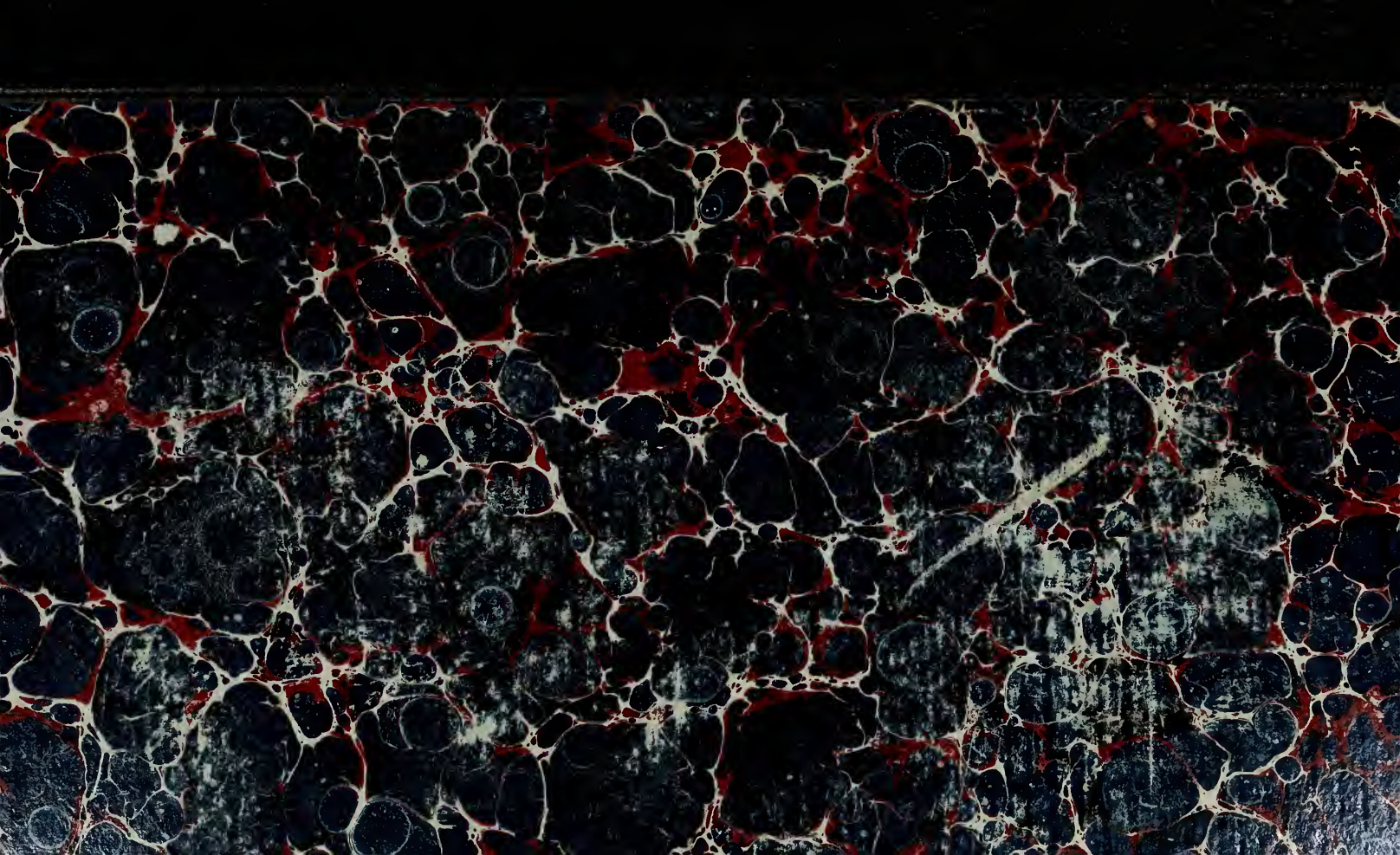

SOUTHERN BRANCH
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
LOS ANGELES, CALIF.

Allgemeine
Deutsche Biographie.

Siebenter Band.

Allgemeine

Deutsche Biographie.

Siebenter Band.

Ficquelmont — Friedrich Wilhelm III. von Sachsen-Altenburg.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1878.

62338

Alle Rechte, für das Ganze wie für die Theile, vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

UNIV. OF CALIFORNIA
SOUTHERN BRANCH

Reference

CD
35
A43
V?
cop. 1

Ficquelmont: Graf Karl Ludwig F., geb. zu Dieuze in Lothringen 23. März 1777, † 1857, entstammte einem alten lothringischen Adelsgeschlechte, das seit mehreren Generationen dem Hause Oesterreich ergeben war. Nachdem er in einer französischen Militärschule erzogen worden, kam er — 15 Jahre alt — nach Trier, trat zuerst in das Regiment Royal Allemand, später am 2. Jan. 1793 als Cadet in das Dragonerregiment des Generalfeldzeugmeisters Grafen Baillet de Latour — eines Schwagers seines Vaters — ein. In der Zeit von 1795—1815 machte F. zwölf Feldzüge in Deutschland, Polen, Spanien, Italien und Frankreich mit und zeichnete sich nicht minder durch Talent, Fleiß und festen Charakter als durch Gewandtheit, Muth und Körperstärke aus. Im September 1803 sehen wir ihn vom Hofkriegsraths-Präsidenten Latour nach Lemberg mit dem nicht unwichtigen Auftrage gesendet, die ersten Colonnen der einrückenden russischen Truppen zu sehen, um bei seiner Zurückkunft nach Wien über den Zustand derselben Bericht abstatten zu können. Als im November 1805 ein russisches Truppencorps unter den Befehlen des Generals Michelsohn im Anmarsch nach Böhmen war, sollte F. gemeinschaftlich mit dem Oberlandes-Commissär (späteren Oberst-Burggrafen) Grafen Kolowrat dasselbe an der böhmischen Grenze in Trautenau empfangen und im Hauptquartier des Obergenerals bleiben. Mehrere Officiere wurden ihm beigegeben, die als Colonnenführer dienen sollten, die Bestimmung des Generals Michelson wurde aber geändert und F. rückte in das Hauptquartier des Erzherzogs Ferdinand ein. Seit Nov. 1805 Major bei Nassau-Cuirassiers und Flügeladjutant des Kaisers Franz, wurde F. am 19. Juli 1808 Oberstlieutenant, am 20. Juni 1809 Oberst und Generalstabschef des Erzherzogs Ferdinand. Der auf Grund der Bedingungen des Friedens von Schönbrunn an ihn ergangenen Aufforderung in sein Vaterland nach Frankreich zurückzukehren, folgte F. nicht. Er schloß sich dem unbeugsamen napoleonfeindlichen Herzoge von Modena an und geleitete denselben auf seiner Reise in die Türkei. In den Jahren 1811 und 1812 Commandant der mit der englischen Armee vereinigten Cavallerie des Generals Castaño in Spanien, war er von Wellington als Reiterführer sehr geschätzt. Ficquelmont's kluger Berechnung und ungestümer Tapferkeit war es größtentheils zu danken, daß es Wellington gelang, seine für den Verlauf des ganzen Feldzugs folgenschwere Vereinigung mit der spanischen Armee durchzuführen. Nach seiner Rückkehr aus Spanien — Ende 1813 — Generaladjutant der italienischen Armee (des Feldmarschalls Grafen Bellegarde) erhielt F. im Februar 1814 den Rang eines Generalmajors und wurde dem General Grafen Frimont zugetheilt, der die Cavallerie des rechten Flügels der Armee befehligte. Vom April bis Oct. 1815 bei der österreichischen Armee in Italien und Südfrankreich, hatte er bei

Abschluß der vortheilhaften Capitulation von Lyon Gelegenheit, sein diplomatisches Geschick zu zeigen. Er wurde nach Paris berufen, wo Kaiser Franz und Fürst Metternich gar bald seine hervorragende Befähigung erkannten. Im September desselben Jahres ernannte Kaiser Franz ihn auf Metternich's Vorschlag zum kaiserl. königl. Gesandten am königl. schwedischen Hofe. Am 21. Mai 1816 reiste F. von Wien ab, am 8. Juli hatte er in Stockholm seine Antrittsaudienz beim Könige, am 28. Juli bei Bernadotte. Die Verträge von Kiel und Langres bildeten damals die Grundlage der diplomatischen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten. Innigere Beziehungen gab es zwischen Oesterreich und dem durch seine geographische Lage isolirten Schweden — das allerdings durch den Wiederanfall Norwegens erhöhte Wichtigkeit im Norden gewann — nicht. Der Natur des Beobachtungspostens entsprechend, auf den F. dort gestellt war, verfolgte er mit Sorgfalt die Entwicklung der schwedischen Wehrkraft zu Land und zur See, sowie seiner Industrie. Vorzüglich richtete er sein Augenmerk darauf, die Pläne zu durchdringen, die der Kronprinz für die Zukunft hegen mochte. Von Frankreich abgestoßen, begann Bernadotte sich auf Rußland zu stützen, und begegnete, da er die Schritte, welche von österreichischer Seite zu Gunsten des Königs von Dänemark in Petersburg unternommen worden waren, und die wohlwollende Gesinnung des österreichischen Kaisers gegen den dänischen König wol kannte, dem österreichischen Gesandten nur mit Kälte. Am 19. Mai 1820 verließ F. Stockholm und ging mit Urlaub nach Wien. Er hatte sich während der vier Jahre seines Stockholmer Aufenthaltes als pflichteifriger, geistvoller Diplomat bewährt. Mit unermüdetem Fleiße hatte er die ihm von seinen Amtsgeschäften erübrigte Zeit mit ernsten Studien ausgefüllt. Die Muße, welche ihm der Stillstand der Geschäfte in der schönen Jahreszeit, während der Hof und die Minister auf ihren Landsitzen von Stockholm fern waren, gewährte, benützte F. zu eingehenderen Studien über die inneren Zustände Schwedens. Er unternahm kleine Reisen, um interessante Objecte zu besichtigen und einen klareren und tieferen Begriff von Land und Leuten zu bekommen, als dies innerhalb der Hauptstadt möglich ist. Die Beweise von Klugheit, angemessener Haltung und richtiger Beobachtung, welche F. geliefert, veranlaßten Metternich schon im November 1819, einen entsprechenderen Wirkungskreis für ihn zu suchen, als ihm der Posten am schwedischen Hofe darbot, dessen Verhältnisse damals für Oesterreich doch nur von untergeordnetem Interesse waren. Anfangs erschien in dieser Hinsicht der Gesandtschaftsposten im Haag geeignet, doch entschied man sich endlich dafür, ihn an die Höfe von Toscana und Lucca zu schicken. Am 27. August überreichte F. dem Großherzoge in Florenz sein Beglaubigungsschreiben. Durch die Staatsumwälzung in Neapel und die von daher drohende Gefahr für das übrige Italien war auch dieser Gesandtschaftsposten zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Doch bald berief ihn das Vertrauen seines Kaisers auf einen Posten von erhöhter Wichtigkeit. Schon im Februar 1821 wurde er von Florenz und Lucca abberufen und zum Gesandten beim Könige beider Sicilien ernannt. Die bekannten Ereignisse im Königreiche mit den daraus entspringenden Folgen machten den Gesandtschaftsposten dort zu einem sehr schwierigen. F. sollte zunächst mit umfassenden Instructionen in Beziehung auf die politischen Verhältnisse ausgerüstet im Hauptquartiere des Generals Frimont verbleiben, erst nach Beendigung des Feldzuges, wenn wieder ein festerer regelmäßigerer Zustand der Dinge eingetreten wäre, seine Beglaubigung dem Könige überreichen. Mit der österreichischen Armee kam F. nach Perugia, Foligno und Terni, machte das entscheidende Gefecht bei Rieti mit und kam nach Rom, Forentino, Caprano und Teano. Als am 19. März die Avantgarde der Armee zu Calvi — in der Nähe von Capua — stand, schickte

General Frimont — in Folge eines Ansinnens des Generals Carascossa an den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Wallmoden — den Grafen F. mit dem Auftrage nach Capua, Verhandlungen einzugehen, falls solche zweckmäßig und vortheilhaft wären. Filangieri und Carascossa waren nach Neapel geflohen, als F. am 20. März in Capua anlangte. Er traf also dort nur den General-Lieutenant Ambrosio mit 2 Bataillons Garde an und forderte ihn zur Uebergabe auf. In Folge der Convention, die F. in Capua am 20. März mit Ambrosio abschloß, wurden die Feindseligkeiten eingestellt, Capua mit dem Umkreise bis Aversa am 21. März den Oesterreichern übergeben. Am selben Tage ging F. nach Neapel und leitete mit General Ambrosio — den der Herzog von Calabrien wegen Uebergabe der Stadt Neapel und aller ihrer Forts und den Festungen Gaeta und Pescara bevollmächtigt hatte —die nöthigen Unterhandlungen ein. Am Abende des 23. März unterzeichneten F. und der königl. neapolitanische General-Lieutenant Pedrinelli die Uebereinkunft. Als der König von Neapel ersuchte, es möge auch Sicilien zeitweilig von österreichischen Truppen besetzt werden, erhielt F. den Auftrag, eine Convention mit Neapel zu schließen zur Regelung der Art der Besetzung und der darauf bezüglichen Anordnungen. Nach Beendigung des Feldzugs förmlich als österreichischer Gesandter am königl. neapolitanischen Hofe accreditirt, war er angewiesen, ganz im Geiste der Laibacher Conferenzen vorzugehen, deren Beschlüsse ihm als unverrückbare Grundlage und Richtschnur für das von ihm einzuhaltende Benehmen, für die von ihm zu führende Sprache dienen sollten. Seinem politischen Scharfblicke entging es nicht, wie verkehrt das Vorgehen der wiedergekehrten neapolitanischen Regierung war, welche ein durch Bürgerkrieg und Anarchie ganz erschöpftes und demoralisirtes Staatswesen durch einzelne Maßregeln systemloser Polizeiwillkür regeneriren zu wollen schien. — Als zu Ende des J. 1828 Oesterreich und Rußland sich zu nähern begannen und die beiden Cabinete die alten innigen und vertrauten Beziehungen anzuknüpfen dachten, ward F. ausersehen, zuerst in provisorischer Sendung nach Petersburg zu gehen, wo er im Januar 1829 anlangte. Er entsprach dort so ganz den Absichten seiner Regierung und wußte sich auch bei dem russischen Hofe so beliebt zu machen, namentlich den russischen Kaiser persönlich gleich bei der ersten Zusammenkunft so für sich zu gewinnen, daß er — nach Wien zurückgekehrt — schon im Sommer desselben Jahres von Neapel förmlich abberufen und als Botschafter in Petersburg beglaubigt wurde. Dort war er nun der gewandte Vermittler des Einflusses, den Metternich auf den russischen Hof in den dreißiger Jahren ausübte. Im Januar 1830 Feldmarschall-Lieutenant, im September 1831 Inhaber des österreichischen Dragonerregiments Nr. 6, wurde F. 1839 nach Wien zurückberufen, den Fürsten Metternich in dessen Abwesenheit zu vertreten. Im J. 1840 wurde er Staats- und Conferenzminister und Chef der Kriegssection im Ministerium des Aeußern. Nun nahm er an den wichtigsten Staatsgeschäften thätigsten Antheil, mit jenem politischen Scharfblicke, jener gediegenen Bildung und Intelligenz jener großartigen Anschauungsweise, die ihn als Staatsmann vor Vielen auszeichneten. Schon 1842 trat er — allerdings vergeblich — für Aufhebung der ungarischen Zolllinie, für Herstellung österreichischer Waffenplätze in Galizien, für Hebung des österreichischen Handels nach der Türkei und Ausbreitung desselben nach Ostasien wiederholt in die Schranken. Im März 1843 zum General der Cavallerie ernannt, wurde er im Frühjahre 1846 wegen der Erwerbung von Krakau durch Oesterreich nach Berlin gesendet, im Sommer 1847 aber dem Vicekönig, Erzherzog Rainer, in Mailand als Adlatus in berathender Stellung beigegeben. Am 1. März 1848 als Präsident des Hofkriegsrathes nach Wien berufen, kam er am 16. in Wien an, wurde mit kaiserlichem Cabinetsschreiben vom 18. März seiner Stelle enthoben

und zum Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. In seinen „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis 4. Mai 1848" (gr. 8. Leipzig 1850, Barth) schildert er selbst seine Wirksamkeit in den 45 inhaltschweren Tagen seines Ministeriums. Nach dem Rücktritte Kolowrat's provisorischer Minister-Präsident, wurde er — als Freund Metternich's, als Anhänger der russischen Partei verdächtigt — durch eine feindselige Volksdemonstration gezwungen, seinen Posten zu verlassen. Nun verlebte er den Rest seines Lebens — anfangs in Wien, später in Venedig — von öffentlichen Geschäften zurückgezogen, in seinen Salons die Blüthe der Gesellschaft versammelnd, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt. Unter den gedankenreichen geistvollen Schriften, die er nun in rascher Folge veröffentlichte, heben wir namentlich hervor: „Ueber das Gesetz der Souveränetät. Von einem österreichischen Staatsmanne" (Wien 1849 und 1852. Braumüller); „Deutschland, Oesterreich und Preußen" (Leipzig 1850 und Wien 1851); „Lord Palmerston, England und der Continent" (Wien 1852. Manz. 2 Bände); „Rußlands Politik und die Donaufürstenthümer" (Wien 1854); „Die religiöse Seite der italienischen Frage" (2. Aufl. Wien 1854); „Zum künftigen Frieden" (Wien 1856). — Nachdem er im Jahre 1852 durch Verleihung des Ordens des goldenen Vließes ausgezeichnet worden war und im Jahre 1856 die 25jährige Feier seiner Ernennung zum Inhaber des 6. Dragonerregimentes begangen hatte, starb er zu Venedig am 6. April 1857. Aus seiner Ehe mit Dorothea Reichsgräfin von Tiefenhausen, einer Enkelin des Fürsten von Kutusoff, entsproßte eine Tochter, Elisabeth Alexandra, die — am 10. Nov. 1825 geboren — sich am 5. Dec. 1841 mit dem Fürsten Edmund von Clary und Aldringen vermählte.

Nach Acten des kaiserl. u. königl. Hof- und Staats-Archivs in Wien und F.'s eigenen Publicationen; vgl. ferner Wurzbach, Biogr. Lex. 4. Th., und einige Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. Felgel.

Fidelis von Sigmaringen, eigentlich Marcus Rey oder Roy, war der Sohn des Johannes Rey und der Genoveva Rosenberger, sein Großvater war aus Antwerpen eingewandert. Geboren zu Sigmaringen 1577, verlor er seinen Vater frühzeitig, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, dann die Universität Freiburg i. Br., wo er Philosophie und Jurisprudenz studirte und sich schon als Student durch Frömmigkeit, Mäßigkeit und Kenntnisse, besonders auch in den neueren Sprachen, auszeichnete. Im J. 1603 kehrte er nach Sigmaringen zurück, wo er aber nicht lange blieb; denn im J. 1604 trat er mit mehreren adlichen Jünglingen aus Schwaben, als deren Lehrer und Mentor, und zu seiner eigenen weiteren Ausbildung eine Reise durch die Hauptstädte Europa's an, die sechs Jahre dauerte. Nach seiner Rückkehr erlangte er zu Villingen, wohin zeitweilig wegen ansteckender Krankheiten die Universität von Freiburg war verlegt worden, die juristische Doctorwürde und wirkte darauf kurze Zeit zu Ensisheim in Vorderösterreich als Advocat. Da er aber die Erfahrung machte, daß es bei den Processen oft ungerecht und betrügerisch zugehe, so erfüllte ihn dieses mit Ekel gegen den Advocatenstand, er beschloß in einen Orden zu treten und entschied sich in Folge der Lectüre eines Buches von Hieronymus Platus De bono statu religiosi, nachdem er einige Zeit zwischen dem Jesuiten-, Karthäuser- und Kapuzinerorden geschwankt hatte, für den letzteren. Noch im J. 1611 ließ er sich zu Altdorf aufnehmen, begann das Studium der Theologie mit Eifer, wurde Priester und feierte den 4. October 1612 im Kloster seines Ordens zu Freiburg seine erste heilige Messe, nahm das Ordenskleid und erhielt den Klosternamen F. Während seines Noviciates studirte er noch Theologie in den Klöstern zu Konstanz und Frauenfeld, dann legte er Profeß ab und wurde zum Prediger und Beichtvater bestimmt zuerst in Rheinfelden, dann als Guardian zu Freiburg in

der Schweiz und endlich zu Feldkirch im Vorarlbergischen, wirkte überall durch seine Predigten und seinen Eifer Wunder der Bekehrungen und führte viele Calvinisten zur katholischen Kirche zurück. In Graubünden und Veltlin tobte der Bürgerkrieg, die Katholischen waren anfangs unterlegen, erlangten aber nachher die Unterstützung des spanischen Statthalters von Mailand und der Oesterreicher unter Herzog Leopold und erhoben sich im J. 1620 gegen die Calvinisten, trieben diese zurück und erlangten Religionsfreiheit und freie Wahl der Obrigkeiten. Nach dem Sieg der katholischen Waffen ersah man den Pater F. zum Vorstande für die katholische Mission in Rhätien im J. 1622. Kurze Zeit nur übte er dieses gefahr- und mühevolle Amt aus. Während er nun im J. 1624 die Osterzeit in seinem Kloster Feldkirch zubrachte, wurde im Prättigau ein Aufruhr geplant und ein Anschlag gegen ihn von den calvinisch gesinnten Bauern gemacht und nach seiner Rückkehr zur Ausführung gebracht. Trotzdem er seinen Tod vor Augen sah, begab er sich den 24. April 1624 auf die an ihn heuchlerisch gerichtete Einladung nach Sewis, um den Gottesdienst zu halten und zu predigen. Schon unter der Predigt wurde ein Schuß auf ihn abgefeuert, nach derselben schlug F. den Weg nach Grüsch ein, wurde aber unterwegs von einem Haufen bewaffneter Bauern überfallen und erschlagen. Dasselbe widerfuhr einer Anzahl österreichischer Soldaten, die zu seinem Schutze bestimmt waren, auch sein Missionsgefährte Pater Johannes wurde mißhandelt und schwer verwundet. Man hat von ihm Briefe aus der Zeit seiner Reisen von 1604—10 in lateinischer Sprache und sein Testament.

Acta canonizationis Romae 1690. Biographien bei Butler, 24. April. Schrödl im Freib. Kirchenlex. H. Kellner.

Fieber: Dr. Franz Xaver F., Naturforscher, geboren den 1. März 1807 zu Prag, † am 3. Januar 1872 zu Chrudim. Er absolvirte die Gymnasialstudien in Prag, besuchte daselbst in den J. 1824—28 das technische Institut und hörte nebst den obligaten Collegien mit Eifer naturwissenschaftliche Vorlesungen. 1829 trat F. in den österreichischen Staatsdienst, wurde schließlich Director der Hülfsämter am Kreisgerichte zu Chrudim in Böhmen und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode. F. betrieb mit Vorliebe botanische und entomologische Studien. In seiner Jugend fesselte ihn das Pflanzenreich besonders; er verkehrte viel mit Kaspar Grafen v. Sternberg, den Brüdern Presl, Corda, Tausch u. m. a. Als guter Zeichner verfertigte F. die Abbildungen zu mehreren Werken Sternberg's und K. Vor. Presl's. Auch einige selbständige botanische Arbeiten schrieb er in den J. 1826—51. Später wendete er sich der Entomologie, speciell dem Studium der Orthopteren und Hemipteren zu, über welche er Monographien und zahlreiche Abhandlungen veröffentlichte. In Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen wurde F. 1848 von der Universität Jena zum Ehrendoctor der Philosophie promovirt, die kaiserl. Leopold.-Carol. deutsche Akademie der Naturforscher sowie zahlreiche andere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zum Mitgliede.

K. Jelinek, Das ständ. polytechnische Institut zu Prag (Programm zur Feier des 50jährigen Bestandes), S. 232. Hanus, System. Verzeichniß der Werke u. Abh. d. k. böhm. Ges. d. W. (enthält S. 23—26 ein Verzeichniß der Publicationen Fieber's). Wurzbach, Biograph. Lexikon. Behn, Leopoldina VII. (1872) S. 91. Reichardt.

Fiedler: Franz F., Philolog und Alterthumsforscher, geboren den 1. April 1790 zu Spansberg bei Elsterwerda, bezog, auf der Fürstenschule zu St. Afra in Meißen vorgebildet, im J. 1816 die Universität Leipzig, wo er sich besonders unter G. Hermann's Leitung philologischen Studien widmete und 1818 die philosophische Doctorwürde erwarb. 1819 wurde er als Lehrer an der lateini-

schen Schule des Waisenhauses in Halle, 1821 als Adjunct an der Klosterschule zu Roßleben, 1822 als Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel angestellt; letzteres Amt verwaltete er, seit 1839 mit dem Titel „Professor", bis zum J. 1865, lebte aber nach seiner Emeritirung noch in wissenschaftlicher Muße in der ihm zur zweiten Heimath gewordenen Stadt Wesel bis zum 18. April 1876. F. hat sich große Verdienste um die Erforschung der Geschichte und der Alterthümer der Rheinlande, insbesondere der römischen Ueberreste am Niederrhein erworben. Seine erste Arbeit auf diesem Gebiete war: „Geschichten und Alterthümer des unteren Germaniens oder des Landes am Niederrhein aus dem Zeitalter der römischen Herrschaft. Erstes Bändchen: Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel am Niederrhein und an der Lippe", Essen 1824. Für den Notar Phil. Houben in Xanten, der seit dem J. 1819 Ausgrabungen in der Umgebung von Xanten mit günstigstem Erfolg angestellt und die dabei gefundenen Denkmäler — Terracotten, Broncen, Gläser, Gemmen, Grabsteine u. a. m. — in einem eigenen Antiquarium zur öffentlichen Besichtigung aufgestellt hatte, schrieb er den erläuternden Text zu dem von demselben auf eigene Kosten veröffentlichten Werke: „Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten abgebildet auf XLVIII colorirten Steindrucktafeln nebst einer topographischen Charte", Xanten 1839, Fol. Ein Supplement dazu bildet das Werk: „Antike erotische Bildwerke in Houben's römischem Antiquarium in Xanten abgebildet auf fünf Steindrucktafeln und erläutert von Dr. F.", Xanten 1839, Fol. Auch die römischen Inschriften in Xanten veröffentlichte und erläuterte F. im Programm des Gymnasium zu Wesel für das Schuljahr 1839. Er gehörte ferner zu den Begründern des im J. 1842 gestifteten Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, für dessen Jahrbücher (bis Ende des J. 1876 69 Hefte) er zahlreiche Beiträge, theils selbständige Aufsätze, theils eingehende und sachkundige Anzeigen von Schriften Anderer, geliefert hat; auch das vom Vorstande des Vereins zu Winckelmann's Geburtstage am 9. December 1863 herausgegebene Festprogramm „Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine" ist von F. verfaßt. Daß er auch für die neuere Geschichte der Rheinlande Interesse hegte, hat er durch folgende beiden Schriften bewiesen: „Aus der Geschichte des clevischen Landes vor und nach dem 25. März 1609. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Besitznahme des Herzogthums Cleve durch Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg, und die am 16. Juni 1609 geleistete Huldigung" (Wesel 1859) und die „Die Verurtheilung und Hinrichtung der elf preußischen Offiziere vom Schill'schen Corps durch die Franzosen bei Wesel den 16. September 1809" (Wesel 1835). Ein anderes Gebiet, auf welchem F. mit Eifer und Erfolg als Schriftsteller thätig gewesen, ist das der römischen Geschichte. Schon 1821 veröffentlichte er u. d. T.: „Geschichte des römischen Staates und Volkes" ein Lehrbuch für die oberen Classen der Gelehrtenschulen und für wissenschaftlich gebildete Leser überhaupt, mit Quellenangaben und einem Anhange von Urkunden und Stammtafeln, wovon 1832 die zweite, 1839 die dritte bedeutend umgearbeitete Auflage erschien; dazu „Zeittafeln der römischen Geschichte" (Wesel 1827) und als eine Art Urkundenbuch eine Textausgabe der kleineren römischen Historiker („Scriptores historiae romanae minores sex. C. Velleius Paterculus. L. Annaeus Florus. Eutropius. Sex. Aurelius Victor. Sex. Rufus. Messalla Corvinus. Breves de vitis et libris scriptorum narrationes praemisit et secundum optimas editiones in usum scholarum curavit F. F.", Wesel 1828). Auch für Realschulen und weitere Kreise gab er eine mehr populär gehaltene, mit zahlreichen häßlichen Holzschnitten illustrirte Darstellung der römischen Geschichte „zur Belehrung und Unterhaltung" heraus u. d. T.: „Geschichte der Römer, ihrer Herrschaft und

Cultur von der Erbauung Roms bis zum Untergange des weström. Reiches", Leipzig 1836, 2. berichtigte und vermehrte Auflage 1854. Zum Schluß führen wir die übrigen Schriften Fiedler's, soweit sie uns bekannt geworden sind, in chronologischer Ordnung an: „Ueber Eleganz, Wortstellung und Aussprache im Lateinischen. Ein Beitrag zur Grammatik der lateinischen Sprache", Halle und Berlin 1819. „Ludovici regis Bavariae augustissimi carmina quibus Italia et Sicilia celebrantur. Latine reddidit F. F.", Wesel 1831. „Historisch-genealogische Tafeln der wichtigsten Regentenhäuser in dem Mittelalter und in der neueren Zeit", Wesel 1834. „Geographie und Geschichte von Griechenland und seinen Colonien", Leipzig 1843. C. Bursian.

Fiedler: Karl Gustav F., Doctor der Philosophie, königl. sächsischer Bergcommissär, ein durch seine vielen montanistischen Reisen bekannter Berg- und Hüttenmann, geboren am 26. August 1791 zu Bautzen in der Oberlausitz, gestorben am 21. Nov. 1853 zu Dresden. F. besuchte nach Beendigung der Vorstudien die Universitäten Göttingen und Leipzig, um sich dann in Freiberg speciell im Montanfache auszubilden. Gleich von vornherein gewann hier seine Thätigkeit durch die Uebernahme zahlreicher, ihm von Privaten und Regierungen ertheilter commissioneller Aufträge behufs berg- und hüttenmännischer Untersuchungen und Anlagen eine eigenthümliche Richtung, sodaß sein ganzes Leben zu einer fast ununterbrochenen Kette von Reisen in die verschiedensten Länder Europa's und selbst bis nach Sibirien sich gestaltete. Darin dürfte auch das oft Flüchtige, Unkritische, zuweilen selbst Unzuverlässige in seinen Berichten eine genügende Erklärung finden. Von 1822—26 bereiste F. Schweiz, Ungarn, Siebenbürgen und die Walachei, 1826—29 Schweden, Norwegen, England und Schottland, 1829—33 Sibirien bis zum Baikalsee, 1834—37 Griechenland im Auftrag der Regierung und endlich 1842—53 Italien, Spanien und Deutschland zum Zwecke montanistischer Forschungen, mit denen er betraut worden war. Die meisten dieser seiner praktisch technischen Reiseberichte, welche sich auf das Vorkommen, die Gewinnung und Verwerthung nutzbarer Mineralstoffe beziehen, ruhen wol in den Acten seiner Auftraggeber. Was an die Oeffentlichkeit gelangt ist, beschränkt sich auf Weniges. Zuerst publicirte F. einige kleine Abhandlungen über Blitzröhren, die bereits 1805 von Hentgen entdeckt worden waren (Gilbert's Annalen 1817, 1819, 1822 und 1823). Es folgten dann in Poggendorff's Annalen und im Morgenblatt mehrere Aufsätze: „Die Lagerstätte sibirischer Mineralien" (Poggendorff's Ann. 1832); „Auffinden des Sonnensteins in Sibirien" (das. 1839); „Ueber das Jablonnoi-Chrebet-Gebirge" (das.); „Ein Erzgang, der Kalkschlotten durchsetzt" (das. 1846); „Merkwürdige Blitzschläge" (das. 1846) und „Stalaktiten mit Krystallen als Achse" (das. 1846). Das größere selbständige Werk Fiedler's ist: „Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenlands", 2 Bde., 1840—41, welches neben vielen anderen naturhistorischen Bemerkungen zahlreiche Notizen über den alten Bergbau und über das Vorkommen nutzbarer Mineralien in Griechenland enthält. Eine geognostische Karte mit neun unterschiedenen Gesteinsgruppen, welche dem Werk beigegeben ist, gestattet kaum mehr als eine beiläufige Orientirung in den geognostischen Verhältnissen des Landes. Der eigentliche wissenschaftliche Werth dieser Schrift ist kein bedeutender. F. erhielt als Anerkennung seiner Bemühung das Kreuz des griechischen Erlöserordens und war bereits auch zum Director der griechischen Bergwerke, die ins Leben gerufen werden sollten, aber niemals in Angriff genommen wurden, designirt. Er kehrte, als sich diese Sache zerschlug, nach Deutschland zurück und begann aufs neue seine commissionelle Thätigkeit, die er bis zu seinem Tode fortsetzte.

Poggendorff, Biogr., Bd. I. 745. Gümbel.

Fielitz: Friedrich Gottlieb Heinrich F. (auch Fieliz), Arzt, 1749 in Barby geboren, hatte sich zuerst unter Anleitung seines Vaters, später in Dresden zum Wundarzt ausgebildet, studirte dann in Wittenberg Medicin und erlangte hier den Doctorgrad. Im Jahre 1773 habilitirte er sich in Luckau, wurde hier zum Stadtwundarzt, später zum Chirurgen an der Gefangenanstalt und dem Armenhause und schließlich zum Bürgermeister und Hospitalsdirector ernannt; er ist am 4. Februar 1820 gestorben. Außer zahlreichen, zumeist chirurgischen und geburtshülflichen Journalartikeln (vergl. das ziemlich vollständige Verzeichniß seiner Schriften im Dict. histor. de la Méd. Tom. III. P. II. p. 308) hat er mehrere Schriften theils populär-medicinischen, vorzugsweise die Gesundheitspflege des kindlichen Alters und des weiblichen Geschlechts betreffenden, theils medicinal-polizeilichen Inhaltes veröffentlicht, auch ein Archiv der Medicina forensis begründet, von dem jedoch nur ein Heft (1811) erschienen ist. Ebenso ist von der von ihm unternommenen „Sammlung biographischer Skizzen und Notizen aus dem Leben geborener Lausitzer und anderer, die sich in der Lausitz besondere Verdienste erworben haben" nur das erste Heft (1811) veröffentlicht worden. A. Hirsch.

Figulus: Wolfgang F., war aus Naumburg gebürtig, wie er selbst seinem Namen stets hinzufügt. Da er nach handschriftlichen Notizen auf seinen in der Bibliothek der königl. Landesschule in Grimma befindlichen Compositionen um 1548—50 in Leipzig lebte, wahrscheinlich seiner Studien halber, so muß er gegen 1520 oder 1523 geboren sein, denn 1551 an Lätare (also vor Ostern) erhielt er in Meißen an der Fürstenschule den Cantorposten, der zugleich ein Lehramt umschloß, also philologische Kenntnisse beanspruchte. Am 4. März 1588 wurde er „wegen Alters und Leibesschwachheit halber" pensionirt und erhielt jährlich 70 Gulden, doch scheint er den Dienst nicht ganz aufgegeben zu haben, denn Friedrich Birck, sein Schwiegersohn, wurde sein Vertreter, während Georg Schulze am 4. März 1588 die Cantorstelle erhielt. Birck ist unter den angestellten Lehrern in Meißen an der Fürstenschule nicht genannt, er erhielt jedoch 1591 die Cantorstelle in Grimma an der Landesschule, und muß also bis zu diesem Jahre seinen Schwiegervater in Meißen vertreten haben, so daß man daraus schließen kann, F. sei in diesem Jahre gestorben. Von ihm erschienen 1565 zu Nürnberg folgende theoretische Werke: 1) „De Musica practica liber primus. Guidonis Aretini dialogus de dimensione Monochordi ex vetustissimis exemplaribus descriptus etc." 2) „Wolfgangi Figuli Numburgani Libri primi musicae Practicae Elementa brevissima, in usum puerorum conscripta etc." Von seinen praktischen Werken ist zunächst folgendes Sammelwerk zu erwähnen: „Vetera nova Carmina sacra. De Natali Domini nostri Jesu Christi, a diversis Musicis composita. Quatuor vocum" (Frankfurt an der Oder 1571). Dies Sammelwerk enthält 20 vorher nie gedruckte Weihnachtsliedlein der besten Meister, darunter 10 von F. Außerdem erschienen von ihm in den J. 1553 bis 1587 in Leipzig, Nürnberg, Frankfurt und Wittenberg sieben mehrstimmige kirchliche Compositionen (geistliche Gesänge, Hymnen, Schullieder ꝛc.). Hierüber, sowie über eine nach seinem Tode herausgekommene Sammlung geistlicher Gesänge und über seine in Grimma noch vorhandenen Manuscripte gibt R. Eitner in den Monatsheften für Musikgeschichte (Berlin 1877, Nr. 6) Auskunft. Diesem Aufsatze sind auch die wenigen oben angeführten biographischen Notizen entnommen. Auch in einigen berühmten Sammelwerken des 16. Jahrh. befinden sich Compositionen des Meisters, was auf seine Beliebtheit und Tüchtigkeit schließen läßt. Hierüber berichtet ebenfalls Eitner in seiner Bibliographie der Musiksammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1877).

Fürstenau.

Filkenius: Zacharias F., nach dem Familiennamen seiner Mutter oft auch Weyrauch genannt, siebenbürgisch-sächsischer Beamter und Chronist des 17. Jahrh., war der Sohn des Wolkendorfer Pfarrers Simon F. und um das J. 1601 geboren. Im J. 1621 erscheint er als Collaborator des Schäßburger Gymnasiums und wird im folgenden Jahr Rathsschreiber, 1635 Stuhlsrichter, 1637 Königsrichter des Repser Stuhls. In diesen Stellen umsichtiger und standhafter Vertreter des sächsischen Rechtes, dessen Wohlmeinung selbst von den Fürsten und dem Prätendenten des Fürstenstuhls gesucht wird, ist er besonders beachtenswerth auch durch seine litterarische Thätigkeit. In das alte Schäßburger Rathsprotocoll trug er werthvolle Aufzeichnungen aus den J. 1619—32 ein und hinterließ in seinem handschriftlichen „Enchiridion rerum variarum homini politico, officiali, non inutile" in der Darstellung eigener Erlebnisse, namentlich bedeutender Sendungen in öffentlichen Angelegenheiten an den siebenbürgischen Fürstenhof und nach Ofen, sowie in Notaten, die die damalige Verwaltung, das Zunft-, Zehent- und Gemeindewesen betreffen, vorzügliche Beiträge zur siebenbürgischen und namentlich sächsischen Geschichte jener Zeit. Seine Aufzeichnungen — deren ernste Auffassung schon das Motto zum Enchiridion andeutet: vae regno, ubi cuncti quidquid libet affectant, quidquid affectant assequuntur, quidquid malum est cogitant, quidquid cogitant dicunt, quidquid dicunt possunt, quidquid possunt audent, quidquid denique audent facto aggrediuntur, ac tum ne unus quidem bonus est, qui resistat — sind für spätere Chronisten oft Quelle geworden. Einige bedeutendere Stücke daraus sind im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde II. 30 ff., 305 ff., IV. 82 ff. veröffentlicht. F. starb am 14. Februar 1642.

Vgl. K. Fabritius, Die Schäßburger Chronisten des 17. Jahrh. in der Einleitung zur Siebenbürgischen Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Krauß, 1604—65, in den von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum, Abtheilung Scriptores III. 1. XXIX. Teutsch.

Filtsch: Daniel F., geboren am 10. December 1730 in Hermannstadt, gestorben daselbst als evangelischer Stadtpfarrer und Dechant am 24. December 1793. Nach guter Vorbereitung am Gymnasium seiner Vaterstadt bezog F. 1750 die Universität Jena, wo insbesondere Daries auf seine Entwicklung bedeutenden Einfluß hatte. Nach seiner Rückkehr zunächst als Lehrer am Hermannstädter Gymnasium, dann vom 9. April 1763 als Rector desselben erfolgreich thätig, 1767 wenige Monate städtischer Prediger, darauf Pfarrer in Großau, woher ihn am 29. Januar 1772 Hermannstadt zum Stadtpfarrer berief, gehört er zu jenem bedeutenden, durch Bildung und Patriotismus hervorragenden Kreise sächsischer Männer, deren Haupt damals Sam. Bruckenthal (Allg. Deutsche Biogr. III. 395) war. Als Mitglied der von Maria Theresia errichteten k. k. siebenbürgischen Agriculturgesellschaft schrieb er 1771 eine „physisch-ökonomische Beurtheilung der in Siebenbürgen entdeckten Steinkohlen", die 1793 im 3. Band der Siebenbürgischen Quartalschrift wieder veröffentlicht wurde, früher noch (1770) „Ueber den Brand im Getreide, dessen Ursachen und Mittel darwider" (Hermannstadt 1791 mit 1 Kupfer, dann im 2. Band der Quartalschrift neu abgedruckt). Als Kaiser Joseph II. 1773 Siebenbürgen bereiste, kurze Zeit auch in Hermannstadt weilend, fixirte F. nicht mit Ungeschick einige Reden und Thaten des bedeutenden Monarchen in „Sinngedichten" (Hermannstadt 1773), die auch in Deutschland nachgedruckt worden sind. Gegen den schweren Angriff auf den materiellen Bestand der evangelischen Landeskirche, den der ungerechte Proceß des königl. Fiscus gegen den Bezug von drei Zehntquarten durch die sächsische Pfarrgeistlichkeit seit 1771 in sich schloß, sandte diese F. an den kaiserl.

Hof nach Wien, wo er 1777 und 1778 fünfzehn Monate zubrachte, mit dem Erfolg, daß das Urtheil des Productionalforums, welches jenen Bezug bereits dem Fiscus zugesprochen hatte, nicht bestätigt wurde (Teutsch, Zehntrecht der evangelischen Landeskirche A. C. in S. 93). Den Rechtsstand selbst hat F. in der „Kurzen Geschichte der Zehnten der sächsischen Geistlichkeit in Siebenbürgen" (Quartalschrift Band V.) dargestellt. Nicht geringere Thatkraft entwickelte er als Inspector des evangelischen Schulwesens in Hermannstadt. Auf seine Veranlassung wurde am Gymnasium eine Naturalien- und Modellsammlung angelegt, dann für Naturgeschichte und Zeichnen ein Lehrstuhl errichtet; Physik und Geographie erhielten besondere Lehrstunden. Das evangelische Waisenhaus wurde erweitert und der Versuch gemacht, eine Industrieschule damit zu verbinden, das Gymnasialgebäude selbst 1781 von Grund aus neu, viel größer, dem damaligen Bedürfniß entsprechend und würdig hergestellt. „Er wußte unübersteiglich scheinende Hindernisse aus dem Weg zu räumen und durch seine hinreißende Fürsprache und Verwendung Geldquellen zu eröffnen, wo ein minder erfinderischer, oder indolenterer Geist alle Hoffnung aufgegeben hätte." Ein nicht geringeres Verdienst erwarb sich F. durch seine Mitwirkung bei der Herausgabe eines neuen Gesangbuches für die evangelische Landeskirche A. C. in Siebenbürgen (vgl. die Abhandlung von Fr. Tr. Schuster, Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen, im Mediascher Gymnasialprogramm von 1857). Schon 1787 hatte er zunächst zum Schulgebrauch herausgegeben: „Neue Lieder über die Hauptgegenstände der Religion und Sittenlehre Jesu aus dem Wiener, Berliner und Göttinger evangelischen Gesangbuch." Als nun der Sachsengraf Mich. v. Bruckenthal 1789 bei der geistlichen Synode die Abfassung eines neuen verbesserten Gesangbuchs in Antrag brachte und diese darauf einging, bildete jene Sammlung Filtsch's die Grundlage der neuen Arbeit, an die der Superintendent Funk mit die letzte Hand anlegte. Dieses 1793 erschienene, heute noch unverändert im Gebrauch der Kirche stehende Gesangbuch enthält von F. zwei Lieder (Nr. 44 und 45); das Lied „Fahre fort, Zion", wie es hier steht (209), hat er wesentlich umgearbeitet. — F. wurde 1777 zum Birthälmer Pfarrer und Superintendenten gewählt (beide Stellen waren damals vereinigt); er nahm die Wahl nicht an, weil er Hermannstadt nicht verlassen wollte und die Synode gegen die Uebertragung der Superintendentur hierher Anstände erhob.

Siebenbürgische Quartalschrift IV. 95. Trausch, Schriftstellerlexikon I. 316.

Teutsch.

Filtsch: Johann F., Litterat, geboren in Hermannstadt am 16. December 1753, gestorben ebenda als emeritirter Stadtpfarrer den 13. October 1836. F. studirte an den Universitäten Erlangen und Göttingen vom Herbst 1775 bis gegen Ende 1777 und erhielt, nachdem er eine von Basedow am Philanthropin in Dessau ihm angetragene Lehrerstelle ausgeschlagen, 1781 Anstellung am Gymnasium in Hermannstadt, ging 1784 in das geistliche Amt über, wurde 1791 Pfarrer in Heltau, 1797 Pfarrer in Urwegen, am 25. März 1805 Stadtpfarrer in Hermannstadt, als welcher er 1835 in den Ruhestand trat. F. war ein vielseitig gebildeter Mann. Nicht umsonst hatte er Seiler und Rosenmüller in Erlangen, Michaelis, Leß, Feder, Heißmann, Blumenbach und Schlözer in Göttingen gehört. Seine reichen Kenntnisse, seine wissenschaftliche Strebsamkeit, sein tiefes Bedürfniß auch in weiteren Kreisen zu wirken, brachte ihn in Verbindungen, durch die es ihm gelungen ist, seinen Namen, ohne daß er selbst größere wissenschaftliche Forschungen ausgeführt und veröffentlicht hätte, mit dem Besten zu verknüpfen, was seine Zeit in Siebenbürgen geschaffen hat. Dreierlei verdient besonders hervorgehoben zu werden. F. war Redacteur und Herausgeber der zwei bedeutendsten periodischen Zeitschriften für die siebenbürgische Landeskunde vor

der Gründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (1840), der „Siebenbürgischen Quartalschrift", 7 Bde., 1790—1801, und der „Siebenbürgischen Provinzialblätter", 5 Bde., 1805—1824. Er hat, angeregt durch den Gouverneur Samuel Freiherrn v. Bruckenthal, die Verhandlungen mit Schlözer in Göttingen geführt, welche den letzteren bestimmten, sein für die siebenbürgische Geschichtsforschung Epoche machendes Werk „Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen", Göttingen 1795—1797, zu schreiben, und ein großer Theil des darin verarbeiteten Materiales ist durch F. an Schlözer gelangt. Endlich hat er nach Bruckenthal's Tode unermüdlich dafür gewirkt, daß die von diesem gemachte Stiftung eines litterarischen Institutes in Hermannstadt (Gemäldegallerie, Bibliothek, Mineraliencabinet und Antikensammlung) auch wirklich ins Leben trete. Am 25. Februar 1817 eröffnete F. mit einer Rede das Museum, welches seither dem öffentlichen Gebrauche offen steht und das schönste Denkmal einer um das sächsische Volk in Siebenbürgen hochverdienten, jetzt in der deutschen Linie ausgestorbenen Familie bildet. — Wahrscheinlich in Anerkennung der Verdienste, welche F. sich um das Zustandekommen der obigen Arbeit von Schlözer erworben, wurde er 1799 von der königl. großbritannischen Societät der Wissenschaften in Göttingen zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Selbstbiographie von F. in der Matrikel der Pfarre Heltau (Hdschr. bis 1797 reichend). Joh. Filtsch (Sohn), Rückblick auf das Leben des J. F., Hermannstadt 1837. Josef Trausch, Schriftsteller-Lexikon ꝛc.

Friedr. Müller.

Filz: P. Michael F. (Fidel) wurde den 12. April 1777 zu Passau als der Sohn armer Eltern geboren, kam auf das Gymnasium daselbst und trat 1796 in das salzburgische Benedictinerstift Michaelbeuern. Die theologischen Studien beendete er an der Universität Salzburg. Seit 1805 daselbst als Gymnasialprofessor unter sehr wechselreichen Schicksalen und Regierungen wirkend, wurde er 1819 als Professor der classischen Philologie und Weltgeschichte am Lyceum ernannt und wirkte als solcher bis 1835. Sein lebhafter und klarer Vortrag gewann viele seiner Schüler für das Geschichtsstudium. Im J. 1831 veröffentlichte er die „Historisch-kritische Abhandlung über das wahre Zeitalter des heiligen Rupert", von welcher 1848 eine zweite Ausgabe erschien. Er vertheidigte damit die salzburger Tradition. Im J. 1833 trat seine „Geschichte des Benedictinerstiftes Michaelbeuern" ans Licht, welche über die Grafen von Tengling, Peilstein und Plain viele Aufklärung gab. Im J. 1836 ernannte ihn die königl. bairische und 1848 die kaiserl. österreichische Akademie der Wissenschaften zum correspondirenden Mitgliede. Aber schon 1835 wurde er als Prior des seinem Stifte einverleibten Klosters Mühlen zu Salzburg dem Lehramte und zum Theil seinen Studien entzogen. Seit 1842 stand er als Prior zu Michaelbeuern seinem hochbetagten Abte zur Seite und arbeitete noch an einer weiteren Vertiefung seiner Abhandlung über das Zeitalter des heiligen Rupert, die aber nicht mehr gedruckt wurde. Er starb am 19. Hornung 1854. Der Almanach der kaiserl. Akademie vom J. 1855 enthält seine Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt, ein Zeugniß für seine Berufstreue, seine Biederkeit und seine Anhänglichkeit an das Land Salzburg.

Zillner.

Finck: Kaspar F., geboren am 19. October 1578 zu Gießen, gestorben am 25. Juni 1631 zu Koburg, mußte durch Singen vor den Thüren sein Brot verdienen, bis er 1588 nach Marburg kam, wo er später Unterricht gab. 1599 promovirte er als Magister und wurde 1607 Professor der Physik, Metaphysik, Logik und Rhetorik. 14 verschiedene Vocationen zu Pfarr- und Kirchendiensten

lehnte er ab, bis er endlich zum Professor der Theologie ernannt wurde. Herzog Johann Casimir übertrug ihm im J. 1616 die Stelle als Generalsuperintendent zu Koburg. Er hat eine ungemeine Menge von Schriften verfaßt, welche in J. C. Thomä's Das der ganzen evangelischen Kirche, insonderheit — Koburg aufgegangene Licht am Abend (Koburg 1722, S. 385 ff.) aufgeführt sind.

Gottfr. Ludwig's Ehre des Casimiriani academici zu Koburg (Kob. 1729), S. 75. Beck.

Finck: Friedrich August v. F., im siebenjährigen Kriege preußischer Generallieutenant, geboren am 25. November 1718 zu Strelitz, † in Kopenhagen am 22. Februar 1766. Anfänglich in österreichischem und seit 1738 in russischem Dienst, erwarb er sich gediegene Kriegskenntniß. Im J. 1742 trat er in das preußische Heer als Major und königl. Flügeladjudant, befehligte im zweiten schlesischen Kriege ein Grenadierbataillon, wurde in rascher Beförderung den 10. November 1757 zum Generalmajor und am 25. Februar 1759 zum Generallieutenant ernannt, erfreute sich wegen seiner Einsicht und Energie eines besonderen Vertrauens des Königs und des Prinzen Heinrich; erwarb sich durch das Gefecht bei Korbitz, den 21. September 1759, den schwarzen Adlerorden, und würde zweifelsohne sich eine Statue verdient haben auf dem Wilhelmsplatz zu Berlin, neben Winterfeld, wenn er nicht bei einer Entsendung in Feindes Rücken von dem unverdient harten Schicksal erreicht worden wäre, am 21. Nov. 1759 bei Maxen die Waffen strecken zu müssen. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, 1763, mußte er sein Unglück büßen mit Cassation und einjähriger Festungshaft. Der erlittene Kummer kürzte sein Leben. F. starb, erst 47 jährig, als dänischer General der Infanterie und Danebrogsritter. Friedrich der Große beförderte, als er Finck's Ableben erfuhr, den Bruder desselben außer der Reihe zum Major, berief Finck's Kinder (zwei Töchter) zurück, gab ihnen Jahrgelder und sorgte für ihre Erziehung. — Ein 1788 in Berlin bei Unger herausgegebenes Buch aus Finck's Feder, „Gedanken über militärische Gegenstände", ist verschollen.

Näheres über ihn im Jahrg. 1876 der Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde. Graf Lippe.

Finck: Heinrich F. Ort und Jahr der Geburt und des Todes dieses deutschen Componisten sind nicht bekannt geworden. Er erhielt seine Ausbildung hauptsächlich in Polen, wo er auch in den Dienst der Könige Johann Albert (1492), Alexander (1501—1506) und Sigismund I. (1506—1546) trat. Das Verhältniß Finck's zu seinem gekrönten Dienstherrn scheint wie das Josquin's zu Ludwig XII. ein ganz gemüthliches gewesen zu sein. Dafür spricht die bekannte von Valentin Herberger in seiner Herzpostilla (Dom. cant. p. 370) erzählte Anekdote, wie König Alexander sich scherzend über Finck's hohe Besoldung beklagte: „Wenn ich einen Finken in einen Käfig setze, so kostet er mir jahrüber kaum einen Ducaten und singt mir auch." 30 von ihm componirte Lieder zu 4 Stimmen enthält das 1536 in Nürnberg bei Hieronimus Formschneider gedruckte Werk: „Schöne außerlesene Lieder, des hochberümpten Heinrici Finckens, sampt andern newen Liedern, von den fürnemsten diser Kunst gesetzt, lustig zu singen, vnd auff die Instrument dienstlich, vor nie im druck außgangen." Die große Hymnensammlung von G. Rhau: „Sacrorum hymnorum lib. I." (Wittenberg 1542) enthält 22 Bearbeitungen alter lateinischer Kirchenhymnen von H. F. Auch in einigen anderen Sammelwerken des 16. Jahrh. sind Compositionen dieses Meisters enthalten (vgl. Bibliographie der Musiksammelwerke des 16. und 17. Jahrh. von R. Eitner, Berlin 1877). Herrmann F. urtheilt im ersten Abschnitte seiner Practica musica über seinen Großonkel folgendermaßen: „Henricus Finck, qui

non solum ingenio, sed praestanti etiam eruditione excelluit, durus vero in stylo.“ Ambros im 3. Bande seiner Geschichte der Musik (Breslau 1868) bezeichnet H. F. in seiner reckenhaften Tüchtigkeit, in seiner anspruchslosen Größe, sogar in seinen gelegentlichen Schroffheiten und Härten als echt deutschen Meister.
Fürstenau.

Finck: Herrmann F., Großneffe des Vorigen, wurde gegen Ende des 15. Jahrh. zu Pirna bei Dresden geboren. Ueber die Erziehung und Lebensschicksale auch dieses deutschen Musikers ist so gut wie nichts bekannt geworden. Nach einer Bekanntmachung des Rectors der Universität Wittenberg (1558) lebte er „zuerst in der Capelle des Königs Ferdinand, wo er theils die Musik erlernte, theils Gesang- und Instrumentalmusik ausübte.“ Da unter König Ferdinand nur Karls V. Bruder gemeint sein kann, der seit 1526 König von Ungarn und Böhmen war, so könnte F. nicht vor 1526 in dessen Capelle eingetreten sein. In Polen, wie die meisten Biographen des Meisters annehmen, ist derselbe nie gewesen. Man hat ihn in dieser Beziehung mit seinem Großonkel verwechselt. Ich habe darüber vollständige Aufklärung in den Mittheilungen des königl. sächsischen Alterthumsvereins (1869) gegeben. Im J. 1554 ließ sich F. in Wittenberg nieder, um Unterricht in der Musik zu ertheilen. Sehr warm von dem damaligen Rector der Universität Kaspar Ulrich Graf von Reinstein empfohlen, trat der Meister nun in einen Kreis hochgebildeter Männer, der ihn bald zu entsprechender Thätigkeit anregte. Im J. 1555 erschienen bei Georg Rhau zu Wittenberg zwei Compositionen von ihm, ein Hochzeitsgesang zu 5 und ein Grabgesang zu 4 Stimmen. Obgleich nur Gelegenheitscompositionen, verrathen diese Gesänge doch den gewandten und tüchtigen Contrapunctiker, welcher den technischen Apparat seiner Kunst vollständig beherrscht. Leider sind es die einzigen Compositionen von dem Meister, welche sich erhalten haben. Im J. 1556 erschien ebenfalls bei Rhau das Hauptwerk Finck's, welches seinen Ruhm für alle Zeiten begründete. Der vollständige Titel desselben lautet: „Practica Musica Hermann Finckii, Exempla variorum signorum proportionum et canonum, Judicium de tonis, ac quaedam de Arte suaviter et artificiose cantandi continens.“ Außer dem rein theoretischen Inhalte und den anziehenden geschichtlichen Nachrichten im ersten Abschnitte („De Musicae inventoribus“) enthält das Buch manche bemerkenswerthe Aeußerung über damalige Musikzustände. Im J. 1558 erschien noch eine Arbeit des Meisters im Druck. Johann Gottfried Walther im musikalischen Lexikon (S. 245) berichtet von einer d. d. Wittenberg, 25. Dezember 1557, an „den Erzt-Bischof zu Magdeburg, Sigismundum, Marggrafen von Brandenburg“, gerichteten Zuschrift des von ihm (F.) auf viererlei Art componirten, und von Alberto, Markgrafen von Brandenburg-Bareyth, in seinem Exilio verfertigten Liedes: Was mein Gott will, das geschehe all'zeit ꝛc. Es ist solches 1558 in 4. gedruckt worden und nennt er sich sowohl in der Auf- als obgedachten Unterschrift nur schlechtweg einen ‚Musicum‘“. Das Todesjahr H. Finck's war bisjetzt nicht bekannt. Die schon erwähnte Bekanntmachung des Wittenberger Rectors Dr. Matthias Blochinger meldet, daß er am 28. December 1558 gestorben und den darauffolgenden Tag begraben worden ist. Wie sehr er geachtet und beliebt war, beweisen die Worte, welche der Rector an die Studirenden der Universität richtete. Fast könnte man nach dem Wortlaute dieser Ansprache annehmen, daß der Meister an der Universitätskirche in Wittenberg angestellt gewesen, oder sich doch wenigstens die Pflege darin vorkommender Musiken habe angelegen sein lassen. Fürstenau.

Finck: Thomas F. (lateinisch Finkius, deutsch aber so geschrieben, wie hier angegeben ist, wofür der Unterzeichnete sich auf eine eigenhändige Widmung des Verfassers mit Unterschrift in einem ihm angehörenden Exemplare der Geo-

metria rotundi stützt), Mathematiker und Mediciner, geb. am 6. Jan. 1561 zu Flensburg, † am 24. April 1656 zu Kopenhagen. Den ersten Unterricht erhielt F. von seinem selbst feingebildeten Vater Jakob F., einem Schüler Melanchthon's, dann besuchte er die Schule zu Flensburg mit solchem Erfolge, daß er 16jährig bereits die Universität Straßburg beziehen konnte, wo er während fünf Jahren den Lehren eines Joh. Sturm, eines Konrad Dasypodius und ihrer gelehrten Collegen folgte. Nach Hause zurückberufen, brauchte er zur Heimreise durch mehrfachen Aufenthalt in Heidelberg, Jena, Wittenberg und Leipzig ein ganzes Jahr. Er erledigte seine häuslichen Geschäfte (muthmaßlich der Mündigkeitserklärung) so rasch als möglich und eilte, sich nach Basel zu begeben, von wo er zum Zwecke ärztlicher Studien nach Montpellier gehen wollte. In Basel wurde er jedoch durch die Aufforderung festgehalten, seine trigonometrischen Untersuchungen dem Drucke zu übergeben, welche dann auch als „Geometriae rotundi libri XIV", Basel 1583 erschienen, ein vielverbreitetes, hochachtbares Buch, in welchem unter anderen zuerst die Namen der trigonometrischen Tangente und Sekante gebraucht sind (p. 73 u. 76), welche sich rasch einbürgerten. Auf den Rath Basler Freunde begab er sich nun nicht nach Frankreich, sondern nach Italien, wo er vier Jahre hindurch in Padua, Pisa, Florenz und anderen Städten Medicin studirte und von wo er 1587 nach Gottorp berufen wurde als Leibarzt des Herzogs Philipp von Schleswig-Holstein. Dessen Tod veranlaßte ihn eine in Kopenhagen ihm angebotene Professur der Mathematik anzunehmen, welche er 1591 antrat, 1602 mit der Professur der Eloquenz, 1603 mit einer Professur der Medicin vertauschte, welch letzterer er 53 Jahre hindurch vorstand. Außer seiner „Geometria rotundi" ist von ihm aus demselben Jahre 1583 die Herausgabe der Horoscopographia des Grafen Heinrich von Rantzau (Ranzovius) zu erwähnen und ein eigenes Werk gleichen Namens von 1591. Die Schrift „De constitutione philosophiae mathematicae", welche auch 1591 erschien, ist dem Unterzeichneten unbekannt, ebenso auch spätere astronomische Schriften.

Vindingius. Regia Academica Havniensis, Kopenhagen 1665, S. 160—70.

Cantor.

Finckelthaus: s. **Finkelthaus.**

Finckh: Christian Daniel v. F., Großsohn des Kirchenpropstes Georg Clemens v. F., Sohn des Pastors Georg Clemens v. F. († zu Steinkirchen 1802), geboren zu Zeven 1766, studirte in Göttingen und Rostock die Rechte, wurde Advocat und Procurator zu Stade, 1799 erster Beamter (Obervoigt) des Landes Wursten. Sehr beliebt im Lande, ein guter Patriot, stellte er sich doch vermittelnd gegen die französische Occupation von 1803; 1806 folgte er einem Rufe in oldenburgische Dienste und wurde 1810 bei Einrichtung des französischen Departements der Wesermündungen zum Tribunalrichter des Arrondissements Oldenburg ernannt. Anfang 1813 räumte der Unterpräfect Frochot vor der Volksaufregung Oldenburg, und F. und v. Berger übernahmen mit drei anderen, zunächst auf Frochot's Veranlassung, eine Art provisorischer Regierung. Die vom General Vandamme an der Weser geübten blutigen Repressalien trafen aber rasch beide Männer. Nach Bremen gebracht, wurden sie 9. April vor ein Ausnahmegericht gestellt, dem ihr Tod befohlen war, 10. April erschossen, dann vor dem Doventhore beerdigt, wo ihnen der Großherzog von Oldenburg 1823 ein Denkmal setzen ließ. Ein Sohn des Erschossenen, Alexander v. F., wurde oldenburgischer Regierungspräsident in Birkenfeld, ein anderer Obergerichtsdirector in Eutin.

Lebensbeschreibung mit Nachrichten vom Landrath Kobbe († 1838) in Spangenberg's N. vaterl. Archiv, 1823, Bd. III. S. 360 ff. Vgl. auch Allg. d. Biogr. II. S. 372 f. voce Berger.

Krause.

Finckh: Georg Clemens v. F., † nach 1756; einer der „Stillen im Lande" und dafür schriftstellerisch thätig; geb. 1687 zu Neuenfelde im „Alten Lande" Herzogthums Bremen, Sohn des Kirchenpropstes Johann Heinrich v. F., wurde 1714 selbst zweiter Pastor zu Neuenfelde, nachher auch Propst, war aber 1751 schon als Emeritus in Hamburg, wo noch 1756 Schriften von ihm erschienen. Er hinterließ im Alten Lande den Ruhm eines redlichen Mannes. „Was ein Priester des Herrn für ein Mann sei", „Ein Stiller im Lande und ein unruhiger Kopf"; „Der sanftmüthige und hastige Kopf" erschienen von ihm 1751—56. Die Familie war in ihrem Ahn Andreas v. Finkh (Finck) 1543 von Ferdinand I. geadelt, nachdem derselbe bei Ofen sich ausgezeichnet hatte, dabei von den Türken gefangen und wiederholt verkauft war. Er starb als Reiteroberst, sein Sohn, Georg v. F., führte ein Regiment zu Fuß unter Rudolf II., dessen Sohn Georg v. F. wurde lutherischer Superintendent zu Prenzlau, und der seinige, Christian v. F., im 17. Jahrhundert Generalsuperintendent zu Hildesheim. Von ihm stammen zwei Linien, eine Mecklenburg-Strelitz'sche im Hofdienst, aus der sein Urgroßsohn Friedrich August als dänischer General starb (s. o. S. 12), und die jüngere bremische (altländische) Pastorenlinie, welche sich 1777 von Joseph II. ihren Adel erneuern ließ.

Vgl. Hinz, Jetztlebendes geistliches Ministerium in Bremen und Verden. Rotermund, Gel. Hannover (nicht genau). Ueber die Vorfahren (Pratje) Altes und Neues XII. S. 271 f. Krause.

Findorf: Johann Dietrich F., geb. am 12. Mai 1722 zu Lauenburg a. E., hatte die Tischlerei erlernt, als der kunstliebende Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg auf sein Zeichentalent aufmerksam wurde. Dieser ließ ihn erst zu Schwerin, später zu Dresden in der Malerei ausbilden und nahm ihn dann, um seine Lebensstellung zu sichern, als Kammerdiener in seine Dienste. Als solcher malte F. fast ausschließlich für die vom Herzoge gesammelte Gallerie, in welcher sich noch jetzt viele Gemälde von ihm befinden. Sein Talent war ein bedeutendes, namentlich in der Landschafts- und Thiermalerei, jedoch faßte er die Natur meistens zu realistisch auf und beeinträchtigte dadurch die Wirkung seiner Werke. Er starb 1772 zu Ludwigslust. — Eine kurze Biographie von ihm befindet sich in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, 1792.

Fromm.

Findorf: Jürgen Christian F., Baumeister und vorzüglichster Moorcolonisator, geb. 1720 am 22. Februar in Lauenburg, † am 31. Juni 1792, Sohn eines Tischlers und selbst zuerst Tischler, wurde durch Anlegung eines Schöpfwerkes beim Schleusenbau dem hannoverschen Landbaumeister v. Bonn empfohlen, der ihn im Landbau und Wasserbau ausbildete und praktisch verwendete. Er hat dann die riesigen Moore zwischen Wümme und Hamme, das Teufelsmoor, vermessen, entwässert und durch Colonisten bevölkert. Sein Ruf war dadurch so gestiegen, daß man ihn als Hofarchitekt nach Schwerin zu ziehen suchte, er konnte sich aber, obwol nicht fest angestellt, von seinen Mooren nicht trennen; die hannoversche Regierung ernannte ihn dann zum Moorcommissär 1772. Das neu gewonnene, jetzt so reiche Land betrachtete ihn als seinen Vater; drei Kirchspiele hat er aus Busch und Brack geschaffen; mitten darin zu Worpswede ist ihm ein Denkmal errichtet. Sein Sohn, Friedrich F., hat 1795 eine von ihm aufgenommene Karte dieser ganzen Gegenden in Bremen bei G. H. Tischbein stechen lassen.

Vgl. Joh. Anton Fischer († als Oberamtmann in Osterholz 1818) im hannöv. Magazin 1797 und daraus in Schlichthorst III. S. 141—56 und Rotermund, Gel. Hannover. Krause.

Finelius: Johann Christian Friedrich F., ordentlicher Professor der Theologie zu Greifswald, geb. daselbst am 5. Januar 1787, † am 22. Decbr. 1846. Vorgebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte er 1804—10 zu Greifswald Theologie, ward 1811 Diaconus bei St. Nicolai, erlangte die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich 1814 als Privatdocent. Am 5. Juni 1818 ward ihm die Adjunctur, 1822 eine außerordentliche, 1829 die ordentliche Professur in der theologischen Facultät verliehen. Auch war er Vorsteher des theologisch-praktischen Instituts für Homiletik und Katechetik und las vornehmlich über die praktischen Zweige der Gottesgelahrtheit, mit welcher Lehrthätigkeit er, nachdem er 1833 zum Pastor bei St. Nicolai und 1837 zum Superintendenten ernannt war, auch eine umfangreiche seelsorgerische Wirksamkeit verband. In seiner theologischen Richtung gehörte er zur Schule des älteren Rationalismus, wie derselbe besonders vom Kirchenrath Paulus ausgebildet war und vertrat denselben auch in mehreren mit kritischem Scharfsinn ausgeführten Schriften, unter denen namentlich „Von dem fortwährenden Gebrauch der Bibel in Familien, Kirchen und Schulen zur Beförderung und Erhaltung der Religion und Sittlichkeit", als eine in Göttingen 1810 gekrönte Preisschrift hervorzuheben ist. Neben seiner Fachwissenschchaft zeichnete er sich durch eine umfassende allgemeine Bildung und durch ein hervorragendes Talent für die Kunst, namentlich für die Malerei, aus, in welcher von dem akademischen Zeichenlehrer Dr. J. G. Quistorp (s. d.) ausgebildet, er auch eine Reihe trefflicher Zeichnungen, besonders Charakter-Porträts ausgeführt hat. Auch veröffentlichte er mehrere Poesieen in der „Eurynomene", der „Zeitung für die elegante Welt" und dem „Morgenblatte". Sein einziger hoffnungsvoller Sohn, Hermann F., geb. am 29. Jan. 1819, welcher Medicin studirt hatte, starb im Anfang seiner Mannesjahre, „als die Frucht ernsten Strebens in Kunst und Wissenschaft zu reifen begann". Aus seinem litterarischen Nachlaß wurden seine „Gedichte", 1852, veröffentlicht, unter denen die Bearbeitungen heimathlicher Sagenstoffe, wie „Vineta, eine Sage von der Ostsee", und die poetischen Darstellungen aus der Rügen'schen und Pommer'schen Geschichte besondere Erwähnung verdienen.

Biederstedt's Nachrichten, Stralf. 1822, S. 36. — Kosegarten, Gesch. d. Universität Greifswald, Greifsw. 1857. I. S. 318. — Personalacten der Universität Greifswald. Häckermann.

Finger: Gottfried F., geboren gegen 1660 zu Olmütz in Mähren, kam 1685 nach England und stand dort als Musiker im Dienste Jakob II. Im J. 1688 veröffentlichte er sein erstes Werk (12 Sonaten für Streichinstrumente), auf welchem er sich Godofridus Finger, Olmutius Moravus capellae Serenissimi Regis Magnae Brittaniae Musicus nennt. Diese sehr selten gewordenen Sonaten enthalten ein gutes Porträt des Componisten und erschienen auch bei Etienne Roger in Amsterdam unter dem Titel: „Douzes Sonates de Finger" ꝛc. Ueber andere Instrumentalcompositionen, sowie über eine Anzahl dramatisch-musikalischer Werke Finger's, welche in London während der J. 1692—1701 zur Aufführung kamen, macht Fétis genaue Mittheilungen in seiner Biogr. univers. des Mus. 1702 gehörte F. der Kammermusik der Königin Sophie Charlotte von Preußen in Berlin an und componirte zur Feier der im December 1706 vollzogenen Vermählung des preußischen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I. mit der Prinzessin Sophie Dorothea von Braunschweig, die Oper von Besser, „Der Sieg der Schönheit über die Helden". Der Kammermusikus A. R. Stricker und der Concertmeister J. B. Volumier waren bei der Composition dieses Werkes betheiligt. F. soll nach allen seinen Biographen 1706 auch die Oper „Roxane" componirt haben, was jedoch nicht der Fall ist. Diese Oper, zu welcher die Musik ausschließlich von Stricker ist, ward erst 1708

in Berlin aufgeführt. In demselben Jahre soll F. Berlin verlassen haben. 1717 ward er kurfürstl. anhaltischer Capellmeister und schließlich, wie Telemann in Mattheson's Ehrenpforte meldet, auch noch kurpfälzischer Kammerrath. Sein Todesjahr ist unbekannt geblieben. Fürstenau.

Fink: s. **Finck** und **Finkenstein.**

Fink: Ernst Friedrich F., geb. am 24. Octbr. 1806 zu Kandern in Baden, unterrichtet zu Lörrach, Müllheim und in dem Gymnasium zu Freiburg im Br., studirte seit 1824 auf der Universität daselbst Philosophie und Sprachwissenschaften und wandte sich dann zu Halle, Berlin und Heidelberg theologischen Studien zu. Obwol eine Zeit lang geneigt, die akademische Laufbahn zu ergreifen, übernahm er doch 1833 eine geistliche Stelle als Pfarrverweser zu Leutesheim und ging 1843 nach Illenau, woselbst er als Hausgeistlicher der dortigen Heilanstalt für Geisteskranke bis zu seinem Tode am 25. Juni 1863 segensreich gewirkt hat. Was ihn eines dauernden Andenkens würdig macht, ist der reiche geistige Gehalt, welchen er diesem einfachen Lebenslauf einzuverleiben wußte. Wie er schon während seiner Studentenzeit als junger Patriot dem Particularismus der Landsmannschaften widerstrebte: so wollte er überhaupt einem großen Ganzen innerlich angehören, ohne damit seine selbständige Gemüths- und Lebensrichtung zu verlieren. Er hatte aus den verschiedensten Quellen geschöpft, war in Freiburg von Hug, in Halle von Gesenius und Wegscheider, in Berlin durchgreifender von Schleiermacher angeregt worden, nachher mit Abegg, Rothe, Umbreit und Ullmann befreundet und hatte seine eifrige Lectüre auf Philosophie und Naturwissenschaften im weiten Umfange ausgedehnt; und von allen diesen Einflüssen vermochte er eine Frucht in sich aufzunehmen. Von Jugend auf religiös erregbar und poetisch gestimmt, gelangte er nach und nach zu einem strengeren kirchlichen Standpunkt, welchen er mit einer lebhaften Vorliebe für Zinzendorf verband; niemals aber ist seine Denkart in orthodoxe Härten ausgeartet, vielmehr blieb seine Kirchlichkeit unionistisch und sein Christenthum ruhte auf einem weitherzigen humanistischen Untergrunde. Eifrig betheiligte er sich an der Thätigkeit der inneren und äußeren Mission; auch dieses Interesse hing mit der Freude an der Erweiterung der christlichen Geistesmächte zusammen. Schon als Knabe hatte ihn der Anblick der Missionare gerührt, weil sie das Evangelium in ferne Gegenden tragen wollten. Eine Anknüpfung an Zinzendorf's Bestrebungen konnte sich dabei leicht ergeben. Uebrigens hat er als Hausgeistlicher von Illenau unter Kranken und Gesunden friedfertig und mit unermüdlicher Treue gearbeitet, selbst im Verkehr mit den Geisteskranken wollte er der Gemeinde dienen. Diese Gesinnung und Thätigkeit, wie er sie auch in kleineren katechetischen, pädagogischen und kirchlich praktischen Schriften darlegte, wurde 1856 von Heidelberg aus und unter Rothe's Decanat durch Verleihung der theologischen Doctorwürde anerkannt. Auch ist er thätiges Mitglied der Durlacher Conferenzen gewesen, sowie der beiden Synoden von 1855 und 1861, ohne jedoch die von der zweiten Synode entworfene freie Kirchenverfassung genehmigen zu wollen. In der Schrift: „Aus dem Nachlaß von E. Fr. Fink nebst einem Abriß seines Lebens", Berlin 1866, hat ihm Ehrenfeuchter ein Denkmal gestiftet, woselbst außer Gedichten auch Skizzen und Aphorismen zur Philosophie und theologischen Encyklopädie, sowie über einzelne kirchliche Fragen Aufnahme gefunden.

Vgl. auch den Artikel in Weech, Badische Biographien I. S. 249.

Gaß.

Fink: Gottfried Wilhelm F. (pseudonym Gustav Edinhard), musikalischer und theologischer Schriftsteller, auch Componist und Dichter, wurde geboren den 7. März 1783 in Stadt Sulza an der Ilm und erhielt schon früh-

zeitig Musikunterricht durch den nicht unbekannten Cantor Greßler. Auch während seines Besuches der Stadtschule zu Naumburg setzte er seine Musikstudien fort. Mit der früh erwachenden Neigung zur Dichtkunst entwickelte sich die Liebe zur Composition, die durch seine Stellung als Präceptor in der Kirche und Chorpräfect noch befördert wurde. In Leipzig, wo er 1804—7 Theologie studirte, erschienen bei Hofmeister und Kühnel seine ersten Compositionen: Lieder, „Häusliche Andachten", Volkslieder und dergl. für eine oder mehr Stimmen. 1808 schrieb er seine erste musikalische Abhandlung, „Ueber Tact, Tactarten und ihr Charakteristisches", welche in der Allgemeinen musikalischen Zeitung abgedruckt wurde. Von 1811—16 fungirte F. als Vicar an der reformirten Kirche zu Leipzig, 1812 gründete er dort eine Erziehungsanstalt, der er als Director von 1813—27 vorstand. In diesem Jahre übernahm er die Redaction der Allgemeinen musikalischen Zeitung, welche er bis 1842 führte. 1841 ward er Privatdocent der Musikwissenschaft an der Leipziger Universität und starb auf einem Ausfluge in Halle am 27. August 1846. F. hat eine außerordentliche Thätigkeit als Schriftsteller entwickelt. Außer einer Menge Aufsätze und Recensionen, die er in den verschiedensten musikalischen, litterarischen und theologischen Zeitschriften veröffentlichte, sind insbesondere folgende Arbeiten von ihm zu erwähnen: „Musikalischer Hausschatz der Deutschen", eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen (1843, 8. Aufl. 1866), „Die deutsche Liedertafel", eine Sammlung von 100 vierstimmigen Männergesängen (1846, neue Ausgabe 1863), „Musikalische Grammatik" (2. Aufl. 1839), „Wesen und Geschichte der Oper" (1838), „Erste Wanderung der ältesten Tonkunst, als Vorgeschichte oder erste Periode derselben" (1841), „System der musikalischen Harmonielehre" (1842), „Der neumusikalische Lehrjammer oder Beleuchtung der Schrift: die alte Musiklehre im Streit mit unserer Zeit", von Marx (1842). Außerdem gab er „Gedichte" (1813), „Geschichte und Wesenheit der Religionen" (1843) und anderes heraus. Aus seinem Nachlaß erschien „Musikalische Compositionslehre" (1847).

Fürstenau.

Finke: Johann Heinrich F., königl. preußischer Oberamtmann und Rittergutsbesitzer, geb. 1730, † am 4. Januar 1807 zu Cösitz in Anhalt-Cöthen. Er war seit 1751 Pächter des Ritterguts Cösitz. Während einer langen Reihe von Jahren erwieß er sich als einen der scharfsinnigsten Denker und glücklichsten Schüler rationeller Empirie in der Landwirthschaft. Seine Verdienste um die Verbesserung der Schafhaltung und Züchtung waren nicht allein in Deutschland, sondern auch in England, Frankreich und anderen Ländern anerkannt. Er begann die Veredlung seiner Schafheerde durch schlesische Widder im Jahre 1754, konnte schon seit 1768 sächsisch-spanische Widder aus den kurfürstl. Schäfereien in Sachsen zur Verfeinerung seiner Heerde verwenden und erhielt später aus dem zweiten nach Sachsen gelangten Transporte spanischer Schafe noch einen kleinen Stamm von Originalthieren. Diesen und jene züchtete er mit so glücklichem Erfolge, daß seine aus 800 Thieren bestehende Heerde bald die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich zog. Er versorgte eine Zeit lang mit seinen Zuchtböcken den größten Theil der nach Veredlung hinarbeitenden Schafzüchter in Preußen und Polen, und die veränderte Gestalt ihrer Schäfereien verdankten die genannten Districte hauptsächlich F., welcher durch Schriften und Thatsachen die rationellsten Grundsätze verbreitete und in Anerkennung seiner Verdienste um die Verbesserung der Schafzucht in den Kreisen der damaligen Züchter als der Altvater respectirt wurde (vgl. Neitzschütz, Entwicklungsgesch. d. Schafes). Zu seinen Verdiensten gehörte auch die 1797 auf dem von ihm gepachteten königl. preußischen Amte, dem Petersberge, errichtete Schäferschule. Auch in anderen Zweigen der Landwirthschaft zeichnete sich F. aus. Die damals auftretenden

neuen Lehren, Abschaffung der Brache und Einführung des Kleebaues, suchte er an dem Prüfstein der Erfahrung zu erproben und erhob gegen die rücksichtslose allgemeine Einführung des neuen Systems in die obersächsische Dreifelderwirthschaft große Zweifel, deren Tristigkeit damals genügend vor Augen lag und anerkannt wurden. Geschrieben hat F.: „Nachrichten über den Erfolg der eingeführten Stallfütterung der Schafe zu Gröbzig", 1785; „Beantwortung der von Chevalier Sinclair aufgeworfenen Frage betreffend die verschiedenen Schafarten in Deutschland", 1798; „Beschreibung der Pockenkrankheit der Schafe und der Erfindung einer angewandten Inoculation derselben zu Cösitz", 1798; „Verschiedene Schriften und Beantwortungen betreffend die Schafzucht in Deutschland und Verbesserung der groben Wolle", 1799; „Schreiben über ungekünstelte und sichere Verfeinerung aller groben Wolle", 1790, neue Auflage 1794.

Thaer's Annalen Bd. V. Löbe.

Finke: Köne F., Volksdichter des 15. Jahrhunderts, war seines Zeichens Schmiedeknecht und verfaßte in dem beliebten Tone des Lindenschmid ein niederdeutsches Lied auf den Sieg des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg über die Pommern in Neu- oder Ketzer-Angermünde, welches Friedrich im J. 1420 mit Sturm nahm. Der Verfasser steht auf des Markgrafen Seite. Zuletzt und am besten herausgegeben ist das Lied von Liliencron in den „Historischen Volksliedern der Deutschen" (Leipzig 1865 I. S. 272—75). K. Bartsch.

Finke: Leonhard Ludwig F., Arzt, den 24. October 1747 zu Westerkappeln geboren, studirte seit 1769 in Halle die Heilkunde, erlangte hier 1772 unter Einreichung seiner Inauguraldissertation „De salubritate febrium in morbis chronicis" den Doctorgrad, habilitirte sich als Arzt und Geburtshelfer zuerst in Lengerich, später in Cassel, wurde 1776 als Landphysicus und Hebammenlehrer in Tecklenburg, 1802 in gleicher Eigenschaft in Lingen angestellt und ist hier bis zu seinem gegen Ende des dritten Decenniums (wahrscheinlich 1828 oder 29) erfolgten Tode verblieben. — F. nimmt mit dem von ihm veröffentlichten „Versuch einer allgemeinen medicinisch-praktischen Geographie" (in 3 Bänden 1792—95 erschienen) eine sehr beachtenswerthe Stellung in der Geschichte der Medicin ein; er ist der erste gewesen, der es unternommen hat, auf Grund der bis dahin monographisch oder in Reisebeschreibungen, Zeitschriften ꝛc. veröffentlichten medicinisch-geographischen Mittheilungen den Gegenstand von einem allgemeinen Standpunkte wissenschaftlich zu bearbeiten — eine Aufgabe, welche er in einer für jene Zeit und im Verhältnisse zu dem ihm gebotenen Material vortrefflichen Weise gelöset hat. Dem Erscheinen dieser Schrift ging eine kleinere Arbeit „Von dem verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Verstorbenen ꝛc.", 1789, vorher, in welcher er einen Plan seiner Arbeit vorgelegt hatte. Von seinen übrigen litterarischen Leistungen (das Verzeichniß derselben findet sich vollständig in Callisen, Med. Schriftstellerlexikon VI. S. 269, XXVIII. S. 40) verdient namentlich die Schilderung der biliösen Fieber, welche in den Jahren 1776—80 in der Grafschaft Tecklenburg epidemisch geherrscht hatten (zuerst in lateinischer Sprache, Monast. 1780, später deutsch Nürnb. 1787 und Frkf. 1790, in französischer Uebersetzung von Lugol, Paris 1815 herausgegeben) als ein Muster genauer Beobachtung und treuer Schilderung hervorgehoben zu werden, wenn sein therapeutischer Standpunkt — er huldigte der Stoll'schen Theorie — auch nicht gebilligt werden kann.

A. Hirsch.

Finkelthaus: Gottfried F., Stadtrichter zu Leipzig, dichtete zwischen 1634—57 auch unter dem Namen Gregor Federfechter zu Lützen. Er war eng befreundet mit Paul Fleming, und seine Dichtungen erscheinen zum Theil

als Nachahmungen desselben, doch unterscheidet sie eine bei weitem mehr als bei Fleming hervortretende Plattheit, ja bis an Rohheit streifende Derbheit. Von ihm: „Des weisen Salomons hohes Lied, sampt anderen geistlichen Andachten", 1638. — „Deutsche Lieder Gregor Federfechter's zu Lützen", 1644. „Gottfried Finckelthausen's deutsche Gesänge". Hamb. Bey Tobias Gundermann o. J. — (Wahrscheinlich) „Le jugement de Paris. Das Urtheil des Schäffers Paris", 1645. G. F., „Lustige Lieder". Anno 1648.

Vgl. Goedeke. Kolde.

Finkelthaus: Sigismund F., Jurist, geboren 1580 zu Leipzig, 1609 Doctor der Rechte, 1615 Rector der Universität, 1636 Ordinarius der Juristenfacultät, seit 1639 auch Bürgermeister, außerdem Mitglied des Schöppenstuhles und Präses im Consistorio, † 1644 am 12. August in Dresden, wo er in Amtsgeschäften anwesend war, liegt begraben in der Paulinerkirche zu Leipzig. 1641 hatte er das während des Krieges zerstörte Collegium Petrinum wieder aufbauen lassen. Er war des Griechischen in dem Maße mächtig, daß er eine in dieser Sprache geschriebene Dissertation „*Περὶ ἀθανασίας ψυχῆς*" öffentlich in griechischer Sprache vertheidigen konnte. Gewisse Meinungsdifferenzen der Leipziger Juristenfacultät und des dortigen Schöppenstuhles, mit deren Beseitigung 1660 eine kurfürstl. Deputation beauftragt wurde, führt man auf die Autorität von F. einerseits und Benedict Carpzov andererseits zurück. Die wichtigsten Schriften von F. sind: „Tractatus de iure patronatus ecclesiastico", 1639 u. ö.; „Controversiae feudales", Lips. 1630 u. ö.; „Observationes practicae", Lips. 1636 u. ö. Letzteres Werk erlangte bei den Praktikern großes Ansehen.

Ge. Henr. Goetzii Vita Sigismundi Finckelthaus, Lübec. 1723. — Jurist. Büchersaal 1. Stück (1737), S. 56. — C. F. Hommel, De ordinariis Lips. Ed. II. p. 33. — v. Gerber, Die Ordinarien der Juristenfacultät zu Leipzig (Gratulationsschrift zu von Wächter's Professorenjubiläum) S. 33.

Muther.

Finkenstein: Albrecht Konrad Reichsgraf Fink v. F., königl. preuß. Feldmarschall, Gouverneur von Pillau, Chef eines Regiments zu Fuß, Ritter des schwarzen Adlerordens, Johanniterordenssenior, Amtshauptmann zu Krossen, Erbherr auf Finkenstein ꝛc., geb. im Oct. 1660, † am 16. Dec. 1735. Sohn eines kurbrandenburgischen Kämmerers, trat er in holländischen, dann in französischen Kriegsdienst, forderte hier aber, als Ludwig XIV. sich gegen Deutschland rüstete, seinen Abschied und erwarb sich nach Anstellung als kurbrandenburgischer Major 1689 durch kriegerisches Verdienst, „sonderbare prudence und modération, sowie untadelige conduite" höhere Rangstufen, Gnaden und Ehren — Oberhofmeisterstelle bei zwei Kronprinzen — 1710 den Reichsgrafenstand, 1733 den Feldmarschallsrang. Friedrich der Große gedenkt zwei Mal in seinen Schriften des wesentlichen Antheils, welchen F. am Siege von Malplaquet hatte (Oeuvres T. I. 118 u. 188) und ehrt ihn außerdem als Muster soldatischer Lernbegierde in einem seiner Gedichte militärischen Inhalts (T. X. 228). F. war „vertraut gegen seine Freunde, ein Feind alles gespreizten Wesens, herablassend gegen Niedere, sinnreich in freigebigen Schenkungen".

Pauli, Leben großer Helden, Thl. 8. Graf Lippe.

Finkenstein: Friedrich Ludwig Reichsgraf Fink v. F., königl. preußischer Generallieutenant und Dragonerregimentschef, geb. den 6. Mai 1709, † im März 1785. Ein Sohn des obengenannten und älterer Bruder des friedericianischen Cabinetsministers. Nach dreijährigem Universitätsbesuch wurde er vom König Friedrich Wilhelm I. als Dragonerfähndrich angestellt. König Friedrich II.

beförderte ihn 1754 zum Generalmajor und Regimentschef, 1760 den 21. März zum Generallieutenant. — Finkenstein's Glanzperiode 1758 und 59 umfaßt eine Reihe schöner Reiterthaten gegen die Franzosen. Trotz eines mehr als 55jähr. Dienstlebens starb F., ohne den schwarzen Adlerorden erhalten zu haben. Friedrich der Große ertheilte diese Auszeichnung keinem seiner Generäle, der in feindlicher Gefangenschaft gewesen. F. aber hatte, nachdem ihm sein Pferd unter dem Leibe erschossen worden, in der Schlacht bei Torgau die Freiheit eingebüßt. Graf Lippe.

Finkenstein: Friedrich Ludwig Karl Graf Fink v. F., geboren den 18. Febr. 1745 zu Stockholm, als ältester Sohn des Grafen Karl Wilhelm v. F. (s. d.), welcher damals preußischer Gesandter am schwedischen Hofe war. Nachdem er 1763—66 in Halle die Rechte studirt hatte, ward er 1769 Kammergerichtsrath, später zweiter Regierungspräsident in Stettin und 1777 Regierungspräsident in Cüstrin; doch machte der schon unter seinem verstorbenen Amtsvorgänger v. Windheim bei der Cüstriner Regierung (diesen Namen führten damals fast alle preußischen Landesjustizcollegien) seit 1774 anhängig gemachte Müller-Arnold'sche Proceß seiner Staatscarrière ein plötzliches Ende (vgl. besonders Preuß in der Zeitschrift für preuß. Geschichte 1864, S. 129 ff. und dessen Biographie Friedrich d. Gr. III. S. 381—422 und 489—526). Handelte es sich in diesem Proceß zunächst nur um die Entscheidung, ob der sogen. Krebsmühle bei Pommerzig (Kreis Züllichau), wie ihr Inhaber behauptete, durch einen vom Landrath v. Gersdorf auf Kay hergestellten Teich das zum Betriebe nöthige Wasser entzogen werde, so gewann derselbe durch die sich an ihn knüpfenden Folgen eine hervorragende Bedeutung in der preußischen Justizgeschichte. Da es gelungen war, den König gegen die den Kläger abweisenden Erkenntnisse der Cüstriner Regierung und des Kammergerichts zu Berlin einzunehmen, so cassirte er dieselben und entschied selbst zu Gunsten des Müllers; gleichzeitig (11. Dec. 1779) enthob er den Großkanzler v. Fürst, sowie den Grafen F. ihrer Aemter, während mehrere der betreffenden Räthe zur Festungshaft verurtheilt wurden, welche eine Dauer von 8 Monaten erreichte. In einem Briefe an den Minister Graf F. (Oeuvres XXV. p. 312), den Vater des Präsidenten, hat der König selbst die Motive dieser außergewöhnlichen Maßregeln entwickelt; in ihrem tieferen Grunde erscheinen sie als der Ausfluß des bei Friedrich dem Großen schon festgewurzelten Mißtrauens gegen die bisherige Proceßordnung, von welchem unverdientermaßen auch deren Handhaber getroffen wurden. Hatte der Großkanzler bisher noch die alte Coccejanische Rechtspflege gestützt, so bahnte nun dessen Entfernung den Weg zu durchgreifenden Reformen auf Grund der v. Carmer'schen Entwürfe, welche gerade die Einflüsse der Cabinetsjustiz völlig auszuschließen bestimmt waren. Eine Revision des Arnold'schen Processes unter Friedrich Wilhelm II. hatte 1787 die Bestätigung der von den Gerichtshöfen in demselben gefällten Urtheile und eine Freisprechung der Richter zur Folge. — Nach seiner Verabschiedung übernahm F. die Verwaltung der väterlichen Güter, von denen er Madlitz (Kreis Lebus) durch Anlage eines Parkes in englischem Geschmacke verschönerte. Seine Muße widmete er den Wissenschaften und Künsten. Männer, wie Ludw. Tieck, der Architekt H. Chr. Genelli († in Madlitz den 3. Dec. 1823) u. A. fanden bei ihm gastliche Aufnahme; auch ließ er 1804 eine kritische Ausgabe von Kleist's Frühling und unter dem Titel „Arethusa", metrische Uebersetzungen der alten Bukoliker in 2 Bänden 1806 und 10 erschienen. Später trat durch die erschütternden Zeitereignisse das Interesse an der Politik in den Vordergrund, um so mehr, als sein ältester, früh verstorbener Sohn († den 29. August 1811) in den letzten Jahren seines Lebens die Stelle eines außerordentlichen Gesandten in Wien bekleidete, mit dem er eine lebhafte Correspon-

denz unterhielt. Doch konnte er sich nicht mit der vom Staatskanzler v. Hardenberg verfolgten inneren Politik befreunden und seine Opposition an der Spitze der Lebusischen Stände gegen dessen Finanzmaßregeln hatte für ihn, sowie den General v. d. Marwitz auf Friedersdorf eine mehrwöchentliche Haft in Spandau (1811) zur Folge. Er erlebte noch die Befreiung seines Vaterlandes von der Fremdherrschaft und starb, 73 Jahre alt, zu Madlitz den 18. April 1818, der Ahnherr der heute blühenden Linien des älteren Zweiges seines Hauses durch seine Söhne aus der Ehe mit Caroline geb. Gräfin Schönburg-Glauchau.

Schwarze.

Finkenstein: Karl Wilhelm Graf Finck v. F., geb. 11. Februar 1714, † 3. Januar 1800, wurde als Gespiele und Jugendfreund des Kronprinzen Friedrich, dessen Gouverneur Karl Wilhelms Vater, der Feldmarschall Graf F., war, dem Könige Friedrich Wilhelm I. schon frühzeitig und vortheilhaft bekannt. Kaum war er daher nach zu Genf vollendeten Studien von einer Reise durch Frankreich und Holland in die Heimath zurückgekehrt, als der König den Einundzwanzigjährigen, trotz der Einsprache des eigenen Vaters, der ihn für zu jung hielt, zum Legationsrath machte und in außerordentlicher Mission, doch ohne öffentlichen Charakter, 1735 nach Stockholm sandte, wo er nach des Königs Ansicht, ohne etwas zu hazardiren, viel lernen und sich für die Geschäfte vorbereiten konnte. Den König trog seine Ansicht nicht. F. versah die ihm anvertraute Stellung so gut, daß ihn der König, trotz mehrmaliger Absicht, ihn anderweit zu verwenden, doch bis zu seinem Tode (1740) am schwedischen Hofe beließ. Der Regierungsantritt Friedrichs II., der seinem Jugendgefährten bis zum Tode ein unerschütterliches freundschaftliches Wohlwollen bewahrte, änderte seine Stellung. Gleich den meisten andern auswärtigen Vertretern Preußens nach Berlin zurückgerufen, ward er während des nächsten Jahrzehnts zu vier verschiedenen diplomatischen Sendungen von immer steigender Bedeutung verwendet. Im Herbst 1740 wurde er zunächst mit dem Rang eines geheimen Legationsraths als bevollmächtigter Minister an den dänischen Hof gesandt, um die zwischen diesem und Preußen bestehenden guten Beziehungen zu pflegen und zu fördern. In rühmlichster Weise entledigte er sich des Auftrages und verließ, von Friedrich zurückberufen, Copenhagen im Herbst 1742 nach fast zweijährigem Aufenthalt daselbst. Im Sommer des folgenden Jahres (1743) erhielt er den schwierigen Auftrag, die Interessen Preußens bei Georg II. von England, der damals am Rhein mit Oesterreich und Kaiser Karl VII. über ein Verständniß unterhandelte, zu vertreten. Es gelang ihm, der beabsichtigten Ausschließung Preußens von den Verhandlungen geschickt vorzubeugen und noch im Herbst dieses Jahres kehrte er an den Hof zurück. Im folgenden Sommer (1744) geleitete er des Königs Schwester Louise Ulrike nach Stockholm zur Vermählung mit ihrem Verlobten, dem schwedischen Thronfolger und blieb dort bis zum Herbst 1746. Seine Berichte gefielen dem König ebenso gut, wie seine Persönlichkeit dem schwedischen Hof; auch gelang es ihm, die 1747 zu Stande kommende Allianz zwischen Preußen, Schweden und Rußland anzubahnen.

Es galt in jenem Augenblick den Gesandtschaftsposten zu Petersburg, der durch Mardefeld's Berufung ins Cabinetsministerium an Stelle des eben abgelebten Borcke, erledigt war — den wichtigsten und schwierigsten von allen — neu zu besetzen. Friedrichs Wahl fiel auf F., dessen Creditif vom 25. Februar 1747 gleichzeitig mit seiner Ernennung zum wirklichen geheimen Staatsminister datirt. Die Erhebung des jungen, dreiunddreißigjährigen Diplomaten zum höchsten Beamtenrange war, äußerlich betrachtet, eine Folge des Umstands, daß Graf Keyserlingk, der Vertreter Rußlands in Berlin, eben diesen Rang hatte; doch wünschte ihm Friedrich dadurch gleichzeitig einen Beweis seiner Anerkennung und

seines hohen Vertrauens zu geben, wie er denn in dem bezüglichen Handschreiben an Podewils sagt, daß das Verdienst und die frühreifen Talente Finkenstein's ihn bewögen, demselben einen für sein Alter vorzeitigen Rang zu geben. Sagt ihm, schließt er, daß er Minister sei, da er dessen würdig ist und mir zu dienen fortfahre, wie er es bisher gethan. Ende 1748 aus Rußland zurückberufen, um des eben verblichenen Mardefeld's Stelle im Cabinet zu übernehmen, wurde F. nach der Rückkehr von einer Urlaubsreise nach Frankreich am 5. Juni 1749 zum Cabinetsminister bestallt, eine Stellung, die er mehr als 30 Jahre ununterbrochen inne hatte. Sein Correspondenz mit dem König trägt gleich der Podewils', seines Amtsgenossen, neben dem offiziellen, einen privaten Charakter. Es spiegelt sich darin das Verhältniß zweier gleichgestimmter Seelen, die über alle Angelegenheiten des Lebens ihr Herz einander auszuschütten geneigt und gewöhnt sind. In hervorragendem Maß tritt dies zuerst in der Zeit kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges, Sommer 1756, hervor, wo der König an der freudig entschlossenen, zustimmenden Haltung seines Ministers einen Halt fand. Die wechselreichen Jahre 1757—60 boten dem Monarchen mehr als einmal Gelegenheit, dem Minister seine Stimmungen und Gefühle ohne Rückhalt zu offenbaren, diesem aber seinem Herrn Beweise seiner unbedingten Ergebenheit und unermüdlichen Thätigkeit zu geben. Nach dem Schlag von Kollin (1757) suchte F. den Bekümmerten durch seine Trost- und Hoffnungsworte aufzurichten; er ist's, dem der König vor seinem Abgang ins Feld am 10. August 1758 jene berühmte geheime Instruction übergibt, in der er Vorkehrungen traf für den Fall, daß er nicht mehr lebend zurückkehrte; er ist's, der bei Podewils' Kränklichkeit in den Jahren 1758—60 den größten Theil der Geschäfte auf seinen Schultern trägt, mit dem Könige in dessen Winterquartieren persönlich zu konferiren, dessen Züge auf dem Felde mit den seinen in der Politik zu secundiren hat. Er ist's auch, der nach dem Unglückstage von Kunersdorf (12. August 1759) mit derselben unerschütterlichen Geistesruhe wie der König aus dem Schiffbruch zu retten suchte, was zu retten war, und der in den letzten Kriegsjahren, wo er, seit Podewils' Tod bis zu Hertzberg's Eintritt (1760—63) allein die Geschäfte des Cabinets versah, in fast ununterbrochener Uebereinstimmung mit dem Könige durch eine kühne und geschickte Politik den Frieden, der durch Friedrichs Siege ermöglicht wurde, sichern half. Als öfteres Zeichen seiner Erkenntlichkeit verlieh ihm der König noch vor dem förmlichen Friedensschluß eine einträgliche Domherrnstelle zu Halberstadt und die höchste Ordensdecoration des Staates, den Orden vom schwarzen Adler (1762).

Wenngleich F. in der zweiten Hälfte von Friedrichs Regierung hinter dem unternehmenderen und vielseitigen Hertzberg, dem Unterhändler zu Hubertusburg, dem Verfasser der Deductionen von Preußens Anrechten auf Polnisch-Preußen, dem eifrigsten Förderer des Fürstenbunds etwas zurücktritt, so blieb ihm doch das Vertrauen des Königs unvermindert. Dies zeigte sich besonders zur Zeit des bairischen Erbfolgekriegs, wo Finkenstein's Ansichten vom Könige nicht nur vorher verlangt und für richtig befunden wurden, sondern während dessen der König mit ihm auch in ständiger, sei es mündlicher oder schriftlicher Correspondenz verblieb und ihm seine geheimsten Sachen, so die Correspondenz mit Joseph II., mittheilte. Auf Grund der von ihm Nov. 1778 zu Breslau dem Könige eröffneten Ideen kam dann im Mai des folgenden Jahres der Friede von Teschen zu Stande. Auch in der Angelegenheit des Fürstenbunds wirkte F. nach Kräften mit, wie denn die Correspondenz der letzten sechs Jahre von Friedrichs Regierung gutentheils von diesem Gegenstand erfüllt ist. Bis in den Herbst 1779 gehen die ersten Eröffnungen des Königs an F. darüber zurück. Seit dem Herbst 1783 wurde die Correspondenz darüber lebhafter und in dem

Jahre vor dem Abschluß, 1784 — Sommer 1785, vergeht fast kein Tag ohne Mittheilungen darüber von der einen oder andern Seite. F. war es beschieden, die Verträge mit Hannover und Sachsen wie mit den kleineren deutschen Fürsten am 23. Juli 1785, den mit Kurmainz am 18. Okt. desselben Jahres zu unterzeichnen.

Auch Fr. Wilhelm II., mit dem F. noch als jener Kronprinz war gelegentlich der Vorbereitungen für den Fürstenbund in ein näheres Verhältniß getreten war, brachte dem Minister aufrichtig freundschaftliche Gesinnungen und volles Vertrauen entgegen. Er bethätigte dies gleich bei dem ersten Zwischenfall in seiner Regierung, seinem Verhalten gegenüber den holländischen Wirren, wo er Hertzbergs Vermittlungsvorschläge F. zur Ansicht unterbreitete, und erst dann sich schlüssig machte. Seit der Zurdispositionsstellung Hertzbergs (1791) und der Reorganisation des Kabinetsministeriums, dem Eintritt Schulenburgs und Alvenslebens nahm die frühere persönliche Correspondenz ab, doch blieb die officielle mit dem Kabinet in alter Weise bestehen. Bis zum Ende dieser Regierung bleibt F. von Einfluß auf die Geschäfte, wenngleich er denselben mit seinen Collegen theilt und das persönliche Band, das den Minister mit dem großen Friedrich verknüpfte, dem hoher Achtung unter seinen Nachfolgern wich.

Faßt man die Periode des vorwaltenden Einflusses von F. mit einem Blick zusammen, so wird man seinen politischen Einfluß nicht hoch genug anschlagen können. Wenngleich sein Gebieter sich seine Aufgabe und den Plan zu ihrer Lösung selbst gezeichnet hatte und nicht gemeint war, darin der Directive Anderer zu folgen, so wußte er den Werth gewissenhafter, ergebener und klar und ruhig denkender Berather nicht nur zu würdigen — sie waren ihm geradezu unentbehrlich, um das Feuer seines Temperamentes zu mildern, ihn in Zeiten des Glücks vor zu großem Wagniß, denen des Mißgeschicks vor der Verzweiflung zu wahren. F. begriff seine Aufgabe als Minister eines solchen Gebieters, den er als Herrscher verehrte und zugleich als Freund liebte, vollkommen. Indem er sich stets als ein eifriger und genauer Ausführer der Befehle des Königs bewies, trug er doch nie, so oft sein Rath vorher in Anspruch genommen wurde, oder die Stimme des Gewissens es ihm sonst zu gebieten schien, einen Augenblick Bedenken, dem Könige mit seiner — oft abweichenden — Meinung entgegenzutreten. Das Verhältniß gegenseitiger Hochachtung und Liebe war der Grund, auf dem sich ihr enges geschäftliches Verhältniß erhob; und gerade des Ministers edlen Freimuth stellte der König als eine seiner vorzüglichsten Eigenschaften hin, an die er öfters zumal in besonders schwierigen Fragen direkt appellirte. Der Umstand, daß F. in den gefährlichsten Zeiten des siebenjährigen Kriegs den König mit Muth und Zuversicht zu erfüllen, die preußische Politik mit untadelhafter Sicherheit und Entschlossenheit zu leiten gewußt, genügt, ihm für immer ein dankbares Andenken als Staatsmann zu bewahren. — Seine persönlichen Eigenschaften scheinen ihm ebenso sehr die Liebe und das Vertrauen der Mitlebenden gewonnen zu haben. Er wird als eine einnehmende Persönlichkeit, von freundlich-mildem Gesichtsausdruck und feinster Sitte geschildert, die jeden, der zu ihr in Beziehungen trat, angenehm berührte und ihre geistige und körperliche Frische — die Folgen einer gesunden Constitution und eines musterhaften Lebens — bis in's höchste Alter unvermindert bewahrte. So war es ihm, als Einzigem, beschieden, wenige Monate vor seinem Tode, im Juni 1799, sein 50jähriges Jubiläum als Kabinetsminister zu feiern, dem schon zwei Jahre früher das als Staatsminister vorangegangen war. Dieselbe Frische bewog ihn, seinem Amt bis zum letzten Athemzuge vorzustehen. Erst sein am 3. Januar 1800 erfolgender Tod machte hier seinem Wirken ein Ende.

Vgl. Klaproth, Abriß des Lebens von Graf Finkenstein, Manuscript im K. Geh. Staats-Archiv zu Berlin; Cosmar und Klaproth, Gesch. des Kgl.

Preuß. Staatsraths 425 ff.; A. Schmidt, Gesch. der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen; Droysen, Gesch. der Pr. Politik V, 2; v. Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Isaacsohn.

Finsler: Hans Konrad F., eidgenössischer Staatsmann und Militär, geb. zu Zürich 1765, † 17. December 1839. Schon vor der Staatsumwälzung von 1798 hatte sich F., mit einem jüngeren Bruder Erbe eines vom Vater in günstigen Verhältnissen hinterlassenen kaufmännischen Geschäftes, insbesondere durch lebhafte Betheiligung an den Kriegsanstalten bemerkbar gemacht, so daß er 1795 zum Generaladjutant der Artillerie aufstieg. Außerdem aber war derselbe durch mannigfache Kenntnisse, staatswirthschaftlichen und geographischen, mathematischen und statistischen Inhalts, durch seine Kunde der Geschichte und der größeren Verhältnisse Europa's vielfach gefördert. Aufmerksam hatte er die Entwickelungen und Folgen der Revolution beobachtet und so erschien er wohl vorbereitet, als er 1798 zu einem der wichtigsten Aemter der neu geschaffenen helvetischen Republik berufen wurde. F. erhielt unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen für den von äußeren Gefahren und inneren Wirren bedrohten Staat, dessen schwächste Seite bei der gänzlich veränderten staatswirthschaftlichen Grundlage gerade seine Finanzen waren, von dem im April bestellten Directorium die Aufforderung, unter den Vollziehungsbeamten das Finanzministerium zu übernehmen. Im November 1799 wurde er unter den Nachwirkungen des unglücklichen Ausganges des Coalitionskrieges, da er sich Laharpe's Absichten nicht gefügig zeigte, durch denselben zum Austritte genöthigt, obgleich auch Laharpe seine Unersetzlichkeit anerkannte: er nennt in seinen Memoiren F. „un homme nécessaire qui nous trahissait". Dergestalt in die Opposition gedrängt, ließ sich F., als kurz darauf durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800 das revolutionär gefärbte Directorium gestürzt worden war, am folgenden Tage in den neu bestellten Vollziehungsausschuß wählen. War schon gegenüber Laharpe insbesondere die Vertheidigung der zürcherischen, während der Anwesenheit der Coalitionstruppen bestellten Interimsregierung der Anlaß zum Conflicte für F. gewesen, so löste sich derselbe fortwährend mehr von dem durch die helvetische Revolution geschaffenen Boden. Schon Ende Mai sprach er sich in einer Denkschrift an seine Collegen über die seit dem Januar nicht erfüllten Hoffnungen des Volkes aus, ließ sich dann aber bewegen, noch länger in der Behörde zu bleiben. Als damaliger Präsident des Ausschusses leitete F. die Sitzung vom 7. August, in der durch die Vertagung der gesetzgebenden Räthe ein neuer Staatsstreich im engen Einverständniß mit der französischen Consulatsregierung vollzogen wurde. Nunmehr zog sich F. aus der Centralregierung zurück, trat dann aber, nachdem 1802 mit seiner Unterstützung die Insurrection gegen die Helvetik vor sich gegangen und 1803 die Mediationsverfassung eingeführt war, in den Staatsrath des Cantons Zürich ein, wo er alsbald als ein hervorragendes Mitglied der Finanzcommission sich von neuem hervorthat. Zugleich aber bethätigte er sich auch wieder auf dem Felde des Kriegswesens. 1804 zum eidgenössischen Oberstquartiermeister ernannt, trat F. 1805 und 1809 bei den Grenzbesetzungen zum Behuf der Wahrung der Neutralität in Function, und dasselbe war wieder Ende 1813, als die der Schweiz sich nähernden Kriegsereignisse den Sturz der Napoleon'schen Vermittlungsacte zur Folge hatten, der Fall. Die mit der Neuordnung der eidgenössischen Angelegenheiten beschäftigte Tagsatzung, welche im Frühjahr 1814 in Zürich zusammengetreten war, gab durch einen F. ertheilten Auftrag demselben die Gelegenheit, seine allgemein anerkannte militärische Localkenntniß und seinen strategischen Scharfblick in einer vorzüglichen Weise darzulegen. Das geschah in dem am 2. Mai, nur sechs Tage nach ergangener Aufforderung, eingereichten „Bericht des eidgenössischen Oberstquartiermeisters an die hohe Tagsatzung über

eine für die Schweiz wünschenswerthe Militärgrenze", welcher vom Verfasser des Artikels im „Jahrbuch des Schweizer Alpenclub", Bd. XII (1877), S. 330—355, einer genaueren Beleuchtung unterworfen wurde. 1815 dann, nach Napoleon's Rückkehr von Elba und den dadurch nothwendig gewordenen großen Rüstungen, führte F. zunächst das Interimscommando über die aufgebotenen Truppen an der Westgrenze, worauf er nach der Ankunft des von der Tagsatzung ernannten Obergenerals Bachmann (s. d. Art.), Anfang April, unter dessen Befehl trat. Beim Vorrücken gegen die Grenze und nach deren Ueberschreitung vermochte F. als Commandant der vierten (Reserve-) Division einen im Rücken des Heeres durch die Weigerung einer Abtheilung, die Grenze zu überschreiten, drohenden Aufstand durch Abschließung der Aarlinie im Keime zu ersticken. Aber es kam, allerdings auch durch die zu geringe Bekanntschaft Bachmann's mit den schweizerischen Verhältnissen, zu noch weiteren Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten zwischen dem Hauptquartier und der Tagsatzung; der General sah sich bloßgestellt und legte das Obercommando nieder. Auf genauer Kunde beruhende Angaben des Berners von Fischer (s. d. Art.), welcher Bachmann als Stabsadjutant persönlich nahe stand, führen jene Anstände auf Anzettelungen zurück, welche vorzüglich in F. ihren Mittelpunkt hatten, und so sehr auch Fischer den ausgezeichneten Fähigkeiten und Leistungen Anerkennung zollte, ließ er doch in ein vertrauliches Urtheil über F. einfließen, daß durch dessen Benehmen „seine Menschenkenntniß auf eine mehr lehrreiche, als angenehme Weise bereichert worden sei". F., dem Bachmann das Commando übergeben hatte, wurde am 4. August zum Generalquartiermeister ernannt, und es fand noch unter seiner Oberanführung, in Gemeinschaft mit österreichischen Truppen unter Erzherzog Johann, die Durchführung der Belagerung der seit dem 26. Juni eingeschlossenen Festung Hüningen statt, welche am 28. August mit deren Kapitulation abschloß. Aber auch in der darauf folgenden Friedenszeit erwarb sich F. um das eidgenössische Militärwesen bedeutende Verdienste durch seine Theilnahme an der erheblich erweiterten Organisation und als erstes bleibendes Mitglied der Militäraufsichtsbehörde. Ganz vorzüglich ist der große Antheil hervorzuheben, welchen er an den Arbeiten für die Vermessung der Schweiz nahm. 1817 legte F. den ersten Bericht über die trigonometrischen Aufnahmen vor der Tagsatzung vor, worauf in den nächsten Jahren bis 1829 noch regelmäßige weitere Referate über deren Fortschritt eingingen. F. besorgte fortwährend die Leitung dieser Arbeiten, aus deren Fortsetzung und gesteigerter Leistung dann unter seinem zweiten Nachfolger im Oberstquartiermeisteramte, dem Genfer Dufour, von 1832 an, die vorzügliche Generalstabskarte der Schweiz allmählich erwuchs. Wie in der Mediationszeit, so gehörte F. auch in den Jahren der Restaurationsperiode der zürcherischen Regierung an und übte seinen Einfluß besonders, außer im Finanzwesen, im Departement der öffentlichen Bauten und in dem der Salzsachen. Einer seiner damaligen Collegen im Staatsrathe, Meyer von Knonau (s. d. Art.), bezeichnet in seinen handschriftlichen Lebenserinnerungen F. als auf seinen Gebieten „unbedingt herrschend und wegen seines schneidenden Tones gefürchtet", dessen Stellung in den zürcherischen Verhältnissen als eine solche, „welche in einem Freistaate als beinahe unmöglich angesehen werden sollte". Aber im Februar 1829 nahm dieselbe ein plötzliches Ende, indem sich bei dem Falle des von F. und seinem Bruder geleiteten Handelshauses eine weit gehende Verflechtung der öffentlichen und der privaten Verhältnisse ergab. Der besonders in der Salzcasse hervortretende Mangel wurde zwar alsbald durch eine freiwillige Subscription gedeckt; aber das peinliche Aufsehen, welches der Vorfall in den weitesten Kreisen hervorrief, stempelte das Ereigniß dennoch zu einem der Symptome der 1830 in Folge der Julirevolution auch im Kanton Zürich eintretenden Umgestaltungen. F., in

Zürich in jeder Weise unmöglich geworden, verlebte seine letzten Jahre zurückgezogen in Bern, wo er viele Freunde zählte, besonders seinen nächsten Nachfolger in dem eidgenössischen militärischen Amte, Wurstemberger (s. d. Art.). Aber es ist auch bemerkenswerth, daß in des Berners A. von Tillier „Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche", Bd. II, S. 378—381, die eingehende Schilderung der Finsler'schen Katastrophe in milderndem Tone gehalten ist. Meyer von Knonau.

Fiorillo: Johann Dominik F., Maler und Kunstschriftsteller, geb. 13. Oct. 1748 zu Hamburg, gest. 10. Sept. 1821 zu Göttingen. Als Künstler erhielt er den ersten Unterricht an der Malerakademie zu Baireuth, worauf er sich 1761 nach Rom begab und vier Jahre daselbst unter eifrigen Studien verblieb. In Bologna, wohin er 1765 übersiedelte, widmete er sich unter Ercole Nelli mit großem Eifer dem Studium der Anatomie, Architectur und Perspective. Seine Studien sind denn auch von dem besten Erfolge gekrönt worden; nicht allein daß er verschiedene Preise erhielt, wurde er auch 1769 zum Mitglied der Akademie von Bologna ernannt. In eben diesem Jahre kehrte er nach Deutschland zurück und nachdem ihn einige Zeit der Hof von Braunschweig als Historienmaler beschäftigt hatte, siedelte er 1781 nach Göttingen über. Hier entwickelte er eine reiche Thätigkeit. Als ausübender Künstler befaßte er sich wol bis in sein spätes Alter mit der Malerei, aber nicht auf diesem Gebiete sind seine vorzüglichsten Verdienste zu suchen. Er malte gern Bilder heroischen Inhalts und insbesondere wurde eine Composition sehr gerühmt, die Auslieferung der Briseis, ganz in Homer's Geiste aufgefaßt. Größere Verdienste erwarb er sich als Lehrer und Kunstforscher. Zuerst ertheilte er Zeichenunterricht in Göttingen und gründete auch ein Atelier, in welchem nach dem Nackten gemalt wurde, dann war er als Lehrer, später, 1813 als ordentlicher Professor an der Universität angestellt, nachdem er in demselben Jahre Doctor der Philosophie geworden war. Als Professor trug er die Geschichte der Malerei und der zeichnenden Künste vor. In weiten Kreisen ist er aber durch seine kunstschriftstellerische Thätigkeit bekannt. Schon in Italien sammelte er Material zur Geschichte der Malerei, vielleicht angeregt durch den Eifer Winkelmann's auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft. In Göttingen erschien seine erste Arbeit 1785: „La satira della pittura di Salvatore Rosa", dann gab er größere Werke heraus, in denen er die Geschichte der italienischen Malerei, dann die „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Niederlanden" (4 Bde., 1815—1820) und in einem früheren Werke die Geschichte der Malerei in Frankreich, Spanien und England behandelte. Seine Forschungen sind freilich durch die Arbeiten der Neuzeit auf diesen Gebieten weit überflügelt worden, doch ist das von ihm gelieferte Material noch immer beachtenswerth. Er begann seine Thätigkeit als Forscher, als diese Wissenschaft sich noch in der Wiege befand und so verdient er als einer der fleißigsten Bahnbrecher immerhin die Achtung der Nachwelt.

S. Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen II. S. 198. III. S. 370. Wessely.

Firmian: Karl Gotthard Graf und Herr zu F., geb. zu Deutschmetz im Trient'schen am 6. Aug. 1716 als Sohn des Grafen Franz Alfons Georg (geb. 11. Oct. 1680, † 1748), wurde in Innsbruck, Salzburg und Leyden erzogen und vollendete seine Bildung auf Reisen in Italien und Frankreich. Aus einem altadelichen Geschlechte entsprossen, das seit Jahrhunderten das Erbmarschallamt im Fürstbisthum Trient bekleidete und dessen Mitglieder sich als geistliche Würdenträger und auf hohen Civil- und Militärposten wiederholt um das habsburgische Fürstenhaus verdient gemacht hatten (ein F. unterschrieb 1363 als Zeuge die Urkunde der Uebergabe der Grafschaft Tirol; Leopold Anton von F.

war durch 17 Jahre Erzbischof von Salzburg, Vigilius Maria von F. Bischof von Lavant und später Dompropst zu Salzburg, war in den Reichsfürstenstand erhoben worden) widmete auch F. sich dem Staatsdienste. Nachdem er im Jahre 1746 wirklicher Reichshofrath geworden, ernannte ihn Kaiserin Maria Theresia im November 1753 zum Gesandten am neapolitanischen Hofe und betraute ihn zugleich mit mehreren besonderen Aufträgen, deren er sich auf der Durchreise in Rom entledigen sollte. Schon im December desselben Jahres trat F. seine Reise an. In Florenz trachtete er sich über die Verhältnisse des Stato degli Presidi und über die Livorneser Seefahrt näher zu unterrichten. In Rom wußte er mit Eifer und Geschicklichkeit die Angelegenheit der Trier'schen Coadjutorswahl der von seinem Hofe gewünschten Erledigung zuzuführen. Nicht minder trefflich und vorsichtig benahm er sich in den Angelegenheiten des Malteserordens und den Streitigkeiten zwischen diesem und dem neapolitanischen Hofe. Obwol er nur in Neapel als Gesandter beglaubigt war, finden wir ihn doch in den folgenden Jahren wiederholt in Rom und Florenz stets mit besonderen meist geheimen Sendungen betraut. In Neapel selbst rechtfertigte er nicht minder das Vertrauen, welches die Kaiserin Maria Theresia in ihn gesetzt hatte. Seine Gesandtschaftsberichte von dort zeigen deutlich, wie sehr F. bestrebt war, die eigentliche Gesinnung des Hofes und alle Schritte desselben sorgfältig zu beobachten, an den dortigen Intriguen sich jedoch nicht zu betheiligen, sondern dieselben scheinbar gleichzeitig mit anzusehen, seine eigenen Schritte aber mit aller Vorsicht und Mäßigung einzurichten. Nach dem am 3. Juli 1756 erfolgten Tode des Großkanzlers Grafen Beltrame Cristiani nach Mailand berufen, hatte er dort — zugleich zum Vice-Gouverneur von Mantua, Savioneta und Bozzolo ernannt — als bevollmächtigter Minister für die Lombardei die eigentlichen Regierungsgeschäfte zu besorgen, während dem Namen nach Herzog Franz von Modena Generalstatthalter der Lombardei war. Den Rückweg aus Neapel hatte F. über Parma genommen und entwarf nun eine vergleichende Schilderung der beiden Prinzessinnen (Isabella von Parma und Josepha von Neapel), die als Bräute für den Kronprinzen Erzherzog Joseph vorgeschlagen waren. Sie lautete sehr zu Ungunsten Josepha's und F. erhielt den wenig beneidenswerthen Auftrag, dem neapolitanischen Minister Marchese Tanucci von der Verlobung des Erzherzogs Joseph mit der Infantin Isabella die erste Eröffnung zu machen. Am 1. Januar 1759 vom Kaiser Franz I. zum wirklichen Geheimen Rathe ernannt, war F. im J. 1762 wieder der Vertrauensmann der Kaiserin Maria Theresia als es sich darum handelte die Zustimmung des Herzogs Franz von Modena zu erlangen, daß Maria Theresia's dritter Sohn — Erzherzog Ferdinand — an die Stelle seines älteren Bruders — des Erzherzogs Leopold — als Verlobter der Erbprinzessin Maria Beatrix von Este trete. Im J. 1763 durch Verleihung des Ordens des goldenen Vließes ausgezeichnet, erstattete F., als es sich um die zweite Vermählung des Kaisers Joseph II. handelte, im Auftrage des Kaisers Franz I. einen vertraulichen Bericht über die persönlichen Eigenschaften der Prinzessin Marie Louise von Parma. Nachdem am 22. Nov. 1770 die Erzherzogin Amalie eine Tochter geboren hatte, wurde F. nach Parma gesendet, um die bei solchen Anlässen üblichen Geschenke des kaiserlichen Hofes zu überbringen und über die dortigen so wenig erfreulichen Verhältnisse ausführlichen Bericht zu erstatten. Während seines Ministeriums in der Lombardei (1759—1782) erwarb sich F. erhebliche Verdienste um das Aufblühen der Künste und Wissenschaften, um die Belebung von Handel, Gewerbefleiß und Landwirthschaft. Er errichtete Bibliotheken und widmete dem Unterrichtswesen große Aufmerksamkeit. Mailand verdankt ihm nahezu alles, was es während seiner Verwaltung an Bevölkerung, Wohlstand, in Manufacturen, Ackerbau und Handel gewann. Die traurigen Spuren der

Unwissenheit und Roheit, welche während der spanischen Herrschaft so lange auf der Lombardei gelastet hatten, suchte er zu vertreiben. Daß mildere Sitten, vorurtheilsfreiere Ueberzeugungen dort in das Leben traten, ist Firmian's weiser und aufgeklärter Leitung zumeist zu danken. Hochgebildet und bieder, und selbst ein großer Kunstkenner, verkehrte F. viel und gerne mit Künstlern und Gelehrten, die er ermunterte und unterstützte. Er war ein Freund Winkelmann's, ein Gönner der Angelica Kaufmann. In früherer Zeit malte F. selbst historische Bilder in echt italienischem Geschmacke und ätzte mehrere Bilder in Kupfer. — Seine eigene ausgesuchte Bibliothek, welche an 40,000 Bände und Manuscripte zählte, dann seine numismatischen Schätze erschloß F. den Forschern. Er starb zu Mailand am 20. Juli 1782. — Ueber seine Bibliothek erschien ein Katalog „Bibliotheca Firmiana" in 10 Bänden (Mailand 1783, 4.) wovon 6 Bände den allgemeinen Katalog, 1 Theil die englischen Werke, 1 Theil die Handschriften, 1 Theil die Kupfer und 1 Theil das numismatische Cabinet enthält. — Ein Theil seiner Bibliothek gelangte in die Bibliothek der Brera zu Mailand.

Außer einschlägigen Acten des kaiserl. königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien: (Gräffer und Czikann) Oesterr. National-Encyklopädie. — Wurzbach, Biogr. Lex. 4. Th. — Arneth (Alfr. von), Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. 1. Band. — v. Arneth, Maria Theresia's letzte Regierungsjahre 1. Bd.

Felgel.

Firmian: Leopold Anton F., Fürsterzbischof von Salzburg, geb. 27. Mai 1679 zu München, † 22. Oct. 1744, Sohn des Freiherrn Franz Wilhelm F., kaiserl. Gesandten zu München und der M. Victoria Gräfin von Thun, studirte an einem tiroler Jesuitengymnasium, wurde 1694 Domicellar zu Trient und Salzburg, kam aber bald zu weiterer Ausbildung in das Collegium St. Apollinar in Rom, von wo er erst 1709 nach Salzburg zurückkehrte. Im J. 1713 daselbst zum Schneeherrnpropst ernannt, rückte er 1714 zum Domdechant, 1718 zum Bischof von Lavant, 1724 zum Bischof von Seckau (Graz) vor, wurde 1727 zum kaiserl. Geheimrath und Bischof von Laibach, aber noch in demselben Jahre nach wiederholtem Wahlgange am 4. Oct. zum Erzbischof von Salzburg erkoren. Da in früherer Zeit im Salzburgerlande bereits wiederholt lutherische Regungen stattgefunden, auch protestantische Bergleute in Arbeit gestanden und das Bibellesen aufgekommen war, mehrmals der Religion wegen kleinere Ausweisungen verfügt worden waren (z. B. im J. 1685 an 800 Teffereder) und von einzelnen Ausgewanderten (Martin Lodinger, Joseph Schaitberger) gedruckte Trostbriefe und umfängliche Sendschreiben in beträchtlicher Anzahl in die Heimat gelangten, die Thätigkeit der Seelsorger in Betreff des Religionsunterrichts aber nicht entsprach, so sendete Erzb. Leopold im J. 1728 Jesuiten als Missionäre in das Gebirgsland. Sie erreichten aber den Zweck nicht. Es erfolgten im Gegentheile berathende und gottesdienstliche Versammlungen unter der bäuerlichen Bevölkerung, Verhaftungen und Bestrafungen von Seiten der Pfleger; widersetzliche Reden und Drohungen verriethen die entstandene Gährung, das corpus evangelicorum zu Regensburg nahm sich der Sache an, endlich erließ der Erzbischof mit dem Rathe seines Hofkanzlers Christani von Räll das Emigrationsedict vom 31. Oct. 1731. So wanderten während des Restes dieses Jahres und 1732 in 27 Zügen, soweit die Zahlen verzeichnet sind, 21215 protestantisch Gesinnte aus. Süddeutschland, Ostpreußen (Gumbinnen), Holland und Nordamerika (Colonie Ebenezer in Georgien) waren die Ziele der Auswanderer. Leopold war im übrigen ein sittenstrenger, kränklicher Mann, der während seiner Regierungs-

zeit oft mit Geldverlegenheiten kämpfte und unter welchem auch die Schulden der Stände des Fürstenthums sich der Kriegszeiten wegen namhaft vermehrten.

Hansiz Germ. S. II. J. B. Gaspari res in Luth. gestae.

Zillner.

Firnhaber: Friedrich F., geb. in Wien 18. Febr. 1818, legte seine Studien in den Jahren 1827—39 am Wiener Schottengymnasium und an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Universität zurück. Im J. 1839 trat er in den österreichischen Staatsdienst, zunächst bei der Cameral-Gefällen-Verwaltung. Am 27. Dec. 1840 wurde er als Practicant im kaiserl. königl. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien angestellt. Dort bot sich ihm eine reiche Fundgrube geschichtlichen Materials dar, das er auf Anregung und unter Leitung des bekannten Geschichtsforschers und Archivars Chmel zu Tage förderte. Manche seiner zahlreichen Arbeiten, die in den Publicationen der Wiener Akademie der Wissenschaften und in den „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Litteratur und Kunst" (Wien 1848) zum Abdrucke kamen, sind von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte des Verhältnisses Ungarns zum österreichischen Gesammtstaate. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hatte ihn 1853 zu ihrem correspondirenden Mitgliede gewählt, dem Gelehrten-Ausschusse des germanischen Museums in Nürnberg und vielen gelehrten Gesellschaften gehörte er als Mitglied und Ehrenmitglied an. Er starb, 42 Jahre alt, als kaiserl. Rath und erster Haus-, Hof- und Staatsarchivar in Wien am 19. Sept. 1860.

Nach den Acten den kaiserl. königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. — Das Verzeichniß seiner veröffentlichten Arbeiten bei Wurzbach, Biogr. Lex. Bd. 4 wird vervollständigt und theilweise berichtigt im Almanach der kaiserl. Akad. der Wissenschaften 12. Jahrg. (Wien 1861). Fel'gel.

Fisch: Joh. Georg F., Beamter der helvetischen Republik, geb. 9. Nov. 1758 in Aarau, gest. daselbst 18. März 1799. — Seine Familie, ursprünglich in Stein (Canton Appenzell Außerrhoden) ansässig, war im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts durch Hans Ulrich F. († 1546) nach Aarau verpflanzt worden. Unter dessen Nachkommen erscheinen mehrere als Pfarrer, andere als Mitglieder des städtischen Rathes. Auch der Vater unseres F. gehörte demselben an. Von seinen vier Söhnen war Joh. Georg der älteste. Er widmete sich nach dem Besuche der Aarauer Schulen auf der Berner Akademie den theologischen Studien, wurde 1785 ins Predigtamt aufgenommen und ging dann zunächst als Hauslehrer nach Montpellier im südlichen Frankreich. Diesen Aufenthalt benutzte er in den Jahren 1786—88 zu einer Reise durch die Dauphiné, das Languedoc, das Rouergue und den Comtat Venaissin und legte die dabei gemachten Beobachtungen in ausführlichen Briefen nieder, welche an seinen zweiten Bruder Emanuel (spätern hessen-philippsthal'schen Prinzenerzieher und Hofrath) gerichtet sind. Nachdem er bereits vier derselben als „Beschreibung einer Reise durch die Cevennen" in H. H. Füßli's „Schweizer. Museum" (1788, 9.—12. Heft; 1789, 1. Heft) hatte abdrucken lassen, veröffentlichte er das Ganze unter dem Titel: „Briefe über die südlichen Provinzen von Frankreich", Zürich 1790. Er vermied in diesem 636 Octavseiten zählenden Werke absichtlich „politische Untersuchungen" und behandelte „meistens Sittengemälde, Naturscenen, historische Denkmäler und Ueberreste des Alterthums". Seine Berichte sind noch jetzt lesbar, da er sich überall als ein scharfsichtiger, vorurtheilsloser Beobachter und ein für jene Zeit tüchtiger Stilist erweist. — Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde F. 1791 Lehrer des Lateinischen am politischen Institute in Bern, einer Bildungsstätte junger Patrizier für den Staatsdienst, und erhielt 1794 die zweite Pfarrstelle in seiner Vaterstadt. Bei seiner aufgeklärten

Denkungsart fühlte er sich hier mannichfach beengt, und als sich zu Anfang 1798 die französischen Freiheitsideen auch in der Schweiz zu regen anfingen, begrüßte er dieselben mit offenem Beifall. Schon war der Canton Basel dafür gewonnen; in Aarau selber schürte der französische Geschäftsträger Jos. Mengaud die Aufregung. Kaum war daher die ziemlich rathlose Tagsatzung am 1. Febr. geschlossen worden, als sich auch sofort die politische Begeisterung in der Errichtung eines Freiheitsbaumes kundgab. F. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede an das versammelte Volk. „Er sprach" (seine eigenen Worte in der unten angeführten „Denkschrift") „von der Bedeutung des errichteten Baumes, vom Sinne der wahren Freiheit und Gleichheit, von der Herrschaft des Gesetzes, von Ordnung, Eintracht und wahrer Vaterlandsliebe und versicherte, daß nicht Eigennutz, nicht Unzufriedenheit, sondern der Geist der Zeit, die unwiderstehbare Kraft der wahren Freiheitsgrundsätze und der Drang der Umstände bewogen hätten, einen Schritt zu thun, den die Stadt Bern, vom guten Genius des Vaterlandes geleitet, bald selbst nachahmen werde". Letztere Prophezeihung erfüllte sich nicht: denn schon am 4. Februar wurde Aarau von den Truppen der berner Regierung besetzt und die alte Ordnung gewaltsam wiederhergestellt. F. und andere Führer der Bewegung flüchteten nach Liestal im Canton Basel, von wo aus dann ersterer in einer vom 25. Februar datirten und im gleichen Jahre zweimal aufgelegten „Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der bernerischen Munizipalstadt Arau im Argau", 1798, seinen und seiner politischen Freunde Antheil an den berührten Vorgängen rechtfertigte und die gegen sie erhobenen Verdächtigungen zurückwies. — Nach dem Falle Berns (5. März 1798) kehrte F. wieder nach Aarau zurück, wo bereits am 12. März die nach französischem Muster eingerichtete helvetische Regierung ihre Wirksamkeit begann. Er legte seine Pfarrstelle nieder, übernahm zunächst das Secretariat bei der ersten Versammlung des helvetischen Großen Rathes und wurde dann Obersteuereinnehmer und Bureauchef Phil. Albr. Stapfer's, Ministers der Künste und Wissenschaften. Als zu Anfang October die Regierung nach Luzern übersiedelte, blieb er in Aarau und verwaltete nur noch das Amt eines Obersteuereinnehmers. Bei der Leere der helvetischen Cassen gewährte ihm dieses kein hinreichendes Auskommen, so daß er sich auf das Vermögen seiner Frau angewiesen sah. Vor drohender Noth bewahrte ihn sein bald darauf erfolgendes Ende. Daß er sich aber selber die Kehle abgeschnitten habe, wie Meusel in seinem Lexikon berichtet, ist eine müssige Erfindung, die in politischem Parteihaß ihren Ursprung haben mag. — Außer den oben erwähnten Schriften gab er noch mehrere Predigten heraus. Meusel's Angaben darüber im G. T. und im Lex. sind nicht ganz genau.

Mk. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert. Aarau 1812. S. 147—148. — (J. J. Frikart), Kirchliches Zeitbuch für den reform. Theil des Cantons Aargau. 2. Ausg. Zofingen 1835. S. 30. 31. — Frz. Xav. Bronner, Der Canton Aargau. 2. Bd. St. Gallen und Bern 1844. S. 48. — Melch. Schuler, Die Thaten und Sitten der Eidgenossen. 4. Bd., 1. Abth. 3. Aufl. Zürich 1845. S. 594—595. — J. Müller, Der Aargau. 2. Bd. Zürich 1871. S. 16—17.

A. Schumann.

Fischart: Johann F., genannt Mentzer, ist um die Mitte der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Mainz oder, was wahrscheinlicher, in Straßburg geboren. Welcher von beiden Städten in dem Streit um den genialsten Schriftsteller seiner Zeit der Sieg gebühre, läßt sich nach dem bis jetzt vorliegenden Materiale nicht mit völliger Sicherheit entscheiden. Das selten fehlende „genannt Mentzer" kann auf einen von Vater oder Großvater her angenommenen Namen gehen und, wenn dem Argentoratensis ein de Moguntiaco, dem Mentzer

du Strassbourg von 1567 ein „von Mentz" entgegensteht, so können auch diese Bezeichnungen leicht über ihn selbst hinausweisen. Das urkundliche Zeugniß des Basler Doctorenbuches Johannes Fischartus Argentoratensis spricht für Straßburg; an zahlreichen Stellen der Werke (schon Nachtrab V. 129. Glückhafft Schiff, Kehrab, Beschreibung der Bündnuß) spricht der „Mentzer" als guter Straßburger. Er ist mit Mainz in keiner Weise enger verwachsen, so daß jedenfalls als seine wahrhafte Heimath, obgleich vielleicht nicht als Geburtsort, immer Straßburg zu gelten hat.

Ueber Fischart's Kindheit ist uns gar nichts bekannt. Jedenfalls wurde ihm, so unbemittelt seine Familie sein mochte, eine sorgfältige und vielseitige Erziehung zu Theil, die schon früh seine weit ausgebreitete Polyhistorie und die ungestüm drängende Fülle von Interessen begünstigte. Dieselbe erhielt einen erwünschten Abschluß, indem F. nach Worms zu Caspar Scheidt kam, seinem „lieben Herr Vätter und Preceptor", dem „besten Reimisten". Scheidt vereinigt die volksthümliche und meistersingerische Tradition mit französischer Bildung. So hat sich auch in seinem Zögling die Verbindung des Volksmäßigen mit der Kenntniß und Aneignung der modernen Litteraturen einerseits, dem Humanismus andererseits, sehr zeitig vollzogen.

Fischart's Bildungsgang verlief nicht in der Enge einer Studierstube, sondern auf dem bunten und lauten Markt des Lebens. Vieler Menschen Städte sah er und beobachtete mit klarem Blick ihre Sitten; daher die auch in der kürzesten Anspielung hervortretende Treue und Anschaulichkeit, die ihn selbst bei den groteskſten Darstellungen nie ganz dem Boden des Wirklichen, Erlebten, Beobachteten entrückt und allen seinen Schilderungen eine so hohe culturhistorische Bedeutung verleiht. Auch ihn zog es als Jüngling über die Alpen; vor 1570 war er als Student der Rechte in Siena. Auch Assisi mag er besucht haben. Eine Reihe von Jahren führte er ein unstetes Wanderleben, dessen Stationen sich nur kleinsten Theils mit Sicherheit bestimmen lassen. In Frankfurt, dann in Straßburg sehen wir ihn mit dem strebsamen Buchhändler Bernhard Jobin verbunden, der spätestens Ende 1569 Fischart's Schwester Anna heirathete. Das Register von St. Thomas zu Straßburg verzeichnet unter dem 8. August 1570 die Taufe eines Söhnleins Tobias, so genannt nach dem bekannten Pathen „Tobias Stimmer, der Maler". Nicht nur deutsche Gegenden wurden durchstreift; in Flandern (1570?), in England (1572?), in Frankreich hat F., ruhelos im Leben und in der Schriftstellerei, verweilt. Für einen Aufenthalt in Tübingen dürfte neben anderem sprechen, daß F. über Rabs Tübinger Vergangenheit am besten unterrichtet ist. War er schon 1572 einige Zeit in Basel? Wo er sich, um seinen Studien den üblichen Abschluß zu geben, 1574 immatriculiren und a. d. IIII. Id. Aug. zum Dr. jur. promoviren ließ. In dieser blühenden, freiheitlich aufstrebenden Stadt muß F. länger gelebt haben. Dafür zeugen zahlreiche Spuren in seinen Werken, von denen einige der wichtigsten hier entstanden sind. Und freundlich klingt der grüßende Zuruf im „Glückhafft Schiff": „Basel, du holtselig Stadt!"

In diesen Wanderjahren sammelte F., nicht mühsam in seine Herbarien pflückend, sondern mit der spielenden Leichtigkeit einer genial auffassenden Natur die erstaunliche, unerschöpfliche Kenntniß des deutschen Volksthums nach jeder Seite hin, die nur ihm zu Gebote stand. Er kannte alle Stammessitten, was in Ernst und Schimpf von den einzelnen im Schwange geht, alle sprichwörtlichen Redensarten — man denke etwa an seine deutschen Variationen des Nosce te ipsum, die Sagen, Märchen, Volkslied, Meistergesang, Anecdoten, die Küche, die Weine und Biere, die Trachten, die Spiele, die Dialecte, und was er nicht persönlich beobachtet hat, vermag er kraft der glücklichsten Combination aus fremden Notizen zu gleich frischer Unmittelbarkeit zu rufen. Freilich bleibt zu unter-

suchen, wie weit F. sich bereits vorhandener Compendien bediente. Er ist aber eben so bewandert in den „herrlich Schriften" des griechischen und römischen Alterthums. Er ist der französischen, italienischen, niederländischen Sprache mächtig und hat von andern wenigstens allerlei Brocken erhascht. Gleiche Ausdehnung zeigt seine Belesenheit. F. darf sich des Vollbesitzes humanistischer Bildung rühmen, ohne daß ihn das Anhäufen unlebendiger Gelehrsamkeit und eine exclusive rein gelehrte Production, zu der er in keiner Weise geschaffen war, je absorbirt hätte. Philosophische, pädagogische, antiquarische, juristische, theologische, philologische, namentlich etymologische Interessen drücken ihm die Feder in die Hand, er hat sich in den medicinisch-alchymistischen Schriften der Zeit umgethan und einschlägiges herausgegeben, und in keinem Gebiet auf die vaterländischen Werke beschränkt. Nicht minder geläufig als ältere Werke vom Schlage des Brant'schen Narrenschiffs ist ihm die Unterhaltungslitteratur, mag er nun selbst ihr neue Beiträge zuführen, fremde Romane: den Amadis, Ismenius, mit halbem Lobe einleiten, kleine Register der beliebtesten Lectüre nicht ohne Polemik einmengen, oder gelegentlich aus guten Volksbüchern und den letzten Ausläufern altdeutscher Heldensage schöpfen, die er wie keiner seiner Zeitgenossen beherrscht. Hatte er doch in Worms gelernt.

F. war ein warmer Freund und Kenner der Musik. Auch sein kunsthistorisches Wissen und Verständniß nicht oberflächlich. In der Vorrede zu den „biblischen Historien" („grüntlich von Tobia Stimmer gerissen") rühmt er die Fürsten, die für Künstler gesorgt, bis herab auf Kaiser Max und Johann Friedrich, der sich „Lucas Granachers" angenommen. Sucht er auch in der Malerei eine lehrende „gmalt Poesi" und „gmalt Philosophi", die „dem gemüt zu weltgeschaider Weisheit anlaitung" schafft, so vergleicht er doch die bildenden Künste dem reichen Frühling, und weiß neben den Einheimischen Italiener wie Giotto, Cimabue, Michel Angelo zu schätzen und hat den Vasari studirt. Vgl. auch die Vorrede zu den Emblemata und Accuratae effigies.

Von 1576 an lebte F. längere Jahre in Straßburg, das ihn nicht zum ersten Mal in seinen Mauern sah. „Es stehet wol rühmlich, viel Stätt besichtigen vnd erkündigen, aber am nutzlichsten, sich inn der fürtrefflichsten vnnd bekömlichsten wonhafft nider lassen". Seine Existenz sollte und konnte nicht in stiller Arbeit verrinnen. Eine Anstellung als Jurist, die er wol schon 1576 beim Grafen von Hanau — auch dieser ein ehemaliger Basler Student — durch eine ehrerbietige Widmung anstrebte, der zu Liebe später seine unerquicklichen Ausgaben: der „Daemonomania" 1581, des „Malleus maleficarum" erschienen, fand sich damals noch nicht. Erst die Dedication der „Daemonomania" an Eberhard von Rapoltsstein, den Vormund des Herrn von Hohensels-Rixingen, verhalf ihm zum Ziele. F. führte so in Straßburg ein durchaus nicht sorgenfreies Litteratendasein. Viele kleine Werke, besonders die im 16. Jahrhundert so beliebten gereimten Erklärungen, die er dem Schwager, Freund und Arbeitsgeber Jobin zu ernsten und scherzhaften Holzschnitten auf Bestellung lieferte, wurden ums liebe Brot geschrieben; denn mochte er auch nicht ungern die kunstreiche Straßburger Uhr schildern, — die Conterfeis der Päpste mit Geleitversen in die Welt zu schicken war für den unermüdlichen Antipapisten und Rabelaisisten wahrlich keine angenehme Aufgabe. Auch hat er u. a. das sechste Buch des „Amadis" übersetzt.

Sollte F. auch kein geborener Straßburger gewesen sein, oder haben uns unbekannte Verhältnisse seine Familie, vielleicht ihn allein als verwaisten Knaben, in die Ferne geführt, so ist er doch ein guter, treuer Straßburger geworden. Die freie Stadt unter einem verständigen Regimente, gedeihend durch das sichere Zusammenwirken gemeinsinniger Bürger, hatte an ihm einen an Wohl und Wehe warm

theilnehmenden Genossen. Nicht als officieller Stadtpoet oder gewöhnlicher Pritschmeister, wie der Schwabe Leonhard Flexel, sondern als ein Mann voll „Landskraft, der wol selbst mit seiner Büchse auf dem Platz gewesen", dichtete F. nach dem Freischießen vom 21. Juni 1576 sein „Glückhafft Schiff". Auf das Fest selbst und das an und für sich geringfügige Parforcestück der Ueberbringung des warmen Hirsenbreis kam es ihm nicht an und deshalb gelang es, den Vorwurf, der rein äußerlich betrachtet, nur zur humoristischen Epopöe geeignet scheint, ernst anzufassen. Aus dem abenteuerlichen Spiele ergaben sich für F. würdige Gedanken und Ausführungen: das Lob der uralten nachbarlichen für die Sache der politischen und religiösen Freiheit so überaus bedeutsamen Freundschaft zwischen dem „loblichen lieblichen" Zürich und Straßburg, der „Zird" am Rhein, „wie ein Gstein inn Ring versetzt", die Verherrlichung der unverdrossenen Anstrengung und Energie, welche selbst Rhein und Sonne freudig begrüßen. Und nicht der bestellte Reimist, sondern der berufene Vertreter der „freien Gmain" des gastlichen Straßburg schickte den ungewaschenen Verfasser eines „Schmachspruchs" mit seinem Kükat-Prei in einem „Nothwendigen Kehrab" derb heim. 1588 wurde das Bündniß der Städte neu befestigt und wieder war F. der Herold.

Was sich im geistigen Leben Straßburgs vollzog — und welche hochwichtige Rolle fiel nicht dem Straßburg des 15. und 16. Jahrhunderts zu! — hat auch F. angeregt. An den pädagogischen Bestrebungen Sturms z. B. nimmt er alsbald thätigen Antheil. Wir brauchen für F. den großen Hintergrund der calvinistischen Bewegung.

F. ist Publicist, Diener einer Partei. Nicht im Sinne Luthers, auch nicht in der Weise Huttens. Ihm fehlte die verzehrende innere Betheiligung Luther's, in dem der mittelalterliche und der moderne Mensch in hartem Kampfe mit einander ringen. F. streitet nicht für eine Sache, die erst fest gegründet werden muß, denn er braucht nie an dem Bestande des Protestantismus zu zweifeln. Wir wissen nicht, wie tief ihm der neue Glaube als wahrer Glaube in cordibus ein Bedürfniß war. Wol hatten Luther's Bibel ꝛc., das große Kriegslied Ein feste Burg in ihm eine Stätte gefunden — sein sonst namentlich von B. Waldis angeregtes „Gesangbüchlein" beweist es — wol versucht auch er mit „Psalmen, so heut sind im Gang" — und einem „Catechismus" 1578 als Lehrer und Berather der „gemainen Pfarrherrn, Schulmeister, Hausvetter, Jugent und Verkinder zu Strasburg vnd auch anderswo" aufzutreten. Zwei der liebenswürdigsten Seiten von Luther's Persönlichkeit zeigt auch F.: „Die friedlich Musickfreud" in seinen an zarten Vergleichen, Contrasten, Preisreden auf die milde, labende, sittigende, göttliche Tonkunst überreichen Jugendgedicht „Ein Artliches Lob der Lauten", und den gemüthlichen poesievollen Sinn für das deutsche Haus, wo ein liebes Weib waltet und holde wolerzogene Kinder die Eltern erfreuen, in seinem auf Plutarch fußenden, im Ganzen breit moralisirenden und vergleichenden „Philosophisch Ehzuchtbüchlein", 1578. Wir werden an Luther's Tischreden erinnert. Alles das finden wir auch im „Gargantua", herzliche Verse über die Heiligkeit der Ehe schon im „Nachtrab". Aber die Bedingungen der Popularität lagen nicht in ihm. Er war kein Volksmann wie Luther und was er schrieb, außer kleineren trockenen, seinem eigenen Wesen fremden Sachen, wie den „biblischen Historien", nicht jedem faßlich.

Fischart's Stellung zum Protestantismus hat Wandlungen durchgemacht. Gleich sein erstes schriftstellerisches Auftreten war ein Streifzug gegen einen frechen Mönch. In Straßburg sehen wir ihn anfänglich mit dem finsteren Zeloten Marbach verbunden. Doch sein freier, dem Fortschritt zugewandter Sinn konnte da nicht bleiben, wo starre Unduldsamkeit nach der Tyrannis strebte, denn F. war ein liberaler Aufklärer. In der von dem geistigen und politi-

Leben zweier grosser Nationen bewegten Stadt stritten zwei Parteien, die reactionäre Orthodoxie und der zum Calvinismus neigende Fortschritt. Als Sturm gegen Marbach und Pappus zu kämpfen hatte, fiel F. die Entscheidung nicht schwer. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis über die Schwelle der achtziger hinaus hatte der Calvinismus in Deutschland keinen eifrigeren Publicisten als ihn. Eigenes und angeeignetes warf er in rascher Folge unter die Leute. Er führte 1579, wenn auch nicht als erster, den ungemein scharfen Byencorf der H. Roomsche Kerke des Holländers Ph. Marnix mit großem Erfolg in einer Uebertragung ein, die schon das nächste Jahr bedeutende Zusätze und Verbesserungen erfuhr, desgleichen Eysenberg's „Brotkorb" (Calvins Traité des Reliques) und erneute im Kampfe für die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowol die verworrene Contamination zweier älteren Reimwerke „Die Gelehrten die Verkehrten", als denselben Zielen nachstrebend, für Toleranz gegen die rohe Gewalt streitend, des Minus Celsus Schrift „In haereticis coercendis quatenus progredi liceat", die er mit einer bezeichnenden Vorrede in die Welt schickte. Freilich stand derselbe Liberale, was Geisterwahn, Hexenverfolgung und Judenhaß angeht, völlig unter dem Bann der Zeit. Er glaubte willig, daß eine Jüdin Ferkel gebären könne! — Wie seine offene Natur gegen religiöse und politische Praktiker zu Felde zog, so reichten sich die fortgesetzten Ausfälle gegen die Jesuiten und ein Protest gegen den Absolutismus, sein „Antimachiavellus" die Hand.

Es zeugt für Fischart's klaren Blick, wenn auch nicht für die gemüthliche Tiefe seines Protestantismus, daß er bei den confessionellen Fehden die höheren politischen Gesichtspunkte nicht außer Acht ließ. F. war ein wackerer Patriot, der sein Land und seine Muttersprache lieb hatte. Er pries „als eyn Teutscher aus teutschem Gblüt treuhertziglich" das „anererbte teutsch Adlersgmüt", predigte Freiheitssinn, Muth, Redlichkeit, Einigkeit, auch er schwärmte wol einmal von der üblichen Heldenabkunft und Heldensprache, ohne sich je den Ausblick auf die politische Constellation trüben zu lassen. Die Ereignisse in Frankreich nahmen diesen großen Journalisten lebhafter als die meisten Zeitgenossen in Anspruch. Weil für ihn das Regiment der neuen Jesabel Katharina von Medicis ein auch den andern Staaten Gefahr drohendes Bündniß der „Tyrannisch Rut" mit der „Bäpstlerei" bedeutete, lieferte er Uebertragungen französischer Schriften, der Réveille Matin, „des Offenlichen Ausschreibens" ꝛc. und tröstete als steter Parteigänger des Calvinismus „die lieben Patrioten, die arm verfolgten Hugonoten."

Nach 1581 verstummte der sonst so redegewandte, unermüdliche Mann, der bald in Amt und Ehe ein stilleres Glück fand, als ihm das unsichere polemisch-publicistische Handwerk gewähren konnte, bis zu dem, wieder sehr productiven, Jahre 1588. Es bedurfte eines mächtigen politischen Anstoßes, um ihn der im vorigen angedeuteten Schriftstellerei von neuem in die Arme zu führen. Diesen Anstoß gab der Fall der spanischen Weltmacht.

F. sah durch den spanischen Welt- und Geldgeiz, die Vermischung von anmaßender Eroberungslust mit der Jesuiterei, alle der freiheitlichen Bewegung ergebenen Staaten, obenan England, ernstlich gefährdet. Bei der Katastrophe mußte er freudigst aufathmen. Sein „Verzeichnuß wie die spanisch Armada zu Grund gerichtet worden" schildert in drastischen Zügen wie Habgier, Stolz und Ehrgeiz die Flotte ausrüsten und Rom zu allem seinen weihenden Segen spricht, um dann in einer packenden Strafrede das furchtbare Gericht darzustellen. Hier war der von Fischart gern citirte Uebermuth und Untergang des Xerxes wiedergekehrt. Als ein Gegner das „Calvinistisch Badstüblein" den Deutschen zum Hohn herausgab, bot dieselbe unüberwindliche Armada unserem Satiriker

Anlaß zu der schlagenden Antithese in dem derben „Uncalviniſch Gegenbadſtüblein". Ob denn die bei jener „Badenfart" Ertrunkenen, deren Vernichtung er in grauſamen Verſen parodirt, auch Ketzer geweſen ſeien? Und nochmals nahm er die Partei der Hugenotten gegen die Helden des Meſſers und der vergifteten Hoſtie, in der „Beſchreibung des Meuchelmord".

Im Gegenſatz zu dieſen Gefahren, namentlich einer ſpaniſch-ſchweizeriſchen Verbindung 1587 (vgl. „Ein auß Meyland überſchriebener Bericht") durfte als eine ſchöne Gewähr der Freiheit das erneute feſte Bündniß der lang verbrüderten Städte Zürich, Bern und Straßburg gelten, deren jeder F. mit Hülfe verwegener Etymologien und in breiter Ausführung zwar, aber warm begeiſtert in der „Ordentlichen Beſchreibung der Bündnuß" einen kräftigen Lobſpruch widmete, ſeinem lieben Straßburg den kräftigſten. „Freiheitblum iſt die ſchönſte Blüh!"

Ende 1581 war Sturm gegen Pappus unterlegen. Fiſchart's ſeitheriges Schweigen und ſein Abwenden von Straßburg ſteht mit dieſem traurigen Vorfall gewiß in nahem Zuſammenhang. 1581 ward er Advocat am Reichskammergericht zu Speier, jedoch ohne feſte Beſtallung, um 1583 Amtmann in Forbach. Der Verfaſſer des Ehzuchtbüchlein, der über das freundliche Stillleben der Familie und den Segen aufblühender Kinder, dieſen Wintermaien der Eltern, manch ſinniges herzliches Wort geſagt, trat, ſeßhaft geworden, ſelbſt in den Eheſtand. Martini 1583 wurden in Wördt (Wörth) „Johann F., genannt Mentzer, der Rechten Doctor" und die 22jährige Tochter des bekannten elſäſſiſchen Chroniſten Bernhard Herzog, Anna Eliſabeth, getraut, die er vielleicht in Speier, dem Wohnſitze Herzog'ſcher Verwandten, kennen gelernt hatte. Dieſer Ehe entſproß am 29. Auguſt 1584 ein Sohn, Johann Bernhard, am 14. Auguſt 1588 eine nach der Mutter getaufte Tochter.

Leider liegen Fiſchart's letzte Jahre wieder ganz im Dunkeln. Wir wiſſen nicht, wie lange er in Forbach verblieb, wo er 1586 noch ſicher zu ſuchen iſt, ob er 1588 vielleicht als ein in Straßburg Anweſender das Bündniß der Städte feierte. Im März 1589 iſt die Vorrede zum „Catalogus Catalogorum" geſchrieben. Wie ſein Geburtstag, iſt auch ſein Sterbetag nicht bekannt, aber feſter zu datiren, da die alte, zuerſt von Meuſebach hervorgezogene Notiz mortuus a°. 1589 in hieme neben andern Erwägungen ergibt, daß Johann F. im Winter 1589 auf 90 in der Blüthe der Jahre aus dem raſtloſen Leben ſchied. Seine junge Wittwe hat ſich am 24. April 1593 wieder verheirathet mit dem Oberbrunner Amtmannsſohn J. L. Weidman.

Das Bild, das wir von F. beſitzen, zeigt ein ſcharf geſchnittenes Geſicht mit ſpitz zulaufendem Vollbart, hoher Stirn und großen, klar und durchdringend ſchauenden Augen. Aus den Zügen ſpricht Schneidigkeit. Die Lippen kann man ſich, ohne künſtlich erſt hineinzulegen, leicht zu einem ſpöttiſchen oder fröhlichen Lächeln verzogen denken.

In F. verbanden ſich die volksmäßige Ueberlieferung mit der humaniſtiſchen Bildung. Hans Sachs ſteht mit beiden Füßen in der erſten, aus der zweiten iſt ihm nur einiges ſo zugeflogen; die ſchriftſtelleriſch thätigen Gelehrten aber waren über das Volksthümliche hinausgewachſen. F., der weder ein Volksſchriftſteller noch ein gelehrter Vertreter wiſſenſchaftlicher Intereſſen geworden, hat gerade in der eigenthümlichen Zuſammenſetzung der verſchiedenen Elemente ſein Originelles. Wahrhaft ſchöpferiſch iſt er nirgends aufgetreten, ein erfinderiſches Genie war er durchaus nicht, aber er hat viele Richtungen und Motive weiter geführt, ausgebildet und zuſammenlaufen laſſen.

Seine erſten Schriften waren confeſſionelle Pamphlete, doch auch in dieſen drei erſten Satiren erklangen bald laut bald leiſe die Schellen des heitern Humors. Die vierte, das iſt die Anfang 1572 erſchienene 1571 verfaßte Bear-

beitung „Eulenspiegel reimensweiß" bezeugt aufs deutlichste die Schule Caspar Scheidt's, der Dedekind's lateinischen Grobianus 1551, also zwei Jahre nach dem Erscheinen des Originals, verdeutscht hatte. Eulenspiegel, der derbe unfläthige Gesell, ist eine Hauptfigur der Tafelrunde jenes aristophanischen Jahrhunderts, an deren Spitze St. Grobianus als Patron saß. F. hat den Plan zu dieser Arbeit direct von Caspar Scheidt übernommen. Scheidt's humoristische Schriftstellerei, seine Gemälpoesie, seine sehr vielseitige Bildung wirkten auf den geistig und leiblich verwandten Schüler bestimmend. Schon damals wies F. in dem vortrefflich geschriebenen Vorwort die einreißende Lascivität energisch ab. Sein bei allem Cynismus reiner Geist kehrte nicht nur dem Amadisroman u. dgl., sondern auch der lediglich auf die Unterhaltung der Bierbank und des Rollwagens zielenden Litteratur den Rücken zu. Weder der burschikose lüderliche Lindener u. s. w., noch Wickram waren gut bei ihm angeschrieben, doch auf sein unselbständiges, ungelenkes Jugendwerk verwies der „Eulnreimer" gern. Einfache Anlehnung an die Volkslitteratur, vielleicht auf Grundlage der Straßburger Handschrift, zeigt aus seinen letzten Jahren der „Peter von Staufenberg", ein Zeugniß zugleich für Fischart's Geisterglauben und Neigung zum Spukhaften, wie für seine Beschäftigung mit den Volkssagen, besonders durch die Einleitung über „Meerfeien und Familiengeister". An den albernen Lügenmärlein des „Finkenritters", Münchhausens Urahn, hat F. keinen Antheil. Ein Trewer Eckart ist uns gleich vielem andern von seinem „Winholdisch und Ellopostkleronisch saurwerck" nicht erhalten. Wir können überhaupt gar nicht beurtheilen, wie ungemein fruchtbar seine Productionskraft war. Der Scheidt'schen Richtung muß aus der ersten Periode vor allem der vortreffliche, ebenfalls nachweislich von Scheidt angeregte und durch so manche Anekdoten und kleinere Dichtungen vorbereitete „Flohhatz" 1573 zugezählt werden, der eine große Reihe von Auflagen und zahlreiche Nachahmungen erlebte. F. rühmt sich in der zweiten völlig umgebeiteten Auflage von 1577, daß das „edel Büchlein" gleich beim Catechismo stehe. Diese Serie von Gedichten zeigt eine intime Kenntniß von Inhalt und Ton der Hans Sachs'schen Schwank-Dichtung (vgl. Vorrede zum Eulenspiegel), namentlich stehen die dialogisch-dramatischen Partieen durch bestimmte Formen der Anrede, Antwort, des Zuredens, Tröstens, Fragens, Ankündigens einer neu auftretenden Person der treuherzigen Nürnberger Dramatik nahe. Sie verräth in manchen Episoden die Vertrautheit mit der volksthümlichen Thierpoesie — auch ist das eigentliche „Flöhlied" nur eingelegt — und überall die genaue Belesenheit in den Alten: der Batrachomyomachie, dem Ovid und der pseudoovidischen Flohelegie, Horaz, dem er die von Muck vorgetragene Geschichte der Stadt- und Feldmaus entlehnte, und allen den antiken wie neulateinischen Schriftstellern, welche ironische paradoxe Lobpreisungen verfaßt hatten. Das dem Flohhatz „zum Vortrab verordnete" „Lob der Mucken" beruht speciell auf Lucian. Den Vorzug verdient entschieden die eigentliche „Flohklag wider der Weiber Plag", welcher besonders die gedehnte Gegenklage der Weiber weichen muß, während dort das Gespräch der beiden Sommergesellen Muck und Floh, die komisch-ernsten Gebete zum Jupiter und die lange epische Schilderung der Erlebnisse des Flohs, des tragischen Untergangs seiner Freunde und Verwandten, die Beschreibung von Pulicana, die dem Froschmeuseler weit überlegenen Namenbildungen sehr ergötzen. F. folgt überall, auch wo sein Witz am ausgelassensten zu tollen scheint, einer gesunden, didaktischen Tendenz, wie sie schon das Vorwort zum „Eulenspiegel" stark betont. Die Regeln der Vorsicht, des einfachen stillen Lebens, die scherzhafte Art, wie die Competenz der Flöhe geregelt wird und wie der Stolz der Laus im Wettstreit gegen den Floh hervortritt, sind von kräftigem didaktischen Gehalt. „Ist

62338

es nicht angenemer, ermant werden mit Scherzen, dann mit Schmertzen? Vnd schimpfflich, dann unglimpfflich und stümpfflich?"

Aehnlich verbinden sich Ironie und gesunde Lehre im „Podagrammisch Trostbüchlin" von 1577, das ein „philosophisch Trostbüchlin" sein soll für alle die maulhengkolischen Pfotengrammischen. Gering ist hier die Berührung mit der volksthümlichen Richtung. Aber was bis dahin lateinisch, wie zum Lob der Kahlheit, des Fiebers ꝛc., so zu Ehren der Gicht gesagt war, sagt F. in vaterländischer Sprache. Er ergriff ein beliebtes, oft bearbeitetes Thema, denn besonders seit Petrarca, ist die Podagralitteratur sehr reich. Später kommt Ayrer gar mit einem langen Drama, Logau mit zahlreichen Sinngedichten. Vor F. war auch ein Straßburger, der Dr. Dominicus Burgauer, als Lobredner dieses in jenen genußsüchtigen Zeiten ungleich verbreiteteren Uebels aufgetreten. F. fußt auf zwei humanistischen Vorgängern: Johannes Carrarius hat die Vorlage für den ersten Theil, die Lebensgeschichte der Fräulein Podagra mit historischen Belegen, Wilibald Pirckheimer für den matteren zweiten, die große Apologie der unschuldig geschmähten, so nützlichen und segensreichen Krankheit gegeben, so daß F. selbst nur die Einleitung und die sprachgewaltige, „fantastengreuliche" Ausführung im Einzelnen angehört.

Was F. schon vor Scheidt's Lehre eingeprägt worden, ist der Geist der protestantischen Familie. Die protestantische satirische Polemik blieb und erfuhr nur in Straßburg, wol aus geschäftlichen Rücksichten, eine Unterbrechung. Er betritt den Plan mit scharfen Angriffen wider die Mönche „gestellt aus Liebe der Wahrheit", die er vertheidigen will „bis in todt": „Nachtrab", 1570, „Secten- und Kuttenstreit", „St. Dominicus", gegen zwei bestimmte Gegner gerichtet, den „grawen Bettelmönch F. J. Nasen zu Ingelstat" und den eifrigen Renegaten Rab.

Aber nicht dieser allein ist der Nachtrab, sondern der gesammten „Jesuwider nachtrabisches wesen" wird befehdet, denn indem F. Rab's „Tractetlein der Ablehnung" (oder „Vom Bischoffsstand"), sein Leben, seine römische Erziehung, seine faulen Streiche in der Heimath und Fremde, sein undeutsches, lügenhaftes Wesen durchhechelt, fehlt es nie an unpersönlichen, allgemeinen Ausführungen; theologischen Excursen über Priesterehe, Bischofsgewalt, Weihen, gute Werke, an der lebhaftesten Abwehr der Angriffe auf die Augsburger Confession, der überlegenen kühlen Verhöhnung des frommen Wunderschwindels, welche in der langen Erzählung von Loyola's Sinneswandlung, Großthaten und Ordensgründung gipfelt. Zu breit und uneinheitlich, auch im Ton, um mehr als in Einzelheiten wirksam zu sein, wird der „Nachtrab" von „Der Barfüßer Secten- und Kuttenstreit" weit übertroffen, der freilich erst 1577 in der glücklichen Kürzung die knappe, launige, schlagende Fassung erhielt. 1542 hatte Erasmus Alberus die Barfüßer angegriffen. F. schildert eine Reise nach Assisi und benutzt dann das beliebte Motiv des Traumes: vom Lettner herab beschaut er mit Bruder Leo die auf dem Titelholzschnitt abgebildete figurenreiche Scene, wie der stigmatisirte Franciscus hin- und hergezerrt und verschimpfirt wird. Besonders gern betont er die Uneinigkeit der Orden. Alle Secten oder einzelne Vertreter läßt er vorbeiziehen, nie ohne besondere Spitzen gegen Nas, dem er im „St. Dominicus" mit den gröbsten Scheltworten auf den Leib rückt. Aber auch hier ist das Persönliche nur Nebensache: die Dominicaner und Franciscaner insgesammt sollen blosgestellt werden, sei es durch ergötzliche, derbe Schwänke, wie Franciscus den Dominicus ins Wasser wirft, von Dominicus im Himmel, Dominicus und dem Teufel, oder die draftische gewiß auf Autopsie beruhende Schilderung einer Disputation in der Sorbonne, vorzüglich aber, wie vorher bei Loyola, mit Benutzung des Surius u. a. durch die Geschichte des Ordens und seines Stifters, wobei F. im Sinne

der alten Facetien ohne Scheu die Himmelsbewohner, nicht zuletzt die Jungfrau Maria, in die bedenklichsten Situationen verwickelt. Der Angriff wird oft zu einer großen Satire auf die Kuttenbuben, die voll Laster stecken wie das trojanische Pferd und in geldschindender Erbschleicherei einander selbst vor dem Sterbebett schamlos zu überbieten suchen. Lächelnd aber auch ernst strafend steht F. über dem gemeinen Mönchsgezänk. Er weiß die Pritsche wie die Keule zu rühren.

Triebkräftig genug erwies sich seine Polemik 1573 in den „Thierbildern“: schon vor dreihundert Jahren durchschaute der Bildhauer im Münster die römische Mißwirthschaft, denn sein Fuchs ist der römische, seine Sau die Pfründsau, der Bock die „hoch Gaistlichkeit mit der stinckenden Fleischlichkeit“ ꝛc. Die Anklagen sausen wuchtig nieder auf die Rücken der Choresel, Klosterkatzen und keuschen Märzenkater. Deshalb werde die falsche Kirche durch Thierbilder versinnlicht, weil schon St. Johannes ihr höchstes Haupt eine Bestie nenne. Und dies Haupt verglich F. 1577 auf zwei Holzschnittbogen, dem heftigen „Gorgoneum caput“ und dem diese Heftigkeit durch maßlose Leidenschaftlichkeit des Tons überbietenden „Der Gorgonisch Meduse Kopf, ein fremd Römisch Mörwunder“, mit dem gräßlich tödtenden Medusenhaupte. Hier ist er in seinem Elemente, kann steigern, häufen, immer drastischer und grotesker alle möglichen Ungeheuer neben den „beschreiten Schalck von Rom“ stellen, den er eben damals im „Malchopapo“, einer glücklichen, oft in Halbzeilen contrastirenden Antithese zwischen Petrus und seinem Statthalter, voll von Wortspielen und epigrammatischen Pointen, als einen Abkömmling des Papenknechtes Malchus entlarvt, dessen Schlüssel nicht Gnadenlehre und Predigt des Evangeliums, sondern ein Dietrich zum Geldkasten sei: „Derwegen sei nur kainer faul, Schlag tapfer auf dis Lugenmaul!“ Nach seinem Tode noch erscheint eine antipapistische Schrift aus seiner Feder: „Newer Creutzgang“.

Es ist, als ob F. gegen den Troß der Mönche nur nebenher einen Waffengang versuche, um am nachhaltigsten bei der im „Nachtrab“ eingeleiteten Bekämpfung der Jesuiten zu verharren. Die Höhe dieser Polemik gibt 1580 sein „Jesuitenhütlein“. Zu Grunde liegt die in Alexandrinern und jambischen Dimetern abgefaßte „Legende et description du bonnet carré“, wo zwei Reden Lucifers: der Vorschlag eine neue viereckige Mütze zu verfertigen um alle erdenklichen Laster hineinzunähen, und sein langer Weihespruch den meisten Raum einnehmen, während die erzählenden Partien: die höllische Arbeit selbst und wie schließlich monsieur le bonnet unter dem fürchterlichsten finsterſten Unwetter, das alles ins Chaos zurückzuwerfen droht, unter die Menschen fährt, kurz abgethan werden. Dazu eine matte Elegie sur bonnet carré und das Schlußgebet.

Unser „Jesuwalt Pickhart“, der sich den „Knecht der Bruderschafft Christi, des waren Eckſteyns“ nennt, hat sich dieser nur in den Motiven glücklichen, sonst schwächlichen Vorlage mit genialem Griffe bemächtigt und ihr erst die wahre Ausführung gegeben. Die Legende hat den directen Hinweis auf den Papst und die Jesuiten vorsichtig vermieden — bei F. liegt der Angriff nicht hinter den Zeilen versteckt, sondern stürmt drein wie in Naogeorgs Pammachius. Alles wimmelt von Invectiven und brandmarkenden Spottnamen. Dazu die kunstvolle Steigerung: von der zweihörnigen Kappe und Ausfällen gegen den Prälatenprunk zur dreihörnigen, päpstlichen Tiara, die den Judassseckel, die Simonie, den Pfründenraub ꝛc. in sich faßt; dann erst nach heißem, angestrengtestem Kopfzerbrechen fällt Lucifer auf die vierhörnige, entsprechend dem vierfachen Gift der römischen Böſewichte. Mit diesem Abzeichen des neuen Ordens, dessen Entwicklung unter dem „luguollischen“ Ignaz Satan im voraus enthüllt, bricht das Laster in seiner ganzen unermeßlichen Abscheulichkeit in die Welt. Aus dem schwärzesten Tuch mit Futter, roth wie höllisch

Feuer, näht die teuflische Rotte die Mütze mit babylonischen Nadeln, deren Fäden mit Pech von Sodom gewichst sind. Les filles d'Erèbe et la Nuict helfen bei dem Franzosen — des Teufels Großmutter und ihre greulichen Töchter in Fischart's höllenbreughel'scher Schilderung. Was es nur von Lastern und Scheußlichkeiten gibt, muß in die vier Ecken hinein; von der Heuchelei, „Römisch Lieferei", Papsts Fantasie, Tyrannnei, Aberglaub, Gottsehr Raub an wird das lange Verzeichniß immer fürchterlicher und gräßlicher, dröhnend folgt Schlag auf Schlag, und immer erstaunlicher, ohne entfernt zu ermüden, schwellen die Häufungen an. So treten des Papstes Leibeigene, des Teufels letzter Furz, die Jesuiten ins Leben. Mit verwegenem, diabolischem Humor ist das alles geschildert. Die Weihe des Hütleins, im Französischen nichts als eine unabläßige Anrede Bonnet mit zahllosen Epitheten, trägt bei F. denselben grandios kecken Stil.

Liegt, wenn F. am Schluß sagt, er wolle, was hier „legentenweyß" erzählt, „aufs nechst Comedyweiß auch führen ein", und der alte Lügenflicker Meister Nas sammt ein paar Dutzend Schneiderknechten sollten Kappen dazu schneiden, darin wirklich der flüchtige Gedanke an einen aristophanischen Schwank?

Fischart's Bedeutendstes ist in allen Grundlagen entlehnt. Nur im Umkleiden eines gelieferten Gebälks war er unübertrefflich. Man hebt gewöhnlich allein diesen Reichthum, nicht die eben so auffällige Armuth des Gestaltens hervor. Behält man die letztere im Auge, so darf man mit Uhland sagen: „seine üppige Kraft ergreift das fremde Gerüst, wie die traubenschwere Rebe sich Stab und Geländer sucht" und fortfahren „vom kühnsten der französischen Humoristen angeregt, ringt er mit diesem, nicht sieglos, um den Preis der Kühnheit".

Neben den Gestalten aus Caspar Scheidt's Schule und dem Heldenbuche ragten für F. frühzeitig die Groteskfiguren des Meister Rabelais in die Höhe. In Rabelais, dessen großen Roman er 1572 kennen lernte, fand F. erst den rechten Mann. An Rabelais entwickelte sich sein Humor und sein Stil in der Art, welche ihm die naturgemäßeste war. Fortan hatte er neben seiner Publicistik und Polemik ein schriftstellerisches Ideal: der „teutsch Rabelais" zu werden.

Keineswegs nur in den directen Nachahmungen und Uebertragungen bewegt er sich in den Spuren des französischen Satirikers. Was bis zur Berührung mit ihm an Vermögen in F. latent war, gelangte zu einer Entfaltung, welche über den grotesken Reichthum desselben in hundertmal groteskerem Ueberfluß hinausschießt. Seither die buntscheckigen, monströsen, haririischen Titel und die gaukelnde Handhabung der Sprache wie eines Stücks Kautschuk, dem ein leichter Druck jeden Augenblick eine neue, am liebsten eine recht wunderliche, ungeheure, phantastische Form gibt. Seine frühere Reimprosa ist viel harmloser.

Mehrfach, z. B. auch im Podagrammisch Trostbüchlein hat F. seiner Bewunderung Rabelais lauten Ausdruck verliehen, der ihn der Mitte der siebziger Jahre zu immer stärker anzog. Der Flöhhatz von 1573 weiß noch nichts von „Pantagruels Lant", das erst in der Erweiterung von 1577 v. 1110 erscheint.

Schon 1572 schrieb F. eines seiner gelungensten Werke „Aller Practick Großmutter", kurz gesagt, denn der Titel ist in Rabelais'scher Weise verschnörkelt. F. persifflirt darin auf das launigste und übermüthigste die Kalendermacher und Propheten durch die selbstverständlichsten Verkündigungen. In satirischen endlosen Gruppen werden die Menschen nach Gemüthsart und Thätigkeit auf die einzelnen Planeten vertheilt. Nie erlahmender Witz und ein unerschöpflicher Sprachquell sprudeln in vollen Strahlen von Anfang bis zu Ende. Nur darin ist das Schriftchen originell; den Anstoß gab die Pantagrueline Pro-

gnostication am Schlusse des Gargantua, Motive die komische „Laßtafel und Practick des weytberümpten Doctor Grillen von dem Narrensteyn auß Schlampampen“ (1540), den eigentlichen Kern die ihrerseits wiederum von einer deutschen Vorlage abhängige, 1558 neu verdeutschte Prognostica Jac. Henrichmann's (1508). Für den sehr erweiterten Druck von 1574 benutzte F. eine dritte oder vierte Quelle, die wir gemäß wörtlicher Uebereinstimmungen in der Practica practicarum seines Todfeindes Nas (1572) selbst (vgl. dessen *Ἀνταστρολογοπραξία* 1567), oder in einer von beiden ausgeschriebenen uns unbekannten Schrift zu suchen haben.

F. blieb blieb bis zu seinem Tode Rabelaisist: 1575 der Gargantua, 1582 derselbe „wider auff den Ampoß gebracht, vnd dermassen Pantagruelisch verposselt, verschmidt und verdängelt, daß nichts ohn ein Eisen Nisi dran mangelt“, 1590 die nunmehr minder veränderte Ausgabe letzter Hand, in demselben Jahre der auf Rabelais 2, 7 beruhende „Catalogus Catalogorum“, eine in Form eines Bücherverzeichnisses gehaltene Satire auf die „wundergirige“ Lesewuth, abstruse Gelehrsamkeit, und, theilweise im bestimmten Hinblick auf neuere Erscheinungen der Messen, auf die geschmacklose Büchermacherei seiner Zeit.

Fischart's Hauptwerk, der „Gargantua“ (die „Geschichtklitterung“, erst „Geschichtschrift“ genannt) ist eine freie Bearbeitung des ersten Buchs der Vie faicts et dicts heroiques de Gargantua et de son filz Pantagruel, „etwan von M. Frantz Rabelais frantzösisch entworfen: nun aber vberschrecklich lustig in einen Teutschen Model vergossen, vnd ungefärlich obenhin, wie man den Grindigen laußt, inn vnser Mutter Lallen vber oder drunder gesetzt“. F. hatte unstreitig die Absicht, das ganze Werk zu „vertiren“. Nicht Erschöpfung oder Unfähigkeit hielt ihn ab fortzufahren, sondern die Anlage und Ausführung der Satire in den drei folgenden Theilen von den Abenteuern und Thaten Pantagruel's und Panurg's konnten gerade F. nicht in gleicher Weise locken, wie die Geschichte des Gargantua, die eine viel reichere Gelegenheit zur Neuschöpfung und Verdeutschung nach innen und außen bot und durch ihren über lange Partien ausgebreiteten riesenhaften Grobianismus verwandte Seiten in ihm anklingen ließ. F, dessen Wesen die hyperbolische Häufung ist, fand in den colossal hincroquirten Figuren des Grandgoschier, der Gargalmelle, des Gargantua alles schon so reich ausstaffirt und in den culturhistorischen Schilderungen eine solche Fülle von Anregungen, daß es ein eigener Reiz für seinen Wetteifer war, das große Festland des Originals durch Oeffnung aller seiner Schleusen zu überfluthen. Auf Treue kommt es ihm deshalb gar nirgends an, er dient dem Vorbilde nicht, sondern spielt, ungleich maßloser in der gegebenen Manier, seine Trümpfe aus und läßt mit heiterem Behagen allen Künsten und Unarten seines Humors und Stils die Zügel schießen. Zahm und abgezirkelt muß Rabelais' Weise, die doch alle Elemente der Fischart'schen enthält, gegen diesen Hexensabbath erscheinen, der neckend, verwirrend und betäubend um uns losbricht.

Bei dem künstlerischeren Rabelais verliert der Leser über den Seitenpfaden nie die stet fortlaufenden Linien der viel geschlosseneren Handlung außer Augen. F. hat die Fabel um kein einziges neues Factum bereichert, aber nicht nur jeden Rabelais'schen Schnörkel ins Unendliche weiter verschnörkelt, sondern, wo nur irgend der kleinste Anlaß sich bietet, die verschlungensten neuen Arabesken angebracht, so daß die Rabelais'schen Grundfesten nur noch durchschimmern, wie ein Gemäuer unter üppig wucherndem Rankenwerk. Alles Französische wird durch Deutsches ersetzt. Alles wimmelt von offenen und versteckten, spaßigen und ernsten Anspielungen auf deutsche Zustände und Gebräuche. Wir blättern in einem unerschöpflichen Repertorium der Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Was er in seiner Zeit findet, alles muß wie in ein umfassendes

Sammelwerk hinein. Er überträgt frei schaltend und congenial erweiternd, was ihm Rabelais bietet; für die Gedichte aus dem Grabe der Riesenkönige bedient er sich kühn einer dem 1571 erschienenen Otfrid des Flacius Illyricus nachgebildeten alterthümelnden Sprache; vieles wird selbständig eingewebt. Die Beschreibung der grobianischen Jugend ungemein bereichert, ebenso das Fressen und Saufen des Helden ausgeführt, sowie dem ersten Rufe des jungen Weltbürgers „zu trinken!“ bei F. ein halb Dutzend synonymer beigefügt sind. Gelegenheit zu Schilderungen vorsündfluthlicher Gelage fand er gleich im Anfange. Bald sprengt er den Rahmen, indem die paar Anfangssätze des 3. Rabelais'schen Kapitels sich bei ihm zu zwei langen Abschnitten auswachsen. Die gegensätzliche Beschreibung des verbuhlten Treibens und eines idealen sinnigen Hauswesens mit Weib und Kind, und die folgende der Gargalmella ist ganz sein Eigenthum. Wol verhöhnt Rabelais die so träg und erfolglos dahinschleichende scholastische Lehrmethode, aber F., der schon in seinem ersten Gedicht, über „Glossen“ und „Schulerbossen“ spöttelt, ergeht sich in selbständigen Ausfällen auf das barbarische Küchenlatein, den trostlosen Unterricht, die abgeschmackten Lehrbücher, und, so vollständig im übrigen die Darstellung des Pariser Aufenthalts dem Rabelais entlehnt ist, ist doch die parodistische Rede des sophistischen Meister Janotus nicht minder frei erweitert, als die Verhandlung im 23. Capitel. Ebenso läßt er es sich nicht entgehen, Jan Onkapaunt's lateinisches Wissen in das bedenklichste Licht zu setzen. Kein Leser Rabelais', bei dem diese Parodie fehlt, wird dem neuen Münch Ilsan, in dem sich der unmäßige Kuttenträger und der roh dreinschlagende Landsknecht vereinigen, etwa ein Erasmisches Latein zutrauen, die Satire ist nicht von Nöthen — F. jedoch, der die Epistolae obscurorum virorum liebte und schon z. B. Rabs mönchische Unwissenheit gegeißelt hatte, kann sich eine solche Abschweifung nicht entgehen lassen. Die Angriffe auf den Clerus werden immer stark vermehrt; alle Reden des ungeschlachten Mönches weiter ausgesponnen, Reden überhaupt gern angebracht, so eine anfeuernde Ansprache König Pikrochols. Der Eroberungsplan der Bittergallier wird natürlich für Deutschland näher erörtert. Cap. 29 läßt F. ein Bangartsfräulein unter den siegreichen Hirten ein schön Meistersangerisch Liedlin im Lilgenthon vortragen.

Vor allem liebt er es, aller Orten lange, fast endlose Verzeichnisse einzuführen, wie sie auch Rabelais, aber viel seltener, hat. Gleich am Prolog erkennt man, daß bei ihm alles in die Breite geht. Die ersten Capitel sind fast unabhängig. Rabelais' Anecdoten werden ins Ungeheuere vermehrt. Excurs folgt auf Excurs, hier über Ausschweifungen, da in patriotischem Unmuth gegen die vornehmen Latinisten über lateinische und deutsche Namen, dort über deutsche Versmaße, über Stammbäume und Bankerte, über Eierkriege und den Ursprung der Kriege ꝛc. ꝛc.. Das neue Kloster muß bei F. auch eine Bibliothek haben (vgl. Rabelais II. 7); er fügt dann ein langes poetisches Register ein, das eben so wenig als die ganze Bücherei zu einem Kloster paßt, wo Jan Onkapaunt die Insul trägt. Ohne jeden Sinn für Oekonomie und Disposition hat sich F. nie die Frage vorgelegt, ob und wie weit sein Variieren und Abschweifen gerade am Platze und durch die Situation erlaubt ist.

Wo Rabelais drei komische Namen gibt, hat F. gewiß die doppelte Summe; Rabelais nennt ein paar Handwerke, F. eine Legion; Rabelais begnügt sich mit vier Heiligen, von denen Krankheiten kommen, F. kaum mit mehreren Dutzenden. Immer wird multiplicirt, auch da, wo Rabelais schon mit Absicht häuft, so bei Gargantuas gymnastischen Uebungen, bei den Wortspielen (XII — 9). Wer Rabelais' 22. Cap., die lange Aufzählung der Spiele

liest, erstaunt dieses artige Register gegen den Fischart'schen Catalog (26. Cap.) fast verschwinden zu sehen.

Winzig ist Rabelais' Gelage verglichen mit Fischart's Trunkenlitanei. Das berühmte 8. Capitel führt uns lebendig in eine weindunstige Zechstube unter die unmäßigen Cumpane des 16. Jahrhunderts, wo das Naß in Strömen fließt und Schlemperliedel auf Schlemperliedel erschallt, wie er schon im 1. Capitel eine Menge Gäuchlieder citirt. Achim von Arnim hat diese Trunkenlitanei in den „Kronenwächtern" sehr glücklich nachgeahmt. Die Geschichte des Volksliedes hat diesem immer neu anhebenden Rundgesang viel zu verdanken, aber die künstlerische Wirkung geht bei solcher Maßlosigkeit verloren. Um so mehr, wenn ähnliche Häufungen öfters vorkommen; aber die Zeit verlangte vom Dichter noch nicht so viel Wechsel der Mittel, ließ sich auch dieselben Holzschnitte immer wieder gefallen.

Keinen leisen Wink Rabelais' läßt er unausgebeutet. Kurpfuscher, Rechtsverdreher, Schwindler aller Art stellt er am Pranger blos, während Rabelais sie mit einem raschen Hieb vorbeitreibt.

Er gibt gern lange, allgemeiner gehaltene Einleitungen. Bei jedem Anlaß und auch ohne solchen schüttet er einen vollen Sack von Anecdoten und historischen Belegen aus: über wunderliche Geburten, hohe Personen, die aus Liebhaberei ein Handwerk getrieben, bei der Sturmbeschreibung, aus der römischen Geschichte ꝛc. Rabelais erwähnt nur den zerbrochenen Milchtopf — F. erzählt ausführlich die Geschichte vom Honigtopf des Klausners und sucht eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele hinzu.

Die tieferen politischen und religiösen Anspielungen treten bei ihm zurück. Auch dieser Umstand hat ihn von den folgenden Büchern abgezogen. Den Schluß zieht er zusammen, einmal drei Capitel in eines. Sonst hat er nur ganz ausnahmsweise gekürzt, etwa im 48. Capitel, wie Jan zwei Wächter erschlägt, die anatomisch-mediciniſche Beschreibung des Arztes Rabelais.

Alle Seiten seines Stils finden an den „gemsenkletterigen vnd tritthimmelverzuckten Materien" des Gargantua ihre eigenste bezeichnendste Ausprägung.

Die überaus rasche Entwicklung der Manier Fischart's in den ersten Schriften bezeugt, daß er jung begann. Sein vorzüglichstes Mittel, die Häufung, ist ihm von Haus eigen und wird dann durch Rabelais' Einfluß weiter ausgebildet, oft zum Extrem forcirt.

Die ersten Schriften, am auffallendsten der Nachtrab, leiden an einer lästigen Breite, der ewigen Wiederholung der Motive, langathmigen Einschaltungen, dem Mangel an Zusammenhang und Einheit, demzufolge auch an häufigen Recapitulationen. Furchtbar weitschweifig sind die naturgeschichtlichen Vergleiche im Ehzuchtbüchlein. Immer vermißt man die feste Concentration, den sicheren Plan, denn jeden Augenblick springt Fischart's unruhiger, quecksilberner Geist ab und überläßt sich neuen Schnurren und Einfällen. Man denkt oft, er wolle abschließen, aber gleich folgt ein frischer Anlauf. Er arbeitete offenbar sehr schnell, so daß manches „noch nit ausgführt" ist; die Fortsetzung „mag noch inn kurzem nachher gon". Vieles trägt Spuren der Flüchtigkeit, besonders, was ohne die rechte innere Betheiligung für den Erwerb geschrieben ist. Stücke, wie sein In Dulci Jubilo sind mißlungen, die biblischen Historien u. dgl. meist recht nüchtern, das „Uhrwerk" ein Stück Bädeker in Versen, dürftig u. A. das athanasianische Glaubensbekenntniß „inn Reimengsang gefasset". Dennoch läßt sich manchen dieser Straßburger Werke ein eindringlicher, knapper, stellenweise kräftig lutherischer Ton nicht absprechen.

F. kann rein schwankmäßig erzählen, wie die Anecdoten im Dominicus und von der Laus beweisen.

Es fehlt ihm durchaus nicht an lyrischer Begabung. Zart, innig, mild, dabei unerschöpflich ist sein „Lob der Lauten", die er gewiß selbst „artlich zu rühren verstand, ganz reizend in der „Anmanung zur Kinderzucht", um nur ein Beispiel in dieser Richtung zu geben, wie er das erste Lallen und Regen der kleinen Himmelspflänzlein, Hausschößlein und Ehrenkränzlein malt. Seine Bearbeitung des Horazischen Beatus ille in den 15 Büchern „vom Feldbaw": „Fürtreflich artliches Lob der Landlustes, Mayersmutes vnd lustigen Feldbawmanns Leben" ist zwar eine weitläufige Verbreiterung, aber, abgesehen von der glücklichen Modernisirung des Ganzen, gefällig durch die lyrische Empfindung des stillen, idyllischen, kindlichen Friedens, die hübschen Motive aus dem Hirtenleben, den Jahreszeiten, zu denen realistische Genrebilder aus dem Treiben des Meiers treten.

Auch ernst und gemessen als ein würdiger Chronist und Herold weiß er aufzutreten: im „Glückhafft Schiff".

Er ist stürmisch, leidenschaftlich, maßlos, eminent persönlich in seiner Satire, die häufig zur Strafpredigt, dem Gegner ins Gesicht, wird, und die directe Anrede, Frage, Ausruf gern verwendet. Er kann höchst wirksam contrastiren und Halbzeile gegen Halbzeile einsetzen. Seine Knittelverse sowol als seine Prosa haben oft den Charakter des Spruchmäßigen, Sententiösen. Es mag damit im Einklang stehen, wenn er neben Plutarch, von dem er noch mehr „nuzliche Opuscula" „inn vnserer vnvermengten, reynen vnd für sich selbs beständigen Mutersprach auspringen" wollte, den Euripides besonders liebte, ob er gleich ein „Weiberschender" war.

F. hat „der Alten herrlich Schrifften" nicht nur gern citirt, sondern namentlich den epischen Stil zu ernsten wie komischen Zwecken nachgeahmt. Zu den ersteren gehören die Vergleiche im „Glückhafft Schiff", humoristisch erscheint der epische Stil im „Flohhatz", der großen Flohnänie, im Flohgebet, oder wenn der alte Floh sich im Vließ eines Hundes, wie Ulyß aus Polyphems Höhle, heraustragen läßt, wenn im St. Dominicus die hl. Katharina ironisch angerufen wird, wie Virgil und Ovid ihre großen Gedichte beginnen.

Alle in Schwänken, Satiren, komischen Predigten, Priameln, Liedern, Pamphleten vorhandenen Elemente, Reimprosa, Sprüchlein, macaronisches Gemisch, „sackum super nackum" hat er sich zu nutze gemacht. Wo er grob wird, wie im „Kehrab", spricht er am volksthümlichsten.

Nie seit Aristophanes ist ein so kühner, verwegener Sprachbildner aufgetreten, wie F. Vor der Versandung der Opitz'schen Zeit sollte noch einmal aller Reichthum der deutschen Sprache, alle Fähigkeit, mit dem Vorhandenen zu wuchern, in Einem Manne potenzirt zusammengefaßt werden. Diese Herrschaft hat ihn freilich zur Unart und Laune verführt, denn wer möchte in Sprache und Stil des Gargantua ein Ideal finden?

F. beginnt in der alten Form der Reimpaare, die sich sowol für lange, reiche Perioden und Häufungen, als für kurze, schlagende Spruchdichtung und gnomische Antithesen vortrefflich eignen. Er unterbricht seine Prosa gern durch Verse. Dank der Unterweisung des „besten Reimisten" haben seine Knittelverse schon im „Nachtrab" nicht das monoton Klappernde, wie bei vielen Vorgängern und Zeitgenossen, ohne daß F., der es auf metrische Feinheiten nicht absah, in der damals den Opitz'schen Gesetzen zustrebenden Reform eine irgend hervorragende Rolle spielte. Auch bei ihm zahlreiche schwebende und versetzte Betonungen, sehr häufig, besonders bei klingendem Ausgang, unreiner Reim. Allerdings hat F. sich nie thörichte Beschränkungen auferlegt, etwa gleich Alberus nur stumpf zu reimen, sein Vers schreitet ohne die üblichen Flickworte rasch fort, er vermeidet durch häufige Synkope die Accentuirung tonloser Silben, aber in

den zahllosen Reimen wie „der Aquinas": „seinem Faß", „wieder Jesum", „Eigenthums" eine bewußte und geschickte Benutzung des Tieftons zur Variation des Tonfalles zu suchen, heißt doch künstelnd aus der Noth eine Tugend machen. Verlegenheit und Mangel kennt sein Reimschatz allerdings nicht. F. hat den eigentlichen inneren Reim in mehreren Formen glücklich ausgebildet. Seine „biblischen Historien", fünf- bis achtzeilig, bringen es ohne Mühe von drei bis zu sechs gleichen Reimen, noch dazu gern mit einem innern in der letzten Zeile, die dadurch zu einem sich ablösenden gnomischen versus memorialis wird, z. B. „Aufrur zerspalt bald vnd zerfallt". Er liebt es, den Schluß des längern Gedichtes durch drei, vier, auch sieben Reime zu markiren. Das Gedicht endigt auch wol auf gut Hans Sachsisch: „Das euch sein Wahrheit werd erkant, Wünscht euch J. F. Mentzer gnant". In dialogischen Partien wird das Reimpaar gern durch Vertheilung auf Schluß und Eingang zertrennt. Man darf es wohl wiederum dem Wormser Aufenthalt anrechnen, wenn F. von der französischen Verskunst, die namentlich am Heidelberger Hof ihren Einzug hielt und hier auf Weckherlin und alle folgenden Bewunderer und Nachahmer der Plejade, nicht zuletzt Opitz, übertragen wurde, zu Neuerungen und Experimenten angeregt wird. Die Reveille matin, das „lustig im gemäse Epitaphi" (nach Rabelais Ronsard) zeigen den Wechsel von vier und drei Hebungen klingend oder stumpf mit gekreuzten Reimen, sein Hochzeitslied geht im zierlichen Tanzschritt des Allemand d'amour, F. hat sich in Sonetten versucht, ja, als einer der ersten, in der „sechshupfigen Reimen Wörterdäntzelung, vnd Silbensteltzung" deutscher Hexameter zu Ehren der „Künstlichkeyt der Teutschen in allerhand Karmina" (Garg. II). Er kennt Marot's Psalmen und den „heut berümtest Frantzösisch Poet Ronsart", spricht von Wettreimen, Liedern „auf allerlei melodei", „Rondeo vnd Ballade gestalt", „neuen Wissartischen (Fischart'schen) Reimen von gemengten trei hüpffen vnd zween schritten".

Aber die volle Freiheit konnte er nur in der Prosa finden. Die staunenswerthen Häufungen und Steigerungen des „Jesuitenhütleins" z. B. decken sich nicht mit denen der Practick oder des Gargantua. Dort die Absicht, Nachdruck zu erreichen und den Feind unter der Fluth von Anklagen zu begraben, hier rein komischer Zweck und die behagliche Lust am Ueberflusse, in dem sich der Leser nicht gleich zurecht findet. Die Ueberfülle von Calembourgs, kecken Wortverdrehungen, Sprüchen, überraschenden Priameln, die massenhaften anklingenden oder reimenden Substantiva in den langen komischen Listen der Practick sind nur die Vorbereitung zum Gargantua, wo die Worte nur in Schwärmen ziehen und jedem ein Dutzend Synonyma auf dem Fuße folgt. Von allen Seiten strömt es auf uns ein, ein wahrer Wirbelwind von Worten ist entfesselt, wir kommen nicht mehr zu Athem und der Autor, der in der Maßlosigkeit kein Genügen findet, muß auch in seinem ungeheuerlichen wasserfallartigen Wortgesprudel inne halten und einmal „verschnaufen", um dann mit frischen Kräften weiter zu hasten. Unzählige Male hat F. dieselbe Situation, Empfindung, Stimmung ausgedrückt, aber immer mit einer neuen tropischen Fruchtbarkeit und Mannigfaltigkeit der Wendungen. Auch wo er lateinisch schreibt, dieselbe Menge von Appositionen, Nominibus und Verben, kurzen Sentenzen, dieselben Wortspiele, wie tubas turbarum, famosos inquisitores fumosos.

F. spielt mit dem Wort, wie mit dem Satz. Er ist groß als Wortschöpfer; man denke nur an die Legion von unübertrefflichen Namen im Flohhatz. Durch Synkopen, Apokopen, Zusetzung von Buchstaben und Silben läßt er seine Worte proteische Wandlungen durchmachen. Schon die Titel sind ein verwirrendes Gemisch der wunderlichsten Tautologien und Wortspiele. Welche Fülle von Wortwitz beschwört nicht allein der Ausdruck „Practik" herauf? Welche, zum Theil

etwas unsauberen, Anspielungen der Name Nas? Und weiter sein Schneiderhandwerk? Die erste Verdrehung führt gleich eine ganze Schaar von Verdrehungen herbei: Jesuiten, Jesuwider, Jesu zuwider; Suiter, Sauiter; Jebusiter, Jesebeliter von der Königin Katharina, der Kattarein, die weder von Katern rein, noch Katzenrain, Sataniten und Schadaniten; Quadricorniten, Cornutiten ꝛc. Loyola wird zu Lugevoll, loyolisch zu luguollisch, Ignatz etymologisirend zu Feurart, dies führte weiter zum Höllenfeuer, daher Vulcaniter ꝛc. Der etymologische Witz begegnet auch sonst: würdig im Glückhafft Schiff und der Beschreibung der Bündniß, satirisch: Amadei vom „Buler Amadys", Portiuncula „von guten Portzen". Die Namen im Gargantua müssen sich die tollsten Verrenkungen gefallen lassen. Er spottet: Artsus, Daemoniacus, Arsbasia, Schamiramis, Landagrewel, Gurgellantua. Die Franzosen, die Galli, werden zu Kapaunen.

Sein Wortwitz vertauscht oder verbindet deutsche Worte mit ähnlich klingenden deutschen: großmägig, affentheurlich, schanddächtig; Kuttensack Kotsack, erenvest, orenfest, orenveist mit einer Mittelstufe; besonders in der ihm schon 1571 geläufigen Reimprosa „feind Meelsorger, kein Seelsorger", oder in der Antithese des Verses „nach Got dich dürst, nach Golt in dürst". Wir können bestimmte Figuren hervorheben; „Scheinheylig Teuffelthum vnd verteuffelt Scheinheyligthum", „Judenfärlin und Säujüdlin", „verkehrtgelehrten" — „gelehrtverkehrten", ähnliches gern auf zwei Zeilen vertheilt.

Die hervorragendste Rolle aber fällt in seinen Wortspielen den Fremdwörtern zu. Seltener deutsche mit ihnen verbunden oder wie in den komischen Titeln ihnen angeglichen: Nasitet (Suitet, Satanitet, Cornutitet, Quadricornitet), Preimaulitet, Orithet (vgl. auch grobitätisch anklingend an gravitätisch), oder Fremdwort mit Fremdwort: Bepstia, Bestia, Synodus Cynodus (κύων), Centurien (Schrift von Nas) Menturien Centones (Flicken, denn Nas ist die „Schneidergeis"), Lateran, Latron, unzählige Male Fremdwörter, „inn deutschen Model vergossen": dieselben Centuriae Schenturien Schändhury, Antiquität Altiquitet Altdickwitet, Tractat Trecktetlein mit dem Zusatz kotecht, Theologie Thollosey Thollegant, Fraterey Verheterey, Catholisch katzenwollisch, Legende Lugend, Lastrolugium mit doppeltem Scherz, Naschspeckt desgleichen, Maulhengkolie, Lapis Spitallaufikus, Cyclops Säuclops, Provision Brotfission, Republik Reichpöblicheyt, Podagra Pfotengram Pudendagra, Wolustus, Lusthuria ꝛc. ꝛc.

Wie hat F. vor allem mit seinen Namen gespielt. Anagramme lateinisch und deutsch, wie Im Fischen Gilts Mischen oder Jove Fovente Gignitur Minerva, niederländisch: Fischaert, Gräcisirt: Huldrich Ellopostleros, Verdrehungen Reznem oder gar Artwisus von Fischmenzweiler, Winhold Wustblut ꝛc., Jesuwalt Pickhart mit Anspielung auf die Picarden, Baptista Guisart nach den Guisen, etymologisirend im Hinblick auf Straßburg; J. Noha Trauschiff von Trübuchen, Ulrich Mannsehr von Treubach.

Im 17. Jahrhundert, wie zahlreiche neue Auflagen beweisen, noch viel gelesen, vom Heidelberger Kreis mehrfach genannt, wird sein Name und allmählich auch seine ganze Schriftstellerei ganz vergessen, bis im 18. Jahrhundert einzelne Schriften, in vielen Fällen nur die Titel wieder auftauchen, (Gottsched, Bodmer, Blankenburg, L. Meister, Flögel, Ring u. s. w.). Die jüngere Romantik.

Johann Fischarts, genannt Mentzer, Glückhafftes Schiff von Zürich. In einem treuen Abdruck herausgegeben und erläutert durch Karl Halling und mit einem einleitenden Beitrage zur Geschichte der Freischießen begleitet von Dr. Ludwig Uhland, Tübingen 1828 (Schriften II). — Darauf die berühmte grundlegende Recension von K. H. G. v. Meusebach, dessen große Sammlung jetzt in der kgl. Bibliothek zu Berlin, Allg. Litteraturztg. 1829, Nr. 557. Vilmar, Zur Litteratur Johann Fischarts, Marburg 1846, um-

gestaltet und stark vermehrt, Frankfurt a. M. 1865. Vilmar, Johann Fischart in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, I. 51, 169 ff. — Below und Zacher, Geistliche Lieder ꝛc., Berlin 1849. Philipp Wackernagel, Geschichte des deutschen Kirchenlieds 4, 810 ff. Weller, Neue Originalpoesien Johann Fischart's, Halle 1854. Scheibles Kloster (VIII, X.). Heinrich Kurz, Johann Fischart's sämmtliche Dichtungen (Deutsche Bibliothek Bd. 8 ff.) Leipzig 3. Leipzig 1866 f. Derf. (und Paldamus), Deutsche Dichter und Prosaisten Leipzig 1867, 1, 318 ff. Goedeke, Grundriß 2, 386 ff. Eilf Bücher deutscher Dichtung 1, 156 ff. Weller, Annalen 2. 380 ff., 465. Gervinus 3, 165 ff. Wilhelm Wackernagel, Deutsches Lesebuch II. Johann Fischart von Straßburg und Basels Antheil an ihm, Basel 1870, 2. 1874; L. Spach, Oeuvres choisies, Strasbourg 1866, 1, 129 ff. Scherer, Ztschr. f. österr. Gymn. 1867. S. 474 ff. Geschichte des Elsasses, 2. Aufl. S. 269 ff. Höpfner, Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin, Wilhelmgymnasium 1866. Dederding, Zur Charakteristik Fischart's, Berlin, Luisenstädt. Gewerbeschule 1876. Kessemeier, Der Bienenkorb, Catalogus Catalogorum und kleinere Zugaben, Progr. Bremen 1877. Crecelius in Birlinger's Alemannia I. Müntz, Revue d'Alsace, 1873. S. 378. Wendeler, Archiv für Litteraturgesch. 1877. S. 487 ff. Neudrucke deutscher Litteraturwerke, Halle 1876 ff.: II. Braune, Aller Praktik Großmutter; V. Wendeler, Der Flohhatz. Wagners Archiv.

Erich Schmidt.

Fischbach: Joh. F., Landschafts- und Genremaler, geboren zu Grafenegg 1797, † in München den 19. Juni 1871, gehört zu den verdienstvolleren Künstlern der älteren Wiener Schule, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, wie Steinfeld, Gauermann, Rud. Alt, Waldmüller, sich ganz selbständig am Studium der Natur und der Alten gebildet, und das bürgerliche und bäuerliche Leben der Heimath, wie ihre landschaftlichen Reize in ebenso eigenthümlicher, als liebenswürdiger Art geschildert haben. F. nun, der eine gute Erziehung und nicht gewöhnliche allgemeine Bildung erhalten, bildete sein schönes Talent an der Wiener Akademie unter Potter und Kraft, wirkte dann länger als Lehrer am Fries'schen Institut und Director der fürstlich Paar'schen Kupferstichsammlung, wie er denn auch selbst mit viel Geschick radirte und stach. Zunächst machte er sich durch bäuerliche Idyllen in der Art Waldmüller's bekannt, die er aber immer mit landschaftlicher Darstellung verband, und die sich wie seine gleichzeitigen Landschaften durch einen idealen stimmungsvollen Zug vortheilhaft auszeichneten. Besteht der Reiz dieser gesammten Kunst in ihrem naiven und poetischen Naturgefühl und ihrer aquarellartig zierlichen, ganz eigenthümlichen Technik, die weder Helldunkel, noch Licht und Ton oder auch nur Farbe im späteren Sinn vorzugsweise cultivirt, sondern mehr durch den Reiz der fein empfundenen Zeichnung und das liebevolle Verständniß des Details wirkt, so verstand F., seinen vielen Figuren und Landschaftsbildern, besonders aus dem Salzkammergut, dadurch einen großen echt poetischen Reiz zu geben. Ein gutes Muster dieser Art gibt ein „Untersberg im ersten Schnee" in der Münchener Pinakothek, der von einer ebenso frappanten, ja großartigen Naturauffassung als feiner Durchbildung Zeugniß ablegt, wie er denn durchaus den denkenden, ihre Vorwürfe seelenvoll durchbildenden Künstlern zugezählt werden muß. 1840 nach Salzburg übergesiedelt, widmete er sich fast ausschließlich der Darstellung der dortigen Natur. Seinen Lebensabend dann in München zubringend, hatte er dort mit einer Serie Handzeichnungen, „Die Bäume Deutschlands", in hübsch erfundenen Gruppen dargestellt und durch Photographie vervielfältigt, ob der charakteristischen Auffassung derselben besonderen Erfolg. Pecht.

Fischenich: Bartholomäus Ludwig F., geb. am 2. August 1768, † am 4. Juni 1831, einer der treuesten jüngeren Freunde des Schiller'schen

Hauses. Von einer wenig wohlhabenden katholischen Familie in Bonn geboren, hatte er durch die Unterstützung eines rheinischen Grafen das Kölner Gymnasium und die Bonner Universität besuchen können; in jungen Jahren wurde er am hohen Gericht in Bonn angestellt und erregte hier auch die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Max Franz. Dieser bestimmte ihn zum Professor des Staatsrechts und des Naturrechts an der Bonner Universität und gab ihm die Erlaubniß zu seiner weiteren Ausbildung, noch andere Universitäten zu besuchen. So kam der 22jährige F. Anfang 1791 nach Jena, wurde ein eifriger Zuhörer, ein Hausfreund und Tischgenosse Schiller's. Er pflegte ihn in schwerer Krankheit, er trieb unter seiner Anleitung Kant'sche Philosophie; „ein dauerndes Band", sagt Caroline von Wolzogen, „blieb durchs ganze Leben und nach Schiller's Tod fand der edle F. Gelegenheit, seine Freundschaft für denselben den Hinterlassenen treu und auf die großmüthigste Art zu beweisen". Charlotte Schiller nannte ihn ihren ältesten Sohn; man lernt sie, urtheilt Herman Grimm, am besten aus ihren Briefen an F. kennen. Nachdem er 1792 nach Bonn zurückgekehrt war, wirkte der junge Professor mit Eifer und Erfolg unter seinen zahlreichen Zuhörern für die Verbreitung der „großen Wahrheiten" der Sittenlehre Kant's. Das „akademische Leben machte ihm viel Vergnügen"; er hatte 1793 die meisten Zuhörer unter allen Lehrern, „einige sechszig, unter denen sich sogar Mediciner an die übrigen Facultäten anschlossen"; zugleich war er Deputirter im Kölner Landtag; im November 1793 ernannte ihn der Kurfürst zum wirklichen Hof- und Regierungsrath. Diese reiche friedliche Thätigkeit störten die Kriegsunruhen. Schon 1793 hatte F. Besorgnisse über das Vordringen der Franzosen geäußert, mit deren „Verfahren er gar nicht zufrieden". „Ich kann nicht leiden", schrieb er, „daß sie ihre Grundsätze mit Gewalt aufdringen. Sie eifern gegen Religionszwang und zwingen mit aufgepflanzten Kanonen die Bürger zum Eidschwur und verbreiten ihre Freiheit mit Feuer und Schwert. Solchen Eingriffen in die Rechte des Menschen, indem sie diese zu verbreiten prahlen, könnte ich unmöglich gleichgültig zusehen". Am 12. August 1794 meldete er, daß aus Furcht vor einem Ueberfall der Franzosen die meisten Studenten Bonn verlassen, viele Professoren deshalb ihre Vorlesungen geschlossen hätten, „ich fahre noch immer fort, obgleich die Zahl meiner Zuhörer in einem Colleg auf 26, in einem andern auf 12 vermindert ist". Am 8. October rückten die Franzosen in Bonn ein; seitdem mußten die Vorlesungen aufhören, weil das Militärspital in das Universitätsgebäude verlegt war. Wol wurde 1796 der Versuch gemacht, sie wieder aufzunehmen; 1797 aber erfolgte officiell die Suspension der Universität; an ihrer Stelle wurde 1800 von den Franzosen eine Centralschule eingerichtet, an der F. der Lehrstuhl für Gesetzgebung übertragen wurde. Den Franzosen und Franzosenfreunden trat F. mannhaft entgegen; es war nicht zum wenigsten sein Verdienst, daß die wiederholten Versuche scheiterten, welche die Franzosen machten, um noch vor der definitiven Entscheidung über das Geschick des Kölner Landes die Professoren der Bonner Universität zu einem uneingeschränkten Huldigungseid zu bestimmen, so eine freiwillige Unterwerfung herbeizuführen; 1797 erschien von ihm ein Aufsatz in Posselt's Annalen, in dem er Pitt's innere Politik tadelte, dessen äußere Politik aber pries. Dennoch schätzte man ihn so sehr, daß ihm mehrere Aemter angeboten wurden: nachdem 1804 auch die Centralschule wieder aufgehoben war, fand er eine Anstellung im praktischen Justizdienst, zuerst als Substitut des Generalstaatsprocurators; nach der Einführung der neuen Gerichtsorganisation von 1810 wurde er 1811 zum Präsidenten des Bezirksgerichts in Aachen ernannt; mehrfach präsidirte er dort auch den Assisen. „Nach zwanzigjährigen Leiden" schlug endlich auch für ihn die Stunde der Befreiung; „eine neue Lebensepoche" ging auch für ihn an, als Bonn und Aachen preußisch

wurden; bei der Huldigungsfeierlichkeit, die am 15. Mai 1815 in Aachen stattfand, wählten ihn die rheinischen Deputirten zu ihrem Wortführer. 1816 wurde er Mitglied der in Köln eingesetzten Immediatjustizcommission für die Rheinprovinz; nach ihrer Auflösung wurde er 1819 nach Berlin berufen als geheimer Oberjustizrath im Justizministerium für die rheinischen Angelegenheiten; bald nachher wurde er zugleich zum Mitglied des eben 1819 installirten rheinischen Revisions- und Cassationshofes ernannt. In dieser Stellung wirkte er fern von der Heimath „mit ganzer Seele" für seine rheinischen Landsleute, bis ein Nervenschlag am 4. Juni 1831 sein thätiges Leben endete. Trotz der Mahnungen von Lotte Schiller war er unverheirathet geblieben.

Vgl. die Litteratur, die in des Unterzeichneten Beiträgen zur Gesch. der kurkölnischen Universität Bonn S. 21 verzeichnet ist, namentlich die ansprechende Schrift von Hennes, Andenken an Fischenich, Stuttgart und Tübingen 1841. Diese erschien in zweiter vielfach veränderter, theils verkürzter, theils vermehrter Auflage unter d. T.: Fischenich und Charlotte v. Schiller, Frankfurt a. M. 1875. Varrentrapp.

Fischer: Alexander F., Dramatiker und Uebersetzer, geb. am 12. Aug. 1812 in Petersburg, Sohn eines deutschen Apothekers, † am 31. März 1843. F. hatte eine gute Erziehung erhalten, war dann nach kurzem Aufenthalt in Berlin, von 1833—38 nach Leipzig gegangen, um Philosophie und Litteratur zu studiren und widmete sich der Schriftstellerei, als ihm sein Vater weitere Unterstützung versagte. Mit C. Willkomm gab er 1837 die periodisch erscheinende Schrift „Jahrbücher für Drama, Dramaturgie und Theater" (Leipzig, 2 Bde.) heraus, übersetzte Sheridan's Lustspiele (1839) und in Gemeinschaft mit Ad. Böttger mehrere Shakespeare'sche Stücke für die Ausgabe von „Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von A. Böttger, G. Döring, Alex. Fischer u. A.", Leipzig, XII. Von Grabbe's wilder Genialität beeinflußt, verfaßte er die Tragödie „Mas Aniello" (1839), die, obgleich beschattet von der düsteren Gemüthsstimmung ihres Verfassers, eine nicht gewöhnliche dichterische Kraft verräth. Seit 1841 lebte F. in Freiberg i. S., wo auch sein Trauerspiel „Nausikaa" entstand, das ungleich reifer ist, als vorgenanntes Drama. Ad. Stern hat es 1854 nach dem Tod des Dichters herausgegeben. F. erschoß sich, gequält von drückenden Verhältnissen und tiefer Gemüthsverstimmung, 1843. Jos. Kürschner.

Fischer: Christian Gabriel F., geb. in Königsberg (wann?), † ebenda am 15. Decbr. 1751, hatte in seiner Vaterstadt und hierauf in Rostock Theologie studirt und habilitirte sich, nachdem er in Jena (12. Aug. 1710) den Magistergrad erworben, 1711 als Docent der Philosophie in Königsberg, wo er 1715 außerordentlicher Professor der Naturlehre wurde. Nach einer kleinen theologischen Schrift „Examen laboris menstrui Theophili Amelii" (1712) veröffentlichte er als Ergebniß mineralogischer und geologischer Studien „Erste Grundlegung zu einer ausführlichen Historie des unterirdischen Preußens" (1714, Zweite Grundlegung ꝛc. 1715) und zum Antritte der Professur (1715) „Lapidum in agro Prussico sine praeiudicio contemplandorum explicatio", worin er mehrfachen an Steine sich anknüpfenden Aberglauben bekämpfte (eine Inhaltsangabe dieser Schrift findet sich in „Continuirtes gelehrtes Preußen", 1725, 4. Quartal), hierauf „Muthmaßung von dem aufgehenden Monde, welcher in einem artigen Muschelsteine sich präsentirt" (1717). Nachdem er noch bis 1721 sich den cartesianischen Gegnern der Leibniz-Wolff'schen Philosophie angeschlossen hatte, erscheint er 1723 in der Schrift „Quaestio philosophica. an spiritus sint in loco", in welcher er die damals üblichen naturphilosophischen Controversen erörterte, bereits als Anhänger Wolff's. Als durch die Pietisten Wolff aus

Halle vertrieben worden war (1723) und der betreffenden Strömung der Regierung die übrigen Königsberger Professoren sich wenigstens durch Stillschweigen fügten, trat F. in herausfordernder Weise als Vertreter des Wolffianismus auf, und die Folge davon war, daß er durch Cabinetsbefehl vom 15. Novbr. 1725 (abgedruckt in Contin. gel. Preußen a. a. O.) angewiesen wurde, in 24 Stunden Königsberg und in 48 Stunden Preußen zu verlassen. Er ging zunächst nach Danzig, von wo aus er vergeblich um Erlaubniß zur Rückkehr bat; das einzige, was er erreichte, war, daß er aufgefordert wurde, behufs einer Revision seiner Angelegenheit sein Glaubensbekenntniß schriftlich einzureichen, worin er (1. Nov. 1726) erklärte, daß er nie vom lutherischen Glauben abgewichen sei und auch demselben noch anhänge (gedruckt in „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen", Jahrg. 1731, S. 927 ff.). Der Magistrat Danzigs ertheilte ihm die Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten; aber 1727 begab er sich auf eine längere Reise, in welcher er Deutschland, Italien, Frankreich, Holland und England durchstreifte. Zurückgekehrt, veröffentlichte er eine erläuternde Ausgabe der Schrift des Joh. Heinr. Linck „De stellis marinis" (1733), sowie „Notae et animadversiones ad Plinii Hist. nat. L. IX, Cap. 33" (in Nova Acta Erudit. 1733) und „Demonstratio solida de obligatione hominis ad religionem et naturalem et revelatam" (1736). Als endlich 1737 der Bann, welcher auf der Wolff'schen Philosophie gelegen war, aufgehört hatte, erhielt auch F. die Erlaubniß zur Rückkehr nach Königsberg, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er dort nur als Privatmann lebe und bei der reinen Lehre der Bibel und der symbolischen Bücher bleiben wolle. Man kann nicht sagen, daß er letztere Bedingung einhielt, indem er 1743 anonym und unter Umgehung der üblichen Censur seine Schrift „Vernünftige Gedanken von der Natur, was sie sey ꝛc." veröffentlichte, in welcher er unter dem Scheine einer unverfänglichen Naturlehre den Leibniz-Wolff'schen Standpunkt in einen entschiedenen Spinozismus hinüberwendete und hieran auch eine rationalistische Umdeutung mehrerer hauptsächlicher Dogmen knüpfte. Auf eingeleitete Untersuchung bekannte er seine Autorschaft, lehnte aber die Censurpflicht rundweg ab, und da nicht nur die theologische Facultät ein ketzerrichterliches Gutachten abgegeben hatte, sondern auch öffentlich in den Kirchen gegen ihn gepredigt wurde, hatte er den Muth, die Prediger beim Consistorium zu verklagen. Da die Macht der Pietisten damals bereits gebrochen war, hatte die Sache keine weiteren Folgen, und er lebte unangefochten bis zu seinem Tode in Königsberg.

Meusel, Lexikon der teutschen Schriftsteller, Bd. III. S. 341. Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit (1876), S. 19 und 40 ff.

Prantl.

Fischer: Christian F., Horndrechsler und Holzschnitzer, getauft (also wol auch geb.) am 30. Mai 1790 in Brienz, † den 12. Aug. 1849 ebendaselbst. Auf Christian F. ist der Beginn der jetzigen weltbekannten Holzschnitzerei des Berner Oberlandes zurückzuführen. In sehr ärmlichen und beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, mit außerordentlich mangelhafter Schulbildung ausgestattet, erlernte er den Beruf eines Horndrechslers, verdiente mit Ausübung des Erlernten aber so wenig, daß er zuletzt nicht mehr im Stande war, das nöthige Horn zur Anfertigung seiner Tabackspfeifen ꝛc. zu kaufen. Ein gläserner Eierbecher, der ihm im J. 1816 unter die Hände kam, soll ihm zuerst den Gedanken eingegeben haben, diesen Artikel in Holz nachzuahmen. Bald versuchte er sich auch an anderen Gegenständen: von den Bechern kam er zu den gedrechselten, mit Schnitzerei verzierten Büchschen aller Art; dann zu den größeren Cassetten; weiter zu den wohlbekannten „Bernerhäuschen" und endlich, nachdem sich die angeborene Fähigkeit an immer schwierigeren Aufgaben vervollkommnet

hatte, zu der frei stehenden, geschnitzten Figur. Alle diese Hauptartikel der Berner Holzschnitzerei wurden schon von F. angefertigt und seit ihm nur immer mannigfaltiger und künstlerischer ausgebildet. Absatz fanden seine Erzeugnisse bei den Fremden, die damals freilich erst einzeln oder in kleineren Gruppen das herrliche Alpenland besuchten. Mancher hatte bei einem Besuche des originellen Mannes seinen Gefallen an demselben, machte ihn auf neue, für seine Kunstfertigkeit passende Gegenstände aufmerksam und versah ihn auch wol mit Zeichnungen und Modellen. Die meisten Ideen aber schöpfte F. aus seinem eigenen ruhelosen Geiste, der ihn antrieb, sich neben der Pflege der Drechslerei und Holzschnitzerei noch in allem Möglichen zu versuchen. Er verfertigte selbst die Werkzeuge, die er bedurfte; Violinen, sogar ein Clavier und Wanduhren gingen aus seiner geschickten Hand hervor; er war sein eigener Leibschneider und Schuhmacher und soll zuletzt durch äußerst glückliche Curen auch das Patent als Arzt für Beinbrüche und Leibschäden erworben haben. Zu Reichthümern gelangte F. bei all' seiner Thätigkeit nicht. Zwar war die Regierung des Cantons Bern auf den Mann aufmerksam geworden und hatte ihn so weit unterstützt, daß er 8 Lehrlinge in seine Werkstätte aufnehmen konnte. Allein der Sinn für einen geregelten Geschäftsbetrieb fehlte dem unbeständigen Geiste, wie allen diesen Erfindern und „Pröblern". F. hinterließ den Seinigen nichts, aber seinem Lande eine lebenskräftige neue Kunstindustrie, die zu seinen Lebzeiten schon längst den Kinderschuhen entwachsen war und heute ihre Producte über die ganze Erde versendet: eine Quelle des Wohlstandes und der Bildung zugleich für tausende seiner Landsleute. Wartmann.

Fischer: Christoph F. (oder Vischer), geb. zu Joachimsthal, hatte, wie viele seiner Standesgenossen jener Zeit, einen sehr bewegten Lebenslauf. Er wurde 1544 zu Wittenberg Magister, darauf Pfarrer zu Jüterbogk und stand mit Luther in vertrautem Briefwechsel. Durch Empfehlung Melanchthon's erhielt er 1552 die Stelle eines Superintendenten in Schmalkalden, da der Graf von Henneberg den Caspar Aquila wegen seines Streites mit den übrigen Predigern hatte entlassen müssen. Im J. 1571 wurde er Generalsuperintendent in Meiningen, ging aber schon nach drei Jahren als Oberpfarrer nach Halberstadt und starb 1597 als braunschweigischer Generalsuperintendent und Hofprediger zu Celle. Bei den strengen Lutheranern des Majorismus verdächtig, suchte er durch massive Ausdrücke gegen das Papstthum (siehe seine „Christliche und einfältige Erklärung der Historie des Leidens und Sterbens Christi", Schmalkalden 1572) diesen Verdacht abzuschwächen. Allein auch in Celle erhoben sich neue Anfeindungen gegen ihn, weil er im dritten Theile seiner Postille den Satz aufgestellt hatte, das Verdienst und der Werth der guten Werke seien nur von der Rechtfertigung ausgeschlossen, aber nicht von der Erneuerung des Menschen, was als eine majoristische und melanchthonische Behauptung angesehen wurde. Als die Herzogin Wittwe zu Gandersheim auch ihren Predigern dieses Werk zur Benutzung empfahl, erhoben diese, die ihm wegen des mit der Postille verbundenen Traktates „Von den falschen Propheten" und katechetischen Examens, worin obige Behauptung vorkam, besonders gram waren, einen Sturm gegen ihn und verlangten, die Stelle müsse geändert werden, obwol F. sie im lutherischen Sinne zu deuten suchte und durch Unterschreibung der Concordienformel selbst indirect verdammt hatte. Seine Schriften sind: „Erklärung der Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, wie auch der Sendung des hl. Geistes"; „Auslegung der sieben Werke am Kreuz, wie auch der fünf Hauptstücken"; „Trostbüchlein wider etliche geistliche Anfechtungen der Christen"; „Spiegel des ewigen Lebens"; „Harmonia evangelistarum in 164 Predigten"; „Auslegung der vier Meistersänger des neuen Testaments"; „Von abergläubischen und altväterischen

Segensprüchen über Menschen und Vieh"; „Gottes Wort als eine bewährte Arznei in der Pestileuz"; „Vermahnung an alle Decanos, Pfarrherrn und Unterthanen der Grafschaft Schmalkalden ꝛc." Erklärung der Psalmen Davids, Evangelienpostille, Kinderpostille, das Lied: „Wir danken dir Herr Jesu Christ"; „Bericht, warum ein Christ bei evangelischer Lehre verharren und das Papstthum meiden soll". In seinen Schriften gibt sich mehrfach Unzufriedenheit mit den damaligen Sittenzuständen und der Lage des Predigerstandes kund.

Jöcher. Döllinger, Die Reformation, Bd. II. S. 305 ff.

H. Kellner.

Fischer: Emanuel Friedrich v. F., geb. den 19. Sept. 1786, † den 13. Jan. 1870; Schultheiß in Bern. Aus einem alten patricischen Geschlechte der Stadt Bern gebürtig, Sohn und Enkel verdienter Magistraten, widmete sich F. der politischen Laufbahn, in welcher ihm ungewöhnliche Begabung des Geistes und Charakters seltene Auszeichnung, die Zeit, in deren Entwicklung sein Wirken fiel, ebenso schwere Prüfungen brachte. Als 12jähriger Knabe Zeuge der feindlichen Einnahme und Mißhandlung Berns und alles ihm Theuern durch die Truppen der beutegierigen fränkischen Republik — eine Erinnerung, die ihn mit unauslöschlicher Abneigung gegen Frankreich erfüllte, — trat er nach erhaltener Ausbildung auf den Akademien in Bern und Genf 1802 zunächst in den militärischen Dienst seines Vaterlandes, nahm 1804 in demselben an der Unterdrückung des Aufstandes gegen die sogen. Mediationsverfassung im Canton Zürich („Bockenkrieg") Antheil, machte 1805, 1808 und 1813 die schweizerischen Grenzbesetzungen mit und trat hierbei zum ersten Male in nähere Berührung mit dem Manne, an dessen Seite er später Berns Geschicken vorstand, dem als General den Oberbefehl führenden schweizerischen Landammann und bernischen Schultheißen Niklaus Rudolf von Wattenwyl. 1805 dessen Adjutant, wurde F. 1813 dem in Basel befehligenden Obersten von Herrenschwand als Adjutant beigegeben. Zu Missionen an Wattenwyl, an den damaligen Landammann Reinhard in Zürich, an die österreichischen Generale Bubna und v. Langenau verwendet, welche die Vorhut der Alliirten im Breisgau commandirten und bei den Verhandlungen seines Divisionärs mit den letzteren anwesend, hatte F. hierbei Gelegenheit zu nahem Einblick in die militärischen und politischen Verwicklungen aller Art, welche der Ein- und Durchmarsch der Alliirten gegen Frankreich für die Schweiz hervorrief. Die Nichtbehauptung der schweizerischen Neutralität, wie die hastige Gewaltsamkeit, mit welcher eine ultrareaktionäre Partei in Bern unter dem Einflusse des österreichischen Sendlings Senft-Pilsach die Mediationsverfassung beseitigte, erregten in ihm gleichen Unwillen. Nachdrücklich und wirksamst trat er für seinen unmittelbaren Vorgesetzten, v. Herrenschwand, auf, als demselben ungerechte Vorwürfe gemacht werden wollten, schloß sich aber auch, als v. Wattenwyl und dessen bisheriger College v. Mülinen wieder an Berns Spitze berufen wurden, an dieselben an und nahm lebhaften Antheil an der Politik, welche sie befolgen zu sollen glaubten.

Schon früher hatte F. verschiedene Secretariatsstellen untergeordneter Art bekleidet, war auch 1810 zum Mitglied des Amts- oder erstinstanzlichen Civil-Polizeigerichts in Bern ernannt worden; eine Wahl, auf die ihm eine gekrönte juristische Preisschrift 1808 natürliche Anwartschaft erworben. Jetzt betraute ihn der Große Rath mit der Stelle eines Legationsraths oder dritten Gesandten Berns, neben Mülinen und dem Rathsherrn v. Stürler, erst auf der sogen. 13örtigen Tagsatzung in Luzern, dann auf der unter Reinhard's Vorsitz gebildeten, von der Mehrheit der Cantone besuchten und allein von den europäischen Mächten anerkannten 19örtigen Tagsatzung in Zürich. Vom April 1814 bis anfangs April 1815 harrte F. nicht ohne Selbstüberwindung in dieser Stel-

lung aus, die Berns Streit mit Aargau und Waadt und öftere Abwesenheit seiner von F. dann vertretenen Vorgesetzten schwierig und oft peinlich machten. Eine Aufsehen erregende Schrift des Aargauers Rengger beantwortete er durch Veröffentlichung der „Beiträge zur Vervollständigung der Schrift, betitelt: Ueber den schweizerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns". Die Rückkehr Napoleon's von Elba, der Wiederbeginn des europäischen Krieges und die Aufstellung einer schweizerischen Armee unter dem General N. Franz v. Bachmann (s. d.), brachten F. die willkommene Abberufung von Zürich. Als Oberstlieutenant trat er in Bachmann's Stab ein. Zwischen dem General, der mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und F. bildete sich ein höchst freundschaftliches Verhältniß, das den kurzen Feldzug lange überdauerte und erst mit Bachmann's Hinschied 1831 endigte, nach welchem F. in deutscher und in französischer Sprache die oben citirte Schrift: „Zum Andenken des Freiherrn N. Fr. Bachmann an der Letz" erscheinen ließ. Nach geschlossenem Frieden kehrte F. zu den politischen Geschäften in Bern zurück, führte die Feder in der Commission, welche unter Wattenwyl's Vorsitz die Fundamentalgesetze Berns revidirte, wurde 1816 Secretär des Geheimen Rathes, führte 1817 eine Mission an den badischen Hof in Karlsruhe mit Erfolg aus und übernahm 1818 den ungleich schwierigeren Auftrag, gemeinsam mit einem luzernischen Gesandten, Schultheiß Rüttimann, im Namen beider Cantone eine Unterhandlung in Rom mit dem päpstlichen Stuhle über Errichtung des projectirten neuen Bisthums Basel zu pflegen. Entgegenstehende Wünsche anderer Cantone, das Bestreben der Curie möglichst viele kleine Diöcesen zu schaffen, vor allem die Zähigkeit des Cardinals Consalvi und seiner Beauftragten gestalteten die Aufgabe der beiden Abgeordneten ungemein mühevoll, zuletzt erfolglos. Nach Einreichung einer entschiedenen Schlußerklärung verließen sie Rom, das auf weitere Verhandlungen mit der Nuntiatur in der Schweiz verwies. F. aber hatte die Genugthuung, seine Haltung von der heimathlichen Regierung vollkommen anerkannt, durch Verleihung der selten ertheilten goldenen Verdienstmedaille geehrt zu sehen und die Reise, die bis nach Neapel und auf den Vesuv ausgedehnt worden war, der Anblick Roms, Bekanntschaften, wie diejenige von Niebuhr, der F. auszeichnete, waren mehr als Ersatz für alles Verdrießliche der Unterhandlungen. War es doch auch Größern, Oesterreich, Hannover, den Niederlanden, bei der Curie ganz ähnlich ergangen. Heimgekehrt, stieg F. 1820 im Staatsdienste zu der wichtigen Stelle eines Amtsstatthalters der Regierung im Amtsbezirke Bern auf, in welcher er selbständig für die Verbesserung der öffentlichen Zustände nach allen Richtungen zu wirken Gelegenheit fand, wurde 1823 zugleich zum Heimlicher, d. h. zu einem der beiden Beamten ernannt, die als Beauftragte des Großen Rathes über die Aufrechthaltung der Fundamentalgesetze zu wachen und Beisitz im Kleinen Rathe hatten, und trat endlich, 1824, als wirkliches Mitglied in diese letztere Behörde ein. Sich nicht auf die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte beschränkend, hatte F. den allgemeinen für Bern wichtigen politischen Fragen seine stete Aufmerksamkeit zugewendet. Der aristokratischen Staatsform des restaurirten Bern wünschte er durch zeitgemäße Reformen nach Innen festeren Halt zu geben; ihre Vertheidigung gegen mannigfache äußere Gegner beschäftigte ihn. In ersterer Beziehung blieben freilich seine Anstrengungen in den wichtigsten Punkten erfolglos. Wol kamen 1820 ersprießliche Reformen mit Bezug auf den Staatshaushalt zu Stande, der überhaupt die glänzende Seite der damaligen Verwaltung bildete, aber eine Veränderung der Fundamentalgesetze, wodurch F. der Stadt Bern freiere Stellung gegenüber der Staatsobrigkeit, bestimmten Einfluß auf die Besetzung der obersten Landesbehörde und Selbstverwaltung zu verschaffen beabsichtigte, wurde im März 1821 abgelehnt. Auch den Mangel an Initiative und frischer Thätigkeit, an

Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung bekämpfte F. in den Behörden oft vergeblich. Glücklicher war er in anderen Dingen. Er bewirkte 1819 die Errichtung eines Denkmals in der Münsterkirche für die im J. 1798 im Kampfe gegen die Franzosen gefallenen Vertheidiger Berns, war 1822 Miturheber des ersten eidgenössischen Officiersfestes; er vertheidigte nachdrucksvoll Bern und den Schultheißen von Wattenwyl, insbesondere gegen Angriffe, welche die legitimistische und katholisch-reactionäre Partei in Frankreich und deren Anhänger Jahre hindurch gegen das patricische Bern richteten. Als Bern und auch die übrigen schweizerischen Regierungen 1821 wegen Maßregeln gegen Karl Ludwig von Haller von Bonald im Journal des Débats heftig angegriffen wurden, veröffentlichte er eine energische Abwehr; es erschien die: „Correspondance entre M. le vicomte de Bonald et M. Fischer au sujet de la conversion de M. C. L. de Haller", Genève 1821. Im Kleinen Rathe stellten überhaupt Talent, Energie, erworbene Verdienste F. in die erste Reihe, neben die Schultheißen v. Wattenwyl und Mülinen und den Staatssekelmeister v. Muralt, der jenen beiden und F. gegenüber als Haupt der streng aristokratisch Gesinnten galt. Als in Folge der Karlsbader Beschlüsse, der Congresse von Troppau, Laibach und Verona die Mächte 1823 auf die Schweiz als Zufluchtsort vieler politischer Flüchtlinge und Sitz einer freien Presse mit zahlreichen Begehren um Ausweisung Verfolgter und um Maßregeln gegen die Presse einzudringen begannen, selbst das aristokratische Bern revolutionärer Gesinnung beschuldigt wurde, und ein geheimes Comité von Diplomaten, Priestern und Ultra's, den jesuitischen baierischen Gesandten d'Olry an der Spitze (die „Cabale"), von Bern selbst aus das Feuer bei den europäischen Höfen und in der ausländischen Presse schürte, stand F. unter denjenigen, die berechtigten Forderungen sich zwar nicht zu versagen, ebenso entschieden aber, unberechtigten gegenüber, die Unabhängigkeit und Ehre der Schweiz zu wahren gedachten. In diesem Sinne führte F. eine Mission seiner Regierung bei denjenigen von Waadt, Wallis und Genf aus, wirkte an der Tagsatzung mit und trat mit einer ihm eigenen Schlagfertigkeit Anmaßungen der fremden Diplomatie entgegen. Er unterschied von der revolutionären und von der exclusiven Partei (wie er die Ultra's benannte) sorgfältig eine schweizerisch-nationale. Von dem gleichen Standpunkte aus betheiligte er sich auch 1822—26 nachdrücklich bei Aufstellung und Behauptung des sogen. Retorsionsconcordates, des Versuchs einer Anzahl Cantone, durch ein System gemeinsamer Eingangszölle auf französische Waaren Frankreich zu Abstellung der Beschränkungen zu veranlassen, durch welche sein Handels- und Zollsystem den schweizerischen Verkehr immer mehr beeinträchtigte. Gegenstand heftiger Bekämpfung durch andere, vollem Freihandel huldigende Cantone und durch einen eigens dazu beauftragten französischen Botschafter, den Marquis v. Moustier, der die Uneinigkeit der Cantone auf jede Weise förderte, mußte das Concordat freilich schon 1824 dahin fallen. Mit Moustier selbst, der sich gegen Bern und gegen F. persönlich sehr beleidigend und ganz im Sinne der „Cabale" benahm, gerieth F. dabei ernst zusammen. Das Nachlassen der revolutionären Parteien im Auslande und damit auch der Polizeithätigkeit der Mächte, nach dem Siege der bourbonischen Restauration in Spanien, sowie die feste Sprache des Vororts Bern verschafften endlich der Schweiz gegen Ende 1824 größere Ruhe und die Ersetzung von Moustier durch den neuen französischen Botschafter Rayneval, 1825, stellte auch mit Frankreich ein gutes Vernehmen her. Inzwischen blieb F. in allen wichtigen schweizerischen äußeren Angelegenheiten für Bern betheiligt, hatte denselben 1825 insbesondere in dem auftauchenden Streite über Zulässigkeit des bernischen Ohmgeldes, einer Abgabe auf alle in dem Canton eingeführten auch schweizerische Weine zu vertreten (zum Theil gegen seine persönliche

Ueberzeugung), brachte 1825 eine wichtige Uebereinkunft mit den Niederlanden betreffend die dortigen Schweizerregimenter zum Abschluß und unternahm mit Freunden einen neuen ernsten Versuch, Abänderung der Fundamentalgesetze im früher schon beabsichtigten Sinne zu bewirken. Aber auch dieser Versuch scheiterte an dem schroffen Widerstande der Ultra-Aristokraten (December 1826) und als F., von der Nothwendigkeit der verworfenen Reform tief überzeugt, im Frühjahr 1827 noch einmal die Sache anregte, mußte er schon bei den ersten Schritten erkennen, daß sie völlig aussichtslos war, und verzichten. Ohnehin bestand bereits in den regierenden patricischen Kreisen eine nicht unbedenkliche Spaltung. Seit 1823 bewarb sich das bourbonische Königthum in Neapel bei mehreren Cantonen und bei Bern vorzüglich um die Errichtung schweizerischer Regimenter in seinem Dienste. Die Frage, in der sich Interessen und Anschauungen im Patriciat auf's mannigfachste kreuzten, hielt die Gemüther in heftiger Spannung und trat mehr und mehr in den Vordergrund. F. war neben dem Schultheißen von Wattenwyl einer der entschiedensten Gegner des begehrten neapolitanischen Dienstes. Als der Große Rath am 3. März 1827 in der Sache beschließen sollte, trat F. mit großem Nachdruck für die Ablehnung der Anträge von Neapel auf, aber die Stimmen standen ein und nur Wattenwyl's Stichentscheid bewirkte, daß diese Ablehnung erfolgte. Wenige Tage später trat Wattenwyl's College, Mülinen, von Alter und Kränklichkeit gebeugt, aus der Regierung zurück und unter größter Spannung erfolgte die Wahl eines neuen Schultheißen. Sie fiel auf F., dessen bisherige Leistungen, Thatkraft, Beredsamkeit und persönliches Verhältniß zu Wattenwyl dabei zusammenwirkten und der Wahl große Bedeutung gaben. In weiten Kreisen, selbst unter ehemaligen Gegnern Fischer's in anderen Cantonen, begrüßte man in ihr einen vielversprechenden Sieg des einsichtigen, die Zeitbedürfnisse erkennenden Theiles des aristokratischen Bern. Persönlichen Feinden Fischer's in Bern aber und den unversöhnlichen Gegnern des Patriciates im Canton und in der übrigen Schweiz, die Fischer's Talent und Beharrlichkeit in seinen politischen Grundsätzen kannten und fürchteten, wurde er jetzt Gegenstand mannigfacher, oft sehr illoyaler Angriffe und auch die legitimistischen Kreise unter den fremden Diplomaten zeigten sich über seine Wahl nicht erfreut. Als Schultheiß repräsentirte nun F. Bern auf der Tagsatzung von 1827 und beim Abschluß des intercantonalen Vertrags, betreffend das errichtete neue Bisthum Basel (26. März 1828), als erster eidgenössischer Bevollmächtigter die Schweiz in den wichtigen Nachbarstractaten mit Frankreich über Niederlassungs- und Gerichtsverhältnisse vom 18. Juli 1828. Mit besonderem Eifer und Ernst nahm er an der Spitze der Obrigkeit an der Feier des dritten Jubiläums der bernischen Kirchenreformation Theil, das am 1. Juni 1828 gefeiert wurde. Mittlerweile tauchte die Frage des neapolitanischen Dienstes wieder auf. Die im Sommer 1828 unerwartet erfolgende Anzeige der königlich niederländischen Regierung, daß sie die schweizerischen Regimenter in ihrem Dienste binnen Jahresfrist zu entlassen gedenke, ließ die Rückkehr von über 2000 bernischen Officieren und Soldaten in die Heimath ohne Beschäftigung und Aussichten erwarten und mußte eine anderweitige Verwendung derselben wünschbar erscheinen lassen. Die Unterhandlungen mit Neapel wurden daher wieder angeknüpft, und führten zum Abschlusse eines Dienstvertrages für ein bernisches Regiment am 6. Oct. 1828. Auch F. erklärte sich für die ihm jetzt nothwendig scheinende Sache. Vergeblich waren hingegen seine und Wattenwyl's Bemühungen dafür, daß Bern in dem immer bitterer sich gestaltenden Streite betreffend das Ohmgeld seine Isolirung unter den Cantonen durch ein Einlenken hebe; die Mehrheit des bernischen Großen Rathes wollte hievon nichts wissen; selbst ein Einlassen auf eine Vermittelung durch unbetheiligte

Cantone wurde wiederholt verweigert (Februar 1829, März 1830). Starre Patricier und Gegner des Patriciates, denen jene Isolirung erwünscht war, wirkten hierin gegen die beiden einsichtigeren Schultheißen zusammen. Inzwischen war das Jahr 1830 angebrochen, das eine sich in vielen Zeichen unverkennbar ankündigende neue Zeit zum Durchbruche bringen sollte. Schon hatte diese in größerer Freiheit der Presse in vielen Cantonen, in einer Verfassungsrevision in Luzern zu Ende 1829 Ausdruck gefunden. F., als Amtsschultheiß, präsidirte zum ersten Male die in Bern zusammentretende Tagsatzung. Er eröffnete sie mit einer Rede, die, wie seine ganze Haltung, großen Eindruck machte, von kleinlichen Gegnern aber auch sofort zu hämischen Verdächtigungen benutzt wurde. Die Tagsatzung, die diesmal keine grundsätzlichen Fragen zu behandeln hatte, verlief rasch und friedlich. Aber mitten in die Tage ihres Beisammenseins war die Kunde von der Pariser Julirevolution gefallen, die wie ein erschütternder Schlag auf das ganze Gefüge der inneren politischen Verhältnisse der Schweiz traf und auch für die Beziehungen des Landes nach außen unberechenbare Veränderungen nach sich ziehen konnte. Während sofort in einer ganzen Reihe von Cantonen Umwälzungen und Verfassungskämpfe eintraten, wandte Bern, als Vorort, seine Aufmerksamkeit den auswärtigen Verhältnissen zu, vermittelte und befürwortete bei den Cantonen die Anerkennung des durch einen Bevollmächtigten sich ankündigenden neuen französischen Königthums, kam aber schließlich, da allseitige Rüstungen der Mächte einen europäischen Krieg erwarten ließen und ernste und einträchtige Vorkehrungen zu nachdrücklicher Behauptung der schweizerischen Neutralität unumgänglich schienen, zum Entschlusse, die Tagsatzung außerordentlicher Weise wieder einzuberufen. Unter Fischer's Leitung trat sie am 23. December zusammen, traf in wenig Tagen volle Anstalt zum Aufgebot der ganzen Wehrkraft des Landes und richtete eine Neutralitätserklärung an die Mächte, stellte aber auch den mit bisherigen Bundesvorschriften nicht im Einklang stehenden und nicht durchführbaren Grundsatz der Nicht-Einmischung des Bundes bei cantonalen Verfassungswirren als Norm für die Zukunft auf; eine Regel, welche nur bestimmt war, den Verfassungen der Restaurationszeit die im Bunde verheißene Garantie zu entziehen. Vergeblich hatten Bern und Uri gegen diesen Beschluß gesprochen. Auch für Bern war übrigens Abänderung der Verfassung nun unausweichlich. Die Bürgerschaft der Hauptstadt, die wohlhabenden und gebildeten Bewohner der Landstädte strebten nach Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; die in anderen Cantonen siegreichen Parteien, auch Frankreichs Einflüsse, das in einer völligen Umwälzung in der Schweiz sein Interesse sah, richteten ihre Anstrengungen gegen das aristokratische Bern. F. wünschte die Grundlagen der bisherigen Verfassung beizubehalten, ihr aber durch Erweiterung des Kreises der Berechtigten breitere Unterstützung auch außerhalb des Patriciates zu gewinnen und gleichzeitig die Regierungsgewalt zum Schutze der Ordnung und gesetzmäßigen Uebergangs zu den neuen Formen durch umfassende militärische Maßregeln zu verstärken. Aber dem ersteren schon früher von ihm vergeblich verfolgten Gedanken standen Diejenigen entgegen, die von keinen Zugeständnissen wissen wollten; Andere, auch Wattenwyl, verwarfen jede ungewöhnliche Maßregel zum Schutze der Regierung als bedenklich. Am Ende beschränkte sich der Große Rath auf den nichts entscheidenden, aber Alles in Frage stellenden Beschluß, eine außerordentliche Commission von 11 Mitgliedern zur Prüfung aller Vorschläge oder Wünsche niederzusetzen, die ihr in Betreff der Verfassung, Gesetze oder Verwaltung eingereicht werden würden (6. December 1830) und einige unbedeutende militärische Anordnungen zu treffen. Während nun zahlreiche Begehren verschiedensten, theilweise eingreifendsten Inhaltes einliefen, steigerte sich überall die

Bewegung, ergriff nach und nach die Massen, auch des Landvolks, nahm im französischen Theile des Cantons, dem katholischen Jura, bald die Gestalt eines drohenden Aufruhrs an und entlud sich endlich zu dem entscheidenden Schlage auf die ganze bestehende Ordnung der Dinge durch die unter Leitung der Brüder Schnell von Burgdorf abgehaltene große Volksversammlung in Münsingen vom 10. Januar 1831. Hier wurde zuerst die Aufstellung eines besonderen Verfassungsrathes d. h. Umgestaltung des Staates ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und Behörden von Karl Schnell verlangt. F., der anfangs Januar zu den in Luzern fortgesetzten Sitzungen der außerordentlichen Tagsatzung abgegangen war, fand, als er am 9. Januar heimberufen in Bern ankam, die Verhältnisse in voller Auflösung, die Regierung machtlos, der Ausgang des folgenden Tages bestätigte diese Lage und als der Große Rath am 13. Januar zur Berathung des Berichtes der Eilfercommission zusammentrat, stellte F. in ergreifender Rede den die Versammlung überraschenden, von einem Theile derselben lebhaft bestrittenen, aber von seinem Collegen, v. Wattenwyl, gebilligten Antrag die obrigkeitliche Gewalt niederzulegen und einem vom Volke zu wählenden Verfassungsrathe die Entwerfung einer neuen Verfassung zu überlassen, nach deren Annahme durch das Volk die nur noch provisorisch fortzuführende Verwaltung von der bisherigen Regierung auf die neuen Behörden zu übertragen sei. F. war sich bewußt, hiermit die ausdrückliche Abdication des Patriciates, das Ende des alten Bern und seiner eigenen Laufbahn an der Spitze desselben zu besiegeln, sah aber keine Möglichkeit, auf anderem Wege gewaltsamen Auftritten unberechenbarer Art oder ausgesprochener Anerkennung politischer Grundsätze zu entgehen, die seinen Ueberzeugungen zuwiderliefen. Mit großer Mehrheit wurde sein Antrag zum Beschlusse erhoben und in einer Proclamation dem Volke hiervon Kunde gegeben: Am 1. Februar trat der Verfassungsrath zusammen, am 31. Juli erfolgte die Annahme der von ihm ausgearbeiteten Verfassung durch das Volk und am 20. Oct. trat die bisherige Regierung ab. Der von ihr veröffentlichte umfassende: „Bericht über die Staatsverwaltung des Cantons Bern von 1814 bis 1830" und eine von F. verfaßte Abschiedsproclamation blieben ihre ehrenden Denkmale. —

Gänzliches einstweiliges Enthalten von jeder Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten wäre nun für F. vollkommen gerechtfertigt und bei den Leidenschaften, die um ihn walteten, wol auch das Richtige und Glücklichste gewesen. Allein das Gefühl seiner bisherigen Stellung, Sorge um die Vaterstadt und deren Besitz und Rechte, die Ueberzeugung von der Pflicht, hiefür einzustehen, das Bewußtsein seiner Kraft und das Bedürfniß politischer Thätigkeit gestatteten ihm ein solches Verhalten nicht. Der Verfassungsarbeit trat er durch eine „Kritische Beleuchtung" des ersten von einer Commission ausgearbeiteten Entwurfes, die nicht ohne allen Erfolg blieb, dann aber auch durch eine öffentliche „Erklärung" gegenüber, die seine Verwerfung des definitiven, dem Volke vorgelegten Entwurfes kund that und wesentlich auf einen die Zahl der stadtbürgerlichen Mitglieder des Großen Rathes beschränkenden Artikel begründete. Fischer's Erklärung schlossen sich 188 Stadtberner an. Denn auch die Mehrheit der Stadtbürger, anfänglich gegen das Patriciat und mit der Bewegung gehend, hatte sich vom Verfassungsrathe getrennt, als derselbe der Stadt jede bevorzugte Stellung verweigerte und sie allen übrigen Gemeinden des Landes durchaus gleichstellte. Schon im April 1831 stand die Stadt der werdenden neuen Ordnung der Dinge abgeneigt gegenüber und als die Bildung sogenannter Schutzvereine für letztere in allen Theilen des Cantons, unter Begünstigung des Verfassungsrathes, erfolgte, erfüllten sie Befürchtungen, welche zu einer feierlichen Verwahrung ihrer Rechte durch die oberste Stadtbehörde (19. Septbr.) führten.

Mittlerweile hatte auch die Stadt selbst sich eine neue Verfassung zu geben, und F. — noch als Mitglied der provisorisch im Amte gebliebenen Regierung — an den Arbeiten der städtischen Verfassungscommission als Mitglied und Vorsitzender eifrigen Antheil und nach Annahme der neuen Stadtverfassung auch die am 28. September auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten des neuen Stadtrathes angenommen. Diese Stellung gab allen seinen Schritten, schließlich auch seiner, allerdings mit der „Erklärung" folgerichtigen Ablehnung des Eintritts in den neuen großen Rath des Cantons doppelte Bedeutung, erregte den Argwohn der neuen Machthaber und vermehrte das Mißtrauen, welches dieselben, vor allem die Brüder Schnell und der von ihnen geleitete Präsident des Verfassungsrathes und neue Schultheiß, Altrathsherr v. Tscharner — früher ein starrer Anhänger des Alten und entschiedener Gegner von Fischer's Reformvorschlägen im Kleinen Rathe — gegen F. hegten; Eindrücke, denen zu begegnen F. nach seiner Denkungsart verschmähte. Bald vermehrten die sich drängenden Ereignisse in und außer dem Canton, die Gründung des schweizerischen Schutzvereins in Langenthal, die Neuenburger und Basler Wirren, die von der Regierung vorgeschriebene allgemeine Eidesleistung der Beamten und Officiere auf die neue Verfassung und die Verweigerung dieses Eides durch 73 Officiere aus den Kreisen des Patriciates und seiner Anhänger (10. Jan. 1832), die gegenseitige Spannung. Die Regierung trat feindselig gegen die Stadt auf, erklärte, keine Kenntniß von der, 1831 doch ausdrücklich durch sie genehmigten Stadtverfassung zu haben (Januar 1832), erließ am 19. Mai 1832 ein Decret über Erneuerung der Gemeindebehörden im Canton, welches neben den bisher allein bestehenden Bürgergemeinden Einwohnergemeinden schuf und ihnen ein Vermögen zuerkannte, das nur auf Kosten der ersteren gebildet werden konnte, und hob am 25. Mai die kraft der Bestimmungen eines Regierungsdecretes vom J. 1804 im J. 1830 errichtete und seither vom Staate, gleichwie die Schutzvereine, mit Waffen versehene städtische Bürgerwehr auf. Durch einen Großrathsbeschluß vom 21. Aug. ließ sie zugleich den der Familie v. Fischer im Januar 1831 auf vier Jahre verlängerten Pachtvertrag betreffend die Posten aufheben und die Pacht auf Monatsfrist (statt Jahresfrist) künden. Diesen Vorgängen gegenüber bestellte der große, aus 140 Mitgliedern bestehende Stadtrath eine Specialcommission mit Auftrag und unbedingter Vollmacht zur Wahrung der Rechte der Bürgerschaft gegen Gefährdung durch das Decret vom 19. Mai und ernannte F. zum Präsidenten dieser siebengliedrigen Commission; ein Schritt, den alle Gesellschaften (Zünfte) der Bürgerschaft in besonderen Zuschriften der Behörde verdankten, dessen bedenkliche Seite für die „Sieben" F. aber sehr wol erkannte. Dennoch folgten er und die übrigen sechs Ernannten dem an sie ergangenen Rufe. Gemeinsam veranstalteten sie nun die Veröffentlichung zweier Flugschriften zur Vertheidigung der neuen Stadtverfassung und des durch die Dotationsurkunde von 1803 der Stadt bei Ausscheidung mit dem Staate zugekommenen Vermögens, reichten zwei Mal eine Rechtsverwahrung der Stadt gegenüber dem Decrete vom 19. Mai bei der Regierung ein, welche dieselbe schroff zurückwies, gingen aber auch unvorsichtiger Weise so weit, für künftige Wiedererrichtung einer Bürgerwehr die Anschaffung von Munition und Waffen zu beschließen und erstere bereits insgeheim anzusammeln, während schon allerlei Gerüchte von Anschlägen gegen die Regierung circulirten, das Benehmen einzelner Patricier, die über die Bedächtigkeit der Stadtbehörden spotteten, Aufsehen erregte und der Große Rath am 7. Juli ein neues Gesetz über Aufruhr und Hochverrath erließ, das die heimliche Aufsammlung von Waffen und Kriegsvorräthen mit Strafe bedrohte, allerdings aber dem Stadtrathe amtlich nicht mitgetheilt wurde. Als kurz darauf die von allen Vorgängen wohlunterrichtete Regierung gegen die eifrigsten ihrer Gegner einzuschreiten, sie mitten in Be-

mühungen, Anhänger zu werben, aufzuheben beschloß (die bedeutendsten entkamen aus dem Lande vor der projectirten Verhaftung) und am 31. August auch eine Untersuchung des Stadthauses anordnete, kamen hierbei jene verheimlichten Munitionsvorräthe zu Tage, was ungeheures Aufsehen erregte und zu den abenteuerlichsten Gerüchten über eine große Verschwörung und beabsichtigte gewaltsame Reaction Veranlassung gab. Die Regierung traf sofort umfassende militärische Anstalten, rief acht ihr befreundete Cantone zu eventueller Hülfeleistung auf und ergriff mit Begierde den Anlaß, den Sieben den Proceß zu machen. F. als Präsident und der mit den gemachten Ankäufen betraut gewesene Oberst v. Tscharner erschienen als besonders gravirt, und als zu Tage kam, daß F., der mit einem der entflohenen Patricier, Fischer von Eichberg, verwandt und nahe befreundet war, nicht ohne Kunde von dessen Gesinnungen und mancherlei Schritten gewesen und ihn in vertraulichen Schreiben unter verhüllten Formen vor Unvorsichtigkeiten gewarnt hatte, glaubte die Regierung an einen Zusammenhang zwischen den Absichten der Entflohenen und der Siebenercommission und suchte, freilich vergeblich, nach wirklichen Beweisen dieser „Connexität". Sechs Monate blieb F., acht Monate Tscharner, drei Monate blieben ihre Collegen in strenger, theilweise quälerischer Untersuchungshaft, ehe eine Freilassung auf Bürgschaft erfolgte; der Proceß aber wurde noch sieben Jahre hindurch gegen sie absichtlich und mit rücksichtsloser Hintansetzung gesetzlicher Vorschriften fortgeschleppt. Durch bloßes Regierungsdecret blieben sie mittlerweile in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit (im politischen Stimmrecht) eingestellt; ein zweimaliges obergerichtliches Zwischenerkenntniß, daß die gesuchte „Connexität" nicht bestehe, wurde durch verfassungswidrigen Machtspruch des Großen Rathes aufgehoben, ein neuer Staatsanwalt ernannt und unter ungewöhnlicher Veröffentlichung der Untersuchungsacten vor erfolgtem Urtheil das Verfahren so lange verzögert, bis die Wahl eines neuen Obergerichtes vorgenommen und dasselbe mit ergebenen Anhängern der Regierung besetzt werden konnte, die auf „Connexität" erkannten. Ende 1837 erfolgte endlich das erstinstanzliche Urtheil, welches nach der Gerichtsordnung auch ohne Appellation noch an das Obergericht gelangen mußte; die Sieben wesentlich freisprechend, wurde es nicht publicirt. Erst am 30. Decbr. 1839 fällte das Obergericht seinen entgegengesetzten Entscheid. Ohne Erwähnung des erstinstanzlichen Urtheils erklärte derselbe F. des hohen, Tscharner einigen Verdachtes der Urheberschaft an Hochverrathsversuch, ihre vier Collegen (ein Siebner, der betagte Alt-Sekelmeister v. Jenner, war mittlerweile gestorben) polizeilichen Vergehens schuldig und verfällte die beiden ersteren zu zweijähriger, letztere vier zu einjähriger Gefängnißstrafe und zur Tragung der Kosten der ganzen langen Procedur. Das Bewußtsein ganzer Kreise der Bevölkerung, der Stadt vor allem, aber auch persönlicher und grundsätzlicher Gegner der Sieben, wie Neuhaus, selbst Schultheiß v. Tscharner's und des den Schnell verwandten Blösch (s. d.) u. a. m. lehnte sich laut gegen dies Urtheil auf; zahlreiche Bittschriften für die Sieben, ein von Neuhaus angeregter Regierungsantrag auf Amnestie gelangten an den Großen Rath. Aber obwol die Brüder Hans und Karl Schnell, welche dem Proceß mit bewußter Absicht seinen Gang aufgeprägt hatten, seit 1838 nicht mehr in der Behörde saßen, bewirkte doch die leidenschaftliche Sprache ihres Organs, des Volksfreundes, und des Restes ihrer Anhänger die Verwerfung der Amnestie. Anerbotene Aussicht auf Gnade bei Gesuch der Verurtheilten, konnte nur einen derselben, den Krankheit, Alter und dringende Bitten der Seinigen beugten, zu solchem Gesuche bewegen. F. aber, Tscharner und ihre drei Collegen, v. Diesbach, Dr. jur. Hahn und Dr. med. Lutz traten die über sie verhängte, durch ihre freundschaftliche Verbindung erleichterte gemeinsame Haft auf dem Schlosse Thorberg, unweit Bern,

an und blieben, letztere drei bis 1841, F. und Tscharner bis Anfangs März 1842 in derselben. Die vorangehenden langen Jahre der Dauer des Processes, von 1833—40 hatte F. im Waadtlande und in Genf zugebracht, persönlich frei, aber aller politischen Rechte beraubt und durch die Ungewißheit seines Schicksals gebunden. In Genf ließ er damals eine Darstellung über alle Phasen des Processes drucken: („Exposé succinct de la marche du procès intenté par le Gouvernement de Berne, en 1832, aux membres de la commission du Conseil de la ville, et de la sentence de la Cour suprème du 30. Dec. 1839, Genève. Gruaz 1840. (Als Manuskript gedruckt.) Zehn Jahre reifster Manneskraft waren ihm unter diesen Prüfungen verflossen, den Sechzigen nahe trat er nach erstandener Haft in wirkliche Freiheit zurück. Einen Versuch der Stadtgemeinde Bern, für ihre einstigen Bevollmächtigten die ihnen auferlegten Proceßkosten zu tragen, bestrafte die Regierung mit Entsetzung der Mitglieder des Bürgerrathes, die den von der Gemeinde mit fast einstimmigem Mehr angenommenen Antrag vor letztere gebracht hatten; die Summe mußte von den Verurtheilten selbst entrichtet werden. Acht Jahre brachte nun F. theils in stiller Muße auf einem erkauften Landsitze bei Bern, theils auf einigen Reisen zu, ein aufmerksamer, aber aller activen Theilnahme fernstehender Beobachter der Zeitereignisse, der Umwälzung der Schweiz durch den Sonderbundskrieg von 1847, der europäischen Revolution von 1848 u. s. f., bis 1850 die ausschließliche Herrschaft der jungradicalen Schule Stämpfli's in Bern der Opposition aller Andersgesinnten und einer durchgreifenden Volksbewegung weichen mußte. Den Nachfolgern der ehemaligen liberalen Partei unter Blösch (s. d.) schlossen sich hierbei die Stadtbürgerschaft von Bern in großer Mehrheit und auch viele der, freilich längst keine politische Partei mehr bildenden Patricier an, zumeist jüngerer Generation. Auch F. drängte man zur Theilnahme. Kühl sah er der Entwicklung der Dinge zu, wünschte denselben fern zu bleiben, unternahm eine Reise ins Ausland, wurde aber dennoch, wider seinen Willen, in Brienz zum Mitgliede des neuen Großen Rathes gewählt, der nach dem Siege der Bewegung durch die (zweite) Volksversammlung von Münsingen vom 25. März 1850 aufgestellt wurde. F. glaubte sich verpflichtet, das Ergebniß der sehr bestrittenen Wahlen in Brienz selbst, wie im Canton überhaupt, nicht durch Ablehnung zu gefährden, entsagte seiner Ruhe und hielt nun, ein Veteran von 64 Jahren, mit großer Treue und Aufopferung zu der aus so verschiedenartigen Elementen bestehenden Partei, die, Blösch an der Spitze, das Ruder ergriff. Keine Rückerinnerung, auch nicht der Mangel innigeren Verständnisses zwischen Blösch, dem das alte Bern fremd war, und ihm selbst hielt F. ab, die neue Regierung kräftig zu unterstützen und die Einigkeit unter den Verbundenen zu wahren und zu fördern. Sofort aber ersahen sich auch Stämpfli und dessen Partei F. und die Patricier zum ganz besonderen Angriffspunkt und während der von Blösch einst vermittelte Dotationsvergleich zwischen dem Staate und der Stadt Bern zu Verdächtigungen wider Blösch dienen mußte, warf Stämpfli seine Beschuldigungen gegen das Patriciat über angeblich unterschlagene Gelder aus dem im J. 1798 von den Franzosen geplünderten Staatsschatze ins Publicum. Als F. und 48 seiner Standesgenossen gerichtliche Klage gegen ihn erhoben, suchte Stämpfli sich dem ordentlichen Rechtsverfahren zu entziehen, bahnte einen Petitionssturm an den Großen Rath an, damit dieser eine außerordentliche Untersuchung über die Schatzgelder und die Dotationsgüter der Stadt anordne und hoffte durch den verlangten Austritt aller Stadtberner bei der Berathung die Ernennung einer ihm blind ergebenen Untersuchungscommission zu erzielen. Die Berechnung mißlang; der Große Rath lehnte ein Zurückkommen auf die Dotationsangelegenheit ab und bestellte zur Prüfung der Schatzgelderfrage eine aus fünf Unparteiischen und vier Anhängern Stämpfli's zusammen-

gesetzte Commission. Die Widerlegung aller Behauptungen des Letzteren durch die Commission auf Grund der Acten des bernischen Archives, eine schneidige Flugschrift Fischer's: „Herr Stämpfli und die Millionen. Wer hat gesammelt und wer hat zerstreut?" (Bern 1852) und die gerichtliche Verurtheilung Stämpfli's auf Klage der von ihm Angeschuldigten, die aus den eigenen Papieren der einstigen französischen Plünderer Berns die Grundlosigkeit seiner Verläumdungen nachweisen konnten, machten seinem Unterfangen ein Ende. Indessen blieb die ungewisse politische Lage Berns im Ganzen dieselbe, bis nach vierjährigem heftigem Kampfe der Parteien Aufstellung einer sogen. Fusionsregierung erfolgte, in welche Blösch und Stämpfli zusammen eintraten. Hierbei erwirkten Letzterer und seine Freunde die Anerkennung von Großrathswahlen im Kreise Brienz, welche ihre dortigen Anhänger unter tumultuarischer Vergewaltigung der Mehrheit ganz ungesetzlicher Weise vorgenommen hatten, um die Wiederwahl von F. und eines Gesinnungsgenossen desselben zu verhindern. F., dessen Ausschluß aus dem Großen Rathe eine Vorbedingung der Fusion gewesen zu sein scheint, wurde von der Partei selbst preisgegeben, die er mit uneigennützigster Aufopferung unterstützthatte. Die wiedererlangte Ruhe und Freiheit des Privatstandes ließ ihn das Gefühl der erlittenen schweren Unbill überwinden. Noch 16 Jahre eines rüstigen, bis zuletzt thätigen Greisenalters waren ihm beschieden. Der Stadt ganz nahe wohnend, betheiligte er sich, wie seit 1842, an mannigfachen Bestrebungen gemeinnütziger, kirchlicher und wohlthätiger Zwecke, blieb bis 1857 Präsident des städtischen Armenvereins, bis 1868 Präsident der Kirchgemeinde an der Nydek, der er angehörte und für die er an der Bezirks- und Cantonalsynode als weltliches Mitglied wiederholt Theil nahm. Jetzt schrieb er auch zwei größere historische Werke; 1867, zum Andenken seines einstigen Amtsgenossen, die „Erinnerung an Niklaus Rudolf v. Wattenwyl, weiland Schultheiß der Stadt und Republik Bern" (Bern, Dalp 1867), 1868 seine „Rückblicke eines alten Berners" (Bern, bei K. J. Wyß). Beide Schriften sind reich an Aufschlüssen zur neuern Geschichte Berns und schöne Denkmale für Wattenwyl, für das alte Bern und den Verfasser, der das 80. Lebensjahr überschritten hatte, als er diese Arbeiten schrieb. Auch andere Aufzeichnungen über Berns Geschichte beschäftigten F. jetzt wie früher. Erst 1869 verließ den Greis die Arbeitslust und nach kurzer Krankheit starb er, der „letzte Schultheiß des alten Bern", am 39. Jahrestage seines einstigen Rücktrittes vom Amte, der das Ende des von ihm geleiteten Freistaates besiegelte. Bis ins höchste Alter hatte seltene Würde auch das Aeußere, die hohe Gestalt, den eindringenden Blick des ausgezeichneten Mannes umgeben.

Lebensnachrichten über Em. Friedrich v. Fischer, Schultheiß der Stadt und Republik Bern, p. K. L. Friedrich v. Fischer, Bern, K. J. Wyß, 1874. — Fischer's angeführte eigene Werke. (Eine 1847 von ihm auf Verlangen der Redaction des Pariser Annuaire historique et biographique verfaßte kurze Selbstbiographie in diesem Sammelwerke war uns nicht zugänglich.) — Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogen. Restaurationszeit, 2 Bde., Bern und Zürich 1848—49. — Derselbe, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogen. Fortschrittes, 3 Bde., Bern 1853—55. — Untersuchungsacten über die in der Republik Bern im J. 1832 stattgefundenen Reactionsversuche, 8 Bde. Burgdorf, C. Langlois 1834. — Wyß, Rud., Vertheidigung der Mitglieder der Specialcommission des Stadtrathes von Bern, Bern 1834. — Derselbe, Geschichte des Stadt- und Staatsgutes der alten Republik Bern. Bern und Zürich, Schultheß 1851. Nebst Nachtrag. — Gonzenbach, Aug. v., Eingangsbericht des Berichterstatters der Schatzgeldercommission, Bern 1853. — Eigene persönliche Erinnerungen.

G. v. Wyß.

Fischer: Erdmann Rudolph F., Generalsuperintendent zu Koburg, geb. 1687 zu Hasenpreppach, gest. 1776 zu Koburg, studirte Theologie und wurde 1717 Substitut seines Vaters zu Einberg, kam 1721 als Diaconus nach Koburg, wurde 1741 Archidiaconus, 1747 Beichtvater des Herzogs Franz Josias, endlich 1758 Consistorialrath und Generalsuperintendent. Er gab heraus: „Vollständiges Kirchenbuch für die Kirchen und Pfarrer im Fürstenthum Koburg" (1743. 4.) und die Lebensbeschreibungen von Joh. Gerhard (1723), Ernst Sal. Cyprian (1749), Phil. Theod. Verpoorten (1751). Beck.

Fischer: Ernst Gottfried F., Mathematiker und Physiker, geb. 17. Juli 1754 zu Hoheneiche bei Saalfeld, † 27. Jan. 1831 zu Berlin. F. war Sohn eines Predigers. Nachdem er die Schule seines Heimathsortes und die Universitätsstudien in Halle absolvirt hatte, wurde er 1775 Lehrer an dem königl. Pädagogium in Halle, dann in Berlin, wo er seit 1787 den mathematischen und physikalischen Unterricht am Gymnasium zum grauen Kloster ertheilte. Auch der Universität zu Berlin gehörte er seit 1810 als außerordentlicher Professor an, war ordentliches Mitglied der dortigen Akademie, Mitglied der Militäroberstudiencommission und der Direction der Kriegsschule. Seine zahlreichen Freunde hatten die nicht allzuhäufige Freude, 1825 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern zu können. Seine Werke bestehen theils aus Behandlungen einzelner Theile der Mathematik, welche sich durch klare lichtvolle Darstellung auszeichnen, theils aus physikalischen Lehrbüchern und Abhandlungen, welche ihm eigenthümliche, von der Wissenschaft nicht immer bestätigte Ansichten enthalten. Seine „Theorie der Dimensionszeichen", Halle 1792, bildete den Ausgangspunkt eines unerquicklichen Streites. F. hatte sich die Aufgabe gestellt, die Auflösung von Gleichungen durch Reihen zu ermitteln; die dabei auftretenden Coefficienten erkannte er als abhängig von der Zahl der Factoren, aus welchen das betreffende Glied zusammengesetzt ist, d. h. von dessen Dimension und schuf daraus eine Bezeichnung und den den Titel seines Buches bildenden Namen. F. mußte dadurch etwa zu ähnlichen Formeln gelangen, wie die Combinatoriker bei Bearbeitung der Aufgabe der Reihenumkehrung, und so warf ihm Heinrich August Toepfer auch geradezu Plagiat an Hindenburg und Eschenbach vor. F. vertheidigte sich in einer besonderen Schrift „Ueber den Ursprung der Dimensionszeichen", 1794, ohne damit den Angriffen der combinatorischen Schule ein Ziel setzen zu können. Erst eine Erklärung von W. Pfaff im Intelligenzblatte der Allgemeinen Litteraturzeitung vom 22. September 1802 und von Hindenburg selbst in dem gleichen Blatte vom 20. October 1802 schnitt weitere Anfeindungen ab. Pfaff wies nämlich aus Briefen Fischer's nach, daß dieser schon seit dem 24. October 1788 mit dem Gedanken seiner Untersuchung sich trug und im Juni 1789 die Resultate fertig hatte, also zu einer Zeit, zu welcher er in Berlin unmöglich die am 30. Mai 1789 in Leipzig vertheidigte Dissertation Eschenbach's gesehen haben konnte. Mit Bezug darauf und „auf den edlen Charakter des Mannes, den jeder an ihm rühmt, der ihn kennt" nahm Hindenburg keinen Anstand mehr, F. „unaufgefordert aus freier Bewegung von jenem Verdachte freizusprechen." Es ist interessant genug, daß schon vorher 1798 F. keinen Anstand genommen hatte, Hindenburg für dessen Archiv der reinen und angewandten Mathematik einen Aufsatz „Ueber die Wegschaffung der Wurzelgrößen aus den Gleichungen" einzusenden, welcher im II. Bande dieser Zeitschrift (S. 180 und 426) abgedruckt ist. Der Entwicklung der Chemie leistete F. erhebliche Dienste durch seine deutsche Uebersetzung von Berthollet's „Untersuchungen über die Verwandtschaft" (1802). Theils war die Verbreitung dieser Arbeiten an sich verdienstlich, theils und noch mehr nützte die von F. hier in ein neues Licht gesetzte und nun erst allgemeiner bekannt werdende Stöchiometrie J. B. Richter's. Bei F. findet sich als Folgerung aus Richter's verschiedenen experimentellen Untersuchungen die

erste Tafel der Neutralisationsgewichte von Säuren und Basen. Unter den physikalischen Abhandlungen Fischer's ist die Untersuchung über die Schwingungen gespannter Saiten, welche er 1822 der Berliner Akademie übergab, auch von vorübergehender Bedeutung in der Geschichte der praktischen Musik gewesen.

Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin für 1831.
Kopp, Die Entwicklung der Chemie in der neueren Zeit, München 1873, S. 275—78. Cantor.

Fischer: Ferdinand August F., Bildhauer, geb. in Berlin den 17. Febr. 1805, † daselbst den 2. April 1866, Bruder von Joh. Karl F. (s. u. S. 76), kam 15jährig zu einem Goldschmied und begab sich nach vollendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft durch Mittel- und Norddeutschland. Die Eindrücke einer Kunstausstellung in Köln erweckten in ihm zuerst die Sehnsucht Künstler zu werden. Mit hingebendem Eifer arbeitete er sich auf der Akademie seiner Vaterstadt vorwärts; auf G. Schadow's Empfehlung fand er später Beschäftigung an der königl. Eisengießerei. Eine Zeit lang arbeitete er in Rauch's Atelier. Das bedeutendste Werk dieser seiner Frühzeit ist die Statue der „Römischen Wasserträgerin" im Besitz des deutschen Kaisers. 1842 erhielt er den Auftrag zur Ausführung der vier großen Kriegergruppen in Marmor (Nassau, England, Braunschweig, Preußen) auf dem Bellealliance-Platz in Berlin, welche in idealer Weise vier Momente aus der Schlacht bei Waterloo schildern. 1850 waren die Modelle der beiden ersten Gruppen beendet, 1864 aber erst konnte F. nach Carrara gehen, um die Ausführung sämmtlicher vier einzuleiten, und wieder verzögerte sich die Vollendung, bis endlich lange nach seinem Tode 1876 die Aufstellung stattfand. Unter Fischer's zahlreichen Arbeiten der Kleinplastik sind seine Humboldt- und Rauchmedaille, vor allem der sog. Glaubensschild (1844), das Pathengeschenk Friedrich Wilhelm's IV. für den Prinzen von Wales, hervorzuheben, welchen er nach Zeichnungen von Cornelius modellirte. Eine Wiederholung des in Silber ausgeführten Werkes besitzt die Berliner Nationalgallerie. Vielfache ähnliche Arbeiten reihen sich diesen an, darunter der „Ehrenschild", welchen 1864 der deutsche Adel dem König Franz von Neapel widmete. — 1847 wurde F. Mitglied der Berliner Akademie, an der er schon vorher als Lehrer thätig gewesen war. Ein feines Kunstgefühl, verbunden mit reicher Phantasie, sowie das Streben nach idealer Schönheit zeichnen alle Fischer'schen Werke aus, in denen, der ganzen Richtung seiner Zeit entsprechend, dafür die charakteristische Schärfe mehr in den Hintergrund tritt.

Katalog der Berl. akad. Kunstausstellung 1866. Dioscuren, 1866.
Dohme.

Fischer: Friedrich F., „von Heydingsfeld bürtig", vertrauter Freund Ulrichs v. Hutten, findet sich bereits im Sommersemester 1514 als Canonicus Herbipolensis in das Album der Universität Wittenberg eingezeichnet. Wir begegnen F. dann wieder zu Anfang des März 1517 in Bologna, wo er mit Ulrich v. Hutten zusammen wohnte. Johannes Cochläus empfiehlt in einem von dort datirten Schreiben an Pirckheimer in Nürnberg F. als „vir bonus optimique ingenii", meldend, daß F. vorhabe, brieflich in freundschaftlichen Verkehr mit Pirckheimer zu treten. Damals war der Würzburger und Bamberger Domherr Jacob Fuchs, der Ende Juli 1516 als Stubengenosse Hutten's in Bologna bezeichnet wird, wol schon abgereist, wir dürfen aber annehmen, daß auch Fischer's Aufenthalt in Bologna bereits längere Zeit gedauert hatte, so daß ein gleichzeitiges Zusammenwohnen der drei Franken nicht unwahrscheinlich ist. F. sah auch noch Hutten's Abreise von Bologna (27. oder 28. Juni 1517). Nachher schrieb F. für jenen aus einem bei Cochläus befindlichen Manuscript die Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Constantins ab. Diese ihm nachgesendete Abschrift gab Hutten nach seiner Rückkehr nach Deutsch-

land heraus und eröffnete damit „seinen Feldzug gegen Rom". Allem Vermuthen nach hat F. in Bologna neben humanistischen juristische Studien betrieben, auch mag er damals den juristischen Doctortitel, den er später führte, erlangt haben. Wie lange sein Aufenthalt dauerte, läßt sich nicht genauer ermitteln, doch finden wir ihn zu Anfang (20. Januar) des J. 1518 wieder in Würzburg. Er schreibt von da an Pirckheimer, kündigt aber bereits wieder seine demnächst bevorstehende Abwesenheit an. Ist Böcking's Vermuthung richtig, daß F. Verfasser der „Ad principes exhortatio ne in decimae praestationem consentiant" (1518, Hutteni opp. ed. Boecking V p. 168 ss.) sei, so dürfen wir F. während des Reichstages vielleicht in Augsburg suchen. Mit Hutten stand F. fortdauernd in nahem Verkehre: den Beweis liefert jener vielbesprochene Brief Hutten's (vom 21. Mai 1519 aus Eßlingen), worin er dem Freunde anvertraut, daß er Verlangen nach einer Heirath trage. Gleich Hutten scheint damals auch F. in Beziehungen zu Mainz und Frankfurt a. M. gestanden und zeitweise dort sich aufgehalten zu haben. Auch bei dem seinen Studien lebenden und vor den Würzburger geistlichen Gerichten advocatorische Praxis betreibenden Canonicus stellte sich Sehnsucht nach häuslichem Glück ein. Er brachte „ein Fräulein von Mayntz" mit sich nach Würzburg, die „hielt er erstlich heimlich bei ihme". Bald aber wurde die Sache ruchbar, man sagte, F. halte die Ehefrau eines Anderen bei sich, da schien es ihm gleich seinem in ähnlicher Lage befindlichen Freund Dr. Johann Apel angemessen, offen hervorzutreten: die beiden Doctoren „fingen an öffentlich zu sagen, sie säßen im ehelichen Stand und angezeigte Fräulein wären ihre Eheweiber". Es ist hier nicht am Platz, das im Mai 1523 — just zur Zeit von Sickingens Fall — von Seiten der geistlichen Gewalt gegen die beiden dem Cölibatgesetz zuwider handelnden Chorherren am Neumünster eingeleitete Verfahren eingehend zu erzählen (s. darüber Muther, Universitätsleben), nur soviel sei angedeutet, daß die Frauen der inhaftirten Inculpaten, unter Beistand von Jacob Fuchs jun. flohen, daß die Anschuldigung sich auch auf Anhängigmachung an die „verdampte Lutherische Lehre" erstreckte und daß es überhaupt scheinen will, als ob man es bei dem tumultuarischen Vorgehen mit Verhaftung auch darauf abgesehen habe, in den Besitz der Bücher und Papiere der Canonici zu kommen, unter denen sich in der That viele fanden, die den Verboten von Papst und Kaiser „hoch entgegen", was bei den notorischen Freunden Huttens, der damals nahe dem Ende in selbstgewählter Verbannung weilte, eben nicht Wunder nimmt.

Gegen Ende August 1523, eben als Hutten auf der Insel Ufnau im fernen Zürichersee den Todeskampf kämpfte, wurden F. und Apel freigegeben und einige Zeit darauf unter Entziehung ihrer Pfründen aus dem Hochstift Würzburg entfernt. Sie wendeten sich zunächst nach Nürnberg. F. fand eine Stellung bei dem damals in Deutschland befindlichen Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Preußen. Als Rath und später Kanzler des Markgrafen stand er diesem zur Seite bei der Vorbereitung und Durchführung der großen Umwälzung, welche den Ordensstaat Preußen in ein weltliches, der Kirchenreformation anhängiges, bei Polen zu Lehen gehendes Herzogthum umwandelte. Wol schon 1524 siedelte F., gleich seinem alten Freund Crotus Rubeanus und Paul Sperat, nach Preußen über. Er sollte aber nicht lange der dort erlangten ehrenvollen und einflußreichen Stellung, sowie des durch nichts mehr gehindert n häuslichen Glückes sich erfreuen, er starb im Herbst 1529 am englischen Schweiße, einer Seuche, die damals in Preußen mörderisch wüthete. Seine Gattin (Elisabeth) kehrte mit ihrem Töchterchen nach Deutschland zurück, sie lebte zunächst in Amberg, begab sich aber 1535 nach ihrer Heimath Frankfurt a. Main zu einem Bruder, der Priester war; von dort und später aus Regensburg schrieb sie

öfter an Herzog Albrecht in Preußen Mahnbriefe wegen einer Kaufgelderforderung für Bücher.

Vgl. Hutten's Biographie von David Friedr. Strauß; Muther, Aus dem Universitätsleben, S. 245 ff., 272. Muther.

Fischer: Friedrich Christoph Jonathan, Publicist und Culturhistoriker, geboren am 12. Februar 1750 zu Stuttgart, wo sein Vater Ernst Johann Friedrich F. herzogl. württembergischer Hofkammerrath war. Nachdem er mehrere Jahre das Gymnasium zu Stuttgart besucht hatte, kam er 1764 zu einem Beamten aufs Land, um eine praktische Vorbildung für das Cameralfach zu erhalten. Seit 1768 setzte er die cameralistischen Studien an der Universität Tübingen fort, wandte sich aber in der Folge mehr der Rechtswissenschaft zu, und pflegte nach Schluß seiner akademischen Lehrjahre (1773) zwei Jahre lang ein anhaltendes Studium der Rechtsgeschichte vornehmlich an der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Ludwigsburg. Im J. 1775 begab er sich nach Wien und wurde daselbst im darauffolgenden Jahre Secretär der fürstlich badischen Gesandtschaft. In dieser Stellung arbeitete er seinen „Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge" in 2 Bänden aus, wozu er schon in Ludwigsburg die Vorstudien gemacht hatte und erwarb sich für diese seine erste schriftstellerische Leistung viele Anerkennung. Bald aber wurde er in die politischen Händel verwickelt, welche am österreichischen Hofe aus dem eben entstandenen baierischen Successionsfalle sich ergaben. Durch seine Kenntnisse in den Rechtsfragen dieses Streites und seine reiche archivalische Belesenheit konnte er sowol der kaiserl. königl. österreichischen, wie der königl. preußischen Regierung manchen wichtigen Dienst leisten, wie er denn auch die Urkunden und Behelfe, denen er gelegentlich seiner Studien über die bairische Erbfolge begegnete, jedesmal zu gleicher Zeit sowol dem kaiserl. Reichsreferendarius Baron v. Leykam, als dem königl. preußischen Residenten Herrn v. Jacobi zustellte. Anfänglich neigte F. zu derjenigen Auffassung der Streitfrage, wie sie das kaiserl. königl. Ministerium in Wien vertrat und erntete bei demselben viel Beifall für die ersten Tractate, die er über Erbfolgegeschichte des Hauses Baiern publicirte. Allmählich aber neigte er sich zu der entgegengesetzten Anschauung der königl. preußischen Regierung, der er zuerst heimlich diente, bis sein Doppelspiel zu Tage kam, als er der königl. preußischen Comitialgesandtschaft in Regensburg wichtige Urkunden des Baseler Hofgerichts mitgetheilt hatte. Dadurch sah er sich veranlaßt, Wien im August 1778 plötzlich zu verlassen und trat nun offen mit dem 7. Stück seiner Erbfolgegeschichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbachischen Stamme hervor, dem er das charakteristische Motto beisetzte: Mai non vo più cantare, com' io soleva, ch'altrui non m'intendeva, ond' hebbi scorno (Petrarca). Das 5. und 6. Stück hatte er in der Handschrift unterdrückt und fast gleichzeitig gab er seiner veränderten Auffassung in den Sendschreiben an Prof. Pütter in Göttingen Ausdruck. Nur für kurze Zeit begab sich F. nach dieser Katastrophe in sein Vaterland zurück, um bald wieder als herzogl. zweibrücken'scher Legationssecretär in München weitere Arbeiten zu Gunsten der bairischen Ansprüche zu fördern. Die Sammlung der bairischen Freiheitsbriefe, die Schriften über das bairische Kurrecht, die Straubinger Erbfolge und die Geschichte des Vertrags von Pavia sind die Früchte dieses kurzen Aufenthalts, wofür er überdies mit einer lebenslänglichen Pension belohnt wurde. Zu Anfang des J. 1779 ging er wieder nach Stuttgart zurück, aber schon im nämlichen Jahre suchte er Berlin auf und erhielt kurze Zeit darauf (November 1779) eine Professur des Staats- und Lehenrechts in Halle, die er bis zu seinem Tode, 30. September 1797, inne hatte, obwol seine Stellung nicht die angenehmste gewesen sein soll, da er als ein durch diplomatische Verrätherei emporgekommener Günstling von den übrigen

Professoren gemieden wurde. Dagegen entfaltete F. hier eine reiche litterarische Thätigkeit, worin er ebenso durch seine langjährigen vielseitigen Vorstudien, wie durch eine ungemeine Gabe leichter, wenn auch nicht formvollendeter Darstellung begünstigt wurde. Von den Schriften aus dieser Periode sind besonders hervorzuheben: „Geschichte des Despotismus in Deutschland mit Urkunden", 1780; „Kleine Schriften aus der Geschichte, dem Staats- und Lehenrecht", 2 Bde., 1781; „Entwurf einer Geschichte des deutschen Rechts", 1781, und „Litteratur des germanischen Rechts", 1782; „Lehrbegriff sämmtlicher Cameral- und Polizeirechte Deutschlands und Preußens", 3 Bde., 1785; „Geschichte des deutschen Handels", 4 Theile, 1785—92; „Geschichte Friedrich II., Königs von Preußen", 2 Bde., 1787; „Pragmatische Geschichte Wirtembergs", 1. Theil, 1797 (anonym); „Kurzer Begriff des Cameralrechts", 1796. Von der Leichtigkeit seiner Production gibt insbesondere die (populäre) Geschichte Friedrich II. Zeugniß, die er in Folge der Aufforderung seines Verlegers nach dem Tode des Königs (17. August 1786), und zwar, wie er selbst sagt, ohne alle Vorbereitung übernahm und schon zur Ostermesse 1787 in 2 Bänden von 1100 Seiten auf den Büchermarkt brachte. Freilich litt die Güte seiner Schriften vielfach unter dieser Raschheit der Ausführung, und seinen Hallenser Collegen galt er deshalb, wie auch wegen seiner populären Schreibweise nicht recht als ebenbürtig. Aber dennoch hat er für seine Zeit viel Treffliches geleistet. Seinen „Lehrbegriff der Cameral- und Polizeirechte" nennt Stein für die Geschichte der inneren Verwaltung geradezu unschätzbar; ein Monument deutschen Fleißes und deutscher gelehrter Zuverlässigkeit, aber jeder höheren Anknüpfung bar; unmittelbar auf die Substanz des positiven öffentlichen Rechts aller Verwaltungszweige gerichtet, aber unbekümmert um Begriff und Idee, um Ethik und Logik des Staats. Doch wird die künftige Geschichte der Verwaltung den Mann als den Vitriarius der Verwaltungsrechtskunde dereinst zu würdigen wissen. Sein vorzüglichstes Werk aber bleibt die „Geschichte des deutschen Handels", die trotz aller Mängel, welche auch hier die Flüchtigkeit der Arbeit hervorgebracht hat, dennoch auch für unsere Zeit immer noch eine sehr werthvolle, ja bahnbrechende Arbeit ist, und von einer staunenswerthen Fülle des Wissens nicht minder, wie von dem weiten historisch-nationalökonomischen Gesichtskreise des Verfassers und von seiner verständnißvollen Verknüpfung der verschiedenen Zweige der Culturgeschichte ein sprechendes Zeugniß gibt.

Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen, 1779, IV. S. 250—52. Weidlich, Biograph. Nachrichten, 1781, I. 184. Pütter, Litteratur des deutschen Staatsrechts, II. 112. Baur, Allg. histor. Handwörterbuch, Ulm 1803, S. 323. Baur, Neues histor.-biograph. Handwörterbuch, Ulm 1808, II. S. 202. Meusel, Lex. der von 1750—1800 verstorb. Schriftsteller, III. Meusel, Gelehrt. Teutschland. Brockhaus, Encyl. Stein, Verwaltungslehre, II. S. 35.

Inama.

Fischer: Friedrich F., geboren am 31. December 1801 in Honau auf der Alb (Oberamt Reutlingen), † in Winnenden am 14. November 1853, Sohn eines Pfarrers, kam 1816 in das Seminar zu Schönthal und 1820 in jenes zu Tübingen, wirkte nach absolvirten Studien (1824) ein Jahr lang als Vicar bei seinem Vater, und wurde hierauf im Herbste 1825 als Repetent am niederen Seminare zu Urach und April 1826 in gleicher Eigenschaft am Tübinger Stifte angestellt; im folgenden Winterhalbjahre besuchte er Heidelberg, Leipzig, Berlin, Wien und München. Am 31. Januar 1828 promovirte er mittelst einer theologischen Dissertation „Einleitung in die Dogmatik", wendete sich aber bald zu philosophischen Studien, sowie er auch 1829 im Stifte eine Vorlesung über Religionsphilosophie hielt; im Mai 1830 wurde er auf Grund einer Abhandlung „Ueber den Begriff der Philosophie" als Privatdocent an der

Tübinger Universität aufgenommen, erbat sich aber bereits für das folgende Wintersemester Urlaub und ging Ostern 1831 nach Basel, wo er zunächst privatisirend lebte und im Februar 1832 durch die württembergische Regierung die Enthebung von seiner Docentenstelle erhielt. Bald darauf aber wurde ihm in Basel der Lehrstuhl der Philosophie übertragen, welcher durch die Absetzung Troxler's frei geworden war, und er wirkte nun als eifriger und gern gehörter Lehrer, erwarb durch seine zuvorkommende Freundlichkeit die allgemeine Zuneigung und machte sich um seine neue Heimath, in welcher er auch einige Jahre hindurch die Redaction der Basler Zeitung führte, hauptsächlich dadurch verdient, daß er die Aufstellung und Ordnung der Sammlungen des Museums leitete. Seit Januar 1853 überkamen ihn körperliche Leiden, durch welche er in tiefste Melancholie versetzt wurde, und in die Heilanstalt zu Winnenden gebracht, machte er nach anscheinender Besserung plötzlich durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Seine Schriften sind: „Von der Natur und dem Leben der Körperwelt" (1832), „Ueber den Sitz der Seele" (1833), „Naturlehre der Seele für Gebildete" (3 Bde., 1835), in den Heidelberger Jahrbüchern, 1836 f., ein kritischer Bericht über die damalige Litteratur der Logik, „Ueber den gegenwärtigen Stand des Naturrechts" (1837), „Lehrbuch der Logik" (1838), „Lehrbuch der Psychologie" (1838), „Der Somnambulismus (3 Bde., 1838 f.), „Ueber den Schlaf" (1839), „Die Basler Hexenprocesse im 16. und 17. Jahrh." (1840), „Ueber die fliegenden Sonnenbilder" (1846), „Die Metaphysik vom empirischen Standpunkt dargestellt" (1847), „Ueber die Entstehungszeit und die Meister des Basler Todtentanzes" (1849), „Der Bildersturm in der Schweiz und in Basel" (1850), „Johann Heynlin a Lapide" (1851), „Der ontologische Beweis für das Dasein Gottes und seine Geschichte" (1852). Die philosophische Anschauung Fischer's, welche, wie man sieht, ihren hauptsächlichen Gegenstand in der Psychologie gefunden hatte, zeichnet sich weder durch gründliche Tiefe noch durch präcise Schärfe aus; durch eine grundsätzliche Abneigung gegen den subjectiven Idealismus war er nahezu in die gegentheilige Einseitigkeit eines unidealen Empirismus verfallen, und bezüglich der Schwierigkeiten, welche aus dem traditionellen Dualismus erwachsen, hatte er sichtlich in sich selbst keine klare Einsicht gewonnen, so daß auch die Reichhaltigkeit des psychologischen Materiales, welche insbesondere an der Schrift über den Somnambulismus gerühmt werden kann, den Mangel einer wahren speculativen Befriedigung nicht zu ersetzen vermag, ja zuweilen, z. B. bei der Abhandlung über den Schlaf, geradezu der Eindruck der Unbedeutendheit verbleibt. Verdienstlicher sind seine geschichtlichen Studien, in welchen er verschiedene Culturzustände Basels mit gewissenhafter Gründlichkeit beleuchtete. Prantl.

Fischer: Friedrich F., Bassist, geboren den 6. Juni 1809 als Sohn eines Försters in Preßburg in U., † am 10. April 1871 auf seiner Besitzung zu Graz. F. zeichnete sich aus durch eine nicht gewöhnliche Correctheit des Gesanges, reiche Bildung, feines Verständniß für classische Musik und einen Baß, der sonor und umfangreich, durch edlen Klang das Ohr des Hörers für sich einnahm. Zum Theologen bestimmt, hatte der talentvolle Jüngling, veranlaßt von seinem seltenen Stimmmaterial, und gegen den Willen seiner Eltern, anstatt der Kanzel die Bühne betreten. Er versuchte sich zunächst bei der Gesellschaft des Directors Stöger, sang in Triest und Oedenburg und fand schon 1829 am Hoftheater zu Wien ein Engagement. Nachdem er sich hier mit der nachmals hochberühmten Sängerin Karoline Achten, der ausgezeichneten Darstellerin der Alice in Robert der Teufel, Pamina in der Zauberflöte, Zerline in Fra Diavolo, Anna in Don Juan, Valentine in den Hugenotten ꝛc. (geb. 1806 zu Wien, debutirte 1827 daselbst, war dann außer auf zahlreichen Gastspielreisen in den-

selben Engagements wie ihr Gatte thätig und wurde 1851 als Mitglied der Braunschweiger Hoftheaters pensionirt), verheirathet hatte, gastirte er in Linz und Stuttgart, nahm hierauf als erster Bassist Engagement in Frankfurt a. M., 1836 in gleicher Stellung am Hoftheater zu Braunschweig, von wo aus er in Hannover, Hamburg, Köln, Pest, Preßburg, Stuttgart und andern Städten gastirte und zog sich nach seiner Pensionirung (1853) auf sein Gut bei Graz zurück. Osmin, Caspar, Massetu, Saraftro, Mephisto und ähnliche Rollen waren die wesentlichsten Theile seines Repertoires.

Vgl. Entsch, Deutscher Bühnen-Almanach, Berl. 1872, XXXVI. S. 161 bis 163; auch das Allg. Theater-Lexikon. Jos. Kürschner.

Fischer: Gotthelf August F. (mitunter auch als Georg Andreas F. bezeichnet, wie z. B. in Poggendorff's Biographisch-litterarischem Handwörterbuche; die hier benutzten Vornamen sind die in einem Nachrufe der Leipziger Zeitung, 1832 Nr. 42, benutzten), Mathematiker, geb. am 28. April 1763 zu Okrylla bei Meißen, † am 8. Febr. 1832 zu Dresden. Kaum 16 Jahre alt trat der kräftige Försterssohn als Unterkanonier in das sächsische Heer ein. Die bei ihm erkannten Fähigkeiten erwarben ihm schon nach wenigen Wochen den Rang als Unteroffizier und die Erlaubniß, die Artillerieschule besuchen zu dürfen. Wiewol F. noch weitere 15 Jahre bis 1794 der Armee angehörte, so war sein Leben doch stets ein den Wissenschaften allein gewidmetes. Besonders beschäftigte ihn praktische Geometrie, in welcher er die Auffassungen des ihm befreundeten Geodäten, Major Joh. Georg Lehmann zur Geltung zu bringen suchte. Die litterarischen Hülfsmittel zu seiner Belehrung schaffte ihm eine Leihbibliothek. Im Juni 1794 aus der Artillerie ausscheidend wurde F. der Reihe nach Lehrer der Mathematik an dem kurfürstl. Pagenhause zu Dresden, an dem adelichen Cadettencorps, an der Bauschule, endlich an der 1828 errichteten polytechnischen Anstalt ebendaselbst. Seine Schüler an allen Anstalten verehrten und liebten ihn aufs Innigste. Er verfaßte eine beträchtliche Zahl von Schriften, welche in seinem Nekrologe näher verzeichnet sind.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 10. Jahrgang, 1832, Theil I. S. 91—94.
Cantor.

Fischer: Gottlob Nathanael F., Pädagog und Schriftsteller, geb. am 12. Jan. 1748 zu Graba bei Saalfeld, † am 20. März 1800 zu Halberstadt, war der Sohn des Predigers Nathanael Christoph F. († 1763 zu Saalfeld) und einer Tochter des von den Jesuiten vertriebenen Pfarrers Johann Muthmann. Den ersten Unterricht genoß F. durch seinen Vater; als letzterer 1758 als Diaconus an die St. Johanniskirche nach Saalfeld versetzt wurde, kam er auf die dortige Stadtschule. Hier machten sich Rector Lochmann und Conrector Breithaupt um ihn verdient. Nach dem Tode seines Vaters fand F. 1763 zu Halle in den Francke'schen Stiftungen Aufnahme und bezog 1766 die Universität zu Halle. Er hörte bei Semler und Nösselt Theologie, legte aber zugleich den Grund zu seinem etwas breiten und zerstreuten Wissen in Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften. Er bestimmte sich für das Lehramt und nach einiger Uebung im Unterrichten an den Schulanstalten der Francke'schen Stiftungen wurde er 1769 ordentlicher Lehrer am Pädagogium. Gleim zog ihn nach Halberstadt; er wurde 1775 als Rector des Martineums und 1783 nach Struensee's Tode als Rector des Stephaneums berufen. Diese Stellung bekleidete er bis zu seinem Tode; einen Ruf als Professor der Beredsamkeit an die Universität Halle und einen Ruf an die Universität Breslau schlug er aus. Er war mit Anna Auguste Heyne vermählt und hatte mit ihr einen Sohn und zwei Töchter. — F. war von sehr vielseitiger, auch ästhetischer Bildung, als Lehrer überaus lebhaft und anregend, wenn auch wenig pünktlich und sorgsam.

Als Rector des Stephaneums gab er in den Nachrichten von der „Halberstädter Domschule" 1784 ff. 11 Stücke, nicht unwesentliche Beiträge zur Geschichte dieser Anstalt, erweiterte ihren Lehrplan namentlich durch Pflege der Naturwissenschaften und Cultur der Muttersprache, vermehrte ihre wissenschaftlichen Sammlungen und zeichnete sich als gewandter Redner aus. Seine Abschiedsrede von der Martinischule ist 1783 im Druck erschienen. Indessen stand die Schule nicht im Mittelpunkt seiner Interessen, sodaß unter ihm die unter Struensee so blühende Anstalt namentlich durch die laue Handhabung der Disciplin in großen Verfall gerieth. Um das litterarische Leben in Halberstadt ist F. nicht ohne große Verdienste. Er pflegte und leitete die dortige litterarische Gesellschaft und leistete in ihr sein Bestes; er redigirte seit 1785—1800 die unter verschiedenem Titel erschienenen Halberstädter gemeinnützigen Blätter und lieferte zahlreiche Beiträge dazu. In ähnlicher Richtung wirkte er auch als Schriftsteller in noch weiteren Kreisen durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse belebend und belehrend. So hat er Theil an der Herausgabe der „Fliegenden Blätter für Freunde der Toleranz, Aufklärung und Menschenverbesserung", 1783—84; in den „Beiträgen zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen", 1785—88, lieferte er schätzbare liturgische Beiträge. Mit A. Riem gab er das „Berlin'sche Journal für Aufklärung", 1788—90, heraus. Als selbständige Werke Fischer's sind zu nennen: „Olavides und Rockow", 1779; „Freimüthige Briefe über das Religionsvereinigungswesen", 1782, 2. Aufl. 1787; „Florilegium latinum anni aerae christianae 1786" (Lipsiae 1785), ein lateinischer Musenalmanach. Eine Sammlung seiner gedruckten Abhandlungen fehlt, die Sammlung seiner ungedruckten Schulreden bewahrt die Bibliothek des Halberstädter Stephaneums.

Nachruf in den gemeinnützigen Blättern, 1800; Schlichtegroll, Nekrolog, XI. 2. S. 1—86; Allg. litt. Anzeiger, 1800, S. 1681—85; Meusel, Gel. Teutschl.; A. Richter, Beiträge zur Geschichte des Halberstädter Stephaneums, 1875, S. 49—51. Richter.

Fischer: Lorenz Hannibal F., Staatsmann, geb. 1784 zu Hildburghausen, † 1868, studirte Jura zu Göttingen, wurde 1805 in Hildburghausen Advocat, 1811 Landschaftssyndicus, 1812 Regierungsassessor, dann Landrath, kam 1825 in fürstl. Leiningen'sche Dienste und trat 1831 in den großherzogl. oldenburg'schen Staatsdienst. Hier war er eine treue Stütze des dem Metternich'schen Regierungssysteme ergebenen Ministeriums Beaulieu-Marconnai, von dem er zum Regierungspräsidenten des Fürstenthums Birkenfeld bestellt wurde. Das J. 1848 rief in Oldenburg eine Bewegung zur Erlangung einer lange ersehnten landständischen Verfassung hervor. Der Zweck wurde ohne viele Schwierigkeiten und ohne Unruhen erreicht, die Bevölkerung schöpfte aus der allgemeinen Aufregung der Zeit den Muth, am 3., 10. und 16. März durch Deputationen ihre Wünsche entschiedener geltend zu machen, worauf der Großherzog am 19. März die liberalen Forderungen bewilligte; nur in dem von F. regierten Fürstenthum Birkenfeld entstanden Unruhen. Während im übrigen Lande mißliebige Beamte des bisherigen Systems, darunter auch der Minister Beaulieu, sich in aller Stille zurückzogen, wurde bei dem tumultuarischen Verlaufe in Birkenfeld F. von der aufgeregten Bevölkerung gewaltsam genöthigt, seine Stellung zu verlassen. Er wurde im April 1848 außer Thätigkeit gesetzt. Nachdem seine Versuche, im Ministerium zu Meiningen angestellt zu werden und ein Mandat zum deutschen Volkshause in Erfurt zu erlangen, gescheitert waren, lebte er unter dem ihm 1847 ertheilten Titel eines oldenburgischen Geh. Staatsraths bis 1852 als Privatmann in Jena. In diesem Jahre wurde er im Dienste der inzwischen erwachten Reaction wieder zu einer Thätigkeit berufen, die jedoch seinen Namen zu einem sehr unbeliebten im deutschen Volke gemacht

hat. Die deutsche Reformbewegung von 1848 hatte u. A. zur Grundlegung einer deutschen Flotte zum Schutze der nördlichen Küsten geführt. Infolge der von den Vertrauensmännern des Bundestags, dem 50er Ausschusse des Vorparlamentes, dem Hamburger Marinecongreß vom 31. Mai, der deutschen Nationalversammlung am 14. Juni 1848, sowie durch Verordnungen des Reichsverwesers gegebenen Anregungen war durch Matricularumlagen und freiwillige Beiträge eine Anzahl Kriegsschiffe angeschafft; allein Geldnoth, der Mangel einer von den Seemächten anerkannten Flagge und vor Allem die sinkenden Aussichten auf eine Constituirung Deutschlands hemmten die weitere Förderung, ja die Erhaltung der Flotte. Die durch Bericht des Reichsministers Duckwitz vom 30. April 1849 zu Tage getretenen Mißstände hatte auch die Bundescentralcommission nicht zu heben vermocht. Der wiederhergestellte Bundestag erkannte zwar am 16. Februar 1852 die Flotte als Bundeseigenthum an, lehnte aber ab, die nöthigsten Schritte zu ihrer Erhaltung zu thun. Der von Hannover berufene Nordseeflottencongreß blieb so erfolglos wie der österreichische Plan einer Dreitheilung der Flotte und so beschloß der Bundestag am 2. April 1852 deren Auflösung. Die Zerstörung dieses unter besonderer Vorliebe und Begeisterung des deutschen Volks begonnenen Werkes wurde in weiten Kreisen tief empfunden und der anscheinend wegen seiner politischen Richtung am 7. April 1852 zum Bundescommissär für Auflösung der Flotte ernannte F. lud wegen Ausführung dieses Actes vielfach großen Haß auf sich. Die Art, wie er seinen Auftrag ausführte, schien auch eine besondere Abneigung gegen dieses Werk der Bewegungsjahre zu bekunden. Er entließ alsbald die Mannschaft und verkaufte, nachdem er mit ausländischen Schifffahrtsgesellschaften vergebliche Verhandlungen geführt hatte, am 1. December 1852 6 Dampfcorvetten für 40 Procent, die Segelfregatte „Deutschland" um 15 Procent, die 27 Kanonenboote um 4 Procent des Taxwerthes. Eine besondere Gehässigkeit wollte man vielfach darin erblicken, daß nicht einmal das Siegeszeichen, die Ankerkette des 1849 von den deutschen Batterien in Brand geschossenen dänischen Linienschiffes erhalten, sondern als altes Eisen verkauft wurde. Am 16. Juli 1853 wurde F. als Bundescommissär entlassen und die Erledigung des Geschäfts anderen Händen anvertraut. F. kam nun mit der oldenburgischen Regierung in Streit über seine Gehaltsverhältnisse und war zugleich im Interesse des dynastischen hohen und niederen deutschen Adels schriftstellerisch thätig.

Hat sich F. als „Flottenfischer" kein beneidenswerthes Andenken gegründet, so ist dies wol eben so wenig der Fall infolge der weiteren Thätigkeit, zu welcher er 1853 berufen wurde. Nachdem der Bundesbeschluß vom 23. August 1851 die Schleusen der Reaction gegen die Gesetzgebung der J. 1848 und 1849 für alle deutschen Staaten eröffnet hatte, war auch die Regierung des Fürsten Leopold III. von Lippe-Detmold darauf bedacht, die am 9. März 1848 den Ständen gewährte beschließende Stimme in der Gesetzgebung, sowie das Wahlgesetz vom 16. Januar 1849 wieder zu beseitigen, durch welches eine Landesvertretung durch allgemeine Wahl der Bevölkerung an Stelle des Feudallandtags gesetzt war, dessen aus sieben Rittergutsbesitzern bestehende Curie alle Beschlüsse der übrigen Curien hindern konnte. 1853 aufgefordert von der Regierung zur Anerkennung der Verfassung vom 6. Juli 1836 in ihrer unveränderten Gestalt, waren die Stände nur gegen Wiederherstellung der unzweifelhaft unzeitgemäßen Bestimmungen, namentlich derer des alten Wahlgesetzes dazu bereit. Allein die fürstl. Regierung ließ das Entgegenkommen der Stände unberücksichtigt und octroyirte am 15. März 1853 ohne Weiteres die in den Bewegungsjahren auf verfassungsmäßigem Wege beseitigten Bestimmungen. Als der Landtagsausschuß hiergegen beim Bundestage Beschwerde erhob, konnte dieser, trotz der Tendenz

seines erwähnten Reactionsbeschlusses von 1851, nicht umhin, sich für eine auf verfassungsmäßigem Wege vorzunehmende Revision auszusprechen und die lippe'sche Regierung zu einer Erklärung aufzufordern. Die Revision und das Bedenken des Bundestags zu umgehen, wurde nun die Aufgabe des zum lippe'schen Geheimen Rath an die Spitze des Ministeriums berufenen L. H. F. Derselbe muthete mittelst Erklärung vom 15. December 1853 dem Bundestage, trotz dessen schon stattgehabter Einmischung, zu, sich nachträglich für incompetent zu erklären und stellte gegenüber den Ständen, welche sich auf Artikel 56 der Wiener Schlußacte berufen hatten, folgende Auslegung auf: „Wenn mit der Vorschrift dieses Artikels, daß eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden könne, der jeweilige Besitzstand gemeint sei, so sei der octroyirte Zustand der verfassungsmäßige; wenn aber eine von beiden Theilen anerkannte Verfassung unterstellt sei, so besäßen obige Gesetze von 1848 und 1849 diese Eigenschaft nicht, da die Regierung dieselben jetzt für ungesetzlich halte." Der Bundestag schien sich übertroffen zu sehen, mischte sich nicht ferner ein und ließ es ruhig geschehen, daß es bei der grellen Verfassungsverletzung sein Bewenden behielt. So hat sich der lippe'sche Verfassungsstreit durch Fischer's Thätigkeit dermaßen vertieft, daß er sich bis zum Tode des Fürsten Leopold und in die Zeiten des neuen deutschen Reiches hinzog, bis er erst durch das Entgegenkommen des Fürsten Woldemar mittelst Vereinbarung eines neuen Wahlgesetzes und den Landtagsabschied vom 22. Juni 1876 seine Erledigung fand.

Gegen Ende seiner ministeriellen Wirksamkeit in Lippe wurde F. bei seiner Anwesenheit in Koburg am 3. Juli 1855 wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Er sollte dieselbe begangen haben in seiner am 29. April 1852 für die Ritterschaft von Sachsen-Gotha an den Bundestag gerichteten Beschwerdeschrift in Betreff der ihr 1848 entzogenen Rechte und Privilegien. Gegen Caution entlassen, wurde er von der Appellationsinstanz, der juristischen Facultät in Breslau, freigesprochen, aber noch am 17. Juli aus dem lippe'schen Staatsdienste entlassen, weil „die jüngsten Ereignisse dies zur Ehrenpflicht machten". Er wandte sich nach Leipzig, dann nach Halle, München, Freiburg i. Br. und endlich nach Rödelheim bei Frankfurt a. M., wo am 8. August 1868 der Tod der Unstetheit seines Lebens ein Ziel setzte. Fischer's Schriften sind: „Der deutsche Adel in der Vorzeit, Gegenwart und Zukunft", 2 Bde. (Frankf. a. M. 1852); „Aburtheilung in der Jesuitensache" (Leipz. 1853) und „Politisches Martyrthum, eine Criminalgeschichte mit Actenstücken" (Leipz. 1855). Durch letztere Schrift suchte F. sein staatsmännisches Wirken gegenüber vielen Angriffen zu rechtfertigen. Er beklagt in dieser Biographie in traurigster Stimmung sein Mißgeschick. Nach seiner Darstellung hat er fast überall, wo er thätig war, angestoßen, er glaubt aber, stets verkannt und ungebührlich behandelt zu sein. Schon seine im J. 1808 auf ein Jahr erfolgte Suspendirung von der Anwaltspraxis in Hildburghausen stellt er als sein Martyrium dar; ebenso seine schließliche Behandlung in Oldenburg, als Bundescommissar und in Lippe. Als Ursprung seiner politischen Richtung bezeichnet er den abschreckenden Eindruck, welchen die französische Revolution auf ihn im Knabenalter gemacht habe. Er will schwer gelitten haben unter der Mißachtung, die ihn, besonders wegen des Verkaufs der deutschen Flotte verfolgte, doch macht sein Versuch, sich durch jene Schrift und die vielen in ihr abgedruckten Actenstücke in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, keinen gewinnenden Eindruck, indeß ist hervorzuheben, daß er schon 1844 in einer Denkschrift den Großherzog von Oldenburg zur Erfüllung der ihm nach Art. 13 der deutschen Bundesacte obliegenden Bundespflicht aufgefordert haben will.

Vgl. außer Fischer's Polit. Martyrium: Gegenwart, Bd. IX. (Leipz. 1854) S. 276, und Bd. X. (Leipz. 1855) S. 124; Preuß. Wochenbl., Beil. zu Nr. 28 vom 14. Juli 1855; Unsere Zeit, erste Folge, Bd. V. (Leipz. 1861) S. 554 u. 55; Bluntschli, Staatswörterbuch, Bd. VI. S. 437; Klüpfel, Gesch. d. d. Einheitsbestreb. (Berl. 1872), Bd. I. S. 166.

K. Wippermann.

Fischer: Heinrich Ludwig F., Theolog, Verfasser des einst berühmten „Buches vom Aberglauben", geb. zu Köthen, wurde dort Seminarlehrer, dann in derselben Stellung nach Hannover berufen, die er aber vielleicht wegen seiner Richtung, vor 1795 verlor. Er lebte dann in Hannover als Privatlehrer, wurde 1797 Rector der Schule in Bokenem im Bisthum Hildesheim und später Pastor der hildesheim'schen Pfarre Eimsen ꝛc., als welcher er in Alfeld wohnte, so daß er auch Pastor von Alfeld fälschlich genannt wird. Er scheint 1820 gestorben zu sein, ein fruchtbarer Schriftsteller im Gebiete des Kampfes gegen Aberglauben und für Verbesserung der Landschulen zur aufklärenden Erziehung des Volkes. Er schrieb meist anonym oder auch mit der Chiffre F. S. Ch. R. (Fischer). Sein bekanntestes Werk ist das obengenannte „Buch vom Aberglauben", Th. I. 1790 und schon 1791 in 2. Aufl.; Th. II. 1793 und Th. III (Anhang) 1794. Ferner seine „Bauernphilosophie", 1800, in 2 Bdn.

S. Meusel, Gel. Teutschl., und Rotermund, Gel. Hannover.

Krause.

Fischer: Johann F., evangelischer Theologe, geb. zu Lübeck um 1636, † am 17. Mai 1705. Er studirte seit 1653 zu Rostock, Altorf u. a. und machte sich dann, zu Stade privatisirend, durch eine Uebersetzung von Rich. Baxter's englischer Schrift „Nohtwendige Verleugnung unser selbst", 1665 u. ö., bekannt. Diese von den strengen Orthodoxen des Calvinismus angeklagte Schrift zog dem Uebersetzer heftige Anfeindungen, aber dafür Seitens des Pfalzgrafen Christian August von Neuburg-Sulzbach eine Berufung zum Ephorus der dortigen lutherischen Kirche zu. 1673 vom Könige Karl XI. von Schweden zum Superintendenten der livländischen Kirche berufen und am 23. Juli 1674 in dieses Amt eingeführt, entfaltete er in 25jähriger Amtsthätigkeit in Livland durch Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und des bis dahin gänzlich vernachlässigten Schulwesens eine so segensreiche Thätigkeit, daß man ihn wohl den neuen livländischen Apostel genannt hat. Unter seinem Vorsitz und seiner Mitwirkung wurden drei Bibelübersetzungen veranstaltet, eine lettische und zwei esthnische verschiedener Dialecte, von denen jedoch nur die lettische und die dorpatische 1689 gedruckt sind. 1690 ward er zugleich unter Verleihung der ersten theologischen Professur zum Procanzler der Dorpater Universität ernannt und 1693 von Upsala zum Doctor der Theologie promovirt. Trotz solcher Auszeichnungen und der königlichen Gunst ward aber dem mit Spener befreundeten und von diesem hochgeschätzten Manne durch die Anfeindungen seiner orthodoxen Amtsgenossen seine Stellung so sehr verleidet, daß er sich 1699 beim drohenden Einbruch der Russen freiwillig nach Lübeck zurückzog. 1700 aber berief ihn der nachmalige König Friedrich I. von Preußen, vermuthlich auf Spener's Rath, nach Halle zur Schlichtung der dortigen theologisch-kirchlichen Zwistigkeiten. In der That gelang ihm das schwierige Werk; vgl. den wol von F. verfaßten „Bericht dessen, was wegen der zwischen den evangelisch-lutherischen Geistlichen von der Universität und Stadt-Ministerio in Halle, eine Zeit hero geschwebten Differentien durch die von Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg gnädigst verordnete Commission abgehandelt und zu dero Beruhigung in göttlichem Segen angerichtet worden" (Köln a. d. Spree 1700). Der König ernannte ihn 1701 zum Magdeburgischen Generalsuperintendenten und zum ersten Beisitzer des Halli-

schen Oberconsistoriums. In dieser Stellung starb er, 69 Jahre alt. — 16 Briefe Spener's an ihn finden sich im 3. Theil von dessen „Consilia theol. lat." (Frankf. 1709). Von F. ist nach Spener's Zeugniß die pseudonyme Schrift „Christiani Conscientiosi Sendschreiben, darin er fraget, ob er in der Lutherischen Religion könne selig werden, beantwortet von Christiano Alethophilo, theol. stud." um 1670 u. ö., welche ein Glied in einer längeren Reihe von Streitschriften bildet. Unter dem Namen Christianus Conscientiosus steckt Scheffler (Angelus Silesius). Seine sonstigen nicht zahlreichen lateinischen und deutschen Schriften und Ausgaben werden bei Moller (s. u.) aufgeführt.

Molleri Cimbria lit. III. p. 255—60. v. Liliencron.

Fischer: Johann F., ein geborener Schwabe (1661), soll Musikunterricht beim berühmten Capellmeister Sam. Capricornus in Stuttgart gehabt haben und frühzeitig nach Paris gekommen sein, wo er Notist bei dem berühmten Lully wurde. Um das J. 1681 kam er als Musikus an die Barfüßerkirche nach Augsburg, ging von dort als Violinist 1685 nach Ansbach, kam von da nach Kurland und wird um 1701 als herzogl. mecklenburg-schwerin'scher Capellmeister erwähnt. Sehr unstäten Charakters gab er bald auch diesen Posten preis und hielt sich abwechselnd in Kopenhagen, Stralsund und Stockholm auf. Zuletzt ward er Capellmeister am markgräflichen Hofe zu Schwedt und starb dort 1721 im 60. Lebensjahre. Das erste Werk Fischer's erschien 1681 in Augsburg unter dem Titel: „Musikalische Mayenlust aus 50 französischen Airs mit zwey Violinen und dem Generalbaß." Seine anderen Vocal- und Instrumentalcompositionen, welche 1686 in Nürnberg, 1700 in Augsburg, 1702 in Hamburg und 1709 in Berlin herauskamen, verzeichnet Gerber in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler (II. 133). F. wird als guter Clavier- und Violinspieler genannt, der namentlich das Umstimmen der Saiten geliebt und in dieser Weise vielerlei für die Geige componirt haben soll. Auch die Bratsche suchte er in Aufnahme zu bringen und schrieb für sie manche Solo's in seinen Ouverturen. Jedenfalls sind seine Werke von geschichtlichem Interesse, da sie den Einfluß der damaligen französischen Instrumentalmusik verrathen dürften. — Nach Moller (Cimbria literata I. 176) gab es noch einen anderen Componisten Johann F., geboren zu Lübeck.

Vgl. hierüber Fétis in der Biogr. univers. des Mus., III. 259.

Fürstenau.

Fischer: Johann Caspar Ferdinand F., war um 1720 markgräflicher Kapellmeister zu Baden und wurde geschätzt als Componist, Organist und tüchtiger Clavierspieler. Als Letzterer soll er die Bezeichnung der „Manieren" auf diesem Instrumente in Deutschland neben Georg Muffat zuerst verbreitet und bekannt gemacht haben. Seine Vocal- und Instrumental-Compositionen erschienen in den Jahren 1696—1738, hauptsächlich in Augsburg und finden sich verzeichnet in Gerber's neuem Tonkünstlerlexikon (II, 134 ff.).

Marpurg, Historisch-kritische Beiträge zur Aufnahme der Musik. III, 27.

Fürstenau.

Fischer: Joh. Eberh. F., Historiker und Alterthumsforscher, geb. zu Eßlingen in Schwaben 1697, † zu Petersburg 24. Sept. 1771 als Professor der Geschichte und Alterthumskunde und Mitglied der kaiserl. Akademie. Er war einer der Gelehrten der sogenannten zweiten kamtschatkischen Expedition, die auf kaiserlichen Befehl 1733—1743 von der Akademie der Wissenschaften angeordnet und mit großem Erfolge ausgeführt worden war. Es galt nichts Geringeres als Nordwest-Amerika zu entdecken, die japanischen Gewässer und Inseln zu untersuchen, ganz Nord-Asien zu bereisen und genau zu beschreiben und über die Möglichkeit der so lange gesuchten nordöstlichen Durchfahrt die letzte Entscheidung herbei-

zuführen. Russen, Deutsche, Schweden, Engländer, Franzosen wirkten zum gemeinsamen Zweck. Die Expedition ward wie ein weitmaschiges Netz über das ungeheure Land gebreitet. Jeder Fachgelehrte erhielt einen bestimmten wissenschaftlichen Theil der Arbeit, jeder Officier oder Geodät einen bestimmten Fluß oder Küstenstrich, kurz es war das erste große Beispiel einer Theilung der Arbeit. Gmelin bearbeitete die Flora Altaica, Delisle und de la Croyère die astronomischen Beobachtungen, Gerhard Friedrich Müller die geschichtlichen Forschungen, die Johann Eberhard F. seit 1740 fortsetzte. Nach seiner Rückkehr schrieb F.: „Geschichte von Sibirien", Petersburg 1768, 2 Bde., auch in's Russische übersetzt; „Ueber Ursprung, Sprache ꝛc. der Moldauer und über den Ursprung der Amerikaner", im historischen Kalender von Petersburg 1770 und 1771; „Quaestiones Petropolitanae", Göttingen 1770, (enthaltend 4 Abhandlungen: De origine Ungrorum, De origine Tartarorum, De diversis Sinarum Imperatoris nominibus titulisque, De Hyperboreis, edidit A. L. Schlözer, Gotting. 1770); „Ein handschriftl. sibirisches Vocabular" (vgl. Backmeister, Russ. Bibl., B. 1, S. 291).

Vgl. Ersch u. Gruber, Bd. 44, S. 355; Jöcher.

J. Löwenberg.

Fischer: Johann Heinrich F., Arzt, 11. Juli 1759 in Coburg geboren, hatte zuerst in Würzburg, später in Erlangen, zuletzt in Göttingen Medicin studirt und hier 1781 den Doctorgrad erlangt. Nachdem er sich unter Stein's Anleitung eine gründliche, geburtshülfliche Ausbildung angeeignet hatte, machte er eine größere wissenschaftliche Reise nach den Niederlanden und England; nach seiner Rückkehr wurde er in Göttingen zum Professor Extraordinarius, 1785 an Wrisberg's Stelle als Professor Ordinarius der Geburtshülfe und Director der geburtshülflichen Anstalt ernannt. Im Jahre 1792 nahm er die Stelle eines Leibarztes bei dem Fürsten von Nassau-Weilburg an, der ihm 1795 den Titel des Geheimrathes verlieh, im Jahre 1803 endlich folgte er einem Rufe als kurfürstlich-bayerischer Leibarzt nach München, wo er am 2. März 1814 gestorben ist. — Die litterarische Thätigkeit Fischer's ist eine sehr beschränkte gewesen; außer seiner nicht uninteressanten Inaugural-Dissertation (De cerebri ejusque membranorum inflammatione et suppuratione occulta 1781) und einem (1785 erschienenen) Programm über Hautkrankheiten hat er zwei Journalartikel, klinische Berichte aus dem Göttinger Kranken- und Entbindungshause enthaltend, in Baldinger's N. Mag. X S. 226 und 335 veröffentlicht und eine Darstellung der Cullen'schen Nosologie (in lateinischer Sprache 1786) gegeben.

A. Hirsch.

Fischer: Johann Gottfried F., geboren zu Naundorf bei Freiberg am 13. Sept. 1751, bezog nach absolvirtem Gymnasium die Leipziger Universität, um dort von 1774—1777 Theologie und Musik zu studiren. Die Neigung zur letzteren überwog und so nahm er 1777 die Stelle eines Organisten an der Andreaskirche zu Eisleben an. 1788 wurde er dort zum Musikdirector und vierten Lehrer am Gymnasium ernannt. 1797 ging er in gleicher Eigenschaft nach Freiberg und wirkte dort höchst segensreich bis zu seinem Tode am 7. Sept. 1821. Er componirte mit Erfolg viel für seinen Wirkungskreis, so das „Vaterunser" von Mahlmann, zwei Oratorien zum Charfreitag, mehrere Psalmen ꝛc. Gedruckt hat man von ihm nur einige Claviervariationen und Orgelfugen.

Fürstenau.

Fischer: Johann Karl F., geboren 5. December 1761 in Allstädt in Thüringen, besuchte von seinem zwölften Jahre an das Gymnasium in Halle, welches er bereits nach einem und einem Vierteljahre wieder verließ, um in das Altstädtische Gymnasium in Magdeburg einzutreten. Hier verweilte er drei Jahre, machte in den Wissenschaften lobenswerthe Fortschritte und trat in den,

unter der Leitung des Musikdirectors Rolle aufgeführten, weithin berühmten Concerten als Discantist mit vielem Beifall auf. Danach besuchte er noch für drei Jahre das Weimarische Gymnasium, dem er wegen des angenehmen Verhältnisses zum Director Heinze und zu Musaeus stets eine dankbare Erinnerung bewahrte. Alsdann widmete er sich in Jena der Rechtswissenschaft. Schon hatte er seine juristischen Studien vollendet, als er durch besondere, unvorhergesehene Umstände bestimmt wurde, dieser Laufbahn zu entsagen und sich der Mathematik und den Naturwissenschaften zuzuwenden. 1788 promovirte er auf seine Inaugural-Dissertation „De nova methodo logarithmos computandi, nec non eorum natura et constitutione" zum Doctor der Philosophie, disputirte im folgenden Jahre pro venia legendi und ward 1792 zum außerordentlichen Professor ernannt. 1807 folgte er einem Rufe als Professor der Mathematik und Physik an das akademische Gymnasium in Dortmund, 1818 nahm er die Professur der Mathematik und Astronomie in Greifswald an. Seine ebenso zahl- wie gehaltreichen Schriften verzeichnet Meusel im G. T. Hermann Müller.

Fischer: Johann Conrad F., Metalltechniker, geb. 22. Sept. 1773 zu Schaffhausen, † 26. Decbr 1854 ebendaselbst. — Unter sorgfältiger und strenger Erziehung im elterlichen Hause besuchte F. die Schulen seiner Vaterstadt und trat im 14. Jahre bei seinem Vater in die Lehre, der den Beruf eines Kupferschmiedes, die Anfertigung von Feuerspritzen und die Glockengießerei betrieb. In Ermangelung höherer Schulen für berufliche Ausbildung suchte und fand der lernbegierige Lehrling Anleitung zu naturwissenschaftlichen und mathematischen Studien bei mehreren Männern von wohlverdientem wissenschaftlichem Rufe, die damals in öffentlicher Stellung oder als Private zu Schaffhausen lebten. Nach vollendeter Lehrzeit durchwanderte er, praktisch und theoretisch tüchtig vorbereitet, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen, England und Frankreich, und trat nach seiner Rückkehr in das väterliche Geschäft. Neben dessen Führung begann er sich aber in verschiedenen metallurgischen Neuerungen zu versuchen. Schon im ersten Decennium dieses Jahrhunderts gelang ihm in selbsterfundenen Schmelzöfen und Tigeln die Herstellung des Gußstahls zuerst auf dem Continente, denn zu jener Zeit wurde dieser Stahl nur in England unter strengster Geheimhaltung des Processes angefertigt. Der Ruf seines Fabrikats verbreitete sich bald weit über die engen Grenzen seines Vaterlandes, und seine Arbeiten in Legirung verschiedener Metalle brachten ihn in mannigfaltige Berührung mit den ersten Chemikern und Metallurgen seiner Zeit. Der Januar des Jahres 1814 brachte ihm sogar den Besuch des russischen Kaisers in seinem verborgenen Mühlethale bei Schaffhausen. Das Geschenk eines kostbaren Ringes, mit dem ihm Alexander I. seine Anerkennung bezeigte, nahm F. mit dankbarer Freude an; der Einladung des Kaisers zur Uebersiedelung nach Rußland zu entsprechen, konnte er sich, trotz der verlockenden Aussicht auf eine weit größere und lohnendere Wirksamkeit, aus Anhänglichkeit an sein Vaterland und aus Rücksicht auf seine zahlreiche Familie nicht verstehen. — Inzwischen wurden die Werkstätten Fischer's immer mehr eine große Versuchsstation für die verschiedensten Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der metallurgischen Technik. Zu der Gußstahlfabrikation trat zuerst die Feilenfabrikation; hierauf diejenige von Meteorstahl, einer Legirung von verschiedenen, in den Meteorsteinen vorkommenden Metallen, welche die Grundlage des ächten Damascenerstahls bilden; und zu ganz besonderer Vollkommenheit brachten F. und seine Söhne die Darstellung des schweiß- und hämmerbaren Eisengusses. Für die meisten seiner Erfindungen erwarb F. Patente und ausschließliche Privilegien in den österreichischen Staaten, wo er (in Niederösterreich) in dem Jahre 1825 ein eigenes Etablissement für die Fabrikation von Meteorstahl, Gußstahl und Feilen gründete, das jetzt noch von einem Sohne

in großem Maßstabe betrieben wird. Was man von Neuerungen nicht selbst ausbeuten wollte, wurde gegen Abfindung anderen Unternehmern überlassen. — Wie es in der Schweiz hergebracht ist, widmete F. auch dem öffentlichen Dienste in engeren und weiteren Kreisen keinen geringen Theil seiner Kräfte: als Präsident des Stadtraths von Schaffhausen, als Kantonsrath, als Gesandter bei der eidgenössischen Tagsatzung, als Oberstlieutenant der Artillerie. Wie in seinem Berufe, so ging auch in dem politischen Leben seine Vorliebe mehr auf das Erhalten und Verbessern, als auf das Niederreißen und Neubauen. Strenge Gerechtigkeit und Beharrlichkeit waren die Grundzüge seines Charakters, ein einfaches Familienleben die nie versiegende Quelle innerer Zufriedenheit. Seine größeren Reisen hat F. mit gewandter Feder selbst beschrieben und bei Sauerländer in Aarau im Drucke erscheinen lassen. Wartmann.

Fischer: Johann Karl F., Medailleur in Berlin, geb. daselbst 14. Juli 1802, † 26. März 1865. Sohn unbemittelter Eltern wurde er anfänglich zum Goldarbeiter bestimmt, wählte aber später das Fach des Graveurs und besuchte nebenher als Lehrling die Sonntagsschule der Akademie. Nach absolvirten Vorstufen erhielt er Zutritt zu deren Actsaal. 1823 arbeitete er vorübergehend in der Loos'schen Medaillenanstalt und darauf in der Fabrik des Hofjuwelier Wagner. Auf den talentvollen Künstler aufmerksam gemacht, berief ihn Beuth an das Gewerbeinstitut, wo er zumeist Copien antiker Statuen fertigte. 1829 schnitt er seinen ersten Medaillenstempel, und wurde damit auf das seiner Vorliebe für feine Durchbildung im Einzelnen am meisten zusagende Kunstgebiet gewiesen, auf welchem er von nun an mit steigendem Erfolge thätig war. Nebenher entstanden Schnitte in Edelstein und Arbeiten in Elfenbein. F. war Professor und Lehrer an der Akademie. Seinen reichen Nachlaß an Medaillenmodellen besitzt das königliche Museum in Berlin.

Katalog der akademischen Kunstausstellung in Berlin, 1866.

Dohme.

Fischer: Josef F., Maler und Aetzer, geb. zu Wien 30. Jan. 1769, † daselbst 5. Sept. 1822, trat 1783 als Schüler in die Akademie der bildenden Künste ein, an welcher er im Zeichnen bei J. Ch. Brand und in der Kupferstecherkunst bei J. Schmutzer Unterricht erhielt. Nachdem er 1788 mit Spagnoletto's Bilde: „Christus im Tempel lehrend" den ersten akademischen Preis errungen, wurde er am 18. October 1793 zum kaiserlichen Kammerkupferstecher ernannt. Wenige Jahre darauf unternahm der Künstler Reisen nach Ungarn, Galizien, Deutschland, der Schweiz, Frankreich und England. Auf der Reise in Frankreich (1802) lernte er den regierenden Fürsten Esterhazy kennen, dessen Gunst F. die Ernennung zum Director seiner kostbaren Gemälde- und Kupferstichsammlung verdankte. Am 12. Februar 1815 in die Reihe der Mitglieder der Akademie der bildenden Künste aufgenommen wirkte F. seit dieser Zeit an derselben unentgeldlich neben Mößmer als Hilfslehrer. Als im Jahre 1821 die Aenderung der Organisation der Landschaftsschule eintrat, daß der bisher von einem Professor und einem Hilfslehrer besorgte Unterricht in zwei von einander getrennten Abtheilungen von zwei ordentlichen Professoren ertheilt wurde, behielt Mößmer jene für landschaftliche Elementarzeichnung und F. jene „der Zeichnung und Malerei", von der Composition angefangen bis zur Vollendung. Aber schon ein Jahr später rief ihn der Tod ab und Mößmer versah wieder allein den gesammten landschaftlichen Unterricht. Die Leistungen Fischer's als Landschaftsmaler, welche meist die Gallerien der Fürsten Esterhazy und Lubomirski schmücken, bilden der Zahl und dem künstlerischen Werthe nach den geringeren Theil der Thätigkeit des Künstlers; ein Theil derselben entstand erst in seinen letzten Jahren, als er durch sein Leiden an der Arbeit mit dem Grabstichel gehindert war.

Eines der interessantesten Oelbilder ist seine „Ansicht von Wien mit der Donau", von der Anhöhe hinter Heiligenstadt aufgenommen.

Vgl. C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon, IV. C. v. Lützow, Gesch. der Akademie der bildenden Künste. Wien 1877. K. Weiß.

Fischer: Jos. Ant. F., Historienmaler, geb. zu Oberstorf im Allgäu 28. Febr. 1814, † in München 20. März 1859. Er ist der bedeutendste Schüler von Heinrich Heß neben Schraudolph, den er an Phantasie und Innigkeit des Gefühls übertrifft. In dieser Tiefe des Gemüths und einem schönen Stylgefühl wurzelt denn auch seine Bedeutung als eines der hervorragendsten der vielen Epigonen Overbeck's und Gliedes der sogenannten nazarenischen Schule. Schon im Jahre 1832 mit Ernst Förster, dann später 1843 Italien allein besuchend, bildete er sich an der altitalienischen Kunst, speciell an Fiesole, erfuhr auch direkte Einflüsse von Overbeck, ohne indeß den von Heß ausgebildeten, mehr dem Raphael nachgeahmten Styl je zu verlassen und sich dem perugineskeu des römisch-deutschen Meisters zu nähern. Kommt er auch über dessen lyrisch sentimentale Auffassung des Christenthums nicht hinaus, so erweist er sich doch alsbald in seinen colorirten Cartons aus dem Leben der Maria in der Münchener Aukirche als der bei weitem talentvollste der dort beschäftigten Künstler. Freilich ist auch er so wenig naiv, als diese ganze Kunst überhaupt, dafür zeigen seine Madonnenfiguren eine edle Anmuth und liebenswürdige Reinheit, sowie eine korrekte stylvolle Zeichnung und guten Farbensinn, die seine dortigen Bilder den angenehmsten und harmonischsten Schöpfungen der älteren Münchener Schule zuzählen lassen, wenn seiner Erfindung auch eigentliche Hoheit und männliche Kraft fehlen. Dieselben Eigenschaften bethätigte er denn auch in seinen großen, von einem bedeutenden Fortschritt Zeugniß ablegenden Cartons für die Fenster im Kölner Dom, von denen die besten in der Münchener Pinakothek zu finden, so die Anbetung der heiligen drei Könige, eine vortreffliche Grablegung Christi und Ausgießung des heiligen Geistes. Sie imponiren durch die stylvolle Größe der Formengebung, so wie mehr Sinn für Individualisirung typischer Gestalten als Schraudolph zeigt. Ja, die Charaktere sind oft auffallend gut erfunden, obwohl sie durchweg wie die Heß'schen etwas Bürgerliches, wenn auch nicht Bäurisches behalten, den Adel der guten Italiener so wenig erreichen als ihre Energie. In einer zweiten in Oel gemalten Grablegung Christi wird er, Raphael folgend, selbst dramatischer, wobei freilich auch die vollständige Unzulänglichkeit seiner Beherrschung der Oeltechnik dem Ganzen wieder gewaltig Eintrag thut. Indeß gelingen doch dieser mehr sanften, den Keim frühen Todes in sich tragenden Natur alle die Vorwürfe am besten, die der Santa Conversazione sich mehr oder weniger nähern, und es liegt auch auf seinen Schöpfungen jener seltsame Zwang salbungsvollen Gebahrens, der durch dieses ganze romantisch angehauchte Nazarenerthum zieht und ihm ein eigenthümlich wiederaufgewärmtes Wesen verleiht, über das nur die streitbaren Naturen eines Cornelius und Führich sich vollkommen erheben, zu eigentlicher Größe, Erhabenheit und Ursprünglichkeit gelangen. Pecht.

Fischer: Kilian F. (Kilianus Piscator), druckte von 1493—1495 zu Freiburg im Breisgau. Er war wahrscheinlich Universitäts-Buchdrucker, wenigstens scheint er die Arbeiten und Geschäfte eines solchen besorgt zu haben. Er druckte eine Reihe Werke in lateinischer Sprache, und namentlich gingen die Schriften des Augustinus („S. Bonaventurae perlustratio in IV libros sententiarum." 1493 Fol., und „Augustinus de civitate dei — de trinitate etc." 1494 Fol.), des Begründers der abendländischen Glaubenslehre, sowie Abhandlungen von den Häuptern der Scholastiker, welche der Universität als Lehrbücher dienten, aus seiner Presse hervor. Ueber sein Leben ist nichts bekannt geworden. Er kann als der erste Buchdrucker Freiburgs angesehen werden und war wahrscheinlich

ein Schüler des gelehrten „wandernden" Buchdruckers und Correctors Johann Beckenhub.

Vgl. Panzer, Annales typographici vol. I. pag. 437 ff.: Schreiber, Leistungen der Universität und Stadt Freiburg im Breisgau für Bücher- und Landkartendruck, S. 17 ff.; Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 199; Hain, Repertorium bibliographicum. vol. I. Pars I. Kelchner.

Fischer: Ludwig Eberhard F., Theolog und Staatsmann, geb. zu Aichelberg bei Schorndorf 6. Aug. 1695, wurde Pfarrer in Zavelstein 1727, Professor am Gymnasium in Stuttgart 1732, Stadtpfarrer zu St. Leonhard daselbst 1742, Oberhofprediger und Consistorialrath 1744, zugleich Prälat 1746, † 24. Febr. 1773. Als Landschaftsassessor seit 1752 und noch mehr später als Mitglied des engeren Landschafts-Ausschusses spielte F. in den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl und den Landständen eine bedeutende Rolle, stand namentlich seit dem jähen Sturze seines Schwiegersohnes, des fürstlichen Günstlings Rieger, mit an der Spitze der Opposition, die freilich einen Joh. Jak. Moser kaum weniger anfeindete als die Kamarilla. Schrieb außer Betrachtungen über die christliche Lehre auch geistliche Lieder.

Vgl. Schwäbisches Magazin VII (1776), 619 f.: Pfaff's Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, 1839, III. 2; Schmid, Das Leben Joh. Jak. Moser's, 1868, S. 252 ff. J. Hartmann.

Fischer: Ludwig F., berühmter Opernbassist und Stammvater einer bedeutenden Sängerfamilie, geb. 1745 zu Mainz, † in der Nacht vom 10.—11. Juli 1825 zu Berlin. F. ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Sänger gewesen, die jemals auf deutscher Erde geboren wurden. Seine Zeitgenossen sind seines Ruhmes voll und eben so begeistert von dem gewaltigen Umfang (D bis a^1) seiner vollen, schönen und trefflich geschulten Stimme, die sich stets gleich blieb und durch Anmuth und Leichtigkeit ihre Reize noch erhöhte, wie von seinem vollendeten Darstellungsvermögen, das ihn weit über andere Sänger erhob. Die Summe seiner Talente und Fähigkeiten erwarb ihm einen europäischen Ruf. Als Sohn eines Mehlhändlers geboren, verlor er früh seinen Vater und kam, zehn Jahre alt, auf eine Jesuitenschule. Schon hier zeigte er sich im Besitz einer wohlklingenden Mezzosopranstimme, die 1761 in einen Tenor, 1763 in einen Baß überging, der ihn bewog, in die Capelle des Kurfürsten Emerich Joseph von Mainz einzutreten. Später von Raff in Mannheim weiter ausgebildet, betrat er daselbst 1767 die Bühne, folgte 1778 dem Hof nach München, nahm aber schon 1779 am Wiener Nationaltheater, dem er vier Jahre angehörte, Stellung. 1783 ging F. nach Paris, glänzte 1784 auf den ersten Opernbühnen Italiens und wurde, Anfang 1785 nach Deutschland zurückgekehrt, vom Fürsten von Thurn und Taxis engagirt. 1788 veranlaßte Johann Friedrich Reichardt, der den Künstler gelegentlich eines Concerts kennen gelernt hatte, sein Engagement an der italienischen Oper zu Berlin und schon nach der ersten Vorstellung engagirte ihn der König auf Lebenszeit mit einem Gehalt von 2000 Thlrn. Wie Louis Schneider in seiner Geschichte der Oper in Berlin mittheilt, war es den Berlinern etwas durchaus Neues, eine solche wirkliche Baßstimme auf der Bühne zu hören, und des Beifalls war kein Ende. Von Rollen, die F. in jener Zeit sang, nennt der gedachte Chronist den Brennus von Reichardt, Axur in Salieri's gleichnamiger Oper und Osroes in Himmel's Semiramis. Erstere Partie sang F. am 24. Januar 1798, an welchem Tage zum ersten Mal im Berliner Opernhaus die Laute der Muttersprache erklangen, auch deutsch. Von 1812—15 nur noch selten beschäftigt, ließ sich F. endlich pensioniren und starb 1825. Seit 1779 war F. verehelicht mit der Sängerin und Schauspielerin

Barbara Strasser, geb. 1758 zu Mannheim, wo sie von Giorgetti ausgebildet, 1772, und nach einjährigem Engagement (1773) zu Ludwigsburg am würtembergischen Hof, 1774—79 als kurpfälzische Hofsängerin engagirt wurde. Wie der Vorige folgte auch sie dem Hofe nach München und begleitete bis 1789 ihren Gatten auf seinen Kunstreisen. Eines Brustleidens wegen entsagte sie dann dem Theater, wirkte aber später noch in der Berliner Singakademie bei den Fasch'schen Aufführungen mit. Sie gebar dem Vorigen drei Kinder, von denen sich das älteste,

Joseph, geb. 1780 zu Wien, gest. 9. October 1862 zu Mannheim, als Sänger rühmlich auszeichnete, leider aber durch maßlose Eitelkeit und Tactlosigkeit seine glänzenden künstlerischen Erfolge oft verdunkelte. Einst verging er sich in München in solcher Weise, daß er die Stadt verlassen mußte. Ludwig F. bildete seinen Sohn selbst in der Musik aus und ließ ihm auch sonst eine vorzügliche Bildung zu Theil werden. Schon mit 16 Jahren besaß der begabte Jüngling einen kräftigen Baß, den er öffentlich zuerst 1799 in einigen Berliner Concerten zu Gehör brachte. Vom Juli 1800 bis Februar 1802 trat er in Mannheim auf, wurde daselbst sogleich als erster Bassist engagirt, vertauschte aber später Mannheim mit Kassel, wo ihm auch die Opernregie übertragen wurde, und unternahm 1806 eine große Reise nach Paris und durch Deutschland, auf der Triumph und Erfolg die Ersten in seinem Gefolge waren. Nicht minder groß war der Beifall, den er in Italien fand, wohin er sich nach Beendigung seiner deutschen Gastspiele gewandt hatte und wo er sich auch mit Glück als Unternehmer — in Palermo — versuchte. Nach seiner Verheirathung mit der reichen Gräfin von Ottweiler, einer früheren Fürstin von Pfalz-Zweibrücken, gab er seine Künstlercarriere auf, kehrte nach Deutschland zurück und lebte zurückgezogen bis zu seinem Tode in Mannheim. Als Liedercomponist ist F. ungleich weniger bedeutend, denn als Sänger, die zwölf Hefte seiner Compositionen sind heute vergessen. Josephs ältere Schwester

Josepha, geb. zu Wien 1782, glänzte als dramatische Sängerin, hat aber später die Bühne verlassen und 1835 in Wien eine musikalische Unterrichtsschule für junge Mädchen begründet. Nach ihrem Gatten nannte sich Josepha: F.-Vernier. Sie † 1854 zu Mannheim, wo zwei ihrer Töchter Friederike († Anf. Febr. 1877) und Josephine († 16. Aug. 1856) in den dreißiger Jahren als Schauspielerinnen engagirt waren. Josepha's jüngere Schwester

Wilhelmine, geb. 1785 zu Wien, gab ihr an Trefflichkeit der musikalischen Anlage und Kunst des Gesanges nichts nach. W. sang (nach Wurzbach) zuerst in Graz, dann am Stuttgarter Hoftheater, verließ aber 1822 anläßlich ihrer Vermählung mit dem Freiherrn v. Welden die Bühne und lebte auf Schloß Möhringen bei Stuttgart. An Ruhm wurde sowol Josepha, wie Wilhelmine überflügelt von

Anna F.-Marasia, einer Pflegetochter Joseph Fischer's, die namentlich in Italien große Erfolge errang. Sie war die Tochter des Stuttgarter Hofschauspielers Miedtke, 1802 zu Ansbach geboren und nach dem Tod ihrer Eltern 1804 von Joseph F. adoptirt worden. Ihr Pflegevater unterrichtete sie in der Gesangskunst und nicht nur Paris und Italien, auch Spanien jubelte der Künstlerin zu, während das deutsche Publicum sich reservirter verhielt. Marasia ist der Name ihres Gatten, den sie in Neapel ehelichte. Sie † 20. Oct. 1866 zu Mannheim.

Vgl. Mendel's Musik. Conversl.-Lexikon; Schilling, Das musikalische Europa, auch das Allg. Theater-Lexikon. Jos. Kürschner.

Fischer: (Johann) Martin F., Bildhauer, Professor der Anatomie an der Wiener Akademie der bildenden Künste, geboren zu Hopfen oder Bebele 1740 (?), gestorben zu Wien am 27. April 1820. (Anfragen in Hopfen und Bebele führten zu keinem Resultate.) Nach Fueßli's Annalen der bildenden

Künste (Wien 1801, II. S. 32) war F. der Sohn eines Wirthschaftsbesitzers. Seine künstlerische Laufbahn begann er bei einem Dorfbildhauer, dann später (1760) kam er nach Wien an die Akademie und fand an Schletterer einen theilnahmsvollen Meister. Fischer's Thätigkeit zerfällt in zwei Theile, in jene als Bildhauer und in die als Anatom; in letzterer Beziehung steht er zweifellos höher. Als Bildhauer verschaffte er sich bald Ansehen, namentlich brachte ihm die Sculptur Mutius Scävola im Schönbrunner Parke Anerkennung, obwol gerade diese unseren heutigen Anschauungen nicht so ganz entsprechen will. Von seinen sonstigen Werken seien noch erwähnt die Brunnenfiguren am Franciscanerplatze und am Graben in Wien. Besonders die erstere: „Moses schlägt Wasser aus dem Felsen", kann als eines seiner besten Werke gelten. Von seinen anderen Arbeiten gibt Wurzbach's Lexikon (IV. 245) Nachricht. Leider unterschätzt man in Wiener communalen Kreisen den Werth von Fischer's Werken, weshalb dieselben der Oeffentlichkeit entzogen werden, wie z. B. die Brunnenfiguren am Hofe zu Wien, welche im J. 1877 abgetragen wurden. Als Anatom hatte F., wie schon erwähnt, bedeutendes Ansehen; er lernte von seinem Freunde, dem bekannten Anatom Prof. Dr. Joseph Barth, welcher ihm im Secirsaale Unterricht ertheilte. Im J. 1785 nun trat F. mit den Früchten dieses Studiums vor die Oeffentlichkeit, indem er jene berühmte „Muskelstatue" modellirte, welche „durch ein halbes Jahrhundert der Canon der Bildhauer geblieben ist" und von welcher Prof. Hyrtl sagt, daß sie an Genauigkeit und künstlerischem Werth die „Anatomie du gladiateur combattant" von Salvage übertrifft. Die Figur mußte F. dann für die Akademien zu Mannheim, Leipzig, Dresden, Prag und St. Petersburg wiederholen. Auf Grund dieser bedeutenden Leistung wurde F. am 1. August 1785 zum Mitgliede und am 17. Mai 1786 zum Professor, später dann zum Rath der Akademie der bildenden Künste ernannt. Der Künstler publicirte 1786 eine „Erklärung der anatomischen Statue für Künstler", welche 1804 und 1838 neue Auflagen erlebte, dann schrieb er auch eine „Darstellung des Knochenbaues von dem menschlichen Körper" (Wien 1806). Beide Werke sind durch Kupfertafeln illustrirt. Fischer's Vorlesungen aus der Anatomie waren sehr besucht und berühmt und Veit Schnorr sagt in seiner Erinnerung an die Akademie (Wieland's Teutscher Merkur v. J. 1803): „Ich wohnte Fischer's Vorlesungen über Skelet, Gypsanatomie und Cadaver bei, welche alle äußerst instructiv sind".

S. Lützow, Geschichte der Akademie der bildenden Künste (Wien 1877). Weinkopf, Beschreibung der Akademie (Wien 1783). Käbdebo.

Fischer: Michael Gotthard F., geboren im Dorfe Albach bei Erfurt, nach Gerber ums J. 1764, nach dem Neuen Nekrolog der Deutschen (VII. 90) am 3. Juni 1773, kam 1784 nach Erfurt ins Sängerchor und besuchte später, da er sich dem Lehrerfache widmen wollte, das dortige Seminar. Hier unterrichtete ihn der berühmte Schüler Bach's, J. Ch. Kittel, im Orgelspiel und im Contrapunkt, wodurch der Grund zu Fischer's Bedeutung als Componist und Orgelspieler gelegt wurde. Nachdem er wahrscheinlich als Lehrer einige Zeit in Jena gelebt hatte, wurde er, als Häßler 1790 nach Rußland ging, vom kunstsinnigen Freiherrn v. Dalberg, damals kurfürstl. mainzischer Statthalter zu Erfurt, dorthin als Concertmeister, Organist an der Barfüßerkirche und Dirigent der Winterconcerte berufen. Später wurde er Organist an der Predigerkirche und 1816 noch Lehrer des Generalbasses und Orgelspiels am Erfurter Lehrerseminar. Ein seit 1814 auftretendes heftiges Gichtleiden verbitterte ihm seinen Lebensabend und hinderte ihn zuletzt auch an der Ausübung seiner Kunst; er starb am 12. Januar 1829. Seine zahlreichen Vocal- und Instrumentalcompositionen sind bis auf die für Orgel vergessen. Es befinden sich darunter Motetten und Arien

für Singechöre, 12 Gesänge zur geselligen Freude, Quintetten und Quartetten für Streichinstrumente, Sinfonien für Orchester, Sonaten für Pianoforte, Concerte für Clarinette, Fagott ꝛc. Als Orgelcomponist ist er von entschiedener, jetzt noch nicht überholter Bedeutung; namentlich ist er Meister in Beherrschung kleinerer Formen (Vorspiele ꝛc.). Von seinen trefflichen Orgelsachen müssen besonders 12 Orgelstücke (op. 4, Erfurt 1802) erwähnt werden, die Kittel gewidmet sind. Ein evangelisches Choralmelodienbuch, vierstimmig ausgesetzt mit Vor- und Zwischenspielen erschien 1821 in Gotha bei Perthes. In den 1840er Jahren veranstaltete die Musikalienhandlung von Körner in Erfurt eine Gesammtausgabe der Fischer'schen Orgelwerke unter folgendem Titel: „Classische Orgelcompositionen zum Studium und zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste. Neue correcte Gesammtausgabe" (9 Hefte). Das Choralmelodienbuch in dieser Ausgabe ist redigirt von M. A. G. Ritter.

Fürstenau.

Fischer: Reinhard Ferdinand Heinrich F., Architekt, geboren zu Stuttgart den 18. Juni 1746, † daselbst als Major und Oberbaudirector den 25. Juni 1813. F. wurde von seinem Vater, einem herzoglichen Hofkammerrathe, nach Ablauf der Gymnasialzeit zur Vorbereitung auf die Baukunst zuerst dem Bildhauer Beyer, dann dem Maler Guibal in die Lehre gegeben, durfte auch daneben die im J. 1761 von Herzog Karl gegründete Académie des Arts benützen. Die Architektur erlernte er bei dem Oberbaudirector P. L. Ph. de la Guepière, mit welchem er einen Hauptantheil an dem Ausbau des neuen Schlosses in Stuttgart nahm. Herzog Karl verwendete den begabten jungen Mann, ohne ihn vorher durch Reisen eine gründlichere Bildung gewinnen zu lassen, sehr bald selbständig, um durch ihn seine architektonischen Ideen, oder besser gesagt, Baulaunen in einer allezeit überhasteten Weise zur Ausführung bringen zu lassen (s. darüber Goethe, Auf einer Reise in der Schweiz ꝛc., wo F. nicht genannt, aber öfters gemeint ist). F. entledigte sich dieser Aufgaben immerhin mit großer Leichtigkeit der Erfindung, viel praktischem Geschick und einer staunenswerthen Arbeitskraft; seinen Stil bildete er sich freilich ganz nach dem mehr auf heitere Pracht als durchgebildete Schönheit gerichteten Geschmacke seines Herzogs. Die meisten der nach seinen Plänen auf der Solitüde, in Stuttgart, zu Hohenheim und sonst ausgeführten Gebäude-, Park- und Gartenanlagen sind längst wieder verschwunden. Unter den noch vorhandenen sind hervorzuheben: das Bärenschlößchen im Solitüdepark, der sogen. Speisesaalflügel des ehemaligen Akademiegebäudes in Stuttgart mit den schönen Sälen der jetzigen königl. Handbibliothek, das Lustschloß zu Scharnhausen und die Kirche zu Birkach bei Hohenheim. Auch für andere Herrschaften und Privatleute hat F. in vielen Städten Würtembergs und darüber hinaus manches stattliche und wegen seiner bequemen Einrichtung noch heute geschätzte Haus gebaut. An der hohen Karlsschule entfaltete er seit 1775 als Professor der Baukunst eine anerkennenswerthe Thätigkeit. F. diente auch noch den Nachfolgern Herzog Karls, bis er im J. 1802 in den Ruhestand versetzt wurde. Ein Sohn von ihm, † Oberbaurath Ferdinand F., trug als Vorstand und erster Hauptlehrer der polytechnischen Schule in Stuttgart von 1834—52 viel zur Gründung der jetzt blühenden Stuttgarter Architektenschule bei.

Vgl. Wagner, Gesch. d. H. Karlsschule, Bd. II. S. 189 ff., und Nicolai, Reise ꝛc., Bd. X. S. 92. Winterlin.

Fischer: Sebastian F., geb. in München 1806, † daselbst am 8. October 1871, trat nach beendigten Studien als Regimentsarzt in egyptische Dienste, ward Professor der Anatomie an der medicinischen Schule zu Abuzabel, begleitete 1835—36 eine egyptische Expedition gegen das Hedschas als Chef des Sanitäts-

wesens und wurde darauf Director des Centralmilitärspitals in Kasser-el-Ain. Nachdem er 1841 seine Entlassung genommen, ward er 1843 nach Petersburg berufen, als Leibarzt des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg, den er auf fast allen seinen Reisen begleitete. Seit des Herzogs 1853 erfolgtem Tode lebte er als Arzt in München. Er war Mitglied der Petersburger und der baierischen Akademie. Außer medicinischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen, unter denen ihm namentlich die Forschungen über Entomostraceen einen Namen machten, schrieb er den Text zu Heinrich v. Mayr's „Genrebildern aus dem Orient".

Schriftenverzeichniß im Almanach der k. bair. Akademie d. Wissenschaften, 1867, S. 183. v. L.

Fischer: Vincenz F., Historienmaler, geboren am 2. April 1729 zu Schmidham bei Reutern in Baiern, gestorben den 26. October 1810 (nicht den 5. April 1729 zu Fürstenzell und am 28. October 1810, wie immer berichtet wird). F. (ein Vetter des Bildhauers Dorfmeister [s. d.]) sollte zuerst Geistlicher, dann Mediciner werden; er selbst verspürte aber Lust zur Kunst und kam nach vorheriger oberflächlicher Bildung nach dem Tode seines Vaters, eines Wirthschaftsbesitzers, 1750 nach Wien an die k. k. Malerakademie. Drei Jahre darauf trat er eine Reise nach Italien an. Nach Wien zurückgekehrt heirathete er, wurde am 29. Mai 1760 zum Mitgliede und dann, nachdem Valerie die Professur aufgegeben hatte, im J. 1764 zum Professor der Ornamentik der Architekturschule an der Akademie, einige Zeit später auch der Optik und Perspective ernannt. Noch vor 1780 wurde ihm endlich auch die akademische Rathswürde zugesprochen. — Als Lehrer hatte F. einigen Ruf; seine Schule war stark besucht und namentlich wurden seine Vorlesungen über Perspective als sehr klar und instructiv anerkannt. Weniger glücklich war F. als Künstler; vielleicht deshalb, weil er zu vielseitig war; er malte nämlich in Oel und al fresco, dann zeichnete er für den Kupferstich und versuchte sich endlich selbst in diesem Zweige. Abgesehen von den Techniken lagen auch die Themata seiner Darstellungen auseinander, wie er denn die Architektur-, Landschafts- und Historienmalerei pflegte. Von seinen Fresken haben sich welche im kaiserl. Lustschlosse Laxenburg erhalten; seine Oelbilder finden sich zerstreut in Salzburg, Ungarn und in Wien, wo die kaiserl. Gallerie zwei Architekturstücke und die akademische Gallerie sein Aufnahmsstück: „Der Knabe Moses tritt auf die Krone des Pharao", besitzt.

Sein Sohn Georg F., Architekt, geboren zu Wien den 15. December 1768, studirte an der Wiener Akademie, practicirte kurze Zeit in Tirol, ward 1803 zum Professor der Baukunst in Prag ernannt, wo er auch mehrere Bauten ausführte, u. a. das neue Mauthhaus, und † daselbst am 9. October 1828.

S. de Luca, Das gelehrte Oesterreich, I. S. 360. — Nagler's Künstler-Lex. IV. 354. — Weinkopf, Beschreibung der Akademie, 1781. — Katolog der histor. Kunstausstellung, Wien 1877. — Archival. Quellen: Taufmatrikel der Pfarre Reutern. — Todtenprotocoll der Stadt Wien v. J. 1810.

Kábdebo.

Fischer: Johann Bernhard F. v. Erlachen, Architekt, wurde im J. 1650 zu Prag geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und widmete sich nach zurückgelegten Gymnasial- und Universitätsstudien dem Fache der Baukunst, für welches er schon in früher Jugend ein entschiedenes Talent gezeigt hatte. In Rom, wohin sich F. in seinem 20. Jahre begab, eignete er sich die damals durch Bernini und Borromini zur Geltung gebrachten Formen des Barokstyls an und verpflanzte dieselben nach Wien, wo er sich um 1675 häuslich niederließ und 1724 starb. Eine ungemeine Leichtigkeit im Entwerfen und ein nicht abzu-

sprechender Sinn für Großartigkeit verschafften ihm hier eine solche Anerkennung, wie sie wenigen Künstlern in so hohem Grade zu Theil geworden. F. wurde in den Adelstand erhoben, zum kaiserlichen Rath und Oberlandbaumeister ernannt und entwickelte in dieser Stellung eine Thätigkeit, welche sich über alle Theile der österreichischen Monarchie ausbreitete. Neben mehr als zweihundert Bauten, welche unter seiner persönlichen Leitung ausgeführt wurden, hat er wenigstens für eben so viele die Pläne gefertigt und war außerdem als Vorstand des Baudepartements ununterbrochen in Anspruch genommen. Seine umfassendsten Werke befinden sich in Wien, obenan die berühmte Kirche des heiligen Carolus Borromäus, ein gewaltiger Kuppelbau mit korinthischem Portikus und zwei nebenan stehenden säulenartigen Rundthürmen, ferner die Hofbibliothek, das Reichskanzleigebäude, die Reitschule und viele große Paläste. Unter den außerhalb Wien hergestellten Baudenkmalen zeichnen sich aus das kaiserliche Schloß Schönbrunn, die Universitätskirche in Salzburg, die Pfarrkirche zu Haindorf unweit Friedland in Böhmen und das Palais des Grafen Clam-Gallas in Prag. Wenn F. in seinen frühesten Werken den Einfluß Borromini's vorwalten läßt und die abenteuerliche Formgebung dieses Meisters nur allzusehr befolgt, wußte er sich nach und nach von dieser Manier frei zu machen, indem er sich der römischen Hochrenaissance näherte. In dieser Weise sind das Schloß Schönbrunn, die Kirche in Haindorf und der Clam'sche Palast ausgeführt: letzterer Bau, 1718 vollendet, darf namentlich als sein Meisterwerk und zugleich als eine der vorzüglichsten Schöpfungen der Renaissance in Deutschland anerkannt werden. Zwei mit Giganten ausgestattete Prachtthore zeichnen die Hauptfronte aus, darüber erheben sich zierliche Balkone, dreitheilige Fenster und geschmackvolle Attiken. Dieses Werk ist oft copirt, aber nie erreicht worden: vor allen gelten die Gigantenthore und der zwar kleine, aber höchst gefällig angeordnete Hof heute noch als unübertroffene Muster derartiger Anlagen. Dabei verstand es der Meister, wie kein zweiter, alle Unregelmäßigkeiten des Terrains zu bewältigen und dem irregulärsten Bauplatze eine harmonische Anlage abzugewinnen. Auch als Schriftsteller und Kupferstecher war F. v. E. thätig, indem er unter dem Titel: „Entwürfe historischer Baukunst ꝛc." eine Sammlung von Abbildungen verschiedener Denkmale des Alterthums und späterer Zeit veröffentlichte, auch mehrere Platten eigenhändig radirte oder mit dem Grabstichel ausführte. Unter den deutschen Baumeistern dieser Periode behauptet er unbestritten den ersten Rang, indem ihm nur Andreas Schlüter zur Seite gestellt werden könnte, welchen jedoch F. in Bezug auf Erfindungsgabe und constructive Kenntnisse bei weitem übertrifft. In Anerkennung der großen Verdienste, welche dieser Künstler sich um die Verschönerung der Stadt Wien erworben, wurde daselbst vor einigen Jahren sein Standbild in den neuen Anlagen neben dem des edlen Rechtslehrers Sonnenfels aufgestellt.

Auch sein Sohn, Joseph Emanuel F. v. E., Hofbaumeister des Kaisers Karl VI., war ein vielseitig gebildeter Architekt und Mechaniker, welcher viele der von seinem Vater begonnenen Bauten vollendete, das Innere der Karl-Borromäuskirche ausstattete und sich zugleich durch den ganz nach eigenen Plänen ausgeführten fürstlich Schwarzenberg'schen Sommerpalast in Wien als genialer Künstler bewährte. Er starb nach dem Wiener Todtenprotocoll als k. k. Kammerrath und Architect am 28. Juni 1742, 47 Jahre alt.

Dobrowsky, Böhmische Litteratur. Füßli, Allgemeines Künstlerlexikon und Supplemente. Förster, Geschichte der deutschen Kunst, III. 52.

Grueber.

Fischer: Karl v. F.-Oster, Naturforscher, besonders Botaniker und Paläontologe, geboren am 27. Februar 1807 in Sacconex bei Genf, gestorben

den 24. September 1875, faßte frühzeitig Neigung zu botanischen Studien, die er auf größeren Reisen in der Schweiz, nach Paris und St. Petersburg, wo er eine Privatsecretärsstelle bei dem Fürsten Wittgenstein versah, eifrigst betrieb und durch Anlage eines beträchtlichen Herbariums zeitlebens bethätigte. 1842 nach der Schweiz zurückgekehrt und seit 1852 in Bern ansässig, wendete F. sich namentlich der Paläontologie zu und verfaßte mehrere geognostisch paläontologische Schriften, darunter als die wichtigsten: „Altersbestimmung des Kalligsandsteins", 1852; „Paläontologische Mittheilungen", 1861—71; „Die rhätische Stufe in der Gegend von Thun", 1869; „Alter des Taviglianosandsteins", 1869—71, u. A. Auch im botanischen Fache und über physikalische Verhältnisse hat F. mehrere Schriften veröffentlicht.

Verh. der Schw. naturf. Ges., 58. Jahresbericht 1874/75, 228.

Gümbel.

Fischer: Gotthelf F. v. Waldheim, Dr. med., k. russischer Staatsrath, ein vielseitig gebildeter Naturforscher, besonders Geologe, geboren am 15. October 1771 zu Waldheim in Hessen, gestorben am 6. (18.) October 1853 in Moskau. F. besuchte zuerst die Schulen in Mainz, bezog dann die Universität Leipzig, wo er sich den Doctorgrad in der Medicin 1798 erwarb. Nach Mainz zurückgekehrt, erhielt er eine Anstellung als Lehrer der Naturgeschichte und Bibliothekar an der Centralschule (früher Universität); auch betheiligte er sich unter der damals französischen Herrschaft als Gemeinderathsmitglied eifrig an den Stadtangelegenheiten. In wissenschaftlichen Dingen beschäftigte sich F. zunächst mit zoologischen Untersuchungen und veröffentlichte mehrere dahin einschlägige Abhandlungen, z. B. „Versuch über die Schwimmblase der Fische" (1795), „Ueber Respiration der Thiere" (Mémoire pour servir d'introduction à un ouvrage sur la respiration des animaux etc., Paris 1798), „Ueber verschiedene Formen des Intermaxillarknochens der Thiere"; „Naturhistorische Fragmente" (1801), „Das Nationalmuseum zu Paris" (1802), eine Uebersetzung von Cuvier's Vorlesungen über vergleichende Anatomie (1804), „Lettre au Cit. Geoffroy" (1804); besonders wichtig und von dauerndem Werthe: „Anatomie der Maki" (1804). Auch befaßte sich F. viel mit Studien über die Buchdruckerkunst und schrieb hierüber mehrere Abhandlungen. Seine zoologischen Arbeiten fanden in weiten Kreisen Anerkennung und verschafften ihm einen Ruf als Professor der Naturgeschichte und Director des naturhistorischen Cabinets in Moskau mit dem Titel eines kaiserl. russischen Hofraths, 1804. Hier entfaltete F. eine energische und erfolgreiche Thätigkeit, gründete die naturforschende Gesellschaft in Moskau, deren Vicepräsident er eine lange Zeit hindurch blieb, und wendete sich ganz speciell geologischen Forschungen zu. F. kann als der erste bezeichnet werden, welcher in Rußland geologische Untersuchungen in größerem Maßstabe und mit gehörigem Verständnisse anstellte. F. hat sich in dieser Richtung wesentliche Verdienste für die Erweiterung der geologischen Wissenschaft erworben, wie seine zahlreichen Publicationen zur Genüge beweisen. Es erschienen der Reihe nach: „Museum d'histoire natur. de l'Univ. de Moscau" (1806); „Museum Demidoff" (1806); „Notices sur les fossiles de Moscau" (1809—11); „Notices d'un animal fossile de Sibérie" (1811); „Onomasticon du Système d'Oryctognosie" (1811). Da ereignete sich der große Brand, der Moskau und alle Sammlungen zerstörte. F. begann sofort mit verstärkter Energie 1812 das Museum neu zu gründen und zu erweitern und setzte auch bald wieder seine wissenschaftliche Thätigkeit fort („Entomographie de la Russie", 1820—28, und eine Uebersetzung des Katalogs der von Freiesleben in Freiberg angekauften großen Mineraliensammlung 1827). Von besonderer Bedeutung ist sein Werk: „Oryctographie du Gouv. de Moscau" (1830—37), in dem er die Ergebnisse

seiner ausgedehnten geologischen und paläontologischen Forschungen niederlegte. Das Werk ist mit einer geognostischen Karte, zahlreichen Profilen und vielen guten Abbildungen von Versteinerungen reichlich ausgestattet. Wenn auch der eigentliche geognostische Theil manches zu wünschen übrig läßt, so zeichnet sich doch die Beschreibung der Versteinerungen, besonders jener aus höheren Thierklassen, durch Gründlichkeit aus. Wir finden hier das merkwürdige, dem Kohlenkalk eigenthümliche Foraminiferengeschlecht Fusulina zuerst ausführlich beschrieben und gut abgebildet. Die „Bibliographia palaeontologica anim. syst." (1834) ist eine wegen Vollständigkeit schätzenswerthe Arbeit. Kleinere Abhandlungen hat F. überdies noch in großer Anzahl geliefert. Wegen seiner vielfachen Verdienste um die naturwissenschaftliche Erforschung Rußlands wurde F. zum Staatsrathe ernannt, mit dem Beinamen v. Waldheim in den Adelsstand erhoben und mit dem Commandeurkreuz des St. Wladimirordens belohnt. Ein Mineral wurde von Hermann ihm zu Ehren Fischerit benannt.

Scriba, Die Schriftst. v. Hessen, II. 223. Poggendorff, Biogr., I. 753.

Gümbel.

Fischer: s. auch **Vischer.**

Fischhaber: Gottlob Christian Friedrich F., geboren zu Göppingen am 24. April 1779, gestorben als Professor der Philosophie und alten Litteratur am Gymnasium in Stuttgart am 30. August 1829, geschätzt als Lehrer wie als Verfasser propädeutischer Lehrbücher; gab auch 1818—20 eine philosophische Zeitschrift heraus.

Neuer Nekrolog der Deutschen, VII. 1829, S. 637 ff.

Hartmann jun.

Fischhof: Joseph F., geboren 1768 zu Butschowitz als Sohn eines armen Israeliten, erhielt durch Kaiser Joseph II. ein Schulstipendium, wodurch es ihm möglich wurde, 1786—89 das Gymnasium in Brünn zu besuchen, worauf er im letzteren Jahre die Universität Wien bezog, um dort Philosophie zu studiren. 1792 wurde er bei dem k. k. niederösterreichischen Polizeidepartement des Schottenviertels als beeideter Praktikant angestellt, kam jedoch schon nach 14 Monaten in die Oberpolizeidirection. Aus Liebe zu den Wissenschaften und besonders zur schönen Litteratur hielt er bald um seine Dimission an, welche er mit den besten und empfehlendsten Zeugnissen erhielt. Während er bei der k. k. Polizei angestellt war, hatte er sich auch mit dem Studium der Rechtswissenschaften befaßt und die außerordentliche Prüfung darin bestanden. Er ließ sich nun in Brünn nieder und starb dort 1827. Im J. 1789, als der Türkenkrieg ausgebrochen war, gab er folgende Schrift heraus: „Der Nationalkummer, oder Gespräch zwischen zween jüdischen Studenten über die Kriegsdienste der Juden in den k. k. Staaten, von einem Israeliten", 1789. Er forderte in derselben seine Religionsgenossen auf, dem Staate so viel als möglich auch mit ihrem Blute zu dienen und das Vaterland so gut als ihre christlichen Mitbrüder zu vertheidigen.

Czikann, Die lebenden Schriftsteller Mährens, Brünn 1812.

Fürstenau.

Fischhof: Joseph F., Sohn des Vorigen, wurde geboren zu Butschowitz in Mähren im J. 1804. Schon im siebenten Lebensjahre erhielt er die erste musikalische Anleitung, wurde aber vom Vater zum Studium der Medicin bestimmt und besuchte deshalb 1813—19 das Gymnasium in Brünn, dann die Universität in Wien. Aufmerksam auf sein bedeutendes musikalisches Talent geworden, ließ ihn ein Kunstfreund, Constantin v. Gyika, durch den Clavierlehrer Anton Halm und den bekannten Capellmeister Ignaz Ritter v. Seyfried unterrichten. Der plötzliche Tod des Vaters beendete seine medicinischen Studien und

veranlaßte ihn, sich ganz der Musik zu widmen. Bald wurde er nun einer der gesuchtesten Clavierlehrer Wiens und im J. 1833 zum Professor am Wiener Conservatorium ernannt; doch gab er diese Stellung im J. 1856 wegen entstandener Mißhelligkeiten mit der Direction wieder auf und widmete sich nur dem Privatunterrichte, der Composition ꝛc. Er starb am 28. Juni 1857 in Baden bei Wien. Als ausübender Künstler wurde F. in der österreichischen Hauptstadt sehr geschätzt, namentlich als Interpret der Werke Bach's, Mendelssohn's und Chopin's. Auch als musikalischer Schriftsteller trat er auf. Seine Theorie der Transpositionslehre erfordert vorausgegangene tüchtige Schulung. Kleinere Aufsätze theoretischen und historischen Inhaltes erschienen in Musikjournalen, so „Ueber die Auffassung von Instrumentalcompositionen in Hinsicht des Zeitmaßes, namentlich bei Beethoven'schen Werken"; selbständig gab er heraus den „Versuch einer Geschichte des Clavierbaues" (1854) aus Anlaß der großen Londoner Ausstellung 1851 und eine „Abhandlung über Geschichte der Musik", durch seine Vorträge im Conservatorium veranlaßt. Seine reiche, trefflich geordnete Musikaliensammlung und Bibliothek stand mit großer Bereitwilligkeit jedem Musikfreunde offen. Ueber dieselbe erschien nach seinem Tode im J. 1858 in Wien (A. Pichler's Witwe u. Sohn) ein Katalog. Die Sammlung wurde von der königl. Bibliothek zu Berlin angekauft. Von den Compositionen Fischhof's gibt Fétis in der Biogr. univ. des mus. III. 267 ein Verzeichniß. Es befinden sich darunter Fantasien, Variationen, Tänze und Märsche fürs Pianoforte, ein Streichquartett, Gesänge, Lieder ꝛc. F. war Mitglied der musikalischen Gesellschaften in Rom (St. Cäcilia), Preßburg, Krakau, Pest, Lemberg, Graz, Linz ꝛc.

Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, IV. 254. Hanslick, Geschichte des Concertwesens in Wien, 326. 394.

Fürstenau.

Fischietti: Domenico F., war nach Florimo (Cenno Storico sulla scuola musicale di Napoli I. p. 336) in Neapel im J. 1729, nach dem Marquis de Villarosa (Mem. dei Compositori di musica del regno di Napoli, p. 80) im J. 1725 geboren und erhielt seine musikalische Erziehung im Conservatorio di San Onofrio. Von 1753 an ward er durch folgende Opern bekannt: „Solimano", 1753. „Lo Speziale", 1755. „Ritorno di Londra", 1756. „Il Signor Dottore", 1758. „La Tiera di Sinigaglia", 1760. „Il Siface", 1761. „Il Mercato di Malmantile", 1763. Im J. 1765 kam er von Prag mit der vom kurfürstl. sächsischen Hofe engagirten Operngesellschaft des Impresario Giuseppe Bustelli als Compositore und Maestro di Musica nach Dresden. 1766 ward er als kurfürstlicher Capellmeister angestellt, jedoch schon 1772 wieder entlassen, da er den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hatte. In demselben Jahre noch wurde er in Salzburg als erzbischöflicher Titularcapellmeister angestellt, doch scheint er auch in dieser Stellung mehr versprochen als geleistet zu haben. Mozart spottet in seinen Briefen wiederholt über ihn. (Vgl. Jahn, I. 273. 346.) Im J. 1810 soll er noch gelebt haben.

Außer den obenerwähnten Opern sind noch folgende Bühnenwerke Fischietti's zu erwähnen: „La Molinara", Dresden 1768. „Nitetti", Neapel 1775. „Arianna e Teseo", Neapel 1777. „Il Malmantile", Intermezzi a 5 voci, Rom. „Les Metamorphoses de l'Amour ou le Tuteur dupé, Intermède", Dresden. Die königl. Musikaliensammlung in Dresden besitzt folgende Compositionen von ihm: 2 Messen, 2 Offertorien, 13 Psalmen, Hymnen ꝛc. und 1 Oratorium „La morte d'Abel", 1767.

Fürstenau.

Fixlmillner: Placidus F., geboren den 28. Mai 1721 in Achleuthen bei Kremsmünster, gestorben den 27. August 1791 in Kremsmünster, war der Sohn

eines Beamten des Grafen Thun, kam 1735 nach Salzburg auf die hohe Schule und trat schon mit seinem 16. Jahre als Benedictiner in das Stift Kremsmünster ein. Obwol er Neigung zur Mathematik hatte, widmete er sich doch zunächst dem Studium der Theologie, der Rechte und der orientalischen Sprachen, erlangte den Doctorgrad, wurde, nachdem er seine Studien vollendet, im J. 1751 Lehrer des Kirchenrechts an der adlichen Ritterschule in Kremsmünster und war zu gleicher Zeit Notarius apostolicus in curia Romana inscriptus. In seinem 40. Jahre, veranlaßt durch den Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe im J. 1761, widmete er sich der Astronomie und wurde im J. 1762 auch Director der Sternwarte in Kremsmünster, welche sein Onkel, der Abt von Kremsmünster, 1748 mit großen Kosten hatte bauen lassen. Er ließ verschiedene Instrumente anfertigen, beschenkte damit die Sternwarte und beobachtete und rechnete mit großem Fleiße. Als Director der Sternwarte veröffentlichte er eine Schrift „Meridianus speculae astronomicae Cremifanensis", in welcher er aus vielen Beobachtungen die Länge und Breite ableitete, 1775 veröffentlichte er die astronomischen Beobachtungen, welche in Kremsmünster angestellt waren, besonders Merkurbeobachtungen, auf die ihn Lalande aufmerksam gemacht hatte und die derselbe verarbeitete; 1791 „Acta astronomica Cremifanensia". Ferner veröffentlichte er in Bode's „Astronomischem Jahrbuch" zahlreiche Beobachtungen, u. A. die des Durchgangs des Merkur vor der Sonnenscheibe, am 12. Mai 1782. Er berechnete zuerst die Bahn des 1781 entdeckten Planeten Uranus, gab Tafeln über diesen Planeten heraus und veröffentlichte noch fernere Aufsätze in Hell's Wiener Ephemeriden, im Journal des Savants ꝛc.

Lalande, Bibliographie astronomique avec l'histoire de l'astronomie depuis 1781 jusqu'à 1802. Bruhns.

Flach: Martin F., geboren zu Basel, druckte von 1472 bis 1500 zu Straßburg, wo er die Mentelin'sche Officin nach Ruschius, Mentelin's Schwiegersohn, übernahm. Er nannte sich auch auf seinen Drucken theils „Flaccus", theils „Simus" und gingen aus seiner Druckerei eine ganze Reihe bedeutender Arbeiten hervor. Daß er seine Kunst in seiner Vaterstadt ausgeübt hat, kann nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden, dagegen wurde er 1472 Bürger von Straßburg, was von Schöpflin (vind. typogr.) bestätigt wird. Vom J. 1477 sind zwei Drucke bekannt, worauf sein Name, Jahrzahl und der Druckort Straßburg angegeben sind. Sein bis jetzt bekannter ältester Druck ist: „Roderici Zamorensis speculum vitae humanae", 1475. Außerdem druckte er die erste Ausgabe der Werke des gelehrten Pariser Kanzlers Johann Gerson und konnte er stolz sein, daß er neben guten Drucken, auch wesentlich zur Verbesserung des Typenschnitts beigetragen hatte. 1500 setzte sein Sohn gleichen Namens die Druckerei fort.

Vgl. Stockmeyer u. Reber, Basler Buchdruckergeschichte, S. 25. Schöpflin, Vindiciae typographicae, p. 103. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 169, ꝛc. Kelchner.

Flachsland: Hans v. F., wurde im J. 1452 Mitglied des Raths von Basel, 1454 Bürgermeister. Uebungsgemäß wurde er nun alle zwei Jahre an die Bürgermeisterstelle gewählt, zuletzt im Sommer 1462 für das Amtsjahr 1462/63. Im J. 1452 bildete er einen Theil des Gefolges, das die Stadt Basel dem König Friedrich III. zu seinem Römerzuge stellte. Vorzüglich aber verdient er genannt zu werden als einer der hauptsächlichsten Beförderer der Stiftung der Universität Basel. Als der den Baslern vom Concil her wohlbekannte Aeneas Silvius Piccolomini 1458 als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, schien die Gelegenheit günstig, ein bezügliches Privileg zu erhalten. Zweimal treffen wir im Laufe des J. 1459 F. in Mantua beim Papste, wo er von Seiten seines

Bruders, des Baslerischen Domdecans und päpstlichen Kammerherrn Johann Wernher v. F. wirksame Unterstützung fand. Bei der feierlichen Eröffnung der neuen Anstalt im Chor des Münsters am 4. April 1460 machte er (damals Altbürgermeister) im Namen des Rathes die nöthigen Eröffnungen und Verkündungen. Auch stand er das erste Halbjahr an der Spitze der vom Rathe ernannten Aufsichtsbehörde, der Deputaten.

Basler Staatsarchiv. Wurstisen, Basler Chronik. Vischer, Geschichte der Universität Basel, 1860. Vischer.

Flacius Illyricus: Matthias F., nach Luthers Tode das Haupt und der streitbare Vertreter der strengeren kirchlichen Richtung, einer der bedeutendsten Theologen der evangelischen Kirche. Er ist zwar slavischen Ursprungs, aber sein Leben gehört der deutschen Kirche an. Am 3. März 1520 zu Albona in Istrien geboren, empfing F. den ersten Unterricht von seinem Vater und dem Mailänder Ascerius; dann studirte er in Venedig die humanistischen Wissenschaften. Er gedachte ein Mönch zu werden, um dereinst als Prediger wirken zu können. Durch seinen Verwandten, den Minoritenprovinzial Baldus Lupetinus, hoffte er die Aufnahme in eines der berühmten Minoritenklöster zu Padua oder Bologna zu erlangen; die Hälfte seines Vermögens bot er dafür hin. Aber Lupetinus, ein geheimer Anhänger Luthers — er ist später um seines Glaubens willen in den Kerker geworfen und nach zwanzigjähriger Gefangenschaft im Meere ertränkt worden — rieth ihm nach Deutschland zu gehen, wo die rechte Lehre des Evangeliums durch Luther wiederum an's Licht gebracht worden sei. Rasch entschlossen folgte F. diesem für sein Leben entscheidenden Rathe. Er wendete sich zuerst nach Basel, wo er im Hause des Philologen und Theologen Simon Grynäus, des Mitverfassers der ersten helvetischen Confession, Aufnahme und freundliche Berathung fand. Nachdem er hier ein Jahr lang vornehmlich hebräische und griechische Studien getrieben, ging er zur Fortsetzung derselben im Jahre 1540 nach Tübingen und von da mit Empfehlungen des Joachim Camerarius an Melanchthon im Jahre 1541 nach Wittenberg. Schon in Basel hatte er sich ganz den Einflüssen der reformatorischen Bewegung hingegeben und in Tübingen war er durch die Freundschaft, deren ihn der berühmte Mediciner Leonhard Fuchs würdigte, in dieser Richtung bestärkt worden; aber die Zeit des Uebergangs von dem ererbten Glauben zu der neuen evangelischen Ueberzeugung war bei ihm von erschütternden Seelenkämpfen erfüllt, unter welchen seine Gesundheit dahinschwand und er dem Tode nahe kam. Nach dreijährigem Ringen endlich gewann seine Seele in der Rechtfertigungslehre, wie sie Luther auf Grund der Schrift verkündete und dann selbst auch dem bei ihm Trost Suchenden vorhielt, den lang entbehrten Frieden wieder, und von nun an gehörte, was er an Gaben und Kräften besaß, dem Dienste der Kirche, welche jene Lehre als das Evangelium Christi auf ihre Fahne geschrieben hatte. F. trat bald zu den beiden Reformatoren in sehr nahe Beziehung. Das Verhältniß zu Melanchthon, der an ihm besonders sein Sprachentalent und sein reiches Wissen schätzte, wurde das eines Freundes; aber die mehr eklektische Theologie des großen Lehrers zog ihn weniger an als die entschiedenere Richtung Luthers, die seiner eigenen Natur entsprach. Luther hinwieder schenkte ihm großes Vertrauen und erwartete Bedeutendes von ihm. Dieser werde es sein, so soll er einst geäußert haben, auf welchen nach seinem Tode die gebeugte Hoffnung sich stützen werde. Nachdem F. 1543 Magister geworden, erhielt er 1544 die Professur der hebräischen Sprache an der Universität; im darauffolgenden Jahre trat er in die Ehe. So hatte er in Deutschland eine neue Heimath gefunden. Doch nur kurze Zeit sollte er sich des äußeren Glücks erfreuen: die schweren Heimsuchungen, welche nach Luthers Tode die deutsche Kirche trafen, erschütterten in ihren Folgen auch seine Stellung

in Wittenberg. Zunächst hatte die unglückliche Schlacht bei Mühlberg die Auflösung der Schule zur Folge; F. ertheilte während dieser Zeit Unterricht in Braunschweig. Als sich noch im Herbste 1547 Lehrer und Schüler wieder gesammelt hatten, wurden Alle durch die Sorge um des Kurfürsten Moritz Verhalten und um die zu erwartenden Maßnahmen des Kaisers in Aufregung gehalten. Die Unruhe wuchs, als 1548 für die Protestanten das Augsburger Interim veröffentlicht wurde, dessen Lehre und kirchliche Ordnungen die nur etwas gemilderte römische Weise an sich trugen und die evangelische Kirche um ihr eigenthümliches Leben zu bringen drohten. Unberührt von der Zeitbewegung erscheint noch des Flacius' erste größere Schrift, die seinen Namen trägt: „De voce et re fidei", ein Zeugniß seiner reichen Begabung für scharfsinnige Erforschung des Schriftsinnes. Das ihr vorgesetzte empfehlende Vorwort Melanchthon's vom 1. März 1549 läßt nicht ahnen, daß um diese Zeit die Harmonie unter den Wittenberger Lehrern bereits zerrissen ist.

Moritz von Sachsen verdankte die Kurwürde, deren der unglückliche Johann Friedrich beraubt worden war, seinem Bunde mit dem Kaiser: dies machte es ihm jetzt schwer das kaiserliche Buch zurückzuweisen; durch ein abgeschwächtes, der eigenen Kirche mehr Rechnung tragendes Interim hoffte er dem Kaiser genug thun zu können und zugleich sein evangelisches Volk nicht zu sehr zu verletzen. Melanchthon und seine Collegen, eingeschüchtert von den Räthen des Kurfürsten durch die Vorstellung der Gefahr, welche eine völlige Abweisung des Kaisers bringen müsse, wurden vermocht, zur Herstellung einer solchen Lehr- und Kirchenordnung die Hand zu bieten. Mit Unwillen, aber in ihrer Schwäche immer wieder nachgebend, halfen sie das sogenannte Leipziger Interim zu Stande bringen, in welchem die zwei verschiedenen Rechtfertigungslehren durcheinander gemengt, Papst und Bischöfen die Jurisdiction wiedergegeben, die bischöfliche Firmung, die Oelung, die römischen Meßceremonien, das Frohnleichnamsfest und das Fasten als polizeiliches Gebot zugestanden waren. Dem Mißbrauch und der Deutung im römischen Sinne sollten die beigesetzten Erklärungen wehren. F. hatte bereits gegen das Augsburger Interim drei pseudonyme Schriften erscheinen lassen, auch die abweisenden Gutachten Melanchthon's ohne Vorwissen und zum großen Mißbehagen desselben veröffentlicht; jetzt ließ er den Kampf gegen jenes fallen, als er die nähere Gefahr, welche durch das kurfürstliche Interim drohte, wahrnahm. Er bot alles auf, das Unheil abzuwenden. Er schrieb an Melanchthon; er gab Gg. Major seine Schrift „Daß man nichts verändern soll" zu den Berathungen nach Celle mit; er machte persönlich die dringendsten Vorstellungen.

„Wie Petrus", so schreibt er in der letzterwähnten Schrift, „allein auf Christi Wort die Seele gerichtet, aus dem Schiff in's ungestüme Meer sprang, so hat sich Luther mit glaubensfestem Herzen und freudiger Stirne aus sicherem Schiffe in die ihn umdräuenden Gefahren gestürzt, und weil er allein auf Christi Wort geschaut, so ist er sicher über das ungestüme Meer hinweg zu Christus gelangt; jetzt aber schaut man ängstlich wie der nicht ausharrende Petrus auf Meer, Wind und Wellen und mißtrauet Christo: dafür ist man nun auch, wie er, bis an den Hals in die Wogen gesunken." Als das Leipziger Interim zu Stande gekommen war (Mai 1549), suchte er mit rastlosem Bemühen den Widerstand bei Geistlichen und Gemeinden wachzurufen. Er hatte seine Vorlesungen an Aurifaber übertragen und war, weil er die bevorstehenden Neuerungen nicht mit ansehen wollte, um die Osterzeit 1549 von Wittenberg, wo er sein der Entbindung nahes Weib zurückließ, weggezogen. Er suchte zuerst in Niedersachsen die Theologen für den Kampf zu gewinnen; dann ließ er sich in dem geächteten Magdeburg nieder, wo allein die Druckereien noch frei waren, und wo er Ams-

dorf und Gallus als Bundesgenossen fand. Sein Brot erwarb er sich als Aufseher der Druckereigeschäfte. Ein öffentlicher Brief forderte Melanchthon zur Verantwortung heraus; in einer Apologie an die Wittenberger Schule rechtfertigte er sein bisheriges Verhalten. „Es ist", so sagt er in seiner Antwort auf Melanchthon's Erwiderung, „wie ein Schwert in meinen Gebeinen, daß ich sehen muß, wie diese Gottessache, die den Weltkreis besiegt hat, wie Jesu Christi Evangelium, das so klar und hell der in Finsterniß und Todesschatten sitzenden Welt offenbart worden ist, nun auf so schmähliche Weise von den Einen verlassen, von den Anderen verrathen, von Anderen auf andere Weise bekämpft und ausgetilgt wird." Die Wittenberger hatten die Dinge, zu welchen man sich im Leipziger Interim verstanden hatte, als Adiaphora oder Mitteldinge bezeichnet, die man um des Friedens willen ohne Sünde annehmen könne. In seiner bedeutenden Schrift „Von den wahren und falschen Mitteldingen" (Dec. 1549) erörtert F. das Wesen der Mitteldinge, prüft die Zugeständnisse, welche die Wittenberger gemacht, und erweist den Satz, daß kirchliche Anordnungen aufhören Mitteldinge zu sein, wenn Aergerniß daraus folgt oder das Bekenntniß der Kirche darauf steht. In anderen Schriften ermahnt er mit ergreifender Beredtsamkeit die Gemeinden zur Standhaftigkeit. Und Flacius' Schriften hatten einen großen Erfolg: sie riefen nicht blos andere Stimmen wach, sondern sie machten auch den Widerstand des Volkes allenthalben so entschlossen, daß Moritz es für rathsam hielt, von seinem Vorhaben abzustehen und seine Politik zu ändern. Von dem geächteten Magdeburg aus, das er im kaiserlichen Auftrag belagerte, kehrte er unerwartet seine Waffen gegen den Kaiser. Der Passauer Vertrag und der nachfolgende Religionsfriede zu Augsburg machten der Gefahr, welche der evangelischen Kirche durch die beiden Interim gedroht hatte, ein Ende. F. hat auch das Zeugniß seiner Gegner für sich, wenn er später, gegen leidenschaftliche Angriffe sich vertheidigend, das Wort sich erlaubt: Mit meinem Schreiben ist dem Interim durch Gottes Gnade gewehrt.

Melanchthon hatte schon bei Luthers Leben durch den Satz, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seien, und durch seine Lehre von einer Mitwirkung des freien Willens bei der Bekehrung Anstoß erregt, weil er sich hierdurch der römischen Anschauung zu sehr zu nähern schien. Den ersten dieser Sätze hatte Melanchthon wieder zurückgenommen, ihm aber dann, wie dem zweiten, in dem Leipziger Interim von neuem eine Stätte gegeben. Nun aber mußten die Zugeständnisse, welche man durch das genannte Buch dem feindlichen System unleugbar gemacht hatte, auch auf jene Sätze ein um so ungünstigeres Licht werfen. Als daher Gg. Major, öffentlich wegen seines Verhaltens bei dem Leipziger Interim sich entschuldigend, den ersteren Satz wider jedermann vertheidigen zu wollen erklärte, so erhob sich im J. 1552 ein besonderer Kampf über diese Lehre, welchen die Erinnerung an das Leipziger Interim, dann aber auch die Heftigkeit des Menius, welcher an Majors Seite trat, bitterer machten, als er sonst wohl geworden wäre. Unter den Gegnern beider Männer steht F. wieder in vorderster Reihe; er hebt insbesondere hervor, daß die Mehrdeutigkeit jenes Satzes nothwendig Viele zu dem Mißverständnisse führen müsse, als ob gute Werke, oder, wie Menius sagte, der neue Gehorsam die Seligkeit mit verdienten — Sätze aber, welche stets eines Anhangs von Erklärungen bedürften, um nicht gefährlich zu werden, seien ebendeshalb für den Lehrgebrauch in der Kirche völlig ungeeignet. Weit aufregender und zerrüttender sollte indes der Streit über den zweiten Satz werden, welcher die Lehre von dem freien Willen betraf. Er entstand, als Pfeffinger in Leipzig die Lehre Melanchthon's über diesen Punkt im J. 1555 von neuem vortrug, und er gewann weiter reichende Bedeutung, als der begabtere Strigel in Jena für dieselbe auf den Kampfplatz trat. Der von Strigel vertheidigten Lehre zu-

folge besitzt der Mensch nach dem Falle noch einen Rest sittlich guter Kräfte, so daß er bei der Bekehrung mitwirken kann, während nach F., welcher als der bedeutendste Gegner Strigel gegenübertritt, der natürliche Mensch der Fähigkeit hierzu nicht nur entbehrt, sondern überhaupt der Gnade nur widerstreben kann. Im J. 1560 vertheidigten auf dem Schlosse zu Weimar vor dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren und einem großen Auditorium die beiden kampfgeübten Gegner in einer berühmt gewordenen Disputation ihre Sätze. Die bisher genannten Streitigkeiten würden indes doch die evangelische Kirche nicht in so hohem Grade erschüttert haben, als es geschehen ist, wenn nicht noch ein weiteres Moment, das die Beruhigung der Gemüther erschwerte, hinzugekommen wäre. F. und seine Anhänger forderten nämlich eine kirchliche Entscheidung über die streitigen Lehren und verlangten dabei eine ausdrückliche Bezeichnung und Verwerfung der gegnerischen Sätze. Das Bedürfniß einer solchen Entscheidung schien vorzuliegen. Der mit Leidenschaft geführte Kampf zerrüttete die Kirche, und der Vorwurf, daß man von der Augsburger Confession abgewichen sei, bot zugleich den Gegnern der evangelischen Kirche eine Handhabe, ihr den an die Confession geknüpften Religionsfrieden wieder zu entreißen. Freunde, welche beiden Parteien nahe standen, mahnten zum Frieden. F. säumte nicht, die Bedingungen, unter denen er dazu bereit sei, in Wittenberg kund zu geben; auch erbot er sich zu einer persönlichen Unterredung mit Melanchthon; aber dieser lehnte die Forderungen des F. als zu weitgehend ab. Nun veranlaßte F. vier niedersächsische Städte, ihre Theologen, unter denen Mörlin und Chemnitz waren, als Vermittler nach Wittenberg abzuordnen 1557. Er selbst kam mit seinen Magdeburger Gefährten in das nahe bei Wittenberg gelegene Coßwig. Melanchthon gestand nun zwar den Vermittlern seine Schwäche in der Zeit des Interims zu, war auch bereit, in der Sache sich übereinstimmend mit den Gegnern zu erklären, aber das Verlangen, in der gemeinsam zu unterschreibenden Erklärung das Leipziger Interim zu nennen und den Ausdruck „falsche Adiaphora" zu gebrauchen, wies er zurück. So scheiterte der Versuch zur Einigung; die Erbitterung der Wittenberger aber war nun noch größer als vorher. Die jüngeren Freunde Melanchthon's glaubten jetzt ihren Meister damit rächen zu sollen, daß sie eine Reihe leidenschaftlicher Angriffe gegen F. eröffneten, in welchen sie ihm die unlautersten Absichten, die schlechtesten Handlungen zumaßen. In dem von dem Wittenberger Poeten J. Major verfaßten Gedichte „Synodus avium" kleidete sich der Haß zugleich in den bittersten Hohn.

Die Folgen des traurigen Zwiespalts traten noch im J. 1557 in Worms zu Tage, wo auf Anordnung der Stände ein Religionsgespräch mit den Katholiken gehalten werden sollte. Denn als hier Melanchthon dem Bischof Michael Helding gegenüber erklärte, daß die Protestanten in der Augsburger Confession einig seien, erhoben die Abgeordneten des Herzogs von Weimar Protest, und dies gab dann den Katholiken Anlaß, das Gespräch abzubrechen. Nachdem so der Zwiespalt unter den Evangelischen auch vor der höchsten Reichsgewalt zu Tage getreten war, schien es Beruf der evangelischen Stände zu sein, die Gefahr für den Religionsfrieden durch Herstellung der Einheit zu beseitigen. Diesen Zweck hatte es, als im J. 1558 die mächtigsten evangelischen Fürsten in dem sogen. Frankfurter Receß oder Abschied vermittelnde Sätze über die streitigen Lehren aufstellten und weitere Befehdung untersagten. Der Receß fand nicht überall günstige Aufnahme; er wurde namentlich von Johann Friedrich von Weimar bekämpft, bei welchem inzwischen F. die entscheidende Stimme in den kirchlichen Angelegenheiten erhalten hatte. F. war 1557 von Magdeburg als Professor der Theologie an die Schule zu Jena berufen und zugleich mit der Gewalt eines Obersuperintendenten für die Kirche in Thüringen betraut worden.

Durch ihn wurde alsbald die eben mit den Rechten einer Universität ausgestattete Schule zum Herde des strengen Lutherthums, denn F. bewirkte, daß auch Musäus, Wigand und Judex an die theologische Facultät berufen wurden. Nur Strigel, der bisherige angesehene Vertreter der Theologie an der Universität, nahm eine zuerst mehr zurückhaltende, dann feindliche Haltung gegen F. an. F. hatte den Herzog bestimmt, gleichsam als Antwort auf den Frankfurter Receß für Thüringen eine Confutationsschrift verfassen zu lassen, in welcher die Streitfragen mit bestimmter Bezeichnung der Gegenlehre in streng lutherischem Sinne entschieden wären. Als nun eine Synode zu Weimar den Entwurf dieses Buches, bei welchem Strigel betheiligt gewesen war, nach den Vorschlägen des F. umänderte und verschärfte 1558, so verweigerten Strigel und seine Freunde dem Buche die Anerkennung. Da ließ der Herzog Strigel verhaften und gab ihn erst wieder frei, als er den Unwillen wahrnahm, den sein Verfahren allenthalben erregt hatte. F. und seine Collegen hatten keinen Theil an der Gewaltthat des Herzogs gegen Strigel gehabt: ohne ihr Vorwissen war sie geschehen und mit Mißbilligung beurtheilten sie dieselbe; gleichwol stieg seit diesem Ereigniß der Haß Strigel's und seiner Anhänger gegen die Confutationsschrift und ihre Urheber. Die Demonstrationen der Feinde des Buches steigerten hinwieder den Eifer der Freunde desselben. Der Pfarrer von Jena ging so weit, bei zwei Professoren der Rechte die Betheiligung am Sacramente von der Zustimmung zum Confutationsbuch abhängig zu machen. Darüber gerieth ganz Jena in Aufruhr. Der Herzog, welcher F. in der Lehre zwar zustimmte, aber seit der Disputation zu Weimar Strigel's Auffassung in einem milderen Lichte ansah, begann jetzt mißtrauisch gegen die Theologen zu werden. Dies benützte der jüngere Brück, des Herzogs Kanzler, den Fürsten zur Einschränkung des theologischen Einflusses und der kirchlichen Gewalt, welche die Geistlichen übten, zu bestimmen. Eine Reihe kränkender Zurücksetzungen sollte den Theologen in Jena ihre Stellen verleiden; dann übertrug eine Verordnung vom J. 1561 das Wesentliche der Kirchengewalt einem neuzubildenden, vom Herzoge abhängigen Consistorium, welches fortan über die Lehre, die Ausübung des Bannes und die Veröffentlichung theologischer Schriften entscheiden sollte. Mit großem Freimuth bekämpfte F. diesen Versuch einer Ausdehnung der landesherrlichen Kirchengewalt; er machte dem Herzog gegenüber geltend, daß die Verordnung einseitig erlassen sei, daß sie die Synoden beseitige, daß sie der Kirche jede Selbständigkeit und Freiheit nehme, indem sie dem Fürsten thatsächlich die unumschränkte Gewalt über die Kirche verleihe. Dieser aber habe für sich kein Recht, kirchliche Anordnungen zu treffen, er sei nur ein Glied der Kirche, wie Andere. Die Geistlichkeit Thüringens folgte in der Mehrzahl der Ansicht des F.; die Verordnung konnte nicht durchgeführt werden; aber sie kostete F. und Wigand — Musäus und Judex hatten, der eine freiwillig, der andere gezwungen, Jena bereits verlassen — ihre Stelle. Beide hatten in einem Briefe dem Superintendenten Hügel Vorwürfe gemacht, weil er die Consistorialordnung publicirt hatte, und dieser Brief, sowie eine Klageschrift des akademischen Senats über das belästigende Verhalten der beiden Collegen gaben dem Kanzler Anlaß, sich der verhaßten Gegner zu entledigen. Am 25. Nov. 1561 wurden sie abgesetzt.

Auch im übrigen Deutschland scheiterten die Versuche des F., die Entscheidung des Lehrstreites in seinem Sinne durchzusetzen. Er hatte mit 50 Geistlichen hiefür eine Synode gefordert, welche auch von Dänemark, Schweden und Preußen zu beschicken wäre, also eine Vertretung der gesammten lutherischen Kirche. Mit dieser Forderung wollte er die Bemühungen durchkreuzen, durch welche nach des pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich Tode Christoph von Würtemberg eine Einigung der protestantischen Stände im Sinne des Frankfurter Re-

ceſſes erſtrebte. Aber der Fürſtentag zu Naumburg, welchen Chriſtoph zu Stande brachte, wies die von F. gemachten Vorſchläge ab, und es gelang hier den unioniſtiſch geſinnten Fürſten, die meiſten Anweſenden zur Unterſchrift der Augsburger Confeſſion mit einer Vorrede zu derſelben zu vermögen, in welcher man über den Lehrſtreit mit dem Satze hinwegging, daß bisher keine Corruptelen unter den Ständen A. C. zugelaſſen worden ſeien, und in der man zugleich den in der Ausgabe der Confeſſion von 1540 geänderten Artikel vom heiligen Abendmahl als die rechtmäßige Interpretation des urſprünglichen Textes bezeichnete. Man wollte durch letzteren Satz die Einheit mit dem Kurfürſten Friedrich von der Pfalz bewahren, welcher ſich dem reformirten Bekenntniß vom Abendmahl zugewendet hatte. So ſchienen im Jahre nach Melanchthon's Tode deſſen Auffaſſungen bei den Ständen den Sieg gewonnen zu haben. Aber ſo viel hatten die bisherigen Anſtrengungen des F. und ſeiner Partei doch bewirkt, daß Johann Friedrich der Mittlere und bald nachher ein nicht unbeträchtlicher Theil der evangeliſchen Stände die Unterſchrift zu jener Naumburger Erklärung verweigerten, und dies führte dann unerwartet auch die unioniſtiſchen Fürſten auf andere Wege. Denn als dieſelben aus dem Widerſtande die Unmöglichkeit erkannten, nach der Weiſe des Frankfurter Receſſes und der Naumburger Erklärung die Kirche zu beruhigen, erklärte ſich einer nach dem andern zu ſchärferer Feſtſtellung und Abgrenzung der Lehre bereit. Doch wie der Herzog von Weimar, ſo blieben auch ſie bei der Forderung, die gegenſeitige Befehdung einzuſtellen und ſie erließen Verordnungen, welche dem Kampfe der Theologen Schranken ſetzen ſollten.

F. hatte ſich in ſeinen Kämpfen gegen die Wittenberger Richtung weder durch Ehrgeiz, noch durch andere unlautere Antriebe beſtimmen laſſen. Es war die Reinheit der evangeliſchen Lehre, die klare Durchführung des reformatoriſchen Prinzips von der Rechtfertigung, die er geſichert wiſſen wollte. Um künftiger Gefahren willen, äußerte er, ſei es nöthig, daß die Kirche ſeiner Zeit ein unverdecktes Urtheil über die Streitfragen, welche ſie bewegten, der Nachwelt hinterlaſſe. Wie ferne er war, ſein öffentliches Auftreten durch den eigenen Vortheil oder das Parteiintereſſe beſtimmen zu laſſen, das zeigt ſein Verhalten in dem Streite mit Oſiander, welcher um eben jene Zeit, da F. mit den Wittenbergern im heftigſten Kriege lag, Verſuche machte, ihn als Streitgenoſſen für ſeine Rechtfertigungslehre zu gewinnen. Es war umſonſt, daß Oſiander's mächtiger Beſchützer, Albrecht von Preußen, dem in Magdeburg mit der Noth kämpfenden F. ein beträchtliches Geſchenk und eine ehrenvolle Stelle anbieten ließ; dieſer zögerte keinen Augenblick, ſeine Waffen mit denen der von Oſiander leidenſchaftlich angegriffenen Wittenberger zu verbinden. Nicht minder zeigt ſein Auftreten gegen Amsdorf und Otto von Nordhauſen, als dieſe ſich im Majoriſtiſchen Streite zu extremen Sätzen hinreißen ließen, daß ihm die Wahrheit höher als das Parteiintereſſe ſtehe. So werden wir alſo Flacius' Kämpfe auf ſeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derſelben zurückführen dürfen; aber das wird nicht zu leugnen ſein, daß es ein folgenſchwerer Irrthum war, wenn er meinte, in einer Zeit, da die Wogen des Streites noch hoch gingen, das Urtheil der Kirche erzwingen und dieſes dann den Gegnern aufnöthigen zu ſollen. Denn es handelte ſich bei dieſen Streitigkeiten um Gegner, welche auf dem Grunde des kirchlichen Glaubens ſtanden und denen die Kirche ſelbſt Vieles und Großes zu danken hatte. Die evangeliſche Kirche aber fordert beides, „Strenge in der Formulirung der Lehre, aber milde evangeliſche Handhabung der Lehrzucht; Feſthalten an den Grundſätzen, aber Nachſicht gegen Abweichungen im Einzelnen".

Mit den erwähnten Kämpfen iſt indes nur ein Theil der großen Thätigkeit des Flacius während ſeines Aufenthaltes in Magdeburg und Jena umſchrieben.

Wie gegen die Wittenberger, so hat er auch nach anderen Seiten hin das Schwert seines Geistes gewendet, die Grundlagen der evangelischen Lehre zu vertheidigen. Des Osiandrischen Streites ist bereits kurz gedacht worden. Von Herzog Albrecht als Professor nach Königsberg in Preußen gerufen, hatte Osiander seine ihm eigene Rechtfertigungslehre unter heftigen Angriffen auf die Lehre Luther's erneuert und damit die größte Aufregung in jenem Lande hervorgerufen. Viele deutsche Ministerien und einzelne Theologen wurden von Albrecht aufgefordert, ihre Gutachten über Osiander's Lehre abzugeben. F. ließ 1552 seine „Darlegung des Bekenntnis Osiandri" erscheinen, und dieser Schrift noch eine Reihe anderer folgen, durch welche er in überaus klarer und überzeugender Weise darzuthun bemüht war, daß Christus der Menschen Heil und Friede nur werden konnte durch das, was er in seiner Erniedrigung für uns leistete, nicht durch das, was er von Ewigkeit her war; daß die Gerechtigkeit, die unsere Annahme bei Gott begründet, in der Zurechnung jener Leistung Christi und nicht, wie Osiander lehrte, in der Einwohnung der ewigen und wesentlichen Gerechtigkeit des Sohnes Gottes bestehe. Wie Osiander die lutherische Rechtfertigungslehre zwar nicht leugnete, aber doch aus ihrer centralen Stellung verdrängte, so gefährdete die Lehre des schlesischen Edelmanns Caspar v. Schwenckfeld den anderen Pfeiler evangelischen Glaubens, das Schriftwort und seine Bedeutung. Schwenckfeld hatte mit seiner Lehre von der Vergottung des Fleisches Christi schon zu Luther's Zeit den Kampf von lutherischen, reformirten und römischen Theologen gegen sich wach gerufen; im J. 1553 griff ihn F. in seiner Schrift „Von der hl. Schrift und ihrer Wirkung" und dann in einer Anzahl weiterer Schriften, die bis zum J. 1559 erschienen, wegen seiner Lehre vom Worte Gottes an. An die Mystik sich anschließend, legte Schwenckfeld alles Gewicht auf das innerliche, von dem mündlich verkündeten oder geschriebenen ganz unabhängige Wort, welches der Sohn Gottes selbst sei, und führte alle Gnadenerweisungen auf die unmittelbare Wirkung dieses innerlichen Wortes zurück, wogegen F. nachwies, daß der hl. Geist das menschliche Wort, so wie es von den Propheten und Aposteln verkündet wurde, zum Organ seiner Gnadenwirkungen erhoben habe.

Neben den Gegnern im Innern ist es die Feindin von außen, welche die Thätigkeit des F. in hervorragender Weise in Anspruch nimmt. Noch immer rang in manchen Gegenden Deutschlands der Protestantismus mit der alten Kirche um den Sieg oder kämpfte in anderen um den bereits erworbenen Besitz. Für diese Kämpfe Waffen zu liefern, ist F. unablässig bemüht. Er läßt neben der Schrift vornehmlich die Geschichte wider die römische Kirche zeugen. Unter seinen zahlreichen Schriften dieser Art treten zwei größere Werke, der „Catalogus testium veritatis" und die „Magdeburger Centurien" bedeutend hervor. Durch das letztere Werk ist F. der Vater der protestantischen Kirchengeschichte geworden. „Ich gehe", so schreibt er im J. 1553 an seinen Freund Beyer in Frankfurt, „mit einem großen Plane um, der freilich weit über meine Kräfte reicht, der aber, wenn er ausgeführt würde, der Kirche außerordentlichen Nutzen bringen könnte. Zuerst wünschte ich einen Catalogus aller der Männer zu schreiben, welche vor Martin Luther gottseligen Angedenkens mit Wort und Schrift wider den Papst und seine Irrthümer gekämpft haben. Dann wünschte ich, daß eine Kirchengeschichte geschrieben würde, in welcher in gewisser Ordnung und nach der Zeitfolge dargelegt würde, wie die wahre Kirche und ihre Religion von der ursprünglichen Reinheit und Einfalt in der Apostelzeit allmählich auf schlimme Abwege gerieth, und dies zum Theil aus Nachlässigkeit und Unwissenheit der Lehrer, zum Theil auch durch die Bosheit der Gottlosen; sodann müßte aber auch dargelegt werden, wie die Kirche zuweilen durch einige wahrhaft

fromme Männer wieder hergestellt worden ist, und wie so das Licht der Wahrheit bald heller strahlte, bald unter der wachsenden Finsterniß gottlosen Wesens mehr oder weniger wieder verdunkelt wurde, bis endlich zu diesen unseren Zeiten, da die Wahrheit so völlig vernichtet schien, durch Gottes unermeßliche Wohlthat die wahre Religion in ihrer Reinheit wieder hergestellt worden ist". Es sind gegen 400 Zeugen aus allen Jahrhunderten, welche F. in seinem „Catalogus" wider die römische Kirche ins Feld führt; sie sollen, wie das Motto des Buches andeutet, den Beweis bringen, „daß der Herr sich allzeit seine 7000 behalten habe, welche ihre Knie nicht gebeugt haben vor dem Baal"; sie sollen aber auch darthun, daß die evangelische Lehre nicht eine neue sei, wie die Gegner ihr vorwarfen, sondern daß sie allezeit, sei es in dem einen oder in dem anderen Stücke, ihre Zeugen in den edelsten Geistern gehabt habe. Viele dieser Zeugnisse waren der Zeit vergessen und fremd; aus dem Schutt der vergangenen Jahrhunderte hat sie F. wieder ans Licht gezogen. Als dieses Werk im J. 1556 erschien, war auch der Verein für Herstellung einer Kirchengeschichte von ihm bereits gegründet. „In den ältesten Schriftdenkmalen solle den Spuren der Kirchengeschichte nachgegangen, aus der untersten Tiefe der Brunnen die wahre Geschichte ans Licht gezogen werden", so wollte es F. Fürsten, wie Ottheinrich, oder vornehme Freunde der Wissenschaft, wie die Fugger und Nidbruck, öffneten ihre eigenen an Handschriften reichen Bibliotheken oder erschlossen die Anderer durch ihre Empfehlungen. Marcus Wagner, einer der glücklichsten unter den ausgeschickten Gehilfen, dehnte seine Forschungsreisen bis nach Schottland aus. F. selbst konnte ein reiches von ihm gesammeltes Quellenmaterial zur Verfügung stellen. Die für die Arbeit nöthigen großen Geldopfer wurden zum geringeren Theile von Fürsten und Städten, zum größeren von Privatpersonen, auch von F. selbst gebracht. An Verläumdungen fehlte es dem Unternehmen nicht. F. habe, so hieß es, Gelder unterschlagen, den Bibliotheken werthvolle Handschriften entwendet oder Stücke aus diesen herausgeschnitten. Der Culter Flacianus ist sprichwörtlich geworden. Es sind, wie ich nachgewiesen habe, Verläumdungen, welche aus den feindlichen Wittenberger Kreisen herrühren und jeder thatsächlichen Begründung entbehren. Für die Vertheilung und Bearbeitung des reichen Materials, welches in Magdeburg zusammenfloß, hatte F. einen bis ins einzelne gehenden, mit großer Umsicht entworfenen Plan aufgestellt. An der Spitze des Unternehmens steht natürlich er selbst. Mit ihm theilen und leiten vier andere, unter denen Wigand und insbesondere der dem Werke zu früh entrissene Judex hervorzuheben sind, als „Inspectoren" die Arbeit. Sie lassen aus den von ihnen bezeichneten Schriften durch sieben Studiosi Auszüge herstellen, welche dann zwei „Architekti" zu prüfen und zu ordnen haben. Nach gemeinsamer Berathung wird dann die Bearbeitung des Stoffes vertheilt. Von Jahrhundert zu Jahrhundert schreiten sie vor. Im J. 1557 waren die drei ersten Centurien vollendet; von 1559—74 sind bei Oporinus in Basel 13 Centurien erschienen, an deren letzter indes F., um seiner Lehre von der Erbsünde willen von Wigand wie von den meisten seiner bisherigen Freunde angefeindet, nicht mehr mitgearbeitet hat. Die Magdeburger Centurien unterscheiden sich schon durch die große Fülle des Materials und durch die Uebersichtlichkeit und Klarheit, mit der es geordnet ist, von allen früheren Werken kirchengeschichtlichen Inhalts. Nach dem Maße der Erkenntniß, welche das Reformationszeitalter gebracht hat, wird der Gang der Geschichte auf den Fortschritt oder Rückschritt hin geprüft und dabei in glücklicher Weise der Schein zerstört, welchen spätere Bemühungen über die Kirche der älteren Zeiten verbreitet hatten. Für immer bedeutend sind insbesondere die kritischen Untersuchungen, durch welche die Nichtigkeit der Beweise dargelegt wird, welche das Papstthum den älteren Zeiten zu entnehmen suchte, um

seine Ansprüche zu stützen. So haben die Centuriatoren die Unechtheit der sogen. isidorischen Decretalen aus den vier ersten Jahrhunderten und die Unechtheit einer Anzahl späterer mit überzeugender Klarheit nachgewiesen. Die Aufgabe der Reformationszeit gibt auch nach anderen Seiten hin dem Werke sein unterscheidendes Gepräge. Ueberall ist insbesondere der Darstellung der Lehre die größte Sorgfalt gewidmet, und auch in der Wahl und Behandlung des übrigen Stoffes tritt das Bestreben hervor, der Zeit Waffen für ihre Kämpfe, Material für den Aufbau des kirchlichen Lebens zu liefern. Die Zeit des Kampfes und Aufbaues, unter der das Werk entstanden, sowie der Umstand, daß es die Arbeit Mehrerer ist, erklären und entschuldigen zugleich auch seine Mängel. Manches an sich bedeutende bleibt unbeachtet, das Urtheil über hervorragende Vertreter des Papstthums, in welchem die Verfasser den Antichrist wirksam sehen, ist oft ungerecht, indem den Einzelnen als persönliche Schuld zugemessen wird, was auf Rechnung des Einflusses der Zeit zu setzen ist. Auch ist die Eintheilung des Werkes in Centurien eine zu äußerliche und diese, in 16 Rubriken zertheilt, tragen an sich selbst wieder zu sehr den Charakter äußerlicher, stückartiger Zusammensetzung. Nichts desto weniger sind die Centurien ein bewundernswerthes Denkmal des erwachten geschichtlichen Sinnes, ein Werk, in welchem Urtheilskraft, Scharfsinn und Fleiß Großes geleistet haben, um der Zeit das Bild vergangener Jahrhunderte im Zusammenhang und der Hauptsache nach in wahrer Gestalt vor Augen zu führen. Auf römischer Seite wurde denn auch bald empfunden, welcher Dienst der Kirche der Reformation mit diesem Werke geleistet worden sei. „Unter allen Schriften der Häretiker", sagt Brunns, der zuerst gegen die Centurien schrieb, „ist keine ans Licht getreten, welche an Verderblichkeit mit dieser einen Kirchengeschichte zu vergleichen wäre".

Als F., zuletzt noch mit Verhaftung bedroht, aus Thüringen wich, hatte er sich bereits Regensburg zum Aufenthalt ersehen, wo sein Freund Gallus in hohem Ansehen stand und wo denn auch der Rath ihm und seiner zahlreichen Familie, trotz der Gegenbemühungen mächtiger Feinde, Aufnahme gewährte. Eine Zeit schwerer Noth war für ihn gekommen. In Jena stand sein Haus noch unverkauft, und das gleiche war mit seinem Antheil am Vatergut in der Heimath der Fall. Krankheiten und Tod suchten seine Familie heim; seine eigene Gesundheit war durch die Aufregungen der letzten Zeit schwer erschüttert. Im J. 1564 wurde ihm seine Frau bei der Geburt des 12. Kindes durch den Tod entrissen. Mit Gallus sich berathend, schritt er zu einer zweiten Ehe, um vor allem seinen Kindern wieder eine Mutter zu geben. Aber trotz seiner Leiden ist F. unermüdlich thätig und mit großen Plänen beschäftigt. Der Gedanke, eine Akademie in Regensburg zu gründen, hatte ihn vornehmlich diese Stadt zum Aufenthalte wählen lassen. Er wollte damit der jesuitischen Universität in Ingolstadt eine evangelische an die Seite stellen, welcher, wie er hoffte, ein weites Feld der Wirksamkeit offen stehen werde, da die Länder bis Wien und nach Italien hin der Reformation den Zugang zum Theil bereits geöffnet hatten, zum Theil ihr zu erschließen bereit waren. Die Lehrkräfte für eine solche Schule dachte er unter seinen Freunden zu gewinnen. Doch die Furcht des Rathes machte die Ausführung dieses Planes unmöglich. Mit um so größerem Eifer wendete F. sich nun der litterarischen Thätigkeit zu. Neben seinen Arbeiten für die Kirchengeschichte ist er jetzt bemüht, Gesetze für die Auslegung der hl. Schriften zusammenzustellen. Das Resultat dieser Bemühungen liegt in der „Clavis scripturae" vor, welche im J. 1567 erschien, ein Werk, durch welches er für die Schriftauslegung eine ähnliche Bedeutung gewonnen hat, wie für die Kirchengeschichte durch seine Centurien. In den älteren Zeiten der Kirche war die grammatisch-historische Auslegung von der Willkür allego-

rischer Deutung überwuchert und die Schrift mehr wie eine zusammenhangslose Spruchsammlung behandelt worden; in der scholastischen Zeit war man mit Begriffen, die der aristotelischen Philosophie entnommen waren, an die Auslegung gegangen; seit der Reformation hatte man mit der Erkenntniß des Unterschieds von Gesetz und Evangelium ein fruchtbares Prinzip zwar gewonnen, aber die Schrift doch vorherrschend dogmatisch ausgelegt. Jetzt stelle die Zeit, meint F., andere Forderungen: Commentare seien nöthig, welche den Schrifttext nach seinem Zusammenhang und nächstem Wortverstand erläutern; hiefür aber müsse man größeren Fleiß auf die grammatische Erklärung des Textes verwenden und vor allem die Gesetze der Natur der Schriftsprache kennen lernen. Nur so könne man den römischen Einwurf, die Schrift sei dunkel und mehr ein Zankapfel, als eine Richterin des Streites, siegreich aus dem Felde schlagen. F. bekennt, daß er niemand gehabt, der ihm bei der Untersuchung der Eigenthümlichkeiten des alt- und neutestamentlichen Sprachgebrauchs und bei der Aufstellung der Gesetze desselben ein Führer hätte sein können. Eine Reihe treffender Bemerkungen, z. B. über den Stil biblischer Schriftsteller, und manche fruchtbare Grundsätze, wie unter anderen der Satz, daß die Geschichte die Grundlage für die Lehre sei, werden aufgestellt. Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, daß er selbst diesen Grundsätzen nicht überall die nöthige Folge gibt und daß viele seiner Regeln nur eine Anweisung sind, die Schrift auf scholastische Weise zu examiniren, so war doch mit dem Werke der Clavis ein sehr bedeutender Schritt vorwärts gethan. F. hat dann auch selbst noch begonnen, die Schrift nach den von ihm aufgestellten Gesetzen auszulegen; es ist aber nur seine Glosse zum neuen Testament erschienen; die zum alten Testamente war der Vollendung nahe, als er starb.

Neben den vorherrschend wissenschaftlichen Arbeiten setzt F. auch die polemische Thätigkeit unermüdet fort. In Thüringen hatte der Herzog Strigel zu einer Erklärung veranlaßt, welche alles, wodurch derselbe bisher Anstoß erregt hatte, zu beseitigen schien. Aber die meisten Geistlichen verlangten eine entschiednere Erklärung, wenn sie von der Bekämpfung Strigel's abstehen sollten. Darüber verloren gegen 40 flacianisch gesinnte Geistliche ihre Stellen. Wie in Thüringen, so war in Niederdeutschland durch das Lüneburger Mandat im J. 1561 eine Vorcensur für die theologischen Schriften angeordnet und fernere gegenseitige Befehdung verboten worden. Auch dort kam es darüber zu harten Kämpfen und zur Ausweisung Widerstrebender. F. hat sich in zahlreichen Briefen und Gutachten an diesen Bewegungen betheiligt, überall Partei für die bisherigen Freunde nehmend, wenn er auch einzelne Ausschreitungen derselben nicht billigte. Mißbrauchte Freiheit, meinte er, solle man strafen, aber nicht den Mißbrauch durch die Knechtung Aller verhüten wollen. Auch in den Streit um die Abendmahlslehre, der seit 1552 von neuem entbrannt war und durch den Uebertritt Friedrichs III. von der Pfalz zum reformirten Bekenntniß weitere Nahrung erhielt, tritt F. zur Zeit seines Regensburger Aufenthaltes ein. In seinen Demonstrationen vom J. 1565, welche er dann in einer Apologie gegen Beza's Angriffe vertheidigte, sowie in anderen Schriften zeigt er sich als einen der scharfsinnigsten und glücklichsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre. Dazu kommt dann auch die immer wieder aufgenommene Polemik gegen die römische Kirche. Als auf dem Naumburger Fürstentage Gesandte des Kaisers und Papstes zur Beschickung des von neuem nach Trient berufenen Concils aufgefordert hatten und die Werbungen bei den verschiedenen Fürsten längere Zeit fortdauerten, erfolgte ein zugleich von 34 Geistlichen unterschriebener Protest des F. gegen die Beschickung, in welchem das Bild eines wahren Concils der Ver-

sammlung zu Trient gegenüber gehalten wird. Die Uneinigkeit innerhalb der römischen Kirche geschichtlich nachzuweisen, um die Berufung der Gegner auf ihre Einheit zu entkräften, ist der Zweck einer im J. 1565 erschienenen Schrift. Im darauffolgenden Jahre überreichte er zu Augsburg dem Kaiser persönlich seine Schrift „De translatione Imperii Romani ad Germanos", in welcher er, an die Bekämpfer des Papstthums unter Ludwig dem Baier anknüpfend, nachweist, daß die Kaiserwürde auf ganz anderem Wege, als dem päpstlicher Uebertragung an die Deutschen gekommen sei.

Flacius' Aufenthalt in Regensburg war bisher durch das Andringen seiner Feinde ein sehr unsicherer gewesen. Der Haß des Kurfürsten August von Sachsen suchte sogar am kaiserlichen Hofe gegen ihn zu wirken. Nur mit genauer Noth war F. zu Augsburg der Verhaftung entgangen. Bald nachher erschreckten die Drohungen eines kaiserlichen Officiers, der mit seinen Leuten durch Regensburg zog, den Magistrat der Art, daß dieser ihn aufforderte, die Stadt zu räumen. „Heute hat man", so schreibt er an Gallus, „abermals mit mir um den Abzug gehandelt. So bleibt mir am Ende nichts übrig, als dieses Leben zu verlassen, wenn auf Erden kein Raum mehr für mich sein wird". Doch eben jetzt erhielt er von der lutherischen Gemeinde in Antwerpen die Einladung, im Verein mit einigen anderen deutschen Theologen ihre Angelegenheiten ordnen zu helfen. Die Lage dieser Gemeinde war eine sehr schwierige. Die etwa 30000 Protestanten in der Stadt waren, wie die übrige Bevölkerung, durch die Maßnahmen der Regierung in die größte Aufregung versetzt worden. Als F. im October 1566 dort eintraf, fand er viele in der Gemeinde geneigt, mit den Reformirten gemeinsam die Waffen zu ergreifen. Nicht ohne Erfolg bot er seine Kräfte auf, die Unzufriedenen dem Schriftwort gemäß zur Ruhe und zum Dulden zu vermögen. Dann verfaßte er der Gemeinde zur Regelung der Lehre eine Confession und im Verein mit den übrigen Berufenen zur Ordnung des Gottesdienstes eine Agende. Da die zunehmende Aufregung ein längeres Verweilen fruchtlos gemacht haben würde, so verließ F. nach dreimonatlichem Aufenthalte die Stadt, um in Frankfurt ein Unterkommen zu suchen, wo seine Familie des strengen Winters wegen zurückgeblieben war. Aber nur wenige Monate durfte er hier verweilen: schon im Herbste zeigte ihm der Rath an, daß er ihn nicht länger vor seinen Feinden schützen könne. Mit Mühe erwirkten ihm einflußreiche Freunde eine Zuflucht in Straßburg. „Da bin ich nun", so schreibt er im November 1567 an Gallus, „mit meiner vom Elend verfolgten Schaar. Ob ich werde den Winter über hier zubringen dürfen, weiß Gott". Die Arbeit der nächsten Jahre galt hier vor allem seiner Glosse zum neuen Testamente. Er vollendete sie im J. 1570 und widmete sie dem Rathe der Stadt, weil derselbe „ihm nun die dritthalb Jahre nach Christenweise so gütige Gastfreundschaft gewährt, wie er das, getrieben von Menschlichkeit und im Bewußtsein der uralten Freiheit dieser Stadt, immer gehalten, allem ungerechten Hasse der Mächtigen gegen Arme und Bedrängte zum Trotze". Denn auch bis hieher erstreckten sich die Verfolgungen seines ungroßmüthigen Feindes, August von Sachsen. Als ein Religionsgespräch, das zwischen den Theologen des Kurfürsten und denen des Herzogs von Weimar 1568—69 zu Altenburg stattfand, von den ersteren mit bitterem Unmuthe abgebrochen war, bezeichnete ihr „Endlicher Bericht" über dieses Gespräch F. als die Quelle aller Zerrüttung der evangelischen Kirche in Deutschland, und überall, wohin der Kurfürst diesen Bericht seiner Theologen sandte, forderte er zugleich auf, „diesem fremden unbekannten Landläufer, der nun 20 Jahre her all das unchristliche und ärgerliche Gezänke in Deutschland unter den Ständen A. C. erregt habe", den Aufenthalt zu versagen. Um eben jene Zeit, da F. dem Rathe seine Glosse widmete, hatte August seinen Rath

Berlepsch auch nach Straßburg geschickt, den Rath zur Austreibung des F. zu veranlassen. F. eilte nach Basel, ein neues Asyl zu suchen; aber Augusts Haß hatte ihm hier schon vorgearbeitet; er wurde abgewiesen. Da siegte nun doch in Straßburg das Mitleid mit F. über die Furcht vor dem Kurfürsten. Man gestattete dem mit Gefangenschaft und Tod Bedrohten das fernere Verbleiben. Dafür erhob sich eben ein neuer Sturm, unter welchem seine Kräfte endlich zusammenbrechen sollten.

F. war bei der Disputation zu Weimar im J. 1560 durch die Behauptung Strigel's, daß die Erbsünde der Natur des Menschen nur als etwas Accidentelles anhafte, und durch die bedenkliche Folgerung, welche sich aus dieser Annahme zu ergeben schien, zu dem Satze geführt worden, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen selbst sei. Den Befürchtungen seiner Freunde gegenüber, welche in dieser Aufstellung die alte manichäische Irrlehre zu erkennen glaubten, der zu Folge das sittlich Böse eine eigene Substanzialität besitzt, war F. bemüht, die Bedeutung seines Satzes darzulegen und den Gebrauch desselben zu rechtfertigen. Er that dies namentlich in einem Tractate „De peccati originalis et veteris Adami appellationibus et essentia", in welchem er seine Redeweise näher dahin bestimmte, daß die Erbsünde die substanzielle Form des Menschen nach deren höchster Stufe, d. i. in sittlicher Hinsicht sei. Vor dem Falle sei diese höchste substanzielle Form das gewesen, was man den sittlich guten freien Willen nenne und was in der Schrift das Bild Gottes genannt werde. Durch den Fall aber sei diese Form zerstört und das Verhältniß der Kräfte zu einander ein anderes geworden, worüber diese selbst entartet seien. Dieses so geänderte Verhältniß der Kräfte zu einander, welches der Substanz der Seele ihre jetzige Form oder Gestalt gebe, sei die Erbsünde. Musäus und Heshusius, welchen F. unter anderen diesen Tractat vor dem Drucke zusandte, zeigten sich, als F. ihnen zu Liebe einiges im Ausdruck änderte, mit seiner Erklärung zufrieden. Dennoch entbrannte der Streit, als der genannte Tractat 1567 in der Clavis erschien. Er wurde mit unglaublicher Heftigkeit geführt, wiewol für niemand, der sehen wollte, ein Zweifel sein konnte, daß Flacius' Lehre mit dem manichäischen Irrthum nichts gemein habe, und wiewol selbst Gegner, wie Andreä, anerkannten, daß F. sachlich nichts anderes, als die lutherische Lehre vertreten wolle. Es sind nicht etwa die mangelhaften philosophischen Begriffe, mit welchen beide Theile gegen einander kämpften, und welche von Mißverständnissen zur Verwirrung und von dieser zum Ausbruch der Leidenschaften geführt hätten, sondern es sind vornehmlich die persönlichen Verhältnisse, welche die Heftigkeit dieses Streites erklären. Es wirft schon ein Licht auf diesen Kampf, wenn Mörlin, der mit einer Erklärung vor dem Ministerium in Braunschweig das Zeichen zum Angriff gab, als einen Grund, warum er sich von F. lossage, den nannte, daß F. in allen Dingen seine absonderliche theologische Ausdrucksweise haben wolle. F. überragte durch Begabung und selbständiges Denken alle seine bisherigen Parteigenossen. Die Führerschaft in den bisherigen Streitigkeiten war ihm damit von selbst zugefallen. Der Haß, den die Wittenberger und dann mächtige und einflußreiche Fürsten, wie August, auf ihn warfen, mußte sich natürlicher Weise auch auf die erstrecken, welche seiner Führung folgten. Als Flacianer, als flacianische Rotte sahen sich dieselben von ihren Feinden bezeichnet; ihre Fürsten und Obrigkeiten standen um seinetwillen auch ihnen mit Mißtrauen gegenüber. Nun hatte F. bei seiner scharfen und durchgreifenden Natur nichts, was die geistige Dictatur, welche er übte, weniger empfindlich, und den Haß und die Gefährdung, welche sie den Parteigenossen brachte, leichter erträglich hätte machen können. Es war ihnen unter diesen Umständen zu viel, daß sie nun auch noch die Verantwortlichkeit für eine Ausdrucksweise auf sich nehmen

sollten, die voraussichtlich von den bisherigen Gegnern als Manichäismus gebrandmarkt werden würde. Als daher F. seinen Ausdruck nicht ohne Bedingung zurücknehmen wollte, begannen sie den Kampf, den namentlich Heshusius und Wigand in empörender Weise führten. Denn sie entstellten dabei die Sätze des F. auf eine Art, daß man ihnen geradezu Mangel an Gewissenhaftigkeit vorwerfen muß. Das Vorgehen des Heshusius und Wigand führte den größeren Theil der Parteigenossen aus dem Lager des bisherigen Freundes. An vielen Orten kam es zu den ärgsten Zerrüttungen. In einzelnen Gemeinden, wie beispielsweise in der Grafschaft Mansfeld, bildeten sich Parteien der „Substantianer" und „Accidentier", die sich mit Leidenschaft befehdeten, und dabei, wie es ehedem in den nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten geschehen, wol auch die Fäuste statt der Gründe zu hilfe nahmen. J. Fr. Cölestinus, Irenäus und eine Anzahl von Predigern in der Grafschaft Mansfeld, in Thüringen, in Lindau, in Regensburg mußten, weil sie für F. Partei nahmen, von ihren Stellen weichen. Nicht wenige derselben haben in Oesterreich Anstellung gefunden, wo es an Pfarrern fehlte; aber der Unverstand, mit welchem hier ein Theil derselben den angegriffenen Meister vertheidigte, entfremdete ihnen bald die, welche ihnen Schutz und Anstellung gewährt hatten.

F., welcher wol wußte, welch' ein Feuer Heshusius zu entzünden im Stande war, und voraussah, welchen Nachdruck der Abfall der bisherigen Freunde der Verfolgung durch seine alten Feinde geben würde, ließ es sich von Anfang an die größten Anstrengungen kosten, den Sturm zu beschwören. In zahlreichen Schriften, aus denen wir die „Demonstrationes evidentissimae doctrinae de essentia imaginis dei et diaboli" vom J. 1570 und die „Orthodoxa confessio" vom J. 1571 hervorheben, suchte er die ungerechten Vorwürfe seiner Gegner zu widerlegen, und insbesondere die Grundlosigkeit des Vorwurfs manichäischer Ketzerei darzuthun. Er unternahm eine Reise bis in die Nähe von Jena, um Heshusius und Wigand um eine Unterredung zu ersuchen. Mit Härte, ja mit Hohn von ihnen abgewiesen, warb er unter den zu Speier versammelten Fürsten für eine Synode in seiner Sache, und in zahlreichen Briefen ging er andere Fürsten und Städte mit der gleichen Bitte an. Aber die Feinde, statt sich zu mindern, mehrten sich. Auch die Straßburger Geistlichen verklagten ihn seiner Lehre wegen jetzt bei dem Rathe. Im Juni 1573 mußte der kränkliche Mann mit seinem Weib und acht Kindern sein Straßburger Asyl verlassen. Im Kloster zu den weißen Frauen in Frankfurt a/M., das seit der Reformation in ein Waisenhaus umgewandelt worden war, fanden die Bedrängten bei der Vorsteherin der Anstalt, Katharina v. Meerfeld, mütterlichen Schutz. Ohne Vorwissen des Raths nahm sie F. mit seiner Familie auf, und mit demselben Freimuth, welchen diese beherzte und umsichtige Frau bisher den Eingriffen des Raths in die Verwaltung der Klostereinkünfte entgegengesetzt hatte, vertheidigte sie jetzt ihre Schützlinge, als der eingeschüchterte Rath auf neue Drohungen Augusts von Sachsen hin deren sofortige Ausweisung verlangte. Ihrem entschlossenen Widerstande hatte es F. zu danken, daß ihm die Frist des Auszugs immer wieder verlängert wurde. Einmal schien es, als ob Ereignisse in den Ländern, wo seine Feinde Einfluß hatten, für ihn selbst günstigere Zeiten herbeiführen könnten. In Thüringen hatte 1573 Kurfürst August die vormundschaftliche Regierung übernommen und schon in der nächsten Zeit waren Heshusius und Wigand und über 100 Geistliche der strengeren Richtung vertrieben. Die beiden Hauptgegner des F zogen nach dem fernen Preußen. Sodann führte das J. 1574 über die melanchthonische Schule in Kursachsen die bekannte Katastrophe herbei, durch welche die Theologen in Wittenberg und Leipzig es büßen mußten, daß sie seit Jahren den Calvinismus in Kursachsen zu pflanzen gesucht

und August getäuscht hatten. F. setzte in dieser Zeit seine Bemühungen um eine Synode fort. Im Frühjahr 1574 reiste er, von einem seiner Söhne begleitet, über Mansfeld nach Berlin, und fand hier bei dem Kurfürsten Johann Georg eine wohlwollende Aufnahme für seine Bitte. Von da ging er nach Schlesien zu seinem thätigen Freunde, dem Herrn v. Zedlitz, um diesen und den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, welchen er in jenem Lande vermuthete, um ihre Verwendung bei dem Kaiser zu ersuchen. In einem Colloquium zu Langenau, welches Zedlitz für ihn veranstaltete, fand er Gelegenheit, unter den Geistlichen jener Gegend Vorurtheile gegen seine Lehre mit Glück zu zerstreuen. Doch mit diesen flüchtigen Lichtstrahlen war die Nacht des Unglückes nicht für ihn vertrieben. Als er nach Frankfurt zurückkam, fand er einen seiner Söhne in Wahnsinn gefallen. Ihn selbst ergriff gegen Ende des Jahres eine Krankheit, bei welcher Blutverlust und heftige Schmerzen des Unterleibs die Kräfte rasch verzehrten. Unter dem Schmerz, welchen Andreä's Angriffe auf seine Lehre wegen des verletzenden Hohnes, von dem sie begleitet waren, ihm bereitet hatten, unter der Sorge, mit der ein neuer Befehl des Rathes, die Stadt zu verlassen, seine Seele beschwerte, doch dabei in seinem Glauben getrosten und festen Sinnes, starb er am 11. März 1575 — ein Mann von entschlossenem Muthe und unbesiegbarer Willensstärke, von reichem Wissen und seltenem Scharfsinn, von umfassendem Blick und unternehmendem Geiste. So sehr die lutherische Kirche auch durch ihn aufgeregt wurde; ihre scharf ausgeprägte Lehrgestalt hat sie vornehmlich ihm mit zu danken. Liebe zu der Kirche der Reformation, nicht Ehrgeiz, gab ihm das Schwert in die Hand oder beseelte seine reichen Kräfte zu großer fruchtbringender Arbeit auf dem Felde der Wissenschaft. Ueber seinem Grabe könnten die Worte des Psalmisten stehen: Der Eifer um Dein Haus hat mich verzehrt.

Ritter, M. Matthiae Flacii Illyrici Leben und Tod, 2. Aufl. 1725. Twesten, Matth. Fl. Ill., eine Vorlesung, 1844. Preger, Matth. Fl. Ill. und seine Zeit, 2 Bde. 1859—61. Preger.

Flade: Dietrich F., eines der bekanntesten Opfer der Hexenprocesse in Deutschland, im J. 1589 in Trier mit dem Strange hingerichtet und dann verbrannt. Der Name wird verschieden geschrieben: Flaet, Flaed, richtig jedenfalls Flade, so in dem Eheregister der Pfarrei St. Gangolf in Trier (8. Juli 1586), wo F. als Trauzeuge aufgeführt ist; so schrieb er sich selbst in einem mir gehörigen Werke aus seiner Bibliothek. F. J. Müller (Trierisches Wochenblatt 1818, Nr. 50) glaubt, daß die Familie aus dem Luxemburgisch-Lüttich'schen, aus der Gegend von St. Veit, stammt; ich finde dafür keine Beweise, wol aber ist mir aus Kirchenbüchern von Pfalzel bekannt, daß die Flade'sche Familie und F. selbst in diesem eine Stunde unterhalb Trier belegenen Flecken begütert war. F. war Doctor der Rechte, kurfürstlicher Rath und Stadtschultheiß: nach dem Rectorencatalog hatte er im J. 1585 das Rectorat der Universität Trier bekleidet: sein Geburtsjahr war ebensowenig wie der Geburtsort mit Sicherheit festzustellen. In seiner Eigenschaft als Stadtschultheiß und Präsident des Hochgerichtes in Trier hatte F. selbst viele Personen der Zauberei schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt: es war eine merkwürdige Schickung, daß er an sich selbst die Gräßlichkeit dieser Justiz zu erfahren hatte. Am 4. Juli 1588 beauftragte der Kurfürst Johann den Rathsschöffen Christoph Fath in Trier von Coblenz aus, die in den Gerichtsbarkeiten von St. Maximin, St. Paulin, St. Matthias, Pfalzel, Saarburg, Euren, Esch, Grimburg, im Ganzen von nicht weniger als 23 der Zauberei angeklagten und zum Feuertod verurtheilten Personen gegen F. vorgebrachten Denunciationen wegen Theilnahme an zauberischen Handlungen und Hexensabbathen zu unter-

suchen. Fath bat in einer Eingabe vom 13. Juli d. J. den Kurfürsten, ihn mit diesem Geschäft nicht zu belasten, da er Flade's Anverwandter und Freund sei; indessen bestand der Kurfürst auf seinem Befehle (Erlaß vom 20. Juli), so daß Fath sich am 26. Juli der Untersuchung unterziehen mußte, auf welche hin, nach eingeholtem Gutachten der theologischen Facultät der kurfürstliche Statthalter von Trier und Amtmann zu Pfalzel-Grimburg, der Freiherr Johann Zandt den Dr. F. am 23. März 1589 (1588 more trev.) verhaftete und ihn im Bürgersaal in honesta et secura custodia unterbringen ließ. Der Anklagepunkte waren acht, die sich namentlich auf Flade's angebliche Theilnahme an den Hexenversammlungen der Hetzeroder Haide, auf zauberische Beschädigung von Wein, Korn, Feldern, auf Mahlzeiten in Gesellschaft der Teufel u. s. f. bezogen; eine Zeugin aus Hentern deponirte. F. habe auf der Hetzeroder Haide ein Faß voll Schnecken aus schwarzem Schmert gemacht und diese Schnecken in des Teufels Namen hinter sich in den Kornsamen geworfen, um denselben zu verderben. Die Acten des Processes sind leider verloren: schon 1817 konnte Wyttenbach sie nicht mehr finden, doch besaß der als Sammler bekannte Clotten in Echternach Bruchstücke derselben (44 Blätter in Fol.), aus welchen F. J. Müller das Wesentliche im Tr. Wochenblatte, 1818, Nr. 47—51 mitgetheilt hat. So weit sich aus den Fragmenten urtheilen läßt, war Flade's Vertheidigung nichts weniger als gewandt; er mochte aus seiner eigenen Erfahrung die Nutzlosigkeit aller Anstrengungen kennen, aus den Klauen der Hexenrichter zu entkommen. Bezeichnend ist, daß er in einer Supplik den Kurfürsten bat, ihm die Annahme der vita speculativa (also den Eintritt in einen strengen Orden) zu gestatten, und jenem die Disposition über seine Güter anheimstellte. Der Kurfürst ging aber darauf nicht ein, sondern lehnte in dem Erlaß vom 14. Januar 1589 (abgedr. bei Neller, Conatum exegeticum, Trev. 1779) mit Berufung auf Flade's notorischen Geiz und dessen „übel administrirte Justitia" das Anerbieten ab. Aus einem bei Müller a. a. O. abgedruckten Actenstücke geht hervor, daß F. auch einen Fluchtversuch gemacht und bis Beckingen gekommen sei, von wo ihn der Landcommenthur wieder zurückbringen ließ; es scheint indessen, daß dieser Versuch vor seine förmliche Verhaftnahme und in jene Zeit falle, wo F. noch in seinem Hause verwahrt wurde.

Nähere Angaben über Flade's Tod fehlen wieder; gewiß ist laut den Acten, daß er seine Unschuld fest behauptete. Mit ihm wurden noch zwei Bürgermeister von Trier, mehrere Stadträthe und Schöffen zum Richtplatz geführt: es war die Zeit, wo der entsetzliche Wahn die Gemüther am heftigsten in Trier ergriffen hatte, wo das Volk selbst in seiner Verzweifelung allenthalben auf Hexen und Zauberer fahndete. Sind doch in der Umgegend von Trier damals, zwischen dem 18. Jan. 1587 und dem 18. Nov. 1593 nach einem gleichzeitigen handschriftlichen Verzeichniß nicht minder als 368 Personen beiderlei Geschlechtes wegen Zauberei verbrannt worden. — Wir vernehmen über F. nur noch, daß der Kurfürst Johann von Schönberg im J. 1590 die Summe von 4000 Gulden, welche F. bei der Stadt stehen hatte, der Stadtpfarrei zuwies; auch sein Haus in Pfalzel ward confiscirt. Jene Stiftung besteht noch jetzt unter dem Namen der Flade'schen in Trier und verewigt das Andenken des unglücklichen Stadtschultheißen.

Vgl. außer Müller a. a. O. Wyttenbach und Müller, Gesta Trev. III. Addit. p. 18. Hontheim, Hist. dipl. Trev. III, 170, not. a. Hauber, Bibl. magic. II. c. 184. Del Rio, Disquis. magic. libr. V, sect. 11 und 16. Marx, Erzstift Trier I, 2, S. 106, 120—136. Kraus.

Fladt: Anton F. (später Flad), geb. 1775 in Mannheim, wurde frühzeitig Schüler des berühmten Oboisten Friedrich Ramm in München und fand bereits im 15. Lebensjahre nach dem Tode des ebenso berühmten Oboisten Ludwig August Lebrun eine Anstellung bei seinem Instrumente in der baierischen

Hofcapelle. Zahlreiche Kunstreisen durch Deutschland, Italien, Frankreich und England gründeten seinen Ruf als einen der ersten Meister auf der Oboe. Schöner Ton, geschmackvoller Vortrag, bedeutende Fertigkeit und ernste künstlerische Bildung zeichneten sein Spiel aus. Noch 1823 concertirte er mit seinem Sohne in Straßburg, doch widmete er sich schon damals vorzugsweise seiner Stellung als Solo-Oboist in der königl. Capelle zu München; er starb dort am 14. Juni 1850. Von seinen Compositionen für Oboe wurden insbesondere 4 Concertino's bekannt, die bei Schott in Mainz, Gombart in Augsburg, Falter in München und Aibl daselbst erschienen. Fürstenau.

Flauss: Adam Christoph v. F., königl. preuß. Feldmarschall, geboren 4. Juli 1664, † 10. Juli 1748. Er gehörte (1731 Generalmajor) zu den 4 mit einem Kammerherrn-Extragehalt von 2000 Thlrn. jährlich, als Gesellschafter König Friedrich Wilhelm I. bedienstete Generälen (Tabackscollegiums-Dausmänner, die sogar an des Königs Krankenbett rauchten), und war unter den 21 Feldmarschällen, welche König Friedrich II. ernannte, der neunte; d. d. 18. März 1745. Gestorben in Ostpreußisch-Königsberg, begraben zu Mühlhausen in derselben Provinz. Graf Lippe.

Flatt: Theologen der Storr'schen, biblisch-apologetischen Supranaturalisten-Schule, Söhne des als Hofprediger und Consistorialrath 1792 zu Stuttgart verstorbenen Johann Jakob F., nämlich: Joh. Friedrich F., geb. 20. Febr. 1759 in Tübingen, wurde hier 1785 Professor der Philosophie, der erste, welcher über Kant las, 1792 Professor der Theologie, gründete 1796 das „Magazin für Dogmatik und Moral", starb 24. Nov. 1821. Seine Vorlesungen über die christliche Sittenlehre gab Steudel 1823, jene über die Paulinischen Briefe Hoffmann und Kling 1825 ff. heraus. Hinter der ersteren Schrift aus der Feder seines Bruders (s. u.) „Einige Züge von dem Bilde des verewigten Dr. Joh. Friedr. Flatt", nebst Angabe seiner philosophischen und theologischen Schriften.

Karl Christian F., jüngerer Bruder Joh. Friedrichs, geb. in Stuttgart 18. Aug. 1772, sollte in Göttingen Professor werden, wurde aber Diakonus in Cannstatt (1803) und nachdem er, wie man erzählte, die rein Kant'schen Grundgedanken seiner ersten Schrift über die Versöhnungslehre zurückgenommen, Professor der Theologie in Tübingen 1804. Nach 9 Jahren trat er ins praktische Amt zurück als Stiftsprediger und Consistorialrath in Stuttgart, wurde später Prälat und Studienrathsdirector und starb 20. November 1843.

Vgl. über beide Brüder: Baur in Klüpfel's Gesch. der Univ. Tübingen, 1849, S. 231 ff. und Landerer im Art. Aeltere Tübinger Schule in Herzogs Realenc. f. prot. Theol. 16, 495 ff.; Nekrolog des jüngeren F. von Kling in Hartmann's Evangel. Kirchenblatt für Würtemberg 1844, S 137 ff.

J. Hartmann.

Flattich: Johann Friedrich F., geb. 3. Oct. 1713 zu Beihingen bei Ludwigsburg, gest. 1. Juni 1797 als Pfarrer zu Münchingen, wird mit Recht unter die Originale Würtembergs, deren es so manche zählt, gerechnet. Sein Urgroßvater war ein Edelmann in Böhmen, verließ um des Evangeliums willen seine Heimath und ließ sich in Würtemberg nieder. Flattich's Vater war Amtmann und starb, noch ehe der Knabe das fünfzehnte Lebensjahr erreicht hatte. Die Mutter hatte ihn frühe zum geistlichen Berufe bestimmt, es ging aber dabei durch Noth und Armuth. Täglich marschirte er in die lateinische Schule nach Ludwigsburg. Im Mai 1729 hatte er das Glück, in das Kloster zu Denkendorf aufgenommen zu werden. Hier wirkte bekanntlich der große Theologe Joh. Albrecht Bengel, der auf seine Zöglinge einen nachhaltigen Einfluß ausübte. F. verdankte Bengel seine so reich gesegnete theologische und pädagogische Richtung. Nachdem er noch zwei Jahre in dem höheren Kloster zu Maul-

bronn sich ausgebildet hatte, bezog er im October 1733 das Stift zu Tübingen. Er legte sich hier außer seinen theologischen Studien auf Mathematik und Philosophie, und weil er sich allem Leichtsinn und aller Eitelkeit entzog, so machte er gute Fortschritte. Er fing schon dort an, junge Leute zu unterrichten. Weil er wünschte, etwas zu lernen, was man auch in der Ewigkeit forttreiben könne, so suchte er als ein ächter Schüler Bengels in der heiligen Schrift und fand in 1. Cor. 13, 8—13, was er wünschte. Die Liebe wurde ihm die Hauptsache, und er faßte den Entschluß, der Liebe nachzuleben, die er am besten in dem Unterrichten und Erziehen der Jugend üben könne. „Ich habe als Student in Tübingen", erzählt er späterhin, „viele junge Leute umsonst informirt, nur weil ich dienen wollte, und dies war auch der Grund, warum ich Kostgänger hielt." Nachdem er im December 1737 sein Examen bestanden hatte, trat er Vicariatsdienste an, aber weil er leidend war, hielt er es für geeignet, sich auch körperlich zu beschäftigen, und er wählte sich das Drechsler-Handwerk. Das Arbeiten mit der Hand stählte seine Gesundheit. Seine erste Pfarrei war Hohenasperg, eine tief herabgekommene Gemeinde, die er durch sein praktisches Eingreifen, wie Oberlin im Steinthal, nach fünf Jahren in die Höhe gehoben hatte. Seine Besoldung bestand nur in einem halben Gulden täglich, mit dem er aber bei großer Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit durchkam. Dazu wirkte freilich seine Frau, eine geborene Groß, das Muster einer Pfarrfrau, mit. Im Jahr 1747 bezog er die Pfarrei Metterzimmern. Auch hier nahm er Zöglinge zur Erziehung ins Haus, so daß mit seiner eigenen Familie zwischen 20—30 Personen am Tische saßen. Aber nicht um des Gewinnes willen hielt er Kostgänger, sondern er wollte in Liebe dienen, war er doch ein solcher Armenfreund, daß er den Rock und das Hemd vom Leibe verschenkte. Doch wegen der geringen Besoldung strebte er nach einer einträglicheren Pfarrei. Während der Präsident des Consistoriums ihn barsch abwies, übertrug ihm der bekannte Herzog Karl die gut dotirte Pfarrei Münchingen, der einst an einem Sonntag auf der Jagd in der Nähe Metterzimmerns vom Geläute der Glocken sich ziehen ließ, in die Kirche zu treten. Die Predigt gefiel ihm so sehr, daß er im Pfarrhaus F. das Versprechen gab, ihm die erste gute Pfarrei, die aufgehe, zu überlassen. Von der Zeit an schätzte der Herzog den einfachen Dorfpfarrer sehr hoch. Man darf aber nicht denken, daß F. dem in so mancher Hinsicht übeln Fürsten geschmeichelt habe. Als ihn einst der Herzog an seinem Geburtstag auf der Straße fragte, was er heute gepredigt habe, erwiderte F., er habe gepredigt, daß Fürsten fürstliche Gedanken haben sollen.

In Münchingen entfaltete er nun 38 Jahre lang seine ausgezeichnete Thätigkeit in der Gemeinde, die mit großer Liebe an ihrem Pfarrer hing, dessen Liebe und Treue bis in sein hohes Alter sie stets erfuhr. Seine Predigten waren durchweg populär und praktischer Natur, von weisheitsvoller Erfahrung durchwürzt. Es ist schade, daß man keine seiner Predigten nachgeschrieben hat, denn die Paar, die man aus seinen hinterlassenen Papieren besitzt, halten sich im homiletischen Geleise, während er sich auf der Kanzel gehen ließ und alsdann die Blitze seiner eigenen Gedanken seine Predigten eigentlich so anziehend machten, daß die Leute von vielen Seiten der Umgegend her nach Münchingen strömten, um diesen Salomo im Predigtgewand zu hören. Noch bis jetzt nach hundert Jahren erzählt man sich originelle Gedanken, auch humoristische Aussprüche von ihm. Seine Selbstlosigkeit zog nicht minder alle an, die einen Sinn für solche Demuth haben. Von einem Schüler Bengels kann man nichts anderes erwarten, als daß er auf der in der heiligen Schrift gegründeten Lehre seiner Kirche feststand und sie dem damals schon hereinbrechenden Rationalismus gegenüber behauptete. Er hat wenig drucken lassen, aber was er drucken ließ, trägt den Stempel

der Originalität. Dahin gehören seine „Dreißig Hausregeln", in denen man ihn kennen lernen kann. Sie sind oft aufgelegt worden. Jemand hat sie goldene Hausregeln genannt. Würden sie in den Häusern Geltung finden, wie wohl stünde es in denselben!

Sein Hauptverdienst liegt jedoch auf einem andern Gebiete, nämlich auf dem pädagogischen; es ist der Unterricht und die Erziehung, oder wie er es gern bezeichnet, die Information der Jugend. Er nahm, wie wir schon gehört, junge Leute in Unterricht, Kost und Logis auf, und zwar bis in sein hohes Alter, so daß er hunderte von Zöglingen nach und nach ausbildete. Wol die meisten derselben waren wurmstichig, entweder waren sie in Kenntnissen zurückgeblieben oder sie gehörten zu der Zahl der Thunichtgute. Wenn sie nirgends gut thaten, war das Pfarrhaus von Münchingen für bekümmerte Eltern die letzte Zuflucht. Nicht blos die ausgezeichneten Kenntnisse, die F. besaß, und die originelle naturgemäße Art, die Kenntnisse seinen Kostgängern beizubringen, sondern seine ihnen dienende Liebe bewirkte so Großes. „Ich bin froh", sagt er irgendwo, „daß ich in meinem Hause viele Leute um mich haben darf, daß ich mich in der Liebe üben und Freude an Menschen haben kann; wobei ich erfahre, wenn ich nur wider einen einzigen Menschen in meinem Hause einen Widerwillen habe, so komme ich in ein Mißvergnügen. Wenn ich aber alle lieben kann, so bin ich vergnügt." Nur ein Beispiel: Ein Oberamtmann brachte ihm seinen Sohn, freilich mit der betrübten Einleitung, daß mit dem Schlingel nichts anzufangen sei. Er habe alles mit ihm probirt, doch vergeblich. Auf die Frage Flattich's was er denn mit ihm gemacht habe, erhielt er zur Antwort, er habe ihn unbarmherzig geschlagen, habe ihn eingesperrt, ihm nichts zu essen gegeben. Ob dies alles sei, was er probirt habe, fragte F. Was man denn noch thun könne? war die Gegenantwort des Oberamtmanns. Ob er nicht für seinen Sohn gebetet habe? Fast ärgerlich erwiderte derselbe: „Was kann man für einen solchen Kerl beten? Bei dem ist Hopfen und Malz verloren." Nun, was der Vater versäumt habe, versprach F., das wolle er thun, er wolle mit und für den Sohn beten. Und er hielt Wort, der junge Mensch ward in der Atmosphäre einer solchen dienenden Liebe ein tüchtiger, brauchbarer Mann. Doch muß man nicht denken, daß F. seinen Zöglingen das Christenthum aufgedrängt habe. Wie er selber alle Heuchelei für sich haßte, so lag es ihm ferne, in seinem Hause Heuchler zu bilden. Er ließ seinen Zöglingen ziemliche Freiheit, so daß er sogar deshalb Vorwürfe hören mußte. Während er es in der ersten Zeit der Erziehung liebte, nach der Weise der damaligen Zeit fleißig den Stock zu brauchen, kam er später ganz davon ab und fast möchte man sagen, er verfiel ins andere Extrem.

Man hat sich schon mehrmals Mühe gegeben, aus den nur vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen Flattich's ein System herauszufinden, wie man von Systemen Franke's, Basedow's, Pestalozzi's u. s. f. spricht. Das ist aber ein vergebliches Bemühen. Will man eins suchen, so ist's die Bibel, in welcher er die Grundsätze seiner Erziehung suchte. „Ich nahm mir vor", schreibt er, „auch meine Information und andere Dinge in der Bibel zu suchen." Der berühmte Prälat Oetinger, häufig der Magus aus Süden genannt, forderte F., der sich damals als Erzieher einen Namen erworben hatte, auf, seine Erziehungsgrundsätze niederzuschreiben. Er that es in dem „Sendschreiben von der rechten Art Kinder zu unterweisen". Diesen Aufsatz nahm Oetinger in seine Zeitschrift: „Die güldene Zeit" auf. Hier entwickelte F. seine Grundsätze auf eine anschauliche Weise, indem er den historischen Nachweis gab, wie er überhaupt dazu gekommen sei, Kinder zu informiren. Es ging durch Probiren und zum Theil schmerzliche Erfahrungen. Er hatte Zöglinge von 10—20 Jahren, aus allen Ständen und zu allen Berufsarten bestimmt. Er ließ sich besonders „die Cultur

des Verstandes angelegen" sein. Die deutsche und lateinische Sprache trieb er bei allen. Seinen Unterricht ertheilte er in besonders geschriebenen Aufsätzen, nach denen seine Zöglinge arbeiten mußten. Obwol er einen Vicar hielt, um in seinem Pfarramte nichts zu vernachlässigen, so war er doch durch dasselbe gebunden, und mußte sich dadurch helfen, daß seine Kostgänger schrieben. Längere Zeit stand er, wie er bekennt, in dem Irrthum, daß der Verstand den Willen regiere, wie man jetzt ebenfalls im Unverstande meint, während gerade das Umgekehrte der Fall ist. Die Sünde hindert im Lernen. Das lernte er aus Erfahrung an seinen Schülern. Deshalb suchte er auf ihren Willen zu wirken, aber nur in den äußersten Nothfällen mit Strafen, sonst nur mit Liebe und Geduld. Er erlebte die Freude, daß von den mehr als zweihundert seiner Kostgänger die meisten gerathen sind,

Schubert, Altes und Neues. I u. II. Dr. Barth, Süddeutsche Originalien. III. Heft. Völter in Schmids Encyclopädie II. Band. Ehmann, Pädagogische Lebensweisheit aus den nachgelassenenen Papieren Flattich's. Weitbrecht, Programm, enthaltend Flattich's psychologische Beiträge zur Gymnasial-Pädagogik. Die Hauptschrift ist: K. F. Ledderhose, Leben und Schriften Flattich's. 5. Auflage. Heidelberg bei C. Winter.

Ledderhose.

Flayderus: Friedrich Hermann F., lateinischer Dramatiker. Erscheint schon 1621 als Professor des Griechischen und Lateinischen an der Universität Tübingen; er war zugleich Lehrer am Collegium illustre und später auch Universitätsbibliothekar daselbst (bis 1640?). Er hat sich 1620 verheirathet, 1626 wurde er Poeta Laureatus. Janus Gruter nennt ihn seinen brüderlichen Freund, und F. schrieb Gruters Nekrolog (Vita mors et opera J. Gr. 1628). — Eines der üblichen Lobesepigramme bezeichnet ihn als Frischlinus secundus. Wirklich hat er von Nicodemus Frischlin (s. d.) manches gelernt, aber dem Wesen nach ist er ganz anders. Wenn Frischlin den Aristophanes übersetzte, so liegt dem F. der Anakreon näher (Anacreon gr. et lat. 1622). Wenn jener weder Liebesgedichte noch Idyllen verfaßte, so besingt dieser den Frühling und weiß Natur- und Liebesgefühl zu verbinden. Wenn jener in seinen Comödien höchstens sinnlich auflodernde Leidenschaft kennt, so bemüht sich dieser, gerade die zartere Empfindung zu schildern. Wenn jener nur mit grellen Farben Wüstlinge und komische Personen zu charakterisiren weiß, so geht dieser absichtlich darauf aus, alle seine Figuren — durch ihre eigenen Aeußerungen oder durch das, was andere über sie sagen — sorgfältig gegen einander abzuheben. Er übertrifft den Frischlin durch geschlossenere Composition und durch feinere der modernen Bühne nähere Züge. Er führt gern die Conflicte auf einen Punkt, wo sie unheilbar scheinen, und bringt dann eine überraschende Lösung. Er beobachtet die Einheiten der Zeit und des Ortes, motivirt meist sorgfältig Eintritt und Abgang, hat übrigens zu viel Monolog und noch immer den typischen Scenenanfang, wo die Leute sich nicht sehen oder sich belauschen. Dies alles gilt vorzugsweise von seinen beiden ersten Stücken, worin er die Sagen von Eginhard und Emma (Imma portatrix, aufgeführt 3. März 1625) und vom Grafen von Gleichen (Ludovicus bigamus, aufgeführt 25. Aug. 1625) behandelte. Comödien Frischlins, wie Hildegardis maga, oder Frau Wendelgard, führten ihn ohne Zweifel auf die Wahl solcher Stoffe. Es sind nach unserer Bezeichnung Schauspiele oder eigentlich Rührstücke. Doch ist in die Imma eine bäuerische Liebesgeschichte, in den Ludovicus ein miles gloriosus verflochten und dadurch ein milderndes komisches Element gewonnen. Sehr schwach ist dagegen die Dramatisirung des berühmten Barclayischen Romans Argenis, des lateinischen Amadis ausgefallen (Argenis, aufgeführt 17. Aug. 1626), worin vier Acte hindurch eigentlich blos Dinge erzählt werden,

die hinter der Scene vorgehen. Aber die Moria rediviva (1627), welche den Grundgedanken und manche Einzelheiten aus dem Lobe der Narrheit von Erasmus entlehnte, ist eine unterhaltende Posse im Style von Frischlin's Julius redivivus oder Priscianus vapulans, eine Art Satire auf alle Stände in dramatischer Form, aber durch eine gewisse Einheit der Handlung zusammengehalten und durch recht hübsche Erfindungen belebt. F. beabsichtigte außerdem Torquato Tasso's Schäferspiel Aminta ins Lateinische zu übersetzen und ein spanischer Stoff, Sanctia, sollte treue Gattenliebe verherrlichen, die sich in Noth und Verrath bewährt. Ob F. diese Pläne ausführte, wissen wir nicht. Es gibt von ihm noch Universitätsreden, eine Sammlung eigener und eine Blumenlese fremder Epigramme (Orationes et epigrammata, 1627: De arte volandi, 1627; Sal musarum, 1629). Ein Verzeichniß seiner ausgeführten und geplanten Werke (hinter der Rede De arte volandi S. 70 ff.) zeigt antiquarische und naturwissenschaftliche Interessen und, soweit Uebersetzungen und Ausgaben darüber belehren können, innere Beziehungen zu Petrarca, Scaliger und vor allem zu Daniel Heinsius. Wenn er die sechs von Frischlin übriggelassenen Comödien des Aristophanes übersetzen wollte, so schließen wir daraus, wie sehr er sich als Frischlins Nachfolger fühlte, von dem er auch ungedruckte Sachen besaß und zum Theil herausgab.

Vgl. Wolfg. Menzel, Gesch. d. d. Dichtung 2, 293; Klüpfel, Univ. Tübingen S. 95; Strauß, Frischlin S. 421. 568. Scherer.

Fleck: Ferdinand Florens F., evangelischer Theolog, geb. zu Dresden 5. April 1800, bezog 1819 die Universität Leipzig, wo er sehr bald die Jurisprudenz mit der Theologie vertauschte, um dann in Halle von 1821 an weiter zu studiren. 1823 zum Doctor der Philosophie promovirt, habilitirte er sich 1826 in Leipzig und wurde 1828 Baccalaureus, 1835 Licentiat und 1839 Ehrendoctor der Theologie von der Universität Rostock. Neben seiner akademischen Thätigkeit versah er das Amt eines Vespertiners an der Universitätskirche. 1831—34 hatte er eine wissenschaftliche Reise hauptsächlich nach Italien unternommen, die er in einem zweibändigen Werke „Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien und Frankreich" beschrieb, und deren wissenschaftliche Frucht, nach Einsicht des handschriftlichen Materials sein „Testamentum novum Vulgatae editionis juxta textum Clementis VIII Romanum ex typogr. Apost. Vatic. A. 1592 accurate expressum etc." war. 1834 zum außerordentlichen Professor ernannt, wurde er Ostern 1847 nach Gießen berufen, wo er am 25. Juni 1849 starb. F. gehörte einer milden versöhnlichen Richtung an. Er nannte seinen Standpunkt selbst den eines supranaturalen Rationalisten. Als theoretischer Theolog hatte er einen starken Zug zum Praktischen. Seine litterarischen Arbeiten (aufgezählt von Schütz, in der Ausgabe von Fleck's letzter Schrift „Der Krieg und der ewige Frieden". Vorrede pag. LII ff.), sind exegetische, so die Dissertation „De regno divino liber exegeticus historicus quatuor evangelistarum doctrinam complectens", 1829. Dazu noch die Aufsätze über biblische Theologie, die sich in den theologischen Studien und Kritiken Jahrgang 1831 und im Journal für Prediger 1835, 1—30 finden und als Hauptwerk die schon erwähnte Ausgabe der Vulgata; kirchenrechtliche: so die anonym erschienene Schrift „Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten ꝛc.", 1828, in der er freimüthig den Rechten der Protestanten gegenüber der ungerechten Begünstigung der Katholiken in Sachsen das Wort redet; apologetische: so die „Vertheidigung des Christenthums mit Hinblick auf Strauß und die geistverwandte Richtung", 1842, in der er für den historischen Christus auftritt; dogmatische: so sein Hauptwerk „System der christlichen Dogmatik mit besonderer Beziehung auf die religiösen und speculativen Zustände des Zeitalters", wovon nur der erste Theil: „Philosophie und

Theologie im Widerspruch und höherem Einklang", 1846, erschien; eine ernste und gediegene Arbeit, in der namentlich die Schilderung des Standpunktes der Philosophie zum Christenthum (§. 6 bis §. 15) klar und übersichtlich geschrieben und außerdem die milde und besonnene Vertretung des Offenbarungsglaubens zu rühmen ist. Zu diesen Arbeiten kommen, theilweise angeregt durch die politischen Verhältnisse der Jahre 1848 und 1849, die F. innig berührten, die Schriften „Noth und Trost dieser Zeit" und seine letzte Arbeit „Der Krieg und der ewige Friede", eine übersichtliche Zusammenstellung der Theorien über Berechtigung und Nothwendigkeit des Krieges. Außerdem sind einige akademische Reden in Leipzig und Gießen gehalten gedruckt worden. Das Bild des edlen, milden Mannes hat F. A. Schütz aus persönlichen Berührungen sehr anziehend geschildert in der von ihm herausgegebenen Fleck'schen Schrift, „Der Krieg und der ewige Friede", 1849, Vorrede. Brockhaus.

Fleck: Johann Friedrich Ferdinand F., genialer Schauspieler, nach Prutz der „wahre Heros der deutschen Bühne", geb. 10. Juni 1757 zu Breslau, gest. 20. Dec. 1801 zu Berlin. Wenn von großen deutschen Schauspielern die Rede sein wird, die mit genialem Blick ihre Aufgabe erfaßten und in einer kühnen, überraschenden, das Rechte treffenden Weise wiedergaben, so wird ihnen allen voran immer F. genannt werden müssen, der nach den gewichtigsten Zeugnissen nach jeder Richtung hin ein geborenes schauspielerisches Genie gewesen ist. Wie eine große Reihe von Schauspielern damaliger Zeit war auch F. aus den Hörsälen der Alma mater auf die Bretter der Bühne gekommen. Sein Vater, der in Breslau einen Secretärposten beim Magistrat einnahm, ließ den aufgeweckten Knaben das dasige Magdalenen-Gymnasium besuchen und schickte dann den zum blühenden Jüngling Herangereiften auf die Hallische Universität, wo er als Student der Theologie inscribirt wurde. Widrige Glücksumstände (worunter der Tod seines Vaters zu verstehen) und ein unbezwinglicher Hang zur Schaubühne, wie es in einer der ersten Nachrichten (Litter.- und Theater-Ztg. 1778. I. S. 154) über den Künstler heißt — bewogen F. das geistliche Studium aufzugeben und bei Bondini, der unterm 11. Juli 1777 ein fünfjähriges sächsisches Privilegium erhielt, am 20. Juni 1777 in Leipzig als Kreuzer in „die abgedankten Officiers" zu debutiren. Der Erfolg des bedeutungsvollen Schrittes war ein trefflicher, der Correspondent des Reichard'schen Theaterjournals (1777, St. 3, S. 54) bemerkt, daß F. sogleich „viel Erwartung erregt" habe und in der schon oben angezogenen Quelle wird gesagt, er habe in verschiedenen Rollen „große Anlagen zu feurigen und Charakterrollen" gezeigt, auch singe er „einen guten Baß" und habe „überhaupt viel Dreistigkeit". Von wesentlichem und nachhaltigem Einfluß auf sein Spiel wirkte das Vorbild Reinecke's, der damals mit Recht zu den bedeutendsten dramatischen Künstlern Deutschlands gezählt wurde. Als F. daher die Bondinische Gesellschaft verließ und am 20. Mai 1779 als Gloster in König Lear auf der Ackermann-Schröder'schen Bühne in Hamburg debutirte, glaubte der Chronist dieser Bühne ihm nichts Besseres nachrühmen zu können, als daß er zwischen seinem und dem Spiel Reinecke's eine außerordentliche Aehnlichkeit finde. Dennoch war er kein Nachahmer der Spielweise Reinecke's, ja Meyer in seinem Leben Schröder's (I, S. 316) bemerkt sogar, er strebe keinem fremden Muster nach, sei vielmehr bis zum Ueberströmen voll von seiner eigenen Ansicht. Der kunstverständige Meyer ist überhaupt von des Künstlers Lobe voll und seiner Feder verdanken wir die erste genauere Schilderung des Talents und der Persönlichkeit Fleck's, deren Schönheit ihn zu dem Ausruf begeisterte: „So hätte das Auge den Helden des Trauerspiels zu erblicken gewünscht". Gewaltige Formen in edlem Gleichmaß zeichneten den jugendlichen Fleck aus, dessen Stimme tönend und herzergreifend war und dessen Auge in strahlendem Glanze funkelte. Eine

innere Würde kam dem bestechenden Aeußern zu Gute und seinem Spiel eine beispiellose Sicherheit, die ihn stets natürlich erscheinen ließ. Seine Darstellungen waren ganz und aus einem Gusse, reich an geistreichen Zügen, und wenn ihn auch sein Feuer oft zu weit trieb, so gab er doch stets nur was er empfand. Heldenrollen im Trauerspiel, aber auch treuherzige und drollige Alte im Lustspiel und selbst niedrig komische Rollen gab er mit Meisterschaft.

Nachdem die Schröder'sche Unternehmung am 3. März 1780 geschlossen hatte, eröffnete am 29. d. M. die sog. Entrepriſe der Aktionisten und nach deren Auflösung, am 18. April 1781 die wenig glorreiche Dreyer'sche Direction ihre Vorstellungen. F. gehörte beiden Unternehmungen an und wurde Ostern 1782 von Dreyer dem Director Brömel als Regisseur an die Seite gestellt. Wie bekannt waren auch Dreyer's Tage als Theaterdirector kurz gezählt und F. verband sich, als er das Ende der Dreyer'schen Direction herannahen sah, mit Stegmann und Klos, um vereint mit diesen die Entrepriſe fortzusetzen. Leider wurde dieser Plan durch die unberechtigten Rollenansprüche der Frau Stegmann vereitelt; das Hamburger Theater fand seinen vorläufigen Abschluß und F. bei Doebelin in Berlin eine neue Stellung. Am 12. Mai 1783 debutirte er daselbst in d'Ariens fünfactigem Schauspiele „Natur und Liebe im Streit" als Capacelli, eine Rolle, die obgleich nicht eigentlich dankbar, ihm dennoch den ungetheiltesten Beifall verschaffte. Dieser Beifall steigerte sich noch bei der 5 Tage später erfolgenden Aufführung des Athelstan, die F. Gelegenheit gab, sein glückliches Mienenspiel und die seltene Kunst täuschender Vervielfältigung zu zeigen. (Auch W. H. Wackenroder rühmt ihn in dieser Rolle. S. Holtei: Briefe an Lud. Tieck IV, 220.) Und wieder ist es wie in Hamburg so auch in Berlin die „freie, ungeschwächte und unverkünstelte Jugendkraft", das funkelnde Auge, das unvergleichlich schöne Organ, die alles mit sich fortreißende Macht seiner Phantasie, die aus den Zuschauern und Zuhörern seines Spiels seine Lobredner macht. Friedrich Schulz hat uns den Eindruck aufgezeichnet, den die „überwältigende Kraft dieses lebensvollen jungen Schauspielers" auszuüben vermochte (abgedr. Teichmann's liter. Nachlaß S. 35 ff.) und nennt als Fleck's beste Rollen aus jener Zeit den Fiesco, Otto von Wittelsbach, daneben Odoardo und den Oberförster. Das Berliner Theater hat überhaupt F. Vieles zu danken, unter Doebelin war er bereits „Haupt und Träger der Bühne", wurde dann unter Engel's Leitung (1787—94) am 6. April 1790 vom König zum Regisseur ernannt und trug als solcher bis zu Iffland's Antritt (1796) den allergrößten Theil directorialer Lasten. Dazu kam seine ungemein ausgebreitete künstlerische Thätigkeit, die sich nicht nur auf rein dramatische, sondern auch auf musikalische Vorstellungen erstreckte und nicht weniger als 202 Rollen umfaßte, die er während seines Berliner Engagements 2627 Mal spielte. Zu den berühmtesten seiner schauspielerischen Leistungen späterer Zeit, zählt vor allem die Partie des Wallenstein, über dessen Darstellung uns neben dem Urtheil Klingemann's (Kunst und Natur I. S. 405), das Tieck's (Dramaturgische Blätter, I. „Die Piccolomini, Wallenstein's Tod"), H. Funk's (Erinnerungen aus meinem Leben II, 127 ff.) u. A. erhalten blieben. F. gab zwar mehr den geschichtlichen als den Schiller'schen Wallenstein, aber dennoch fühlte man bei der Darstellung des Dichters tiefste Absicht und der Künstler ergänzte als „schöpferischer Genius" vielfach des Dichters Werke. „Glückliche Zeiten, wenn Genien sich so begegnen" ruft Tieck aus. Ebenso war F. einer der vorzüglichsten Darsteller des Franz Moor — „der Triumph seiner Größe" — des Essex, Tankred, Ethelwolf, Infant Pedro (Ines de Castro) und dann namentlich auch Shakespeare'scher tragischer Charaktere, in denen er mit fast beispielloser Kühnheit den Humor hervorhob und mitten in den tiefsten Schatten des Ernstes ein leichtes komisches Licht aufzusetzen wußte.

Fleck's Darstellungen waren der vorzüglichste Commentar des großen Britten und jede Rolle aus dessen Meisterwerken gewann im Munde des deutschen Künstlers eine sonst kaum gefühlte Bedeutung. Leider gab es in Fleck's Bildniß neben gewaltigen Lichtseiten auch starke Schattenseiten, die vor allem darin bestanden, daß er sich durch Launenhaftigkeit an dem Publicum verging und dem Weine in einer Weise zusprach, daß er auf der Bühne manchmal — um ein anonymes Schreiben von Iffland zu citiren (Heinrich's Almanach 1853 S. 97) — „wie ein Säugling lallte und tändelte". Zugleich war F. sehr reizbar und aufbrausend, so daß namentlich der Director Iffland, der ihn als Menschen liebte und als Künstler hochachtete, mit ihm oft einen schweren Stand hatte. Wie aber derartige Differenzen ausgetragen und gewöhnlich doch zu einem guten Ende geführt wurden, davon gibt Louis Schneider in seiner Skizze „Iffland als Director des Berliner Nationaltheaters" (Heinrich a. a. O. S. 97—102) ein ehrendes, der Nachahmung in der Gegenwart würdiges Beispiel. Mit seiner Darstellung des Wallenstein schließt die Reihe von Fleck's künstlerischer Wirksamkeit eigentlich ab. Eine schmerzvolle Krankheit warf ihn darnieder und obgleich er am 18. Dec. 1800 als Wiedergesundeter vor das Publicum trat, das ihn mit unbeschreiblichem Jubel empfing, erlag er doch, erst 45 Jahre alt, ein Jahr später seinen quälenden Leiden. Iffland war es, der, manche Kränkung des Lebenden nicht achtend, nach seiner gutmüthigen noblen Art ihm in einer Todesanzeige den ersten Nachruf widmete (z. Th. abgedruckt bei Devrient, Gesch. der deutschen Schauspielkunst III S. 288). Trotzdem fehlte es nicht an Stimmen, die ihn der Kälte gegen den Verstorbenen ziehen und ihn zu einer besonderen Rechtfertigung, d. d. 8. Febr. 1802 (abgedr. bei Teichmann a. a. O. S. 76 ff.) nöthigten. Fleck's Gebeine wurden auf dem Friedhof vor dem hallischen Thore beigesetzt und seinem Andenken ein von Schadow ausgeführtes Monument errichtet, das außer Namen, Geburts- und Sterbeangaben auf den Seiten des Untergestells folgende Inschriften zeigt: Der Leidenschaften Flamme, | des Hochsinns Adel. | der Tugend Göttergestalt, | prägte er mit des Genius Schwunge, | staunenden Hörern ins Herz, | und das Laster bebte. | — Dem hartsinnigen Alter. | dem bespotteten Sonderling, dem höfischen Schmeichler Volk, | hielt er treu den Spiegel vor | und die Thoren errötheten. | — Wahr, edel, gross | auf der Bühne und im Leben, | biederherziger Freund, | zärtlicher Gatte und Vater, | ging er, droben Grosses zu schauen, | was er hienieden ahnend empfand. | Es erübrigt noch die Porträts des Künstlers anzuführen: man findet ein solches von Berger nach Rosenberg in der Litt.- und Theaterztg. 1783, III; ein anderes vor dem ersten Stücke des neuen Leipziger Theaterjournals; ein drittes stach Bolt 1792 in Berlin; auch ist ein von Thönert nach Rosenberg ausgeführtes Bildniß Fleck's, Reichard's Theaterkalender für 1794 vorgeheftet. — Verehelicht war F. mit Sophie Louise Mühl, geb. 5. Juni 1777 zu Berlin, gest. 16. Oct. 1846 zu Prenzlau. Ein junges schönes Mädchen hatte sie am 21. Juni 1792 das Berliner Nationaltheater als Landmädchen in der Posse „Der Mondkaiser" betreten, rasch die Gunst des Publicums und nicht minder rasch die innige Liebe Flecks erworben, mit dem sie sich am 9. August 1793 ehelich verband und der ihr künstlerisches Talent zur erfreulichsten Blüthe reifen half. Gefühlswahrheit, tiefe Innigkeit und Grazie beseelten ihr Spiel und ein wohllautendes Organ wußte sie trefflich zu beherrschen. Schon 1798 gastirte sie mit glänzendem Erfolg in Breslau an der Seite ihres Gatten, nach dessen zu früh erfolgtem Tode sie sich am 8. März 1809 mit dem Kammermusikus Schröck verheirathete. Vorher und zwar 1805 hatte sie eine große Gastspielreise unternommen, die sie über Leipzig und Gotha nach Frankfurt a. M., Mannheim, Stuttgart, Cassel führte, wo man ihr überall Anerkennung und Sympathiebezeugungen entgegen-

brachte. 1806 wiederholte sie ihr Gastspiel in Leipzig, trat 1808 auch in Wien auf, acceptirte aber die glänzenden Engagementsanerbietungen nicht, mit denen man sie an die österreichische Hauptstadt zu fesseln suchte. Den letzten Ausflug unternahm sie 1827 nach Cassel und entsagte am 25. Oct. 1842 nach 50jähriger Thätigkeit am Berliner Nationaltheater, der Bühne. Jugendliche Liebhaberinnen (Margarethe in den Hagestolzen, Friederike in den Jägern, Asanasia in Benjowsky), Heldinnen der Tragödie (Maria Stuart, Orsina) und ältere weibliche Charaktere im ernsten und komischen Genre (Oberförsterin) hat sie während ihrer Laufbahn gegeben, aber die verschiedensten Partien doch mit gleicher künstlerischer Durcharbeitung. Gelegentlich ihres funfzigjährigen Jubiläums verlieh ihr der König von Preußen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. — Aus ihrer Ehe mit F. gingen drei Kinder hervor, ein Sohn, der kurz nach der Rückkehr von den Befreiungskriegen starb und zwei Töchter, von denen die ältere, Friederike (geb. 1810 in Hamburg, † 1824) den Dr. Unzer, die jüngere (geb. in Berlin) den Prof. Gubitz heirathete.

Ein Bildniß von Fleck's Gattin findet man in Iffland's Almanach auf 1807. Zu ihrer Biographie vgl. Wolf's Almanach auf 1842 S. 135—143 und Heinrich's Almanach auf 1846 S. 75—81. Joseph Kürschner.

Fleck: Konrad F., ein alemannischer Dichter, wie es scheint ritterbürtigen Standes, gehört dem ersten Drittel des 13. Jahrh. an. Von seinen Lebensumständen ist nichts Näheres bekannt, ja selbst seinen Namen wissen wir nur aus den litterar-historischen Stellen in Rudolf's von Ems Alexander und Willehalm, er selbst verschweigt ihn in seinem ersten und einzig erhaltenen Gedichte: „Flore und Blanscheflur". Die Grundlage desselben bildet eine altfranzösische Quelle, als deren Verfasser Konrad einen Ruprecht von Orbent (der Name ist wol verderbt) bezeichnet, und welche bereits die Sage von Blume und Weißblume, die ursprünglich einen rein märchenhaften Charakter trug, mit der Karlssage in Verbindung gebracht hatte. Diese altfranzösische Dichtung, welche schon einmal, wie es scheint, im 12. Jahrh. einen niederrheinischen Dichter zur Behandlung gereizt hatte, ist uns erhalten: aber die deutsche Bearbeitung hat eine der ursprünglichen Gestalt weit näher stehende Handschrift benutzt, als sie bisher von dem französischen Werk bekannt geworden ist. Konrad's Gedicht übertrifft an Umfang seine Vorlage um mehr als das doppelte: das rührt daher, daß er sich die Ausmalung der Seelenzustände hat besonders angelegen sein lassen, während er dagegen die Beschreibungen von Aeußerlichkeiten, die der französische Dichter liebt, stark kürzte oder ganz fortließ. Doch nicht blos nach dieser Richtung verdient der deutsche Flore den Vorzug vor seinem romanischen Muster, sondern hauptsächlich darum, weil Konrad es verstanden, den gegebenen Stoff einem einheitlichen Grundgedanken, einem sittlichen und zugleich echt deutschen, dem der Treue, unterzuordnen: es wird ausgeführt, daß nur die unwandelbare, vor keinem Opfer zurückschreckende Treue den Menschen zum frohen Genuß der Liebe führen kann. Und dieser seiner deutschen Auffassung wußte der Dichter auch in allen Einzelheiten des Costüms Ausdruck zu verschaffen. Freilich, trotz der Einheitlichkeit der Composition und der geschickten Anlage des Ganzen, tiefe Gedanken darf man bei Konrad nicht suchen: wie bei der Mehrzahl unserer mittelalterlichen erzählenden Dichter bewegt sich seine Lebensphilosophie sehr auf der Oberfläche. Auch seine formelle Technik läßt zu wünschen: offenbar kannte er noch wenig Erzeugnisse der höfischen Litteratur, einiges von Hartmann und Gottfrieds Tristan; er schloß sich daher enger als diese an die formelhafte Sprache und sprichwörtliche Weisheit des Volkes an.

Nach dem „Flore" hat Konrad einen „Clies", der verloren ist und den er nicht vollendet zu haben scheint, welchen vielmehr Ulrich von Türheim später zu Ende führte, gedichtet, ebenfalls nach französischer Quelle. Man kann darnach

vermuthen, daß Konrad früh starb und nur eine kurze Zeit lang schriftstellerisch thätig war. Aber der Versuch Pfeiffer's, eine genauere Datirung des Dichters zu geben, muß als gänzlich mißlungen bezeichnet werden.

Flore und Blanscheflur. Eine Erzählung von K. F., herausgegeben von Emil Sommer. Quedlinburg und Leipzig 1846. — Pfeiffer, Zur deutschen Litteraturgeschichte (Stuttgart 1855), S. 29 ff., wieder abgedruckt in seiner Freien Forschung (Wien 1867), S. 149 ff. — Sundmacher, Die altfranzösische und mittelhochdeutsche Bearbeitung der Sage von Flore und Blanscheflur, Göttingen 1872. Steinmeyer.

Fleckenbühl: Johann Philipp Franz v. F., gen. Bürgel, Sohn des Georg Philipp v. F., geboren den 26. April 1731, † am 12. Juni 1796, studirte die Rechte, widmete sich in Wetzlar der Praxis des Reichskammergerichts, wurde fürstl. nassau-usingen'scher Regierungsrath, am 10. September 1765 von Kurbraunschweig-Lüneburg präsentirter Reichskammergerichtsbeisitzer, verzichtete Ende des J. 1779 auf diese Stelle und wurde Anfang des J. 1780 Hessen-Kassel'scher Staatsminister, Präsident des Oberappellationsgerichts und Curator der beiden Universitäten, Ende 1782 auch Präsident der Kriegs- und Domänenkammer. F. war 1792 Berather des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Cassel in dessen Verhandlungen mit den zu Schönbornslust bei Coblenz sich aufhaltenden Prinzen v. Artois und v. Provence wegen Stellung eines Corps von 6000 Mann zur Wiedereinsetzung König Ludwig's XVI. Auch war er Vertreter Hessen-Cassel's auf den vom 28. Sept. bis 2. Octbr. 1794 in Wilhelmsbad bei Hanau stattgehabten Conferenzen des Fürstenvereins zum Zweck, rascher als es dem deutschen Reiche möglich, gemeinsame Vorbereitungen zur militarischen Abwehr der von Frankreich am Rhein drohenden Gefahren zu treffen. Hieran schloß sich eine hervorragende Betheiligung v. Fleckenbühl's an den über die Zwecke dieses Vereins mit dem deutschen Kaiser, deutschen Fürsten und auswärtigen Mächten entstandenen Verhandlungen. Er schrieb, ohne Angabe seines Namens, „Der Wetzlarische Praktikant oder Anweisung, wie ein auswärtiger Jurist sich den Reichskammergerichtsproceß am leichtesten vorstellen könne", Frankf. 1757, und war eifriger Mitarbeiter an den v. Cramer'schen „Wetzlarischen Nebenstunden". Da mit ihm die hessische Rittersamilie v. F. gen. B. im Mannsstamme ausstarb, gingen deren Güter, Hof Fleckenbühl bei Schönstadt unweit Marburg und Gut Bürgeln, welche sie drei Jahrhunderte besessen, an die Familie v. Scholley über.

Strieder, Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Gesch., Bd. IV. (1784) S. 133, Bd. XI. (1797) S. 336, Bd. XIV. (1804) S. 327. — Acten e. Processes zwischen den Familien v. F. u. v. Scholley, befindlich auf der Univ.-Bibl. zu Marburg. — F. G. L. Strippelmann, Beitr. z. Gesch. Hessen-Cassels, Heft I, Marb. 1877, S. 16, 32, 39, 68—138. K. Wippermann.

Flege: Matthäus F., auch latinisirt Flegius, Musca, dann Musa, durch sich selber mit letzterem Namen auch auf seinem Grabstein genannt, soll zu Lübeck geboren sein, nach anderer Nachricht von Fehmarn stammen, wurde 1552 an der Rostocker Universität immatrikulirt, 1558 war er schon Sacrist oder letzter Diacon an der Marienkirche daselbst, 1561 wurde er Baccalaureus der Theologie und ist am 29. Juni 1564 gestorben. Er war einer der streitbarsten und heftigsten Prediger in der Auflehnung gegen Draconites und nachher gegen Kittelius, hetzte in diesen Unruhen, während die Herzoge gegen den Rath vorzugehen anfingen und die Sechziger sich regten, die Gemeinde gegen den Rath, so daß dieser ihn entlassen wollte, und er sich schon in Lübeck nach einer Stelle umsah. Die unruhige Bürgerschaft forderte aber sein Bleiben, und der Rath wagte ihn nicht zu entlassen. Eine Spottschrift von 1561 nennt ihn einen hohlen, eingebildeten Menschen, die Parentation des Boukius als Rector aber „den Typus eines Getreuen in der Lehre", „der im Ertragen des Hasses der

Mächtigen und der drohenden Verbannung sich gegen die Pforten der Hölle stemmte". Die katholisch gebliebenen Nonnen zum h. Kreuz konnte er jedoch nicht zwingen. Von den sieben Kindern, die er hinterließ, ist vielleicht eines der gleichnamige Pastor und Professor theol. in Greifswald, der 1594 in Rostock zum Doctor theol. promovirte.

Rost. Entw. IV. 694 ff. und Wiggers in Lisch, Jahrb. XIX. Das Spottgedicht in der Gratulationsschrift des Rost. Gymn. an Fritzsche, 1875.

Krause.

Fleischer: eine berühmte Buchhändlerfamilie in Frankfurt am Main und später in Leipzig. Gerhard F. wurde 1770 zu Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater den Buchhandel betrieb. Nachdem er seine Lehre bei seinem Vater bestanden hatte, ging er als Gehülfe nach Breslau und Leipzig und errichtete zu Anfang des 19. Jahrh. dortselbst eine Handlung. Er betrieb sowol den Sortimentshandel, als auch den Verlag auf das Eifrigste. In seinem Verlage erschienen gute Ausgaben der römischen und griechischen Classiker und sonstige wissenschaftliche Werke, wie zum Beispiel das berühmte Schmetterlingswerk von Ochsenheimer, die Schriften von Crome, Gelpke, Jakobi, Lafontaine, Friedrich und Caroline de la Motté Fouqué, Caroline Pichler ꝛc., das Taschenbuch Minerva von 1809—28 ꝛc. Im J. 1829 zog er sich vom Geschäfte zurück und übergab seinen Verlag seinem Sohne Ernst Gerhard, das Sortimentsgeschäft aber übertrug er an Ad. Frohberger, doch gründete er im J. 1838 wieder in Dresden ein Verlagsgeschäft.

Ernst Gerhard F., Sohn des Vorigen, wurde 1799 zu Leipzig geboren, lernte ebenfalls bei seinem Vater den Buchhandel und reiste, um sich in der Welt umzusehen und sich zu unterrichten, nach London und Paris und gründete 1828 unter seinem Namen eine eigene Buch- und Kunsthandlung. Er verlegte meistens ausländische Classiker, welche er in sehr eleganten Abdrücken auf feinem Papier herausgab und damit wol der erste war, welcher Bücher in Deutschland in dieser Ausstattung drucken ließ, aber auch andere Werke erschienen in seinem Verlage, welche ihm zur Ehre gereichten, wie z. B. Naumann's „Naturgeschichte Deutschland's", Retzsch's „Umrisse zu Shakespeare" ꝛc. Er starb im J. 1832, nachdem er im J. 1829 die Buchhandlung seines Vaters übernommen hatte. Sein Geschäft ging an Philipp Franz Mainoni über und besteht heute noch.

Georg Friedrich F., Sohn des Buchhändlers Johann Benjamin Georg F. war 1794 zu Leipzig geboren und erlernte den Buchhandel auch bei seinem Vater, machte Reisen und übernahm 1818 das von seinem Vater 1788 in Leipzig errichtete Geschäft und setzte es unter der Firma „Friedrich Fleischer" fort, wo es noch besteht. Auch sein Verlag zeichnet sich durch gediegene und brauchbare Werke aus.

Leider sind die Nachrichten über diese berühmte Buchhändlerfamilie so dürftig, daß nichts weiter über sie berichtet werden konnte.

Vgl. Gmelin, Johann Gottlieb Fleischer's Abscheiden, Frankfurt 1747. Triller's Lehren an Charlotte Wilhelmine bei ihrer Verbindung mit Johann Georg Fleischern, Wittenberg 1764. Geßner, Buchdruckerkunst, III. Bd. S. 305 u. 306. Büchner, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels, II. Heft S. 41—48, ꝛc.

Kelchner.

Fleischer: Johann Lorenz F., Rechtsgelehrter, geb. am 12. März 1689 (nicht 1691) zu Baireuth, † am 13. Mai 1749 zu Frankfurt a. O. Er studirte seit 1707 in Halle unter Thomasius, promovirte daselbst 1711 und wurde 1716 außerordentlicher, 1723 ordentlicher Professor der Rechte mit dem Charakter Hofrath. 1733 ging er als Professor der Pandecten an Heineccius' Stelle nach Frankfurt a. O., wo er 1739 Professor des Codex, 1744 Professor primarius

und Director der Universität ward. Er schrieb: „Institutiones iuris naturae et gentium", 1722, 3. Ausg. 1745; „Einleitung zum geistlichen Recht", 1724, 3. Aufl. von Dan. Nettelbladt 1750; „Institutiones iuris feudalis", 1730.

Fikenscher, Gelehrtes Fürstenthum Baireut, II. S. 208—13 und Zusätze S. 23, mit der dort angef. Litt. Steffenhagen.

Fleischmann: Friedrich F., geboren am 18. Juni 1766 in Heidenfeld im Würzburgischen, wo sein Vater Rector der Schule war, kam 1776 auf das Gymnasium nach Mannheim, wo er fünf Jahre blieb. Durch das Hören guter Theater- und Kirchenmusiken wurde dort sein schon früh gepflegtes Talent für Musik gefördert, welches er überdies in den Mußestunden durch Unterricht bei Vogler und Holzbauer auszubilden strebte. 1782 bezog er die Universität zu Würzburg, studirte Philosophie, erhielt 1783 die philosophische Doctorwürde und hörte dann die Rechte. 1786 trat er in die Dienste des fürstl. Taxis'schen Regierungspräsidenten v. Welden in Regensburg und zwar als Privatsecretär desselben und als Erzieher seiner beiden Söhne. 1789 ernannte ihn der regierende Herzog Georg von Sachsen-Meiningen zu seinem Cabinetssecretär, in welcher Eigenschaft er auch die zum größeren Theil aus Hofbedienten zusammengesetzte Capelle organisirte und leitete. Er starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre am 30. November 1798. Seine gedruckten Compositionen verzeichnet Gerber (Neues Lexikon der Tonkünstler II. 146). Unter denselben befinden sich: „Die Geisterinsel", Oper von Gotter (1796); einige Lieder (1796 und 1798), drei Concerte, ein Heft Variationen und eine vierhändige Sonate für Clavier, eine Sinfonie für Orchester ꝛc. Ein von ihm hinterlassener Aufsatz: „Wie muß ein Tonstück beschaffen sein, um gut genannt werden zu können? Was ist erforderlich zu einem vollkommenen Componisten?" erschien in der Allg. musik. Zeitung Jahrg. I. 209. 225. Fürstenau.

Fleischmann: Friedrich F., Maler und Kupferstecher, geb. in Nürnberg 1791, gest. in München 1834. Dieser in der Schule Preißler's zu einem sehr guten Zeichner gebildete Künstler hat sich als Kupferstecher durch seine Porträts vieler Zeitgenossen, so besonders Blücher's und Gneisenau's, des Königs Ludwig und der Königin Therese, der Madame Catalani und unzähliger Anderer, unter denen besonders die, welche er selbst unmittelbar nach der Natur stach, durch ihre frappante Auffassung von Werth sind, einen ehrenvollen Namen gesichert. Sie sind fast alle mit viel Geschick in mit Linien verbundener punktirter Manier hergestellt, auch hat er den Stahlstich zuerst in der Nürnberger Kupferstecherschule eingeführt. Die Zahl seiner Stiche aller Art, besonders für Almanache, beläuft sich auf über 1900, darunter auch außer den Porträts werthvolle Blätter, so die vier Kirchenväter nach Dürer, u. a. m. — Von Nürnberg ward er durch einen Tumult vertrieben, zu dem ein frecher Journalist, auf welchen er eine witzige Carricatur gemacht, den Pöbel gegen ihn aufgehetzt und in welchem sein Haus demolirt ward. Pecht.

Fleischmann: Gottfried F., Arzt, den 23. Febr. 1777 in Erlangen geboren, hatte daselbst Medicin studirt, 1800 den Doctorgrad und 1804 die Stelle des Prosectors am anatomischen Theater erlangt; 1810 habilitirte er sich als Privatdocent, wurde 1818 zum Prof. extraord. und 1824 zum Prof. ord. der Anatomie und Physiologie und zum Director des anatomischen Institutes ernannt; er ist im J. 1850 gestorben. — Die schriftstellerische Thätigkeit Fleischmann's, welche nur bis zum J. 1823 reicht, umfaßt theils die normale Anatomie und Entwicklungsgeschichte (in letzter Beziehung ist besonders seine Arbeit „De chondrogenesi asperae arteriae etc.", 1820, in weiterer Ausführung deutsch im Deutsch. Arch. für Physiol., 1823, VIII. S. 65), theils die pathologische Anatomie (hieher gehört seine Habilitationsschrift „De vitiis congenitis circa thoracem et abdomen", 1810, und eine zum Theil interessante Sammlung von 96 Leichenöffnungen,

1815), endlich auch die anatomische Seite der forensischen Medicin, welche er durch eine compendiöse, aber gute „Anleitung zur forensischen und polizeilichen Untersuchung der Menschen- und Thierleichen", 1811, ferner durch eine sehr geschätzte Arbeit über die Todesart der Strangulirten (in Henke, Zeitschrift 1822, III. S. 310) ꝛc. bereichert hat. Vom 2. Bande des von Meckel redigirten Deutschen Archives für Physiologie ist Fleischmann als Mitherausgeber genannt. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet sich in Callisen, Med. Schriftsteller-Lexikon, VI. S. 323 und XXVIII. S. 63. A. Hirsch.

Fleming: Paul F. (auch Flemming und Fläming geschrieben) wurde am 5. October 1609 zu Hartenstein, einem kleinen an der Mulde gelegenen Städtchen, geboren. Sein Vater, lutherischer Pfarrer, siedelte nicht lange darauf nach dem ebenfalls an der Mulde liegenden Oertchen Wechselburg über, welches wie Hartenstein zu den Besitzungen der gräflichen Familie Schönburg-Waldenburg gehörte, mit der F. stets die engsten Beziehungen aufrecht erhalten hat. In der Stadtschule zu Mittweida vorgebildet, wo er auch schon die lateinischen Dichter kennen lernte, besuchte er seit 1623 die Thomasschule zu Leipzig und von Michaelis 1626 an die dortige Universität, um Medicin zu studiren. Wie weit er sich diesem Studium ernstlich gewidmet, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, doch sei gleich hier erwähnt, daß er 1640 in Leyden sich durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation „De lue Venerea" (Lugd. Bat. 1640. 4.) die medicinische Doctorwürde erwarb. Seine Neigungen lagen jedenfalls auf schöngeistigem Gebiete. Schon früh hatte er sich mit poetischen Versuchen beschäftigt, zu deren Fortsetzung ihn die freundliche Anerkennung seiner Leipziger Lehrer ermuthigte. Von großer Bedeutung war es aber für ihn, daß er in einen Kreis schlesischer Studenten eingeführt wurde, die mit Begeisterung zu ihrem Landsmann Martin Opitz, der eben auf der Höhe seines Ruhmes stand, aufschauten und F. mit in diese Richtung hineinzogen. Bald rechneten sie ihn ganz zu den Ihrigen und wie sie, sah F., der durch seinen intimen Freund Georg Gloger mit Opitz' Schriften bekannt wurde, in ihm sein dichterisches Ideal. Seine ersten Dichtungen, Gelegenheitsgedichte, wie sie im Freundeskreise entstanden oder durch die zahlreichen jugendlichen Neigungen des Dichters hervorgerufen wurden, sind nur Nachahmungen des Schlesiers; auch gesteht F. selbst in dem Vorwort zum ersten Druck von „Davids, des hebreischen Königs und Propheten Bußpsalmen. Vnd Manasse, des Königs Juda Gebet" ꝛc. (1631), daß diese Arbeit nur eine Nachahmung der „Klagelieder des Jeremias" von einem höhern Meister sei. Das Jahr darauf widmete er dem Prof. August Buchner in Wittenberg (s. Bd. III. S. 485 ff.) das in demselben Styl gehaltene „Klagegedicht „Ueber das unschuldigste Leiden vnd Todt vnsers Erlösers Jesu Christi". Noch andere geistliche Gedichte, die sich durch religiöse Tiefe und Innigkeit auszeichnen, fallen in diese Zeit seines Leipziger Aufenthaltes. Sie sind fast durchgängig getragen von einer bisweilen schwermüthigen Gottergebenheit, die dem vielleicht bald eintretenden Tode furchtlos entgegensieht, und die sich bei der Jugend des Verfassers nur erklären läßt im Hinblick auf den Jammer und das Elend, das auf seiner Umgebung lastete. Die Pest wüthete nämlich in der Stadt und entriß ihm seine Geliebte, deren Andenken er in einer kleinen Sammlung lateinischer Gedichte („Rubella sive Suaviorum liber", Lips. 1632) feierte. Aber höher als diese persönlichen Interessen, standen ihm doch die des Vaterlandes. Es war nicht blos Parteisache, was ihn, den frommen Protestanten in seinen Liedern für die Glaubensfreiheit eifern und Gustav Adolf feiern ließ, sondern ein offenes Auge und ein warmes Herz für die Noth und die tiefe Zerrüttung des Vaterlandes, das er höher schätzte als alles andere. Aber als Gustav Adolfs Tod die Hoffnung auf einen baldigen Frieden vernichtete und Sachsen von neuem

von den Kriegswirren betroffen wurde, reifte in ihm unter mancherlei Kämpfen der schwere Entschluß, sein Vaterland zu verlassen. Durch seinen Freund Adam Olearius veranlaßt, erwarb er sich die Erlaubniß, an der von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein geplanten großen Gesandtschaft nach Moskau und Persien theilnehmen zu können, die durch die Beschreibung der Reise von Seite des Olearius berühmt geworden ist. F. begleitete die Gesandtschaft unter dem Titel eines Hofjunkers und Truchsesses. Von geringem Verständniß für ihre commerciellen Ziele, um derentwillen die mit fürstlichem Aufwand unternommene Reise gemacht wurde, sah sie der Dichter, wie wir aus einer im November 1633 veröffentlichten Ode an die Gesandten erkennen können (Lappenberg 1. 358), vielmehr als eine Erschließung des Orients an, als ein bedeutungsvolles Ereigniß für die ganze Christenheit, einen neuen Kreuzzug. Am 14. October 1633 verließ F. mit den Uebrigen Hamburg, nachdem er vorher sein schönes Reiselied gedichtet: „In allen meinen Thaten", das, wenn auch verkürzt, sich noch heute in den meisten protestantischen Gesangbüchern findet. Länger als fünf Jahre theilte er die Wechselfälle der merkwürdigen Gesandtschaft auf ihren Zügen durch Rußland, der Fahrt auf der Wolga, dem kaspischen Meere bis nach Persien, freudige wie traurige Ereignisse durch seine Lieder markirend, überall beobachtend, lernend. Erst am 13. April 1639 traf man auf der Rückreise wieder in Reval ein, wo der Dichter sich mit Anna Niehusen verlobte. Am 1. August langte die Gesandtschaft glücklich am Hofe des Herzogs Friedrich in Gottorf an, von wo sich F. nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg nach Leyden begab, um sich dort, wie schon erwähnt, die medicinische Doctorwürde zu erwerben. Reval sollte dann der Ort seiner ärztlichen Wirksamkeit sein. Aber aus Leyden zurückgekehrt, verfiel er in eine heftige Krankheit, deren tödtlichen Ausgang er alsbald erkannte. Er nahm vom Leben Abschied, indem er sich seine eigene Grabschrift dichtete, die ebenso sehr von dem hohen Selbstgefühl des Dichters, wie von dem Ungebeugtsein seines Charakters und seiner Unerschrockenheit vor dem Tode Zeugniß ablegt. Er starb am 2. April 1640 und ist in der Katharinenkirche zu Hamburg begraben.

F. war eine kraftvolle, sittlich angelegte Dichternatur, originell allerdings vielleicht nur in der Aneignung und Verwerthung des Empfangenen. In weitem Blick für die politischen Verhältnisse, im Erfassen der Vaterlandsidee die Besten seiner Zeitgenossen überragend, ist er als Dichter ganz das Kind seiner Zeit. Wie den Erzeugnissen der ganzen schlesischen Dichterschule, eignet auch seinen Dichtungen ein übermäßiges, nicht selten durch Ausrufe der Freude oder des Schmerzes platt werdendes Pathos, eine Sucht nach Bilderreichthum und starkes Auftragen von Farben, wie ein Haschen nach Wortspielen und Witzen, aber auf der andern Seite zeichnet gerade ihn auch vor seinem Vorbilde Opitz Wahrheit und Tiefe der Empfindung aus, die trotz der Fülle uns unsympathischer Künstelei unverkennbar ist. — Seinem Freunde Olearius hatte er kurz vor seinem Tode die Sammlung seiner Dichtungen zur Herausgabe übergeben. Eine Auswahl davon erschien im J. 1641 als „Prodromos", erst fünf Jahre später die versprochene Gesammtausgabe, worin die ohne Zweifel von dem Dichter selbst vorgezeichnete, Opitz entlehnte Eintheilung in „Poetische Wälder" („vom Gleichniß eines Waldes, in dem vieler Art Bäume zu finden sind"), Oden, Sonnette, Epigramme (Ueberschriften) beibehalten ist. Eine vollständige Ausgabe, auch der lateinischen Gedichte, hat erst in neuester Zeit J. M. Lappenberg in der Bibliothek des litterarischen Vereins zu Stuttgart geliefert (Stuttg. 1863—65), woselbst sich auch in den Anmerkungen, in einem Verzeichniß der Einzeldrucke und Gesammtausgaben von Fleming's Werken so ziemlich alles auf ihn Bezügliche in fast erschöpfender Vollständigkeit zusammengestellt findet. Eine Auswahl (mit

wenig Auslassungen) gibt Tittmann in K. Goedeke und J. Tittmann, Deutsche Dichter des 17. Jahrh., Leipz. 1870.

Olearius, Vermehrte Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung, 1656 (1. Ausg. 1647). Varnhagen v. Ense, Biograph. Denkmale, 4. Bd. H. Döring in Ersch und Gruber. G. Naumann, P. F., Güstrow 1874.

Th. Kolde.

Flemming: Georg August F., geb. in Schwerin 1768 (?), † in Berlin am 27. Mai 1813, war 1793 als Privatdocent in Rostock aufgetreten und lebte seit 1795 als Privatgelehrter zunächst in Göttingen, dann in Schwerin, hierauf (1797) in Jena, wo er sich mit medicinischen Studien beschäftigte, und seit 1799 in Berlin. Er gehört zu den eklektischen Wolffianern, welche damals sich mehrfach mit psychologischen Fragen beschäftigten; seine Schriften sind: „Ueber das Schönheitsgefühl" (im Schleswig'schen Journal, 1792), „Ueber Menschenwerth" (ebend. 1793), „Versuch einer Analytik des Gefühlsvermögens" (1793), „Ueber den Charakter" (in dem von Hennings herausgegebenen Genius der Zeit, 1794), „Lehrbuch der allgemeinen empirischen Psychologie" (1796).

Meusel, Das gelehrte Teutschland, Bd. II., V. und IX. Prantl.

Flemming: Jakob Heinrich v. F., Graf, kursächsischer Cabinetsminister und Generalfeldmarschall, zweiter Sohn des brandenburgischen Geheimen Raths Georg Caspar v. F., geb. am 3./13. März 1667, begleitete 1688 Wilhelm von Oranien auf seinem Zug nach England, trat im folgenden Jahre in brandenburgische Dienste, die er, nachdem er bei Fleurus, Heilbronn und in Italien mitgefochten, 1693 mit den kursächsischen vertauschte. Er wurde Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg IV. und nahm unter August dem Starken 1695 an dessen ungarischem Feldzuge Theil. Seine Gewandtheit, seine Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel und seine Verwandtschaft mit dem polnischen Krongroßschatzmeister Przebendowsky, empfahlen ihn dem Kurfürsten als den geeigneten Mann, um seine polnische Königswahl zu betreiben. Das Geschick und der Erfolg, mit denen er sich dieser Aufgabe entledigte, erwarben ihm die volle Gunst des nunmehrigen Königs. F. wurde die Seele seiner Geschäfte, er hauptsächlich trug in dieselben die Leichtfertigkeit und das Intriguenwesen hinein, die fortan das charakteristische Merkmal der sächsischen Diplomatie blieben, während er daneben doch auch in der Weise seines Zeitalters philosophische Abhandlungen schrieb und mit dem Pfarrer zu Wermsdorf über theologische Controversen correspondirte. 1699 zum Generallieutnant und wirklichen Geheimenrath, sowie zum Großstallmeister von Litthauen ernannt, befehligte er in Litthauen gegen die Sapieha's und Oginsky's, unterhandelte den Bund mit Dänemark, aber der Einfall in Liefland, mit dem August den Krieg gegen Karl XII. eröffnete, scheiterte wesentlich durch seine Schuld vor Riga. Dann ging er nach Berlin, um Preußen zur Mitwirkung gegen Schweden zu bestimmen, wurde 1702 bei Clissow schwer verwundet und 1703 als Gesandter nach Kopenhagen geschickt. Nachdem er bereits 1700 das Generalpostmeisteramt in Sachsen als erbliches Lehen erhalten, dasselbe jedoch um 150000 Thlr. und eine Pension von 1000 Thlr. wieder an den König verkauft hatte, wurde er 1705 General und Cabinetsminister des Kriegsdepartements, 1706 Chef der Garde, 1708 Gouverneur von Dresden, 1710 Präsident des geheimen Kriegsraths, 1711 Generalfeldmarschall und 1712 nach Pflug's Tode dirigirender Cabinetsminister, Stellungen, die ihm nicht nur einen dominirenden Einfluß, sondern auch Gelegenheit zu außerordentlicher Bereicherung gaben. Er war der Urheber des allerdings nicht zur Ausführung gekommenen Plans, Stanislaus Leszinsky in Zweibrücken aufheben zu lassen, und ebenso bezichtigte ihn 1719 der Abenteurer Clement in Berlin eines Anschlags auf die Person des Königs von Preußen. In demselben Jahre unterhandelte und unterzeichnete er zu Wien das Bündniß Augusts des Starken mit

Oesterreich und Hannover gegen Preußen. Nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin, der Gräfin Franziska Sapieha, hatte scheiden lassen, vermählte er sich zum zweiten Male 1725 mit Thekla, der Tochter des litthauischen Großkanzlers Radziwill, die nach seinem Tode den Fürsten Wisniowiczky heirathete. Er starb im Genusse seiner Gunst und seines Glückes am 30. April 1728 auf einer Reise in Wien.

Des Feldmarschalls älterer Bruder, Joachim Friedrich v. F., geb. am 27. Aug. 1665, anfangs in sächsischen, dann in brandenburgischen, seit 1698 wieder in sächsischen Diensten, starb als General der Cavallerie und Gouverneur von Leipzig am 12. Oct. 1740. — Der dritte Bruder, Bogislaus Bodo, geb. am 24. April 1671, † am 14. Oct. 1732, stieg gleichfalls in kursächsischen Diensten zum Generallieutenant.

Flemming: Karl Georg Friedrich v. F., Graf, aus dem Hause Iven, geb. am 17. November 1705, zweiter Sohn des preußischen Geheimraths Felix Friedrich v. F., sächsischer Gesandter in Turin, London und Wien, sächsischer General der Infanterie, polnischer Generallieutenant und Starost von Mewe, wurde nach Brühl's Sturz 1763 Cabinetsminister des Auswärtigen und der Militärcommandosachen, starb aber schon am 19. Aug. 1767. Er war vermählt mit Henriette Charlotte Lubomirska. Flathe.

Flessa: Johann Adam F., Theologe und Schriftsteller, geb. auf der Goldmühle unweit Goldernach am 24. Decbr. 1694, studirte zu Baireuth und Altdorf, soll einen Ruf nach Zweibrücken an das dortige Gymnasium als Lehrer erhalten haben, doch ist dieses nicht sicher, wurde 1723 Professor der Geschichte und Mathematik am Gymnasium zu Baireuth, war daselbst zugleich seit 1727 Hofdiaconus und Inspector der Alumnen, 1731 zum Consistorialassessor und Professor der Theologie befördert. Im J. 1741 wurde er vom König von Dänemark zum Consistorialassessor, Professor der Theologie und Director des akademischen Gymnasiums nach Altona berufen und im darauffolgenden J. 1742 zum wirklichen Consistorialrath ernannt, doch war diese Stellung von nicht langer Dauer, denn 1749 sehen wir ihn als Hauptpastor und Propst des Consistoriums zu Sonderburg im Herzogthum Schleswig. Von da kam er im J. 1751 nach Oldenburg als Consistorialrath und Generalsuperintendent der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sowie er auch Hauptpastor der St. Lambertskirche und Obervorsteher des Klosters Blankenburg wurde. Er starb am 11. Oct. 1775 (nicht 1776, wie Andere angeben). Er schrieb viele kleine Schriften, meistens Programme, Predigten ꝛc., theologischen und philologischen Inhalts; auch hinterließ er eine große Anzahl ungedruckter lateinischer Reden. Ein einziges Kirchenlied: „Ich beuge, großer König, mich", ist von ihm bekannt, welches im Neuen Baireuther Gesangbuch aufgenommen worden ist.

Vgl. Kordes, Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller, S. 460. Fikenscher, Gelehrtes Fürstenthum Baireuth II., S. 220 ff. Hirsching, Historisch-litterarisches Handbuch II. 236. Fikenscher, Beitrag zur Gelehrtengesch., S. 187—199. Meusel, Lexikon III. S. 391—395. Adelung zu Jöcher II. 1130. Heerwagen, Litteraturgesch. I. S. 186 u. ff. Kelchner.

Fleury: Franz Joseph Wicardel, Marquis v. F. und von Beaumont, der bis 1724 den Titel Marquis de Trivié führte, ein Piemontese, trat, nachdem sich seine bereits früher beabsichtigte Berufung zum Erzieher des der katholischen Kirche zuzuführenden Kurprinzen zerschlagen hatte, obgleich schon 60jährig, auf Empfehlung seines Verwandten, des Grafen Lagnasco, als Cabinetsminister für die auswärtigen Angelegenheiten in den Dienst König Augusts des Starken von Polen, der theils durch ihn die freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhofe zu befestigen hoffte, theils bei ihm, dem Ausländer und Katholiken, auf größere Willfährigkeit gegen seine despotische Neigungen rechnete, als er bei

seinen sächsischen Ministern fand. Im März 1726 ging F. als Gesandter nach Wien, kam im August von dort zurück, wurde aber schon am 30. Nov. 1731 entlassen und starb 1735 in seiner Heimath.

v. Sahr, Heinrich Graf von Bünau (1869), I. 164 ff. Flathe.

Flexel: Leonhard F., Pritschenmeister des 16. Jahrhunderts, lebte in Augsburg und bezeichnet sich selbst als geschwornen und bestallten Pritschenmeister. Als solcher hatte er das Amt eines Sprechers bei den Schützenfesten. Zeitweise stand er im Dienst des Herzogs Christoph von Würtemberg. Die Reimereien, die wir von ihm besitzen, beziehen sich sämmtlich auf Schützenfeste, die er in Versen beschrieben hat. F. hat die Armbrustschießen in Heidelberg (1554), in Passau (1555, Handschrift in Heidelberg, cod. pal. 686), in Rotweil (1558, Handschrift in der Gymnasialbibliothek in Rotweil), in Stuttgart (1560, cod. pal. 325 und 836, andere Handschriften in Wien, München, Stuttgart), in Wien (1563, Handschrift in Wien), in Innsbruck (1569, Handschrift in München), in Worms (1575, cod. pal. 405) und in München (1577, Handschrift in Wien) besungen. Seine Gedichte sind sämmtlich noch ungedruckt; einen Auszug aus der Beschreibung des Stuttgarter Schießens enthält das Journal von und für Deutschland, 1786, I. S. 331—36. Flexel's Darstellung erhebt sich zwar im ganzen nicht über die bei allen seinen Zunftgenossen herrschende Nüchternheit und Breite, sie entbehrt jedoch stellenweise nicht einer gewissen Frische und Lebendigkeit.

Vgl. über ihn und die Pritschenmeister überhaupt Uhland in seiner Einleitung zu Halling's Ausgabe von Fischart's glückhafftem Schiff (wiederholt in Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. V), wo ebenfalls ein Auszug aus der Beschreibung des Stuttgarter Schießens sich findet.

K. Bartsch.

Fliedner: Dr. Theodor F., Begründer des evangelischen Diaconissenwesens, geb. am 21. Jan. 1800 zu Epstein in Nassau, † am 4. Oct. 1864 zu Kaiserswerth. In einem kinderreichen, armen, aber gastfreien Pfarrhause verlebte er die erste Jugendzeit. Durch seinen Vater, einen Mann von sehr gemeinnützigem Sinn, wurde schon in dem Knaben der Vorsatz angeregt, für Anderer Wohl zu leben. Das Kriegsjahr 1813 brachte die Familie in äußerste Noth, das Haus wurde geplündert, der Vater starb am Lazarethtyphus, aber Frankfurter Freunde vergalten der hülflos dastehenden Wittwe die früher genossene Gastfreundschaft dadurch, daß sie die Erziehung der acht unmündigen Kinder übernahmen. Mit einem älteren Bruder zusammen, bezog F. 1814 das Gymnasium in Idstein, von 1817 an die Universitäten Gießen und Göttingen, 1819 das Predigerseminar in Herborn. Die nothwendigen äußersten Entbehrungen hemmten weder Jugendfrische, noch Wanderlust. Obgleich Mitglied der deutschen Burschenschaft, verhielt er sich kühl gegen die politischen Bestrebungen. 1820, nach bestandenem theologischen Examen, kam er als Erzieher in ein reiches, fein gebildetes Kaufmannshaus in Köln. Fast gegen seinen Willen in den Dienst der rheinischen Kirche gezogen, wurde er, kaum 22 Jahre alt, Pfarrer an der kleinen Gemeinde in Kaiserswerth. Der Untergang derselben schien unvermeidlich, weil alle Existenzmittel fehlten. Das trieb ihn auf die ersten Collectenreisen in die benachbarten protestantischen Städte, dann 1823 nach Holland, 1824 nach England. Der Zweck seiner Reise, Gewinnung eines ausreichenden Kirchencapitals, war erreicht, aber für ihn selbst unendlich viel mehr. Die altbewährten Ordnungen der holländischen reformirten Kirche, vor allen das in den Londoner Mai-Versammlungen frisch pulsirende kirchliche Leben, welches damals in England in seiner ersten Kraft stand, hatte dem in verstandesmäßig gerichteten Kreisen Aufgewachsenen ein Licht über die schöpferische und heilende Kraft des lebendigen Christenthums aufgehen lassen. Der jugendliche Drang, zu

helfen, wo und wie er könne, gewann bestimmte Ziele. Durch die Bestrebungen der Elisabeth Fry war sein Auge auf die schauderhafte Lage der Gefängnisse gerichtet worden, in denen schwere und leichte Verbrecher ohne Scheidung, Arbeit und religiöse Pflege zusammengepfercht waren. Nachdem seine durch erbarmende Liebe gestählte Energie die gewaltigen Anfangsschwierigkeiten überwunden hatte, richtete er Ende 1825 den ersten evangelischen Gefängnißgottesdienst in Düsseldorf ein. Zwei Jahre lang wanderte er zu diesem Zwecke alle 14 Tage Sonntag Nachmittags zu Fuß nach Düsseldorf. 1828 wurde hier der erste Gefängnißgeistliche angestellt, von der, durch Fliedner's Bemühungen gegründeten rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft, welche die Anregung und das Vorbild für zahlreiche ähnliche Vereine in und außerhalb Deutschlands geworden ist. Die zuerst widerwilligen oder bedenklichen Behörden wurden nach und nach thatkräftige Förderer der Bewegung. Im Auftrag dieser Gesellschaft, deren Seele F. jahrelang blieb, besuchte er die Gefängnisse Rheinlands und Westfalens (1826), Hollands (1827), Englands und Schottlands (1832) und trat dabei in nähere Beziehung zu vielen hervorragenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes (Oberpräsident v. Vincke, Minister v. Stein, Wilberforce, Elisabeth Fry ꝛc.). Sein Blick in die tiefen Schäden des Volkslebens erweiterte sich und brachte ihn zu der Erkenntniß, daß rettende und bewahrende Liebe, durch freie Vereine und Anstalten geübt, dem Strome des Verderbens entgegentreten müsse. Das ist der Boden, auf dem die Kaiserswerther Liebesanstalten erwachsen sind.

Für entlassene weibliche Gefangene wurde 1833 ein Asyl und Magdalenen-Stift senfkornartig in dem kleinen Lusthause des Pfarrgartens angefangen, welches bis heute über 700 Gesunkene aufgenommen und etwa ein Drittel derselben einem rechtschaffenen Leben wiedergewonnen hat. Die Fürsorge für die kleinsten Kinder des Arbeiterstandes erschien nothwendig, um das sittliche Verderben an der Wurzel zu fassen. 1835 regte er die Gründung der ersten deutschen Kleinkinderschule in Düsseldorf an. 1836 folgte die Eröffnung der Kleinkinderschule in Kaiserswerth (wieder im kleinen Gartenhause), verbunden mit einer Bildungsstätte für christliche Kleinkinder-Lehrerinnen. Daraus erwuchs bald das Lehrerinnen-Seminar, in welchem nicht allein für Kleinkinderschulen, sondern auch für den Unterricht an Elementar- und höheren Mädchenschulen bis zum J. 1877 1450 Lehrerinnen ausgebildet sind.

Auch die meisten Krankenhäuser waren damals in einem traurigen Zustand. Längst hatte F. erkannt, daß für sie, sowie für den Dienst an Armen und Kranken in Familien und Gemeinden, opferwillige Kräfte, und zwar weibliche Kräfte, Noth seien, und lebhaft hatte er den von Anderen, so auch von Stein, ausgesprochenen Gedanken erfaßt, daß ein kirchliches Amt für Frauen, eine weibliche Diaconie geschaffen werden müßte, wie sie in der ersten apostolischen Zeit, hie und da auch im Reformationszeitalter, vorhanden gewesen. Gleichzeitig erkannte er die Nothwendigkeit einer Bildungsstätte, in welcher die geeigneten Personen für das gesammte Gebiet weiblicher Liebesthätigkeit: Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenpflege, ausgebildet würden. Nach vergeblichen Versuchen, eine solche an anderen Orten und durch andere Männer ins Leben zu rufen, entschloß er sich 1836, in dem kleinen, überwiegend römisch-katholischen Kaiserswerth, ein Haus für ein Kranken- und Diaconissenhaus zu erwerben. Mangel an Geld, Widerspruch von Freund und Feind, alles wurde von seiner liebewarmen Thatkraft überwunden. Am 13. Oct. 1836 wurde das erste Diaconissen-Mutterhaus in ärmlichster Gestalt eröffnet. Bald fand der Gedanke fern und nah lauten Anklang. König Friedrich Wilhelm IV. wandte dem Werk seine warme Theilnahme zu; große und kleine Gaben wurden gesandt, Kranke und Pflegerinnen mehrten sich; schon 1838 ward sein Wunsch, Kaiserswerther Diaconissen als Dienerinnen evangelischer Gemeinden auszusenden, erfüllt. Die Er-

öffnung eines Mädchenwaisenhauses (1842) vervollständigte den Kreis von Anstalten, in welchen jene vierfache Thätigkeit erlernt und geübt werden konnte.

Bis dahin war Fliedner's erste Gattin, Friedrike geb. Münster, seine eifrigste und verständnißvollste Mitarbeiterin gewesen. Gleich nachdem ihr Lieblingsgedanke, ein Waisenhaus zu gründen, erfüllt war, wurden durch ihren Tod die Anstalten, wie ihre 3 überlebenden Kinder zu Waisen. Ein Jahr darnach fand F. in Caroline Bertheau den vollen Ersatz für Herz, Haus und Amt. Bis 1849 führte er, neben dem immer wachsenden Anstaltswerk, sein Amt in der Ortsgemeinde fort. Nach Niederlegung desselben wurde seine ganze ungewöhnliche Arbeitskraft für Pflege und Ausbreitung der Diaconissensache frei. Correspondenz und häufige Reisen, durch welche er gleichzeitig die Beschaffung der nöthigen Geldmittel und das Bekanntwerden der Diaconissensache erstrebte, brachten ihn in Verbindung mit gleichgesinnten Männern in Straßburg, Paris, der Schweiz, Holland und Nordamerika; auch in Deutschland entstand durch seine Anregung und Mitwirkung ein Diaconissenhaus nach dem anderen. Durch Bischof Gobat in Jerusalem veranlaßt, durch den König kräftig unterstützt, begann er 1851, mit der Gründung des Diaconissenhauses in Jerusalem, die Diaconissenmission im Morgenlande, welche von Anfang an sowol Krankenpflege, als Erziehung der verkommenen weiblichen Jugend erstrebte. Bis zum J. 1856 schaffte er mit ungebrochener Kraft, obgleich er außerordentlich oft, aber immer nur auf kurze Zeit, von lebensgefährlichen Krankheiten niedergeworfen wurde. Wegen eines ernsten Lungenleidens mußte er den Winter von 1856 auf 1857 in Cairo zubringen. Der Erfolg blieb aus. Die Visitation der damals schon bestehenden Anstalten in Jerusalem, Smyrna und Constantinopel, schien seine letzten Kräfte zu verzehren. Wie ein Todescandidat kam er zurück, durch sorgsamste Pflege, Wohnen im Kuhstall ꝛc., mußte sein Leben gefristet werden. Reisen durfte er nicht mehr machen, aber von seinem Studirzimmer aus leitete und erweiterte er das wunderbar gesegnete Werk. Das durch Muhamedaner angerichtete Blutbad unter den syrischen Christen im J. 1860 war die Veranlassung zur Gründung der Beiruter Anstalten (Waisenhaus, Pensionat und Johanniter-Krankenhaus). Nach dem 25jährigen Jubiläum der Kaiserswerther Anstalt (1861) versammelten sich um ihn die Vertreter der in fast allen evangelischen Ländern entstandenen Diaconissenanstalten, und fort und fort wurde seine Mitwirkung zur Gründung neuer Diaconissenhäuser in Anspruch genommen.

Aus der vollsten Arbeit wurde er abgerufen. Im September 1864 durfte er noch eine große Anzahl seiner Probeschwestern zu ihrem Amte einsegnen, und bereitete die zweite Generalversammlung der Diaconissen-Mutterhäuser vor; aber plötzlich schwanden seine Kräfte. Am 3. Oct. redete er zu seinen ihn umstehenden Kindern, voll heißen Dankes gegen Gott und voll tiefster Demuth, von dem Werke seines Lebens, und hinterließ ihnen, wie allen seinen Mitarbeitern, vor allen seinen „geistlichen Töchtern", seinen Segen. Am Morgen des 4. October, schon von Todesmattigkeit umfangen, sprach er die letzten zusammenhängenden Worte, welche sein rastloses Wirken charakterisiren: „Ich schäme mich, daß ich noch schlafe, aber ich bin so müde". Unter den Gebeten der Seinen lispelte er noch einmal: „Todesüberwinder, Sieger"; dann verschied er.

Bei seinem Tode umfaßte die Kaiserswerther Schwesternschaft 415 Diaconissen und Probeschwestern, welche, außerhalb des Mutterhauses, an 100 Orten, von Pittsburg in Nordamerika bis nach Jerusalem und Alexandrien, vor allem aber in Deutschland, in Anstalten und Gemeinden, Arme und Kranke pflegten, Töchter aller Stände erzogen, und in Gefängnissen und Asylen an der Rettung der Verlorenen oder in Mägdeanstalten für die Bewahrung des weiblichen Ge-

schlechtes arbeiteten. Außer den Kaiserswerther Anstalten, zu denen 1852 noch eine Heilanstalt für gemüthskranke Frauen gekommen war, besaß das Mutterhaus einen Erholungsort für kranke Schwestern, zwei Mägdeanstalten in Berlin und Düsseldorf, Töchterpensionate in Hilden, Florenz, Smyrna und Beirut, Waisen- und Erziehungshäuser für arme Mädchen in Altdorf in Oberschlesien (zur Zeit des Hungertyphus 1848 gegründet), in Jerusalem und Beirut, endlich die Hospitäler in Jerusalem und Alexandrien. Die jährlichen Ausgaben für alle diese Anstalten betrugen fast eine halbe Million Mark, der allerdings mit Schulden belastete Vermögensstand in Grundstücken und Gebäuden über anderthalb Millionen Mark.

Noch viel großartiger erscheint die Frucht dieses Lebens beim Blick auf das gesammte Diaconissenwerk. 1864 bestanden 30 selbständige Diaconissenmutterhäuser mit 1600 Schwestern und mehr als 400 Arbeitsstätten; aber mit dem Leben Fliedner's ist die Lebenskraft des von ihm ausgegangenen Werkes nicht geschwunden; die Kaiserswerther Anstalten stehen unter der Leitung seiner Wittwe und seines Schwiegersohnes Disselhoff in beständigem Wachsthum; in fast allen evangelischen Landeskirchen bestehen mehr als 50 Mutterhäuser mit 3—4000 Schwestern, und die Zeit ist wol nicht ferne, wo ein gesundes Leben der evangelischen Kirche ohne den geordneten Dienst der Frauen in derselben kaum noch denkbar erscheint.

Dieser kurze Blick auf die bisherige Entwicklung des Diaconissenwerkes gehört zu dem gedrängten Lebensbilde des Diaconissenvaters, denn sein Leben und seine Kraft ist vollständig in dieser Arbeit aufgegangen. Auch seine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit („Liederbuch für Kleinkinderschulen", „Christlicher Volkskalender" seit 1842, „Märtyrerbuch", unzählige Berichte und Broschüren) mußte der Erreichung seines Lebenszweckes dienen, die brachliegenden weiblichen Kräfte in den Dienst der hülfsbedürftigen Menschheit zu locken und dafür auszubilden.

F. war ein strenger, aber überaus liebevoller Erzieher, zuerst seiner jüngern Geschwistern, dann seiner 10 überlebenden Kinder, ein warmer Freund seines Volks und seines Königs, vor allem aber mit Leib und Seele ein Diener seiner evangelischen Kirche, deren Erbauung allein sein Werk gewidmet war.

G. Fliedner.

Flinck: Govaert F. (auch Govert Flink) ist geb. den 25. Jan. 1615 zu Cleve. Er zeigte von Jugend an Neigung und Talent für Zeichnen und Malen, doch wollte sein Vater, der Rentmeister und vermögend war, durchaus nicht zugeben, daß sein Sohn ein Maler würde und dem Leichtsinn dieser Künstler verfiele. Govaert wurde in ein Seidengeschäft gethan; der harte Kampf zwischen Vater und Sohn hinsichtlich des Berufs wurde schließlich durch die Ankunft des Malers Lambert Jakobsz aus Leeuwarden, der ein Schüler von Rubens gewesen sein soll, zu Gunsten des Sohnes entschieden. Lambert Jakobsz war Mennonit und predigte zu Cleve. Er lehrte Flinck's Eltern, daß man Maler und doch fromm sein könne. Govaert wurde sein Lehrling in Leeuwarden, zugleich mit Jakob Backer. Die beiden jungen Leute gingen nach beendeter Lehrzeit nach Amsterdam und wurden zwischen 1632 und 34 Rembrandt van Rijn's Schüler. F. ging so trefflich auf Rembrandt's Stil ein, daß bis auf den heutigen Tag über manche Bilder hinsichtlich seiner oder Rembrandt's Autorschaft Streit herrscht. Von 1638 an findet man von ihm unterzeichnete Bilder, so daß er seitdem als eigener Meister aufgetreten ist. Er kam bald in hohen Ruf als Maler, ja überflügelte in der Gunst der vornehmeren Welt seit den vierziger Jahren seinen Lehrer. Vermögend, von angenehmen Formen, in freilich nur kurzer Ehe angesehen und vermögend verheirathet, in Gunst bei dem

Kurfürsten von Brandenburg, seinem Landesvater als Herzog von Cleve, geschätzt in den hohen Kreisen der Bürgerschaft Amsterdams, gepriesen von den Dichtern, wie J. v. d. Vondel, Brand u. A., war er mit Aufträgen überhäuft, so daß er sich nur der großen Malerei zu widmen beschloß und die um Porträtbilder ihn Ersuchenden an Barth. v. d. Helst wies. Er malte unter Anderem das Schützenbild zur Feier des Friedens von Münster; für das Amsterdamer Palais die Bilder Marcus Curius und Salomo. Es waren vom Rathe acht große Bilder bei ihm bestellt, als er am 2. Febr. 1660, mit Hinterlassung eines später als Kunstsammlers angesehenen Sohnes, Nicolaas Antoni F., starb. F. gehört zu den trefflichsten Schülern des großen Rembrandt. (Die wichtigsten großen Bilder sind in Amsterdam.)

A. Houbraken's Schauburg. Immerzeel und Kramm. Vosmaer's Rembrandt van Rijn. C. Lemcke.

Flindt: Paul F., auch Flint oder Blindt genannt, Goldschmied und Kupferstecher von Nürnberg. Das Jahr seiner Geburt und seines Todes sind unbekannt, nur die Jahreszahlen, welche auf seinen Blättern vorkommen, markiren uns die Zeit seiner Thätigkeit, die sich demnach auf die Periode 1590—1620 bestimmen ließe. Auch der Lehrer des Künstlers ist nicht bekannt. Man glaubte annehmen zu müssen, daß F. der Erfinder der sogen. Punzenmanier sei, einer Methode, die die Zeichnung und auch die Schattirung durch Punkte hervorbringt, welche mit einem Hammer (opus mallei, sagt Lutma 60 Jahre später über sein ähnliches Verfahren) durch Aufschlagen auf die Punze hineingeschlagen werden, aber vor ihm schon hat um 1600 Aspruck in Augsburg sich desselben Verfahrens bedient und wurde dessen Manier mit Unrecht als erste Anwendung der Schabkunst angesehen. F. wurde auch Paul von Nürnberg genannt und diese Bedeutung hätte sein oft vorkommendes Monogramm: P V N. Im J. 1592 scheint er sich in Wien aufgehalten zu haben, in welchem Jahre er daselbst acht Blätter mit Vasen herausgab. Flindt's Bedeutung in der Kunstgeschichte hat erst in der Neuzeit, welche dem Kunsthandwerk eine besondere Beachtung entgegenbringt, gewonnen. Seine figürlichen Darstellungen, wie z. B. „die zwölf Monate", 1611 in Nürnberg herausgegeben, erheben sich kaum über das Mittelmäßige, dagegen sind seine Cartouchen, Blumenarabesken, Kreissegmente für Decorirung von Vasen, insbesondere aber die seltene und reichhaltige Sammlung von Prachtgefäßen in deutscher Renaissanceform höchst beachtenswerth. Für die figürlichen Darstellungen griff er oft zu Blättern von Jost Amman, in den Gefäßen ist er ganz originell und bietet besonders dem Goldschmiede die herrlichsten Muster dar. Er ist darin einem anonymen deutschen Meister verwandt, von dem wir in gleicher Weise ausgeführte ähnliche Gefäße besitzen, deren 16 das österreichische Museum in Facsimile publicirt hat. Ob dieser anonyme Meister unserem Künstler vorangeht, ob und welche Wechselbeziehung zwischen beiden besteht, läßt sich heutzutage aus Mangel an Quellennachrichten nicht entscheiden. In Wien erschien im Verlag von A. Luining, der auch Goldschmied und Stecher war, 1593 eine Folge von 36 Blättern Muster für Goldschmiede, das Jahr darauf, 1594, in Nürnberg eine Folge von 32 Blättern mit Kirchengefäßen, Bechern, Schüsseln und dergleichen. Ebenda, mit der Adresse von Balt. Caymox eine Folge von 20 Blättern Kannen, Bechern und anderen Gefäßen, 1618. Ein genaues Verzeichniß seiner Arbeiten existirt noch nicht. Die reichste Sammlung seiner Blätter dürfte sich jetzt im Dresdener Gewerbemuseum vorfinden. Wessely.

Flir: Alois F., geb. am 7. Octbr. 1805 zu Landeck in Tirol, studirte Theologie, wurde Priester, später Redacteur des Tiroler Boten, 1848 als Abgeordneter seiner Heimath in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er sich der Abreißung Welschtirols vom deutschen Bunde mit glänzendem Erfolg wider-

setzte, 1853 Professor der Aesthetik zu Innsbruck, aber noch in demselben Jahre als deutscher Prediger und Rector des (zu Anfang des 16. Jahrhunderts gegründeten) deutschen Hospiz „S. Maria dell' Anima" in Rom berufen. Hier bildete er bald den Mittelpunkt der deutschen Künstler (Cornelius, Overbeck, beide Rhoden, Wittmer, Platz, Platner, Emler, Wörndle, Wittig, Steinhäuser u. A.); seine Vertrautheit mit der deutschen Wissenschaft veranlaßte seine Ernennung zum Consultor der Index-Congregation, worauf 1858 die Erhebung zum Hausprälaten des Papstes und zum Auditor der Sacra Rota erfolgte. Leider starb der treffliche Mann, an welchem die deutsche Philosophie und Speculation einen treuen Vertreter gefunden hatte, schon am 7. März 1859 zu Rom. Von Flir's historischen Arbeiten erinnern wir hier an die „Bilder aus den Kriegszeiten Tirols", 1846, wo allerlei Scenen aus den Kämpfen des J. 1809 nach den Aussagen von Augenzeugen geschildert werden, ferner die sehr lehrreiche Abhandlung über „Die Manharter", 1852, worin die Geschichte einer Secte berichtet wird, welche unter dem Eindrucke der Napoleon'schen Gewaltherrschaft auf kirchlichem Gebiete entstand (vgl. darüber Wolfgang Menzel in s. Litteratur-Blatt, Stuttgart 1852, Nr. 32 und Histor.-Polit. Blätter, München XXXI. 393 ff.). Großes Aufsehen erregten Flir's „Briefe aus Rom. Mit einem kurzen Lebensabrisse des Verfassers herausgegeben von Ludwig Rapp", 1864 (auch in 2. Aufl.), welchen alsbald eine andere Sammlung „Briefe aus Innsbruck, Frankfurt und Wien, geschrieben in den J. 1825—53", 1865 und die Herausgabe der „Briefe über Shakespeare's Hamlet", 1865 (mit Flir's Porträt) erfolgte, welche schon 1850 und 1851 in dem von Ign. Vinc. Zingerle redigirten „Phönix" erschienen waren und zu den gründlichsten und originellsten Arbeiten über dieses vielberufene Drama gehören. Flir's Novellen, Gedichte und ästhetische Aufsätze harren noch eines Sammlers; eine Tragödie in 5 Aufzügen: „Regnar Lodbrog oder der Untergang des nordischen Heidenthums", welche 1865 erschien, ist eine Jugendarbeit, voll Schwung und Begeisterung, doch ohne alle Bühnentechnik.

Vgl. den Nekrolog in Nr. 76 der Augsburger Allgem. Ztg. 1859 und Wurzbach, Biogr. Lexikon IV. 267. XI. 406 u. XIV. 450.

Hyac. Holland.

Flögel: Karl Friedrich F., Litteraturhistoriker, geb. am 3. Dec. 1729 zu Jauer, erhielt seine Bildung auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau, studirte seit 1752 Theologie in Halle, wo er Mitglied der von Schummel und Nicolai geleiteten Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften war, fungirte von 1754—60 als Hauslehrer in verschiedenen Familien seiner Heimath Schlesien, wurde 1761 als Lehrer am Magdalenäum in Breslau, 1762 als Prorector und 1773 als Rector der Stadtschule in Jauer, 1774 als Professor der Philosophie an der Ritterakademie in Liegnitz angestellt, wo er am 7. März 1788 starb. Seine Verdienste erwarb er sich durch seine „Geschichte der komischen Litteratur", deren vier Theile von 1784—87 erschienen. Er unterzog darin den Gegenstand in Deutschland der ersten Gesammtdarstellung. Der erste Band enthält nach einer allgemeinen Abhandlung über das Komische und Lächerliche überhaupt eine Geschichte der Satire zunächst bei den Griechen, der zweite der bei den Römern, den Italienern, Spaniern, Engländern und Franzosen; der dritte die Satire bei den Deutschen nebst Notizen über niederländische, russische, dänische, schwedische, polnische und ungarische Satiriker; der vierte Band eine Geschichte der Komödie, der Posse und der komischen Oper. Als Fortsetzung und im sachlichen Zusammenhange mit jenem Werke erschien 1788 (im Drucke erst nach des Verfassers Tode vollendet) eine Geschichte des Groteskkomischen (neu

bearbeitet 1867 von Friedr. W. Ebeling), eine Geschichte der Hofnarren 1789 und eine Geschichte des Burlesken 1794. Die Herausgabe der letzgenannten Theile, die der Verfasser selbst vollständig druckfertig gemacht hatte, besorgte Professor Fr. Schmit in Liegnitz, von welchem auch die Uebersetzungen aus italienischen Dichtern in der Geschichte des Burlesken herrühren. Die Anlage dieses letzten Werkes entspricht der des Hauptwerkes, welches heute zwar längst überboten, doch als grundlegend und durch seinen Reichthum an Material, wie ungeordnet und oberflächlich beurtheilt dies auch sein mag, immer noch Achtung gebietend erscheint. Es erregt Staunen, welchen Schatz von litterarischem Stoff der Fleiß Flögel's in einer an Hülfsmitteln eben nicht reichen Provinzialstadt aufzuhäufen vermocht hat. Außerdem hat F. verfaßt: „Geschichte des menschlichen Verstandes", 1. Aufl. 1765, 2. Aufl. 1773, 3. Aufl. 1776. Ins Italienische übersetzt von Ridolfi 1788. — „Versuch über den Geschmack von Alexander Gerard, nebst zwei Abhandlungen über eben die Materie vom Herrn v. Voltaire und Herrn v. Alembert", aus dem Englischen übersetzt 1766. — Als Kleinigkeiten führt Jördens I. 556 noch an: „Einleitung in die Erfindungskunst", 1760 und „Kritische Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Litteratur in Deutschland". Jauersches Schulprogramm 1771. Beiträge zu Zeitschriften finden sich in den Vermischten Beiträgen zur Philosophie, Breslau 1762 u. 64; in Klotz' Deutscher Bibliothek der schönen Wissenschaften, Bd. III, IV; in der Berliner Monatsschrift 1788.

Ueber F. handelt am ausführlichsten und gründlichsten Jördens I. 551 ff.; Schummel's überall angeführte Gedächtnißrede ist ganz unergiebig.

Palm.

Florello: Johannes F., geb. am 5. Mai 1777 zu Aestorp in der Provinz Westgothland, † am 13. Nov. 1850, studirte, nachdem er auf der Cathedralschule und dem Gymnasium zu Skara vorgebildet war, von 1803—6 in Upsala und Greifswald und ward 1809 Magister und Doctor der Philosophie zu Halle auf Grund seiner Inauguraldissertation: „Meletemata philosophica". Im J. 1813 erhielt er eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Greifswald und bis zum J. 1820 zugleich das Amt eines Vicebibliothekars. Er hielt nicht nur philosophische und philologische Vorlesungen, insbesondere über Cicero's De natura deorum, Lactanz und ähnliche Schriften, mit welchen er Disputirübungen für die studirende Jugend verband, sondern war auch vielseitig litterarisch thätig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Circumspectus in philosophia" (1809), „Hymnus Cleanthis in Deum cum versione latina metrica" (1809), „Theomela, eine Sammlung religiöser Dichtungen verschiedener Verfasser" (2. Aufl. 1822), eine Sammlung lateinischer Gedichte unter dem Titel „Hesperides" (1825), „Theotima" (2. Aufl. 1841). Mit einer Tochter des berühmten schwedischen Philosophen Thorild vermählt, folgte er theils der kritischen Schule seines Schwiegervaters, theils aber ergab er sich durch den frühzeitigen Verlust seiner Gattin gebeugt, einer schwärmerisch-mystischen Richtung in der Philosophie.

Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, Greifswald 1857, I. S. 320. Biederstedt's Nachrichten ꝛc., Stralsund 1822, S. 40. Personalacten der Universität Greifswald.

Haeckermann.

Florens I., sechster Graf von Holland, folgte 1049 seinem Bruder Dietrich IV. (s. d.) und setzte den durch denselben geführten Krieg mit dem Bischof von Utrecht und den rheinischen Fürsten mit Erfolg fort. Als er 1061 in einer Fehde mit dem Herrn von Cuyck fiel, war der lange Kampf um den Besitz der Rhein- und Maasmündungen und deren Schlüssel Dordrecht zu Gunsten Hollands entschieden.

Florens II., der Fette, achter Graf von Holland, Enkel des vorigen, regierte seit 1091 überaus friedlich. Durch seine Frau Petronella mit dem fränkischen Kaiserhause verschwägert, erfreute er sich der Gunst Heinrichs V., welche ihn in dem Besitz der westlich der Schelde gelegenen Theile Seelands allen Ansprüchen der flandrischen Grafen zum Trotz befestigte. Habsucht und übertriebene Pracht werden dem sonst fähigen, jedoch etwas lässigen Fürsten von den Chroniken zugeschrieben. F. † 1122.

Florens III., zehnter Graf von Holland, folgte 1157 seinem Vater Dietrich VI. und war in stete Kämpfe mit seinen Nachbarn verwickelt. Sonst nicht ohne Glück, hatte er gegen Flandern ein Mißgeschick ohne Gleichen. 1165 ward er von dem Grafen Philipp von Flandern geschlagen und mit einem ansehnlichen Theil seines Adels gefangen, entweder nach blutiger Schlacht oder zur See von einer überlegenen Flotte umringt, ohne Schwertstreich. Zwei Jahre in Brügge gefangen, erhielt er seine Freiheit erst zurück durch Vermittlung des alten Grafen Dietrich von Flandern, des Grafen von Boulogne und anderer Herren, unter harten und theilweise schimpflichen Bedingungen, zusammengefaßt in einer merkwürdigen Urkunde, dem sogen. Frieden von Hedensee (vom 27. Febr. 1168, van den Bergh, Oorkondenboek I. No. 147), welche bis jetzt erhalten ist. Seeland westlich von der Schelde erhielt er nur unter Mitbesitz der Vläminger und als deren Lehen zurück, den Vlämingen mußte er viele Freiheiten und Begünstigungen in seinem Gebiet zugestehen und seine Besitzungen im Lande von Waas in Flandern wurden ihm abgenommen. Dazu ward seine Schuld am Entstehen des Krieges in der Urkunde ausgesprochen und ward er gezwungen, diese zu besiegeln mit einem Siegel, wo unter dem Bilde des Ritters das Wort Discordia eingegraben war, während seine Geißeln nicht mit Geld gelöst und nur mit Erlaubniß des Siegers befreit werden konnten. Dieser Tractat, bestimmt die Verhältnisse zwischen Holland und Flandern für die Zukunft festzustellen, war die Quelle eines 150jährigen Haders, da die Holländer sich dem dadurch entstandenen Zustand in Seeland auf keine Weise fügen wollten. Wie gehässig ihnen dieser Friede war, zeigen ihre Chroniken, denn obgleich er unbedingt feststeht, die Urkunde entschieden echt und alle vlämischen und sonstigen Nachrichten über den Krieg und Frieden übereinstimmen, ignoriren sie denselben geflissentlich.

Die spätere Laufbahn F.'s war mehr vom Glücke begünstigt. Ein tapferer Ritter und, wie es scheint, auch sonst ein geachteter Fürst, stand er in hoher Gunst bei Kaiser Friedrich I., den er auf mehreren Zügen begleitete und in dessen Urkunden er mehrfach als Zeuge erscheint. Der magnus Comes Hollandiae, wie er genannt ward, begleitete den Kaiser auch auf seinen Kreuzzügen und starb 1190 in Antiochien kurz nach dessen Tode, von einer Seuche weggerafft.

Florens IV., Sohn des Grafen Wilhelm I., der dreizehnte Graf aus seinem Hause, regierte seit 1223, ein Rittersmann, dessen höchstes Ziel der Turnierpreis gewesen zu sein scheint. Er verlor die Oberherrschaft in Friesland, wo F. III. eine Art Condominium mit den Utrechter Bischöfen errungen hatte. 1234 nahm er Theil an dem Kreuzzuge gegen die Stedinger und bald darauf fiel er in einem Lanzenstechen, was von den Chroniken verschieden ausgeschmückt, doch ohne feste Angabe des Orts und Jahres erzählt wird. Wol das merkwürdigste seiner Regierung ist, daß 1229 die erste Urkunde in niederländischer Sprache in Holland erschien (v. d. Bergh, I. Nr. 314).

Florens V., vorletzter Graf aus der alten holländischen Linie, geb. 1254, zwei Jahre vor seines Vaters, des Königs Wilhelm (s. d.) von Holland, Tod, ward unter Vormundschaft seines Onkels F. (s. d.) erzogen und nach dessen

Tode unter der seiner Mutter und mehrerer Verwandten. 1268 ward er mit Beatrice von Flandern vermählt, — was zum meistens friedlichen Verhältniß mit dem Nachbar unter seiner Regierung beitrug — und fing bald einen Rachekampf gegen die Westfriesen an. Nach mehreren blutigen Feldzügen und ebenso vielen Verträgen gelang es ihm endlich, 1288 das trotzige Bauernvolk zu zähmen. Auch im übrigen Friesland faßte er wieder festen Fuß und die reiche Handelsstadt Stavoren unterwarf sich ihm. Auch im Osten seines Gebiets gegen Utrecht hin wußte er seine Macht auszubreiten. Den Bischöfen stand er in ihren Fehden mit den mächtigen, durch ihre Stellung zwischen beiden Ländern halb unabhängigen Herren von Woerden und Amstel bei, und 1285 zwang er die beiden seine Oberherrschaft anzuerkennen, ihm ihre Allodialgüter aufzutragen und wieder von ihm zu empfangen und ihre Lehngüter ihm zu überlassen. Die Bischöfe selbst hatte er an sich gefesselt durch eine Reihe merkwürdiger Verträge mit der schon mächtigen Stadt Utrecht und mit mehreren Ortschaften und Edelleuten, wodurch er von 1274 an daselbst eine Art Oberaufsicht gewonnen hatte, welcher die beiden schwachen Johann (von Nassau und von Zyrik [s. d.]) sich unbedingt fügen mußten, wollten sie seine gegen ihre rebellischen Unterthanen ihnen unbedingt nothwendige Unterstützung nicht verlieren. Bis kurz vor seinem Tode hatte er das Stift völlig in seiner Hand, erst Bischof Wilhelm von Mecheln suchte sich dem holländischen Einfluß zu entziehen.

Weniger Glück hatte F. gegen Flandern. Wie alle holländischen Grafen suchte er die Verbindung Seelands mit Flandern zu lösen. Er stützte sich dabei auf den Kaiser Rudolf, welcher in dem Rechtsstreit um Reichs-Flandern, zwischen den Avesnes und Gui von Flandern (aus dem Hause Dampierre), die Partei der ersteren genommen hatte. Dagegen war der seeländische Adel wol in Verbindung mit einigen holländischen Geschlechtern auf der Seite Flanderns. Die innere Politik Florens' ging doch dahinaus, die Macht des Adels zu brechen und die fürstliche Gewalt, gestützt auf die Städte und das freie Bauernthum auf den Trümmern der Adelsherrschaft aufzurichten. Daher wandten sich die Edelleute vielfach von ihm ab und suchten in Seeland durch Berufung des Oberlehnsherrn die Schwächung ihrer Macht zu verhüten. Die zwei Kriege Florens' gegen Flandern und den seeländischen Adel sind also nur Bruchstücke des langen Streits der Grafen Guis erst mit den Avesnes und dem Kaiser und dann mit Frankreich, wie überhaupt die holländische Politik damit in engere Beziehungen zu den Rivalitäten der Großmächte gerieth. Sie änderten nichts an den bestehenden Verhältnissen, da der Versuch des F., sich dem flandrischen Lehnsverbande zu entziehen, im ersten Kriege völlig mißlang, weil er, zu einer Zusammenkunft mit Graf Gui verlockt, zu Biervliet verhaftet und nicht eher losgegeben ward, bis er sich dessen Forderungen fügte und mit den seeländischen Herren versöhnte, 1290, wobei Florens' Bundesgenosse, Herzog Johann von Brabant, eine höchst zweideutige Rolle spielte. Fünf Jahre später ward er dagegen eines mit vlämischer Hülfe unternommenen Aufstandes der Edelleute ohne viele Mühe Herr. Unterdessen hatte er, wol nicht, wie meistens angegeben wird, weil König Eduard I. den Stapelplatz der englischen Wolle von Dordrecht nach Brügge verlegt, doch weil er mit dem Bundesgenossen Flanderns nicht in gutem Einvernehmen stehen konnte, die Partei Frankreichs gewählt und war dazu Januar 1296 selbst nach Paris gegangen, wo er seine Allianz mit Philipp dem Schönen schloß, die Einleitung der durch Florens' Nachfolger aus dem Hennegauer Hause mit so vielem Erfolge fortgesetzten Verbindung mit Frankreich, welche Seeland Flandern entriß. So richtig dieser Wechsel der Politik war, denn das Bündniß mit England und die Verbindung seines Sohnes Johann mit Elisabeth, Eduards

Tochter, hatte ihm nur wenig gefruchtet und seit er sich gegen Flandern gewendet, nur gehemmt, er war ihm zuletzt doch verderblich.

Denn es steht ziemlich fest, daß König Eduard der Verschwörung nicht fremd war, welche mehrere Edelleute, die von ihm theilweise depossedirten Herren von Amstel und Woerden an der Spitze, mit dem Grafen von Cuyck (s. d.) und dem Herzog von Brabant anzettelten, um den verhaßten Fürsten gefangen nach England zu führen und seinen daselbst erzogenen und überdies schwächlichen Sohn, der wol ganz unter dem Einfluß seines energischen Schwiegervaters stand, an seine Stelle zu setzen. Auch sein Neffe Johann von Avesnes (der spätere Graf Johann II.), der unter Johann schon faktisch die Regierung führte, scheint der Sache nicht fremd geblieben zu sein. Die Veranlassung der Verschwörung wird wol nicht in persönlichen Beleidigungen, Uebergriffen in die Hausehre einiger Edelleute, gelegen haben, sondern in der ganzen inneren Politik Florens', der „Der Keerlen Gott", der Gott der Bauern, genannt ward und von einigen Chroniken als ein förmlicher Demokrat geschildert wird. Das letztere mag namentlich übertrieben sein, jedoch ist nicht zu zweifeln, daß er fortwährend die Städte und auch die freien Ortschaften auf dem Lande begünstigte und seiner Regierung den eigenthümlichen Charakter dadurch gab, weil unter ihm die Organisation des Landes, der Uebergang desselben aus dem primitiven Zustande der früheren Zeiten in die eigenthümliche Form, welche es im großen Ganzen bis 1795 behalten hat, vor sich geht. Unter seinem Großvater begonnen, von seinem Vater fortgesetzt, nahm diese Organisation unter ihm feste Gestalt an. Bereits wird der Krieg mit dem Wasser, diesem inneren Feinde Hollands, angefangen; die meisten „Waterschappen" dankten ihm ihre Entstehung; 1285 erließ er Rechte für die Schleuse bei Sparendam und den großen Polder Rheinland im Herzen des Landes und auch im Süden um Dordrecht wurden Deichrechte gegeben. Die friesischen Gemeinden, die sich ihm unterwarfen, empfingen Vorrechte von ihm, die wol dazu angethan waren, sie ihre alte aber unsichere Freiheit vergessen zu lassen. Mehrere Städte im Norden des Landes, wie Medemblik, Alkmaar, bekamen Stadtrechte oder sahen dieselben vermehrt. Wie sich die Verhältnisse daselbst mehr und mehr zu bessern anfingen und aus dem permanenten Kriegszustand der Westfriesen mit Kennemer- und Waterländer ein friedliches Leben entstand, wird wol immer ein Geheimniß bleiben, ebensowol wie die Zustände beeinflußt wurden von dem schrecklichen Bauernaufstand, welcher im Anfange von Florens' Regierung um 1268 über das Land herbrauste und bis nach Utrecht hinab sich ausbreitete und in den Bürgerwirren dieser Stadt, wo Volk, Adel und Bischöfe einander bekämpften, eine Rolle spielten, viele feste Schlösser, auch mehrere Städte verheerend und am Ende theils an dem Widerstand Flanderns, theils am Schwinden der eigenen Kräfte hinsterbend. Auch in Seeland und in Süd-Holland war fast keine bedeutendere Ortschaft, welche nicht von F. neue Rechte empfing oder ihre alten bedeutend vermehrt sah, so daß mit seiner Regierung die meisten Städte Hollands als solche dastanden, eine feste Stütze der Regierung gegen die Macht des Adels. Letzteren scheint er fortwährend zu beschränken versucht zu haben, auch durch Befreiung mehrerer Familien von den nur von Unfreien aufzubringenden Lasten, wodurch sie in den Stand der Wohlgeborenen übergingen. Ob er den ministerialen Adel gegenüber dem alten Geburtsadel emporzuheben beabsichtigte, wie seine Nachfolger aus dem Hennegauer Hause, ist, wie so vieles andere, nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Gewiß ist es, daß ein Theil des Adels ihn bitter haßte, während der andere in einem ziemlich kühlen Verhältnisse zu ihm stand, obgleich es von seiner Seite doch nicht an Versuchen fehlte, denselben an seinen glänzenden Hof zu fesseln. Genug, das Zusammenfallen dieser Feindseligkeit mit der äußeren Politik führte das schreckliche Ende seines Lebens herbei.

Es gelang den Verschworenen, sich des ganz arglosen Grafen bei Utrecht auf einer Jagdpartie, wo er sich fast allein unter ihnen befand, zu bemächtigen und ihn nach dem Schloß von Muiden zu führen. Da dieses am Meere gelegen war, hofften sie ihn leicht nach England zu schaffen. Allein die Bauern in Nordholland griffen mit unerhörter Schnelligkeit zu den Waffen und schnitten den Ausgang zur See mit leichten Fahrzeugen ab, und als jetzt versucht wurde, F. auf einem Rosse gebunden zu Lande nach Brabant zu entführen, stieß man auf das Landvolk der Umgebung. Da, in der Angst und wol auch, um durch keine halbe Maßregel der Rache Florens' anheimzufallen, erschlugen sie ihr wehrloses Opfer, Herr Gerhard von Velsen voran, der auch bei der Festnehmung sich hervorgethan, am 27. Juni 1296.

F. war ohne Zweifel ein merkwürdiger Fürst, dessen thatenreiches Leben Zeugniß von seltener Energie und nicht geringem politischen Scharfsinn gibt. Leider wird es kaum möglich sein, die Geschichte seiner Regierung so zu schreiben, daß ein gutes Bild von ihm und seinem Charakter gewonnen wird. So viel auch die zahlreichen Urkunden derselben bieten, sie füllen fast den ganzen zweiten Band des Urkundenbuchs von van den Bergh, so fehlt doch über manches Ereigniß jede genauere Kunde. Dazu ist die bisher am meisten benutzte Hauptquelle, die bekannte Reimchronik des Melis Stoke zu seinen Gunsten so parteiisch gefärbt, daß schon im vorigen Jahrhundert Historiker von dem, was er sagte, eben das Gegentheil annehmen zu müssen glaubten. Florens' auswärtige Politik ist nur mit seiner schwierigen Stellung und seinen theilweise ererbten Ansprüchen und Absichten zu entschuldigen, denn sie war beispiellos falsch und rücksichtslos. Ueber seine innere ein Urtheil auszusprechen, ist kaum möglich, da uns die Verhältnisse nicht klar genug vorliegen. Doch das eine ist gewiß, daß Holland und Seeland ihm die feste Organisation dankten, welche sie in Stand setzte, nach dem segensreichen Regimente der ersten Hennegauer die Stürme der baierischen Epoche zu bestehen. P. L. Müller.

Florens, genannt der Schwarze, Bruder des Grafen Dietrich VI. (s. d.), ward von den Westfriesen und aufständischen Kenneme zum Haupte erkoren und kämpfte lange und blutig mit seinem Bruder, den er der Verkürzung seiner Apanage beschuldigte. Dann führte er eine längere Fehde gegen die Herren von Cuyck und von Arnsberg, in der er, wie man sagt, durch Meuchelmord fiel, zwischen 1130 und 31. Er stand in hoher Gunst bei Kaiser Lothar, dessen Vetter er war. P. L. Müller.

Florens, genannt der Vormund, Bruder des Königs Wilhelm von Holland, geboren 1229, war unter seines Bruders Regierung wiederholt dessen Statthalter in Holland und Seeland. 1253 erwarb er sich durch seinen glänzenden Sieg über die Bläminger bei Westcappel, bei welchem die Söhne der Margarethe gefangen wurden, einen Namen. Schon früher ward er in die Streitigkeiten über Westseeland zwischen Flandern und Holland und den Streit zwischen Flandern und Hennegau hineingezogen, und in den ebenso oft erneuten, wie gebrochenen Verträgen der Parteien spielte er eine nicht immer unzweideutige Rolle. Der Friede von 1256, bei welchem er Flandern einen Huldigungseid für den Flandern gehörigen, doch von Holland als Lehn gehaltenen Theil von Seeland leistete, wird u. a. als ein nicht uneigennütziger Act angefochten. Er war schon damals Vormund seines minderjährigen Neffen Florens V. und bekam dabei Margaretha, die Tochter des Grafen Gui, zur Frau. Doch scheint man ihm Unrecht gethan zu haben. Die neueren Historiker, welche diese Zeit bearbeitet haben, der verstorbene Reichsarchivar J. C. de Jonge und Dr. Sattler (Die flandrisch-holländischen Verwicklungen), bekämpfen die Ansicht, die der berühmte

Kluit in seiner Historia Comitatus Hollandiae ausgesprochen hat. F. war während seiner kurzen, jedoch thatenreichen Vormundschaft namentlich für Seeland thätig. Von ihm und dem seeländischen Burggrafen, dem Herrn Hugo v. Voorne, stammt der berühmte Keure van Zeeland (v. d. Bergh, Oorkondenboek II. 40), die erste allgemeine Landesordnung in den nördlichen Niederlanden. Kurz nachher 1258 fiel F. als ein Opfer seiner Leidenschaft für das Turnierspiel, vom holländischen Hofchronisten Melis Stoke ein milder und gewaltiger Held genannt.

P. L. Müller.

Florens von Wevelinkhoven, fünfzigster Bischof von Utrecht seit 1378, früher Bischof von Münster, aus einem westfälischen Geschlecht, hatte erst mit seinem Vorgänger Johann v. Arkel (s. d.), der zum Bischof von Lüttich ernannt, trotzdem seinen Utrechter Sitz nicht räumen wollte, zu kämpfen und dann manchen harten Strauß mit der Ritterschaft des Stiftes zu bestehen. Ein kräftiger Fürst, durch hohe Begabung als Kriegs- und Staatsmann ausgezeichnet, gelang es ihm besser, als einem seiner Vorgänger, diese zu bändigen, selbst die stolzen Burggrafen von Montfoort mußten sich unterwerfen. Als er 1393 starb, war der Friede in seinem Gebiet vollständig hergestellt, wie in langen Jahren vor und nach ihm nicht mehr geschah.

P. L. Müller.

Florentius Radewynsz. Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, welche sich im letzten Viertel des 14. Jahrh. bildete, verdankt die Idee ihrer Gründung dem Freunde Gerhard Groote's, F. R. Zu Leerdam in Holland um 1350 als Sohn bemittelter Eltern geboren, erwarb er sich an der Prager Universität den Magistergrad der freien Künste und ward Canonicus von St. Peter zu Utrecht. Diese reiche Pfründe gab er aber, von einer Predigt Gerhard Groote's zu Deventer 1380 tief ergriffen, auf, um sich diesem völlig zu verbinden. Dort erhielt er eine Vicarie an der Lebuinuskirche und stand fortan seinem Meister treu zur Seite, um an der Capitelschule die jungen Geistlichen zu unterrichten und in der Erwerbung ihres Unterhaltes durch schriftstellerische Arbeiten zu fördern. Dabei nun entstand bald bei ihm der Gedanke eines engeren Zusammenlebens der Geistlichen. Warum sollten sie nicht den Ertrag ihrer Arbeit mit der Feder zusammenlegen, um davon gemeinsam Haus zu halten? Gerhard Groote widerstrebte anfangs; er scheute den Vorwurf der Bettelmönche, man wolle auf solche Art nur ein Klosterleben ohne Klostergelübde erreichen. Doch gab er nach und F. versammelte darauf in seinem Hause eine rasch anwachsende Zahl von Männern, welche sich dem geistlichen Berufe widmen wollten, indem sie sich, zu gemeinsamem Leben vereinigt, ihren Unterhalt durch Arbeiten, namentlich durch Abschreiben von Büchern erwarben. So entstand das erste jener Fraterhäuser, welche für die Studien und für die religiöse Volksbildung im Mittelalter eine so große Bedeutung gewannen. Vom Bischofe Friedrich v. Wevelinkhoven geschützt und von allen Wohlgesinnten hochgehalten, erweiterte sich die Brüderschaft bald; noch zu Lebzeiten des F. entstanden zwei Fraterhäuser zu Zwolle und eine Stiftung zu Amersfort. Den Mönchen aber waren die Brüder von Anfang an verhaßt, weshalb schon Gerhard Groote damit umging, seinen Freunden durch Stiftung eines Klosters einen sicheren Zufluchtsort zu gewähren, „unter dessen Schatten alle frommen Turteltauben vor den Angriffen jener Habichte geschützt sein möchten." Als der Tod ihn 1384 abrief, hinterließ er dieses Werk seinem Freunde F. und die Erbauung des nachher berühmten Klosters der Regularen zu Windesheim bei Zwolle war der Erfolg seiner unermüdeten Anstrengungen. Bald aber bedrohte die Pest, welche im J. 1398 in Overyssel schreckliches Verderben anrichtete, den Bestand der jungen Stiftung; so viele der Brüder unterlagen der Seuche, daß man schon den Untergang der Brüderschaft fürchtete. Da vermochten die kranken Brüder selbst den F., mit den gesunden

nach Amersfort überzusiedeln, um sich und sie dem Werke zu erhalten. Nicht ohne Widerstreben gab er ihren Wünschen nach, kehrte auch noch im selben Jahre nach Deventer zurück und gab sich hier mit neuem Eifer dem Ausbau und der Ausbreitung der Brüderschaft hin. Leider aber entriß ihn der Tod schon am 24. März 1400 seiner Schöpfung. Bei seiner Bestattung in der Lebuinuskirche konnte das schöne Wort gesprochen werden: „Ob der Lebuinus ein Heiliger gewesen sei, das weiß ich nicht, sondern glaube ich; aber von diesem weiß ich genau, daß er ein heiliger Bekenner Gottes war." Und so war es. F. R. war eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Bedeutung und von einer aufrichtigen und tief aus dem Gemüth quellenden Frömmigkeit, weit entfernt von unfruchtbarer Contemplation oder müssiger Asceſe. Sein ganzer Sinn blieb selbst, was die Auffassung der Studien betrifft, bis zu einer gewissen Einseitigkeit, auf das Praktische gerichtet. Sein reiner, unermüdet thätiger Wandel, seine strenge Pflichterfüllung, verbunden mit einem demüthigen Sinn und einem fröhlichen Herzen, erwarben ihm die allgemeine Liebe und Verehrung und sicherten seinem Auftreten überall den durchschlagenden Erfolg. Die Freunde betrachteten ihn als einen Vater, welcher seine Kinder nicht durch scharfsinnige Lehren und scholastische Weisheit, sondern durch nützliche Kenntnisse und durch praktische Wirksamkeit zur wahren Herzensfrömmigkeit zu führen trachtete. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß ihm dazu vor allem die Erforschung der heiligen Schrift als Mittel erschien; wol wollte er die Erklärung derselben nicht unbedingt freigegeben wissen, aber er empfahl sie als den sichersten Weg zum wahren Glauben, wie auch ein Büchlein seines Freundes, des schon im Pestjahre 1398 verstorbenen Gerhard Zerbolt von Zütphen, das Lesen der heiligen Schrift in der Landessprache anempfohlen und verlangt hatte. Es ist bekannt, daß überhaupt die Brüderschaft auf folgenreiche Art für den Gebrauch der Muttersprache in religiösen Dingen wirkte. Die Schriften des F., soweit sie uns aufbewahrt sind, sollen seine vorwiegende Richtung auf das praktische Leben überall erweisen. In den Werken des Thomas a Kempis und bei Malou (Recherches sur l'auteur de l'Imitation) findet man quaedam notabilia verba Domini Florentii presbyteri. Sein „Tractatulus de exstirpatione vitiorum" ist von Nolte herausgegeben (Freib. 1862). Valerius Andreas erwähnt noch mehrere Schriften, welche sich vielleicht noch irgendwo im Manuscript erhalten haben, wie eine „Formula novitiorum" und eine Schrift „Wie man innerlich und äußerlich für Gott leben solle". In Dumbar's Anal. I. p. 88 sind einige Briefe des F. aufgenommen und sein Leben ist von Thomas a Kempis dargestellt.

Glasius, Godgel. Nederl.; van der Aa, Biogr. Woordenb.; Moll, Kerkgesch. van Nederl., II. 2de st. bl. 166. 362. 409. Besonders aber Delprat, Broodersch. van G. Groote (deutsch von Mohnike, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, Leipz. 1840). van Slee.

Florinus: Franciscus Philippus F. hat durch die im J. 1702 erfolgte Herausgabe seines Werkes „Oeconomus prudens et legalis" sich als landwirthschaftlicher Schriftsteller documentirt. Wenn gleich die Identificirung dieses Autors mit dem Pfalzgrafen (Franz) Philipp von Sulzbach bis zu jüngster Zeit mehr auf traditionellem Grunde als auf historischen Quellen ruhte, so ist es doch den seitens C. Fraas angestellten Nachforschungen gelungen, jener Deutung des Pseudonymus einen positiven Halt zu geben. Nach dem baierischen Staatsarchive ist dem Pfalzgrafen August zu Sulzbach im J. 1630 ein Sohn geboren, welcher den Namen Philipp ohne weiteren Zusatz erhielt. Derselbe trat noch vor Ende des 30jährigen Krieges in den Heeresdienst und hat sich darin, wenn auch erst nach Wiederkehr friedlicherer Zeiten bis zum kaiserlichen Feldmarschall erhoben. Als solcher lebte er in Nürnberg, wo er, verschont mit

kriegerischen Aufgaben, die Muße gefunden haben wird, sich noch in reiferen Jahren der Oekonomie zu widmen und den Ergebnissen seiner Beobachtungen, resp. den Erfolgen seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete eine Nutzanwendung zu geben, indem er der geistige Urheber jenes Lehrbuchs wurde, das noch ein Jahr vor seinem 1703 in Nürnberg erfolgten Ableben dort erschienen war. Wiewol das baierische Staatsarchiv den Feldmarschall nur von der militärischen Seite kennt, so erscheint es doch gerechtfertigt, die Urheberschaft des genannten Werkes in seine Hand zu legen, da die Nennung des Verfassers, der Zeitpunkt und Ort der Herausgabe darauf hinweisen und der Umstand dafür spricht, daß bei der Ausarbeitung des Werkes ein Jurist und ein erfahrener Oekonomiebeamter, beziehungsweise auch andere Fachmänner mitgewirkt haben, während sich F. mehr den Entwurf und die Disposition im Allgemeinen neben der Bearbeitung einzelner Capitel im Besonderen reservirt zu haben scheint. — Dies compilatorisch gehaltene Werk besteht aus neun Büchern, welche den Haushalt im Allgemeinen, das Bauwesen und die Baumaterialien, die Wirthschaft, den Acker- und Wiesenbau, Garten- und Waldbau, die Pferde- und Viehzucht, die Seiden-, Bienen- und Fischzucht, die Anatomie und Therapie, einige technische Nebengewerbe und die Kochkunst behandeln. Dabei sind die verschiedenen Abschnitte mit juristischen Erwägungen und Erläuterungen verflochten, mit Abbildungen zahlreich ausgestattet und mit rationellen Vorschlägen versehen. Es herrschte in diesem so umfangreichen Werke ein anerkennenswerthes Streben nach Verbreitung von Aufklärung durch Bekämpfung des Aberglaubens und nach Emancipirung von der Macht des herkömmlichen Verfahrens, so daß dasselbe vielfach anregend wirkte und wenn auch theilweise Widerspruch erweckend, doch eine sehr große Verbreitung gewinnen, sowie auch für längere Zeit sich behaupten konnte.

Rößig, Pragmatische Geschichte der Oekonomie-, Polizei- und Cameralwissenschaften ꝛc., Leipzig 1781. C. Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft ꝛc., München 1865. Leisewitz.

Flörke: Johann Ernst v. F., Rechtsgelehrter, geb. am 9. Juli 1695 zu Jena, † am 9. Juni 1762 in Nürnberg. Auf der Domschule zu Magdeburg vorgebildet, bezog er 1713 die Universität Jena, um die Rechte zu studiren, und trat 1716 bei seinem Vater, Heinrich Ernst F., damals Syndicus des Domcapitels zu Magdeburg, in die juristische Praxis. Nachdem er 1720 in Jena die Doctorwürde erworben, widmete er sich daselbst der akademischen Laufbahn, ward 1726 Hofgerichtsadvocat, 1727 Syndicus der Universität und erhielt 1730 eine außerordentliche, 1731 eine ordentliche Professur der Rechte. 1733 als Hof- und Regierungsrath nach Gotha berufen, wurde er 1743 zum Geheimen Regierungsrath, 1750 zum Oberconsistorialvicepräsidenten ernannt, auch bald darauf geadelt. 1755 folgte er einem Rufe als erster Professor der Rechte und Director der Universität mit dem Charakter eines königl. preußischen Geheimen Raths nach Halle. Von da führte ihn 1759 die Reichsarmee als Geisel nach Nürnberg, Prag und wieder nach Nürnberg, wo er in der Gefangenschaft starb. Von seinen Schriften sind die über das Kirchenrecht auszuzeichnen: „Praenotiones iurisprudentiae ecclesiasticae". 1724, 2. Ausg. 1756, und „Observationes selectae ad Jo. Schilteri institutiones iuris canonici", 1726.

Ersch u. Gruber, Allg. Encyklopädie, 1. Section 45, 272, mit der dort angeführten Litteratur. Günther, Lebensskizzen, S. 68.

Steissenhagen.

Flörke: Heinrich Gustav F., Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Rostock, † September 1835. Er war von 1790—97 Pfarrer in Kittendorf, privatisirte in Berlin und erhielt dann einen Ruf an die Universität Rostock. Nach seines Bruders Tode war er eine Zeit lang Herausgeber der Krünitz'schen

Encyklopädie; mit der Verlagshandlung verunreinigt, setzte er jenes Werk unter dem Titel „Allgemeine ökonomisch-technologische Encyklopädie" vom 125. Bande an (Brünn) fort, doch wurde dieselbe in Preußen verboten. 1830 wurde ihm das Generalsecretariat des mecklenburgischen patriotischen Vereins zugleich mit der Herausgabe der mecklenburgischen landwirthschaftlichen Annalen anvertraut. Außer der oben angeführten Encyklopädie schrieb er noch „Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der gesammten Naturkunde", 1811 u. 12; „Systematische deutsche Lichenen-Sammlung", 1.—6. Lieferung, 1812—19; „Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft", 12 Bde., 1820—25.

Löbe.

Flötner: Peter F., Zeichner und Formschneider aus Nürnberg, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, † am 23. October 1546. Paul Behaim ist der erste, der in seinem handschriftlichen Katalog das Monogramm P F, bei dem eine Art Stampfe oder ein Meißel steht, auf Peter Flötner deutet, worauf ihn dann auch Sandrart zu den Formschneidern rechnet. Er scheint sich auch im Kleinen mit der Bildhauerei befaßt zu haben, Neudörffer berichtet, daß er „gewaltig in kleinen Dingen" war, in Stein schnitt und Modelle für Goldschmiede geliefert habe. Die Berliner Kunstkammer besitzt eine Kleopatra, die mit dem Monogramm und 1532 bezeichnet ist. Von seinen Lebensschicksalen ist nichts bekannt. Seine Holzschnitte sind kräftig ausgeführt, die Zeichnung ist correct, sie gehören zu den besten Erzeugnissen dieser Art aus jener Zeit; die Darstellungen aus dem Alltagsleben, aus dem Kreise der Landsknechte haben ein Interesse für die Culturgeschichte, so wie die Blätter mit Ornamenten für die Kunstindustrie sehr wichtig sind. Eine Folge von 78 Mustern für Schreiner, Damascirer und Goldschmiede erschien 1549 in Zürich bei R. Wyssenbach. Besonders geschätzt werden seine Blätter mit architektonischen Abbildungen, Thüreinfassungen, der reich ornamentirte Pocal und zwei Bettstellen. Die Blätter im Werke: „Der hungern Chronica" gehören ihm nicht an.

Bartsch IX. Passavant III. Neudörffer, Nürnberger Künstler.

Wessely.

Floto: Wilhelm F., Lustspieldichter der neuesten Zeit, geboren am 14. Juni 1812 zu Tangermünde, widmete sich der Apothekerkunst, studirte später mit Erfolg auf dem Collegium Carolinum in Braunschweig Chemie und erhielt bei einer von dieser Anstalt gestellten Concurrenzaufgabe den ersten Preis. Später wurde er Administrator, dann Pächter der homöopathischen Apotheke in Braunschweig. Als solcher starb er, wiederholt vom Schlage getroffen, unverheirathet daselbst am 22. Februar 1869. Durch Kränklichkeit schon früh an das Haus gefesselt, versuchte er sich im Lustspieldichten. Schon seine ersten Bühnenstücke, das fünfactige Lustspiel: „Der grüne Mann oder das Lustspiel auf Wiesenstedt" (1846) und noch mehr der einactige Schwank: „Das Sonntagsräuschchen" (1846) machten Aufsehen, das letztere wurde auf fast sämmtlichen deutschen Bühnen aufgeführt und hat sich fortwährend auf dem Repertoir erhalten. Es folgten: „Sie kriegen sich", Schwank in 1 Act (1847); „Nichts leichter als das", Lustspiel in 5 Aufzügen (1850); „Die Scheidungsacten als Ehevermittler", Lustspiel in 1 Aufzuge (1851); „Herrrn-Pfiffe und Diener-Kniffe", Lustspiel in 5 Acten (1852, Umarbeitung von „Nichts leichter als das"); „Liebe und Caprice", Lustspiel in 4 Acten (1853); „Der Hypochondrist", Schwank in 1 Act (1853); „Der Friedensstifter", Schwank in 1 Act (1853); „Ein Schalk", Lustspiel in 3 Aufzügen (1854); „Das Haus Holberg", Schauspiel in 5 Aufzügen (1855, mit Dr. Karl Köchy gemeinschaftlich geschrieben); „Nur nicht ins Schwurgericht", Schwank (1858); „Der Zopfabschneider", Schwank in 1 Acte (1858); „Ein falscher Schiller", Lustspiel in 5 Acten (1860); umgearbeitet als

„Schiller in Schweinfurt", Posse in 3 Acten (1868). Sämmtliche, nur als Manuscript für die Bühnen gedruckte Stücke sind Originale. Gute Erfindung, gewandte Bühnenkenntniß, Geschmack und Leichtigkeit der Sprache lassen F. zu den besten Lustspieldichtern der Neuzeit zählen. Am meisten gefielen „Das Sonntagsräuschchen" und „Herren-Pfiffe und Diener-Kniffe", welche letztere in Berlin mehr als fünfzig Mal hintereinander aufgeführt wurden. Mehrere von F. gedichtete zartempfundenen Lieder sind von Franz Abt componirt und dadurch Eigenthum des deutschen Volks geworden. F. Spehr.

Flotow: Gustav v. F., königl. sächsischer Geh. Rath und Director der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen zu Dresden, † daselbst am 29. April 1864. Er war geboren am 8. Januar 1789 in Baireuth, wo sein Vater preußischer Kammerherr und erster Kammerdirector war. Seine Jugenderziehung leitete der Hauptmann v. Lindenfels in Neustadt am Culm. 1807 ging er nach Erlangen, um Cameralia zu studiren, welches Studium er in Leipzig fortsetzte. Hier hörte er zugleich Naturwissenschaften. Nach Beendigung seiner Studien (1810) machte er den Acceß bei dem sächsischen Amte Voigtsberg und bei dem Finanzcollegium in Dresden, um die Stelle eines Amtshauptmanns zu erwerben. Die in seinen schriftlichen Arbeiten documentirten ökonomischen und bauwissenschaftlichen Kenntnisse waren Veranlassung, daß ihn 1813 der Amtshauptmann v. Nostiz-Drzewicki auf einer Commissionsreise zur Begleitung wählte. Auch wurde er hinzugezogen bei Uebernahme des königl. Chatoullengutes Schönfeld und bei der Untersuchung des Zustandes des in der Schlacht bei Dresden und beim Rückzug der Alliirten fast ganz zerstörten Kammergutes Sedlitz. 1814 übertrug man ihm eine selbständige Commissionsreise nach dem Kammergute Kephahn, und noch in demselben Jahre wurde er als Kammerrath angestellt. Nachdem sich F. in vielfachen wichtigen Aufträgen, die sächsischen Domainenangelegenheiten betreffend, bewährt hatte, wurde er 1820 zum Geh. Finanzrath befördert und speciell mit dem Vortrag in Domänen- und Hochbauangelegenheiten betraut. Um auch Andere in seinem Sinne praktisch heranzubilden, schrieb er „Versuch einer Anleitung zur Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter, besonders über Domänen, als Regulativ für das Verfahren bei Veranschlagung dieser Güter und als Instruction für die Anschlagscommissarien", 1820. Ein zweiter Theil dazu „Das Verfahren bei Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter, durch Beispiele erläutert", erschien 1822. „Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Classen, besonders zum Behuf der Grundsteuer-Rectification", 1820, wurde wichtig für Einführung eines neuen Grundsteuersystems in Sachsen. Bei seiner amtlichen Wirksamkeit widmete er aber auch der Landwirthschaft und dem Obstbau sein volles Interesse. Er machte Vorschläge zur Belebung der Thätigkeit der ökonomischen Gesellschaft, vertheilte zur Gewinnung eines Ueberblicks über die landwirthschaftlichen Zustände des Landes Fragen über die verschiedenen Wirthschaftseinrichtungen durch ganz Sachsen und ließ deren Ergebnisse in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft zusammenstellen. Außerdem richtete er bei den landwirthschaftlichen Kreisvereinen Bibliotheken ein, verbreitete Volkslesеanstalten im Lande, rief mehrere, in die Zeit eingreifende populäre landwirthschaftliche Schriften hervor, veranlaßte Preisaussetzungen zur Verbesserung der Rindviehzucht. Infolge dieser verdienstvollen Thätigkeit wurde er 1824 zum Deputirten bei der damaligen Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation ernannt und 1831 zum Director der ökonomischen Gesellschaft erwählt. 1841 ernannte ihn der König zum Director der zweiten Abtheilung des Finanzministeriums. Mit dieser Stellung war die oberleitende Verwaltung des Staatsgrundeigenthums und die Aufsicht über die Bergakademie in Freiberg und die Akademie für Forst-

und Landwirthe in Tharand verbunden. Um diese Zeit schrieb er „Beiträge zur Statistik des Königreichs Sachsen", 1846. 1849 wurde er zum Geh. Rath ernannt. 1854 trat er in den Ruhestand. Von seinen litterarischen Leistungen sind noch zu gedenken „Beiträge zur Geschichte der Familie v. Flotow, mit einer Stammtafel der sämmtlichen dermalen lebenden Familienglieder. Mit 6 Abbildungen des Familienwappens", 1844.

Jahrbücher für Volks- und Landwirthschaft der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, X. Band 4. Heft, Dresden 1873. Löbe.

Fluck: Jacob F., katholischer Theolog, wurde am 29. November 1810 zu Niederbrechen in Nassau geboren, erhielt unter dem Bischof Brand seine theologische Ausbildung in dem bischöflichen Seminar zu Limburg, wurde dann Pfarrer zu Weilburg, und 12. April 1842 zum ordentlichen Professor der katholischen Theologie in Gießen ernannt. Von der Gießener Facultät zum Dr. theol. erhoben, erhielt er nach mehrfachem Wechsel die Professur der Pastoralwissenschaft, sowie im Herbst 1848 vom Bischof Kaiser die Verwaltung der Pfarrei in Gießen, welche ihm auch nach der Aufhebung der Gießener Facultät Ostern 1851 durch den Bischof Ketteler noch blieb. Am 14. August 1859 wurde er als Professor der Theologie pensionirt und damit auch staatlich der Bestand der Facultät aufgehoben; er starb am 2. Juni 1864. Er schrieb außer mehreren Aufsätzen in Zeitschriften, Predigten, eine „katholische Homiletik", 1850, und eine „katholische Liturgik" in 3 Bänden, 1853—55. In letzterer schloß er sich an seine beiden Vorgänger in Gießen, Staudenmaier („Geist des Christenthums", 1842) und Lüft („Liturgik", 3 Bände, 1844—47) an, unterschied sich aber von ihnen dadurch, daß er das Ganze der Liturgik behandelte, und sich an die traditionellen Einrichtungen noch enger und unmittelbarer anschloß, ohne in geistvoller Ausführung ihnen gleichzukommen. Lutterbeck.

Flüe: Nicolaus v. F., geb. am 21. März 1417, † am 21. März 1487, Eremit in Obwalden in der Schweiz, 1669 von Papst Clemens IX. selig gesprochen, Schutzpatron von Obwalden, war der Sohn des Heinrich v. F., eines einfachen Landmanns in der Pfarre Sachseln in Obwalden, dessen Geschlecht von seinem Wohnsitz „unter der Flüe" oder „im Flüeli" den Namen v. F. oder v. d. F. trug. In der Jugend zu land- und alpwirthschaftlichen Beschäftigungen angehalten, später bürgerliche und militärische Pflichten erfüllend, nahm er u. a. im Dienste seines Landes am alten Zürichkriege (1442—46), insbesondere an der Schlacht zu Ragaz (6. März 1446), und am Thurgauerkriege (1460) Antheil und bekleidete 1462 das Amt eines Tagsatzungsboten von Obwalden bei der Beilegung eines Streites des Klosters Engelberg und der Kirchhöre Staus durch die Waldstätte. Frühe aber nahmen seine Gedanken ihre eigenthümliche Richtung auf ein beschauliches Leben, in Gebet und Andacht, in strenger Selbstkasteiung und völliger Absonderung von der Welt. Religiöse Betrachtungen steigerten sich in ihm bis zu geheimnißvollen Visionen. Unter solchen Antrieben und nachdem er nicht ohne Widerstreben der Seinigen ihre Einwilligung erlangt hatte, verließ er im funfzigsten Jahre seines Alters am 16. October 1467 Weib und Kinder, Vater und Bruder, die mit der Familie lebten, und zog aus, heilige Stätten in der Fremde zu besuchen und den Rest seines Lebens in stiller Abgeschiedenheit da zuzubringen, wo es Gottes Stimme ihm gebieten würde. Zunächst gedachte er in die Vogesen zu pilgern. In der Nähe von Liestal durch schreckhafte Erscheinungen und durch den Rath eines Landmanns, bei dem er eintrat, zur Umkehr in die Eidgenossenschaft bewogen, wanderte er heimwärts und erwählte sich die öde Schlucht im Ranft am Ufer der Melchaa, nur eine kleine Viertelstunde von seinem eigenen Hause entfernt, zur bleibenden Aufenthaltsstätte. Hier baute er sich eine Hütte aus Reisig und Laub; hier

fanden ihn die Seinigen; hier ließ ihm die Gemeinde Sachseln, sein Vorhaben als ein Gott wohlgefälliges betrachtend, eine kleine Zelle und bald auch eine daran stoßende Capelle erbauen. Theils aus eignem Gute, theils aus mannigfachen Vergabungen Anderer, stiftete F. eine besondere Caplaneipfründe zu derselben und bestellte ihr einen besonderen Diener und Küster. Nun begann er sein Klausnerleben. Der Theilnahme an der Frühmesse, die der Caplan las, Betrachtungen und Gebeten waren die Vormittage gewidmet. Die Nachmittage fanden ihn, so oft die Jahreszeit es gestattete, auf weiten Wanderungen im Freien; oft blieb er auch tagelang in den Bergwäldern, nur mit seinen Gedanken beschäftigt. Strengste Enthaltung von allen Bequemlichkeiten des Lebens war ihm Gesetz, der Fußboden der Zelle sein Lager, über das er nur bei winterlicher Kälte eine schlechte Decke breitete; ein Holzstück sein Pfühl; ein langer Rock von grober grauer Wolle das einzige Gewand des barfuß und barhaupt gehenden Mannes; strengstes Fasten seine Gewohnheit. Alljährlich wallfahrtete er einmal nach Kloster Engelberg, einmal nach Kloster Einsiedeln, einmal zum großen Bittgang der Bevölkerung von Luzern um die Mauern ihrer Stadt. Monatlich einmal ging er zur Beichte und Communion nach Sachseln oder Kerns. Sonst verließ er den Ranft nicht mehr. Nach langer und schmerzhafter Krankheit starb er in seiner Zelle an seinem 71. Geburtstage.

Wol nicht ohne Einfluß bestimmender Beispiele in der Nähe hatte F. dies eigenthümliche Leben erwählt. Anscheinend verborgen und müssig, blieb es nicht ohne eingreifendste Wirkung auf viele seiner Zeitgenossen und auf die nachkommenden Geschlechter. Wenige Stunden vom Ranft entfernt, auf der Brüdernalp am Schinberg im nahen Luzernischen, lebte von 1375 bis mindestens 1420 der geheimnißvolle „Gottesfreund im Oberland" mit einigen Gefährten in dem stillen Asyle, von wo aus sein schriftlicher Verkehr mit Gleichgesinnten in seiner Heimath Basel, in Straßburg und in Schwaben mannigfache Keime innigen religiösen Lebens in die Welt hinaustrug. F. kann nicht ohne Kunde von diesen Dingen geblieben sein, wenn er auch einem jüngern Geschlechte angehörte und an Stand und Bildung hinter den Brüdern am Schinberg weit zurückstand, — war er doch des Lesens und Schreibens unkundig. Er wird Anregung aus jenen Kreisen empfangen haben; seine Aeußerungen zeigen Verwandtschaft mit den Anschauungen der Gottesfreunde; die Richtung seines ersten Wanderns geht in die Gegenden, die ihnen vertraut waren; unter seinen Besuchern ist Basel und Straßburg durch keinen Geringeren vertreten, als Geiler von Kaisersberg. Während aber die Ansiedlung der ausländischen Eremiten auf Brüdernalp sich den Blicken der Welt möglichst entzog, allmählich verscholl und endlich einging, wurde die Zelle von „Bruder Klaus" ein von nah und fern vielbesuchter Ort. Denn der seltsame Mann, die Strenge seiner Lebensweise, seine ernsten oft treffenden Aeußerungen gegen Besuchende, machten bald tiefen Eindruck auf seine Landsleute und Erzählungen von seinen besonderen Gaben, seinen merkwürdigen Gesichten, namentlich aber die Sage verbreitete sich, daß er ohne alle leibliche Speise, nur vom Genusse der Hostie sich erhalte. Weit über die engen Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus drang sein Ruf. Einheimische und fremde Besucher, darunter gelehrte und vornehme Männer fanden sich bei ihm ein und trugen die Kunde von ihm mündlich und in Schriften weiter. So zahlreich wurde allmählich der Zudrang, ungeachtet der Einsiedler sich zurückhielt und meist nur durch Vermittlung der ihm nahestehenden Pfarrer von Sachseln und von Kerns oder des Caplans im Ranft zugänglich war, daß er selbst die Obrigkeit um Abwehr lästigen Ueberlaufs bitten mußte. Doch begegnete er Allen freundlich, wußte mit großer Klugheit solchen zu antworten, die bloß kamen ihn auf die Probe zu stellen, und ließ sich über seine persönlichen Angelegenheiten nie tiefer ein. Die Behauptung, er lebe übernatürlich, ohne alle Speise, widerlegte er auf Befragen ebensowenig in bestimmter Weise,

als er sie je in ausdrücklichen Worten bestätigte. Alle verließen ihn mit dem Eindruck, einen Mann von wahrhaft frommem Wesen, tiefer Innerlichkeit, zugleich aber auch von lebenskundiger und verständiger Art gesehen zu haben. Ganz besonders folgenreich, von größter Bedeutung für seinen Namen und Ruhm wurden diese Eigenschaften des Einsiedlers und das hohe Ansehen, das sie ihm erworben hatten, durch die Wirkung, die er in einem entscheidenden Augenblicke auf die Geschicke der schweizerischen Eidgenossenschaft übte. Tiefwurzelnde Gegensätze in Anschauungen und Interessen erzeugten unter den Eidgenossen nach dem siegreichen Ausgange ihres Krieges gegen Karl den Kühnen von Burgund heftige Entzweiung. Die Städte Zürich und Bern wünschten dem eigenmächtigen Gebahren zügelloser Söldnerschaaren, die oft selbst Regierungen hinrissen, einen Damm zu setzen, kriegerischen Auszügen einzelner Orte zu wehren, die Städte Freiburg und Solothurn, Berns alte Bundesgenossen, zu Gliedern der Eidgenossenschaft aufzunehmen; die Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug standen diesem Begehren entgegen. An die Städte schloß sich Luzern an, dem aber die Länder, gestützt auf ihren älteren Bund mit demselben, das Recht dieses Anschlusses bestritten, bemüht, Luzern auf jede Weise daran zu hindern. Ein vierjähriger bitterer Streit steigerte sich bis zu drohendem Zerfall der Bünde; ja ein Krieg zwischen den Getrennten schien in Aussicht zu stehen. Mitte December 1481 fand in Stans der letzte entscheidende Zusammentritt der Tagsatzung statt. Es handelte sich um Annahme oder Verwerfung zweier in langen mühsamen Vorverhandlungen vereinbarter Entwürfe: eines Verkommnisses über die Handhabung des inneren Friedens in der Eidgenossenschaft („Stanser Verkommniß") und eines Bundes der acht alten Orte mit Freiburg und Solothurn. Noch konnte man sich nicht einigen. Unverrichteter Dinge schieden die Gesandten am vierten Tage (am 22. December 1481) vor Mittag von einander, um sich zur Abreise zu rüsten; nur Entscheidung durch das Schwert schien noch übrig. Da trat, mit wunderbarer Wirkung, ein Wort von Bruder Klaus dazwischen, versöhnte die Entzweiten und Nachmittags um fünf Uhr erscholl der Ruf: Friede! Die Glocken ertönten „Gott und dem frommen Bruder Klaus zu Ehren", wie die Obrigkeit von Schwyz sich ausdrückte, und trugen die frohe Kunde über Berg und Thal.

Wie geschah dies? Es geht aus den zeitgenössischen Acten und Chroniken hervor, daß während des jahrelangen bitteren Streites die Städte, insbesondere das von der Stimmung der Länder auf's äußerste bedrohte Luzern, es an Versuchen zur Beschwichtigung nicht fehlen ließen und daß Luzern auch nicht versäumte, den Einfluß des bei den Ländern, in Obwalden zumal, hochangesehenen Eremiten dafür in Anspruch zu nehmen. F. konnten die obschwebenden Zerwürfnisse nicht verborgen geblieben sein. Dem zügellosen Treiben des Söldnerthums abhold, ein Freund des Friedens, für Viele ein gesuchter Rathgeber in schweren Fragen, durch seine geistlichen Freunde vom Stande der öffentlichen Dinge wol unterrichtet, hatte er manche Gelegenheit, im Stillen ein mahnendes oder rathendes Wort zur Beruhigung der Gemüther zu sprechen. Daß er dies thun möge, mußte man in Luzern wünschen und ließ es ihn wissen. Mindestens zu sechs Malen ergingen vom Rathe von Luzern in den J. 1478—81 Botschaften an Bruder Klaus, theilweise durch angesehene Magistraten überbracht und von Geschenken für die Capelle im Ranft begleitet. Nicht ohne Rücksicht auf den einflußreichen Mann und nicht ohne sein Zuthun ward Stans zum Orte der wichtigen Zusammenkünfte der Tagsatzung im November und December 1481 erkoren. So war es denn natürlich, daß, als noch im letzten Augenblicke alles auf dem Spiele stand, nochmals an F. gelangt wurde. Der Pfarrer von Stans, Heinrich am Grund, eilte, als alles verloren schien, in die stille Zelle im Ranft

und die Worte des Einsiedlers, welche er den auf seine flehentliche Bitte noch einmal zusammentretenden Tagsatzungsboten überbrachte, vermochten die entflammten Gemüther zu beschwichtigen und führten die Aussöhnung herbei, die den Friedeschließenden selbst als ein Wunder erschien. Es ist nicht zu bestimmen, worin jene Worte bestanden. Genug, sie besiegten den Widerstand, den die Annahme der beiden Entwürfe gefunden hatte, die Einwendungen, welche die Länder dagegen erhoben, die Forderungen, die die Städte daran geknüpft haben mögen. Ausdrücklich schrieb die Tagsatzung das Verdienst des Friedensschlusses dem frommen Bruder Klaus zu; durch Dank und Geschenke anerkannten es die Städte. Als bald nachher die Stadt Konstanz mit den Eidgenossen in Zerwürfniß gerieth, empfahl auch sie sich dem Bruder Klaus zu Gebet und Fürsprache bei jenen. Ihn umgab fortan der Ruhm des frommen Friedensmannes, der die Eidgenossenschaft aus schwerster Noth gerettet, vor blutigem Zerfall bewahrt habe. — Nach solcher Laufbahn ist es erklärlich, daß der Dahingeschiedene ein Gegenstand tiefer Verehrung seiner Landesgenossen blieb und immer mehr wurde; daß sich aber auch in religiöser und politischer Richtung die Sage, dichtend und ausschmückend, an seine Gestalt heftete. Als dreißig Jahre nach seinem Tode die Glaubens- und Kirchenspaltung eintrat, deren Wirkungen nun alles beherrschten, wurde Bruder Klaus seinen nächsten Landsleuten ein Vorbild kirchlich frommer, altgläubiger Gesinnung, ein auserwählter Zeuge der katholischen Kirche. Protestantischen Theologen, wie z. B. Luther, galt die bekannteste der Visionen des frommen Einsiedlers als ein Zeichen wider das Papstthum. Den reformirten Eidgenossen aber blieb F. das Muster des schlichten, gottergebenen, Ehrgeiz und Habsucht verschmähenden, friedevollen, ächten Eidgenossen. Diese Auffassungen hielt die nachfolgende Zeit fest und bildete sie immer mehr aus. Schon bei Lebzeiten waren dem Einsiedler Wundergaben zugeschrieben worden; nach seinem Tode umgab die Ueberlieferung seinen ganzen Lebenslauf mit Wundern und erhob nun auch sein Grab zur Stätte von solchen. Im J. 1518 wurden die im Ranft bestatteten Gebeine des Todten in eine Capelle der Pfarrkirche Sachseln übertragen; seit 1540 begann daselbst seine öffentliche kirchliche Verehrung durch die Obwaldner, die Celebration der Messe an seinem Grabe. 1603 bischöflich, 1625 durch Papst Urban VIII. bis nach näherer Prüfung untersagt, wurde sie nach jahrelangen Bemühungen Obwaldens und der übrigen katholischen Orte am 8. März 1669 von Papst Clemens IX. ausdrücklich gestattet und 1671 dehnte ein Decret Papst Clemens' X. diese Erlaubniß auf alle Kirchen der katholischen Cantone und des Bisthums Konstanz aus. Bei einem Neubau der Kirche Sachseln (1682—84) wurde das Grab in die Kirche selbst verlegt, 1732 aber eine neue feierliche Erhebung der Gebeine des Seligen durch den päpstlichen Nuntius Barni vorgenommen und 1741 das Mausoleum errichtet, in welchem sie seither ruhen. Die Beatification des Eremiten für den Bereich der ganzen Kirche oder die Heiligsprechung desselben konnten hingegen die diplomatischen Bemühungen und pecuniären Opfer der katholischen Eidgenossen bisher nicht erlangen und auf ein neuestes Gesuch der sechs schweizerischen Bischöfe an Papst Pius IX. vom 28. April 1869 und eine unterstützende Eingabe des schweizerischen Piusvereins vom J. 1872 steht die päpstliche Antwort noch aus.

Freier bemächtigte sich nationale Dankbarkeit der politischen Gestalt des frommen Klausners. Rede, Dichtung und bildende Kunst feierten ihn immer aufs neue als den Friedensstifter unter den Eidgenossen und sein Verdienst um den Ausgang des Tages von Stans gewann unter diesen Einflüssen allmählich das Ansehen einer unvermittelten, plötzlichen und persönlichen Wirkung seiner ehrfurchtgebietenden Erscheinung. Als die lebendige Erinnerung der Zeitgenossen nicht mehr sprechen konnte, das Ereigniß in immer weitere Ferne zurücktrat, als

man die ursprünglichen Berichte von Augenzeugen über abgeleiteten späteren Erzählungen zu vernachlässigen begann, erzeugte und befestigte sich der Gedanke, daß nur das persönliche Auftreten des Eremiten mitten unter den entzweiten Tagsatzungsboten jenes Wunder bewirkt, nur sein eigner Mund das überwältigende Friedenswort habe sprechen können. Es bedurfte des Zurückgehens auf die zeitgenössischen Quellen und aller Anstrengung gründlicher Geschichtsforschung um die wahre Gestalt der Vorgänge wieder zu entdecken.

An F. knüpft sich eine ganze Litteratur kirchlicher, erbaulicher, politischer und poetischer Art von größerem Umfang, als alles, was über andere schweizerische Persönlichkeiten insgesammt geschrieben ist. Rochholz hat das Verdienst in seinem Buche: Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus v. F., Aarau 1875, die vollständigste Uebersicht dieses reichen Stoffes gegeben zu haben, auf die wir verweisen. Aber Rochholz' Buch selbst ist lediglich Polemik gegen F. und alles, was die Geschichte oder Legende von demselben aussagen, und wird namentlich den Vorgängen in Stans sachlich und persönlich von ferne nicht gerecht. Ueber letztere vgl. die Amtliche Sammlung der Eidg. Tagsatzungsabschiede II. 109, die Chroniken der Luzerner Diebold Schilling und Petermann Etterlin, des Berners Val. Anshelm; vor Allem aber die zusammenfassende Schrift von Dr. Ph. A. v. Segesser: Beyträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses, Neue Bearbeitung; Bern, bei Wyß 1877. (Segesser's „Sammlung kleiner Schriften", II. Bd.), nebst den darin benutzten Vorarbeiten von Stürler u. a. m. Ueber die Beziehungen von Luzern zu F. siehe die Auszüge aus den Luzerner Rathbüchern bei Ming: Der sel. Bruder N. v. F., 3 Bände (Luzern 1861—71). Ming hat freilich die Bedeutung dieser Auszüge nicht erkannt und widmet den ganzen dritten Band seines Werkes einem fruchtlosen Versuche, des Einsiedlers persönliches Erscheinen auf dem Tage zu Stans zu erweisen. — Gegen Rochholz erschien die pseudonyme Schrift: Bruder Klaus und Herr Prof. E. L. Rochholz in Aarau, von Heinrich am Grund (Luzern 1874). — Eine vortreffliche psychologische Studie über F. von G. Freytag s. die Zeitschrift: Im neuen Reich, Jahrg. 1872 Heft 16 u. 17. Ueber die Ansiedlung des Gottesfreundes auf Brüdernalp vgl. Lütolf: Der Gottesfreund im Oberland, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Jahrg. I., Zürich 1877.

G. v. Wyß.

Flügge: Christian Wilhelm F., lutherischer Theolog des 18.—19. Jahrh. Geboren den 7. December 1772 zu Winsen an der Luhe im Lüneburgischen, Sohn eines dortigen Bürgers, der ihn anfangs für sein Gewerbe bestimmt hatte, studirte er 1790 ff. in Göttingen Philosophie und Theologie, wurde Repetent daselbst 1794, Privatdocent 1797, zweiter Universitätsprediger 1798, Prediger zu Scharnebeck 1801, zu Pattensen 1806, zuletzt Superintendent der Inspection Salzhausen, wo er, von ausgebreiteten Pastoral- und Ephoralgeschäften in Anspruch genommen, später durch Kränklichkeit gehemmt, zu Fortsetzung seiner früher so eifrigen wissenschaftlichen und litterarischen Thätigkeit keine Zeit mehr fand. Er starb den 21. Juni 1828. Seine Göttinger Vorlesungen und litterarischen Arbeiten, weniger durch Tiefe und Originalität ausgezeichnet als durch Klarheit, Gewandtheit und vielseitige Belesenheit, bewegten sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Religions- und theologischen Litterärgeschichte: so eine „Geschichte des Glaubens an die Unsterblichkeit", 1794—1800, „Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften", 1796—98, „Historisch-kritische Darstellung des Einflusses der kantischen Philosophie auf die Theologie", 1796—98, „Beiträge zur Geschichte der Religion und Theologie", 1797, „Einleitung in die Geschichte der theologischen Wissenschaften", 1799, „Geschichte des

deutschen Kirchen- und Predigtwesens", 1800, „Einleitung in das Studium der Religions- und Kirchengeschichte", 1801, „Geschichte der kirchlichen Einsegnung und Copulation der Ehe", 1805, außerdem viele Beiträge zu Journalen, z. B. Schleußner's und Stäudlin's theologischer Bibliothek. Es zeigt sich bei ihm in charakteristischer Weise einerseits der große Einfluß der Kantischen Philosophie auf Theologie und Religionswissenschaft, anderseits die überwiegend historische und litterargeschichtliche Richtung der Göttinger Theologie am Schluß des 18. Jahrh.; dabei war F., wie sein Biograph versichert, kein bloßer Stubengelehrter, sondern ein Mann des praktischen Lebens, in allen amtlichen und privaten Angelegenheiten ein williger und erfahrener Rather und Helfer.

S. Pütter-Saalfeld, Gesch. der Universität Göttingen, III. 220 ff. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1828, II. 500 ff. Döring, Gel. Theolog., Th. I. 416. Gaß, Geschichte der prot. Dogmatik, IV. 320 ff.

Wagenmann.

Flüggen: Gisbert F., Genremaler, geboren in Köln am 9. Februar 1811, gestorben zu München am 3. September 1859. In Düsseldorf gebildet, kam F. schon Mitte der dreißiger Jahre nach München und machte sich dort durch sein coloristisches Talent und eine freiere malerische Behandlung, als die bis dahin gebräuchliche rasch bekannt. Noch mehr dadurch, daß er zuerst, wol durch Greuze, mit dem er überhaupt Verwandtschaft zeigt, veranlaßt, gewöhnlich seine sittenbildlichen Darstellungen ins Rococo verlegte. Er schildert aber ungleich diesem meist das Leben der höheren Stände, und lehnte sich dabei in München alsbald an jenes in der neuen Pinakothek befindliche Meisterwerk Wilkie's „Die Testamentseröffnung" an, das überhaupt einen so großen Einfluß auf die gesammte deutsche, ja europäische Sittenbilddarstellung ausgeübt. Indeß bleibt er an Schärfe der Charakteristik, des Benehmens seiner Figuren, wie ihrer frappanten Individualisirung weit hinter seinem Vorbild zurück, und ist noch entfernter von dessen herrlichem, satyrischem Humor, sondern meist sentimental in Iffland'scher Art, zeichnet mühsam und producirt überhaupt schwer, wenn auch nicht ohne echt künstlerisches Gefühl. „Schachspieler", „Eine Proceßentscheidung", „Die Einführung einer bürgerlichen Braut in eine altadliche Familie", „Eine Testamentserschleichung durch Jesuiten", „Die Auspfändung eines genialen jungen Musikers, der von seiner Frau getröstet, von einer alten Tante im letzten Augenblick ausgelöst wird", „Wiedergenesende" u. dgl. gefühlvolle Familienscenen sind seine Lieblingsthemata. Doch malte er u. a. auch „Die letzten Augenblicke des Königs Friedrich August von Sachsen". In München führte er zuerst das unmittelbare Benutzen der Natur aufs Bild, die eigentliche Modellmalerei ein, erwarb sich aber auch viel Verdienst durch Ausbildung der „Stimmung", die an seinen Bildern eigentlich das Werthvollste bleibt. Sein letztes unvollendet gebliebenes Werk „Das Vorzimmer eines Fürsten" in der neuen Pinakothek zu München legt von seiner keineswegs zu verachtenden malerischen Begabung Zeugniß ab.

Pecht.

Flurl: Matth. v. F., Geh. Rath und Vorstand der General-Bergwerks-, Salinen- und Münzadministration in München, Baierns erster eingeborener Geognost, geboren am 5. Februar 1756 in Straubing, gest. am 27. Juli 1823 in Kissingen, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wendete sich aber schon frühzeitig mit Vorliebe den physikalischen Studien zu. Als er mit seinem Lehrer dem Canonicus Danzler nach München übergesiedelt war, erhielt F. daselbst eine Verwendung als Repetitor der Physik am Lyceum und 1780 bereits eine Professur der Physik und Naturgeschichte an der sog. Landakademie, wo er bis 1790 wirkte. Seine erste schriftstellerische Thätigkeit bekundete sich in der mit Pallhausen gemeinschaftlich unternommenen Herausgabe der sog.

„Kinderakademie" (1784—86), einer Monatsschrift, welche den Zweck verfolgte, Bildung und Aufklärung unter der Jugend allgemeiner zu verbreiten. In gleichem Sinne verfaßte er die Unterrichtsschrift: „Erdbeschreibung und alte Geschichte von Pfalzbaiern", 1784. Doch beweisen einzelne kurze Notizen im Bergmännischen Journal 1789—90 über das Vorkommen von Porzellanerde und Graphit, über Blei- und Galmeierze am Rauschenberg, über den Rosenquarz bei Zwiesel, daß F. schon damals mit Vorliebe mineralogische Studien verfolgte. Seine Entdeckung eines Porcellanerdelagers 1788 gab aber zunächst die Veranlassung, den Professor der Physik zum Commissär an der Nymphenburger Porcellanfabrik zu ernennen und dies bezeichnet zugleich auch den Wendepunkt in seinem Berufe. F. fühlte sich in seiner neuen Stellung bezüglich mineralogischer und bergtechnischer Dinge nicht unterrichtet genug und empfand lebhaft das Bedürfniß, sich in diesen Fächern nachträglich noch gründlichere Belehrung zu verschaffen. Er entschloß sich daher mit v. Schütz in bereits vorgerückten Jahren nach Freiberg zu gehen, wo er ein Privatcolleg bei Werner über Mineralogie und bei Köhler über Bergrecht hörte. Nun war F. ein fertiger Bergmann. Gleich nach seiner Rückkehr von Freiberg wurde er zum Bergrath ernannt und erhielt sofort zahlreiche commissionelle Aufträge, die ihm zu sehr vielen Reisen die erwünschte Gelegenheit verschafften. Auf diesen sammelte und untersuchte F. mit Eifer und tiefer Einsicht die Mineralien und Gebirge Baierns und verfaßte 1792 seine bedeutendste wissenschaftliche Arbeit „Beschreibung der Gebirge von Baiern und der oberen Pfalz", in welcher er die Ergebnisse seiner Beobachtungen bei sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken Baierns niederlegte. Eine bewundernswürdige Einfachheit der Darstellung in Briefform verbindet sich darin mit einer Lebendigkeit der Schilderung und Treue der Berichterstattung, zugleich mit einer so erschöpfenden Vollständigkeit bei voller wissenschaftlicher Höhe der Auffassung, aber mit Fernhaltung aller Hypothesen und Theorien über die damals so heftig bestrittenen Ansichten der Vulkanisten und Neptunisten, daß das Werk in seiner Art als eine der hervorragendsten Leistungen damaliger Zeit anerkannt werden muß. Diese Beschreibung, die erste ihrer Art in Baiern, versteht es eine Aufzählung der vorkommenden Mineralien und der Art ihrer Gewinnung mit geognostischen Bemerkungen und einer ziemlich erschöpfenden Bergwerksgeschichte gleich unterhaltend und belehrend zu verknüpfen und bildet noch jetzt die Hauptquelle über Bergwerksverhältnisse der älteren Zeit. Auch ist derselben eine für damalige Zeit sehr gelungene, durch die Genauigkeit ihrer Angaben ausgezeichnete geognostische Karte mit durch Farben unterschiedenen acht Hauptgebirgsgliedern, nämlich: Granit, Gneiß, Schiefer, Kalkstein, hohes Kalksteingebirge, niedere Kalk- und Sandsteinflötze, Gries- mit Nagelflüh und Sandstein beigegeben. Diese Karte ist zugleich die erste geognostische von Baiern. F. vervollständigte diese Mineralbeschreibung 1805 durch einen inhaltsreichen Nachtrag: „Ueber die Gebirgsformationen in den damalig churbayerischen Staaten". 1792 zum Hofkammer- und Salinenrath befördert, beschäftigte sich F. nunmehr mit montanistisch-technischen Fragen und suchte mit aller Energie die baierischen Bergwerke und Salinen auf die Höhe, welche damals die Technik einnahm, emporzuheben, indem er auf Verwendung der reichen Torfvorräthe hinarbeitete und bereits auch schon die Benutzung der jubalpinen Pechkohle von Miesbach veranlaßte. Auch führte er vielfache Verbesserungen in der Porcellanfabrication ein. Seit 1797 war F. zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften an v. Baader's Stelle berufen worden und übernahm hier die Professur für Naturgeschichte und Chemie. Seine Rede über den Einfluß der Wissenschaft, besonders der Naturkunde auf die Cultur der Nation, 1799, zeigt den klaren, dem Fortschritt entschieden zugewendeten Geist des überaus wohl-

wollenden Akademikers. F. wurde 1799 zum Mitglied der Deputation und kurz darauf zum Director des Salinen-, Berg- und Hüttenwesens befördert, von welcher Stellung aus er nach und nach bis zum Geh. Rath und Vorstand dieser Behörde emporstieg, 1808 mit dem Kronenorden und 1816 mit dem Commandeurkreuz dieses Ordens geehrt wurde. In diese Zeit fällt der wichtige Bau der Soolenleitung von Berchtesgaden bis nach Rosenheim, ein damals eminentes, noch jetzt mit Recht bewundertes und noch nicht übertroffenes Wasserwerk, welches, von dem genialen Reichenbach projectirt, wesentlich durch Flurl's Billigung und Bemühungen (1816—17) in Ausführung gebracht wurde. Aber trotz seinen vielseitigen dienstlichen Arbeiten war F. auch noch wissenschaftlich thätig, besonders vervollständigte er seine große Mineraliensammlung, die er mit seltener Liberalität für den Unterricht den Bergzöglingen zur Verfügung stellte. Unter seinen kleineren Schriften heben wir hervor: „Historisch-geologische Beschreibung des Eisensteinbergbaues am Kressenberg", 1794; „Geologische Beschreibung der Gipsflötze an der Kamalp", 1798; „Historische und geologische Beschreibung der Blei- und Gallmaybergwerke am hohen Staufen und Rauschenberg", 1799; „einige Bemerkungen über Anhydrit", 1804; „Aeltere Geschichte der Saline Reichenhall", 1808; „einige Notizen über das Vorkommen von Brandschiefer von Seefeld" (Moll's N. Jahrb. 1813—15); „Ueber das Vorkommen der Steinkohle zu Häring", 1813; „Ueber einen am Rathhausberg entdeckten Blauspath" (Moll's N. Jahrb. 1818); „einige Nachrichten über die Salzwasserleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall" (das. 1819); „Ueber Erhitzung und Entzündung der Steinkohlen" (das. Bd. V.). Schon 1798 ehrte ihn die Jenenser mineralogische Gesellschaft, 1816 jene der Wetterau und 1817 die naturhistorische Gesellschaft zu Edinburgh, sowie die Gesellschaft zur Beförderung der g. Naturwissenschaft in Marburg durch Ernennung zu ihrem Mitgliede. Auf einer Dienstreise endigte ein Schlaganfall in Kissingen das Leben dieses ungemein thätigen Mannes. F. war langsam und derb im Reden und bedächtig im Thun, aber würdig, bescheiden und wohlwollend, in der Wissenschaft wie in der Technik dem Fortschritt zugethan. Klare, sinnige Naturauffassung, von keinem theoretischen Vorurtheil getrübter, durchdringender Blick, ein unermüdlicher Fleiß, nüchterne und uneigennützige Redlichkeit, hohe Begeisterung für sein Fach zeichnen diesen Mann aus, der seiner Zeit in Süddeutschland voraneilend mit Recht Baierns Werner genannt zu werden verdient.

Lebensscizze des M. v. F. von v. Weiller, 1824; v. Martius, akadem. Denkreden, S. 560. Gümbel.

Fock: Otto Heinrich Friedrich F., sowol auf dem Gebiete der Theologie als der pommer'schen Specialgeschichte ausgezeichnet, geboren am 29. April 1819 zu Schwarbe auf der rügen'schen Halbinsel Wittow, † zu Stralsund am 24. October 1872, war der Sohn eines wohlhabenden Domänenpächters, des Oberamtmannes Johann Peter F., welcher ihm in Gemeinschaft mit seinen zahlreichen Geschwistern durch tüchtige Hauslehrer eine sorgfältige Erziehung geben ließ. Als er dann seit Michaelis 1834 die beiden oberen Klassen des Stralsunder Gymnasiums besuchte, erlangte er sowol durch natürliche Anlagen, wie durch unermüdlichen Fleiß auf allen Gebieten des Schulunterrichts eine so gleichmäßige Sicherheit des Wissens, daß er bald unter seinen Mitschülern die erste Stelle einnahm und solche bis zum Abgange im Herbste 1837 behauptete. In dieser Zeit trat bei ihm auch schon eine besondere Neigung und Begabung für Musik und Zeichenkunst hervor. Zur eigentlichen Fachwissenschaft wählte er jedoch die Theologie und widmete sich diesem Studium auf den Universitäten Bonn und Berlin. Als er sich hier in der Folge im J. 1842 um die theologische Licentiatenwürde bewarb, ward er trotz Marheineke's Verwendung wegen

der in seiner eingereichten Arbeit hervortretenden liberalen kritischen Richtung zurückgewiesen. Doch gelang es ihm in Greifswald, wo damals in der theologischen Facultät eine freiere Anschauung herrschte, in Anerkennung der in seiner „Dissertatio de christologia Berylli Bostreni", sowie bei der Prüfung (31. Juli 1843) bewährten gründlichen Kenntnisse, zum Licentiaten der Theologie promovirt zu werden. Da das Ministerium Eichhorn, welches die freisinnigen Lehrkräfte der Facultät zu vermindern wünschte, jedoch nur unter der Bedingung seine Zustimmung gab, daß er auf die Habilitation an der pommer'schen Hochschule verzichtete, so begab er sich nach Kiel, wo er ohne Schwierigkeit seine Habilitation im Herbste 1843 erreichte und im Sommersemester des folgenden Jahres seine Vorlesungen begann. In ununterbrochener Folge las er dort bis zum März 1848 über Dogmengeschichte, Symbolik, Geschichte der neuesten Theologie, sowie über die Pauliniſchen Briefe und erfreute sich in allen Collegien eines zahlreichen Zuhörerkreises. Mit den Vorlesungen verband er eine umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit, indem er Recensionen für die Halle'sche Allgemeine Litteraturzeitung schrieb und einige historische Arbeiten in der Leipziger Zeitschrift für historische Theologie veröffentlichte, während andere, größere Aufsätze allgemeineren Inhalts in den von Schwegler in Tübingen herausgegebenen Jahrbüchern der Gegenwart und in den Cotta'schen Monatsblättern zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung erschienen. Eine von ihm 1845 verfaßte Monographie betraf den Mißbrauch der Verehrung des heiligen Rockes zu Trier; von größerer Bedeutung für die theologische Wissenschaft war dagegen ein ausführliches Werk über die Socinianer. War es ihm in Folge der am Hofe zu Kopenhagen begünstigten theologischen Richtung auch versagt, eine Beförderung zur Professur zu erlangen, so betrachtete F. dennoch seine akademische Laufbahn in Kiel als eine glückliche Zeit, an die er mit Vorliebe zurückdachte. Nicht nur erfreute ihn seine erfolgreiche Wirksamkeit als Lehrer der akademischen Jugend, sondern er schöpfte auch eine Fülle von Anregungen aus dem frischen wissenschaftlichen Leben, welches damals unter den Docenten der Universität herrschte, unter denen namentlich der Theologe Baumgarten, die Historiker Waitz und Droysen, Otto Jahn und Johannes Christiansen einen bleibenden Einfluß auf ihn ausübten. Seine Universitätslaufbahn wurde jedoch im J. 1848 durch die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die dänischen Uebergriffe unterbrochen. F. hatte sich bis dahin vom öffentlichen politischen Leben ferngehalten, jetzt aber schloß er sich der nationalen Sache von ganzer Seele an. Beim Ausbruch des Kampfes erhielt er anfangs die Stellung eines Zugführers in einer Freiwilligencompagnie; vor dem Ausmarsch aber ward er als Bevollmächtigter der provisorischen Regierung an den Schweriner Hof geschickt, um die Hülfe desselben in dem beginnenden Kampfe anzusprechen. Dies blieb zwar ohne Erfolg; inzwischen waren jedoch die preußischen Truppen unter General Wrangel eingerückt, und nach erfolgter Kriegserklärung auch das 10. Bundesarmeecorps herangezogen. F. folgte nun als Freiwilliger der über das Danewirke siegreich vorrückenden preußischen Armee, glaubte aber aus der Art der Kriegführung bald zu erkennen, daß mit der Sache der Elbherzogthümer ein zweideutiges Spiel getrieben werde. Ende April nach Kiel zurückgekehrt, begab er sich, da Vorlesungen nicht gehalten wurden, nach Berlin, wo er sich vergeblich um eine Professur bemühte, von da nach Frankfurt, wo er zwei Monate lang als Correspondent der von der provisorischen Regierung ins Leben gerufenen „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" thätig war. Um jene Zeit ward F. von Dr. Heinrich Kruse zur Mitredaction der „Neuen Berliner Zeitung" berufen, löste sein Verhältniß zu der Kieler Universität, auf der ihm keine Beförderung in Aussicht gestellt ward, und trat in den neuen Beruf ein, lag demselben jedoch nur kurze Zeit ob. In

Folge von Mißhelligkeiten aus der Redaction geschieden, folgte er der Aufforderung, die Redaction der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" zu übernehmen, welche von Rendsburg nach Altona übersiedelte. So stand denn F. an der Spitze eines Blattes, welches als das Organ der nationalen Erhebung bald das verbreitetste und einflußreichste in Schleswig-Holstein ward, und hatte einen Beruf gefunden, welchem er mit Eifer und Geschick drei Jahre lang genügte. Als am 1. April 1849 die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" mit bedeutenden Erweiterungen in die „Neue Freie Presse" umgewandelt wurde, theilten F. und Olshausen sich in die Redaction, doch blieb die Hauptleitung Ersterem überlassen. Seine Thätigkeit war ebenso anstrengend, als bildend und interessant. Hamburg und Altona, wo sich der Sitz der Redaction befand, waren Mittelpunkte des bewegtesten Lebens und gaben ihm Gelegenheit, mit manchen bedeutenden Persönlichkeiten, insbesondere mit politischen Flüchtlingen, unter ihnen dem ungarischen Insurgentenführer Klapka, in Berührung zu treten. Zur Regierung der Herzogthümer stand die „Neue Freie Presse" bald in scharfer Opposition, namentlich seitdem die provisorische Regierung durch die „gemeinsame Regierung" von vorherrschend aristokratisch-conservativem Charakter ersetzt wurde und letzterer dann 1849 die von der deutschen Centralgewalt ernannte Statthalterschaft folgte. Ebenso wurde, als nach dem Ablauf des Malmöer Waffenstillstandes der Bundesgeneral v. Prittwitz den Kampf mit Rücksicht auf die diplomatischen Verhältnisse nur zögernd und ohne Glück für die Herzogthümer fortsetzte, die Kriegsführung von der „Neuen Freien Presse" scharf getadelt. Nachdem durch den Waffenstillstand von Berlin (10. Juli) Schleswig den Dänen so gut wie preisgegeben und nur Holstein der Statthalterschaft verblieben war, trat F. am 10. Januar 1850 in die schleswig-holsteinische Landesversammlung und nach deren Auflösung in Dithmarschen wiedergewählt in die erste ordentliche Landesversammlung als thätiges Mitglied der Linken. Nach der unglücklichen Schlacht bei Idstedt (25. Juli 1850) trat er jedoch selbst vorübergehend als Artillerist in die Armee, da nach seiner Meinung die ganze Wehrkraft des Landes aufgeboten werden mußte. Die Anstrengungen der Schanzarbeiten überstiegen jedoch seine körperlichen Kräfte; er kehrte daher am 1. September zur Redaction zurück, zugleich in Kiel wieder als Abgeordneter thätig. Hier erhielt er auch nach dem verunglückten Sturm auf Friedrichsstadt am 4. October, als General v. Willisen das Obercommando an den Freiherrn v. d. Horst abtrat, in dem zur Prüfung der Sachlage berufenen Landesausschuß Sitz und Stimme. In diesem blieb er jedoch gegenüber der preußisch-österreichischen Aufforderung vom 6. Januar 1851, welche die Feindseligkeiten einzustellen und die Waffen niederzulegen gebot, mit seinem Votum für die Fortsetzung des Kampfes in der Minorität. Auch der endgültige Beschluß der Landesversammlung fiel angesichts der thatsächlichen Unmöglichkeit bewaffneten Widerstandes gegen die preußisch-österreichischen Truppen für die Unterwerfung aus. F. aber legte am Tage, mit welchem die neue Regierung der Bundescommissäre eintrat, die Redaction der „Neuen Freien Presse" nieder, da dieselbe mit der verlorenen Sache des Vaterlandes Ziel und Zweck ihres Bestehens verloren hatte. So aus seiner amtlichen und politischen Thätigkeit entfernt und durch wachsende körperliche Leiden an Uebernahme eines neuen Berufes gehindert, kehrte er in das väterliche Haus zu Schwarbe auf Rügen zurück, siedelte später mit seiner Familie nach Prohn und endlich nach Stralsund über, wo sein Vater im J. 1862 starb. Die erste Zeit dieser Muße widmete er einem Rückblicke auf seine politische Vergangenheit und verwerthete seine reichen persönlichen Erfahrungen durch Herausgabe einer ausführlichen Darstellung, welche unter dem Namen „Schleswig-Holsteinische Erinnerungen aus den J. 1848—51" erschien; dann aber wandte

er sich fast ausschließlich dem Studium der rügisch-pommer'schen Geschichte zu. Schon in seiner Jugend hatte die Lage seines Geburtsortes unter den Wällen der alten Tempelburg Arkona ihm die Anregung gegeben, den Bericht des dänischen Geschichtsschreibers über den Fall des heidnischen Wendenheiligthums mit kritischem Auge zu prüfen, jetzt in der stillen Zurückgezogenheit auf Wittow ward er immer tiefer in das Studium der heimathlichen Geschichte geführt und dehnte seine Forschungen auf das ganze Gebiet derselben aus, welches kurz zuvor von Barthold (1839—45) behandelt war. Als Frucht dieser gründlichen vieljährigen Arbeit entstanden dann in der Folge (1861 — 72) seine „Rügensch-Pommer'schen Geschichten aus sieben Jahrhunderten". Das endgültige Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes hat sich längst festgestellt. Besondere Hervorhebung aber verdient der wahrhaft historische Sinn, in welchem dasselbe geschrieben ist. Nicht nur in der Detailforschung, welche auf gründlicher Prüfung der Quellen beruht, sondern namentlich auch in der Auffassung des gewonnenen Stoffes zeichnet sich das Geschichtswerk aus, denn es zeigt uns die historische Entwicklung in einem kleinen landschaftlichen Kreise auf dem Untergrunde und im Reflex des großen nationalen Lebens. In Verbindung mit dieser Thätigkeit stand Fock's Betheiligung an Sybel's historischer Zeitschrift, in welcher er die Pommerns Geschichte betreffenden litterarischen Erscheinungen besprochen hat, ebenso seine lebhafte und thätige Theilnahme für die politische Entwicklung der Gegenwart, indem er eine Reihe trefflicher Aufsätze in der Nationalzeitung veröffentlichte, welche ihn in dankbarer Anerkennung in dem ihm gewidmeten Nekrolog (Nr. 506 vom 29. October 1872) zu ihren ältesten und bewährtesten Mitarbeitern zählt. Diesem fortgesetzten, mit unveränderter Sorgsamkeit geführten schriftstellerischen Wirken, welches auch durch den klaren, frischen, bald durch sittlichen Ernst, bald durch heitere Ironie gefärbten Stil einen besonderen Werth erlangte, wurde in der Heimath, wie auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung zu Theil. Obwol ein entschiedener Anhänger der Fortschrittspartei galt er doch allen Heimathsgenossen der verschiedensten Richtungen auf dem Gebiete seiner Specialgeschichte als eine Autorität ersten Ranges, und während die philosophische Facultät zu Greifswald sein Werk beim ersten Beginne mit der philosophischen Doctorwürde krönte, nahm ihn die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte kurz vor seinem Tode, bei Abschluß des 6. Bandes, unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder auf, eine Auszeichnung, welche nur den Koryphäen der historischen Wissenschaft ertheilt zu werden pflegt. Wie weit aber sein Name im Auslande verbreitet war, zeigte eine Berufung als Professor an die Universität in Buenos Ayres. Jedoch seine zunehmende körperliche Schwäche versagte ihm zuletzt jede Thätigkeit, auch die Vollendung seines Rügensch-Pommer'schen Geschichtswerkes und am 24. October 1872 beschloß er sein arbeitsreiches, den edelsten Interessen geweihtes Leben.

Fock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen aus den J. 1848—51. — R. Baier, Stralf. Ztg., 1872, Nr. 252—55. — Pyl, Pommer'sche Geschichtsdenkmäler, IV. S. 1—113, wo eine Parallele zwischen Fock's und Barthold's Geschichtswerken aufgestellt ist und mehrere Nachträge zu seiner rügensch-pommerschen Geschichte gegeben sind. Häckermann.

Focke: Gustav Woldemar F., geboren zu Bremen am 24. Januar 1810, † daselbst am 1. Juni 1877, wurde durch das Beispiel seines Großvaters, des Astronomen H. W. M. Olbers, und seines Onkels, des Physiologen Gottfr. Reinh. Treviranus, insbesondere aber auch durch eigene Neigung auf das Studium der Medicin und Naturwissenschaften hingeführt. Er besuchte die Universität Heidelberg, wo er 1833 die Doctorwürde erlangte, und hielt sich dann zur Ver-

vollständigung seiner wissenschaftlichen Ausbildung an verschiedenen Orten, namentlich längere Zeit in Halle, Berlin und Wien auf. 1835 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und ließ sich dort nach bestandener Staatsprüfung als praktischer Arzt nieder. Obgleich er sich mit verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern eifrig beschäftigt hatte, so zog ihn doch die durch Ehrenberg erschlossene Wunderwelt der kleinsten Organismen ganz besonders an. Er erwarb sich bald eine ungewöhnliche Fertigkeit in der Behandlung des Mikroskops und in der Benutzung aller Hülfsmittel zur mikroskopischen Beobachtung, so daß seine Untersuchungen sich durch besondere Genauigkeit auszeichnen. Sein ärztlicher Wirkungskreis war niemals ein ausgedehnter, doch fand er so viele Freude in seinem Berufe, daß er denselben auch dann nicht aufgab, als er auf das dadurch erzielte Einkommen keinen Werth mehr zu legen brauchte. Durch die Vereinigung gediegener naturwissenschaftlicher und medicinischer Kenntnisse wurde er seinen Mitbürgern vielfach nützlich, namentlich seit er zum Mitgliede des Gesundheitsrathes erwählt war. Die Naturforscherversammlungen pflegte er regelmäßig zu besuchen und benutzte diese Gelegenheit, um persönliche Bekanntschaften mit vielen der angesehensten deutschen Gelehrten anzuknüpfen. Die so erhaltenen Anregungen und seinen ausgedehnten brieflichen Verkehr verwerthete er zur Förderung wissenschaftlicher Interessen unter den Aerzten und den Freunden der Naturforschung in seiner Vaterstadt. Im J. 1844 war er neben dem Bürgermeister Smidt Geschäftsführer der in Bremen tagenden Naturforscherversammlung; auch redigirte er den ausführlichen Bericht über dieselbe. 1860 wurde er zum Mitglied der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie erwählt, an deren Reorganisation er im J. 1869 einen hervorragenden Antheil nahm. Seit 1869 war er Vorsitzender des 1864 gegründeten naturwissenschaftlichen Vereins in Bremen. — In günstigen äußeren Verhältnissen lebend und frei von dem an sich berechtigten Ehrgeiz und Streben nach Anerkennung, entschloß sich F. nicht leicht, etwas von seinen Beobachtungen zu veröffentlichen. Dagegen theilte er gern mündlich und brieflich mit, was er gesehen hatte. In anregender Umgebung zeigte sich der sonst etwas zurückhaltende Mann als lebhafter und witziger Gesellschafter, so daß er ein beliebtes Mitglied mancher wissenschaftlicher Kreise wurde. Die Kenntniß vieler mikroskopischen Organismen hat er wesentlich gefördert und hat auch manche neue Entdeckungen auf diesem Gebiete gemacht. Er blieb während seines ganzen Lebens ein treuer Anhänger und Freund Ehrenberg's, wenn er auch dessen Ansichten nicht in allen Punkten theilte. Von selbständigen Schriften gab er heraus: „De respiratione vegetabilium" (diss. inaug. 1833); „Die Krankheit der Kartoffeln im J. 1845" (1846); „Physiologische Studien", 2 Hefte (1847 u. 1854). Von seinen zerstreuten Abhandlungen sind bemerkenswerth: „Ueber einige Organisationsverhältnisse bei polygastrischen Infusorien und Räderthieren" (Isis 1836 S. 785); „Planaria Ehrenbergii" (Wiener Mus. Ann. I. S. 191); „Ueber schalenlose Radiolarien des süßen Wassers" (Zeitschr. f. wissensch. Zoologie XVIII. S. 345); „Ein neues Infusorium" (Abh. d. Naturw. Ver. zu Bremen V. S. 103) ꝛc. Endlicher widmete ihm die Asclepiadengattung Fockea, deren Arten in Südafrika heimisch sind.

Nekrologe in der Weser-Ztg. vom 12. Juni 1877, Leopoldina vom Sept. 1877. (Ausführlichere biograph. Mittheilungen sind in den Abhandlungen des Naturw. Ver. zu Bremen Bd. V oder VI zu erwarten.)

Focke.

Foerster: August F., geb. 8. Juli 1822 zu Weimar, wo sein Vater Geschäftsführer des Landesindustriecomptoirs war, † 15. März 1865 als Professor der pathologischen Anatomie zu Würzburg. Theils durch Privatunterricht, welcher in ihm die Liebe zu den Naturwissenschaften, besonders Entomologie

und Botanik weckte, theils auf den Schulanstalten seiner Vaterstadt vorgebildet, ging er 1841 nach Jena, um Medicin zu studieren, promovirte daselbst 1845, hörte darauf ein Semester Krukenberg in Halle und wurde darauf 1847 praktischer Arzt und Assistent der medicinischen Klinik und 1849 Privatdocent in Jena. Als letzterer wandte er seine Studien vorzugsweise der pathologischen Anatomie zu und publicirte 1850 sein Lehrbuch der genannten Disciplin, welches bis 1864 sieben Auflagen erlebte und wesentlich zu seiner Berufung als außerordentlicher Professor nach Göttingen (1852) beitrug. 1858 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor auf den früher von Virchow innegehabten Lehrstuhl nach Würzburg, wo er unverheirathet in der Reconvalescenz von einer Pleuritis starb. F. ist ein keiner Schule angehöriger pathologischer Anatom, der gewissermaßen das Mittelglied zwischen der Wiener Schule und den Cellularpathologen bildet und durch eine große Anzahl von Arbeiten aus dem ganzen Gebiete seiner Berufswissenschaft, insbesondere aber aus dem der speciellen pathologischen Histologie und der pathologischen Entwicklungsgeschichte (Mißbildungen) des Menschen, sich dauernde Verdienste erworben hat. Auch die pathologische Anatomie der Hausthiere verdankt ihm manche Bereicherung. Als größere Werke sind hervorzuheben: „Atlas der mikroskopischen pathologischen Anatomie" (Leipzig 1854—59), welcher von Foerster's bedeutendem Zeichentalent, das sich schon auf der Schule so entschieden zeigte, daß ihn sein Vater zum Kupferstecher bestimmte, Zeugniß gibt; ferner: „Die Mißbildungen des Menschen, systematisch dargestellt" (Leipzig 1861), ebenfalls mit vorzüglichen Tafeln; endlich das in Göttingen verfaßte größere „Handbuch der pathologischen Anatomie", dessen 2. Auflage vollständig erst nach Foerster's Tode im Buchhandel ausgegeben wurde. Ein 1857 erschienener „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Medicin" ist im Wesentlichen eine Ausführung der von ihm in Jena über dieses Fach gehaltenen Vorlesungen. Ein Werk über Geschichte der Medicin, welche er nach Marcus' Tode in Würzburg docirte und für dessen Bearbeitung ihm seine umfassenden Sprachkenntnisse eine vorzügliche Basis boten, fand sich unvollendet in seinem Nachlasse.

Genauere Nachweisungen seiner litterarischen Leistungen gibt Engelmann, Bibl. med. Suppl. p. 68; Nachricht über seine gesammte Thätigkeit Dr. Friedrich Böhmer's Gedächtnißrede auf F. in den Verhandlungen der physikalisch-medicin. Gesellschaft zu Würzburg (1866). Th. Husemann.

Fohmann: Vincenz F., Arzt, 1794 in Asmannstadt geboren, hatte in Heidelberg Medicin studirt und sich vorzugsweise unter Anleitung von Tiedemann mit Anatomie und Physiologie beschäftigt. Nachdem er einige Jahre als Prosector am anatomischen Theater daselbst beschäftigt gewesen war, erhielt er 1827 einen Ruf als Professor der Anatomie nach Lüttich und ist hier bis zu seinem am 25. Sept. 1837 in Folge eines schweren Rückenmarksleidens erfolgten Tode verblieben. — Die wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit Fohmann's ist ausschließlich einer Seite der Anatomie, der des Lymphgefäßsystems zugewendet gewesen und er hat sich mit seinen Arbeiten über diesen Gegenstand (das Verzeichniß derselben findet sich vollständig in Callisen, Med. Schriftsteller-Lexikon VI, S. 361 und XXVIII, S. 78) ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben. Die von ihm meisterhaft ausgeführten Quecksilber-Injectionen der Lymphgefäße sind in den Museen von Heidelberg und Lüttich aufbewahrt.

Ueber sein Leben vgl. Gaz. méd. de Paris 1837 Octbr. 21.; über seine Krankheit und den Sectionsbefund hat Raikem (in den Annal. de méd. Belge 1837 November) einen ausführlichen Bericht erstattet. A. Hirsch.

Fohr: Karl Philipp F., Landschafts- und Historienmaler, geb. zu Heidelberg 26. Nov. 1795, gest. in Rom 29. Juni 1818. Dieser hochbegabte

Künstler, Zeitgenosse und Mitschüler von Rottmann und E. Fries, erregte durch seine gewöhnlich mit historischer Staffage verbundenen phantastisch großartigen Compositionen bedeutende Erwartungen in München, wohin er sehr früh kam. Ein solcher colorirter Carton in der Karlsruher Kunsthalle, Kastanienwald bei Heidelberg, frappirt auch heute noch durch seine grandiose Auffassung, die den Charakter Poussin's mit Anklängen an Ruysdael verbindet. Von München nach Rom gegangen, lieferte er dort noch mehrere hochromantische Landschaften von gleichem Werth und kühner Genialität. Leider sollte dieser glänzende Anfang vergeblich sein, denn der Künstler ertrank beim Baden in der Tiber.

Sein jüngerer Bruder Daniel F., Landschaftsmaler, geb. 13. Mai 1801 in Heidelberg, † 25. Juni 1862 in Baden, kommt ihm an Talent nicht gleich. Er malte unter dem Einflusse Rottmann's und Morgenstern's allerhand meist der baierischen Hochebene entnommene Stimmungsbilder erst in München, wo er gebildet ward, später in Baden. Pecht.

Fölkersahm: Hamilcar Freiherr v. F., Reformator der livländischen Agrarverhältnisse, wurde 1810 zu Riga geboren, wo sein Vater, der Geheimrath Georg v. F. das Amt eines livländischen Civil-Gouverneurs bekleidete. Nachdem er das Rigaische Gymnasium besucht, von 1829—32 in Berlin Hegel'sche Philosophie und Naturwissenschaften studirt hatte, kaufte F. das im südlichen Livland belegene Gut Rujen-Großhof, um sich der Landwirthschaft zu widmen. Das Elend der zu Folge der Bauernverordnung von 1819 persönlich emancipirten, aber in wirthschaftlicher Rücksicht völlig abhängigen lettischen und esthnischen Bauern, die als „Arbeitspächter" von jedem Anspruch auf dauernden Besitz des von ihnen bebauten Grund und Bodens ausgeschlossen waren, veranlaßte ihn abermals nach Deutschland zu gehen und zu Berlin und Dresden politische und volkswirthschaftliche Studien zu treiben. Zu Anfang der vierziger Jahre heimgekehrt, begründete F. auf dem livländischen Landtage eine Reformpartei, welche Abschaffung der sog. Arbeitspacht (Frohne), Ersetzung derselben durch Geldpachten und Begründung einer Rentenbank verlangte, die den Pächtern zum eigenthümlichen Erwerb von Grundbesitz behülflich sein sollte. Nachdem der 1846 in Schwung gekommene Uebertritt der livländischen Bauern von der lutherischen zur griechischen Kirche die Ritterschaft von der Unhaltbarkeit der überkommenen Zustände überzeugt hatte, wurde F. zum Landrath, 1848 zum Landmarschall gewählt, in welcher Eigenschaft es ihm gelang, die Annahme einer neuen freisinnigen „Agrar- und Bauerverordnung", die Begründung der „Rentenbank" und gleichzeitig die Ergreifung von Maßregeln zum Schutz des deutschen Landesrechts der lutherischen Landeskirche und des Volksunterrichts durchzusetzen. Vielfach angefeindet und im J. 1851 aus dem Landmarschallamte verdrängt, starb er im April 1856 zu Riga, als Präsident der von ihm geschaffenen Bank. F. war als Mensch und als Redner gleich hervorragend und kann als Begründer des Wohlstandes und der Unabhängigkeit des livländischen Landvolkes angesehen werden. Eckardt.

Follen: August Adolf Ludwig F., geboren 21. Januar 1794 zu Gießen, wo sein Vater als Landrichter angestellt war. Er studirte erst an der dortigen Universität Philologie und Theologie, machte dann als hessischer freiwilliger Jäger 1814 den Feldzug gegen Frankreich mit, und setzte seine Studien zu Heidelberg fort, indem er noch die Rechte studirte. Nach dem Friedensschluß privatisirte er noch eine Zeit lang in Gießen und übernahm im J. 1817 die Redaction der Elberfelder „Allgemeinen Zeitung", wurde dadurch in die burschenschaftlich-demagogischen Untersuchungen verwickelt und mußte in der Stadtvoigtei zu Berlin von 1819—1821 eine strenge Haft erleiden. Nach seiner erfolgten Freilassung ging er in die Schweiz und wurde Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Cantonsschule zu Aarau. Dann lebte er in und bei

Zürich, wo er auf kurze Zeit Mitglied des Großen Rathes wurde. Im Jahre 1843 mit Unrecht der Theilnahme an communistischen Umtrieben angeklagt, wurde er vom Gerichte freigesprochen. Ueberhaupt bewegten sich jetzt seine politischen Ansichten in gemäßigteren Bahnen, wie er sich denn z. B. gegen die von Arnold Ruge vertretene Richtung erklärte; gleichwol wurde er von der badischen Regierung, als er sich in Heidelberg ankaufen wollte, ausgewiesen. Er kaufte sich daher 1847 das Gut Liebenfels im Thurgau, bewirthschaftete es bis zum J. 1854, zog dann nach Bern und starb dort am 26. Dec. 1855. Er schrieb: „Freie Stimmen frischer Jugend", 1819. — „Harfengrüße aus Deutschland und der Schweiz", 1822. — „Malegys und Vivian". Roman, 1829. — „Ein schön und kurzweilig Gedicht von einem Riesen genannt Sigenot", 1830. — „Das Nibelungenlied im Tone unserer Volkslieder". 1. Theil: Siegfried's Tod. 1843. — „An die gottlosen Nichts-Wütheriche. Fliegendes Blatt von einem Verschollenen" (6 Sonette gegen A. Ruge). 1845. 2. aufs viersache vermehrte Auflage, 1846. — „Tristan's Eltern." Romantisches Epos in 10 Gesängen (aus dem Nachlasse), 1857. — Außerdem gab er heraus: „Torquato Tasso's befreites Jerusulem". Uebersetzt. 1818. — „Alte christliche Lieder und Kirchengesänge, deutsch und lateinisch, nebst einem Anhange von alten und neuen Weisen", 1819. — „Bilderssaal deutscher Dichtung", 1828—29. 2 Bde. 2. Aufl. 1847.

Vgl. Scriba's Hessisches Gelehrten-Lexikon I. S. 106 u. 7; Wolff, Encyclopädie der Nationallitteratur S. 400. Brümmer, Deutsches Dichter-Lexikon I. S. 196 u. 197 ꝛc. Kelchner.

Follen: Karl F., Bruder des Vorigen, wurde zu Romrod in Oberhessen am 5. Sept. 1795 geboren, wohin sich seine Mutter wegen der Annäherung der Franzosen von Gießen geflüchtet hatte. Er studirte in Gießen Theologie, machte den Feldzug gegen die Franzosen 1814 als hessischer freiwilliger Jäger mit und studirte dann nach seiner Rückkehr in Gießen die Rechte, habilitirte sich an der Universität Gießen als Privatdocent der Rechtswissenschaft, gerieth aber in politische Untersuchung und ging deshalb an die Universität Jena. Aber bald wurde er auch hier demagogischer Umtriebe verdächtigt, ging deshalb nach Frankreich 1819 und im Jahre 1820 nach der Schweiz, wo er an der Cantonschule zu Chur und später an der Universität zu Basel eine Anstellung fand. Doch wurde er im J. 1824 auf Requisition der preußischen Regierung aus der Schweiz verwiesen, begab sich dann nach Frankreich zurück und wanderte 1829 nach Nordamerika aus. Hier hielt er zuerst Vorlesungen über Römisches Recht, dann wurde er unitarischer Prediger und endlich Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Cambridge im Staate Massachusetts. Seinen Tod fand er am Ende des Jahres 1839 bei dem Untergange des Dampfschiffes Lexington, welches bei Long-Island im Eriesee in Flammen gerieth und mit der ganzen Besatzung zu Grunde ging. Es sind von ihm nur Gedichte bekannt, welche sich in den von seinem Bruder August F. herausgegebenen „Freien Stimmen frischer Jugend", 1819 befinden. Das berühmteste darunter ist das berüchtigte sogenannte „Große Lied", welches später Wit von Dörring theilweise (im 3. Bde. seiner Memoiren) veröffentlichte.

Vgl. Wolff, Encyclopädie der Nationallitteratur II. S. 400. Scriba, Hessisches Gelehrten-Lexikon I. S. 106 u. 7. Brümmer, Deutsches Dichter-Lexikon I. S. 196 u. 97 ꝛc. Kelchner.

Foltz: Ludwig F., Architekt und Bildhauer, geb. 1809 in Bingen, als Professor am Polytechnicum in München gest. 1867. Unter Arnold in Straßburg, Scholl und Lasaulx in Mainz gebildet, kam er 1830 nach München, und besuchte dort die Akademie. Gleich seinem älteren Bruder Philipp ganz Romantiker, arbeitete er hernach eine Zeitlang bei Schwanthaler, ging aber dann wieder zur Architektur über und widmete sich fast ausschließlich der Gothik.

Er machte sich da durch seine Restaurationen verschiedener Schlösser, so von Egg in Niederbaiern u. a. zuerst bekannt, was zu seiner Anstellung an der Regensburger Gewerbeschule führte. Dort baute er die königliche Villa in diesem Stil, wobei er indeß mehr Verständniß als Schönheitssinn oder Geschick zeigte. — Auch die Restauration der Münchener Frauenkirche hat er nach seiner Versetzung dorthin geleitet und verschiedene gothische Häuser in ihrer Nähe gebaut, blieb aber immer derb und klobig in der Formbehandlung. Außerdem baute er noch ein Schloß für Baron Künsberg in Oberfranken, leitete die gothische Restauration von Schloß Taxis in Schwaben, Brannenburg am Inn, Donzdorf und Stepperg ꝛc. Viel gesunden Humor, Phantasie und richtiges Stilgefühl verbindet er in seinen hübsch erfundenen kunstgewerblichen Arbeiten, wozu er wol das meiste Geschick besaß, so decorativen Figuren an Oefen, Kaminen, Meubles u. dgl. Er besorgte auch die Restauration des reizenden Münchener Residenztheaters, wo die leichte, üppige Grazie und noch mehr der feine Farbensinn des Rococo freilich über sein Verständniß gingen. Pecht.

Foltz: Philipp F., Historienmaler, geb. in Bingen 11. Mai 1805, gest. in München 5. Aug. 1877. Unter den Künstlern der Cornelianischen Schule ist F. derjenige welcher am meisten zur Ausbildung des Colorits beigetragen, dieselbe aber auch überhaupt mehr mit dem Leben zu verbinden getrachtet hat. Er bildet so einen Uebergang zu den modernen Realisten, obwol er durchaus Romantiker war und blieb, weder die stoffliche Wahrheit jener anstrebte, noch mit ihrer Modellmalerei etwas gemein hatte, überhaupt keineswegs individualisirender, sondern idealisirender, vor allem nach stilvoller Form trachtender Künstler war. — Sein Vater war schon Maler und so entwickelte sich bei ihm die Neigung zu diesem Beruf ebenfalls früh. Nachdem er das Gymnasium in Mainz besucht, war er schon mit fünfzehn Jahren genöthigt, selbst für sich zu sorgen, lithographirte und restaurirte, zeichnete Etiketten, Musiktitel und Illustrationen, so daß er 1820 nach München kommend, schon den ganzen Tell durchcomponirt mitbrachte. Zunächst bei den Arbeiten der Glyptothek von Cornelius verwendet, malte er bald darauf in den Arkaden des Hofgartens die Stiftung der Akademie der Wissenschaften mit noch heut bemerkenswerthem malerischem Geschick und ziemlich frei von der Härte und Trockenheit der meisten übrigen. Auch die Schilgen zugeschriebene Errichtung der Primogenitur dort ist größtentheils von ihm und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese beiden Bilder die coloristisch befriedigendsten sind, freilich auch sehr entschieden das haben, was man akademisch zu nennen pflegt. Bald darauf ward ihm und Lindenschmit die Ausschmückung des Schreibezimmers des Königs durch Scenen aus Schiller im neuen Königsbau übertragen, und etwas später bekam er noch eine ganze Reihe Bilder zu Bürger's Gedichten eben dort im Appartement der Königin. Hier emancipirte er sich ziemlich vollständig vom Classicismus der Cornelianischen Schule, ward ganz Romantiker, Colorist und Stimmungsmaler, soweit das überhaupt damals in München möglich war. Jene Compositionen, die zu ihrer Zeit einen außerordentlichen Erfolg hatten, vom Publicum ihres größeren malerischen Reizes halber allen anderen vorgezogen wurden, sind auch heute nicht ohne Werth, von origineller und schwungvoller eleganter Auffassung und guter Zeichnung so wie eines Reizes des Vortrags, der den meisten Bildern der Schule sonst gänzlich abgeht. Sie sind aber auch modern in gutem und schlechtem Sinne, männlicher und weniger süßlich sentimental als die der damaligen Düsseldorfer Romantiker, haben sie etwas vom Adel der Schiller'schen, und dem Stimmungsvollen, der Plastik der Bürger'schen Gedichte. — Auch die ganz moderne Zeit verstand F. in dieser Periode mit Glück künstlerisch zu gestalten in seiner figurenreichen Composition von König Otto's Abschied, durch Bodmer lithographirt. War er so dem Genre

immer näher gekommen, so ging er jetzt ganz zu demselben und zu der seiner coloristischen Tendenz mehr entsprechenden Oelmalerei über, malte Griechenbilder, den Ritter und sein Liebchen und des Sängers Fluch nach Uhland, eine fast zu pathetisch schwungvolle Composition von unbestreitbarem Adel; obwohl es seinen gut gedachten, aber selten der Natur abgelauschten Figuren meist an echtem inneren Leben gebricht, und er daher leicht theatralisch wird. Dies gilt auch von seinen ziemlich zahlreichen Bildern aus dem oberbaierischen Bauernleben, unter denen die bedeutendsten der Bittgang auf der Alm und ein Tyrolerkampf sind, die mit bemerkenswerthem coloristischem Reiz als stilisirte Stimmungsbilder Leopold Robert sehr verwandt erscheinen, dessen Feinheit der Zeichnung, Adel und typische Prägnanz der Charaktere sie aber allerdings nicht erreichen. Er bereiste nun 1837—39 Italien, ohne jedoch andere Einflüsse als die von Riedel und Leopold Robert in seinen dortigen und nachherigen Arbeiten, einigen Madonnenbildern, einer italienischen Mutter mit Kindern am Meer u. A. zu zeigen. Ueberhaupt hat diese zweite Periode seines Lebens die Erwartungen nicht erfüllt, welche die erste erregte. Zum Professor der Malclasse an der Akademie ernannt, versammelte er bald eine große Schule um sich, aus der Bischof, Rhomberg, Hauschild, Schwoiser, Schwörer u. A. hervorgingen, producirte aber selber außer einer Reihe von Bildern im Schönborn'schen Palais nur mehr sehr wenig, bis er 1852 den Auftrag erhielt für das Maximilianeum in über lebensgroßen Figuren den Kniefall Barbarossa's vor Heinrich dem Löwen zu malen. Sind diese beiden gut erfunden, so ist das Ganze doch kalt und akademisch, theatralisch componirt, hart, bunt und leer in der Ausführung. Noch weniger paßte seine Art für das etwas später ausgeführte Perikleische Zeitalter, wie der mittelalterliche Romantiker, der in seinen Bildern in hohem Grade die eigene Subjectivität vorwalten läßt, für die heitere Schönheit der antiken Welt überhaupt kein rechtes Verständniß besaß. 1865 ward er zum Director der Pinakothek ernannt, wo er Anfangs sich durch bessere Placirung und Beleuchtung der Bilder ꝛc. viel Verdienst erwarb, später aber durch ein zu förmlicher Manie gewordenes Uebermalen der alten Bilder noch mehr Schaden anzurichten drohte, bis er 1875 pensionirt ward. Immerhin gehört F. aber zu den bedeutenderen Künstlern der Cornelianischen Zeit und Schule, der ihr neue Wege zu bahnen verstand.

Pecht.

Folz: Hans F., Dichter des 15. Jahrhunderts; zu Worms geboren, lebte und dichtete er in Nürnberg etwa von 1470 bis nach 1490. Er war seines Zeichens Barbier, was in damaliger Zeit so viel wie Wundarzt besagte. Wahrscheinlich besaß er eine Druckerei, in der er selbst seine Sachen druckte; am Schlusse des Spruchs von einem griechischen Arzt steht: „gedruckt von Hansen Folzen, Barwirer zu Nurmberg". Daß er im Alter noch evangelisch geworden, ist eine unverbürgte Nachricht; wir wissen nicht einmal, ob er die Reformation noch erlebt hat. Seine Dichtungen zerfallen in Meistergesänge, Spruchgedichte und Fastnachtspiele. Die Zahl der erhaltenen Meistergesänge ist nicht groß, sie sind sämmtlich in den Tönen älterer Meister gedichtet. Die ihm von Wagenseil beigelegten, von ihm erfundenen Töne, wie die zehnreimige Feilweise, der achtzehnreimige Baumton, sind aus den Handschriften und alten Drucken nicht belegt. Bei den Meistersängern späterer Zeit stand er in hohem Ansehen: Hans Sachs und Wagenseil rechnen ihn zu den 12 alten großen Meistern. Eins seiner Lieder ist ein Preis des Meistergesanges und ein Anruf des Dichters an die werthen Sänger, seine Grobheit zu entschuldigen und ihn als Schüler aufzunehmen, also wohl aus seiner frühesten Zeit. Ein anderes streift in das Gebiet des Schwankes und erzählt von einer Frau, die ihren zweiten Mann begräbt und die Träger bittet, nicht bei einem gewissen Baume auszuruhen, bei welchem

ihr erster Mann vom Tode erwacht sei. Die Spruchgedichte haben sämmtlich die altüberlieferte Form der Reimpaare, nach Silben gezählt, dieselbe Form, die auch die Fastnachtspiele tragen. Sein Versbau ist weniger roh als der seines Vorgängers Rosenplüt und seine Reime etwas besser. Die Einkleidung der Sprüche ist sehr häufig die, daß erzählend angefangen und dann in Gespräch übergegangen wird. Die behandelten Gegenstände gehören mehr dem Privatleben als dem öffentlichen Leben an. Mehrere derselben sind von besonderem culturhistorischem Interesse: so sein „Confectbuch", eine Beschreibung von zwölf Spezereien; sodann die Beschreibung von verschiedenen Heilquellen (Wildbädern); das Gedicht von allem Hausrath, das ein anschauliches Bild der bürgerlichen Hauseinrichtung gibt. Historische Gegenstände hat er nur selten behandelt: so die Collation Maximilians (1491), worin die bei Gelegenheit des in Nürnberg gehaltenen Reichstages veranstalteten Festlichkeiten geschildert sind, im Stile der Pritschenmeister; kaum gehört hieher der Spruch vom Ursprung des römischen Reiches (1480). Geistliche und biblische Gegenstände finden sich gleichfalls nicht häufig: so in der „Buße Adams und Eva's" (1480), in dem „Beichtspiegel" (1473), worin die Beichte ernst und würdig behandelt ist, während in der „gedichten Beicht" die Parodie herrscht, indem der Beichtende den Beichtiger durch Zweideutigkeiten äfft. Auch in dem Gespräche zwischen „Freiheit und Pfaffen" herrscht dieser parodistische Ton über die Beichte. Das Kampfgespräch mit einem Juden (1479) handelt von den Vorzügen des Christenthums vor dem Judenthum. In Sprüchen wie in Schwänken liebt es F. verschiedene Stände zu charakterisiren; meistens in derb verhöhnender Weise. So enthalten der Spruch von einem griechischen Arzt und die erste Ausfahrt eines Arztes eine Verhöhnung der Quacksalberei, die er aus seinem eigenen Handwerke wohl kannte. In andern Sprüchen und Schwänken wird der sehnsüchtige Liebhaber, der Trunkenbold, der Spieler verspottet und charakterisirt, mit besonderer Vorliebe die Frauen. Bei allem Zotenhaften macht sich aber nicht selten auch ein sittlicher Ernst bemerkbar, der zu jenen Zoten einen seltsamen Gegensatz bildet. Eine Anzahl kleinerer Gedichte führt den Namen „Klopfan"; es sind Neujahrsgrüße, in denen der Dichter Leute aus verschiedenen Ständen und von verschiedenem Charakter zum Anklopfen einladet, worauf er ihnen in seiner derben Weise Bescheid gibt. Auch Räthsel hat F. gedichtet: eins vom Kapaun, das parodirend an Christi Leben anknüpft. Seine Schwänke sind sehr derb und schmutzig; sie behandeln vielfach Gegenstände, die schon in älteren Bearbeitungen bekannt sind und bei denen wir die fortschreitende Roheit des Geschmacks und der Sitten beobachten können. So „Die halbe Birne", „Der Juden Messias", „Von drei Weibern, die einen Borten fanden" ꝛc. In der Mitte zwischen Spruch und Drama steht der „Kargenspiegel" (1480), ein Gespräch zwischen einem Reichen und einem Armen. Die Fastnachtspiele endlich, deren ihm mit Sicherheit sieben beigelegt werden dürfen, sind ebenfalls von der größten Derbheit und voll von Zoten und Unflat. Ein Lieblingsthema von F. ist die Verspottung des Bauernstandes: damit haben es die Stücke Nr. 7, 43, 112 in Keller's Sammlung zu thun. In einem andern „Von der alten und neuen ee" ist es wieder der Gegensatz zwischen Judenthum und Christenthum und es tritt darin der Judenhaß des Dichters in der ganzen Bornirtheit des Mittelalters zu Tage. Ein anderes behandelt das Streitgespräch zwischen Salomo und Marcolf in der größten Derbheit. Im Vergleich mit Rosenplüt zeigen Folz's Fastnachtspiele einen gewissen Fortschritt und tragen eine schon etwas gebundenere Gestalt. F. ist daher in höherem Grade als Rosenplüt von Einfluß auf H. Sachs gewesen, der im Schwank wie im Fastnachtspiel sich an F. geschult, freilich ihn weit übertroffen hat. Auch die äußere Eigenthümlichkeit haben beide gemein, daß sie am Schluß ihrer Dichtungen sich mit Namen

nennen, F. freilich nicht so regelmäßig. Das Eigenthumsrecht muß von der Kritik bei den keinen Namen tragenden Gedichten noch festgestellt werden.

Vgl. insbesondere Keller's Fastnachtspiele 3. Band, Stuttgart 1853, und Nachlese dazu 1858. Goedeke's Grundriß S. 99 ff.; Zeitschrift für deutsches Alterthum 8, 507 ff.; 537 ff. K. Bartsch.

Fontanus: Johann F., seit 1578 erster evangelischer Prediger zu Arnheim, hatte einen wesentlichen Antheil an der Reformation der Provinz Geldern und die Hohesschule zu Harderwyk dankt ihm hauptsächlich ihre Stiftung. 1545 zu Zoller in Jülich geboren, studirte er, zu Emmerich vorgebildet, Theologie unter Ursinus an der Heidelberger Universität. Bald erhielt er das Predigeramt zu Nienhausen in der Pfalz und 1567 eine theologische Professur zu Heidelberg, kehrte aber, nachdem er inzwischen noch auf kurze Zeit als Prediger zu Groß-Bockenum gewirkt hatte, 1577 als Hofprediger des Pfalzgrafen Johann Casimir in die Niederlande zurück. Im folgenden Jahre folgte er einem Ruf der Gemeinde zu Arnheim. Hier trug er viel zur weiteren Durchführung der Reformation in der Provinz bei, indem er mit Vollmacht des Hofes von Geldern in vielen Orten den katholischen Gottesdienst aufhob und evangelische Prediger einführte. Seine theologischen Ansichten waren dabei durchaus calvinistisch gefärbt und als sich der Arminianismus erhob, gehörte F. zu seinen eifrigsten Gegnern. Schon Caspar Coolhaas war ihm der Heterodoxie verdächtig und der Berufung des Conrad Vorstius an die Leydener Universität widersetzte er sich kräftig. Auf der Cleve'schen Synode von 1610 trat er als Vertheidiger des Heidelberger Catechismus auf und war mitbetheiligt an dem Plane einer neuen Bibelübersetzung, welche jedoch erst später zu Stande kam. Im September 1612 suchte besonders er die Berufung einer nationalen Synode bei den Generalstaaten durchzusetzen; war auch 1615 der Leiter der contra-remonstrantischen Zusammenkunft zu Amsterdam, welche freilich auch umsonst denselben Zweck anstrebte. Damals war er schon krank und noch im selben Jahre raffte der Tod ihn hin. Wie sehr er auch von Baudartius und Anderen hochgehalten ward, so kann man ihn doch von Engherzigkeit nicht freisprechen, wie sie z. B. in seiner Verfolgung der Orgel in der Kirche und besonders bei dem lächerlichen Eifer hervortritt, mit dem er den Arnheimer Magistrat zu bewegen suchte, das Trinken auf die Gesundheit eines Anderen als einen abergläubischen Gebrauch polizeilich zu unterdrücken. Vom sittlichen Standpunkt freilich mochte er Grund genug haben, gegen das Gesundheittrinken zu eifern, denn die Sittenschilderungen aus jener Zeit zeigen uns, daß dieser Gebrauch bei den Gelagen als Anlaß zu wüstem Saufen arg mißbraucht wurde. — Ein Sommerhaus an der schönen Straße von Arnheim nach dem Dorfe Veep erinnerte durch seine Inschrift „Fontanus Spyker" noch bis vor kurzem an seinen einstigen Besitzer.

v. d. Aa, Biogr. Woordenb. van Slee.

Fontayne: Joseph Ludwig Matthäus F., Graf von Harnoncourt, Marquis de la Fontayne, gegen Ende des Jahres 1730 auf dem Schloß Harnoncourt, Provinz Luxemburg geboren, nahm Kriegsdienste unter Maria Theresia, wurde General der Cavallerie, Eigenthümer eines Kürassierregiements, Statthalter von Galizien und Unterbefehlshaber der Stadt Wien. Er nahm rümlichen Antheil an den Feldzügen des Kaisers Franz gegen die französische Republik und gegen Napoleon I. Er starb auf seinem Schlosse Harnoncourt am 30. Juli 1816.

Neyen, Biographie Luxembourgeoise. Schoetter.

Forberg: Friedrich Karl F., Philosoph, geb. 1770 zu Meuselwitz bei Altenburg, † 1848 als Geh. Kirchenrath in Hildburghausen, war 1792 Privatdocent und 1793 Adjunkt der philosophischen Facultät in Jena und machte sich als selbständig denkenden Kopf in der von Kant und Reinhold bezeichneten Rich-

tung durch folgende Schriften bekannt: „De aesthetica transcendentali", Jena 1792. — „Ueber die Gründe und Gesetze freier Handlungen", Jena 1795. — „Fragmente", 1795. — „Klatschrosen", 1797. Journalbeiträge von ihm erschienen in Fülleborn's Beiträgen 1791; in Niethammer's Phil. Journal 1796; in Schmid's Psych. Magazin 1796. Recht eigentlich bekannt wurde F. aber erst durch seine Verbindung mit J. G. Fichte. Nachdem er 1797 Conrector in Saalfeld geworden war, erschien von ihm Bd. 8 Heft 1 im Fichte-Niethammer'schen Journal ein Aufsatz: „Entwicklung des Begriffs der Religion", wozu Fichte eine Einleitung geschrieben hatte: „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltordnung". F. faßt darin die Religion als einen praktischen, von allen theoretischen Ansichten über Gott unabhängigen Glauben an eine moralische Weltordnung auf. Dieser Aufsatz gab zur Anklage wegen Atheismus gegen Fichte und F. Veranlassung. F. vertheidigte sich: „Apologie seines angeblichen Atheismus", Gotha 1799. Ein Brief Forberg's an Fichte aus dieser Zeit steht: Fichte's Leben und litterarischer Briefwechsel II. S. 529. Später zog sich F. ganz von der Philosophie zurück. Er wurde 1802 Archivrath und 1806 Geh. Kanzleirath in Coburg, 1807 Aufseher der dortigen Hofbibliothek und widmete sich nur dem gelehrten Hof- und Staatsdienste. Richter.

Forcade: Friedr. Wilh. v. F., Seigneur de Biaix, königl. preußischer Generallieutenant, Chef des Infanterieregiments Nr. 23, geb. in Berlin 1699, gest. ebendaselbst 23. März 1765; ein Mann ganz nach dem Herzen seines Kriegsherrn. Auch beim feindlichen Heere hatte der Name „Forcade" achtungsvollen Klang. Siehe des Königs Schreiben an die Wittwe dieses Generals im 18. Bande der Oeuvres und einen königlichen Brief an den Generalmajor v. Wobersnow den 31. Mai 1759 in K. v. Schöning „Der siebenjährige Krieg" Bd. II, 72. Eine biographische Skizze über F. findet man in den Jahrbüchern der deutschen Armee und Marine, Jahrgang 1876. Graf Lippe.

Forchem: Matthäus F., Dramatiker des 16. Jahrhunderts. Er hat in den pommerschen Städten, auch in Mecklenburg deutsche Schreib- und Rechenschule gehalten und zur Fastnachtszeit mit seinen Schülern Comödien aufgeführt. Eine davon liegt gedruckt vor (die Widmung an den Syndicus von Stralsund aus Lübeck 27. Sept. 1551 datirt) und ist in plattdeutschen Versen abgefaßt, „wiewol es fast beschwerlich ist, etwas in Reimweis zu bringen nach Eigenschaft und Art dieser pommerschen und sächsischen Sprache, weil sie nicht so viel Synonyma hat noch so abundans ist, auch nicht so wol figurate gesetzt mag werden, als die hochdeutsche". Das Stück ist ein rechtes Knabenspiel: es behandelt die auch von Leonhard Culmann dramatisirte Geschichte von dem kleinen Papirius Prätextatus (Gell. noct. att. 1, 23) der seiner Mutter die Geheimnisse des Rathes offenbaren soll und sich mit der Lüge zu helfen sucht, es seien jedem Mann zwei Weiber zudecretirt worden: hierauf große Empörung der Weiber, welche vor das Rathhaus ziehen und umgekehrt für jede Frau zwei Männer verlangen. Die Rathsversammlung, die Scene zwischen Mutter und Sohn, den allmählich wachsenden Aufruhr und beschämten Abzug der Weiber hat der Verfasser mit den bescheidensten Mitteln, aber doch vergnüglich, in dem Costüm einer deutschen Stadt, mit treuer Ansicht des Lebens dargestellt. Scherer.

Forchheim: Johann Wilhelm F. oder Furchheim, wird schon 1651 in den Mitgliederverzeichnissen der kurfürstl. sächs. Capelle als Instrumentistenknabe, 1655 als Instrumentist erwähnt. Nach dem Tode des Oberinstrumentisten Friedrich Werner im J. 1667 rückte er in dessen Stelle; seit 1676 dirigirte er als Concertmeister Kirchen- und Tafelmusiken. 1681 wurde F. zum Vice-Capellmeister ernannt und starb am 22. Nov. 1682. Von seinen Compositionen werden in den Acten besonders mehrere Choräle, ein Magnificat und die Auf-

erstehung unseres Herrn und Heilandes erwähnt. Von ihm erschienen: „Musikalische Tafel-Bedienung von fünff Instrumenten, als zwey Violinen, zwey Violen, ein Violon nebst dem G. B.", Dresden 1674; „Auserlesenes Violinen-Exercitium aus verschiedenen Sonaten nebst ihren Arien, Balletten, Allemanden, Couranten, Sarabanden und Giguen von fünff Partieen", Dresden 1687.

Fürstenau.

Forer: Laurenz F., geb. zu Luzern im J. 1580, trat in seinem zwanzigsten Lebensjahre in den Jesuitenorden, lehrte an den Unterrichtsanstalten desselben nacheinander die Humaniora, Philosophie, Theologie, war zeitweilig auch Kanzler der Universität zu Dillingen, sowie Rector des Jesuitencollegiums zu Luzern, woselbst er auch starb (7. Jan. 1659). In der Geschichte der katholischen Theologie hat er seine Stelle als einer der namhaftesten Controversisten seines Jahrhunderts; in dem Verzeichniß seiner Schriften bei Backer (Ecrivains de la Comp. de Jésus IV, p. 232 ff.) werden über 30 Controversschriften Forer's, darunter speciell Schriften gegen Caspar Scioppius, Matthäus von Hoe, Petrus Molinäus aufgezählt. Seine „Disputirkunst für einfältige Katholische" (1657) ist in diesem Jahrhundert unter etwas verändertem Titel noch einmal aufgelegt worden. In der Biographie universelle wird einer von ihm lateinisch abgefaßten und später verdeutschten Schrift über das Bad zu Pfäfers (Augsburg 1642) gedacht, welche der schweizer Naturforscher Haller lobender Erwähnung werth erachtete.

Werner.

Forgacs: Simon F., einer der gefeiertsten Helden Ungarns. Geboren um 1530, legte er seine ersten Proben der Tapferkeit bei der Erstürmung von Lippa 1551 ab, wobei er schwer verwundet wurde. 1556 focht F. unter Puchhaimb, dem Hauptmann der Bergstädte, mit Ruhm gegen die Rebellen. 1564 ward er Festungscommandant von Erlau, als welcher er den Türken viel Schaden zufügte. In den folgenden Kriegsjahren focht er unter dem berühmten Lazarus Schwendi gegen denselben Feind mit Glück und zeichnete sich noch als greiser Held 1594 bei der Belagerung von Hatvan aus. Muthig griff er hier das ihm an Zahl mehr als doppelt überlegene Ersatzheer des Pascha von Ofen an und besiegte es vollständig. Nachdem er noch den Abend seines Lebens geehrt und belohnt von seinem Vaterlande und Fürsten im Schoße seiner Familie zugebracht, starb er den 24. Sept. 1598 zu Hertnek.

Buday Ferencz Magyar ország polgári hist. valo Lexicon. Peterwardein 1804—5.

v. Janko.

Forkel: Johann Nikolaus F., geb. zu Meeder bei Coburg 1749, studirte in Göttingen 1769, woselbst er dann fast 50 Jahre gewirkt hat als Organist, Musikdirector, Lehrer und Schriftsteller bis an seinen Tod 1818. Aus seiner Jugend ist nur bekannt, daß er früh der Heimath entfremdet ward, im ersten Jünglingsalter, wie einst J. Seb. Bach gen Lüneburg pilgerte und daselbst als guter Sänger im Kirchenchor sein Brot verdiente; von hier gelangte er zu ähnlicher Stellung nach Schwerin, wo Gesang und Harfenspiel ihm fürstliche Gönner erwarb, die ihn zu akademischen Studien bewogen und unterstützten. So kam er nach Göttingen, um Jura zu studiren. Die halb zwangsweise übernommene Pflicht erfüllte er über ein Jahr hindurch, bis ihn Natur und Wille bewog, sich gänzlich der Tonkunst zu widmen. Diesem Entschluß getreu verblieb er von nun an in Göttingen, wo zwar keine Fundgrube musikalischen Quellenstudiums zu erschöpfen war, desto mehr aber günstiger Boden, im Leben der Kunst als Lehrer zu wirken und der Wissenschaft durch redlich unermüdeten Fleiß Dienste zu leisten, die spätern Sammlern und Forschern zu Gute kamen, während die eigene produktive Kraft weder im Tonsatz noch in den litterarischen Arbeiten hervorleuchtend war. — Bemerkenswerth unter seinen Schriften sind

außer seinen akademischen Programmen vornehmlich die folgenden: „Musikalisch-kritische Bibliothek", die 1778—90 in zwei Bänden erschien und abschloß. Der erste Aufsatz darin „Ueber die Musik des Ritters von Gluck" erregte Aufsehen, da er den berühmten Operndichter scharf kritisirte; eine Kritik, welche zwar in vielen Punkten treffend, im Ganzen doch durch den Vergleich mit Seb. Bach verfehlt und parteilich ausfiel; wie er denn auch später den jugendlich ringenden Beethoven, ohne ihn zu begreifen, scharf geißelte. „Allgemeine Litteratur der Musik" (1792), sorgfältig gearbeitet, überwiegend bibliographisch, aber auch reich an kritisch historisch ästhetischen Excursen, so daß sie Nachfolgern, wie Peter Lichtenthal in seinem Dizionario e Bibliografia della musica (Milano 1826. 4 Bde.) und C. F. Becker willkommenen Stoff zum Fortarbeiten darbot. „Allgemeine Geschichte der Musik" (Th. 1. 1788, Th. 2. 1801 in 4^0); leider unvollendet, schließt sie mit dem Mittelalter, ist reich an Thatsachen, aber auch an schwierigen Partien, Dunkelheiten der Sprache und gewagten Hypothesen. Die jüngste Schrift: „Joh. Seb. Bach's Leben, Kunst und Werke" (1802) ist eine liebreiche Darstellung des großen Meisters, theilweis eine Ergänzung der Berichte von Mitzler und Philipp Emmanuel Bach; eine Biographie, die an innerem Werth viele der späteren überwiegt. Sebastians Ehre und Gedächtniß galt dem treuen F. als Nationalangelegenheit der Deutschen — zu einer Zeit, wo dies Wort noch nicht Mode war. E. Krüger.

Formey: Johann Heinrich Samuel F., philosophischer, historischer und theologischer Schriftsteller, geb. zu Berlin 31. Mai 1711, gest. daselbst 8. März 1797, stammte aus einer Familie der Colonie französischer Flüchtlinge in Berlin, ward durch theologische und philosophische Studien gebildet und bekleidete zuerst eine französisch reformirte Predigerstelle in Brandenburg. 1737 wurde er als Lehrer an das französische Gymnasium nach Berlin berufen und erhielt 1739 die Professur der Philosophie an demselben. Bei Reorganisation der Berliner Akademie zog ihn Maupertuis als Historiograph heran, 1748 wurde er „beständiger Secretair der Akademie", unter welcher Bezeichnung er die verschiedenen Secretariate in einem Amte vereinigte. Dazu kam 1778 das Amt eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie, 1788 das Directoriat der philosophischen Classe der Akademie, auch wurde ihm Titel und Rang eines preußischen Geh. Raths zu Theil. — Es ist erstaunlich, was der kränkliche F. auf dem Gebiet der Geschichte und Politik, der Theologie und Homiletik, der Philosophie und Pädagogik in französischer Sprache geschrieben hat. In der Philosophie verband er mit dem freiern Standpunkte eines Wolffianers und Anhängers von Leibnitz das Studium der englischen und französischen Philosophie, wobei es für ihn charakteristisch ist, daß er sich Locke und Hume nähert, während er sich gegen Diderot und Rousseau polemisch verhält. Außerdem tragen seine philosophischen Schriften ein religionsphilosophisches und psychologisch-ethisches Gepräge im Sinne seiner Zeit. So repräsentirt er recht eigentlich die jedem bestimmten Schulsystem abgeneigte eklektische Richtung der damaligen Berliner Akademie. Als die vorzüglichsten philosophischen Schriften möchten zu nennen sein: „La belle Wolfienne", 1741—53. 6 Bde. — „L'Anti-Saint-Pierre", 1742. — „Reflexions philos. sur l'immortalité de l'ame raisonnable", 1744. — „Elementa philosophiae s. medulla Wolfiana", 1746. — „La logique de vraisemblences", 1747. — „Pensées raisonnables opposées aux pensées philosophiques", 1749. 56. Gegen Diderot: „Le système du vrai bonheur", 1750. 51. — „Le philosophe chretien", 1750—56. 4 Bde. und manches Verwandte. — „Abrégé du droit de la nature et des gens tiré de l'oeuvre latin de Wolf.", 1758. — „Principes de morale", 1762—65. 4 Bde. — „Anti-Emile", 1763 und Verwandtes gegen Rousseau. — „Abrégé de l'histoire de la philosophie", 1760. — „Mé-

langes philos. 1754. 2 Bde. Dazu kommen zahlreiche Aufsätze in den Mémoires de l'académie royale des sciences de Berlin psychologischen und ethischen Inhalts, der großen französischen Encyklopädie, der Bibl. des sciences et des beaux arts; der Bibliothèque germanique, der Nouvelle bibliothèque germanique, des Journal littéraire de l'Allemagne, des Journal: Minerva und Mercur. — Außerdem seien noch die „Memoiren und Auszüge zur Geschichte der Akademie", 1761. 4 Bde. erwähnt.

Vgl. Ch. Bartholmèß: Histoire philosophique de l'Académie de Prusse. Paris 1851. A. Richter.

Formey: Johann Ludwig F., Arzt, 1766 in Berlin geboren, hatte in Halle und Göttingen Medicin studirt und an der erstgenannten Universität 1788 den Doctorgrad erlangt. Nach Beendigung seiner Studien machte er eine wissenschaftliche Reise nach Straßburg, Paris und Wien, trat bei Ausbruch des Krieges als Feldarzt in die Armee, machte 1794 den Feldzug nach Polen mit, mußte aber wegen schwerer Erkrankung nach Berlin zurückkehren und wurde 1796 als Leibarzt nach Potsdam berufen; diese Stellung legte er bald nieder, ging zurück nach Berlin, wurde hier 1798 zum Professor an dem Collegium med.-chirurgicum ernannt und trat nach Auflösung dieses Institutes (im J. 1809) als Professor in die neugebildete medicinisch-chirurgische Akademie über. Inzwischen war er (1801) zum geheimen Medicinalrathe ernannt worden und im J. 1817 wurde ihm die Stelle eines vortragenden Rathes in der Medicinal-Abtheilung des Ministeriums des Innern übertragen. Seit dem J. 1822 machten sich bei F. Symptome eines schweren Unterleibsleidens bemerklich, welche sich so sehr steigerten, daß sein Leben eine fast ununterbrochene Reihe heftiger Schmerzparoxysmen war und dieser Krankheit erlag er dann schließlich am 23. Juni 1823. — Die hervorragende Stellung, deren sich F. während seines Lebens in staatlichen, ärztlichen und gesellschaftlichen Kreisen erfreut hat, gründet sich mehr auf seine geistige Gewandtheit, sein administratives Talent und seine praktische Tüchtigkeit, als auf wissenschaftliche Leistungen. Von seinen litterarischen Producten (vgl. das Verzeichniß derselben in Engelmann, Bibl. med.-chir. S. 170) verdienen sein „Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin", 1796, ferner „Medicinische Ephemeriden von Berlin", 4 Hefte. 1799. 1800, und seine Arbeit über die „Wassersucht der Hirnhöhlen" (aus Horn, Archiv abgedruckt 1810) als die beachtenswerthesten hervorgehoben zu werden. — In Gemeinschaft mit Klaproth hat sich F. an der Bearbeitung mehrerer Jahrgänge der preußischen Pharmacopöe betheiligt.

Ueber sein Leben vgl. Hufeland im Journal der prakt. Heilkunde 1823. LVII. July. S. 105. A. Hirsch.

Forner: Friedrich F. (Förner), geb. zu Weißmain, studirte im Colleg. germanicum zu Rom, wurde 1592 erster Magister der Weltweisheit zu Würzburg, dann Doctor der Theologie, Canonicus zu St. Stephan in Bamberg und im J. 1599 Pfarrverweser zu U. L. Frau daselbst. Durch 36 Jahre lang, vom J. 1594—1630 wirkte er als Domprediger. Seine lateinisch geschriebenen Predigten wurden, nach allgemeiner Sitte der Zeit, von ihm deutsch gehalten. Nebstdem predigte er in seiner Pfarrkirche, und seit dem Jahre 1614 in der Kirche zum heil. Martin. Im J. 1610 wurde er Weihbischof von Bamberg, aber erst am 7. Oct. 1612 als Bischof von Hebron geweiht. Mit dieser Würde war die Stelle eines Pfarrers von St. Martin verbunden. In dieser Stellung als Weihbischof, Pfarrer und Domprediger blieb er bis zu seinem Tode am 5. Dec. 1630. Seine Grabschrift sagte u. a., daß er durch seinen fleckenlosen Wandel, durch Eifer für die Religion, durch seine Gesandtschaften (nach Rom und Regensburg), durch die Weisheit seiner Rathschläge, durch den leb-

haften Vortrag des Wortes Gottes und durch seine Schriften der Welt bekannt war.

Seine Thätigkeit als Schriftsteller begann mit dem J. 1599. Er schrieb: „Vom Ablaß- und Jubeljahr. Orthodox. und Summarischer Bericht", Ingolstadt 1599. Diesem folgte im J. 1600 „Nothwehr und Ehrenrettung der katholischen Religion", Ingolstadt, 441 S. 4°., gegen den Prediger Barthol. Rülich zu Augsburg, der 9 Predigten gegen Forner's „Jubeljahr" herausgegeben hatte. — Im J. 1603 erschienen am gleichen Orte: „Libri 4 de Temulantiae malo". 500 S. 8°. — Er nennt die „Temulantia" „unserer Nation gemeinsames Laster". Eine neue Ausgabe des selten gewordenen Buches erschien zu Bamberg im Jahre 1627. — Im J. 1612 erschien „Christlich-katholische Liederlehre für die Jugend deß Stiffts Bamberg", kl. 8°. 155 Bl. Dieser Katechismus ist kaum mehr aufzufinden. — 102 Reden gab er zu Ingolstadt im J. 1618 unter dem Titel heraus: „Rex Hebronensis ac postea Hierosolymitanus, conciones in psalmum miserere etc." (und wieder Ingolstadt 1630). — Im J. 1620 erschien zu Köln eine Sammlung von Wundern, die an dem Wallfahrtsorte Marienweiher geschehen. Im J. 1620 widmete er dem Kaiser Ferdinand II. die Schrift: „Palma triumphalis Miraculorum Ecclesiae catholicae, et inprimis glorios. Dei genit. V. Mariae Libr. V." die zu Ingolstadt nicht vor dem J. 1622 erschien. Es ist ein reichhaltiges Repertorium der verschiedenen Wallfahrtsorte. — Im J. 1624 ließ er zu Ingolstadt erscheinen: „Paradisus malorum Punicorum cum pomorum fructibus". Reden über das Leiden und die Auferstehung des Herrn t. 1. Es sind 107 Passionsreden, wovon 1625 der zweite Band, 107 Reden — erschien. Er erzählt hier, daß er zu Rom mehr als vier, in Bamberg im Dom und in seiner Martinskirche mehr als 26 Jahre gepredigt habe. — Wichtig für die Geschichte ist die „Historia hactenus sepulta colloquii Wormatiensis 1557 instituti", Ingolstadt 1624. Im nächsten Jahre erschien seine „Panoplia armaturae Dei adversus omnem superstitionum, divinationum, excantationum daemonolatriam". 35 Predigten über das Hexenwesen. Er widmete sie dem Fürstbischof Johann Christoph zu Eichstädt, welchem er seinen Bruder, Johann F., Professor zu Ingolstadt, empfahl. Er klagt über den damals in Bamberg grassirenden Aberglauben, über den Walpurgistag, über die vielverbreitete Geschichte des Doctor Faust u. a. — Im J. 1627 (und wieder 1631) erschien auch sein Marien-Dreißiger, d. i. 30 Marien-Predigten, die er etwa 30 Jahre früher in der Frauenkirche zu Bamberg gehalten; in demselben Jahre „30 Reden über die Natur und Verehrung der heiligen Schutzengel", Bamb. 1627. Zwei andere Werke erschienen anonym oder pseudonym; ein „Bericht über die zu Nürnberg aufbewahrten Insignien des Reichs", 1629, und „Norimberga in flore avitae Romano-catholicae religionis", d. i. Nürnberg zur Zeit des dort blühenden Katholicismus, von welchem Werke es fünf Ausgaben gibt.

Aus einer Sammlung von Handschriften aus dem Nachlasse des baierschen Raths Christoph Gewold († 1631) hat Ant. Ruland kürzlich 20 Originalbriefe Forner's an denselben mitgetheilt, die von großem Werthe für die Geschichte Bambergs sind, dieselben fangen mit dem J. 1608 an. Wir erfahren aus ihnen u. a, daß, als F. seine Firmungs- und Visitationsreise antrat, er in zahlreiche Gemeinden kam, die zeitlebens keinen Bischof gesehen, und daß er Leute gefirmt habe, die 100 und mehr Jahre alt waren. Die Correspondenz schließt im April 1615. — F. war auch Rath des Kaisers Ferdinand II. und des Kurfürsten Max I. Fast ein Menschenalter war er wol die hervorragendste und einflußreichste Persönlichkeit im Bamberger Bisthum, dessen unermüdete Thätigkeit mit seiner Geschäftsgewandtheit gleichen Schritt hielt. Neben einer Stiftung für Studirende ver-

machte er die eine Hälfte seines Vermögens seiner Martinskirche, die andere der Kirche der Jesuiten, welchen auch seine schöne Bibliothek zufiel.

A. A. Schellenberger, Geschichte der Pfarre zu U. L. Frauen in Bamberg, Bb. 1787, F. 110—15. — J. G. Jäck, Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, Bamb. 1812, II. Heft, S. 278—80 (wo 18 Schriften Forner's aufgeführt werden). — Schematismus des Erzbisthums Bamberg, 1829, S. 7. — Briefe des Bamberger Dompredigers und spätern Weihbischofs Friedrich Forner, vom Oberbibl. Dr. Anton Ruland im: 34. Bericht über den historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg im J. 1871. Bamb. 1872, S. 147—281. Gams.

Forst: Christian Philipp Augustin F., Historiker. Er wurde geb. am 4. Sept. 1771 auf dem Erbratherhofe in der Pfarrei Holzheim bei Neuß und starb in Köln am 7. Juni 1834, studirte zuerst bei den Franciscanern in Neuß, dann bei den Jesuiten in Köln. In einem Alter von 18 Jahren trat er in das Benedictinerkloster St. Martin in Köln ein. Unter dem Klosternamen Augustin legte er am 15. Aug. 1790 die Gelübde ab. Mit großem Eifer betrieb er Dogmatik, Kichengeschichte, Kirchenrecht und Exegese. Die Priesterweihe erhielt er im October 1794. Schon am Tage nach seiner Primiz rückten die republicanischen französischen Truppen in die Stadt Köln ein. Der Abt Edmund flüchtete mit den Kostbarkeiten der Kirche in das Kloster Grafschaft in Westfalen. F. aber blieb und sorgte, daß der Gottesdienst in der Abteikirche nicht unterbrochen wurde. Auch nachdem die geistlichen Körperschaften 1802 aufgehoben worden, erreichte er es, daß man ihm die Fortsetzung des Gottesdienstes gestattete. Bei der neuen Circumscription der Pfarreien 1803 wurde die Abteikirche St. Martin eine der 19 Pfarrkirchen der Stadt, der frühere Abt wurde Pfarrer und F. sein Caplan. Dieser wohnte im Kloster, bis er 1808 das ihm so liebe Asyl verlassen mußte. Die Mußestunden, welche ihm seine seelsorgliche Thätigkeit ließ, benutzte er zu historischen Studien. Namentlich war es die Geschichte der Stadt und Diöcese Köln, welche ihn in ganz besonderer Weise anzog. Er veröffentlichte: „Kurze Biographien der Seelsorger der ehemaligen Pfarre St. Brigitta in Köln vom J. 1179—1803"; „Kurze Geschichte der Aebte vor St. Pantaleon" in der Beilage der Kölnischen Zeitung 1816; kleine zerstreute Aufsätze zur vaterländischen Geschichte in verschiedenen Blättern, dann verschiedene biographische Artikel in Waitzenegger's Gelehrtenlexikon der katholischen Geistlichkeit. Viele handschriftliche Vorarbeiten zu einer umfassenden Geschichte der klösterlichen Institute der Erzdiöcese Köln fanden sich in seinem Nachlaß. Die handschriftlichen Zusätze zu Hartzheim's Bibliotheca Coloniensis befinden sich im Kölner Stadtarchiv.

Brewer, Vaterl. Chronik. — Waitzenegger, Gelehrtenlexikon. — Handschriftliche Notizen im Kölner Stadtarchiv. L. Ennen.

Förstemann: Ernst Günther F., wurde am 13. April 1788 in der damaligen freien Reichsstadt Nordhausen am Harze geboren, wo sein Vater Rathsherr war. Bereits auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt zeichnete er sich besonders aus; einige von ihm als Primaner verfaßte lateinische Verse wurden ohne sein Wissen 1806 in dem Programme des Weimarer Gymnasiums gedruckt. Er verließ Ostern 1808 mit einem sehr lobenden Zeugnisse die Anstalt und bezog die Universität Göttingen, auf welcher er namentlich mit seinem Schulfreund und Landsmann, dem späteren berühmten Orientalisten Gesenius, in enger Freundschaft lebte; seine dortigen Studien waren wesentlich theologische und historische, wobei er mit großem Eifer die ausgezeichnete Göttinger Bibliothek benutzte. Michaelis 1811 verließ er die Universität und kehrte in seine Vaterstadt zurück, die bis an sein Ende der einzige Schauplatz seines amtlichen und

wissenschaftlichen Wirkens wurde. Im J. 1816 fand er eine Anstellung am Nordhäuser Gymnasium; bei der Feierlichkeit seiner Einführung in sein Amt war als ehemaliger Schüler der Anstalt der berühmte F. A. Wolf zugegen. Seinem Amte an dieser Schule stand er mit der gewissenhaftesten Sorgfalt bis zum J. 1852 vor, wo er es, inzwischen bis zur Conrectorstelle vorgerückt und zum Professor ernannt, wegen Abnahme seiner Kräfte niederlegte; die letzten Jahre seines Lebens beschäftigte er sich fortdauernd mit wissenschaftlichen Arbeiten und daneben im Auftrage des Magistrats mit der Ordnung des wichtigen und reichhaltigen städtischen Archivs. Der zunehmenden Altersschwäche, die ihn doch nicht hinderte, in den letzten Wochen seines Lebens noch bis gegen Mitternacht zu arbeiten, erlag er am 11. Juni 1859. F. war eine edle, stille Natur von großer Begabung und noch größerer Bescheidenheit; er hat nie nach Ehren und Anerkennungen, nicht einmal nach neuen äußeren Stellungen gestrebt; sein überaus einfaches Leben floß ruhig im Dienste seiner Familie, seines Amtes und seiner Wissenschaft dahin. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch seine „Christlichen Geißlergesellschaften", die zuerst 1813 und dann überarbeitet 1816 in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für Kirchengeschichte, zuletzt 1828 als selbständiges Werk erschienen, eine höchst verdienstvolle Arbeit, in welcher er zuerst den reichen Stoff über den wichtigen Gegenstand zusammenbrachte. Den größten Theil seiner Thätigkeit hat er aber auf die Geschichte seiner Vaterstadt Nordhausen verwandt; auf diesem Felde wird er voraussichtlich noch lange Zeit hindurch den Ehrenplatz behalten, wie er überhaupt unter den zahlreichen localen Geschichtsforschern Deutschlands eine hervorragende Stelle einnimmt. Die erste Abtheilung seiner urkundlichen Geschichte der Stadt Nordhausen erschien 1827 und dann wieder mit bedeutender Erweiterung 1840. Später gab er den Plan auf, diese Stadtgeschichte in solcher ausführlichen Weise weiter fortzusetzen und bearbeitete statt dessen die alte 1740 erschienene Lesser'sche Chronik der Stadt; diese Arbeit wurde erst nach seinem Tode (1860) vom Nordhäuser Magistrate herausgegeben. Daneben laufen nun überaus zahlreiche Abhandlungen zur Geschichte Nordhausens, theils als Programme des Gymnasiums, theils als Vorreden zum Adreßbuch, theils als Fest- und Jubelschriften, theils in verschiedenen Zeitschriften gedruckt. Als selbständige Schriften erschienen auf diesem Gebiete: „Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen", 1824, „Die alte Schulordnung des Nordhauser Gymnasiums", 1826, „Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen vor der Reformation", 1829, „Erinnerungsblätter für Nordhausen", 1829, „Weisthümer für und von Nordhausen", 1833, „Die alten Gesetze der Stadt Nordhausen", 1836, „Die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrhundert", 1843, „Beiträge zu einer Geschichte der Verfassung der Stadt Nordhausen", 1846, „Ueber die Bildung der Familiennamen in Nordhausen im 13. und 14. Jahrhundert", 1851 und manche andere; einige davon sind wieder abgedruckt in seinen „Kleinen Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen", 1855. Auch andere Oerter aus der Nachbarschaft Nordhausens erfuhren seine wissenschaftliche Berücksichtigung, so Ilfeld in den „Monumenta rerum Ilfeldensium", 1843 nebst „Additamenta", 1853, Mühlhausen in „Das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen", 1843; ferner sind hier zu nennen seine „Urkunden des Benedictinerklosters Homburg bei Langensalza", 1847. Einzelne Aufsätze und namentlich zahlreiche Recensionen verbreiteten sich auch über viel weitere Gebiete; sie sind in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut; namentlich war er ein eifriger Mitarbeiter an den von seinem Neffen Karl Eduard F. (s. d.) herausgegebenen „Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins". Die Göttinger Gelehrten Anzeigen enthalten etwas über 60 Recensionen aus seiner Feder, meistens mit E. G. F. unterzeichnet. Leider

sind von seinen stets überaus gewissenhaften Arbeiten manche so gut wie verloren, z. B. eine Reihe von 18 Aufsätzen „Nordhausen im Kriege" im Nordhauser Kreis- und Nachrichtsblatt von 1857, und so noch vieles an ganz entlegenen Orten. E. W. Förstemann.

Förstemann: Karl Eduard F., geb. zu Nordhausen am 12. Aug. 1804, war der älteste Sohn des dortigen Superintendenten und Pastors zu St. Nicolai, Karl Wilhelm F., des Bruders von Ernst Günther F. (s. d.). Er besuchte das Nordhauser Gymnasium bis Michaelis 1823 und bezog dann mit dem Zeugnisse des ersten Grades die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Schon von seinem dritten Studiensemester ab arbeitete er als Amanuensis auf der dortigen Universitätsbibliothek unter den Oberbibliothekaren Ersch und Voigtel. Seine hierdurch angefachte Neigung für das Bibliothekswesen fand neue Nahrung, als er nach vollendeter Studienzeit eine Hauslehrerstelle bei dem Präsidenten v. Meusebach in Berlin erhielt, dessen berühmte Bibliothek seinem strebenden Geiste willkommene Anregung darbot. Von 1828—30 arbeitete er dort zugleich als Gehülfe an der königl. Bibliothek. Dann erhielt er einen Ruf nach Halle zurück, um die Redaction des von Bretschneider herauszugebenden Corpus reformatorum zu übernehmen, von welcher Thätigkeit er jedoch bald zurücktrat. Statt dessen trat er wieder an der Hallischen Universitätsbibliothek ein und wurde ziemlich gleichzeitig mit seiner 1832 erfolgten Promotion Secretär an derselben, im folgenden Jahre erhielt er daneben die Stelle als Secretär des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Seine Thätigkeit sowol bei der Bibliothek als bei dem genannten Vereine dauerte in segensreichster Weise bis an seinen Tod fort. An der mit der Bibliothek verbundenen v. Ponickau'schen Bücherſammlung wurde er 1835 Custos; 1844 erhielt er den Titel eines Bibliothekars und bald darauf den eines Professors. Nachdem er schon 1839 von Leipzig zum Licentiaten der Theologie ernannt worden war, wurde ihm 1840 von Kiel aus die theologische Doctorwürde ertheilt. In den letzten Jahren seines Lebens erfreute er sich durch Vermittlung des ihm besonders gewogenen Hausministers, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, der Huld des Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher seine reformationsgeschichtlichen Arbeiten erheblich unterstützte. Der Tod seines 1845 verstorbenen Vaters erschütterte ihn besonders tief und am 23. Jan. 1847 endete auch sein Leben mitten im regsten Wirken und Schaffen; er hat nur das 43. Lebensjahr erreicht. — Von weichem und innigem Wesen, ergriff er sowol seine amtliche als seine wissenschaftliche Thätigkeit mit dem Herzen und war unermüdlich in anstrengendem, bei seinem nicht starken Körperbaue bedenklichem Wirken. Für den thüringisch-sächsischen Verein kann er der zweite Gründer genannt werden; er beaufsichtigte sorgfältig dessen Sammlungen und vermehrte dieselben, wo er nur konnte, leitete aufs eifrigste die Geschäfte und die Zusammenkünfte des Vereins und gab dessen „Neue Mittheilungen" vom ersten Bande (1834) an bis in den achten hinein, d. h. bis zu seinem Tode, heraus. In dieser Zeitschrift entsprang eine sehr große Anzahl werthvoller Aufsätze seiner Feder; ein Theil derselben bezog sich auf die weltliche, ein größerer auf die Kirchengeschichte, namentlich auf die der Reformation, eine große Menge wichtiger Urkunden wurden hier durch ihn zum ersten Male veröffentlicht. Besonders benutzte er das 1846 erschienene erste Heft des achten Bandes dazu, um zur 300jährigen Gedächtnißfeier von Luther's Tode dem großen Reformator ein würdiges Denkmal zu setzen. Auch von seinen übrigen Schriften bezieht sich die bei weitem größte Anzahl auf die Geschichte der Reformation, wovon 1831 das erste leider ohne Nachfolger gebliebene Heft erschien, 1833 und 1835 das zweibändige „Urkundenbuch zur Geschichte des

Reichstags zu Augsburg im J. 1530", 1842 das „Neue Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation", so wie manche kleinere Aufsätze und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften. Nahe damit zusammen hängt seine Thätigkeit für die Geschichte der Wittenberger Universität; hierfür hat er namentlich gewirkt durch die Herausgabe zweier sehr wichtiger Quellenschriften, des „Liber decanorum facultatis theologicae academiae Vitebergensis" (1838) und des „Album acad. Viteb. ab a. 1502 usque ad a. 1560" (1841). Daneben fand er noch Zeit zu ferner liegenden Studien, 1844 gab er z. B. den Stammbaum eines berühmten Hallensers, des Componisten G. F. Händel, mit Erläuterungen heraus und in den Jahren 1838—40 redigirte er die Provinzialblätter für die Provinz Sachsen, wie er überhaupt für die Geschichte seiner engeren Heimath in manchen kleineren Aufsätzen eifrig gewirkt hat, so daß er sich darin mit seinem Onkel E. G. F. nahe berührt, der ihm schon als sein Lehrer auf der Schule hiefür eine bedeutende Neigung eingeflößt hatte. Beide werden deshalb unter sich und auch mit anderen Mitgliedern ihrer Familie, in welcher bis jetzt 12 Schriftsteller zu unterscheiden sind, oft verwechselt. Karl Eduard F. hinterließ außer einer Tochter zwei Söhne, von denen der ältere 1871 beim Sturme auf das Schloß Villersexel in Frankreich fiel, der jüngere Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Leipzig ist. E. W. Förstemann.

Förstemann: Wilhelm August F., Mathematiker, geb. am 29. Octbr. 1791 zu Nordhausen, Bruder des Ernst Günther F., † am 28. Juni 1836 zu Danzig, wo er seit 1817 als Professor der Mathematik am Gymnasium angestellt war, nachdem er vorher zwei Jahre lang Lehrer an der Hundecker'schen Erziehungsanstalt zu Bechelde gewesen. Er stand in Danzig auch als Director an der Spitze der naturforschenden Gesellschaft. Außer durch Lehrbücher über elementare Gegenstände der Arithmetik und Algebra, der Geometrie und der Lehre von den Kegelschnitten hat F. sich besonders durch einige Abhandlungen über die Aufgabe des Rationalmachens von Gleichungen in Crelle's Journal Bd. VIII und XIV einen Namen erworben. Von ihm erschien auch 1836 eine Schrift: „Ueber die Auflösung quadratischer, cubischer und biquadratischer Gleichungen, besonders mittelst geometrischer Functionen".

Neuer Nekrolog der Deutschen, XIV. Jahrg. 1836, Thl. II. S. 1037.
Cantor.

Forsteneichner: Anton F., geb. 1833 zu Freising, erst Soldat, dann Priester, Vicar in Lenggries, 1860 nach München als Stadtcaplan bei St. Ludwig, wo er schon am 30. December 1865 am Typhus starb. Sein treffliches Buch: „Naturbilder. Für Jung und Alt" (1865, mit Originalzeichnungen von H. Küster), enthält sehr lebendige, auf eigenen sorgfältigen Beobachtungen beruhende Schilderungen aus dem Leben der Thiere, auch eine Reihe von Landschaften aus der Haide, aus der Alpen- und Gletscherwelt. Franz Graf Pocci zeichnete nach dem frühen Tod dieses vielbegabten, edlen und begeisterungsvollen Mannes ein Gedenkblatt (photographirt von Edm. Gutbier), ein Lebensbild von Herm. Geiger enthalten die von Isabella Braun herausgegebenen „Jugendblätter" (Stuttgart 1866, S. 241—80). Forsteneichner's Nachlaß harrt noch immer eines Sammlers und Herausgebers. Hyac. Holland.

Forstenhausen: Otto von F. auf Pilhoven (so im unten erwähnten Wappenbrief, er selbst schreibt sich gewöhnlich Forstenhauser oder auch Forstenheuser), baierischer Staatsmann, Sohn des fürstbischöflichen augsburgischen Raths und Kanzlers Christoph F. Wann er in baierische Dienste übertrat, ist nicht bekannt. Zum ersten Mal erscheint er 1582 als baierischer Delegirter in den Versammlungen, die zu Abhülfe und Beilegung der zwischen den Erzmarschalkämtern und den Reichsstädten erregten Zerwürfnisse abgehalten

wurden. Am 7. Novbr. 1593 wurde er zum Hofrath mit einem Gehalt von 400 Gulden ernannt. 1595 vermählte er sich mit einer Tochter des baierischen Hofraths Ludwig Müller. In den nächsten Jahren war er wiederholt als Gesandter auf Reichs- und Kreistagen verwendet. Eine wichtige Rolle spielt er in der Donauwörther Angelegenheit. Im April 1607 wurden er und Oberst Alexander v. Haslang von Herzog Maximilian beauftragt, mit dem Rath von Donauwörth in Verhandlungen zu treten, wodurch den katholischen Einwohnern der Reichsstadt völlig freie Ausübung ihrer Religionsgebräuche gesichert werden sollte. Wie schwierig und gefährlich diese Aufgabe, zeigte sich bald nach dem Eintreffen der Gesandten des gehaßten und gefürchteten Baiernherzogs in der Stadt. Nur mit Noth entgingen sie den Nachstellungen der wüthenden Menge, die gegen solche Gefährdung der Freiheiten der Stadt und der wahren Religion mit den Waffen protestiren wollte. Im weiteren Verlauf der Executionshändel war F. noch öfter neben Jocher, Königseck u. A. als baierischer Delegirter thätig, insbesondere führte er am kaiserlichen Hof zu Prag die schwierigen und langwierigen Unterhandlungen, welche die Umwandlung der geächteten Reichsstadt zur baierischen Landstadt bezweckten. F. vertrat dabei die Sache seines Herrn vielleicht mit allzu demonstrativem Eifer, so daß häufig der Unwillen der kaiserlichen Räthe rege wurde: solches Drängen und Drohen, wie es sich der baierische Gesandte im Namen seines Herzogs erlaube, sei am kaiserlichen Hofe unerhört; vernehme der Kaiser von diesen Aeußerungen, so werde wol Jemand zum Prosoßen geschickt werden. Alles Bemühen, ein Anrecht des Herzogs auf die Reichsstadt verbrieft zu sehen, wäre gleichwol erfolglos geblieben, wenn nicht der Wunsch, mit Hülfe des Herzogs von Baiern die an Mathias abgetretenen Länder wieder zu gewinnen, den Kaiser zur Nachgiebigkeit bewogen hätte. Deshalb wurde trotz mannigfaltiger Hindernisse und Intriguen endlich am 4. Juli 1609 die Entscheidung getroffen, daß die Reichsstadt dem Executor in Händen bleiben soll, bis die Executionskosten erstattet seien. Auch die Unterhandlungen des baierischen Hofes mit dem Kaiser und den katholischen Reichsständen in Sachen der Liga wurden theilweise durch F. geführt. In Ansehung der vielen Dienste, die er „als Subdelegirter Baierns bei vielen Reichs- und Kreisversammlungen, Deputations- und Münztagen" geleistet, wurde ihm, der inzwischen auch zum Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg ernannt war, am 15. Oct. 1615 vom Kaiser Mathias das Wappen eines Turniergenossen verliehen (gelängter, silber- und blaufarbiger Schild, offener Turnierhelm, darüber geschlossener Flug mit einem Hifthorn). Auch zum Pfalzgrafen wurde er vom Kaiser, zum Pfleger von Waldegg in der Oberpfalz von Maximilian I. ernannt; als „römischer kayserlicher Majestät Pfaltz- und Hoves Grave wie auch Ritter, zu Latein Comes palatinus et auratae militiae eques". ertheilt er noch am 4. Oct. 1627 den Brüdern Johann, Georg und Alexander Spätt einen Wappenbrief. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Münchener Reichsarchiv, Adelsselect. Stieve, Ursprung des 30jährigen Kriegs I. S. 74 ff., 294 ff.

Heigel.

Forster: Frobenius F., geb. am 30. August 1709 zu Königsfeld in Baiern, trat 1728 zu St. Emmeran in Regensburg in den Benedictinerorden, ward 1733 Priester und 1735 Professor der Philosophie im genannten Stift. Als solcher cultivirte er die moderne Philosophie und war einer der ersten, welche der Leibniz-Wolf'schen Philosophie in die katholische Theologie Eingang verschafften. Nachdem er drei Jahre, 1744—47, Professor der Philosophie an der Salzburger Universität gewesen war, kehrte er in sein Stift zurück, um dort wieder Philosophie und Exegese zu lehren. Im J. 1750 wurde er Prior seines Stiftes, dann Propst in Hohengebraching und endlich 1762 zum Fürstabt von St. Emmeran gewählt, als welcher er am 12. Oct. 1791 starb. Seine Werke

sind: „Quid est veritas, quibusque notis ac characteribus de ejusdem existentia certi sumus, Dissert." 1745. „Methodus inveniendi veritatem per meditationem breviter exposita", 1746. „Meditatio philosophica de mundo mechanico et optimo secundum systema Leibnitio-Wolfianum", 1747. „Brevis discursus de philosophia in genere, cui adjectae sunt conclusiones logicae et ontologicae", 1748. „De scripturae s. vulgata editione ejusque authentia", 1748. „Systema primorum principiorum breviter expositum", 1749. Sodann edirte er aufs neue die Werke Alkuin's in 4 Bden. Fol. und schrieb in den Abhandlungen der kurfürstl. Bayr. Akademie der Wissenschaften 1763 einen Aufsatz über das zu Aschheim in Oberbaiern 1763 gehaltene Concil (vgl. Meusel, Lex.).

H. Kellner.

Forster: Gedeon F., Archidecan zu Pondorf und Propst zu Vilshofen in Niederbaiern, † am 7. Jan. 1675. Von dem Fürstbischofe Albrecht Sigismund mit der Visitation des Bisthums Regensburg betraut, wirkte er in weiten Kreisen für Hebung der durch die lange Kriegszeit verkommenen Sitten. Im J. 1665 widmete er dem neuerwählten Bischofe von Passau, Wenzeslaus von Thun, die freimüthige Schrift: „Pedum episcopale, seu paraenesis de visitatione episcopali", die wiederholt gedruckt wurde (recusa Ambergae 1672). Von seinen vielen Erbauungsschriften ist bemerkenswerth das Büchlein: „Heilsamer Stachel der Furcht Gottes", Amberg 1663 und 1672, insofern darin eine Anzahl volksthümlicher Lieder über die letzten Dinge aufgenommen ist.

Kobolt, Baierisches Gelehrtenlexikon S. 226 und Nachträge S. 97.

Gg. Westermayer.

Forster: Georg F., Arzt und deutscher Liedercomponist. Zeit und Ort seiner Geburt sind nicht bekannt geworden. Den ersten Grund seiner Kenntnisse legte er zu Ingolstadt, worauf er die Heidelberger Universität besuchte. In der Vorrede zum dritten und vierten Theil der deutschen Liedlein gedenkt F. mit besonderer Vorliebe dieser Zeit und erwähnt besonders, daß er am Hofe des Kurfürsten am Rhein, Pfalzgrafen Ludwig, erzogen worden ist und von dem dortigen Capellmeister und Componisten Laurentius Lemlin in Gemeinschaft mit seinen „tisch- und bethgesellen" Stephan Zierler und Gaspar Othmayr in der Musik unterrichtet worden ist. In Heidelberg erwarb er sich nicht nur die Gunst der Professoren Grynäus und Sebast. Münster, sondern auch durch sein musikalisches Talent und die „besondere Annehmlichkeit seiner Stimme die Gnade des Fürsten, der ihn studiren ließ". Von hier aus ging er nach einem 10jährigen Aufenthalte nach Wittenberg und verweilte dort 6 Jahre. Hier lernte er Matth. Gabricius kennen und schloß ein reges Freundschaftsbündniß mit ihm, besonders galt er aber bei Melanchthon und Luther überaus viel. Letzterer vergnügte sich hauptsächlich an seiner Musik und ließ sich auch Psalmen und verschiedene Schriftstellen von ihm componiren. Hierauf practicirte F. als Arzt in Amberg und Würzburg, dann wurde er vom Pfalzgrafen am Rhein und Herzog von Baiern Wolfgang (1532—69) nach Heidelberg berufen, machte von da aus als Leibarzt des Herzogs die Feldzüge wider den Herzog von Jülich und den König von Frankreich mit und wurde nach diesem von seinem Herrn „mit ansehnlichem Gehalte" bei sich behalten. 1540 ging F. nach Nürnberg, wurde dort Leibarzt des Abtes Friedrich zu Hailsbronn und starb am 12. Nov. 1568. Das Verdienst Forster's besteht nicht sowol in den von ihm selbst componirten geistlichen und weltlichen Gesängen und Liedern, als in den von ihm veranstalteten Sammlungen deutscher weltlicher Lieder, welche als sehr wichtige Quellen für die Volksliedermelodien zu betrachten sind. Seine Hauptthätigkeit in dieser Beziehung fällt in die J. 1538—56, und zwar durch die Herausgabe der großen Liedersammlung, welche in fünf Theilen erschien, 380 meist vierstimmige Gesänge von

verſchiedenen Componiſten enthält und viele Ausgaben erlebte. Der Titel des erſten Theiles lautet: „Ein Außzug guter alter vnd newer Teutſchen liedlein, einer rechten Teutſchen Art, auff allerley Inſtrumenten zu brauchen, außerleſen. Nürnberg 1539 bey J. Petrejus". Die anderen vier Theile erſchienen 1540, 1549 und 1556 ebenfalls in Nürnberg. Von F. ſind in den fünf Theilen 36 Lieder componirt. Auch in anderen Sammelwerken des 16. Jahrhunderts, namentlich in den bei Georg Rhau in Wittenberg erſchienenen, ſind geiſtliche und weltliche Geſänge von ihm enthalten. Seine Compoſitionen ſind nicht ohne contrapunktiſche Kenntniſſe geſchrieben; die Stimmen ſind fließend und ſtimmgerecht behandelt, ſo daß er ſich ſeinen Zeitgenoſſen mit vollem Recht als ebenbürtiger Künſtler anſchließen kann. Er gab noch zwei Sammelwerke heraus, in denen Compoſitionen von ihm nicht enthalten ſind. Das erſte dieſer Werke enthält 49 Motetten zu 4 und 5 Stimmen und erſchien 1540 in Nürnberg. Die zweite Sammlung enthält 113 Pſalmen zu 4, 5 und mehr Stimmen und erſchien in 5 Theilen 1538, 1539 und 1542 ebenfalls in Nürnberg. Ein Beiſpiel von Forſter's Satzkunſt theilt Winterfeld (Der evangeliſche Kirchengeſang" I. Muſ.-Beil. Nr. 21) mit, worin zum Cantus im Tenor: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her", der Diſcant die Melodie des alten Volksliedes: „Aus fremden Landen komm ich her", ſehr geſchickt ausführt. Er iſt öfters verwechſelt worden mit dem gleichnamigen Georg F., kurfürſtl. ſächſiſchen Capellmeiſter. Derſelbe war nach Walther's Angabe (Muſikaliſches Lexikon 1732) Cantor in Zwickau (1556) und Annaberg (1564). Von dort kam er 1568 als Baſſiſt in die kurfürſtl. Cantorei nach Dresden, wurde 1581 Vicecapellmeiſter und 1586 wirklicher Capellmeiſter, welchen Poſten er bis zu ſeinem Tode am 16. Octbr. 1587 bekleidete. Compoſitionen von ihm ſind nicht bekannt geworden.

Monatshefte für Muſikgeſchichte (Berlin 1869). Eitner, Bibliographie der Muſikſammelwerke des 16. und 17. Jahrh. (Berlin 1877).

Fürſtenau.

Forſter: Johann F., auch Förſter oder Forſtheim, geb. 1495 in Augsburg, † am 8. Decbr. 1556 in Wittenberg, einer der ſtarrſten Lutheraner und tüchtigſten Hebraiſten ſeiner Zeit. Er hatte unter Reuchlin ſtudirt, den er auch, nach deſſen Weggang von Ingolſtadt eine Zeit lang vertreten zu haben ſcheint, ging dann nach Leipzig und wurde wegen ſeiner Hinneigung zur Reformation und wegen ſeiner hebräiſchen Studien von Luther nach Wittenberg gezogen. Hier trat er Luther ſehr nahe, wurde Pathe eines ſeiner Kinder, wurde von Luther gelobt und ob ſeiner Zweifel an ſeiner Predigerbefähigung beruhigt, von Melanchthon wegen mangelnder philoſophiſcher Durchbildung und geringer Eleganz der Rede getadelt. 1535 ging er als Prediger nach Augsburg, kam aber hier ebenſo wie in ſeinen übrigen Stellungen (1538 Profeſſor in Tübingen, 1540 Propſt in Nürnberg, 1543 Reformator in der Grafſchaft Henneberg) durch ſeine feindſelige Stellung gegen die Zwinglianer, durch die ſchroffe Wahrung ſeiner geiſtlichen Vorrechte, theils mit Genoſſen, theils mit Vorgeſetzten in ſo heftige Streitigkeiten, daß er die genannten Aemter ſtets nach kurzer Zeit freiwillig oder gezwungen räumte. In ziemliches Elend gerathen, erhielt er 1548 eine Zufluchtsſtätte beim Fürſten Georg von Anhalt, wurde aber noch in demſelben Jahre nach Caſpar Cruciger's Tode nach Wittenberg als Profeſſor der Theologie berufen und übernahm nach Flacius' Weggang auch die Stelle eines Lehrers der hebräiſchen Sprache. Hier in Wittenberg wurde er, durch Melanchthon's ſänftigenden Einfluß ſelbſt ſanfter, betheiligte ſich in deſſen Gemeinſchaft an den theologiſchen Bewegungen jener Zeit, z. B. an den oſiandriſchen Streitigkeiten und ſtarb 1556. Das bedeutendſte Werk Forſter's iſt ſein hebräiſches Lexikon „Dictionarium hebraicum novum", Baſel 1557. Es ſollte, wie ſchon

aus dem ausführlichen Titel desselben ersichtlich, weder die Erklärungen der Rabbiner, noch die Angaben christlicher Erklärer wiedergeben, sondern nur aus der Bibel selbst, aus einer gründlichen Durchforschung der hebräischen Sprache geschöpft sein. Diese wird von F. verehrt, ja für heilig gehalten, die Schriften der Rabbiner, obwol oder weil er sie zu kennen vorgibt, verspottet und verachtet. Aus diesem Grunde erklärt sich die große Einseitigkeit des Buches und viele Fehler im Einzelnen, gegen welche Johann Isaak in einer geharnischten Schrift „Meditationes hebraicae" (Köln 1558) auftrat. Trotzdem ist das Wörterbuch von hohem Werth, weil es ein fleißig gesammeltes Material zusammenträgt und die vortrefflichste Quelle ist für den Stand der hebräischen Kenntnisse jener Zeit. Man könnte es eine Bibelconcordanz nennen, die alle hebräischen (dreibuchstabigen) Stämme, im Ganzen 1758 angibt, unter den Stämmen alle von ihnen abgeleiteten Wörter, am Ende jedes Buchstabens die mit ihm beginnenden Quadriliterae. Leider sind die Bibelstellen, die bei den einzelnen Wörtern angegeben werden, lateinisch, nicht hebräisch citirt; in lateinischer Sprache sind auch die ausführlichen Erklärungen geschrieben. Trotz aller Mängel gehört das Wörterbuch zu den wichtigsten Werken, welche die Beschäftigung mit der hebräischen Sprache in jener Zeit hervorgerufen hat.

Strobel, Vermischte Beiträge zur Geschichte und Litteratur, Nürnberg 1775, S. 128—160. Förster, Joh. Forster in Ztschr. f. hist. Theol. 1869, S. 210—238. L. Geiger, D. Stud. d. hebräischen Sprache, Breslau 1870, S. 97—102, S. 138 ff. L. Geiger.

Forster: Johann Reinhold F., reisender Naturforscher, vergleichender Geograph; geboren am 22. Octbr. 1729 in Dirschau, † in Halle am 9. Decbr. 1798. Das Geschlecht, dem F. entstammt, ist schottischen Ursprungs. Unter den zahlreichen Schotten, die in den dreißiger und vierziger Jahren des 17. Jahrh. ins polnische Preußen einwanderten, erscheint auch ein George F., spätestens seit 1642 als Kaufmann in Neuenburg an der Weichsel angesessen. Dessen Sohn Adam siedelte nach Dirschau über, wo er bis zum Bürgermeister emporstieg, und dasselbe Amt haben nach ihm Sohn und Enkel bekleidet, die gelehrten Schöppen und Rathsherren George und George Reinhold F., welche beide deutsche Frauen heimführten. Der Ehe des letzteren mit einer Tochter des Bürgermeisters Johann Wolff ist unser F. entsprungen. — Schon 1735, im sechsten Lebensjahre des Knaben, ward der Vater durch eine Lähmung für Amt und Erziehung untauglich und F. wuchs in freier Selbstbildung heran, zum Theil auf den ausgedehnten Gütern eines Oheims, des polnischen Gardehauptmanns Wolff, in der Dirschauer Starostei, wo er in früher Uebung landwirthschaftliche Kenntniß und reale Naturanschauung gewann. Erst 1743 kam er in die Schule nach Marienwerder, 1745—48 empfing er sodann im Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin den höheren wissenschaftlichen Unterricht. Hier warf er sich mit Eifer und Talent auf das Studium der Sprachen; außer den classischen eignet er sich im Umgang mit ausländischen Mitschülern die wichtigsten neueren an, aber auch Koptisch treibt er schon damals nebenher unter Leitung des Hofpredigers Scholze. Und nicht minder begierig strebt er zugleich nach vielseitigem Wissen auf den Gebieten der Geschichte, der Alterthümer und der damals sogenannten Philosophie. Von Naturkunde ist dagegen kaum die Rede, sodaß die Absicht, Medicin zu studiren, wol nur den Wunsch bezeichnet, in unabhängiger Lebensstellung der polyhistorischen Neigung ferner nachzuhängen. Da jedoch der Vater die im Hause hergebrachte juristische Laufbahn als sicherer vorzog, so schloß man am Ende ein Compromiß auf Theologie, und unter diesem Namen studirte F. 1748—51 zu Halle hauptsächlich Sprachen, mit Vorliebe die orientalischen. Immerhin erwarb er dabei, besonders aus französischer und

englischer Lectüre, soviel theologische Gewandtheit, daß er als junger Candidat 1751—53 bei den Reformirten in Danzig durch seine Predigten Aufsehen erregte. Doch nahm er, da der Vater ihn noch versorgt zu sehen verlangte, kurz vor dessen Tod im Herbst 1753 eine Patronatspfarre auf dem Lande an, zu Nassenhuben an der Mottlau, eine Meile südöstlich von Danzig.

Elf und ein halbes Jahr hat F., mit steigender Ungeduld, in dieser Stellung ausgeharrt. Seinem geistlichen Berufe genügte er als einer äußeren Pflicht; stets in der letzten Nacht erst kam die Predigt zu Stande, deren orthodoxe Haltung altmodisch erscheinen mochte. Weitmehr nahmen ihn auch jetzt noch linguistische und historische Studien in Anspruch; er umgab sich mit einer ansehnlichen Sammlung zum Theil seltener Lieblingsbücher. Die bedeutsamste Wendung aber erhielt sein wissenschaftliches Streben sonderbar genug durch den eigenen Sohn. F. hatte sich Anfang 1754 mit einer Cousine aus Marienwerder, Justina Elisabeth Nicolai, vermählt, die in vierundvierzigjähriger Ehe voller Leiden und Entbehrungen an der Seite des überaus schwer zu behandelnden Gatten den Ruhm einer in jeder häuslichen Beziehung musterhaften Frau verdiente. Der erste Knabe nun, der aus dieser Verbindung hervorging, der vielgenannte Georg, entfaltete bereits in den frühesten Jahren die lebhafteste Wißbegierde und zwang so den Vater, das bisher verabsäumte Studium der Naturgeschichte nachzuholen. Mit gewohnter Energie machte sich F. alsbald Linné's Lehre zu eigen und durchstreifte mit dem Sohne botanisirend und jagend Feld und Wald der fruchtbaren Landschaft. Mehr und mehr ließ er dabei freilich Amt und Würde aus den Augen und sank äußerlich zum guten Kameraden seiner Bauern herab, deren er sich mit derbem Freimuth gegen die Gutsherrschaft wie — in den letzten Wintern des siebenjährigen Kriegs — gegen die russische Einquartierung annahm. In den Streitigkeiten, die ihm hieraus vielfach erwuchsen, enthüllte sich zuerst die Reizbarkeit seines Gemüths, die rücksichtslose Heftigkeit des Gebahrens, welche ihm in allen späteren Tagen und Lagen Unruhe und Feindschaft bereitet hat, und zugleich trat leider eine andere glückzerstörende Eigenheit grell hervor, der völlige Mangel an haushälterischem Sinn. Zeitlebens ist ihm aller Geldbesitz eine Last, die er je eher je lieber loszuwerden eilt. Seine Pfarre trug nur 200 Thaler ein; die Bedürfnisse der rasch anwachsenden Familie — auf Georg folgten von 1756—65 noch zwei Söhne und vier Töchter —, und mehr noch die gelehrten Liebhabereien verschlangen bald das von Vater und Oheim ererbte Vermögen, Stadthaus und Landgüter. Als dann Schulden aufliefen, hali die Danziger reformirte Gemeinde mehrmals freiwillig aus, doch zerschlug sich andererseits eben hierdurch die Aussicht auf eine Anstellung in der Stadt selbst. Kein Wunder, daß F. gern die erste Hand ergriff, die sich darbot, ihn einer geistig unbefriedigenden und materiell so drückenden Lage zu entreißen.

Auf den Vorschlag des russischen Residenten in Danzig, Obersten v. Rehbinder, ging er im März 1765 mit einjährigem Urlaub, begleitet von seinem Knaben Georg, nach Petersburg, von wo ihn Graf Orloff zur Untersuchung des Colonialwesens nach Saratow und Umgegend entsandte. Vom Mai bis zum October erforschte der vielseitige Mann die gesammten physischen Verhältnisse der fremden Ansiedlungen an der unteren Wolga, sowie die ökonomischen, socialen und politischen Zustände der Colonisten; überdies fand er Zeit zu allerhand historisch-geographischen Ermittelungen und zur Sammlung mongolischer Münzen und Antiquitäten. Nach Petersburg zurückgekehrt, erhielt F. auf seine Berichte hin den Auftrag, eine Art Gesetzbuch über Grundeigenthum und Ackerpolizei für die Colonien zu entwerfen. Seine Arbeit ward von der Regierung gebilligt, aber durch die Ränke des Woiwoden von Saratow sah er sich um die verhoffte Anstellung bei der leitenden Colonialbehörde betrogen und selbst auf Geldbeloh-

nung wartete er umsonst von Monat zu Monat. Eine akademische Beschäftigung reizte ihn damals nicht, sonst wäre vielleicht ihm der Ruhm der naturwissenschaftlichen Aufdeckung des russischen Reiches zutheil geworden, den nun der jüngere Landsmann Pallas ernten sollte. Indessen war, nachdem man ihn daheim vergebens erwartet und gemahnt, seine Pfarre neu besetzt worden, weshalb er zur Erhaltung seiner Familie in Danzig seine Bibliothek losschlagen mußte. Er selber bestieg endlich im Juni 1766 enttäuscht mit dem Sohn ein englisches Schiff, um in der britischen Heimath seiner Ahnen ein besseres Glück zu versuchen. — Und in der That gelang es ihm dort Fuß zu fassen; die Ergebnisse der russischen Reisestudien gewannen, geschickt benutzt, die ersten Mittel und Verbindungen in London. Einem Posten in den nordamerikanischen Colonien zog F. die Berufung zum Nachfolger Priestley's an der Dissenterakademie zu Warrington in Lancashire vor, wo er im Juli 1767 als Lehrer der französischen und deutschen Sprache und der Naturgeschichte seine Thätigkeit begann. Auf der Hinreise genügten ihm wenige Tage in Oxford, um neben fleißigem Besuch des botanischen Gartens auch die pariser Marmorchronik nochmals genau zu vergleichen. In Warrington versammelte F. seine Familie wieder um sich, aber schon ein Jahr später gab er die Stelle an jener Akademie auf, da man an seinen Sprachlectionen Geschmack vermißt hatte, auch persönliche Reibungen nicht ausgeblieben waren. Er ging zunächst an die hochkirchliche Schule des Orts über, ertheilte auch in der Umgegend Sprachunterricht, ja auf Verlangen sogar kriegswissenschaftliche Privatstunden, bis ihn im Herbst 1770 die Einladung Sir Alex. Dalrymple's, unter ihm bei der indischen Compagnie Dienste zu nehmen, mit seinem Georg wieder nach London lockte. Aber Dalrymple verlor sein Gouvernement und F. verbrachte, abermals getäuscht, noch anderthalb Jahre in ziemlich dürftigen Verhältnissen in der Hauptstadt, mit litterarischer Nothарbeit beschäftigt, die ihn doch in gelehrten Kreisen nicht unvortheilhaft bekannt machte. Excursionen, Museen und Lectüre hatten ihn auf englischem Boden in den naturbeschreibenden Fächern entschieden gefördert, und so ward es ihm leicht, außer mannichfachen Noten zu den von Georg übersetzten Reisebeschreibungen auch selbständig kleine Schriften zur Zoologie, Botanik und Mineralogie zu verfassen. Andere Tractate dienten der Geographie und in einem lateinischen Werk über den Byssus der Alten konnte er in griechischen und orientalischen Citaten seine sprachliche und antiquarische Kunde mit Behagen ausbreiten. Ehe aber dies Buch noch zum Druck gelangte, — es erschien erst nach der Weltreise 1776 —, trat an F. das größte Geschick seines Lebens auffordernd heran.

Sir Josef Banks, der Cook auf dessen erster Entdeckungsfahrt als Naturforscher begleitet, gab gekränkt unmittelbar vor der zweiten Reise die gleiche Absicht auf, und Lord Sandwich forderte statt seiner F. auf, der sich sofort mit seinem Georg zur Theilnahme bereit erklärte. In vierzehn Tagen waren alle Zurüstungen getroffen, — hierzu und zum Unterhalt der zurückbleibenden Familie reichten die bewilligten 4000 Pfund eben hin —, und am 26. Juni 1772 verließen Vater und Sohn London, um am 13. Juli auf Cook's Hauptschiff, der Sloop Resolution, in Plymouth die Anker zu lichten. Erst am 30. Juli 1775, nach mehr als dreijähriger Abwesenheit, betraten sie zu Spithead wieder europäischen Boden. So gewiß nun F. unter allen Genossen dieser großartigsten und wichtigsten Weltreise Cook's, der ersten Erdumsegelung in östlicher Richtung und zugleich der ersten südlichen Polarfahrt, persönlich und geistig neben dem Capitän selbst die bedeutendste Gestalt gewesen, wie er denn auf Tahiti schlechthin für Cook's Bruder galt, ebenso sicher gebührt ihm an dem nautischen und eigentlich geographischen Verdienste der kühnen Unternehmungen des Entdeckers durchaus kein Antheil. Ja auch für die besondere Aufgabe des natur-

wissenschaftlichen Begleiters nach damaliger Ansicht, für botanische und zoologische Forschung, war der überwiegend oceanische Verlauf der Fahrt in hohem Grade ungünstig; kaum ein Fünftel der Zeit, wenig über zweihundert Tage, verbrachten die Reisenden am Lande, dazu in einer an Thier- und Gewächsarten verhältnißmäßig armen Inselwelt, die überdies großentheils schon von Banks und Solander auf Cook's erster Expedition berührt worden war. Wenn also der greise Linné, dessen Freundschaft F. vordem durch selbstlose wissenschaftliche Mittheilungen gewonnen, die Rückkehr des eifrigen und geschickten Beobachters und Sammlers mit der Verheißung unsterblichen Ruhmes begrüßte, so beruht doch dessen dauerndes Andenken in der That nicht sowol auf dem, was er als Erforscher der Flora und Fauna der Südsee-Eilande geleistet, als vielmehr auf der Summe seiner Thätigkeit während der Reise überhaupt, wie auf der physikalisch-geographischen Gesammtanschauung, die er dadurch für sich und andere erwarb. F. selbst, weit entfernt, den Zweck seiner Sendung vornehmlich in „das Trocknen von Unkraut und den Fang von Schmetterlingen" zu setzen, strebte von vornherein als „Schiffsphilosoph", wie man es in England treffend ausdrückte, nach geradezu universeller Wahrnehmung und darüber hinaus durch Vergleichung und Ordnung des Wahrgenommenen nach einem System der Erkenntniß der Erdnatur, in welches er ganz in modernem Sinne die Völkerkunde als Anthropologie mit einbegriff. Als den Schöpfer der physikalischen Geographie dürfte man ihn freilich nicht bezeichnen, den Aufriß dieser Disciplin entnahm er vielmehr dem einige Jahre früher erschienenen grundlegenden Buche des schwedischen Chemikers Torbern Bergmann, wie er die Technik der Einzelbeobachtung Linné, das Vorbild geistreicher Anschauung Buffon verdankte. Von solchen Anregungen bestimmt, vermochte nun aber F., gestützt auf eine unendlich vielseitige, wenn auch nirgend tiefe Bildung, mit der rastlosen Lebendigkeit seines klaren Kopfes, getragen von einer vollkommenen körperlichen Organisation, die reichste Fülle rasch wechselnder Reiseeindrücke in sich aufzunehmen und in jenem Sinn einer physischen Erdbeschreibung wissenschaftlich zu verarbeiten. Nicht die einzelnen Ergebnisse, die er so gewann, sind dabei das merkwürdigste, wie wenn er die damals streitige Gefrierbarkeit des Seewassers siegreich gegen Cook behauptete oder zuerst versuchte, die Temperatur größerer Meerestiefen zu erkunden, wenn er die geringere Gesammtwärme der südlichen Erdhälfte von ihrer größeren Wasserbedeckung ableitete oder die südliche Zuspitzung der Continente von einer hypothetischen Fluth der Vorzeit, wenn er aus den Riffbauten der Korallen auf Hebung oder Senkung des Meeresbodens schloß, wenn er auf die Regeln der Vertheilung der Organismen über die Inseln hindeutete oder auf die Sprach- und Stammverwandtschaft ihrer menschlichen Bewohner, über deren Sitten er mit der humanen Vorliebe des Zeitalters umständlich „philosophirte". Bedeutender als alle solche, mehr oder minder richtige Gedanken ist, wie gesagt, die Gesammttendenz, die sich in ihnen ausspricht, durch vergleichende Betrachtung zu einer umfassenden, einheitlichen Ansicht der physikalischen Beschaffenheit der Erde vorzudringen. Mit eben dieser Tendenz aber erfüllte F. zugleich den treuen Gehülfen bei seiner Wanderforschung, seinen Sohn Georg, von dem hinwiederum der junge Alexander v. Humboldt später den entscheidenden Anstoß empfing, um in der nämlichen Richtung, soweit möglich, zum Ziele zu gelangen. Wenn daher Humboldt im Kosmos durch Georg anstatt durch Reinhold F. „eine neue Aera wissenschaftlicher Reisen beginnen läßt, deren Zweck vergleichende Völker- und Länderkunde ist", so hat ihn dazu wol persönliche Dankbarkeit gegen seinen „berühmten Lehrer und Freund" verleitet; immerhin aber mußten Schicksal und Benehmen Reinhold Forster's nach der Heimkehr von der großen Fahrt eine derartige Verhüllung des wahren Verhalts selbst befördern.

Die Jahre der Weltreise bilden den schnell überstiegenen Gipfel in Forster's Leben. In England anfangs bei Hof und in Gesellschaft wohl empfangen, von den gelehrten Kreisen des In- und Auslandes mit Ehren gefeiert, muß er doch vor allem danach streben, den geistigen Ertrag der Wanderschaft äußerlich zu verwerthen, und hierin sieht er sich aufs neue bitter getäuscht. Nachdem er kaum vier Monat nach der Landung mit dem Sohne zusammen die „Characteres generum" der unterwegs entdeckten Pflanzen in übereilter und deshalb ungenügender Ausgabe auf den Markt geworfen, macht er sich an die Reisebeschreibung selbst, die ihm von der Admiralität zuerst mündlich allein aufgetragen, im April 1776 contractlich mit Cook gemeinsam überlassen ward Sofort jedoch bricht ein Conflict aus, an dem die Unzuverlässigkeit und vielleicht die nationale Engherzigkeit der britischen Minister mindestens ebensoviel Schuld tragen, wie Forster's unkluger Starrsinn und rücksichtslose Leidenschaftlichkeit. Man verbietet ihm zunächst jede eigentliche Erzählung, statt deren er nur philosophische Bemerkungen zu liefern habe, und entzieht ihm endlich gar die versprochene Hälfte des Gewinns aus den kostbaren, für das Gesammtwerk bestimmten Kupfern. Dem ersten Streich wußte nun F. zu begegnen, indem er seinen Sohn für sich auftreten ließ; die im März publicirte englische Reiseschilderung („A voyage round the world" etc.) ist litterarisch und stilistisch allerdings die Arbeit Georg Forster's, der thatsächliche Gehalt aber gehört nichtsdestoweniger Reinhold F. an, dessen höchst ausführliche Tagebücher der Sohn mit emsiger Hast — denn es galt Cook's Agenten zuvorzukommen — umschrieben und hie und da mit jugendlich empfindsamen Reflexionen ausgestattet hat. Ein Jahr darauf trat Reinhold selber mit seinen „Observations on physical geography, natural history and ethic philosophy" hervor, in denen er nach Bergmann's Schema einen Ueberblick über die erdphysikalischen Resultate seiner Fahrt gibt; auch diese gedankenreiche Schrift gewährt jedoch, entstanden wie sie ist unterm Drucke der Noth und der Verbitterung, keineswegs einen völlig deckenden Ausdruck der oben skizzirten Bedeutung Forster's für die Geschichte der Geographie und des Reisewesens. Zur beabsichtigten Publication der speciellen Beschreibung der neuen Thiere und Gewächse fanden beide F. unter den damaligen traurigen Umständen vollends keine Möglichkeit; nur Bruchstücke des phytologischen Materials hat Georg hernach gelegentlich bearbeitet, die zoologischen Entdeckungen Reinhold's sind erst 1844 von Seiten der Berliner Akademie veröffentlicht worden. — Mittlerweile, während der Weltruf des Gelehrten wuchs, war Forster's bürgerliches und sittliches Dasein dem Untergange nahe. Hatte er noch im Herbst 1776 in vergeblicher Hoffnung auf litterarische Anknüpfung einen Ausflug nach Paris unternehmen können, so ward er seit Anfang 1777 durch seine Gläubiger in London, seit Herbst 1778 in Paddington Green bei London, festgehalten. Im Trotz auf sein Recht bald jähzornig aufbrausend, bald gleichgültig dahinlebend sah er sich und seine tiefleidende Familie dem äußersten Elend verfallen; aber obwol die Töchter in ihrer Dürftigkeit nicht auszugehen wagen, kauft er dem alten Hange fröhnend mit geliehenem Gelde Bücher, die ihm doch alsbald mit der übrigen Habe wieder abgepfändet werden. Indem er seine Forderung an Lord Sandwich auf 20—30000 Thaler berechnet, steigt seine eigene Schuld von Tag zu Tag bis über tausend Pfund. Daß er selber im Schuldthurm gesessen, läßt sich den Behauptungen von Zeitgenossen gegenüber kaum von der Hand weisen und wird durch die gewundene Ableugnung des Sohnes (bei Strieder Bd. IV) eher bestätigt, doch kann ihn, ungedruckten Briefen zufolge, höchstens vorübergehend, im J. 1779 etwa, dies schlimmste Loos getroffen haben; im allgemeinen befand er sich unterm Schutze des preußischen Gesandten persönlich in Sicherheit. Von Preußen verhoffte er

denn auch vornehmlich seine Erlösung, doch verzögerte der baierische Erbfolgekrieg den Erfolg seiner Bemühungen, und erst die mündlichen Unterhandlungen, die Georg im Februar 1779 mit dem Minister v. Zedlitz pflog, führten zu der rettenden Berufung nach Halle. Daß Reinhold F. dennoch erst im Juli 1780 dort eintraf, lag an der Schwierigkeit einer Ausgleichung seiner Bedürfnisse mit den knappen Mitteln des preußischen Staates; ja der Loskauf von den Londoner Verbindlichkeiten gelang nur durch eine Sammlung von Spenden, zu denen sich die kleineren Fürsten Deutschlands, vor allen der Herzog von Braunschweig und durch diesen die Brüder der deutschen Logen in nationaler Theilnahme bereit fanden; grollend, da er nicht Almosen suche, sondern das Seine, nahm F. die befreiende Gabe an.

Die Professur der Eloquenz und des Griechischen, die man ihm erst zugedacht, hatte F. entschieden ausgeschlagen, jetzt trat er die der Naturgeschichte und Mineralogie an, ward als solcher Doctor der Philosophie, Geheimrath und als zeitweiliger Aufseher des botanischen Gartens auch in die medicinische Facultät aufgenommen. Mehr als achtzehn Jahre, bis an seinen Tod, blieb er so eins der berühmtesten Mitglieder der Hallischen Universität und doch keins ihrer nützlichsten. An Eifer zwar ließ er es in der akademischen Lehrthätigkeit durchaus nicht fehlen; außer den mannichfachen Zweigen der Naturbeschreibung las er auch über Cameralia, z. B. über Landwirthschaft, ja selbst über Universalgeschichte und als Specialität über Reisekunst. Aber bei aller Fülle des Wissens gebrach es ihm an methodischem Ernst und zudem sogar seinen Zuhörern gegenüber an Selbstbeherrschung; bald klagt er, daß nur seine Publica besucht seien. Noch mehr jedoch ließ er collegialische Haltung vermissen; Eigensinn und Hitze, die alten Untugenden, die er so wohl an sich kannte, überwand er auch hier nicht; dazu kam selbstbewußte, schonungslos witzige und indiscrete Kritik manches ihm geistig nicht ebenbürtigen Amtsgenossen, in späteren Jahren auch gerechter Unwille seiner echt religiösen Seele über die kirchlichen Streber der Tage Wöllner's; endlich die ewige Geldnoth, die ihn zum unbequemen Freunde machte, wie er denn darüber selbst mit den Freimaurern in Halle zerfiel, an deren Spitze er eine Zeit lang gestanden. Umsonst brachte er, sanguinisch wie immer, wenn er nicht cholerisch war, beim Czaren Paul oder bei dem neuen britischen Ministerium seine alten Verdienste und Ausstände in Erinnerung. — Auch seine litterarische Thätigkeit ward bis ans Ende zumeist durch seine wirthschaftlichen Verlegenheiten bestimmt, sodaß er selbst bis zur Anfertigung naturhistorischer Kinderschriften hinabstieg. Den breitesten Raum nehmen zahlreiche Uebersetzungen und Bearbeitungen namentlich geographischer Neuigkeiten ein, wobei sein Schwiegersohn, der Historiker Matth. Chr. Sprengel, ihm fleißig an die Hand ging; niemand wird bestreiten, daß auch diese unselbständigen Arbeiten, wie insbesondere die „Beiträge zur Völker- und Länderkunde" (seit 1781) und das „Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen" (seit 1790) den continental beschränkten Gesichtskreis des deutschen Publicums jener Jahre durch verhältnißmäßig gediegene Belehrung beträchtlich erweiterten. Höheren Rang nimmt natürlich Forster's 1784 erschienene „Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden" ein, die, auch als historischer Versuch betrachtet, zu den besseren Leistungen der Zeit gehört. Unter den übrigen Schriften eigenthümlichen Inhalts seien erwähnt die chemisch-technologischen über Lohgerberei, Mörtelbereitung ꝛc. und die „Beobachtungen und Wahrheiten . . . . zur künftigen Entwerfung einer Theorie der Erde" vom J. 1798, Forster's letztes Werk, worin er noch einmal seine alte Fluthhypothese vorträgt, nun in Verbindung mit den damals modernen geologischen Ideen. Ungleich interessanter bleibt indeß das „Tableau d'Angleterre p. l'a. 1780", das F. anonym 1783 herausgab, um sich an den „großen

Böſewichtern in England" zu rächen, was er um ſo lieber that, da man ja drüben Deutſchland und König Friedrich ungeſtraft verleumde. Das Büchlein, das die erwartete Aufmerkſamkeit des Berliner Hofes doch nicht erregte, bietet, von ſeinen perſönlichen Anzüglichkeiten abgeſehen, eine wohlgelungene politiſch-ſtatiſtiſche Schilderung. — So in nicht unerſprießlicher, aber ungemüthlicher Brotarbeit erreichte F. das Ziel ſeiner Tage; auch die peinliche Krankheit, der er erlag, eine Verknöcherung der Aorta, ſchob er jenem widerwärtigen Sitz- und Schreibzwange zu. Recht wohl war ihm nur inmitten ſeiner reichen, trefflich geordneten Sammlungen und der neu beſchafften merkwürdigen Bücher und Karten, oder im Verkehr mit den wenigen Freunden, welche die Geduld beſaßen, durch die ſtachlichte Schale ſeines Temperaments bis zum gutmüthigen, geiſtreichen und ſtets originellen Kerne ſeiner Natur vorzudringen. Von dem innigſten Gefährten ſeiner beſten Jahre, von ſeinem Georg, der ſoviel für ihn gethan und durch ihn gelitten, war er zuletzt, überwiegend durch eigene Schuld, völlig geſchieden; zu ſpät beklagte er deſſen tragiſchen Hingang. Seine mannichfaltigen Gaben, unter denen nur leider die der Mäßigung, ſeine umfaſſenden Kenntniſſe, unter denen allein die Menſchenkenntniß fehlte, bewunderte auch an dem Greiſe noch jedermann; ſelbſt Fr. Aug. Wolf zog ihn wol über Fragen des Alterthums zu Rathe; Friedrich der Große, dem er 1780 perſönlich vorgeſtellt worden, vergalt ihm begeiſterte Verehrung mit wohlwollender Schätzung. Gerade im Geſpräch mag bisweilen die Summe ſeines Weſens deutlich erſchienen ſein, das weder in ſeine Schriften noch gar in ſeine Aemter ganz einging; am meiſten geſammelt trat es ohne Zweifel auf dem Schiffe Cook's und den Inſeln des Südmeeres in lebendigem Anſchauen und Forſchen ans Licht. Wieviel er durch Anregung oder nach ſeiner Weiſe durch Aufregung gelegentlich gewirkt, iſt unmöglich zu ermeſſen, doch darf man ſagen, daß er auch hierdurch wie überhaupt die Epoche Humboldt's und ſomit Ritter's und ſeiner Nachfolger, das Zeitalter der vergleichenden Erdkunde für Deutſchland hat heraufführen helfen.

Eigene Notizen R. Forſter's in Jakob's Annal. d. Philoſ., philoſ. Anzeiger St. 2 u. St. 16, Halle 1795. — Ungedruckte Briefe an Buchhändler Spener in Berlin v. 1775—98, im Beſitz des H. Jul. Löwenberg in Leipzig. — Neue Schriften der Geſellſch. naturf. Freunde zu Berlin II. 414, Berlin 1799. — N. teutſcher Merkur, 1799 I. 33, 234; II. 8; 1805 II. 261. — Daraus: Schlichtegroll, Nekrolog auf 1798 I. 210. — F. Strehlke, Aus der Umgegend von Danzig; Programm der Petriſchule zu D., 1862 u. 63. — Schriften bei Meuſel III. — Vgl. Art. von Eckſtein bei Erſch u. Gruber.

Alfred Dove.

Forſter: Johann George Adam F., hervorragender Proſaſchriftſteller, namhafteſter Parteigänger der franzöſiſchen Revolution in Deutſchland, geb. am 27. Nov. 1754 zu Naſſenhuben bei Danzig (ſtreng genommen im Dörfchen Hochzeit, auf deſſen Grund das Naſſenhubener Pfarrhaus ſtand), † in Paris am 10. Jan. 1794. Georg, eigentlich George F., der älteſte Sohn Joh. Reinhold Forſter's, verbrachte über die Hälfte ſeines kurzen Lebens in ſo enger Gemeinſchaft mit dem Vater, daß durch deſſen Weſen und Schickſal ſeine eigene Entwicklung und Haltung faſt durchaus verhängnißvoll beſtimmt ward. Die erſten zehn Jahre der Kindheit verliefen ihm, frühe Kränklichkeit abgerechnet, verhältnißmäßig friedlich und glücklich im beſcheidenen Pfarrhaus und deſſen ländlicher Umgebung. Da er zeitig ernſt, geiſtig ungemein regſam und höchſt lernbegierig erſchien, ſo war es dem vielſeitigen Vater die größte Freude, ihn ſelber zu unterrichten; außer den Anfängen des Latein und Franzöſiſchen und der religiöſen Lehre ward, und zwar von Georg, der den Vater erſt dazu fortriß, mit erklärlicher Vorliebe, Naturgeſchichte, beſonders Kräuterkunde theoretiſch und praktiſch betrieben; zu-

meist in fröhlichem Umherschweifen, wodurch gewiß der Blick des Knaben früh geweckt, aber auch schon damals der Keim der Unstetigkeit in seine Seele gelegt ward. Während der russischen Reise, mit der für beide F. das gemeinsame Wanderleben beginnt, diente dann, im Sommer 1765, Linné's System dem zehnjährigen Georg als beständiges Handbuch; manche Stunde, wenn der Vater ausruhte, ist er in der Wolgasteppe auf eigene Faust botanisiren gegangen. Von Saratow nach Petersburg zurückgekehrt, ließ sich Reinhold F. doch bewegen, den Sohn in die von Büsching eingerichtete Petrischule zu schicken, wo er dreiviertel Jahr lang sich mit geschwindem Talent in den Sprachen, darunter auch der russischen, fortbildete und von den verschiedenen Realfächern vorzüglich für die Statistik eigenthümliche Theilnahme bewies. Leider ward dieser methodische Unterricht schon im Sommer 1766 durch die Uebersiedlung nach England jäh unterbrochen; ja der kaum zwölfjährige Georg mußte hier alsbald sogar an die Erwerbsarbeit mit Hand anlegen, indem er Lomonossow's russische Chronologie ins Englische übertrug, das er sich schon unterwegs an Bord angeeignet. Dann that ihn Reinhold zu einem Londoner Kaufmann in die Lehre, wo er seiner Sprachkenntnisse wegen geschätzt, aber auch mit aufreibender Beschäftigung so überhäuft ward, daß er in schwere Krankheit verfiel; nach mühsamer Heilung zog ihn deshalb der Vater bereits im Herbst 1767 zu sich nach Warrington in Lancashire, wo sich der Knabe zugleich endlich wieder mit Mutter und Geschwistern vereint fand. In Warrington genoß Georg F. abermals nicht ganz ein Jahr lang mannichfacher Unterweisung auf der Dissenterakademie, sah sich indeß, als Reinhold seine Stellung an dieser Anstalt aufgab, zu neuen Gehülfendiensten beim Sprachunterricht, wie bei der litterarischen Thätigkeit des Vaters genöthigt; besonders nachdem beide im Herbst 1770, der trügerischen Aussicht auf eine ostindische Reise folgend, in die englische Hauptstadt zurückgezogen waren. So ist wenigstens die Uebersetzung der fremden Reisebeschreibungen, welche Reinhold F. hier 1770—71 mit gelehrten Anmerkungen versehen herausgab, das Werk des sechzehnjährigen Sohnes. In der gleichen Rolle des treuen Gehülfen, die ihm auch bei den mancherlei vorbereitenden naturforschenden Studien und Excursionen auf britischem Boden zugefallen war, hat dann Georg F. vom Juli 1772—75 auf der dreijährigen Weltfahrt Cook's dem Vater zur Seite gestanden. Vornehmlich die Zeichnung der neuentdeckten, die Zubereitung und Ordnung der gesammelten Thiere und Gewächse bildete sein Amt, dem er sich mit ebensoviel Eifer als Sorgfalt unterzog; überhaupt jedoch bewährte er sich in jugendlicher Frische und Gewandtheit als ein überaus nützlicher Gefährte des energischen Mannes; selbst die üblen Folgen von Reinholds leidenschaftlichem Betragen sind am meisten durch Georgs persönliche Liebenswürdigkeit abgewandt worden. Für sich selbst trug dieser natürlich von der Fülle großartiger, in ihren schroffen Contrasten doppelt lebhafter Anschauungen, die ihm so im empfänglichsten Alter von siebzehn bis zwanzig Jahren zutheil ward, die tiefste Wirkung auf sein inneres Dasein davon; allein auch nach außen sieht man ihn gleich nach der Heimkehr ungeachtet seiner Jugend mehr und mehr selbständig hervortreten. Wie billig, nahm er zunächst an der Ernte der botanischen Forschung Theil; schon 1776 trat er mit Reinhold gemeinschaftlich als Darsteller der „Characteres generum plantarum“ auf und erlangte dadurch die Auszeichnung der Aufnahme in die Royal Society und andere gelehrte Vereine. Von größter Bedeutung aber ward für ihn, daß die Admiralität dem älteren F. die Abfassung der Reisebeschreibung untersagte; denn nun übernahm Georg, um das mißgünstige Verbot zu vereiteln, dieselbe aus Reinholds Tagebüchern auszuarbeiten, was ihm freilich nur als eingeweihtem Fahrtgenossen möglich war, und ließ das rasch vollendete Buch 1777 unter eigenem Namen erscheinen. Und in der That ist diese englische Ausgabe

(„A voyage round the world“ etc.) formell unstreitig seine Leistung, materiell dagegen darf ihm davon, zumal von dem wissenschaftlichen Inhalt nur wenig zugerechnet werden. Gesteht er doch selbst in einem vertrauten Briefe (vom 19. September 1775), daß er sich unterwegs nur ganz allgemeine Anmerkungen gemacht, die, aus einem besonderen Gesichtspunkte gezogen, lediglich für seine Freunde, nicht für das Publicum bestimmt waren. Man wird kaum fehlgreifen, wenn man das hier allerdings erst spärlich auftauchende Moment der Stimmung, das sich in Georg Forster's späteren Schilderungen charakteristisch geltend macht, während es dem objectiven Sinne des Vaters fremd ist, auf solche eigenen Aufzeichnungen zurückführt. Wie dem auch sei, es kann nicht Wunder nehmen, daß der junge Autor bald gegen die Kritik des Astronomen der Expedition, Mr. Wales, seine litterarische Ehre zu vertheidigen hatte, doch that eben diese Streitschrift an sich, wie andere, die er (1778—79) wider die Göttinger Recensenten und wider Lord Sandwich richtete, seine schriftstellerische Fähigkeit unzweifelhaft dar. Da inzwischen alles darauf ankam, die drückende Noth zu lindern, in die Reinhold F. sammt den Seinen durch den Conflict mit dem Ministerium gerathen war, so ward in unmittelbarem Anschluß an die englische Reiseschilderung schon 1776—77 für den Berliner Verleger Spener ein deutscher Text gefertigt, der freilich erst 1779—80, ergänzt mit Rücksicht auf Cook's Bericht, als Georg Forster's Arbeit erschien; doch stammt diese vielgelesene deutsche Ausgabe wirklich nur zur kleineren Hälfte aus seiner Feder, die größere Masse der Uebersetzung hat der berüchtigte Rudolf Erich Raspe geliefert, der, wegen Münzdiebstahls von Kassel aus steckbrieflich verfolgt, 1775 in England Zuflucht und im Forster'schen Hause eine Zeit lang durch solche Beschäftigung Unterhalt fand. Dem Tagesinteresse diente die kleine Biographie des englischen Schwindlers W. Dodd, die Georg F. 1777 auf Spener's Bestellung für das deutsche Publicum verfaßte; und so war er überhaupt in jenen traurigen Jahren trotz hemmender körperlicher und geistiger Leiden mit angestrengtem Fleiße vergeblich bemüht, das Elternhaus vor dem wirthschaftlichen Ruin zu bewahren. Auch ein Besuch, den er im October 1777 in Paris machte, wo ihn besonders Buffon mit freundlicher Aufmerksamkeit empfing, führte ihn dem Ziele seiner kindlichen Wünsche nicht näher. Mit desto schwererem Herzen verließ er daher ein Jahr später, im October 1778, das britische Gestade und ging über Holland nach Deutschland, um die Hülfe der Nation und vor allem der Fürsten zur Erlösung der Seinen anzusprechen. Noch eh' es ihm aber damit gelang, ward ihm selber fast ohne sein Zuthun nach so langem Irren, Harren und Darben die erste wirthliche Stätte bereitet; hier endlich scheidet sich sein Lebensweg von dem des Vaters, erst mit dieser Einkehr in Deutschland gewann Georg F. zugleich mit der Bestätigung seiner ursprünglichen Nationalität seine volle Eigenthümlichkeit, an der freilich die Spuren des unregelmäßigen Ganges seiner bisherigen Entwicklung allezeit haften blieben.

Was F. allerorten die wärmste Aufnahme bereitete, nachdem er im November 1778 den deutschen Boden betreten, war einmal das natürliche Interesse, welches die geistig hocherregte, aber äußerlich in enge Kreise gebannte Gesellschaft dem lebendigen Zeugen einer gepriesenen Großthat des Zeitalters, dem Besucher und Schilderer der Antipoden entgegentrug; nicht minder wirksam aber erwies sich dafür die herzgewinnende Persönlichkeit des vierundzwanzigjährigen Reisenden. Was er etwa an cholerischer Anlage vom Vater ererbt, war durch den Druck, den dessen übermächtige Natur auf den Sohn ausgeübt, durch die frühe Bewegung in freier und bunter Welt, durch physische Gebrechlichkeit, die infolge der schlechten Kost auf der Seefahrt noch zugenommen, am meisten aber durch die moralische Qual der letzten Nothjahre hinweggeräumt worden; an das heiße

Blut Reinhold's erinnerte nun bei Georg nur noch ein enthusiastisches Feuer der Empfindung, das ihn der damals vorherrschenden Generation von Haus aus als einen Gemüthsverwandten empfahl. Gleich in Düsseldorf erwarb er dadurch die innige Freundschaft F. H. Jacobi's und der Seinen, wodurch er sich alsbald persönlich in den Bereich der aufstrebenden Litteratur eingeführt sah, von deren Schaffen er bereits seit der Rückkehr nach Europa durch Lectüre Kenntniß genommen. In Kassel, wo er im December verweilte, gewann ihm die Verbindung von anschmiegender Feinheit und offenem Freimuth in seinem Wesen, kurz die Haltung des Gentleman, die er niemals verloren hat, in hohem Grade die Neigung des Ministers v. Schlieffen, ja das Wohlgefallen des Landgrafen selber; eben hier ward er, vergebens bemüht, diese Gunst auf seinen Vater abzulenken, durch die eigene Anstellung als Professor der Naturgeschichte am Carolinum überrascht, erhielt jedoch noch Urlaub bis zum Frühjahr 1779, um das Hauptziel seiner Reise, Berlin, erreichen zu können. In Göttingen sodann, wo er im Januar eintraf, erschloß sich ihm mit gleicher Leichtigkeit der Kreis der angesehensten Gelehrten; besonders mit Lichtenberg trat er in nahe Verbindung; die philosophische Facultät insgesammt ehrte ihn durch den Magistertitel. Und so ging's fort in Braunschweig auf dem Hinwege wie auf der Rückreise in Dessau, wo die Höfe wetteiferten, ihm opferwillige Theilnahme zu beweisen. In Berlin selbst, dessen geistiger und geselliger Ton ihn heftig abstieß, gelang es ihm doch, die Berufung des Vaters nach Halle einzuleiten, während er für sich bei dortigen Buchhändlern die Erlaubniß erwirkte, die contractlich übernommenen und zum Theil im voraus honorirten Arbeiten fern von Berlin an seinem neuen Wohnsitz auszuführen. Ende März 1779 nach Kassel zurückgekehrt, hat F. daselbst, mehrere Ausflüge nach Göttingen und einen Besuch in Halle abgerechnet, bis zum April 1784 einen fünfjährigen ungestörten Aufenthalt geführt, der ihm, wohl angewandt, für sein ganzes späteres Leben Halt, vielleicht sogar Glück hätte gewähren können. Zum Docenten fühlte er zwar durchaus keinen Beruf in sich, allein die äußerst geringen Anforderungen, die in dieser Hinsicht an ihn gestellt wurden — eine öffentliche Vorlesung an dem ganz unbedeutenden Carolinum und wenige Stunden geographischen und deutschen Unterrichts am Cadettencorps — ließen ihm reichlich Muße, die Lücken seiner eigenen Bildung auszufüllen und den rühmlichen Namen in der wissenschaftlichen Litteratur, den ihm bis dahin mehr sein Schicksal zugespielt, durch ernste Arbeit wirklich zu verdienen. Was ihn daran dennoch verhindert hat, waren schwerlich die äußeren Umstände, die er vorwandte, wie daß seine Bücher, Karten und Sammlungen bei der Ueberfahrt durch Schiffbruch versehrt worden, oder daß es am Orte selbst an einer Bibliothek wie die Göttinger gebrach; auch die Aufsicht über das Naturaliencabinet, die ihm ein Jahr nach seinem Eintritt in Kassel übertragen ward, bot eher Vortheil als Nachtheil. Aber wie ihm die Jugend verronnen war ohne Heimwesen und Schulzucht, hatte F. überhaupt nicht gelernt, sich geistig zu sammeln; nur geübt, in Uebersetzungen und Beschreibungen seine eigenen Gedanken kurzerhand aus fremden, oder höchstens aus sinnlichen Anregungen abzuleiten, fühlte er sich außer Stande, mit tieferem Griff aus sich selbst zu schöpfen. Vor allem jedoch war ihm unter dem wohlmeinenden, aber despotischen Regiment des Vaters die Energie des Willens auf die Dauer geknickt worden, sodaß ihn jedes Hemmniß entmuthigte, anstatt seine Kraft zu reizen. Und daß es an solchen Hemmnissen niemals fehlte, dafür war leider durch eine Untugend gesorgt, die er direct vom Vater überkommen, durch die Unfähigkeit, wirthschaftlich hauszuhalten, die Gewohnheit, zu borgen, vorweg zu verzehren und deshalb, was er producirte, stets im Zwange und also selten mit mehr als halber Freude hervorzubringen. Zu alledem kommt indeß noch eine sonderbare

geistige Verirrung, in die F., überschwänglich gestimmt, wie er war, in jenen Kasseler Jahren gerieth. Schon 1778 in London hatte er mit dem gleichalterigen S. Th. Sömmerring, der damals im Forster'schen Hause vorsprach, die herzlichste Freundschaft geschlossen und ein Jahr später gern dazu geholfen, den namhaften jungen Anatomen nach Kassel zu ziehen. Soviel er dann aber im trautesten Umgange mit dem in wissenschaftlichen Dingen weit überlegenen Freunde gewann, ebensoviel verlor er durch die Theilnahme an dem derzeit in Kassel blühenden Orden der Rosenkreuzer, dem beide etwa 1780 gemeinsam zugeführt wurden. Weich und erregbar wie immer, ging F. auf alle mystischen und alchymistischen Thorheiten des Geheimbundes lebhaft ein, plagte sich, so entschieden auch seine Natur zu frohem Genusse neigte, mit trüber Askese und verdarb die kostbarste Zeit mit ehrlicher, aber fruchtloser Schwärmerei, auf die er, als endlich im Winter 1783 beide Freunde fremden Betrug und eigene Illusion durchschauten, bestürzt als auf einen wüsten Traum zurückblickte. Es erhellt zur Genüge, warum auch unter den schriftstellerischen Perioden Forster's die Kasseler Zeit relativ die leerste gewesen ist. Von den für Pauli in Berlin übernommenen Brotarbeiten hat er einzig die Uebersetzung des sechsten Bandes von Buffon's Naturgeschichte (1780) geliefert; auch die deutsche Ausgabe der Observationen des älteren F., die 1783 bei Spener erschien, gehört in die nämliche Kategorie der Lohnschreiberei des Sohnes, soviel Mühe sich dieser auch mit der Umschmelzung des spröden Stoffes gab und wenn er gleich mit Recht das Kapitel über die organischen Körper als sein Eigenthum bezeichnet. Sonst hat er von 1779—84 nur Kleinigkeiten gefertigt: einige geographische und naturwissenschaftliche Aufsätze, besonders für das „Göttingische Magazin", das er 1780 Lichtenberg begründen half; ein paar französische Discurse, die er der Gesellschaft für Alterthümer, dem Steckenpferde des Landgrafen Friedrich, vortrug; endlich eine Anzahl Recensionen, vorzüglich von Reisewerken, auf Heyne's Bitte für die Göttinger Anzeigen geschrieben. Den Preis verdient das anmuthig lebendige Programm über den Brotbaum, das er 1784 als Prorector des Carolinums kurz vor seinem Abgang verfaßte, als neue Aussichten seinem Geiste bereits einen fröhlicheren Schwung verliehen hatten.

Forster's litterarischer Ruf und der Umstand, daß er im polnischen Preußen geboren, bestimmten Anfang 1784 die Krone Polen, ihm eine Stelle als Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Wilna unter äußerlich glänzenden Bedingungen anzubieten. Man bewilligte ihm überdies zur Tilgung seiner Schulden in Kassel beträchtliche Vorschüsse, die er binnen achtjähriger Amtsfrist in kleinen Raten bequem wiedererstatten sollte. Den Schmerz der Trennung von Sömmerring überwog bei F. der Drang, den Erinnerungen an die Rosenkreuzerzeit zu entgehen, und der Wunsch nach dauernder pekuniärer Erlösung. In Hoffnung auf ein geordnetes häusliches Dasein verlobte er sich beim Aufbruch aus Deutschland im Mai 1784 mit Therese Heyne, der zwanzigjährigen Tochter des großen Göttinger Philologen und reiste dann, nach seiner Weise behaglich, über den Harz, durch Sachsen, Böhmen, Oesterreich, über Wieliczka, Warschau und Grodno an sein Ziel, wo er erst im November eintraf. Unterwegs beschäftigten ihn besonders mineralogische Studien, doch war es ihm auch um persönliche Beziehungen, namentlich zu den Wiener Kreisen zu thun, um für den Nothfall eine Rückberufung aus Polen vorzubereiten; denn daß ihn danach alsbald verlangen werde, sagte ihm Josef II. mit kühler Sicherheit voraus. Und in der That erfuhr F. in Wilna sofort die niederschlagende Wahrheit der schneidenden Kritik, welche der Kaiser über das verendende polnische Wesen ausgesprochen. Hier wär' es auch einer ungleich größeren sittlichen Kraft, als F. besaß, unmöglich geworden, die redlichen Absichten auf eine ersprießliche Thätigkeit, mit denen er herbei-

gekommen, ins Werk zu richten. Es war noch nicht das Schlimmste, daß ihm jedes nothwendige Hülfsmittel zum Betriebe seiner Lehrpflicht abging, daß man aller Mahnungen ungeachtet die verheißenen Anstalten zur Einrichtung des Naturaliencabinets und des botanischen Gartens niemals traf, daß der Zwang zu lateinischer Rede, die ihm ungeläufig war und blieb, dem geringen Erfolge seiner Vorlesungen noch mehr Eintrag that. Weit ärger stand es um die ideellen Bedingungen seiner Wirksamkeit; er sah sich umringt von greulicher Indolenz und tiefster Unwissenheit, weder Collegen noch Zuhörer zeigten oder forderten eine geistige Seite; in der ganzen Gesellschaft, wie sie am Rande des politischen Unterganges dahinlebte, erblickte F. nur „französischen Luxus auf sarmatische Thierheit gepfropft." Nach Befreiung ausspähend, beschloß er inzwischen resignirt sich selbst und der Gattin zu leben, die er im Herbst 1785 aus Göttingen heimführte. Auf der Hochzeitsreise erwarb er in Halle, wo er Eltern und Geschwister begrüßte, den medicinischen Doctorgrad, um vielleicht einmal durch ärztliche Praxis in Wilna eine weitere Stütze zu gewinnen, was sich jedoch als entbehrlich erwies. Vor der Hand überkam ihn trotz der Unbilden des Klimas und der widerwärtigen socialen Umgebung an der Seite der an Bildung und Phantasie, an Verstandesschärfe und Willensstärke ihn hoch überragenden Frau eine gesunde und rüstige Stimmung. Recht wesentlich trug dazu bei, daß ihn der Bruch mit der Schwärmerei der Vorjahre ins andere Extrem eines sinnenfälligen Realismus getrieben hatte, den er nun sich und den Freunden so offen physiologisch zu entwickeln liebte, daß ihn deshalb mit einem Schein von Berechtigung ein moderner Materialist als Vorläufer gefeiert hat. Daß F. unter diesen Umständen in Wilna auch schriftlich nur wenig producirt hat, daran ist zumeist seine Absperrung von der heimischen Culturbewegung schuld. Immerhin zeigen die wichtigeren Früchte jener Jahre eine vorgeschrittene Reife; so der empirisch besonnene Aufsatz über die Menschenracen, den er 1786 gegen Kant in den Merkur einrückte, vorzüglich aber die schöne Lobschrift auf Cook, mit der er die 1787 publicirte Uebersetzung der dritten Reise des Entdeckers einleitete, einer der gediegensten und zugleich populärsten Essays, die unsere Litteratur aufzuweisen hat. Noch bedeutender indeß, als diese und andere zur Ausführung gediehenen Arbeiten, ist ein Entwurf, mit dem sich F. in jener Zeit getragen. Im Sommer 1786 forderte ihn Campe auf, naturwissenschaftliche Handbücher für deutsche Lehrer und Schüler abzufassen. F., der sich längst beschieden, durch Verbreitung statt durch Vertiefung der Wissenschaft nützlich zu wirken, weshalb er Anfang 1787 sogar den noch ungewöhnlichen Versuch wagte, den polnischen Damen Botanik französisch vorzutragen, F. nahm Campe's Plan mit Freuden auf und ergriff im Nachsinnen auch die Idee einer kosmographischen Schrift, welche geradezu die vorbildliche Skizze zu Humboldt's Kosmos hätte werden müssen. Weit minder der rhetorisch-elegante „Blick in das Ganze der Natur", den er als Einleitung zu Anfangsgründen der Thiergeschichte niederschrieb, als die knappen Andeutungen in Briefen an Campe und Sömmerring (vom 4. Sept. und 7. Decbr. 1786) lassen ahnen, was F. vorschwebte und was er daher gelegentlich in A. v. Humboldt angeregt haben könnte. Ihn selber entriß schon im folgenden Sommer ein unerwarteter Antrag solchen Gedanken und zugleich dem kaum dreijährigen litthauischen Exil. In ehrenvollster Weise eingeladen, eine russische Entdeckungsfahrt in den Norden des stillen Oceans als selbständiger Naturforscher mitzumachen, glaubte F. sich endlich seinem wahren Berufe wiedergeschenkt. Durch Katharina von seinen polnischen Verpflichtungen losgekauft, brachte er im September 1787 Weib und Kind nach Göttingen, deren beständige Versorgung durch die bedungene Pension ihn über eine mehrjährige Trennung tröstete. Allein der

Ausbruch des Türkenkrieges erstickte die russische Expedition im Keim und noch schneller zerrann die plötzlich aufsteigende Möglichkeit einer Sendung in die spanischen Colonien, so daß F. sich am Ende mit der an sich hochwillkommenen Rückkehr nach Deutschland begnügen mußte. Hier suchte er auf kurzen Ausflügen, die er von Göttingen aus unternahm, irgendwo Fuß zu fassen, was ihm denn im April 1788 durch Joh. v. Müller's Vermittlung gelang, der auf Heyne's Wunsch den von Kassel her befreundeten F. zum eigenen Nachfolger als Bibliothekar in Mainz vorschlug. Im October siedelte F. an den Rhein über, wo er sich zwar auch diesmal keinen festen Sitz für immer, wol aber eine Stätte angenehmer Erholung versprach.

Die ersten vier Jahre von Forster's Leben in Mainz bis zum Eindringen der Franzosen, vom October 1788—1792, mochten in der That dem oberflächlichen Blick eine gefällige Außenseite darbieten. Sein Amt als Bibliothekar, für das er nicht besser befähigt war, als für die früheren Professuren, behandelte er ebenso lässig wie jene und beruhigte sich darüber leicht bei der in dem geistlichen Kurstaat herrschenden Schlaffheit und Sorglosigkeit. An anregendem Verkehr war kein Mangel, wiewohl F. gleich den übrigen äußeren Zierden der mit Cultur und Aufklärung hohl prunkenden Priesterresidenz von der einheimischen Bevölkerung durch eine tiefe Kluft geschieden blieb. Den alten Bekannten Heinse und Müller trat er nicht gerade näher, aber neben dem treuen Sömmerring erschienen die jüngeren Diplomaten gern in seinem Hause und vor Allem, wer von hervorragenden Reisenden Mainz durchzog; eigene Wanderungen in die Nähe und Weite ergänzten die erfrischende Berührung mit Natur und Bildung. Unter den fremden Besuchen ist am merkwürdigsten der Wilh. v. Humboldt's, welcher zweimal, 1788 und 1789, als Gast bei F. weilte und von dessen geist- und empfindungsreichem Wesen jugendlich entzückt ward. Unter den eigenen Streifzügen Forster's aber steht obenan der, welchen er vom März bis in den Juli 1790 in Gesellschaft Alex. v. Humboldt's rheinabwärts durch Belgien und Holland nach England und zurück über Paris unternahm. Die materiellen Zwecke dieser Reise, von der englischen Regierung eine Abfindung für die alten Forderungen von der Cook'schen Fahrt her zu erhalten und daneben für ein künftiges Prachtwerk über die Südsee drüben einen Verleger zu erwärmen, wurden zwar verfehlt, desto bedeutsamer jedoch waren ihre geistigen Resultate, insofern sie das originellste und berühmteste der Schriftwerke Forster's unmittelbar hervorrief und zugleich die wichtigste seiner persönlichen Nachwirkungen, den Einfluß auf Alex. v. Humboldt's intellectuelle Richtung vermittelte. Denn hier war es, wo dieser die Universalität der Beobachtung, das wissenschaftliche Streben nach vergleichender Völker- und Länderkunde, die „Verallgemeinerung der Naturansicht", in die F. einst unter Leitung seines Vaters, vornehmlich auf der Südseereise, sich eingewöhnt, als lebendiges Muster vor sich sah, das er stets als solches dankbar anerkannt hat. Die „Ansichten vom Niederrhein" u. s. w., in denen F. nach der Heimkehr seine Reisestudien litterarisch verwerthete, beweisen sodann, daß er mit jener Gabe der Anschauung auch die der Darstellung in seltenem Maße verband, die er hier zudem an neuen Gegenständen aus den ihm bisher entlegenen Gebieten der Kunst und Politik mit überraschendem Glück erprobte. Zugleich aber offenbart dies Buch, weil sich in ihm die Individualität Forster's am freiesten bewegt, am deutlichsten die Schranken seines Talentes. Die Ungleichheit der Behandlung und selbst des Ausdrucks, welche flache Arbeit mit übertriebenem Hochrelief abwechseln läßt, die bloße Vermengung anstatt innerer Verbindung der Gedankenstrenge mit der Gefühlswärme, diese und ähnliche Gebrechen spiegeln die unfertige, tiefbegründeter Einheit entrathende Natur Forster's wieder und verbieten uns eben deshalb, ihn, wie seit Fr. Schlegel so oft ge-

schehen, unseren wahrhaft classischen Autoren beizuzählen. Dennoch nahm er in jenen Jahren in fleißiger und vielseitiger Schriftstellerei durch Inhalt und Form seiner Aufsätze wenigstens unter unseren litterarischen Gestalten zweiten Ranges einen ansehnlichen Platz ein. Höher hat er übrigens selbst mit sicherem Urtheil seine Leistungen niemals angeschlagen, wiewol er sich ihrer Tüchtigkeit zu freuen begann und darum mit Recht schon 1789 eine Sammlung seiner „kleinen Schriften" anfing. Daß seine Hauptstärke nach wie vor in zusammenfassender geographischer Schilderung bestand, lehren die beiden ausgezeichneten Abhandlungen von 1791 über den amerikanischen Norden, die in ihrer Art von wenigen Nachfolgern übertroffen worden sind. Trotz solcher Erfolge, deren Höhe er nicht überschreiten sollte, und trotz mancher aufheiternden Momente hat F. während dieser Periode im Ganzen genommen sich tief und tiefer unglücklich gefühlt. Im Galeerendienst der Uebersetzerarbeit um Geldes willen, die ihm nur einmal allgemeinen Dank einbrachte, als er (1791) die Sakontala geschmackvoll aus dem Englischen übertrug, litt seine allzeit schwache Gesundheit mehr und mehr. Und doch ward er bei ewig schlechter Wirthschaft den alten Jammer der Verschuldung nimmermehr los. Die ernstere Weltanschauung, der er sich wieder zugewandt, erhielt durch den unablässigen äußeren Druck und weit mehr noch durch schweren Kummer allmählich eine düstere Färbung. Daß er dem Vater völlig entfremdet war, trug er gelassen als unabänderlich; bei dem Tode zweier Kinder wußte er sich doch zu fassen; der Zerfall seiner Ehe aber erschütterte sein innerstes Dasein. Mit derselben fast leidenschaftslosen Weichheit, die von Anfang an nicht vermocht hatte, die achtungsvolle Freundschaft der so viel selbständigeren Braut in ganz hingebende Liebe zu verwandeln, sah F. seit 1790 das Herzensverhältniß zwischen Therese und L. F. Huber entstehen und über sich ergehen wie seine anderen Schicksale auch. Von diesem aber nahe der Wurzel getroffen, war seine Seele vollends außer Stande, dem letzten und gewaltigsten Stoße zu widerstehen, den gerade jetzt das Zeitalter selbst durch die aus Frankreich herüberdringende Revolution gegen ihn richtete.

Nichts hatte F. ehedem ferner gelegen als praktische Politik; der Wunsch nach einem handelnden Leben, den er bisweilen hinwarf, ist stets nur der Ausdruck der Unzufriedenheit mit seiner augenblicklichen Lage gewesen. Auch seine theoretische Theilnahme an politischen Vorgängen erwacht erst mit der Reise von 1790, deren fliegende Eile die Intensität der erhaltenen Eindrücke nur verstärkte. Seitdem aber sah er mit wachsender Spannung dem Rollen der Weltbegebenheit zu; das verrottete Staatswesen, das ihn umgab, wie das nahe Treiben der Emigranten steigerten sein Interesse für das neue Frankreich zur Sympathie. Obwol ihm Deutschland nicht reif erschien für die Revolution, begrüßte er den Einbruch Custine's mit Freuden. Nach kurzem Bedenken trieb ihn die innere und äußere Zerrüttung seiner bisherigen Existenz und vor Allem der Fatalismus seiner Schwäche der Umwälzung in die Arme. Am 25. Oktober 1792, vier Tage nach der Uebergabe, erwirkte er bei dem Bürgergeneral Schutz für die Universität, am 5. November trat er, dem Freunde Dorsch folgend, in den Club, dem er dann beständig als eifrig agitirender Redner angehört und zuerst vom 29. December an einen Monat hindurch, hernach wieder seit der reinjakobinischen Neugründung am 16. März 1793 einige Tage über präsidirt hat. In der von Custine am 19. November eingesetzten provisorischen Administration fungirte F. als Vicepräsident; die mit Neujahr 1793 anhebende „neue Mainzer Zeitung", auch „Volksfreund" genannt, hat er hauptsächlich eingerichtet und redigirt; an Wedekind's „Patriot" war er dagegen nur als Mitarbeiter betheiligt. Von Mitte Februar an begegnen wir ihm auf einem dreiwöchentlichen Zuge durch Grünstadt,

Kirchheim, Winnweiler u. s. w., wohin er als Kommissar geschickt ward, um in den kleinen Nachbarterritorien die Lossagung von Reich und Landesherrschaft und den republikanischen Eid zu erzwingen. Im rheinisch-deutschen Nationalconvent saß er vom 17.—24. März als Abgeordneter für Mainz, ward auch hier zum Vicepräsidenten gewählt und war das einflußreichste Mitglied der Versammlung. In allen diesen Stellungen entfaltete F. eine an ihm längst ungewöhnliche rastlose Thätigkeit; seine Gewandtheit im Französischen, seine weltmännische Bildung zogen ihn von selbst in den Vordergrund. In der Verwaltung gab er, öfters im Streite mit der Willkür der Eroberer und der Unlauterkeit der Parteigenossen, sich redlich und uneigennützig Mühe, das Privateigenthum und das Recht überhaupt zu schonen, soweit es nicht seinen revolutionären Ansichten und Absichten im Wege stand. Hierin aber kannte er kein Maß: die Brandschatzung Frankfurts hat Niemand heftiger vertheidigt als er; in Grünstadt trat er gegen die Grafen von Leiningen und ihre Unterthanen mit rücksichtsloser Wildheit auf; den Eidverweigerern gegenüber vermochte er die härtesten Maßregeln unbedingt zu billigen. Seine Reden und Schriften, deren gesuchter Rhetorik sonst jeder reale politische Inhalt abgeht, predigen doch von Anfang an unumwunden den radikalen Gedanken der Annexion an das republikanische Frankreich. Schon am 27. October, sechs Tage nach Custine's Einzug, spricht F. brieflich die Idee der Rheingrenze aus, in seiner frühesten Klubrede vom 15. November „über das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken" verkündet er sie öffentlich als der erste in deutscher Zunge. Er hat dann in jenem rheinischen Convent die Beschlüsse formulirt und durchgesetzt, in welchen für das Gebiet von Landau bis Bingen Abreißung von Deutschland und Einverleibung in Frankreich proklamirt ward. Er ist endlich am 25. März 1793 als Deputirter des Convents nach Paris gegangen, um das freiwillige Geschenk des Vaterlandsverrathes und damit, wie er selbst sagt, den Schlüssel des deutschen Reichs in die Hände der Franzosen zu legen. Kosmopolit aus Grundsatz, international fast von Herkunft und mehr noch durch Schicksal, ist F. dabei mit vollem Bewußtsein verfahren. Als Berliner Gönner und Freunde, Graf Herzberg, Buchhändler Voß u. a. m., ihn bei Gelegenheit eines Geldvorschusses im November ermahnten, immer ein echter Deutscher und auch ein guter Preuße zu bleiben, stand er nur einen Augenblick an, jene Unterstützung anzunehmen; galt ihm doch nationale Beschränkung lediglich für ein Kunstprodukt des Despotismus, innige Allianz mit Frankreich für Preußens natürliches Interesse. Noch weniger kümmert ihn die Dankbarkeit gegen seinen Kurfürsten, den er einst laut als Wohlthäter gepriesen; durch ihre feige Flucht scheint ihm die Mainzer Regierung jedes Recht verwirkt zu haben. Dennoch zeugt Forster's fieberhafte Aufregung in jenen Tagen von unaufhörlichen Seelenkämpfen; seine persönlich aristokratische Anlage rang mit der niedrigen Pflicht demagogischer Rohheiten und Possen, die wachsende Einsicht in den Unwerth seiner Partei und in die Bodenlosigkeit ihrer Bestrebungen mit dem Glauben an die revolutionären Ideale. Dazu kam der Bruch mit den alten Freunden, selbst mit Sömmerring; der treu ausharrende Heyne ward durch väterliche Warnung unbequem. Anfang December verödete auch Forster's Haus; vergebens bot ihm der junge Thomas Brand, später Lord Dacre, den er 1790 aus England als Pensionär mitgebracht, eine rettende Reise nach Italien an; F. blieb, aber Therese ließ sich mit den Kindern nach Straßburg geleiten und fand bald in Neuschâtel Zuflucht, wo im Sommer 1793 Huber zu ihrem Schutz eintraf. Dem verlassenen F. drang indeß die damals in Mainz abenteuernde Karoline Böhmer Trost und Pflege auf, bis ihn die Sendung nach Paris für immer hinwegriß.

Am 30. März 1793 vollzog F. seinen Auftrag im französischen Convent,

sah sich aber wider seine ursprüngliche Absicht durch die Fortschritte der deutschen Waffen gegen Mainz in Paris festgehalten, wo er vom Staate spärliche Tagegelder empfing. Eine öffentliche Rolle dort im Trauerspiel der Schreckensherrschaft zu übernehmen dünkte ihn sittlich unmöglich; nur mit dem unbedeutenden Mandat zur Auswechselung von Gefangenen verbrachte er den Spätsommer in Cambray und Arras. Die Reichsacht sperrte ihn von Deutschland ab, andere Auswege thaten sich nicht auf, in Frankreich litt er tief unter der gräßlichen Wirklichkeit, ohne doch an seinem politischen Bekenntniß irre zu werden oder ernstliche Reue über sein Handeln zu empfinden. Die „parisischen Umrisse", die er für Huber's „Friedenspräliminarien" schrieb, bilden eine Art Apologie selbst der jüngsten französischen Ereignisse; die nicht vollendete „Darstellung der Revolution in Mainz" sollte sein eigenes Gebahren historisch rechtfertigen. Zu Arbeiten anderer Art vermißte er seine Bücher und Papiere. Ohne Besitz, ohne Familie, Freunde, Heimath und Vaterland wehrt er sich doch noch mit finsterem Muthe gegen die Verzweiflung; nur beim Gedanken an seine Kinder schmilzt ihm das Herz. Anfang November treibt ihn die Sehnsucht nach ihnen über die Schweizer Grenze nach Travers, wo er drei Tage über auch Therese und Huber sah; dann weilt er noch ein paar Wochen wenigstens in der Nähe in Pontarlier. Nach Paris zurückgekehrt zog er sich am 8. December eine Brustentzündung zu; die alten Uebel seines Körpers und das schlimmere geistige Weh verwickelten und verschärften die Krankheit, bis ihn am 10. Januar 1794 im vierzigsten Jahr eines fast friedlosen Lebens ein einsamer Tod befreite. Sein Andenken, lange verschmäht, ward später über Gebühr verherrlicht; in Wahrheit schuldet ihm unsere Litteraturgeschichte Achtung, unsere politische Historie mildestens Gnade, unsere Biographie jedenfalls herzliches Mitleid. —

Autobiogr. Notiz (—1784) bei Strieder, Hess. Gelehrtengesch. IV, 145 fg. — Aufzeichnungen des Vaters in Jakob's Annal. d. Philos., philos. Anzeiger St. 2 u. 16 (vgl. auch die übrigen Schriften unter Reinhold F.). — Nachrichten der Wittwe vor dem Briefwechsel Forster's, den sie 1829 edirte, und vor L. F. Huber's sämmtl. Werken I (vgl. überhaupt Litteratur über Huber). — G. Forster's Briefwechsel mit S. Th. Sömmerring, herausggb. v. H. Hettner 1877; dazu ungedruckte Briefe an Speuer (1775—90) im Besitze d. H. Jul. Löwenberg in Leipzig. — Verzeichniß der Schriften bei Meusel III, 419 fg.; lückenhafte Sammelausgabe 1843 in 9 Bdn. 8° durch die Tochter Therese, in Band VII vorm Briefwechsel tendenziöse und einflußreiche Lobschrift auf F. von Gervinus. — Ausführliche Biographie, aber unkritisch: H. König, G. Forster's Leben in Haus u. Welt, 2. Aufl. 1858 (ges. Schr. X, XI). — Feine Charakteristik, christlich accentuirt in Cl. Th. Perthes, polit. Zustände u. Personen I, 1862. — Vieles berichtigend, die Sammlung der Werke ergänzend, doch nicht frei von Gehässigkeit: K. Klein, G. F. in Mainz (1788—93), 1863. — Alfred Dove.

Forster: Sebastian F. Von seiner Composition sind 6 vierstimmige Hymnen und Oden in einem 1533 in Leipzig durch Nicol. Faber gedruckten Sammelwerke („Melodiae Prudentianae) enthalten. Fürstenau.

Forster: Valentin F., Jurist, geb. in Wittenberg am 20. Jan. 1530, † in Helmstädt am 26. Octbr. 1608. In seiner Vaterstadt unter Melanchthon vorgebildet, am 14. Aug. 1550 (nach Anderen 1554) Magister, soll er zum Studium der Jurisprudenz nach Padua gegangen und nach seiner Rückkehr in Wittenberg Hieron. Schürpf's Schüler gewesen sein — eine chronologisch jedenfalls unrichtige Nachricht, da Schürpf schon 1547 Wittenberg verlassen hat. Dann geht er nach Frankreich und wird eifriger Schüler Duaren's in Bourges.

1556 geräth er in Poitiers in Conflicte wegen des Protestantismus, bei denen er muthig für die Religionsfreiheit der deutschen Studirenden eintritt. Nach der Schlacht bei St. Quentin 1557 entschließt er sich aus unbekannten Gründen (spanische?) Kriegsdienste zu nehmen. Dann folgen bewegte Jahre, von denen wir nur wissen, daß er Italien und Spanien durchreist, die berühmten Juristen aufgesucht, in Padua Unterricht in der Mathematik ertheilt und schließlich die Gunst des Amiranten von Castilien gewonnen hat. Dieser übertrug ihm den Unterricht seines Sohnes und veranlaßte ihn, die Bergwerksordnung für das Königreich Böhmen, zur Verwendung für die westindischen Goldminen, ins Spanische zu übersetzen. Ein Streit mit einem Mönch bringt ihn in Gefahr der Inquisition in die Hände zu fallen. Unterstützt von seinem hohen Gönner flieht er und kommt nach Bourges, wo er 1560 von Donellus zum Doctor promovirt wird. Nach Deutschland zurückgekehrt, hielt er einige Jahre lang in Wittenberg und Ingolstadt Privatvorlesungen; 1565 trat er zuerst mit seiner „Historia iuris“ als Schriftsteller auf. Herzog Erich d. j. von Braunschweig ernannte ihn zum Präsidenten des Hofgerichts in Münden; Februar 1569 wird er Oldendorp's Nachfolger in Marburg; 1580 geht er als Nachfolger Donell's nach Heidelberg, verläßt aber schon 1583 diese Stellung, als die Pfalz wieder zum Calvinismus zurückgeführt wird. Er zieht nach Worms, wo er ohne amtliche Stellung als Rechtsconsulent 12 Jahre lang lebt, bis er 1595 als Nachfolger Borcholten's nach Helmstädt berufen wird. Hier wirkte er noch 13 Jahre als angesehener Rechtslehrer. In Marburg hat er 1571—72 und 1580, in Heidelberg 1581, in Helmstädt 1599 das Rectorat bekleidet. — Aus zwei Ehen hinterließ er drei Söhne: Valentin Wilhelm (s. unten), Professor zu Wittenberg; Johann, Notar und Karl, Dr. juris, welcher auf einem Gut im Meißnischen lebte und mit Val. Wilh. die „Historia iuris“ und den „Tractatus de jurisdictione“ 1610 mit einer Biographie des Vaters herausgab. — Von seinen Schriften ist die bekannteste „De historia juris Romani libri III“ zuerst Bas. 1565 Fol., welche zwar von Späteren oft ungünstig beurtheilt worden ist, weil sie nicht auf selbständigen Studien beruht, dennoch aber als erstes Compendium der Rechtsgeschichte nach Rivallius (1515. 1527), den F. in mancher Beziehung übertrifft, eine gewisse Anerkennung verdient. Aehnlich ist sein unvollendetes Werk „De jurisdictione Romana libri duo“, Lugdun. 1586 Fol. zu beurtheilen. Es sollte eine ausführliche Geschichte der römischen Gesetzgebung im weitesten Sinne des Worts, mit Vergleichung des canonischen und deutschen Rechts werden, ist aber nicht über Numa hinausgeführt. Seine übrigen Schriften, sowie die späteren Ausgaben der hier genannten sind verzeichnet bei Strieder 4, 138 ff. und P. du Roi in Hagemann und Günther, Archiv für theoret. und prakt. R. W. 3, 77 ff. Die Nachrichten über sein früheres Leben sind hauptsächlich der oben erwähnten Biographie (von seinen Söhnen) entnommen.

Vgl. ferner Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelberg I, 154. II, 111. 122. Marburger Archiv, wo auch Briefe über seine Berufungen. Stintzing.

Forster: Valentin Wilhelm F., geb. in Marburg 1574, † 29. Oct. 1620 in Wittenberg, Jurist, Sohn Valentin Forster's. Ueber seinen Bildungsgang ist wenig bekannt. 1589 ist er als Schüler des Pädagogiums in Marburg eingetragen. 1594 nennt er sich unter einem Carmen „Legum studiosus Marburgensis“. Bald darauf ist er nach Wittenberg gezogen und hat hier und in Helmstädt als Privatdocent gewirkt, namentlich nach dem Vorbilde Treutler's Disputationen geleitet. Im J. 1608 ist er Adjunct der juristischen Facultät und Advocat in Wittenberg; seit 1609 Professor, 1615 Rector daselbst. Auch als Beisitzer des Hofgerichts und Schöppenstuhls hat er fungirt. — Er war mit einer Schwester des berühmten Hortleder verheirathet. In seinen litterarischen

Arbeiten, die zahlreich aber nicht umfangreich sind, zeigt er sich als Anhänger der großen französischen Juristen, namentlich des Donellus, auf dessen Studium er Oswald Hilliger geführt hat. 1603 edirte er die Werke des Corasius (Witeberg. fol.): 1610 die Opuscula des Pulvaeus (Witeberg. 8°); 1610 gemeinsam mit seinem Bruder Karl die „Historia iuris" und den „Tractatus de jurisdictione" seines Vaters, mit einer Biographie desselben (Helmst. 8.). Seine wichtigsten Schriften sind: „Justinianeae Tractationes ad Institutiones juris", Witeberg. 1604 8. s. l. et a. 12. — „Paratitla in quatuor libr. priores Paud.", Witeberg. 1608. 8. — „Observationum succisivarum libri duo", Witeberg. 1609. 8. (lib. 1 schon 1603). — „Interpres sive de interpretatione libri duo", Witeberg. 1613. 8. — Diese beiden letztgenannten Schriften auch in Otto, Thesaurus Vol. 2. — „Liber singularis de nuptiis", Witeberg. 1617. 8. — „De substitutionibus liber", Witeberg. s. a. (1618). Angehängt sind zwei Disputationen über denselben Gegenstand, welche Helferich Hunnius (später Professor in Gießen) 1608 und Conrad Carpzov (später Professor in Wittenberg) 1614 unter Forster's Präsidium gehalten haben. — „Quaest. laudemialis Am. de Ponte cum notis", Witeberg. 1619. 8. — In der Litterärgeschichte ist F. oft mit seinem Vater und seinem Sohne Valentin (geb. 1599, † 1637 als Protonotar in Wittenberg) verwechselt worden. Daher ungenau die Nachrichten bei Witte, Diarium biographicum 2, 25. Freher, Theatrum p. 1084. — Zuverlässige Notizen geben Forster's eigene Schriften; Sennertus, Athenae Witebergenses p. 74. 109. 242; Großmann, Annalen der Univers. Wittenberg 2, 86. 214; Marburger Archiv. Stintzing.

Förster: Christian Friedrich Ludwig Ritter v. F., Architekt, geb. am 8. Oct. 1797 in Baireuth, † am 16. Juni 1863 in Gleichenberg, war der Sohn des Forstinspectors und Oberingenieurs der damaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, Christoph F. Nachdem der Vater im J. 1809 gestorben, blieb F. noch bis zum J. 1816 in Ansbach, um seine Studien am dortigen Gymnasium fortzusetzen. Hierauf begab er sich 1816 in sehr ärmlichen Verhältnissen nach München, wo er durch zwei Jahre die Akademie der bildenden Künste besuchte und sich daselbst der Architektur widmete, ununterbrochen mit den härtesten Entbehrungen kämpfend, aber mit ausdauerndem Fleiße seiner Liebe zur Kunst folgend. Im Frühjahre 1818 reiste F. nach Wien, in der Hoffnung, hier ein besseres Fortkommen zu finden. Er fand an Peter Nobile, welchen Kaiser Franz im J. 1817 an die Stelle Hohenberg's von Triest an die Wiener Akademie berufen, einen warmen Gönner, welcher ihn anfangs mit Fach- und litterarischen Arbeiten beschäftigte, hierauf als Corrector an die Architekturschule, deren Director Nobile war, berief und auf diese Weise für sein weiteres Fortkommen sorgte. Seinen praktischen Sinn frühzeitig bethätigend, gab F. im J. 1826 diese Stelle auf und gründete eine artistisch-lithographische Anstalt, an welcher er sich vorzüglich mit der Pflege der damals in Oesterreich ziemlich unbekannten Zinkographie beschäftigte. In diese Zeit fällt die Herausgabe seiner „Ideen über äußere architektonische Ornamentik" und seiner „Sammlung von Handzeichnungen alter Meister aus der Albertina in Wien". Im J. 1836 brachte F. seinen lange gehegten Plan, die Gründung der „Bauzeitung" in Ausführung, welches Unternehmen seinen Ruf in den weitesten Kreisen verbreitete und ihn mit den hervorragendsten Fachgenossen des In- und Auslandes in Berührung brachte. Nebenbei war F. aber auch als praktischer Architekt thätig und führte mehrere Privatbauten aus. Sieben Jahre darauf (1843) erhielt F. auf Anregung Nobile's den Ruf als Professor der höheren Baukunst an der Wiener Akademie, welche Stelle er aber, mit vielfachen industriellen Unternehmungen beschäftigt, bereits im J. 1846 wieder aufgab, mit der Begünstigung, den Titel

eines außerordentlichen Professors fortführen und zu jeder Zeit Vorträge an derselben halten zu dürfen. Thatsächlich las er z. B. auch im J. 1847 über die Bauwerke der Griechen. Seit dieser Zeit widmete sich F. ausschließend theils der Ausführung von öffentlichen und Privatbauten und der Redaction der Bauzeitung, theils den Verpflichtungen, welche ihm mehrere Ehrenämter auferlegten. So wurde er im August 1848 in den Gemeinderath gewählt und blieb durch mehrere Jahre ein einflußreiches Mitglied dieser Körperschaft. Im J. 1855 wählten ihn die Mitglieder des österreichischen Ingenieurvereins zu ihrem Vorstande und in demselben Jahre fungirte er als Präsident der Jury der österreichischen Abtheilung auf der Pariser Weltausstellung und erhielt für die in letzterer Eigenschaft entwickelte Thätigkeit das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. Kurze Zeit vor seinem Tode wurde er vom Kaiser durch den mit der Erhebung in den Adelstand verbundenen österr. Orden der eisernen Krone dritter Classe ausgezeichnet. Die Akademien in Venedig, London, Petersburg, Brüssel ꝛc. hatten ihn theils zum Ehren-, theils zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Ein Lungenleiden, für welches er im Winter 1862—63 Heilung in Italien suchte, machte seinem Leben in Gleichenberg (Steiermark) am 16. Juni 1863 ein Ende. F. übte auf das Kunstleben Wiens, insbesonders auf seine bauliche Neugestaltung einen wesentlichen Einfluß. Aus der Schule Nobile's, des strengen Vertreters des Classicismus, hervorgegangen, hat er niemals seine entschiedene Vorliebe für die Bauformen des classischen Alterthums verleugnet. Aber als ein Mann von Geist und Phantasie, welcher dem Grundsatze huldigte, daß dem Bedürfniß sich die Schönheit eines Kunstwerkes unterordnen müsse und durch zahlreiche Reisen in den Besitz reicher Kenntnisse und Erfahrungen gelangt, blieb er in seinen Kunstanschauungen doch nicht einseitig befangen und wirkte nicht ohne tieferes Verständniß für den Geist selbständigen Schaffens auf Grundlage der Ueberlieferungen mittelalterlicher und neuerer Baukunst. Durch seine Bauzeitung trug er in ungemein anregender Weise dazu bei, daß die jüngeren Künstler sich von den erstarrten Formen, an denen die Wiener Architekten und Baumeister fest hielten, lossagten und ihre Bildung erweiterten. Empfänglich für die Fortschritte der Technik und der Constructionen, suchte er dieselben in weiteren Kreisen zu verbreiten. Von seiner Tüchtigkeit als praktischer Architekt geben Zeugniß eine Reihe von öffentlichen Bauten in Wien, wie die protestantische Kirche im Bezirk Mariahilf (1849), die Synagoge im Bezirk Leopoldsstadt (1858), die Elisabethbrücke (1854), sein Antheil an dem Plane und dem Bau des kaiserl. Arsenals (1849—55), für welchen er in Verbindung mit seinem Schwiegersohne, dem Oberbaurathe Th. R. v. Hansen, die Gewehrfabrik und die Schießstätte und selbständig die Kanonenwerkstätten ausführte. Von seinen Privatbauten sind das Pereira'sche Haus in der Weihburggasse (1842), der Bazar am Haarmarkt (1863), das Todesko'sche Haus in der verlängerten Kärnthnerstraße (1863) und das Daum'sche Hotel am Peter (1842) bemerkenswerth. Unermüdet wirkte er in Wort und Schrift für die Erweiterung Wiens, wozu er schon im J. 1839 einen Plan entwarf. Als im J. 1858 das Werk zur Ausführung kam, war Förster's Plan unter den drei preisgekrönten Entwürfen und ein großer Theil der Neugestaltung Wiens ist mit Benutzung seiner Ideen zur Ausführung gelangt.

Vgl. Allgemeine Bauzeitung für das J. 1864, S. 1.

Karl Weiß.

Förster: Christoph F., geb. am 30. Nov. 1693 zu Bebra in Thüringen, erhielt frühzeitig Unterricht in der Musik, namentlich im Orgelspiel von dem dortigen Organisten Pitzler. Später kam er nach Weißenfels, wo ihn der nachmalige Dresdener Capellmeister Johann David Heinichen im Generalbasse und

in der Composition unterwies. Als dieser nach Leipzig, später nach Italien ging, setzte F. seine theoretischen Studien beim Capellmeister Johann Friedrich Kauffmann in Merseburg fort. Im J. 1717 trat er als Componist in die Dienste des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg. Als mit dem Tode Herzog Heinrichs 1738 die fürstliche Linie ausstarb und Merseburg wieder dem Kurhause zufiel, nahm F. 1745 den Posten als fürstl. schwarzburg-rudolstädtischer Vicecapellmeister an, doch starb er schon am 6. Decbr. desselben Jahres. F. war außerordentlich fruchtbar als Componist und hat über 300 Cantaten, Sonaten, Ouverturen und Concerte geschrieben. Von diesen Sachen ist nur wenig gedruckt worden; einige davon nennt Gerber in seinem neuen Tonkünstlerlexikon (II. 153). Fürstenau.

Förster: Friedrich Christoph, geb. 24. Sept. 1791 zu Münchengosserstädt, einem kleinen, damals zum Herzogthum Gotha-Altenburg gehörenden Dorf bei Kamburg an der Saale. Sein Vater, Karl Christoph F., der Pfarrer des Orts, geb. 11. April 1751 zu Altenburg, hatte nicht nur als Seelsorger und Kanzelredner einen anerkannt guten Namen, sondern war auch als Dichter geistlicher Lieder und Oden hochgeschätzt, so daß von seinen 1782 zu Altenburg im Druck erschienenen „Christlichen Gesängen für den Privatgebrauch" einige in die kirchlichen Gesangbücher übergegangen sind. Zu einer Operette „Die treuen Köhler", welcher die Geschichte des sächsischen Prinzenraubes zu Grunde liegt, hatte er unter dem pseudonymen Namen „Hermann" für den Compositeur Dr. Lucas Schubauer in München den Text geschrieben. Von seinen Romanen verdienen „Die Familie Hartenkampf" und „Die Husarenbeute" als Stimmungs- und Sittengemälde aus der Zeit des siebenjährigen Krieges ein ehrendes Gedächtniß in unserer Nationallitteratur. Im April 1800 folgte er einer Berufung an die Pfarrei Langenleuba-Niederhain bei Altenburg, wo er nach segensreichem aber kurzem Wirken am 8. November 1811 gestorben ist. Friedrich — oder wie er zeitlebens genannt wurde „Fritz" — sein zweiter Sohn, zeigte frühzeitig eine ungewöhnliche Begabung. 1805 in das Gymnasium zu Altenburg aufgenommen, gewann er unter reger Theilnahme der Lehrer eine vielseitige Ausbildung. Namentlich gab der Director Aug. Matthiä seiner Vorliebe für griechische Sprache und Litteratur reiche Nahrung und weckte das Verlangen nach den Werken griechischer Plastik, während Professor Messerschmidt mit Hülfe von Homer, Horaz, Properz u. A. die Flammen der Dichtkunst bei ihm anzufachen und zu nähren wußte. Bevor er im Frühjahr 1809 die Universität Jena bezog, machte er nach glänzend bestandenem Abiturientenexamen und mit einem Zeugniß, in welchem auch seine poetischen Anlagen hervorgehoben waren, eine Reise nach Dresden, um im Antikencabinet und in der Sammlung der Mengs'schen Abgüsse den wirklichen, unmittelbaren Anblick einer Kunst zu haben, die ihm bis dahin nur seine Phantasie und sein durch die Dichter des Alterthums genährtes Verlangen vorgezaubert hatten. Auf dieser Reise war es auch, wo er in Freiberg mit Theodor Körner zusammentraf, mit ihm auf das Innigste sich befreundete und durch ihn in seinem elterlichen Hause in Dresden eingeführt wurde. F. war $17\frac{1}{2}$ Jahr alt, als er in Jena als Studiosus theologiae eingeschrieben wurde. Was er später einem jüngeren Bruder bei dem gleichen Erlebniß als Richtschnur geschrieben: „Lerne fechten mit Wort und Schwert, damit Du gleich rüstig stehest gegen Jeden männiglich!" das war der leitende Gedanke seines Lebens. Mit Eifer und Erfolg den Studien ergeben war er ein gefürchteter Schläger und seiner Klinge so sicher, daß er öfter im Uebermuth mehrere Gegner zugleich auf die Mensur fordern ließ, um Einen nach dem Andern zu zeichnen. Als Senior der Landsmannschaft Saxonia, in welcher vor anderen das deutsche Bewußtsein Wurzel gefaßt, gewann er eine Anzahl seiner Genossen zu der Ver-

pflichtung auf Ehrenwort, beim ersten Ruf zur Befreiung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen und in die Reihen der Kämpfer sich zu stellen. Nach beendigten Universitätsstudien im Herbst 1811 war er einer Einladung seines Freundes v. Gemmingen nach Rüdesheim gefolgt, als ihn die erschütternde Nachricht vom Tode seines Vaters traf. Seiner sofortigen Heimkehr sandte er die Worte voraus, die er treulich gehalten sein Leben lang:

„Ewig will ich das vollbringen,
Was der Vater liebend rieth;
Nach dem Besten will ich ringen
Im geheiligten Gemüth."

Nach ehrenvoll bestandenem Candidatenexamen in Altenburg nahm er die Informatorstelle in einem gräflichen Hause in Dresden an, die ihm die reizende Gelegenheit darbot, seine mit Vorliebe ergriffenen Studien der classischen Kunst gewinnreich zu verfolgen. — Bald aber gaben die Weltereignisse seinem Leben eine andere Richtung. Nach dem mißglückten Feldzug Napoleons gegen Rußland und unmittelbar nach des Königs von Preußen „Aufruf an mein Volk" war er Einer der Ersten, sein in Jena gegebenes Versprechen mit Wort und Schwert zu lösen. Er ließ einen „Schlachtenruf an die erwachten Deutschen" nebst einer Anzahl feuriger Kriegslieder drucken, unter welche der alte Blücher das Imprimatur schrieb, was die ängstliche königlich sächsische Censur verweigert hatte, und trat mit Theodor Körner, der von Wien gekommen, in das Lützow'sche Freicorps ein. Sehr bald zum Officier befördert trug er aus der Schlacht an der Göhrde zwei Kugeln in den rechten Oberarm, eine französische Batterie und das eiserne Kreuz davon. — Nach dem ersten Pariser Frieden ging er mit dem preußischen Regiment, in das er nach Auflösung des Lützow'schen Freicorps eingetreten, nach Berlin, von Neuem wissenschaftlicher Thätigkeit sich zu widmen; gedachte aber auf dem Wege einer seinem Herzen heiligen Stelle, an die er die nachfolgenden Worte gerichtet:

Ich grüße, mein Vater, Dein grünes Grab
Und rufe Dir freudigen Trost hinab
Von guten und fröhlichen Tagen;
Trost für Dein treues deutsches Herz,
Das um des Vaterlandes Schmerz
So viel und so Schweres getragen.

Ich hatte mir auch mein Theil erwählt,
Wenn Du mir so herrlich und hoch erzählt
Von gefeierten Helden und Schlachten.
Da hat es oft in mir gebraust;
D'rum nahm ich das Schwert auch in die Faust,
Als die schlafenden Herzen erwachten.

Uns raubten die Feinde wohl Land und Gut
Und wagten sich stolz in Uebermuth
An unsern geheiligten Glauben.
Was aber tief im Herzen ruht,
Ein ehrlich treues deutsches Blut,
Das konnten sie uns nicht rauben.

Und was in dem Herzen so laut gepocht,
Und was in der Seele so heiß gekocht,
Ist jung und lebendig geworden.
Sie kamen an mit Mann und Roß,
Da schlugen wir den wilden Troß
Und jagten die höllischen Horden.

Nun grüß' ich, mein Vater, Dein grünes Grab
Und rufe das tröstende Wort hinab:

Frei schläfst Du in heiliger Erden.
Mit zog ich hinaus für's Vaterland;
So möge mir einst von Deiner Hand
Der Himmel eröffnet werden!

Nach der Rückkehr Napoleons von Elba trat er sogleich wieder in die Armee ein, ward aber in der Schlacht von Belle-Alliance (oder bei Ligny?) so schwer verwundet, daß er eine Zeit lang zu den Todten gezählt war; betheiligte sich danach in Paris wirksam bei der Wiedergewinnung der von den Franzosen früher aus Preußen entführten litterarischen und Kunstschätze und ward, zurückgekehrt, in Berlin bei der Ingenieur- und Artillerieschule als Lehrer der Kriegsgeschichte verwendet. Gegen die alsbald nach beendigtem Krieg eintretende Reaction, die die Freiheitsbegeisterung des Volks zu unterthäniger Bürgerpflicht erniedrigen wollte, war er mit schwertschneidiger Schärfe in der „Nemesis" aufgetreten und hatte damit die Herren Janke, v. Kamptz, Schmalz und Consorten zu seinen erbitterten Feinden gemacht, auf deren Betrieb er aus dem königlichen Dienst entlassen wurde. — Aber nicht nur die politische Bedeutung der Erhebung des deutschen Volkes beschäftigte seinen Geist; mit gleicher Wärme hatte er auch die mitwirkenden poetischen Kräfte beachtet und in Verfolgung des Planes denselben ein bleibendes Denkmal zu stiften, die Gleichgesinnten zu einer gemeinsamen „Sängerfahrt" vereinigt, zu einem Buche der Dichtkunst in Prosa und Versen mit Beiträgen von Ludwig Tieck, W. v. Schütz, Max v. Schenkendorf, Clemens Brentano, Karl Förster, Messerschmidt, A. Vercht, Achim v. Arnim, Franz Horn u. a. m., und mit einer ausführlichen, auf viele Blätter vertheilten Abbildung des „Danziger Bildes", das zu den von den Franzosen entführten und nun wiedergewonnenen werthvollsten Kunstschätzen Preußens gehörte. — Inzwischen hatte F. Herz und Hand der jüngsten Tochter des als Schulmann hochgeachteten Director Friedrich Gedike und mit ihr ein höchstes Lebensglück gewonnen, das seine schaffenden Kräfte, die man zu brechen getrachtet, verdoppelte. Da ihm auch der Lehrstuhl an der Universität verschlossen blieb, widmete er sich ganz ausschließlich schriftstellerischer Thätigkeit. Mit einer Darstellung des Tiroler Aufstandes von 1809 gab er Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte, schrieb ein Leben Blüchers, gründete die „Neue Berliner Monatsschrift für Wissenschaft und Kunst", betheiligte sich an anderen Zeitschriften, widmete sich aber ganz besonders der Geschichte des preußischen Staates, in welchem er doch, trotz so mancher schwerer Verirrung seiner Leiter und aller persönlich erlittenen Unbill ungeachtet die einzige Macht erkannte, Deutschlands Ehre, Kraft und Macht herzustellen und zu befestigen.

Gleichzeitig erfuhr auch seine politische Richtung eine nicht unmerkliche Wendung. 1818 war Hegel nach Berlin berufen worden, den durch Fichte's Tod erledigten Lehrstuhl an der Universität einzunehmen. Ihm gelang es in Kurzem, das noch immer auf hochgehenden Wogen jugendlicher Freiheitsbegeisterung schwankende Schiff in ein ruhiges Fahrwasser zu lenken, indem er den Bestrebungen nicht sowol einen Dämpfer aufsetzte, als vielmehr neue und höhere Ziele vorzeichnete. Die Lehre, daß das menschliche Wissen keine Schranken mehr haben solle, stellte die Erreichung des höchsten Strebens, die vollkommenste Geistesfreiheit in Aussicht und versöhnte sogar mit dem bedenklichen Lehrsatz, daß alles Vernünftige wirklich und alles Wirkliche vernünftig sei, durch welchen alle ungestümen idealischen Weltverbesserungsträume beschwichtigt wurden. F., von der neuen Lehre rasch gewonnen, gehörte bald zu dem engen Freundekreise des Philosophen und zu seinen eifrigsten Anhängern. Auch wußte man dies höheren Orts zu schätzen und ernannte ihn zum Custos an der Kunstkammer, machte auch sehr gern bei vorkommenden Gelegenheiten von seiner Dichtergabe Gebrauch. — Mit den Eltern Theodor Körners wohnte er, alte Freundschaft treu bewahrend und

bewährend, in demselben Hause, und wie er einst seinen Kampfgenossen in's Grab gelegt unter der Eiche bei Wöbbelin und ihm wenige Jahre später auch die Schwester zugesellt, so brachte er gleicher Weise die sterblichen Ueberreste der Eltern nach deren letztwillig ausgesprochenem Wunsche zu derselben Stelle. — Die Erinnerung an die Befreiungskriege durchzieht überhaupt sein ganzes Leben und Dichten. In hervorragender Weise betheiligte er sich alljährlich bei dem Feste der Freiwilligen zum Gedächtniß des königlichen Aufrufs „An mein Volk!" vom 3. Februar 1813. Der Gegenwart führte er — eine Zeit lang — Jahr für Jahr — in der Neujahrsrunde des großen Kurfürsten die Erlebnisse der Vergangenheit wie Hoffnungen der Zukunft vor, wie denn u. A. die Errichtung des Denkmals Friedrichs d. Gr. in Berlin durch Rauch auf das bei einem solchen Gelegenheitsritt vom alten Herrn gesprochene Wort: „Der Rauch, das sag' ich dem Könige morgen, muß uns einen alten Fritz besorgen!" zurückweist. Auf diesem Wege gewann er auch alsbald den eingeborenen Freiheitssinn wieder, der auch bei dem Studium der Höfe und Cabinette des 18. Jahrhunderts, in das er sich vertieft hatte, reichlich neue Nahrung fand. — Gutes und Nützliches anzuregen und thätig zu fördern war ihm Bedürfniß. Ueberzeugt von dem Werth einer Gemeinschaft von Wissenschaft und Kunst nach beiden Seiten gründete er in Berlin den „Wissenschaftlichen Kunstverein" und widmete sich demselben mit unwandelbarer Hingebung und Energie bis zu seinem Tode. In gleicher Liebe und Treue gehörte er der Liedertafel Reichardt's an, wie er denn mit seiner reichen Dichtergabe ihr, wie vielen geselligen Kreisen bei heiteren und ernsten Festen in Leid und Freud stets zur Hand war. Zelter wie Reichart, und vornämlich Curschmann, wußten sein lyrisches Talent in seinen Liedern, die Erfüllung musikalischer Vorbedingungen vollkommen zu schätzen und ihnen die Stimme der Tonkunst zu geben. — Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Kraft jeder Gefahr wie offener und geheimer Feindschaft gegenüber, unverbrüchliche Freundestreue, unbegrenzte und unwandelbare Liebe zu Allen, die sich die Seinen nannten und in ihm das Haupt und Herz der Familie ehrten, sind Grundzüge seines Charakters. Seine Ehe war kinderlos; aber die Tochter einer Schwester und den Knaben einer armen Soldatenfrau nahm er mit seiner Gattin als Pflegekinder auf und gab ihnen mit wahrhaft väterlicher Liebe eine höchst sorgfältige Erziehung. In letzterem, der als ein dreijähriges Kind zu ihm kam, hatte er die Freude, ein großes musikalisches Talent sich entwickeln zu sehen, den nachmals durch seine Compositionen für Pianoforte und für Orchester, seine Lieder und Gesänge, durch das Singspiel „Die Perle von Lindahaide", zu denen F. die Dichtungen geliefert, berühmten Capellmeister Carl Eckert. — Die Einladung des Grafen Arnheim, eines Nachkommen des im dreißigjährigen Krieg gegen Oesterreich kämpfenden sächsischen Feldmarschalls Arnim, an F. auf sein Schloß in Mecklenburg, insonderheit zur Durchforschung des dortigen Hausarchivs für historische Zwecke, der er Folge gab, führte ihn zu wichtigen Entdeckungen für die Geschichte Wallensteins, die ihn zu einer Reise nach Wien veranlaßten, wo er im kaiserlichen Reichsarchiv, zu welchem ihm vom Kaiser auf Empfehlung zweier königlich preußischer, zufällig anwesender Prinzen der Zutritt zu unbeschränkter Benutzung gewährt worden, — theils Bestätigung, theils neue Aufklärungen für das, was er in Mecklenburg gefunden, gewann, so daß er sich veranlaßt und ausgerüstet ansah, den dunkeln Proceß Wallensteins vor das Tribunal der Wissenschaft zu bringen (1834 und 1844). In der Zwischenzeit schrieb er auch, der herrschenden Vorliebe für populären Vortrag huldigend, das Leben Friedrich's d. Gr. sowie das des Columbus. — Im J. 1848 trat er mit Entschiedenheit und selbst mit dem längst in die Scheide gesteckten Degen in der Hand den Ausschreitungen der Berliner Revolution, namentlich zum Schutze des Zeughauses, entgegen, nahm

aber das Wort des Königs Friedrich Wilhelms IV. „Preußen geht in Deutschland auf!" zu wörtlich und zog außerdem durch die Schilderung König Friedrich Wilhelms II. in seiner preußischen Geschichte die Ungnade des Königs in dem Maße auf sich, daß er die damals noch im königlichen Schloß befindliche Kunstkammer mit der öffentlichen Bibliothek vertauschen mußte, wo ihm die englische und spanische neue Litteratur zum Referat übertragen wurde, eine ihm weit entsprechendere Aufgabe, als die ihm entzogene, in mexicanischen Bildwerken seinen griechischen Kunstenthusiasmus abzukühlen. Inzwischen ward er doch nach der Uebersiedelung der Kunstkammer in das Neue Museum in seine alte Stellung zurückversetzt, die ihm gestattete, seine geistigen Kräfte ganz ästhetischer und wissenschaftlicher Thätigkeit zu widmen. Er bearbeitete einige Lustspiele Shakespeare's sowie dessen Richard III. für das Theater, veröffentlichte zwei Bändchen Gedichte, ein Lehrgedicht über Farbenlehre, eine Fortsetzung von A. Chamissos Peter Schlemihl u. a. m., gab sich aber von 1849 an ganz ausschließlich mit stets wachsendem Feuer der neuen preußischen Geschichte hin, der Arbeit, in welcher er seine Lebensaufgabe ersehen und die auch — zumal als er darin bis zu den Befreiungskriegen gekommen war — eine so unerwartet große Theilnahme fand, daß er annehmen durfte, den Herzen des Volkes damit entsprochen zu haben. Im Herbst 1863 raubte ihm der Tod seine Gattin und mit ihr seine lichte Lebensfreudigkeit, die ihn bis dahin auch in den schwersten Stunden nicht verlassen hatte. Noch betheiligte er sich an der Herausgabe der Werke Hegels, von denen er die Aesthetik übernommen; desgleichen bei der Hempel'schen Ausgabe von Goethe's Werken, welcher er die Biographie des Dichters voransetzte; auch begann er Erinnerungen aus seinem Leben aufzuzeichnen, wobei ihm manche schöne Stunde der Jugend in Erinnerung wiederkehrte, hatte aber erst wenige Bogen geschrieben, als am 8. November 1868 — es war der Jahrestag von des Vaters Tode — der Genius mit der gesenkten Fackel auch ihn abrief.

Im Druck sind von ihm erschienen: „Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte", Berlin 1816. — „Die Sängerfahrt für Freunde der Dichtkunst und Malerei", Berlin 1818. — „Grundzüge der Geschichte des preußischen Staates", 2 Bde., Berlin 1818. — „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen", Leipzig 1820 (2. Aufl. 1821). — „Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preußischen Reichs", 2 Bde., Berlin 1820—22. — „Friedrich d. Gr. Jugendjahre, Bildung und Geist", Berlin 1822. — „Gustav Adolph, ein historisches Drama", Berlin 1832. — „Briefe eines Lebenden" (eine italienische Reise), Berlin 1831. — „Albrecht v. Wallenstein", Potsdam 1834. — „Geschichte Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen", 3 Bde., Potsdam 1834—35. — „Die Höfe und Cabinette Europa's im 18. Jahrhundert", 3 Bde., Potsdam 1836—39. — „Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden", 2 Bde., Berlin 1838. — „Die Perle auf Lindahaide", 1841. — „Leben und Thaten Friedrich's d. Gr.", 2 Bde., Meißen 1840—41 (II. Aufl. 1842). — „Christoph Columbus", 2 Bde., 1842—43. — „Wallenstein's Proceß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag", Leipzig 1844. — „Preußens Helden im Krieg und Frieden, neuere und neueste preußische Geschichte, vom großen Kurfürsten bis auf unsere Tage", 7 Bde., Berlin 1849—60. Die drei letzten Bände enthalten die Befreiungskriege. — Nach seinem Tode erschienen Erinnerungen aus seinem Leben unter dem Titel: „Kunst und Leben. Aus Friedrich Förster's Nachlaß, herausgegeben von Hermann Kletke". Berlin 1873.

Ernst Förster.

Förster: Karl August F., Schriftsteller, geb. zu Naumburg am 3. April 1784, † zu Dresden am 18. Decbr. 1841. Sein Vater war Johann Christian F. (geb. am 6. Oct. 1754, † am 15. Decbr. 1800), zur Zeit seiner Geburt

Domprediger und Schulinspector zu Naumburg, später Superintendent zu Weißenfels, seine Mutter eine Tochter Gottfried August Lobeck's, Rectors an der Domschule zu Naumburg. Der als Philologe berühmt gewordene Bruder seiner Mutter, Christian August Lobeck, war ihm auf der Schule zu Naumburg sowol als während der Universitätszeit ein brüderlicher Freund, dessen Umgang auch die Entwicklung seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit beförderte. Nachdem er schon im Frühjahr 1800 die Schule verlassen und bis zum Anfange des J. 1803 in Leipzig Theologie, daneben Geschichte, Philosophie und Philologie studirt hatte, kam er als Erzieher in das Haus des Obersten Karl Wilhelm v. Emerich, nachmaligen Commandanten des Cadettencorps in Dresden, und dies entschied über die Gestaltung seines ganzen, wechsellos verlaufenen äußeren Lebens. Nachdem er seit dem 1. Juli 1805 als Hülfslehrer thätig gewesen und am 2. Oct. 1806 „zum Corps gekommen" war, ward er am 1. Juli 1807 zum Adjunct und im November desselben Jahres zum Professor bei dem Cadettencorps ernannt und wirkte als Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur und der Moral an diesem Institute bis zu seinem Tode, auch noch während eines mehrjährigen Siechthums, das seinem Lebensende vorherging. Seine Gattin, Luise F., geb. Förster (geb. den 4. Juni 1794, † zu Dresden den 17. Juni 1877), Schwester der Gebrüder Friedrich und Ernst F., widmete dem Verstorbenen in ihren „Skizzen" eine Biographie, in der sie aus seinen Tagebüchern Mittheilungen veröffentlichte, welche Denkmäler der poetisch angeregten Innigkeit seines Gemüthes sind, aber auch von seiner wissenschaftlichen Strebsamkeit und von seinen nahen Beziehungen zu vielen berühmten Zeitgenossen Zeugniß ablegen. Litterarisch thätig war F. als Uebersetzer alter und neuer Dichter, namentlich des Petrarca, Tasso und Dante, als Verfasser eines „Abrisses der allgemeinen Litteraturgeschichte" und als Herausgeber der Schlußbände von Wilhelm Müller's Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts, auch war er Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften, sowie an dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon und hinterließ unvollendet ein Leben Tasso's. Als Mitglied von einer Art „Accademia Dantesca", welche dem Prinzen und späteren König Johann von Sachsen berathend zur Seite stand und an der Graf Wolf Baudissin, Ludwig Tieck und C. G. Carus außer ihm betheiligt waren, wirkte er fördernd mit bei der Dante-Uebersetzung von Philalethes, was auch seine Briefe aus den J. 1827—40 bezeugen, die sich bei dem in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Dante-Apparat des Königs Johann befinden. Eine Gesammtausgabe von Förster's Gedichten, in welcher auch sein 1827 veröffentlichter Cyklus von Gedichten über Rafaels Gemälde neu abgedruckt ward, erschien erst nach seinem Tode, von Ludwig Tieck mit einem Vorworte begleitet. Neben ihm ist hier auch seine älteste Tochter, Marie F. (geb. zu Dresden am 9. März 1817, † daselbst am 28. April 1856) zu nennen, von welcher „Briefe aus Südrußland während eines Aufenthalts in Podolien, Volhynien und der Ukraine" (Leipz. 1856) und „Gedichte" (ebd. 1857) erschienen sind.

Meusel, G. T. Neuer Nekrolog, Jahrg. XIX, 1841, S. 1203—1205. Biographische und litterarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Förster's, herausgegeben von L. Förster, Dresden 1846. Ersch und Gruber, Encyklopädie, Sect. 1. Thl. 46. 1847. S. 392—394.

Schnorr v. Carolsfeld.

Forstmann: Johann Gangolf Wilhelm F., geb. am 25. Mai 1706, † am 3. Mai 1759, war ein besonders begabter, eingreifender Prediger der lutherischen Kirche. Seit der Reformation dienten die F. dieser Kirche. Sein Vater, Thomas F., war Pfarrer zu Hemern in der Mark und unterrichtete selber seine Kinder. Der Knabe zeichnete sich frühe aus, so daß er schon mit

17 Jahren die Universität Jena beziehen konnte. Zuerst widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, auf den Wunsch der Mutter wählte er die Theologie, aber er war ein leichter Student. Schon im J. 1727 starb der Vater und bald folgte ihm die Mutter mit Zurücklassung von 7 Waisen, wovon Wilhelm der älteste Sohn war. Die Gemeinde Hemern wählte ihn nun einstimmig zu ihrem Pfarrer; er hielt schon damals zu dem Bekenntnisse seiner Kirche, führte jedoch sein Amt ziemlich gleichgültig; erst nach einer schweren Krankheit griff er es ernstlicher an. Männer, wie Spener und Francke, standen ihm als Vorbilder vor Augen. Da gab es Bewegung in seiner Gemeinde. Schon damals gab er eine Erklärung des lutherischen Katechismus heraus. Im Herbst 1732 berief ihn die Gemeinde von Solingen zu ihrem Pfarrer. Er nahm den Ruf an. Hier breitete sich ein großes Arbeitsfeld vor ihm aus. Damals hatte der Graf von Zinzendorf auf viele Kreise einen mächtigen Einfluß gewonnen. Seiner Hauptlehre von der Versöhnung schloß sich F. lebhaft an, ohne seiner Kirche untreu zu werden. Im J. 1744 gab er zum zweiten Male den Katechismus unter dem Titel: „Göttliche Wahrheiten der heiligen evangelisch-lutherischen Religion in Fragen und Antworten" heraus. Bald erschien auch von ihm: „Erste Sammlung einiger Worte des Glaubens und der guten Lehre", Predigten, durch die er so mächtig gewirkt hatte. Doch sein Hauptwerk, was noch immer eine gesegnete Wirkung auf die Leser ausübt, heißt: „Die durch das Evangelium von Christo geoffenbarte Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, oder öffentlich gehaltene Reden über die in unserer Kirche an den Sonntagen und übrigen Fest- und feierlichen Zeiten gewöhnlichen Evangelien". Dieses Predigtbuch erschien im J. 1757. Er brauchte ein ganzes Jahr zur Aus- und Durcharbeitung des Buches, und sagt, daß er außerordentlich vergnügte Zeiten dabei zugebracht habe. Es war nur Schade, daß dieser treffliche Zeuge der Wahrheit im besten Mannesalter starb. Sein Tod wurde von Vielen beklagt,

Näheres über ihn in der Sonntagsbibliothek bei Velhagen und Klasing, 1847. Ledderhose.

Forstner: Christoph v. F., geb. den 7. Oct. 1598 auf Schloß Birckenstein in Oberösterreich, † den 29. Dec. 1667 zu Mömpelgard. Ein Sohn des eifrig evangelischen gräflich harrachischen Oberamtmanns zu Birckenstein, Paul F. von Breitenfeld, wurde er auf den Universitäten zu Tübingen und Wien und durch mehrjährige Reisen, namentlich in Italien und Frankreich, gebildet; durch eine Rede, mit welcher er im J. 1625 den neuen Dogen Johann Cornaro im Namen der zu Padua studirenden Deutschen zu der erlangten Würde beglückwünschte, legte er solche Ehre ein, daß man ihn in den St. Marcusorden aufnahm. Nach der Rückkehr von seinen Reisen erhielt er von dem Cardinal Clesel und anderen hohen Staatsbeamten den Antrag, am kaiserlichen Hof in Dienst zu treten, schlug ihn jedoch aus, weil er für diesen Fall den Uebertritt zur katholischen Confession als unumgänglich nothwendig erkannte, dagegen unternahm er im Dienste des Grafen Kraft von Hohenlohe und des Gesammthauses Hohenlohe gesandtschaftliche Aufträge nach Wien und an den Reichstag zu Regensburg. An letzterem Orte trug ihm im J. 1630 der verdienstvolle würtembergische Kanzler Löffler die Mömpelgardische Vicekanzlerstelle an, welche er im folgenden Jahre antrat. Drei Jahre später erhielt er die Kanzlerstelle, ein Amt, das er 33 Jahre lang bis an sein Ende bekleidete. Außerdem aber leistete er dem würtembergischen Herzoge bei mehrmaligen Gesandtschaften nach Frankreich und bei den westfälischen Friedensverhandlungen sehr gute Dienste, für welche er mit dem Lehen Dambenoy (daher der Familienname F.-Dambenoy) bei Mömpelgard belohnt wurde. Blieb er doch seinem neuen Vaterland treu und schlug auch noch in späterer Zeit ein Stelle im Reichshofrath zu

Wien und ein von der Königin Christine von Schweden ihm angebotenes Amt aus. Auch als Schriftsteller im Gebiet der Politik war er thätig, wie seine verschiedenen, zum Theil öfters, selbst nach seinem Tode gedruckten Werke: die von ihm schon als 19jährigem Jüngling geschriebenen „Hypomnemata politica", ferner seine „Notae politicae ad Taciti Annales" und, für die Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen werthvoll: „Epistola de Comitiis Electoralibus Ratisbonae 1631 celebratis", „Epistolae negotium Pacis Osnabrugo-Monasteriensis concernentes". „Epistola sive Judicium de moderno Imperii Statu" ꝛc. beweisen, und erfreute sich des Ruhmes eines überaus tüchtigen, fein gebildeten und gelehrten Staatsmannes, wie er andererseits ein hervorleuchtendes Beispiel von Frömmigkeit und Rechtlichkeit gab.

Vgl. über sein Leben namentlich die von dem Mömpelgarder Pfarrer Beurlin gehaltene Leichenrede, des Straßburger Professors und Polyhistors Joh. Heinr. Boecler Elogium auf ihn, v. Moser's Patriot. Archiv 4, 107 ff.; über seine Schriften v. Moser, Bibl. jur. publ. 2, 761 ff. und deren Aufzählung in den bekannten Werken von Jöcher und Zedler; eine beträchtliche Anzahl seiner Briefe ist gedruckt in Bougeant, Historie des 30jähr. Krieges, übersetzt von Rambach, Thl. III u. IV, sowie in Lebret, Magazin d. Staaten- und Kirchengesch. Thl. III—IX.

Sein jüngerer Bruder, Wolfgang v. F., geb. den 27. Juni 1620 zu Breitfelden, seinem väterlichen Erbgut unfern Linz, † zu Stuttgart den 9. Sept. 1680, wurde 1655 würtembergischer Oberrath und Hofmeister des Erbprinzen Johann Friedrich, 1664 markgräflich baden-durlachischer Hof- und Eherichter, 1670 würtembergischer Kammermeister, kurz nachher Obervogt zu Urach, 1677 geheimer Regimentsrath. Auch er wurde namentlich viel zu Gesandtschaften verwandt, so drei Mal nach Paris, ein Mal zum Herzog von Lothringen nach Baar, an die Generalstaaten nach dem Haag, an den Prinzen Condé ins französische Lager. — Von Christoph Forstner's Söhnen wurde einer, Ludwig Christoph († 1690) mömpelgardischer Kammermeister und geheimer Regierungsrath; ein anderer, Heinrich Friedrich († 1687), Oberhofmarschall am baireuthischen und dann am würtembergischen Hofe. — Des letzteren Sohn, Georg Friedrich v. F., wurde mit Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg erzogen und sehr vertraut, an dessen Hof Kammerjunker, Haushofmeister, im J. 1708 Oberhofmarschall. Selbst zwar keineswegs durch sittlichen Lebenswandel sich auszeichnend, zerfiel er mit der Partei der berüchtigten Maitresse Herzog Eberhard Ludwigs, der Grävenitz, verließ im J. 1716 unter einem Vorwand den Hof des Herzogs und floh nach Paris, von wo aus er in Schreiben an den Herzog die Grävenitz und alle Personen der damaligen Regierung aufs schwärzeste schilderte. Der Herzog ließ ihn wegen Majestätsbeleidigung und einer Reihe anderer Verbrechen in Criminaluntersuchung ziehen und seine Briefe öffentlich durch den Henker verbrennen, F. stellte sich jedoch nicht, verfaßte vielmehr von Paris aus eine „Apologie", welche noch später zu London im J. 1746 und darnach im Anhang zu Spittler's würtembergischer Geschichte gedruckt ist, und schrieb an die verschiedensten Höfe gegen die damalige Wirthschaft in Würtemberg. Von Paris begab er sich unter fremdem Namen nach Italien und starb hier schon den 29. März 1717 zu Mailand. P. Stälin.

Forti: Anton F., berühmter Baritonist, geb. am 8. Juni 1790 zu Wien, † daselbst am 18. Juli 1859. Reiche Stimmmittel, ein glückliches Darstellungstalent und eine anziehende fesselnde Erscheinung begründeten den Ruf Forti's, der als Don Juan, Figaro, auch Lysiart eine Vollendung bewies, wie sie schwerlich nach ihm erreicht worden ist. Als Violinspieler hatte F. im Orchester des Theaters an der Wien seine musikalische Carrière begonnen. Innerer Drang

und das Zureden befreundeter Personen bewog ihn im Preßburger Theater auch ein Mal jenseits der Rampe einen Versuch zu wagen, der so glücklich ausfiel, daß er ein Engagement als Esterhazi'scher Kammermusikus in Eisenberg, und nach Erlangung größerer Sicherheit auf der Bühne, eine Anstellung am Hofoperntheater zu Wien erhielt. In kurzer Zeit erreichten hier seine Leistungen die Höhe, die seinen Namen weit über das Weichbild der österreichischen Kaiserstadt mit Ehren bekannt gemacht haben und dem Künstler in den größten Theaterstädten, wie Hamburg, Berlin (wo er 1828 und 29 am Königstädter Theater auch engagirt war), Frankfurt a/M. ꝛc. die herzlichste Aufnahme sicherten. 1834 pensionirt, sang er doch bis 1839 noch öfters als Gast in Wien. Ein herbes Augenleiden, das ihn später veranlaßte, sich von der Welt zurückzuziehen, trübte sein Alter, dem aber wenigstens Sorgen anderer Art durch einen großen Gewinn, der ihm zufiel, erspart blieben. Verehelicht war F. mit der einst bekannten Sängerin Henriette Theimer, einer berühmten Darstellerin der „Zerline".

Joseph Kürschner.

Fortmann: Johann F., geb. am 25. Nov. 1576 zu Elbingerode, † am 9. Sept. 1654 zu Wernigerode. Er besuchte die lateinische Schule am letzteren Orte, dann die Universität Wittenberg, wurde 1595 Magister, 1596—98 Hofmeister bei Graf Wolf Ernst zu Wernigerode, ging noch auf ein Jahr zur Wittenberger Hochschule, wurde 1599 Conrector, 1604—9 Rector, dann Diaconus, Hofprediger Graf Heinrichs und von 1614—54 Oberprediger zu Wernigerode und geistlicher Inspector der Grafschaft. Auch war die zwischen etwa 1570—1606 gegründete ansehnliche gräfliche Bibliothek seiner Aufsicht anvertraut. F., der sich als poeta laureatus viel in historischen, geistlichen und Gelegenheitsgedichten, Komödien in heroischem Versmaß versuchte, ist weniger durch diese und durch seine verschiedenen gedruckten Schriften zur Predigtlitteratur, als durch sein in einer Zeit großer wissenschaftlicher Oede und Verwüstung bethätigtes unermüdliches wissenschaftliches Streben bemerkenswerth. Unter den gelehrten Zeitgenossen, mit denen er in fleißigem Briefwechsel stand, galt er als einer der kundigsten Männer Niedersachsens. Von seinen ungedruckten Schriften verdienen fünf zu Wernigerode im Privatbesitz befindliche Bände meist specialgeschichtlicher Aufzeichnungen erwähnt zu werden. Er selbst sammelte mit großen Opfern eine eigene Bibliothek.

Keßlin, Schriftsteller und Künstler der Grafschaft Wernigerode. Jacobs, Geschichte des Schriftthums und Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode, 1873 u. 74.

Ed. Jacobs.

Fortner: Andreas F., Bildhauer und Ciseleur, geb. in Prag am 16. Juni 1809, † in München am 14. März 1862. Als Sohn eines Silberarbeiters zu dessen Gewerbe erzogen, dann an der Prager Schule unter Kadlik zu einem strengen Zeichner erzogen, kam er 1840 nach München, um sich als Maler weiter zu bilden. Indeß gab ein Tafelaufsatz für den Kronprinzen Max von Baiern, den sein Freund Eug. Neureuther componirte, er in Ermangelung eines Anderen in Silber ausführte, bald Veranlassung, daß sich der Künstler von da an besonders durch seine vortrefflichen Metallarbeiten bekannt und berühmt gemacht, ja in München den ersten Anstoß zu der seither dort blühenden Schule von Kleinmeistern dieser Art gegeben hat. Seine Schmucksachen und Geräthe aller Art sind mit Geschmack sinnig erfunden und mit einer außerordentlichen Präcision und feinfühligem Formverständniß durchgebildet, so daß sie in dieser Beziehung den Vergleich mit den alten Arbeiten dieser Art selbst im figürlichen oft auszuhalten vermögen, und nur im feineren Farbensinn und malerischen Gefühl hinter ihnen zurückbleiben. — Besonders bemerkenswerth sind die großen

Tafelaufsätze, die er für die Grafen Pallavicini, Frankenstein, Bassenheim ausgeführt, dann ein Ehrensäbel für den Prinzen Karl, ein Cabinet mit Meubles und Prunkgeräthen für den Bankier Stieglitz in Petersburg ꝛc. Pecht.

Förtsch: Basilius F., lutherischer Theologe, soll zu Rosla in Thüringen geboren sein, war, nachdem er seine Studien vollendet hatte, Hauslehrer beim Kammerrath v. Kromsdorf in Altenburg, hernach Rector zu Kahla, zuletzt seit 1612 Pastor zu Gumperda bei Kahla, als welcher er im J. 1619 gestorben sein soll. Er gab im J. 1609 ein Andachtsbuch heraus unter dem Titel: „Geistliche Wasserquelle", welches er den vier Kindern des genannten Herrn v. Kromsdorf, seinen Zöglingen, widmete. Von diesem Werke erschienen mehrere Auflagen, die in einzelnen Theilen von einander abweichen; eine dieser späteren Auflagen erschien z. B. Leipzig 1615. Einige der in diesem Buche, das zum größten Theile eine Sammlung von Gebeten enthält, abgedruckten geistlichen Lieder hat man ihm als Dichter zugeschrieben; es ist das mehr oder weniger mit denen geschehen, deren Verfasser sonst nicht bekannt war. Mit welchem Rechte, muß manchmal dahingestellt bleiben; bei den meisten, wenn nicht bei allen, wol sicher mit Unrecht. So soll er z. B. das Lied: „Heut triumphiret Gottes Sohn", gedichtet haben, welches sich sicher schon im J. 1601 in der Ausgabe geistlicher deutscher Lieder von Gesius gedruckt findet, und wahrscheinlich sogar auch schon früher bekannt war. Die Lieder: „Ich weiß (mir) ein Blümlein" und „O Christe Morgensterne" sind schon im J. 1579 gedruckt worden, können also wol sicher nicht von ihm sein, da er noch im J. 1609 Hauslehrer war, obwol beide ihm mit ziemlicher Entschiedenheit hier und dort zugesprochen werden. Hingegen scheinen von den Liedern, in welchen „Fürstlicher Personen Symbola" besungen werden, die das fünfte Capitel der „Geistlichen Wasserquelle" ausmachen, diejenigen zehn, welche (in der Ausgabe von 1615) B. F. 1609 unterzeichnet sind, von ihm herzustammen. Bertheau.

Förtsch: Johann Philipp F., Componist, Opernsänger und Arzt, geb. am 14. Mai 1652 zu Werthheim in Franken, † (nach der jüngsten Angabe von Brümmer) am 14. Dec. 1732 zu Eutin. Sohn eines Bürgermeisters, bildete sich F. auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte seit 1670 auf den Universitäten zu Frankfurt, Jena, Erfurt, Helmstädt und Altdorf Medicin und unternahm größere Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich. Von Joh. Phil. Krieger in der mit Vorliebe von ihm betriebenen Musik unterrichtet, erlangte er darin eine solche Vollendung, daß er frühzeitig als Tenorist in der Rathscapelle zu Hamburg und 1678 bei dem daselbst begründeten Operntheater Aufnahme fand. 1680 zum Hofcapellmeister des Herzogs Christian Albrecht von Schleswig-Gottorp (Bd. IV. S. 188 ff.) ernannt, erlangte er im folgenden Jahre die medicinische Doctorwürde, practicirte erfolgreich als Arzt in Schleswig, Husum und einigen anderen Orten und erhielt 1689 den Titel eines herzogl. holstein-gottorpischen Hofmedicus, 1694 aber vom Bischof von Lübeck eine Berufung als Justizrath und Leibmedicus nach Eutin. Unrichtig ist die von den meisten lexikalischen Werken gemachte Angabe, F. habe den Text seiner sämmtlichen Opern sel st geschrieben, dem widerspricht die sieben Quartbände starke, vollständige sogen. Richey'sche Sammlung der ältesten deutschen Opern auf der großherzogl. Bibliothek zu Weimar und Joh. Mattheson's „Musikalischer Patriot". Die Titel der von F. componirten Bühnenwerke sind: 1684: „Der hochmüthige gestürzte und wieder erhobene Krösus (Text von Lucas v. Bostel, vgl. Bd. III. S. 192), „Das unmöglichste Ding", ein Singspiel; 1688: „Der große Alexander in Sidon", ein Singspiel (von Postel), „Die heilige Eugenia" (von Postel) und „Der beständige Martyrer Polyeuct" (von Elmenhorst), zwei geistliche Opern; 1689: „Xerxes in Abydus, der mächtige Monarch der Perser" (Postel), „Kain und Abel", „Cimbria"; 1690: „Die großmüthige Thalestris oder letzte Königin der

Amazonen" (Postel), „Ancile Romanum, d. i. das Römische Reichsglücksschild" (Postel) — diese Oper wurde zur Krönungsfeier des Kaisers Joseph I. gegeben —, „Don Quixotte de la Mancia, der irrende Ritter", Lustspiel (Hintz), „Bajazeth und Tamerlan"; der ihm auch zugeschriebene „Diogenes" (1691) ist nach Mattheſ. Patriot von Conradi, Text von Postel. Außer diesen Opern, denen Geschmack und Lieblichkeit nachgerühmt werden, hat F. auch Clavierconcerte und ein musikalisches Lustspiel geschrieben. Joseph Kürschner.

Förtsch: Michael F., lutherischer Theolog, geb. 24. Juli 1654 zu Wertheim in Franken, † 24. April 1724 zu Jena. — Als Kind angesehener, aber durch die Kriegsnoth verarmter Eltern, zog er durch seinen schönen Gesang die Aufmerksamkeit des badischen Kirchenrathsdirectors Dr. Linsemann auf sich und wurde durch ihn unter die Sänger der Durlacher Hofcapelle und unter die Stipendiaten des dortigen Gymnasiums aufgenommen. Nachdem er zu Straßburg, Jena, Helmstädt Theologie studirt, wurde er 1681 als Münsterprediger nach Straßburg berufen, sah diesen Ruf aber dadurch vereitelt, daß in demselben Jahre Straßburg in die Hand der Franzosen, der Münster in die der Katholiken kam. F. folgte jetzt einem Ruf nach Durlach als Hofprediger, Professor am Gymnasium illustre, später auch Kirchenrath daselbst. Nachdem er von hier durch die französische Kriegsnoth vertrieben war, eine Zeitlang in Lörrach sich aufgehalten, unterdessen auch in Gießen 1686 die theologische Doctorwürde sich erworben hatte: wird er 1695 von Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg, nicht ohne Widerstreben der Facultät zum Professor der Theologie und Superintendenten des Stifts in Tübingen ernannt, als einer der wenigen Nichtwürtemberger, die hier im Lauf von 4 Jahrhunderten einen theologischen Lehrstuhl inne gehabt haben (s. Weizsäcker, Zur vierten Säcularfeier Tübingens 1877. S. 84 ff.). Von Anfang an mit Mißtrauen empfangen, besonders wegen seines Verhältnisses zu den Gießener Theologen, fühlte er sich in Tübingen nie recht heimisch, scheint auch den in ihn gesetzten Erwartungen nicht ganz entsprochen zu haben (virum doctissimum et facundissimum nennt ihn sein Schüler, der Kirchenhistoriker Weismann, aber auch nimis verbosus et justo citius abrupit labores inchoatos), und folgt daher, obwol 1703 vom Herzog zum Abt von Lorch ernannt, schon im folgenden Jahre einem Rufe nach Jena als Professor theol. primarius und Generalsuperintendent, wo er denn auch (1705—1724) als Vertreter einer moderirten aber antiunionistischen und antipietistischen Orthodoxie unter viel Anerkennung als ein Theologus cordatus, orthodoxus, moderatus noch 19 Jahre in Ehren und in Segen wirkte.

Ueber sein Leben s. J. C. Köcher, De vita, scriptis et meritis Foertschii, Jena 1724, 4.; Zeumer, Vitae theol. Jenensium S. 265. Ebenda Verzeichnisse seiner Schriften, wovon zu nennen ein Commentar zu Ambros. de officiis 1698, eine Schrift gegen die Quietisten, über die Erkenntniß der Nichtwiedergeborenen, Decas diss. theol. 1704, Breviarium controversiarum 1706, Manuductio ad theol. comparativam, de moderatione in controversiis cum Reformatis, über die zu Tübingen vorgeschlagene Vereinigung der Protestanten (gegen das Klenm-Pfaff'sche Unionsproject 1722). Vgl. auch Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in Baden II, 320, 487. Weismann, KG. II, 972, 1022; Tholuck, Kirchl. Leben des 17. Jahrhunderts, II, S. 181.
Wagenmann.

Förtsch: Paul Jakob F., lutherischer Theolog des 18. Jahrhunderts, geb. 17. Nov. 1722 zu Großenhain im Kurfürstenthum Sachsen, gest. 30. Nov. 1801 zu Harburg. Vorgebildet zu Schulpforte, studirte er 1742 ff. in Leipzig, wurde Magister 1747, Katechet an der Peterskirche 1748, Prof. philos. eo. und erster Universitätsprediger in Göttingen 1751, Dr. theol. und Prof. th. eo.

1758, Prof. ordin. 1761, Superintendent und Pastor zu St. Johannis in G. 1764, Generalsuperintendent zu Göttingen 1766, zuletzt 1773—1801 Generalsuperintendent zu Harburg. Seine Vorlesungen wie Schriften bewegen sich meist auf dem Gebiet der praktischen Theologie und umfassen Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie, aber auch Dogmatik, Moral, Hermeneutik und praktische Exegese; seine Schriften sind meist Predigten und Programme, z. B. über die histor. Beweise für die Wahrheit des Christenthums, über die Verbindung des philosophischen mit dem theologischen Studium, über den Gebrauch der Perikopen, Anleitung zum erbaulichen Predigen, Entwurf der katechetischen Theologie, aber auch de unione mystica, über das testim. Sp. S. internum, Nachricht von einem zu Christo bekehrten jüdischen Schulmeister (1771) u. s. w.

S. Pütter's akad. Gelehrtengesch. der Univ. Göttingen I, S. 124; II, S. 72; Saalfeld, Gesch. der Univ. Göttingen S. 60; Albrecht und Köhler, sächs. Kirchen- und Predigergeschichte I, 481 ff. Wagenmann.

Forwerk: Ludwig F., 1854—75 Bischof von Leontopolis i. p. inf. und apostolischer Vicar im Königreich Sachsen, war am 29. August 1816 als Sohn eines prinzlichen Kammerdieners in Dresden geboren, studirte 1831—39 in Prag, wurde 1839 zum Priester geweiht, wirkte dann als Seelsorger in Dresden, Hubertusburg und wieder in Dresden, bis er hier 1845 zum Hofprediger-Supplenten und geistlichen Instructor der jüngern Kinder des Prinzen Johann ernannt wurde. Neun Jahre später folgte er dem Bischof Dittrich als apostolischer Vicar in Sachsen und Domdechant von Bautzen, und wurde am 24. Sept. 1854 in Prag zum Bischofe geweiht. 1870 nahm er am vaticanischen Concile Theil, stimmte dort noch am 13. Juli gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit und hielt sich von der Schlußabstimmung am 18. Juli fern, unterwarf sich aber später dem Beschlusse. Er starb am 8. Januar 1875. Warme Anhänglichkeit an sein Königshaus, Leutseligkeit im Umgange mit Jedermann und mildthätiger Sinn verschafften und sicherten ihm während der zwanzig Jahre seiner Wirksamkeit als geistliches Oberhaupt der katholischen Kirche in Sachsen bei Hoch und Nieder Verehrung und Liebe. Hülskamp.

Foß: Heinrich Eduard F., Schulmann und Philolog, geboren in Elbing am 6. November 1805, † in Altenburg am 25. September 1875. Von seinem zehnten Lebensjahre an besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog nach glänzend bestandener Prüfung 1824 die Universität Halle, um Philologie zu studiren. Unter den damaligen Professoren konnte der altersschwache Schütz wenig auf ihn einwirken, desto mehr geschah dies durch den genialen Reisig und durch Meier, dem er auch persönlich sehr nahe trat. Auch Jacobs erkannte seine Tüchtigkeit und übertrug ihm schon 1827 einige Unterrichtsstunden am königlichen Pädagogium. 1828 erwarb er die philosophische Doctorwürde durch Vertheidigung der Schrift „De Gorgia Leontino", in welcher die methodische Untersuchung über die Lebensverhältnisse des Sophisten und über die Unechtheit der seinen Namen tragenden Schriften allgemeine Anerkennung fand. In demselben Jahre bestand er auch die Prüfung für das höhere Schulamt mit Auszeichnung. 1829 wurde er als Alumnen-Inspector am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin angestellt und schon 1831 als Director des Gymnasiums nach Friedland in Mecklenburg-Strelitz berufen. Am 5. November ist er in dieses Amt feierlich eingeführt, das ihm sofort Gelegenheit bot alte Schäden zu heilen. Ein genauer Lehrplan wurde ausgearbeitet, das Klassensystem eingeführt, die bisher engverbundene Bürgerschule beseitigt, Schulgesetze entworfen, Censur- und Versetzungswesen geordnet, die regelmäßige Veröffentlichung von Programmen begonnen. Er ging hier mit seinem Beispiel voran und schrieb 1834 die „Commentatio prima de Theophrasti notationibus morum", auf welche 1835 die zweite folgte. Aber noch in demselben Jahre eröffnete sich für ihn ein neuer Wirkungs-

kreis, als der von Halle aus ihm befreundete Generalsuperintendent Hesekiel seine Berufung zur Leitung des Gymnasiums in Altenburg durchgesetzt hatte. Am 12. October 1835 wurde er in dieses Amt eingeführt, das er 37 Jahre bekleidet hat. Hier galt es weniger neu zu gestalten, als den alten Ruhm zu bewahren und einem so ausgezeichneten Vorgänger wie A. Matthiae nicht nachzustehen. In seinen praktischen Beruf setzte er deshalb fortan seine Hauptaufgabe. War auch die Einrichtung der Anstalt gesetzlich geregelt, so waren doch mancherlei neue Einrichtungen zu treffen und besonders die eigenthümliche Klasseneintheilung anderen Anstalten mehr anzupassen. Mit Energie handhabte er strenge Zucht. In Besitz einer großen Lehrgabe wußte er die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln und ihre geistigen Kräfte allseitig zu bilden. Da er auf die Uebung des Gedächtnisses großes Gewicht legte, stellte er nach dieser Seite hin an die Jugend große Anforderungen und drang besonders auf die Sicherheit im Lernen, was besonders bei der griechischen Formenlehre sich bewährte. Aber er verstand es auch seine Schüler in den Geist des classischen Alterthums einzuführen und ihnen ein Verständniß für die Schönheiten der großen Meister zu eröffnen. Nicht als ob er dabei leichten Genuß und angenehme Unterhaltung bezweckt hätte, im Gegentheil forderte er auch hier die größte Anstrengung und den energischesten Fleiß. Er selbst ging in dieser Beziehung mit dem besten Beispiele voran und zeichnete sich durch unermüdlichen Pflichteifer und strengste Gewissenhaftigkeit in der Ausübung seines Amtes aus. Bei der Strenge gegen sich selbst ließ er die Regungen des Gemüths nicht die Oberhand gewinnen über den kalten Verstand. Nur in den Schulreden tritt nicht selten der Ausdruck eines tiefen Gemüths und warmen Gefühls zu Tage; es sind nach seinem Tode zwanzig derselben von B. Foß herausgegeben (Leipz. 1877). Neben diesem Berufe in der Schule hatte er auch auf anderen Gebieten seine Thätigkeit zu entfalten. Er war Oberbibliothekar der herzoglichen Bibliothek, Mitglied der Lindenau-Zach'schen Verwaltungscommission, viele Jahre Vertreter der Stadtgemeinde und voll regen Interesses an den Angelegenheiten des Landes und der Stadt. 1854 leitete er als erster Präsident die Verhandlungen der vierzehnten Philologenversammlung mit anerkennenswerthem Geschick. — Zu größeren wissenschaftlichen Arbeiten fand er nur wenig Muße und doch setzte er die kritischen Arbeiten zunächst für die Charaktere des Theophrast fleißig fort, zunächst in zwei Schulprogrammen (1836 u. 1861), von denen das letztere sich auf die Rechtfertigung seines Textes in der Ausgabe (Lips. 1858) bezieht. Leider hat er bei der mangelhaften Ueberlieferung sich zu vielen Verdächtigungen verleiten lassen, aber doch den Werth des cod. Palat. richtig erkannt. Eine beabsichtigte größere kritische Ausgabe würde Vieles zurückgenommen haben. Die Unechtheit der zwei von Morelli herausgegebenen Declamationen des Aristides wies er 1841 nach. Von den lateinischen Schriftstellern hat er einige Stellen des Tacitus (1837) und der Horazischen Episteln (in der Ausgabe von Obbarius) behandelt, sonst aber sich auf Curtius beschränkt und für die Textesgestaltung nicht blos in zwei Programmen (1845. 1852), sondern auch in einer besonderen Ausgabe (Lisp. 1852. 1867. 1873) Tüchtiges geleistet. Zu Schmid's Encyklopädie des Unterrichtsw. lieferte er den umfangreichen Artikel „Reform der Gymnasien". — Am 12. October 1860 hatte er (bereits vorher zum Schulrath ernannt) die Freude sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Director in voller Rüstigkeit zu feiern und sich auch weiter einer fast ununterbrochenen Gesundheit erfreut. Ein hartnäckiges Steinleiden nöthigte ihn 1872 sein Amt niederzulegen; er erhielt eine ehrenvolle Entlassung mit dem Prädicate als Geheimer Schulrath. Nach jahrelangem Leiden verschied er im 70. Lebensjahre ohne vorhergehendes Krankenlager den 25. September 1875 an einer Nervenlähmung. Eckstein.

Fötterle: Franz F., kaiserl. königl. Bergrath, Chefgeologe und Vicedirector der geologischen Reichsanstalt in Wien, geb. 2. Febr. 1823 zu Mramotitz in Mähren, † 5. Sept. 1876 in Wien, erhielt nach vollendeten bergakademischen Studien 1847 eine erste Verwendung im bergtechnischen Dienste als Praktikant zu Gmunden, von wo er bei Gründung der geologischen Reichsanstalt an diese als Assistent (17. Dec. 1849) einberufen wurde. Bei dieser Anstalt war F. fortan bis zu seinem Tode ununterbrochen beschäftigt, wurde 1856 zum Bergrath, 1867 zum ersten Chefgeologen und 1873 zum Vicedirector der Anstalt befördert. F. war ein thätiger Mitarbeiter an dem großen Werke der geologischen Kartirung des österreichischen Kaiserstaates. Seine zahlreichen Aufsätze und Reiseberichte in den Schriften dieser geologischen Anstalt legen hierüber das selbstredende Zeugniß ab. Hierbei tritt Fötterle's vorwiegend praktisch-bergmännische Richtung besonders dadurch merklich in den Vordergrund, daß seine Untersuchungen besonders dem Vorkommen nutzbarer Mineralien zugewendet erscheinen. Er wurde deshalb auch vielfach mit Aufträgen behufs montanistischer Untersuchungen betraut, und über Anlagen von Berg- und Hüttenwerken gutachtlich zu Rathe gezogen, so daß sein Name in ganz Oesterreich in bergmännischen und finanziellen Kreisen vielgenannt und bekannt war. In Folge solcher Aufträge bereiste F. die Südküste des schwarzen Meeres, die asiatischen Ufer des Marmorameeres, wo er devonische Schichten, Steinkohlenbildungen und Rothliegendes neben cretacischen und alttertiären Nummulitenlagen auffand. In Griechenland untersuchte er die Braunkohlenablagerung zwischen Korinth und Zakoli. Auch wirkte F. bei der Gründung der geographischen Gesellschaft eingreifend mit. In der letzten Zeit war F. bei der geologischen Reichsanstalt mehr in administrativer als wissenschaftlicher Richtung thätig. Unter seinen zahlreichen Abhandlungen und Berichten, welche in den Schriften der geologischen Reichsanstalt gedruckt sind, besitzen die meisten ein überwiegend örtliches Interesse. Es sind besonders hervorzuheben: „Braunkohlen in Ungarn"; mit Fr. v. Hauer: „Geologische Uebersicht des Bergbaues der österreichischen Monarchie", 1855; „Geologie von Südwest-Mähren", 1856; „Steinkohlenformation bei Krakau", 1857; „Merkwürdige Gangverhältnisse bei Schlaggenwald", 1858; „Steinkohlen- und Triasformation in Kärnthen"; „Eisensteinlager in den Karpathen", 1858; „Erdöl in Galizien", 1860; „Die Gebirge im Gebiete von Krakau", 1860; „Braunkohlen bei Eger", 1867; „Die Kalisalze bei Kalusz", 1871. Selbständig erschienene Werke sind: „Geologische Uebersichtskarte von Südamerika", 1854, eine fleißige Zusammenstellung der damals bekannten geogn. Verhältnisse dieses Erdtheils; „Geologischer Atlas des österreichischen Kaiserstaats", seit 1860 bei J. Perthes erschienen, eine Umarbeitung der bekannten Haidinger'schen Karte nach den Ergebnissen der geologischen Landesuntersuchung, ist in leider zu kleinem Maaßstabe ausgeführt, um ein deutliches Bild gewähren zu können; sie ist jetzt durch die prächtige Karte v. Hauer's weit überholt. Die Kohlenverkehrskarte (Karte über Vorkommen, Production und Circulation des mineralischen Brennstoffes) für Oesterreich war eine der letzten größern Arbeiten, mit deren Umänderung und Vervollständigung sich F. beschäftigte.

Sitzb. d. geol. Reichsanstalt 1876. Nr. 13. Gümbel.

Fouqué: Friedrich Heinrich Karl de la Motte-F., „der märkische Dichterfürst, der gesellschaftliche Mittelpunkt der romantischen Schule", geboren 12. Febr. 1777 zu Brandenburg a. d. Havel, † 23. Jan. 1843 in Berlin. Von einem Candidaten A. F. Sachse unterrichtet, sollte F. eigentlich in Halle die Rechte studiren, trat aber aus Begeisterung für den Soldatenstand, angeregt durch die Zeitereignisse, bereits 1794 als Cornet in das Kuirassierregiment Herzog von Weimar und betheiligte sich als solcher am Rheinfeldzug. Zurückgekehrt,

verheirathete er sich in Aschersleben, doch trennte er diese Ehe später wieder und ehelichte die verwittwete Frau von Rochow. In Aschersleben, wie später in Bückeburg, wo er in Garnison lag, widmete er seine freien Stunden dem Studium der Litteratur, machte 1802 in Weimar Goethe's und Schiller's Bekanntschaft und zog sich dann nach seiner zweiten Verheirathung ganz vom Militär zurück um fürderhin auf dem Gute seiner Frau, Nennhausen, nur im Dienste der Musen thätig zu sein. Das Erste, was er veröffentlichte waren die „Dramatischen Spiele von Pellegrin", 1801, herausgegeben von A. W. v. Schlegel, mit dem F. in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse lebte und der für Fouqué's Talent große Hochachtung hegte (vgl. u. A. Holtei, Briefe an Tieck III. S. 337). Als 1813 die Kriegsdrommete erscholl und Deutschland sich aufraffte das Joch des Corsen abzuschütteln, griff auch F. wieder zum Schwert, trat als Lieutenant zu den freiwilligen Jägern und focht als treuer Soldat in den namhaftesten der damaligen Schlachten. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn jedoch zur Aufgabe der militärischen Laufbahn; als Major und mit dem Johanniterkreuz geschmückt schied er aus dem Dienst. Litterarisch seitdem ununterbrochen thätig, siedelte er 1831 nach dem Tode seiner Frau nach Halle über, hielt dort Vorlesungen über Geschichte und Litteratur und gab sich, von mancherlei Sorgen bedrückt, einer pietistischen Richtung hin, die ihn die moderne Welt in dunklen Farben erblicken ließ. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen der in früheren Jahren ein Freund der Fouqué'schen Schriften gewesen war, berief den Dichter, ihn seiner Sorgen entlastend, 1842 nach Berlin, wo ein Schlaganfall am 23. Jan. 1843 dem Leben Fouqué's ein Ende machte. — Einer der productivsten deutschen Dichter hat sich F. auf fast allen Gebieten der schönen Litteratur versucht, aber trotz der Zahl und Mannigfaltigkeit seiner Schriften ist er heute nahezu vergessen; nur die vorzüglichste seiner Arbeiten, die Erzählung „Undine" (Berl. 1811, 17. Aufl. 1870) erfreut sich auch heute noch wohlverdienter Beliebtheit. Diese Erzählung gehört zu den lieblichsten und sinnigsten Blüthen der romantischen Schule, gleich glücklich im Inhalt, wie anmuthend in der Form spricht sie das Geheimniß der Romantik aus: „die Beseelung der elementaren Natur". Eine gleiche Höhe hat F. nie wieder erreicht und wenn auch seine Romane aus der Ritterzeit und aus der nordischen Sage und Mythe durchaus nicht arm sind an Zügen echter Poesie, lebhafter Phantasie und wohlthätiger Wärme, so fehlt es ihnen doch zu sehr an scharfer Charakteristik und an Verinnerlichung des Stoffes, Mängel, die durch die Manirirtheit der Form und durch starke Betonung der Aeußerlichkeiten nur noch schärfer hervortreten. Der poetisch bedeutendste dieser Ritterromane dürfte der „Zauberring" (3 Bde. Nürnberg 1813. 3. Aufl. Braunschweig 1855) sein, der besonders durch die Mannigfaltigkeit und das lebendige Colorit der Scenerie anzieht. Dem Zauberring waren schon vorausgegangen die Romane „Historie von dem edlen Ritter Galmy und einer schönen Herzogin von Bretagne" (1806), „Allwin" (1808); es folgten ihm „Der Todesbund" (Kleine Romane Berlin 1814—19, Bd. 1 separat 1815), „Die Fahrten Thiodulf's, des Isländers" (1815, 2. Aufl. 1848), „Sängerliebe" (1816), „Der Verfolgte" (1821), „Wilde Liebe" (1822), „Der Refugié" (1824), „Abfall und Buße" (1844) u. a., ebenso verschiedene Novellen, wie die seltsamen Schöpfungen „Mandragora" (1827) und „Fata Morgana" (1830), die bereits in die Periode des Niedergangs von F.'s dichterischer Schöpfungskraft fallen. Nicht minder zahlreich wie seine Romane sind Fouqué's Dramen, die wohl Kraft, kecken Aufschwung der Phantasie, auch sprachliche Schönheiten aufzuweisen haben, aber auch die Schwächen der erzählenden Werke, wozu vor Allem der Mangel einer wirklich dramatischen Anlage sich gesellt. Das bedeutendste und großartigst angelegte seiner Dramen ist ohne Zweifel „Der Held des Nordens" (1808, 3 Bde.), eine

dem Philosophen Fichte gewidmete Trilogie, die aus den Dramen „Sigurd der Schlangentödter", „Sigurds Rache" und „Aslauga" sich zusammensetzt und ihren Stoff der Niflungasage der Edda entnimmt. Von seinen übrigen Dramen sind zu nennen: die 1804 in Berlin erschienenen „Dramatischen Spiele", mit denen F., wie schon erwähnt, unter dem Namen Pellegrin seine litterarische Laufbahn eröffnete, ferner die zwei Schauspiele (1805) „Der Falke" und „Das Reh", das dramatische Spiel „Die Zwerge" (1805. 1816), „Eginhard und Emma" (1811), mehrere „Vaterländische Schauspiele" (1811), „Alboin der Longobardenkönig", ein Heldenspiel (1813), „Dramatische Dichtungen für Deutsche. Neue vaterländische Schauspiele" (1813), von denen das Trauerspiel „Die Familie Hallersee" und das dramatische Gedicht „Die Heimkehr des großen Kurfürsten" auch als „Schauspiele für Preußen" (1813) edirt wurden. Zwei Jahre später veröffentlichte er ein Vorspiel „Tassilo der Baiernherzog", hierauf die Trauerspiele „Die Pilgerfahrt" (1816), „Die zwei Brüder" (1817), „Liebesrache" (1817), „Hieronymus Stauf" (1819) und einen hochinteressanten „Don Carlos" (1824). Verschiedene der angeführten Dramen erhalten ein besonderes Interesse durch die in ihnen angebrachten Reimkünsteleien, Assonanzen und Alliterationsgebände; die Bühne aber blieb ihnen wegen des völligen Mangels an streng dramatischer Form und Anlage verschlossen. Fouqué's lyrische Gedichte gefallen meist durch Leichtigkeit und Glanz, so daß sie Heine nicht mit Unrecht „süße lyrische Colibri's" nennt; von seinen Epen zeichnet sich „Corona" (1814), das in ottave rime verfaßt ist und großentheils zeitgeschichtliche Stoffe verwendet, durch Gleichmäßigkeit der Bearbeitung und südliche Bildersprache aus. Auch als Verfasser „Geistlicher Lieder" (1823) und „Geistlicher Gedichte" (herausgegeben von Albertine de la M.-F. und bevorwortet von Kletke, Berlin 1846) ist F. aufgetreten, ebenso hat er Kriegslieder geschrieben, verschiedene Jahrbücher und mit Fr. Laun 1818 Geschichten, Sagen und Dichtungen „Aus der Geisterwelt" herausgegeben, sich als Mitarbeiter an periodischen Schriften betheiligt, auch einen sehr unbedeutenden „Altsächsischen Bildersaal" (1818—1820) u. A. verfaßt. Die Schriften aus der letzten Periode seines Lebens sind — außer einigen schon genannten — „Die Welt-Reiche zu Anfang der Jahre 1835—40 (Gedichte, 1835—40), „Von der Liebeslehre" (1837), „Goethe und einer seiner Bewunderer" (1840), „Der Pappenheimer Cuirassier" (1842), „Jacob Böhme, ein biogr. Denkmal" (1831), „Preußische Trauersprüche und Huldigungsgrüße für das Jahr 1840" (1840) u. a.; auch redigirte er mit F. v. Alvensleben die „Zeitung für den deutschen Adel" (Leipzig und Nordhausen 1840—42). 1840 gab er seine „Lebensgeschichte" und 1841 „Ausgewählte Werke, Ausgabe letzter Hand" in 16 Bänden heraus. F. war das traurige Loos beschieden seinen Ruhm zu überleben, schon nach 1820 versagte das Publicum seinen Schriften die früher reichlich bewiesene Theilnahme; eine spätere Zeit wollte nichts mehr von seiner litterarischen Eigenart wissen; man vergaß dabei, wie Gottschall (a. u. a. O. S. 460) treffend bemerkt, „daß die romantische Ironie bei ihm erloschen war, daß eine ernste edle vaterländische Gesinnung seine großen Werke beseelte und die germanistische Richtung, der wir so bedeutende wissenschaftliche Resultate verdanken, die Schuld des Rühmenswerthen und auch des Tadelnswerthen trug, das seine Dichtungen charakterisirt."

Fouqué's dritte Frau, Albertine Tode, die er in Halle geheirathet hatte und die erst in den siebenziger Jahren als Pensionärin der Schillerstiftung starb, ist ebenfalls als Schriftstellerin, u. a. als Verfasserin des Romans „Reinhold" (1865, 2 Bde.) nicht unbekannt geblieben, doch wird sie an Reichthum der Production weit übertroffen durch seine zweite Gattin Karoline Auguste, geb.

v. Brieſt, die 1773 auf dem Gute Rennhauſen bei Rathenow geboren, erſt (ſeit 1789) mit einem Herrn v. Rochow, und nachdem ſie von dieſem geſchieden, ſeit 1803 mit F. vermählt am 20. Juli 1831 in Rennhauſen ſtarb. Geiſtvoll und von ſchönem Aeußern, beherrſchte ſie F., mit dem ſie das Loos theilte, vor dem Ende vergeſſen zu ſein. Sie ſchrieb eine große Anzahl Romane, Novellen und Erzählungen („Roderich", 1807; „Frau des Falkenſteins", 1810; „Die Spanier und der Freiwillige in Paris", „Feodora", 1814; „Edmunds Wege und Irrwege", 1815; „Das Heldenmädchen aus der Vendée", 1816; „Frauenliebe", 1818; „Ida", „Lodoiska und ihre Tochter", 1820; „Die blinde Führerin", „Heinrich und Maria", 1821: „Vergangenheit und Gegenwart", „Die Herzogin von Montmorency", 1822; „Die Vertriebenen", 1823; „Bodo von Hohenried", 1825 u. A.), veröffentlichte 1821 „Briefe über Berlin", 1826, „Die Frauen in der großen Welt, Bildungsbuch beim Eintritt in das geſellige Leben", gab mit Amalie v. Hellwig 1812—13 zwei Jahrgänge eines „Taſchenbuchs der Sagen und Legenden" heraus.

Vgl. zur Charakteriſtik Fouqué's beſonders Gottſchall, Deutſche Nationallitteratur, Breslau 1875, I. S. 459—471; ferner Blätter f. litt. Unterhaltung 1842, Nr. 323 ff. Augsb. Allg. Ztg. 1843, Beil. zu Nr. 55. Brandes, Die Hauptſtrömungen der Litteratur des 19. Jahrh. II. S. 304—31; Briefe an Fouqué, herausg. von Kletke, Berlin 1848. Fr. W. Gubitz, Erlebniſſe ebd. 1869. III. S. 111—115. Allg. litter. Correſpondenz 1877 Nr. 4 u. 5.

Joſeph Kürſchner.

Fouqué: Heinr. Aug. Baron de la Motte F., königl. preuß. General der Infanterie, Chef des Regiments Nr. 33; geb. 4. April 1689 im Haag, † 3. März 1774 zu Brandenburg. Acht Jahre alt, wurde er Page am Deſſauer Hofe. Anläßlich des pommerſchen Feldzugs 1715, trat er freiwillig in das Rieſenregiment des „alten Deſſauers", und rückte in demſelben 1729 auf zum Compagniechef. Ein echt gottesfürchtiger und leidenſchaftlich dienſtbefliſſener Soldat, fand F. beſondere Gnade vor den Augen König Friedr. Wilhelms I.; und, als militäriſcher Geſellſchafter demgemäß zum Kronprinzen berufen, erwarb er ſich auch des Thronerben Hochſchätzung; denn dieſer würdigte F. als Vorbild eines ritterlichen und autodidactiſch wiſſenſchaftlich fortſchreitenden Officiers. Der in Rheinsberg von Friedrich geſtiftete Bayardritterbund, zu deſſen Großmeiſter F. vom Ordensſtifter gewählt wurde, einte beide zu unwandelbarer gegenſeitiger Zuneigung. — Ueber die militäriſch-wiſſenſchaftliche Tendenz jenes kronprinzlichen Geheimordens und über F. als Bayardsmann geben Aufſchluß das Milit. Wochenblatt 1874 Nr. 8 und das Januarheft 1875 der „Neuen Militäriſchen Blätter."

Von Fouqué's kriegeriſcher Befähigung und Geſchicklichkeit ſpricht Friedrich d. Gr. in den Oeuvres T. III, 145. Cogniazzo (Geſtändniſſe eines öſterr. Veteranen) rühmt ſeine „unbeſchreibliche Bravour". Das ſchönſte aber an Zeugniſſen für Fouqué's Werth findet man in der Privatcorreſpondenz des großen Königs mit dem in ſeiner Domherrnpfründe langſam abſterbenden „Veteranen" (Band 20 der Oeuvres). Seit 1751 Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens, am 1. März 1759 zum General der Infanterie ernannt, trat F. bald nach dem Hubertusburger Frieden in den wohlverdienten durch des Königs Fürſorge behaglichen, durch des Königs cameradſchaftliche Freundſchaft äußerſt ehrenvoll ſich geſtaltenden Ruheſtand. — Eine biographiſche Schilderung dieſer für die preußiſche Heeresgeſchichte ſowohl, wie für die Darlegung der Herzensgüte Friedrichs d. Gr. wichtigen, lehrreichen Perſönlichkeit iſt niedergelegt im Milit.-Wochenblatt 1868 d. 27. Mai u. ff. — Die von Fouqué's Secretär Büttner

(1788) und von v. Fouqué, einem Enkel des Generals (1824, ebenfalls in Berlin) herausgegebenen Biographien enthalten incorrecte Ortsnamen.

Grf. Lippe.

Fraas: Karl F., Professor der Landwirthschaft an der Universität München und Director der königl. Centralthierarzneischule daselbst, wurde geboren zu Rattelsdorf in Oberfranken 6. Sept. 1810, † zu München 10. Nov. 1875. Nachdem er das Gymnasium in Bamberg absolvirt hatte, studirte er in München Medicin und Botanik. Er machte mit Erfolg das botanische Examen, erhielt das Stipendium botanicum und wurde infolge dessen Assistent am botanischen Garten und dem Herbarium der Akademie. 1834 promovirte er. Einmal im Examenzuge, bestand er gleich auch das Examen für höhere Lehranstalten. Nach Ablegung der Examina wurde er auch medicinischer Practikant am Spital unter Walther. Bezüglich der Medicin erkannte er aber bald, daß es eine sehr mißliche Sache sei, selbst hilflos, den hilflos Darniederliegenden Rettung zu bringen. Es war ihm deshalb erwünscht, als er einen Auftrag erhielt, als Hofmeister mit dem königl. griechischen Hofmarschall Graf v. Soporta nach Griechenland zu gehen. Als derselbe nach zwei Jahren nach Baiern zurückkehrte, blieb F. als Director der königl. Hofgärten und des von ihm anzulegenden botanischen Gartens und der Staatsbaumschule in Athen zurück. Zugleich wurde er zum Professor der Botanik an der neu errichteten hellenischen Universität ernannt. Er begann nun seine sehr interessanten Excursionen in alle Theile des Reiches von Mezzova bis Vatica und Maina und wiederholte sie alljährlich. Tausende von Obstbäumen wurden von ihm zuerst durch Griechenland verbreitet, eine Masse neuer Kulturpflanzen eingeführt und die ersten Anfänge des Hofgartens gemacht. Seine landwirthschaftliche Richtung bekam er erst in Griechenland. Die Verbindungen mit Aucher Eloţ, Mac Adam von der Fregatte Portland, mit Biasoletto, Tenore und andern Gelehrten des Südens waren sehr fruchtbringend. Für die Universität, an der er 1837—38 seine Vorlesungen sogleich in neugriechischer Sprache begann, schrieb er ein Compendium „*συνχεῖα τῆς βοτανικῆς*“. Da F. sowol als seine Familie häufig am endemischen Wechselfieber erkrankte, so kehrte er 1839, zwar mit Urlaub, aber entschlossen, nicht wieder nach Griechenland zu gehen, nach Baiern zurück. Er wurde bald Lehrer der Landwirthschaft und Naturgeschichte an der königl. Gewerbeschule zu Freising und zugleich Verwalter einer vom Staate gegründeten Seidenzuchtanstalt am Staatsgute Weihenstephan. 1845 kam er nach Schleißheim als Inspector und Lehrer der Chemie und Technologie der Central-Landwirthschaftsschule. Hier gab er die Frucht seiner Privatstudien in Freising „Synopsis florae classicae“ heraus, welches Werk ihm die Freundschaft Fallmerayer's eintrug. Zugleich war er nun genöthigt, den gewaltigen Fortschritten der Chemie zu folgen. Er erfaßte mit Begeisterung die neuere Agriculturchemie und betheiligte sich von da ab an allen Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, deren Section der Naturwissenschaft er meist vorstand. Dies war auch die Veranlassung, daß er sich der naturwissenschaftlichen Grundlage der Landwirthschaft ganz in die Arme warf, und da seine inzwischen erschienene Broschüre „Klima und Pflanzenwelt in der Zeit“ viel Glück machte, wurde er nach München an die Universität versetzt. Gleichzeitig wurde ihm die Redaction der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern übertragen. Auch für die Augsburger Allgemeine Zeitung lieferte er manche größere Aufsätze. In den Sturmjahren 1848—49 hielt F. den landwirthschaftlichen Verein vorzüglich zusammen, regte dann seine Reorganisation an und stellte sich in die vorderste Reihe für Hebung agricoler Interessen in Baiern. Dafür erhob ihn der König zum ordentlichen Professor. Inzwischen hatte F. die „Grundzüge der Landwirthschaftslehre“ in Franck's neuer Ency-

klopädie geschrieben und immer schon an einer „Geschichte der Landwirthschaft" gearbeitet, so daß es ihm leicht wurde, um den von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Brünn ausgeschriebenen Preis, der ihm erst nach seiner Rückkehr aus Griechenland bekannt wurde, zu concurriren und ihn zu erhalten. Mehr Glück als mit diesem Werke in buchhändlerischer Hinsicht, machte er mit seiner „Schule des Landbaues", welche 1851 zum ersten Mal erschienen bis 1871 fünf Auflagen erlebte. Da in Baiern die Thierärzte im Laufe der Zeit in eine feindliche Stellung zu den Landwirthen gekommen waren, und die Veterinärschule in München fast kein Lebenszeichen von sich gab, so wurde F. zum Director dieser Anstalt ernannt. Die Reorganisation derselben wurde unter ihm durchgeführt, ein Musterstall aller baierischen Rindviehrassen hergestellt, poliklinischer Unterricht, Contumazstall, ein Laboratorium ins Leben gerufen und auch die Reorganisation des baierischen Civilveterinärwesens angebahnt. Später beschäftigte ihn die künstliche Fischzucht. Nächstdem redigirte er den „Amtlichen Bericht der XVI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe". Was ihm als besondere Aufgabe schon lange am Herzen gelegen, war eine neue Theorie der Landwirthschaft, welche er auch 1857 unter dem Titel „Die Natur der Landwirthschaft, Beitrag zu einer Theorie derselben" (2 Bände.) erscheinen ließ. Gleichzeitig gab er das Schriftchen heraus: „Wie wird Waldstreu entbehrlich?", welches in kurzer Zeit fünf Auflagen erlebte. Außerdem schrieb er „Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart" (1865); „Die Ackerbaukrisen und ihre Heilmittel" (1866); „Das Wurzelleben der Kulturpflanzen und die Ertragssteigerung" (1870). Löbe.

Fraenzl: Ferdinand F., Sohn und Schüler Ignaz Fraenzl's (s. u.), wurde geb. nach Lipowsky (Baierisches Musiklexikon 85) am 24. Mai 1770, nach dem neuen Nekrolog der Deutschen den 24. Mai 1766 in Schwetzingen, Sommerresidenz des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz. Schon mit dem fünften Lebensjahre begann der Violinunterricht beim Vater, der so gute Früchte trug, daß bereits zwei Jahre später ein sehr beifälliges Solospiel in einem Hofconcerte zu Mannheim möglich war. 1782 zum Violinisten in der kurfürstl. Capelle ernannt, begab er sich 3 Jahre später mit seinem Vater auf Kunstreisen. In Straßburg benutzte er einen längeren Aufenthalt, um theoretischen Unterricht bei Richter und Pleyel zu nehmen. 1790 ging er nach Italien, trieb in Bologna Compositionsstudien beim Padre Mattei und concertirte in Rom, Neapel, Palermo ꝛc. 1792 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Vorspieler an dem eben in Frankfurt a. M. errichteten Nationaltheater und übernahm im J. 1795 noch die Direction der Capelle eines Kunstmäcens in Offenbach mit Namen Bernard. 1799 trieb es ihn wieder in die Ferne; er ging zunächst nach London, Hamburg und Wien, dann 1803 durch Polen nach Rußland, wo er bis 1806 verweilte, in welchem Jahre ihn der Ruf als königlicher Musikdirector nach München an Karl Cannabich's Stelle traf. Seine erfolgreiche amtliche Stellung wurde unterbrochen durch Kunstreisen nach Frankreich, Holland, Deutschland und Italien. 1824 legte er die Direction der Oper in München nieder und behielt nur die Leitung der Hofcapelle. Im December 1825 zum königl. baierischen Capellmeister ernannt, ließ er sich 1827 pensioniren und ging nach Genf, wo sich unter seiner Führung die musikalischen Zustände sehr hoben. 1831 wandte er sich wieder nach Mannheim und starb dort am 19. Nov., nach dem neuen Nekrolog der Deutschen am 27. Oct. 1833. F. besaß großen Ruf als Violinist. Nach dem Urtheil von Zeitgenossen spielte er mit Geschmack, großer Reinheit und vorzüglicher Beherrschung der Technik; insbesondere soll er durch lieblichen Vortrag der Cantilene geglänzt haben. Dagegen wird sein Stil und Ton als klein, seine Bogenführung als nicht tadellos bezeichnet. F. als Violinspieler und Componist für dieses Instrument wurde noch bei Lebzeiten

überholt durch die Hauptvertreter der Pariser Schule, sowie durch Spohr's epochemachendes Auftreten. Von seinen Violincompositionen sind zu erwähnen: 8 Concerte (Op. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 12 und 16), eine concertirende Sinfonie für 2 Violinen (Op. 4), 4 Concertino's (Op. 13. 20. 24 und 32), Variationen, Duo's ꝛc. Außerdem schrieb er 9 Quartette und 6 Trio's für Streichinstrumente, mehrere Ouverturen und eine Sinfonie für Orchester, sowie 3 Sammlungen französischer, deutscher und italienischer Romanzen und Lieder. Von seinen Opern sind zu erwähnen: „Die Luftbälle" (Straßburg 1788), „Adolph und Clara" (1800), „Carlo Fioras" (München 1810), „Hadrian Barbarossa" (München 1815) und „Der Faßbinder" (München 1825).

Wasielewski, Die Violine und ihre Meister, Leipzig 1869. S. 187.

Fürstenau.

Fraenzl: Ignaz F., geb. in Mannheim 3. Juni 1736, kam 1750 als Violinist in die dortige kurfürstliche Capelle, wurde einige Jahre später Concertmeister und dann Musikdirector desselben Instituts. 1790 war er auch Director des Mannheimer Theaterorchesters; Mozart hörte dort am 2. Oct. desselben Jahres seinen Figaro unter Fraenzl's Direction (Jahn II, 460). Sein Todesjahr ist bis jetzt nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln gewesen. Er soll 1803 gestorben sein; nach anderen Angaben war er 1812 noch am Leben. Ueber Fraenzl's Bildungsgang ist nichts bekannt geworden; doch hat er als Mitglied der einflußreichen Mannheimer Violinschule jedenfalls in Beziehungen zu dem Begründer derselben, zu Joh. Karl Stamitz sowie zu Christian Cannabich gestanden. F. wurde rasch bekannt als tüchtiger Violinist und Lehrer; sein Ruf verbreitete sich durch mehrfache, in Deutschland, Frankreich und England unternommene erfolgreiche Kunstreisen. Ein Urtheil über ihn im Berliner musikal. Wochenblatte vom J. 1791 sagt: „Sein Spiel ist zwar feurig und brillant, sein Strich fest und kräftig und sein Ton rein und voll, aber alles mehr orchestermäßig als virtuos und ohne den zarten schmelzenden Gesang, wodurch die Violine so wundervoll wirkt." — Gerber führt in seinem alten und neuen Tonkünstler-Lexikon folgende Compositionen von F. an: „2 Violinconcerte", Op. 1, „6 Violintrio's" Op. 2 und „6 Violinquartette" Op. 3 (Paris 1778); „Violinconcert Nr. 7" Op. 9 (Mannheim).

Wasielewski, Die Violine und ihre Meister, Leipzig 1869. S. 187.

Fürstenau.

Franc: Wilhelm F., galt unter dem Namen Guillaume Franck bis jetzt als Componist einer Sammlung von 50 Psalmen von Marot, die 1545 in 8°. in Straßburg herausgekommen sein soll (Fétis, Biogr. univ. des Mus. III, 308). Dem ist jedoch nicht so. Professor C. J. Riggenbach hat in seiner Arbeit „Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation, mit neuen Aufschlüssen über die Anfänge des französischen Psalmengesanges" (Basel 1870) nachgewiesen, daß F. in keiner Weise mit Straßburg und mit irgend einem Psalter von 1545 zu thun hatte. Guillaume F. war der Sohn des Pierre F. von Roan (Rohan oder Rouen?). Er kam nach Genf, bevor Calvin nach Straßburg zurückgekehrt war; denn am 17. Juni 1541 erlaubte ihm der Rath, eine Musikschule zu eröffnen. Am 6. Juni 1542 wird er zum erstenmal chantre genannt, das heißt Singlehrer, der auch den Gesang in der Kirche leitet, und ihm bis Michaelis eine Besoldung von 10 Gulden zuerkannt. Aber bald kam der Meister um Erhöhung ein. Man stieg auf 15, nachher auf 20 Gulden vierteljährlich, und machte zuletzt bei 100 Gulden jährlich Halt. Darauf leistete er am 7. Mai 1543 den Eid. Bald kamen neue Begehren um eine Wohnung bei St. Pierre, um einen Keller, und endlich am 29. Mai 1545 um eine Gehaltserhöhung. Da es nun aber hieß: das sei für jetzt unmöglich, so folgte den 3. Aug. 1545 mit der

Erklärung, er könne mit 100 Gulden in Genf nicht leben, die Bitte um Entlassung und um Verzeihung, wenn er seine Pflicht nicht recht erfüllt habe. Erst jetzt, und nicht wie Ruchat meldet, schon 1543 kam F. als Chantre nach Lausanne, woselbst er im J. 1570 starb. Er gab in Lausanne (par Jean Rivery pour Antoine Vincent, 1565) auf Veranlassung seiner Vorgesetzten das Marot-Beza'sche Psalmenbuch heraus, in welches er außer den bekannten gebräuchlichen Melodien noch 40 dergleichen von seiner Composition aufnahm. Ueber die ältesten Melodien des französischen Psalmenbuches herrscht noch immer Dunkel. Wahrscheinlich waren es weltliche Melodien, welche in der von Calvin 1542 in Genf veranstalteten Ausgabe der Psalmen mit kleinen Veränderungen aufgenommen wurden.

Vgl. Monatshefte für Musikgeschichte (Berlin 1867. 1870. 1871).

Fürstenau.

France: Joseph de F., Generaldirector der gesammten k. k. Schatzkammern und Galerien in Oesterreich, geb. zu Besançon im J. 1691, † zu Wien 25. Febr. 1761 (alt 70 Jahre) an Brustwassersucht. F. stammte aus einer wohlhabenden Familie; er kam frühzeitig nach Wien, wo er ein Wechselgeschäft eröffnete. Gebildet und durch seine Manieren ausgezeichnet, verstand er es sehr bald sich Reichthum und Ansehen zu erwerben; sein Geschäft stand mit allen größeren Städten in Verbindung und gewann immer mehr an Bedeutung. Er selbst war ebenso sehr Finanzmann als Diplomat, weßhalb er auch längere Zeit hindurch den königlich polnischen und den kurfürstlich sächsischen Hof in Wien vertrat. Nachdem er schon im Jahre 1732 zum österreichischen Hofagenten ernannt wurde, legte er 1734 sein Geschäft gänzlich nieder, um sich ganz dem Hofdienste zu widmen. Vorerst wurde er Vice-, dann (1736) wirklicher Hof-, Schatz- und Kammerzahlmeister der verwittweten Kaiserin Wilhelmina Amalia; als die Kaiserin im Jahre 1742 starb, wurde er zum „Abhandler und Bevollmächtigten dero Verlassenschaft" ernannt. Schon während seines Wirkens als Wechselagent hatte de F. seinen großen Kunstsinn bezeigt; er war ein leidenschaftlicher Sammler von Gemmen, Cameen, Broncen und Goldschmiede-Arbeiten, außerdem hatte er sich eine für jene Zeit sehr bedeutende Münzensammlung angelegt. Seine freien Stunden verbrachte er inmitten seiner Schätze; nach und nach hatte er sich große praktische Kenntnisse in Classificirung und Schätzung solcher künstlerischer oder historischer Denkmale erworben, ja sein Urtheil galt in solchen Sachen als entscheidend. Als somit de F. im J. 1747 mit der Verlassenschaftsabhandlung der verstorbenen Kaiserin zu Ende gekommen war und im Hofdienste verfügbar stand, suchte die Kaiserin Maria Theresia für ihn eine Stelle aus, wo er auch seine anderweitigen Kenntnisse zur Geltung bringen konnte: er wurde mit der Ordnung und Aufstellung der kaiserlichen Schatzkammer betraut. Nach dreijähriger Arbeit hatte de F. die neue Aufstellung vollendet und der Kaiserin das Inventar vorgelegt. Die Principien, nach welchen diese Ordnung bewirkt wurde, sind weder aus der Vorrede, noch aus dem Inventar selbst zu ersehen; es scheint eben außer einer erhöhten decorativen Wirkung nichts Weiteres durch die Neuordnung erzielt worden zu sein. Die Schatzkammer blieb, was sie früher war: eine unvergleichlich reiche Kunst- und Wunderkammer. — Die Eintheilung als geistliche und weltliche Schatzkammer wurde ebenfalls beibehalten. (G. Leitner, Die k. k. Schatzkammer, S. 2.) Als de F. die Aufstellung beendet hatte, wurde er von der Kaiserin zum Generaldirector sämmtlicher k. k. Schatzkammern und Galerien mit dem Titel eines Hofkammerrathes ernannt, somit unterstanden seiner Leitung und Oberaufsicht auch das k. k. Münzcabinet und die k. k. Gemäldegalerie. In seiner Eigenschaft als Director des Münzcabinets ordnete er auch die Aufnahme eines genauen Inventars an, bei welcher Arbeit de F. auch die 37 in Ver-

luft gerathenen Kupferplatten zu dem berühmten Münzwerke von Heraeus: „Thesaurus numismatum recentiorum Caroli VI Imperatoris jussu ex Gazophylacio aulae caesareae Vindobonensis per tabulas LXV exhibitus“ im Augustinerkloster zu Wien auffand. Die Privatsammlung des de F. war eine ungemein werthvolle; sein Haus in der Kärntnerstraße war mit kostbaren Meubeln und hauptsächlich kunstvollen niederländischen Gobelins ausgestattet; in hohen Schränken waren seine Sammlungen untergebracht. de F. nahm in der Gesellschaft Wiens eine hervorragende Stellung ein; sein Haus war der Versammlungspunkt aller Notabilitäten: in seiner Stellung als Hofkammerrath empfing er alle hochgestellten Beamten, in jener als königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Landrath die Diplomatie, dann als Generaldirector der kaiserlichen Galerien ꝛc. die Wiener Künstler und Kunstfreunde. Unter diesen war es besonders der sehr kenntnißreiche, gekrönte Hofpoet Joh. C. Newen, der mit de F. vielfach und freundschaftlich verkehrte und welcher auch auf die Sammlungen desselben Einfluß nahm. Als de F. starb, erbte seine Gemahlin, eine Tochter des reichen Wiener Banquiers und Juweliers Smitner, seine Sammlungen, von ihr gingen sie erblich an den Reichshofrath von Heß und dessen Gemahlin über. Von Heß beschloß das Museum zu veräußern; er setzte sich mit einigen Gelehrten in Verbindung und ließ von denselben einen raisonnirenden Catalog aufnehmen. Im J. 1781 erschien dieser Catalog unter dem Titel: „Musei Franciani descriptio“ in zwei Octavbänden (432 und 248 Seiten). Der erste Theil enthielt die Münzen und Gemmen; jene hat der gelehrte Numismatiker Eckhel beschrieben, diese der Professor Friedrich Wolfgang Reiz, welcher zu diesem Zwecke eigens von Leipzig nach Wien berufen wurde und sich hier über ein Jahr aufhielt; der zweite Theil des Cataloges umfaßte die Siegel, Broncen, Goldschmiedearbeiten, Instrumente ꝛc. und wurde vom Rector Martini nach den Aufzeichnungen des Professor Reiz herausgegeben. Die Sammlung bestand aus 1688 Münzen, 2507 geschnittenen Steinen, 735 großen und kleinen Statuen aus Bronce, Marmor, Elfenbein, 261 Köpfen und Büsten, 269 Reliefs, 92 Gefäßen, Bechern und Schüsseln, 307 Instrumenten und kleinen Geräthschaften und 407 verschiedenen Gegenständen, so daß das ganze Cabinet aus 6266 Stücken gebildet wurde, mithin das bedeutendste Privatmuseum jener Zeit war. Die Münzen gingen an das Hunter'sche Museum nach England; die Cameen kaufte die Kaiserin Katharina II.; die Broncen und Werkzeuge ꝛc. das k. k. Antikencabinet in Wien. Der Catalog des Cabinets ist der trefflichste Beleg für den großen Reichthum, aber auch für das große Wissen und den feinen Geschmack des Sammlers.

K. K. Hofkammer-Archiv. — Todtenprotocoll der Stadt Wien. — Bergmann, Die Pflege der Numismatik in Oesterreich, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1856.

Kábdebo.

Franchetti: Fortunata F., verehelichte Walzel, eine durch enorme gesangliche Technik, Liebreiz der Erscheinung und anerkennenswerthe Darstellungstalente ausgezeichnete Coloraturſängerin, geb. 1802 zu Wien, gest. das. 7. April 1876. Nachdem sie eine vortreffliche Erziehung erhalten, betrat Fortunata, von mißlichen Familienverhältnissen dazu gedrängt, 1818 (n. A. 1822) als Gräfin in Figaro's Hochzeit die Bühne in Prag, wo sie neben Henriette Sontag bis 1825 in jugendlichen Gesangspartien thätig war. In diesem Jahre wurde sie für die deutsche und italienische Oper in Wien engagirt, schloß daselbst mit dem Artillerielieutenant Walzel eine, 1834 wieder gelöste Ehe und ging 1829 nach Magdeburg, dann nach Leipzig und 1832 nach Braunschweig. 1836 wurde sie abermals für Leipzig gewonnen und blieb daselbst bis 1843, in welchem Jahre sie sich nach Kiew begab. Weitere Nachrichten fehlen.

Joseph Kürschner.

Franciſci: Erasmus F., ein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts außerordentlich beliebter und vielgeleſener Polyhiſtor, wurde geb. 19. November 1627 zu Lübeck, wo ſein Vater, aus adeligem Geſchlechte ſtammend, Franciscus von Finx, Rechtsgelehrter war. Den Zunamen „Franciſci" erhielt er von dem Taufnamen ſeines Vaters, den er erwachſen annahm, und ein Irrthum iſt es, daß „Erasmus Franciſci" ein erdichteter, und der eigentliche Vor- und Geſchlechtsname „Chriſtian Minſicht" geweſen ſei; vielmehr iſt der letztere Name erdichtet, unter welchem F., wie er ſelbſt in dem Verzeichniß ſeiner Schriften S. 31 eingeſteht, ſein „Chriſtliches Spazier-Büchlein" herausgegeben hatte. Nachdem er die Schule zu Lüneburg beſucht hatte, ſtudirte er auf verſchiedenen Univerſitäten die Rechte und begleitete dann als Hofmeiſter einen Herrn von Wallenrod in fremde Länder. Zurückgekehrt lag er eine geraume Zeit eines doppelten Beinbruchs wegen in Nürnberg krank und ſchrieb während dieſer Zeit auf Anſuchen der Endter'ſchen Buchhandlung daſelbſt einige Schriften, deren häufiger Abgang ihn bewog, für immer in Nürnberg zu bleiben und ſich ſchriftſtelleriſch zu beſchäftigen. Er verbat ſich deshalb auch die Secretärsſtelle bei einem Reichsfürſten, ebenſo die Würde eines kurfürſtl. brandenburgiſchen Rathes und andere Aemter mehr und nahm nur 1688, jedoch von Haus aus, die Rathsſtelle bei dem Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe und Gleichen an. Er ſtarb 20. October (nach Anderen December) 1694 zu Nürnberg, 68 Jahre alt, nachdem er faſt eben ſo viele Schriften herausgegeben hatte. F. war der erſte deutſche Büchermacher von Profeſſion, aber ſo wie ſeine Schriften meiſt an der Tagesordnung waren, ſo ſind ſie jetzt faſt alle vergeſſen und verſchollen, weil er eben nur darauf ausging, Bücher zu machen und dabei vor allem darauf bedacht war, der neugierigen Menge zu gefallen, für ſie Merkwürdigkeiten aus allen Weltgegenden zuſammen zu ſchleppen und dieſe geſchmacklos durch breite moraliſche Geſpräche oder einen fortlaufenden Geſchichtsfaden, ſo gut es eben gehen wollte, mit einander zu verbinden. So ſchrieb er eine Novelle: „Oſt- und Weſt-Indianiſcher und Sineſiſcher Luſt- und Staats-Garten", welche zwei dicke Foliobände einnimmt und worin er nach der Manier des Decamerone von Boccaccio geſprächsweiſe die Wunder der neuen Welt, die tropiſche Natur und alle Märchen beſchreibt, die damals über ſie im Schwange gingen. In ſeinen geiſtlichen Schriften offenbart ſich dieſelbe Geſchmackloſigkeit, welche noch obendrein durch eine ſüßliche Ziererei und Geſpreiztheit faſt unerträglich wird. Zu ſeinen beſſeren Schriften gehören: „Geiſtliche Goldkammer der bußfertigen Seelen", 1675; „Germania, d. i. Bericht von Auſtraſien, Lotharingen ꝛc.", 1708; „Hölliſcher Proteus", 1725; „Luſtige Schaubühne", 3 Theile, 1702; „Lorbeerkranz der chriſtlichen Ritterleute", 1680.

Pliz, Neu eröffnete Schaubühne nach dem Leben Er. Franciſci. Leipzig 1702. 4. Wetz, Analecta S. 32 ff. Zeltner, Theatr. erud. correct. p. 194. Jöcher II. S. 703—705. Will, Nürnb. Gelehrten-Lexikon I. S. 462—467 (woſelbſt auch in chronologiſcher Ordnung ſeine ſämmtlichen Schriften) und Nopitſch in den Zuſätzen V. S. 346—47. J. Franck.

Franck: Eine ganze Reihe von Künſtlern hat dieſen Namen getragen, deſſen Schreibart ſich bis zu einem Grade verwandelt und verunſtaltet hat, daß er den Biographen unentwirrbare Schwierigkeiten bereitet: Franck, Francken, Franckx, Brandx u. ſ. w. Es iſt daher unmöglich für die abſolute Richtigkeit unſerer Angaben einzuſtehen, wenn wir die Biographien der hervorragendſten Träger dieſes Namens hier geben wollen. Dieſe vorredneriſche Vorſicht wird man begreiflich finden, indem die Zahl der Künſtler, die im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert dieſen Namen geführt haben, ſich auf mehr als dreißig beläuft; darunter hat wenigſtens ein Drittel einen hervorragenden Rang in der Künſtler-

welt eingenommen. Franz F. (Francken), gen. der Junge, war der Sohn Franz des Alten, welcher letzere um 1544 in Herenthals (Antwerpen) geboren, 1616 starb. Franz der Alte ist bekannt durch den großen Figurenreichthum seiner Bilder. Er war ein Künstler von achtungswerthem Talent, der, in großem Ansehen stehend, eine zahlreiche Schule bildete. Franz der Junge ist 1581 in Antwerpen geboren und † 1642. Er malte Historien, Landschaften und Intérieurs. Schüler seines Vaters, trat er 1605 in die St. Lucas-Gilde ein und reiste kurz darauf nach Italien, wo er sich vorzugsweise mit dem Studium der Alten beschäftigte. In Venedig nannte man ihn Don Francisco, welcher Umstand dazu beiträgt, das Wenige, was man von seinem Leben weiß, noch zu verwirren, namentlich da französische Schriftsteller diesen Namen weiter in Dominique François umwandelten, und dadurch einen neuen Künstler einführten, ein Irrthum, dem z. B. der Münchener Catalog verfallen ist. Franz heirathete im J. 1607 und hatte eine zahlreiche Familie. Die Antwerpener Galerie besitzt vorzügliche Bilder dieses Künstlers: „Die Wunder am Grabe des heiligen Bruno", „Die Werke der Barmherzigkeit", „Die vier gekrönten Märtyrer". Dieses Bild trägt das Zeichen: D. J. F. F., was auf flämisch heißen würde: Den jongen Frans Franken. Mitunter findet man im Zeichen noch ein drittes F für das „fecit". Eben so ist „Der Sabbath" in der Wiener Galerie bezeichnet. „Die Ehebrecherin" in Dresden wird im Catalog irrthümlich dem Ambrosius F. zugeschrieben. In München, St. Petersburg, Berlin, Paris, Rotterdam, Amsterdam, Brüssel, dem Haag und Kopenhagen befinden sich gleichfalls Bilder von Franz dem Jungen, der in hohem Maße die Empfindung für das Liebliche und Harmonische besaß. Sein Pinsel war ebenso geistvoll, wie seine Zeichnung vortrefflich; sein Colorit dagegen war mitunter etwas zu schwer. In den Bildern von P. Neefs, von Momper und von van Bassen hat er die Figuren gezeichnet. Sein Portrait, gemalt von Dyk, ward von Hondius gestochen. Einige seiner Bilder tragen das Zeichen: D° F. F. De Stuers nimmt an, daß sich Franz d. J. nach dem Tode seines Vaters durch diese Bezeichnung von seinem Neffen Franz, dem Dritten, der auch malte, unterscheiden wollte. Dazu müssen wir doch bemerken, daß der Vater 1616 gestorben ist, Bilder aber mit dem Zeichen D° schon seit 1608 vorkommen. Dies bleibt daher ein noch aufzuklärender Umstand. Möglicherweise haben gewisse Aehnlichkeiten zwischen den Bildern des Vaters und denen des Sohnes Anlaß zu Verwechselungen gegeben. — Ambrosius F. oder Franken, Sohn des Nicolaus F. aus Herenthals, eines 1596 gestorbenen Schülers von Fr. Floris. Eben dieser Nicolaus war das Haupt des zahlreichen Geschlechtes der F. Ambrosius ward in Herenthals wahrscheinlich im J. 1545 geboren und † 1618. Auch er lernte bei Fr. Floris. 1570 finden wir ihn als Trauzeugen bei einer Hochzeit in Fontainebleau. 1573 wird er in die St. Lucas-Gilde aufgenommen und 1577 erhält er in Antwerpen das Bürgerrecht. Dies ist Alles, was man von seinem Leben weiß. Er war ein vorzüglicher Colorist, aber die Composition seiner Werke ist etwas unklar; man verwechselt sie mitunter mit denen des Otho Voenius. In der Galerie zu Antwerpen befinden sich viele Arbeiten des Ambrosius, wie es deren auch in Valenciennes und in Berlin gibt. — Sebastian F., Francken oder Brancx, geb. in Antwerpen 1578, † 1647. Daß er von der Linie des Nicolaus F. stamme, läßt sich nicht erweisen, noch können wir anderen seiner Biographen darin beipflichten, daß er, — oder daß es wenigstens einen Sebastian gab, der ein Sohn von Franz dem Jungen war. Denn dieser hatte 8 Kinder, die alle bekannt sind, darunter aber keinen des Namens Sebastian. Der Künstler, von dem hier die Rede ist, war Schlachten-, Historien- und Jagdmaler. Er arbeitete bei Adam van Noort. 1612 finden wir ihn als Aeltesten der St. Lucas-

Gilde. Er dichtete auch, denn er war ein Mitbegründer der berühmten Kammer der Rederyker, genannt „La Violette", an die er selbst ein Sonnett richtete. Wir wissen nicht, ob Sebastian jemals gereist ist. Die Verwirrung in der Geschichte dieses Geschlechts gab und gibt auch in Betreff seiner noch immer Anlaß zu vielen Irrthümern und so ist auch das dem Sebastian zugeschriebene Bild in der Galerie des Haag: „Apelles, das Porträt der Pankaste malend", nicht von ihm. Nur mit wenig Sicherheit nennen wir als seine Werke: „Das Innere einer Kirche", mit vielen Figuren, bezeichnet „S. Vrancx", in der Wiener Galerie. Mit demselben Zeichen im Haag: „Ein Ball am Brüsseler Hofe", und in derselben Galerie: „Eine Scene aus dem Krieg". In Rotterdam (bezeichnet) „Ein von Soldaten geplündertes Dorf" und daselbst noch zwei andere Bilder. In der Dresdener Galerie: „Eine Versuchung des heiligen Antonius". Sebastian war jedenfalls ein sehr bedeutender Künstler; besonders gut malte er Pferde: sein Colorit ist vortrefflich, aber seine Zeichnung etwas steif. Seine Compositionen zeigen viel Energie. Das ihm untergeschobene Bild im Haag wurde 1765 in Amsterdam für 1000 Gulden gekauft. Bei dem Verkauf De la Court 1766 wurde „Eine Kreuztragung" mit zahlreichen Figuren von ihm um 200 Gulden verkauft. — Hieronymus F. (Francken); es gibt dieses Namens drei in der Familie, die alle Maler waren. Hieronymus „der Alte", ein Sohn von Nicolaus, ward 1544 zu Herenthals geboren und malte Historien und Porträts. Besonders als Porträtmaler erwarb er sich einen großen Ruf. Er war Schüler von Fr. Floris und lange in Frankreich beschäftigt, wo er bei Heinrich III. als Maler angestellt, in Fontainebleau arbeitete. Später ging er nach Italien und wieder zurück nach Paris, wo er eine Schule gründete. Hier fanden sich auch die Schüler des Floris' nach dessen Tode bei ihm ein. Nach Heinrich's III. Ermordung verließ F. Frankreich und ging nach Antwerpen, kehrte jedoch bald wieder nach Paris zurück, wo er an den Höfen Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. angestellt war, was ihm den Beinamen des Königsmalers verschaffte. Er starb 1610 in Paris, und zwar nach dem Todtenregister der St. Sulpicekirche am 1. Mai. Zu seinen Werken gehört die „Geburt Christi", die er 1585 für die Franciskanerkirche in Paris malte. Für die Augustinerkirche daselbst malte er eine „Kreuzigung" mit Zeichen und Datum von 1566, demnach im Alter von 21 Jahren. Auch die Galerie zu Amsterdam besitzt ein bedeutendes Werk von ihm: „Die Abdankung Heinrich's V.", und die Stockholmer Bildergalerie: „Eine Versammlung von Meergöttern". Nirgends aber findet sich etwas von seinen doch, wie wir wissen, zahlreichen Porträts, wonach wohl anzunehmen ist, daß diese Porträts berühmteren Malern, wie den Pourbus, untergeschoben sind. Hieronymus heirathete eine Französin, die ihm drei Kinder gebar, darunter eine Tochter, die Franz Pourbus heirathete. Eben dieser Umstand mag die Veranlassung zu dem vermutheten Schicksal seiner Porträts geworden sein. Sein Selbstporträt hat er im Alter von etwa 35 Jahren gemalt; es ward von Morin mit folgender Unterschrift gestochen: Hierosme Francque, Peintre du Roy, Francque Pin, Morin fecit. Siret.

Franck: David F., geb. 13. April 1682 zu Lychen, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Schulen zu Templin, Neubrandenburg, Anclam und Berlin, und studirte von 1702—1705 in Rostock Theologie. Nachdem er hierauf als Hauslehrer in Pommern und Holstein conditionirt, wurde er 1713 Rector, 1717 Prediger und 1727 Präpositus zu Sternberg in Mecklenburg. Im J. 1718 hatte er, durch ein Tischgespräch veranlaßt, mit einer kleinen Schrift über die Judenverfolgung in Sternberg vom J. 1492 begonnen, welche er 1721 drucken ließ, und diese wurde die Veranlassung, daß er sich näher mit dem Studium der mecklenburgischen Geschichte beschäftigte und den Plan zu seinem um-

fassenden Werke faßte. Die Schwierigkeit des Studiums ohne gehörige Vorarbeiten und ein sehr mühsames Amt ließen das Werk nur sehr langsam gedeihen; erst im J. 1753 erschien der erste Band des „Alten und Neuen Mecklenburg", bis zu dem am 21. Juli 1756 erfolgten Tode des Verfassers waren die ersten 15 Bücher herausgegeben, die letzten vier Bücher erschienen nach seinem Tode bis 1758 im Verlage des Hofbuchdruckers Joh. Gotth. Fritze zu Güstrow und Leipzig. — Franck's Geschichtswerk zeichnet sich vor allen seinen Vorgängern dadurch rühmlich aus, daß es größtentheils auf Quellenstudium beruht und daß der Verfasser sich einer augenscheinlichen Unparteilichkeit befleißigt, namentlich bezüglich der älteren Zeiten. Für die neuere Zeit bis zum Abschluß des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755, mit welchem das Werk schließt, ist sein Urtheil freilich zuweilen scheinbar dadurch beeinflußt worden, daß ihm die Materialien von ritterschaftlicher Seite zugingen, obwohl er nie zum Parteischriftsteller herabsinkt. Das Werk ist demnach, auch wegen seiner Ausführlichkeit, für den Historiker von bleibendem Werthe, wenn auch sein Studium durch die annalistische Aufreihung der Thatsachen beträchtlich schwierig ist. — Franck's Biographie findet sich im letzten Bande des „Alten und Neuen Mecklenburg".

Fromm.

Franck: Fabian F., erster deutscher Orthograph, geb. um 1500 in Aßlau bei Bunzlau, erwarb sich, ohne eigentlich gelehrte Studien gemacht zu haben, als Schulhalter solchen Ruf und solches Vertrauen, daß er ausersehen wurde, den zweiten Sohn des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, den Markgrafen Johann, im Schreiben und Lesen zu unterrichten. Später finden wir ihn als Bürger in Bunzlau in eignem Hause deutsche Schule halten und hier gab er 1531 sein Lehrbuch „Teutscher Sprach Art vnd Eygenschafft. Orthographie, Gerecht Vnochstaabig Teutsch zu schreiben", verbunden mit einem Kanzlei- oder Formelbuch, 44 Bl., heraus, auf dessen Wichtigkeit Rudolph von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik zuerst aufmerksam gemacht hat. Von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg nach seinem Regierungsantritte nach Frankfurt a. O. berufen, um „eine ordentliche deutsche Schul für die gemeine Jugend, so zum Studio zum Theil ungeschickt, zum Theil auch unvermögend sind, anzurichten, damit sie in deutscher Sprache und sonst in dem, so ihnen zu ihrem Beruf und Gewerb dienen möcht, gründlich unterweist werde", veranstaltete F., um nicht „als Müßiggänger und unnützer Knecht" befunden zu werden, für seine Schule eine neue vermehrte und verbesserte Ausgabe seines Werkes unter dem Titel: „Das Cantzlei vnd Titelbüchlin sampt der Orthographien M. Fabiani Franck's, wie man Sendbriefe förmlich stellen, Jdem Stand seinen gebürlichen Titel geben, Darzu recht Deutsch schreiben vnd reden soll. 1538. Wittemberg." 176 Blätter in 8° und dedicirte sie seinen fürstlichen Gönnern Joachim und Johann. Seine Forderung, daß „man voraus recht und rein deutsch lerne", und in der That ist seine Anweisung zur Orthographie zugleich eine Sprachlehre, und daß man alsdann „jeglich Wort mit gebührlichen Buchstaben schreibe, daß kein Buchstab müssig oder zu viel noch zu wenig sei", zeigt von seinem pädagogischen Takt. Dabei geht er überall auf Luthers, nicht blos in der Sprache, sondern auch in Orthographie Grund legende Bibelübersetzung zurück und baut auf dieser classischen Autorität sein eignes System auf. Ganz abgesehen von seinem großen Verdienste um die damals erst im Entstehen begriffene Bürger- und Volksschule, macht ihn seine, in jener Zeit der unbestrittenen Herrschaft der classischen Sprachen so seltene Liebe zur Muttersprache, welche, „so lustig, nützlich und tapfer in ihrer Redmaaß, auch so weit kundig als irgend eine andere", gleichwohl über dem Latein so vernachlässigt werde, „daß es uns billig schamroth machen sollt", in hohem Grade verehrungswürdig. Wenn Franck sich auf dem Titel seines Buches Magister

und gelegentlich „freier Künste Magister" nennt, während er anderwärts sich „den ungelehrten Laien, so der Hauptsprachen nicht geübt noch kundig", zuzählt, so bleibt fast blos die Annahme übrig, daß dieser Grad dem Lehrer des Prinzen Johann von Braudenburg honoris causa durch einen Pfalzgrafen, die dazu ein Recht hatten, ertheilt worden sein mag. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Die Raum:r unbekannte zweite Ausgabe des Franck'schen Buches hat Dr. Franz Weber in Halberstadt in seinem Aufsatze: „Magister Fabian F., der erste deutsche Orthograph", Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, V, S. 361—372, beschrieben. Schimmelpfennig.

Franck: Hans Ulrich F., Maler und Radirer, geb. 1603, † 1680. Er kam zeitlich aus seiner Vaterstadt Kaufbeuern nach Augsburg, wo er sich, man weiß nicht unter welchem Meister, zum Künstler ausbildete und auch ansiedelte. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm auch das Bürgerrecht der Stadt ertheilt. Wahrscheinlich war er als Maler für Kirchen beschäftigt, doch fehlt ein sicherer Nachweis seiner Werke; Wolffgang stach nach seinen Inventionen Darstellungen aus der Passion. Mehr zugesagt hat ihm das Genre und er griff hier in die ihn umgebende Wirklichkeit ein, indem er die Schrecknisse des Krieges in kleinen Episoden malte und auch eine Folge von 25 Blatt, bezeichnet a—z mit geistreicher Nadel ausführte (1643—1656). Wie die kleinen Bilder mit solchen Scenen gefielen, so wurden auch und werden noch die Radirungen sehr geschätzt, doch sind sie selten complet zu finden. Sie stellen Reitergefechte, Raubanfälle, Raufereien zwischen Soldaten und Bauern vor und sind mit leichter Nadel ausgeführt, als ob sie der Künstler unmittelbar nach dem Leben aufgenommen hätte. — Franz Friedrich F., Sohn des Vorhergehenden und gleichfalls Maler, ist geboren zu Augsburg 1627, † 1687. Den ersten Kunstunterricht erhielt er durch seinen Vater, dann besuchte er Italien, um sich in seiner Kunst weiter auszubilden. Er malte heilige Darstellungen für Kirchen, Bildnisse und mit besonderer Vorliebe Stillleben, todte Thiere, Früchte und Pflanzen. Im Waisenhaus zu Augsburg sind drei Gemälde von ihm: „Hiob, armen Waisen Gaben austheilend", „Esther" und „David", alle drei sind vom Jahre 1674. Auch in Regensburg findet man Bilder seiner Hand, so einen sterbenden Franz im Obermünzerstifte und eine „Ankunft Jakobs bei Joseph in Egypten" in der St. Annakirche, welches letztere Bild man für seine beste Leistung hält. Nach Bildnissen, die er gemalt hatte, besitzen wir Stiche von beiden Kilian, Wolffgang, Faber und Anderen. Auf seinem eigenen, 1683 gemalten und von G. C. Kilian gestochenen Porträt steht: Fr. Fr. Franck, Augustanus — Pictor celeber. nat. 1627 (nicht 1647, wie Nagler anführt).

Wessely.

Franck: Johann F., lebte nach Angabe Walther's (Musikal. Lexicon 258) „zu Luthers Zeiten und war erstlich ein Dominicaner-Mönch zu Magdeburg, nachgehends aber ein evangelischer Prediger zu Leipzig. Er hat viel Lieder gemacht und scheint auch Rector zu Eisfeld gewesen zu sein, wie aus Trautschelii davidischer Buß- und Todes-Harffe erhellet, als darin unter Anderen auch gedacht wird: „daß er seine Lieder, wegen Mangel der Schuljugend, meist nur in zwei Stimmen zu setzen gepflogen". Gerber (Neues Tonkünstler-Lexicon II. 179) führt nach Draudius (Bibl. class.) noch folgendes Werk von F. an: „Cantiones sacrae sex et octo vocum". Augustae Vindelicorum. 1600. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Zeitgenosse Luthers noch 1600 componirt habe. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechselung mit einem anderen Johann F. vor.

Fürstenau.

Franck: Johann F. (in seinen Druckschriften stets Franck, in seinen Manuscripten Frank), Dichter, geb. zu Guben in der Niederlausitz 1. Juni 1618, aus

einer alten städtischen Patricierfamilie entsprossen. Er besuchte die Gymnasien zu Guben, Cottbus, Stettin und Thorn, auf welcher letzteren Anstalt bereits seine metrische Bearbeitung der euripideischen Hecuba aufgeführt wurde, vom Juni 1638 an die Universität zu Königsberg. Hier studirte er die Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber gleichzeitig mit der Poesie, wobei Simon Dach von hervorragendem Einflusse auf ihn war. Seine ältesten dort entstandenen Gedichte erschienen 1648 mit Johann Weichmann's Compositionen in dessen „Sorgen-Lägerin". Eng befreundet war er mit Henrich Held aus Guhrau. 1640 kehrte er zu seiner Mutter in die von Kriegsgefahren bedrohte Vaterstadt zurück und ließ sich nach einem einjährigen Aufenthalte in Prag 1645 als Juris Practicus in derselben nieder. Der weitere Verlauf seines Lebens ist ein sehr ruhiger und gleichmäßiger. 1646 gab er seine erste selbständige Gedichtsammlung, „der Vater-Unser-Harfe ersten Chor" — 100 verschiedenen Kirchenmelodien angepaßte Paraphrasen des Vater-Unsers — in Wittenberg heraus. 1648 wurde er Rathsherr zu Guben und veröffentlichte in Frankfurt a. O. der „Poetischen Werke ersten Theil", gewidmet dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Vorzugsweise in den folgenden Jahren dichtete er geistliche Lieder, die theils in den crüger-runge'schen berliner Gesangbüchern, theils in des gubener Cantor Christoph Peter Andachtzymbeln (Freiberg 1655) gedruckt wurden. 1658 erschien zu Frankfurt a. O. sein Gedicht Susanna mit einem Zusatz von Gedichten. 1661 wurde er Bürgermeister und betheiligte sich als solcher an den Schritten, die von seiner Vaterstadt aus bei Kaiser Leopold I. geschahen für die Begründung einer niederlausitzischen Landesuniversität zu Guben. In seinen späteren Jahren war er mit Nic. Peucker zu Göln a. Sp. und anscheinend auch mit Paulus Gerhardt befreundet. 1670 wurde er bürgerlicher Landesältester der Niederlausitz. Vier Jahre später gab er die wichtigste Sammlung seiner Dichtungen heraus: „Geistliche und weltliche Gedichte, bestehende im geistlichen Sion und irdischen Helicon" (Guben und Wittenberg 1674), in welche von den früher veröffentlichten nur die auf 333 Paraphrasen gebrachte Vater-Unser-Harfe und die Susanna aufgenommen wurden. Sie enthält die erste und einzige vollständige Ausgabe der 110 geistlichen Lieder, worunter mit Compositionen von Joh. Crüger 9, von Peter 42, von Sig. Ranisius eins. Am 18. Juni 1677 starb er nach kurzer Krankheit. Aecht christlicher Sinn und Treue im Amt hatten ihn ausgezeichnet. Unter seinen Dichtungen nehmen die geistlichen Lieder die hervorragendste Stelle ein: sie sind wahr und innig und verrathen ein tiefes Gemüth; durch viele klingt eine schwermüthig ernste Grundstimmung hindurch: die schwungvollere Form unterscheidet sie von den Gesängen P. Gerhardt's, denen sie im Uebrigen am nächsten stehen. Ungefähr 20 wurden in die Gesangbücher des vorigen Jahrhunderts aufgenommen, 4—6 haben sich in denen der Gegenwart erhalten. Eine Auswahl derselben gab 1846 J. L. Pasig heraus. Die bekanntesten sind: „Jesu, meine Freude", „Herr, ich habe mißgehandelt", und das Abendmahlslied: „Schmücke dich, o liebe Seele". Seine weltlichen Lieder, durchaus mit dem Charakter der ersten schlesischen Dichterschule, erheben sich nicht über das Gewöhnliche, doch schätzten sie die Zeitgenossen. — An seinem 200jährigen Todestage wurde F. in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet.

Vgl. Jänichen, Lusatia litterata in Hoffmann, Scriptores rer. Lusatic. II. 337, und H. Jentsch im Neuen Lausitz. Magazin Bd. 52 (1876) S. 191 ff., Bd. 53 S. 1—58. Jentsch.

Franck: Johann Wolfgang F. (Francke, Frank), geb. 1641 in Hamburg, war Arzt, machte sich aber namentlich durch seine dramatischen Compositionen sehr bekannt. In Hamburg wurden folgende 13 Opern von ihm aufgeführt, deren Partituren leider sämmtlich verloren gegangen sind: „Michael und

David", 1679; „Andromeda und Perseus", 1679; „Die maccabäische Mutter", 1679; „Don Pedro", 1679; „Alceste", 1680; „Aeneas", 1680; „Sein Selbstgefangener oder Jodelet", 1680; „Semele", 1681; „Hannibal", 1681; „Charitine", 1681; „Diocletianus", 1682; „Attila", 1682; „Vesperianus", 1683; „Cara Mustapha", 1. und 2. Theil 1686. Von Alceste, Charitine, Attila und Vesperianus erschienen in Hamburg die Arien gedruckt. Die genaueren Titel der Opern Franck's theilt Ernst Otto Lindner in seinem Buche „Die erste stehende deutsche Oper" (Berlin 1855) mit. Ueber die oben erwähnten gedruckten Arien Franck's vergl. desselben Verfassers „Nachträge zur Geschichte der ersten stehenden deutschen Oper" (Zur Tonkunst. Abhandlungen, Berlin 1864). Außer diesen dramatischen Werken erschienen von F. noch bei Roger in Amsterdam: „Sonate à 2 Violini e Basso continuo". op. 1. Auch als Componist geistlicher Lieder ward er bekannt. Zu einer derartigen Sammlung von dem bekannten Prediger Heinrich Elmenhorst, die 1681 bei Georg Rebenlein in Hamburg erschien, schrieb er die Melodien. Eine zweite Sammlung oder vielleicht nur eine zweite vermehrte Auflage der geistlichen Lieder von Elmenhorst, die 1700 bei Joh. Stern in Lüneburg durch Mag. Joh. Christoph Jauch herausgegeben wurde, enthält Melodien von G. Böhme, J. W. Francke und P. L. Mockenfuß. Um 1688 ging F. nach Spanien und errang dort die Gunst des Königs, doch kostete ihm dieser Glücksumstand das Leben; er soll an Gift gestorben sein.

Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang. II. 500. Fürstenau.

Franck: Melchior F. (Frank), bedeutender und vielseitiger deutscher Componist, geb. gegen 1580 in Zittau (er nennt sich selbst Silesius Zittanus), lebte um 1600 in Nürnberg, wurde drei Jahre später Kapellmeister des Herzogs Johann Casimir von Coburg und starb dort 1. Juni 1639. F. hat eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Compositionen herausgegeben, die in den Jahren 1602—1636 erschienen und welche Gerber (Neues histor.-biograph. Lexicon der Tonkünstler, Thl. II.) und Becker (Tonwerke des 16. und 17. Jahrhunderts) verzeichnet haben. Es sind darunter deutsche Psalmen, deutsche und italienische geistliche Gesänge und Melodien, deutsche Concerte, Grabgesänge, deutsche Magnificats, musikalische Vergnügen, deutsche weltliche Gesänge und Tänze, neue und alte Reiterliedlein, Hochzeitsgesänge, Quodlibets, musikalische Intraden für allerhand Instrumente ꝛc. F., der auf dem Gebiete des religiösen Kunstgesanges Bedeutendes geleistet hat, unterlag namentlich in seinen Bearbeitungen der Volkslieder schon dem Einfluß der Italiener; es macht sich dies durch reiches Verzieren der Melodie bemerkbar, wodurch diese ihre ursprüngliche Bedeutung fast ganz verliert. Von Wichtigkeit war er für die Entwickelung des Liedes im modernen Sinne. In dieser Beziehung ist namentlich auf seine Reiter- und Tanzlieder hinzuweisen. In denselben ist die Gliederung in kurze melodische Phrasen und damit die knappe Liedform deutlich zu erkennen. F. war übrigens einer der ersten Componisten, welcher der Instrumentalbegleitung eine selbständige Stellung anwies. Von seinen Choralmelodien sind noch jetzt einige in Gebrauch. Aufschluß hierüber gibt am besten das Verzeichniß neuer Ausgaben alter Musikwerke ꝛc. von R. Eitner („Monatshefte für Musikgeschichte", Jahrgang 2 u. 3) und Winterfeld („Der evangelische Kirchengesang", Thl. II.). Fürstenau.

Franck: Salomo F. (nicht Frank, Francke), Dichter, namentlich geistlicher Lieder, wurde am 6. März 1659 zu Weimar geboren, wo sein Vater, Jacob F., Kammersecretarius war. Er studirte Jurisprudenz, beschäftigte sich aber von früh an auch mit dem Studium alter und neuer Dichter. Schon als Jüngling ward er Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, in welcher er der „Treumeinende" hieß. Nach Vollendung seiner Studien fand er in Zwickau, darauf seit dem J. 1689 in Arnstadt und hernach im J. 1697 in Jena Anstellung; an den

beiden letzteren Orten als Regierungssecretär. Spätestens im J. 1702 ward er vom Herzog Wilhelm Ernst nach Weimar als „gesammter Oberconsistorialsecretär" berufen; hier wurde er hernach auch Bibliothekar und Verwalter des herzoglichen Münzcabinets. Als treuer und in seinen verschiedenen Stellungen hochgeachteter Diener seines frommen Landesherrn starb er im J. 1725, wahrscheinlich am 11. Juli (nicht Juni), in seinem 67. Lebensjahre. Sein Wahlspruch war: Non est mortale quod opto; zur Wahl desselben war er wol dadurch veranlaßt, daß er in verhältnißmäßig kurzer Zeit den Tod aller Derer, die ihm nahe standen, erleben mußte, wie denn seitdem Sterbegedanken sich in seinen geistlichen Liedern besonders häufig finden. Als Dichter bildete er sich besonders an Johann Rist und Georg Neumark. Nachdem er schon im J. 1685 einen Band geistlicher Poesien veröffentlicht hatte, erschienen seine „Geistlichen und weltlichen Poesien" in zwei Theilen 1711 und 1716; einige andere Gedichtsammlungen sind von geringerer Bedeutung. Seine weltlichen Gedichte, wie er sie selbst nennt, sind fast ohne Ausnahme Gelegenheitsgedichte: Ehren-, Hochzeit-, Leichengedichte, Grabschriften u. dgl.; sie sind jetzt wol alle vergessen. Hingegen seine geistlichen Lieder, die auch ohne Frage an Sprache und Inhalt höher stehen als die anderen, sind theilweise noch bekannt und einige von ihnen sind mit Recht auch in neueren Gesangbüchern zu finden, so z. B. das Lied „Auf meinen Jesum will ich sterben" und das „Mein Gott, wie bist du so verborgen". Eines seiner schönsten Lieder ist das „Auf Christi Begräbniß gegen Abend", welches beginnt: „Mein Heiland wird zur Abendzeit begraben", ein Lied, dessen Gedanken und sogar Worte nicht selten an das Recitativ der Matthäuspassion von Bach: „Am Abend, da es kühle war" erinnern, sodaß nicht unwahrscheinlich ist, daß der Verfasser des Textes derselben (Henrici) mit dem Franck'schen Liede bekannt war. F. selbst dichtete auch Texte zu Arien und Cantaten; an der Composition der letzteren mußte sich auf des Herzogs Befehl Johann Sebastian Bach betheiligen (vgl. Band I. S. 732). — Ob das Lied „Ach Gott, verlaß mich nicht; gib mir die Gnadenhände" von ihm herstammt oder nicht, ist noch immer nicht ausgemacht. Joh. Mart. Schamelius, der mit ihm bekannt gewesen sein könnte, ließ es in seinem „Evangelischen Lieder-Commentarius" unter Franck's Namen im J. 1724, als dieser also noch lebte, drucken; in seinen Gedichtsammlungen findet es sich jedoch nicht, wol aber kommt in ihnen ein Vers vor, der mit den Worten „Ach Gott, verlaß mich nicht" beginnt und schließt; möglicherweise ist dieser die Veranlassung gewesen, ihm irrthümlich jenes Lied beizulegen. Außer eignen Gedichten veröffentlichte er noch eine Uebersetzung des Phädrus, durch welches Buch er in die Reihe derer eintritt, die um jene Zeit die Fabeln des Aesop und Phädrus bekannt machten (s. Koberstein, Geschichte der deutschen Nationallitteratur, 5. Aufl. II. S. 293), und gab eine mehrfach aufgelegte Anweisung zum Kanzleistil mit auserlesenen „Staatsbriefen" und einige numismatische Schriften heraus. Berthean.

Franck: Sebastian F., geboren in der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth 1499 — er nannte sich in seinen Schriften F. von Wörd, Francus Wördensis —, gestorben in Basel 1542. Seine Familienverhältnisse und frühesten Lebensschicksale sind unbekannt. Durch einen Brief M. Frecht's, Pfarrers in Ulm, an den Straßburger Reformator M. Butzer (30. October 1533) steht fest, daß F. als ihr „notus sodalis" in dem der Universität incorporirten Dominicanercolleg zu Heidelberg seine theologischen und humanistischen Studien betrieben und vollendet hat, während sie beide auch an der Universität immatriculirt waren; Frecht war Student 1514—18, Butzer, seit 1517 Baccalaureus der Theologie, magister studentium des Collegs. F., um 1524 geweihter katholischer Priester im Bisthum Augsburg, ward später evangelischer Prädicant im nürn-

bergischen Flecken Gustenfelden; befreundet und gleichgesinnt mit dem strengluthe-rischen Gegner der „Schwärmer" (Schweizer) Althamer übersetzte er dessen „Diallage" („Vereinigung der streitigen Sprüche in der heil. Schrift", Nürnberg 1528) und bekämpfte den Mißbrauch der Lehre vom Glauben, noch stärker in dem Büchlein „Vom Laster der Trunkenheit" (o. O. 1528. 1531 u. ö.), worin er klagt, daß noch nirgend eine wahre apostolische Gemeinde, mit Bann gegen die offenen Sünder, zu finden sei. Zerfallen mit dem Lutherthum und (wie Frecht ihn später beschuldigt) der Täuferei verdächtig, wol weil er mit Johann Brenz die Gewaltmaßregeln gegen die Täufer mißbilligte, verzichtete er auf sein Amt und lebte in Nürnberg, seit dem 17. März 1528 verheirathet mit Ottilia Behaim, wahrscheinlich einer Schwester der bekannten Schüler Dürer's. Die Reichsstadt Nürnberg, der Sitz des Reichsregiments, der Mittelpunkt aller Be-strebungen in Kunst und Wissenschaft, der Tummelplatz der verschiedensten refor-matorischen Geister, bot ihm für seine historischen und ethnographischen Studien litterarische Hülfsmittel und anregenden Umgang und für die Weiterentwicklung seiner Ansichten einen gewaltigen Denkstoff. Im Herbste des Theuerungsjahres 1529 nach der in religiösen Dingen am freiesten gesinnten Reichsstadt Straß-burg übergesiedelt, mit Bünderlin, Schwenckfeld, Servet, Campan befreundet, mit den Täufern wohlbekannt, gab er daselbst im Jan. 1530 eine „Türken-chronik" und am 5. September 1531 eine „Chronica, Zeitbuch und Geschicht-bibel" heraus, worin er im Gegensatz zu den drei antipapistischen sich gegenseitig verketzernden Parteien der Lutherischen, Zwinglischen und Täufer die anbrechende Richtung eines freien unparteiischen unsectischen Christenthums der Gesinnung und des Lebens, einer unsichtbaren geistlichen von Gott selbst unmittelbar re-gierten, alle Gläubigen und Gottliebenden unter allen Völkern umfassenden Kirche vertrat. In dieser Welt- und Kirchengeschichte, welche in 3 Theilen die Welt vor Christus, die Kaiser und weltlichen Historien, die Päpste und die geistlichen Händel schildert, waren die heidnischen Sibyllen, Philosophen und Poeten eben-bürtig neben die jüdischen Propheten gestellt, die auf eine nationale, religiose, sociale Umgestaltung zielenden Grundgedanken der reformatorischen Bewegung durch Auszüge aus den Schriften des Erasmus, Hutten's, der Reformatoren, Radicalen, Täufer und „Ketzer" dargelegt, das Papstthum wegen der „heid-nischen" Mißbräuche und der Entstellungen des Urchristenthums als der über-führte Antichrist behandelt, Luther's Hartnäckigkeit in der Abendmahlsfrage ge-tadelt, die Lehren der Täufer vielfach widerlegt, jedoch der unbedingten Religions-freiheit das Wort geredet und der Obrigkeit das Recht zur Todesstrafe an soge-nannten Irrgläubigen oder Ketzern offen abgesprochen. Als Erasmus, wol durch Butzer aufmerksam gemacht und verhetzt, sich beim Straßburger Rath über diese aufrührerische Chronik beklagte, in der er als Ketzer figurire, wurde F. gefäng-lich eingezogen, am 30. December 1531 mit Weib und Kind aus der Stadt ge-wiesen und der Verkauf der Chronik untersagt, auch sein von Kehl aus im Früh-jahr 1532 gestelltes Gesuch, ihm die Rückkehr und den Druck des „Weltbuchs" (als 4. Theil der Chronik) zu gestatten, abgeschlagen und allen Buchhändlern verboten, dies Werk in Verlag zu nehmen. F. zog nach der Reichsstadt Eß-lingen, ernährte sich als Seifensieder und gewann sich Freunde unter den Räthen des Reichskammergerichtes. Im Sommer 1533 kam er mit seiner Waare nach der Reichsstadt Ulm, erwarb sich die Gunst des Bürgermeisters Bernhard Besserer und seines Sohnes Georg und erhielt durch ihre Fürsprache beim Rath die Er-laubniß, sich daselbst niederzulassen. Zur Beruhigung der Geistlichen hatte er, da ein passender Nachfolger für den am 20. Juni d. J. verstorbenen Haupt-prediger Conrad Sam noch nicht gefunden war, in seiner Supplik an den Rath sich ausdrücklich jedes kirchliche Amt verbeten, da er als unabhängiger und freier

Mann sich der Schriftstellerei widmen wolle. Im Sommer 1534 war er in Hans Varnier's Druckerei beschäftigt und zwar mit zwei eigenen Werken, den „Paradoxa" (280 Sätze einer „göttlichen Philosophie und deutschen Theologie") und einer Verdeutschung von Erasmus' „Encomion Moriae" (mit drei theologischen Anhängen). Zu gleicher Zeit ließ er bei Ulrich Morhart in Tübingen, mit des würtembergischen Reformators Ambr. Blaurer's Erlaubniß, das „Weltbuch" oder die „Cosmographei" erscheinen, eine Beschreibung der Länder und Völker, ihrer Sitten, Religionen und Einrichtungen in 4 Theilen; der letzte handelte von dem neuentdeckten Amerika. Am 28. October 1534 schenkte ihm der Rath, trotz Frecht's geheimer Abmahnungen, auf sein Ansuchen das Bürgerrecht, unter der Bedingung, daß er nicht in des Kaisers oder des Königs Ungnade fallen und keine gefährlichen Bücher abfassen dürfe. Als nun Varnier die beiden Bücher, ohne die Censur und Zulassung Frecht's und der andern Schulpfleger einzuholen, auf die Frankfurter Herbstmesse brachte, so klagte Frecht, dem F. die ersten vier Paradoxen als Probe zugeschickt, brieflich über den „verdächtigen F." bei Butzer, welcher damals mit Melanchthon die Wittenberger Concordie plante. Ein Schreiben des von Melanchthon aufgehetzten Landgrafen Philipp von Hessen an Ulms „Fünf-Geheimen" drohte, falls man nicht den Aufrührer und Wiedertäufer ausweise, mit Aufkündigung des freundschaftlichen Verhältnisses. Als am 3. Mai 1535 der Bürgermeister Jörg Besserer ohne jedes Verhör F. die Ausweisung ankündigte, wandte sich dieser als rechtmäßiger Bürger an den Rath (Anfang Juni), legte seine Unschuld dar und erklärte gegen kaiserliche Ungnade durch fortdauernde Freundschaft mit Räthen des Kaisers und des Königs sicher gestellt zu sein. Man solle ihm nur noch den Druck seiner „Germania" oder „Chronik der Deutschen" gestatten, da er die Schriftstellerei aufgeben und eine Buchdruckerei anlegen wolle. Gegen Frecht und die Schulpfleger vertheidigte er sich in einer ausführlichen Declaration und Apologie an den Rath (3. Septbr.), indem er sich zugleich über die freie Gütergemeinschaft der Christen und über die sächsische Concordie aussprach. Als Frecht, von Butzer und Bullinger aufgestachelt, einen förmlichen Widerruf und die eidliche Verpflichtung zu 10 von Butzer aufgestellten Artikeln verlangte und diese Confession und Revocation durch den Druck zu veröffentlichen beabsichtigte, erklärte B. Besserer in seinem Bedenken (30. October): daß der Rath selbst diese Artikel nicht glaube und annehme, überhaupt nicht gesonnen sei, wieder unter die alte geistliche Zwingherrschaft gerathen zu wollen; es genüge Franck's Zustimmung zur Ulmer Kirchenordnung, keinesfalls aber solle er vertrieben werden. Auch der Rath entschied auf Franck's Bittschrift zu seinen Gunsten (5. November). F. versprach nichts wider die Prädicanten zu schreiben und weder Eigenes noch Fremdes ohne Censur zu drucken. So betrieb nun F. vom Herbst 1535 bis Sommer 1538 die Buchdruckerei und hatte stattliches Auskommen. Die abgewiesenen Widersacher suchten, zumal seit Frecht mit seinen geistlichen „Vätern" Butzer und Blaurer die Wittenberger Concordie (Ende Mai 1536) mitunterzeichnet hatte, sich dadurch an F. zu rächen, daß sie ihm materiell schadeten, indem sie in der Regel seine eigenen größeren Schriften unter nichtigen Gründen zurückwiesen, so daß er sich gezwungen sah, sie an fremde Verleger „umb ein Badgeld zu verschlaudern"; so seine „Germania" (erschien im August 1538 o. O.), seine „Guldin Arch" (die Hauptpunkte des Christenglaubens mit Stellen der Bibel, Kirchenväter und heidnischen Denker und Dichter bewährt), sein „Verschlossen Buch" (eine Bibelconcordanz mit Hervorhebung der Widersprüche). Als am 13. Mai 1538 die „Guldin Arch" in Augsburg bei G. Steyner erschien (schon am 1. August erfolgte ein zweiter Abdruck) und in der Vorrede die ewige Artikelmacherei der Gelehrten und der vom praktischen christlichen Leben ablenkende Sacramentsstreit getadelt und das apostо-

lische Glaubensbekenntniß und die zehn Gebote als die allein nöthigen Stücke eines Christen aufgestellt waren, da erhob sich ein neuer Sturm gegen F. wie gegen den in Ulm weilenden Schwenckfeld. Wiederum erkannte man ohne jedes mündliche oder schriftliche Verhör F. das Bürgerrecht ab (15. Juli 1538); dagegen protestirte er in einer Supplik an den Rath (26. Juli) „in die Luft", da er die Anklagen der Widersacher nicht kenne. Seine Zusage von 1535, nichts ohne die Censurverordneten zu drucken, habe er gehalten und, wie der Rath selbst, nur vom Druck in Ulm verstanden. Zu seiner „Arch" habe er die Erlaubniß der Augsburger Censoren, zu seiner „Germania" die des ganzen Rathes in Frankfurt. Für den Nachdruck seiner Bücher sei er nicht verantwortlich, zumal dies ohne sein Wissen, Willen und Genieß geschehe. Er bat auf seine Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen, auf sein schwaches Weib, das erst neulich wie vom Tod wieder auferstanden, nachdem sie anderthalb Jahr in Contract gelegen, auf seine vier unerzogenen Kinder, deren drei bürgerlich zünftig in Ulm geboren seien. Vergebens versuchte die für die Angelegenheiten Franck's und Schwenckfeld's ernannte Commission einen friedlichen Vergleich. Frecht wollte den Wittenbergern zeigen, daß Ulms vielgeschmähte und verdächtigte Geistlichkeit durchaus mit diesen „Sectirern" nicht colludire oder mitheuchele. Auf der Kanzel wurde geschimpft und getobt; vor dem Rathe in Eingaben, die F. nie zu Gesicht bekam, Franck's Leben und Schriftstellerei roh und leidenschaftlich angegriffen und verleumdet, ja selbst eine offenbare Lüge nicht gescheut. Als dennoch der Rath mit seiner Endentscheidung zögerte, reichte Frecht mit sämmtlichen Geistlichen die Bitte um ihren Abschied ein. So sah sich der Rath gezwungen, sowol Schwenckfeld als F. den Aufenthalt in Ulm zu kündigen (8. Januar 1539). F. zog am 10. Juli mit Weib und Kind (drei Knaben, 2 Mädchen, das älteste Kind 7 Jahr alt, das jüngste, „Christoffer", am 15. Mai 1539 geboren) nach Basel, wo er sich mit dem Buchdrucker Nicolaus Brylinger vergesellschafte. In ihrem gemeinsamen Verlag erschien ein lateinisch-griechisches Neues Testament: „Basileae apud N. Brylinger et S. F.", 1541, 8., ein zweiter Abdruck 1542, 8.; im J. 1543 druckt dasselbe Brylinger schon allein ohne F. Seinen Verfolgern und „falschen Brüdern" antwortete F. in seinem „Verschlossen Buch" o. O. 1539 mit einer milden und frommen „Apologie" seiner Werke und durch eine „Schriftgemäße Auslegung des Psalm 74" gegen die falschen Zungen und Ehrabschneider. Den Hofpredigern, die jeden Krieg der Fürsten „heiligten", wies er in seinem „Kriegbüchlein des Friedens — wider den Krieg", o. O. 1539 (er nannte sich Friedreich Wernstreit, d. h. wehre den Streit) nach, wie der Krieg nicht in das Reich Christi gehöre und als ein teuflisch, viehisch, unmenschlich Ding Land und Leute verderbe, während durch Friede, Liebe und Einigkeit Seele, Leib, Ehre und Gut gefördert werde. Frecht erhielt für seinen rechtgläubigen Eifer auf dem Theologenconvent zu Schmalkalden (25. März 1540) die glänzendste Genugthuung. Er brachte die von Melanchthon's Hand geschriebene Declaratio sammt einer deutschen Paraphrase heim, wornach die Gläubigen vor dem irrigen Rottengeist Franck's und der satanischen Ketzerei Schwenckfeld's gewarnt und ihnen das Ansehen der von der Obrigkeit verordneten Prediger eingeschärft wurde. Jeder müsse sich zu einem äußerlichen Haufen halten und nur diesen für die alleinseligmachende Kirche Christi anerkennen; dürfe aber nicht mit F. glauben, daß alle äußeren Confessionen und Kirchen von gleichem Werthe seien, daß man den Glaubensbekenntnissen (Symbolen) keine die Gewissen bindende Gewalt geben dürfe, oder daß in allen Secten der Christenheit sich wahre Christen fänden.

Franck's letzte Werke waren: „Die deutschen Sprichwörter", Frankfurt 1541, und eine zweite, verbesserte Auflage der „Paradoxa", o. O. im August 1542.

Die nachgelassene Schrift „Vom Reiche Christi“ ist nur in holländischer Uebersetzung (Gouda 1600) bekannt. Erst nach Franck's Tod erschien Luther's Verdammung des „Beelzebub“, als Vorrede zu Freder's „Dialogus dem Ehestand zu Ehren“ (sächsisch 1543, hochdeutsch 1545), welchen F. in seinen „Sprichwörtern“ geschmäht haben sollte. Das größte Lob Franck's als eines ächten freien Protestanten liegt gerade in Luther's Vorwurf, daß F. sich zum Richter und Meister mache über den Buchstaben der heil. Schrift und alles nach dem Geiste beurtheile, daß er es gewagt habe, nach eigenem Ermessen und Erkennen zu leben, zu denken und zu fühlen und seiner selbst Meister zu sein. Melanchthon pflegte den „giftigen Feind der Fürsten und Gelehrten“ vor seinen Studenten lächerlich zu machen als Indoctae Francus conditor historiae. F. hat als makelloser Charakter und geistreicher Selbstdenker vorgezogen, lieber in Armuth und Noth zu leben, als seine gewonnene Ueberzeugung zu opfern und um des Gewinnstes oder der Ruhe willen auf eines Meisters Worte zu schwören; er hat als volksthümlicher Schriftsteller die Grundgedanken der Reformation festgehalten und ohne die „Bauernempörung“ zu billigen, die freieren socialen und politischen Anschauungen vertheidigt; er hat als „treuer Eckart“ dem deutschen Volke, das er liebte, „den Laien“ von protestantischem Standpunkt aus zuerst eine Weltchronik, eine Erdbeschreibung, eine Geschichte des deutschen Vaterlandes in musterhaftem Deutsch geboten, das Nationallaster der Trunksucht und die Kriegslust der Fürsten als Quellen alles socialen Unheils bekämpft und die Sprichwörter als „des Volkes Weisheit“ (nach Agricola's Vorgang) gesammelt und geistvoll erklärt. Freilich hat er auch mit kühnem Freimuth der Fürsten Tyrannei, Raubgier und Liederlichkeit als ihrem Adler und Thierwappen entsprechend gezeichnet, den Geburtsadel als ein heidnisch Stücklein, die Landsknechte und den Schwarm der unnützen Beamten als eine Landplage, den wankelmüthigen, in Glaubenssachen dem Fürsten blind folgenden „Herr Omnes“ als unsinnigen „Pöbel“ und die Monarchie als eine von Gott aus Noth nach der Sündflut über die böse verdorbene Welt verhängte Staatsverfassung dargestellt, dagegen die socialen und politischen Einrichtungen der Reichsstädte, in denen er lebte, zumal ihre Armenpflege gerühmt, den Krieg unter den Christen wie die Todesstrafe gegen Verbrecher verworfen und die Grundsätze allgemeiner Geistes- und Gewissensfreiheit, wie eines freien, in christlicher Mildthätigkeit sich äußernden Communismus gepredigt. Er hat dem Dünkel der Gelehrten und dem Fanatismus der Parteien, ihrem lieblos verketzernden Buchstabendienst und obrigkeitlich privilegirten Kirchenthum die Wärme eines gotterfüllten menschenliebenden Herzens entgegengesetzt, das in weitherziger Glaubensduldung das christliche Leben nicht blos in jeder evangelischen Confession, sondern auch Papisten, Juden und Türken noch als liebe Brüder anerkannte und mit der Zeit durch Gottes Weltregierung eine Annäherung und Versöhnung erhoffte. Er hat stets von den Autoritäten und Büchern hinweg auf Gott als „die selbständige wesentliche Wahrheit“ und auf das Zeugniß unsers Herzens und der innern Erfahrung hingewiesen, und bei allen religiösen und nationalen Verschiedenheiten die Einheit und Gleichheit des Menschengeschlechtes und die All-Liebe des unparteiischen Gottes betont, der in der Geschichte und der Natur — beide „ein offenes Buch und lebendige Bibel“ — noch leichter zu erkennen sei als in seinem Wort.

Seine stets von unparteiischer Wahrheitsliebe zeugenden und überall des Lesers freies Urtheil herausfordernden Schriften haben, in vielen Ausgaben bis in das 17. Jahrh. wiederholt gedruckt, der wachsenden Intoleranz, Priesterherrsucht und Dogmenverknöcherung lange Zeit kräftig entgegengewirkt und in holländischer Uebersetzung bei dem Glaubenskampf der Niederlande gegen die spanische Tyrannei und Inquisition als Waffe und Trost gedient.

K. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, Bd. III. S. 314—96. — H. Bischof, S. F. und die deutsche Geschichtsschreibung, 1857. — C. A. Hase, S. F. der Schwarmgeist, 1869. — F. Latendorf, S. F.'s erste namenlose Sprichwörtersammlung vom J. 1532, m. Erläut. u. cultur- u. litteraturgeschichtl. Beilagen, 1876. Vgl. dazu die ausführliche und neues Material bietende Rec. in der Jenaer Lit. Zeit. 1877, Nr. 22. — Uebersicht der ganzen Litteratur über F. u. kritisches Verzeichniß der Schriften von F. in Birlinger's Alemannia, 1876 fg.: S. F. von Donauwerd, nach urkundlichen Quellen. Franz Weinkauff.

Franck: Georg F. v. Franckenau, Arzt, den 3. Mai 1643 in Naumburg geboren, zeichnete sich schon in frühem Alter durch hervorragende philologische Bildung und poetische Begabung in so hohem Grade aus, daß er in seinem 18. Lebensjahre in Jena als Dichter gekrönt wurde. Nicht weniger bedeutende Fortschritte machte er hier auch in seinen Studien der Anatomie und Botanik, in Straßburg beendete er sein medicinisches Studium und erlangte hier 1666 die Doctorwürde. Im J. 1671 wurde er als Professor nach Heidelberg berufen und zum Leibarzte des Markgrafen ernannt; die kriegerischen Ereignisse veranlaßten ihn, Heidelberg zu verlassen und nach Frankfurt überzusiedeln, von wo er einem Rufe als Professor der Medicin nach Wittenberg folgte. Hier wurde er mit Ehren überhäuft, 1692 vom Kaiser Leopold geadelt, dennoch gab er seine Stellung hier auf, um einem, seiner Eitelkeit schmeichelnden Rufe an den Hof Christian V. nach Kopenhagen zu folgen, wo der Tod am 16. Juni 1704 seiner glänzenden Carrière ein Ende machte. — F. erfreute sich einer umfassenden, aber wenig tiefen gelehrten Bildung, er glänzte durch Eleganz in der Form, in der Wahl seiner wissenschaftlichen Objecte war er nicht selten geschmacklos, unter seinen überaus zahlreichen Schriften, meist kleinen Gelegenheitsschriften (ein sehr vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Biogr. méd. IV. p. 243) ist nicht eine, welcher ein bleibender Werth zukommt, und so wurde sein Ruhm mit ihm zu Grabe getragen. A. Hirsch.

Francke: August Hermann F., der Gründer des Waisenhauses zu Halle und der damit verbundenen ausgedehnten Anstalten, wurde den 22. (den 12. a. St.) März 1663 zu Lübeck geboren, † den 8. Juni 1727. Seine Familie stammte väterlicherseits aus dem hessischen Dorfe Heldra, unweit Mühlhausen i. Th. Sein Großvater Hans F., ein Bäcker seines Handwerks, erwarb durch Heirath mit einer Wittwe das Bürgerrecht in Lübeck und gelangte zu gutem Wohlstande. Sein Vater, Johann F., studirte die Rechtswissenschaft und gelangte nach vollendeten Studien und längeren Reisen früh zu solchem Ansehen, daß ihm nicht allein einer der angesehensten Männer Lübecks, der spätere älteste Bürgermeister der Stadt, David Gloxin, eine seiner Töchter zur Ehe gab, sondern auch von verschiedenen Seiten wichtige Aemter und Aufträge übertragen wurden. Hierdurch kam er in Beziehung mit dem Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha, der ihn 1666 als Hof- und Justizrath in seine Dienste zog. So kehrte August Hermann in der zartesten Jugend in die Heimath seiner Väter zurück. Er hatte indessen kaum das siebente Jahr zurückgelegt, als er seinen Vater verlor. Von seiner frühesten Jugend genoß er, wie er in einem von seiner eigenen Hand geschriebenen Bruchstück seines Lebens (s. Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's, S. 28 ff.) bezeugt, namentlich von Seiten seines Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung, bei welcher seine früh hervortretende „Liebe zum Worte Gottes und insonderheit zum heiligen Predigtamt" fleißig genährt wurde. Einen besonderen Einfluß übte nach dem Tode des Vaters in dieser Beziehung eine ältere Schwester Anna durch ihren frommen Wandel und ernsten Sinn auf ihn aus. Nachdem er bis zu seinem 13. Jahre durch Privatlehrer unterrichtet

war, trat er in die Selecta des Gymnasiums zu Gotha, wurde aber schon nach einem Jahre als reif für die akademischen Studien entlassen. Indessen hielten ihn die Seinigen noch zwei Jahre in der Heimath zurück, während welcher er sich im Lateinischen und Griechischen zu vervollkommnen strebte und eifrig philosophische Studien trieb, ja auch in theologischen einen Anfang machte. Aber dies geschah, wie er in jenem Bruchstück klagt, „schon nicht mehr in rechter Absicht, zur Ehre Gottes und zum Dienst des Nächsten, sondern vielmehr um eigener Ehre und Nutzens willen." Im 16. Jahre bezog er die nahe gelegene Universität Erfurt, wo er unter Leitung eines befreundeten „alten Akademicus" Namens Hertz, bei dessen Mutter er in Wohnung und Kost trat, seine akademischen Studien begann. Hier blieb er indessen nur ein halbes Jahr und wurde dann, nachdem er ein sehr bedeutendes Familienstipendium, dessen Curator sein Oheim Gloxin war, erhalten, nach Kiel gesandt, um dort hauptsächlich unter Leitung des frommen Professor Kortholt, einer der Hauptzierden der damals noch jungen Universität, in dessen Haus er zugleich eintrat, seine Studien fortzusetzen. Dort blieb er fast volle drei Jahre, und trieb in dieser Zeit mit großem Eifer nicht nur alles mit der Theologie zusammenhängende, sondern auch allgemeinere Wissenschaften, indem er den berühmten Polyhistor Morhof fleißig hörte. Auch das Englische zu lernen und zu üben fand er Gelegenheit. Zugleich fing er an, sich im Predigen ernstlich zu üben. Aber obwol er sich einen ernsten Wandel angelegen sein ließ, blieb sein Christenthum trotz mehrfacher tiefer gehender Regungen, ein äußerliches. „Meine Theologie," sagt er, „faßte ich in den Kopf und nicht ins Herz, sie war mehr eine todte Wissenschaft, als eine lebendige Erkenntniß." Da er im Hebräischen, obwol er es bereits in Erfurt angefangen hatte, in Kiel wenig gefördert worden war, begab er sich von dort nach Hamburg, um den Unterricht des für dieses Fach berühmten Esra Edzardi zu genießen. Dieser nahm sich seiner mit großer Treue und allem Fleiß ohne irgend einen Entgelt an, und versah ihn, da er bereits nach zwei Monaten, die er diesem Studium ausschließlich gewidmet hatte, in die Heimath zurückgerufen wurde, mit der nöthigen Anweisung, in welcher Weise er es fortzusetzen habe, um zu einer gründlichen Kenntniß der Sprache zu gelangen. Er befolgte dieselbe, soweit es mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln möglich war, und las in den anderthalb Jahren, die er in Gotha blieb, die hebräische Bibel wol sechs Mal durch. Auch sonst studirte er eifrig und lernte, wie in Kiel englisch, so hier französisch. Auch erwarb er sich allgemeine Achtung als ein frommer und fleißiger Student, „in der That aber war ich," schreibt er, „nichts als ein bloßer natürlicher Mensch, der viel im Kopfe hatte, aber vom rechtschaffenen Wesen, das in Christo Jesu ist, weit genug entfernt war." Zu Ostern 1684 ging er auf den Wunsch eines Studiosus (er hieß Wichmannshausen und wurde später Professor des Hebräischen in Wittenberg) nach Leipzig, um zu diesem zu ziehen und ihn im Hebräischen privatim zu unterweisen. Zugleich benutzte er diese Gelegenheit, um sowol bei den dortigen Professoren der Theologie Collegia zu hören, als auch sich in seinen Sprachkenntnissen zu vervollkommnen. So lernte er das Rabbinische und das Italienische. Im J. 1685 erwarb er den Grad des Magisters und habilitirte sich durch eine Disputation „De grammatica ebraea". Von da an las er Collegia und erwarb hierdurch, sowie durch anderweitige Lehrthätigkeit hinreichende Mittel, um mehrere Jahre in Leipzig bleiben zu können. Von besonderer Wichtigkeit theils durch den unmittelbar dadurch auf ihn geübten Einfluß, theils besonders durch die daran sich knüpfenden Folgen wurde der im Sommer 1686 von ihm in Gemeinschaft mit dem M. Paul Anton, dem späteren Professor der Theologie in Halle, unter dem Namen Collegium philobiblicum gegründete Verein von Magistern zur regel-

mäßigen Uebung in der damals in hohem Grade auf den Universitäten vernachlässigten Exegese sowol des Alten als Neuen Testamentes. Spener, der kurz vorher als Oberhofprediger nach Dresden gekommen war, und welchem Anton Kenntniß davon gegeben, freute sich sehr über das Unternehmen und förderte es durch seinen Rath, wonach die praktische Seite der Erklärung mehr betont wurde. Die Sache fand in wachsendem Maße Anerkennung und Anklang und wurde für F. von besonderem Segen. „Denn dieses Collegium hat mich erst recht," sagt er, „in das Studium des Textes hineingebracht, daß ich die großen Schätze, welche uns in der heiligen Schrift dargereicht werden, besser erkennen und aus ihr selbst hervorsuchen lernete, da ich zwar vorher auch die Bibel fleißig studirt, aber mehr um die Schale als um den Kern und die Sache bekümmert gewesen." Auch in seinem inneren Christenthum wurde er dadurch mehr und mehr gefördert. Entscheidend wurde in dieser Beziehung sein Aufenthalt in Lüneburg, wohin er sich zu Michaelis 1687 auf Veranlassung seines Oheims Glorin begab, der ihm das obenerwähnte Stipendium nochmals mit der Weisung verlieh, sich dort unter der Leitung des als Exeget berühmten Superintendenten Sandhagen eingehenden exegetischen Studien zu widmen. So wurde er aus dem unruhigen Treiben Leipzigs in die Stille geführt, in welcher die in seiner bisherigen Führung angelegte Entwickelung durch Gottes Gnade zum Abschluß kam. Bald nach seiner Ankunft in Lüneburg hatte er auf eine an ihn gerichtete Aufforderung eine Predigt übernommen und zum Text derselben Ev. Joh. 20, 31: „Dieses ist geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habet," gewählt. Die Meditation über denselben führte ihn zu der immer tiefer gehenden Prüfung, ob er selbst den lebendigen Glauben, den er fordere, besitze, wodurch ihm alle bis dahin gewonnenen Ueberzeugungen, selbst die Existenz Gottes, unsicher wurden. Zugleich erschien ihm sein ganzes Leben und Alles, was er gethan, geredet und gedacht hatte, als Sünde und ein großer Gräuel vor Gott. Durch diesen Zwiespalt gerieth er in die größte Angst, die ihn bald zu Thränen, bald zum Gebet zu dem Gott trieb, „den er doch nicht kannte." Dieser qualvolle Zustand dauerte längere Zeit und schon gedachte er daran, die Predigt, deren Tag nun herannahte, abzusagen, „weil er im Unglauben und wider sein eigen Herz nicht predigen und die Leute also betrügen könne." In dieser großen Angst fiel er eines Sonntags Abends nochmals auf seine Kniee und flehte um Errettung aus diesem elenden Zustande. Da erhörte ihn der Herr, „der lebendige Gott, und versicherte ihn in seinem Herzen mit solcher Kraft seiner Gnade in Christo Jesu, daß er plötzlich von allem Zweifeln befreit und wie mit einem Strom der Freude überschüttet wurde." Er war wie aus dem Tode zu einem neuen Leben geboren, weshalb er bis zum Ende seines Lebens Lüneburg seine geistliche Geburtsstadt, wie Lübeck seine leibliche nannte. Wenige Tage darauf hielt er die Predigt mit großer Freudigkeit. Dies ist der wichtigste Moment seines Lebens. „Das ist die Zeit," sagt er, „dahin ich eigentlich meine wahre Bekehrung rechnen kann. Denn von der Zeit an hat es mit meinem Christenthum einen Bestand gehabt, und von da an ist es mir leicht geworden zu verläugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt; von da an habe ich mich beständig zu Gott gehalten, Beförderung, Ehre und Ansehen von der Welt, Reichthum und gute Tage und äußerliche, weltliche Ergötzlichkeit für nichts geachtet; und da ich vorhin mir einen Götzen aus der Gelehrsamkeit gemachet, sahe ich nun, daß Glaube wie ein Senfkorn mehr gelte als hundert Säcke voll Gelehrsamkeit, und daß alle zu den Füßen Gamaliels erlernete Wissenschaft als Dreck zu achten sei gegen die überschwengliche Erkenntniß Jesu Christi unseres Herrn." Diese Worte schrieb er wenige Jahre nach jener Gebetserhörung

in Lüneburg, sie drücken aber nicht blos die damalige Stimmung seiner Seele, sondern den Grundton seines ganzen Lebens aus, der ihm Richtschnur und Antrieb wurde zu allem, was er fortan that, und aus welchem er die Kraft schöpfte zu allem, was er vollbrachte.

Gegen Ende des Winters ging er nach Hamburg, um die Unterweisung des gelehrten und mit Spener engbefreundeten Hauptpastors Johann Winkler, zu dem er zog, zu genießen, und trat in engen Verkehr mit dem dort lebenden frommen Candidaten Nicolaus Lange, dem Bruder des späteren Professors Joachim Lange, durch den das in ihm erweckte neue Leben kräftig gefördert wurde. Wichtig war es, wie er später selbst hervorhob, daß er durch Schwierigkeiten, die sich in Bezug auf das ihm verliehene Stipendium erhoben, veranlaßt, einige Kinder sehr jungen Alters ein Vierteljahr unterrichtete und dadurch einen praktischen Einblick in die Jugenderziehung gewann.

Zu Anfang des J. 1689 begab er sich nach Dresden zu Spener, in dessen Hause er zwei Monate verlebte. Dies ist der Anfang des innigen Verhältnisses dieser beiden Männer, welches für beide, insbesondere für F., sowie für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands so überaus folgenreich werden sollte. Von dort kehrte er nach Leipzig zurück, wie Spener an seinen Schwiegersohn Prof. Rechenberg daselbst schreibt, totus pietate ardens. Er trat dort ganz in seine früheren Verhältnisse ein, aber der neue Geist, der ihn erfüllte, gestaltete sie in unglaublicher Schnelligkeit um. Nicht nur auf seine näheren Freunde, sondern auch auf einen stets wachsenden Kreis von Studirenden übte er einen außerordentlichen Einfluß. Seine Vorlesungen wurden sehr zahlreich besucht, und sein feuriger Glaube, der nun nichts Anderes mehr im Auge hatte, als volle und ganze Hingabe an Christum, weckte in vielen ein ähnliches Streben. In den dadurch allmählich hervorgerufenen Bewegungen und Parteiungen wurde der früher schon, namentlich in Bezug auf Anhänger Spener's gebrauchte Spottname „Pietisten" auf die Freunde der neuen Richtung von ihren Gegnern angewandt, und blieb seitdem die stehende Bezeichnung derselben. Die übertriebensten Gerüchte über die Lehren und das Leben der Anhänger der angeblichen neuen Secte wurden absichtlich verbreitet, obwol es an manchen Uebertreibungen von Seiten dieser, wie es in solchen Bewegungen zu geschehen pflegt, nicht gefehlt haben mag. Dazu kamen manche persönliche Motive, wie Neid wegen der Erfolge der jungen Magister und Haß gegen Spener, den man als den Beschützer derselben ansah, der aber damals bereits in Folge seines Freimuths bei dem Kurfürsten in Ungnade gefallen war. Der Hauptträger der allmählich zu immer größerer Heftigkeit steigenden Feindschaft insbesondere gegen F. war Johann Benedict Carpzov, Pastor zu St. Thomas und Professor der Theologie, ein Mann von bedeutendem Ansehen und leidenschaftlichem Gemüth. Er war die Seele aller demnächst gegen F. ergriffenen Maßregeln, aus denen sich die sogenannten pietistischen Streitigkeiten entwickelten, die eine lange Reihe von Jahren, mit einer Leidenschaft ohne Gleichen geführt, die evangelische Kirche aufs tiefste bewegten. Gegen das Ende des Sommers bereits wurde F. von der theologischen Facultät die Fortsetzung seiner biblischen Vorlesungen untersagt und eine Untersuchung über die vielen wegen der neuen Lehren gegen ihn erhobenen Klagen angestellt und dem Kurfürsten darüber berichtet. In Folge des von F. dagegen nebst seiner eigenen mit großer Ruhe, aber festem Freimuth geschriebenen Apologie eingereichten rechtlichen Gutachtens, welches der damals noch in Leipzig lebende Christian Thomasius mit der ihm eigenen Schärfe verfaßt hatte, sollten ihm auch die philosophischen Vorlesungen, die er statt jener begonnen hatte, verboten werden. Die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse wurde jedoch dadurch gehemmt, daß F. zu Anfang des J. 1690 durch die Nachricht von dem erfolgten

Tode seines Oheims Glorin veranlaßt wurde, wegen des Stipendiums nach Lübeck zu eilen. Dort, wo er sich einige Monate aufhielt, bekam er den Ruf als Diaconus an der Augustinergemeinde in Erfurt, besonders auf Veranlassung des Senior des dortigen geistlichen Ministeriums Prof. Breithaupt, eines Freundes von Spener, den er selbst auch schon früher kennen gelernt hatte. Er folgte demselben und wurde trotz der von dem größten Theile der Geistlichkeit in Folge der von Leipzig ausgegangenen Anregungen gegen ihn erhobenen Opposition ordinirt. Er entwickelte in seinem Amte vom Anfang an die größte Thätigkeit sowol in der Predigt und Unterweisung der Jugend, als auch in der Seelsorge. Auch hielt er Vorlesungen, da ihm ein Theil seiner früheren Zuhörer aus Leipzig gefolgt war, andere, namentlich aus Jena, von ihm angezogen wurden. So gewann er bald einen wachsenden Einfluß theils in der Stadt, theils über die Grenzen derselben hinaus. Aber eben dies weckte die Feindschaft und Eifersucht seiner Gegner, die überdies in einer von Carpzov verfaßten sehr heftigen, gegen die Pietisten und insbesondere gegen F. gerichteten Schrift eine starke Stütze fand, von Neuem auf, und er wurde in Folge der dadurch veranlaßten und mit der schreiendsten Ungerechtigkeit geführten Verhandlungen, auf Verfügung des Kurfürsten von Mainz, unter dessen Regierung damals Erfurt stand, daß er seines Amtes zu entlassen sei, vom Rathe, da er die Aufforderung seine Entlassung nachzusuchen, mit Entschiedenheit ablehnte, abgesetzt und trotz aller flehentlichen Bitten aus seiner Gemeinde und der entschiedenen Protestation Breithaupt's aus der Stadt gewiesen. Er verließ Erfurt am 7. October 1691. Mit welcher Freudigkeit er selbst dies alles trug, beweist sein herrliches Lied „Gott Lob ein Schritt zur Ewigkeit", welches er damals gedichtet haben soll und welches in die meisten Gesangbücher Eingang gefunden hat. Dieser schmachvolle Vorgang schlug für ihn, wie für die Kirche zum größten Segen aus. Nicht allein wurde er durch die dabei bewiesene ebenso feste, wie maßvolle Haltung in immer weiteren Kreisen bekannt, sondern es wurde dadurch auch die Veranlassung herbeigeführt, daß er die Stellung fand, in der allein die Wirksamkeit, die seinen Namen unsterblich gemacht hat, möglich war. Spener nämlich, der zu Ostern desselben Jahres als Consistorialrath und Propst zu St. Nicolai nach Berlin berufen worden war, und bedeutenden Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Stellen im Kurfürstenthum Brandenburg und namentlich auch der theologischen Professuren an der damals neu zu gründenden Universität zu Halle a. d. S. gewonnen hatte, rief ihn nach Berlin, mit der Absicht, ihn dorthin zu senden, wie Breithaupt bereits als Professor der Theologie dahin berufen war. Nach einigem Zögern begab er sich nach Berlin und lebte dort wiederum, da sich die Entscheidung seiner Anstellung verzögerte, mehrere Monate in Spener's Hause. Er selbst enthielt sich jedes Schrittes in seiner Sache, predigte aber öfter und wurde dadurch den angesehensten Männern Berlins persönlich bekannt. Da inzwischen andere Rufe von verschiedenen Seiten an ihn gelangten und man ihn festhalten wollte, wurde ihm endlich die Stelle des Pfarrers in Glaucha an Halle und zugleich die Professur der orientalischen Sprache an der Universität übertragen. Am 7. Januar 1692 traf er in Halle ein. So war er an den Ort gestellt, an welchem er bis an sein Lebensende blieb und eine mit jedem Jahr wachsende segensreiche Thätigkeit entwickelte, für die er durch die eigenthümlichen Lebensführungen, die er erfahren, die inneren und äußeren Kämpfe, die er bestanden hatte, so wie durch seine natürliche große Begabung und seine reiche Gelehrsamkeit in ganz besonderer Weise ausgerüstet war. Er stand in der vollen Kraft des männlichen Alters und brannte vor Begierde, dem Herrn mit allen Kräften des Leibes und der Seele, in welcher Weise es auch sei, zu dienen.

Die Verhältnisse der Stellung, in die er eintrat, waren dafür besonders

günstig. Zunächst war es wichtig, daß er als Pfarrer unmittelbar von der Regierung, und nicht, wie die Geistlichen der Stadt Halle, von welcher Glaucha damals überhaupt in seiner inneren Verwaltung völlig getrennt war, vom Magistrat abhing. So konnte er im Falle neuer Anfechtungen, die sich unter den damaligen Verhältnissen voraussehen ließen, eines kräftigen Schutzes gewiß sein. Von höchster Wichtigkeit aber war die Verbindung seines Amts mit der Professur an der Universität; durch diese war die Ausführung seiner sich entwickelnden mannichfaltigen Unternehmungen bedingt. Von großer Bedeutung war ferner, daß der Geist, in welchem die neue Universität gegründet wurde, ein freierer war, und namentlich die theologische Facultät wesentlich aus Anhängern Spener's bestand, indem zu Breithaupt und F. bald noch Anton, der Mitbegründer des Collegium philobiblicum kam. Endlich war es günstig, daß er in seiner Gemeinde keinen Amtsgenossen hatte und deshalb in seinem Verfahren keine Hinderung zu fürchten brauchte. Ja sogar der Zustand seiner Gemeinde, die großentheils aus armen Leuten bestand, und unter der Amtsführung seines Vorgängers, der wegen der Anklage des Ehebruchs abgesetzt wurde, in Verwilderung gerathen war, diente ihm gewissermaßen zur Förderung. In diesen Verhältnissen fand er den Anlaß und die Mittel zur Ausführung der großartigen Unternehmungen, die vielen Tausenden und aber Tausenden bis auf den heutigen Tag zum Segen werden sollten. Die Wurzel aber, aus welcher sie hervorgingen, war sein lebendiger, in der Liebe thätiger Glaube.

Vom ersten Augenblick seines Amtsantrittes entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit, sowol innerhalb seiner Gemeinde, als auch in seiner Stellung als Professor, sowie in dem schriftlichen und persönlichen Verkehr mit einem ausgedehnten Freundeskreise. Dies rief allerdings gar bald auch hier heftige Angriffe von Seiten der orthodoxen Stadtgeistlichkeit gegen ihn und Breithaupt hervor, sodaß bereits vor Ablauf desselben Jahres eine Commission zur Untersuchung derselben ernannt wurde, deren Ausgang aber völlig zu seinen Gunsten ausschlug, sodaß er ungehindert seinen Gang fortsetzen konnte.

Eine besondere Aufmerksamkeit hatte er hier, wie bereits in Erfurt, der Jugend in seiner Gemeinde gewidmet, und von Anfang seiner Amtsführung an manches versucht, um der großen Unwissenheit, die er bei derselben fand, abzuhelfen. Entscheidend wurde in dieser Beziehung, daß er eines Tages in einer Büchse, die er für milde Gaben in seiner Wohnstube befestigt hatte, 7 Gulden fand. Dies bestimmte ihn, eine Anzahl armer Kinder in einem Raume vor seinem Wohnzimmer von einem Studirenden täglich gegen ein bescheidenes Honorar unterrichten zu lassen. So begann die erste von F. gegründete Schule, die Armenschule. Es geschah um Ostern 1695. Die Mittel, sie fortzuführen, boten milde Gaben, die ihm bei der Treue und Hingebung, welche er bewies, bald in wachsendem Maße zuflossen. Denn er selbst besaß nichts und seine Aemter brachten ihm wenig oder nichts ein. Die Zahl der Kinder, auch solcher, für die man bereit war, Bezahlung zu leisten, wuchs schnell, so daß er schon in demselben Sommer zwei Klassen, die in einem Nachbarhause Raum fanden, einrichten mußte. Sie wurden die Grundlage zweier Schulen; neben der Armenschule entstand die Bürgerschule. In demselben Sommer um Pfingsten entstand eine dritte Anstalt dadurch, daß F. drei Knaben wohlhabender Eltern unter seiner Aufsicht durch Studirende unterrichten ließ. Hieraus erwuchs das Pädagogium. Etwas später wurde er durch die Erfahrung, daß bei manchen der armen Kinder die Frucht des Unterrichts durch Mangel an rechter Erziehung zerstört wurde, veranlaßt, erst einen, bald mehrere Kinder aufzunehmen, die in mehreren Häusern untergebracht und unter die Aufsicht eines Studirenden Namens Neubauer, eines der treuesten Mitarbeiter Francke's, gestellt wurden. Ihre Zahl wuchs

rasch und es entwickelte sich daraus die Waisenanstalt. Doch waren die zuerst aufgenommenen nicht lauter Verwaiste. Zu diesen, in dem genannten Jahre entstandenen Anstalten kam im J. 1697 noch eine besondere, von dem Pädagogium getrennte Schule für weniger bemittelte Knaben, welche sich den höheren Studien widmen sollten, die den Namen lateinische Schule erhielt, und 1698 eine Erziehungsanstalt für Mädchen wohlhabender Stände, der er den Namen Gynaeceum gab, die jedoch später einging. Die übrigen bestehen bis auf den heutigen Tag. Diese Anstalten wuchsen mit außerordentlicher Schnelligkeit. Um Raum für dieselben zu schaffen, wurden nicht allein allmählich mehrere Häuser gekauft, sondern 1698 bereits der Bau des großartigen Gebäudes begonnen, welches die Front der Francke'schen Stiftungen bildet, und an welches sich nach und nach der Complex von Gebäuden anschloß, der die Gesammtheit dieser Stiftungen ausmacht, und mehr den Eindruck einer kleinen Stadt, als einer Erziehungsanstalt macht. Mit wenigen Ausnahmen waren bei dem etwa 30 Jahr nachher erfolgten Tode Francke's sämmtliche Gebäude, wenn auch nicht alle so solid wie jetzt, erbaut. Die Zahl der Kinder, welche zu der bezeichneten Zeit darin unterrichtet und theilweise erzogen wurden, betrug in der Waisenanstalt 100 Knaben, 34 Mädchen, in den deutschen Schulen (unter diesem Namen wurde die Armenschule und die Bürgerschule zusammengefaßt) 1725, in der lateinischen Schule 400, im Pädagogium 82, zusammen über 2200 Kinder, die von 167 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet wurden. In engster Verbindung mit diesen Anstalten stand eine Buchhandlung und eine Apotheke, welche beide im J. 1698 aus geringen Anfängen sich entwickelten. In gleich enger Beziehung zu ihnen standen andere Einrichtungen von der höchsten Wichtigkeit. Dazu gehörte namentlich der bereits im J. 1696 für arme Studirende eingerichtete Freitisch. Auch diese Einrichtung entwickelte sich außerordentlich rasch und wurde, da vornehmlich die Studirenden, die in den Schulen unterrichteten, den Freitisch als einen Theil ihres Honorars genossen, die Grundlage des aus ihnen gebildeten Seminarium praeceptorum. Die Aufsicht desselben war einem besonderen Inspector aufgetragen, der auch sonst mancherlei Einfluß auf die Theilnehmer an demselben durch Unterricht und sonstige Unterweisung übte. Im Laufe der Jahre kam zu diesem sogenannten ordinären Freitisch, noch ein extraordinärer, und ein Freitisch für Schüler theils zu Mittag, theils zu Abend. In dem Todesjahr Francke's wurden außer den Waisenkindern gespeiset 155 Studirende am ordinären, 100 an dem extraordinären, 148 Schüler zu Mittag, 212 zu Abend. Im J. 1707 wurde neben jenem Seminarium noch ein Seminarium praeceptorum selectum vornehmlich für Lehrer des Pädagogiums eingerichtet, welches auf 12 Glieder beschränkt war und eine festere Form hatte.

Die Gründung und Leitung so ausgedehnter Anstalten war F. natürlich neben der Verwaltung seines Pfarramts und der Professur (1698 war er Professor der Theologie geworden und übte seitdem den bedeutendsten Einfluß auf die Studirenden aus) nur durch die Hülfe Anderer möglich. Aber das war ein besonderer Segen, der von ihm ausging, daß er in Vielen denselben Sinn des Glaubens, der werkthätigen Liebe und der uneigennützigen Hingebung, der ihn erfüllte, in höherem oder minderem Maße erweckte. Vor allen Anderen sind außer dem bereits erwähnten Neubauer, der in der Verwaltung auf die mannichfaltigste Weise thätig war, zu nennen Johann Anastasius Freylinghausen, der ihm bereits 1695 als Adjunct im Pfarramt zur Seite trat und auch sonst überall mitwirkte, Julius Elers, der Gründer der Buchhandlung, Justinus Töllner, der langjährige Inspector verschiedener Schulen, und Hieronymus Freyer, der spätere hochverdiente Inspector des königlichen Pädagogiums.

Die Mittel, alle diese Unternehmungen auszuführen und zu erhalten, flossen ihm einzig und allein durch freiwillige Gaben, oft in wunderbarer Weise, von den verschiedensten Seiten zu, wie er es in den verschiedenen darüber bekannt gemachten Berichten, die man nicht ohne Rührung lesen kann, erzählt. Dazu kamen allmählich die Erträge der sogenannten erwerbenden Institute, der Buchhandlung, der Apotheke und der damit in Verbindung stehenden sogenannten Medicamentenexpedition, d. h. des Vertriebes der dem Waisenhause eigenthümlichen Arcana, die einen großen Ruf erlangten. Der Grund aber, der alles trug, war sein starker, unerschütterlicher Glaube und das Bewußtsein, daß, was er thue, das Werk Gottes sei, wie er es oft aussprach, und die Stütze, die ihn auch in den größten Bedrängnissen, an denen es nicht fehlte, aufrecht erhielt, war das daraus hervorgehende zuversichtliche Gebet.

Von großer Wichtigkeit für die ganze Entwicklung des Werkes war die ihm von Seiten der Regierung zugewandte Förderung nicht sowol durch Gewährung äußerer Mittel, als durch die in manchen Privilegien sich aussprechende Anerkennung und den bei dem gegen Ende des Jahrhunderts erfolgten Ausbruch eines erneuten Streites mit der Hallischen Geistlichkeit, der viel bedenklicher war, als der frühere, gewährten Schutz. Die daran geknüpften eingehenden Verhandlungen, sowie die von den ihm feindlichen Landständen geforderte und durch eine Commission geführte Untersuchung der verschiedenen von F. ins Leben gerufenen Anstalten schlugen wie früher durchaus zu seinen Gunsten aus. Eine Folge hievon war die Erneuerung und Erweiterung der denselben bereits früher ertheilten Privilegien in einer zusammenfassenden königlichen Cabinetsordre vom J. 1702, welche die Grundlage der eigenthümlichen Verfassung der Francke'schen Stiftungen geworden und trotz aller Modificationen bis jetzt geblieben ist. Seitdem hörten derartige Anfechtungen auf und die Stellung Francke's gewann von Jahr zu Jahr an Festigkeit und Einfluß, besonders da der König Friedrich Wilhelm I., der bald nach seinem Regierungsantritt 1713 die Stiftungen Francke's besucht, und ihn persönlich kennen und im höchsten Maß schätzen gelernt hatte, ihm das vollste Vertrauen schenkte und in allen die Kirche und die Schulen betreffenden Angelegenheiten auf seinen Rath vornehmlich hörte. Die Angriffe, welche von Seiten der orthodoxen Partei in vielfachen Schriften nichts desto weniger gegen die Hallische Theologie und insbesondere gegen das Waisenhaus, welches der zusammenhaltende äußere Mittelpunkt derselben, gleichsam die feste Burg des Pietismus war, gerichtet wurden, schadeten nichts, ja dienten vielmehr nur dazu, seinen Einfluß zu steigern. In welchem Maße dies mehr und mehr geschah, zeigte sich zunächst darin, daß er 1715 zum Pfarrer von St. Ulrich gewählt wurde, wodurch er selbst in die früher ihm so feindliche Hallische Stadtgeistlichkeit eintrat; in noch viel höherem Maße aber in der Aufnahme auf einer Reise, die er 1717 nach der Verwaltung des Prorectorats in das südliche Deutschland unternahm, und die mehr einem Eroberungs- und Triumphzuge als der Reise eines Professors der Theologie glich; endlich darin, daß er bei einem Besuche in Leipzig, jener Burg der Orthodoxie, von der einst die Angriffe gegen ihn und die von ihm vertretene Richtung ausgegangen waren, im Sommer 1719, nicht allein die ehrenvollste Aufnahme allerseits fand, sondern auch von dem Decan der theologischen Facultät ersucht wurde, eine Gastpredigt in der Pauliner Kirche zu halten. Er war unbezweifelt der angesehenste und einflußreichste Theologe der evangelischen Kirche Deutschlands damaliger Zeit geworden.

Hiezu hatten außer den erwähnten mehrere wichtige Unternehmungen beigetragen, die zwar nicht von F. ausgingen, aber sich an seine Persönlichkeit knüpften und von ihm die wesentlichste Unterstützung und Förderung empfingen.

Die erste war die im J. 1705 begonnene Heidenmission in Ostindien, die, obwol von dem Könige Friedrich IV. von Dänemark, welchem damals Tranquebar gehörte, angeregt, doch ihren lebendigen Mittelpunkt im Waisenhause hatte. Hier wurden die Missionäre gebildet und hier flossen die hauptsächlichsten Beiträge zu ihrer Unterhaltung zusammen. Von hier aus wurde vornehmlich die Correspondenz mit den Missionaren geführt, hier wurden ihre Berichte herausgegeben. Und dieser Zusammenhang hat sich, nachdem Dänemark längst zurückgetreten ist, wenn auch nicht mehr in alter Lebensfülle, bis auf den heutigen Tag erhalten. Die zweite ist die im J. 1710 von dem Baron v. Canstein, dem innigen und in der thatkräftigen Förderung seiner Zwecke unermüdlichen Freunde und Verehrer Francke's, ins Leben gerufene Bibelanstalt, die vom Anfang an in die engste Verbindung mit den Francke'schen Stiftungen trat und in derselben bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Es ist nicht zu ermessen, welcher Segen von beiden Unternehmungen ausgegangen ist.

Die mit einer so ausgedehnten und verschiedenartigen Wirksamkeit verbundenen Arbeiten, denen F. sich mit der größten Gewissenhaftigkeit und unermüdlichen Thätigkeit unterzog, mußten allmählich einen aufreibenden Einfluß ausüben. Vornehmlich vom J. 1725 an, wo er von der schmerzhaften Krankheit des Harnzwangs befallen wurde, die sieben Vierteljahre dauerte, begannen seine Kräfte stark zu sinken. Dann traf ihn ein Schlagfluß, der die linke Hand lähmte, wonach jene Krankheit sich verlor; auch die Folgen des Schlagflusses minderten sich und sein Zustand besserte sich so, daß er mit dem Frühjahr 1727 an den Wiederbeginn seiner Vorlesungen denken konnte. Er begann damit in der That am 15. Mai, aber bereits nach der ersten kehrte seine frühere Krankheit wieder und führte endlich unter stets wachsenden Schmerzen, die er mit größter Ergebung trug, sein Ende am 8. Juni herbei. Er verschied unter vielfachem Zuspruch und Trost seiner Freunde sanft und selig.

Verheirathet war er seit 1694 mit Anna Magdalena v. Wurm, einer tiefgegründeten Christin von energischem Charakter, wie aus ihren zahlreichen vorhandenen Briefen hervorgeht. Sie schenkte ihm außer einem frühverstorbenen noch einen Sohn Gotthilf August und eine Tochter Johanne Sophie Anastasia, und starb 1734.

Das sind in Kurzem die Hauptmomente der Entwicklung des äußeren Lebens Francke's. Welches ist nun aber der Inhalt, die Frucht desselben? Wer möchte im Stande sein, diese zu ermessen und auch nur annähernd auszusprechen. Wir müssen uns mit einigen Andeutungen begnügen. Das aber dürfen wir sagen, daß es wenige Männer gegeben hat, die auf dem Gebiete der Kirche und Schule, der Jugenderziehung überhaupt, einen gleich tiefgehenden und nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben als F.

Was zuerst die Frucht seiner pfarramtlichen Thätigkeit betrifft, so entzieht sich diese am meisten einer nur einigermaßen entsprechenden Schätzung, doch ist es unzweifelhaft, daß dieselbe bei der Unermüdlichkeit Francke's in der Seelsorge, in der Predigt und Katechisation (namentlich in der Zeit, wo er in Glaucha dies Amt verwaltete, fand das eine oder andere täglich statt) und bei seiner großen Begabung, tiefen Herzenswärme eine bedeutende sein mußte. Wie ergreifend und wirksam seine Predigten in ihrer auf das innerste Wesen des Christenthums dringenden Einfachheit zu ihrer Zeit waren, geht aus der großen Verbreitung der überaus zahlreichen durch den Druck veröffentlichten und den vorliegenden Zeugnissen über den tiefen Eindruck der auf seiner Reise in das südlichen Deutschland gehaltenen, von den sonst bekannten Wirkungen derselben abgesehen, hervor.

Greifbarer sind die Früchte seiner Wirksamkeit als Professor. Der Charakter derselben war selbstverständlich bestimmt durch das, was ihn seit seiner Bekehrung ganz erfüllte. Die Gedanken, die einst Spener in den „Pia desideria“ zu so lebhaftem Ausdruck gebracht hatte und die ein Sauerteig wurden, der die in Aeußerlichkeit versunkene evangelische Kirche Deutschlands durchdringend, sie zu einem neuen Leben führte, bildeten die Grundlage des Strebens aller Mitglieder der theologischen Facultät zu Halle. Keiner aber brachte sie mit größerer Energie und größerem Erfolge zur Geltung als F. Vor Allem betonte er einerseits die gründliche und lebendige Einführung in die Heilige Schrift, woran es damals auf den Universitäten in hohem Grade fehlte, andererseits die praktische Anleitung der Studirenden zu rechter Führung des Predigtamts, wobei nicht weniger an einem gottseligen Leben, als an ihrem Fleiß und ihrem Studiren gelegen sei. Gute Ausleger der Heiligen Schrift und fromme, ihrem Amt ganz hingegebene Geistliche zu bilden, war seine Hauptaufgabe. Diese bestimmte die Wahl und den Charakter sowol seiner Vorlesungen, als auch der darauf bezüglichen von ihm verfaßten Schriften. Ganz besonderen Werth legte er in dieser Beziehung auf die Lectiones paraeneticae, die er vom Antritt seiner akademischen Wirksamkeit bis zu ihrem Ende allwöchentlich hielt. Sie fanden Donnerstags von 10—11 Uhr statt und es wurde in dieser Zeit keine andere theologische Vorlesung gehalten, damit wo möglich alle Theologie Studirenden daran theilnehmen könnten. Er behandelte darin, anknüpfend an die Erklärung einer biblischen Schrift, die mannichfaltigsten Fragen in Bezug auf ihr geistliches Leben. Es bildete sich darin je länger je mehr ein wahrhaft väterliches Verhältniß zu ihnen. Von höchster Bedeutung in dieser Beziehung war das Verhältniß des Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten und Einrichtungen zur Universität. Bei weitem der größte Theil der Theologie Studirenden trat in enge Verbindung mit denselben, sei es, daß sie als Lehrer darin wirkten oder an den mannichfaltigen Beneficien theilnahmen, welche sie durch freien Tisch oder durch Wohnung (die seit 1715 in ausgedehntem Maße gewährt werden konnte) genossen. Damit traten sie in den Kreis fester Gliederung und Ordnung, der in diesem großartigen Organismus herrschte, und dessen lebendiger Mittelpunkt F. und der in ihm lebende Geist war. Was er als Ziel für die Studirenden, und wie er es erstrebte, hat er in dem 1712 zuerst und seitdem mehrfach erschienenen trefflichen Büchlein „Idea studiosi theologiae“ eindringlich und lehrreich dargelegt. Und daß seine Arbeiten, dieses Ziel zu erreichen, nicht vergeblich waren, bewiesen die vielen Tausende von Geistlichen, die aus seiner Schule hervorgingen und namentlich in Preußen in seinem Geiste wirkten.

Eine ganz besondere Einrichtung zur Erreichung dieses Zweckes war die im J. 1702 bereits erfolgte Gründung des Collegium orientale, d. h. einer Vereinigung von 12 auserwählten Studirenden, die mit Gewährung besonderer Beneficien sich unter Leitung eines eigenen Inspectors dem eingehendsten und gründlichsten Studium der Heiligen Schrift, insbesondere des Alten Testaments widmen sollten. Aus ihren Arbeiten und unter ihrer Mitwirkung ging endlich die 1720 erschienene kritisch wichtige Ausgabe des Alten Testaments von Johann Heinrich Michaelis hervor. Wenn dies ein hinlänglicher Beweis ist, daß F. weit entfernt war, ein Feind ernster Wissenschaft zu sein, so war er in seinen Ansichten über das Wesen derselben allerdings wesentlich durch das, was den Schwerpunkt seines innersten Lebens bildete, d. h. den lebendigen Glauben als einzige Bedingung zur Seligkeit, bestimmt, und er hielt seiner energischen Natur gemäß es für Pflicht, Richtungen, welche die Entwicklungen eines solchen Glaubens in der akademischen Jugend gefährdeten oder zu gefährden drohten, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. So trug er vornehmlich zur Entfernung des Phi-

losophen Wolf von der Universität Halle im J. 1723 bei, wenn er auch an der Gewaltsamkeit derselben weder Antheil, noch auch, wie man ihm verläumderischer Weise Schuld gegeben hat, Freude hatte.

Von höchster Bedeutung endlich war die Frucht, welche Francke's Thätigkeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung brachte, eine Frucht, die vielen Tausenden bis auf den heutigen Tag zu gute gekommen ist, und unter Gottes Segen im Laufe der nachfolgenden Zeiten noch vielen Tausenden zu gute kommen wird. Worin diese Anstalten und Einrichtungen äußerlich bestanden, ist oben angegeben. Ihre Organisation eingehend darzustellen, ist hier nicht der Ort, noch der Raum. Hervorzuheben ist jedoch, daß F. bei derselben sich in vollster Freiheit bewegte und durch keine Behörde oder Autorität beengt, seine eigensten Gedanken zur Ausführung brachte. So trugen sie denn in allen ihren Theilen sein Gepräge. Der Sinn des lebendigen, in der Liebe thätigen Glaubens, der ihn erfüllte, war das Alles zusammenhaltende Element. Auf diesem ruhte die durch genaue Instructionen festgeordnete Gliederung der bestimmt geschiedenen, obwol vielfach in einander greifenden Kreise, an deren Spitze die erprobten, ihm ganz gleichgesinnten Gehülfen standen. Der lebendige Mittelpunkt des Ganzen aber war F. selbst, der Mann des Glaubens, der Liebe, der Weisheit, der Zucht. Was die Einrichtung der dem Unterricht und der Erziehung bestimmten Anstalten betrifft, so bestand das Eigenthümliche derselben zunächst darin, daß die dabei unmittelbar Thätigen, wie mehrfach bereits angedeutet ist, nur aus Studirenden bestanden. Um die damit nothwendig verbundenen Schwierigkeiten und Bedenken möglichst zu mindern, hatte eine jede Anstalt einen Inspector, der selbst keinen Unterricht ertheilte, sondern durch unausgesetzte Aufsicht dafür Sorge zu tragen hatte, daß der Unterricht den Instructionen gemäß ertheilt wurde und die Lehrer die nöthige Anweisung dazu erhielten. So wurden diese Anstalten zugleich wahrhafte Seminarien, aus denen unzählige Lehrer hervorgingen, welche die hier erhaltene, mehr oder weniger vollkommene Ausbildung in ihren späteren, sehr verschiedenartigen Wirkungskreisen zur Geltung brachten. Eine andere Eigenthümlichkeit dieser Anstalten in Bezug auf den Unterricht in den höheren Schulen bestand darin, daß das sogenannte Fachsystem, nicht das Classensystem, in denselben herrschte, wonach ein jeder Schüler in jedem Fache derjenigen Classe zugetheilt wurde, in welche er dem Stande seiner Kenntnisse nach gehörte. Im Uebrigen waren die verschiedenen Categorien der Schulen nach den Lebenskreisen, für welche sie zu wirken berufen waren, in ihren Zielen genau bestimmt. Wie frei er sich in dieser Beziehung bewegte, beweist am besten der Lehrplan des Pädagogiums, welches für Kinder höherer Stände bestimmt war, indem darin nicht allein wie in der lateinischen Schule gründlicher Unterricht in den damals allgemein geforderten gelehrten Kenntnissen, sondern auch vieles zu der sogenannten allgemeinen Bildung Gehörige, namentlich Realien, gelehrt wurde. Der Mittelpunkt aber, oder, wie er selber sagt, „der vornehmste Endzweck in allen diesen Schulen war, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkenntniß Gottes und Christi und zu einem rechtschaffenen Christenthum möchten wol angeführet werden.“ Um das aber zu erreichen, wurde in allen Anstalten, und nicht blos in den verschiedenen eigentlichen Erziehungsanstalten, wie dem Pädagogium, der sogenannten Pensionsanstalt und der Waisenanstalt, Unterricht und Erziehung aufs engste verbunden. Für die letztere wurde das größte Gewicht auf eine möglichst unausgesetzte Aufsicht gelegt, und die Kinder deshalb lange und möglichst ununterbrochen in der Schule gehalten. Wenn sich hierin, wie in der Häufung der Religionsstunden und der Andachtsübungen, wie nicht zu leugnen, ein gewisses Uebermaß zeigt, wobei jedoch keineswegs der Charakter der heutigen, leider nur zu sehr zerfahrenen Zeit zum Maßstabe genommen werden darf, so ist F.

auch in Bezug auf das der Jugend zu Gestattende von einer übertriebenen Aengstlichkeit nicht freizusprechen, welche aus dem bei ihm alles überwiegenden ernsten Drängen auf Heiligung und seiner daraus fließenden, wesentlich negativen Stellung zur Welt hervorging, wie sie sich vornehmlich in seiner strengen Auffassung der sogenannten Mitteldinge (Tanzen u. dgl.) zeigte. Es ist dabei aber wichtig festzuhalten, daß dies nicht etwa blos theoretische Ansichten, sondern sein ganzes Leben durchdringende Ueberzeugungen waren, die ihren Grund in der energischen Reaction gegen das herrschende veräußerlichte Kirchenthum hatten. Daraus erklärt sich die Ueberschreitung des Maßes einerseits und ihre wirksame Kraft andererseits. Fassen wir aber die aus allen diesen Einrichtungen für die Jugenderziehung im Allgemeinen hervorgegangene Frucht kurz zusammen, so besteht sie darin, daß F. bei allen von ihm ins Leben gerufenen Schulen mit der entschiedensten Energie die Aufgabe zur Geltung brachte, nicht blos Kenntnisse zu vermitteln, sondern christliche Bildung zu pflanzen, gebildete Christen zu erziehen. Alle Belehrung hatte eine erziehende Tendenz und zwar die höchste, die Erbauung des Reiches Gottes in den Herzen der Kinder. Dieses tief in dem Wesen des Christenthums begründete Princip, welches alle jene Schulen zu einem lebendigen Organismus verband, war nie zuvor mit gleicher Kraft zum Bewußtsein gebracht. Es ist nicht nöthig, besonders darauf hinzuweisen, einen wie tiefgreifenden Einfluß dies auf die Umgestaltung sowol des Unterrichts als auch der Zucht allmählich in weiteren Kreisen ausüben mußte.

Von höchster Bedeutung war es ferner, daß alle diese Anstalten nicht durch irgend welche äußere Anordnung oder Macht ins Leben gerufen und getragen wurden, sondern einzig und allein auf dem innersten Herzensdrange den Brüdern zu dienen und Seelen für das Reich Gottes zu gewinnen beruhten, der wie F. selbst, so seine Mitarbeiter mehr oder weniger lebendig erfüllte. Sie waren das erste großartige Beispiel freier dienender Liebe insbesondere auf dem Gebiete der Jugenderziehung, das uns in der evangelischen Kirche entgegentritt. Und dieses Beispiel weckte zahlreiche Nachfolge. Durch Francke's Vorbild veranlaßt, entstanden ähnliche Anstalten, sowol Waisenhäuser als Schulen, wie in Königsberg i. Pr., Züllichau, Langendorf, Stettin u. a.; andere wurden auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung gestiftet, wie die großen Waisenhäuser zu Berlin und Potsdam. Viele bereits bestehende Schulen und Anstalten schlossen sich in ihren Einrichtungen dem Beispiele Francke's, sowie dem von ihm angeregten Geiste an. In unverkennbarem Zusammenhange damit steht das gesammte Erziehungs- und Schulwesen der Brüdergemeinde, deren Stifter, der Graf Zinzendorf, selbst ein Zögling des königlichen Pädagogiums gewesen war. Einen besonders tiefgehenden Einfluß übte F. und die von ihm ausgegangene Anregung auf die Entwicklung des Schulwesens und der Schulgesetzgebung Preußens sowol unmittelbar während der Regierung Friedrich Wilhelms I., als mittelbar unter Friedrich II. aus, unter welchem Johann Julius Hecker, der noch unter F. und Breithaupt gebildet und Lehrer am königlichen Pädagogium gewesen war, nach seiner Berufung nach Berlin nicht allein in ähnlicher Weise, wie F., Schulen, die noch heute in hoher Blüthe stehen, ins Leben rief, sondern auch auf Befehl des Königs 1763 das Generallandschulreglement ausarbeitete, welches ganz den Geist Francke's athmet, und die Grundlage des preußischen Volksschulwesens geworden ist.

Rechnet man zu allem diesen noch den unberechenbaren Einfluß, den F. durch unmittelbaren persönlichen und schriftlichen Verkehr auf Unzählige, Hohe und Niedrige, Alte und Junge, selbst bis auf zarte Kinder herab, durch die Lauterkeit, den Ernst und die Freundlichkeit seines Wesens zugleich ausübte, so wie den Antrieb, der, seitdem ein dem seinigen verwandter Geist in der evange-

lischen Kirche wieder erwacht ist, von seinem Vorbilde fort und fort ausgeht zu ähnlicher Wirksamkeit, so wird man sagen müssen, daß das Gebet, das er oft gethan: „Herr, gib mir Kinder wie den Thau aus der Morgenröthe, wie die Sterne am Himmel", sich im vollsten Maße erfüllt habe, und auch das andere, in welches er kurz vor seinem Ende in tiefer Inbrunst sich ergossen, daß der Segen, welchen der Herr ihm geschenkt, fortgehe durch alle Zeiten bis ans Ende der Welt, sich erfüllen werde.

Die überaus zahlreichen Schriften Francke's sind bei weitem überwiegend praktisch-ascetischen Inhalts. Die größte Zahl derselben besteht in Predigten, die theils einzeln, theils in Sammlungen erschienen sind. Von allgemeinerem Interesse und für seine Wirksamkeit wichtig ist das Sammelwerk: „Oeffentliches Zeugniß vom Werk, Wort und Dienst Gottes", 1702, 3 Bde., 4., in welchem sämmtliche bis dahin erschienenen Schriften Francke's, ausgenommen die polemischen, enthalten sind, und die „Segensvollen Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes ꝛc.", welche, von 1702—9 in einer Reihe von Fortsetzungen und zuletzt in dem letztgenannten Jahre vereinigt, Rechenschaft von der Entwicklung der Stiftungen geben. Mehr wissenschaftlich gehalten sind die „Idea studiosi theologiae", 1712 (auch lateinisch 1723); „Monita pastoralia", 1717; „Methodus studii theologici", 1723; „Lectiones paraeneticae", 7 Bde., 1726—36, ꝛc.

Guerike, A. H. Francke, eine Denkschrift zur Säcularfeier seines Todes, 1827. Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's, 1861. Die Stiftungen A. H. Francke's, Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages, 1863. Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's, 1875. Derf., A. H. Francke's Pädagogische Schriften nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen, 1876. Zahlreiche populäre Darstellungen seines Lebens in Einzelschriften und Sammelwerken. Kramer.

Francke: Gotthilf August F., Sohn von August Hermann F. und Nachfolger desselben in der Direction des Waisenhauses, geb. den 21. März (a. St.) 1696, † den 2. Septbr. 1769. Er erhielt seine Jugendbildung zunächst durch Privatlehrer, dann von seinem 13. Jahre an auf dem königl. Pädagogium, welches er im Frühjahr 1714 verließ, um in Halle Theologie zu studieren. Nachdem er bald nachher auch bereits als Lehrer am Pädagogium eingetreten war, begleitete er seinen Vater 1717 auf seiner Reise in das südliche Deutschland, und bezog nach seiner Rückkehr die Universität Jena, wo er unter Buddeus, in dessen Hause er mit dem ausgezeichneten J. J. Rambach wohnte, ein Jahr studirte und die Magisterwürde erwarb. Im J. 1720 trat er in das geistliche Amt, zuerst als Pastor am Zucht- und Arbeitshause in Halle; 1723 wurde er zum Adjunct bei der Kirche St. Marien daselbst erwählt und rückte allmählich auf, zuletzt 1740 in die Stelle des Archidiaconus an derselben, die er bis an seinen Tod inne hatte. In demselben Jahre, 1723, wurde er zugleich mit Rambach zum Adjunct der theologischen Facultät der Universität ernannt, und 1726 zum außerordentlichen, 1727 zum ordentlichen Professor zugleich mit eben jenem befördert. Im J. 1730 wurde ihm die Inspection der ersten Diöcese der Kirchen und Schulen im Saalkreise übertragen, und er endlich, nachdem er 1739 zum Dr. theologiae promovirt worden, 1767 zum Consistorialrath im Herzogthum Magdeburg ernannt. Wichtiger als alle diese mannigfaltigen und mit vielfachen Arbeiten verbundenen Aemter war, daß er nach dem 1727 erfolgten Tode seines Vaters zugleich mit Joh. Anastasius Freylinghausen in die Direction des Waisenhauses und der damit verbundenen Anstalten eintrat. Hier lag der Schwerpunct seiner Wirksamkeit und Bedeutung. Er führte dieselbe bis zu seinem Lebensende, also 42 Jahre lang, zunächst mit Freylinghausen bis zu

dessen 1739 erfolgtem Tode, dann mit Joh. Georg Knapp, der, nachdem er bereits 1738 zum Subdirector ernannt war, nun als Condirector an jenes Stelle trat. Die lange Zeit des Directorats Francke's war eine Zeit großer äußerer Blüthe der Stiftungen. Zunächst wurden eine große Zahl Bauten, theils bedeutende Reparaturen der früher leicht oder fehlerhaft aufgeführten Gebäude, theils nicht wenige Neubauten ausgeführt, so daß nun erst der gesammte Häusercomplex, wie er jetzt innerhalb der Ringmauern der Stiftungen besteht (mit Ausnahme der erst 1858 erbauten Realschule), sammt jener Ringmauer selbst vollendet wurde. Das letzte dieser Gebäude wurde 1747 aufgeführt. Außerdem wurden, abgesehen von nicht unbedeutenden Ackerstücken in der Nähe von Halle, 3 Landgüter zu Canena, Reideburg (unweit Halle) und Berga am Kyffhäuser erworben. Die Mittel zu so bedeutenden Ausgaben flossen aus den immer noch, namentlich in der ersten Zeit reichlich eingehenden größeren und kleineren milden Gaben und wiederholentlich den Stiftungen zugewandten Legaten, dann aber auch aus den in steigendem Maße wachsenden Erträgen der sogen. erwerbenden Institute, unter denen vor allen die Medicamenten-Expedition eine sehr hervorragende Stelle einnahm. Die hieraus erwachsenden Einnahmen stiegen bis gegen den Tod Francke's fortwährend (1761 betrugen sie 36,106 Thlr., eine für jene Zeit enorme Summe) und setzten ihn vornehmlich in den Stand, nicht allein jene bedeutenden Ausgaben zu machen, sondern auch die hergebrachten Beneficien außerordentlich zu vermehren. Denn wie er sich aus innerster Ueberzeugung nicht weniger als aus Pietät gegen seinen Vater zum Gesetz gemacht hatte, nichts irgend wesentliches in den Einrichtungen der Stiftungen zu ändern, so hielt er es vor allem für Pflicht, die Mittel, die Gott ihm schenkte, zum Besten der Brüder, ebenso wie jener zu verwenden, und nicht etwa Schätze für die Zukunft zu sammeln, wie weise dies auch erscheinen konnte. Zu keiner Zeit sind so bedeutende Wohlthaten der verschiedensten Art von den Stiftungen erwiesen worden als zur Zeit seiner Direction. Im J. 1740, wo eine große Theuerung herrschte, so daß überall die öffentliche und Privatwohlthätigkeit eingeschränkt wurde, stieg die Zahl der an den Freitischen der Stiftungen Speisenden auf 666; die Zahl der in das Waisenhaus aufgenommenen Kinder wurde auf 200, 150 Knaben und 50 Mädchen, im darauf folgenden Jahre vermehrt; die an Arme gewährte freie Medicin erreichte damals oft den Werth von mehr als 3000 Thlr., die Zahl der in den Schulen, namentlich der lateinischen Schule, unterrichteten Zöglinge, denen vielfache Wohlthaten gewährt wurden, nahm außerordentlich zu, in der letztgenannten bis auf 550 Schüler. Auch die der Mission, in deren Kreis auch die 1732 aus Salzburg vertriebenen und nach Amerika ausgewanderten Evangelischen gezogen wurden, gewidmeten Unterstützungen flossen reichlich und selbst in den schweren Zeiten, welche namentlich während des siebenjährigen Krieges einbrachen, wurde in alle dem nichts wesentliches geändert. Der Geist, in welchem dies alles geschah, war derselbe, welcher die Stiftungen ins Leben gerufen hatte. Freilich hatte F., der überdies von Jugend auf an Kränklichkeit und manchen leiblichen Schwächen litt, nicht die Energie und geistige Begabung seines Vaters, es fehlte ihm die originale Begeisterung und anregende Kraft, die diesem eine so hohe Bedeutung gab, aber er war ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit und großer Gewissenhaftigkeit, der sich, so weit seine Kräfte reichten, ernstlich bemühte, die mit seinen mannichfaltigen Aemtern verbundenen Pflichten mit voller Hingebung und größter Uneigennützigkeit zu erfüllen und namentlich als Director der Anstalten des Waisenhauses sich bestrebte, sie in dem Sinne seines Vaters fortzuführen. Allerdings wuchsen die inneren Schwierigkeiten im Laufe der Jahre mehr und mehr. Der an der Universität, auch in der theologischen Facultät herrschende Geist wurde allmählich ein an-

derer, und trotz der Bemühung Francke's für die außerordentlich zahlreichen Lehrstellen möglichst geeignete Persönlichkeiten zu finden, wurde dies immer schwieriger. Dies konnte nicht ohne Einfluß auch auf den in den Anstalten herrschenden Geist bleiben, der sich trotz dem, daß die Formen dieselben blieben, unvermerkt änderte. Doch hatte F. das Glück, auch nach dem Tode seines Schwagers Freylinghausen mehrere ausgezeichnete Männer als Mitarbeiter zur Seite zu haben, unter denen vor allen der Condirector J. G. Knapp und Joh. Ant. Niemeyer, der bald nach dem erfolgten Tode des ehrwürdigen Freyer die Leitung des kgl. Pädagogiums erhielt, zu nennen sind. Auch waren die in den Schulen erzielten Leistungen immer noch tüchtig. Von großer Wichtigkeit war endlich, daß Friedrich Wilhelm I. dem Waisenhause die Gunst, die er demselben von seiner Thronbesteigung an erwiesen hatte, bis zu seinem Tode erhielt. Er ließ Freylinghausen sowol als F. nach dem Tode des Vaters des letzteren nach Wusterhausen zu einem längeren Aufenthalte kommen, um sie kennen zu lernen (s. das Tagebuch Francke's in Kramer, Neue Beiträge ꝛc. S. 160 ff.), ein Besuch, der sich für F. später nochmals erneuerte. Friedrich II. dagegen war F. abgeneigt, was er ihm bei jenen Besuchen bereits als Kronprinz in empfindlicher Weise zu erkennen gegeben hatte. Doch trat dies in seinem späteren Verhalten gegen ihn in keiner wesentlichen Weise hervor. Bemerkenswerth ist jedoch, daß in dem Waisenhause auf seinen Befehl, wie in sämmtlichen Waisenhäusern Preußens, 1744 der Seidenbau eingeführt und bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts, indessen mehr mit Schaden, als mit Vortheil, betrieben wurde.

Schriftstellerisch war F., abgesehen davon, daß er innerlich nicht darauf gerichtet war, in Folge der vielen auf ihm ruhenden Pflichten wenig thätig. Herausgegeben hat er eine Anzahl akademischer Programme, Predigten, mehrere theologische Bedenken und kleinere Abhandlungen; außerdem die Berichte der ostindischen Missionare, das 19.—107. Stück; endlich eine Anzahl Schriften seines Vaters und einige Freylinghausen's. Verheirathet war er zwei Mal, doch blieb seine Ehe kinderlos.

Joh. Georg Knapp, Denkmal der schuldigen Hochachtung und Liebe gestiftet dem ꝛc. Dr. Gotthilf August Francke, Halle 1770. Kramer.

Francke: August Wilhelm F., Oberbürgermeister zu Magdeburg, ward am 14. März 1785 in dem Dorfe Sarow bei Genthin, wo sein Vater Gutspachter war, geboren. In seinem 15. Jahre bezog er das Gymnasium zu Brandenburg, wo es ihm, dem lebhaften, früh an selbständiges Denken und Handeln gewöhnten Knaben sehr schwer fiel und nie ganz gelang, sich in die dort herrschende strenge Zucht zu finden. Seine guten Anlagen halfen ihm zwar schnell durch die Classen, aber zum Abschluß kam seine Schulbildung auf der genannten Anstalt nicht, indem er als Primaner mit einem seiner Lehrer in ein Zerwürfniß gerieth, welches die Ertheilung des consilium abeundi an ihn zur Folge hatte. Er bereitete sich darauf zu Hause auf das Abiturientenexamen vor und bezog Ostern 1803 kaum 18jährig die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Vom Studium war nun freilich zunächst weit weniger die Rede, als von den Genüssen des freien akademischen Lebens: F. trat in die sächsische Landsmannschaft, in welcher er durch frischen muthigen Sinn, gewandtes Benehmen und vortheilhaftes Aeußeres schnell zu Ansehen gelangte. Längere Zeit ging er ganz in dem Verbindungsleben auf und besann sich auf den eigentlichen Zweck seines Aufenthaltes in Halle zu spät, um am Schlusse des Trienniums sich der ersten juristischen Prüfung unterziehen zu können, weshalb er einstweilen behufs weiteren Studiums in die Heimath ging. Im Herbste 1806 meldete er sich dann zu jener Prüfung bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Magde-

burg; allein der Ausbruch des Krieges ließ ihn vor der Hand nicht zur Ablegung derselben gelangen.

Nach dem Frieden von Tilsit suchte er vergeblich um Anstellung bei der kurmärkischen Regierung nach und sah sich nunmehr schweren Herzens genöthigt, sich abermals nach dem inzwischen westfälisch gewordenen Magdeburg zu wenden, wo er denn nach bestandener Prüfung am 17. Aug. 1807 als Referendar bei der einstweilen noch bestehen gebliebenen Kriegs- und Domänenkammer eingeführt ward. Einmal in die Beamtenlaufbahn eingetreten, widmete er sich derselben mit regstem Eifer und machte sich seinen Vorgesetzten durch seine Leistungen bald in vortheilhaftester Weise bemerklich. Als zu Anfang des J. 1808 die Verwaltung des neuen Königreiches Westfalen nach französischem Muster eingerichtet ward, kam F. zuerst nach Halle als erster Secretär der dortigen Unterpräfectur, aber schon im März 1809 nach Göttingen als Präfecturrath. Jedoch auch hier war seines Bleibens nicht lange, indem er wenige Monate darauf zum Generalsecretär der Präfectur des Elbdepartements zu Magdeburg ernannt ward. Sicherlich würde er bei seiner hervorragenden Thätigkeit und Begabung sehr bald noch weiter befördert sein, hätte er nicht durch mannichfache Kundgebung seiner vaterländischen Gesinnung Anstoß erregt. Der Marschall Davoust überhäufte ihn deswegen im Frühjahre 1812 persönlich mit den schwersten Vorwürfen und Drohungen, und später setzte man ihn fast ganz außer Thätigkeit, bis die zu Anfang des Jahres 1813 wegen der drohenden Kriegsgefahr eintretende Geschäftsüberhäufung ihn wieder heranzuziehen nöthigte. — Mitten in die nun beginnende drangvolle und unruhige Zeit fällt seine Verheirathung mit der zweiten Tochter des Kaufmanns Kayser zu Magdeburg, und nicht lange darauf, nämlich im Juni 1813, ward er zum Notarpräfecten in Osterode ernannt. Dort hatte er nach dem Wiederausbruch des Krieges einen überaus schweren Stand, bis nach der Leipziger Schlacht das Königreich Westfalen sich auflöste und einem hannöverischen Organisationscommissär die Verwaltung der Gegend übertragen ward. Die Aufforderung desselben, in hannöversche Dienste zu treten, lehnte F. ab, wandte sich vielmehr mit der Bitte um Anstellung an die preußische Regierung, und ward von dieser im November 1813 dem vorläufig für die Länder zwischen Elbe und Weser eingesetzten Gouvernement, welches in Halberstadt seinen Sitz hatte, als Rath zugetheilt.

Als in Folge des ersten Pariser Friedens das bisher noch in den Händen der Franzosen verbliebene Magdeburg übergeben werden sollte, ward F. zum Civilbevollmächtigten für die Uebernahme der Stadt ernannt und verblieb nachher dort als Gouvernementscommissar, bis er am 1. April 1817 als zweitältester Rath bei der neugebildeten Regierung zu Erfurt angestellt ward. Von dort rief ihn schon nach etwa $^5/_4$ Jahren seine auf Bitten der Bürgerschaft von Magdeburg am 14. Juni 1817 vom König vollzogene Ernennung zum Oberbürgermeister und Landrath dieser Stadt nach derselben zurück. Am 1. Juli trat er sein neues Amt an, in welchem er über 33 Jahre so kräftig und umsichtig gewirkt hat, daß es kaum ein Gebiet der städtischen Verwaltung gibt, auf dem seine Thätigkeit nicht segensreiche Spuren hinterlassen hätte.

Der Punkt, auf welchen er zunächst sein Hauptaugenmerk richtete, war das Schulwesen. Magdeburg besaß zwar zwei königl. Gymnasien (Dom- und Liebfrauenkloster), aber nur höchst unzureichende Gemeindeanstalten für die Bildung der Jugend; nämlich nichts als eine Mittelschule für Knaben und einige Elementarschulen. Deshalb trat nun eine gänzliche Neugestaltung des städtischen Schulwesens ein, indem die vorhandenen Unterrichtsanstalten gründlich verbessert, sodann aber vier neue, nämlich eine Realschule (höhere Gewerbs- und Handelsschule genannt), eine Vorbereitungsschule für sie und die Gymnasien, eine mittlere

und eine höhere Töchterschule ins Leben gerufen, und alle einer einheitlichen Leitung unterstellt wurden. Um dieselbe Zeit ging F. an die Verbesserung der städtischen Armen- und Krankenpflege und an die Herstellung einer durch Dampfkraft betriebenen, die ganze Stadt versorgenden Wasserleitung, die im Laufe des J. 1819 — wol als die erste ihrer Art in Deutschland — in Wirksamkeit trat. In den folgenden Jahren rief er dann noch eine große Zahl ersprießlicher öffentlicher Einrichtungen ins Leben, unter denen nur die Gründung der städtischen Sparcasse, die durchgreifende Verbesserung des Feuerlöschwesens, die Anlage zweier großer öffentlicher Parks (des Herrenkruges und Friedrich-Wilhelms-Gartens) und die eines allgemeinen Gottesackers vor der Stadt unter Schließung der Kirchhöfe im Innern derselben, erwähnt werden mögen.

Seine amtliche Wirksamkeit verschaffte F. überall die lebhafteste Anerkennung und dennoch trat 1831 ein Ereigniß ein, welches ihn zu dem Entschlusse, aus derselben zu scheiden, bewog. Es war dies der Erlaß der Städeordnung vom 17. März jenes Jahres, welche allerdings die große Selbständigkeit des Magistratsvorsitzenden, die ihm bisher beigewohnt hatte, wesentlich beschränkte und zugleich ihn, wenn er sein Amt behalten wollte, nöthigte, sich einer Wahl seitens der Vertreter der Bürgerschaft zu unterziehen. Er bat unter diesen Umständen den Minister des Innern um Wiederanstellung im unmittelbaren Staatsdienste und erhielt denn auch von demselben sofort das Angebot des eben erledigten Polizeipräsidiums von Berlin. Allein kaum war dies in Magdeburg ruchbar geworden, als die eben gewählten Stadtverordneten dem König die Bitte vortrugen, ihn ohne die durch die Städteordnung vorgeschriebene Präsentation dreier Candidaten ihrerseits zum Oberbürgermeister auf Lebenszeit zu bestellen. Einem solchen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit vermochte F. nicht zu widerstehen; er erklärte sich zum Bleiben bereit und sein König willfahrte dem Ansuchen der Stadtverordneten in einer für ihn überaus schmeichelhaften Weise. Es war ihm beschieden, das in ihn gesetzte Vertrauen in vollem Maße zu rechtfertigen und besonders noch erfolgreich für den gewerblichen Aufschwung der Stadt, welchem er von Anfang an das lebhafteste Interesse zugewandt hatte, thätig sein zu können. In der Mitte der dreißiger Jahre war die erste bedeutendere deutsche Eisenbahn, die von Dresden nach Leipzig, erbaut, und sofort faßte F. die Verlängerung derselben bis Magdeburg ins Auge, die denn auch unter seiner Leitung 1839 zur Ausführung kam. Demnächst trat er nacheinander an die Spitze der Gesellschaften, welche die Bahnen von Magdeburg nach Halberstadt und nach Wittenberge zu Stande brachten, wobei er überall eine Uneigennützigkeit bewies, wie sie in unseren Tagen bei der Begründung derartiger Unternehmungen kaum je vorhanden sein dürfte. Die letzten Jahre seiner amtlichen Thätigkeit wurden durch die Streitigkeiten, in welche 1845 der Magistrat mit den kirchlichen Oberbehörden über die Besetzung der Stadtsuperintendentur gerieth, und mehr noch durch den Ausbruch der Bewegung von 1848 getrübt und eben diese, verbunden mit eintretender Kränklichkeit, bewogen ihn, gegen das Ende jenes Jahres den Abschied zu nehmen. Noch ein Mal trat er dann im Herbst 1849 in das öffentliche Leben ein, indem er zum Abgeordneten für den Wahlkreis Genthin gewählt ward; doch legte er sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten bald wieder nieder. Nur kurze Zeit jedoch genoß er noch der wohlverdienten Ruhe, indem er am 23. Mai 1851 zu Magdeburg starb. Seine Gattin, mit welcher er in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, folgte ihm nach wenigen Monaten in das Jenseits; von seinen 10 Kindern haben 5 ihn überlebt. Sein Andenken hat die Bürgerschaft Magdeburgs durch Errichtung seines ehernen Standbildes auf dem Alten Markte der Stadt geehrt. O. Francke.

Francke: Georg Samuel F., geb. zu Hörnerkirchen (Grafschaft Ranzau) den 7. Sept. 1763, auf dem Johanneum zu Hamburg gebildet, Collaborator, dann Rector zu Husum, 1806 Hauptpastor zu Sonderburg, seit 1810 Professor der historischen Theologie in Kiel und Kirchenrath, † den 28. März 1840. (Seine Söhne waren Johann Valentin (s. d.) und G. K. Theodor, geb. 1800, seit 1825 Conrector zu Flensburg, bekannt durch kleinere philologische Arbeiten.) Besonders in früheren Jahren als philosophischer Schriftsteller im Sinne der Popularphilosophie des ausgehenden Jahrhunderts thätig, vertrat er als Theologe den Standpunkt eines milden, die Hülfe der Offenbarung nicht verschmähenden, auf „die gemeinsamen heiligen Vernunft- und Bibelwahrheiten" sich richtenden Rationalismus und sah mit naiver Zuversicht in dem, was ihm Universalchristenthum war, die Vereinigung der verschiedenen Richtungen und den Frieden der verschiedenen Kirchen sich anbahnen. „Grundriß der Vernunfttheologie", 1814. „Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion gegen ihre deistischen Gegner", 1817. „Theologische Encyklopädie", 1819. — Die Litteratur bei Carstens, Geschichte der theologischen Facultät in Kiel in: Zeitschr. der Gesellsch. für die Gesch. der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg V, 1. Kiel 1874, S. 67—71. Möller.

Francke: Gregorius F. (auch Francus), evangelischer Theologe, geb. am 10. Decbr. 1583 (1585?) zu Taucha bei Leipzig, † am 2. Januar 1651. Sein Vater war Geistlicher zuerst in Taucha und sodann in Leipzig. Er besuchte die Nicolaischule zu Leipzig und später zum Studium der Theologie die Universität daselbst. Nachdem er an derselben die Magisterwürde erlangt, ging er 1606 nach Berlin, wo er als Erzieher in angesehenen Familien thätig war und sich einflußreiche Gönner erwarb. 1608 ging er noch zu weiterer Ausbildung auf anderthalb Jahr nach Wittenberg, kehrte darauf nach Berlin zurück und wurde hier durch Vermittlung seiner Gönner Erzieher der Markgrafen Johann und namentlich Johann Georg. Mit diesem machte er größere Reisen und hielt sich in verschiedenen Städten besonders Frankreichs, wo er an den reformatorischen Zeitströmungen regen Antheil nahm und selbst der reformirten Confession beitrat, auf. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1615 Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Frankfurt a/O., bald darauf auch Professor und Doctor der Theologie. Er gewann hier als Universitätslehrer durch seine Beredsamkeit und sein vielseitiges Wissen eine hervorragende Stellung und war eifrig bemüht, die innerhalb der evangelischen Kirche hervortretenden Gegensätze friedlich auszugleichen. Er starb in Frankfurt im 67. Lebensjahr. Außer zahlreichen Disputationen praktisch-theologischen und dogmatischen Inhalts, wie „De gradibus necessitatis dogmatum Christianorum" (1628), „De coelo beatorum" (1651) verfaßte er ein größeres Werk, ein Wörterbuch der hebräischen Eigennamen des Alten und Neuen Testaments, unter dem Titel: „Lexicon sanctum . . . cui adjuncta est onomatoscepsia" (1634). In der Erklärung des Alten Testaments war er auf die Kenntniß der hebräischen Sprache beschränkt, weshalb seine Arbeiten in Ansehung der Etymologien auch für die damalige Zeit unbefriedigend sind.

Becman, Notitia universitatis Francofurt. p. 163. Ejusdem Programma in Greg. Franci obitum (1651). Heinsius, Leichenpredigt auf Greg. Francke nebst beigefügtem Lebenslauf (1651). Sbaszyn, Memoria Greg. Franci (1651). Freherus, Theatrum virorum eruditione clarorum p. 554.

Redslob.

Francke: Heinrich Gottlieb F. (Franke, Francus), Staatsrechtslehrer, geb. 10. August 1705 zu Teichwitz bei Weida (Sachsen-Weimar) als

Sohn eines Predigers, † 14. Sept. 1781 in Leipzig. Er bezog 1724 die Universität Leipzig und ward daselbst 1727 Magister der Philosophie, 1732 Actuar der philosophischen Facultät, 1737 Advocat, 1748 außerordentlicher Professor des deutschen Staatsrechts, 1749 kaiserlicher Hofpfalzgraf, 1762 ordentlicher Professor der Moral und Politik. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Sammlung der Reichs-Hof-Raths-Conclusorum vom Jahre 1760—61", 1762, 2 Bde.; „Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande", Thl. 5 und 6 (als Fortsetzung zu G. Chr. Kreysig), 1761—64; „Neue Beyträge zu den Geschichten, Staats-, Lehn- und Privatrechten des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen", Thl. 1, 1767. Bedeutender war seine Thätigkeit als Herausgeber fremder Werke, wie der „Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi" von Schöttgen und Kreysig, 1753—60, 3 Bde.; der neuesten Bearbeitung von Lipenius' „Bibliotheca realis iuridica", 1757, 2 Bde.; Joh. Jak. Mascov's „Principia iuris publici", Edit. VI, 1769, und des „Corpus iuris publici academicum" von Joh. Jak. Schmauß, 1774.

J. G. Eck, Diss. de vita H. G. Frankii, Lipsiae 1782, 4°. Weidlich, Zuverlässige Nachrichten II, 273—88. Dessen biogr. Nachrichten I, 191—97. Nachträge S. 85—88. Adelung zu Jöcher. Pütter, Litt. des teutsch. Staatsr. I, 24, 391—94; II, 90, 371, 374. Steffenhagen.

Francke: Johann Michael F., Bibliothekar, geb. zu Niederebersbach bei Radeburg in Sachsen am 6. Jan. 1717, † zu Dresden am 19. Juni 1775, war ein Sohn des Pfarrers M. Michael F. in Niederebersbach, welcher 1714 dorthin vocirt, am 31. Mai 1728, 49 Jahre alt, daselbst verstarb. Er empfing seine Bildung auf der Schule zu Bautzen und studirte in Leipzig, wo Gellert zu seinen Universitätsfreunden gehörte. 1740 stellte ihn Graf Bünau bei seiner berühmten Privatbibliothek an, die grade damals nach Nöthnitz bei Dresden gebracht wurde, und verblieb er in deren Dienst, bis dieselbe im J. 1764 vom Kurfürsten von Sachsen angekauft und er selbst zum kurfürstlichen Bibliothekar ernannt ward. Aus der Zeit, während welcher er der Bünau'schen Bibliothek vorstand, ist der leider unvollendet gebliebene, in sieben Quartbänden erschienene „Catalogus bibliothecae Bunavianae" (Lips. 1750—56), ein rühmliches Denkmal seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit. Die kurfürstliche, nachmals königliche Bibliothek zu Dresden fand an ihm, als es galt, die großen Bücherſammlungen der Grafen Bünau und Brühl mit ihr zu einer Einheit zu verschmelzen, einen Organisator, dessen Grundsätze sich so bewährten, daß sie in ununterbrochener Tradition bis zur Gegenwart geltend und seinen Amtsnachfolgern maßgebend bleiben konnten. Selbständige wissenschaftliche Arbeiten hat er, von Aufsätzen in den Dresdner gelehrten Anzeigen abgesehen, zwar nicht veröffentlicht. Denn die Angabe, daß er eine Schrift „von der nöthigen Verbesserung der Weltbeschreibungswissenschaft" verfaßt habe, beruht auf einem Versehen und rührt eine derartige Schrift vielmehr von J. Mich. Franz her. Doch ist sein Name für die Nachwelt mit der Erinnerung an J. J. Winckelmann verknüpft, der 1748—52 neben ihm bei dem Grafen Bünau als Bibliothekar fungirte und dessen an ihn gerichtete Briefe aus den J. 1755—68 Daßdorf veröffentlichte. Selbst Winckelmann's Lebensbeschreibung und eine Sammlung seiner Briefe herauszugeben, ward er durch den Tod gehindert.

Winckelmann's Briefe an seine Freunde. Erster Theil. Herausgegeben von K. W. Daßdorf, Dresden 1777, S. 49—144. F. C. G. Hirsching, Histor. litter. Handbuch berühmter Personen, welche in dem 18. Jahrhundert gestorben sind, Bd. II. Abth. 1, Leipz. 1795, S. 280. Meusel, Lexikon. Ch. Joh. G. Haymann, Dresdens Schriftsteller, Dresden 1809, S. 204 f.

u. 334. F. A. Ebert, Geschichte und Beschreibung der königl. ö. Bibliothek zu Dresden, Leipz. 1822, S. 77 ff., 88 ff., 219 ff. Sachsens Kirchengalerie, Bd. VII, Großenhain ꝛc., Dresden, o. J. S. 91.

Schnorr v. Carolsfeld.

Francke: Johann Valentin F., Philolog, Sohn von Georg Samuel F., geb. in Husum am 31. März 1792, studirte seit 1810 besonders unter Heinrich's Leitung an der Universität Kiel, wo er sich 1816 als Privatdocent habilitirte, wurde 1819 Subrector am Gymnasium in Flensburg, 1821 ordentlicher Professor der Philologie an der Universität Dorpat, wo er schon am 6. Octbr. 1830 starb. Aus der Lösung einer von der philosophischen Facultät der Universität Kiel gestellten Preisaufgabe über die Geschichte der elegischen Dichtung bei den Alten ging sein Erstlingswerk hervor: „Callinus sive quaestionis de origine carminis elegiaci tractatio critica. Accedunt Tyrtaei reliquiae cum prooemio et critica annotatione", Altona und Leipzig 1816. Dann wandte er seine Studien speciell dem Juvenal zu; das Resultat derselben legte er nieder in der Schrift „Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae", Altona und Leipzig 1820, der als Vor- oder Beiläufer ein durch die Untersuchung über die Verbannung des Juvenal hervorgerufenes Schriftchen („Ueber ein Einschiebsel Tribonian's beim Ulpian die Verbannung nach der großen Oase betreffend; ein Brief an den Herrn Etatsrath Cramer in Kiel, Kiel 1819) vorausging, eine „Quaestio altera de vita D. Junii Juvenalis" (Dorpat 1827) nachfolgte. Sonst hat er, abgesehen von einigen im Auftrag der Universität Dorpat verfaßten lateinischen und griechischen Gelegenheitsgedichten, nur noch die von einem jungen livländischen Edelmann, Otto Friedrich v. Richter, auf seinen Reisen im Orient gesammelten und zum größeren Theil schon in den von dem früheren Erzieher desselben, Gustav Ewers, nach dem frühen Tode seines Zöglings aus dessen Nachlasse herausgegebenen „Wallfahrten im Morgenlande" (1822) publicirten Inschriften mit ausführlichen Commentaren veröffentlicht unter dem Titel: „Griechische und lateinische Inschriften gesammelt von Otto Friedrich v. Richter, herausgegeben von Joh. Val. F.", Berlin 1830. Bursian.

Francke: Karl Philipp F., Dr. phil., geheimer Staatsrath, geb. zu Schleswig den 17. Januar 1805, Sohn des dortigen Obergerichtsraths F. Seine Mutter, Caroline geb. v. Stemann, verlor er schon als vierjähriges Kind, der Vater heirathete jedoch bald darauf zum zweiten und später zum dritten Male. Von der Schleswiger Gelehrtenschule 1823 entlassen, besuchte er die Universitäten Göttingen, Heidelberg und Kiel und erhielt 1827 im juristischen Amtsexamen zu Schleswig das nächstbeste Prädicat. Vom Herbst 1827 bis zum 24. März 1848 war F. in Kopenhagen. Er arbeitete zuerst in den Comptoiren der schleswig-holstein-lauenburgischen Canzlei (Ministerium des Innern, der Justiz und des Cultus für die drei deutschen Herzogthümer) und trat später in das General-Zollkammer- und Commerz-Collegium ein, in welchem er während mehrerer Jahre der Abtheilung für die Herzogthümer als Chef vorstand. In dieser Stellung erwarb F. sich sehr große Verdienste, insbesondere um die Durchführung der Zollverordnung von 1838 und die Einführung eines raschen und zuverlässigen Geschäftsganges bei allen ihm unterstellten Behörden und Beamten. Selbst mit einer ganz außerordentlichen Arbeitskraft ausgerüstet und mit einem rastlosen Thätigkeitstriebe begabt, verlangte er auch von seinen Mitarbeitern und Untergebenen die äußerste Anstrengung ihrer Kräfte. Wo er auf Nachlässigkeit, Pflichtversäumniß oder gar Unredlichkeit stieß, verfuhr er mit unerbittlicher Strenge, was um so wirksamer war, als er selber in jeder Beziehung mit dem Beispiel der Rechtlichkeit, Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue voranging. Er besaß ferner ein großes organisatorisches Talent und wußte mit

scharfem Blicke für die wichtigeren Stellen immer die rechten Männer zu finden. Für das Fortkommen tüchtiger und verdienstvoller Arbeiter setzte er das ganze Gewicht seines Einflusses rücksichtslos ein; er war ein treuer Freund. Wenn er gleichwol mehr gefürchtet als geliebt ward, so lag das an einer treibenden Unruhe, die auch begründeten Einwendungen oft kein Gehör gab, nicht selten auch in der Form verletzend war. Diese Unruhe ging so weit, daß er wiederholt von ihm selbst geschaffene gute Einrichtungen wieder abänderte, ohne sie wesentlich zu verbessern, blos um etwas neues zu machen. Für die Regelung der Handels- und Schifffahrtsbeziehungen ist F. sehr thätig gewesen. An den Verträgen mit der Türkei, Belgien, Frankreich, Sardinien, Oldenburg hat er durch Erstattung von Gutachten mitgewirkt, Mit dem Fürstenthum Lübeck, den freien Städten Hamburg und Lübeck, Hannover, Preußen, Mecklenburg hat er eine Reihe die Zollverhältnisse, die Hamburg-Lübecker und die Hamburg-Berliner Eisenbahn betreffende Verträge als Specialbevollmächtigter seiner Regierung verhandelt und abgeschlossen und besonders hat er in den J. 1843 und 44 als solcher an den Verhandlungen und Beschlüssen der in Dresden versammelten Elbschifffahrts-Revisions-Commission Theil genommen. Bei allen diesen Gelegenheiten zeichnete er sich durch das scharfe Erfassen und energische Festhalten der Hauptgesichtspunkte aus, während er in Nebensachen keine Schwierigkeiten machte. Politisch war F. damals noch nicht hervorgetreten; zwar hatte er sich der Rechte der Herzogthümer, soweit sein Geschäftskreis dabei in Betracht kam, stets mit der ihm eigenen Energie angenommen, er galt aber doch für einen dem dänischen Staate wohlgeneigten Mann von bureaukratisch-conservativer Richtung. Dies verbunden mit der an den Tag gelegten Geschicklichkeit im Verhandeln von Staatsverträgen, mag es veranlaßt haben, daß man im September 1846 (nach einer Mittheilung des damaligen Präsidenten der Zollkammer, geh. Conferenzrath Bluhme) daran dachte, F. zum dänischen Bundestagsgesandten zu ernennen. Es war das um dieselbe Zeit, wo der Bundestagsgesandte Freiherr v. Pechlin die Erläuterung zum offenen Briefe gab, von welcher der Bundestag Veranlassung nahm, in Betreff der beabsichtigten Ordnung der Erbfolge seine Rechte, sowie die der Agnaten und der holsteinischen Stände zu wahren. Die Sache zerschlug sich aber bald, ohne daß es zu förmlichen Verhandlungen mit F. gekommen wäre. Nachdem er im Winter 1846—47 die Verhandlungen über die Lübeck-Büchener Eisenbahn, die Travefahrt ꝛc. beendigt hatte, bat er um Verleihung der Amtmannsstelle für Gottorff, die damals durch Ernennung des Hrn. v. Scheele zum Regierungspräsidenten erledigt war. Er erreichte zwar diesen Wunsch nicht, doch war derselbe Veranlassung, ihm eine handelspolitische Mission nach England und Frankreich zu übertragen, die ihn vom Juni bis zum October 1847 beschäftigte und zugleich Anlaß bot, beide Länder, besonders aber England zu bereisen. Kurz vor dieser Reise ging F. mit dem von Schleiden, seinem damaligen Mitarbeiter und Stellvertreter lebhaft bekämpften Gedanken um, einen Zollverein zwischen Dänemark, den Herzogthümern, Mecklenburg und dem hannoverschen Steuerverein zu begründen.

Die politische Lage war inzwischen immer bedenklicher geworden. König Christian VIII. ließ einen Entwurf für eine das Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig-Holstein umfassende Gesammtstaats-Verfassung ausarbeiten. Bevor derselbe publicirt war, starb der König am 20. Januar 1848, nachdem er seinem Sohne und Nachfolger Friedrich VII. das Werk dringend ans Herz gelegt. Dieser erließ auch 8 Tage nach dem Tode seines Vaters ein Patent, in welchem die Absicht, gemeinschaftliche Stände für Dänemark und die Herzogthümer einzuführen, kund gegeben und die Wahl von Vertretern dieser Lande zur Vorberathung des Entwurfs angeordnet wurde. Die Kundgebung be-

friedigte nach keiner Seite, regte aber besonders in Kopenhagen gewaltig auf. Die eiderdänische Partei, welche Schleswig von Holstein abreißen und Dänemark incorporiren wollte, hatte schon lange stark agitirt, jetzt veranstaltete sie wiederholte Versammlungen im Casino, die zum Theil einen revolutionären Charakter annahmen. Diesen Agitationen gegenüber hatte sich der Phönixclub, fast nur aus höheren Beamten bestehend, gebildet. In letzteren war F. eingetreten, doch hat der Club ihm keine Gelegenheit gegeben, eine erhebliche Wirksamkeit zu üben. Dagegen trat F. in einer Casino-Versammlung mit großer Energie und vielem Muthe auf, um zu verlangen, man solle, ehe man Beschlüsse fasse, die Abgeordneten aus den Herzogthümern hören und mit ihnen verhandeln. Am 22. März bot der König, der noch am 3. d. M. die Privilegien der schlesw.-holstein. Ritterschaft bestätigt und damit die ewige Verbindung Schleswigs und Holsteins gelobt hatte, F. das Präsidium der deutschen Canzlei und das Ministerium für Holstein und Lauenburg an. F. lehnte wegen der in diesem Antrage liegenden Trennung Schleswigs von Holstein sofort ab. Am folgenden Tage erklärte er sich bereit als Präsident der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung (v. Scheele hatte sich unmöglich gemacht) nach Schleswig zu gehen und dort zu verhandeln, jedoch unter der Bedingung, daß die inzwischen in Kopenhagen angelangte Deputation der schlesw.-holstein. Stände eine befriedigende Antwort erhalte und daß die Stände beider Herzogthümer für dieses Mal zu einer gemeinsamen Versammlung berufen würden. Die Bedingung ward nicht angenommen, vielmehr am 24. März eine königl. Proclamation wegen Vereinigung Schleswigs mit Dänemark erlassen. F. reichte sofort seine Entlassung ein und fuhr noch an demselben Nachmittage mit einem von Kopenhagen abgehenden Dampfschiffe nach Kiel.

Von der am 24. März constituirten provisorischen Regierung ward F. nach Verlauf einiger Tage zum Regierungspräsidenten in Schleswig ernannt. Er ward sehr bald zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt und trat im Mai in dasselbe ein. Da seine große administrative Begabung auf dem ihm neuen politischen Gebiete sich nicht verwerthen ließ, so ist er in der Versammlung, in welcher er sich dem Centrum anschloß, nicht besonders hervorgetreten. Er stimmte für den Malmöer Waffenstillstand und war im September einige Tage im Auftrage der Centralgewalt in Berlin, um bei den Verhandlungen wegen Ausführung des Waffenstillstandes zu assistiren, ohne auch hier eine besondere Wirksamkeit entfalten zu können. Im Herbst ward er von der in Folge des Waffenstillstandes eingesetzten Gemeinsamen Regierung der Herzogthümer, zu deren Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt ernannt. Daß es ihm in dieser Stellung nicht immer gelang, seine Auftraggeber zufrieden zu stellen, geht daraus hervor, daß der Präsident der Gemeinsamen Regierung, Graf Reventlow-Jersbeck, am 21. Januar 1849 die Abberufung Francke's wegen Ueberschreitung seiner Vollmachten und Instructionen verlangte. Doch gelang es Schleiden, der damals in Schleswig die auswärtigen Angelegenheiten bearbeitete, ihn zu halten. Am 3. März 1849 verlangte F. seine Entlassung als Bevollmächtigter, weil er den unter Englands Vermittlung in London auf Grund der Selbständigkeit jedes einzelnen der (nicht unter sich verbundenen) Herzogthümer geführten Verhandlungen vorzubeugen nicht im Stande war. An Schleiden schrieb er an demselben Tage: „Sorgen Sie für meine baldige Entlassung und Ersetzung. Ich will nicht den Schein einer Verschuldung auf mich laden. Wenn ich in Kopenhagen abging, weil man die Herzogthümer trennen wollte, so kann ich hier nicht bleiben, da man gerade dasselbe thut". Sein Gesuch wurde hinfällig als unmittelbar nachher die Londoner Verhandlungen in Folge der dänischen Kündigung des Waffenstillstandes zum 26. März ihr Ende

erreichten. Als Preußen seinen Bevollmächtigten in Frankfurt, v. Kamptz, mittelst Depesche vom 18. Mai 1849 beauftragte, der Centralgewalt zu erklären, daß es sich rücksichtlich des schleswig-holsteinischen Krieges den Entscheidungen der Centralgewalt nicht länger unterwerfen könne, daß es Bunsen und Prittwitz beauftragt habe, Instructionen nur noch von Berlin anzunehmen und daß es bereit sei, einen Frieden auf Basis der Theilungslinie Bau-Tondern abzuschließen, gab F. in seinen Berichten und Privatbriefen deutlich zu erkennen, daß er wünsche, die Centralgewalt möge je eher je lieber auf Preußen übergehen und der damalige schlesw.-holstein. Departementschef des Auswärtigen von Harbou nach Berlin gehen (um F. Platz zu machen). Die Statthalterschaft eröffnete ihm aber am 25. Mai, daß er eine möglichst neutrale Haltung zu beobachten und jeden Anstoß zu vermeiden habe. Er wurde übrigens bald nachher von seiner Stellung als Bevollmächtigter in Frankfurt erlöst, nahm im Juni an der Parteiversammlung in Gotha Theil und kehrte Mitte Juli nach Schleswig zurück. Er übernahm zunächst eine Mission nach München und Stuttgart, um gegen den Berliner Waffenstillstand vom 10. Juli und für die Belassung der baierisch-würtembergischen Truppen in den Herzogthümern zu wirken. Einen Erfolg erreichte er nicht. Im Herbste 1849 ward F. das Finanzministerium übertragen. In dieser Stellung lag es ihm vor allem ob, die Mittel zur Deckung der sich stets steigernden Kosten des Krieges mit Dänemark immer bereit zu halten. Es war dies um so schwieriger, als auswärtige Anleihen von irgend nennenswerthem Belange unmöglich waren. F. hat in stetem Zusammenarbeiten mit der Landesversammlung diese Aufgabe mit Gerechtigkeit, Umsicht und Energie zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst. Nicht so geschickt war er in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die ihm, als Harbou Ende Mai 1850 von denselben zurücktrat, neben dem Finanzministerium übertragen ward. Die Versendung eines Preußen nach dem Abschluß des Friedens vom 2. Juli 1850 ganz nutzlos verletzenden Memorandums (die schon vertheilten Exemplare wurden auf nachträglichen Befehl der Statthalterschaft wieder eingezogen und durch ein anders gefaßtes Actenstück ersetzt), die ebenfalls in nutzlosen und verletzenden Recriminationen sich ergehende Correspondenz mit Lübeck über die Ausweisung des schlesw.-holstein. Kanonenboots v. d. Tann aus Warnemünde, welches in Folge dieser Ausweisung von einer dänischen Fregatte auf den Strand gejagt ward und zu Grunde ging, ferner ein von F. am 9. Aug. 1850 an den oldenburgischen Minister v. Eisendecher zwar nur privatim, aber doch in solcher Weise geschriebener Brief, daß er in Oldenburg als die Ansicht der Statthalter aussprechend angesehen wurde, worin er sagte, die beste Lösung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit werde es sein, wenn der Großherzog von Oldenburg die Krone seines Landes mit derjenigen der Herzogthümer auf seinem Haupte vereinige — dies sind einige Beispiele davon, daß F. politische Einsicht und Haltung nicht in demselben Maße besaß wie administrative Tüchtigkeit. Unmittelbar vor dem Uebergange der Regierungsgewalt von der Statthalterschaft auf die Commissarien des Bundes und des Landesherrn am 1. Febr. 1851, ward F. von der ersteren unter Belassung seines Gehaltes als Regierungspräsident entlassen. Dies Wartegeld ist ihm jedoch nur wenige Monate ausgezahlt worden.

F. wandte sich bald darauf mit der Bitte um eine Anstellung an den Herzog Ernst von Coburg, der ihn auch schon im Herbste 1851 zum Regierungspräsidenten in Coburg ernannte. Als solcher trat F. an die Spitze der inneren, geistlichen und Finanzangelegenheiten, mit der Aufgabe, eine aus dem vorigen Jahrhunderte stammende Behördenorganisation zu reformiren. Von 1858 bis Ende 1863 war er Specialminister für alle Coburger Angelegenheiten. Seinen

Auftrag führte er vortrefflich aus. Die neue Organisation entsprach allen Anforderungen der Gegenwart, die Mittelbehörden verschwanden ganz, der Geschäftsgang wurde vereinfacht, im Cassenwesen eine möglichst einfache und wirksame Controle eingeführt. Er beschleunigte das Zustandekommen der Werrabahn, betrieb die Einrichtung eines Landkrankenhauses, die Umwandlung der städtischen Realschule in eine Staatsanstalt, die Landesvermessung und Grundsteuercatastrirung, die Stiftung landwirthschaftlicher Vereine, Gründung einer Baugewerbeschule ꝛc. Er veranlaßte die gesetzliche Regelung des Wegebauwesens, der Volksschule, der Presse, des Gewerbewesens, der Theilbarkeit des Bodens, des Expropriationsverfahrens ꝛc. Seine Verwaltung ist segensreich gewesen und es wäre schwerlich ein Anderer zu finden gewesen, der die Umgestaltung mit gleicher Energie und gleichem Geschick hätte bewirken können. Während dieser Arbeiten fand F. noch Muße, mehrere Broschüren in Sachen der Herzogthümer gegen Dänemark zu schreiben; auch regte er bei Schleiden, der damals hanseatischer Ministerresident in Washington war, die bald darauf auch auf dessen Betrieb ins Werk gesetzte Ablösung des Sundzolles an.

Als nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein sein Erbfolgerecht durch die Proclamation vom 16. Novbr. 1863 geltend gemacht hatte, erging eine seiner ersten Berufungen an F., der sich sofort mit bereitwilligst vom Herzog Ernst von Coburg bewilligtem Urlaub zum Herzog Friedrich nach Gotha begab. Ihm fiel hauptsächlich die Aufgabe zu, das nöthige Geld für die Anschaffung einer Ausrüstung zunächst für das holsteinische Bundescontingent herbeizuschaffen, da das gesammte Material in den Händen der Dänen war. Er wußte diese Aufgabe schon von Gotha aus durch Aufnahme einer Anleihe in dem Umfange zu erfüllen, daß das Material durch den Obersten du Plat bereits im Anfange des J. 1864 in mustergültiger Weise vollständig beschafft werden konnte. Zur Verwendung ist es bekanntlich nicht gekommen, da man deutscher Seits den Herzogthümern nicht gestattete, für ihr Recht und ihre Freiheit zu kämpfen. Diese Lage der Dinge brachte es mit sich, daß F. in Kiel, wo er schon vor dem Herzog Friedrich eingetroffen war, und bis zu seinem Lebensende verblieb, eine besondere Wirksamkeit nicht entfalten konnte. Nach der Annexion (24. Dec. 1866) betrachtete F. das Landesrecht der Herzogthümer als für alle Zeiten völlig beseitigt und blieb bei dieser Ansicht, obwol ihm schon 1867, als er in Berlin am constituirenden Reichstage Theil nahm, dort von einem Manne, der dem Hofe nahe stand, gesagt wurde, daß man sogar in Hofkreisen vielfach glaube, die Entwicklung werde durch die Centralisation wiederum zur Selbständigkeit der einzelnen Theile führen. Die Stellung, welche er dieser Auffassung entsprechend im Reichstage und im preuß. Landtage einnahm, führte zu einem Bruche des zwischen ihm und dem Herzog Friedrich bestehenden Verhältnisses. F. suchte und erhielt eine preußische Pension. Seine Kraft war gebrochen, er alterte rasch und starb in Kiel am 23. Febr. 1870. Kurz vorher hatten Verhandlungen über seine Anstellung als Regierungspräsident in Trier geschwebt, die aber durch seinen Tod ihr Ende fanden.

F. war drei Mal verheirathet. Seine zweite Gattin war eine Tochter Barth. G. Niebuhr's. Jensen.

Francke: Wilhelm Franz Gottfried F., Rechtsgelehrter, geboren zu Lüneburg am 26. Juli 1803, erhielt seine Vorbildung auf den Schulen zu Braunschweig und zu Lüneburg, auch besuchte er das Collegium Carolinum zu Braunschweig, dann studirte er seit Ostern 1821 die Rechtswissenschaft in Göttingen. Zum Doctor der Rechte promovirt am 4. Aug. 1824, als Privatdocent habilitirt Ostern 1825, zum außerordentlichen Professor und Assessor des Spruchcollegii ernannt am 1. Juli 1828. Zu Ostern 1831 folgte F. einem Ruf als

Rath im Oberappellationsgericht und ordentlicher Professor des römischen Rechts an der Universität zu Jena. Bald gehörte F. zu den beliebtesten Lehrern dieser Hochschule und es erregte daselbst große Trauer, als der inzwischen berühmt gewordene Pandectist Ostern 1844 nach Göttingen zurückkehrte. Mit dem Titel Hofrath begabt, hatte F. eine Professur für römisches Recht überkommen, in welcher er seinen Ruf als ausgezeichneter Pandectenlehrer bis an sein Lebensende bewahrte. Er starb nach einem durch Unfälle getrübten Lebensabend am 12. April 1873. Hauptschriften: „Civilistische Abhandlungen", Göttingen 1826. — „Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien", Göttingen 1828. — „Das Recht der Notherben und Pflichttheilsberechtigten", Göttingen 1831. — „Commentar über den Pandectentitel: De hereditatis petitione", Göttingen 1864. Seit 1837 war F. Mitherausgeber des „Archiv für civilist. Praxis".

Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena (1858), S. 93 f. — Unsere Zeit, 1873. II. 221. Muther.

Francken: Francois F., oder Brancken, auch Branck, niederländischer Staatsmann, war seit 1583 Pensionär der Stadt Gouda und als solcher Mitglied der Staaten von Holland. Ein treuer Gesinnungsgenosse Oldenbarnevelt's, stand er dem großen Staatsmanne, der ihn zu seinem Adjuncten und Stellvertreter ausersah, als er, wie leider nicht geschah, die auf zu viele Theile der Verwaltung sich erstreckende Stelle des Landesadvocaten theilen wollte, in seinem Kampf gegen Leicester und die calvinistischen Demokraten zur Seite. 1587 ward ihm von den Staaten aufgetragen, dem Angriffe der Leicestrischen Faction auf ihre Souveränetät zu begegnen und er schrieb darum die bekannte Deduction der Rechte der Staaten, welche zwei Jahrhunderte lang der politische Catechismus der holländischen Regenten blieb und durch wunderliche Behauptungen, namentlich in der historischen Beweisführung, sich auszeichnet. Bei dem gänzlichen Mangel an historischem Wissen ward die sonst sehr tüchtige Arbeit als ein vernichtender Schlag für die Gegner allgemein anerkannt. 1592 ward F. Mitglied des Hohen Rathes, 1597 Präsident der juristischen Commission zur Schlichtung der Differenzen zwischen der Stadt Gröningen und den Ommelanden. Ein eifriger Beförderer der Errichtung einer westindischen Compagnie, entzweite er sich mit Oldenbarnevelt, der dieser als zu einem unheilbaren Bruche des angebahnten Stillstandes mit Spanien führend, entgegen war. Auch war F. ein eifriger Calvinist geworden und so in seinen alten Tagen ein offener Gegner seines alten Freundes. Glücklicherweise starb er 1617 vor dessen Sturz. Neben Oldenbarnevelt scheint F. längere Zeit den meisten Einfluß in den Staaten gehabt zu haben, doch seine Thätigkeit ist meistens im Dunkeln geblieben, während weder Briefe noch Memoiren bei ihm den Mangel an Personalia in den Resolutionen ersetzen. Nur daß er fortwährend in allen Commissionen ernannt ward, zeugt für sein persönliches Uebergewicht. P. L. Müller.

Franckenberg: Abraham v. F., einer der edelsten Mystiker, aus altem schlesischem Adel, geboren den 24. Juni 1593 auf dem väterlichen Stammgute Ludwigsdorf bei Oels, † den 25. Juni 1652, empfing seine Schulbildung auf dem Gymnasium in Brieg und wurde 1611, wie der damalige Rector Schickfus in der Matrikel ausdrücklich angemerkt hat, als sede hac dignissimus in den Schulsenat gewählt. Nach seiner Heimkunft von Universitäten lebte er auf dem väterlichen Gute, dessen Bewirthschaftung sein Bruder leitete, in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien. Unbefriedigt durch den die Menschen nicht bessernden, sondern blos in Sicherheit einwiegenden Buchstabendienst der damaligen Theologen, brauchte er sein Recht, selbst in der Schrift zu suchen und was er fand, waren nicht Dogmen, sondern Christus; „daß Adam in uns sterben und

Christus in uns leben müsse", war ihm von nun an „seligmachender Glaube und wahrhaftige Lehre". Wie aus einem seiner Briefe hervorgeht, datirt seine mystische Geistesrichtung, in welcher ihn das Studium der Schriften Tauler's, Thomas v. Kempis, Schwenckfeld's, Weigel's und namentlich der 1612 erschienenen Aurora Jakob Böhme's noch mehr bestärkte, aus dem J. 1617. Wiederholte Aufforderungen des Herzogs von Oels, in seinen Dienst zu treten, lehnte er aus Besorgniß, in öffentlichen Bedienungen sich in allzuviel Sünde zu verwickeln, dankbar ab, dafür aber scheute er, wo es Gutes zu thun galt, eingedenk seines Symbols Antiqua Virtute Fideque, kein Opfer und keine Gefahr. Als die Pest 1634 in ganz Schlesien wüthete und auch in Ludwigsdorf Opfer auf Opfer forderte und alles floh, hielt er treulich bei seinen Unterthanen aus, besuchte die Kranken, versorgte sie mit Arznei und begrub die Gestorbenen. Aber nicht nach den Früchten des Glaubens fragte damals die orthodoxe Geistlichkeit, sondern nach der Formel des Glaubens und so konnte F. mit seiner auf der Wage der symbolischen Bücher zu leicht befundenen Mystik in ihren Augen keine Gnade finden, zumal er sich auch von Beichte und Abendmahl längst zurückgezogen hatte. Von der Kanzel und in Streitschriften von allen Seiten angegriffen, begab er sich, um sich von dem Hasse der Theologen zu „liberiren" und den Wechselfällen des Krieges zu entziehen, 1645 nach Danzig, wo er im Hause des Bürgermeisters Hevelius, dessen astronomische Arbeiten er als tüchtiger Mathematiker theilte, ein friedliches Asyl fand. Nach Ludwigsdorf 1650 zurückgekehrt, wurde er 2 Jahre darauf zu seinen Vätern versammelt. „Jesus mea nobilitas" und „mihi sufficit unum", waren seine Leibsprüche. Seine zahlreichen Schriften sind theils unter dem angenommenen Namen Amadeus von Friedleben, theils anonym, einige erst nach seinem Tode in Amsterdam erschienen; ein Verzeichniß derselben findet sich in seinem Tractat „Nosce te ipsum", Frankfurt 1675; einzelne, z. B. „Raphael" oder „Medicina dei" mit vielen Figuren, gehören zu den Seltenheiten. Verehrer Jakob Böhme's, dessen Leben er auch beschrieben hat, wendet sich F. mehr dem praktischen Leben zu. Das Christenthum ist ihm Herzenssache, aber die Offenbarung des Geistes in den Aposteln nicht abgeschlossen; als er 1617 in innerlicher Anfechtung wegen Vielheit der Spaltungen und mancherlei Meinungen im Glauben und um die wahre Religion einst wachte und betete, wurde er nach seiner Versicherung in einen stillen Sabbath gezogen, hörte unaussprechliche Worte der Kraft und sah ein Licht über alle Lichter. Auf solchem Standpunkte mußten die Resultate, zu denen er gelangte, freilich andere sein, als die von den Theologen in den symbolischen Büchern formulirten. Mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit stand F. in brieflichem Verkehr; vermählt ist er nicht gewesen.

Lieffmann, De fanaticis Siles. §. 18. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie III. S. 94 ff. Theodor Crusius, Vergnügung müßiger Stunden IX. 49 ff. Walch, Religionsstreitigkeiten außer der luther. Kirche IV. 1105 ff.

Schimmelpfennig.

Franckenstein: Christian Friedrich F. (nicht Frankenstein), Schulmann und Historiker, geb. in Leipzig am 20. Aug. 1621, † daselbst am 1. Nov. 1679. Er war ein Sohn des gleichnamigen Rechtsconsulenten und Senators, seine Mutter eine geborene Volckmar. Seine Schulbildung erhielt er auf der Nicolaischule; er studirte in Leipzig, weil er nach dem frühzeitigen Tode der Eltern in den Unruhen des deutschen Krieges sein Vermögen verlor und dadurch an dem Besuche anderer Universitäten behindert wurde. Nachdem er 1640 die Magisterwürde erlangt hatte, habilitirte er sich 1643 in der philosophischen Facultät durch die Vertheidigung der ersten beiden Abhandlungen „De aerario

Romano", denen er 1646 und 47 noch eine dritte und vierte folgen ließ. Daneben war er im März 1643 dritter Lehrer an der Nicolaischule geworden und schon im August desselben Jahres Conrector, ebenso 1645 Sonnabendsprediger an der Thomaskirche. Sein Ruf hatte die Aufmerksamkeit des Rathes der Stadt Halle auf ihn gelenkt, der ihn am 15. Juli 1650 zum Rector des Stadtgymnasiums erwählte. Bereits am 5. August wurde er in das neue Amt eingeführt und veröffentlichte alsbald eine neue Ordnung des Lectionsplanes, aber er war für die durch den Krieg verwilderte Jugend zu mild und wurde wol dadurch veranlaßt, am 5. Octbr. 1652 das Rectorat aufzugeben. Noch in demselben Jahre wurde er zum Professor linguae latinae et historiarum in Leipzig ernannt und erlangte hier alle akademischen Ehren, 1661 das Rectorat, wiederholt das Decanat in der philosophischen Facultät, das Decemvirat, das Ephorat der kurfürstlichen Stipendiaten und schließlich auch das Seniorat in seiner Facultät. Wir wissen nichts über seine Thätigkeit als Lehrer, wol aber nöthigte ihn sein Universitätsamt zur Abfassung zahlreicher Programme, welche sich theils auf römische Alterthümer und Geschichte (so „De ratione exigendorum tributorum", 1655, „De consule Romano", 1661, „De Caio et Lucio Caesaribus", 1670, „De religione Romana"), theils auf die sachliche Erklärung einzelner Stellen aus Vellejus, Gellius (1648) und Curtius beziehen, aber auch das Neue Testament nicht vernachlässigen, wie zwei Abhandlungen über den Pauliniſchen Brief an Philemon (1652 und 55) zeigen. Als Anhänger der damals beliebten politischen Auslegung der alten Historiker ließ er „Gruteri discursus politici in Tacitum" 1679 in 4. drucken. Auch die neuere Geschichte hat er nicht vernachlässigt. Die „Ternio epistolarum de nuptiis Parisiensibus" ist seit 1672 öfter gedruckt; ebenso gab er „B. Pyroli de rebus gallicis ab excessu Ludovici XIII. libri duodecim" mit Anmerkungen heraus (1669 und 86). Von ihm als Professor der lateinischen Sprache sind auch mehrere Gedächtnißreden und Inschriften für Leichensteine verfaßt.

Eckstein, Beitr. zur Geschichte der Hall. Schulen I. S. 16. Forbiger, Beiträge zur Geschichte der Nicolaischule in Leipzig, Bd. I. S. 68.

Eckstein.

Franckenstein: Jakob August F., Rechtsgelehrter, ein Sohn des Juristen und Historikers Christian Gottfried F., geb. am 27. Decbr. 1689 zu Leipzig, † ebenda am 10. Mai 1733. Er studirte in seiner Vaterstadt seit 1705, ward daselbst 1713 Magister der Philosophie, erhielt 1719 in Erfurt den juristischen Doctorgrad, 1721 in Leipzig eine ordentliche Professur des Natur- und Völkerrechts und ging 1722 als Hofrath nach Zerbst. 1724 nahm er seine Lehrthätigkeit in Leipzig wieder auf, 1732 wurde er pensionirt. Außer verschiedenen juristischen Disputationen und Programmen verfaßte er einige historische Schriften, wie: „Historisch Theatrum von Franckreich — Portugall — Engeland — der Schweitz", 1723—25, 4 Bde. Auch bearbeitete er den 7. Theil von Jak. Karl Spener's „Jus publicum", 1733.

Jöcher II. 724 f. Pütter, Litteratur des Teutsch. Staatsrechts I. 374. v. Ompteda, Litteratur des Völkerrechts II. 549. 639, III. 125. 143. 153. 336.

Steffenhagen.

Frankenstein: Johann v. F., Dichter. Er stammte aus Frankenstein in Schlesien, trat in den Johanniterorden und wurde von seinem Ordenspfleger in das Johanniterhaus nach Wien gesendet. In Wien verfaßte er im J. 1300 eine gereimte Bearbeitung der Passionsgeschichte, welche er, weil Christus der erste Kreuzträger gewesen, „Der Kreuziger" nannte. Die Dichtung wurde auf Anregung eines Freundes des Dichters, Namens Seidel, unternommen, der Diener und Schaffner des Ordenshauses war. Sie ist, wie die Schlußrede an-

gibt, nach lateinischer Quelle verfaßt, worunter nach der Einleitung die vier Evangelien, also die Vulgata zu verstehen sind. F. hatte vor dieser Dichtung noch nichts ähnliches unternommen, er gesteht daher selbst am Schlusse, daß es ihm hart angekommen sei, und bittet um Nachsicht. In der That ist das nur in einer einzigen Wiener Handschrift (Nr. 2691) befindliche Gedicht eine ziemlich werthlose Reimerei, die nach Form und Inhalt wenig dichterische Anlage verräth. Gleichwol nahm die spätere Zeit es auf, es wurde am Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach gedruckt und wahrscheinlich auch ins Niederdeutsche (Lübeck 1482) übersetzt (Gervinus 2, 457).

Vgl. Hoffmann, Die altdeutschen Handschriften zu Wien, S. 136—139.

K. Bartsch.

Franco, zweiter Abt der Benedictiner-Abtei Affligem (zwischen Brüssel und Gent), erlangte diese Würde nach dem Tode des Fulgentius 1120 und starb 1134. Auf Veranlassung seines Vorgängers hatte er noch als gewöhnlicher Mönch ein Werk „De gratia Dei XII libr.“, begonnen, welches er als Abt vollendete. Es findet sich in der Biblioth. P. P. Tom XXI. p. 292 ss. mit zwei Briefen, von denen der eine den Satz zu erweisen sucht, daß ein Mönch nach Ablegung seines Ordenskleides nicht selig werden könne. Außerdem werden ihm von Trithemius zugeschrieben „De statu gloriae futurae gloriae lib. I“, „Epistolarum ad diversos lib. I“, „Sermones de beata virgine“.

Vgl. Sigeb. Auct. Affligemense (Pertz, M. G. Tom. VII, 400) und Trithemius, De script. eccl. ed. Fabricius p. 94.

Klde.

Franco von Köln (Musiker). Diesem schreibt man allgemein eines der ältesten und wichtigsten Bücher über die Mensuralmusik aus dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu. Bestimmte Nachrichten über seine Lebensverhältnisse sind nicht auf uns gekommen. Unzweifelhaft haben aber in genannter Zeit zwei Musiker Namens F. gelebt, welche beide besonderen Fleiß darauf verwandten, die Regeln für die mehrstimmige Musik und deren Notation, die Mensuralnotation, zu ordnen und in ein bestimmtes System zu bringen. In einem anonymen Tractat aus dem 13. Jahrhundert, welchen Coussemaker in seinen Script. de mus. med. aevi Bd. I. S. 327—365 veröffentlicht hat, sind nicht unwichtige geschichtliche Angaben enthalten und zwar gerade in Bezug auf die beiden Franconen. Im zweiten Capitel „de punctis vel notis“ wird daselbst berichtet, daß Perotinus Magnus, Leoninus, Petrus genannt optimus notator, ferner Johannes genannt Primarius u. A., sich noch einer unvollkommenern Notation bedient hätten, bis zu den Zeiten des Magisters Franco des ersten und jenes anderen F. von Köln, welche ihrerseits anfingen, in ihren Büchern zum Theil von den früheren abweichend zu notiren und von diesen stammen die Regeln, wie sie für die Folgezeit überliefert und in Gebrauch geblieben sind. Hiernach ist es nun fraglich, wie sind die beiden hier genannten Männer von einander zu trennen und welchem von beiden ist das für die Musikgeschichte so bedeutungsvolle und überaus wichtige Werkchen, die „Ars cantus mensurabilis“, welche die Grundlage für die spätere Notation, namentlich im dreitheiligen Rhythmus geblieben ist, zuzuschreiben? In den zu Paris und Oxford aufbewahrten Handschriften ist dies nicht angegeben und in der zu Mailand befindlichen wird der Verfasser derselben als ein Franco Parisiensis bezeichnet. Wenn nun jener Franco primus mit diesem letzteren identisch ist, so ist kein Grund vorhanden, die „Ars cantus mensurabilis“ dem Kölner F. zuzuschreiben. Die musikalischen Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts, wie Forkel, Burney u. a., haben dies aber gethan und zwar deshalb, weil sie nur einen F. annahmen und ferner, weil unter diesem Namen uns außerdem noch ein anderes Werkchen, ein „Compendium discantus“, überliefert ist, welches mit den Worten beginnt

„Ego Franco de Colonia“. Hieraus schlossen sie, daß, wenn der Verfasser sich selbst in erster Person de Colonia nennt, die Ueberschrift Parisiensis in der Mailänder Handschrift der „Ars cantus mensurabilis“ nur ein Fehler der Abschreiber sein könne. Jenes „Compendium discantus“ ist aber, wie aus einer Vergleichung der Intervallenlehre (d. i. die Eintheilung der Intervalle in Consonanzen und Dissonanzen) in beiden Schriften hervorgeht, um ein bedeutendes jünger als die „Ars cantus mensurabilis“, so daß dasselbe wahrscheinlich erst aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammt und weder vom Franco primus, noch von dem Kölner herrührt. Hiernach ist also das Ergebniß unserer Untersuchung, daß uns von F. von Köln wahrscheinlich nichts erhalten ist, daß dagegen die „Ars cantus mensurabilis“ dem Pariser oder primus Franco angehört und schließlich, daß jenes „Compendium discantus“ ohne Zweifel unecht und jüngeren Ursprunges ist. Doch wird hierdurch Werth und Bedeutung der „Ars cantus mensurabilis“ nicht im geringsten gemindert, welche stets eins der wichtigsten Documente für die Mensuralmusik aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts bleiben wird und bei Zeitgenossen und Nachfolgern in höchstem Ansehen stand, so daß sie selbst noch von Gafurius in seiner Practica musica (Mailand 1496) als eine Autorität für die Lehre von den Ligaturen angeführt wird. — Die Ansichten der älteren Geschichtsschreiber über die Persönlichkeit und Lebenszeit Franco's hier zu wiederholen, halte ich für überflüssig; doch sei beiläufig erwähnt, daß ihn einige für einen Lütticher Bischof und Scholasticus des 11. Jahrhunderts gehalten haben, andere für den gleichnamigen Abt des Klosters zu Afflighem zu Anfang des 12. Jahrhunderts (s. o.) und noch andere für einen Rector der Capelle des heiligen Benedictus zu Dortmund um 1190.

Die „Ars cantus mensurabilis“ ist zuerst herausgegeben in Gerbert's Script. eccles. de mus., St. Blasien 1784, Bd. III; dann in Coussemaker's Script. de mus. med. aevi, Bd. I, Paris 1864; aus derselben ist Cap. XI De discantu et ejus speciebus, besonders (mit Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen) herausgegeben von H. Bellermann, Berlin 1874. — Das „Compendium discantus“ ist abgedruckt in Coussemaker's Script. de mus. med. aevi Bd. I. H. Bellermann.

Francolin: Hans v. F., Herold des Kaisers Ferdinand I. Er ist der Herausgeber des berühmten „Thurnier-Buch, wahrhafftiger ritterlicher Thaten, so in den Monat Juni des vergangenen LX Jahres (1560) in und außerhalb Wien zu Roß und zu Fuß gehalten worden .... beschrieben durch Hannsen von Francolin“ (Folio, Wien 1560, 85 Bll.). Das Buch wurde in Wien in der Officin von Raphael Hofhalter gedruckt und enthält 3 Holzschnitte und 5 große Kupferstiche von dem Wiener Formschneider Donat Huebschmann; im J. 1561 erschien die lateinische Ausgabe: „Rerum praeclare gestarum intra et extra moenia munitissimae civitatis Viennensis a Anno Domini MDLX per Joannem a Francolin Burgundium“. Das Buch ist von großem kultur- und kunstgeschichtlichem Interesse, indem es erstens über das Turnier, dann über die hübschen Volksfeste bei jener Gelegenheit in Wort und Bild Aufschluß gibt, außerdem ist das Werk schon längst eine typographische Seltenheit. — F. siedelte sich in Wien an und erhielt hier vom Kaiser einen Freihof als Besitzthum; mehr ist mir über sein Leben, das zwischen 1520 und 1580 fällt, nicht bekannt. Kábdebo.

Frank: Bernhard Olivier, geb. zu Harnekow in Neu-Vorpommern 25. Juni 1759, † zu Bobbin auf Jasmund 4. Nov. 1833, genoß den ersten Unterricht auf der Wolgaster Stadtschule, bezog 1774 die Greifswalder große Rathsschule und ward Hausgenosse des durch seine Dichtungen bekannten Theophilus Cölestinus Piper, derzeitigen Rectors der Anstalt. Am 7. März 1766

auf der Universität Greifswald immatrikulirt, studirte er zwei Jahre daselbst und ging nach längerem Aufenthalt im väterlichen Hause nach Göttingen. 1780 heimgekehrt, lebte er zur Repetition seiner Studien eine Zeit lang zu Hause, begab sich sodann als Hauslehrer zum Pastor Baier nach Bobbin und bereitete sich zugleich praktisch zum geistlichen Amte vor. 1790 unternahm er von dort eine Reise nach Schweden zu Verwandten, betrieb in Stockholm und Upsala vornehmlich naturhistorische Studien, zu denen er durch den Umgang mit dortigen Gelehrten angeregt ward und machte zur Erweiterung der mineralogischen und geologischen Landeskunde wiederholentlich Ausflüge. Dadurch bekannt geworden und den Behörden empfohlen, erhielt er durch den Grafen Brahe als einflußreichen Gönner Berufung zur erledigten Pfarre in Bobbin, wo er, zu Greifswald examinirt und ordinirt, am 1. November 1791 eingeführt, bis an sein Lebensende verblieb. Ueber seine amtliche Wirksamkeit hinaus hat er sich in weiteren Kreisen auch schriftstellerisch durch seine geognostischen und geologischen Forschungen namentlich in Betreff der heimathlichen Insel und durch naturhistorische und antiquarische Sammlungen bekannt gemacht. Mit großem Fleiß und wissenschaftlicher Umsicht brachte er als Einer der Ersten in diesem Fache eine reiche Sammlung von Rügen'schen Stein- und Metalldenkmälern, Petrefacten und Bernsteinstücken, Muscheln aus allen Weltgegenden und werthvollen Gesteinen zusammen, welche kaum ein Reisender des schönen Eilandes unbesucht ließ. Ging dieselbe auch durch Verkauf nach England der Heimath verloren, so hat doch Frank's Beispiel Andere zum Sammeln in seinem Sinne angeregt und die spätere Errichtung eines Provinzialmuseums für heimathliche Alterthümer vorbereitet. Schriftstellerisch erwarb er sich durch Beiträge naturhistorischen, geologischen und antiquarischen Inhalts zu Weigel's Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte und zum Greifswalder akademischen Archiv, unter denen wir die später vervollständigte Abhandlung „Ueber Götzendienst und Orakel weiland zu Arkona auf der Insel Rügen" hervorheben, einen Namen. — Sein Sohn Karl Wilhelm, geb. 4. Sept. 1797, offenbarte von früh auf eine unwiderstehliche Neigung zum Seeleben, trat in den Dienst der ostindischen Compagnie und zeichnete sich als Officier beim Schiffbruch der Cabalva im indischen Ocean rühmlichst aus, indem er im offenen Boote mehrere hundert Seemeilen weit nach Mauricius hinüberfuhr und von dort aus die Rettung der Schiffbrüchigen auf dem Korallenriff bewerkstelligte. Später entlassen, wandte er sich der früher verschmähten Theologie zu, studirte zu Cambridge und ward Pfarrer der evangelisch-lutherischen, deutsch-dänischen Seefahrergemeinde zu Hull. Für dieselbe erbat er persönlich gegen das Ende der vierziger Jahre von Friedrich Wilhelm IV. eine Beisteuer und erhielt dieselbe um so bereitwilliger, als der König in ihm jenen durch den Schiffbruch der Cabalva bekannt gewordenen Predigersohn von Jasmund erkannte. Gegenwärtig lebt er als emeritirter Prediger in Suffex.

Biederstedt, Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neu-Vorpommern und Rügen, Stralf. 1822. — Kirchenbücher von Bobbin.

Haeckermann.

Frank: Christoph, geb. zu Nürnberg 26. Oct. 1624, gebildet zu Altorf, Rinteln und Helmstädt, wurde bei Stiftung der Universität Kiel 1665 Professor der Logik und Metaphysik, im folgenden Jahre außerordentlicher Professor der Theologie, nach seines Lehrers Peter Musäus Tode Ordinarius, nach Korthold's Tode prof. primarius, auch Prokanzler der Universität und schleswig-holsteinischer Kirchenrath, † 11. Februar 1704. Unter seinen theologischen Schriften gehören die bedeutenderen der dogmatischen Polemik an, die jedoch, entsprechend dem Bildungsgange des Mannes, einen gemäßigten Charakter trägt. — „Exercitationes X Anti-Wendelinianae", 1687; „Exercitationes X Anti-Limborchianae",

1694; „Brevis et liquida demonstratio deitatis Christi“ (gegen Socinianism.), op. posth. 1705, herausg. von seinem Sohne, Wolfgang Christoph, welcher als Professor der Theologie und Archidiaconus zu Kiel 1716 starb.

J. O. Thieß, Gelehrtengeschichte der Universität zu Kiel. I, Kiel 1800, S. 70—85. Carstens, in Zeitschr. der Ges. f. d. Gesch. der Herzogth. Schlesw.-Holst. u. Lauenb. V, 1 S. 12 f. Möller.

Frank: Franz Philipp F., Bruder des Peter Anton F. (s. u.), geb. 29. Sept. 1749 zu Aschaffenburg, studirte in Aschaffenburg, Mainz, Trier, wurde 1777 Professor des geistlichen Rechts zu Erfurt, Präbendat am Stifte U. L. F., 1778 in die Leitung des dortigen Schulwesens berufen, Beisitzer des Synodalexamens, 1781 ordentlicher Professor des geistlichen Rechts in Mainz und Stiftsherr bei St. Peter, starb zu Aschaffenburg 22. April 1810. Schriften: „Synopsis juris ecclesiastici publici et privati“, Erford. 1779 (Diss. inaug.); „De combinatione primatus Petri cum episcopatu uno in ecclesia“. Mogunt. 1784.

Waldmann, Biogr. Nachrichten, S. 64 ff. v. Schulte.

Frank: Gustav Ritter von F., Schriftsteller, geb. zu Wien 22. März 1807. Sein Vater, ein Bankbeamter, war berühmt durch den Besitz einer bedeutenden Münzsammlung und einer reichen Kupferstichsammlung. Er studirte zu Wien Philosophie und Rechte und erhielt 1828 zu Padua die juridische Doctorwürde, nachher widmete er sich der Advocatur, heirathete und trat nach dem bald erfolgten Tode seiner Frau in ein Chevauxlegers-Regiment ein, worin er Officier wurde. In Folge eines Duells stand er mehrjährige Haft aus, verließ dann die Armee und widmete sich litterarischen Arbeiten. Er übernahm im J. 1841 in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Forst die Leitung des ständischen Theaters zu Pest, heirathete daselbst seine zweite Frau, die Sängerin Wirnser, trat aber in Folge von Mißhelligkeiten mit seinem Collegen schon 1843 wieder zurück und ging nach Wien, dort übernahm er die Redaction der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur und Mode“, welche er aber schon Anfangs 1847 wieder aufgab. Das Jahr 1848 brachte ihn in den politischen Wirwarr. Er gab in Wien das „Wiener Bürgerblatt“, später „Wiener demokratisches Bürgerblatt“ heraus, bekleidete eine höhere Charge in der akademischen Legion und leistete in den Octobertagen gegen das Einrücken der Truppen des Fürsten Windischgrätz mit bewaffneter Hand Widerstand, mußte deshalb aus Oesterreich fliehen und begab sich nach Leipzig, wo er einige Zeit lang das Blatt „Wiener Bote“ herausgab. Doch wurde er auch dort bald verhaftet, entkam jedoch durch die Klugheit und den Muth seiner Frau auf eine räthselhaft gebliebene Weise aus dem Gefängniß und entfloh jetzt nach London, wo er seiner Familie durch Porträtmalen in Aquarell den Unterhalt sicherte. Auf sein Ansuchen erhielt er 1858 die Erlaubniß in die Heimath zurückkehren zu dürfen, doch war es ihm nicht beschieden in heimathlicher Erde begraben zu werden, denn er starb noch im Januar 1860 zu London. Als Schriftsteller war er sehr fleißig und gab namentlich sehr viele Theaterstücke unter dem Pseudonym G. F. Rank heraus. In London wurde ihm die für einen deutschen Schriftsteller seltene Genugthuung, daß mehrere seiner Stücke in englischer Sprache auf den Londoner Bühnen mit Beifall aufgeführt wurden. Auch das bekannte „Taschenbuch dramatischer Originalien“, Leipzig, Brockhaus, wurde von 1837—42 von ihm herausgegeben. Außerdem schrieb er unter Anderem: „Gedichte“, 1828; „Dramatische Zeitbilder“, 1837, 2. Aufl. 1846; „Missionsharfe, Gedichte“, 2. Aufl. 1845; „Mittheilungen aus den Papieren eines Wiener Arztes“, 1846, 2. Aufl. 1851; „Belisar, Lyrische Tragödie zur Musik von Donizetti“, 1836 ꝛc.

Wurzbach, Biographisches Lexicon Bd. 4, S. 316 u. Bd. 11, S. 408; Kehrein, Lexicon der katholischen Dichter ꝛc., I, S. 98; Brümmer, Deutsches

Dichterlexicon, I, S. 205; Wolff, Encyclopädie der deutschen Nationallitteratur, II, S. 419 ff. &c. Kelchner.

Frank: Jakob F., ein jüdischer Sectirer (Sabbathianer) und Abenteurer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, um dessen Persönlichkeit sich lange der Schleier des Geheimnisses wob. Während schon Beer und Jost, obgleich nur ungenügend über ihn unterrichtet, in ihm den letzten Ausläufer der neukabbalistischen Schwärmerei erkannten, haben unkritische Romantiker auf Berichte von Augenzeugen seines Treibens in Offenbach in ihm eine verkappte hochfürstliche Persönlichkeit, nämlich den nur angeblich ermordeten Czaren Peter III., und in seiner Tochter Eva einen natürlichen Sprößling der Czarin Elisabeth gewittert. Das mysteriöse Dunkel, in das er sich hüllte, wurde durch die Monographie von H. Graetz: „Frank und die Frankisten" 1868 gelichtet und zwar auf Grund von authentischen Urkunden, die er bei Augustin Theiner („Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae", Vol. IV. Tom. I. Rom. 1864) und in Skimborowicz's Mittheilungen über Frank's Leben und Lehren fand, zu denen die hebräische Correspondenz des Jakob Emden in Altona (1758—62) die Ergänzung bot. Wir geben in der Kürze die Resultate dieser Untersuchung, über welche wir bereits in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XIII, 555 flg. berichtet haben. F. hieß eigentlich Jankiew (Jakob) Lebowicz (erst in der Türkei nahm er den Namen F. oder Frenk an) und war Sohn eines Rabbiners in Südgalizien. 13 Jahre alt, trat er in ein jüdisches Geschäftshaus zu Bukarest und trieb später auf eigene Rechnung in der Türkei, namentlich in Smyrna, Handel. In Salonichi schloß er sich der Secte des Sabbathai Zwi an. Dieser, geboren 1641 zu Smyrna, schon frühe eifriger Kabbalist, war erst als Prophet, 1666 als Messias aufgetreten, mit einem Erfolge, daß die Zahl seiner Anhänger in den drei Welttheilen sich auf Hunderttausende berechnete. In Constantinopel, wohin er sich zu seiner Rechtfertigung begeben, verhaftet und von Mahmud IV. persönlich verhört, hatte er sich vor der tödtlichen Prophetenprobe nur durch den Uebertritt zum Islam gerettet, zu dem er seitdem seine Anhänger ermahnte und den er mit dem Satze rechtfertigte, daß seine Lehre die höhere Einheit des Islam und des Christenthums sei. Nach seinem Tode (1676) trat sein Schwager Guerido und dann sein Sohn Berachia in seine Stelle. Auf dem Grunde des Buches Sohar (um 1300 erdichtet) nahm die Secte eine Trinität an: die letzte Ursache, den heiligen König und dessen Ergänzung, die Schechina. Der heilige König war ihr zuerst in Jesus und Mahomed, aber vollkommen in Zwi, Guerido und Berachia incarnirt. Die Vereinigung der drei göttlichen Personen betrachtete sie als höchste Aufgabe der Gläubigen, das Gebet als das Mittel sie zu verwirklichen, die geschlechtliche Vermischung als ihr Symbol. Die Sabbathianer waren leidenschaftliche Gegner des Talmud und bethätigten ihren Haß dagegen durch ein wüstes, sittenloses Leben, namentlich durch Ehebruch. Von der Türkei wandte sich F. nach Podolien, sammelte hier die Sabbathianer und wurde ihr Haupt, indem er sich ihnen als Messias und Gottmenschen (durch Metempsychose des Berachia, dessen letzte Lebenstage sich noch mit seiner Jugend berührt hatten) darstellte. Eine mystische Orgienfeier zu Laskorun, in welcher er und seine Vertrauten ein halbnacktes Weib umtanzt und geküßt haben sollen, veranlaßte ihre Verhaftung (1756) und den Bann der Synagoge gegen sie. F. als türkischer Unterthan freigelassen und nach der Türkei zurückgekehrt, ertheilte den Verhafteten Rath: sie denuncirten die angeblichen Blasphemien des Talmud, bestätigten das Märchen vom geheimen Morde der Christenkinder, bekannten die Trinität und Menschwerdung Gottes und gewannen den Bischof Dembrowski von Podolien zum Beschützer, der nun die Juden verfolgen, den Talmud aufsuchen und verbrennen ließ. In der von ihm veranstalteten Disputation mit den Rabbinen zu Kaminiec blieben die Sabbathianer

Sieger (1757). Aber nach seinem bald darauf erfolgten Tode wandte sich die Verfolgung des Clerus gegen sie. Erst als eine zweite Disputation zu Lemberg 1759 zu ihren Gunsten entschied, besserte sich ihr Loos. Jetzt erschien auch F. mit der Pracht eines orientalischen Fürsten sechsspännig in Lemberg und ließ sich — er war äußerlich Muselmann — mit tausend der Seinigen taufen, dann in Warschau firmeln, wobei König August III. ihm Pathe stand. Aber als er 12 Apostel erwählte, sich als wiedergeborenen Christus göttlich verehren, in den katholischen Gebetbüchern der Seinigen an die Stelle des Namens Jesu seinen eignen (Jakob) setzen ließ, wurde er als gemeiner Betrüger angeklagt, verurtheilt und mit den übrigen Häuptern in Ketten nach der Festung Czenstochau gebracht, welche er nun „Thor Roms" nannte, wo der Messias in Knechtsgestalt leide (1760). Erst die dritte Theilung Polens (1772) gab ihm die Freiheit zurück, er trat dafür in den geheimen Spionendienst Rußlands und erntete fortan reichen Lohn von Czarin Katharina. Zunächst schlug er sein Hoflager in Brünn auf, organisirte militärisch seinen Anhang und wirkte als der „heilige Herr", oder, wie er sich im engsten Kreise nannte, als Adonai auf das benachbarte Polen; was er selbst in seiner abschreckenden Häßlichkeit nicht vermochte, bewirkte seine 1759 zu Lemberg geborene Tochter Eva durch die Reize ihrer wunderbaren Schönheit. Er proklamirte sie als die menschgewordene Sephira Emuna (nach polnisch-jüdischer Aussprache: Emine) und weissagte die in ihrer Vermählung bevorstehende Vereinigung der drei Sephiroth (göttliche Kräfte). Ohne Zweifel stammte von ihm die Fabel, daß sich Kaiser Joseph II. um ihre Hand beworben habe; wahrscheinlicher klingt die Angabe, daß er des Landes verwiesen worden sei. 1786 verlegte er seine Residenz nach Offenbach, wo er dem verschuldeten Fürsten Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen sein Schloß abgekauft haben soll. Er trat hier mit fürstlichem Pomp als Baron von F. auf; bei den Einwohnern hieß er der polnische Graf oder Polenfürst. Sein Gefolge, gegen 1000 Mann, nannte er das Lager oder die Masse, eine Leibgarde von Heyduken, Ulanen und Husaren umgab ihn; von Allen forderte er unbedingten Gehorsam und übte über sie die Gerichtsbarkeit. Einer mußte den Andern scharf überwachen, ein Spionier- und Denunciationssystem ähnlich dem der Jesuiten; er selbst hielt sich wie seine Tochter in geheimnißvoller Unnahbarkeit; Reichthum und Luxus war das einzige Ziel seines Strebens; wenn es an Mitteln fehlte, forderte er sie von den Anhängern in Polen und beschied diese persönlich vor sich; gegen 800,000 Ducaten sollen ihm auf diesem Wege zugeflossen sein, das Verbot dieser Wanderzüge von Seiten der russischen Regierung hatte nur geringen Erfolg. In Offenbach war er durch das Geheimniß, womit er sich deckte, — er selbst verbreitete die Meinung, daß er in geheimer Beziehung zu dem russischen Kaiserhause stehe — hoch geachtet, die Almosen, die er geflissentlich spendete, steigerten die Verehrung; die Mittel, die ihm unerschöpflich zuflossen, hielten jedes Mißtrauen fern. Aeußerlich hielt er sich zur katholischen Kirche, aber unter seinen Anhängern sprach er unumwunden aus, daß das Christenthum nur eine Larve für sie sein könne, die Lüge rechtfertigte er mit der Täuschung Isaaks durch Jakob mittelst Fellen. Nach seinem Tode (December 1791) setzte Eva den Betrug fort, die Hülfsquellen versiechten, Schulden mußten den Ausfall decken; 1813 erlangte sie in Homburg von Kaiser Alexander in einer Audienz noch ein Geldgeschenk — es konnte den Zusammensturz nicht hindern; auf Klage eines Mainzer Creditors ordnete 1817 die hessische Regierung eine gerichtliche Untersuchung an, allein Eva war durch dieselbe nicht mehr zu erreichen, sie war entweder wirklich gestorben oder unter Vorspiegelung eines Leichenbegängnisses, das in der Stille vollzogen wurde, geflohen. Ein Schuldenlast von drei Millionen blieb unbedeckt. Das Gefolge starb allmählich in Offenbach aus — meist arme Leute, die Frank's Geheimniß

und ihre Verehrung für ihn mit in das Grab nahmen. F. war nicht wie Sabbathai Zwi fanatischer Schwärmer, sondern abgefeimter Betrüger, der die Religion zum Deckmantel seines Schwindels mißbrauchte und dessen Erfolg nur in der Zeit des Rosenkreuzerthums begreiflich war. Steitz.

Frank: Ignaz F., Mitglied der Gesellschaft Jesu, gewann als Beichtvater des 1742 zur Regierung gelangten Kurfürsten Karl Theodor großen Einfluß auf das Kirchenregiment in der Pfalz, und nicht blos in Scandalschriften wird behauptet, daß sich des Jesuiten Einmischung auch auf viele andere Regierungsgeschäfte erstreckt habe. Als Karl Theodor, den Bestimmungen des Münchener Hausvertrags zu Folge, nach dem Tode Max Joseph's III. nach München übersiedeln mußte, folgte ihm auch sein Beichtvater dahin. „In Rücksicht seines bethätigten Seeleneifers" wurde durch kurfürstliche Ordonnanz (10. Mai 1780) dem Hofpfarrer und „ordentlichen Beichtvater", auch geistlichen geheimen Rath, neben seinem Gehalt eine Extrapension von 200 Gulden bewilligt. F. entwickelte eine rege Thätigkeit für das Lieblingsproject seines Herrn, Baiern oder wenigstens bairische Landestheile an Oesterreich gegen anderweitigen Ersatz zu vertauschen. Der Anschlag scheiterte bekanntlich am zähen Widerstand des Herzogs Karl August von Zweibrücken, des präsumtiven Erben Karl Theodors. Der zweibrücken'sche Hofmaler Christian von Mannlich erzählt nun in seinen (noch ungedruckten) Memoiren eine charakteristische Episode aus den Tagen der ersten Zusammenkunft der anscheinend wieder versöhnten Fürsten, Karl Theodor und Karl August, in Mannheim. Die Herren vom Gefolge Karl Theodors, Höflinge von ächtem Schlage, waren in übler Lage: sie durften bei Leibe nicht vor ihrem derzeitigen Gebieter durchblicken lassen, daß sie im Herzog noch etwas Anderes sähen als den Gast ihres Herrn, — andererseits wollten sie es aber ebensowenig mit dem künftigen Gewalthaber verderben. Daher war das Vorzimmer zu den Gemächern des Herzogs täglich gefüllt mit Cavalieren, die ihre Devotion darthun wollten. Auch ein Prälat „von ziemlich gewöhnlichem Aussehen und wenig einnehmender Miene" fand sich Tag für Tag ein und drückte sich bescheiden in einen Winkel des Gemachs, ohne je vorgerufen zu werden. „Er machte den Eindruck eines Fuchses, der den Bau, wo er sich verborgen hatte, zu verlassen im Begriff steht, vorher aber mit Vorsicht den Wind prüft, ehe er sich offen zeigen will." Es war F., der gefürchtete Gewissensrath des Kurfürsten, der so lange und eifrig gegen das zweibrücken'sche Cabinet operirt hatte. Als nun eines Tags der Herzog selbst in's Vorzimmer heraustrat, drängte sich der Prälat vor und wollte mit einer wohl längst einstudirten Anrede anheben, doch der Fürst verbeugte sich nur tief vor dem Pater und zog rasch einen Cavalier in's Gespräch. Da wurde plötzlich der Besuch des Kurfürsten angemeldet! Bei seinem Eintritt zog sich Alles in den Hintergrund zurück und als Oheim und Neffe nach kurzer Unterredung im Zimmer des Herzogs wieder herauskamen, war das ganze Vorzimmer leer! — Auch in München beobachtete F. stets vorsichtige Zurückhaltung, selten trat er selbst mit Vorschlägen oder Anträgen auf, sondern ließ dies lieber durch den ihm ganz ergebenen Geheimrath Lippert besorgen. Es war aber nur ein öffentliches Geheimniß, daß F. der moralische Anstifter aller Feindseligkeiten, die aus Regierungs- und Volkskreisen gegen die „Aufklärer", d. h. gegen diejenigen Männer, die an Stelle des in Baiern üppig aufgewucherten Wunder- und Aberglaubens ächte Religiosität und gründliche Bildung setzen wollten, unternommen wurden. Insbesondere die Akademie der Wissenschaften, die unter dem Vorgänger Karl Theodors so vielverheißend zu wirken begonnen hatte, suchte er lahm zu legen und es gelang ihm auch bei dem Kurfürsten, der sich doch früher in Mannheim als eifriger Gönner der Gelehrsamkeit und der Gelehrten bewährt hatte, eine erhebliche Schmälerung der akademischen Fonds

durchzusetzen. Das Büchercensur-Collegium erhielt verschärften Befehl gegen alle Schriften, „welche das katholische Gewissen der Unterthanen gefährden könnten", einzuschreiten; mehrere Schriftsteller wurden mit Haft bestraft oder des Landes verwiesen. Als vollends in Folge der Auffindung geheimer Papiere des Illuminatenordens, dessen utopische Phantasmen als staatsgefährlich angesehen wurden, vom beängstigten Kurfürsten strenge Verfolgung und Bestrafung der Illuminaten angeordnet wurde, artete das Verfahren bald in eine so unwürdige Hetze aus, daß in München, wie A. Buchner, ein Cleriker und besonnener Historiker, schreibt, kein Mann von Kopf noch eine Nacht ruhig im Bette schlafen konnte. F. und sein Werkzeug Lippert standen an der Spitze des Inquisitionsgerichts, das sich in zahlreichen Fällen jede Willkür erlaubte, sogar gegen Männer, die nicht einmal Mitglieder jenes Geheimbundes waren, sondern sich nur durch unvorsichtige Aeußerungen verdächtig oder durch laxe Befolgung der Kirchengesetze mißliebig gemacht hatten. Selten nur wurde die Untersuchung den ordentlichen Gerichten überlassen, meistens wurden von der allgemein gehaßten und gefürchteten „Specialcommission im gelben Zimmer des Schlosses" im Namen des Kurfürsten die strengen Urtheile verhängt. — Unter dem Namen des P. F. kam nur eine Druckschrift in die Oeffentlichkeit, eine „Trauerrede auf den tödtlichen Hintritt der durchlauchtigen Frau Maria Anna, verwittweten Herzogin in Ober- und Niederbaiern" ꝛc. Die Proben, die ein Recensent in der jenaischen Litteraturzeitung (Jahrgang 1790, S. 815) aus diesem „ersten und einzigen litterarischen Producte eines von anderer Seite längst bekannten Mannes" zum Besten gibt, lassen den Vorwurf der Trivialität und Abgeschmacktheit durchaus gerechtfertigt erscheinen. Baader (Das gelehrte Baiern, I, S. 345) theilt übrigens mit, daß F. auch an vielen anderen polemischen Schriften kirchenpolitischen Inhalts mittelbaren oder unmittelbaren Antheil hatte. Er starb zu München 26. Jan. 1795. Ein in Kupfer gestochenes, überaus charakteristisches Porträt findet sich in Nicolai's Reiseberichten, VI, S. 542.

Bucher, Die Jesuiten in Baiern, II, S. 131. — Kluckhohn, Die Illuminaten und die Aufklärung in Baiern unter Karl Theodor; Beilage zur Augsb. Allg. Ztg., Jahrg. 1874, Nr. 173 ff. Heigel.

Frank: Johann Georg F., lutherischer Theologe, geb. 11. Febr. 1705 zu Rothalben in der Pfalz, † 20. Jan. 1784 als Superintendent zu Hohnstedt im Fürstenthum Calenberg. Hauptsächlich bekannt ist er durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der biblischen Chronologie geworden. Er stellte in seinen Schriften ein neues astronomisch-chronologisches System auf, indem er auf dem mosaischen Jobeljahr, in welchem als dem nach seiner Annahme je 49. die Sonnen- und Mondcyklen ihre Vereinigung fänden, die biblische Zeitrechnung begründete und die bedeutenderen Abschnitte nicht nur der biblischen, sondern auch der profanen Geschichte auf durch das Jobeljahr bedingte Zeiträume zurückführte. Sein System fand seiner Zeit namentlich bei Gatterer großen Beifall, ist aber später als unhaltbar aufgegeben, da schon dessen Grundlage: die von ihm angenommene 49jährige Dauer des Jobelcyklus sich aus dem Alten Testament nicht rechtfertigen läßt. Die wichtigeren hierher gehörigen Schriften sind: „Praelusio chronologiae fundamentalis . . . in cyclo Jobeleo biblico detectae et ad chronologiam tam sacram quam profanam applicatae" (1774); „Novum systema chronologiae fundamentalis" etc. (1778). Ein Auszug aus diesem Werke ist seine astronomische Grundlegung der biblischen Geschichte Gottes und der alten Völker, 1783. Auf einem anderen Gebiete bewegte er sich in der „Poetischen Kindertheologie oder Kern der heiligen Schrift in Gestalt eines Glaubensbekenntnisses." (1745. Neue Auflage 1774.)

Vgl. Adelung (der ihn fälschlich Francke nennt); Meusel, Lex. III, 442; Döring in Ersch und Gruber. Redslob.

Frank: Johann Peter F., Arzt, ist 19. März 1745 in der kleinen Ortschaft Rothalben (zwischen Zweibrücken und Landau gelegen) geboren, wo sein Vater, ein geborener Franzose, als einfacher Landmann lebte. Seine Eltern hatten, seiner Neigung zum Studium nachgebend, ihn zum geistlichen Stande bestimmt; so besuchte er zuerst die lateinische Schule der Piaristen in Rastatt, später die Jesuitenschule in Bockenheim (Pfalz) und die Gelehrtenschule in Baden. Im J. 1761 ging F. behufs des Studiums der Philosophie nach Metz und im folgenden Jahre nach Pont-à-Mousson, wo ihn vorzugsweise der Unterricht des Jesuiten Barlet in der Physik anzog und wo in ihm die Neigung entstand, sich dem Studium der Medicin zu widmen. Er begab sich daher, nachdem er die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, nach Heidelberg und 1765 nach Straßburg, wo er seine Inauguraldissertation „De curis infantum" verfaßte, die er dann später, von Gattendorf gekürzt, der Heidelberger Facultät überreichte und im August 1766 behufs Erlangung der Doctorwürde öffentlich vertheidigte. — Die ärztliche Praxis begann er zuerst in seinem Geburtsorte, ging dann, nachdem er mit seinem Gesuche um die Venia practicandi in Rastatt von der Behörde abschlägig beschieden worden war, nach Pont-à-Mousson, legte daselbst bei der medicinischen Facultät das Examen ab und habilitirte sich, nachdem er im October 1766 in das Collegium der lothringischen Aerzte aufgenommen worden war, als Arzt in Bitsch. Hier blieb er zwei Jahre, siedelte dann, nachdem er die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis in der Markgrafschaft Baden erlangt hatte, nach Baden, wo er mit der Stellvertretung des Landphysicus betraut wurde, 1769 nach Rastatt, wo er den Charakter eines Hofmedicus erhielt, und 1772 nach Bruchsal über, wo er zum Stadt- und Landphysicus und zwei Jahre darnach zum Leibarzte des Fürstbischofs von Speier, Grafen Limburg-Styrum ernannt wurde. — Hier entwickelte F. eine segensreiche praktische Thätigkeit, gleichzeitig aber machte er sich durch Vorlesungen über Anatomie und Physiologie, durch einen geordneten Hebammen-Unterricht, für den er sich während seines Aufenthaltes in Straßburg unter Anleitung von Weigen, einem Assistenten von Fried, tüchtig vorbereitet hatte, und durch zahlreiche Verbesserungen in den öffentlichen Medicinaleinrichtungen hoch verdient, und legte damit und mit seinem litterarischen Auftreten den Grund zu dem Ruhme und der glänzenden Stellung, die er später eingenommen hat. — Während seines letzten Aufenthaltes in Heidelberg hatte F., und zwar wesentlich durch Overkamp animirt, die große Idee gefaßt, einen bis dahin fast ganz unbeachtet gebliebenen Zweig der Heilkunde, die Medicinalpolizei, wissenschaftlich zu bearbeiten. Schon vor seiner Uebersiedelung nach Rastatt hatte er einen Theil dieses Werkes vollendet, so daß der erste Band druckreif war, hatte die Arbeit aber wieder vernichtet, weil der badische Geheimrath Reinhart, dem er sie vorgelegt, derselben seinen Beifall versagte. Da trat nun F. im J. 1776 mit einer kleinen Schrift (Epistola invitatoria ad eruditos de communicandis quae ad politiam medicam spectant principum ac legislatorum decretis", Mannh. 1776) auf, in welcher er dem ärztlichen und Verwaltungs-Publicum den Plan zu seiner Arbeit über Medicinalpolizei vorlegte und sie zu Mittheilungen über die bestehenden Verordnungen und Gesetze auf diesem Gebiete aufforderte. Seine Idee fand allgemeinen Beifall, er selbst aber nicht die geringste Unterstützung, und so war er denn gezwungen, das große Werk proprio marte auszuführen. Unter dem Titel „System einer vollständigen medicinischen Polizei" veröffentlichte er in Mannheim den ersten Band im J. 1779, den zweiten im darauf folgenden, den dritten im J. 1783, dann aber trat wegen seiner Uebersiedelung nach Göttingen und später nach Pavia eine Unterbrechung

in dem Erscheinen der Arbeit ein, die, wie aus den folgenden Mittheilungen hervorgeht, nur sehr langsame Fortschritte, und noch bevor sie zu Ende gediehen war, neue Auflagen der bereits veröffentlichten Theile nothwendig machte.

Der Beifall, dessen sich das Werk erfreute, war ein der vortrefflichen Ausführung desselben entsprechender: schon im J. 1784 erhielt F. fast gleichzeitig Berufungen als klinischer Lehrer an zwei der damals bedeutendsten medicinischen Facultäten, nach Göttingen und Pavia. Er gab Göttingen den Vorzug, sah sich aber in Folge sehr geschwächter Gesundheit schon nach dem zweiten Semester, das er dort verlebt hatte, gezwungen, den Ort zu verlassen und die ihm an Tissot's Stelle angetragene klinische Professur in Pavia anzunehmen. Im Mai 1785 traf er daselbst, in Begleitung seines Sohnes und seines Neffen, ein und schon nach kurzer Zeit war er soweit hergestellt, daß er seine akademische Thätigkeit beginnen, im Anfange des nächsten Jahres das Directoriat des Hospitals und bald darnach die ihm von der Regierung übertragene Stellung des Protophysicus und Generaldirectors des Medicinalwesens in der Lombardei übernehmen konnte. Mit seinem Auftreten in Pavia nahm die dortige medicinische Facultät einen glänzenden Aufschwung und bildete bald einen Hauptanziehungspunkt für die Jünger der Heilkunde, die in Schaaren herbeiströmten, um des Unterrichtes von F. theilhaftig zu werden. Gleichzeitig benützte er die ihm in reichlichem Maße gebotene Gelegenheit für Durchführung von Reformen im Gebiete der Medicinalpolizei innerhalb des seiner Oberaufsicht anvertrauten Landestheiles, dennoch aber blieb ihm so viel Zeit übrig, um nicht nur an seinem ersten Werke weiter fortzuarbeiten (der vierte Band erschien 1788), sondern auch neben einer nicht geringen Zahl kleinerer, die verschiedensten Zweige der Heilkunde und den medicinischen Unterricht behandelnden akademischen Schriften (dieselben finden sich neben anderen, theils früher, theils später veröffentlichten kleinen Arbeiten abgedruckt in den von ihm unter dem Titel: „Delectus opusculorum medicorum, antehac in Germaniae diversis academiis editorum" in 12 Bänden, Papiae 1785—1792 und „Opuscula medici argumenti, antehac seorsim edita", Lips. 1790 veranstalteten Sammlungen) eine populär-medicinische Schrift „Abhandlung über eine gesunde Kindererziehung ꝛc.", 1794 (in 2. Aufl. 1803, in französischer Uebersetzung Straßburg 1799) und die ersten fünf Bücher seines classischen Handbuches der praktischen Heilkunde („De curandis hominum morbis epitome lib. I — lib. V, pars I. 1792—94) zu veröffentlichen. — Seine großen Leistungen und Verdienste fanden in Wien die gerechte Anerkennung; im Jan. 1795 wurde er dahin berufen, um an den Berathungen einer zur Verbesserung des Militärmedicinalwesens gewählten Commission Theil zu nehmen, nach Beendigung dieser Aufgabe wurde er zum Hofrath, Director des allgemeinen Krankenhauses und zum Professor der medicinischen Klinik ernannt. — Auch in dieser Stellung, in welcher er bis zum Jahre 1804 verblieb, entfaltete F., besonders unterstützt durch die vortrefflichen Leistungen Vetter's, der als Prosector die Leichenuntersuchungen ausführte, und auf seine Veranlassung das pathologisch-anatomische Museum anlegte, eine fruchtbare Thätigkeit als academischer Lehrer, die nur für kurze Zeit durch den Eifer, mit welchem er sich dem Brownianismus hingab (vgl. hierzu die Biographie seines Sohnes Joseph F.) getrübt wurde; dagegen blieb seine litterarische Productivität in dem geräuschvollen und zerstreuenden Leben der Hauptstadt eine sehr beschränkte; außer der Vorrede zu dem von seinem Sohne herausgegebenen klinischen Berichte aus Pavia, in welcher F. seine Stellung zum Brownianismus klar gelegt hat, datirt von ihm aus der Zeit seines Aufenthaltes in Wien nur seine interessante Selbstbiographie (1802) und der 2. Theil des 5. Buches seiner Epitome (1803).

Im J. 1804 gab F. seinem Sohne zu Liebe die Stellung in Wien auf und folgte einem Rufe als klinischer Lehrer nach Wilna, wohin auch sein Sohn

als Professor der Pathologie berufen war. Hier errichtete er die erste klinische Schule, siedelte aber schon 8 Monate später auf Wunsch des Kaisers nach Petersburg über, um an der eben dort vor kurzem errichteten medicinisch-chirurgischen Akademie ebenfalls eine Klinik zu begründen und gleichzeitig als Leibarzt des Kaisers zu fungiren. — Der ungünstige Einfluß des Petersburger Klimas auf seinen Gesundheitszustand zwang F., schon nach vierjährigem Aufenthalt daselbst um seine Entlassung zu bitten, die er unter glänzenden Bedingungen erhielt. — Er wandte sich zunächst nach Wien, wo er mit Napoleon zusammentraf, der ihn, jedoch vergeblich, zu einer Uebersiedelung nach Paris zu veranlassen sich bemühte, und sodann — nach erfolgtem Friedensschlusse — nach Freiburg im Breisgau zu seiner Tochter. Die ihm hier gegönnte Muße benützte er zur Abfassung und Veröffentlichung des 5. Bandes der medicinischen Polizei und eines Supplement-Bandes zu diesem Werke, ferner des ersten Theiles des 6. Buches der Epitome und seiner „Interpretationes clinicae observationum selectarum", 1811. — Im J. 1811 hatte er den tiefen Schmerz, die von ihm innig geliebte Tochter durch den Tod zu verlieren. Er wandte sich nun nach Wien zurück und ging an die Beendigung seiner großen Werke; in den Jahren 1816—1819 erschienen die drei den 6. (und letzten Band) der Medicinal-Polizei bildenden Abtheilungen und 1820 der 2. und 3. Theil des 6. Buches der Epitome, von Eyerel herausgegeben. Trotz der geistigen Frische und der physischen Kraft, welche sich F. bis ins Greisenalter bewahrt hatte, war es ihm doch nicht vergönnt, sein Werk zum Abschluß zu bringen: Mitte März 1821 traten bei ihm plötzlich Lähmungserscheinungen ein, welche seinen Geist zwar nicht trübten, ihn aber doch ans Krankenlager fesselten, die Zufälle steigerten sich schnell und führten schon am 24. April seinen Tod herbei. — Der letzten Bestimmung des Verstorbenen gemäß wurde seine handschriftliche Hinterlassenschaft seinem Sohne Joseph übergeben, der aus derselben eine Auslese unter dem Titel „Opuscula posthuma", 1824, zwei kleine akademische Schriften, ein Fragment des 2. Bandes der Interpretationes clinicae und ein Fragment der Epitome, das Capitel der Nervenkrankheiten enthaltend, zusammenstellte, während das Nachträge zur Medicinalpolizei enthaltende Manuscript von G. C. Voigt bearbeitet und als 2. und 3. Supplement-Band zu dem System (1825. 1827) veröffentlicht worden ist. — Von der Epitome ist eine unter eigener Aufsicht des Verfassers besorgte deutsche Uebersetzung (1793—1811 in 9 Bänden), später eine solche von Sobernheim (1830—34 in 10 Bänden), eine französische Uebersetzung von Gondarcau (Paris 1820—1822, in 2 Bänden) und eine italienische von Comandoli (Pavia (Pisa 1810 ff.) erschienen. — Das System der Medicinal-Polizei ist von Barzelotti in's Italienische übersetzt und 1827 veröffentlicht worden.

F. nimmt unter den deutschen Aerzten und medicinischen Gelehrten seiner Zeit eine der ersten Stellen ein. — Nicht großartige Entdeckungen, glänzende Ideen oder Epoche machende Leistungen knüpfen sich an seinen Namen und machen ihn vor seinen Zeitgenossen groß — die Unbefangenheit in der Beobachtung und Forschung, die kritische Nüchternheit in der Auffassung und Reflexion, das sind die Eigenthümlichkeiten, welche F. auszeichneten und die ihn fast vollständig vor den zahlreichen Irrthümern schützten, deren Opfer gerade die deutschen Aerzte damals wurden. Nur für kurze Zeit war er von dem richtigen Wege abgewichen, als er sich dem Brownianismus in die Arme warf, allein dies war eine schnell vorübergehende Episode, welche auf das Bild, in welchem er uns entgegentritt, keinen bleibenden Schatten geworfen hat. Ein Feind aller Systeme, aller theoretischen Speculationen, der Vergangenheit dankbar ob ihrer Leistungen und hellen Blickes den Werth der Fortschritte erfassend, die die Wissenschaft seiner Tage machte, war er vom Standpunkte rationeller Empirie bestrebt ge-

wesen, Klarheit in die Thatsachen zu bringen, vor allem dem wissenschaftlich praktischen Bedürfnisse zu genügen. — Seine Epitome enthält eine Fülle vortrefflicher Beobachtungen, sie hat nicht wenig zu einer Klärung pathologischer Begriffe und zur Vereinfachung der Therapie beigetragen und ist für lange Zeit das beliebteste und geschätzteste Handbuch der praktischen Heilkunde geblieben, sein System der medicinischen Polizei aber muß als eine bahnbrechende Arbeit bezeichnet werden, welche in vielen Stücken bis auf die neueste Zeit ihren Werth behalten und die Basis für alle späteren Bearbeitungen des Gegenstandes abgegeben hat.

Ueber sein Leben vgl. Biographie des Dr. Jos. Pet. Frank von ihm selbst geschrieben, Wien 1802 (auch abgedruckt im [Wiener] Gesundheitstaschenbuch für das Jahr 1802), ferner Wiener Zeitung vom 31. Januar 1822, sodann Tantini, Opuscoli scientifici, Pisa 1822, II p. 3 (gibt den ersten Theil nach der Selbstbiographie, den Schluß von 1802—21 nach den Mittheilungen von Ludw. Frank) und Eissen in Gaz. méd. de Strassbourg 1843, II, p. 97. 177. A. Hirsch.

Frank: Joseph F., Sohn von Joh. Peter F., Arzt, ist am 23. Dec. 1771 in Rastatt geboren. Nachdem er zuerst in Göttingen, besonders unter Blumenbach, später in Pavia, an der Seite seines Vaters, Medicin studirt und eben dort 1791 den Doctorgrad erlangt hatte, machte er mit seinem Vater eine größere Reise durch die Schweiz und habilitirte sich dann als Arzt zuerst in Pavia, später in Mailand, kehrte aber schon 1794 nach Pavia zurück, wo er Anfangs die Stelle eines klinischen Assistenten und Repetitors bekleidete, nach Uebersiedelung seines Vaters nach Wien (1795) aber an Stelle desselben als Professor ad interim ernannt wurde. In eben diese Zeit fallen die ersten litterarischen Arbeiten Frank's. Als 21jähriger Jüngling war er auf der Reise durch die Schweiz mit dem Brownianismus bekannt geworden, er begeisterte sich für dieses System und ohne Zweifel trug der intime Umgang mit Moscati in Mailand, der demselben ebenfalls huldigte, nicht wenig dazu bei, seinen Enthusiasmus für diese Lehre zu steigern. So trat er zuerst in einer kleinen, an Brugnatelli gerichteten Flugschrift („Lettere sulla dottrina di Brown", Pavia 1794. Deutsch Frankf. 1796) und in einer mit Anmerkungen versehenen Uebersetzung der Schrift von Rob. Jones („Ricerche sullo stato della medicina secondo i principj della filosofia induttiva etc. II Voll.", Pav. 1795) als Evangelist des Brownianismus auf und er hat demselben nicht nur in der italienischen und deutschen Medicin den Weg geebnet, sondern auch anregend auf seinen Vater, den besonnenen, erfahrenen Praktiker, gewirkt, der sich, wenn auch nicht rückhaltlos, ebenfalls für das System erklärte und eben in seiner Zurückhaltung, wie es scheint, etwas abkühlend auf die Begeisterung seines Sohnes zurückgewirkt hat. — Schon in der nächsten, von F. (dem Sohne) veröffentlichten Flugschrift („Lettere ad un amico sopra diversi punti di medicina etc.", Pavia 1796, deutsch Heilbronn 1796) und in seinen „Erläuterungen der Brown'schen Arzneilehre", 1797 (in mehreren Auflagen und in italienischer Uebersetzung erschienen), so wie in dem Berichte über die klinische Thätigkeit seines Vaters im ersten Halbjahre 1795 in Pavia („Ratio inst. clin. Ticinensis etc.", 1797, deutsch e. a.), in welcher sein Vater in einer Vorrede seine Stellung zum Brownianismus klar gelegt hatte, sprach sich F. über den Werth des Systems reservirter aus, er wies auf mannigfache Irrthümer und Mängel in demselben hin, ohne jedoch die fundamentale Wahrheit der Lehre anzuzweifeln. — Inzwischen hatte er Pavia verlassen und war seinem Vater nach Wien gefolgt, wo ihm eine Stellung als ordinirender Arzt an einer Abtheilung des allgemeinen

Krankenhauses übertragen worden war. — In diesem Verhältnisse verblieb F. bis zum J. 1803 und veröffentlichte innerhalb der Zeit noch einige theoretische Schriften („Handbuch der Toxicologie nach den Grundsätzen der Brown'schen Arzeneilehre" 1800 und „Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie", 1803), in welchen er sich von dem krassen Brownianismus losgesagt und der Röschlaub'schen Erregungstheorie zugewandt zeigte. — Gegen Ende des J. 1802 trat F. eine große wissenschaftliche Reise nach Paris, London und Edinburg an, welche ihn mit den hervorragendsten medicinischen Gelehrten jener Zeit in Verbindung brachte und die offenbar sehr wesentlich zu seiner weitern Ernüchterung beigetragen hat. — Von England ging F. nach Deutschland, erhielt hier im J. 1804 einen Ruf als Professor der Pathologie nach Wilna, wohin auch sein Vater in eben diesem Jahre als klinischer Lehrer übergesiedelt war, und als dieser im folgenden Jahre diese Stellung aufgab und als Leibarzt an den Hof nach Petersburg ging, wurde er zum Professor der Klinik ernannt und hat das Amt bis zum J. 1824 bekleidet. — In dieser Stellung hat sich F. durch Begründung von wissenschaftlichen und Heilanstalten viele Verdienste um den medicinischen Unterricht in Wilna erworben und eben hier hat sich sein vollkommener Bruch mit der Erregungstheorie vollzogen; schon in dem von ihm veröffentlichten Reiseberichte, in welchem er die ihm in Frankreich und England gewordenen Eindrücke und Erfahrungen schildert, tritt F. nicht mehr als Verfechter einer einseitigen Richtung, sondern als unbefangener Beobachter auf, noch entschiedener aber gesteht er in dem ersten Hefte der von ihm herausgegebenen klinischen Berichte („Acta instit. clin. Univ. Vilnensis, Annus primus", 1808, p. 3) in ehrenvoller Weise die von ihm früher vertheidigten Irrthümer ein. — Außer diesen klinischen Berichten, die jedoch (in 3 Heften, 1808—12 erschienen) nur bis zum Jahre 1811 reichen, und einzelnen kleineren Journalartikeln hat F. während seines Aufenthaltes in Wilna den größeren Theil eines in großartigem Stile angelegten Handbuches der speciellen Pathologie und Therapie unter dem Titel „Praxeos medicae universae praecepta" (1811 ff.) veröffentlicht, dem allerdings weniger Originalität als der Charakter eines mit Umsicht ausgeführten compilatorischen Werkes zukommt, das jedoch in der Vollständigkeit der litterarischen Nachweise auch heute noch als ein werthvolles Repertorium angesehen werden muß. — Im J. 1824 legte F. sein Amt nieder und ging nach Wien, wo er bis zum J. 1826 lebte, dann siedelte er nach seiner am Comersee gelegenen Villa über und ist hier am 18. December 1842 gestorben. Einzelne Theile seines großen Werkes, das später in deutscher und französischer Uebersetzung erschienen ist, hat er nach seinem Abgange von Wilna theils neu, theils in 2. Auflage bearbeitet, ganz zu Ende hat er es aber nicht geführt, vielmehr sind die beiden letzten Bände von Puchelt (1841 und 1843) verfaßt worden.

Ueber sein Leben vgl. die Eulogien von Salvatore di Renzi (Neapel s. l. e. a.) und Fentonelli, Mailand 1843. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften findet sich in Callisen, Med. Schriftsteller-Lexikon VI. S. 432. XXVIII. S. 101. A. Hirsch.

Frank: Ludwig F., Arzt, Neffe von Joh. Pet. F., ist 1761 in Lauterburg geboren und hat den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und in Bruchsal genossen. In Göttingen studirte er unter Richter, Murray und seinem Onkel Medicin, begleitete den letztgenannten bei seiner Uebersiedelung nach Pavia und erlangte hier 1787 die Doctorwürde und 1789 die Venia practicandi. Im J. 1793 folgte er einem Rufe des Fürsten Khevenhüller nach Mailand, wo er als Mitredacteur an dem „Nuovo giornale della piu recente letteratura medica" thätig war und in demselben Jahre auch einige Originalabhandlungen aus seiner Feder veröffentlichte; später siedelte er mit dem Fürsten nach Florenz über und

begab sich dann nach Cairo, um hier die Krankheiten des Landes zu studiren. Nach der Occupation Egyptens durch die Franzosen wurde er auf Empfehlung von Berthollet als Feldarzt in der französischen Armee und Mitglied des Gesundheitsrathes von Cairo angestellt, verließ dann mit der Armee Egypten und begab sich nach Paris; später kehrte er noch einmal nach Egypten zurück, um speciell die begonnenen Studien über die Beulenpest zu beenden und wurde nun nach seiner Rückkehr nach Europa zum Chefarzt des französischen Militärhospitals in Alessandria und zum Badeinspector in Acqui ernannt. Im Jahre 1805 berief ihn Ali Pascha von Janina zu seinem Leibarzte und diese Stellung, in welcher er 5 Jahre lang verblieb, benützte er zu einem Studium der Krankheiten Griechenlands; dann wurde er als Chefarzt nach Corfu geschickt und begab sich, nach der Regierungsveränderung, zu seinem Onkel nach Wien. Im J. 1816 folgte er einem Rufe der Herzogin Marie Louise nach Parma, wurde 1821 zum Inspector der dortigen medicinisch-chirurgischen Facultät ernannt und hat sich in dieser Stellung durch eine Reihe administrativer Maßregeln (Beförderung der Vaccination, Errichtung einer Gebär- und Irrenheil-Anstalt, Einführung des praktischen Unterrichtes in der Geburtshülfe, Wiederherstellung eines Lehrstuhles für spec. Therapie und medicinische Klinik, Begründung eines anatomischen Theaters, Verbesserung des naturwissenschaftlichen und pathologischen Museums ꝛc.) große Verdienste um die Facultät erworben. Ein schweres chronisches Magenleiden hatte inzwischen seine Kräfte erschöpft und führte am 20. Mai 1825 das Ende des vielbewegten Lebens dieses Gelehrten herbei, dem sein Biograph das Zeugniß eines aufrichtigen, treu ergebenen Freundes und eines Beschützers der Armen ausstellt, dessen wissenschaftliche Leistungen aber nicht im Verhältnisse zu den Anstrengungen stehen, welche er auf dieselben verwandt hatte. Außer einer größeren Zahl von Journalartikeln, die in italienischen, deutschen und französischen medicinischen Zeitschriften veröffentlicht worden sind, und einer von ihm veranstalteten Sammlung der bis zum J. 1789 für und gegen den Brownianismus erschienenen Schriften (Bibliotheca medica Browniana. 6 Voll. Firenze 1797. 1798) hat er seine litterarische Thätigkeit ausschließlich dem ihn vorzugsweise interessirenden Gegenstande, den Krankheitsverhältnissen von Egypten, zugewendet und die von ihm gesammelten Erfahrungen in drei Werken („Mémoire sur le commerce des nègres au Caire et les maladies auxquelles ils sont exposés en y arrivant", Paris 1802, in italienischer Uebersetzung Parma 1817, ferner „Collection d'opuscules de médecine pratique", Paris 1802, deutsch Brünn 1817, „Mittheilungen über einige Krankheiten Egyptens, die große Kindersterblichkeit u. a. enthaltend", und „De peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca", Vindob. 1820) niedergelegt, denen ein hervorragender Werth jedoch nicht zukommt. Seine wissenschaftlichen Bestrebungen haben in seiner Ernennung Seitens zahlreicher medicinischer Gesellschaften Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Englands zu ihrem Mitgliede, seine Verdienste um die medicinische Facultät in Parma in Auszeichnungen, die er von Seiten der dortigen Regierung erfuhr, die wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Ueber sein Leben vgl. Carlo Speranza, Cenni biografici del Cavaliere Luigi Frank, Parma 1825. A. Hirsch.

Frank: Michael F., geb. 16. März 1609 als Sohn „eines Handelsmanns und Vormundes gemeiner Stadt" zu Schleusingen, besuchte die Schule seiner Vaterstadt mit solchem Erfolg, daß der Conrector derselben, Matthäus Gottwalt, ihm das Zeugniß gab, er besitze einen göttlichen Geist (ingenium divinum). 1622 starb sein Vater, nach dessen Willen der älteste Sohn Sebastian und der jüngste Peter sich den Wissenschaften widmen sollten. Da es an Mitteln

fehlte, auch Michael die gleiche Laufbahn zu eröffnen, lernte dieser das Bäckerhandwerk, ward am 23. Oct. 1628 zum Meister gesprochen und trieb diese Profession 12 Jahre lang in seiner Vaterstadt. 1640 vertrieben ihn die Kriegsdrangsale von Schleusingen; er wendete sich nach Coburg und ward 1644 zum Schulcollegen und Lehrer an den beiden unteren Classen der dortigen Schule ernannt, ein Beweis, daß er ernste wissenschaftliche Studien getrieben hatte. In der Dichtkunst und Musik brachte er es soweit, daß ihm 1659 der bekannte Johann Rist als kaiserl. Hofpfalzgraf aus freiem Antriebe die Dichterkrone reichte und ihn in den Elbischen Schwanenorden unter den Namen Staurophilos (Freund des Kreuzes) aufnahm. F. starb in Coburg am 24. September 1667. Von ihm erschienen: „Zwey neue christliche Lieder auff den I. und II. Sonntage des Advents gerichtet ꝛc. durch Michael Franken, Schulkollegen zu Coburgk. Gedruckt in der fürstlichen Hofbuchdruckerey durch Johann Eyrich. Im Jahre Christi 1653." Das Werkchen enthält außer den zwei vierstimmigen Liedern zwei Fugen zu 2 und 3 Stimmen. Walther (Musik. Lexikon) führt noch folgendes Werk von F. an: „Geistliches Harffenspiel", aus 30 vierstimmigen Arien und einem G. B. (Generalbaß) bestehend. Coburg 1657.

Winterfeld, Der evang. Kirchengesang II. 473. Fürstenau.

Frank: Othmar F., Orientalist, geb. 8. Mai 1770 in Bamberg, trat nach ebendort vollendeter Schulbildung in das Benedictinerkloster zu Banz, erhielt 1794 die Priesterweihe und wirkte als Lehrer der Philosophie und Mathematik in seinem Kloster, dann am Lyceum zu Bamberg. Nach der Säcularisirung des Klosters wandte er sich den orientalischen Studien, die er schon früher begonnen, eifriger zu, ward 1813 auf Staatskosten zum Studium des Sanskrit nach Paris, 1814 nach London geschickt, kehrte 1817 nach München zurück und erhielt 1821 die Professur für indische und persische Sprache in Würzburg. Bei der Verlegung der Universität Landshut nach München ward er 1826 als Professor des Sanskrit dahin versetzt und zugleich ordentliches Mitglied der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften; 1840 im Auftrage des Königs zum Ankauf einer Sammlung indischer Antiquitäten nach Wien geschickt, starb er dort am 16. September. Frank's Thätigkeit und Schriften sind fast ohne Wirkung auf die Entwicklung der Sanskritstudien und der Sprachwissenschaft geblieben wegen seiner Neigung zum Mysticismus und seiner schwerfälligen, unklaren Darstellungsweise. Diese Fehler zeigen sich von seinen ersten Schriften an („Das Licht vom Orient", 1. Th. 1808; „De Persidis lingua et genio", 1809) und beeinträchtigten auch die Brauchbarkeit seiner „Chrestomathia Sanskrita" I. II. 1820—21, sowie die seiner „Grammatica Sanskrita", 1823, letztere verschwand gänzlich vor dem 1827 vollendeten „Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache" Bopp's. Kleinere Arbeiten über indische Alterthumskunde und Mythologie stehen in Th. 1—3 der Abhandlungen der philos.-philol. Cl. der königl. baier. Akademie; Frank's letztes größeres Werk ist „Die Philosophie der Hindu. Vaedanta Sara und Sadananda, sanskrit und deutsch zum ersten Mal übersetzt, mit .... Auszügen aus den Scholien des Rama-Krishna-Tirtha", 1835. Leskien.

Frank: Petrus F., geb. 1574 zu Gries in Südtirol, gest. zu München 1602. Aus der Rhetorik des Gymnasiums zu München trat er 1595 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu über. Während seines theologischen Studiums von Siechthum befallen, schrieb er zu seiner Zerstreuung lateinische und deutsche Gedichte. Eines der letztern beginnend: „Der grimmig Tod mit seinem Pfeil" wurde mit lateinischen Paraphrasen von Rader, Mattmann, Bidermann und Drexelius vielfach gedruckt, zum erstenmal wahrscheinlich zu Augsburg bei Mang 1608 unter dem Titel: „Certamen poeticum super lessu mortuali e Germanico a variis traducto". In einigen Ausgaben hat das Gedicht einen Prolog von

vier Strophen mit dem Anfangsverse: „O Sonnen schön, edler Planet". — Zwei alte Tonweisen in dem Werke: Dreihundert der schönsten geistlichen Lieder, Regensburg 1869. S. 135 und 136. Vgl. Agricola-Flotto, Hist. prov. Soc. J. German. sup. T. III. p. 74. Gg. Westermayer.

Frank: Peter F., der jüngere Bruder Michael Frank's, geb. zu Schleusingen 27. Sept. 1616, bezog 1636 die Hochschule zu Jena, wurde 1643 Erzieher der jungen Herren von Schaumburg, und trat dann in das Predigtamt, zuerst als Pastor zu Thüngen in Franken, dann zu Roßfeld. Von da aus ging er als Diaconus nach Rodach und später als Pfarrer nach Gleussen und Herreth im Coburg'schen, wo er als Pastor 1675 starb. König's Liederschatz enthält zwei Lieder von F., von denen eines „Christus, Christus, Christus ist, dem ich mich ergeben", mit einer eigenen Melodie erscheint. Peter F. soll es, nach Wetzel, auf die letzten Abschiedsworte des Pfarres zu Heyroth und Buchenroth im Coburgischen, Johann Schulthesius, gedichtet und für dessen Leichenbestattung am 4. Jan. 1657 unter der Aufschrift: „Christritterlicher Todeskampf" mit einer vierstimmig gesetzten Melodie haben drucken lassen. Noch ein Lied Peter Frank's „Auf Zion auf, auf Tochter säume nicht", findet sich in Freylinghausen's Gesangbuch und in König's Liederschatz.

Winterfeld, Der evangel. Kirchengesang. II. 475. Fürstenau.

Frank: Peter Anton Freiherr von F., Rechtsgelehrter, geb. 7. April 1746 zu Aschaffenburg, gest. zu Wien 12. Sept. 1818; studierte dort auf dem Jesuitengymnasium, von 1764—66 die Rechte in Mainz, dann noch je ein Jahr in Würzburg und Göttingen, arbeitete neun Monate in Wetzlar und kehrte dann nach Mainz zurück. Im Decbr. 1770 daselbst als außerordentlicher Professor der Rechte angestellt nahm er im April des folgenden Jahres einen Ruf nach Trier an als ordentlicher Professor der Geschichte, des deutschen Staats- und Lehnrechts, wurde 1775 auch Oberbibliothekar, ging aber 1780 als kurfürstl. Hof- und Regierungsrath und ordentlicher Professor der Reichsgeschichte und des Staatsrechts nach Mainz zurück. Im J. 1790 ernannte ihn der Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier mit Zustimmung des Mainzer zum Botschaftsrath bei der Kurtrierischen Wahlbotschaft. Er wurde Kaiser Leopold II. bekannt, der ihm 1791 die durch Uebertritt des Freiherrn von Albini in Mainzische Dienste erledigte Stelle des Reichsreferendars in der deutschen Abtheilung verlieh. Er nahm Antheil an den Verhandlungen zu Rastatt 1797 und zu Regensburg 1802 und 1803, wurde Commandeur des St. Stephansordens und in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Seit Auflösung des Reichs lebte er von den Geschäften zurückgezogen, arbeitete an staatswissenschaftlichen Werken, die aber nicht erschienen. Kurz vor seinem Tode traf ihn das herbe Schicksal, daß seine einzige Tochter durch einen Sturz ihr Leben einbüßte. Er war ein hervorragender Docent, besaß umfassendes Wissen, eine untadelhafte Rechtlichkeit und seltene Pflichttreue, verbunden mit ungewöhnlicher Arbeitskraft. Seine Thätigkeit seit 1791 liegt meist in den Acten des kaiserl. Reichsarchivs. Schriften: „Diss. (inaug.) censura principii: jurisdictio supremorum imperii tribunalium in causis ecclesiasticis protestantium non magis, quam catholicorum fundata", Mogunt. 1771 (auch in Schmidt, Thesaurus III. p. 513—675), eine durch reichhaltige Benutzung der Litteratur ausgezeichnete Abhandlung. „Gründlicher Beweis, daß dem erzstiftischen Domkapitel von Trier die landesherrliche Zwischenregierung in dem mit dem Erzstifte auf ewig verbundenen F. Prüm .... zustehe ꝛc." Trier 1781; „Grundbetrachtungen über Staat und Kirche nach natürlichen Rechtssätzen in Anwendung auf Deutschland ꝛc.", Mainz 1784; „Etwas über die Wahlcapitulationen in den geistlichen Wahlstaaten, aus Veranlassung des

Entschlusses eine beständige Wahlcapitulation für das Mainzer Erzstift zu errichten", Frankfurt 1788 (anonym); „Von dem großen Handzeichen Maximilians I. bei Unterzeichnung der Urkunden in deutschen Reichssachen. Ein Beitrag zur Diplomatik ꝛc. Vertheidigt von F. W. Cosmann aus Fürstenberg in Westphalen", Mainz 1786; „Einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Deutschland, mit eilf noch ungedruckten Urkunden ꝛc. am 21. Sept. 1789 vorgetragen und vertheidigt von A. van Rekum", Mainz 1800. Eine 1779 geschriebene Abhandlung „Diss. jur. publ. eccles. Germ. de jurisdictione supremorum imperii dicasteriorum in causis civilibus ecclesiasticorum" ꝛc. erlangte aus politischen Gründen die Genehmigung der Censur nicht.

Phil. Waldmann, Biogr. Nachrichten von den Rechtslehrern auf der hohen Schule zu Mainz, Mainz 1784. S. 59 ff. Trierische Chronik. 6. Jahrgang, S. 214, 224 ff. v. Schulte.

Frank: Sebastian F., der ältere Bruder Michaels, geb. zu Schleusingen 18. Jan. 1606, machte, obgleich von schwächlicher Gesundheit, in der Schule der Vaterstadt solche Fortschritte, daß man ihm 1621 die Würde eines Gregorianischen Bischofs, Anführers und Aufsehers der jüngeren Schüler, die am Gregoriusfeste in die Schule geleitet wurden, übertrug. Nach dem Willen des früh verstorbenen Vaters widmete ihn die Mutter den Wissenschaften und ließ ihn 1625 die Hochschule zu Straßburg, dann zu Leipzig besuchen. Nachdem er einige Zeit eine Erzieherstelle auf dem Lande in der Nähe Breslau's bekleidet hatte, empfing er in Jena 1630 die philosophische Magisterwürde. Es begann nun für ihn ein wechselvolles Leben, hauptsächlich durch die damaligen Kriegswirren veranlaßt. Zunächst war F. ein halbes Jahr Corrector in der Röthel'schen Druckerei zu Frankfurt a. M., dann wurde er Hauslehrer bei den Kindern des Herrn von Eschwege in Roßdorf. Im Herbst 1632 übernahm er das Amt eines Schulinspectors in seiner Vaterstadt, ging aber schon im August 1634 als Pfarrer nach Lauterbach im Stifte Fulda. Durch die Nördlinger Schlacht auch von dort wieder vertrieben, irrte er nun sorgenvoll umher, bis ihm im Jahre 1636 die Pfarre zu Gerode und Platz in Franken verliehen wurde. 1643 berief ihn der Rath der Reichsstadt Schleusingen als Pfarrer nach Zell und Weipoldshausen, 7 Jahre darauf erhielt er das Diaconat an der Hauptkirche der Stadt selbst, wo er am 12. April 1668 starb. F. vereinigte in sich die Gaben des Dichters, Sängers und Setzers, war auch in dem Gebrauche mehrerer Instrumente wohl erfahren. Neben den Büchern der Schrift trug er zu dem Psalter eine besondere Vorliebe; alle seine bekannt gewordenen Werke bezeugen dies. Im J. 1653 erschien von ihm in der fürstlichen Druckerei zu Coburg, durch Johann Eyrich gedruckt, folgendes Werk: „Rosarium animae, das ist: Neues Davidisches Rosengärtlein einer andächtigen, gottliebenden Seel. Aus dem Paradieß-Rosengarten des andern Psalms in zwölf unterschiedlichen Rosen-Beet und Läublein angelegt, und mit kurzen Aphorismis und Lehr-Sprüchlein als mit schönen wohlriechenden Rös'lein angefüllt, auch mit anmuthigen Gesänglein, und herzlichen Seufzerlein gezieret". 1654 kam ebenfalls bei Eyrich eine neuere Bearbeitung des zweiten Psalmes, ein „Lutherisches Blumengärtlein" heraus. Von dem wahrscheinlich umfangreichsten Psalmenwerke Sebastian Frank's, das, wenn es anders vollendet worden, in sieben Theilen erschienen sein muß, da es sich über die sogenannten sieben Bußpsalmen erstreckt, ist nur der fünfte Theil bekannt geworden. Er ist überschrieben: „Neueröffneten Beicht-, Bet-, Buß- und Thränen-Kämmerleins fünfter Theil" ꝛc. und erschien 1659 in der fürstlichen Druckerei zu Coburg, gedruckt von Johann Conrad Münch. In derselben Officin erschien 1666 das letzte Psalmenwerk Frank's; dasselbe hieß: „Davidischer Herzwecker zur wahren Gottseligkeit, das ist: Geistreiche Erklärung des ersten

Psalms" ꝛc. Winterfeld, dessen zweitem Theile seines „Evangelischen Kirchengesanges" (S. 468) diese Nachrichten entnommen sind, gesteht F. keine Mehrung des evangelischen Kirchengesanges zu, weder als Dichter noch Tonsetzer. „Man kann ihn in seiner Besonderheit lieb gewinnen, ja sich an ihm erbauen, wenn man es auch durch ihn nicht vermag. Darum erscheint er auch nur spärlich in nur wenigen Gesangbüchern." Fürstenau.

Frank: Siegmund F., Porzellanmaler, geb. in Nürnberg 1769, gest. in München 1847. Als Künstler wenig bedeutend, hat er sich aber um die Wiederauffindung der ganz verloren gegangenen Glasmalerei, zu der er schon 1800 die ersten Versuche begann, Verdienste erworben, so daß ihn König Ludwig 1818 nach München berief und ihn in den Stand setzte, mit Hülfe eines Chemikers dieselben in größerem Maßstabe fortzusetzen, aus denen sich dann nach und nach die Technik herausbildete, wie sie heute in München geübt wird. Die ersten Fenster stellte er für den Regensburger Dom mit Ainmüller u. A. schon im J. 1828 her, wo ihm das Verdienst der technischen wie Ainmüller das allerdings bedeutendere der artistischen Ausbildung des Verfahrens zukömmt. Auch an der Herstellung der Fenster für die Auerkirche hat er sich betheiligt. Kommt das Resultat den älteren Malereien dieser Art auch heute noch nicht an seiner Harmonie gleich, so liegt das jetzt weit mehr an dem verschiedenen Maße der coloristischen Geschicklichkeit überhaupt als an der speciellen Technik der Glasmalerei, die ja nur ein Ausdrucksmittel der ersteren ist. Pecht.

Frank: Valentin F. von Frankenstein, siebenbürgisch-deutscher Gelehrter und Staatsmann, geb. 20. Oct. 1643, gest. 27. Sept. 1697. Der jüngste Sohn des Hermannstädter Königsrichters und Grafen der sächsischen Nation Valentin F., genoß er, obgleich er seinen Vater frühzeitig verlor, eine sorgfältige Erziehung, studirte in Hermannstadt und später an der Hochschule zu Altdorf, wo er sich der Rechtsgelehrsamkeit, der Mathematik und den schönen Künsten widmete und 1666 eine Streitschrift, „De Aequitate" vertheidigte. In die Heimath zurückgekehrt, bekleidete er verschiedene öffentliche Aemter, war 1679 Castellan des rothen Thurms und übernahm 1682 das wichtige Amt eines Provinzialnotarius, welches er mit Erfolg versah. Nach des Königsrichters Haupt Tode den 14. Februar 1686, erhielt er durch das Vertrauen seiner Mitbürger die Würde eines Hermannstädter Königsrichters, mit welcher das Amt des Grafen der sächsischen Nation und die Würde eines fürstlichen Geheimraths gesetzmäßig verbunden war. Auch F. wurde gleichzeitig mit der Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl eines Königsrichters durch den Fürsten Michael Apafi am 11. März 1687 zum fürstlichen Geheimen Rathe ernannt. Die Amtsführung dieses gelehrten und tüchtigen Mannes fiel in eine entscheidende Zeit wichtiger Staatsveränderungen, nämlich in die des Uebergangs der Herrschaft in Siebenbürgen aus den Händen der gewählten Nationalfürsten in die des habsburgischen Kaiserhauses. Kurz nach Frank's Dienstantritt — Ende October 1687 — besetzten kaiserliche Truppen Hermannstadt, 1688 begaben sich Fürst Michael Apafi und die gesammten Stände der drei Nationen Siebenbürgens unter den Schutz des Kaisers Leopold I. und es begannen die eifrig fortgesetzten langwierigen Verhandlungen, welche mit dem Staatsvertrage über den Eintritt Siebenbürgens unter die Herrschaft des Kaisers, in dem nachher bis in unsere Tage aufrechterhaltenen, als Grundgesetz anerkannten sog. Leopoldinischen Diplom vom 4. Dec. 1691 den Ausdruck fanden. Obwol nach des Fürsten Apafi Tode — 1690 — die bekannten Tökölyischen Unruhen ausbrachen und sich Tökölyi sozusagen vor den Thoren von Hermannstadt in Großau zum Fürsten von Siebenbürgen ausrufen ließ, blieben Hermannstadt und die Sachsen der kaiserlichen Sache treu, verstärkten die Befestigungen der Stadt mit namhaften

Opfern, bis Tökölyi am 30. October von der kaiserlichen Kriegsmacht geschlagen und aus dem Lande hinausgedrängt wurde. Nach Erlaß des Leopoldinischen Diploms — 1692 — wurde zur Besitzergreifung der kaiserlichen Herrschaft im Lande ein Landtag in Hermannstadt gehalten, auf welchem der commandirende General Graf Friedrich von Veterani im Auftrage des Kaisers ein königliches Gubernium in Siebenbürgen einsetzte. Graf Georg Bánffy wurde Gouverneur und von jeder der ständischen Nationen, beziehungsweise der gesetzlich berechtigten Confessionen wurden drei Gubernialräthe ernannt. Von Seiten der sächsischen Nation waren diese der Königrichter F., welcher zugleich die kaiserliche Bestätigung als Graf der sächsischen Nation und den Adel mit dem Prädicate von Frankenstein erhielt, dann der Hermannstädter, zugleich Provinzialbürgermeister Christian Reichardt und der Mediasche Bürgermeister Samuel Conrad von Heychendorff. Die Kränklichkeit des Nationsgrafen verschuldete, daß er, dem naturgemäß die Führerschaft in der Nation bei den wichtigen nach Erlaß des Leopoldinischen Diploms eingetretenen Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung in Wien behufs der Durchführung dieses Grundvertrages zufiel, sich nicht persönlich an diesen Verhandlungen betheiligen konnte, sondern einen andern, bald vielbesprochenen Vertreter der sächsischen Nation an das kaiserliche Hoflager entsenden mußte, den Provinzialnotarius Johann Zabanius, später als Johann Sachs von Harteneck der Nachfolger Frank's im Königsrichteramte. F. erreichte noch, daß der Kaiser 1690 der sächsischen Nation eine drückende Abgabe, den Martinszins (honorarium Sancti Martini) erließ; auf dem Landtage 1692, wo die confessionellen Streitigkeiten das Land in Unfrieden stürzten, spielt er noch eine hervorragende Rolle, von da ab tritt er mehr in den Hintergrund. Dem Podagra verfallen, frühzeitig gealtert, starb er im Alter von 54 Jahren in Hermannstadt. F. war ein Mann von Talent und einer für seine Zeit ungewöhnlich hohen Geistesbildung. Seiner Geschäftstüchtigkeit, seiner umfassenden Kenntniß der Landesverhältnisse und Gesetze, seiner Ergebenheit, seiner klugen und vorsichtigen — im entscheidenden Moment aber auch des Nachdrucks nicht entbehrenden Politik hat ein berufener Gewährsmann, eben der genannte, durch jahrelange gemeinsame Amtsführung mit dem Königsrichter genau bekannte Provinzialnotarius und Ablegat, Johann Zabanius, unter den Verhandlungen mit den österreichischen Staatsmännern ein glänzendes Zeugniß ausgestellt und seine Geistesvorzüge wie sein Walten rühmlich geschildert. Es ist allgemein bekannt — schloß er in der Unterredung mit dem Grafen Heisler am 12. Febr. 1693 die Vertheidigung des angegriffenen Nationalgrafen —, daß wenn uns Gott in der gegenwärtigen Zeit nicht diesen Königsrichter gegeben hätte, der wie kein anderer über unsere alten Rechtsgewohnheiten unterrichtet ist und den Inhalt unserer Privilegien genau kennt, wir uns sicher nicht in dem Zustande den wir jetzt einnehmen, befinden würden."

Von mehreren in die verschiedensten Fächer schlagenden im Druck erschienenen Arbeiten Frank's sind hervorzuheben: „Breviculus originum nationum et praecipue Saxonicae in Transsilvania", 1696; dann „Breviculus Pyrotechnicus", 1697, ein zu jener Zeit viel belobtes Handbüchlein über Kriegsfeuerwerkei und „Jus publicum Transsilvaniae".

Ungarisches Magazin III. Band. Preßburg 1783. S. 416 ff. Joh. Seivert, Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten. Preßburg 1785. Jos. Trausch, Schriftstellerlexikon der siebenb. Deutschen. I. Bd. Kronstadt 1868. S. 339 ff. Zieglauer, Harteneck und die politischen Kämpfe seiner Zeit. Hermannstadt 1870. S. 44 ff. und 97 ff. Ueber die Königsrichterwahl s. Friedenfels, Joseph Bedeus von Scharberg. Wien 1875. I. Bd. S. 245.

Friedenfels.

Franke: Ludwig Gottlob Friedrich F., Rector der Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, geb. 20. Mai 1805 in Weimar, studirte, nachdem er seine Vorbildung auf dem damals unter Gerhard's Rectorat blühenden Gymnasium seiner Vaterstadt erhalten hatte, zuerst in Jena unter Hand's und Göttling's Leitung Philologie, dann seit 1827 in Leipzig, wo G. Hermann nicht nur großen Einfluß auf seine wissenschaftliche Ausbildung übte, sondern auch mit väterlichem Wohlwollen sich des mittellosen Jünglings annahm. Auf seine Empfehlung wurde F. im J. 1828, kurz nachdem derselbe seine Erstlingsarbeit, eine kritische Ausgabe der kleinen homerischen Gedichte in der Teubner'schen Sammlung, veröffentlicht hatte, das Conrectorat an dem Gymnasium zu Rinteln übertragen, von wo er 1836 an das neuorganisirte Gymnasium zu Fulda versetzt wurde. Michaelis 1845 berief ihn die sächsische Regierung zu dem durch Baumgarten-Crusius' Tod erledigten Rectorat der Fürstenschule zu Meißen, welches er bis an seinen Tod, 23. Januar 1871, bekleidete. Seine, wenn auch einseitige, doch energische und in sich geschlossene Persönlichkeit, verbunden mit der Gründlichkeit seiner philologischen Kenntnisse und einer bedeutenden Lehrgabe, verschaffte ihm einen großen Einfluß auf seine Schüler, die er mit Strenge zu Fleiß und Legalität anhielt. Den Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Studien bildeten die attischen Redner. Zwar hat er im unmittelbaren Interesse der Schule auch andere Arbeiten unternommen, z. B. „Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische in 3 Cursen" (zuerst 1840, 5. Aufl. 1872) und eine „Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasialclassen (zuerst 1845, 4. Aufl. 1872) zusammengestellt, dann aber ist er, so oft es ihm sein Amt gestattete, immer wieder zu den Rednern zurückgekehrt; um die Erklärung des Aeschines, in höherem Grade noch um die des Demosthenes, hat er sich bei dem eindringenden Scharfsinn, der ihm eigen war, und bei der Vertrautheit mit der griechischen Grammatik, zu deren weiterem Ausbau er in mehreren Schulprogrammen (z. B. „De particulis negantibus linguae graecae", „De particularum finalium apud Graecos constructione") werthvolle Beiträge gegeben hat, nicht unbedeutende Verdienste erworben. Seine letzte Arbeit war die Besorgung einer dritten Auflage seiner Ausgabe von den „Philippischen Reden des Demosthenes" (zuerst 1842). Flathe.

Franke: Traugott Samuel F., Mathematiker, geb. 14. Octbr. 1804 zu Schellenberg im sächsischen Erzgebirge, † 14. Juni 1863 zu Hannover. Der Vater war ein unbemittelter Leinweber, welcher den Sohn demselben in seiner Heimath so vielfach verbreiteten Handwerke widmen wollte. Ohne diesem väterlichen Plane Widerstand zu leisten — F. wurde ausdrücklich zum Leinwebergesellen gesprochen — wußte der Knabe nebenbei höheren Bildungszwecken nachzustreben. Durch Currendesingen erwarb er sich die Mittel zum Privatunterricht in der lateinischen Sprache, während des Spulens arbeitete er seine Aufgaben aus, und so gelang es ihm mit 15 Jahren in dem Rochlitz'schen Institute in Freiberg, später in dem Gymnasium dieser Stadt Aufnahme zu finden, stets selbständig durch Unterrichtgeben, Notenschreiben ꝛc. für seinen Unterhalt sorgend. Inzwischen starb der Vater und F. bezog die Universität Leipzig als Studirender der Theologie, in welchem Fache er 1828 candidirte, sogar mehrere Mal predigte. Ohne Aussicht auf baldige Anstellung als Geistlicher studirte F. noch zwei Jahre weiter philosophische Gegenstände, auch Mathematik, für welche er schon in Freiberg große Vorliebe an den Tag gelegt hatte. So wurde er 1830 Rector der Knabenschule zu Roßwein und wirkte als Sprecher in der dortigen Tuchmacherzunft. In dieser letzteren Eigenschaft einmal nach Dresden gesandt, wurde er mit den Leitern der Regierung bekannt, und von da an verlor man den begabten Mann nicht mehr aus den Augen. 1836 wurde F. als Lehrer an die technische Anstalt in Dresden berufen, bald zum Professor, später zum Director derselben

ernannt. Im Herbste 1849 folgte er einem Rufe als zweiter Director der polytechnischen Schule zu Hannover, wo er neben den Verwaltungsgeschäften namentlich als Lehrer der beschreibenden Geometrie wirkte. In Hannover entstanden auch die meisten wissenschaftlichen Arbeiten Franke's, insbesondere geometrische Lehrbücher, auch ein Lehrbuch der höheren Mathematik, welches gerühmt wird, und einige Abhandlungen in Grunert's Archiv für Mathematik und Physik, Bd. 12, 15 und 17. In den letzten Jahren seines Lebens scheint er in seiner amtlichen Thätigkeit von bitteren Erfahrungen nicht verschont geblieben zu sein.

Grunert's Archiv für Mathematik und Physik, Bd. 40, Litterarischer Bericht 160, S. 2–3. Cantor.

Frankel: Zacharias F., geb. 1. Octbr. 1801 in Prag, † 13. Febr. 1875 in Breslau, widmete sich in seiner Vaterstadt, dem alten Stammsitze rabbinischer Gelehrsamkeit, erfolgreich jüdisch-theologischen und allgemein wissenschaftlichen Studien, welche er in Pesth bis zum Jahre 1831 fortsetzte. 1832 als Kreisrabbiner nach Teplitz berufen, zählte er zu den ersten und eifrigsten Pflegern der modernen Predigt und des geläuterten Synagogencultus in Böhmen. 1836 siedelte er, zum sächsischen Oberrabbiner ernannt, nach Dresden über, wo er achtzehn Jahre lang eine ausgezeichnete, weit über den Kreis seiner Gemeinde hinausreichende praktische und wissenschaftliche Thätigkeit entfaltete. Ein schwerer Druck lastete zur Zeit seines Amtsantrittes auf den Juden in Sachsen; die öffentliche Religionsübung, die Errichtung eines Gotteshauses und einer Schule war ihnen nicht gestattet, ihrem Eide die Glaubwürdigkeit und vorgeblich aus diesem Grunde ihnen das Bürgerrecht versagt. F. erwirkte durch überzeugende Darlegungen an maßgebender Stelle und durch die Macht seiner Persönlichkeit, die besonders von dem edlen und gelehrten Prinzen, späteren König Johann, dem Minister von Wietersheim und dem Oberhofprediger Ammon voll gewürdigt wurde, eine Milderung der bestehenden Gesetze, die Beseitigung des entwürdigenden Judeneides und die Feststellung einer neuen Eidesformel nach seinen Vorschlägen (1838). Ein schon früher (1832) von der k. k. böhmischen Landesstelle eingefordertes Gutachten über den jüdischen Eid und die neuen Erfahrungen in Sachsen bestimmten F. zur Veröffentlichung seiner ersten wissenschaftlichen Schrift: „Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung" (Dresden und Leipzig, Arnold 1840, zweite vermehrte Ausgabe 1847), die zur Klärung der öffentlichen Meinung und zur schließlichen Beseitigung des Judeneides in ganz Deutschland wesentlich beigetragen hat. Prinz Johann trat als Referent der ersten sächsischen Kammer mit dieser Schrift Frankel's in der Hand für die Beseitigung des früheren Judeneides ein. Einem ähnlichen praktischen Bedürfnisse entsprungen ist die zweite rechtswissenschaftliche Schrift Frankel's, das zur Bekämpfung der die Zeugenschaft der Juden in Preußen beschränkenden Vorschriften geschriebene grundgelehrte, für die vergleichende Rechtswissenschaft wichtige Buch: „Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte. Ein Beitrag zur Kenntniß des mosaisch-talmudischen Criminal- und Civilrechts" (Berlin, Veit & Co. 1846). Noch zahlreiche Schwierigkeiten waren allerwärts in Deutschland für die Israeliten zu beseitigen. Die Kämpfe in Sachsen schilderte F. selbst in der seinem gelehrten Freunde, dem Vorsteher der Dresdener Gemeinde B. Beer gewidmeten Biographie („Dr. B. Beer, Ein Lebens- und Zeitbild", Breslau, Schletter 1863) zum Theil mit bescheidener Verschweigung seines eigenen hervorragenden Antheiles an denselben. Seinen unausgesetzten Bemühungen verdankte die junge Dresdener Gemeinde einen kräftigen Aufschwung. 1838 wurde der Grundstein zur neuen Synagoge gelegt, 1840 dieselbe in Gegenwart der höchsten Staatsbeamten und unter der regsten Betheiligung der christlichen Bevölkerung eingeweiht und die Gemeinde durch Errichtung von Lehr- und Wohlthätigkeitsinstituten so zweckmäßig organisirt,

daß der Cultusminister von Wietersheim in der zweiten Kammer 1846 sie als Mustergemeinde hervorheben konnte. Einen Ruf als Oberrabbiner nach Berlin (1843) lehnte er in einem offenen Sendschreiben an den Minister Eichhorn unter freimüthiger Hervorhebung der die Juden beschränkenden preußischen Gesetzgebung ab. Neben dieser ersprießlichen Wirksamkeit auf religiösem und politischem Gebiete entfaltete F. eine rastlose und erfolgreiche Thätigkeit auf dem Felde der wiedererwachten jüdischen Litteratur. 1844 begründete er die „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums" zur Besprechung religiöser Zeitfragen im Sinne der historisch vermittelnden Richtung im Judenthum (III Jahrgänge). 1852 folgte die von ihm siebzehn Jahre lang redigirte und seit 1869 unter der Redaction von Graetz fortgesetzte „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums" (Leipzig, Hunger und Breslau, Schletter). Beide Zeitschriften enthalten eine Fundgrube werthvoller Beiträge zur Kenntniß der jüdischen Litteratur. Seinen wissenschaftlichen Lebensplan hatte sich F. bereits in dem Vorworte zu seiner ersten größeren Schrift: „Vorstudien zu der Septuaginta" (Leipzig 1841, Vogel) vorgezeichnet: er stellte sich die Aufgabe „ein classisches Studium des Talmud's" zu fördern und „eine Entwickelungsgeschichte der Halacha" zu liefern, — eine Aufgabe, in deren Dienste alle seine folgenden Schriften standen. Auch an das Studium der Septuaginta war er unter diesem Gesichtspunkte herangetreten, er hoffte in derselben die ältesten Niederschläge der traditionellen Schrifterklärung zu finden und entdeckte in der That „fast für jede Halacha und jede Sage einen Beleg, allenthalben Hinweisungen auf ältere religiöse Verordnungen." Weitere Ausführungen der in den „Vorstudien" entwickelten Grundgedanken boten die Schriften: „Ueber den Einfluß der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik" (Leipzig 1851, J. A. Barth) und das zur Eröffnung des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau verfaßte Programm: „Ueber palästinische und alexandrinische Schriftforschung" (Breslau, 1854). An das genannte aus der letztwilligen Stiftung des Commerzienrathes Jonas Fränckel hervorgegangene Rabbinerseminar wurde F. als der erste Director berufen, und obzwar er mit allen Fasern des Herzens an seiner Dresdener Gemeinde hing, so folgte er doch dem an ihn ergangenen Rufe, weil er hier für seine rastlose Schaffenslust ein neues und geeignetes Arbeitsfeld zu finden hoffte. Die Geschichte dieser ersten jüdisch-theologischen Lehranstalt in Deutschland ist mit Frankel's Namen unzertrennlich verknüpft. Sein organisatorisches Talent, sein Scharfblick, der sich Männer, wie J. Bernays, H. Graetz u. A., als Mitarbeiter zugesellte, der Reichthum und die Gediegenheit seiner Gelehrsamkeit, seine tiefe Religiosität, verbunden mit einem klaren Verständnisse für die Zeichen der Zeit und eine beispielgebende Reinheit und Hoheit des Wesens wirkten zusammen, um das rasche Aufblühen des Seminars zur angesehensten Bildungsstätte wissenschaftlich geschulter und praktisch befähigter Theologen zu fördern. 22 Jahre lang stand er mit aufopfernder Treue an der Spitze der Anstalt, deren Schülern er eine wahrhaft väterliche Zuneigung entgegenbrachte — Frankel's Ehe war kinderlos — und der er noch letztwillig einen beträchtlichen Theil seines Privatvermögens zuwandte. Auch seiner litterarischen Thätigkeit war der am Seminar ermöglichte ständige Verkehr mit hervorragenden Collegen und aufstrebenden Schülern ungemein förderlich. Neben umfangreichen Seminarprogrammen von dauerndem Werthe: „Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts" (1860); „Entwurf einer Geschichte der Litteratur der nachtalmudischen Responsen" (1865); „Zu dem Targum der Propheten" (1872) reiften seine bedeutendsten durch Jahrzehnte rastlosen Forschens vorbereiteten Werke während dieser Periode ihrer Vollendung entgegen: 1859 erschien die als litterarisches Ereigniß begrüßte hebräisch geschriebene Einleitung in die Mischna („Darke hammischnah", Leipzig, Hunger;

ein Heft Zusätze und Indices 1867), die, von der Zelotenpartei verdächtigt, den Anstoß zu einer noch lange nicht abgeschlossenen Reihe werthvoller Untersuchungen anderer Gelehrten über die Geschichte der jüdischen Tradition gab. Die geplante Ausführung einer Einleitung in den babylonischen Talmud, von welcher blos die trefflichen „Beiträge zu einer Einleitung in den Talmud" (in der Monatsschrift 1861) zur Veröffentlichung gelangten, wurde durch andere auf den jerusalemischen Talmud bezügliche Arbeiten, denen außer F. sich kein weiterer Gelehrter gewachsen gefühlt hätte, verdrängt. F. hatte dem in den letzten Jahrhunderten vernachlässigten, arg verwahrlosten und selbst den meisten Talmudisten von Fach bisher nur oberflächlich bekannten jerusalemischen Talmud mehr als 20 Jahre des sorgsamsten Studiums gewidmet, und ging, also vorbereitet, an seinem Lebensabende an die Herausgabe der beiden Werke, die mehr als alle vorangegangenen seinen Namen in der jüdischen Litteratur zu verewigen geeignet sind: „Die Einleitung in den jerusalemischen Talmud" (hebr. „Mebo hajjeruschalmi", Breslau, Schletter 1870), in welcher sich F. in seiner knappen und gründlichen Weise über die Sprache, Lehrmethode, Abfassung und Geschichte desselben verbreitet und an die mit einem Doppelcommentare, einem in der Weise Raschis gehaltenen sachlichen und einem kritisch-räsonnirenden Commentare (betitelt: „Ahabath Zion") versehene Ausgabe des jerusalemischen Talmuds, deren erster die Tractate Berachoth und Peah umfassende Band 1874 (Wien, Gebr. Winter) und der zweite bis auf wenige Sätze der Vorrede einen Tag vor seinem Tode druckfertig abgeschlossene Band aus seinem Nachlasse 1875 (Breslau, Skutsch) veröffentlicht wurde. F. war eine kraft- und energievolle Natur, ein Mann der That in der Wissenschaft wie im Leben. Der Lauterkeit seines Charakters und seinem immer nur von den höchsten Gesichtspunkten geleiteten Streben vermochten selbst Gegner ihre Hochachtung nicht zu versagen. F. war nicht blos der Gründer und das Oberhaupt einer nach seinem Namen genannten Schule, sondern auch der anerkannte Führer der religiösen Mittelpartei im Judenthume. Er hatte die Freude, noch bei seinen Lebzeiten die größten Rabbinatssitze in Deutschland und Oesterreich durch seine Jünger besetzt zu sehen. Seiner Bahre folgten über 40 Rabbiner, der Mehrzahl nach seine Schüler. J. Perles.

Fränkel: ein dem Wohnsitze in Franken entlehnter Familiennamen deutscher Juden, kommt geschichtlich seit zwei Jahrhunderten vor. In Bezug auf Wissenschaft sind nebst dem unten besprochenen David F. der Zeitfolge nach folgende Männer dieses Namens aufzuführen:

Isaak Meier F., im J. 1670 aus Wien ausgetrieben, ward Rabbiner in Zolkiew. Er ist der Sohn von Jona Teomim aus Prag, dem Verfasser von Erläuterungen zu 13 talmudischen Tractaten, welche unter dem Titel „Kikajon de-Jona" bekannt sind. Isaak gab im J 1683 einen Auszug aus älteren Commentarien zu der Anfang des 16. Jahrhunderts von Jakob Chabib verfaßten Hagadasammlung (En. Jakob).

Hirsch F. Levi, Sohn von Wagenseil's Lehrer Henoch, der ebenfalls zu den im J. 1670 aus Wien Getriebenen gehörte, war zu Anfang des 18. Jahrhunderts Rabbiner in Onolzbach, hatte sich ein Buch angelegt, in welchem Zauberei und Beschwörungen als Heilmittel empfohlen werden, und wurde wegen seines Aberglaubens, den auch die christlichen Völker theilten, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt im Mai 1713.

Bärmann F. Levi, Rabbiner, ist Verfasser des Buches „Mathe-Jissachar" (Fürth 1792), das Talmudisches und Derascha's (Vorträge) enthält.

Moses Abraham F. schrieb Rechtsgutachten („Beër-Mosche", Berlin 1803) und einen zweifachen Commentar zn dem biblischen Buche „Der Prediger" Dessau 1809).

David F., geb. 20. Juli 1779 in Berlin, † 18. Mai 1865 in Dessau, Director der israelitischen Schule daselbst und Mitglied des jüdischen Consistoriums im Königreiche Westphalen (1807—13), ist Herausgeber der im J. 1806 begonnenen Monatsschrift „Sulamith", von welcher indessen bis Anfang 1846 nur acht Jahrgänge und zwei Hefte des neunten Jahrganges erschienen sind.

Seckel F., geb. 14. Jan. 1765 in Parchim, † 4. Juni 1835 in Hamburg, war früher Geschäftsmann, als welcher er noch im J. 1815 Messen besuchte. Doch bald nachher hat er sein Geschäft aufgegeben und seine Thätigkeit vornämlich der damals entstandenen Hamburger Tempelgemeinde gewidmet. Im J. 1814 erschien sein hebräisches Gedicht, welches die Bedrängnisse Hamburgs während der französischen Herrschaft und die Befreiung beschreibt. In Gemeinschaft mit dem Notar Meir Bresselau (geb. 25. April 1785, † 23. Decbr. 1839) gab er, August 1819, das Gebetbuch für den dortigen Tempelverein heraus, und verfaßte in demselben Jahre eine Schutzschrift für dasselbe und eine Satire („Der Wurm") gegen den Berliner Schauspieler Wurm, den Helden in dem die Juden verspottenden Stücke „Unser Verkehr." Im J. 1830 erschien seine hebräische Uebersetzung der Apokryphen mit einer lateinischen und einer deutschen Vorrede; sie ist Gesenius, Bresselau und seinem Schwiegersohne, dem Prediger Dr. Kley († 4. Octbr. 1867) gewidmet. Seine Bearbeitung eines hebräischen Wörterbuches ist unvollendet geblieben.

Maimon F., geb. 23. Mai 1788 in Schwersens, † 27. Mai 1848 in Hamburg, hat Einiges aus den Gedichten von Kleist und Geßner hebräisch übersetzt, das in dem neuen Sammler (1810, Heft 4; 1811, Heft 2) erschien, war Mit-Herausgeber der Teutonen, hat Verschiedenes unter dem Namen Fredau gedruckt. Sein Trifolium über Prophetismus, Zahlensymbolik und Bücherreiz ist 1832 gedruckt. Im J. 1842 erschien sein „Theologisches Gutachten für den Hamburger Tempel", von dessen Direction er 12 Jahre Mitglied gewesen. Einzelnes über ihn enthält die Zeitschrift „Der Orient", Litteraturblatt Bd. 10, S. 486.

Benjamin F. Seine Abhandlung über Unsterblichkeit („the glory of eternity") ist hebräisch und englisch London 1836 erschienen.

M. F. gab in Berlin 1838 eine Uebersetzung der Festgebete (Machsor) heraus.

Zunz.

Fränkel: David F., geb. 1707, war Rabbiner zu Dessau, kam 1743, in welchem Jahre der erste Theil seines gediegenen Commentars über den palästinensischen Talmud erschienen war, als Ober-Landesrabbiner nach Berlin und starb daselbst am 4. April 1762. Er stammte aus einer Familie (Mirels), der mehrere talmudische Schriftsteller angehörten. Sein Vater (Naphtali Hirsch) bemühte sich mit großer Anstrengung, um die Herausgabe des genannten Werkes zu ermöglichen und pries sich vor seinem Tode glücklich, noch einen Theil desselben vollendet gesehen zu haben. In die Zeit, da F. Rabbiner zu Dessau war, fällt die erste Jugend Moses Mendelssohns, den er im Talmud unterrichtete. Der durch seine Geistesanlagen ausgezeichnete arme Knabe folgte dem verehrten Lehrer (bereits 1743) nach Berlin, um unter dessen Leitung sein Talmudstudium fortzusetzen. Er wurde dort in der ersten Zeit auch durch Fränkel's Vermittelung und persönliche Beihülfe unterstützt, so daß er — gleich anderen Talmudschülern — kümmerlich sein Dasein fristen konnte, bis er dann auf der von ihm betretenen neuen Bahn zu einer besseren Lebensstellung gelangte. — F. schlug damit, daß er den von den meisten damaligen Rabbinen wenig beachteten palästinensischen Talmud zum Gegenstande eines speciellen Studiums machte, eine neue Richtung ein, wandte sich überhaupt von der verkehrten Methode der deutschen und polnischen Talmudisten jener Zeit ab und nahm sich die nüchterne und geradsinnige Er-

klärungsweise der älteren Commentatoren zum Muster. Moses Mendelssohn wies im J. 1760 in den „Briefen, die neueste Litteratur betreffend" (W. IV, 2, 136) auf das Werk seines Lehrers hin. — Ueber den Einfluß Fränkel's auf Mendelssohn spricht sich Ben-David (Etwas zur Charakteristik der Juden, S. 33) folgendermaßen aus: „Mendelssohn brachte einen Theil seiner Jugendjahre in dem Hause eines Mannes zu, der zu rechtschaffen und zu phlegmatisch war, um in die nächtlichen Beschäftigungen der Mendelssohn'schen Gesellschaft ein Mißtrauen zu setzen oder dieser Gesellschaft aus eigenem Antriebe beiwohnen zu wollen. In der Meinung, daß sie den Talmud studirten, ließ er sie ungestört studiren, und hier bildeten sich Männer, die alle mit Mendelssohn gleich, wenn auch nur durch ihn, dachten." — Von dem Commentare Fränkel's sind drei Theile (der letzte unvollständig) im Drucke erschienen. Der gelehrte Jonathan Eybenschütz rühmt denselben als eine Frucht großen Fleißes (Predigtsammlung Jaarot Debasch II, 66a).

Carmoly, Revue orientale III, p. 315. — J. Auerbach, Lessing und Mendelssohn, S. 29 ff. — Kayserling, Moses Mendelssohn, S. 9 Anm.

N. Brüll.

Frankenberg: Franz F., ausgezeichneter Bassist, geboren zu Mattighofen in Baiern 1759, gestorben am 10. September 1789 zu Berlin, betrat 1779 in Wien auf Veranlassung Kaiser Joseph II. die Bühne als Tobys im „Jahrmarkte", wandte sich 1784 nach Prag und noch im selben Jahr nach Weimar zu Bellomo, wo er am 9. October in „Zemire und Azor" debutirte. 1785 nahm er ein Engagement in Frankfurt a. M. an, 1788 am Berliner Nationaltheater, an dem er sich als Stössel im „Doctor und Apotheker" glänzend einführte. Ein überaus geschmackvoller Vortrag, Reinheit der Intonation und seltene Schönheit des Tons haben F. eine erste Stelle unter den deutschen Bassisten verschafft und Schneider bemerkt in seiner Geschichte der Berliner Oper, daß alle Kritiker in seinem Lobe einstimmig gewesen seien. F. spielte u. A. auch den Osmin in Mozart's „Belmonte und Konstanze" bei der ersten Aufführung dieser Oper in Berlin; die Theaterzeitung für Deutschland bemerkt dazu, „diese Rolle wird durch ihn (F.) die hervorragendste im ganzen Stück" und „Herr F. ist als Osmin, sowol was Gesang als was Spiel betrifft, so vortrefflich und untadelhaft, daß man beinahe nicht weiß, worin man ihn zuerst loben sollte." Auch als Mensch hatte er sich der allgemeinsten Hochachtung zu erfreuen und der Schmerz um sein allzufrühes Scheiden war ein tiefer und allgemeiner. — Verehelicht war F. mit einer geb. Castelli, einer wenig bedeutenden Schauspielerin.

Vgl. Leben und Charakter Frankenberg's (mit Frankenberg's Bild von Haas nach Krüger), Annalen des Theaters, 1789, Heft V, S. 63 u. 93, auch Tlantlaquatlagatli's Chronik von Berlin, die eine ausführliche Biographie enthält.

Joseph Kürschner.

Frankenberg: Johann Heinrich Ferdinand v. F., Cardinal und Erzbischof von Mecheln, geboren am 18. September 1726 zu Glogau in Schlesien, studirte bei den Jesuiten, besuchte dann das Collegium germanicum in Rom, predigte hier vor Benedict XIV. und zeigte sich als pflichttreuen und frommen Geistlichen. Nach Deutschland zurückgekehrt wurde er Domherr in Breslau, dann Decan von Bunzlau in Schlesien. Im J. 1759 ernannte ihn Maria Theresia zum Erzbischof in Mecheln. F. nahm die Pflichten seines Amtes höchst gewissenhaft wahr, weshalb er von Pius VI. am 1. Juli 1778 zum Cardinal ernannt wurde. Den Reformplänen Josephs II. setzte er ebenso wie der übrige belgische Clerus entschiedenen Widerstand entgegen, wurde deshalb 1787 nach Wien citirt, um sich zu rechtfertigen, durfte aber wieder in seine Diöcese zurückkehren, wo er seine Opposition namentlich gegen die auf dem Gebiet des Uni-

versitätsunterrichts eingeführten Reformen fortsetzte. Die nach dem Tode Josephs zurückkehrende Ruhe dauerte aber nicht lange, denn Dumouriez rückte 1792 in Belgien ein, die Kirchengüter wurden säcularisirt und F. mußte sich verbergen. Für kurze Zeit vertrieben kamen die Franzosen 1794 wieder, der Cardinal floh nach Holland, kehrte aber 1795 nach Mecheln zurück, wo man ihm als Ersatz für die confiscirten Güter eine Jahresrente von 6000 Francs zusicherte, die er jedoch niemals bezogen hat. Da er sich 1797 weigerte, den Eid gegen das Königthum abzulegen, wurde er nach Emmerich verbannt, wo er im Kloster der Tertiarissen wohnte. Die meisten Priester seiner Diöcese wurden nach Guiana abgeführt und das Directorium wußte es bei dem Könige von Preußen durchzusetzen, daß F. aus Emmerich, wie überhaupt aus den preußischen Staaten ausgewiesen wurde. Er wandte sich deshalb nach Berken, das damals noch dem Erzbischof von Köln gehörte und von hier aus unterzeichnete er auf den Wunsch von Pius VII. die Urkunde, in welcher er auf seinen erzbischöflichen Stuhl verzichtete. Im folgenden Jahre begab er sich nach Breda in Holland. Der Cardinal Consalvi lud ihn im Namen des Papstes ein, nach Rom zu kommen, F. ließ sich jedoch wegen seines hohen Alters entschuldigen und nahm den ihm vom Papst angebotenen Jahresgehalt von 3000 Gulden an, wovon er indessen nie mehr als eine Quartalsrate ausbezahlt erhielt. Er starb am 8. Juni 1804, während er die Messe las und hinterließ den Ruf eines ebenso frommen, wie eifrigen Prälaten, der mitten unter harten Verfolgungen eine seltene Standhaftigkeit an den Tag legte.

Synopsis Monumentorum, Gent 1822. F. X. de Feller, Geschiedkundig Woordenboek, 10. Theil, S. 343 u. ff. Wenzelburger.

Frankenberg: Sylvius Friedrich Ludwig Freiherr v. F., Minister zu Sachsen-Gotha und Altenburg, geboren 1728 zu Schleusingen, trat in hessen-kassel'sche Dienste und wurde Consistorialpräsident zu Hanau. Als Gesandter der hessischen Regierung ging er mit Aufträgen nach Kopenhagen und Wien. Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha ernannte ihn 1765 zum Geheimrath, später zum Staatsminister und Obersteuerdirector. Als solcher erwarb er sich um das gothaische und altenburgische Land die größten Verdienste. Nicht allein erhielt er den Credit des Landes unter den drückenden Kriegslasten zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts, sondern er verbesserte auch die öffentlichen Unterrichtsanstalten und förderte das Gemeinwesen.

Ersch u. Gruber's Encyklopädie, 1. Section, Bd. 47, S. 225.

Beck.

Frankfurter: Philipp F., Schwankdichter, lebte zu Wien und verfaßte am Ende des 14. Jahrh. das Schwankbuch „Der Pfaff von Kalenberg". Anlehnend an den Pfaffen Amis des Strickers (13. Jahrh.) erzählt er darin die Streiche des Kalenberger Pfaffen Weigand von Dewin (Theben bei Wien), der im Dienste des Herzogs Otto des Fröhlichen († 1339) stand. Ohne Frage liegen historische Beziehungen zu Grunde, sie sind aber mit altüberlieferten und aus der Fremde importirten Schwänken vermischt, die sich an die Persönlichkeit des genannten Pfaffen anlehnten. Derselbe kommt als Student an den Hof Ottos, dem er einen großen Fisch zum Geschenke machen will. Der Thürhüter läßt ihn jedoch nur unter der Bedingung ein, daß er die vom Herzog ihm werdende Belohnung mit ihm theile. Der Student erbittet sich vom Herzog als Belohnung eine Tracht Prügel aus, von denen dann der Thürhüter die Hälfte bekommt; er aber erhält von dem Herzog für seinen Witz die Pfarre von Kalenberg. Mit seinen Bauern erlaubt er sich nun allerlei Späße und Foppereien, wobei die Religion und Kirche nicht im mindesten geschont wird; vom Wein erhitzt, heizt er mit den hölzernen Aposteln der Kirche ein und entweiht den Altar

mit seinen derben und rohen Späßen. Das Zotenhafte spielt darin eine nicht unbedeutende Rolle. Zuletzt wird er zum förmlichen Hofnarren an Ottos Hofe und treibt hier dieselben Derbheiten wie auf seinem Dorfe. Gerade diese Derbheit aber empfahl das Werk dem 15. und 16. Jahrhundert und daher begreift sich dessen Beliebtheit, die aus den zahlreichen Drucken und Anspielungen sich ergibt. Daß sich keine Handschrift erhalten hat, ist nicht etwa ein Zeichen geringer Verbreitung, sondern erklärt sich vielmehr daraus, daß die vorhanden gewesenen Abschriften durch vielen Gebrauch untergingen. Der älteste Druck (o. O. u. J.) gehört noch dem 15. Jahrhundert an; der nächstälteste ist der Frankfurter von 1550, an welchen sich noch zwei des 16. und vier des 17. Jahrhunderts (Goedeke, Grundriß, S. 117) anschließen. Die älteste Erwähnung ist die in Brant's Narrenschiff, und von da an finden wir ihn sehr häufig in beinahe sprichwörtlicher Weise erwähnt, wie Eulenspiegel u. a. Erneuert ist das Buch durch F. H. v. d. Hagen in seinem „Narrenbuch", Berlin 1811.

K. Bartsch.

Frankh: Kaspar F., geboren am 2. November 1543 zu Ortrandt im Meißnischen, Sohn eines Lehrers, wirkte als noch ganz junger Mann in der Grafschaft Haag in Oberbaiern, wo unter dem Grafen Ladislaus Fraunberg der Protestantismus Eingang gefunden hatte, als Prediger für Ausbreitung desselben. Er war schon Doctor der Philosophie, als er 1566 nach der Universität Ingolstadt ging, um seine Studien fortzusetzen. Er fand daselbst Aufnahme im Hause Eisengrein's, wohnte den theologischen Colloquien und Disputationen bei, was ihn in seinen bisherigen Ansichten wankend machte, und das Studium der Kirchenväter that das übrige, um ihn zur katholischen Religion zurückzuführen. Im folgenden Jahre ließ er sich als Studirender der Theologie inscribiren, deren Studium er nun noch drei Semester oblag. Am 25. Januar 1568 trat er feierlich zur katholischen Religion über; die Stadtbehörden, die Hofräthe, Vertreter des Herzogs Albrecht und des Bischofs von Eichstädt und ein großes Publikum wohnten dem Acte bei, der nach der Sitte der Zeit in Gedichten gefeiert wurde, und wobei der Convertit selber eine Rede hielt, in der er sein Glaubensbekenntniß und die Gründe seines Uebertritts auseinandersetzte. Die Theilnahme so vieler vornehmer Personen an der Feierlichkeit, die Schnelligkeit, womit er zu den Weihen zugelassen wurde, und die Ehrenstellen, womit man den fünfundzwanzigjährigen Mann alsbald überhäufte, bewiesen, welch' großen Werth man katholischerseits auf seine Conversion legte. Denn schon am 21. März 1568 wurde er in Eichstädt zum Priester geweiht und sofort an den Hof des Herzogs nach München gerufen. Bevor F. daselbst seine erste h. Messe hielt, bei der Eisengrein predigte und der Hof zugegen war, hatte er sich kurze Zeit in Haag aufgehalten, um seine früheren Schüler und Proselyten wieder zur katholischen Religion zurückzuführen, was ihm auch gelungen sein soll. Auch seine beiden leiblichen Brüder, Dr. Christoph und Magister Anastasius F., bekehrte er, ersterer wurde Pfarrer und Hofprediger in Leoben, letzterer Rechtsanwalt in Salzburg. F. selbst versah das Amt eines Hofpredigers in München, wurde geistlicher Rath des Herzogs und Propst zu Ramsau, predigte an verschiedenen Orten und führte überall in Baiern viele wieder zur alten Kirche zurück. Im März 1572 wurde er zum Pfarrer von St. Moritz in Ingolstadt ernannt, um ihn damit wieder in die wissenschaftliche Laufbahn zu bringen. Nach Eisengrein's Tode 1578 folgte er diesem in Stelle eines Professors der Exegese, und wurde Decan der theologischen Facultät in demselben Jahre. Im Jubiläumsjahre 1575 unternahm er eine Reise und Wallfahrt nach Rom, dort und an anderen Orten Italiens mit Ehren aufgenommen und mit Auszeichnung behandelt. Zu Siena promovirte man ihn März 1575 zum Doctor der Theo-

logie, der Papst ernannte ihn zum apostolischen Protonotar und die Cardinäle Stanislaus Hosius, Commendone und Como, sowie der Herzog Ernst wandten ihm ihre Gunst zu. Er wirkte dann bis zum Schluß seines Lebens als Professor, Schriftsteller und Pfarrer zu Ingolstadt, bekleidete zwei Mal (1579 und 1581) das Amt eines Rectors der Universität und starb am 12. März 1584 in seinen besten Jahren. Er entwickelte eine rege Thätigkeit als Schriftsteller. Mederer zählt 24 Schriften auf, darunter seine Conversionsschrift: „Dilucida expositio justissimarum caussarum, quibus" etc., Ingolstadt 1568, die drei Auflagen erhielt, und eine Anzahl Predigten und Gelegenheitsreden, die wir übergehen; dann Schriften zur Vertheidigung der katholischen Religion im Allgemeinen: „Brevis et pura institutio de puro verbo Dei" gegen Schmidlin und Johann Cöleſtin, 1570. „Tabula catholicae et haereticae confessionis, quae Monaci, Ingolstadii et Nirsae in Silesia prodiit." „Ein Tractatus an die Katholiken, sich nicht zum Abfall von der Kirche verführen zu lassen", 1571. „Ein Passionale biblische Geschichte", 1572. Hauptsächlich aber war seine wissenschaftliche Thätigkeit darauf gerichtet zu beweisen, Christus habe ein sichtbares Priesterthum eingesetzt, womit er nicht blos den Angelpunkt der Lehre von der Kirche, sondern der ganzen damaligen theologischen Controversen richtig erkannte und herausgriff. An seinen „Tractatus de ordinaria, legitima et apostolica vocatione sacerdotum et concionatorum", 1571, knüpfte sich daher auch eine durch Schriften und Gegenschriften mehrere Jahre fortgesetzte litterarische Fehde mit dem lutherischen Prediger Georg Nigrinus, gegen welchen sich F. 1573 und 75 vertheidigen mußte. In letzterem Jahre schrieb er zwei Schriften über denselben Gegenstand, die zweite wichtigere ist betitelt: „De externo, visibili et hierarchico ecclesiae cath. sacerdotio adversus haereticorum figmenta etc. etc. assertio", 1575, und zuletzt kam er noch ein Mal im Jahre seines Todes in einer akademischen Rede auf diesen Gegenstand zurück: „Concio cath." etc. und „Oratio de catholico nomine s. ecclesiae insigni et nota verissima recitata in cath. Ingolstad. academia", 1584. Außerdem schrieb er 1578 noch zwei Mal gegen Jacob Schmidlin und verfaßte in seinen letzten Lebensjahren zwei Schriften zur Vertheidigung des Concils von Trient, 1581 und 1583, gegen Martin Chemnitz.

Engerdus, Academia Ingolst., P. VIII. Mederer, Annales ac. Ingolst., T. II. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, II. Hurter, Nomenclator litt. I. Raeß, Die Convertiten, II. H. Kellner.

Fränkli: Hans F., als der Sohn eines wohlhabenden Kürschners, von ursprünglich böhmischer Abkunft, circa 1410 in Bern geboren. Als zehnjähriger Jüngling, wie er selbst erzählt, wurde er nach Ravensburg geschickt, um das Handwerk des Vaters zu erlernen, kam reisend durch ganz Süddeutschland, nach Böhmen und bis Krakau. Nach neun Jahren zurückgekehrt und verheirathet, kam er bald in den großen Rath der Stadt und 1446 in den kleinen Rath, die eigentliche Regierungsbehörde. Zwei Jahre später wurde er zum Landvogt zu Lenzburg im Aargau, und 1459, trotz seiner bürgerlichen Abkunft und seines Handwerks, zum Sekelmeister erwählt. In diesem dem Schultheißen an Würde zunächst stehenden äußerst wichtigen Amte leistete er der bereits zum Staate angewachsenen Stadt außerordentliche Dienste, es gelang ihm, die durch plötzliche Machtausdehnung und langen Krieg zerrütteten Finanzen zu ordnen und den größten Theil der Schulden abzuzahlen. Häufig war er an eidgenössische Tagsatzungen abgeordnet. Sein Gewerbe trieb er in ziemlich großartigem Maßstab, reiste nach Böhmen, Polen und Preußen, nach Italien und Frankreich, und beschickte mit seiner Waare die Messen von Frankfurt, Lyon und Genf. Dabei

war er ein außerordentlich einfacher, sparsamer Mann, im Rathe, wo seine Meinung viel galt, der Vertreter der alten Zeiten und Sitten. Als im J. 1470 die von einer demokratischen Strömung erfaßte Bürgerschaft, von dem Metzger Kistler geleitet, die Souveränetät über die mit ihr verbündeten „Twingherrn" des Landes für die Stadt in Anspruch nahm, war der bedächtige F. Wortführer der Adelspartei. Er starb 1478, mit seinen Söhnen endete auch sein Geschlecht.

Thüring Frikardts, Twingherrenstreit. Raths-Manuale der Stadt Bern.

Blösch.

Franquemont: Friedrich Graf von F., Militär, geboren am 5. März 1770 zu Ludwigsburg als Sohn des Herzogs Karl von Würtemberg, begann seine militärische Laufbahn als Lieutenant in einem an die Holländer verkauften Regiment auf dem Cap und in Ostindien, machte dann von 1800 an sämmtliche Feldzüge der Würtemberger mit, seit 1812 als Divisionär, begleitete seinen Monarchen, der ihn mit Auszeichnungen überhäufte, auf den ersten Wiener Congreß, war unter König Wilhelm bis 1829 Kriegsminister und starb am 2. Januar 1842, von den würtembergischen Veteranen tief betrauert.

Neuer Nekrolog der Deutschen, XX, 1842, S. 19 ff.

J. Hartmann.

Frantzen: Eduard F., Buchhändler in Riga (wo er Ende der vierziger Jahre starb), hat sich um die liv-, est- und kurländische Geschichtsforschung als Herausgeber der „Monumenta Livoniae antiquae, Sammlung von (bisher ungedruckten) Chroniken, Berichten, Urkunden und anderen schriftlichen Denkmalen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands dienen" (Riga 1835—47, 5 Bände), und der „Scriptores rerum Livonicarum, Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Est- und Kurland, im genauen Wiederabdruck der besten bereits gedruckten, aber selten gewordenen Ausgaben" (Riga 1846), große und bleibende Verdienste erworben.

Eckardt.

Frantzius: Alexander v. F. wurde den 10. Juni 1821 in Danzig geboren. Schon im Knaben erwachte die Liebe zur Naturwissenschaft und trieb ihn, gelegentlich als Gymnasiast an den zoologischen Excursionen v. Siebold's, welcher damals Hebammenlehrer in Danzig war, Theil zu nehmen. Im J. 1842 bezog er die Universität Heidelberg, wo er, mit Ausnahme des in Erlangen verbrachten Sommersemesters 1844, bis Ostern 1845 blieb. Während des Sommers 1845 studirte er in Halle und ging dann nach Berlin, wo er am 5. September 1846 Doctor wurde. 1849 im August habilitirte er sich in Breslau als Privatdocent. Während eines Aufenthalts in Wien 1850 stellten sich die ersten Zeichen einer beginnenden Lungenerkrankung ein. Im J. 1853 ging er, um in einem milden Clima Heilung zu suchen, nach San José, wo er 15 Jahre als Arzt thätig war. 1868 kehrte er nach Deutschland zurück, lebte in Heidelberg, von wo aus er bis 1874 die Geschäfte des Generalsecretärs der deutschen Gesellschaft für Anthropologie verwaltete, und ging dann 1875 nach Freiburg, wo er am 18. Juli 1877 seinem Lungenleiden erlegen ist. Außer mehreren kleineren zoologischen und paläontologischen Arbeiten ist ihm eine Uebersetzung der Aristotelischen Schrift über die Theile der Thiere (Leipzig 1853) zu verdanken.

Carus.

Frantzke: Georg F. (Franzke), Rechtsgelehrter und Staatsmann, geboren am 15. April 1594 zu Leobschütz in Oberschlesien, gestorben am 15. Januar 1659 zu Gotha. Nach frühzeitigem Verlust seines Vaters, folgte er der Mutter, einer geborenen Reimann, bei ihrer Wiederverheirathung nach Polnisch-Neustadt (an der Brauna). Etwa 15 Jahre alt wurde er dem Gymnasium in Brieg

zur Vorbereitung auf die Universität übergeben. 1612 bezog er die Hochschule zu Frankfurt a. Oder; jedoch schon im folgenden Jahre wendete er sich mit seinem Oheim Georg Reimann ziehend nach Königsberg i. Pr., wohin letzterer als Professor der Eloquenz und Bibliothekar berufen war. Mehrere Jahre studirte F. Philologie und Philosophie, dann wendete er sich angezogen durch des Professors Henning Wegner Lehrweise zur Jurisprudenz. 1616 begleitete er eine Deputation preußischer Stände nach Warschau an den polnischen Hof. Dort fanden Verhandlungen zwecks Beilegung von Differenzen jener Stände mit dem Landesherrn, Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, statt, bei welchen F. als Anfertiger der nothwendigen Uebersetzungen ins Lateinische diente. Nach Königsberg zurückgekehrt setzte F. fleißig die juristischen Studien fort, namentlich betheiligte er sich an öffentlichen Disputationen. Im J. 1619 ging er als Begleiter eines Herrn v. Kunheim nach Jena und blieb daselbst wohnen als Hofmeister junger preußischer Adlicher. Die Juristenfacultät nahm ihn 1620 nach vorgängiger Disputation unter die Zahl der Candidaten auf. Seine eigenen juristischen und historischen Studien fortsetzend, auch häufig disputirend versuchte er sich nunmehr in besuchten philosophischen, wie juristischen Privatvorlesungen als Docent. Am 2. März 1622 wurde F. von der Jenaer Juristenfacultät zum Doctor promovirt, am nämlichen Tage führte er seine Verlobte Anna Maria, eine hinterlassene Tochter des altenburgischen Kanzlers Johann Wey, als Gattin heim. 1626 trat er in die Zahl der Hofgerichtsadvocaten. Einem im nämlichen Jahre an ihn ergangenen Ruf als erster Professor des Rechtes in Königsberg an seines verstorbenen Lehrers Wegner Stelle, konnte er wegen der die Uebersiedlung verhindernden Kriegswirren nicht folgen. Auch mehrere andere Anstellungsaussichten waren theils aus eigenem Entschluß aufgegeben, theils durch ungünstige Umstände vereitelt worden. Am meisten wol hat es F. betrübt, daß mehrmals seine Wünsche betreffs Einrückens in erledigte Jenaische Professuren nahe der Erfüllung scheiterten. Endlich nahm er 1629 eine an ihn vom schwarzburgischen Hof zu Rudolstadt ergangene Berufung als Rath an. Dort diente er nach dem Tode des Grafen Karl Günther dessen Wittwe Anna Sophie, einer geborenen Prinzeß von Anhalt († 1652), die ihre Gunst gegen F. nachmals auch dadurch bethätigte, daß sie ihm in ihrem Testament ein beträchtliches Legat hinterließ. Besondere Verdienste erwarb er sich durch Beilegung von Erbschafts- und anderen Differenzen unter den schwarzburgischen Grafen. 1633 folgte F. einem Ruf als Rath im sachsen-weimarischen Dienst. Auf einer zu Eisenberg 1634 abgehaltenen Fürstenversammlung schlichtete er langwierige Streitigkeiten der weimarischen und altenburger Linien; im nämlichen Jahre (April bis September) wohnte er dem zu Frankfurt a./M. stattfindenden Convent der deutschen evangelischen Staaten mit Oxenstierna bei. Es würde zu weit führen, alle Legationen und wichtigen Geschäfte aufzuführen, denen F. sich zu unterziehen hatte. Nach der Landestheilung der Ernestinischen Herzöge aus dem Hause Weimar vom J. 1640 wurde F. die Wahl gelassen, entweder im gemeinschaftlichen Dienst zur Besorgung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu verbleiben, oder als Kanzler in den alleinigen Dienst des jüngsten der drei fürstlichen Brüder zu treten. F. entschloß sich nach längerer Ueberlegung für das letztere; im September 1641 nach gütlicher Beilegung aller unter den Betheiligten noch bestehenden Controversen übernahm er die Geschäfte des Cancellarius bei dem Stammvater der neugegründeten gothaischen Linie, Herzog Ernst, dem die Geschichte den Namen „der Fromme" beilegt. Wir haben keine Regierungsgeschichte des Letzteren zu schreiben, unterlassen daher im einzelnen auszuführen, wie gerade dieser Kanzler für die Ausführung der vortrefflichen Absicht seines

Herrn, dem heruntergekommenen Lande wieder emporzuhelfen, die geeignetste Persönlichkeit war. Bei der großen Feuersbrunst, die 1646 einen guten Theil der Stadt Gotha einäscherte, verlor F. außer anderer Habe, seine werthvolle Bibliothek; auch wichtige Manuscripte gingen dabei zu Grunde. Im nämlichen Jahre erhielt F. zur Belohnung für die Zueignung seines Pandectencommentars vom Kaiser Ferdinand III. das tax- und sportelsrei ausgestellte Diplom als kaiserlicher Hofpfalzgraf. Sein ansehnliches Vermögen ermöglichte es F., Andere freigebig zu unterstützen und namentlich jungen Leuten bei Fortsetzung ihrer Studien behülflich zu sein. Auch Frantzke's im J. 1658 (nicht 1661!) errichtetes Testament bestätigt seine edle Neigung zur Wohlthätigkeit. Mehr noch wie durch seine Tugenden als Mensch und seine Thaten als hochgestellter Beamter zeichnete F. sich aus als Pfleger wahrer Wissenschaft. Er ist einer der wenigen Deutschen, welche in jener barbarischen Zeit der Jurisprudenz eine andere Seite abzugewinnen wußten, als die rein praktische. Auf den Schultern der großen Franzosen des 16. Jahrhunderts stehend, verwerthete er seine genaue Kenntniß des Alterthumes, seine umfangreiche und gründliche Belesenheit in der classischen Litteratur zur historisch-philologischen Erklärung der römischen Rechtsquellen. Seine diese Richtung einhaltenden, zum Theil inmitten des Dranges der täglichen Amtsgeschäfte gearbeiteten zahlreichen Schriften verschafften ihm die Anerkennung und freundschaftliche Annäherung von Zeitgenossen, wie Jacobus Gothofredus, Hermann Conring, Veit Ludwig v. Seckendorff. Auch das Andenken der Nachwelt ist seinem Namen gesichert, jedoch erscheint es nicht zur Unzeit auf seine hohe wissenschaftliche Bedeutung mit Nachdruck hinzuweisen. F. war eine ansehnliche, vornehme Erscheinung; seine großen klaren Augen, die hohe Stirne, ein wohlgepflegter Bart gaben dem Gesichte den Ausdruck geistiger Ueberlegenheit und Würde. Freundlich und wohlwollend gegen Jedermann, war F. im Volke beliebt geworden, es ging im gothaer Lande das Wort, man wolle „lieber mit dem Herrn Cantzler selbst, als mit manchem geringeren Hofdiener reden". Die feste Gesundheit des kräftigen Körpers fing im J. 1658 zu wanken an; im Anfange des folgenden Jahres verschied der ausgezeichnete Kanzler und große Gelehrte, fromm, wie er gelebt, betrauert von Vielen, am meisten von seinem trefflichen Fürsten, der zu ermessen wußte, was er verlor.

Hauptschriften: „Exercitationes iuridicae XIIII in quibus CXV controversiae iuris eruuntur" etc., Jen. 1623 u. ö. (4 Aufl.). „Commentarius in XXI libros pandectarum iuris civilis", Argentorati 1644 (3 Aufl.) „Variae resolutiones iuris", Gothae 1648 (3 Aufl.). „Commentarius in IIII libros institutionum", Argent. 1658. Außerdem Monographien: „Resolutio famosissim. L. Gallus Aquilius (29) D. de liber. et postum.", Jen. 1624 u. ö. „Tractatus de laudemiis", Jen. 1628 u. ö. Verschiedene Disputationen; anderes, z. B. eine unter dem Namen „Christiani Philometri" zu Gotha 1656 herausgegebene Sammlung geistlicher Gedichte: „Libri duo sacrorum carminum".

Ausführlicheres in Sagittarii Historia Gothana (1713) p. 257. 599. 436 und Tentzelii Supplementi secundi sectio secunda p. 922. — Jo. Henr. Acker, Vita Georgii Frantzkii, Lips. 1714. Beck, Herzog Ernst der Fromme, II. S. 21. Muther.

Franul: Johanna F. v. Weissenthurn, geb. Grünberg, dramatische Schriftstellerin und Schauspielerin, geboren zu Koblenz 1733, † 17. Mai 1847 in Wien. Sie war die Tochter eines ziemlich talentlosen Schauspielers Benjamin Grünberg, der i. J. 1781 verstarb. Der Stiefvater Johannens, Andreas Teichmann, gab mit den Kindern des Verstorbenen dramatische Vorstellungen nach Weiße's „Kinderfreund", in denen sich Johanna durch Anmuth und Natürlichkeit hervorthat. Bei einer Vorstellung auf dem Haustheater des Grafen

Seefeld, sah der Intendant des Münchener Theaters Graf Seeau die junge Kraft in der Titelrolle des Melodrams „Blandine" und engagirte sie 1787 für die von ihm geleitete Bühne. 1788 verließ Johanna München, suchte ihren Bruder in Baden bei Wien auf, wo auch sie engagirt ward; aber schon im folgenden Jahr gewann sie Brockmann, den ihr Spiel fesselte, für das Wiener Burgtheater, dem sie bis zu ihrem Abschied von den Brettern, 3. März 1842, ununterbrochen angehörte. Strebsamen Geistes füllte sie in Wien die tiefen Lücken ihrer höchst mangelhaften Bildung aus, spielte neben Mad. Rose mit Erfolg erste Liebhaberinnen und trat später in das Fach der alten Damen, gemüthlichen Frauen und Heroinen über, das sie ebenfalls erfolgreich vertrat. Die Urtheile über ihre Künstlerschaft sind allerdings sehr widersprechend, doch fühlt man aus allen heraus, daß F. eine Künstlerin von Gottes Gnaden nicht gewesen ist, obgleich sie 1809 in Schönbrunn als Phädra dem ersten Napoleon außerordentlich gefiel. In das J. 1791 fällt ihre Vermählung mit F. v. Weissenthurn, einem Patricier aus Fiume, der in Wien als Beamter angestellt war und vor ihr verstarb. 1829 feierte sie das 40jährige, 1839 das 50jährige Jubiläum ihrer Mitgliedschaft am Burgtheater und erhielt bei ersterem Anlaß vom Kaiser Franz die große goldene Civilverdienstmedaille, bei letzterem die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft von Friedrich Wilhelm III. von Preußen, begleitet von einer sehr schmeichelhaften und anerkennenden Kabinetsordre. Außer diesen Auszeichnungen ist F. auch die Ehre zu Theil geworden, in die von Joseph II. 1786 begründete Porträtgallerie bedeutender Schauspieler aufgenommen zu werden. Ohne von besonders hervorragender Bedeutung zu sein, hat sich F. doch in der Litteratur- und Theatergeschichte einen Platz zu sichern gewußt. Eine ziemlich nüchterne Vielschreiberin, zur Production durch eine Wette angeregt, schrieb sie an sechzig Theaterstücke, von denen die ernsteren an thränenseliger Sentimentalität gar sehr leiden. Ihre Lustspiele, wie auch einige ihrer Schauspiele zeigen selbständige Erfindung, frischen, wenn auch oft breiten Dialog, mehr komische Situation und treffende Charakteristik, als eigentlich dramatische Handlung. F. fand ihrerzeit und selbst noch nach ihrem Tode ein dankbares und zahlreiches Publicum, das ihre Arbeiten oft und mit Vergnügen sah. Aus Wlassack's, seiner Chronik des Burgtheaters angehängtem „Register der Stücke" ersieht man, daß in Wien z. B. die Lustspiele „Welche ist die Braut" vom 25. Januar 1813 bis 25. Februar 1848 57 Mal, „Das letzte Mittel" vom 3. November 1820 bis 31. Januar 1865 59 Mal, „Beschämte Eifersucht" vom 9. März 1801 bis 24. August 1844 62 Mal, das Schauspiel „Der Wald bei Hermannstadt" vom 14. Juli 1807 bis 10. Mai 1840 sogar 117 Mal aufgeführt wurden. Außer den eben genannten gehören zu Franul's bekannten Dramen auch „Die Radicalkur", „Die Ehescheuen", „Totila, König der Gothen", „Das Gut Sternberg", „Welches ist der Bräutigam", „Pauline", „Die Reise nach Amerika", „Johann, Herzog von Finnland" u. A. Die meisten Werke Franul's erschienen in drei Sammlungen: „Schauspiele" (Wien 1804—17, 6 Bde.), „Neue Schauspiele" (ebd. 1817, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1823) und „Neue Schauspiele", neue Folge (Berlin 1821 f. u. Wien 1826, 29 u. 31, 5 Bde.). Der Inhalt dieser Bände findet sich bei Fernbach und Kayser und in Goedeke's Grundr. III. S. 810. Die Stücke Franul's geben zumeist dem Schauspieler dankbare Aufgaben und darin liegt ein großer Theil ihrer unverwüstlichen Zugkraft.

Vgl. u. A. Wolff, Almanach für Freunde der Schauspielkunst auf 1839, S. 101—107, und Heinrich, dens. auf 1848, S. 58—62.

Joseph Kürschner.

Franz Stephan, Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, römisch-deutscher Kaiser, kam am 8. Decbr. 1708 als der zweitgeborene Sohn des Herzogs Leopold Joseph von Lothringen und seiner Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans zur Welt. Lebhaft wünschte der Herzog seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Clemens, mit der Erzherzogin Maria Theresia zu vermählen, welche schon damals als die dereinstige Erbin aller österreichischen Länder angesehen wurde. Diese Wünsche des Herzogs von Lothringen fanden bei Kaiser Karl VI. willfährige Aufnahme. Ohne sich gerade zu einer ganz bestimmten Zusage herbeizulassen, willigte Karl, und zwar im Februar 1723 ein, daß sich Prinz Clemens einstweilen an den Wiener Hof begebe. Aber am 4. Juni 1723 wurde der Prinz zu Nancy plötzlich von den Blattern hinweggerafft. So tief auch Herzog Leopold durch diesen Unglücksfall gebeugt war, so wurde er doch durch ihn nicht entmuthigt, den Plan weiter zu verfolgen, an dessen Gelingen er im Geiste die zukünftige Größe seines Hauses geknüpft sah. Er beschloß so wie in Allem und Jedem, so auch in der Bewerbung um die Hand der Erzherzogin Maria Theresia seinen zweitgeborenen Sohn F. St. an die Stelle des älteren Bruders treten zu lassen. Auch der Kaiser stimmte zu, obwol er mit einigem Mißfallen in Erfahrung gebracht zu haben glaubte, daß der jüngere Prinz von seiner Mutter ganz nach französischer Weise erzogen werde, sowie daß er weniger ernst und besonnen als sein Bruder, und daher auch den Studien nicht so geneigt sei, als Jener es gewesen. Im August 1723 stellte sich der junge Prinz in der Nähe des Schlosses Brandeis in Böhmen, wo Karl VI. sich der Jagd wegen befand, dem Kaiser zum ersten Male vor. Das vortheilhafte Aeußere, die offene Haltung und das gewinnende Benehmen des damals 15jährigen Knaben brachten auf Karl VI. einen ungemein günstigen Eindruck hervor. Im December 1723 begab sich der nunmehrige Erbprinz von Lothringen nach Wien, wo ihm in der kaiserlichen Burg eine Wohnung eingeräumt und ein Hofstaat bestellt wurde, an dessen Spitze Graf Johann Caspar von Cobenzl und der nachmals durch den für ihn so unglücklichen Ausgang der Mollwitzer Schlacht allbekannt gewordene General Wilhelm Freiherr v. Neipperg sich befanden. Sein Erzieher war Baron Pfütschner, der mit dem Prinzen aus Lothringen gekommen war. Die Unterrichtsgegenstände wurden an verschiedene Lehrer vertheilt, doch kann man, wenn man sich durch die ruhmredigen Berichte, welche über die abgelegten Prüfungen an den Kaiser erstattet wurden, nicht irreführen läßt, wol mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die erreichten Erfolge gerade keine glänzenden waren. Der Kaiser sah dies wol ein, und unablässig drang er darauf, man möge den Prinzen mehr zum Lernen anhalten und ihn nicht allzusehr seinen Vergnügungen nachgehen lassen. Er tadelte dessen geringe Neigung zu den Rechtsstudien, insbesondere aber seine Schriftzüge, welche auch wirklich sowol in der Jugend des Prinzen als in seinen späteren Jahren sogar für jene Zeit wahrhaft erbärmlich genannt werden mußten. Noch weiter zurück blieb er in der Rechtschreibung, so daß, wenn man seine französischen Briefe zu entziffern sich bestrebt, man dem Glauben sich hingibt, er habe eigentlich nur deutsch zu schreiben verstanden. Die Durchlesung seiner deutschen Aufsätze erweckt dagegen die Vermuthung, sie könnten nur von einem echten Franzosen herrühren, der mühsam gelernt habe, hie und da einige deutsche Worte, und auch diese nur fehlerhaft zu gebrauchen. So wenig sich jedoch der Prinz jemals die Fähigkeit aneignete, seinen Gedanken schriftlich mit Leichtigkeit und ohne allzu große Fehler Ausdruck zu verleihen, so sehr scheint er dies im mündlichen Verkehre verstanden zu haben. Alle Mitglieder der kaiserl. Familie wußte er durch sein immer liebenswürdiges Betragen, durch sein heiteres, fröhliches Wesen, durch die Lebhaftigkeit seiner Gesprächsweise ganz für sich einzu-

nehmen. Viel zu früh für sein jugendliches Alter und für den Fortgang seiner Studien wurde er der fast beständige Begleiter des Kaisers auf den Jagden, denen derselbe mit einer für die Jetztzeit fast unglaublichen Vorliebe oblag, welch letztere sich denn auch im gleichen Maße auf den Prinzen von Lothringen verpflanzte. In solcher Weise zum jungen Mann herangewachsen, stand F. in seinem 21. Lebensjahre, als 1729 sein Vater starb und er als nunmehriger Herzog nach sechsjähriger Abwesenheit nach seinem Erblande zurückkehrte, um dessen Regierung zu übernehmen. Mit ausdauerndem Eifer nahm er sich derselben an; aber es war vorherzusehen, daß er nicht lange in Lothringen werde verweilen können, denn er durfte seinen Hauptzweck nicht aus dem Auge verlieren und seine persönliche Verbindung mit der kaiserlichen Familie nicht abbrechen. Nachdem er im J. 1730 zu Versailles von Ludwig XV. das Herzogthum Bar zu Lehen empfangen hatte, begab er sich zu Ende des April 1731 zuerst nach den österreichischen Niederlanden, dann nach Holland und England. Nach dem Festlande zurückgekehrt, ging er über Hannover und Braunschweig nach Berlin, wo er der Verlobung des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig beiwohnte. In Breslau erhielt er die ihm keineswegs willkommene Nachricht, daß ihn der Kaiser zum Statthalter des Königreiches Ungarn ernannt habe. Zu Ende des Mai 1732 traf er wieder in Wien ein und schon zwei Wochen später hielt er seinen feierlichen Einzug in Preßburg. Denn obwol F. von Lothringen, ganz unbekannt mit Ungarn sowie mit der Verfassung und den Gesetzen dieses Landes, eine andere Bestimmung vorgezogen hätte, so blieb doch der Kaiser bei dem gefaßten Entschlusse. Und nachdem der Herzog seinen neuen Posten einmal angetreten hatte, gab er sich auch Mühe, den mit demselben verbundenen Pflichten vollständig zu entsprechen. Durch seine gewinnende Umgangsweise nahm er Alle für sich ein, die mit ihm in Berührung gelangten. Je fremder das Land und dessen Bewohner ihm waren, desto eifriger trachtete er durch Studium und durch Selbstanschauung sich die ihm fehlenden Kenntnisse zu erwerben. Er bereiste ganz Ungarn, bis Belgrad dehnte er seine Fahrt aus, und so große Zuneigung faßte er allmählich für die Ungarn, daß er ihnen sein ganzes Leben hindurch besonders günstig gesinnt blieb.

Inzwischen trat jedoch die Nothwendigkeit, endlich an die Vermählung seiner ältesten Tochter zu schreiten, immer drängender an den Kaiser heran. So sehr man sich auch daran gewöhnt hatte, den Herzog von Lothringen als den dereinstigen Gemahl der Erzherzogin Maria Theresia zu betrachten, so sehr diese selbst mit jenem Gedanken vertraut geworden und dem Herzoge zugethan war in innigster Liebe, so wenig hatte der Kaiser trotz seiner persönlichen Vorliebe für F. von Lothringen demselben bis jetzt irgend ein bindendes Versprechen gegeben. Und noch im letzten Momente schien jener langgehegte Plan dem Scheitern näher zu sein, als man dies kurz zuvor für denkbar gehalten hätte. Der unglückliche Ausgang des Krieges, in welchen der Kaiser im J. 1733 gerathen war, ließ es einen Augenblick wenigstens fast unmöglich erscheinen, die pragmatische Sanction aufrecht zu halten und es zu vermeiden, daß die österreichische Monarchie in zwei Theile getheilt werde. Die deutschösterreichischen und die ungarischen Länder dachte man der Erzherzogin Maria Theresia zu, welche sich mit dem Kurprinzen von Baiern vermählen sollte, während der spanische Infant Don Carlos die Hand der Erzherzogin Marianne mit den ehemals spanischen Besitzungen des Kaisers erhielte. Der Herzog von Lothringen wäre natürlich leer ausgegangen, während dagegen ein anderes Project, das zu jener Zeit auftauchte, ihm zwar die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, die Hand der Erzherzogin Theresia zu erlangen, in sichere Aussicht stellte, ihm aber gleichzeitig ein Opfer auferlegte, das ein äußerst schmerzliches genannt werden mußte. Durch

den Verlust einiger lombardischer Gebietstheile sowie der Königreiche Neapel und Sicilien, wogegen ihm Parma und Piacenza zufielen, erkaufte sich Karl VI. die Gewährleistung der pragmatischen Sanction durch Spanien und Sardinien. Diejenige Frankreichs erlangte er durch die Zusage, die Abtretung der Länder des Herzogs von Lothringen an den auf die polnische Krone verzichtenden König Stanislaus Lesczynski zu erwirken, nach dessen Tode sie an Frankreich zu fallen hätten. Bar würde allsogleich, Lothringen aber erst dann an Stanislaus abgetreten werden, wenn Herzog F. nach dem Aussterben des Hauses Medici in den Besitz des ihm als Entschädigung zugesicherten Großherzogthums Toscana gelangt wäre. Um das Peinliche der Lage zu mildern, in welche der Herzog von Lothringen durch diese schon in die Form von Friedenspräliminarien gekleideten Abmachungen gerathen war, und um ihn nicht als Opfer eines auf ihn geübten allzu starken Druckes erscheinen zu lassen, entschloß sich der Kaiser, ihn noch vor Ertheilung der Zusage wegen Abtretung seiner Länder mit der Erzherzogin Maria Theresia zu vermählen. Am 31. Jan. 1736 erfolgte die feierliche Werbung um ihre Hand und am 12. Febr. fand die Trauung statt. Bald nach derselben wurde jedoch die Frage der Verzichtleistung auf Lothringen und Bar, und zwar jetzt um so dringender zur Sprache gebracht, als Frankreich nicht mehr zugeben wollte, daß Lothringen noch bis zu dem Augenblicke im Besitz des Herzogs verbleibe, in welchem Toscana ihm thatsächlich zufiele. Lothringens allsogleiche Abtretung wurde jetzt kategorisch verlangt, und nach langem Widerstreben fügte sich endlich der Herzog in das, was zu ändern er sich nicht stark genug fühlte. Am 11. April 1736 unterzeichnete er die Urkunde, welche die Abtretung seines Stammlandes an Frankreich vollzog. Als theilweise Entschädigung hiefür erhielt er nicht nur die Ernennung zum Generalstatthalter der Niederlande, sondern auch die bestimmte Zusicherung, daß keinem Anderen als seinem Bruder, dem Prinzen Karl von Lothringen, die Hand der zweiten Tochter des Kaisers, der Erzherzogin Marianne zu Theil werden würde. Zur Reise des Herzogs nach den Niederlanden kam es jedoch nicht. Durch das Bündniß mit Rußland sah Karl VI. sich veranlaßt, Antheil zu nehmen an dem Kriege, in welchen dieser Staat gegen die Pforte verwickelt wurde. Der Kaiser mochte hoffen, gegen die Türken ähnliche Erfolge zu erringen, wie dies durch Eugen von Savoyen geschehen war; hiedurch wären aber die im letzten Kriege erlittenen Verluste einiger Maßen wieder gutgemacht worden. Herzog F. von Lothringen und sein Bruder Karl schlossen sich als Freiwillige dem Hauptheere an. Aber der Feldzug des J. 1737 endete nicht glücklich für das kaiserliche Heer. F. von Lothringen kehrte nach Wien zurück; seinem sehnlichen Wunsche zufolge wurde er nun zu der geheimen Conferenz gezogen, wodurch er Kenntniß von den wichtigsten Staatsgeschäften erhielt. Ja der Kaiser ging noch weiter und ernannte ihn, der schon im Sommer dieses Jahres die Stelle eines Reichsfeldmarschalls erhalten hatte, zum Generallieutenant, d. i. zum Generalissimus des gesammten kaiserlichen Heeres. Hiedurch wurde ihm auch der Oberbefehl über die Armee übertragen, welche noch gegen die Türken im Felde stand. Da man sich jedoch unmöglich darüber zu täuschen vermochte, daß es dem Herzoge an allen Eigenschaften gebrach, die zur Führung eines solchen Commando's nothwendig gewesen wären, gab man ihm den Feldmarschall Grafen Königsegg bei. Das Ergebniß dieses Feldzuges war jedoch ebenfalls nicht günstig. Von wiederholten Fieberanfällen heimgesucht, bat F. von Lothringen den Kaiser, die Armee verlassen zu dürfen. In tiefer Verstimmung begab er sich nach Wien, und der frostige Empfang, der ihm daselbst zwar nicht von dem Kaiser und seinen Angehörigen, wol aber von der Bevölkerung zu Theil wurde, vermehrte nur seinen Mißmuth. Mit seiner Gemahlin ging er nach Toscana, um Besitz

von diesem Lande zu ergreifen, welches ihm durch den schon am 9. Juli 1737 erfolgten Tod des Großherzogs Johann Franz, des letzten der Mediceer zugefallen war. Aber auch in Toscana verweilte der neue Großherzog nicht lange. Schon drei Monate nach ihrem feierlichen Einzuge in Florenz, am 27. April 1739 traten F. und Maria Theresia die Rückreise nach Wien an. Hier erbot sich der Großherzog neuerdings zum Kriegsdienste gegen die Türken. Aber der Kaiser, der sich an dem ehelichen Glücke seiner Tochter innigst erfreute, wollte alles mit Sorgfalt vermeiden, wodurch, wenn auch nicht gerade das Leben, so doch die Gesundheit seines Schwiegersohnes in irgend welche Gefahr gerathen konnte. Und die Weigerung des Kaisers, den Großherzog an dem Feldzuge Theil nehmen zu lassen, gereichte demselben zum Glücke, denn sonst wären die höchst betrübenden Ergebnisse der Kriegführung wahrscheinlich wieder auf seine Rechnung gesetzt worden. So aber konnte man wenigstens ihm kein Verschulden zur Last legen, wenn endlich der unglückliche Krieg durch den ihm entsprechenden höchst ungünstigen Frieden, durch welchen Belgrad verloren ging, seinen Abschluß fand.

Am 20. Octbr. 1740 starb nach kurzer Krankheit, erst im 56. Jahre seines Alters, Kaiser Karl VI. Mit diesem ganz unerwarteten Ereignisse begann für dessen Erbin, Maria Theresia, jetzt Königin von Ungarn und Böhmen, und deren Gemahl eine fast endlose Kette der schwersten Prüfungen, in denen freilich F. von Lothringen eine mehr passive als active Rolle spielte. Obwol ihn Maria Theresia gleich nach ihrer Thronbesteigung zum Mitregenten ernannte, obwol er als solcher auch in Ungarn anerkannt wurde, übte er doch die Functionen dieses Amtes jederzeit nur in sehr bescheidenem Umfange aus. Bemerkenswerther war sein Einfluß, insbesondere während Maria Theresia's erster Regierungsjahre, auf die Leitung des Kriegswesens, ja er zog sogar im November 1741 selbst wieder zu Felde, um den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern aus Böhmen zu vertreiben. Aber er besaß nicht die Eigenschaften eines Heerführers und vor allem mangelte ihm die Kraft, deren er bedurft hätte, die ungeheueren Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Erringung günstiger Erfolge sich in den Weg stellten. Er erging sich in Klagen über den unbefriedigenden Zustand, in dem er die Armee angetroffen, über die Unbilden der vorgerückten Jahreszeit, die sie zu ertragen, über die anstrengenden Märsche, die sie zurückzulegen hatte, um nach Böhmen zu gelangen. Und als er endlich dorthin vorgerückt war, verlor er doch wieder die beste Zeit, um Prag noch zu retten, das sich allerdings binnen sehr wenig Tagen an den Kurfürsten ergab. Auch nachdem dies geschehen war, that der Großherzog nicht viel anderes, als daß er sich bemühte, die Verbindung des Kurfürsten von Baiern mit Oberösterreich abzuschneiden. Freilich erreichte er hiedurch so viel, daß der Feldmarschall Graf Khevenhüller mit desto größerer Aussicht auf Erfolg die Wiedereinnahme von Linz ins Werk setzen konnte. Um bei diesem Ereignisse gegenwärtig zu sein, traf der Großherzog am 21. Jan. 1742 in Khevenhüller's Hauptquartier ein und übernahm wenigstens dem Namen nach das Obercommando. Schon zwei Tage später ergab sich Linz; der Großherzog wohnte hierauf noch der Wiederbesetzung Oberösterreichs bei. Als aber Khevenhüller über die Grenze nach Baiern vordrang, kehrte F. von Lothringen in Folge des dringenden Wunsches seiner Gemahlin nach Wien zurück. Denn höchst ungern sah Maria Theresia die persönliche Anwesenheit des Großherzogs auf dem Schauplatze des Krieges. In der Lebhaftigkeit und Leidenschaftlichkeit ihres Wesens glaubte sie den geliebten Gatten dort tausend Gefahren ausgesetzt, die ihn wol kaum ernstlich bedrohten. Darum war es auch durchaus nicht in ihrem Sinne gehandelt, als im Juni 1742 F. von Lothringen sich neuerdings nach Böhmen begab und dort das Commando der Armee übernahm,

welche die Baiern und die Franzosen aus diesem Lande vertreiben sollte. Bei den hierauf abzielenden Unternehmungen des Großherzogs trat es jedoch auch jetzt wieder zu Tage, daß es ihm in jeder Beziehung an den Eigenschaften gebrach, welche den Feldherrn ausmachen. Im November 1742 legte er das Commando nieder, um es später nur noch einmal für kurze Zeit zu übernehmen. So wie in den militärischen, so wurde auch in den politischen Ereignissen jener bewegungsvollen Zeit F. von Lothringen immer weniger genannt. Anfangs hatte er noch einigen Antheil an den Verhandlungen genommen, welche mit dem Könige von Preußen über dessen Begehren wegen Abtretungen in Schlesien gepflogen wurden. Es läßt sich keine Spur davon entdecken, daß der Großherzog seiner Gemahlin zu theilweiser Nachgiebigkeit gerathen hätte. Im Gegentheile vertrat er die Rechte derselben und ihre Pflicht, sich nicht selbst eines Theiles des auf sie vererbten Gebietes aus freiem Entschlusse zu enteignen, mit Festigkeit und Würde. Das gleiche Benehmen beobachtete er auch in den übrigen Fällen, in denen er zu persönlicher Theilnahme an politischen Verhandlungen veranlaßt wurde, aber freilich ereigneten sich solche immer seltener. Erst in dem Augenblicke trat der Großherzog von Toscana mehr in den Vordergrund, als nach dem Tode Karls VII. Maria Theresia ihre früheren Entwürfe wieder aufnahm, ihren Gemahl zum römisch-deutschen Kaiser wählen zu lassen. Trotz des Widerstandes des Königs von Preußen und Frankreichs setzte sie diese Absicht durch. Die Armee des Grafen Traun, jetzt unter den Oberbefehl des Großherzogs gestellt, nöthigte die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein. So konnten sie die Kaiserwahl nicht stören, die denn auch am 13. Sept. 1745 vor sich ging. Mit sieben von neun kurfürstlichen Stimmen wurde der Großherzog von Toscana zum Kaiser gewählt. Am 4. Oct. fand die Krönung statt, zu der auch Maria Theresia von Wien nach Frankfurt kam.

Wer den damaligen Zustand des deutschen Reiches mit vorurtheilsfreiem Blicke überschaut, den wird es nicht Wunder nehmen, daß F. I. als Oberhaupt derselben durchaus keine eingreifende Wirksamkeit zu entwickeln vermochte. Aber es läßt sich auch nicht läugnen, daß er selbst unter günstigeren Auspicien der Mann nicht gewesen wäre, der es verstanden hätte, mit kraftvoller Hand eine bemerkenswerthe Aenderung in den inneren Zuständen des deutschen Reiches herbeizuführen. Nicht viel mächtiger als in den deutschen, war sein Einfluß in den Angelegenheiten Oesterreichs. Aber seine Anwesenheit bei der geheimen Conferenz, seine Meinungsäußerung bei derselben läßt sich doch immer constatiren, wenngleich die letztere sich meistens auf Zustimmung zu derjenigen der Kaiserin und ihrer einflußreichsten Rathgeber beschränkte. In den wichtigsten Augenblicken aber, in denen es um Wendepunkte in der österreichischen Politik, um entscheidende Entschlüsse sich handelte, gab der Kaiser wol auch seine Meinung in der Form eines umständlich motivirten Gutachtens ab. So war dies im März 1749 der Fall, als Kaunitz mit dem Antrage hervortrat, Oesterreich möge mit Frankreich in enge Allianz zu gelangen suchen und dieselbe, wenn nöthig, sogar durch das Aufgeben des Bündnisses mit den Seemächten erkaufen. Hiebei zeigte sich der Kaiser als ein eifriger Gegner dieses Vorschlages. Ihm galten die Seemächte als die natürlichen Verbündeten Oesterreichs; neben ihnen nannte er Rußland den einzigen Staat, dessen Freundschaft für Oesterreich vom höchsten Werthe sein müsse. Frankreich, Preußen und die Pforte bezeichnete er als Oesterreichs gefährlichste Feinde. Frankreich sei durchaus nicht zu trauen, und niemals möge man durch die Idee sich berücken lassen, mit seiner Hülfe wieder in den Besitz Schlesiens zu gelangen. Man solle sich nur erinnern, wie sehr man von Frankreich betrogen worden sei, und nie darauf vergessen, daß Frankreichs süße Worte noch ungleich gefährlicher seien als seine Waffen. Dennoch

müsse man schonend und rücksichtsvoll gegen Frankreich verfahren und ein gleiches Benehmen gegen den König von Preußen beobachten. Gute Nachbarschaft möge man mit ihm halten, in allem ihn schonen, was nicht Oesterreichs Interesse zuwider sei, und nicht offen den Haß zeigen, den man freilich mit Recht wider ihn hege. Die innere Kräftigung der Monarchie sei übrigens als der Hauptzielpunkt des Systems anzusehen, das man zu beobachten habe. Wer eine schöne und zahlreiche Armee und die Mittel besitze, sich ihrer im rechten Augenblicke mit Nachdruck zu bedienen, der werde so leicht nicht angegriffen werden und nicht nur seine bisherigen Freunde sich erhalten, sondern auch neue Verbündete erwerben.

Diesem letzteren Satze stimmten auch Maria Theresia und Kaunitz zu, nicht aber dem Antrage des Kaisers auf Beibehaltung des Bündnisses mit den Seemächten und Verwerfung der Allianz mit Frankreich; man weiß vielmehr, daß Maria Theresia in dem entgegengesetzten Sinne entschied. Aber freilich bedurfte es zur Ausführung dieses Planes sehr langer Zeit; ja man kann wol sagen, daß er schon vollständig fallen gelassen war. Als er jedoch in Folge des rücksichtslosen Verfahrens der britischen Regierung gegen Oesterreich im J. 1755 neuerdings aufgenommen wurde, stoßen wir nicht nur auf keinen Widerspruch mehr von Seite des Kaisers, sondern es findet sich sogar seine eigenhändig niedergeschriebene Genehmigung der Vorschläge des Staatskanzlers Kaunitz. Es scheint wirklich, daß F. nun rückhaltslos dem Gedanken beistimmte, welchen er dereinst einen trügerischen genannt hatte, sich mit Hülfe Frankreichs wieder in den Besitz Schlesiens zu setzen. Und wenn er damals eine schonende Haltung gegen den König von Preußen dringend empfohlen, so sprach er jetzt gleichfalls nur in haßerfüllten Worten von ihm. An den Ereignissen des siebenjähr. Krieges nahm übrigens der Kaiser keinen anderen Antheil, als daß er sich eifrig an den Berathungen betheiligte, welche in Wien unablässig gepflogen wurden, um eine schlagfertige Armee aufzustellen und sie nicht nur fortwährend mit den nöthigen Ergänzungen und Erfordernissen zu versehen, sondern auch ihre Operationen in zweckmäßigster Weise zu leiten. Wie lebhaft der Kaiser den Wunsch empfand, dieselben möchten von glücklichem Erfolge begleitet sein, geht nicht nur aus den von ihm eigenhändig niedergeschriebenen ausführlichen Instructionen, die er seinem Bruder, dem Prinzen Karl, mit auf den Weg gab, sondern auch aus den drängenden Aufforderungen an ihn, energischer vorzugehen und sich die kleine preußische Armee nicht immer wieder entwischen zu lassen, recht deutlich hervor. Und als endlich das Gegentheil geschah und bei Leuthen das Heer des Prinzen Karl von Lothringen von dem Könige von Preußen aufgerieben wurde, da fügte der Kaiser sich willig, wenn auch schwer bekümmerten Herzens in die unabweisliche Nothwendigkeit, seinem Bruder das Commando zu entziehen. Wiederholt setzte er ihm die Gründe auseinander, welche es dem Prinzen in seinem eigenen Interesse wünschenswerth erscheinen lassen sollten, nicht länger an der Spitze des Heeres zu stehen. Da jedoch Prinz Karl den Oberbefehl nicht freiwillig niederlegte, stimmte der Kaiser zu, als ihm Maria Theresia denselben endlich aus eigener Machtvollkommenheit entzog.

Mehr als in den öffentlichen Angelegenheiten trat der Kaiser in denen hervor, welche auf das Innere seiner Familie, auf seine Kinder sich bezogen, wenn auch die letzte Entscheidung hinsichtlich derselben gleichfalls in den Händen seiner Gemahlin lag. Große Aufmerksamkeit widmete er insbesondere der Erziehung seines ältesten Sohnes. Und als dieselbe vollendet war und Joseph sich im J. 1760 vermählte, brachte der Kaiser eine Instruction zu Papier, welche wohlmeinende Rathschläge für den Lebensweg seines Sohnes enthielt. Die Bemerkungen, durch die er ihn zur Willfährigkeit, zur Sanftmuth und zur

Geduld mahnt und ihn mit ganz besonderem Nachdrucke vor Eifersucht warnt, werfen ein nicht zu mißdeutendes Streiflicht auf sein eigenes eheliches Verhältniß. Denn so sehr auch dasselbe im Ganzen und Großen nur ein glückliches genannt werden konnte, so sehr der Kaiser seine Gemahlin und seine Kinder liebte, so schmerzlich empfand doch F. das Demüthigende seiner Stellung, und so peinlich war es ihm oft, sich immer wieder davon überzeugen zu müssen, wie gering doch eigentlich sein Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, ja selbst auf die seiner Familie war. Die Unzufriedenheit, die er hierüber empfand, mag wol die Hauptursache jener Schwermuth gewesen sein, deren er sich allmählich immer weniger zu erwehren vermochte. Aber niemals gelangte dieses Gefühl zu einem für seine Umgebung verletzenden Ausdruck. Immer behielt er das zuvorkommende, einfache und bescheidene Wesen gleichmäßig bei, das ihm eigen war. Wenn es jedoch darauf ankam, so wußte er in sein Auftreten eine Hoheit und Würde zu legen, die seinem Range und seiner Stellung vollständig entsprachen. Recht überzeugend bewies er das, als er im J. 1764 sich mit Joseph nach Frankfurt begab, wo letzterer als römischer König gekrönt wurde. Nach Wien zurückgekehrt, begann der Kaiser eine etwas regere Thätigkeit in den Staatsangelegenheiten zu entwickeln. Gleich nach Abschluß des siebenjährigen Krieges hatte ihm Maria Theresia die oberste Leitung der Finanzen und insbesondere des Schuldenwesens des Staates übergeben. Da er seine eigenen Geldangelegenheiten immer in musterhafter Ordnung zu halten verstand, hoffte sie darauf, daß er dieselbe auch auf die allerdings sehr zerrütteten Finanzen zu übertragen wissen werde. Diese Erwartung wurde wenigstens zum Theile dadurch gerechtfertigt, daß der Kaiser für die pünktliche Erfüllung der von dem Staate eingegangenen Verpflichtungen eine Art persönlicher, auf sein äußerst beträchtliches Privatvermögen gegründeter Bürgschaft übernahm. Dadurch steigerte sich jedoch das bisher so erschütterte Vertrauen zu dem österreichischen Staatscredite gar sehr. Ohne Zweifel wären die günstigen Wirkungen dieser Thätigkeit im Laufe der Zeit noch fühlbarer geworden, wenn nicht ein ganz unvorhergesehenes Ereigniß ihnen plötzlich ein Ende gemacht hätte. Im Juli 1765 begab sich Maria Theresia mit ihrem Gemahl und ihren älteren Kindern nach Innsbruck, wo die Vermählung ihres Sohnes Leopold mit der Infantin Louise von Spanien gefeiert werden sollte. Am 5. August fand die Trauung statt; am Abende des 8. August 1765 aber wurde Kaiser F., als er sich vom Theater nach seiner Wohnung begeben wollte, vom Schlage getroffen und war allsogleich todt.

In dem Augenblicke seines Hinscheidens befand sich F. von Lothringen erst in seinem 57. Lebensjahre. Obgleich eher unter als über der Mittelgröße, war er doch gut und kräftig gebaut. Seine Gesichtszüge waren regelmäßig, die Augen schön und von noch dunklerem Blau als diejenigen seiner Gemahlin, Nase und Mund wohl geformt, das Lächeln angenehm und die Hautfarbe frisch. Der Eindruck, den er hervorbrachte, hätte somit ein sehr gewinnender sein müssen, wenn er, ein Feind jedes Zwanges, sich nicht allzusehr vernachlässigt hätte. Den Ausdruck seines Gesichtes verunstaltete er durch die Grimassen, die er sich angewöhnt hatte. Haltung und Gang waren vorgebeugt, seine Manieren aber so ungezwungen, daß er darin manchmal zu weit ging und selbst die Schuld trug, wenn man es an der ihm gebührenden Ehrfurcht fehlen ließ. Er haßte die Etiquette und suchte sie immermehr zu beschränken. Darum trug er nur ungern das spanische Mantelkleid und bediente sich mit Vorliebe prunkloser Gewänder. Die Einfachheit war überhaupt das eigentliche Kennzeichen seines ganzen Wesens, wozu freilich auch sein Hang zur Bequemlichkeit nicht wenig beitrug. Der Letztere war schuld, daß der Kaiser trotz seines klaren Verstandes und seines guten Gedächtnisses die Arbeit nicht liebte und sich derselben möglichst entzog. Sehr gern

beschäftigte er sich dagegen mit wissenschaftlichen Liebhabereien aller Art. Nicht daß er für die höheren Zwecke der Wissenschaft viel Sinn und Verständniß gehabt hätte. Aber es freute ihn, von Münzen und Medaillen, von werthvollen Steinen, von mechanischen Apparaten Sammlungen anzulegen. So muß er der Gründer des großartigen Naturaliencabinetes genannt werden, welches das österreichische Kaiserhaus besitzt. Er kaufte die berühmte Mineraliensammlung des Chevalier de Baillou und besaß eine reiche Sammlung von Goldmünzen und Medaillen. Ja man erzählte von ihm, daß er mit Alchymie sich befasse, Goldmacherei treibe, nach dem Steine der Weisen suche und mit Hülfe von Brenngläsern aus kleinen Diamanten einen großen zu machen sich bemühe. Hauptsächlich war es der gelehrte Director des Münzcabinetes, Valentin Duval, dessen Umgang er liebte. Außer ihm standen noch der kunstsinnige Director der Schatzkammer und der Gemäldegalerie, Joseph de France, der Director des physikalisch-mathematischen Cabinetes, Abbé Marcy, endlich der Director des Mineraliencabinetes Johann von Baillou bei dem Kaiser besonders in Gunst. Aber sie Alle traten doch wieder in den Hintergrund vor dem Interesse, das er an seiner Familie, seinen zahlreichen Kindern nahm. Ein sprechendes Kennzeichen hievon ist in dem Umstande zu erblicken, daß er seinen letztwilligen Anordnungen eine weitläufige Instruction beilegte, in der er seinen Söhnen und seinen Töchtern gute Lehren und heilsame Ermahnungen für die Zukunft ertheilte. Seinen ältesten Sohn Joseph aber ernannte er zum alleinigen Erben seines gesammten Vermögens.

v. Arneth.

Franz I. (Josef Karl), Kaiser von Oesterreich, geb. 12. Februar 1768 zu Florenz, war der älteste Sohn des Erzherzogs Leopold, Großherzogs von Toskana (später Kaiser Leopold II.) und der Erzherzogin Marie Louise, einer Tochter des Königs Karl III. von Spanien. — Kaiser Joseph II. wollte sich nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin nicht wieder vermählen und war kinderlos. Dadurch eröffnete sich der toscanischen Linie des Hauses Habsburg-Lothringen Aussicht auf die Thronfolge in den österreichischen Erblanden. Dies wurde bei der Erziehung des Erbprinzen, welche Graf Franz Colloredo leitete, wohl berücksichtigt. Im Alter von 16 Jahren kam er — 1784 — an den Wiener Hof, wo er unter den Augen Joseph II. für die hohe Stellung, die er einst einzunehmen berufen war, vorbereitet werden sollte. Er hatte dort namentlich anfangs schweren Stand. Joseph fand in seinem Neffen keineswegs den gefügigen, schmiegsamen Zögling, den er erwartet haben mochte. Das kalte, verschlossene Wesen des Erzherzogs, der stillschweigende, aber hartnäckige Widerstand, den derselbe seinem kaiserlichen Oheim in manchen Stücken entgegensetzte, erregte dessen Ungeduld. Es ist bekannt, in welch' bitterer Weise sich Joseph über seinen Neffen äußerte. Dem kühnen Gedankenfluge seines kaiserlichen Ohms vermochte F. allerdings nicht zu folgen. Unterstützt durch ein in der That bewundernswerthes Gedächtniß eignete er sich aber ganz stattliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern an. Er widmete sich mit Vorliebe den Naturwissenschaften, machte sich namentlich mit den geographischen und administrativen Verhältnissen der Staaten und Länder, die er einst beherrschen sollte, bis in kleinste Einzelheiten vertraut und erlernte fast alle Sprachen des vielsprachigen österreichischen Kaiserstaates. Nachdem er 1786 eine militärische Instructionsreise nach Ungarn unternommen hatte, begleitete er im folgenden Jahre den Kaiser auf seiner Reise nach Böhmen. Ueber diese beiden wie über seine späteren Reisen führte er genaue Tagebücher. Damals scheint auch in dem Verhältnisse zwischen F. und Joseph eine Wendung eingetreten zu sein und dasselbe sich freundlicher gestaltet zu haben. Kaum zwanzig Jahre alt, feierte er — am 6. Januar 1788 — seine Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, einer Tochter des Herzogs Eugen von

Württemberg, welche — für den Erzherzog bestimmt — schon seit 1782 in Wien erzogen worden und dort zum katholischen Glauben übergetreten war. Es traf sich in der glücklichsten Weise, daß dieses Bündniß, welches politische Rücksichten geplant und geknüpft hatten, auch mit den Herzenswünschen des Erzherzogs übereinstimmte. Schon im März desselben Jahres mußte er jedoch sich von seiner jugendlichen Gemahlin trennen. An der Seite des Kaisers machte er den Feldzug gegen die Türken mit und bewies wiederholt viel persönlichen Muth. Er verfaßte ein „Journal der Campagne von 1788" in fünf Foliobänden. Der dritte führt den besonderen Titel „Journal meiner Reise im Banat, Siebenbürgen, Bukowina, Galizien, durch Hungarn wieder zurück in das Banat". Im November nach Wien zurückgekehrt, begab er sich im August 1789 wieder zur Armee und führte nun — allerdings nur dem Namen nach — den Oberbefehl (welcher eigentlich in den Händen Laudons lag). Schon im September übersandte er dem Kaiser einen Theil seines „Journal der Campagne von 1789", welches in der Folge auf drei Bände anwuchs. Mit seiner Gemahlin stand er in häufigem Briefwechsel. Nachdem man beschlossen hatte, Orsowa nicht zu belagern, sondern zu cerniren, berief der Kaiser den Erzherzog, dem nun kein entsprechendes Feld für seine Thätigkeit in der Walachei mehr gegeben war, zurück. In Wien wurde F. bald durch zwei rasch aufeinander folgende Todesfälle furchtbar erschüttert, Am 18. Februar 1790 starb seine Gemahlin, am 20. Februar Kaiser Joseph II. Bis zum Eintreffen seines Vaters in Wien — am 12. März — führte nun F. mit Kaunitz die Regierungsgeschäfte. Am 19. September 1790 feierte er seine Vermählung mit Prinzessin Maria Theresia, einer Tochter Ferdinand's IV., Königs beider Sicilien. Im November desselben Jahres begleitete er seinen Vater zu dessen ungarischer Krönung nach Preßburg und verfaßte ein „Krönungsjournal von anno 1790". Im J. 1791 verfaßte er mehrere Hefte „Militärische Gegenstände und Vorschläge von mir". Im August 1791 wohnte er der Zusammenkunft seines Vaters zu Pillnitz mit dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen bei und legte dort den Grund zu seinem persönlichen Freundschaftsbunde mit dem damaligen Kronprinzen, späteren Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Am 1. März 1792 starb Kaiser Leopold II. und F., der sich schon als Kronprinz lebhaft an den Staatsgeschäften betheiligt hatte, übernahm nun — 24 Jahre alt — in einer Zeit der größten politischen Gährung selbständig die Regierung seiner Erblande.

Wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung erklärte die französische Nationalversammlung an Oesterreich den Krieg. F. nahm am 25. April die Erbhuldigung von Niederösterreich entgegen, wurde am 6. Juni in Ofen zum Könige von Ungarn gekrönt, am 7. Juli zum römisch-deutschen Kaiser gewählt und am 14. Juli zu Frankfurt gekrönt — Franz II. — Nachdem er sich mit König Friedrich Wilhelm II. in einer Zusammenkunft zu Mainz über den Kriegsplan gegen Frankreich völlig geeinigt hatte, ging er nach Prag, wo am 7. August die Erbhuldigung, am 9. August seine Krönung zum Könige von Böhmen erfolgte. Seinem Sinne für Einfachheit folgend war F. bei allen diesen Feierlichkeiten bestrebt, alle unwesentlichen Nebenförmlichkeiten zu vermeiden und die dadurch in Ersparung gebrachten Summen gemeinnütziger Verwendung zuzuführen. Am 19. April 1793 wurde er durch die Geburt seines ersten Sohnes, des Erzherzogs — Kronprinzen, späteren Kaisers Ferdinand erfreut.

Nachdem die österreichischen Truppen mit wechselndem Erfolge gegen die Franzosen 1792 und 1793 gekämpft hatten, unternahm F. selbst eine Reise in die Niederlande 1794. Am 23. April nahm er die Huldigung in Brüssel entgegen. Dann begab er sich zur Armee, welche, durch seine Gegenwart angeeifert, die blutigen Siege bei Cateau und Landrecy erfocht, und blieb bei ihr bis nach

der unentschiedenen Schlacht bei Tournay. Am 13. Juni verließ er Brüssel und traf am 19. wieder in Wien ein. Den Kampf gegen Frankreich setzte er als Oberhaupt des deutschen Reichs auch dann noch fort, als Preußen schon seinen Separatfrieden mit Frankreich zu Basel geschlossen hatte. Erst als alle Bundesgenossen von Oesterreich abgefallen und Bonaparte mit mehrfacher Uebermacht in Italien vordrang, schloß F. mit der französischen Republik den Frieden zu Campoformio am 17. October 1797, in welchem Deutschland einen Theil des linken Rheinufers einbüßte, Oesterreich zwar Venedig und Salzburg erhielt, aber die Niederlande und die Lombardei verlor. Durch die Theilung Polens mit Preußen und Rußland erhielt Oesterreich Westgalizien. Im Bunde mit England und Rußland erneuerte F. den Kampf gegen die französische Republik — 1799. — Der Einnahme von Mantua — Juli 1799 — folgten im nächsten Jahre die Niederlagen bei Marengo und Hohenlinden und endlich am 9. Februar 1801 der Frieden zu Luneville, welcher dem deutschen Reiche und Oesterreich neue schwere Opfer auferlegte. Die Proclamirung des napoleonischen Kaiserthums beantwortete F. mit dem Gesetze vom 11. August 1804, worin er sich selbst zum erblichen Kaiser von Oesterreich erklärte. Ein Schritt, der wol schon in Voraussicht der zwei Jahre später erfolgten Niederlegung der deutschen Kaiserwürde unternommen wurde. — Im September 1804 und im Mai 1805 bereiste er Böhmen aus Anlaß der dort herrschenden Theuerung und Noth. Am 9. August 1805 trat Oesterreich dem russisch-englischen Bündnisse bei und stellte drei Armeen zum Kriege gegen Frankreich auf. Anfangs bei seiner deutschen Armee, dann in Wien, sah sich F. durch die Annäherung des französischen Heeres gezwungen, seine Hauptstadt zu verlassen. Er begab sich nach Preßburg, dann nach Brünn, endlich in das Lager von Olmütz. Am 23. November besetzten die Franzosen Wien, am 29. begannen die Friedensverhandlungen, ohne jedoch die Feindseligkeiten zu unterbrechen. Nach der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz verabredete F. in einer Zusammenkunft mit Napoleon auf freiem Felde beim Dorfe Nasedlowitz die Bedingungen eines Waffenstillstandes, worauf der unglückliche Frieden von Preßburg folgte. Am 26. Januar 1806 hielt F. wieder seinen Einzug in Wien, mit aufrichtigem Jubel und hingebender Liebe vom Volke begrüßt. Nach der Gründung des Rheinbundes unter Napoleons Protectorate legte F. — am 6. Aug. 1806 — die römisch-deutsche Kaiserwürde nieder. Sie war — mit Unterbrechungen — seit 1273 beim Hause Habsburg gewesen — 21 Fürsten aus diesem Hause hatten sie getragen. — Im April 1807 eilte F. auf die Nachricht von der Erkrankung seiner Gemahlin aus Ofen nach Wien. Sie starb bereits am 13. d. M. F. war nicht von ihrem Krankenlager gewichen bis zum letzten Augenblicke. Sie hatte ihm 12 Kinder geboren, von denen 4 Söhne und 5 Töchter sie überlebten. — Am 6. Januar 1808 vermählte F. sich wieder mit Maria Ludovica Beatrix, Tochter des Erzherzogs Ferdinand und der Erbprinzessin Maria Beatrix von Este.

In den Kämpfen der Jahre 1807 und 1808 hatte F. strenge Neutralität gegen Frankreich beobachtet und die Zeit zu einer Umgestaltung des österreichischen Heerwesens nach den Plänen und unter der Leitung des Erzherzogs Karl benutzt. Die Versuche, Bundesgenossen zu werben, waren erfolglos geblieben. Oesterreich stand in den blutigen Kämpfen des J. 1809 allein dem französischen Imperator und seinen Bundesgenossen gegenüber. Dem glorreichen Siege bei Aspern folgte die entscheidende Niederlage bei Wagram. F. war für Fortsetzung des Kampfes. Nur ungerne gab er der Friedenspartei nach, ratificirte am 18. Juli den Waffenstillstand und unterzeichnete den Wiener (Schönbrunner) Frieden vom 14. October 1809, der dem schon so schwer geprüften Kaiserstaate neue Verluste und neue Opfer auferlegte. Damals hatte Oesterreichs Unglück seinen Höhepunkt erreicht.

Sein Geschick schien sich zum Besseren zu wenden, als Napoleon um die Hand der ältesten Tochter des Kaisers, Maria Louise, warb. Mit schwerem Herzen willigte ihr Vater ein. Er betrachtete seine Zustimmung als ein großes Opfer, das er dem Wohle seiner Staaten, seines Volkes brachte. Er hoffte, daß nun der Ehrgeiz seines zukünftigen Schwiegersohnes endlich zur Ruhe kommen, daß die Familienbande, welche die beiden Höfe von Wien und Paris umschlangen, den Keim zu einem politischen Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten in sich bergen und endlich eine ununterbrochene lange Friedenszeit für die Monarchie folgen werde. Im Mai 1812 hatte er die denkwürdige Unterredung mit Napoleon zu Dresden, welche ihm die schmerzliche Ueberzeugung verschaffte, daß er sich in seinen Erwartungen getäuscht habe, daß die rastlose Ehrsucht dem österreichischen Kaiserstaate neue Opfer auflasten werde. Es ist bekannt, welchen Antheil F. nach Napoleons verhängnißvollem russischen Feldzuge an dem deutschen Befreiungskampfe, dem er bis zu seinem Ende in Person beiwohnte, nahm. Unter jubelnden Zurufen der Bevölkerung hielt er nach jahrelanger Abwesenheit seinen Einzug in Wien am 16. Juni 1814. Durch die Pariser Friedensschlüsse, die Bestimmungen des Wiener Congresses und den Separatfrieden mit Baiern wurden ihm alle Verluste, die er durch die Friedensschlüsse von Campo formio, Luneville, Preßburg, Fontainebleau und Wien erlitten hatte, ersetzt und er erhielt auch wichtigen Länderzuwachs im Süden. Die Kriegesstürme, welche Europa durchtobt und Oesterreich unermeßliche Opfer gekostet hatten, waren zu Ende. Eine lange Reihe von Friedensjahren erblühte nun dem vielgeprüften Kaiserstaate, der aufs Neue seine unverwüstliche Lebenskraft bewiesen hatte.

F. bereiste im Frühjahre 1816 mit seiner Gemahlin die Lombardei. In ihrer Geburtsstadt Mailand erkrankte sie und starb am 7. April. — Am 29. October desselben Jahres wurde ihm die Prinzessin Caroline Auguste, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, durch Procuration in München angetraut, am 10. November in Wien die Vermählung vollzogen und durch großartige Wohlthätigkeitsacte gefeiert. — Ein Aufstand, der in der Lombardei ausbrach, wurde nach kurzer Dauer gedämpft — 1821. — Im April 1826 bot die Genesung des Kaisers von schwerer Krankheit dem Volke willkommenen Anlaß, ihm Liebe und Anhänglichkeit in begeistertem Jubel zu äußern. Am 1. März 1832 vollendete er sein 40. Regierungsjahr. Am 24. Februar 1835 von einem entzündlichen Fieber befallen starb F. am Morgen des 2. März. Er hatte 67 Jahre gelebt und 43 Jahre regiert. Wie kaum ein anderer Monarch hatte er es verstanden, sich die Liebe seines Volkes zu erwerben und zu erhalten. In glücklichen wie unglücklichen Tagen hing es ihm stets mit unerschütterter Treue an. Den Grund zu seiner beispiellosen Popularität legte er schon, da er noch als junger Prinz am Hofe Joseph II. lebte. Schon damals liebte er es, in schlichtem Anzuge, ohne alles äußerliche Abzeichen seiner hohen Stellung, sich inmitten der Wiener Bevölkerung frei und ungezwungen zu bewegen. Obgleich in Italien geboren, liebte und betrachtete er die deutsche Sprache wie seine Muttersprache. Seine Schreibart zeichnete sich zwar nicht durch Schwung und Zierlichkeit aus, aber er befließ sich einer bestimmten klaren Ausdrucksweise, die nicht selten von Wiener Localismen durchhaucht wird. Im mündlichen Verkehre gebrauchte er vollends die Wiener Mundart. Der deutschen Sprache suchte er das ihr innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle gebührende Recht zu wahren, namentlich in gemischten Sprachgebieten sie vor jeder Verkürzung zu beschirmen. Dabei wußte er mit kluger Vorsicht jeden Schein der Bevorzugung einer Sprache eines Volksstammes vor den anderen zu vermeiden. Er war von äußerster Sittenstrenge gegen sich und Andere. Sein inniges, trauliches Familienleben konnte als Muster dienen. Abgesagter Feind jedes unnöthigen Prunkes,

führte eine fast bürgerlich einfache Haushaltung, eine genau geregelte, mäßige Lebensweise. Dieser verdankte er wol seine ziemlich feste Gesundheit und körperliche Rüstigkeit, welche ihm gestattete jene ganz außerordentliche Arbeitskraft zu entfalten, die das gerechte Staunen Aller erwecken muß, die seine emsige unermüdliche Thätigkeit mit Aufmerksamkeit verfolgen. Durch schale Theorien ließ sich sein vorwiegend auf das Exacte, Practische gerichteter Sinn nicht täuschen — mochten sie sich auch in noch so glänzende Gewandung hüllen — sie konnten ihn nicht von dem Wege abbringen, den er einmal als den ihm einzig richtig dünkenden sich vorgezeichnet hatte. Mit löblicher Thatkraft trat er allen Sonderbestrebungen entgegen, welche den Begriff der Zusammengehörigkeit der unter seinem Scepter vereinigten Länder — die Staatseinheit — in Frage stellen wollten. Er war ein absoluter Monarch, ständischen Verfassungen, überhaupt constitutionellem Wesen im Allgemeinen abhold. Die in seiner durch und durch conservativen, sorgfältig auf Erhaltung des Bestehenden bedachten Natur wurzelnde Scheu, wohlerworbene Rechte und altehrwürdige Gewohnheiten anzutasten, ließ ihn zwar einerseits beispielsweise die constitutionellen Rechte Ungarns achten — (seine Begehren wußte er meist auf dem Wege freier Verständigung durchzusetzen) — hielt ihn aber leider auf dem Gebiete der inneren Politik von manchen Reformen zurück, welche die geistige Strömung seiner Zeit forderte; ein guter Theil des unfreien Systems, für das man lange Zeit Metternich verantwortlich gemacht hat, muß bekanntlich in das Schuldbuch des kaiserlichen Autokraten selbst eingetragen werden. F. brachte in der That den nach Entwicklung freiheitlicher Institutionen drängenden Bestrebungen gar kein Verständniß entgegen und er verwechselte nur zu gerne Staatskunst mit polizeilicher Bevormundung. Unter seinem gutmüthigen schwachen Nachfolger kamen die verderblichen Folgen dieser Hemmschuhpolitik zu Tage. — Wie im Innern der Monarchie, trat auch in seiner äußeren Politik starrster Conservativismus in den Vordergrund. Auf jede Weise war er bemüht, den nach zwanzig Kriegsjahren so schwer errungenen Frieden zu bewahren. — Die unter Joseph II. aufgehobenen geistlichen Stifter und Klöster wurden von F. großentheils wieder hergestellt, der Unterricht und die Erziehung der Jugend vielfach geistlicher Obsorge überantwortet, zuletzt sogar die Jesuiten wieder zugelassen. Uebrigens wurde — allerdings einseitig — unter seiner Regierung für Unterricht, für Kunst und Wissenschaft gesorgt durch Vermehrung der Volksschulen, durch Gründung von Realschulen und polytechnischen Instituten — (namentlich in Prag 1806, in Wien 1815), — Erweiterung der Wiener Universität, Erhebung der Lyceen zu Innsbruck, Graz, Olmütz zu Universitäten, Errichtung der nautischen Schule in Zengg, der Forstakademie zu Mariabrunn, der Thierarznei-Anstalt in Wien, durch Einrichtung bischöflicher Seminare, des höheren theologischen Bildungsinstitutes und der protestantisch-theologischen Facultät in Wien, durch Neuaufstellung und Vermehrungen der Sammlungen des zoologisch-botanischen Cabinetes, des anatomisch-pathologischen Museums, des physikalisch-astronomischen Hofcabinets, des botanischen Gartens in Wien ꝛc., durch Gründung des Nationalmuseums zu Pest, des Franzensmuseums zu Brünn, des Museums zu Prag, des Joanneums zu Graz, durch Eröffnung periodischer Kunstausstellungen an der kaiserlichen Academie der bildenden Künste und Gründung des Kunstvereins in Wien ꝛc. für Belebung der industriellen Thätigkeit durch Einführung von Privilegien, Vervollkommnung der Kunstgewerbe, Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, Lockerung des strengen Zunftzwanges, für Hebung des Verkehrs durch Verbesserung der Straßen, Eröffnung von Schiffahrtscanälen (Wien-Neustädter Canal ꝛc.) und der Dampfschifffahrt auf der Donau und auf dem adriatischen Meere, Regulirung der Elbe-Schiffahrt, Bau

von Eisenbahnen (die erste war die von Budweis nach Linz); — für Verbesserung der Rechtspflege, der Verwaltung, Armenpflege und des Gesundheitswesens durch Einführung des neuen Strafgesetzbuches (1803), des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (1812), Errichtung des Hofcomités in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten, Bau von Krankenhäusern, Aufhebung der Leibeigenschaft in Westgalizien. Seine Residenzstadt Wien verschönerte er durch mehrere Gartenanlagen, den Bau des Theseustempels im Volksgarten (mit dem Denkmale von Canova's Meisterhand) und mehrerer öffentlicher Gebäude. Seinem Oheim, Joseph II., setzte er die große Reiterstatue auf dem Josephsplatze in Wien.

Außer der bei Wurzb. Biogr. Lex. VI und Mayer, Geschichte Oesterreichs, 2. Bd., S. 181 ff. (Wien 1874) angegebenen Litteratur wäre noch zu erwähnen: Helfert (J. A. Freiherr v.), Kaiser Franz I. und die österreichischen Befreiungskriege; Springer (Anton), Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809 (Leipzig 1863); Beer (Adolf), Leopold II., Franz II. und Katharina (Leipzig 1874); Beer (Adolf), Zehn Jahre österreichischer Politik (Wien 1876). — Auch zu vergleichen die ersten Bände von Gervinus' Geschichte des 19. Jahrhunderts. Felgel.

Franz: F. von Waldeck, Bischof von Minden, Münster und Osnabrück, Sohn des Grafen Philipp des älteren von Waldeck, geb. etwa 1492 (das Datum der Geburt läßt sich mit Genauigkeit nicht feststellen). Er wurde am 10. März 1530 gegen Philipp, den Sohn des Herzogs Heinrich von Braunschweig, zum Bischofe von Minden, dann nach dem Tode des Bischofs Erich von Braunschweig-Grubenhagen gegen mehrere Bewerber am 1. Juli 1532 zum Bischofe von Münster und am 11. Juni d. J. zum Bischofe von Osnabrück gewählt. — F. war nicht ohne Fähigkeiten und durchdrungen von dem besten Willen, für das Wohl seiner Stifter thätig zu sein, es fehlte ihm jedoch an der erforderlichen Kraft, um den Wirren und Verwicklungen, die besonders die Reformation in seinen Bisthümern überall angehäuft hatte, nicht zu unterliegen. Die Aufgabe, die reformatorische Bewegung zu brechen und den Fortbestand der bisherigen kirchlichen Verfassung zu sichern, trat ihm in den drei Stiftern gleichmäßig entgegen, in Münster und Osnabrück hatte er sich außerdem hierzu in seinen Wahlcapitulationen gegen die Stände ausdrücklich verpflichtet. Die Zustände im Stifte Münster boten den nächsten Anlaß zu einem jedoch erfolglosen Eingreifen; die Forderung des Bischofs an die Stadt Münster, die Religionsneuerungen abzuschaffen und die an den Pfarrkirchen fungirenden Prediger, besonders den bekannten Bernard Rothmann, aus der Stadt zu entfernen, fand kein Gehör. Die Stadt, ermuthigt durch ihre Beziehungen zu Philipp von Hessen und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, erwiederte in auflodernd Eifer die vom Bischofe alsbald begonnenen Feindseligkeiten, die indessen, unter Vermittlung der ebengenannten Fürsten, durch einen am 14. Februar 1533, der Stadt in den wesentlichsten Punkten günstigen Vergleich beendet wurden. Der Stadt wurde die freie Uebung des evangelischen Bekenntnisses gestattet, nach Vereinbarung einer Kirchenordnung übernahm Rothmann als Superintendent die Leitung des Kirchenwesens; die Reformation machte in den kleineren Städten und auf dem Lande bedeutende Fortschritte. Bischof F. konnte ungestört den herkömmlichen feierlichen Einzug in die Städte seines Stifts halten. Der Friedenszustand, den der Vertrag von 1533 geschaffen, dauerte jedoch nur kurze Zeit; besonders Rothmann war es, der bald die Schranken vernünftiger Ordnung sowol auf kirchlichem wie auch auf staatlichem Gebiete durchbrach. Von Neuerungen in der Abendmahlslehre ging Rothmann nach 1533 zur Verwerfung der Kindertaufe über, wenn er auch nicht der erste war, der in Münster Zweifel an der Erlaubtheit derselben aussprach. Mit dieser Wendung beginnt das wilde Treiben in Münster, die Bemühungen

hervorragender Gelehrten und Reformatoren, unter ihnen Melanchthons, Rothmann auf andere Wege zu bringen, blieben vergebens. Auch der Stadtrath kämpfte anfänglich noch gegen die Verbreitung der wiedertäuferischen Lehre, bis die Anhänger derselben im Beginne des J. 1534, unterstützt durch Zuzug aus Holland und Ostfriesland, unter ihren Führern Rothmann, Jan Bockelson und Mathiessen das Regiment in der Stadt vollständig an sich rissen. Auf die jetzt beginnende Herrschaft der Wiedertäufer einzugehen würde zu weit führen: nach mehrmonatlichem verzweifelten Widerstande unterlag bekanntlich die Stadt am 24. Juni 1535 dem Bischofe, der die in Gefangenschaft gerathenen Wiedertäufer in Menge hinrichten ließ, die Führer derselben auf eine besonders qualvolle Weise. Die Verfassung der unterworfenen Stadt, Kirchen- und Schulwesen sollte nach dem Beschlusse des Wormser Reichstages von 1535 durch eine Reichscommission geordnet und hierbei den Protestanten freie Religionsübung gesichert werden, doch gelang es der übermächtigen münsterischen Ritterschaft, unter Nichtachtung dieses Reichstagsbeschlusses auf dem Landtage von 1537 eine neue Verfassung der Stadt zur Annahme zu bringen, in der die bisherigen Freiheiten derselben völlig vernichtet wurden. — Auf die Wiedertäuferunruhen folgte 1538 eine Fehde mit Oldenburg wegen der Herrschaft Delmenhorst, an der auf oldenburgischer Seite Herzog Wilhelm von Braunschweig und Graf Otto von Tecklenburg theilnahmen. Wenn es auch in dieser Fehde dem Bischofe gelang, die Herrschaft dem Stifte Münster zu erhalten, so verlor er dieselbe doch zugleich mit Harpstedt in einer zweiten Fehde 1547 an Graf Anton von Oldenburg. Bischof F. nahm zwar im J. 1541 die Priester- und Bischofsweihe, wich aber bald von seiner bisherigen streng katholischen Richtung, die er unter dem Einflusse besonders der Domcapitel von Münster und Osnabrück eingehalten hatte, ab; die Ausdehnung des Protestantismus in seinen Stiftern zwang ihn zu einem gewissen Einlenken. 1541 schloß er mit der Stadt Münster den Restitutionsreceß, welcher der Stadt eine freiere Verfassung gab und zugleich mit den übrigen Städten des Landes, gegen den Widerspruch der anderen Stände, einen Vertrag zur Aufrechthaltung dieses Receßes. Im J. 1553 wurde der Stadt ihre frühere Verfassung gänzlich zurückgegeben. Auf dem Landtage 1543 beantragte er, das Stift Münster nach den Grundsätzen der Augsburgischen Confession zu reformiren, vielleicht mit dem Gedanken, dasselbe für sein Haus erblich zu machen. Seine Reformationsbestrebungen unterlagen jedoch schließlich dem Widerspruche des Domcapitels, ebenso konnte er an der Entwicklung des schmalkadischen Bundes, dem er im Juni 1543 beigetreten war, keinen weiteren Antheil nehmen; die Katastrophe des Bundes berührte ihn nicht. In der Verwaltung der Stifter Osnabrück und Minden war Bischof F. ebensowenig glücklich, wenn auch in beiden Stiftern die reformatorische Bewegung einen weit ruhigeren Verlauf nahm, wie in Münster. In Osnabrück gelangte die Reformation 1543 zu einem gewissen Abschlusse, F. bestätigte die der braunschweigischen nachgebildete Kirchenordnung, die zunächst nur für die Stadt Osnabrück Geltung hatte, dann aber auch auf dem Lande eingeführt wurde. Doch auch hier führte der Widerstand des Domcapitels, welches den Bischof 1547 in Rom der Ketzerei anklagte, bald zu einer Reaction. In ähnlicher Weise trat 1547 in Minden, welches durch kaiserliche Truppen erobert und zu einer Contribution verurtheilt wurde, eine Reaction ein, obwol 1535 durch Vermittlung des Bischofs zwischen der Stadt und dem Domcapitel ein Vergleich über das Religionswesen abgeschlossen war. Das Jahr 1553 brachte dem Bischofe F. als Folge seines stets gespannten Verhältnisses zum Hause Braunschweig eine Fehde mit dem Herzoge Philipp. Siegreich, überall große Contributionen eintreibend, durchzog Herzog Philipp Osnabrück und Münster: Minden fiel durch Capitulation

in die Hände des Feindes. In dem am 24. April 1553 mit dem Herzoge Philipp abgeschlossenen Vertrage mußte Bischof F. das Stift Minden an Julius von Braunschweig, den Sohn Herzog Heinrichs, abtreten; wenige Monate später, am 15. Juli 1553, starb er, von Gram gebeugt, auf dem Schlosse Iburg bei Osnabrück.

Erhard, Gesch. der Stadt Münster. Stüve, Gesch. des Stifts Osnabrück. Culemann, Mindische Geschichte. Sauer.

Franz Philipp, Pfalzgraf: s. **Florinus,** Franz.

Franz I.: Herzog von Pommern-Stettin, Sohn Boguslaw's XIII. aus dessen Ehe mit Clara von Braunschweig-Lüneburg, ward am 24. März 1577 geboren, erhielt durch seinen Vater zwar eine äußerst sorgfältige Erziehung, zeigte aber schon früh mehr Neigung zu ritterlichen Uebungen als zu wissenschaftlichen Studien und hätte aus diesem Grunde sich gern an den durch Prunk und Ritterspiele ausgezeichneten kursächsischen Hof begeben, wurde aber durch Herzog Johann Friedrich, welcher ihn zu sich nahm, davon abgehalten. 1592 zum Coadjutor des Bisthums Cammin postulirt, wohnte er 1593 der Nationalsynode bei, unternahm 1594 eine Reise nach Wien und Ungarn, wo er an der Belagerung der Festung Gran unter Erzherzog Matthias von Oesterreich Theil nahm, ging darauf nach Italien und kehrte nach zwei Jahren in seine Heimat zurück. Nach der Resignation seines Oheims Casimir auf das Bisthum Cammin wurde F., auf vorausgegangene Postulation und Election, am 15. September 1602 in der Domkirche von Cammin mit allen Förmlichkeiten als Bischof eingesetzt. Seine Residenz nahm er in Cöslin und schmückte sein Schloß daselbst auf's Beste aus. Er war ein Bischof nach dem Zuschnitt Christians von Halberstadt, steht aber in Bezug auf Moralität weit über diesem. 1604 bot ihm der König von Schweden das Obercommando über 3000 Mann Fußvolks und 1000 Reiter an, um mit diesen Truppen im Polenkriege zu operiren. So sehr dies nach Franz's Neigung war, mußte er doch, gedrängt von seinen Verwandten, welche aus der Parteinahme gegen Polen für das Vaterland Gefahr fürchteten, ablehnen. Dem inneren Drange, in der Ferne sein Glück zu versuchen, konnte er nur durch große Reisen genügen. Eine solche trat er 1607 nach Prag an, setzte sie von da fort durch die Schweiz, nach Frankreich bis an die Grenze von Spanien und ging dann noch nach England, Schottland und den Niederlanden. 1610 vermählte er sich mit der Prinzessin Sophia von Sachsen, 1614 warb er ein kleines Heer Soldaten an, um die Grenzen seines Bisthums zu sichern. Seinem Bruder Philipp II., dessen Ehe mit Sophie von Schleswig-Holstein kinderlos war, succedirte er im Mai 1618 in der Regierung, verzichtete bei deren Uebernahme zu Gunsten seines Bruders Ulrich, dem er auch das Amt Neuen-Stettin abtrat, auf das Bisthum und überließ seinem Bruder Boguslaw das Amt Rügenwalde. Nach dem Tode seines Bruders Georg, welcher 1617 im blühendsten Mannesalter starb, erhielt er noch die Stadt und das Amt und verschrieb dies seiner Frau zum Leibgedinge. Besondere Aufmerksamkeit wendete F. ebenso wie sein Vetter Philipp Julius der bürgerlichen und kirchlichen Bewegung Deutschlands zu. Beim Ausbruch des böhmisch-österreichischen Krieges wurde er vom Kaiser und den böhmischen Ständen um Beistand angegangen, aber der Neutralität und Parteilosigkeit geneigt, ging er die Verpflichtung ein, in dieser Angelegenheit ohne vorherige Einwilligung der Stände keinerlei Maßregeln zu ergreifen. Die Stände lehnten auch die Forderung des Herzogs, das Stettiner Zeughaus mit Ausrüstungsstücken und Vertheidigungsmitteln zu versehen, hartnäckig ab, verweigerten ebenso die auf den 15.—25. November 1619 bei dem Dorfe Pützerlin ausgeschriebene Musterung und führten dagegen laute Klage über erhöhte Kriegsauflagen; das Land aber blieb ungerüstet. Auf dem obersächsischen Kreistage zu Leipzig,

30. Januar 1620, hatten die pommerschen Herzöge, vertreten durch Paul von Damitz, sich gegen die Aufstellung eines Heeres zum Schutze des Kreises in Sachsen selbst ausgesprochen und verstanden sich erst zu einer halben Steuer, nachdem sie von Kurfürst Johann Georg auf das Nachdrücklichste an ihre Pflicht, der Kreisverfassung sich nicht zu entziehen, erinnert worden waren. Unter seine Regierung fällt eine höchst barbarische, nichts destoweniger anziehende rechtliche Procedur, welche wegen des Ranges der unglücklichen Angeklagten und ihrer Abstammung aus der reichsten ältesten Familie des Landes, sowie der eigenthümlich romantischen Umstände, zu dauernder Berühmtheit gelangt ist. Es ist der Hexenproceß gegen das achtzigjährige Klosterfräulein in Marienfließ, Sidonia von Borcke, welche des Verbrechens bezüchtigt wurde, durch nachtheilige Gebete und Zauberei den Tod der in der Blüthe ihrer Manneskraft verstorbenen Herzöge Philipp II. und Georg, sowie die kinderlosen Ehen der übrigen Söhne Boguslaw's XIII. verschuldet zu haben; er endete mit der Verurtheilung der Angeklagten, welche man allgemein als die teuflische Fürstenmörderin bezeichnete, zu schimpflichem Tode, den sie am 19. August 1620 erlitt. Aber die Hinrichtung der einem finsteren Wahne Geopferten konnte dem Aussterben des fürstlichen Geschlechts keinen Einhalt thun. Drei Monate darauf, 24. November, erkrankte der Herzog, welcher am Morgen noch frisch und gesund gewesen war, nach dem Mittagsmahl plötzlich und verschied am 27. November 1620 im 44. Lebensjahre. Herzog F. gehörte zu den mittelmäßigen Regenten, liebte eitlen Prunk, Ostentation mit Waffen, Pferden und militärischen Uebungen, aber es gebrach ihm an der durchgreifenden Energie, das vormals so streitbare, jetzt aber erschlaffte Volk der Pommern gegen die herannahende Bedrängniß zu stählen und es mit dem in jener Zeit nothwendigen kriegerischen Muth wieder zu beleben. Für wissenschaftliche Cultur hatte er keinen Sinn, war kein Gönner der Gelehrten, ignorirte in soldatischer Geringschätzung die wissenschaftlichen Bestrebungen seines Vorgängers, hatte sogar die Absicht, das Stettiner Pädagogium zu einem Pferdestall einzurichten, wovon er nur durch eindringliche Vorstellungen seiner Räthe zurückgebracht wurde, entließ den gelehrten Kanzler D. Martin Chemnitz auf die bloße Verläumdung niedriger Neider hin, besonders Pauls von Damitz, der auch sein Nachfolger wurde und duldete ebenso die Verdrängung des Landessuperintendenten D. Cramer. In Angelegenheiten der Regierung und der Stadt Stettin sehr thätig, besonders vorsichtig mit der Unterschrift seines Namens, die er nur nach genauer Prüfung des Inhalts der ihm vorgelegten Schriftstücke gab, war er übrigens äußerst leutselig und herablassend gegen jeden seiner Unterthanen und hatte durch Milde und Güte die treue Anhänglichkeit und Liebe seines Volks sich erworben.

Herrmann Müller.

Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Sohn des Herzogs Franz II. von Lauenburg aus der kinderreichen Ehe mit seiner zweiten Gemahlin Maria, einer Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig, ist am 31. October 1598 geboren. In seiner Jugend soll sich derselbe in Schweden aufgehalten haben, jedoch ist darüber sowie überhaupt über die beiden ersten Jahrzehnte seines Lebens wenig sicheres bekannt. Wahrscheinlich hat er sich indessen am böhmischen Kriege und zwar auf Seiten des Pfalzgrafen betheiligt. In späterer Zeit hielt sich F. A. am Hofe des Herzogs Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel auf und trat hier mit der Gemahlin desselben in ein näheres Verhältniß, welches für beide Ehegatten verhängnißvoll werden sollte. Als sich nämlich F. A. darauf dem ligistischen Heere anschloß, welches unter dem Grafen Tilly den Herzog Christian von Braunschweig aus dem niedersächsischen Kreise werfen sollte, kam es zwischen dem Herzoge von Lauenburg und dem von Braunschweig nicht weit von dem Dorfe Geismar bei Göttingen (1623) zu einem Scharmützel, in welchem die Brie-

schaften des ersteren dem letzteren in die Hände fielen. Unter diesen befanden sich auch Schreiben der jungen Herzogin von Braunschweig an F. A. Die Folge hiervon war, daß die Herzogin das Land verließ und daß trotz aller Versuche der verwandten und befreundeten Höfe, eine Wiedervereinigung herbeizuführen, die Ehe thatsächlich getrennt blieb. — Im folgenden Jahre (1624) erregte F. A. durch ein Duell mit dem Herzog Friedrich von Altenburg, welcher sich 1623 Christian dem Jüngeren angeschlossen hatte, Aufsehen. Um diese Zeit scheint der Herzog den ligistischen Dienst quittirt zu haben. Denn als Wallenstein 1625 den niedersächsischen Kreis überzog, führte auch F. A. unter seinem Oberbefehl ein Regiment Cavallerie und nahm in Gemeinschaft mit dem Croatenoberst Pechmann die Stadt Halle a. S. ein. Schon damals wurde er übrigens von Wallenstein zu Verhandlungen besonders mit dem Kurfürsten von Sachsen verwendet. So ging er kurz vor der Schlacht bei Dessau nach Dresden, um von dem Kurfürsten den Paß über die Brücke zu Wittenberg auszuwirken. Denn Wallenstein gedachte den Grafen von Mansfeld hier bei Dessau von beiden Seiten anzugreifen. Noch in demselben Jahre (1626) ist der Herzog nach Ungarn marschiert, nachdem er während des Sommers neue Werbungen in Schwaben veranstaltet hatte und bei Beginn des österreichischen Bauernaufstandes nach Böhmen geschickt worden war. Auch er bezog darauf in Schlesien Winterquartiere. Zwei Jahre später (1628) verhandelte er nebst Arnim im Auftrage des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin mit Wallensteins Commissaren über die Räumung seines Landes und erscheint auch im folgenden Jahre noch in regerem Verkehr mit dem genannten Herzog von Mecklenburg. Sein Regiment wurde übrigens im Anfang des Jahres 1628 aus Pommern in das Anhaltische verlegt. Noch im J. 1629 hat er jedoch auch unter dem Grafen Gallas Dienste in Italien gethan und besonders den Feldzug gegen Mantua mitgemacht. Wann er von hier nach Oesterreich zurückgekehrt ist, steht nicht fest. Erst kurze Zeit vor der Schlacht von Lützen scheint er seinen Uebertritt zur protestantischen Partei vollzogen zu haben: er begab sich von Wien direct in das schwedische Lager. Darauf nahm er mit seinem Regiment (?) Cavallerie und einigem Fußvolk an der Schlacht von Lützen Theil und befand sich in der Todesstunde Gustav Adolphs in der unmittelbaren Nähe des Königs. Aus diesem Grunde wol hat man F. A. sogar beschuldigt Gustav Adolph erschossen zu haben, ohne daß man jedoch diese Anklage jemals ernsthaft zu begründen versucht hat. Doch ist dieselbe dem Herzog selbst zu Ohren gekommen, so daß er sich in einem Schreiben an den pfälzischen Agenten Rusdorf (Januar 1634) an den Verbreitern derselben, „diesen Galgenschwengeln", zu rächen drohte. Unmittelbar nach der Schlacht von Lützen finden wir F. A. in Dresden. Bald trat er als Feldmarschall in sächsische Dienste. Als solcher hat er schon im Januar des Jahres 1633 mit Gallas Friedensverhandlungen anzuknüpfen versucht und, während er bei dem sächsischen Heere in Schlesien verweilte, in Gemeinschaft mit Arnim eine vierzehntägige Waffenruhe durchgesetzt, welche schließlich noch um einige Tage verlängert wurde (Juni 1633). Dieselbe sollte einen allgemeinen Frieden im Reich anbahnen, erreichte aber ihren Zweck nicht, weil Wallenstein die Einräumung der Fürstenthümer Breslau, Großglogau und Schweidnitz gefordert zu haben scheint. Auch an den Verhandlungen, welche zu einem zweiten Waffenstillstande (vom 12./22. August an) zwischen den in Schlesien kämpfenden Parteien führten, hat sich F. A. in erster Linie betheiligt. Möglicherweise scheiterte dieser Friedensversuch an der Forderung Wallensteins, daß sich die sächsischen Truppen unmittelbar nach dem Abschluß zur Vertreibung der Schweden mit den seinigen vereinigen sollten. Allein auch später setzte der Herzog im Auftrage Kursachsens und Brandenburgs seine Friedensmahnungen bei Wallenstein fort (Nov. 1633), welche von diesem auch dem Kaiser mitgetheilt wurden.

Ferdinand II. scheint noch am Schluß dieses Jahres mit diesen Bemühungen vollständig einverstanden gewesen zu sein.

Anfang Februar 1634 finden wir dann den Herzog F. A. in Pilsen. Hier ist er von der Stimmung des Kaisers und der herrschenden Kreise in Wien gegen Wallenstein in Kenntniß gesetzt worden und hat sich darauf in Wallensteins Auftrag nach Regensburg zu Herzog Bernhard von Weimar begeben, um diesen von dem wahrscheinlichen Abfall des Herzogs von Friedland zu benachrichtigen. Ferner hat er nicht nur für einen Waffenstillstand, sondern sogar für eine Vereinigung des Restes der wallensteinischen Truppen mit den Sachsen und Schweden bis zu Wallensteins Katastrophe gewirkt. Als er jedoch bei seiner Rückkehr vom Herzog von Weimar von Weiden auf Eger zog, wurde er in der Nähe von Tirschenreut (16./26. Februar 1634) aufgegriffen und mit den Leichnamen der Ermordeten von Eger nach Pilsen geführt. Ferdinand II. ließ ihn darauf in Neustadt gefangen setzen, und auch sein Bruder, der kaiserliche Oberst Julius Heinrich, wurde als der Mitwissenschaft verdächtig eingezogen. F. A. ist nebst seinem Bruder Monate lang in Oesterreich festgehalten worden (bis zum August 1635), ohne daß die Untersuchung besonders belastende Vergehen zu Tage förderte. Ob der Herzog sofort nach seiner Befreiung wieder in den österreichischen Heeresdienst eingetreten ist, muß dahingestellt bleiben. Doch scheint er sich in den Jahren 1637—40 öfter in Lauenburg und Mecklenburg aufgehalten zu haben. Im J. 1637 erhob er eine Geldforderung an den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, welcher sich dieser dadurch entledigte, daß er ihm den Erwerb der lauenburgischen Herrschaft Stintenburg ermöglichte. Während dieser Zeit mischte er sich auch in die Streitigkeiten des Herzogs Adolf Friedrich mit der Wittwe seines verstorbenen Bruders über die Vormundschaft und trat vollständig auf die Seite der verwittweten Herzogin, welche gleichfalls seine Schuldnerin war. Ja er fragte sogar bei dem kaiserlichen Vicekanzler, dem Grafen Kurtz, an, ob es sich nicht bei dem Kaiser verantworten lasse, „daß er sich gedachter Herzogsperson, wie er dazu wohl gelangen könne, bis zu Ihrer Kaiserl. Maj. weiterer Verordnung versichere." Er beschuldigte Adolf Friedrich eines besonderen geheimen Einverständnisses mit dem General Baner. Allein F. A. mußte sich sogar eine Einschränkung seiner Befugnisse als kaiserlicher General gefallen lassen, und der Herzog Adolf Friedrich erhielt durch Vermittelung des Grafen Kurtz eine kaiserliche Sauvegarde. Darauf hielt F. A. um die Tochter des verstorbenen Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow an, Christina Margaretha, mit welcher er sich auch am 16. (12.?) Februar 1640 vermählte. In demselben Jahre belehnte ihn Ferdinand III. mit der Herrschaft Pinneberg, ohne daß er sich freilich in den Besitz derselben setzen konnte: sie wurde ihm von Dänemark vorenthalten. Im J. 1641 nach dem Tode des auf einige Monate in österreichische Bestallung getretenen Generallieutenants Arnim übernahm der Herzog F. A. als Generalfeldmarschall den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in der Oberlausitz, wohin er im Juli dieses Jahres abging. Er verstärkte die kaiserlichen Truppen bald durch die Errichtung mehrerer Regimenter und befreite auf kurze Zeit (Januar 1642) fast ganz Schlesien von den Schweden. Als jedoch Torstensohn anrückte, ging er unter den schwersten Besorgnissen und Anklagen, daß man ihm keinen Succurs schicke, seinem Schicksale entgegen. In einem Gefechte mit den Schweden ist er darauf bei Schweidnitz verwundet worden, in schwedische Gefangenschaft gerathen und bald nachher am 30. Mai/10. Juni 1642 gestorben. Mit den Worten „Gott sei Lob, daß er mich an dem bösen Feinde gerochen", schließt Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin die hierauf bezügliche Bemerkung seines Tagebuches.

Kobbe, Gesch. und Landesbeschreibung des Herz. Lauenburg, Bd. II, 414—418. Heine, Ueber das Leben d. Herz. F. A. zu S.-L. (Nordalb. Studien I, 41 ff.). v. Lützow, Beitrag z. Charakteristik d. Herz. Ad. Friedrich v. Mecklenb.-Schwerin (Jahrb. f. mecklenb. Gesch. 1847, S. 59 ff.). Fr. Förster, Albrecht's v. Wallenstein Briefe. G. Droysen, Die Schlacht bei Lützen (Forsch. V). Hallwich, Zur Gesch. Wallensteins im J. 1633 (Arch. f. Sächs. Gesch. N. F. Bd. III). Opel, Der nieders.-dänische Krieg. Bd. I. II. Zeitungen, Archivalien. Opel.

Franz Josias, Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geboren am 25. September 1697 zu Saalfeld, gestorben am 16. September 1764 zu Rodach, war der Sohn des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld und Charlotte Johanna's, Tochter des Grafen Josias von Waldeck. Nach dem Tode seines Vaters (17. December 1729) regierte er mit seinem Halbbruder Christian Ernst gemeinschaftlich, als dieser aber im J. 1745 starb, allein. Herzog F. J. führte das Erstgeburtsrecht ein (1. October 1733). Nach dem Tode des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar (19. Januar 1748) erhielt er die Obervormundschaft über das Fürstenthum Weimar (1750), bis der Erbprinz Ernst Konstantin im J. 1755 die Selbstregierung seines Landes übernahm. Neben dem Wohle seiner Unterthanen war er stets auf die Verbesserung der Landesverfassung und auf die Rechte seines Hauses bedacht. Als er starb, beliefen sich die Einkünfte der koburg-saalfeldischen Lande auf 112,121 Gulden. In seiner Jugend hatte der Herzog im J. 1718 kaiserliche Kriegsdienste genommen und hatte in der Schlacht bei Francoville (20. Juni 1719) und bei der Belagerung von Messina und Palermo sich ausgezeichnet, war aber 1720 auf den Wunsch seines Vaters nach Koburg zurückgekehrt. — Er ward am 2. Februar 1723 mit der Prinzessin Anna Sophia, Tochter des Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt, die nach ihres Gemahles Tode das Schloß Römhild zu ihrem Wittwensitze wählte, wo sie am 12. December 1780 starb. Sie beschenkte ihren Gemahl mit vier Söhnen: Ernst Friedrich, geboren am 8. März 1724, Johann Wilhelm, geboren am 16. März 1726, Christian Franz, geboren 20. Januar 1730, und dem später so berühmt gewordenen Feldherrn Friedrich Josias. Von den vier Töchtern überlebten nur zwei die Eltern, nämlich Charlotte Sophie, geboren am 27. September 1731, gestorben am 2. August 1810 als Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, und Friederike Karoline, geboren am 24. Juni 1735, gestorben am 18. Februar 1791 als Markgräfin von Brandenburg-Anspach.

v. Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1822, Abth. III. S. 29. Beck.

Franz Friedrich Anton, Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geboren am 15. Juli 1750 zu Koburg, gestorben daselbst am 9. December 1806, war der Sohn des Herzogs Ernst Friedrich und der Prinzessin Sophia Antonia, der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach dem Tode seines Vaters (8. September 1800) übernahm er die Regierung. Unter ihm wurden die fürstlichen Beamten und Diener, deren Besoldungen meist in Naturalien, Erhebung der Gerichtssporteln und anderen zufälligen Einkünften bestanden, auf einen bestimmten jährlichen Gehalt gestellt (1802); die drei Staatsbehörden, Regierung, Consistorium und Kammercollegium wurden unter dem Namen Landesregierung vereinigt (1. Mai 1802). Herzog F. hatte die Regierung übernommen, als noch die seit dem J. 1772 bestehende kaiserliche Debitcommission die Landeseinkünfte verwaltete. Des Herzogs Streben ging nun dahin, sein Land von dieser Last zu befreien. Er berief zu diesem Zwecke den talentvollen, aber nicht redlichen Kammerdirector v. Kretschmann aus Bayreuth, dem es gelang, die Debitcommission aufzulösen und zu entfernen. Aber der neue

Minister verfuhr so eigenmächtig und gewaltthätig, daß von allen Seiten des Landes Beschwerden gegen ihn laut wurden. Mit Sachsen-Gotha schloß Herzog F. einen Vertrag ab (1805), durch welchen er die gothaischen $^{7}/_{12}$ an dem Amte Themar erhielt gegen Abtretung der ihm gehörenden $^{2}/_{3}$ an dem Amte Römhild. Zugleich erwarb er damals die gothaischen, aber im Koburgischen gelegenen Kammergüter Schwickhof und Rosenau für 87,150 Thaler. Wegen seiner Herzensgüte und liebreichen Herablassung war der Herzog allgemein beliebt, wogegen sein Minister v. Kretschmann allgemein gefürchtet ward. Die bedeutende Kupferstichsammlung auf der Veste Koburg gründete er und verwendete große Summen darauf. Herzog F. war zwei Mal vermählt, zuerst (6. März 1776) mit der Prinzessin Erneſtine Friederike Sophie, Tochter des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen (gest. am 28. October 1776); dann mit der Reichsgräfin Auguste Karoline Sophie von Reuß, deren ältester Sohn Ernst der Nachfolger von F. wurde.

v. Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1822, Abth. III. S. 79. Beck.

Franz Egon und **Wilhelm Egon** von Fürstenberg, Bischöfe zu Straßburg, waren Söhne des 1635 verstorbenen baierischen und ligistischen Generalfeldzeugmeisters Egon Landgrafen von Fürstenberg-Heiligenberg. F. wurde am 10. April 1625 und Wilhelm am 2. December 1629 geboren. Beide erhielten schon als Kinder Domherrenstellen in Köln, ersterer in einem Alter von neun und letzterer in einem von sechs Jahren. Mit dem baierischen Prinzen Maximilian Heinrich, dem späteren Kölner Kurfürsten, waren diese jungen Landgrafen schon in frühen Jahren in Freundschaft verbunden. Obwol fünf Jahre jünger als der baierische Prinz wurde doch F. wegen seiner hervorragenden geistigen Fähigkeiten dem jungen Fürsten als Gesellschafter und Schulgenosse beigegeben. Der junge Landgraf schien keine Lust zu haben, in der geistlichen Laufbahn zu bleiben. Er trat in kaiserliche Kriegsdienste, wo er schnell bis zum Gardehauptmann emporstieg. Doch ging er wieder zurück zu seinem Jugendfreunde, als dieser 1650 den Kölner Kurstuhl bestieg. In seiner schwierigen Stellung bedurfte Max Heinrich eines gewandten Führers, und diesen glaubte er an dem scharfsichtigen und geschäftskundigen Fürstenberg gefunden zu haben. Durch Gnadenbezeugungen und Verleihung von kirchlichen Beneficien suchte er dieses aufkeimende staatsmännische Talent bleibend an seinen Hof zu fesseln. Eine weitere Stütze gewann Max Heinrich an Franz Egon's jüngerem Bruder Wilhelm, der auf Drängen des Kaisers seine Obristenstelle in französischem Kriegsdienste niedergelegt hatte und in der geistlichen Laufbahn Glück und Fortkommen suchte. Auch Mazarin hatte bald die bedeutenden Talente dieses Brüderpaares erkannt, aber auch ihren unbegrenzten Ehrgeiz durchschaut. Er glaubte den Erfolg seiner Pläne auf das Vortheilhafteste gefördert, wenn er diese Brüder durch reiche Geschenke, jährliche Pensionen, einträgliche Beneficien und große Versprechungen an das Interesse Frankreichs knüpfe. Bald nach der Wahl Leopolds gelang es dem Cardinal mit Hülfe der Fürstenberg zwischen den Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, dem Bischofe von Münster, dem Pfalzgrafen von Neuburg, dem Herzoge zu Bremen und Werden, dem Herzoge von Braunschweig, dem Landgrafen von Hessen und der Krone von Frankreich eine unter dem Namen „rheinischer Bund" bekannte Allianz zu Stande zu bringen, in welcher Frankreich die Hebel zur Erreichung seines Hauptzieles, die Schwächung der österreichischen Macht, erblicken konnte. Der französische König hatte an dieser Allianz ein Mittel, um Deutschland durch seine eigenen Fürsten zu erniedrigen und zu entkräften, gleichviel ob die Gehülfen katholisch oder protestantisch waren. Die confessionelle Politik, welche so lange Zeit Deutschland mit Blut getränkt,

um unter dem Deckmantel der Religion vielleicht die niedrigsten Zwecke zu erreichen, ward zu Grabe getragen; es trat an ihre Stelle die Politik des vollendeten Egoismus. Ludwig XIV. galt bei den verblendeten Fürsten des Rheinbundes als der uneigennützige Beschützer der ständischen Freiheiten gegen die Macht des Kaisers. Den Lohn für solchen Schutz sollte das Reich ihm zahlen: der ganze Länderstrich auf der linken Seite des Rheines schien von Ludwig und seinem Ministerium dafür in Aussicht genommen zu sein. Der pyrenäische Friede, der den Kämpfen zwischen Frankreich und Spanien ein Ende machte, sprach der französischen Monarchie die ganze Grafschaft Artois, Theile von Flandern, Hennegau, Luxemburg und Namur mit voller Landeshoheit zu. Mazarin richtete den Blick des jungen Königs weit über diese Erwerbungen hinaus; namentlich sollten die spanischen Niederlande zunächst als Opfer seiner Ländergier und Eroberungslust fallen. Ludwig übersah keinen Umstand, der ihn zur Erreichung eines der Hauptzwecke seiner gewaltthätigen, gewissenlosen Politik zur Eroberung der Rheingrenze und der spanischen Niederlande hätte sichern können. Alle Mittel und Wege waren ihm recht. Auf den Deputationstagen, in der Reichsversammlung und in den Ministerien that das französische Gold und die Beredsamkeit der gekannten wie unbekannten französischen Agenten die besten Dienste. Im Stillen rüstete Ludwig mit aller Kraft, um zu geeigneter Zeit mit allen Kampfmitteln für seine Plane einzutreten. Es gelang ihm, sich Grundrisse von allen bedeutenden Festungen in den Niederlanden zu verschaffen und an der niederländischen Grenze mehr als 50000 Mann zu sammeln, die jeden Augenblick zum Angriffe bereit standen.

Unter denen, welche durch Wort, Schrift und Bestechung für Ludwigs Plane aller Orte wirkten, stehen in erster Reihe die beiden Fürstenberge. Als Lohn für ihre Bemühungen verschmähten sie es nicht, große Geldsummen, hohe Ehrentitel, reiche Beneficien, glänzende Aussichten anzunehmen. Als Abschlagszahlung wurden für F. die Stimmen zum Bischofssitz von Straßburg erkauft und Wilhelm erhielt die reiche Abtei St. Michel. F. befand sich als kurkölnischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg: was seine Gewandtheit hier zu Gunsten Frankreichs vermochte, that er, und unablässig berichtete er getreulich über Personen, Zustände, Aussichten, Combinationen nach Paris. Wilhelm spielte den französischen Minister am Niederrhein vorzüglich an den Höfen der Rheinbundfürsten. Allerwärts, wo es galt, eine diplomatische Intrigue zu Gunsten Frankreichs zu spielen oder den sinkenden französischen Einfluß wieder zu heben, war er zu finden: er war bald in Paris, um seine geheimen Instructionen zu holen und nebenbei seine Gelder sicher anzulegen, bald in Mainz, bald in Heidelberg, bald in Münster, bald in Frankfurt, bald in Wien. Je mehr in Deutschland dem französischen Einflusse entgegengearbeitet wurde, und je mehr die antifranzösischen Gesinnungen bei einzelnen der Rheinbundfürsten Eingang erlangten, desto eifriger zeigte sich Wilhelm in der Thätigkeit für das Interesse seines gekrönten Brotherrn. Die niederländische Frage wurde brennend, als König Philipp IV. am 17. September 1665 starb. Die Rechtsfrage über Ludwigs Ansprüche auf diesen Theil der spanischen Monarchie war schon durch die französischen Juristen entschieden. Alle Vorbereitungen, seinen eingebildeten Ansprüchen durch das Schwert Nachdruck zu verschaffen, waren gut getroffen. Ehe er aber losschlug, wollte er vorher auf diplomatischem Wege diejenigen Fürsten, von denen die Niederlande Unterstützung hoffen durften, lahm legen. Wilhelm v. Fürstenberg war für diesen Zweck wiederum allerwärts thätig. Vor Allem suchte er den Kaiser von jedem Gedanken, die Spanier durch Kriegsmacht zu unterstützen, abzubringen. Weiter bereitete Wilhelm neue Bündnisse mit den Rheinbundfürsten vor und übernahm die Bearbeitung dieser Herren. Er kannte

die Schwächen der Fürsten, der fürstlichen Räthe und Kassen; ebenso wußte er die Schleichwege anzurathen, auf denen man die deutschen Fürsten mit unentwirrbaren Netzen zu umgarnen vermochte. All' die vielen Briefe, die er wie sein Bruder nach Paris sandte, zeugen von der Schlauheit, aber auch von dem Eigennutz, womit diese Brüder die Interessen des französischen Königs zu fördern und die Souveräne Deutschlands zu französischen Söldlingen zu machen verstanden. Wilhelm suchte diejenigen Fürsten, deren Länder zwischen Oesterreich und den spanischen Niederlanden gelegen waren, durch Separatverträge zur Verlängerung des bald ablaufenden Rheinbundtractates und zur Abwehr aller kaiserlichen Truppendurchzüge zu bestimmen. Zuerst wurde ein solcher Vertrag mit dem Herzog von Pfalz-Neuburg auf drei Jahre abgeschlossen; dem Herzog wurden hierin reiche Subsidien zugesichert; ein geheimer Artikel aber sagte, daß der Vertrag nur dann Geltung haben solle, wenn Frankreich es erreiche, ähnliche Tractate mit den übrigen Rheinbundfürsten abzuschließen. Diese Klausel ward erfüllt, die von Fürstenberg geführten Unterhandlungen mit Max Heinrich von Köln gediehen zu gewünschtem Ende. Am 22. October 1666 wurde ein Allianzvertrag zwischen Frankreich und Kurköln unterzeichnet, wodurch Max Heinrich sich gegen reiche französische Subsidien zu thätiger Unterstützung der französischen Gewaltplane verpflichtete. Aehnliche Verträge schloß Wilhelm auch mit Mainz und Münster ab. Die Fürstenberge waren es wieder vorzüglich, welche als diplomatische Schildträger Ludwigs allerwärts für die französischen Interessen arbeiteten und namentlich Köln, Münster und Pfalz-Neuburg, durch Sondertractate an das Schlepptau Frankreichs zu fesseln sich bemühten. Wilhelm setzte es beim Kölner Kurfürsten durch, daß dieser am 11. Juni 1671 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag abschloß. Dem Vertrage selbst waren geheime Artikel angefügt, wodurch Max Heinrich dem Könige erlaubte, eine Schiffbrücke über den Rhein zu bauen und Magazine in Lüttich, Bonn, Zons, Rheinberg und Dorsten, oder wo sonst das französische Interesse solches fordere, anzulegen; außerdem versprach er alle Mittel aufzubieten, um den Kaiser oder das Reich von jeder Parteinahme gegen Frankreich abzuhalten. Für solche Zugeständnisse wurden dem Kurfürsten eine monatliche Subsidie von 10000 Thlr. und eine jährliche Gratification von 20000 Thlr. zugesichert. In einem besonderen Vertrage mit den Fürstenbergen versprach Ludwig noch, der Familie Fürstenberg-Heiligenberg die Aemter Dalheim, Falkenburg und Rolduc nebst den dazu gehörigen Dörfern in Besitz zu geben, sobald er solche den Holländern werde abgenommen haben. Der Kölner Neutralitätstraktat war dem Könige Ludwig hinreichende Basis, um schon sofort bedeutende Streitkräfte nach der niederländischen Grenze vorzuschieben, gegen die Stadt Köln, die mit Holland zu halten schien, eine drohende Stellung einzunehmen, sich noch vor der förmlichen Kriegserklärung die vortheilhafteste Stellung zu sichern und die Mittel zur Durchführung seiner Gewaltpläne in Bereitschaft zu setzen. Bei Brandenburg hatte Graf Wilhelm kein Glück; obwol am Hofe des Kurfürsten verschiedene Elemente durch die glatten Worte und klingende Gründe Fürstenberg's für die französischen Pläne gewonnen waren, so scheiterte doch die gewandte Zunge Fürstenberg's an dem geraden deutschen Sinne des Brandenburger's; nachdem er die Pläne Frankreichs durchschaut, entschloß er sich zur Unterstützung der gefährdeten Holländer und ging am 26. April 1672 mit diesem von aller Welt verlassenen Freistaate einen Offensivcontract ein; besser als mit Brandenburg gelangen Fürstenberg's Unterhandlungen mit dem Bischof von Münster, dem Herzoge von Pfalz-Neuburg, den braunschweigischen Brüdern von Hannover und Osnabrück, dem Kurfürsten von Baiern und dem Erzbischofe von Mainz. All' diese Fürsten öffneten durch geheime Verträge gegen monatliche Subsidien

und andere Vortheile dem französischen Könige ihre Gebiete und stellten ihm all' ihre Hülfsquellen zur Verfügung. Die Streitigkeiten, welche seit einer Reihe von Jahren zwischen dem Kölner Kurfürsten und der Stadt Köln schwebten, hatten dem französischen Könige willkommene Veranlassung geboten, vor und nach zahlreiche Truppenabtheilungen an den Rhein rücken zu lassen. Die Holländer sahen mit großer Besorgniß, wie immer drohender das Ungewitter gegen den an sie angrenzenden Lüttich-Köln-Hildesheimer Ländergürtel heranzog. Sie bemühten sich in Köln festen Fuß zu fassen und diese Stadt zu einem Bollwerk gegen den französischen Sturm zu machen. Bald aber mußten sie sehen, daß das holländische Regiment, welches sie in Köln einquartiert hatten, auf Betreiben des Grafen Wilhelm genöthigt wurde, französischen Truppen Platz zu machen. Bald zeigte es sich, daß der Kurfürst von Köln sein Gebiet gleichsam zu einer französischen Provinz und zu einem französischen Waffenplatz machen ließ, von dem aus der Krieg gegen Holland mit dem besten Erfolge begonnen werden könnte. In Bonn sah man eine französische Verordnung mit dem französischen Wappen angeschlagen; es schien, „als ob der König Ludwig allda Souverän und Meister wäre"; zwölf Compagnien französischer Cavallerie marschirten in das Erzstift. An der Lippe ließ Max Heinrich zahlreiche Schanzen aufwerfen, und mit französischen Truppen besetzen; er gab zu, daß bei Bonn im Interesse Frankreichs eine fliegende Brücke aufgeschlagen wurde: in Bonn selbst wurde der ganze Garnisondienst französischen Soldaten übergeben. Graf Wilhelm hatte in der Grafschaft Waldeck ein Regiment Infanterie von 1000 Mann und eine Compagnie Cavallerie auf eigene Kosten geworben. Auf Veranlassung desselben Fürstenberg wurden in Kaiserswerth durch den Franzosen Bertholet französische Magazine angelegt. In Dorsten, Kaiserswerth und Neuß übergab Max Heinrich französisch gesinnten Gouverneuren das Commando über die Besatzungsmannschaften. Gegen eine Pfandsumme von 400000 Franken wurde die Stadt Neuß gänzlich in Hand und Willen der Franzosen geliefert. Der definitive Offensivtractat mit Max Heinrich kam am 4. Januar 1672 zu Brühl auf drei Jahre zu Stande; der Bischof von Münster erklärte seinen Beitritt an demselben Tage. Bei dem neuen Aufleben des Muthes im deutschen Reiche gerieth der Kurfürst von Köln in hartes Gedränge; er befand sich nebst Wilhelm von Fürstenberg beim Heere in Holland. Sobald König Ludwig von den Bewegungen der kaiserlichen Truppen unter Montekukuli und der brandenburgischen unter dem Kurfürsten selbst Kunde erhielt, befahl er dem Marquis Türenne, sich mit einem starken Corps über den Rhein zu begeben, um die geistlichen Bundesgenossen zu beschützen und die Verbindung der brandenburgischen und kaiserlichen Truppen zu verhindern. Köln hatte als Besetzung ein Regiment kaiserlicher Truppen unter dem Befehl des Marquis Grana. F. veranlaßte den König Ludwig zu der Erklärung, daß Köln nicht eher für neutral angesehen werden könne, als bis Grana mit seinem Regiment die Stadt verlassen habe. Um dieses Verlangen zu begründen, wies man einen aufgefangenen Brief vor, in welchem der Marquis Grana vom Prinzen von Oranien aufgefordert wurde, den Bischof von Straßburg auf die eine oder andere Weise aus dem Wege zu räumen. Das französische Ministerium erklärte, Frankreich könne keinen Gesandten in eine Stadt schicken, wo ein fremder General eine Mörderbande zu seiner Verfügung habe. Der Kaiser sah sich genöthigt, in Grana's Abberufung zu willigen, und er stellte der Stadt Köln anheim, die Soldaten des genannten Regiments, welche in städtische Dienste treten wollten, in Eid und Pflicht zu nehmen. Etwa hundert Soldaten verließen die Fahne; die übrigen blieben und leisteten dem Magistrat den Eid. Die Congreßverhandlungen begannen nun am 28. Juni im Karmelitenkloster. Die Interessen, welche hier vertreten werden sollten,

waren zu zahlreich und gar zu voll von Widersprüchen, und die Ansprüche, um deren Erfüllung man sich hier bemühte, waren zu hochgehend, als daß dieser Congreß nicht als verfrüht angesehen werden mußte. Die Gesandten sahen ein, daß noch Ströme Blutes fließen mußten, ehe die Frage bis zu dem Punkte gediehen war, wo Friedensvermittlungen der Verwirrung ein Ende zu machen vermochten. Darum ließen sie sich auch ihre Aufgabe wenig ernstlich angelegen sein. Sie erhoben gewissenhaft ihre Taggelder, im Uebrigen waren sie mehr bei Gastereien, Trinkgelagen und Jagdpartien zu finden, als im Saale der Karmeliter. Grana ließ es sich gut sein in der Wohnung des Herrn, der ihn aus Köln vertrieben hatte. Aus Fürstenberg's vortrefflichem Weinkeller bewirthete er die Generale und oberen Officiere der vereinten Armee auf das Freigebigste.

Noch ehe die feindlichen Heermassen bis in die Gegend von Bonn gekommen, hatte Max Heinrich sich zu seiner persönlichen Sicherheit auf neutralen Boden nach Köln begeben. Hier saß er mit seinem treuen Rathgeber Wilhelm von Fürstenberg in der größten Noth in der Pantaleonsabtei. Vor dem entscheidenden Angriff auf Bonn wurde er im Namen Montekukuli's durch eine ständische Deputation ersucht, die französische Partei zu verlassen, in Bonn und Neuß kaiserliche Besatzungen einzunehmen, die Brüder Fürstenberg aus seinen Diensten zu entfernen und eine neue Huldigung zu leisten. Nach langem Schwanken entschloß er sich auf Grund eines eigenhändigen Briefes des Königs Ludwig, eine ablehnende Antwort zu ertheilen und treu in dem französischen Bündnisse zu verharren. Wilhelm von Fürstenberg war es wieder gewesen, der hier vorzüglich die Hände im Spiel gehabt.

Trotzdem, daß es schien, als ob Ludwig den Kurfürsten seinem traurigen Schicksal überlassen wolle, bemühte sich Graf Wilhelm, alle Versuche der Kaiserlichen, den Max Heinrich der französischen Sache zu entfremden, mit allen Mitteln zu vereiteln. Auf den Rath des Marquis Grana entschloß sich nun das kaiserl. Cabinet, diesen Friedensstörer und Landesverräther seinem verderblichen Wirkungskreise zu entreißen. Es war in Köln gerade Carneval; die Gesandten nahmen freudigen Antheil an den heiteren, harmlosen Vergnügungen; Freunde und Feinde fanden sich bei den Comödien, Bällen, Festen und Gastereien friedlich vereint, da wurden die Diplomaten und die ganze Stadt aus ihrem Taumel durch die Nachricht geweckt, daß Wilhelm von Fürstenberg bei seiner Rückkehr von seiner Base, der „schönen Gräfin", Maria Katharina Charlotte von der Mark, nach dem Kloster St. Pantaleon von kaiserlichen Soldaten überfallen und als Gefangener nach Bonn gebracht worden sei. Das Aufsehen, welches die an Fürstenberg verübte Gewaltthat beim Kölner Magistrat und den Congreßgesandten verursachte, war ungeheuer. Der Magistrat ließ sofort die Thore schließen, ein genaues Zeugenverhör anstellen und Alle, die beim Ueberfall thätig gewesen, in Verhaft nehmen. Zugleich schickte er eine Deputation nach Bonn an den Marquis Grana, um die sofortige Freilassung des Gefangenen zu verlangen. Grana wies dieses Ansuchen ab und erklärte, er habe nicht anders gehandelt, als wie der kaiserliche Befehl gelautet. Durch die Bedeutung, welche König Ludwig diesem kaiserlichen Gewaltstreich beilegte, erhielt diese Angelegenheit eine welthistorische Wichtigkeit. Um die Person des gefangenen Fürstenberg drehte sich eine Zeit lang das ganze politische Leben, wie eben vorher um das Gebiet der gefährdeten holländischen Republik. Fast kein diplomatisches Schriftstück wurde expedirt, kein Beglaubigungsschreiben ausgefertigt, keine Ständeversammlung eröffnet oder geschlossen, ohne daß des gefangenen Grafen Wilhelm Erwähnung geschehen wäre. Die öffentliche Tages- und Broschürenlitteratur bemächtigte sich dieser Angelegenheit mit einem bis dahin nicht gekannten Eifer. Namentlich ließ König Ludwig es sich angelegen sein, alle Federn in Bewegung zu setzen, um mit allen möglichen

Gründen die That des Kaisers zu verdammen und die Verletzung der Gesandtenwürde nach Verdienst zu zeichnen. Noch heftiger würde man den Kaiser angegriffen haben, wenn man Kenntniß davon gehabt hätte, in wie großer Gefahr das Leben des Gefangenen schwebte. Die vier vertrautesten Minister versammelten sich sofort nach Fürstenberg's Einbringung beim Kaiser, um über das Schicksal des Gefangenen sich zu entscheiden. Die Mehrheit sprach sich dahin aus, daß Fürstenberg innerhalb vier Mauern als Verräther an Kaiser und Reich in aller Stille hingerichtet werden solle. Dieses Urtheil wurde dem päpstlichen Nuntius hinterbracht, und dieser, der von Rom aus den gemessensten Befehl hatte, alles für die Freilassung des Grafen aufzubieten, eilte sofort zum Kaiser und drohte mit dem ganzen Zorn des Papstes, wenn man es wagen wollte, das Urtheil zu vollziehen und Hand anzulegen an einen geistlichen Würdenträger, dessen alleiniger Richter der Papst sei. Diese kühne Sprache rettete dem Gefangenen das Leben: derselbe wurde nur zu engerem Verwahrsam verurtheilt. Seine Aussicht auf baldige Befreiung schwand, als es dem Kaiser gelang, die Verbindung zwischen Frankreich und dem Kölner Kurfürsten zu lösen und am 11. Mai 1674 mit letzterem einen Freundschaftsvertrag abzuschließen. In diesem Vergleich verzichtete Max Heinrich ausdrücklich darauf, daß die Brüder Fürstenberg mit darein eingeschlossen würden. In den Sturz des Grafen Wilhelm war nämlich auch sein Bruder, der Bischof von Straßburg, mit verwickelt worden. Durch den Kaiser war er seines Sitz- und Stimmrechtes auf dem Reichstage, seines Bisthums, der Abtei Stablo, sowie seiner anderen deutschen Besitzungen verlustig erklärt worden; seine Zehnten, Gefälle und Einkünfte waren eingezogen und seine Unterthanen vom Eid der Treue entbunden worden. Max Heinrich gab nun seine Zustimmung, daß Wilhelm in kaiserlichem Verwahrsam blieb und der kaiserliche Spruch gegen F. aufrecht erhalten wurde. Der Bischof von Straßburg, dem der Kölner Magistrat nach Abreise der Gesandten keine Sicherheit mehr für seine Person garantiren zu können erklärte, erhielt vom Kurfürsten den Rath, sich mit den aus dem Kölner Erzbisthum nach Frankreich zurückkehrenden französischen Truppen unter den Schutz des Königs Ludwig nach Paris zu begeben. Hier ließ er sich es von den ihm durch die königliche Gnade geschenkten 12000 Kronen wohl sein. Der Friede, um den man sich vergeblich in Köln bemüht hatte, schien nun endlich auf dem Congreß zu Nymwegen zu Stande kommen zu sollen. Als die Krone England durch die Mißstimmung des Parlaments gegen den König von Frankreich sich zu einer entschiedenen Annäherung an die Niederlande genöthigt sah, und Frankreich eine baldige Kriegserklärung von Seiten Englands befürchten mußte, begann Ludwig die Friedensunterhandlungen mit lebhaftem Ernst zu betreiben. Am 15. April 1676 ließ er die Bedingungen vorlegen, unter denen er den Frieden zu schließen bereit war. Hierunter fand sich als unabweisliche Forderung die Freilassung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, sowie Restitution der ganzen fürstenbergischen Familie in alle ihre Besitzungen und Rechte. F. ließ durch seine Agenten in Nymwegen an die Mitglieder des Congresses das Verlangen stellen, daß sein gefangener Bruder auf freien Fuß und in den Vollgenuß all' seiner Würden, Pfründe, Stellen, Rechte und Gefälle gesetzt werde und daß er selbst, der Bischof von Straßburg, gleicherweise in seine Besitzungen und Rechte, die er vor dem Kriege besessen, restitutirt werde. Diese Forderungen wurden wirklich bewilligt und als 36. Artikel in den am 5. Februar 1679 zwischen dem Kaiser und dem Könige Ludwig abgeschlossenen Tractat aufgenommen.

Der Friede von Nymwegen führte die Brüder Fürstenberg wieder in ihre alten Verhältnisse, auf das Feld ihres alten Intriguenspiels zurück. Trotz ernstlicher Abmahnung des Kaisers machte Max Heinrich den Bischof von Straßburg

zum unentbehrlichen Factotum der ganzen kölnischen Regierung. Täglich mußten die Chefs der einzelnen Verwaltungszweige bei ihm ihre Verhaltungsbefehle einholen, und die Gouverneure der anderen Provinzen waren angewiesen, ihm ihre Rechenschaft abzulegen und mit ihm über den Stand der Angelegenheiten in ihren Districten sich zu benehmen. Doch blieb er nicht lange in diesem hohen Einfluß. Seinen Gegnern gelang es, seine Gunst beim Kurfürsten zu untergraben und letzteren ihm gänzlich zu entfremden. F., der durch diesen Umschwung in der Gesinnung des Kurfürsten jede Aussicht auf die Kölner Coadjutorie gescheitert sah, hielt es nun für rathsam, sich für alle Fälle eine sichere Zukunft in Frankreich zu sichern. Er bat darum den König Ludwig, ihm eine gute Pfründe auf französischem Boden zu verleihen, „die ihm Anlaß gebe, von Zeit zu Zeit seine Aufwartung am Hofe in Versailles zu machen, und die ihm gute Sicherheit bieten könne, wenn er wiederum genöthigt werden sollte, Deutschland zum zweiten Male zu verlassen". Erneute Ansprüche auf Ludwigs Dank erwarb er sich durch den Eifer, mit dem er die französischen Gewaltplane gegen Straßburg förderte. Er eilte nach seiner deutschen Stadt Straßburg, um dem französischen Könige, der als Eroberer dort seinen Einzug hielt, jubelnden Herzens und Mundes seines Gehorsams und seiner Unterthänigkeit zu versichern: Nicht lange überlebte er den Verrath, den er an seiner Bischofsstadt begangen. Kaum war er nach Köln zurückgekehrt, als er hier, tief gebeugt durch den Verdruß über die Ungnade des Kurfürsten und über das Mißgeschick, welches ihm das gewohnte Feld rastloser Thätigkeit und die Aussicht auf den Kurstuhl verschlossen hatte, am 1. April 1682 starb. Seine verweslichen Reste wurden im Dom in der Michaeliscapelle beigesetzt. Seit dem J. 1634 war er Mitglied des Domcapitels und seit 1655 Dechant desselben gewesen. Am 6. Januar 1662 hatte er seine erste Messe gefeiert; der Kölner Rath, der bei dem Festmahl durch sechs Mitglieder vertreten war, hatte ihm einen Zulast Wein verehrt. Ein gutes Andenken hat er sich im Dom dadurch gestiftet, daß er die kostbare von Max Heinrich geschenkte Monstranz durch eine reich mit Edelsteinen besetzte Krone, im Werth von 30000 Rthlr. verzieren ließ.

Mehr Glück als sein Bruder F. hatte beim Kurfürsten der Landgraf Wilhelm. Er hatte es verstanden, sich zur Zeit, als der fürstenbergische Stern im Sinken war, zurückzuziehen, um zu gelegener Zeit wieder seine Dienste anzubieten. Diese Zeit kam, und es gelang dem Landgrafen, sowol seinen alten Einfluß beim Kurfürsten wieder zu gewinnen, wie den französischen Interessen am Kölner Hofe von neuem eine feste Stütze zu sichern. König Ludwig dankte ihm dadurch, daß er ihn zum Bischof von Straßburg wählen ließ. Es ist nicht zu verwundern, daß unter dem Druck der despotischen Hand des Königs Ludwig die Wahl des Straßburger Domcapitels am 22. Juni 1682 „durch sönderliche Vorsehung Gottes und Inspiration des heiligen Geistes einhellig auf den Landgrafen Wilhelm fiel". Vier Jahre später verschaffte König Ludwig diesem treuen Agenten seiner gewaltthätigen Politik auch noch den Cardinalshut. Der Kölner Rath brachte unter dem 20. September 1686 dem neuen Cardinal seine Glückwünsche dar. Graf Wilhelm hatte große Mühe, sich bei dem alters- und charakterschwachen Kurfürsten Max Heinrich, auf den sein Neffe Max Emanuel von Baiern unablässig in antifranzösischem Geiste einzuwirken sich bemühte, dauernd in Gunst zu halten. Je merklicher der baierische Einfluß in Bonn sich hob, desto eifriger ließ sich König Ludwig es sich angelegen sein, die um Köln geschlungenen, in letzter Zeit aber gelockerten Bande wieder fester anzuziehen. Dem Landgrafen Wilhelm gebührt wieder das traurige Verdienst, den alten Fürsten am Rande des Grabes neuerdings zum Verräther an seinem Vaterlande gemacht zu haben. Alle Erfolge, welche in den letzten Jahren die französische

Schlauheit im Kampfe gegen die deutsche Sache gewonnen hatte, schienen sehr zweifelhaft, wenn nicht dem jetzt auch geistesschwach gewordenen Kurfürsten ein Coadjutor und Nachfolger bestellt wurde, bei dem die französische Politik auch für die Zukunft auf kräftige Unterstützung rechnen konnte. Die sicherste Bürgschaft hierfür bot offenbar der Landgraf Wilhelm von Fürstenberg. König Ludwig entschloß sich darum, die vor sieben Jahren im Interesse des verstorbenen F. angeregte Coadjutorintriguen jetzt zu Gunsten des Grafen Wilhelm wieder aufzunehmen. In Köln selbst aber hatte er keineswegs leichtes Spiel. Hier stellten sich dem Landgrafen Wilhelm außer dem Pfalzgrafen Franz Ludwig, ein Neffe des Kurfürsten Max Heinrich, der baierische Prinz Joseph Clemens, als Rivale in den Weg. Fürstenberg gab sich alle Mühe, seinen Herrn gegen die baierische Candidatur einzunehmen. Er wies auf Baierns feindselige Stellung zu Frankreich hin und drohte mit der höchsten Ungnade des Königs Ludwig, wenn Max Heinrich irgendwelche Verbindlichkeit zu Gunsten des Prinzen Joseph Clemens eingehe. Seine Einschüchterungen wirkten bei dem alten ängstlichen Herrn. Dieser ließ dem baierischen Kurfürsten wissen, daß an die Coadjutorwahl seines Bruders gar nicht zu denken sei. Alle Bemühungen, den Kurfürsten von dem Plane, den Cardinal von Fürstenberg zum Coadjutor wählen zu lassen, abzubringen, waren vergeblich; Fürstenberg war und blieb dem Kurfürsten in der Coadjutorfrage die einzige persona grata. Trotzdem daß der Papst in einem officiellen Anschreiben die Kölner Domherren von der Wahl Fürstenberg's abgemahnt hatte, fielen am Wahltage von den 24 Stimmen 17 auf den Cardinal. Hauptsächlich waren durch französisches Geld diese Stimmen für Fürstenberg gewonnen worden. In der Freude über seinen Sieg schenkte Fürstenberg dem Dome die acht herrlichen, in Paris nach Rubens'schen Zeichnungen verfertigten Gobelinstapeten, welche jetzt bei feierlichen Processionen als Fußteppiche ausgebreitet werden. Gleich am nächsten Tage nach der Wahl hatte Fürstenberg selbst dem Papste das Ergebniß der Abstimmung angezeigt und um die Bestätigung gebeten. Der Papst aber erklärte die Wahl für null und nichtig und versagte die Confirmation. Doch König Ludwig war wenig geneigt, auf den Protest des Kaisers und den Ausspruch des Papstes Gewicht zu legen. Er entschloß sich, dem Reiche einen Fürsten und der Kirche einen Bischof, den beide mit vollem Rechte von der Hand wiesen, nöthigen Falles durch die Gewalt der Waffen aufzudrängen.

Max Heinrich starb am 3. Juni 1688. Das Domcapitel übernahm sofort die Regierung des Kurstaates. Gemäß Capitelsbeschluß trat Fürstenberg an die Spitze der Verwaltung, aber nicht als successionsberechtigter Coadjutor, sondern als Dechant des Domcapitels. Alle Bemühungen des Cardinals, wie der französischen Agenten waren nicht im Stande, das Capitel, sowie den Papst zu bestimmen, die fürstenbergischen Successionsrechte auf Grund der Coadjutorwürde anzuerkennen. Das Capitel setzte einfach den 19. Juli als Termin einer neuen Kurfürstenwahl fest, und der Papst schrieb, „daß unüberwindliche Hindernisse ihm nicht gestatteten, dem Cardinal die Nachfolge zuzuerkennen". Während man beiderseits auf alle Weise auf die einzelnen Wahlherren einzuwirken sich bemühte, kam der Wahltag heran. Fürstenberg zeigte in allem die festeste Zuversicht. Die Courierpferde standen bereit, mit denen der Ausgang der Wahlhandlung nach Versailles berichtet werden sollte. In stolzem, festem Vertrauen auf den Sieg ihres Gönners lag die Gräfin von der Mark während der ganzen Wahlhandlung dem Capitelhause gegenüber im Fenster und erwartete mit Sehnsucht, bis des Cardinals Triumph publicirt würde. Fürstenberg war bei ihr geblieben, bis Taufkirchen und Kaunitz, wovon ersterer das Eligibilitätsbreve für den baierischen Prinzen vorlegte und der andere erklärte, daß der Kaiser auf eine

etwaige Wahl Fürstenberg's mit Trennung der Kur vom Erzstuhl Köln antworten werde, ihre Vorträge beendigt hatten. Sobald F. eingetreten war, begann die eigentliche Wahlhandlung. Das Ergebniß zeigte, daß bei den meisten Capitularen französisches Geld oder die Furcht vor dem mächtigen Könige mehr vermochte, als das Gefühl der Ehre und die Liebe zu dem deutschen Vaterlande. Von den 24 Stimmen fielen 13 auf Fürstenberg, 9 auf Joseph Clemens von Baiern, 1 auf den Grafen Reckheim und 1 auf den Pfalzgrafen Ludwig Anton. Der postulirte Cardinal Fürstenberg bemächtigte sich gleich nach der Wahl des Capitelssiegels, ordnete seine Proclamirung zum Kurfürsten an, bezog den kurfürstlichen Palast und nahm alle Beamten und Officiere in Eid und Pflicht. Dieses voreilige Vorgehen Fürstenberg's war wenig geeignet, die demselben feindselige Stimmung des Papstes und der meisten Cardinäle zum Umschlag zu bringen. Am 15. September erklärte die für diese Angelegenheit bestellte Congregation die Postulation Fürstenberg's für ungültig und die Wahl des Prinzen Joseph Clemens für rechtskräftig. Der Papst bestätigte diesen Beschluß und ließ dem Cardinal Fürstenberg bedeuten, daß ihm bei dauernder Halsstarrigkeit leichtlich der Cardinalshut wieder genommen werden könnte. Das Kurfürstencollegium trug nun auch weiter kein Bedenken, den Joseph Clemens als Kurfürsten anzuerkennen. Die Majorität des Domcapitels beugte sich sofort unter den päpstlichen Spruch, erkannte den Joseph Clemens als den rechtmäßigen Kurfürsten und Erzbischof an und setzte den Termin für die feierliche Besitznahme fest. Fürstenberg wurde in strengen Ausdrücken aufgefordert, in kürzester Frist die Residenz Bonn zu verlassen, wenn er nicht durch die Gewalt der Waffen hierzu gewungen werden wolle. Er aber hatte sich entschlossen, seine Aussichten auf die Behauptung des Erzstiftes an die Erfolge des wieder gegen Deutschland in die Waffen getretenen französischen Königs zu knüpfen, und er ließ sich durch nichts bewegen, seiner usurpirten Stellung zu entsagen. In seiner sicheren Residenz Bonn wollte er abwarten, bis die Intriguen und Drohungen des französischen Bevollmächtigten Heron ihm die Schlüssel zur Metropole Köln zu Füßen gelegt, und sein königlicher Protector die immer zahlreicher sich erhebenden Feinde Frankreichs zu Boden geschmettert, die deutschen Fürsten gedemüthigt und den Spruch Roms zu Schanden gemacht habe. Doch seine Erwartungen und Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Den energischen Anstrengungen des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg, des Prinzen von Oranien und anderer Fürsten gelang es, den Stolz Ludwigs zu demüthigen und die französischen Truppen aus fast allen Orten am Rhein zu verjagen. Nur in Bonn wehte noch stolz die französische Fahne. Mit großer Besorgniß sah Fürstenberg die reißenden Fortschritte seiner Feinde und er begann zu fürchten, daß bald die ganze niederrheinische Armee der Alliirten drohend gegen Bonn heranziehen würde. Je näher der Feind heranrückte, desto tiefer sank der Muth und die Hoffnung des sonst so zuversichtlichen Cardinals. Er sah ein, daß er sich der größten persönlichen Gefahr aussetze, wenn er bis zum äußersten in Bonn ausharren werde. Am 12. April 1689 begab er sich in Begleitung des französischen Gesandten Heron über Trier und Metz nach Paris. Bald nach seinem Abzuge rückten die Verbündeten in Bonn ein. Fürstenberg's bewegliche Habe wurde in Beschlag genommen, nach Holland geschickt und später im Generalstaatenhause öffentlich versteigert.

Durch diesen Sieg der alliirten Waffen war die Frage, ob Joseph Clemens oder Fürstenberg an der Spitze des Erzstiftes stehen solle, zu Gunsten des ersteren entschieden, und derselbe konnte ohne weitere Behinderung die Regierung übernehmen. Fürstenberg blieb geächtet, bis der zu Ryswick zwischen dem Kaiser

und König Ludwig vereinbarte Friede ihn wieder in „all' seine Gerechtsame, Lehen und Allodialgüter, Beneficien, Würden und Prärogativen restituirte". Nach Deutschland kam er aber nicht wieder; auf die Domdechanei und die Propstei von St. Gereon leistete er Verzicht; er verschwand gänzlich von der großen politischen Schaubühne und zog sich zurück in seine Abtei St. Germain des Près in Paris. Hier verbrachte er den Rest seiner Tage. Bis zu seinem Tode erfreute er sich des vollen Vertrauens Ludwigs XIV. Ein freundliches königliches Handschreiben vom J. 1702 widerlegt die Sage von der Vernachlässigung, welche er in der letzten Zeit von Seiten des Königs erfahren haben soll. Das abteiliche Archiv, woraus man noch Näheres über seine letzten Lebensjahre schöpfen konnte, ist bei einer großen Feuersbrunst verbrannt. Fürstenberg starb am 10. April 1704 und ward mit allen seinem Range gebührenden Ehren in der Kirche seiner Abtei begraben. Sein Grabmal befindet sich in der Margarethencapelle dieser Kirche, rechts unter dem zweiten Fenster.

Münch, Geschichte des Hauses Fürstenberg. Valkenier, Das verwirrte Europa. Depping, Krieg der Münsterer und Kölner. Ranke, Franz. Geschichte. Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg. Ennen, Frankreich und der Niederrhein. Akten du min. des affaires étrang. in Paris. Kölner Rathsprotokolle und anderes handschriftliches Material im Kölner Stadtarchiv. L. Ennen.

Franz Egon Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, geb. den 10. Mai 1737 zu Husten bei Arnsberg im damals kurkölnischen Westfalen, † den 11. Aug. 1825 zu Hildesheim. Sein Vater, Reichshofrath und kurkölnischer Geheimerath Christian Franz Theodor v. F., hatte aus drei Ehen 13 Kinder; der kölnische Geheimerath Lothar Clemens (s. d.), der einzige Sohn, welcher den Stamm fortgesetzt hat, war aus der zweiten, der berühmte münsterische Generalvicar Franz Friedrich Wilhelm (s. d.), unser um 8 Jahre jüngerer F. E. und der zwischen beiden stehende Ferdinand waren aus dritter Ehe. Nach Sitte der Familie, eines alten rheinisch-westfälischen, seit 1660 reichsfreiherrlichen Adelsgeschlechtes, das durch viele geistliche Mitglieder ausgezeichnet und reich geworden war, wurden alle drei jüngeren Söhne dem geistlichen Stande bestimmt; F. E. studirte bei den Jesuiten in Köln, machte dann Reisen, namentlich in Italien, und erhielt früh Dompräbenden zu Paderborn, Halberstadt und Hildesheim, in welchem letzteren Capitel er mit der Zeit Dompropst wurde. Nachdem bei der münsterischen Coadjutorwahl von 1780 sein Bruder Franz dem österreichischen Einflusse unterlegen war, erschien es als Erfolg des preußischen Fürstenbundes, daß er selbst, da der Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Friedrich Wilhelm Frhr. von Westfalen, wegen Kränklichkeit, eines mit dem Rechte der Nachfolge zu bestellenden Coadjutors bedurfte, in beiden Stiftern (in Paderborn 7. März in Hildesheim 12. Juni 1786) hierzu gewählt ward. Am 7. Jan. 1788 erhielt er die Bischofsweihe, am 6. Jan. 1789 succedirte er, und bekam in demselben Jahre auch den päpstlichen Auftrag, für die im protestantischen Norddeutschland und Scandinavien zerstreuten katholischen Gemeinden als Bischof zu fungiren (sg. apostolischer Vicariat des Nordens). Die ersten 13 Jahre seines bischöflichen Regimentes war er zugleich Landesherr der beiden damaligen geistlichen Fürstenthümer Paderborn und Hildesheim, letzteres mit überwiegend protestantischer Bevölkerung und handhabte, wenn auch nicht ohne die bei den geistlichen Fürsten übliche Rücksicht auf Vermehrung seines Privatvermögens, seine Landeshoheit, die er nicht überschätzte — seine Soldaten hatten den Spruch „Domine da pacem in diebus nostris" an ihren Helmen —, doch in überaus milder, patriarchalischer Art. Ein guter Reiter liebte er es, in nichts weniger als bischöflichem Kleide, von einem einzelnen Diener begleitet, sich frei im Lande zu

bewegen, sprach mit den Leuten zutraulich plattdeutsch, und erwarb sich in der That das anhänglichste Vertrauen. Ein vielseitig gebildeter, wenn auch seinem Bruder Franz nicht gleichkommender, doch mannigfach von diesem bestimmter Mann, sorgte er nach Kräften für das Schulwesen und nahm an Prüfungen und Visitationen gern persönlichen Antheil. Ein herzlicher Verehrer Friedrichs des Gr. zeigte er sich seinen protestantischen Unterthanen nicht minder gütig, als den katholischen. Kehrte er solchergestalt als Landesherr seine bischöfliche Stellung wenig heraus, so erfüllte er doch mit vollkommener Gewissenhaftigkeit auch seine kirchlichen Amtspflichten, ließ sich darin fast niemals vertreten, und versäumte in der schwierigen Zeit, welche mit der Säcularisation seiner Lande durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (preußische Besitznahme schon im August 1802) für ihn begann, ohne besonders hervorzutreten, nichts, das den kirchlichen Interessen dienen konnte. Die preußische Regierung ließ ihm hierin, von Klosteraufhebungen abgesehen, freie Hand, und zahlte ihm für den Wegfall seiner landesherrlichen Einkünfte jährlich 50000 Thaler; dagegen die königl. westfälische nicht blos diese Rente (17. Jan. 1808) auf die Hälfte herunterseţte, sondern auch in die kirchliche Verwaltung vielfältig eingriff. F. E. ging dem gegenüber davon aus, daß für seine Gemeinde zu sorgen seine oberste Pflicht sei, vermied daher principielle Conflicte, und ersetzte die entzogenen Geldmittel, so lange die westfälische Zeit währte, aus seinem Privatvermögen. So führte er die kirchlichen Zustände seiner Diöcese ohne wesentlichen Schaden durch die Schwierigkeiten der Zeitlage hindurch, und hat dann auch die Restauration seiner Kirchen durch die Bullen De Salute von 1821 und Impensa von 1824 noch erlebt. An der Ausführung derselben Theil zu nehmen, lehnte er indeß hohen Alters wegen ab. Seine seit 1815 wieder erhöhten bedeutenden Einkünfte verwendete er zu nicht geringem Theile für eine auch jetzt wieder allen Confessionen gleichmäßig zugewendete Wohlthätigkeit. So hat er, als er, der letzte der deutschen Fürstbischöfe, ins Grab ging, ein wenn nicht bedeutendes, doch wohlthuendes und würdiges Andenken hinterlassen.

Kneschke, Allgem. d. Adelslexikon Bd. III. (1861). Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. (1854 f.) Bd. I. S. 575 f., Bd. III. S. 456 f. Esser, Franz von Fürstenberg (1842), S. 3 f. Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn (1820), Bd. II. S. 379 f. Spangenberg, N. vaterländ. Archiv Bd. VIII. S. 334. Mejer, Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage Bd. I. S. 396 f., 414. 441 f. Bd. II. Abth. 2 S. 13. 17. 38. 282.

Mejer.

Franz Ludwig, Kurfürst und Erzbischof von Trier 1716—1729 sowie von Mainz 1729—1732, wurde als sechster Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg späteren Kurfürsten von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth Amalie Landgräfin von Hessen-Darmstadt am 24. Juli 1664 geboren und zum geistlichen Stande erzogen. Auf die Empfehlung seines Schwagers des deutschen Kaisers Leopold I. am 30. Juni 1683 zum Bischof von Breslau, am 12. Juli 1694 zum Bischof von Worms und Propst zu Ellwangen, am folgenden Tage auch zum Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ritterordens gewählt, wurde er am 5. November 1710 vom Domcapitel zu Mainz zum Coadjutor cum jure succedendi des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz bestimmt. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl von Trier, eines lothringischen Prinzen, schob ihn der kaiserliche Einfluß, vertreten durch den österreichischen Gesandten Grafen Fuchs, auch als einen Bewerber um den erzbischöflichen Stuhl zu Trier vor, und gelang es nach hartem Kampfe mit dem Domcapitel, welches lieber einen eingebornen Edelmann, als den fremden

Prinzen im Lande herrschen sah, — man hatte schon mit dem Vorgänger übele Erfahrungen gemacht — die Wahl des Pfalzgrafen durchzusetzen. F. L. wurde am 20. Febr. 1716 einstimmig zum Erzbischof von Trier gewählt. Der Regierungsantritt datirt zwar vom 29. März 1716, es dauerte aber über ein Jahr bis zum 24. Aug. 1717, daß F. L. den kurfürstlichen Titel annahm. Er mochte nicht gern aus dem ihm lieb gewordenen Schlesien scheiden. Erst am 24. März 1719 hielt er seinen Einzug in Trier und nahm die Huldigung des Kurstaates entgegen. Indessen war sein Wirken daselbst ein lobenswerthes. Aus dem Jahre 1719 datiren seine Präliminar-Justiz-Ordnung mit Constituirung des Hofrathes zu Ehrenbreitstein als obersten Regierungscollegiums, die Hofgerichts-, Revisions- und Amtsordnung, endlich die Geschäftsordnungen für das Consistorium in Trier, das geistliche Commissariat in Coblenz, die Officialatsgerichte zu Trier und Coblenz; 1720 folgten die Wald-, Forst-, Jagd-, Weide- und Fischerei-Ordnungen, 1722 eine neue Verfassung und Lehrplan für die Universität Trier, 1723 eine Juden-, 1725 eine Post-, 1726 eine Steuer- und Criminal-, endlich 1727 eine Zehntordnung, Gesetze, welche den mittelalterlichen Staat in neue Bahnen lenkten und dem Lande sehr aufhalfen. Die durch die französischen Raubkriege fast gänzlich verwüstete Stadt Trier erhob der Kurfürst wieder neu aus den Ruinen. Er stellte die gesprengten Stadtmauern wieder her, brachte den 1717 abgebrannten Dom wieder unter Dach, schmückte ihn mit zwei neuen Thürmen und wirkte, unterstützt von einer Reihe außerordentlich fruchtbarer Jahre, im Lande so segensreich, daß man seine zwölfjährige Regierung noch lange nachher als die glücklichste des trierischen Landes pries.

Indessen hatte sich F. L. für den Fall einer Erledigung von Mainz den Verzicht auf das Kurfürstenthum Trier vorbehalten, und machte, als Kurfürst Lothar Franz von Mainz am 30. Jan. 1729 gestorben war, von diesem Rechte Gebrauch. Er legte am 3. März 1729 die Regierung des Kurstaates Trier nieder und nahm am 6. April desselben Jahres von dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz feierlichen Besitz, nicht ohne zu Gerüchten Veranlassung zu geben, als habe er, entgegen den kanonischen und Reichssatzungen, zuvor versucht beide Kurhüte auf seinem Haupte zu vereinigen. In Mainz war sein Wirken nur von kurzer Dauer. In die von seinem Neffen Kaiser Karl VI. eifrigst betriebenen Pläne hinsichtlich der Garantie der deutschen Fürsten für die Succession der Tochter Maria Theresia in das Erbe des Hauses Habsburg — die pragmatische Sanction — auf das Tiefste eingeweiht, vermittelte F. L., als Erzkanzler des Reiches, am 9. Mai 1730 zu Frankfurt a. M. ein Bündniß von fünf Reichskreisen und den Beschluß einer verbesserten Kriegsbereitschaft und ging im Herbste 1731 nach Wien, um an den Beschlüssen Theil zu nehmen, welche das der pragmatischen Sanction willfahrende Reichsgutachten vom 11. Jan. 1732 zur Folge hatten. Im Frühjahre 1732 empfing er zu Breslau den Besuch des Herzogs Franz Stephan von Lothringen, des künftigen Gemahls seiner Großnichte Maria Theresia, als in der Nacht vom 18./19. April 1732 ein Schlagfluß seinem thätigen Leben ein Ende machte. F. L. liegt in der von ihm erbauten kurfürstlichen Capelle beim Dome zu Breslau begraben.

Er war ein sehr bauluftiger Herr. Außer den Bauten zu Trier, haben die Residenzen zu Breslau, Neiße, Ottmachau, Freiwaldau und Johannesberg in Schlesien und das von ihm begonnene stattliche deutsche Haus in Mainz, jetzt großherzogliches Schloß, sein Andenken der Gegenwart erhalten.

von Stramberg, Rhein. Antiquarius I. 3. S. 459—475. Coblenzer Staatsarchiv. v. Eltester.

Franz Georg, Erzbischof und Kurfürst von Trier 1729—1756, entstammte dem an kirchlichen Würdenträgern wie an Besitz sehr reichen rheinischen

Geschlechte von Schönborn. Er wurde als der sechste Sohn des Melchior Friedrich ersten Grafen von Schönborn und der Maria Sophia Freiin von Boineburg am 15. Juni 1682 geboren und mit großer Sorgfalt erzogen. Sein Oheim Kurfürst Lothar Franz von Mainz führte ihn schon frühe in die Geschäfte der hohen geistlichen Administration und die Politik ein und F. G. erwarb sich bald das Lob großer Tüchtigkeit und Fleißes. Schon mit 17 Jahren war er Domherr bei den drei rheinischen Kurstiften, außerdem noch bei den Hochstiften zu Speyer, Worms und Münster. Als kurmainzischer Gesandter bei Papst Clemens XI. accreditirt, ging er in diplomatischen Missionen nach Spanien, 1711 zur Kaiserkrönung nach Frankfurt, 1713 zum Friedensschlusse nach Utrecht und wurde 1717 zum kaiserlichen Geheimenrath ernannt. Im Mai 1723 wählte ihn das Domcapitel zum Propste und nach der Resignation des Pfalzgrafen Franz Ludwig am 2. Mai 1729 zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier. Die Weihe empfing der Kurfürst zu Bamberg von seinem Bruder, dem dortigen Fürstbischofe am 30. Mai 1729.

Der erste Act seiner Regierung war der nach dem Standpunkte der Parteien ganz entgegengesetzt beurtheilte Vertrag mit der Reichsritterschaft vom 2. Juli 1729, bestätigt durch Kaiser und Reich am 5. September desselben Jahres. Durch denselben schied der gesammte ritterbürtige Adel des Erzstifts, der sich bereits seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts factisch der rheinischen Reichsritterschaft angeschlossen und jede Theilnahme an den trierischen Landtagen verweigert hatte, aus der ständischen Gliederung des Kurstaates aus und wälzte somit alle daraus entspringenden Pflichten und Lasten auf die übrigen Stände des Landes: Geistlichkeit, Städte und Bauern. Letztere protestirten daher heftig gegen den Vergleich, wurden aber vom Kurfürsten durch Gefängniß und Hunger zur Einwilligung gezwungen. Es bildete sich hierdurch eine neue reichsunmittelbare Körperschaft unter dem Namen des Cantons Niederrhein der freien Reichsritterschaft und wurde unendlichen Processen ein endliches Ziel gesetzt. F. G. hat sich aber dem Vorwurf nicht entziehen können, daß er durch Abschluß des Recesses von 1729, welcher eine Bedingung seiner Wahl gewesen zu sein scheint, — mehr das Interesse des im Domcapitel vertretenen Reichsadels, als des gesammten trierischen Landes gefördert habe.

Der Kurfürst hielt am 18. Jan. 1730 seinen feierlichen Einzug in Trier und las — es war dies seit 140 Jahren nicht mehr vorgekommen — selbst im Dome die Messe. Der Erzbischof war nämlich gegen den Gebrauch seiner laxen Zeit wenige Tage vor der Weihe auch Priester geworden. Die am 9. Juni 1732 erfolgte Wahl zum Fürstpropst zu Ellwangen, welcher am 17. Juni desselben Jahres auch die zum Fürstbischof von Worms folgte, vermehrten seine Einkünfte um ein Beträchtliches. Der enge Anschluß an die Politik des kaiserlichen Hofes brachte ihn beim Ausbruche des sächsisch-polnischen Erbfolgekriegs 1733 in große Gefahr. Die Treue eines Posthalters und die Schnelligkeit seiner Pferde retteten den Kurfürsten allein vor der Gefahr, gelegentlich einer Jagd von französischen Husaren aufgefangen zu werden. Am 8. April 1734 besetzte der französische Marschall von Belleisle die Stadt Trier — le pilier d'Allemagne nach damaliger Ansicht —, nahm am 2. Mai desselben Jahres die Festung Trarbach und schrieb die unschwinglichsten Contributionen in den schon durch die früheren Franzoseneinfälle ruinirten Mosellanden aus. Erst im Herbste des folgenden Jahres konnte die Reichsarmee unter dem Grafen Seckendorf die Offensive ergreifen, nöthigte zwar in dem Treffen bei Clausen am 20. Oct. 1735 die Franzosen zum Rückzuge auf Trier, führte aber den Krieg mit einer solchen Schlaffheit, daß die Stadt Trier erst nach dem Frieden, am 8. Febr. 1737 wieder an den Kurfürsten zurückgegeben wurde.

Im österreichischen Erbfolgekriege hielt sich F. G. vorsichtig ganz neutral, wohnte zwar der Kaiserkrönung Franz I. zu Frankfurt am 4. Oct. 1745 bei, wandte dann aber die ganze Thätigkeit seiner Regierung dem Emporbringen seines Landes zu — ein Bestreben, das ihm vollständig glückte und dessen Folgen sein Andenken noch heute ehren.

Im J. 1742 erging seine Dorf-Polizeiordnung, 1753 die Verordnung über den Bau der Landstraßen, Leinpfade und Brücken, 1754 seine Hofkammerordnung, wodurch ein ganz neues Verwaltungssystem geschaffen wurde. Der Kurfürst entwarf selbst die Instructionen zur Ausführung seiner neuen Einrichtungen, hielt die Beamten sehr streng zur Arbeit an, war ein trefflicher Haushalter und ging dem ganzen Lande als ein Muster der Ordnung, des Fleißes und der Pflichttreue voran.

Wie alle Schönborn liebte er sehr das Bauwesen. Außer den gewöhnlichen Landesbauten sind die schönen Kirchen von St. Paulin bei Trier, der Abtei Prüm, das Lustschloß Schönbornslust bei Coblenz, das Dikasterium zu Ehrenbreitstein, das Consistorium zu Trier und die Vollendung der Festungswerke von Coblenz und Ehrenbreitstein sein Werk. Die Universität zu Trier beschenkte er mit einer auserwählten Bibliothek. Die Sicherheit förderte er durch Handhabung einer strengen Justiz. Nachdem ihm bei zunehmendem Alter vom Domcapitel in der Person des Domdechanten Johann Philipp von Walderdorf am 11. Juli 1754 ein Coadjutor cum jure succedendi aufgedrungen war, starb der Kurfürst, von seinen Unterthanen tief betrauert, in der Philippsburg unter Ehrenbreitstein am 18. Jan. 1756 und wurde im Dome zu Trier bestattet. Sein gleichzeitiger Biograph, der Hofmarschall Freiherr Boos von Waldeck, entwirft von ihm und seiner Zeit in der im Rheinischen Antiquarius von Stramberg abgedruckten Revue retrospective ein ansprechendes Lebensbild. F. G. war ein corpulenter und gestrenger Herr von vornehmer Haltung — eine echte Kurfürstenfigur — ruhig, besonnen, beredt, sehr unterrichtet — er sprach vier Sprachen mit gleicher Gewandtheit — sparsam und von ungewöhnlichem Fleiße für das Große wie das Kleine. „Er regierte 26 Jahre und regierte selbsten". Maria Theresia schätzte ihn hoch und Friedrich d. Gr., mit welchem er viele Eigenschaften gemein hatte, nannte ihn einen großen Regenten. Er hinterließ ein blühendes Land und seiner Familie ein sehr bedeutendes Privatvermögen.

v. Stramberg, Rhein. Antiquarius. Abth. I. Band 1. 589 ff. und Abth. III. Band 2. S. 218 ff. Staatsarchiv zu Coblenz.

v. Eltester.

Franz Ludwig v. Erthal, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg (1779—1795), geb. 16. Sept. 1730 zu Lohr am Main, einer damals kurmainzischen, jetzt baierischen Stadt, wo sein Vater, Philipp Christoph v. Erthal, als Oberamtmann lebte. Sein älterer Bruder war jener Friedrich Karl Josef, der im J. 1754 zum Kurfürsten von Mainz gewählt worden und unmittelbar vor dem endgiltigen Zusammensturze dieses wie aller anderen geistlichen Staaten des deutschen Reiches gestorben ist. Wie sein Bruder ist auch F. L. früh für die geistliche Laufbahn bestimmt und bereits im Februar 1740 unter die Domicellare der Würzburger Kirche aufgenommen worden. Seine erste Ausbildung erhielt er im elterlichen Hause, seine höhere auf den Universitäten von Mainz und Würzburg, wo er sich namentlich durch fleißiges und erfolgreiches Studium des kanonischen Rechtes auszeichnete. Daran reihte sich ein längerer Aufenthalt zuerst in Rom, um hier seine theologischen Studien fortzusetzen, dann in Wien, um bei dem Reichshofrath das Rechtswesen praktischer kennen zu lernen. Auf diese Weise mit nicht gewöhnlichen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet kehrte er im J. 1763 nach Würzburg zurück und nahm seinen ihm längst vor-

behaltenen Platz im Domcapitel ein. Auf Grund einer Reihe ihn auszeichnender Eigenschaften und unverkennbarer Vorzüge des Geistes wie des Charakters konnte es nicht ausbleiben, daß er bald zu hervorragenden Stellungen und ehrenvollen Aufträgen berufen wurde. Noch in dem Jahre seiner Rückkehr nach Würzburg ernannte ihn der Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim zum Präsidenten der weltlichen Regierung des Hochstifts, und F. L. versah dieses Amt mit einer Hingebung und Sorgfalt, die ihm von allen Seiten die höchste Anerkennung eintrugen. Vier Jahre später entsendete ihn derselbe Fürstbischof nach Wien, um in seinem Namen von Kaiser Joseph II. die Belehnung mit den Fürstenthümern Würzburg und Bamberg zu empfangen. Der Eindruck, den der Abgesandte auf den Kaiser machte, war der Art, daß ihn dieser nicht blos zum kaiserlichen wirklichen geheimen Rath ernannte, sondern ihn in seine Dienste zog und zu einem seiner Commissäre bei der von ihm angeordneten Untersuchung des Reichskammergerichtes zu Wetzlar bestimmte. Und als dieser mühevolle Auftrag, der viele Geduld und mehrere Jahre in Anspruch nahm, 1775 mit geringen Ergebnissen zu Ende ging, hielt ihn Joseph fest und übertrug ihm mit Zustimmung des Würzburger Domcapitels das Amt eines österreichischen Commissärs am Reichstage zu Regensburg.

Da starb im Februar 1779 der genannte regierende Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, und dieser Todesfall war es, der in F. Ludwigs Laufbahn die große und entscheidende Wendung herbeiführte. Er wurde am 18. März desselben Jahres zu Würzburg und am 12. April zu Bamberg als Nachfolger des Verstorbenen erwählt. Neben seinen berührten und bereits bewährten hervorragenden Eigenschaften und Vorzügen hat vielleicht die Rücksicht auf seine nahen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe den Ausschlag gegeben; denn bekanntlich haben die geistlichen Staaten aus Grundsatz ein wohlerwogenes Gewicht auf ein gutes Verhältniß zu demselben und zu dem Hause Oesterreich gelegt. Gewiß ist, daß mit F. L. ein außerordentlicher Mann die Zügel der Herrschaft in beiden Fürstenthümern, die seit einiger Zeit aus Zweckmäßigkeitsgründen gerne durch Personal-Union mit einander verbunden wurden, wenn auch zagend ergriff und durch seine ganze Art zu sein und zu handeln kurz vor dem Untergange derselben einen Glanz um sie verbreitete, der bis auf den heutigen Tag nachgehalten hat. Es ist die Epoche, das Jahrhundert der „Aufklärung", in deren vorgeschrittenstem Stadium F. L. auftritt, und auch sein gesammtes Regierungssystem ist von dem Geiste derselben durchdrungen und arbeitet er mit vollem Bewußtsein im Dienste derselben. Freilich, Kirchenfürst und weltlicher Fürst zugleich, wie er war, waren ihm bei allem Eifer von vornherein Grenzen gezogen, die eine wesentliche Modification dessen, was man sonst mit jenem Ausdruck zu bezeichnen gewohnt ist, in sich schlossen. Innerhalb dieser Schranken hat er aber, man darf das behaupten, das höchst mögliche geleistet, und sich als ebenso schöpferisch als ausdauernd bewährt. Dieses sein fruchtbares System hat er allerdings nicht schon ganz fertig bereits mit auf den Fürstenstuhl gebracht; wegen seiner Neigung zu strenger, an Ascese streifender Frömmigkeit hat man von gewisser Seite her sogar ein rückwärts strebendes finsteres Regiment von ihm befürchtet: aber diese Befürchtungen hat er rasch zerstreut und vergleichungsweise schnell den Standpunkt gewonnen, dem er dann bis zu seinem Tode ohne wesentliche Schwankungen treu geblieben ist. Bereits sein Vorgänger hatte in die Bahn der Reformen eingelenkt, hatte das aber doch nur stückweise und oft mehr nur als großer Herr und weil es einmal der Geist der Zeit mit sich brachte, so getrieben; er hatte als absoluter Fürst regiert und die Kräfte des Landes nicht geschont, um mit Glanz aufzutreten. Sein und seines Volkes Interesse war ihm nicht schlechterdings zusammengefallen. Das ist aber bei F. L. das Charakteristische

daß das bei ihm im eminenten Grade der Fall ist. Den Satz, daß er als Fürst nur der erste Diener des Staates sei, hat er nicht blos ausgesprochen, sondern im ganzen Umfange und ohne Vorbehalt zum Leitstern seines Handelns gemacht. Die Grundsätze, die er bei seiner Regierung befolgte, hat er wiederholt aufgezeichnet; eine der ältesten dieser Aufzeichnungen ist eine sehr umfangreiche Denkschrift über die Pflichten eines geistlichen Fürsten, die er im J. 1782 an seinen Bruder, den Kurfürsten von Mainz richtet, mit dessen Haltung er nicht ganz einverstanden war. Seine Regierung ist freilich auch eine persönliche, aber keine willkürliche, sondern im besten Sinne eine patriarchalische. Ueber diese Linie hat er, wie seine Zeit überhaupt, niemals hinausgestrebt und sie auch niemals durchreißen lassen. Von diesen Vordersätzen aus setzte er unermüdet alle Hebel an, um das Beste seines Volkes zu betreiben, durch zweckmäßige Anstalten die geistigen und materiellen Interessen desselben zu fördern, die noch schlummernden Kräfte zu erwecken, überall Wohlstand und Gedeihen hervorzurufen. Gesetzgebung, Verwaltung, Polizei, Armenwesen, Besteuerung, Volkswirthschaft, niedere und höhere Schulen, kurz alle Richtungen des staatlichen Lebens pflegte er mit gleicher Liebe, meistens mit Verständniß und vielfach mit Erfolg. Das Princip der Humanität, der väterlichen Fürsorge für Alle, leuchtet überall erwärmend durch. In einigen Fällen konnte er an die Wirksamkeit seines Vorgängers anknüpfen, in vielen hat er die Initiative ergriffen. Der Zustand der Finanzen bei seinem Regierungsantritt war nicht der beste. F. L. hat hier aber durchgegriffen, den Staatshaushalt nach Möglichkeit vereinfacht, die Verminderung der Staatsschuld in Angriff genommen, zweckdienliche Besserungen eingeführt, und ist dabei mit seiner eigenen Person und der Vereinfachung seines Hofhaltes mit gutem Beispiele vorangegangen. Allerdings hat die Natur des geistlichen Staates ihm gerade hierin oft Hemmnisse geschaffen, deren wahre Quelle vermöge seines conservativen Sinnes er nicht immer antasten wollte oder konnte. Ein unvergänglicher Ruhm für ihn ist es, daß er das Lotto aufzuheben den Muth hatte und durch seinen Vorgang die Wirkung erzielte, daß es im ganzen fränkischen Kreise abgeschafft wurde. Ein bevorzugter Gegenstand seiner Sorgfalt war die Armenpolizei, die er durch eine Reihe von Verordnungen zu regeln suchte, wobei freilich nicht geläugnet werden kann, daß auch er hierbei den gerade in geistlichen Staaten herrschenden laxen Grundsätzen auf diesem Gebiete noch immer zuviel nachgab. Nicht minder erfreute sich das Gefängnißwesen, weiterhin das Strafrecht überhaupt seiner Fürsorge. Er traf Anstalten, daß die leichten und schweren Verbrecher in den Gefängnissen getrennt wurden; die Folter mit allen Zuthaten und Spielarten hat er gänzlich abgeschafft, ein Todesurtheil nur ein Einziges Mal unterzeichnet. Die Quelle häufiger Verbrechen, eine schlechte Erziehung und unzureichender Unterricht hat er wohl erkannt und gerade auch aus diesem Grunde auf die Hebung der Volksschule besonderen Nachdruck gelegt und in dieser Richtung durchgreifende sachgemäße Maßregeln getroffen. Auch die neuaufgekommenen Industrieschulen hat er eingeführt und auf Knaben und Mädchen ausgedehnt. Zugleich suchte er, um die Landwirthschaft zu heben und die Gemeinden für neuernde Verbesserungen zu gewinnen, den Bauer aufzuklären, und sorgte zu diesem Zwecke für entsprechende Anleitung. Sogar einen „Gesundheitskatechismus" ließ er an die Schullehrer vertheilen, und eine „Volksgesundheitslehre" in den Jugendunterricht verflechten. Die Mehrzahl solcher Reformen entlehnte F. L. allerdings von anderswo her; aber es macht ihm darum nicht weniger Ehre, zumal wenn man seine Stellung überhaupt und insbesondere den Widerstand bedenkt, mit dem er hierbei vielfach zu kämpfen hatte. Unter diesen Umständen gleichwohl auf dem betretenen Wege unentwegt auszudauern, dazu gehörte ein hoher Grad von Willensstärke, zumal er viel weniger als ein weltlicher Fürst eine Bürg-

schaft dafür hatte, daß sein Nachfolger sein System fortsetzen und seine Schöpfungen achten würde. Seine Erfolge sind freilich auch so häufig hinter seinem Willen und seinen Anordnungen zurückgeblieben, theils weil sein Auge nicht überall hinreichte und die ausführenden Werkzeuge ihn oft im Stich ließen, theils weil die ganze Organisation seines Staates seiner Natur nach, wie schon erwähnt, ihm häufig unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte. So erklärt es sich wenigstens, daß ein einsichtiger Fürst wie Karl August von Weimar, in Folge der Eindrücke, die er bei einem Besuche in Würzburg empfing, den in diesem Falle sicher zu harten Ausspruch thun konnte, daß ein Land bei aller persönlichen Tugend seines Fürsten sich doch herzlich schlecht befinden könne. Die gelehrten Mittelschulen und die Universitäten anlangend, wirkte F. L. theils mit geringerer Thatkraft, theils mit weniger Glück. Auf diesem Felde waren die entgegenstehenden Schwierigkeiten freilich besonders groß; doch hat er namentlich seit der (2.) Jubiläumsfeier der Würzburger Universität, die er mit außerordentlicher Pracht beging, für die Hebung seiner Hochschule durch Verbesserung der Anstalten, Vermehrung der Lehrkräfte, Erhöhung der Gehälter, Reform des Studienplanes, Gewährung einer größeren Freiheit der Bewegung der Professoren, Begründung einer gelehrten Zeitschrift u. dgl. mehr, löbliche Anstrengungen gemacht. Für die Vertretung der Kantischen Philosophie wurde sogar ein eigener Lehrstuhl gegründet und in der theologischen Facultät eine wissenschaftlichere Richtung begünstigt. Der Erfolg dieser seiner Anstrengungen hat ihn aber nie völlig befriedigt, ohne daß er sich selbst über die Gründe dieses Mißerfolges vielleicht ganz klar zu werden vermochte.

Als Kirchenfürst hat F. L. eine ähnliche gewissenhafte, überall unmittelbar eingreifende Thätigkeit entfaltet. Es war ihm auch hier nicht blos um die Form, sondern um die Sache zu thun, auch hier ging er aber darauf aus, die freie Mitwirkung seiner geistlichen Untergebenen für sein System zu erwecken. Häufig und gerne hat er die Kanzel selbst bestiegen, die Visitationen seines Sprengels hat er mit aufopferndem Eifer wiederholt persönlich durchgeführt, vernünftige Reformen im Cultus nicht zurückgewiesen und zwischen Theologie und Religion wol zu unterscheiden gewußt. Das Lob der Fanatiker zu verdienen, ist niemals sein Ehrgeiz gewesen und er hat sie darüber nicht in Zweifel gelassen. Seine angeborene Aengstlichkeit und die später hinzutretende Kränklichkeit haben freilich auch in diesem Falle seine guten Absichten oft gelähmt, ohne seinen guten Willen ermüden oder seine Einsicht trüben zu können. Dagegen war ihm die Aufrechthaltung der deutschen Kirchenverfassung eine Herzensangelegenheit; gegen Angriffe auf sie, sei es von Seite Roms, sei es von Seite des Kaisers, hat er zu jeder Zeit entschlossene Verwahrung eingelegt. Und doch scheint er Augenblicke gehabt zu haben, in denen er sich über die Unhaltbarkeit der öffentlichen Zustände und Einrichtungen im deutschen Reiche überhaupt nicht getäuscht hat. Seine politische Correspondenz z. B. mit seinem Gesandten bei dem fränkischen Kreise, die im Kreisarchive zu Würzburg verwahrt wird, enthält die Zeugnisse hierfür. F. L. fühlte sich übrigens als Reichsfürst und trat überall ein für die Wahrung seiner reichsfürstlichen Stellung und die Unantastbarkeit der Reichsverfassung. Ein Bewunderer Friedrichs d. Gr., lehnte er es gleichwol entschieden ab, dem Fürstenbunde beizutreten, weil seiner Meinung nach durch eine aufrichtige Beobachtung der Reichsverfassung der gleiche Zweck erreicht werde. Er stellte sich daher grundsätzlich in dieser Frage auf die Seite Oesterreichs, weil ihm die Solidarität der Interessen des Kaiserhofes und der geistlichen Staaten ein unumstößliches Axiom war. Die Uebernahme der unmittelbaren Herrschaft in den beiden Markgrafschaften von Ansbach und Baireuth durch Preußen berührte ihn um so peinlicher, weil ihr Collisionen mit seinen Interessen oder Rechten auf dem Fuße

folgten. Der französischen Revolution gegenüber nahm er eine ziemlich correcte Stellung ein; gegen Einmischung in den Gang der Dinge in Frankreich hat er sich aus Klugheit und Einsicht grundsätzlich erklärt; und als dann die Franzosen die deutsche Reichsgrenze überschritten und Mainz nahmen, hat er seine volle Besonnenheit bewahrt und sich zu keinem unwürdigen Schritte drängen lassen, den ihm die Feigheit und Entmuthigung Anderer nahe legten. Es war vor allem auch sein gutes Gewissen, das ihn angesichts der um sich greifenden Verwirrung und Gefahr ruhig bleiben ließ, denn er durfte sich sagen, daß er seinem Volke gegenüber sich nichts vorzuwerfen habe und sich nicht zu fürchten brauche. Seine Popularität ist auch in der That so außerordentlich groß gewesen, wie sie keinem seiner Vorgänger zu Theil geworden war, und hat seinen Tod auf lange hinaus überdauert. Am 16. Febr. 1795 ist er einer erstlichen Krankheit erlegen, zur rechten Zeit vielleicht für ihn, da es ihm so erspart geblieben ist, den Zusammensturz der Ordnung zu erleben, an welcher wohl oder übel seine Seele hing, wenn er auch über ihre Mängel und Gebrechlichkeit sich nicht getäuscht hat.

Joh. B. Schwab, Franz Berg, geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg, Würzburg 1869. — Lebensbilder aus den letzten Jahrzehnten des deutschen Kaiserreiches. Erstes Bändchen: Franz Ludwig von Erthal. Tübingen 1852. — Jäck in der Allgemeinen deutschen Encyclopädie von Ersch und Gruber. Section I. Theil 45, S. 113—116. — G. M. Sprenke, Geschichte Franz Ludwigs, Würzburg 1826. — Acten des Kreisarchivs zu Würzburg. Wegele.

Franz: Agnes F., Dichterin und Jugendschriftstellerin, wurde geb. 8. März 1794 zu Militsch in Schlesien. Ihren Vater, Regierungsrath an genanntem Orte, verlor sie frühzeitig und wurde nun von ihrer Mutter in Steinau a. O. unterrichtet. Früh schon zeigte und entwickelte sie poetische Anlagen. Körperliche Leiden und namentlich die durch einen Sturz aus dem Wagen veranlaßte Verkrümmung ihres Rückgrades gaben ihr eine aufs Innerliche gekehrte Geistesrichtung, die sich in poetischen Ergüssen äußerte. Vorbilder dabei waren ihr Geßner's Idyllen und Schiller's Gedichte. Seit ihrer Einsegnung lebte sie mit ihrer Mutter in und bei Schweidnitz. Von hier aus veröffentlichte sie zuerst in der Erfurter Frauenzeitung, dann in Th. Hell's Abendzeitung ihre lyrischen Dichtungen. Sehnsucht nach reinerem, höherem Glück, Wehmuth es nicht auf Erden zu finden und inniges, nach oben strebendes Lieben und Hoffen sind die Fäden, die sich durch die meisten ihrer Lieder ziehen. Von Einfluß auf ihren Bildungsgang war namentlich ein Aufenthalt in Dresden (1821), wo der Verkehr mit Künstlern und Schriftstellern ihrem Streben besondere Anregung gab. Ebenso ermunterte sie das Accessit eines in der Urania ausgesetzten Preises für ein größeres romantisches Gedicht, welches ihrem „Sonnenheld" zu Theil wurde, zu rüstigem Schaffen. Nun erschien 1823 „Glykerion", eine Sammlung von kleinen Erzählungen und Romanen, welcher 1825 (Leipzig) „Erzählungen und Sagen" und 1826 in zwei Bänden eine Sammlung ihrer schon in verschiedenen Jahrbüchern veröffentlichten Gedichte folgte. Diese sind zum größeren Theile religiösen, zum kleineren erzählenden Charakters. Auch hatte sie in Schweidnitz schon ihren größeren Roman in Briefen „Angela" geschrieben, der jedoch erst 1831 in 4 Bänden gedruckt wurde. Der Tod ihrer Mutter 1822 veranlaßte sie ihren Wohnsitz an den Rhein zu verlegen, wo sie theils in Wesel, theils in Siegburg bei Bonn im Hause ihrer verheiratheten Schwester bis 1830 lebte. Mit dieser ging sie dann nach Brandenburg a. d. H. und kehrte endlich 1837 in ihre schlesische Heimath nach Breslau zurück, wo sie am 13. Mai 1843 in allgemeinster Achtung starb. Obschon sie die lyrische und erzählende Dichtung bis an ihr Ende fleißig pflegte — die erste Sammlung ihrer Gedichte er-

lebte 1836 eine zweite Auflage, und dieser folgte 1837 eine neue Sammlung — so hatte sie doch schon früh sich auch zur erzählenden Prosa gewendet und übte diese mit vielem Erfolg. In Wesel gab sie 1829 „Parabeln", in 2. und 3. Auflage 1834 und 1841, 1830 „Volkssagen" heraus. Die Erziehung der Kinder ihrer Schwester war für sie Anlaß geworden, sich vorzugsweise der Schriftstellerei für Kinder zu widmen. Ein leichter, dem Kindesalter entsprechender Erzählerton stand ihr dafür in vorzüglicher Weise zu Gebote; die reinsten, edelsten Tendenzen beseelten ihre kleinen Productionen, mit großer Gewandtheit handhabte sie die verschiedensten Formen, als Fabeln, Parabeln, Märchen, Erzählung, dramatische Spiele, Räthsel, Sprichwörter ꝛc., und so kam es, daß ihre Schriften sich bald großer Beliebtheit und weiter Verbreitung erfreuten. Noch heute haben sich viele ihrer Schöpfungen in Schullesebüchern als Musterstücke erhalten und werden dort ihren Platz behaupten, während ihr Roman freilich längst vergessen ist. — Außer den schon erwähnten Schriften erschienen: „Cyanen. Eine Sammlung Erzählungen", 2 Bde. 1833 und 35; „Stundenblumen. Eine Sammlung Polterabendscenen ꝛc.", 1833; „Niederhein. Taschenbuch für 1834"; „Andachtsbuch für die Jugend", 1838; „Führungen", 1840; „Buch für Kinder", 2 Bde. 1841; „Kinderlust", 1841; „Kindertheater", 1841; „Kinderschatz", 1841; „Vermächtniß an die Jugend", 1845; „Buch der Kindheit und Jugend", 1850.

Eine Lebensskizze von ihr (Breslau 1846) und ihren litterarischen Nachlaß mit Biographie in 4 Bänden gab Julie von Großmann (Berlin 1844 u. 45) heraus. Wahrscheinlich eine Selbstbiographie bis zum Jahre 1837 enthält Nowacks schles. Schriftstellerlexikon 2. Heft. Palm.

Franz: Friedrich Christian F., königl. sächs. Hofrath und Secretär der öconomischen Gesellschaft des Königreichs Sachsen zu Dresden, gest. daselbst 30. Jan. 1847. Er war geb. 28. April 1766 zu Schleiz und ein sehr fleißiger und gründlicher öconomischer Schriftsteller, dessen eigenthümliches Verdienst besonders darin bestand, daß er die physikalischen und physiologischen Beziehungen bei der Lehre von den physischen Verhältnissen und der Behandlung der Hausthiere schärfer als bis dahin geschehen, hervorhob. Auch über Gegenstände der Forstwirthschaft, besonders über Holzöconomie, hat er manches gewichtige Wort geschrieben. Seine sämmtlichen Schriften sind: „Wie ist dem Holzmangel abzuhelfen?" Eine von der Mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt gekrönte Preisschrift, 1795; „Versuch über die Rettungsmittel des in den voigtländischen Waldungen durch den Raupenfraß betroffenen Holzes", 1798; „Der Spreewald in physikalisch-statistischer Hinsicht durch wichtige Urkunden und Actenstücke erläutert", 1800; „Freimüthige Gedanken über die Gebrechen unserer heutigen Forst- und Landwirthschaft", 1801; „Vorschläge zur Erhöhung des Nationalwohlstandes und Völkerglücks, ein Versuch zur allgemeinen Veredlung der unteren Volksklassen", 1806; „Practisches Handbuch für Forst- und Bauleute, insbesondere für Künstler und Handwerker, die in Holz arbeiten", 1814; „Aufruf an die Polizei-, Forst- und Schulbehörden zur Verhütung der unnützen Verfolgung verschiedener Vögel und anderer Thiere", 1816; „Ueber die zweckmäßige Erziehung, Fütterung und Behandlung der zur Veredlung und Mästung bestimmten Hausthiere in physiologisch-physikalischer und öconomischer Hinsicht", 2 Bde., 1821 und 22; „Practische Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht", 1824; „Ueber das zweckmäßige Begießen und Wässern im Garten", 1832; „Topographisch-statistische Beiträge zur Kenntniß der Lehdeverhältnisse, besonders aber zur richtigen Beurtheilung der Ablösung, Zerschlagung und Zusammenlegung der Grundstücke im Königreich Sachsen", 1835; „Physikalisch-öconomische Vorschläge zur Cultur des Sand- und

Sumpfbodens, wie auch zum Einhegen und zur zweckmäßigsten Verwendung solcher Grundstücke", 1836. Löbe.

Franz: Gottfried F., geb. zu Enfingen im Nassauischen am 29. Septbr. 1803, studirte Theologie in Tübingen, wo er einer der ersten Zuhörer Hase's war, und in Göttingen unter Eichhorn und Planck, worauf er zu seiner praktischen Ausbildung das Predigerseminar zu Herborn besuchte. Seiner Anstellung als dritter Professor an diesem Seminar, wozu Bischof Müller in Wiesbaden ihn ausersehen, kam, auf die warme Empfehlung des Kirchen- und Ministerialrathes Hüffell in Carlsruhe, welcher für F. „als Mensch und Geistlichen sich verbürgte" und ihn „den vorzüglichsten Prediger des Instituts" nannte, die reformirte Gemeinde in Wien 1829 mit der Berufung zum zweiten Prediger zuvor. Bereits 1835 rückte er in die erste Predigerstelle ein, wurde in demselben Jahre zum geistlichen Rath helvetischer Confession im kaiserl. königl. evang. Consistorium, sowie 1838 zum inner- und niederösterreichischen Superintendenten ernannt. Er hat in diesen drei Aemtern eine reiche und reichgesegnete Thätigkeit zu entfalten gewußt. Mit väterlicher Treue waltete er in seiner Gemeinde, deren Geschichte er schrieb („Die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Wien", Wien 1852), der er das würtemberger Gesangbuch in die Hand gab, für deren Confirmanden er den „Heidelberger Katechismus" (1858) herausgab, deren Waisen und Armen er seine pastorale Fürsorge widmete; als Superintendent half er neue Gemeinden in seiner Diöcese begründen; den Arbeiten im Consistorium und im Oberkirchenrathe (in welchen nachmals das Consistorium umgewandelt wurde) lag er ob mit Sachkenntniß und Hingebung, besonders als vieljähriger Fachreferent in Angelegenheiten der kaiserl. königl. evangelisch-theologischen Facultät, welche zum Danke dafür ihm 1863 das Ehrendoctorat verlieh. Als 1848 auch auf kirchlichem Gebiete das Streben nach verfassungsmäßiger Ordnung erwachte, stellte er die „Grundideen einer Presbyterialsynodalverfassung" auf, und achtete es von da an für seine Lebensaufgabe, der evangelischen Kirche eine ihrer würdige und gesicherte Stellung im Staate zu erringen. Es war daher nur naturgemäß, daß er der Versammlung der österreichischen Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner (1849), sowie der ersten evangelischen Generalsynode (1864), auf welcher die gegenwärtig geltende Kirchenverfassung zu Stande kam, präsidirte. Auch stand er seit 1862 an der Spitze des von ihm mitbegründeten Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs, und 1861 berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den niederösterreichischen Landtag. Trotz dieser vielseitigen Inanspruchnahme seiner Arbeitskraft versäumte er nicht, auch in der Wissenschaft fortzustreben, unterstützt durch eine reichhaltige Bibliothek, die durch hochherzige Schenkung in den Besitz der kaiserl. königl. evangelisch-theologischen Facultät in Wien übergegangen ist. Tiefbetrauert von Allen, die ihn kannten, ist er am 10. Juni 1873 heimgegangen: ein Mann von Herzen gewinnender Freundlichkeit, allem Extremen abhold, vorhandene Gegensätze vermittelnd, mild und würdig im Amte, überzeugungstreu, ein Name von reinem Klang. Ihn wird die evangelische Kirche Oesterreichs als einen der edelsten und verdientesten ihrer Vertreter in Ehren halten immerdar.

Außer einigen handschriftlichen Quellen wurde benutzt: G. Trautenberger, Zum Andenken an den Superintendenten Dr. Gottfried Franz, Brünn 1873.

G. Frank.

Franz: Joh. Christian F., geb. 17. Juni 1762 zu Havelberg, sollte Theologie studiren, entschloß sich jedoch, da er im Besitz einer schönen Baßstimme war, zum Studium des Gesanges. Der Minister und Oberstallmeister Graf Schwerin in Berlin sorgte für seine Ausbildung und brachte es auch dahin,

daß F. 1782 dazu bestimmt wurde, in den Hofconcerten des Prinzen von Preußen (Friedrich Wilhelm II.) die Baßpartieen zu singen. Zu gleicher Zeit nahm er noch Unterricht bei dem berühmten Conciliani. Nachdem er 1783 den Dienst des Grafen Schwerin verlassen hatte, versah er mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Unterbibliothekars an der königl. Bibliothek in Berlin, bis er nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. durch Vermittelung Reichardt's bei der italienischen Oper engagirt wurde, der erste deutsche Sänger, dem dies widerfuhr. Seit 1791 wurde er von der Opera buffa dispensirt, ließ sich aber nun bei der Oper des königlichen Nationaltheaters engagiren, wo er mit Erfolg bis zu seinem Tode, am 28. Februar 1812, erste und zweite Baßpartien sang. F. war auch als Dichter und Componist thätig. Ledebur im Tonkünstlerlexikon Berlins theilt ein genaues Verzeichniß seiner Compositionen mit; darunter befindet sich eine Oper („Edelmuth und Liebe"), 2 Liederspiele und viele Gesänge für Chor, Solo ꝛc. Fürstenau.

Franz: Johannes F., Philolog, geb. zu Nürnberg 3. Juli 1804, gest. auf der Heimreise aus dem Bade Langewiese nach Berlin 1. Dec. 1851. Während seiner Studienzeit am philologischen Seminar und an der Universität München widmete er sich vorzugsweise dem Studium der alt- und neugriechischen Sprache und erlangte bald eine ungewöhnliche Fertigkeit in der schriftlichen und mündlichen Handhabung der ersteren. Im J. 1828 erwarb er sich in München die philosophische Doctorwürde durch eine in altgriechischer Sprache geschriebene kleine Abhandlung über den Redner Lysias und habilitirte sich 2 Jahre darauf an derselben Universität als Privatdocent durch eine Abhandlung „De locis quibusdam Lysiae arte critica persanandis" (München 1830), nachdem er schon im Jahre vorher im 4. Bande der von seinem Lehrer Fr. Thiersch herausgegebenen „Acta philologorum Monacensium" (München 1829) zwei wissenschaftliche Aufsätze, einen in dialogischer Form in altgriechischer (*Κοσμολογία* p. 1—50), einen anderen in lateinischer Sprache (De lexicis latino-graecis dissertatio p. 51—80) veröffentlicht hatte. Als Abschluß seiner Studien über Lysias erschien 1831 eine Ausgabe der erhaltenen Reden und Fragmente dieses Redners, welche griechisch geschriebene Prolegomena. den Text mit einigen Verbesserungsvorschlägen am unteren Rande und hinter demselben ausführlichere Adnotationes criticae enthält. 1832 wurde F., der indessen die Augen des Königs Ludwig I. von Baiern durch eine Uebersetzung seiner an die Griechen gerichteten Gedichte ins Griechische (Stuttgart 1830) auf sich gelenkt, auch als Probe seiner Kenntniß der neugriechischen Sprache eine „Kurze practische Anweisung zur Erlernung der neugriechischen Sprache" (München 1832) veröffentlicht hatte, zum Dollmetsch und Begleiter des jungen Königs Otto von Griechenland ernannt. In Griechenland schloß sich Phrasiklis (so hatte er schon früher auf den Titeln seiner griechisch geschriebenen Werke seinen Namen gräcisirt) besonders eng an das Mitglied der Regentschaft Grafen Armansperg an, mußte aber trotz der Protection desselben wegen Theilnahme an einem gegen die Majorität der Regentschaft gerichteten Complott gegen Ende des Jahres 1833 Griechenland verlassen; er begab sich nach Italien, wo er 5 Jahre lang mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt hauptsächlich in Rom lebte. Von größeren Arbeiten erschien von ihm in dieser Zeit eine ausführliche Grammatik des Altgriechischen in griechischer Sprache unter dem Titel „Hellenismos" (1835), eine Grammatik des Neugriechischen in lateinischer Sprache (1837) und ein Deutsch-griechisches Wörterbuch in 2 Bdn. (1838); auch gab er im Auftrage Angelo Mai's das kleine Chronicon des Byzantiners Georgios Phrantzes im 9. Bande von Mai's Auctores classici e Vaticanis codicibus editi heraus (Rom 1837). Einige in den Schriften des römischen archäologischen Instituts von ihm veröffentlichte epigraphische Arbeiten

veranlaßten die königl. preußische Akademie der Wissenschaften ihn zur Unterstützung Boeckh's bei der Bearbeitung des Corpus Inscriptionum graecarum, beziehungsweise zur Fortsetzung des von diesem begonnenen Werkes nach Berlin zu berufen. F. siedelte also Anfang 1839 nach Berlin über, wo er 1840 eine außerordentliche, 1846 eine ordentliche Professur an der Universität erhielt. Seine Vorlesungen, welche sich auf alt- und neugriechische Grammatik, griechische Paläographie und Epigraphik, hellenisches Leben und auf Erklärung verschiedener griechischer Dichter und Prosaiker bezogen, fanden bei den Studirenden wenig Beifall; am meisten wirkte er noch durch praktische Uebungen im Sprechen des Alt- und Neugriechischen. Im Herbst 1844 reiste er im Auftrag des Königs Friedrich Wilhelm IV. nach Florenz und Venedig, um Handschriften der Orestie des Aeschylos, die er auf Wunsch des Königs behufs einer theatralischen Aufführung deutsch bearbeitete, zu vergleichen. Franz' letzte Lebensjahre wurden außer durch körperliche Leiden durch einen im J. 1848 ausgebrochenen Streit mit seinem Collegen Lachmann getrübt, der von Seiten des letzteren in rücksichtsloser, aber durchaus ehrlicher, von Seiten Franz' dagegen in nicht ganz loyaler Weise geführt (vgl. M. Hertz, K. Lachmann. Eine Biographie. Berlin 1851, S. 251 f.), auch auf Franz' Verhältniß zu anderen Collegen, besonders zu Boeckh, einen Schatten warf.

Franz' schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich seit seiner Uebersiedelung nach Berlin hauptsächlich auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik. Der sehr umfängliche, die Abtheilungen 17—38 des Gesammtwerkes umfassende dritte Band des „Corpus Inscriptionum graecarum" (Berlin 1853) ist ganz von ihm bearbeitet; zu der von E. Curtius herausgegebenen ersten Abtheilung des 4. Bandes hatte er bedeutende Vorarbeiten hinterlassen. Ferner gehören dahin seine „Elementa epigraphices graecae" (Berlin 1840), verschiedene Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften und folgende selbständig erschienene Schriften: „Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien", Berlin 1840; „Christliches Denkmal von Autun", ebd. 1841 (französisch und deutsch); „De administratione Aegypti Macedonica capita duo", ebd. 1846. Früchte seiner äschyleischen Studien sind: „Des Aeschylos Oresteia, griechisch und deutsch herausgegeben von Joh. Franz", Leipzig 1846, und „die Didaskalie zu Aeschylos Septem contra Thebas. Ein Prooemium für den Lectionscatalog der Universität Berlin 1848/49 von Dr. J. Franz. Nebst einem Vorwort, welches ein Document zur Charakteristik des Herrn Prof. Lachmann enthält", Berlin 1848. Nicht ausgeführt hat F. den während seines Aufenthalts in Italien entworfenen Plan, eine Gesammtausgabe der griechischen Schriftsteller über Musik nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln zu veranstalten; nur eine kleine Probe davon hat er gegeben in der Abhandlung „De musicis Graecis commentatio. — Inest fragmentum ineditum ad Claudii Ptolemaei harmonicam pertinens", Berlin 1840.

Vgl. Akademische Monatsschrift, herausgegeben von J. J. Lang und H. Th. Schletter, Jahrg. 1852, S. 35 f. Bursian.

Franz: Joseph F., Jesuit, geb. 23. Febr. 1704 zu Linz, trat in den Orden 3. Octbr. 1719, lehrte seit 1734 an der Wiener Universität Mathematik, Astronomie und Physik, und errichtete daselbst ein Observatorium. Im J. 1740 nahm er Theil an der Gesandtschaftsreise des Grafen Uhlefeld nach Constantinopel, von wo aus er einen Ausflug nach Kleinasien machte und einen reichen Schatz von Naturalien und alten Münzen mitbrachte. Dann wurde er Lehrer Josephs II. in der Philosophie und Kaiser Franz I. bediente sich seiner bei den chemischen Versuchen, die er anstellte. Später leitete er das Colleg zur Ausbildung von Diplomaten für den Orient, beaufsichtigte im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia das Bergwesen und setzte die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes im Kaiserstaate durch. Kaiser Joseph II. ließ ihm auf seine Kosten ein großartiges

Leichenbegängniß veranstalten, als er 12. April 1776 zu Wien starb. Er edirte: „Observationes cometae ab eo factae", 1743; „Dissertatio de natura electrici", 1751; „Lusus foliorum geographicus", 1759; „Godefridus Hierosolymitanus (Gottfried von Bouillon)" in lateinischer und arabischer Sprache 1760; „Observationes astronomicae in speculo Viennensi 1734—50 factae" und verschiedene Uebersetzungen ins Türkische. Auch ist noch Handschriftliches über Chemie und Verwandtes von ihm vorhanden.

Backer, les écrivains de la comp. de Jés. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Adelung. Meusel, Lex.

H. Kellner.

Franz: Karl F., Virtuose auf dem Waldhorn und dem nun außer Gebrauch gekommenen Baryton, wurde im J. 1738 zu Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien geboren. Als vorzüglichen Waldhornisten finden wir ihn zuerst im J. 1758 in Olmütz beim Erzbischof Leopold Friedrich Grafen von Egkh, der aber schon 15. Decbr. 1760 starb. In gleicher Eigenschaft wurde F. am 9. April 1763 in die fürstlich Esterhazy'sche Musikcapelle in Eisenstadt aufgenommen, wo er bis December 1776 verblieb. Erst hier scheint er sich auf dem Baryton (dem Vorgänger des Violoncell) ausgebildet zu haben. Der Fürst Nikolaus spielte selbst dies Instrument leidenschaftlich und Haydn mußte ihm eine Menge Compositionen für dasselbe schreiben. Es läßt sich wohl denken, daß dem Fürsten die Acquisition des Virtuosen erwünscht gewesen sein muß. Auch wußte dieser Haydn's Zufriedenheit zu erwerben, denn Haydn schrieb für ihn eigens eine Cantate „Deutschlands Klage auf den Tod Friedrich des Großen" mit Begleitung des Baryton. Auf seinen Reisen soll sie F. selber u. a. in Nürnberg im J. 1788 „mit sehr angenehmer Stimme" gesungen haben, sich auch selbst auf dem Baryton begleitend. In Leipzig sang die Cantate im Jahr 1788 (4. Febr.) Frau Schicht (Gattin des bekannten J. G. Schicht, Cantor der Thomasschule 1810—1823), eine geborene Valdesturla, die mehrere Jahre als Sängerin in der Esterhazy'schen Capelle angestellt war; F. begleitete ihren Gesang. Die Cantate, schon 1788 als ein Meisterstück geschildert, beginnt mit den Worten: „Er ist nicht mehr! Tön' trauernd, Baryton". Nach seinem Austritt aus der fürstlichen Capelle ging F. nach Preßburg zum Fürsten Bathianyi, wo er 8 Jahre blieb; dann ging er auf Reisen und spielte auch in Wien, wie es scheint nur in adeligen Kreisen, denn von eigenen Concerten ist nichts bekannt. Im J. 1787 wurde er als Kammermusikus nach München berufen, wo er 1802 starb.

C. F. Pohl.

Franz: Wolfgang F., lutherischer Theologe, geb. im October 1564 zu Plauen im Voigtlande, † 26. Octbr. 1628. Auf der Schule seiner Vaterstadt vorgebildet, studierte er in Frankfurt a. d. O. und seit 1585 in Wittenberg, woselbst er 1587 Magister wurde. In Wittenberg machten sich damals calvinistische Bestrebungen geltend. Auch F. ließ sich in dieselben hineinziehen, wendete sich aber bald reuig wieder von ihnen ab. Er wurde nun 1598 Professor der Geschichte in Wittenberg und in demselben Jahre auch Doctor der Theologie. Da ihm seine Professur aber kein genügendes Auskommen bot, vertauschte er sie 1601 mit der Stellung eines Propsten zu Kemberg, ließ sich aber 1605 als Professor der Theologie und Propst der Schloßkirche wieder nach Wittenberg zurückberufen. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, in den letzten Jahren von Krankheit schwer heimgesucht. Als Schriftsteller war er sehr fruchtbar; seine Schriften hatten für ihre Zeit eine hohe Bedeutung und sind zum Theil in mehrfachen Auflagen erschienen. Er verfaßte mehrere Streitschriften für die lutherische Confession gegen Katholiken, Calvinisten und So-

cinianer, unter den letzten namentlich gegen Valentin Smalcius, von welchen hervorzuheben sind: „Augustanae confessionis articuli priores decem“ (1609. 1610); „Disputationes 24 super Augustanam confessionem integram“ (1611. 1620); „Syntagma controversiarum theologicarum“ (1612). Im Uebrigen betreffen seine Schriften die Erklärung der Bibel, wie „Disputationes per integrum Deuteronomium“ (1608); „De interpretatione S. Scripturarum maxime legitima“ (1619 und später), und namentlich die sehr geschätzte „Animalium historia sacra“ (1612 und bis 1712 in zahlreichen Ausgaben). Er bezeichnet das Werk als für „Studirende der Theologie und Diener des Wortes“ bestimmt, und gibt dem Geistlichen Anweisung, wie er „in bildlicher Weise“ die einzelnen Züge aus dem Leben der Thiere benutzen könne. Das Buch, obwol es keine selbständige thiergeschichtliche Forschung enthält, ist doch dadurch von Interesse, daß es die zu seiner Zeit auf diesem Gebiete herrschenden Auffassungen zusammenfassend darlegt.

Spizelius, Templum honoris p. 102. Witte, Memoria Theologorum saec. 17. Decas 3. p. 311. Freherus, Theatrum virorum eruditione clarorum p. 440. Neumann, Programma de vita Wolfg. Franzii (1709). Uhse, Leben der berühmtesten Kirchenlehrer des 16. und 17. Jahrhunderts S. 643. Carus, Geschichte der Zoologie S. 312 ff. Redslob.

Frauenfeld: Georg Ritter von F., geb. in der Vorstadt Neustift zu Wien 3. Juni 1807, als Sohn eines wenig bemittelten Baupoliers, trat, nachdem er den Dienst am niederösterreichischen Generalcommando wegen zu entfernter Aussicht auf eine besoldete Anstellung aufgegeben hatte, 1826 zum Postfache über. Um seine naturhistorischen Kenntnisse mehr erweitern und seine Sammlungen bereichern zu können, nahm er 1847 die Stelle eines Erziehers des einzigen Sohns des Freiherrn von Laudon an, mit welchem er Oesterreich, Deutschland und Italien bereiste. Im J. 1851 gründete er mit J. R. Schiner unter sehr schwierigen Verhältnissen mit Bewilligung des Militärgouverneurs Baron Welden den zoologisch-botanischen Verein (von 1858 an kaiserl. zoologisch-botanische Gesellschaft), dessen erster Secretär er bis zu seinem Tode blieb. 1852 erhielt er die Stelle eines Custos-Adjuncten am k. k. Hof-Naturaliencabinet und verheirathete sich 1855 mit der Tochter seines Vorstands V. Kollar. Da die Ehe keine glückliche war, vielmehr F. dieselbe nach wenig Jahren zu lösen suchte, bewarb er sich um den Wiener Eindrücken zu entgehen, um die Stelle eines Zoologen auf der für die Weltumsegelung auszurüstenden Novara. 1859 wurde er für seine während und nach der Reise geleisteten Dienste durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone in den Ritterstand erhoben. In den folgenden Jahren zum Theil mit der Redaction der Novara-Ausbeute beschäftigt, machte er noch mehrere Reisen durch Europa, wurde 1871 österreichischer Delegirter für den in Florenz tagenden Vogelschutz-Congreß, war 1872 als Mitglied der Wiener Weltausstellungscommission thätig und starb am 8. Oktober 1873. Wie F. von den Zeiten an, wo er die ersten Stellungen als Posterpeditor bekleidete, mit größtem Eifer Beobachtungen über alle Abtheilungen der Zoologie und Botanik anstellte und Sammlungen anlegte (die zoologischen schenkte er dem zoologisch-botanischen Verein bei dessen Gründung), so war die Kenntniß der Form und Lebensweise der einzelnen thierischen Formen auch später seine Hauptaufgabe. In zahlreichen, meist in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und der zoologisch-botanischen Gesellschaft erschienenen Aufsätzen hat F. sich namentlich auf den Gebieten der Entomologie und Malakologie dauerndes Andenken gestiftet. Ganz vorzüglich ist aber sein um das Wiener wissenschaftliche Leben durch die Gründung des zoologisch-botanischen Vereins erworbenes Verdienst hervorzuheben.

Nach Original-Mittheilungen. J. Victor Carus.

Frauenholz: Johann Friedrich F., geb. zu Brunst (Weißenkirchberg) als Sohn des dortigen Pfarrers, erlangte als Kunsthändler zu Nürnberg das Bürgerrecht und verheirathete sich 1791 dort mit der Tochter des Rugschreibers Häßlein. Das Datum seines Todes ist so wenig, wie das seiner Geburt zu ermitteln. 1813 war er noch am Leben. Seine Erben (er starb kinderlos) waren noch 1829 im Besitz der Kunsthandlung (vgl. übrigens Joh. Andr. Börner, Allg. D. Biographie Bd. 3. S. 174 ff.). F. gründete 1792 mit Rößler und Erhard den Nürnberger Verein für Künstler und Kunstfreunde, aus dem später der Albrecht-Dürer-Verein erwachsen ist. Aus dem Frauenholz'schen Verlag ging seit 1790 eine große Menge von ihm veranlaßter Kupferstiche berühmter Meister hervor; viele derselben sind im Intelligenzblatt des N. Teutschen Mercurs vom Juni 1800 aufgezählt; weitere Kunstnachrichten von ihm finden sich ebenda November 1800 und in der Beilage der Allgem. Zeitung vom 28. Dec. 1799. Ein Brief von ihm an Schiller ist gedruckt bei Goedeke, Schiller's Geschäftsbriefwechsel 96 ff.

Vgl. W. Vollmer, Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta, S. 90 Anm. 1. v. L.

Frauenlob: Dichter, mit seinem eigentlichen Namen Heinrich von Meißen; jenen von der späteren Ueberlieferung allein bewahrten führte er nach der gewöhnlichen Annahme davon, daß er in einem Streitgedichte mit seinem Kunstgenossen Regenbogen diesem gegenüber den Namen „Frau" über „Weib" stellte. Doch wird diese Annahme dadurch unwahrscheinlich, daß er in einem Gedichte von Hermann dem Damen schon Frauenlob genannt und doch darin offenbar noch als ein junger Mann bezeichnet wird, während jenes Streitgedicht erst einer späteren Zeit seines Lebens angehört. Die Pariser Handschrift nennt ihn auch „den jungen Meißner" zum Unterschiede von einem älteren Landsmann, dem Meißner, der von 1260—1280 dichtete. F. stammte aus Meißen und wird etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts geboren sein. Er erwarb sich eine tüchtige Schulbildung, wie Ettmüller vermuthet, durch den Besuch der Meißner Domschule. In seinen Gedichten verräth er Kenntniß des Lateinischen und zeigt sich in aller Art von damaliger Gelehrsamkeit bewandert. Er führte, worauf er durch seine an mehreren Stellen angedeutete Dürftigkeit hingewiesen war, ein wanderndes Leben und durchzog einen großen Theil des deutschen Reiches. 1278 finden wir ihn in der Umgebung König Rudolfs I. auf dem Marchfelde, als der König vor der Schlacht gegen Ottokar von Böhmen eine Anzahl Edler zu Rittern schlug. Am Hofe von Kärnten, wahrscheinlich bei Herzog Meinrad V. († 1295) war er in den 80er oder 90er Jahren, bei Herzog Otto von Niederbaiern ebenfalls gegen das Ende des 13. Jahrhunderts oder am Anfang des folgenden; bei König Wenzel II. von Böhmen, dessen Ritterschlag zu Prag im J. 1286 er beiwohnte. Auch den Tod dieses Königs († 1305) hat er in einem Klageliede gefeiert, wie uns Ottokar von Steier berichtet, doch ist dasselbe nicht erhalten. Im nordöstlichen Deutschland finden wir Beziehungen Frauenlob's zu Herzog Heinrich von Mecklenburg († 1302) und zu Witzlaw IV. von Rügen († 1325), der selbst Dichter war. Auch nach dem nordwestlichen Deutschland führten ihn seine Wanderungen: er war bekannt mit Gerhard von der Hoye, den die Geschichte aus seinen Fehden mit Osnabrück kennt; mit Giselbrecht von Bremen, der von 1273—1306 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß, und mit dessen Oheim Graf Otto von Oldenburg, ferner mit Graf Otto von Ravensberg. 1311 finden wir F. vor Rostock anwesend bei einem großen Ritterfeste, welches Waldemar von Brandenburg veranstaltete. Zu dieser Zeit wird er auch mit König Erich von Dänemark bekannt geworden sein, den er in einer Strophe feiert. Die letzte Zeit seines Lebens, etwa von 1312 an, verlebte F. in Mainz. Die Ueberlieferung der Meistersänger bezeichnet ihn als Doctor der

heiligen Schrift und als Domherrn zu Mainz, was beides gänzlich unbegründet ist. Ebenso läßt sich nicht nachweisen, daß er die erste Meistersängerschule in Mainz begründet habe, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist, daß ein Dichter von Frauenlob's Bedeutung manchen Kunstgenossen um sich versammelt haben wird, und die Streitgedichte, wie mit Regenbogen, auf ein Zusammenleben verschiedener Dichter an derselben Stätte hinweisen. Sicher ist nur, daß er in Mainz am 29. November 1318 starb oder vielmehr begraben wurde. Albrecht von Straßburg berichtet, daß er von Frauen unter großen Klagen aus seinem Hause (hospitium sagt der Chronist und bezeugt damit, daß F. nicht wirklich ansässig in Mainz war) nach dem Dom getragen, und daß diese Ehre ihm zu Theil ward wegen des großen Lobes, das er in seinen Dichtungen dem weiblichen Geschlechte spendete. Der noch im vorigen Jahrhundert vorhanden gewesene Grabstein wurde 1774 bei einem Umbau von Arbeitern zertrümmert; ein neues Denkmal ist ihm 1842 im Dom errichtet worden. — F. ist recht eigentlich ein gelehrter Dichter; er liebt es, seine Kenntnisse in seinen Gedichten reichlich an den Tag zu legen. Sie haben sämmtlich eine schwülstige und prunkvolle Sprache und bewegen sich in überkünstelten Formen. Am meisten Einfluß auf ihn hat Wolfram von Eschenbach gehabt, zu dessen Schule ihn daher Gervinus mit Recht stellt, und dessen dunkle Sprache und Ausdrucksweise die Bewunderung der Späteren erweckte. Was aber bei Wolfram Ausfluß seines Naturells war und daher naiv wirkt, ist bei F. absichtlich und bewußt. Dabei blickt er, wie die Epigonen zu thun pflegen, mit Geringschätzung auf die älteren Meister zurück, denen er doch, was gutes an ihm ist, allein zu verdanken hat. Dieses große Selbstgefühl wurde denn auch von seinen Zeitgenossen gerügt, so von Hermann dem Damen (Ettmüller S. XXI ff.). — Das eigentliche Lied hat F. so gut wie gar nicht gepflegt, auch gebricht ihm die lyrische Ader durchaus. Daher machen die wenigen Lieder, die wir von ihm besitzen (Ettmüller S. 246 264), den Eindruck verstandesmäßiger Producte, an denen das Gefühl keinen Antheil hat. Um so zahlreicher sind seine Sprüche, und in ihnen tritt Frauenlob's Begabung auch am vortheilhaftesten hervor. Sie behandeln mit Vorliebe religiöse und ethische Gegenstände: die allgemein gehaltenen Lobreden auf die Frauen, deren sittlicher Werth gepriesen und verherrlicht wird, die ebenfalls der persönlichen Beziehungen entbehrenden Sprüche über reine und keusche Liebe, die über Freundschaft und Mannestugenden, gehören zu dem besten, was F. gedichtet. Nicht minder diejenigen, die sich mit den Aufgaben des geistlichen Standes beschäftigen, die gegen die Habsucht der Geistlichkeit eifern und den Pfaffen einen reinen Lebenswandel empfehlen; oder diejenigen, die die Aufgaben des fürstlichen Standes zum Gegenstand haben. Viel weniger günstigen Eindruck macht alles, was in das Gebiet persönlicher Beziehungen gehört, man mag nun seine Sprüche auf Gönner, oder den Spruch, in welchem er um den Tod Konrads von Würzburg klagt, oder das Streitgedicht mit Regenbogen ins Auge fassen. Die Lobsprüche sind ebenso übertrieben und geziert wie jener Klagespruch, und das erwähnte Streitgedicht läßt den ganzen Dünkel und die ganze spitzfindige Art Frauenlob's hervortreten. Gern vereinigt F. drei Strophen zu einem Ganzen, worin ihm sein Landsmann der Meißner schon vorangegangen war: bei den spätern Meistersängern wurde diese Strophendreizahl geradezu zur Regel. Von der ungünstigsten Seite zeigt sich F. in den drei Leichen, die wir von ihm besitzen, dem auf die Jungfrau Maria, der auf dem hohen Liede beruht, dem Kreuzleich und dem Minneleich. Hier hat die Geschraubtheit des Ausdrucks, der Schwulst und die Ueberladung mit Gelehrsamkeit, endlich die Verkünstelung der Form den Höhepunkt erreicht. Sie haben auch wenig Nachahmung gefunden, wenngleich sie als Meister- und Musterwerke galten; die Form der Leiche wurde überhaupt in

der Folgezeit mehr und mehr fallen gelassen. Der Chronist Albert von Straßburg erwähnt mit hohem Lobe Frauenlob's „Cantica canticorum", d. h. seinen Leich auf Maria. Um so mehr Nachahmung fand Frauenlob's Spruchpoesie und die mannigfachen zum Theil sehr kunstreichen Formen, in die sie gekleidet ist. Eine Menge von Sprüchen jüngerer Dichter wurden in seinen Tönen verfaßt und ihm beigelegt, und so enthalten die jüngeren Handschriften, wie die Kolmarer, echtes und unechtes in bunter Mischung, dessen Scheidung der Kritik erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Mancher nimmt auch geradezu seinen Namen an, wie der Verfasser des „tougen hort oder slozhort" (Kolmarer Meisterlieder Nr. 6), der einen Leich in Frauenlob's Stil versuchte. Die am meisten gebrauchten Töne sind: der lange Ton, der Würgendrüssel, der goldene Ton, der vergessene Ton, der neue Ton, der zarte Ton, der grüne Ton, wozu noch eine Anzahl seltenerer kommen, und die nicht geringe Zahl derjenigen, die ihm von den späteren Meistersängern (wie Voigt und Wagenseil) beigelegt werden, ohne aber durch echte Gedichte belegt zu sein. Sicherlich ist, wie viele Lieder und Sprüche von späteren in seinen Tönen gedichtet wurden und seinen Namen annahmen, auch mancher Ton ihm beigelegt worden, um dadurch ein höheres Ansehen zu gewinnen, und wir haben keineswegs daraus auf eine größere Anzahl verlorener Gedichte, die in jenen Tönen abgefaßt gewesen, zu schließen.

Vgl. Heinrichs von Meißen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder, erläutert und herausgegeben von L. Ettmüller, Quedlinburg und Leipzig 1843; von der Hagens Minnesinger IV. 730—742; Bartsch, Meisterlieder d. Kolmarer Handschrift S. 168—175; Schröer in Bartsch, Germanist. Studien 2, 224. K. Bartsch.

Fraunhofer: Joseph F., der berühmteste und verdienstvollste Optiker seiner Zeit, der durch seine Entdeckungen über Eigenschaften des Lichtes neue Bahnen der Forschung eröffnete und durch seine zur Zeit noch nicht übertroffenen Leistungen in Herstellung dioptrischer Telescope für beobachtende Astronomie die vollendetsten Hülfsmittel bot, wurde in Straubing, einer kleinen Stadt in Niederbaiern, 6. März 1787 geboren. Sein Vater, ein Glasermeister, lebte in engen, beinahe dürftigen Verhältnissen. Doch selbst die bescheidene Hülfe, die der Vater dem Sohne gewähren konnte, sollte früh dahinschwinden. F. verlor im 11. Jahre seines Lebens seine Mutter, im 12. Jahre seinen Vater. Der verwaiste Knabe wurde durch seinen Vormund im J. 1799 einem Spiegelmacher in München in die Lehre gegeben. Für den lernbegierigen Knaben war, nach dem mangelhaften Unterricht einer Volksschule damaliger Zeit, der Besuch einer Sonntagsschule ein mächtiger Fortschritt. Durch Unterricht in geometrischem Zeichnen erfuhr er zuerst, daß Geometrie einen besonderen Wissenszweig bilde und sofort erwarb er sich mit den wenigen Pfennigen, über die er verfügen konnte, auf dem Trödelmarkt ein Lehrbuch der Elemente der Geometrie, das in späten Abendstunden ihm den Lehrer ersetzen sollte. Alles war seinem Beginnen entgegen. Meister und Meisterin hielten den Gebrauch eines Buches für Zeitverderb und die Altersgenossen verfolgten mit Spott die Lernbegierde. Erst eine schwere Katastrophe eröffnete dem gequälten Lehrling neue Bahnen. Im J. 1801 am 21. Juli stürzten im Thierekgäßchen zwei Häuser ein, in deren einem sich F. befand. F. war der einzige Bewohner, der nach vierstündiger gefahrvoller Arbeit lebend den Trümmern entzogen werden konnte. Ein kleines Geldgeschenk, bestehend in 18 Ducaten, welches der hülfreiche König Max Joseph dem Geretteten zustellen ließ, zeigte sich, verbunden mit jener Energie des Willens, die noch immer das Talent kennzeichnet, ausreichend, um mit Erfolg ein neues für die Forschung so erfolgreich gewordenes Leben zu durchschreiten. F. war, wie kaum je ein anderer Forscher, von den Anfangsgründen aus in jeder Richtung sein eigener Lehrer

Die Lösung der Probleme praktischer Optik war sein nächstes Ziel. Geometrie und analytische Optik waren zur theoretischen Orientirung, und die Erfindung neuer Apparate und Werkzeuge waren zur praktischen Ausführung erforderlich. Durch das Studium der Lehrbücher der Optik von Klügel, Käftner und Prieftley erwirbt er sich das eine, während er mit seiner reichen Erfindungsgabe in unübertroffener Vollendung die andere Aufgabe zur Lösung bringt. Sechs Jahre waren auf diesen Selbstunterricht verwendet, es waren ohne Zweifel wenn nicht die schwersten seines Lebens, so doch die, welche die größte Energie des Charakters verlangten. Im J. 1807, im 20. Lebensjahre von F., trat eine günstigere Wendung seines Geschickes ein. Er wurde zu dem von Reichenbach & Utzschneider gegründeten Institute für Herstellung geodätischer und astronomischer Instrumente als Optiker beigezogen. Die Aufgabe, die ihm zunächst zufiel, war die der Herstellung achromatischer Fernröhren. Die Bedingung der Möglichkeit der Lösung war durch Euler festgestellt und die praktische Lösung war Dollond für schwach vergrößernde Fernröhren gelungen. Warum bei stärkerer Vergrößerung unter Anwendung der gleichen Theorie und unter Benützung gleicher Technik in der Ausführung keine brauchbaren Resultate erzielt werden konnten, war erst aufzudecken. Die Lösung hing einerseits von der Erweiterung der Theorie, andererseits von Erweiterung der Physik des Lichtes, speciell der Feststellung der Gesetze der Farbenzerstreuung des Lichtes, und endlich von der Lösung technisch-chemischer Probleme, der Herstellung homogener Silicate, ab. F. gelang die Lösung in einer Weise, daß nicht allein mit den von ihm construirten achromatischen Telescopen und Meßinstrumenten eine neue Epoche in beobachtender Astronomie zu datiren ist, sondern daß zugleich die Physik des Lichtes durch eine der folgenreichsten Entdeckungen der, nach dem Entdecker bezeichneten, frauenhoferschen dunklen Linien des Sonnenspectrums erweitert wurde. — Die Abhandlung, in welcher F. über die von ihm eingeschlagenen Wege und Entdeckungen berichtet, ist in den Denkschriften der Münchener Akademie der Wissenschaften, für die Jahre 1814 und 1815, erschienen. Ein Zeitraum von 7 Jahren war für F. ausreichend, um durch Entdeckungen und Erfindungen eine neue Epoche in praktischer Optik zu begründen. Das Problem der Achromatie war in großer Vollendung zur Lösung gebracht, durch scharfsinnig erdachte Constructionen war das neue dioptrische Telescop zu den exactesten astronomischen Messungen verwendbar gemacht, die Grenzen des Ermeßlichen am Fixsternhimmel waren unter Anwendung fraunhoferscher Instrumente erweitert. Dem Forschungstriebe Fraunhofer's verdankt die physische Optik noch eine zweite, für die Begründung der Undulationstheorie fundamentale Erweiterung, nämlich die Bestimmung der Wellenlänge der verschiedenen Farben des Lichtes. Die von Grimaldi im J. 1666 gemachte Entdeckung der Beugung des Lichtes beim Vorübergang an der Kante der Körper, wurde durch mehr als ein Jahrhundert hindurch nur als eine bemerkenswerthe Modification des Lichtes bezeichnet. Erst Thomas Young, der auch den Weg zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen anbahnte, machte darauf aufmerksam, daß die Entzifferung der Farbensäume im gebeugten Licht unter Zugrundlegung der Undulationstheorie möglich werde. Thomas Young war nicht Experimentalforscher, er begnügte sich auf die Anwendung des Interferenzprincipes bei Wellenbewegungen aufmerksam zu machen. Die Beugungserscheinungen des Lichtes waren nur mit sehr unvollkommenen Mitteln untersucht. Ein Blatt Papier, auf dem man die Erscheinung auffing und eine Lupe, mit der man die Erscheinung beobachtete, waren der ganze Meßapparat. F. nahm die Aufgabe auf: Beobachtungsmethoden zu erfinden, nach welchen eine exacte Messung ausführbar und die Bestimmung der Wellenlängen der Farben des Lichtes ermöglicht werde. Die von ihm hergestellten achromatischen Fernröhren dienen ihm als

Werkzeug, und durch die von ihm erfundenen Beugungsgitter versteht er es unter mannigfaltigen Modificationen die Beugungserscheinungen zu verfolgen, sie meßbar zu machen und hierauf gestützt die Wellenlänge jeder Farbe des Lichtes mit einer Exactheit zu bestimmen, die von späteren Forschern nur bestätigt, aber nicht übertroffen werden konnte. Die Resultate seiner Forschungen hat F. in den Denkschriften der Münchener Akademie der Wissenschaften für die Jahre 1821 und 1822 in der Abhandlung „Neue Modificationen des Lichtes durch gegenseitige Einwirkung und Beugung der Strahlen" mitgetheilt. In den letzten Jahren seines Lebens wurden die Symptome eines Brustleidens immer bedenklicher. Die Anlage dazu war nicht ererbt. Eine mühsame harte Jugend mag die ohnedies nicht starke Constitution geschwächt haben, aber gewiß ist, daß nach den anstrengenden Arbeiten bei der Bereitung des Bleiglases die ersten besorglichen Symptome auftraten. Er starb am 7. Juni 1826 in einem Alter von 39 Jahren und 4 Monaten. Mit 14 Jahren nur mit der dürftigen Vorbereitung, welche eine Volksschule gewähren konnte, ausgerüstet, mit 20 Jahren durch Selbstunterricht zum Forscher vorbereitet, reichen für ihn 19 Lebensjahre aus, um eine Reform in praktischer Optik zu begründen, um für beobachtende Astronomie neue Bahnen zu eröffnen und die Physik des Lichtes durch Epoche machende Entdeckungen zu bereichern.

Ph. Jolly: Das Leben Fraunhofer's (Rede, gehalten an der Münchener Universität), 1865.

Ph. v. Jolly.

Frecht: Martin F., evangelischer Prediger und Professor im Zeitalter der Reformation, geb. in Ulm 1494, † in Tübingen 14. Sept. 1556. Aus einer angesehenen Familie der Reichsstadt Ulm abstammend (ein Bruder von ihm war 1548 Zunftmeister und Rathsherr seiner Vaterstadt), studirte er mit vielen seiner schwäbischen Stammesgenossen in Heidelberg Philosophie und Theologie, war unter den Zuhörern der Disputation, die Luther am 26. April 1518 in Heidelberg hielt, wurde bald darauf Lehrer der Philosophie und Lic. theol. in Heidelberg, zuletzt 1529 Professor der Theologie, und ein eifriger Anhänger der Reformation im Sinne der zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Richtung seines Freundes M. Bucer. Aber auch mit Melanchthon, Schnepf, Brenz, wie andererseits mit Oekolampad, Blaurer, Capito, war er befreundet; dieser nennt ihn eine Zierde von Heidelberg, Oekolampad rühmt ihn als einen frommen, gelehrten, beredten, der Sprachen nicht unkundigen Mann. Als Decan der Artistenfacultät betheiligte er sich 1524 bei der Ueberreichung eines Ehrengeschenkes an den damals in Bretten weilenden Melanchthon (Corp. Ref. I, 656). In dem um dieselbe Zeit ausgebrochenen Abendmahlsstreit nahm er eine vermittelnde Stellung ein und sprach (10. Nov. 1524) seinen lebhaften Wunsch dahin aus, diese Differenz unter den Freunden der Reformation möchte ebenso friedlich ausgeglichen werden wie dereinst ähnliche Verschiedenheiten zwischen den beiden Aposteln Petrus und Paulus. 1528 wurde er auf den Rath Conrad Sams vom Ulmer Rath zum Prediger in seiner Vaterstadt berufen, um durch lateinische und deutsche Predigten zur Befestigung der evangelischen Lehre beizutragen. Er folgte aber diesem Rufe erst 1531, als nach langen Kämpfen und Verhandlungen die Neugestaltung des Kirchen- und Schulwesens in Ulm zur Durchführung gelangte; jetzt war es F., der als der geeignetste Mann erschien, um eine neue Schulordnung auszuarbeiten und einzuführen, und um selbst die „Lection der Schrift für Geistliche, Mönche und Schüler" zu übernehmen. Gerade seine irenische, zwischen Zwinglianismus und Lutherthum vorsichtig die Mitte haltende theologische Richtung schien ihn für einen so schwierigen Posten zu empfehlen. Nach dem Tode Conrad Sams (20. Juni 1533), des eigentlichen Reformators von Ulm und ersten Münsterpredigers, rückte F., jetzt 39 Jahre alt, in dessen

Stelle ein, obwol er ihm weder an Beredtsamkeit noch an Popularität gleichkam. Mehr für das Katheder als für die Kanzel geeignet, ohne das für die größeste evangelische Kirche Deutschlands erforderliche Organ und ohne die volksthümliche Art seines Vorgängers, dabei ängstlich und empfindlich, trug er schwer an seinem Amt und klagte vielfach über dessen zunehmende Beschwerden. Insbesondere beschäftigten ihn die fortdauernden Abendmahlsdifferenzen zwischen den Sachsen und Oberdeutschen und die künstlichen Versuche zu deren Beilegung (in der sogen. Wittenberger Concordie des Jahres 1536, die F. mit unterzeichnete, C. r. III, 75), wobei F. mehr und mehr den lutherischen Formeln sich annäherte und dadurch mit seinen eignen früheren Ansichten theilweise in Widerspruch kam. Noch schwerere Sorgen bereiteten ihm die seit 1533 in Ulm um sich greifenden sectirerischen Umtriebe der Wiedertäufer, Seb. Franks und K. Schwenkfelds, welcher letztere besonders im Volk wie unter den Patriciern viele Anhänger fand. In diesen endlosen Kämpfen verzehrte sich seine Thätigkeit, während der Kirchen- und Abendmahlsbesuch in auffallender Weise abnahm, und nicht immer fand F. für seine wohlgemeinten Bemühungen die verdiente Anerkennung und Unterstützung, so besonders 1533 ff. bei den Verhandlungen mit Schwenkfeld (s. Keim a. a. O.). Gegen ihn rief F. 1540 die zu Schmalkalden versammelten evangelischen Theologen zu Hülfe, s. Corp. Ref. III, 983, II, 955. Das schwerste Loos aber traf ihn 1548 nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkadischen Krieges und aus Anlaß des Interims. Als F. auf des Rathes Aufforderung in einem ausführlichen Gutachten gegen das Interim sich aussprach, wurde er zuerst von Granvella nach Augsburg citirt, leistete aber dieser Berufung keine Folge. Als darauf der Rath gegenüber dem entschiedenen Verlangen des Kaisers zur Annahme und Verkündigung des Interims sich bequemte, verlangte F. seine Entlassung. Als aber 14. Aug. 1548 Kaiser Karl V. selbst in Ulm erschien, und die fünf evangelischen Geistlichen, F. an der Spitze, trotz der wiederholten Aufforderungen des Rathes wie des kaiserlichen Kanzlers Granvella standhaft die Annahme des Interims gewissenshalber verweigerten, wurden sie verhaftet, in Ketten gelegt und, paarweise zusammengeschlossen, unter Bedeckung spanischer Soldaten nach Kirchheim u. T. transportirt, wo sie ein volles halbes Jahr bis in den März 1549 im Schloß gefangen lagen; mit ihnen auch ein Bruder Frecht's, Georg, Rathsherr und Zunftmeister, weil er bei der Verhaftung seines Bruders angeblich aufrührerische Worte ausgestoßen haben sollte. Trotz wiederholter Begnadigungsgesuche blieb der Kaiser unerbittlich. Erst zu Ostern 1549 erfolgte die Freilassung auf Befehl des Prinzen Philipp von Spanien, nachdem die Gefangenen Urfehde geschworen und versprochen, die Stadt Ulm auf ewige Zeiten zu meiden. Nachdem F. in den folgenden Jahren 1549—51 bei Verwandten in Nürnberg und Blaubeuren ein kümmerliches Unterkommen gefunden, wurde er 1551 von Herzog Christoph von Württemberg nach Tübingen berufen als major domus oder Superattendent des herzoglichen Stipendiums, s. 1552 auch als ordentlicher Professor der Theologie. Hier erlebte er noch einen freundlichen und gesegneten Lebensabend, der nur durch erneute Vorwürfe wegen seiner Abendmahlslehre noch einmal gestört wurde. Auch die Ulmer dachten daran, ihn wieder als Superattendenten für ihre Kirche zu gewinnen; allein Angst vor des Kaisers Ungnade hinderte es; wol sah F. seine Vaterstadt noch einmal kurz vor seinem Tode, aber die Kanzel blieb ihm versagt. Wenige Monate darauf starb er 62jährig in Tübingen und wurde in der St. Georgenkirche beerdigt. Schriften hat F., wie es scheint, keine hinterlassen, außer einer historischen Arbeit aus seiner Heidelberger Zeit: „Witichindi Saxonis rerum gestarum libri III", gedruckt zu Basel 1532 fol.; dagegen existiren von ihm handschriftlich zahlreiche Briefe und theologische Aufsätze, von denen nur einige bei Schelhorn, Fecht und anderswo gedruckt sind; eine ganze Masse von

ungedruckten besaß der Ulmer Gymnasialprofessor Veesenmayer; der Verbleib derselben ist unbekannt. —

Ausführlich ist sein Leben und reformatorisches Wirken behandelt von Keim in seiner Geschichte der Reformation der Stadt Ulm, Stuttgart 1851; seiner schwäbischen Reformationsgeschichte, 1855; seinem Artikel über Sam in Herzogs theol. R.-E. XX, S. 681; außerdem ist zu vergleichen die sonst bekannte Litt. zur allg. und schwäbischen Reformations- und Kirchengeschichte.

Wagenmann.

Frechulf, von ungefähr 820—850 Bischof von Lisieux in der Normandie, ein treuer Anhänger Ludwigs des Frommen, schrieb auf Wunsch des Kanzlers Helisachar, den er seinen Lehrer nennt, ein Werk über die alte Geschichte, welchem er ein zweites Buch von Christi Geburt bis zum Untergang des römischen Reiches hinzufügte. Dieses widmete er um 830 der Kaiserin Judith, um es beim Unterricht ihres Sohnes Karl zu benutzen. Mit Geschick und für damalige Zeit großer Gelehrsamkeit verfertigt, zeigt uns diese Geschichte die Höhe der Bildung, welche in carolingischer Zeit erreicht wurde. Auch ist merkwürdig, daß hier, abweichend von der sonstigen Auffassung im Mittelalter, das römische Reich einfach als vergangen betrachtet und keine künstliche Fortleitung zu dem carolingischen Kaiserthum versucht wird.

Vgl. E. Grunauer, De fontibus historiae Frechulphi, 1864.

Wattenbach.

Fredegar. ein Burgunder, welcher nach G. Monod dem Kloster des heil. Marcellus in Chalon-sur-Saone angehörte, setzte im 7. Jahrhundert in überaus roher Form eine Chronik aus verschiedenen Schriften zusammen, deren letzter Theil bis 641 für uns bei dem Mangel anderer Quellen von großem Werthe ist, doch hat er erst um 660 geschrieben. Der Name findet sich nicht in den uns erhaltenen Handschriften, und ist deshalb zweifelhaft. An sein Werk schlossen sich Fortsetzungen von unbekannten Fortsetzern, aus welchen wir bis auf die carolingische Zeit großentheils unsere Kenntniß der Geschichte schöpfen müssen, obgleich sie sehr dürftig sind.

Ausg. mit der Chronik des Gregor v. Tours. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, I. §. 9 u. II. §. 1. Uebers. des letzten Buches von O. Abel.

Wattenbach.

Fredegis: Abt von Tours, † 834. Von seinem Leben wissen wir nur, daß er ein Schüler Alkuins in York und später dessen Nachfolger als Abt von Tours war und daß er sich der besonderen Gunst Ludwig des Frommen erfreute. An den dogmatischen Streitigkeiten seiner Zeit nahm er lebhaft Theil. Gegen Agobard von Lyon vertrat er die wörtliche Inspiration und die sprachliche Vortrefflichkeit der neutestamentlichen Schriften, außerdem behauptete er die Präexistenz der Seele, die Realität des Nichts als der unendlichen Gattung, aus der alle übrigen Gattungen der Dinge ihre Form haben ꝛc. Weniger kritisch als rechthaberisch, auch kein Aufklärer, wie man gemeint hat, scheint er es geliebt zu haben „durch Vexirfragen in dunkeln Formen zu necken". Seine Epistel „De nihilo et tenebris ad proceres palatii" bei Stephan. Baluzii miscell. T. I. Par. 1678.

Ueber ihn bes. H. Reuter, Geschichte der rel. Aufklärung I. Außerdem Schröckh, Kirchengesch. Bd. 21.

Th. Kolde.

Freder: Johannes F. (Freter, Frether, gewöhnlich Frederus), geb. 29. Aug. 1510 zu Cöslin in Hinterpommern, stammte aus einer Familie, welche nicht allein in der genannten Stadt, sondern auch in der ganzen Umgegend besonderes Ansehen genoß. Sein Vater Hermann F., Bürgermeister der Stadt Cöslin, zeichnete sich durch Unbescholtenheit, Gerechtigkeit und Klugheit seiner Amtsverwaltung aus, seine Mutter Barbara Patritia wird als ein wahrer Spiegel

weiblicher Tugend und Sittsamkeit bezeichnet. Nach einer theils durch Privatunterricht, zu dessen Leitung der die Wissenschaften selbst sehr liebende Vater die vorzüglichsten und erprobtesten Lehrmeister auswählte, theils in der öffentlichen Stadtschule empfangenen guten wissenschaftlichen Vorbildung, begann F. 1524, erst vierzehn Jahre alt, die Universitätsstudien und wählte, angezogen durch Luther und Melanchthon, Wittenberg als diejenige Hochschule aus, wo er sich weiter ausbilden wollte. Am 21. Juni wurde er unter Caspar Glasius' Rectorat daselbst immatriculirt. Talent, Fleiß und hervorragende Kenntnisse erwarben ihm bald Luthers und Melanchthons Zuneigung. Im Hause des ersteren lebte er mehrere Jahre zusammen mit dem später zu ansehnlicher Berühmtheit gelangten Nürnberger Pfarrer Veit Dietrich. Mit seinem Landsmann Johannes Bugenhagen, ebenso mit Paulus Eberus, Caspar Cruciger, Justus Jonas, auch mit dem jungen Johann Stigelius stand er in enger Verbindung. 1534 wurde er Magister, 1536 verheirathete er sich mit einer adligen Jungfrau Anna Falk, einer nahen Anverwandten von Just. Jonas' Frau, deren Bruder Conrad, später einer der höchsten Beamten am Hofe des Kurfürsten August von Sachsen, sich in der Folge der Kinder seiner Schwester treulich angenommen hat. Nach einem zwölfjährigen Aufenthalt zu Wittenberg berief man ihn auf gute Empfehlungen von dort 1537 zum Conrector des Johanneums in Hamburg, woselbst er im Spätsommer eintraf. Bald nach seiner Ankunft verfaßte F. ein Lobgedicht auf die Stadt in 1315 Hexametern, welches in Wittenberg noch 1537 mit einem Brief von Melanchthon und Just. Jonas an F. gedruckt ward; als Gedicht unbedeutend, ist es als Zeichnung des damaligen Hamburg sehr werthvoll. Schon nach drei Jahren berief der Senat ihn zum Lector secundarius und zweiten Pastor am Dom. In dieser Zeit hat er mehrere in deutscher Sprache erschienenen Werke von Luther und Urbanus Rhegius, um ihnen auch außerhalb Deutschlands eine weitere Verbreitung zu sichern, ins Lateinische übersetzt und Erklärungen einzelner biblischer Bücher, nach den bei Luther gehörten Vorlesungen herausgegeben. Auf mehreren dieser übertragenen und eigenen Schriften nannte er sich Irenaeus. Eine Erklärung des funfzehnten Psalms von Aepin edirte er niederdeutsch, eine andere des sechzehnten so, wie Aepin sie gehalten hatte, lateinisch. Er wurde dadurch Mitanlaß zur Wiederaufnahme des Streites über die Höllenfahrt (vgl. Plitt in Herzogs Realenc., N. Aufl. I S. 190). Auch als Vertheidiger des weiblichen Geschlechts und insbesondere als Vertreter und warmer Fürsprecher der christlichen Ehe trat er in dieser Zeit auf und veröffentlichte in niederdeutscher Sprache 1543 eine ziemlich geharnischte Schrift zur Widerlegung der von dem bekannten Schwarmgeist Sebastian Frank von Wörd gegen die Frauen erhobenen Beschuldigungen. Nach zwei Jahren erschien eine hochdeutsche neue Auflage dieser Schrift, eingeleitet mit einem Vorwort von Luther. Die meisten von Freder's geistlichen Lieder, deren man jetzt 21 oder 22 kennt, fallen wol erst in eine spätere Zeit. Von katholischer Seite sind seine Schriften, welche die evangelischen Theologen mit vielem Beifall begrüßten, auf den Index gesetzt worden. Als nach dem Tode des Superintendenten Ketelhodt in Stralsund, der damalige Superintendent D. Aepinus in Hamburg, der Verfasser der 1525 von Rath und Bürgerschaft Stralsunds der Stadt gegebenen Kirchen- und Schulordnung, eine wiederholte Aufforderung zur Rückkehr nach Stralsund ablehnte, ward F. berufen. Auf ergangene Einladung stellte er sich zu Anfang des J. 1547 dem Rathe persönlich vor; man bot ihm eine Besoldung von 400 Mark Sundisch. Bald nach Ostern trat er das Stralsunder Oberpfarramt an. Aus Hamburg brachte er noch ein Schreiben des D. Aepinus vom 22. April an den Rath mit, durch welches die Einführung von Bugenhagen's pommerscher Kirchenordnung auch für Stralsund empfohlen ward. Hier

wurde F. das Haupt von acht Geistlichen. Bei seinem Amtsantritt waren die kirchlichen Verhältnisse Stralsunds äußerst verwickelt und nach Außen unbestimmt und sie sind es noch über sechszig Jahre später geblieben. Die Reformation war dort von jugendlichen Männern durchgeführt, aber es fehlte an organisatorischen Talenten. Daß in diese Zustände Ordnung und Klarheit gebracht werde, dazu ermahnten Bugenhagen, Knipstro, Aepinus und F. den Rath der Stadt. Auch sonst bereitete man ihm nicht wenig Verdrießlichkeiten, unterzog namentlich seine nicht mittelst förmlicher Auflegung der Hände geschehene Ordination in Hamburg einer sehr ärgerlichen Discussion und leitete aus diesem Defect allerhand Folgen für ihn und seine bisherigen Amtshandlungen ab. Ganz besonders unangenehme Folgen hatte sein Predigen von der Kanzel herab gegen den Mißbrauch der Kirchengüter. Von dem Rath der Stadt aufgefordert, seine Aeußerungen in einer schriftlichen Darlegung zu motiviren, that er dies in einem Promemoria, überschrieben: „Von deme rechten gebruke unde mißbruke geistliker gudern", in welchem er insonderheit hervorhebt, daß er bei jenen Predigten keineswegs den eigenen Vortheil im Auge gehabt, sondern nur an die mit Amtsgeschäften überladene, aber zu kümmerlich besoldete Stellung der übrigen Prediger Stralsunds — einer derselben erhielt nur 23 Gulden jährlich, von denen er 10 für die Wohnung abgeben mußte — gedacht habe. Im J. 1555 hat F. denselben Gegenstand in einer Druckschrift allgemeiner und ausführlicher behandelt. Als am 14. Februar 1549 die pommerschen Fürsten das Augsburgische Interim anerkannten, befahl am 11. März auch der Rath von Stralsund den dortigen Geistlichen, sich fortan von der Kanzel der Schmähungen gegen das Buch zu enthalten, es überhaupt gar nicht mehr zu nennen. F als einer der heftigsten Widersacher des Interims und wahrscheinlich Mitconcipient des „Pommerschen Bedenkens" gegen dasselbe, erklärte, daß sein Gewissen, diesem Gebote Folge zu geben, nicht zulasse. Darauf ließ ihm der Rath am 12. März durch zwei seiner Mitglieder die sofortige Dienstentlassung insinuiren. Folgenden Tages traten alle Geistlichen der Stadt mit Ausnahme eines Einzigen dem Urtheil Freder's bei. Gleichwol blieb F. allein das Opfer, welches die Stadt den Herzogen wol bringen mußte. Gerade zwei Jahre war F. in Stralsund gewesen. Im Sommer 1549 verließ er zum großen Bedauern der Einwohner von Stralsund, welche seine Gelehrsamkeit und sein segensreiches Wirken sehr wohl zu schätzen wußten, die Stadt und wendete sich, angezogen durch die Universität, zunächst nach Greifswald. Herzog Philipp von Pommern bewilligte ihm eine jährliche Subvention von 100 Gulden und forderte ihn auf im Lande zu bleiben, mit der Versicherung, daß er hier demnächst eine passende Verwendung finden werde. F. hielt in Greifswald exegetische Vorlesungen, für welche nach Alex. Dume's Berufung nach Stralsund besonderes Bedürfniß vorlag. Nach Ablauf von nicht ganz sechs Monaten ernannte ihn am 2. October 1549 der Herzog zum Professor der Theologie. Ein Jahr später verzichtete der erste Professor der Theologie und Superintendent der Geistlichkeit des Landes, Johannes Knipstro, auf die Superintendentur über Rügen und die daher provenirenden Einkünfte zu Gunsten Freder's. Seine Ernennung zu dem letztern Amte machte Herzog Philipp durch ein Schreiben d. d. Wolgast am Sonntag Trinitatis 1550 an sämmtliche Pfarrherren, Capläne und Kirchenverweser bekannt. Nach dem Kieler Vertrage vom Jahre 1543 zwischen König Christian III. von Dänemark und den pommerschen Herzögen Barnim und Philipp war die Confirmation des Superintendenten von Rügen ein Reservatrecht des Bischofs von Roeskilde. Dies war damals der gelehrte und hochverdiente D. Peter Palladius. Dieser verlangte, daß F. nach Kopenhagen kommen und dort die Bestätigung, sowie die noch fehlende Ordination durch förmliche Handauflegung nachsuchen solle. Die dringende Bitte Freder's, ihm, mit Rücksicht auf

seine dürftigen Umstände, die Reise nach Kopenhagen zu erlassen und in seine Ordination durch Knipstro in Greifswald einzuwilligen, wurde nicht erhört. Kurz darauf veranlaßte die durch F. vollzogene Ordination eines jungen Geistlichen auf Rügen einen Streit zwischen ihm und Knipstro wegen des Requisits der förmlichen Auflegung der Hände bei der Ordination, der in Schriften und Gegenschriften lebhaft und mit Erbitterung ventilirt wurde. Freder's Schrift „Von Upplegginge der Hende" besteht aus 35 Propositionen, welche ausführen, daß die Maßregel allerdings wünschenswerth, auch von ihm selbst öfters erbeten, aber nicht unumgänglich nöthig sei, um das geistliche Amt zu verwalten und Anderen die Ordination zu ertheilen. Er führte für sich u. A. die Beispiele von Aepinus, Bonnus, Cruciger und Melanchthon an, welche ebenfalls ohne diese Form berufen und verordnet seien, wieder viele Andere ordinirt und ihnen die Hände aufgelegt hätten. Knipstro's Gegenschrift, welche den Titel führt „Dialogus twier Superattendenten von der Ordination der Priester die dar geschutt mit dem gebede unde upplegginge der hende". Anno 1551. Mense Januario, die ohne den eigentlichen status controversiae fest im Auge zu behalten, allerhand Verdächtigungen und Spitzfindigkeiten miteinflocht, ist äußerst bitter, voll Persönlichkeiten, die edle, kurze und würdevolle Sprache der Schrift Freder's geht ihr gänzlich ab. Da F. durch die verletzende Form der Gegenschrift sich im höchsten Grade an seiner Ehre angegriffen fühlte, brachte er am 25. Jan. 1551 eine Klagschrift bei Herzog Philipp an, welcher im Februar den Kläger und Verklagten nach Uckermünde zu einer Vernehmung berief. Es gelang eine Aussöhnung der streitenden Theile herbeizuführen. Nichts destoweniger fand F. kurze Zeit darauf für gut, auf eine richterliche Entscheidung zu provociren und ein Urtheil der Wittenberger Theologen in der Sache zu verlangen. Der Herzog von Pommern theilte letzteren den Sachverhalt mit und ihre Entscheidung fiel zu Gunsten von Freder's Gegner aus. F. selbst wurde anheimgegeben, sich in Wittenberg die förmliche Ordination zu holen, falls er dies in Pommern nicht gern wolle. Seine offenen Aeußerungen der Unzufriedenheit mit jenem Urtheilsspruche hatten seine Entlassung von der Professur und seine Absetzung als Superintendent von Rügen zur Folge. Da entschloß F. sich nachträglich noch zu der Reise nach Kopenhagen und erhielt von Bischof Palladius nicht nur die Ordination mittelst Auflegung der Hände, sondern auch die Confirmation am 1. October 1551. Der Clerus der Insel Rügen empfing unter demselben Datum vom Bischofe ein Benachrichtigungsschreiben und die Aufforderung F. als ihren anerkannten, ordinirten und confirmirten Superintendenten zu respectiren. Vermöge dieser Confirmation hatte das amtliche Verhältniß zwischen F. und Knipstro nunmehr aufgehört, gleichergestalt war die geistliche Jurisdiction der pommerschen Fürsten über jenen erloschen. Beider Abgeneigtheit gegen F. wuchs in hohem Grade. F. erhielt seine Professur zwar nicht wieder, wohnte aber in Greifswald und zwar in seiner bisherigen Dienstwohnung und verwaltete von hier aus die geistlichen Functionen über Rügen. Sein Stand in Greifswald war um so härter, da sein dänischer Patron fern von ihm wohnte, die Zwistigkeiten mit Knipstro nahmen immer größere Ausdehnungen an. Der Herzog von Pommern, welcher das feindselige Verhältniß der beiden tüchtigsten Geistlichen seines Landes nur ungern sah, machte noch einmal den Versuch zu ihrer Aussöhnung, die in Gegenwart der angesehensten Prediger der pommerschen Städte, sämmtlicher Professoren und Pastoren von Greifswald, in dieser Stadt im October 1553 wirklich zu Stande gebracht und dabei ein Receß aufgesetzt wurde, welchen beide durch ihre Unterschrift bekräftigen mußten. Gar bald gelangte F. zu der Ueberzeugung, daß er dem Gegner Concessionen gemacht habe, welche zu halten mit seinem Gewissen unvereinbar sei. Demzufolge veröffentlichte er in der Form eines

offenen Briefes ein Rechtfertigungsschreiben an die von dem Herzog von Pommern ernannt gewesenen Commissarien, besonders den Kanzler Jacob Citzevitz. Die Antwort Knipstro's darauf ließ nicht lange auf sich warten. Durch diese Schriften wuchs die Erbitterung immer mehr, Herzog Philipp sah sich veranlaßt, wiederholt ein Gutachten der theologischen Facultät in Wittenberg durch den im August 1555 dorthin gesendeten Professor der Theologie und Praepositus der Geistlichkeit in Greifswald, Jacob Runge, einholen zu lassen. Die Schriften beider Gegner wurden den Wittenberger Theologen zur Kenntnißnahme und Prüfung vorgelegt. Auch dies Gutachten sprach sich durchaus zu Freder's Nachtheil aus. Nunmehr berief Herzog Philipp behufs endlicher Regelung der Angelegenheit auf den 6. Februar 1556 eine Synode nach Greifswald, vor welche beide Parteien geladen wurden. F. zog es vor nicht zu erscheinen, sondern von Stralsund aus mehrere Briefe und kleine polemische Schriften als seine Vertreter an die Synode zu schicken, welche in der St. Nicolaikirche abgehalten wurde. Auch der Rügensche Clerus hatte eine Supplik an die Synode zu Gunsten Freder's eingereicht. In 14 Sitzungen innerhalb 8 Tagen ward die Synode beendet und die Definitivsentenz lautete für Knipstro auf Verurtheilung Freder's in contumaciam und Niederlegung seines Amtes. Nur für kurze Zeit kehrte F. von Stralsund nach Greifswald zurück, wo er aber ganz abgeschieden lebte, mehr betrübt über das Urtheil seiner verehrten Wittenberger Lehrer über ihn, welches er nicht verdient hatte, als über die Entscheidung der Synode, welche von politischen Beweggründen beeinflußt war. Im März 1556 verließ er Pommern und ging nach Wismar, wo ihn der Magistrat zum Pastor von St. Marien und Dirigenten des Consistoriums wählte, daneben den Amtstitel eines Superintendenten verlieh. Auch in Wismar hat es dem vielfach verkannten und angefeindeten Mann an Verfolgungen und hämischen Verlästerungen nicht gefehlt. In diesem neuen Wirkungskreise bekämpfte er namentlich die Lehren der Wiedertäufer und anderer Separatisten, sowie Zwingli's und Calvin's Ansichten vom Abendmahl, welche hier seit Jahren einen nicht unbedeutenden Anhang gefunden hatten. Nicht volle sechs Jahre verlebte er in Wismar und starb 25. Januar 1562. Seine Frau war vier Tage vorher gestorben. Kurz nach seinem Tode verbreitete sich das Gerücht, daß er von Anhängern der Calvin'schen Lehre vergiftet worden sei. Die Verhandlungen darüber, welche die gefängliche Einziehung eines Apothekers in Wismar zur Folge hatten, gingen bis an das Kaiserliche Kammergericht.

Vgl. David Chytraeus, Oratio de vita Johannis Frederi senioris, Rostock 1561, 4° und in der Sammlung: Davidis Chytraei ..... Orationes .... editae a Davide Chytraeo authoris filio. Hanoviae 1614, 8°, p. 628 ss. Moller, Cimbria lit. II, p. 202 ss., besonders aber: [Gottlieb Mohnike] Des Johannes Frederus Leben u. geistl. Lieder. Eine kirchenhistorische Monographie in drei Abtheilungen, 1837—40, 4°. Koch, Gesch. des Kirchenl., Bd. 1 (3. Aufl.) S. 421 ff.

Herrmann Müller.

Freder: Johann F., der jüngere, lutherischer Theologe, Sohn des gleichnamigen Vorigen, wurde 6. Jan. 1544 zu Hamburg geboren und hat darauf, während sein Vater in Greifswald war (1549—56), wol die dortige Schule besucht. Später kam er, vielleicht schon ehe er die Universitätsstudien begann, nach Rostock in das Haus des berühmten David Chytraeus (s. Bd. 4, S. 254), der mit seinem Vater eng befreundet war. Im Mai 1562 wurde er in Rostock inscribirt und erlebte als Student die Reorganisation der Universität, nach welcher Chytraeus der erste Rector derselben wurde. Chytraeus war ihm ein väterlicher Freund und leitete seine Studien; er ließ ihn sich außer den theologischen Disciplinen auch den classischen Studien zuwenden und forderte ihn selbst zu Versuchen in lateinischen Versen auf. Mehrfach durfte er Chytraeus auf

seinen Reisen begleiten, wodurch er mit vielen Gelehrten persönlich bekannt wurde. Nachdem er am 10. September 1567 zum Baccalaureus und Magister promovirt war, ward er am 22. September 1568 zum Rector der Domschule in Güstrow berufen; im J. 1572 ward er darauf Professor der Katechese in Rostock und trat damit in die Stellung, welche Chytraeus im Anfange seiner Rostocker Wirksamkeit bekleidet hatte. Am 28. April 1573 heirathete er die älteste Tochter des Chytraeus, Margareta, in welcher Ehe ihm neun Kinder, vier Söhne und fünf Töchter geboren wurden. Am 13. Juli 1587 wurde er Doctor der Theologie und im J. 1592 ordentlicher Professor der Theologie und Superintendent der Rostocker Ephorie. Mehrfach wurde er nun auch Rector der Universität. Er nahm auf Geheiß des Herzogs Ulrich auch Theil an der Revision der mecklenburgischen Kirchenordnung. Am 4. Mai 1604 starb er. War der äußere Gang seines Lebens auch ruhiger, als der seines Vaters, so hat er doch keine unbedeutende Stellung eingenommen und war ein allgemein geachteter Mann, fein gebildet und durch Wohlredenheit und poetische Begabung ausgezeichnet. Seine eignen theologischen Werke sind fast nur Gelegenheitsschriften; unter seinen lateinischen Gedichten ist das Epicedion, das er auf Wunsch seines Schwiegervaters verfertigte, als der hamburgische Superintendent Joachim Westphal gestorben war, und das aus ungefähr 800 Hexametern besteht, wol das bekannteste. Ein besonderes Verdienst hat er sich noch durch die Herausgabe einer Reihe theologischer Werke des Chytraeus erworben.

Vgl. Molleri Cimbria litterata I. p. 187 f. Lexicon der hamb. Schriftsteller II, S. 362 f. Krabbe, Universität Rostock, und derselbe, David Chytraeus, an den in den Registern genannten Stellen. — Moller und das Lexicon geben ein ausführliches Verzeichniß seiner Schriften.

Bertheau.

Fredericks: Wilhelm F. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erfreute sich die Kirche Groningens einer Blüthe und eines Friedens, welche fast überall anderwärts fehlten. Dort lebte der wahrhaft religiöse Geist des Wessel Gansfort und Agricola's fort und es zeigte sich der wohlthätige Einfluß der Brüder des gemeinsamen Lebens besonders deutlich in einem wahrhaft sittlichen Leben und einer aufgeklärten Gesinnung der Geistlichkeit. Das humanistische Streben eines Erasmus, wiewol an sich anderen Zielen zustrebend, erwarb großen Beifall, wie bei den Groninger Scholarchen, Gosewin von Halen und Nicolaus Lesdorp, so auch bei den vornehmsten Geistlichen, unter welchen Jeliner, Canter und Evert Jarges am meisten hervortreten. Dies Streben schien zugleich eine allmählige Besserung der kirchlichen Schäden und eine langsame, jedem gewaltsamen Eingriffe von außen her wehrende Reformation der Kirche zu versprechen. Die Seele dieses Kreises ausgezeichneter Männer war der Hauptpastor der Martinikirche, Wilhelm F., welcher besonders seit 1521 als persona personatus der Kirche Groningens fast bischöfliche Macht erhielt, und durch seine Gelehrsamkeit das unbeschränkte Lob des Erasmus erwarb. Er war nicht nur Magister der freien Künste, sondern auch Doctor der Medicin. Vielleicht — denn Nachrichten über sein früheres Leben besitzen wir nicht — hat er die Heilkunde wirklich ausgeübt, ehe er die Priesterweihe erhielt. Er muß auch verheirathet gewesen sein, da er einen Sohn Hieronymus hinterlassen hat, und doch das Lob eines Zeitgenossen, er sei ein Mann von ganz und gar tadellosem, sittlichem Leben gewesen, den Gedanken des Zusammenlebens mit einer Concubine (focaria) fern hält. Vielleicht wandte er sich erst nach dem Tode seiner Gattin dem geistlichen Stande zu. Ein Zeitgenosse sagt von ihm, dem Augustinus ähnlich sei er „die Ehre des Landes, die Zucht der Priester, das Orakel des Volkes, die Hoffnung der Waisen, die Zuflucht der Armen, der Vertheidiger der Wittwen und der Gönner aller

Guten." Er übte den größten Einfluß auf die sittlich-religiösen, kirchlichen und politischen Verhältnisse seiner Umgebung. Durch seine Persönlichkeit und Macht hielt er die Opposition im Zügel, welche sich dem Herzoge von Geldern, Karl von Egmond, dessen Herrschaft die Stadt Groningen anerkannt hatte, im Interesse Kaiser Karls V. widersetzte. Daneben war ihm das sittliche Leben seiner Geistlichen, der Schulunterricht des Volkes, die Vertilgung des Aberglaubens und vieler kirchlichen Mißbräuche ein Gegenstand ernster Sorge. Auch blieben seine Bemühungen nicht ohne Frucht. Die Kirche Groningens schritt wirklich vorwärts auf der Bahn einer stetigen Entwicklung und innerer Reformation. Daher widerstrebte ihm, dem Geistverwandten des Erasmus, der gewaltsamere und niederreißende Charakter der lutherischen Kirchenreinigung. Jede durchgreifende Maßregel erschien ihm unräthlich und unnöthig. Die Kirche, glaubte er, werde durch geduldig anhaltende Beseitigung abergläubischer Mißbräuche und wachsende Erleuchtung von selbst zur gewünschten Erneuerung gelangen. Die deutsche Reformation hatte daher im Kreise des Wilhelm F. kaum einen anderen Einfluß, als daß hier nun das freie religiöse Streben im Geiste Wessel Gansfort's um so öffentlicher auftrat. Den alten Feinden der Brüder Gerhard Groote's, den Dominicanern, war dennoch auch dieses bedachtsame reformatorische Bestreben zuwider. Der Humanismus erschien ihnen kirchengefährlich; ja, F. und seine Genossen waren ihnen der Heterodoxie verdächtig. Daher forderte der Prior des Dominicaner-Convents zu Groningen, Laurens Laurensen, den Geistverwandten des Erasmus zu einer Disputation heraus, welche 1523 stattfand. Dieses Gespräch, dessen Acta de Hoop Scheffer in seiner „Geschied. der Herv. Kerk in Nederl. 1531" mittheilt, gibt uns ein schönes Bild von der geschilderten freien Gesinnung der Groningischen Geistlichkeit, und daß sie in der That auch auf die Nächstbetheiligten nicht ohne nachhaltigen Eindruck blieb, beweist der Umstand, daß der Prior, auch nach seiner Ernennung als Inquisitionsrichter niemals wagte, die Groninger Humanisten anzugreifen. Die Reformation dieser Gegend schritt in solchem Geiste ohne Gewaltthätigkeiten vorwärts, bis sie ihren Abschluß durch Praedinius, Stephan Sylvius und Andere erhielt. Der Tod hatte inzwischen schon 1524 den F. abgerufen; diesem aber gebührt unstreitig die Ehre einer in damaliger Zeit so seltenen ruhig friedlichen Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten.

Vgl. außer der gen. Schrift: Van der Aa, Biogr. Woordenb. Glasius, Godgel. Nederl., und besonders J. Reitsma in den Bijdr. tot. de gesch. en oudheidk. van Groningen, t. III. — van Slee.

Fredersdorff: Leopold Friedrich F., geb. zu Braunschweig 1737, † 1814, ein um das braunschweigische Particularrecht und um die Polizeiwissenschaft verdienter Rechtsgelehrter, ist der Sohn des am 26. April 1759 zu Blankenburg verstorbenen braunschweigischen Regierungsraths Gottfried Christian F. Er begann seine Laufbahn als Staatsdiener im J. 1764 als Justizamtmann bei dem Stiftsamte Walkenried. Im J. 1777 wurde er Oberpolizeicommissar und dirigirender Syndicus in Polizeisachen beim Magistrate in Braunschweig und am 27. April 1780 wurde er zum Justizrath und Polizeidirector daselbst ernannt, am 30. Mai 1794 aber als Kammerdirector nach Blankenburg versetzt. In der westfälischen Regierungsperiode wurde er Oberbergmeister, später Berghauptmann in Clausthal und erhielt im J. 1811 den Orden der westfälischen Krone. Nach Herstellung des Herzogthums Braunschweig wurde er anfangs 1814 wiederum als Kammerdirector in Braunschweig angestellt, starb aber bereits daselbst am 16. Juni 1814. Von seinen zahlreichen, jetzt veralteten Schriften mögen genannt werden: „Anweisung für angehende Justizbeamte und Unterrichter", 3 Bde. 1772—74; „Promtuarium der Fürstlich Braunschweig-

Wolfenbüttel'schen Landesverordnungen in einem wesentlichen Auszuge", 6 Bde., 1785—97. Diese für den braunschweigischen Juristen noch jetzt werthvolle Zusammenstellung der älteren braunschweigischen Verordnungen ist im J. 1816 durch Küchendahl und im J. 1828 durch Bege fortgesetzt und ergänzt, hat auch im J. 1838—39 eine neue Bearbeitung durch Steinacker in zwei Quartbänden erhalten. — „System des Rechts der Natur auf bürgerliche Gesellschaften, Gesetzgebung und das Völkerrecht angewendet", 1790; „Juristische Anleitung zu Veranschlagung der Domainen und anderer Landgüter", 1798; „Praktische Anleitung zur Landpolizei aus allgemeinen Grundsätzen, mit Hinweisung auf die Braunschweig-Wolfenbüttel'schen Landesgesetze", 1800.

Weidlich's Nachrichten. — Meusel, Gel. Teutschl. Spehr.

Freher: Marquard F., Gelehrter und Staatsmann, geb. 26. Juli 1565 zu Augsburg, gest. 13. Mai 1614 zu Heidelberg. Seine Familie war einige Generationen früher von Dinkelsbühl in Augsburg eingewandert und zählte mehrere verdiente Männer in ihren Reihen. Sein gleichnamiger Vater hatte zuletzt das Amt eines Kanzlers bei dem Kurfürsten Casimir von der Pfalz bekleidet. F. selbst besuchte schon in seinem 15. Jahre die Universität Altdorf und widmete sich dort mit Erfolg der Rechtswissenschaft. Von da wendete er sich nach Bourges, wo ihn im Mai 1585 Cujacius zum Licentiaten juris promovirte. Die wissenschaftliche Richtung, zu der F. in Altdorf und Bourges den Grund gelegt hat, war eine durchaus solide und fruchtbare, auch keine einseitige, denn er hat später nach verschiedenen Seiten hin, auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, des deutschen Alterthums und der Geschichte sich als Schriftsteller ausgezeichnet. Nach seiner Rücklehr aus Frankreich ernannte der Administrator der Pfalz, Johann Casimir, den noch jungen Mann zu seinem Rathe und im J. 1596 übertrug Kurfürst Friedrich IV. ihm nach Pacius' Tode die Professur des römischen Rechtes. In dieser Berufsthätigkeit ist F. eine Reihe von Monaten hindurch durch die heftig auftretende sog. Pest unterbrochen worden und hat die unwillkührliche Mußezeit in Köln zugebracht. Bald darauf (noch im J. 1598) wurde er aber dem Lehrberufe gänzlich entzogen, indem ihn der Kurfürst in Anbetracht seiner praktischen Brauchbarkeit in seine unmittelbaren Dienste zog. In dieser Vertrauensstellung hat ihn Friedrich IV. theils zu diplomatischen Geschäften, die ihn bis nach Polen führten, theils zu litterarischen Arbeiten, vorzugsweise staatsrechtlicher Natur im Interesse seiner Dynastie und seines Landes verwendet. Seine Zufriedenheit mit dem Dienste Freher's hat er ihm u. a. durch die Ernennung zum Vicepräsidenten und durch die Schenkung eines heimgefallenen Rittergutes bezeigt. Aber auch darüber hinaus war die Stellung Freher's vor allem um seiner gelehrten Thätigkeit willen eine in der Nähe und Ferne hochgeachtete und stand er mit vielen hervorragenden Gelehrten in enger Verbindung. Jedoch schon im J. 1614 hat den noch nicht Funfzigjährigen der Tod hinweggenommen.

Wie bereits angedeutet, war die wissenschaftliche Bildung und Wirksamkeit Freher's eine vielseitige und bewegte sich auf den verschiedensten Gebieten, die aber doch alle eine historische Grundlage hatten. Er war überhaupt ein feiner, auch künstlerisch und dichterisch angelegter Geist. Seine Schriften bezeigen alle eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, Umsicht und vielen Scharfsinn. Seine staatsrechtlichen Streitschriften behandeln Angelegenheiten und Ansprüche des pfälzischen Hauses. Aus dieser seiner officiellen Thätigkeit heraus entstanden mittelbar auch seine „Origines Palatinae", ein für seine Zeit wichtiges geschichtliches Werk, dem er durch Herbeiziehung urkundlichen Materials eine feste Basis zu geben verstand. Sehr geschätzt waren seine in das Gebiet der Rechtsalterthümer einschlagenden „Commentarii de secretis judiciis olim in Westphalia etc.", zuerst Heidelberg 1599, sowie

seine Untersuchung über das alte Ladenburg (Lupodunum). Nicht minder wurden seine das Gebiet der Münzkunde berührenden Untersuchungen anerkannt. Ganz besonderes Verdienst hat er sich als Herausgeber von Sammlungen böhmischer, französischer, deutscher Geschichtsquellen erworben. Auch eine Ausgabe der Opera historica des Trithemius hat er veranstaltet. Der erste Band der deutschen Geschichtsquellen bringt als Einleitung ein Directorium, d. h. ein Verzeichniß der deutschen Geschichtsschreiber aller Art, ein Versuch, der für seine Zeit höchst dankenswerth war und von Sagittarius und Köhler wiederholt wurde. Seine Arbeiten über deutsches Recht und deutsche Geschichte haben ihn zugleich auf das Studium der alten germanischen Sprachdenkmäler geführt, und verdanken einige der wichtigsten unter den kleineren derselben ihm ihre Herausgabe. Denn auch auf Handschriftliches haben sich diese seine Kenntnisse und sein Forschungseifer ausgedehnt (vgl. Rud. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland, München 1870, S. 50—52), und hier wie anderwärts mußte er manchen noch unausgeführten Plan mit in sein Grab nehmen. Aber auch so war es ein reiches und wohl verwendetes Leben, das im J. 1614 zu Heidelberg zu Ende ging. Seine reichhaltige Büchersammlung ist in die öffentliche Heidelberger Bibliothek übergegangen.

J. D. Göbel in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Commentars de secretis judiciis. — Adami, Vitae Ictorum germ. p. 216 sqq. — J. Brucker, Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, 7. Thl. S. 106—110. — Jöcher, Gelehrtenlexikon, 2. Thl. S. 735 ff., mit Aufzählung der Schriften Freher's. — Ersch und Gruber, Encyclopädie, 48. Thl. S. 416—417.

Wegele.

Freiberg: Heinrich von F., höfischer Dichter des 13./14. Jahrhunderts, wahrscheinlich von dem obersächsischen Freiberg genannt, lieferte nach Ulrichs von Türheim Vorgange auf Wunsch eines böhmischen Magnaten Reinmund von Leuchtenburg oder Lichtenburg (die Handschrift schreibt Luchtenburc) Fortsetzung und Schluß zu Gottfrieds unvollendetem Tristan. Diese Dichtung Heinrichs, nach Sprache und Versbau der jüngeren Zeit, etwa dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörend, aber doch in der Weise der älteren classischen Erzählungskunst gehalten, gehört zu den besseren Erzeugnissen der Gottfried'schen Schule.. Heinrich beruft sich wie einst Gottfried auf einen Thomas von Britannie als Gewährsmann, doch das ist nur eine Anlehnung an des Meisters Worte, denn Heinrichs Quelle ist der andern sogenannten Eilhartischen, durch das deutsche Volksbuch vertretenen Tradition verwandt. Ob Heinrich wirklich nach einer Vorlage in lampartischer, d. i. italienischer Sprache arbeitete, wird noch zu untersuchen sein. — Geringer an dichterischem Werthe und darum wohl vor dem Tristan verfaßt sind die beiden anderen Schöpfungen Heinrichs: das Gedicht vom heiligen Kreuz und die Ritterfahrt des böhmischen Ritters Johann von Michelsberg nach Frankreich. Vielleicht darf dem Dichter auch die bekannte hübsche Erzählung vom Schrätel und vom Wasserbären zugeschrieben werden. Heinrichs Dichtersprache scheint auf jüngere Dichter, namentlich aber auf den Oesterreicher Peter Suchenwirt nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Directe historische oder urkundliche Nachrichten besitzen wir nicht über Heinrich, ebensowenig litterarische Zeugnisse. Seine Heimath ist wegen mannigfacher mitteldeutscher Elemente in seinem Dialecte zunächst in Mitteldeutschland zu suchen, und da würde sich die Stadt Freiberg als Heimathort oder mindestens als Stammort seiner Familie von selbst darbieten. Aber Heinrichs Dialect ist keineswegs specifisch mitteldeutsch, ja er weist selbst oberdeutsche Elemente auf. Diese gemischte, gewissermaßen einen Compromiß zwischen Mittel- und Oberdeutsch erstrebende Sprache ließe sich recht gut mit einem längeren Aufenthalte eines geborenen Mitteldeutschen in Böhmen

erklären. Ueberdies liegt die Stadt Freiberg schon an der Grenze des mitteldeutschen Sprachgebietes. Fedor Bech hat aus obersächsischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ein Geschlecht „von Freiberg" nachgewiesen; namentlich begegnet ein Heinrich von F. zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Halle an der Saale als begüterter und in städtischen Angelegenheiten einflußreicher Mann. Der Zeit und vielleicht auch der Heimath nach könnte dieser der Dichter sein, aber innere Gründe sprechen doch dagegen. Eher dürfte Heinrichs Heimath mit Wendelin Toischer auf den Besitzungen der böhmischen Lichtenburger zu suchen sein. Vielleicht gelingt es noch, Heinrich in böhmischen Urkunden nachzuweisen.

Quellen und Litteratur in der Einleitung zu: Heinrichs von Freiberg Tristan. Herausgegeben von Reinhold Bechstein. Leipzig 1877 (in der Sammlung: Deutsche Dichtungen des Mittelalters, herausgegeben von Karl Bartsch, 5. Bd.). Zur ästhetischen Würdigung des Tristangedichts von H. vgl. Tristan und Isolt in den Deutschen Dichtungen der Neuzeit von Reinhold Bechstein. Leipzig 1876, S. 85 ff. — Die kleineren Dichtungen Heinrichs sollen in der von Ernst Martin herausgegebenen Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen durch Alois Hruschka in kritischer Bearbeitung veröffentlicht werden.

R. Bechstein.

Freidank: Dichter des 13. Jahrhunderts. Ob ein Adlicher oder Bürgerlicher, darüber schwanken die Ansichten; der Umstand, daß ihn Rudolf von Ems, sein Zeitgenosse, meister nennt (wogegen das her späterer Dichter nicht in Betracht kommt), so wie daß die Kolmarer Annalen ihn als Fridancus vagus bezeichnen, spricht mehr für die bürgerliche Abkunft. Er verfaßte um 1229 bis 1230 unter dem Titel „Bescheidenheit", was in der älteren Sprache „Einsicht, vollständige Beurtheilung der Dinge" bedeutet und in der lateinischen Uebersetzung durch „discretio" wiedergegeben wird, ein Lehrgedicht, das in kurzen, meist zwei Zeilen umfassenden Sätzen und Sprüchen Lebensweisheit predigt, und eben wegen seiner gedrungenen und eindringlichen Art sehr bald einer großen Beliebtheit sich erfreute. Ein Theil des Werkes ist in Syrien entstanden, wohin der Dichter im Kreuzheere Friedrichs II. gekommen war. Sonst wissen wir von seinen Lebensumständen nichts; daß er identisch sei mit einem gegen Ende des 13. Jahrhunderts erwähnten Bernhard F., ist zweifelhaft; die Nachricht, daß er in Italien gestorben und in Treviso begraben worden, stammt aus dem 15. Jahrhundert und bezieht sich eher auf einen am Ende des 14. Jahrhunderts gestorbenen Freidank.

Der Dichter hat seine Sprüche zum Theil aus der altüberlieferten Spruchweisheit des Volkes, zum Theil aber auch aus älteren Dichtern, Hartmann von Aue, Wirnt von Grafenberg ꝛc. geschöpft. Ein einheitliches nach einem strengen Plan gegliedertes Ganze sollte das Werk nicht sein; in seiner losen Anlage bot es daher Anlaß zu zahlreichen Einschiebungen und zu Umstellungen, wie denn die Handschriften in der Anordnung und Aufeinanderfolge der Sprüche so stark von einander abweichen, wie dies sonst bei keinem poetischen Werke des Mittelalters der Fall ist. An die Spitze seines Gedichtes stellt F. die Lehre, daß Gott dienen der Anfang aller Weisheit sei, daß, wer um dies kurze Leben die ewige Freude gebe, sich selbst betrüge und auf den Regenbogen baue. Der Mensch soll, wenn er seine Seele bewahren will, sich selbst fahren lassen, soll auf Gott und die Vorsehung vertrauen und sich hüten, über unlösbare Fragen unnütz zu grübeln. An Wundern zu zweifeln ist unrecht; die Natur selbst führt uns täglich die größten Wunder vor Augen. Er empfiehlt Reue, die freilich ohne Werke todt ist; er eifert gegen den Ablaß, da nur Gott Sünden vergeben könne. Wenn der Papst, meint er, ohne Reue und Buße von Sünden lösen kann, dann sollte man ihn steinigen, wenn er auch nur einen Menschen zur

Hölle fahren läßt. Wie hier dem Papst, so sagt er an andern Stellen den Mächtigen der Welt ebenso offen und kühn die Meinung. Er eifert gegen die Hoffahrt des Adels, adlich ist ihm nur wer Tugend hat; er straft die Fürsten, welche schlechten Rathgebern folgen, und beklagt den heillosen Zustand in deutschen Landen, die voll seien von Gerichten und Vögten, von Münzen und Zöllen, die aber alle zum Raube genutzt würden. Es gebe nicht drei Fürsten, die nach Gottes Willen lebten; wenn nach der Tugend gerichtet würde, dann wäre mancher Herr ein Knecht. Des Dichters Freimuth, seine schön menschliche und humane Gesinnung blickt überall hervor; in seinen politischen und kirchlichen Ansichten zeigt er sich als einen entschiedenen Anhänger der kaiserlichen Partei, als einen Gegner des im Kampfe um die Weltherrschaft mit dem Kaiserthum ringenden Papstthums. Seine religiösen Anschauungen sind frei von allem Zelotismus und unterscheiden sich dadurch von denen des wenig älteren Thomasin, der in seinem welschen Gaste als entschiedener Anhänger des Papstes hervortritt.

Die von W. Grimm ausgesprochene und begründete Vermuthung, daß F. ein angenommener Name sei, hinter dem kein anderer als Walther von der Vogelweide stecke, daß also die Bescheidenheit ein Werk des berühmten Lyrikers sei, ist mit Recht auf großen Widerspruch gestoßen und hat unter den Germanisten außer W. Wackernagel wol kaum einen ernstlichen Anhänger gefunden. Die Uebereinstimmung in Gesinnung und Lebensanschauung darf unbedenklich zugegeben werden; sie beweist aber nichts, da es zu jener Zeit wol mehr Männer von verwandter Denkart wie Walther gegeben haben wird. Die wörtlichen Berührungen und Anklänge sind auf Rechnung von Entlehnungen zu setzen, die F. aus den Liedern Walthers sich ebenso gestattete, wie aus Hartmann u. a. Andererseits ist in Behandlung des Metrischen und Sprachlichen eine so merkliche Verschiedenheit wahrzunehmen, daß schon dadurch die Identität sehr unwahrscheinlich wird. Viel wahrscheinlicher ist, daß F. außer der Bescheidenheit auch ein erzählendes Gedicht verfaßt habe, das Friedrichs I. Kreuzfahrt und Tod zum Gegenstand hatte, das aber verloren ist. Darauf weist die Stellung hin, die ihm Rudolf von Ems unter lauter erzählenden Dichtern anweist.

Die Bescheidenheit gehörte zu den gelesensten Werken des Mittelalters; von wenigen altdeutschen Gedichten haben sich so zahlreiche Handschriften erhalten, die bis an den Schluß des Mittelalters reichen. Wol schon im 13. Jahrhundert wurde sie in lateinische gereimte Hexameter übersetzt, welche Uebersetzung (Fridangi discretio) gleichfalls in ziemlich vielen Handschriften erhalten ist, die zugleich den deutschen Text geben (herausgegeben von Lemcke, Stettin 1868). Die jüngeren Lehrdichter, namentlich Hugo von Trimberg, haben aus ihr geschöpft und citiren sie häufig; auch ohne daß Freidank's Name genannt wird, und dies ist erst recht ein Zeichen seiner Popularität, finden wir ihn oftmals citirt, so von U. Boner in seinem Edelstein. Oswald von Wolkenstein hat ein ganzes Lied aus Sprüchen der Bescheidenheit zusammengesetzt. Sprüche aus ihr wurden an Balken von öffentlichen Gebäuden angebracht; so finden oder fanden sich solche am Rathhause zu Erfurt und am alten Scharren zu Hannover. Noch im 16. Jahrhundert unternahm Seb. Brant eine Umarbeitung des beliebten Werkes, welche gleichfalls sehr große Verbreitung genoß und von 1508, wo sie erschien bis 1583 siebenmal aufgelegt wurde. Und noch am Schlusse des 16. Jahrhundert zeigt Rollenhagen im Froschmäuseler Bekanntschaft mit ihm und citirt Sprüche aus ihm.

Kritische Ausgabe von Wilh. Grimm: Bridankes Bescheidenheit, Göttingen 1834. 8.; 2. Ausgabe 1860. Mit erklärenden Anmerkungen von

Bezzenberger, Halle 1872. Ueberſetzung von K. Simrock, Stuttgart 1867. — Ueber die Anordnung der Handſchriften vgl. H. Paul, über die urſprüngliche Anordnung von Freidank's Beſcheidenheit, Leipzig 1870. — Seine Waltherhypotheſe hat W. Grimm in der Einleitung zur Ausgabe von 1834 dargelegt und in der akademiſchen Abhandlung über F. (Berlin 1850; Nachträge 1851 und 1855) weiter zu begründen geſucht. Eine Widerlegung lieferte F. Pfeiffer, Zur deutſchen Litteraturgeſchichte, Stuttgart 1855, S. 37—87 (wiederholt in: Freie Forſchung, Wien 1867, Nr. VI); vgl. noch Germania 2, 29 ff.; 3, 367 ff.; J. Grimm, Kleinere Schriften 3, 7 ff.; — Vgl. noch J. Grion in der Zeitſchrift für deutſche Philologie 2, 408—440, wo aber ſehr vieles gewagte. Karl Bartſch.

Freidhoff: Johann Joſeph F., Zeichner und Kupferſtecher in Schwarzkunſt, geb. zu Heggen in Weſtphalen am 12. Febr. 1768, geſt. zu Berlin 1818. Nachdem er Gymnaſialſtudien genoſſen und auch die Univerſität Bonn beſucht hatte, bekleidete er einen Beamtenpoſten,, der ihm Zeit genug übrig ließ, ſeinem angeborenen Hang zur Kunſt zu folgen, der er ſich 1791 gänzlich widmete. In Düſſeldorf wurde er von J. G. Huck im Kupferſtechen unterwieſen und beſuchte 1794 mit ſeinem Lehrer Hildesheim, wo ihm der Graf von Brabeck, Beſitzer einer gewählten Gemäldeſammlung, Beſchäftigung gab. Da dieſer Kunſtmäcen noch andere Kupferſtecher beſchäftigte, ſo entwickelte ſich aus dieſem Zuſammenwirken künſtleriſcher Kräfte ſpäter das chalcographiſche Inſtitut in Deſſau, aus welchem viele treffliche Kunſtblätter hervorgingen. Bis zum J. 1798 blieb F. Mitglied dieſes Inſtituts; in dem genannten Jahre ließ er ſich in Berlin nieder, wo er mehrere Gemälde der königlichen Sammlung in Schabkunſt ausführte. Seit 1805 war er Profeſſor und Mitglied des Senats der Berliner Akademie. Als Hauptblätter ſeines ziemlich reichen Werkes ſind zu bezeichnen „der Tod des Germanicus" nach Pouſſin, „die Kaiſerwahl des Alexander Severus" nach G. Laireſſe, „Joſeph und Potiphars Frau" nach Cignani, „die heil. Magdalena" nach Correggio, eine „heil. Familie" nach Raphael und unter den Bildniſſen: „Alexander von Humboldt, botaniſirend," nach Weitſch, „Friedrich Wilhelm Graf von Arnim" nach H. Schröder und andere mehr. In der Behandlung hat ſich der Künſtler an die berühmten engliſchen Stecher deſſelben Genre's gehalten und kommt ſeinen Vorbildern ſehr nahe. Weſſely.

Freiesleben: Chriſtian Heinrich F. (Freisleben, Freyesleben), Rechtsgelehrter, geb. 6. Juni 1696 in Glaucha, † 23. Juni 1741 zu Ansbach. Er ſtudirte 1713—16 in Leipzig, ging 1716 nach Altenburg und wurde hier 1717 Regierungsadvocat. Nachdem er 1722 in Leipzig die philoſophiſche Magiſterwürde und in Erfurt den juriſtiſchen Doctorgrad erlangt hatte, hielt er zu Leipzig philoſophiſche und juriſtiſche Vorleſungen. 1727 ward er Regierungs- und Conſiſtorialadvocat in Gera. 1730 als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Altdorf berufen, wurde er 1738 zum brandenburg-kulmbachiſchen, 1741 auch zum ansbachiſchen Regierungsrath und Hofgerichtsaſſeſſor ernannt. Außer akademiſchen Gelegenheitsſchriften veröffentlichte er: „Einleitung zur bürgerlichen deutſchen Rechtsgelehrtheit", 1726 und „Decisionum et responsorum de insignioribus iuris quaestionibus volumen", 1734. Mit ihm iſt nicht zu verwechſeln Chriſtoph Heinrich F., ſachſen-gothaiſcher Kammer- und Bergrath zu Altenburg, † um 1733, bekannt als Veranſtalter der ihrerzeit beliebten und häufig nachgedruckten Handausgaben des „Corpus juris civilis academicum". 1721 und des „Corpus juris canonici academicum", 1728.

Jöcher. Will, Nürnb. Gelehrtenlexikon I, 476—79. V, 361. Zeidler, Vitae professorum in Acad. Altdorffiana III, 79—86. Adelung zu Jöcher.

Spangenberg, Einleitung in das Justinianeische Rechtsbuch S. 911. Hugo, Gesch. des Röm. Rechts seit Justinian, 3. Versuch S. 520—21.

Steffenhagen.

Freiesleben: Gottfried Christian F., Hofrath und Bibliothekar zu Gotha, geb. 7. April 1716 zu Altenburg, gest. 24. Juni 1774 zu Gotha, studirte die Rechte zu Jena und wurde 1736 Privatsecretär des Grafen Friesen zu Dresden und 1738 des Grafen Gotter zu Molsdorf. 1740 wurde er Bibliothekar, später Hofrath zu Gotha. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben die „Memoria Weberorum, virtute et eruditione clarorum" (1731), „Falschheit der neuen Propheten" (1751—58. 4 Stücke, anonym), „Maximes de morale" (1759), und vor allem „Nachlese zu Gottsched's Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" (1760).

Vgl. Meusel, Lex. III. 471. Beck.

Freiesleben: Johann Karl F., königl. sächs. Oberberghauptmann, geb. 14. Juni 1774 in Freiberg, gest. 20. März 1846 in Nieder-Auerbach im Voigtlande. Einer Bergmannsfamilie entsprossen entwickelte sich in dem Knaben unter den Eindrücken des in seiner Geburtsstadt so regen Bergbaus schon frühzeitig die Neigung zum Studium der Bergwerkswissenschaft. Noch Gymnasiast, verfuhr F. in den Schulferien seine ersten Häuerschichten. Nach vollendeten Gymnasialstudien trat er 1790—92 an die Bergakademie über, wo er an Werner, der ihn schon früher angeregt und unterstützt hatte, einen mächtigen Gönner gewann. Obwohl etwas älter als v. Buch und v. Humboldt, trat er doch mit diesen, als sie nach Freiberg auf die Akademie kamen, in nähere Beziehung und machte mit v. Buch seine erste größere wissenschaftliche Reise durch Sachsen und Thüringen, dann mit dem ihm nahe befreundeten v. Schlotheim durch den Thüringer Wald. Berichte über die Reiseergebnisse erschienen im bergmännischen Journal (II. Bd. 1792) und in Lempe's Magazin Bd. 10. Als A. v. Humboldt dann Freiberg besuchte, gab Werner ihm F. als Begleiter auf die Gruben mit und so entwickelte sich zwischen beiden ein sehr inniges Verhältniß, welches auf einer gemeinsamen Reise (1791) im böhmischen Mittelgebirge sich zu einer dauernden Freundschaft gestaltete (Bericht über diese Reise im Bergm. Journal 1792, Bd. I.). Von 1792—95 widmete sich F. dem Studium der Rechtswissenschaft in Leipzig und verband mit diesem Aufenthalt Ausflüge an den Harz. Außer einer kleinen Notiz über das schillernde Fossil von Baste am Harz (sog. Bastit) publicirte er über diese Reise eine erste größere Arbeit: „Bergmännisch mineralische Beschreibung des Harzes", 2 Bde. 1795, in der mineralogische und technische Schilderungen in den Vordergrund treten.

Von besonders wichtigem Erfolge war eine mit A. v. Humboldt 1795 unternommene Reise in die Alpen, nach Savoyen und in den schweizer Jura. Dabei gelangten beide Forscher bei Vergleichung der schweizer Gesteine mit den thüringischen zu dem Resultate, daß der Kalk im südlichen Deutschland und im schweizer Jura — daher Jurakalk genannt — wegen seiner zahlreichen Höhlen der Rauchwacke im Mansfeldischen, der Alpenkalk aber dem dichten Zechstein entsprechen müsse, wie dies F. in seiner „Neuen Classification der Gebirge", 1801 (Sch. d. Berl. Ges. naturw. Freunde III.) weiter ausführte. Daher schreibt es sich, daß man dieser obwohl durchaus unrichtigen Auffassung ganz allgemein selbst bis in die neuere Zeit huldigte.

Von dieser Reise 1796 zurückgerufen erhielt F. eine Anstellung als Bergamtsassessor in Marienberg, dann 1799 als Bergmeister in Johanngeorgenstadt und 1800 als Director der Mannsfeldischen Bergwerke mit dem Titel eines Bergcommissionsrath in Eisleben. In dieser Zeit fand F. wenig Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten, die jedoch nie ganz ruhten (Beiträge zu v. Humboldt's

Werk über die unterirdischen Gasarten zur Naturgeschichte der Mineralgänge, Moll's N. Jahrb. 16). Im Mannsfeldischen entfaltete er in gleicher Richtung große Thätigkeit auf praktischem Gebiete durch Verbesserung des Kupferhüttenprocesses, durch Anlage von Stollen und Schächten, auf wissenschaftlichem Felde aber durch jene Untersuchungen, über deren Ergebnisse er sein bedeutendstes Werk „Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirgs", 1807—1815 publicirte. Es ist dies eine grundlegende Monographie über diese Formation, wie wir sie vollständiger, mehr ins einzelne eingehend und allseitig erschöpfend von wenig anderen Gebirgsgebieten besitzen.

Nach Errichtung des Königreichs Westfalen kehrte F. 1808 nach Freiberg zurück, blieb aber bis zu seinem Tode Deputirter der Mannsfelder Gewerkschaft. In Freiberg beschäftigte sich F. als Beisitzender des Oberberg- und Hüttenamtes vielseitig mit Organisation und Verbesserungen im Berg- und Hüttenfach, und wurde mit vielen technischen Aufträgen, insbesondere mit der Leitung verschiedener staatlichen und gewerkschaftlichen Hüttenwerke betraut, z. B. jener zu Pleiß, der Blaufarbwerke zu Wolfsgrün, der Saline zu Teudiß und Kötschau, der Porzellanmanufactur ꝛc. Auch fiel ihm, als dem hierzu berechtigsten Schüler nach Werner's Tode 1813 die Sichtung von dessen wissenschaftlichem Nachlaß zu. Nach seiner Beförderung zum Bergrath übernahm er auch die Beaufsichtigung der wissenschaftlichen Sammlungen in Freiberg. Die Universität Marburg ehrte ihn 1817 durch Verleihung des Doctortitels und 1828 die Akademie der Wissenschaften in Berlin durch die Ernennung zu ihrem Correspondenten. Als 1838 Oberberghauptmann von Herder starb, trat F. an dessen Stelle und damit an die Spitze des sächsischen Montanwesens, in welcher Stellung er bis 1842 eine rastlose segensreiche Thätigkeit entwickelte. 1842 nahm F. seine Entlassung und erhielt als Anerkennung für seine ausgezeichneten Dienstleistungen das Comthurkreuz des Civilverdienstordens. Auf einer Geschäftsreise erlag er auf dem Messingwerke Nieder-Auerbach 1846 einer kurzen Krankheit. In den letzten Jahren seines Lebens, wo ihn das Dienstliche sehr spärlich in Anspruch nahm, verwendete F. die ihm gegönnte Muße hauptsächlich zur Vervollständigung seiner Sammlung, über deren Bestand er unter dem Titel: „Beiträge zur Mineralkenntniß von Sachsen" seit 1817 ein critisches Verzeichniß gab. Letzteres wurde, nachdem er seine Sammlung nach Moskau verkauft hatte, von dem ihm befreundeten Fischer von Waldheim bearbeitet und ins Französische übersetzt publicirt (1827). Ferner verfaßte F. noch eine „Systematische Uebersicht der Litteratur in Mineral-, Berg- und Hüttenkunde" (1822) und begann seit 1820 eine fortlaufende Publication „Magazin für die Oryctographie von Sachsen" in freien Heften, eine der wichtigsten Quellen für die Mineraltopographie dieses Landes. Darin ist von besonderer Wichtigkeit eine Abhandlung über die sächsischen Erzgänge, welche als eine seiner letzten wissenschaftlichen Arbeiten (1843—45) gelten kann. Die Verdienste Freiesleben's, als eines der begabtesten und kenntnißreichsten Schüler Werner's, für die Wissenschaft bestehen hauptsächlich darin, daß F. am rührigsten mithalf, die Ansichten des großen Meisters in seinen Schriften wieder zu geben und in weiteren Kreisen zu verbreiten. Die Kenntniß der Flötzgebirgsbildungen hat F. im Werner'schen Sinne wesentlich erweitert, vervollständigt und vertieft, so wie durch die genaue Schilderung der geschichteten Gesteine in Thüringen und im Mannsfeldischen diese gleichfalls zum Ausgangspunkt des Vergleichs mit den Bildungen in anderen Gegenden erhoben. Man kann deshalb F. geradezu als Schöpfer und Begründer des stratographischen Theils der Geognosie für das nördliche Deutschland bezeichnen.

Voigt, Neuer Nekrol. d. D. XXIV. 191. Berg- und Hüttenm. Zeitg. 1846. Nr. 31. Poggendorff's Biogr. I. 796. Gümbel.

Freigius: Johann Thomas F., geb. 1543 in Freiburg i. Br., gest. in Basel am 16. Jan. 1583, Sohn des Nikolaus F. (s. u.), nach dessen Tode 1551 die Mutter mit den Kindern von Ulm in ihre Vaterstadt zurückzog. F. wurde hier 1554 immatriculirt, 1557 Baccalaureus, 1559 Magister. Als seine Lehrer in der Artistenfacultät nennt er Joh. Hartung und Glareanus. Schon 1562 übernahm er Vorlesungen über die niedere Dialectik (Dialectica minor), erhielt dann (1564?) die Professur der lateinischen Grammatik und wandte sich daneben der Jurisprudenz zu, in welcher er noch D. Theobald Bapst, U. Zasius Schüler († 4. Oct. 1564) als seinen Lehrer rühmt. Eine schwere Jugendzeit lag hinter ihm; als 1564 die Pest ihm seine Mutter und zwei Schwestern entriß, ward ein „Liber tristium", klagende Elegien, seine erste Publication. Ein reizbares, leidenschaftlich erregbares Temperament und wissenschaftliche Vielgeschäftigkeit haben die Kräfte seines ungewöhnlichen Talents zersplittert und eine befriedigende Gestaltung seiner äußeren Lebensverhältnisse gehindert, da er mit seiner ehrenhaften Treue der Ueberzeugung nicht die objective Mäßigung zu verbinden wußte. Schon nach seiner ersten Anstellung gab es Reibungen (1566), weil er sich dem vorgeschriebenen Lehrplan nicht fügte. 1567 weigerte er sich den neuerdings verlangten Eid auf das Tridentinum zu leisten und ging nach Basel, wo er eine Zeit lang Rhetorik lehrte, seine juristischen Studien fortsetzte und am 3. August 1568 den juristischen Doctorgrad erwarb. Hier lernte er Peter Ramus kennen, der ihm im Spätherbst 1568 einen Brief seines Schwiegervaters, des Mathematikers Oswald Schreckenfuchs in Freiburg, überbrachte und den größten Theil des Jahres 1569 in Basel verweilte. Damit gewann Freigius' Leben eine neue Richtung, denn von nun an ward er der begeisterte Vertreter des Ramismus, seinem Meister auch darin ähnlich, daß er sich mittelst der Dialectik der verschiedensten Disciplinen zu bemächtigen strebte. Seine Studien dehnten sich von nun an über die Dialectik, Rhetorik, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Jurisprudenz bis zu den neueren Sprachen aus. Nachdem Ramus in der Bartholomäusnacht 1572 seinen Tod gefunden, gab F. mehrere Schriften desselben theils in wiederholter Auflage, theils neu heraus, namentlich „Praelectiones in Ciceronis orationes octo consulares". Basel 1574 und 1575. 4°, denen er eine „Vita Rami" beifügte: und die „Professio regia h. e. septem artes liberales etc.", Basel 1576. Fol. Er liebte es sich fortan des Ramus Erben zu nennen. Im Herbste 1570 war F. nach Freiburg zurückgekehrt, zunächst als außerordentlicher Professor der niedern Dialectik und Politik, 1571 hatte er die Professur der Ethik, 1573 auch die des Organon erhalten. Indeß konnte es nicht ausbleiben, daß Freigius' offen bekannte und in den Vorlesungen vertretene Verehrung des Ramus in Freiburg um so mehr zu Reibungen führte, als dieser wegen seiner Hinneigung zu den Hugenotten auch kirchlich verdächtig schien. Ein Zwischenfall brachte die Spannung zum Bruche. F. hatte es übernommen, einem Gönner der Universität, J. A. von Schwanbach, die Leichenrede zu halten, erfuhr aber einen Tag zuvor, daß der Verstorbene den Jesuiten ein Legat ausgesetzt habe und erklärte nun dem Rector, unter Uebersendung seines Conceptes, in einem sehr derb abgefaßten Briefe, daß er mit der Sache nichts mehr zu thun haben wolle. Zur Verantwortung gezogen, mußte er vom Senate auch darüber Vorwürfe hören, daß er in seinen Vorlesungen nicht Aristoteles, sondern Peter Ramus reden lasse; und als er darauf nach scharfer Erwiderung und ohne Entschuldigung seine Vorlesungen ganz einstellte, ward er (Juli 1575) seiner Professur entsetzt. Er begann nun in seiner Wohnung Privatvorlesungen über die Institutionen zu halten und beschwor durch dieses statutenwidrige Unternehmen einen neuen Sturm herauf. Dem schwer gereizten und in seiner materiellen Existenz gefährdeten F. gelang es nicht in den amtlichen Verhandlungen die

ruhige Haltung zu bewahren. Durch trotzige Antworten gekränkt, beschloß der Senat (December 1575) ihn als „eidbrüchig und rebellisch“ in der Matrikel zu streichen, verbot den Studenten seine Vorlesungen zu besuchen und forderte die Stadt auf, ihm ihren Schutz aufzukündigen. — F. zog wieder nach Basel, wo er als Corrector seinen Unterhalt fand und sich mit Eifer literarischen Arbeiten hingab. Auf Empfehlung des Hieron. Wolf, Ramus' Schüler, jetzt Schulrector in Augsburg und durch Vermittlung des Basilius Amerbach und anderer Freunde in Basel gelangte im Spätsommer 1576 an ihn die Berufung als Rector des Gymnasiums zu Altdorf. Noch im Herbste brach er auf und trat sein neues Amt am 30. Novbr. 1576 an. Mit gutem Erfolge hielt er philosophische, philologische und juristische Vorlesungen; allein auch hier fand er als Ramist seine Gegner, nicht nur an denen, welche am Aristoteles festhielten, sondern auch an denen, welche in Ramus einen verkappten Calvinisten bekämpfen zu müssen glaubten. Ein persönlicher Conflict (1580) mit dem Jesuitenzögling Chr. Franck, der damals zu den Protestanten hielt und sich durch Vorlesungen über den Aristoteles um eine Professur in Altdorf bemühte, kam hinzu. F. mußte bei dieser und anderen Gelegenheiten erfahren, daß die Scholarchen der Ramistischen Methode nicht geneigt waren; sie ward endlich, um die Beschwerden zu stillen, geradezu verboten. Aber auch die äußere Stellung des F. hatte sich verändert, seitdem mit der Erhebung Altdorfs zur Akademie (1580) das ständige Schulrectorat beseitigt und nicht er, sondern der Theologe Edo Hilderich zum ersten akademischen Rector erwählt war. Durch all' diese Erlebnisse verstimmt, forderte F. im Mai 1582 seine Entlassung und zog nach Basel zurück, wo er zunächst abermals als Corrector in der Henricpeterschen Druckerei fungirte. Aus den Briefen jener Zeit ist zu sehen, daß die Basler Freunde sich über den ohne genügenden Grund gethanen Schritt tadelnd, aber nicht verwundert aussprachen: denn bei Freigius' Temperament hatten sie auch dem Altdorfer Aufenthalt ein rasches Ende vorausgesagt. Vergebens bemühte sich F. um eine Stellung bei dem Markgrafen von Baden. In Basel, wo er die Professur der Ethik zu erlangen hoffte, wüthete abermals die Pest; sie entriß ihm drei hoffnungsvolle Kinder, deren Tod er in einer neuen Bearbeitung seines Liber tristium beklagte — und noch während des Drucks raffte auch ihn am 16. Jan. 1583 die tödtliche Krankheit hinweg.

Seine zahlreichen Publicationen sind bei Will, Zeidler und Nopitsch verzeichnet. Soweit sie nicht Ausgaben von Ramus' Werken (vgl. Waddington, Ramus p. 447—477) oder Nachbildungen derselben sind, verfolgen sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl den Zweck den Ramismus in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft zur Geltung zu bringen. Sie enthalten demnach nicht selbstständige Forschungen, sondern didaktische Darstellungen des gegebenen Stoffs nach der ramistischen Methode. Hervorzuheben sind: „Trium artium logicarum schematismi“, 1568; „Rhetorica, Poetica, Logica in usum rudiorum“, 1580. 1582; „Quaestiones logicae et ethicae“, 1574. 1576; „Quaestiones oeconomicae et politicae“, 1578; „Quaest. physicae“, 1576. 1579; „Quaest. geometricae“, 1583; „Ciceronianus“, 1575. 1579. Ausgaben des Ovid, des Persius und von Cicero's Reden. „Grammatica graeca und latina“, 1580; „Partitiones juris utriusque“, 1571. 1581 Fol., eine Ausgabe der Methodus des Conr. Lagus mit erläuternden Zusätzen, nach Ramistischer Methode. Zasius J. Th. Freigii, 1576 Fol. eine Bearbeitung der Pandecten-Vorlesungen des Zasius nach Ramistischer Methode. „Quaestiones Justinianeae“, 1578; „De logica Ictorum libri II“, 1582 — die Logik des Ramus durch juristische Beispiele erläutert. „Paratitla seu synopsis Pandectarum“, 1583; „Neuwe Practica Juris und Formulen oder Concepten ꝛc. durch J. Th. Freyen ꝛc.“, Basel 1574. 698 S. Fol. — ein Formelbuch

nach Ordnung seiner Partitiones und deutsche Consilien des U. Zasius, aus dem handschriftlichen Nachlaß seines Vaters Nicol. F. zusammengestellt. — „Fortsetzung der französ. Geschichte des Aemilius und Feronius", 1569; „Historia navigationis Forbisseri", 1580 — eine Uebersetzung aus dem Französischen; „Historia de bello Africano", 1580 — eine Uebersetzung aus dem Portugiesischen; „Historiae synopsis", 1580.

Vgl. Adam. Bayle. Will, Nürnb. Gelehrten-Lexikon 1, 479 ff. Nopitsch, Fortsetzung 5, 361 ff. Zeltner, Correctorum erud. cent. p. 207 s. Zeidler, Vitae 1, 15. 3, 128 s. Waddington, Ramus p. 193. 393. 441 s. Schreiber, Geschichte der Univ. Freiburg 2, 221 ff. Stintzing, Donellus S. 52.

Stintzing.

Freigius: Nikolaus F. (Frey, Frey), Jurist, † 1552, der Sohn eines wolhabenden Bauern, in Schalbach in der oberen Markgrafschaft Baden geboren, am 12. April 1522 in Freiburg i. Br. immatriculirt, 1525 Baccalaureus, dann Magister, ward am 10. Febr. 1534 von dem Markgrafen von Baden aus der Leibeigenschaft entlassen um zum Doctor juris promovirt werden zu können; seit 1535 führt er diesen Titel, den er vermuthlich in Freiburg erwarb, wo er Notariatsgeschäfte betrieb. Er war ein Schüler des U. Zasius, der ihn in seinen Briefen an Amerbach oft als Befreundeten erwähnt und rühmt. 1536 ist er Rath der Herren von Rappoltstein in Rappoltsweiler; 1537 Procurator und Advocat am fürstlichen Hofgericht in Ensisheim, später Syndicus der Stadt Freiburg. Hier hatte er sich mit Ursula Armbruster verheirathet, die ihm 1543 Johann Thomas (s. o.) als ältesten Sohn gebar. Nachdem er sich 1544 ohne Erfolg um eine juristische Professur beworben hatte, folgte er bald darauf einer Berufung nach Ulm als Syndicus der Stadt. Hier starb er 1552 an der Wassersucht. F. hat sich litterarisch bekannt gemacht durch Herausgabe einiger Werke des Zasius nach Heften die er nachgeschrieben: „In tit. Just. de action. enarratio" Basel 1536. Fol.; „Lecturae in Tit. Dig. vet.", Basel 1537 Fol.; „Paratitla in primam partem D. vet.", Basel 1537. 1539. Fol. Zu der von Mynsinger und Joh. Ulr. Zasius veranstalteten Ausgabe der „Opera Zasii", Lugdun. 1550 Fol. hat er den Index angefertigt. Die Edition der Zasius'schen Vorlesungen bereitete F. manche Unannehmlichkeiten theils weil sie mangelhaft waren, theils weil man seine Berechtigung anzweifelte. Der akademische Senat in Freiburg sendete ihm ein Dedicationsexemplar der Lecturae zurück. Auch wegen der Paratitla mußte er Angriffe erfahren, gegen welche er sich in der 2. Ausgabe wehrt. Als er die ihm von Zasius vertraulich mitgetheilten deutschen Rechtsgutachten desselben zu veröffentlichen unternahm, ward er auf Andringen der Zasius'schen Erben von der Regierung in Ensisheim gezwungen den Druck einzustellen. Diese sowie die von ihm angelegte große Sammlung von Geschäftsurkunden und Prozeßschriften hat sein Sohn Johann Thomas später zu seiner Practica juris benützt.

Vgl. seine und seines Sohnes Vorreden, des letzteren Gedichte und Practica juris. Adam, vitae Ictor. p. 252. Riegger, Zasii epist. Schreiber, Gesch. der Univers. Freiburg 2, 220. 230. Stintzing.

Freiligrath: Ferdinand F. ward am 17. Juni 1810 als das älteste Kind eines Lehrers zu Detmold geboren. Er besuchte dort das Gymnasium, aber es fehlten die Mittel, um nach Neigung zu studiren, und so trat er bei einem Oheim zu Soest als Kaufmann in die Lehre. Eine alte Bilderbibel und dann viele Reisebeschreibungen lockten seine Phantasie früh in den Orient, und als er isländischen Moosthee trinken mußte, da schrieb er 16jährig das Gedicht, das sogleich seine Eigenart bekundete, ihn neun Jahre später in die Litteratur einführte und mit einem Schlag berühmt machte. Wenn ihm von Island Genesung komme, dann wolle er der vulkanischen Insel im Norden gleichen und

die wilden Liederkerzen hinausschleudern in die Herzen des Volkes. Achtzehnjährig war er durch den Tod des Vaters ganz auf sich gestellt, und ging als Handlungsdiener 1831—36 nach Amsterdam. Dort trat das Meer in den Kreis seiner Anschauung und seiner Liebe, dort dichtete er in Stunden der Muße die meisten jener Lieder aus Asien, Afrika, Amerika, aber auch neben den Strandliedern die Geusenwacht und anderes Historische aus der niederländischen Geschichte. 1835 waren im Musenalmanach von Chamisso und Schwab neben dem Moosthee der Löwenritt, Scipio und Anno Domini erschienen; rasch folgten in Zeitschriften nun andere Gedichte, während F. auf dem Comptoir eines Geschäfts in Barmen arbeitete und in freundlichen Verkehr mit der rheinischen Dichterjugend trat. Cotta trug ihm den Verlag der Gedichte an, die 1838 erschienen, neben eigenen auch meisterhafte Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen. F. ist mehr auf Anschauung als auf musikalische Empfindung gestellt, aber er beschreibt nicht äußerlich, es ist die Seele der Dinge, die in den Formen derselben sich ausprägt, sichtbar, greifbar wird, und die packende Gewalt der Darstellung beruht darauf, daß sie von innerem Leben durchglüht ist. F. ist kein naiver reflexionsloser Poet, sondern ein Sohn der Neuzeit weiß er was er will, kennt und wählt die Mittel für seine Zwecke und läßt die Leuchtkraft der Farben zu stimmungsvollem Colorit zusammenwirken. Das exotische Colorit für seine tropischen Gemälde gewinnt er auch dadurch, daß die Namen entlegener Orte, seltener Pflanzen und wilder Thiere in Reimen stehen und damit so ihren Klangcharakter den Versen aufprägen, die in festgeformtem Rhythmus schwungvoll mit gedrungener Kraft sich bewegen. Dabei entfaltet er die Schildereien successiv, er läßt uns die Wüste mit seinem Löwen durchjagen, mit seinem ausgewanderten Dichter in die Waldeinsamkeit Amerikas und unter die Indianer treten. Aber es war noch ein anderes, was besonders die Jugend ergriff: in gedrückter thatloser Zeit die Sehnsucht nach kühner eigenwilliger Lebensentfaltung und Lebensführung, wie sie den Beduinen eignet, die auf ihren Rossen selber phantastische Gedichte sind. F. hatte seine eigenthümliche Form und handhabte sie virtuosenhaft; das Jahrhundert der Dampfschiffe und Eisenbahnen, des Weltverkehrs hatte in ihm einen Sprecher gefunden.

„Ans Herz der Heimath wirft sich der Poet, ein anderer und immer doch derselbe!" So sagte er im Widmungsgedicht für das malerische und romantische Westfalen, das er mit Levin Schücking herausgab. Er lebte einige Jahre in freier Muße zu Unkel am Rhein, angesichts von Rolandseck, dessen eingestürzte Bogen er durch einige Gedichte wieder aufbaute, indem er zu einer Geldsammlung dafür berief. Heitere Freunde und das Glück der Liebe verschönten sein Leben. Ida Melos, die Tochter eines Professors in Weimar, die als Kind zu den Lieblingen des greisen Goethe gehört hatte, begeisterte ihn nun zu jenen wundervollen Liebesliedern, die stets zu den Perlen unserer Litteratur gehören werden und eine innige Empfindung voll und rein erklingen lassen. Die Geliebte mochte darin ihre eigene Unsterblichkeit ahnen; sie lohnte dem Sänger mit aushaltender Treue in allen Wechselfällen des Lebens. Er besuchte 1840 die Dichter in Schwaben, verlebte einen Theil des Winters in Weimar, und zog 1841 mit der jungen Frau nach Darmstadt. Mit Hub und Schnezler hatte er 1836 und 1838 ein Rheinisches Odeon, mit Matzerath und Simrock 1841 das „Rheinische Jahrbuch für Kunst und Poesie" herausgegeben; 1842 erschienen die „Erinnerungsblätter an Karl Immermann". In Darmstadt wollte er eine Zeitschrift „Britannia" leiten, die zwischen Deutschland und England die Vermittlerin sein sollte; leider trat der Verleger zurück. F. zog für einige Jahre nach St. Goar. Eine Elegie auf den Tod des spanischen Generals Diego Leon hatte er mit dem Wort geschlossen: „Der Dichter steht auf einer höhern Warte

als auf der Zinne der Partei". Herwegh richtete dagegen an ihn eine Ode zum Preis der Partei, die ihm den Lorbeer flechten solle; Theodor Creizenach mahnte: „Es kann der Mensch, wer er auch sei und was er auch beginne, auf keiner bessern Warte steh'n als auf der Freiheit Zinne". Durch Humboldt und Radowitz veranlaßt, ertheilte König Friedrich Wilhelm IV. an F., wie an Emanuel Geibel, einen Ehrengehalt von 300 Thalern. Den Brief, welchen Herwegh dem Könige nach gehabter Audienz schrieb, beantwortete F. mit einigen Versen, die den poetischen Genossen mahnten, den Schwabenstreich durch echte Gedichte wieder gut zu machen. Heinzen erwiderte darauf als „gewesener Freund von F.", Herwegh mit dem Duett der Besoldeten (Geibel und F.), welche die Pension der Invaliden verzehren. So sah er, der Freund der Freiheit, sich durch den Ehrengehalt in schiefer Stellung, und gab ihn 1844 zurück. „Mit seinem Volke soll der Dichter gehen!" ward seine Losung. In dem schönen Gedicht: „Am Baum der Menschheit drängt sich Blüth' an Blüthe", strich die Censur die Verse: „Der Knospe Deutschland auch, Gott sei's gepriesen, Regt sich's im Schoos; dem Besten scheint sie nah!" Aber der Dichter hoffte auf den Durchbruch der Bewegung, welche die Gemüther ergriffen, und wo Herwegh mit rhetorischem Pathos allgemeine Forderungen aussprach, Dingelstedt und Hoffmann v. Fallersleben satirisch scherzten, schuf er nach seiner Art jene markig ergreifenden Bilder von der stillen grauen Frühe im Harz, wo der Wilddieb vor den Augen des Sohnes erschossen wird, von dem Weberknaben im Erzgebirg, der vergebens nach dem Rübezahl ruft, von dem Proletariermaschinisten, der den Kessel des Dampfschiffes schürt, auf welchem der König nach Stolzenfels fährt, und gab eine zweite Gedichtsammlung unter dem Titel: „Mein Glaubensbekenntniß", heraus, die ihn zum gefeiertsten Oppositionsdichter machte, aber auch die Aussicht auf eine sorgenfreie Stellung in Weimar zerschlug, und ihn veranlaßte den Wanderstab für sich und die Familie zuerst nach Belgien, dann in die Schweiz zu setzen, bis er 1846 in London wieder eine kaufmännische Stelle fand. In der Schweiz waren neuere politische Gedichte unter dem Titel: „Ça ira" erschienen. Nun schrieb er 1848 auf dem Comptoir die freudigen Verse: „Im Hochland fiel der erste Schuß!" und begrüßte die endlich frei entfaltete deutsche Fahne, aber mit der Deutung ihrer Farben: Pulver ist schwarz, Blut ist roth, golden flackert die Flamme! Er wollte die Republik für sein Vaterland, antwortete aber der Aufforderung, wie Herwegh eine Freischaar dafür zu bilden: „Ich bin nicht zum General geboren, ich will nur ein Trompeter der Revolution sein". Er kehrte in die Heimath zurück und ward ein Sprecher der rheinischen Demokratie. Hinter den liberalen Parlamentsmitgliedern, welche die Zeit der That verplauderten, sah er die lauernde Reaction und schrieb die furchtbar ergreifende Mahnrede: „Die Todten an die Lebendigen". Das Gedicht veranlaßte am 29. August seine Verhaftung, aber am 3. October ward er unter dem Jubel des aufgeregten Volks in Düsseldorf von den Geschworenen freigesprochen. Er trat zu Köln in die Redaction der „Neuen Rheinischen Zeitung" neben Karl Marx; als das Blatt im Mai 1849 unterdrückt wurde, erschien auf der ersten Seite roth gedruckt Freiligrath's trotziges Abschiedswort. Die wilden Gedichte jener Tage enthalten oft die Stichworte des Parteifanatismus mit volksverständlicher Derbheit mehr um zu schrecken oder zu reizen, als um zu erleuchten oder zu versöhnen; doch glänzen auch im Sturm und Gewölk wie sichere Sterne die ewigen Ideale eines schönen freien Menschenthums, denen F. „trotz alledem und alledem" sein Lebenlang die Treue bewährt hat. Ebenso zeigt sich die alte Kraft anschaulicher Gestaltung in steter Frische. Die Veröffentlichung in einer Sammlung „Neuer politischer und socialer Gedichte — ein Heft erschien 1849 in Köln, ein zweites 1850 in Braunschweig — nöthigte den Dichter, sich der

Verhaftung durch die Abreise nach England zu entziehen; Steckbriefe folgten ihm. Ohne Dünkel auf politisches Märtyrerthum oder Dichterruhm kehrte er zur einfachen ehrlichen Arbeit zurück, erst in einem jüdischen Handlungshause, dann seit 1857 im Directorium der schweizer Bankcommandite in London. Abends führte ihn die Eisenbahn aus der City nach dem ländlichen Stadtviertel von Hackney, wo seine Familie ein Gartenhaus bewohnte und Sonntags Freunde sich zusammenfanden. Zwei Töchter, Käthe und Louise, wuchsen heran und haben in England durch spätere Verheirathung eine bleibende Heimath gefunden; die erstere hat des Vaters Gedichte ins Englische übersetzt. Drei Söhne: Wolfgang, Otto, Percy, hörten wol mit Staunen in der heitern deutschen Gesellschaft davon reden, welch gefährlicher Mensch ihr patriarchalisch milder Vater dem reactionären Festlande sei. Von Zeit zu Zeit grüßte ein Gelegenheitsgedicht von ihm die Heimath, sei es, daß Ereignisse einer befreundeten Familie, sei es, daß Angelegenheiten von öffentlichem Interesse den Verfasser anregten, das Wort zu ergreifen, das oft mit gemüthlichem Humor erquickte. Er war ein echter Lyriker, er wartete der Stimmung und des Anlasses, und verstand dann das Besondere zum allgemein Menschlichen zu weihen. So zündeten dann solche Lieder wol wie ein Manifest an die Nation; ich erinnere an das Begräbniß von Johanna Kinkel, an die Schillerfeier, an den Aufruf für Julius Mosen. Daneben gingen Uebersetzungen englischer und amerikanischer Poesie. Wie früher Felicia Hemans, so ward Longfellow's Sang von Hiawatha in Deutschland von F. eingeführt, und hier vergleicht sich der Dichter mit Herder in der Weise, wie er den Ton und Stil der verschiedenen Autoren, den Hauch und Duft der Dichtungen nachempfindet und wiedergibt. Alfred de Musset und Victor Hugo, Robert Burns und Thomas Moore hat er uns mit vollendeter Meisterschaft angeeignet, wie wenn sie deutsch geschrieben hätten. In ergreifendster Weise erklingen die Lieder, welche die Noth der Armen, das Leid der Arbeiter in schwerer Zeit darstellen. Zuletzt hat er so noch die Amerikaner Whitman und Bret Harte bei uns eingeführt. Eine Anthologie englischer Gedichte erschien unter dem Titel: „The Rose, Thistle and Shamrock".

Im J. 1867 brach die Genfer Bank zusammen, und F., an der Schwelle des Greisenalters, stand wieder der Lebenssorge gegenüber. Da kam ihm der Dank der Nation zu Hülfe. Der erste große Schlag zur Einigung Deutschlands war geschehen, der norddeutsche Bund war gegründet, seine Erweiterung auch über den Süden nur dadurch möglich, daß Preußen sich der Sache der Freiheit nicht fürder versagte. Von Haus aus conservative Staatsmänner und Heerführer rüsteten sich und arbeiteten die Ideen des Liberalismus auszuführen. F. konnte in die Heimath zurückkehren, als sie ihn rief, als die von seinen Freunden im Wupperthal eröffneten Sammlungen eine Volksdotation an den Dichter den Dotationen an die siegreichen Generale zur Seite stellten. Dem Dichter und Kaufmann Emil Rittershaus gebührt die Ehre der Urheberschaft dieses glücklichen Gedankens. Ignaz Hub und Karl Schad einten zugleich die deutschen Dichter, um den Genossen in einem Freiligrath-Album zu begrüßen, dessen Ertrag gleichfalls der Sammlung zu gute kam, die ein Vermögen von 60000 Thlrn. bildete; auch Amerika hat reichlich beigesteuert. Festlich ward der Dichter am Rhein und in Westfalen empfangen, als er 1868 heimkehrte. Er ließ sich in Stuttgart, dann in Cannstatt nieder. Sein „Hurrah Germania!" antwortete auf die französische Kriegserklärung im J. 1870. Germania wirft die Sichel ins Korn und greift zum Schwert, der Sänger weissagt den Sieg. „Die Trompete von Gravelotte" klagt um die Todten. Den Sohn Wolfgang im Felde unter dem Zeichen des rothen Kreuzes mahnt der Vater, „daß Wunden heilen besser als Wunden schlagen sei". Nun sammelte F. in 6 Bändchen seine Gedichte und

Uebersetzungen (Stuttgart 1870) und widmete sie dem Vaterland als Zoll seines Dankes. Hat er doch reichlich Liebe erfahren, und den Weltsturm mit erlebt, der ein freieiniges Deutschland gebracht, das nun des Rechtes, der Sitte, des Lichtes in Frieden walten mag! Er blieb auch jetzt seinen Idealen treu, aber er freute sich des großen Schrittes, der zu ihrer Verwirklichung geschehen war, ohne sich darob zu erbittern, daß es so ganz anders gegangen, als er im Revolutionsjahr gedacht.

Seit F. im Frühjahr 1873 den Sohn Otto durch den Tod verloren, lag ein Schleier wehmüthigen Ernstes über seinem Gemüth; seine frische freudige Kraft war gebrochen. Die Vergrößerung und Verfettung des Herzens hatte eine Wassersucht im Gefolge; in der Nacht zum 18. März 1876 ist er entschlafen. Er war ein Mann im vollen Sinne des Wortes. Ein mildes Auge leuchtete im löwenmäßigen lockenumwallten Antlitz, starke Schultern trugen das Haupt und die Last des Lebens. Er setzte seine Ehre in die Arbeit, das ernste Tagewerk war die Voraussetzung für die Feierstunde, in welcher die Muse ihn begrüßte. Seines Lebens Liederbuch, wie er die Sammlung der Gedichte nannte, bringt nicht Vieles, aber Glänzendes, Unvergängliches, und gibt ein Spiegelbild der Kämpfe unseres Jahrhunderts in der Seele einer mächtigen Persönlichkeit. Viele Kräfte mußten von verschiedenen Seiten zusammenwirken, daß unser deutsches Reich erstand; unter den Dichtern, welche redlich und muthig hiersür das Ihrige gethan seit Schiller und Körner, Arndt und Uhland, steht Ferdinand F. ruhmvoll da; seine Poesie war vom Adel und der Größe eines liebenswürdigen Menschen getragen. M. Carriere.

Freindaller: Franz Seraph. Joseph F., geb. am 2. Febr. 1753 zu Ybbs an der Donau, † am 25. Decbr. 1825, legte die Gymnasialstudien in Krems und Linz zurück, trat als 18jähriger Jüngling in das Chorherrenstift zu St. Florian ein, oblag nach beendetem Noviciate dem Studium der Theologie an der Wiener Universität, empfing 1776 die priesterlichen Weihen und wurde nach kurzer Uebung in der ländlichen Seelsorge als Lehrer der Theologie im Stifte verwendet, bis zum J. 1784, wo überhaupt die theologischen Klosterlehranstalten in Oesterreich aufhörten und die Klostergeistlichen zusammt dem Säculerclerus in den von Kaiser Joseph II. ins Dasein gerufenen Generalseminarien ihre theologische Bildung erhielten. Während dieser Zeit widmete sich F. wieder der Seelsorge, bewarb sich aber nach Aufhören der Generalseminarien auf Geheiß seiner Oberen um eine der dazumal an der Wiener Universität erledigten theologischen Lehrkanzeln; er erlangte 1793 die Professur der Dogmatik und wurde zugleich auch zum Prediger in der Universitätskirche bestellt. Im J. 1803 vertauschte er das akademische Lehr- und Predigtamt abermals mit dem seelsorgerlichen Berufe und wurde als Pfarrer zu Böcklabruck in Oesterreich ob der Enns zeitweilig bairischer Unterthan, widmete sich als Schuldistrictsaufseher mit rühmlichem Eifer der Obsorge um das ländliche Volksschulwesen, wofür ihm auch ehrende Anerkennung zu Theil wurde; Kaiser Franz I., der mit seinen Verdiensten bekannt gemacht worden war, verlieh ihm die große goldene Ehrenmedaille. F. war ein Mann von ausgezeichneten praktischen Fähigkeiten; obwol es ihm an wissenschaftlichen Kenntnissen nicht gebrach, so hatte er doch eine entschiedene Vorliebe für praktisches Wirken, und suchte das Geschick hiesür auch unter seinen geistlichen Berufsgenossen zu fördern. Diesem Streben verdankte die von ihm gegründete und redigirte „Theologisch-praktische Monatschrift" (1802—12) ihr Dasein, welche sich einer so beifälligen Aufnahme erfreute, daß sie, bei Zeitschriften unerhört, vier Auflagen erlebte; sie wurde von ihm nach mehrjähriger Unterbrechung 1821 unter dem Titel: „Quartalschrift für die katholische Geist-

lichkeit" wieder aufgenommen und bis zu seinem Todesjahre weiter geführt. Bezüglich seiner übrigen Schriften vgl. Wurzbach's Biographisches Lexikon.

Werner.

Freinsheim: Johann F., Philolog und Historiker, geb. am 16. Novbr. 1608 zu Ulm, † am 31. August 1660. Von achtbaren und wohlbemittelten Eltern stammend, die dem talentvollen Knaben eine sorgsame Erziehung angedeihen ließen, erhielt F. seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Worms und bezog hierauf im 15. Lebensjahre die Universität Marburg, später auch Gießen, um Jurisprudenz und politische Wissenschaften zu studiren. Von Gießen ging er nach Straßburg, wo er sich das Vertrauen und die engere Freundschaft des berühmten Professors M. Bernegger erwarb, auf dessen Anregung er sich mit dem größten Eifer auf humanistische und historische Studien warf. Er hatte sich bereits durch einige poetische und litterarische Arbeiten einen Namen gemacht, als er eine Reise nach Frankreich unternahm, wo er in königl. Dienste trat und mit dem Titel eines Secrétaire interprête den Auftrag erhielt, das Archiv des Bisthums Metz zu revidiren. Nach fast dreijährigem Aufenthalt in Frankreich kehrte er 1637 nach Straßburg zurück und vermählte sich mit einer Tochter seines alten Freundes Bernegger. In guten Verhältnissen stehend, konnte er trotz mehrfacher Einladungen nicht bestimmt werden, sich um eine Professur zu bewerben; wie er selbst erzählt, wollte er berufen werden, nicht als bettelnder Bewerber auftreten. Was sich in Straßburg nicht machte, ward ihm aus weiter Ferne zu Theil. Als der Kanzler der Universität Upsala Joh. Skytte eine neue Professur für Eloquenz und Politik aus eigenen Mitteln begründete, wurde F. 1642 für die neue Stelle erwählt und folgte dem ehrenvollen Rufe nach Upsala, wiewol ihm jetzt auch eine Professur in Straßburg angeboten wurde. Noch höhere Auszeichnung wurde ihm im J. 1647 zu Theil, wo er an den Hof der Königin Christine berufen und zum Historiographen und Bibliothekar ernannt wurde. Er erhielt eine Wohnung im Schlosse und außer freier Station den ansehnlichen Gehalt von 2000 Thalern. Als ein Mann von Geist und großer Gelehrsamkeit erwarb er sich das Vertrauen der wissensdurstigen Königin im besonderen Grade und wurde auch ihr Lehrer in griechischer Sprache und Litteratur. Eine Rede, die er zur Feier ihres 22. Geburtstages hielt, belohnte sie durch das fürstliche Geschenk von 500 Ducaten. Aus dieser Stellung trat F. gegen Ende des J. 1650 auf seine Professur zurück, wie er selbst versichert, auf den dringenden Wunsch der akademischen Behörden. Als im Frühjahr darauf die Königin die Universität mit ihrem Besuche beehrte, begrüßte er sie als akademischer Sprecher in schwungvoller Rede, nahm aber noch in demselben Jahre, da das nordische Klima seine Gesundheit hart angegriffen hatte, seinen Abschied und kehrte nach Deutschland zurück. Wie es scheint, so nahm er zunächst seinen Wohnsitz wieder in Worms; wenigstens ist die Vorrede des ersten Bandes der Supplemente des Livius (1654) von dort aus unterzeichnet. Ueber seine Schicksale in dieser Zeit fehlt es gänzlich an Nachrichten; daß jedoch seine Verhältnisse nicht die besten waren, ergibt sich aus mehreren Aeußerungen von ihm selbst, indem er nicht blos über seine Gesundheit, sondern auch über Chikane durch Processe klagt; ja er schreibt in der Dedication seiner „Orationes" (1655) an die pfälzische Prinzessin Elisabeth von Wiesbaden aus: „Infimorum hominum iniuriae omnes illas horas, quas hic curandae valetudinis ergo fui, graves atque acerbas redegerunt". Bei der Restauration der Heidelberger Universität durch Karl Ludwig wurde F. unter Ernennung zum kurfürstl. Rath als Professor honorarius berufen, aber bereits vier Jahre darauf durch frühzeitigen Tod seiner neuen Wirksamkeit entrissen. Aus der für wissenschaftliche Studien so feindseligen Zeit des 30jährigen Kriegs ragt Freinsheim's

Name als einer der glänzendsten hervor. Seine litterarische Thätigkeit war besonders den römischen Geschichtschreibern gewidmet, für deren Verbesserung und Erklärung er sich große Verdienste erwarb. Ein Fortschritt in der Behandlung war es, daß er die für alte Autoren üblichen Indices auch auf das Sprachliche ausdehnte und die Phraseologie eines Schriftstellers genau verzeichnete, über welche fruchtbare Methode er sich verständig in der Vorrede zu Bernegger's Ausgabe des Tacitus (1638) ausspricht. Daß er überhaupt neue Wege einzuschlagen verstand, zeigt seine Paraphrase der vier ersten Bücher der Annalen des Tacitus, die als ein geistreicher Commentar in geschmackvoller Darstellung gelten darf. Ebenso originell ist der große Anhang zur Paraphrase: „Comparatio versionum (in 5 verschiedenen Sprachen) in IV priores libros Annalium", worin ein erster Versuch einer auf den Wortlaut eines alten Schriftstellers ganz genau eingehenden Erklärung vorliegt, welche Art von Commentaren erst im 19. Jahrhundert allgemeiner geworden ist. Als einen gründlichen Kenner der alten Geschichte und gewandten Erzähler bewährte sich F. in seinen berühmten Ergänzungen der fehlenden Bücher des Curtius und Livius, die schwerlich ein anderer eben so geschickt verfaßt hätte. Daß sie heute fast vergessen sind, beruht auf dem Umstand, daß bald nach ihrem Entstehen die neueren Litteraturen sich von dem vorwiegenden Gebrauch der lateinischen Sprache zu emancipiren anfingen. Seine nach Form und Inhalt gleich trefflichen Reden gehören zu den besten ihrer Gattung; sie sind gedankenreich, lebendig, unterhaltend und frei von leerem Wortschwall. Daß er überhaupt für die Aufgabe eines Redners das rechte Verständniß hatte, beweist der Umstand, daß er sich gewöhnte, auch größere Reden ganz frei vorzutragen; denn, wie er selbst sich äußert, „absurdum videbatur, si meditationes meas de scripto recitarem eloquentiae professor". Die hauptsächlichen Schriften Freinsheim's in chronologischer Ordnung sind folgende: Die Indices zu Bernegger's Ausgabe des Justinus, 1631. „Panegyricus Gustavo Adolpho scriptus", Hagae Com. 1632. „Flori historia Romana", Argentor. 1632 u. 1655. Die Indices zu Bernegger's Ausgabe des Tacitus, 1638, gemeinsam mit seinem Bruder Melchior. „Commentarius in libros superstites Q. Curtii", Argent. 1639. „Supplementum in historiam Curtii", ib. 1639. „Teutscher Tugentspiegel oder Gesang von dem Stammen und Thaten des Alten und Neuen Teutschen Hercules", Straßb. 1639 (Heldengedicht zu Ehren Bernhards von Weimar). „Alexander magnus duobus tomis repraesentatus etc.", Argent. 1640 (vollständige Ausgabe des Curtius mit den Supplementen). „Specimen paraphrasis Cornelianae", Argent. 1641. „Supplementorum Livianorum ad Christinam reginam decas" (zu Buch XI—XX), Stockholm 1649. „Supplementorum Livianorum tomus prior libros LX continens. Argent. 1654 (die übrigen aus seinem Nachlasse zuerst in der Ausgabe von Doujat, Paris 1679 gedruckt). „Orationes (XXIII) in Suetia habitae cum quibusdam declamationibus," Francof. 1655. „De vicariatu Palatino ad aureae bullae locum schediasma", 1658 (unter dem Namen Gratianus Philoecus herausgegeben). Aus seinem Nachlaß erschien noch: „De S. Rom. Imperii electorum et S. Rom. ecclesiae Cardinalibus praecedentia diatribae V", Argent. 1663, und die originelle Bearbeitung der Fabeln des Phädrus, Argentor. 1664.

Hauptquellen: Freinsheim's Reden, bes. I. V. VII. XIX. und XX. und die Laudatio funebris seines Neffen Abraham 1661 s. l. 4. Vgl. auch Svenskt Biografiskt Lexikon. Neue Folge V. 80 ff. (1861). Halm.

Freislich: Maximilian Theodor F., geboren zu Immelborn im Meiningen'schen am 7. Febr. 1663, starb als Capellmeister zu Danzig am 10. April 1731. Er wurde seiner Zeit unter die besseren Componisten gerechnet, doch ist von seinen Werken nichts gedruckt worden.

Johann Balthasar Christian F., sein Neffe, geboren zu Immelborn gegen Ende des 17. Jahrhunderts, kam 1720 als Capellmeister nach Sondershausen und 1731 an Stelle seines Onkels nach Danzig, wo er nach Adlung noch 1757 gelebt haben soll. Er hat viel für Kirche und Kammer geschrieben, doch ist auch von seinen Werken nichts gedruckt worden.

Gerber, Altes Tonkünstlerlexikon I. 441. Fürstenau.

Freitag: Adam F., niederländischer Kriegsbaumeister in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der Begründer der sogenannten altniederländischen Befestigungsmanier, ist von Geburt ein Preuße. Er stand zuerst in Diensten des Wladislaus Sigismund von Polen und siedelte später nach den Niederlanden über. In wieweit F. mit der Geschichte einzelner der zahlreichen festen Plätze, welche die langjährigen Kriege der Niederländer gegen die spanische Herrschaft dort hatten entstehen lassen, in Beziehung gesetzt werden kann, ist nicht näher bekannt. Sicher ist jedoch, daß derselbe die durch das Bedürfniß und die örtlichen Verhältnisse geschaffene Befestigungsweise zuerst in ein System brachte. Dieselbe ist auch am ausführlichsten von ihm selbst beschrieben in seinem Werke: „Architectura militaris nova et aucta", Leyden 1630, welches noch zwei weitere Auflagen in lateinischer, dann zwei in französischer und eine in deutscher Sprache (1665) erlebte.

Zastrow, Geschichte d. beständ. Befestigung, Leipzig 1854.

Landmann.

Freitag: Friedrich Gotthilf F., Schulmann und Philolog, geb. am 18. Nov. 1687 zu Burkhardsdorf im Erzgebirge, † am 9. Juli 1761. Vorgebildet auf der Landesschule zu Meißen, bezog er 1706 die Universität Leipzig, auf der er sich bereits 1708 die Magisterwürde erwarb. Als Hofmeister fand er Gelegenheit, auch noch die Universitäten Frankfurt a. O. und Wittenberg zu besuchen. Nach Leipzig 1714 zurückgekehrt, wurde er Beisitzer der philosophischen Facultät und fleißiger Mitarbeiter der „Acta eruditorum". 1722 wurde er dritter Lehrer in Pforta, welche Stelle er mit einer Rede „De compendiaria linguas docendi ratione", antrat, 1732 wurde er zum Rector der Schule ernannt, welches Amt er 30 Jahre lang bis zu seinem Tode mit Ehren bekleidet hat. Als Schriftsteller machte er sich außer durch zahlreiche Beiträge in gelehrten Journalen und eine Ausgabe der Charaktere des Theophrastos (Leipzig 1726) durch viele gelehrte Programme, besonders antiquarischen Inhalts, vortheilhaft bekannt, wie z. B. „De coronis convivalibus veterum", 1712, „De statuis magicis, quas *τετελεσμένας* dixerunt veteres", 1715 u. 1725, „De Alexandro M. cornigero", 1715, „De insigni Aesopi deformitate", 1717, „De sacris gentilium in montibus", 1719, „*Πύλαι Ἅιδου*, sive Portae inferorum e veterum monumentis adumbratae", 1725, „De Georgio, Misniae Marchione et Thuringiae Landgrafio, in templo Portensi sepulto", 1726, „De mensura militum e veterum scriptorum monumentis", 1730, „De Cornelio Frontone et Frontonianorum secta rhetorica", 1732, „De Merlino Britannico", 1737, „De suffetibus Carthaginiensibus", 1738, „De diis deabusque *κουροτρόφοις* (zur Säcularfeier der Pforta)" 1743 ꝛc. Auch sein Sohn gleiches Vornamens, thätiges Mitglied der kurmainz. Akademie zu Erfurt, der zu Pforta 1723 geboren, als Bürgermeister von Naumburg am 12. Febr. 1776 starb, hat eine vielseitige litterarische Thätigkeit entwickelt. Außer mehreren antiquarischen Abhandlungen („Rhinoceros veterum scriptorum monumentis descriptus", 1747. „Oratorum et rhetorum Graecorum, quibus statuae honoris causa positae fuerunt, decas". 1752 ꝛc.) und verschiedenen Uebersetzungen aus dem Französischen, besitzt man von ihm die geschätzten bibliographischen Schriften: „Analecta literaria de libris rarioribus", Lips. 1751. „Apparatus literarius, ubi libri partim antiqui, par-

tim rari recensentur", 3 tomi, 1752—56. „Nachrichten von seltnen und merkwürdigen Büchern", I. Bd., Gotha 1776.

Gedächtnißrede auf den Rector F. G. F. von Daniel Traugott Müller, Rector der Schule zu Schneeberg. Friedrichstadt (1761) 16 S. 4. — Meusel, Lex. der von 1750—1800 verst. Schriftst. III. 492 ff. Halm.

Freitag: Johann F., Arzt, den 30. Oct. 1581 in Niederwesel geboren, hatte in Helmstädt zuerst Philosophie, später Medicin studirt; nachdem er mehrere deutsche Universitäten besucht, kehrte er nach Helmstädt zurück und wurde hier — in einem Alter von 23 Jahren — zum Prof. extraord. ernannt, erhielt alsdann einen Ruf als Leibarzt an den bischöflichen Hof zu Osnabrück und verblieb in dieser Stellung bis zum J. 1631. Kirchliche Verfolgungen (F. war ein eifriger Protestant) zwangen ihn, dieselbe aufzugeben; die Grafen von Nassau und Bentheim veranlaßten nun seine Berufung als Professor der Medicin nach Groningen, wo er, hochgeehrt, am 8. Febr. 1641 sein Leben beschloß. — F. war ein leidenschaftlicher Aristoteliker und der Galenisch-chemiatrischen Schule fanatisch zugethan; von diesem Standpunkte bekämpfte er in der heftigsten Weise die neuere philosophische Richtung von Descartes und die mit derselben in Verbindung stehenden iatrophysischen Schulen, ebenso den Paracelsismus; mit gleicher Energie zog er aber auch gegen den Charlatanismus, Mysticismus und gegen die Rohheit und Unwissenheit in der Medicin zu Felde, und eben das Bestreben, seiner Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, hat fast ausschließlich den Gegenstand seiner, übrigens beschränkten, litterarischen Thätigkeit abgegeben. Von seinen Schriften (ein vollständiges Verzeichniß derselben findet sich in Dict. histor. de la méd. T. II. P. II. p. 397) sind namentlich „Noctes medicae etc.", Fft. 1616 (eine allerdings sehr breit geschriebene, aber vortreffliche Abfertigung des Charlatanismus und der Pfuscherei in der Medicin), ferner „Aurora medicorum galenico-chymicorum etc.", 1630 und „Detectio et refutatio novae sectae Sennerto-Paracelsicae etc.", Monast. 1636, hervorzuheben. A. Hirsch.

Frenzel: Anton F., Dompropst und Weihbischof von Ermland, geb. am 7. August 1790 zu Kostenthal in Schlesien, 1818 zum Priester geweiht, 1821 Professor am Lyceum in Braunsberg, 1831 Domherr, 1844 Dompropst, 1852 Weihbischof zu Frauenburg, † daselbst am 3. April 1873. Er löste 1817 als Student zu Breslau die von der katholisch-theologischen Facultät gestellte Preisfrage: „Ob die Lehre von der schlechthinigen Unauflöslichkeit der Ehe als katholisches Dogma anzusehen sei". Die Arbeit, in welcher die Frage verneint wurde, wurde 1818 gedruckt. 1864 veröffentlichte F. als Retractation eine Abhandlung: „De indissolubilitate matrimonii commentarius", Paderborn 1864, worin er die bejahende Antwort auf jene Frage begründete.

J. Bender, Gesch. d. philos. und theol. Studien in Ermland, Braunsberg 1868, S. 162. Literar. Handw. 1864, S. 100. R.

Frenzel: Gottlieb Abraham F., Kupferstecher und Kunstschriftsteller, geb. 1782 zu Dresden, † ebenda 1855 als Director der königl. Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen. Seine Ausbildung als Kupferstecher erhielt er in seiner Vaterstadt durch Prof. Darnstädt und die Blätter, welche er in der Folge stach, gehören meist dem landschaftlichen Fache an; doch hat er auch einige Bildnisse, wie das des Malers Dahl geliefert. Was seine Thätigkeit als Schriftsteller betrifft, so hat man von ihm eine Beschreibung des königl. Museums zu Dresden, wie eine solche des Kupferstichcabinets des Königs Friedrich August II. von Sachsen; ebenso veröffentlichte er Aufsätze im Kunstblatt, in Naumann's Archiv ꝛc.; besonders aber machte er sich in Fachkreisen durch die Katalogisirung verschiedener Kunstsammlungen, wie der Sammlung des Frhrn. v. Rumohr, der des Grafen von Sternberg-Manderscheid bekannt, Arbeiten, welche, bei manchen

Flüchtigkeiten, doch eine große Sachkenntniß auf dem Gebiete der Kupferstichkunde beweisen. Clauß.

Frese: Daniel F., Malermeister zu Lüneburg, † 1611, begraben am 14. April, in Dithmarschen geboren, hat von 1572—78 für das Lüneburger Rathhaus „Die deutsche Reichsversammlung" und sieben allegorische, große Compositionen recht tüchtig gemalt, sie sind, über 1—1,5 Meter hoch, in der Rathsstube, der Rathhauslaube und dem Körgemache sämmtlich gut erhalten. Von 1587—88 stammen von ihm eine Ansicht der Stadt Hamburg, gestochen von F. Greve, Meldorf und Heide, auch Bardowik in Brauns Städtebuch. 1594 malte er die „Stadt Jerusalem" für die jetzt abgebrochene Lambertikirche in Lüneburg und 1595 die Artikel des christlichen Glaubens für die Michaeliskirche daselbst; letztere auf 6 Tafeln für 30 M. 15 Schillinge. 1602 gab er einen „Abriß der Grafschaft Schowenburg" heraus.

Vgl. Mithoff, Mittelalterl. Künstler und Werkmeister, S. 52 f. Volger, Führer durch Lüneburg. Krause.

Frese: Hinrich F. (Friso, Vrese), Bürgermeister in Rostock, im Rathe seit 1359, seit 1361 bedeutend durch seine nächst Arnold Kröpelin am meisten bestimmende Theilnahme an den Hansetagen, stammte aus dem alten Patriciergeschlechte, das seit 1282 bekannt, seit 1289 mit einem Hinrich im Rath vorkommt und um 1580 ausstirbt. Die späteren Rostocker F. gehören nicht zu ihm. Am 7. Sept. 1361 berieth er in Greifswald mit die Verträge mit König Hakon und Magnus von Norwegen und Schweden gegen Waldemar von Dänemark; sie enthalten seinen Namen; als der Krieg 1362 namentlich auch für Rostock, das zwei Schiffe verlor, unglücklich ablief, verhandelte er wieder am 1. Jan. 1363 in Stralsund mit wegen des Waffenstillstandes vom 9. Septbr. 1362, dann in Rostock selbst, in Greifswald und Wolgast wegen der Zögerungen Waldemar's und weiterhin 1363—64 in Greifswald, Stralsund und Rostock, als Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund allein sich dem Dänenkriege gegenübersahen, und Rostock wegen der Menge seiner gefangenen Leute große Entschädigungsansprüche erheben mußte. Am 21. Juni 1364 schloß er mit Arnold Kröpelin und Johann von der Kyritze den neuen Stillstandsvertrag mit Waldemar bis zum 2. Febr. 1368 zu Stralsund ab; und als weitere Verhandlungen mit Dänemark eintraten, und Rostock 1365 eine Separatstellung einzunehmen schien, wurde er mit nach Wismar entsandt. Vermuthlich tagte er mit in Wordingborg, sicher aber am 5. Oct. 1365 in Rostock, als die Städte die Ratification der Wordingborger Verträge aussprachen. Auch zu Verhandlungen mit den Herzögen, auch mit den Pommerschen, wurde er 1364 gebraucht, am 14. Juli 1365 saß er mit im herzogl. Hofgerichte. — Ein älterer Hinrich F. ist schon 1289 Rathsherr, ein zweiter als Bürgermeister 1330—34, Mitvormund des Herzogs Albrecht, † 1336. Ein Rathsmann Diedrich F. gehörte zu dem im Aufstand und Dänenkrieg 1311—14 verdrängten Alten Rath.

Lisch, Jahrb. IX. (Vergl. Hauptregister zu I—XXX), Hanserecesse I. und III. Krause.

Fresenius: Johann Baptist Georg Wolfgang F., geb. am 25. Septbr. 1808 in Frankfurt a. M., † ebendaselbst am 1. Decbr. 1866. Studirte von 1826 an in Heidelberg, Würzburg und Gießen Medicin, promovirte an letzterem Orte 1829 und ließ sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, welchem Beruf er bis zu seinem Lebensende mit Erfolg oblag. Botanik war indeß der Hauptgegenstand seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, für welche er bereits als Schüler lebhaftes Interesse besaß, das in Heidelberg im Verkehr mit seinem hochbegabten Studiengenossen Georg Engelmann (einem Landsmanne), dann Alex. Braun und Karl Schimper reiche Nahrung fand und auch in seiner amt-

lichen Thätigkeit als Lehrer der Botanik am Senckenberg'schen medicinischen Institut (von 1831 an, seit 1863 mit dem Titel Professor) und Director des botanischen Gartens sich bethätigte. F. hat in dieser Stellung sehr anregend gewirkt, und zwei hervorragende Botaniker der Neuzeit, G. Mettenius und A. de Bary (einem in der Botan. Zeitung 1867 S. 7. 8 abgedruckten Nachrufe des letzteren entnehmen wir diese biographischen Notizen) gehören zu seinen Schülern. Seinen wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich auf verschiedene Gebiete der Botanik erstrecken, rühmt de Bary mit Recht Klarheit und Nüchternheit nach. In früheren Jahren waren dieselben hauptsächlich den Phanerogamen gewidmet. Seine amtliche Thätigkeit veranlaßte ihn, ein „Taschenbuch zum Gebrauch auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M.", 2 Thle. 1832 u. 1833, herauszugeben. Mit der Familie der Labiaten, namentlich mit den Gattungen Mentha und den verwandten Pulegium, Preslia. Lycopus, Pycnanthemum beschäftigen sich mehrere Aufsätze in Flora 1827 und 1842; sie gaben auch das Thema seiner Inaugural-Dissertation. Von Bedeutung ist auch seine Bearbeitung der von seinem berühmten Landsmanne Rüppell in den Nilländern gesammelten Pflanzen (Museum Senckenbergianum I. 1834, II. 1835, III. 1845), welche namentlich für die bis dahin so gut als unbekannte Flora Abessiniens den Grund legte. Der Schwerpunkt seiner botanischen Verdienste liegt indessen in seiner Beschäftigung mit den niedrigsten, mikroskopischen Typen des Pflanzenreichs, deren gründlicher Kenner er wurde lange „bevor die Beschäftigung mit ihnen Mode war". Unter den Algen wurden besonders Oscillarien (Mus. Senckenbergianum III), Sphaeroplea (Botan. Zeitung 1851), Pandorina, Gonium und Rhaphidium (Abhandlungen der Senckenberg. Gesellschaft II. 1856—58) und Diatomeen (das. IV. 1863) von ihm studirt. Noch zahlreicher und bedeutender sind seine mykologischen Arbeiten z. B. über Entomophthora (Abhandl. der Senckenb. Ges. II.), Beiträge zur Mykologie, 1850 bis 1863 und seine Studien über fossile Pilze aus den Braunkohlen der Wetterau. (Palaeontographica Bd. IV. und VIII.)

Aschersон.

Fresenius: Johann Philipp F., Theologe und Senior des lutherischen Ministeriums in Frankfurt a. M., geb. 22. Oct. 1705 zu Niederwiesen, erhielt im elterlichen Hause eine fromme Erziehung und von seinem Vater, dem Ortspfarrer, Unterricht in den Gymnasialfächern bis zum 17. Jahre, wo er einem benachbarten Pfarrer zur Unterweisung im Hebräischen übergeben wurde. Sein Fleiß war so eisern, daß er schon um Mitternacht sich vom Lager erhob; sein Eifer, sich praktisch zu bethätigen, so warm, daß er schon als Jüngling sich verwahrloster Bauernkinder annahm. Im Herbste 1723 bezog er mit 15 Gulden die Hochschule Straßburg zum Studium der Theologie, wo er durch Privatstunden seine Bedürfnisse bestritt und sich wochenlang von Wasser und Brod nährte, bis ihm Professoren einen regelmäßigen, unentgeltlichen Mittagstisch vermittelten. Die Lectüre der Schrift, der Kirchenväter und der Werke Luther's waren in Straßburg neben den Vorlesungen die Schule seiner theologischen Bildung; seine Studienzeit schloß am 25. Sept. 1725 mit der Vertheidigung von Thesen über die Rechtfertigung. Zwei Jahre versah er die Amtsgeschäfte des erkrankten Vaters, sechs Monate widmete er der Erziehung des jungen Rheingrafen von Salm-Grumbach, 1727 wurde er nach des Vaters Tode Pfarrer von Oberwiesen. Schwere innere Kämpfe und Zweifel an dem Segen seiner Amtsführung, opferwillige Wohlthätigkeit, der Erfolg einer Missionspredigt an die Juden in Grumbach, durch die er zwar nicht diese, aber mehrere christliche Zuhörer bekehrte, bezeichnen den Charakter seiner ersten Amtsjahre. 1731 stellte

er der Schmähschrift des Jesuiten Weißlinger: „Friß Vogel oder stirb!“ seinen Antiweisslingerus entgegen, der ihm die Nachstellung des erbitterten Clerus zuzog. Der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen, in dessen Hauptstadt Darmstadt er flüchtete, bestellte ihn 1734 zum zweiten Burgprediger in Gießen, an dessen Hochschule er exegetische und ascetische Vorlesungen hielt. Innige Freundschaft verband ihn mit Rambach. Als Hofdiaconus zu Darmstadt (seit 1736) erwirkte er die Gründung einer Anstalt für Proselyten, deren er 400 der evangelischen Kirche zuführte, aber 600 als Betrüger zurückwies. 1742 kehrte er als Burgprediger und außerordentlicher Professor nach Gießen zurück, nahm aber schon im folgenden Jahre den Ruf als Sonntags- (d. h. Vormittags-) Prediger an die Peterskirche zu Frankfurt a. M. an. Für die Ablehnung mehrerer ehrenvollen Berufungen zum Generalsuperintendenten in Meiningen, zum Professor in Helmstädt, sowie Abt zu Mariathal und Michaelstein entschädigte ihn der Rath 1748 durch Ernennung zum Senior des lutherischen Ministeriums und Sonntagsprediger an der ersten Hauptkirche zu den Barfüßern; die theologische Facultät zu Göttingen verlieh ihm gleichzeitig den theologischen Doctorgrad. Dreizehn Jahre hat F. in dieser Stellung segensreich gewirkt, fromm, aber ohne Frömmelei, treu an dem lutherischen Bekenntnisse haltend, aber im milden Geiste Spener's, seines einstigen Vorgängers in diesem Amte bis zum J. 1686, und Francke's, eine schöne Erscheinung, imponirend durch Würde und Ernst, gewinnend durch Sanftmuth und Ruhe. Seine „heilsame Betrachtungen“ über die Sonntagsevangelien und Episteln, nicht nur durch ihren Gehalt, sondern auch durch die Einfachheit und Schönheit ihrer Sprache ausgezeichnet, haben wie sein „Beicht- und Communionbuch“ bis in die neuere Zeit wiederholte Auflagen erlebt. Seine divinatorische Gabe — er sagte z. B. das Eintreffen seiner Vocation nach Frankfurt auf die Stunde voraus — seine oft wunderbare Rettung aus drohenden Gefahren, der Erfolg, womit er nicht nur Juden und Katholiken, sondern auch Naturalisten bekehrte, wie den Baron von Wunsch und den bei Bergen tödtlich verwundeten General v. Dyhern, das alles erhöhte den Eindruck seiner musterhaften Amtsführung und unterstützte die erwecklichen Einflüsse, die von ihr ausgingen. Das Herrnhuter Wesen hat er mit Entschiedenheit bekämpft; sein Widerstand gegen die wiederholten Versuche der Reformirten, ein öffentliches Religionsexercitium in der Reichsstadt zu gewinnen, beruhten wol noch mehr auf localen und socialen Antipathien, welche die ganze lutherische Bürgerschaft mit ihm theilte, als auf dogmatischem Grunde. Er starb, nicht nur von Freunden, sondern auch von Gegnern geachtet und geehrt, am 4. Juli 1761 im 56. Lebensjahre mit Hinterlassung einer zahlreichen, aber durch seine großartige Wohlthätigkeit mittellosen Familie. Goethe hat ihm in den „Bekenntnissen einer schönen Seele“, worin er als Hofprediger eingeführt wird, und in dem 4. Buche der „Dichtung und Wahrheit“ ein schönes Denkmal gesetzt. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir seine polemischen gegen die Herrnhuter und ihre Lehre, seine Pastoralsammlungen 1748—60 (24 Thle.) und seine „Nachrichten vom Leben und den Schriften Johann Albrecht Bengel's“. Auch Lappenberg ist in den „Reliquien der Fräulein von Klettenberg“ den Spuren seines Wirkens nachgegangen. Steitz.

Freudenberg: Karl Gottlieb F., geb. den 15. Jan. 1777 zu Sipta in Schlesien, diente, nachdem er das Gymnasium in Hirschberg besucht hatte, als Freiwilliger in einem Jägercorps und machte als solcher den Krieg gegen Frankreich in den J. 1814 und 15 mit. Nach dem Willen des Vaters sollte F. Theologie studiren, doch siegte die Liebe zur Musik, weshalb er nach Schmiedeberg zum Cantor Klein ging, der ihn in der Theorie und im Orgelspiel unterrichtete. Nachdem er in Breslau Stunden bei Berner und Jos. Schnabel ge-

nommen hatte, ging er auf ein Jahr nach Berlin und setzte dort auf der neu errichteten Organistenschule seine Studien unter Zelter und Klein fort und nahm auch Kenntniß von dem Unterrichtssystem Logier's. 1823 nach Breslau zurückgekehrt, eröffnete er dort einen Lehrcursus nach dieser Methode, welche damals in Norddeutschland in Aufnahme kam. Nach einer Reise durch Italien ward F. 1829 zum Oberorganisten an der Kirche Maria Magdalena zu Breslau ernannt; dort starb er am 13. April 1869. Von seinen Compositionen wurden veröffentlicht: der 75. Psalm für Solo, Chor und Orchester, Lieder für eine und mehr Singstimmen, eine Trauermusik für Orgel, verschiedene Stücke für Pianoforte ꝛc.

Viol, K. G. Freudenberg, Erinnerungen aus dem Leben eines alten Organisten. Breslau 1870. Fürstenau.

Freudenberger: Sigmund F., Maler und Kupferstecher, wurde den 16. Juni 1745 in Bern geboren. Seinen ersten Unterricht im Zeichnen und Malen empfing er von dem damals eben in Bern sich aufhaltenden Bildnißmaler E. Handmann aus Basel, und begab sich 1765 nach Paris, wo er bis 1773 blieb und in regem Verkehr mit den bedeutendsten dortigen Künstlern, wie Boucher und Greuze, sich selbständig bildete. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, malte er mit besonderem Erfolge einfache ländliche Scenen in einer ihm eigenthümlichen leichten Manier, die in Kupferstich vervielfältigt große Verbreitung fanden und durch treue Wiedergabe des idyllisch aufgefaßten Volkslebens höchst angenehm wirken. Der geist- und kenntnißreiche Mann starb, zuletzt gelähmt, am 15. August 1801.

S. Fr., Neujahrsstück der zürcherischen Künstlergesellschaft von 1810 (von S. Wagner), (wo jedoch irrig 1802 als Todesjahr angegeben ist). Bloesch.

Freudenberger: Uriel F. von Bern, geboren 1712, † 1768, Pfarrer zu Ligerz am Bielersee, bekannt durch mehrere Schriften betreffend die vaterländische Geschichte und Länderkunde, namentlich aber durch seinen Angriff auf Wilhelm Tell's Existenz, in seiner „Fable danoise". Die Schrift, welche Tell's Geschichte als eine von den nordischen Völkern her in die Schweiz eingedrungene Sage erklärte, wurde in Altorf durch Henkershand verbrannt und zog dem Verfasser obrigkeitliche Verfolgungen zu.

L. Lauterburg im Berner Taschenbuche Jahrg. 1853. Bloesch.

Freudenthal: Julius F., Geiger und Componist, geboren zu Braunschweig am 5. April 1805, † daselbst am 14. August 1874, trat bereits im J. 1818 als Volontär in das Orchester des Nationaltheaters in seiner Vaterstadt ein, wurde bald darauf Kammermusikus in der herzoglichen Hofcapelle und brachte es als erster Geiger zu großer Fertigkeit auf der Violine, so daß er sich durch gewandtes Spiel, kräftigen Strich und elegante Bogenführung den besseren Spielern auf diesem Instrumente würdig anreihte. Nachdem F. längere Zeit Dirigent der Balletmusik am Hoftheater in Braunschweig gewesen, wurde er im J. 1841 zum Hofmusikdirector und zweiten Dirigenten der herzoglichen Hofcapelle ernannt. Geschwächte Gesundheit und anhaltendes Nervenleiden veranlaßten ihn im J. 1861 in den Ruhestand zu treten. Schon frühzeitig hatte sich F. als Componist versucht. Es sind von ihm verschiedene Tonstücke für Violine oder Pianoforte, Variationen, Rondos und Liedercompositionen erschienen, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Den Aufstand der Braunschweiger und die Vertreibung des Herzogs Karl II. von Braunschweig am 7. September 1830 versuchte er in einem „den Patrioten seines Vaterlands gewidmeten charakteristischen Tongemälde" in Noten zu schildern. Noch in späteren Jahren componirte

er mehrere burleske Opern, zu welchen er zugleich den Text verfaßte und in welchem er mit Glück und Humor die neuere Richtung der Opernmusik persiflirte. Ursprünglich für einen engeren Freundeskreis bestimmt, fanden dieselben so ungetheilten Beifall, daß mehrere derselben, wie: „Die Barden", „Die goldenen Locken" u. a. m. auch an anderen Orten von Gesangvereinen aufgeführt wurden. F. war auch ein bewährter Numismatiker, der sich eine große Kenntniß im Münzfach erworben hatte und in demselben als Autorität galt. Seinen eifrigen Bemühungen verdankt die höchst bedeutende Sammlung von Münzen und Medaillen im städtischen Museum zu Braunschweig ihre Begründung. Dieselbe wurde von ihm bis zu seinem Tode fort und fort vermehrt. Spehr.

Freudentheil: Gottlieb Wilhelm F., Bruder von Wilhelm Nicolaus F., geboren zu Stade am 24. September 1792, † daselbst am 2. April 1869; seit seinen Studienjahren dort ansässig, Advocat und Canzleiprocurator, seit 1852 Obergerichtsanwalt, längere Zeit fast der gesuchteste Anwalt des Königreichs Hannover. Anfangs auch mit Rechtsalterthümern beschäftigt, schrieb er 1823 in Spangenberg's N. Vaterl. Archiv über das alte Stader Botding. Seit 1830 wurde er einer der politischen liberalen Führer der Landdrostei Stade und des Königreichs und ist in der Staatsgrundgesetzzeit und nach dessen Umsturz 1837 durch Ernst August im Verfassungskampfe in ganz Deutschland bekannt geworden. In engem Zusammenhang mit Stüve und Lehzen hielt er mit Wyneken und Holtermann namentlich in den Marschbauerschaften den nachhaltigsten Widerstand lebendig. 1848 Mitglied des Vorparlamentes, dann des Frankfurter Parlamentes als Vertreter des Bremischen hielt er sich zur gemäßigten Linken und war ein Glied der Kaiserdeputation, welche Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Krone bot. In den hannover'schen Kammern kam er so in Opposition gegen Stüve, kämpfte aber eifrig für die Reorganisationen. Er ist einer der bedeutendsten Kämpfer für Hebung des Anwaltstandes gewesen und für die Stiftung der 1852 ins Leben gerufenen hannover'schen Anwaltskammern, denen jetzt eine Zukunft im deutschen Reiche bevorsteht. Seiner politischen Wirksamkeit entsagte er erst wenige Jahre vor seinem Tode. Sein Ideal, das deutsche Reich, sollte er nicht mehr erleben.

Vgl. O. Wigand's Conversf.-Lex. I. Steger's Ergänzungsconversf.-Lex. IV. Oppermann, Zur Gesch. Hannovers. (Sonst: eigne Bekanntschaft.)

Krause.

Freudentheil: Wilhelm Nicolaus F., lutherischer Prediger und Dichter geistlicher Lieder, wurde am 5. Juni 1771 zu Stade geboren. Seine Eltern waren Proselyten. Sein Vater hatte ihn schon früh zum Gottesgelehrten bestimmt. Er besuchte zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt, sodann vom J. 1786 an das Johanneum in Hamburg; hier gewann er durch seinen Lerneifer und seine Liebenswürdigkeit schon als Jüngling viele Freunde. Von Ostern 1789 an studirte er in Göttingen, wo Planck, Eichhorn, Heyne, Spittler und Heeren besonders seine Lehrer waren. Zwei Mal ward ihm bei der akademischen Preisvertheilung das Accessit zu Theil. Auch der Poesie wandte F. sich damals schon zu; Bürger nahm sein auf einer Harztour entstandenes Gedicht „An den Geist der Baumannshöhle" in den Göttinger Musenalmanach auf und spornte ihn zu weiteren Dichtungen an. Nachdem er in Stade sein theologisches Examen mit Auszeichnung bestanden hatte, ward er um Michaelis 1792 Lehrer am Wichmann'schen Institute in Celle. Im Sommer des J. 1796 privatisirte er in Hamburg; zu Michaelis desselben Jahres trat er das Amt des Subrectors am Gymnasium in Stade an. In diese Zeit fallen seine Beiträge zu Sulzer's Theorie der schönen Künste, die es mit Ossian und mit der hebräischen Poesie zu thun haben. Im J. 1800 verheirathete er sich mit der Tochter des Pastors

zu Hollern im Altenlande Anna Catharina Lülmann. Er ward dann im J. 1805 Conrector und 1809, als Nachfolger seines Lehrers Ruperti, Rector; im J. 1809 ward er auch ordinirt und verwaltete interimistisch das Amt eines Garnisonpredigers. Von seiner damaligen geistlichen Wirksamkeit geben zwei gedruckte Predigten, eine Confirmationspredigt und eine im Dom zu Bremen gehaltene Gastpredigt, letztere „über den hohen Werth ächtchristlicher Aufklärung", Zeugniß. Schon im J. 1803 hatte er eine Sammlung von Gedichten drucken lassen, die eine günstige Aufnahme fanden und später (1831) in vermehrter Auflage erschienen; im J. 1809 erschienen seine Darstellungen aus dem alten Testamente, „Siona" betitelt (1817 und 1820 neu herausgegeben), und im J. 1811 ein dramatisches Gedicht „Eustach von St. Pierre oder Triumph der Bürgertreue". Die J. 1813 und 1814 waren auch für ihn, wie für ganz Norddeutschland, schwere Jahre; er mußte flüchten; besonderen Antheil nahm er auch an Hamburgs hartem Geschick. Um Michaelis 1814 ward er Pastor zu Mittelskirchen im Altenlande und am 7. April 1816 ward er zum Diaconus zu St. Nicolai in Hamburg erwählt, mit welcher Stellung er seit Juni 1828 die eines Pastor am Hospital „zum heiligen Geist" und am „Gasthause" verband. Fast 37 Jahre lang hat er zu Hamburg im geistlichen Amte gestanden; einer seiner Collegen, der ihn genau kannte, sagt von ihm: „Die edlen Eigenschaften seines Geistes und Herzens, durch die er seine Familie beglückte und seiner Gemeinde theuer war, erwarben ihm in den weitesten Kreisen Liebe und Verehrung. Humanität, in dem Sinne, in welchem Herder dieses Wort ausgeprägt hat, war der eigentliche Stempel seines Wesens und trat in allen Beziehungen seines Lebens unverkennbar hervor." Als er im J. 1841 sein 25jähriges Amtsjubiläum in Hamburg feierte, sandte ihm die Göttinger theologische Facultät das Ehrendiplom eines Doctor der Theologie. Bei dem großen Brande Hamburgs im Mai des J. 1842 verlor er nicht nur seine Kirche, sondern auch seine Amtswohnung und seine Bibliothek. In Hamburg wandte sich seine dichterische Thätigkeit fast ausschließlich der geistlichen Poesie zu; er verfaßte Cantaten zur Aufführung bei besondern Feiern und Gelegenheitsgedichte, außerdem eine nicht geringe Anzahl eigentlicher geistlicher Lieder, von denen allein 30 sich in Severin Vater's Jahrbuch für häusliche Andacht zuerst gedruckt finden. Vom J. 1832 an war er Mitglied der Commission des Ministeriums (d. h. der lutherischen Geistlichkeit) in Hamburg, welche mit der Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs beauftragt war. Dieses Gesangbuch, das am 1. Januar 1843 eingeführt ward und noch im Gebrauch ist, enthält 18 seiner geistlichen Lieder, von denen mehrere auch in andere Gesangbücher übergegangen sind. Er starb am 7. März 1853; seine Wittwe und drei Töchter überlebten ihn. Der Professor am Johanneum Eduard Philipp Hinrichs war sein Schwiegersohn. Nach Freudentheil's Tode gab Johannes Geffcken, Hamburg 1854, eine Sammlung (Auswahl) seiner Gedichte heraus mit seinem Bildniß und einer biographischen Einleitung. Ueber sein Leben und seine Schriften ist zu vgl. das Lexikon der Hamburg. Schriftsteller im 2. Bande; außerdem über F. als Dichter geistlicher Lieder Koch, Geschichte des Kirchenlieds im 7. Bande der 3. Auflage. Von Stade aus war er auch Mitarbeiter an der Neuen Allg. Deutschen Bibliothek gewesen, in deren letzten Jahrgängen die mit Lz., Ri. und Xp bezeichneten Beiträge von ihm sind. Bertheau.

Frey: Franz Andreas F., Kirchenrechtslehrer, geboren zu Bamberg den 20. (diesen Tag hat die Autobiographie bei Felder, während Jäck den 24. hat) Juli 1763, † daselbst am 24. Juni 1820. Nach Absolvirung aller vorgängigen Studien in seiner Vaterstadt wurde er daselbst am 13. März 1787 zum Priester geweiht und im nächsten Jahr Lic. theol. Eine im selben Jahre angenommene

Stelle als Hofmeister der beiden jungen Barone v. Horneck bot ihm Gelegenheit, in Bamberg und Würzburg die juristischen Studien zu absolviren. Der Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal verlieh ihm 1791 eine Präbende bei St. Stephan in Bamberg, damit er sich für die canonistische Professur vorbereite. Er machte im J. 1794 die drei dort üblichen juristischen Prüfungen, begann auch 1795, als Schott seine Stelle niederlegte, zu dociren und wurde zugleich wirklicher geistlicher Rath, gelangte jedoch erst am 17. Februar 1798 zur Würde eines Licent. jur. utr. Im J. 1798 wurde er Beisitzer der juristischen Section des Schöppenstuhls und 1801 Syndicus und Secretär des Generalvicariats. Einen 1802 vom Kurfürsten von Mainz für Aschaffenburg ergangenen Ruf lehnte er ab und blieb nach der Säcularisation an dem neuen Lyceum seiner Vaterstadt als Professor des Kirchenrechts, der Kirchengeschichte und der allgemeinen Dogmatik bis zu seinem Tode thätig. Als Lehrer war er äußerst regsam und wirkte insbesondere durch persönlichen Verkehr. Durch seine Vorlesungen und Schriften hat F. einen ganz bedeutenden Einfluß geübt, der gewöhnlich ganz übersehen wird, ohne Zweifel aber viel größer ist als der manches neueren Schriftstellers, welcher allgemein sich der Meinung großen Einflusses erfreut. F. fällt in eine Zeit, wo es darauf ankam, welche Richtung fortan die herrschende sein sollte. Wer damals zur Herrschaft einer bestimmten Idee beitrug, hat mehr wirklichen Einfluß gehabt, als die, welche sich zum Organe einer bereits herrschenden machten. Er gibt in der Vorrede zum „Kritischen Commentar" mit Recht an, es sei in der Cultur des Kirchenrechts ein Stillstand eingetreten. „Die alten Behauptungen (meint er), welche aus der Schule der Ultramontanen hervorgegangen waren, sind zwar seit Febronius' und Lochstein's Zeiten aufgegeben und verdrängt worden"; dafür seien die oberflächlichen Urtheile der Josephiner aufgekommen und gedankenlos wiederholt; er wolle im Interesse der Kirche und des Staats sich haltend an „das Evangelium, die Natur der Sache und die Geschichte" vorgehen. F. tritt rückhaltslos auf für Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in inneren Dingen, aber auch für die Rechte des Staats. Indem er die Anschauungen der Josephinischen Schriftsteller verwarf, das Episkopalsystem mit einer kleinen Neigung nach Rom vertrat, war er diesem natürlich willkommen; man nahm nur, was gefiel. Seine Methode ist, obwol er häufig ganz gute Quellenstudien zeigt, die naturrechtliche seiner Zeit, sie läßt ihn alle möglichen Gründe ins Feld führen, welche den Leser bisweilen zur Annahme bewegen, er habe eine ascetische Schrift vor sich. Im Interesse der Hierarchie gebraucht gewann diese Methode Ansehen. Wie sehr F. im Ganzen auf Seite der curialen Anschauung stand, soweit solche damals sich äußerlich kundgeben konnte, zeigt weniger sein Bestreben, die Säcularisation zu verhindern, als nach deren Eintritt der energische Kampf gegen das von der bairischen Regierung beanspruchte landesherrliche Patronat, das Eintreten zu Gunsten des Wohnungsrechts der Domherren in ihren Curien, auch nach der Säcularisation, die Kritik des Dalberg'schen Planes hinsichtlich der deutschen Kirche, vor Allem aber sein Auftreten gegen Wessenberg, das ihn noch auf dem Todesbette zu dem Plane der Widerlegung eines eben erschienenen Artikels („Freimüthige Beurtheilung sämmtlicher in der Angelegenheit des Fr. v. Wessenberg erschienenen Streitschriften" im 6. St. von Hermes, Leipzig 1820) führte. Er war mit der von Consalvi in Wien nach seiner Meinung bewiesenen Nachgiebigkeit sehr unzufrieden, wirkte dagegen mit größtem Eifer für das bairische Concordat und war auf dem vom päpstlichen Nuntius berufenen sogenannten Nuntiaturcongresse in München im J. 1820, wo er den lateinischen Entwurf verfaßte. Die Titel der Schriften geben zum Theil schon genauere Belege der besprochenen Thätigkeit: „Genuina principia circa modum tractandi querelas et actiones ratione concor-

datorum tam inter paciscentes, quam privatos ortas.", 1795. — „Bemerkungen über J. Ph. Gregel's Schrift: Das landesherrliche Patronat ꝛc.", daſ. 1805. „Abhandlungen von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut nach reinen Grundſätzen des Staatsrechts und der Staatswirthſchaftslehre bearbeitet", daſ. 1805. Dieſe beiden anonym. — „Ueber das Eigenthum an den Stiftswohnungen der Kanoniker in Deutſchland", daſ. 1808. — „Allgemeines Religion-, Kirchen- und Kirchenſtaatsrecht aus Grundbegriffen entwickelt", daſ. 1808. — „Erläuternde Bemerkungen zu der Schrift: Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheiniſchen Conföderation; ausgeſprochene Wünſche Karls, Erzb. Metropoliten", daſ. 1811. — „Kritiſcher Commentar über das Kirchenrecht, frey bearbeitet nach Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Proteſtanten", Bamberg 1812—20, 3 Theile (vom 3. nur Abth. I.). Die 2. Aufl., beſorgt von Jäck, erſchien Kitzingen 1823 vom 1. Bde. verb. u. verm., vom 2. und 3. unverändert; eine Fortſetzung (Bd. IV. in 2 Abth. und V.) Kitzingen 1826—33 von Joſ. Scheill. — „An die Souveräne der rheiniſchen Conföderation: Ueber das denſelben zugeſprochene Recht, ihren Staaten eigene Landesbiſchöfe und eine biſchöfliche Diöceſaneintheilung nach Gutfinden zu geben ꝛc.", Bamberg und Würzburg 1813. — „Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organiſation der deutſchen Kirche. Ein Beytrag zum künftigen Concordate" (Frankfurt a. M. 1814), Germanien 1815. — „Frage: Iſt der weſtphäliſche Friede vom J. 1648 den Beſtimmungen des Art. V nach, in Bezug auf den Religionszuſtand der chriſtlichen Hauptconfeſſionen in Deutſchland durch die rheiniſchen und Wiener Bundesacten, abgeſchafft und aufgehoben?" ꝛc., Bamberg 1816. — Zehn Broſchüren gegen Weſſenberg und Abhandlungen in der theologiſchen Zeitſchrift von Batz (aufgezählt von Jäck).

Felder, Gel.-Lexikon I. S. 243—245. Jäck (der ihn genau kannte) vor der 2. Aufl. des Krit. Comm. Bd. I. S. XVII—XXIV.

v. Schulte.

Frey: Hermann Heinrich F., der Sohn eines würtembergiſchen Pfarrers (Jacob oder Euſebius), wurde 1549 in Dürrmenz bei Maulbronn geboren. Er war erſt im Stuttgartiſchen Prediger und wurde dann Superintendent in Schweinfurt, wo er 1599 im 50. Lebensjahre ſtarb. Außer einem „Phylargyrum ecclesiae" und „Voluptuarium ecclesiasticum" wurden noch „22 Luciä-Predigten vom Amt und Stand einer chriſtlichen Obrigkeit" von ihm gedruckt. Beſonders bekannt worden iſt er durch ſein „Therobiblion: Bibliſch Thierbuch, darinne alle vierfüßige ꝛc. Thiere (deren in der Bibel Meldung geſchieht) ſampt iren Eigenſchaften und anhangenden nützlichen Hiſtorien beſchrieben ſind", 1595. Er iſt dadurch einer der erſten Vertreter der bibliſchen Zoologie geworden, welche zunächſt dem chriſtlichen Leſer Erbauung und Unterricht an lehrreichen Beiſpielen, andererſeits auch den Geiſtlichen Hinweiſe auf die zahlreichen Symboliſirungen, welche einzelnen Texteswortеn entnommen werden können, darbieten wollte, welche aber zu ſcharfen hiſtoriſchen und philologiſchen Unterſuchungen über die in der Bibel erwähnten Thiere führte.

Friſchlin, Mem. theol. Wurtemb. Blum, Jubil. theol. Wurtemb.

Carus.

Frey: Jacob F., deutſcher Schriftſteller des 16. Jahrhunderts. Er war Stadtſchreiber zu Maursmünſter im Elſaß. Sein „Schön Geſpräche von einem Waldmann" (Straßburg 1555) iſt aus dem Lateiniſchen überſetzt (Maphei Vegii Laudensis dialogus inter Alithiam et Philalithen) und gibt u. a. Belehrung über Weſen und Art der Poeſie. Seine „Gartengeſellſchaft" iſt eine Sammlung von 129 Schwänken, die er, angeregt durch Wickram's Rollwagenbüchlein, Ende 1556 zuerſt herausgab, um der Unterhaltung in öffentlichen Gärten Stoff zu

bieten. Das Buch enthält viele grobe Unanständigkeiten, obgleich der Verfasser alles weggelassen haben will, was vor Frauen und Jungfrauen unschicklich zu reden wäre. Unter seinen Quellen sind besonders Bebels Facetien zu nennen: er hat die Geschichten aber großentheils entweder selbst umgestaltet oder aus dem umgestaltenden Volksmund entnommen und vielfach im Elsaß oder den benachbarten Gegenden localisirt; sehr zu Hause scheint er in der Schweiz, namentlich um Luzern. Die meisten Historien gelten den Geistlichen und den Bauern: wir erkennen den Standpunkt der bürgerlichen Litteratur, wie er schon vor der Reformation sich herausgebildet hatte, Laien gegen Pfaffen, Stadt gegen Land. In der vorletzten Erzählung hat der Verfasser unter leichter Umhüllung sich selbst eingeführt; in der letzten ermahnt er städtische Jugend, die Weisheit des Alters im Rathe zu ehren. Aehnlich dieser Schwanksammlung sucht das Fastnachtsspiel „Von einem Krämer oder Triackersmann" den Witz in der Unfläterei; es führt einen Quacksalber mit seinen Clienten vor, deren Krankheiten das Publicum von Maursmünster zum Carneval erheitern sollten. Dagegen in dem fünfactigen Schauspiel „Abraham", welches die Schicksale des Patriarchen von dem Abenteuer mit Abimelech bis zu Isaaks Opferung verfolgt, erkennt man den Verfasser der „Gartengesellschaft" nicht wieder. Sogar der Narr an Abimelechs Hof benimmt sich anständig; das Ganze ist trocken, leblos, ohne Wärme und Wahrheit; aber gut versificirt, ohne Verletzung des Worttones, mäßig in der Anwendung von Flickwörtern. Ein ferneres Schauspiel Frey's behandelte den beliebten Stoff vom reichen Mann und armen Lazarus.

Scherer.

Frey: Jacob F., Schriftsteller, geboren am 13. Mai 1824 im aargauischen Pfarrdorfe Gontenschwyl, † am 30. December 1875 in Bern. Der Sohn einfacher Landleute, besuchte er von 1840 bis zum Herbst 1844 die Cantonsschule in Aarau, wo namentlich der bekannte Germanist E. L. Rochholz fördernd und zielgebend auf ihn einwirkte, und lag dann in Tübingen, München und Zürich besonders geschichtlichen und philologischen Studien ob. Auf ersterer Hochschule, wohin er sich nochmals begab, erwarb er sich den Doctortitel. Nach seiner Heimkehr übernahm er die Redaction des einst von H. Zschokke gegründeten „Schweizerboten" (1851), wurde 1855 von seiner Heimatgemeinde in den Großen Rath und von letzterem zum Secretär gewählt, zog sich aber bald zurück, weil ihn die Tagespolitik abstieß, und siedelte 1856 nach Bern über, wo er fünf Jahre lang die Herausgabe der „Berner-Zeitung" besorgte. Von hier wandte er sich 1861 nach Basel, um an die Spitze des „Volksnovelliste" zu treten, kehrte aber 1865 wieder nach Bern zurück, redigirte daselbst „Die Schweiz. Illustrirte Zeitschrift für schweizerische Litteratur, Kunst und Wissenschaft" und vollendete den von H. A. Berlepsch begonnenen Text zu dem zweibändigen geographisch-geschichtlichen Werke „Das Schweizerland in Bild und Wort" (Basel, Krüsi). 1868 bezog er den „Landenhof" bei Aarau, um hier, soweit es seine angegriffene Gesundheit erlaubte, mit Muße der Schriftstellerei zu leben. Beiträge novellistischer, biographischer, cultur- und litteraturgeschichtlicher Art lieferte er während dieser Zeit in „Die illustrirte Schweiz" (Bern, Dalp), in „Das Schweizerhaus" (Bern, Jent u. Reinert), in den „Schweizerischen Miniatur-Almanach" (Aarau, Christen, 1874; Bern, Buri u. Jeker, 1875) und in das als wöchentliche Beilage zum „Bund" erscheinende „Sonntagsblatt". Die Leitung des letzteren wurde ihm im December 1874 übertragen. Als er sie gerade ein Jahr besorgt hatte, rief ihn der Tod ab. Eine bald hernach von Freunden veranstaltete Geldsammlung für die Hinterbliebenen hatte leider keinen nennenswerthen Erfolg. — Von seinen früheren Novellen, welche er zum Theil unter dem Schriftstellernamen J. Reif in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht

hatte, besorgte F. zunächst eine Auswahl unter dem Titel: „Zwischen Jura und Alpen. Erzählungen und Lebensbilder", 2 Bde., Leipzig, J. J. Weber, 1858. Ein dritter Band, 1863 bei Krüsi in Basel erschienen, trägt auch den besonderen Titel: „Die Waise von Holligen. Erzählung aus den Tagen der alten Eidgenossenschaft." Dieser ersten mit Beifall aufgenommenen Sammlung folgten dann die „Schweizerbilder. Erzählungen aus der Heimath", 2 Thle., Aarau, Sauerländer, 1864. Eine zweite Ausgabe kam 1869, eine neue Volksausgabe 1877 heraus. Nach Frey's Tode sind noch veröffentlicht worden: „Neue Schweizerbilder. Erzählungen", Bern, Frobeen u. Co., 1877; „Die Alpen im Lichte verschiedener Zeitalter", Berlin 1877 (Heft 274 von Virchow und v. Holtzendorff's „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge") und zwei Erzählungen in „Deutsche Jugend, herausgegeben von Jul. Lohmeyer und Oskar Pletsch" (1877, März- u. Juniheft). — Das Leben unseres Schriftstellers war nicht frei von Dornen. Eine gewisse Wehmuth schwebt darum wie ein zarter Hauch über verschiedenen seiner Novellen. Diese selbst, mögen sie nun eine heitere oder ernste Färbung an sich tragen, bekunden durchgängig den künstlerisch gebildeten und feinsinnigen Erzähler, der namentlich in seinen Dorfgeschichten durch tüchtige Zeichnung von Natur und Menschen, durch schönes Maßhalten und Wärme in der Ausführung und durch stilvolle Handhabung der Sprache erfreut. Unter den Novellisten der Schweiz darf man ihm füglich seine Stelle neben Jeremias Gotthelf und Gottfried Keller anweisen.

Rob. Weber, Die poetische Nationallitteratur der deutschen Schweiz, 3. Bd., Glarus 1867, S. 291—293. — Deutscher Novellenschatz, herausg. von Paul Heyse, 23. Bd., München (1875), S. 3—4. — Der Bund (Bern, Jent u. Reinert), 1875, Nr. 360 S. 1. — Basler Nachrichten, 1875, Nr. 309 S. 1. — Schweizerische Dichterhalle, herausg. von Rud. Fastenrath, 1. Jahrg., Herisau 1875/76, S. 125—126. — Biographie (mit Bildniß) in Neue Schweizerbilder, S. V—XIV (von seinem Sohne Adolf F.).

A. Schumann.

Frey: Janus Cäcilius F., philosophischer und medicinischer Schriftsteller, war gebürtig aus Kaiserstuhl im Canton Aargau. Seine Geburt mag in das letzte Drittel oder Viertel des 16. Jahrhunderts fallen; über seinen früheren Bildungsgang ist nichts bekannt. Wahrscheinlich vollendete er seine anderwärts begonnenen akademischen Studien in Paris; wenigstens erhielt er dort zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Professur der Philosophie am Collegium Montaigu, eine Stellung, die er sich vor zahlreichen Bewerbern durch eine glänzend bestandene Prüfung errungen hatte. Seine Vorträge fanden großen Beifall, namentlich auch bei vornehmen jungen Männern, von denen manche zudem noch seinen Privatunterricht suchten. Unter seinen Schülern werden neben Anderen Joh. Valesdens und Antoine Morand, die nachmaligen Herausgeber seiner gesammelten wissenschaftlichen Schriften, und der gelehrte Abbé Michel de Marolles genannt. Sein bedeutendes Ansehen geht auch daraus hervor, daß er am genannten Collegium den Gebrauch der griechischen Sprache bei öffentlichen Disputationen einführte, ein Vorgang, der bald von der Pariser Universität nachgeahmt wurde. Trotz seiner vielfachen Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller gestattete ihm doch seine reiche Begabung, sich noch dem Studium der Medicin zu widmen. 1618 erwarb er sich den Doctorgrad und hielt seit 1622 auch Vorlesungen über diese Wissenschaft am Collegium Boncourt. Auf einer seiner damals gedruckten Schriften nennt er sich „Leibarzt der Königin-Mutter" (Maria von Medici). Es ist dies allem Anschein nach ein bloßer Ehrentitel,

da sich sonst nirgends eine Andeutung findet, daß er die Heilkunde praktisch ausgeübt habe. Er starb, ein Opfer der Pest, am 1. August 1631 im Ludwigsspitale zu Paris. — Frey's wissenschaftliche Schriften sind sehr zahlreich und wurden nach seinem Tode von seinen obengenannten Schülern in zwei starken Octavausgaben gesammelt. Beide erschienen zu Paris: die eine, „Opera" betitelt, 1645 bei J. Gesselin, die andere, „Opuscula varia", 1646 bei P. David. Während die erstere bereits einzeln gedruckte Schriften zusammenfaßt, enthält die zweite entweder handschriftlich hinterlassene oder von seinen Schülern nachgeschriebene. Beide Ausgaben sind jetzt sehr selten und nur in wenigen Bibliotheken, wie in der Cantonsbibliothek in Aarau, anzutreffen. — Unter den einzelnen Schriften verdienen zunächst die „Admiranda Galliarum" genannt zu werden. Sie geben eine kurze Darstellung aller geographischen und sonstigen Merkwürdigkeiten „Galliens", d. h. nicht nur des damaligen Frankreichs, sondern auch der Schweiz und derjenigen Gebiete, welche einst von Cäsar zu Gallien gerechnet wurden. Die „Via ad divas scientias artesque, linguarum notitiam, extemporaneos sermones nova et expedita", zuerst 1628 in Paris erschienen, dann in der Sammlung von 1645 wiederholt und mehrfach in Deutschland nachgedruckt, enthält eine Art Pädagogik nach den Grundsätzen des Raimundus Lullius. F. entwickelt hier manche verständige Ansicht: er wünscht unter Anderem eine zweckmäßigere Behandlung des sprachlichen Unterrichts, betont die Uebung und Stärkung des Gedächtnisses und empfiehlt die Unterweisung der Kinder in der Stenographie (Tachygraphie), sowie in den Turn- und Waffenübungen. In der „Philosophia Druidarum", welche zur Zeit ihres Erscheinens und noch im folgenden Jahrhundert eines bedeutenden Rufes genoß, erklärt der Verfasser diese Philosophie für die älteste und die griechische für eine davon abgeleitete. Die Lehren der Druiden wurden durch das Gedächtniß überliefert und waren deshalb in Versen abgefaßt. Sie hatten den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an eine Seelenwanderung. Von den übrigen wissenschaftlichen Arbeiten Frey's sei noch des „Compendium Medicinae" gedacht. Allen diesen Schriften ist eine gewisse trockene Kürze eigen. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß sie eigentlich zum Dictiren bestimmte Compendien waren, bei denen die weitere Ausführung dem mündlichen Vortrage überlassen blieb. — Außerdem hat sich F. auch als Dichter in Anagrammen, Echos und anderen zu jener Zeit beliebten poetischen Spielereien versucht. Während diese Kleinigkeiten ohne Werth sind, ist dagegen ein Gedicht in der macaronischen Gattung (lateinisch-französisch) wirklich beachtenswerth. Es erschien in Octav und ohne Angabe von Ort, Drucker und Jahr unter dem Titel: „Recitus veritabilis super terribili esmeuta païsanorum de Ruellio. Auctore Samon Faillona." Wegen seiner Seltenheit hat es Kurz am Schlusse des unten angeführten Aufsatzes nach dem in Paris befindlichen Exemplare wieder abdrucken lassen. Es schildert im Stile des ernsten Epos, wie die Kleinstädter von Ruelles bei Paris infolge des Parlamentsbeschlusses, daß sie ihren Wein nicht mehr von der Trotte verkaufen, sondern wie die übrigen Weinbauern zu Markte bringen sollen, einen Aufruhr beginnen und die gegen sie ausgesandten Truppen in die Flucht jagen. Nur die hereinbrechende Nacht schützt die Vollstrecker des Gesetzes vor gänzlichem Verderben.

Heinr. Kurz, J. C. F. im Album des litterarischen Vereins in Bern. Bern, Blom, 1858. S. 263—277. A. Schumann.

Frey: Johann Jacob F., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Luzern am 17. Februar 1681, gest. zu Rom als 89jähriger Greis 1770. Ursprünglich für das Wagnerhandwerk bestimmt, wurde er von seinem Vetter, einem Elfenbeingraveur, der Kunst gewonnen, für die er ausgesprochenes Talent besaß. Die ersten Versuche mit der Radirnadel berechtigten zu großen Erwartungen, durch

Gönner gewann er die Mittel, Italien zu besuchen, wo ihn indessen die Kunst bis zu seinem Tode festhielt. In Rom wurde er im Atelier des Arnold v. Westerhout mit den Vortheilen des Grabstichels bekannt, während er sich unter der Leitung des Maratti, der dem jungen Künstler wohl wollte, in einer festen Zeichnung vervollkommnete. F. war in seinen Arbeiten vorzüglich darauf bedacht, die Gemälde in ihrer Farbenwirkung auf die Platte zu übertragen, einen farbigen Stich herzustellen, der nicht nur die Zeichnung, wie es bei alten Stichen vorkommt, sondern die Gesammtwirkung eines ausgeführten Gemäldes zum Ausdruck bringt. Er bediente sich dazu fast durchgehend nur der Radirnadel und half mit dem Grabstichel dann nach. Eigentliche Grabstichelblätter gibt es nur wenige von seiner Hand. Sein Werk ist ziemlich reich; zu den Hauptblättern gehört die h. Familie nach Raphael, eine Nachbildung von Edelinck's Stich, der h. Romuald, genannt der weiße Mönch, nach A. Sacchi, die Communion des h. Hieronym nach Dominichino's Bild im Vatican, der h. Karl Borrom. in der Pestzeit nach Berettino, der h. Gregor nach A. Carracci, der h. Franz de Paula nach Lambertini, die Aurora nach G. Reni's Deckenbild im Palast Rospiglioši, der h. Michael in der Capuzinerkirche zu Rom, nach demselben, die Berathung der Kirchenväter, jetzt in Petersburg, nach demselben, die vier Tugenden und die vier Fresken Dominichino's in der Sylvesterkirche zu Rom, sowie mehrere Compositionen nach C. Maratti, darunter besonders der h. Philipp von Neri vor dem Bilde der Maria als sein Hauptwerk gepriesen wird. Seine Blätter sind richtig gezeichnet und geben die Originale getreu wieder, ohne nach Effect zu haschen; F. drängt sich als Kupferstecher in seinen Arbeiten nie in den Vordergrund, sondern ist bemüht, des Malers Werk unmittelbar zum Beschauer sprechen zu lassen. Die Zeitgenossen schätzten auch seine Werke sehr hoch und wenn man heutigen Tages den Künstler nicht mehr nach seinem Verdienst würdigt, so liegt dies einestheils im Charakter unserer Zeit, die sich von den brillanten Erzeugnissen des modernen Grabstichels blenden läßt, anderntheils an den schwachen Abdrücken der ausgedruckten Platten des Künstlers, wie sie jetzt auf dem Kunstmarkt erscheinen. F. ist an den alten schönen Abdrücken zu würdigen, die gewiß einem geläuterten Kunststudium sehr willkommen erscheinen müssen, da sie uns die Werke der besten italienischen Maler eines ganzen Jahrhunderts in so treuer Weise reproduciren.

J. C. Fueßly, Geschichte der besten Schweizer Künstler. Quandt, Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst. Wessely.

Frey: Johann Ludwig F., reformirter Theolog des 18. Jahrhunderts, geboren zu Basel am 16. November 1682, † ebendaselbst am 25. Februar 1759. Sohn eines gleichnamigen Basler Rathsherrn und seiner Frau einer geb. Gernler, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt, zeigte früh hervorragende Gaben und große Lernbegierde, studirte 1696 ff. unter Buxtorf, J. R. Wettstein, den beiden Werenfels u. A. orientalische Sprachen und Theologie, wurde 1699 Magister, 1703 Candidat des Predigtamtes, machte darauf eine wissenschaftliche Reise durch die Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich, ließ sich in Paris durch den gelehrten Abbé Longuerue noch besonders ins Arabische einführen, und wurde 1704 Docent an der Basler Universität, wo er Philosophie, Theologie, besonders aber orientalische Sprachen (hebräisch, arabisch, syrisch, persisch) docirte. Nachdem er 1710—11 kurze Zeit eine Predigerstelle in Kleinhüningen bekleidet, wurde er 1711 nach Basel zurückberufen als ordentlicher Professor der Geschichte an Iselin's Stelle und zugleich als außerordentlicher Professor der Theologie, wurde in demselben Jahr Dr. theol., endlich 1737 bis zu seinem Tod

prof. ord. in der theologischen Facultät, insbesondere für das Fach des Alten Testamentes. Wie die meisten seiner damaligen Basler Collegen gehört er dem Stadium der sogenannten Uebergangstheologie an, welche zwar den streng symbolischen Standpunkt der reformirten Orthodoxie aufgeben, desto mehr aber an den allgemein christlichen Wahrheiten und insbesondere an der schriftmäßigen Lehre festhalten will, und die eben darum Allem, was den festen Schriftgrund zu untergraben droht, aufs entschiedenste glaubt entgegen treten zu müssen. Diese Tendenz verwickelte den sonst milden und weitherzigen Theologen in den unerquicklichen Wettstein'schen Handel, der 1730 mit der Absetzung des gelehrten und freisinnigen Bibelkritikers J. J. Wettstein, eines früheren Schülers von Iselin und F., von seiner Basler Stelle endigte, für F. aber noch ein widerwärtiges Nachspiel hatte durch einen literarischen Angriff des holländischen Remonstranten Jacob Krighout, Professor in Amsterdam, der sich berufen glaubte, das Andenken des im J. 1754 verstorbenen Wettstein gegen F. zu vertheidigen („Memoria Wetsteiniana vindicata", von F. beantwortet durch eine „Epistola apologetica ad J. K. 1754"). — Frey's übrige Schriften sind verzeichnet in Athenae Rauricae p. 61 und Jöcher-Adelung; besonders zu nennen sind seine „Meletemata de officio doctoris christiani", eine Art theologische Encyklopädie, 1711—15, seine „Excerpta ex comment. R. Aharonis Caraitae", 1705, seine neue verbesserte Ausgabe von Suicer's „Thesaurus", Amsterdam 1728, eine Ausgabe der „Patres apostolici", Basel 1742, seine Beiträge zu Iselin's historischem Lexikon u. a. Die von ihm hinterlassene handschriftliche Briefsammlung (3 Bände in 4. auf der Basler Bibliothek) enthält viel Werthvolles für die Zeitgeschichte; Mittheilungen daraus bei Hagenbach a. a. O. — Ein bleibenderes und segensreicheres Andenken aber als durch das Alles hat sich F. gestiftet durch Gründung eines noch jetzt bestehenden, nach ihm und seinem Freund Grynäus genannten Instituts — eines mit der Basler theologischen Facultät in Verbindung, aber unter unabhängiger Verwaltung stehenden theologischen Lectorats, das die Aufgabe hat, das theologische Studium durch Vorlesungen und Schriften zu ergänzen und zu fördern und insbesondere Bibelstudium, Apologetik und Irenik zu pflegen. Diesem Institut vermachte er ein Haus, seine werthvolle 8000 Bände enthaltende Bibliothek und ein Geldcapital; zum ersten Lector ernannte er seinen Neffen und Collegen Jacob Christoph Beck (s. Band II. S. 213 ff.). Dieser ist es auch, der Frey's Leben beschrieben hat in seiner „Oratio de vita J. L. F.", 1760; außerdem s. Athenae Rauricae, Basel 1778, S. 61; Jöcher-Adelung; besonders aber Hagenbach, Die theologische Schule Basels, Basel 1860, S. 44 f. und S. 70 ff., sowie desselben Abhandlung über den Wettstein'schen Streit in Illgen's Zeitschrift für historische Theologie, 1839, I. Wagenmann.

Freyberg: Elektrine Freifrau v. F., geb. Stunz, Historienmalerin, geb. in Straßburg am 24. März 1797, gest. in München am 1. Januar 1847. Durch Schönheit und Geist, wie Talent gleich ausgezeichnet, bildete diese zu ihrer Zeit berühmte Frau sich erst in Straßburg und Paris, dann in München unter dem Einflusse Langer's und besonders in Rom aus, wo sie 1821—22 verweilte, nnd Overbek auf sie wirkte. Indeß zeigt sie in ihren Madonnen und sonstigen fast ausschließlich kirchlichen Bildern keineswegs seine Sentimentalität, sondern ist frischer und naiver, freilich auch ohne die Innigkeit seines religiösen Gefühls. Nach der überlegenen Marie Ellenrieder war sie jedenfalls eine der bedeutendsten Malerinnen ihrer Zeit in Deutschland, und eine Madonna mit Kind, die sich nebst zwei anderen Bildern in der neuen Pinakothek in München neben Overbek's heiliger Familie wohl behauptet, legt von ihrer damals ungewöhnlichen technischen Geschicklichkeit, wie ihrer zierlich anmuthigen Auffassung Zeugniß ab.

Auch die Leuchtenberg'sche Gallerie in Petersburg enthält ein Bild von ihr, viel Anderes ist in Privatsammlungen zerstreut. Pecht.

Freyberg: Max Procop v. F.-Eisenberg, bairischer Staatsmann und Historiker, geboren am 3. Januar 1789 zu Freising, aus der bairischen Linie des alten Edelgeschlechts der v. F., die von jeher als Pannerherren geachtet waren. Wenn auch die Conjectur eines Genealogen des vorigen Jahrhunderts, Adam Schütz v. Pfeilstatt, der das Geschlecht bis auf die Curiatier zurückleitet und speciell auf einen Römer Curius, der um das J. 444 in Rhätien eine Burg Libero Monte oder Hochen-Freyberg erbaut habe, natürlich keine Beachtung verdient, und ebenso wenig die Angabe in Rixner's Turnierbuch, wonach schon auf einem Turnier Herzog Conrads zu Rothenburg 942 eine Jungfrau Katharina v. Freyberg zur Schau und Helmtheilung erschienen sein soll, so steht doch außer Zweifel, daß die Familie schon früh mit allen adlichen Rechten in Graubünden ansässig war. Von hier aus siedelte sie nach Oberschwaben ins Thal der Rottum über und erbaute die Burg Freyberg unweit Biberach. Nach W. Hund's „Stammenbuch" war Konrad v. F. der erste seines Geschlechts, der nach Baiern kam und bis zu seinem 1373 erfolgten Tode Viztum von Oberbaiern war. Von ihm sollen die Burgen Eisenberg und Freyberg am Lech unweit Hohenschwangau erbaut sein.

Der Vater Max Procop v. Freyberg's bekleidete am fürstbischöflichen Hofe zu Freising die Stelle eines Oberjägermeisters. 1797 zog jedoch die Familie nach München. Theils hier in der Pagerie, theils im Theresianum in Wien oblag der Knabe den ersten Studien. 1807 bezog er die Universität Landshut, um Jura zu hören. Dann unternahm er größere Reisen und hielt sich insbesondere längere Zeit in Italien auf, wo er sich dem Kunststudium zuwandte. Die im Wunderland der Schönheit in Kunst und Natur erhaltenen Eindrücke legte er in Tagebuchblättern nieder, die später in Druck erschienen. Diese Aufzeichnungen, sowie seine Schriften über das Leben Raphael's, die Kunstausstellung in München 1817 u. a. zeugen, ohne gerade tief zu sein, von schwungvoller Phantasie und geläutertem Geschmack für das Edle und Echte. Die Neigung für Kunst und Poesie bewahrte ihm auch später, als seine Hauptthätigkeit auf trockene archivalische Forschung und mechanische Bureauarbeit beschränkt sein mußte, eine gewisse geistige Frische, er strebt wenigstens darnach, auch der Form gerecht zu werden, auch einen spröden Stoff künstlerisch zu beleben. Als 1813 nach Abschluß des Rieder Vertrags das Aufgebot des Königs zur Landesbewaffnung erging, organisirte F. in Dachau eine Freiwilligencompagnie, die jedoch nicht in Action trat. Am 15. Juli 1814 erhielt er den Rathsacceß beim Generalcommissariat für den Isarkreis, setzte aber seine geschichtlichen und litterarischen Studien fort und suchte, so weit es der Dienst zuließ, durch neue Reisen den Gesichtskreis seines Wissens zu erweitern. Diese Bemühungen machten in ihm — wie er sich in einem an Minister Montgelas gerichteten Immediatgesuch ausdrückt — den Wunsch rege, „durch litterärisch-gelehrte Arbeiten in höherem Sinne" für das Vaterland zu wirken. Nach wiederholt abschlägigem Bescheid wurde ihm am 3. December 1816 der Acceß bei den geheimen Archiven mit dem Titel eines Legationsraths bewilligt. In den nächsten Jahren erschienen in rascher Folge die obengenannten ästhetischen Schriften. Erst in reiferen Jahren wandte er sich, worauf ihn seine Amtsthätigkeit zunächst wies, vorzugsweise geschichtlicher Forschung zu. 1822 erschien seine Geschichte von Tegernsee, dieser um Kunst und Cultur hochverdienten Abtei. 1824 errang seine Abhandlung über das altdeutsche Gerichtsverfahren bei einem Preisausschreiben der Münchener Akademie der Wissenschaften den ersten Preis. Nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig I., der selbst das Geschichtsstudium hochschätzte und

im Volke dafür reges Interesse zu wecken suchte, wurde F. (29. December 1825) an Stelle des quiescirten Reichsarchivars Sammet zum Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs berufen. Auf sein Gesuch um Gehaltserhöhung freilich signirte Ludwig einfach: „Daraus wird nichts!" (26. März 1826). Durch ein überstürztes Centralisationsverfahren war das Münchener Reichsarchiv zwar eines der reichhaltigsten in Europa geworden, aber durch so massenhafte Anhäufung geschichtlichen Materials, das nie vom Boden, wo es erwuchs, entfernt werden sollte, war die archivalische Behandlung und Ordnung und folgerichtig auch die Benützung zu praktischen und wissenschaftlichen Zwecken nur erschwert, sodaß solcher Reichthum von gar problematischem Werth. Unter Freyberg's Leitung wurde wenigstens durch ein summarisches Repertorium eine Uebersicht aller Bestände ermöglicht und in Regestirung der colossalen Urkundenmenge energisch fortgefahren. F. fehlte es ebenso wenig an den für eine solche Stellung nöthigen Fachkenntnissen, wie an Eifer und Liebe für die Sache. Wenn dessenungeachtet die unter seiner Leitung vorgenommenen organisatorischen Arbeiten an erheblichen Mängeln und Lücken leiden, so findet dies theilweise Entschuldigung im Drängen der Regierung, die aufgestapelten archivalischen Schätze so rasch als möglich durch Publicationen nutzbar zu machen. Nicht blos das unter den unglücklichen Auspicien des Ritters v. Lang begonnene Werk, das für die Zertrümmerung der alten Hochstifts-, Kloster- ꝛc. Archive Ersatz bieten sollte, die „Regesta Boica", mußte fortgesetzt werden, auch durch andre, an sich dankenswerthe, aber nicht in den eigentlichen Bereich archivalischer Thätigkeit einschlägige Unternehmungen wurden die Arbeiten der Archivbeamten für den inneren Dienst unterbrochen und aufgehalten. Insbesondere gilt dies von der im Auftrag des Königs 1833 von F. begonnenen Ausarbeitung einer Geschichte der bairischen Gesetzgebung seit Maximilian I. Da hiebei die politischen und staatsrechtlichen und statistischen Verhältnisse so vieler größerer und kleinerer Landestheile in Betracht kamen, mußte ein ungeheures Actenmaterial durchgearbeitet werden, was natürlich nicht ohne thätigste Mitwirkung des gesammten bairischen Archivpersonals möglich war. Schon vor diesem Werk, das Höfler mit Recht „eine Geschichte der Ausbildung der Territorialmacht zum Absolutismus des 18. Jahrhunderts, wie kaum ein anderes Land eine ähnliche aufzuweisen hat," nennt, hatte F. eine „Geschichte der bairischen Landstände" veröffentlicht. In den „Historischen Schriften und Urkunden", zu deren Publication er am gelehrten Exbenedictiner Moritz einen trefflichen Mitarbeiter — leider nicht den einzigen — hatte, ist ein reiches Quellenmaterial aus fast allen Jahrhunderten zu Tage gefördert. Manche Theile freilich entsprechen auch nicht den billigsten Anforderungen — die Chronik eines Unbekannten (ohne Zweifel von Veit-Arnpeck herrührend), z. B. verdient geradezu als Muster, wie man nicht ediren darf, aufgestellt zu werden. Auch im belletristischen Fach versuchte sich F., nach unserer Ansicht nicht mit Glück. In den Romanen „Die Löwenritter", „Die Stauffer von Erenfels" ꝛc. überwiegt der rein geschichtliche Stoff auf Kosten des poetischen Elements so sehr, daß nicht abzusehen ist, warum überhaupt die Form des Romans, die nur als überflüssiges Gewandstück erscheint, gewählt wurde. Ebenso liegt bei den „Erzählungen aus der bairischen Geschichte" die Absicht zu Grunde, die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung in gefälligem Vortrag dem größeren Publicum mitzutheilen; wenn sich aber der Verfasser schmeichelt, „den schwerfälligen Ton früherer ähnlicher Versuche vermieden zu haben", so können wir dem nicht völlig beipflichten. Von besonderem Interesse ist seine akademische Gedächtnißrede auf den ehemaligen in Baiern lange Zeit allmächtigen Minister Montgelas, mit dessen Tochter F. seit 1824 vermählt war. Zwar können wir die Charakteristik nicht glücklich und richtig nennen, das Bild trägt mehr die Züge des dem Eidam wohlbekannten

aus der Oeffentlichkeit zurückgetretenen Greises, als des „premier ministre revolutionnaire“, wie ihn Hardenberg nannte, des Illuminaten, der auf den Trümmern der ständischen Verfassung und des altererbten Kirchenregiments den modernen Staat Baiern aufrichtete. F. konnte aber für sein Lebensbild die von dem merkwürdigen Staatsmann eigenhändig aufgezeichneten Memoiren benützen und war dadurch in Stand gesetzt, in mehreren Punkten neue Aufschlüsse zu bieten. F. war übrigens nicht blos als Gelehrter und Archivar thätig, sondern auch als activer Rath des Ministeriums des Innern, seit 9. September 1838 als ordentliches Mitglied des Staatsraths. Wenn wir noch hinzufügen, daß er seit 1830 im Landrath, seit 1835 in der Kammer der Abgeordneten saß, zugleich Vorsitzender der Akademie der Wissenschaften war und seit 1832 die „Bairischen Annalen“ herausgab, so wird man zugestehen müssen, daß nur einer eminenten Arbeitskraft die Bewältigung solcher Aufgaben gelingen konnte. Zeitweise war ihm auch in Stellvertretung des beurlaubten Ministers Abel die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen. Als Verwaltungsbeamter und Abgeordneter war er ein laudator temporis acti, eifriger Anhänger eines confessionell streng umschriebenen Systems, das nicht das Zeitbedürfniß, sondern nur historische Begründung als Quelle für Recht und Gesetz gelten lassen will. Diesen Grundsätzen getreu, nahm er das ihm nach Abel's Entlassung und Schrenck's freiwilligem Rücktritt angebotene Portefeuille des Cultusministeriums nicht an (Februar 1847). Nichts kann den plötzlichen Umschwung in den bairischen Regierungskreisen, der durch das Wühlen und Drängen der Gunstdame Lola Montez im Zusammenhang mit der in allen Staaten Deutschlands immer stürmischer hervortretenden Umsturzbewegung erfolgt war, deutlicher charakterisiren, als daß nur vier Monate nach jener Berufung ins Ministerium plötzlich die Enthebung Freyberg's von allen Aemtern und Würden decretirt wurde. Nur die Leitung der Herausgabe der „Regesta boica“ blieb ihm übertragen (Bd. V—XI sind von ihm herausgegeben). Die letzten Lebensjahre verbrachte er theils in München, theils auf dem Gut Jetzendorf. Nach kurzer Krankheit starb er am 21. Januar 1851 in München.

Personalien im allg. Reichsarchiv und im Kreisarchiv München. — Höfler, M. P. Frhr. v. F.-E., 1852. Heigel.

Freyer: Hieronymus F., Schulmann, geb. am 22. Juli (2. August) 1675 zu Gantkau bei Kyritz in der Priegnitz, † in Halle am 15. Juni (nicht 24. September) 1747. Er war des dortigen Predigers Joachim F. Sohn, verlor aber den Vater bereits im neunten Lebensjahre. Dann besuchte er die Schulen in Kyritz und Perleberg und zuletzt das graue Kloster in Berlin. 1697 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren, schloß sich aber besonders an Christoph Cellarius an, der ihn durch seine Vorlesungen und seinen anregenden Umgang mehr zum Schulmanne bildete und ihm die Grundsätze einprägte, denen er in seiner späteren Wirksamkeit gefolgt ist. Schon 1698 begann er, um seinen Unterhalt zu ermöglichen, an den Franckischen Anstalten Unterricht zu ertheilen und zwar sofort an dem Pädagogium, für welche vornehme Anstalt Francke nur die Tüchtigsten unter den Studirenden auszuwählen pflegte. Und dieser Schule ist er fünfzig Jahre treu geblieben. Nachdem die Inspectoren derselben, denen die eigentliche Leitung oblag, in den ersten Jahren häufig gewechselt hatten, übernahm F. 1705 das Inspectorat und blieb in demselben bis zu seinem Tode, nur daß ihm bei vorgerückterem Alter 1736 Sarganeck, 1742 Bünger, 1746 Zwicke als Inspectores adiuncti an die Seite gestellt wurden. In dieser Stellung hatte er selbst wenig Unterricht zu ertheilen, obgleich er sich demselben namentlich für die Geschichte und Rhetorik nicht ganz entzog, sondern die zahlreichen jungen Lehrer,

welche sämmtlich noch Studirende waren, anzuleiten und zu beaufsichtigen, die Schüler oder, wie sie vornehmer hießen, die Scholaren zu beaufsichtigen und das Ganze zu ordnen. Bei seinem praktischen Verstande hat er eine Menge durch die Erfahrung bewährter Einrichtungen getroffen. Zur Heranbildung der Lehrer für die höheren Schulen war das Seminarium selectum praeceptorum eingerichtet, in welchem die Studenten zwei Jahre „in dem studio philologico und allen dem, so zur Information der oberen Classen in den Schulen und Gymnasiis erfordert wird", unterrichtet werden sollten, mit der Verpflichtung, dann drei Jahre in den beiden höheren Schulen des Waisenhauses zu lehren. Cellarius hatte die Leitung übernommen, da er aber bald nachher schon starb (1707), so wurde dieselbe F. übertragen. Er selbst las im Seminar die Briefe des Cicero und Plinius, veranstaltete fleißige Uebungen im lateinischen Stil und leitete die wöchentlichen Conferenzen, in denen es sich darum handelte, die Mitglieder mit der eingeführten Methode bekannt zu machen. Dieselbe war schon 1702 festgestellt (in Vormbaum's ev. Schulordnungen Bd. 3 S. 53), wurde aber 1721 in der „Verbesserten Methode des Paedagogii Regii" (bei Vormb. 3. S. 214) wesentlich umgestaltet und verbessert. In Rücksicht auf die Kinder vornehmer Leute, welche die Pietisten für sich zu gewinnen suchten, wurden die neueren Sprachen und mancherlei aus den Naturwissenschaften (dies aber nur zur „Recreation") in den Lehrplan aufgenommen, das Talent zur Beredsamkeit in fast monatlich angestellten öffentlichen und privaten Redeübungen geweckt und gebildet und auf äußerlich wohlanständige Sitten ein großes Gewicht gelegt. Freyer's liebereiches, mit väterlichem Ernste gemischtes Betragen erwarb ihm die Liebe der Schüler und das allgemeine Vertrauen der Eltern. Durch ihn wurde das Pädagogium erst fest begründet und erhielt die Organisation, welche nachher für viele evangelische Anstalten Deutschlands maßgebend geworden ist. Obgleich er das Amt eines Aufsehers mit Fleiß, Sorgfalt und Treue verwaltete, so sparte er doch noch Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Schon sein Amt nöthigte ihn zu den Prüfungen, welche zwei Mal jährlich zu Ostern und zu Michaelis angestellt wurden, durch ein Programm einzuladen, das er bis 1728 lateinisch, nachher auch öfters in deutscher Sprache abfaßte. In pädagogischer Beziehung sind diese kleinen Abhandlungen nicht ohne Interesse und daher ist es gut, daß sie 1737 unter dem Titel „Programmata latino-germanica" gesammelt sind; nachher sind nur noch vier erschienen. Noch größere Verdienste erwarb er sich durch die Bearbeitung nützlicher Schulbücher, die lange Zeit in sehr vielen Schulen gebraucht sind. Um die nach der damaligen Ansicht für die Sittlichkeit der Jugend verderblichen Dichter zu ersetzen, stellte er 1710 den „Fasciculus poematum graecorum" (sechs Auflagen bis 1765) und 1713 den „Fasciculus poematum latinorum" (wiederholt 1726, 1742 und öfter) zusammen, in denen alte und neue Dichter bunt zusammengewürfelt sind und fabricirte die „Colloquia Terentiana" (1758 in vierter Auflage), um wenigstens die elegante Phraseologie dieses Komikers der Jugend zugänglich zu machen. Die seit 1721 oft wiederholte Anweisung zur deutschen Orthographie sollte zunächst in den Franckischen Anstalten Gleichmäßigkeit herbeiführen. Die „Oratoria" ist noch 1759 in achter Auflage gedruckt. Aber mehr verbreitet war die „Vorbereitung zur Universalhistorie" (achte Auflage von Niemeyer, 1763) und die „Einleitung zur Universalhistorie" (zehnte Auflage von Niemeyer, 1764), über welche noch J. A. Ernesti in Leipzig Vorlesungen zu halten pflegte. Auch die drei Abrisse der Geographie sind oft wiederholt, ebenso das theologische Handbüchlein zu Freylinghausen's Grundlegung der Theologie. — Im J. 1717 hatte er sich mit Marie Katharine Richter verheirathet, die ihm sechs Kinder gebar. Ihrer fünf hatte er durch den Tod verloren, 1744 auch die Gattin, und der einzige überlebende Sohn

starb bald nach ihm am 24. September 1747, als er eben im Begriff war, die medicinische Doctorwürde zu erwerben.

Vgl. Martini's Gedächtnißpredigt mit den angehängten Epicedien, Halle 1747, Fol. Eckstein.

Freyhub: Andreas F., evangelischer Theolog, aus Sprottau in Schlesien gebürtig, 1549 Baccalaureus, 1552 Magister der Philosophie, 30. Januar 1557 Baccalaureus, 22. Mai 1558 Licentiat, 25. Mai Doctor der Theologie, 14. October Beisitzer der theologischen Facultät, Professor in Leipzig und Canonicus in Meißen, wurde 1576 als Sacramentirer removirt, weil er die torgischen Artikel wol unterschrieben, nachher aber anders gelehrt hatte, und erhielt, nachdem er im Schlosse Pleißenburg vom 26. Mai bis 7. Juni in Haft gehalten worden war, als Calvinist das consilium abeundi, wandte sich sodann nach Zerbst, wo er am 3. August 1576 starb. Seine Schrift „De ecclesia et vocatione ministrorum ejus" wurde von Franc. Turrianus heftig widerlegt.

Kurze biograph. Notizen bei Heidenreich, Chronic. Lips. p. 170, und Vogel, Annales Lipsienses p. 236. Brockhaus.

Freylinghausen: Gottlieb Anastasius F., Sohn des Joh. Anast. F., Professor der Theologie und Director des Waisenhauses zu Halle, geboren am 12. October 1719, † am 18. Februar 1785, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung theils im väterlichen Hause, theils im königl. Pädagogium, von welchem er bereits in seinem 16. Jahre als reif zu den akademischen Studien entlassen wurde. Seine Erziehung war ganz dem Geiste der einfachen und milden Frömmigkeit seines Vaters entsprechend, den er völlig in sich aufnahm und bis an sein Lebensende bewahrte. Zugleich bewegte sie sich in sehr engen Schranken, wodurch sein von Natur weniger lebhaftes Temperament das Gepräge einer gewissen Schüchternheit erhielt, die ihm stets anhaftete und die ihm später übertragenen schwierigen Aemter und Geschäfte in hohem Grade erschwerte. Die Studien betrieb er mit Eifer und gutem Erfolge, so daß er sich eine gründliche, besonders philologische Gelehrsamkeit erwarb. Nachdem er zunächst an der lateinischen Schule angefangen hatte zu unterrichten, und 1742 einer der Inspectoren derselben geworden war, habilitirte er sich als Docent an der Universität und wurde 1753 zum außerordentlichen, 1771 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, und in demselben Jahre zum Doctor theol. promovirt. Bereits vorher hatte ihn, nach dem 1769 erfolgten Tode G. A. Francke's, der Nachfolger dieses in der Direction des Waisenhauses Jos. Georg Knapp zu seinem Condirector erwählt, und schon 1771 trat er, als dieser starb, an dessen Stelle. Damit begann für ihn eine Zeit mannichfacher schwerer Sorgen und für die Anstalten des Waisenhauses eine Zeit allmählichen Sinkens, zunächst am empfindlichsten im Aeußern. Durch den Eintritt starker Theuerung, verschiedener Unglücksfälle auf den Gütern und mancher Veruntreuungen sah man sich genöthigt, da die früher reichlich fließenden milden Gaben mehr und mehr aufhörten, die Erträge der erwerbenden Institute abnahmen, und man sich scheute, die in so ausgedehntem Maße gewährten Wohlthaten einzuschränken, Capitale aufzunehmen, um die Kosten zu decken. Die daraus erwachsenden Schwierigkeiten führten indessen bald die Nothwendigkeit herbei, die Zahl der Benefizien, namentlich in Gewährung der Freitische und der Aufnahme von Waisenkindern, und zwar in steigendem Maße, zu vermindern. Nicht geringer waren die Schwierigkeiten in Bezug auf die inneren Verhältnisse. Bei dem völlig veränderten Geiste, der sich auf dem Gebiete der Theologie und Pädagogik sowol auf der Universität als im Allgemeinen mehr und mehr entwickelt hatte, wurde es immer schwerer, die geeigneten Kräfte für die Ausführung der an den verschiedenen Anstalten gefor-

derten Aufgaben zu gewinnen. Der Geist des Glaubens und der uneigennützigen Hingebung, aus dem sie hervorgegangen, war immer seltener geworden, und F., obwol er ihn selbst besaß und die ihm obliegenden Pflichten mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllte, war nicht der Mann, ihn in Anderen zu wecken. Er war eine mehr passive Natur und begnügte sich damit, in den hergebrachten Formen nichts Wesentliches zu ändern. So sanken allmählich die Leistungen der Anstalten und das ihnen früher in so hohem Maße bewiesene Vertrauen schwand. Die Frequenz in den Schulen, besonders den höheren, nahm mehr und mehr ab: in der lateinischen Schule betrug sie, als F. starb, etwa 200 Schüler, im königl. Pädagogium nur 17, von denen 13 in der Anstalt wohnten. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er, außer den schwer auf ihm lastenden Sorgen, mit manchen körperlichen Leiden zu kämpfen, die er, wie alles, mit großer Geduld trug, bis er sanft entschlief. Verheirathet war er nie. Er lebte in größter Einfachheit still mit seiner Mutter bis zu deren 1770 erfolgtem Tode, dann mit einer verwittweten Schwester zusammen. Schriftstellerisch war er wenig thätig. Außer einer Anzahl akademischer Programme und einiger anderer Gelegenheitsschriften hat er Berichte über die ostindischen Missionsanstalten (Neue Folge 3—28. St.) und über einige evangelische Gemeinden in Amerika (13—15. Fortsetzung) herausgegeben.

J. L. Schulze, Denkmal der Liebe und Hochachtung dem ꝛc. Dr. G. A. F. ꝛc. gestiftet, Halle 1786. Kramer.

Freylinghausen: Johann Anastasius F., der Mitarbeiter und Nachfolger A. H. Francke's in der Direction des Waisenhauses, geb. zu Gandersheim am 2. Dec. (a. St.) 1670, † am 12. Februar 1739, wurde in seinem Elternhause, und insbesondere von seinem mütterlichen Großvater, dem pastor primarius in Einbeck, wo er das Gymnasium besuchte, streng kirchlich erzogen. Zu Ostern 1689 bezog er die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Von dort aus kam er in Beziehung zu Breithaupt und Francke, siedelte nach Erfurt über und schloß sich ihnen, trotz der bereits gegen den letzteren begonnenen Verfolgungen, aufs engste an. Als dieser ausgewiesen wurde, verließ auch er Erfurt, folgte aber nach einem halbjährigen Aufenthalt in der Heimath 1692 beiden Männern nach Halle und beendete dort 1693 unter ihrer Leitung seine Studien. Im J. 1695 folgte er dem Rufe Francke's, ihm als Pfarradjunct zur Seite zu treten und wurde anfangs 1696 als solcher von der Regierung bestätigt. Von jener Zeit an hat er Francke in der hingebendsten, uneigennützigsten (er erhielt bis 1715 nie ein Gehalt) und thätigsten Weise zur Seite gestanden. Seine hauptsächlichste, sehr ausgedehnte und mannichfaltige Thätigkeit bestand in der Unterstützung Francke's in seiner geistlichen Arbeit in der Gemeinde sowol als in den von ihm ins Leben gerufenen Anstalten. Aber auch sonst stand er ihm überall, wo es Noth that, zur Seite, namentlich unterrichtete er anfangs im Pädagogium, zu dessen Gründung er gewissermaßen den Anlaß gegeben hatte, indem er drei Knaben, die von ihm in seiner Heimat unterrichtet waren, mit nach Halle brachte. Selbst in dem Verhältniß zu den Studirenden wirkte er mit ihm, indem er, in Folge einer von der theologischen Facultät an ihn gerichteten Aufforderung, homiletische Uebungen mit ihnen anstellte, das erste Beispiel eines homiletischen Seminars. Das alles geschah ganz im Geiste Francke's, in den er ganz eingegangen war, und auf dieser innigen Gemeinschaft und kräftigen Mitwirkung ruhte großentheils das Gedeihen der großartigen Anstalten Francke's, der ihn deshalb seine rechte Hand zu nennen pflegte. Bei alledem hielt er sich stets in der Stille und größten Bescheidenheit. Als Francke 1715 zum Oberpfarrer an St. Ulrich erwählt wurde, folgte er ihm auch dorthin als Adjunct; 1723 wurde er zum Subdirector und 1727 nach Francke's Tode zusammen mit dessen Sohn zum Director des Pädagogium und des Waisenhauses ernannt, und zugleich zum

Oberpfarrer an St. Ulrich erwählt. Beide Stellungen bekleidete er bis zu seinem Tode, wurde aber in der Führung derselben durch Kränklichkeit gehemmt, besonders durch verschiedene Schlaganfälle, die ihn von 1728 an wiederholt trafen und deren letzter 1737 erfolgter ihm die Sprache in dem Maße nahm, daß er nicht mehr predigen konnte. Doch fuhr er fort, sonst nach Kräften thätig zu sein. Indessen wurde deshalb zur Hülfe in der Direction des Waisenhauses Johann Georg Knapp 1738 als Subdirector desselben berufen. Trotz dieser zeitweiligen Störungen seiner Gesundheit nahm er thätigen Antheil an der Leitung der Anstalten und seine reife Erfahrung, sowie seine mit Milde gepaarte Besonnenheit und Festigkeit, von der er bei verschiedenen Gelegenheiten entschiedene Beweise gab, hatte nicht geringen Antheil an dem weiteren Gedeihen derselben, wie es sich, wenigstens im Aeußerlichen, auch nach dem Tode des Stifters zeigte. Daß sich allerdings in dem inneren Leben derselben eine Abnahme mehr und mehr bemerklich machte, blieb ihm freilich, der die Zeiten der ersten Liebe gekannt und mit durchlebt hatte, nicht verborgen, wie er denn öfter gegen Freunde äußerte, „das Beste im Lande sei gegessen". Die letzten Monate seines Lebens brachte er nach einem neuen heftigen Schlagfluß in großer Schwachheit zu, bis er sanft entschlummerte.

Verheirathet war er seit seinem Eintritt als Adjunct an St. Ulrich 1715 mit der einzigen Tochter A. H. Francke's Johanne Sophie Anastasia, die er einst aus der Taufe gehoben. Sie schenkte ihm einen Sohn Gottlieb Anastasius und zwei Töchter.

Was seine weitere, über seine amtliche Stellung hinausgehende Wirksamkeit betrifft, so ist vor allem der Einfluß hervorzuheben, den er als Dichter geistlicher Lieder und Herausgeber seiner Gesangbücher ausgeübt hat und zum Theil noch ausübt. In ersterer Beziehung nimmt er nicht allein unter den aus den Kreisen des Pietismus hervorgegangenen Männern, sondern unter seinen Zeitgenossen überhaupt die erste Stelle ein. Ein großer Theil seiner im Ganzen 44 betragenden Lieder hat sich durch Innigkeit und Tiefe weit und breit im kirchlichen Gebrauch eingebürgert, darunter vor allem die Lieder „Wer ist wol, wie du", „Wer ist würdig sich zu nahen", „O Lamm, das keine Sünde je befleckt", „O reines Wesen, lautre Quelle", „So ist denn nun die Hütte aufgebauet", „Der du bist A und O", „Wir Menschen sind in Adam schon", „Der Tag ist hin, mein Geist und Sinn", „Mein Herz gib dich zufrieden" ꝛc. Durch die Herausgabe seiner trefflichen Gesangbücher, des großen in 2 Theilen, zuerst 1704 und 1714, mit 1566 Liedern, und des Auszugs, seit 1718 mit 1056, erwarb er sich um die christliche Andacht ein großes Verdienst. Sie wurden in vielen Gemeinden eingeführt und erlebten in ihren verschiedenen Theilen sehr zahlreiche Auflagen. Unter den übrigens von ihm herausgegebenen Schriften sind außer vielen einzelnen Predigten und vier Predigtsammlungen, sowie manchen theologischen Bedenken besonders zu nennen die beiden oftmals aufgelegten dogmatischen Schriften, die „Grundlegung der Theologie" und das „Compendium der christlichen Lehre", die beide auch in das Lateinische übersetzt worden sind. Obwol sie zunächst für den Unterricht im Pädagogium bestimmt waren, wurden sie doch auch in akademischen Vorlesungen gebraucht. Sie tragen seiner ganzen Richtung nach mehr den Charakter der Anwendbarkeit auf das thätige Christenthum, als der wissenschaftlichen Entwicklung, zeichnen sich aber durch Klarheit, Uebersichtlichkeit und biblische Gründlichkeit aus.

G. A. Francke, Wohlverdientes Ehrengedächtniß des ꝛc. Herrn Joh. Anast. Freylinghausen's, 1740. G. C. Knapp, Joh. Anast. Freylinghausen in der Zeitschrift Francken's Stiftungen, 1794, 2. Bd., S. 305 ff. Walter, Leben Joh. Anast. Freylinghausen's, 1864.

Kramer.

Freymonius: Johann Wolfgang F., Jurist, geboren 1548, Sohn des herzogl. bairischen Kanzlers Rochus F. in Berchtesgaden. Er sowol wie sein Vater führen den Beinamen „in Obernhausen"; in den Verzeichnissen der Beisitzer des R. K. G. heißt er „Freymann" und „Freymond". Er hat in Ingolstadt studirt, im J. 1570 unter Ossanäus öffentlich disputirt und 1572 (?) den Doctorgrad empfangen. Dann hielt er sich einige Jahre am herzogl. Gericht in Straubing und am R. K. G. in Speier auf, um die juristische Praxis kennen zu lernen, machte dabei die Vorarbeiten für die „Symphonia juris chronologica" (Francof. 1574, fol.), welche er in Frankfurt unter Benützung der Bibliothek Joh. Fichard's vollendete. Dieser Foliant von 917 Seiten enthält eine tabellarische Darstellung der juristischen Quellengeschichte von Cäsar bis Justinian mit mancherlei Zusätzen. Hineingearbeitet ist auf Donell's (in Heidelberg), Eisner's (in Speier) und Forster's (in Marburg) Rath der Index legum des Jac. Labittus (Paris 1557). Seinen Aufenthalt in Frankfurt benützte F. zu einer Bearbeitung des Index scriptorum von Fichard, wozu ihm dieser seine Bibliothek und Collectaneen zur Verfügung stellte. Das Ergebniß war der „Elenchus omnium auctorum s. scriptorum, qui in iure" etc., Francof. 1574. 4. (vermehrte Auflagen 1579. 1585). Bald darauf erhielt er die Stelle eines herzogl. bairischen Raths und Mitgliedes der Regierung zu Burghausen; hier edirte er die „Observationum crepundia", Monach. 1576. 8. Dann ist er österreichischer Beisitzer am R. K. G. geworden, und zwar nach Ludolff's Verzeichniß der Assessoren schon am 15. November 1575 ernannt. Wie lange er in Speier geblieben, ist nicht genau festzustellen; am 26. Januar 1582 ist ihm ein Nachfolger gegeben; allein schon 1581 soll er zum Reichshofrath in Wien ernannt und später zum Reichsvicekanzler befördert sein. Sein Todesjahr ist bis jetzt nicht ermittelt. — Außer den schon genannten Schriften sind von ihm nur noch gedruckt: „Theses septuaginta de processu", Ingolst. 1570. Eine Anzahl anderer, als: „Schematismorum s. tabularum de processu libr. II", „Enchiridion locorum communium", „Analysis testamenti", werden ihm zugeschrieben; allein soviel zu ermitteln, sind diese niemals erschienen und nur als „künftig erscheinende" von ihm selbst in seinem „Elenchus" und in der Vorrede zu seinen „Crepundia" aufgezählt worden. In den Ausgaben der Perneder'schen Institutionen, Ingolst. 1591. 1600, wird „weyland" Rochus F. auf dem Titelblatt genannt und in der Vorrede des Buchdruckers zwar nicht als Bearbeiter, doch als Beförderer des Werks gerühmt. Wenn er dabei als Beisitzer des Reichskammergerichts bezeichnet wird, so identificirt ihn der Drucker offenbar mit seinem Sohne.

Vgl. Jöcher. Michaud. Die hier gegebenen zuverlässigen Nachrichten sind seinen Schriften entnommen. Stintzing.

Freyreiß: Georg Wilhelm F., Reisender in Brasilien, geboren am 12. Juli 1789 zu Frankfurt a. M., † am 1. April 1825 in Brasilien. Der Sohn eines unbemittelten Schuhmachers, sollte er nach gewöhnlicher Vorbildung Kaufmann werden, aber seine Neigung zur Naturwissenschaft, namentlich zur Zoologie und Ornithologie, sein Geschick im Ausstopfen von Thieren, brachte ihn 1807 mit dem Ornithologen Meyer in Offenbach zusammen, der ihn an Langsdorff in Petersburg als Gehilfen zu der wissenschaftlichen Reise empfahl. Dieselbe sollte ursprünglich nach Mittelasien gehen. 1809 kam F. nach Petersburg, aber wegen des Krieges mit Persien wurde aus der asiatischen eine brasilische Reise. Im Herbst 1812 schiffte sich F. in Petersburg nach Brasilien ein und nach einem mehrmonatlichen unfreiwilligen, aber nützlichen Aufenthalt in Stockholm und Upsala landete er Ende August 1813 in Rio de Janeiro. Mißverständnisse entzweiten ihn aber bald mit Langsdorff und so trat er beim schwedischen Generalconsul für die naturwissenschaftlichen Interessen der Stockholmer

Akademie gegen ein namhaftes Jahrgehalt in Dienst. Kein volles Jahr verlief, so trat er im Juli 1814 mit dem Baron v. Eschwege, damals Oberstlieutenant und Verwalter des Bergwesens in portugiesischen Diensten, seine erste Reise nach dem Innern von Brasilien, und zwar in die Provinz Minas-Geraes, an. Er durchwanderte 150 deutsche Meilen und sammelte emsig Vögel, Insecten, Pflanzen, von denen er Januar 1815 einen Theil an die Akademie der Wissenschaften nach Stockholm schickte, welche Auszüge seiner Berichte in ihre Verhandlungen aufnahm. Durch seine Arbeiten und die Fürsprache des Staatsministers d'Aranjo, Conde de Barca, wurde F. zum Naturforscher des Königs lebenslänglich mit einem Gehalte von 1000 Cruſaden und dem Range und der Anwartschaft einer Professur der Zoologie ernannt. In dieser Eigenschaft unternahm er am 4. August 1815 mit dem Fürsten Maximilian von Wied-Neuwied eine Reise an der Ostküste Brasiliens bis zur Villa St. Joa di Mucuri (18° südlicher Breite), trennte sich am 3. Februar 1816 von seinem fürstlichen Gefährten zu einem Seitenausfluge, Februar bis Mai, dann durchstreiften sie wieder gemeinschaftlich die Gegend bis Villa Vicoza, bis sie am 15. Juni sich abermals trennten, da der Fürst nordwärts ging, F. aber am Mucuri zurückblieb, um Ausflüge nach verschiedenen Seiten hin zu machen. Auf einem solchen traf er zu Bahia zum dritten Male mit dem Prinzen zusammen, welcher sich hier nach Europa einschiffte. Der Fürst erwähnt in seiner Reisebeschreibung öfter sehr ehrend seinen Begleiter und nannte eine von demselben entdeckte Fledermausart ihm zu Ehren Diclidurus Freyreisii. Auch der Insectenkenner v. Heyden nannte ihm zu Ehren einen Käfer Cucujus Freyreisii. F. lebte gewöhnlich in Bahia. Von hier aus machte er nach allen Seiten Ausflüge, sammelte glücklich und bereicherte die Cabinete von Moskau, Stockholm, Leyden, Berlin. Sein nicht unbedeutendes Vermögen verlor er durch Schiffbruch 1818 auf einer Reise zu den Botocuden. Ersatz und große Ausbeute versprach er sich von einer lange vorbereiteten Reise auf dem Amazonenfluß in das Innere von Brasilien, als ihn am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod ereilte. Er starb auf der von ihm mit unsäglicher Mühe gegründeten Pflanzung. Erschienen sind von F. nur „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Kolonie Leopoldina und der wichtigsten Erwerbszweige für europäische Ansiedler, sowie einer Darstellung der Ursachen, wodurch neue Ansiedlungen mißglückten", ein Band, Frankf. 1824. Er enthält allgemeine für jene Zeit gute Beobachtungen über Natur, Land und Leute Brasiliens.

Vgl. Mappes, Gedächtnißrede auf F., in der Iris, Unterhaltungsblatt für Freunde des Schönen und Nützlichen, Frankf. 1827, Nr. 46. Neuer Nekrolog d. D., 4. Jahrg. 1826, Ilmenau 1827, I. 1—14. Ersch u. Gruber, Allgem. Encykl., 49. Theil, S. 200 ff.

J. Löwenberg.

Freytag: Georg Wilhelm Friedrich F., geboren zu Lüneburg am 19. September 1788, † am 16. November 1861 als Professor des Arabischen in Bonn. Er studirte Theologie und morgenländische Philologie zu Göttingen und wurde dort Repetent; kam von da als Bibliotheksadjunct nach Königsberg und 1815 als Divisionsprediger nach Paris. Nach erfolgtem Friedensschlusse erwählte er sich daselbst Sacy als seinen Meister, zu dessen tüchtigsten Schülern er gehörte. Von 1819 an wirkte er zu Bonn als Lehrer und Schriftsteller. Durch Herausgabe eines arabischen Lexikons half er einem der größten Bedürfnisse für das Studium des Arabischen ab, denn das Lexikon von Golius war kaum mehr aufzutreiben. Von seinen andern zahlreichen Werken nennen wir seine „Selecta ex historia Halebi", Paris u. Straßburg 1819; seine „Hamasa", Bonn 1828, wozu er später eine lateinische Uebersetzung geliefert hat; seinen „Ibn Arabschah", dem auch eine lateinische Uebersetzung nachfolgte; seine „Arabum

proverbia", Text mit Uebersetzung. Zuletzt ließ er, als Product vieljährigen Sammelfleißes, eine „Einleitung in das Studium der arabischen Sprache", Bonn 1861, erscheinen, ein sehr nützliches Werk. Wolff.

Freytag: Heinrich Wilhelm v. F., kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer Feldmarschall, am 17. März 1720 zu Estorf, Amt Stolzenau, in der Grafschaft Hoya geboren, wurde zu Hannover als Page erzogen und trat 1737 als Fähnrich beim v. Campe'schen Regiment zu Nienburg a. d. Weser in die Infanterie. Nach einer Zeit einförmigen Garnisonaufenthalts brachte der österreichische Erbfolgekrieg sechs Jahre wechselvollen Kriegslebens: die Schlachten bei Dettingen, bei Fontenoy, bei Raucourt und bei Laffeld, bildeten die Hauptetappen desselben; Fontenoy brachte die Beförderung vom sechsten Lieutenant des Regiments zum Capitänlieutenant „wegen des guten Verhaltens meiner Grenadiere, von denen aber nur vier Gesunde übrig blieben", Laffeld einen Schuß durch die Hand. Als vor Beginn des siebenjährigen Krieges die Befürchtung einer französischen Landung die großbritannische Regierung veranlaßte, deutsche Truppen in Sold zu nehmen, befand sich F. bei dem nach England entsandten Hilfscorps, doch ging die bis zum März 1757 währende Expedition ohne kriegerische Ereignisse vorüber. Der anderwärts bereits entbrannte Kampf sollte deren bald in Fülle bieten. Das allgemein sich kundgebende Verlangen nach „leichten", besonders für den kleinen Krieg bestimmten Truppen führte auch in Hannover zu dergleichen Formationen. Der Generalmajor und Viceoberjägermeister Graf von der Schulenburg erhielt den Auftrag, ein Jägercorps zu errichten, zu welchem auserwählte Officiere aus der Armee versetzt wurden. Unter diesen war F. Er entsprach anfangs nur ungern dem ihm gemachten Antrage; als er aber eingewilligt hatte und zum Major und zweiten Stabsofficier des Corps ernannt war, unterzog er sich zunächst mit großem Eifer den Organisationsgeschäften, welche ihm, da der Chef sich schon bei der Armee befand, ausschließlich oblagen; ebenso fiel ihm später, wo Schulenburg stets anderweit verwendet wurde, die Führung des Corps allein zu, bis er im Februar 1760 zum Chef förmlich ernannt wurde. Wachsamkeit, Unternehmungsgeist, Unerschrockenheit, militärischer Ueberblick und nie ermüdende Ausdauer trotz aller Anstrengungen eines auch während der Winterquartiere kaum unterbrochenen sechsjährigen Feldlebens kennzeichneten Freytag's und seiner Jäger Wirksamkeit, deren Thaten jedes Blatt der Geschichte der Kriegsschauplätze in Westfalen, Hessen und Hannover, wo sie unter Herzog Ferdinand von Braunschweig fochten, erzählt und über welche er selbst u. a. sagt: „Der Feldzug von 1759 ist für mich der längste und fatiganteste, aber auch der glücklichste des ganzen Krieges gewesen, indem ich über 600 deutsche Meilen marschirt war und mehr wie 130 Officiere und 1700 Mann unter meinem Commando und in meinem Beisein zu Gefangenen gemacht sind", und weiter: „Uebrigens waren dies (1761—2) die ersten Winterquartiere, die ich hatte, wo ich nicht auf den äußersten Vorposten stand und zu Winterexpeditionen gebraucht wurde". Rasche Beförderung und Gratificationen waren der äußere Lohn dieser Leistungen; die glänzendste Anerkennung aber fanden sie durch die stete Vermehrung des Corps, welches mit vier schwachen Compagnien, zwei zu Pferde und zwei zu Fuß errichtet, auf deren acht von jeder Gattung und auf 2497 Mann anwuchs, nach allen Richtungen eine Musterтruppe. „Die von F. bei seinem Jägercorps eingerichteten Büchsen sind von allen bekannten die vollkommensten", sagt Scharnhorst's Handbuch für Officiere (neue Aufl., Hannover 1820, III. § 36). — Nach Beendigung des Krieges wurde stark reducirt; es lag nah die außerordentlichen Formationen zuerst aufzulösen; das Ansehen aber, in welchem sie standen, veranlaßte, daß aus ihnen — dem Jägercorps, den Lucknerhusaren und dem Scheither'schen Corps — zwei leichte Dragonerregimenter gebildet

wurden, deren Commando, nachdem Luckner, aus Verdruß über die ganze Maßregel und vielfach angefeindet, den Abschied genommen, F. übertragen wurde. Doch wurde sein Wirkungskreis bald ein weiterer. Er ward vielfach mit organisatorischen Geschäften und mit Arbeiten im Bereich der Ausbildung der Truppen beschäftigt; die eigenthümliche Lage, in welcher der Höchstcommandirende in Hannover sich befand, der seine Weisungen und Befehle von einem ohne jeglichen militärischen Beirath in London residirenden, den Verhältnissen ganz fern stehenden Kriegsherrn erhielt, erheischte häufig mündliche Vermittelung und diese lag in der Regel F. ob, welcher 1765 „General-Adjudant" geworden war und in verschiedenen Sendungen von 1764—1783 zwölf Jahr in England zubrachte.

Im Herbst des J. 1792 folgte er dem Feldmarschall v. Reden im Commando der hannover'schen Truppen und schon der Frühling des nächsten Jahres berief den nunmehrigen Feldmarschall nochmals zu kriegerischer Thätigkeit. Das republicanische Frankreich hatte England den Krieg erklärt und dieses nahm 13000 Hannoveraner in Sold, welche bestimmt wurden, in den Niederlanden zu fechten. Mit 15 Bataillonen, 16 Schwadronen, 68 Geschützen und einem Pionierdetachement rückte das „Auxiliar-Corps" unter F. nach Flandern und trat dort unter den Oberbefehl des Herzogs von York, eines Sohnes König Georg III. Das Verhältniß zwischen beiden Befehlshabern gestaltete sich von vornherein zu einem wenig erfreulichen: der Feldmarschall, freilich ein bejahrter Herr, dessen Kriegserfahrungen weit rückwärts lagen, dessen frühere Leistungen aber über die eines einfachen Parteigängers weit hinausgegangen waren, und welcher ursprünglich für die Stellung eines Adlatus oder gar für das Obercommando in Aussicht genommen war, ordnete sich dem 28jährigen, ganz unerfahrenen Herzoge, der in seiner Umgebung nur wenig sachliche Unterstützung fand und welchem die Geschäftsführung des englischen Commissariats die ohnehin schon nicht leichte Kriegführung sehr erschwerte, nur widerwillig unter, und so kam es zu mancherlei Mißhelligkeiten und Weiterungen, welche dem Gange der Ereignisse naturgemäß wenig förderlich waren. Kaum eingetroffen befand sich F. sammt den Seinen mitten im Kriegstrubel. Am 23. Mai nahmen sie an dem Angriff auf das verschanzte Lager von Famars Theil, diesem folgte unmittelbar die Eroberung, und am 28. Juli die Einnahme von Valenciennes, sowie die Vertreibung der Franzosen aus dem Cäsarlager am 7. August, bei welchen Gelegenheiten F. unter dem Herzoge befehligte. Als letzterem darauf die Belagerung von Dünkirchen aufgetragen wurde, hatte F. diese mit einem „Observationscorps" von 19 Bataillonen, 33 Schwadronen und 4 Divisionen Artillerie — Hannoveraner, Engländer, Oesterreicher und Hessen — zu decken. Durch eine Reihe glücklicher Gefechte, in welchen seine Truppen u. a. 16 Geschütze, 17 Fahnen und 3 Standarten nahmen, erkämpfte er sich das erforderliche Terrain, verkannte aber dabei das Mißliche seiner Lage so wenig, daß er seinen Generaladjutanten v. Spörken zur Berichterstattung nach England sandte und daß er eine Position aussuchen ließ, in die er sich zurückziehen könne. Er hatte richtig vorausgesehen. Houchard, welcher gemessenen Befehl zur Rettung Flanderns erhalten hatte, brach gegen ihn vor, zwang das Observationscorps durch harte Kämpfe (5.—8. September), namentlich bei Arneke, Rexpoede und Hondschoote, zum Rückzuge und bewirkte dadurch gleichzeitig das Aufgeben der Belagerung von Dünkirchen. Beim nächtlichen Rückzuge durch das Dorf Rexpoede (6./7. September) ward der Feldmarschall verwundet und gerieth sogar für kurze Zeit in Gefangenschaft, aus welcher er indeß durch die heldenmüthige Hingebung seiner Truppen unter dem Generallieutenant von dem Bussche bald wieder befreit wurde. Seine Wunde nöthigte ihn aber, das Commando dem General Graf Wallmoden zu übergeben

und, obgleich er im Laufe des nächsten Winters noch einmal zur Armee zurückkehrte, machte doch seine Gesundheit ihm die fernere Theilnahme am Kriege unmöglich. Er übernahm daher das Commando der Truppen im Lande, welches er bis zu seinem am 2. Januar 1798 zu Hannover erfolgten Tode führte. In dem Erbbegräbnisse zu Landsbergen an der Weser ward er beigesetzt.

„Das Merkwürdigste, was mir in meinem ganzen Leben begegnet ist", in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Berlin 1853, 1. und 2. Heft. v. Sichart, Geschichte der hannover'schen Armee, Hannover, 3. und 4. Band, 1870. 1871. Poten.

Friberth: Karl F., ein geschätzter Tenorist und nachmaliger Capellmeister, wurde am 7. Juni 1736 zu Wullersdorf in Niederösterreich geboren. Als Sohn eines tüchtigen Schullehrers gehörig vorgebildet, kam er nach Wien, wo er sich ganz der Musik widmete, von Jos. Bonno im Gesang und von Gaßmann in der Composition unterrichtet wurde. Zu Anfang der 50er Jahre war er gleichzeitig am Dom zu St. Stephan, bei den Concerten des Prinzen von Hildburghausen und bei der kaiserl. Oper als erster Tenorist angestellt. (Sein Taufname wird hier durchwegs irrthümlich mit Joseph angegeben.) Am 1. Januar 1759 trat er in die fürstl. Esterhazy'sche Musikcapelle in Eisenstadt, wo er jahrelang der bedeutendste Sänger bei den Opern- und Concertaufführungen des Fürsten blieb. Mit seinem Capellmeister, Jos. Haydn, schloß er innige Freundschaft, sang in dessen Opern und schrieb ihm sogar mehrere Operntextbücher. Im J. 1768 vermählte er sich mit Magdalena Spangler, einer Sängerin der fürstl. Capelle; beide verließen zehn Jahre später Eisenstadt, um sich in Wien bleibend niederzulassen. F. wurde hier Capellmeister an beiden Kirchen der Jesuiten und jener der Minoriten. Auf Kosten seines ehemaligen Fürsten reiste er 1796 nach Italien, wo ihm vom Papste Pius VI. „wegen seiner Verdienste in der Musik" der Orden vom goldenen Sporn verliehen wurde. Seit Gründung der Wittwen-Tonkünstler-Societät (1771, jetziger Haydnverein) war er eines der eifrigsten Mitglieder dieser Gesellschaft, sang als Solist in deren Akademien und versah als Assessor und Secretär die Amtsgeschäfte derselben. Für Haydn war er noch immer Feuer und Flamme und suchte es im J. 1797 gut zu machen, was die Societät 20 Jahre früher gegen ihn verschuldet hatte. F. war auch als Gesangslehrer geschätzt; Schönfeld (Jahrbuch der Tonkunst, 1796, S. 17) spricht von der „gefälligen Friberthischen Methode". Als Componist war er vorzugsweise für die Kirche thätig; eine Sammlung deutscher Lieder gab er gemeinschaftlich mit L. Hofmann in Wien heraus (1780). F. starb, als Künstler und Mensch geliebt und geachtet, am 6. August 1816. Sein Porträt, in Oel gemalt, ein schöner ausdrucksvoller Kopf, befindet sich im Museum der Gesellschaft der Musikfreunde zu Wien. C. F. Pohl.

Frick: Meister Burkhard v. F., erster Schreiber (Protonotarius) König Albrechts I. (1298—1308) und dann in gleicher Stellung bei dessen Wittwe und Söhnen, namentlich aber bei der Königin Agnes von Ungarn († 1364), ist der bekannte Verfasser des rechtsgeschichtlich und sprachlich wichtigen habsburgisch-österreichischen Urbarbuches, das er in herrschaftlichem Auftrage während der J. 1303—1311 verfaßte, nachdem die Anregung dazu bereits von König Rudolf gegeben worden war und die Vorarbeiten schon seit 1300 durch die herzoglichen Vögte und Meier ihren Anfang genommmen hatten (Kopp, Eidg. Bünde, III. 2, 305). Die betreffenden Materialien, welche er von diesen Beamten lateinisch geschrieben und in kurzer Fassung geliefert erhielt, führte er selber in deutscher Sprache weiter aus. Er that es, wie seine Arbeit beweist, mit größter Sorgfalt und Genauigkeit, sowie mit löblichem Freimuth, indem er auch drückende Steuer-

last und übles Gebaren der Vögte nicht verschwieg. Jeder der 70 Abschnitte, aus denen das Urbar besteht, wurde (wol zunächst für die mit dem Steuerbezug Beauftragten) auf kürzeren oder längeren Pergamentstreifen, sog. Rodeln, ausgefertigt und dann erst in eine einzige Handschrift zusammengetragen. Die Aufnahme der herzoglichen Güter und ihres Ertrages besorgte F. an Ort und Stelle (neben Pfeiffer, Habsb.-österr. Urbarb. S. IX vgl. man Geschichtsfreund XXVII. 244) und machte den Anfang damit im Oberelsaß, wo seine Anwesenheit im J. 1303 durch das Urbar selber und durch eine Urkunde vom 4. October des gleichen Jahres bezeugt wird. Daß er bis 1311 mit der Vereinigung der Rodel in den Vorlanden beschäftigt war, ergibt sich aus einer Urkunde am Gertrudentag (17. März) 1311, in welcher er als Zeuge zu Brugg erscheint, als fünf Bürger dieser Stadt ihre bei der Kapelle zu Windisch gelegenen Güter zu Gunsten des hier im Bau begriffenen herzoglichen Stiftes Königsfelden abtraten. Da er am 13. Mai 1312 laut urkundlichem Zeugniß sich in Wien aufhielt, so ist anzunehmen, daß er die Königin Elisabeth, Wittwe Albrechts I., im vorhergehenden Jahre nach Oesterreich begleitete, wohin sich dieselbe eines Friedensgeschäftes wegen begeben hatte (Liebenau, Königin Agnes, S. 57). Gleichfalls in Wien fertigte er am 13. October desselben Jahres im Namen des Herzogs Leopold eine Urkunde aus (Argovia V. 24); in einer anderen, Ulm, 1. October 1313, wird er als „erster Schreiber Herzog Albrechts" des Weisen oder Lahmen (Protonotarius Ducis Alberti) angeführt, woraus hervorgeht, daß seine Dienste von mehr als einem Gliede des herzoglichen Hauses beansprucht wurden. Bei dem Tode der Königin Elisabeth (28. October 1313) war er sehr wahrscheinlich in der Hofburg anwesend; wann er wieder nach dem Aargau zurückkehrte, meldet keine schriftliche Aufzeichnung; doch geschah dies wol 1316 im Gefolge der Königin Agnes, als diese die Leiche ihrer Mutter von Wien nach der von Letzterer gewünschten Ruhestätte in Königsfelden überführte (Liebenau a. a. O. S. 73). Ueber dieses von Elisabeth 1310 gestiftete Gotteshaus waltete Agnes von nun an bis zum Tode als treue Hüterin, und F. hat ihr dabei in seinem Bereiche schätzenswerthe Dienste geleistet. Denn von seiner Hand rührt das im aargauischen Staatsarchive befindliche sog. Königsfelder Copialbuch her, ein schön geschriebener Pergamentband in Folio, in welchem alle das Kloster Königsfelden betreffenden Urkunden aus damaliger Zeit abschriftlich eingetragen sind. Da die Aufzeichnungen Frick's bis 1335 gehen, so ist damit bewiesen, daß er in diesem Jahre nicht allein noch lebte, sondern auch als königlicher Schreiber thätig war, und zugleich ein Anhalt für das zunächst Folgende gewonnen. In Urkunden von 1270 und 1283 erscheint nämlich ein „Bruder Burkhard von Frick" (1270: bruder Burkart von Vricke; 1283: frater Burchardus de Vricka. Mone, Oberrhein. Zeitschr. 1, 465; 1283: Burckhardus dictus de Vricka. Ebenda 12, 296). J. Trouillat (a. u. a. O.) zweifelt nicht, daß der Genannte mit unserem F. identisch sei. Da aber Letzterer sonst immer „Meister" heißt und zudem der Ausdruck „Bruder" auf eine mönchische Verbindung hindeutet, so wird diese Annahme schon bedenklich; sie fällt aber geradezu durch die Thatsache, daß Meister F. noch 1335 mit fester Hand am Königsfelder Copialbuch schrieb. Bei mehr als achtzig Jahren — so viel hätte er damals zählen müssen — führte auch in jener Zeit Niemand eine so sichere Feder mehr. Viel näher liegt es, den „Herrn Burkard, Schreiber der Königin Agnes von Ungarn", der uns in zwei Vergabungsurkunden vom 26. August und 5. September 1353 in Baden begegnet (Archiv f. schweizer. Geschichte II. 36. 37), für unseren F. zu halten. Und wiederum erscheint „Herr Burkart, vormals Schreiber der Königin Agnes" (der etwenn was Schriber der Hocherbornen frowen Agnesen, wilent künigin ze Ungern), am 6. Mai 1356 in einer Urkunde des Klosters Feldbach (Thur-

gau) als Kirchherr von St. Oswald zu Weitenegg in Oesterreich, wie er, seines nahen Todes gedenkend, eine Jahrzeit in dem genannten Gotteshause stiftet. Weitenegg aber war gerade eine Besitzung der Königin, wohin sich also der verdiente Staatsmann gern zurückziehen mochte. Wenn er etwa in dem Alter seiner Herrin (geb. um 1280) stand, so wird gegen diese Annahme kaum viel einzuwenden sein. — Ueber Heimat und Stand Frick's herrscht bei denen, welche mehr oder weniger ausführlich von ihm handeln, ein vorsichtiges Schweigen. Sein vieljähriger Aufenthalt in den Vorlanden und seine augenscheinlich genaue Kenntniß von Land und Leuten lassen annehmen, daß er aus dem aargauischen Marktflecken und Kreisorte Frick im ehemaligen österreichischen Frickthale stammte. Daß er kein Adelicher war, wie Liebenau (a. a. O. 428, Regeste 32a) vorauszusetzen scheint, sondern ein Cleriker, ergibt schon der analoge Ausdruck „Bruder B. v. F.", ferner der Umstand, daß er in Urkunden erst nach ritterbürtigen Zeugen auftritt, sowie endlich der Titel „Meister" (Magister) und seine gelehrte, für jene Zeit bedeutende Bildung. Daß er auch Dichter gewesen, behauptet Liebenau (Argovia V. 25) mit Rücksicht auf zwei lateinische Verse, die Trouillat aus dem Urbarrodel im Colmarer Archive mitgetheilt hat. Aber wie sich sonst keine derartige Andeutung findet, so scheinen die fraglichen Worte (De Vrick Burchardus . . . dat non carmine tardus) auch nur auf die von F. gewagte metrische Uebung zu gehen und scherzhaft ausdrücken zu sollen: „Seht, ich kann auch Verse schmieden!" — Lange nach seinem Tode, seit der Eroberung von Stadt und Schloß Baden durch die Eidgenossen (17. Mai 1415), hatte sein fleißiges Werk, das Urbarbuch, noch seine merkwürdigen, theilweise traurigen Schicksale. Pfeiffer's Angaben darüber (a. a. O. S. IX—XIV, XVII) lassen sich zumeist aus den eidgenössischen Abschieden mannichfach ergänzen, und ich füge daher diese Nachweise, welche ich der Güte des Herrn Prof. E. L. Rochholz verdanke, am Schlusse der Quellen bei.

Der Geschichtsfreund, 6. Bd., Einsiedeln 1849, S. 30. — Das habsburg.-österreich. Urbarbuch, herausg. von Franz Pfeiffer, Stuttg. 1850, Vorwort, besonders S. VIII—X. — J. E. Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde, 4. Bd., 1. Abth., Luzern 1854, S. 271—272. — Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle, recueillis et publiés par J. Trouillat, Tome III, Porrentruy 1858, p. 43, note 1. — J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Gesch. d. Kts. Glarus (Beigabe z. Jahrbuch d. histor. Vereins d. Kts. Glarus, 2. Heft, Zürich u. Glarus 1866), S. 127. — Herm. u. Theod. v. Liebenau, Urkundl. Nachweise zu der Lebensgesch. d. verwittw. Königin Agnes v. Ungarn — in: Argovia, Jahresschrift d. Histor. Gesellsch. d. Kts. Aargau, 5. Bd., Aarau 1867, S. 14—15, 23—25, 33—34, 190—192. — Herm. v. Liebenau, Lebensgesch. d. Königin Agnes v. Ungarn, Regensb. 1868, S. 17—18, 216, 243, 428 (Regest 32a), 480 (Regest 139), 534 (Regesten 289, 290), 542 (Regest 321). — E. F. v. Mülinen, Prodromus e. schweizer. Historiographie, Bern 1874, S. 24. — Der Geschichtsfreund, 30. Bd., Einsiedeln 1875, S. 296. — C. Brunner, Königsfeldens Schicksale aus seinem Urkundenschatze, Aarau 1875, S. 12. — Ueber die Geschichte des Urbars s. Amtliche Sammlung d. älteren Eidgen. Abschiede II. S. 1, 23, 94; Kopp, Eidgen. Bünde II. 1, S. 710, Note; Eidgen. Absch. II. 94, 93 (ähnlich bei Pfeiffer S. XII); Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg V, Urkunden Nr. 3375; Eidgen. Absch. II. 122 (Lichnowsky, V, Urkunden Nr. 3815), 266, 436, 475, 477, 914, 486, 514; Mone, Oberrhein. Zeitschr., 8, 480; Pfeiffer S. XIII; Eidgen. Absch. III. 1, S. 12, 61; Pfeiffer S. XIII; Schlager, Wiener Skizzen, neue Folge III. 238; Eidgen. Absch. III. 1, S. 457; Pfeiffer S. XVII.

Schumann.

Frick: Johann F., lutherischer Theologe, geb. am 30. December 1670 zu Ulm, wo sein Vater Prediger am Münster und Professor der Logik am Gymnasium war, † am 2. März 1739. Auf der lateinischen Schule zu Ulm vorgebildet, bezog er 1689 zum Studium der Theologie die Universität Leipzig, und genoß hier hauptsächlich den Unterricht und die Gunst der Professoren Carpzov, Olearius, Ittig, Rechenberg. Daselbst wurde er 1692 Magister und 1696 Assessor in der philosophischen Facultät. Er betheiligte sich an den Acta eruditorum und an dem Collegium anthologicum philo-biblicum, verfaßte um diese Zeit seine Abhandlung „De versionibus Graecis V. T." als Prolegomena zu der Leipziger Ausgabe der LXX von 1697 und gab Morhof's „Polyhistor litterarius" aus dessen handschriftlichem Nachlaß erweitert und verbessert heraus. 1698 zum Archidiaconus zu Ilmenau ernannt, erkrankte er, bevor er dieses Amt antrat, auf einer Reise in seine Vaterstadt sehr bedenklich, und ließ sich nach seiner Genesung 1699 als Prediger in Pfuhl bei Ulm anstellen. Um diese Zeit waren einige Leipziger Professoren (Ittig, Rechenberg und Joh. Cyprianus) mit einander in erbitterte terministische Streitigkeiten verwickelt worden. F. suchte diesen Streit der ihm befreundeten Männer beizulegen, indem er 1701 unter dem Namen Eusebius Pacianus „Epistolae irenicae" an sie richtete, erreichte seinen Zweck indessen nicht, sondern zog sich selbst nur die Mißgunst der streitenden Parteien zu. 1701 erfolgte seine Ernennung zum Prediger am Münster in Ulm. In den nächsten Jahren hatte er einige litterarische Fehden zu bestehen, zuerst 1707 mit dem Helmstädtischen Theologen Joh. Fabricius, welcher unter Beihülfe einiger katholischer Theologen zu Augsburg, Köln u. a. eine Religionsänderung als etwas durchaus Zulässiges hingestellt hatte. Diesem trat er 1707 unter dem Namen Joh. Warnefried in der Streitschrift: „Reiffere Erörterung der Frage Jo. Fabricii, ob zwischen der Augspurgischen Confession und Römisch-Catholischen Religion kein sonderbahrer Unterschied sey", entgegen, sowie auf eine Entgegnungsschrift des Fabricius, der die Autorschaft der angefochtenen Schrift leugnete, noch in demselben Jahre unter gleichem Namen in einer zweiten Streitschrift: „Grund der Wahrheit vom großen Haupt-Unterschied der evangelischen und römisch-catholischen Religionen". In derselben Angelegenheit und zu dem Zwecke, die evangelische Kirche Deutschlands in den Augen der Engländer von dem durch Fabricius' Schrift veranlaßten Vorwurf des Synkretismus zu reinigen, schrieb er 1709 noch: „Britannia rectius de Lutheranis edocta. seu de fide Lutheranorum in Romanam minime prona". 1712 wurde F. zum Professor der Theologie am Ulmer Seminarium ecclesiasticum ernannt. In der nächsten Zeit hatte er auf Anordnung der Behörden mehrfach gegen damals im ulmischen Gebiete auftretende Irrlehrer, Fanatiker und Störer des kirchlichen Friedens, namentlich gegen socinianische und wiedertäuferische Bestrebungen zu kämpfen, und zwar mit gutem Erfolge. In erneute Streitigkeiten wurde er verwickelt, als er 1714 gegen die Versuche, den Ursprung des Primats und der unumschränkten Machtstellung des Papstes historisch zu rechtfertigen, in seiner Schrift: „Inclementia Clementis examinata" auftrat. Hierauf entgegneten der französische Pater Bernhard Desirant („Augustinus vindicatus") und der Augsburgische Jesuitenpater Christoph Leopold („Dissertationes historico-polemicae"), F. aber wiederum in zwei neuen Streitschriften: „De culpa schismatis Protestantibus immerito imputata" (1717) und „Zosimus in Clemente XI redivivus" (1719). Inzwischen war er 1714 zum Ulmischen Protobibliothecarius ernannt, und 1728 endlich gelangte er in die höchste geistliche Würde der Stadt, indem er Senior des geistlichen Ministeriums, Scholarch des Gymnasiums und Assessor des Consistoriums wurde. 11 Jahre darauf beschloß er sein vielbewegtes und an Erfolgen wie an Feindseligkeiten reiches Leben. Ihm folgte in seinen

Aemtern sein Bruder Elias (geb. zu Ulm 2. Nov. 1673, † 7. Febr. 1751), welcher die Herausgabe des 3. Bandes von Schilter's „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum" (1727—28) besorgte, während Johann F. alle drei Bände mit Vorreden versah. Die wissenschaftliche Bedeutung des Letzteren liegt namentlich auf dem Gebiete der Kirchen- und Litteraturgeschichte und der Patristik. Durch seine Streitschriften in theologischen Zeitfragen erregte er viel Aufsehen; eine gewisse Vorliebe für die Polemik läßt sich bei ihm nicht verkennen. Außer einer Anzahl Dissertationen über verschiedene, namentlich kirchengeschichtliche, Fragen und gedruckten Predigten ist noch zu erwähnen die Ulmische Handbibel, welche 1714 von ihm mit Vorrede versehen herauskam. Eine Sammlung einiger seiner Schriften gab sein Sohn Albert heraus unter dem Titel: „Jo. Frickii Meletemata varia" (1756).

Vgl. Jöcher. Gebauer, Anthologicae dissertationes (1733), p. LXXXIX—XCV. Goetten, Das jetztlebende gelehrte Europa, II. 48. Acta historico-ecclesiastica, Bd. IV. 621. Vita Jo. Frickii von seinem Sohn Albert in den erwähnten Meletemata. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten aus Ulm, S. 242. Döring in Ersch und Gruber. Redslob.

Fricke: Johann Heinrich Gottlieb F., Physiker, geboren zu Braunschweig am 11. December 1763, starb 1823, studirte in Göttingen 1784—1787 Medicin und Chirurgie und promovirte daselbst zum Doctor. Dabei trieb er eifrig Naturkunde und machte größere Reisen durch Holland, Frankreich, sowie durch Nord- und Südamerika. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt stellte er neben seiner ärztlichen Praxis für sich chemisch-physikalische Versuche an und hielt darüber Privatvorlesungen, zu welchen er die erforderlichen Instrumente auf seine Kosten anschaffte, zum Theil selbst construirte. Seine Bemühungen um erweiterte Anwendung der medicinischen Electricität lenkte die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig auf ihn, es wurde ihm ein ansehnlicher Fond zur Vermehrung und Erhaltung der physikalischen Instrumente auf dem Collegium Carolinum in Braunschweig angewiesen und F. im J. 1803 zum Professor an dem unter seiner Leitung stehenden physikalisch-medicinischen Institute ernannt. Während der westfälischen Regierungszeit wurde F. im J. 1809 Professor der Naturwissenschaften an der Militärschule in Braunschweig. Nach Wiederherstellung der braunschweigischen Regierung und des Collegium Carolinum erhielt er die Professur der Chemie an dieser Anstalt und nach dem Tode des Professors Knoch auch die der Physik. In dieser Stellung starb er am 14. September 1823. Weniger als Schriftsteller, wie als Lehrer erwarb sich F. großes Verdienst um die von ihm vorgetragenen Wissenschaften, über welche er auch öfter, wie in den J. 1818 und 1820 vor den Prinzen Karl und Wilhelm von Braunschweig und mehreren hohen Staatsbeamten Vorlesungen hielt. Ihm vorzüglich verdankt die bedeutende physikalische Sammlung der jetzigen polytechnischen Hochschule Collegium Carolo-Wilhelminum zu Braunschweig, wenn auch nicht ihre Begründung, doch ihre starke Vermehrung, systematische Anordnung und Vertheilung. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt diese Sammlung, um welche manche bedeutende Universität die braunschweigische Anstalt beneiden kann, durch die Uebergabe der Instrumente, welche der bekannte Professor Beireis in Helmstedt der dortigen Universität vermacht hatte und welche auf Fricke's besonderen Betrieb im J. 1815 nach Braunschweig abgeliefert wurden und unter welchen sich manches für die Geschichte der Physik unschätzbare Kleinod befindet, wie z. B. Otto v. Guericke's Originalapparate zur Luftpumpe, namentlich die fast eine Elle im Durchmesser haltenden Halbkugeln, von denen Guericke behauptete, daß, wenn sie luftleer gepumpt, nicht 24 Pferde sie zu trennen vermöchten. — Außer mehreren medicinischen Schriften hat F.

C. P. Funke's „Handbuch der Physik für Schullehrer und Freunde dieser Wissenschaft", 1804 und 1805, 2 Bde. mit Kupfern, in vollständig neuer und vermehrter Bearbeitung herausgegeben.

Marx, Die physikalische Sammlung des herzoglichen Collegii-Carolini in Braunschweig. Ebend. 1831. 8. Spehr.

Fricke: Johann Karl Georg F., Arzt, ist den 28. Januar 1790 in Braunschweig geboren. Schon bei dem Knaben machte sich eine ausgesprochene Neigung für den ärztlichen Stand bemerklich, so daß sein Vater, der als Arzt und Professor der Chemie und Physik am Collegium Carolinum in Braunschweig lebte, sich veranlaßt sah, ihn zum Besuche der anatomischen Lehranstalt daselbst anzuhalten. In seinem 18. Lebensjahre ging F. nach Göttingen, und studirte hier unter Blumenbach, Hempel, Himly, Krauß, Langenbeck und Richter Medicin und Chirurgie; am meisten schloß er sich an Richter an. Schon im J. 1810 promovirte er daselbst, wandte sich dann, behufs einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin, kam 1813 nach Hamburg und erlangte hier bei der eben damals gebildeten hanseatischen Legion eine Stellung als Bataillonsarzt. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug mit, trat dann als Oberstabsarzt in braunschweigische Dienste, nahm aber bald seinen Abschied und kehrte nach Hamburg zurück. Hier erhielt er zuerst eine Anstellung an dem daselbst befindlichen Hospital, wo er seinen Ruf als Wundarzt begründete, im J. 1817 wurde er Arzt an der allgemeinen Armenanstalt und Armenchirurg bei der israelitischen Gemeinde, 1818 Mitglied des eben damals neu errichteten Gesundheitsrathes, endlich 1823 dirigirender Wundarzt an dem allgemeinen Krankenhause, wo er eine sehr segensvolle Thätigkeit entfaltet hat. Auf seinen dringenden Wunsch sah sich die Hamburger städtische Behörde im J. 1831 veranlaßt, eine anatomisch-chirurgische Lehranstalt zu begründen. Im J. 1840 hatte F. das Unglück, seine Frau, mit welcher er seit seinen Studienjahren verbunden gewesen war und mit welcher er eine sehr glückliche Ehe geführt hatte, durch den Tod zu verlieren; dieser schmerzliche Verlust, verbunden mit einer aufreibenden Berufsthätigkeit, untergrub seine an sich nicht starke Gesundheit, im Winter 1840—41 bekam er Bluthusten, er verkaufte sein Hab und Gut, machte sein Testament und verließ Hamburg. Zuerst ging er nach Heidelberg, später nach Ems, schließlich nach Italien, wo er am 4. Decbr. 1841 an Schwindsucht gestorben ist. — F. zählt zu den tüchtigsten deutschen Chirurgen seiner Zeit; sein Ruf als Arzt und Operateur reichte über die Grenzen Hamburgs hinaus, wo er wegen seiner Humanität und Uneigennützigkeit, sowie wegen seiner Verdienste um die Organisation und Leitung des allgemeinen Krankenhauses hochgeschätzt worden ist. — Von seinen originalen ärztlichen Leistungen ist die von ihm gelehrte Methode der Blepharoplastik („Die Bildung neuer Augenlider" ꝛc., 1829) als die bedeutendste zu nennen; erwähnenswerth sind ferner seine Mittheilungen über die Küstenepidemie des J. 1826 („Bericht über eine Reise nach Holland" ꝛc., 1826, mit einem Nachtrage, 1827), sodann die von ihm herausgegebenen „Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg", 2 Bde., 1828, 1831 (in dem ersten Theile trat er als Vertheidiger der nicht-mercuriellen Behandlung der Syphilis auf, worüber er bereits früher einen Artikel in Gräfe und Walther, Journal, 1826, IX. S. 119 veröffentlicht hatte), seine Empfehlung der zuerst von Amussat geübten Methode der Torsion der Arterien (in Rust, Magazin für Heilkunde, 1830, XXXII. S. 468) und seine „Geschichtliche Darstellung des Ausbruches der asiatischen Cholera in Hamburg", 1831. — Demnächst hat F. noch einige kleine Gelegenheitsschriften und Journalartikel veröffentlicht (vgl. das Verzeichniß derselben in Callisen, Med. Schriftstellerlexikon,

VI. S. 467 und XXVIII. S. 113) und sich in Gemeinschaft mit Dieffenbach und Oppenheim an der Herausgabe der (Hamburger) Zeitschrift für die gesammte Medicin betheiligt. A. Hirsch.

Frickenhausen: Georg von F., eigentlich Georg Orter aus Frickenhausen am Main, gebildet zu Leipzig, trat daselbst in den Dominicanerorden, studirte und lehrte später ebenda thomistische Theologie, bekleidete mehrere Jahre das Amt eines Predigers, wurde in verschiedenen Ordensgeschäften verwendet und † 1497 an einer Krankheit, die er sich durch zu angestrengtes Predigen zugezogen haben soll. Er hatte im J. 1489 in Leipzig eine Controverse mit dem Minoriten Sebastian Brant in Betreff der Tragweite der Bulle Sixtus IV. Grave nimis, worin der Papst Allen Stillschweigen in der Controverse über die unbefleckte Empfängniß Mariens gebot. Brant behauptete öffentlich, es sei auch jetzt noch erlaubt, beide Lehrmeinungen über diesen Punkt festzuhalten, ohne der Excommunication zu verfallen; F. dagegen sah in der Bulle ein Verbot der Lehre von der unbefleckten Empfängniß und erklärte sie für eine Häresie, wenn auch nicht für eine formelle. Er griff seinen Gegner in öffentlicher Disputation an und gab den Inhalt derselben in drei Schriften heraus, welche 1489 zu Leipzig unter dem Titel „Repetitio disputationis de immac. conceptu Gloriosae in florentissimo studio Lipsiensi etc. etc.", gewöhnlich kurz „In conceptionem Deiparae virginis libri III" genannt. Auch schrieb er Fastenpredigten („Quadragesimale") sowie „Sermones de tempore, per adventum et de sanctis".

Quétif-Echard, Script. ord. praed. I. p. 883. H. Kellner.

Fricker: Joh. Ludwig F., evangel. Theolog, geb. 14. Juni 1729 in Stuttgart, † 13. Sept. 1766 als Pfarrer in Dettingen unter Urach, war unter des Theosophen Oetinger Jüngern der begabteste, besonders auch in Mathematik und Physik. Sein Leben und seine kleineren Schriften gab Ehmann heraus, Tübingen 1864. J. H.

Frid (oder Frind), Stadtsyndicus zu Straßburg, in den verhängnißvollen Jahren, welche der Uebergabe der Stadt an Ludwig XIV. vorangingen. Er wurde mit Aufträgen, die Interessen der Stadt betreffend, betraut, und galt für einen Anhänger der französischen Parthei. Als solcher wurde er vielfach verdächtigt, unter andern von General-Lieutenant Montecuculi bei dem Straßburger Magistrat angeklagt, und hatte sich gegen diese Anschuldigung zu vertheidigen, was ihm auch vorläufig gelang (ca. 1675), † 10. März 1677.

S. Stadtarchiv. Strobel, Gesch. d. Elsasses, V. 33. Spach.

Friderich: Johann F., (nicht Friderici oder Friederich) Philolog, geb. in Wolfshausen, einem fränkischen Dorfe bei Würzburg 7. Octbr. 1563, gest. in Leipzig 8. Decbr. 1629. Sein Vater, der 40 Jahre lang das Amt eines Schultheißen verwaltet hatte, schickte ihn auf das Gymnasium in Schleusingen, von wo er 1582 die Universität Leipzig bezog. 1587 wurde er Magister, 1589 Assessor der philosophischen Facultät, deren Decanat er oft verwaltet hat. Als 1592 seine Hoffnung, die Professur der Eloquenz zu erlangen nicht erfüllt wurde, nahm er 1592 das Conrectorat an der Thomasschule an, gab es aber 1594 wieder auf, um einem Rufe in das Rectorat der Schule in Annaberg zu folgen. Auch hier blieb er nur kurze Zeit, denn 1595 kehrte er als Professor der Eloquenz an die Universität Leipzig zurück. Diese vertauschte er 1599 mit der Professur der Physik und 1608 auf Antrag der Facultät als Drescher's Nachfolger mit der Professur utriusque linguae et historiarum, welches Amt er am 9. März mit der Rede „De studio litterarum graecarum et latinarum" antrat. Daneben hatte er 1607 das Rectorat der Nicolaischule über-

nommen, in welches die am 30. Jan. 1611 publicirte neue Schulordnung (nova constitutio lectionum et exercitiorum) fällt, die sich von andern gleichzeitigen nicht unterscheidet. Nur waren die Schüler der ersten Classe verpflichtet an den für sie geeigneten Vorlesungen der Universitätsprofessoren und an den Disputationen theilzunehmen. Er soll sein Schulamt mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet haben, obwol er daneben arbeitsvolle akademische Aemter (nicht blos das Rectorat) sich übertragen ließ. Die Vorlesungen bezogen sich einerseits auf Cicero und die Einübung lateinischer Rede durch Imitation, andererseits auf Herodot, da er die Vernachlässigung der griechischen Studien sehr beklagte. Als er Herodot zu erklären begann, war die Theilnahme auch unter seinen Amtsgenossen so groß, daß das größte Auditorium die Hörer nicht faßte, was in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ganz aufhörte. Für diese Vorlesungen hatte er 1609 das erste Buch mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben, für sie war auch ein anderer Abschnitt bestimmt, den er unter dem Titel „*Μαγοφονία* Persica et subsecuta de optimo regiminis statu VII Persiae principum consultatio", 1622 herausgab und 1631 wiederholte. Reiske kann das Buch nicht gesehen haben, sonst würde er es nicht einem gleichnamigen Juristen zuschreiben. Die Ausgabe der Rede Cicero's „Pro lege Manilia" (1598) soll gleichfalls den Vorlesungen zu Grunde gelegt werden, der Abdruck von Muret's Reden und Briefen 1613 die Stilistik unterstützen. Mit der physikalischen Professur hing die neue Ausgabe von Meureri meteorologia zusammen 1606 und 1610 und die Schrift „De Lycanthropis, an vere illi, ut fama est, luporum et aliarum bestiarum formis induantur", 1591. In der Sammlung von Hieron. Elver's Briefen, deren correcten Abdruck er 1611 unter dem Titel „Deliciae apodemicae h. e. selectiorum discursuum ethico-politicorum sylloge epistolica" veranstaltete, gab er eine lange Vorrede „De studio peregrinandi". Eher sind zu beachten die lateinischen Festreden, welche er im Auftrage der Universität gehalten hat; sie bieten ein gutes geschichtliches Material für die fürstlichen Personen des Regentenhauses und sind in einer angemessenen Form geschrieben. Es sind Gedächtnißreden auf August und Kurfürst Moritz, 1590, auf Sibylla Elisabeth 1606, auf Kurfürst Christian II. 1611, auf Herzog August 1616, ein Panegyricus auf Kurfürst Georg 1621 und eine „Oratio in exsequiis Sophiae Electr.", 1623. Am meisten beachtenswerth ist der „Panegyricus saecularis de origine, incrementis atque fortuna academiae Lipsiensis", welchen er bei der zweiten Säcularfeier am 4. Decbr. 1609 in der Paulinerkirche gehalten hat. Bei der umfangreichen Anlage hatte er freilich seinen Stoff nicht erschöpft und versprach noch eine besondere Geschichte der Universität zu schreiben, zu deren Ausführung es nicht gekommen ist. Die Jubelrede ist in Peiseri Lipsia und in Dicelii academia Lipsiensis rediviva wieder abgedruckt. Weniger bedeutend sind einige Inaugurationsreden für Amtsgenossen und Einladungsprogramme. Sein Tod wurde durch Blasenstein herbeigeführt; man fand bei der Section einen zwölf Loth schweren Stein in seinem Körper. Ein Bildniß von ihm ist auf der Bibliothek erhalten.

Forbiger, Beitr. zur Geschichte der Nicolaischule I. S. 18.

Eckstein.

Friderich: Melchior F., Canonist, geb. zu Landsberg in Oberbaiern, gest. 28. Juli 1709 (nach Prantl 8. Juli 1708) zu Ingolstadt. Er trat in den Jesuitenorden, wurde in Ingolstadt 1687 Professor der Ethik, 1700 ordentlicher Professor des canonischen Rechts und schrieb unter andern: „Tractatus de foro competente", 1708, Edit. II 1710; „Quaestiones canonicae de decimis", 1709; „Quaestiones de simonia", 1709.

Mederer, Annales Ingolstad. Acad. III, 59, 97, 121, 123. Kobolt, Baierisches Gel.-Lex. S. 234. Baader, Gel. Baiern I, 349 ff. K. H. von Lang, Geschichte der Jesuiten in Baiern. 1819. S. 183. Prantl, Ludwig-Maximilians-Univ. I, 481, 486, 505. II, 503.

Steffenhagen.

Friderici: Christoph Konrad Wilhelm F., geb. 22. Septbr. 1726 in Hildesheim, wurde durch Privatunterricht, später in der sog. hohen Schule in Hannover, wohin seine Eltern nach einigen Jahren gezogen waren, gebildet. Als er seine Gymnasialstudien vollendet hatte, bezog er zunächst 1742 die Universität Helmstädt um Rechte zu studiren, wohnte hier in Mosheim's Hause, setzte von 1748 diese Studien in Jena fort und wurde dort der Lieblingsschüler Claproth's, welcher noch durch Privatunterricht in einzelnen Rechtsdisciplinen seine Ausbildung auf das wesentlichste förderte. Von 1750—52 war er Erzieher in der Familie des Oberappellationsrathes von Lenthe, von 1752 ab Gouverneur eines Grafen von Ranzau, welchen er auf die Universität Leipzig begleitete. 1754 promovirte er in Jena zum Doctor der Rechte, machte dann größere Reisen durch Deutschland, England und die Niederlande, nach deren Beendigung er sich in Leipzig niederließ und dort seine Vorlesungen begann. Hier erhielt er 1762 eine Professur der Rechte und folgte 1764 einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Greifswald, woselbst er am 1. Jan. 1769 starb. Er hat fünf Schriften zur Philosophie, dreizehn zur Jurisprudenz verfaßt, unter welchen letzteren insbesondere die „Abhandlung von der Freiheit der deutschen Kirche" und die „Einleitung in die Kriegswissenschaft" durch Gründlichkeit sich auszeichnen, hinterlassen. Das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften s. bei D. H. Biederstedt's Nachrichten von Schwedisch-Pommerischen Gelehrten. Abth. I. (Greifswald, 1824. 4°.) S. 58—59. Hermann Müller.

Friderici: Daniel F. (Friedrich), geb. zu Eisleben gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Magister und Cantor primarius zu Rostock, wurde bekannt als theoretischer und praktischer musikalischer Schriftsteller, dessen Werke in den Jahren 1614—1654 zu Rostock, Greifswalde, Hamburg und Lübeck erschienen. Seine „Musica figuralis oder neue, klärliche, richtige und verständliche Unterweisung der Gesangskunst" ꝛc., welche 1614 herauskam, erlebte sechs Auflagen. Ein genaues Verzeichniß seiner weltlichen und kirchlichen Compositionen gibt Gerber (Neues Tonkünstlerlexikon II, 202). Die Dedication des „ersten musikalischen Sträußlein" (1624) ist datirt Oldenburg 1617 und unterschrieben Dan. Friedrich, Cantor daselbst. Fürstenau.

Fridericus a Jesu, mit Familiennamen Schelhorn, geb. 6. Novbr. 1721 zu München, trat 1740 in den Karmeliterorden daselbst, wurde Doctor der Theologie und Lector des Kirchenrechts in seinem Orden, dann 1758 Prior des Klosters zu München, 1760 zu Regensburg, 1763 Definitor der Baierischen, 1775 der Augsburgischen Ordensprovinz, 1778 Präses der baierischen Provinz und starb 16. Octbr. 1788. Er schrieb ein theologisches Werk über die Heiligenverehrung: Cultus sanctorum etc.", 1755. ein homiletisches Repertorium in lateinischer Sprache unter dem Titel „Quaestiones sacrae" in 4 Bdn. 1771, worin auch das Herz-Jesufest mehrfach bedacht wird, eine Moraltheologie „Universa theologia mor. tripartita", 1780, ein „Lexicon scripturisticum", 1782, ein „Lexicon theologicum communiorem theologorum sensum et mentem ordine theologico continens", 1784, übersetzte die Nachfolge Christi und die Bekenntnisse des heil. Augustinus ins Deutsche und gab eine Anzahl Gebet- und Erbauungsbücher heraus.

Meusel, Lexikon. Kellner.

Friderus: Peter F., oft Mindanus zubenannt (nach seiner Vaterstadt Minden), Jurist. Aus dem Vorhandensein von zu Basel 1593 gedruckten Thesen über das Lehnrecht muthmaßt man, daß F. dort um jene Zeit die juristische Doctorwürde angenommen habe. Eben so unsicher ist die Annahme, daß F. „darauf nach Rostock" gekommen sei, denn sie stützt sich lediglich auf die Thatsache, daß einer seiner Söhne sich in seiner Dissertation „Rostockiensis" nennt. Zuverlässiger scheint die Ueberlieferung, daß F. 1607 Professor der Rechte zu Gießen geworden, 1613 aber als Syndicus der Reichsstadt nach Frankfurt a. M. gezogen sei. Als solcher erhielt er 1614 die von ihm erbetene Entlassung, 1615 aber trat er wieder in dasselbe Amt ein. Starb 22. Jan. 1616. Von den Schriften des F. ist zu erwähnen: „Tractatus de processibus mandatis et monitoriis in Imp. Camera extrahendis et de supplicationibus quae pro iis fiunt recte formandis, itemque de continentia causae et de interdictis". Francof. 1595 u. öfter; „Tractatus de causa et materia possessionis", Francof. 1597. 8. u. öfter; „Tr. de interdictis", Francof. 1616. 4. Ueber diese beiden Schriften, welche zuletzt Wetzlar 1737. 4. gedruckt wurden, vgl. das Urtheil von Savigny, Recht des Besitzes S. 12 (7. Ausgabe). Die Arbeit, wegen deren des F. Name am häufigsten genannt wurde, ist die von ihm im Auftrage der Verleger besorgte neue Ausgabe des Sächsischen Consultationenwerks, welche zwar bezüglich der Weglassungen und der neuen Anordnung theils zu viel, theils zu wenig thut, aber dennoch nicht ohne Werth bleibt. Sie erschien unter dem Titel „Consultationum Saxonicarum . . . libri V." Ed. IIa. Francof. ad Moen. 1616 fol.

Vgl. Schletter, Die Constitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen vom J. 1572, S. 171 ff. und im Allg. Strieder, Hessische Gelehrten-Gesch. 4. Bd. S. 224 ff. Muther.

Fridlib: Philipp Heinrich F., geb. in Osnabrück, wo sein Vater Richter war, besuchte die Bürgerschulen in seiner Geburtsstadt, in Minden und Münster, dann die Gymnasien in Bremen und Hamburg und studirte in Greifswald Philosophie und Theologie. Hier erlangte er die philosophische Doctorwürde, wurde 1628 von Bogislav XIV. zum Professor der Logik und Metaphysik ernannt, ging im Juli 1630 nach Stralsund als Pastor an der St. Jacobikirche und erhielt hier später die Superintendentur. Er starb 1663 und wurde in St. Jacobi beigesetzt, wo noch jetzt sein von dem Greifswalder Professor der Medicin Joh. Schöner verfaßtes Epitaphium erhalten ist. Vgl. J. C. Dähnert, Pommersche Bibliothek, Bd. III. S. 331. Er schrieb in Greifswald „Disputationes ethicae in libros Aristotelis" (1625. 4.); „De natura logicae" (ebda. 4.); „De universalibus in praedicando" (1628. 4.), wendete aber seit dem Aufenthalt in Stralsund seine schriftstellerische Thätigkeit ausschließlich der Theologie zu und verfaßte „Acht Predigten über I. Corinth. 15." (Stralsund 1640. 4.); „Gespräche zwischen einem Papisten und Lutheraner nach Anleitung der IV Tomorum Bellarmini" (Stralsund 1644. 12.); „Loci theologici" (Gryphiswaldiae (1645. 12.); „Theologia exegetica veteris et novi Testamenti" (Stralsund 1649. Folio); „Photinianische Wolfs-Klauen" (Stralsund 1662. 12.); „Medulla theologiae" (Francof. 1663. 8.). Hermann Müller.

St. Fridolin, irischer (?) Glaubensbote des 6. (?), 7. (?) Jahrhunderts. — Die Gründungsgeschichte des im 9. Jahrhundert als sehr ansehnlich hervortretenden Klosters Seckingen am rechten Ufer des obern Rheins oberhalb Basel knüpft an den wahrscheinlich fränkisch umgestalteten Namen eines Schottenmönches an. Allein die einzige, als älteste Kunde sich darbietende Quelle, die Vita s. Fridolini confessoris, als deren Verfasser sich ein gewisser Balther,

Höriger von Seckingen, ankündigt, erweckt den unabweisbaren Verdacht frecher Fälschung. Für dieselbe ist die Autorschaft eines dem 10. Jahrhundert zugeschriebenen Verfassers in Anspruch genommen (bei dem im Prologe genannten Notker, welchem Balther als früherer Schüler seine Arbeit gewidmet habe, ist, wenn man überhaupt der Frage Aufmerksamkeit schenken will, noch am passendsten an Notker Labeo zu denken). Erstlich zeigt sich die mit Betheuerungen der Wahrheit viel zu reichlich versehene Darstellung des sogenannten Balther, wie er in einem — nicht nachweisbaren — Kloster Helera an der Mosel eine Vita Fridolin's entdeckt, aus Mangel an Pergament und Dinte seinem Gedächtniß eingeprägt, in Seckingen als Ersatz für eine ältere, durch einen Einfall der Heiden (der Ungarn 926 ?) verloren gegangene aufgezeichnet habe, als ganz unglaubwürdig. Ferner empfiehlt sich aber auch der Inhalt der Vita selbst nur in sehr geringem Grade höherer Beachtung: — Herkunft Fridolin's aus Irland, Aufenthalt zu Poitiers als an dem früheren Sitze des hl. Hilarius, Bekanntschaft mit einem Könige Clodoveus (Chlodovech I., † 511, oder Chlodovech II., † 656, ?), Aufbruch zum Aufsuchen einer durch den hl. Hilarius ihm in einer Vision anbefohlenen und durch Clodoveus ihm zum voraus zugesicherten Insel im Rheine, möglichst große Umwege (u. a. durch Rätien) auf der Reise dahin unter Erbauung von Hilariuskirchen (z. B. zu Helera, zu Cur), schließliche Ankunft in Seckingen und anfangs von den Umwohnenden ungerne gesehener Beginn der Wirksamkeit an dortiger Stätte. Ganz abgesehen davon, daß Notker Balbulus († 912) in seinem Martyrologium den Namen Fridolin's noch nicht erwähnt, übergeht auch Ekkehart IV. an einer Stelle, wo Fridolin's Aufführung ganz selbstverständlich gewesen wäre, bei einem auf Seckingen bezüglichen Ereignisse in seinen Casus s. Galli denselben völlig, und zwar in einem jedenfalls nach 1047 verfaßten Stücke dieser Klosterchronik (in C. 64 meiner Ausgabe, Mitth. d. histor. Ver. v. St. Gallen, Heft XV und XVI). Die Abfassungszeit der gefälschten Vita ist wol um die Mitte des 11. Jahrhunderts anzusetzen, in die Epoche, wo Petrus Damiani (Opp. II, 9) zu Poitiers bei Anlaß der Translation des hl. Hilarius einer „beati Fredelini vita" gedenkt, die aber mit dem Pseudo-Balther nicht identisch ist. Von Seckingen aus kam der hl. Fridolin als Landespatron in Siegel und Panner des Landes Glarus (vgl. Mittheil. d. zürcher. antiquar. Gesellsch., Bd. IX, Jahrb. d. histor. Vereins d. Kt. Glarus, Heft VIII.), welches Alpenthal, so weit zurück es sich urkundlich verfolgen läßt, unter Seckingen's Grundherrschaft stand (wahrscheinlich war Glarus seit dem 9. Jahrhundert durch königliche Schenkung in ähnlicher Weise an Seckingen gekommen, wie das anstoßende Uri dem Fraumünsterstifte zu Zürich, auch einem Frauenkloster, zustand). Im 13. Jahrhundert wurde dann in Seckingen dem zweiten Theile Pseudo-Balther's, „de miraculis s. Fridolini", eine wundererfüllte Darstellung der Schenkung an Fridolin selbst eingefügt. Die ganze unter Balther's Namen gehende Legende scheint ihre Entstehung dem Bestreben zu verdanken, das Recht des Klosters Seckingen auf die Stätte, wo es sich befand, auf seit unvordenklicher Zeit vollzogene königliche Schenkung zu stützen. Wie weit die darauf begründete spätere Annahme, Fridolin sei der Gründer und Patron von Seckingen, etwa an eine Uebertragung von Reliquien (des hl. Hilarius?) aus Poitiers an den Oberrhein im 11. Jahrhundert, vielleicht im Zusammenhange mit der Befestigung der streng kirchlichen Richtung in Schwaben, sich angeknüpft hat, muß dahin gestellt bleiben. Doch ist jedenfalls der hl. Fridolin des Pseudo-Balther aus der Kirchengeschichte Deutschlands, „als frühester Apostel Alamanniens" zu streichen.

Die beste Ausgabe der Vita s. Fridolini findet sich bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte Bd. I. S. 4—17. Zur Kritik gab in neuerer Zeit zuerst Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. I. S. 166 den Anstoß,

worauf Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II. S. 29—35 auch diese Frage entschied, während Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. I. S. 291—296 hier so wenig, als in anderen ähnlichen Untersuchungen, zu befriedigen vermag. Unter den neuesten Versuchen, Balther's Glaubwürdigkeit zu vertheidigen, steht Lütolf's scharfsinniges Werk, Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus S. 267—293, über Friedrich's Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II. S. 411—439. — Vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Bd. II. S. 95. N. 2.

Meyer von Knonau.

Fried: Geo. Albrecht F., Arzt, Sohn von Joh. Jac. F., in Straßburg geboren und daselbst 1760 zum Doctor der Medicin creirt, folgte seinem Vater im Amte als Professor der Geburtshülfe nach. Nächst Thebesius (ebenfalls einem Schüler von F.) ist er der Erste gewesen, der ein brauchbares, nach den Grundsätzen seines Vaters bearbeitetes Handbuch der Geburtshülfe („Anfangsgründe der Geburtshülfe zum Gebrauch seiner Vorlesungen", 1769, im 2. Abdruck 1787) für deutsche Aerzte verfaßt und damit einem fühlbaren Bedürfnisse in Deutschland abgeholfen hat. Außer dieser Arbeit und einer anderen interessanten Inaugural-Dissertation („De foetu intestinis plane nudis extra abdomen propendentibus", Argentor. 1760, auch in Sandifort, Thesaurus I. p. 311 abgedruckt), hat er nichts veröffentlicht, da ein früher Tod (er starb im October 1773) seiner Thätigkeit ein Ende machte. A. Hirsch.

Fried: Heinrich Jakob F., Historien-, Genre-, Portrait-, Landschaftsmaler und Dichter. Geb. 1802 zu Landau in der Rheinpfalz, bildete sich der Jüngling, nachdem er schon früher mit Lithographiren und Kupferradirung Versuche gemacht hatte, auf der Münchener Akademie unter Langer und später unter Cornelius, wo er begeistert für deutsche Geschichte, Sage und Poesie das „historische Fach" ergriff. Sein erstes Bild, ein „Gretchen am Spinnrocken" kaufte der damalige Kronprinz Ludwig. Derselben romantischen Stimmung danken wir auch die Ansichten vieler alter Schlösser der Rheinpfalz, welche F. zeichnete und durch ein lithographisches, seitdem selten gewordenes Werk (Erinnerung an die Vorzeit. Die Rheinpfalz. In Hinsicht ihrer Denkmale des Mittelalters als Beitrag zur Geschichte und in landschaftlichen Ansichten gesammelt. München.) bekannt gab. Zwischendurch entstanden viele Portraits, dann Ritterkämpfe, Jagdbilder und Minnescenen, worunter auch ein „Ritter Toggenburg" noch im Andenken blieb. München war damals in demselben Stadium der Romantik welches beinahe gleichzeitig in Düsseldorf durchgekostet wurde. Das befreite Jerusalem und der unerschöpfliche Don Quixote, das buntwogende Volksleben, wie die Landschaft, Alles bot Stoff zu Bildern. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Italien (1834—37) verwerthete F. die reiche Ausbeute, malte Märchen und Veduten, italische Wasserfälle und die Ruinen seiner heimathlichen Rheinpfalz, darunter für den Fürsten v. Wrede eine große Jagdgesellschaft vor dem Schlosse Trifels. Im Jahre 1842 nahm F. seinen bleibenden Aufenthalt in München, wo er 1845 mit der Stelle eines Conservators im Kunstverein betraut wurde. Zu seinen größeren Bildern gehörte die seit Kopisch' Entdeckung vielgerühmte, von Scheffel und Gregorovius auch besungene „blaue Grotte" in Capri, eine Ansicht von Hohenschwangau, italienische Pfifferari, ein Klostergang, eine Weinlesegesellschaft, Scenen aus dem Sabinergebirge, Tivoli ꝛc. F. war nicht nur mit dem Pinsel sondern auch mit der Feder in der Hand ein Poet; seine zahlreichen Gedichte erschienen 1840 in zwei Bänden gesammelt unter dem Titel „Epheuranken". Bis in die letzten Jahre, so lange ihm Auge und Hand nicht versagten, blieb er seinem Berufe treu; er meinte es ernst, ehrlich

und redlich. Obwol ihm die jüngere Generation vielfach über den Kopf wuchs, strebte der freundliche Conservator doch immerdar ihre Werke „ins beste Licht zu hängen", treu den Pflichten seines Amtes, unbeirrt durch etwaige anderweitige Meinungsverschiedenheit. Er verwuchs förmlich mit dem Verein, identificirte sich mit dessen Freuden und Schicksalen. Er starb am 2. Novbr. 1870.

Vgl. Augsburger Allgem. Ztg. Nr. 318 vom 14. Novbr. 1870 und Rechenschaftsbericht des Münchener Kunstvereins für 1870. S. 56.

Hyac. Holland.

Fried: Joh. Jakob F., Arzt, 1689 in Straßburg geboren, hatte in seiner Vaterstadt Medicin studirt und hier im J. 1710 unter Einreichung seiner Inaugural-Dissertation „De cordis palpitatione" die Doctorwürde erlangt. Nach Begründung einer Gebäranstalt in Straßburg, welche nicht blos für den Unterricht der Hebammen, sondern auch für den der Studirenden bestimmt war, wurde F. zum Lehrer an derselben ernannt und verschaffte der Anstalt durch den ausgezeichneten Unterricht, den er ertheilte, alsbald einen solchen Ruf, daß zahlreiche Schüler von nahe und fern nach Straßburg eilten, um seiner Unterweisung in diesem bis dahin gerade in Deutschland so sehr vernachlässigten Gebiete der Heilkunde theilhaftig zu werden. F. ist der Erste gewesen, welcher die Geburtshülfe in Deutschland würdig vertreten hat, er hat den Glanz einer Schule begründet, aus der die bedeutendsten deutschen Geburtshelfer jener Zeit hervorgegangen sind und damit ein glänzendes Beispiel gegeben, dem alsbald auch andere deutsche Staaten in der Begründung obstetricischer Lehranstalten gefolgt sind; so wird F. mit Recht als der Vater der deutschen Geburtshülfe bezeichnet. Außer seiner Dissertation hat er nur noch einen kleinen Aufsatz über „Harnbeschwerden bei Schwangern" (in Act. Acad. Leopold. 1742, VI. S. 422) und einen Artikel über seine Lehrmethode (in Commerc. litter. Norib. 1731. p. 321) veröffentlicht, viele seine Schüler aber haben in den von ihnen in Straßburg und andern Orten verfaßten Dissertationen Kunde von seinen wissenschaftlichen und heilkünstlerischen Grundsätzen gegeben und den Ruhm verewigt, den er sich durch eine vieljährige fruchtbare Thätigkeit (er starb in einem Alter von 80 Jahren im September 1769) erworben hat. A. Hirsch.

Friedberg: Peter aus Friedberg in der Wetterau, druckte von 1494 bis 1498 in Mainz und kann als Gründer der fünften Druckerei daselbst angesehen werden. Ueber sein Leben und sonstige Verhältnisse ist nichts bekannt geworden, dagegen ist sicher, daß er vierzehn Werke in seiner Officin zu Mainz druckte, in der Zeit von vier Jahren, dann verschwindet sein Name. Das erste Buch, was seinen Namen trägt, ist: „De laudibus sanctissime matris Anne tractatus perquam utilis Domini Johannis trithemii Abbatis Spanhemensis Ordinis divi Patris Benedicti". Am Ende: „Impressum in nobili civitate Moguntina per Petrum Friedbergensem Anno Virginei partus MCCCCXCIIII. XII. Kalendas Augusti", 4^0.

Vgl. Zapf, Aelteste Buchdruckergeschichte von Mainz, S. 111 ff. Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, p. 130 ff. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst S. 149 ꝛc. Kelchner.

Friedeborn: Paul F., stammt aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie Stettins, aus der mehrere Mitglieder öffentliche Aemter bekleidet haben, wurde daselbst am 24. Jan. 1572 geboren und starb auch dort am 14. Nov. 1637. Im J. 1596 trat er in die Verwaltung ein als Stadtschreiber, wurde 1616 Rathsherr und 1630 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Als Herzog Bogislaw XVI. 1634 das schon 20 Jahre vorher von seinem Vetter Philipp Julius von Wolgast ihm gegebene Beispiel befolgte und das Collegium des ständischen Ausschusses, die Landräthe, nicht mehr einzig aus der Ritterschaft, sondern auch

wieder aus den beiden andern Ständen, den Prälaten und Städten berief, wurde F. auf Präsentation von ihm zum Landrath für die Vorderstadt Stettin ernannt. Seine Bedeutung aber hat er als Localhistoriker durch seine „Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin", 1613, in Quart. Dieselbe ist zwar durchaus nicht pragmatisch geordnet, sondern lose aneinander gereiht sind es vielmehr, wie der Verfasser selbst sein Werk nennt: „Stettinische Geschichten"; aber da ihm in seiner Stellung als Stadtschreiber die archivalischen Schätze seiner Vaterstadt bekannt und leicht zugänglich geworden waren, so hat er dieselben viel benutzt, und eine Menge Excerpte aus Urkunden und andere archivalische Nachrichten in seine Arbeit aufgenommen, die daher noch heut einen gewissen Werth besitzt. Kürzer ist seine „Descriptio urbis Stetinensis topographica et historica", Stettin 1624 in Quart, in neuer Auflage 1654. Auch zur Verbesserung des städtischen Archivs hat F. durch Herstellung von Abschriften ꝛc. beigetragen, an welche man jedoch den Maßstab späterer Wissenschaft nicht legen darf; namentlich in der Orthographie huldigt er zu sehr der Gewohnheit des 17. Jahrhunderts.

Vanselow, Gelehrtes Pommern. Jöcher, Allg. Gel. Lex. Wuttstrack, Beschreibung von Pommern, Nachtrag. v. Bülow.

Friedel: Johann Paul F., geb. 17. April 1694 in Laasdorf im Amte Kahla, gest. 5. Mai 1776 in Königsee im Schwarzburg-Rudolstädtischen. Seine erste Bildung erhielt er bei dem Pfarrer seines Geburtsortes, setzte aber seine Studien auf dem Friedrichwerder'schen Gymnasium in Berlin fort, woselbst er nach einem Besuche bei Verwandten von diesen zur Ausbildung seiner musikalischen Anlagen zurückbehalten wurde. Dort genoß er auch den Unterricht des Rectors Joachim Lange, nachmaligen Professors zu Halle. 1713 studirte er Theologie in Jena, wurde später Hauslehrer bei dem Oberforstmeister v. Marschall zu Crossen bei Zeitz, dann bei dem Geheimrathe von Schwarzenfels zu Gotha, bis er 1730 auf die ehrendsten Empfehlungen hin zum Lehrer des damaligen Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolstadt Johann Friedrich erkoren wurde. Nach Erfüllung dieser seiner Mission und als der Prinz auf Reisen ging, wurde er zuerst Pfarrer in Oberweißbach und 1761 Superintendenturadjunkt in Königsee, woselbst er bis an seinen Tod verblieb. Als Pädagog wie Theolog hat er in seinem Kreise Treffliches geleistet. Die Zahl seiner pädagogischen, biographischen und theologischen Schriften, von denen mehrere die 2. Aufl. erlebten, beläuft sich auf zwölf. Vgl. Meusel, Lex. Anemüller.

Friederich: Gerhard F., Senior des lutherischen Ministeriums in Frankfurt a. M., geb. daselbst 2. Jan. 1779, später Schüler des Gymnasiums seiner Vaterstadt, studirte von 1797—1803 in Jena, Marburg und Heidelberg, wurde 1808 Pfarrvicar zu St. Peter in Frankfurt, 1812 Pfarrer in Bornheim, 1816 in Frankfurt. 1806 erwarb er den philosophischen Doctorgrad von der Universität Gießen, bei der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession 1830 beeilten sich Jena und Leipzig ihn gleichzeitig mit dem Ehrengeschenk auch der theologischen Doctorwürde zu erfreuen. 1842 wurde er Consistorialrath. Von 1851—57 stand er dem lutherischen Ministerium als Vicesenior, nach der Wiederherstellung des Seniorates 1857 als Senior vor. Am 6. April 1858 feierte er das Jubiläum seiner Ordination, mit Ablauf desselben Jahres trat er in Ruhestand und starb am 30. October 1862. Er ist der Verfasser vieler Schriften und hat Predigten, Erbauungsbücher (Heliodor, Serena), Morgen- und Abendandachten, zwei religiöse epische Dichtungen („Luther", 1817 und „Gustav Adolfs Heldentod", 1832) veröffentlicht. Manche haben wiederholte Auflagen, einige auch Uebersetzungen in fremde Sprachen erlebt. Da er dieselben gern Fürsten widmete, wurde ihm diese Aufmerksamkeit durch Handschreiben, Medaillen, Ringe, Becher und

Orden erwiedert. Eine kirchliche Zeitschrift: „Der Protestant", gab er anfangs allein, dann mit dem von ihm 1827 convertirten Grafen Christian Ernst von Benzel-Sternau heraus, dessen Finanzverwaltung als Minister des Großherzogthums Frankfurt 1811 bis 1813 die traurigsten Erinnerungen zurückgelassen hatte. Auch an der Freimaurerei und dem Logenwesen hat er sich mit Wort und Feder thätig betheiligt. F. war eine reichbegabte Natur, die sehr Bedeutendes hätte leisten können, wenn nicht die Unruhe seines Geistes und seiner zerstreuenden Thätigkeit die gleichmäßige und harmonische Entfaltung seiner glücklichen Beanlagung erschwert hätte. Dem seine Jugend beherrschenden Rationalismus blieb er stets treu, und da er bis in das späteste Alter die Aufgabe des Protestantismus lediglich in dem Kampfe der Aufklärung gegen den Obscurantismus suchte, kam er nie zum gründlichen Verständnisse der tieferen Fragen, welche die Theologie der späteren Jahrzehnte bewegten, und blieb hinter ihrer Entwicklung zurück. Als Redner war er durch den gefälligen Fluß und die Gemeinfaßlichkeit seiner Predigten besonders in den mittleren und unteren Schichten der Gemeinde ungemein beliebt und seine Kirche blieb bis zu seiner Emeritirung zahlreich besucht. Als Dichter beherrschte er mit Leichtigkeit die Form, aber es fehlte ihm die Tiefe und Originalität des poetischen Gedankens. Seinen Altersgenossen Anton Kirchner und den zehn Jahre jüngeren Alexander Stein, die bedeutendsten Kanzelredner Frankfurts in dem zweiten und dritten Decennium des Jahrhunderts hat er um fast dreißig Jahre überlebt, aber trotz seiner ungleich productiveren Schriftstellerei auf dem Gebiete erbaulicher Litteratur hat er die Höhe ihres Wirkens nicht erreicht.

Steitz.

Friederich: Chilianus F., lutherischer Geistlicher, Pastor in Magdeburg, gab im J. 1567 in Magdeburg ein Büchlein heraus: „Unterricht vom Türken". In diesem Buche wird dem Verfasser ein Lied zugeschrieben, welches mit den Worten „Ach Herr mit deiner Hülf erschein beim Volk in seinem Leiden" beginnt. Dieses Lied war schon im J. 1546 in einem Einzeldruck erschienen und ist dann mehrfach noch vor 1567, auch niederdeutsch, unter Johannes Freder's Namen gedruckt. Es ist möglich, daß Freder es ursprünglich niederdeutsch gedichtet hat und daß es von F. ins Hochdeutsche übersetzt ist. Das Lied selbst ist oft gedruckt; beide Texte bei Wackernagel im 3. Bande. Ueber die Lebensumstände Friederich's scheint genaueres nicht bekannt zu sein. l. u.

Friderich: Matthäus F., lutherischer Geistlicher, war geboren in Görlitz, wo sein Vater Schlachter gewesen sein soll. Er soll in Görenz und seit 1552 in Schönberg bei Görlitz Pastor gewesen und im J. 1559 gestorben sein. Er hat in deutscher und in lateinischer Sprache wider den Saufteufel geschrieben; von der deutschen Schrift kennt Goedeke fünf verschiedene Ausgaben. Auch eine Schrift „Der Pluder- und Krausenteufel" erwähnt Adelung von ihm. Außerdem gab er „Zwei schöne neue geistliche Lieder zu dieser Zeit nützlich und tröstlich zu singen" zu Frankfurt a. d. O. 1556 heraus, die hernach mehrfach nachgedruckt sind; das eine ist eine „Vermahnung an die Deutschen", sich die schweren Gerichte, die Gott gesandt, doch zu Herzen gehen zu lassen; das andere ist „ein schön tröstlich Lied", in welchem der Dichter den Ton ernsten und fröhlichen Gottvertrauens, wie er in den besten Liedern der Reformationszeit durchklingt, schön getroffen hat; Wackernagel hat beide im 3. Bande seines großen Werkes abdrucken lassen. l. u.

Friederich: Melchior F., geb. zu Landsberg in Oberbaiern, Jesuit, in Ingolstadt seit 1687 Professor der Moral, seit 1700 des Kirchenrechts, starb daselbst 28. Juli 1709. Seine Schriften bieten nichts neues, sondern lediglich Wiederholungen aus den damals im Gebrauche befindlichen; sie sind: „Tract. de consanguinitate". Aug. Vind. 1698; „Emtio et venditio ad legem Dei

et humanam formata", Dill. 1700. 4.; „Tract. de foro competente", Ingolst. 1706. 4. 2. Ausg. 1710.

Mederer, Annales Ingolst. III. 59. 97. 121. 123. Kobolt, Bair. Gel.-Lex. S. 234. Baader I. Sp. 349. v. Schulte.

Friederich: Philipp F., aus dem Orden der Gesellschaft Jesu, war bis 1747 ordentlicher Professor des canonischen Rechts in Heidelberg. Seine Schriften: „Idea nomothesiae ecclesiasticae systematis hierarchici fundamentis innixa", 1746 [neu gedruckt in Schmidt, Thesaurus II, p. 1—40] und „Diss. de eo quod iustum est circa amortizationem ac de orthodoxa et inconcussa eiusdem propugnandae methodo", 1747 [neu gedruckt in Schmidt, Thesaurus V, p. 687—718] vertreten den römischen Standpunkt, insbesondere das indirecte Recht des Papstes in zeitlichen Dingen. v. Schulte.

Friederichs: Karl F., Archäolog, geb. zu Delmenhorst im Oldenburgischen den 7. April 1831, bezog, auf den Gymnasien zu Bremen und Oldenburg vorgebildet, in seinem 17. Lebensjahre die Universität Göttingen, um Philologie zu studiren und setzte dieses Studium an der Universität Erlangen fort. Hier, wo besonders Karl Friedrich Naegelsbach einen bedeutenden Einfluß auf ihn ausgeübt hatte, promovirte er im J. 1853 als Dr. phil. mit einer Dissertation über den Chor bei Euripides und Sophocles („Chorus Euripideus comparatus cum Sophocleo". Erlangen 1853). Nachdem er dann kurze Zeit als Lehrer in Elsfleth im Oldenburgischen gewirkt hatte, ging er zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Berlin, wo er sich vorzugsweise archäologischen Studien unter Ed. Gerhard's Leitung widmete. 1855 habilitirte er sich als Privatdocent für das Fach der Archäologie an der Universität Erlangen mit einem Schriftchen über den Einfluß der Charakterverschiedenheit der griechischen Stämme auf die Entwickelung der griechischen Plastik („Nationum graecarum diversitates etiam ad artis statuariae et sculpturae discrimina valuisse". Erlangen 1855). Im J. 1858 wurde er nach Berlin als Directorialassistent des k. Museums an Th. Panofka's Stelle berufen und erhielt dazu noch im gleichen Jahre eine außerordentliche Professur für Archäologie an der Universität Berlin. 1868 zum Director des Antiquariums des k. Museums an Gerhard's Stelle ernannt, unternahm er im Herbste des J. 1869 im Auftrage und im Interesse des Museums zum Ankaufe von Alterthümern eine Reise nach der Insel Cypern, an welche sich unmittelbar eine vom October 1869 bis Mai 1870 dauernde Reise nach Palästina, Aegypten, Griechenland, Sardinien, Sicilien, Italien, Frankreich und England anschloß. An der Verarbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Reise wurde er durch ein bald nach seiner Heimkehr sich entwickelndes Brustleiden gehindert, von welchem ihn am 19. October 1871 der Tod erlöste; die anschauliche Schilderungen von Land und Leuten der Gegenwart und von den Denkmälern des Alterthums enthaltenden Briefe, welche er von dieser Reise aus an seine Gattin geschrieben hatte, sind nach seinem Tode veröffentlicht worden unter dem Titel: „Kunst und Leben. Reisebriefe aus Griechenland, dem Orient und Italien" (Düsseldorf 1872). Friederichs' wissenschaftliche Arbeiten gehören, abgesehen von der oben erwähnten Doctordissertation und einer Schrift über Pindar, in welcher er einen übermäßigen Conservativismus gegenüber der Ueberlieferung des Textes dieses Dichters vertritt („Pindarische Studien", Berlin 1863; dazu einige Aufsätze „Erklärungen zu Pindar's Epinikien" im Philologus, Bd. XII, XIII und XV), durchaus dem Gebiete der Archäologie der Kunst, speciell der Plastik und Malerei der Griechen an. Die wichtigeren derselben sind folgende: „Praxiteles und die Niobegruppe, nebst Erklärung einiger Vasenbilder". Leipzig 1855. (Eine Art Fortsetzung dazu bildet der Aufsatz: „Beiträge zur Chronologie und Charakteristik der Praxitelischen Werke", in der Zeitschrift für die

Alterthumswissenschaft 1856, Nr. 1). „Die Philostratischen Bilder. Ein Beitrag zur Charakteristik der alten Kunst." Erlangen 1860. (Gegen H. Brunn's Widerspruch vertheidigte der Verfasser den in dieser Schrift von ihm vertretenen Standpunkt in einem im V. Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie S. 133 ff. abgedruckten Aufsatze „Nachträgliches zu den Philostratischen Bildern.") — „Berlins antike Bildwerke: I. Die Gypsabgüsse im Neuen Museum in historischer Folge erklärt (auch unter dem Titel „Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik"). Düsseldorf 1868. II. Geräthe und Broncen im Alten Museum (auch unter dem Titel: „Kleinere Kunst und Industrie im Alterthum"), 1871. Dazu kommen noch einige im Auftrage der archäologischen Gesellschaft zu Berlin verfaßte Programme zum Winckelmannsfest („Apollon mit dem Lamm", 1861; „Der Doryphoros des Polyklet", 1863; „Amor mit dem Bogen des Herakles", 1867), verschiedene kürzere Aufsätze in der Archäologischen Zeitung und anderen wissenschaftlichen Zeitschriften, endlich die von F. unter Mitwirkung des Verfassers ausgeführte Neubearbeitung des die Kunst der Griechen und Römer behandelnden zweiten Bandes der Geschichte der bildenden Künste von Dr. Carl Schnaase (Düsseldorf 1866.) Bursian.

Friederici: Christian Ernst F., wurde geboren 1712 zu Meerane in Sachsen. Ein Schüler Gottfr. Silbermanns, zeichnete er sich als tüchtiger Orgelbauer aus und lebte als solcher zu Gera, von wo aus er gegen 50 Orgeln baute, worunter die zu Chemnitz für 3000 Thaler und die zu Zeyst für die vorzüglichsten gehalten wurden. Er führte den Titel als herzoglich gothaischer und altenburgischer Hof- und Landorgelbauer. Auch in Bezug auf Vervollkommnung des Claviers erwarb er sich Verdienste. Er erfand eine Vorrichtung, wodurch der Ton des Clavecin bebend gemacht werden konnte; die erste Bekanntmachung dieser Invention erschien gedruckt im J. 1761. Auf eine andere Neuerung machte F. 1781 durch folgende in Gera erschienene Schrift aufmerksam: „Neue Erfindung einer Maschine beym Clavier, daß es klinge wie ein monochordischer Doppelklang". In Forkel's musikalischem Almanach für Deutschland (1782, S. 197) heißt es von ihm: „Seine Claviere, Flügel und sogenannten Fortbien sind überall bekannt und werden von vielen sehr geschätzt. Die Claviere macht er für den Preis von 5—10 Louisd'or, Flügel für 16—30 Louisd'or und die Fortbiens ebenfalls 16—30 Louisd'or. Wenn man mit schlechtem Holze vorlieb nimmt, so macht er alle drei Sorten auch wohl noch etwas wohlfeiler". Die Fortbien's waren Pianofortes in Form der alten Clavichorde; F. hatte versucht, die Hammermechanik für tafelförmige Instrumente in verbesserter Form verwendbar zu machen. Noch 1798 machte sein Sohn, der Kammerrath C. G. F. zu Gera, durch den Reichsanzeiger (Nr. 186, S. 2115) auf das Fortbien aufmerksam. — Johann F., ein Bruder des Vorigen, war ebenfalls ein geschickter Orgelbauer. Er baute mit Christian Ernst gemeinschaftlich 1753 das seiner Zeit berühmte Werk für Meerane in Sachsen von 30 Stimmen für zwei Manuale und Pedal, welchem Letzterer ein neues Register von englischem Zinn, Le Don, als Geschenk einverleibte. Seiner eigenthümlichen Tonfarbe wegen nannte man dasselbe später auch Merula, deutsch Nachtigallenzug, Nachtigallenschlag, Vogelschrei oder Vogelgesang. Die Disposition des Meeraner Werkes findet sich in Marpurg's Beiträgen (III, S. 517). Das neue Register war eine Spielerei, welche selten angewendet wurde und in neuerer Zeit nicht mehr vorkommt. — Beide Brüder waren nach Forkel (a. a. O.) 1782 nicht mehr am Leben. Die Angabe Gerber's in seinem alten Tonkünstler-Lexicon (S. 444), daß Christian Ernst bereits 1779 in Gera gestorben sei, dürfte zu bezweifeln sein, da 1781 noch die oben von ihm erwähnte Schrift erschienen ist. Fürstenau.

Friedlaender: David F., geb. in Königsberg am 6. Dec. 1750, † in Berlin 25. Dec. 1834. Seit einer Reihe von Jahren lebte Friedlaender's Vater in Königsberg und hatte sich durch sein ganzes Wesen einen geachteten Namen unter seinen Glaubensbrüdern, durch seinen Reichthum eine exceptionelle staatliche Stellung zu verschaffen gewußt. Der neuen geistigen Bewegung, die in Deutschland erwacht war, standen die Juden nicht theilnahmlos gegenüber. Bildung, systematische Erziehung war damals noch ein Privilegium der Reichen. Der jüdische Vater, der früher geistig und materiell gedarbt, führte seinen Kindern gern reichen Wissensschatz zu, den er selbst entbehrt hatte, neben gefüllten Kasten, in deren Besitz er durch glücklichen Geschäftsbetrieb gelangt war. F. bekannte gern noch in seinem Alter, wieviel er seinem Vater verdankte. Im J. 1771 ging F. nach Berlin. Geschäftsrücksichten scheinen zumeist diese Uebersiedelung nöthig gemacht zu haben. Aber der junge Mann war kein bloßer Kaufmann mehr. Sein geistiger Gesichtspunkt war weiter geworden; er sehnte sich darnach, ihn immer mehr auszudehnen. Er kam zu Moses Mendelssohn und schloß sich ihm auf's Innigste an; bald war er sein täglicher Genosse geworden. Selbst der Kleine verdient unsere Theilnahme, wenn er der Liebe des Großen gewürdigt worden. Hätte F. nichts gewirkt, wir würden ihn hochhalten müssen als Freund Mendelssohns. In edler Bescheidenheit und rührender Herzlichkeit sagte F. in einem seiner spät geschriebenen Tagebücher: „Unter Deinem milden Schatten hast Du auch mich winzige Pflanze geduldet, gehegt und gepflegt. Es ist ein herrliches Gefühl, einem Weisen nahe gewesen zu sein, wahre Seelenwonne der Erinnerung, daß der Edle meine kindliche Anhänglichkeit würdigte und mich väterlich liebte". Nach Mendelssohn sich zu bilden war sein eifriges Bestreben. Für ihn war der kleine verwachsene Jude kein Wunder zum Anstaunen, sondern ein glänzendes Vorbild zur Nacheiferung. Gerade das, was die Deutschen an dem Philosophen und dem Aesthetiker Mendelssohn nicht würdigen konnten, mußte auf die jüdischen Jünglinge bestimmend wirken: die Vermischung des Jüdischen und Deutschen, die Veredelung des Ersteren, die mit der reinen Aufnahme des Letzteren in enger Verbindung stand, das wissenschaftliche Eindringen in die Bibel. In unseren Tagen mag eine Wiederbelebung der hebräischen Poesie, eine neue Pflege des hebräischen Styls unnöthig und künstlich erscheinen, zu jener Zeit war ein solcher Schritt, der im Gegensatz zu dem talmudistischen Kauderwelsch früherer Jahrhunderte die Reinheit und Schönheit der hebräischen Sprache gleichsam neu entdeckte, von großer Bedeutung. Das Zurückgehen auf die Bibel aber ist im Judenthum immer ein Zeichen von neu erwachender wissenschaftlicher Richtung, von innerer Vertiefung gewesen. Mit anderen Freunden trat F. dem Vereine der hebräischen Litteraturfreunde, der seit 1783 eine hebräische Zeitschrift „Der Sammler" herausgab, bei; auf seine Anregung vornehmlich scheint sich später der Verein zu einer „Gesellschaft zur Beförderung des Edlen und Guten" erweitert zu haben. Er machte einige Idyllen Geßners in gefälliger Form dem nur hebräisch lesenden Publikum zugänglich; für Liebhaber morgenländischer Dichtung gab er von Jesaias und Hiob deutsche Uebersetzungen heraus. Das war selbst nach dem großen Werke Mendelssohn's, der Pentateuchübersetzung, kein geringes Wagniß. Zelotische Rabbinen brandmarkten das Uebertragen aus der heiligen Sprache als gräuliches Verbrechen; aber F. war der Mann nicht, um sich durch Schimpf und Drohung von einem Werke, das er für verdienstlich hielt, abbringen zu lassen. In einem Sendschreiben an die deutschen Juden rechtfertigte er seine That durch eine geschickte, von edlem Zorn eingegebene Beleuchtung der beschränkten gegnerischen Ansichten, er wußte seine eigenen Versuche nicht besser zu empfehlen, als wenn er in einer kleinen Abhandlung dem deutschen Publikum die richtige Würdigung von

Mendelssohn's Psalmenübersetzung beizubringen sich bemühte. Als Mendelssohn, das geistige Oberhaupt der deutschen Judenheit, gestorben war, wurde F. sein Nachfolger. Aber in gewisser Beziehung wurde er mehr. Der Philosoph war scheu und zurückhaltend gewesen, niemals hatte er einen Angriff, selten eine Vertheidigung gewagt. „Er war nicht zum Kunstringer weder im physischen, noch im moralischen Sinne geboren", hat F. einmal gesagt, „man darf nicht beklagen, daß ihm, dem Franklin's Tugenden gehörten, die Eigenschaften Washington's abgingen". F. erkannte, daß neben der Bemühung, die Juden geistig zu erheben, ihnen die reichen Schätze deutscher Bildung zuzuführen, der Kampf für bürgerliche Gleichstellung hergehen müßte. Als das angesehenste Mitglied der Berliner Gemeinde, als ihr officieller Vertreter, erachtete er es für seine Pflicht, das Wort zu ergreifen. Der Kampf, der durch die Gemeinde von 1787—1812 geführt wurde und mit dem endlichen Siege, dem Edikt über die bürgerliche Gleichstellung der Juden (11. März 1812), endete, ist Friedlaender's Werk. Hier können nicht alle Phasen des Kampfes, die mehrfachen Niederlagen, die kleinen Scheinsiege, das muthvolle Ausharren der Kämpfenden geschildert werden; erwähnt mag nur sein, daß F. 1793 die in diesem Kampfe gewechselten Actenstücke herausgab mit einer Einleitung, in welcher er namentlich zwei Behauptungen zu entkräften suchte; daß 1) der Charakter der Juden überall verderbt, 2) ihr Zustand überall sehr elend und unglücklich sei. Man müsse sich hüten, die Juden in den verschiedenen Ländern zusammenzuwerfen, sie seien verschieden nach dem Grade der Cultur, die sie umgebe. An sich seien sie nicht schlecht; aus einer beigefügten, gerichtlichen Zusammenstellung bewies er, wie wenig die Juden verhältnißmäßig verklagt und verurtheilt worden seien. Die Schrift ist, soweit bekannt, die erste, in der ein Jude, an der Hand von Actenstücken, historischen und logischen Darlegungen den Versuch machte, in dem Emancipationskampfe öffentlich aufzutreten, seine und seiner Genossen Sache unerschrocken vor dem großen Publikum zu führen; sie verdient Anerkennung wegen ihrer Klarheit und ihres Muthes. Die nächste Schrift, die F. nach den Actenstücken veröffentlichte, war das höchst merkwürdige Sendschreiben an den Propst Teller, zu dessen Verständniß einige Worte vorausgeschickt werden müssen. F. war Kaufmann, der den Handel hochhielt und seine Bedeutung theils in besonderen Schriften, theils in gelegentlichen Aeußerungen verkündete, ein praktischer Mann, der für seine Glaubensgenossen wirken, sie aufzuklären versuchte, wo er konnte, in einer Schrift das Toleranzedikt Joseph II. vertheidigte, in einer anderen die hebräischen Gebete für Frauen und Kinder übersetzte, ein deutsches Lesebuch für jüdische Kinder schrieb, das in einer 1775 von ihm in Berlin gegründeten Freischule benutzt werden sollte; ein hochgebildeter Mann, des Umgangs hochstehender Personen gewürdigt, die in seinem Hause gern und oft verkehrten. Und ein solcher Mann mußte stets hören, daß er Jude war. Er mußte die Lasten der verschiedensten Art zahlen, die erfinderische Staatskunst auf eine verachtete Menschenclasse gehäuft hatte, er mußte überall, wo er sich zeigte, den Spottnamen ruhig hinnehmen, er mußte die Schmähungen ertragen und konnte sich nicht wehren. Man kann dem Manne, der, wo es galt das Judenthum offen zu bekennen oder zu vertheidigen, stets sich bereit zeigte, nicht zürnen, wenn er, eben nur aus Liebe zu seinen Glaubensbrüdern und von dem Wunsche beseelt, ihnen eine völlig freie, mit den Christen ebenbürtige Stellung zu verschaffen, bei jeder Gelegenheit mit aller Macht darauf drang, daß das Wort „Jude" nicht mehr gebraucht würde; mit dem Schwinden dieses Wortes, auf das der Haß von Jahrhunderten sich gesammelt hatte, würde wol, wie er meinte, die Feindseligkeit gegen die Gemeinschaft aufhören, die diesen Namen trug. Er war aus den engen Banden herausgetreten, mit denen das Judenthum früherer Zeiten den Bekenner umschloß. Die strikte Befolgung des Ceremonialgesetzes

hatte den geselligen Umgang mit den Christen fast zur Unmöglichkeit gemacht, hatte die Erfüllung der Staatspflichten gar nicht, oder jedenfalls nur in beschränkter Weise gestattet. Der Haß gegen die Christen, der durch die systematische Quälerei, den planmäßigen Druck, wie ihn das Mittelalter erzeugt hatte, hervorgerufen worden, war aus seinem Herzen geschwunden. Diese Umwandlung geschah nicht in ihm allein; sie hervorgebracht zu haben ist nicht sein Verdienst. Denn die ganze Zeit war eine andere geworden, die Ideen der Aufklärung und der Revolution hatten in Deutschland mächtig gewirkt. Die deutschen Juden hatten eine Landessprache gewonnen, eine Kultur sich angeeignet, die dem Boden angehörte, dem sie und ihre Väter entsprungen waren, sie fühlten sich nicht mehr als Fremde; und wenn sie auch noch immer als solche von der Mehrzahl der Bürger angesehen wurden, sie hatten ein Vaterland. Und dessen gleichberechtigte Glieder wollten sie werden. Sie wollten gern die schweren Pflichten über sich nehmen, die jeder andere Staatsbürger trug; auch ihr Blut wollten sie für das Vaterland vergießen. Aber statt den Deutschen freudig aufzunehmen, stieß man den Juden weg. Die christliche Theologie hatte sich wesentlich verändert, auch an ihr war der Geist der Aufklärung nicht spurlos vorübergegangen. Man knüpfte an eine Bewegung an, die vor mehr als zwei Jahrhunderten ihre Anfänge gezeigt hatte. Wie damals Reuchlin mit nüchternem fast kritischem Sinne an die Urkunden des Alten Testaments gegangen war, die „heilige Sprache" mit wissenschaftlichem Ernste erforscht hatte, so versenkte man sich auch nun wieder eifrig in diese Denkmäler der Vorzeit, und pflegte sie mit zärtlicher Liebe. Es war nicht anders möglich, als daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit der hebräischen Sprache Achtung, fast Ehrerbietung vor dem Volke erweckte, das diese Sprache Jahrhunderte hindurch rein erhalten hatte. Noch einen Schritt weiter war die christliche Theologie gegangen. Sie begann den heilig gehaltenen Text des Neuen Testamentes mit kritischem Auge zu betrachten, sie versuchte die in der Bibel erzählten Wunder mit rationalistischer Erklärung zu deuten; Philosophie und Naturwissenschaften hatten stark an den Sklavenketten gerüttelt, die ihnen die mittelalterliche Theologie aufgelegt hatte: man suchte nun theologische Sätze philosophisch zu begründen, die Schöpfungsgeschichte der Genesis mit der neugewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntniß in Einklang zu bringen. Man begann auf das Gesetz der Humanität zu lauschen und das Gebot der Bruderliebe nicht mehr auf den Glaubensverwandten einzuschränken. Wenn der hochstehende Jude und der aufgeklärte Christ über allgemeine Fragen der Religion sich unterredeten, gab es eine Unzahl Berührungspunkte, gegen welche die Verschiedenheiten ganz zu verschwinden schienen. Und doch, der Eine war ein freies, berechtigtes, in Liebe aufgenommenes Mitglied des großen Ganzen, der Andere zurückgestoßen und verdrängt, gehaßt — und verachtet. F. und seine Genossen legten sich die Frage vor, ob es nicht eine andere Lösung dieses Zwiespaltes als die Taufe gäbe; seine Gedanken darüber legte er nieder in dem „Sendschreiben einiger jüdischer Hausväter an den Propst Teller".

Der Grundgedanke des Sendschreibens ist die Ausführung der Anomalie zwischen der thatsächlichen Stellung der Juden und der von ihnen erstrebten und verdienten. Nur eins habe sie bisher an der Uebernahme aller staatlichen Pflichten, an ihrer Selbstbefreiung gehindert: das Ceremonialgesetz. Werde dies abgeschüttelt, und dies sei in der That schon geschehen, so stehen die Juden ebenbürtig den Christen gegenüber, ja sie erheben sich über diese. In moralischer Beziehung haben die Juden den Vergleich mit keinem Volke zu scheuen, in den Grundlehren ihrer Religion sei nichts Vernunftwidriges enthalten. Daher können und wollen sie keine Sätze annehmen, die des menschlichen Verstandes

spotten. Gebe es bei solcher Ueberzeugung einen Weg, vollberechtigte Söhne des Vaterlandes zu werden, so wollten sie ihn gehen, und sollten sie dazu auch das äußere Zeichen des Eintritts in das Christenthum (die Taufe) annehmen. Teller konnte auf ein solches Verlangen nur eine ablehnende, die Fragenden nicht befriedigende Antwort geben; durch sie ernüchtert, blieb F. Jude; ihm muß man, wie schon angedeutet, einen wesentlichen Antheil an dem Edikt vom 11. März 1812 zuschreiben.

Nach dem Edikt von 1812 wurde Friedlaender's öffentliche Thätigkeit geringer. Doch feierte er keineswegs. Er arbeitete weiter für die jüdische Gemeinde, wurde, nachdem er schon vorher andere öffentliche Ehrenämter bekleidet hatte, 1810 Stadtrath, blieb weiter in seinem Geschäfte wirksam und trat, sobald es die Gelegenheit erlaubte oder forderte, als Schriftsteller auf. Bald nach dem Edikte veröffentlichte er die Schrift: „Ueber die durch die neue Organisation der Judenschaften in den Preußischen Staaten nothwendig gewordene Umbildung 1. ihres Gottesdienstes in den Synagogen, 2. ihrer Unterrichtsanstalten und deren Lehrgegenstände, 3. ihres Erziehungswesens überhaupt. Ein Wort zu seiner Zeit", deren beherzigenswerthe Mahnungen freilich nur bei einem geringen Theile seiner Glaubensgenossen auf einen fruchtbaren Boden fielen. Den Berliner Bestrebungen, einen deutschen Gottesdienst für die Juden zu schaffen, wendete er fördernde Theilnahme zu und ließ in dem von Israel Jakobsohn errichteten Tempel „Reden der Erbauung gebildeten Israeliten gewidmet", die allgemein moralischen, nicht specifisch religiösen Inhalts waren, halten und 1815 und 17 in zwei Sammlungen drucken. Seine sonstige litterarische Thätigkeit läßt sich nach drei Richtungen unterscheiden: sie entsprang erstens der Pietät für seinen großen Lehrer, zweitens dem Bemühen, seine Glaubensgenossen materiell zu fördern und geistig wie sittlich zu heben, drittens dem Verlangen, ungerechtfertigte Angriffe ruhig aber entschieden abzuwehren. Aus der ersten Quelle ging das Büchlein: „Moses Mendelssohn. Fragmente von ihm und über ihn", Berlin 1818, sowie die mehrfachen Auflagen des M.'schen Phädon hervor, aus der zweiten die in höherem Auftrage gearbeitete Schrift: „Ueber die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen", 1819, welche für die Unterdrückten Bürgerrechte zu verlangen sich erkühnte, aber ziemlich wirkungslos verhallte, und die Beiträge, welche er mehreren jüdischen Journalen, besonders der von Leopold Zunz 1822 und 23 herausgegebenen „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" übergab; aus der dritten die Schrift: „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrhundert", 1820, die sich gegen drei judenfeindliche Schriften und eine andere: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalems, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's", 1823, die sich gegen die in Berlin gegründete „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" richtete. Die letztgenannte Schrift, die letzte größere Arbeit, welche F. veröffentlicht hat, war Elise von der Recke gewidmet. Mit ihr, wie mit manchen anderen hervorragenden Gelehrten, Künstlern und hochstehenden Männern war F. befreundet, mit den Brüdern Humboldt, mit Zelter, der ihn mit Goethe in Verbindung brachte, mit dem Arzte Heim, mit General von Brochhausen und vielen Anderen. Durch die Trefflichkeit seines Charakters, die Lebendigkeit und Anmuth seines Geistes, die Milde seines Wesens, die Vielseitigkeit seiner Bildung hat er für die Stadt, in der er lebte, für die Gemeinschaft, der er angehörte, ausgezeichnet gewirkt, er ist einer der trefflichsten Repräsentanten der Aufklärungszeit. F. verheirathete sich 1772 mit einer Tochter Daniel Itzig's, die am 25. Mai 1814 starb. Bei seiner Beerdigung hielt Leopold Zunz die Grabrede, der auch bei der Feier von Friedlaender's 70. Geburtstage dem verdienten Mann im Namen des Vereins für Cultur und Wissenschaft ein schönes

Glückwunschschreiben überreicht hatte. Seine Familie, deren Mitglieder später zum Christenthum übertraten, genießt noch heute das größte Ansehn. Vgl. J. Ritter, David Friedlaender (Geschichte der jüdischen Reformation Band II), Berlin 1861. L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin. Berlin 1871.

Ludwig Geiger.

Friedländer: Ludwig Herrmann F., Arzt, den 29. April 1790 in Königsberg in Preußen geboren, bezog, nach Beendigung seiner Gymnasialbildung, schon in seinem 15. Lebensjahre die dortige Universität, um Medicin zu studiren. Gleichzeitig brachte er aber auch ein lebhaftes Interesse für philologische, litterarische und ästhetische Studien mit, denen er einen großen Theil seiner Zeit widmete und die ihn in den Kreis der dort lebenden poetischen Dilettanten, so namentlich zur Bekanntschaft mit Max von Schenkendorf führten, zu dem er in ein befreundetes Verhältniß trat, welches bis zu dessen Tode keine Störung erfuhr. Im Februar 1812 siedelte er, nach erlangter Doctorwürde nach Berlin über, um hier seine Studien fortzusetzen, trat dann im Jahre 1813 als Arzt in die Armee und machte den Feldzug nach Paris mit, wo ihm die Stelle eines Oberarztes an einem Feldlazarethe übertragen wurde und wo er einen schweren Typhus glücklich überstand. Im Herbst 1814 nahm F. seinen Abschied und wandte sich nach Karlsruhe, wo damals sein Freund Schenkendorf lebte und wo er durch denselben mit Jung-Stilling, Joh. Ludw. Ewald, der Frau Krüdener u. a. Mystikern bekannt wurde, deren pietistisch-katholisirende, mystische Tendenzen auf ihn um so mehr Anziehungskraft, und einen um so nachhaltigeren Einfluß äußern mußten, als er schon während seines Aufenthaltes in seiner Vaterstadt jener Richtung zuneigte. Von Karlsruhe ging er auf kurze Zeit nach Wien und dann im J. 1815 in Begleitung des Malers Philipp Veit nach Italien, wo er zwei Jahre lang verweilte und vorzugsweise in Künstlerkreisen verkehrte. Die dort empfangenen Eindrücke hat er später in seinen „Ansichten von Italien", 1818 in 2 Bänden, einem seiner Zeit sehr beliebten und viel gelesenen Buche niedergelegt. — Im J. 1817 kehrte F. nach Deutschland zurück und habilitirte sich, unter Einreichung einer kleinen historischen Denkschrift über die Augenheilkunde der griechischen Aerzte („De medicina oculorum apud Celsum commentatio") als Privatdocent der Medicin in Halle. Im J. 1819 wurde er daselbst zum Prof. extraord. und 1823 zum Prof. ord. der theoretischen Medicin ernannt, und in dieser Stellung ist er bis zu seinem im J. 1851 erfolgten Tode verblieben. — Außer der oben erwähnten Habilitationsschrift hat F. gelegentlich seiner Ernennung zum Prof. ord. eine medicinische Hodegetik („De institutione ad medicinam libri duo", 1823), später ein Lehrbuch der allgemeinen Pathologie („Fundamenta doctrinae patholog. etc.", 1828), sodann seine „Vorlesungen über Geschichte der Heilkunde" (1839) und endlich als Gelegenheitsschrift, die Geschichte der medicinischen Facultät von Halle während der ersten vier Decennien ihres Bestehens („Historiae ord. medic. Halensis ante hos centum annos brevis expositio", 1840, deutsch bearbeitet in Häser, Archiv f. d. ges. Med. III. S. 1) veröffentlicht. — Das Interesse, welches F. für Kunst und Litteratur in seine medicinische Carriere mitgebracht hatte, hat er während seines ganzen Lebens gleichmäßig bewahrt, und ebenso ist er auch bis zu seinem Tode der romantisch-pietistischen Richtung treu geblieben, der er sich in früher Jugend zugewandt, und die ihn in späteren Jahren in die Reihen der Hochconservativen geführt hatte. — Einen prägnanten Ausdruck hat diese Geistesrichtung Friedländer's in der bedeutendsten seiner wissenschaftlichen Arbeiten, den Vorlesungen über Geschichte der Medicin gefunden — einer Arbeit, welche in ihrer äußeren Form, in der eleganten, schwungvollen Diction, in der fesseln-

den Darstellung den Charakter einer künstlerischen Vollendung trägt, und in welcher der Verfasser aus einer Darlegung des Entwicklungsganges, den die Medicin genommen, den Beweis zu führen bemüht ist, daß das Heil derselben lediglich auf ihrer innigen Verbindung mit der idealistischen Naturphilosophie und mit der Religion beruht, daß es die Aufgabe der Zukunft ist, diese von den (seiner Ansicht nach) hervorragendsten Vertretern der Wissenschaft von jeher angestrebte Verbindung herbeizuführen. A. Hirsch.

Friedlein: Johann Gottfried F., Schulmann und fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte der Mathematik, geb. 5. Jan. 1828 zu Regensburg, † 31. Mai 1875 zu Hof. Er war der Sohn eines Bäckermeisters, welcher starb, als Gottfried erst 10 Jahre alt war. Der Mutter fiel die Aufgabe zu, das große Geschäft zu leiten und für die Erziehung von 4 Kindern zu sorgen. Gottfried, ihr zweitältester, war in seiner frühen Begabung, mit seinem eisernen Fleiße, seinem bei aller Energie sanften Wesen ihr Stolz, und sie setzte seinem Wunsche zu studiren keinerlei Hinderniß in den Weg. Er bezog 1846 die Universität München, um sich der Philologie und der Mathematik zu widmen. Trotz einer gefährlichen Gehirnentzündung, welche er sich durch Ueberarbeitung zuzog, und welche ihm längere, unfreiwillige Ferien auferlegte, bestand F. schon 1849 den Concurs für das Gymnasiallehramt, 1851 den für das Lehramt der Mathematik an Gymnasien. Er war von nun an als Lehrer thätig in Regensburg, Erlangen, Ansbach, Hof, wo er die doppelte Stellung des Rectors der Studienanstalt und einer von der Stadt gegründeten höheren Töchterschule bis zu seinem Tode vereinigte. Ueberall war seine Wirksamkeit als Lehrer eine hochgeschätzte. Schüler wie Collegen waren ihm zugethan, und letztere bezeugten ihm ihr Wohlwollen, indem sie ihn in die Redaction einer für ihre Interessen gegründeten Zeitschrift wählten. Für die gelehrten Bestrebungen Friedlein's waren zwei wissenschaftliche Gebiete gleichmäßig eröffnet: das der Mathematik und das der klassischen Philologie. Was Wunder, daß er sich am liebsten auf der Grenzstrecke tummelte, welche seinen beiden wetteifernden Neigungen Nahrung bot, wie sie von dem sie Bebauenden die doppelten Werkzeuge sprachlicher und mathematischer Kenntnisse voraussetzte. Die Geschichte der Mathematik, und zwar fast ausschließlich diejenigen Theile derselben, in welchen nur griechisch und lateinisch schreibende Autoren in Betracht kommen, war für ihn das eigentliche Arbeitsfeld. Unbestrittene und bedeutende Verdienste hat er sich auf demselben namentlich durch Herausgaben einiger Schriftsteller erworben, welche theils nur handschriftlich, theils in veralteten unbrauchbaren und überdies sehr selten gewordenen Drucken zugänglich waren. Zu den ersteren zählt die Geometrie des Pediasimus, (eines Nachahmers des Heron von Alexandrien) aus dem XIV. S., welche er 1866 als Gymnasialprogramm in Ansbach, und das Rechenbuch des Victorius, eines aquitanischen Bischofs aus dem V. S., welches er 1871 zum Abdrucke brachte und als Gegenstand begleitender kritischer Betrachtungen behandelte (Zeitschrift für Mathem. u. Physik. Bd. XVI und Bulletino Boncompagni Bd. IV). Zu der zweiten Gattung gehört die Herausgabe der mathematischen Schriften des Boethius 1867 und des Commentars des Proklos Diadochos zum ersten Buche der euklidischen Elemente 1873, welche als Theile der unter Gelehrten wohlbekannten Sammlung Bibliotheca Teubneriana erschienen. Daß F. in seiner Boethius-Ausgabe auch die unter dem Namen dieses Verfassers auf uns gekommene Geometrie mit aufnahm, gilt als Zeichen von Selbstüberwindung, da der Zweifel an der Echtheit dieses Werkes einen der wichtigsten Streitpunkte zwischen F. und Fachgenossen von ihm in historisch-mathematischer Beziehung bildet. Daß über Echtheit oder Unechtheit einer Geometrie ein lebhafter Kampf durch Jahrzehnte hin-

durch geführt werden konnte, mag dem Nichtfachmann absonderlich erscheinen. Zur Erklärung diene, daß je nachdem jenes Schriftstück dem VI. oder XI. S. angehört, wie die beiden Parteirichtungen annehmen, auch die Kenntniß unserer Zahlzeichen von 1 bis 9 jedoch ohne 0, der einen oder der anderen Epoche zukommt und damit sehr wichtige kulturhistorische Folgerungen verbunden sind. Auf das Detail der Streitfrage kann hier um so weniger eingegangen werden, als der Verfasser dieser Lebensskizze der entschiedenste Gegner von Friedlein's Ansichten in der genannten Frage war. F. hat seine Meinung mit unleugbarem Geschicke und Aufwand von großer Gelehrsamkeit in einer Reihe kleinerer und größerer Abhandlungen vertheidigt, vgl. sein „Gerbert, die Geometrie des Boethius und die indischen Ziffern", 1861, dann einige Aufsätze in der Zeitschrift für Mathem. u. Physik von 1864 und 1865, endlich „Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7. bis zum 13. Jahrhundert", 1869. Die übrigen historischen Arbeiten Friedleins beziehen sich besonders auf die Geometrie der Griechen, wobei er gleichfalls einer äußerst skeptischen Richtung angehörte. Unbestritten ist auf diesem Gebiete seine Entdeckung, daß von den sogenannten zwei Büchern des Hypsikles das zweite viel später als das erste entstanden und fälschlich jenem Verfasser zugewiesen werden konnte. Ob, wie F. behauptet hat, auch die Definitionen des Heron fälschlich diesen Namen führen, ob die Geometrie der Egypter auf so niedriger Stufe stand, daß denselben die Kenntniß der Winkel und deren Eigenschaften durchaus abging ꝛc., das sind bis auf den heutigen Tag noch strittige Dinge, über welche wir fast durchgehend die entgegengesetzten Ansichten hegen. Friedlein's von Hause aus nicht kräftige Natur unterlag vollends der ungemeinen Arbeitslast, die er sich aufgeladen hatte. Eine Lungenkrankheit raffte ihn dahin. Sein Charakter wird von allen, die ihn persönlich kannten, als liebenswürdig, mild, fast schüchtern geschildert. In der schriftlichen Polemik trat er wesentlich aus dieser seiner eigenen Natur heraus, so sehr hing er mit Kopf und Herzen an der wissenschaftlichen Sache, welcher er seine Dienste, man kann fast sagen sein Leben geweiht hatte.

Vgl. Allgem. Zeitung, Beilage Nr. 192 vom 11. Juli 1875 (Nekrolog von S. Günther) und Zeitsch. Math. Phys. Bd. XX. Histor. litterar. Abtheil. S. 109 ff. (Nekrolog vom Herausgeber). Cantor.

Friedlieb: Konrad F., wurde 1633 in Greifswald geboren, machte daselbst die große Rathsschule durch, begann die akademischen Studien in seiner Geburtsstadt und vollendete sie 1653 in Jena. 1654 zum Doctor der Rechte in Greifswald promovirt, wurde er hier einige Jahre darauf Professor der Beredtsamkeit, später Professor der Rechte. Diese letztere Beförderung rief mit seinen Collegen viele Streitigkeiten hervor, welche beinahe dreißig Jahre gewährt haben. Veranlassung dazu gab die Beschuldigung seiner Collegen, daß er das letztere Amt von dem Hofe in Stockholm erschlichen habe und eine solche Aemter-Cumulation nach den Universitäts-Statuten unzulässig sei. Auf eine dies betreffende Remonstration des Concils bei der königl. Regierung, vermittelte diese die Angelegenheit in Güte und zwar zu Gunsten Friedlieb's, welcher 1672 in die juristische Facultät recipirt wurde. Friedlieb's Arbeiten erfuhren von seinen Collegen eine höchst ungünstige Beurtheilung, man erklärte sie für stümperhaft und wissenschaftlich ungenügend, F. dagegen sprach wieder mit äußerster Geringschätzung von den in den Sitzungen der Facultät ihm darüber gegebenen Winken und Rathschlägen. Dies hatte zur Folge, daß er jeglicher Theilnahme an Facultätsarbeiten, öffentlichen Disputationen ꝛc. enthoben, auch 1678 vom Concil ganz ausgeschlossen wurde. F. war ein Mann, der das Auffallende

liebte, gern gegen Jedermann Opposition machte und sich in paradoxen Behauptungen, z. B. daß ein Sohn zur Verheirathung des Consenses auch eines wahnsinnigen Vaters bedürfe, gefiel, die er, vielleicht gegen seine bessere wissenschaftliche Ueberzeugung hartnäckig vertheidigte. Seine Schriften über die schwedische Landesverfassung wurden so mißliebig aufgenommen, daß das Land-Syndicat an die Facultät die Aufforderung ergehen ließ, die fernere Publication ähnlicher Arbeiten nach Möglichkeit zu verhindern. Dazu fühlte F. sich in seiner Eitelkeit stark verletzt, als Johann Pommeresch ihm bei der Rectoratswahl, die er für seine Person erwartet hatte, vorgezogen wurde. Es entspannen sich darauf neue Streitigkeiten, welche von Friedlieb's Seite mit solcher Erbitterung und Beiseitesetzung aller Rücksichtnahme im Ausdruck geführt wurden, daß er bei der Regierung in höchsten Mißcredit gerieth. Erst 1683 trat eine Ausgleichung ein, F. wurde, nachdem er sich in wichtigen Landesangelegenheiten der Regierung in Stockholm bewährt und deren Vertrauen wiedergewonnen hatte, 1692 zum Justizrath ernannt und mit dem Beinamen von Friedensberg geadelt. Er starb 1700, nachdem er kurz vorher alle seine Aemter niedergelegt hatte. Seine Schriften zählt J. C. Dähnert, Catalog. Bibl. acad. Gryphisw. Tom. I. p. 699 bis 700 und D. H. Biederstedt, Nachrichten von Neu-Vorpommerischen Gelehrten Abth. I, S. 60—61 auf. Auch die Abfassung des hier nicht genannten Werkes Gryphes in integrum restitutus ope leonis (1693. Folio), welches von der durch König Karl XI. angeordneten Einziehung der veräußerten pommerschen Krongüter handelt, wird ihm zugeschrieben. Hermann Müller.

Friedreich: Johannes Baptista F., Gerichtsarzt und medicinischer Schriftsteller, geb. 19. April 1796 zu Würzburg, widmete sich hier dem Berufe seines Vaters, welcher Professor der medicinischen Klinik war. Nach dem Besuche verschiedener anderer Universitäten und nachdem er sich durch Lösung von Preisfragen wiederholt ausgezeichnet hatte, habilitirte er sich (1820) in seiner Geburtsstadt. Im J. 1830 zum ordentlichen Professor der Physiologie befördert wurde er zwei Jahre später — gleich Schönlein, Textor u. A. als politisch verdächtig — seines Postens enthoben und auf eine Gerichtsarztstelle versetzt und zwar zunächst nach Weißenburg, später nach Straubing, Ansbach und schließlich nach Erlangen, wo er auch seit 1850 eine Honorarprofessur für gerichtliche Medicin bekleidete. 1855 in den Ruhestand versetzt, zog er sich Würzburg zurück und starb hier 29. Jan. 1862. F. war ein ebenso vielseitiger als fruchtbarer Schriftsteller; abgesehen von einzelnen juristischen, philosophischen und philologischen Werken war es neben der gerichtlichen Medicin die Psychiatrie und zwar besonders auch wieder die forensische Seite derselben, welche er durch eine Masse von litterarischen Producten und durch Gründung verschiedener Zeitschriften, von denen die Blätter für gerichtliche Anthropologie als „Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin" noch fortbestehen, wesentlich förderte. Seine Schriften zeichnen sich durch großen Sammlerfleiß, gründliches Studium und reiche Gelehrsamkeit aus, doch sind manche etwas zu rasch gearbeitet. In den psychiatrischen Erstlingswerken trat er als geistreicher Verfechter der somatischen Richtung auf, doch fehlte ihm gerade in dieser Disciplin die eigene praktische Erfahrung und es entging ihm damit auch die Gelegenheit, an dem weiteren Fortschreiten derselben mitzuarbeiten.

Vgl. Aerztl. Intelligenzbl., München 1862. S. 229. — Correspondenzblatt d. deutschen Gesellschaft f. Psychiatrie und gerichtliche Psychologie, 1862. S. 97. Bandorf.

Friedreich: Nicolaus Anton F., Arzt, den 24. Febr. 1761 in Würzburg geboren, habilitirte sich daselbst, nach erlangter Doctorwürde, als Docent der Medicin, wurde 1795 zum Prof. extraord. der allgemeinen Therapie und

1796 zum Prof. ord. der praktischen Heilkunde ernannt; 1798 trat er als Generalstabsarzt der fürstl. würzburgischen Truppen in die Armee ein, fungirte kurze Zeit als Director des Hauptlazareths in München, und kehrte dann in die Heimath zurück, wo er die Stelle eines zweiten Arztes und Professors der medicinischen Klinik am Julius-Hospitale antrat. Fortdauernde Kränklichkeit machte 1819 seine vorläufige Quiescirung nothwendig, 1824 wurde er definitiv in den Ruhestand versetzt und erlag am 5. Sept. 1836, nachdem er längere Zeit vorher fast ganz erblindet war. — Seine litterarische Thätigkeit beschränkte sich auf die Veröffentlichung sechs kleiner Arbeiten, welche gesammelt als „Medicinische Programme" 1824 herausgegeben sind und unter welchen sich zwei Abhandlungen über Typhus befinden, welche mit zu den besten Arbeiten jener Zeit über diesen Gegenstand gehören.

Ueber sein Leben vgl. Nic. Ant. Friedreich. Ein biographischer Denkstein (s. l.) 1837. A. Hirsch.

Friedrich I., römischer Kaiser, geb. um 1123, † am 10. Juni 1190 unweit Seleucia in Cilicien in den Wellen des Seleph. — F. war der einzige Sohn Herzog Friedrichs II. von Schwaben aus dessen erster Ehe mit der welfischen Judith, einer Schwester Herzog Heinrichs des Stolzen und des Grafen Welf VI.; aus dieser Ehe entsprang auch eine Tochter, nach der Mutter genannt, die sich später dem Herzog Matthäus von Oberlothringen vermählte. Aus der zweiten Ehe des Vaters mit Agnes von Saarbrücken stammten ebenfalls zwei Kinder: Konrad und Claritia; ersterer erhielt in der Folge die Pfalzgrafschaft am Rhein, letztere wurde die Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen.

Wir kennen weder den Ort, noch Jahr und Tag der Geburt Friedrichs. Als er das Licht der Welt erblickte, saß noch auf dem Kaiserthrone Heinrich V., der Letzte des salischen Geschlechts, dessen einzige Schwester Agnes mit Friedrichs Großvater in erster Ehe vermählt gewesen war, damals aber in einer zweiten, mit Kindern reich gesegneten Ehe mit dem Markgrafen Leopold III. von Oesterreich aus dem babenbergischen Hause lebte. Als Heinrich V. starb (1125), kam die salische Erbschaft an die Neffen des Kaisers, die staufenschen Brüder Friedrich und Konrad, und der Erstere glaubte auch die Krone der Salier nach Erbrecht beanspruchen zu können. Aber die deutschen Fürsten wollten ein solches Erbrecht nicht gelten lassen und wählten, besonders unter dem Einfluß des Erzbischofs Adelbert von Mainz und päpstlicher Legaten, Lothar zum Könige. Bald erhoben sich gegen ihn die Staufen und die ihnen anhängende Partei. Ein zehnjähriger innerer Krieg wüthete in Deutschland, in welchem Lothar bei Heinrich dem Stolzen und Welf VI. Unterstützung fand. Konrad von Staufen wurde zum Gegenkönig erhoben, konnte sich aber im Kampf nicht behaupten und unterwarf sich endlich Lothar, der inzwischen die Kaiserkrone in Rom gewonnen hatte. Die Autorität Kaiser Lothars war seitdem in Deutschland unbestritten, und durch einen zweiten glücklichen Kriegszug nach Italien sicherte er nicht allein Papst Innocenz II. gegen den Gegenpapst Anaklet II. und den ihm enge verbundenen König Roger II. von Sicilien, sondern schien auch die Herrschaft des deutschen Kaiserthums wieder bis an die Meerenge von Messina auszudehnen. Eine ungewöhnliche Macht in Deutschland und Italien war seinem Schwiegersohne Heinrich dem Stolzen in Aussicht gestellt, dem er nicht nur das sächsische Herzogthum, sondern auch die deutsche Königs- und die Kaiserkrone zugedacht hatte. Aber gerade diese Macht erfüllte die deutschen Fürsten und die römische Curie mit großen Besorgnissen, und unter dem Einflusse eines päpstlichen Legaten wurde Konrad von Staufen, der alte Gegner Heinrichs des Stolzen, zu Lothars Nachfolger erwählt (1138). Aufs neue entbrannte der Kampf zwischen Staufern und

Welfen. König Konrad III. wollte Heinrich nicht das Herzogthum Sachsen verleihen und entzog ihm auch das baierische Herzogthum, welches er in engere Verbindung mit Oesterreich brachte, indem er es seinem Halbbruder Leopold IV. verlieh. Schon im Anfange des Kampfes starb Heinrich (1139); er hinterließ seine Wittwe mit einem zehnjährigen Knaben, den man später Heinrich den Löwen genannt hat; dieser Knabe besaß Ansprüche an die Herzogthümer Sachsen und Baiern, die aber nur mit den Waffen, welche der Knabe selbst nicht führen konnte, zur Geltung zu bringen waren. In Sachsen traten mehrere Fürsten für ihn ein; in Baiern verfocht die Ansprüche seines Hauses Welf VI., aber mehr im eigenen Interesse, als dem seines Neffen. Endlich gelang es König Konrad, die Mutter des jungen Heinrich zu gewinnen und ein Abkommen zu treffen, nach welchem ihr Sohn als Herzog von Sachsen anerkannt wurde, sie selbst sich aber mit einem Halbbruder des Königs, Heinrich Jasomirgott, vermählte, der vor kurzem Leopold IV. in der Mark Oesterreich gefolgt war und dem bald auch das Herzogthum Baiern zufiel, welchem der Sohn Heinrichs des Stolzen ausdrücklich entsagen mußte (1142). Ein vollständiger Friede war freilich auch dadurch nicht hergestellt, da Welf seine Feindseligkeiten gegen den König fortsetzte.

Inmitten dieser selten unterbrochenen und das Reich tief erschütternden Kämpfe wuchs unser F. zum Jüngling heran. Als der Sohn eines staufenschen Vaters und einer welfischen Mutter, war er in eigenthümlicher Weise zwischen die sich blutig befehdenden Parteien gestellt. Etwa 20 Jahre alt, erscheint er zuerst auf dem Schauplatz der Geschichte; er stand im J. 1143 zur Seite seines Oheims Welf, als dieser, um Baiern zu gewinnen, die Babenberger und den König bekämpfte. F. verwüstete damals die königlichen Güter in Schwaben, gewann aber doch nach kurzer Zeit, als Welf seinen Widerstand aufgeben mußte, die Gnade seines königlichen Oheims wieder. Bald darauf lag er in Fehde gegen die Grafen Heinrich von Wolfrathshausen und Konrad von Dachau, die Widersacher Heinrich Jasomirgotts; Konrad von Dachau fiel in seine Hand, und als ein Beweis der Hochherzigkeit des jungen Ritters wurde gerühmt, daß er den reichen Feind ohne Lösegeld freiließ. Abermals nach kurzer Frist geriethen sein Vater und er mit dem mächtigen Herzog Konrad von Zähringen in Streitigkeiten; F. überfiel und nahm Zürich, drang dann mit einem Heere, in welchem sich auch Baiern befanden, in den Breisgau ein und rückte bis vor Zähringen. So sehr trieb er den Herzog in die Enge, daß dieser den Kampf aufgeben und ein Abkommen mit seinen Gegnern treffen mußte. In diesen inneren Fehden hatte sich F. den Ruhm eines tapferen und glücklichen Kriegsmannes in der Heimath gewonnen. Aber schon bot sich ihm Gelegenheit, seine Waffen auch in weitere Fernen zu tragen, und er ergriff sie begierig.

Inmitten der letzten jener Fehden war nach dem Fall Edessas der Aufruf zu einem neuen großen Kreuzzug ergangen. Da König Ludwig VII. von Frankreich selbst das Kreuz nahm und der heilige Bernhard eine allgemeine Begeisterung für das Unternehmen unter den Franzosen zu erregen wußte, gewannen die Rüstungen in Frankreich einen außerordentlichen Umfang. Aber Bernhard ging auch nach Deutschland, um für das Kreuzheer zu werben und namentlich König Konrad zu gewinnen. Am 27. Decbr. 1146 nahm der König im Dom zu Speier das Kreuz, mit ihm viele andere deutsche Fürsten und als einer der ersten der Neffe des Königs, Friedrich von Staufen. Mit dem Entschlusse des Sohnes war der alte Schwabenherzog wenig einverstanden; denn in der Besorgniß seines nahen Endes hatte er ihm bereits die Verwaltung des schwäbischen Landes und den Schutz seiner zweiten Gemahlin und ihrer Kinder übertragen. Am 6. April 1147 starb der Herzog, und Schwaben kam an seinen Sohn, unseren Friedrich, den

dritten Schwabenherzog dieses Namens. Aber gleich in den nächsten Tagen schloß sich der neue Herzog mit einer größeren Zahl schwäbischer Herren dem großen Kreuzheeere an, welches König Konrad durch Ungarn und Bulgarien gegen Constantinopel führte. Mit dem Könige zog auch Friedrichs Oheim Welf nach dem Morgenlande. Obwol König Konrad dem griechischen Kaiser Manuel verschwägert und ihm bereitwillige Unterstützung vom griechischen Reiche zugesichert war, kam es doch auf dem Marsche mehrfach zu blutigen Händeln zwischen den Deutschen und Griechen. Als griechische Krieger das Hospiz eines Klosters bei Adrianopel, in welchem ein vornehmer Deutscher krank lag, in Brand steckten, um sich der Schätze desselben zu bemächtigen, und der Kranke den Tod in den Flammen fand, kehrte F., der mit seinen Schwaben bereits auf dem Vormarsch begriffen war, wieder um, bemächtigte sich der Urheber des Verbrechens und verurtheilte sie zum Tode. Die Griechen griffen darauf zu den Waffen, und es kam zu einem Handgemenge, in welchem sich die Deutschen so tapfer hielten, daß der Führer der Griechen selbst zum Schwabenherzog kam, um seinen Zorn zu begütigen. Als das deutsche Heer dann auf der Ebene von Chörobacchi, wenige Meilen von Constantinopel, durch das plötzliche Austreten des Flusses Melas gewaltige Verluste erlitt, sah man es als eine besondere Fügung des Himmels an, daß F. und Welf mit ihren Schwaben, die an einem Bergabhang lagerten, von dem Unheil verschont blieben. In dem weiteren Fortgange der unglücklichen Kreuzfahrt war F. fortwährend zur Seite König Konrads, seines Oheims. Mit ihm zog er in Constantinopel ein, begleitete ihn über den Bosporus, folgte ihm auf dem verhängnißvollen Zuge in das Innere Kleinasiens, bei welchem der größte Theil des deutschen Heeres unterging, blieb dann auch bei Konrad, als er sich den französischen Kreuzfahrern anschloß und ihnen bis Ephesus folgte. Dem kranken Könige, der alsbald den Rückweg nach Constantinopel nahm, war er hier und auf der Seefahrt, die ihn um Ostern 1148 von Constantinopel nach der syrischen Küste brachte, der treueste Gefährte. Das Mißgeschick verfolgte König Konrad bei allen seinen Unternehmungen im gelobten Lande, und auch F. fand daselbst kaum Gelegenheit zu nennenswerthen Thaten. Am 8. Septbr. 1148 verließ Konrad mißmuthig den Hafen von Accon; mit ihm F. von Schwaben und Heinrich Jasomirgott von Baiern. Sie nahmen ihren Weg noch einmal nach Constantinopel, wo sie bei Kaiser Manuel die beste Aufnahme fanden, da dieser sich immer fester mit den deutschen Fürsten zu verbinden suchte und bereits auch Heinrich Jasomirgott durch die Vermählung mit einer seiner Nichten ganz in sein Interesse gezogen hatte. König Konrad mit seinen Begleitern überwinterte in Constantinopel und schloß mit dem griechischen Kaiser einen festen Bund gegen König Roger von Sicilien, der während des Kreuzzugs Griechenland mit Krieg überzogen hatte und dessen wachsende Macht mit kaum minderen Gefahren die deutsche Herrschaft in Italien, als das Ostreich, bedrohte. Konrad verpflichtete sich sofort nach seiner Rückkehr den Krieg gegen Roger zu beginnen; er ging deshalb unmittelbar nach Italien und sandte seinen Neffen F. nach Deutschland voraus, um dort Hülfstruppen für den bevorstehenden Krieg zu gewinnen.

Aber F. fand die Verhältnisse in Deutschland anders, als er erwartete. Sein Oheim Welf, der vor dem König das gelobte Land verlassen hatte, war auf dem Rückwege mit König Roger zusammengetroffen und hatte mit diesem einen hochverrätherischen Bund gegen Konrad geschlossen. Sobald er heimgekehrt war, organisirte er in Deutschland den Aufstand, bei dem er besonders auf die Betheiligung seiner Neffen F. von Schwaben und Heinrich von Sachsen rechnete. Aber beide entzogen sich dem Unternehmen und veranlaßten den König, der um den 1. Mai 1149 bei Aquileja landete, den Krieg in Italien aufzugeben und

schleunigst über die Alpen zu kommen. So wurde Welf bald in die Enge getrieben und die Niederlage bei Flochberg vereitelte auch seine letzten Hoffnungen; er mußte sich dem König unterwerfen und hatte es besonders seines Neffen Friedrichs Verwendung zu danken, wenn er trotz seiner Vergehen die Gnade des Königs wieder erhielt. Kaum aber war Welf beruhigt, so gerieth König Konrad mit dem jungen Heinrich dem Löwen, der jetzt um jeden Preis sein väterliches Herzogthum Baiern wiedergewinnen wollte, in die härtesten Conflicte, die ihn hinderten nach Italien zu ziehen, um dort den Krieg gegen Roger zu beginnen, die Kaiserkrone in Rom zu erlangen und dem Papste gegen seine aufständige, ganz unter dem Einflusse Arnolds von Brescia stehende Hauptstadt Beistand zu leisten, wozu er sich in bindender Weise verpflichtet hatte. Mitten in diesen Wirren starb König Konrad III. am 15. Febr. 1152 zu Bamberg; er hinterließ nur einen achtjährigen Knaben, Friedrich mit Namen, der unfähig war die königliche Gewalt zu üben. Das Reich, dessen innere Ruhe nicht gesichert, dessen äußere Macht erheblich vermindert war, bedurfte einer energischen Regierung: Konrad empfahl deshalb den Fürsten seinen Neffen Herzog Friedrich zum Nachfolger; ihm übergab er die Reichsinsignien und empfahl ihm an dem Bunde mit dem griechischen Reiche festzuhalten. Auch den Schutz seines Sohnes empfahl er diesem seinen Neffen, der mit Konrads Tode das Haupt des staufenschen Hauses wurde.

Keinem Zweifel unterliegt, daß F., nachdem er von seinem Oheim den Fürsten empfohlen war, selbst auf alle Weise seine Wahl betrieb. Besonders hülfreich waren ihm dabei der Erzbischof Arnold von Köln, der kürzlich erwählte Erzbischof Hillin von Trier, Bischof Eberhard von Bamberg und der Abt Wibald von Stablo. Nur der Erzbischof Heinrich von Mainz war gegen Friedrichs Wahl, aber seine Autorität war zu gering, um dieselbe hindern zu können; die anderen geistlichen Fürsten waren bald für Friedrich gewonnen, der in ihnen schon in den Anfängen seines Regiments, wie während der ganzen Dauer desselben, seine tüchtigsten Werkzeuge fand. Bei den weltlichen Fürsten mag die Stimmung für Friedrich ungünstiger gewesen sein, und namentlich wird der Babenberger Heinrich Jasomirgott nach der Erhebung seines Neffen kaum verlangt haben. Aber entscheidend war, daß F. die beiden mächtigen Vertreter des welfischen Hauses ganz für sich zu gewinnen wußte. Unzweifelhaft eröffnete er schon vor der Wahl seinem Vetter Heinrich dem Löwen Aussichten auf das Herzogthum Baiern und seinem Oheim Welf auf die großen Lehen und Besitzungen, welche einst dessen Bruder Heinrich der Stolze in Italien gehabt hatte. Auch die ihm früher verfeindeten Zähringer scheint er durch Versprechungen, die er ihnen in Bezug auf die burgundischen Länder machte, auf seine Seite gezogen zu haben. So einigten sich die Fürsten schnell, und schon auf den Anfang März wurde die Wahlversammlung nach Frankfurt berufen. Einmüthig wurde hier am 4. oder 5. März 1152 F. gewählt; während die beiden letzten Könige unter dem Einflusse römischer Legaten erhoben waren, erfolgte jetzt die Wahl ohne alle Einmischung Roms. Der ausgesprochenen Absicht der Fürsten, namentlich der geistlichen, bei Friedrichs Erhebung war, dem langen Hader der staufenschen und welfischen Partei, unter welchem das Reich die innere Ruhe und den äußeren Einfluß eingebüßt hatte, für immer ein Ziel zu setzen, um die kaiserliche Macht in ihrer früheren Bedeutung herzustellen. In der That schien F. ganz der Mann diese Absicht zu verwirklichen, und kein anderes Ziel hat er sich während seines ganzen Regiments gesetzt, als dem Kaiserthum die Bedeutung, welche ihm einst Karl der Große und Otto I. gegeben hatten, wieder zu gewinnen. Den freudigsten Hoffnungen gab man sich hin, als F. am 9. März zu Aachen vom Erzbischof von Köln feierlich die deutsche Krone empfing.

F. war von der Natur mit besonderen Gaben zum Herrscher ausgestattet. Schon seine äußere Erscheinung war ebenso anziehend als imponirend. Die Figur war schlank, nicht ungewöhnlich groß, die Glieder im vollsten Ebenmaß, die Brust kräftig, der ganze Körperbau straff und männlich, die Hände von auffallender Schönheit. Das Antlitz war von großer Regelmäßigkeit und hatte einen so ruhigen Ausdruck, daß er selbst bei heftigen Gemüthsbewegungen zu lächeln schien; die weiße Gesichtsfarbe mit durchscheinender Röthe, die rothblonde Farbe des welligen Haupthaars und Bartes, die lichten Augen von hellem Glanze und die blendend weißen Zähne gaben seiner Erscheinung etwas eigenthümlich Leuchtendes. Nicht minder zeichneten ihn geistige Eigenschaften aus. Von durchdringendem Verstande, durchschaute er leicht die schwierigsten Verhältnisse, und sie fanden ihn selten rathlos; in der Ausführung einmal gefaßter Entschlüsse war er schnell und durchgreifend. Eine große natürliche Beredsamkeit stand ihm zu Gebote, besonders in seiner Muttersprache; denn des Lateinischen und anderer Sprachen war er nicht völlig mächtig. Umgänglich und gnädig, freigebig ohne Verschwendung, dem Jähzorn nicht unterworfen, wußte er leicht Freunde und Diener an sich zu fesseln. Ein nachhaltiges Gedächtniß ermöglichte ihm mit Menschen, die er viele Jahre nicht gesehen, so vertraut zu verkehren, als ob sie niemals von ihm getrennt gewesen seien. Ernst und streng zeigte er sich als Richter; jeder Uebertreter des Gesetzes hatte seinen unerbittlichen Spruch zu fürchten, selbst seine eigenen Verwandten schonte er nicht; als Freund des Rechts wurde er allgemein gepriesen und gegen die Sitte der Vorfahren begünstigte er das geschriebene Recht. Sein Gemüth war gottesfürchtig; täglich wohnte er Morgens der Kirche bei; der Kirche und ihren Dienern bewies er gern die gebührende Ehrfurcht, so entschieden er geistlicher Ueberhebung entgegentrat und so durchdrungen er von der Ueberzeugung war, daß die Kirche mehr dem Reiche zu dienen, als es zu beherrschen, berufen sei. Vor allem aber leuchtete sein ritterlicher Sinn hervor. Eine Heldennatur liebte er den Krieg, seine Gefahren und seinen Ruhm. Kühn warf er sich in den Kampf, und mit seiner Kühnheit war bisher das Glück im Bunde gewesen. Bedenklich war es durch ein Unrecht oder eine Beleidigung, ihn zu reizen; denn so lange er sein Schwert führen konnte, war man der Rache sicher. So war er ein Herrscher, der von allen geachtet, von vielen gefürchtet werden mußte.

Schon waren die Päpste mit dem Anspruch hervorgetreten, daß alle weltlichen Gewalten von der Kirche abhängig seien, und der Einfluß, welchen die letzten Herrscher ihnen auf die Reichsangelegenheiten eingeräumt hatten, begünstigte diesen Anspruch. Aber F. sprach gleich in seinem ersten Schreiben an Papst Eugen III. nachdrücklich aus, daß ihm das Reich allein von Gott übertragen sei, und so bestimmt er die Kirche in ihren Rechten zu schirmen versprach, erkannte er eine Abhängigkeit von derselben weder damals an, noch hat er es jemals in der Folge gethan. Wie ernst es ihm mit der Herstellung der äußeren Macht des Reichs war, zeigte er sogleich auf seinem ersten Reichstage zu Merseburg (Mai 1152), wo er den zwischen Sven und Knud ausgebrochenen dänischen Thronstreit zu Gunsten des ersteren entschied, dem er auch selbst die Krone verlieh, doch mußte sich Sven in aller Form als sein Vasall bekennen. Aber es war eine überaus schwierige Aufgabe, die sich F. in der Herstellung des Reichs in seiner alten Kraft und Herrlichkeit gestellt hatte. Nicht allein, daß neue Mächte von großer Energie außerhalb Deutschlands erwachsen waren, es waren zugleich in Deutschland selbst fürstliche Geschlechter emporgekommen, die eine Hausmacht erworben hatten, welche der königlichen gleich kam, wenn ihr nicht überlegen war, und diese Geschlechter mußte der König sich durch große Zugeständnisse gewinnen. Mit Berthold von Zähringen schloß er einen Vertrag, der ihm,

wenn er zur Ausführung gekommen wäre, fast das ganze Königreich Burgund in die Hand gegeben hätte. Den unruhigen Welf machte er zum reichsten Herr Italiens, da er ihm das mathildische Hausgut übertrug und ihn mit dem Herzogthum Spoleto und Tuscien belehnte, überdies ihm Sardinien verhieß, indem er ihm den Titel eines Fürsten dieser Insel verlieh. Noch andere Aussichten hatte er dem jungen Heinrich von Sachsen eröffnen müssen; es war die gefährlichste Sache für das Reich, einem so habgierigen und ehrgeizigen Fürsten zu Sachsen noch Baiern zu versprechen, zumal er dadurch mit Nothwendigkeit das Mißwollen seines Oheims Heinrich Jasomirgott erweckte, eines der angesehensten Fürsten des Reichs, der in und außerhalb Deutschlands einen bedeutenden Anhang besaß. Und nicht einmal über die Kräfte des staufenschen Hauses hatte F. ganz freie Verfügung. Seinem Neffen Friedrich, welcher die großen fränkischen Besitzungen vom Vater ererbt hatte, mußte er gleichsam als Entgelt für die Krone das schwäbische Herzogthum abtreten, und nur als Vormund des Knaben gebot er über den größeren Theil des staufenschen Besitzes. Vornehmlich mußte er deshalb die Dienste der geistlichen Fürsten in Anspruch nehmen; auch die Reichsritter und die Reichsministerialen zog er mehr für die Geschäfte des Reichs heran, als es bisher Brauch gewesen war. Bezeichnend ist, daß er gegen die Sitte seiner Vorgänger die Kirchenlehen, welche er besaß, auch als König nicht aufgab.

Von Anfang an hoffte F. in dem reichen Italien die Mittel zu gewinnen, um sich unter so schwierigen Verhältnissen eine feste und nach allen Seiten gebietende Stellung zu sichern. Schon bei seiner Krönung in Aachen war von der Romfahrt die Rede. Die geistlichen Herren und vor allem F. selbst wünschten das Unternehmen, in dessen Ausführung Konrad vom Tode überrascht war, sofort aufzunehmen. Von größter Bedeutung mußte es für F. sein, möglichst bald die Kaiserkrone zu erlangen, und nicht weniger lag ihm am Herzen, in Italien, welches sich der deutschen Herrschaft mehr und mehr entfremdete, ungesäumt festen Fuß zu fassen. Aber die weltlichen Fürsten schoben die Romfahrt hinaus. Sie waren es auch, die seine Absicht vereitelten, eine blutige Niederlage, welche die Ungarn vor 6 Jahren den Deutschen beigebracht hatten, zu rächen und Ungarn dem Reiche wieder zu unterwerfen. Eben so wenig liehen sie ihren Beistand zu einem Zuge nach Burgund, durch welchen F. die gegen den Zähringer eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wollte. Bei weitem bereitwilliger unterstützten den König die geistlichen Herren; sie standen selbst da auf seiner Seite, als er den jungen Bischof Wichmann von Naumburg zum Erzbischof von Magdeburg einsetzte und diese Einsetzung gegen den ausgesprochenen Willen des Papstes mit einer Festigkeit durchzusetzen wußte, welche die römische Curie nicht mehr bei den deutschen Herrschern zu finden gewohnt war. Sie boten ihm auch ihren Beistand, um sich des übelwollenden Erzbischofs Heinrich von Mainz zu entledigen. Sie ermöglichten ihm die Trennung seiner unfruchtbaren und unglücklichen Ehe mit Adela von Vohburg. Sie waren es endlich, welche den Vertrag vermittelten, in welchem der Papst F. die Kaiserkrone, dieser dem Papste die Unterwerfung des aufständigen Roms zusicherte und gelobte ohne Einverständniß desselben mit Sicilien kein Abkommen zu treffen. Ueberall war hierbei besonders Erzbischof Arnold von Köln thätig; er und seine Freunde waren es, welche dem neuen Könige die Wege zu seinen die Welt bewegenden Thaten ebneten.

Im October 1154 trat der König die Romfahrt an. Kein großes Heer folgte ihm; im ganzen nur etwa 1800 Ritter. Nur wenige weltliche Fürsten hatten sich ihm angeschlossen, unter ihnen Heinrich der Löwe und Berthold von Zähringen, welche reichen Entgelt für diesen Dienst erhofften. Schon als F. die

Lombardei betrat, war sein Herz mit Ingrimm gegen die Mailänder erfüllt, welche Como und Lodi zerstört hatten und eine Gewaltherrschaft im nördlichen Italien übten, gegen die kaum noch ein Widerstand möglich schien. Als F. seinen ersten Reichstag auf dem roncalischen Felde hielt, schenkte er deshalb den Klagen aller Feinde der mächtigen Stadt, namentlich der Bürger Pavias, bereitwilliges Gehör, und bald erklärte er sie für eine Feindin des Reichs. Griff er auch Mailand selbst nicht an, so nahm er doch mehrere ihm zugehörige Castelle und belagerte endlich Tortona, Mailands treueste Bundesgenossin. Obwol F. von Pavia und mehreren Baronen Italiens unterstützt wurde, leistete Tortona ihm den hartnäckigsten Widerstand. Erst nach zwei Monaten (18. April 1155) fiel die Burg der Stadt, die nun in einen Schutthaufen verwandelt wurde. F. beeilte sich dann gegen Rom vorzurücken. Auf Papst Eugen III. war inzwischen Hadrian IV. gefolgt, von Geburt ein Engländer, ein Mann festen Sinnes, von der Erhabenheit seiner Stellung die höchsten Vorstellungen hegend. Es war ihm gelungen, Arnold von Brescia aus Rom zu verjagen, aber noch bestand der Senat, und Hadrian verlangte nach Friedrichs Ankunft, um sich die Stadt ganz zu unterwerfen. Er erneuerte deshalb den Vertrag, den sein Vorgänger geschlossen, und traf am 8. Juni zu Sutri persönlich mit dem Könige zusammen. Aber schon erfüllte ihn Mißtrauen gegen den Mann, dem er die Kaiserkrone aufsetzen sollte und der nur zögernd und widerwillig ihm den Steigbügel hielt. Wie jedoch Papst und König im Augenblick gleiche Interessen hatten, zogen sie vereint gegen Rom und dienten einer dem anderen. F. brachte den flüchtigen Arnold in seine Gewalt und lieferte ihn dem Papste zur Todesstrafe aus; der Papst öffnete ohne Wissen des Senats dem Könige die Thore der Leostadt und krönte ihn am 18. Juni in St. Peter zum Kaiser. Aber noch am Krönungstag selbst brach die Wuth der Römer gegen den Papst und den neuen Kaiser los; um die Peterskirche entstand ein furchtbares Gemetzel. Am anderen Tage mußten die Deutschen von Rom abziehen, und die Hoffnungen des Papstes auf Unterwerfung der Stadt gingen nicht in Erfüllung. F. war in der Absicht nach Italien gezogen, seine Waffen auch nach Apulien zu tragen. Schon seit längerer Zeit unterhandelte er mit dem griechischen Hofe über die Erneuerung des von Konrad III. geschlossenen Bundes gegen Sicilien, und er beabsichtigte den Bund durch seine Vermählung mit einer Nichte Kaiser Manuels zu befestigen. Aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge und waren noch nicht zum Abschluß gekommen, als F. im Römischen stand; die Schwierigkeiten lagen ohne Zweifel darin, daß Manuel eben so bestimmt Besitzungen in Italien verlangte, als sie F. nicht einräumen wollte. Uebrigens waren die Verhältnisse zu einem Angriff auf Apulien damals sehr günstig. König Roger II. war im J. 1154 gestorben, und die Herrschaft Siciliens an seinen jungen Sohn Wilhelm gekommen, gegen den sich alsbald in Apulien ein weitverbreiteter Aufstand erhob; griechische Streitkräfte waren zur Landung bereit, und griechische Gesandte drängten F. zum Angriff, nicht minder der Papst, der mit Sicilien in offener Feindschaft stand. Auch in dem Kaiser selbst regte sich die Kampflust, aber sein Heer verlangte die Rückkehr nach der Heimath, und nothgedrungen mußte er dem Willen desselben sich fügen. Nachdem er über die feste Stadt Spoleto, die seinen Zorn gereizt hatte ein furchtbares Strafgericht verhängt, löste er im August 1155 zu Ancona sein Heer auf. Ein großer Theil desselben kehrte zu Schiff über das adriatische Meer in die Heimath zurück. Der Kaiser selbst nahm seinen Weg nach der Lombardei, die er nicht eher verließ, als bis er gegen Mailand abermals den Bann ausgesprochen, ihm die Regalien und das Münzrecht entzogen hatte. Das Münzrecht übertrug er auf Cremona, eine längst Mailand verfeindete Stadt, welche durch ihre enge Verbindung mit dem Kaiser sich an die Spitze der lombardischen Städte zu

schwingen hoffte. Beim Rückzuge über die Alpen gerieth der Kaiser mit seinem Gefolge in der Klause von Volargna, wo ihm Veroneser einen Hinterhalt gelegt hatten, in große Gefahr; er verdankte seine Rettung besonders der Kühnheit und Umsicht des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der bald unter den weltlichen Großen des Reichs im Vertrauen des Kaisers die erste Stelle einnahm.

F. hatte in Italien die Kaiserkrone gewonnen, er rühmte sich glücklicher Kriegsthaten und hatte darüber keinen Zweifel gelassen, daß er im Lande eine durchgreifende Herrschaft zu üben gedachte. Aber die Unterwerfung Italiens hatte er nicht erreicht, vielmehr sehr bedenkliche Zustände dort zurückgelassen. Die Mailänder hatte er sich zu den erbittertsten Feinden gemacht. An dem Papst, der sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, hatte er fortan nur einen unzuverlässigen Bundesgenossen. Mit den Griechen hatte er den früheren Bund nicht erneuert, und sie machten gleich nach seinem Abzug auf eigene Hand einen Angriff auf Apulien, der zuerst von solchen Erfolgen begleitet war, daß das Land ihre sichere Beute schien. F. verhehlte sich nicht, wie wenig er in Italien wirklich erreicht hatte, und er verließ das Land mit der Absicht, alsbald mit größerer Kriegsmacht zurückzukehren.

Sobald der Kaiser wieder den deutschen Boden trat, ließ er die Herstellung des Landfriedens, der während seiner Abwesenheit mehrfach gestört war, seine angelegentlichste Sorge sein. Mit rücksichtsloser Strenge strafte er jeden Friedensbruch, selbst wenn er von so hochgestellten und ihm so nahe stehenden Fürsten ausgegangen war, wie Erzbischof Arnold von Mainz und Hermann von Stahleck, dem rheinischen Pfalzgrafen. Den Letzteren traf die schimpfliche Strafe des Hundetragens, und nur sein Amt schützte den Erzbischof vor gleicher Schmach. Aber alle Friedensbestrebungen konnten doch nur halb zum Ziele führen, so lange die Verhältnisse Baierns in Frage standen und Heinrich Jasomirgott sich weigerte dieses Herzogthum nach dem Willen des Kaisers Heinrich dem Löwen zu überlassen. Mit Recht sah es deshalb F. als einen großen Erfolg an, daß er endlich seinen Oheim zur Nachgiebigkeit bewog. Am 17. Sept. 1156 gab der Babenberger zu Regensburg dem Kaiser Baiern zurück, der nun Heinrich den Löwen damit belehnte; dagegen erhielt Heinrich Jasomirgott Oesterreich jetzt als ein völlig von Baiern getrenntes Herzogthum mit so umfassenden Regierungsbefugnissen und einem so ausgedehnten Recht der Vererblichung, wie bisher keinem Reichsfürsten zugestanden waren. Dem Ausgleiche dieses verderblichen, ihn selbst in allen seinen Unternehmungen hemmenden Streites brachte F. nicht nur die Zukunft Baierns zum Opfer, sondern auch wichtige Rechte des Reichs. Aber es schien ein unberechenbarer Gewinn, daß nun alle Forderungen der Welfen befriedigt waren, und ein nicht minder großer, daß die Herstellung des vollständigen Landfriedens im Reiche ermöglicht wurde. Noch zu Regensburg ließ F. von den baierischen Großen einen Landfrieden beschwören. Man rechnete von diesem Tage an eine neue Friedensepoche in Deutschland. Seitdem, sagt ein Zeitgenosse, erfreut sich das ganze Reich diesseits der Alpen eines so herrlichen Friedens, daß F. nicht allein Cäsar und Augustus, sondern auch Vater des Vaterlandes mit Recht genannt wird. Leider hat diese Friedenszeit nicht lange gedauert; noch zu Friedrichs Zeit sah Deutschland, so wachsam er den Landfrieden behütete, der Fehden mehr als zuviel.

Empfand F. es als ein Glück, daß er den Frieden zwischen seinem Oheim und seinem Vetter hergestellt hatte, so war ihm inzwischen noch ein anderes größeres Glück beschieden worden. Am 9. Juni 1156 hatte er sich mit Beatrix, der Erbin des ohne Söhne verstorbenen Grafen Rainald von Hochburgund vermählt; mit großer Pracht war zu Würzburg die Hochzeit gefeiert worden.

Beatrix war schön, gut unterrichtet, von züchtigen Sitten; sie liebte ihren Gemahl von ganzer Seele. F. hat mit ihr fast dreißig Jahre in glücklicher Ehe gelebt, aus der eine zahlreiche, blühende Nachkommenschaft entsproß. Einen großen Theil der burgundischen Länder brachte Beatrix ihrem Gemahl als Mitgift zu; es waren dies meist dieselben Besitzungen, auf welche F. zuvor den Zähringern Aussicht eröffnet hatte, und es bedurfte deshalb jetzt einer neuen Abkunft mit Herzog Berthold. Gegen eine ziemlich dürftige Entschädigung gab Berthold seine Ansprüche auf; im Wesentlichen kam die große Erbschaft der Grafen von Hochburgund an den Kaiser, hinter den fortan naturgemäß der Zähringer auch in den allgemeinen Angelegenheiten des burgundischen Reichs zurücktreten mußte. Für den Kaiser war die Erwerbung, welche er durch seine Heirath machte, um so wichtiger, als sein Vetter Friedrich inzwischen zu den wehrhaften Jahren heranreifte und damit die vormundschaftliche Verwaltung Schwabens dem Ende entgegenging. Nicht minder werthvoll waren ihm die Besitzungen in Burgund für seine italienischen Pläne.

Unausgesetzt hatte F. die italienischen Angelegenheiten im Auge behalten. Im März 1157 kündigte er eine neue Heerfahrt über die Alpen an, welche in Jahresfrist angetreten werden sollte und zu der er die Fürsten eidlich verpflichtete. Nachdem er früher die Vertreibung der Griechen aus Apulien als Hauptzweck des Zuges angegeben hatte, nahm er jetzt, als jene ohne sein Zuthun erfolgt war, die Demüthigung des trotzigen Mailands vornehmlich in Aussicht. Zunächst aber beschäftigte ihn ein Kriegszug nach Polen, um den vertriebenen Polenherzog Wladislaw, den Schwager Heinrichs Jasomirgott, herzustellen (August 1157). Als der Kaiser gegen Boleslaw, der seinem Bruder die Gewalt entrissen hatte, mit einem Heere anrückte, legte sich Boleslaw zum Ziele; er versprach die Händel mit seinem Bruder gütlich auszutragen, bekannte sich als Vasall des Kaisers und versprach ihn gegen Mailand zu unterstützen, wußte sich aber seinen Verpflichtungen bald zu entziehen. Bereitwilligen Beistand hatte F. im polnischen Kriege an dem Böhmenherzog Wladislaw gefunden und noch größere Dienste stellte dieser dem Kaiser in Aussicht, wenn er ihm die Königskrone verleihe, welche schon einer seiner Vorfahren getragen hatte. Am 11. Jan. 1158 setzte F. dem Böhmenherzog die königliche Krone zu Regensburg auf und gewann damit eine sehr ausgiebige Hülfe für seine Unternehmungen in Italien.

Ehe noch der Kaiser abermals über die Alpen gehen konnte, war er bereits mit Papst Hadrian in schwere Zerwürfnisse gerathen. Von den Römern verjagt, ohne Aussicht auf nahe Hülfe aus Deutschland, hatte der Papst im Juni 1156 bei Benevent mit Wilhelm von Sicilien seinen Frieden geschlossen und durch ihn seine Rückkehr nach Rom ermöglicht. Seitdem lockerte sich der Bund mit dem Kaiser, und der Papst begann sich über Undankbarkeit Friedrichs zu beklagen, wie über Beleidigungen desselben gegen die Kirche. So geschah es in einem Schreiben, welches der päpstliche Kanzler Roland mit einem andern Cardinal im October 1157 auf einem Hoftage zu Besançon überbrachte. In demselben waren überdies vom Papste Wendungen gebraucht, welche die Deutung zuließen, daß er das Kaiserreich als ein päpstliches Lehen ansähe, und F. mußte sie um so mehr so auffassen, als ihm von einer Inschrift im Lateran berichtet war, in welcher König Lothar geradezu als päpstlicher Vasall bezeichnet wurde. Der Kaiser und die deutschen Fürsten geriethen deshalb in gewaltige Aufregung und diese steigerte sich noch, als einer der Cardinäle unzweideutig zu erkennen gab, daß nach der Ansicht Roms der Kaiser seine Krone nur dem Papste zu danken habe. Die Cardinäle waren kaum in der Versammlung ihres Lebens sicher, bis der Kaiser und sein Kanzler Rainald von Dassel die tobende Menge beschwichtigten. Aber gerade Rainald war es, in dem das Papstthum damals seinen

entschiedensten Widersacher hatte; seit dem Tode des Erzbischofs Arnold von Köln (14. Mai 1156) stand er unter dem deutschen Klerus dem Kaiser am nächsten und war recht eigentlich der Leiter der deutschen Politik; die Wiederherstellung des Kaiserthums in seiner alten Hoheit lag ihm nicht minder am Herzen, als dem Kaiser selbst, und in der Energie, mit der er die kaiserliche Sache vertrat, begegnete er sich mit dem kraftvollen Otto von Wittelsbach. Auf das Deutlichste gab man zu Besançon den Cardinälen zu erkennen, daß man den Kampf gegen das Papstthum nicht scheuen werde, wenn es eine Oberhoheit über das Reich beanspruche. Den päpstlichen Gesandten wurden Briefe bedenklichen Inhalts abgenommen, sie am andern Tage zur Rückreise veranlaßt, die Verbindungen des deutschen Klerus mit Rom erschwert, und der Kaiser erließ sogleich ein Manifest, worin er die Vorgänge zu Besançon bekannt gab und erklärte, daß er das Reich nur durch die Wahl der Fürsten von Gott erhalten habe, daß jene Lehre, nach welcher die kaiserliche Gewalt vom Papst verliehen werde, gegen die heilige Schrift sei und er niemals dulden werde, daß sie zu seiner Zeit Geltung gewinne. Es half dem Papste nichts, daß er die deutschen Bischöfe anfrief den kirchenfeindlichen Maßregeln des Kaisers entgegen zu treten, ihn auf den rechten Weg zurückzuführen und Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach zur Verantwortung zu ziehen; vielmehr erklärten die Bischöfe sich insgesammt für die vom Kaiser ausgesprochenen Grundsätze, mißbilligten das Verfahren des Papstes und riethen ihn den anstößigen Ausdrücken seines Schreibens eine abschwächende Deutung zu geben. Das Verhalten der deutschen Bischöfe und die Vermittlung Heinrichs des Löwen brachten den Papst in der That zur Nachgiebigkeit; er sandte Legaten mit einem Schreiben nach Deutschland, in welchem die verfänglichen Worte in unverfänglichem Sinn ausgelegt waren. Der Kaiser zeigte sich vorläufig befriedigt, übergab aber den Gesandten schriftlich eine Reihe von Beschwerden, welche eine Erledigung nöthig machten, wenn neue Streitigkeiten vermieden werden sollten.

Inzwischen waren der Kanzler Rainald und Otto von Wittelsbach dem Kaiser schon nach Italien vorangeeilt. Sie hatten in der Mehrzahl der lombardischen Städte dem Kaiser den Lehnseid schwören lassen und die Griechen, welche bei Ancona gelandet waren, von dort vertrieben. Im Juni 1158 ging der Kaiser selbst mit einem größeren Heere, als je einer seiner Vorfahren nach Italien geführt hatte, über die Alpen. Den Vortrab führte der Böhmenkönig, der mit zahlreichen und gutgerüsteten Ritterschaaren dem Kaiser zugezogen war. Den ersten Widerstand bereitete dem deutschen Heere Brescia, aber dieser Widerstand wurde leicht gebrochen. Längere Zeit verweilte der Kaiser im Lager von Brescia, wo sich auch italienische Hülfstruppen um ihn zu sammeln anfingen. Um Meutereien in dem buntzusammengewürfelten Heere — selbst der Ungarnkönig hatte 600 Reiter gesandt — vorzubeugen, erließ der Kaiser strenge Bestimmungen für Aufrechthaltung des Lagerfriedens.

Mailand kam der Angriff des Kaisers nicht unerwartet. Die Befestigungen von Tortona hatte es hergestellt, den Kampf gegen die dem Kaiser verbündeten Städte Pavia, Vercelli, Novara und Cremona im Bunde mit Brescia und Piacenza fortgesetzt, die Bewohner von Lodi verjagt und sich in aller Weise zu dem Kampfe mit dem Kaiser selbst gerüstet. Als die Mailänder von ihm zur Verantwortung vorgefordert wurden, schickten sie zwar in das kaiserliche Lager eine Gesandtschaft, aber mit Forderungen, deren Annahme sie nicht erwarten konnten. Aufs Neue wurde darauf der Reichsbann gegen sie ausgesprochen, und das kaiserliche Heer rückte gegen ihre Stadt vor. Als F. an die Stelle Lodis kam, baute er den vertriebenen Bürgern eine neue Stadt, welche er stark befestigen ließ. Wenige Tage darauf erschien er vor Mailand und umstellte es von allen

Seiten. Das Heer, welches die Stadt einschloß, wird auf 100,000 Mann angeschlagen, unter denen 15,000 Ritter gewesen sein sollen. Diese Macht war zu groß, als daß ihr Mailand länger als einige Wochen hätte Widerstand leisten können. Am 7. September ergaben sich die Mailänder auf die härtesten Bedingungen. Vor allem mußten sie den Wiederaufbau von Como und Lodi geschehen lassen und diesen Städten volle Freiheit zugestehen, sie mußten dem Kaiser Treue schwören, die Errichtung einer kaiserlichen Pfalz in der Stadt einräumen und auf sämmtliche Regalien verzichten; die Wahl der Consuln wurde ihnen belassen, doch sollte die Wahl der kaiserlichen Bestätigung bedürfen. Nach Mailands Unterwerfung entließ der Kaiser einen großen Theil seines deutschen Heeres; er selbst begab sich nach dem roncalischen Felde, wohin er auf die Mitte des November einen Reichstag berufen hatte, um die Verhältnisse Italiens, namentlich der Lombardei, als Sieger zu ordnen. Vor allem sollten die Regalien hier festgestellt werden, und der Kaiser lud auch die berühmtesten Rechtslehrer Bolognas zu dem Reichstage ein, um sich ihres Rathes zu bedienen. Unter ihrer Mitwirkung wurde durch Abgeordnete von 14 lombardischen Städten bestimmt, was unter den Regalien begriffen sei Es waren nutzbringende Rechte verschiedener Art, welche allerdings einst den Königen Italiens zugestanden hatten, die aber zum größten Theil längst nicht mehr in ihren Händen lagen, sondern an die Communen übergegangen waren. Alle diese Rechte gestanden nun die Städte in aller Form dem Kaiser zu, der aber ausdrücklich auf die Ausübung derselben in jedem Fall, wo sie den Communen früher förmlich verbrieft waren, für immer verzichtete. Der jährliche Ertrag der Einkünfte, welche der Kaiser so gewonnen, wurde trotz jenes Verzichtes auf 30,000 Pfunde berechnet. Der Kaiser verlangte überdies, daß fortan alle städtischen Magistrate von ihm, wenn auch unter Mitwirkung der Bürgerschaften, eingesetzt werden sollten; durch Eide und Geiseln mußten die Lombarden verbürgen, daß sie nur solchen Oberen gehorchen und den Landfrieden aufrecht erhalten würden. Zugleich veröffentlichte der Kaiser ein Lehnsgesetz, welches die kaiserlichen Rechte gegenüber den Vasallen Italiens sicherte. Diese roncalischen Anordnungen schlossen eine Herstellung der königlichen Gewalt in sich, die mit allen bestehenden Verhältnissen im schroffsten Contrast stand; ließen sie sich durchführen, so gewann F. in dem reichen Lande eine Macht, wie sie selbst Otto der Große kaum besessen hatte. Den Juristen von Bologna dankte der Kaiser dadurch, daß er die Studierenden der Universitäten in seinen Schutz nahm; zum ersten Male erhielten diese Schulen ein kaiserliches Privilegium.

Mit der Ausführung der roncalischen Beschlüsse machte F. bald Ernst. Er sandte ihm vertraute Männer in die einzelnen Städte, um dort kaiserliche Gewaltboten (Podestas) einzusetzen; sie begleiteten Notare, welche die aus den Regalien fließenden Einkünfte zu berechnen und zu erheben hatten. Selbst aus dem mathildischen Hausgut nahm sie der Kaiser in Anspruch, überließ sie aber später an Herzog Welf. Während in den anderen Städten die kaiserlichen Gesandten keinem namhaften Widerstand begegneten, wollte man sich in Mailand die Einsetzung der Gewaltboten nicht gefallen lassen, da die Wahl der Consuln der Bürgerschaft bei ihrer Unterwerfung ausdrücklich zugebilligt war. Ein Volksaufstand brach aus, und die kaiserlichen Gesandten, unter ihnen Rainald von Dassel und Otto von Wittelsbach, mußten flüchtig die Stadt verlassen. Der Kaiser klagte die Mailänder sogleich des Hochverraths vor den Fürsten an und stellte auf das Verlangen derselben mehrere gerichtliche Fristen zu ihrer Verantwortung. Aber während derselben rüstete man sich bereits auf beiden Seiten zum Kriege. Der Kaiser beschied Heinrich den Löwen und andere Fürsten mit ihren Vasallen zu sich, sammelte neue Streitkräfte in Italien und befestigte alle Städte und Burgen um Mailand, die in seiner Hand waren. Die Mailänder verban-

den sich mit Brescia und Crema und bemächtigten sich der früher vom Kaiser besetzten Burg Trezzo. Am 16. April 1159 erklärte F. die Mailänder abermals für Reichsfeinde, ihr Eigenthum sollte der Plünderung, ihre Personen der Sklaverei verfallen sein. Um dem weiteren Aufstande vorzubeugen, erließ er ein neues Landfriedensgesetz mit den strengsten Bestimmungen. Inzwischen war er auch mit dem Papst in neue Streitigkeiten gerathen, bei denen es sich um nichts Geringeres handelte, als um die kaiserlichen Rechte in Rom und um zahlreiche Besitzungen Italiens, welche die Päpste beanspruchten, das mathildische Hausgut, das Herzogthum Spoleto, die Inseln Sardinien und Corsica; überdies verlangte der Papst, daß die Bischöfe Italiens nicht mehr den Lehnseid, sondern nur den Treueschwur dem Kaiser zu leisten hätten und die kaiserlichen Gesandten nicht mehr in den bischöflichen Palästen Wohnung nähmen. Der Kaiser war nicht von fern gewillt auf solche Forderungen einzugehen, entschloß sich vielmehr, wenn der Papst nicht nachgebe, mit dem römischen Senat eine Verständigung zu suchen, zu welcher ihm dieser schon längst die Hand bot. Vor allem beschäftigte ihn jetzt der Krieg gegen Mailand, der im Mai mit der Verwüstung des Stadtgebietes begann, dann sich aber in der Belagerung Cremas concentrirte, welche am 2. Juli 1159 eröffnet wurde. Obwol der Kaiser durch Heinrich den Löwen, dann auch durch Herzog Welf bedeutende Verstärkungen erhielt, obwol Cremona das deutsche Heer gegen seine alte Todfeindin mit Eifer unterstützte, leistete Crema doch die tapferste Gegenwehr. Erst am 26. Januar 1160 ergab sich die Stadt, welche der Kaiser völlig zerstören ließ, nachdem den Einwohnern freier Abzug zugestanden war.

Während F. vor Crema lag, war am 1. Sept. 1159 Papst Hadrian IV. zu Anagni gestorben. Sein Tod war in dem Augenblick erfolgt, wo er sich anschickte, nachdem er mit Mailand und Sicilien einen engen Bund gegen den Kaiser geschlossen, den Bannstrahl auf dessen Haupt zu schleudern. In dem Collegium der Cardinäle bestanden längst und traten sich jetzt noch schroffer zwei Parteien gegenüber, die eine unter dem Kanzler Roland, welche zu Sicilien hielt, und die andere unter dem Cardinal Octavian, welche eine Verständigung mit dem Kaiser beabsichtigte. Der Zwiespalt dieser Parteien führte zu einer zwiespältigen Wahl. Als die Erhebung Rolands sicher schien, wählte eine Minderzahl der Cardinäle im Einverständniß mit Otto von Wittelsbach, der damals in Rom anwesend war, den Cardinal Octavian, für den sich auch der römische Senat erklärte und der den Namen Victor IV. annahm. Aber die Gegenpartei ließ sich nicht beirren; sie erhob Roland zum Nachfolger Petri und erklärte ihn, welcher sich Alexander III. nannte, für den rechtmäßigen, weil von der Mehrheit der Cardinäle frei gewählten Papst. Als Vogt der römischen Kirche hielt sich F. berufen, den Gefahren eines neuen Schisma vorzubeugen; er berief ein allgemeines Concil nach Pavia und beschied beide Päpste vor dasselbe. Victor IV. erschien willig; Alexander III. stellte sich nicht, denn er hatte von einem vom Kaiser berufenen Concil Nichts für sich zu erwarten und wollte die Freiheit der Papstwahl nicht durch Anerkennung dieses Concils gefährden. Das Concil entschied für Victor IV., der auch sogleich von dem Kaiser und seinen Fürsten als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde; über Roland wurde als Hochverräther und Schismatiker der Bann ausgesprochen und er dadurch zum Kampf gegen den Kaiser herausgefordert, den er unerschrocken aufnahm. Am 24. März 1160 sprach er den Bann über den Kaiser und Alle aus, welche ihn bei der Unterdrückung der Kirche unterstützten. Was F. auch that, um Victor die allgemeine Anerkennung zu sichern, es fehlte Alexander nicht an einem mächtigen Anhang. Für ihn erklärten sich sogleich Sicilien und Mailand mit seinen Verbündeten, bald fielen ihm auch die meisten Bischöfe Frankreichs und

Englands zu, und selbst unter der deutschen Geistlichkeit hatte er nicht wenig offene oder geheime Anhänger; zu den ersteren gehörte sogar der vom Kaiser hochgeachtete Erzbischof Eberhard von Salzburg. Dennoch nöthigten bald die großen Erfolge, welche der Kaiser gegen Mailand gewann, Alexander Rom und Italien den Rücken zu wenden.

F., der nach dem Fall von Crema Heinrich den Löwen und den größten Theil des deutschen Heeres hatte entlassen müssen, führte 1160 den Krieg fast nur mit seinen lombardischen Bundesgenossen gegen Mailand fort; man beschränkte sich auf verwüstende Streifzüge im mailändischen Gebiet. Erst im Anfange des nächsten Jahres, als Heinrich nach Italien zurückgekehrt war und bedeutende Verstärkungen aus Deutschland eintrafen, wurde die Stadt umschlossen. Aber die Belagerung zog sich während des ganzen Jahres hin, und die Mailänder dachten erst, als sie von aller Zufuhr abgesperrt waren und dem sicheren Hungertode entgegengingen, an Unterwerfung Die härtesten Bedingungen wurden ihnen gestellt, aber ihnen blieb nur die Wahl zwischen Annahme oder Tod. Am 6. März 1162 erschienen die Mailänder, barfuß und mit Stricken um den Hals vor dem Kaiser zu Lodi, übergaben ihm ihre Feldzeichen und senkten das Carroccio vor ihm zur Erde. Der Kaiser schenkte ihnen das Leben, befahl ihnen aber wenige Tage darauf die Stadt zu räumen und in vier offenen Flecken in einer Entfernung von zwei Miglien sich anzusiedeln. Dann beschloß der Kaiser, besonders auf Antrieb seiner italienischen Bundesgenossen, die Zerstörung der Stadt. Am 26. März kehrte er nach Mailand zurück und leitete nun selbst das Zerstörungswerk. Eine der ersten und vielleicht die reichste Stadt des Abendlandes zu jener Zeit wurde so gut wie vernichtet. Nach kurzer Zeit unterwarfen sich auch Brescia und Piacenza. Alle Städte Italiens suchten ein Abkommen mit dem Kaiser zu treffen; Genua versprach ihm seine Schiffe zu stellen, sobald er Sicilien angreifen wolle. Im nördlichen und mittleren Italien gab es keine Macht neben dem Kaiser. Schon um Weihnachten 1161 hatte Alexander das römische Gebiet verlassen und sich zunächst nach Genua, dann schutzflehend nach Frankreich begeben.

Nachdem die Kraft Mailands gebrochen, mußte F. alles daran liegen, auch den Widerstand Alexanders zu beseitigen. Deshalb setzte er sich mit König Ludwig VII. in Verbindung und verabredete mit ihm eine Zusammenkunft auf der Saonebrücke zu S. Jean de Laone an der französischburgundischen Grenze; zugleich sollten die geistlichen und weltlichen Großen beider Reiche sich hier versammeln, um die römischen Wahlvorgänge noch einmal zu untersuchen; beide Päpste sollten vorgeladen werden, und wenn der Eine ausbleibe, der Andere ohne weiteres als der rechtmäßige Nachfolger Petri anerkannt werden. Da vorauszusehen war, daß sich Alexander nicht stellen würde, war das ganze Abkommen nur darauf berechnet, ihm den Schutz Frankreichs zu entziehen. Die verabredete Zusammenkunft Friedrichs und Ludwigs fand im August 1162 statt, aber die Verhandlungen unterblieben. Die Energie König Heinrichs II. von England, der sogar mit bewaffneter Hand sie zu hindern drohte, rettete das freie Papstthum in dem gefährlichsten Augenblicke. Es wollte wenig besagen, wenn F. seinen Schützling auf einer Synode zu Dole von neuem als den rechtmäßigen Papst anerkennen und über Alexander von neuem den Bann aussprechen ließ; Frankreich und England hielten doch zu dem letzteren, und die Waffen Friedrichs konnten ihn nicht erreichen.

Im Herbst 1162 kehrte F. von Burgund nach Deutschland zurück und trat mit gewohnter Strenge allen entgegen, die sich während seiner Abwesenheit Gewaltthaten erlaubt hatten. Die härteste Strafe traf die Stadt Mainz, welche den Zorn des Kaisers auf das Höchste gereizt hatte. Der unter dem Einfluß

desselben gewählte Erzbischof Arnold hatte die abgekommenen Einkünfte des Erzstifts wieder beizubringen und die Zucht im Klerus herzustellen gesucht und war dabei mit der Geistlichkeit, der Ministeralität und der Bürgerschaft Mainz in unausgesetzte Streitigkeiten gerathen, die zur offenen Empörung und schließlich zum Morde des Erzbischofs geführt hatten (24. Juni 1160). Die Mainzer wählten darauf Rudolf von Zähringen, den Bruder Herzog Bertholds, zu Arnolds Nachfolger. Aber die ersten Vasallen, unter ihnen auch der Stiefbruder des Kaisers, Konrad, der inzwischen zum rheinischen Pfalzgrafen erhoben war, wie die Suffraganbischöfe des Erzbisthums waren gegen den Zähringer und suchten die Mainzer Kirche dem Propst Christian von Buch, einem bei dem Kaiser angesehenen Kleriker, zu verschaffen. Der Kaiser verwarf beide Wahlen, die ohne sein Wissen erfolgt waren, und Papst Victor IV. sprach über die Mainzer und ihren Erwählten den Bann aus. Die Zähringer traten seitdem mit Frankreich und Papst Alexander in Verbindung, und der Kaiser hielt es unter diesen Verhältnissen für nothwendig, die Welfen noch fester, als bisher, in sein Interesse zu ziehen und von den Zähringern zu trennen; in der That löste Heinrich der Löwe 1162 die Ehe mit Clementia, der Schwester Herzog Bertholds, die ihm keinen Sohn geboren hatte. Die Zähringer, jeder Unterstützung im Reiche beraubt, waren schließlich genöthigt Ruhe zu halten. Das Erzbisthum Mainz kam nach dem Willen des Kaisers an Konrad von Wittelsbach, den Bruder des Pfalzgrafen Otto, einen Mann von unbeugsamem Charakter und unsträflicher Gesinnung. Christian von Buch blieb in der Nähe des Kaisers und wurde bald darauf zur wichtigen Stelle eines kaiserlichen Kanzlers befördert. Am 31. März 1163 hielt F. in Mainz einen Reichstag und übte hier ein strenges Strafgericht: die Stadt verlor ihre werthvollsten Privilegien und die Mauern derselben mußten niedergerissen werden.

Schon im Herbst 1163 ging der Kaiser wieder nach Italien; er kam diesmal ohne Heer, und er schien eines solchen kaum noch zu bedürfen. Mit Ausnahme einiger Städte, welchen die Wahl der Consuln als ein besonderes Privilegium belassen war, bestanden in der Lombardei, Tuscien und der Romagna überall kaiserliche Gewaltboten, entweder deutsche Herren aus dem geistlichen Stande und der Reichsritterschaft oder dem Kaiser ganz ergebene Italiener; die obere Leitung der italienischen Verwaltung lag in der Hand Rainalds von Dassel, welchen der Kaiser bereits im J. 1159 zum Erzbischof von Köln hatte wählen lassen. Rainald und die anderen Beamten des Kaisers behandelten das Land nicht ohne Härte; die neuen ohnehin lästigen Abgaben wurden in willkürlicher Weise hinaufgeschraubt. Viele Klagen über seine Beamten gelangten an den Kaiser, fanden aber selten oder nie Gehör, und die Nichtachtung derselben steigerte den Unmuth der Italiener über die neuen Verhältnisse, welche man bereits als eine drückende Fremdherrschaft empfand. Im Anfange des J. 1164 bildete sich deshalb unter Veronas Führung in den Gegenden an der Etsch und Brenta ein Städtebund gegen F., der bei dem griechischen Reiche und der Republik Venedig, welche Alexander anerkannt hatten, Unterstützung fand. F. besaß im Moment nicht die Streitkräfte, um dem Bunde entgegenzutreten, noch weniger um den Krieg gegen Sicilien zu beginnen, für welchen er Vorbereitungen in Italien traf; nicht einmal den aus Sardinien vertriebenen Häuptling Bareso, dem er eine Königskrone verliehen hatte, konnte er dorthin zurückführen, obwol derselbe ein Schützling Gennas war. In dieser Zeit (20. April 1164) starb Victor IV. zu Lucca und gleich nach seinem Tode wurde unter Leitung Rainalds ein neuer Gegenpapst gewählt; es war der Cardinal Guido von Crema, welcher den Namen Paschalis III. annahm. Die Erhebung desselben stand mit allen Vorstellungen, welche man von einer rechtmäßigen Papst-

wahl hatte, im grellsten Widerspruch und mußte selbst von solchen als illegal angesehen werden, welche Victor IV. anerkannt hatten. Weitverbreitet war die Meinung, sogar unter den deutschen Kirchenfürsten, daß der Kaiser bei dem Tode Victors die Gelegenheit hätte benutzen müssen, um mit Alexander Frieden zu schließen, und die Aussichten zu einem befriedigenden Abkommen schienen um so günstiger, als Alexander wegen des durch Thomas Becket veranlaßten Kirchenstreites mit Heinrich II. von England zerfallen und in nicht geringer Bedrängniß war. Freilich hätte eine Verständigung sich nur durch Anerkenntniß der freien Papstwahl erreichen lassen, zu welcher sich weder Rainald noch F. entschließen konnten. So dauerte das Schisma fort, aber der Gegenpapst war nur durch Zwang aufrecht zu erhalten, und an diesem ließ es F. in Italien und Deutschland nicht fehlen.

Nach einjähriger Abwesenheit kehrte F. im Herbst 1164 nach Deutschland zurück. Seine Gegenwart war zunächst durch gefährliche Fehden gefordert, welche unter den angesehensten Fürsten ausgebrochen waren, und bei denen selbst seine nächsten Verwandten betheiligt waren. Mit Groll sahen diese auf den stolzen, allvermögenden Rainald von Köln und suchten seine Abwesenheit zu benutzen, um seinen Landen schwere Verluste beizubringen. Im Frühjahr 1164 fielen der Pfalzgraf Konrad, der junge Herzog Friedrich von Schwaben und der Landgraf Ludwig von Thüringen in das Kölnische ein, aber sie fanden dort an dem Domdecan Philipp von Heinsberg einen so kriegsgewandten Gegner, daß sie bald den Rückzug antraten. Noch bedenklichere Händel waren in Schwaben entstanden, welche den alten Streit zwischen Staufern und Welfen von neuem anzufachen schienen. Pfalzgraf Hugo von Tübingen, ein alter Gegner der Welfen, war mit diesen in Fehde gerathen und hatte dabei die Unterstützung Friedrichs von Schwaben gewonnen. Aber trotz der unleugbaren Vortheile, welche der Pfalzgraf über seine Gegner davon trug, ließ der Kaiser, der es mit den Welfen nicht verderben wollte, auf dem Reichstage zu Ulm (8. März 1166) den Pfalzgrafen den Friedensbruch mit dem Kerker büßen. In Schwaben wurde der innere Friede hergestellt, indem Staufer, Welfen und Zähringer sich wieder näherten; der junge Herzog Friedrich vermählte sich mit Gertrud, der Tochter Heinrichs des Löwen, einer Nichte Bertholds von Zähringen. Der Kaiser hatte die Welfen in Schwaben begünstigt, und nicht minder geschah es in Sachsen, wo Heinrich der Löwe mit dem Pfalzgrafen Adalbert und dem alten Albrecht den Bären in Streit gerathen war. Auch die Kölner Fehde wurde beigelegt, und Rainald ging ohne wesentlichen Nachtheil aus ihr hervor. Der Kaiser war ihm um so günstiger gestimmt, als er ihm kurz zuvor einen unvergleichlichen Dienst durch den Abschluß eines Bündnisses mit dem König von England geleistet hatte. Nach demselben wollten der Kaiser und Heinrich II. in voller Eintracht die kirchlichen und politischen Angelegenheiten behandeln; um den Bund zu befestigen, wurde die älteste Tochter Heinrichs II. Mathilde Heinrich dem Löwen, die jüngste Eleonore dem ersten, erst vor wenigen Monaten geborenen Sohn des Kaisers verlobt.

Im Vertrauen auf den englischen Bund hatte der Kaiser auf dem Reichstage zu Würzburg (Pfingsten 1165) die extremsten Schritte seiner Kirchenpolitik gewagt. Feierlich hatte er beschworen, daß er weder Roland, noch einen von dessen Partei erhobenen Papst jemals anerkennen, sondern nur Paschalis III. und seinen rechtmäßigen Nachfolger als die wahren Nachfolger Petri ansehen würde. Den gleichen Schwur verlangte er von allen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten unter Androhung des Verlustes ihrer Lehen. Dennoch leisteten ihn nur wenige, wie Rainald von Köln, Heinrich der Löwe, Pfalzgraf Konrad, Albrecht der Bär und Landgraf Ludwig von Thüringen ohne Vorbehalt; andere

machten Klauseln oder suchten sich durch Entfernung dem Schwur zu entziehen. Der Kaiser ließ sich dadurch nicht beirren und veranlaßte ein Reichsgesetz, nach dem allen Erzbischöfen und Bischöfen befohlen wurde, in ihren Sprengeln ihre Geistlichen, Vasallen und Ministerialen insgesammt beschwören zu lassen, daß sie nur dem vom Kaiser anerkannten Papst gehorsamen würden, und Allen, die diesen Schwur verweigerten, der Verlust ihrer Aemter, Lehen und Eigengüter angedroht würde. So scheute der Kaiser auch vor dem äußersten Zwang nicht zurück, um dem von ihm eingesetzten Papst in Deutschland die Anerkennung zu sichern. Aber der Zwang konnte nicht hindern, daß Alexander viele geheime Anhänger im Reiche behielt, und auch an offenen fehlte es nicht. Konrad, des Kaisers Oheim, welcher Eberhard in Salzburg gefolgt war, ertrug lieber alles Mißgeschick, welches der Kaiser über sein Erzstift brachte, als daß er sich Paschalis beugte, und Konrad von Wittelsbach gab das Erzbisthum Mainz preis, um nicht gegen sein Gewissen zu handeln; letzterer begab sich alsbald zu Alexander, der sich der Dienste des ausgezeichneten Mannes zu seinem größten Vortheil zu bedienen wußte. Das Erzbisthum Mainz fiel jetzt Christian v. Buch zu, welchen der Kaiser als einen überaus geschickten Kriegsführer kennen gelernt hatte und der damals als kaiserlicher Statthalter in Italien verweilte. Trotz mancher bitterer Erfahrungen verzweifelte der Kaiser nicht daran, daß er mit Energie die Herrschaft in der Kirche wieder gewinnen würde, wie sie einst Karl der Große geübt hatte, und es ist bezeichnend, daß er am 29. December 1165 die Gebeine Karls des Großen zu Aachen feierlich erheben und den alten Kaiser durch den Mund Rainalds von Köln heilig sprechen ließ; es geschah dies, wie er selbst sagte, mit Erlaubniß Papst Paschalis III. zur Verherrlichung des römischen Reichs.

Aber gerade in dieser Zeit nahm Alexanders Sache, zumal König Heinrichs II. Versprechungen an den Kaiser sich als sehr unzuverlässig erwiesen, einen neuen Aufschwung; schon hielt er den Augenblick für günstig, um nach Rom zurückzukehren, wohin ihn ein Theil der Bürgerschaft rief. Auf sicilischen Schiffen gelangte er an die Tibermündung; am 23. November 1165 hielt er seinen Einzug in Rom. Bald war Alexander der Mittelpunkt einer großen Coalition, welche sich gegen Friedrichs Herrschaft in Italien bildete und zu welcher außer dem König von Sicilien der griechische Kaiser, Venedig und der Veroneser Bund gehörten; auch der Aufstand der F. noch unterworfenen lombardischen Städte war bereits in Aussicht genommen. Die Lage der Dinge war für Alexander um so günstiger, als Christian v. Buch, der mit vielem Glück die kaiserliche Sache in Italien geführt hatte und bis vor die Thore Roms vorgedrungen war, damals die Halbinsel verlassen hatte, um sein Erzbisthum anzutreten. Der Kaiser mußte selbst wieder über die Alpen gehen, um Alexander entgegenzutreten. Aber es standen ihm zu dem neuen Heereszuge, den er bis Rom und über Rom hinaus nach Apulien auszudehnen gedachte, nicht gleiche Streitkräfte aus Deutschland zu Gebote, wie bei dem Zuge gegen Mailand. Heinrich der Löwe blieb zurück, weil er eine Erhebung der sächsischen Fürsten besorgte. Aus Sachsen schlossen sich wenige dem Heereszuge an; ebenso aus Baiern, aber unter den Wenigen war abermals Otto von Wittelsbach. Der alte Welf fehlte, da er gerade damals eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande antrat, und auch sein Sohn zog erst später dem Kaiser nach. Herzog Friedrich folgte sogleich dem Heere, mit ihm viele schwäbische Ritter. Größere Contingente stellten die rheinischen Gegenden. Rainald war bereits vorangezogen; mit dem Kaiser kamen Christian von Mainz und Philipp von Heinsberg, der inzwischen an Christians Stelle als Kanzler getreten war. Einen nicht unwichtigen und sehr gefürchteten Bestandtheil des Heeres bildeten die böhmischen Hülfsschaaren und 1500 Brabanzonen,

eine um Sold gedungene Truppe. Der Kaiser nahm seinen Weg über den Brenner (October 1166), vermied aber das Gebiet von Verona und zog von Trient unmittelbar auf Brescia. Diese Stadt, welche auf's Neue seinen Zorn gereizt hatte, erlitt eine schwere Züchtigung. Zahllose Klagen über die Bedrückungen der Beamten wurden auf einem Reichstage zu Lodi (November 1166) vor dem Kaiser laut; er hörte sie ruhig an, aber die Abhülfe der Beschwerden ließ auf sich warten. Noch hatte er keine Ahnung von dem Aufstande, der sich schon in den meisten Städten der Lombardei vorbereitete; nur darauf war er bedacht, Paschalis III. zur Anerkennung zu bringen und sein Heer zu verstärken. Der Kaiser überwinterte in der Lombardei und wandte sich dann gegen Imola. Hier theilte sich das Heer (März 1167); ein Theil desselben zog unter Rainald, Christian und Philipp von Heinsberg durch Tuscien gegen Rom, während der Kaiser selbst den anderen durch die Marken nach dem Süden führen wollte. In demselben Augenblick aber brach der Aufstand in der Lombardei aus. Die vom Kaiser so begünstigten Städte Cremona und Mantua gaben mit Brescia und Bergamo das erste Signal zur Empörung; bald schlossen sich ihnen die vertriebenen Mailänder und Ferrara an. Am 7. April wurde von Abgeordneten dieser Städte im Kloster Pontida, im Gebiet von Bergamo, in aller Form ein Bund auf 50 Jahre geschlossen, bei welchem zwar die Treue gegen den Kaiser vorbehalten war, in dem man sich aber vereinten Widerstand gegen die Bedrückungen seiner Beamten gelobte und die Wiederherstellung Mailands beschloß. Schon am 27. April führten kampfgerüstete Schaaren von Cremona, Brescia und Bergamo die Mailänder in die Ruinen der Stadt zurück, und begannen die Stadt, vorzüglich ihre Befestigungen herzustellen. Von kaum minderer Bedeutung war, daß Lodi, welches dem Kaiser seine Herstellung verdankte, mit Waffengewalt dem Bunde beizutreten gezwungen wurde. Willig schloß sich dann Piacenza, widerstrebender Parma dem Bunde an, dessen Mitglieder sogleich Paschalis absagten und sich für Alexander erklärten. Dieser Erfolg war für letzteren um so wichtiger, als er von Sicilien keine ausreichende Unterstützung zu erwarten hatte. Am 14. Mai 1166 war König Wilhelm I. gestorben und ihm sein unmündiger Sohn Wilhelm II. gefolgt, für den seine Mutter die Regierung führte. Ihr Regiment war unsicher, und ihre Umgebung schwebte in großer Besorgniß vor einem Angriff des Kaisers, in dessen Heer sich viele vertriebene Große des sicilischen Reichs befanden.

F. war, unbeirrt durch den Aufstand in der Lombardei, gegen Ancona gezogen, wo er auf Widerstand stieß, da die Stadt von den Griechen unterstützt wurde. Die Stadt mußte belagert werden, und da alsbald ein sicilisches Heer zum Entsatz anrückte, ging der Kaiser diesem entgegen, drängte es bis auf die Grenzgebiete Apuliens und ließ hier Robert von Bassavilla, den angesehensten der vertriebenen Herren Apuliens, zum Schutz der Grenzen; er selbst kehrte dann zur Belagerung Anconas zurück. Noch lag der Kaiser vor Ancona, als er die Nachricht erhielt, daß der andere Theil seines Heeres in die römische Campagna eingedrungen sei und daß vor Tusculum Rainald, Christian und Philipp von Heinsberg den Römern eine vollständige, äußerst blutige Niederlage beigebracht hätten (29. Mai). Sie verlangten dringend, daß der Kaiser jetzt selbst mit seinem Heere gegen Rom anrücke. Nachdem F. Ancona günstigere Bedingungen gewährt hatte, als er sonst zu bewilligen gewohnt war, zog er ab und führte sein Heer gegen Rom. Am 24. Juli 1167 wehten seine Banner wieder, wie 12 Jahre zuvor, am Monte Mario. Ein heftiger Kampf entbrannte sogleich um die Leostadt und besonders die Peterskirche, welche rings von Befestigungen eingeschlossen war. Am 29. Juli wurden diese durch Feuer und Schwert genommen und so-

fort drangen die Deutschen in den Dom, dessen Pforten der junge Friedrich von Schwaben mit Aexten einschlagen ließ. Noch in der Kirche selbst wurde gekämpft, bis die Römer endlich die Waffen streckten. Am folgenden Tage nahm Paschalis von der Kirche Besitz, in welcher er am 1. August dem Kaiser und seiner Gemahlin die Kronen aufsetzte. Der Muth der Römer war gebrochen; sie waren geneigt sich Paschalis zu unterwerfen. Alexander, der sich Bedingungen nicht fügen wollte, welche seine Abdankung in sich schlossen, verließ heimlich in Pilgertracht die Stadt und begab sich nach Benevent. Der Senat schloß darauf seinen Frieden mit dem Kaiser, in welchem der Fortbestand des Senats gesichert wurde, doch sollten die Senatoren vom Kaiser investirt werden und mit allen Römern ihm den Eid der Treue leisten. Der Vertrag machte Rom wieder zu einer kaiserlichen Stadt, wie denn auch der Präfect wieder vom Kaiser bestellt wurde; 400 Geiseln mußten die Römer stellen, welche für ihre Treue gegen den Kaiser und den von ihm eingesetzten Papst zu bürgen hatten.

Der größte Erfolg schien gewonnen, dessen sich F. noch zu berühmen hatte. Aber unmittelbar nach demselben erfolgte der jähste Glückswechsel. Noch während der Verhandlungen mit den Römern brach im deutschen Heere eine Seuche aus, welche in wenigen Tagen die furchtbarste Ausdehnung gewann. Längerer Aufenthalt in der römischen Pestluft war unmöglich, ebenso unmöglich in der Sommerhitze, wie weiteres Vordringen nach dem Süden; der Kaiser mußte mitten in seinem Siegeslaufe den Rückzug antreten, und dieser Rückzug sah einer Flucht nur zu ähnlich. Am 6. August verließ er die Nähe Roms, ohne die alte Stadt auch nur betreten zu haben; er führte die Geiseln Roms mit sich, die er mit Paschalis in Viterbo zurückließ. Das abziehende Heer schleppte die Seuche weiter mit sich fort; gegen 20000 Todte zählte man, bis die Lombardei erreicht wurde, und unter den Todten waren Rainald von Köln, Friedrich von Schwaben und der junge Welf. Das Mißgeschick des Kaisers war das Glück des lombardischen Bundes, und dieses Glück blieb nicht unbenützt. Nicht nur, daß die aufständischen Städte die Alpenpässe besetzten, um jede Hülfsleistung aus Deutschland dem Kaiser abzusperren, sie verlegten ihm selbst auch die gangbarsten Pässe über den Apennin. Nur unter den größten Mühen konnte er die ganz erschöpften Reste seines Heeres nach Pavia führen, wo er am 12. Sept. eintraf. Noch glaubte er den Kampf gegen die aufständigen Lombarden nicht aufgeben zu müssen. Am 21. Sept. sprach er auf einem Reichstage zu Pavia feierlich den Reichsbann gegen die Städte des Lombardenbundes mit Ausnahme von Cremona und Lodi aus und warf den Empörern den Fehdehandschuh hin. Schon nach wenigen Tagen brach er mit Unterstützung von Pavia, Novara und Vercelli, der Markgrafen Wilhelm von Montferrat und Obizo Malaspina, wie des Grafen Guido von Biandrate in das Mailändische ein, aber den Mailändern kam so stattliche Hülfe, daß er bald zurückweichen mußte. Nicht besseren Erfolg hatte ein Zug gegen Piacenza, und bald lief sein Kampf gegen die Lombarden in kleine Raubzüge aus, die ihm wenig Nutzen, jenen wenig Schaden brachten.

Etwa zu derselben Zeit, wo der Kaiser nach Pavia gelangt war, kam Erzbischof Galdinus, einer der eifrigsten Alexandriner, als apostolischer Legat nach der Lombardei; er war es, welcher hier der Sache des Gegenpapstes den Todesstoß gab und den engsten Bund zwischen Alexander und den lombardischen Aufständigen vermittelte. Es besagte wenig, daß Paschalis bald wieder nach Rom zurückkehrte; er selbst war hier kaum sicher, und mit jedem Tage schwand sein Anhang in Italien dahin. Inzwischen schlossen sich die Anhänger Alexanders fester und fester zusammen. Der lombardische Bund trat mit dem veronesischen und mit Venedig in unmittelbare Einigung, dadurch kam er auch mit Sicilien und Kaiser Manuel in Verbindung; immer gefährlicher wurde die Coalition gegen

F., deren Mittelpunkt Alexander war und blieb. Am 1. December beschworen Abgeordnete von 16 Städten den erweiterten lombardischen Bund auf 20 Jahre; als der Zweck des Bundes war die gemeinschaftliche Vertheidigung aller Rechte hingestellt, die man seit den Zeiten Heinrichs IV. gewonnen hatte; man einigte sich über bestimmte Kriegsmaßregeln und die Einsetzung von Bundesbehörden (Rectoren). Bald trat auch Obizo Malaspina dem Bunde bei; Novaras Stellung wurde schwankend; man ging bereits mit dem Gedanken um, den Kaiser in Pavia anzugreifen und Tortona, welches die Pavesen im J. 1163 abermals zerstört hatten, von neuem herzustellen. Im Anfange des J. 1168 fühlte sich der Kaiser selbst in Pavia nicht mehr sicher und begab sich in das Gebiet des Markgrafen von Montferrat; als er auch hier bedrängt wurde, beschloß er den Kampf in Italien aufzugeben und mit seiner Gemahlin den Weg über den Mont-Cenis nach Burgund zu nehmen; die Geiseln der Lombarden, die in seinen Händen waren, wollte er mit sich fortführen. Als er im März nach Susa kam, schlossen die Bürger hinter ihm die Thore und brachten so jene Geiseln in ihre Gewalt; F. selbst rettete sein treuer Kämmerer Hartmann v. Siebeneichen, welcher sich für den Kaiser ausgab, während dieser in der Verkleidung eines Kriegsknechtes sich in Sicherheit brachte. Glücklich gelangte der Kaiser nach Genf und kehrte nach kurzem Aufenthalt in den burgundischen Ländern nach Deutschland zurück. Sobald F. die Lombardei verlassen hatte, wurde Tortona hergestellt, mußten auch Vercelli und Como dem Bunde beitreten. Am 1. Mai 1168 begann man den Bau einer großen Bundesfestung am Tanaro, welche als Stützpunkt zu den Unternehmungen gegen Pavia, den Markgrafen von Montferrat und den Grafen von Biandrate dienen sollte; man nannte die Feste Alessandria und unterstellte sie dem Papste, den man als den großen Patron des Bundes verehrte. Auch Genua, welches bisher wegen seiner Streitigkeiten mit Pisa unablässig Farbe gewechselt hatte, erklärte sich jetzt offen gegen den Kaiser und half zum Bau von Alessandria. Hielten auch mehrere größere Städte Italiens noch zum Kaiser, lagen auch in vielen Burgen kaiserliche Besatzungen und zählte die kaiserliche Sache auch unter den Baronen des Landes nicht wenige geheime oder offene Anhänger, so konnte doch von den roncalischen Beschlüssen kaum mehr die Rede sein. Das Unternehmen, durch welches F. die Unterwerfung Italiens zu vollenden gedachte, war völlig durch den lombardischen Aufstand gescheitert; eine schwere Niederlage hatte seine italienische und damit zugleich seine kirchliche Politik erlitten, aber er gab die Hoffnung nicht auf, den lombardischen Trotz, wie schon früher, noch einmal gründlich zu brechen.

Ganz auf Italien gerichtet, hatte F. bisher auf die deutschen Länder kaum eine tiefere Einwirkung geübt, als daß er den Landfrieden mit Strenge wahrte und die geistlichen Fürstenthümer mit Klerikern besetzte, welche ganz auf seine politischen und kirchlichen Pläne einzugehen schienen. Der immer weiter um sich greifenden Macht Heinrichs des Löwen hatte er so wenig eine Schranke gesetzt, daß es vielmehr schien, als ob er, nur mit seinen italienischen Plänen beschäftigt, willig seinem ehrgeizigen Vetter freies Feld in Deutschland belasse. Aber der Uebermacht Heinrichs konnten Gegner nie fehlen, und längst hatte sich ein Bund der sächsischen Fürsten gegen ihn vorbereitet, an dessen Spitze der alte Albrecht der Bär stand und an dem auch Rainald von Köln nicht unbetheiligt war. Kaum hatte der Kaiser 1166 Deutschland den Rücken gewendet, so brach der innere Krieg in Sachsen aus. Der sächsische Bund, durch den Beitritt niederrheinischer Fürsten verstärkt, trat überall Heinrich entgegen und erfüllte weithin den Norden Deutschlands mit Waffengetümmel. Vergebens mahnte der Kaiser von Italien aus zur Ruhe; nur durch kurze Waffenstillstände wurde der furchtbare Bürgerkrieg unterbrochen und wüthete noch fort, als der Kaiser im Früh-

jahr 1168 nach Deutschland zurückkehrte. Friedrichs erstes Bestreben mußte sein, den Frieden herzustellen. Auf den ersten Reichstagen, welche er berief, erschienen die Gegner Heinrichs nicht; erst im Juni 1168 stellten sie sich auf einem Reichstag zu Würzburg, auf dem ein vorläufiger Friede zu Stande kam. Dennoch wurde noch einmal die Ruhe Sachsens gefährdet, und erst auf dem langen Reichstage zu Bamberg, der vom April bis Juni 1169 versammelt war, erfolgte eine völlige Beilegung der Streitigkeiten. Heinrich behielt im Wesentlichen seine bisherige Macht, und er benützte sie, um seine Herrschaft in Sachsen und in den wendischen Gegenden immer mehr zu befestigen. Das Glück schien ihm noch Größeres zu verheißen, und keinen geringen Glanz gab es seiner Person, daß er sich 1168 mit der englischen Königstochter Mathilde vermählte und wenig später seine Tochter Gertrud, die Wittwe Friedrichs von Schwaben, Knud, dem Sohne des Dänenkönigs Waldemar, zur Ehe gab. Der Tod Albrechts des Bären (18. November 1170) befreite ihn endlich auch von einem alten, stets gefährlichen Widersacher, und da die reiche Erbschaft desselben unter seine Söhne getheilt wurde, schien auch die ascanische Macht ihm nicht mehr furchtbar. F. hatte das Anwachsen der Hausmacht seines welfischen Vetters bisher stets gefördert, aber ihr gegenüber faßte er fortan auch die Bildung einer eigenen großen Hausmacht in den deutschen Ländern in das Auge. Wunderbarer Weise unterstützte gerade sein Mißgeschick in Italien besonders die Absichten, welche er jetzt in Deutschland verfolgte. Ein unberechenbarer Gewinn war für ihn der Anfall der reichen Erbschaft Friedrichs von Schwaben. Das Herzogthum Schwaben und die großen fränkischen Reichslehen, welche man als Herzogthum Rothenburg bezeichnete, behielt er vorläufig selbst in der Hand, um sie später seinen ältesten Söhnen zuzuwenden; die großen Allodien aus Herzog Friedrichs Hinterlassenschaft erhielt er zu völlig freier Verfügung. Kaum minder wichtige Erwerbungen machte er von dem alten Welf, der nach dem Tode seines Sohnes sich vom politischen Treiben zurückzog und einem wüsten Genußleben hingab, zu dem ihm der Kaiser die Mittel bot. Nicht nur, daß Welf die großen Lehen, welche er in Italien erhalten hatte: Spoleto, Tuscien, das mathildische Hausgut, dem Kaiser zurückgab, die nun durch deutsche Ritter verwaltet wurden, er verpfändete F. auch die meisten der alten welfischen Güter in Schwaben und Baiern, und setzte ihn schließlich zu seinem Erben ein. Noch eine lange Reihe anderer Besitzungen in Franken und Schwaben wußte sich F. bei dem Aussterben der alten Geschlechter zu gewinnen, wie auch wichtige Kirchenlehen an sich zu bringen. Dieses große Hausgut, welches er mit planmäßiger Sorgfalt verwaltete, sollte den Staufern auch für die Folge eine gebietende Stellung in Deutschland sichern, und schon ging sein Wunsch in Erfüllung, seinem ältesten Sohne auch die Nachfolge im Reiche zu verbürgen. Im Juni 1169 wurde der vierjährige Heinrich zum König gewählt und am 15. August zu Aachen gekrönt.

An seiner kirchlichen Politik hielt F. noch immer mit aller Strenge fest. Als am 20. September 1168 zu Rom Paschalis III. starb und die kaiserlich gesinnte Partei den Cardinalbischof Johann von Albano zu dessen Nachfolger wählte, erkannte F. sogleich den Gewählten, der sich Calixt III. nannte, als den rechtmäßigen Papst an und suchte ihm auch in Deutschland überall die Obedienz zu erzwingen. Entschieden auf die Seite Alexanders wagte man sich nur noch im Salzburgischen zu stellen, wo nach dem Tode Konrads Adelbert, ein Sohn des Königs Wladislaw von Böhmen, zum Erzbischof gewählt wurde. Adelbert, ein junger und unerfahrener Mann, erlaubte sich, ohne die Regalien vom Kaiser empfangen zu haben, über die Güter des Erzstifts zu verfügen, aber es genügte das persönliche Einschreiten des Kaisers, um ihn zur Aufgabe seiner weltlichen Rechte zu bewegen, wenn er auch aus seiner kirchlichen Stellung nicht weichen

wollte. Erst im Juni 1174 wurde Adelbert auf einem Reichstage zu Regensburg abgesetzt und zu seinem Nachfolger der Propst Heinrich von Berchtesgaden gewählt, der sich vom Kaiser sogleich die Regalien ertheilen ließ. Damit war die letzte offene Opposition gegen die kirchliche Politik des Kaisers in Deutschland bewältigt; Alexander war hier aller Boden entzogen, und seine Bannstrahlen blieben ohne Wirkung. Die Autorität des Kaisers war in den deutschen Ländern unbestritten und machte sich zugleich auch in den Nachbarländern geltend. Boleslaw von Polen, der sich den 1157 übernommenen Verpflichtungen zu entziehen gewußt hatte, war im J. 1163 ein Abkommen eingegangen, nach welchem er den Söhnen des im Exil gestorbenen Wladislaw Schlesien abtreten mußte; aber auch dieses Abkommen hielt Boleslaw schlecht, und im Sommer 1172 zog der Kaiser mit Heeresmacht aus, um seine Schützlinge zu sichern. Noch einmal unterstützte F. damals sein alter Waffenbruder König Wladislaw von Böhmen, obwol ihr freundschaftliches Verhältniß durch die Salzburger Wirren bereits getrübt war. Aber nach kurzer Zeit legte Wladislaw, des weltlichen Treibens müde, seine Herrschaft in die Hände seines Sohnes Friedrich nieder; es geschah ohne den Willen des Kaisers, der Herzog Friedrich deshalb bald zum Rücktritt drängte und die böhmische Herzogsfahne einem Vetter desselben, Sobeslaw mit Namen, übergab. Ueberall empfand man das wachsende Ansehen des deutschen Kaisers, so daß selbst seine alten Widersacher sich ihm zu nähern und Familienverbindungen mit ihm zu schließen suchten. Der griechische Kaiser Manuel erbot sich eine seiner Töchter dem jungen König Heinrich zu vermählen und mit ähnlichen Anträgen trat Ludwig VII. von Frankreich zum Schrecken der Alexandriner hervor.

Alexander hatte sich von Benevent nach Tusculum begaben, und suchte Rom wiederzugewinnen. Aber alle seine Anstrengungen waren vergeblich; Rom und die meisten tuscischen Städte hielten zum Kaiser. So weit Alexanders kirchliche Autorität reichte, seine politische Macht war gering. Thatkräftige und zuverlässige Bundesgenossen hatte er nur in den Lombarden, deren Bund sein einziges Bollwerk gegen den schismatischen Kaiser war. Noch stand der Bund in frischer Kraft und zog immer weitere Kreise. Am 24. October 1169 fand zu Cremona ein Bundestag statt, wo auch die Städte der Romagna und der Marken ihren Beitritt erklärten. Selbst Pavia mußte sich nothgedrungen dem Bunde anschließen; nachdem der Graf von Biandrate den Widerstand aufgegeben hatte, machte endlich nach seiner Niederlage bei Montebello auch Wilhelm von Montferrat seinen Frieden mit den Städten. Auf einem Tage zu Modena am 10. October 1173 beschworen die Rectoren des Bundes in Gegenwart päpstlicher Legaten abermals die Bundesverträge und gelobten, daß keine Stadt jemals mit dem Kaiser und seinem Sohne Friedensverträge für sich abschließen werde. Wenn die Versuche, auch Genua und die tuscischen Städte in den Bund zu ziehen, keinen Erfolg hatten, dankte der Kaiser dies vornehmlich dem Erzbischof Christian von Mainz, welchem es gelungen war, gegen Ende des J. 1171 mit einem kleinen Heere, besonders aus Brabanzonen bestehend, über die Alpen zu kommen und Tuscien zu erreichen. Er gewann Genua und Lucca völlig dem Kaiser, freilich nur durch die Lockerung der dienstwilligen Stellung, welche Pisa in den letzten Jahren bewährt hatte. Durch gewandte Politik und energisches Auftreten verpflichtete Christian die meisten Städte und Herren Mittelitaliens zur Treue gegen den Kaiser und bedrohte Alexander so in Tusculum, daß er 1173 seine Residenz nach Segni verlegte. Mit Hülfe Venedigs, dessen Verbindung mit den Lombarden sich schon zu lockern begann, belagerte er dann Ancona, wo die Griechen noch immer den festesten Stützpunkt für ihre Absichten auf Italien fanden. Gelang es ihm auch nicht Ancona einzunehmen, so hatte er doch der kaiserlichen

Sache unberechenbare Vortheile gewonnen, als er im Herbst 1173 über die Alpen zurückkehrte.

Und schon rüstete F. selbst zum Angriffe auf die Lombarden. Die steigende Macht des Bundes und die Hülfsgesuche seiner Freunde in Italien machten ihm längeres Zögern unmöglich. Im Herbst 1174 trat er den Zug an, nachdem ihm schon im Frühjahr Christian wieder vorangeeilt war, um den kaiserlichen Anhang in Mittelitalien zusammenzuhalten. Friedrichs Heer war nur mäßig — auf 8000 Ritter wird es angegeben —, von den angesehensten weltlichen Großen des Reichs folgten ihm nur sein Bruder Pfalzgraf Konrad und der getreue Otto von Wittelsbach; zahlreicher war die Betheiligung der geistlichen Fürsten, unter denen Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg die hervorragendste Stelle einnahmen. Brabanzonen hatte F. abermals in Sold genommen; auch böhmische Schaaren schlossen sich wieder dem Heere an, die sich aber diesmal wenig bewährten. Der Kaiser nahm den Weg durch die burgundischen Länder, führte sein Heer über den Mont-Cenis und stand am 29. September vor Susa, welches zur Strafe für den früher verübten Verrath den Flammen übergeben wurde. Nach kurzer Belagerung mußte Asti, die erste Bundesstadt, auf welche man stieß, sich unterwerfen, und sofort traten nun Pavia, Alba und Acqui zu dem Kaiser über, desgleichen der Markgraf von Montferrat und der Graf von Biandrate; auch Como sagte sich von dem lombardischen Bunde los. Die Italiener an seiner Seite verlangten vom Kaiser besonders die Zerstörung von Alessandria und ihm selbst war diese Stadt der größte Gräuel; am 27. October begann er deshalb die Befestigungen derselben zu umschließen. Aber die Stadt, in einem ohnehin für die Belagerung ungünstigen, sehr sumpfigen Terrain belegen, wurde tapfer vertheidigt, und das kaiserliche Heer mußte während des ganzen Winters vor derselben liegen. Inzwischen hatte auch Christian von Mainz in der Romagna nicht unerhebliche Fortschritte gemacht und bedrängte Bologna. Die lombardischen Bundesgenossen ließen es im Anfange des J. 1175 nicht an Anstrengungen fehlen, um Alessandria zu entsetzen und gleichzeitig Bologna zur Hülfe zu kommen, doch waren sie schon voll Mißtrauen gegen einander; der schnelle Abfall mehrerer Bundesglieder, die ungeahnten Erfolge Friedrichs und Christians erfüllten sie mit Besorgniß. Der Kaiser, der am 13. April die Belagerung Alessandrias aufzuheben und sein Heer in das Gebiet von Pavia zurückzuführen genöthigt war, traf hier am 15. April mit einem Bundesheere zusammen und erwartete einen Angriff. Aber unerwartet kam ihm der Feind mit Friedensanerbietungen entgegen, in welchen sich die verbündeten Städte zu vollständiger Unterwerfung erboten, wofern nur ihre billigen Ansprüche Befriedigung fänden. Solche Anerbietungen konnten dem Kaiser nur erwünscht sein, und am folgenden Tage schlossen Bevollmächtigte von beiden Seiten zu Montebello einen Vertrag, welcher auf der angebotenen Unterwerfung der aufständigen Städte beruhte. Man bestimmte zugleich, daß über die Ansprüche derselben eine Commission von sechs Männern befinden sollte, deren Mitglieder zu gleichen Theilen vom Kaiser und dem Bunde zu bestellen seien; wo von dieser Commission keine Einigung erzielt werden sollte, wurde die Entscheidung von einem Schiedsrichterspruch Cremonas abhängig gemacht; bis Mitte Juni erwartete man diese Arbeiten beendigt zu sehen und bis dahin wurde auch Alessandria Waffenstillstand gewährt. Nachdem dieser Vertrag geschlossen war, erschien das Bundesheer sogleich vor dem Kaiser, streckte die Waffen und senkte die Feldzeichen; der Kaiser nahm die aufständigen Städte wieder zu Gnaden an, und der Krieg schien beendigt. Das Bundesheer löste sich auf, und auch der Kaiser entließ zu Pavia fast sein ganzes Heer. Bei dem Vertrage war zugleich ein Abkommen mit Alexander in Aussicht genommen, und in der That forderte F.

alsbald den Papst auf eine Gesandtschaft nach Pavia zu schicken, um Friedensverhandlungen zu eröffnen. Aber diese Verhandlungen, die wol von beiden Seiten schon ohne Aussicht auf Erfolg begonnen wurden, zerschlugen sich alsbald und stellten dann auch sogleich den Vertrag von Montebello in Frage. Alexander wird nichts unterlassen haben, um den ihm so gefährlichen Frieden zwischen dem Kaiser und dem lombardischen Bund rückgängig zu machen; er wird es auch gewesen sein, welcher die Lombarden vermochte, wegen Alessandria Forderungen zu stellen, welche dem Kaiser unannehmbar erscheinen mußten. Unter solchen Umständen scheuten die Bundesgenossen nicht vor einem offenen Vertragsbruch zurück und griffen aufs Neue gegen den Kaiser zu den Waffen.

F. stand dem Bunde jetzt mit ganz ungenügenden Streitkräften gegenüber; an eine glückliche Beendigung des Krieges konnte er ohne ausgiebige Unterstützung aus Deutschland nicht denken. Die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg gingen selbst über die Alpen, um Verstärkungen des Heeres herbeizuschaffen; der Kaiser forderte die Fürsten des Reichs auf, ihm Beistand zu gewähren; vor allem verlangte er die Unterstützung Heinrichs des Löwen. Heinrich, welcher dem Kaiser in der Zeit, wo er selbst dessen bedurfte, in Italien gedient hatte, ihm aber seit 1162 nicht mehr über die Alpen gefolgt war, sondern sich ganz mit der Befestigung und Ausbreitung seiner eigenen Macht beschäftigt hatte, wurde jetzt ein Opfer zugemuthet, zu dem er sich nicht entschließen konnte. Denn seit seiner Rückkehr vom gelobten Lande war er in Sachsen in neue Streitigkeiten gerathen, und seine zahlreichen Widersacher wünschten sicherlich nur seinen Abzug nach Italien, um ihn daheim empfindlich zu schädigen. Um so weniger war er sich solchen Gefahren auszusetzen geneigt, als seine persönlichen Beziehungen zum Kaiser sich allmählich gelockert hatten. Da ihm früher Aussichten auf die Nachfolge im Reiche eröffnet waren, schwanden diese dahin, seit F. Nachkommenschaft hatte und sein ältester Sohn sogar schon den königlichen Namen führte. Daß F. auch die Erbschaft des alten Welf sich zu sichern gewußt hatte, mußte er als eine Schädigung seiner eigenen Hausinteressen empfinden, und diese fingen an, ihn noch mehr als früher zu beherrschen, seit ihm 1173 seine englische Gemahlin einen Sohn geboren hatte. Es wird glaubhaft berichtet, daß F. auf einer persönlichen Zusammenkunft mit Heinrich an der italienischen Grenze noch einmal mit der Bitte in seinen Vetter gedrungen sei, ihm in seiner Noth beizustehen, daß er aber, als Heinrich Goslar, die Hauptpfalz des Reichs in Sachsen, als Entschädigung für seine Dienste forderte, diesen Preis verweigert habe; was weiter von tiefer Demüthigung des Kaisers bis zum Fußfall später erzählt ist, gehört lediglich der Sage an. Sicher ist, daß Heinrich die Beihülfe versagte, und der Kaiser dies als eine persönliche Kränkung empfand, die er um so weniger vergessen konnte, als er in ihr den größten Undank sah. Heinrichs Weigerung gab den Anstoß zu dem jähen Wechsel, den Friedrichs deutsche Politik alsbald erfuhr.

Sobald der Kaiser die Streitkräfte, welche ihm Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg zuführten, — es waren etwa 2000 Ritter, — an sich gezogen hatte, zögerte er nicht länger mit einem Angriff auf die wortbrüchigen Lombarden. Ohne die Unterstützung des Markgrafen von Montferrat abzuwarten, ohne eine Verbindung mit dem Heere Christians von Mainz, welches bis zu den Grenzen Apuliens vorgedrungen war, zu erstreben, drang er mit seinen deutschen Rittern und einigen italienischen Hülfstruppen in das Mailändische ein. Ein glücklicher Schlag hätte ihm die größten Vortheile geboten; denn der Lombardenbund begann sich sichtlich zu lockern und Cremona war bereits aus demselben getreten. Aber der Schlag mißglückte völlig. Bei Legnano auf der Straße von Como nach Mailand erlitt das kaiserliche Heer eine voll-

ständige Niederlage (29. Mai 1176). Der Kaiser hatte sich selbst mitten in das Schlachtgetümmel gestürzt; von Feinden umringt, sank er vom Pferde. Man hielt ihn für todt, und diese Meinung verbreitete einen panischen Schrecken unter den Seinen. In völliger Auflösung verließen sie das Schlachtfeld und suchten Pavia zu erreichen. Zwei Tage betrauerte man hier des Kaisers Tod, aber am dritten Tage ritt auch er mit einigen Rittern, die bei ihm ausgeharrt hatten, in Pavia ein. In Mailand feierte man Freudenfeste und hatte allen Grund dazu; denn obwol eine Niederlage, wie sie F. jetzt erlitten, seine Macht nicht brechen konnte, war er doch an jedem weiteren Vorgehen gegen den Bund im Augenblick verhindert. Wenn auch Cremona alsbald wieder auf seine Seite trat und Christian seine Waffen in den Marken mit Glück führte, der Kampf gegen die Lombarden, Alexander und den König von Sicilien konnte nicht ohne deutsche Unterstützungen in der bisherigen Weise fortgeführt werden, und auf solche Unterstützungen war nicht zu rechnen. Schweres Bedenken mußte ihm überdies erregen, daß die Männer, deren Dienste er am wenigsten entbehren konnte, wie die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Magdeburg, die Mißerfolge der letzten Zeit auf die kirchliche Politik des Kaisers, die ihm jeden Ausgleich mit seinen Gegnern unmöglich machte, zurückzuführen anfingen. So entschloß sich der Kaiser zu dem schwersten Schritt seines Lebens, trotz seines zu Würzburg geleisteten Schwurs Alexander als den rechtmäßigen Nachfolger Petri anzuerkennen. Im October 1176 ging eine Gesandtschaft, in welcher sich Christian von Mainz und Wichmann von Magdeburg befanden, nach Anagni, um mit Alexander Frieden zu schließen. Alexander mußte Anerbietungen, welche die Beseitigung des Gegenpapstes in sich schlossen, ihm die allgemeine Anerkennung und die Zurückgabe der Besitzungen des heiligen Petrus sicherten, freudig aufnehmen, wenn er auch einen definitiven Frieden ohne seine Bundesgenossen weder eingehen konnte noch wollte; ein solcher sollte nach der Forderung des Papstes erst unter Betheiligung des Lombardenbunds und Siciliens auf einer Versammlung zu Ravenna oder Venedig abgeschlossen werden, zu welcher der Papst selbst erscheinen wollte. Der Kaiser ging auf diese Forderung des Papstes ein und berief sogleich die geistlichen Fürsten seines Reiches auf den 25. Januar 1177 nach Ravenna. Die Lombarden waren über die Nachgiebigkeit des Papstes höchlich erbittert; sie drohten ihren Bund mit demselben zu lösen und mißbilligten die Orte, welche man für die Friedensverhandlungen bestimmt hatte. Alexander, der sich auf sicilischen Schiffen unter Begleitung sicilischer Gesandten nach Venedig begeben hatte, ging selbst nach Ferrara und bewirkte durch seinen persönlichen Einfluß, daß die Lombarden sich endlich an Friedensverhandlungen zu Venedig Antheil zu nehmen entschlossen, doch verlangten sie, daß der Kaiser selbst bei diesen nicht anwesend sei. So begannen die Verhandlungen in Venedig, während der Kaiser erst zu Ravenna, dann zu Chioggia im Venetianischen sich aufhielt; sie wurden durch eine Commission von Abgeordneten des Papstes, des Kaisers, des Lombardenbunds und Siciliens geführt, über welche man sich schon zu Ferrara geeinigt hatte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich bei den Versuchen, einen dauernden Frieden mit den Lombarden und Sicilien zu schließen, so daß Alexander, welcher das Friedenswerk nicht mehr scheitern lassen konnte, endlich mit dem Vorschlag hervortrat, statt des Friedens einen längeren Waffenstillstand eintreten zu lassen, und zwar mit den Lombarden auf sechs, mit Sicilien auf fünfzehn Jahre. Die Bundesgenossen des Papstes mußten hierin willigen, und auch die Bedenken des Kaisers wurden zuletzt überwunden. Am 21. Juli 1177 erklärte er die von der Commission vereinbarten Verträge annehmen zu wollen und ließ sie am folgenden Tage beschwören. Am 23. Juli begab er sich nach dem Nicolauskloster auf dem Lido; hier wurde er am anderen Tage von mehreren Cardinälen im Auftrage

des Papstes von dem Banne gelöst, nachdem er sich förmlich von dem Gegenpapste losgesagt und Alexander als den rechtmäßigen Papst anerkannt hatte. Sobald dies geschehen war, wurde er in festlicher Weise von allen Großen Venedigs in die Stadt eingeholt; in der Vorhalle der Marcuskirche empfing ihn der Papst. Als er vor denselben gelangte, legte er den kaiserlichen Purpur ab, warf sich vor seinem alten Gegner zur Erde und küßte ihm die Füße; der Papst erhob ihn, gab ihm den Friedenskuß und seinen Segen. Vereint gingen sie darauf in die Kirche, und alles Volk pries das Ende des heillosen Schisma. Am folgenden Tage wiederholten sich ähnliche Festlichkeiten, und der Kaiser hielt dem Papste den Steigbügel. Am 1. August wurden dann feierlich die geschlossenen Verträge verkündigt und im Namen des Kaisers noch einmal beschworen; gleiches geschah von den Bevollmächtigten der andren Betheiligten. In den nächsten Tagen ordnete man auf Grund der Verträge die kirchlichen Verhältnisse; im wesentlichen blieben in Italien die Alexandriner in ihren Stellen, in Deutschland die Anhänger des Kaisers. Der Gegenpapst, welcher sich bisher nicht unterworfen hatte, sollte eine Entschädigung erhalten. Auch die Salzburger Wirren wurden beseitigt, indem Adelbert von Böhmen und Heinrich von Berchtesgaden auf das Erzstift verzichten mußten und dieses Konrad von Wittelsbach als Entschädigung für Mainz erhielt. Am 14. August wurden die Friedensarbeiten feierlich zum Abschluß gebracht, und der Papst sprach den Bann über alle aus, welche die geschlossenen Verträge verletzen würden.

Noch mehrere Wochen blieben der Papst und der Kaiser in Venedig zusammen, und vor ihrer Trennung bestätigte der Kaiser noch einmal jenem urkundlich, daß er den Vertrag mit der Kirche getreulich halten werde. In dem Vertrage war bestimmt, daß der römischen Kirche alle ihr zuständigen Rechte und Besitzungen zurückgegeben werden sollten; wegen des von derselben und dem Kaiser zugleich beanspruchten mathildischen Hausguts war die Entscheidung einem Schiedsgericht von sechs Männern vorbehalten, über welche sich Kaiser und Papst verständigten. Alle anderen Besitzungen der Kirche sollte Christian von Mainz wieder zu den Händen des Papstes bringen. Der Papst blieb noch bis zur Mitte des October in Venedig; erst am 14. December kehrte er nach Anagni zurück. Indessen suchte Christian ihm seine Besitzungen und Gerechtsame wiederzugewinnen; er führte seine Waffen gegen Rom, wo der kaiserliche Präfect nicht weichen und den Gegenpapst aufrecht erhalten wollte. Christian brachte es endlich zu einem Vertrag mit dem Senat, nach welchem sich dieser dem Papst unterwerfen und ihm huldigen mußte. Am 12. März 1178 zog Alexander wieder in Rom ein; bald mußte auch der Präfect den Widerstand aufgeben, und Calixt warf sich Alexander reuig zu Füßen, der ihm Verzeihung und ferneren Unterhalt gewährte (August 1178). Zur Feier des großen Siegs der Kirche hielt Alexander darauf im März 1179 ein allgemeines Concil im Lateran; unter dem Schutze des Mainzer Erzbischofs tagten die Väter der Kirche. Das Wichtigste war, daß hier neue Bestimmungen über die Papstwahl getroffen waren, welche sie ganz in die Hände der Cardinäle gab und nach denen nur der als rechtmäßig gewählter Papst galt, auf den zwei Drittheile der Cardinäle ihre Stimmen vereinigt hatten. Nach dem Concil verließ Christian Rom, um die letzten noch widerstehenden Plätze in den Marken zu gewinnen. Er stieß hier auf Konrad von Montferrat, der im Gegensatze gegen den Vater eine dem Kaiser feindliche Politik verfolgte und sich mit dem griechischen Kaiser verbündet hatte. Das Mißgeschick des Papstes wollte, daß Christian im September 1179 zu Camerino in einen Hinterhalt Konrads fiel, in dessen Gefangenschaft gerieth und ein Jahr lang in Haft blieb. Seitdem war auch Alexander in Rom nicht mehr sicher; ein Theil des römischen Adels wagte sogar noch einmal einen Gegenpapst in Lando von Sezze

(29. September 1179) aufzuwerfen. Obwol Lando nach wenigen Monaten beseitigt wurde, getraute sich Alexander doch nicht nach Rom zurückzukehren; er starb am 30. Aug. 1181 zu Civita Castellana, und nur mit Mühe bereiteten ihm die Seinen ein Grab im Lateran; der Pöbel warf Steine und Schmutz auf seinen Sarg. Wie wenig die Cardinäle noch an eine Erneuerung der Feindseligkeiten gegen den Kaiser dachten, zeigte sich deutlich darin, daß sie Hubald von Ostia, der bei dem Venetianer Frieden besonders thätig gewesen war, zu Alexanders Nachfolger wählten, welcher den Namen Lucius III. annahm.

Unzweifelhaft hatte die römische Kirche einen denkwürdigen Triumph über F. davongetragen, aber nicht minder gewiß ist, daß sie dabei an politischer Macht mehr verloren als gewonnen hatte. Die Freiheit des Papstthums war durchgesetzt, aber dies freie Papstthum schien doch nur unter dem Schutze der deutschen Waffen gesichert. Dagegen hatte F. trotz seiner augenscheinlichen Niederlage die Beseitigung des Schisma die größten Vortheile gebracht. Schon in Venedig trat er mehr als Sieger als Besiegter auf; auf alle Weise ehrte ihn die Lagunenstadt, welcher er ihre alten Privilegien bestätigte und mit der er einen dauernden Frieden schloß. Dann machte er seine kaiserlichen Rechte in der Romagna und in den Marken mit Nachdruck geltend; als die römische Kirche damals die Grafschaft Bertinoro für sich gewinnen wollte, setzte er dieser Erwerbung einen entschiedenen und von Erfolg gekrönten Widerspruch entgegen. Mit großem Glanz trat er darauf in Tuscien auf; Genua und Pisa vergaßen ihren alten Hader und wetteiferten in prachtvollen Festen für den Kaiser. Alle die großen Seestädte traten ihm näher, als je zuvor. Im März 1178 besuchte er Pavia wieder und nahm sodann einen längeren Aufenthalt in Turin; fast scheint es, als ob er schon damals die Absicht hatte, einen dauernden Frieden mit dem Lombardenbund zu schließen. Erst um die Mitte des Juli verließ er Italien und ging nach den burgundischen Gegenden, wo man ihn mit allen Zeichen der Ergebenheit empfing. Am 30. Juli 1178 ließ er sich zu Arles inmitten einer großen Versammlung, namentlich von geistlichen Fürsten, zum König von Burgund krönen. Im October 1178 betrat er dann wieder den deutschen Boden; auch hier wurde er mehr wie ein Sieger, als ein Besiegter, empfangen.

Heinrich der Löwe erschien alsbald vor dem Kaiser zu Speier und erhob schwere Klagen über seine Widersacher, aber er fand nicht mehr wie sonst mit ihnen Gehör und sollte bald verspüren, daß die Gesinnung Friedrichs gegen ihn sich völlig verändert hatte. Auch gegen ihn wurden Anschuldigungen laut, und diese verhallten jetzt nicht in die Luft. Der Kaiser beschied ihn zu seiner Verantwortung auf einen Reichstag, den er am 13. Januar 1179 zu Worms halten wollte. Der venetianische Friede hatte die Gegner des Herzogs in Sachsen ermuthigt; denn er erhielt einige ihm sehr nachtheilige Bestimmungen. Der ihm feindlich gesinnte und früher beseitigte Bischof Ulrich von Halberstadt sollte hergestellt und dessen Nachfolger Gero, der ganz Heinrichs Willen ergeben war und ihm zahlreiche Besitzungen der Halberstädter Kirche überlassen hatte, beseitigt, alle von diesem herrührenden Veräußerungen und Belehnungen aber cassirt werden; überdies sollte in Bremen, wo Heinrich sich der Wahl des Ascaniers Siegfried widersetzt und die Einsetzung Balduins bewirkt hatte, die Wahl Siegfrieds untersucht und, wenn sie canonisch erfolgt, anerkannt werden. Ulrich war sogleich nach Halberstadt zurückgekehrt, hatte von Heinrich die Auslieferung der Halberstädter Lehen verlangt und, als sie verweigert wurde, den Bann über den Herzog verhängt. Bald hatte er auch im Bunde mit mehreren sächsischen Fürsten und Erzbischof Philipp von Heinsberg die Waffen gegen Heinrich ergriffen, und der innere Krieg wüthete in Sachsen wieder, wie vordem. Wenn Heinrich auch

diesmal der Angegriffene war, er fühlte doch, daß er dem Kaiser seine Unschuld nicht darthun werde, und blieb deshalb auf dem Wormser Reichstage aus. Aber seine erbittertsten Gegner waren anwesend, ergossen sich in den leidenschaftlichsten Klagen über seine Gewaltthaten, und der Kaiser wehrte ihnen nicht; er beschied Heinrich abermals vor seinen Richterstuhl, und zwar auf den 24. Juni nach Magdeburg. Indessen versuchte der Herzog auf dem Lateranconcil vergebens Aenderungen der Bestimmungen des venetianischen Friedens herbeizuführen. Ulrich verblieb das Bisthum Halberstadt, und Siegfried wurde als Erzbischof von Bremen anerkannt. Nicht mehr von der Gunst des Kaisers getragen, gerieth Heinrich von Bedrängniß in Bedrängniß.

Inzwischen glückte es dem Kaiser, in dem rheinischen Franken, wo der Landfriede mehrfach gestört war, ihn dauernd herzustellen; wie auch verderbliche Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen Böhmen und Oesterreich entstanden waren. Der vom Kaiser eingesetzte Herzog Sobeslaw von Böhmen hatte sich nicht allein bald mit dem czechischen Adel verfeindet, sondern auch Streitigkeiten mit Heinrich Jasomirgott über die Grenzen ihrer Herrschaften begonnen; im J. 1176 hatte ein böhmisches Herr, von Ungarn und Polen unterstützt, Oesterreich bis zur Donau verwüstet. Mitten in dem so herbeigeführten Kriege war Heinrich Jasomirgott gestorben und das Herzogthum Oesterreich auf seinen Sohn Leopold übergegangen (Januar 1177); der Kaiser aber hatte Sobeslaw seines Herzogthums verlustig erklärt und Böhmen dem früher abgesetzten Friedrich zurückgegeben. Aber nur durch die Waffen Leopolds konnte Friedrich wieder Herr von Böhmen werden; erst nach langen und schweren Kämpfen kam er wieder in den Besitz Prags und des Landes. Auf einem Hoftage zu Eger (Juni 1179) trug der Kaiser dann Sorge, daß die Grenzen zwischen Böhmen und Mähren festgestellt wurden. Unmittelbar darauf ging der Kaiser nach Sachsen, um den Magdeburger Reichstag abzuhalten. Auch hier erschien Heinrich nicht; nur desto schroffer traten seine Gegner auf, und der Kaiser verhehlte kaum mehr, daß er auf ihrer Seite stand. Eine neue Vorladung erging an den Herzog nach der Pfalz zu Kaina auf den 17. August. Schon schwebte die Acht über seinem Haupte; eine persönliche Zusammenkunft, welche er vom Kaiser erbat, wurde ihm gewährt, aber den Zorn desselben konnte er nicht mehr beschwichtigen, obschon zu Kaina, als Heinrich auch hier nicht erschien, mit der Achtserklärung noch gezögert wurde. Nur in den Waffen sah Heinrich noch eine Rettung. Kaum hatte der Kaiser Sachsen verlassen, so warf er sich in Kampf der Verzweifelung gegen seine Feinde. Im September 1179 überfiel sein Heer Halberstadt; die Stadt wurde durch Feuer zerstört und Bischof Ulrich gerieth in Gefangenschaft. Jetzt griffen auch Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Landgraf Ludwig von Thüringen und andere Fürsten gegen Heinrich zu den Waffen und rückten vor seine Feste Haldensleben; aber die rauhe Witterung und Uneinigkeit unter den Fürsten nöthigten sie im November die Belagerung aufzuheben. Inzwischen wurde auch das Magdeburgische von wendischen Schaaren, die im Dienste Heinrichs stehen sollten, schonungslos verwüstet. Heinrich stand in den Jahren voller Manneskraft, noch gebot er über zahlreiche Streitkräfte, und er wußte sie so zu gebrauchen, daß seine Feinde bis zum 27. April 1180 Waffenstillstand schlossen. Er benutzte die Waffenruhe, um seine Burgen in wehrhaften Zustand zu setzen. Den gefangenen Bischof Ulrich nöthigte er ihn vom Banne zu lösen und ihm die Halberstädter Lehen wieder zu übertragen. So erkaufte sich Ulrich die Freiheit, starb aber schon wenige Monate nachher. Die Zugeständnisse, welche er gemacht hatte, erklärten Kaiser und Papst für ungültig.

Jetzt konnte der Kaiser nicht mehr zögern gegen seinen rebellischen Vetter

die ganze Strenge des Rechts zu gebrauchen. Am 18. Januar 1180 verhängte er zu Würzburg über ihn nach dem Spruche der Fürsten die Reichsacht, sprach ihm alle Lehen und Allodien ab. Am 13. April 1180 verfügte er dann zu Gelnhausen über das sächsische Herzogthum: die herzoglichen Rechte in den westfälischen Theilen des Kölner Erzbisthums und in der Diöcese Paderborn kamen an den Erzbischof von Köln, der auch den Titel eines Herzogs von Westfalen erhielt; in den anderen Theilen des sächsischen Landes sollte die herzogliche Gewalt mit dem Titel eines Herzogs von Sachsen auf Bernhard, den Sohn Albrechts des Bären, übergehen, aber in dem östlichen Sachsen war von einer herzoglichen Gewalt wenig mehr die Rede. Um die Acht zu vollstrecken war gegen Heinrich der Reichskrieg beschlossen; am 25. Juli sollte das Reichsheer gegen ihn ausrücken. Er selbst nahm den Krieg auf, sobald der mit den sächsischen Fürsten geschlossene Waffenstillstand abgelaufen war. Zuerst rückte er gegen Goslar; als er dies nicht nehmen konnte, brach er in Thüringen ein und brachte Herzog Bernhard und dem Landgrafen Ludwig am 14. Mai 1180 eine vollständige Niederlage bei; einen anderen Sieg erfochten später seine Getreuen über die westfälischen Herren bei Halrefeld unweit Osnabrück. Der Kaiser hatte sich inzwischen im Juni nach Regensburg begeben, um die Verhältnisse Baierns, zu dessen neuem Herzog Otto von Wittelsbach bestimmt war, hier zu ordnen. Das baierische Herzogthum blieb im wesentlichen in seinem bisherigen Bestande; nur daß die Markgrafen von Steiermark, die jetzt den herzoglichen Titel erhielten, in eine gleich freie Stellung kamen, wie sie früher schon die Babenberger gewonnen hatten. Da auch die baierische Pfalzgrafschaft den Wittelsbachern blieb und Ottos Bruder Konrad damals das Erzbisthum Salzburg inne hatte, kam dieses altbaierische Geschlecht im Lande zu einer solchen Macht, daß von einer Herstellung der Welfen hier nie mehr die Rede sein konnte. Die feierliche Belehnung Ottos erfolgte erst später auf einem Reichstage zu Altenburg (16. September 1180).

Um die bestimmte Zeit stellte sich der Kaiser an die Spitze des Reichsheeres und rückte in das östliche Sachsen ein. Bald fielen mehrere von Heinrichs Burgen, viele seiner Vasallen unterwarfen sich dem Kaiser. Schon vorher hatten sich die meisten westfälischen Herren von Heinrich losgesagt, und selbst in den überelbischen und wendischen Gegenden traten seine angesehensten Vasallen, wie Graf Adolf von Holstein und Graf Bernhard von Ratzeburg, auf des Kaisers Seite, obwol sie ihre Länder vorläufig in der Gewalt des Herzogs lassen mußten. Als der Kaiser im Winter Sachsen verließ, stand es um Heinrichs Macht bereits mißlich genug, aber sie war doch noch keineswegs gebrochen. Erzbischof Wichmann führte auch während des Winters den Krieg fort; Haldensleben wurde eingeschlossen und mußte sich nach tapferer Vertheidigung endlich im Mai 1181 ergeben. Im Juni erschien dann der Kaiser selbst wieder mit dem Reichsheere auf dem Kriegsschauplatz. Blankenburg wurde belagert und ergab sich alsbald; Braunschweig wurde von den Erzbischöfen von Köln und Trier und den westfälischen Bischöfen eingeschlossen. Nur jenseits der Elbe war Heinrichs Macht noch ungebrochen, und auch hier wurde sie nach kurzer Zeit erschüttert.

Alle Hoffnungen, mit denen Heinrich den Kampf unternommen, hatten sich nicht erfüllt: die Treue seiner Vasallen hatte sich nicht erprobt, der Beistand, den er von fremden Fürsten erwartet, war ihm versagt worden. England und Frankreich ließen ihn im Stich, während Waldemar von Dänemark und die pommerschen Herzoge, eifersüchtig auf seine wendische Herrschaft, sogar nicht ohne Befriedigung sein Mißgeschick sahen. Ungehindert ging der Kaiser über die Elbe und rückte auf Lübeck los, welches Heinrich stark befestigt hatte, aber nicht selbst vertheidigte; bei der Nachricht vom Uebergange des Kaisers über die Elbe hatte

er sich nach Stade begeben. F. begann die Belagerung von Lübeck und wurde dabei nicht nur von Holsteinern, sondern auch von den Pommern und dem Dänenkönig unterstützt. Bald erklärte der Herzog selbst den Lübeckern, daß er sie nicht entsetzen könne und rieth zur Unterwerfung. Der Kaiser nahm die Stadt zu Gnaden an und bestätigte ihr alle ihre Privilegien. Er hielt einen feierlichen Einzug in Lübeck, empfing hier von neuem die Lehnshuldigung des Dänenkönigs und belehnte die Pommernfürsten mit ihren Ländern. Als er darauf über die Elbe zurückkehrte und bei Lüneburg lagerte, erschien vor ihm der Herzog, um mindestens für seine Person und die Seinen das Mitleiden seines Vetters zu erwecken; er erreichte nur soviel, daß die Entscheidung seines Schicksals auf einen Reichstag, der zu Quedlinburg demnächst gehalten werden sollte, verschoben wurde. Nach kurzer Zeit fiel auch Stade; Erzbischof Siegfried, dem es der Kaiser schon früher mit der Grafschaft verliehen hatte, nahm mit Hülfe des Erzbischofs von Köln die Feste ein. Nicht zu Quedlinburg, sondern erst auf einem Reichstage zu Erfurt im November 1181 entschied sich Heinrichs Schicksal. Er warf sich hier, aller Hülfe entblößt, um Gnade flehend, dem Kaiser zu Füßen; der Kaiser brach über die Erniedrigung seines Vetters, den er einst so hoch erhoben hatte, in Thränen aus, richtete ihn auf und gab ihm den Friedenskuß. Von Heinrichs Erbgütern war Lüneburg schon vorher seiner Gemahlin Mathilde zugesichert worden; jetzt erhielt er auch Braunschweig zurück. Als Strafe wurde ihm die Verbannung aus den deutschen Ländern zuerkannt; er mußte geloben, nicht eher zurüzukehren, als bis ihm der Kaiser dies gestatte. In den letzten Tagen des Juli 1182 verließ er den deutschen Boden; seine Gemahlin und seine Söhne Heinrich und Otto folgten ihm in das Exil. Er begab sich nach der Normandie, wo damals sein Schwiegervater residirte; im J. 1184 folgte er diesem nach England. Die Vasallen Heinrichs in Nordalbingen und in den wendischen Gegenden, welche vom Kaiser in ihre Herrschaften wieder eingesetzt waren, mußten den Ascanier als ihren Lehnsherrn anerkennen; auch sonst bemühte sich der Kaiser die neuen Verhältnisse Sachsens durch strenge Friedensgebote zu befestigen. Es gelang ihm nicht ohne Mühe; noch im J. 1182 mußte er persönlich wieder in Sachsen erscheinen.

Der Kaiser hatte über Heinrich den vollständigsten Sieg davongetragen, und dieser Sieg hatte mehr als eine persönliche Bedeutung. Er gab den Staufern nicht nur das Uebergewicht über die welfische Macht, mit welcher sie so lange rivalisirt hatten, sondern diese schien völlig vernichtet. Indem F. aber den mächtigsten Herzog, welchen das Reich je gesehen, auf das tiefste demüthigte, brachte er zugleich dem Stammesherzogthum, welches so oft die Entwickelung des Königthums in Deutschland gehemmt hatte, den tödtlichen Streich bei. Wenn sich auch in Baiern Erinnerungen an das Herzogthum in seiner alten Bedeutung erhielten, factisch ging dasselbe doch unter. Das Reich zerfiel fortan, soweit es nicht unmittelbar in der Hand des Kaisers war, in eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürstenthümer von größerem oder kleinerem Umfang, deren Unterschied weniger auf den verschiedenen Titeln und den damit verbundenen Gerechtsamen beruhte, als auf dem Umfang der Territorien. Die Verhältnisse der einzelnen Fürstenthümer waren meist erst zu Friedrichs Zeit geordnet worden, fast alle Fürsten hatte er selbst eingesetzt: seine Macht schien die festeste Bürgschaft für die ganze bestehende Ordnung in Deutschland. Gelang es ihm, seinem Hause die colossale, bereits gewonnene Hausmacht zu sichern, mit der sich jetzt die keines anderen Geschlechts nur von fern vergleichen ließ, und gelang es ihm, seinen Nachkommen die Erblichkeit der Krone, nachdem die Erblichkeit der weltlichen Reichslehen bereits anerkannt war, dauernd zu gewinnen, so konnte das Kaiser-

thum in Deutschland, gleichsam auf neue Fundamente gestützt, eine Kraft gewinnen, wie es seit Otto dem Großen nicht gehabt hatte.

Wie aber F. das Kaiserthum immer als eine universale Herrschaft ansah und für diese Italien ein unerläßlicher Besitz war, hatte er die dortigen Angelegenheiten nie aus dem Gesichtskreis verloren, und auch sie nahmen bald für ihn die günstigste Wendung. Im Ganzen war die Waffenruhe von den Städten des Lombardenbundes gehalten worden. Versuchen Bolognas, den Frieden zu stören, war gerade die römische Curie, deren Verhältniß zu den Lombarden längst getrübt war, mit Entschiedenheit entgegengetreten. Dagegen entwickelten sich allmählich freundlichere Beziehungen zwischen dem Kaiser und den lombardischen Bundesgenossen und vornehmlich den Städten, welche früher besonders den Zorn des Kaisers gefühlt hatten: Tortona, Alessandria und Mailand. Am 4. Februar 1183 gestand F. Tortona urkundlich die Wahl der Consuln und die Regalien zu; ähnliche Zugeständnisse erhielt bald darauf Alessandria, welches jetzt nach dem Kaiser den Namen Cäsarea empfing. Schon damals stand F. mit dem Lombardenbund selbst über einen definitiven Frieden in Verhandlungen, bei denen natürlich von den roncalischen Beschlüssen nicht mehr die Rede sein konnte. Die Bedingungen des Friedens wurden im April 1183 auf einem Städtetag zu Piacenza vereinbart, und dann auf dem Reichstage zu Konstanz am 25. Juni der Friede selbst im Namen des Kaisers und der Städte beschworen und öffentlich verkündigt. Nach den Bestimmungen desselben unterwarfen sich die Bundesstädte dem Kaiser, und er gewährte ihnen und ihren Bundesgenossen Verzeihung und seine Gnade. Er bestätigte ihnen im wesentlichen ihren früheren Besitz; dagegen gelobten sie ihm zur Erhaltung seiner Herrschaft in Italien auf alle Weise Beistand zu leisten. So weit die Städte bisher im Besitz der Regalien gewesen waren, wurden sie ihnen überlassen; wo der Besitz streitig war, sollte ein aus angesehenen Personen der betreffenden Stadt gebildetes Schiedsgericht darüber entscheiden. Auch die Wahl der Consuln blieb den Städten, doch durften nur solche Männer gewählt werden, welche dem Kaiser Treue geschworen hatten; die Gewählten sollten, wenn sie nicht nach altem Herkommen von dem vom Kaiser belehnten Bischof die Investitur erhielten, vom Kaiser selbst oder seinem Statthalter investirt werden. In Streitsachen, bei denen es sich um einen höheren Betrag als 25 Pfund handelte, wurde die Appellation an den kaiserlichen Hofrichter in Italien vorbehalten. Das Bündnißrecht wurde den Städten ausdrücklich im Frieden gewahrt. Die kaiserliche Hoheit war in allen Dingen streng festgehalten, sonst aber den lombardischen Städten Selbstverwaltung unter freigewählten Obrigkeiten in weitestem Umfang zugestanden. Im Ganzen erhielten die Bundesstädte keine anderen Rechte, als diejenigen, welche der Kaiser schon früher den Städten, welche zu ihm standen, eingeräumt hatte. Unfehlbar war es für die Lombarden ein großer Gewinn, daß sie Rechte, die sie thatsächlich lange geübt, die ihnen aber doch bestritten werden konnten und bestritten waren, in aller Form Rechtens verbrieft erhielten. Aber auch F. bot der Vertrag große Vortheile. Die kaiserliche Autorität, welche in der Lombardei seit einem Jahrhundert auf sehr schwankendem Boden gestanden hatte, gewann wieder ein festes Fundament; die nutzbaren Rechte, welche er aufgab, waren längst nicht mehr in den Händen seiner Vorgänger gewesen, während sich durch den Frieden ihm neue Geldquellen erschlossen; auch bei dem Frieden selbst hatten die Lombarden das Geld nicht gespart. Wenige Monate nach dem Konstanzer Frieden starb Christian von Mainz zu Tusculum (25. August 1183); seine letzten Kämpfe galten noch dem Schutze des Papstes gegen die Römer. Bald nachher verließ Lucius III. die Nähe Roms und begab sich nach Verona, wo er eine Zusammenkunft mit dem Kaiser halten wollte, um die letzten Streitpunkte

wegen der beanspruchten Besitzungen der Kirche, namentlich des mathildischen Hausgutes, auszutragen.

Wie hoch die Macht des Kaisers in den letzten Jahren gestiegen war, zeigte sich besonders in den prunkvollen Festen, welche er um Pfingsten 1184 bei Mainz veranstaltete, um die Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne zu feiern. Deutschland, Burgund, Italien und Frankreich feierten diese Feste mit, bei denen sich 70000 Ritter zusammengefunden haben sollen. In den Kampfspielen, welche damals stattfanden, legte der alternde Kaiser selbst noch seine ritterlichen Künste an den Tag. Schon damals unterhandelte er mit dem sicilischen Hofe, um seinem Sohne König Heinrich die Erbin Siciliens zur Gemahlin zu gewinnen, während er für seinen zweiten Sohn Friedrich von Schwaben um eine jüngere Tochter Heinrichs II. von England warb. Wiederholentlich trat in jener Zeit die Versuchung an ihn heran, sich tiefer in die Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, wo die Großen das energische Regiment des jungen Königs Philipp August widerwillig trugen, doch widerstand F. diesen verführerischen Lockungen. Im September 1184 ging er, indem er seinen Sohn als Regenten in Deutschland zurückließ, zum sechsten Male über die Alpen, aber ohne kriegerisches Gefolge. Die hauptsächlichste Veranlassung seiner Reise waren Verhandlungen mit dem Papste über die noch streitigen Länder und über Heinrichs Kaiserkrönung. In festlicher Weise wurde er in den lombardischen Städten empfangen und traf im October zu Verona mit Lucius III. zusammen. Aeußerlich herrschte zwischen Kaiser und Papst das beste Einvernehmen, aber die inzwischen bekannt gewordene Verlobung Heinrichs mit Constanze von Sicilien mußte den Papst auf ernste Gedanken über die überwuchernde Macht der Staufer führen. Er weigerte sich Heinrich schon bei Lebzeiten des Vaters die Kaiserkrone aufzusetzen; auch die Unterhandlungen über das mathildische Hausgut blieben erfolglos; nicht einmal die ärgerlichen Wahlhändel, welche vor kurzem in Trier entstanden waren, wurden zum Austrag gebracht. In sehr unregelmäßiger Weise war nämlich dort ohne Wissen des Kaisers der Domdechant Folmar gewählt worden, während der Kaiser sich des Gegencandidaten, des Dompropstes Rudolf, angenommen, seine Wahl betrieben und ihn mit den Regalien belehnt hatte. Je mehr sich der Kaiser und Papst von einander entfernten, desto näher rückten sich der Kaiser und Mailand. Es verband sie besonders gemeinsamer Haß gegen Cremona, die alte Nebenbuhlerin Mailands, welche anfangs den Kaiser bereitwillig unterstützt, dann ihn verlassen, endlich in Folge großer, zum Theil geradezu erpreßter Schenkungen sich wieder auf seine Seite gestellt hatte. Am 11. Februar 1185 schlossen der Kaiser und Mailand ein Schutz- und Trutzbündniß, bei welchem es darauf abgesehen war, Cremona zu entziehen, was es beiden abgenommen hatte, und Crema, Cremonas alte Todfeindin, herzustellen. Für den Kaiser handelte es sich auch hier hauptsächlich um Besitzungen aus dem mathildischen Hausgut, wie denn der Bund Mailand ausdrücklich verpflichtete, ihm diese Besitzungen zu sichern. Am 7. Mai 1185 wurde unter des Kaisers persönlicher Leitung mit dem Neubau Cremas begonnen. Da Cremona Widerstand leistete, wurde über die Stadt der Reichsbann verhängt, den zu vollstrecken ihre Feinde nicht müßig waren. Im Sommer 1185 zog der Kaiser selbst über den Apennin, um die Huldigungen der tuscischen Städte entgegenzunehmen. Im Herbst kehrte er nach der Lombardei zurück, wo man bereits die Vorbereitungen zur Vermählung des Kaisersohnes mit der Erbin Siciliens traf. Am 27. Januar 1186 wurde die Hochzeit zu Mailand gefeiert. Mailand, einst von F. vom Erdboden vertilgt, bereitete jetzt ihm und den Seinen Feste von unvergleichlicher Pracht und unendlichem Jubel, die sich den Mainzer Festen an die Seite stellten und der Welt zeigten, welche Autorität der Kaiser in Italien wiedergewonnen hatte. Con-

stanze wurde in Mailand zur Königin gekrönt, ihr Gemahl empfing vom Patriarchen von Aquileja die Krone Italiens. Wie früher zu den deutschen Geschäften, zog der Kaiser seinen Sohn jetzt auch zu der Regierung Italiens herbei, nachdem er ihm den Titel eines Cäsar ertheilt hatte.

Indessen war am 25. November Lucius III. zu Verona gestorben, und die Cardinäle hatten sogleich zu seinem Nachfolger den Cardinal Humbert, aus Mailand gebürtig und damals Erzbischof von Mailand, auf den Stuhl Petri erhoben. F. hoffte anfangs bei dem neuen Papste, welcher den Namen Urban III. annahm, eine geneigtere Gesinnung zu finden, als bei dessen Vorgänger. Er gab seinem Sohne Auftrag, nach dem Süden zu ziehen, um das römische Gebiet dem Papste wieder zu unterwerfen. Dagegen versprach der Papst den zu Trier erwählten Folmar nicht anzuerkennen und zu weihen; auch in der Frage des mathildischen Hausguts zeigte er sich nachgiebiger. Aber bald trat zu Tage, daß er ein viel entschlossenerer Gegner Friedrichs war, als der schwache Lucius. In dem Kampfe gegen Cremona nahm er unzweideutig gegen den Kaiser Partei und gegen das gegebene Versprechen weihte er Folmar zum Erzbischof von Trier; zugleich erhob er laute Klagen über Bedrückungen der Kirche durch den Kaiser, namentlich durch die Einziehung der Hinterlassenschaft der verstorbenen Bischöfe und der Nutzung der Regalien während der Sedisvacanzen und des ersten Jahres nach Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles, Rechte, welche der Kaiser zwar nicht eingeführt, aber doch zuerst in systematischer Weise geübt hatte; überdies forderte er die Zurückgabe aller Zehnten, die in Laienhände gerathen, an die Kirche und die Beseitigung der Vogteien. Am 8. Juni 1186 mußte sich Cremona dem Kaiser auf die ungünstigsten Bedingungen ergeben, die seinen stolzen Hoffnungen für immer ein Ende machten; der Kaiser und Mailand erhielten, was sie beanspruchten, und Cremas Bestand wurde gesichert.

Des Kaisers Autorität stand fester als je in Italien; in dem übelsten Zeitpunkt hatte Urban den Streit um die Rechte der Kirche von neuem begonnen. Der Kirchenstaat war in Heinrichs Händen; der Papst selbst lebte in Verona fast wie in Gefangenschaft, und seine Klagen fanden in Italien nirgends Widerhall. Nur jenseits der Alpen bot sich ihm ein vielgewandter, mächtiger Bundesgenosse dar. Es war Erzbischof Philipp von Köln, der durch das herrische und gewaltige Wesen des jungen Königs auf das Empfindlichste verletzt war und der sich seitdem als Reichs- und Kirchenfürst durch die Uebermacht der Staufer, die er selbst mit hatte begründen helfen, beeinträchtigt und bedrückt fühlte. Im Sommer 1186 ernannte ihn Urban zu seinem Legaten in Deutschland, und ein thätigeres Werkzeug konnte der Papst nicht finden. Im Bunde mit Folmar, der über die Alpen kam und sogleich mit Excommunicationen gegen seinen Trier'schen Widersacher vorging, gelang es ihm, eine Anzahl Bischöfe gegen den Kaiser zu gewinnen, Verbindungen mit sächsischen und rheinischen Fürsten, wie mit Frankreich, England und Dänemark anzuknüpfen, und es war zu besorgen, daß er auch seinen alten Gegner Heinrich dem Löwen, der mit Erlaubniß des Kaisers um Michaelis 1185 nach Braunschweig zurückgekehrt war, jetzt die Hand zum Bunde reichen werde. Die Lage Deutschlands schien F. so bedenklich, daß er selbst im Sommer 1186 nach Deutschland zurückging, während der junge König in Italien blieb. Auf einem Tage zu Gelnhausen (28. November 1186) gelang es dem Kaiser die deutschen Bischöfe zu Erklärungen zu bewegen, die auf das Entschiedenste das Auftreten des Papstes mißbilligten; besonders trat jetzt Konrad von Wittelsbach, der nach Christians Tode das Erzbisthum Mainz wiedererhalten hatte, für die kaiserlichen Rechte ein. Noch einmal schaarte sich der deutsche Episcopat um den Kaiser gegen Rom, wie in den Anfängen seiner Regierung. Bald darauf schloß F. ein Bündniß mit dem König von Frankreich und vereitelte

dadurch die Coalition der auswärtigen Mächte, ehe sie noch zum Abschluß gekommen war. Zum Schutz der inneren Ruhe des Reichs erließ er gegen Ende des J. 1186 ein neues Landfriedensgesetz zu Nürnberg. Unter solchen Umständen boten die Drohungen des Papstes mit dem Banne und der Widerstand des Erzbischofs von Köln nicht mehr große Gefahren. Am 20. October 1187 starb Urban III. zu Ferrara, und erst der Tod machte seinem Schwanken, ob er auf F. den Bann schleudern oder ihm die Hand zum Frieden reichen solle, ein Ende. Die Wahl seines Nachfolgers zeigte, daß die Cardinäle den Frieden wollten: einen friedfertigeren Mann konnten sie nicht auf den Stuhl Petri erheben, als den Kanzler Albert, der sich als Papst Gregor VIII. nannte, und hätte ihn das Herz nicht zur friedlichen Ausgleichung getrieben, so würde ihn der Fall Jerusalems dazu vermocht haben. Gregor trat sogleich König Heinrich nahe und versprach alle seine Ansprüche, wie die des Kaisers, zu befriedigen. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als einen neuen großen Kreuzzug in das Leben zu rufen, und er hoffte für denselben auch den Kaiser selbst zu gewinnen. Wenn auch Gregor schon nach wenigen Wochen starb, so ging doch sein Friedenswerk nicht mit ihm unter. Auch der Cardinal Paulinus, der nach ihm als Clemens III. den apostolischen Stuhl bestieg, beeiferte sich, die ärgerlichen Streitigkeiten mit dem Kaiser und seinem Sohne zu beseitigen. Im Einverständnisse mit König Heinrich kehrte er im Februar 1188 nach Rom zurück und machte seinen Frieden mit dem Senat; überdies erbot er sich dem König, der inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt war, die Kaiserkrone aufzusetzen, sobald er nach Rom gelangte. Endlich wurden auch die unglücklichen Trierer Händel beigelegt; Folmar und Rudolf wurden beseitigt und eine neue Wahl angeordnet. So konnte denn der Friede zwischen Kaiser und Papst im April 1189 zum Abschluß gelangen, und wenn auch F. in demselben nicht einen förmlichen Verzicht des Papstes auf das mathildische Hausgut erlangte, so blieb er doch factisch in dem Besitz desselben. Schon vorher hatte sich Philipp auf einem Reichstage zu Mainz (März 1188) mit den Kölnern, die bis zuletzt zu ihm gestanden hatten, der Gnade des Kaisers unterwerfen müssen. Die Umsicht und Mäßigung, mit welcher F. diese seine letzten Streitigkeiten mit der Kirche durchgefochten hatte, konnten sein Ansehen in der abendländischen Christenheit nur erhöhen.

Indessen war das ganze Abendland von der neuen Kreuzpredigt in gewaltige Aufregung versetzt worden, und die Bewegung hatte auch F. selbst ergriffen. Auf dem erwähnten Reichstage zu Mainz, den man den Reichstag Christi genannt hat, hatte der Kaiser nach dem Wunsche der anwesenden Fürsten das Kreuz genommen, mit ihm sein Sohn Friedrich von Schwaben, mehrere geistliche und weltliche Fürsten und eine große Zahl deutscher Ritter; der Auszug des kaiserlichen Kreuzheeres aus Regensburg war auf den 23. April 1189 bestimmt worden. Die Könige von Frankreich und England hatten schon vorher das Kreuz genommen, dennoch war Friedrichs Heer früher zum Aufbruch gerüstet. Mit dem lebendigsten Eifer hatte der Kaiser alle Vorbereitungen für das große Unternehmen getroffen. Dem Sultan Saladin hatte er durch den Grafen Heinrich von Dietz in ritterlicher Weise den Krieg angekündigt. Mit dem König von Ungarn, dem Kaiser von Constantinopel und dem ihm lange befreundeten Sultan Kilidsch Arslan von Iconium hatte er verhandelt, um den freien Durchzug und die Verpflegung seines Heeres zu sichern. Um die Ruhe in Sachsen besorgt, hatte er den größeren Theil des J. 1188 dort verlebt; die Entfernung Heinrichs des Löwen aus dem Lande schien ihm unbedingt nothwendig, und er verlangte, daß Heinrich, da er sich dem Kreuzheere nicht anschließen wollte, aufs neue drei Jahre in die Verbannung nach England ginge. Zur bestimmten Zeit stellte er sich dann in Regensburg ein; inmitten einer großen Zahl deutscher Fürsten traf

er hier die letzten Anordnungen für sein Haus und das Reich, dessen Regierung er seinem Sohne König Heinrich übergab. Am 11. Mai brach er mit dem Heere, welches sich um ihn gesammelt hatte, von Regensburg auf und überschritt am 22. Mai die deutsche Grenze. Das Pfingstfest feierte man im Lager Preßburg gegenüber. Das Heer, welches mit dem Kaiser Deutschland verließ, läßt sich auf 100000 Mann anschlagen, unter ihnen etwa 20000 Ritter. Mit diesem Heer zog F. in einen Kampf, in welchem die Augen der ganzen Welt auf ihn gerichtet waren. Nicht die Erinnerungen seiner Jugend, nicht eine unklare religiöse Begeisterung trieben ihn nach dem Orient, sondern er unternahm den Kreuzzug in dem Gefühle, daß er dem Kaiserthum die universelle Stellung im Abendlande, welche es einst gehabt und deren Herstellung er sich als Lebensaufgabe gestellt hatte, nur durch ein solches Unternehmen wieder gewinnen könne. Und in der That, wenn er Jerusalem den Christen erobert und als Sieger heimgekehrt wäre, wenn er der Kirche, als deren Feind man ihn so oft dargestellt hatte, zu dem größten Triumphe verholfen, wer hätte ihn dann nicht als den ebenbürtigen Nachfolger Karls und Ottos des Großen ansehen sollen?

Der Zug des Heeres durch die ungarischen Länder bot geringe Schwierigkeiten; größere erwuchsen, sobald man die Grenzen des griechischen Reichs überschritt. Bald zeigte sich, daß der Kaiser Isaac Angelos nicht nur die übernommenen Verpflichtungen nicht einhielt, sondern auch die feindseligsten Absichten gegen die Kreuzfahrer hegte, ging er doch sogar ein Bündniß mit Saladin gegen dieselben ein. Nach manchen Belästigungen wurde das Heer genöthigt, in der Umgegend von Philippopel und Adrianopel zu überwintern, wie in Feindes Land unablässig beunruhigt. Endlich erzwang F. einen Vertrag von dem griechischen Kaiser, der ihm den Uebergang über den Hellespont ermöglichte; er erfolgte in den Tagen vom 22.—27. März 1190. Nicht ohne Angriffe und Mühseligkeiten zog dann das Heer durch die griechischen Theile Kleinasiens, aber bedenklich wurde erst seine Lage, als es sich den Grenzen des Sultanats von Iconium näherte. Der alte Kilidsch Arslan hatte sich von der Regierung zurückgezogen und sie seinen Söhnen überlassen, von denen der älteste Kutbeddin sogleich in ein Bündniß mit Saladin trat. Auf Schritt und Tritt sahen sich nun die Kreuzfahrer angegriffen; sie geriethen in immer neue Bedrängnisse und erlitten die schwersten Verluste. Erst der Sieg bei Iconium (18. Mai), der besonders durch die persönliche Tapferkeit des alten Kaisers entschieden wurde, gab eine günstigere Wendung. Die Sultane mußten Frieden machen und dem Heere Verpflegung versprechen. Ende Mai betrat das Kreuzheer das christliche Armenien, wo es gute Aufnahme und Unterstützung fand; bald erreichte man das Gebiet des Seleph und zog auf schwierigen Bergpfaden Seleucia entgegen. Schon war man im Angesicht der Stadt, als der Kaiser ein plötzliches Ende fand. Von der Hitze des Tages und dem Marsche erschöpft, suchte er Stärkung in einem Bade; von den Wellen des Flusses wurde er fortgerissen und als Leiche aus demselben gezogen (10. Juni 1190). Entmuthigt kehrten sofort viele Kreuzfahrer in die Heimat zurück; den Rest führte Friedrich von Schwaben weiter. Auch die Leiche des Vaters nahm er mit sich. In Tarsus wurden die Eingeweide, in Antiochien das von den Gebeinen gelöste Fleisch beigesetzt; wo die Gebeine die letzte Ruhestätte gefunden haben, ist nicht überliefert. Auch der junge Friedrich sah die Heimat nicht wieder; am 20. Januar 1191 unterlag er einer Krankheit vor Accon. Das Unternehmen, mit deutschen Streitkräften die heiligen Stätten wiederzugewinnen, war vollständig gescheitert und bei demselben hatte der Kaiser selbst den Tod gefunden. Nicht allein das Kreuzheer betrauerte den Tod seines Führers, die ganze christliche Welt fühlte es, daß sie ihr Haupt verloren habe. Denn unter allen Fürsten der Christenheit war, wie ein Zeitgenosse sagt, keiner,

der sich durch Macht und Menschlichkeit, Energie und Hochherzigkeit mehr auszeichnete, als Friedrich.

Ein langes, überaus thatenreiches Leben war zu Ende gegangen. Die ganze Regierung Friedrichs ist stete Bewegung, ein unablässiges Ringen nach der Herstellung des alten Kaiserthums. Er hat dieses Ziel nicht erreicht, aber es ist ihm gelungen, die kaiserliche Gewalt wieder an die Spitze der abendländischen Welt zu bringen, und ihr in Deutschland, Italien und Burgund eine festere reale Grundlage zu geben, als sie vorher gehabt hatte. Er ist recht eigentlich der Begründer der staufenschen Macht gewesen, welche ein wichtiges Moment in der welthistorischen Entwickelung bildet. Man kann zweifeln, ob man ihn den Männern beizählen kann, die man die Großen genannt hat, aber ein Zug der Größe geht offenbar durch sein ganzes Regiment und kennzeichnet auch seine Person. Niemand wird leugnen, daß er viele und große Fehler begangen hat, rücksichtslose Härte und Ueberschätzung seiner Macht lassen sich namentlich in den Anfängen seiner italienischen Kämpfe nicht verkennen; er hat schwere Niederlagen im Kampfe gegen die freien Städte und das Papstthum erlitten, und nicht allein auf dem Schlachtfelde. Aber vielleicht nie hat ein Mensch auch in seinen Niederlagen eine so Achtung gebietende Stellung behauptet, aus den Niederlagen sich so schnell wieder erhoben; auch als Besiegter erschien er noch immer als Sieger. Widerwillig genug mußte er die freie und selbständige Stellung des Papstthums, die mit der ganzen Geistesrichtung der Zeit verwachsen war, endlich anerkennen, aber eine Abhängigkeit seiner kaiserlichen Gewalt von dem Papstthum hat er niemals zugestanden. Von dem ersten bis zum letzten Jahre seiner Regierung hat er stets daran festgehalten, daß er seine Krone allein von Gott durch die Wahl der deutschen Fürsten erhalten habe. Als einen Repräsentanten des freien deutschen Reichs hat ihn unser Volk auch in der Erinnerung bewahrt und durch die eigenthümliche Frische, Kraft und Hoheit seines ganzen Wesens sich immer zu ihm besonders hingezogen gefühlt. Unter den Heroen der deutschen Nation wird Kaiser F. der Rothbart stets seine Stelle behalten.

Die Hauptquelle für die ersten Jahre Friedrichs sind die von ihm selbst veranlaßten Gesta Friderici I., deren beide erste Bücher (bis 1156) von Bischof Otto von Freising, die beiden letzten (bis 1160) vom Freisinger Domherrn Ragewin abgefaßt sind (M. G. SS. T. XX). Das Ligurinus betitelte Gedicht ist nur eine breite versificirte Umarbeitung der Gesta. Leider ist Ottos und Ragewins Werk nicht fortgesetzt werden; die metrischen Gesta Friderici des Gottfried von Viterbo (M. G. SS. XXII), die bis 1181 reichen, bieten uns, obwol der Verfasser als Notar und Kaplan des Kaisers gut unterrichtet war, weder nach Inhalt noch Form einen Ersatz. Ein andres, erst kürzlich aufgefundenes Gedicht über Friedrichs Thaten ist bis jetzt nur fragmentarisch bekannt. Für den Kreuzzug Friedrichs ist wichtig die Historia de expeditione Friderici von einem österreichischen Cleriker, der Ansbert genannt wird (Fontes rerum Austriacarum SS. T. V). Ein sehr umfängliches Material für die Geschichte Friedrichs ist in den gleichzeitigen Chroniken und Annalen, wie in den Gesetzen, Concilienbeschlüssen, Briefen und Urkunden seiner Zeit enthalten. Von neueren Arbeiten sind hervorzuheben: H. v. Bünau, Leben und Thaten Friedrichs I. (Leipzig 1722); H. Prutz, Kaiser F. I., 3 Bände (Danzig 1871—73); Fr. X. Wegele, Kaiser F. I. Barbarossa, ein Vortrag (Nördlingen 1871). Einzelne Abschnitte aus Friedrichs Geschichte behandeln: Fl. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen K. Friedrichs in Italien, 2 Theile (Göttingen 1865. Münster 1866); Rob. Dettloff, Der erste Römerzug Friedrichs I. (Göttingen 1877); W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kaiser und Reich unter Kaiser F. I. (Archiv für

österr. Geschichte Bd. XXXIV); P. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie (Berlin 1866); S. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. X); K. Fischer, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. (Leipzig 1870). Besonders wichtig ist für die Kämpfe Friedrichs mit dem Papstthum: H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, 3 Bände (Leipzig 1860—64). Für die Kämpfe mit dem Lombardenbund ist neues Material von Bedeutung bekannt geworden durch C. Vignati, Storia diplomatica della lega Lombarda (Milano 1866). Vgl. J. Ficker, Zur Geschichte des Lombardenbundes (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie Bd. LX).

W. v. Giesebrecht.

Friedrich II., römischer Kaiser, König von Jerusalem und Sicilien, geb. zu Jesi in der Mark Ancona am 26. Decbr. 1194, † zu Fiorentino bei Luceria am 13. Decbr. 1250. Der Sohn des staufischen Heinrich VI. und der normännischen Konstanze, welche jenem ihr Erbrecht auf Sicilien zubrachte, wurde er nach den Großvätern Friedrich Roger getauft und so hat man ihn auch Jahrzehnte hindurch besonders in Italien genannt, obwol er selbst amtlich den zweiten Namen nie gebrauchte. Fern von den Eltern, verlebte er seine ersten Jahre in Foligno und von hier sollte sein Oheim Georg Philipp von Schwaben ihn 1197 nach Deutschland abholen, dessen Fürsten das Jahr zuvor den Erben Siciliens auch zu ihrem Könige gewählt hatten, als der plötzliche Tod Heinrichs VI. (28. Sept. 1197) seinem Geschicke eine andere Wendung gab. Der Aufstand der Italiener zwang Philipp, ohne das Kind heimzukehren, in Deutschland selbst erhob sich eine den Staufern feindliche Partei gegen die Nachfolge Friedrichs, vor allem aber setzte die Kurie alles daran, die dauernde Vereinigung der beiden ihm bestimmten Reiche zu hintertreiben und diesem Bestreben leistete der Umstand wesentlichen Vorschub, daß die Kaiserin-Wittwe, welcher in Heinrichs Testament die Regierung Siciliens während der Unmündigkeit ihres Sohnes zugewiesen war, sich sogleich mit den Deutschen überwarf, welche dort Lehen und Aemter erhalten hatten. Nicht als ob Konstanze leichten Herzens das Recht des Sohnes auf die deutsche Krone preisgegeben hätte, aber sie vermochte, da ihr nun jeder Rückhalt fehlte, es auch nicht geltend zu machen. Als dann in Deutschland Philipp von Schwaben, um das Königthum wenigstens seinem Hause zu erhalten, nothgedrungen selbst an die Stelle des Neffen trat, da ließ Konstanze dessen römischen Königstitel gänzlich fallen und begnügte sich ihr eigenes Erbe, Sicilien, ihm zu sichern. Am 17. Mai 1198 wurde F. in Palermo zum Könige von Sicilien gekrönt. Die Bedrängniß aber durch die Deutschen im Königreich, unter welchen Markward von Anweiler (Bd. I. S. 499) und Dipold von Schweinspent (s. Art.) die gefährlichsten waren, und die Furcht vor Philipp von Schwaben, der als Haupt des staufischen Hauses die Vormundschaft über F. beansprucht zu haben scheint, trieben die Kaiserin vollends auf die päpstliche Seite. Sie erkannte die von Heinrich VI. zurückgewiesene Lehnshoheit des Papstes über Sicilien wieder an, gab in einem Concordate wesentliche Befugnisse ihrer normännischen Vorgänger preis und setzte endlich in ihrem Testamente vom 25. Nov. 1198 Innocenz III. selbst zum Reichsregenten und Vormunde ihres Sohnes ein. Am 27. Nov. starb sie.

Durch eine eigenthümliche Wendung der Dinge ward so der Enkel Friedrichs I., der Sohn eines Heinrich VI., Lehnsmann und Mündel des Papstes, der seinerseits im höchsten Grade dabei interessirt war, daß das Reich der Normannen diesem Staufer verblieb. Er fühlte sich allerdings nicht verpflichtet, F. zum deutschen Throne zu verhelfen — in der sogenannten Deliberatio d. papae de negotio imperii sind die Gründe erörtert, welche dagegen sprachen —,

aber er hat wenigstens rücksichtlich Siciliens das Beste Friedrichs ohne Zweifel gewollt und es war nicht seine Schuld, daß er schließlich nur wenig ausrichtete. Die Legaten, welche er als seine Vertreter ins Königreich sandte, sind ebenso wenig als die oberste Regierungsbehörde von Palermo, das Collegium der Familiaren, zu einer durchgreifenden Wirksamkeit gelangt; die fortdauernden Kämpfe mit den deutschen Capitänen, der unglückliche Gedanke des Papstes, gegen sie sich ein Gegengewicht an den Franzosen und dem Grafen Walter von Brienne zu schaffen, in dem die Ansprüche der tancredinischen Dynastie fortlebten, die Widersetzlichkeit der großen Barone, die Zwistigkeiten unter den Regierenden selbst und ihre Habsucht, die Einmischung der Genuesen und Pisaner und die Aufstände der Muhammedaner in Sicilien führten zu einer grenzenlosen Anarchie, bei welcher der königliche Knabe, „ein Lamm unter Wölfen", in förmliche Dürftigkeit und wiederholt in Gefahr gerieth.

Die herben Erfahrungen dieser Jahre der Kindheit, der Mangel an Verwandten und Freunden, der lange Verkehr mit einem so bedenklich angelegten Manne, wie der Kanzler Walter von Palear war, legten damals wol den Grund zu Friedrichs nicht immer sympathischem Wesen: wir verstehen, wie aus solchen Verhältnissen Frühreife des Verstandes und Menschenkenntniß, aber auch Mißtrauen, Selbstsucht und Begierde nach Macht erwachsen konnten. Dunkler dagegen sind die Quellen des ausgedehnten Wissens, durch welches er sich in späteren Jahren im Orient und Occident, bei Christen, Juden und Muhammedanern Ruhm erwarb. Mag er manches auch erst später erlernt haben (und es scheint, daß im besonderen die Beschäftigung mit der philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Litteratur des Ostens erst von seinem Kreuzzuge datirt), — die Empfänglichkeit dafür muß doch schon in jungen Jahren geweckt worden sein. Gregor von S. Galgano, der 1224 als Cardinalpresbyter von S. Anastasia verstorben ist, scheint den größten Antheil daran zu haben; der spätere Erzbischof Nikolaus v. Tarent und der Magister Johann v. Traetto werden von F. selbst als seine Pfleger bezeichnet. Er war des Lateinischen, Italienischen und des Französischen, des Griechischen und Arabischen mächtig; ob vor seinem Aufenthalte in Deutschland auch der Sprache seiner väterlichen Vorfahren, mag zweifelhaft sein. Daß er deutsche Sprache und Dichtung liebte, ist nicht bewiesen, und von einem deutschen Hofe mit deutscher Poesie in Sicilien, von dem viel gefabelt worden, kann weder für diese noch für die spätere Zeit Friedrichs die Rede sein. Sein Geist hat allerdings aus der allgemeinen Bildung des Abendlandes Nahrung gezogen, seine eigenthümliche Richtung aber durch die Mischung derselben mit orientalischen Elementen erhalten, welche sich während der normännischen Zeit in Sicilien vollzogen hatte, und eben diese letztere erlangte bei F. allmählich das Uebergewicht.

Die Anarchie in Sicilien war 1208, als F. sein 14. Lebensjahr vollendete und die päpstliche Vormundschaft zu Ende ging, so schlimm als je und die Zustände wurden dadurch nicht besser, daß der Papst ihm 1209 die Wittwe des Königs Emmerich von Ungarn, Constanze von Aragonien, zur Frau und Beratherin gab. Ihr Bruder, der mit aragonischen Rittern die Ordnung herstellen sollte, starb bald nach der Landung und die feindlichen Elemente erhielten vollends die Oberhand, als sein natürlicher Gegner, der welfische Kaiser Otto IV., den Abmahnungen des Papstes zum Trotz, im November 1210 ins Königreich einbrach. Innocenz beantwortete wol diesen Angriff auf seinen Vasallen mit dem Banne, vermochte aber die Fortschritte Ottos nicht im geringsten zu hemmen: bis zum Herbste 1211 hatte der Kaiser den größten Theil des Festlandes inne und schickte sich eben an, auf die Insel überzusetzen, als die Ereignisse in Deutschland ihn heimriefen und F. vor der sicheren Vernichtung retteten.

Die von Frankreich und dem Papste ausgehende Aufreizung zur Empörung hatte dort Gehör gefunden. Daß aber die mit Otto unzufriedenen Fürsten ihm nun gerade den sicilischen Staufer gegenüberzustellen beschlossen, dürfte schwerlich von Innocenz veranlaßt worden sein. Er widersprach zwar nicht der Berufung Friedrichs, weil die von Seiten Ottos drohende Gefahr dringender war als die andere, die aus der Erhebung des Staufers möglicher Weise künftig entstehen konnte; aber er hat diese auch nicht sogleich gebilligt und sie schließlich an Bedingungen geknüpft, welche der von ihr befürchteten Schädigung der päpstlichen Interessen vorbeugen sollten. F., der im Februar 1212 den ihm durch Anselm von Justingen überbrachten Ruf der deutschen Fürsten und den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm, mußte nämlich, bevor er sich auf die Reise machte, das Concordat seiner Mutter und die Lehnsurkunden über Sicilien erneuern und, damit die Trennung des letzteren vom Kaiserreiche aufrecht erhalten bleibe, seinen eben geborenen Sohn Heinrich dort zum Könige krönen lassen. Er hat aber bei seiner Anwesenheit in Rom (März 1212) wol auch schon jenen anderen auf das Kaiserreich bezüglichen Forderungen des Papstes zustimmen müssen, welche nachher in der Goldbulle von Eger reichsrechtliche Anerkennung erhielten.

Völlig mittellos, ohne Mannschaft und ohne Geld, kam er nach Genua und wie sein Auftreten abenteuerlich war, so war es auch der weitere Zug quer durch die Lombardei, wo die kaiserfreundlichen Mailänder ihm auspaßten, und aus dem Etschthale über die Alpen nach Chur. Aber das Wagniß gelang. Der Zauber seines Namens und die Unzufriedenheit mit Otto führte ihm zunächst die Schwaben zu; die französischen Hülfsgelder, mit denen er nicht karg war, und überhaupt die Vortheile, welche aus einer Thronveränderung sich ziehen ließen, thaten das übrige, so daß Otto IV. zu der Zeit, da F. zu Frankfurt von einer großen Fürstenversammlung förmlich gewählt (5. Decbr.) und in Mainz gekrönt ward (9. Decbr. 1212), sich wieder auf diejenigen Reichstheile beschränkt sah, in denen sein Königthum 1198 begonnen hatte, auf den Nordwesten, den der Einfluß Englands beherrschte, und auf Sachsen, soweit es von den braunschweigischen Erblanden aus im Zaum gehalten werden konnte. Trotzdem war F. nicht im Stande, ihn völlig niederzuwerfen; seine Züge gegen Braunschweig sind regelmäßig gescheitert und am Niederrhein und in den Niederlanden ist er doch nur dadurch Herr geworden, daß Otto im Kampfe gegen Frankreich bei Bouvines am 27. Juli 1214 unterlag. Nun erst unterwarf sich Aachen, wo F. am 25. Juli 1215 sich zum zweiten Male krönen ließ, und ebenso Köln, das recht eigentlich als die Hauptstadt des welfischen Königthums zu betrachten war. Dennoch hielt sich dieses, wie gesagt, in einem Theile Sachsens und bei der Wankelmüthigkeit der deutschen Fürsten bestand immer noch die Möglichkeit eines Umschwungs zu Gunsten Ottos. Das hat Friedrichs Verhalten nach innen und außen wesentlich bestimmt.

Von den auswärtigen Mächten hatte Frankreich, da Otto mit England verbündet war, von Anfang an für F. Partei genommen und F. vergaß sein Lebtag nicht die Dienste, die ihm von dort her geleistet waren. An dem Bunde, den er gleich nach seiner Herüberkunft im November 1212 zu Vaucouleurs im persönlichen Verkehr mit dem französischen Thronfolger geknüpft, hielt er stets unverbrüchlich fest. Als er selbst sich 1235 mit England verschwägerte, geschah es nicht, um dieses gegen den alten Verbündeten zu unterstützen. Auch Dänemark ward in sein Interesse hineingezogen, indem er dem Könige Waldemar II. zu Anfang 1215 die während des früheren Thronstreites in Deutschland eroberten Reichsgebiete jenseits der Elbe und Elde und im Wendenlande förmlich abtrat. Die Hauptsache aber war doch das Verhältniß zum Papste und den Fürsten und da

er ihrer bedurfte, um sich zu halten, verstand es sich von vorneherein, daß er den Tendenzen derselben sich fügen mußte, um so mehr, da sie vielfach sich berührten. Für diese Verhältnisse ist die erwähnte Goldbulle von Eger 12. Juli 1213 von entscheidender Bedeutung geworden. F. willigte nämlich und zwar unter Zustimmung der Fürsten, die den analogen Zusicherungen Ottos IV. gefehlt hatte, in alle Wünsche der Kirche: er bestätigte ihr den Besitz des mathildischen Gutes und der seit dem Tode Heinrichs VI. dem Reiche entzogenen Territorien und gab so erst dem von Innocenz geschaffenen Kirchenstaate seine rechtliche Begründung; er erkannte an, daß er trotz seiner Erhebung zum römischen Könige und künftigen Kaiser für Sicilien Mann des Papstes bleibe, was sein Vater als unmöglich zurückgewiesen hatte, und beseitigte damit die Möglichkeit einer Incorporation Siciliens in das Kaiserreich, die man in Rom besonders fürchtete; er stellte sich und das Reich zur Ausrottung der Ketzerei zur Verfügung; er entsagte endlich dem seit Friedrich I. von den deutschen Königen geübten Mißbrauche des sogenannten Spolienrechtes und verzichtete, was noch wichtiger war, auf jeden Einfluß bei den kirchlichen Wahlen und auf jede Beschränkung der Appellation in ecclesiasticis nach Rom. Was war damals aber nicht Kirchensache oder konnte nicht dazu gemacht werden? Mit diesem Privileg für die römische Kirche hat sich der Charakter des geistlichen Fürstenthums und im Zusammenhang damit der Charakter der deutschen Monarchie gänzlich verändert. Verfiel jenes nun mehr und mehr der Abhängigkeit von Rom, so hat diese, um nicht ganz in der Luft zu schweben, sich seitdem einfach den Bestrebungen des Fürstenthums anbequemen, dieses fördern müssen, um selbst von ihm gefördert zu werden. Hier im Anfange der Regierung Friedrichs II. liegt die entscheidende Wendung der deutschen Geschichte, nach welcher ein Einlenken nicht mehr möglich war: hier ist die Quelle auch seiner zahlreichen späteren Verbriefungen in favorem principum, aus welchen der deutsche Territorialstaat erwuchs. Von einer persönlichen Verschuldung des Königs kann bei der gegebenen Sachlage nicht die Rede sein, wie denn überhaupt Friedrichs persönliche Neigung und sein eigener Wille in allem, was die Gesetzgebung und die innere Entwickelung des Reiches betrifft, nur selten zu spüren ist.

Ebensowenig schien anfangs ein Conflict mit der Kirche weiter möglich. F. nahm bei seiner Krönung 1215 das Kreuz und Innocenz stellte auf dem großen Lateranconcil dieses Jahres sein Königthum gleichsam unter die Gesammtgarantie der abendländischen Welt. Innocenz ließ es geschehen, daß der junge König Heinrich von Sicilien mit seiner Mutter nach Deutschland übersiedelte; F. dagegen verbriefte immer wieder aufs neue die Sonderstellung dieses südlichen Reiches. Das gute Einvernehmen dauerte auch unter Honorius III. fort und der Tod Ottos am 19. Mai 1218 hat an demselben nichts geändert: Legaten des Papstes und des Reiches wirkten neben einander in Oberitalien, um die tief zerrütteten Zustände dort zu bessern und Frieden zu schaffen, und obwol Honorius nicht ganz damit zufrieden war, daß F. die gelobte Kreuzfahrt immer wieder hinausschob, so erkannte er durch die Gewährung weiterer Fristen doch auch an, daß es in der That nicht anders ging. Selbst das etwas bedenkliche Vorgehen Friedrichs, der seinen Sohn erst zum Herzog von Schwaben und zum Rector von Burgund ernannte und dann vor dem Antritte des Römerzuges im April 1220 zum römischen Könige wählen ließ, wodurch die Personalunion seiner beiden Reiche auch für die nächste Generation gesichert wurde, stieß bei der Curie auf keinen ernsten Widerspruch. Sie ließ sich daran genügen, daß F. die Realunion offenbar selbst nicht wollte und im übrigen an allen seinen Verbriefungen festhielt, sie vor und nach der Kaiserkrönung (22. Nov. 1220) erneuerte und durch die berüchtigten Ketzeredicte vervollständigte, welche die weltlichen Gewalten

zur Vollstreckung der kirchlichen Verfolgung gegen die Ketzer verpflichteten. Trat er den Kreuzzug auch jetzt immer noch nicht an, so war nun der Zustand Siciliens eine ausreichende Entschuldigung. Er schickte übrigens den Kreuzfahrern in Aegypten beträchtliche Unterstützungen und schien endlich persönlich bei der Wiedereroberung des heiligen Landes interessirt zu sein, als er den Vorschlag des Papstes, die Erbin Jerusalems, Isabella von Brienne, zu heirathen, annahm. Im Vertrage von S. Germano vom 25. Juli 1225 verpflichtete er sich zu sehr weitgehenden Leistungen für den Kreuzzug; wenn er diese nicht mache oder im August 1227 nicht wirklich abfahre, wollte er dem Banne verfallen sein.

Wenn der Conflict mit Rom auch ihm schließlich nicht erspart worden ist, so entsprang er doch nicht aus der Handhabung der deutschen Angelegenheiten, welche seit 1220 von einer Regentschaft im Namen des unmündigen Heinrich VII. (s. d. Art.) mit ziemlicher Selbständigkeit besorgt wurden, sondern aus Friedrichs Stellung in Italien und besonders in Sicilien. Gerade weil dieses die Basis für die große Unternehmung in den Osten sein sollte, mußte hier eine starke Centralgewalt geschaffen werden, bevor an jene gedacht werden konnte. Die Zerrüttung war aber, als F. nach der Kaiserkrönung in das Königreich kam, eine so große, daß F. sich nur dadurch zu helfen wußte, daß er das Todesjahr des letzten legitimen normännischen Herrschers, Wilhelm II., zum Normaljahr machte und nicht blos die Verfügungen Tancreds und der Söhne desselben, sondern auch diejenigen Heinrichs VI., der Kaiserin Constanze, der verschiedenen Machthaber in der Zeit seiner Jugend und selbst seine eigenen einer erneuten Prüfung und Bestätigung unterwarf. Da nun Jedermann aus der Anarchie soviel Vortheil als möglich gezogen hatte, war auch Jedermann von dieser Restauration betroffen, welche viel zu dem Rufe von der Härte des fridericianischen Regiments beigetragen zu haben scheint. Die großen Vasallen mußten die Burgen, deren sie sich zum Schaden der Krone bemächtigt, herausgeben, die Widerspänstigen wurden mit Waffengewalt niedergeworfen, die Gefährlichsten durch Gefängniß oder Verbannung unschädlich gemacht. Genua verlor seine Exemtionen. Gegen die aufständischen Mohammedaner zog F. so lange persönlich ins Feld, bis sie sich unterwarfen und zu friedlichem Leben verstanden; ein Theil wurde nach Apulien verpflanzt. Er brachte so die Souveränetät des Staates nach allen Seiten hin wieder zur Geltung, stieß aber gerade in diesem Bemühen mit der Curie zusammen, die aus ihrer Lehnsherrlichkeit über das Königreich das Recht zu fortgesetzter Einmischung in die inneren Angelegenheiten desselben ableitete und namentlich sich des ebenfalls von der Restauration betroffenen Clerus annahm. Dazu kam noch die verschiedene Auslegung des von der Kaiserin Constanze abgeschlossenen, von F. selbst angenommenen Concordates. Hatte dieses die Besetzung der geistlichen Stellen von der Wahl durch die Capitel, der Beistimmung der Krone und der Bestätigung des Papstes abhängig gemacht, so glaubte F., daß eine Empfehlung der ihm genehmen Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen sei, besonders da die Gewählten so wie so seiner Zustimmung bedurften, und er wird ohne Zweifel auch sonst alle Mittel der Beeinflussung in Anwendung gebracht haben. Der Papst versagte seinerseits den so Gewählten die Bestätigung, hielt sich aber im übrigen ebensowenig an die Bestimmungen des Vertrages: er ertheilte sicilischen Bischöfen die Weihe vor der königl. Approbation und hat auch einfach von sich aus Bischöfe ernannt, die dann wieder F. nicht zuließ.

Die Curie hatte gedacht, sich an F. einen blind ergebenen Vasallen, ein gefügiges Werkzeug erzogen zu haben, und sah mit Bestürzung, daß er in allem, was den Staat und seine Macht betraf, keine andere Autorität als seine eigene anerkannte. Um so weniger durfte sie noch wachsen. In Rom fanden nun alle,

welche freiwillig oder gezwungen das Königreich verließen, Zuflucht und Fürsprache; die deutsche Regentschaft empfing von hier in Betreff des gefangenen Königs Waldemar von Dänemark Weisungen, welche dem Willen des Kaisers entgegengesetzt waren; der Erstarkung der Reichsgewalt in Oberitalien wurden alle möglichen Schwierigkeiten bereitet und es geschah nicht ohne Zuthun der Curie, daß 1226 die alte Liga der Städte unter der Führung Mailands erneuert ward, als F. dort einen Reichstag halten und den zu fassenden Beschlüssen mit dem vereinigten sicilisch-deutschen Heere Nachdruck geben wollte. In der Hoffnung auf schnellen Sieg in Oberitalien, scheute er auch vor dem Bruche mit dem Papstthum nicht zurück: er forderte von den Unterthanen der Kirche Heeresfolge und ließ die Correspondenz des Papstes auffangen.

Jene Vereinigung der Heere mißlang jedoch, da die Deutschen die Klausen an der Etsch nicht zu öffnen vermochten, und Friedrichs sicilische Truppen reichten für sich allein nicht aus, um die feindlichen Städte zu bezwingen. Seine Unternehmung war militärisch verunglückt und politisch verfehlt, da er sein letztes Ziel: die Vernichtung des Constanzer Friedens enthüllt hatte, während zur Anbahnung desselben ihm augenblicklich nicht blos die Mittel, sondern auch die Zeit fehlte, da im nächsten Jahre der Kreuzzug bevorstand. Es ist wahr, er hat aus diesem Mißlingen manches gelernt, aber aus der peinlichen Lage, in welche er nicht ohne seine Schuld gerathen war, gab es keinen Ausweg als den Rückzug in allen Beziehungen, zunächst der Curie gegenüber. Um sie zu besänftigen, beantwortete er ihre herben Vorwürfe mit dem Versprechen kindlichen Gehorsams, indem er zugleich in der Frage der sicilischen Wahlen vollständig nachgab; er rief in dem Streite mit den Lombarden dann selbst die Vermittlung des Papstes an und unterwarf sich dem Schiedsspruche desselben, der alles in dem alten Zustande ließ, welcher ihm vor einem halben Jahre nicht mehr genügt hatte. Sein erster Anlauf gegen die päpstliche Suprematie führte so am Ende doch nur zu ihrer Steigerung und befestigte auf dieser Seite die Meinung, daß er auch sonst ihr sich fügen müsse und werde.

Das trat bald bei Gelegenheit des Kreuzzuges zu Tage. Alles spricht dafür, daß F., der sich seit seiner Heirath mit Isabella I. König von Jerusalem nannte, jetzt wirklich den Zug zu unternehmen beabsichtigte, aber so zu sagen auf eigene Rechnung, und wie mit den Mitteln seines sicilischen Königreiches, so auch auf eigene Verantwortung, während die Curie seine früheren Versprechungen so auffaßte, als ob er sich damit unter ihren Befehl gestellt habe. Man betrieb hier den Kreuzzug als eine allgemeine Sache der Christenheit und gedachte weder die Leitung, noch den Ruhm des gehofften Erfolges mit dem Kaiser zu theilen. Man kann nicht sagen, daß F. oder Gregor IX., der am 19. März 1227 Honorius III. gefolgt war, geradezu einen Conflict suchten, aber er mußte ganz von selbst sich einstellen, so bald man bei solcher Verschiedenheit der Anschauungen ans Werk ging. Da zeigte es sich, daß die von F. getroffenen Vorbereitungen wol für einen Kreuzzug in seinem Sinne ausreichten, aber in keinem Verhältniß zu den mittellosen Schaaren, welche der Ruf der Kirche im Sommer 1227 aus allen Ländern an die apulische Küste führte. Nur ein Theil fand auf den Schiffen Unterkommen; doch auch auf diesen forderte die Krankheit, welche unter den Zurückbleibenden aufräumte, ihre Opfer. Der Kaiser, welcher mit dem Landgrafen von Thüringen am 8. September in See gegangen war, mußte umkehren: der Landgraf starb, F. selbst war erkrankt.

Das formale Recht stand dem Papste zur Seite, als er nun gestützt auf die Thatsache, daß F. nicht an dem im Vertrage von S. Germano sanctionirten Termine übergefahren, am 29. September ihn bannte, und die öffentliche Meinung ließ sich anfangs wirklich überreden, daß die Krankheit des Kaisers von

ihm nur erfunden sei, um sich von seinen Verpflichtungen zu befreien. Bald trat jedoch ein Umschlag ein und wenn die überaus gewandten Flugschriften von kaiserlicher Seite ihn vorbereitet haben, so kam er vollends zum Durchbruch, als F. sich keineswegs seines Gelübdes entschlug, die Rüstungen fortsetzte, trotz der offenkundigen Anfeindung durch den Papst am 28. Juni 1228 wirklich abfuhr und im heiligen Lande durch geschickte Verhandlung mit den entzweiten muhammedanischen Fürsten die friedliche Abtretung von Jaffa und Saida, Jerusalem, Bethlehem und Nazareth erreichte, mehr als unter den obwaltenden Umständen zu hoffen gewesen war, unendlich viel im Verhältniß zu der Erfolglosigkeit der letzten unter päpstlicher Leitung unternommenen Kreuzzüge. Am 18. März 1229 setzte er, da der Clerus seine Mitwirkung verweigerte, sich selbst in der Grabeskirche die Krone von Jerusalem auf.

Die Verdächtigungen Gregor's waren durch die Ereignisse widerlegt; um so bedenklicher, daß er nicht blos sie trotz der Vorstellungen eines so kirchlichen Mannes, wie der Meister des deutschen Ordens, Hermann v. Salza, war, aufrecht hielt, sondern auch zu weltlichen Waffen griff, um den im Dienste der Christenheit abwesenden Kaiser zu verderben, im Grunde doch nur, weil dieser sich von der Bevormundung durch die Kirche emancipirte. Aber die Deutschen folgten dies Mal nicht den Aufreizungen zur Wahl eines anderen Königs, und das päpstliche Heer, welches durch Truppen der lombardischen Liga verstärkt, ins Königreich Sicilien eingebrochen war, fachte dort wol die Unzufriedenheit zur offenen Empörung an, hielt aber nicht Stand, als der todtgesagte Kaiser in Apulien erschien und, von den Theilnehmern seines Kreuzzugs unterstützt, den aufgedrungenen Kampf mit dem besten Erfolge aufnahm. Und da in diesem kritischen Augenblicke auch die Liga weitere Hülfe versagte, war Gregor so ganz der Gnade des Feindes preisgegeben, daß er wol einschlagen mußte, als F. an der Grenze des Kirchenstaates angelangt, die Hand zum Frieden bot. Unter der Vermittlung und Garantie der deutschen Fürsten hat man sich zu S. Germano über die einzelnen Punkte desselben geeinigt; am 28. August 1230 wurde F. vom Banne frei, am 1. September traf er mit Gregor in dessen Vaterstadt Anagni zusammen.

Hier und da, namentlich in Betreff der Rechtsverhältnisse der sicilischen Geistlichkeit, hatte F. einiges nachgegeben, die Hauptsache war aber doch, daß der Papst gleichsam eingestand, im Unrechte gewesen zu sein, indem er jetzt Friedrichs Kreuzzug als Erfüllung seines früheren Gelübdes gelten ließ. Im engen Anschluß an die kaiserliche Politik, die Meister geblieben war, hat er während der nächsten Jahre seine Niederlage vergessen zu machen gesucht und als Entgelt die Unterstützung des Kaisers gegen seine eigenen rebellischen Unterthanen genossen. Es schien sich, wenn auch das Vertrauen geschwunden war, ein Verhältniß herauszubilden, wie es F. doch immer als das wünschenswertheste hinstellte, ein Zusammengehen von Kaiser und Papst zur gegenseitigen Förderung, soweit ihre Interessen nicht direct entgegenliefen.

Diese Jahre des Friedens wurden von F. zu einer umfassenden Reorganisation seines sicilischen Königreiches benützt. Was in seinen berühmten Constitutionen von 1231 uns vorliegt, ist freilich nur zum Theil neu, das meiste altnormännisch, anderes auch erst später hinzugefügt; das ganze trägt aber doch ein einheitliches Gepräge, indem *ein* Geist durch alle jene verschiedenen Bestandtheile hindurchgeht, der Geist des aufgeklärten Absolutismus, feindlich der herkömmlichen halb feudalen, halb klerikalen Staatsordnung, eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit von jedem anderen Willen, bestrebt die Mittel des Staates in einer bisher unerhörten Weise auf dem Wege einer straffen Verwaltung zusammenzufassen, den Staat überhaupt nach innen und außen leistungsfähiger zu

machen als zuvor. Die neuen Einrichtungen hatten unstreitig mancherlei Härten, und diese haben sich mit der Zeit gemehrt, als die späteren Kriege den Herrscher zu immer weiter gehenden Anforderungen nöthigten. Doch die Mitwirkung der Unterthanen war nicht ganz ausgeschlossen und es ist bemerkenswerth, daß F. nicht blos Provinziallandtage ins Leben rief, sondern für allgemeine Angelegenheiten auch Abgeordnete der Städte zu den Versammlungen seiner Beamten hinzuzog. Der städtischen Entwicklung an sich ist er überhaupt keineswegs abgeneigt gewesen; er hat auch in Deutschland da, wo ihm freie Hand gelassen war, bei den ihm unmittelbar untergebenen Städten, sich Dankbarkeit und Anhänglichkeit verdient.

In ganz anderer Weise, als in Sicilien, suchte er seine Stellung in Deutschland zu befestigen, durch rückhaltloses Eingehen auf die fürstlichen Tendenzen, welche die deutsche Gesetzgebung dieser Jahre vollständig beherrschen und in den Wormser Reichsgesetzen des J. 1231 darin ihren Ausdruck fanden, daß die Fürsten hier zuerst als Landesherren bezeichnet wurden. Ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß F. seit 1213 gar nicht mehr in der Lage war, dieser Entwicklung zu widerstreben, so hätte er es am wenigsten in einem Augenblicke gekonnt, in welchem das trotz äußerlichen Einvernehmens mit dem Papste fortdauernde Mißtrauen gegen die Curie, die guten Dienste, welche die Fürsten eben bei dem Friedensschlusse geleistet hatten, und die ferneren, deren er wegen der Unzuverlässigkeit seines in Deutschland regierenden Sohnes bedurfte, ihn gradezu zwangen, sich ihres guten Willens so viel als möglich zu versichern. Er bestätigte daher auf den Reichstagen zu Ravenna im December 1231 und zu Cividale im April 1232 jene Gesetze zu Gunsten der Fürsten; diese aber zwangen Heinrich VII. zur Unterwerfung und haben auch nachher, als derselbe seinen Eid brach, mit der lombardischen Liga in Verbindung trat und an der Spitze der kleineren Dynasten und der Reichsministerialität sich offen empörte, fast ausnahmslos treu zum Kaiser gehalten. Auch Gregor lieh damals noch dem letzteren seinen Beistand und so konnte F. 1235, ohne ein Heer mitzubringen, nach Deutschland gehen, den Aufstand bewältigen und den Sohn nach Apulien ins Gefängniß senden. An Stelle Heinrichs wurde 1237 Friedrichs zweiter Sohn, Konrad IV., zum römischen König gewählt.

Ein glänzender Reichstag in Mainz (15.—22. Aug. 1235) brachte diese Einigkeit zwischen Kaiser und Fürsten auch äußerlich zum Bewußtsein. Hier wurde ein großes Landfriedensgesetz vereinbart, das mehreren Jahrhunderten genügte, und die neue Institution des Reichsjustitiars geschaffen, der den dem Süden zugewandten Kaiser im Gerichte vertreten sollte. Die in Mainz vollzogene Erhebung Ottos von Braunschweig und Lüneburg besiegelte nicht minder als Friedrichs Verschwägerung mit dem englischen Königshause die Unterordnung der Welfen unter das staufische Kaiserthum. Die Widerspänstigkeit des Herzogs Friedrich des Streitbaren von Oesterreich und Steiermark, gab im folgenden Jahre Anlaß, beide Länder unter die unmittelbare Verwaltung der Krone zu nehmen, ein reicher Ersatz für das in den früheren Bürgerkriegen verschleuderte Reichs- und Hausgut. Kurz, alles gestaltete sich nach Friedrichs Wünschen und als er den 1226 gescheiterten Versuch einer Restauration des Kaiserthums in Oberitalien nach umfassenderen Vorbereitungen und jetzt mit den vereinigten Kräften Deutschlands und Siciliens wiederholte, stand ihm auch hier der Erfolg zur Seite.

Die vollständige Niederlage der Lombarden in der Schlacht bei Cortenuova am 27. Nov. 1237 war zugleich eine herbe Demüthigung Gregors, da er grade um der Lombarden willen dem Kaiser schroff entgegengetreten war und nun zuschauen mußte, wie der erbeutete Fahnenwagen der Mailänder auf dem Kapitol

aufgestellt ward. Damals war F. auf der Höhe seines Ansehens und seiner Macht, als die Liga so gut wie gesprengt war und selbst Mailand ziemlich weit gehende Anerbietungen machte. Aber er bestand auf unbedingter Unterwerfung und trieb dadurch Mailand und die wenigen von der Liga noch übrigen Städte zu einem Verzweiflungskampfe, in dem sie zunächst sich behaupteten. Und nun regten sich allerorten die Gegner der gewaltig angewachsenen kaiserlichen Macht. In Deutschland wurde durch den unermüdlichen Agitator Albert den Böhmen (s. Bd. I. S. 208) zuerst Herzog Otto von Baiern für den Papst gewonnen; in Italien verbündeten sich Venedig, Genua und der Papst im geheimen zu einem gemeinschaftlichen Angriff auf Sicilien, das dem Kaiser genommen werden sollte; endlich trat Gregor auch offen als Feind desselben auf, indem er ihn am 20. März 1239 wieder in den Bann that und die Unterthanen ihrer Treupflicht entband.

Es ist schwer, in dem nun ausbrechenden und gleich von Anfang an mit großer Erbitterung geführten Kampfe Licht und Schatten einiger Maßen gerecht zu vertheilen. In Gregor IX. und Friedrich II. rangen politische und geistige Gegensätze mit einander. Was die ersteren betrifft, so hat F. an eine Vereinigung Siciliens mit dem Kaiserreiche, wie Heinrich VI. sie einst geplant, auch jetzt nicht gedacht; aber er suchte doch die Einrichtungen seines Erbkönigthums auf das übrige Italien auszudehnen, diese beiden Länder allmählich zu verschmelzen und seine Macht dadurch zu mehren und zu befestigen. Jedoch eine solche Einigung Italiens in einer oder der anderen Form, das war es grade, was die Curie um keinen Preis wollte. Betrachtete sie Sicilien als ein Lehen, das dem Vasallen entzogen werden könne und jetzt entzogen werden sollte, weil er lästig geworden war, so behandelte F. den Kirchenstaat trotz der Goldbulle von Eger als eine den Päpsten nur auf den Fall ihres Wohlverhaltens gewährte Ausstattung, welche Gregor durch seine Auflehnung verwirkt habe. Der größte Theil desselben wurde noch im Laufe des Jahres 1239 und zu Anfang 1240 wieder an das Reich genommen; beinahe hätte Rom selbst, der Sitz des Papstes, dieses Schicksal getheilt.

Noch schroffer war der geistige Gegensatz. Es ist zwar nicht wahr, daß das berüchtigte Wort von den drei Betrügern, welches Gregor dem Kaiser in den Mund legte, um ihn verdammen zu können, wirklich von ihm herrühre und noch weniger ist es der Fall mit dem gleich betitelten Buche, das vielmehr erst aus dem 16. Jahrhunderte stammt. Aber andererseits wird man nicht allzuviel Gewicht auf Friedrichs Betheuerungen seiner Katholicität legen wollen und auf die Bethätigung derselben in seinen grausamen Ketzeredicten, die er namentlich dann einschärfte, wenn seine eigene Gläubigkeit in Zweifel gezogen wurde. Er hatte sich mehr und mehr an andere Speise gewöhnt, als die Kirche bot, und suchte seine Befriedigung nicht im Glauben, sondern im Wissen und besonders im empirischen Wissen. Während die Kirche die Gottesurtheile verwarf, weil es heißt: Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen, erklärte er sie einfach für lächerlich und er verbot sie mit Berufung auf die Gesetze der Natur. Die Kirche bekämpfte in ihm ein ihrer Grundlage feindliches Princip.

Gregor IX. ist der Papst gewesen, der den Bettelmönchen und ihrer Ascetik eigentlich erst zur Geltung verholfen, ihnen mit Vorliebe auch höhere Stellen innerhalb der Kirche zugewiesen hat. Mit dieser Ertödtung des Fleisches hatte F. nichts gemein. Er huldigte einer heiteren Lebensauffassung und war dem Sinnengenuß bis zu dem Grade ergeben, daß darauf fußende Anklagen wol berechtigt waren. Seine ewigen Liebschaften, seine fast orientalische Hofhaltung, der ein Harem und Eunuchen nicht fehlten, alles das erregte mancherlei Anstoß.

Zu alledem kam nun die persönliche Verbitterung der Streitenden, die sich

an dem von beiden Seiten eifrig betriebenen Federkrieg nährte und zu leidenschaftlichen Beschuldigungen fortreißen ließ. F. sollte im J. 1227 den Landgrafen von Thüringen vergiftet haben; bei Gregor sollte um Geld alles feil sein. Jener sei ein Tyrann ohne gleichen, dieser herrsche in der Kirche mit unerhörtem Absolutismus, ohne die Cardinäle zu befragen, und es ist richtig, daß Gregor das Collegium fast aussterben ließ, so daß 1243 nur noch sieben vorhanden waren. Stachelte Gregor die Unterthanen des Kaisers zur Empörung auf, so verlangte F. von den Cardinälen die Berufung eines Concils, das den unwürdigen Papst richte. Sich selbst einem vom Papste geleiteten Concile zur eigenen Rechtfertigung zu stellen, fiel ihm nicht im Traume ein. Als Gregor in äußerster Bedrängniß ein solches berief, erklärte der Kaiser, daß er die Besucher desselben als seine Feinde behandeln werde, und er schickte die Prälaten, welche sein Sohn Enzio in der siegreichen Seeschlacht mit den Genuesen bei Monte Cristo (am 3. Mai 1241) auf den eroberten Schiffen fand, als Staatsgefangene in die apulischen Festungen.

Gregor starb im Schmerze über sein Mißgeschick am 21. Aug. 1241 und der Nachfolger Coelestin IV. überlebte seine Erhebung nur um wenige Tage. Von den noch übrigen Cardinälen waren einige bei Monte Cristo in kaiserliche Gefangenschaft gerathen, die anderen wagten keine Neuwahl. War diese 19monatliche Vacanz in manchen Beziehungen für F. vortheilhaft, so verhinderte sie andererseits den Friedensschluß mit der Kirche, den er auf Grund seiner Siege jetzt selbst wünschte. Auch er bedurfte eines Papstes und beförderte durch Entlassung der gefangenen Cardinäle die Wahl, aus welcher am 25. Juni 1243 der Cardinal Sinibald Fieschi als Papst Innocenz IV. hervorging. Die Ueberlieferung bezeichnet letzteren als Freund des Kaisers; doch hat er weder als Cardinal, noch als Papst sich als solcher bewährt. Nach längeren Verhandlungen und nachdem im März 1244 schon die Präliminarien des Friedens festgesetzt waren, hat Innocenz durch seine Flucht von Rom nach Genua und später nach Lyon den Abschluß desselben vereitelt und den Abmahnungen des gewiß kirchlichen Ludwig IX. von Frankreich zum Trotz ihn überhaupt für alle Zukunft unmöglich gemacht. An der Spitze eines ganz unter seinem Einflusse stehenden, hauptsächlich von englischen, französischen und spanischen Prälaten besuchten Concils sprach er am 17. Juli 1245 zu Lyon die Absetzung des Kaisers aus und scheute kein Mittel, sie zu vollstrecken.

Mit Kreuzpredigt und Ablaß ließ er die Kämpfer für die Kirche werben. Das Ausland, besonders England, wurde ausgepreßt, um sie zu bewaffnen; in Deutschland dem Sohne Friedrichs, Konrad IV., der Pfaffenkönig Heinrich von Thüringen, später Wilhelm von Holland, gegenübergestellt; in Italien der Krieg umfassender und planmäßiger betrieben und in Friedrichs Umgebung selbst, unter seinen höheren Beamten und gerade unter solchen, denen er am meisten vertraute, eine Verschwörung gegen sein Leben angezettelt, der er nur mit genauer Noth entging.

Damals, als es offenbar war, daß er mit dem bestehenden Papstthum nie Frieden haben könne, scheint F. sich mit dem Gedanken einer umfassenden Reform der Kirche getragen zu haben, durch welche sie auf ihr ureigenes Gebiet zurückgedrängt und ihres weltlichen Könnens ein für alle Male entkleidet werden sollte. Aus kirchlichen Kreisen selbst ist dazu die Aufforderung an ihn ergangen und in manchen Flugschriften seiner Anhänger wurde der Gedanke weiter ausgesponnen, ohne jedoch zu praktisch durchführbaren Vorschlägen zu gelangen. Am Ende war F. mit seinem vollständigen Indifferentismus doch nicht der Mann zu einer solchen Reform, ganz abgesehen davon, daß die Zeitumstände zu solcher keinen Raum ließen. Für den Augenblick handelte es sich vielmehr um Abwehr

und da begreift es sich, daß F. bei der Todfeindschaft, mit der man ihn verfolgte, nun auch seinerseits alle Rücksicht bei Seite ließ. Das Blut seines Vaters wallte in ihm auf und wie er stets gegen Rebellen streng gewesen war, so wurden nun Geistliche, die das Kreuz zu predigen, Mönche, welche von Lyon geheime Weisungen zu überbringen wagten, die Kriegsgefangenen aus den lombardischen Städten unbarmherzig mit dem Tode bestraft. Er war sicherlich auch mit den Grausamkeiten einverstanden, welche in seinem Namen von Enzio und dem berüchtigten Ezelin von Romano verübt wurden. Es scheint, daß der Schrecken seine allmählich versiegenden Hülfsquellen ersetzen sollte. Denn Deutschland, wo Konrad IV. sich nur noch in einem Theile und mit Mühe behauptete, lieferte seit 1245 keine Mannschaften mehr und die Leistungsfähigkeit Siciliens war bis zu dem Grade angespannt worden, daß sie schließlich versagte. Die Ausrüstung, welche er am 18. Febr. 1248 vor dem hartnäckig belagerten Parma einbüßte, war die letzte, die er aufbringen konnte; alles folgende nur ein hoffnungsloses Ringen gegen die ihn auf allen Seiten gleichzeitig bestürmende Uebermacht des Feindes, der über die Mittel aller übrigen Länder gebot. Viele Freunde waren todt, andere ungetreu geworden und zu den letzten scheint auch Petrus de Vinea gehört zu haben, dessen Feder dem Gegner schwerere Wunden geschlagen hat, als das Schwert des Kaisers. Dem Verluste des vertrautesten Dieners folgte der Verlust des geliebtesten Sohnes, Enzio's, der am 26. Mai 1249 in die Gewalt der Bolognesen gerieth, um nie wieder frei zu werden. Noch nicht vernichtet, aber erschöpft in seinen Mitteln und innerlich gebrochen, ging F. nach Apulien zurück: hier ist er am 13. Decbr. 1250 gestorben. In seinem ganzen Wesen der Zeit und der Umgebung, in der er lebte, fremd, hat er ihr doch zuletzt seinen Tribut gezahlt, indem er auf dem Todbette sich vom Banne lösen ließ, freilich ohne der Kirche in ihren weltlichen Bestrebungen nachzugeben oder ihr das Recht der Verfügung über seine Länder zuzugestehen. Diese vertheilte er in seinem Testamente unter die Söhne. Er ruht im Dome zu Palermo in einem prächtigen Porphyrsarkophage neben den Gräbern seines Vaters und seiner Mutter.

F. war drei Mal verheirathet; doch hat nur die erste Gattin, Constanze von Aragonien, politischen Einfluß besessen und, als er nach Deutschland gegangen war, 1212—16 Sicilien regiert. Sie war die Mutter Heinrichs VII. Nach ihrem Tode (23. Juni 1222) heirathete F. auf Betreiben der Curie am 9. Nov. 1225 die Erbin von Jerusalem, Isabella von Brienne, welche am 26. April 1228 Konrad IV. gebar, am 8. Mai starb. Die dritte Gemahlin war seit 15. Juli 1235 Isabella II., Schwester Heinrichs III. von England und des späteren deutschen Königs Richard von Cornwales. Allem Anscheine nach zärtlich vom Kaiser geliebt, genoß sie doch ebenso wenig wie ihre Vorgängerin die Freiheit abendländischer Fürstinnen, sondern wurde nach orientalischer Weise von der Außenwelt fast abgeschlossen gehalten. Sie starb am 1. Decbr. 1241, wie Isabella I., an den Folgen eines unglücklichen Wochenbettes. Eine Tochter und ein Sohn überlebten sie: Margarethe, geb. im Decbr. 1236 oder Januar 1237, welche sich mit Albrecht von Meißen (s. Bd. I. S. 276) vermählte, und Heinrich — geb. am 17. Febr. 1238, von den Italienern auch Carlotto genannt —, der nach dem Testamente des Vaters mit Arelat oder Jerusalem ausgestattet werden sollte, aber weder das eine noch das andere erhielt und schon im December 1253 starb.

Eine zahlreiche Nachkommenschaft entsproß aus den illegitimen Verbindungen des Kaisers. Von einer Deutschen niederen Standes soll ihm außer einer mit dem Markgrafen Jakob von Carretto verheiratheten Tochter jener Enzio (Heinrich) geboren sein, wol der älteste seiner unehelichen Söhne, da er schon seit 1239

als Generallegat Italiens dem Vater in seinen dortigen Kämpfen wirksam zur Seite stehen konnte. Er führte seit seiner Verheirathung mit Adelasia, der Tochter des Häuptlings von Torre und Gallura auf Sardinien (Octbr. 1238), den Titel eines Königs dieser Insel, als Wappen einen Thurm, und endete seine Laufbahn, wie erwähnt, in dem Kerker Bologna's, wo er erst am 14. März 1272 starb als der letzte von Friedrichs Söhnen. — Dem Alter nach am nächsten steht ihm vielleicht Friedrich von Antiochia, von unbekannter Herkunft, seit 1246 Reichsvicar in Tuscien, wo er Florenz der guelfischen Partei entriß. Durch Konrad IV. mit einigen Grafschaften in den Abruzzen ausgestattet, starb er bald nach der Krönung Manfreds 1258. — Auch dieser war unehelich geboren c. 1232, aber bei dem Tode seiner Mutter Blanca Lancia vom Vater legitimirt worden, der ihn im Testamente mit dem Fürstenthume Tarent u. a. bedachte und zum Statthalter Siciliens für den abwesenden Konrad IV. ernannte. Vom Bruder zurückgesetzt, führte er nach Konrads Tod doch wieder die Statthalterschaft im Königreiche für dessen Sohn, den jungen Konradin, bis die Unmöglichkeit, im Namen eines fernen Kindes das Besitzthum des Hauses gegen die fortdauernde Todfeindschaft der Curie zu behaupten, ihn selbst am 11. Aug. 1258 zur Annahme der Krone zwang. Er fiel in der Schlacht bei Benevent am 6. Febr. 1266 gegen den vom Papste zum Könige Siciliens ernannten Karl von Anjou. Eine Schwester Manfreds war mit dem griechischen Kaiser Vatatzes vermählt. — Außer diesen unehelichen Kindern Friedrichs werden noch zwei Töchter ungewisser Herkunft genannt, die Gemahlin des Grafen Richard von Caserta, und Selvaggia, welche er im Mai 1238 Ezelin von Romano zur Frau gab. Letztere starb noch vor dem Vater; die übrigen Kinder Friedrichs haben — mit Ausnahme des abgesetzten Heinrich VII. — ihn überlebt und zum Theil selbst wieder zahlreiche Nachkommenschaft gehabt. Nach wenigen Jahrzehnten waren jedoch von diesem viel verzweigten Nachwuchse des staufischen Hauses nur noch unscheinbare Ausläufer übrig: es war, um die Worte eines Innocenz IV. zu brauchen, das Otterngezücht vernichtet.

F. II. ist nur kurze Zeit in Deutschland gewesen: von 1212—1220 und dann zwei Mal in den Jahren 1235—1237. Wie er in Italien von einer italienischen Mutter geboren und dort aufgewachsen war, so bewegt sich auch seine Thätigkeit vorzugsweise auf italischem Boden. An dem großen materiellen und geistigen Aufschwung Deutschlands, der in seine Zeit fällt und von dem bei Gelegenheit seiner Söhne Heinrich VII. und Konrad IV. die Rede sein muß, hat er keinen Antheil, die Wiedereroberung deutschen Landes jenseits der Elbe und die Ausdehnung des deutschen Reiches und der deutschen Kultur bis weit in den Osten hinein nur indirect gefördert. Und doch setzte sich die Erinnerung an ihn im deutschen Volke so fest, wie kaum bei einem anderen Kaiser seit Karl dem Großen. Dem deutschen Volke war F. II. der letzte gewaltige Vertreter eines selbst in seinen Verirrungen großartigen Geschlechts, so wenig todt, daß noch 1283 ein Betrüger oder Phantast, Tyl Kolup, der sich für den Kaiser ausgab, weithin Anhang finden konnte. Mythos und Sage woben ihre Fäden über das geschichtliche Bild des rothen Friedrich, der „kommen wird, weil er kommen muß", um das verstörte Reich aufzurichten und die Pfaffen zu vertreiben.

Die erzählenden Quellen dieser Zeit finden sich meistens beisammen in den Mon. Germ. hist. und in Muratori, Script. rer. Ital., die überaus zahlreichen Urkunden zur Geschichte Friedrichs in Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Frid. II., Paris 1859—61, 12 Bde. 4. Von neueren Darstellungen seines Lebens erwähne ich außer Raumer's Hohenstaufen, die als Gesammtbild der Zeit noch unübertroffen sind, die Introduction zu der Hist. dipl., dann Schirrmacher, Kaiser Friderich der Zweite, Gött. 1859—65,

4 Bde. 8. und meine Gesch. K. Friedr. II. und sr. Reiche, Bd. I, Berlin 1863, Bd. II, Reval 1865, 8. mit der Fortsetzung für die Jahre 1239—41 in den Forsch. z. deutschen Geschichte XII. 261—294. 521—566.

Winkelmann.

Friedrich III. (diese Zählung ist die seiner eigenen Urkunden und seiner Zeitgenossen, während neuere österreichische Historiker ihn wol auch Friedrich IV. nennen, indem sie Friedrich den Schönen mitzählen), deutscher König und römischer Kaiser, geb. am 21. Septbr. 1415 zu Innsbruck, † am 19. Aug. 1493, erstgeborener Sohn Herzogs Ernsts des Eisernen von Oesterreich und dessen zweiter Gemahlin, der masovischen Cimburgis. F. wuchs, als er neunjährig den Vater verloren, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Friedrich IV. von Tirol (mit der leeren Tasche) auf, der über die innerösterreichischen Lande Steier, Kärnten und Krain nicht nur die vormundschaftliche Verwaltung, sondern zugleich eine Regentschaft im eigenen Namen führte. Schon damals wuchsen die Herrengeschlechter des Landes, zumal die mit König Sigmund verschwägerten Cilli, den Herzogen über den Kopf, das geistliche Gut mit seinen Immunitäten lähmte alle Wirthschaft und die verschiedenen fremden Herrschaften im Lande die Rechtspflege. An die Vormundschaft knüpfte sich der Streit mit dem Vormund über die Theilung der Lande, an diese der Hader Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht, der bis zu des letzteren Tode dauerte (vgl. den Art. Albrecht VI. von Oesterreich Bd. I. S. 285). Immer neue Hausverträge, die mit dem verschwenderischen und rücksichtslosen Bruder geschlossen wurden, hemmten nicht dessen neue Ansprüche, die oft auf eine gleiche Theilung der Lande, Güter und Nutzungen gerichtet waren. Albrecht war stets im Bunde mit allen Feinden des Bruders im Lande und außerhalb. Dabei unternahm F. 1436 mit einer Anzahl Barone eine sonst inhaltlose Fahrt nach Jerusalem, wo er, wie einst sein Vater, zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde. 1439 erwuchs F. aus dem Tode seines früheren Vormundes die Vormundschaft über dessen Sohn, Herzog Sigmund von Tirol, gleichfalls eine Quelle langer Zwiste, da weder die tirolischen Stände, noch später der junge Herzog selber von den durch den Chef zu vertretenden Rechten eines Gesammthauses etwas wissen wollten. Denn durch den Tod König Albrechts II. wurde F. der Senior des habsburgischen Hauses und zugleich wieder der Vormund des nachgeborenen Sohnes Albrechts, des Ladislaus Posthumus, des Erben der Lützelburger in Ungarn und Böhmen. Alle diese Verhältnisse des Hauses führten zu langjährigen Streitigkeiten, welche die erste Hälfte von Friedrichs Königsregierung füllen. Er war dem Umfange einer so weitreichenden Politik nicht entfernt gewachsen, überließ die Böhmen sich selbst, den ungarischen Thronstreit der hülflosen Königin-Wittwe, Oesterreich den hochfahrenden Dynasten, den Söldner- und Räuberbanden.

F. war als Jüngling bereits in seinem Wesen so reif und befestigt, daß er als Greis kaum anders erscheint. Die breite Brust und den starken Bau hatte er von seiner Mutter, die mit der Faust Nägel einschlug. Das helle, schlichte Haar, das wenig bewegte, lange Gesicht, der gesetzte Gang verriethen ein träges, bedächtliches Wesen, dem jeder Schwung, ja jede Aufregung fremd war. Seine Friedensliebe ist unendlich viel verspottet, sie beruhte auf völlig stumpfem Manness- und Ehrgefühl. Kein Fürst hat sich über so freche und vielfache Beleidigungen so leicht getröstet. Er pflegte zu sagen, das Amt der Rache verwalte die Zeit; er wartete ab, bis seine Gegner untereinander zerfielen oder er sie überlebte. Statt der Jagd übte er den listigen Vogelfang in seinen Gärten. Zu Trunk und anderen Ausschweifungen fühlte er sich nie versucht, seine liebste Speise war Obst, sein Zeitvertreib, die Birnen und Weintrauben wachsen zu sehen. Von allen fürstlichen Geschäften interessirte ihn nur die fiscalische Wirthschaft, die

Finanz; Land und Reich waren ihm nur Quellen von Einkünften und Nutzbarkeiten. Seine Sparsamkeit war nicht gerade Geiz, denn für Perlen und Kleinodien gab er viel Geld aus, vielmehr Beschäftigung und Liebhaberei. Die Rechnungsnotizen in seinem Memorandenbuch zeigen das. Dennoch, bei allem Phlegma und aller Thatenlosigkeit, schwebte ihm dunkel und träumerisch der Beruf des Hauses Habsburg zur Weltherrschaft vor, als Jüngling wie als Greis spielte er mit a e i o u: Austriae est imperare orbi universo.

Eine so traurige Gestalt war bestimmt, die deutsche Krone 53 Jahre lang zu tragen und alle Anläufe zur Reform des Reiches wie der Kirche am Felsen ihrer Passivität und Lebenszähigkeit scheitern zu lassen. Am 2. Febr. 1440 fiel die Wahl der zu Frankfurt versammelten Kurfürsten auf diesen F. von Steier. Seine Bewerbung war von Trier und Sachsen aus eigensüchtigen Gründen gestützt, von den übrigen, scheint es, als die eines an Macht bedeutungslosen Fürsten gelitten worden. Die Kurfürsten hielten nicht einmal für nöthig, ihm eine Wahlcapitulation aufzulegen. Erst nach mehr als zwei Jahren erschien der Gekorene im Reiche, um am 17. Juni 1442 zu Aachen die Krönung zu empfangen.

Am 5. Novbr. 1439 hatte das Basler Concil einen Gegenpapst erhoben, Felix V. Die deutschen Fürsten hatten schon im März die Decrete des Concils zum Reichsgesetz erhoben, den Proceß gegen Eugen IV. aber zurückgewiesen. Das Schisma und die Neutralität waren nun Gegenstand endloser Verhandlungen auf Reichstagen und der höfischen Ränke. Es galt die Errichtung einer deutschen Nationalkirche und ihre Stellung zum römischen Primat. F. hatte an diesen Wirren zuvor keinen Antheil genommen, er wartete nun seinen landesherrlichen und fiscalischen Vortheil ab. Auf der Krönungsreise traf er am 11. Novbr. in Basel ein, der Sitzung des Concils aber wollte er nicht beiwohnen; er verhandelte mit Papst Felix, der ihm seine Tochter Margarita angeboten, um die Mitgift derselben und die Anerkennung, sie wurden indeß des Handels nicht einig. Eugen gewann den Reichskanzler Kaspar Schlick, indem er dessen Bruder das Bisthum Freising gab; in den Unterhandlungen mit dem Papst und dessen Nuntien spann Aeneas Sylvius, Secretär in der Reichskanzlei, die Ränke, die aus der Neutralität zu Rom zurückführen sollten. 1445 verkaufte F. seine Obedienz gegen eine Reihe nutzbarer Rechte, die Zusage der Kaiserkrönung und 100000 rh. Gulden als Ersatz für die Kosten der Romfahrt. Im März 1446 kamen weitere 221000 Ducaten dazu, falls die königliche Erklärung in einer bestimmten Frist erfolge. Da auch Papst Felix vier Kurfürsten gewann, wurde der Kampf für die beiden Päpste zugleich zum Kampfe des kurfürstlichen Collegiums gegen den König. Trotzdem wurde nach vielen Ränken dem sterbenden Papst Eugen am 7. Febr. 1447 die Obedienz im Namen der deutschen Nation dargebracht, nachdem er ein provisorisches Concordat angenommen. Es folgte das Wiener Concordat vom 17. Febr. 1448, wiederum „im Namen der deutschen Nation" publicirt, obwol nur F. und der Legat es pactirten und siegelten. Auch der Rest von kirchlicher Freiheit, den es enthielt, wurde unter Friedrichs Gleichgültigkeit von der Curie mit Füßen getreten. Papst und Kaiser erschienen seitdem vor der Welt als Bündner, aber auch jede Opposition im Reiche im Bunde mit der kirchlichen.

In der Politik begann F. mit einem erbärmlichen Mißlingen. Um den schweizerischen Eidgenossen den Aargau und die toggenburgischen Lande wieder zu entreißen, die sie einst seinem Oheim abgewonnen, hetzte er erst die Züricher auf, nach deren Niederlage den Herzog von Burgund, endlich Karl VII. von Frankreich. Der schickte 1444 das Raub- und Mordgesindel der „Armagnacs"

ins Reich (Armegeckenkrieg), deren erst nach schaudervollen Gräueln die Kraft der Bürger und Bauern mächtig wurde. Als man F. seine Schuld auf dem Nürnberger Reichstage vorhielt, verließ er denselben und floh hinter die steierischen Berge, um in 27 Jahren keinen Tag im Reiche wieder zu besuchen. Er überließ es, ohne activ einzugreifen, den Bürgerkriegen, in denen Fürsten und Gemeinwesen oder die Wittelsbacher gegen die Zollern sich maßen. Dabei aber ging auch die Macht des österreichischen Hauses immer mehr auseinander: die Tiroler kündigten F. den Gehorsam auf und Herzog Sigmund trat hier 1446 die selbständige Regierung an, stets ein Feind seines Vetters; die Oesterreicher, Böhmen und Ungarn forderten den jungen Ladislaus heraus, der Gubernator Hunyadi fiel verwüstend in Steier ein. Und alle Händel schürte Friedrichs schlimmster Feind, sein Bruder Albrecht.

Der Gedanke eines Romzuges und der Kaiserkrönung, angebahnt durch das Verständniß mit dem Papste, stand im Zusammenhange mit Friedrichs Vermählung mit der 17jährigen Infantin Leonor von Portugal, Schwester des Königs Alfonso; die Verhandlungen über die Mitgift von 60000 Ducaten hatte deren Oheim, König Alfonso von Aragonien und Neapel geführt. Als F. die Erblande verließ und Ladislaus mit sich nahm, gährte bereits der Aufstand gegen ihn in Ungarn, Böhmen und Oesterreich, aus letzterem liefen die Absagebriefe ein. Der Zug durch Italien, mit einem Hofgefolge von 2000 Reitern, stieß auf kein Hinderniß, zumal da F. sich von den Fürsten und Städten Italiens Geleitbriefe erbeten. Am 16. März 1452 fand in Rom die Einsegnung der Ehe und die lombardische Krönung durch den Papst statt; für die Unregelmäßigkeit, daß letzterer Act nicht im Mailänder Dom durch den Erzbischof von Mailand und mit der eisernen Krone, sondern in Rom durch den Papst mit der Aachener Krone vollzogen wurde, erhielt F. eine bullirte Dispensation. Am 19. März folgte die Kaiserkrönung mit aller Pracht und ohne jeden Superioritätsstreit, als politisches Ereigniß unbeachtet, für F. immerhin der Glanzpunkt seines Lebens. Auch wurde er dabei mit Indulten und Gnaden ausgestattet, die meist auf die Ausbeutung der deutschen Kirche wie der seiner Erblande abzielten; ferner erhielt er die Zusage des päpstlichen Bannes gegen die rebellischen Oesterreicher. Heimgekehrt, fand er deren Aufstand organisirt und mit allen unzufriedenen Elementen verbündet. Mit wenigen schnell geworbenen Truppen legte er sich in das feste Wienerisch-Neustadt. Als aber 12—16000 Mann vor den Thoren anlangten und im ersten Scharmützel die Büchsen knallten, entschloß er sich sofort zu Verhandlungen und gab Ladislaus heraus, obwol die Hülfe des Gubernators von Böhmen und ein steierisches Aufgebot schon nahe waren. Ladislaus wurde im Triumphe nach Wien abgeführt, kam aber in Böhmen und Ungarn neben den Gubernatoren nie zur wirklichen Macht.

Die Eroberung Constantinopels durch Sultan Mohammed wirkte zuerst wie ein lähmender Schlag auf die Christenheit und schuf eine neue Großmacht Europas. Seitdem war 100 Jahre lang von einem Kreuzzug gegen die Saracenen die Rede. Aber trotz den feurigsten Kreuzbullen pactirten bald darauf Papst und Kaiser insgeheim über die Theilung der aus Deutschland zu erhebenden Ablaßgelder und Kirchenzehnten. Auf den Reichstagen zu Regensburg und Frankfurt (1454) ließ sich der Kaiser nicht einmal sehen; nach Neustadt (Febr. 1455) kamen die Fürsten zu ihm. Während es sonst bei Türkenreden blieb, begann auf diesen Reichstagen die kurfürstliche Opposition ihr lange fortgesetztes Spiel gegen den Kaiser wie gegen Rom, mit Klagen und Reformentwürfen, mit der Forderung eines kurfürstlichen Regimentes, des gemeinen Friedens und Reichsgerichtes, eines Nationalconcils und einer Pragmatik nach französischem Muster. Der Kaiser ward mehrmals vorgeladen und mit Entsetzung bedroht. Doch

scheiterten alle diese Entwürfe an der Uneinigkeit der Fürsten selbst, die Kronprätendenten kamen trotz dem nur passiven Widerstande des Kaisers nicht auf. Der erste war 1454 sein Bruder Albrecht; es folgten 1456 Pfalzgraf Friedrich, der Enkel des Königs Ruprecht, 1460 König Georg von Böhmen, später die Burgunder Herzog Philipp und Karl der Kühne; auch Ludwig der Reiche von Baiern wird des Trachtens nach der Krone geziehen. Es blieb aber stets bei den „Praktiken", im Grunde war der machtlose F. doch wieder allen am meisten recht. An dem Kampfe, der 1458 von neuem zwischen den Wittelsbachern und den Brandenburgern entflammte, nahm der Kaiser keinen Theil, obwol Albrecht Achilles (vgl. Bd. I. S. 246) dabei als sein Bannerführer und immer als das Haupt der kaiserlichen Partei im Reiche sich führte. Auch in der Fehde um das Mainzer Stift 1462 blieben die kaiserlichen Machtgebote so wirkungslos, wie die päpstlichen Bannstrahlen.

Am 23. Novbr. 1457 war zu Prag der junge Ladislaus gestorben. Ihm folgte in Böhmen der bisherige Gubernator Georg v. Podiebrad als nationaler König, in Ungarn Matthias Hunyadi. So gingen beide Lande dem habsburgischen Hause verloren. Um Oesterreich aber entbrannte der Streit unter den habsburgischen Fürsten selber. Albrecht und Sigmund forderten ihre Dritttheile aus der Erbschaft, der Kaiser nahm das Land als untheilbares Eigenthum des Seniors in Anspruch. Während des Streites erreichte die Verwirrung und Gesetzlosigkeit in Oesterreich ihren Gipfel. Das Land wimmelte von lotternden Söldnern und Räubern, sie und der fehdelustige Adel machten es weit und breit zur Einöde. In den Städten trieben die „Schinderlinge" des Kaisers die Preise der Lebensmittel zu einer enormen Höhe; es folgten Hungersnoth, Seuchen und Elend ohne gleichen. 1461 kündigte Albrecht nebst Ludwig von Baiern und einer großen Zahl von Baronen und Rittern dem kaiserlichen Bruder den Gehorsam auf, 1462 belagerte und beschoß er ihn sechs Wochen lang in der Wiener Burg, bis der Böhmenkönig als Befreier erschien und einen Vergleich stiftete, nach welchem Albrecht 8 Jahre lang allein in Oesterreich regieren sollte. Dennoch stand wieder ein neuer Kampf zwischen den Brüdern bevor, als Albrecht am 2. Decbr. 1463 plötzlich starb (vgl. Bd. I. S. 288).

Nun erst trat F. die Regierung des ganzen Erzherzogthums an. Friede aber kehrte in die Lande nicht zurück. Das Fehde- und Raubwesen dauerte fort: einzelne Ritter kündigten dem Kaiser keck den Krieg an und stellten sich unter den Schutz des Königs von Böhmen oder des von Ungarn. F. erkaufte dann wol von ihnen den Frieden oder er wurde ihrer nur durch Bruch seines fürstlichen Wortes Meister. Trotzdem betheiligte er sich an den von der Curie geschürten Agitationen gegen den utraquistischen Böhmenkönig, wurde indeß aus dem Kampfe mit demselben 1468 nur dadurch gerettet, daß Matthias von Ungarn seinen einstigen Schwiegervater feindlich anfiel. Diese Zeit einiger Ruhe benutzte F. zu einer Wallfahrt nach Rom, angeblich die Erfüllung eines Gelübdes; er erbat aber (Weihnachten 1468) demüthig außer dem Segen des Papstes Paul II. dessen Hülfe zur Erlangung der böhmischen Krone. Diese hatte der Papst bereits Matthias zugesagt, er bewilligte dem Kaiser daher lieber Ablässe und geistliche Gnaden, darunter die Errichtung eines Bisthums in Wien.

Seit 1467 begannen die Eroberungen Karls des Kühnen, meist auf Kosten alter Reichsgebiete. Er gedachte seine sämmtlichen Länder zu einem Königreiche zu vereinigen und dessen Krone, dereinst auch die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen. F. köderte er durch die Aussicht, dem jungen Maximilian seine Erbtochter Maria zu geben, aber er forderte dafür erst die römische Königswürde bei Lebzeiten des Kaisers, dann ein lebenslängliches Reichsvicariat, Lothringen und die

Erhebung Burgunds zum Königreiche. Beide hielten eine Zusammenkunft zu Trier, wo seit dem 29. Sept. 1473 unter Festen und Aufzügen von unerhörtem Prunk verhandelt wurde. F. hatte gehofft, um die Bedingungen der Ehe markten zu können, aber sein Vertrauen zu den Zusagen des Burgunders schwand mehr und mehr, die anwesenden Kurfürsten zeigten sich abgeneigt und Frankreich drohte. Der Kaiser brach die Verhandlung ab und fuhr aus Furcht vor dem gewaltthätigen Burgunder in der ersten Morgendämmerung ohne Abschied auf der Mosel davon. Während der Kämpfe Karls im Elsaß, im Kölner Stift, in Lothringen und gegen die Eidgenossen betrieb der Kaiser, gleichgültig gegen die Schicksale des Reiches, immer nur das Eheproject, aber erst nach dem Tode des Burgunders wurde am 21. April 1477 zu Gent die Vermählung Maximilians mit Maria durch Procura, am 20. Aug. durch den jungen Erzherzog selbst vollzogen. Damit beginnt der neue Aufschwung des habsburgischen Hauses, von dem indeß auf den alten Kaiser kein Schimmer mehr zurückfiel.

Seitdem die böhmischen Händel ruhten, wandte Matthias von Ungarn seine Waffen gegen Oesterreich, von einer starken Partei im Lande gerufen. 1477 rückte er ein, berannte Wien, eroberte 40 Städte und Flecken und ließ sich in Niederösterreich huldigen. Nach einer vieljährigen gräulichen Verwüstung der österreichischen Lande durch ungarische und böhmische Haufen nahm Matthias am 1. Juni 1485 auch Wien durch eine lange Aushungerung, während deren der Kaiser nicht die mindeste Anstalt zur Hülfe traf, vielmehr in Graz mit ruhiger Ergebung, ja mit einer gewissen Schadenfreude der Bedrängniß seiner Hauptstadt zuschaute. Matthias behielt seine Residenz in Wien als Herr des Landes unter der Enns bis zu seinem Tode am 6. April 1490. Der Kaiser kam nach dem Verlust des besten Theils seiner Erblande wie ein Flüchtling ins Reich, ließ sich von den Städten und Abteien aufnehmen und beschenken und wartete das weitere in Nürnberg ab. Seine erbärmliche Lage rief aber die Reichsstände zum Eingreifen auf, unter Führung des alten Albrecht Achilles und des Erzbischofs Berthold von Mainz. Am 16. Febr. 1486 wurde Maximilian zu Frankfurt zum römischen König gewählt. Nur der Kaiser selbst hatte der Wahl widerstrebt, Maximilian mußte ihm urkundlich versprechen, sich jeder Einmischung in die Reichsregierung zu enthalten. Da aber F. die von den Kurfürsten begehrte Reichsreform hartnäckig weigerte, versagten ihm die Kurfürsten auch jede Beihülfe zur Wiedereroberung Oesterreichs. Dem Plan der baierischen Herzoge, auch den Rest der österreichischen Lande an sich zu reißen, trat rettend seit 1487 der schwäbische Bund entgegen, den der Kaiser auf einem Nürnberger Reichstage nur sanctionirte. Am 19. Aug. 1490 zog Maximilian auch wieder in Wien ein.

F. verbrachte seine letzten Lebensjahre, fern von Reich und Politik, im Schlosse von Linz, mit Beten, Goldmachen und astrologischen Träumen beschäftigt, in denen er die große Zukunft des habsburgischen Hauses verfolgte. Er starb am 19. August 1493, im 78. Lebensjahre, nach Amputation eines Fußes an Ruhr. Seine Leiche wurde später in der Wiener Stefanskirche unter prächtigem Grabmal beigesetzt.

Ueber die chronistischen Quellen vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl. Urkundliches Material veröffentlichte Chmel in verschiedenen Editionen der Wiener Akademie. Chmel, Regesta Friderici IV. Wien 1838. Fr. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV., 2 Bde., Wien 1812. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., 2 Bde. (bis 1452), Hamburg 1840.

G. Voigt.

Friedrich, Fürst zu Anhalt-Bernburg-Harzgerode, der jüngste Sohn Fürst Christian I. von Bernburg und der Fürstin Anna, einer Gräfin von Bentheim, ward am 16. Nov. 1613 zu Ensdorf in der Oberpfalz geboren und erhielt, wie seine übrigen Geschwister, eine gute Erziehung, die er auf weiten Reisen vollendete. Im J. 1634 trat er in schwedische Dienste und zeichnete sich in Böhmen, namentlich bei Leitmeritz, aus, verließ aber dieselben bereits im nächsten Jahre, da die anhaltischen Fürsten dem Prager Frieden beitraten und ging nach der Heimath zurück, wo er am 5. December mit seinem Bruder, Fürst Christian II., über das väterliche Erbe dahin sich einigte, daß er die Aemter Harzgerode, Güntersberge und einige andere Ortschaften als Fürstenthum Anhalt-Bernburg-Harzgerode erhielt. Ebenso wie die übrigen Theile des anhaltischen Landes, hatte aber auch das Erbe des jungen Fürsten durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges zu leiden und da die Residenzstadt Harzgerode kurz nach dem Regierungsantritt Fürst Friedrichs bis auf wenige Häuser ein Raub der Flammen wurde, so entschloß dieser sich 1636 zunächst den erfahrenern Händen seines Bruders die Verwaltung seines Ländchens zu übergeben und wieder auf Reisen zu gehen, von denen er zwar im J. 1637 zurückkehrte, aber nur um sofort in die Dienste des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel zu treten, der ihn hochschätzte und häufig sich seines Rathes bediente. Fürst F. blieb jedoch nur bis 1641 in diesem Verhältniß, dann kehrte er aus Verlangen seines Bruders und der übrigen anhaltischen Fürsten nach der Heimath zurück, entschlossen nunmehr, dem ihm gewordenen Erbe seine persönliche Sorgfalt zuzuwenden. Er richtete dort seine eigene Hofhaltung ein, vermählte sich 1642 mit der Gräfin Johanne Elisabeth von Nassau und war in den nächsten Jahren eifrigst bemüht, seine Hauptstadt und andere verwüstete Ortschaften wieder herzustellen, seine Aemter und Güter wieder in Aufnahme zu bringen, die Einfälle feindlicher Streifparteien zu verhindern und seinen Unterthanen überhaupt die Drangsale des Krieges möglichst zu erleichtern. Als F. aber bereits im J. 1647 Wittwer geworden, hielt es ihn nicht lange mehr in der Heimath, die alte Reiselust erwachte wieder, er übergab seine beiden Kinder, den Erbprinzen Wilhelm und eine Tochter, Elisabeth Charlotte, den verwandten Höfen zu Dessau und Dillenburg zur Erziehung, sowie die Regierung seines Landes der brüderlichen Sorgfalt des Fürsten Christian II. von Bernburg, und trat im J. 1650 eine Reise an, die ihn durch einen großen Theil Europas führte und von der er erst gegen Ende des J. 1656 nach Harzgerode zurückkehrte. Während dieser Reise stiftete der Fürst 1651 zu Venedig eine Gesellschaft unter dem Namen der Brüderschaft der beständigen Freundschaft, in welcher sich die Mitglieder verpflichteten, einander in allen guten Sachen, in Krieg und Frieden, Noth, Armuth, Gefangenschaft beizustehen und jedes Mitgliedes guten Ruf zu vertheidigen. Nur Adelichen stand der Zutritt offen. Jedes Mitglied der Gesellschaft, deren Haupt Fürst F. war und zu der viele Fürsten und angesehene Herren traten, trug an weißem silberdurchwirkten Bande eine goldene Medaille, welche auf der einen Seite des Mutius Scävola brennende Hand mit einem von der Sonne beleuchteten Schwerte und die Umschrift: Perseverando risplende, auf der anderen Seite eine gekrönte mit Epheu umgebene Pyramide und die Umschrift: Non si cangia cangiando zeigte; ob diese Verbindung ihren Begründer überlebte, ist uns unbekannt. Nach seiner Rückkehr nach Harzgerode lebte Fürst F., obwol jene stets wache Reiselust ihn 1664 noch die Schweiz und 1667 Holland besuchen ließ, fortan seinen Unterthanen, denen er im J. 1657 in der Gräfin Anna Katharina zur Lippe eine neue Landesmutter zuführte. Er nahm sich der Regierung seines Landes eifrigst an, sorgte für Kirchen und Schulen, baute das eingeäscherte Güntersberge vollständig wieder auf und war überhaupt

nach allen Richtungen hin bemüht, die noch zahlreichen Spuren des verheerenden Krieges möglichst zu verwischen. Im J. 1665 führte er in seinem Lande das Erstgeburtsrecht ein und erwarb in demselben Jahre das durch die Successsion der fürstl. augustäischen Linie in dem vacant gewordenen cöthenschen Landestheile an Bernburg zurückgefallenen Amt Plötzkau durch Tausch gegen das Dorf Radisleben. Nach dem im J. 1660 erfolgten Tode des Fürsten Johann Casimir von Dessau zum Seniorat gelangt, führte er dasselbe mit eifrigster Sorge für das Gesammtwohl des anhaltischen Fürstenhauses und Landes. Er empfing 1661 die kaiserliche Belehnung über das Fürstenthum Anhalt, wirkte eifrigst für Aufstellung und Einführung (1666) einer neuen Landes- und Proceßordnung und für das Zustandekommen des Senioratsvertrages vom J. 1669, durch welchen die bisher von dem jedesmaligen Senior in seinem Interesse verwalteten Seniorategüter den einzelnen Linien käuflich überlassen wurden mit der Verpflichtung, die Jahreszinsen der Kaufsummen hiefür dem jedesmaligen Nutznießer zu zahlen. Fürst F., der durch diesen Vertrag selbst in den Besitz von Gernrode gelangte, starb am 30. Juni 1670. Er war von ansehnlicher Gestalt, besaß gute Kenntnisse, namentlich in den Naturwissenschaften, war auch in theologicis wohlerfahren und hat, wie der anhaltische Chronist erzählt, mit dem englischen Theologen Johann Duraeus und mit französischen und anderen Gottesgelehrten in bezüglichem Schriftwechsel gestanden. Da seine zweite Ehe kinderlos blieb, so hinterließ der Fürst nur die schon erwähnte Tochter Elisabeth Charlotte, die sich zuerst 1663 mit dem bereits 1665 verstorbenen Fürsten Wilhelm Ludwig von Cöthen und dann mit dem Herzoge August von Holstein-Plön vermählte, und seinen Nachfolger, den Fürsten Wilhelm. Fürst Wilhelm war am 16. August 1643 geboren. Er erhielt, meist am Hofe seines Oheims, des Fürsten Johann Casimir von Dessau, eine ausgezeichnete Erziehung, und sammelte, wie die noch vorhandenen Berichte über eine mit ihm vorgenommene Prüfung uns zeigen, in den verschiedensten Wissenschaften einen wahren Schatz von Kenntnissen ein, den er dann vom J. 1660 an durch weite langdauernde Reisen noch zu vermehren eifrigst bestrebt war. Nach Harzgerode nach einer fast achtjährigen Abwesenheit zurückgekehrt, bereitete er sich für das Kriegswesen vor und war eben im Begriff in kurfürstlich brandenburgische Dienste zu treten, als ihn 1670 der Tod seines Vaters zur Regierung des Fürstenthums Harzgerode berief. Dieser widmete sich denn auch der junge Fürst mit dem rühmlichsten Eifer und ihm hatte das Land es zu verdanken, daß auch die letzten Spuren der noch immer nicht ganz überwundenen Drangsale des 30jährigen Krieges gänzlich verschwanden. Er gründete 1682 das Vorwerk Wilhelmshof unweit der Ruinen der alten Burg Anhalt, baute 1683 die beiden Dörfer Tilkerode und Siptenfelde wieder auf, erneuerte 1685 die alte Klosterkirche zu Frose, legte 1688 die Neustadt bei Harzgerode an, welche 1705 nach des Fürsten zweiter Gemahlin Augustenstadt genannt ward und baute das Gut, den Altenberg bei Güntersberge, dem er zu Ehren seiner ersten Gemahlin den Namen Albertinenberg beilegte, fast ganz wieder auf. Auch die Kirche zu Harzgerode verdankt ihm 1699 ihre Erweiterung und ist es hauptsächlich seinen Bemühungen zuzuschreiben, daß den in Verfall gerathenen allen fürstlich anhaltischen Linien gemeinschaftlichen Harzbergwerken wieder mehr Sorgfalt zugewendet ward. Sie wurden in der Folge 1691 zwei Unternehmern überlassen, aber obwol man schon 1695 aus neugewonnenem Silber wieder Münzen prägen konnte, gelang es doch nicht, die Werke zu einem bedeutenden Aufschwunge zu bringen. Fürst Wilhelm starb, tief betrauert von seinen Unterthanen, denen er stets ein wohlwollender, gütiger Herr gewesen, am 14. Dec. 1709, ohne von seinen beiden Gemahlinnen, der Gräfin Elisabeth Albertine von Solms-Laubach und der Prinzessin Sophie

Auguste von Nassau-Dillenburg, die ihn überlebte, Kinder zu hinterlassen und ging demgemäß sein Land auf den nächsten Agnaten, den Fürsten Victor Amadeus von Bernburg, über. Noch in seinem Testamente hatte der verstorbene Fürst einen Beweis seiner wohlthätigen Gesinnungen gegeben, indem er darin den Armen seines Landes ein Legat von 12000 Thlr. und dem hallischen Waisenhause ein solches von 6000 Thlr. bestimmte. Siebigk.

Friedrich Albrecht, Fürst von Anhalt-Bernburg, der einzige Sohn des Fürsten Victor Friedrich und der Fürstin Sophie Albertine Friederike, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, ward am 15. August 1735 geboren. Nachdem er eine sehr gute Erziehung genossen, die auf weiten Reisen vollendet worden, trat er in preußische und 1761 in dänische Kriegsdienste, die er erst 1765 verließ. Im J. 1763 mit der Herzogin Louise Albertine von Holstein-Plön vermählt, richtete er in dem ihm von seinem Vater überlassenen Ballenstedt eine eigene Hofhaltung ein und verschönerte diese Stadt, die seitdem Residenz der Bernburger Fürstenlinie geblieben ist, auf jede Weise. Durch den Tod seines Vaters 1765 zur Regierung gelangt, nahm er sich derselben mit großem Eifer an, stets bedacht den Wohlstand des noch an den Nachwehen des siebenjährigen Krieges krankenden Landes zu heben und seine Unterthanen möglichst glücklich zu machen. Er erwarb sich große Verdienste um die Gerechtigkeitspflege, die Bergwerke und namentlich durch Einführung zeitgemäßer Verbesserungen bei der Landwirthschaft, die seine Lieblingsbeschäftigung war. Durch seine zweckdienlichen Einrichtungen wurden die Hungerjahre 1771 und 1772 im Fürstenthume Bernburg weit weniger empfunden, als an andern Orten und insbesonders im Harze wirkte er durch Fabrik- und andere Anlagen der überall herrschenden Noth kräftigst entgegen. Eifrigst war er auch für Besserung der Verkehrsanstalten in seinem Lande bemüht, viele der so bequemen Landstraßen des anhaltischen Harzbezirkes sind sein Werk und der Neubau des Vorwerkes Bründel, sowie die Anlegung des Vorwerkes Friedrichshöhe sind Zeugen seiner landesväterlichen Thätigkeit. Wie sein Vater, war auch Fürst F. A. ein Gönner des Berg- und Hüttenwesens und vergrößerte namentlich das letztere dergestalt, daß man ihn eigentlich als dessen Urheber in Anhalt ansehen kann, was sein Sohn und Nachfolger Herzog Alexius, durch ein Denkmal in Obeliskenform beim Hüttenwerke Mägdesprung im Selkethale anerkannte. Desgleichen erwarb sich der Fürst auch ein bleibendes Verdienst um die Verbesserung der Schulen, insbesonders in der Stadt Bernburg; reichlich unterstützte er junge Studirende und stets ging er seinen Unterthanen als Beispiel religiöser Duldung voran, was hervorrief, daß der frühere Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformirten in seinem Lande fast ganz als ausgeglichen betrachtet werden konnte. Als nach dem Tode des Seniors, Fürst Karl George Leberecht von Cöthen, 1789, der zunächst Berechtigte, Fürst Friedrich August von Zerbst, auf das Seniorat im anhaltischen Fürstenhause verzichtete, ging dasselbe auf Fürst F. A. über, der es mit eifrigster Wahrnehmung der Gesammtinteressen seines Hauses führte, namentlich bei den in Folge des 1793 eingetretenen Erlöschens der fürstlich zerbstschen Linie mit Kursachsen entstandenen Lehnsdifferenzen wegen des Amtes Walternienburg. Als Senior nahm der Fürst nach den Hausverträgen für sich und seine Vettern in Dessau, Cöthen und Schaumburg das herrenlose Land in Besitz, ordnete das zur Regierung desselben bestimmte gemeinschaftliche Administrationscollegium an und regelte die Verhältnisse des Allods der erloschenen Linie mit der Erbin des letzteren, der Kaiserin Katharina II. von Rußland, erlebte aber die 1797 erfolgte Theilung des zerbster Landestheiles nicht mehr, da er bereits am 9. April 1796 starb. Fürst F. A. war einer der gerechtesten, gütigsten und thätigsten Fürsten seiner Zeit, dessen plötzlicher, uner-

warteter Tod von seinen Unterthanen tief beklagt ward. Von seiner ihm bereits am 2. März 1769 vorangegangenen Gemahlin hinterließ er nur seinen Nachfolger, den Fürsten, seit 1806 Herzog Alexius Friedrich Christian und die Prinzessin Christine Wilhelmine Pauline, die mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm Leopold von Lippe-Detmold sich vermählte. Siebigk.

Friedrich der Streitbare, Graf von Arnsberg. In dem westfälischen Süderlande, auf dem Hellwege und im Dreingau lag seit dem Ende des 10. Jahrhunderts (978 wird zuerst urkundlich ein Graf Hermann genannt) die Grafengewalt in den Händen eines reichbegüterten Geschlechtes, das in Werl residirte und entweder nach diesem seinem Sitz sich benannte oder den Titel von „Grafen in Westfalen" führte. Durch mehrfache Theilungen und große Schenkungen kam der Familienbesitz theils an andere Geschlechter (wie die Grafen von der Mark), theils in die Hände der Kirche, namentlich des Erzstiftes Köln. So war dem Grafen F. dem Streitbaren (er ist wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Konrad von Werl, der 1092 gegen die Friesen fiel) von den großen Besitzungen der Ahnen nur ein kleiner Theil, noch dazu in dem wenig fruchtbaren Berglande im Süden des Westfalengaues, übrig geblieben. Er benannte sich nach der, zuerst 1114 in einer Urkunde erwähnten Burg Arnsberg. Daß F. von heftigem Ingrimm gegen die Geistlichkeit, namentlich gegen die Kölner Kirchenfürsten erfüllt war, kann nicht auffallen; mußte ihm doch stets vor Augen stehen, wie die Macht seines Geschlechts durch das unbesonnene Verschenken des Familienguts an die Kirche in so hohem Grade geschwächt war; daher seine, freilich vergeblichen Versuche, von dem verlorenen Besitz möglichst viel wieder zu gewinnen. Schon 1102 sehen wir ihn in Fehde mit Erzbischof Friedrich von Köln. Der letztere erwiderte sie durch einen Einfall in des Grafen Gebiet und bewog den Kaiser Heinrich IV. über denselben die Reichsacht auszusprechen. Indeß muß der Graf bald wieder vom Kaiser zu Gnaden angenommen worden sein, denn 1106 überzog er den von Heinrich IV. abgefallenen Bischof Burchard von Münster mit Krieg, nahm denselben gefangen und lieferte ihn an den Kaiser aus, welcher bei seinem herannahenden Tode dem Bischof die Reichsinsignien übergab und seinem Sohne Heinrich V. überbringen ließ. Auch dem neuen Kaiser scheint F. anfangs ergeben gewesen zu sein; später aber nahm er, diesmal an der Seite des Erzbischofs von Köln, an dem Aufstand Theil, welchen Herzog Lothar von Sachsen gegen die Strenge des Reichsoberhauptes erregte. Er scheint sich sogar in hervorragendem Maße daran betheiligt zu haben. So kam er 1114 mit seinem Bruder Heinrich und anderen Verbündeten der Stadt Köln und dem Erzbischof zu Hülfe und vereitelte den Angriff des Kaisers auf die Stadt. Dafür fiel Heinrich V. im October desselben Jahres in das Arnsbergische ein, verheerte das Land und erbaute in ihm eine Feste, um die Burg des Grafen in Schach zu halten. 1115 war der Graf in der siegreichen Schlacht am Welfesholz zugegen. In Folge dieses Sieges zog der Erzbischof von Köln gegen die von den Kaiserlichen besetzten Burgen in Westfalen und brach sie. Uebrigens söhnte sich Graf F. bald mit dem Kaiser aus, während Andere, namentlich Lothar, im Aufstand verharrten; ja er ließ die Gegner desselben in Westfalen, wie der Annal. Sax. berichtet, auf das Schwerste seine Hand fühlen, und namentlich hatte das Stift Osnabrück, welches den vom Kaiser ernannten Bischof nicht aufnahm, fünf Jahre lang unter den Einfällen des Grafen zu leiden. Bei der Stellung, welche F. zur Geistlichkeit einnahm, kann man sich denken, wie schmerzlich es ihn berühren mußte, als Norbert, der Stifter des weißen Prämonstratenserordens, den Grafen Gotfried von Cappenberg, den Gemahl von Friedrichs Tochter Jutta, so begeisterte, daß er alle seine Güter dem Orden schenkte und selbst eintrat. Der Arnsberger suchte dies zu hindern und soll Nor-

bert selbst gefangen genommen und bis zu seinem eigenen Tode im Gefängniß gehalten haben. Allein die 1123 bereits durch den Kaiser erfolgte Bestätigung der Stiftung von Cappenberg schützte dieselbe vor den Gewaltmaßregeln des Arnsbergers. Kein Wunder, wenn die Kirche den 1124 plötzlich bei einer Mahlzeit eingetretenen Tod Friedrichs als eine Strafe des Himmels ansah. F. hinterließ aus seiner Ehe mit einer Tochter des Herzogs von Limburg zwei Töchter, von denen die älteste, Sophie, ihrem Gemahl, dem Grafen Gotfried von Cuich die Besitzungen ihres Vaters zubrachte. Sie ist die Stammmutter der späteren Grafen von Arnsberg. Die jüngere Tochter Jutta, trat auf Anregung ihres Gemahls, des Grafen von Cappenberg, in den geistlichen Stand.

J. S. Seibertz, Diplomat. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg (Arnsberg 1845); Erste Abtheilung der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Crecelius.

*) **Friedrich** V., Markgraf von Baden-Durlach, geboren am 6. Juli 1594, † 1659, war der älteste Sohn erster Ehe des berühmten Markgrafen Georg Friedrich von der Rheingräfin Juliane Ursula. Nachdem er sich durch Reisen in Frankreich, den Niederlanden und England an Kenntniß und Lebensweisheit bereichert hatte, trat er am 23. Mai 1622 durch die Abdankung seines Vaters die Regierung der Markgrafschaft an, die er bereits mehrfach während der Abwesenheit desselben im Kriege geleitet. Mit den abenteuernden Feldzügen Georg Friedrich's war F. durchaus nicht einverstanden und sprach sich dahin wiederholt bei dem Kaiser aus, trotzdem fielen seit 1622 bairische, spanische, polnische, ungarische und kaiserliche Heerhaufen in die Markgrafschaft ein, begingen unerhörte Greuel, plünderten und verheerten das Land des friedfertigen Fürsten. Da sein Vater sich dem Kaiser nicht fügte, verlor F. am 26. August 1622 die ganze Markgrafschaft Baden-Baden an den Markgrafen Wilhelm, November 1594 war sie von dem Hause Durlach besetzt worden. Vergebens protestirte F. gegen die Restitution, die Erzherzog Leopold ausführte, es half ihm nichts, endlich kam in seiner Gegenwart in Wien ein Vergleich am 27. Mai 1627 zu Stande; ihm zufolge mußte F. an den Markgrafen Wilhelm als Ersatz für die lange Nutznießung der baden-baden'schen Lande 380000 Gulden zahlen und ihm dafür durlach'sche Aemter verpfänden und zugleich allen Ansprüchen an Baden-Baden entsagen. Die genannte Summe konnte F. nicht auftreiben und sah sich darum am 31. Juli 1629 zum Ettlinger Vertrage mit Wilhelm gezwungen, wonach F. unter Beibehaltung der Landesrechte seines Hauses, aber unter Verzicht auf die Einkünfte und die Ausübung der Gerichtsbarkeit, Wilhelm die Aemter Stein und Remchingen verpfändete. — Ende 1622 flüchtete F. vor den Kaiserlichen mit seiner Gemahlin und fünf Kindern zu dem Schwager, Herzog Johann Friedrich, nach Stuttgart und erst am 20. Mai 1623 erwirkte er den Abzug der Plünderer aus seinen Landen; 1624 aber fielen liguistische Truppen ein und nahmen Pforzheim, der Kaiser besetzte Sponheim und Kurbaiern die breisgau'schen Besitzungen Friedrichs, der abermals flüchtete. Als das Elend kein Ende nahm, eilte F. Mai 1627 nach Wien und bat Ferdinand II. dringend um Entfernung der Truppen, um Milderung des Loses seiner Unterthanen und um Herabsetzung der 380000 Gulden, zumal sein Land verwüstet sei. Ferdinand empfing ihn äußerst gnädig und machte ihm die lockendsten Versprechungen, falls er katholisch würde — mit Entrüstung wies der streng lutherische Fürst dies Anerbieten als Judaslohn zurück, wurde zwar am 11. Juni 1627 mit den Reichslehen beliehen, aber seine Bitten blieben unerhört. Am 12. Juni verließ er Wien und sah sein Land in voller Verwüstung wieder. Am 6. März 1629 erließ Ferdinand II. das Restitutionsedict, wogegen

*) **Friedrich** von Baden: s. im Nachtrag zu diesem Bande.

F. vergeblichen Protest einlegte; die Noth seines Landes schilderte F. hierbei in grellen Farben, — als Antwort sandte man ihm eine kaiserliche Subdelegation, Januar 1631, um die alten Klöster wieder herzustellen. Doch lebte das Sulzburger Frauenkloster, für das sich die Jesuiten unendlich bemühten, auf die Verwendung des Abtes Blasius von St. Blasien hin nicht mehr auf; hingegen nahm 1630 der Benedictinerpater Eisenschmidt von der Abtei Gottesau Besitz und 1631 mußte F. der Abtei Herrenalb das von Ernst Friedrich so theuer ertauschte Amt Langensteinbach abtreten, resp. restituiren; auch andere Abteien, Klöster ꝛc. wollten den alten Besitz haben und katholische Priester begehrten die evangelischen Pfarreien, aber die Schweden waren schneller als sie. Februar 1631 wohnte F. dem von Kursachsen inscenirten Leipziger Convente an, der sich der Ausführung des Restitutionsedictes mit bewaffneter Hand zu widersetzen versprach, warb dann Soldaten, mußte sie aber auf kaiserlichen Befehl entlassen und dem Convente absagen. Nun schickte er Vertreter zu dem vom Kaiser berufenen Frankfurter Convente, wo die Streitigkeiten über Religion und Kirchengut geschlichtet werden sollten, — kaum waren jedoch die Kaiserlichen am 17. Septbr. bei Leipzig unterlegen, so schloß sich F. den Schweden als Vertretern des protestantischen Glaubens an und so lange sie am Rheine und im Elsaß standen, blieb er im Besitze seines Landes. 1632 fiel der kaiserliche General Ossa vom Elsaß aus im Unterlande ein, verbrannte Willstätt, brandschatzte, vereint mit Wilhelm von Baden-Baden, Durlach, nahm Stollhofen und Lichtenau den Schweden weg und F. mußte nach Pforzheim fliehen. Auch Graf Montecuccoli fiel ein, nahm Durlach weg und eroberte unter Sengen und Brennen Bretten. F. und der Herzog von Württemberg baten die schwedischen Feldherren Gustav Horn und den Rheingrafen um Hülfe und diese schlugen in der That im August den Feind über den Rhein zurück; F. riß bald darauf Gottesau wieder an sich und die Benedictiner mußten weichen. Gustav Adolph war geneigt, Friedrichs Wunsch zu erfüllen und ihm an Stelle des auf kaiserlicher Seite fechtenden Markgrafen Wilhelm die Lande Baden-Baden einzuräumen, als er bei Lützen fiel; sein Kanzler Axel Oxenstierna wünschte die unzufriedenen Reichsstände bei guter Laune zu erhalten und gab F. am 13. April 1633 im Namen Schwedens auf dem Heilbronner Convente die obere Markgrafschaft mit allen Dependenzen für sich und seine Descendenz, ferner wies er ihm alle österreichischen Lande zwischen Rhein und Schwarzwald von Säckingen bis Philippsburg an, betraute ihn mit dem Oberbefehle über die Truppen im Breisgau und in der ganzen Markgrafschaft und forderte ihn auf, kräftigst den Unternehmungen der Kaiserlichen sich entgegen zu stemmen. In Heilbronn unterhandelte F. auch mit dem französischen Gesandten Feuquières wegen einer Anleihe von 100000 Thlr., um die Kriegskosten bestreiten zu können und wollte hierfür Land verpfänden. Im Juli 1633 ergriff er Besitz von den genannten baden-badischen und österreichischen Gebieten, ließ sich als Herrn huldigen, setzte überall neue Beamte ein und gab die katholischen Pfarreien an evangelische Pfarrer, die Klöster mußten von den Insassen geräumt werden, das in Schuttern erhielt einen Administrator und über die Ortenau wurde Anton v. Lützelburg gesetzt. Mit Ausnahme der badischen Gebiete in Hinterspnheim vereinigte F. jetzt alle Länder der Linien Durlach und Baden unter seinem Scepter, doch war dies kein ruhiger Besitz. Im Mai 1633 brachen die Kaiserlichen aus Breisach aus, zogen wie die Vandalen hausend einher, steckten viele Orte in Brand und eroberten die Gebiete von Rötteln, Badenweiler, Höhingen und Sausenberg, aber im Juni schlugen F. und der Rheingraf Otto Ludwig sie bei Breisach, F. nahm Kenzingen und unter heftigem Gemetzel am 19. Juni Kirchhofen und steckte viele Orte in Brand. Staufen, Neuenburg, Badenweiler, Rötteln, Sausenberg, Rheinfelden, Säckingen,

Laufenburg und Waldshut fielen in seine Hand. Hierauf besuchte er den von Oxenstierna nach Heidelberg berufenen Convent der vier oberen Kreise, auf dem wegen der Truppen und der Belagerung von Hagenau und Philippsburg berathen wurde und dann den zu Frankfurt (Juni bis 31. Juli). Am 1. August begann er mit dem kecken Rheingrafen Otto Ludwig die Belagerung von Breisach, doch mußte er sie am 11. October aufheben, als der Herzog von Feria herbeieilte und den Breisgau von den Schweden säuberte. Als F. 1634 mit seinem Erbprinzen auf dem um Oxenstierna versammelten Convente der protestantischen Stände in Frankfurt weilte, erscholl die niederschmetternde Kunde von dem glänzenden Siege der Kaiserlichen bei Nördlingen, 7. September, und wie ein lange gedämmter Strom überflutheten kaiserliche Heere Württemberg und Baden, alles vor sich niederwerfend. — F., eben noch Herr zweier Markgrafschaften, sah sich aller Lande beraubt und floh mit den Seinen nach Offenburg und von da nach Straßburg. Auf dem protestantischen Ständetage in Worms, November 1634, erschien F., um den Bund mit Oxenstierna zu erneuern und sich zugleich Frankreich anzuschließen, und sah sich im Prager Frieden vom 30. Mai 1635 von der Amnestie des Kaisers ausgeschlossen — über seine Lande wurde ein kaiserlicher Administrator gesetzt. Grausenhaft wütheten die Truppen des Kaisers und der Liga in den Landen Friedrichs und die glaubenseifrigen Protestanten sahen förmliche Dragonaden über sich ergehen: in die Wälder geflüchtet, wurden sie mit Jagdhunden im Schnee aufgespürt und unter Androhungen ihrer Habe beraubt. Hungersnoth und Theuerung traten ein und in ihrem Gefolge große Sterblichkeit. Die evangelischen Geistlichen wurden ihrer Pfarreien beraubt und vertrieben, 1637 war von zwölf Pfarreien im Unterlande nur noch eine besetzt, in Durlach hielt sich zum Segen der Bevölkerung unter schweren Entbehrungen Konrad Weininger, Gymnasiallehrer, als protestantischer Prediger. Die Hälfte der Markgrafschaft Baden-Durlach, das Unterland, gab Ferdinand II. am 5. Mai 1635 Wilhelm von Baden-Baden, der nun Klöster und Mönchswesen restituirte, indessen Kurbaiern die Aemter Pforzheim und Graben wegnahm, das Oberland aber mußte der Erzherzogin Claudia August 1635 huldigen und wurde katholisch gemacht. Die evangelische Kirche lag in tiefen Nöthen. Während F. treu am Bunde mit Schweden und Frankreich hielt, nahmen die Kaiserlichen am 11. März 1636 auch das Schloß Hochberg und König Ferdinand setzte sich in Durlach fest. F. erhielt 1638 vom Rathe zu Basel die Erlaubniß daselbst zu wohnen und kaufte sich hier an, dann wohnte er der Belagerung von Breisach bei und Bernhard von Weimar übermachte ihm noch 1638 die badischen Gebiete im Breisgau wieder. Der neue Kaiser Ferdinand III. schloß auf dem Reichstage von 1640 F. abermals von der Amnestie aus, deshalb weigerte sich dieser, dem Rathe der Kurfürsten gemäß, den Kaiser um Gnade zu bitten und ihrer Gewährung ungewiß sich seine Verbündeten zu Feinden zu machen, und beschickte den Regensburger Reichstag von 1641 nicht. So nahmen denn die Kaiserlichen 1642 auch das Schloß Mahlberg und verbrannten es, während im ganzen Hochberger Lande anstatt 28 nur noch zwei Pfarrer waren; ein vorübergehender Streifzug führte F. Juni 1641 nach Durlach, rasch aber mußte er nach Basel zurück, wo er nur bei verschlossenen Thüren lutherischen Hausgottesdienst abhalten durfte. Mai 1643 vertrieben die Baiern alle lutherischen Geistlichen und Schullehrer aus Pforzheim und Graben, vergebens aber bemühten sie sich das Volk wieder katholisch zu machen, die Kirchen verödeten und das Volk pilgerte um geistlichen Trost trotz aller Gefahren in die benachbarten württembergischen Orte, so daß man im August 1643 die verwiesenen Lehrer und Pfarrer zurückkommen ließ, zumal die Schweden in Benfelden mit Repressalien drohten. — Nur auf Verwenden Schwedens und Frankreichs wurde

Friedrichs Gesandter zu den Friedenspräliminarien zugelassen; F. ließ seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bezeugen, protestirte aber gegen den Eintritt Baden-Badens, das ihm zustehe, in den Fürstenrath und beschwerte sich über den kaiserlichen Schiedsspruch vom 26. August 1622 wie über die Vergleiche von Wien und Ettlingen, auch forderte er die volle restitutio in integrum von 1618; ferner beanspruchte er als rechtmäßiger Erbe der 1457 erloschenen Freiburger Grafen die Herrschaft Staufen, die Besitzungen im Breisgau und ihre anderen Gebiete, dazu die Restitution der an die Cronberger vergabten Herrschaft Hohengeroldseck an seine Gemahlin und die Belehnung mit derselben für sich und seine ganze Descendenz. Schweden befürwortete Friedrichs Begehren, während der baden-badische Abgesandte darüber klagte, das Haus Durlach habe in 28 Jahren 73 Tonnen Goldes aus Baden-Baden gezogen. 1647 entschied sich der Kaiser dahin, Baden-Baden sollte Wilhelm verbleiben, hingegen sollten die Wiener und Ettlinger Verträge erlöschen, F. die Aemter Stein und Remchingen zurück erhalten und dem Hause Durlach die jährliche Wein- und Getreidelieferung an das Haus Baden-Baden erlassen werden. Anfangs widersetzte sich F. noch, dann aber beauftragte er seinen Rath Johann Georg v. Marckelbach den Frieden in Osnabrück zu unterzeichnen, in welchem er am 24. October 1648 neben voller Amnestie die Restitution in geistlichen und weltlichen Sachen auf den Status vor 1618 erlangte, während er die österreichischen Gebietsstücke, die ihm Schweden verliehen, zurückgab. So hatte F. endlich seine Markgrafschaft, die so lange unter den Kaiserlichen, den Baiern und Baden-Baden geblutet, wieder, aber ausgehungert und verheert waren ihre Gefilde, verödet und verarmt Städte und Dörfer. Die Dominikaner und Franziskaner verließen Pforzheim 1649, die Jesuiten Graben und die Benedictiner Gottesau, welches F. säcularisirte — die protestantischen Geistlichen kehrten zurück und wegen ihrer stark gelichteten Zahl kamen viele schweizer Pfarrer ins Land, die dann Lutheraner wurden. F. bemühte sich nach besten Kräften die Kirchenzucht zu heben, ließ 1649 die Kirchenordnung in dritter verschärfter Auflage erscheinen, begann seit 1654 wieder die Kirchenvisitationen, betrieb den Wiederaufbau der Kirchen und Schulen und suchte trotz aller Einsprache seiner knauserigen Rentkammer dem Durlacher Gymnasium aufzuhelfen; auch legte er 1650 die Landschule in Rötteln an, aus der später das Lörracher Pädagogium entstand. 1654 publicirte der Markgraf das badische Landrecht, eifrigst bestrebt, Ordnung und Wohlstand im Lande einzuführen. Auf F. lasteten in Folge des Krieges bedeutende Schulden und 1654 ertheilte ihm der Kaiser für dieselben ein rescriptum moratorium. Vergebens verfocht hingegen F. seine Ansprüche auf Hohengeroldseck, zu dessen Erben ihn seine vierte Gemahlin am 3. Jan. 1649 gemacht — mit Nassau kam er hierbei wegen einer an Hohengeroldseck haftenden Summe in Streit und wurde 1659 vom Kammergerichte bis zur Zahlung der Summe durch Nassau in Besitz der Herrschaft Lahr gesetzt, wo er die lutherische Lehre einführte. Im Testamente verordnete F. am 31. December 1649 u. a.: seine Söhne sollten ihn beerben, doch nur der älteste Regent werden, ewig sollten die Lande ungetheilt bleiben und letztere Regel sollte auch in Baden-Baden gelten, wenn dies seinem Hause je wieder zufiele — zugleich verbot er, wie Georg Friedrich, einen Glaubenswechsel Seitens der Regenten von Durlach; der Kaiser bestätigte, mit Ausnahme dieser Clausel, das Testament. F. war eine höchst friedsame Natur, durch ein unheilvolles Geschick in den Krieg geschleudert; äußerst fromm und gütig, haßte er unnütze Verschwendung und Pracht und lebte einfach, in den Mußestunden der Mechanik und Mathematik zugewandt — sein Geist ging nicht über die Mittelmäßigkeit hinaus. Er starb zu Durlach am 8. September 1659 und ruht in Pforzheim. Er war fünf Mal vermählt. Kleinschmidt.

Friedrich VI., Markgraf von Baden-Durlach, kam als erster Sohn Friedrichs V. von der Herzogin Barbara von Württemberg in Durlach am 16. November 1617 zur Welt. Er studirte in Straßburg und 1634—37 in Paris, wo er besonders an der Kriegswissenschaft Geschmack fand. So kam es, daß er 1637 mit Bernhard von Weimar Paris verließ und unter ihm schon an der Saône Tapferkeit bewährte, auch 1638 diente er bei ihm am Rheine und zeichnete sich überall gegen die Kaiserlichen aus. Nach Bernhards Tode 1639 ging F. zu Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und focht als Oberst eines Reiterregiments gegen die Feinde des Protestantismus, dann trat er 1640 zu dem schwedischen Oberfeldherrn Johann Baner und wurde von ihm an Ludwig XIII. gesandt, um mit Richelieu über die Fortsetzung des Krieges in Deutschland zu unterhandeln. 1641 kämpfte er bei Merseburg und Wolfenbüttel und reiste nach Schweden, wo er sich mit Christine Magdalene von Pfalz-Zweibrücken, der Schwester des späteren Königs Karl X. Gustav von Schweden, vermählte. Seiner Gemahlin voraneilend, wohnte er der Belagerung von Rottweil und der Schlacht von Tuttlingen bei. 1645 gab Christine von Schweden ihm und seiner Gattin auf die Dauer des Kriegs die Nutznießung des Amtes Uckermünde. 1647 verfocht F. selbst in Osnabrück die Rechte seines Hauses und 1651 kehrte er über Polen nach Durlach heim. 1655 aber ernannte ihn sein Schwager, König Karl X. Gustav, zum schwedischen Generale der Cavallerie und von nun an war F. stets um ihn, von ihm hochgehalten; obgleich von den Polen am 28. März 1656 bei Warka geschlagen, erhielt er dem Könige Tschersk, wurde Generalfeldmarschall und mit Stenbock und de la Gardie in das Lager von Danzig gesandt. Für große ihm geliehene Summen verpfändete der König ihm die Starosteien Rheden und Liepinko, die am 3. Mai 1660 im Frieden von Oliva an Polen zurückfielen. Seit dem 4. August 1648 bezog Friedrichs Gemahlin von Karl X. Gustav 3000 Thlr. jährlich, seit dem 17. September 1656 4000, die der Kronschatz zahlte. Als der Fürst Livland, zumal Riga gegen Rußland behaupten wollte, rief ihn die schwere Erkrankung des Vaters heim, dem er am 8. September 1659 als Markgraf folgte. Hochgebildet, im Besitze der verschiedensten Erfahrungen, großsinnig und milde, auch in der äußeren Erscheinung Ehrfurcht gebietend — so bestieg F. den Thron. Segensreich waltete er als Regent, stets mitarbeitend, sein helles Auge nahm Einblick in alle Zweige seines fürstlichen Berufes, sich überall selbst überzeugend, bei großer Menschen- und Sachkenntniß schied er leicht Böses und Schädliches vom Nützlichen und Guten, leutselig lauschte er den Bitten und Klagen der Armen und Kranken, das Wohl des Landes war sein höchstes Ziel. Bei den Sitzungen seiner Kanzlei war er zugegen und prüfte allwöchentlich die Protokolle der Landescollegien. Den Erscheinungen der schönen Litteratur wandte er sich mit Vorliebe zu und widmete ihnen seine Abendstunden, im Umgange mit Gelehrten besonders humanistischer Richtung lebte er auf, Kunst und Alterthum begeisterten ihn, er sammelte alte Münzen und römische Antiken, sowie Gemälde und ließ aus edleren heimischen Steinarten Gefäße schneiden. Das Gymnasium in Durlach erfreute sich seiner besonderen Huld, für dasselbe kaufte er die große Bibliothek des Philologen Johann Freinsheim, er stellte ausgezeichnete Lehrer an, vermehrte Einkünfte und Stipendien ꝛc. Seines Verstandes wegen war er im Reiche hoch angesehen und wurde von den Fürsten oft zu Rath gezogen. — Friedrichs milde Regierung verstand es, nach und nach die Wunden, die der dreißigjährige Krieg dem Lande geschlagen, zu heilen. Da bedrohten die Osmanen das Reich 1664, sofort bestellte F. sein Haus, ließ seinen ältesten Sohn für mündig erklären und ging auf den Regensburger Reichstag. Der Kaiser war F. sehr gewogen und versuchte es unter der Hand, ihn katholisch zu machen, F. aber war treuer

Lutheraner wie seine Tochter Katharina Barbara, die ihren Glauben der Hand Kaiser Leopolds I. vorzog. Aus besonderer Gunst verlieh Leopold I. F. und seinem Hause am 11. April 1664 in Regensburg das Prädicat „Durchlaucht" und im Juli übertrug er ihm und dem streitbaren Bischofe von Münster, Ch. B. v. Galen, das Präsidium im Kriegsrathe gegen die Türken; in Wien wohnte F. täglich den Kriegsverhandlungen an und besuchte wiederholt das Reichsheer in Ungarn, bis am 10. August 1664 der Friede von Vasvar geschlossen wurde. — Als das Reich Ludwig XIV. den Krieg erklärte 1674, wurde F. Generalfeldmarschall und übersiedelte mit den Seinen nach Basel, hierhin auch Münzcabinet und Bibliothek flüchtend, die erst Karl Friedrich 1765 zurückholte. Mit Montecuccoli und dem Prinzen Hermann von Baden-Baden begann F. Hagenau zu belagern, 1675, erreichte jedoch nichts, wurde am 9. März 1676 auch kaiserlicher Feldmarschall, befestigte Stollhofen und Offenburg und zwang nach längerer Belagerung die Festung Philippsburg am 17. September 1676 zur Capitulation. Als der kriegerische Fürst auch Breisach dem Reiche zurückerobern wollte, erkrankte er in Donauwörth und mußte heim eilen. In seinem Lande hatte F. manche Befestigung ausführen lassen, um der Wehrlosigkeit nach Vermögen zu steuern, die Hochburg erstand aus den Ruinen, die Schlösser in Kandern, Rötteln, Sausenberg, Badenweiler, Pforzheim, Staffort und Graben wurden als feste Punkte restaurirt und seiner Prachtliebe genügte F. durch die Verschönerung der Karlsburg. F. starb in seiner Geburtsstätte am 31. Januar 1677 und fand sein Grab in Pforzheim. Kleinschmidt.

Friedrich, Herzog von Baiern, als zweiter Sohn des Herzogs Stephan II. und der Elisabeth von Arragon geboren um 1339, übernahm nach des Vaters Tode, am 19. Mai 1375, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Stephan III. und Johann die Regierung Ober- und Niederbaierns mit Ausschluß des Straubinger Antheils. Am 29. September desselben Jahres trat auch der frühere Kurfürst Otto V. von Brandenburg mit seinem nordgauischen Gebiete in gemeinsame Regierung mit seinen drei Neffen. F. war der geistig bedeutendste unter diesen und erscheint sogleich als der eigentliche Lenker der bairischen Politik, deren Interessen er auf den Reichs- und manchen Städtetagen meist persönlich vertrat. Das wichtigste Moment lag hier in der Stellung zu dem 1376 entstandenen mächtigen Bunde der schwäbischen Städte. F. hatte enge Beziehungen zu diesen, da seit 1374 die Landvogtei von Oberschwaben, seit dem Nürnberger Frieden im August 1378 auch die von Niederschwaben in seinen Händen lag. Hieraus erklärt es sich wol, wenn er anfangs in gutem Einvernehmen mit den Städten handelte. Als König Wenzel 1376 die Belagerung Ulms aufgeben mußte, vermittelte F. einen Waffenstillstand mit den Städten und als sich sein Bruder Stephan darauf in neuen Kampf mit diesen einließ, scheint er ihn davon abgebracht zu haben. Am 4. Juli 1379 trat er mit den anderen Wittelsbachern und den badischen Markgrafen dem Bunde der Städte gegen Wenzel bei, verstimmt darüber, daß der König die wenige Wochen vorher ihm verliehene Landvogtei über Niederschwaben an Herzog Leopold von Oesterreich verschrieben hatte. Schon vorher aber war durch eine Verwicklung mit Regensburg wegen einer F. von Wenzel bewilligten Judensteuer des Herzogs Stellung zum Städtebund verändert worden. Als er 1381 die Stadt mit kriegerischer Macht umschloß, erwirkte dieselbe ihre Aufnahme in den Städtebund und zwang dadurch die bairischen Herzoge von ihren Forderungen abzustehen. Auch ein im April 1382 zur Unterstützung des vertriebenen Propstes Ulrich Wulph gegen Berchtesgaden unternommener Krieg endete ungünstig, da sich der Salzburger Erzbischof und Albrecht von Oesterreich des gefährdeten Stiftes annahmen. Der Friede, der am 24. Oct. 1384 geschlossen ward, zwang die beiden streitenden Berchtesgadener Pröpste zum

Rücktritt und F. zur Niederlegung der gegen Salzburg gerichteten Befestigungen. Mit steigendem Argwohn beobachtete F. in diesen Jahren die Fortschritte des Städtebundes, der mit Regensburg, Augsburg und dem verbündeten Eichstädt seine Grenzen bedrohte. Als derselbe im Sommer 1387 auch mit Erzbischof Pilgrim von Salzburg ein Bündniß schloß, kam F. der befürchteten Gefahr durch eine treulose Gewaltthat zuvor, indem er im November bei einer Unterredung in Raitenhaslach Pilgrim gefangen nahm und nach Burghausen führte. Im Januar 1388 ließ er ihn zwar frei, doch unter so drückenden Bedingungen, daß Pilgrim, um ihrer Erfüllung enthoben zu sein, bald freiwillig in die Haft zurückkehrte. Gleichzeitig mit diesem Gewaltschritte gegen den Salzburger hatten die bairischen Herzoge alles Gut der Bundesstädte in ihren Landen mit Beschlag belegen lassen. So sagte denn am 17. Jan. 1388 der schwäbische, drei Tage später der rheinische Städtebund und am 7. Februar auch König Wenzel den Baiern Krieg an, worauf ihre Lande sogleich von einem ergiebigen Raubzuge der Städter heimgesucht wurden. Ein für die Baiern ungünstiges Abkommen, das vom greisen Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz am 15. März zu Neumarkt vermittelt und im April auf einem Tage zu Heidelberg in der Hauptsache bestätigt ward, brachte den Krieg nicht lange zum Stillstand, da sich die Herzöge weitere Gewaltschritte erlaubten. F. bedrängte Regensburg, zog zwar Ende Juli seine Truppen zurück, aber nur um zu Anfang September mit zahlreichen Bundesgenossen wiederum vor der Stadt zu erscheinen. Er selbst lagerte sich vor Donaustauf und eroberte nach fortgesetzter Beschießung am 25. September den Markt und die Kirche, während sich die Feste behauptete. Im October eröffneten auch die Salzburger den Krieg und am Bricciustage, 13. November, errangen die Regensburger bei einem Ausfalle einen namhaften Erfolg. Doch ward die Belagerung erst am 3. März 1389 aufgehoben. Was F. im Felde nicht durchgesetzt, erreichte er als geschickter Politiker. Er ging an den Hof Wenzels, der eben seine Heirath mit Sophie, der Tochter Johanns von Baiern, plante, gewann viele böhmische Herren gegen den Salzburger Erzbischof und setzte es durch, daß Wenzel an Pilgrim das Gebot erließ, Frieden zu halten, das nicht unbefolgt blieb. Ebenso wird es vornehmlich Friedrichs Einwirkung zugeschrieben, daß der König auf dem Reichstage zu Eger im Mai 1389 den Städtebund auflöste. Im August 1392 ist F. noch einmal gegen unruhige Landsassen, die Zenger, zu Felde gezogen; im März 1393 erstürmte er ihre Burg Trausnit im Nordgau. Der Städtekrieg aber hatte den wittelsbachischen Landen furchtbare Wunden geschlagen und die Baiern, die Friedrichs Klugheit und Thatkraft hohe Anerkennung zollten, klagten doch, daß sich ihr Herzog der Herrschaft mehr übernehme, als seine Mittel erlaubten, daß seine Kriege und vielen Reisen ihn in schwere Schulden stürzten und das Land mit hartem Steuerdruck belasteten. Ein verhängnißvoller Schritt war die am 19. November 1392 durchgeführte Landestheilung der drei Brüder, die so lange in seltener Eintracht zusammen gewaltet hatten. Läßt sich auch nicht feststellen, von welchem der Herzoge der unselige Gedanke ausgegangen ist, so trifft doch F. die größte Verantwortlichkeit, da er die anderen durch geistige Ueberlegenheit beherrschte. Sein Uebergewicht trat auch bei der Theilung zu Tage, denn er nahm den besten Theil, die niederbairischen Aemter mit Landshut, für sich voraus, dann erst ward der Rest durch einen Ausschuß der Stände in zwei Theile zerlegt, um welche Stephan und Johann losten. Geldzahlungen, zu denen sich F. gegenüber den Brüdern verpflichtete, glichen doch seinen Vortheil nicht völlig aus. Seit diesem Tage haben die bairischen Wittelsbacher, unter sich gespalten und auf drei Seiten von Habsburg umklammert, auf lange Zeit ihre bedeutende Rolle im Reiche ausgespielt. Schon im folgenden Jahre brachen unter den Brüdern Miß-

helligkeiten wegen der Theilung aus. Als F. nach Böhmen reiste, um sich in dieser Angelegenheit neuerdings des Königs zu versichern, ereilte ihn zu Budweis am 4. December 1393 der Tod, so rasch und unerwartet, daß es nicht an Gerüchten einer Vergiftung fehlte. Wie Veit Arnpeck meint: so lange F. lebte, sagte Baiern Ach, als er starb, sagte es Wehe. Der Herzog war in erster Ehe vermählt mit Anna von Neiffen, Gräfin von Graisbach und Marstetten, die 1380 starb; sodann mit Magdalena, Tochter des Herzogs Barnabas Visconti von Mailand, die ihren Gemahl um elf Jahre überlebte. Aus erster Ehe erwuchs ihm eine Tochter, Elsbeth, die Marco Visconti von Mailand ihre Hand reichte; aus zweiter Ehe zwei Söhne, von denen Heinrich, genannt der Reiche, des Vaters Nachfolger ward, und drei Töchter, darunter wiederum eine Elsbeth, in der Mark als die schöne Elsel von Baiern gepriesen, die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Zollern, des späteren Markgrafen von Brandenburg, Stammutter der preußischen Könige.

Buchner, Gesch. v. Baiern, Bd. VI. Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach, 111 f. Weizsäcker, Reichstagsacten. Vischer, Gesch. d. schwäb. Städtebundes (Forschungen z. deutsch. Gesch. II). Lindner, Gesch. d. deutsch. Reichs vom Ende des 14. Jahrh. Riezler.

Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, als Kurfürst und Markgraf von Brandenburg F. I., geboren ca. 1371 (vor 8. Januar 1372), † am 21. September 1440 zu Cadolzburg. Als der jüngere Sohn des Burggrafen Friedrichs V. hatte er schon bei Lebzeiten seines Vaters sich in die Fremde begeben, und wie sein älterer Bruder Johann bei dem Bruder seiner Gemahlin, König Wenzel, so F. bei dem Gemahl seiner Schwester, Herzog Albrecht IV. von Oesterreich, Dienste genommen; gemeinsam begleiteten sodann die Brüder den König Sigismund in den Türkenkrieg und machten sich in der unglücklichen Schlacht bei Nicopolis (28. September 1396) um die Rettung des Königs verdient. Heimgekehrt theilten sie nach des Vaters Tode (21. Januar 1398) seinen Besitz in solcher Weise, daß Johann die Landschaften Baireuth und Plassenburg, F. Ansbach erhielt, beide das burggräfliche Amt mit den dazu gehörigen Lehen, sowie die österreichischen Lehen gemeinschaftlich verwalteten. Beider Brüder nächste Sorge und Thätigkeit wurde durch die Zerrüttungen im obersten Reichsregiment in Anspruch genommen. Des rechtmäßigen Königs Wenzel Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Reiches, während er in Böhmen durch sein rohes und gewaltthätiges Verfahren sich die schimpflichsten Demüthigungen zuzog, hatte das Mißvergnügen gegen ihn aufs höchste gesteigert und schließlich unter mehreren ehrgeizigen Fürsten Süddeutschlands den Plan zur Reife gebracht, den König abzusetzen und den Pfalzgrafen Ruprecht, den Schwager der beiden Burggrafen, auf den deutschen Thron zu erheben. Die Burggrafen bei ihren gleich nahen Beziehungen zu Wenzel und Ruprecht bemühten sich diesem ungesetzlichen Act, — denn der deutsche König war unabsetzbar —, der nur von der äußersten Nothwendigkeit zu entschuldigen war, vorzubeugen, begaben sich daher in Verbindung mit dem Markgrafen von Meißen 1397 nach Böhmen und brachten es dahin, daß Wenzel im August in Deutschland erschien und am 20. September zu Nürnberg zwischen einer größeren Anzahl fränkischer Städte, denen sich auch Pfalzgraf Rudolf anschloß, einen Landfriedensbund zu Stande brachte, zu dessen Bundeshauptmann er den Burggrafen F. ernannte. Mit allem Eifer bemühete sich dieser mit dem schwachen Bundesheere, über das er verfügte, dem Friedensbruche in seinen Gebieten zu wehren, und hat schon damals mit gutem Erfolge sich der Steinbüchsen bedient, um Mauern und Thore der Raubnester zu zerstören. Da aber Wenzel schon nach wenigen Monaten Deutschland verließ und zunächst nach Frankreich, später in seine Erblande reisend die deutschen Ange-

legenheiten gänzlich aus den Augen verlor, während die Anarchie in den verschiedensten Gegenden Deutschlands weit um sich griff, so wurde die Absetzung Wenzels aufs neue angeregt. Auch Burggraf F. scheint die Nothwendigkeit derselben erkannt zu haben; er steht jedenfalls im September 1399 auf Ruprechts Seite, während sein Bruder Johann der Sache Wenzels getreu bleibt. In Gegenwart Friedrichs wird am 20. August 1400 in Oberlahnstein Wenzel abgesetzt, am 21. Ruprecht zum Könige gewählt, wie denn auch F. ihm die bis dahin unterlassene Lehnshuldigung leistete. Die Erwartungen, die man an die Thatkraft und Einsicht des neuen Königs knüpfte, gingen jedoch nicht in Erfüllung; ein Einfall in Böhmen war erfolglos; auf einem Versuch, die von Wenzel für Geld entäußerte Reichsgewalt in Oberitalien wiederherzustellen, wird Ruprecht am 21. October 1401 bei Brescia geschlagen. Da nun auch die hauptsächlich durch den Burggrafen F. geführten Unterhandlungen, um Wenzel zur freiwilligen Abdankung zu bestimmen, fruchtlos blieben, so sank Ruprechts Ansehen bald zur Bedeutungslosigkeit seines Gegenkönigs herab; bei dem thatsächlichen Mangel eines Oberhauptes aber blieb dem einzelnen Stande gegen die bis zum Tode Ruprechts andauernden gesetzlosen Zustände keine andere Schutzwehr, als die er in seinen eigenen Kräften oder in Einzelverbindungen mit anderen fand. Die daraus hervorgegangenen Nachtheile hatte auch die Nürnberger Burggrafschaft schwer zu empfinden. Neben den Leibgedingen, welche an drei verheirathete Prinzessinnen zu zahlen waren, und den harten Lasten, welche die Reichskriege dem Lande auferlegten, wurde während dieser Jahre das Vermögen des Fürsten durch zwei schwere Fehden aufs äußerste erschöpft. Indem nämlich der Burggraf sich am 18. September 1401 mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern vermählte, gewann er an ihr, der „schönen Else", eine durch Geist, Gemüth und Bildung ausgezeichnete Lebensgefährtin, die nicht nur der dem Aussterben nahen Familie eine Nachkommenschaft von vier Söhnen und sechs Töchtern zubrachte, sondern auch ihrem Gemahl ebensowol in häuslichen Sorgen, wie in Regierungsgeschäften zur Stütze diente. Andererseits wurde jedoch F. durch sie in den Erbfolgestreit hineingezogen, welcher seit dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut 1393 zwischen dessen Erben und den Baiernherzogen von Ingolstadt und München ausgebrochen war und bei der unversöhnlichen Natur des Herzogs Stephan von Ingolstadt und seines Sohnes Ludwig mit kurzen Stillständen fast bis an das Lebensende Friedrichs mit starker Erbitterung von beiden Seiten fortgesetzt wurde. Nicht minder verderblich wurde die Fehde, welche der Fürst bis 1408 mit der Nachbarstadt Rotenburg an der Tauber zu führen hatte, welche dem Schiedsspruche seines Gerichts sich nicht fügen wollte und schließlich durch die Begünstigung König Ruprechts jeder Strafe entging. Die natürliche Folge war, daß beide Burggrafen sich mit bedeutenden Schulden belasteten, viele Besitzungen an die Gläubiger verpfändet werden mußten und man schließlich zu der außerordentlichen Maßregel griff, von allen Einwohnern des Gebietes mehrere Jahre hintereinander ein Zehntel des Einkommens zu erheben. Da solche Belastungen nicht öfters vorkommen durften, so war eine Einrichtung nothwendig, nach welcher die Fürsten ohne solchen Zuschuß bestehen konnten. Friedrichs Räthe waren zum Theil dafür, daß er seinen besonderen Haushalt aufgebe und mit einem kleinen Gefolge an seines Bruders Hof zöge; ein vom Hofe König Sigismunds von Ungarn damals heimkehrender Ritter, Ehrenfried v. Seckendorf, bestand aber darauf, daß der lebenskräftige Fürst nicht als Hasenjäger verkommen dürfe, sondern zu König Sigismund gehen müsse, der solcher Stütze in seinen Kriegen sehr benöthigt und schon lange bemüht sei, ihn für sich zu gewinnen.

Mit der Annahme dieses Rathes, mit welchem auch König Ruprecht einverstanden war, und seinem Zuge nach Ungarn (Sommer 1409) beginnt eine neue Periode seines Lebens. Nachdem F. seinem Dienstherrn hier in der gewaltsamen Unterwerfung aufständischer Magnaten ersprießliche Dienste geleistet hatte, für welche Sigismund ihm in einer Verschreibung über 20000 Fl. (25. Juli 1410) seinen Dank aussprach, bot der Tod König Ruprechts (19. Mai) dem Burggrafen Gelegenheit, von seiner staatsmännischen Tüchtigkeit einen glänzenden Beweis abzulegen. Das Wohl Deutschlands forderte die Wahl eines Fürsten, der die Fähigkeit und den Willen besaß, die gesunkene Auctorität des Reichsoberhauptes wiederherzustellen; beide Eigenschaften vereinigte unter den zu berücksichtigenden Fürsten niemand in höherem Grade als Sigismund, der überdies durch seine Wahl die durch die Absetzung Wenzels seinem Hause zugefügte Schmach sehnlichst zu tilgen wünschte. Aber für ihn war scheinbar wenig Aussicht. Formell war Wenzel der rechtmäßige König, und Kursachsen, sowie der Pfandinhaber der Kurmark, Markgraf Jobst von Mähren, widersetzten sich aus diesem Grunde jeder neuen Wahl. Kurmainz und Kurköln als Anhänger des Pisanischen Concils wollten weder Wenzel noch Sigismund, welche der römischen Obedienz anhingen, anerkennen. Als daher der Burggraf im August 1411 mit ausgedehnten Vollmachten für die Wahlhandlung in Deutschland erschien und im Namen seines Königs eine würdige Handhabung des Regimentes zusicherte, vermochte er nur den greisen Kurfürsten von Trier und seinen jungen Vetter von der Pfalz für jenen zu gewinnen. Dennoch begab er sich gleich diesen beiden persönlich nach Frankfurt, fand zunächst als Gesandter des Königs von Ungarn Eingang in die Stadt, forderte hier aber alsbald als Vertreter der Kurstimme von Brandenburg Antheil an der Wahlhandlung. Ohne Frage waren die Ansprüche des Markgrafen Jobst auf diese Kurstimme die berechtigten; er war aber ebenso wie der Kurfürst von Sachsen nicht erschienen. Mainz und Köln aber überzeugt, daß sie bei Anwesenheit beider nicht nur die Forderung des Burggrafen zurückweisen, sondern auch die Wahl Jobsts, zu der sie in Ermangelung eines anderen Candidaten sich entschlossen, durch Stimmenmehrheit durchsetzen würden, verschoben für diesen Zweck den auf den 20. September angesetzten Wahltermin auf eine spätere Zeit. Nichts konnte dem Burggrafen gelegener kommen, als die darin begangene offene Verletzung des Reichswahlgesetzes. Am 20. September erschien er mit seinen beiden Parteigenossen vor der Bartholomäuskirche; da die Kirche verschlossen war, hielten sie vor derselben am Frohnaltar ihre Sitzung und vereinigten nach vorhergegangener Prüfung ihrer Vollmachten ihre Wahlstimmen auf König Sigismund. Es half den Gegnern wenig, daß sie, indem sie selbst König Wenzel dazu bestimmten, seine böhmische Kurstimme dafür einzusetzen, fünf Kurstimmen zusammenbrachten, die am 1. October Jobst zum Könige wählten. Das Ungesetzliche dieser Wahl fiel umsomehr ins Gewicht, da Jobst wegen seiner Rohheit allgemein verhaßt, durch Sigismund mit einem Einfalle in Mähren bedroht, seine Königsrechte gar nicht zu üben wagte, und durch seinen plötzlichen Tod (17. Januar 1411) seinen Gegner vollends aller Sorgen enthob. Als dieser wenige Monate darauf (9. Juli) auch seinen Bruder Wenzel durch freigebige Verheißung äußerer Ehrenrechte zur Abtretung der Reichsregierung bewog, darauf Mainz und Köln durch Anerkennung des Pisanischen Conciles, die übrigen Kurfürsten aber dadurch, daß er sich am 21. Juli einer nochmaligen Wahl unterzog, für sich gewann, so sah er sich bald im ganzen Reiche als Oberhaupt anerkannt. Dieses glückliche Resultat knüpfte König Sigismund aufs engste an seinen klugen Berather; F. bildete fortan für die Verwaltung des deutschen Reichs den leitenden Mittelpunkt; unter dem Titel eines königlichen Rathes bezog er ein Jahrgehalt von 4000 Fl. „Erat in

flagranti Caesaris gratia", sagt ein Zeitgenosse; ja der freigebige Monarch traf unmittelbar danach Vorkehrungen, um den Günstling durch Uebertragung der Herrschaft in der Mark Brandenburg, welche durch den Tod des Markgrafen Jobst an Sigismund zurückgefallen war, dauernd an sein Interesse zu fesseln. Als am 1. Mai 1411 auf Sigismunds Aufforderung Abgeordnete der Marken sich in Ofen einfanden, um ihm die Huldigung zu leisten, konnten die Mittheilungen, welche diese von den Zuständen in ihrer Heimath machten, ihm keinen Zweifel lassen, daß er in der Uebernahme dieser Erbschaft, welche er schon vor 23 Jahren (1388) als werthlos gegen eine geringe Geldsumme seinem Vetter überlassen hatte, sich eine Last aufbürde, die ihn in der Verfolgung seiner hochfliegenden Pläne nur hemmen konnte. In der That hatte während jener Jahre Jobst sich nur zu Zeiten im Lande gezeigt, um seine Habsucht zu befriedigen. Für diesen Zweck hatte er die wichtigsten Hebungen, Schlösser und unmittelbaren Städte an die mächtigeren Adelsfamilien verpfändet oder verkauft und diesen dadurch zu einer Selbständigkeit verholfen, welche die zum Theil zu mächtigen Fehdegesellschaften vereinigten zur Uebung rohester Willkür mißbrauchten; die Städte und noch mehr die auf dem platten Lande hatten Arbeit und Sorge hauptsächlich auf Abwehr edler und unedler Räuber zu verwenden; Selbsthülfe war allgemein. Am schlimmsten trieben es die Brüder Dietrich und Hans, Häupter des erst durch diese Wirren emporgekommenen Geschlechtes der Quitzow, welche, zumal nachdem Hans vom Markgrafen Jobst zum Landeshauptmann der Mittelmark bestellt war, mit ihrem Gesindel auch in die Nachbarlande räuberische Einfälle machten, diese aber dadurch veranlaßten, sich nicht nur durch Verheerungen der Mark, sondern auch durch Aneignung ganzer Grenzdistricte des herrenlosen Landes zu entschädigen. König Sigismund erklärte daher auf jene Mittheilungen, daß er diesen Uebeln abzuhelfen außer Stand sei; wol aber wolle er dem Lande den Burggrafen von Nürnberg zum obersten Hauptmann bestellen, der werde dem Lande Ruhe und Ordnung verschaffen, vor allem aber die verpfändeten Burgen, Städte und Einnahmequellen einlösen; er bestätigte den Ständen ihre Rechte und Freiheiten erst, nachdem sie das Gelöbniß abgelegt, den Burggrafen willig aufzunehmen und sich ihm rücksichtlich der ihm zu verschreibenden Geldsummen zu verpflichten. Noch deutlicher gab der König seine Absichten in Betreff des Burggrafen darin zu erkennen, daß er in denselben Tagen, wo König Wenzel ihm die Herrschaft über das Deutsche Reich abtrat, am 8. Juli 1411 in einem Patente jenem als obersten und allgemeinen Verweser der Mark, mit alleinigem Vorbehalt der kurfürstlichen Würde, unumschränkte Verfügung über das Land mit dem Rechte über Krieg und Frieden und ausgedehnteste Gerichtsbarkeit verlieh und diese Rechte auch auf seine Erben übertrug, in einem zweiten Patente vom 11. Juli aber ihm und seinen Erben den Besitz Brandenburgs so lange zusicherte, bis die ihm auf das Land verschriebenen 100000 Goldgulden gezahlt seien. Diese Summen sollten dem Burggrafen zum Ersatz für die Kosten dienen, welche die Wiederherstellung der Herrschergewalt in dem vorläufig fast aller Einkünfte entbehrenden Lande verursachen würde. Die Einlösungssumme wurde bald nachher unter der Form eines dem ältesten Sohne Friedrichs, Johann, bei seiner künftigen Vermählung mit der Barbara, Tochter des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, bestimmten Heirathsgutes um 50000 Goldgulden erhöhet. Eine festere Zusicherung des Besitzes konnte König Sigismund wahrscheinlich deshalb nicht geben, da die dafür nöthige Zustimmung König Wenzels, der selbst diese Verpfändung erst am 15. December 1411 bestätigte, zur Zeit nicht erreichbar zu sein schien. Schwieriger als der Abschluß dieser Verträge war die Geltendmachung derselben. Da der Burggraf, durch Ge-

schäfte im Reiche und in seinen Stammlanden an der Uebernahme der Verwaltung fast ein ganzes Jahr verhindert, als seinen Vertreter den Ritter Wend von Eilenburg in die Mark sandte, so sahen die Märker in dem von geringer Truppenmacht unterstützten, ohne Energie auftretenden Manne nur eine Wiederholung der fremden Hauptleute, an denen sie in den letzten Zeiten viele böse Erfahrungen gemacht hatten, weigerten sich ihn anzuerkennen, und ließen sich in ihrem gesetzlosen Treiben nicht stören; auch die Besseren verspotteten den „Nürnberger Tand", der ihnen Hülfe bringen wollte. Das änderte sich nun einigermaßen, als F. im Juni 1412 an der Spitze eines zahlreichen Gefolges fränkischer Mannschaft und begleitet von mehreren Reichsfürsten in der alten Hauptstadt Brandenburg eintraf und während er die Stände der Mittelmark dahin berief, bis zum Versammlungstage die Hauptorte Berlin, Cöln und Spandau besuchte und wie es scheint, nicht ohne Anwendung von Gewalt, zur Huldigung nöthigte. Das hatte die gute Wirkung, daß am 10. Juli die beiden Bischöfe, die Städte und ein Theil des Adels sich einstellten. Dagegen erklärten nach einigen Verhandlungen sämmtliche Stände der Altmark und Priegnitz durch ihren früheren Landeshauptmann Caspar Gans von Putlitz, daß weil König Sigismund sich nicht deutlich genug darüber ausgesprochen habe, sie weder den Burggrafen als ihren Hauptmann anerkennen, noch sich eine Einlösung der Pfandschaften gefallen lassen würden. Diesem Trotze der Landschaft gegenüber beobachtete der Burggraf eine Zeit lang eine durchaus zuwartende Stellung. Auf einer Rundreise durch die gehorsamen Gebiete zeigte er sich so leutselig, nachsichtig und freigebig, daß, zumal als Sigismund in wiederholten Schreiben an die Märker ihnen jeden Vorwand zum Ungehorsam entzog, ja die Widerstrebenden mit der kaiserlichen Acht bedrohte, die Zahl seiner Anhänger auch unter dem Adel sich ansehnlich vermehrte, und selbst die Störrigen, namentlich die Quitzow's, welche schon auf den Kampf vorbereitet, mit den Putlitz', den Rochow's und Bredow's Waffengemeinschaft geschlossen hatten, und in ihrem Trotze sich hören ließen, daß, wenn es auch ein ganzes Jahr Nürnberger regnete, sie ihre Schlösser doch wol behaupten würden, vor gewaltsamen Maßregeln gegen ihn zurückgeschreckt wurden. Diese zuwartende Haltung des Burggrafen hing wesentlich mit seinem Plane zusammen, erst dann Gewalt anzuwenden, wenn er den Ungehorsamen jede Aussicht auf auswärtige Hülfe entzogen hätte. Seit dem Ausgange der Askanier hatten die Nachbarfürsten der Mark in Magdeburg, Braunschweig, Sachsen, Anhalt, Mecklenburg, Pommern und Schlesien nicht nur große Landstrecken unter allerlei rechtlichen und unrechtlichen Formen an sich gebracht, sondern auch die innere Zerrüttung gefördert, um im Trüben fischen zu können. Aber F. wußte, daß jetzt mancher dieser Fürsten das märkische Räuberwesen, von dem er selbst zu leiden hatte, abgestellt wünschte; mit ihnen unterhandelnd glich er nicht nur alle Streitigkeiten vorläufig aus, sondern bestimmte namentlich den Erzbischof von Magdeburg am 19. September 1412 zu einem Vertrage, welcher ihn verpflichtete, zwei Jahre zur Bekämpfung der Friedensbrecher mitzuwirken; gleiche Verpflichtung gegen ein jährliches Dienstgeld, das er von König Sigismund empfing, übernahm Bernhard von Braunschweig-Lüneburg; andere Einigungen hatten zur Folge, daß der Graf Albrecht von Anhalt seine Verbindung mit den Quitzow's aufgab, die mecklenburgischen Herzoge, sowie die Herzoge von Pommern-Wolgast und Glogau, zum Theil durch verwandtschaftliche Bande oder Dienstverträge gewonnen, die Bestrebungen des Burggrafen unterstützten. Nur die Herzoge Casimir und Otto von Stettin, welchen der alternde Vater Swantibor ebendamals 1412 sein Herzogthum übertragen hatte, mochten umsoweniger die Gewalt des Burggrafen aufkommen lassen, da sie von den aufständischen Märkern als Landeshauptleute in der Mittel- und Uckermark, welches Amt

Markgraf Jobst ihrem Vater ertheilt hatte, anerkannt worden und des Pfandbesitzes, des größten Theils der Uckermark, der ihnen in den früheren Zeiten zugefallen war, durch den Burggrafen beraubt zu werden fürchten mußten. Diese allein setzten in Verbindung mit den märkischen Bundesgenossen ihre räuberischen Einfälle in die Mark fort; am 24. October 1412 gelang es ihnen sogar in einem Ueberfalle auf dem Kremmer Damme, drei fränkische Edle aus der Umgebung des Burggrafen meuchelmörderisch ums Leben zu bringen. Doch vermochten solche Zwischenfälle nur wenig, den natürlichen Gang der Dinge aufzuhalten. Vielmehr bestimmte die veränderte Haltung der Nachbarn nach und nach nicht nur die Städte, sondern auch die meisten Adligen in der Altmark und Priegnitz auf die friedlichen Anerbietungen Friedrichs einzugehen und zu huldigen, ja selbst Caspar v. Putlitz und Hans v. Quitzow bequemten sich im Januar 1413 zu einem Vergleiche, in welchem sie einige bedeutende Pfänder gegen Zahlung der Pfandsumme herausgaben, im Besitze der übrigen gelassen wurden, jedoch das Recht des Burggrafen zu ihrer Einlösung anerkannten, Treuschwur leisteten und denselben sofort durch Theilnahme an der Eroberung und Zerstörung des Schlosses Trebbin, eines Hauptraubnestes der Herren v. Maltitz, zu bewähren veranlaßt wurden. Die märkischen Herren waren jedoch keineswegs gemeint, sich durch geleistete Eide in ihrem gewohnten Treiben stören zu lassen. Unmittelbar von dem eroberten Trebbin warfen sich die Quitzow's und ihre alten Fehdegenossen in das zum Magdeburger Erzstifte gehörige Klostergebiet von Zinna, verheerten es aufs gründlichste und entfalteten, indem sie dieses Unwesen das ganze Jahr 1413 fortsetzten, so bedeutende Streitmittel, daß der Burggraf eine Zeit lang sich auf Unterhandlungen mit ihnen einließ, um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Nachdem er sich jedoch der Unterstützung Magdeburgs versichert und sein Heer mit einer Anzahl kriegserfahrener Ausländer verstärkt hatte, brach er am Anfange des Februar 1414 zu gleicher Zeit gegen die vier Hauptschlösser der Rochow's und Quitzow's vor. Zu seinen Streitmitteln gehörten bereits große, mit Steinkugeln geladene Pulverbüchsen, deren eine, von besonders starker Wirkung, Landgraf Friedrich von Thüringen ihm geliehen hatte. Der Erfolg war ein gewaltiger, binnen wenigen Tagen waren die Burgen von Friesack und Golzow gewonnen, Wichard v. Rochow, Herr der letzteren, gezwungen, im Bußgewande und mit einem Strick um den Hals, mit den Seinigen sich vor dem Anführer des Belagerungsheeres zu demüthigen. Als die stärkste Burg galt Plaue, innerhalb ihrer mit vielen Kosten erst kürzlich erneuerten 14 Fuß dicken Ringmauern glaubte Hans v. Quitzow vollständig gesichert zu sein; aber nach wenigen Wochen schon schwand diese Zuversicht; bei einem Fluchtversuche im Rohrsumpfe entdeckt und gefangen, sieht er alsbald seine Mannschaft sich freiwillig ergeben, welchem Beispiele bald auch der Quitzow'sche Befehlshaber in Beuthen folgte. Unter dem Eindruck dieses Sieges begibt sich der Burggraf in die Altmark und läßt in gleich empfindlicher Weise auch hier die Widerspenstigen seine Kraft fühlen. Bis zum Frühjahr 1414 ist die Eigenmacht des Adels vollständig gebrochen; weit und breit wird in Deutschland in Liedern und Sprüchen die unerhörte Heldenthat des Nürnberger Markgrafen gepriesen. Eine nach Tangermünde berufene Ständeversammlung des gesammten Landes hält in Gegenwart des Fürsten am 20. März 1414 zunächst Gericht über die theils gefangenen, theils flüchtigen Anstifter und Leiter der bisherigen Rechtsverletzungen und einigt sich sodann über eine Landfriedensordnung, welche jede Gemeinschaft mit Friedebrechern für ein Verbrechen erklärt, jeden Stand zur Abwehr, Verfolgung derselben und zu gegenseitigen Hülfsleistungen gegen sie verpflichtet, ja sogar für das Verhalten der in seinem Dienste stehenden Kriegsknechte, deren Namen und Zahl er binnen Monatsfrist dem Landesherrn einzureichen hat, verantwortlich macht und endlich

Abhaltung ordentlicher Gerichte in jedem Gebiete, um dem Beschädigten zu seinem Rechte zu verhelfen, anordnet. Daß es dem Lande an einer Gewalt nicht fehle, welche dieser Ordnung Geltung zu verschaffen wisse, bewies der Burggraf, indem er unmittelbar danach den Edlen Werner v. Holzendorf, der den Dietrich v. Quitzow, nachdem er, aus dem belagerten Friesack ins Ausland entflohen, schon im Februar 1414 mit Raubgenossen in die Mark zurückgekehrt war, in seiner Burg Bötzow aufgenommen hatte, vor das Landgericht in Berlin forderte und als derselbe auf dreimalige Ladung nicht sich stellte, mit Einziehung aller seiner Güter bestrafte. Unmittelbar darauf verließ der Burggraf die Mark, seiner Gemahlin Elisabeth, die bis dahin die fränkischen Besitzungen verwaltet hatte, unter dem Beistande des Geistlichen Johann v. Waldow, die Leitung der Mark übertragend, um auf die Interessen des Reichsregiments gleich erfolgreich einzuwirken. — Im September 1414 empfing er in Nürnberg den aus Italien, wo er für das Zustandekommen eines Concils Sorge getragen hatte, zurückgekehrten König. Dieser, erzürnt über die kühle Aufnahme, die er in Deutschland gefunden hatte, indem die von ihm nach Speier und sodann nach Coblenz berufenen Fürsten meistens ausgeblieben waren, war entschlossen nach Ungarn zu gehen und Deutschland sich selbst zu überlassen. Dem Bemühen des Burggrafen gelang es, sowol den König diesem übereilten Entschluß abwendig zu machen, als auch die Fürsten zu einem rücksichtsvolleren Verhalten zu bestimmen; so wurde es möglich, daß noch in demselben Jahre die Krönung am 8. November in Aachen stattfand, worauf der König um Weihnachten und wenige Tage später auch der Burggraf in Costnitz, wo das Concil bereits seit zwei Monaten tagte, eintraf. In den religiösen Vorurtheilen seiner Zeit befangen, zeigt dieser hier für die Sache Hussens weder Verständniß noch Mitgefühl, wol aber beeiferte er sich, die Auctorität des Concils gegen Papst Johann XXIII., der sich derselben am 20. März 1415 durch die Flucht zu entziehen wagte, aufrecht zu erhalten. Als Feldhauptmann des Reiches vom Könige beauftragt, die Acht an Herzog Friedrich von Oesterreich, dem Mitschuldigen des Papstes zu vollstrecken, machte der Burggraf von seinen geringen Streitmitteln einen so geschickten Gebrauch, daß schon am 5. Mai der Herzog und bald danach auch der Papst zur Rückkehr nach Costnitz sich genöthigt sahen. In eben diesen Tagen, am 30. April vollzog der König eine Urkunde, in welcher er dem dem Burggrafen verliehenen Besitz der Mark Brandenburg größere Sicherheit dadurch verlieh, daß er die Abstandszahlung von 150000 Gulden auf 400000 erhöhte, andererseits auch die Würde eines Markgrafen von Brandenburg und Erzkämmerers des Reiches damit verband. Als Ursache dieser Standeserhöhung bezeichnet der König neben den Verdiensten, die sich F. um seine Person und um das Reich erworben habe, die Nothwendigkeit zur Herstellung des Gleichgewichtes unter den geistlichen und weltlichen Kurstimmen, von welchen letzteren zwei, die von Brandenburg und Böhmen, weil sie dem Könige zugehörten, ruheten, wenigstens eine durch diese Uebertragung wieder ins Leben zu rufen. Die Erhöhung der Abstandssumme war ohne Zweifel bedingt durch die bedeutenden Geldmittel, welche F. zum Theil durch Anleihen für die Beruhigung der Mark und für die Einlösung der Pfandgüter aufgebracht hatte. Wenn dann der neue Markgraf in einer Gegenerklärung (3. Mai 1415) sich verpflichtet, das Land und die Würde nicht nur gegen Zahlung des Abstandsgeldes, sondern auch dann und zwar unentgeldlich zurückzugeben, wenn er auf Sigismunds Geheiß oder mit dessen Willen römischer König werde, wie denn auch beim Erlöschen seines Geschlechtes Sigismund und Wenzel das Heimfallsrecht in der Mark zustünde, wenn er ferner gegen Sigismund und Wenzel und beider Erben bei den Königswahlen oder in künftigen Kriegen allerlei Leistungen zusagt, für welche damals geringe Wahrscheinlichkeit vorlag,

daß sie jemals gefordert werden würden, so erkennt man leicht, daß, wie einerseits damals dem Könige Sigismund der Gedanke nahe lag, seinem Freunde dereinst die Nachfolge zu verschaffen, die angebotenen Gegenleistungen darauf berechnet waren, auf König Wenzel einzuwirken, dessen Zustimmung zu einer Trennung Brandenburgs vom Königreich Böhmen erforderlich schien, um der Verleihung volle rechtliche Geltung zu verschaffen. Während König Sigismund darauf anderthalb Jahre einer großen Friedensreise widmete, auf welcher er die westlichen Staaten für die von dem Concil erstrebte kirchliche Einheit innerhalb der abendländischen Christenheit zu gewinnen suchte, benutzte F. diese Zeit, um theils die Kurfürsten, theils König Wenzel für die Anerkennung seiner Kurwürde zu gewinnen; bei den ersten gelang ihm dies vollständig, in Böhmen mußte er sich schon zufrieden geben, König Wenzel, der wegen Hinrichtung Hussens seinem Bruder aufs heftigste zürnte, durch eine Reise nach Prag (Juli 1416) mit demselben zu versöhnen und dadurch wenigstens von einem entschiedenen Widerspruche gegen seine eigene Erhebung abzuhalten. Längere Zeit widmete er der Mark, deren Ruhe während seiner Abwesenheit durch Dietrich v. Quitzow gestört war, indem er mit dem Beistande der Herzoge von Stettin, später der mecklenburgischen Fürsten seine Raubeinfälle erneuerte. Unterstützt jedoch durch ein Achtsmandat, welches König Sigismund gegen die Pommern veröffentlichte, sowie durch die unter den mecklenburgischen Fürsten herrschende Zwietracht, brachte der Markgraf es schließlich dahin, daß der Friedensstörer vertrieben und auf Grund der mit seinen Schützern geschlossenen Verträge ein Theil der verpfändeten Uckermark ausgelöst wurde. Wirksamer für den innern Frieden waren die zahlreichen Gnadenacte, durch welche F. seine gedemüthigten adligen Widersacher mit seiner Herrschaft versöhnte und in Folge davon fast ohne jeden Widerspruch ihm von allen Ständen mit Bezug auf seine markgräfliche Würde aufs neue gehuldigt wurde. Nach Constanz im October 1416 zurückgekehrt, empfing er dann von dem drei Monate später hier ankommenden Könige Sigismund in einem feierlichen Acte am 18. April 1417 die Belehnung mit dem Kurfürstenthume.

F. befand sich damals auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens. Während sein Bruder Johann die Interessen der Familie in den fränkischen Erblanden wahrnahm, durfte er jetzt aus dem Besitz der Mark, für deren Erwerbung er bisher nur Opfer gebracht hatte, auch äußeren Gewinn zu ziehen hoffen, nicht bloß Zuwachs an Einkünften, wie denn 1416 zum ersten Male die Städte für ihn eine außerordentliche Landessteuer, eine „Landbede", aufbrachten, sondern auch die Wiedererwerbung der Lehnshoheit über Pommern und aller der Gebietstheile, welche der markgräflichen Gewalt seit hundert Jahren entzogen worden waren. Noch bedeutenderer Geltung erfreute er sich im Reiche, wo König Sigismund ihm nicht nur bis zu Schluß des Concils die wichtigsten Regierungshandlungen übertrug, sondern auch am 2. October 1418 während seiner Abwesenheit aus Deutschland zu seinem Statthalter ernannte, und in dieser Eigenschaft hat er in der nächsten Zeit, wiewol meist nur auf das Gewicht seiner Persönlichkeit beschränkt, Streitigkeiten auch der mächtigeren Stände unter einander oder mit dem Könige beigelegt, das zerrüttete Münzwesen geordnet und die Erhebung der von Papst Martin V. dem Könige bewilligten Zehnten aller geistlichen Einkünfte in Deutschland bewerkstelligt, und dies mit solchem Erfolge, daß die vom Könige 1415 angedeutete Möglichkeit, daß F. deutscher König werden könnte, den Zeitgenossen der Verwirklichung sich zu nähern schien.

Die Macht der Ereignisse jedoch, vielleicht auch der leichte und unstete Sinn Sigismunds trieb bald darauf die bisher so enge Befreundeten zu beider Nachtheil in entgegengesetzte Richtungen. Der Widerwillen, den die Böhmen gegen den deutschen König wegen des ihrem Märtyrer Huß gebrochenen Geleites hegten, stei-

gerte sich, als er durch den Tod Wenzels (16. August 1419) Erbe der böhmischen Krone durch eine päpstliche Partei zu gewaltsamer Vernichtung der Hussiten aufgereizt, zum Januar 1420 einen Fürstentag nach Breslau berief, wo ein Kreuzzug gegen die Ketzer angeordnet wurde. Der anwesende Markgraf, der schon bisher stets versöhnlichen Maßregeln gegen die Hussiten das Wort geredet hatte, mißbilligte auch diesen Beschluß, welcher die Böhmen, deren Vornehmen bald durch ihre Zwietracht in sich selbst zerfallen werde, leicht zu einmüthigem Widerstande treiben dürfte, und gerade jetzt um so gefährlicher sei, wo der König von Polen durch einen parteiischen Schiedsspruch erbittert, den Sigismund hier in Breslau in dessen Streite mit dem deutschen Orden gefällt hatte, in der Unterstützung der Böhmen eine erwünschte Gelegenheit zur Rache fand. Während sein Rath unbeachtet blieb, sah F. sich genöthigt, ehe er an dem Zuge theilnehmen konnte, eiligst (Anfang März 1420) seinen bedrängten Märkern Hülfe zu bringen. Herzog Casimir von Stettin nämlich, durch König Sigismund kürzlich an seine Lehnspflicht gegen den Markgrafen erinnert, hatte in Verbindung mit mecklenburgischen und pommer'schen Fürsten die Abwesenheit Friedrichs benutzt, um unter Herbeiziehung polnischer Hülfstruppen durch einen verheerenden Einfall in die Mark die Kräfte des gefährlichen Nachbarn zu schwächen. Der Plan mißlang. Der Markgraf, in Eilmärschen zurückkehrend, warf sich noch im März auf die zum Entsatz von Angermünde heranziehenden Feinde und brachte in einem glänzenden Waffengange ihnen eine so empfindliche Niederlage bei, daß sie bald unter demüthigenden Verträgen sich zeitweilige Waffenruhe erbitten mußten. Als er nach vollständiger Beruhigung des Landes am Ende des Jahres sich nach Franken begab, fand er König Sigismund mißmuthig über den böhmischen Feldzug, in dem er in schimpflicher Weise von den Ketzern besiegt bis an die nördlichen Grenzen hatte weichen müssen, in seiner üblen Laune denjenigen sein Ohr leihend, die in dem Ausbleiben des Markgrafen die Ursache alles Unheils, einen Beweis seiner treulosen Gesinnung erblickten. Die Mittheilungen, die F. ihm machte, gaben diesem Unmuth neue Nahrung. Während einer Verhandlung mit den Polen über die Auslösung ihrer bei Angermünde in seine Hand gefallenen Landsleute wurde eine Heirath zwischen dem zweiten Sohne des Markgrafen F. und dem damals einzigen Kinde des Königs Wladislav Jagello, der Prinzessin Hedwig, zur Sprache gebracht. Der Markgraf ging auf den Vorschlag bereitwillig ein, nicht nur, weil sich seinem Sohne die Aussicht auf den polnischen Thron eröffnete, sondern auch in eigenem Interesse einmal, um dem Herzog Casimir von Stettin, der sich gleichfalls um die Prinzessin bewarb, zuvorzukommen, dann aber auch in der Hoffnung, mit polnischer Hülfe den deutschen Orden zu der bis jetzt verweigerten Zurückgabe der verpfändeten Neumark zu nöthigen. Da Sigismund, dem F. bei jenem Besuch diesen Plan mittheilte, demselben nicht widersprach, so säumte der Markgraf nicht, seine Zusage nach Polen zu senden und eine persönliche Zusammenkunft zum Frühjahr 1421 zu verabreden. Nicht lange jedoch, so erläßt Sigismund auf die Nachricht, daß die Hussiten dem polnischen Könige die Krone angeboten, an F. die Mahnung, von jener Heirath abzustehen; daß F., an seiner Zusage festhaltend, im April in Krakau mit dem Könige von Polen einen Heirathsvertrag für seinen achtjährigen Sohn und ein Bündniß gegen den deutschen Orden abschließt, wird an Sigismunds Hofe aufs übelste ausgedeutet. Die Stimmung ändert sich nicht, als sich herausstellt, daß Wladislav die böhmische Krone zurückgewiesen, der Markgraf aber seinen Bund mit Polen zunächst nur dazu benutzt habe, dem von den Polen aufs härteste bedrängten Orden einen Waffenstillstand auszuwirken. Die Spannung, die hiedurch einmal zwischen beiden Fürsten erzeugt, in der folgenden Zeit unter dem Einfluß verläumderischer Zuträgereien, namentlich

des boshaften Ingolstädter Herzogs bei der launenhaften Natur des Königs zu einer starken Kluft sich erweiterte, erwies sich für beide Theile, insbesondere aber für das deutsche Reich, in hohem Grade verderblich. Indem Sigismund von neuen Günstlingen geleitet, die Behauptung seiner Machtstellung hauptsächlich in den Mitteln seiner Hausmacht und in der Verbindung mit Herzog Albrecht von Oesterreich suchte, dem er 1421 seine einzige Tochter Elisabeth verlobte, hatte er in seinen politischen Entwürfen fortan nur dynastische Interessen im Auge und erinnerte sich nur dann seiner Pflichten gegen das Reich, wenn er der Hülfe desselben gegen die Böhmen bedurfte; und während seine Neigung für seinen Schwiegersohn in dem Maße wächst, daß er schon seit 1425 sich mit dem Gedanken beschäftigt, die deutsche Krone zu Gunsten Albrechts niederzulegen, läßt er sich durch wachsende Abneigung gegen F. zu den feindseligsten Handlungen gegen diesen verleiten. Die Statthalterschaft Friedrichs wird seit dem Bruche selbstverständlich als erloschen betrachtet, den Ränken seines böswilligen Gegners, Ludwigs des Bärtigen von Baiern-Ingolstadt, wird Vorschub geleistet, Herzog Casimir von Stettin (Februar 1424) im Widerspruche mit der 1417 dem Markgrafen ausdrücklich erneuerten Lehnsgerechtigkeit über Pommern für reichsunmittelbar erklärt und in Verbindung mit dessen Vetter Erich in Stolpe, welcher Unionskönig geworden ist, dazu aufgereizt, die Heirath des jungen Markgrafen Friedrich mit der polnischen Königstochter rückgängig zu machen, die Neumark (7. September 1429) als Besitzthum des deutschen Ordens anerkannt und dadurch gegen eine Einlösung von Seiten des Markgrafen geschützt; ja als F. am 17. Januar 1427 dem Kurverein zu Bingen beitritt, welcher Sigismund, im Falle er die Reichsgeschäfte vernachlässige, mit einer Beschränkung seiner Gewalt bedroht, sinnt der König, der darin den Plan, ihn abzusetzen, erkennt, darauf durch Aufbringung des Abstandgeldes jenem mit der Mark Brandenburg auch die Kurfürstenwürde wieder zu entreißen. So feindselige Schritte bleiben auch nicht ohne nachtheilige Wirkungen für den Markgrafen. In den fränkischen Landschaften wird der bairische Erbfolgekrieg von den Ingolstädtern erneuert, und F., der gerade in dieser Zeit seiner festesten Stütze in diesen Gegenden, seines Bruders Johann, durch den Tod (11. Juni 1420) beraubt wird, hat hier die Last dieses Krieges allein zu tragen. Um so schwieriger wird es unter solchen Umständen, die Mark gegen die feindseligen Nachbarn, denen der Unionskönig Erich seine Unterstützung leiht, zu schützen. Dabei macht er die trübe Erfahrung, daß trotz der Milde und Nachsicht, die er nicht nachläßt, dem gedemüthigten märkischen Adel zu beweisen, dieser dennoch dem Fürsten sein Gefolge fränkischer Mannen und seine häufige Abwesenheit aus der Mark zum Vorwurf macht. Ein Gefecht, das er (November 1425) den Pommern bei Vierraden liefert, und dessen nachtheiligen Ausgang er der Untreue seiner Truppen zuschreibt, erfüllt ihn mit solcher Abneigung gegen das Land, daß er seinem ältesten Sohne Johann (13. Januar 1426) die Regierung überträgt und für immer Brandenburg verläßt. Auch die Hoffnung, die er an die polnische Heirath knüpfte, ging verloren, seitdem dem Könige Wladislav seit 1425 Söhne geboren wurden; ebenso wenig geht die Hoffnung in Erfüllung, seinem Sohne Johann Kursachsen nach dem Aussterben des Askanischen Hauses (Nov. 1422), dem seine Gemahlin angehört, zu erwerben, indem König Sigismund dem Hause Wettin den Vorzug gibt. Doch weder die Undankbarkeit des Königs, noch alle jene Widerwärtigkeiten hielten den hochherzigen Fürsten ab, seinen Pflichten gegen das Reich mit Rath und That gewissenhaft nachzukommen, um so weniger, da er trotz der Ungnade des Königs nach wie vor als die Hauptstütze der Reichsgewalt anerkannt wird. Neben und vor anderen Reichsgeschäften nahmen die Hussitenkriege seine Sorge in Anspruch. Während König Sigismund in Uebereinstimmung mit der

päpstlichen Curie starrsinnig auf einen Ausrottungskrieg gegen die Ketzer bestand, ohne die Geringfügigkeit der Mittel, über welche er zu verfügen hatte, in Betracht zu ziehen, bemühte sich F., welcher mit Ausnahme des ersten Feldzuges von 1420 an allen Unternehmungen und zwar meistens als oberster Feldherr persönlich theilnahm, nachdem er bald nach trüben Erfahrungen die Nothwendigkeit erkannt hat, der neuen Kriegsweise dieser fanatischen Schaaren geeignete Widerstandskräfte gegenüber zu stellen, eine Reichsarmee geschulter Söldner aufzubringen, deren Unterhalt durch eine Reichssteuer gesichert werden sollte. Da aber die von ihm oder Gesinnungsgenossen schon 1422 gemachten Vorschläge ebenso wie ein ihnen entsprechender Reichstagsschluß von 1427 trotz des traurigen Ganges des Krieges bei der Schlaffheit des Königs und der Engherzigkeit der Stände in mangelhafter Weise zur Ausführung kamen, so erkannte er in einer friedlichen Einigung mit den Hussiten das alleinige Rettungsmittel. Solcher Einigung standen jedoch bedeutende Schwierigkeiten im Wege; es kam darauf an zunächst bei den hussitischen Führern, gegen welche man von deutscher Seite jede Art von Untreue für erlaubt hielt, Vertrauen zum Friedenswerke zu erwecken, andererseits eine Auctorität in Deutschlands aufzurichten, welche auch dem Widerspruche des Königs und Papstes gegenüber zum Abschluß des Friedens berechtigt, demselben Geltung zu verschaffen wußte. Eine solche Auctorität durfte man hoffen in der Kirchenversammlung zu gewinnen, welche Papst Martin V. bis zum März 1431 nach Basel zu berufen verpflichtet war. Nun hatte ein Raubzug, auf welchem die Hussiten im December 1429 Franken mit schwerer Verwüstung heimgesucht hatten, den Markgrafen genöthigt, den Feinden im Namen seiner fränkischen Mitstände eine bedeutende Brandschatzung für ihren Abzug und für Gewährung eines Stillstandes anzubieten. Bei den Verhandlungen hierüber, die am 6. Februar 1430 zum Abschlusse gediehen, fand er Gelegenheit, sich mit den Führern jenes Zuges zu befreunden; man kam überein, durch eine Disputation von Theologen beider Theile eine Ausgleichung des Glaubensstreites anzubahnen. Da aber der Papst nicht nur die Disputation verbot, sondern zu einer neuen Heerfahrt gegen die Ketzer aufreizte, von einer Berufung des Concils aber nichts hören ließ, so war es von gewaltiger Wirkung, als ein Placat, welches am 8. November 1430 in Rom am Vatican und anderen Orten angeheftet ward, und dessen Verfasser sich zwei deutsche Fürsten nannten — man hielt dafür allgemein den Markgrafen F. und seinen Schwiegersohn Herzog Ludwig von Brieg —, den Papst und die Cardinäle unter Androhung der Absetzung zur ungesäumten Berufung des Concils anmahnte. Das Placat hatte solche Wirkung, daß Cardinal Cäsarini bald danach zur Vorbereitung der Versammlung nach Deutschland gesandt wurde. Ehe noch das Concil mit der hussitischen Angelegenheit sich beschäftigen konnte, hatte der traurige Ausgang eines Unternehmens, welches Sigismund zu Stande gebracht hatte, und dessen Leitung dem Markgrafen aufgenöthigt war, namentlich die schmähliche Niederlage bei Tauß (14. August 1431), den Sinn des Königs dermaßen gebrochen, daß er selbst die Böhmen zur Beschickung des Concils aufforderte, unter der Versicherung, daß Markgraf F. bevollmächtigt sei, ihre Gesandten unter seinen Schutz zu nehmen und den zu schließenden Vergleich zu bestätigen. Während Friedrichs Freund, der Magdeburgische Domherr Heinrich Tocke, auf dem Concile die versöhnlichen Grundsätze desselben vertrat, hat F. selbst den übernommenen Auftrag gewissenhaft ausgeführt; er begleitete die erste Gesandtschaft des Concils persönlich nach Eger; in seiner Wohnung fanden die ersten Disputationen statt und im Vertrauen auf seine Bürgschaft begaben sich die Gesandten der Hussiten nach Basel. Daß die Verhandlungen sich zwei Jahre lang hinzogen, gereichte ihm selbst zu großem Nachtheile. Denn da er gehorsam dem

Concile, welches aus Einzelverträgen mit den Hussiten eine Erschwerung des allgemeinen Friedens fürchtend dieselben verbot, den mit denselben abgeschlossenen Stillstand nicht erneuerte, so benutzten dies hussitische Raubschaaren, um 1432 die Marken bis in die Gegend von Berlin zu verwüsten. Schließlich wurde jedoch und zwar vorherrschend durch seine Bemühungen das Ziel erreicht; die am 30. November 1433 abgeschlossenen Prager Compactaten, welche im Juni 1436 zu Iglau definitiv bestätigt wurden, haben dem deutschen Reich den Frieden wiedergegeben und Sigismund den böhmischen Königsthron verschafft. Es diente dem Gemüthe Friedrichs zu großer Beruhigung, und er sprach dies gegen seinen Sohn Albrecht auf die Nachricht vom Tode König Sigismunds, welcher am 9. December 1437 erfolgte, aus, daß seit eben jenen Ereignissen der König sich ihm wieder freundlich genähert habe. Jene vorherrschende Rücksicht auf das Wohl des Reiches, welche dem Markgrafen für sein früheres Walten maßgebend gewesen war, leitete ihn auch bei den beiden Königswahlen, welche er noch erlebte. Allerdings wünschte er, daß einer seiner drei älteren Söhne Sigismunds Nachfolger würde. Sobald jedoch die Mehrheit der Kurfürsten sich für Albrecht von Oesterreich erklärte, so trat er nicht nur derselben bei, sondern gab auch seinen patriotischen Sinn darin zu erkennen, daß er dem neuen König unter seinem Sohne Albrecht ein Hülfsheer zusandte, das jenem im Kampfe gegen die Böhmen und Polen die ersprießlichsten Dienste leistete. Ingleichen bemühete er sich, als Albrecht schon nach anderthalb Regierungsjahren am 27. October 1439 starb, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, dessen Energie ein kräftiges Regiment erwarten ließ, das Reich zu verschaffen, fügte sich jedoch, als die Mehrheit aus Scheu vor einem thatkräftigen Könige am 28. Januar 1440 den Oesterreicher Friedrich III. erwählte. Damals hatte sich der greise Markgraf schon seit drei Jahren von den Geschäften auf die Cadolzburg zurückgezogen und bereits am 7. Juni 1437 über seine Lande so verfügt, daß von seinen vier Söhnen der älteste und der dritte Sohn, Johann und Albrecht, die fränkischen Landschaften sich theilen, der zweite Sohn Friedrich in Verbindung mit seinem jüngsten noch unmündigen Sohne Friedrich dem Feisten die Marken vorläufig gemeinsam besitzen sollten. Hier auf der Cadolzburg ist der Fürst am 20. September 1440 gestorben. Ein Altarschrein in der Kirche dieser Burg stellt ihn als eine kräftige Gestalt von mittlerer Größe dar, mit starkem dunkeln Haupthaar, das hinten bis zum Nacken herabhängt, mit rundem, vollem, etwas breitem Gesicht von mildem und wohlwollendem Ausdruck. Auch seine Zeitgenossen erkannten in ihm einen ihrer bedeutendsten Fürsten, der als Familienvater wie als Regent gleich hoch geachtet, Frömmigkeit mit dem ernstesten Pflichtgefühl vereinigte, wie er denn seine Stellung als die eines schlichten Amtmannes Gottes an dem Fürstenthum bezeichnete, trotz seiner Tapferkeit und Feldherrntüchtigkeit als einen Mann des Friedens, mit allem seinem Trachten vornehmlich darauf gerichtet, „daß das Recht gestärkt, das Unrecht aber gekränkt werde."

Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses. Ranke, Genesis. Droysen, Gesch. der Preuß. Politik.

Th. Hirsch.

Friedrich II., Kurfürst und Markgraf von Brandenburg, geb. 19. Nov. 1413, † 10. Febr. 1471 zu Plassenburg. Der zweite Sohn des Markgrafen Friedrichs I. wird er acht Jahre alt (8. April 1421) der Prinzessin von Polen als dereinstigen Erbin dieses Reiches zum Gemahl bestimmt und seit 1422 am polnischen Hofe als Thronfolger erzogen. Während der zehn Jahre jedoch, die er hier in wachsender Zuneigung zu der ihm bestimmten Braut verlebte, gehen nicht nur seine Hoffnungen auf den Königsthron verloren, indem dem Könige Wladislav Jagello in hohem Alter von seiner vierten Gemahlin Sophia von Kiew nach einander drei Söhne geboren werden, sondern durch die Interessen

seines Vaters gezwungen am Hofe zu bleiben theilte er mit seiner in klösterlicher Einsamkeit lebenden Braut die Bekümmernisse und Verfolgungen, die ihr von ihrer bösen Stiefmutter bereitet werden, bis der plötzliche einer Vergiftung zugeschriebene Tod Hedwigs (8. Decbr. 1431) das Verhältniß vollends löst. Aus diesen trüben Erfahrungen entwickelten sich in dem Prinzen die Keime einer Schwermuth, die ihn sein ganzes übriges Leben nicht verläßt; ihr ist es zuzuschreiben, daß er erst 10 Jahre nach seiner Rückkehr und nur durch politische Rücksichten bestimmt mit der Prinzessin Catharina von Sachsen sich verheirathet, ohne zu ihr in ein innigeres Verhältniß zu treten, einer Schwermuth, die ihm selbst zu verschiedenen Malen (1445 und 1453) die Besorgniß erweckt, daß er von „Sinnen und Vernunft" kommen könnte, während sich das Bild der Braut in ihm zu der Gestalt eines ihn umschwebenden Schutzgeistes verklärte. In dieser Stimmung wurzelt auch seine schwärmerische Religiosität, welche ihn in seinen Bekümmernissen, wie er selbst sagte, als besten Rath und Trost das Streben nach eigener Besserung und die Zuflucht zu Gottes Rath und Barmherzigkeit finden läßt, die er aber auch in äußerlicher frommer Werkthätigkeit, in der Gründung von vier geistlichen Stiften, einer Pilgerfahrt nach Rom und dem heiligen Lande (1453) u. A. kund gibt und ihn auch sichtlich (1440 und 1443) zur Stiftung des ritterlichen Ordens U. L. F. Kettenträger veranlaßte, welcher den Schwan zum Symbole hat, „als welcher seine Todesstunde kennend sich zeitig in seinem Gesange mit der Vergänglichkeit des Irdischen beschäftigt."

Dieser Gemüthsstimmung ungeachtet hat F. sein Regiment in der Mark, das er schon bei seines Vaters Leben 1437 antrat, in einer dieses großen Vaters würdigen Weise geführt. Weise, gar gütig und mit aller Redlichkeit geziert, nennen ihn Zeitgenossen; und andere: nachsichtslos gegen Verletzung öffentlicher Ordnung und Sicherheit und deshalb Frevlern furchtbar, von allen Guten aber geliebt und verehrt. Wesentlich von seinem Vater abweichend hält er sich von der Theilnahme an den Reichsgeschäften möglichst fern, gleichwie von der Einmischung in fremdländische Verhältnisse, er hat 1444 die ihm angebotene polnische, wie 1468 die angebotene böhmische Krone zurückgewiesen; dagegen hat er, indem er mit allem Eifer den Interessen Brandenburgs sich widmete, seine Thätigkeit vorherrschend auf zwei großartige Zielpunkte hingerichtet, einmal darauf, seine landesherrliche Gewalt innerhalb aller ständischen Kreise zur Geltung zu bringen, zugleich aber auch nach außen seinem Lande die Ausdehnung der askanischen Zeiten und dadurch die Kräfte zu verschaffen, seine ursprüngliche Bestimmung einer Grenzwarte Deutschlands gegen den slawischen Osten würdig zu erfüllen. Im vollen Bewußtsein dieses seines Berufes hat er einmal (5. Juni 1467) dem Kaiser Friedrich III. vorgehalten: ich bin ein Ortfürst an diesem Ende deutscher Lande gegen Polen und Preußen gesessen, und die Nothdurft erfordert wohl, daß mir mehr beifalle, damit den deutschen Landen und dem heiligen römischen Reiche nichts an diesem Orte zu fremden Zungen entzogen werde. Sicherlich kann es nur die Schärfe und Consequenz, mit der er diese Ziele verfolgte, nicht die Härte seiner Natur gewesen sein, welche ihm, dem friedliebenden, der von sich selber sagte, daß ihm das Talent und Glück eines Kriegsführers fehle, den Beinamen des Eisernen oder mit den eisernen Zähnen beilegte.

Sein Vater hatte die Eigenmacht des Adels gebrochen, ihn genöthigt seine Lehensdienste zu leisten und in Verbindung mit den andern Ständen auf den Ständetagen zu den Bedürfnissen der Landesregierung Beiträge zu bewilligen. Zwar hatten die andauernden Grenzkriege, vor allem die Schlaffheit und Schwäche, welche der seit 1426—1437 als Statthalter waltende Markgraf Johann sich zu Schulden kommen ließ, eine sittliche Verwilderung unter der Ritterschaft einreißen lassen, bei der Selbsthülfe und Leben auf dem Stegreife

die innere Sicherheit des Landes schwer gefährdete; doch vermochte ein sorgfältiger Regent, wie Friedrich II. es war, solchen Ausschreitungen leicht zu begegnen. Gefährlicher traten ihm die Städte entgegen. Diese hatten die ihnen schon bei der Gründung ertheilten Vorrechte in den luxemburgischen Zeiten, die Geldnoth oder Schwäche der Herrscher benutzend, ins Ungemessene ausgedehnt, niemand hatte sie gehindert um das Jahr 1431 in drei Eidgenossenschaften in der Mittelmark, Altmark und Priegnitz sich zum Schutz und Trutz gegen jede Vergewaltigung auch die der Landesherrschaft zu verbinden, oder ihre alte Verbindung mit der Hansa aufrechtzuerhalten. Nicht minder selbständig waren die Bürger innerhalb ihrer Gemeinde; sie huldigten allein ihrem Rathe, und nur dieser, an mehreren Orten neben der Verwaltung auch Inhaber der niedern und hohen Gerichtsbarkeit, huldigte dem Herrscher. Vor allen hatten sich die damals zu einem gemeinschaftlichen Regimente vereinigten Städte Berlin-Cöln gegen die Landesherren störrisch bewiesen; selbst Friedrich I. durfte nur als Gast und mit so vielen Begleitern, wie der Rath gestattete, in seinem Hause in Berlin Hof halten; Markgraf Johann sah sich zuletzt genöthigt seinen Hofhalt nach Spandau zu verlegen. Markgraf F. II. war nicht gemeint, solche Ansprüche zu dulden. Schon bei der Huldigung der Städte (1440) beschränkte er sich auf die allgemeine Versicherung, daß er die Städte bei Ehren, Rechten und Gnade erhalten wolle, von der Bestätigung ihrer einzelnen Freiheiten wollte er nichts wissen. Es kam ihm gelegen, daß bald darnach unter der Bürgerschaft von Berlin-Cöln Hader ausbrach. Die durch die Vereinigung beider Städte gehobene Macht des Rathes, dessen regierender Theil (der „sitzende" Rath) sich ausschließlich aus den patricischen Geschlechtern ergänzte, hatte bei den Gewerken Eifersucht und Widerspruch erweckt, so daß von diesen Aufhebung der Vereinigung gefordert wurde. Der Hader stieg bis 1442 in dem Maße, daß beide Theile die Entscheidung des Fürsten anriefen. Als derselbe darauf mit 600 Pferden vor dem Spandauer Thore erschien und die Schlüssel der Stadt verlangte, öffnete ihm die Bürgerschaft ungesäumt. Er übernahm sogleich die Rolle eines obersten Richters und forderte vom Rathe Rechenschaft über die angebrachten Klagen, worauf dieser sein Amt niederlegte und dem Markgrafen die Schlüssel zu den Thoren beider Städte überlieferte. Jetzt nahm F. eine Reformation vor, setzte über jede Stadt einen besondern meistens aus den Gewerken gewählten Rath, der jährlich erneuert seiner Bestätigung bedurfte, riß ihren Privilegien die Siegel ab, hob alle ihre Bündnisse innerhalb und außerhalb des Landes auf, nahm die oberste Gerichtsbarkeit an sich und wählte sich einen Platz in Cöln an der Grenze Berlins zur Anlage eines Schlosses. Bald jedoch wurden die Bürger inne, wie viel sie verloren hatten. Angereizt durch das Beispiel der Städte in Preußen und Oberdeutschland, die zur selben Zeit mit glücklicherm Erfolge den Kampf mit ihren Landesherrn bestanden hatten, aufgemuntert durch andere märkische Städte, welche gleiches Schicksal fürchteten und sie ihren Beistand hoffen ließen, begannen sie allerlei Händel, führten dem Schloßbau gegenüber Befestigungen auf, erklärten in zunehmendem Trotze die Reformation für ungültig, ordneten einen neuen gemeinschaftlichen Rath an und vergriffen sich an markgräflichen Dienern und Eigenthum. Mehrere Jahre sah der Kurfürst diesem Treiben zu ohne gewaltsame Mittel zu gebrauchen, forderte vielmehr die andern Städte auf, als Vermittler oder Schiedsrichter den Frieden herbeizuführen. Erst als die Unterhandlungen auch dem übrigen Lande den Hochmuth und Uebermuth Berlins augenfällig gemacht hatten, berief F. im Sommer 1447 eine allgemeine Ständeversammlung nach Spandau, während er zugleich durch seine Truppen eine Anzahl Stadtdörfer besetzte. Alsbald sank den Berlinern der Muth, sie fügten sich der Entscheidung der Stände und unterwarfen sich (19. Juni 1447); mehrere Patricier wurden

verwiesen oder ihrer Aemter und Lehen beraubt, die Reformation von 1442 wurde unter manchen neuen Beschränkungen der städtischen Rechte wiederhergestellt; alle Verbindungen der märkischen Städte unter einander und mit der Hansa wurden aufgehoben. Das 1451 vollendete kurfürstliche Schloß in Berlin, dessen Besatzung mit Lehen in der Stadt ausgestattet wurde, hielt fortan mit der Hauptstadt auch die übrigen Städte des Landes in Abhängigkeit.

Auf einem noch friedlicheren Wege gelang es dem Kurfürsten die Geistlichkeit der Mark der landesherrlichen Gewalt unterzuordnen. Die von ihm hiefür gethanen Schritte bezeichnen keine Neuerung, sondern nur eine Zurückführung der geistlichen Zustände, wie sie in der askanischen Zeit gewesen, während in dem Jahrhunderte der Anarchie, welches derselben folgte, die märkischen Landesbischöfe sich die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe im übrigen Deutschland angemaßt hatten. Die Frömmigkeit Friedrichs und die Nachgiebigkeit, die er dem Papste Nicolaus V. beim Abschluß der Concordate zwischen der römischen Curie und den deutschen Fürsten 1447 entgegenbrachte, machten den Papst den Wünschen des Markgrafen gefügig. Und so gestand diesem die Bulle vom 10. Septbr. 1447 das Recht zu, bei der Besetzung aller drei Bisthümer der Mark die ihm genehme Person zu bezeichnen; eine zweite (1. Juli 1447) schloß in der Mark die in- und ausländischen geistlichen Gerichte von jeder Einmischung in die bürgerliche Gerichtsbarkeit aus, eine dritte ertheilte dem Landesherrn die Befugniß, die Nonnenklöster durch Einsetzung weltlicher Vorsteher gegen die Bedrückungen der geistlichen Obern zu schützen: Zugeständnisse, welche in Verbindung mit der bereits 1445 ertheilten Befugniß zu einer wesentlichen Umgestaltung der Domstifte dem Fürsten einen ausgedehnten Einfluß auf alle geistlichen Angelegenheiten einräumten. Nicht minder eifrig war F. während seiner ganzen Regierung gleich seinem Vater in dem Bemühen sich mit seinen Nachbarn über alle noch strittigen Verhältnisse auseinander zu setzen und so weit es möglich war die der Mark entfremdeten Landschaften wiederzugewinnen. Dem stellten sich jetzt jedoch weit größere Schwierigkeiten entgegen. Einmal war seine äußere Macht weit geringer als die seines Vaters und wurde noch ganz besonders dadurch geschmälert, daß er 16 Jahre lang (1447–1463) einen Theil der Mark seinem jüngern Bruder Friedrich (vgl. Friedrich der Feiste) zu schwerer Schädigung des Landes überlassen mußte. Sodann aber standen ihm an der Süd- und Ostgrenze zwei mächtige Slavenreiche Georg Podiebrad's und der Jagellonen gegenüber, welche in stetem Anwachs begriffen von ihm nur mit diplomatischen Waffen bekämpft werden konnten. Bei solcher Geringfügigkeit seiner Mittel ist es zu bewundern, wie viel ihm dennoch durchzusetzen gelang. Ein Erbvertrag, den er 1457 in Naumburg mit den Dynastien von Sachsen und Hessen abschloß, und Kaiser Friedrich III. 28. April unter der Versicherung bestätigte, wenn eines der drei Häuser ausstürbe, über ihre Territorien nicht als über eröffnete Lehen zu verfügen, erfüllte nicht nur schon damals den angestrebten Zweck, Brandenburg einen Rückhalt gegen die von Böhmen drohende Gefahr zu gewähren, sondern hat sich auch in seinen häufigen Erneuerungen in den folgenden Jahrhunderten als eine mächtige Schutzwehr der norddeutschen Interessen erwiesen. Den seit Jahrhunderten anwährenden Streithändeln mit dem Erzbisthum Magdeburg gab F. einen nachhaltigen Abschluß, indem er den friedlich gesinnten Erzbischof Friedrich von Beichlingen dazu bestimmte, am 16. Novbr. 1449 gegen eine Abfindung an Land allen seinen angeblichen Lehensansprüchen auf die Altmark zu entsagen. In noch günstigerer Weise verglich er sich 12. April 1442 mit den mecklenburgischen Herzogen dahin, daß er mit einem Theile der beanspruchten Landstriche sich zufrieden gebend, beim Aussterben des männlichen Stammes der Herzogslinien das Recht der Nachfolge erwarb. Die Landvogtei der Lausitz hatte er im Herbste

1448 von den dermaligen Pfandinhabern, den Herren von Polenz gekauft und unter glücklichen Zeitverhältnissen über Cottbus und andere anliegende Herrschaften ausgedehnt. Nach 14jährigem Besitze wurde er zwar vom Könige Georg Podiebrad 1462 gewungen die Landvogtei der böhmischen Krone zurückzugeben; doch beließ der Vertrag zu Guben (5. Juni) ihm die dazu erworbenen Landschaften als böhmische Lehen. Günstiger noch traf es sich für ihn, daß die Deutsch-Ordensherrschaft, die sich bis dahin der Zurückgabe der ihr 1402 verpfändeten Neumark, zumal nachdem König Sigismund sie ihr als Eigenthum zugesprochen hatte, aufs Entschiedenste widersetzte, unter den Bedrängnissen des preußischen Städtekrieges, außer Stande das Land gegen das Gelüste der Polen zu schützen, aus freien Stücken es am 22. Febr. 1454 für 40000 Gulden an den Kurfürsten mit Vorbehalt des Wiederkaufes überließ, worin dann auch die Stände der Neumark trotz der lockenden Anträge, die ihnen von Seiten der Polen gemacht wurden, 31. März 1454 einwilligten. Nach so guten Erfolgen mußte es der Kurfürst um so schmerzlicher empfinden, daß sein Versuch anscheinend unter den günstigsten Umständen sein auf ausdrücklichen Verträgen beruhendes Erbrecht in Pommern zur Geltung zu bringen, mißglückte. Als im September 1464 mit Herzog Otto III. die Linie von Pommern-Stettin ausstarb, rechnete er um so sicherer auf einen friedlichen Heimfall des Landes, da er als Vormund des letzten Herzogs Gelegenheit gefunden hatte, unter den pommerschen Ständen eine starke ihm wohlgesinnte Partei, deren Haupt der Bürgermeister von Stettin Albrecht von Glinden war, für sich zu gewinnen. Aber als letzterer bei dem Begräbnisse Otto's, indem er Schild und Helm dem in die Gruft gesenkten Sarge nachwarf, den herzoglichen Stamm für erloschen erklärte, holte sein Gegner Franz von Eichstätt die Waffen wieder herauf und rief die Herzöge von Pommern-Wolgast als die geborenen Nachfolger aus, da hier nach alter Weise das Erbrecht in gesammter Hand, nicht deutsches Lehnrecht gelte; bald stand die große Mehrzahl der Pommern, vor allen die Städte, die in dem Markgrafen den Franken und Feind der ständischen Freiheiten haßten, auf Seiten der wolgastischen Fürsten. Friedrichs friedfertige Natur gab zwar so weit nach, daß er in einem Vertrage zu Soldin (Januar 1466) den Wolgastern das Land überließ und sich nur ausbedingte, daß sie seine Lehnsherrschaft anerkennen, die Stände zugleich mit ihnen ihm Erbhuldigung leisten sollten. Da aber die Stände auch diese Forderung zurückwiesen, so blieb ihm nichts übrig, als das Glück der Waffen zu versuchen. Während er aber innerhalb und außerhalb der Mark Kriegsmittel und Bundesgenossen sammelte, trafen sein Gemüth harte Schläge. Nachdem ihm binnen einem Jahre (6. Octbr. 1463 bis 7. Decbr. 1464) sein jüngster und sein ältester Bruder gestorben waren, verlor er jetzt (um 1467) seinen einzigen Sohn Johann. Schon sich krank und „abgelebt" fühlend und von der Besorgniß geängstigt, daß die Märker nach seinem Tode abfallen könnten, ruft er seinen Neffen Johann aus Franken herbei. Dennoch dringt er mit Heeresmacht und anfangs erfolgreich im Sommer 1468 über Pasewalk auf Stettin vor; aber den Widerstand, den die Bürger ihm hier entgegenstellen, vermag er nicht zu überwältigen. Er muß abziehen und die Pommern rächen sich durch Verheerung der Neumark. Darauf versucht er im Juli 1469 noch einmal die Waffen und wendet sich gegen Uckermünde, um im Besitze dieser Stadt den Stettinern den Weg zum Meere abzuschneiden; aber das Schloß wird zu gut vertheidigt. Ein Wagenzug, welcher Lebensmittel herbeiführen sollte, fiel in die Hände der Pommern; zu eiligem Rückzug gezwungen, muß er die Vermittelung des Königs von Polen zum Abschluß eines Waffenstillstandes sich gefallen lassen. In der Stimmung, in welche diese Unfälle ihn versetzten, erkennt er selbst, „ohne kurzsichtig zu sein," die Herrschaft nicht länger behalten zu dürfen. Nach längeren

Verhandlungen mit seinem Bruder Albrecht trat er demselben im April 1470 die Mark ab und bedingt sich nur neben Naturallieferungen ein Jahrgeld von 6000 Gulden zu seinem Unterhalte und die Plassenburg zu seinem Wohnsitze. Erst dann jedoch, nachdem er persönlich in der Neumark die Schlösser für den Fall eines neuen Einfalls der Pommern gesichert und im Juli sich überzeugt hatte, daß die Märker, was ihn in seiner Krankheit am meisten beunruhigte, seinem Nachfolger gehuldigt hatten, begab er sich, seine Gemahlin in der Mark zurücklassend, im September 1470 nach der Plassenburg und ist 10. Febr. 1471 zu Neustadt a. d. Aisch gestorben.

Riedel, in den Märkischen Forschungen VI. Droysen, Preuß. Politik II, 1.
Th. Hirsch.

Friedrich der Jüngere oder Feiste, Markgraf von Brandenburg, geb. ca. 1422, † 6. Octbr. 1465 zu Arneburg. Jüngster Sohn Kurfürst Friedrichs I., sollte er nach dessen Verfügung mit seinem älteren Bruder Friedrich die nächsten 16 Jahre (bis 1456) gemeinschaftlich die Mark regieren, dann aber sie mit ihm theilen. Der junge Prinz drängte jedoch schon 1445 auf eine selbständige Stellung; obgleich der Bruder ihn durch einige Zugeständnisse zu beschwichtigen suchte, so befriedigte ihn das so wenig, daß er seine Brüder in Franken zur Vermittlung aufrufend sich nur zufrieden gab, als ihm 1447 die Altmark und Priegnitz zugetheilt wurde. Seitdem in Arneburg oder in Tangermünde Hof haltend hat er durch sein schlaffes Regiment sein Land bald wieder zum Schauplatz wilden Raubwesens und der Gesetzlosigkeit werden lassen, so daß sein Bruder schon um 1459 dagegen gewaltsam einzuschreiten sich genöthigt sah. Von seiner Gemahlin Agnes, Tochter Herzog Barnims VIII. von Pommern, hinterließ er nur eine Tochter, in Folge dessen nach seinem Tode die Mark wieder vereinigt wurde. Th. Hirsch.

Friedrich der Aeltere, Markgraf zu Ansbach und Bayreuth, geb. 2. Mai 1460, † 4. April 1536 in Ansbach. Zweiter Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, nach dessen Tode (11. März 1486) anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Sigismund, seit dessen Tode (25. Febr. 1495) alleiniger Herr der fränkischen Landschaften des Vaters brachte er es (wie bereits Bd. 2 S. 43 in der Biographie des Markgrafen Casimir ausführlicher erzählt ist) durch sein schlechtes Regiment, zumal als seine Reizbarkeit zu völliger Geisteszerrüttung sich steigerte, dahin, daß zwei seiner Söhne, Casimir und Johann am 25. März 1515 ihn gewaltsam zur Abdankung bestimmten und mit Zustimmung der übrigen Brüder und der Stände auf der Plassenburg unter der Aufsicht von Wächtern gefangen hielten. Möglich, daß des Markgrafen Casimir gegen zartere Gefühle abgestumpfte Natur, so lange er die Regentschaft führte, gegen den geisteskranken Vater, dessen Zustand zu Zeiten in Tobsucht überging, härter als es nöthig gewesen wäre, verfahren ist; aber auch der anerkannt milde und fromme Markgraf Georg, der nach Casimirs Tode (21. Septbr. 1527) die Regierung übernahm, änderte dies Verfahren nur darin, daß er den Wohnsitz des Vaters auf dessen Wunsch von der Plassenburg nach Ansbach verlegte. Hier in Ansbach ist F. 4. April 1536 gestorben. Th. Hirsch.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, geb. in Berlin 16. Febr. 1620, gest. in Potsdam 9. Mai 1688. Dieser Fürst, dem die Zeitgenossen schon den Namen des „Großen Kurfürsten" beilegten, den die deutsche Geschichte als den eigentlichen Begründer des brandenburgisch-preußischen Staates nennt, trat ins Leben ein unter Verhältnissen, die von Glück und Größe wenig zu versprechen schienen. Die Regierungszeit seines Vaters, des Kurfürsten Georg Wilhelm, ist die Epoche brandenburgischer Geschichte, in welcher dieser Staat am hoffnungslosesten darniederlag; eigenes Unvermögen des Fürsten und die Uebermacht ver-

hängnißvoller Zeitereignisse wirkten dabei zusammen, und das Resultat der zwanzigjährigen Regierung unter den Stürmen des großen deutschen Krieges war Verwüstung, Erschöpfung und Ohnmacht bis zum äußersten, tobende Anarchie in einem Theil der Lande, Lockerung oder Auflösung jedes staatlichen Zusammenhangs in allen, gänzliche Preisgebung an eine fremde, im Grund feindselige politische Führung, eine völlig den eigenen Interessen unheilvolle Stellung in Mitten der großen Gegensätze des Zeitalters. Nicht häufig tritt in der Geschichte so helles Licht neben so dunkeln Schatten, wie in der Regierung des Kurfürsten F. W. neben der seines Vaters.

Ein einfaches und doch an maßgebenden Eindrücken reiches Jugendleben. Um den Knaben einigermaßen sicher zu stellen vor dem wechselnden Kriegstreiben der Zeit, schickte man ihn 1627 mit seinem Erzieher Joh. Friedr. v. Calcum, gen. Leuchtmar nach Cüstrin, wo er mehrere Jahre verblieb; dann hat er einige Zeit in Wolgast bei seiner Tante Marie Eleonore, der Gemahlin Gustav Adolfs, verlebt (1631); zwei Jahre später stand er mit seinen Eltern an dem Sarge des großen Schwedenkönigs und war Zeuge der feierlichen Einschiffung desselben zur Ueberführung in die nordische Heimath. Das wichtigste aber war, daß im Sommer 1634 beschlossen wurde, den jungen Kurprinzen zur Vollendung seiner Erziehung für längere Zeit nach den Niederlanden zu schicken. Die vier Jahre, welche er hier verlebte, sind vor allen entscheidungsvoll für ihn geworden. Der Anblick dieses niederländischen Freistaates, mit seiner eigenartigen Verfassung, mit seinem hochentwickelten Handelsleben, mit dem blühenden Reichthum seines starken Volkes in Mitten eines langjährigen Krieges gewährte dem offenen Blick des jungen Fürsten Anschauungen freierer und größerer Art, wie sie in dem Deutschland jener Tage nirgends zu gewinnen waren, und der Verkehr mit den nahe verwandten Oraniern, dem Prinzen Friedrich Heinrich, dem weltkundigen Johann Moritz, mit manchen der hervorragendsten holländischen Staatsmänner gab seinem früh aufs Ernste gerichteten Geiste eine Reife und Festigkeit, die den Jahren seines Alters weit voraus war. Die politischen Grundansichten, die für die wichtigen Entscheidungen seiner ersten Regierungsjahre maßgebend wurden, sind ihm in diesen Kreisen aufgegangen. Aber eben weil diese Anschauungen vollständig der politischen Richtung widerstrebten, welche Brandenburg jetzt unter der vorwiegenden Leitung des österreichisch gesinnten Grafen Adam von Schwartzenberg eingeschlagen hatte, so war es dessen eifriges Bemühen, den Kurprinzen bald wieder diesen unwillkommenen Einflüssen zu entziehen; sehr gegen seinen Wunsch wurde F. W. im Sommer 1638 in die Heimath zurückberufen und verlebte die nächsten Jahre bis zum Tode seines Vaters an dessen Hof in Königsberg, von jeder Theilnahme an den Geschäften zurückgehalten, aber doch schon jetzt im Stillen die Hoffnung aller derer, die aus persönlichen oder patriotischen Gründen einen entschlossenen Bruch mit der jetzigen Politik von der künftigen Regierung erwarteten. Brandenburg war seit dem Prager Frieden von 1635 im Bündniß mit dem Kaiser, im Kriegszustand mit Schweden; Kurfürst Georg Wilhelm hatte 1638 eine eigene Armee aufzustellen unternommen, um gemeinsam mit den Kaiserlichen das ihm durch Erbfall zustehende Pommern den Schweden zu entreißen; aber dieser Versuch war aufs kläglichste gescheitert, und seitdem hauste in den Marken eine zügellose Soldateska, ebenso gewaltsam und aufzehrend wie der Feind, aber gefährlicher fast als dieser, weil sie, auf das kaiserliche Bündniß und einen auf dieses gerichteten Eid gestützt, dem Landesherrn selbst zum Theil den Gehorsam versagte. Nicht minder bedenklich waren die Zustände in den clevischen Landen, wo seit Jahren niederländische, kaiserliche, hessische Truppen die wichtigsten festen Plätze wechselnd

behaupteten, auf Kosten des Landes lebten und die Regierung des Landesherrn zu einer fast imaginären machten; ein Zustand, der um so bedrohlicher wurde durch die heftigsten unausgeglichenen Zerwürfnisse der kurfürstlichen Regierung mit den dortigen Landständen und durch die weitverbreitete Neigung in den Kreisen des eingesessenen Adels, im engsten Anschluß an die Niederlande, vielleicht gar im wirklichen Anschluß an die Union Rettung aus ihren Bedrängnissen und Sicherung vor allzu anspruchsvoller Fürstengewalt zu suchen. Nur in dem Herzogzogthum Preußen war seit einer Reihe von Jahren (1629) ein vorläufiger Friedenszustand und damit erträgliche ökonomische Verhältnisse begründet; hieher hatte der Kurfürst in seinen letzten Jahren sich zurückgezogen; von hier, als dem allein wenigstens relativ gesicherten Boden, begann sein Nachfolger die Regeneration des Staates.

Am 1. Decbr. 1640 starb Kurfürst Georg Wilhelm. Der politische Umschwung, der nun erfolgte, konnte zunächst sich nur beschränkte Ziele setzen; das Nöthigste war, aus den falschen Verbindungen sich loszureißen, den falschen Gegnerschaften zu entsagen, in welche die Politik Schwarzenbergs den Staat gebracht hatte. Neutralität und freie Hand war die Losung fürs nächste. Und dieses Ziel wurde mit Glück und. Geschick erreicht. Es gelang der aufsässigen Soldateska in den Marken Herr zu werden; eine günstige Fügung war es, daß Graf Schwarzenberg, dessen Beseitigung Schwierigkeiten gemacht haben würde, eben jetzt starb (14. März 1641); der neue Kurfürst ließ entschieden seinen Willen erkennen, nicht länger im Schlepptau der österreichischen Politik an einem Kriege Theil zu nehmen, der für Brandenburg nur Leiden und Gefahren ohne jede Aussicht auf wirkliche Vortheile bot. Er trat sofort mit Schweden in Unterhandlung, und das Resultat war ein zweijähriger Waffenstillstand (Juli 1641), der dann stillschweigend bis zum allgemeinen Frieden verlängert wurde. Zugleich wurde in Polen die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen erreicht, nicht ohne mancherlei peinliche Bedingungen, deren sich der Kurfürst erst allmälig zu erledigen wußte. Auch in den clevischen Landen wurde wieder festere Stellung genommen, die Beziehungen zu den Niederlanden, bald auch die zu Frankreich auf einen besseren Fuß gebracht. Ganz besonders auf die enge Verbindung mit den Niederlanden und mit dem verwandten Hause der Oranier gedachte F. W. sich in diesen westlichen Bereichen zu stützen; zuletzt besiegelte dieses Verhältniß sein eigener Ehebund mit einer oranischen Prinzessin. In seinen ersten Regierungsjahren hatte die Aussicht auf eine andere Eheverbindung im Vordergrund gestanden, die politisch viel folgenreicher zu werden versprach: noch bei Lebzeiten Gustav Adolfs war der Gedanke angeregt worden, die künftige Erbtochter von Schweden Christine dereinst mit dem brandenburgischen Kurerben zu vermählen; die Vereinigung dieser beiden Persönlichkeiten und ihrer Reiche würde ein für den deutschen und den europäischen Norden gleich bedeutsames Ereigniß von unberechenbaren Folgen geworden sein, für Brandenburg allerdings zugleich eine sehr bedenkliche Abirrung von den natürlichen Bahnen seiner Entwicklung. Aber einige Jahre lang hat auch F. W. den doch verlockenden Plan nicht ganz aufgeben mögen, ebenso wie man am schwedischen Hofe mit mehr oder weniger Aufrichtigkeit Aussichten zu eröffnen und den Brandenburger daran festzuhalten fortfuhr. Ein paar Jahre lang blieb die Angelegenheit in der Schwebe; die Gefahren einer so glänzenden Verbindung entgingen dem Kurfürsten so wenig, wie die seit Gustav Adolfs Tod in Schweden herrschende Aristokratie die bedrohlichen Folgen verkannte, die für sie selber daraus erwachsen konnten. Mit raschem Entschlusse wandte sich endlich F. W. von dem Plane ab; in den Niederlanden fand er bei Friedrich Heinrich von Oranien und besonders bei seiner staatsklugen Gemahlin bereitwilliges Entgegenkommen; am

7. Decbr. 1646 vermählte er sich mit ihrer Tochter Louise Henriette. Eine wesentlich politische Heirath auch diese; aber während die darauf gegründeten politischen Berechnungen durch die folgenden Ereignisse zumeist vereitelt oder verändert wurden, brachte sie dem Kurfürsten den Segen einer zwanzigjährigen ungetrübt glücklichen Ehe.

Inzwischen waren zu Osnabrück und Münster die allgemeinen Friedensverhandlungen in Gang gekommen. Für Brandenburg stand neben dem allgemeinen Friedensinteresse besonders die pommerische Frage im Vordergrund. Nachdem 1637 mit Bogislav XIV. das eingeborene Herzogshaus erloschen war, war das Erbrecht des Hauses Brandenburg auf Pommern ebenso zweifellos, wie anderseits die schwedische Politik sich entschlossen zeigte, die werthvolle und wohlgelegene Eroberung nicht wieder aus der Hand zu geben. Mit der äußersten Zähigkeit wurde der diplomatische Kampf zwischen Schweden und Brandenburg geführt; zuletzt sah der Kurfürst sich doch gezwungen, dem mächtigeren Gegner zu weichen und sich mit dem Besitz von Hinterpommern zu begnügen; wenigstens erkämpfte er sich in den Bisthümern Minden, Halberstadt und Camin, sowie in der Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg eine ansehnliche territoriale Entschädigung, die dem Staatsgebiet eine willkommene Abrundung gab. So kam der westfälische Friede zu Stande, von dessen allgemeinen Bestimmungen namentlich der wichtige Art. VII, der die Gleichberechtigung des reformirten Bekenntnisses neben dem lutherischen aussprach, zum guten Theil den Bemühungen des Kurfürsten F. W. verdankt wurde.

Noch brachten freilich auch die nächsten Zeiten nicht in vollem Maße die gehofften Segnungen eines gedeihlichen Friedenslebens; noch mehrere Jahre verzögerte sich die Einrichtung der neuen Besitzverhältnisse, erst nach fünf Jahren wurde Hinterpommern von den Schweden geräumt; der Abzug der niederländischen Garnisonen aus den clevischen Festungen wurde ebenfalls von Jahr zu Jahr verschoben, und als nun 1650 mit dem Tode des jungen Wilhelm II. von Oranien die Macht des engbefreundeten Hauses in den Niederlanden für mehr als zwei Jahrzehnte zu Ende ging und dagegen die Brandenburg wenig geneigte Aristokratenpartei von Holland dort das Regiment ergriff, so ergaben sich daraus in den westlichen Provinzen des Kurfürsten Zustände, die in Verbindung mit der wachsenden Unbotmäßigkeit der clevischen Stände das landesherrliche Regiment in diesen Bereichen in immer zweifelhaftere Lage brachten. Zu dem allen kam das scharfe Zerwürfniß mit dem Miterben der jülich-clevischen Lande, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der mit allen Mächten der katholischen Partei und Propaganda in enger Verbindung stand und unterstützt von seinem ehrgeizigen und energischen Sohn Philipp Wilhelm trotz allen abgeschlossenen Verträgen nie den Gedanken aufgab, die Gesammtheit dieser niederrheinischen Herzogthümer dereinst noch seinem Hause und dem katholischen Bekenntniß zu gewinnen. Im Sommer 1651 kam es so weit, daß der Kurfürst F. W. sich genöthigt glaubte, selbst zu den Waffen zu greifen, um womöglich seinerseits den Mitbesitzer zu beseitigen, oder ihn zu vertragsmäßigem Verhalten zu zwingen. Ein kurzer Kriegslärm war die Folge, bei welchem der Kurfürst sich von allen Freunden und Helfern verlassen sah, während dem Gegner militärische und diplomatische Hülfe von allen Seiten zuströmte. F. W. mußte zufrieden sein, den allzu kühn unternommenen Versuch mit einem Vergleich zu beendigen, der im wesentlichen alles beim alten beließ (Octbr. 1651).

Die Unzulänglichkeit der vorhandenen Kräfte hatte sich bei dieser Gelegenheit eindringlich gezeigt; ehe man mit Erfolg die Bahnen einer kühnen und

activen Politik noch außen einschlagen konnte, wie sie wol in den Wünschen des jungen Kurfürsten lag, bedurfte es vor allem gründlicher Reformen im Innern und gesicherter Alliancen. In dieser Richtung bewegten sich die Bemühungen der nächsten Jahre. Auf allen Gebieten des inneren Staatslebens liegen hier die Anfänge oder wenigstens Versuche eingreifender Neuordnungen; eine Reform des gesammten oberen Verwaltungsorganismus wurde entworfen, für Finanz- und Domainenwesen wesentliche Verbesserungen ins Werk gesetzt, überall Mißbräuche beseitigt, überall Ersparnisse durchgeführt, für die Unterhaltung einer stehenden Armee jetzt der erste Grund gelegt. Manches mißlang oder ging in dem Sturm der folgenden Kriegszeiten wieder unter; aber vor allem die Armee bestand und wuchs unter der Pflege des Fürsten und unter der Führung tüchtiger zum Theil von außen her gewonnener Offiziere, wie Sparr, Derfflinger, Waldeck u. A. Bei dem Krieg von 1651 verfügte F. W. über eine Armee von etwa 16000 Mann, im Anfang des J. 1656 waren es bereits gegen 26000; von hier an datirt der feste Bestand und das stetige Wachsthum des preußischen Heeres. Allen diesen Bestrebungen standen freilich die hochentwickelte provinzielle Autonomie der einzelnen Landestheile, die eifrig gewahrten landständischen Privilegien und die schroffe Ausschließlichkeit der landschaftlichen Indigenatsrechte als mächtige Hemmnisse im Weg; aber schon gelang es doch manchen Widerstand zu beugen; die Idee des einheitlichen Staates, über die provinzialen Sonderrechte hinweg, begann langsam sich Bahn zu brechen.

Es entsprach dem beginnenden inneren Erstarken, wenn nun auch nach außen hin der Kurfürst bald mit wachsender Zuversicht und Sicherheit aufzutreten vermochte. In dieser Beziehung gewann jetzt namentlich der seit 1651 in brandenburgische Dienste getretene Graf Georg Friedrich von Waldeck hervorragenden Einfluß. Die auswärtige und Reichspolitik Friedrich Wilhelms stand einige Jahre lang wesentlich unter seiner Leitung, und kühn, ideenreich, erfüllt von dem Glauben an den brandenburgischen Staat und an seinen Fürsten, suchte er denselben auf Bahnen einer neuen deutschen und europäischen Politik zu führen, wie sie doch erst viel später mit Erfolg beschritten werden konnten, aber hier wie in früher Ahnung späteren Könnens vorausgezeigt wurden. Nun wurde bei den Verhandlungen des Regensburger Reichstags 1654 die lastende Bevormundung des kaiserlichen Hofes kräftig abgeschüttelt; in allen Fragen der inneren Reichspolitik trat Brandenburg an die Spitze der Opposition; mit einer Anzahl gleichgesinnter Reichsstände wurden Verbindungen zu gemeinsamem Handeln geschlossen; der Gedanke einer reichsfürstlichen Union unter Brandenburgs Führung zum Schutz gegen kaiserliche Uebermacht wurde gefaßt; der Kampf gegen den Pfalzgrafen von Neuburg um den Alleinbesitz der jülich-clevischen Lande sollte wieder aufgenommen, sollte in Verbindung gesetzt werden mit dem noch währenden großen Krieg zwischen Spanien und Frankreich; Brandenburg sollte in die Kreise der großen europäischen Politik eintreten, gestützt auf eine große deutsche Politik.

Welches immer das Schicksal dieser mit Geist entworfenen und von F. W. mit lebhaftem Eifer aufgenommenen Pläne unter günstigen Verhältnissen hätte sein können, sie und manche andere mußten zurücktreten, als das Ereigniß eintrat, welches nun für die nächsten fünf Jahre den europäischen Norden in Flammen setzte und namentlich auch alle Kräfte des brandenburgischen Staates nach der einen Seite hin zu concentriren nöthigte. Im Sommer 1655 begann König Karl Gustav von Schweden den Krieg gegen Polen. Kurfürst F. W. konnte, als Inhaber des Herzogthums Preußen und als Lehnsträger der Krone Polen für dasselbe, nur mit Besorgniß auf die schwedischen Eroberungspläne blicken, welche einen allgemeinen Umsturz der bestehenden Herrschaftsverhältnisse im Nord-

osten Europa's drohten und welche überdies in sehr unwillkommener Weise seine eigenen nach anderer Richtung hin gekehrten Pläne durchkreuzten. Für Preußen stellten sich sofort die größten Gefahren vor Augen, wenn es dem Schwedenkönig gelang, Polen zu erobern und zu behaupten; die Beherrschung der preußischen Küste und ihrer Häfen war für ihn dann unerläßlich; Pillau und Memel, die beiden wichtigen Hafenplätze des Kurfürsten, wurden als die gelegensten Ausgangspunkte dafür sofort von den Schweden ins Auge gefaßt. Diesem Wunsche konnte F. W. sich unmöglich fügen; seine ganze Stellung in den Ostseegebieten und die Sicherheit des Herzogthums Preußen selbst beruhte wesentlich auf dem Besitz dieser beiden Seehäfen. Eine Zeit lang wurde der Plan erwogen, ob angesichts der völligen Schutzlosigkeit, worin der ohnmächtige polnische Lehnsherr jetzt seinen preußischen Vasallen ließ, es nicht erlaubt und angezeigt sei, zu eigenem Nutzen und zu erklecklicher Erweiterung des eigenen Gebiets mit dem Eroberer gemeine Sache zu machen. Aber der Siegesübermuth Karl Gustavs machte zunächst eine solche Einigung unmöglich, und da der Kurfürst ebenso wenig gesonnen war, für Polen sich in einen aussichtslosen Kampf zu werfen, so blieb ihm nur die bewaffnete Neutralität übrig, zu deren Aufrechterhaltung er sich mit den Ständen des polnischen Antheils von Preußen verband; vorzüglich aber rechnete er, um den Zumuthungen Schwedens widerstehen zu können, auf die Unterstützung der Niederlande, mit denen er bereits im Sommer 1655 ein Defensivbündniß abgeschlossen, und die von der Alleinherrschaft der Schweden in der Ostsee alles schlimmste für ihren Handel dort befürchten mußten.

Die Ereignisse brachten aber bald alle Berechnungen zu Falle. Im Fluge eroberte Karl Gustav ganz Polen; König Johann Casimir flüchtete über die Grenze; ein großer Theil der polnischen Stände huldigte dem neuen Herrn, das alte Polenreich schien die unbestrittene Beute des stürmischen Siegers sein zu sollen, der höchstens etwa mit den Russen über ihre Theilung noch zu kämpfen, oder sich zu verständigen hatte. Unter diesen Umständen war die von dem Kurfürsten F. W. ergriffene Neutralitätsstellung schwer zu behaupten, zumal die gehoffte Hülfe der Niederländer ebenso ausblieb wie die von dem Kaiser erbetene. Isolirt und noch ungenügend gerüstet mußte er sich der Uebermacht beugen; in dem Königsberger Vertrag (17. Jan. 1656) erkannte er das Herzogthum Preußen als Lehen des Schwedenkönigs an, der ihm das Bisthum Ermland noch hinzugab; dagegen mußte er polnisch Preußen und Marienburg räumen, sich zu einer Kriegshülfe von 1500 M. verpflichten, Schweden die Hälfte der preußischen Seezölle überlassen und die Benutzung der preußischen Häfen für die schwedische Flotte gestatten.

Dieser Königsberger Vertrag war eine empfindliche Niederlage. Aber bald änderten sich die Verhältnisse. Das durch Ueberraschung bezwungene Polen erhob sich zum Volks- und Religionskrieg gegen die räuberischen und ketzerischen Schweden; bald war die Stellung Gustavs schwer bedroht, er mußte dem brandenburgischen Vasallen einen neuen Vertrag unter vortheilhafteren Bedingungen bieten, um seine Bundesgenossenschaft für die Fortsetzung des Krieges zu gewinnen. Mit dem Marienburger Vertrag vom 25. Juni 1656 trat F. W. in enge Waffengemeinschaft mit dem schwedischen König. Er schloß sich jetzt der Eroberungs- und Theilungspolitik desselben gegen Polen völlig an; vier Woiwodschaften von Großpolen sollten sein Antheil an der zu erstreitenden Beute sein. Vier Wochen später kämpfte die brandenburgische Armee an der Seite der schwedischen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (27.—30. Juli 1656); mit einem glänzenden Siege legte sie ihre erste Waffenprobe ab. Hiermit war fürs nächste dem drohenden Heranstürmen der auch gegen Brandenburg ganz besonders erbitterten Polen gewehrt; aber von nachhaltigen Folgen ist der Sieg doch nicht gewesen; die

polnischen Aufgebote begannen sofort sich wieder zu sammeln, von Littauen her bedrohten sie die Grenzen des preußischen Herzogthums, in Livland nahm der russische Czar Alexei jetzt nachdrücklich den Krieg gegen Schweden auf, der Kurfürst durfte sich auch von dort her nicht sicher fühlen, und die niederländische Flotte, die nun in der Ostsee erschienen war, flößte, in Hinsicht auf das von den Holländern immer mit begehrlichem Auge betrachtete Pillau, fast ebenso viel Argwohn ein, als sie die Nähe mächtiger Freunde bedeutete. Bald war ersichtlich, daß weniger auf Angriff und Eroberung als auf Vertheidigung zu sehen war. König Karl Gustav sah sich genöthigt, um den Brandenburger bei seinem Bündniß festzuhalten, ihm eine neue wichtige Concession zu machen. In dem Vertrag von Labiau (20. Novbr. 1656) wurde der Hinblick auf große gemeinsame Eroberungen in Polen zwar noch nicht definitiv aufgegeben, aber, für den Kurfürsten wenigstens, trat er in zweite Reihe neben dem Hauptzugeständniß, welches er jetzt forderte und erlangte: die Auflösung des Lehnsverhältnisses wurde ausgesprochen, F. W. trat in den souveränen Besitz des Herzogthums Preußen nebst Ermland. Damit war, zunächst der Zustimmung Schwedens abgerungen, das Ziel erreicht, was von Anfang dieser Verwicklungen an der brandenburgischen Politik vorgeschwebt hatte, die Souveränität von Preußen; ein drückendes, oft demüthigendes Vasallenthum war hinweggenommen, die deutsche Herrschaft in dem alten Ordenslande erschien nun wie neubegründet.

Die Vollendung des Werkes aber konnte erst durch fortgesetzte schroffe politische Wechselfälle herbeigeführt werden. Eine andere Phase des Krieges begann, als im Sommer 1657 gleichzeitig zwei neue Kämpfer als Gegner Schwedens die Waffen erhoben. Von der einen Seite her begann Dänemark, ermuthigt durch die mißliche Lage Karl Gustavs in Polen, den lang gedrohten Krieg gegen den schwedischen Erbfeind. In derselben Zeit überschritten die Oesterreicher als Verbündete des Polenkönigs die Grenze. Und indem nun Karl Gustav sich entschloß, vorerst dem dänischen Feinde zu begegnen und den Kampf in Polen und Preußen bis auf weiteres fallen zu lassen, so glaubte auch F. W. in Betreff seiner Bundesverpflichtung jetzt wieder freie Hand zu haben. Rasch wurde der Parteiwechsel vollbracht; als Karl Gustav nun in stürmischem Siegeslauf Dänemark, so wie früher Polen, zu Boden warf, und mit diesem Siege die schwedische Alleinherrschaft in den Ostseebereichen sich noch drohender unmittelbar vor Augen stellte als zuvor, so trug F. W., in Preußen aufs höchste gefährdet, kein Bedenken, auf die andere Seite zu treten. Die Aussöhnung mit Polen wurde bewirkt; in den Verträgen von Wehlau und Bromberg (19. Septbr. und 6. Novbr. 1657) sprach nun auch der Polenkönig Johann Casimir die Anerkennung der Souverainität von Preußen aus. Zugleich damit vollzog sich ein Umschwung der politischen Parteistellung auch nach anderer Seite hin. Mit Oesterreich, unter dessen Vermittelung die Aussöhnung mit Polen zu Stande gekommen war, trat F. W. nun in ein enges Bündniß; als jetzt Kaiser Ferdinand III. starb, gab die brandenburgische Kurstimme den Ausschlag zu Gunsten des habsburgischen Candidaten, des neuen Kaisers Leopold I., und beide Mächte einigten sich, um im Bunde mit Polen, Dänemark und den Niederlanden der schwedischen Gewaltpolitik im Norden die Stirn zu bieten. Es galt zunächst das fast schon bezwungene Dänemark zu retten. Im September 1658 begann dieser neue Krieg. F. W. selbst trat an die Spitze der aus brandenburgischen, kaiserlichen und polnischen Regimentern gebildeten Armee. Rasch wurden die Schweden aus Holstein und Schleswig verdrängt, während eine niederländische Flotte das von Karl Gustav belagerte Kopenhagen von der Seeseite her entsetzte; noch im December 1658 wurde die Insel Alsen erstürmt, nach kurzer Winterrast im Frühjahr der Kampf fortgeführt. Mit der Eroberung von Fridericia (Mai 1659) gewannen die Ver-

bündeten den letzten festen Punkt der Schweden auf dem dänischen Festland, und inzwischen mühte sich Karl Gustav vergeblich ab, durch immer neue Stürme auf das heldenmüthig vertheidigte Kopenhagen das von ihm weichende Kriegsglück zu zwingen. Wol wäre es der Wunsch des Kurfürsten gewesen, dem Gegner nach Seeland selbst zu folgen und dort die Entscheidung herbeizuführen; aber die Schwäche der dänischen, der Mangel einer eigenen und die Unzuverlässigkeit der niederländischen Flotte vereitelte alle Versuche dieser Art. Vielmehr wandte sich F. W. im August 1659 nach Vorpommern, wo, ursprünglich gegen seinen Wunsch, die Kaiserlichen bereits den Angriff gegen Schweden begonnen hatten. Bald war der größte Theil des Landes ihnen entrissen bis auf Stettin und der Kurfürst durfte die Hoffnung hegen, daß der Feldzug des nächsten Jahres ihm auch dieses und somit ganz Pommern in die Hand geben werde. Aber eben da trat eine neue Wendung ein. Eine lebhafte diplomatische Action war besonders in der letzten Zeit neben der kriegerischen hergegangen; die Schweden befreundeten Mächte Frankreich und England hatten unter Mitwirkung der Niederlande in den sogenannten „Haager Concerten" wiederholt versucht, diplomatisch zu Gunsten Karl Gustavs zu interveniren und einen ihm günstigen Frieden zu erzwingen. Das hatte zu nichts geführt; aber nun wurde im November 1659 durch den pyrenäischen Frieden dem langjährigen Krieg zwischen Spanien und Frankreich ein Ende gemacht; Cardinal Mazarin, entschlossen den Ruin der schwedischen Macht nicht zu dulden, deren Bundesgenossenschaft für Frankreich bei allen deutschen Verwicklungen so werthvoll war, hatte jetzt freie Hand und trat sofort in drohender Weise Brandenburg gegenüber. Auf Grund des von Frankreich gewährleisteten westfälischen Friedens forderte er die Rückgabe von Pommern an Schweden, und weder Polen, welches den Frieden herbeisehnte, noch Oesterreich, welches im eigenen Interesse zuerst den Kampf in Pommern provocirt hatte, zeigten sich Willens an der Seite des Brandenburgers der französischen Kriegsdrohung zu trotzen. F. W. sah sich verlassen und somit genöthigt, die französische Friedensvermittelung zuzulassen. Damit aber war bereits ausgesprochen, daß, wenn gleich Karl Gustav jetzt selbst vom Schauplatz abtrat († Februar 1660), doch die Stellung Schwedens in Norddeutschland unberührt bleiben sollte, und in dem Frieden von Oliva (3. Mai 1660) mußte F. W. auf die eroberten vorpommerischen Lande verzichten. Die Mündungen der Oder blieben in der Hand der fremden Macht, und, was vor allem die Situation bezeichnete, der Machtwille des jetzt immer gebieterischer emporstrebenden Frankreich war es gewesen, der diese Entscheidung gefordert und durchgesetzt hatte. Reichen Gewinn trug immerhin auch so F. W. aus diesem Kriege davon; militärisch und diplomatisch hatte er sich eine achtunggebietende Stellung erkämpft, wie sie Brandenburg unter den großen Mächten der Welt noch nie besessen hatte; vor allem aber die Souveränität des Herzogthums Preußen, sowol Schweden wie Polen gegenüber, war nun definitiv gewonnen, dem slavischen Vasallenthum in diesem alten deutschen Colonialland für immer ein Ende gemacht.

Mit dem J. 1660 beginnt eine neue Epoche in dem Leben des Kurfürsten F. W. Die unterbrochene Friedensarbeit wurde wieder aufgenommen; neue Aufgaben hatten sich hinzugefunden, aber auch neue Kräfte zu ihrer Lösung. Vorerst führten die veränderten Verhältnisse im Herzogthum Preußen zu langjährigen und schwierigen Verwickelungen. F. W. hatte Polen und Schweden die Souverainität des Landes abgerungen; aber die preußischen Stände, die in dem Zusammenhang mit Polen bisher immer einen erwünschten Rückhalt gegen die fürstliche Gewalt des Landesherrn besessen hatten, und ohne deren Zustimmung die Auflösung des Lehnsverbandes vollzogen worden war, weigerten sich aufs lebhafteste, das neue Herrschaftsverhältniß des Kurfürsten anzuerkennen.

Adel wie Städte bestanden darauf, daß ohne ihren Willen eine solche Aenderung nicht Statt finden könne; die einflußreiche, streng lutherische Geistlichkeit, besorgt vor weiterer Ausbreitung des reformirten Bekenntnisses unter der neuen Regimentsform in der Hand des reformirten Fürsten, stand ihnen mit Eifer zur Seite. Das formale Recht der verbrieften Landesprivilegien sprach in vielen Stücken für die ständische Auffassung; die Krone Polen selbst, wurde erklärt, sei nicht befugt, über das gegründete Anrecht der preußischen Stände auf ihren Zusammenhang mit Polen durch einseitigen Verzicht zu verfügen; man scheute sich nicht, Verbindungen in diesem Sinne mit dem polnischen Hofe zu unterhalten, die auch von diesem nicht ganz zurückgewiesen wurden, die aber in den Augen des Kurfürsten nicht anders als hochverrätherisch erscheinen konnten. Nach langen vergeblichen Verhandlungen, die sich besonders um die Frage des stehenden Heeres, der Steuern und der von dem Kurfürsten octroyirten neuen Landesverfassung drehten, sah sich dieser veranlaßt, endlich thätlich einzugreifen; mit militärischer Gewalt erschien er selbst in Königsberg; vor seinem persönlichen Auftreten verstummte der Widerspruch der aufsässigen Hauptstadt; der Hauptagitator, der Schöppenmeister Hieronymus Roth, wurde verhaftet, wegen hochverrätherischer Verbindungen mit dem Ausland zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Dieses entschlossene Verfahren hatte die Wirkung, daß nach einiger Zeit wenigstens äußerlich sich die Stände dem neuen Rechte des Kurfürsten fügten; im October 1663 leisteten sie dem neuen Landesherrn die feierliche Erbhuldigung auf Grund der neuen Landesverfassung, welche mit möglicher Schonung der alten Verhältnisse doch die Souverainitätsrechte in allen wesentlichen Stücken sicher stellte. Jahre lang freilich gährte die Unzufriedenheit noch weiter, besonders bei einem Theil des preußischen Adels, der nur mit dem äußersten Widerstreben die Aufrichtung eines straffen fürstlichen Regimentes duldete und den Gewöhnungen polnischer Adelsfreiheit nicht entsagen wollte. Auch diesem Elemente gegenüber, welches selbst nach der geschehenen Huldigung nicht darauf verzichtete, verrätherische Verbindungen mit Polen zu unterhalten, mußte F. W. noch einmal zur Gewalt greifen; es war in dem Fall des Obersten Christian Ludwig v. Kalkstein, der der leidenschaftlichste und gefährlichste Agitator in dieser Richtung von Anfang an war und im November 1672 als Hochverräther hingerichtet wurde (vgl. d. Art. Kalkstein und Eusebius v. Brandt). Es muß zugegeben werden, daß in allen diesen Conflicten die Strenge des formalen Rechtes auch von dem Kurfürsten und seiner Regierung nicht selten gebeugt oder gebrochen worden ist; daß aber ein höheres Recht staatlicher und nationaler Nothwendigkeit ihnen dabei zur Seite stand, daß nur mit starken Mitteln hier dem zerrüttenden Einfluß polnischer Staatslosigkeit ein Ende bereitet werden konnte, dafür gewährt die fernere Geschichte Preußens sowol wie Polens volles Zeugniß.

Kämpfe ähnlicher Art, wenn auch meist von minder acutem Charakter, hatte Kurfürst F. W. in den meisten Landestheilen zu bestehen. Ueberall war die Zähigkeit des privilegirten ständischen Provinzialgeistes der erbitterte Widersacher strafferer staatlicher Ordnung im Sinne eines einheitlichen Staatsgefüges, wie es F. W., mit immerhin sehr gemäßigtem Anspruch, aber mit Bewußtsein anstrebte. Ueberall stehen die Fragen über Reform der Steuerverfassung und über die damit zusammenhängende Unterhaltung des stehenden Heeres im Mittelpunkt des Streites, und nicht leicht waren die Anforderungen, die an die erschöpften Lande gestellt wurden. In der Hauptsache trug überall der energische Wille des Fürsten den Sieg davon, und mehr und mehr bequemten sich allmählich die ständischen Sonderinteressen dem Interesse des Gesammtstaates, für dessen Verwaltung ein einsichtiges und rechtschaffenes Beamtenthum sich heranbildete. Be-

sonders wichtig war es, daß es dem Kurfürsten gelang, auch in den clevisch-märkischen Landen feste Zustände anzubahnen. Hier hatte die Widerwilligkeit der Stände den doppelten Rückhalt an dem noch immer aufrecht erhaltenen Condominat der Pfalzgrafen von Neuburg und an den benachbarten Niederlanden, mit denen sie von jeher in naher Verbindung gestanden. Nach langen Kämpfen erzwang hier der Kurfürst durch die den Ständen aufgenöthigten Landtagsrecesse von 1660 und 1661 zuerst den factischen Besitz der vollen Landeshoheit, und dieser Sieg über die ständische Libertät wurde vollendet, als 1666 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg der definitive Erbvergleich abgeschlossen wurde, in welchem beide Prätendenten dem bisher festgehaltenen Anspruch auf die Gesammtheit der jülich-clevischen Erbschaftslande entsagten und eine formelle Theilung der Lande nach Maßgabe des bisherigen provisorischen Besitzstandes eintreten ließen. Der Zusammenhang dieser altverbundenen Lande wurde dadurch zerrissen, aber wenigstens in seinem Antheil, Cleve, Mark und Ravensberg, war F. W. nun unbestrittener Herr, und die Segnungen eines einsichtigen Regimentes, welches sofort an eine umfassende Reform der gesammten Verwaltung ging, machten sich bald fühlbar.

Hier und an anderen Stellen war der Kurfürst nicht ohne gelegentliche Anwendung oder Androhung von Gewalt zu seinem Ziele gelangt. In demselben Jahre 1666 zwang er durch eine starke militärische Demonstration die Stadt Magdeburg, die bis dahin beharrlich die Huldigung verweigert hatte, ihm diese zu leisten und brandenburgische Garnison aufzunehmen. Aber im Ganzen sind die großen Umwandlungen auf dem Gebiet des inneren Staatslebens, welche diese Regierung bezeichnen, doch mit verhältnißmäßig geringem Aufwand von Zwangsmitteln durchgeführt worden.

Den Bemühungen zur Kräftigung der Staatsgewalt aber entsprach die andere Seite der Reformbestrebungen des Kurfürsten, die durch sorgsame Pflege der materiellen Interessen des Landes demselben neue Kräfte zuzuführen und die alten zu entwickeln suchte. Mit den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms beginnt die systematische Colonisation verödeter Landstriche durch Heranziehung von Einwanderern aus anderen deutschen Landschaften und besonders aus Holland; sie kam besonders der Mark Brandenburg zu Gute. Durch geeignete Vergünstigungen wurde überall auf dem flachen Land und in den Städten der Wiederanbau der durch den Krieg herrenlos gewordenen wüsten Hufen und Bauplätze erleichtert. Neben den Bauern wurden fremde Handwerker ins Land gezogen und der in Verfall gekommenen Industrie wirksamer Schutz und Anregung geschaffen; staatliche Concessionen und pecuniäre Unterstützung halfen neu begründeten Industriezweigen über die Schwierigkeit der ersten Anfänge hinweg, während in anderen Zweigen der Kurfürst selbst mit fiscalischen Geldmitteln als Unternehmer auftrat. Für die Entwickelung des Verkehrs sorgte die von F. W. geschaffene und gegen den Widerspruch des kaiserlichen Postregals wie gegen den Einspruch Polens behauptete brandenburgische Post, welche die entferntesten Landestheile in regelmäßige Verbindung setzte, und deren musterhafte Verwaltung bald in ganz Deutschland als Vorbild galt. Allgemeine Brücken- und Wegeordnungen kamen hinzu; der 1662—68 erbaute Friedrich-Wilhelms-Canal schuf einen Wasserweg zwischen Oder, Spree, Havel und Elbe, der für die Entfaltung des Binnenhandels von der höchsten Bedeutung wurde. Ueberhaupt war auf die Pflege der Handelsinteressen im weitesten Sinne das Bemühen des Kurfürsten mit besonderer Vorliebe gerichtet, und angeregt von dem Vorbild der Niederlande strebte er hier zum Theil über das zu seiner Zeit Erreichbare hinaus, wie wenn er schon 1647 den Plan einer ostindischen Handelsgesellschaft unter brandenburgischer Flagge entwarf oder 1650 mit Dänemark über den Ankauf

von Tranquebar auf der Küste Koromandel als brandenburgischer Colonie und Handelsstation verhandelte. Für die mittleren Lande war ihm durch die Herrschaft der Schweden in Stettin und an den Odermündungen jede Möglichkeit zu Größerem abgeschnitten; nur die preußischen Häfen boten einen geeigneten Ausgangspunkt für umfassendere mercantile Unternehmungen. Unablässig hat F. W. von hier aus, besonders in seinen späteren Lebensjahren, an der Erfüllung seines Lieblingswunsches gearbeitet, seinem Staate den Eintritt in die Kreise des Welthandels zu selbständiger Theilnahme an demselben zu erwirken; aber noch fehlte es in den Landen selbst zu sehr an geweckter Unternehmungsgeist und an großen kaufmännischen Capitalien, als daß diese Versuche von nachhaltiger Wirkung hätten sein können. Die Hoffnung, in Pillau ein zweites Saardam erblühen zu sehen, erfüllte sich nicht; die an der Guineaküste errichteten Niederlassungen hatten nur kurzen Bestand, und die 1682 gegründete afrikanische Handelscompagnie, ursprünglich als Actienunternehmen ins Werk gesetzt, dann von dem Kurfürsten selbst auf Regierungskosten übernommen, erwies sich bald als ein völlig unproductiver Versuch, der von dem Nachfolger Friedrich Wilhelms bald fallen gelassen wurde. Am erfolgreichsten waren die maritimen Bestrebungen des Fürsten noch da, wo sie sich mit den militärischen Interessen berührten. Die kleine Kriegsflotte, die von 1675 an, zunächst für den Bedarf des Krieges gegen Schweden, mit Hülfe des holländischen Unternehmers Raule geschaffen wurde, that gute Dienste, und der kleine Kaperkrieg, den 1681 der Kurfürst zur Beitreibung schuldiger Subsidienreste gegen Spanien führte, machte die brandenburgische Flagge für einige Zeit weithin bekannt; dreißig größere und kleinere Kriegsschiffe fuhren damals unter dieser Flagge; aber mit dem Tode des Kurfürsten ist auch diese Schöpfung bald wieder verfallen.

Auch der regsamsten Pflege der geistigen Interessen ist hier zu gedenken. In der Geschichte des preußischen Unterrichtswesens nimmt die Regierung Friedrich Wilhelms eine ehrenvolle Stelle ein, wenn auch die Schäden der 30jährigen Zerrüttung erst langsam ausheilen konnten. Besonders den mittleren und höheren Unterrichtsanstalten kamen seine Bemühungen zu Gute; die Gymnasien nahmen neuen Aufschwung, und zu den bestehenden Universitäten Frankfurt und Königsberg, die er in aller Weise förderte, gründete F. W. eine neue für die clevischen Lande in Duisburg (1655), die freilich zu dauernder Bedeutung nicht gelangt ist. Auch die Errichtung der Universität Halle wurde von ihm bereits in Aussicht genommen, der Plan aber erst von seinem Nachfolger ausgeführt. Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten wurde nach vielen Seiten hin gewährt, viele ansehnliche Kräfte nach Berlin gezogen. Der vaterländischen Geschichte besonders ließ F. W. eifrige Förderung zu Theil werden; durch die Berufung Pufendorf's zum Geschichtschreiber seines eigenen Lebens gab er die Veranlassung zur Entstehung eines der bedeutendsten historischen Werke des 17. Jahrhunderts. Die nachmalige große königliche Bibliothek in Berlin dankt F. W. ihre Begründung. Entsprechend der fürstlichen Mode der Zeit und den eigenen Neigungen widmete er auch den Künsten eine verständnißvolle Pflege, wobei freilich meist ausländisches Personal heranzuziehen war. Eine rege Bauthätigkeit ward entfaltet, die Hauptstadt vergrößert und geschmückt. Zahlreiche Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Stempelschneider arbeiteten im Dienste des Kurfürsten, und durch gute Ankäufe wurde der Grund gelegt zu den nachmaligen großen Kunstsammlungen.

Vorzüglich bethätigte sich der freie und große Sinn des Kurfürsten auch in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. Der Gedanke der Toleranz hat in ihm einen aufrichtigen und thätigen Bekenner gehabt, so schwer der Geist des Zeitalters auch noch seine Durchführung machte. Vermöge dieses streng

durchgeführten Grundsatzes ist das Verhältniß des reformirten Fürsten und seiner Regierung zu seinen zahlreichen katholischen Unterthanen ein fast durchweg ungetrübtes geblieben. Dagegen gaben die unablässigen Zerwürfnisse zwischen Lutheranern und Reformirten um so mehr Anlaß zu peinlichen Störungen des öffentlichen Friedens. Die versöhnliche Richtung, die angeregt von Georg Calixt, John Durie u. A. an anderen Stellen damals nicht ganz ohne Wirkung blieb, gewann zwar die Zustimmung des Kurfürsten, aber nur wenig die der brandenburgischen Geistlichkeit, und die starre Unduldsamkeit besonders der lutherischen Prediger machte trotz der Bestimmung des westfälischen Friedens, welche die Gleichberechtigung der Reformirten aussprach, ein friedliches Nebeneinander dauernd unmöglich; der Krieg in Streitschriften und von der Kanzel herab wurde unablässig und in der gehässigsten Weise geführt. Ein 1662 von dem Kurfürsten in Berlin veranstaltetes Religionsgespräch blieb natürlich erfolglos. Die Toleranz, die F. W. von den Andersgläubigen ebenso verlangte, wie er selbst sie übte, konnte nur äußerlich erzwungen werden durch eine Reihe von Verordnungen, in denen die Aufrechterhaltung des Friedensstandes zwischen den beiden Bekenntnissen wenigstens nach außen hin zum strengen Gesetz gemacht wurde. Mit der Absetzung und Ausweisung des widerstrebenden Berliner Predigers Paul Gerhard, des bekannten Liederdichters, zeigte der Kurfürst den ganzen Ernst seines auf den kirchlichen Frieden gerichteten Willens; eine wirkliche innere Versöhnung ist doch nicht erreicht worden, erst der veränderte Zeitgeist einer folgenden Epoche konnte Besserung bringen.

Kehren wir zu dem Gang der allgemeinen politischen Ereignisse zurück, so tritt uns nun von den sechziger Jahren ab das dominirende Uebergewicht Frankreichs als die Signatur des Zeitalters entgegen, und F. W. von Brandenburg gebührt der Ruhm, daß er zu denen gehörte, die am ersten und am tapfersten sich dieses Verhängnisses zu erwehren suchten. In dem 1658 gegründeten Rheinbund hatte Ludwig XIV. sich eine dienstbereite Clientel unter den deutschen Fürsten geschaffen; Oesterreich war durch den Türkenkrieg und durch ungarische Empörungen in Anspruch genommen; überdies wußte die französische Diplomatie die Action des kaiserlichen Hofes in den westeuropäischen Angelegenheiten bald zu lähmen durch den geheimen Theilungsvertrag (1668) für den in Aussicht stehenden Aussterbefall der spanischen Habsburger; Spanien war erschöpft, die Niederlande diplomatisch gewonnen — alles war auf's günstigste vorbereitet, um den Eroberungsplänen des französischen Königs freies Feld zu machen. Die Erwerbung der spanischen Niederlande war das nächste Ziel dieser Politik. Aber die Weise, wie unter dem Deckmantel des Rheinbundes die Franzosen militärische Position im Reich nahmen, wie die Reichsstädte im Elsaß dem westfälischen Frieden zuwider unter französische Hoheit gebracht wurden, und viele andere Uebergriffe zeigten, was Deutschland von ferneren Erfolgen Ludwigs XIV. zu gewärtigen hatte. Die kriegerischen Verwickelungen des Bischofs Christoph Bernard von Münster mit den Vereinigten Niederlanden bei Gelegenheit des holländisch-englischen Krieges (1665) brachten die Gefahr eines französischen Eingreifens auf deutschem Reichsgebiet zuerst in unmittelbare Nähe; aber hier war es auch, wo Kurfürst F. W. zum ersten Male durch energisches Einschreiten die Gefahr abwandte, die den Frieden des Reichs und seine eigenen Besitzungen am Niederrhein bedrohte. Gestützt auf eine schnell zusammengezogene Armee von 18,000 Mann nöthigte er den kriegslustigen Bischof, seine Vermittlung bei den Generalstaaten anzunehmen und machte so die schon begonnene französische Intervention gegenstandslos.

Im Frühjahr 1667 erfolgte der erste thätliche Versuch Ludwigs XIV., sich der spanischen Niederlande zu bemächtigen. In dem überaus verworrenen Ge-

triebe diplomatischer Actionen, welches neben diesem sogenannten Devolutionskrieg herging, war auch Kurfürst F. W. auf das lebhafteste betheiligt. Er erkannte vollständig die Gefahr, die auch für Deutschland das Gelangen der spanischen Niederlande an Frankreich mit sich brachte; aber da Spanien selbst machtlos, die Generalstaaten durch Bündniß, der Kaiser durch die Verhandlung über den geheimen Theilungsvertrag, die wichtigsten Reichsfürsten durch den Rheinbund an Frankreich gefesselt waren, so war er um so weniger in der Lage, allein den Franzosen die Stirn zu bieten, als zu gleicher Zeit er nach der entgegengesetzten Seite hin sich der Gefahr zu erwehren hatte, daß ein französischer Prinz auch die Krone von Polen gewann. Es war für das ganze Reich, wie für den Kurfürsten speciell eine Sache von äußerster Wichtigkeit, daß Frankreich verhindert wurde, auch noch von der polnischen Seite her Mitteleuropa zu umklammern; F. W. versprach seine Neutralität in dem Kampf um die spanischen Niederlande und erlangte dafür, daß Ludwig XIV. die polnische Thronbewerbung aufgab. Die Beendigung des Krieges aber wurde dann in dem Aachener Frieden (2. Mai 1668) durch die lockere und schnell vorübergehende diplomatische Combination der Triplealliance von England, den Niederlanden und Schweden in dem Sinne erwirkt, daß Frankreich sich vorläufig mit dem Erwerb der flandrischen Grenzfestungen begnügen, seine übrigen Eroberungen herausgeben mußte.

Hieraus entsprang nun im Verlauf der nächsten Jahre die neue politische Constellation, daß Ludwig XIV. mit Leichtigkeit zwei von den Mächten, die ihm in den Weg getreten waren, gewann, um mit ihrer Hülfe oder Zulassung die dritte zu vernichten. England und Schweden ergaben sich gänzlich der französischen Führung, und Ludwigs Ziel wird nun die Eroberung der Vereinigten Niederlande. Meisterhaft hat er diesen Krieg diplomatisch vorbereitet, um dem erlesenen Opfer Feinde von allen Seiten zu erwecken und ihm jede Möglichkeit einer Hülfe von außen her abzuschneiden — nur F. W. von Brandenburg widerstand allen seinen Lockungen und hat in dieser für die Sache der europäischen Freiheit und des Protestantismus so gefahrdrohenden Situation sich einsichtsvoll und entschlossen auf die Seite der bedrohten Macht gestellt, die seine Warnungen bis zum letzten Moment verschmäht hatte und fast ungerüstet dem ungeheuren Angriff gegenüberstand. Als im Frühjahr 1672 Ludwig XIV. und seine Verbündeten den Krieg begannen, war F. W. der einzige Bundesgenosse, auf den Holland zu rechnen hatte. Es erfolgte der erste in leicht errungenen Siegen glänzende Feldzug der Franzosen, der bis auf Holland und Seeland das ganze Staatsgebiet in ihre Hände brachte; es erfolgte die Katastrophe in den Niederlanden selbst, der Sturz der herrschenden Aristokratenpartei, die Erhebung Wilhelms III. von Oranien. F. W. stand zur Hülfe bereit. Da die Franzosen bei ihrem Angriff ungescheut auch das deutsche Reichsgebiet verletzt hatten, konnte Kaiser Leopold nicht umhin, wenigstens zum Schein dem Brandenburger ein Hülfscorps zu schicken, freilich nur in der zweifellosen Absicht, dessen Action zu lähmen und dem Krieg die Spitze abzubrechen. Der Erfolg war dem entsprechend. Der Feldzug der Brandenburger und Kaiserlichen am Rhein und in Westfalen hatte allerdings die Wirkung, daß ein beträchtlicher Theil der französischen Armee von den Niederlanden abgezogen und diesen dadurch Luft gemacht wurde; aber er blieb ohne alle eigenen Thaten, und der Kurfürst mußte es geschehen lassen, daß die Franzosen in seinen clevischen Landen sich festsetzten, ohne daß er die nöthige Unterstützung fand, um ihnen dort entgegenzutreten. Es war ein schwerer Entschluß für ihn, nach dem ersten Anlauf von dem muthig begonnenen Kampfe abzustehen; aber da er nirgends Unterstützung und allerseits Anfeindung auf seinem Wege fand, sah er sich gezwungen, auf das Eigene zu denken. Er schloß mit Frankreich den Frieden von Vossem (16. Juni 1673), in welchem er von

dem Kriege zurücktrat und ihm dafür die cleviſchen Lande und Feſtungen ausgeliefert wurden. Nur für den Fall eines Reichskriegs gegen Frankreich hielt F. W. ſich in dem Vertrag die Hände frei. In dieſen aber wurde nun doch Kaiſer Leopold faſt wider ſeinen Willen durch den wachſenden Uebermuth der Franzoſen, durch den Hinblick auf ſeine Stellung im Reich, durch die Rückſicht auf ſeine Beziehung zu Spanien hineingedrängt. Nun trat für den Kurfürſten jene Clauſel in Kraft; nach langwierigen Verhandlungen wurde die neue Alliance mit dem Kaiſer, Spanien und den Niederlanden abgeſchloſſen (Juli 1674); im October überſchritt F. W. an der Spitze einer Armee von 20,000 Mann den Rhein, um im Elſaß an der Seite der Kaiſerlichen unter Bournonville noch einmal Turenne entgegenzutreten. Allein ſo günſtig die militäriſche und politiſche Lage im Anfang war, auch dieſer Feldzug ſollte dem Kurfürſten keine kriegeriſchen Lorbeern bringen. Daß der öſterreichiſche General in verrätheriſchen Verbindungen mit den Franzoſen ſtand, iſt nicht als erwieſen zu betrachten, ſo feſt man auch daran in dem brandenburgiſchen Hauptquartier damals glaubte. Jedenfalls aber fehlte das nöthige Einverſtändniß zwiſchen den beiden verbündeten Armeen völlig, und durch Fehler von beiden Seiten kam es dahin, daß der Feldzug mit gänzlichem Mißerfolg endete. Nach einem letzten unentſchieden gebliebenen Treffen bei Türkheim (10. Jan. 1675) gingen die deutſchen Truppen über den Rhein zurück, gaben den Elſaß auf und bezogen die Winterquartiere. Dem Kurfürſten F. W. hatte der Feldzug überdies auch ſeinen hoffnungsvollen älteſten Sohn gekoſtet, den Kurprinzen Karl Emil, der in Straßburg an einem hitzigen Fieber plötzlich geſtorben war (7. Dec. 1674).

F. W. hatte hier, wo der lähmende Einfluß eines eiferſüchtigen Kampfgenoſſen auf ihm laſtete, nicht zu zeigen vermocht, was er als Feldherr zu leiſten im Stande war. Er zeigte es, als nun ein neuer Kampf ſich bot, wo er ausſchließlich auf ſich ſelbſt geſtellt war. Es galt der ſchwediſchen Invaſion in die Mark, welche franzöſiſches Geld und franzöſiſche Diplomatie dem lang widerſtrebenden Verbündeten im Norden abgerungen hatte, um durch einen Angriff im Rücken den Brandenburger von dem Krieg am Rhein abzuziehen. Im Januar 1675 hatten die Schweden die Grenze der Marken überſchritten; verheerend und ausſaugend hatten ſie ſich in den folgenden Monaten über das Land ausgebreitet. F. W. hatte gegen dieſen Feind von keinem ſeiner nominellen Bundesgenoſſen Unterſtützung zu erwarten, während zu gleicher Zeit Ludwig XIV. ihm den Herzog Johann Friedrich von Hannover in der Flanke, den Polenkönig Johann Sobieski im Rücken als neue Feinde aufzurufen ſich bemühte. So unternahm er ſeinen berühmten Feldzug gegen die Schweden. Anfang Juni 1675 aus den Winterquartieren in Franken aufbrechend, vollbrachte er den glücklich geheim gehaltenen Geſchwindmarſch in die Mark; am 25. Juni erfolgte der Ueberfall von Rathenow an der Havel, wodurch das Centrum der ſchwediſchen Aufſtellung durchbrochen wurde, drei Tage ſpäter errang der Kurfürſt mit der kaum 6000 Mann ſtarken, meiſt aus Reiterei beſtehenden Vorhut ſeiner Armee den glänzenden Sieg bei Fehrbellin über die 11,000 Mann ſtarken Schweden (28. Juni). Von hier an iſt, in deutſchen Liedern zuerſt, der Name des „Großen Kurfürſten“ gehört worden, und weithin erſcholl die Kunde von dem herzerfriſchenden deutſchen Waffenſieg über die ſeit langem unbeſiegte ſchwediſche Armee. Nun wurde am Reichstag in Regensburg der Reichskrieg gegen Schweden beſchloſſen, der Kurfürſt durfte die Vertreibung der Schweden aus Pommern offen als Ziel bekennen, die braunſchweigiſchen Herzöge und der Biſchof von Münſter ſchloſſen ſich an, um daſſelbe in Bremen und Verden zu bewirken, der Kaiſer ſchickte ein Hülfscorps, der König von Dänemark trat den Verbündeten bei. Noch im Herbſt 1675 begann der Kampf in Vorpommern, wo in hartem Streit der Kurfürſt Boden

gewann, während die Dänen Wismar eroberten. Im Frühjahr 1676 wurde der Krieg wieder aufgenommen, die Eroberung der Inseln Usedom und Wollin vollendet, auf dem Festland nach harter Belagerung Anklam (29. Aug.) und Demmin (10. Oct.) zur Uebergabe gezwungen; gleichzeitig vollbrachten braunschweigische und münsterische Truppen die Eroberung von Bremen und Verden. Die Belagerung von Stettin, von dessen Bezwingung alles abhing, konnte erst im Sommer 1677 in regulärer Weise unternommen werden; schon leistete dabei die neugeschaffene brandenburgische Flottille ansehnliche Dienste; aber hartnäckig widerstanden Garnison und Bürgerschaft; erst als nach viermonatlicher Beschießung (Ende August bis 26. December) die Stadt fast in Trümmer gelegt und alle Munition verbraucht war, erfolgte die Capitulation, und triumphirend hielt F. W. seinen Einzug in die bezwungene Festung, die wichtigste Besitzung der Schweden auf deutschem Boden. Der Feldzug des folgenden Jahres brachte, während schon die diplomatischen Verhältnisse sich immer bedenklicher verwirrten, die glänzend durchgeführte Landung auf Rügen (24. Sept. 1678) und die Eroberung der Insel; in Folge davon capitulirte Stralsund nach kurzer Beschießung (22. Oct.), und nachdem einige Wochen später auch Greifswald gefallen (16. Nov.), so war die gänzliche Vertreibung der Schweden aus Deutschland glücklich vollbracht. Noch an einer Stelle aber mußte ihnen der Kurfürst mit den Waffen begegnen. Von Livland her, jetzt ihrer letzten Besitzung am Südrande der Ostsee, unternahmen die Schweden, von Polen begünstigt, Ende November den Einfall in das Herzogthum Preußen, wo nur geringe Vertheidigungsmaßregeln getroffen waren. Aber auch hier sollte ihnen nichts gelingen; der bewunderungswürdige Feldzug, den F. W. im Januar 1679 nach Preußen unternahm, bereitete der schwedischen Invasion das schmählichste Ende; mit unvergleichlicher Schnelligkeit und Tapferkeit wurden auch hier alle Anschläge der Feinde zu Falle gebracht.

Aber auf dem diplomatischen Felde waren inzwischen die Erfolge um so weniger günstig gewesen. Auf dem Friedenscongreß, der schon seit dem J. 1676 in Nimwegen tagte, war Brandenburg mehr und mehr in eine isolirte Stellung gerathen. Während die meisten Betheiligten nach Frieden strebten, bot der Kurfürst alles auf, ihn nicht zu Stande kommen zu lassen, bis die Eroberung Pommerns als vollendete Thatsache vorläge; aber gerade die schweren Niederlagen der Schweden waren für Ludwig XIV. Grund, diesen Krieg gern beendigt zu sehen, und am kaiserlichen Hof wie bei der Mehrzahl der deutschen Reichsstände erfreute sich die Aussicht auf beträchtliche Machtvergrößerung des Brandenburgers sehr geringer Gunst. Vergebens ließ F. W. sich in geheimen Verhandlungen mit Frankreich zu sehr weitgehenden Concessionen herbei, um die Zustimmung des Königs zum Erwerb von Schwedisch-Pommern oder wenigstens dem wichtigsten Theil desselben zu erlangen; ebenso vergeblich erbot er sich anderseits dem Kaiser zur umfassendsten Hülfsleistung für die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich; vergebens bemühte in den Niederlanden sich Prinz Wilhelm von Oranien, einen einseitigen Abschluß zu verhindern — die entscheidenden Friedensschlüsse erfolgten in Nimwegen, und alle Bundesgenossen gaben die Sache des Kurfürsten auf. Die Niederlande und Spanien gingen voran (August und September 1678); dann schloß am 5. Febr. 1679 der Kaiser für sich und das Reich den Frieden mit Frankreich und Schweden ab, auf der Basis des westfälischen Friedens und der Wiedereinsetzung Schwedens in alle seine deutschen Besitzungen. So stand nun F. W., den errungenen Siegespreis in der Hand und doch in verzweifelter Lage, allein dem mächtigen Willen Ludwigs XIV. gegenüber, nur Dänemark noch an seiner Seite. Es folgten einige Monate, erfüllt von den lebhaftesten, mit der äußersten Zähigkeit geführten Verhandlungen; selbst die Möglichkeit wurde

erwogen, ob Brandenburg allein es wagen könne, mit den Waffen in der Hand dem französischen Machtwillen zu trotzen und so die treulosen Bundesgenossen vielleicht zur Erneuerung des Kampfes zu zwingen. Alles war vergeblich, nur die Ergebung blieb übrig; am 29. Juni 1679 wurde zu St. Germain bei Paris der Frieden unterzeichnet, kraft dessen Vorpommern nebst Stettin an die Schweden zurückgestellt werden mußte; nur einige geringfügige Vergünstigungen waren dem Kurfürsten gewährt worden.

Die Erbitterung, womit F. W. das nun zweimal eroberte Pommern abermals in die Hände des besiegten Feindes zurückfallen sah, ist ebenso begreiflich, wie daß diese Stimmung sich weniger gegen Frankreich wandte, welches in seinem Sinne loyal gegen Schweden handelte, als gegen die Bundesgenossen, die minder loyal ihn im Stiche gelassen hatten. Mit den Niederlanden, zu deren Schutz er sich zuerst in den Kampf geworfen, und die zuerst im Separatfrieden ihr Heil gesucht, kam es zu der feindseligsten Spannung; nicht minder mit dem kaiserlichen Hof, dem in bitterer Weise der übereilte Abschluß des Friedens von Nimwegen vorgeworfen wurde, und der inzwischen (1675) die Gelegenheit des Aussterbens des piastischen Herzogshauses von Liegnitz benutzt hatte, um die drei schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau einzuziehen, unbekümmert um die Erbansprüche des Hauses Brandenburg. Dagegen trat F. W. nun in enge Beziehung zu Frankreich, welches allein seinen Freunden und Verbündeten Schutz und Sicherheit zu gewähren schien. Der Alliancevertrag vom 25. Oct. 1679, der in den folgenden Jahren mehrfach erneuert und modificirt wurde, verband die brandenburgische Politik aufs engste mit der französischen; der Kurfürst verstattete Ludwig XIV. für alle Bedürfnißfälle freien Durchzug durch sein Gebiet, ja den Schutz seiner Festungen; er versprach künftig für seine oder des Dauphin's Kaiserwahl zu wirken; er nahm eine Jahrespension von 100,000 Livres von dem französischen König an. Und nur zu bald bekam das Reich es zu empfinden, was das Fehlen dieses Degens und dieses Rathes in Tagen der Noth ihm bedeutete, als Ludwig XIV. nun begann, die schrankenlose Suprematie, die der Frieden von Nimwegen ihm zugestanden, thätlich auszuüben. Die Zeiten der Reunionskammern, des Raubes von Straßburg fanden den Kurfürsten F. W. als den Verbündeten Frankreichs, der zwar an diesen Unternehmungen keinen Theil hatte und ihre für Deutschland verhängnißvolle Bedeutung wol erkannte, aber der auch entschieden alle deutschen oder niederländischen Aufforderungen zu einer neuen Coalition gegen Frankreich ablehnte, für die er nur neue Niederlagen voraussah, und für die er sich nicht noch einmal den Demüthigungen von 1679 aussetzen wollte. Das Verhältniß zum kaiserlichen Hofe war von der Art, daß, als 1682 gegenüber der Wien selbst bedrohenden Türkengefahr der Kurfürst ein Hülfscorps von 12,000 Mann zur Verfügung stellte, man dies in der angebotenen Stärke ablehnte, in der Befürchtung, daß F. W. die Gelegenheit nur dazu benutzen werde, die von ihm beanspruchten schlesischen Fürstenthümer zu occupiren. Und wiederum, in dem Sinne jenes verzweifelnden Unglaubens an die Widerstandsfähigkeit des Reiches war es, wenn vornehmlich auf Betreiben des Kurfürsten am 15. Aug. 1684 der schmachvolle Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen wurde, in welchem Kaiser und Reich Straßburg und die gesammte Beute der Reunionskammern für die nächsten zwanzig Jahre den Franzosen zu überlassen erklärten.

Es war eine Politik des gerechten Grolls und der Verbitterung, die aber allmählich doch besseren Erwägungen Zutritt gewähren mußte. Die Rückkehr in die natürlichen Bahnen wurde F. W. um so näher gelegt, als nun in den achtziger Jahren die Politik Ludwigs XIV. sich mehr und mehr durchdrang mit jenem Fanatismus katholischer Bekehrungssucht, der es immer einleuchtender

machte, welche Gefahr von dort her nicht nur der Freiheit Europa's, sondern auch dem evangelischen Bekenntniß drohte. Die Verfolgungen der französischen Protestanten nahmen immer größere Dimensionen an, Frankreich begann sich zu enthüllen als die streitfertige Vormacht der katholischen Propaganda. Und jetzt schien auch England diesem System zufallen zu sollen; im Februar 1685 bestieg den englischen Thron Jacob II., der katholische Stuart, der völlig den Impulsen Ludwigs XIV. folgte, und die damit vor Augen gestellte Aussicht auf ein katholisirendes England im Bunde mit einem jesuitischen Frankreich mußten alle schlimmsten Befürchtungen aus den Zeiten der Religionskriege wieder wachrufen. F. W. begann sich seinen alten Bundesgenossen wieder zu nähern; am 23. Aug. 1685 erfolgte die Erneuerung der alten Defensivalliance mit den Niederlanden, erleichtert durch die nahe persönliche und verwandtschaftliche Beziehung des Kurfürsten zu Wilhelm III. von Oranien, der nun als der entschlossenste und neben F. W. ebenbürtigste Gegner der französischen Suprematie immer mehr in den Mittelpunkt der europäischen Politik sich stellt. Während der Kurfürst bereits auch mit Schweden und mit dem kaiserlichen Hofe unterhandelte, trat das Ereigniß ein, welches vor allem den Umschwung rasch vollenden half: am 18. Oct. 1685 wurde das Edict von Nantes, nachdem es schon längst aufgehört hatte, den französischen Protestanten wirksamen Schutz zu gewähren, auch formell aufgehoben. Dieser Gewaltact eines sinnlosen Fanatismus vernichtete bei dem Kurfürsten die letzte Möglichkeit eines ferneren Zusammengehens mit Frankreich; in demonstrativer Weise antwortete er auf denselben mit dem Potsdamer Edict vom 8. Nov. 1685, durch welches er allen aus Frankreich flüchtenden Reformirten in seinen Landen sichere Zuflucht bot, und über 15,000 französische Flüchtlinge sind dem Rufe des hochherzigen Fürsten gefolgt. Nun wurde die Vereinbarung mit Kaiser Leopold bald zum Abschluß gebracht; energische Hülfeleistung gegen die Türken wurde zugesagt, um der österreichischen Macht so bald als möglich von dieser Seite her die Hände frei zu machen; der Kurfürst entschloß sich für diesen Zweck zu den außerordentlichsten Opfern; um den Kaiser ganz zu gewinnen verzichtete er jetzt gegen die alleinige Abtretung des kleinen Schwiebuser Kreises auf sämmtliche Ansprüche seines Hauses in Schlesien; daraufhin kam am 22. März 1686 der geheime Alliancevertrag zu Stande, der Oesterreich und Brandenburg aufs engste vereinigte. Mit eigener Hand entwarf F. W. kurz darauf den Kriegsplan für den bevorstehenden Kampf gegen Frankreich, und in dem Augsburger Bündniß vom 29. Juni 1686 traten die wichtigsten deutschen Fürsten, auch Spanien für Burgund und Schweden für seine deutschen Lande der Vereinigung bei. Mit Wilhelm III. von Oranien aber wurde im tiefsten Geheimniß der Plan gegen England verabredet, der das Regiment der Stuarts dort zu Falle bringen und damit das protestantische Inselreich aus seiner falschen und verderbendrohenden Verbindung mit dem Frankreich Ludwigs XIV. lösen sollte.

Nur die Vorbereitungen zu allen den großen Wandelungen der nächsten Jahre war F. W. zu erleben beschieden. Die letzten Zeiten seines Lebens waren neben vielem Erhebenden auch von manchem Leidwesen getrübt. Das schlimmste freilich blieb ihm verborgen: der treulose Streich, den hinter seinem Rücken die österreichische Diplomatie ihm bei dem eigenen Sohn und Erben spielte. Durch trügliche Vorspiegelungen wurde der Kurprinz Friedrich gewonnen, einen geheimen Revers darüber auszustellen, daß er alsbald nach seines Vaters Tode den Schwiebuser Kreis, das einzige mit Mühe durchgesetzte Aequivalent für die schlesischen Ansprüche des Hauses, dem Kaiser zurückgeben werde; erst nachdem dieser Revers dem übelberathenen Kurprinzen mit arger Perfidie abgelockt worden war, unterzeichnete der Kaiser das Bündniß vom 22. März 1686; F. W. aber hat von diesem an ihm begangenen Betrug keine Kenntniß mehr erhalten.

Daneben spielten peinliche Familienzerwürfnisse. Der Kurfürst hatte bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin († 1667) sich zum zweiten Mal vermählt mit der Herzogin Dorothea von Holstein-Glücksburg, verwittweten Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (1668). Diese Ehe, welche an sich eine glückliche war und dem Kurfürsten noch reichen Kindersegen brachte, trübte doch insofern seine letzten Lebensjahre, als eine sehr gehässige Spaltung zwischen der Kurfürstin und den Kindern aus erster Ehe, besonders dem Kurprinzen Friedrich, sich immer heftiger entwickelte. Es knüpft sich an dieses Zerwürfniß, in dessen Schuld sich wol beide Parteien theilten, die vielberufene Geschichte von dem Testament des Großen Kurfürsten, in welchem derselbe der gewöhnlichen Ueberlieferung nach unter dem Einfluß seiner zweiten Gemahlin Verfügungen getroffen haben sollte, welche durch Landestheilungen zu Gunsten der jüngeren Söhne und im Widerspruch mit den Hausgesetzen die Einheit der Monarchie thatsächlich aufgelöst haben würden. Die Grundlosigkeit der an sich unwahrscheinlichen Ueberlieferung ist durch neuere Forschungen nachgewiesen worden (vgl. d. Art. „Dorothea", Bd. V. 355).

Auch von schweren körperlichen Leiden waren die letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms vielfach heimgesucht; als sie zuletzt von Anfang 1688 an sich zu einer Wassersucht entwickelten, stand ihm selbst die Rettungslosigkeit seines Zustandes vor Augen. Bis zu den letzten Augenblicken lebte sein Geist in den großen politischen Entwürfen, an deren Vorbereitung er so hervorragenden Antheil hatte. Noch am 7. Mai 1688 hielt er in Potsdam eine Sitzung des geheimen Staatsrathes ab; zwei Tage später ging dieses große Leben zu Ende. F. W. hatte von seinem Vorgänger in sturmbewegter Zeit ein Wirrsal staatlicher Bruchstücke übernommen, an dem es schwer war nicht zu verzweifeln. Er übergab der Zukunft ein wohlgefügtes starkes Gebilde, das den heftigsten Stürmen gewachsen und der höchsten Entwickelung fähig war.

Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi . . . libri XIX. Berolini 1695. v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700. Berlin 1867. Urkunden und Actenstücke z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin 1864 ff. Stenzel, Gesch. des preußischen Staats, Bd. II (1837). v. Orlich, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Nach bisher noch unbekannten Original-Handschriften. Berlin 1836. v. Orlich, Gesch. des preuß. Staates im 17. Jahrh. Berlin 1838 f. 3 Bde. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Bd. III, 1—3. v. Ranke, Genesis des preußischen Staates (Sämmtl. W. 25., 26. Bd.).

Erdmannsdörffer.

Friedrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1313, † 1400, war der älteste Sohn des Herzogs Magnus II., mit der Kette, von Braunschweig. Der Vater, welcher am 25. Juli 1373 im Treffen bei Leveste am Deister gegen den Grafen Otto von Schaumburg fiel, hatte schwerlich daran gedacht, daß er in dem Kampfe den Tod finden würde und daher nichts darüber bestimmt, wie es mit der Regierung des Landes Braunschweig gehalten werden sollte. Seine Söhne, auch der erstgeborne Friedrich, waren noch unmündig und Herzog Otto der Quade oder Böse (malus) von Braunschweig-Göttingen säumte nicht auf Grund eines mit Herzog Magnus im J. 1370 auf gegenseitige Vertheidigung und, falls einer von beiden söhnelos versterbe, auf gegenseitige Nachfolge geschlossenen Vertrages, mit Hülfe des Bundes der Sterner sich in den Besitz der braunschweigischen Lande zu setzen und als nächster Agnat die Vormundschaft über Herzog Magnus' unmündige Kinder zu übernehmen und in Braunschweig und Wolfenbüttel zu schalten, als sei er Regent des Herzogthums. Herzog Magnus II. war mitten im Streite mit dem Herzog Albrecht von Sachsen und dem Kurfürsten Wenceslaus von Sachsen, in welchen er wegen des

Besitzes des Fürstenthums Lüneburg gerathen war, auf welches beide Theile ihrer Abstammung wegen Anspruch machten, mit Tode abgegangen und es liefen seine Söhne Gefahr sowol das väterliche Erbe, als auch die beanspruchte Herrschaft über das Fürstenthum Lüneburg zu verlieren. Ihre staatskluge Mutter Katharina, geb. Prinzessin von Anhalt, schloß jedoch, einen Vergleich der zweifelhaften Entscheidung durch das Schwert vorziehend, wegen der lüneburgischen Lande eine Vereinbarung mit den Herzögen Albrecht von Sachsen und dessen Oheim Wenceslaus dahin ab, daß die Regierung des Fürstenthums abwechselnd von den sächsischen und braunschweigischen Fürsten geführt werden solle und die sächsischen Herzöge als die ältesten zuerst regieren, nach deren Tode aber die Söhne des Herzogs Magnus II. und dann wieder die sächsischen Fürsten und so stets abwechselnd beide Prätendenten zur Regierung gelangen sollten. Die Herzogin Katharina von Braunschweig vermählte sich in zweiter Ehe mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen und Lüneburg, welcher zu Celle residirte und es wurde festgesetzt, daß ihre Söhne Friedrich und Bernhard, wenn sie zu Jahren gekommen sein würden, sich mit den Töchtern des Kurfürsten Wenceslaus von Brandenburg vermählen sollten. Zufolge dieses Vergleichs führten die sächsischen Herzöge im Lüneburgischen die Vormundschaft über die Herzöge Friedrich und Bernhard. Im J. 1374 schlossen die vier Söhne des Herzogs Magnus II. unter sich einen Vergleich, welchem zufolge der älteste regierender Herr in den braunschweigischen Landen sein sollte. „Damit Land und Leute der Herrschaft Braunschweig bei Gnaden und Ehren, bei Würden und Eintracht verblieben, sollte dieselbe ewiglich ungetheilt sein, nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden und sonach augenblicklich an Herzog Friedrich fallen, doch durfte er weder Schloß noch Stadt, weder Land noch Leute verkaufen, ohne die Einwilligung der Brüder und der Mannschaft und Städte seines Landes eingeholt zu haben.“ Seit dieser Zeit scheint F. sich nicht mehr in die Verhältnisse der lüneburgischen Lande gemischt zu haben, wenigstens kommt sein Name in den Lüneburg betreffenden Urkunden nicht weiter vor und sein Bruder Bernhard wird neben den sächsischen Herzögen allein namhaft gemacht. — Es war kein freudevolles Leben, welches Herzog F. in seiner Jugend führte. Otto der Quade suchte auf jede Weise die nach Unabhängigkeit strebende Stadt Braunschweig sich unterthan zu machen und ließ derselben, so viel er konnte, seine Unhulden fühlbar werden. Ein Aufstand der Gilden gegen den Rath im J. 1374, welcher die Macht und Geltung der Stadt und die Entwickelung des Gemeinwesens für lange Zeit hemmte, gab ihm besondere Gelegenheit, sich der Stadt unfreundlich zu bezeigen. Neun Bürgermeister waren bei dem Aufruhre hingerichtet oder sonst um's Leben gekommen; der neue Rath war unerfahren in den Geschäften und nicht im Stande die gegebenen Verheißungen zu erfüllen. Die Hanse verhängte den Bann über die aufrührerische Stadt, schloß sie von dem Handel mit allen Bundesstädten aus, nahm ihr das Stapelrecht und belegte die auswärts lagernden Güter der Braunschweiger mit Beschlag. Diese Wirren und den Hader der Bürger unter sich benutzte Otto der Quade, um die Stadt mehr und mehr unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Bald lasteten die Folgen des Aufruhrs schwer auf derselben, aber acht Jahre währte es, ehe die Bürger sich in das Unvermeidliche fügten und sich vor der Hanse in Lübeck beugten und demüthig um Gnade und Wiederaufnahme in den Bund baten, die ihnen unter harten Bedingungen gewährt wurde. Otto der Quade hatte keinen Schritt gethan, um die Versöhnung anzubahnen und zu vermitteln. Gegen ihn wendete sich der Haß der Braunschweiger vorzugsweise und dem Rathe der Stadt fiel seine Herrschaft eben so lästig, wie solche dem Herzog F. war, der, tief ergriffen von dem Mißgeschick, welches auf Braunschweig lastete, seine Abhängigkeit von dem Vormunde schmerz-

lich fühlte. Otto behandelte den jungen Fürsten mit Härte und Geringschätzung; seine Ritter nannten den rechtmäßigen Landesherrn spöttisch den „Herzog mit den drei Pferden" und der Erbe des Landes wurde von allen Regierungshandlungen fern gehalten. F. war der einzige der braunschweigischen Fürsten, der sich der Stadt in ihrer Bedrängniß angenommen und sich für die Aussöhnung mit der Hanse warm verwendet hatte. Dafür hingen ihm die Bürger Braunschweigs mit Liebe an; zwischen ihm und dem Rathe der Stadt wurden Verabredungen getroffen, um mit List die Herrschaft des Herzogs Otto in Friedrich's Landen zu Ende zu bringen. Am 25. März 1381 begab sich F. mit diesem in Wolfenbüttel zur Messe in eine außerhalb der Burg gelegene Kirche; unter dem Vorwande, daß ihm die Nase blute, verließ er das Gotteshaus, begab sich eiligst in die Burg, ließ die Zugbrücke aufziehen, setzte die daselbst gefangen gehaltenen braunschweigischen Bürger in Freiheit und gab den im nahen Walde versteckten Braunschweigern ein verabredetes Zeichen, worauf diese ihm zur Hülfe herbeieilten. Als Otto die Burg besetzt und sich von derselben ausgeschlossen sah und das Herannahen der Städter erfuhr, gab er jeden Widerstand auf, setzte schleunigst über die Oker und kehrte nach Göttingen zurück. Im J. 1383 erst vertrug er sich mit Herzog F. und entsagte allen Ansprüchen auf den wolfenbüttelschen Theil der welfischen Lande und behielt sich nur die Nachfolge für den Fall vor, daß die männliche Nachkommenschaft des Herzogs Magnus II. aussterben sollte. — Herzog F. war eifrig bemüht in dem ihm zugefallenen Fürstenthum Wolfenbüttel die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen und die Wunden zu heilen, welche der langdauernde Bürgerzwist geschlagen hatte. Seines Vaters Härte und Willkür, dessen Freude an Kampf und Geringschätzung der Städte war nicht auf ihn übergegangen. Ihm galt Gerechtigkeit höher als Eigenwille und dem gegebenen Worte kam er mit unverbrüchlicher Treue nach. Die verwickelten Verhältnisse der Stadt Braunschweig wurden durch ihn geschlichtet. Friedliebend stritt er doch, wenn seine Versuche zum Vergleiche an dem Starrsinn der Gegner scheiterten, mannhaft und tapfer und erwarb sich den Ruf eines tüchtigen Kriegsherrn. Im J. 1385 war Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg an einer bei der Belagerung des Schlosses Ricklingen unweit Hannover erhaltenen Verwundung ohne männliche Nachkommen gestorben. Heinrich, der jüngere Bruder von Friedrich, und Bernhard, welcher bei der Mutter in Celle verweilte, forderte sein Recht; da rüstete sich Kurfürst Wenceslaus und belagerte diese Stadt, aber während der Belagerung starb auch er und nun vereinigten sich Friedrich und Bernhard, welche im J. 1386, dem abgeschlossenen Vertrage gemäß, Wenceslaus Töchter geheirathet hatten, mit dem Bruder Heinrich gegen Wenceslaus Söhne, den Kurfürsten Rudolf von Sachsen, Wenceslaus und Albrecht und erfochten, besonders mit Hülfe der Stadt Braunschweig, am Fronleichnamstage (28. Mai) 1388 auf der Haide bei Winsen an der Aller einen entscheidenden Sieg, welcher der sächsischen Herrschaft über Lüneburg für immer ein Ende machte. In dem am 15. Juli 1388 zu Uelzen abgeschlossenen Vertrage verzichteten die sächsischen Herzöge auf den Besitz der Herrschaft Lüneburg und gingen mit den Herzögen von Braunschweig eine Erbverbrüderung dahin ein, daß ihnen nach dem Ausgange des braunschweigischen Mannesstammes das Land Lüneburg und die Stadt Hannover zufallen sollte. Sodann verglichen sich die Söhne des Herzogs Magnus unter sich dahin, daß das braunschweigische Land mit einigen zum lüneburgischen gehörenden Schlössern bei F. verbleiben, Bernhard und Heinrich die Herrschaft Lüneburg gemeinschaftlich besitzen sollten. — Durch die lüneburgischen Händel waren die Bestrebungen des Adels, sich der landesherrlichen Gewalt zu entziehen und dem Gebote des Landesherrn nur so weit

zu gehorchen und nachzukommen, als es ihnen gefiel, sehr begünstigt. Diesen Trotz und diese Zügellosigkeit zu brechen und den landsässigen Adel auf die ihm gebührende Stellung zurückzuführen, stellte Herzog F. sich zur besonderen Aufgabe. Hauptführer der trotzigen Ritterschaft waren vorzüglich Kurt von Steinberg und Hans von Schwicheldt. Gegen diese und deren Bundesgenossen zog Herzog F. zu Felde und besiegte sie, unterstützt von sächsischer Reiterei, am Ursulatage 1393 bei Beinum. Die Strenge, mit welcher er das Recht übte und über die Erhaltung des gemeinen Landfriedens wachte, seine Thatkraft und Umsicht, die Ritterlichkeit seines ganzen Wesens, dabei die Milde und Leutseligkeit, welche ihn vor vielen Zeitgenossen auszeichnete, machten seinen Namen auf der einen Seite geachtet, aber auch gefürchtet, während auf der andern Stifter und Städte, auch solche des Auslandes, sich um seine Gunst bewarben. Die Städte der Altmark, die Stände von Lüneburg, die Bürger der freien Reichsstädte Mühlhausen, Goslar, Nordhausen, auch die Bewohner Erfurts hatten sich in seinen Schutz begeben, und die Dompropstei zu Hildesheim wie das Stift Gandersheim hatten ihm die Wahrung ihrer Rechte übertragen. — Diesem Ansehen und günstigen Rufe entsprang die Sage, daß bei den Verhandlungen, welche von Seiten der Reichsstände wegen der Entsetzung des Königs Wenceslaus von Böhmen, des Sohnes Kaisers Karl IV., als römischer Kaiser, und wegen der Wahl eines Nachfolgers desselben in dieser Würde gepflogen wurden, auch der Namen des Herzogs F. genannt worden sei. Um an den Berathungen über die Wahl Theil zu nehmen wurden von den Kurfürsten die bedeutendsten Fürsten Deutschlands eingeladen, sich gegen Ende des Mai 1400 in Frankfurt einfinden zu wollen. Unter diesen Eingeladenen befand sich allerdings auch Herzog F., aber eine unhaltbare Ueberlieferung ist es, daß hier im Ernst von seiner Wahl die Rede gewesen sei. Um dem ihm befreundeten Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz die Krone zu gewinnen, wußte der Erzkanzler, Erzbischof Johann II. von Mainz, es zu bewirken, daß die definitive Wahl des römischen Kaisers hinausgeschoben wurde. Unmuthig über diese Verzögerung verließ Herzog F. mit seinem Schwager, Kurfürst Rudolf von Sachsen, seinem Bruder Bernhard und anderen ihm anhängenden Fürsten Frankfurt, um in seine Heimath zurückzukehren. Am Tage vor dem Pfingstfeste, am 5. Juni 1400, wurden die sorglos des Weges ziehenden Reisenden in der Nähe von Fritzlar bei dem Dorfe Klein-Englis von einer Schaar schwer geharnischter Reiter überfallen und angegriffen. Tapfer vertheidigten sich die Fürsten nebst ihrem Gefolge und wehrten sich lange Zeit, endlich mußten sie der Uebermacht weichen und sich in ritterliche Haft geben. Nur Herzog F. leistete mannhaft Widerstand. Muthig und scharf stritt er, endlich fiel er unter den Schwertstreichen der Ritter Friedrich von Hartinghausen und Kunzmann von Falkenberg, und „wurde also das edele Blut von Braunschweig wider Gott und wider Ehre jämmerlich ermordet." Sogleich nach der That entstand, wol nicht mit Unrecht, der Verdacht gegen den Erzbischof Johann von Mainz, daß dieser die That veranlaßt, um seinen politischen Gegner bei der Königswahl aus dem Wege zu räumen. Friedrich's Leiche wurde im St. Blasius Dome zu Braunschweig beigesetzt. Da ihm von seiner Gemahlin Anna, der Tochter des Kurfürsten Wenceslaus von Sachsen-Lüneburg, kein Sohn geboren war, theilten seine Brüder Bernhard und Heinrich sich in die Herrschaft des Landes Braunschweig. Seine Wittwe verheirathete sich im J. 1404 wieder mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen und starb im J. 1408; seine älteste Tochter Elisabeth (nach Anderen Katharina) vermählte sich mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und starb 1439; die jüngere, im J. 1432 verstorbene Tochter Anna mit Herzog Friedrich dem älteren von Oesterreich-Tyrol, zugenannt mit der leeren Tasche.

Dr. Hermes, Herzog Friedrich in: F. Steger, Das Haus der Welfen. Braunschw. 1843. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, Thl. I. Derselbe: Der Mord Herzogs Friedrich von Braunschweig im Archiv des hist. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1847. Reichstagsacten Bd. III, passim. Spehr.

Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Sohn des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark, geb. 5. April 1591, † 1634, war einer der schwächsten und untauglichsten Regenten aus dem Stamme Heinrichs des Löwen; seine Regierung bietet eine der traurigsten Schattenpartieen in der braunschweigischen Geschichte dar. Im Gegensatze zu dem charakterstarken, thatkräftigen Vater Heinrich Julius und dem weisen, als Muster eines trefflichen Herrschers gefeierten Großvater Julius war F. ein schwacher, sinnlichen Genüssen, besonders den Freuden der Tafel übermäßig ergebener Herr und obgleich stets das Beste des Landes wollend, ein Spielball in den Händen seiner Räthe, deren Habsucht und böser Willen, im Vereine mit den Drangsalen einer eisernen Zeit, das Herzogthum Braunschweig an den Rand des Verderbens brachte. Der Vater, durch eigene und fremde Angelegenheiten fortwährend in Anspruch genommen, konnte persönlich die Erziehung seines Sohnes wenig beaufsichtigen, doch ließ er demselben durch vorzügliche Lehrer wissenschaftliche Bildung geben und F. war nicht ohne Kenntnisse; er hatte nach dem Besuche der Universitäten Helmstedt und Tübingen längere Zeit auf Reisen in Frankreich und England verbracht. — Als Herzog Heinrich Julius am 20. Juli 1613 zu Prag gestorben war, trat F., noch nicht volle 23 Jahre alt, die Regierung des Herzogthums an. Zwar hinterließ ihm der Vater eine Schuld von 1,200,000 Thaler, aber außer dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel noch das ganze Bisthum Hildesheim, mit Ausnahme des sogen. kleinen Stifts, die Fürstenthümer Kalenberg-Göttingen und Grubenhagen, die Grafschaften Reinstein, Blankenburg und Hohenstein und die Administration des Stifts Walkenried. Aber der größte Theil dieser Ländermasse ging während seiner Regierung für ihn verloren. Gleichsam als Erbschaft vom Vater übernommen sah F. sich beim Antritt seiner Regierung in unangenehme Händel mit der Stadt Braunschweig verwickelt. Diese, welche sich nur widerwillig der herzoglichen Herrschaft unterordnete, hatte sich zur Huldigung bereit erklärt, sich auch zu einem Geschenke von 100,000 Gulden erboten und versprochen dem Herzoge jederzeit den freien Einzug in eins der Thore der Stadt und die Erbauung eines Schlosses innerhalb ihrer Mauern, in der Burg, zu gestatten. Dieser verlangte aber, durch seine Rathgeber veranlaßt, 200,000 Gulden sofort und 30,000 Gulden jährlich, sowie die Besetzung eines Stadtthors. Als der Rath der Stadt hierauf nicht eingehen wollte, rückte F. am 21. Juli 1615 mit 10,000 Mann Fußvolk, 3000 Reitern und 40 Geschützen vor die Stadt und begann sie zu belagern und zu beschießen, mußte aber, nachdem er drei Monate zwölf Tage dieselbe vergeblich blockirt hatte, die Belagerung aufgeben und in dem am 21. December 1615 geschlossenen Frieden mit der einfachen Huldigung des Rathes sich begnügen, dagegen statt der vor der Belagerung angebotenen 100,000 Gulden für die Nutzungen der von ihm eingezogenen Güter der Stadt eine gleiche Summe zahlen und sich verpflichten, die Aufhebung der Reichsacht, welche über die Stadt ausgesprochen war, zu bewirken. Nach eingenommener Huldigung ließ er die verfallene Burg in Braunschweig wieder aufbauen und den ehernen Löwen auf dem Burgplatze mit einem Postamente versehen. Die mißlungene Belagerung der Stadt war das erste Glied in der Kette der Unglücksfälle, an welchen Friedrich Ulrichs Regierung so reich ist. Schon im J. 1617 erfolgte ein kaiserliches Urtheil, welches das von Herzog Heinrich Julius in Besitz

genommene Fürstenthum Grubenhagen der lüneburgischen Linie und zwar dem Herzog Georg von Lüneburg in dem Zustande, in welchem der letzte Herzog von Grubenhagen solches besessen, zusprach. Bei den damaligen Zeitläuften that ein fester Wille, ein klar erfaßtes Ziel mehr denn sonst Noth. Hierzu war F. nicht geschaffen. Ungern unterzog er sich den Regierungsgeschäften und im Mißtrauen auf seine eigene Einsicht überließ er seinen Räthen die Entscheidung und unterschrieb ohne Prüfung jede ihm vorgelegte Schrift. Unter solchen Verhältnissen stieg in den Räthen des Herzogs das Verlangen auf, daß der Herzog einem Manne das Vertrauen schenken möge, welcher neben besonnener Thätigkeit erforderliche Geschäftskenntniß besaß, damit dieser an des Herzogs Stelle der Regierung mit Erfolg vorstehen könne. Für ein solches Amt schien der Geheimrath Anton von Streithorst der geeignete Mann. Des Herzogs Mutter, Elisabeth, bewog mit Unterstützung ihres Bruders, Königs Christian IV. von Dänemark, den Herzog F. zu der schriftlichen Verpflichtung, keine Regierungshandlung eher vornehmen zu wollen und kein Schriftstück eher zu unterzeichnen, ehe solche nicht von Anton von Streithorst geprüft und gutgeheißen sei. Im Anfange des J. 1616 wurde letzterer zum Oberhofmeister und Hofrichter ernannt und im Vereine mit vier ihm beigegebenen Räthen bildete er nun die Regierung in den braunschweigischen Landen. Das war gegen die Ansicht der alten Räthe, welche bisher allein unter dem Herzoge gestanden, jetzt aber eine Behörde zwischen diesem und sich eingeschoben sahen. Bald hatte von Streithorst sich des Herzogs so versichert, daß er rücksichtslos und ohne Verantwortung die Regierung nach seinem Willen leitete. Die ihm beigegebenen Räthe fielen ihm lästig, und bald wußte er dieselben zu beseitigen. Noch zu Ausgang des J. 1616 ließ er sich zum Statthalter ernennen und setzte neben sich vier Landdrosten, welche seine Plane und Absichten theilten und mit ihm darauf ausgingen, sich zu bereichern und, ob auch das Land seinem völligen Untergange entgegen gehe, sich einem grenzenlosen Wohlleben zu überlassen. Es waren sein Bruder Joachim von Streithorst, ein Mann von rohen bäuerischen Sitten, Hennig von Rheden, nach dem Ausspruche eines Chronisten „ein Schwein von der Heerde Epicurs", „dessen Patriotismus eitel Schulden waren, die er mit redlicher Spitzfindigkeit zu tilgen suchte", Arend von Wobersnau niedriger Habsucht voll, wenn es auf Erwerben und verschwenderisch, wenn es auf sinnliche Genüsse ankam und endlich Barthold von Rutenberg, dem es weniger an gutem Willen als an Besonnenheit und Muth, dem Unrecht zu wehren gebrach. Die Regierung dieser Genossenschaft, welche das Land Braunschweig an den Rand des Verderbens brachte, ist unter der Benennung „Landdrosten-Regiment" lange Zeit berüchtigt geblieben. Die landesherrlichen Besitzungen, Zinsen und Zehnten wurden verpfändet oder verkauft, die Wälder ausgehauen und verwüstet, die Klostergüter eingezogen, die Unterthanen wurden mit schweren Abgaben gedrückt und die eröffneten Beamtenstellen öffentlich verhandelt. Was die fürstliche Hofhaltung nicht verschlang, floß in die Taschen der Landdrosten. So ging das Land mit raschen Schritten der völligen Verarmung entgegen. „Das Land Braunschweig, worin man sonst blankes Geld sicher über alle Straßen tragen konnte, wurde eine rechte Mord- und Räubergrube." Das drückendste Uebel von allem war die verschlechterte Münze. Von den Landdrosten wurde das Unwesen der Münzverpachtung und Münzverschlechterung auf das Aeußerste getrieben. Indem man dem sorglosen Herzog glaubhaft machte, daß man durch Verminderung des Silbergehaltes der Münzen die Einkünfte des Landes verdreifachen und die bedeutenden Schulden tilgen könne, wurde das gute Geld eingewechselt, eingeschmolzen und umgeprägt. Kupferne Kessel wanderten in die Münze und kamen als Silbergeld wieder aus derselben heraus. Das gute Geld floß in die Taschen der Landdrosten und ihrer

Helfershelfer, mit dem schlechten wurde Gehalt und Lohn gezahlt. Da im Auslande Niemand die schlechten Münzsorten annehmen wollte, und gutes Geld nicht in Umlauf war, so stockte bald aller Verkehr mit demselben, während im Inlande Treue und Glauben verschwunden waren. Es war die Zeit, in welcher das „Kipper- und Wipperwesen" seinen Unfug zur höchsten Blüthe entfaltete. Jeder hütete sich vor dem schlechten Gelde und forderte beim Verkaufe von Sachen und Lebensmitteln Preise, welche kaum zu erschwingen waren. Klagen über den jammervollen Zustand waren vergeblich, denn der Statthalter wußte den schwachen, dem Trunke stark ergebenen Herzog so zu umstricken, daß derselbe keine klare Einsicht in die Verhältnisse des Landes gewann. Niemand, weder Landstände noch Räthe, durften bei dem Herzoge vortreten, wenn sie nicht ausdrücklich erfordert wurden. Dem Hofgerichte und der „fürstlichen Rathsstube" wurde alle Gewalt genommen und beide „matt gelegt". — Die allgemeine Zerrüttung des Landes und der Glanz, mit welchem die Landdrosten sich umgaben, während der Herzog „wie Lazarus sich von den Brosamen sättigen mußte, die von der reichen Landdrosten Tische fielen", rief eine Partei im Lande hervor, welche bemüht war, dem Herzoge die Augen zu öffnen. Anfänglich freilich fruchteten die Vorstellungen, welche Friedrich Ulrichs Mutter, die Herzogin Elisabeth und das „treuherzige Warnen" des Oheims Philipp Sigismund, Bischofs von Verden, sowie der Hofprediger Basilius Sattler über die Noth des Landes und das hereinbrechende Verderben bei dem Herzog vorbrachten, wenig und erst als der Oheim desselben, König Christian von Dänemark, eine nachdrückliche Vorstellung, welche unter dem Namen „Königlicher Wecker" bekannt ist, an den schwachen Neffen erließ, in welcher dieser aufgefordert wurde „die Augen aufzuthun und sich von diesen Landverderbern nicht in den Sack stecken zu lassen", ermannte sich F. „Es ist der herrliche Garten Ew. Liebden Fürstenthums", schrieb der König, „von allerhand wilden Thieren, unter welchen die Landochsen die grausamsten und schädlichsten sein, jämmerlich zernichtet, wozu dann sonderlich drei Mittel gebrauchet, das verfluchte Münzwesen, die großen Intraden und das Verthun und Schmälern der Kammergüter." Zum Schlusse heißt es: „Der Fürst solle sich ermuntern, aus dem Schlafe erwachen und sich so erzeigen, wie er es vor Gott dem Herrn verantworten könne; er soll an eigene Reputation denken und Land und Leute vor dem Untergang bewahren." Durch diesen mächtigen Bundesgenossen ermuthigt, traten die Stände des Landes nachdrücklich gegen das Landdrosten-Regiment auf, und wenn auch F. lange Zeit hindurch sich nicht entschließen konnte, den dringenden Vorstellungen seiner Verwandten und der Stände Glauben zu schenken, so konnte er doch schließlich den Mahnungen derselben sich nicht entziehen. In dem Schlosse zu Hessen am Fallstein, dem einstigen Wohnsitze des Herzogs Julius, gelang es den Ständen den Herzog von der Nichtswürdigkeit des Streithorstschen Regiments zu überzeugen. Die Brüder Anton und Joachim von Streithorst wurden verhaftet und gegen sie die Untersuchung eingeleitet. Die Drosten von Wobersnau und von Rheden waren frühzeitig entflohen; Anton von Streithorst starb am 17. Sept. 1625 im Gefängnisse, Joachim wurde bald darauf der Haft entlassen und blieb im Besitze seiner Reichthümer. Es kamen redliche Männer an die Regierung, aber sie waren nicht im Stande die tief geschlagenen Wunden zu heilen, denn zu dem inneren Unheil, welches bei der Unentschlossenheit und Aengstlichkeit des Herzogs sich zu einer ungeheuern Größe aufgethürmt hatte, kamen noch die unsäglichen Drangsale des dreißigjährigen Krieges. Als der gewaltige Sturm auch über Niedersachsen hereinbrach, war F. in seiner Zaghaftigkeit der Spielball der verschiedenen Parteien. Wie der Vater schloß er sich anfangs eng an den Kaiser an, als aber die Verhandlungen mit Tilly auf dem Kreistage zu Braunschweig sich zer-

schlugen und König Christian von Dänemark die Führerschaft der Protestanten in Norddeutschland übernahm, folgte er den Rathschlägen der Mutter, der Herzogin Elisabeth und des jüngeren thatkräftigen Bruders Christian und verband sich mit den Dänen. Tilly, der einen persönlichen Ingrimm auf F. hegte, und Wallenstein brachen in das braunschweigische Land ein, plünderten und brannten alle Oerter nieder, welche sie auf ihrem Zuge erreichten. Ohne festen Entschluß, ohne alle Einsicht in die Verhältnisse nahm F. in seine Residenzstadt Wolfenbüttel dänische Besatzung ein. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge bat er zwar den König Christian dringend, die dänische Besatzung aus Wolfenbüttel zurückzuziehen, dieser aber, als er hörte, daß F. sich mit dem Kaiser auszusöhnen trachte, verwüstete gleich den Kaiserlichen Alles, was in dem Bereiche der Festung Wolfenbüttel lag. Der Herzog lebte unterdessen auf seiner Burg in Braunschweig, in welcher die kaiserlichen Officiere uneingeladen aus- und eingingen, wobei sie höhnisch Braunschweig Friedrich Ulrichs offene Schänkstube nannten. Wolfenbüttel wurde durch Pappenheim nach vierzehntägiger Belagerung am 19. December 1627 erobert und erhielt nun kaiserliche Besatzung. F. kehrte jetzt in seine Residenz Wolfenbüttel zurück, wo er fast als ein Gefangener von dan Kaiserlichen bewacht wurde. Kein Versprechen wurde ihm gehalten. Willkürlich riß Kaiser Ferdinand II. ein Stück nach dem andern von Friedrich Ulrichs Besitzungen ab und vergab sie an seine Günstlinge. Im J. 1628 überwies er die Grafschaft Hohnstein gegen Zahlung von 60,000 Gulden an den Grafen von Thun; für eine gleiche Summe wurde die Grafschaft Reinstein an Max von Wallenstein überlassen, die Grafschaft Blankenburg aber dem Grafen von Merode zum Geschenke gemacht. Im Lübecker Frieden 1629 hatte König Christian von Dänemark an den Kaiser eine Forderung zu 300,000 Thaler, welche er an F. hatte, abgetreten und der Kaiser hatte letzterem geboten, an Tilly für von diesem dem Kaiserhause geleistete Dienste 400,000 Thaler zu zahlen und da F. hierzu nicht im Stande war, wurde das Fürstenthum Kalenberg, namentlich die Aemter Stolzenau, Wölpe, Blumenau, Polle und Forst mit allen Rechten und Einkünften zur Nutznießung statt der Zinsen Tilly eingeräumt und diesem auch die Erwerbung des ganzen Fürstenthums Kalenberg in Aussicht gestellt. Die Grafschaft Hoya war Pappenheim zugedacht. Zu allem diesen kam am 17. December 1629 der Spruch des Reichskammergerichts auf Rückgabe des großen Stifts Hildesheim mit allen, seit der Besitznahme im J. 1521, also seit länger als hundert Jahren aus demselben bezogenen Einkünften. Tilly und Wallenstein wurden beauftragt die Restitution des Stifts zu betreiben und den Bischof Ferdinand von Hildesheim, zugleich Erzbischof von Cöln, Bruder des Kurfürsten Maximilian von Baiern, in Besitz zu setzen. Es war die Zeit der höchsten Noth. Von allen Fürsten Deutschlands war F. einer der unglücklichsten und erbarmungswürdigsten und sein Land gänzlich in den Händen einer wüsten Soldateska. Außer den Städten Braunschweig und Hannover, in denen seine Gewalt überdies sehr gering war, befand sich kein Ort seines Besitzthums in seinen Händen, er selbst konnte kaum einen Zufluchtsort finden. In dieser Nothzeit landete Gustav Adolf von Schweden in Deutschland. Ihm schloß sich, ebenfalls mehr gezwungen als freiwillig, F. im J. 1631 an. Wie früher von den Dänen und den Kaiserlichen, so war er jetzt von den Schweden abhängig und er mußte, was ihm besonders schmerzlich war, sich dem Oberbefehle seines ihm verhaßten Vetters, des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, beugen. Da erlöste ihn der Tod von allem Trübsal und Mißgeschick, jedoch nicht ohne auch seine letzten Lebenstage durch schmerzliches Krankenlager getrübt zu haben. Durch einen unglücklichen Fall erlitt er einen doppelten Schenkelbruch, in Folge dessen er am 11. August 1634, 43 Jahre alt, verstarb. — Als

er die Regierung antrat, war sein Besitzthum eines der bedeutendsten und blühendsten in Niedersachsen, bei seinem Tode eine verwüstete, verschuldete, mit Hunger und Elend ringende Gegend. Mit ihm, einem der schwächsten, willenlosesten Regenten aller Zeiten, erlosch die von Herzog Wilhelm dem Streitbaren gestiftete mittlere Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel. Von seinen Ländern fiel Braunschweig an die herzogliche Linie Braunschweig-Dannenberg und Kalenberg mit Hannover und Göttingen an die Linie Braunschweig-Lüneburg und Celle. — Wie im politischen Leben war F. auch im ehelichen nicht glücklich. Seine Gemahlin Anna Sophia, Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, des Kurfürsten Johann Sigismund Tochter, geb. 17. März 1598, mit welcher er sich am 4. September 1614 vermählt hatte und mit der er in kinderloser Ehe lebte, hatte mit dem Herzoge Julius Ernst von Sachsen-Lauenburg ein Liebesverhältniß angeknüpft. F. sagte sich von der Ungetreuen los, legte auf ihr Silberzeug und andere Kostbarkeiten Beschlag und betrieb die Scheidung von der ihm einst so theuern Gemahlin. Noch war dieselbe nicht ausgesprochen, als der Herzog starb. Anna Sophia nahm nun ihren Wittwensitz in Schöningen und starb hier am 19. December 1659. Sie war eine kluge Frau, welche die Stadt Schöningen und die benachbarte Universität Helmstedt durch ihre Fürsprache vor allen ferneren Drangsalen des Krieges zu bewahren wußte und sich durch Stiftung einer lateinischen, erst im J. 1808 aufgehobenen Gelehrtenschule, Anna-Sophianeum, in Schöningen verdient gemacht hat, an welcher einst der berühmte Geschichtsforscher Joh. Joach. Mader und der Verfasser des durch ganz Europa verbreiteten Lexicon Antibarbarum, Joh. Friedr. Nolte, Rectoren waren und zu deren Schülern einst der Romanschreiber August Lafontaine und der Orientalist Wilh. Gesenius, beide später in Halle, zählten.

Rehtmeiers Braunschweig-Lüneburgische Chronik. — Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover, Thl. I. — Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, Thl. II. Spehr.

Friedrich Franz, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 8. Juni 1732, † 1758, ist der achte und jüngste Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Gleich seinen älteren Brüdern Ferdinand und Albrecht trat er im jugendlichen Alter in preußische Kriegsdienste und zeichnete sich in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges durch Umsicht und Tapferkeit aus. Es war ihm jedoch keine lange Lebensdauer beschieden, denn bereits in dem Ueberfall der Preußen durch die Oesterreicher bei Hochkirch in der Nacht des 14. October 1758, wo er mit schon früher bewährter Kühnheit sein Regiment gegen den Feind führte, traf ihn eine Kanonenkugel und riß ihm den Kopf weg. Er starb als preußischer Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments. Seine Leiche wurde nach Braunschweig geführt und im herzoglichen Erbbegräbnisse im Blasiusdom in einem schön verzierten Sarge von Zinn, welchen sein älterer Bruder Ferdinand hatte anfertigen lassen, am 13. November 1758 beigesetzt. Spehr.

Friedrich August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels, jüngerer Sohn des Herzogs Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Prinzessin Philippine Charlotte von Preußen, geb. 29. Oct. 1740, † 1805, begann seine militärische Laufbahn am 29. März 1761 als Oberst und Chef des braunschweigischen Infanterieregiments von Zastrow, welches damals unter dem Oberbefehl seines Oheims, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, in Westfalen gegen die Franzosen focht. Noch in demselben Jahre sollte dem jungen Fürsten Gelegenheit gegeben werden seinem Vaterlande einen rettenden Dienst zu erweisen. Er hatte den Auftrag erhalten in Verbindung mit dem General von Luckner die von den Franzosen beabsichtigte Belagerung von Hameln zu ver-

hindern und vor der Festung ein Lager bezogen, als ihm der Befehl zuging, mit Luckner schleunigst aufzubrechen, um die Festungen Wolfenbüttel und Braunschweig zu entsetzen, zu deren Belagerung der Prinz Xaver von Sachsen mit einem etwa 8000 Mann starken französischen Heere aufgebrochen war. Auf dem Marsche dahin erhielt Prinz Friedrich August die Nachricht, daß Wolfenbüttel bereits gefallen sei und Prinz Xaver sich anschicke, Braunschweig mit glühenden Kugeln zu beschießen. Die Besatzung dieser Stadt, etwa 1500 Mann unter dem Commando des Generals v. Imhoff, war nicht im Stande, die weitläufigen Festungswerke zu vertheidigen, zumal es gänzlich an Mannschaft zur Bedienung des Geschützes fehlte. Die Gefahr war groß, Eile in hohem Grade erforderlich. F. A. traf noch zur rechten Zeit ein. Nach einem glücklichen Gefechte bei Oelper, eine halbe Stunde von Braunschweig, in der Nacht zum 14. Oct. 1761, in welchem etwa 600 Franzosen gefangen wurden, unter denen allein 52 Officiere, zog F. A. in Braunschweig ein und befreite die Stadt von der 15. und letzten Belagerung, welche sie seit ihrer Erbauung zu bestehen hatte. Des Prinzen mannhafte That wurde in Oden und Gedichten gefeiert und sein Oheim, Friedrich der Große, erwähnte derselben in seiner Histoire de la guerre de sept ans mit den ehrenden Worten: „Ainsi Alexandre, au sortir de l'enfance, dans l'armée de son père Philippe battit les Athéniens avec l'aide de cavallerie, qu'il commandait". Im ferneren Verlaufe des Krieges zeichnete F. A. sich noch in dem Treffen bei Völlinghausen und bei Wilhelmsthal aus und trat am 1. Oct. 1763 als Generallieutenant in preußische Dienste. Bald wurde er der Liebling Friedrichs II., dessen steter Begleiter zu den Manövern er war. Nach und nach wurde er Inhaber eines Infanterieregiments, Ritter des schwarzen Adlerordens, Gouverneur von Küstrin, Dompropst zu Brandenburg und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 21. Mai 1787 ernannte König Friedrich Wilhelm II. ihn zum General der Infanterie. — Für das braunschweigische Fürstenhaus ist F. A. dadurch besonders bemerkenswerth, daß er demselben die schlesischen Fürstenthümer Oels und Bernstadt erwarb. Am 6. Sept. 1768 hatte er sich mit der Prinzessin Friederike Sophie Charlotte Auguste, der einzigen Tochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Oels, vermählt und dadurch vom König Friedrich II. als obersten Lehnsherrn von Schlesien die Mitbelehnung und eventuelle Erbfolge in den Fürstenthümern Oels und Bernstadt und in der Herrschaft Guttentag erhalten. Nach dem Tode seines Schwiegervaters trat F. A. am 13. Dec. 1792 die Regierung in den Fürstenthümern an, da jedoch seine Ehe kinderlos blieb, erhielt er am 7. Oct. 1785 vom König Friedrich II. für den jüngsten Sohn seines älteren Bruders, Karl Wilhelm Ferdinand, den Prinzen Friedrich Wilhelm von Braunschweig, die Mitbelehnung, welche später vom König Friedrich Wilhelm II. im J. 1787 bestätigt wurde. Nach Beendigung des Feldzuges gegen die Franzosen im J. 1793 zog er sich nach Oels zurück, wo er auf dem reizend gelegenen Schlosse Sibyllenort sich schriftstellerischen Arbeiten widmete, vorzüglich der Herausgabe eines: „Journal plaisant, historique, politique et litéraire à Oels du mois Juli 1793 jusqu'au Juni 1795" und der als Manuscript gedruckten und daher äußerst seltenen „Militairischen Geschichte des Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg, nunmehrigen regierenden Herzoge zu Braunschweig-Oels und Bernstadt". Oels 1797, 4. Mit rücksichtslosem Freimuthe und beißendem Witze beurtheilte er die bedeutendsten Männer seiner Zeit, ohne selbst die erhabensten Personen zu schonen und es kostete seinen Freunden viele Mühe, ihn zu bewegen, die verletzendsten Stellen zu unterdrücken. Sein scharfer Witz, welcher nicht immer der zarteste war und seine eigene Person nicht schonte und von dem noch jetzt viele Anecdoten im Umlauf sind, sowie seine Jovialität gaben

ihm Gelegenheit, vielfach komische Verwickelungen herbeizuführen. Von Gestalt war er nichts weniger als schön gebaut, seinen Rücken verunzierte ein ansehnlicher Höcker, den er frei zur Schau trug und über den er selbst spöttelte. Er übersetzte auch mehrere dramatische Erzeugnisse der Franzosen, wie: „Glücklicherweise", Lustspiel in einem Aufzuge. Braunschweig 1764. „Regulus", Trauerspiel, Potsdam 1767, 8. ꝛc. Auch hatte er Antheil an den „Gedichten im Geschmacke des Grecourt" und schrieb mehrere Abhandlungen in italienischer und französischer Sprache. Es existiren von ihm auch einige ausgezeichnete Caricaturen, welche er selbst in Kupfer radirt hat. Seinem Freunde Kästner in Göttingen errichtete er auf seine Kosten in der Göttinger Bibliothek ein in der Marmorbüste Kästner's bestehendes Denkmal. — F. A. reiste am 14. Septbr. 1805 von Sibyllenort über Berlin zum Besuche zu seiner Schwester, der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar. In Eisenach erkrankte er und starb daselbst am 8. Octbr. 1805, 65 Jahre alt. Seine irdischen Ueberreste wurden am 17. Octbr. 1805 in der Fürstengruft der Stadtkirche zu Weimar beigesetzt.

Spehr.

Friedrich Karl Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Bevern, geb. am 5. April 1729, † 1809, ist der jüngste Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig-Bevern und ein jüngerer Bruder des im siebenjährigen Kriege unter dem Namen „Herzog von Bevern" bekannten Prinzen August Wilhelm von Braunschweig-Bevern. Schon in frühem Alter, im J. 1742, trat er als Hauptmann in das für die Generalstaaten in Holland errichtete Waldeck'sche Regiment und nahm an den Feldzügen der J. 1745 und 1746 Theil, wohnte auch der Schlacht bei Rocours bei Lüttich bei. Zwar trat er bald nachher als Oberstlieutenant beim Both'schen Regimente in braunschweigische Dienste über, blieb zunächst als Freiwilliger bei der kaiserlichen Armee und commandirte in den letzten Feldzügen bis zum Aachener Frieden, unter Leitung seines Vetters, des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig, das Both'sche Regiment. Nach diesem Frieden kam er als Oberst wieder in holländische Dienste und wurde im J. 1754 zum Generalmajor ernannt. Zu Ende des J. 1756 begab sich Prinz F. K. F. nach Dresden zu dem sich dort befindenden König Friedrich II. von Preußen, um den ausbrechenden Krieg mitzumachen und erhielt das Commando des der preußischen Armee einverleibten sächsischen Regiments Prinz Xaver, welches seinen Namen bekam. Die Sachsen ließen sich aber nicht zum Dienste gegen ihr Vaterland gebrauchen, mehrere Regimenter revoltirten im J. 1757 und gingen auseinander. Auch den Prinzen F. K. F. traf dieses Geschick mit seinem Regimente. Auf dem Marsche von Cottbus nach Schlesien lief das erste Bataillon desselben zwischen Forst und Triebel davon, doch machte der Prinz den Feldzug als Generalmajor mit. Im Gefechte bei Moysberg wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen. Nicht weit von Liegnitz unterstützte er mit einer Brigade den Prinzen Franz von Braunschweig, der sich bei Barstorf gegen den Feind behauptete und befand sich in der Schlacht bei Breslau, wo sein Bruder August Wilhelm der Uebermacht der Oesterreicher weichen mußte, auf dem linken Flügel, welcher unter Ziethen über Nadasty siegte und führte in der Schlacht bei Leuthen die Avantgarde. Im J. 1758 war er noch bei der Belagerung und Eroberung von Schweidnitz zugegen, verließ aber, da König Friedrich II. ihm das Mißgeschick mit dem sächsischen Regimente, dessen Verschuldung er dem Prinzen beimaß, nicht vergeben konnte, im J. 1759 den preußischen Dienst und ging zu seinem Vetter, den Herzog Ferdinand von Braunschweig, in dessen Heere er am 1. Aug. 1759 der Schlacht bei Minden beiwohnte. J. J. 1760 trat er als Generallieutenant in dänische Dienste, erhielt im J. 1762 die Inspection über die Infanterieregimenter in Dänemark

und wurde 1766 Gouverneur von Rendsburg, 1773 von Kopenhagen. Im J. 1782 verheirathete Herzog F. K. F. sich mit der verwittweten Herzogin Anna Karolina von Schleswig-Holstein-Glücksburg, geborenen Prinzessin von Nassau-Saarbrück, mit der er in kinderloser Ehe lebte. Er nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Glücksburg, wo er, zum dänischen General-Feldmarschall ernannt, bis zu seinem am 27. April 1809 erfolgten Tod lebte und auch beerdigt ist. Nach dem Tode seines Bruders August Wilhelm wurde er Dompropst der Stifter St. Blasii und St. Cyriaci in Braunschweig. Mit ihm schloß die jüngere Bevern'sche Nebenlinie des herzoglich braunschweigischen Hauses. Um seinen Stammort Bevern hat er sich durch eine von ihm daselbst begründete, gut dotirte Armenanstalt verdient gemacht. Seine Gemahlin starb zu Glücksburg am 12. April 1824. Spehr.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels, geb. am 9. Oct. 1771, † 1815, war der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und der Herzogin Auguste, geborene Prinzessin von Großbrittanien. Sein Vater, welcher durch den würdigen Abt Friedrich Wilhelm Jerusalem in wahrhaft liberaler Weise erzogen war und bei seinem scharfen klaren Verstande das Gewagte einer solchen Erziehungsweise für einen Fürstensohn nach damaligen Ansichten einsah, verfiel in den entgegengesetzten Fehler und ließ seine Söhne mit unnachsichtiger Strenge erziehen; namentlich der lebhafte, mit reiner Empfänglichkeit ausgestattete jüngste Prinz, wurde der Gewalt eines harten und dabei wenig gebildeten Gouverneurs untergeben, der die geringsten Versehen seines Zöglings mit Schimpfworten und Faustschlägen strafte. Dazu war der erste Lehrer des Prinzen, ein gewisser Jocardi, ein scheinheiliger Wüstling, der die Zimmer seines Zöglings nicht selten zum Schauplatze seiner Schlemmereien und seines liederlichen Lebenswandels machte. Die späteren Lehrer, Pockels und Berkhan, waren ehrenwerthe Männer, vermochten aber keinen bleibenden Einfluß auf den feurigen, schon früh nach Ungebundenheit strebenden Prinzen zu gewinnen. So wurde dessen wissenschaftliche Ausbildung nicht in dem Grade erzielt, wie sie für einen Fürsten, besonders einen regierenden, erforderlich ist, ein Mangel, den der für alles Schöne und Gute so empfängliche Fürst, als er in späteren Jahren zur Regierung gelangte, oft laut und bitter beklagte. F. W. konnte für seinen strengen Vater keine kindliche Liebe empfinden; er kannte nur Furcht und Entfremdung. — Nach Beendigung seiner Erziehung und erfolgter Confirmation trat F. W. im J. 1787 als Stabscapitän bei dem Infanterieregimente von Riedesel in Braunschweig in den Militärdienst ein und nahm zu seiner weiteren Ausbildung unter Begleitung des Ingenieurmajors Moll und des Bibliothekars Langer einen längeren Aufenthalt in der Schweiz. Die Absicht, auch Italien zu besuchen, wurde der beginnenden italienischen Wirren wegen aufgegeben. Von vier Brüdern der jüngste, hatte er keine Aussicht, dereinst zur Regierung zu gelangen; sein höchstes Ziel war Erringung einer hohen militärischen Stellung in einer ausländischen Armee. Er trat deshalb in das preußische Heer, zuerst als Stabscapitän in dem Regimente von Lengefeld in Magdeburg ein. Auch jetzt noch suchte der Vater ihn stets in der alten Abhängigkeit zu erhalten und stellte ihn unter strenge Aufsicht, welche auch dann noch fortdauerte, als F. W. am 26. Mai 1791 zum Major ernannt wurde, nachdem ihm schon zuvor der schwarze Adlerorden verliehen war. In den Feldzügen von 1792 und 1793 gab er Beweise persönlicher Tapferkeit; am 27. Nov. 1792 wurde er nicht ungefährlich verwundet. Nach dem Baseler Friedensschlusse im J. 1795 wurde er zum Obersten des von Thaddenschen, später von Renouardschen Infanterieregiments zu Halle ernannt. Auch hier hatten ältere Officiere den Auftrag, den Prinzen scharf zu beobachten und über seine Lebensweise dem

Vater nach Braunschweig zu berichten. Die Lebhaftigkeit des jungen Prinzen, welcher erklärlich den Umgang mit jüngeren Officieren dem mit älteren vorzog, gab Veranlassung zu manchen Reibereien und Unannehmlichkeiten mit den Studenten, so daß F. W. als Oberst und Regiments-Commandeur in das v. Kleist'sche Regiment, welches in Prenzlau in Garnison lag, versetzt wurde. Als General v. Kleist zum Gouverneur von Magdeburg ernannt worden, wurde er Generalmajor und Chef des Regiments. — Am 1. Nov. 1802 vermählte sich F. W. mit der Prinzessin Marie (Elisabeth Wilhelmine) von Baden, geb. am 7. Sept. 1782, der vierten Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden und der Prinzessin Amalie Friederike von Hessen-Darmstadt, mit welcher er in glücklicher Ehe lebte und welche ihm am 30. Oct. 1804 den am 19. Aug. 1873 zu Genf verstorbenen Herzog Karl II. und am 25. April 1806 den jetzt regierenden Herzog Wilhelm von Braunschweig gebar. — Durch den am 8. Oct. 1805 erfolgten kinderlosen Tod seines Oheims, des Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Oels, gelangte F. W., zufolge des am 7. Octbr. 1785 darüber vom Könige Friedrich II. von Preußen als obersten Lehnsherrn ausgefertigten und im J. 1787 vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen bestätigten Mitbelehnungsdecrets in den Besitz der in Schlesien belegenen Fürstenthümer Oels und Bernstadt. Diese Erbschaft, durch deren Ertrag eines Theils sein Einkommen beträchtlich vermehrt wurde, während andererseits ein lohnender Kreis der Thätigkeit sich ihm darbot, führte für F. W., was ihm vor allen lieb war, Unabhängigkeit vom Vater herbei. Unerwartet starb am 20. Sept. 1806 der älteste Bruder, der Erbprinz Karl Georg August, geboren am 8. Febr. 1766, der in kinderloser Ehe gelebt hatte, am Schlage. Die beiden folgenden Brüder, Georg, geb. am 17. Juni 1769 und August, geb. am 18. August 1770, waren fast gänzlich erblindet und wenig geistesbegabt. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, bereits im Alter von 71 Jahren, traf nun Vorkehrungen zur Verzichtleistung der älteren Prinzen auf die Regierungsnachfolge im Herzogthum Braunschweig und Uebertragung derselben auf den allein den Stamm fortpflanzenden, jüngsten Prinzen F. W. Noch ehe diese Angelegenheit zu Ende geführt werden konnte, begaben sich Vater und Sohn zu der in Thüringen stehenden preußischen Armee, der Vater als oberster Befehlshaber, der Sohn als Generalmajor, mit seinem Regimente dem Corps des Herzogs von Sachsen-Weimar zugetheilt. Die unglückliche Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt, 14. Oct. 1806, entschied über das Leben des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand und auf mehrere Jahre auch über das Schicksal des Herzogthums Braunschweig. Durch einen Schuß über dem Auge schwer verwundet und des Augenlichtes beraubt, wurde der regierende Herzog in sein Land zurückgebracht. Auf dem Wege dahin, in Wasserleben bei Wernigerode, traf Herzog F. W., welcher mit seinem Regimente am Schlachttage nicht zum Gefecht gekommen war, mit seinem Vater zum letzten Male zusammen und hier wurden die aus Braunschweig vom 21. Oct. 1806 datirten Urkunden ausgefertigt und vollzogen, welche dem jüngsten Prinzen und dessen Söhnen die Regierung des Herzogthums sicherten. Herzog F. W. schloß sich mit seinem Regimente dem Blücher'schen Corps an und zog mit diesem an die Küsten der Ostsee sich zurück, wo sein Regiment bei der Erstürmung von Lübeck durch die Franzosen, am 6. Nov. 1806, mit großer Tapferkeit, jedoch vergebens gegen die erdrückende Uebermacht kämpfte. Mit dem ganzen Blücher'schen Corps durch die Capitulation von Ratkau kriegsgefangen, jedoch bald auf Ehrenwort entlassen, eilte F. W. nach Ottensen bei Altona, wohin man den sterbenden Vater vor den andringenden Franzosen auf neutrales Gebiet gerettet hatte. Er konnte nur der Leiche des am 10. Nov. 1806 verstorbenen Vaters das letzte Geleit geben, dann begab er sich über Schweden mit seiner Gemahlin

und seinen beiden Söhnen nach Bruchsal zu seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Amalie Friederike von Baden, um die Entwicklung der Ereignisse abzuwarten, da er die Hoffnung hegte, durch die Verwendung Rußlands, dessen Kaiserin die Schwester seiner Gemahlin war und durch den Großherzog von Baden, den viel geltenden Verbündeten des Kaisers Napoleon, die Rückgabe seines Landes erlangen zu können. Allein im Frieden zu Tilsit geschah seiner keine Erwähnung. Das Herzogthum Braunschweig wurde dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt und Herzog F. W. war Regent ohne Land. Ein neuer tiefer Schmerz stand ihm noch bevor. Am 21. April 1808 starb die Herzogin Marie, von einer todten Prinzessin schwer entbunden. Alles, was ihm außer seinen beiden Söhnen theuer, war jetzt für ihn dahin. Ein bitterer Haß gegen den Räuber seines Landes, den Mörder seines Vaters und, wie er wähnte, auch seiner Gattin erfüllte seine Brust. Er hatte nur Ruhe in dem Gedanken, dem Feinde sein Land wieder zu entreißen. Gelegenheit hierzu glaubte er im J. 1809 zu finden. Der in diesem Jahre ausbrechende Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich, veranlaßte ihn, im Bunde mit Oesterreich die Waffen gegen seinen Todfeind zu ergreifen. Das Anerbieten, im österreichischen Heere eine Befehlshaberstelle anzunehmen, schlug er aus, als deutscher Reichsfürst wollte er seinen Gegner bekämpfen und in dieser Eigenschaft verbündete er sich als Bundesgenosse mit Oesterreich. In den böhmischen Städten Braunau und Nachod an der schlesisch-preußischen Grenze formirte er ein eigenes Corps, vorerst bestehend aus einem bunten Gemisch von Leuten aus allen Ländern. Das Officiercorps bildete F. W. größtentheils aus ihm mehr oder minder bekannten früher preußischen Officieren, welche in der Folge mit wenigen Ausnahmen durch Ausdauer und Bravour seine Wahl rechtfertigten und ihm auf seinem kühnen Zuge durch Norddeutschland bis ans Meer und darüber hinaus nach England folgten. Zwei bewährte Officiere aus altbraunschweigischen Diensten, der Major v. Bernewitz (siehe dessen Biographie Bd. II. S. 414) und besonders der Artilleriehauptmann Korfes, zu denen sich später nach dem verunglückten Dörnberg'schen Aufstande auch andere früher braunschweigische Officiere, Pott, die Brüder Girsewald, Heusinger u. a. m. einfanden, standen dem Herzoge bei der Errichtung und Organisation des Corps thätig zur Seite. Die Mehrzahl der Officiere waren Männer von deutscher Kraft und ausgezeichnetem Muthe, erfüllt von Haß gegen den fränkischen Uebermuth und von Gram über das Mißgeschick Deutschlands. Einige wenige Elemente, welche nur aus Raub- und Rauflust der Werbetrommel gefolgt waren, schieden bald wieder aus, als die Ereignisse es klarstellten, daß der Zweck des Herzogs nur auf Befreiung des Vaterlandes von fremdem Joch gerichtet war. Das Corps wuchs schnell an, es war zur Zeit der ersten Formation, am 1. April 1809, auf insgesammt 2000 Mann berechnet und bestand anfänglich aus einem leichten Infanterieregimente zu 8 Compagnien, einem gut berittenen Husarenregimente zu 6 Escadrons und einer Batterie reitender Artillerie, zu 8 Geschützen bestimmt, welche jedoch nie mehr als 4 Geschütze hatte. Später wurde das Corps noch um eine Scharfschützencompagnie, ein nicht vollständig gewordenes drittes Bataillon Infanterie und eine Escadron Ulanen vermehrt. Zur Uniform hatte F. W. die schwarze Farbe gewählt, Schnürenröcke mit blauen Aufschlägen. Den Tschako zierte ein Roßschweif, darunter ein Todtenkopf mit kreuzweis gelegten Todtenbeinen von weißem Metall. Seine Krieger, fast sämmtlich ausgezeichnet durch Todesverachtung, ausharrenden Muth und unerschütterliches Vertrauen auf die gerechte Sache, nannten sich „die Schwarzen", auch wol „das Corps der Rache". — Am 21. Mai 1809 rückte Herzog F. W. mit seiner Schaar über die böhmische Grenze in Sachsen in die Stadt Zittau (Ober-Lausitz) ein, kämpfte hier zuerst gegen ein unter dem da-

maligen sächsischen Obersten (später preußischen General der Cavallerie) v. Thielemann, stehendes überlegenes sächsisches Truppencorps, vor welchem er am 30. Mai aus Zittau sich zurückziehen mußte, wohin er aber bereits in der folgenden Nacht zurückkehrte und die Sachsen zurückdrängte. Als Thielemann, um Repressalien zu gebrauchen, mit seinem Corps in Böhmen einrückte, erfolgte der Einmarsch der Oesterreicher unter dem General v. Amende in Sachsen und die Vereinigung derselben mit den Braunschweigern. Gemeinschaftlich rückten beide Verbündete bis Dresden (11. Juni 1809) und später bis Leipzig vor, ohne daß das österreichische Corps, theils durch seine Bestimmung, theils durch die persönlichen, nicht eben hervorragenden Eigenschaften seines Führers, welcher vorsichtig und bedächtig keineswegs den Eifer und das Feuer des Herzogs theilte, sich geeignet zeigte, den raschen und gewagten Schritten des letzteren zu folgen. Dieses Verhältniß änderte sich, als an die Stelle des unschlüssigen Generals v. Amende der Feldmarschalllieutenant v. Kienmeyer trat und mit einem größeren österreichischen Corps sich mit den Braunschweigern vereinigte, wodurch Herzog F. W. einen festen Anhaltspunkt erhielt. Ihnen entgegen rückte König Jerôme von Westfalen mit einem Heere in Sachsen, mehr zu des Landes Bedrängnisse, als zum Schutze desselben ein und wenn auch eine von F. W. aus dem Schlosse Hubertusburg erlassene Proclamation an die gegen ihn anrückenden Westfalen ohne Wirkung blieb, so war er doch gegen den Usurpator seines Landes in einem Treffen bei Obermarbach am 27. Juni siegreich, wodurch er den Oesterreichern und seinem Corps den Weg nach Franken in das Baireuth'sche öffnete. Hier standen die Oesterreicher unter dem General v. Radivojevich den Franzosen unter General Junot, Herzog v. Abrantes, gegenüber. Glücklich vollführte Kienmeyer die Vereinigung mit Radivojevich bei Boeseneck. Junot wurde von den vereinigten Oesterreichern und Braunschweigern bei Berneck mit empfindlichem Verluste zurückgedrängt und mußte sich eiligst über Baireuth zurückziehen, so daß für die nächste Zeit ganz Franken von den Franzosen befreit war. Herzog F. W. wendete sich mit den Oesterreichern gegen den König von Westfalen, welcher mit seinem Heerhaufen von Dresden aus ihnen nachgezogen war. Zwischen Hof und Plauen hatten beide Theile Stellung genommen; König Jerôme überließ jedoch bald das Feld den Gegnern und zog sich nach Schleiz, später sogar nach Erfurt zurück. Kienmeyer mußte, da er seiner Instruction zufolge den Ausgang des Kampfes zwischen den beiden Hauptheeren an der Donau abwarten sollte, dem Herzoge die Verfolgung allein überlassen, wodurch der letztere in seinem Vordringen und in der Erreichung seines Zieles gelähmt wurde. Noch hegte F. W. die Hoffnung, siegreich nach Norddeutschland vordringen zu können und durch einen Volkskrieg die Franzosen vertrieben zu sehen. Da vernichtete die Kunde von dem nach der Schlacht bei Wagram zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstande alle seine Erwartungen. Oesterreich versprach ihm, daß er in die ferneren Friedensverhandlungen mit aufgenommen werden solle, sobald er darauf verzichte, als selbständiger deutscher Fürst behandelt zu werden. Aber gerade durch diesen Standpunkt sah sich F. W. jetzt in eine Unabhängigkeit versetzt, welche seine weiteren Schritte rechtfertigte. Als selbständiger Reichsfürst führte er fortan allein den Krieg gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen fort. Er schlug die ihm von Oesterreich angebotenen Cantonirungsquartiere um Kommotau in Böhmen aus und am 27. Juli versammelte er bei Zwickau die Officiere seines Corps um sich und eröffnete ihnen seine Absicht, nach Norddeutschland vorzudringen, indem er es nicht für unmöglich hielt, daß durch das Erscheinen der Schwarzen daselbst der dort gegen die Franzosen schlummernde Volkshaß zum Ausbruche kam und der politischen Lage eine andere Gestalt geben konnte. Nach kurzer Berathung mit den Officieren, von

denen zwar mehrere, besonders vom Husarenregimente, den ihnen freigestellten Abschied vom Corps nahmen, die Mehrzahl aber, wie fast das gesammte Corps, dem kühnen Führer folgte, begann nun jener denkwürdige Zug von der böhmischen Grenze bis an die Küsten der Nordsee, der den gelungensten Kriegsthaten aller Zeiten in erster Reihe zuzuzählen ist und welcher, wie Häusser in seiner neueren Geschichte Deutschlands schreibt, „den Nimbus der Napoleonischen Königreiche zerstörte und die Welt überzeugte, daß am Tage der Katastrophe schon ein mäßiger Stoß genügen werde, diese Vorwerke seiner Macht zu zertrümmern. Der Zug Friedrich Wilhelms war der drohende Schatten, den drohende Ereignisse vor sich herwarfen". Durch zahlreiche Feinde, die seine kleine Macht zu gering achteten, um außerordentliche Anstalten dagegen zu treffen, bahnte F. W. mit dem Schwerte sich den Weg und besiegte die feindlichen Heerhaufen, welche sich ihm entgegen warfen. Am 25. Juli war er bereits in Leipzig, von wo er den Marsch über Halle fortsetzte. Am 29. Juli gegen Abend kam er vor Halberstadt an, in welches am Mittage erst das fünfte westfälische Infanterieregiment unter dem Obersten Meyronnet, Grafen von Wellingerode, eingetroffen war und seinen ferneren Marsch zu verhindern suchte. Nach mehrstündigem blutigen Kampfe wurde die von den Westfalen tapfer vertheidigte Stadt durch Sturm erobert und fast das ganze Regiment mit seinem Obersten zu Gefangenen gemacht. Am Abend des 31. Juli traf F. W. mit seinen Getreuen in der Hauptstadt seines Herzogthums ein, wo er den kurzen Aufenthalt benutzte, um in einer Proclamation vom 1. Augnst 1809 feierlich von dem Erbe seiner Väter Besitz zu nehmen und gegen die feindliche Besitznahme zu protestiren, während er in einer zweiten die Braunschweiger aufforderte, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten und den Anordnungen der angestellten Beamten Folge zu leisten. Noch an demselben Tage bestand er gegen ein unter General Reubell anrückendes, etwa 5000 Mann starkes westfälisches Corps, welches ihm den Weg verlegen wollte, bei dem unweit Braunschweig belegenen Dorfe Oelper ein siegreiches Gefecht, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, marschierte dann über Hannover, Nienburg, Hoya und Syke in das Oldenburgische, wo er bei Elsfleth und Brake am 7. Augnst 1809 seine Truppen auf mehreren Weserschiffen glücklich einschiffte. Am Ausflusse der Weser erwartete die kühnen Streiter, nachdem die Fahrzeuge vom Strande ab noch durch dänische Kugeln erfolglos beschossen waren, eine englische Flottille unter Lord G. Stuart. Herzog F. W. bestieg die Brigg Mosquido, betrat am 14. August 1809 zu Great Grimsby am Ausflusse des Humber das gastliche England und traf am folgenden Tage in London ein. — Glücklich war der kühne Zug vollführt. Innerhalb 14 Tagen hatte F. W. seine kleine Heldenschaar, von mehr als 15000 Feinden verfolgt unter 11 siegreichen Gefechten 62 Meilen weit von den böhmischen Marken mitten durch das Feindesland geführt und mit Muth, Entschlossenheit und Geschick glücklich gegen die Uebermacht gekämpft. „Braunschweig-Oels und seine Schwarzen" wurden Volkshelden, deutsche und englische Frauen trugen Kleidung à la Brunsvick und zahlreiche Lieder und Gedichte feierten den Herzog und seine Schaar. Selbst Napoleon hatte er Achtung abgerungen und ihn zu dem Ausrufe veranlaßt: „Ah c'est un vaillant guerrier!" — Während F. W. sich nach London begab, wurde seinem Corps die Insel Wight zum Standquartiere angewiesen, wo es am 25. Sept. 1809, als für sich bestehend und den Namen des Herzogs führend, in englischen Sold genommen und dem englischen Heere in Spanien eingereiht wurde, wo es in den J. 1810—14 an den Feldzügen gegen die Franzosen mit Ruhm und Ehre Theil nahm. — Der Herzog wurde als naher Verwandter des königliches Hauses, als Neffe des Königs Georg III. und Schwager des nachherigen Königs Georg IV. mit großen Ehrenbezeugungen auf-

genommen; vom Parlamente wurde ihm außer seinem Gehalte als Oberst seiner Regimenter zu 1500 Pfund Sterling noch ein Jahrgehalt von 7000 Pfund bewilligt. Da das englische Ministerium auf seine Vorschläge hinsichtlich einer Landung englischer Truppen in Deutschland nicht einging, so wartete er, seinen Wohnsitz in Belmonthouse bei London nehmend, den Gang der Ereignisse in Europa ab. Bei der Kunde von der Vernichtung der französischen Armee in Rußland und dem Abschlusse eines Bündnisses Rußland's mit Preußen, eilte er im März 1813 in das Hauptquartier der Verbündeten, kehrte aber bald wieder nach England zurück, ohne an den ferneren Ereignissen in Deutschland vorerst unmittelbar persönlichen Antheil zu nehmen. Nach der Schlacht bei Leipzig sandte er seinen Adjutanten, Major Olfermann, als Bevollmächtigten nach Braunschweig, um in seinem Namen von dem Herzogthum Besitz zu nehmen und zugleich die Errichtung eines Truppencorps zur Bekämpfung des Feindes zu betreiben. Am 22. Decbr. 1813 traf er selbst unter dem Jubel der ihn mit ungeheuchelter Liebe und Anhänglichkeit empfangenden Braunschweiger in seines Landes Hauptstadt ein. Sein Hauptaugenmerk richtete er in der ersten Zeit seiner Regierung auf die Ausrüstung eines schlagfertigen Truppencorps. Seine Thätigkeit als Regent war weniger nutzbringend für das Land, da es ihm an jeder Staatspraxis mangelte und er, rasch im Wollen und Vollbringen, sich über manches Vorurtheil hinwegsetzend, manche Uebereilung beging. Auch währte seine Regierung zu kurze Zeit, um segensreich wirken zu können. Seine oft in Ungestüm ausartende Ungeduld und sein Haß gegen alles, was aus der westfälischen Zeit stammte, trat oft den für das Land heilsamsten Einrichtungen hindernd in den Weg; sein Willen war der beste und nur auf das Wohl des Landes gerichtet, aber die Eile, mit welcher er alle Angelegenheiten betrieb, führte oft zu Verstößen und Uebereilungen, welche zu manchem Mißvergnügen Anlaß gaben. Im Vertrauen auf seinen eigenen Scharfblick und durch zu großes Selbstvertrauen getäuscht, wählte er Rathgeber und Vertrauenspersonen, welche ihren wichtigen Stellungen nicht immer gewachsen waren. Dadurch entstand sowol beim Herzoge selbst, als bei seinen Beamten und dem Volke nicht selten eine Verstimmung, welche jedoch durch die Bereitwilligkeit des Herzogs verkehrt ergriffene Maßregeln einzusehen und wieder gut zu machen, bald wieder gehoben wurde, zumal seine Leutseligkeit, seine Freundlichkeit und sein redlicher Willen ihm aller Herzen gewannen und man überzeugt sein durfte, daß sein klarer gesunder Sinn ihn bei längerer Regierung und gesammelter Erfahrung bald auf den richtigen Weg geführt haben würde. Freundlich und herablassend hörte er Jedermann, auch den Geringsten, willig an und keinen gerechten Antrag ließ er unberücksichtigt. Deshalb hieß er im Munde der Braunschweiger nur der „Bürgerfürst". — Während des Congresses begab er sich auf kurze Zeit nach Wien, wo ihn jedoch weder die diplomatischen Verhandlungen, noch die Ansichten einzelner Mitglieder der Versammlung ansprachen, weshalb er bald nach Braunschweig zurückkehrte. Durch Napoleon's Landung in Frankreich wurden die bestehenden Verhältnisse plötzlich wieder geändert. Es rückten die Heere der verbündeten Mächte wieder gegen Frankreich vor. Schnell hatte F. W. sein Corps gerüstet und schon am 17. April 1815 konnte dasselbe etwa 7000 Mann stark, nach Belgien abmarschieren, wo es in der Umgegend von Brüssel Cantonnements bezog. In der Schlacht bei Quatrebras, am 16. Juni 1815, führte F. W. seine Truppen persönlich ins Gefecht; kaltblütig setzte er sich der Gefahr aus, seinen Kriegern ein leuchtendes Vorbild und Beispiel von ausdauernder Tapferkeit. Sieben Stunden lang hielten die Braunschweiger in Verbindung mit den Hannoveranern und Engländern unerschütterlich die steten

Angriffe der vom Marschall Ney befehligten Franzosen aus. Im stärksten Feuer glänzte der Heldenmuth Friedrich Wilhelms heller denn je. Da gegen 7 Uhr Abends trabt ein französisches Kürassierregiment heran und bringt die jungen, größtentheils noch ungeübten braunschweigischen Truppen in Unordnung. Der Herzog eilt herbei, um die Ordnung herzustellen, als ihn die tödtende Kugel trifft, welche seinem Leben rasch ein Ende macht. Der Schuß, von einer Flintenkugel herrührend, hatte das rechte Handgelenk zerschmettert, war an der rechten Seite des Leibes durch die Leber in schiefer Richtung in den Körper gedrungen und durch die Lunge auf der linken Seite wieder aus dem Körper gegangen. Jede Hülfe war vergebens, nach wenigen Minuten war F. W. todt. Die Leiche wurde nach Braunschweig gebracht, wo sie in der Nacht des 3. Juli durch treuer Bürger Hände zum St. Blasius-Dome gefahren wurde, in welchem der große Ahnherr seines Geschlechts, Herzog Heinrich der Löwe, ebenfalls seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. — „War ihm auch nicht vergönnt, mit dem Bewußtsein zu sterben, daß er als Opfer eines späteren theuer erkauften Sieges gefallen, so kann doch nicht bezweifelt werden, daß er sterbend noch seinem Gegner den fast gewissen Siegeslorbeer vom Haupte riß. Er und seine Schaar haben das wankende Gefecht bei Quatrebras zum Stehen gebracht und durch ihre todesmuthige Ausdauer den späteren Sieg vorbereitet. Ohne sie hätte es vielleicht kein Waterloo gegeben und Napoleon's Lage hätte leicht eine andere Wendung nehmen können". — Die Trauer um Friedrich Wilhelms Tod war eben so allgemein als gerecht. Zwei Fürsten, Vater und Sohn, hatten innerhalb 9 Jahren dem Vaterlande ihr Leben geopfert. Ihnen zum gemeinschaftlichen Gedächtnisse wurde auf der Wallpromenade Braunschweigs der hohe eiserne Obelisk errichtet, der die schönste Zierde der Umgebung der Stadt ist.

Zahlreich sind die über Herzog F. W. erschienenen Biographieen und Abhandlungen. Von ihnen nennen wir: W. Müller, Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels in Liedern der Deutschen. Braunschweig 1843. 8. — L. F. Spehr, Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels. Ein biographisches Denkmal. Mit Porträts und Schlachtenbildern. Braunschweig 1848. 8., 3. Aufl. ebend. 1865. 8. — Soldatenfreund, Jahrg. 21, Heft 11, 1854, 8. Spehr.

Friedrich, Bischof von Camin, aus dem alten Adelsgeschlechte der Eickstedt, kommt schon 1313 als Domherr daselbst vor, war 1320 Vicedominus und zugleich Propst zu Colberg, wurde noch bei Lebzeiten seines Vorgängers Arnold gewählt und durch eine päpstliche Bulle vom 27. Sept. 1329 als Bischof confirmirt. Alsbald ergriff er in dem Streit zwischen Pommern und Brandenburg mit großer Entschiedenheit Partei für die Herzoge Otto I. und Barnim III. gegen den Markgrafen Ludwig, schloß am 13. Decbr. 1330 ein Schutzbündniß mit ihnen und nahm auch thätigen Antheil an der Fehde, indem er, während Barnim III. den Sieg am Cremmer Damm vom 1. Aug. 1332 verfolgend bis tief in die Mark eindrang, einen ähnlichen Zug in die Neumark unternahm und dem Markgrafen Tempelburg abgewann. Näher jedoch lag ihm der Beruf des Diplomaten, und nicht minder willig als für kriegerische Zwecke lieh er den Herzogen seine Dienste in dieser Beziehung; er vermittelte am 25. März 1336 den Vertrag zu Eggesin bei Uckermünde, der dem Kampf um die märkisch-pommerschen Grenzfesten ein Ende machte, und war der Rechtsbeistand der beiden Fürsten auch auf der Versammlung zu Grimnitz am 27. März 1340, welche durch die Bestätigung des brandenburgischen Heimfallsrechts über Pommern den Samen zu späterer Feindschaft streute und die Erbansprüche des Hauses Wolgast bedenklich schädigte. F. starb am 6. Decbr. 1343. — Seine Anhänglichkeit an das pommersche Fürstenhaus verhinderte ihn, von der überaus günstigen Lage

des Bisthums, das sich wie ein Keil zwischen das herzogliche Gebiet hineinschob, einen eigennützigen Gebrauch zu machen und sich eine unabhängige Stellung zu erringen. Herzog Bogislav V. von Wolgast erkannte jedoch die Gefahr, die hieraus für ihn erwachsen konnte und strebte danach, sich und seine Nachfolger als die natürlichen Schirmherren des Bisthums anerkannt zu sehen, ohne deren Willen weder Bischöfe noch Prälaten gewählt werden dürften. Es gelang dies erst unter Friedrichs Nachfolger, Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg, durch den Vertrag vom 29. Juni 1356. F. wirkte für den Vortheil seines Bisthums in anderer Weise. Am Dom zu Camin stiftete er mehrere Vicarien, und bei der erwähnten Unternehmung gegen Tempelburg strebte er danach, die Lehnsherrlichkeit über die Stadt zu erringen. Der Versuch schlug freilich diesmal fehl, da der Markgraf das Verlorene bald wieder gewann, aber was F. auf dem Wege der Gewalt nicht erreicht hatte, gelang ihm durch kluge Mäßigung und geschickte Verhandlung, denn am 24. März 1337 bekannte sich Markgraf Ludwig als Lehnsträger des Bisthums für seine neumärkischen Besitzungen und für den Zehnten aus der Mark Brandenburg. Auch als Colonisator und Verbreiter deutscher Sitte in Pommern hat Bischof F. sich verdient gemacht, denn nachdem er im J. 1339 von dem Geschlechte der Wedel das Land Bublitz gekauft hatte, verwandelte er am 17. April 1340 durch Bewidmung mit lübschem Recht den Flecken dieses Namens in eine deutsche Stadt.

Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. v. Eickstedt, Familienbuch der v. Eickstedt. Klempin, Dipl. Beiträge. v. Bülow.

Friedrich I., Herzog von Schleswig-Holstein und später König von Dänemark-Norwegen, ist der jüngere Sohn Christian I., des ersten Oldenburgers, der dort die Herrschaft führte, aus seiner Ehe mit Dorothea von Brandenburg. Er ward geboren am 3. Septbr. 1471, 16 Jahre später als sein Bruder Johann (oder Hans). Bei dem Tode des Vaters war er erst 10 Jahre alt. So kam er unter die Leitung der Mutter, die ihn durch den Schleswiger Dompropst Enwald Sövenbroder deutsch erziehen ließ: wie sie sich schon in den letzten Jahren Christians I. regelmäßig in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aufhielt, wo ihr der Gemahl bedeutende Pfandschaften und weitgehende Rechte verliehen hatte, so ist auch F. hier aufgewachsen: es scheint, daß der Vater und die Stände des Landes für ihn die Nachfolge in Aussicht genommen hatten, während der ältere Sohn Dänemark und den Anspruch auf die andern in der nordischen Union vereinigten Kronen empfangen sollte. Aber so ist es nicht zur Ausführung gekommen. Der Widerspruch Johanns, der in Dänemark gewählt seine Macht als König, sein Recht auch als Lehnsherr über Schleswig geltend machte, auch wol das persönliche Interesse der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die in der Verbindung mit dem Königreich gewisse Vortheile fand, führten dahin, daß die Stände das ihnen bei der Erhebung Christian I. verliehene Recht der Wahl in der Weise übten, daß sie beide Brüder zu Herzogen annahmen und ihnen gemeinsam die Huldigung leisteten (1482, December). So lange F. unmündig, führte dann Johann die Regierung; als jener aber das 18. Jahr erreicht (1490), schritt man zu einer Theilung, wie sie unter dem schauenburgischen Hause üblich gewesen, indem jedem der beiden Fürsten eine Anzahl Aemter gegeben, auch die Klöster der „Gasterei und Jagd" willen den einzelnen zugewiesen wurden. F., der als der jüngere die Wahl hatte, entschied sich für denjenigen Theil, der mit dem Schlosse Gottorp verbunden war. Hier, auf schleswigschem Boden, hat er seitdem Hof gehalten, und bis in das 18. Jahrhundert ist es der Sitz einer Linie seines Hauses geblieben. Die Theilung der Aemter sollte aber der staatsrechtlichen Verbindung und Einheit der beiden

Herzogthümer keinen Abbruch thun. Jeder der beiden Fürsten hatte Besitzungen in Schleswig und in Holstein; gemeinsam blieben die Landtage, die Beziehungen zu den geistlichen Stiftern, zu der Ritterschaft, zu der Stadt Hamburg, auch die Ansprüche auf Ditmarschen, welche der Vater durch Verleihung Kaiser Friedrich III. erworben hatte. Diese zu verfolgen und mit Gewalt der Waffen durchzusetzen, waren die Brüder einig, F. noch besonders gereizt durch Feindseligkeiten, welche die trotzigen Nachbarn auf Helgoland und in Eiderstedt geübt. So kam es (im J. 1500) zu dem für die Ditmarschen so glorreichen, für die beiden Fürsten verhängnißvollen Kampfe, in dem das große Heer, das diese aufgebracht, die Blüthe der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die berühmte in Sold genommene „Große Garde" in der Nähe von Hemmingstedt eine vollständige Niederlage erlitt (17. Februar), deren Ruf ganz Europa durchflog, die einen Ulrich v. Hutten zu dichterischem Lobpreis der tapfern Bauern begeisterte. Auch war es das einzige Mal, daß die beiden Brüder so verbunden standen. Dem mächtigen, auf seine Rechte eifersüchtigen, fortwährend in mancherlei Kriege verwickelten König stand der Herzog vorsichtig, aber wohl auf sein und seines Landes Interesse bedacht, gegenüber. „Er war", sagt ein Zeitgenosse, „ein verständiger Mann, welcher mit Geduld und Stillschweigen viele Dinge überwunden; er stellte sich, als habe er der Sachen keinen Verstand, die er doch mit großer Weisheit und Tapferkeit ausgeführt". In den Streitigkeiten, die der König mit Lübeck und anderen Städten der Hanse hatte, hielt F. sich nicht blos selbst zurück, er wußte auch für die Herzogthümer eine vollständige Neutralität zu erwirken: ihre Selbständigkeit Dänemark gegenüber erhielt durch den Vertrag, den der Herzog und die Stände mit Lübeck schlossen (im J. 1509), neue Anerkennung. Dagegen kamen mancherlei Ansprüche und Beschwerden, die er gegen den Bruder erhob, zu keiner Geltung: sie führten zu Reibungen, doch zu keinem Bruch, so lange Johann lebte. Aber die Sache wurde anders, als diesem der Sohn Christian II. nachfolgte (im J. 1513): ehrgeizig, hochstrebend, leidenschaftlich, wie dieser war, kam er bald nach allen Seiten hin in Conflikte: mit den Schweden, die die Verbindung mit Dänemark nicht wollten, mit den deutschen Städten, mit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, mit dem Herzog. Hätte dieser wol nicht ungern den Neffen von der Nachfolge in dem väterlichen Antheil der Herzogthümer ausgeschlossen, so sah Christian nur widerwillig einen Theil des Landes seinem Einfluß entzogen, hielt sich dadurch namentlich in seinen Plänen gegen das verhaßte Lübeck gehemmt. Stockholm und Gottorp, soll er gesagt haben, seien die Thore der Stadt; da das eine gefallen (im J. 1520), möge er wol nach dem andern trachten. Und bei seinem Schwager, Kaiser Karl V., erreichte er, daß das Recht der Belehnung mit Holstein, welches seit dem 15. Jahrhundert der Bischof von Lübeck geübt, auf ihn, den König von Dänemark, übertragen ward, der so für beide Herzogthümer eine oberherrliche Gewalt gewann. Andere Uebergriffe und Reizungen kamen hinzu, erbitterten den Herzog und den Adel; die Lübecker aber, mit Christian völlig zerfallen, boten alles auf, um F. für sich zu gewinnen. Wol suchte der König dann einmal durch Nachgiebigkeit den drohenden Sturm zu beschwören: die Neutralität der Herzogthümer und anderes ward zugestanden. Aber bald gab er zu neuen Klagen Anlaß: das gemeinsame Archiv habe er erbrochen und einen Theil der weggenommenen Papiere vernichten lassen, gemachte Versprechungen nicht gehalten, und was der Art mehr, sei es Vorwand oder berechtigter Vorwurf war. Und F. hat sich nun mit dem Adel Dänemarks, der mit seinem zugleich reformatorischen und autokratischen König nicht minder unzufrieden war als die schleswig-holsteinische Ritterschaft, zunächst mit den benachbarten Jüten, in Verbindung eingelassen: er nahm ihren Ruf zur Uebernahme der Herrschaft

an; zugleich verband er sich jetzt auf das engste mit Lübeck (im J. 1523). In wenigen Monaten war die Sache entschieden, F. in ganz Dänemark als König anerkannt. Gleichzeitig verlangte und erhielt er die Huldigung als alleiniger Landesherr in Schleswig und Holstein (14. April). Der Preis, den er zahlte, namentlich da es galt, das Gewonnene gegen Kaiser und Reich, die sich des vertriebenen Neffen annahmen, zu behaupten, war eine Mehrung der Privilegien für die Stände des Landes (6. Mai 1524): die Unabhängigkeit Dänemark gegenüber, das Recht der Landtage, deren zwei alljährlich gehalten werden sollen, namentlich in Beziehung auf Bewilligung von Steuern und anderen Abgaben, aber auch die Gewalt der Ritter über ihre Bauern und andere Befugnisse derselben wurden anerkannt und erweitert. Nicht in gleichem Maße sind dann die Wünsche und Forderungen der Lübecker befriedigt, die durch den Sturz Christian II. das alte Uebergewicht der deutschen Städte im Norden und auf der Ostsee herzustellen gedacht: das eigene Interesse trat dem entgegen, und heftig genug hat die Stadt später F. seinen Undank vorgeworfen. Doch hielt die Gefahr der Rückkehr des gemeinsamen Feindes, welche lange drohte, die alten Verbündeten zusammen: gemeinschaftlich traten sie ihm entgegen, als er mit holländischer Hülfe eine Landung in Norwegen versuchte (im J. 1532). Statt aber die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen, ging Christian nun auch der Freiheit verlustig: zu einer Verhandlung nach Kopenhagen gekommen, ward er festgehalten und nach Sonderburg geführt, wo er unter Aufsicht schleswig-holsteinischer und dänischer Ritter in harter Gefangenschaft lange Jahre den Oheim überlebte. F. aber suchte die gewonnene Herrschaft nach allen Seiten hin zu befestigen und zu sichern: mit den Ditmarschen, mit den norddeutschen Fürsten, dem Herzog Albrecht von Preußen, dem König von Frankreich wurden Verträge geschlossen, die dazu dienen sollten. Die feindliche Stellung, in die er zum Kaiser gekommen, hat auch wol dazu beigetragen, daß er der Lehre Luther's, gegen die er sich in Dänemark bei seiner Wahl zum König entschieden hatte erklären müssen, in den Herzogthümern kein Hinderniß in den Weg legte. Der eigene Sohn Christian war ganz für sie gewonnen, und rasch genug hat sie dann im Lande Verbreitung erhalten. Männer der Ritterschaft, wie der hochangesehene Johann Rantzau, hingen ihr an. Schon früh (im J. 1524) erließ F. die Verfügung, daß keiner um der Religion willen vergewaltigt werden solle, jeder so sich verhalten möge, wie er es gegen Gott den Allmächtigen mit seinem Gewissen zu verantworten gedächte. Gewaltsamen Aenderungen war er abhold und suchte, so lange es ging, zwischen der Geistlichkeit, die der alten Lehre treu blieb und den Freunden der Reformation zu vermitteln. Aber er ließ den Sohn gewähren, der als Statthalter in den Herzogthümern bald zu durchgreifenderen Maßregeln schritt, das evangelische Bekenntniß von den Predigern forderte, ihnen die Ehe gestattete, die Klöster zunächst der Bettelorden in den Städten beseitigen ließ: und auch eines der ältesten Stifter Reinbeck ward förmlich an die Landesherrschaft abgetreten. Daß Christian II., der sich früher Luther zugewandt, später zum katholischen Bekenntniß zurückgekehrt war, hat F. und sein Haus nur in dieser Haltung befestigt; auch mit dem Schmalkaldischen Bund trat er in Verbindung. Das Werk der Reformation war gesichert, als F. starb (10. April 1533). In der Domkirche zu Schleswig erhielt er seine Grabstätte, auf deutschem Boden. Auch als König hat er sich mit Vorliebe in den Herzogthümern, meist zu Gottorp, aufgehalten, während der Sohn als Statthalter zu Hadersleben residirte. Um die staatliche Selbständigkeit dieser Lande, die deutsche Entwickelung auch Schleswigs, der die Reformation bedeutenden Vorschub leistete, hat sich F. I. die größten Verdienste erworben; er hat hier Bahnen vorgezeichnet, auf denen dann Christian III., nachdem er feindlicher Gegensätze und heftiger

Kämpfe Herr geworden, weiter gewandelt ist (vgl. Bd. IV, S. 184 ff.) — Außer diesem, den ihm Anna von Brandenburg geboren, hinterließ F. aus zweiter Ehe mit Sophie von Pommern drei Söhne, Johann, Adolf und Friedrich, von denen die beiden ersten später mit dem Bruder, der die Kronen Dänemarks und Norwegens behauptete, die Herzogthümer theilten, Friedrich die Bisthümer Schleswig und Hildesheim empfing. Eine Tochter erster Ehe, Dorothea, war dem Herzog Albrecht von Preußen vermählt; zwei jüngere, Elisabeth und nochmals Dorothea, heiratheten Herzoge von Mecklenburg. Die männliche Nachkommenschaft lebt, nachdem die ältere königliche Linie in Dänemark mit Friedrich VIII. erloschen, in den Häusern Schleswig-Holstein-Augustenburg und -Glücksburg, in dem der russischen Kaiser und der Großherzoge von Oldenburg fort. Unter den dänischen Königen, die seinen Namen trugen, hat Friedrich V. durch seine Liebe zu deutscher Litteratur und Bildung am meisten an die Herkunft des Geschlechtes erinnert. — Einen eigenen Biographen hat F. I. nicht gefunden. Die neueren Werke über Schleswig-Holsteins Geschichte unter dem oldenburgischen Hause stützen sich vornehmlich auf urkundliches Material, wie es theils gedruckt vorliegt (vgl. Urkunden und Actenstücke, H. 1, Kiel 1863; Allen, Brive og Aktstykker til oplysning af Cristiern II. og Frederik I. Historie Bd. I, Kjøbenh. 1854), theils in den Archiven bewahrt wird. (H. Friedrichs zu Gottorp Expeditiones 1508—13 u. a. im Geh. Archiv zu Kopenhagen). Waitz.

Friedrich II., Erzbischof von Bremen bis 1648, † als Friedrich III., König von Dänemark, am 9. Febr. 1670. Geb. am 18. März 1609 als Sohn Königs Christian IV., wurde er schon 1614 Domherr zu Verden, 1615 zu Bremen, diese letztere Stelle resignirte ihm Bischof Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück, dessen Bruder Heinrich Julius von Braunschweig mit Friedrichs Schwester in zweiter Ehe vermählt war. Christians Streben, durch seinen Sohn Herr von Bremen, Verden und Osnabrück zu werden, erhellt namentlich aus des Lübecker Bürgermeisters Heinrich Brockes' Tagebuche; er sparte dabei kein Geld, dem Verdener Domcapitel bestimmte er in Geld oder goldnen Ketten 65000 Thaler; schon 1617 mußte sich der achtjährige Prinz in Bremen zeigen. Am 12. März 1619 nahm Philipp Sigismund in Erbitterung gegen seinen Vetter Herzog Christian von Lüneburg ihn zum Coadjutor für Verden an, die gleiche Absicht für Osnabrück scheiterte an der Nähe kaiserlicher Schaaren; die Absicht des Verdener Domcapitels, seine Succession zu hintertreiben, scheiterte an Bestechung und der Furcht von Lüneburg annectirt zu werden. So unterzeichnete sein Vater am 22. Juni 1623 die Wahlcapitulation. Graf Thurn war in Verden Friedrichs Begleiter. Vor den Kriegsunruhen ging F. nach Dänemark zurück, Verden wurde vom Kanzler Fr. Martin v. d. Mehden verwaltet. Auch in Halberstadt, wo F. damals Dompropst war, wählten ihn die Protestanten zum Administrator, was er aber nur nominell blieb. Im dänisch-deutschen Kriege suchte Christian als Kreisoberster des niedersächsischen Kreises 1625 vor Osnabrück, als dort der Bischof Itel Friedrich (26. Oct.?) starb, die Wahl Friedrichs als Administrator zu erzwingen, das Domcapitel wählte aber am 9. Decbr. (Potthast: 26. Oct.) den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg. Trotzdem erzwang Ernst von Sachsen-Weimar vom Domcapitel im März 1626 die Annahme Friedrichs als Coadjutor, aber mit Tilly's siegreichem Vordringen wurde die Sache hinfällig, und Christian verzichtete im Lübecker Frieden am 12. Mai 1629 auf alle Ansprüche Friedrichs an die deutschen, inzwischen furchtbar ausgesogenen Stifter. Die Hoffnungen der dänischen Oldenburger auf eine große vom Nordcap bis tief in Westfalen reichende Herrschaft war so zerschlagen, sie lebte noch einmal auf 1635. F. war von

seinem gottorpischen Vetter Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, der aber nicht Bischof des schwedisch-occupirten Verden war (wie Potthast vom November 1631 — 3. Sept. 1634 ansetzt), zum Coadjutor von Bremen ernannt. Nach der Schlacht bei Nördlingen bot Kaiser Ferdinand II. dem Könige Christian die Uebergabe der Stifter Bremen und Verden und auch des Stifts Schwerin (Bützow), wo Ulrich III. verjagt war, für F., wenn er helfen wolle die Schweden aus dem Reiche zu treiben; F. benutzte aber dieses Angebot, um nach Johann Friedrichs Tode, 3. Sept. 1634, durch Hülfe Schwedens in Bremen durch Vertrag vom Febr. 1635 zu succediren und auch Verden von derselben Macht zurückzuerhalten, wofür er auf seine Halberstadter Ansprüche verzichten sollte (was er doch nicht that) und mit Schweden für sein Land, wenn auch nicht für seine Person, in Bündniß treten mußte. Dafür kamen 1636 die Kaiserlichen über Verden, doch bewilligte der Kaiser diesem Stifte noch Neutralität; nun sollte es aber 1639 den Dänen 12000 Thlr. erstatten, und die Kaiserlichen zwangen 1638 unter Clam Gallas Bremen zu hoher Contribution. Als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden 1643 ausbrach, holte sich F. in Rothenburg Rath bei dem schwärmerischen Visionär Hermann v. d. Hude, einem Heidebauern, und rüstete dann zum Beistand für seinen Vater. Das Land folgte dem Aufgebot nur schwach, die Schweden unter Königsmark besetzten unter einigen Wechselfällen die Stifter, schon 1644 wich F. von Stade nach Glückstadt, suchte freilich von Stade und dann von Hamburg aus nochmals selbstthätig einzugreifen, aber schon 1645 behaupteten die Schweden definitiv Verden, dann auch Bremen; auch im Frieden von Brömsebroo am 13. August 1645 bekam F. sie nicht zurück. Als der westfälische Friede 1648 diesen Besitzstand bestätigte, verzichtete F. freilich nicht. In demselben Jahre succedirte er seinem Vater als König von Dänemark, und im dänischen Kriege gegen Karl X. von Schweden versuchte er noch einmal 1657, aber vergeblich, seine Stifter wiederzugewinnen. Das Schwankende im Wesen des jungen Prinzen, das in diesen langen Kriegen hervortrat, hat der Mann auf dem Throne nachher verloren; 1660 erreichte er sogar in der Aufhebung der Handfeste, dem sogen. Königs- oder Souveränetätsgesetz, ein vollständiges Niederbrechen der feudalen Gewalten, deren er in den Stiftern nie Herr hatte werden können. In den deutschen Landen ist von seiner Regierung nur das Andenken der Verheerungen und Schrecken des 30jähr. Krieges haften geblieben. Liebe hatte er sich nicht zu erwerben gewußt, selbst die Schwedenherrschaft galt als Erlösung. 1643 hat er sich verheirathet. Er verstand zu malen, ein eigenhändig in seiner Bischofszeit von ihm gefertigtes Porträt eines lutherischen Predigers zu Jork im Alten Lande hängt in Schloß Rosenborg.

Vgl. v. Kobbe, Bremen u. Verden II, wo Nachweisungen. — Pfannkuche, Gesch. des Bisthums Verden. II. — Stüve, Gesch. und Beschr. des Hochstifts Osnabr. (1784). — Opel, Niedersächs.-dänischer Krieg. — Zeitschr. für Lübeck. Gesch. II. bes. S. 417 ff. Ueber das Porträt: Krause, Archiv des Stader Ver. f. Gesch. 1864, S. 301. Wedekind, Noten 1, S. 135 (z. Th. irrig).

Krause.

Friedrich, Bischof von Karelien, dann von Dorpat 1285—89, Sohn Theodors, Großsohn Friedrichs von Haselthorp (Haseldorf an der Elbe in Holstein), dessen Vater Adico oder Odico, einer der Gründer der St. Marienabtei vor Stade, von Abt Wibald von Corvey wegen Entfremdung kemnadischer Kirchengüter so oft belangt wurde. Friedrich der ältere (1146—1232, † am 2. April) war Ministerial der Bremer Kirche in den sieben Gemeinden rechts der Elbe. Theodor oder Dietrich, einer der Begaber des Klosters Heslingen, war dem Kreuzzuge gegen die Lithauer gefolgt und fiel gegen sie in der unglücklichen Schlacht bei Soule oder Rahden in Semgallen am 22. Sept. 1236, doch war

er kein „Edler", wie ihn die Livländer Reimchronik nennt. Aber bremische Ministerialen zählen im Osten öfter zu den Edlen, selbst vor Gliedern der Fürstenfamilie, wie die v. Osten in Pommern. Friedrichs Mutter hieß Helena, ihr Todestag wurde am 12. August gefeiert. Er selbst war Ritter und verheirathet, seine Gemahlin hieß Jutta († am 3. Mai), und er hatte 2 Töchter, Adelheit und Gertrud. 1255 trat er, der letzte seines Geschlechts, in den geistlichen Stand und wurde Canonicus des Hamburger Domcapitels, nachdem er die Klöster St. Marien und namentlich Himmelpforten bei Stade reich beschenkt, letzterem sogar die Hauptdotation gegeben. Seine bremischen Ministerialgüter kamen mit Gertrud an Otto von Barmstede (s. Bd. II. S. 70), der dafür der Nobilität entsagte; Adelheit, meint Lappenberg, könnte mit Hinrich v. Hamme vermählt gewesen sein, vielleicht auch an einen Markwart. Als Papst Alexander VI. 1255 auf sehr zweifelhafte Angaben hin dem Erzbischof Albert (v. Bexhovede) von Riga auftrug, ein Bisthum Karelien auf einem den nowgorodschen Russen erst abzunehmenden Territorium zu errichten, wählte dieser dazu seinen Verwandten F., der aber erst 1268 als Bischof nachweisbar ist, sein Bisthum selber aber nicht behaupten konnte. Nachdem aber Bischof Alexander von Dorpat am 18. Febr. 1268 bei Wesenberg gegen die Russen gefallen war, wurde er zum Bischof von Dorpat postulirt und im December d. J. oder Januar 1269 geweiht. Indessen durchzog er 1268 und 1269 Deutschland als Kreuzprediger; erst im Winter kam er nach Livland, nahm am Feldzug gegen die auf Oesel eingefallenen Litthauer theil und am 16. Febr. 1270 an der Eisschlacht bei Karussen, scheint aber erst seit 1274 dauernd in Livland geblieben zu sein, 1280 und 1281 machte er die Feldzüge des Schwertordens gegen Schamaiten und Semgallen mit. Den Handel der deutschen Kaufleute suchte er von Nowgorod abzulenken. Erkrankt in Reval am 15. Dec. 1284, starb er am 4. Dec., nicht vor 1285 und nicht nach 1289, da im November 1290 schon über sein Erbe gehandelt wird. Dies war nach Stralsund gelangt, vom Fürsten Wizlaf von Rügen mit Beschlag belegt, aber vom Kloster Himmelpforten, wol dem bei Stade, und vom Truchseß Markwart, vielleicht dem unbekannten Gemahl oder Sohne seiner Tochter Adelheit, beansprucht.

Alle Nachweise sind zusammengestellt in Dr. F. G. v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe, S. 77 ff. und Krause im Archiv des Stader Vereins für Gesch. ꝛc. V. S. 456 ff. Die Stammtafel ibid. I zu S. 185 nach Mon. Germ SS. XVI. p. 374. Krause.

Friedrich II. mit dem silbernen Bein, Landgraf von Hessen-Homburg, wurde am 30. Mai/9. Juni 1633 als fünfter Sohn des ersten Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich I. und dessen Gemahlin Margarethe Elisabeth von Leiningen-Westerburg geboren. Bereits in seinem fünften Jahre verlor er seinen Vater († 9./19. Mai 1638). Die Folgen eines im J. 1648 durch einen unglücklichen Sturz erlittenen Schenkelbruches nöthigten ihn, das Bad Pfäffers in der Schweiz zu besuchen. Als bald darauf der General Turenne mit seinen Truppen in die Nähe Homburgs kam, wurde F. von seiner Mutter dem französischen Feldherrn entgegen gesandt, um weitere Drangsale von dem durch die Stürme des langjährigen Krieges bereits schwer heimgesuchten Ländchen abzuwenden. Turenne fand an dem Jüngling so großen Gefallen, daß er ihm sein Leibregiment zu Pferd anbot und ihn auf seine Kosten reisen und für den Kriegsdienst ausbilden lassen wollte. Jedoch der Plan scheiterte an der Weigerung der Mutter Friedrichs, welche vorzog, ihren Sohn zunächst auf die Akademie nach Genf zu schicken. Von Genf aus besuchte er einen Theil Italiens und Frankreichs, wobei namentlich alles, was das Kriegswesen betraf, sein Interesse in Anspruch nahm. Als Karl X. Gustav den schwedischen Thron bestieg (Juni

1654), eilte F. nach Stockholm, um in das schwedische Heer einzutreten. Der König ernannte ihn zum Obersten und beauftragte ihn, ein deutsches Reiterregiment zu werben. Den Gefahren einer Vergiftung an der Tafel des Grafen Königsmark und eines Schiffbruchs auf der Ueberfahrt nach Deutschland entging er glücklich, warb in Frankfurt a. M. sein Regiment und führte es, einen unterwegs ausgebrochenen Aufruhr der Soldaten mit großem Geschick stillend, in das Hauptquartier vor Danzig. Ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde, den er hier nach einem eben so kühnen wie erfolgreichen Reiterangriff erlitt, machte ihn längere Zeit kampfunfähig. Nach seiner Wiedergenesung nahm er, unterdessen zum Generalmajor aufgerückt, an der Belagerung von Kopenhagen Theil. Hier tödtete ihm am 19./29. Jan. 1659 eine Geschützkugel das Pferd unterm Leibe und zerschmetterte ihm das linke Bein, so daß es nur noch an der großen Sehne hing. Trotz des furchtbaren Schmerzes besaß er noch Kraft genug, die Sehne selbst zu durchschneiden. Von einem künstlichen Bein mit silbernen Gelenken, welches er fortan trug, erhielt er den Beinamen „mit dem silbernen Bein". Nachdem er in Homburg seine Heilung abgewartet hatte, wobei er die Schmerzen der bereits brandig gewordenen Wunde durch Reiten und Jagen zu vergessen suchte, eilte er wieder nach Schweden. Karl X. hatte ihn zum Statthalter von Livland bestimmt, aber nach dem Tode des Königs (Februar 1660) machte sich die nationale Eifersucht der Schweden gegen F. in so verletzender Weise fühlbar, daß er vorzog, den schwedischen Dienst zu verlassen. Am 12./22. Mai 1661 vermählte er sich zu Stockholm mit Margarethe, Tochter des schwedischen Reichsrathes Abraham Brahe, Grafen von Wisingsburg und Wittwe des Grafen Johann Oxenstierna (geb. am 28. Juni/8. Juli 1603). Die Heirath mit dieser bereits bejahrten Frau verwickelte ihn in einen Streit mit dem Fürsten Heinrich Ludwig von Nassau-Dillenburg, welcher ältere Rechte auf die Hand Margarethens zu haben glaubte. Die reichen, ihm von seiner Gemahlin zugebrachten Mittel benutzte er zur Erwerbung bedeutender Güter. So kaufte er die Aemter Weferlingen und Winningen im Halberstädtischen, Hötensleben im Magdeburgischen und Neustadt an der Dosse in der Mark Brandenburg. Letzteres überließ er 1694 gegen das Amt Oebisfelde dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und verkaufte demselben auch Weferlingen. Am 15./25. Mai 1669 starb seine Gemahlin nach kinderloser Ehe, worauf er sich am 23. Octbr./2. Novbr. 1670 mit Louise Elisabeth, Tochter Herzog Jakobs von Kurland und Base des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (geboren am 12./22. August 1646) verheirathete. Diese Verbindung veranlaßte seinen Uebergang von der lutherischen zur reformirten Religion und steht in Beziehung zu seinem Eintritt in brandenburgische Dienste. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ernannte ihn am 9./19. December 1670 zum General der Cavallerie und übertrug ihm zwei Jahre später (am 9./19. August 1672) das Commando über sämmtliche Truppen des Kurstaates. In dieser Stellung gelangte F. auf den Gipfel seines kriegerischen Ruhmes durch seinen hervorragenden Antheil an dem glänzenden Sieg bei Fehrbellin (18./28. Juni 1675), wo er als Befehlshaber der Vorhut den Kampf eröffnete und sich als kühnen und geschickten Reiterführer bewährte. Auch beim Abschluß des Friedens von St. Germain wurde er von dem Kurfürsten verwandt. Nach dem kinderlosen Tode seines zweitältesten Bruders, des zur katholischen Religion übergetretenen spanischen Cavalleriegenerals Georg Christian († 1./11. August 1677) löste er das von diesem an Hessen-Darmstadt verpfändete Amt Homburg vor der Höhe wieder ein (1679) und nahm fortan daselbst seinen Wohnsitz. Am 27. Aug./7. Sept. 1681 starb auch sein ältester Bruder, Landgraf Wilhelm Christoph, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. F. widmete sich nun ganz der Regierung seines Landes. Das

von Landgraf Wilhelm Christoph inne gehabte Amt Bingenheim mußte er den Verträgen gemäß an das Haus Hessen-Darmstadt zurückgeben, erlangte aber eine Geldentschädigung. An der Stelle der unansehnlichen alten Burg zu Homburg baute er das jetzige stattliche Schloß, dessen Grundstein er im J. 1680 legte. Die verfallenen Salinen setzte er wieder in Stand und steigerte ihren Ertrag. Durch die Leiden des 30jährigen Krieges war die Zahl der Bevölkerung und der Wohlstand des Landes sehr gesunken. F. beförderte daher eifrig und mit bestem Erfolge die Einwanderung gewerbfleißiger Ausländer, wozu ihm namentlich die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich Gelegenheit bot. So gründete er 1686 die Neustadt Homburg, die bald bedeutender wurde als die Altstadt, im folgenden Jahre die schnell zu großer Blüthe gelangte französische Colonie Friedrichsdorf und überwies im J. 1697 vertriebenen Waldensern aus Piemont das wüste Dorf Dornholzhausen. Nach dem am 16./26. Dec. 1690 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin schritt er am 15./25. Nov. 1691 zur dritten Ehe mit Sophie Sybille, Tochter des Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Heidesheim, geb. am 14./24. Juli 1656. Er starb am 24. Jan. 1708 zu Homburg. Ein Jahr vor seinem Tode hatte er den König Karl XII. von Schweden zu Altranstädt besucht und war von demselben in der ehrenvollsten Weise aufgenommen worden. Von seinen 15 Kindern (12 zweiter und 3 dritter Ehe), von welchen ihn 7 überlebten, wurde sein Sohn Friedrich Jakob (geb. am 19./29. Mai 1673) sein würdiger Nachfolger. F. vereinigte die Eigenschaften eines tüchtigen Reiterführers mit denen eines wohlwollenden und weisen Regenten. Sein entschlossener und praktischer Sinn steht in directem Gegensatz zu dem weichlichen romantischen Wesen, mit welchem ihn Heinrich v. Kleist in dem Trauerspiel „Prinz Friedrich von Homburg" dargestellt hat.

Marburger Archiv. De Verdy du Vernois, Histoire de Hesse-Hombourg, Berl. 1791, S. 75—135. Rommel, Gesch. von Hessen, Bd. IX. S. 467 bis 472. J. G. Hamel, Friedrich II. mit dem silbernen Bein, Landgraf von Hessen-Homburg, Berl. 1861. J. G. Hamel, Hessen-Homburgische Reim-Chronik, 2. Ausg., Homb. 1866, S. 205—223 (wo interessante Briefe Friedrichs und Aufzeichnungen aus seinem Leben von seinem Kammerdiener Johann Pocksen). Die Schlacht bei Fehrbellin und der Prinz von Hessen-Homburg in W. Schwartz, Bilder aus der Brandenb.-Preuß. Geschichte, Berl. 1875. v. Witzleben und Hassel, Fehrbellin, Berl. 1875. Arthur Wyß.

Friedrich I., Landgraf von Hessen, König von Schweden, geboren 28. April st. v. 1676 zu Cassel, † 5. April st. n. 1751 zu Stockholm, dritter Sohn des regierenden Landgrafen Karl und seiner Gemahlin Maria Amalia von Kurland. Durch den frühen Tod seiner beiden älteren Brüder Erbprinz geworden, genoß er eine sehr sorgfältige Erziehung unter der Leitung des Obersten Du Rosey; er lernte französisch, italienisch, etwas lateinisch und beschäftigte sich viel mit Mathematik, Zeichnen und der Ingenieurwissenschaft. Zu weiterer Ausbildung reiste er im Herbste 1693 nach den Niederlanden, wo er auch die Universität Utrecht besuchte, und brachte die nächsten Jahre theils bei dem Heere Wilhelms III. von England zu (der ihn 1696 zum Generalmajor ernannte), theils auf Reisen durch die Schweiz, Italien, Dänemark und Brandenburg. Nach Beendigung des Krieges vertraute ihm Landgraf Karl im J. 1699 für die Dauer seiner italienischen Reise die Regierung seines Landes an, die er zur Zufriedenheit seines Vaters führte. Eine ruhigere Zeit schien für ihn zu beginnen, als er sich am 31. Mai 1700 mit der liebenswürdigen Prinzessin Louise Dorothea Sophie, Tochter K. Friedrichs I. v. Preußen vermählte. Schon das erste Jahr der glücklichen, wenn auch kinderlosen Ehe störte jedoch neuer Kriegslärm. Es war selbstverständlich, daß der Sohn des patriotischen Landgrafen Karl, der Groß-

neffe des Großen Kurfürsten an dem allgemeinen Kriege gegen Ludwig XIV. Theil nahm und so kämpfte er denn als Führer des theils im holländischen theils im englischen Solde stehenden hessischen Hilfscorps mit Auszeichnung am Nieder- und Oberrhein, in Süddeutschland und Oberitalien; im J. 1706 wurde er holländischer General der Cavallerie und erhielt im Verlaufe des Krieges zum öfteren das selbständige Commando größerer Abtheilungen. Nicht immer glücklich in seinen Unternehmungen erwarb er sich doch den Ruhm großer persönlicher Tapferkeit und tüchtiger Führung. Schon im December 1705 war Louise Dorothee gestorben und noch während des Krieges geschahen die ersten einleitenden Schritte zu einer zweiten Vermählung. Landgraf Karl hatte 1709 die einzige noch lebende Schwester des kinderlosen Schwedenkönigs Karls XII., die voraussichtliche Erbin der Krone in Vorschlag gebracht; aber der unglückliche Verlauf des nordischen Krieges störte die Verhandlungen und erst Ende 1714 gelang es Karls XII. Zustimmung gegen das Angebot eines hessischen Hülfscorps von 6000 Mann zu erhalten, das dem König um so werthvoller sein mußte, als er sich in größter Eile aus der Türkei nach Pommern begab, um diese Provinz gegen die ihn jetzt von allen Seiten bedrängenden Feinde zu vertheidigen. Die Versuche Friedrichs und seines Vaters eine Versöhnung Karls XII. mit seinem augenblicklich gefährlichsten Gegner, dem Könige von Preußen, herbeizuführen, scheiterten an dem starren Eigensinne des ersteren, den Friedrich auch persönlich in Stralsund nicht zum Nachgeben bewegen konnte. Im Januar 1715 fuhr dieser nach Schweden hinüber und feierte am 4. April seine Vermählung. Von seinem Schwager zum Befehlshaber aller Truppen im eigentlichen Königreich ernannt, traf er dort mit den geringen verfügbaren Mitteln die nöthigsten Vorkehrungen gegen einen befürchteten Einfall der Russen und Dänen und nahm auch nach der Rückkehr des Königs an den ferneren Kämpfen Theil. Als Karl XII. am 11. December 1718 fiel, war das Land in der äußersten Verwirrung, seine Kräfte waren erschöpft, die Feinde rüsteten sich zum Einfall, eine Erhebung des Adels gegen die souveräne Gewalt der Krone drohte auszubrechen und bei alledem schien durch die Ansprüche des Herzogs Karl Friedrich von Holstein ein Thronstreit bevorzustehen. Aber die Verhaftung holsteinischer Agenten, besonders des Baron Görz, die Verzichtleistung der neuen Königin Ulrike Eleonore auf die volle Souveränetät, die Proclamirung des Wahlreiches und einer den Ständen freilich übergroße Rechte einräumenden Verfassung beseitigten die nächste Gefahr; als Generalissimus hielt F. die Ruhe im Innern aufrecht und auch mit den fremden Mächten schloß man in den nächsten Jahren einen zwar demüthigenden doch nothwendigen Frieden. Inzwischen war F. auf Wunsch seiner Gemahlin von den Ständen zum Könige gewählt worden (1720 April 4), auf Grund einer Wahlcapitulation, die ihn zwang zur lutherischen Kirche überzutreten und den Ständen neue Vorrechte gewährte. 31 Jahre lang ist er König gewesen und manches Gute geschah namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung, während der einsichtsvolle Graf Horn Canzleipräsident war. Durch glückliche Gesetze hoben sich Ackerbau, Handel und Schifffahrt, mehrten sich die Einkünfte; die von den Russen zerstörten Bergwerke wurden hergestellt und die seit langem vorbereitete Gesetzescodification 1736 vollendet; durch Verstärkung der Flotte vermehrte man die Vertheidigungskraft des Landes. Universität und Schulen wurden gepflegt und eine Akademie der Wissenschaften gegründet. Aber die persönliche Wirksamkeit des Königs war bei alle dem gering. Im Grunde regierte der Adel, zumal nachdem die Ansprüche des Bauern- und Bürgerstandes auf Gleichstellung im Reichstage zurückgewiesen waren; die Bestrebungen des Bauernstandes auf Mehrung der königlichen Macht führten nur dahin, daß man jeden weiteren Versuch dazu dem Landesverrathe gleichstellte.

Der König hatte wenig Rechte und fast nur die Pflicht, die Beschlüsse des Reichstages und Reichsrathes auszuführen. Begreiflich daß sich F. nach einigen schüchternen Versuchen von jeder Einmischung in die Politik möglichst fern hielt; je nach dem vorwiegenden Einfluß der bestochenen Parteiführer schloß sich Schwedens Politik bald Frankreich bald Rußland an. Als es 1738 der französischen Partei gelungen war, den Grafen Horn zu stürzen, trieb Schweden unaufhaltsam zum Kriege gegen Rußland. F. hatte abgerathen; als aber der Krieg beschlossen war, wollte er nicht zurückbleiben und erbot sich die Truppen selbst zu führen (1741): in den höflichsten Ausdrücken schlug man ihm dies ab. Nach zwei Jahren schmählicher Kämpfe und Verhandlungen konnte der Verlust Finnlands nur dadurch abgewandt werden, daß der von der russischen Kaiserin begünstigte Bischof von Eutin, Adolf Friedrich von Holstein zum Thronfolger erwählt ward (Ulrike Eleonore war im November 1741 kinderlos gestorben). Seinem Vater dem Landgrafen Karl war F. bereits im J. 1730 in der nominellen Regierung der Landgrafschaft Hessen-Cassel gefolgt. Auf einer Reise in dieses Erbland, die ihm die schwedischen Stände im J. 1731 gestatteten, überließ er die Regierung desselben gänzlich seinem zweiten Bruder Wilhelm (s. diesen) und trat demselben auch alle seine Ansprüche auf die 1736 der Landgrafschaft anheimfallende Grafschaft Hanau-Minzenberg ab. Er richtete zwar eine hessische Canzlei in Stockholm ein und unterstützte die Interessen des Landes auf den Reichstagen durch seine pommersche Stimme; im übrigen übte er auf die Verwaltung und Politik fast gar keinen Einfluß aus, sondern ließ seinem Bruder hierin ziemlich freie Hand. Friedrichs Gesundheit war in früheren Jahren vortrefflich, obwol er im spanischen Erbfolgekriege und in Norwegen mehrfach verwundet worden war; später litt er vielfach an Steinschmerzen: 1738 brachte ihn eine Krankheit dem Tode nahe. Da rührte ihn 1748 der Schlag und seitdem siechte er dahin, bis ihn am 5. April 1751 der Tod erlöste. Er war von hoher Gestalt, kräftig gebaut, in seiner Jugend lebhaft, im Alter mild; sein guter Verstand, seine Gerechtigkeit, Liebenswürdigkeit und Güte werden gerühmt; aber es fehlte ihm das Verständniß für die schwedischen Zustände und die Energie, mit der allein er so schwierigen Verhältnissen sich hätte gewachsen zeigen können. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Jagd, der er einen großen Theil seiner Zeit widmete. Auch den Frauen war er nicht abhold und hatte von der Tochter des schwedischen Reichsrathes Grafen Taube eine Tochter und zwei Söhne, die Reichsgrafen von Hessenstein.

Marburger Staatsarchiv. — Stöpler, Geschichte Schwedens unter Friedrich I. Manuscr. Hist. fol. 56 der Landesbibl. in Cassel. — Leben und Thaten des Königs von Schweden Friderici, 1736. — Geschichte und Thaten Friederichs Königs derer Schweden, 1744. — Rommel, Friedrich I. in Ersch und Grubers allgemeiner Encyclopädie. — E. Herrmann, Gustav III. und die politischen Parteien Schwedens im 18. Jahrhundert. I. (Historisches Taschenbuch 1856). — Ehrengedächtniß Königs Friedrichs I., 1752. — Andr. Fryxell, Berättelser ur Svenska Historien. Bd. 31—38. 1875. Reimer.

Friedrich II., Landgraf von Hessen-Cassel, einziger Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. und dessen Gemahlin Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz, wurde am 14. August 1720 im Schlosse zu Cassel geboren. Seine Erziehung leitete der Oberst August Moritz von Donop und neben diesem 1726 bis October 1733 der Professor Jean Pierre de Crousaz aus Lausanne. In Begleitung dieser vortrefflichen Männer wurde F. zu seiner weiteren Ausbildung im November 1732 nach dem ihm bereits durch früheren zeitweiligen Aufenthalt bekannten Genf gebracht, wo er mit kurzen Unterbrechungen bis zum August 1737 blieb. Er genoß daselbst den Unterricht der bedeutendsten Professoren der

Akademie, von welchen er in seinen Briefen in die Heimath den Mathematiker Calandrin und die Juristen Necker und Burlamaqui (letzteren mit Vorliebe) nennt. Seine Lehrer rühmten an ihm lebhaften Geist und rasche Auffassungsgabe, sie tadelten seine mehr und mehr hervortretende Vergnügungssucht. Im Mai 1740 vermählte er sich mit Maria, Tochter König Georgs II. von Großbritannien, einer von ihren Zeitgenossen wegen ihrer edlen Charaktereigenschaften hochverehrten Prinzessin, die jedoch einen bleibenden Einfluß auf den unbeständigen Sinn ihres Gemahls um so weniger zu gewinnen vermochte, als diesen der Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges bald von ihrer Seite riß. F. that seine ersten Kriegsdienste im J. 1741 als Generalmajor unter dem Oberbefehl seines Vaters bei den in englischem Solde stehenden hessischen Truppen gegen die in Westfalen eingedrungenen Franzosen. Gegen dieselben kämpfte er auch in den beiden folgenden Jahren unter dem Commando seines Oheims, des Prinzen Georg von Hessen in den österreichischen Niederlanden und am Rhein. Als in Folge der Frankfurter Union (22. Mai 1744) ein hessisches Corps zu den Schaaren Kaiser Karls VII. stieß, erhielt F. als Generallieutenant den Oberbefehl über dasselbe und war bei Befreiung der baierischen Erblande des Kaisers thätig. Nach dem Tode Karls wurden die hessischen Truppen unter dem Commando des Prinzen wieder an England überlassen und sollten zur Bekämpfung der Franzosen in den Niederlanden verwandt werden. Da jedoch der von dem schottischen Prätendenten Karl Eduard Stuart erregte Aufstand in gefährlicher Weise um sich griff, so wurde F. mit den Hessen nach Schottland gesandt, wo er im Februar 1746 landete. Bei Dämpfung der Empörung zeichnete er sich im Gegensatz zu dem Herzog von Cumberland durch humanes Benehmen aus, weshalb ihm die Stadt Sterling das Ehrenbürgerrecht verlieh. Nachdem durch die Schlacht bei Culloden (27. April 1746) die Macht des Prätendenten gebrochen war, kehrte F. über London zu dem Heere in den Niederlanden zurück, wo er, im Mai 1747 zum General der hessischen Infanterie ernannt, bis zum Abschluß des Aachener Friedens blieb. Bald darauf that er den verhängnißvollsten Schritt seines Lebens: Während eines Besuches, den er mit seinem Vater im Februar 1749 dem Kurfürsten von Köln Clemens August von Baiern zu Neuhaus bei Paderborn abstattete, trat er vor diesem Kirchenfürsten heimlich zur römisch-katholischen Kirche über. Es war dies jedoch nur der formelle Abschluß einer lange im Verborgenen sich hinziehenden Bewegung, deren Fäden auf die Verbindungen des Prinzen mit Kaiser Karl VII. und dessen baierischem Hause hinweisen. Dem Kurfürsten Clemens August gebührt ein hervorragender Antheil an dem Bekehrungswerke, bei dem auch Beziehungen Friedrichs zu katholischen Damen von Einfluß gewesen zu sein scheinen. Die Beweggründe, welche den bereits im J. 1742 mit seinem reformirten Glauben unzufriedenen Prinzen bei dem Religionswechsel leiteten, waren, seinem im Grunde wenig religiösen Sinn entsprechend, nicht dogmatischer, sondern äußerlicher Natur. Seiner Prachtliebe imponirte der Glanz des katholischen Cultus, während die bürgerliche Einfachheit des reformirten Gottesdienstes und das Zurückgehen auf die Bibel, in welcher er der philosophischen Richtung seiner Zeit gemäß manche Schwächen zu finden glaubte, ihm mißfielen. Auch wirkte wohl auf ihn das Tröstliche der katholischen Priesterabsolution in Momenten der Reue, wie seine starken Leidenschaften sie ihm bereiteten. Dazu kamen endlich (wie die Akten ergeben) Hoffnungen auf Erlangung der polnischen Königskrone. In den folgenden Jahren führte F., wol um den Uebertritt vor seinem strengen Vater besser verbergen zu können, meist ein bewegtes Reiseleben und besuchte unter andern die Höfe von Paris, Brüssel, London und Berlin. Erst im September 1754 erfuhr der unterdessen (1751) zur Regierung gelangte Landgraf Wilhelm den Religionswechsel

seines Sohnes. Es war dies ein erschütternder Schlag für den alten, dem reformirten Glauben streng ergebenen Fürsten. Doch ergriff er alsbald mit der größten Energie Maßregeln, um etwaige Folgen des Geschehenen von der Familie seines Sohnes und dem Lande abzuhalten, und F., überrascht und den Zorn seines Vaters fürchtend, fügte sich den getroffenen Bestimmungen. In der berühmten hessischen Assekurationsacte verzichtete der Erbprinz auf die 1736 an Hessen-Cassel gefallene Grafschaft Hanau-Münzenberg, deren Revenuen zum Unterhalt seiner fortan getrennt von ihm lebenden Gemahlin und seiner Söhne Wilhelm (Nachfolger seines Vaters, geb. 1743), Karl (geb. 1744) und Friedrich (geb. 1747) bestimmt wurden; er versprach, nach seinem künftigen Regierungsantritt der katholischen Kirche außer seinem Privatgottesdienste nicht das geringste weitere Recht einzuräumen, alle Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten dem geheimen Ministerium und den Consistorien zu überlassen und zu Staatsdienern, wie bisher, nur Protestanten anzunehmen. Die Assekurationsacte wurde unter die Garantie Englands, Preußens, des evangelischen Körpers zu Regensburg, Schwedens, Dänemarks und der Generalstaaten gestellt und den hessischen Landständen das Recht eingeräumt, nöthigen Falls die Hülfe dieser Staaten in Anspruch zu nehmen. Die Strenge dieser Bestimmungen erregte den lebhaften Unwillen der katholischen Partei, welche es bei Bekehrung des Erbprinzen auf mehr als auf die Gewinnung seiner Person abgesehen hatte, und es beginnt nun ein von dem Wiener und kurkölner Hofe ausgehendes, auch von Frankreich unterstütztes verwickeltes Ränkespiel, um F. zum Widerruf der Assekurationsacte und zur Flucht nach Wien zu bewegen, wo er in hoher militärischer Stellung den Tod seines Vaters abwarten sollte. Diese Bestrebungen erhalten eine tiefere Bedeutung durch ihren engen Zusammenhang mit den geheimen Vorspielen des siebenjährigen Krieges; es galt, da man den Tod des alten Landgrafen für nahe bevorstehend hielt, die künftige Parteistellung Hessens zu bestimmen. Für diese Zwecke wurde F. beständig in geschickter Weise bearbeitet. Die Aufgabe übernahmen eine verwittwete Gräfin von Leiningen (selbst Convertitin) und ihre Tochter, die Prinzessin von Löwenstein-Rosenberg zu Frankfurt, später die Landgräfin Marie Sophie von Hessen-Rotenburg und ihr Gemahl Landgraf Constantin. Hinter allen diesen Personen aber stand als geheimer Leiter der österreichische Kreisgesandte zu Frankfurt, Graf Pergen. F., welcher sich bereits während eines Aufenthaltes zu Hamburg (Februar bis Juni 1755) mit dem dortigen österreichischen Gesandten Grafen Raab und dem Reichshofrath Baron Kurtzrock in Verhandlungen eingelassen hatte, und welcher dann bei dem ihm von seinem mißtrauischen Vater gebotenen Aufenthalt in Hessen (er lebte in Völkershausen und Hersfeld) schmerzlich die gewohnten Zerstreuungen der großen Welt vermißte, war diesen Plänen geneigt, aber sein Wankelmuth und die Wachsamkeit Wilhelms VIII. vereitelten alle Fluchtversuche. So kam es, daß F., um seiner unleidlichen Lage zu entrinnen, den, wie er wußte, von seinem Vater gern gesehenen Entschluß faßte, preußische Kriegsdienste zu nehmen (April 1756). Zwar trat der Wiener Hof nun offen für ihn ein und suchte ihn noch nach seiner Ankunft in Berlin zur Annahme eines kaiserlichen Generalpatentes zu bewegen. Allein es war zu spät, und F., durch den gethanen Schritt den katholischen Einflüssen entzogen, stand in dem nun beginnenden großen Kampfe auf Seiten derer, welchen auch sein Vater beitrat. Ende Mai 1756 wurde er von Friedrich dem Großen zum Generallieutenant der Infanterie und Vicegouverneur von Wesel ernannt, nahm später auch an den Feldzügen in Schlesien, Böhmen und Sachsen Theil und ward im Februar 1759 General der Infanterie und Vicegouverneur von Magdeburg. Am 1. Febr. 1760 starb Landgraf Wilhelm VIII., und F. trat die Regierung an. Er fand ein durch den langwierigen

Krieg hart mitgenommenes Land vor, dessen Leiden im Verein mit anderen Erwägungen es ihm eine Zeit lang nahe legten, die bisherigen Bundesgenossen zu verlassen, ohne daß jedoch dieser Schritt geschah. Den die Religion betreffenden Festsetzungen der Assekurationsakte kam er mit Gewissenhaftigkeit nach. Dagegen bemühte er sich lange, aber vergeblich, die Aufhebung der ihm besonders schmerzlichen Bestimmung über die Grafschaft Hanau zu erlangen, und fand hierbei die Unterstützung Friedrichs d. Gr., der ihn bereits im März 1760 zum Generalfeldmarschall ernannt hatte. Nach Herstellung des Friedens suchte F. das erschöpfte Land wieder empor zu bringen; sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf die Erweiterung und Verschönerung seiner Residenz Cassel, so daß seine Regierung für diese Stadt eine Periode nie gesehenen Glanzes schuf, hinter dem freilich die übrigen Landestheile sehr zurückblieben. Die Schleifung der Festungswerke Cassels, womit man im December 1767 begann, gewährte Raum für die Vergrößerung der Stadt, welche durch die Bauluft Friedrichs und die Geschicklichkeit seines Baumeisters Du Ry mit prächtigen Gebäuden und Anlagen geschmückt wurde. Am bedeutendsten ist das Museum (1779), das die stark vermehrte Bibliothek und eine reiche Sammlung von Kunstschätzen aufnahm. Ueberhaupt that F. vieles für Kunst und Wissenschaft. Er stiftete 1775 die Maler- und Bildhauerakademie (später unter Zuziehung der Baukunst Akademie der bildenden Künste genannt), an der die beiden Maler Tischbein und der Bildhauer Nahl wirkten. Er erweiterte 1766 und 1773 das zur besseren Vorbildung für die Universitätsstudien bestimmte Collegium Carolinum und vereinigte unter den Lehrkräften desselben einen glänzenden Kreis hervorragender Geister, von welchen der Geschichtschreiber Johannes Müller, der Naturforscher Georg Forster (der Weltumsegler), der Mathematiker und Philosoph Mauvillon, der Philologe und Philosoph Tiedemann, die Kameralisten Dohm und Runde, der Jurist Höpfner, die Aerzte Huber, Stein, Baldinger, Sömmering genannt werden mögen. Gesellschaften, wie die des Ackerbaues und der Künste (1773) und die der Alterthümer (1777) sollten in weiteren Kreisen Anregung geben. Einen verbesserten Schulunterricht bot das Lyceum (1779) und für die Militärzöglinge das Cadettenhaus. Von wohlthätiger Wirkung waren das Entbindungs- und Findelhaus (1761) und das Krankenhaus (Charité 1785). Handel und Gewerbe suchte F. durch die Einführung der Casseler Messen und die Errichtung eines Commerzcollegiums zu fördern. An einer reich ausgestatteten französischen und italienischen Oper nebst Ballet und einer ausgezeichneten Musikcapelle fand er viele Freude. Auch zwei Verdienstorden stiftete er (pour la vertu militaire 1769 und den Orden vom goldenen Löwen 1770). Mehrfach unternahm F. größere Reisen. 1773 besuchte er Voltaire in Ferney. In den Jahren 1776 und 1777 war er in Italien, wo die Akademie der Arkadier in Rom ihn zu ihrem Mitglied ernannte. Alte Hoffnungen des Ehrgeizes lebten wieder in ihm auf, als im J. 1771 einige unzufriedene polnische Magnaten ihm die Krone ihres Landes antrugen, und nur mit Mühe konnten ihn seine Rathgeber Asseburg und Schlieffen von abenteuerlichen Schritten abhalten. Am 14. Jan. 1772 starb zu Hanau seine getrennt von ihm lebende Gemahlin Maria, worauf er sich am 10. Januar des folgenden Jahres mit Philippine Auguste Amalie, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, vermählte. Diese Ehe blieb kinderlos. Im Januar 1776 schloß er einen Subsidienvertrag mit König Georg III. von Großbritannien, wodurch er demselben ein Corps von 12000 Mann zur Bekämpfung der nach Unabhängigkeit ringenden amerikanischen Colonien überließ. Wenn auch ein Theil der hierdurch erlangten Geldmittel dem Land zu Gut kam, so hat doch diese Handlungsweise dem sonst humanen Landgrafen mit Recht herben Tadel zugezogen.

Als im J. 1777 die baierische Linie der Wittelsbacher ausstarb, hoffte F. die erledigte Kurwürde an sein Haus zu bringen, fand jedoch bei Friedrich d. Gr. die erbetene Unterstützung nicht. Er starb am 31. Octbr. 1785 auf dem Schlosse Weißenstein (Wilhelmshöhe) an einem Schlaganfalle und wurde in der von ihm erbauten katholischen Hofcapelle zu Cassel beigesetzt. Zwei Jahre vor seinem Tode hatte eine Aussöhnung mit seinen seit seinem Religionswechsel von ihm getrennten Söhnen stattgefunden. F. war von stattlicher Gestalt, mit schönen, regelmäßigen Zügen und leutseligem, einnehmendem Wesen. Er besaß ein wohlwollendes Gemüth und, wo keine Voreingenommenheit ihn beeinflußte, scharfen Verstand. Dazu kam ein feines Gefühl für das Schöne und eine nicht unbedeutende, aber durchaus französische Bildung. Bei Begünstigung von Kunst und Wissenschaft war er nicht ganz frei von einem gewissen prunkenden Mäcenatenthum. In der Religion zeigte er sich durchaus tolerant und huldigte bis zu einem gewissen Grade freien Ansichten, wie noch vorhandene handschriftliche Aufsätze beweisen. Die Befürchtungen, welche die Protestanten an seinen Uebertritt knüpften, hat er nicht wahr gemacht. Grübeleien und Streitigkeiten über religiöse Gegenstände waren ihm verhaßt. („Croire uniment les choses qui concernent les mistères de la foy sans trop les vouloir approfondir, c'est en matière de religion le véritable esprit".) Auch als Schriftsteller ist F., doch anonym, aufgetreten. Seine „Pensées diverses sur les Princes" (Lausanne 1776) zeugen von dem wohlmeinenden und verständigen Sinne des Fürsten, der die Anwendung der Todesstrafe und der Folter verwarf.

Marburger Archiv. (Schmincke), Personalia Friedrichs II. (Cassel 1785). M. C. Curtius, Memoriae Friderici, Marburg 1785. Rommel in Ersch und Grubers Allg. Encyklop. I. 50. S. 112—117. Betreffnisse und Erlebungen M. E's. von Schliessen, Berlin 1830. I. S. 39—204. Denkwürdigkeiten des Freih. A. F. v. d. Asseburg, Berlin 1842. S. 344—388. Unparteiische Geschichte der . . . Religionsveränderung . . . . des Landgr. von Hessen-Cassel, mit Beweisschriften; o. O. 1762. Th. Hartwig, Der Uebertritt des Erbprinzen von Hessen-Cassel zum Katholicismus, Cassel 1870. Piderit, Geschichte d. Haupt- und Residenzstadt Cassel, Cassel 1844. S. 323—359. Ein kleinstaatl. Minister des 18. Jahrhunderts. Leben u. Wirken Friedrich Augusts Frhrn. v. Hardenberg. Herausgeg. von einem Mitglied der Familie. Leipzig 1877. S. 133 ff. A. Wyß.

Friedrich Wilhelm I., dritter und letzter Kurfürst von Hessen, aus dem Hause Brabant, zweiter der drei Söhne, viertes Kind des Kurfürsten Wilhelm II. und der Prinzessin Friederike Christiane Auguste, Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen; geb. am 20. August 1802 zu Hanau (Philippsruhe bei Hanau), † am 6. Januar 1875 zu Prag. (Die Brüder waren im zartesten Alter, 1800 und 1806, gestorben.) In früher Jugend mußte er in Folge der französischen Fremdherrschaft mit seinen Eltern eine Reihe von Jahren im Auslande zubringen. 1813, nach dem Ende des Königreichs Westfalen, kehrte die hessische Fürstenfamilie in die Heimath zurück. F. W. wurde mit seiner Mutter beim Betreten des hessischen Bodens in Netra mit großem Jubel der Bevölkerung empfangen. Landleute überreichten dort dem eilfjährigen Prinzen eine Fahne, welche sie während der Fremdherrschaft versteckt hatten. Friedrich Wilhelms Mutter schenkte ein diese Scene darstellendes Bild der Stadt Kassel, wo es seitdem im Rathhaussaale hängt. Von 1815 bis 1820 studirte F. W. unter der Leitung von Suabedissen, Inspector der Bürgerschule zu Kassel, in Marburg und Leipzig. Als am 21. September 1821 sein Vater zur Regierung gelangt war, durchreiste er mit demselben den größten Theil Kurhessens, wobei sie überall mit Jubel und großen Hoffnungen aufgenommen wurden; allein die Be-

ziehungen zwischen Vater und Sohn wurden schon bald erheblich dadurch gestört, daß ersterer die Emilie Ortlöpp, Tochter eines Gewerbtreibenden in Berlin, welche ihm 1820 von dort nach Kassel gefolgt war, unter Ernennung zur Gräfin von Reichenbach, in officieller Weise an den Hof zog und F. W. durch Reisen ins Ausland vom Hofe fern zu halten suchte. Die Mißstimmung des Sohnes stieg in Folge eines anscheinend gegen ihn gerichteten Vergiftungsversuchs, dessen Urheberschaft man vielfach in den Kreisen der Gräfin Reichenbach vermuthen zu müssen glaubte: am 31. Januar 1822 besuchte der Prinz, ohne daß außer seinem Adjutanten jemand etwas davon wissen sollte, einen Maskenball, welcher unter der Leitung des Oberpolizeidirectors Manger stand; nachdem er dort mit seinem Diener Bechstädt die Maske gewechselt, wurde dieser durch ein von unbekannt gebliebener Seite gereichtes Getränk vergiftet. Die Untersuchung blieb erfolglos, seitdem aber schien ein tiefes Mißtrauen F. W. eigen geworden zu sein. Auf wiederholten Wunsch des Vaters ging er auf Reisen, besuchte die Schweiz und begab sich dann mit Mutter und Schwester nach Berlin. Nach Kassel zurückgekehrt, verkehrte er mit einer Anzahl Offiziere (worunter der spätere preußische General v. Radowitz), welche dann plötzlich in Aufsehen erregender Weise in andere Garnisonen versetzt wurden, während dem Kurprinzen F. W. gleichzeitig, am 13. Juni 1823, Marburg als Aufenthaltsort angewiesen wurde. Wenige Tage später erhielt sein Vater in Bad Nenndorf von anonymer, aber mit den Verhältnissen des Hofes genau vertrauter Seite einen Brief, in welchem er und die Gräfin Reichenbach mit dem Tode bedroht wurden, wenn deren Einfluß auf die Regierung nicht gehemmt und nicht eine Verfassung verliehen werde. Nachdem in fortgesetzten Drohbriefen auch die Versetzung Manger's verlangt war, regte Minister Rivalier, neben Anordnung außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln, auch Nachforschungen gegen die plötzlich aus Friedrich Wilhelm's Umgebung entfernten Offiziere an. Manger kam der Weisung nicht nach, gerieth selbst in Verdacht und entschuldigte sich mit der Vermuthung, daß die Drohbriefe von fürstlicher Seite herrührten. Als der Einfluß der Gräfin Reichenbach-Lessonitz übermächtig wurde, verließ F. W., gegen den Wunsch des Vaters, mit Mutter und Schwester Caroline das Land, machte, ohne vom Vater Mittel zu erhalten, Reisen in Preußen und verweilte insbesondere längere Zeit in Bonn, wo er seine spätere Gemahlin Gertrude geb. Falkenstein, Gattin des Lieutenants Lehmann, kennen lernte. Auf die Nachricht, daß sein Vater auf der behufs Erlangung der Fürstenwürde für die Gräfin Reichenbach nach Wien unternommenen Reise in Karlsbad schwer erkrankt sei, begab er sich im Juli 1830 dorthin und versöhnte sich mit ihm. Dieser selbst zeigte, in Friedrich Wilhelms Gegenwart, das Ereigniß einer Deputation des Stadtraths von Kassel an. Unter dem Eindrucke der Pariser Julirevolution hielten Beide am 12. September 1830, unter Fernhaltung der Gräfin Reichenbach, ihren Einzug in Kassel und wurde die Berufung des seit 1830 nicht versammelt gewesenen Landtags behufs Vereinbarung einer zeitgemäßen Verfassung zugesagt. F. W. trat zum ersten Male in Staatsangelegenheiten auf, indem er am 28. September in dem durch die Erhebung einer drückenden Mauthabgabe und arge Polizeiwillkür sehr beunruhigten Hanau, neben der Erklärung, daß er Bürger und Bürgerfreund sei, seine Verwendung für Abstellung der Mißstände verhieß. Beim Zusammentritte des Landtags begab sich F. W. nach Fulda, dem Wohnsitze seiner Mutter; nachdem aber die Verfassung zur größten Freude der Bevölkerung zu Stande gekommen war, traf F. W. wieder in Kassel ein und saß seinem Vater zur Seite, als dieser am 8. Januar 1831 mit großer Feierlichkeit die Verfassungsurkunde den Ständen übergab und Hessen Glück dazu wünschte. Hierauf kehrte er nach Fulda zurück,

wo er am 20. August 1831 seine vom evangelischen Pfarrer zu Ronshausen vollzogene morganatische Ehe mit der unter dem Namen einer Freifrau v. Schaumburg in Fulda lebenden geschiedenen Gemahlin des Lieutenants Lehmann zu Bonn kundgab. Nachdem die Gräfin Reichenbach, welche, trotz der Rückkehr der Kurfürstin Auguste nach Kassel, sich im Stillen wieder zu Wilhelm II. nach Wilhelmshöhe begeben hatte, in Folge drohender Haltung der Bevölkerung von Kassel nach Hanau geflüchtet, letzterer ihr gefolgt und zur Rückkehr nach Kassel nicht zu bewegen war, wurde F. W. durch Gesetz vom 30. September 1831 zum Mitregenten angenommen, als welcher er jedoch thatsächlich die alleinige Regierung führte. Seine erste Regierungshandlung war die Erhebung seiner Gemahlin zur Gräfin von Schaumburg; am 7. October 1831 hielt er seinen Einzug in Kassel, ließ am 8. October den Ständen seinen Revers über Angelobung der Verfassung übergeben und bat in einer Ansprache, unter Hinweis auf diese Angelobung, um das Vertrauen des Landes. Schon bald jedoch erregte sein Verhalten Bedenken. Als die Bevölkerung von Kassel für seine Mutter, welche der Gräfin Schaumburg abgeneigt war, Partei nahm, ließ F. W. erstere ungebührlich behandeln und am 7. December 1831 kam es sogar zum Einhauen des Militärs gegen das zur Begrüßung seiner Mutter vor dem Theater in Kassel versammelte Volk, unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, wonach zunächst die Bürgerwehr zum Einschreiten berufen gewesen wäre. Der dieserhalb wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt verurtheilte Polizeidirector Giesler wurde begnadigt und mit dem hessischen Löwenorden ausgezeichnet. F. W. nahm zwar noch 1832, bei der ersten Jahresfeier der Verfassungsvereinbarung, am Festmahle des gesammten Offizierscorps der Garnison von Kassel Theil und brachte hier seinem Vater als „dem Begründer der Verfassung" ein Hoch, wie er auch selbst als „starker Erhalter und Schützer der Verfassung" gefeiert wurde; allein schon in demselben Jahre begannen die Verfassungsstreitigkeiten, welche seine ganze fast 35jährige Regierung durchzogen. Der Grund dieser Kämpfe lag vorwiegend in Friedrich Wilhelms Charakter in Verbindung mit Rücksichten, welche sich für seine unebenbürtige Familie in den Vordergrund drängten. Die plötzliche Berufung des in großer Verstimmung lange Zurückgesetzten zur Regierung veranlaßte, daß er in diesem Vollgefühle von Macht von Anfang an die ihm durch die Zeitverhältnisse auferlegten Schranken lästig empfand, und bald genug mit List zu umgehen oder illusorisch zu machen liebte. Zum Theil wol in Folge seine Jugenderlebnisse, zum Theil durch die lange Abgeschiedenheit des kurfürstlichen Hofes von anderen fürstlichen Höfen, größtentheils aber vermöge einer einseitigen, der Zeitrichtung und den Landesinteressen nicht Rechnung tragenden Auffassung seiner fürstlichen Souveränetät, verkehrte sich die hessische Zähigkeit in Friedrich Wilhelms Charakter immer mehr zu einem ins Kleinliche und Sonderbare gehenden starren Eigensinne, der, zuweilen sogar als besonderer Muth erscheinend, stets mit Mißtrauen und einer schadenfrohen Rach-, Ueberlistungs- und einer weitgehenden Verfolgungssucht vereinigt, der Entwicklung des kurhessischen Staatswesens die größten, zum Theil die seltsamsten Hindernisse bereitete und schließlich sowol zu einer bedenklichen Herabsetzung sogar seines persönlichen Ansehens, als auch zur Abwendung von der überlieferten Politik seines Hauses und damit im Wesentlichen zum Untergange des Staates führte. F. W. bewährte nicht viel Glauben an edle Beweggründe, unterließ Einwirkungen auf dieselben, zeigte keine herzliche Empfänglichkeit für Zeichen der Anhänglichkeit, bewegte sich in Unentschlossenheit, bewachte ängstlich seine Selbständigkeit und hatte kaum Sinn für eine über legalen Formen stehende moralische Pflicht. Eine gewisse Schlauheit hat ihn oft in schwierigen Lagen einen einfachen und praktischen Weg finden lassen, bis das überstarre Festhalten an un-

geschmälerter Souveränetät ihn das Nächstliegende übersehen ließ. Stets verschmähte er alle Mittel, sich beliebt zu machen. Bei der Wahl seiner Rathgeber sah er, wo irgend er freie Hand zu haben glaubte, vorwiegend auf Personen, welche nicht wagen würden, gegen ihn ihre Meinung durchzuführen und denen er vieles bieten zu können glaubte. Freilich gehörte schon zu den ersten Ministern, welche er allmählich an die Stelle der vom aufrichtigsten Streben nach Schaffung eines harmonischen Staatslebens erfüllten Rathgeber seines Vaters (Wiederhold, Eggena) berief, seit Mai 1832 auch Hassenpflug mit seinem eisernen Charakter; derselbe empfahl sich ihm aber nicht blos als Sohn eines Mannes, der lange Jahre das Zustandekommen einer festen Verfassung gehindert, sondern auch als Meister gerade in der Kunst, durch Auslegung der Verfassung dem Souveränetätsgefühle seines Herren zu dienen. Die Regierungsjahre von 1832 bis 1837 waren den Bestrebungen gewidmet, durch eine Fülle gesuchter Mittel an den Vereinbarungen von 1831 zu rütteln und die Bürgschaften der Verfassung hinfällig erscheinen zu lassen. Dabei kam es wiederholt zu den ernstesten Auftritten zwischen Regierung und Ständen. Die altheffische Ritterschaft stellte sich auf Friedrich Wilhelms Seite, nahm seine Söhne in ihre Körperschaft auf und wurde im Hof-, Staats- und Militärdienste bevorzugt. Zwar mußte Hassenpflug im Juli 1837 zurücktreten, weil seine Herrschsucht F. W. unbequem wurde, aber sein System ward von 1837 bis 1847, besonders vom Minister Scheffer, sogar bis zur thatsächlichen Erdrückung der verfassungsmäßigen Ordnung fortgesetzt. Sehr lästig erschien F. W. die 1831 vollzogene Scheidung des kurfürstlichen Privat- und des Staatsvermögens. Schwere Kämpfe zwischen Regierung und Landesvertretung entstanden, als F. W. 1834, nach dem Tode des letzten Landgrafen von Hessen-Rotenburg, die 1627 zum Besten dieser Linie des Fürstenhauses abgesonderten Domänen für sich beanspruchte. 1847 ließ F. W. eine Commission niedersetzen, um eine Verfassungsrevision in seinem Sinne vorzubereiten, und als er am 20. November 1847 durch den Tod seines Vaters Kurfürst geworden, hoffte er, ohne Rücksicht darauf, daß dieser testamentarisch den Nachfolgern die Verfassung des Landes empfohlen hatte, der beim Antritte der Mitregentschaft im Verfassungsreverse ertheilten Zusage ledig zu werden; der Plan scheiterte jedoch an der Haltung des durch den Diensteid auf die Verfassung verpflichteten Offiziercorps, welches Bedenken trug, einen letztere nicht erwähnenden Diensteid zu leisten; es leistete ihn erst, nachdem F. W. dem durch den Commandeur der Garde, v. Uxff, vertretenen hessischen Offiziercorps erklärt hatte, es solle durch den neuen Eid der frühere Diensteid nicht entkräftet werden. Nachdem durch Minister Scheffer obiges Regierungssystem auf die Spitze getrieben war und dieser im Februar 1848 in Folge verschiedenartiger Einwirkungen der Regierung endlich eine der Führer beraubte gefügige Kammer erlangt hatte, trat in Folge der französischen Revolution ein schroffer Umschlag ein; allein F. W. gab nur sehr allmählich den Volkswünschen nach. Was er am 5. März einer Deputation, welche die letzteren vortrug, erklärte, rief allgemeinen Unwillen hervor; seine Zusagen vom 6. März genügten nicht; eine Deputation aus Hanau sprach ihm geradezu Mißtrauen in letztere aus, ihre weiteren Forderungen gab er jedoch nur nach neuem hartnäckigem Sträuben am 11. März zu. Auf allgemeinen Volkswunsch ernannte er die bisherigen Führer der Opposition, Eberhard und Wippermann, zu Ministern, suchte und fand in ihnen den rechten Schutz seiner Person und seiner Rechte, betrachtete sie aber doch nur als aufgedrungen, wenngleich er sich kurze Zeit durch dieselben befriedigt fühlte. Als am 9. April seine Leibwache aufs Volk einhieb, fiel allgemein der Verdacht der Urheberschaft auf ihn, doch ist erwiesen, daß er der Sache

fremd war. Er genehmigte eine Reihe von Gesetzen, durch welche die Verfassung zum ersten Male zur Wahrheit wurde, und sein Erscheinen bei dem Volksfeste in der Karlsaue bei Kassel am 6. August erregte größten Jubel, sodaß man endlich die Eintracht zwischen Fürst und Volk hergestellt glaubte. Kaum aber zeigten sich im November 1848 die ersten Vorboten einer allgemeinen Reaction, so erhob F. W. große Schwierigkeiten in Erledigung der Geschäfte. An die neue Ordnung der Dinge konnte er sich nicht gewöhnen und im Festhalten an den Verwaltungsgrundsätzen des Ministeriums fand er Beengung seiner Macht. Dieses bat daher wiederholt um Entlassung, jedoch die warme Anhänglichkeit des Volks an dasselbe nöthigte F. W., es vorläufig noch zu behalten. Um so entschlossener war er aber, sich desselben bei erster Gelegenheit zu entledigen, und traf am 2. Juli 1849 mit dem Könige von Hannover die geheime vertragsmäßige Verabredung, kraft welcher dieser für den Fall, daß die Entlassung des Ministeriums zu Unruhen führen sollte, militärische Hülfe zusagte; bei der folgenden Ministerkrisis fand sich jedoch am 11. August 1849 niemand, der die Märzminister zu ersetzen gewagt hätte. In der Frage der deutschen Reform schloß sich F. W. am 6. August 1849 dem Dreikönigsbündnisse an; aus Besorgniß jedoch, zum Vasallen Preußens herabgesetzt zu werden, ernannte er, zum Zweck eines Wechsels in der deutschen Politik, am 22. Februar 1850 Hassenpflug wieder zum leitenden Minister, nachdem Tags zuvor Hannover und Sachsen von jenem Bündnisse zurückgetreten waren. Hassenpflug bestimmte zwar F. W. zur vorläufigen Wahrung des Scheines, dem Congresse der Unionsfürsten in Berlin beizuwohnen, ging aber auf Sprengung der Union aus und rief durch sein Verhalten in finanziellen Angelegenheiten einen tiefgehenden Streit zwischen Regierung und Ständen hervor, deren correctes Verhalten im September 1850 Friedrich Wilhelms Ausnahmeverordnungen veranlaßte. Als jedoch deren Durchführung, insbesondere die des Kriegszustandes, an der verfassungsmäßigen Haltung der Bevölkerung und der Gerichte scheiterte, wurde F. W. schwankend und zeigte sich unzufrieden über die von Hassenpflug ihm bereiteten Täuschungen. Dieser schien sich nicht mehr halten zu können, das zugesagte Einrücken hannöver'scher Truppen ließ sich nicht rasch genug ins Werk setzen und so wurde F. W. durch Hassenpflug's Vorspiegelung eines ausgebrochenen Militäraufstandes bewogen, sich heimlich und auf großen Umwegen, 13. bis 17. September 1850, von Kassel nach Hanau zu begeben, nicht ohne über diesen Schritt unterwegs bedenklich zu werden. In Hannover hatte ihm König Ernst August vorgehalten, daß er sich von Hassenpflug habe anführen lassen; die ihn begleitenden Minister v. Baumbach und v. Haynau (Enkel Kurfürst Wilhelms I. und der Frau v. Lindenheim geb. Ritter aus Haynau in Schlesien), gaben die Sache des Kurfürsten „rein verloren", man wollte sich sogar nach Berlin wenden, aber Vilmar bewirkte die Fortsetzung der Reise. Nachdem F. W. den Regierungssitz nach Wilhelmsbad bei Hanau verlegt und weitere Versuche zur Durchführung der Septemberverordnungen an der Haltung des Offiziercorps unter Berufung auf den Verfassungseid gescheitert waren, rief Hassenpflug am 15. October 1850 die Hülfe des von Oesterreich wieder berufenen Bundestags an. Am 1. November in Kurhessen eingerückte Bundestruppen erzwangen die Befolgung der Verordnungen, während die ebenfalls eingerückten preußischen Truppen in Folge der Punctation von Olmütz sich zurückzogen. Am 27. December 1850 nach Kassel zurückgekehrt, erstattete F. W. Dank für die Gründung eines Treubundes; sein Verfassungsrevers wurde von Hassenpflug gewaltsam dem ständischen Archive entnommen. Thatsächlich regierten dann längere Zeit, unter Ueberschreitung ihrer Vollmachten, Commissare des Bundestags. Dieser erklärte am 27. März 1852 die Verfassung von 1831 für unvereinbar mit den Bundesgesetzen, worauf

F. W. am 13. April 1852 eine provisorische Verfassung verkündete, in seiner Thronrede vom 16. Juli 1852 die auf Grund derselben berufenen Kammern als die „wahren Stände" bezeichnete, jedoch deren vorbehaltene Genehmigung der neuen Verfassung niemals vollständig erlangen konnte. 1855 entließ er Hassenpflug aus Unwillen über den Versuch von dessen Freund Vilmar, eine das landesherrliche Ansehen beschränkende Hierarchie in der protestantischen Kirche zu gründen. Nachdem F. W. auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. März 1860 die provisorische Verfassung am 30. Mai 1860 als endgültige verkündet hatte, erhob sich unter dem Einflusse der in Deutschland wieder aufgenommenen Bestrebungen für eine deutsche Reform, sowie des Regierungswechsels in Preußen eine Bewegung für Herstellung der Verfassung von 1831. Als die zweite Kammer sich wiederholt für incompetent erklärt hatte, unternahm F. W., von den Mitgliedern des Treubundes mit dem Namen „der Standhafte" belegt, vom 11. bis 14. October 1861 zur Beeinflussung der Neuwahlen eine Reise in die Gegend von Eschwege und Sontra, jedoch ohne Erfolg. Er versuchte dann durch Verordnung vom 26. April 1862 einen Gewissenszwang bei den Neuwahlen aufzulegen, allein Preußen erhob Einsprache, worauf er den im besonderen Auftrage des Königs von Preußen gesandten General v. Willisen in einer für ersteren beleidigenden Weise empfing. Durch Bundesbeschluß vom 24. Mai 1862 genöthigt, stellte F. W. die Verfassung von 1831 wieder her, zeigte sich aber in Ausführung seines bezüglichen Patents vom 21. Juni 1862 höchst unwillfährig und wurde erst durch eine entschiedene preußische Note vom 24. November 1862 von der stärksten Umgehung des Bundesbeschlusses abgehalten. Den Liberalen die Freude an dieser Wendung zu verderben, hatte er entschiedene Feinde der hergestellten Verfassung zu Ministern ernannt. Als F. W. bei der Erinnerungsfeier vom 18. October 1863 in der Mitte des Volkes erschien, war in diesem kein Zeichen freudiger Erregung mehr zu bemerken. Die von den sich folgenden Ministerien v. Stirnberg, v. Dehn-Rotfelser, Rohde und Abee mit den Ständen unternommenen Versuche zur Neuordnung der wichtigsten Landesangelegenheiten fanden an F. W. fortdauernd solche Hindernisse, daß der permanente Ständeausschuß am 30. September 1864 den fast völligen Stillstand des Staatslebens constatirte und die Stände den 31. October 1864 die schwersten Beschuldigungen gegen die Regierung erhoben, in Friedrich Wilhelms Antwort vom 30. November aber schroff und mit Gegenvorwürfen zurückgewiesen wurden. Es war bekannt, daß die vom April bis Juni 1865 ständischerseits aufs neue gegen die Regierung erhobenen Beschwerden thatsächlich gegen F. W. gingen. Dessen fast völlige Einstellung der Staatsgeschäfte dauerte fort, sodaß der permanente Ständeausschuß am 24. Januar 1866 berichtete, es sei noch kein Zeichen vom Ende des Stillstandes zu erblicken und die Stände am 14. März 1866 offen erklärten, das wegen Herstellung der Verfassung von 1831 gegebene Fürstenwort sei gebrochen und es herrsche eine Mißregierung. — Bei der Wendung, welche in demselben Jahre die Frage der deutschen Reform nahm, betheiligte sich F. W. an dem gegen Preußen gerichteten Bundesbeschlusse vom 14. Juni; am 15. Juni wurde er von den Ständen zur Bewahrung der Neutralität aufgefordert, am 16. Juni ernannte er den Thronfolger, Landgrafen Friedrich von Hessen, zum Oberbefehlshaber der gegen Preußen bestimmten Truppen, entsetzte ihn jedoch aus Mißtrauen in dessen Absichten schon folgenden Tags. Nachdem am 20. Juni General v. Beyer, Befehlshaber der in Kurhessen eingerückten preußischen Truppen, die Minister und am 21. Juni die Autorität des Kurfürsten für suspendirt erklärt hatte, wurde dieser am 22. Juni preußischerseits durch General v. Röder wiederholt zum Anschluß an Preußens deutsches Reformwerk aufgefordert, auf Ablehnung jedoch am 23. Juni von Wilhelmshöhe nach Stettin gebracht. Zuvor hatte er

in einem „Scheidegruß" an sein Land die Hoffnung ausgesprochen, daß das Schicksal, welches ihn betroffen, ihm und dem Lande „zur Läuterung gereichen" möge. In Stettin gefiel es dem Kurfürsten nicht; seine mehrfachen Gesuche an den König Wilhelm von Preußen um Aenderung des Wohnsitzes hatten, nachdem der Kurfürst Hanau, die Schweiz, zuletzt Aachen, der König dagegen Königsberg und Schloß Brühl bei Bonn vorgeschlagen hatte, keinen Erfolg, weil der Kurfürst sich nicht entschließen konnte, zu versprechen, sich nur mit Genehmigung des Königs von dem Orte zu entfernen. Am 17. September 1866 schloß er in Stettin mit der Krone Preußen einen Vertrag, wonach er, ohne auf seine politischen Rechte zu verzichten, lebenslänglich seine bisherige Civilliste von 300000 Thlr., jedoch unter Abzug der in Folge des kurhessischen Gesetzes vom 27. Februar 1831 auf diese gelegten, bisher stets sehr unvollständig aufgewandten, jährlich 265617 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. betragenden Kosten der Verwaltung und Unterhaltung des kurfürstlich hessischen Familienfideicommisses, und die sich auf jährlich 350000 Thlr. belaufenden Nutzungen dieses nun unter preußische Verwaltung kommenden Vermögens erhalten sollte. Sodann entband er mittelst Ansprachen vom 17. und 18. September das Militär des Fahnen-, die Civilbeamten des Unterthaneneides, worauf Kurhessen durch Gesetz vom 20. September 1866 der preußischen Monarchie einverleibt wurde. Aus Stettin entlassen, begab sich F. W. nach Hanau, erklärte von da mittelst Schreibens vom 10. October 1866 dem Könige von Preußen, daß er sich „zur Zeit" der schweren Schickung fügen wolle, empfing im October in Dresden eine ihm für erwiesene Gnadenacte dankende Deputation des hessischen Adels, begab sich im Juli 1867 von Hanau nach Kissingen und schlug dann den Wohnsitz auf seiner Herrschaft Horzowitz in Böhmen auf. Nachdem er sich schon im Januar 1867 über die ihn „völlig rechtlos" machende Art der preußischen Verwaltung obiger Capitalien beim Könige von Preußen beschwert, begann er 1868 Streit mit der Krone Preußen über Auslegung des Stettiner Vertrags und machte in einem veröffentlichten, für Geschenke aus Hessen dankfagenden Schreiben solche Kundgebungen, daß ihm am 29. Februar 1868 durch den Administrator von Hessen die Beschlagnahme jener Gelder angedroht wurde. Auf die Erwiderung, daß er auf seine Fürstenrechte nicht verzichtet habe, nachdem ferner sein Anhang der Verbreitung einer Aufruhrflugschrift in Hessen verdächtig geworden, auch er selbst mittelst Denkschrift vom 24. September 1868 alle Höfe Europas zur Losreißung Hessens vom norddeutschen Bunde aufgefordert, endlich am 8. Januar 1869 in einem für das Geschenk eines Thronsessels erlassenen Dankschreiben die „Zuversicht auf einen Tag der Sühne" ausgesprochen, sowie einige Regentenhandlungen unternommen hatte, wurden seine obigen Bezüge mittelst preußischen Gesetzes vom 12. Februar 1869 mit Beschlag belegt. Ihn gravirenden Behauptungen Graf Bismarck's bei den bezüglichen Verhandlungen vom 30. Januar im preußischen Abgeordnetenhause trat sein Cabinetssecretär am 18. Februar in der demokratischen „Hess. Volkszeitung" zu Kassel entgegen. Auch den 1. Juli 1869 und 23. Juni 1870 erließ F. W. protestirende Denkschriften, die nirgends ernstliche Beachtung fanden; jedoch ergriffen die gegen Einführung eines Nieder- und Oberhessen gemeinsamen Consistoriums renitenten orthodoxen hessischen Geistlichen reformirter Confession seit August 1872, besonders am 9. Juli 1873 auf der Pastoralconferenz zu Melsungen, offen Partei für Friedrich Wilhelms Wiedereinsetzung. Dieser äußerte in einem am 31. August 1874 für seine Geburtstagsfeier dankfagenden Schreiben, er „harre, wenn auch immer ungeduldiger, so doch getrost" des Tages seiner Wiedereinsetzung, „ohne daß darum die Wege der Empörung und Auflehnung betreten zu werden brauchten". Indeß war doch sein am Organe jener kurfürstlichen Partei, den „Hessischen Blättern" zu Melsungen, mit-

arbeitender Cabinetssecretär am 30. September 1873 vom Kreisgerichte zu Rotenburg wegen Beleidigung des Königs von Preußen zu 6 Monaten Festungshaft verurtheilt. Zum letzten Male ließ F. W. sich am 16. September 1873 aus Horzowitz vernehmen mit einem Proteste, in welchem er „als Chef des Kurhauses" die am 26. März 1873 zwischen dem früheren hessischen Thronfolger und der „usurpatorischen Regierung des Kurfürstenthums ohne sein Wissen und Willen" getroffene Vereinbarung „für null und nichtig" erklärte, in welcher der Landgraf Friedrich von Hessen zu Rumpenheim die Einverleibung Kurhessens als unabänderlichen staatsrechtlichen Act und das Fideicommißvermögen des Kurhauses als preußisches Staatseigenthum gegen eine Jahresrente von 202240 Thlr. anerkannte. Die übrigen Agnaten sprachen dem Kurfürsten für diese Wahrung ihrer Rechte Dank aus. In Prag, wohin er am 15. September 1874 seinen Winterwohnsitz verlegt hatte, erkrankte der Kurfürst am 1. December; seit dem 21. December wurden wegen nachhaltiger Besserung des Befindens keine Bulletins mehr ausgegeben, am 6. Januar 1875 aber starb er plötzlich in Folge von Herzlähmung, nachdem er zwei Tage vorher den Ausspruch gethan: „Für mich hoffe ich nichts mehr, für mein Land noch alles." Nach seinem testamentarischen Wunsch wurde die Leiche, mit Genehmigung des Königs von Preußen, am 12. Jan. auf dem alten Friedhofe zu Kassel im Mausoleum der Kurfürstin Auguste beigesetzt. Die Einsegnung nahm hier der zweite Pfarrer der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Prag, Färber, vor, welcher auf Wunsch der Familie mit den renitenten Geistlichen beim Einzuge in Kassel dem Leichenwagen vorangegangen war. Gedächtnißreden hielt am 12. Januar der abgesetzte Metropolitan Vilmar aus Melsungen in der renitenten Gemeinde zu Kassel und am 17. Jan. Superintendent Wendel in der Marienkirche zu Hanau.

Jac. Hoffmeister, Histor.-genealog. Handbuch über alle Linien des hoh. Regentenhauses Hessel-Kassel, 3. Aufl., Marb. 1874; C. W. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen, Kassel 1850; Grenzboten, 1850, Nr. 45 (Der Kurfürst und Hassenpflug); Gegenwart, VI. S. 531, Leipz. 1851 (Kurhessen seit März 1848); Unsere Zeit, erste Folge, IV. (Leipz. 1860) S. 226; Unsere Tage, Bd. I. (Braunschw. 1860) S. 456; Hinterlassene handschr. Denkw. d. Staatsraths Eberhard, dat. 9. Aug. 1850 u. 21. Jan. 1853, im Besitz d. Fam.; Kurhess. Urkundenbuch (Frankf. a. M. 1861); Ilse, Die Politik d. deutsch. Großmächte u. d. B.-Vers. in d. kurh. Frage (Berl. 1861), S. 38—40; Kurhessen unter dem Vater, dem Sohn und dem Enkel (demokratische Studien v. L. Walesrode; auch in. bes. Abdr. u. d. Titel „Drei Lebensläufe in absteig. Linie" v. Hippel d. Jüngern), Hamb. 1860. Die umfangreiche Litteratur zum kurh. Verfassungsstreit s. in Welcker, Staatslex., 3. Aufl., Bd. VIII. (Leipz. 1863) S. 33—126; Wortlaut d. Stettin. Vertr., Hess. Morg.-Ztg. Nr. 2897; Ueber die Flucht von 1850: Aus Vilmar's Nachlaß in Hessische Blätter Nr. 167 v. 11. Sept. 1875, vgl. Hess. Morg.-Ztg. Nr. 6874, 76, 78 und Grenzboten, 1875, IV. S. 32—35; über „Die Gefangenschaft d. Kurf." s. Hess. Bl. Nr. 54—58 v. 1873; Heppe, Denkschrift üb. d. Untergang d. kurh. Staats, Marb. 1866; Müller, Kassel seit 70 Jahren, Kassel 1876; Nekrol.: National-Ztg. Nr. 21 v. 14. Jan. 1875, Feuill.; Unsere Zeit, 1875, 1. Hälfte, S. 161; Kurf. F. W. I. v. H., kurze biogr. Skizze v. E. Waplar, Kassel 1875, 2. Aufl.; Leichenbegängniß: S. Junghans in Köln. Ztg. v. 13. Jan. 1875; K. G. Färber, Reminiscenzen an den letzten deutschen Kurfürsten, Prag 1877.

Wippermann.

Friedrich I., Erzbischof von Köln (1100—31). Nach dem Tode Hermanns III. wurde durch königliche Ernennung (zu Speier Anfang Januar 1100) der junge Bamberger Canonicus F. auf den Kölner Erzstuhl erhoben. Eine

sehr zweifelhafte Notiz macht ihn zum Sohn des Markgrafen Engelbert II. von Istrien, anderswo wird die Schwarzenburg an der bairisch-böhmischen Grenze als sein Stammschloß genannt. F., der sich in Frankreich zu den Füßen Gerhards von Bayeux, des nachmaligen Bischofs von Angoulême, eine nicht gewöhnliche Bildung erworben hatte, empfing am 11. November 1100 die bischöfliche Weihe. Bei dem Feldzug gegen Flandern (1102) leistete er dem König Heinrich IV. gute Dienste, machte auch einen Versuch, seinen empörten Sohn mit ihm zu versöhnen, trat aber (gegen Ende 1105) zu diesem über. Die Angabe, er sei bei der unwürdigen Abdankungsscene zu Ingelheim betheiligt gewesen, ist sehr unsicher. Die Stadt Köln folgte dem Beispiel ihres Erzbischofs nicht, blieb vielmehr die festeste Stütze des alten Königs am unteren Rhein, hielt mehrere Belagerungen aus und machte erst nach Heinrichs IV. Tode ihren Frieden mit seinem Sohne. In Folge seines Uebertritts erhielt F. die päpstliche Bestätigung, nachdem die Inhaber des Kölner Stuhls ein Menschenalter hindurch der Anerkennung Roms entbehrt hatten. Wenn er wirklich, wie vereinzelt berichtet wird, schon auf der Synode von Troyes (Mai 1107) wieder suspendirt wurde, so kann es sich nur um eine vorübergehende Maßregel gehandelt haben. In der nächsten Zeit finden wir ihn vielfach in der Umgebung Heinrichs V., so beim Reichstag zu Speier, beim flandrischen und ungarischen Feldzug, 1109 führte er in Rom die Verhandlungen über die Kaiserkrönung. Als Heinrich im Herbst des folgenden Jahres den Römerzug antrat, war der Erzbischof nicht bei ihm, noch im December weilte er am Rhein. Gleich darauf muß er nachgereist sein, denn bei der Gefangennehmung Papst Paschalis II. (Februar 1111) war er bereits in Rom und soll sich bei der Vertheidigung der Tiberbrücke besonders ausgezeichnet haben. Den Vertrag, durch welchen Paschalis in der Investiturfrage vorläufig nachgab, hat er mitunterschrieben. Bald darauf aber trennte er sich allmählich vom Kaiser, mied ihn, wo er konnte, ohne sich jedoch an den ersten Aufständen zu betheiligen. Erst als (1114) die Stadt Köln sich gegen Heinrich empörte, erklärte auch F. seinen Abfall und gab damit das Zeichen zu einem weitverbreiteten Aufstand, dem sich die Herzoge von Limburg und Niederlothringen, die Grafen von Arnsberg und zahlreiche sonstige niederrheinische und westfälische Herren anschlossen. Im Laufe des Jahres kam es in der Kölner Gegend zu einer Reihe heftiger Gefechte, bis im Herbst die Kaiserlichen bei Andernach eine schwere Niederlage erlitten. Neben Adalbert von Mainz erscheint F. jetzt als Führer der Opposition. In Köln sprach der Legat Kuno von Palästrina (Ostern 1115) über den Kaiser den Bann aus, im Herbst tagte daselbst eine große Versammlung der aufständischen Fürsten. Nachdem Heinrich wieder nach Italien gegangen war, vollzog F. (Herbst 1116) in Mainz durch Weihe des nicht investirten Bischofs von Verden einen praktischen Protest gegen die kaiserlichen Ansprüche. Er betheiligte sich an der Belagerung der kaiserlichen Feste Limburg, knüpfte Verbindungen mit den Mailändern an und verkündete (Anfang 1117) auch persönlich gegen Heinrich die Excommunication. Auf der stark besuchten Kölner Synode, welche der Legat Kuno (Mai 1118) abhielt, wurde der Bann nochmals wiederholt. Jedoch gewann Heinrich, Herbst 1118 nach Deutschland zurückgekehrt, rasch wieder an Ansehen, die bisher so compacte Fürstenpartei fiel auseinander, vergeblich versuchte Adalbert von Mainz, nach dem Scheitern der Rheimser Friedensverhandlungen, die alten Verbündeten zu gemeinsamer Erhebung zu vereinigen, und da sich, anläßlich der bei Besetzung des Bisthums Lüttich ausgebrochenen Wirren, in Lothringen, dem früheren Hauptheerde der Opposition, eine starke kaiserliche Partei gebildet hatte, so gerieth F. in eine bedenkliche Lage. Ende 1119 folgte er einer Ladung des Kaisers nach Aachen, ohne sich jedoch mit ihm zu einigen, und der Uebertritt Kölns

zu Heinrich nöthigte ihn zur Flucht nach Sachsen. Den wiederholt unterbrochenen Friedensversuchen der nächsten Jahre stand er gewiß nicht fern, setzte jedoch den Widerstand bis in das J. 1122 hinein, in welchem er die kaiserliche Burg Kerpen einnahm, fort. Kurz darauf ging er nach Worms und unterzeichnete hier als Erzkanzler für Italien das Concordat. Während der letzten Lebensjahre Heinrichs tritt sein Einfluß auf die Reichsangelegenheiten ganz zurück, nach dem Tode des Kaisers aber tritt er sofort mit Adalbert von Mainz als Führer der antistaufischen Partei hervor. Erfolglos unterhandelte er mit Karl von Flandern wegen der Krone, hintertrieb in Mainz die Absichten Friedrichs von Schwaben und half die Wahl Lothars durchsetzen. Am 13. September 1125 krönte er diesen zu Aachen, bald darauf in Köln seine Gemahlin. Seltsam genug ist F., einer der Führer des Bundes, den die Kirche mit der Fürstenmacht gegen das salische Haus schloß, am Abend seines Lebens sowol mit dem Papstthum, wie mit dem neuen König in Conflict gekommen. Weshalb er Jahre lang jeder Begegnung mit Lothar auswich, darüber haben wir nur Vermuthungen, und ebenso sind die Ursachen seiner Suspension durch Papst Honorius dunkel. Erst im Mai 1129 söhnte er sich nach mehrjähriger Entfremdung mit Lothar aus, und dieser verwendete sich dann für ihn in Rom; jedoch ist die Suspension erst nach Honorius' Tode aufgehoben worden. Im März 1131 nahm F. noch an der Zusammenkunft Lothars mit Innocenz II. zu Lüttich Theil, am 25. October des gleichen Jahres ist er auf seiner Feste Wolkenburg gestorben. — In seiner bischöflichen Stellung hat F., soweit die wenig zusammenhängenden Quellenangaben erkennen lassen, eine tiefeinschneidende Wirksamkeit ausgeübt. Eifrig erscheint er bemüht, seine Metropolitanrechte zur Geltung zu bringen. In die mannigfachen Zwiste mit seinen Suffraganen, namentlich in die endlosen Lütticher Wirren spielen natürlich auch die allgemeinen Gegensätze des Investiturstreites hinein. Diöcesan- und Provinzialsynoden hielt er häufig ab, auf einer derselben hat er den Kölner Zweig der Tanchelmitensecte, nicht ohne Anwendung von Gewalt, unterdrückt. In seiner Sorge für Reform und Ausbreitung des Ordenswesens stellt er sich neben den Klostergründer Anno. Dank seiner Freigebigkeit vermochte Siegburg, das Hauptkloster der Kölner Diöcese, nicht weniger als vier Filialen (Apollinarisberg, Fürstenberg, Zülpich, Nonnenwerth) zu gründen. Nach Steinfeld in der Eifel hat er Prämonstratenser, nach Camp bei Rheinberg Cistercienser gebracht. Auch die Anfänge des Klosters Dünwald bei Mülheim am Rhein fallen in sein Pontificat. Eine Reihe ausgezeichneter Männer hat ihn bei seinen Arbeiten für Hebung des kirchlichen Lebens unterstützt; so Abt Kuno von Siegburg, später Bischof zu Regensburg, Rudolf von St. Trond, der einige Jahre dem Kölner St. Pantaleonskloster vorstand, Rupert von Deutz und der h. Norbert, der Stifter der Prämonstratenser, zu welchem F. langjährige enge Beziehungen unterhielt. — Auch für die Befestigung seiner landesfürstlichen Macht scheint er gesorgt zu haben. In den Anfang seiner Regierung fällt eine der zahlreichen Kölner Fehden gegen Arnsberg, die erst im 14. Jahrhundert mit der Einverleibung der Grafschaft in das Stiftsgebiet ihr Ende erreichten. Von Paderborn erwarb er den Besitz von Padberg. Im Siebengebirge errichtete er die Feste Wolkenburg, auch die Erbauung der Rheinburgen Drachenfels und Rolandseck wird ihm zugeschrieben. Ueber das Verhältniß zu seiner Hauptstadt ist wenig bekannt, doch läßt die lakonische Notiz, 1115 sei in Köln eine coniuratio pro libertate geschlossen worden, vermuthen, daß unter ihm das Bürgerthum der rheinischen Metropole einen Schritt vorwärts auf der langen Bahn der Emancipation vom fürstbischöflichen Regiment gethan habe. Finanziell war seine Verwaltung von schlimmen Folgen für das Stift; lange noch haben seine Nachfolger mit den Verpfändungen zu

thun gehabt, zu welchen ihn seine Kriege nöthigten. — Für eine vollständige Charakteristik seiner Persönlichkeit ist das vorhandene Quellenmaterial zu spärlich. Jedenfalls war er ein Mann von seltenen Eigenschaften. Mit ihm tritt die Kölner Bisthumsgeschichte nach den drei wenig bedeutenden Nachfolgern des gewaltigen Anno zuerst wieder in ein helleres Licht; neben Rainald und Philipp ist dieser letzte Investiturbischof die großartigste Figur, welche das 12. Jahrhundert auf dem Kölner Stuhle gesehen hat.

H. C. Stein, De Friderico archiepiscopo Coloniensi. Dissert. Monaster. 1855. Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. I.; Giesebrecht, Kaiserzeit, Bd. III. u. IV.; Kolbe, Erzb. Adalbert I. von Mainz und Heinrich V., Heidelberg 1872. Cardauns.

Friedrich von Saarwerden, als Erzbischof von Köln der III., 1370—1414. Er war ein Schwestersohn des Trierer Erzbischofs und Kölner Administrators Kuno v. Falkenstein und wurde in frühen Jahren mit einem Canonicat in Köln bedacht. Die Grafschaft Saarwerden, die später an Nassau kam, lag in der Diöcese Trier am Flüßchen Saar und umfaßte die Ortschaften Saarwerden, Buckenheim, Diemeringen und Finstingen. Ehe der junge Domherr in Köln seine Residenz antrat, begab er sich nach Bologna, um sich durch eifrige Studien auf den geistlichen Stand vorzubereiten. Auf Kunos Betreiben wurde er in einem Alter von 22 Jahren zu Kapellen bei Koblenz 1370 von den Capitularen des Kölner Domstiftes (Clerus primarius) zum Erzbischof gewählt. F. begab sich sofort von Bologna nach Rom, um beim Papste Urban V., dem er als ein talentvoller, sittenreiner und glaubenseifriger Mann bekannt war, persönlich seine Bestätigung zu betreiben. Obschon Kaiser Karl IV. alles aufbot, um den Papst zu bestimmen, die Wahl zu verwerfen und den Kölner Stuhl seinem Neffen, dem Bischof Johann von Straßburg, zu verleihen, so fiel doch die Entscheidung zu Gunsten des Grafen von Saarwerden. Dieser verpflichtete sich, in sechs Terminen 120000 Gulden an die päpstliche Kammer zu zahlen. Wenn die Termine nicht eingehalten würden, verpflichtete er sich, nach Rom zurückzukehren, sich dort als Gefangenen zu stellen und nicht eher das Gefängniß zu verlassen, als bis er die Schuld bezahlt habe. Die päpstliche Confirmationsbulle ist vom 13. November 1370. Mit jugendlicher Frische und männlicher Kraft ging F. daran, die zahlreichen Schäden im kirchlichen, wie im bürgerlichen und politischen Leben zu beseitigen und dem in tiefster Tiefe aufgewühlten und fortdauernd von Kriegsschaaren und Räuberhorden heimgesuchten Erzstift den so lang entbehrten Schutz zu verleihen. Vor allem lag ihm daran, die so tief gesunkene Kirchendisciplin wieder herzustellen, der Zucht- und Sittenlosigkeit des Clerus zu steuern, um auf der Grundlage des Glaubens und eines sittlichen Lebens eine neue Ordnung in Staat und Kirche zu sichern. Zu diesem Zwecke berief er die Geistlichkeit der Kölner Kirche zu einer Diöcesansynode, auf welcher die Hebung des kirchlichen Lebens, die Wiederbelebung des kirchlichen Geistes, die Beseitigung kirchlicher Mißbräuche, die Verhütung öffentlichen Aergernisses zum Gegenstand statutarischer Bestimmungen gemacht wurde. Die Verhältnisse nöthigten den jungen Erzbischof aber bald, neben dem Hirtenstab, mit dem er seine Untergebenen in kirchlicher und sittlicher Beziehung auf den rechten Weg zu führen bemüht war, auch das Schwert in die Hand zu nehmen, um die Frechheit und Raubsucht einzelner Ritter an der Ahr und dem Vorgebirge zu strafen. Mit einer muthigen Kriegerschaar brach er gegen die adlichen Räuber auf; es gelang ihm bald, Neuenar, Rösberg, Merzenich, Helfenstein und einige andere Burgen mit bewaffneter Hand zu erstürmen. Er ließ diese Raubnester, von denen dem Bauern und wandernden Kaufmann dauernde Gefahr drohte, anzünden und dem Erdboden gleich machen. F. trug sich mit den schönsten Hoffnungen, die Her-

stellung heilsamer Reformen im Innern und die Sicherung friedlicher Zustände im Aeußern war das Ziel seines Strebens und sollte der Stolz seiner Regierung sein; da plötzlich wurden durch die vom Herzog von Jülich heraufbeschworenen Kriegsstürme und durch die in der Stadt Köln entbrannten Bürgerunruhen alle an eine ruhige, friedliche Entwicklung sich knüpfenden Aussichten vernichtet. Als der Friede in die Stadt zurückgekehrt, auch der jülich-brabanter Streit durch Vermittlung des Kaisers beigelegt war, wollte der Erzbischof seinen feierlichen Einzug in seine Metropole halten. Am 30. April 1372 bestätigt er den Kölnern alle ihnen von Päpsten, Kaisern, Königen und Erzbischöfen verliehenen Rechte und Privilegien und im Juni ritt er in feierlichem Aufzuge mit glänzendem Gefolge in die Stadt ein, und nahm, nachdem er im Dom ein Pontificalamt gehalten hatte und in canonischer Weise inthronisirt worden, von Rath und Bürgerschaft die Huldigung entgegen. Acht Tage darauf kam auch der Kaiser nach Köln. Der Erzbischof scheint die Anwesenheit des Kaisers am Niederrhein benützt zu haben, um demselben die große Noth des Erzstiftes zu klagen und den allerhöchsten Schutz gegen die zahlreichen räuberischen Ruhestörer anzurufen. Der Kaiser verbot in einem Erlaß vom 11. Juli innerhalb der Kölner Diöcese ohne Erlaubniß des Erzbischofs Burgen zu erbauen oder neue Festungswerke zur Ausführung von Gewaltthaten zu errichten, oder Raub- und Kaperschiffe auf dem Rheine zwischen der Rhense und der Nette aufzustellen. Nicht weniger als die Kaufleute, Gewerbetreibenden und Grundbesitzer klagten die Geistlichen über unerträglichen Druck und unerschwingliche Schatzungen. Hier wurden die Beschwerden aber nicht gegen gewaltthätige und raubgierige Ritter, sondern gegen unersättliche päpstliche Commissare und Collectoren geführt, die stets größere Summen für die römische Curie forderten. Die Unzufriedenheit über die unter dem Namen von Zehnten, Annaten, Reservationen, Spolien und andern Reichnissen fort und fort vom päpstlichen Stuhle und den päpstlichen Nuntien geforderten Gelder war in Deutschland bei den Geistlichen sowol wie bei den Laien von Tag zu Tag gestiegen. Der Erzbischof F. kannte recht wohl die Noth seines Landes und seiner Geistlichkeit, und er bot bereitwillig die Hand, als die sämmtlichen Stifts- und Klosterkirchen der Stadt und Diöcese sich vereinigen wollten, um gemeinsamer Hand jede weitere Geldforderung päpstlicher Nuntien abzuweisen. Namentlich handelte es sich um die Geldmittel, deren Papst Gregor XI. zur Bekämpfung des in Oberitalien in scheußlichster Weise wüthenden Galeozzo Visconti bedurfte. Der Papst, der kein Bedenken trug, den Krieg gegen den genannten Tyrannen für eine Angelegenheit der ganzen Christenheit zu erklären, wollte namentlich die deutsche Kirche zur Aufbringung der erforderlichen Mittel verpflichten. Er befahl, daß von allen kirchlichen Nutzungen und Einkünften des laufenden Jahres der Zehnte an die päpstliche Kammer eingeliefert werden solle. Die Geistlichkeit der in Köln gelegenen Stifter und Abteien trat am 14. October zusammen und beschloß, diese Forderung von der Hand zu weisen. Im Fall der Papst den begründeten Vorstellungen kein Gehör geben und die Cassirung der ausgeschriebenen Steuer verweigern werde, war die genannte Geistlichkeit entschlossen, in Gemeinschaft mit den übrigen bedeutenderen Stiftern und Abteien der Erzdiöcese sich in offene Opposition gegen die unerfüllbaren Forderungen zu stellen; sie versprachen sich gegenseitig allen Schutz, im Falle man auf dem Wege gesetzlichen Verfahrens den in Rede stehenden Zehnten oder irgend eine andere päpstliche Steuer einzutreiben versuchen würde. Der Erzbischof, welcher der päpstlichen Kammer von seiner Bestätigung noch 120000 Gulden schuldete, glaubte hoffen zu dürfen, solche allseitige entschiedene Opposition gegen jede päpstliche Besteuerung wenigstens zu einer starken Verminderung, wenn nicht zur völligen Niederschlagung dieser Schuld benutzen zu können.

Doch sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht. An das Bezahlen dachte er trotzdem nicht. Als er fünf Termine hatte verstreichen lassen, ohne auch nur eine Abschlagszahlung zu leisten, leitete der päpstliche Kämmerer den Proceß gegen ihn ein. F. war aber nicht der Mann, der den Fluch eines Schismas auf sich laden wollte, und der Lust und Muth gehabt hätte, gegen den Papst in offenen Kampf zu treten. Darum erklärte er sich 1374 geneigt, den Forderungen des Papstes, soviel es in seinen Kräften stehe, zu willfahren. Einen Theil der Schuld trug er mit der Summe ab, welche er sich dafür ausbedang, daß er dem böhmischen König Wenzel seine Stimme zum römischen Könige gebe. Doch die Curie begnügte sich nicht damit, und der Proceß wurde weiter fortgeführt. In der Gunst des Kaisers war F. von Tag zu Tag gestiegen; 1373 war ihm die Verwaltung des deutschen Reiches anvertraut worden und im Jahr darauf hatte der Kaiser ihn zu seinem Rath, Vertrauten und täglichen Tischgenossen mit einem Wochengeld von 100 Gulden erhoben. Um dieselbe Zeit schloß der Erzbischof mit der Stadt Köln ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre ab. Nach diesem Vertrage sollten alle zwischen beiden Parteien etwa vorfallenden Streitigkeiten durch sechs Schiedsrichter entschieden werden. F. handelte nicht gegen diesen Vertrag, wenn er alles aufbot, um in sein Verhältniß zur Stadt endlich Klarheit zu bringen. Absichtlich schien er den Rath zum Bruch zwingen zu wollen. Dieser klagte über unerträgliche Beschwerung des städtischen Handels, als der Erzbischof mit Zustimmung des Kaisers die Zölle zu Bonn und Neuß erhöhte, neue Landzölle einführte und bedrohliche Burgbaue aufführte. Andere Klagen bezogen sich auf Eingriffe in die städtische Gerichtsbarkeit und auf die Verletzung des Nichtausheischungsrechtes. Unmittelbare Veranlassung zum Ausbruch des Kampfes wurde das Vorgehen des Grafen gegen zwei Juden, welche die Gnade des Erzbischofs verwirkt, aber von Seiten des Kölner Rathes Schutz erhalten hatten. Hierdurch entstanden Verwicklungen, welche nur durch die Waffen schienen ausgeglichen werden zu können. Die Schöffen des hohen Gerichts nahmen Partei für den Erzbischof und verließen nächtlicher Weile die Stadt; sie bestärkten den Erzbischof in seinem feindseligen Vorgehen gegen Rath und Gemeinde. Auf Friedrichs Betreiben wurden Bürgermeister und Rath wegen „Gewalt und Unrecht, die sie an des Erzbischofs und seines Stiftes Herrlichkeit, an Grafen, Gerichten, Richtern und Schöffen in Köln mannichfaltig begangen hätten", vor das kaiserliche Hofgericht geladen. Der Spruch lautete dahin, daß die am meisten gravirten Bürger dem Erzbischof 100000 Mark Goldes als Ersatz für allen demselben zugefügten Schaden bezahlen sollten. Von Tag zu Tag steigerte sich die Spannung, und Rath und Zünfte einigten sich, mit starker Hand dem Erzbischof entgegenzutreten. Für die Sache der Stadt war es von Wichtigkeit, daß F. am 7. Juli 1375 vom apostolischen Nuntius Thomas von Amarant excommunicirt wurde, weil er die Schuld von 120000 Gulden an die päpstliche Kammer nicht bezahlt hatte. F. kümmerte sich wenig um diesen Spruch; er gab sich den Schein, als ob ihm gar keine Kunde davon geworden. Der Nuntius gab nun am 24. October den Bürgermeistern und dem Rathe Kenntniß von der über den Erzbischof verhängten Kirchenstrafe; zugleich entband er die Bürgerschaft aller Verpflichtungen gegen denselben. In Rom zog man gelindere Saiten auf, als der Kaiser sich erbot, dafür zu sorgen, daß baldmöglichst statt der 120000 Gulden eine Summe von 30000 an die päpstliche Kammer eingezahlt werde. An dem Clerus der Stadt fanden die Freunde der erzbischöflichen Superiorität einen willfährigen und eifrigen Bundesgenossen. Wenn der Erzbischof im städtischen Regiment das Uebergewicht erhielt, konnte die Geistlichkeit auf ungehinderte Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche hoffen; dann schien ihr die so vielfach angefochtene Immunität und Steuerfreiheit mit allen

Consequenzen gegen jeden Widerspruch gesichert. Der Domcaplan Gotfried von Wevelinghofen, der Bonner Unterdechant und Canonicus von St. Apostеln Joh. v. Kelse übernahmen es, die Wagehälse zu werben, die sich für einen Gewaltstreich gegen die Stadt Köln im Interesse des Erzbischofs bereit erklärten. Es waren dies Heinrich und Engelbert von Oeffte und eine nicht unansehnliche Zahl raub- und fehdelustiger Ritter. Der Rath erhielt Kenntniß von dem Anschlag und bereitete sich, den Feinden mit Kraft und Erfolg entgegenzutreten. Der Zusammenstoß war heiß und mit Glück wurde der Ueberfall abgeschlagen. Die Brüder v. Oeffte, sowie Wevelinghofen und Kelse fielen den Städtischen in die Hände. Jene wurden gegen Urfehde entlassen, diese blieben in enger Haft. Der Rath ließ sich weder durch Bitten noch durch Drohungen bestimmen, das Beginnen dieser Herren ungestraft zu lassen. Die schärfsten kirchlichen Censuren, Interdict und Excommunication, waren nicht im Stande, den Rath anderen Sinnes zu machen. Auf Betreiben des Erzbischofs schleuderte auch der Kaiser die Reichsacht gegen die Stadt. Auch hierdurch ließ sich der Rath nicht einschüchtern. Er rüstete sich, den Streit mit Waffengewalt zum Austrag zu bringen. F. blieb in den Kriegsrüstungen nicht zurück; bei Rodenkirchen bezog er ein Lager. Die Kölner machten einen Ausfall und zwangen die Erzbischöflichen zum Rückzug. F. richtete nun sein Auge auf die Abtei Deutz; hier wollte er sich einen festen Stützpunkt zu dauernder Beschädigung und Gefährdung der Stadt und des Kölner Handels sichern. Um diesen Plan zu vereiteln, schickte der Rath eine starke Schaar Bewaffneter über den Rhein. Sofort wurden von diesen die Mauern niedergelegt, die Gräben zugeworfen, die Wälle demolirt, die Häuser verbrannt, die Kirchen ausgeplündert und die Abtei zerstört. Diese Gewaltthat bot dem Erzbischof willkommenen Grund, vom Kaiser ein strenges Strafmandat gegen die Stadt zu erwirken. Die Kölner Bürger wurden für vogelfrei erklärt und jeder erhielt die Erlaubniß, dieselben auf alle Weise an Leib und Gut zu schädigen. Bald gab man beiderseits den Wunsch nach einem Ausgleich zu erkennen. Der Erzbischof Cuno von Trier und der Johanniterordensmeister Conrad erhielten den Auftrag, die Sühne zu schließen. Am 16. October 1377 brachten dieselben zu Herfel das schwierige Werk des Vergleichs zu Stande. Die gefangenen Coelnischen sollten frei gegeben, Interdict, Excommunication und Reichsacht aufgehoben, die Schöffen außer Verfolgung gesetzt nnd der gegenseitige Schadenersatz durch Schiedsrichter festgesetzt werden. F. hielt nun im Frühjahr 1378 zum zweiten Male seinen feierlichen Einritt in die Stadt. Die wegen der Zerstörung der Abtei Deutz und der Pfarr- und Abteikirche daselbst über die Stadt Köln verhängten Kirchenstrafen sollte nach päpstlicher Bestimmung der Erzbischof aufheben oder auf einige Zeit suspendiren dürfen. Die von F. getroffene Entscheidung bestimmte, daß die Kölner das Gotteshaus, das Kloster, die Kirchspielskirche und die anderen zerstörten Gebäulichkeiten vor Ablauf von fünf Jahren wiederherstellen sollten. — Um diese Zeit brach in der Kirche das große abendländische Schisma aus. Erzbischof F. stellte sich auf die Seite des Papstes Urban VI., welchem außer dem deutschen Reiche Italien, England, Ungarn, Polen, Portugal, Schweden, Dänemark und Norwegen Obedienz leisteten. Unter dem 25. Juli 1379 ersuchte er den noch schwankenden Bischof Arnold von Lüttich sich offen für Urban auszusprechen. — Durch die Sühne zwischen der Stadt und dem Erzbischof war die gegenseitige Spannung gemildert, aber nicht gänzlich gehoben. Der Streitpunkte, die noch unerledigt geblieben, waren zu viele, als daß das gegenseitige Verhältniß nicht durch häufige Zerwürfnisse hätte getrübt werden müssen. Frische Nahrung erhielt die Spannung, als die Stadt im J. 1387 der Geistlichkeit den steuerfreien Auszapf ihrer Weine verbot. Der Erzbischof sah dies als einen unbefugten Eingriff in die Rechte der Kirche an und mit

Entschiedenheit trat er für die Immunität des Clerus in die Schranken. Es war Gefahr, daß der hierüber entbrannte Streit wieder blutige Verwicklungen hervorrufen werde. Einem solchen Bruch wurde durch den am 21. December 1390 zwischen der Geistlichkeit und der Stadt zu Stande gekommenen Vergleich vorgebeugt. Am 4. Juni 1393 gelang es alle Anstände zwischen der Stadt und dem Erzbischof durch eine Sühne auszugleichen. Hiernach sollte bei einer Klage gegen einen mißthätigen Geistlichen die Sache zuerst an den Rath gebracht werden; nur dieser sollte den Angriff haben und nach Befund den Missethäter an den Domdechanten ausliefern. Bezüglich der Gaddemen auf dem Domhofe, der Burg zu Bachem, des Hauses Efferen, des Molters von den Windmühlen, der Deutzer Festungswerke und der Landzölle wurden alle Differenzen geschlichtet. In die Zeit des leidlichen Friedens, der eine Reihe von Jahren zwischen der Stadt und dem Erzbischof bestand, fallen hochwichtige politische Ereignisse, bei welchen Erzbischof F. keine untergeordnete Rolle spielte. Am 31. October 1389 trat er dem Landfrieden von Eger bei. Am 3. Mai des folgenden Jahres einigte er sich in Boppard mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Erzbischof von Trier dahin, daß, im Falle „Jemand nach dem Römischen Reiche mit Gewalt stellen oder darum kriegen wollte, ohne des Kurfürsten Willen, solchem Vornehmen mit aller Macht Widerstand entgegengesetzt werden sollte, damit das Reich in seinem Wesen und seiner Ehre bleiben möge." F. beschloß im Verein mit den anderen drei rheinischen Kurfürsten, den König Wenzel durch eine besondere Gesandtschaft aufzufordern, an den Rhein zu kommen, widrigenfalls er sich auf alles gefaßt halten müsse. Es lag hierin der erste Schritt auf der Bahn, der zur Absetzung des Königs führte. F. nahm 1397 an dem Kurfürstentage zu Boppard Theil, wohin die Kurfürsten den König und die Reichsstände auf den 13. Mai nach Frankfurt zusammenberufen hatten. In diesem Ausschreiben war gesagt, daß bei dem vorhandenen Nothstande des kirchlichen Schismas und der Zustände des Reiches der Tag gehalten werden solle, auch wenn der König nicht erscheine. Immer mehr machten sich die Kurfürsten mit dem Gedanken an die Absetzung Wenzels vertraut. Am 2. Juli 1398 kam F. mit seinen Collegen von Mainz, Pfalz und Sachsen in Marburg zusammen, und hier kamen sie überein, daß die Kurfürsten gemeinschaftlich Schritte zur Wahl eines neuen Königs thun sollten. Zur weiteren Beschlußfassung in dieser wichtigen Angelegenheit wurde auf den 19. November 1399 ein Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Die meisten deutschen Städte sträubten sich lange, auf die Pläne der Kurfürsten einzugehen. Bei einer Versammlung der Fürsten in Lahnstein wurde über das Geschick Wenzels endgiltig entschieden. Ohne auf die Zustimmung der Städte zu warten, thaten die Kurfürsten den letzten Schritt und erklärten am 20. Aug. 1400 den König des Thrones verlustig. Den folgenden Tag nach der Veröffentlichung dieses Spruches bestiegen die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Pfalz den Königsstuhl bei Rhense und wählten den Pfalzgrafen Ruprecht zum neuen deutschen Könige. Am 28. October schrieb der Erzbischof F. an den Kölner Rath, er wisse noch nicht, wo der neue König sich krönen lassen werde, vor einigen Tagen sei Ruprecht in Frankfurt eingerückt, habe daselbst die Huldigung empfangen und werde sich vor der Krönung noch in den anderen Reichsstädten huldigen lassen. Nachdem der König seinen Huldigungszug beendet, begab er sich nach Köln, um daselbst die Krönung zu empfangen. Nachdem am 6. Januar 1401 der Erzbischof ein feierliches Hochamt gehalten, setzte er dem neuen Könige im Dom vor dem Petersaltar die Krone auf. Nach der Krönung begab sich der Erzbischof mit dem Könige Ruprecht nach Italien zum Zug gegen den Herzog von Mailand. Bald kehrte er aber mit dem Erzherzog Leopold von Oesterreich nach Deutschland zurück. —

Seit der letzten Sühne vom J. 1393 hatte zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln ein leidlich friedliches Verhältniß bestanden, und das durch diesen Vertrag hergestellte Einvernehmen war nicht ernstlich gestört worden. Der gewaltsame Bruch, den die bekannte Revolution von 1396 herbeizuführen gedroht hatte, war glücklich abgewendet worden. Aber kurz nach dieser Umwälzung hatte der Zündstoff in solcher Masse sich angehäuft, daß der baldige Ausbruch eines gewaltigen Brandes unvermeidlich schien. Zuerst war der Erzbischof durch den Hochmuth, womit der Rath sich bei einer zwiespältigen Abtswahl in Deutz benommen, verletzt worden. Dazu kam das Aergerniß, welches der Rath an den Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel genommen hatte. Die gereizte Stimmung zwischen Stadt und Erzbischof fand ihren Ausdruck in vielfachen Klagen über gegenseitige Rechtsverletzungen. Die Klagen des Erzbischofs beantwortete der Rath durch eine Reihe gewichtiger Gegenbeschwerden. Die Spannung stieg von Tag zu Tag und ließ einen baldigen blutigen Zusammenstoß befürchten. Da nahm plötzlich das beiderseitige Verhältniß zum Jungherzog Adolf von Berg einen so bedrohlichen Charakter an, daß Stadt und Erzbischof in Rücksicht auf die gemeinschaftliche äußere Gefahr über ihren eigenen Zwiespalt hinwegsahen und den Austrag ihrer Streitigkeiten vertagten, um gemeinsamer Hand dem Uebermuth und der Gewaltthätigkeit dieses Prinzen entgegenzutreten. Stadt und Erzbischof söhnten sich aus, um gemeinschaftlich mit bewaffneter Hand ihre Ansprüche gegen Adolf zu verfolgen. Nachdem diese Streitigkeiten beigelegt waren, kam F. 1410, als seine leiblichen Kräfte zu erlahmen anfingen, in Gefahr, gegen den Bischof Wilhelm von Paderborn die Waffen ergreifen zu müssen. Doch gelang es noch rechtzeitig, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen. Friedrich's Krankheit, ein Steinleiden, nahm von jetzt ab einen bedenklichen Charakter an. Am 8. April 1414 starb er in seinem Schlosse zu Poppelsdorf. Die Leiche wurde nach Köln gebracht und in der Muttergotteskapelle des Domes neben dem im Kirchenbanne verstorbenen Erzbischof Reinald von Dassel beigesetzt. Er erhielt ein Grabmal, dessen Broncestatue in Bezug auf ihre künstlerische Ausführung von hoher Bedeutung ist. F. war ein Kirchenfürst von großen Anlagen, von lauterem Charakter und vom besten Willen. Wenn er seine guten Absichten nicht in allem hat verwirklichen können, so lag dies hauptsächlich darin, daß die Verhältnisse stärker waren als er. Von Papst Urban VI. war er (1380) auf Lebenszeit zum päpstlichen Legaten in der Kölner Kirchenprovinz ernannt worden. Er war der erste Kölner Erzbischof, der den Titel Herzog von Westphalen und Engern annahm. Eine Reihe von Synodalstatuten und andere kirchliche Verordnungen erließ er, welche beweisen, mit welchem Ernst er es bezüglich seiner bischöflichen Pflichten nahm und wie eifrig er sich um die Reform der Geistlichkeit und die Hebung der Kirchenzucht bemühte. Die ihm von Papst Urban VI. angetragene Cardinalswürde schlug er aus.

Ennen.

Friedrich IV. von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, 1562—67. Er war ein Sohn des Grafen Wilhelm von Wied und ein Neffe des entsetzten Erzbischofs Hermann von Köln und des von seinem Sitz freiwillig zurückgetretenen Bischofs Friedrich von Münster. Seit dem 31. Aug. 1537 war er Mitglied des Kölner Domcapitels. Beim Tode des Erzbischofs Johann Gebhard, am 2. November 1562, war er Propst des Stiftes zu Maestricht und Decan des Kölner Domstiftes. Bei der noch keine vierzehn Tage nach der Beerdigung Johann Gebhard's vorgenommenen Wahl eines Nachfolgers vereinigten sich sämmtliche Stimmen auf den 44 Jahre alten Dechanten, der wol am wenigsten von allen Capitularen nach der ihm übertragenen Würde gegeizt hatte. Der Kaiser hatte auf Beschleunigung der Wahl gedrängt, weil er wünschte, daß der neue Erzbischof

sich an der auf den 25. November anberaumten Wahl eines römischen Königs betheilige. Schon am 20. begab sich F. nach Frankfurt und am 25. gab er dem Erzherzog Maximilian seine Stimme. Er vollzog die Krönung nicht, weil er die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte. Weil das Domcapitel sich mit der Neuwahl so sehr beeilt hatte, war es der römischen Curie nicht möglich gewesen, ihren Einfluß bei der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles geltend zu machen. Der neue Erzbischof F. war der römischen und jesuitischen Partei nicht nach dem Sinne. Der Bestand des katholischen Glaubens schien ihr unter einem Fürsten, dessen ganze Familie sich zum Protestantismus bekannte, nicht hinreichend gesichert. Ihm selbst machten die Jesuiten den Vorwurf, daß er verdächtige Bücher lese, den Laien den Kelch zugestanden wissen wolle, keinen Weihbischof verlange, sogar die Wiedertäufer begünstige. Die römische Curie hoffte die Schwierigkeiten, welche der Durchführung ihres Systems durch den neuen Erzbischof bereitet werden konnten, mit Erfolg zu begegnen, wenn es ihr gelang, ihn zur Ausschwörung des von Pius IV. vorgeschriebenen Trienter Eides zu bestimmen. Dieser Eid sollte das Mittel sein, durch welches die Curie das Terrain, welches sie durch den Augsburger Religionsfrieden verloren hatte, auf andere Weise wieder zu gewinnen hoffte. Durch ihn sollten die Bischöfe dem Papste unbedingten Gehorsam und gewissenhafte Annahme und Befolgung aller auf dem Trienter Concil beschlossenen dogmatischen Definitionen und disciplinären Decrete geloben. Wenn es der Curie gelang, diesen Eid zur Grundlage für das kirchliche und kirchlich-politische Verhalten der katholischen Bischöfe zu machen, konnte sie hoffen, das vom Papst Paul IV. in schroffster Weise wieder aufgefrischte System der Päpste Innocenz IV. und Bonifaz VIII. zur Durchführung zu bringen. In Deutschland sollte dieser neue Eid zuerst von demjenigen Kirchenfürsten abgelegt werden, dessen Oheim vor gerade zwanzig Jahren den mißglückten Versuch gemacht hatte, den römischen Einfluß am Niederrhein zu brechen und die Gewissen durch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses von dem auf ihnen lastenden Druck zu erlösen. F. v. W. sollte durch diesen Eid sich verpflichten, jeden Gedanken an ein nationales Bewußtsein der Kölner Kirche und an eine die nationalen Eigenthümlichkeiten achtende Entwicklung des Katholicismus in der Wurzel zu ersticken und den römischen Anschauungen die alleinige Geltung und Berechtigung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens der Kölner Diöcese zu verschaffen. F. hatte keine Lust, seine Hand dazu zu bieten, daß bei den deutschen Bischöfen, bei welchen seit Jahrhunderten der weltliche Fürstencharakter das Uebergewicht über die geistliche Bischofswürde behauptet hatte, das Bewußtsein wieder lebendig gemacht werde, daß sie vor allem Bischöfe der katholischen Kirche und erst in zweiter Linie Fürsten des deutschen Reiches und Inhaber kaiserlicher Lehen und weltlicher Gebiete seien. F. war ein katholischer Fürst, und gerne verpflichtete er sich zu allem, was er als solcher zu thun schuldig zu sein glaubte. Er trug auch kein Bedenken, dem Papst zu erklären, daß er mit Gottes Willen bis zum letzten Lebenshauch im Gehorsam gegen die heilige römisch-katholische Kirche und den apostolischen Stuhl verharren, und daß er nichts unterlassen wolle, was zur Erhaltung der Gewalt und Würde des römischen Stuhles, zum Heile der ihm selbst anvertrauten Heerde, zum Nutzen seines Erzbisthums dienen würde. Aber er war nicht geneigt, dazu mitzuwirken, seine Diöcesanverwaltung durch Beschränkungen einengen zu lassen, die bis dahin in Deutschland nicht gekannt waren; er sträubte sich gegen die Anerkennung einer Abhängigkeit von Rom, um deren Abwehr die deutschen Bischöfe im Verein mit Kaiser, Reich und Volk im 15. Jahrhundert eine lange Reihe von Jahren hindurch mit aller Kraft und Energie gekämpft hatten. „Weil er befunden", erklärte er, „daß der von ihm geforderte Eid weder von seinen Vor-

gängern im Erzstift noch von den andern Kurfürsten und Bischöfen jemals gefordert, noch geleistet worden sei, könne er sich nicht zur Bewilligung einer Forderung anschicken, welche bis dahin im Reiche deutscher Nation unerhört und ungebräuchlich sei; wenigstens glaube er damit anstehen zu müssen, bis der Kaiser und die Stände des Reiches, welche mit dabei interessirt seien, und denen er die Sache auf dem Reichstage vorlegen werde, in dieser Sache einen Beschluß gefaßt hätten." Die Kurfürsten von Mainz und Trier waren mit dem Kölner einverstanden und nach Kräften bemühten sie sich, ihn in einer Opposition, von welcher sie die Erhaltung der deutschen kirchlichen Selbständigkeit datiren zu können hofften, auf alle Weise zu ermuntern und zu bestärken. In Rom wußte man recht wol, daß das in Trient beschlossene und zu Rom in weitere Ausbildung und Entwicklung genommene System in Deutschland nicht zur vollen Geltung und Anerkennung kommen könne, wenn nicht sämmtliche Bischöfe, vor allem aber die geistlichen Kurfürsten zur Ausschwörung des Trienter Eides gezwungen würden. Darum bestand der Papst mit unbeugsamer Strenge auf der Erfüllung der an F. gestellten Forderung, und selbst auf die Gefahr hin, daß der Reichstag sich der Sache Friedrichs annehmen und dadurch den ersten Schritt zur vollständigen Trennung der deutschen von der römischen Kirche thun werde, verweigerte er beharrlich die Dispens von dem verlangten Eide. Auch die Erklärung Friedrichs, daß er, im Falle Rom länger mit der Bestätigung zögern werde, ohne Rücksicht auf diese Confirmation beim Kaiser um die Belehnung mit den Regalien einkommen werde, war nicht im Stande, den Papst umzustimmen. Der verlangte Eid schien Pius von größerer Wichtigkeit als die Aufrechterhaltung des herkömmlichen Vorranges der päpstlichen Bestätigung von der kaiserlichen Belehnung. Um so mehr glaubte der Papst dem Kölner Electus gegenüber auf der Leistung des Eides bestehen zu müssen, als er kein rechtes Vertrauen in die Rechtgläubigkeit desselben setzte. F. war beim Papste als ein „Begünstiger und heimlicher Anhänger der Neuerer" verdächtigt worden. Der Grund für solche Verdächtigungen muß darin gefunden werden, daß der Erzbischof in freundschaftlicher Beziehung zu dem irenischen Theologen Georg Cassander stand, diesen Gelehrten viel an seinem Hofe in Bonn sah und denselben mit Artigkeiten der mannichfachsten Art überhäufte und Bedenken trug, die Jesuiten in all ihren Bestrebungen zu unterstützen. Dem Papste schrieb er in Folge der falschen Denunciationen, daß er „durch die böswilligen Verdächtigungen solcher verleumderischen Zungen nicht wenig erschüttert worden; umsomehr fühle er sich durch solche falsche Angaben beleidigt, als er sich bewußt sei, den wahren Glauben zu bekennen und mit allen Mitteln die Häresie zu bekämpfen und alles aufbiete, um die Autorität der Kirche aufrecht zu erhalten und die Abtrünnigen zur Kirche zurückzuführen." In der That war er sehr bemüht, die offenen Gegner der Kirche zum katholischen Glauben zurückzuführen, und den Wiedertäufern und Sacramentirern gegenüber ließ er die volle Strenge der bestehenden Gesetze und kaiserlichen Verordnungen walten. F. ersuchte den römischen König, der beim Papste vieles vermochte, sich in Rom für ihn zu verwenden. Auch bat er den bei der Curie accreditirten kaiserlichen Orator, sich in seiner Angelegenheit beim Papste mit Wärme und Energie zu bemühen. Auch der Kaiser nahm sich der Sache des Electus an. In dem Schreiben, welches derselbe an den Papst richtete, hob er hervor, der verlangte Eid sei eine völlige Neuerung und eine bis dahin den deutschen Reichsfürsten gänzlich unbekannte Verpflichtung. Derselbe könne nur dazu dienen, das Reich, welches sich eben von den Kriegswirren etwas zu erholen beginne, in neue Zwistigkeiten zu stürzen, die Gemüther aufzuregen, bittere Parteiungen hervorzurufen und von den Planen Roms Schlimmes vermuthen zu lassen. Zudem widerspreche er den alten und

löblichen Freiheiten, Privilegien, Prärogativen, Rechten und Gewohnheiten des Kölner Erzbischofs, sowol wie der andern deutschen Kirchenfürsten . . . . Auf die Bestimmungen des Trienter Concils könne der Papst sich bei seiner Forderung nicht berufen, denn F. habe seine Bestätigung lange vor der Emanation der Trienter Beschlüsse verlangt, und es sei völlig unstatthaft, in dieser Frage den genannten Decreten rückwirkende Kraft beizulegen. So lange die Eidfrage nicht zum Austrag gebracht war, wollte F. nicht daran denken, sich die höheren Weihen geben zu lassen. Nachdem eine directe Correspondenz zwischen dem Electus und der römischen Curie nicht zum Ziel geführt hatte, wurde der gewandte päpstliche Legat Cammendone beauftragt, die weiteren Unterhandlungen mit F. in Deutschland selbst zu führen. Mündlich wie schriftlich blieb F. bei der Erklärung, daß es ihm unmöglich sei, das Verlangen des Papstes zu erfüllen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1565 hoffte der Legat den Widerstand des Erwählten zu brechen und die Eidfrage im Sinne der Curie zu lösen. Als er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Kaiser dem Electus die Belehnung nicht ertheilen werde, ehe der Papst zufrieden gestellt sei, glaubte er der Curie nicht zur Nachgiebigkeit rathen zu dürfen. Der Kaiser sowol wie die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg hatten den Papst inständigst gebeten, bei F. von dem verlangten Eide abzusehen. In ihrem Anschreiben hatten sie besonders hervorgehoben, daß derselbe sich durch Reinheit der Sitten und Lauterkeit der Gesinnung auszeichne, und daß ihm bezüglich des Glaubens nicht der geringste Vorwurf gemacht werden könne; jeder Verdacht, der in dieser Beziehung gegen ihn erregt worden, beruhe auf völlig falschen Informationen. Auch der Electus selbst wandte sich neuerdings nach Rom. In seinem Schreiben an den Papst, worin er um die Bestätigung gegen die von dem verstorbenen Pius IV. auf 6600 Goldgülden ermäßigte Taxe anstand, erklärte er, er bekenne gerne und feierlich, daß er nichts anderes glaube, als was von den Aposteln sowol schriftlich wie mündlich als Glaubensartikel hinterlassen und durch die Tradition auf spätere Zeiten überliefert worden. Der Papst blieb unbeugsam, wies die Bitten um die Bestätigung ab und ermahnte den Electus, den Widerspruch fallen zu lassen und dem Verlangen des römischen Hofes nachzukommen. Umsomehr glaubte er auf der Erfüllung seiner Forderung bestehen zu müssen, als es ihm gelungen war, zwei deutsche Bischöfe, die von Lüttich und Osnabrück, zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses zu bestimmen, und ein Dritter, der Neugewählte von Trier, die Eidesleistung versprechen ließ, wenn der Papst ihm die Bestätigung ertheilen wolle. Dem Electus wurde es allmählich klar, daß der Kaiser ihm, wenn er es zum äußersten wolle kommen lassen, nicht helfend zur Seite stehen werde. Der Curie war es gelungen, den Kaiser zu bestimmen, daß derselbe seine schützende Hand von F. zurückzog und ihm die Vertheidigung seines nationalen Standpunktes allein überließ. Durch den Abfall des Kaisers sowol wie durch den Vorgang des Erzbischofs von Trier wurde Friedrichs Muth gebrochen. Dazu kamen noch Verwicklungen mit dem Domcapitel. Dieses legte es dem Electus zur Last, „daß geistliche und weltliche Sachen zum Schlimmen sich gewendet, daß viele Ketzer an manchen Orten sich eingeschlichen hätten. Dann warf es ihm vor, daß Stadt und Capitel vergeblich um Anstellung eines Weihbischofs und eines inquisitoris haereticae pravitatis angestanden hätten, daß die geistliche Jurisdiction sehr gehindert werde, daß der Kurfürst viele wichtige Sachen ohne Zuratheziehung des Capitels entscheide, daß er die Pflicht, zwei Capitelherren in seinen Rath zu ziehen, nicht erfüllt habe. F. hatte keine Lust ohne Unterstützung von Seiten des Kaisers und seines Capitels länger gegen die Curie zu kämpfen. Er wollte sich aber nicht selbst untreu werden; darum zog er es vor, wie sein Oheim Hermann, auf den erzbischöflichen Stuhl zu ver-

zichten. Vergeblich war es, daß der Kaiser seine Commissare Freiherrn v. Winnenberg und Dr. Hegenmüller nach Köln absandte, um den Kurfürsten mit seinem Domcapitel auszusöhnen und von dem Gedanken an Resignation abzubringen. F. blieb fest bei seinem Vorsatz. Als er sich unter Vermittlung der kaiserlichen Commissare mit dem Capitel über die Höhe der ihm zu zahlenden Pension geeinigt hatte, legte er seine Würde nieder und trat in das Privatleben zurück. „Anno 1567 den 25. October ist Herr F. v. W., Erzbischof und Kurfürst von Köln, im Domcapitel persönlich gewesen, hat sich mit dem Capitel etlicher Irrungen halber verglichen, darnach hat er auf das Bisthum verzichtet und ist davon abgestanden. Man sagt, das Capitel habe ihn absetzen wollen, weil er das Pallium von Rom nicht mit ernstem Fleiß erwirken, auch nicht Priester werden und nicht gut Audienz geben wollte. Ist sehr karg gewesen und hat vieles Geld zusammengescharrt; er hat keine Schulden gemacht, auch keinen Unfrieden angestiftet, er hat wohl regiert, war ein schwerer, grober Mann, halb taub und nicht gerade gewachsen." Gerade noch ein Jahr lebte er in stiller Zurückgezogenheit; er starb am 23. Dec. 1568 und wurde im Chor der Dominikanerkirche beerdigt.

Crombach, Annales eccl. et civ. Metr. Col. — Wilmius, Rerum Col. pars secunda. — Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, Bd. 4. — Reimann in den Forsch. zur deutschen Gesch., Bd. 11 u. 13. — Weinsberg, Gedenkbuch I. — Gel. Farrag. t. 15.

Ennen.

Friedrich, Herzog von Oberlothringen, ein Sohn des Grafen Wigerich, des Stammvaters des ardennisch-luxemburgischen Hauses, war Vogt der Abteien Moyen-Moutier und St. Michel und erbaute an den Grenzen des westfränkischen Reiches auf dem Gebiete der letztgenannten Abtei und der Kirche von Toul die Veste Bar, welche den Grund zur Herrschaft und zum nachmaligen Herzogthum Bar legte. Er wurde der Stammvater der ardennisch-barischen Linie. Im J. 959 ernannte ihn Erzbischof Bruno von Köln, auf den Vorschlag der lothringischen Stände, zum Herzog von Oberlothringen. Seine Gemahlin war Beatrix, eine Nichte des Kaisers Otto I. und eine Tochter Hugos des Großen, des Vaters des Herzogs Hugo Capet. Er starb nach der Chronik von Moyen-Moutier 13. April 990.

Vgl. meine „Kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg."

Schötter.

Friedrich II., Herzog von Lothringen, folgte seinem Vater Thierri im J. 1024 auf dem Throne Lothringens; außer diesem Herzogthum erhielt er die Grafschaften Bar, Chaumontois und Amance, sowie die Advocatie oder das Protectorat über die meisten bedeutenderen Abteien des Landes. Er wohnte dem Wahltage bei, auf welchem Konrad der Salier, vorgeschlagen von seinem eigenen Nebenbuhler Konrad dem Jüngern, dem Sohne Herzog Konrads von Kärnthen, zur kaiserlichen Würde gelangte. F. war einer derjenigen, die sich gegen diese Wahl am meisten sträubten, wollte sogar mit den Seinigen den Wahlplatz verlassen, besann sich jedoch bald eines Besseren und erkannte Konrad ebenfalls als König an. Als aber nach der Wahl die deutsche Partei in Italien zu Konstanz dem neuen Könige gehuldigt, die andere Partei jedoch, von Haß gegen die Deutschen erfüllt, die italienische Krone zuerst, wiewol vergeblich, dem Könige Robert von Frankreich oder dessen Sohne Hugo, dann mit mehr Erfolg dem Sohne des Herzog Wilhelm von Aquitanien angetragen hatte, schloß auch F. sich dieser Partei an. Er wurde indeß bewogen, sich im December 1025 zu Aachen zu unterwerfen, worauf er die Verzeihung des Königs erhielt. Er starb gegen 1034. Seine Gattin Mathilde, Tochter des Grafen Hermann von Schwaben und Wittwe des älteren Konrad, Herzog von Kärnthen, hatte ihm keinen Sohn geboren, weshalb nach seinem Tode Oberlothringen mit Niederlothringen zu einem Ganzen unter Gothelo verbunden wurden. Von seinen beiden Töchtern

heirathete die eine, Sophie, den Grafen von Monçon, Ludwig von Montbéliard, und Beatrix den Markgrafen Bonifaz von Montferrat.

D. Calmet, Hist. de la Lorraine. van Werveke.

Friedrich I., Erzbischof von Magdeburg, ein Sohn des Grafen Dietrich von Wettin, vor seiner Wahl Custos der Magdeburger Domkirche und Propst zu Bibra, folgte seinem im Mai 1142 verstorbenen Vorgänger Konrad. Unter ihm wurde das Erzstift und die in seinem Sprengel liegenden geistlichen Stiftungen durch reichliche Schenkungen bedacht, namentlich seitens Albrechts des Bären und des Domherrn Hartwig, Grafen von Stade, späteren Erzbischofs von Bremen. Das wichtigste Ereigniß während seines Archiepiscopats ist seine Theilnahme an dem Kreuzzuge gegen die nordwärts wohnenden wendischen Völkerschaften. Auf Anregung des Papstes und Veranstaltung Bernhards von Clairvaux brach am Peter-Paulstage (29. Juni) 1147 Erzbischof F. mit den Bischöfen von Halberstadt, Münster, Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Mähren, dem Abte von Corvey, den Markgrafen Konrad und Adalbert, den Pfalzgrafen Friedrich und Hermann mit zahlreicher Mannschaft gegen die Wenden auf. Gleichzeitig wurden diese vom Erzbischof von Bremen, vom Bischof von Verden, Herzog Heinrich von Sachsen und einigen anderen weltlichen Fürsten angegriffen; auch der König von Dänemark und der Bruder des Herzogs von Polen betheiligten sich an dem Zuge. Die christlichen Heere verwüsteten das feindliche Land, errangen aber keine dauernden Erfolge. Mit diesen Kriegszügen gegen die Wenden wird auch der Abschluß eines Freundschaftsbündnisses Erzbischof Friedrichs und einiger anderer Fürsten mit den polnischen Herzogen Bolislav und Mesico in Verbindung stehen (Januar 1148). Erzbischof F. starb im Januar 1152.

v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis I, 457—504.

Janicke.

Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, ein geborener Graf von Beichlingen, wurde, obwol er, wie chronikalische Aufzeichnungen angeben, ein Laie war, einstimmig vom Domcapitel als Nachfolger Günther's gewählt (19. April 1445). Durch Günther's fehdelustige und verschwenderische Regierung war das Erzstift in große finanzielle Bedrängniß gerathen, viele seiner Besitzungen verpfändet, dazu die Zucht in Kirchen und Klöstern verwildert. Des neuen Erzbischofs Sorge war, nach allen diesen Richtungen hin Wandel zu schaffen. In einer mit dem Domcapitel abgeschlossenen Capitulation (15. Sept. 1444) verpflichtete er sich, die ihm obliegenden Amtspflichten selbst zu verrichten, Kirchen und Klöster zu reformiren, seines Vorgängers Schulden abzutragen, alle veräußerten Rechte und Besitzungen nach Kräften wieder an das Erzstift zurückzubringen und ohne des Domcapitels Genehmigung keinen Schritt von Wichtigkeit thun zu wollen. F. gehört zu den besten Magdeburger Erzbischöfen. Obwol nicht zum geistlichen Stande erzogen, verwaltete er sein geistliches Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und ließ sich auch die Förderung der weltlichen Interessen des Erzstifts sehr angelegen sein. Durch Sparsamkeit und bessere Wirthschaft wurden die Einkünfte vermehrt, die Pfandstücke eingelöst und der weltliche Besitzstand des Erzstifts erweitert. Ihm gelang (1449) der schon von seinem Vorgänger angebahnte Ausgleich mit Brandenburg, wonach er allen, aus dem Lehnsauftrage der Altmark an den Erzbischof Ludolf herrührenden Ansprüchen auf die Schlösser und Städte Gardelegen, Salzwedel, Calbe a. d. Milde, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, die Neustadt Brandenburg, Plauen und der Zauche, sowie der Lehnsherrschaft über Wernigerode für immer entsagte und dagegen vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dessen drei Brüdern alle ihre Rechte auf Wolmirstedt, Möckern, Jerichow, Sandau ꝛc. nebst der Lehnsherrschaft über Wolfsburg abgetreten erhielt. Da-

durch hörte die seit 1196 zwischen dem Erzstifte und der Mark bestandene Lehnsverbindung zum Segen beider Theile auf. — Im Gegensatz zu seinem kriegerisch gesinnten Vorgänger suchte F. allen Fehden möglichst auszuweichen. Nur im J. 1455 kam es zu einem Zuge gegen den Herzog von Lüneburg. Die Lüneburger Mannschaft hatte Raubzüge in das Magdeburgische unternommen. Als die Klagen des Erzbischofs bei Herzog Friedrich keinen Erfolg hatten, zog ersterer, von der Stadt Magdeburg unterstützt, in das Lüneburgische, das Land mit Raub und Brand verheerend, während andererseits die Lüneburger sich durch Gefangennahme Magdeburger Bürger rächten. Ein zu Helmstädt angesetzter Tag legte diese Zwistigkeiten bei. Der Abschluß des Vertrags zwischen Erzbischof F. und Herzog Bernhard, dem Sohne Herzog Friedrichs, kam aber erst 1458 zu Stande. Auch durch Errichtung eines Landfriedens mit den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim (1447), der später erneuert wurde (1458), suchte er seinem Lande den Frieden zu sichern. — Eine weitere Sorge von ihm war der Reformation der Klöster zugewandt. Hierin wurde er von dem gelehrten Domherrn Dr. Tacke und dem Propst Johann Busch aus Hildesheim unterstützt. Den größten Widerstand fand die beabsichtigte Reformation bei den Bettelmönchen, der aber durch die Energie des Erzbischofs gebrochen wurde. Nach einer gleichzeitigen Chronik gab es damals in ganz Deutschland kein Stift, in dem die Klöster so gut reformirt gewesen als im Erzstift Magdeburg. — Mit den beiden Hauptstädten des Erzstifts, Magdeburg und Halle, war sein Verhältniß im wesentlichen ein friedliches. In Magdeburg fehlte es freilich nicht an einer unschicklichen Demonstration gegen ihn, auch mit Halle drohten durch das Auftreten des damals mächtigen Stadthauptmann Henning Strobart Zerwürfnisse, die aber durch dessen Verweisung aus der Stadt (1454) beseitigt wurden. Andere Streitigkeiten mit der Stadt Magdeburg hinsichtlich der Heermesse, der Kornverschiffung, der Erhebung des Wegepfennigs, des Brückgeldes ꝛc. wurden durch besonderen Vertrag beigelegt (1463). — Erzbischof F. starb am 11. Nov. 1464.

Chron. Magdeburg. bei Meibom II. 359—365. — Magdeb. Schöppenchronik (= Städtechroniken Bd. VII.) S. 384 ff. — v. Dreyhaupt, Beschreib. des Saalkreises I. 125—154. — Sagittarius bei Boysen IV. 117—132. — Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. an verschiedenen Stellen. — Lenz, Diplom. Stifts- und Landeshist. von Magdeburg, S. 420 ff. Janicke.

Friedrich, Erzbischof von Mainz, Nachfolger des am 31. Mai 937 verstorbenen Hildebert auch als Erzcaplan und durch Ernennung P. Leos VII. päpstlicher Vicar für Deutschland, wurde wegen seiner geistlichen Tugenden gerühmt, zeigte aber in politischer Hinsicht sich nur insofern zuverlässig, als er stets zu den Gegnern Ottos des Großen zählte. Die Gründe seiner reichsfeindlichen Haltung bleiben uns unklar und vergeblich suchen wir nach Belehrung bei den Zeitgenossen. Als Zeuge der Stiftung des Morizklosters tritt uns F. zuerst im September 937 auf einer Versammlung in Magdeburg entgegen, seiner Vermittlung verdankte es sodann Herzog Eberhard von Franken, daß er mit einer leichten Haft als Strafe seiner ersten Auflehnung im Herbste 938 davonkam. Als im folgenden Sommer Otto gegen die aufsässigen Herzoge vor Breisach im Felde lag, übernahm der Erzbischof abermals die Vermittlung, doch nur um Eberhard in die Hand zu arbeiten und bald darauf, nachdem er noch andere Bischöfe zum Abfalle verleitet hatte, verließ er selbst heimlich das Lager, sich in Metz mit den anderen Aufständischen zu verbinden. Der jähe Untergang Eberhards und Giselberts bei Andernach machte alle diese Pläne zu Schanden, F., dem selbst die Mainzer ihre Thore verschlossen, mußte sich dem Könige gefangen geben, der ihn wahrscheinlich nach der fuldischen Besitzung Hamelburg, unter

Aufsicht des Abtes Hadamar verbannte. Schon im folgenden J. 940 erlangte er die Freiheit wieder und kehrte mit bitterem Grolle gegen den Abt, der ihn bei unerlaubtem Briefwechsel ertappt hatte, an seinen Sitz zurück. Bald nachher schon traute man ihm wieder zu, an dem verruchten Anschlage betheiligt gewesen zu sein, durch welchen auf Anstiften des jüngeren Bruders Otto zu Ostern 941 ermordet werden sollte. Die Abendmahlsprobe, der F. sich vor allem Volke unterzog, mußte jedoch diesen Verdacht entwaffnen. Es folgten friedlichere Tage, in denen wir den Mainzer Erzbischof, wie es seine Stellung erforderte, öfter in der vertrauten Umgebung des Königs erblicken. Er begleitete ihn auf jenem großen Kriegszuge, welcher im J. 946 die Deutschen als Verbündete der westfränkischen Krone bis vor Rouen brachte und nahm thätigen Antheil an der Zurückführung des verdrängten Erzbischofs Artold von Reims auf seinen Sitz. In dem gleichen Sinne wirkte er auf der großen Synode zu Ingelheim am 7. Juni 948 mit, welche der päpstliche Legat Marinus unter sehr zahlreicher Betheiligung der deutschen und mit einigen französischen Bischöfen abhielt, um gegen den Herzog Hugo und seine Pläne sowol die Reimser Kirche als auch Ludwigs königliche Würde zu sichern. An diesen Aufenthalt des päpstlichen Legaten auf deutschem Boden knüpfen sich zwei kirchliche Stiftungen, die den Erzbischof F. aufs nächste berührten und zum Theil von ihm ausgingen. Für die slavischen Landschaften zwischen der unteren Elbe und der Oder wurden, wahrscheinlich gleichzeitig am 1. Oct. 948, die beiden Bisthümer Havelberg und Brandenburg errichtet, durch welche der ohnehin schon soweit ausgedehnte Mainzer Metropolitansprengel nun auch über die Elbe hinaus sich erstrecken sollte. Wie wir hier den Erzbischof und den König in gutem Einvernehmen zusammenwirken sehen, so schien es auch weiterhin der Fall zu sein, als Otto im Herbste 951 zum ersten Male die Alpen überschritt und mit der Hand Adelheids zugleich die italienische Königskrone gewann. F. begleitete den König und reiste von Pavia aus zusammen mit dem Bischofe von Chur nach Rom, um Otto bei dem Papste Agapit eine geneigte Aufnahme znr Kaiserkrönung zu erwirken. Seine Sendung scheiterte an dem Widerstreben des in Rom gebietenden Fürsten Alberich. Gleich darauf kehrte er nach Deutschland mit Ottos Sohn, Liudolf, zurück und feierte mit diesem bereits das Weihnachtsfest zu Saalfeld in Thüringen. Von hier sollen die ersten Fäden zu einer neuen Verschwörung angesponnen worden sein, zu welcher Liudolfs Mißvergnügen über die zweite Vermählung seines Vaters und die daran geknüpften Befürchtungen, den ersten Anlaß gaben. Sogleich kam indessen diese Bewegung nicht zum Ausbruche, vielmehr fand Anfang August 952 zu Augsburg noch unter allseitiger Betheiligung ein Reichstag und eine große Synode, letztere unter dem Vorsitze des Erzbischofs F., statt. Während auf jenem die Könige von Italien Otto als Oberherrn huldigten, beschloß diese 11 Capitel über Kirchenzucht und über die Zehnten, wodurch sie meist nur ältere Satzungen wiederholte. Inzwischen hatte sich die Verstimmung in der königl. Familie gesteigert, Ottos Schwiegersohn, Herzog Konrad von Lothringen, trat auf Liudolfs Seite, Herzog Heinrich von Baiern, Ottos jüngerer Bruder, der am Hofe durch die Gunst der Königin Adelheid jetzt in hoher Geltung stand, bildete durch seine Anmaßung den Gegenstand ihres gemeinsamen Hasses. Dafür, daß jetzt auch der Mainzer Erzbischof ihre Partei ergriff, ist außer seiner alten Abneigung gegen den König kein rechter Grund ersichtlich, es sei denn, daß er sich durch die Erhebung von Ottos Bruder, Brun, zum Erzcaplan auch für Deutschland verletzt und beeinträchtigt glaubte. Schon waren die Lande am Oberrhein in unruhiger Bewegung, als Otto zur Osterfeier 953 nach Mainz kam, wo F. während der 40tägigen Fasten mit frommen Uebungen beschäftigt, zu seinem

Empfange übel gerüstet war. Zu dem Könige, der als Gast einige Tage in Mainz verweilte, kamen auf Friedrichs Veranstaltung scheinbar unbefangen Konrad und Liudolf, um sich vor ihm zu rechtfertigen. Unter Vermittlung des Erzbischofs mußte Otto, der sich in der Gewalt der Verschwörer sah, auf alle ihre Beschwerden gegen Heinrich eingehen und durch einen verbrieften Vertrag Erfüllung ihrer Wünsche verheißen. Zu Dortmund in der Mitte der Seinigen zerriß der König alsbald die erzwungene Zusage und entschloß sich zu feindlichem Vorgehen gegen die Widersacher, doch wandte sich der allgemeine Unwille nicht am wenigsten gegen den Erzbischof, der heuchlerisch unter dem Scheine des Vermittlers ihre Absichten gefördert hatte. Eine Reichsversammlung zu Fritzlar, etwa im Mai, machte den Bruch nur unwiderruflich und auch der Erzbischof wurde nach den Anschuldigungen Heinrichs als ein Genosse der Empörung betrachtet. Offen schloß er sich ihnen dennoch nicht an, vielmehr zog er sich aus dem Getümmel des Bürgerkrieges zu beschaulicher Ruhe nach Breisach zurück. Seinen Sitz, Mainz, hatte er vorher den Gegnern des Königs als Hauptwaffenplatz überlassen und dadurch das Unheil des Krieges vorzüglich gegen diesen Ort gelenkt, der bald von dem Könige belagert wurde. Er selbst, dem Otto seit dem Frühjahr das Kanzleramt entzogen hatte, blieb den Ereignissen gänzlich fern und lebte, ohne seines Amtes zu warten, als Einsiedler. Erst Mitte Juni 954 tauchte er auf einer Versammlung zu Langenzenn bei Nürnberg wieder auf, welche zur friedlichen Verhandlung mit der Gegenpartei verabredet worden. Hier erbot sich F., seine Unschuld vor welchem Gerichte Otto wolle durch einen Reinigungseid zu erweisen, da er niemals Widriges gegen ihn im Schilde geführt und nur seinem Zorne sich entzogen habe. Dem Könige genügte diese Bereitschaft, er erbat sich von ihm die Zusage, fortan wenigstens durch seine Rathschläge Frieden und Eintracht zu fördern und in der That kehrte unter seiner Mitwirkung Konrad zur Treue zurück, während die Unterhandlungen mit Liudolf noch nicht sogleich zum Ziele führten. Den Abschluß dieser Händel, welchen ein Reichstag zu Arnstadt bringen sollte, erlebte F. nicht mehr, er starb nach längerer Krankheit in christlicher Ergebung am 24. oder 25. Octbr. des nämlichen Jahres, um Ottos Sohne, Wilhelm, Platz zu machen. Der kirchliche Eifer Friedrichs, der außer auf den beiden großen Synoden von Ingelheim und Augsburg auch auf einer Mainzer Provinzialsynode (zwischen 950 und 954) Ausdruck fand, wird von allen Zeitgenossen rühmend anerkannt. Man pries ihn als einen sehr frommen Mann von großer Strenge und Enthaltsamkeit, freigebig in Almosen und von beredter Predigt. Lebhaft lag ihm die Bekehrung der Juden am Herzen, über deren Behandlung er sich von einem gelehrten Priester Gerhard Auskunft aus älteren Autoritäten erbat. Auch den Papst Leo VII. fragte er um Rath, ob es besser sei, die Juden zum christlichen Glauben zu zwingen oder gewaltsam auszutreiben. Der Papst verbot, sie wider ihren Willen zu taufen, gestattete aber ihre Vertreibung, wenn sie sich nicht gütlich wollten bekehren lassen. In Mainz wird auf F. der Bau des St. Petersklosters zurückgeführt, er wirkte übrigens gleich seinem Zeitgenossen Adalbero von Metz für Herstellung der strengen Benedictinerregel in den lau gewordenen Klöstern seines Sprengels, freilich, wie man argwöhnte, nicht in lauterer Gesinnung, sondern um damit dem verhaßten Abte Hadamar von Fulda etwas anzuhaben. Bei der Stiftung der beiden slavischen Bisthümer ist seine Mitwirkung urkundlich bezeugt. Seine politische Gegnerschaft gegen Otto, welche in den Augen der Menge der Sache Liudolfs und Konrads großen Vortheil brachte, wurde von manchen entschuldigt und in Schutz genommen: wir vermögen, da uns die wahren Beweggründe seines Handelns verborgen bleiben, nur in das verwerfende Urtheil der siegreichen Partei einzustimmen, doch hat ja auch Otto ihm zuletzt

seine Schuld verziehen, so daß sein Tod ein versöhnender war. Zu St. Alban in Mainz wurde er begraben.

Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876. Will, Regesten d. Mainzer Erzb., Innsbr. 1877. E. Dümmler.

Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal, der letzte Kurfürst von Mainz (1774—1802), war als Sohn des Mainzer Geheimraths Philipp Christoph v. Erthal und der Marie Eva geb. v. Bettendorf am 3. Jan. 1719 in Mainz geboren, † am 25. Juli 1802 in Aschaffenburg. Schon in früher Jugend erhielt er Dompräbenden in Mainz (1731) und Bamberg, vorübergehend hatte er eine solche auch in Würzburg inne. Er studierte in Rheims, wurde in Bamberg Domcapitular, Geheimrath und Domsänger, am weitesten aber in den geistlichen und weltlichen Würden rückte er im Erzstift Mainz vor. Hier wurde er 1753 Mitglied des Capitels, am 14. Mai 1754 Rector der Universität, 1758 Geheimrath und Hofrathspräsident, den 16. Novbr. 1768 Domcustos. 1764 war er bei der römischen Königswahl erster kurmainzischer Botschafter und wurde Ende 1769 zum bevollmächtigten Minister am kaiserlichen Hofe ernannt. Beim Tode des Kurfürsten war er in Mainz anwesend und wurde nach fünf Wochen, am 18. Juli 1774, nahezu einstimmig als dessen Nachfolger erwählt. Am 26. Juli auch für Worms zum Fürstbischof bestimmt, erhielt er am 11. September die Priesterweihe, am 14. Mai 1775 die Consecration als Bischof. Wenige unter den Vorgängern Friedrich Karl Josephs auf dem erzbischöflichen Stuhl haben eine längere Regierung gehabt als er, keiner eine ereignißreichere. Das erste Jahrzehnt freilich war fast ausschließlich inneren Angelegenheiten des Kurstaates gewidmet, aber manches in der Handlungsweise des Kurfürsten erregte doch schon die allgemeine Aufmerksamkeit, wenigstens in Deutschland. Auffallend genug war in der That gleich der Anfang des neuen Regimentes, das geflissentlich in einen schneidenden Gegensatz trat zu den Principien des vorigen Kurfürsten. Der neue Herrscher hielt strenge auf alle äußeren Formen peinlichster Frömmigkeit und beobachtete dieselben auch für seine Person. Die Jesuiten, deren Einfluß für immer gebrochen schien, gewannen ihre frühere Macht zurück, und sie gebrauchten dieselbe, um alle im Cultus und im Unterrichtswesen geschehenen Neuerungen umzustoßen, indem sie zugleich ihre Gegner mit persönlichen Verfolgungen heimsuchten. Jetzt wurde das Mönchswesen wieder gehegt und durch materielle Zuwendungen unterstützt, aller höhere Unterricht den Ordensgeistlichen zurückgegeben, alsbald das römische Jubiläum verkündigt, dagegen die neugegründete Lehrerakademie aufgehoben und die Volksschule der alten Verwahrlosung überlassen. Allein, sei es, daß F. K. J. nur gesucht hatte, durch diese seine anfängliche Haltung eine ihm ergebene Partei zu begründen, sei es, daß allmählich die Mängel der alten Zustände und Einrichtungen unerträglich wurden, nach wenigen Jahren setzte er selbst die reformirende Thätigkeit fort, die mit dem Ableben des Vorgängers unterbrochen worden. 1776 trat in anderer Form wieder eine Bildungsanstalt für Schullehrer ins Leben, im folgenden Jahre wurde das Gymnasium den Jesuiten entzogen. Auch gegen die Klöster wurde man strenger; das Anwachsen der Klostervermögen sollte wenigstens überwacht werden (Verordnung vom 6. Oct. 1777), das Terminiren der Bettelmönche ward eingeschränkt. Vollends in weltlichen Angelegenheiten trug man dann nicht länger Scheu, sich den Anordnungen des vorhergehenden Kurfürsten ausdrücklich anzuschließen, sie zu loben und im nämlichen Geiste fortzubilden. So im Finanzwesen, wo wiederum den Verrechnungen und den herrschaftlichen Bauten unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet bleibt, und die unlängst eingeführte Weinaccise weiter entwickelt wird (Verordnungen vom 20. Juni 1776, 21. März 1781, 20. Juni 1782, 20. Oct. 1783); in gleicher Weise

aber werden auch die früheren Vorschriften über die Berichte der Beamten (Verordnung vom 12. Juni 1783), über Auswanderung (Verordnung vom 12. Juni 1784), über Bettelei (Verordnung vom 7. Jan. 1778), über Forstfrevel (Verordnung vom 10. April 1778), über Sittlichkeitsverbrechen (Verordnung vom 9. Septbr. 1783) neuerdings eingeschärft. Trotzdem zeigt die Verwaltung nicht den Charakter der Sicherheit und allseitigen Umsicht, wodurch die Regierung Emmerich Josephs sich vortheilhaft ausgezeichnet hatte. Die Beamten lassen sich viele Willkürlichkeiten zu Schulden kommen, sind in ihrem Auftreten prunkend, gegen die Unterthanen hochfahrend, wie aus zahlreichen Verordnungen hervorgeht, die sich gegen diese Mißstände wenden; die Durchführung der obrigkeitlichen Befehle ist nicht selten mangelhaft, sodaß dieselben Vorschriften wieder und wieder müssen erlassen werden (z. B. über Hazardspiele vom 20. Decbr. 1781, wiederholt am 1. Septbr. 1783; Verordnung über öffentliche Lustbarkeiten vom 1. Octbr. 1778, wiederholt am 3. Septbr. 1784, über Hundehaltung vom 23. Juli 1784, wiederholt am 19. Decbr. 1786, über Holzberechtigungen vom 30. April 1778, wiederholt am 11. April 1782, nochmals am 2. August 1784); ebenso sehen wir zu mancher Maßregel Anstalten treffen und Informationen deshalb einholen, ohne daß es dann zu einem gesetzgeberischen Abschluß der Angelegenheit kommt. In einzelnen Hinsichten freilich geschah tüchtiges und machte sich ein Fortschritt gegen die frühere Zeit bemerkbar; namentlich wurde in der Landwirthschaft der Futterbau gefördert (Verordnung vom 12. Juni 1784), eine Feueraffecuranz für den ganzen Kurstaat begründet (Verordnung vom 15. Juli 1780), 1784 eine ausführliche Wechselordnung erlassen, 1789 das Lotto aufgehoben, ebenso ist der Freiheit des Handels die Gesetzgebung schon günstiger (Verordnungen vom 20. Aug. 1783, vom 30. Sept. 1783). Auch für die Verbesserung der äußeren Lage wie der inneren Verhältnisse der Judenschaft war der Kurfürst thätig; er war offenbar bestrebt, sie social zu heben, zu nützlichen Beschäftigungen heranzuziehen und von entwürdigenden Lasten zu befreien (Verordnungen vom 9. Febr., 27. Sept. 1784 und Umfrage wegen des Leibzolls vom 20. Aug. 1790). Diejenige Verwaltungsmaßregel aber, die ihm die lautesten Lobeserhebungen einbrachte, war die Neugestaltung der Mainzer Universität. Durch vier Jahre dauerten die Vorbereitungen, die in der Beschaffung der nöthigen Geldmittel durch Aufhebung von drei Klöstern und Ueberweisung von 17 Canonicaten und 12 Pfarreien, in der Gewinnung neuer Lehrkräfte und in der Begründung der für den Unterricht erforderlichen Institute bestanden und mit den glänzendsten Einweihungsfestlichkeiten vom 15. bis 19. Novbr. 1784 schlossen. Die Schöpfung war dem Kurfürsten Herzenssache, und sie blieb nicht ohne Einfluß auf die ganze Ordnung seines Staates. Abgesehen davon, daß die Beamten auf der Universität sich bilden (Verordnung vom 14. Novbr. 1783) und bestimmte Vorlesungen besuchen sollten (Verordnung vom 9. Juli 1784), so fanden außerdem die Interessen der Wissenschaft, sowie andererseits die Nutzbarmachung ihrer Ergebnisse für das Volkswohl vielfache Beachtung Seitens der Regierung. Bemerkenswerth erscheint namentlich, wie in derselben Zeit, da der medicinische Unterricht an der Hochschule eine durchgreifende Umgestaltung erfuhr, auch zahlreiche Verordnungen die Gesundheitspflege zu ihrem Gegenstand nahmen, indem sie bald Mittel zur Rettung Ertrunkener kund geben (Verordnung vom 30. Mai 1783), bald die Quacksalberei verbieten (Verordnung vom 15. Jan. 1784), bald im allgemeinen über die Maßregeln, um sich gesund zu erhalten, belehren (Ausschreiben vom 29. Mai 1784), dann auch wieder den Gebrauch von zinnernen und kupfernen Maßgefäßen untersagen (Verordnung vom 13. April 1784) oder eine allgemeine Fleischbeschau einführen (Verordnung vom 29. Aug. 1786). Gerade um die Zeit der Einweihung der

Universität wurde F. K. J. in das Getriebe der großen Politik gezogen, und eine bedeutende Wirksamkeit schien ihm auf diesem Gebiete bestimmt. Unmittelbar vor dem Untergang der mainzischen Kurfürstenwürde, deren Inhaber dereinst den mächtigsten Einfluß im deutschen Reich geübt hatte, konnte man einen Augenblick sich dem Traume hingeben, als sollte derselben im Gegentheil wieder ihr alter Glanz verliehen werden. Damals hatte die geringe Rücksicht, die Kaiser Joseph II. gegen die Reichsverfassung bewies, heftige Erbitterung und Besorgniß sowol bei den geistlichen wie bei den kleineren weltlichen Fürsten Deutschlands erregt. Namentlich die letzteren, einzeln sich allzu unmächtig wissend, dachten auf eine Verbindung zum gegenseitigen Schutz, und im Winter 1784 auf 85 kam einer von ihnen, Karl August von Sachsen-Weimar, nach Mainz, um zu erfahren, ob sie im Falle ihrer Einigung auch auf den Zutritt geistlicher Souveräne zu rechnen hätten. Bei der Besprechung mit dem Erzbischof ergaben sich in der That Berührungspunkte genug, sodaß eine abermalige Zusammenkunft für das folgende Frühjahr verabredet wurde. Als aber diese Statt fand, war die Lage wesentlich verändert. Preußen war an die Spitze einer gegen die Uebergriffe des Kaisers gerichteten Union getreten, und als preußischer Vertrauensmann erschien der Herzog von Weimar in Mainz. In einem solchen Bunde hatten geistliche Stände nicht auf eine maßgebende Rolle zu rechnen, allein der Kurfürst legte doch Werth darauf, daß ihn mächtige Herrscher als gleichberechtigten Genossen anerkannten, und nach einigen Monaten der Unterhandlung unterzeichnete er am 18. Octbr. 1785 den Anschluß. Wirklich gewann es alsdann eine Zeit lang den Anschein, als werde Kurmainz eine leitende Stellung unter den Verbündeten erlangen. Als in den J. 1787 und 88 Pläne gefaßt wurden, der Union eine regelmäßige Einwirkung auf die deutschen Angelegenheiten zu verschaffen, da war Mainz als Sitz eines ständigen Congresses in Aussicht genommen. Besondere Vertreter der Fürsten oder auch die Gesandten derselben am kurfürstlichen Hofe sollten zu Berathungen zusammentreten, um den lahmen Geschäftsgang im Reich zu beschleunigen, namentlich Gesetzgebung und Rechtspflege zu fördern und zu verbessern. Allein das ganze Project lag nur den schwächeren Fürsten wahrhaft am Herzen, und ihre Interessen waren bei der Gestalt, welche die Union nun einmal angenommen hatte, nicht die maßgebenden. So wurden zuletzt doch alle höher gespannten Erwartungen getäuscht, und der Fürstenbund hatte im Grunde für Mainz ganz andere Ergebnisse als die erwarteten. So war es besonders eine Wirkung desselben, daß dem Kurfürsten noch bei Lebzeiten ein Nachfolger gewählt wurde. Die preußische Politik, die den mainzischen Staat für die Union gewonnen hatte, wollte denselben auch dabei festhalten, und durch geschickte Unterhändler erreichte sie es, daß am 5. Juni 1787 Karl Theodor v. Dalberg zum Coadjutor mit dem Rechte der Succession ernannt ward. In denselben Jahren, in denen diese politischen Vorgänge erfolgten und von ihnen beeinflußt, spielten sich Friedrich Karl Josephs Streitigkeiten mit der römischen Curie ab. Gegen die Errichtung einer neuen Nuntiatur hatten die deutschen Erzbischöfe theils beim Papst, theils beim Kaiser Vorstellungen erhoben, und die rheinischen waren dann am 25. Aug. 1786 über eine rechtliche Ausführung gegen die Ansprüche der Curie, die Emser Punctation, übereingekommen. Allein, worauf dieselben hofften, die Unterstützung ihrer Vereinbarung durch den Kaiser unterblieb. Da wurde wenigstens für Mainz die Coadjutorwahl ein Anlaß, durch die preußische Diplomatie mit Rom Unterhandlungen zu eröffnen, und in diesen wurde festgesetzt, daß der Kurfürst seine Opposition wolle fallen lassen, der Papst aber seine früheren Befugnisse innerhalb des Erzbisthums nicht ausdehnen werde. Diese Basis für eine Verständigung wünschte Kurmainz durch nähere Abrede präcisirt, allein in Rom wich man

weiterer Verhandlung aus. Jetzt näherte sich F. K. J. wieder den anderen Erzbischöfen, von denen er, auf das preußische Bündniß gestützt, seine Sache getrennt hatte. Er wollte die Streitfrage durch den Reichstag zum Austrage bringen lassen, oder wenigstens durch die Drohung mit diesem Vorgehen Rom's Nachgiebigkeit erzwingen. Jedoch beide Pläne schlugen fehl. Namentlich hielt der Papst in einem Breve an die vier Erzbischöfe vom 14. Novbr. 1789 alle seine Prätensionen aufrecht. Inzwischen blieb auch F. K. J. seinerseits standhaft bei der Haltung, die er eingenommen hatte. Besonders erregte er den Unwillen der päpstlichen Partei, als er am 18. Juli 1789 eine Diöcesansynode ausschrieb, nachdem seit 180 Jahren in Deutschland keine solche mehr gehalten worden war, und als ihren Zweck verkündigte, „die Glaubenseinheit zu erhalten, die Kirchendisciplin zu stärken, vernachlässigte Satzungen zu bekräftigen, dagegen die Strenge früherer Vorschriften, wo dieselbe überflüssig geworden, zu mildern". Noch größeres Aufsehen mußten die sofort beginnenden Vorarbeiten hervorrufen. Von Mitgliedern des Vicariats und der Universität wurden weitgehende Reformen vorgeschlagen, einschneidende Veränderungen der Liturgie und der Cerimonien, ja Beschränkung des Cölibats, Verminderung der Ehehindernisse empfohlen. Auf die äußeren Werke sollte weniger Gewicht gelegt, die Frömmigkeit des Herzens sollte gehoben, die öffentliche Moral verbessert worden. Die Synode selbst wurde dann aber von Jahr zu Jahr verschoben. Jedoch aufgegeben war sie auch im J. 1792 noch nicht, nachdem in anderer Hinsicht der Kurfürst sich wieder auf einen freundlicheren Fuß mit dem römischen Hof gesetzt hatte. Die spätere Regierung Friedrich Karl Josephs steht theils unter dem moralischen Eindruck, theils unter der directen Einwirkung der Ereignisse, die im Zusammenhang mit der französischen Revolution eintraten. 1790 leistete er dem Bischof von Lüttich gegen die aufständischen Unterthanen militärische Hülfe und trug in seinem Eifer, obrigkeitliche Gewalt zu vertheidigen, keine Scheu, durch diese Maßregel sich mit Preußens Politik in Widerspruch zu setzen. Die Mainzer Truppen erfochten freilich keine Siege, und ihre Abwesenheit aus der Heimath hatte die leidige Folge, daß Streitigkeiten, die zwischen den Mainzer Studenten und den Handwerksgesellen ausbrachen, zu ernstlichen Ruhestörungen ausarten konnten. Der Bewegung in Frankreich selbst folgte der Kurfürst von Anfang an mit der größten Aufmerksamkeit. Die Verletzungen, welche deutsche Fürsten und Bischöfe durch die neuen Gesetze erfuhren, denuncirte er mit nachdrücklichstem Ernste beim Reichstag, beim Kaiser, beim Papste und drang auf eine energische Bekämpfung. Die Emigranten nahm er auf das Zuvorkommendste auf, veranstaltete glänzende Festlichkeiten ihnen zu Ehren, räumte ihnen Wohnungen ein und unterstützte sie und ihre Pläne nach Kräften. Endlich nach dem Tode Kaiser Leopolds erklärten die Franzosen Oesterreich den Krieg. F. K. J. suchte jetzt die Wahl des neuen Kaisers zu beschleunigen, krönte am 14. Juli 1792 Franz II. und bat es sich aus, daß die geplante Begegnung desselben mit dem König von Preußen in Mainz Statt finde. Am 19. Juli trafen beide Monarchen in der kurfürstlichen Residenz ein, verweilten bis zum 22., um, während ihre Minister gemeinschaftlich über den bevorstehenden Krieg Berathungen pflogen, die von ihrem hochbeglückten Gastfreund in reicher Abwechselung gebotenen Lustbarkeiten zu genießen. F. K. F. wollte auch mit seinen Truppen die Unternehmung gegen Frankreich unterstützen. Er stellte 2000 Mann zum Heer; aber dieselben wurden bei Speier am 30. Sept. gänzlich geschlagen, sodaß die ganze Gegend bis nach Mainz hin ungeschützt vor den siegreichen Franzosen da lag. Auf die Schreckensnachricht kam der Kurfürst von Aschaffenburg, wo er verweilte, am 3. Octbr. nach Mainz, um schon am folgenden Tag flüchtig die Stadt zu verlassen und auf Umwegen nach Würzburg sich zurückzuziehen. Nach der Ueber-

gabe von Mainz nahm er seinen Aufenthalt in Heiligenstadt, später in Erfurt. Bei der Nachricht von den Fortschritten der preußischen Armee näherte er sich wieder seiner Residenz und war während der Belagerung der Stadt meist in Aschaffenburg. Erst längere Zeit nach der Uebergabe erschien er im September 1793 auf einige Tage in Mainz; dann kam er im October wieder und blieb bis zum neuen Jahr. 1794 war er nur wenige Tage während des Monat Juni in der Stadt; er verließ sie am 12. Juni, um sie nicht wieder zu betreten. Ob Mainz und das ganze links rheinische Gebiet dem Kurfürstenthum zu erhalten sei, darum freilich drehte sich auch noch die folgenden Jahre seine Politik, und daß sie von diesem Gesichtspunkt ausschließlich bestimmt ward, das dürfte der einzige gerechte Vorwurf sein, den man ihr machen kann. Denn wenn dieselbe auch überdies eine unsichere und schwankende genannt werden muß, so ist es begreiflich, daß der Ohnmächtige, dem durch den Zusammenstoß überlegener Gewalten der Untergang droht, auf allen Seiten nach einem Halt und einer Stütze ausschaut. So sehen wir denn Anfangs 1794 Kurmainz mit seinen Nachbarn auf eine Volksbewaffnung denken, gleichzeitig aber in Uebereinstimmung mit Oesterreichs Wünschen sich über die Occupation der Festung durch preußische Truppen beschweren. Am Ende des Jahres stellt es beim Reichstage den Antrag auf Verhandlungen mit Frankreich auf der Grundlage der Integrität des Reichs, nach dem Basler Frieden zeigte es sich einer vorläufigen Neutralität und einer definitiven Auseinandersetzung mit Frankreich nach Maßgabe des Besitzstandes geneigt, mußte dann aber Ende 1797 nach dem Abzug der Oesterreicher die uneroberte Stadt Mainz dem Feinde räumen. Auf dem Rastatter Congreß war auch von Seiten des mainzischen Gesandten die Haltung gegenüber den Franzosen eine schwächliche. Nach dem Ausbruch des Krieges von 1799 schloß der Kurfürst einen Subsidienvertrag mit England, ließ mit Nachdruck seine rechtsrheinischen Gebiete vertheidigen, konnte aber doch die Occupation seines Territoriums nicht hindern, sodaß er Aschaffenburg, das jetzt seine ständige Residenz in sichern Zeiten war, verlassen mußte. Der Friede besiegelte den Verlust des linken Rheinufers; auch die bischöflichen Rechte, die er dort ausübte, wurden F. K. J. durch das französische Concordat entzogen. Kurz darauf starb er, am 25. Juli 1802, zu Aschaffenburg nach kurzem Krankenlager und wurde daselbst in der Kirche des Collegiatstiftes St. Peter und Alexander beigesetzt. Ein Denkmal, das Karl Theodor v. Dalberg anfangen, Maximilian Joseph von Baiern vollenden ließ, und dessen Inschrift der Historiker Nikolaus Vogt verfaßt hat, ziert sein Grab. F. K. J. war weder an Fähigkeiten, noch an Thatkraft ein so hervorragender Regent, wie ihn die unvergleichlich schwierigen Zeitverhältnisse gefordert hätten. Aber selbst unter gewöhnlichen Umständen würde er seiner ganzen Anlage nach Ruhm bei der Nachwelt schwerlich davongetragen haben. Zwar kann ihm Klugheit, leichte Auffassung nicht abgesprochen werden, und seiner Stellung blieb er sich stets bewußt und hielt seine Würde aufrecht; allein auch in den Jahren der Kraft ließ er nachhaltigen Fleiß und Eifer in den Geschäften vermissen. Selbstliebe und übertriebene Freude am äußeren Glanz, die ihn zum Verschwender des Staatsgutes machten, können ihm mit Recht zum Vorwurf dienen. Nach dem Lobe der Besseren begierig, besaß er nicht die Entsagung, es zu verdienen, und wurde der Schmeichelei zugänglich. Von der eigenen Begabung und Einsicht allzu sehr überzeugt, gewann um so sicherer fremder Einfluß Gewalt über ihn. So erhebt sich F. K. J., obgleich weder Laster, noch auffallende Schwächen seinen Charakter entstellen, dennoch nicht um ein bedeutendes über den Durchschnitt der deutschen Fürsten seines Jahrhunderts.

Fliedner, Gedächtnißrede auf Friedrich Karl Joseph, Kurfürsten von Mainz und seine merkwürdige Regierung, Frankf. 1802. Klein, im Mainzer Wochenblatt 1870, Nr. 129—134. Stramberg, Rheinischer Antiquarius II. 10, 497—585. N. Müller, Die sieben letzten Kurfürsten. Vogt, Rheinische Geschichten und Sagen IV. 214—298. Werner, Der Dom von Mainz III. 230—520. Kopp, Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I. Außerdem die allgemeinen geschichtlichen Werke über das Ende des 18. Jahrhunderts, besonders Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, und die verschiedenen Quellenschriften von Vivenot. Leser.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. am 28. März 1675, succedirte in Schwerin seinem Oheim Christian Louis I. am 21. Juni 1692. Sein jüngerer Oheim Adolph Friedrich II., welcher gleichfalls einen Theil des Landes, namentlich das Fürstenthum Ratzeburg, beanspruchte, ließ sich im J. 1694 durch einen von kaiserlichen Commissarien vereinbarten Vergleich mit dem (jetzt strelitz'schen) Amte Mirow abfinden, erneuerte aber seine Erbansprüche, als am 26. Octbr. 1695 der letzte Herzog von Mecklenburg-Güstrow, Gustav Adolph, ohne Hinterlassung von Söhnen, gestorben war, und nahm dies Herzogthum sofort in Besitz. Auf den Protest des Herzogs F. W. gegen solche eigenmächtige Besitznahme erschien am 27. Octbr. der kaiserliche Resident zu Hamburg, Graf von Eck, in Güstrow und setzte das hiesige geheime Rathscollegium am 2. November als Interims-Regierung für das Herzogthum ein, während der Graf von Horn als Agent des Herzogs F. W. nach Wien ging. Von hier aus erfolgte am 12. Jan. 1697 die Anerkennung des letzteren als rechtmäßigen Landesherrn und am 23. Januar nahm der Graf von Eck die Landräthe, am 14. Februar die Ritterschaft für ihn in Pflicht. Adolf Friedrich suchte aber hiergegen die Hülfe der Stände des niedersächsischen Kreises nach, welche das kaiserliche Verfahren für unrechtmäßig erklärten und ihre unter dem Oberstlieutenant von Klinkowström stehenden Truppen, die zu diesem Zwecke verstärkt waren, nach Güstrow beorderten. Diese zwangen den Herzog F. W. am 18. März zum Verlassen der Stadt und nun wurde wieder eine neue Interimsregierung eingesetzt. Der Kaiser aber ordnete am 27. Jan. 1698 eine Vergleichscommission in Hamburg an, welche aus dem König von Dänemark als Herzog von Holstein, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und Celle, dem Bischof von Lübeck und dem Grafen von Eck bestand, während der Graf von Horn die Ansprüche des Herzogs F. W., der geheime Rath Gutzmer und später von Petkum diejenigen des Herzogs Adolph Friedrich vertrat. Am 8. März 1701 kam der Hamburger Vergleich zu Stande, nach welchem das jetzige Herzogthum Mecklenburg-Strelitz nebst dem Fürstenthum Ratzeburg an den Herzog Adolph Friedrich kam, welcher der Stifter des strelitz'schen Fürstenhauses wurde, der übrige Theil des güstrow'schen Landes bei Schwerin verblieb. Diesem Vergleich folgte in demselben Jahre eine Versöhnung in den seit vielen Jahren zwischen den Herzogen und den Ständen geführten Streitigkeiten, leider nicht von Dauer. Schon im J. 1702 brachen dieselben aufs neue aus und führten dahin, daß Herzog F. W. am 31. März 1708 ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem König Friedrich I. von Preußen abschloß, durch welches er das in den Jahren 1442 und 1693 anerkannte eventuelle preußische Erbfolgerecht in Mecklenburg bestätigte, worauf der König, freilich unter dem Protest des Herzogs Adolph Friedrich, Wappen und Titel der Herzoge von Mecklenburg annahm und sich am 19. November mit Friedrich Wilhelms einziger Schwester Sophie Louise vermählte. Die Streitigkeiten zogen sich trotzdem in die Länge, unterbrochen durch die dänisch-schwedischen Kämpfe der Jahre 1711 (Sieg der Schweden bei Gadebusch am 20. December) und 1712, die auf

mecklenburgischem Boden geführt wurden, und waren noch nicht beendigt, als F. W. auf der Rückkehr aus dem Schlangenbad bei Frankfurt a. M. am 31. Juli 1713 zu Mainz starb. Er hinterließ keine Söhne und fiel die Regierung an seinen Bruder Karl Leopold (s. d.) Fromm.

Friedrich, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. am 9. Novbr. 1717, folgte seinem Vater, dem Herzoge Christian Ludwig II. am 30. Mai 1756 in der Regierung. Er fand zwar durch den Erbvergleich vom J. 1755 die vieljährigen inneren Streitigkeiten beigelegt, sonst aber einen sehr traurigen Zustand des Landes vor, über das nun noch die Leiden des siebenjährigen Krieges kamen, in den der Herzog wider seinen Willen hineingezogen wurde. Preußen hatte nämlich seit Jahren in Mecklenburg für eine Armee Menschen rauben lassen, worüber sich schon Christian Ludwig am 12. Jan. 1754 gegen Friedrich d. Gr. beschwert hatte. Damals schon behauptete der Herzog, daß viele Tausende der kräftigsten Leute aus dem Lande geraubt worden seien. Diese Vergewaltigungen wurden nun in schonungslosester Weise fortgesetzt und dies war die Veranlassung, daß Herzog F. sich an die Feinde Friedrichs d. Gr. schloß, ohne aber zu rüsten. Er schloß nämlich im März 1757 ein Bündniß mit den Schweden und mit Frankreich, welches ihm Subsidiengelder zahlte, zwar nicht zur thätigen Theilnahme am Kriege, aber doch zu dem Zwecke, daß er den damals im Besitz der Stadt Wismar sich befindenden Schweden den Durchzug und die Aufstellung in Mecklenburg gestattete. Dadurch wurde dies Land der Tummelplatz mehrjähriger Kämpfe, in denen es die Schweden nicht besser behandelten, als die Preußen. Der Herzog selbst mußte nach Lübeck flüchten, von wo er erst im Sommer 1762 zurückkehrte, nachdem er dem zwischen Schweden und Preußen abgeschlossenen Frieden beigetreten war. Die Folgen des Krieges waren für Mecklenburg höchst verderbliche; die gesammte Einbuße an Geld allein wurde auf 15 Millionen Thaler leichter Münze berechnet, dazu waren ganze Gegenden verwüstet und von ihren männlichen Bewohnern verlassen. Zur Aufbringung der von Preußen unausgesetzt geforderten Contributionen hatte der Herzog 1758 eine Recepturcasse einrichten und eine Recepturcommission einsetzen lassen. Dieser verweigerte die Stadt Rostock die Zahlung der auf sie repartirten Quote, wodurch Streitigkeiten mit dieser Stadt entstanden, die erst nach des Herzogs Tode (im J. 1788) zum Ausgleich kamen, in Folge deren aber der Herzog 1760 den fürstlichen Antheil an der Universität nach Bützow verlegte, wo derselbe gleichfalls bis 1788 blieb. Herzog F., ein milder, wohlwollender, sparsamer und gerechter Fürst, wandte nach dem Eintritt ruhiger Verhältnisse sein Augenmerk auf die innere Hebung des Landes. Er unterstützte die Industrie und suchte namentlich die Tuchfabrikation zu heben, schaffte die Folter ab (1769), ließ die Domänen neu vermessen und reguliren, reorganisirte die Schulen der Städte, stiftete ein Seminar für Landschullehrer (1782), sorgte für Verbesserung der Gesundheitspflege, der Rechtspflege ꝛc. Daneben gelang es ihm, die acht in den Jahren 1734 und 1735 nebst dem Elbzoll an Hannover verpfändeten Aemter für 1,535,000 Thaler Hamb. Banco wieder einzulösen; zur Abtragung dieser Pfandsumme wurde am 3. Febr. 1766 die Reluitionscommission eingesetzt. Er residirte in einem von seinem Vater erbauten Jagdschloß, an dessen Stelle er 1772 das Schloß erbaute und die Stadt Ludwigslust gründete, die er nach seinem Vater nannte. Hier starb er kinderlos am 24. April 1785 und ruht in der von ihm erbauten dortigen Kirche.

Fromm.

Friedrich Franz I., Herzog, seit 17. Juni 1815 Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. am 10. Decbr. 1756, succedirte seinem Oheim, dem Herzoge Friedrich, am 24. April 1785. Er trat dem im J. 1786 zum Schutze

der Selbständigkeit Baierns gestifteten Fürstenbunde bei und erreichte 1787 von Preußen die Herausgabe der letzten vier seit 1731 verpfändeten mecklenburgischen Aemter für die Summe von 172,000 Thlr. Gold. Durch den Erbvergleich vom 12. Mai 1788 beendigte er die Zwistigkeiten, welche seit 1758 mit der Stadt Rostock schwebten. Diese erkannte die fürstliche Landeshoheit rein an und erhielt dafür die nach Bützow verlegte Universität zurück. 1789 bestätigte der Herzog den Vergleich der Ritterschaft bezüglich der Anerkennung des sogenannten alten Adels (Indigenats), dessen Erwerbung durch hundertjährige Ansässigkeit im Lande und seiner ausschließlichen Theilnahme an den Landesklöstern ꝛc. Durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 erwarb Mecklenburg-Schwerin die sogenannten Lübecker Hospitaldörfer im Lande und eine immerwährende Rente von 10000 Gulden aus der Rheinschifffahrt, wogegen es u. A. seinen Ansprüchen an den Priwal entsagte; am 26. Juni dieses Jahres erwarb der Herzog für 1,250,000 Thlr. Hamb. Banco die durch den westfälischen Frieden an Schweden gelangte Stadt und Herrschaft Wismar nebst den Aemtern Poel und Neukloster zum vollen unbeschränkten Besitz, jedoch mit der Bestimmung, daß Schweden nach 100 Jahren gegen Rückzahlung jener Summen mit Zins und Zinseszins zu 3 Procent jene Landestheile wieder einlösen darf. Zugleich entsagte Schweden seinen Ansprüchen an den Warnemünder Zoll. An den Kriegen gegen Frankreich betheiligte sich Mecklenburg anfangs nicht, da es nach dem Zusatzvertrage vom 17. Mai 1795 zum Baseler Vertrage zu den neutralen Staaten gehörte. Noch während des dritten Coalitionskrieges im Jahr 1805 blieb das Land im Uebrigen neutral, gestattete jedoch die Durchzüge der schwedischen und russischen Truppen im December d. J., sowie im Februar und März 1806 und ihre Verpflegung auf Grund abgeschlossener Conventionen gegen baare Zahlung. Erst nach der Schlacht bei Jena am 14. Octbr. 1806 drangen flüchtige preußische Truppen in das Land, verfolgt von Bernadotte, Soult und Murat, darunter das von Blücher befehligte Corps, welches über Waren, Goldberg und Schwerin nach Lübeck zog und in dessen Nähe beim Dorfe Ratkau am 7. November die Waffen strecken mußte. Am demselben Tage schlug Savary die Preußen unter Usedom bei Wismar. Die Franzosen zogen sich zwar gegen Ende November aus Mecklenburg nach Berlin und Stettin zurück, aber nicht bevor sie das Land gründlich verwüstet und ausgesogen hatten (29. Bulletin vom 9. November). Am 27. Novbr. langte dann eine Note des Ministers Bourienne in Schwerin an, daß Frankreich das Land, weil es dessen Feinden Vorschub geleistet, nicht ferner als neutral anerkenne; an demselben Tage rückte der General Michaud von Hamburg aus in das westliche Mecklenburg ein und am 28. November nahm er auf Mortier's Befehl das schwerinische Land für den Kaiser der Franzosen in Besitz. Am 13. December traf der Brigadegeneral Laval als Gouverneur in Schwerin ein und nahm die Collegien in Eid; am 8. Januar 1807 begab sich der Herzog mit seiner Familie nach Altona unter dänischen Schutz. Erst nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Rußland am 21. Juni 1807 erreichte der Kaiser Alexander bei seiner Zusammenkunft am 27. Juni mit Napoleon die Wiedereinsetzung des Herzogs in seine Staaten, welche am 6./7. Juli erfolgte und im Tilsiter Frieden vom 9. Juli ratificirt wurde. Am 11. zog der Herzog wieder in Schwerin ein; am 22. März 1808 trat er gezwungen dem Rheinbunde bei, zu welchem das Land 1900 Mann stellen mußte. Auf dem ständischen Convocationstage im September 1808 wurde die zwischen Fürsten und Ständen von jeher streitige Administrationskostenfrage (seit dem Erbvergleich von 1755 hatten die Landesherrn die Kosten der Landesadministration principiell aus den Revenuen der Domänen zu tragen) dahin gelöst, daß die Ritterschaft der Steuerfreiheit der einen Hälfte ihrer Hufen entsagte, zur Be-

streitung der außerordentlichen Bedürfnisse eine allgemeine Schuldenabtragscasse errichtet und die Administrationskosten auf das Land übertragen wurden, wogegen der Herzog den Fortbestand des Erbvergleichs anerkannte. 1809 unternahm Schill seinen Zug von Dömitz aus durch Mecklenburg, 1810 wurde die Grenze des Landes mit französischen Douaniers belegt; am 12. März 1812 rückte das schwerinsche Rheinbundscontingent, 1665 Mann und 49 Officiere, unter dem General von Fallois mit den französischen Truppen Davoust's, welche ihren Weg durch Mecklenburg nahmen, zum russischen Kriege aus. Nach der Niederlage der Franzosen in Rußland sagte sich F. F., als der erste deutsche Fürst, am 14. März 1813 vom Rheinbunde los und rief am 25. März zu den Waffen auf. Schon am 28. März traf das mecklenburgische Grenadierbataillon bei Tettenborn vor Hamburg ein und blieb bis zum Waffenstillstande vom 4. Juni bei ihm. Nach Ablauf desselben am 16. August hatte Mecklenburg 2700 Mann reguläre Truppen, außerdem die Landwehr und den Landsturm, gerüstet; erstere wurden der Division des Generals Vegesack zugetheilt. Indessen drang Davoust in das westliche Mecklenburg ein, bemächtigte sich der Städte Schwerin und Wismar und zwang den Herzog zur Flucht nach Rostock und weiter nach Stralsund. Erst in Folge der Schlacht bei Großbeeren (23. August) räumten die Franzosen am 2./3. September das Land; nach der Schlacht bei Leipzig drangen die Mecklenburger mit den Schweden nach Holstein vor, wo sie bis zum Kieler Frieden am 15. Januar 1814 weilten. Hierauf machten sie den Zug nach Frankreich mit, ebenso den zweiten Feldzug des J. 1815, beide Male vom Erbprinzen Friedrich Ludwig († 29. Novbr. 1819) geführt. Auf dem Wiener Congresse ließ F. F. durch seinen Minister von Plessen die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs lebhaft befürworten. Am 17. Juni erhielten beide mecklenburgische Fürsten die großherzogliche Würde, im deutschen Bunde Schwerin die 13. Stelle mit 2 Stimmen, von der Kriegsentschädigung 2,150,000 Francs. Nach dieser Kriegszeit führte F. F. die innere Ordnung des Landes, auf die er von Beginn seiner Regierung an sein Auge gerichtet, in solcher Weise weiter, daß er sich dadurch ein dauerndes Gedächtniß gestiftet hat. Namentlich das Landschulwesen, die bäuerlichen Verhältnisse, die Regelung der Geld- und Creditverhältnisse durch Hypothekenordnungen, die Verbesserung der Rechtspflege, des Medicinalwesens, der Communicationsmittel ꝛc. sprechen hiefür. Am 24. April 1835 feierte er sein 50jähriges Regierungsjubiläum und starb am 1. Febr. 1837. Fromm.

Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, zweitgeborener Sohn des Landgrafen Albrecht (s. d.) und der Margarethe, Tochter Kaiser Friedrichs II., geb. 1257, † 1324. Zu einem wandelvollen, höchst bewegtem Geschick bestimmt, erging an ihn schon als Knaben einer glaubwürdigen Ueberlieferung zufolge ein bedeutungsvoller Ruf: die lombardischen Ghibellinen schickten nach Konradins Tode eine Gesandtschaft an Friedrichs Vater, um seinen Zweitgebornen zur Uebernahme der politischen Erbschaft der Staufer in Italien einzuladen: eine Einladung, die jedoch keinen nachhaltigen Eindruck gemacht hat und nicht machen konnte. Schon das Jahr darauf flüchtete Friedrichs Mutter aus der Wartburg, um bald nachher zu sterben und der bisherigen Buhlin des leichtsinnigen Gemahles Platz zu machen. Die darauf folgende Entwicklung der Dinge entsprach diesen Voraussetzungen: der Vater schlug die bekannte Richtung ein, die zuletzt nahe daran streifte, sein Geschlecht zu enterben und zu verderben. F. tritt seit 1280 mit dem Titel eines Pfalzgrafen von Sachsen auf und residirt in Eisenberg; Proben von Entschlossenheit und kriegerischem Sinn hat er früh gegeben. Im J. 1285 vermählte er sich mit Agnes, einer Tochter des Grafen Meinhard von Görz und Tirol und der Mutter Konradins aus ihrer ersten

Ehe. Ohne Zweifel sind es die Beziehungen zu den Staufern gewesen, die diesen Bund geschlossen haben. In dieser Zeit ist Friedrichs Verhältniß zu seinem Vater noch ungetrübt, und zu seinem Großvater, Markgraf Heinrich dem Erlauchten, sogar ein inniges. Aber gerade der Tod des alten Markgrafen versetzt ihn bald genug in eine höchst peinliche Lage, die einerseits durch die Haltungslosigkeit und Verschwendungssucht Albrechts und andererseits durch die charaktervolle und erhaltende Natur des Sohnes ihr specifisches Gepräge erhält. Noch im J. 1288 sah sich F. gezwungen, im Interesse des Schutzes der politischen Zukunft seines Hauses sich gegen Albrecht mit bewaffneter Hand zu kehren und den in seine Hände Gefallenen durch den Vertrag zu Rochlitz zur Anerkennung seines Rechtes zu zwingen. Aber als der Landgraf nach wie vor sein Unwesen zu treiben fortfuhr, hat sich F. unter den Augen des damals in Erfurt weilenden Königs Rudolf wider denselben erhoben und ihm im Einvernehmen mit seinem Bruder Diezmann (s. d.) im Vertrage von Eisenach Fesseln angelegt, die es ihm ein für alle Male unmöglich machen sollten, auf Kosten seiner legitimen Söhne seine Leidenschaften und Launen zu befriedigen. Nun starb aber im August 1291 der Vetter Friedrichs, Markgraf Friedrich (Tuto) von Meißen und dem Osterlande, und dieser Todesfall wurde die Quelle neuer und außerordentlicher Verwicklungen. Zunächst freilich ließ sich Alles gut an. Albrechts beide Söhne fanden Mittel und Wege, ihren Vater mit seinen Ansprüchen auf das aufgegangene Erbe abzufinden und nahmen Besitz, der eine, F., von der Markgrafschaft Meißen, und Diezmann von dem Osterlande, während Albrecht die sogenannte Markgrafschaft Landsberg erhielt. Der letztere hat diese freilich schon in nächster Zeit an die Markgrafen von Brandenburg käuflich abgetreten und seine Söhne haben nach einigem Widerstreben sich darein gefügt. Inzwischen war aber Graf Adolf von Nassau zum Nachfolger Kaiser Rudolfs von Habsburg gewählt worden und seine Politik in Verbindung mit der Charakterlosigkeit des Landgrafen Albrecht war es, die die Thatkraft und den Selbsterhaltungstrieb Friedrichs auf die schwerste Probe stellte. Adolf betrachtete die Mark Meißen und das Osterland als in Folge des in directer Linie unbeerbt verstorbenen Friedrich Tuto an das Reich heimgefallene Lehen; er forderte daher F. wie seinen Bruder Diezmann auf, diese Länder freiwillig herauszugeben, und schloß zugleich mit Albrecht den bekannten zweifelhaften Handel, kraft welchem ihm dieser für den Fall seines Todes die Landgrafschaft Thüringen verkaufte. Und als die beiden Brüder jenes Ansinnen ablehnend erwiederten, wurde der Reichskrieg gegen sie beschlossen und in der That in zwei Feldzügen das Osterland und die Mark Meißen von Adolf erobert und ein königlicher Statthalter dort eingesetzt. Der zweite Feldzug galt insbesondere Meißen und dem Markgrafen F., der unentwegt entschlossen war, das, was er als sein Recht betrachtete, dem Könige gegenüber aufs äußerste zu vertheidigen. Das Glück stand aber nicht auf seiner Seite; bald fielen auch Meißen und Freiberg in die Hände Adolfs und F. sah sich gezwungen, den Widerstand aufzugeben und den Platz zu räumen. Während Adolf sich in den eroberten Ländern festsetzte, schlug er den Weg nach Kärnthen zu seinem Schwager ein und soll von hier aus einen Besuch in der Lombardei gemacht haben, von woher vor mehr als einem Menschenalter die bereits erwähnte Einladung an ihn ergangen war. In Deutschland hatte aber die Lage Kaiser Adolfs inzwischen eine für diesen so ungünstige Gestalt angenommen, daß auch F. sich wieder zurückwagte und zugleich mit seinem Schwager, dem Herzog Heinrich von Kärnthen, um Pfingsten 1297 an der Versammlung zu Prag, deren Spitze sich gegen den König richtete, Theil nahm. Aber erst das Jahr darauf, als die Entscheidung zwischen Adolf und seinen Gegnern bevorstand, begegnen

wir ihm wieder in Schlesien, von hier aus hat er, noch ehe ihn die Nachricht von der bei Göllheim erfolgten Katastrophe des Königs erreicht haben konnte, einen Einfall in die Mark Meißen unternommen und in Verbindung mit seinem Bruder Diezmann, getragen von der Sympathie der Bevölkerung, in kurzer Zeit einen guten Theil des Landes erobert. Die Hoffnungen, die die Wettiner zu Gunsten ihrer Sache auf den neuen König, Albrecht I., auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen setzten, haben sich freilich nicht bestätigt. König Albrecht hat zuletzt doch in der Auffassung der thüringisch-meißnischen Frage völlig in die Wege seines Vorgängers eingelenkt, Meißen und das Osterland als verfallene Reichslehen behandelt und die durch König Adolf erkauften eventuellen Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen im Namen des Reiches geltend gemacht. Der alte Landgraf sah die Dinge jetzt freilich anders an; er hatte sich mittlerweile mit seinen Söhnen verständigt und ihnen Thüringen ausgeliefert; zu dieser seiner Verstimmung hat ohne Zweifel der Markgraf F. viel beigetragen, der im Jahr 1302, nachdem seine erste Gemahlin bereits 1293 gestorben war, sich mit seiner Adoptivschwester Elisabeth von Lobdaburg-Arnshaug, die seines Vaters dritte Gemahlin in die neue Ehe mitgebracht, vermählt hatte. Nach dem J. 1306 ging der König mit den Waffen gegen die ihm widerstrebenden Brüder vor, die noch dazu häufig untereinander nicht im besten Einverständnisse lebten und ihre Interessen oft nicht im Einklange zu halten vermochten. F., der mit unermüdeter Eifersucht über der Sache seines Hauses, die ihm mit der seinigen zusammenfiel, wachte, hat es im Januar 1307 sogar dahin gebracht, daß ihm sein Vater die Wartburg auslieferte, während doch Diezmann sich als den rechtmäßigen eventuellen Nachfolger in der Landgrafschaft betrachtete. Gegenüber dem bewaffneten Vorgehen des Königs haben sie sich aber doch wieder verständigt und mit gemeinsamer Hand die Truppen des Königs bei Lucka (in der Nähe von Altenburg) geschlagen und so das Osterland befreit. Und nun folgte eine Reihe von Ereignissen auf einander, die F. ausschließlich in den Mittelpunkt dieser Verwicklung stellten und aber auch allmälig günstigere Aussichten für die Sicherung der so ernsthaft bedrohten Zukunft seines Hauses eröffneten. Das waren der Uebergang Böhmens zuerst an das ihm nahe verwandte kärnthen-görzische und dann an das luxemburgische Haus, dann das Abtreten seines Bruders Diezmann vom Schauplatz, durch welches die Leitung der gesammten Aktion in seine kräftige Hand gelegt wurde, ferner der Tod König Albrechts I. und endlich die Erhebung des Luxemburger Heinrich auf den deutschen Thron. König Heinrich VII. machte anfangs zwar Miene, dem wettinischen Hause gegenüber die Politik seines Vorgängers fortzusetzen, bald aber neigte er im Zusammenhange mit seiner allgemeinen Politik und aus Rücksicht auf die Befestigung seines Sohnes in Böhmen zu einer milderen Auffassung dieser Frage und es dauerte nicht lange, so sprach im Vertrag von Prag im December 1310 der König die politische Wiederherstellung der Wettiner aus und gab das System der Könige Adolf und Albrecht preis. Auf diesem Wege wurde F. wieder allseitig anerkannter, rechtmäßiger Herr in Thüringen, im Osterlande und in Meißen. Bis zum letzten Augenblick vor dem Ausgleich hatte der Markgraf das Schwert in der Hand gehalten. Noch vor demselben hatte er die Fehde mit den Erfurtern begonnen, um sie zum Verzicht auf Alles das zu zwingen, was sein Vater in den Tagen seines Leichtsinnes ihnen an Besitzungen und Rechten so oder so überlassen hatte. Und mit derselben Unermüdlichkeit begegnete F. jetzt den Kirchen von Mainz, den Aebten von Fulda und Hersfeld, um ihnen gegenüber die Rechte seines Hauses zu verfechten, und stellte darüber sogar den kaum errungenen Frieden mit dem Reiche vorübergehend in Frage. Aus eben demselben Grunde gerieth er zuletzt mit den Askaniern, bez. mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg in einen

ernsthaften kriegerischen Conflict, weil er auch von ihnen, was an sie in der vorausgegangenen Verwicklung von der wettinischen Hausmacht verloren gegangen war, mit bewaffneter Hand in schweren Kämpfen zurückzugewinnen suchte. Der Magdeburger Friede vom J. 1317 hat wenigstens das wesentliche seiner Ansprüche gewährleistet. Nahezu ein volles halbes Jahrhundert hat F. in wachsendem Verhältnisse von den ersten Tagen seiner Jugend angefangen in Anfechtungen, Kämpfen, Prüfungen und Anstrengungen aller, oft der schwersten Art gestanden. So erklärt es sich, daß er zuletzt (seit 1320) erschöpft, entkräftet zusammenbricht und nicht mehr im Stande ist, nach wie vor die Interessen seines Hauses zu vertreten und die Herrschaft auszuüben. Seine beträchtlich jüngere, tüchtige (zweite) Gemahlin († 1339) tritt an seiner Statt und im Namen ihres Sohnes als Regentin ein. Bis zum J. 1324 hat F. noch in diesem gebrochenen wie regungs- und theilnahmslosen Zustande gelebt; erst am 24. Novbr. gedachten Jahres ist er gestorben. Aber als Sieger ist er in das Grab gestiegen und das wettinische Haus darf ihn mit Fug als seinen zweiten Begründer, als seinen Wiederhersteller gegen eine Welt von Feinden verehren. Freilich, eine Reihe von Umständen hat zusammengewirkt, um dieses Ergebniß herbeizuführen: außer dem Heldensinn und der Ausdauer des Fürsten und mancher scheinbaren oder wirklichen Zufälligkeit haben offenbar die objectiven Verhältnisse, der Geist, die Stimmung der Epoche mit das Beste dabei gethan.

Tittmann, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, 2 Bde. — 2. Ausgabe, Leipzig 1850. — Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit (1247 bis 1425), Nördlingen 1870. Wegele.

Friedrich Tuto, Markgraf von Meißen und Landsberg, geb. im Jahre 1269, Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg, Enkel des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen. Im J. 1285, also noch sehr jung, gelangte er in Folge des Todes seines Vaters in den Besitz der Markgrafschaft Landsberg, die fast das ganze sogenannte Osterland mit Leipzig, Grimma, Weißenfels, das Residenz war, mit in sich begriff. Die Wirren, die damals das wettinische Haus erfüllten, haben auch ihn in Mitleidenschaft gezogen. Das Hinscheiden seines Großvaters, das in den ersten Wochen 1288 erfolgte, eröffnete ihm große Aussichten, er mußte aber die Lausitz an seinen Vetter Diezmann, den Sohn des Landgrafen Albrecht von Thüringen, überlassen und in den Besitz der Markgrafschaft Meißen sich mit eben diesem seinem Oheim Albrecht und mit Friedrich, dem Sohne Heinrich des Erlauchten aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth von Miltiz, theilen. Hierauf hat er sich der Beruhigung seiner durch diesen Erbgang in Gährung gerathenen Gebiete zugewendet und zu diesem Zwecke Schritte gethan, die ganze Markgrafschaft Meißen in seine Hände zu bringen. Dieses sein Bestreben war von Erfolg begleitet und er wurde bei der Aufbringung der Opfer, die es erheischte, von den Ständen des Landes, die offenbar die Einheit der Herrschaft der Theilung derselben vorzogen, ausgiebig unterstützt. So kam (1289) ein Cessionsvertrag mit dem Landgrafen von Thüringen für seinen Antheil an der Mark Meißen, und mit Friedrich dem Kleinen für die Stadt und das Gebiet von Dresden zu Stande. Aber nur kurze Zeit durfte sich F. des errungenen Erfolges freuen. Bereits am 16. August 1291, erst 22 Jahre alt, ist er gestorben, bald nachdem König Rudolf das von ihm pacificirte Thüringen verlassen hatte. F., der mit Catharina, einer Tochter Herzogs Heinrich von Niederbaiern vermählt war, hinterließ keinen Sohn, nur eine einzige Tochter, Elisabeth, deren fernere Schicksale sich jedoch nicht sicher nachweisen lassen. Seine Gemahlin soll wieder in ihr Geburtsland zurückgekehrt sein,

was aber vor dem J. 1303 kaum geschehen sein könnte. Seine Mutter, die Markgräfin Helene, eine Tochter des Markgrafen Johann I. von Brandenburg, hat den Sohn um mehrere Jahre überlebt. Der frühzeitige Tod des Markgrafen wird von einer späteren Quelle, indeß mit geringer Wahrscheinlichkeit, einer Vergiftung zugeschrieben. Den Beinamen „Tutta" (Tuto, Tuta) hat F. schon bei seinen Lebzeiten geführt; derselbe wird verschiedenartig meist als „Stammler" gedeutet. Friedrichs Tod ist der Anfang neuer und für das wettinische Haus verhängnißvoller Verwicklungen gewesen, die sich zunächst an Landgraf Albrecht von Thüringen und den Markgrafen Friedrich den Freidigen (s. d.) anlehnen.

Tittmann, Markgraf Heinrich der Erlauchte. — Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen ꝛc. Wegele.

Friedrich II. der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, geb. 1310, † 1349, folgte seinem Vater Friedrich dem Freidigen 1324 minderjährig unter Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, nach dessen Tode Graf Heinrich XII. Reuß von Plauen. Entscheidend für die ganze künftige Stellung des jungen Landgrafen wurde das nach der Schlacht bei Mühldorf zwischen König Ludwig dem Baier und Johann von Böhmen ausbrechende Zerwürfniß, indem ersterer, um seinem Sohne den Besitz der Mark Brandenburg zu sichern, das Haus Wettin ganz auf seine Seite zu ziehen wußte und er die Landgräfin noch bei Lebzeiten ihres Gemahls vermochte, ihren Sohn nach Zurücksendung der ihm ursprünglich bestimmten Braut, Jutta's, der Tochter Johanns von Böhmen, mit seiner eigenen Tochter Mechthild zu verloben, 1323, wobei jene in dessen Namen sich zu einem besonderen Bündniß mit ihm verpflichtete. Die ihr dafür ertheilte Erlaubniß, die an Böhmen verpfändeten Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz wieder einzulösen, war nur der Anfang einer langen Reihe königlicher Gunstbeweise. Im J. 1324 belehnte Ludwig seinen künftigen Schwiegersohn mit den Gütern des geächteten Herrn von Schellenberg und als F. 1329 seine Vermählung mit Mechthild zu Nürnberg vollzog, verpfändete er ihm an Stelle der versprochenen Mitgift die Städte Nordhausen und Mühlhausen, welche jedoch erst durch Androhung der Acht zur Unterwerfung unter die wettinische Schutzherrschaft gebracht werden mußten; letztere wurde auch auf Goslar ausgedehnt. Ferner belehnte er ihn mit dem Burgrafthum Altenburg, mit Leisnig, mit der Anwartschaft auf Waldenburg und Rabenstein, dem Judenzoll ꝛc. War auch bei allen diesen Gnadenerweisungen, wie dies die 1327 zwischen Meißen und Ludwig von Brandenburg geschlossene Erbverbrüderung, sowie die Wiederaufhebung der von F. mit seinem Schwager, dem Landgrafen Heinrich von Hessen aufgerichteten, 1329, deutlich darthun, für Ludwig Eigennutz das treibende Motiv, so hielt doch F., abgesehen von einer vorübergehenden Entfremdung im J. 1344, wo er bald nach dem Frankfurter Reichstage für kurze Zeit auf Karls von Mähren Seite trat, fest zur wittelsbacher Partei, führte selbst 1338 im Dienste seines Schwiegervaters dem Könige Eduard III. von England Hülfe in die Picardie zu, woselbst er von der Hand des greisen Fr. v. Wangenheim den Ritterschlag empfing, und wußte die kaiserliche Verwandtschaft zur Erweiterung und Befestigung seiner landesherrlichen Macht auszubeuten. Die rücksichtslose Energie, mit der er dabei verfuhr, hat ihm den Beinamen des Ernsthaften eingetragen. Heinrich von Plauen, der sich von seinem Mündel mit Ziegenrück, Triptis und Auma hatte belehnen lassen, mußte sich mit dem unterpfändlichen Besitze derselben begnügen, in der Grafschaft Hartenstein erwarb er die Bergwerksgerechtigkeit, mit besonderem Nachdrucke aber brachte er in Thüringen seine Herrschaft zur Geltung. Im Verein mit Landgraf Heinrich von Hessen, den Erzbischöfen

von Mainz und von Trier bezwang er die mächtigen und trotzigen Herren von Treffurt; Erfurt, von ihm und den Mainzern belagert, unterwarf sich ihm unter Vermittlung seiner Mutter Elisabeth, ein 1338 erlassenes Landfriedensgesetz voll der schärfsten Bestimmungen sollte die Rechtssicherheit in Thüringen herstellen. Die Erbitterung, welche dieses Umsichgreifen des Landgrafen unter den thüringischen Grafen und Herren hervorrief, steigerte sich noch, als er 1342 von dem tiefverschuldeten Grafen Heinrich IV. von Weimar-Orlamünde Weißenburg und Orlamünde durch Kauf erwarb. Persönliche Beleidigungen, dem Landgrafen von den Grafen von Weimar und von Schwarzburg zugefügt, brachten die sogenannte Grafenfehde zum Ausbruch, in der sich der Erzbischof von Mainz, die Grafen von Hohenstein und von Henneberg, die Reußen u. a. Friedrichs Feinden zugesellten. Nach wechselvollem Kampfe, in dessen Verlaufe F. selbst in einem Treffen bei Arnstadt schwer verwundet wurde, mußten sich die Grafen einer nach dem andern ihm unterwerfen, ein Ausgang, der das Uebergewicht der landgräflichen Macht über die Landesherrlichkeit der Grafen für alle Zeiten entschied und an dem auch eine Fehde mit den Grafen von Henneberg, 1346 über die Mitgift der Friedrichs Sohne bestimmten Katharina von Henneberg entstanden, nichts mehr änderte. In demselben Jahre wurde Langensalza, wovon F. das den Herren von Salza gehörige Dritttheil erkauft hatte, erobert und der Erzbischof von Mainz, der Besitzer der andern zwei Drittel, genöthigt, sich mit dem Mitbesitz zu gleichen Theilen zu begnügen, 16. August; das Fürstenthum Landsberg und Delitzsch und was von der sogenannten Pfalz Lauchstädt noch übrig war, kaufte er 1347 dem Herzog Magnus von Braunschweig für 8000 Schock Groschen ab, benutzte auch des Kaisers Geldverlegenheit, um sich 1347 gegen Darleihung von 12000 Mark die Niederlausitz, Luckau, Guben und etliche baierische Ortschaften verpfänden zu lassen, doch wußte Karl von Mähren die Auslieferung der Lausitz zu hindern. So bezeichnet Friedrichs Regierung einen wesentlichen Fortschritt nicht nur in der äußeren Machtstellung des Hauses Wettin, sondern auch in der Ausbildung des Territorialstaates. Nach Ludwigs IV. Tode bot die wittelsbachische Partei die Krone, zu deren Annahme weder Ludwig von Brandenburg noch Eduard III. von England Lust zeigten, dem Landgrafen als dem Eidam des Verstorbenen an, doch auch er lehnte sie ab; ehe noch Ludwig von Brandenburg persönlich in Dresden den vergeblichen Versuch machte ihn umzustimmen, hatte F. bereits zu Bautzen sich mit Karl von Mähren verständigt und blieb dem Bunde mit diesem um so eher treu, als ihn nicht nur Karl, der sich ebenfalls in Dresden einfand, durch Versprechungen an sich zu fesseln wußte, sondern auch die Erhebung Günthers von Schwarzburg durch die wittelsbacher Partei ihn für die Resultate seiner territorialen Politik in Thüringen besorgt machen mußte. Erst 39 Jahre alt starb F. 18. Novbr. 1349 und wurde zu Altzelle begraben. Seiner Ehe mit Mechthild entsproßten außer drei Töchtern, von denen die älteste, Elisabeth, 1350 die Gemahlin Burggraf Friedrichs V. von Nürnberg, die zweite, Beatrix, die Graf Bernhards IV. von Anhalt war und 1364 als Aebtissin des Klosters Seuslitz starb, die dritte, Anna, als Nonne in demselben Kloster lebte, vier Söhne: Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm. Flathe.

Friedrich III., der Strenge, geb. 14. Octbr. 1332, des Vorigen ältester Sohn und Nachfolger 1349—81, anfangs zugleich in Vormundschaft seiner beiden jüngsten Brüder Ludwig und Wilhelm. Die Schilderung, welche sein Zeitgenosse Joh. Tylich von ihm gibt, er sei schön von Gestalt und Antlitz, leutselig gegen seine Untergebenen, vorschauend im Rath, streng gegen Feinde und Friedbrecher gewesen, wird, was das letztere betrifft, durch die Geschichte bestätigt. Getreu dem von seinem Vater befolgten Grundsatze, durch Anschluß an das

Kaiserhaus die eigene Macht zu mehren, erneuerte er, als er auf der großen Fürstenversammlung zu Bautzen durch Karl IV. 1350 für sich und seine Brüder die Belehnung und Bestätigung früherer Privilegien empfing, zugleich das schon von jenem mit dem Hause Luxemburg aufgerichtete Bündniß. Je gefährlicher aber trotzdem den Wettinern der wachsende Länderbesitz der Luxemburger erscheinen mußte, der ihr Gebiet nicht blos auf drei Seiten umklammerte, sondern auch mit vielen kleineren Erwerbungen bis gegen Leipzig hin durchsetzte, desto sorgfältiger suchten sie durch Erhaltung der brüderlichen Eintracht und Vermeidung von Theilungen die Einmischung des ländersüchtigen Karl in ihre Angelegenheiten fern zu halten. Ein Abkommen Friedrichs mit seinem Bruder Balthasar im J. 1351 verlängerte deshalb seine Vormundschaft von zehn auf dreizehn Jahre, während deren die Länder nicht getheilt werden sollten und erst 1368, nachdem Ludwig sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, trat ein gemeinsames Regiment der übrigen drei Brüder an die Stelle, das trotz mancherlei Unzuträglichkeiten 27. Octbr. 1371 unter Vermittlung des Bischofs Friedrich von Merseburg und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf sechs, dann 26. Decbr. 1377 noch auf ein Jahr der Art erneuert wurde, daß die Vormundschaft unter den Brüdern alterniren sollte. Dieser feste Zusammenhalt der Brüder belohnte sich durch eine Reihe glücklicher, zum Theil auch mit den Waffen errungener Erfolge. Hatte ihr Haus durch die Mitgift von Friedrichs Gemahlin Katharina von Henneberg (seit 1346), die Pflege Coburg, nach mehrjährigem Zwiste mit dessen Schwägern, Graf Eberhard von Würtemberg und Burggraf Albrecht von Nürnberg, in Franken Fuß gefaßt, so eröffnete die allmählich pfandweise erfolgte Verschreibung der Niederlausitz von Seiten der geldbedürftigen Wittelsbacher die Aussicht auch dieses Land zu erwerben; 2. Febr. 1360 belehnte Karl IV. die Markgrafen pfandweise mit demselben. Verhängnißvoll wurde die Freundschaft der Markgrafen mit dem Kaiser den Vögten von Plauen, Weida und Gera, deren Gebiet sich unbequem zwischen die wettinischen Länder hineinschob und die sich zur Zeit der thüringischen Grafenfehde auf die Seite von Friedrichs des Ernsten Gegnern geschlagen hatten. F. verständigte sich mit Karl IV. auf ihre Kosten; durch den sogenannten vogtländischen Krieg 1354 und 1358 wurden die Vögte genöthigt nach und nach einen großen Theil ihrer Besitzungen in Tausch gegen einige Lehen an F. zu überlassen, andere von ihm zu Lehen zu nehmen, während noch andere Stücke an Böhmen kamen. Bald jedoch that Karls IV. Länderfucht auch den Fortschritten der Wettiner Abbruch; nachdem er die Anwartschaft auf die Mark Brandenburg erlangt hatte, nöthigte er sie 1364 die Niederlausitz gegen Zahlung der Pfandsumme an Böhmen zu überlassen. Wurde nun auch das erhaltene Geld zum Ankaufe zahlreicher Besitzungen innerhalb ihrer Lande und dadurch zur Befestigung ihrer landesherrlichen Stellung vortheilhaft angewendet, so konnte doch in Folge dieses rücksichtslosen Verfahrens des Kaisers eine Störung seines guten Einvernehmens mit den Wettinern nicht ausbleiben, die sich auch wirklich 1372 dem großen in Norddeutschland sich gegen ihn bildenden Bunde anschlossen, doch kam bald zu Pirna ein Waffenstillstand zu Stande und, als Karl 28. März 1372 zu Prag einen Landfrieden aufrichtete, in welchen die meisten thüringischen Gegner der Landgrafen aufgenommen wurden, so hielten diese es für gerathen, die Aussöhnung mit ihm zu suchen, die 25. November zu Pirna erfolgte und durch die Verlobung von Karls Tochter Anna mit Friedrichs ältestem Sohne bekräftigt wurde. Neue kriegerische Verwicklungen erzeugten die Ansprüche Otto's von Braunschweig auf Hessen, die derselbe mit Hülfe des von ihm gestifteten Sternerbundes durchzusetzen suchte. Besorgniß, daß der Bund sich auch nach Thüringen verbreiten möchte, bewog F. den Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen gegen ihn Hülfe zu leisten;

der Preis für dieselbe war die Erneuerung der 1329 vereitelten Erbverbrüderung zwischen den Häusern Hessen und Meißen zu Eschwege 9. Juni 1373, welche den Anfall Hessens an die Wettiner in nahe Aussicht zu rücken schien und am 13. Decbr. vom Kaiser zu Prag bestätigt wurde. Der zur Unterstützung ihres Bruders Ludwig gegen dessen Mitbewerber um den mainzer Erzstuhl Adolf von Nassau und die thüringischen Bundesgenossen desselben geführte Kampf führte nicht zum Ziel; 24. Juni 1379 schlossen die Landgrafen mit den thüringischen Städten und Herren, die auf Adolfs Seite gestanden hatten, Frieden. Karls IV. Tod löste die Freundschaft der Luxemburger mit den Wettinern. Da nun aber diese von dem schlaffen Wenzel nicht mehr wie vor seinem Vater auf der Hut zu sein brauchten, anderseits die gemeinschaftliche Benutzung der neuen Erwerbungen viele Schwierigkeiten machte, so nahmen die Landgrafen nunmehr 5. Juli 1379 unter Vermittlung ihres Bruders Ludwig und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg eine sogenannte Oerterung auf zwei Jahre vor, durch welche F. das Osterland, Balthasar Thüringen, Wilhelm Meißen als Haupttheile erhielten. Noch vor Ablauf dieser Frist starb F. 26. Mai 1381, nachdem er die Vormundschaft über seine drei Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg seiner Gemahlin Katharina übertragen hatte. Er ist der letzte Wettiner, der zu Altzelle begraben wurde.

Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens I, 287 ff. C. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert und der Vogtländische Krieg (1877) S. 3 ff.

Flathe.

Friedrich (IV.), der Einfältige oder Friedfertige, Landgraf von Thüringen, geb. 1385, Sohn und Erbe des 1406 verstorbenen Landgrafen Balthasar, vermählte sich, nachdem eine schon in seinem 11. Jahre getroffene Eheberedung zwischen ihm und der Tochter Herzogs Johann von Görlitz, einer Nichte Kaiser Wenzels, sich wieder zerschlagen hatte, mit Anna, der Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg, verfiel aber, schwachen Charakters, dem verderblichen Einflusse seiner Gemahlin und deren Verwandten in solchem Maße, daß seine osterländischen Vettern 1413 mit Gewalt dagegen einschritten und ihn in wichtigeren Angelegenheiten an ihren Beirath banden; auch um die darauf von Graf Friedrich von Heldrungen und der von ihm gestifteten Fleglerbrüderschaft erregten Unruhen zu dämpfen, bedurfte er ihres Beistandes. 1436 ordnete er eine allgemeine Vertreibung der Juden aus seinem Lande an. Am häufigsten erscheinen als heimliche Räthe in seiner Umgebung sein Hofmeister Bodo v. Stollberg, Busso Vitzthum, Fr. v. Hopfgarten, Marschall Heinrich v. Hausen, Bernd v. d. Asseburg und der Oberschreiber Thomas v. Buttelstedt. Nachdem er die von seinem Oheim Wilhelm ererbte Hälfte der Mark Meißen bereits 1433, wol aus Furcht vor den Hussiten, um 15000 Fl. an seine Vettern verkauft hatte, fiel bei seinem kinderlosen Tode (zu Weißenfels am 4. Mai 1440) auch die unter seiner Regierung tief verschuldete Landgrafschaft Thüringen an seine Neffen Friedrich und Wilhelm.

Flathe.

Friedrich August, Fürst zu Nassau-Usingen (walramischen Stammes), später Herzog von Nassau, Sohn des Fürsten Karl von Nassau-Usingen und der Prinzessin Christine Wilhelmine zu Sachsen-Eisenach, war geb. am 23. April 1738 und starb am 24. März 1816 als letzter Sproß seiner Linie, welche mit dem Grafen Wilhelm Ludwig im J. 1627 begonnen hatte. Er war österreichischer Feldmarschall und Reichsgeneral der Cavallerie, seit 1775 vermählt mit der Prinzessin Louise von Waldeck, aus welcher Ehe nur Töchter hervorgingen. Im J. 1803 folgte er seinem Bruder Karl Wilhelm in der Regierung des Fürstenthums. — Da seine Geschichte von der des gleichzeitig regierenden

Fürsten aus der weilburgischen Linie kaum zu trennen ist, so möge sie auch mit derselben zusammen ihre Behandlung finden.

Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau-Weilburg (ebenfalls walramischen Stammes), Sohn des Fürsten Karl Christian, Feldmarschalls des oberrheinischen Kreises, holländischen Generals und Gouverneurs von Maestricht, und der Prinzessin Karoline, Tochter des Prinzen Wilhelm IV. von Oranien-Nassau, war geb. am 25. Oct. 1768 im Haag und starb am 9. Jan. 1816 in Folge eines unglücklichen Sturzes von der Treppe im Schlosse Weilburg. Als Erbprinz stand er ebenfalls in holländischen Diensten und folgte seinem Vater 1788 in der Regierung, nachdem er sich kurz zuvor mit Louise Isabelle Alexandrine Auguste, Erbtochter des Grafen Georg Wilhelm von Sayn-Hachenburg und Burggrafen zu Kirchberg, verheirathet hatte. Die Regierungszeit beider Fürsten, welche fast gleichzeitig aus dem Leben schieden, kennzeichnet sich durch die bedeutsamsten Veränderungen in der äußeren und inneren Gestaltung der nassauischen Lande. Im J. 1799 erfolgte durch Erbschaft der Anfall der Grafschaft Sayn-Hachenburg, indem der Schwiegervater Friedrich Wilhelms in jenem Jahre mit Tode abging. Durch Aussterben der Seitenlinie Saarbrücken-Saarbrücken hätten freilich schon im J. 1797 dem Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen die linksrheinischen Besitzungen des Hauses, Saarbrücken, Saarwerden, Ottweiler ꝛc., soweit sie nicht zu Weilburg gehörten, zufallen müssen; aber schon im J. 1792 war nicht allein der vorletzte Fürst von Saarbrücken, Ludwig, von der französischen Revolutionsarmee vertrieben, sein Schloß verbrannt, sein Land der französischen Republik einverleibt worden, sondern es war auch der General Custine in Weilburg eingerückt, hatte dort eine namhafte Contribution aufgelegt und allerlei Gewaltthätigkeiten begangen. Es blieb also bezüglich des Fürstenthums Saarbrücken lediglich bei den Ansprüchen, da die gesammten linksrheinischen Lande in Folge des Congresses zu Rastatt und des Friedens von Luneville definitiv an Frankreich kamen. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 empfingen die beiden Fürsten als Entschädigung zusammen 52 □Meilen mit 129000 Einwohnern, und zwar der Fürst von Nassau-Usingen bedeutende Theile von Kurmainz, ferner Theile von Kurpfalz, Kurköln, mehrere hessische Aemter, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen ꝛc. Die Hauptentschädigungen für Nassau-Weilburg bestanden in den rechtsrheinischen Besitzungen von Kurtrier. Im J. 1806 traten die Fürsten F. A. und F. W. dem Rheinbunde bei, während der Prinz von Oranien-Nassau seinen Beitritt standhaft verweigerte und in Folge dessen seine sämmtlichen deutschen Besitzungen verlor. Zufolge des § 6 der Rheinbundsacte, worin es heißt: „Le chef de la maison de Nassau prendra le titre Duc“, nahm Fürst F. A. den Herzogstitel an, und da er ohne männliche Nachkommen, überdies bereits 68 Jahre alt war, und nach dem Rechte der Erbfolge seine Lande an die weilburgische Linie fallen mußten, so vereinigte er seine Lande mit dem des Fürsten F. W. dergestalt, daß nur ein Ministerium, eine Staatscasse, eine Gesetzgebung, eine Militärverfassung, ein Gerichtshof für die beiden oberen Instanzen vorhanden war, während die inneren geringeren Angelegenheiten jeder in seinem bisherigen Bezirk allein besorgte. Sie traten von ihren Besitzungen an Frankreich Castel und Kostheim gegenüber von Mainz und an das neugeschaffene Großherzogthum Berg die Aemter Deuz, Vilich und Königswinter ab, wogegen sie durch die Mediatisirung einer Anzahl kleiner Fürsten und Reichsritter einen solchen Zuwachs empfingen, daß das nunmehrige Herzogthum Nassau ein Gebiet von 103 □Meilen mit nahezu 270000 Einwohnern umfaßte. Als Rheinbundstruppen fochten nun die nassauischen Regimenter unter französischem Commando gegen Spanien und Rußland. Nach der Schlacht bei Leipzig sagten sich die

Fürsten von Napoleon los und schlossen sich durch den Vertrag von Frankfurt im November 1813 dem Bunde zur Befreiung Deutschlands an. Zugleich empfing der Prinz von Oranien seine deutschen Lande, wenn auch mit einigen Veränderungen, und der Kurfürst von Hessen die von einer besonderen französischen Administration verwaltete Niedergrafschaft Katzenelnbogen zurück. Am 31. Mai 1815 trat jedoch Oranien in Wien seine deutschen Besitzungen an Preußen ab, welches davon an demselben Tage die Fürstenthümer Dillenburg, Hadamar, Diez, einen Theil von Siegen und die Grafschaft Westerburg an das Herzogthum Nassau überließ, wogegen dieses die Besitzungen am Rhein von Ehrenbreitstein bis Deuz hinab und die an die Nordwestgrenze gelegenen Districte an Preußen abtrat. In einem Separatartikel desselben Vertrages versprach Preußen, falls es von Hessen-Kassel die Abtretung der Niedergrafschaft Katzenelnbogen erlangen würde, diese gegen den reservirten Theil des Fürstenthums Siegen und die Aemter Neunkirchen, Burbach und Altzbach an Nassau abzutreten, was aber erst einige Monate nach dem Tode der beiden Fürsten (17. Oct. 1816) erfolgte. Erst da empfing das Herzogthum Nassau nach mancherlei Wandlungen diejenige Gestalt, die es bis zu seiner Einverleibung in den preußischen Staat behalten hat. Aus der inneren Verwaltung ist noch hervorzuheben die im J. 1812 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft und aller Dienste und Abgaben, die damit zusammenhingen. Im J. 1814 gaben die beiden Fürsten dem Herzogthume eine landständische Verfassung, die aber bei ihren Lebzeiten nicht in Wirksamkeit trat; vielmehr erfolgte die erste Berufung des Landtags erst 1818. Dagegen war der Ausbau des Verwaltungsorganismus bei ihrem Tode im wesentlichen vollendet. Nachfolger in der Regierung war Herzog Wilhelm, Friedrich Augusts Sohn.

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Bd. X. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau. Handschriftl. Material des Staats-Archivs zu Idstein. Götze.

Friedrich, Graf von Zollern (III.), Burggraf von Nürnberg (I.), geb. vor 1139, † bald nach 1. Oct. 1200 (14., 24. Juni 1201?), jüngerer Sohn Friedrichs II., Grafen von Zollern und der Wohlthäterin des Klosters Zwiefalten, Udilhild von Urach, in seinen früheren Jahren Halbbruder jenes Klosters, übernimmt erst nach dem Tode seiner übrigen männlichen Verwandten die Verwaltung seines Besitzthums und befindet sich, nachweislich seit 1171, im Dienste Kaiser Friedrichs I. und seiner Söhne, des Herzogs Friedrich von Schwaben, Kaiser Heinrichs VI. und König Philipps. Durch seine Verheirathung mit Sophie von Raabs oder Razaza, der einzigen Tochter des Burggrafen Konrads II. von Nürnberg, gewann er, indem ihm nach des letzteren Tode die Burggrafschaft von Kaiser Heinrich VI. (zwischen 25. Aug. 1190 und 8. Juli 1192) verliehen wurde, eine Erweiterung seiner territorialen und politischen Macht, welche ihn und seine Nachkommen in den Rang der angesehensten Fürsten Süddeutschlands emporhob. Denn wenngleich das Burggrafenamt ihm neben einer ausgedehnten Gerichtsbarkeit „an des Kaisers Statt" und anderen Grafenrechten den Besitz einiger Gebäude in der Stadt Nürnberg und von vier kleinen Ortschaften in deren Nähe verlieh, so wurde er doch zugleich durch seine Gemahlin, die alleinige Erbin der Grafen von Raabs und Abenberg, Herr der zahlreichen Allodialgüter, welche denselben in Franken und Oesterreich zugehörten.

R. v. Stillfried-Alcantara, Monum. Zollerana. Riedel, Die Ahnherren des preuß. Königshauses bis zu Ende des 13. Jahrh. Thl. 1.

Friedrich, Graf von Zollern (IV.), Burggraf v. Nürnberg (II.), † ca. 1255. Sohn Friedrichs III., besitzt er bis ca. 1226 gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder

Konrad das gesammte Erbe des Vaters, erhielt dann, indem er dasselbe mit jenem theilt, die schwäbischen Besitzungen und wird Stifter der schwäbischen Linie.

Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, geb. ca. 1218, † 15. August 1297. Sohn des Burggrafen Konrad III. und der Gräfin Clementia von Habsburg, war er schon bei Lebzeiten seines Vaters Theilnehmer und seit etwa 1250 der eigentliche Träger des Reichsamtes, während sein jüngerer Bruder Konrad, obgleich er Burggraf hieß, auch nach dem Tode des Vaters seit 1261 nur an den Allodien Theil hatte und durch rücksichtslose Freigebigkeit an geistliche Stifter sich bemerklich machte, wie denn auch seine Familie dadurch, daß er seine drei Söhne in den geistlichen Stand treten ließ, bald ausstarb. F. dagegen bewährte sich in einem vielbewegten Leben, welches er theils den Reichsgeschäften, theils der Erweiterung und Bewirthschaftung seines Hausbesitzes widmete, allewegen als ein verständiger, nach dem Ausdrucke der Chronik Ottocar's v. Horneck, „synnericher" Mann. Seit 1246 mit Elisabeth, der Schwester des letzten männlichen Erben der reich begüterten Herzoge von Meran, Ottos II., vermählt wurde er zwar in die vieljährigen Fehden hineingezogen, welche seit 1248 nach dem Tode Ottos II. um die Erbschaft geführt wurden, erwarb jedoch bei der schließlichen Entscheidung (Januar 1255) zu günstiger Abrundung seiner fränkischen Güter die Landschaft Baireuth, wahrscheinlich auch die Landschaft Regnitz nebst der Stadt Hof. Da Friedrichs beide Söhne aus jener Ehe, schon als Kinder, wie eine Sage meldet, auf einem Jagdzuge in einem Aufstande, den ihre Jagdhunde veranlaßten, erschlagen wurden, so wurde des Burggrafen Politik längere Zeit durch das Bestreben bestimmt, seinen Töchtern auch für die Reichslehen das Erbrecht zuzuwenden. Nach dem Tode Konrads IV. bemühte er sich eifrigst, der in Deutschland einbrechenden Anarchie zu wehren und hielt sich von den schmachvollen Bestrebungen der Kurfürsten, das Reich an Fremde zu verhandeln, fern, vereinigte sich vielmehr schon 1256 mit mehreren Fürsten und bot in deren Namen dem Könige Ottokar II. von Böhmen, der wenigstens der Sohn einer Hohenstaufin war, die deutsche Krone an; als dieser sie ausschlug, suchte er dem letzten Sproß der Hohenstaufen, dem Knaben Konradin, das Reich dadurch zu bewahren, daß er nebst den anderen treugebliebenen Gibellinen, dessen Oheim und Vormund, den Pfalzgrafen Ludwig als Reichsvicar anerkannte; er hegte solches Vertrauen auf den endlichen Sieg der hohenstaufischen Sache, daß er die Erfüllung seiner persönlichen Wünsche an die Person Konradins knüpfte, welcher kurz vor seinem Abzuge nach Italien auf einem Besuche in Kadolzburg (28. Mai 1266) Friedrichs älteste Tochter, Maria, im Falle männliche Erben fehlten, mit der Burggrafschaft und allen väterlichen Reichsgütern belehnte. Als der Tod Konradins diese Hoffnungen zertrümmerte, griff F. entscheidend in die Geschicke Deutschlands ein, indem er in seinem Vetter, mit welchem er schon 1242 als Waffengenosse auf einem Römerzuge in Verbindung getreten war, Rudolf von Habsburg, den Mann erkannte, welcher als deutscher König eine kräftige Reichsgewalt wiederherzustellen im Stande sein würde. Nachdem er, unterstützt vom Erzbischofe Werner von Mainz, die Bedenklichkeiten der übrigen Kurfürsten, namentlich des Pfalzgrafen Ludwig, der sich für den zum Throne berechtigtesten hielt, beseitigt hatte, wurde ihm die Ehre zugetheilt, in Begleitung des Reichserbmarschalls dem im Lager vor Basel verweilenden Rudolf (21. Septbr. 1273) die auf jenen gefallene Wahl anzukündigen. Nachdem F. sodann am Tage darauf Rudolfs Streitigkeiten mit dem Bischof von Basel ausgeglichen hatte, folgte er demselben zur Krönung nach Aachen, woselbst Rudolf am Tage nach seiner Krönung es am 25. October zu seiner ersten Regentenhandlung machte, des Burggrafen Wunsch in Betreff der dereinstigen Belehnung

seiner Töchter durch einen Freibrief zu erfüllen. Bis zum Tode des Königs hat der Burggraf nicht nachgelassen, in erfolgreichen Handlungen seine Kraft für die Befestigung der deutschen Reichsgewalt und der Herrscherfamilie einzusetzen. Als Gesandter Rudolfs hat er im April 1274 demselben die Anerkennung des Papstes Gregor X. ausgewirkt, beim Beginn des böhmischen Krieges 1276 den Herzog Heinrich von Baiern, indem er ihn mit seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ludwig, versöhnte, für die Sache Rudolfs gewonnen. Er hat sodann nicht nur an der Entscheidungsschlacht an der March am 26. Aug. 1278, in welcher er an der Spitze der tapferen Steierer und Kärnthner, des Reiches Sturmfahne mit eigener Hand dem Heere vorantrug, an dem Siege einen hervorragenden Antheil gehabt, sondern auch durch seine Unterhandlungen die Zustimmung der Kurfürsten dafür gewonnen, daß der Hauptgewinn jener Schlacht, das Herzogthum Oesterreich am 27. Decbr. 1282 den beiden Söhnen des Königs, Albrecht und Rudolf, verliehen wurde. Als darauf nach hergestelltem Frieden noch einmal ein Betrüger, Dietrich Holzschuh, indem er sich für Kaiser Friedrich II. ausgab und vom Erzbischofe von Mainz und den wetterauischen Städten anerkannt wurde, einen gefährlichen Aufstand am Rheine 1285 erweckte, da hat der Burggraf die Gefahr beseitigt, indem er während der Belagerung von Wetzlar, wo der angebliche Hohenstaufe Hof hielt, sich das Geleit der Stadt erbat, unter dem Schutze desselben hineinrückte, sich vor den Prätendenten führen ließ und ihn durch seine Fragen in solche Verwirrung brachte, daß er als Betrüger auch von seinen Umgebungen erkannt, dem Burggrafen überliefert ward, der den durch das bestellte Gericht der Zauberei schuldig befundenen durch den Feuertod hinrichten ließ. Auch nach dem Tode König Rudolfs (15. Juli 1291) bethätigte er seine Liebe zu dem Verstorbenen, indem er die zwischen dessen Schwiegersöhnen, dem Könige von Böhmen und dem Pfalzgrafen bei Rhein ausgebrochene Zwietracht beilegte. Als es ihm aber dennoch nicht gelang, die Wahl Albrechts von Oesterreich durchzusetzen, begleitete F. zwar den neuen König Adolf von Nassau auf seinem Umzuge durch das Reich, ließ sich jedoch darauf weder durch die Verschwägerung, in die er 1295 durch Verlobung seiner Tochter Anna mit einem Vetter Adolfs, dem Grafen Emmicho von Nassau, getreten war, noch durch die Freigebigkeit, die Adolf gegen ihn in Ertheilung erledigter Reichslehen bewies, dazu bestimmen, an Reichsgeschäften theilzunehmen. Der persönliche Vortheil, den der Burggraf in seinen Reichsgeschäften viele Jahre hindurch erstrebt und auch gewonnen hatte, daß einer seiner Töchter die Nachfolge in seinem gesammten Besitz gesichert wurde, wurde ihm in den späteren Jahren werthlos, indem dem schon bejahrten Manne, als er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (18. Dec. 1272) ca. 1275 die Schwester Herzog Albrechts von Sachsen, Helena, heirathete, aus dieser Ehe zwei Söhne, Johann und Friedrich, geboren wurden. Doch mehrte sich auch sein Besitzthum, weniger in Folge der Vergabungen der deutschen Könige als dadurch, daß er für die durch gute Wirthschaft erübrigten Geldsummen im Laufe der Zeit 40 einzelne, größere oder kleinere Gütercomplexe ankaufte. In der Beschränkung der unter seinen Vorgängern üblichen Verschenkungen von Landgebiet an die Klöster, in der Begünstigung der damals eine freiere religiöse Richtung fördernden Minoriten, sowie in dem Vertrauen, das er bei seinen Nachbarn als ein gerechtigkeitsliebender Mann genoß, zeigt sich F. auch geistig auf der Höhe seiner Zeit stehend.

Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg, geb. 1287, † 20. Mai 1332. Der jüngere Sohn des Burggrafen Friedrichs III. und der sächsischen Prinzessin Helena, gelangte er schon am 15. März 1300 mit 12 Jahren durch den Tod seines älteren kinderlosen Bruders Johann zur Regierung, vermählte sich um 1303 mit Margarethe, Tochter des Grafen Albrecht von Tirol und

wurde 1308 vom Könige Albrecht an die Spitze eines Heeres gestellt, um die von ihrem Vater enterbten Markgrafen Friedrich den Gebissenen und Diezmann von Meißen, welche sich der Markgrafschaft mit Gewalt bemächtigt hatten, aus derselben zu vertreiben, erlitt jedoch am 31. Mai 1307 bei Lucka eine schwere Niederlage, aus welcher er nur mit einem geringen Ueberreste seines Heeres nach Franken sich rettete. Glücklicher vollführte er 1310 den Auftrag König Heinrichs VII., des Luxemburgers, dessen 14jährigen Sohn Johann, dem der Vater die böhmische Krone verliehen hatte, nach Prag zu führen, wo sich Herzog Heinrich von Kärnthen, gestützt auf den Beistand Friedrichs des Gebissenen, gleichfalls wegen seiner böhmischen Gemahlin Anna auf den Thron Anspruch machend, festgesetzt hatte. Der junge Burggraf nöthigt nach kurzer Belagerung Prags den Meißner und Kärnthner Fürsten zur Ergebung, gestattet ihnen jedoch nicht nur freien Abzug, sondern übernimmt es auch, Heinrich und seine Gemahlin, als ihnen Niemand freies Geleit und Schutz für ihre Reise gewähren will, in eigener Person in Begleitung seines Schwestersohnes Ludwig v. Oettingen nach Kärnthen zu bringen. Noch größeres Vertrauen schenkte ihm König Ludwig der Baier, gegen den sich der Burggraf nicht nur in einem bald nach der Königswahl in Nürnberg am 4. April 1315 abgeschlossenen Vertrage zur Aufbringung von Soldtruppen gegen bestimmte Hülfsgelder in Kriegsfällen verpflichtet, sondern zu dem er sehr bald auch in die Stellung eines geheimen Rathes („Heimlicher", „Secretarius") trat, als welcher er in Verbindung mit dem ihm nahe verschwägerten Grafen Berthold von Henneberg nachweislich bis 1327 auf die Entschlüsse und Unternehmungen des Königs einen hervorragenden Einfluß ausübt. Man erkennt diesen Einfluß einmal darin, daß der schwache und unentschlossene König mit erfolgreicher Consequenz an bestimmten Grundsätzen festhält, selbst dann, als der Bruch mit der Kirche ihn innerlich beunruhigt, während er in späten Jahren, wo ihm der kluge Rathgeber fehlt, durch sein schwankendes und planloses Handeln seine persönlichen wie die öffentlichen Interessen aufs schwerste schädigt; zum zweiten darin, daß Ludwig in den deutschen Städten, deren Aufkommen er nach dem Beispiele seines Rathgebers aufs eifrigste fördert, den gewichtigsten Bundesgenossen im Kampfe gegen einen vornehmlich vom Adel unterstützten Gegenkönig erkannte, nicht minder aber auch darin, daß er als Papst Johann XXII. in den Thronstreit sich einmischte, gegen die Anmaßungen desselben wirksame Hülfe bei dem Clerus selbst, zumal in dem Orden der Minoriten und bei den Anhängern desselben, suchte und fand. Aber auch als Feldherr hat der Burggraf im Kampfe gegen den Gegenkönig Friedrich von Oesterreich auf die Entscheidung wesentlich eingewirkt; namentlich hat sein an der Spitze von 400 Reitern von einem Hinterhalt aus ausgeführter Ueberfall auf dem Schlachtfelde von Mühldorf (28. Sept. 1322) den Sieg und die Gefangennehmung des Gegenkönigs zur Folge gehabt, wie andererseits auch die Feldherren, welchen Ludwig die Leitung seines Heeres anvertraute, der erfahrene Seyfried Schweppermann, der Ritter Rindsmaul, Anführer des linken Flügels u. a. Kriegsleute aus der Umgebung des Burggrafen waren. Noch fünf Jahre nach diesem Siege hat der Burggraf vorherrschend dem Dienste Ludwigs, der ihn zu verschiedenen Malen als den Retter des Reiches (Salvator regni) anerkannte, gelebt und während derselben für die Aussöhnung Ludwigs mit dem Hause Oesterreich während der J. 1325 und 26 thätig mitgewirkt, auch den König 1327 auf dem Römerzuge begleitet. Dann aber zieht er sich wegen zunehmender Kränklichkeit, wie die Sage meldet, einer Folge der vielen im Kriege erlittenen Verwundungen von den öffentlichen Geschäften zurück. Neben dieser erfolgreichen Thätigkeit für das Reich hat der Burggraf sich als sorgsamen und einsichtigen Verwalter seines Besitzthums bewährt. Während er allein oder

in Verbindung mit seinen Nachbarn um die Aufrechthaltung des Landfriedens und um die Sicherung der Kaufleute auf den Verkehrsstraßen sich bemühte, und namentlich die Juden als die Träger des Kleinhandels in seinen besonderen Schutz nahm, hob er den Werth seines Landes, indem er viele Dörfer und Marktflecken mit Stadtrecht beschenkte, wie denn insbesondere Wunsiedel und Neustadt an der Aisch durch besondere Begünstigungen zum gewerblichen Leben aufgemuntert wurden. Dazu sah sich König Ludwig veranlaßt, theils als Lohn für geleistete Dienste, theils zur Sicherung der Schuldsummen, welche F. von ihm für Kriegshülfe oder als Sold für angeworbene Truppen zu fordern hatte, ihm zahlreiche Güter oder Hebungen im Reiche zum Pfande, zu Lehen oder zum Eigenthum zu verleihen; von besonderer Wichtigkeit war namentlich die Uebertragung des Bergbau-Regals auch in edeln Metallen in allen burggräflichen Besitzungen. Trotz so vieler vorgeschossenen Summen erübrigte der Burggraf so viele Geldmittel, daß er fast alljährlich Güter ankaufte, in dem vorletzten Jahre seines Lebens (1331) als das bedeutendste die Stadt Ansbach mit der anliegenden Burg Dornburg. Es konnte nicht ausbleiben, daß die früher weit zerstreuten Besitzungen des Fürsten sich je mehr und mehr zu einem rings um Nürnberg sich ausbreitenden abgeschlossenen Territorium abrundeten. Klüglich befolgte F. den Grundsatz seines Vaters, seine Freigebigkeit gegen geistliche Stifter in baaren Geschenken, nie aber in Landabtretungen zu beweisen.

Friedrich V., Burggraf von Nürnberg, geb. ca. 1332, † 21. Jan. 1398 auf der Plassenburg. Einziger Sohn des Burggrafen Johann II., theilte er nach dessen Tode (7. Oct. 1357) die Herrschaft mit seinem Oheim Albrecht, trat jedoch schon nach vier Jahren am 4. April 1361 durch den Tod Albrechts, dessen einziger männlicher Erbe schon vor ihm (11. Aug. 1359) gestorben war, in den Besitz des ganzen Erbes. Da dem 1350 mit einer Enkelin des deutschen Kaisers Ludwig, Elisabeth von Meißen, vermählten Burggrafen während einer langen Reihe von Jahren nur Töchter geboren wurden, so ward in ihm bald der Wunsch rege, wie einst unter gleichen Verhältnissen sein Ahnherr Friedrich III., das Erbfolgerecht in weiblicher Linie zu erwerben. Der deutsche König Karl IV. kam diesem Verlangen entgegen in der eigennützigen Absicht, dadurch das Land seiner Familie zuzuwenden. Da ihm während seines Aufenthaltes in Nürnberg am 26. Febr. 1361 sein ältester Sohn Wenzel geboren wurde, so verlobte er das Kind wenige Tage nach der Taufe mit der damals noch einzigen, einige Jahre älteren Tochter des Burggrafen, Elisabeth, wobei dem Verlobten die Nachfolge in der Burggrafschaft zugesagt wurde. In dieser Aussicht stattete er sie mit Gütern und Freiheiten freigebig aus, bestellte Friedrich zum Reichshauptmann in Franken, übertrug ihm die Reichsvogtei im Elsaß, welche später mit der in Schwaben vertauscht wurde und befreite ihn am 30. Nov. 1362 in Betreff seiner österreichischen Güter von jeder Lehnsabhängigkeit von den Herzogen von Oesterreich. Vor allem erkannte er ihn am 17. März 1363 als Reichsfürsten an und ertheilte ihm neben anderen daran geknüpften Vorrechten das Recht der ausschließlichen Gerichtsbarkeit in seinem Lande. Aber schon nach drei Jahren änderten sich die Neigungen des Königs. Als nämlich 1365 dem bis dahin kinderlosen Könige Ludwig dem Großen von Ungarn eine Tochter, Katharina, geboren wurde, fand es Karl vortheilhafter, durch Gewinnung dieser Erbin für seinen Sohn sich Aussicht auf den ungarischen Thron zu eröffnen. Er einigte sich daher mit dem Burggrafen dahin, gemeinschaftlich bei dem Papste die Aufhebung der Verlobung nachzusuchen, wofür er jenem die freie Verfügung über seine Reichslehen wie über seine Allodien zugestand. Als nun aber F., nachdem der Dispens des Papstes erfolgt war, seine Tochter an den Pfalzgrafen Ruprecht, den nachmaligen König, vermählte, dagegen die in Ungarn für den Prinzen

Wenzel gewonnene Braut, noch ehe sie das erste Jahr erreicht hatte, starb, so ließ König Karl sein Mißvergnügen über die getäuschten Hoffnungen den Burggrafen eine Zeit lang durch unfreundliches Benehmen empfinden. Da traf sichs nun, daß, als jener im Februar 1368 sich in Nürnberg befand, er von Prag die Meldung erhielt, daß ihm ein zweiter Sohn, Sigismund, geboren sei. Voll Freude weniger über die Geburt des Sohnes, als über die Hoffnung, ein neues gutes Heirathsgeschäft zu machen, unterhandelte er sofort mit dem Burggrafen und gewann denselben für den Plan einer Doppelheirath, welchem gemäß der ebengeborene Prinz Sigismund mit der zweiten Tochter Friedrichs, Katharina, verlobt, zugleich aber dem in den nächsten fünf Jahren dem Burggrafen geborenen Sohne die während derselben Jahre dem Könige geborene Tochter zu Theil werden sollte; sterbe eines der zur Verlobung bestimmten Kinder, so solle es durch andere Geschwister ersetzt, der Bruch des Vertrages aber mit 100000 Gulden gestraft werden. Mit diesen Verlobungsurkunden begibt sich Karl nach Prag, um den neugeborenen Sohn zu begrüßen und dessen Schutzpatron, dem hl. Sigismund, in reichen Geschenken seinen Dank abzustatten. Und wiederum macht ihm das Geschick einen argen Querstrich. Zwischen den J. 1368—72 werden dem Burggrafen zwei Söhne geboren, welche den Töchtern alle Erbschaftsaussichten entreißen, während dem Könige Ludwig von Ungarn eine Tochter, Maria geboren wird. Alsbald verlangt Karl die Aufhebung des Vertrages; da aber vom Papste ein zweiter Dispens nicht zu erwarten ist, die Burggräfin Elisabeth aber die Sache ihrer Tochter vertritt, so bleibt der Streit hierüber bis zum Tode der Burggräfin am 21. April 1375 ungeschlichtet, bis der Burggraf ihn dadurch beseitigt, daß seine Tochter die Klostergelübde ablegt, sein ältester Sohn Johann aber eine Tochter Karls, Margaretha, heirathet. Nach Karls IV. Tode findet der vorsichtige und friedliebende Burggraf vielfache Gelegenheit, wohlthätig in die Zeitereignisse einzugreifen. Theils als Reichsvogt in Oberschwaben (bis 1374), theils als einer der mächtigsten Fürsten in Franken, unterzieht er sich der schwierigen Aufgabe inmitten der Anarchie, welche König Wenzels Schlaffheit veranlaßt hat, gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten und den zwischen den einzelnen Fürsten ausgebrochenen Fehden Einhalt zu thun. Er hat in dieser Zeit für das Zustandekommen zeitweiliger Verbindungen einzelner Stände zur Abwehr des Friedensbruches wenigstens in einzelnen Gebieten aufs Nachdrücklichste mitgewirkt; die Landfriedensverträge zu Nürnberg (11. März 1383) und zu Heidelberg (26. Juli 1384) sind vornehmlich durch ihn zum Abschluß gebracht worden. Freilich konnten sie nicht verhindern, daß die oberdeutschen Städte, durch die Siege der schweizerischen Bürgerheere bei Sempach und Näfels mit übermüthiger Kampflust gegen den Adel und die Fürsten erfüllt, 1388 den schwäbischen Städtekrieg entzündeten, der den Burggrafen um so härter traf, da die Nürnberger, alte Streitigkeiten erneuernd, durch Verwüstung seines Gebietes ihm empfindlichen Schaden zufügten. Da jedoch der Muth der Bündner durch die noch in demselben Jahre erlittenen mehrfachen Niederlagen stark gebrochen wurde, so gelang es dem Burggrafen bei solcher Stimmung, den Streit mit Nürnberg am 24. März 1389 in so versöhnlicher Weise beizulegen, daß er an der Stadt fortan einen Bundesgenossen gewann. Nachdem der Reichstag zu Eger am 2. Mai 1389 wenigstens auf 6 Jahre einen allgemeinen Landfrieden hergestellt hatte, beeiferte sich F., in Verbindung mit anderen Landesfürsten, die trotzdem durch die Fehden zahlreicher kleiner Schloßbesitzer gefährdete öffentliche Sicherheit theils durch Bekämpfung und Bestrafung der Friedebrecher, theils durch Bestellung von Gerichten, welche der streitenden Partei ohne Verzug zu Rechte verhalfen, nachhaltig zu schützen. Das gewann ihm solche Achtung, daß z. B. die Reichsstadt Rotenburg an der Tauber ihn auf Lebenszeit zu ihrem Schirmherrn

ernannte. — Trotz der unglücklichen Zeiten, in denen er lebte, gelang es diesem Fürsten gleich seinen Vorfahren im 14. Jahrhunderte, durch Wirthschaftlichkeit Mittel zum Ankauf von Grund und Boden zu erübrigen. Es zeigen sich unter ihm die ersten Spuren einer planmäßigen Finanzeinrichtung, welcher gemäß die Gewerbetreibenden in geregelten Zöllen und Geleitgeldern, die Landwirthschaft in einer „Viehbede", die übrigen Einsassen in einer „Bierziese" zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse herangezogen wurden. Auch Anleihen und Verpfändungen wurden nicht verschmäht, um damit Mittel zu vortheilhaften Erwerbungen zu gewinnen. Zu solchen Mitteln wurde vornehmlich in den letzten Regierungsjahren Friedrichs V. geschritten, wo der Wohlstand des Landes und die Einkünfte des Fürsten durch die herrschende Anarchie starke Einbuße erlitten. Manchen Gewinn brachte auch schon die Verwerthung des ihm verliehenen Münzrechts, während er die unredlichen Mittel, durch welche die damaligen Fürsten sich zu bereichern suchten, z. B. die von König Wenzel förmlich autorisirte Beraubung der Juden verschmähte. Schon seit 1370 mit der Sorge für sein Dahinscheiden beschäftigt, suchte er bei der Jugend und der großen Zahl seiner Kinder, zweier Söhne und sechs Töchter, einer Zersplitterung seines Besitzthums möglichst vorzubeugen. In den in Bezug hierauf zu verschiedenen Zeiten getroffenen Bestimmungen wurde als Grundsatz festgehalten, daß die Burggrafschaft nie mehr als in zwei Theile, in das Oberland auf dem Gebirge (Baireuth) und in das Unterland zu Franken (Ansbach) gesondert werden solle. Noch bei seinem Leben hatte er eine solche Theilung unter seinen beiden Söhnen Johann und Friedrich vollzogen; sich selbst behielt er die Herrschaft Plassenburg und die Verleihung der geistlichen und weltlichen Lehen vor. Das Kloster Heilsbronn, in welchem er wie seine Gemahlin ihren frommen Sinn nach der Weise jener Zeit vielfach bethätigten, bewahrt noch seine lebensgroße Statur, die auf seinem Sarkophage ruht und ein Wandgemälde, welches ihn von seiner ganzen Familie umgeben, darstellt.

Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses Thl. I. Droysen, Geschichte der preußischen Politik I. Stillfried, Stammtafel des Gesammthauses Hohenzollern. Th. Hirsch.

Friedrich August, Herzog von Oldenburg, Fürstbischof von Lübeck, Sohn Christian Augusts (geb. 1673, † am 25. April 1726), ward am 20. Sept. 1711 geboren. Derselbe, von geringerer Bedeutung als seine Brüder, von denen der ältere, Friedrich Adolph, auf den schwedischen Thron berufen wurde, der jüngere, Georg Ludwig, früher dem Könige von Preußen, Friedrich II., gedient, aber sich nach Petersburg zurückgezogen hatte, ist für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst dadurch von Wichtigkeit, weil unter ihm dieselben zu einem selbständigen Herzogthume erhoben wurden. F. A. succedirte seinem Bruder, Friedrich Adolph, 1750 als Bischof von Lübeck, nachdem er seit 1743 dessen Coadjutor gewesen war. Zwischen dem königlich dänischen und herzoglich holstein-gottorpischen Hause fanden langjährige Zwistigkeiten statt, die nach des Kaisers von Rußland, Peter III., (eines Holstein-Gottorper) Tode beendigt wurden. Die Kaiserin Katharina II. nämlich, als Vormünderin ihres Sohnes Paul Petrowitsch, schloß mit dem dänischen Könige Christian VII. zu Kopenhagen am 21. April 1767 einen Vergleich ab, worin bestimmt wurde, daß der großfürstliche Antheil an dem Herzogthum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche damals unter dänischer Botmäßigkeit standen, vertauscht werden sollte. Auch wurde in diesem provisorischen Tractate (so ist die officielle Bezeichnung) bestimmt, daß der Großfürst nach seiner Mündigkeit die Grafschaften an einen seiner Anverwandten abtreten könne und daß die Krone Dänemark die Erhebung der Grafschaften in ein Herzogthum und Er-

haltung einer Stimme für dieselben im Reichsfürstenrathe unterstützen wolle. Als nun der Großfürst Paul großjährig geworden war, übernahm er die Regierung seiner holsteinischen Erblande und bestätigte in einem zu Zarsko-Selo unterzeichneten Definitiv-Tractate am 20/31. Mai 1773 den provisorischen Tractat mit der Erklärung, daß er die nach diesem Tractate einzutauschenden Grafschaften zur Ausstattung der jüngeren holstein-gottorpischen Linie bestimmt habe und solche derselben zu überlassen gesonnen sei. In einer förmlichen Cessionsurkunde vom 13. Juli 1773 wurden die Grafschaften schuldenfrei und unveräußerlich an den Bischof F. A. übertragen. Die Ausführung des Tractats geschah am 10. Decbr. 1773 zu Oldenburg dadurch, daß der dänische Commissarius v. Reventlov die königlichen Beamten und Unterthanen ihrer Pflichten entließ und sie dem großfürstlichen Geheimrath v. Saldern überwies, von welchem sie angewiesen wurden, nach vier Tagen die ferneren Entscheidungen zu vernehmen. Man war der Ansicht, daß man russische Provinz werden und den Fürstbischof F. A. als Souverän erhalten würde. Man war daher freudig überrascht, als der großfürstliche Commissarius am 14. Decbr. 1773 dem angekommenen Fürstbischof die Grafschaften feierlich übertrug und als Landesherrn huldigen ließ. Durch ein kaiserl. Diplom vom 29. Decbr. 1774 wurden die Grafschaften zu einem Herzogthume unter dem Namen Oldenburg erhoben und die fürstlich holstein-gottorpische Virilstimme im Reichsfürstenrathe auf Oldenburg übertragen. Der neue Landesherr als erster Herzog ließ Gold- und Silbermünzen (vgl. Merzdorf, Oldenburgs Münzen S. 102 ff.) zur Erinnerung schlagen. Der Herzog, ein wohldenkender Fürst, ließ die aus der Struensee'schen Zeit stammenden Verordnungen über Druckfreiheit und Aufhebung der Tortur bestehen, setzte (da er selbst meist in seinem idyllischen Eutin lebte) an die Spitze der Geschäfte den (nachmaligen) Grafen Holmer, einen ausgezeichneten Beamten, der die sich bewährte Landesverwaltung und Geschäftsvertheilung ungeändert ließ. Unter der Regierung des gutgesinnten Fürsten wurden neue Eindeichungen an der Jahde vorgenommen, eine jetzt noch bestehende segensreich wirkende Wittwen- und Waisencasse für das Herzogthum Oldenburg und Bisthum Lübeck nach dem Plane des Stiftamtmanns v. Oeder 1779 eingerichtet, der auch die erste trigonometrische Landesvermessung des Herzogthums (1782) hervorrief. Auch für Lootsenwesen wurde gesorgt und eine humane Strandungsordnung gegeben. F. A. hatte sich am 21. Novbr. 1752 mit Ulrike Friederike (geb. den 31. Octbr. 1722, † am 28. Febr. 1787), der Wittwe des Landgrafen Ludwig Maximilian zu Hessen-Kassel vermählt und aus dieser Ehe einen Sohn, Peter Friedrich Wilhelm (geb. den 3. Jan. 1754, † den 2. Juli 1823 zu Plön), der geistig gestört war, so daß F. A. in seinem Testamente vom 4. April 1777 eine Curatel über denselben verordnete und dieselbe dem Könige von Dänemark und dem Prinzen, Coadjutor von Lübeck, Peter Friedrich Ludwig (dem Sohne des jüngeren Bruders, Herzog Georg Ludwig) übertrug, auch letzteren eventuell zum Nachfolger in Oldenburg bestimmte. Nach dem am 6. Juli 1785 erfolgten Tode Friedrich Augusts übernahm Peter Friedrich Ludwig als Fürstbischof die Regierung in Lübeck und als Herzog und regierender Administrator im Herzogthume Oldenburg.

Chr. L. Runde, Oldenburg. Chronik S. 75—88. Merzdorf.

Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien, geb. am 29. Januar 1584, jüngster Sohn Wilhelms von Oranien und einziger Sohn aus dessen vierter Ehe mit Louise de Coligny, ward auf Kosten der Staaten von Holland durch seine Mutter erzogen; der jüngere van der Does, der bekannte Witenbogaert (s. d.) und Daniel Taffin waren seine vornehmsten Lehrer und Erzieher, als er später die Leydener Universität bezog. 1593 beschenkten ihn die Staaten mit

einem Regiment von 20 Fähnlein und mit dem Gouvernement von Geertruidenberg. Dann reiste er 1597 zum Besuch der Verwandten mit seiner Mutter nach Frankreich, wo die letzte Hand an seine Erziehung gelegt wurde. Von da ab begleitete er seinen Halbbruder, den Prinzen Moritz, ins Feld. Schon früh zeigte der Knabe seine schönen Anlagen, die unter der vorzüglichen Erziehung sich herrlich entwickelten. Namentlich im Felde versprach er viel. Das erste selbständige Commando erhielt er 1615, als er die staatische Hülfsarmee in den Fehden der Stadt Braunschweig mit den Lüneburger Herzogen befehligte. 1621 ward er General der Cavalerie, die zweite Charge in der Armee. Von der Politik hielt sich der vorsichtige junge Mann fern, er zeigte sich duldsam in Religionssachen und galt den Remonstranten zugethan, obgleich nichts eigentlich dazu berechtigte und er mit einer Bedachtsamkeit, welche lebhaft an seinen Vater erinnerte, sich hütete, Blößen zu geben. Er galt allgemein als der Nachfolger seines Bruders in dessen hohen Stellen und gewaltigen Macht, welche seit Oldenbarnevelt's Fall ohne Gegengewicht im Staate war, da Moritz keine ehelichen Kinder hatte und die Erbfolge im Hause Oranien eine stillschweigend beschlossene Sache war. Ohne Widerrede ward er auch dazu bei dessen Tode am 24. April 1625 ernannt; er war also Generalcapitän und Admiral der Republik und Statthalter von Gelderland, Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel. Dabei war er einer der reichsten Fürsten seiner Zeit, mit zahlreichen Besitzungen in den Niederlanden, in Deutschland und Frankreich ausgestattet. Kurz zuvor in den ersten Tagen des Monats hatte er auf Wunsch seines Bruders sich verheirathet mit Amalia von Solms-Braunfels, einer schönen, aber herrsch- und geldsüchtigen Frau, damals Hofdame der Exkönigin von Böhmen, welche sich bald einen großen Einfluß auf ihren Gemahl zu verschaffen wußte und öfters sein böser Genius gewesen ist. Mit Friedrich Heinrichs Statthalterschaft fingen die glänzendsten Tage der Republik an. Zwar nagte der Wurm bereits an dem Baume: der Zustand war nie recht gesund gewesen, und das nahm jetzt namentlich unter dem Einflusse des Hoflebens zu, denn F. H. hielt einen sehr glänzenden, mit königlicher Pracht ausgestatteten Hof, an dem die Prinzessin sehr gut repräsentirte und der von der dürftigen Bürgerlichkeit, die seinen Vater in seinen letzten Tagen auszeichnete, oder von der soldatischen Einfachheit seines rauhen Bruders gewaltig abstach. Der Prinz selbst wußte unter sanften Formen einen Druck auf den Staat auszuüben, welcher denselben in seinem innersten Wesen zu einer Art Monarchie umgestaltete. Er wußte die Macht, welche seine Aemter ihm gaben, so anzuwenden, daß alles sich nach seinen Wünschen richtete. Unter den Regenten machte er sich einen großen Anhang von ihm Abhängiger, noch mehr unter dem, meist von militärischen Stellen lebenden Adel. Die Memoiren van der Capellens (s. d.) und die Archives de la Maison d'Orange, geben davon Zeugniß. Männer, wie die Huygens, Wilhem, de Knuyt, setzten den Prinzen unbedingt über die Republik, andere, wie der berüchtigte Greffier Musch, waren ihm mit Leib und Seele verkauft, wenigstens wenn sie sich nicht von anderen bestechen ließen. Seine Frau arbeitete fleißig daran mit. Unter den Regenten war keiner, der sich ihm widersetzte. Die Rathspensionäre Duyck, Pauw, Cats waren durchweg sehr gefügige Leute, die, wenn sie auch Lust zum kräftigen Eingreifen gehabt hätten, durch Oldenbarnevelt's Schicksal abgehalten wurden und den größeren Vortheil ersahen, wenn sie dem Prinzen folgten. Dazu kam sein beispielloses, freilich nicht unverdientes Glück im Felde. Seine militärische Laufbahn bestand in einer Reihe von meistens schwer erkauften Siegen. 1627 eröffnete er sie mit der Eroberung Grolls, wo er gleich zeigte, wie er den wissenschaftlichen Festungskrieg, den sein Bruder geschaffen hatte, zu führen verstand. Seine Lager waren Muster von Schanzarbeit, für jeden Angreifer uneinnehmbar,

ein undurchdringliches Netz um die belagerte Stadt geschlagen. Das Heer der Republik blieb auch jetzt, während des dreißigjährigen Krieges, die militärische Schule Europas, gegenüber der Verwilderung, welche alsbald die einst so ausgezeichnete schwedische Armee ergriff, bewährt durch die Art des niederländischen Krieges, das Terrain, die gute Bezahlung und Verpflegung und die strenge Disciplin. Jedoch wie tüchtig auch, für die Freiheit der Republik war dieses nur dem Führer ergebene, aus allen Nationen des protestantischen Europas zusammengesetzte Heer unzweifelhaft eine Gefahr, wie es sich unter Friedrich Heinrichs Sohn dann zeigte. 1629 gelang F. H. die Eroberung von Herzogenbusch, der größte Triumph des Belagerungskriegs, wie er damals geführt ward, unter Umständen, welche jeden weniger entschlossenen Feldherrn zur Aufgebung der Belagerung bewogen hätten. Die von Inundationen gedeckte, sehr starke und ausgezeichnet vertheidigte Stadt war schon längst umschlossen, als ein zahlreiches spanisches Herr unter dem Grafen von Berg zum Entsatz erschien und ein anderes kaiserlich spanisches in Gelderland einfiel und bis Amersfort vordrang. Doch ließ F. H. sich nicht von der Stelle drängen; durch einen Handstreich ward Wesel, der spanische Waffenplatz an der Ostgrenze, genommen, und die spanischen kaiserlichen Armeen wurden gezwungen, aus Mangel an Mitteln zurück und auseinander zu gehen und die Stadt sich zu ergeben. Von jetzt an stand Friedrich Heinrichs Ruhm und Popularität in Europa und Holland fest. 1632 ward das geldrische Overquartier und das feste Maastricht trotz allen von den Spaniern und von Pappenheim angewendeten Entsatzversuchen genommen. Fünf Jahre später fiel Breda, dessen Eroberung 1627 einst die Glorie Spinolas gewesen war, auch Rheinberg und die Schenkenschanze. Auch in Flandern wurden in den letzten Jahren des Kriegs gewaltige Fortschritte gemacht, Sas van Gent und Hulst in zwei Feldzügen 1644 und 45 genommen und Antwerpen mit jedem Jahre mehr bedroht. Nur in seinen letzten Jahren zeigte F. H. auch im Felde Spuren der Ermattung; doch machten die trefflichen Generale seine Fehler wieder gut. Wie sehr zur See unter seiner Statthalterschaft der Ruhm und die Macht der Niederländer wuchs, wie ihr Handel allen anderen Nationen den Rang ablief und in allen Welttheilen Besitzungen erworben wurden, brauchen wir nicht erst zu sagen. Ein üppiges Wohlleben begann schon in den täglich reicher werdenden Städten Hollands, namentlich Amsterdam leistete hierin das mögliche. Dazu waren die Religionszänkereien beendigt, allmählich kehrten die verbannten Remonstranten zurück und wagten es unter dem Schutze von Statthalter und Regenten selbst ein Seminar für ihre Prediger zu eröffnen. Die alte calvinistische Intoleranz war abgestorben, und errang für lange Zeiten keinen Einfluß mehr auf den Staat. Künste, namentlich Malerei, Wissenschaft und Dichtkunst blühten unter solchen Umständen empor. Die eigenthümliche, kolossale, etwas schwerfällige und oft auch überladene Bauart der neuen Stadttheile in Holland erregt noch jetzt Bewunderung neben den herrlichen Denkmälern der früheren Zeiten. Schade nur, daß diese seltene Blüthe einen so hohlen Boden hatte und das Staatsleben anfing, bedenkliche Zeichen kund zu geben. Die monarchische Richtung des Hofes gab sich immer mehr kund. Die Anerkennung des Titels „Hoheit" durch die Franzosen, Friedrich Heinrichs treue Parteigenossen, und noch mehr die Verschwägerung mit den Stuarts, der lang ersehnte Preis, welchen die Oranier davongetragen, als für das sinkende Königshaus die finanzielle Hülfe des reichen F. H. und die moralische Stütze der protestantischen Republik ein erwünschter Gewinn war. Das persönlich herrschsüchtige Streben Friedrich Heinrichs ward am deutlichsten offenbar beim Tode des Heinrich Casimir, als er die Statthalterschaft von Gröningen und Drenthe erwarb, jedoch die von Friesland durch die Staaten dessen Sohn, dem Grafen Wilhelm

Friedrich übertragen ward. Damals erkannten manche seiner bisherigen Verehrer, daß er die Statthalterschaft über alle Provinzen, die Erbfolge darin, nicht blos die Survivance für den Sohn, und endlich die Souveränetät erstrebte. Die antioranische Partei unter den Regenten ward dadurch mächtig verstärkt; die alten Anhänger der Staaten-Souveränetät, die Freunde Oldenbarnevelts, die sogenannte Loevesteinische Faction, konnten in Bälde auf einen Sieg rechnen und dem unverständigen und gehässigen Treiben der Prinzessin Amalia verdankte die Republik einen nicht wenig erbitterten Streit und viel Unrecht von beiden Seiten. Ebenso sank das Vertrauen, wenn auch nicht des Volkes, so doch der Regenten, als der Prinz sich mit unerhörter Hartnäckigkeit den Friedensbestrebungen widersetzte. Es war so sonnenklar, daß nur persönliche Interessen ihn dazu trieben und die Einflüsterungen Frankreichs, dem er mit Leib und Seele ergeben war. Erst als die Spanier die Prinzessin und mehrere Vertraute des Prinzen gewonnen, wurde dies anders. Ueberhaupt war F. H. in seinen letzten Jahren nur ein Schatten seiner selbst und vollständig beherrscht von seiner Frau. Den Frieden erlebte er nicht mehr, denn er starb nach langem Siechthum am 14. März 1647. Höchst merkwürdig sind die von ihm geschriebenen „Memoires de Fréderic Henri", eine sehr unparteiische, einfache und schmucklose Darstellung seiner Feldzüge, über deren Autorschaft lange Zweifel war, bis die Herausgabe der Memoires de Constantin Huygens, seines langjährigen Secretärs, unbedingt auswies, er sei selber der Verfasser. Sie legen ein lebendiges Zeugniß seines großartigen Wirkens im Kriege und seiner Wahrheitsliebe ab. Auch mit Gustav Adolf stand er in einer militärischen Correspondenz. F. H. gehörte unzweifelhaft zu den fähigsten Männern seiner Zeit, ein ausgezeichneter Feldherr, namentlich in der eigenthümlichen niederländischen Art der Kriegführung, ein gewiegter Politiker, von hellem Verstand und praktischem Blick und großer Umsicht. Herrschsucht und Nachsicht gegen seine persönlichen Anhänger und Verwandte und eine oft sehr eigennützige Verwendung der Hülfsmittel der Republik, deren erster Diener er doch nur war, waren die Makel seines Lebens. Freilich ist er vielen Versuchungen ausgesetzt gewesen. P. L. Müller.

Friedrich I., Herzog von Oesterreich, aus dem Hause der Babenberger, der ältere Sohn und Nachfolger Leopold V. in Oesterreich (1195—98). Sein Geburtsjahr ist unbekannt; die gewöhnliche Annahme (1174) beruht auf dem gefälschten Ortilo. F. empfing bereits zu Lebzeiten seines Vaters 1181 in Erfurt die Belehnung mit Oesterreich und mit dem Vater zugleich nach dem Tode des letzten steirischen Ottokar um Pfingsten 1192 zu Worms die Investitur mit dessen Hinterlassenschaft, trat jedoch nach seines Vaters Tode, vielleicht in Folge einer Vereinbarung mit dem Kaiser, nur die Regierung von Oesterreich an, während sein jüngerer Bruder Leopold die Steiermark verwaltete. F. hatte bei der Beisetzung der Leiche seines Vaters im Kloster Heiligenkreuz sammt zwölf Adlichen die Versprechungen erneuern müssen, welche dieser sterbend dem Erzbischof von Salzburg geleistet hatte (vgl. Töche, Heinrich VI., 371). Während aber F. wol die englischen Geiseln freiließ, dagegen sich, wie es scheint, nicht beeilte, die ausbedungene Rückzahlung der für Richards Auslieferung an den Kaiser empfangenen Gelder zu leisten, erfüllte er alsbald das Gelübde, die seinem Vater auferlegte Kreuzfahrt anzutreten, indem er, als 1195 in Deutschland ein neuer Zug gepredigt wurde, das Kreuz nahm. Der Aufbruch des Kreuzheeres erfolgte 1197. Am 9. Juni dieses Jahres erscheint unser Herzog als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI., die zu Linaria auf Sicilien (vgl. über die Oertlichkeit Töche, Heinrich VI., 687) datirt ist, denn Messina war der Sammelplatz des Kreuzheeres, welches etwa im August die Ueberfahrt nach Akkon antrat, wo es am 22. September landete. Ueber seinen persönlichen Antheil an den Ereig-

nissen dieses Zuges erfahren wir nichts. Im Begriffe, die Rückfahrt anzutreten, starb F. am 16. April 1198. Sterbend gedachte er seiner Heimath. In Gegenwart seiner Gefährten, des Bischofs Wolfger von Passau, der Grafen Eberhard von Dornberg, Meinhard von Görz und Ulrich von Eppan, ferner der Edlen Konrad v. Ahausen und Rapoto v. Stein machte er eine Schenkung an das Kloster Heiligenkreuz, das er sich zur Grabstätte erwählte. An Friedrichs Hofe in Wien hat Walther von der Vogelweide sich aufgehalten, der an ihm eine große Stütze verlor. Der Beiname „der Katholische" und die fabelhafte Angabe, daß er einen Zug wider die Mauren in Spanien unternommen habe, findet sich zum ersten Male bei Thomas Ebendorfer (15. Jh.).

Vgl. Meiller, v. Babenberg. Regesten. Ueber Friedrichs Grabdenkmal s. Mitth. d. Centralv. f. Erf. u. Erhaltg. v. Baudenkm. 1873. S. 119.

v. Zeißberg.

Friedrich II. der Streitbare, Herzog von Oesterreich und Steiermark (1230—46) und (seit 1232) Herr von Krain, Leopolds VI. drittgeborner Sohn, folgte diesem in der Regierung, da die beiden älteren Brüder Leopold und Heinrich schon früher, letzterer bald nach einem mißglückten Empörungsversuche gegen den Vater, gestorben waren. Kaum hatte F. die irdische Hülle seines Vaters in die Gruft zu Lilienfeld gesenkt und die Zügel der Regierung in seine noch unerfahrenen Hände genommen, als er sich von äußeren und inneren Feinden bedroht sah. Fast gleichzeitig fielen die Böhmen in Oesterreich ein und die mächtigsten Ministerialengeschlechter von F. ab, letztere um ihre Macht auf Kosten der landesfürstlichen zu mehren. An der Spitze der Unzufriedenen standen die Brüder Heinrich und Hadmar v. Kuenring, von welchen jener oberster Landmarschall von Oesterreich war und während der Abwesenheit Leopolds unter dem Titel rector totius Austriae als Landesverweser fungirt hatte. Indessen gelang es F., der sich zuerst gegen seine inneren Feinde wendete, unterstützt von seinen Getreuen, namentlich von den Klöstern, einigen Grafen und den kleineren Ministerialengeschlechtern, den Aufstand zu bewältigen, wobei er Gelegenheit fand, nicht nur seinen auch in der Folge oftmals bewährten Muth, sondern auch ein Maß von Einsicht an den Tag zu legen, wie ihm dasselbe im späteren Leben nicht immer zu Gebote stand. Aggstein, Dürrenstein und Weitra, die Burgen der Kuenringe, wurden gebrochen, die Stadt Zwetl, deren sich die Brüder bemächtigt hatten, wurde erstürmt und die Aufrührer mußten um Frieden bitten, den ihnen F. gegen Rückgabe alles Geraubten (darunter des herzoglichen Schatzes), Abtretung einiger Burgen und Stellung von Geiseln gewährte. F. stand jetzt in dem Alter, wo der Sitte gemäß dem jungen Manne das Schwert umgürtet werden sollte. Es war am 2. Februar 1232, daß er von dem Bischofe Gerhard von Passau im Schottenkloster zu Wien die Schwertleite empfing, wobei er selbst 200 Edle zu Rittern schlug. Bei seinem Thatendrange wurde F. bald in den unseligen Hader verstrickt, der in Deutschland den Kaiser Friedrich und seinen Sohn Heinrich VII. entzweite und mit dem Sturze des letzteren endete. Heinrich stand anfangs dem Herzoge feindlich gegenüber; er erklärte, vielleicht hierin von dem Könige von Böhmen beeinflußt, seine Ehe mit Margaretha, der Schwester Friedrichs, wegen der früheren, vom Kaiser selbst aufgehobenen Verlobung mit der böhmischen Prinzessin Agnes für ungiltig und wollte sich unter dem Vorwande, daß die Mitgift noch nicht ausgezahlt sei, von seiner Gemahlin, nachdem sie ihm bereits einen Sohn geboren, trennen. Der Abt von St. Gallen, Konrad v. Bußnang, vermittelte zwischen beiden. Er brachte den König von dem Entschlusse der Ehescheidung ab. Was den Kaiser betrifft, so hatte Leopold dessen Wohlwollen seinem Sohne als ein Erbtheil hinterlassen, dessen Werth der junge Herzog nicht gebührend würdigte. Auf dem Reichstage zu Ravenna, den

der Kaiser auf den 1. November 1231 berief, fanden sich weder der König Heinrich, noch Herzog F. ein und ebenso weigerte sich der letztere in Aquileja, wohin ihn der Kaiser nunmehr vorlud, zu erscheinen, indem er sich vermuthlich auf das Fridericianum minus von 1156 berief, das die Herzöge nur zum Erscheinen auf bairischen Hoftagen verpflichtete. Um ihm diesen Vorwand zu benehmen, begab sich der Kaiser nach Portenau (Pordenone), einer österreichischen Enclave, wo sich der Herzog einfand (Mai 1232) und wohin auch König Heinrich, der bereits zu Aquileja sich dem Vater unterworfen hatte, sich begab. Wir sind über die hier gepflogenen Verhandlungen leider nicht unterrichtet. Doch kam wahrscheinlich der Streit über die Mitgift zur Sprache, wobei der Kaiser dem Herzoge noch 8000 Mark versprach, um nur die Sache zu Ende zu führen. In der nächsten Zeit (1233) sehen wir F. mit seinem Nachbarn, dem Herzoge von Baiern, Otto, dem Böhmenkönige Wenzel I. und dem Arpaden Andreas II. in Händel verstrickt. Im Kampfe gegen Böhmen eroberte F. die starke österreichisch-ungarische Grenzveste Vöttau, doch zwang ihn eine schwere Erkrankung zum Rückzuge. In der Verfolgung der Ungarn, welche in Oesterreich verheerend eingefallen waren, drang er siegreich bis in die Donauenge bei Theben vor. Dunkel bleibt dagegen das Verhältniß zwischen dem Herzog und dem König Heinrich VII., dessen hochverrätherischen Plänen gegen den Kaiser der Babenberger nicht ferne gestanden zu haben scheint. Allerdings finden wir nirgends die Andeutung eines förmlichen Bundes des Herzogs mit Heinrich und den Lombarden, wie es in dem kaiserlichen Anklageschreiben ihm vorgeworfen wird; allein der Umstand, daß der Reichsmarschall Anselm v. Justingen, der 1234 als Gesandter Heinrichs bei den Lombarden erschien, um mit diesen im Namen seines Herrn einen Bund gegen den Kaiser abzuschließen, sich im Mai 1233 am Hofe des Babenbergers aufhielt und nach Heinrichs Sturze als Geächteter bei diesem Zuflucht fand, sowie das zweideutige Benehmen des Herzogs, als der Kaiser zur Bestrafung seines Sohnes aus Italien über österreichisches Gebiet an den Rhein eilte, endlich der Anschlag zur Befreiung des gefangenen Königs, den der Erzbischof von Salzburg zunächst nach Aquileja führte — alles dies deutet wol auf ein Einverständniß zwischen den beiden Schwägern. Allerdings verhielt sich F. d. St. als unthätiger Zuschauer der staufischen Familientragödie, ja er traf sogar, als der Kaiser über die Alpen nach Deutschland zog, mit demselben in Neumarkt, an dem wichtigen Passe, der Kärnten mit Steiermark verbindet, zusammen. Allein da hier die noch immer nicht geordnete Mitgiftfrage zur Sprache kam, der Herzog sich weigerte, des Kaisers angebotene Vermittlung in seinem Streite mit dem Böhmenkönige anzunehmen, der Kaiser hingegen die Pläne des Babenbergers auf Ungarn, wo er sich mit den Unzufriedenen in Verbindung setzte, mißbilligte, so führte die Begegnung nur zu einer noch größeren Entfremdung, denn Herzog F. rüstete nun wirklich ein Heer wider Ungarn aus, wurde aber von König Bela, der ihm zuvorkam, geschlagen, worauf die Ungarn bis vor die Mauern Wiens streiften, während zu gleicher Zeit von Norden her die Böhmen ins Land einfielen, und nur durch den von Regengüssen hochangeschwellten Donaustrom an einer Vereinigung mit den Ungarn gehindert wurden. Der Herzog mußte den Abzug der Feinde mit hohen Geldsummen erkaufen, zu deren Aufbringung er drückende Steuern nicht nur von seinen eigenen durch die unaufhörlichen Kriege völlig erschöpften Unterthanen, sondern auch von den Dienstmannen der in Oesterreich und Steiermark begüterten Bischöfe erhob, wodurch er sich auch diese zu Feinden machte. Ja er ließ aus den Klöstern das in denselben zur Aufbewahrung niedergelegte eigene und fremde Geld in Beschlag nehmen und zog sogar das Privateigenthum seiner Mutter Theodora ein, die, an dem nöthigsten Mangel leidend, nach Böhmen floh. Diese Härte

trieb die Bewohner der beiden Herzogthümer zur Empörung. Die meisten Städte, Wien voran, kündigten ihm den Gehorsam. Eine Gesandtschaft ging zum Kaiser, um über den Herzog Klage zu führen. Der Kaiser lud den Herzog vor sich auf den Reichstag zu Mainz. Jedoch statt selbst zu erscheinen — vermuthlich berief sich F. wieder auf das minus —, sandte der Herzog den Bischof von Seckau an den Kaiser. Als F. auch auf den Hoftagen zu Augsburg (November 1235) und Hagenau (December 1235) trotz neuer Vorladungen nicht erschien, sprach der Kaiser über den Herzog die Reichsacht aus, deren Vollziehung er dessen erbitterten Feinden, dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Baiern, sowie allen benachbarten deutschen Fürsten übertrug, während er zugleich ein Manifest erließ, das aus der Feder des kaiserlichen Geheimschreibers Peter de Vinea geflossen, in der Form eines offenen Sendschreibens an den Böhmenkönig gerichtet war und in dem leidenschaftlichsten Tone abgefaßt den Zweck verfolgte, den Babenberger als ein ehr- und treuloses Glied des Reiches, als moralisches Ungeheuer, zu vernichten. Denn nicht nur die Vergehen finden sich in demselben aufgezählt, deren sich der Herzog gegen das Reichsoberhaupt thatsächlich schuldig gemacht hatte, sondern auch Vorwürfe anderer Art werden erhoben, die entweder offenbar übertrieben oder sonst nicht nachweisbar sind. Der Herzog wird als ein Bedrücker der Wittwen und Waisen, der Armen und Reichen, als ein Wollüstling, der die Jungfrauen entehre und die Frauen schände, bezeichnet. Es wird ihm ferner vorgeworfen, daß er den Alten vom Berge durch Gesandte und Geld zur Ermordung des Kaisers aufgestachelt, den Papst gegen letzteren aufzureizen gesucht, Gesandte des Kaisers gefangen genommen und gleich einer Gesandtschaft des Fürsten von Rußland ausgeplündert, endlich daß er den Meißener Markgrafen, seinen Schwager, am Morgen nach dem Beilager im Schlafgemache mit gezücktem Schwerte zum Verzicht auf die Mitgift gezwungen habe. Am 27. Juni 1236 schloß der Kaiser zu Augsburg mit dem Könige von Böhmen, den Bischöfen von Bamberg und von Passau, dem Herzoge von Baiern und dem Markgrafen von Brandenburg ein Bündniß gegen den Babenberger, worauf der Krieg gegen diesen eröffnet wurde. Der König von Böhmen drang in das Land am Norduser der Donau vor; der Herzog von Baiern und der Bischof von Passau fielen in das Land ob der Enns ein, in welchem nur Linz allen Angriffen trotzte. Zum Einfalle in Steiermark hatte der Kaiser den Herzog von Kärnten, den Patriarchen von Aquileja und den Bischof von Bamberg aufgefordert, welche, durch den Verrath der herzoglichen Dienstmannen begünstigt, sich ohne Mühe des ganzen Landes bemächtigten. F. wurde nun von allen Seiten verlassen. Wien öffnete dem vereinigten Heer der Bayern und Böhmen die Thore und der Herzog, dem nur Starhemberg und Wiener-Neustadt treu blieben, zog sich in die letztere Stadt zurück, während der Kaiser nach einem über die Lombarden bei Vicenza errungenen Siege über Graz nach Oesterreich kam und in Wien (1237) seinen Einzug hielt, das er zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhob. Im April brach der Kaiser von Wien, wo die versammelten Reichsfürsten seinen Sohn Konrad zum deutschen Könige gewählt hatten, nach dem Westen auf, indem er in Oesterreich den Bischof Ekbert von Bamberg als Statthalter zurückließ. Mit dem Abzuge des Kaisers, der bald darnach Deutschland für immer verließ, und noch mehr seit dem Tode des kriegskundigen Bischofs von Bamberg, welcher bereits am 9. Juni 1237 starb, nahmen die Dinge eine für den Herzog günstigere Wendung. Wol sendete der Kaiser nach Ekberts Tode den Grafen Otto von Eberstein nach Oesterreich. Aber die Stellungen waren bereits vertauscht: der Herzog ging zur Offensive über, während sich die Reichstruppen auf die Defensive beschränken mußten und in einem Treffen auf dem Tulner Felde, wie es scheint, den kürzeren zogen. Besonders aber kamen die allgemeinen

Verhältnisse dem Herzoge zu statten. Denn in Folge der Fortschritte des Kaisers in Italien nahm der Papst neuerdings eine dem Staufer feindselige Stellung ein und suchte besonders den Böhmenkönig von letzterem abzuziehen. Im Sinne des Papstes wirkten auch die Bischöfe, indem sie zwischen dem Herzog F. und dem Herzog Otto von Baiern einen Frieden vermittelten, worauf es diesem gelang, seinen neuen Verbündeten auch mit dem König von Böhmen auszusöhnen. F. trat dem letzteren gegen seine Unterstützung das Land nördlich von der Donau ab und versprach mit dessen Sohne Wladislaw seine Nichte Gertrud zu vermählen. Eben um jene Zeit fand zu Neustadt die Vermählung des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, des späteren Gegenkönigs, mit Friedrichs Schwester Gertrud statt. — Immer günstiger wurde dadurch die Lage Friedrichs. Während er einerseits allmählich den größten Theil seines eigenen Landes zurückgewann, wurde seit der erfolgten Excommunication des Kaisers (1239) der vor kurzem noch länderlose, fast aufgegebene Herzog ein Fürst, um dessen Bundesgenossenschaft sich beide Parteien eifrig bewarben. Der bekannte Agitator Albert v. Possemünster knüpfte mit dem Herzoge von Oesterreich Unterhandlungen an, indem er ihm die Ehre eines Gegenkönigthums anbot, während der Erzbischof von Salzburg ebenso eifrig an dem Werke der Aussöhnung der Herzöge von Baiern und Oesterreich mit dem Kaiser arbeitete. F. entschied sich für die Verständigung mit dem Kaiser, zumal ihn dieselbe von der Verbindlichkeit befreite, an den König von Böhmen einen Theil seines Landes abzutreten. Noch vor dem Falle der Stadt Wien, welche am längsten Widerstand geleistet hatte und erst nach längerer Belagerung an den Herzog sich ergab, wobei sie den Charakter und die Rechte einer Reichsstadt wieder verlor, erfolgte die Aussöhnung Friedrichs mit dem Kaiser (Ende 1239). In dem Grade aber, als sich des Herzogs Verhältniß zum Kaiser besserte, verschlimmerten sich seine Beziehungen zu Böhmen, da er nun nicht mehr gesonnen war, den mit Wenzel eingegangenen Vertrag zu erfüllen. So kam es 1240 zu einem neuen Kriege, dessen Verlauf indessen keine Entscheidung herbeiführte, weshalb in einer neuen Vereinbarung der beiden Fürsten F. zwar seine Nichte an Wenzels Sohn Wladislaus zu vermählen versprach, dagegen von der Abtretung eines Landestheiles schwerlich mehr die Rede gewesen ist. Diese Uebereinkunft scheint der Einfall der Mongolen beschleunigt zu haben, der beide Fürsten zwang, auf die Vertheidigung ihrer Länder Bedacht zu nehmen. Bei dem Herannahen der Gefahr wendete sich der König Bela von Ungarn auch an Herzog F. mit der Bitte um schleunige Hülfe. F. kam wirklich, doch mit geringer Begleitung, nach Ungarn, wo er sich überdies sehr zweideutig benahm. Wol ließ er sich mit einem Schwarm Mongolen, die bis an Pest heranstreiften, in ein Scharmützel ein und legte dabei eine Probe seiner persönlichen Tapferkeit ab. Doch mag das nur in der Absicht geschehen sein, die Augen jener Partei des Landes auf sich zu lenken, welche es mißbilligte, daß der König jedes offene Treffen mit den Tataren vermied. Es war dies wol dieselbe Partei, welche über die Aufnahme, die der König den sich vor den Mongolen zurückziehenden Kumanen gewährt hatte und über deren angebliche Begünstigung höchst ungehalten war und zuletzt ihrem Unmuth in einem Aufstande Ausdruck gab, in welchem in Beisein, ja, wie es heißt, unter Mitwirkung des Herzogs von Oesterreich und seiner Leute das Haus des Kumanenfürsten Gutan zu Pest erstürmt und dieser sammt seiner Familie dem Tode überliefert wurde. Und als nach der Schlacht am Sajo Bela sich nach Oesterreich flüchtete, nahm ihn F. zwar anscheinend freundlich auf, benützte aber die Lage des Königs, der sich in seiner Gewalt befand, um die Rückzahlung der Summe zu erlangen, die er ihm nach dem verunglückten Versuche, Ungarns Krone zu erlangen, als Preis des Friedens hatte zahlen müssen. Bela sah sich genöthigt, dem Herzog einen Theil des Geldes baar oder

durch Schmuck abzutragen, für den anderen aber ihm drei den österreichischen Ländern benachbarte Comitate — spätere Schriftsteller nennen Wieselburg, Oedenburg und Eisenburg — zu verpfänden, deren er sich, während der König nach Dalmatien eilte und die Mongolen bis an das linke Donauufer schwärmten, mit Waffengewalt zu bemächtigen suchte. Mit den Mongolen selbst gerieth F. wol nur in unbedeutende Gefechte. Als im Winter 1241/42 die Mongolen über die Eisdecke der Donau setzten, mag u. a. bei Wiener Neustadt ein derartiges Gefecht stattgefunden haben, das aber, wie die neuere Forschung (Schwammel) im Gegensatze zu dem bekannten Briefe des Ivo von Narbonne bei Matthäus Paris nachgewiesen hat, gewiß nicht als ein großartiger Sieg aufgefaßt werden darf und dem Herzoge keineswegs den Anspruch gibt, als Erretter Mittel- und Westeuropas von den Tataren zu gelten, als welcher er von früheren Schriftstellern häufig gepriesen wurde. Nach dem Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, daß König Bela unmittelbar nach dem aus ganz anderen Gründen erfolgten Abzuge der Mongolen, obgleich Ungarn aus tausend Wunden blutete, die Waffen gegen den Nachbar ergriff, der aus seinem Unglück schnöden Vortheil gezogen hatte, und dem Herzog Oedenburg, das dieser bereits besetzt hatte, wieder entriß. Doch scheint dieser Krieg von kurzer Dauer gewesen zu sein. Bela war fürs erste durch die vorausgegangenen Leiden seines Reiches zu sehr geschwächt, um den Krieg mit Nachdruck zu führen. Friedrichs Aufmerksamkeit hingegen nahm ein Krieg mit dem Böhmenkönig in Anspruch, der wol als alter Bundesgenosse Ungarns und um den Herzog endlich zur Erfüllung des Vertrages zu zwingen, zu den Waffen griff. Wol wurde bald darnach der Vertrag bezüglich der Nichte Friedrichs erneuert, blieb aber auch jetzt unerfüllt, da der Kaiser im Sinne hatte, sich selbst mit jener Babenbergerin zu vermählen, in der Hoffnung, die österreichischen Herzogthümer auf diese Weise an sich zu bringen und daher die Heirath des Wladislaus mit Gertrud zu hintertreiben suchte. Um so eifriger aber arbeitete die Curie dem Plane des Kaisers entgegen und suchte den Herzog durch allerlei Anerbietungen, unter denen die Geneigtheit auf den schon von Friedrichs Vater gehegten Plan der Errichtung eines Bisthums zu Wien einzugehen die verlockendste war, auf seine Seite zu ziehen. Allein der Kaiser überholte das päpstliche Angebot dadurch, daß er F. die Erhebung seiner beiden Herzogthümer zu einem Königreiche in Aussicht stellte und ihm als Unterpfand der künftig zu erhaltenden Würde durch den Bischof von Bamberg den Königsring überreichen ließ. Zu Verona, wohin sich F. 1245 an den Hof des Kaisers begab, war für ihn schon das Diplom bereit, als, wie es heißt, die Weigerung Gertruds, ihre Hand dem Kaiser zu reichen, so lange derselbe sich im Kirchenbanne befinde, die Angelegenheit in eine bedeutende Ferne rückte. Obwol in seinen Erwartungen getäuscht, hütete sich der Kaiser dennoch mit F. zu brechen. Das obige Diplom blieb zwar Entwurf, dagegen bestätigte der Kaiser F. zu Verona das von Friedrich Barbarossa an Heinrich Jasomirgott verliehene minus, welches dem Herzoge u. a. das Recht einräumte, bei kinderlosem Tode seinen Erben und Nachfolger selbst zu bestimmen. In sein Land zurückgekehrt, gerieth F. mit dem Herzoge Otto von Baiern in Krieg. Ihr gegenseitiges Verhältniß war durch einige Zeit sehr intim geworden, so zwar, daß F. ernstlich daran dachte, sich von seiner Gemahlin Agnes von Meran zu trennen und mit Ottos Tochter zu vermählen. Allein über eine Grenzfehde zerfielen die beiden Fürsten neuerdings und während F. zu Verona weilte, fiel Otto in dessen Land ein. Auch die Böhmen erneuerten zu Ende des J. 1245 ihre Angriffe, die indessen blutig zurückgewiesen wurden. Minder glücklich war F. gegen die Ungarn, die unter Belas eigener Führung im Juni 1246 einen abermaligen Rachezug nach Oesterreich unternahmen. Am 15. Juni, am St. Veitstage, der noch lange darnach

in Oesterreich als ein Unglückstag bezeichnet wurde, trafen an der Leitha die beiden Heere aufeinander. Schon war der Feind im ersten Anprall zurückgeworfen, als F. im Schlachtgewühl, wie die einen sagen, von feindlicher Hand, wie andere behaupten, von der Waffe heimlicher Gegner im Heere getroffen, den Tod fand. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Babenberger, ein Ereigniß, das die von ihm beherrschten Länder mit um so größerer Bestürzung erfüllte, da er keinen Sohn und über die Nachfolge keine Bestimmung hinterließ. Denn ein Schreiben des Herzogs, in dem auf ein Testament hingewiesen wird, ist gefälscht, eben zu dem Zwecke, das Vorhandensein eines solchen zu beweisen. Friedrichs halb verwitterter Grabstein befindet sich noch heute im Capitelhause des Klosters Heiligenkreuz bei Wien (Abbildung in Heider und Eitelberger, Mittelalterliche Kunstdenkmale, 1. Bd. S. 54). F. ist keine große, aber jedenfalls eine merkwürdige Erscheinung, ein Fürst, dessen Regierung von unaufhörlichen Stürmen durchtobt wurde, die den Untergang der alten, den Anbruch einer neuen Zeit verkündeten. Er selbst deutet mit seinen egoistischen Bestrebungen und mit seiner Rücksichtslosigkeit bereits auf den kommenden Umschwung hin. Sein Familienleben war kein glückliches. Er war dreimal vermählt. Die erste Gattin Gertrud von Braunschweig schied früh dahin. Seine zweite Ehe mit einer Griechin, Tochter des Kaisers Theodor Laskaris, löste er, um sich mit Agnes, Tochter Ottos von Meran, zu vermählen, von der er 1243 ebenfalls geschieden wurde. Alle drei Ehen blieben kinderlos. Auch mit seiner Mutter vertrug er sich nicht. Doch fehlte es neben dem ihm einstimmig zuerkannten Preise der Tapferkeit nicht an einzelnen Zügen, welche die eiserne Härte seines Wesens milderten. Ritterliche Sänger, wie Ulrich von Liechtenstein oder der Tanhuser rühmten die Freigebigkeit und die Sangeslust dieses Babenbergers. Auch zeigte F. in seinen späteren Jahren Sinn für die gedeihliche Entwicklung des Bürgerthums, wovon seine Stadtrechte und Privilegien z. B. für Wien (1244), dem er freilich das vom Kaiser verliehene Privileg cassirte, für Wiener-Neustadt (1239 u. 1244), das er für die ihm bewiesene Treue belohnte, für Haimburg (1244), für die Juden (1244) Zeugniß geben (vgl. Meiller's Ausgabe dieser Urkunden im X. Bde. d. Arch. f. K. ö. G.-Q., der auf Wien bezüglichen in Geschichtsquellen der Stadt Wien, 1. Abth. I. Bd., Wien 1877). Die Urkunden-Regesten Friedrichs bei v. Meiller, Regesten z. Gesch. d. Markgrafen u. Herzoge Oesterr. aus dem Hause der Babenberger (mit zahlreichen Anmerkungen). Vgl. auch Rechenmacher, Eine wiederaufgefundene Urkunde Herzog Friedrichs II. des Streitbaren v. Oester. (Arch. f. K. ö. G.-Q., XXXV.). J. Hirn, Kritische Gesch. des letzten Babenbergers, Salzburg 1871. E. J. Schwammel, Der Antheil des österr. Herzogs Friedrichs des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen, Wien 1857 (Separatdr. aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymnas., 1857, Heft IX.). Frieß, Die Herren von Kuenring. Ueber Herzog Friedrichs Siegel vgl. Quellen u. Forschungen zur vaterländ. Geschichte, S. 344.

v. Zeißberg.

Friedrich III. von Oesterreich, der Schöne beigenannt, ward als der zweite Sohn Albrechts I. um 1286 geboren; sein älterer Bruder war Rudolf, die jüngeren hießen Leopold, Albrecht II., Heinrich und Otto. Kaum 12 Jahr alt ward er nach der Wahl seines Vaters zum römischen König sammt seinen Brüdern mit den österreichischen Ländern belehnt, aber erst als Rudolf nach dem Aussterben des nationalen Herrscherhauses in Böhmen in den Besitz dieses Landes gelangt war (1306), wird seine Stellung bedeutender. Ein Erbverein zwischen Oesterreich und Böhmen bestimmte, daß nach Rudolfs kinderlosem Tode der älteste überlebende Bruder ihm nachfolgen solle. Der Fall war schon im nächsten Jahre gegeben, aber in der Regierung Böhmens folgte nicht, wie es

bestimmt war F., sondern dessen Oheim von mütterlicher Seite, Heinrich von Kärnten, als Schwager des letzten Přemysliden Wenzel III. Vergebens suchte König Albrecht im Verein mit F. das Recht seines Hauses zu wahren, ein Zug nach Böhmen mißlang und bevor er noch einen zweiten unternehmen konnte, fiel er unter den Streichen der Mörder (1. Mai 1308). F. rüstete zwar zu einer neuen Heerfahrt, aber bald schloß er im Angesichte der neuen Königswahl einen Vergleich mit Heinrich von Kärnten, der die habsburgischen Ansprüche um eine reiche Entschädigung ablöste. Die Bemühungen Habsburgs, wenigstens die deutsche Krone bei ihrem Hause zu behaupten, waren umsonst, das diplomatische Talent Peters v. Aspelt, des Mainzer Erzbischofs verschaffte dem Grafen Heinrich von Lützelburg den Thron. Das Benehmen des neuen Königs den Habsburgern gegenüber war entschieden feindselig, wenige Tage nach seiner Wahl hatte er ihnen zwar für sämmtliche Lehen seinen Schutz gesichert und nicht lange hernach seine Zusage erneuert: nun ward ihre Belehnung von Woche zu Woche verschoben und die Bestrafung der Mörder ihres Vaters ganz unterlassen, dagegen erhielten die Waldstätte Privilegien, welche das habsburgische Interesse tief verletzten; schon sprachen die Zeitgenossen davon, daß es sich um die Verdrängung der Habsburger aus Oesterreich handle. Eine genaue Erwägung der Verhältnisse ergibt jedoch, daß es dem Könige nicht um Oesterreich, sondern um Böhmen zu thun war, in welchem sich der Kärntner nicht zu behaupten vermochte. Dies hoffte Peter v. Aspelt dem lützelburgischen Hause erwerben zu können und hier fand er an den Habsburgern gewichtige Concurrenten. F. forderte in der That auf der Reichsversammlung in Speier nicht blos die Belehnung mit Oesterreich, sondern auch mit Mähren, eine Forderung, die Heinrich beharrlich zurückwies. Schon drohte es, zu offenem Kampfe zu kommen, als F. nachgab und sich mit einer Entschädigung von 50000 Mark begnügte, wofür ihm Mähren verpfändet blieb. So hatte Peter v. Aspelt auch hier über Habsburg gesiegt und wußte in geschicktester Weise das letztere auch aus Mähren zu verdrängen. Auf die Kunde von diesen Zerwürfnissen empörte sich ein Theil des österreichischen Adels, unterstützt von Otto von Baiern, gegen die Herzöge; der Aufstand ward indeß durch das energische Einschreiten des steirischen Landeshauptmanns Ulrich v. Walsee rasch unterdrückt, zwischen Oesterreich und Baiern aber entspann sich eine Fehde, welche erst am 25. März 1311 durch die Vermittlung Elisabeths, der Mutter Friedrichs, beigelegt wurde. Nicht lange nachher erfolgte auch die vollständige Aussöhnung Heinrichs von Kärnten mit seinen österreichischen Verwandten. Als sich die minderjährigen Herzoge von Niederbaiern der Vormundschaft Ludwigs von Baiern entzogen und an F. anschlossen, kam es zu abermaligem Kampfe, in welchem das österreichische Heer bei Gamelsdorf am 9. November 1313 überfallen und geschlagen ward — eine Schlacht, welche den Ruhm Ludwigs von Baiern begründete, und auf welche hin F. auf die Vormundschaft über die niederbairischen Herzoge verzichtete. Nach den ersten Zerwürfnissen hielten die Habsburger treu zu Heinrich VII. Leopold war ihm in Italien eine wesentliche Stütze und um sich den Beistand des mächtigen Hauses auf immer zu sichern, verlobte sich der Kaiser mit Katharina, der Schwester Friedrichs. Aber die Heirath ward nicht vollzogen, denn schon am 24. August 1313 starb Heinrich VII. zu Buonconvento bei Pisa, wie sich das Volk erzählte, an Gift, das ihm ein Dominikaner gereicht haben sollte, ein harter Schlag für das lützelburgische Haus, dessen Herrschaft in Böhmen noch keineswegs festen Fuß gefaßt hatte. Die österreichischen Prinzen beschlossen sofort, daß sich der älteste von ihnen F., um die deutsche Krone bewerben solle, aber ebenso energisch traten Peter v. Aspelt und Baldewin von Trier für Johann von Böhmen auf, erst als sie erfuhren, daß dessen Wahl bei seiner Jugend nicht durchzusetzen sei,

stellten sie dem österreichischen Candidaten einen Gegencandidaten in der Person Ludwigs von Baiern entgegen. So kam es im October 1314 zu der Frankfurter Doppelwahl, indem die Majorität der Wahlfürsten für Ludwig entschied, eine Minorität aber ihre Stimmen auf F. vereinigte. Auf Friedrichs Seite befand sich der Bruder Ludwigs von Baiern, Rudolf von der Pfalz, der Erzbischof von Köln, Heinrich von Kärnten, welcher unberechtigter Weise als König von Böhmen die Kur in Anspruch nahm und Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Für Ludwig stimmten Mainz und Trier, dann Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg. F. ward am 25. October von dem Kölner Erzbischof zu Bonn, Ludwig von dem Mainzer zu Aachen gekrönt, die erstere Krönung geschah durch den rechtmäßigen Erzbischof, die letztere am rechtmäßigen Orte. So gab es nun zwei Herrscher im Reiche, das sich bald in zwei feindliche Lager spaltete, nur wenige verhielten sich zuwartend und sprachen ihr Urtheil über die Wahl in den Worten aus: Iliacos intra muros peccatur et extra. Die Habsburger hatten in Oberdeutschland, Ludwig in den Rheinlanden die Mehrheit der Anhänger für sich. Für letzteren waren namentlich die Waldstätte, welche am 15. November 1315 Leopold von Oesterreich und dessen glänzendes Ritterheer im Moorgarten am Aegerisee bis zur Vernichtung schlugen. Der Krieg zwischen beiden Gegnern wurde bis zum Herbste 1322 sehr lau geführt, auch die diplomatischen Actionen, wie das Bündniß Friedrichs mit den aufständischen Baronen Böhmens, oder der Abfall Rudolfs und des Kölner Erzbischofs von F., oder des Grafen von Oettingen von Ludwig brachten keine Entscheidung. Diese erfolgte erst durch die Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322, welche durch die List und Umsicht des Burggrafen Friedrich von Hohenzollern für Ludwig gewonnen wurde. König F. und sein Bruder Heinrich, welche während der Schlacht in rühmlichster Weise gefochten, wurden gefangen und der erstere nach Trausnitz in der Oberpfalz, der letztere nach Bürglitz in Böhmen gebracht. Ein empfindlicher Schlag für F. und doch nicht von jenen Folgen begleitet, die Ludwig erwarten mochte. Zunächst suchten die Habsburger das Bündniß zwischen Lützelburg und Wittelsbach zu sprengen, schon nach acht Wochen ward Heinrich seiner Haft entlassen, in die er allerdings wieder zurückkehrte, als seine Brüder den Vertrag nicht billigten, den er mit König Johann geschlossen. Zwischen diesem und Ludwig erhob sich bald ein Zwiespalt, denn Ludwig hatte die durch das Aussterben der Askanier erledigte Mark Brandenburg nicht an Böhmen verliehen, sondern an sein eigenes Haus gebracht, andererseits hatte er seine Tochter Mechtild mit Friedrich von Meißen verlobt, der nun seine frühere Verlobte, die Tochter des Böhmenkönigs, diesem zurückschickte. Zugleich hatten die Habsburger ein Bündniß mit Karl von Ungarn geschlossen, der einen Frieden zwischen Böhmen und Oesterreich vermittelte. So wuchsen von allen Seiten Ludwigs Gegner an Kraft und Zahl, am gefährlichsten aber wurde ihm die Feindschaft der Curie, die keinen der beiden Gegner als König anerkannte und Ludwig aufforderte, die Krone niederzulegen; als er sich dessen weigerte, ward der Bannfluch gegen ihn geschleudert und die Absetzung ausgesprochen. Die Curie suchte die Krone Deutschlands dem französischen Könige Karl IV. zu verschaffen und diesem Wunsche kamen die Habsburger scheinbar entgegen. So war Ludwig kaum dritthalb Jahre nach seinem Siege vollständig isolirt und von Leopold heftiger als früher bedrängt. In diesem Zustande schloß er mit F. den Vertrag von Trausnitz vom 13. März 1325: F. solle die Brüder bewegen, das Königthum Ludwigs anzuerkennen und selbst auf die Krone verzichten oder sich zur Rückkehr in die Gefangenschaft verpflichten, falls er diese Bedingungen nicht durchzusetzen vermöchte. Leopold erklärte sich heftig dagegen und F. kehrte in die Haft zurück, wiewol ihn der Papst des „erzwungenen"

Eides ledig gesprochen. Bald darauf schloß Ludwig einen neuen — den Münchner — Vertrag mit F., nach welchem beide „als eine einzige Person" des Reiches zu pflegen versprachen; aber derselbe rief nicht blos die Feindschaft des Papstes und Frankreichs, sondern auch der Kurfürsten hervor. Da erklärte sich Ludwig endlich im Ulmer Vertrage vom 7. Jänner 1326 bereit, F. die ausschließliche Reichsverwaltung zu überlassen und selbst nach Italien zu gehen, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, Leopold sollte ihn dahin begleiten. Zum Unglück für F. starb aber Leopold schon nach wenigen Wochen; an ihm verlor er seine festeste Stütze, er sah sich alsbald von Ludwig bei Seite geschoben und begab sich im Gefühl seiner Schwäche fortan thatsächlich seiner Rechte an der Mitregierung. Dann kehrte er nach Oesterreich zurück, gebrochen an Körper und Geist. Nicht einmal im eigenen Hause vermochte er sein Ansehen zu bewahren, alle Geschäfte ruhten in den Händen seiner Brüder Albrecht und Otto. Der letztere verlangte ganz offen, daß F. sich mit dem königlichen Titel begnügen sollte, für sich aber forderte er eine eigene Herrschaft in den Vorlanden und den Besitz der Stadt Heimburg und wußte seine Forderung mit böhmischer und ungarischer Hülfe durchzusetzen. In dem Kriege, der sich darüber entsponnen hatte, zog F. den Kürzeren, denn „dieser F. war", so sagt ein Zeitgenosse, „in seinen kriegerischen Unternehmungen niemals vom Glücke begünstigt". Er zog sich nun ganz auf sein Schloß nach Gutenstein im Wiener Wald zurück, dort starb er am 13. Jänner 1330 und ward in seiner Stiftung zu Mauerbach begraben. Er war ein wackerer und gutmüthiger Mann, bieder und tapfer, aber den Verhältnissen nicht völlig gewachsen und im Ganzen ein schwacher Charakter. Er war mit Elisabeth von Aragonien vermählt, die den Chronisten zu Folge über das Unglück ihres Gatten weinte, bis sie erblindete; sie starb am 12. Juli 1330 und hinterließ zwei Töchter, Elisabeth und Anna, von denen die jüngere an den Grafen Johann von Görz vermählt war.

Johannes von Victring bei Böhmer, FF. T. I. Die Königssaaler Geschichtsquellen Font. rer. Austriacarum, I. Abth. tom. VIII. u. a. Franz Kurz, Oesterreich unter F. d. Schönen. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, II. III. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, III—V. Krones, Handbuch der Gesch. Oesterreichs, II. u. a.

Loserth.

Friedrich IV., Herzog von Habsburg-Oesterreich, in Tirol und den Vorlanden, geb. 1382, † am 24. Juni 1439. Der jüngste Sohn aus der Ehe Herzog Leopold III. und der mailändischen Fürstentochter Viridis Visconti, reich begabt an Geist und Körper, aber auch genußsüchtig, erscheint F. zum ersten Male genannt, als es sich um seine Verlobung mit der Tochter Francescos II. von Carrara, Ciliola, handelte. Doch zerschlug sich dies Projekt. Eine Berücksichtigung in der Verwaltung der habsburgisch-leopoldinischen Länder fand F. erst im J. 1402, und zwar seinem älteren Bruder Leopold IV. zur Seite. Dies betraf Tirol. 1404 im April schließen die drei Leopoldiner: Wilhelm, Leopold IV. und Ernst einen Hausvertrag, welcher dem Zweitgenannten Tirol ausdrücklich zuweist, mit dem besonderen Zusatze, daß Leopold IV. den jüngsten Bruder F. dabei bedenken sollte. Im Juni d. J. wurde Letzterem die Regentschaft in den Vorlanden zugewiesen und unzweifelhaft ist es, daß F. bereits damals in die tirolischen Verhältnisse als Mitverwalter eingriff. Seine erste Kriegsthat, als Verbündeter des Abtes von St. Gallen wider die freiheitsliebenden Appenzeller, war nicht vom Glücke begünstigt, indem er von dem tapferen Hirtenvolke, jetzt Bundesbrüdern der Eidgenossen, die Niederlage am Stooß (17. Juni 1405) erlitt. Zu Folge dessen gerieth das Vorarlberg'sche, das zur Hälfte schon österreichisch geworden war, in eine der Habsburgerherrschaft gefährliche Gährung, da auch die Feldkirchner sich mit dem siegreichen Appenzell verbinden und im

November der Bund „ob dem See" das ganze Rheinthal bis Sargans und Vaduz, das Illthal bis zum Arlberge hinauf umfaßt; bald auch die Leute des Bregenzerwaldes von der Bewegung ergriffen werden, und nur die Stadt Bregenz und ihr Herr Wilhelm von Montfort auf habsburgischer Seite blieb. Dagegen war der Bischof von Chur, 1404 den 18. October von den Oesterreichern als feindseliger Nachbar gefangen gesetzt und später frei geworden, ein Gegner Habsburgs geblieben. Am kriegslustigsten waren die Feldkirchner; sie und ihre Mitverbündeten brachten im Frühjahre 1406 auf dem Zuge ins Innthal auch Westtirol bis Landeck in die Gewalt des Bundes. Mitte Juli 1406 ging der älteste Leopoldiner, Herzog Wilhelm, aus dem Leben. Eine völlige Scheidung des Gesammtbesitzes zwischen Leopold IV. und Ernst dem Eisernen, als den nächst älteren Brüdern, kündigt sich an. F. klagt über Zurücksetzung seitens Leopolds; nun vermittelt Ernst, und im Spätherbste wurde Tirol endgültig dem jüngsten Herzoge ausgewiesen. F. trat im 24. Lebensjahre die Alleinverwaltung eines Landes an, dessen Verhältnisse nicht schwieriger gedacht werden konnten. Die landesfürstlichen Machtmittel zeigten sich gering, die Oligarchie der mächtigen Landherren, wie der Wolkensteiner, Spaur, Vintler, Gufidauner, Lichtensteiner, Starkenberger, festgeschlossen, besaß an dem Landeshauptmanne Heinrich von Rotenburg einen ebenso reichen als selbstbewußten und rücksichtslosen Führer, und die Bischöfe von Chur, Trient und selbst der von Brixen waren dem Hause Oesterreich abgeneigt. Es ist die Zeit der Adelsbünde, die unter dem Namen: „Elefantenbund", „Falkenbund", „Snaydholzer" auftauchen (1406), und denen der Herzog die Spitze dadurch abzubrechen sucht, daß er selbst in diese Einigungen trat, welche sich nach Außen hin als Vertreter des Landfriedens geberdeten. Es fehlte dem jungen, lebenslustigen Herzoge weder an Scharfsinn noch an Thatkraft, aber noch an gereifter, ruhiger Lebensführung. Dennoch mußte sich der Vintler auf Rungelstein demüthigen; auch der alte Spaur empfand die Schneidigkeit des Habsburgers, und endlich wurde auch der Trotz des Rotenburgers gebrochen, welcher nicht blos gegen den Herzog in dem Trienter Handel (s. 1408) arbeitete, sondern schließlich zum Landesfriedensbruche und zum offenen Kampfe sich verstieg (1410). So schien sich allgemach das Ansehen Friedrichs im Lande zu festigen, als er nach dem Tode Herzog Leopolds IV. (1411) mit dem älteren Bruder Ernst sich über die Theilung des gesammten Länderbesitzes der Leopoldiner verglich und derzufolge Tirol und Vorderösterreich in ausschließliche Verwaltung nahm. Aber die Macht des hohen Adels hielt noch stark zusammen; einer ihrer Führer, Oswald von Wolkenstein, der Minnesinger, einst Jugendfreund des Herzogs, hatte die Reichsunmittelbarkeit Tirols als lockendes Ziel vor Augen, und die anfängliche Freundschaft zwischen König Sigmund und F., welche die Abneigung des Luxemburgers gegen die Leopoldiner zu überwiegen schien, löste sich bald in Folge des unseligen Innsbrucker Vorfalles in bittere Feindseligkeit auf, welche der Herzog von Tirol nur zu bald entgelten sollte. Denn seine Lage ist durchaus nicht günstig. Mit der Feindseligkeit der drei Kirchenfürsten von Trient, Brixen und Chur berührt sich die drohende Haltung der hochadeligen Autonomistenpartei, der Männer der Reichsunmittelbarkeit Tirols; die Gefahren vor der Eidgenossenschaft sind trotz des neuen Austrages vom 13. October 1409 nicht gebannt, und eine böse Finanznoth zwingt den Herzog zu starken Verpfändungen, welche insbesondere dem reichen Grafen Friedrich von Toggenburg, dem letzten seines Stammes, zu Gute kommt. Schließlich verknüpft den Herzog ein unseliges Geschick mit der Sache des Papstes Johann XXIII., als dieser seine verhängnißvolle Reise nach Constanz zur Kirchenversammlung antrat. Auf dem Wege durch Tirol traf der Papst mit dem Herzoge in Meran zusammen und schloß mit ihm eine Vereinbarung (15. Oct. 1414), derzufolge F. unter dem

klangvollen Titel eines „Generalvicars der römischen Kirche" und für den lockenden Jahresgehalt von 6000 Goldgulden dem einen Oberhaupte der in drei Obedienzen gespaltenen Kirche sein Geleite zum und vom Concile, vor Allem jedoch das sichere Entkommen aus den Mauern von Kostnitz zusagte, sobald es der Papst an der Zeit hielte. Das war nun schon im Monate März 1415 der Fall, denn damals wußte Papst Johann XXIII., seine Sache sei so gut wie verloren. Um nun sein Wort einzulösen und dem Papste aus seiner Zwangslage und scharf beaufsichtigten Existenz in Kostnitz fortzuhelfen, veranstaltet F. den 21. März ein Turnier, und während das Waffenspiel aller Augen auf sich zieht, flüchtet der Papst als Reitknecht vermummt aus der Concilstadt, zunächst in das habsburgische Schaffhausen. Rasch folgt ihm selbst der Herzog, dem bald die Befürchtungen schwerer Folgen seines eigenmächtigen Schrittes auf's Herz gefallen waren. Und diese schlimme Ahnung trog ihn nicht. Während das Concil dem von Schaffhausen nach Lausenburg übersiedelnden Papste Boten mit schweren Androhungen zusendet, hat sich die Kirchenversammlung auch mit dem Könige, als Protector des Concils, über die Maßregeln wider den Habsburger geeinigt. Am 1. April wird Bann und Interdikt über den Herzog und sein Land ausgesprochen, und die Reichsacht soll das Signal sein für die völlige Vernichtung seiner reichsfürstlichen Macht. Bald sammelt sich das Reichsheer wider ihn, bald erscheinen die Eidgenossen, vom Könige aufgemahnt, um sich ihre Beute im Aargau zu holen, — nachdem sie die Bedenken ob des 1409 geschlossenen Friedens überwunden hatten, und ihre Annexionen habsburgischer Stammbesitzungen auf Schweizer Boden finden die Rechtfertigung im königlichen Erlasse vom 24. Juli 1415, der alle von den Eidgenossen eroberten habsburgischen Besitzungen als Reichspfandschaften erklärt. An 400 Fehdebriefe überdies sollen dem Herzoge binnen wenigen Tagen zugekommen sein, denn Vielen war es hochwillkommen, ihre Späne und alten Zwistigkeiten mit dem Habsburger wohlfeil genug auszufechten. Nicht wenig erfreut waren über diese Wendung der Dinge der Trienter Bischof Georg von Liechtenstein, welcher zweimal vor seinen erbitterten Unterthanen und in Folge wiederholten Einschreitens Friedrichs im Bisthumslande entwichen war, endlich zu einem demüthigenden Vergleiche (9. Dec. 1410) gezwungen, nach Mähren zu seinen Verwandten grollend Zuflucht nahm und von hier aus den Herzog gebannt und beim Concile verklagte; ferner der von Chur, der auch seinen Handel mit dem Habsburger bei der Kirchenversammlung anhängig gemacht. Selbst dem Bischofe von Brixen, Ulrich, war diese Demüthigung des Landesfürsten von Tirol ganz willkommen. Nicht wenig jubelten aber auch die nach Reichsunmittelbarkeit ringenden Autonomisten unter den Tiroler Adelsbündlern von Oswald des Wolkensteiners Fahne. Denn dieser war dem Luxemburger König Sigismund in Kostnitz zur Seite geblieben und arbeitete unablässig daran, den Herzog durch eine große Coalition und deren combinirten Angriff vollständig zu Boden zu werfen. Durch all diese drohenden Gefahren eingeschüchtert und vom Baiernherzoge Ludwig — ob mit aufrichtiger Gesinnung, ist mehr als zweifelhaft — berathen, gibt F. nun die Sache des Papstes preis, der bald sein Urtheil in Kostnitz entgegennehmen muß, und hofft durch den Act freiwilliger und reuiger Selbstunterwerfung den König und das Concil zu entwaffnen. Er findet sich den 6. Mai 1415 in der Stadt am Bodensee ein und fügt sich einer demüthigenden Abbitte. Aber sogleich sollte er sich überzeugen, daß es dem Könige nur darum zu thun sei, mit dieser Demüthigung eines der angesehensten Glieder des Reiches zu prunken und seinem alten Grolle gegen die Habsburger, seiner persönlichen Feindschaft gegen F. Genüge zu thun. Denn F. bleibt wider alles Erwarten Gefangener Sigismund's und die Verschleuderung der habsburgischen Vorlande auf Schweizer Boden durch die Hand des Königs nimmt

ihren ungestörten Verlauf. Da ermannt sich F. zur Selbstrettung, es gelingt ihm den 28. März aus Constanz zu entweichen und als „Friedel mit der leeren Tasche", wie ihn die Gegner spöttisch nannten, den Kampf um seine fürstliche Existenz mit dem Verhängniß aufzunehmen. Die anmuthigen Legenden, die sein Entweichen aus der Stadt des Concils, vor Allem seine Wanderung nach Tirol, sein Erscheinen allda, der Jubel der Bauern und Bürger, als sich der Verkleidete zu erkennen gab, im Volksmunde bleibend feiern, mögen vor der Kritik der Geschichte nicht standhalten, aber sie kennzeichnen am besten das Entscheidende dieses Wagnisses, die Freude des nichtadeligen Tirolers über die Rückkehr des Landesherrn, welcher dem vielköpfigen Regimente der Privilegirten, dem Eingreifen fremder Hände in die Landesangelegenheiten, den Unbilden der herrenlosen Zeit ein Ende machen werde. Denn der Adelsbund hielt den Herzog für abgethan, der Baier wollte im Trüben fischen, und der eigene Bruder Friedrichs, Ernst, griff maßgebend unter dem Vorwande ein, sein Miteigenthumsrecht auf Tirol wahren zu müssen. Aber gerade diese unberufenen Einmischungen in die Zukunft des Landes förderten die Sache Friedrichs; denn auch in den Adelskreisen wurde man nachdenklich, wohin es mit Tirol auf solchen Wegen käme, und das Gefühl der Nothwendigkeit des gemeinen Friedens im Lande griff mächtiger durch als die Projektenmacherei des Wolkensteiners. Nicht so schnell, als man gewöhnlich anzunehmen beliebt, kam es zur Schaarung der Bürger und Bauern unter das Banner des Herzogs gegen die „Herrn vom Pfauenschwanz", wie im Volksmunde der Adel hieß; aber F. wußte, daß in diesen Kreisen seine natürlichen Bundesgenossen zu finden seien. Zunächst griffen diplomatische Vermittlungen Platz. Der Pfälzer, der Erzbischof von Salzburg sind in dieser Richtung thätig und die Kropfsberger Einigung eröffnet (am 29. Sept. 1416) die gewundenen Wege des Ausgleiches zwischen F. und seinem Bruder Ernst zu zwei Ländertheilungen, welche endlich die widerstreitenden Interessen zur Noth versöhnen. Es war auch hohe Zeit, denn König Sigismund, am 27. Januar 1417 von weiten Hoffahrten in Frankreich und England wieder in der Concilstadt eingetroffen, erneuert den 4. April die Acht und Aberacht des Reiches gegen den Herzog, das Concil den Bannfluch über den „Meineidigen und Frevler an der Kirche"; ein neuer Kriegsplan wird geschaffen, demzufolge F. von allen Seiten angegriffen werden soll, während in Tirol die entschiedensten Adelsbündler vom Anhange des Wolkensteiners losschlagen mögen. Doch dazu kommt es nicht. Herzog Ernst, der denn doch in der Handlungsweise Sigismunds eine Gefährdung der Interessen jenes Habsburgerzweiges erblickt, dem er so gut wie F. angehört, erscheint im Winter des J. 1418 mit tausend Reitern urplötzlich vor Constanz und macht dem überraschten Könige ernste Gegenvorstellungen. Nun findet sich Sigismund bewogen einzulenken und, obschon er noch am 7. Februar 1418 durch ein neues Fürstengericht die Acht gegen F. hatte erneuern lassen, sich zu Ausgleichsverhandlungen herbeizulassen, welche endlich den 12. Mai zum Frieden führen. Allerdings bleibt das an die Eidgenossen gediehene Besitzthum der Habsburger in der Schweiz größtentheils ein unwiderbringlicher Verlust und es fehlt auch nicht an bedeutenden Geldopfern, welche F. bringen muß, aber Bann und Reichsacht werden aufgehoben und ihm das Rückeinlösungsrecht auf das Eigen im Elsaß, auf den Sund- und Breisgau eingeräumt. Noch war die Gefahr nicht erloschen, das zeigt am besten die Haltung Sigismunds im J. 1425, das zeigen die neuen Hoffnungen Oswalds von Wolkenstein, der Trotz, den beispielsweise einer der entschiedensten Adelsbündler, Herr Ulrich von Wolkenstein, an den Tag legte. Aber der planreiche Luxemburger war längst in den Hussitenkrieg so tief verstrickt, daß er gegen den Herzog von Tirol nichts Belangreiches ins Werk setzen konnte. Dieser aber, dessen Stützpunkt und Waffenplatz seit 1417 Meran geblieben,

saß wieder fest in seiner Herrschaft und sah den Wolkensteiner, durch den Verrath eines Weibes an Leib und Seele gebrochen, in seiner Gewalt. Er mußte ihn freilassen, denn Oswalds mächtiges Geschlecht erhob sich drohend, aber das Spiel hatte F. doch gewonnen. Denn als ein neuer Bundesbrief vom 18. Juli 1423 die Landschaft an der Etsch und im Innthal, sowie die drei Bisthumsgebiete Trient, Brixen und Chur in einer Einigung zeigt, die ihre Spitze wider den Herzog kehrt, und mancher trotzige Adelige den Frieden des Landes neu gefährdet, — kommt es zur Brixner Taidung (5. Aug.), welche schon das Uebergewicht des Bauers und Bürgers offenbart. Der Meraner Landtag vom November 1423 ist ein Sieg der loyalen Elemente; auch des gemäßigten Theiles der Adeligen. Ueberdies war schon auf den 1419 verstorbenen Bischof Georg von Trient in dem Generalvikare Johann von Isny ein dem Herzoge befreundeter Mann und ebenso dem Brixner Ulrich (Stämpfl) der friedliebende Berthold von Bückelsburg gefolgt. So kommt es in Meran dazu, daß F. den Eid der Treue und die Auslieferung des adeligen Bundesbriefes, mithin die Auflösung des Adelsbundes, den Sieg über die hochadelige Oligarchie, erlebt. Herzog Albrecht von Oesterreich, Vetter Friedrichs und Eidam König Sigismunds, vermittelt überdies den endlichen Ausgleich Friedrichs mit König Sigismund (17. Febr. 1425); die letzten Hoffnungen des noch 1424 thätigen Oswalds von Wolkenstein schwinden; aus dem Lande entwichen, geräth er abermals in die Hände des Herzogs als Gefangener und muß (am 11. Mai 1427) Urphede schwören. Auch das unbezwingliche Greifenstein bei Terlan, das gefürchtete Burgnest der Starkenberger, war endlich durch Capitulation in Friedrichs Hände gefallen. Es vollendet sich der Sieg der landesfürstlichen Gewalt im Bunde mit den Elementen der Landschaft, welche Frieden und Ordnung ernstlich wollen — und diesen Sieg wollte der alte Peter Spaur, eine Hauptsäule der Oligarchie, nicht überleben. Die Zeiten schwerer Schicksalsprüfungen Friedels „mit der leeren Tasche" sind vorbei, denn auch sein Schatz füllt sich wieder in dem mit Handelsgewinn und Bergsegen reich bedachten Lande. Die Tradition läßt ihn, den Widersachern zum Hohne, seine neue Residenz in Innsbruck „mit Gold decken" („Goldenes Dachel"). Daß er bemüht war, jedem Zusammenstoße mit den Eidgenossen vorzubeugen, erscheint leicht begreiflich. Er kannte ihre Furchtbarkeit. Auch sonst machte ihm die westliche Nachbarschaft manche Sorge. Im hohen Rhätien waren dem älteren Gotteshausbunde 1424 und 1436 zwei neue Einungen an die Seite getreten: der „graue Bund" (la lia sur o. grischa) und der „Zehngerichtenbund" (la lia dellas desch drettüras), mit den Gemeinden Davos, Klosters, Kastels, Schanfigg u. A.; der zweite in demselben Jahre, in welchem der letzte Toggenburger (30. April 1436) starb und F. erwünschte Gelegenheit fand, das große habsburgische Pfandgut „vor dem Arlberge" — die Montfort-Feldkirchner Herrschaft u. A., um die ermäßigte Summe von der Wittwe rückeinzulösen. Diese Bünde, welche ihren Halt an der Eidgenossenschaft zu suchen begannen, stellten eine wachsende Gefahr dem Hause Habsburg in Aussicht. Auch in die Verhältnisse Innerösterreichs einzugreifen war dem Herzoge beschieden.

1424 war Herzog Ernst der Eiserne in der Blüthe der Jahre dahingegangen. Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich V. und Albrecht VI., beide noch minderjährig. Nach dem Hausgesetze war der Herzog von Tirol als Ohm und Senior der beiden leopoldinischen Linien zur Vormundschaft und Länderverwesung berufen. Als nun 1431 Friedrich V. mündig geworden, wußte der Herzog von Tirol nichtsdestoweniger eine weitere Frist seiner Verwesergewalt bis zur Mündigkeit des jüngeren Neffen, Albrechts VI. (1435) durchzusetzen; aber auch dann trennte er sich schwer von der Gerhabschaft, so daß der Schiedsspruch Herzog Albrecht V. von Oesterreich (am 25. Mai 1435) die endgültige Beseitigung der Vormundschaft

mit Weihnachten 1436 festsetzen mußte. 1439 den 24. Juni schied F. selbst aus dem Leben. Er hatte zwei Ehen abgeschlossen, die erste 1406 mit Elisabeth, Tochter König Ruprechts (von der Pfalz), die jedoch der Tod schon 1409 im December trennte. Die zweite war er mit Anna, Tochter Friedrichs von Braunschweig, eingegangen, welche ihm am 1. December 1432 der Tod entriß. Von der ersten ward ihm nur eine Tochter geboren, die bald wieder starb; in der zweiten kam unter vier Kindern nur der erstgeborne Sohn Sigismund (geb. 1428) zu seinen Jahren, der die tirolisch-habsburgische Linie fortsetzte und schloß.

Von den mittelalt. Quellen beschäftigt sich mit Herzog Friedrich IV. verhältnißmäßig am meisten das Chronicon Austriae des Veit Arenpeck und der Kreis der Denkmäler des Constanzer Concils. Litteratur: Graf C. W. Brandis, Tirol unter Friedrich von Oesterreich (1823); Sinnacher, Beiträge z. Gesch. der bisch. K. Säben-Brixen. 6. Bd. Beda Weber, Oswald v. Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche (1850). Röggl, Ueber die Greifensteiner. Zeitschr. des Ferdinandeum, 4. Bd. (1828). Ladurner, Ueber den angebl. Bundesbrief v. 1323, der zu 1423 gehört, (ebd. J. 1860). Tiroler Almanach 1803: Oswald v. Wolkenstein u. s. Geschlecht. Egger, Gesch. Tirols, I. Bd. 1873. Krones, Hdb. d österr. Gesch. II, S. 248 ff. (1876).

Krones.

Friedrich der Siegreiche. F. I., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, des heiligen römischen Reiches Erztruchseß und Kurfürst, gewöhnlich der Siegreiche, auch der böse Fritz genannt, wurde am 1. Aug. 1425 als der zweite Sohn des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz und der Prinzessin Mechtilde von Savoyen geboren. Nach dem Tode seines Bruders des Kurfürsten Ludwig IV. (1449) übernahm er die Vormundschaft über dessen damals einjährigen Sohn Philipp und die Administration der kurpfälzischen Lande. Sein Anfang fiel in eine bewegte Zeit, es begann gerade jener große Krieg gegen die Städte, zu welchem Markgraf Albrecht von Brandenburg alle Fürsten aufzubringen bemüht war. F., wie sein verstorbener Bruder den Städten gewogen, hielt sich zurück; später hat er redlich mitgeholfen, den Frieden wieder herzustellen (Bamberger Sprüche vom 22. Juni 1450). Während der Erregungen dieses Krieges mag er die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine vormundschaftliche Regierung nicht den Einfluß und die Freiheit besitze, wie die Lage des Fürstenthums sie erforderte. Er übernahm deshalb im Einverständniß mit der Kurfürstinwittwe Margaretha und der merklichsten Räthe und Glieder der Pfalzgrafschaft die selbständige Regierung für die Dauer seines Lebens, vereinigte bleibend sein kleines väterliches Besitzthum mit den Hauptlanden, adoptirte seinen Neffen Philipp und versprach, um für die Zukunft dessen Erbfolge nicht zu gefährden, keine eheliche Gemahlin zu nehmen. Diese Handlung, die in den Urkunden Arrogation genannt ward, ging nicht ohne heftigen Widerspruch vor sich. Zwar der Papst, der um die Bestätigung ersucht wurde, zeigte sich willfährig, auch die Kurfürsten, geistliche und weltliche, sprachen, einer nach dem andern, ihre Anerkennung aus, aber der Kaiser Friedrich III., mit dessen ausdrücklicher Genehmigung nach der ersten Urkunde vom 16. Septbr. 1451 die Arrogation geschehen sollte, war bis zu seinem Ende nicht dazu zu bewegen. Auch etliche Lehensleute, wie Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, die Grafen von Lützelstein, die Herren von Lichtenberg, mit denen F. schon als Administrator allerlei Irrungen hatte, und die Oberpfälzer erhoben sich zu offenem Widerstande. F. mußte zum Schwerte greifen, um sich Gehorsam und Ruhe zu verschaffen. Im Nov. 1452 züchtigte er die Lützelsteiner durch Einnahme ihrer festen Burgen Lützelstein und Einartshausen. Im Februar 1454 mußten die Amberger sich unter-

werfen. Im folgenden Jahre unternahm F. den Feldzug gegen Ludwig von Veldenz und nöthigte ihn nach der Eroberung von Bergzabern (11. Aug. 1455) die kurpfälzische Lehenshoheit wieder anzuerkennen (3. Octbr. 1455). Diese raschen und entscheidenden Erfolge befestigten die Herrschaft des Arrogators, Bündnisse mit deutschen und auswärtigen Fürsten, mit zahlreichen Städten am Rhein, in Franken und Schwaben erhöhten sein Ansehen. So konnte der Kurfürst auch in den Angelegenheiten des Reiches eine gewichtige Rolle spielen. Gewiß war die unfreundliche Haltung des Kaisers nicht ohne Einfluß auf seine deutsche Politik, aber auch ohne sie hätte der junge Kurfürst bei seiner rücksichtslosen Thatkraft, bei seiner stark ausgeprägten landesfürstlichen Denkart seine Stellung im Lager der Fürstenpartei genommen, welche Reformen im Reiche und nicht zum wenigsten Befestigung und Erweiterung des Fürstenthums anstrebte. Die Gefahr, welche von Osten her durch die Türken drohte, hatte die Fürsten aufmerksam gemacht auf die Wehrlosigkeit des Reiches, und zugleich auf die Unfähigkeit des Kaisers, der nicht einmal im Stande war, im eigenen Hause die Herrschaft zu behaupten. Wol berief der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg (April 1454) und ließ dort Vorschläge wegen Ausrüstung eines Heeres, Aufstellung eines Reichshauptmanns und Errichtung eines fünfjährigen Landfriedens machen. Aber die Fürsten waren nicht gesonnen, sofort darauf einzugehen, sie meinten, daß zuerst die Grundlage für eine tüchtige Action nach Außen geschaffen, daß die Gerichte ordentlich bestellt, daß Friede und Ordnung gemacht werden, daß der Kaiser persönlich mit den Kurfürsten und andern Fürsten eine Besserung des Reichs durchführen müsse. Der Kaiser und vor allem der Papst, welche Hülfe erwarteten, geriethen in Ungeduld und ließen die Vorschläge dringend wiederholen. Aber die Fürsten blieben hart und antworteten mit neuen Beschwerden. Der Kaiser und der Papst, äußerten etliche auf dem Reichstage zu Frankfurt (Sept. 1454), dächten nicht daran, Krieg wider die Türken zu führen, es sei ihnen nur um das Geld der deutschen Nation zu thun. Da man der Ansicht war, daß der Kaiser unfähig und abgeneigt sei, eine Reichsreform auszuführen, faßte man den Plan, selbständig vorzugehen und ihm einen römischen König an die Seite zu stellen. Es wurde ein Programm entworfen, die Kurfürsten von Köln und Trier, von der Pfalz und Brandenburg verhandelten mit dem Erzherzog Albrecht, dem Bruder Friedrichs III., über seine Erhebung, über Türkenkrieg und Reichsreformen, natürlich auch über die Vortheile, die der neue König seinen Wählern zuwenden würde. Die Sache scheiterte wol zumeist an dem Widerstande des Kaisers, der bei den Fürsten selbst und gerade bei einem der tüchtigsten, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Rath und Unterstützung fand. Ebenso wenig war Friedrich III. zu bewegen, den Reichsreformplan anzunehmen, den die Kurfürsten unter Führung des Erzbischofs Jacob von Trier beim Reichstage zu Neustadt (Februar 1455) vorlegten. Das kaiserliche Gericht, das mit ständigen Richtern besetzt werden sollte, und das Reichsregiment, bei dem die Kurfürsten hervorragenden Einfluß üben wollten, entsprach nicht seinem Sinne. Durch den Markgrafen Albrecht ließ er erklären, daß er in den Vorschlägen der Kurfürsten nur die Absicht erkenne, ihn zu beleidigen. Und noch in einer andern Sache widerstand der zähe Kaiser. Als während des Reichstages die Nachricht vom Tode des Papstes Nikolaus V. eintraf, verlangten die Kurfürsten, daß dem neuen Papste nicht eher Gehorsam geleistet werden solle, als bis er die Forderungen der deutschen Nation erfüllt habe. Der Kaiser dagegen, den sein Geheimschreiber Enea Silvio auf die Gemeinschaft der päpstlichen und kaiserlichen Interessen aufmerksam machte, beeilte sich dem neuen Papst Calixt III. ohne jeglichem Vorbehalt in seinem und der deutschen Nation Namen Obedienz zu leisten. Da auf diese Weise die weltliche und kirchliche Reform scheiterte, kam auch in Sachen

des Türkenkrieges kein Beschluß zu Stande. Das Reich blieb wehrlos und unthätig, so sehr auch die Ungarn die ihnen drohende Gefahr betonen und um schleunige Hülfe bitten mochten. Noch einmal beschlossen die Kurfürsten, den Kaiser auf das dringendste zu ermahnen, daß er in das Reich kommen und die Neustädter Reformpläne annehmen möge. Vergeblich. Der Kaiser wies alle Zumuthungen und Vorwürfe entschieden zurück und verbot die Versammlung, welche die Kurfürsten in Nürnberg zu halten beabsichtigten. Dennoch wurde sie abgehalten. Pfalzgraf F. erschien in Person (30. Nov. 1456); ebenso Dietrich von Mainz und Friedrich von Brandenburg, Kursachsen schickte Räthe. Selbst der Papst war trotz des kaiserlichen Verbotes durch seinen Legaten vertreten. Die Opposition hatte die ernstliche Absicht, die vom Kaiser zurückgewiesene Reichsreform in die Hand zu nehmen, wieder wollte sie einen römischen König aufstellen. Friedrich von der Pfalz war dazu ausersehen. Aber es fehlte den Kurfürsten die entschlossene und einmüthige Gesinnung und Ueberzeugung. Köln und Trier (Johann von Baden) waren gar nicht vertreten, Sachsen und Brandenburg sprachen gegen alle Beschlüsse, welche den Kaiser allzusehr verletzen mußten; so blieben die Vorschläge, welche Mainz und Pfalz über eine Kurfürsteneinung und Königswahl machten, nur unschädliche Entwürfe. Auch der Tag, der darauf noch zu Frankfurt (Mai 1457) gehalten wurde, blieb ohne Erfolg. Der Kaiser siegte mit leichter Mühe über die Partei, die ihm so gefährlich zu werden drohte. Ebenso gelang es dem Papste hauptsächlich durch die Bemühungen des Enea Silvio die Bewegung, die sich damals am Rhein wider ihn erhob, zu bemeistern. Die Opposition scheiterte an ihren eigenen Fehlern. Als Erzbischof Dietrich von Mainz und Pfalzgraf Friedrich, die am längsten zusammengehalten und noch im März 1457 sich Freundschaft und Ausdauer gelobt hatten, schon ein Jahr darnach durch territoriale Händel sich wieder trennen und gegen einander hetzen ließen, befand sich die Reformpartei in vollständiger Auflösung. In üppiger Fülle kamen nun die kleinen localen und territorialen Streitigkeiten zum Vorschein. Doch sie riefen nicht planlose Fehden an allen Enden hervor, sondern es bildeten sich durch die Bedeutung der betheiligten Personen zwei Gruppen, die sich feindlich gegenüber traten. Hier die Baiern unter Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig von Landshut, dort Markgraf Albrecht von Brandenburg, der sein Nürnberger Landgericht auf Kosten seiner Nachbarn, insbesondere der Herzoge von Baiern erweitern wollte, im Bunde mit Mainz, Veldenz, Baden, Wirtemberg und andern kleinen Fürsten und Herren, die allerlei wider Friedrich und Ludwig zu klagen hatten. Schon kamen einzelne Ausbrüche der Feindschaft. Markgraf Albrecht rückte mit dem Grafen von Wirtemberg vor das Schloß Widdern an der Jaxt, das von streitlustigen kurpfälzischen Mannen besetzt war, und zerstörte es (Juni 1458). Zwar erschien der Markgraf bald danach als Bündner der Baiern gegen die Reichsstadt Donauwörth, die von Herzog Ludwig weggenommen wurde; aber diese That wurde dann von ihm benutzt, um den Reichskrieg wider seinen Gegner erklären zu lassen. Der Papst, der die Kräfte der Parteien lieber gegen die Türken wenden wollte, mahnte dringendst zum Frieden, doch umsonst. Es fanden zwar noch Friedenstage statt, allein mitten unter den Verhandlungen trafen die Fürsten ihre Vorbereitungen zum allgemeinen Kampfe. Jede Partei suchte durch mächtige Bündner sich zu verstärken. Friedrich ritt selbst nach Eger und schloß mit dem König von Böhmen, Georg Podiebrad, ein Bündniß, trotz des Argwohns, den dieser gegen den Landshuter hegte (15. April 1459). Indeß auch dem Markgrafen gelang es, den Böhmenkönig, der, ein glücklicher Emporkömmling, weniger an den Parteikämpfen Theil nehmen, als sich in gute Beziehungen zu den alten Fürstenhäusern setzen wollte,

zu einem Bündniß mit Brandenburg und Sachsen zu bewegen und dadurch des Pfalzgrafen Erfolgen in Eger zu begegnen. Ueberhaupt suchten die Parteien durch listige Anschläge sich zu schädigen. Durch die Nürnberger Schiedssprüche, die sogenannten blinden Sprüche, durch welche, angeblich unter Zustimmung des Herzogs Ludwig, die Streitigkeiten des Pfalzgrafen mit Mainz, Veldenz und Wirtemberg zu des erstern Nachtheil geschlichtet werden sollten (9. Juli und 14. Septbr. 1459), wollte die markgräfliche Partei ihre Freunde formell ins Recht setzen und den Pfalzgrafen mit Ludwig entzweien. Aber die plumpe List mißlang. Pfalzgraf Friedrich erkannte, daß sein Bündner Ludwig die Zustimmung in ganz anderem Sinne gegeben habe, als die Gegner vorgaben, und verwarf die Sprüche. Da briefliche Auseinandersetzungen die Streitenden nicht versöhnten, kam es zum Kriege, am Rhein, in Franken, Schwaben und Baiern. Das Waffenglück neigte sich zu den Baiern. Friedrich schlug den Diether von Isenburg, den Nachfolger des Erzbischofs Dietrich, bei Pfeddersheim (4. Juli 1460) und nöthigte ihn zum Frieden und Bündniß (18. Juli und 4. August). Wenige Tage später ward ein günstiger Stillstand mit Ulrich von Wirtemberg abgeschlossen (8. August). Danach wurden die Grafen von Leiningen und Ludwig von Veldenz bezwungen. In Baiern vermittelte Herzog Wilhelm einen Stillstand unter Bedingungen, die dem Markgrafen nachtheilig waren. Die baierische Partei hatte den ersten allgemeinen Waffengang siegreich bestanden. Von den Markgräflichen wurde es schmerzlich empfunden, daß der Erzbischof von Mainz sich von ihnen lossagte. Er that dies nicht allein wegen der erlittenen Niederlage, sondern aus noch wichtigeren Gründen. Papst Pius II. hatte durch die lästigen Zumuthungen, die er dem Elekten vor der Bestätigung machte, und dann, als er diese fallen ließ, durch die hohe Geldsumme, die er für das Pallium forderte, den Erzbischof unkluger Weise in die Opposition gedrängt. Die rücksichtslose Behandlung des ersten Kirchenfürsten, die erneuten Forderungen wegen des Türkenkrieges, die Bannbulle, welche Pius II. auf dem Congresse zu Mantua wider alle diejenigen erließ, die an ein künftig Concilium appelliren würden, und viele andere Klagepunkte riefen eine neue heftige Bewegung hervor. Auch gegen den Kaiser, der mit dem Papste einverstanden war, richtete sich die Unzufriedenheit. Die Fürsten nahmen die früheren Pläne wieder auf, dem Kaiser einen römischen König an die Seite zu stellen, den Papst durch die Errichtung einer pragmatischen Sanction zur Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation zu nöthigen. Erzbischof Diether und Pfalzgraf Friedrich verhandelten darüber mit dem König Georg von Böhmen. Durch dessen Erhebung hofften sie hohes Ansehen im Reiche, aber auch reiche territoriale Vortheile zu gewinnen (Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen und dem Dr. Martin Mayr als Bevollmächtigten des Böhmen vom 16. Novbr. 1461). Erzbischof Diether schrieb auf den 16. Febr. einen Kurfürstentag nach Nürnberg aus, wo über die weltliche und kirchliche Reform berathen werden sollte. Er erließ hier eine Appellation an ein künftiges Concil, der eine Reihe von Fürsten, Pfalzgraf Friedrich und sogar die Markgrafen Friedrich, Albrecht und Johann von Brandenburg beitraten. Denn so allgemein war der Unwille über den Kaiser und Papst, daß selbst die brandenburgischen Brüder, die seither auf Seite des Kaisers gestanden, zu einer ihm feindseligen Politik fortgerissen wurden. Freilich waren sie nicht zu einer Königswahl, am wenigsten zu der Georgs von Böhmen, zu bewegen, wol aber zur Durchführung von Reformen, wie sie früher beabsichtigt waren. Es ergingen ernste Schreiben an den Kaiser und den Papst (1. März), in denen jener zu reformirender Thätigkeit im Reiche, dieser zur Abstellung der Beschwerden ermahnt wurde. Mainz, Pfalz und Brandenburg schlossen ein Bündniß zu gemeinsamer Durchführung der nothwendigen Reformen (1. März). Am 6. März wurden Pfalzgraf F. und Erzbischof Diether in den

Kurverein aufgenommen, der seit seiner Gründung eine dem Kaiser und dem Papste feindselige Richtung hatte. Aber der Höhepunkt der Opposition war erreicht, rasch und unaufhaltsam gingen ihre Wogen wieder nieder und verliefen. Die Markgrafen von Brandenburg, von Mißtrauen gegen Mainz und Pfalz wegen der böhmischen Königswahl erfüllt, hielten zuerst inne und traten wieder auf die Seite des Kaisers, besonders da Friedrich III. selbst den Abtrünnigen die Möglichkeit zur Rückkehr geboten hatte Ebenso verstand es der Papst, den Markgrafen Albrecht durch seine gewandten Legaten zu besänftigen. Selbst Pfalzgraf F. ließ sich durch dieselben Legaten, die ihm Ende Mai 1461 die Versicherung gaben, daß der Papst keineswegs ohne Zustimmung der deutschen Fürsten eine Kriegssteuer zu erheben gedenke, von weiteren feindseligen Schritten abhalten. So verlief der Tag zu Frankfurt, den Diether am 31. Mai abhalten wollte, kläglich. Pfalzgraf F. wäre nicht erschienen, auch wenn ihn die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug gegen Ludwig von Veldenz nicht in Anspruch genommen hätten. Von allen Bündnern im Stiche gelassen, sah sich der unglückliche Erzbischof genöthigt in Gegenwart der päpstlichen Legaten seine bisherigen Schritte und die Appellation zu widerrufen. Aber dadurch gewann er sich keineswegs die Verzeihung des Kaisers und des Papstes. Beide waren entschlossen, den gänzlich isolirten Gegner zu verderben. Diether wurde am 21. August 1461 abgesetzt, an seiner Stelle Graf Adolf von Nassau zum Erzbischof von Mainz ernannt. Da Diether nicht freiwillig wich, sondern gegen die Gewalt sich mit Gewalt zu behaupten verkündete, entbrannte ein heftiger Streit um das Erzstift, an dem die hervorragendsten deutschen Fürsten mehr oder weniger Theil nahmen. Es war schmachvoll von dem Pfalzgrafen F., daß er den Isenburger, mit dem er zur Reichsreform und auch sonst verbündet war, nicht sofort unterstützte, sondern eine Zeitlang Miene machte, die Partei Adolfs von Nassau zu ergreifen, daß er erst dann ein Bündniß zu Schutz und Trutz mit Diether abschloß, als dieser ihm besonderen Gewinn zugesagt, die Städte und Burgen der Bergstraße verpfändet hatte (19. Novbr. 1461). Der Graf von Katzenelnbogen ward Genosse des Bundes. Es kam Friedrichs kriegerischste Zeit. Im Juni hatte er den Pfalzgrafen Ludwig in Meisenheim belagert und von neuem zur Anerkennung der Lehenschaft genöthigt. Im September war er nach Franken geeilt, um dem Herzog von Landshut gegen seinen alten Gegner den Markgrafen beizustehen. Am 22. September hatte er Uffenheim, danach das Schloß Hoheneck genommen. Als er jetzt von da an den Rhein zurückkehrte, eröffnete sich ihm eine neue Fehde. Einige nassauische und königsteinische Dörfer zwischen Rhein und Main erfuhren zuerst das Elend der damaligen Kriegführung; aber Friedrichs Versuch, in den nassauisch gesinnten Rheingau einzudringen, mißlang (Decbr. 1461). Selbstverständlich erschienen die alten Feinde Friedrichs wieder auf dem Kampfplatz. Ulrich von Wirtemberg und badische Söldner fielen in das Pfälzische ein und verübten großen Schaden. Nur der strenge Winter legte den Kämpfern eine Zeit lang Waffenruhe auf; weder die Bannbullen des Papstes noch des Kaisers Mahnungen vermochten den Fortgang des Kampfes im Frühjahr zu verhindern. F. fiel dem Markgrafen von Baden, dann dem Grafen von Wirtemberg ins Land und streifte verheerend bis Stuttgart. Aber ein zweiter Versuch, den Rheingau zu erobern, scheiterte wieder an der hartnäckigen Vertheidigung der nassauischen Söldner und Bauern (April 1462). Diese kleinen Kämpfe konnten keine Entscheidung bringen. Die Gegner beschlossen nach einem großen Plane und mit vereinten Kräften vorzugehen. Der Stadt Mainz, welche sich mit Diether und dem Pfalzgrafen verbündet hatte (2. Decbr. 1461), sollte der Angriff gelten. Da aber einige Fürsten, wie Wilhelm von Sachsen und Ludwig von Hessen, auf deren Theilnahme man rechnete,

sich durchaus nicht beeilten, ihre Truppen zu stellen, so ward ein anderer Feldzugsplan beschlossen. Markgraf Karl von Baden, sein Bruder Bischof Georg von Metz und Graf Ulrich von Wirtemberg fielen in der Meinung, daß Friedrich ferne sei, von Pforzheim aus in das Pfälzische, um hier und in den angrenzenden Gebieten des Grafen von Katzenelnbogen die Ernte zu verderben, wo möglich Heidelberg selbst zu erobern. Aber F. stand am rechten Platze zur Abwehr bereit. Er überfiel die unachtsam vorstürmenden Fürsten am 30. Juni bei Seckenheim und nahm sie nach tapferer Gegenwehr alle drei gefangen. Das schien eine entscheidende Wendung des Krieges zu sein, für den Pfalzgrafen und den Erzbischof, der sich persönlich am Kampfe betheiligte, den besten Ausgang verheißend. Auch in Baiern wurde mit Glück gekämpft. Herzog Ludwig schlug den Markgrafen bei Giengen in die Flucht (19. Juli). Kein Wunder, daß die siegreiche Partei ihre Forderungen hoch stellte. Pfalzgraf F. hielt die Seckenheimer Gefangenen in strenger Haft und war entschlossen, sie nur gegen ein großes Lösegeld freizugeben. An seinen hohen Forderungen scheiterten die Friedensverhandlungen, welche zu Regensburg im October 1462 stattfanden. Der Fall von Mainz, das die nassauische Partei am 28. October eroberte, erschütterte nur die Aussichten Diethers, nicht die des Pfalzgrafen, der mit seinen Absichten, die Mainzer Fehde und seine Gefangenen rücksichtslos zur Bereicherung seiner Macht auszubeuten, immer deutlicher hervortrat. Weder Gesandtschaften, die baten, noch kriegerische Drohungen waren im Stande, seinen Sinn zu beugen. Zwar der Bischof von Metz, dem F. überhaupt weniger grollte, ward frei (22. Jan. 1463), aber die anderen blieben, da sie die Bedingungen nicht annehmen wollten, in um so härterer Haft. Die Kaiserlichen versuchten es, den Herzog von Burgund dem Pfalzgrafen auf den Hals zu schicken, aber Philipp hütete sich, das Schwert für eine Sache zu ziehen, die ihm aussichtslos erschien. Mehrere Friedenstage fanden statt in Wasserburg, Oppenheim, Wiener Neustadt, aber alle scheiterten, da F. sich hartnäckig weigerte, die Partei Diethers zu verlassen und die gefangenen Fürsten unter günstigeren Bedingungen freizugeben. Da starb der Erzbischof Dietrich von Köln und Friedrichs Bruder Ruprecht wurde am 30. März 1463 zum Nachfolger gewählt. Diese Wahl war jedenfalls in der Absicht betrieben worden, den Pfalzgrafen gefügiger zu machen. Ruprecht mußte sich verpflichten, eine Urkunde seines Bruders beizubringen, durch die er Frieden und Freundschaft mit Adolf versprach, oder wenn er sie nicht erlange, wieder auf das Erzstift zu verzichten. Indeß nicht so leicht war des Pfalzgrafen Sinn zu bewegen. Gewiß war die Erhebung seines Bruders in Köln ein ihm hochwillkommenes Ereigniß, dem er Rechnung zu tragen hatte, allein zum offenen Verrath an Diether konnte er sich nicht entschließen; nur einen Waffenstillstand vom 24. April bis 11. November und die Freilassung der Fürsten wollte er zugeben. Karl von Baden erlangte am 20. April, Ulrich von Wirtemberg einige Tage später die Freiheit, beide gegen ein ungeheures Lösegeld, das zuletzt nur in einigen Punkten ermäßigt wurde. Sonst war die Absicht Friedrichs, den Diether beim Erzstift zu erhalten, freilich auch die, noch weiteren Gewinn für seine Hülfe davon zu tragen. Hatte er doch bereits mit seinem Gegner Ludwig von Veldenz einen Vertrag abgeschlossen, durch den beide ihre bereits gemachte und künftig noch zu machende Mainzer Beute sich gegenseitig garantirten (5. Jan. 1463). Ein Vergleich, den Markgraf Karl am 1. Juni 1463 vermittelte und der die Bedingung enthielt, daß Diether das Erzstift gegen etliche Entschädigungen an Land und Geld aufgeben sollte, kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich weil F., dem er keinen Vortheil brachte, ihn zu hintertreiben wußte. Da kamen die Gegner auf den Einfall, durch eine kecke List die beiden Bündner zu trennen, den Isenburger hinter dem Rücken des

Pfalzgrafen zum Friedensschlusse zu bewegen. Diether, der des Pfalzgrafen eigennützige Politik längst erkannt hatte, schenkte einem erdichteten Brief, durch den F. dem Nassauer das Anerbieten machte, ohne Diethers Einwilligung sich mit ihm zu vergleichen, nur allzu leicht Glauben. Er schloß unter Vermittlung des Landgrafen Heinrich von Hessen einen Vertrag, in dem er zu Gunsten Adolfs auf das Erzstift verzichtete und als Entschädigung auf Lebenszeit etliche Städte und Schlösser und eine bedeutende Geldsumme erhielt (5. Octbr. 1463). Auf einem Tage zu Frankfurt wurden die einzelnen Friedensartikel verbrieft und besiegelt. Vergeblich protestirte der Pfalzgraf wider diese Vorgänge, wider den Betrug, den man sich mit seinen Namen erlaubt hatte. Diethers Entschluß und die geschehenen Thatsachen waren nicht mehr zu ändern. Da ließ F. durch die Vorstellungen seines Bruders Ruprecht sich besänftigen und stellte endlich am 1. November jene Urkunde aus, welche Ruprecht bei seiner Wahl beizubringen sich verpflichtet hatte. Adolf bestätigte ihm dagegen die Verpfändung der Bergstraße und bewilligte ihm noch weitere Vortheile, die Stadt Pfeddersheim und Zolleinkünfte zu Ehrenfels. So war endlich die Fehde am Rhein beigelegt, nachdem schon im August desselben Jahres zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen Albrecht einerseits und dem Herzog Ludwig und den fränkischen Bischöfen andererseits ein Friede abgeschlossen worden war. F. trug alsbald Sorge, das durch den Krieg Gewonnene sich dauernd zu sichern, und Friedens- und Bundesverträge mit seinen früheren Gegnern abzuschließen, mit Erzbischof Adolf, mit Ludwig von Veldenz, mit Albrecht Achilles. Selbst der Kaiser ließ sich wol mit Rücksicht auf den Markgrafen von Baden und den Grafen von Wirtemberg, die sich bei hoher Geldstrafe verpflichtet hatten, den Unwillen des Kaisers zu beschwichtigen, dazu bewegen, dem Pfalzgrafen durch den Markgrafen Albrecht die Erklärung abzugeben, daß er wegen der Mainzer Sache mit ihm versöhnt sei (14. Febr. 1464). Auch der Papst, der den Ausgang des Mainzes Streites freudig anerkannte, gewährte Verzeihung und ließ den Pfalzgrafen auf dem Tage zu Worms durch seine Legaten feierlich vom Banne freisprechen (13. März 1464). Am 25. Mai wurde Ruprecht als Erzbischof von Köln bestätigt. So war der Pfalzgraf mit großem Gewinn für sein Haus und sein Land aus dem Kampfe hervorgegangen, aber die wichtigen Fragen der Reichs- und Kirchenreform, die er eine Zeitlang vertreten hatte, waren unterlegen. Es ist bezeichnend, daß Erzbischof Adolf dem Kaiser versprechen mußte, niemals eine Versammlung der Kurfürsten und anderer Fürsten ohne kaiserliche Genehmigung zu berufen oder zu gestatten. Man wollte der Opposition das wichtigste Mittel ihrer Agitationen entziehen. Aber daß ein Bedürfniß der Reformen vorhanden war, wurde von der kaiserlichen Partei nicht verkannt. In der Folge war sie es, die auf den Reichs- und Fürstentagen Vorschläge machte, freilich nicht nach den früheren Mustern, nicht nach den Wünschen und zum Vortheil der kurfürstlichen Oligarchie. Schon aus diesem Grunde hielt sich Pfalzgraf F. ferne oder stand in offener Opposition, zumal seine früheren politischen Gegner trotz aller Friedensversicherungen aus ihren fortdauernden feindseligen Gesinnungen kein Hehl machten. Eine Botschaft Friedrichs, welche den Kaiser um Bestätigung der Arrogation und Verleihung der Regalien bitten sollte, kehrte unverrichteter Sache nach Hause zurück. In Rechtshändeln, z. B. mit den Grafen Schaffrid von Leiningen, wurde F. vom kaiserlichen Hofgericht ungebührlich und parteiisch behandelt, seine Unterthanen wider die Bestimmungen der goldenen Bulle mit Citationen und Processen beläftigt. Zum Reichstage in Ulm (Februar 1466) wo Markgraf Albrecht im Namen des Kaisers einen Landfriedensentwurf vorlegte, wurde F. nebst etlichen seiner Anhänger nicht geladen. So nahm der Pfalzgraf an dem Landfrieden, der dann zu Nürnberg errichtet wurde, keinen

Antheil und ging unbekümmert um Acht und Bann, welche jeden Friedensstörer bedrohten, seine eigenen Wege. Im Herbst 1466 zog er, angerufen von den elsässischen Städten, deren Landvogt er war, gegen den Grafen Hans von Lupfen und zwang ihn zu einem vortheilhaften Vergleiche. Nach dem Aussterben der älteren Linie der Grafen von Leiningen gelang es ihm, nach einer kurzen Fehde mit der jüngeren Linie einen Theil der Erbschaft zu gewinnen (Juli 1468). Auch die Rechte seiner Kurwürde wußte er zu wahren. Als der Kaiser im November 1468 nach Italien zog, übernahm er das Reichsvicariat in den westlichen Gegenden unter Zustimmung seiner rheinischen Mitkurfürsten. Den Kölner Domherren, welche mit seinem Bruder, dem Erzbischof Ruprecht, haderten, entriß er mit Gewalt die Kirchengüter, die letzterem zustanden (Februar 1469). Während dieser kleinen Händel verlor er die großen Angelegenheiten des Reiches keineswegs aus den Augen. Eine Zeit lang schien es, als ob eine Verschiebung der Parteien eintreten, als ob die Baiern sich dem Kaiser nähern, Markgraf Albrecht dagegen sich von ihm entfernen würde. Die Veranlassung lag in der böhmischen Frage. Papst Paul II., der noch rücksichtsloser als sein Vorgänger Pius II. alle conciliaren Hervorbringungen zu beseitigen trachtete, hatte den König Georg von Böhmen, der die der Curie verhaßten Basler Compactaten nicht aufgeben wollte, obwol er früher einmal um den Preis der deutschen Krone dazu bereit gewesen war, in den Bann gethan, ihm und seinen Nachkommen die böhmische Krone abgesprochen, die Unterthanen ihres Treueides entbunden (23. Decbr. 1466). König Mathias von Ungarn ließ sich bereit finden, die böhmische Krone von des Papstes Gnaden zu tragen und begann wider den Ketzer einen verheerenden Krieg. Die Fürsten des Reiches nahmen Partei für den einen oder den andern. Markgraf Albrecht hielt trotz des Papstes Bann entschlossen zu Georg, vermählte seine Tochter Ursula mit dessen Sohn Heinrich und wirkte, wo er konnte, zu Gunsten des von allen Seiten grimmig gehaßten Böhmenkönigs. Daß sich Ludwig von Landshut jetzt auf die andere Seite neigte, darf uns nicht wundern, denn er erwies den Päpsten stets unbegrenzte Ehrfurcht und war dem Böhmen nie recht geneigt; daß aber auch Pfalzgraf F. dem Papst und dem Kaiser zu Gefallen mit Mathias, als König von Ungarn und Böhmen ein Bündniß abschloß (1. Septbr. 1469), also des Papstes Gewaltstreich anerkannte, war eine starke Verirrung, die nur durch den grimmigen Haß gegen den Markgrafen Albrecht erklärt werden kann. Indeß die alten Stimmungen und Verstimmungen waren mächtiger, als die neuen künstlichen Combinationen. Der Kaiser blieb unversöhnlich und ergriff gern eine Gelegenheit, dem Pfalzgrafen, der von seinem Platze einmal nicht weichen wollte, einen streitbaren Feind auf den Hals zu schicken. F. war wegen eines Klosters zu Weißenburg an der Lauter, wo er als Landvogt eine Reform eingeführt, die seitherigen Vorgesetzten vertrieben und neue Mönche eingesetzt hatte, in heftigen Streit mit der Stadt Weißenburg gerathen. Papst und Kaiser, von den Bedrängten um Hülfe angerufen, erklärten sich für Wiederherstellung der früheren Zustände. Durch diesen Spruch ermuthigt, setzten die Weißenburger den früheren Abt wieder ein, den Zorn des Pfalzgrafen in hohem Grade herausfordernd. F. eilte heran, belagerte die Stadt und verwüstete die Umgegend. Nach schweren Schädigungen, die sich beide Theile einander zufügten, ward auf Betreiben der elsässischen Städte ein Stillstand abgeschlossen (6. Febr. 1470). Aber der Kaiser hatte inzwischen Maßregeln getroffen, welche den Frieden verhinderten, hatte den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz, der gern bereit war, zum Reichshauptmann ernannt (15. Januar); und diesem gelang es, die Weißenburger zum Bruche des geschlossenen Vertrages zu bewegen. So begann die Fehde von neuem, aber des Veldenzers Waffen waren so wenig glück-

lich als früher. Es war vergeblich, daß der Kaiser die Landvogtei im Elsaß, welche Friedrichs väterliches Erbe war, diesem abnahm und seinem Reichshauptmann übertrug (17. Decbr. 1470); nur die Stadt Hagenau nahm ihn als Landvogt auf, die übrigen Städte blieben dem alten Herrn treu und leisteten ihm Beistand. Ludwig kam immer mehr ins Gedränge, verlor eine Anzahl wichtiger Burgen und Städte und bat endlich um Frieden, den ihm F. unter schweren Bedingungen bewilligte. Er mußte die Landvogtei wieder abtreten und alle Eroberungen dem Sieger überlassen (2. Septbr. 1471). Bald darauf schloß auch die Stadt Weißenburg ihren Frieden mit dem Pfalzgrafen (5. December). Der Zorn des Kaisers über diese neuen Erfolge des pfälzischen Arrogators stieg aufs höchste, zumal derselbe auch in der Reichspolitik wieder scharfe Opposition machte. Während der letzten Fehde hatten sich die alten Parteiverhältnisse wieder hergestellt. König Georg behauptete sich als König von Böhmen bis an sein Ende (22. März 1471). Baiern und Pfalz leisteten keine kriegerische Hülfe wieder ihn, ja Pfalzgraf F. ließ sich mit ihm auf Unterhandlungen ein, welche die Wahl des Herzogs Karl von Burgund zum römischen König zum Ziele hatten. Markgraf Albrecht dagegen näherte sich wieder dem Kaiser, gewann bei ihm erhöhten Einfluß und suchte ihn für eine kräftige Initiative in den Reichsangelegenheiten zu gewinnen. Seinen Mahnungen ist es zuzuschreiben, daß der Kaiser, nachdem er 25 Jahre lang nicht mehr im Reiche gewesen, auf dem Reichstage zu Regensburg (1471) persönlich erschien. Es wurde über den Türkenkrieg verhandelt, der Kaiser verlangte die schleunigste Ausrüstung eines Heeres und eine allgemeine Reichssteuer, den 10. Pfennig von jedem Einkommen, er versprach, wenn man ihm willfahre, einen allgemeinen Landfrieden zu errichten. Die Forderungen scheiterten, zumeist an dem Widerstande der Städte, die den Argwohn hegten, daß man mit der Steuer und der Execution sie nur schädigen wolle. Von dem versprochenen Landfrieden hielten sie nicht viel, wie konnte auch der Kaiser von Landfrieden reden, in dem Augenblicke, wo er die Gesandten des Pfalzgrafen und seine Friedenserbietungen auf das schroffste zurückwies? Trotzdem machte F. neue Versuche, den Kaiser mit sich auszusöhnen. Herzog Ludwig von Landshut übernahm die Vermittlung. Aber der Kaiser stellte Bedingungen, wie die Bezahlung von 32000 Gulden, die Herausgabe der Landvogtei und der Ortenau, die Entbindung der Seckenheimer Gefangenen von ihren Verpflichtungen und die Wiedererstattung ihres bezahlten Lösegeldes, die F. anzunehmen keine Lust hatte. Als dann der Kaiser im Jahre 1473 die Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund hatte, hoffte F. durch den Einfluß dieses ihm befreundeten Fürsten den Kaiser zu gewinnen. Auch dies war vergeblich. Der Kaiser erschwerte viel mehr die Bedingungen und entschloß sich sogar, das letzte Mittel, das ihm zu Gebote stand, wider den Pfalzgrafen anzuwenden. Er citirte ihn vor ein Fürstengericht auf den Reichstag zu Augsburg (Mai 1474) und übertrug dem Markgrafen Albrecht den Vorsitz. Als dieser aber und seine Beisitzer Miene machten, den Beschwerden des Pfalzgrafen Rechnung tragend die Formen des Rechtsganges zu beobachten, ward der Kaiser ungeduldig, nahm dem Markgrafen den Stab aus der Hand und erklärte selbst einen Spruch fällen zu wollen (9. Mai). In kurzer Frist sprach er das Urtheil, daß der Pfalzgraf den kurfürstlichen Titel abzulegen habe, daß er das Verbrechen laesae Majestatis begangen und in die Strafe der Acht und Aberacht verfallen sei. Wenn der Kaiser nur auch die Macht gehabt hätte, das Urtheil zu executiren. Statt dessen ließ er sich bald wieder auf Unterhandlungen ein und stellte dem Pfalzgrafen noch einmal jene schweren Bedingungen, die schon wiederholt zurückgewiesen waren und jetzt nach reiflichster Berathung mit den vornehmsten Gliedern der Pfalzgrafschaft abermals zurück-

gewiesen wurden. Die Pfälzer hatten keine Lust, blos um des Kaisers Versöhnung und Anerkennung willen Alles, was sie durch schwere Fehden und glückliche Umstände erworben hatten, wieder hinzugeben. Der Pfalzgraf hielt seinen Besitz fest und ward immer trotziger und feindseliger. Die Interessen seines Hauses setzten ihn in neuen Gegensatz zu Kaiser und Reich. Die Kölner hatten den Erzbischof Ruprecht vertrieben und mit Zustimmung des Kaisers einen neuen Administrator aufgestellt. Der Herzog von Burgund, um Hülfe angerufen und verbündet mit Ruprecht und mit dem Pfalzgrafen, war bereit, die Empörer zu züchtigen. Mit einem gewaltigen Heere zog er an den Niederrhein, nahm Remagen und Linz und belagerte die Stadt Neuß (Juli 1474). Das Reich rüstete sich, um diesen kühnen Einfall, an den sich die schlimmsten Befürchtungen knüpften, gehörig zurückzuweisen. Markgraf Albrecht wurde vom Kaiser zum obersten Reichshauptmann ernannt — aber nur langsam und allmählich zogen die Reichstruppen, vornehmlich die der Städte, heran. Pfalzgraf F. legte seine Freundschaft mit dem Burgunder dadurch an den Tag, daß er den Reichstruppen den Durchmarsch durch sein Gebiet verwehrte. Trotz seiner zerfahrenen Zustände und elenden Militärverfassung hatte das Reich Erfolg. Neuß leistete tapferen Widerstand, das Reichsheer rückte siegreich den Rhein hinab bis Köln. Verschiedene Kämpfe fanden statt. Da ließ sich der Herzog durch Unterhandlungen mit dem Kaiser und dem Markgrafen zum Abzuge bewegen und versprach dem Sohne des Kaisers Maximilian seine Tochter Maria zur Gemahlin zu geben. Dieser Ausgang, welcher dem Herzog wahrscheinlich eine Züchtigung ersparte und allein dem Hause Habsburg Vortheil zu bringen schien, erregte allgemeinen Unmuth, selbst bei kaiserlich gesinnten Fürsten. Da mag der Kaiser einen Augenblick daran gedacht haben, zur Stütze seiner Politik, die er gegen Burgund befolgte, sich wieder besser mit den baierischen Fürsten zu stellen, die jenem verbündet waren. Er erschien zu Landshut bei der Hochzeit des Herzogs Georg und verkehrte mit Philipp, dem pfälzischen Kurprinzen. Aber dies waren vorübergehende Versuchungen. Der Pfalzgraf blieb bis an sein Ende in des Kaisers Acht und starb ungebeugt am 12. Decbr. 1476 zu Heidelberg. F. hatte selten Frieden, singt der Hofdichter Michel Beheim von seinem Herrn; allein er verstand es, den Krieg durch den Krieg zu bezahlen, er hinterließ seinem Nachfolger Philipp das Kurfürstenthum in erweitertem Umfange und blühendem Zustande. Mehr als 60 Burgen und Städte hat er dazu gebracht, nicht Eine ist unter seiner Herrschaft verloren gegangen. Trotz seiner vielen Fehden war F. auch den Bestrebungen und Arbeiten des Friedens, den Künsten und Wissenschaften gewogen, insbesondere liebte er die Musik. Auch mit den Spielereien seiner Zeit, mit Sterndeuterei und Alchymie beschäftigte er sich. Das Gedeihen der Heidelberger Universität lag ihm sehr am Herzen, er fügte ihrem Vermögen neue Schenkungen hinzu, ordnete das Besoldungswesen der Professoren, rief junge Kräfte heran und erließ ein neues Statut, das in der Geschichte der Hochschulen wichtig ist (29. Mai 1452). Ebenso sorgte F. für tüchtige Verwaltung und das Gerichtswesen seines Landes. Zu Heidelberg errichtete er ein Hofgericht (1472). Handel und Verkehr, insbesondere das Gewerbewesen erfreuten sich seiner Gunst und Fürsorge. So verstand es F. nicht allein durch kriegerische Eroberungen, sondern auch durch die Vorzüge der inneren Verwaltung sein Fürstenthum zu befestigen und selbst während der trostlosen Wirren des deutschen Reiches zu einem kräftigen Staatswesen zu gestalten. Nach den Bestimmungen der Arrogation sollte sich F. nicht vermählen. Doch er entsagte keineswegs den Freuden der Liebe. In München lernte er das Hoffräulein Clara Dettin von Augsburg kennen, die ihm ihre Gunst schenkte. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne, Friedrich und Ludwig. Später, als Philipp seine Ein-

willigung gab (24. Januar 1472), nahm er die Geliebte zur Gemahlin. Der älteste Sohn starb noch bei Lebzeiten des Vaters (1474), der jüngere, Ludwig, ist Stammherr der Fürsten von Löwenstein-Wertheim geworden.

Chr. Jac. Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz. Mit Urkunden. Zwei Bände. Frankfurt und Leipzig, 1765. — L. Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz, Heidelberg 1856. I. Band. S. 329—420. — Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. Bd. II und III enthaltend: Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, 1) Mathias von Kemnat und Eikhart Artzt, herausgegeben von C. Hofmann; 2) Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, angefertigt von K. Menzel. Bd. II. Michel Beheim und Eikhart Artzt, herausgegeben von C. Hofmann, München 1857—1863. — K. Menzel, Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. 1454—1464. München 1861. — Chr. Roder, Die Schlacht von Seckenheim in der Pfälzer Fehde von 1462—63. Villingen 1877.

K. Menzel.

Friedrich II., Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein, Erzschatzmeister und Erztruchseß des heiligen römischen Reiches, erblickte auf dem Schlosse Winzingen bei Neustadt am 9. December 1482 das Licht der Welt als vierter Sohn des Kurfürsten Philipp und der Margaretha von Baiern-Landshut. Leichtlebig und dem Stillsitzen abhold, war F. ein sehr zerstreuter Schüler, der mit Widerwillen sich den pedantischen Lehrern fügte, während er, Meister in allen ritterlichen Künsten, schon in frühester Jugend dem vollen Genuß des Lebens entgegenstrebte. 1501 zog F. an den österreichischen Hof in den Niederlanden, bereiste von hier aus Frankreich und Spanien, lebte toll und verschwenderisch in den Tag hinein; Liebesabenteuer und Jagd, Turniere und Spiel füllten seine Zeit aus und als vollendeter Cavalier wurde er in Brüssel, Paris und Madrid bewundert; innige Freundschaft verband F. mit König Philipp I. von Spanien. Nach dessen Tod begleitete F. den Kaiser Maximilian auf dem Zuge gegen Venedig 1508 und leistete ihm gegen die mächtige Republik die treuesten Dienste, stets mit leeren Versprechungen vom Hause Habsburg geködert. Für dies undankbare Geschlecht that er Alles; in seinem Interesse zog er nach England, er zierte den Hof des Erzherzogs Karl in Brüssel, von aller Welt wegen seiner Leutseligkeit und Munterkeit geliebt, aber 1516 sandte ihn Karl voll Wuth heim, weil seine Schwester Eleonore ihm ihr Herz zugewandt und vermählte sie dem alten Könige von Portugal. In der Oberpfalz verwaltete F. die Regierung für seinen Neffen Otto Heinrich, dann aber wirkte er 1518 bei seinem kurfürstlichen Bruder und wo er nur konnte in eifrigster Weise für die Königswahl Karls, dem er längst verziehen, und wurde mit einigem Gold 1519 belohnt. F. lächelte jetzt Karls Gunst und er durfte, was seinem Hange zu Prunk und Repräsentation unendlich schmeichelte, seit 1521 in Nürnberg als College des Reichsstatthalters Erzherzogs Ferdinand residiren. Hier verbrauchte der Pfalzgraf, von schönen Frauen umschwärmt, enorme Summen, war in steter Geldnoth und gerieth in die Hände der Wucherer, endlich mußte er Nürnberg 1525 verlassen und heimkehren. Schon 1526 zog er durch Frankreich wieder nach Spanien, erhielt aber das hier gesuchte Geld nicht und kehrte sofort mißmuthig nach Deutschland zurück. 1528 erschien er als kaiserlicher Commissair bei der Reichsregierung und ließ sich durch neue Versprechungen bewegen, Reichsfeldherr zu werden; als solcher erhielt er 600 Mann gegen die Wien belagernden Türken, 1529, und konnte natürlich hiermit nichts unternehmen. Vergebens hoffte er auf die Hand der jetzt verwittweten Jugendgeliebten Eleonore, vergebens auf die ihrer Schwester, Maria von Ungarn, man verweigerte sie ihm in Wien nicht geradezu, aber man täuschte ihn, ja man ließ ihn hoffen, er solle römischer König werden. Als dann Fer-

dinand I. dies wurde, war F. einer der thätigsten Urheber dieser Wahl. Dem habsburgischen Hause unerschütterlich ergeben, ließ der gutmüthige Prinz sich stets von neuem durch Hoffnungen, die seine sanguinische Natur so leicht auffaßte, täuschen; bald war es die Statthalterschaft in Belgien, bald eine Prinzessin, bald Geld, womit Karl V. ihn anlockte und immer wieder sah er sich, obgleich er auch 1532 als Generaloberster gegen die Türken neue Dienste leistete, betrogen; auch ein französischer Heirathsplan zerrann in Nichts. Endlich bewog man in Wien den siebenmal im Werben unglücklichen Pfalzgrafen zu einer dänischen Heirath, ihm die Krone von Dänemark als Preis bezeichnend; der geduldige Mann sah die Krone an das oldenburgische Haus fallen; um aber dem Kaiser gefällig zu sein und um dem erlöschenden Pfälzer Kurhause Erben zu erwecken, hielt er an der Verbindung mit des Kaisers Nichte, der Tochter des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, Dorothea, fest, reiste nach Spanien, beredete in Barcelona am 10. April 1535 die Ehe, verlobte sich am 18. Juni in Brüssel und heirathete in Heidelberg am 26. September 1535. — F. zählte 53 Jahre, Dorothea 15. In Neumarkt, der Residenz Friedrichs, wurde so lange gepraßt, bis F. Schulden halber nicht bleiben konnte, seit 1538 reisten er und Dorothea, in Frankreich und Spanien auf Kosten der Souveräne lebend, die deutschen Mägen erwarben sich dort eine übele Berühmtheit, an Verschwendung überbot Dorothea noch den Gemahl, dem die einstige erste Liebe, Eleonore, Geld auf Geld gab, jetzt Königin von Frankreich. Auch England wurde heimgesucht und nach der Rückkehr verschleuderte F. neue Gelder für das Phantom der dänischen Krone. Seit 1541 gab ihm Karl V. jährlich 8000 Gulden, aber seine Ueberschuldung zwang F. 1543 die Verwaltung seiner Gebiete dem kurfürstlichen Bruder zu überlassen und auf einem Schlößchen bei Amberg zu leben. Da starb am 16. März 1544 sein Bruder und F. wurde Kurfürst. Von jetzt an dachte F. mehr als Territorialherr, denn als blinder Diener Habsburgs, noch lange auf Dänemark kostspielige Luftschlösser bauend und die Brust von königlichen Träumen geschwellt. In Sachen der Religion war er früher als Commissair den Protestanten entgegengetreten, in Augsburg hatte er ihnen 1530 die Confutatio dargelegt, bald aber stimmte ihn seine Umgebung, voran der Kanzler Hartmann von Eppingen, der Reformation günstiger und sein Neffe Otto Heinrich wurde ihr warmer Fürsprecher. Oefter besuchte F. die Predigten des beliebten Heinrich Stolo, um sich populär zu machen, denn er wußte, Otto Heinrich liege den Pfälzern weit mehr am Herzen als er, religiöse Ueberzeugung bewog ihn keineswegs zu der Begünstigung der neuen Lehre, hingegen erhoffte er von ihr Unterstützung seiner dänischen Gelüste. So hemmte er den Gang der Reformation durchaus nicht, suchte sogar Melanchthon für die verfallende Universität 1545 zu gewinnen, erhielt von ihm ein Gutachten über die in Schule und Kirche vorzunehmende Reform und ließ sich von protestantischen Räthen berathen. Die Heidelberger Gemeinde ging rascher vor, am 20. December 1545 schloß sie sich, indem sie das Lied „Es ist das Heil uns kommen her" intonirte, der Reformation an und zu Weihnachten nahmen die Kurfürstin, der Kanzler und viele Hofpersonen das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Um einem Volksaufstande vorzubeugen, publicirte F. noch 1545 eine der Reformation günstige Kirchenordnung für seine Lande. Der schmalkaldische Bund unterstützte zu lau seine persönlichen Interessen und achtete zu wenig auf die dänischen Pläne, sonst wäre F. ihm offen beigetreten und hätte ein Heer zur protestantischen Sache gestellt — dieses Schwanken bemerkte Karl V. rasch; äußerlich freundlich bleibend, sagte er am 2. Juni 1546 in einem geheimen Vertrage Baiern die pfälzische Kur zu, falls F. abfalle. F. mochte die Abneigung Karls jedoch bemerken, denn jetzt stellte er Ulrich von Württemberg 900 Mann, die wacker gegen den Kaiser mitkämpften. F. sah

bald, daß der schmalkaldische Bund keine Siege erringen könne und unterwarf sich dem Kaiser, er erschien vor ihm in Schwäbisch-Hall und bat in gebückter Stellung den gichtkranken Karl um Verzeihung im November 1546; Karl verzieh, besetzte aber das Schloß Borberg und F. mußte der Reformation seine Unterstützung entziehen. Ohne das alte Vertrauen kehrte wenigstens äußerlich die Eintracht zwischen dem Kaiser und dem ersten weltlichen Fürsten zurück und ohne Gewissensbedenken führte F. das Augsburger Interim im Mai 1548 im Lande ein, nur bat er Karl einstweilen die Darreichung des Kelches an Laien und die Priesterehe zu dulden und die Kirchentrennung völlig zu beseitigen; Karl wies ihn an's Concil. Aber solche Schritte traten den reformatorischen Geist nicht nieder, an der Universität kam es zu Auftritten, viele Geistlichen legten ihr Amt nieder, Familien wanderten aus, um der Reaction zu entgehen. Die Universität beschickte auf päpstliche Einladung das Tridentiner Concil 1551 und die Rectoren erhielten die päpstliche Erlaubniß zur Ehe. Jetzt erhob sich Moritz von Sachsen, gestützt auf Frankreich, gegen den übermächtigen Kaiser, die Pfalz sah sich von Westen bedroht, Albrecht von Brandenburg durchzog plündernd pfälzische Gebiete, aber F. schloß sich den Gegnern Karls ebensowenig an, als er für ihn eingetreten wäre — neutral bleibend, suchte er zu vermitteln und begrüßte freudig den Passauer Frieden 1552; für die Erhaltung desselben thätig, veranstaltete er auch im März 1553 den Heidelberger Fürstenbund, in welchem die mächtigeren oberdeutschen Fürsten dem Kaiser passiven Widerstand leisteten und sich für Erhaltung der Ordnung verbürgten. F. erwies sich nach wie vor der Reformation nicht feindlich, hielt aber am Interim fest und that keine eigentlichen Schritte für jene, hingegen versuchte er — freilich vergebens — nochmals 1553 Melanchthon und dann Chyträus an die Universität zu ziehen. Auch sprach er nach dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens für Berufung einer evangelischen Synode durch die evangelischen Reichsstände, befahl eine evangelische Kirchenordnung zu entwerfen und nahm der Religion halber verfolgte Engländer, wie die Herzogin Katharina von Suffolk, 1556 auf, Karl V. immer verdächtiger und verhaßter werdend. Für die Universität that F. viel, von Hartmann von Eppingen und seinem Nachfolger Christoph Probus tüchtig unterstützt; er verbesserte ihre Einrichtungen, ließ die mönchisch-scholastische Bildung fallen, vereinigte die Bursen, errichtete 1546 das Pädagogium, wozu ihm Paul Fagius rieth, stiftete zwei neue Lehrstühle an der Universität für Mathematik und Ethik, auch hob er mit Erlaubniß Julius III. zwölf Klöster auf, um mit ihren Einkünften die Universität zu heben, er berief berühmte Lehrer, besoldete sie besser als es bisher üblich war (einige erhielten sogar 150 Gulden), gab neue Statuten und endlich gründete er im September 1555 das Sapienz-Collegium als Anstalt für arme talentirte Pfälzer Studenten. So war F. ein Wohlthäter der Universität. F. ist mit dem Namen des Weisen geehrt worden, den er weder durch seine bornirte Anhänglichkeit an Oesterreich in früheren Tagen, noch durch seine Lauheit in der Reformationsfrage im Alter verdient hat. Der spanischen und französischen Sprache Meister, war er ohne tiefere Bildung, dafür aber bis zum Ableben das Abbild eines jovialen Epikuräers. Seit langen Jahren am Steine leidend, fühlte F. 1556 sein Ende nahen, als er in Alzei weilte; am 23. Febr. nahm er das Abendmahl und am 26. Februar verschied er. Mit möglichster Vermeidung katholischer Gebräuche wurde er in der Heiliggeist-Kirche am 30. Febr. beigesetzt. Seine Ehe war kinderlos geblieben, weßhalb ihm sein Neffe Otto Heinrich folgte. Die Kurfürstin-Wittwe starb in Neumarkt erst am 31. Mai 1580.

Hubertus Thomas Leodius, De vita et rebus gestis Friderici II., 1624. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845. Vierordt, Geschichte

der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1847. Hautz und von Reichlin-Meldegg, Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1862. Kleinschmidt.

Friedrich III., zubenannt der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (1559 bis 1576), geb. zu Simmern am 14. Febr. 1515, † zu Heidelberg am 26. Oct. 1576. F. war der älteste Sohn des Herzogs Johann II. von Simmern und dessen Gemahlin Beatrix, einer markgräflich-badischen Prinzessin. Der Vater, ein tüchtiger, von litterarischen und künstlerischen Interessen erfüllter Fürst sorgte für eine gute Erziehung des Sohnes, dessen ritterliche und weltmännische Bildung an fremden Höfen (Nancy, Lüttich, Brüssel) vollendet wurde. Im 19. Lebensjahre nahm der junge Herzog an einem Türkenkriege rühmlichen Antheil; im 20. Jahre wurde er schon vorübergehend mit der Stellvertretung des als kaiserlicher Kammerrichter zu Speier fungirenden Vaters betraut. Am 21. October 1537 vermählte er sich mit Maria, der trefflich begabten kaum 18jährigen Tochter des schon verstorbenen Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach; durch sie wurde F., während Herzog Johann II. an der alten Kirche festhielt, für Luther's Lehre gewonnen, zu der er sich aber erst im J. 1546, als er für seinen Schwager, den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, die Verwaltung des fränkischen Landes als „Inhaber der Obermarkgrafschaft des Gebirgs" übernahm, offen bekannte. Als Albrecht nach dem schmalkaldischen Kriege sich von dem Kaiser gegen das glaubenstreue Magdeburg gebrauchen ließ und nach der erfolgreichen Fürstenerhebung gegen Karl V. seine Raubkriege in Franken unternahm, lebte F. zurückgezogen, arm und unbeachtet in der Pfalz. Von dem Vater wegen des Bekenntnißwechsels ungnädig angesehen, vermochte er mit den verkürzten Einkünften die Bedürfnisse einer zahlreichen Familie nicht zu bestreiten und gerieth, während die Gemahlin wiederholt die Freigebigkeit von Verwandten in Anspruch nahm, in drückende Schulden. Einige Erleichterung erfuhr erst seine Lage, als nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz der kinderlose Otto Heinrich (1556—1559) seinen präsumtiven Nachfolger zum Statthalter in der Oberpfalz erhob. Am 18. Mai 1557 übernahm F. auch an Stelle des verstorbenen Vaters die Regierung des pfalz-simmerischen Landes und führte ungesäumt die Reformation daselbst ein. Als ein eifriger Anhänger des lutherischen Bekenntnisses vermählte er 1558 die älteste Tochter Elisabeth gern mit dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, einem Vorkämpfer des strengen Lutherthums, wenn er auch die schroff ausgeprägte confessionelle Richtung desselben insofern nicht theilte, als er mehr die gemeinsamen als die trennenden Elemente des Protestantismus in's Auge faßte und inmitten des wachsenden theologischen Haders für die Eintracht aller Evangelischen wirkte. — Erst nach der Uebernahme der kurfürstlichen Regierung in der Rheinpfalz (12. Febr. 1559) wurde F. genöthigt, den dogmatischen Fragen, um welche es sich in dem immer lebhafter entbrennenden Streite der protestantischen Parteien handelte, näher zu treten. In Heidelberg hatten unter der Regierung Ottheinrichs einzelne strenge Lutheraner neben Zwinglianern, Calvinisten und Vertretern einer vermittelnden Richtung (Melanchthonianer oder Philippisten) zum Lehr- und Predigtamt, wie zum Hof- und höheren Staatsdienste Zutritt gefunden. Eine friedliche Verschmelzung so verschiedenartiger Elemente, wie F. sie gewünscht hätte, war in einer Zeit, die auf scharfe Ausbildung gesonderter Lehrtypen hindrängte, nicht möglich. Zwischen Heßhusius, dem leidenschaftlich einseitigen und herrschsüchtigen Generalsuperintendenten, welcher der pfälzer Kirche Augsburgischer Confession das Gepräge des strengsten sächsischen Lutherthums aufzudrücken suchte, und einem zwinglisch gesinnten Diaconus Klebitz kam es zu offenem Hader, als der neue Kurfürst auf dem Reichstage zu Augsburg (1559) weilte und dort für die Eintracht der

evangelischen Stände zu wirken suchte. Auch in Heidelberg unternahm es F., auf Grund vermittelnder Bekenntnißformeln, Frieden zu stiften und entsetzte erst nach vergeblichem Bemühen den maßlos heftigen Heßhusius wie dessen streitlustigen Gegner Klebitz ihrer Aemter. Melanchthon, um sein Gutachten angegangen, billigte durchaus des Kurfürsten Verfahren und empfahl den Gebrauch einer die Gegensätze verhüllenden Abendmahlsformel; aber hochgestellte Gesinnungsgenossen des entlassenen Generalsuperintendenten (Minckwitz, Venningen) fuhren fort, gegen das um sich greifende „Gift des Zwinglianismus" zu eifern, und nicht minder dringend und ungestüm warnte des Kurfürsten Schwiegersohn, Johann Friedrich der Mittlere, mit dem auch Maria sich heimlich zur Rettung ihres Gemahls vor den „Listen und Griffen" der Verführer verband. Im Juni 1560 kam es zwischen Heidelberger Professoren und herzoglich-sächsischen Theologen, welche Johann Friedrich und dessen jüngeren, mit einer zweiten Tochter des Kurfürsten verlobten Bruder Johann Wilhelm nach Heidelberg begleiteten, zu einem öffentlichen Gespräche über die streitige Abendsmahlslehre, mit keinem anderen Erfolge, als daß die Gegensätze nur noch schroffer zu Tage traten, F. aber sich mehr und mehr von den verdammungssüchtigen Ultralutheranern ab- und der reformirten Richtung zuwandte. Aber erst nach dem Naumburger Fürstentage des Jahres 1561, wo F. den zehnten, vom heiligen Abendmahle handelnden Artikel der Augsburger Confession in seiner ursprünglichen Gestalt als „papistisch" kennen lernte und nur in dem von Melanchthon schon selbst geänderten oder verbesserten Texte die evangelische Wahrheit fand, fing er an die reformirte Lehre, wie Calvin und die an Zwingli sich anlehnenden Schweizer Theologen sie ausgebildet, als die allein schriftgemäße und consequent durchgeführte Reformation aufzufassen und wurde in dieser Ansicht nicht allein durch das eigene mit unermüdlichem Eifer betriebene Studium und durch den Verkehr mit hervorragenden Männern dieser Richtung, sondern auch durch die Wahrnehmung bestärkt, daß die reformirte Kirche in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, mit ihrer strengen Sittenzucht bessere Früchte trug als das auf seine Rechtgläubigkeit pochende, liebesarme und sittenschlaffe Kirchenthum Augsburgischer Confession. Entschlossen begann F. noch vor dem Jahre 1562 mit der Reinigung der pfälzer Kirche von allem, was an den Katholicismus erinnerte, und mit der Vorbereitung neuer reformirter Ordnungen in „Lehre und Cultus". Heiligenbilder, Altargeräthe, Meßgewänder, Crucifixe und anderes „Götzenwerk", das sich trotz der schon von Ottheinrich dagegen erlassenen Verbote in Menge erhalten hatte, wurde aus Kirchen und Kapellen entfernt und nur ein einfacher Tisch, nebst Kelch und Taufbecken als die zulässige Ausstattung der schmucklosen, weiß getünchten und zuletzt selbst der Orgel beraubten Gotteshäuser angesehen. Die Theologen Zacharias Ursinus und Caspar Olevian, beide deutschen Ursprungs, aber in Calvins Schule gebildet, verfaßten mit Benützung der besten Lehr- und Bekenntnißschriften der reformirten Kirche den berühmten „Heidelberger Katechismus", der selbst nach dem Urtheile strenger Lutheraner durch „Lehrweisheit, christliche Wärme und theologisches Geschick" sich in hohem Grade auszeichnet und, in die Sprachen aller Völker übersetzt, bis auf diesen Tag in der neuen und alten Welt symbolische Autorität besitzt. Nachdem F. die Arbeit überwacht und den Katechismus, ehe derselbe einer Ende 1562 nach Heidelberg berufenen Generalsynode zur Genehmigung vorgelegt wurde, mit der Bibel in der Hand auf seine Schriftmäßigkeit geprüft hatte, betrachtete er ihn so sehr als sein Werk, daß er die viel berufene gegen die Messe gerichtete 80. Frage auf eigene Hand dem schon gedruckten Texte einzuschieben und in einem unmittelbar darauf veranstalteten neuen Abdrucke noch durch einen Zusatz, der die Messe als eine „vermaledeite Abgötterei" bezeichnete, zu verschärfen sich gestattete. Eben so war

es F. selbst, welcher aus Abscheu vor dem abgöttischen Mißbrauche, der vielfach noch mit der Hostie getrieben wurde, den Brauch des Brodbrechens beim Abendmahle unverweilt einführte, bis im J. 1564 mit der neuen Kirchenordnung alle religiösen Bräuche und Institutionen ein reformirtes Gepräge erhielten. Durch die Kirchenrathsordnung, welche der obersten Kirchenbehörde eine möglichst unabhängige Stellung gab, und durch die sogenannte „geistliche Güterverwaltung", die das bedeutende aus Stifts- und Klostergütern gebildete und nur zu frommen Zwecken bestimmte Kirchenvermögen in seinem ungeänderten und unabhängigen Bestande für die Zukunft sicherte, kam die Reformation der Rheinpfalz zu einem festen Abschlusse. In der Oberpfalz dagegen, wo die gut lutherischen Landstände an dem in Amberg residirenden Statthalter, dem Kurprinzen Ludwig, welchen der Vater vergebens für sein Bekenntniß zu gewinnen suchte, eine feste Stütze in dem Widerstande gegen den Calvinismus fanden, trachtete F. vergebens die Heidelberger Kircheneinrichtungen einzuführen. Wiederholte Reformversuche, denen er durch Gewaltmaßregeln keinen Nachdruck zu geben wagte, vermehrten nur das Aufsehen, das der Uebergang Friedrichs zu dem reformirten Bekenntnisse und die in den Rheinlanden vorgenommenen kirchlichen Aenderungen von Anfang an gemacht hatten. — Während die theologischen Wortführer des Lutherthums in Nord und Süd gegen den Heidelberger Katechismus in Flugschriften und Pamphleten zu Felde zogen, waren neben den thüringischen Herzögen vor allem Christoph von Württemberg und Wolfgang von Zweibrücken bemüht, den Kurfürsten mit allen Mitteln von seinen „Irrthümern" zurückzubringen. Sie waren es auch, welche Maximilian, Ferdinands Sohn, den erwählten deutschen König zum Schutze des bedrohten Lutherthums aufriefen. Da alle abmahnenden und warnenden Zuschriften erfolglos blieben, Friedrichs rücksichtsloses Vorgehen gegen die noch katholisch gebliebenen Stifter seines Landes aber vor allem dem Bischofe von Worms Anlaß zu Klagen gaben, so kam es auf dem ersten Reichstage, den Kaiser Maximilian 1566 zu Augsburg hielt, Dank des Zusammenwirkens der streng lutherischen und der katholischen Gegner dahin, daß dem Kurfürsten von dem Reichsoberhaupte unter Androhung des Ausschlusses von dem nur den Anhängern der Augsburger Confession zugestandenen Religionsfrieden die Abstellung der unzulässigen Neuerungen auf's Strengste anbefohlen wurde. Mit dem Muthe und der Freudigkeit eines Glaubenshelden vertheidigte F. sein Bekenntniß als schriftgemäß, und wenn er auch weder den Kaiser noch die lutherischen Fürsten für seine Auffassung zu gewinnen vermochte, so überzeugte er doch nach und nach die letzteren, daß die päpstliche Partei, indem sie seine Verurtheilung betrieb, es nicht allein auf die Unterdrückung des Calvinismus, sondern auf das Verderben des Protestantismus überhaupt abgesehen hatte. Die protestantischen Stände erklärten daher unter der Führung der Räthe des Kurfürsten August von Sachsen, daß sie, obwol sie Friedrichs Auffassung der Abendmahlslehre für irrig halten müßten, die Ausschließung desselben von dem Religionsfrieden nicht billigen könnten, und alle Bemühungen Maximilians, welcher trotz seiner oft gepriesenen evangelischen Gesinnung sich damals ganz in den Händen der päpstlichen Partei befand, auf Umwegen die Verurtheilung des Pfalzgrafen durchzusetzen, blieben erfolglos; ebenso erfolglos freilich auch alle Versuche der lutherischen Fürsten, F. von seiner calvinischen Abendmahlslehre zurückzubringen. — F. war seit dem Augsburger Reichstage womöglich noch fester als vorher von der Unanfechtbarkeit seines schriftgemäßen Bekenntnisses überzeugt, und er sah demgemäß auch in den Reformirten des Auslandes, namentlich in den französischen Hugenotten und den schwer bedrängten evangelischen Niederländern, der sich die lutherischen Stände Deutschlands entweder gar nicht oder nur mit halbem Herzen annahmen, seine wahren Glaubensgenossen.

Während der ersten Religionskämpfe in Frankreich hatte ihn die Sorge, daß durch ein thatkräftiges Auftreten für die Hugenotten auch in Deutschland der Ausbruch eines Krieges zwischen Katholiken und Protestanten herbeigeführt werden möchte, von einer offenen Unterstützung Condé's und seiner Waffengefährten abgehalten; F. ließ diese Rücksicht fallen, als er Spanien im Bunde mit dem Papste und der katholischen Partei in Frankreich, den Niederlanden und mittelbar auch in Deutschland auf die Vernichtung des Protestantismus hinarbeiten sah, während die evangelischen Fürsten Deutschlands von einem allgemeinen antikatholischen Schutzbündnisse, wofür Elisabeth von England wiederholt werben ließ, theils aus lutherischer Engherzigkeit, theils aus Rücksicht für den Kaiser und die katholischen Stände, theils aus mancherlei anderen selbstsüchtigen Motiven nichts wissen mochten. Im J. 1567 ließ F. seinen ihm gleichgesinnten zweiten Sohn, Johann Casimir, trotz der Abmahnungen des Reichsoberhauptes und der Drohungen des französischen Hofes, den Hugenotten ein Söldnerheer von 11,000 Mann zuführen, das den Frieden von Lonjumau (1568) erzwingen half. Auch dem kühnen Unternehmen des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, den sein lange zur Schau getragener Calvinistenhaß nicht hinderte, in dem neu entflammten französischen Religionskriege den Reformirten Beistand zu leisten, stand F. nicht fern, und gleichzeitig suchte er dem furchtbaren Bedränger der niederländischen Glaubensgenossen, Alba, die Hülfsquellen abzuschneiden, die ihm aus Deutschland zuflossen. Was war natürlicher, als daß die ganze päpstlich-spanische Partei den Kurfürsten theils zu stürzen, theils ihm die Hände zu binden suchte? F. aber erfreute sich gerade seit dem Jahre 1568 eines erhöhten Ansehens und einer gesicherteren Stellung durch die Verschwägerung mit dem kursächsischen Hofe in Folge der Vermählung Johann Casimirs mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten August. In Heidelberg hatte man diese Verbindung nicht umsonst auf jede Weise zu Stande zu bringen gesucht. Zwar gelang es nicht, den Dresdener Hof in die Bahn der pfälzer Politik zu ziehen und der Wittenberger Partei, den Kryptocalvinisten, zum Siege über die von der Kurfürstin Anna gehegten lutherischen Neigungen und die Abhängigkeit Augusts vom Wiener Hofe zu verhelfen; aber wenn auch der sächsische Kurfürst trotz aller Vorstellungen und Bitten nicht zu bewegen war, sich der Hugenotten oder der Niederländer thätig anzunehmen, so sicherte doch seine Freundschaft den Pfalzgrafen vor den Gefahren, die ihn ringsum bedrohten. — Noch größere Hoffnungen knüpften sich an den Umschlag, der in Frankreich einzutreten schien, als Karl IX. unter dem Einflusse des Admirals von Coligny zu einer antispanischen Politik den Anlauf nahm. Da konnten pfälzische Staatsmänner, welche ganz in dem Gedanken des Gegensatzes gegen die römische Welt, lebten, sogar den kühnen Plan fassen, die Nachfolge im Reiche dem ganz in das spanische Interesse verwebten österreichisch-habsburgischen Hause zu entziehen und um den Preis des Sieges der Reformation in einem großen Theile Europas Frankreich zuzuwenden. Die Katastrophe der Bartholomäusnacht vernichtete so kühne Pläne und alle späteren Bemühungen des französischen Hofes, das zerstörte Vertrauen herzustellen und die protestantischen Fürsten Deutschlands zu Verbündeten gegen Oesterreich zu gewinnen, erzielten überall, auch in Heidelberg, nur halben oder gar keinen Erfolg. — Schwerer noch als die täuschenden Wendungen der französischen Politik sollte F. den Verlust der Freundschaft des Kurfürsten August und die verderbliche, mehr und mehr steigende Abhängigkeit desselben von dem Wiener Hofe empfinden. Um dieselbe Zeit (1574), als Friedrichs dritter, erst 23jähriger Sohn Christoph an der Seite der Oranier Heinrich und Ludwig von Nassau auf der Mockerhaide den Heldentod im Kampfe gegen die

Spanier fand, Johann Casimir aber mit den Führern der Hugenotten über eine neue kriegerische Hülfsleistung in Frankreich verhandelte, brachte Kurfürst August die grausam verfolgten Kryptocalvinisten und die bis dahin in der sächsischen Landeskirche herrschende melanchthonische Richtung nicht allein dem von der Gattin geschürten lutherischen Eifer, sondern auch der Dienstbeflissenheit gegen den Kaiser und die habsburgische Politik zum Opfer. Nehmen wir noch die üble Rückwirkung hinzu, welche die unglückliche Ehe Johann Casimirs mit Elisabeth auf den Dresdener Hof übte, so war der Gegensatz zwischen Kursachsen und der Pfalz schon schroff genug, als F. die Unbesonnenheit beging, den Zorn Augusts im höchsten Maße dadurch zu reizen, daß er dem Vorkämpfer der niederländischen Freiheit, Wilhelm von Oranien, dessen erste mit Recht verstoßene Gemahlin eine Nichte des sächsischen Kurfürsten war, die Gelegenheit bot, mit der am Heidelberger Hofe als Gast und Schützling lebenden Charlotte von Bourbon eine neue Verbindung einzugehen. Man hätte es verschmerzen können, daß August unter solchen Umständen den eigenen Schwiegersohn, als dieser seinen zweiten Kriegszug in Frankreich unternahm, gegen den Kaiser, statt ihn in Schutz zu nehmen, vielmehr als strafwürdig hinstellte; denn Johann Casimirs glückliche Erfolge sicherten ihn vor einem Einschreiten des Reichsoberhauptes; von verhängnißvoller Bedeutung für die allgemeinen Interessen aber war, daß F. sich von Kursachsen wie von Brandenburg verlassen sah, als es sich um Bekämpfung der steigenden katholischen Reactionsversuche und um Garantien für den bedrohten Protestantismus bei der Wahl Rudolfs, des ältesten spanisch erzogenen Sohnes Maximilians, zum künftigen Nachfolger des kaiserlichen Vaters handelte. Da F. jetzt ebenso wenig wie in den letzten Lebensjahren des Kaisers Ferdinand die Wahl eines römischen Königs aus dem habsburgischen Hause hindern konnte, so wollte er, wenn nicht die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, so doch wenigstens die reichsgesetzliche Bestätigung der Declaration des Königs Ferdinand, womit die um sich greifende katholische Reaction in den geistlichen Fürstenthümern für immer gehemmt worden wäre, zu einer unerläßlichen Vorbedingung machen, und nur Sachsens „Abfall", der denjenigen Brandenburgs mit sich brachte, hinderte die Erfüllung der Forderung. Nicht minder aber war es Kurfürst August, welcher auf dem letzten Reichstage Maximilians, als wieder die überwiegende Mehrzahl der protestantischen Stände der pfälzischen Führung folgte, dem Kaiser kurz vor dessen Tode der Nöthigung überhob, die Unterstützung im Türkenkriege mit der Freistellung der Religion zu erkaufen. — Mit größerer Befriedigung konnte F. auf die Zustände des eigenen Landes blicken. In der Rheinpfalz schien das reformirte Kirchenthum für immer festen Bestand gewonnen zu haben. Durch Kirchenrath, Superintendenten und Presbyterien, Synoden und Visitationen war für die Reinheit der Lehre und die christliche Zucht nach Kräften gesorgt. Der Kirche kam die Schule zu Hülfe, die sich ebenfalls, Dank der freigebigen Fürsorge Friedrichs, in blühendem Zustande befand, nicht allein die Universität mit berühmten Professoren verschiedener Nationalität in allen Facultäten, und das Sapienzcollegium, die Pflanzschule reformirter Theologen, sondern auch die den classischen Studien gewidmeten Pädagogien in Heidelberg, Amberg, Neuhausen, Selz, bis herab zu den Trivialschulen. F. stand in dem Rufe, ein Gönner der Wissenschaften zu sein und zahlreiche litterarische Werke wurden von nah und fern ihm zugeeignet. Er war der lateinischen Sprache mächtig und hatte es im Französischen bis zu einer unter deutschen Fürsten seltenen Vollendung gebracht. Indeß hatte er ein lebhafteres persönliches Interesse nur für religiöse und praktisch-politische Fragen. Vor allem war sein nüchternes, phantasieloses Wesen der Kunst, welche Ottheinrich in Heidelberg mit verschwenderischer Hand gepflegt hatte, nicht zugethan, wenn er auch den noch unvollendeten

Prachtbau des Schlosses (Ottheinrichsbau) zu Ende führte. Freilich nöthigte ihn auch die drückende Finanznoth, die er mit der kurfürstlichen Regierung überkommen hatte, zu der größten Sparsamkeit. Wie den ganzen Hofstaat, so schränkte er seine persönlichen Bedürfnisse auf das Nothwendigste ein. Freigebig dagegen unterstützte er bedrängte Glaubensgenossen und wurde nicht allein von zahlreichen Flüchtlingen, die in der Pfalz gastliche Aufnahme fanden, wie ein Vater verehrt, sondern F. erwarb sich den Ruhm eines Schützers der reformirten Kirche auch in fernen Landen. Es ist wahr, daß mit den Jahren seine Frömmigkeit immer mehr ein streng confessionelles Gepräge annahm. Er blieb bei aller Menschenfreundlichkeit, die ihm von Natur eigen war, nicht frei von dogmatischer Engherzigkeit, und die angeborne Demuth und Bescheidenheit bewahrte ihn nicht vor einem Anfluge orthodoxen Selbstgefühls. Indem er nach der reformirten Auffassung des göttlichen Gesetzes als einer für den Gläubigen schlechthin gültigen Norm dem alten Testamente, insbesondere den Büchern der Könige, die einen christlichen Regenten bindenden Vorschriften entnahm, faßte er nicht allein die Reinigung der Kirche von allem Menschenwerk als den von Gott gebotenen Kampf wider den Götzendienst auf, sondern konnte sich auch in seinem Gewissen gebunden fühlen, die Leugnung der Gottheit Christi als ein todeswürdiges Verbrechen zu beurtheilen und den unglücklichen Sylvan, wenn auch nach langem Widerstreben, auf den Richtplatz führen zu lassen. Mit dem Alter mehrten sich überhaupt die Klagen, daß die strengeren Theologen aus Calvins Schule steigenden Einfluß auf den Kurfürsten übten: aber dieser geistliche Einfluß konnte gemäß dem Charakter der reformirten Theologie weder die auf das Gute gerichtete Energie abschwächen, noch F. hindern, neben der Sorge für das Seelenheil der Unterthanen, für Kirchenzucht und Sittenstrenge auch das materielle Wohl der Unterthanen durch eine gewissenhafte Rechtspflege und eine gut organisirte Verwaltung mit mustergültiger Armenpflege und mancherlei, in anderen Ländern noch unbekannten oder sehr seltenen Wohlthätigkeitsanstalten zu fördern. — F. ist zweimal vermählt gewesen. Maria, eine Frau von thatkräftigem Geist und warmem Herzen, welche ihn zuerst für Luthers Lehre gewonnen, wurde nach längerem Widerstreben zum Schmerze ihrer streng lutherischen Schwiegersöhne durch den Gemahl mit dem Calvinismus befreundet und lebte mit F. in glücklicher Gemeinschaft, bis sie am 31. October 1567 einem langen körperlichen Leiden erlag. Am 25. April 1569 vermählte sich F. in zweiter Ehe mit Amalie, der verwittweten Gräfin von Brederode, einer gebornen Gräfin von Nuenar, welche, durch Geburt und Schicksal mit den niederländischen Angelegenheiten eng verflochten und dem calvinischen Bekenntnisse eifrig zugethan, Friedrichs Theilnahme für die Reformirten des Auslandes vielleicht noch verstärkt hat. — Von 11 Kindern, die ihm Maria geboren, überlebten F. 2 Söhne und 4 Töchter; von denselben hat Elisabeth (s. Bd. VI. S. 38) den schwersten Schicksalswechsel erfahren und zugleich dem Vater die reichlichste Gelegenheit geboten, seine werkthätige Liebe zu bewähren, wie er auch Johann Friedrich dem Mittleren, trotz der Zurückweisung, welche allen seinen Bitten und Warnungen vor der Katastrophe von Gotha geworden, ein väterlicher, unermüdlich hülfreicher Freund geblieben ist. Auch die zweite Tochter, Dorothea Susanna, die Gemahlin Johann Wilhelms von Sachsen, ließ F. es nicht entgelten, daß sie an der Seite eines dünkelhaft orthodoxen Gatten in dem Vater einen Irrgläubigen zu sehen gelernt hatte. Ganz nach seinem Herzen war, abgesehen von Christoph, dem dritten Sohne, auf dessen frühen im Dienste der niederländischen Sache erfolgten Tod (1574) schon hingewiesen wurde, der zweite Sohn, Johann Casimir, welcher mit soviel Empfänglichkeit auf die kirchlichen wie die politischen Gedanken des Vaters und

seiner vornehmsten Rathgeber einging. F. hat ihn seinen geistlichen Waffenträger genannt. Mit dem tiefsten Schmerze dagegen mußte es ihn erfüllen, daß der älteste Sohn Ludwig, der Erbe der Kurwürde, bei schwächlichem Körper mit manchen Tugenden ausgestattet, allen Versuchen, ihn für das reformirte Bekenntniß zu gewinnen, unerschütterliche Festigkeit entgegensetzte. Die Sorge, daß der lutherisch gesinnte Nachfolger trotz der Verpflichtungen, die er ihm in seinem Testamente noch aufzuerlegen suchte, den Kirchenbau der Pfalz zerstören möchte, beschäftigte den Kurfürsten noch auf dem Todeslager. F. starb an der Wassersucht am 26. October 1576, tief betrauert nicht allein von seinem Volke, das in ihm einen der besten Regenten verloren, sondern von der ganzen reformirten Kirche, deren väterlicher Beschützer er gewesen.

Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz, II. Bd. — Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus, Bd. II u. III. — Sudhof, Olevian und Ursinus. — Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, 2 Bde. — Derselbe, Friedrich der Fromme, der Schützer der reformirten Kirche. Nördlingen 1878.

Kluckhohn.

Friedrich IV., der Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, der dritte in der Reihe der Kurfürsten aus dem Hause Simmern, wurde geboren zu Amberg am 5. März 1574. Der Name dieses Fürsten, dessen Regirung von tiefgreifender Bedeutung für die Vorzeit des dreißigjährigen Krieges ist, wird nicht nur in der provinzialen, sondern auch in der allgemeinen deutschen Geschichte mit Auszeichnung genannt; in Wahrheit jedoch verdankt F. seine Bedeutung nicht so sehr der eigenen Tüchtigkeit, als der hohen Stellung des pfälzischen Hauses und der bestimmten Richtung pfälzischer Politik, die er von seinen Vorgängern überkommen hatte. Man kann sich daher seine Entwicklung und Wirksamkeit nicht vergegenwärtigen, ohne von den Schöpfungen und Bestrebungen seiner Vorfahren auszugehen. Unter diesen war es sein Großvater Friedrich III., welcher dadurch, daß er die Landeskirche nach den Lehren der protestantischen Gemeinden in Genf und Frankreich gestaltete, den geistigen Verkehr zwischen dem pfälzischen Hof und der pfälzischen Kirche einerseits und den Reformirten in Frankreich und den Niederlanden anderseits begründete: ein Verkehr, unter dessen Einwirkung die niederländische reformirte Kirche erwachsen ist. Derselbe Fürst, indem er den Grundsatz von der Gemeinsamkeit der protestantischen Sache in und außer Deutschland verfocht, indem er im deutschen Reich die vielen Ansprüche seiner Glaubensgenossen zu Schutz und Erweiterung der protestantischen Macht am entschiedensten vertrat, und als vornehmster der weltlichen Fürsten die Berathungen protestantischer Stände bei den Reichsversammlungen leitete, beförderte den Zusammenschluß protestantischer Stände zu einer Partei, sowie die Bestrebungen derselben zur Gründung eines Bündnisses, er befürwortete die Verbindung der deutschen mit den französischen und niederländischen Protestanten zu gegenseitiger Unterstützung. Die Bemühungen Friedrichs III., errangen — vornehmlich wegen der conservativen und lutherischen Bedenken der protestantischen Stände im Norden und Osten — nur halben Erfolg; aber als er zwei Jahre nach der Geburt Friedrichs IV. starb, war doch der pfälzische Hof in den Mittelpunkt deutsch-protestantischer Politik getreten. Beides, die Richtung und der Nachdruck dieser Politik wurde jedoch wieder schwer gefährdet, als der Sohn Friedrichs III., der den calvinistischen Anschauungen feindliche Kurfürst Ludwig, die Regierung übernahm und nun die pfälzische Kirche und Politik nach den Grundsätzen der lutherischen Partei umzugestalten versuchte. Damals kam eine Reaction und im Gefolge derselben eine Zeit von Kämpfen und Schwankungen über die Pfalz. Und diese Zeit war es, unter deren Eindrücken die Jugend Friedrichs IV. stand. Dem Vater des im ersten Knabenalter stehenden Prinzen lag es vor allem am

Herzen, daß die lutherische Lehre, wie sie eben in der Concordienformel gefaßt war, dem kindlichen Geiste eingeprägt würde. Seinen Absichten mußte ein pedantischer Erziehungsplan dienen. Aber nur wenige Jahre war der Zögling dieser ersten Zucht unterworfen gewesen, als Ludwig im October 1583 im besten Mannesalter starb. Da kam nun die Vormundschaft über den minderjährigen Nachfolger an dessen Onkel Johann Casimir, einen Gegner von Ludwigs kirchlichen Neuerungen, der damit begann, daß er die in Ludwigs Testament ihm zugeordneten lutherischen Vormünder mit Berufung auf die goldene Bulle fern hielt, der dann seine Regentschaft benutzte, um die kirchlichen Ordnungen seines Vaters herzustellen und eine Politik zu befolgen, die sich von der Friedrichs III. nur durch größere Schroffheit und Thatkraft unterschied. Ein neuer Geist durchdrang unter diesem Fürsten alle Verhältnisse, und am wenigsten konnte die Entwicklung Friedrichs davon unberührt bleiben. Der verwaiste Prinz stand damals in seinem zehnten Jahre; er nebst zwei Schwestern waren die einzigen Ueberlebenden von elf Kindern; und wie auch von diesen dreien später keiner ein höheres Alter erreicht hat, so erscheint F. schon damals als kränklicher und deshalb sorgsam gehüteter, gegen strenge Zucht privilegirter Knabe. Nun war es einer der ersten Eingriffe Johann Casimirs, daß er seinen Mündel aus der ängstlichen Obhut der Erzieher an seine fürstliche Tafel und in seine Umgebung zog, daß er den schwachen Prinzen zu einem tüchtigen Reiter und eifrigen Jäger ausbildete. Als die Erzieher diese Lebensweise tadelten, weil dabei der Unterricht zu kurz komme, sprach der Vormund den Grundsatz aus, daß sein Mündel kein Doctor werden solle. Und in der That unter Johann Casimirs Leitung erwarb F. IV. keine höhere Bildung; als Regent scheint er z. B. nicht einmal der französischen Sprache mächtig gewesen zu sein. Sein Unterricht war nur in einem Punkte sorgfältig, in der Religionslehre. Hier galt es vor allem, den Glauben an die Abendmahlslehre nach lutherischer Fassung aus dem Geiste des Knaben zu tilgen und ihn mit der calvinischen Anschauung zu durchdringen: ein Ziel, welches Johann Casimir mit offener Verletzung einer testamentarischen Verordnung Ludwigs erreichte. Aber dieser Theil von Friedrichs Erziehungsgeschichte führt auch wieder zurück auf das ganze von Johann Casimir unternommene Werk religiöser und politischer Restauration. Nur dadurch nämlich, daß die Herrschaft des Calvinismus in der Pfalz durch die Sinnesweise des künftigen Kurfürsten verbürgt wurde, sicherte man zugleich die von Friedrich III. begründete, von Ludwig gestörte geistige Gemeinschaft zwischen der Pfalz und den reformirten Kirchen und Mächten des Auslandes. Man gab durch dieselbe That auch der deutschen Politik der Pfalz die Möglichkeit freierer Bewegung. Denn ein pfälzischer Kurfürst als Führer der protestantischen reichsständischen Partei mußte doch lutherische und calvinisirende Stände unter sich vereinigen; da aber unter den pfälzischen Reformirten der Grundsatz galt, daß die zwischen Lutheranern und Calvinisten streitigen Glaubenslehren die Bedingung der Seligkeit nicht berührten, so konnte ein Staatsmann von solcher Anschauung die Führung der gemischten Schaar in viel freierem Geiste übernehmen, als es einem lutherischen Fürsten, der von seinen Theologen jenen Grundsatz der Reformirten meistens bestreiten hörte, möglich war. Also nicht blos um die religiöse Wandlung der Person Friedrichs IV. handelte es sich, sondern um die Befestigung der protestantischen Politik Friedrichs III. und Johann Casimirs. Noch einmal mußte nun aber dasjenige, was diese Männer geschaffen, durch eine Krisis hindurchgehen. Am 16. Januar 1592 starb Johann Casimir, noch bevor er sein fünfzigstes Jahr erreicht, und bevor F. IV. sein achtzehntes Jahr vollendet hatte. Auf die Kunde von diesem neuen Wechsel erhoben sich sofort die Gegner des pfälzischen Calvinismus: da erschien der alte streng lutherische Pfalzgraf Richard

von Simmern und erklärte, daß kraft zweier Bullen Kaiser Sigismunds die vormundschaftliche Regierung ihm gebühre und bis zum vollendeten 25. Jahre Friedrichs IV. ihm bleiben müsse; in denselben Tagen stand die lutherische Bürgerschaft in Amberg und das Volk in andern oberpfälzischen Orten auf, und verübte, gereizt durch die Begünstigung des Calvinismus offene Gewaltthaten; man wußte außerdem, daß, wie Städte und Adel der Oberpfalz noch im allgemeinen lutherisch waren, so auch in den gesammten pfälzischen Landen die Reformirten wol die meisten Kirchen und Kirchenämter inne hatten, aber der Zahl nach vor den lutherisch Gesinnten zurückstanden, wie denn auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Katholiken ohne das Recht des Gottesdienstes bestand. Nicht weniger schwierig als im eigenen Lande gestalteten sich damals für die pfälzische Regierung die Dinge im Auslande. Johann Casimir hatte in seinen letzten Zeiten hoffen dürfen, die Trennung unter den protestantischen Ständen zu überwinden. Er hatte mit dem Haupte der lutherisch und conservativ gesinnten Stände, dem Kurhaus Sachsen, eine enge Verständigung erzielt; mit dem Kurfürsten dieses Hauses und dem von Brandenburg hatte er dem Kaiser die mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction seines Reichshofrathes abgesprochen und dadurch die energische Protestantenpartei noch schärfer den Katholiken und der sie beschützenden kaiserlichen Gewalt gegenüber gestellt; unter seiner Führung und der des Kurfürsten von Sachsen waren die meisten der angesehenen protestantischen Fürsten zur Unterstützung König Heinrichs IV., der gegen Papst und Spanien um seine Krone focht, und zu dem Versuch eines deutsch-protestantischen Bündnisses, welches aus der zerfallenden Reichsverfassung als eigene Macht heraustreten sollte, vereinigt. Dann aber, nur wenige Monate vor Johann Casimir, war sein Mitarbeiter, der Kurfürst Christian I. von Sachsen gestorben. Für dessen gleichnamigen Sohn trat eine vormundschaftliche Regierung ein, welche zu Gunsten der lutherischen und conservativen Grundsätze des Kurfürsten August eine noch gewaltsamere Restauration durchführte, als Johann Casimir sie für den entgegengesetzten Zweck unternommen hatte. Die Hoffnung auf eine Einigung der protestantischen Stände wurde dadurch vereitelt, und der alte Zwiespalt durch einen neuen Bruch vertieft. Unter solchen Umständen war es zunächst eine entscheidende That, daß F. IV. die Ansprüche des Pfalzgrafen Richard zurückwies. Mit Berufung auf die goldene Bulle, welche den Termin der Volljährigkeit auf das vollendete achtzehnte Jahr setzt, ergriff er die Regierung selber. Aber sollte nun der junge, in seiner Erziehung vorzeitig unterbrochene Fürst geeignet sein, gegen die Schwierigkeiten im Innern und Aeußern das Werk seines Vormundes weiter zu führen? Dieser Aufgabe würde sich F. kaum gewachsen gezeigt haben, wenn sein Geschick ihn nicht von vorneherein in einen Kreis von Männern geführt hätte, die für ihn dachten und handelten. An seinem Hofe ragte ein fränkischer Edelmann, Georg Ludwig v. Hutten, hervor, welchen gegen Ende des J. 1585 Johann Casimir als Hofmeister Friedrichs dem sächsischen Adelichen Otto v. Grünrad zur Seite gesetzt hatte; derselbe war ebenso wie ein anderer von Friedrichs Lehrern, Michael Lingelsheim — noch unter Johann Casimir zum kurfürstlichen Rathe ernannt, und nunmehr fiel ihm vor allen der leitende Einfluß auf die Entschlüsse Friedrichs IV. zu. Neben Hutten wirkte in gleichem Geiste ein Collegium von Räthen, welche theils, wie der Vicekanzler Culmann, von Johann Casimir übernommen wurden, theils, wie Volrat v. Plessen, unter jenem Fürsten an den Hof gekommen waren und in der ersten Zeit Friedrichs in den Rath eintraten. Sie alle waren Träger der von der letzten Regierung überkommenen Tradition. Wie entschieden sie z. B. an den ausländischen Verbindungen der Pfalz festhielten, das zeigten sie gleich, als sie die schon im Mai 1593 erfolgende Verheirathung des jungen

Kurfürsten betrieben und dabei trotz des Abrathens befreundeter Fürsten die Prinzessin Louise Juliane, eine Tochter des verstorbenen Wilhelm von Oranien, eine Stieftochter des Prinzen Moritz von Oranien, erwählten. Unter der Leitung dieser Räthe wurde die pfälzische Politik im allgemeinen in ihrer Richtung gehalten, aber der, welcher jener Politik den Namen gab, zeigte sich mehr und mehr als eine wenig bedeutende Persönlichkeit. F. IV. wurde mit neunzehn Jahren verheirathet. Noch war das erste Jahr der Ehe nicht abgelaufen, als das Verhältniß der Gatten getrübt war. Der junge Fürst war eben eine innerlich leere Natur, von unersättlichem Hang nach Jagd und Ritterspielen, nach Bällen und lärmenden Lustbarkeiten. An sich recht gutmüthig, war er doch von sehr heftigem Temperament: leichter Sinn und rohe Zornausbrüche machten ihn oft, wie seiner ganzem Umgebung, so auch seiner Gemahlin schwer erträglich. Allerdings weiß nun über sein Verhalten als Regent und evangelischer Christ eine im J. 1593 erschienene officielle Flugschrift sehr lobenswerthes zu berichten: am Morgen folgt auf das Gebet die Vorlesung eines Capitels der Bibel; dann arbeitet er bis zum Mittagessen im Rath. Regelmäßig ist er im Besuch der Predigt und im Empfang der Sacramente. Einmal in jedem Monat, am Tag des gemeinen Gebetes, nimmt er im Kirchenrath den Bericht der Räthe entgegen und erläßt dann die nöthigen Verfügungen zu Nutzen und Erbauung der ganzen Kirche. Indeß, wo die Mitglieder des pfälzischen Hofes sich vertraulicher äußern, lautet das Urtheil sehr verschieden: im J. 1594 hören wir, daß er bis dahin nie der Rechnungslage über Einnahmen und Ausgaben beigewohnt habe, und in den J. 1599, 1601 und 1606 klagen seine Räthe, daß er sich den Geschäften und Rathssitzungen entziehe, daß er sich dafür Belustigungen hingebe, die seiner Gesundheit schaden. F. IV. zeigte, soweit ich sehe, nur in einem Punkte eigne Initiative: in der Gestaltung eines glänzenden und lustigen Hoflebens. Das Heidelberger Schloß, damals eine der wenigen großartigen Fürstenresidenzen, wurde unter ihm durch neue Bauten und Gartenanlagen verschönert; das Personal seines Hofes stieg im J. 1599 bis auf 678 Personen; es kam vor, daß bei besondern Festen oder Versammlungen, z. B. bei der Heidelberger Tagsatzung von 1595, täglich gegen 2000 Personen an diesem Hofe gespeist wurden. Und der glänzenden Ausrüstung entsprach auch die Menge der Belustigungen und Feste; der bunte Wechsel derselben wurde hauptsächlich nur dann unterbrochen, wenn F. zur Schweinshetze, oder zu Hochzeiten und Kindtaufen benachbarter Höfe auszog. Wol zu beachten ist hier aber der geistige Gehalt dieses Hoflebens. Man muß bedenken, daß Heidelberg, besonders durch seine Universität, noch immer im Mittelpunkt eines geistigen Verkehrs stand, in welchem die Schweiz und Westdeutschland, Frankreich und die Niederlande vielfach ihre besten Kräfte austauschten. Zwischen den Lehrern der Universität und den vornehmen Männern des pfälzischen Hofes bestanden viele Beziehungen der Freundschaft und der geistigen Gemeinschaft. Hippolyt v. Colli z. B., der um 1592 oder 1593 Präsident des Hofgerichtes und 1597 kurpfälzischer Rath wurde, war unter Johann Casimir Heidelberger Professor gewesen. Michael Lingelsheim, der dem Kurfürsten F. Unterricht gegeben hatte und sich näherer Bekanntschaft mit dem großen Scaliger rühmen durfte, wird von dem versegewandten Professor Melissus als seiner Richter seiner Kunst gefeiert. Loesenius versuchte sich in politischen Flugschriften, und von Volrat v. Plessen scheint eine lateinische Uebersetzung des Geschichtswerkes von Conestaggio herzurühren. Feinere Bildung also war dem Heidelberger Hofe keineswegs fremd. Aber der Kurfürst selber hat diesen Vorzug nur beeinträchtigt. Wie sein Treiben in Bällen, Maskeraden, Ringelrennen u. dgl. schon an sich nichts geistig Erfrischendes hatte, so verunzierte er sein Hofleben vollends durch die Gewohnheit der Zechgelage

und der Trunkenheit. Die ersten sichern Zeugnisse für derartige Excesse des Kurfürsten finden sich aus dem J. 1598; drei Jahre später bezeugt Fürst Ludwig von Anhalt bereits, daß der ganze Hof von dieser Unsitte angesteckt war, und daß es für denjenigen, der von derselben frei bleiben wollte, gefährlich war, sich dort aufzuhalten. „Man trinkt", sagt Scaliger, „am Heidelberger Hofe mehr als in den vier größten Städten Frankreichs." Bei alledem fehlte es dem Kurfürsten bei keinem seiner Mängel an einem sittlichen Gegengewicht. Oft genug ließ er sich zur Theilnahme an Rathssitzungen, zur persönlichen Entgegennahme gesandtschaftlicher Vorträge bewegen; auch war er gewiß über den Stand und die Richtung seiner Politik jederzeit unterrichtet, nur daß er niemals mit einem selbständigen Gedanken oder frischer Thätigkeit eingriff. Mitten in seinem nichtigen Treiben fand sein ehrlicher Hofprediger leichten Zutritt zu ihm, und das ernste Wort desselben traf auf ein empfängliches Gemüth, nur daß alle Zerknirschung sein Leben nicht änderte. Er war ein beschränkter Mensch, von gutem, aber auch von schwachem Willen. Was unter dem Treiben Friedrichs am meisten litt, das war die Finanzverwaltung. Die Einkünfte des Landes flossen aus Zöllen, Trankſteuern, einer Vermögenssteuer, den Kammergütern und den verschiedenen Amtsgefällen. Was von denselben bei der Amtsverwaltung nicht aufging, wurde als kurfürstliches Einkommen an den Hof gesandt und betrug im J. 1599, abgesehen von großen Naturallieferungen, etwa noch 250000 Gulden in Geld. Da man die Eingänge an Wein und Früchten verprasste, so mußten von den Geldeinnahmen die baaren Kosten der Hofhaltung (einbegriffen die Besoldung der Hofbeamten), die Ausgaben der Landesdefension, die kurfürstlichen Bauten und die Zinsen der Schuld bestritten werden. In Wahrheit reichten die Einkünfte nicht einmal für den ersten Zweck aus. Für alle andere Erfordernisse sah man sich auf außerordentliche Einnahmen angewiesen, d. h. vor allem auf neue Schulden, und auf solche Abgaben, die dem Namen nach zur Bezahlung der Reichstürkenhülfe umgelegt wurden, in Wirklichkeit aber oft das Dreifache und Vierfache der ans Reich zu zahlenden Beträge einbrachten und um so ergiebiger wurden, seitdem die pfälzische Reichspolitik zur Steuerverweigerung fortgeschritten war. Es war gewiß nicht leicht, bei solcher Finanzlage die Fortführung der Politik Johann Casimirs zu übernehmen. Indeß schon durch die äußeren Verhältnisse wurde die Regierung Friedrichs IV. dazu getrieben. Von Anfang an hatte die fortgeschrittene protestantische Partei jede wirkliche oder erstrebte Machterweiterung durch ihre eigenthümliche Auslegung des Religionsfriedens begründet und jeden Widerstand katholischer Mächte, den sie fand, aus deren gemeinsamer Feindschaft gegen ihr Bekenntniß und ihr Recht abgeleitet; sie hatte dadurch ihre sämmtlichen Errungenschaften und Bestrebungen in solchen Zusammenhang gebracht, daß die Bekämpfung einer einzelnen derselben ihr als Gefährdung der sämmtlichen vorkam. Solche Kämpfe wurden ihr nun aber in Deutschland um so zahlreicher bereitet, je mehr durch die innerlich gestärkte katholische Hierarchie die Politik des Kaisers und der Reichsstände beeinflußt ward. Da stritt — um bei der Zeit der Anfänge Friedrichs IV. zu bleiben — um das Bisthum Straßburg der katholische Karl von Lothringen gegen den protestantischen Johann Georg von Brandenburg; in der Reichsstadt Aachen arbeitete eine katholische Partei, geschützt vom Kaiser und benachbarten Fürsten, an der Herstellung der Alleinherrschaft katholischer Ordnungen; am Kammergericht errangen gegen Ende des Jahrhunderts katholische Kläger vier Urtheile, welche das Recht der protestantischen Reichsstände, Klöster und geistliche Güter nach dem Passauer Vertrage einzuziehen, verneinten. Und in all diese Streitigkeiten brachten die Katholiken ebenfalls ihr Bewußtsein des Zusammenhanges: sie dachten in jedem einzelnen Falle ein System von Uebergriffen zu be-

kämpfen, welches ihre Machtstellung tief erschüttert habe und vollständig zu untergraben drohe. Nicht weniger gefährlich als in Deutschland erschienen dann weiter die Vorgänge im Ausland. Nachdem die deutschen Protestanten so lange eine Vereinigung ihrer in- und ausländischen Gegner gefürchtet hatten, durch welche ihr Vaterland in die großen Kämpfe zur Herstellung katholisch-kirchlicher Einheit und Gründung spanischen Uebergewichtes hineingezogen würde, schien sich nunmehr der Anlaß dazu aus dem nicht mehr fernen Erbfall der Jülicher Lande zu ergeben. Die protestantischen Häuser Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken — zu denen nachher noch Sachsen kam —, suchten vergeblich die Sicherung ihrer Erbansprüche beim kaiserlichen Hofe nach; man wußte, daß Spanien aus Rücksicht auf seine niederländische Herrschaft die Lande keinem Protestanten zukommen lassen wolle, und groß war unter den Protestanten die Furcht, daß der Kaiser sich mit Spanien verbinden möchte, um in jenen Gegenden sowol die Herrschaft der katholischen Kirche als der spanischen Monarchie auszubreiten. Wenn so die Protestanten sich bald hier bald da getroffen fühlten und jeden Schlag als Vorzeichen eines allgemeineren Angriffs auffaßten, so konnten zahlreiche Aufforderungen an die pfälzische Regierung zur Bildung einer Partei des Widerstandes nicht ausbleiben. Diesen Anträgen mit unverdrossenen Verhandlungen entsprochen zu haben, und dabei das allgemeine Machtinteresse der protestantischen Stände vornehmlich verfolgt zu haben, ist das Hauptverdienst der Räthe Friedrichs IV. Wirklichen Erfolg hatten sie jedoch in den sechzehn ersten Jahren nur da, wo es sich um die Vertretung der protestantischen Sache vor den Gewalten des deutschen Reichs handelte. Bei dem Regensburger Reichstag von 1594 legten sie eine die Klagen und Ansprüche ihrer Glaubensgenossen enthaltende Schrift vor: dem Namen nach eine Beschwerdeschrift, die aber zugleich das Parteiprogramm wurde für diejenigen protestantischen Stände, welche weder vor der Führung der calvinistischen Pfälzer, noch vor dem Umfang der erhobenen Ansprüche zurückschraken. Am Reichstag selber wurden allerdings diese Beschwerden und Anträge von der katholischen Majorität, die in den meisten Fällen von der kaiserlichen Regierung unterstützt wurde, niedergestimmt. Aber da suchte die pfälzische Partei den Kaiser in die Enge zu treiben, indem sie behauptete: bei Bewilligung der Reichstürkensteuern sei die Minorität an den Beschluß der Mehrheit nicht gebunden, sie könne die Steuer auch ganz zurückhalten, wenn das Recht im Reiche zerrüttet, oder das Reich und ihre Lande durch kriegerische Vorgänge bedroht seien. So erfolgte am Reichstag von 1598 eine Minoritätsbewilligung, dann bei wiederholter Verletzung der Reichsgrenzen durch spanisch-niederländische Truppen (1598 und 1605) und bei den Bewegungen in den österreichischen Erblanden (seit 1604) die Verweigerung der Steuerzahlung. Zu der ersten Verwirrung, die hieraus entstand, kam bald eine zweite. Nachdem durch die oben erwähnten vier Urtheile des Kammergerichtes die massenhafte Einziehung geistlicher Güter in protestantischen Gebieten als Usurpation bezeichnet war, hatten die Verurtheilten das Rechtsmittel der Revision ergriffen. Der Speierer Deputationstag (1600—1) sollte in dieser und andern Revisionssachen außerordentlicher Weise erkennen, und von ihm war mit ziemlicher Sicherheit ein bestätigendes Urtheil zu erwarten. Da erklärten die Pfälzer: Streitigkeiten, denen eine von den Religionsparteien verschieden erklärte Bestimmung des Religionsfriedens zu Grunde liege, können nur durch gütlichen Vergleich sämmtlicher Reichsstände beigelegt werden. Und nachdem sie Kurbrandenburg und Braunschweig für diesen Standpunkt gewonnen hatten, verließen sie den Deputationstag, sprengten dadurch die Versammlung und vereitelten den Versuch, über die vielen die Urtheile des Kammergerichts suspendirenden Rechtsmittel auf außerordentliche Weise zu entscheiden, nachdem die regelmäßig dazu berufenen Com-

missionen schon vorher durch den Streit der religiösen Parteien beseitigt waren. Es wurde dadurch die Reichsjustiz gelähmt, und das um so gründlicher, da in derselben Zeit die Kurpfälzer und ihre Freunde sich zum Widerstand gegen die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths verbanden. War nun aber nicht, wenn die Vertretung der protestantischen Sache zu solchen Consequenzen führte, der Zerfall der Reichsverfassung und offener Kriegszustand zwischen den religiösen Parteien zu gewärtigen? Daß man zu diesem Ende geführt werde, hatten pfälzische und andere Staatsmänner seit lange gefürchtet; sichtlich schien es näher zu kommen, als in der österreichischen Monarchie seit Ende 1604 Aufstände und Intriguen gegen und für das kirchliche und politische Bedrückungssystem Rudolfs II. begannen und bis zum Tode des Kaisers sich fortsetzten, als ferner im Reich durch den kleinen Donauwörther Krieg eine der streitigen Machtfragen katholischer und protestantischer Partei zu Gunsten der ersteren entschieden wurde, und dabei in der Person des Herzogs Maximilian von Baiern sich ein Staatsmann erhob, der entschlossen und fähig schien, die katholische Sache in den Zeiten schwerer Entscheidungen zu führen. Mitten in die hierdurch entstandene Aufregung fiel der Regensburger Reichstag von 1608. Die Protestanten — und diesmal nicht nur die pfälzische, sondern auch die conservative Partei — verlangten auf demselben die förmliche Bestätigung des Religionsfriedens. Der Grund ihres Ansinnens lag in dem Argwohn, daß die Katholiken den Bestand des Religionsfriedens grundsätzlich läugneten. Aber indem nun die katholische Partei diesen allgemeinen Verdacht aufzuheben bereit war, kam man über einzelnes zu offenen Aussprachen, und das Ergebniß war, daß mit dem Gesetze, das allein den religiösen Frieden in Deutschland verbürgte, jede Partei eine Auslegung verband, in deren Verwirklichung die Gegner den Anfang ihres Untergangs erblickten. Da der Reichstag diese Gegensätze nicht auszugleichen vermochte, wurde er von der pfälzischen Partei gesprengt. Und damit war denn das eine Ziel der alten Besorgnisse, nämlich der Zerfall und die Ohnmacht der Reichsverfassung, thatsächlich erreicht. Nun hatten die Reichsstände von jeher gleichsam einen zweiten Mittelpunkt staatlicher Einheit in den großen Bündnissen gefunden. Die politische Erstarkung des Protestantismus selber hing ja mit der Vereinigung deutscher Fürsten und Städte zusammen; und die Räthe Friedrichs IV. hatten von Anfang an ein protestantisches Bündniß als das eigentliche Ziel ihrer Bestrebungen angesehen. Jetzt da der staatliche Organismus des deutschen Reichs stockte, kam die protestantische Union unter pfälzischer Leitung zu Stande. Bei der Tagsatzung von Ahausen traten ihr die Herzoge von Würtemberg und Neuburg, die Markgrafen von Baden, Anspach und Culmbach bei (14. Mai 1601). Bis zu Anfang des J. 1610 erfolgte der Zutritt des Kurfürsten von Brandenburg, des Landgrafen von Hessen-Kassel, des Herzogs von Zweibrücken, des Hauses Anhalt, des Grafen von Oettingen und sechzehn oberdeutscher Städte, unter denen Straßburg, Nürnberg und Ulm die vornehmsten waren. Bei der Lage der Dinge schien das neue Bündniß berufen zu sein, für die Verbündeten recht eigentlich an die Stelle des staatlichen Verbandes des deutschen Reichs zu treten und ihnen, mitten in den immer feindlicheren Gegenstrebungen der kirchlichen Parteien, die Kraft zu einer selbständigen Politik zu gewähren. Indeß wie der Entschluß zu diesem Bündnisse den meisten Ständen sehr schwer fiel, so wurden die Aufgaben desselben durchaus nicht in kühnem Geiste gefaßt. Die meisten Unirten wollten nichts weiter als Vertheidigung, und die Vertheidigung sollte nicht eher eintreten, als bis der rechtswidrige Angriff gegen einen Verbündeten erfolgt sei. Nur einzelne Staatsmänner gab es im Kreise der Unirten und besonders am kurpfälzischen Hofe, deren Entwürfe um vieles weiter gingen. Der bedeutendste unter ihnen war Fürst Christian

von Anhalt-Bernburg, seit 1595 Statthalter der Oberpfalz, und in Fragen der äußeren Politik der einflußreichste Mann im kurpfälzischen Rath; ihm standen zur Seite einzelne von den älteren, und vor allem die inzwischen neubeförderten Räthe: der Großhofmeister Graf Albert von Solms (seit 1602), der Kanzler Christoph von der Grün (seit 1606), der Rath Dr. Ludwig Camerarius (im Oberrath seit 1603) und der im J. 1599 zum pfälzischen Generaloberstlieutenant erhobene Graf Johann von Nassau. Christian von Anhalt strebte mit leidenschaftlichem Eifer nach einem unverrückten Ziel: die Union sollte sich ein Heer schaffen, sollte sich in eine große politische Verwicklung hineinwagen, und dann den katholischen Mächten, als deren vereinigte Führer ihm die Häuser Spanien und Oesterreich erschienen, durch Krieg und Intrigue einen großen Machtzuwuchs abringen. Eine erste Gelegenheit zur Ausführung solcher Pläne meinte er in den österreichischen Wirren zu erspähen. Allein er erreichte hier nichts weiter als die Begründung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen der Union und den protestantischen Ständen Oesterreichs und der böhmischen Lande zu gegenseitiger Begünstigung. Da erfolgte am 25. März 1609 der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich und mit ihm der Ausbruch des Jülicher Erbstreites. Als damals unter den protestantischen Prätendenten Kurbrandenburg und Neuburg die heimgefallenen Lande in Besitz nahmen, im Dortmunder Vertrag (10. Juni 1609) eine vorläufige Gesammtregierung vereinbarten und die Entscheidung des Erbstreites einem Fürstengerichte oder gütlichem Austrag vorbehielten, als hingegen der Kaiser die Entscheidung des Erbstreites an seinen Reichshofrath zog, die vorläufige Regierung den hinterlassenen Räthen unter Leitung kaiserlicher Commissarien übertrug und an die Spitze der Commissarien den Erzherzog Leopold stellte (14. Juli), der sich der Festung Jülich bemächtigte und die protestantischen Fürsten aus den Landen zu drängen unternahm — da war unter den Unirten und den Gegnern der österreichischen Macht die Auffassung allgemein, daß der Kaiser über die Jülicher Lande zu verfügen suche zum Nutzen sowol der katholischen Kirche als der österreichischen und spanischen Macht. Mit gutem Grunde suchten Brandenburg und Neuburg den Schutz ihres Besitzes bei den kirchlichen wie bei den politischen Gegnern Habsburgs nach: bei der Union, bei Frankreich, England und den Generalstaaten. Da jedoch weder König Heinrich IV. noch die Union ihre Hülfe vereinzelt gewähren wollten, so erschien Fürst Christian von Anhalt im December 1609 am französischen Hof, um einen Vertrag zwischen Frankreich und der Union zu gemeinschaftlicher Unterstützung der Fürsten anbahnen. Und da nun erklärte sich Heinrich nicht nur bereit, das Doppelte von den Leistungen der Union auf sich zu nehmen, sondern er legte dem Fürsten zugleich den Plan eines großen, von Frankreich, den Generalstaaten, der Union und dem Herzog von Savoyen zu unternehmenden Angriffskrieges gegen Spanien vor: es sollte diese Macht, wie Fürst Christian die Absicht auffaßte, bis über die Pyrenäen zurückgewiesen werden. Erregt von der Größe solcher Gedanken, kehrte der Fürst nach Deutschland zurück, um die in Schwäbisch-Hall versammelten Unirten (Januar — Februar 1610) zu dem Entschluß eines großen Unternehmens, unter dessen Erfolgen auch alle in Deutschland und Oesterreich schwebenden Streitigkeiten mit den Katholiken berichtigt werden sollten, fortzureißen. Und in der That, aus den Beschlüssen, die auf seine und Frankreichs Anträge jetzt erfolgten, mußte es sich zeigen, was die Union als selbständige Macht vermochte. Nun bewilligten die Unirten allerdings 4000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde, um den Erzherzog Leopold aus Jülich zu vertreiben: aber diese Hülfe wurde auf die Zeit von sechs Monaten eingeengt, und die unirten Städte erklärten: weil man damit über den defensiven Zweck der Union hinausgehe, so könne dieser Beschluß von ihnen nicht angenommen

werden. Von dem großen Kriege und den damit zusammenhängenden auswärtigen Bedürfnissen durfte man den Städten gar nicht sprechen, die Fürsten aber meinten: wenn Frankreich und die Staaten den Angriff auf eigne Verantwortung unternehmen, so werden sie der gemeinen Sache großen Nutzen schaffen, und wenn dann die Fürsten weder in Jülich noch dem gesammten Reich durch kriegerische Bewegungen beunruhigt werden, so wollen sie dazu ein Hülfscorps von einigen Tausend Mann stellen. Man begreift es, daß Heinrich IV. solche Erklärungen als unzuverlässig ansah. Vollends wurde der große Plan vereitelt durch die Ermordung des Königs (14. Mai 1610) und durch die ihr folgende Wendung der französischen Politik. Da mußte es genügen, daß die vereinigten deutschen, französischen, englischen und niederländischen Truppen die Festung Jülich zur Uebergabe zwangen und dadurch Brandenburg und Neuburg in den alleinigen Besitz der Jülicher Lande setzten (2. September 1610). Auch dieser Erfolg wurde aber mit der Entkräftung der Union bezahlt. Als nämlich der Erzherzog Leopold die allseitige Erhebung seiner Gegner sah, begann er (seit Januar 1610) in seinem Bisthum Passau eine Truppenmacht zu werben, die allmählich bis auf etwa 12000 Mann stieg. Ein zweites kleineres Heer brachte er in seinem Bisthum Straßburg zusammen, beide im Namen des Kaisers. Die Unirten, hierdurch in nächster Nähe bedroht, beschlossen auf den Tagsatzungen von Heidelberg und Neuburg (März und April 1610) die Aufstellung einiger Streitkräfte zur Vertheidigung, deren Zahl dann durch bedeutende Ueberschreitungen auf beinahe 10000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde stieg. Um nun aber den so geschaffenen kostspieligen und erschöpfenden Kriegszustand abzukürzen, faßten Kurpfalz, Landgraf Moritz und die Markgrafen von Anspach und Baden den eigenmächtigen Beschluß, durch einen Einfall ins Bisthum Straßburg die gegnerischen Truppen zu zerstreuen. Im Mai 1610 wurde dies Unternehmen unter Führung der beiden Markgrafen begonnen; allein es wurde in der ungeschicktesten Weise geführt, so daß schließlich die unirten und kaiserlichen Truppen in dem Bisthum sich beide behaupteten und es beide verheerten. Darüber erließ der Kaiser ein Mandat, in dem er die Union als gesetzwidrig aufzulösen befahl, und im Monat August hielt der Herzog Maximilian von Baiern eine Tagsatzung der von ihm geschaffenen katholischen Liga, bei der die Aufstellung eines Heeres von 15000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde beschlossen wurde. Die Union sah sich also durch ein drittes Heer bedroht. In dieser Zeit der wachsenden Noth war die Opferwilligkeit der Pfälzer bewundernswerth. Sie konnten später berechnen, daß bis Ende October von den zur Vertheidigung umgelegten Unionssteuern gegen 100000 Gulden auf sie gefallen seien, und daß sie ungefähr das Dreifache ausgegeben hätten. Eine Landwehrordnung, die schon vor Friedrichs Regierung bestand, aber unter derselben so sorgfältig gepflegt wurde, daß ein allgemeines Aufgebot angeblich 30000 nothdürftig eingeübte Männer versammelt hätte, befähigte die pfälzische Regierung, sowol zu dem Straßburger Einfall, wie zur Vertheidigung der Grenzen viele Tausende von Bauern, Bürgern und Lehensleuten aufzustellen. Indeß, was half diese Thatkraft, da jetzt, wie vorher bei dem Jülicher Unternehmen, wieder der Zwiespalt in der Union ausbrach! Die Städte hatten sich über den Straßburger Einfall zugleich entsetzt und geärgert; sie erklärten: die Fürsten seien damit über die Grenze der Vertheidigung gegangen; folglich könnten die Städte sich weder an der Verantwortung, noch an den Kosten dieses Unternehmens betheiligen. Das geschah in derselben Zeit, da den Fürsten das Geld ausging, und der rückständige Sold der Unionstruppen allmählich (bis Ende September) auf 200000 Gulden anwuchs. Wenn nun kühnere protestantische Staatsmänner bei der Jülicher Verwicklung an einen großen Krieg, bei den oberdeutschen Wirren an die Gewinnung Donauwörths

oder gar des Bisthums Straßburg oder an andere günstige Entscheidungen in den schwebenden Machtfragen zwischen Protestanten und Katholiken gedacht hatten, so besorgte man nunmehr die förmliche Auflösung der Union. Schließlich waren die Unirten zufrieden, als sie im Elsaß den Willstetter Vertrag erlangten, der die Abführung des beiderseitigen Kriegsvolks aus dem Bisthum Straßburg bestimmte (24. August), und als sie mit der keineswegs kriegslustigen Liga den Münchener Vergleich (24. October) über beiderseitige Entwaffnung erhandelten. In die Zeit zwischen beide Verträge fällt der Tod des Kurfürsten F. IV. Die Gicht, welche ihn frühzeitg (spätestens 1603) befallen, hatte die untere Hälfte seines Körpers steif und schwach gemacht, welche Schwäche denn freilich, wie der Secretär Kolbinger am 1. Juli 1610 bemerkt, bei seiner Lebensart nicht gemindert werden konnte. Im September ergriff ihn eine Krankheit, der er am 19. dieses Monats erlag.

Vgl. Pareus, Historia Bavaro-Palatina, ed. Joannes, Frankf. 1717. Memoires sur la vie et la mort de . . Loyse Juliane, Leiden 1644. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845. Ritter, Geschichte der deutschen Union, Schaffhausen 1867. Derselbe, Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, München 1870. M. Ritter.

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, wurde geboren am 26. August 1596, als der dritte von acht Nachkommen Friedrichs IV. Gleich seinem Vater ward er in einer Zeit zur Regierung berufen, als die politischen Verhältnisse verwirrt, und er selber noch in minderjährigem Alter stand (19. September 1610), gleich jenem war auch die erste Schwierigkeit, die ihn empfing, ein Streit über seine Vormundschaft. Als nächster Agnat war der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg Friedrichs gesetzlicher Vormund. Indeß da man bei Lebzeiten Friedrichs IV. von diesem starrsinnigen Herrn die verlangten Bürgschaften gegen eine lutherische Reaction nicht hatte erhalten können, so war damals die rechtliche Auffassung Johann Casimirs, welche dessen vormundschaftliche Regierung und die Herstellung des Calvinismus gerechtfertigt hatte, ins Gegentheil verkehrt, und durch Testament Friedrichs IV. der calvinistische Herzog Johann von Zweibrücken zum Hauptvormund ernannt. Alles war dann so gut vorbereitet worden, daß unmittelbar nach dem Tode Friedrichs IV. die pfälzische Regierung geräuschlos an den Zweibrückener Herzog überging, und daß dem Kaiser, dem kurfürstlichen Collegium, der Union nichts übrig blieb, als den Regenten, wenigstens vorläufig, anzuerkennen. Jedoch der übergangene Herzog Philipp Ludwig protestirte gegen die Acte der vormundschaftlichen Regierung, und so wurde, wenn nicht die Pfalz, so doch die Union neben ihren vielen Spaltungen von dem neuen Zweibrückisch-neuburgischen Zwiste betroffen. Die Union war es dann auch ferner, aus deren Verhältnissen für die neue Regierung eine zweite Reihe von Schwierigkeiten hervorging. Nach Abschluß des J. 1610 waren diesem Bündnisse von den großen Unternehmungen jenes Jahres übrig geblieben: eine Masse von unbefriedigten Forderungen, welche die Unionsbeiträge bis zum J. 1613 in Anspruch nahmen, eine Last von Mehrausgaben, welche einzelnen Unirten, besonders dem Kurfürsten von der Pfalz zufielen, dazu das tiefgreifende Mißtrauen zwischen Fürsten und Städten, das Gefühl, daß man keiner großen Aufgabe mehr gewachsen sei, und das Bewußtsein, daß mit der Wendung der französischen Politik der starke Rückhalt der protestantischen Fürsten verloren war. Da nun das Geschick der Kurpfalz aufs innigste mit dem Glück oder Unglück der Union verbunden war, so mußte bei solcher Lage der Dinge den Heidelberger Staatsmännern die Zukunft sehr bedrohlich erscheinen. Ein Gegengewicht gegen all' diese Verlegenheiten lag indeß in dem Umstand, daß

auch die Feinde der Union aus den letzten Verwicklungen geschwächt hervorgingen. Der Herzog von Baiern hatte seine Liga nicht stark genug zum Kampfe mit der Union befunden. Kaiser Rudolf, indem er gleichzeitig die possidirenden Fürsten in Jülich und den König Matthias in den österreichischen Landen zu unterwerfen versuchte, war an beiden Orten unterlegen. Im J. 1611 begünstigte er den Versuch einer Verständigung zwischen Sachsen und Brandenburg über den Besitz der Jülicher Lande; in demselben Jahre mußte er die ihm noch übrigen Lande an Matthias abtreten, und als er im Januar des folgenden Jahres starb, berief die Wahl der Kurfürsten jenen selben Matthias zu seinem Nachfolger. Bei dieser Schwäche der Gegner blieb die Union nicht nur unangefochten, sondern sie vermochte sogar noch einige Vortheile aus der Erhebung von 1610 zu gewinnen. Nachdem im Zusammenhang mit den damaligen Unternehmungen die unirten Fürsten mit dem König Jakob I. von Großbrittannien und den Generalstaaten Verhandlungen über ein Defensivbündniß begonnen hatten, gelang es nunmehr — mit England im April 1612, mit den Staaten im Mai 1613 (ratificirt Ende 1614) — diese Bündnisse wirklich zu vereinbaren. Ihre Bestimmungen waren bescheiden (England z. B. verpflichtete sich zu einer Bundeshülfe von 4000, die unirten Fürsten zu einer Gegenhülfe von 2000 Mann, die ein Jahr lang zu unterhalten waren), aber immerhin lag darin ein Ersatz für die verlorene französische Unterstützung. Um dieselbe Zeit sodann, im J. 1613, bewährte die Union ihre Bedeutung auch im Innern des deutschen Reichs. Kaiser Matthias, den seine ganze Vergangenheit, besonders auch die Vorgänge bei seiner Wahl, auf eine Verständigung mit den protestantischen Reichsfürsten wies, machte am Regensburger Reichstag den Versuch, die getrennten Stände wieder zu einhelligem Zusammenwirken im Interesse der Reichsjustiz und der Türkenhülfe zu bestimmen. Allein wenngleich Sachsen sich von den Unirten ferne hielt, wenn überhaupt von den außer dem Bunde stehenden protestantischen Ständen nur Mecklenburg, Pommern, die Wetterauer Grafen sich den Unirten anschlossen, so wagten letztere doch ein wo möglich noch schrofferes Vorgehen als im J. 1608. Indem sie ihre Beschwerden in zwei Theile schieden, solche nämlich, denen der Kaiser aus eigener Macht abhelfen könne, und solche, über die sich die Stände zu vergleichen hätten, verlangten sie hinsichtlich der ersteren sofortige Restitution Donauwörths, Suspension der schwebenden Processe des Reichshofraths und Regelung dieser Behörde durch den gegenwärtigen Reichstag, während sie zur gütlichen Vereinigung der Stände über die zweite Classe die Niedersetzung einer paritätischen Commission forderten. Da weder der Kaiser noch die katholische Majorität sich diesen Bedingungen unterwarfen, so wurde der Reichstag zum zweiten Mal durch die pfälzische Partei gesprengt. Diese sämmtlichen Erfolge der Union wurden noch erzielt unter der Regentschaft des Herzogs Johann. Aber es scheint, daß gleichzeitig dessen Verhältniß zu den alten pfälzischen Räthen sich wenig günstig gestaltete. Nicht ohne bittre Stimmungen legte er schon im April 1614 die meisten Befugnisse der Regierung nieder, und vollständig trat er im Juli, also einen Monat vor Friedrichs Volljährigkeit, von den Geschäften zurück. Es begann jetzt die Regierung Friedrichs V. Wenn dieser junge Fürst äußerlich eine vornehme Stellung unter seinen Standesgenossen einnahm, so verdankte er das den umfassenden Beziehungen der pfälzischen Regierung. Schon als neunjähriger Knabe wurde er nach Sedan geschickt, um unter der Leitung eines Hofmannes, wie des Herzogs von Bouillon, und in einem der Mittelpunkte französisch-calvinistischer Bildungsanstalten seine Erziehung zu empfangen. Als man an seine Verheirathung dachte, zeigte sich der Werth der pfälzischen Beziehungen zu England. Bis ins J. 1610 reichen die Verhandlungen über die Vermählung Friedrichs V. mit Elisabeth, der schönen, kraftvollen

und hochgebildeten Tochter Jacobs I., zurück, im J. 1612 kamen sie zum Abschluß, und im Februar 1613 vollzog der sechzehnjährige Fürst seine eheliche Verbindung. Als er damals in England erschien, gefiel seine schlanke Gestalt und sein intelligentes Gesicht. Und in der That, seine Erziehung hatte besseren Erfolg gehabt, als die seines Vaters. Nicht nur, daß aus einem ziemlich verkümmerten Knaben ein junger Mann geworden, der am Hof und an der Spitze eines Regimentes sich ganz stattlich ausnahm, er wußte sich auch im Französischen so gut auszudrücken, wie im Deutschen, war der lateinischen Sprache mächtig und hatte neben gründlicher dogmatischer Ausbildung einige geschichtliche Kenntnisse gewonnen. Eine der Früchte der theologischen Erziehung, die sich bei F., wie bei anderen Fürsten seiner Zeit bewährte, war ein lebhaftes Gefühl seiner Regentenpflichten. Gleich bei dem ersten Unionstag, der nach seiner Uebernahme der Regierung in Heilbronn gehalten ward, schrieb er sich fleißig die Vota der Unirten auf, und ebenso suchte er in den Sitzungen seines Rathes in das Verständniß der Geschäfte einzudringen. Was ihm fehlte, war nur die Gabe der Beharrlichkeit in der Arbeit und die Selbständigkeit in Urtheil und Willen. In dieser Hinsicht hatte Bouillon schon von dem zehnjährigen Knaben vorausgesagt: das höchste, was wir mit dem Prinzen erreichen können, ist, daß er gutem Rath folge; aus sich selbst wird er nie eine Entscheidung treffen, noch etwas bedeutendes unternehmen. Folgsamkeit gegen die Rathschläge seiner hohen Beamten wurde denn auch wirklich bei dem jungen Fürsten erzielt. Er war gutmüthig wie sein Vater, und unterschied sich vortheilhaft von ihm durch das innige Verhältniß zu seiner Gemahlin. Nur fehlte ihm wieder die treuherzige Art, mit der Friedrich IV. die Menschen zu gewinnen verstand. Bouillon fand in ihm einen Mangel an Offenheit und Muth bei hochfahrendem Wesen. „Er wird", so notirte Christian von Dohna gegen Ende des J. 1614, „niemals dulden, daß ihm etwas abgehe, im übrigen wird er sparsam, selbst geizig sein." So kam es, daß unter F. V. das glänzende und verschwenderische Treiben am Heidelberger Hofe fortging, daß aber die eigentliche Regierung nach wie vor nicht von dem Kurfürsten, sondern von seinen Räthen geführt wurde. Der einflußreichste Mann war auch jetzt der Fürst Christian von Anhalt, unter den Räthen trat mehr und mehr Dr. Ludwig Camerarius hervor; im ganzen blieben die Geschäfte in den Händen derselben Männer, welche sie unter Friedrich IV. geführt hatten. Aber diese Staatsmänner, wie sie im J. 1608 den Triumph der pfälzischen Unionsbestrebungen und im J. 1610 die üble Bewährung der neugeschaffenen Macht erlebt hatten, mußten jetzt, sobald der junge Kurfürst die Regierung übernommen, jene schweren Schläge nach einander kommen sehen, welche seit dem Mißlingen von 1610 zu befürchten waren. Nachdem der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, dem der brandenburgische Mitbesitz der Jülicher Lande unerträglich war, im J. 1613 durch seine bairische Heirath und seinen Uebertritt zur katholischen Kirche einen Rückhalt bei Baiern und Spanien gesucht, und Brandenburg hierauf mit Truppenwerbungen und feindlichen Verhandlungen mit den Staaten geantwortet hatte, brach im J. 1614 ein kleiner Krieg zwischen den besitzenden Fürsten aus, in welchem die Bundesgenossen derselben, Erzherzog Albert und die Staaten, Truppen ins Land schickten, und jeder eine Anzahl von Städten besetzte. Für die Union hatte dies Zerwürfniß zunächst die Bedeutung, daß sie, da Wolfgang Wilhelm noch im J. 1614 seinem Vater in Neuburg nachfolgte, eins ihrer fürstlichen Mitglieder verlor. Aber bald darauf kam auch der Kurfürst von Brandenburg und verlangte die Aufnahme der Jülicher Lande in die Union, d. h. die Verpflichtung des Bundes zum Schutz der brandenburgischen Herrschaft in jenen Landen. Ging die Union hierauf ein, so konnte sie in Unternehmungen gezogen werden, die großartiger

waren, als diejenigen, welche im J. 1610 ihre Kräfte ermattet hatten, und das zu Gunsten eines Fürsten, der weder seine Unionsbeiträge erlegte, noch die ihm vorher geleistete Hülfe zurückgezahlt hatte. Bei dem Heilbronner Bundestag von 1617, wo man über Verlängerung der im folgenden Jahr ablaufenden Union berieth, kam diese Frage zum Austrag, und die Union entschied sich gegen die Aufnahme der Jülicher Lande. Aber hierauf erklärte Brandenburg, daß es nun auch die Verlängerung der Union nicht annehmen könne, und die übrigen hatten so wenig Vertrauen zu ihrem Bündnisse, daß sie dasselbe nur noch auf drei Jahre verlängerten. Während so die Union beinahe ihren ganzen Rest von Kraft und Ansehen verlor, vollzog sich eine drohende Erhebung katholischer Mächte. In der ersten Zeit nach dem Regensburger Reichstag hatte der kaiserliche Hof noch den Gedanken einer Verständigung zwischen den kirchlichen Parteien verfolgt. Aber als auch dieser Versuch in bitteren Aussprachen endete, ging aus Verhandlungen des Erzherzogs Maximilian mit den geistlichen Kurfürsten und mit Erzherzog Albert folgender Plan hervor (1615—16): um die Macht Oesterreichs und der Katholiken zu sichern, ist die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum Nachfolger des Kaisers zu betreiben, und um gegen die Protestanten und ihre niederländischen Bundesgenossen die Reichsgesetze im Sinn der katholischen Partei zu handhaben, ist mit Hülfe Spaniens eine Kriegsmacht im Innern des Reichs aufzubringen und unter Ferdinands Befehl zu stellen. Dieser Plan wurde durch Veröffentlichung eines von Erzherzog Maximilian dem Kaiser übergebenen Gutachtens den Unirten bekannt. Natürlich erregte er die schlimmsten Besorgnisse. Allein im Juni des J. 1617 und im Mai des J. 1618 erlangte Erzherzog Ferdinand die Anwartschaft auf die Lande der böhmischen und ungarischen Krone, in beiden Fällen mit Zustimmung der Stände. Daß nun dem Erben der deutsch-österreichischen Macht auch der Gewinn der römischen Königskrone nicht fehlen werde, war bei Sachsens österreichischer Gesinnung wol zu vermuthen. Als deutscher Kaiser aber war Ferdinand der geeignete Mann, um die in der österreichischen Monarchie planmäßig begonnene Unterdrückung ständischer und protestantischer Freiheiten, um die unter den katholischen Reichsständen sich regende Tendenz eines gewaltsamen Austrags der kirchlich-politischen Streitigkeiten mit blinder Entschlossenheit weiter zu führen. In Heidelberg sah man denn auch die Verbindung zwischen Oesterreich, Spanien und den katholischen Reichsständen unter der Autorität des deutschen Kaiserthums als die große Gefahr der Zukunft an. Gewohnt, die kirchlich-politischen Gegensätze als unvereinbar, die Feindschaft gegen die Protestanten als die verbindende Kraft in der Politik katholischer Mächte zu betrachten, erwartete man die Rettung nur von einem kühnen Offensivstoß, sei es, daß der Angriff gegen das Haus Spanien-Oesterreich gehe, sei es, daß der Zusammenhalt katholischer Mächte zerstört werde. Allein wo sollte man die Mittel zum Angriffe finden? Die Union — das erkannten die Pfälzer wol — war zu „kaltsinnig" für große Unternehmungen. Camerarius brachte nun den gescheidten Gedanken auf, man solle den Herzog von Baiern zur römischen Königswahl befördern und somit das Haus Oesterreich und den Führer der katholischen Stände entzweien. Indeß der Herzog Maximilian folgte dem Grundsatze, weder österreichischen, noch pfälzischen Zwecken zu dienen. Und so, von ihm zurückgewiesen, von der Union sich isolirend, geriethen die Pfälzer am Ende auf die Bahn der Abenteuer. Im Mai des J. 1618 begann die verhängnißvolle Erhebung der protestantischen Stände Böhmens gegen die österreichische Regierung. Wie dieser Aufstand der letzte Ausbruch in einer Reihe von Erschütterungen der österreichischen Monarchie war, so gingen ihm mannichfache Verbindungen zwischen den protestantischen Ständen der österreichischen Lande und der pfälzischen Regierung

voraus. Schon neun Jahre vorher hatte der Fürst von Anhalt den Plan einer doppelten Vereinigung verfolgt: der protestantischen Stände jener Lande unter sich und dann mit der Union; jene sollten ihrer Regierung in ebenso freier Stellung entgegentreten, wie die Reichsstände ihrem Kaiser, und die Union sollte jederzeit das Recht der Einmischung in die österreichischen Dinge haben. Jetzt, nach dem Prager Fenstersturz, begann die pfälzische Regierung abermals, und zwar ohne wirkliche Betheiligung der Union, mit den böhmischen Ständen über deren Unterstützung zu verhandeln. Während sie aber so die erste Anknüpfung mit einer Macht der Revolution wagte, wurde ihr eine zweite nicht weniger bedenkliche Verbindung von Italien her angetragen. Der räuberische und treulose Herzog Karl Emanuel war in seinem Bestreben nach Ausdehnung seines Fürstenthums und Beseitigung der spanischen Vormundschaft über die italienischen Mächte in einen Krieg mit Spanien gerathen, den er im J. 1617 ohne Gewinn, aber doch mit Ehren beendete. Seit jener Verwicklung suchte er Verbindungen mit den Gegnern des Hauses Oesterreich in Italien, in der Schweiz und in Deutschland. Von der Union zurückgewiesen, aber von Kurpfalz, sowie von den Markgrafen von Anspach und Baden mit guter Hoffnung hingehalten, überraschte er im J. 1618 den Kurfürsten F. V., indem er ihm aus seinem aufgelösten Heere 2000 Mann zur Verfügung stellte und dann weiter seine Mitwirkung zur Aufstellung einer größeren Streitmacht — nach Art jener Kriegsrüstung, wie sie vor zwei Jahren Erzherzog Maximilian vorgeschlagen hatte — in Aussicht stellte. Diese scheinbare Gunst der Lage war es, welche den Fürsten von Anhalt noch einmal zur Entwerfung großer Umsturzpläne anfeuerte. Die Umwälzungen in der österreichischen Monarchie, die Aussicht auf baldige Neubesetzung des Kaiserthrons boten ihm den Ausgang für seine politischen Combinationen, — er dachte zunächst an die Erhebung Friedrichs V. zum böhmischen König und Savoyens zum deutschen Kaiser —, das Heer, welches Savoyen, die Pfälzer und all' die Bundesgenossen, die man in und außer Deutschland noch anzuwerben hatte, aufstellen sollte, erschien ihm als die Zaubermacht, mit welcher er die Macht Spaniens, Oesterreichs, der katholischen Reichsstände brechen wollte. Und so wurden vom Sommer 1618 bis zum Sommer 1619, theils unter des Fürsten Einfluß, theils von ihm persönlich, in dieser Richtung Verhandlungen gepflogen. Aber die Verhandlungen, ohne festen Boden und festes Ziel wie sie waren, arteten bald in ein wildes Würfelspiel um Kronen und Fürstenthümer aus, über die man nicht verfügte; nur soviel konnten die empörten Böhmen, wie das Haus Oesterreich aus der Haltung der Pfälzer entnehmen, daß die Neigung zur Förderung des begonnenen Aufstandes bei ihnen vorhanden war. Da kamen denn die Ereignisse, welche von der Neigung zum Entschluß trieben. Im März des J. 1619 starb der Kaiser Matthias, im August wählten die Kurfürsten den König Ferdinand zum deutschen Kaiser, und in demselben Monat erhoben die vereinigten protestantischen Stände der böhmischen Kronlande den Kurfürsten F. V. zu ihrem Könige. Savoyen aber trat vom Schauplatze zurück. Die Wahl Friedrichs V. zum böhmischen König war die Belohnung dafür, daß die Pfälzer von Anfang an die Sache der Böhmen unter der Hand unterstützt und für eine offene Unterstützung derselben durch vereinte protestantische Mächte sich verwandt hatten. Sie war aber zugleich die Aufforderung an den Kurfürsten, einen Krieg zu eröffnen, in dem nicht nur über seine alten und neuen Lande entschieden werden mußte, sondern auch über die aufs äußerste gespannten Gegensätze der kirchlichen Parteien in Oesterreich und in Deutschland. Nichts war nun kläglicher als die Haltung des jungen Kurfürsten unter diesen großen Verwicklungen. Nicht frivol genug, um die Dinge leicht zu nehmen, und nicht

fähig, die Verhältnisse zu beherrschen, empfand er über den wilden Plänen Anhalt's und den pedantischen Erörterungen seiner Räthe unbequeme Erregungen und düstere Stimmungen; dann aber ließ er sich durch das Drängen der Böhmen, denen Anhalt sich wahrscheinlich anschloß, plötzlich zur Annahme der böhmischen Krone bestimmen, und das zu einer Zeit, als er mit dem König von England noch unterhandeln ließ, ob er annehmen solle oder nicht, als er voraussehen konnte, daß die Union die böhmische Sache nicht zur ihrigen machen werde, als der Herzog von Bouillon gerade in einem Bedenken ausführte, es sei besser für F. als Bundeshaupt und General, dann als Gegenkönig die protestantischen Streitkräfte zu vereinigen. War es ein Wunder, wenn unter diesen Verhältnissen der Aufbruch Friedrichs von Heidelberg nach Prag (October 1619) wie ein Trauerzug aussah? Die energische Kurfürstin, deren Auge beim Abschied von England ebenso trocken geblieben war, wie später bei der Flucht aus der böhmischen Hauptstadt, brach diesmal in Thränen aus. In demselben Monat, in dem F. die Pfalz verließ, schloß Ferdinand II. mit dem Herzog von Baiern den Münchener Vertrag, der ihm die Unterstützung der Streitkräfte der Liga gewährte; der Beistand Spaniens von den Niederlanden her war ihm damals so gut wie sicher, desgleichen die Hülfe des Königs von Polen, mit dem Oesterreich seit Jahren im Bündnisse stand. Ein halbes Jahr später sicherte der Mühlhauser Vertrag ihm die Hülfe des Kurfürsten von Sachsen und die Union ließ in dem Ulmer Vertrag (Juli 1620) den katholischen Streitkräften freie Hand gegen Böhmen. Die einzigen Verbündeten, die inzwischen F. V. fand, waren die protestantischen österreichischen Stände und jener Betlen Gabor, der in Ungarn eine ähnliche Rolle zu spielen begann, wie vor fünfzehn Jahren Stephan Bocskay. In Böhmen selber hatte F. zweierlei Armeen, eine, die ihm, und eine, die den Ständen gehörte, ebenso gab es zwei Kassen, die beide ungenügend waren zur Bezahlung der Truppen. Die Stände waren niedergeschlagen, weil sie die eigentlichen Mittel zum Kampfe nicht von sich, sondern von den Unirten, von England und den Generalstaaten, deren Bundesgenossenschaft F. V. ihnen zuführen sollte, erwartet hatten. Christian von Anhalt, dem man die Leitung des Kriegswesens übergeben hatte, rang mit der dreifachen Schwierigkeit des Geldmangels, der eigenen Unfähigkeit und der Zwietracht sowol der Offiziere als der Truppen. So war der Verfall der kaum gegründeten Regierung schon vorhanden, als am 8. November 1620 die kaiserlich-liguistischen Truppen unter Führung Tilly's dem Heere Anhalt's im Angesichte der Stadt Prag die Entscheidungsschlacht lieferten. Der eine Sieg, den Tilly damals erfocht, trieb den Hof Friedrichs aus Böhmen hinaus und bereitete eine furchtbare Reaction in den böhmischen Landen vor. Auch das Geschick Friedrichs V. wurde in Folge jener Schlacht entschieden. Der Kaiser verhängte die Acht über ihn, die spanischen und bairischen Truppen entrissen ihm die Pfalz. Bei dem Regensburger Fürstentag (1622—23) wurde seine Kurwürde an den Herzog von Baiern übertragen, demselben wurde die Oberpfalz zunächst als Pfand, dann (1628) dauernd eingeräumt. Fern vom Bereiche des Kaisers mußte F. seine Zuflucht im Haag suchen, wo er seit 1622 die Gastfreundschaft der Staaten und die Geldunterstützungen des Königs von England genoß. Indeß die unglückliche Erhebung der Böhmen und des pfälzischen Kurfürsten hatte doch die Folge, daß in Deutschland und Europa die feindlichen kirchlichen und politischen Mächte nacheinander in den Kampf gezogen wurden. Wenn F. als böhmischer König keine Bundesgenossen gefunden hatte, so wurde seine Restitution eine der Aufgaben, welche jede protestantische Macht, sobald sie in den Kampf eintrat, in ihr Programm aufnehmen mußte. Und so konnte F., in den politischen Verhandlungen als Mahner und Vermittler noch immer eine Rolle spielen. Bedeutend waren in

dieser Hinsicht die Dienste, welche ihm zwei treu gebliebene Räthe leisteten, Johann v. Rusdorf, als Gesandter in England (1622—27), und Ludwig Camerarius, als regelmäßiger Correspondent des schwedischen Reichskanzlers. Bezeichnend aber war es auch, daß letzterer schon im J. 1623, ersterer spätestens seit 1626 ein schwedisches Jahrgeld bezog. Zu Anfang des J. 1632, als Gustav Adolf die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen hatte und die Rheinpfalz von Spaniern und Liguisten befreite, schien das Ziel der Restitution gekommen zu sein. Damals brach F. nach Deutschland auf und folgte dem Siegeszug Gustav Adolfs von Frankfurt bis München. Aber schon mußte er erfahren, daß bei den großen Verhältnissen, welche der Krieg angenommen, ein Unterschied zwischen der Vorwendung seiner Restitution und der wirklichen Erfüllung derselben war. Als vollends der schwedische König in der Schlacht von Lützen fiel, wurden seine Hoffnungen vereitelt. Dreizehn Tage darauf (29. November) brachte ihm ein heftiges Fieber den Tod, nachdem er gleich seinem Vater nur ein Alter von 36 Jahren erreicht hatte.

Vgl. die zum Art. Friedrich IV. angeführten Werke. In der Litteratur des dreißigjährigen Kriegs ist für F. V. besonders ausgiebig: Gindely, Geschichte des 30jährigen Krieges, Prag 1869; Söltl, Der Religionskrieg in Deutschland, Hamburg 1840; Krüner, Johann v. Rusdorf, Halle 1876. — Ich habe bei meiner Arbeit vielfach ungedruckte Acten zugezogen.

M. Ritter.

Friedrich Michael, Pfalzgraf von Zweibrück-Birkenfeld, österreichischer und Reichs-Feldmarschall. Geboren den 27. Febr. 1724, sammelte sich dieser Prinz die ersten Kriegserfahrungen in französischen Diensten, in welchen er schon mit 18 Jahren die Charge eines Maréchal de Camp bekleidete. Zu Prag im J. 1742 mit Belleisle eingeschlossen, theilte er auch — 1757 — die Gefahren der Belagerung dieser Stadt. Nach der unglücklichen Schlacht von Roßbach übernahm er das Commando des geschlagenen und desorganisirten Reichsheeres, welches wieder in einen schlagfertigen Zustand zu versetzen, die erste, aber auch schwierigste Aufgabe des Prinzen ward. Er löste dieselbe so über alle Erwartungen gut, daß ihm Maria Theresia das Großkreuz ihres Ordens verlieh. Im Herbste 1758 drang er in Sachsen ein, ließ durch Macquire den Sonnenstein nehmen und schloß Leipzig ein. Im folgenden Jahre wurden Leipzig, Torgau, Wittenberg und Dresden erobert; die ersten Orte gingen zwar wieder verloren, aber Dresden diente dem Feldmarschall Daun zum guten Stützpunkte, während F. zwischen Kotta und Gieshübel Stellung nahm und von hier aus die Unternehmung bei Maxen sicherte. Am 20. August 1760 kam es bei Strehlen zum glücklichen Gefechte, worauf dem Prinzen Torgau und Wittenberg in die Hände fielen. Es waren seine letzten Dienste im Felde, denn er übergab schon im April 1761 die Reichstruppen in guter Verfassung an den Feldmarschall Serbelloni. Nach hergestelltem Frieden erhielt F. das Generalcommando in Böhmen, später das Präsidium der geheimen Militärconferenz. Nachdem er diese Stelle niedergelegt, lebte er zumeist am pfälzischen Hofe, wo ihn auch zu Schwezingen am 15. August 1767 der Tod ereilte.

Kestner, Thaten und Charakterzüge berühmter österr. Feldherren, II. Bd. S. 140.

v. Janko.

Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, seit 1701 König in Preußen, wurde am 11. Juli 1657 zu Königsberg in Preußen geboren, wohin seine Mutter, Louise Henriette von Oranien, ihren Gemahl Friedrich Wilhelm den Großen Kurfürsten während des nordischen Kriegs begleitet hatte. Der junge Prinz war von zartem Körperbau, dabei von lebhaftem, oft ungestümem Tempe-

rament. Schon in seinem siebenten Jahre erhielt er gleich seinem zwei Jahre älteren Bruder, dem Kurprinzen Karl Emil, in Eberhard Dankelmann einen Erzieher und Lehrer, der es verstand, den Prinzen körperlich zu kräftigen und durch unabläßige geistige Disciplin an feste Ordnung und Selbstbeherrschung zu gewöhnen. Der tiefe Eindruck, den Rath und Beispiel dieses Mannes auf ihn ausübten, wird dadurch bezeugt, daß F. ihn später zu seinem persönlichen Rath, als Kurfürst zum ersten Minister des Staats machte, bis unglückliche Irrungen nach Verlauf von 36 Jahren das feste Band lösten, das beide Männer verband. Als er durch den am 7. Decbr. 1674 erfolgten Tod seines Bruders Karl Emil Kurprinz geworden war, erhöhten sich die Bedeutung, damit aber auch die Ansprüche des Prinzen. Die weitverbreitete Meinung, daß der Große Kurfürst in seinem entschieden persönlichen Regimente keine Stelle für die Theilnahme seines Sohnes an den Staatsgeschäften gefunden habe und dies der erste Anlaß zu den Irrungen zwischen Vater und Sohn geworden sei, ist nicht ganz zutreffend. Schon seit 1685, drei Jahre vor seinem Regierungsantritt, sehen wir F. öfters als Vertreter seines Vaters dem Geheimen Staatsrath präsidiren; viele kurfürstliche Verordnungen aus diesen Jahren sind von seiner Hand unterzeichnet, zu einer Zeit, wo die Gicht seinen Vater an seine Gemächer gebannt hielt; auch mit den geheimeren politischen Intentionen dieses letzteren wurde er im allgemeinen vertraut gemacht. Um so mehr befremdet es zuerst, den Kurprinzen etwa ein Jahr vor seinem Regierungsantritt, Frühling 1687, in einem ernstlichen Conflict nicht mit dem Vater direct, wol aber dem väterlichen Hofe zu erblicken, der ihm ähnliche Fluchtgedanken nahe legte, wie sie 43 Jahre später sein großer Enkel hegte. Die Ursache hiervon war das Mißtrauen, mit dem F. besonders seit dem um diese Zeit erfolgten plötzlichen Tode seines einzigen rechten Bruders, des Prinzen Ludwig, den Hof seiner Stiefmutter, Dorothea geb. Prinzessin von Holstein-Glücksburg, zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten betrachtete, ein Mißtrauen, das durch Zwischenträgereien von Höflingen genährt den Prinzen zu dem Entschluß trieb, von Karlsbad aus, wohin er mit seiner Gemahlin Sophie Charlotte geb. Prinzessin von Hannover, zur Badekur gereist war, bei seinem Vater um die Erlaubniß anzuhalten, einen selbständigen Hof zu Cleve als Statthalter der westlichen Lande einzurichten. Diese Erlaubniß kam nicht. Doch trotz der gemessenen Befehle des Vaters, schleunig an den Hof nach Berlin zurückzukehren, schlug der übelberathene Sohn — Eberhard Dankelmann war nicht zur Stelle — den Weg nach Cleve ein. Erst im letzten Augenblick von des Prinzen Entschluß in Kenntniß gesetzt, gelang es Dankelmann, denselben zur Aenderung seiner Route zu bestimmen. Er ging Mitte Juli 1687 zu dem Bruder seiner ersten, verstorbenen Gemahlin, Landgraf Karl von Hessen-Kassel, und von hier aus gelang es dann wiederum durch Dankelmann's Vermittlung, eine Versöhnung zwischen Vater und Sohn herbeizuführen. Ende October d. J. kehrte F. nach Berlin zurück, jetzt in der That in einer unabhängigeren Stellung als er sie bis dahin eingenommen hatte. Wenngleich diese Art, eine in einer gewissen Beziehung nothwendige Aenderung hervorzubringen, bedenklich erscheinen muß, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß die Dispositionen, die Friedrich Wilhelm unter der Einwirkung der Kurfürstin den Hausgesetzen zuwider zu Gunsten seiner Söhne zweiter Ehe getroffen — es handelte sich um die Abtrennung von Halberstadt, Minden, Ravensberg, Lauenburg und Bütow — nicht nur zu einer Minderung der Kräfte, sondern mehr noch zu Familienzerwürfnissen Anlaß boten, die für die Entwicklung des Hauses von bedenklichen Folgen hätten werden können. —

Als F. seinem Vater am 9. Mai 1688 auf dem Kurstuhl gefolgt war, war es daher eine seiner ersten Sorgen, die für das Staatswohl schädlichen

Bestimmungen des väterlichen Testaments von 1686 womöglich im Einvernehmen mit Mutter und Geschwistern abzuändern. Zunächst gelang es durch Vermittlung der bisherigen Minister, die F. beibehielt, Meinders, Fuchs, Rhetz, J. E. v. Grumbkow, denen jetzt Eberhard Dankelmann beigesellt wurde, mit der Kurfürstin Dorothea, die sich dabei in hohem Maße uneigennützig und patriotisch zeigte, ein Einvernehmen herbeizuführen. Schwerer ließ die Mutter die Ansprüche ihrer Söhne fallen. Es bedurfte mehr als dreijähriger Verhandlungen, bis auch diese sich den ihnen vom Kurfürsten gemachten Anerbietungen, statt Land und Leute ein Aequivalent an festen Einkünften anzunehmen bequemten. Der Vergleich vom 3. März 1692 führte diese Verhandlungen zu einem glücklichen Abschluß. Eben um diese Zeit tauchen die ersten Spuren jener Entwürfe auf, die den auf Glanz und Repräsentation gerichteten Sinn des jungen Fürsten schon seit seinem Antritt, vielleicht noch früher, beschäftigt haben mögen, die auf die Erlangung der Königskrone gerichteten. Zunächst als eine Idee, eine Möglichkeit warf er seinen vertrautesten Räthen gegenüber diese Frage hin, um ihr Gutachten darüber zu vernehmen. Und auch als sie sich dagegen erklärten, ließ er die Idee, die er in ihrer positiven Unschädlichkeit für andere als eine durchaus realisirbare betrachtete, nicht wieder fallen, bis achtjährige ununterbrochene Bemühungen und die günstigen Conjuncturen ihn zum gewünschten Ziele führten. Im innigen Zusammenhange mit den Verhandlungen hierüber steht eine Frage, die äußerlich damit nichts zu thun hat und mehr noch als Krieg und Politik dem Kurfürsten in den ersten 7 Jahren seiner Regierung Sorgen bereitete — die Retradition des 1686 von Oesterreich als Entschädigung für die Erbansprüche auf die Herzogthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf an Friedrich Wilhelm abgetretenen Kreises Schwiebus. Durch die Vorspiegelungen des gewandten kaiserlichen Gesandten am Berliner Hof, Baron Fridag, irre gemacht, hatte F., gegen das Versprechen, ihn dereinst betreffs des väterlichen Testaments gewähren zu lassen, eben um die Zeit des Vertrags, der die Abtretung von Schwiebus an den Großen Kurfürsten bedang, ohne Wissen eines seiner Räthe einen Revers ausgestellt, worin er sich verpflichtete, Schwiebus nach seinem Regierungsantritt dem Kaiser zurückzudiren. Erst zwei Jahre nach diesem Ereigniß, 1690, als er von Baron Fridag immer ärger gedrängt wurde, sein verpfändetes Wort einzulösen, machte er, eben auf dem Wege nach dem Kriegsschauplatze am Rhein, seinem Minister Dankelmann die erste Mittheilung davon. Dieser wie die anderen ins Vertrauen gezogenen Räthe waren einig über die Unverbindlichkeit des von ihm als Kurprinz unter Verdunkelung der Sachlage erpreßten Reverses. Trotzdem hielt sich F. für moralisch gebunden und diese seine Ueberzeugung gab neben der Aussicht, seine Absichten auf die Erlangung der Königskrone dadurch beträchtlich gefördert zu sehen, den kaiserlichen Ministern gewonnenes Spiel. Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen wurde endlich (Herbst 1694) die Retradition nachgegeben, freilich nur mit der bestimmt ausgesprochenen, wenngleich nicht acceptirten Clausel, daß dadurch die Erbansprüche auf die vier schlesischen Herzogthümer wiederauflebten — und am 10. Jan. 1695 wurde Schwiebus den österreichischen Commissarien wieder eingeantwortet. Der Blick auf die Königskrone war hierbei, wenn nicht das ausschlaggebende, doch ein maßgebendes Moment gewesen. Aus dieser Tendenz erklärt sich die Politik des ersten Jahrzehnts von F.'s Regierung, wie die der späteren Jahre durch die für diesen Preis übernommenen Verpflichtungen bedingt ward. Auf seine Armee und seinen Hof gedachte F. die Krone zu begründen. Eine starke, mehr als zur Sicherung seiner Lande genügende, in rühmlichen Kämpfen bewährte Armee und ein glänzender Hofhalt, der sich mit den reichsten Europas messen konnte, schienen ihm die äußere Verkörperung einer Würde, die ihn den Höchstgestellten unter den Herrschern

Europas gleichstellen sollte. Und diese hochstrebenden Tendenzen erhielten Vorschub durch die Zeitverhältnisse, die einem ruhmbegierigen Heer überreiche Gelegenheit boten, Lorbeeren zu erwerben, die Zeit des Krieges der großen Coalition Deutschlands und der Seemächte gegen Ludwig XIV., 1688—97. Es war nothwendig, hier mit der Darstellung in einzelnen Punkten vorzugreifen, um gleich einige der Momente hervorzuheben, die für die Politik Friedrichs als Kurfürsten mitbestimmend waren. Neben den erwähnten sachlichen und persönlichen Rücksichten muß indeß als das Grundprincip der Politik dieses ersten Jahrzehnts jene selbe großartige Auffassung hervorgehoben werden, die der Große Kurfürst als das Eintreten für die Staaten- und die Gewissensfreiheit der Universalmonarchie Ludwigs XIV. gegenüber bezeichnete. In dieser Beziehung folgte F. ganz den Ideen seines Vorgängers. Er war es, der durch die Ueberlassung des Marschall Schomberg an Wilhelm von Oranien die Befreiung Englands, und durch die Sendung einer Zahl seiner besten Regimenter nach Holland den Schutz der Staaten ermöglichte. Ueber den Vertrag mit dem Kaiser und Wilhelm III. von England hinaus gesellte er dem kaiserlichen und dem Reichsheer seine Auxiliarcorps zu. Mit dem Kern seines Heeres zog er selbst wiederholt an den Niederrhein, nach Brabant und Flandern, um, sei es allein oder an der Seite von Holländern und Engländern, die Reichsgrenze gegen Ludwigs Heere zu decken. Wie er 1689, im ersten Jahr des Krieges, mit den frischen Lorbeeren von Kaiserswerth und Bonn geschmückt in seine Residenz zurückkehrte — auch persönlich hatte er sich bei der Belagerung ausgesetzt — wie er im zweiten den Verlust der Schlacht von Fleurus (1. Juli 1690) durch das tapfere Eintreten der Brandenburger ausglich und dem Feinde das eroberte Terrain wieder streitig machte, so gelang auch die größte Waffenthat der späteren Jahre, der Sturm und die Wiedereinnahme des für unüberwindlich gehaltenen Namur (1694) durch die brandenburgischen Truppen vornehmlich, die gleichzeitig auf dem ungarischen Kriegstheater den Türken gegenüber, besonders zu Zenta, neuen Ruhm ernteten. Doch durch persönliche Rücksichten und Erwartungen an den Kaiserhof gebunden, zugleich durch die von den materiellen Verhältnissen gebotenen Subsidienforderungen in den Augen Wilhelms III. und Hollands discreditirt, und ohne jenen energischen Egoismus, der die Großmächte zur Ausbeutung des Friedensschlusses im eigenen Interesse drängte, sah sich F. auf dem Friedenscongreß zu Ryswick nicht nur in seinen Vertretern, denen kaum eine berathende Stimme gegeben ward, mißachtet, sondern geradezu in allen seinen Erwartungen getäuscht. Nicht einmal die ihm von den Westmächten und Spanien geschuldeten Subsidien gelang es einzutreiben. Mehr als seit 50 Jahren geschehen war, wurde Kurbrandenburg mit Nichtachtung behandelt, wie Jemand, dessen man von vornherein gewiß sei, und gerade dieser Lohn für treue Dienste berührte den überaus empfindlichen Fürsten aufs tiefste. Weder Reputation noch Vortheil, äußerte er sich in seinem Unmuth bald nach dem Friedensschluß gegen den englischen Gesandten am Berliner Hof, habe er dabei davongetragen, das werde ihm in Zukunft zur Warnung dienen, den Alliirten seine Dienste nicht zu eifrig anzubieten, er werde warten, bis man sich ihm mit soliden Bedingungen verbinde. Die politische Tendenz des Fürsten hatten also alle diese Demüthigungen doch nicht völlig geändert. Er hielt fest an der von seinem Vorfahr überkommenen Politik, im Bund mit dem Haus Oesterreich und den Seemächten für Deutschlands Sicherheit vor den Uebergriffen des französischen Nachbars einzustehen. Dabei wußte er aber die Stellung nicht zu wahren, die jener sich mühsam errungen hatte, als Gleicher neben Gleichen zu stehen und lieber ganz vom Kampfplatze abzutreten, als seiner Ehre zu nahe treten zu lassen. Großentheils aber entsprang Friedrichs unsichere Haltung aus der Verquickung dieser großen Motive mit Wünschen rein persönlicher und oft

unausführbarer Natur. Es galt ihm, vom Kaiser das Versprechen zu erlangen, sich der Annahme der Königskrone nicht entgegenzustellen und sie zu garantiren, und ebenso die Garantie der Seemächte zu erkaufen. Dann hoffte er, Wilhelm III. in jenen Intentionen zu erhalten, in denen er ihm einst auf einer Zusammenkunft im Haag die oranische Succession sogut wie zugesagt hatte, das Verhältniß zu den Staaten endlich so freundlich zu gestalten, daß sie ihm die Besetzung der oranischen Hausfestungen, Grave, Breda, Gertruydenburg ꝛc., an der Grenze ihres Landes gestatteten, und einem seiner Brüder oder Verwandten nach Wilhelms Tod die Erbstatthalterwürde übertrügen. Daß ein Theil dieser Hoffnungen chimärisch war, mußte ferner blickenden Politikern von vornherein klar sein. F., nach dem Sturz Dankelmann's (December 1697), den er fallen ließ, ohne den Versuch zu machen, ihn zu halten, eines festen und uneigennützigen Berathers beraubt, wurde erst durch bittere Erfahrungen zur Erkenntniß hiervon gebracht. Denn der Günstling, der an Dankelmann's Stelle trat und 13 Jahre hindurch maßgebenden Einfluß auf die preußische Politik übte, der Oberkammerherr Kolbe v. Wartenberg verfolgte nur ein Ziel, sich in seiner Stellung zu erhalten, und hoffte dies am besten dadurch zu erreichen, daß er seines Herrn Pläne auf die Krone, auf militärischen Ruhm und etwa ein verhältnißmäßiges Entschädigungsobjekt am Niederrhein für die Subsidienforderungen an Spanien und die Staaten beförderte. Derjenige aber, der das Detail der politischen Geschäfte erledigte, Rüdiger v. Ilgen, begnügte sich zunächst, die ihm übertragenen Geschäfte möglichst geräuschlos zu erledigen, in der Hoffnung, mit der Zeit zu einer Stellung emporzusteigen, die ihm freie Hand ließ, eine Politik nach seinem Sinne zu führen und auch verantwortlich zu vertreten. Die Anerkennung der Königskrone seitens des Wiener Hofes erlangte F. mehr durch die Gunst der Umstände — die drohende Nähe des Krieges mit Frankreich um die spanische Monarchie, wobei dem preußischen Heere eine hervorragende Rolle zugedacht war — als durch die wohlerwogenen Deductionen und persönlichen Bemühungen des kurfürstlichen Gesandten am Wiener Hof, Christ. Fr. v. Bartholdi. Der geheime Vertrag vom 16. Novbr. 1700, der sogen. Krontractat, gewährte F. die Begründung der Krone auf das souveräne Herzogthum Preußen, gegen das Versprechen, im Krieg gegen Frankreich 8000 Mann über das Reichscontingent hinaus zu stellen, bei allen folgenden Kaiserwahlen Prinzen des Hauses Habsburg den Vorzug zu geben und in allen wichtigen Fragen auf Reichstagen mit Oesterreich zu stimmen, soweit die Interessen des Staats es gestatteten. Am 18. Januar 1701 setzte sich F. die Königskrone zu Königsberg in Preußen aufs Haupt. Noch vor Ablauf desselben Jahres begann die Concentrirung des für Oesterreich bestimmten Hülfscorps an der Westgrenze des Reichs. Als im folgenden Jahr der Reichskrieg an Ludwig XIV. erklärt wurde, war Preußen durch den Krontractat und als Reichsstand zur Stellung von zusammen etwa 14000 Mann verpflichtet. Bei einem Effectiv von gegen 35000 Mann blieb mithin eine Armee von 20000 Mann zur Deckung des Landes und sonstigen Zwecken verfügbar. F. erkannte indeß die Richtung, wohin ihn die Politik seines Vorgängers unzweideutig hinwies, nicht. Statt die Gelegenheit des Zerwürfnisses zwischen Karl XII. von Schweden und den Königen von Dänemark und Polen zu benutzen, um entweder im festen Bunde mit jenem die ihm von Karl schon zugesagten Stücke von Polnisch-Preußen dauernd zu erwerben oder gemeinsam mit August von Sachsen-Polen und Friedrich von Dänemark den Schwedenkönig zu bekämpfen und das schon einmal eroberte Vorpommern für immer mit seinem Staat zu vereinigen, wählte er hier die unbewaffnete Neutralität, die sich auf die Dauer, von allen Seiten verletzt, doch nicht behaupten ließ. Der einzige Preis dafür aber war die Anerkennung der Königskrone seitens Polens und

Dänemarks. Während er im Westen über 40000 Mann ins Feld stellte und seine Truppen zu Höchstädt und Blindheim (1704) und bei Turin (1706) unter Leopold von Dessau, zu Ramillies (1706) und Malplaquet (1709) unter Lottum und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Entscheidung herbeiführen halfen, hatte er es nur Karls XII. gutem Willen zu danken, daß seine Stammlande nicht schon 1705 zum Tummelplatz schwedischer Einlager gemacht wurden. Bald mußte er zusehen, wie nach der Schlacht bei Pultowa und nach Karls Ablehnung der ihm im Haager Concert (1710) octroyirten Neutralität seiner Reichslande, der schwedische General Krassow, ein Jahr darauf Russen und Polen, die oft proclamirte Neutralität seiner Lande ungescheut verletzten. Ein Appell an den Kaiser und die Seemächte verhallte wirkungslos. Wehrlos lagen die Stammlande dem Einfall fremder Heerführer offen. Eine mildere Beurtheilung würde dieser Politik vielleicht zu Theil werden, wenn der Friede von Utrecht, dessen Abschluß F. nicht mehr erlebte, Resultate gebracht hätte, wie sie solchen Leistungen im Westen bei solchen Gefahren und Erniedrigungen im Osten entsprachen. Doch alles, was hier durchgesetzt wurde, beschränkte sich neben der Anerkennung der Königskrone seitens der Kriegführenden auf die Erwerbung des sogen. geldrischen Oberquartiers, das schon zu Ryswick dem Staate pfandweis zugesprochen, jetzt erst und auch nur durch das rücksichtslose Vorgehen Friedrich Wilhelms I. den Holländern gegenüber gesichert wurde. Auch in die Wirren des Ostens trat dieser Regent noch gerade rechtzeitig genug ein, um aus dem Zusammenbruch der Schwedenmacht in Deutschland einen Theil von Schwedisch-Pommern zu retten. Die Königskrone und die Niederwerfung Frankreichs waren mithin von F. mit Opfern erkauft, die zu weit mehr berechtigt hätten. Alle die Erwartungen aber, die er von der Ehrlichkeit und Dankbarkeit seines Vetters Wilhelm III., von dem Entgegenkommen der Staaten in der Erbstatthalterfrage gehegt, wurden bei Wilhelms Tode (1702) durch dessen Testament bitter enttäuscht. In demselben war der junge Prinz Wilhelm von Nassau-Friesland zum Universalerben eingesetzt. Es bedurfte mehrjähriger Verhandlungen mit diesem und der endgültigen Entsagung auf den eigentlichen Kern der Erbschaft, um nur die Cleve benachbarten Grafschaften Lingen und Mörs zu erhalten, die sich an das (1707) durch Kauf erworbene Tecklenburg anschlossen. Das Fürstenthum Neufchâtel, das Preußen im Vertrage von Utrecht zugesprochen wurde, erwies sich vom ersten Augenblicke bis zu seiner Aufgabe nur als eine Last, nicht als eine Verstärkung der Monarchie. Der Besitz Obergelderns, des bedeutendsten Erwerbungsobjects im Westen, blieb dagegen wie berührt, vorerst eine offene Frage. Noch eine andere ungleich einträglichere Erwerbung ermöglichte die Gunst der Zeit F. noch als Kurfürsten. Für die Summe von 340000 Thlrn. erkaufte er Anfangs 1698 von dem stets geldbedürftigen König August von Polen-Sachsen das reiche Amt Petersberg bei Halle, die Erbvogtei über die Abtei Quedlinburg, die Vogtei und das Schulzenamt der freien Reichsstadt Nordhausen und einige Aemter am Harz. Wenngleich die Gebiete von Quedlinburg und Nordhausen nicht gleich damals incorporirt wurden, so war damit doch der Grund zu der ein Jahrhundert später erfolgenden Einverleibung gelegt. Einen anderen Erwerb dagegen, den des handelsmächtigen Elbing im Polnischen Preußen mußte er, da von der Republik Polen die gezahlte Pfandsumme aufgebracht wurde, nach kurzem Besitz (1700) wieder aufgeben. Die Tendenz, sein Land auf jede Art durch Kauf, Pfandbesitz oder Eroberung zu arrondiren, fehlte F. also ebensowenig wie seinem Vorgänger; nur daß er nicht immer, wie jener, sein Augenmerk auf solche Landschaften richtete, auf die er einen Rechtsanspruch geltend machen konnte oder die in die Hand von Gegnern gerathend, die Unabhängigkeit und Entwicklung seiner eigenen Lande behindert

hätten. — Von bedeutenderer Einwirkung auf die Entwicklung der jungen Monarchie war Friedrichs innere Politik, die sich auf die Hebung der materiellen und geistigen Cultur seiner Unterthanen richtete, und für die die Erwerbung der Krone ein anstoßgebendes Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung wurde. Von Natur darauf angelegt, in dem Glanz seines Staates und dem Gedeihen seiner Unterthanen seinen Ruhm zu suchen, war F. von Dankelmann in dieser Richtung bestärkt, von Kolbe v. Wartenberg darin erhalten worden. An der Spitze eines in vollem Gedeihen kräftig aufstrebenden Volkes, konnte F. am schnellsten dazu gelangen, sich auf eine den Großmächten Europas ebenbürtige Stufe zu schwingen. Die Bedingungen zu einer solchen Stellung, materielle Macht und die Unabhängigkeit von jedem Anderen, suchte und fand er dann in der Aufstellung eines der größten Heere Europas, der Exemtion seines Staatsgebiets aus dem Reichsverband in staatsrechtlicher Beziehung, endlich der Hebung der Landescultur. Das Heer, das er in einer Stärke von etwa 30000 Mann von seinem Vorgänger überkommen hatte, wurde von ihm nach und nach (1701, 1704, 1707) bis auf nahezu 50000 Mann gebracht. Es wurde zugleich der Versuch gemacht, neben der Armee, der „regulären Miliz", eine Landwehr oder „Landmiliz" aufzustellen (1704), die in vier National-Regimenter getheilt etwa 10000 Mann betragen und zur Vertheidigung der Landesfestungen und der Grenze dienen sollte. Wenngleich dies letztere Institut von Friedrich Wilhelm I. bald wieder aufgehoben wurde, so diente es doch dazu, den militärischen Geist der Bevölkerung zu einer Zeit rege zu erhalten, wo die Staaten ringsum nur mit Söldnerheeren ihre Fehden auskämpften; daneben in der Bevölkerung den Gedanken wachzuhalten, daß sie auch persönlich für ihre Freiheit einzustehen verpflichtet sei. Die Heeresverwaltung machte während der großen Kriege im Westen wesentliche Fortschritte. An die Stelle des früheren Dualismus zwischen dem obersten Heerführer und dem Kriegsminister (Generalcommissar) trat die völlige Unabhängigkeit des letzteren und die trefflichen Persönlichkeiten, die diesen Ressort unter F. verwalteten, J. Ernst v. Grumbkow und Dan. Ludolf v. Dankelmann verstanden es, durch eine stetige, besonnene Reform des Bestehenden, Aushebung, Ausrüstung und Exercitium des Heeres mustergültig zu gestalten. Die in zahllosen Kämpfen und Siegen bewährte Armee war zugleich unwillkürlich das beste Organ für die Ausbreitung des Staatsgedankens, den die neue Monarchie verkörperte. Sie erschien seit 1701 nur noch unter dem Namen der königl. preußischen Armee, ihre Führer als preußische Officiere; die einzelnen Territorien, aus denen sie sich rekrutirte, wurden preußische Provinzen genannt, unbekümmert darum, daß dieser Name nur einem, nicht zum Reich gehörigen, Gebiet zukam, daß sämmtliche Reichslande aber rechtlich im Kaiser, nicht im Kurfürsten von Brandenburg ihren obersten Herrn hatten. Schon die Bedürfnisse eines so großen stehenden Heeres, dessen Unterhalt aus den Domäneneinkünften in erster Reihe zu decken war, führten mit Nothwendigkeit auf die Erhöhung der Einkünfte durch Verbesserung der Wirthschaft und Verbreitung der Cultur. Gerade in den Zeiten der Königskrönung, die den Sinn des jungen Monarchen für neue Ideen besonders empfänglich machten, war es, wo es dem genialen Kammerrath Chr. Fr. v. Luben gelang, mit seinen seit Jahren gehegten Plänen auf Aufhebung der Leibeigenschaft, Austhuung des gesammten Domänenbesitzes in Erbpacht, Colonisirung des unangebauten Landes in großem Maßstabe durchzudringen. Die meist richtigen Ideen Luben's, die bei einer von engfiscalischen Gesichtspunkten freien Behandlung und einer uneigennützigen und wachsamen Verwaltung zu glänzenden Resultaten hätten führen müssen, hatten zwar den Erfolg, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit für alle Folge als ein nothwendiges Postulat hinzustellen, auch

manche Wirthschaftsreformen den Anhängern des Alten gegenüber siegreich durchzuführen. Ihr eigentlicher Kern aber, die Parcellirung und die Vererbpachtung der Domänen, führte in der ihm gegebenen Ausdehnung, die die Grundlagen des Staatshaushalts zu erschüttern drohte, und unter der obersten Leitung des unredlichen Grafen Wittgenstein zu so bedrohlichen Folgen, daß der König nach Verlauf eines Jahrzehnts (Ende 1710) die Vererbpachtung sistirte und bald ganz zu dem alten System der Zeitpacht zurückkehrte. Abgesehen davon, daß diese Versuche für alle folgenden Zeiten wohlthätige Fingerzeige gaben, trugen auch sie zur Brechung des bisherigen starren Particularismus der einzelnen Provinzen mächtig bei. — Am kräftigsten, wenngleich am langsamsten und daher fast unmerklich vollzog sich dieser selbe Proceß durch die Reformen auf dem Gebiet des Rechts und der Rechtsverfassung. Die zehnjährigen Bemühungen Friedrichs, die Justizhoheit, die er für sein Kurland besaß, auf alle seine Lande auszudehnen, wurden durch die Ertheilung des privilegium de non appellando am 16. Dec. 1702 von Erfolg gekrönt. Von diesem Tage an datirt die eigentliche Loslösung der preußischen Monarchie aus dem Körper des deutschen Reichs, von dessen einzigem noch blühenden Institut, dem Reichskammergericht, die preußischen Lande damit abgelöst wurden, da das andere gemeinsame Reichsinstitut, die Reichskriegsverfassung, nur noch ein Scheinleben fristete. In dem Berliner Oberappellationsgericht (28. Nov. 1703), dessen Entscheidungen sich auf das ganze Gebiet der Monarchie erstreckten, kam die Souveränetät des Königs zum klarsten Ausdruck. — Seine lebhafte Empfindung für das Schöne und Große bethätigte F. in der Beförderung von Wissenschaften und Künsten. Wie sich die Einweihung der Friedrichs-Universität zu Halle an seinem Geburtstage (11. Juli 1694) zu einem bedeutsamen Moment für die künftige Entwicklung der Beamten und Geistlichen seines Landes gestaltete, wie er gleich nach seinem Regierungsantritt den großen Naturrechtslehrer und brandenburgischen Historiographen Samuel v. Pufendorf damit beauftragte, die Geschichte seines Vorgängers, dann die seiner eigenen Regierung zu schreiben, so bildete er aus dem reichen Kreis der an seinem Hof sich sammelnden Künstler die Akademie der Künste (1696). Vier Jahre später (1700) entstand dann auf die Anregung seiner Gemahlin Sophie Charlotte und des am Berliner Hof weilenden Leibnitz die Akademie der Wissenschaften zur Beobachtung der Natur, zur Ausdehnung des christlichen Glaubens bei den Völkern des Ostens und, nach des Königs eigenem Zusatz, „zur Erhaltung der Reinigkeit der teutschen Hauptsprache". Von Bedeutung für diese Bestrebungen war die Gunst, die F. der Einwanderung fremder Colonisten, vor allem der der französischen Refugiés, zuwandte. Waren bis 1688 nur einzelne Schaaren von Flüchtlingen aufgenommen worden, so wuchs ihre Zahl bis zum Schluß des Jahrhunderts auf etwa 20000. Damals war es, wo die Residenz Berlin, durch die fremden Zuzöglinge um ein Fünftel ihrer Bevölkerung vermehrt, aus der Mischung des französischen mit dem märkischen Element den ihr eigenthümlichen Charakter entnahm, wo die Städte der Marken und Pommerns neue Industrien entstehen sahen, wo ein Theil der Moore und Brüche der östlichen Provinzen unter der Hand niederländischer und französischer Ansiedler der Cultur wieder gewonnen wurden. So kam es, daß die Bevölkerung am Schluß dieser 25jährigen Regierung, trotz der Theilnahme Preußens an verheerenden Kriegen und des Mißwachses und der Hungersnoth in den östlichen Gebieten 1709—12, dennoch im Ganzen gewachsen, die Staatseinkünfte von $2\frac{1}{2}$ auf 4 Millionen Thaler jährlich gestiegen waren. Ein solches Resultat mochte in einer Epoche, in der viele Nachbarländer, Oesterreich und Frankreich allen voran, im Wohlstand nicht unerheblich zurückgingen, manche Mängel der inneren Verwaltung wieder aufwiegen. So ergibt

Friedrichs Regierung, Alles in Allem, immer noch ein Resultat, bei dem der Vortheil den Nachtheil weit überwiegt. Trotz der Verschleuderung eines Theils der königlichen Domänen und damit des Staatseinkommens, trotz aller Mißwirthschaft am Hof und in der Verwaltung ein Steigen der Bevölkerung und des Gesammteinkommens. Trotz der Abhängigkeit vom Haus Habsburg und den Westmächten in den Fragen der großen Politik die Gewinnung der staatlichen Unabhängigkeit vom Kaiser mit der Königskrone, deren Schatten sofort über das gesammte Staatsgebiet bis zum Rhein und der Maas fallen, und die Erwerbung eines so hellen Kriegsruhms, wie sich dessen kaum ein anderes deutsches Land rühmen konnte. Auch in materieller Beziehung immerhin einige Vortheile, in der Arrondirung der westlichen Besitzungen durch Mörs, Lingen, Tecklenburg, bald auch Geldern, der Zurückweisung aller Ansprüche Polens auf das Königreich Preußen. Daneben ist die Beseitigung des kaiserlichen Einflusses auf die inneren Angelegenheiten der Monarchie in staatsrechtlicher und jurisdictioneller Beziehung als ein Verdienst Friedrichs zu bezeichnen, dessen Größe erst recht nach den Erfolgen bemessen werden kann, die sein zweiter Nachfolger, Friedrich II., daraus zog. Als eines der schönsten Blätter in der Geschichte dieses Regenten ist endlich das zu betrachten, auf dem seine Leistungen für die Hebung der Landescultur verzeichnet stehen. An Stelle der alten Sittenrauheit trat eine auf solider Bildung basirende Verfeinerung, mit dem Steigen der Bedürfnisse wuchs auch die Kenntniß von der Art, sie am besten und reichlichsten zu befriedigen, und ohne die außergewöhnlichen Unfälle der letzten Jahre würde auch das materielle Wohlbefinden der Unterthanen mindestens nicht abgenommen haben gegen die Zeit seines großen Vorgängers. Nur daß dem Fürsten die feste Stetigkeit und Klarheit jenes abging, die allein noch im Stande war, den in der ersten Entwicklung begriffenen Staat ohne Gefährdung seiner Größe entgegenzuführen. F. war drei Mal vermählt. Seine erste Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel, starb nach vierjähriger Ehe (1683). Ihr einziges Kind, eine Tochter, 1700 mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel vermählt, starb bereits 1705. Die Ehe mit Sophie Charlotte von Hannover ging F. 1684 ein. Nach 21 Jahren (1705) wurde auch sie ihrem Gemahl entrissen. Seine dritte ihn überlebende Gemahlin, Sophie Luise von Mecklenburg, war bald nach der Vermählung (1708) in Tiefsinn verfallen, der sie nie wieder verließ. Nur aus der Ehe mit Sophie Charlotte entsproß ein den Vater überlebender Sohn. Es ist Friedrich Wilhelm, der als der erste seines Namens bei seines Vaters Tod (25. Febr. 1713) den preußischen Thron bestieg.

Vgl. v. Ranke, Genesis des preußischen Staats. Droysen, Gesch. der preuß. Politik IV. 1. v. Noorden, Die preuß. Politik im spanischen Erbfolgekriege in Sybel's Hist. Ztschr., Jahrg. 1867. S. 297—358. De l'Homme de Courbière, Gesch. der brandenburg.-preuß. Heeresverfassung, Berlin 1852. Förstemann, Zur Gesch. der preuß. Monarchie, Nordhausen 1867. x.

Friedrich Wilhelm I., König in Preußen. Von allen hohenzollerschen Fürsten ist keiner schwerer und länger verkannt worden. Der Geniusglanz, der die Regierung seines Nachfolgers verklärte, ließ die ihr unmittelbar voranliegende Epoche preußischen Staatslebens, die ganz der stillen innern Arbeit geweiht, kaum ein glänzendes, in die Augen fallendes Ereigniß aufzuweisen hat, in tiefen Schatten treten und entzog ihr die Aufmerksamkeit einer Reihe von Geschlechtern. Für ein literarisches Denkmal seines Wirkens, wie es sein Großvater durch einen Meister der Geschichtsschreibung sich setzen ließ, wie es sein Sohn sich selber errichtete, hatte F. W. nicht Sorge tragen wollen: statt dessen wetteiferten sein Andenken zu beflecken die Mißgunst der

Großen und das Schmähbedürfniß der Kleinen. So galt er in der Meinung der Menschen „als eine halb lächerliche, halb widerwärtige Figur, immerhin mit einigen subalternen Talenten daneben". Der späten Nachwelt blieb es vorbehalten, dem Verdienste Friedrich Wilhelms gerecht zu werden, den Fürsten in ihm zu erkennen, der unter den Königen der preußischen Vergangenheit dem größten derselben, ob immer um eine weite Spanne zurückbleibend, am nächsten steht, den schöpferischen Geist in ihm zu bewundern, der der preußischen Armee ihre Schulung und ihren Corpsgeist, dem preußischen Beamtenthum seine Pflichttreue und seine Uneigennützigkeit, dem ganzen Volke seine Zucht und seinen Fleiß, der dem jungen preußischen Königsstaate jene Eigenschaften der Schärfe und der Straffheit, der Spannkraft und der Zähigkeit gegeben hat, welche sich uns bis heute mit dem Begriffe preußisch verbinden.

F. W. wurde am 15. August (n. St.) 1688 geboren, im Todesjahr seines großen Ahnen. Von den Eigenschaften seiner Eltern ist keine auf ihn übergegangen, weder der auf die glänzende Außenseite des Lebens gerichtete Sinn des Vaters, des ersten preußischen Königs, noch die geniale Ader der Mutter, der geistreichen Sophie Charlotte. Die Pflege seiner ersten Jahre ward dem jungen Kurprinzen von denselben Händen, denen er in der Folge die Obhut seines ältesten Sohnes anvertraut hat, von der Frau von Rocoulle; sein Gouverneur war der General Graf Dohna, und seit 1704 der Graf Finkenstein, „einer der seltenen Männer, vor deren Tugend die böse Nachrede zurückweicht, von stiller Arbeitsamkeit, ein guter Wirth und prächtiger Bauherr, christlich-fromm und vor Allem tapfer". In Friedrich Wilhelms Jugendgeschichte begegnen wir keinen dramatischen Scenen wie in der des großen Kurfürsten, keinen erschütternden Kämpfen, wie in der des großen Friedrich. Nüchtern und prosaisch begann dieses Leben, wie es verlaufen sollte. Wirthschaftlichkeit und Vorliebe für den Soldatenstand sind früh hervortretende Züge in des Prinzen Charakter. Noch sind die Rechnungsbücher erhalten, die er in seiner Jugend mit strengem Sinn für Ordnung geführt hat, und eine Ueberlieferung geht, daß er zu Mittenwalde auf eigene Kosten ohne Wissen des Vaters sich ein Bataillon gehalten, das er einexercirt habe. Seine praktische Schule als Soldat durchlief er 1709 im Feldlager in den Niederlanden, dort „wo", nach den Worten des von ihm bewunderten Marlborough, „große Männer sich bilden und die Fürsten soviel geschätzt werden als sie durch Tapferkeit und gute Führung verdienen." Frühzeitig fesselte den Prinzen Achtung und Liebe an den zwölf Jahre älteren Leopold von Anhalt; das Freundschaftsband zwischen beiden löste nur der Tod, und der Fürst übte stets hervorragenden Einfluß auf die Entschließungen und Maßnahmen Friedrich Wilhelms.

Ernst und aufrichtig war Friedrich Wilhelms Religiosität. Seit seinen Jünglingsjahren, so schreibt er später, habe er volles Vertrauen zu Gott gehegt; er weiß es, daß er mit Gott gut stehe. Als die Bedingung dieses Verhältnisses galt ihm ein sittlich reiner Lebenswandel. Alle Sinnenlust mied er; Comödien, sagte er, halte er für Sünde, auch „sause er nicht, weil in Gottes Wort stehe, daß es Sünde sei; er habe aber doch oft Lust dazu, ob ers gleich nicht thue." Allzu wörtlich ist immerhin diese letzte Versicherung nicht zu nehmen. Auch seine Jagdvergnügungen — er war ein gewaltiger Nimrod — machten ihm bisweilen religiöse Scrupel, „wenn man recht in sein Gewissen gehe", meinte er dann, „fühle mans doch wohl, daß es nicht recht sei, Gott fordere viel von uns."

Am 26. November 1706 vermählte sich F. W. mit Sophie Dorothea, der Tochter des Kurfürsten von Hannover, nachmaligen Königs von England. Die Ehe war mit vierzehn Kindern gesegnet. Ein Muster ehelicher Treue in dem Jahrhunderte Augusts des Starken und Ludwigs XV., vermochte F. W. in die

reichgestaltete geistige Welt seiner feinsinnigen Gemahlin nicht hinüberzuschauen, so wenig wie Sophie Dorothea einen Einfluß auf die Charakterentwicklung ihres Mannes gewann. Er gehört zu den Naturen, die aus eigenster Anlage sich entwickelnd frühzeitig fertig sind und sich fertig fühlen, um dann keine umbildenden Eindrücke mehr aufzunehmen. Ein wie anderer ist nicht sein Sohn in seinen verschiedenen Lebensphasen, in der Zeit vor Küstrin und in den Rheinsberger Tagen, dann als der junge König vor und als der alte nach dem siebenjährigen Kriege: F. W. bleibt in allem Wesentlichen stets derselbe. Er wandelt nicht auf der Menschheit Höhen, sondern steigt hinab ins volle Menschenleben und mischt sich unter das gemeine Volk; in Purpur geboren, ward er wie ein anderer Mensch, wie ein märkischer Landjunker oder Potsdamer Bürgersmann. Sein Haushalt ist altväterisch, knapp und kahl; wenn er bei Tische nicht reichlich Gemüse zu sich genommen, meint er gar nicht gespeist zu haben, und sein Lieblingsgemüse sind „dicke Erbsen". Seine Erholung sucht er nicht in ästhetischen Genüssen, nicht im Gedankenaustausch mit Schöngeistern und Gelehrten, sondern in jenem Tabackscollegium, beim Bierkruge, den derbe Wachtstubenwitze und die Schwänke einiger albernen Pedanten würzen. Gerade dieser Umstand, daß sein Privatleben, seine menschlichen Verhältnisse so alltägliche waren und so offen vor Aller Augen lagen, hat zu der Fülle von Anecdoten Anlaß gegeben, die sich an den Namen Friedrich Wilhelms knüpfen; Anecdoten, die das Lebensbild dieses Fürsten sehr farbenreich machen könnten, wüßte der Biograph anders, wieviel er von ihnen nacherzählen darf.

Schon als Kronprinz nahm F. W. vorübergehend, im J. 1711, gewissen Antheil an den Staatsgeschäften. Die Aenderungen, die er einleitete, waren scharf und rücksichtslos, sie widersprachen der Gewöhnung und den Empfindungen des Königs; der Prinz zog sich zurück. Er mied den Hof, denn sein leeres, verkommenes Treiben verursachte ihm Ekel, dem er oft, zum Schrecken der Höflinge, selbst zum Aergerniß der fremden Gesandten, in unverblümter Weise Ausdruck gab; es geschah, daß der englische Hof über die „Brutalität des Kronprinzen" Beschwerde führte. Es hieß an den fremden Höfen, „daß er gewaltsam, eigenwillig, beschränkt sei, keine andere Bildung habe, als die der Kaserne, keine andern Formen des Umgangs kenne, als Commandiren und Ordrepariren."

Am 25. Februar 1713 bestieg dieser Prinz den preußischen Thron. Er gedenke sein eigener Feldmarschall und sein eigener Finanzminister zu sein, war sein bündiges Regierungsprogramm. Die Mehrung des Heeres und die Mehrung der Finanzen, deren er für das Heer bedurfte, blieben die Hauptsorgen seiner Regententhätigkeit. Auch seinem Nachfolger hat er anempfohlen seine Finanzen allein zu verwalten und das Commando der Armee selbst und allein zu bestellen.

Er hat ausdrücklich gesagt, seine ganze Liebe gehöre den Soldaten. Und als man einst an einem Nachbarhofe die „große Armatur" Preußens beargwöhnte, so befahl er seinem Gesandten zu antworten „daß Wir naturellement die Soldaten liebten und lieber an dieselben, als an Sachen, woraus andere Herren sich ein Plaisir machten, Geld verwenden wollten." Aber es war nicht blos die persönliche Liebhaberei, was ihn auf die Errichtung neuer Regimenter bedacht sein ließ. Je scheeler die Eifersucht seiner großen Nachbarn auf Preußen blickte, ein um so unabweisbareres Bedürfniß war für das kleine Land, wollte es seine Selbständigkeit behaupten, die höchste Anspannung der Wehrkraft und die stete Kriegsbereitschaft, die dann freilich in Wechselwirkung jene Eifersucht wieder steigerte. „Wir spüren je länger je mehr", sagt F. W. nach vier Regierungsjahren, „was für mächtige Gegner wir haben, und daß die uns von Gott verliehenen und durch die neue Ordnung in unserm Land und besonders in unserm

Heer und Finanzen mehr und mehr anwachsende Macht und Vermögen ihnen ein rechter Stachel im Auge ist." Sehr richtig sagte er sich, daß die noch so hohen Kosten seiner Heeresverwaltung unendlich geringer seien als der Schaden, den Ein Einbruch fremder Heere über das unbewachte Land bringe — er hatte 1711 die Russen und die Polen durch die Marken ziehen sehen. Das preußische Heer, das 1713 38000 Mann zählte, war bis 1740 auf 83000 Mann gebracht, sodaß Preußen neben Rußland und Frankreich die dritte Militärmacht Europa's geworden war. Für die Ergänzung der Cadres nahm F. W. seit 1733 das Cantonsystem an, welches den jungen Leuten der Städte und des platten Landes mit einiger Einschränkung die Dienstpflicht auferlegte. Die Hälfte der jährlichen Recrutirung wurde in der Folge aus den einheimischen Aushebungsbezirken, die andere Hälfte durch Werbungen außerhalb Preußens beschafft. Bekannt ist des Königs Passion für die „langen Kerle", auf die seine Werber eine förmliche Jagd machten und die bald auch anderwärts in Mode kamen: Graf Rutowski's gelbes Regiment in Dresden kam den Potsdamer Riesen fast gleich. Kurz vor seinem Tode gab F. W. seinem Nachfolger den Rath, das große Regiment aufzulösen, er werde statt dessen mit weniger Kosten zehn Bataillone halten können. Recht eigentlich eine Schöpfung Friedrich Wilhelms ist das preußische Officiercorps, aus welchem er alle zweifelhaften Elemente entfernte und in welchem er sich alle Ernennungen vorbehielt. Alljährlich ließ er sich Conduitenlisten über seine Officiere vorlegen. Die Uniform, die auch außerhalb des Dienstes nicht abgelegt werden durfte, galt bei Hofe mehr als das Galakleid, der König selbst trug nicht die spanische oder französische Hoftracht der andern Könige und Fürsten, sondern, seit 1725 unausgesetzt, den Rock der Armee. Die innere Durcharbeitung der preußischen Armee, welche sie vor allen andern Truppen Europa's auszeichnete, war nur ermöglicht durch die eigenthümliche Formation des Officiercorps. Die tactische Ausbildung war bei der Reiterei nicht in dem Maße vollendet, wie bei dem Fußvolk, von dem Leopold von Dessau, des Königs treuester Beistand auf dem Exercierplatz, in einem seiner Briefe sagt: „Freunde und Feinde bewundern Ew. Majestät Infanterie; die Freunde sehen sie für ein Wunderwerk der Welt, die Feinde mit Zittern." Mochte ein Prinz Eugen über die preußische Drillerei, über die Soldatenspielerei des königlichen „Exerciermeisters" spotten: spätere preußische Könige haben die Heere, an deren Spitze sie ihre Lorbeeren errangen, sich zuvor reorganisiren müssen, der Nachfolger Friedrich Wilhelms I. konnte die preußischen Regimenter ganz so wie er sie überkam auf die Wahlstatt, auf das Siegesfeld führen.

Die Cassen zu füllen, aus denen eine für Ausdehnung und Einwohnerzahl des Landes unverhältnißmäßig große Armee unterhalten werden sollte, war der nächste Schritt eine Einschränkung der prunkvollen Hofhaltung. Die Gehalte der Hof- und Staatsbeamten wurden in umfassendstem Maßstabe herabgesetzt; eine ganze Reihe von Hofchargen ging ein; das Luxusinventar der königlichen Schlösser wurde zum guten Theil verkauft und versteigert. Von nachhaltigerem Einfluß auf die Staatsfinanzen war Friedrich Wilhelms Reform des ganzen Verwaltungsorganismus. Die damaligen Staatseinkünfte gliederten sich in die Kriegsgefälle, d. h. die Leistungen des Landes für die Heeresverwaltung, Accise, Contribution ꝛc., und in die Erträge der Domänen; die Verwaltung jener lag in den einzelnen Landestheilen den Kriegscommissariaten ob, die dieser den Amtskammern, über den ersteren stand das Generalkriegscommissariat und über den Amtskammern das aus der geheimen Hofkammer hervorgegangene Generalfinanzdirectorium. Nach einer Reihe partieller Reformen gelangte der König zu der Ueberzeugung, daß es für eine geregelte Finanzverwaltung unzulässig sei, zwei von einander unabhängige Centralbehörden bestehen zu lassen. In der Abgeschieden-

heit seines Jagdschlosses Schönbeck entwarf der König im Herbst 1722 eigenhändig die Instruction für das neu zu errichtende Generaloberkriegesfinanz- und Domänendirectorium, kurz Generaldirectorium genannt, das in fünf Abtheilungen getheilt die ganze innere Verwaltung umfassen sollte. Am 19. Januar 1723 wurde die neue Behörde eingesetzt. Zu ihrer Controle diente die ihr eingefügte Oberkriegs- und Domänenrechenkammer, wie seit 1723 die frühere Generalrechenkammer hieß. 1739 bildeten die Domäneneinkünfte nahezu die Hälfte des gesammten, etwa 7 Millionen betragenden Staatseinkommens, und ihr Zuschuß zu den Ausgaben für die Militärverwaltung fast ein Drittel des ganzen Kriegsetats. — Als F. W. das Generaldirectorium errichtete, hatte er das Beamtenthum, dessen Tüchtigkeit der kunstvollen Maschine die Bewegung geben sollte, sich bereits erzogen. Unter der Regierung Friedrichs I. hatte sich der preußische Beamte der Folgsamkeit zu entwöhnen begonnen: schon 1717 nennt ein bewundernder Ausländer Preußen „die hohe Schule der Ordnung und Haushaltungskunst, wo Große und Kleine sich nach dem Exempel ihres Oberhauptes meistern lernen. Die Zucht macht Leute, und die preußische ist herrlich." Es war die militärische Zucht, durch die F. W. auch seine Civilbeamten sich bildete. „Wenn das Geringste unter meinen Dienern passirt", verfügt er 1714, „so werde ich sie vor ein Kriegsgericht stellen, und nach den Kriegsartikeln werde ich über sie erkennen lassen. Ich habe Commando bei der Armee und soll nicht Commando haben bei den Blakisten (Dintenklexern)?" Den Minister oder Rath, der zu den Sitzungen des Generaldirectoriums — und sie begannen anfänglich im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr — eine Stunde zu spät erschien, traf als Strafe ein Gehaltabzug von 100 Dukaten. Von „Gemüthlichkeit" war im preußischen Dienste fortan nicht mehr die Rede. Wie der König bei einem seiner Morgenausgänge den Potsdamer Postmeister, der die Fremden am Posthaus pochen ließ, mit dem Rohrstock aus dem Bette jagte, ist bekannt. Die Genauigkeit preußischer Rechnungsbeamten ist sprüchwörtlich geworden, aber erst F. W. hat sie zu erzielen gewußt. „Die Herren werden sagen, es wäre nicht möglich", so beschließt er den Artikel vom Rechnungswesen in der Instruction für das Generaldirectorium, „aber sie sollen die Köpfe daran stecken, und befehlen Wir ihnen hiermit ernstlich, es sonder Räsonniren zu thun."

Das gründlichste Mittel höhere Staatseinnahmen zu erzielen sah F. W. in der Anwendung rationeller volkswirthschaftlicher Grundsätze. Das geschah zu einer Zeit, wo in Frankreich Law's Finanzspeculationen und die Mississippi-Actien, in England die Bubbles und die Südseecompagnie, wo die schmutzigsten und betrügerischsten Schwindelunternehmungen im Schwunge waren. Bei Friedrich Wilhelms Regierungsantritt waren die preußischen Domänen zum Theil noch in Erbpacht ausgethan. Schon als Kronprinz ausgesprochener Gegner des Erbpachtsystems, erklärte der neue König, gewaltsam genug, alle geschehenen Vererbpachtungen für aufgehoben und stellte die alte Zeitpacht, immer nur auf je 6 Jahre, wieder her. Doch näherte sich der König in der Praxis später wieder dem früheren System durch die Generalzeitpacht, die er seit 1726 in allen seinen Landen durchführte: in großen Complexen wurden die Domänen einer Anzahl cautionsfähiger Generalpächter übergeben, welche sie dann an kleine Bauern und Colonisten in Unterpacht gaben und die Cultur und Ertragsfähigkeit des von ihnen übernommenen Domaniallandes aus eigenem Interesse zu heben bemüht waren. Hochherzig war des Königs Edict vom 13. August 1713, das den Unterschied zwischen Domänen und königlichen Chatoullegütern aufhob und die letzteren zu Staatseigenthum machte. Eifrig war der König bestrebt die damals in ganz Deutschland schwer darniederliegende Industrie in seinen Staaten zu fördern. Die Manufacturen nannte er „ein recht Bergwerk"; „ein Land

ohne Manufactur ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein todtes Land, das beständig pauvre und elendiglich ist und nicht zum Flor sein Tagelang gelangen kann." Der Wollenindustrie half er durch Verbote der Ausfuhr einheimischer Rohstoffe und der Einfuhr fremder Wollenwaaren; der schnell erstarkten erschloß er durch Handelsverträge mit Schweden und Rußland den auswärtigen Markt. Verödete Provinzen besetzte er mit Colonisten; den Mittelpunkt der Colonisation unter F. W. bildet die Salzburger Einwanderung wie unter seinem Großvater die der Réfugiés. Polnische Zuzüge nach dem entvölkerten Ostpreußen duldete er nicht, auch die Juden haßte er, weil er glaubte, daß sie die Colonisten zum Desertiren verleiteten. Die Einwanderer setzte er zum Theil als Erbzinsbauern an, auch dadurch dem Erbpachtsystem sich wieder nähernd. Für die Landesmelioration, für Bauten, Städtegründungen und Dörferanlagen scheute er keine Kosten; das glänzendste Resultat seiner innern Verwaltung war das sogenannte Retablissement Ostpreußens, für das er wol an 6 Millionen Thaler aufgewendet hat, also fast eine volle Jahreseinnahme seines Staates. Eine gewisse Aenderung in seinen Verwaltungsgrundsätzen, Ausnahmemaßregeln im gegebenen Falle vorbehalten, ließ er im Jahre 1727 eintreten. „Vors Erste", heißt es in einer Verfügung vom 1. Mai d. J., bin ich das Bauen so müde, als wenn ich dasselbe mit Löffeln gefressen hätte; vors zweite auch das Domänenwesen zu verbessern desgleichen müde und überdrüssig, und habe ich in den dreizehn Jahr, da mein höchstseliger Vater todt ist, vor meinen ältesten Sohn genug verbessert." Alle Ersparnisse sollten in Zukunft zum Tresor eingezogen werden, aus dessen Beständen die Kosten eines Krieges bestritten werden mußten; sie beliefen sich, als F. W. starb, auf 8,700,000 Thaler, nicht gerechnet die Kassenbestände und die Gold- und Silbereinrichtungen, die als zum Schatz gehörend angesehen wurden.

Das überall in den Vordergrund tretende Bestreben des Königs, die Staatseinkünfte zu erhöhen, führte ihn nun auch zu einer vollständigen Umgestaltung des Verhältnisses der privilegirten Stände zum Staate, des Adels auf dem Land und des Patriciats in den Städten. In den Reichslanden des Königs waren die Besitzer der Lehnsgüter nach altem Recht von allen Lasten befreit und nur zum persönlichen Dienst in einer Heermiliz verbunden, die längst unbrauchbar geworden und außer Uebung gekommen war. F. W. verzichtete auf die Stellung des „Lehnpferdes", sowie auf seine andern, nicht eben belangreichen lehnsherrlichen Rechte, und verlangte statt jedes Lehnpferdes eine jährliche Geldrate, deren Höhe er, nachdem er anfänglich 50 Thaler gefordert, auf 40 Thaler festsetzte (1717). Er rechnete darauf, mit den dadurch einkommenden Geldern die Kosten für zwei neue Regimenter decken zu können. Zögernd, mit großem Widerstreben gingen die Ritterschaften der einzelnen Länder und Kreise auf die Neuerung ein, eine nach der andern, zuletzt die magdeburgische, die den Reichshofrath in Wien um Schutz angerufen und sich von demselben das beipflichtende Mandat erwirkt hatte „daß die Lehnsveränderung der alten teutschen Verfassung und den von Ritter- und Landschaft so theuer erworbenen Rechten schnurstracks zuwider sei und zu des Adelsstandes ehestens folgender gänzlicher Austilgung dienen werde" — In Ostpreußen und Litthauen, wo bisher sehr mannigfache Kriegsgefälle erhoben wurden, führte F. W. eine einheitliche Grundsteuer nach der Bonität der Güter ein, den Generalhufenschoß, nicht sowohl um eine wesentliche Erhöhung als um eine Sicherung der Einnahmen zu erzielen. Auch in Ostpreußen war große Erregung über den neuen Modus, der den Adel schlechter stelle als die Bauern, ihn ruinire. Selbst bei Hofe fehlte es nicht an Frondeurs; einer der Minister, Printzen, bat anläßlich der Allodification der Lehen um seinen Abschied, und General von Grumbkow meinte in einer Gesellschaft beim Minister von Kamecke über das Vorgehen gegen den Adel: der König

fange ein Ding an, das er nicht werde durchführen können. Der König führte es durch.

Noch schärfer einschneidend als die Neuerungen im Lehenswesen waren, obgleich sie weniger Geräusch verursachten, Friedrich Wilhelms Reformen auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung. Auch sie wurden zunächst unter dem finanziellen Gesichtspunkte in Angriff genommen. Schlechte Haushaltung und Ueberschuldung der Städte waren fast überall der Punkt, der die Veranlassung zum Einschreiten der Staatsverwaltung gab.

Lange Zeit hat man es nicht anders gewußt, als daß im 18. Jahrhundert durch die brutale Generalisirungs- und Reglementirungssucht der landesherrlichen Gewalt das städtische Leben als solches in Preußen vollständig ertödtet gewesen, daß die Städteordnung von 1808 ohne jede Vermittelung und Vorbereitung aufgetreten sei. Erst die neueste Forschung hat festgestellt, „daß die Reformen, welche F. W. I. in den Städten durchführte, das Mittelalter abschließen und eine neue Epoche des städtischen Lebens eröffnen, daß sie an die Stelle vereinzelter, sich widersprechender Privilegien mehr und mehr gleichmäßige Grundsätze, an die Stelle oligarchischer Corruption eine integre geordnete Verwaltung setzten, daß sie sogar theilweise die Vertretung der Bürgerschaft durch Verordnete wieder ins Leben riefen und entsprechend ordneten." Es waren Reformen, „die auf dem Boden des in Alles sich einmischenden Staates erwachsen, von einzelnen gewaltthätigen Mißbräuchen nicht frei, später unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. in den Händen einer stagnirend gewordenen Büreaukratie nicht weiter entwickelt und theilweise wieder verdorben wurden, die aber doch für ihre Zeit von unendlichem Segen waren und den nothwendigen Uebergang von den verrotteten Zuständen des späteren Mittelalters zu den landrechtlichen Bestimmungen über Städteverwaltung und zu der Städteordnung von 1808 bilden." Tastend und versuchsweise waren schon seine Vorgänger an diese Reformen gegangen. F. W. I. hat sie systematisch und consequent durchgeführt. Nicht als ob die Umbildung eine große gesetzgeberische Maßregel gewesen wäre; sie vollzog sich im Stillen, langsam, durch einzelne Befehle, durch Reglements für die einzelnen Städte, kaum daß einige wenige dieser Verordnungen genereller Natur sind, wie über das städtische Bauwesen von 1715, wie die Patente über die Verpachtung der Kämmereigüter von 1716 und über die Communalsteuern von 1728. In den westlichen Provinzen des Staates, in deren Städten die Accise als Staatssteuer bisher unbekannt gewesen war, wurde dieser indirecte Steuermodus gleich in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms überall eingeführt. Vielleicht die segensreichste Seite der neuen städtischen Verwaltung war die Purification der Magistrate, die der Gevatterwirthschaft ein Ende machte.

Das Gewaltsame, was seine Reformen hatten, kümmerte den König wenig. Die Rechte Einzelner galten ihm nicht mehr als berechtigt, sobald sie ihn in seiner Fürsorge für das Interesse des Staates und für das gemeine Beste hemmten. Diesen Sinn hat jenes Marginal auf die erwähnte Vorstellung der ostpreußischen Herren, daß die neue Grundsteuer das ganze Land ruiniren werde: „Corios, tout le pays sera ruiné. Nihil kredo, aber das kredo, daß der Junker ihr Autorität Niposwollam (das polnische liberum veto) wird ruinirt werden", und denselben Sinn hat das noch berühmtere, einige Monate ältere Wort: „die Hubencommission soll ihren Fortgang haben. Ich komme zu meinem Zweck und stabilire die Souveränität und setze die Krone fest wie einen rocher von bronze." In Theorien sich zu ergehen, warum das so sein müsse, lag ihm fern; es verstand sich ihm ohne weiteres, „nach Gottes Ordnung". Herr zu sein, unumschränkter, allerorten eingreifender Selbstherrscher, hielt er nicht blos für ein Recht, sondern für eine Pflicht, mit der er vor Gott verantwortlich sei.

Man hat an der preußischen Städtereform treffend ihren Gegensatz zu analogen Bestrebungen in Frankreich hervorgehoben, die bald nur noch den Zweck hatten, alle städtischen Mittel unbedingt für eine glänzende auswärtige Politik nutzbar zu machen, während F. W. als Hauptziele seiner städtischen Politik zwar auch staatliche verfolgte, zugleich aber auch als selbständig gleichberechtigten Zweck stets den im Auge behielt, eine integre Städteverwaltung herzustellen. Das zeichnet eben seine Regententhätigkeit überhaupt aus, daß alle seine Maßnahmen, obgleich zunächst durch jenen großen leitenden Grundgedanken die Wehrkraft des Landes zu erhöhen dictirt, doch nicht bloß Mittel zum Zweck, sondern daß sie ebenso sich selbst Zweck waren. Darum blieb denn der König nicht bei dem stehen, was die materielle Lage, die Ertragsfähigkeit seines Landes zu verbessern geeignet war. Dem Geist der Ordnung und des Ordnens in welchem er lebte und webte, war es wie eine innere Nöthigung, weiter und weiter in alle Sphären des öffentlichen und privaten Lebens einzudringen und sie zu erfüllen, überall, oft genug schonungslos, verletzend, roh, auch fehlgreifend, zu Ordnung und Unterordnung zu zwingen und zu gewöhnen. So entstand, um nur einiges hervorzuheben, auf dem Gebiete der Schule durch die Verordnung vom 23. October 1717 der preußische Schulzwang, der um dem „höchst deplorablen Zustand des Landvolks in Ansehung alles Wissens und Thuns" Abhülfe zu schaffen alle Eltern bei nachdrücklicher Strafe anhielt, ihre Kinder im Winter täglich und im Sommer zur Zeit der Feldarbeiten wenigstens ein oder zweimal wöchentlich zur Schule zu schicken. In den königlichen Amtsdörfern wurden die Schulen vom Fiscus mit Grund und Boden dotirt, und als Mons Pietatis stiftete der König einen Schulfonds von 50,000 Thalern. Sehr gefördert wurden seine Bemühungen durch die evangelischen Geistlichen aus der Hallischen Schule, die in den von F. W. „aus Liebe und Dankbarkeit" warm unterstützten Franckischen Stiftungen das Ertheilen des Unterrichts als ein Werk des praktischen Christenthums auffassen und üben gelernt hatten und deshalb vom Könige mit der Schulaufsicht betraut werden konnten. Der eifrigste Schulinspector war F. W. selbst, der persönlich in der Dorfschule erschien und mit der Methode des Elementarunterrichts so vertraut war, daß er einst an der Hoftafel auseinandersetzen konnte, wie die Kinder nach neuer Erfindung das Lesen ohne Buchstabiren lernten, wobei er „mit vielem Lachen" zeigte „wie sie es macheten". 1736 hatte man es selbst in dem arg verwahrlosten Ostpreußen erreicht „daß seit zwei Jahren Niemand mehr von jungen Leuten ohne vorgängigen nöthigen Unterricht im Christenthum und Lesen confirmirt worden." Die höheren Wissenschaften und die Künste freilich empfanden die Einmischung des Königs fast nur störend, obgleich er in späteren Jahren manches Vorurtheil in dieser Beziehung fallen ließ und den Philosophen Wolf, den er als Irrlehrer aus Halle verjagt hatte, unter vortheilhaften Bedingungen zur Rückkehr einlud; in einer Verordnung von 1739 empfiehlt er den angehenden Theologen das Studium „der Philosophie und einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Professor Wolf." In kirchlichen Dingen drang F. W. auf Duldsamkeit und ahndete den Mißbrauch der Kanzel zu Controversen und politischer Agitation. „Ich bin gut reformirt", schreibt er in einer Instruction für seinen Nachfolger von 1722, „glaube aber, daß ein Lutheraner eben so gut selig werden kann, und der Unterschied nur von den Predigerzänkereien herkomme." Sehr viel Werth legte er auf Katechisationen, durch welche die christlichen Lehren einem Jeden verständlich, ein Gemeingut des Volkes werden sollten. Seine katholischen Unterthanen ließ er auch kirchlich unbehindert, eine Anschauung, zu der sich das freie Holland, das parlamentarische England nicht zu erheben vermochten. Nur die Jesuiten wollte er nicht in seinen Landen sehen. Sehr am Herzen lag dem

König die Rechtspflege; schon 1713 machte er Versuche zur Schaffung eines preußischen Rechtes, die aber einstweilen nur zu vereinzelten localen Verbesserungen führten: „ich habe alles angewandt", sagt er 1722, „daß die Justiz gut und kurz gefaßt sein solle, aber leider habe ich nicht reussirt". Erst Ende 1737, als der große Samuel von Cocceji an die Spitze der Justizverwaltung trat, wurde der Plan wieder aufgenommen, auf Grund des römischen Rechts, soweit es mit den modernen nationalen Zuständen in Einklang zu bringen wäre, ein „beständiges und ewiges Landrecht" zu schaffen; das Werk wurde begonnen, das unter der folgenden Regierung in dem Corpus juris Fridericianum einen ersten Abschluß erhielt. Das Strafrecht übte der König strenge und blutig, nicht selten in Hitze und Uebereilung; Vergehen gegen das Eigenthum strafte er unverhältnißmäßig hart. Sehr drückend wurden auch die strengen Polizeiverordnungen empfunden, die beispielsweise auf das Einschlagen öffentlicher Laternen Staupenschläge, Landesverweisung und Brandmarkung setzten. Wahrhaft landesväterlich dagegen war F. W. in seiner Sorge für die Verhältnisse der kleinen Leute. Leuchtete er durch seine Schulgesetzgebung in die Nacht ihrer Verdummung und geistigen Verödung, so war er auch ihr materielles Loos zu bessern bemüht. Die Bauern auf seinen Domänen befreite er von der Hörigkeit; er habe in Erwägung gezogen, sagt sein Mandat vom 22. März 1719, was es für eine edle Sache sei, wenn die Unterthanen statt der Leibeigenschaft sich der Freiheit rühmen. Den Gutsbauern der Edelleute wurde wenigstens einigermaßen geholfen; ein Edict von 1739 verbot, sie ohne rechtlichen Grund vom Gut zu jagen, nachdem schon das Jahr zuvor ein „Prügelmandat" erschienen war gegen „das barbarische Wesen die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen wie das Vieh anzutreiben." In den Jahren der Theuerung, so wieder noch 1740 kurz vor seinem Tode, ließ dieser sonst so karge König seine Magazine öffnen, um den Hungernden billiges Brod zu spenden.

Wenn die ganze Verwaltung Friedrich Wilhelms darauf abzielte, durch die Aufstellung einer zahlreichen Kriegsmacht seinem Staate eine achtunggebietende Stellung in Europa zu sichern, so stehen die Erfolge seiner auswärtigen Politik damit nicht ganz im Verhältnisse. Ihre Anfänge waren vielversprechend. Der Utrechter Friede (11. April 1713) brachte dem König die Anerkennung seiner preußischen Krone durch Frankreich und Spanien, und als Landerwerb den größeren Theil des Herzogthums Geldern, der ihn für seinen Erbantheil an den in Frankreich gelegenen Gütern der Familie Oranien entschädigen sollte. Wichtiger war, daß durch den Frieden die bisher in Italien und Brabant als Auxiliartruppen beschäftigten preußischen Regimenter in die Marken zurückkehrten und zur Wahrnehmung näher liegender Interessen verwendbar wurden. Die deutschen Lande des Königs von Schweden waren bis auf die festen Plätze von den Truppen der nordischen Verbündeten besetzt, die eben im Begriffe waren, ohne Hinzuziehung von Preußen die baltische Frage zu regeln. Es galt für Preußen, die schwedische Herrschaft in Pommern nicht von einer russischen, polnischen oder dänischen ablösen zu lassen. Mit Geschick und Nachdruck wußte F. W. seine Stellung zu nehmen. Ende September 1713 capitulirte Stettin an die Russen; aber einen Eingriff in die Interessensphäre Preußens scheuend fand sich der Zar zu einem Vertrag bereit, der die eroberte Festung gegen Erstattung der Belagerungskosten einer neutralen Besatzung preußischer und gottorpischer Bataillone einräumte und das schwedische Pommern bis zur Peene unter preußisches Sequester stellte. Für den Fall, daß der Vertrag einen schwedischen Angriff gegen Preußen zur Folge haben sollte, wurde Preußen der Schutz der nordischen Verbündeten und völlige Schadloshaltung versprochen. Mit Recht ist dieser Schwedter Vertrag vom 6. Octbr.

1713, an dem F. W. persönlich mitwirkte, einer der wichtigsten genannt worden, die die Krone Preußen geschlossen; er enthielt die Anerkennung der Thatsache, daß das Gleichgewicht der baltischen Welt auf Preußen gravitirte.

Der schwedische Angriff auf Preußen blieb nicht aus. Aus der Türkei nach Stralsund heimgekehrt, verweigerte Karl XII. dem preußischen Sequester seine Anerkennung und verleugnete die Vollmacht, kraft deren sein Generalgouverneur von Bellingk schon im Juni 1713 in ein Abkommen von der Art wie das Schwedter eingewilligt hatte, und andererseits übernahm Karl keine Verbindlichkeit zur Erstattung der von Preußen gezahlten Kosten der Belagerung von Stettin. Er vertrieb die preußischen Sequestertruppen aus Wolgast und aus Usedom; Friedrich Wilhelms Antwort war die Ausweisung des schwedischen Gesandten aus Berlin (26. April 1715); am 28. April ging der König ins Feldlager ab. Die Erfolge des Feldzuges von 1715 waren dem Ernst und der Energie der preußischen Heeresleitung zu danken, wodurch die lässigen Dänen und Sachsen, mit denen F. W. Einzelverträge abgeschlossen hatte, mit fortgerissen wurden. 30000 Russen, die gegen Stralsund bestimmt gewesen waren, blieben an der Weichsel stehen, der König von England erklärte zwar als Kurfürst von Hannover den Krieg gegen Schweden, betheiligte sich aber nicht an den Operationen. Der Uebergang nach Usedom (31. Juli), der Sturm auf die Peenemünder Schanze (22. August), die Eroberung von Rügen (15. November), die Kämpfe in den Trancheen vor Stralsund, die Bewältigung dieser Festung (22. Decbr.), die von dem gefürchteten schwedischen Kriegshelden vertheidigt uneinnehmbar schien, waren glänzende Beweise der preußischen Tapferkeit. Mit dem Falle von Stralsund war an Stelle eines überseeischen Staates das deutsche Preußen die Macht geworden, die politisch und militärisch in Norddeutschland den Ausschlag gab.

Die Verbündeten hatten Preußen das vorpommersche Gebiet bis zur Peene als Kampfpreis versprochen. Die Aufgabe der preußischen Politik blieb, beim dereinstigen Frieden die allseitige Anerkennung seiner Erwerbung zu erhalten. Es galt vorzubeugen, daß nicht wie einst 1679 zu St. Germain en Laye die Frucht der brandenburgischen Siege verloren gehe. Naturgemäß mußte F. W. die Basis seiner Politik in dem Einvernehmen mit den beiden Großmächten innerhalb der nordischen Allianz suchen. Während des ganzen nächsten Jahrzehnts waren Rußland und England die Staaten, die Preußen am nächsten standen. Nicht als ob die preußische Freundschaft mit der einen wie mit der andern Macht keine Keime der Zwietracht in sich getragen hätte. Die Unthätigkeit Rußlands während des pommerschen Feldzuges von 1715 war unzweideutig genug. Nachdem das Ringen mit Karl XII. seine minder mächtigen Bundesgenossen erschöpft, schien der Zar jetzt das Wort der Entscheidung sprechen zu können. Die Einladung zu einer Zusammenkunft in Wismar erfolgte an F. W. und an den König von Dänemark in so formloser Art, daß die preußischen Minister ihrem Könige riethen sie abzulehnen, da der Zar „ihm gleichsam vorschreibe, nach Wismar zu ihm sich zu begeben"; preußische Truppen wurden von russischen aus ihren Quartieren gedrängt „als wenn sie Feinde wären". „Ich werde nicht zur Entrevue gehen", schrieb der König seinen Ministern zurück (14. Mai 1716), „der Zar soll mir glänzende Genugthuung geben, oder ich ziehe gleich meine Armee zusammen die in gutem Stande ist, dann kann der Tanz angehen wie im vorigen Jahre; der Zar mag nur wissen, daß er es mit keinem König von Polen zu thun hat, aber mit einem Preußen, der ihm den Kopf mit dem Kolben laufen wird." Der Zar lenkte ein, die Unregelmäßigkeiten seiner Soldaten wurden untersucht, statt Wismar brachte er jetzt Stettin als Ort für eine Besprechung in Vorschlag; am 15. Juni langte

er dort an um den König zu treffen; erst nach zwei Tagen kam dieser. Man verständigte sich dann, aber der wiederholt ausgesprochene Wunsch Peters, daß preußische Truppen an einer Expedition nach Schoonen theilnehmen sollten, blieb unerfüllt; selbst die versprochenen preußischen Transportschiffe wurden demnächst nicht den Russen, sondern den Dänen zur Verfügung gestellt. „Es wird dem Zaren sehr schmerzlich sein, auch darin noch einen Refus zu bekommen", sagte der Vicekanzler Schaphirow.

Legte Rußland sich nur Mäßigung auf, begnügte es sich, statt auch das deutsche Küstenland umspannen zu wollen, mit den Ostgestaden des baltischen Meeres, so kreuzten seine Interessen die Preußens nicht. Schwieriger war das Verhältniß Preußens zu England. Für die Beziehungen zwischen beiden Staaten wurde es geradezu verhängnißvoll, daß seit 1715 Hannover mit dem Inselreiche unter einem Scepter stand und daß seitdem die Haltung der britischen Könige durch ihr hannöversches Hausinteresse bestimmt wurde. Nachdem sie im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, nach langer Zersplitterung in Linien und Territorien, ihre Kräfte gesammelt hatte, strebte jetzt die welfische Politik, mit dem Ansehn Englands hinter sich, nach der von Schweden eingebüßten führenden Stellung in Norddeutschland, um in diesem Streben in einen scharfen Gegensatz zu dem Hause Hohenzollern zu treten.

Es entsprach den damit gegebenen Verhältnissen, wenn bei einem Conflict zwischen Rußland und England Preußen, einstweilen noch beiden verbündet, mehr nach der russischen Seite neigte. Der Conflict war da, seitdem russische Truppen in Mecklenburg standen. Herzog Karl Leopold von Schwerin war seit 1716 des Zaren Schwiegersohn; seine Ritterschaft, mit der er in beständiger Fehde lebte, hatte ihren Rückhalt in Hannover, wo die Gelegenheit in dem Ostseelande festen Fuß zu fassen, mit Begierde ergriffen wurde. Der locale Gegensatz zwischen der welfischen und moskowitischen Politik erhielt bald seinen großen europäischen Hintergrund. Im April 1718 waren die Grundzüge eines Bündnisses — der nachmals sogenannten Quadrupelallianz — zwischen England, Frankreich und dem Kaiser festgestellt, das sich zum Ziele setzte, das zu Utrecht und Rastadt begonnene Friedenswerk zu vollenden, den noch unter den Waffen befindlichen Mächten, im Norden waren es Rußland und Schweden, im Süden Spanien, einen Vergleich aufzuzwingen. Nicht gewillt, sich von der großen Coalition „den Fuß auf die Gurgel setzen zu lassen", trat F. in diesem Conflict auf die Seite Rußlands; am 28. Mai 1718 schloß er mit dem Zaren, mit dem er sich zu Havelberg persönlich besprochen hatte, ein neues, engeres Bündniß zu dem Zweck, die von den mecklenburgischen Ständen geforderte Execution gegen den Herzog von Schwerin zu verhindern. Die Clausel, daß man die Truppen erst zusammenziehen werde „sobald man von wirklichem Vorrücken eines kaiserlichen Heeres nach Böhmen und Schlesien Kunde erhielt", gab dem Abkommen einen rein defensiven Charakter, sehr gegen den Wunsch des Zaren, der Preußen gern zu einem Angriffskrieg vermocht hätte. In dieser Zeit der Krisis war es, daß in Berlin jener Abenteurer erschien, der den König durch Enthüllungen über ein gegen sein Leben gerichtetes Complott der Höfe von Wien und Dresden beunruhigte. Kléement's Angaben von einem Attentat gegen die Person des Königs erwiesen sich als Betrug; aber wenig später, am 5. Jan. 1719, unterzeichneten die Bevollmächtigten des Kaisers, Hannovers, Sachsens zu Wien eine Allianz, die ein Attentat gegen des Königs Staat bedeutete. „Ich fange dem Kléement mehr zu glauben an als mein Tage", sagte F. W., als es ihm gelang, hinter die Coulissen zu sehen. Um die Execution in Mecklenburg, die den Höfen von Hannover und Braunschweig übertragen wurde, durchzusetzen, sollte im Falle eines russisch-preußischen Widerstandes Preußen von den Verbündeten mit ganzer Macht an-

gefallen werden. Der leitende Gedanke war ein schon vor einiger Zeit von Hannover aus angeregter Plan „Preußen in großartigem Maßstabe zu plündern"; so urtheilte einer der englischen Minister angesichts dieses Vertrags, welchen die hannöverschen Rathgeber hinter dem Rücken ihrer englischen Collegen abgeschlossen hatten. Die letzteren waren nicht gemeint, auf die hannöverschen Velleitäten einzugehen; zudem wurden die Unterzeichner der Wiener Allianz bald selber kleinlaut, da der Beitritt der Republik Polen, auf den man gerechnet hatte, ausblieb. Ein englischer Bevollmächtigter, Lord Whitworth, brachte Vermittlungsvorschläge nach Berlin. So wenig er der doppelten Politik Georgs I. traute, schlug F. W. die dargebotene Hand nicht aus; konnten doch, wenn die Wiener Verbündeten sich auf Preußen stürzten, Monate vergehen, ehe russische Hülfe herankam. In dem Vertrage, den er am 14. August 1719 sehr gegen seine persönliche Neigung unterzeichnete, erhielt er von neuem Georgs Garantie für Vorpommern bis zur Peene; der Zusatzbestimmung, daß der Friede mit Schweden nicht ohne Hinzuziehung des Zaren festgestellt werden sollte, konnte er keine Aufnahme in den Vertrag verschaffen. Unter englischer Vermittlung schloß dann F. W. am 1. Febr. 1720 den Frieden zu Stockholm, in welchem ihm Schweden gegen eine Zahlung von zwei Millionen Thalern das seit 1713 in preußischem Sequester befindliche pommersche Gebiet südlich der Peene abtrat.

Der Zar, dem es freilich erwünscht gewesen wäre, hätte Preußen ihm gegen den Angriff von ganz Europa den Rücken gedeckt, damit er inzwischen das ohnmächtige Schweden völlig niederwerfen könne — Peter I. war über die Verständigung zwischen Preußen und England anfänglich „über die Maßen ombragiret"; er erklärte, daß er den einseitigen Abschluß für einen Bruch aller zwischen ihm und Preußen bestehenden Verträge ansehe. Bald aber begann er die Politik Friedrich Wilhelms ruhiger zu beurtheilen. Noch immer hatte ihm Preußens Haltung einen großen Dienst erwiesen. Indem Preußen trotz seiner exponirten Stellung sich zu der großen Allianz, die sonst überall in Europa dominirte, doch nur in ein sehr loses und bedingtes Verhältniß begab und sich seine Beziehungen zu Rußland vorbehielt, wurde der geplanten Action gegen Rußland ein Hemmschuh angelegt; die ihm zugedachte Demüthigung unter den Willen Europa's blieb dem Zaren erspart. Der Friede zu Nystadt (10. Septbr. 1721) sanctionirte ihm den Besitz der Ostseeländer zwischen Düna und Ladogasee.

Die Schwierigkeiten der Stellung Preußens zwischen England und Rußland erneuten sich in den Wirren der Jahre 1725 und 1726. Im Jahre 1725 erhielt das System, dem die große Coalition von 1718 ihre Entstehung verdankte, einen Riß durch die Verbindung der bisher verfeindeten Höfe von Wien und Madrid. Die Instruction, mit der Spanien seinen Unterhändler versehen hatte, lautete auf eine defensive und offensive Allianz gegen Türken und Protestanten. Man nahm eine Vermählung der Erbtochter Kaiser Karls VI. mit dem Infanten Don Carlos, einem der jüngeren Söhne des spanischen Königs in Aussicht, wodurch jene enge Verbindung der österreichischen mit der spanischen Monarchie angebahnt wurde, die man als eine Verschiebung des europäischen Gleichgewichts anzusehen gewöhnt war. Am unmittelbarsten aber berührten Englands Interesse die Vortheile und Vorrechte, die Spanien dem österreichischen Handel gewährte, sowie des Kaisers Versprechen, seine guten Dienste anzuwenden, um England zur Herausgabe von Gibraltar und Minorca an Spanien zu bewegen. Der Allianz zwischen dem Kaiser und Spanien zur Seite stand eine andere, die sich mit jener, ohne zunächst unmittelbare Fühlung zu haben, doch in ihrer antienglischen Tendenz berührte; im Februar 1724 hatten Rußland und Schweden die Stockholmer Allianz geschlossen, behufs Wiedereinsetzung des mit den Fürstenhäusern beider

Staaten verwandten Herzogs von Gottorp in seine ihm von Dänemark entrissenen schleswigschen Lande, die dem jetzigen Besitzer von England garantirt waren.

Preußens Interesse war durch die Wiener Allianz von 1725, abgesehen von dem Druck, dessen sich die Reichsstände, zumal die protestantischen seitens eines mit Spanien verbündeten Kaisers zu gewärtigen hatten, in einem seiner empfindlichsten Punkte geschädigt: ein geheimer Artikel garantirte die Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg nach dem Aussterben des Hauses Pfalz-Neuburg dem Erbprinzen von Pfalzsulzbach.

Die jülichbergische Erbfolgefrage beginnt für Preußen jetzt eine brennende zu werden; sie wird an Stelle der pommerschen Frage, die F. W. in seinen ersten Jahren beschäftigt hatte, das Hauptobject der preußischen Politik. Nach dem vom Kaiser bestätigten clevischen Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pfalzneuburg von 1666 mußten nach dem Aussterben der männlichen Linie des neuburgischen Hauses die Herzogthümer Jülich und Berg, ein Areal von etwa 150 □Meilen, den Descendenten des großen Kurfürsten zufallen. Karl Philipp von Neuburg war, als er 1716 die beiden Herzogthümer und die pfälzischen Kurlande erbte, ein Sechziger, der nur Töchter hatte, während seine beiden Brüder, die einzigen noch lebenden Prinzen aus dem Hause Neuburg, dem geistlichen Stande angehörten. Um der Ablösung der niederrheinischen Herzogthümer von den Kurlanden und ihrem Anheimfall an Preußen vorzubeugen, gab Karl Philipp dem Vertrage von 1666 eine Auslegung, nach der auch seine weibliche Descendenz zur Nachfolge in Jülich und Berg berufen sein sollte und vermählte 1717 seine älteste Tochter mit dem Erbprinzen von Pfalzsulzbach, dem präsumptiven Erben der Kur. In Berlin war man weit davon entfernt, der pfälzischen Auffassung der Rechtsfrage sich anzuschließen.

England hatte schon 1690 die hohenzollersche Erbfolge in den rheinischen Herzogthümern garantirt und die Garantie in dem Charlottenburger Vertrage von 1723 erneuert. Bei der Gefahr, die von Spanien und Oesterreich drohte, näherte sich auch Frankreich dem Berliner Hofe und erklärte für den gegebenen Fall sein Einverständniß mit der Erwerbung von Jülich und Berg durch Preußen. Auf dieser Grundlage wurde am 3. September 1725 zu Hannover ein Vertrag unterzeichnet, in welchem sich die drei Kronen auf fünfzehn Jahre zu gegenseitiger Vertheidigung verbanden, um ein Gegengewicht gegen die Wiener Allianz auszuüben. Ein Separatartikel überwies die jülichbergsche Frage einem Schiedsgericht unparteiischer Mächte mit der Maßgabe, daß die Anwendung von Gewalt gegen eine preußische Besitzergreifung in den Herzogthümern unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben sollte. Aber der Vertrag führte bald zu einem Zerwürfniß zwischen den Signatarmächten. Die preußischen Minister, vor allem der alte Rüdiger v. Ilgen, der schon seit 1679 hervorragenden Antheil an der auswärtigen Politik des Staates nahm, hielten es für eine Uebereilung, daß der König sich Angesichts eines heraufziehenden europäischen Unwetters die Hände gebunden. Und wie wenig entsprach nun die Haltung der neuen Verbündeten der Voraussetzung, unter der F. W. sich ihnen angeschlossen. Um Holland zum Beitritt zu gewinnen, setzten sie gerade den Punkt der Allianz hintenan, der Preußens Interesse betraf; war doch auf Hollands Anerkennung der preußischen Erbfolge in Jülich und Berg nie zu rechnen, da sich die Generalstaaten durch ein Wachsen der preußischen Macht an ihren Grenzen gefährdet glaubten. F. W. begann von französischen Schelmenstücken, von englischen Betrügereien zu reden. Wenn nach den Gedanken seiner Verbündeten das defensive Bündniß nur die Maske für ein offensives war, in das sie Preußen unvermerkt mit hineinziehen wollten, so sagte

der König: „Wie ein Blinder gehe ich nicht hinein, ich muß den pot aux roses wissen und nicht ihr galopin sein.“ Für neue Verpflichtungen forderte er einen neuen Vertrag. „Der von Ilgen soll declariren“, schreibt er am 17. Novbr., „daß ich nicht als Helfer mit agiren werde, sondern in allem mit dirigiren will, so wie Frankreich und England, und kein Beiläufer sein; darüber sollen sie explicíren und mir sagen, was für ein dédommagement sie mir geben wollen in währendem Kriege und hernach.“ Das größte Bedenken aber, welches die Allianz für Preußen hatte, lag wieder in seiner geographischen Exponirtheit. Kam der europäische Krieg zum Ausbruch, so galt der erste Anprall der Gegenpartei Preußen, während seine Alliirten sich noch in Muße rüsteten. Denn noch war Preußen schlagfertig; die Prahlerei, daß England zwar nur 10,000 Mann auf den Beinen habe, aber 100,000 Mann in der Tasche, beruhigte den König ebensowenig wie die Verheißung des englischen Gesandten, falls der Kaiser Preußen belästige, werde die englische Flotte Neapel bombardiren. „Soll Krieg sein“, sagte F. W., „so müssen sie andre Vorbereitungen machen, als bis jetzt zu sehen. Dies kommt mir vor wie die schlechten Kaufleute, die fangen Kaufhändel an ohne sich selbsten zu examiniren und rechte Disposition voraus zu machen. Also sein sie.“ Die nächste Gefahr drohte ihm augenblicklich von Rußland, denn im April 1726 trat der Wiener Hof, der Hauptgegner der hannöverschen Verbündeten, jener Stockholmer Allianz zwischen Rußland und Schweden bei, von der die Rede war. An der Düna waren 60,000 Russen zusammengezogen.

Am 8. Februar 1725 war der große Zar gestorben, dessen Person eine Bürgschaft für das Einvernehmen zwischen Preußen und Rußland war und dessen gewaltige Natur F. W. aufrichtig bewundert hatte; auf die Frage seines Gesandten in Petersburg, wie er trauern solle, verfügte der König: „So tief als wenn Ich todt wäre.“ Ein russischer Diplomat hat nachmals in Berlin von einem schriftlichen Vermächtniß Peters des Großen gesprochen, das seinen Nachfolgern die Pflege der Beziehungen zu Preußen zur Pflicht mache. „Durch das Anwachsen der russischen Macht ist das gute Verständniß von beiden Seiten nothwendig und unumgänglich“, berichtet der preußische Gesandte ein Jahr nach des Zaren Tode aus Petersburg, „und wird auf solchen Fuß hier consideriret, zumal da Ew. Maj. durch Dero kluge Verfassung ein mächtiger und formidabler Nachbar geworden ist.“ Suchte F. W. den Zusammenstoß zu vermeiden, so konnte es auf russischer Seite am Entgegenkommen nicht fehlen. Ausdrücklich hatte er sich wie 1719 so auch in dem hannöverschen Tractate seine Beziehungen zu Rußland vorbehalten. Im August 1726 hatte man sich über einen Vertrag geeinigt, in welchem Preußen sich zur Neutralität in der zwischen Rußland und England offenen schleswigschen Frage verpflichtete, während die Kaiserin Katharina in einer Zusatzdeclaration versprach, die hannöverschen Lande nicht angreifen zu wollen.

Der Abschluß bedeutete mehr als die Erneuerung der alten Freundschaft mit Rußland. Er bahnte den Weg zu einer Verständigung zwischen Preußen und dem Wiener Hofe, Rußlands Verbündeten, zu demjenigen Systeme, an welchem F. W. in dieser neuen, zweiten Epoche seiner auswärtigen Politik festhielt.

Sein Verhältniß zu dem Kaiser war bisher das gespannteste gewesen. Der Gegensatz zwischen beiden Fürsten wurzelte tiefer als in der Individualität ihrer Personen. Mit scharfem Accent betonte F. W. seine im westfälischen Frieden erworbene Souveränität, und mit Eifer und Eifersucht suchte der Kaiser die Competenz seiner Lehnsoberhoheit zu erweitern. „Wollen Sie wissen, was der Kaiser will?“ schreibt der König einmal an seinen Gesandten in Wien,

den Grafen Metternich. „Er will uns alle unterdrücken und sich souverän machen. Das will er.“ F. W. setzte seine Ehre darein „daß ich der einzige Fürst des Reichs bin, der dem Kaiser nicht rampant ist, und das werde ich mein Tag nicht sein, durch Jesum Christum, Amen!“ Dazu kam in Berlin die Erinnerung an erlittene Unbilden, die Erinnerung an die alten Rechte auf Schlesien, die 1686 an Leopold I. verloren waren. Noch bei der Wahl Karls VI. zum Kaiser hatte man den Wiener Hof an sein Unrecht gemahnt. Eine Denkschrift Ilgen's aus dem Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. handelt „von den gefährlichen Absichten des Hauses Oesterreich gegen das Haus Brandenburg“; auch in der zwanglosen Unterhaltung, wenn der König und sein Minister, etwa am Kaminfeuer stehend, die Zukunft des Hauses mit einander besprachen, wußte Ilgen die Rede auf Schlesien zu lenken. Zu den alten Mißhelligkeiten kamen neue. Eine vitale Verletzung des preußischen Interesses war es, daß der Kaiser die erwähnte Execution gegen den Herzog von Mecklenburg mit Umgehung des König-Herzogs von Magdeburg als geschäftsführenden Directors im niedersächsischen Kreise beliebigen Kreisständen übertrug, Preußens welfischen Rivalen, die so der Erfüllung ihres Wunsches näher rückten, „das weiße Roß an der Ostsee grasen zu lassen.“ Das Vorgehen des Kaisers zu Gunsten der renitenten Magdeburger Ritterschaft, die Cassation landesherrlicher Anordnungen, die Entscheidung in ungehörter Sache war gegen den Wortlaut des westfälischen Friedens und der kaiserlichen Wahlcapitulation. Form und Inhalt der Reichshofrathsdecrete in den gegen Preußen schwebenden Processen ließen sichtlich die Absicht merken zu verletzen. Ein Erlaß des Königs an seinen Vertreter in Wien vom J. 1724 beklagt sich darüber „daß man am kaiserlichen Hofe alle verdrießlichen Affairen wider Uns zusammensucht; und sind wir sehr surpreniret, daß man uns darin gleichsam mit Fleiß ärger als vorhin chicaniret.“

Seit der Kaiserhof sich durch die hannöverische Allianz bedroht sah, war er eifrig bemüht, Preußen von derselben ab und zu sich herüber zu ziehen. Graf Seckendorf war es, der die schwere Aufgabe übernahm, „nach seiner bekannten Manier und der guten Geschicklichkeit, womit er mit dem Könige umzugehen wisse“, wie Prinz Eugen an ihn schreibt. Er galt viel bei F. W., als Militär, als strenger Protestant, als der Mann, den er für den Vertreter, den alleinigen Vertreter der protestantischen Auffassung der deutschen Politik, für den Gegner der spanischen, absolutistischen Tendenzen des Kaisers hielt. Nach einem vorläufigen Abkommen zu Wusterhausen (12. Octbr. 1726) schloß F. W. mit dem Kaiser am 23. Decbr. 1728 das sogenannte ewige Bündniß von Berlin. Preußen übernahm die Garantie der pragmatischen Sanction Karls VI. und verzichtete auf seine Rechte auf Jülich, der Kaiser garantirte ihm dagegen die Erbfolge in Berg; daneben erhielt F. W. einige Zugeständnisse in Reichsangelegenheiten, vor allem sollte die welfische Execution in Mecklenburg ein Ende haben.

F. W. hatte seine Politik der freien Hand mit diesem Vertrage aufgegeben. Aber er schloß ihn, was beachtet werden muß, „nicht weil er in reichsfürstlicher Ergebenheit das preußische Staatsinteresse hintansetzte, noch im blinden Vertrauen auf die Freundschaft des Wiener Hofes und von dessen geschicktem Vertreter geblendet und bethört. Er schloß ihn in der Ueberzeugung, daß dem österreichischen Interesse keine Verbindung ersprießlicher sei als die mit Preußen, in dem Vertrauen, daß die österreichische Politik ihr Interesse verstehen und danach handeln werde.“ Das Verhältniß zu England gestaltete sich von jetzt ab immer schroffer. Mit seinem Schwager Georg II., der 1726 den englischen Thron bestieg, hatte F. W. die Anfangs zwischen den beiden Höfen bestehenden Beziehungen unterhalten; bald aber stellten sich persönliche Mißhelligkeiten schärfster

Natur ein, die u. A. in den verächtlichen Beinamen Ausdruck erhielten, welche beide Fürsten sich gegenseitig beilegten. Die preußische Allianz stieg für den Wiener Hof im Werthe, als 1729 dessen Verbündeter von 1725, Spanien, zu Sevilla sich an England und Frankreich anschloß, aber ihr Werth sank, als im März 1731 England sich mit dem Kaiser verglich. Im Jan. 1732 wurde durch Friedrich Wilhelms Bemühungen die Reichsgarantie der pragmatischen Sanction erzielt, unter Protest Baierns, Sachsens und der Pfalz. Damit war der wesentlichste Dienst, den er dem Kaiser leisten konnte, geleistet. Im August des Jahres sahen sich beide Fürsten zu Prag. „Die Zusammenkunft in Prag wurde das Grab der Freundschaft mit dem Kaiser", schrieb nachmals ein Minister Friedrich Wilhelms.

Mit dürren Worten wurde ihm dort erklärt, daß er sich mit einem Theile des ihm 1728 garantirten Herzogthums Berg, ohne die Hauptstadt Düsseldorf, begnügen müsse. Prinz Eugen sagte in einer Gesellschaft zu den preußischen Ministern: „Was kann der Kaiser für Sicherheit in des Königs von Preußen Truppen allzusammen haben. Gebt mir diesen Mann und Robinson — der Prinz legte die Hände auf die Schultern der Vertreter Hollands und Englands — und wir wollen die ganze Welt defiiren." Das nächste Jahr brachte neue Enttäuschungen für F. W. Am 31. Jan. 1732 starb August II. von Polen und Sachsen. Preußen hatte seit der Herstellung des Einvernehmens mit dem Kaiser auch mit dem benachbarten Dresdner Hofe freundschaftliche Beziehungen angeknüpft, die durch intimen persönlichen Verkehr von Hof zu Hof — Patron und Compatron pflegten sich die beiden Fürsten zu nennen — gepflegt wurden. Immerhin mußte F. W. wünschen, daß bei Erledigung des Thrones die wiederholte Wahl eines Kurfürsten von Sachsen ausgeschlossen bleibe; die Vereinigung Sachsens mit Polen widersprach dem preußischen Interesse. Die Vertreter der Höfe von Wien und Petersburg hatten ihm vor dem Tode August II. vertragsmäßige Sicherheit nach dieser Richtung hin proponirt, dann aber wurden die Unterschriften für die bereits vereinbarten Stipulationen verweigert. Der Sohn des verstorbenen Königs wurde der Candidat der Kaiserhöfe für die polnische Königswahl, weil er sich bereit fand, Karls VI. pragmatische Sanction zu garantiren. Die Wahlstimmen zersplitterten sich auf August III. und auf Stanislaus Lescinsky, den einstigen Clienten Karls XII., nunmehrigen Schwiegervater Ludwigs XV. Frankreich erklärte zu seinen Gunsten dem wiener Hofe den Krieg, in Berlin bot es für die Unterstützung des Stanislaus einen Theil von Westpreußen. Trotz allem was geschehen, glaubte F. W. die Verpflichtung seines Vertrags mit dem Kaiser erfüllen zu müssen. Er erbot sich mit seiner ganzen Macht in den Krieg einzutreten; in Wien wollte man nur das vertragsmäßige Hülfscorps von 10000 Mann. Es folgten die beiden schlaffen Feldzüge von 1734 und 1735, an dem ersten nahm der König in Person Theil. Dann überraschte der wiener Hof seinen Bundesgenossen und die Welt durch seinen Friedensschluß mit Frankreich (3. October 1735). Die alten Gegner seit der Zeit Karls V. und Franz I. hatten sich die Hand gereicht und blieben Verbündete.

Die neue Freundschaft zu ehren opferte der Kaiser völlig die Interessen des alten Verbündeten. Wollte Karl VI. Frankreichs Garantie für die Integrität der österreichischen Erblande erlangen, so mußten die von Frankreich begünstigten Wittelsbacher entschädigt werden, die beim Aussterben der Habsburger das größte Recht auf diese Lande zu haben glaubten. Wie aber konnte man sie besser entschädigen, als wenn man ihnen in ihrer pfalzsulzbachischen Linie die Herzogthümer Jülich und Berg zuwandte. Auch der Papst erhob Einspruch in Wien gegen die Ueberlassung der Herzogthümer an das protestantische Preußen. Am 10. Februar 1738 wurden in Berlin auf die Initiative des Kaisers und Frankreichs von vier Groß-

mächten identische Noten übergeben: der Kaiser, Frankreich, England und Holland forderten von F. W., die jülich-bergsche Frage ihrer Entscheidung zu überlassen. Die Antwort Friedrich Wilhelms war eine würdige und entschiedene Ablehnung. Die Großmächte wußten sich über die gegen Preußen zu ergreifenden Maßregeln nicht zu einigen, doch unterzeichneten am 13. Januar 1739 die Bevollmächtigten des Kaisers und Frankreichs zu Versailles einen Vertrag, der für den Todesfall des Kurfürsten von der Pfalz den provisionellen Besitz von Jülich und Berg dem Pfalzgrafen von Sulzbach sicherte.

Von dem Kaiser verlassen, mit England seit lange verfeindet, auch Rußland entfremdet seit dem polnischen Thronstreit, war F. W. am Ende seiner Tage genöthigt sich den Franzosen zu nähern, gegen die er Zeit seines Lebens die größte Abneigung gehabt hatte. Bescheiden genug war der Gewinn, den man ihm versprach: in dem Vertrag vom 5. April 1739 garantirte ihm Frankreich einen Theil von Berg ohne Düsseldorf. Wie man in Versailles dieses Abkommen mit den kurz zuvor gegen den Kaiser übernommenen Verpflichtungen vereinbarte, muß dahingestellt bleiben.

Fragen wir nach den Gründen für die Mißerfolge der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms, so liegen sie zum Theil in seiner natürlichen Anlage. Eine diplomatische Verwickelung nennt er eine Teufelsgeschichte, die ihn von nützlicheren Sachen abziehe. Bei den Verhandlungen war er oft zu mißtrauisch, öfter zu leichtgläubig, zu ungeduldig und zu wenig zurückhaltend; bei denen mit Seckendorff kamen die preußischen Minister wol in die sehr peinliche Lage, sich von dem fremden Diplomaten sagen lassen zu müssen, was ihres Königs eigentliche Meinung sei, weil der König mit dem Gesandten dieselbe Frage, welche die Minister diplomatisch mit ihm verhandelten, zwanglos besprach. Und was dem 18. Jahrhundert als politisches Meisterstück galt, Verpflichtungen zu übernehmen in der Absicht, sie nicht zu erfüllen, Verträge einzugehen, um sie zu brechen — ihm galt solche diplomatische „Windschlägerei" als moralische Verworfenheit. Voll Seelenangst sagt er einmal: „Ich werde Gott bitten, wenn ich eine Rolle spielen muß, die sonderbar ist, aber ich spiele sie ungern, denn es ist nicht für einen honneten Mann". Auch da, wo es gegolten hätte, mit dem Schwerte sich Achtung zu verschaffen, scheute er vor der Verantwortung zurück; seinem Nachfolger empfiehlt er in der erwähnten Instruktion von 1722, „zu seiner eigenen Beruhigung" den Frieden so lange als möglich zu bewahren. Oft genug war er einen Schritt zurückgewichen, aber eines Tags war doch der Augenblick gekommen, wo das Maß voll und der König entschlossen war, Alles an Alles zu setzen. „Besser mit Ehre nichts haben, als sich wohl zu befinden in Unehre", schrieb er angesichts jener identischen Noten der Großmächte; „dazu bin ich zu alt, mich auf meine funfzig Jahre zum Hundsfott machen zu lassen". Preußens Genius wollte, daß der Kampf gegen Europa noch zwanzig Jahre vertagt blieb, bis ein Stärkerer als F. W. ihn aufnehmen konnte. Das Herzeleid, das zumal das Verhalten des wiener Hofes dem alternden König zufügte, war unsäglich. „Wenn man den König nicht wegen Berg befriedigen will", hatte Seckendorff vor Unterzeichnung des Vertrages von 1728 seinem Hofe vorgestellt, „so wäre nach meinem Dafürhalten besser gewesen, man hätte sich nie mit dem Könige in diese Negociation eingelassen; es würde des Königs Haß, Zorn und Rache unausbleiblich sein, weil er in dem festen Gedanken stehen würde, man habe ihn absichtlich verspottet und ihn nur die Freundschaft Englands und Frankreichs verlieren machen wollen". Was Seckendorff vorausgesehen, trat ein. Am 17. April 1732, noch vor der Zusammenkunft in Prag, ließ den König ein Gespräch mit Seckendorff — es war im Dorfe Priort im Osthavellande — über die Absichten der österreichischen Staatskunst klar sehen. „Mein lieber Sohn", sagte er später zu dem Kronprinzen, „ich

sage dir, daß ich meinen Tod zu Priort geholt habe, und ich bitte dich um Alles in der Welt, traue denen Leuten nicht, die auch noch so viele Versprechungen machen. An dem Tag da kam ein Mann zu mir, das war als wenn man mir einen Dolch im Leibe umgewandt hätte". Am 22. Dec. 1734 schrieb er an Seckendorff: „Ich für meine Person habe alle Veneration für den Kaiser, aber nach meinem Tode wird das Haus Brandenburg den Kaiser und sein Haus abandonniren und eine andere Partei nehmen, weil das Haus Brandenburg so lädirt, also daß Preußen wie ein Papagei im Käfig sieht; das muß das Haus Brandenburg ausmetzen". In solch schneidendem Weh war es auch, daß der König, auf seinen Sohn weisend, dem gepreßten Herzen durch das ahnungsvolle Wort Luft machte: „Da steht einer, der mich rächen soll". Noch auf dem Sterbebette sprach er zu dem Sohne von der „invariablen Maxime" der österreichischen Politik, Preußen niederzuhalten.

Das Verhältniß Friedrich Wilhelms I. zu diesem seinem Sohn ist die Episode aus seinem Leben, die am häufigsten erzählt worden, wie sie die bewegteste und psychologisch anziehendste ist. Es liegt eine eigenthümliche Tragik darin, wenn dieser König, der krasseste, unumschränkteste Selbstherrscher, der in die weitesten Kreise, befehlerisch, keinen Widerspruch duldend, mit seiner rauhen Hand sich eindrängte, wenn dieser Mann im engsten Kreise, in seinen persönlichen Verhältnissen als Hausherr und Vater, der Schranken seiner Allgewalt inne werden mußte, an dem eignen Sohne erfahren mußte, daß es dem Menschen nicht gegeben sei, den andern nach seinem Bilde zu schaffen. Was hatte er nicht versucht, der genialen Anlage in dem Sohne, die er nicht verstand oder nicht anerkennen wollte, eine andere Richtung zu geben; wie wurmte es ihn, daß der Sohn „nichts nach des Vaters Willen thue, als mit Force gezwungen". Allerdings hatte des Vaters Bestreben einen Grad von Berechtigung. Die Verirrungen und Ausschweifungen des leidenschaftlichen und leichtsinnigen jungen Prinzen waren mit Nichten so unschuldig, so entschuldbar; was wurde dieser Prinz auf einem Throne, wenn sein schweifender Geist nicht zur Stetigkeit, sein heißes Blut nicht zur Abkühlung kam? Auch ein minder strenger Vater möchte sich zu ernstem Eingreifen veranlaßt gesehen haben. Verhängnißvoll aber wurde, daß F. W., seiner selbst nicht hinreichend Herr, von seinem ungestümen Naturell fortgerissen — er nennt sich selbst einen Cholericus — durch eine wenig pädagogische Behandlungsweise das verdarb, was er bessern sollte, und es zu einer allmählichen, normalen Klärung und Abgährung des schäumenden Jugendübermuthes nicht kommen ließ. Die traurige Verwickelung trieb einer gewaltsamen Lösung zu. Je öfter der König schalt und schlug, um so mehr entfremdete sich ihm der Kronprinz, zumal wenn er an der Mutter, an der älteren Schwester einen Rückhalt fand. „Ich habe Euch aufs Allerrüdeste und Härteste tractiret", sagte der König nach der Katastrophe, „in Hoffnung, Ihr würdet in Euch gehn und Eure Conduite ändern, mir Eure Fauten offenbaren und um Vergebung bitten, aber Alles umsonst, und Ihr seid immer verstockter geworden". Das empörende Wort, das er nach einer körperlichen Mißhandlung an den 18jährigen richtete: „Wenn sein Vater ihn so behandelt, würde er sich erschossen haben" — bestärkte den Verirrten in einem bereits gefaßten Vorsatz. Am Morgen des 4. August 1730 versuchte er zu entfliehen und wurde festgehalten. „Beklagen Sie einen unglücklichen Vater" schließt die Weisung des Königs an die Oberhofmeisterin, der Königin von dem Vorgefallenen in schonender Weise Kenntniß zu geben. In einem Staate, der ganz auf Disciplin und Pflichttreue gegründet war, hatte der dem Throne am nächsten Stehende ein Beispiel der Pflichtvergessenheit und Desertion gegeben, hatte Offiziere der Armee verführt, diesem Beispiele zu folgen. Auch ihr politischer Hintergrund fehlte der Familientragödie nicht. Man kennt zur Genüge jenes Auftreten des Ritter

Hotham am berliner Hofe, der im Auftrage des Königs von Großbrittannien für eine Doppelheirath der preußischen und englischen Königskinder warb und intriguirte. Jetzt ergaben sich die Spuren von der zweideutigen Rolle, welche die englische Diplomatie bei dem Fluchtversuch gespielt hatte; auch der französische Hof schien nicht ganz unbetheiligt zu sein. Durften sich im hohenzollerschen Hause die Vorgänge von 1686, die Durchsteckereien des Erbprinzen mit fremden Diplomaten wiederholen? Der König stellte die militärische Seite des Vergehens in den Vordergrund. Der Prinz wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Schwere Seelenkämpfe bewegten den Vater. In schlaflosen Nächten ließ er sich von Berlin nach Wusterhausen fahren und jagte wieder heim, ohne Ruhe zu finden. Ob er den furchtbaren Entschluß hätte fassen können, den Sohn mit dem Tode zu bestrafen, ist nicht zu entscheiden. „Ein einigermaßen haltbarer Beweis für die angebliche Absicht ist nirgends beigebracht worden". Das Kriegsgericht erklärt sich für incompetent. Drei Tage lag das Gutachten bei dem Könige. Mit eigener Hand hat er sich an einem dieser Tage die Schriftstelle aus der Geschichte König Davids notirt: „Wenn Du mir tausend Silberlinge in die Hand gewogen hättest, so wollt' ich dennoch meine Hand nicht an des Königs Sohn gelegt haben. Denn der König gebot und sprach: Hütet Euch, daß nicht Jemand dem Knaben Absalom Leide thue". Am 1. November entschied er, daß „Gnade vor Recht" ergehen sollte.

Die Katastrophe, gleich erschütternd für den Vater wie für den Sohn, sie wirkte mildernd auf den einen, läuternd auf den andern. Zwar blieb ein Stachel in des Kronprinzen Seele, den das Leben an der Seite einer ihm wider seinen Willen zugeführten Gattin nicht abzustumpfen geeignet war. Aber er lernte des Vaters Wesen verstehen, in dem Maße als er des Vaters Wirken, seine großartigen Schöpfungen verstehen und bewundern lernte. Als er 1739 nach Ostpreußen kam, sah er mit Staunen und Stolz, was dort sein Vater geschaffen: der König, schreibt er von Insterburg aus an Voltaire, habe bei Beginn seiner Regierung dort 12—15 entvölkerte Städte, 4—500 wüste Dörfer, ein verkommenes Land gefunden, nun sei das Land bestellt, sei reicher und fruchtbarer als irgend eine Gegend Deutschlands: „und das Alles dankt man allein dem Könige; er hat es nicht nur befohlen, sondern hat selbst der Ausführung vorgestanden, hat Alles entworfen und vollzogen, keine Anstrengung, keine Mühe und Sorgfalt, keine noch so großen Summen gespart, um einer halben Million denkender Wesen ein menschliches Dasein und Glück zu schaffen, das sie allein ihm verdanken". — Und der Vater an seinem Theile ließ es an aufrichtigem Bestreben, seine Abneigung gegen die nun einmal nicht zu nivellirende Eigenart des Sohnes niederzukämpfen, nicht fehlen. Der innerste Kern von Gutherzigkeit, Weichheit und Vaterliebe kam immer mehr in ihm zum Durchbruch. Als er im Herbst 1734 auf der Heimkehr aus dem Feldzuge an der Wassersucht schwer erkrankt den Tod erwartete, hatte er den Trost, den Prinzen in wahrer Trauer an seinem Krankenbette zu sehen. „Der Prinz hat sich die Augen ganz aus dem Kopfe herausgeweint", schreibt Seckendorff, „der König nennt ihn immer Fritzchen". „Ich kann mich nicht genug über den König freuen", schreibt Friedrich selbst bei einer andern Gelegenheit, „er ist so, wie ich mich immer gesehnt habe, daß er gegen mich sein möge". Freilich zog sich auch am Abendhimmel dieses rauhen Lebens noch manches Gewölk des Mißtrauens und der Mißverständnisse in Haus und Familie zusammen. Von Natur reizbar und losbrausend, verbittert durch die Niederlagen seiner auswärtigen Politik, schwer gebeugt durch schmerzhaftes körperliches Leiden — er lebte seit 1734 nur durch die Kunst der Aerzte — gequält durch stete Todesgedanken, die für den kaum Fünfzigjährigen etwas unendlich Peinigendes und Verdüsterndes hatten,

war F. W. auch jetzt noch ein Familienvater, der viel Nachsicht, viel Duldung brauchte. Sie verbringe ihre Tage in fortwährender Unruhe, sagte einst seine Gemahlin; gern gab sie zu, daß ihre Verwandte, die Kaiserin, an glänzenden Eigenschaften des Geistes und Herzens sie übertreffe, aber für die Kaiserin sei es auch viel leichter ihre Gaben zu entfalten, der lache die Welt, nicht ihr. Manch hartes, liebloses Wort, das über die Lippen des leidenden Königs kam, das dann von Geberdenspähern und Geschichtenträgern, von ränkesüchtigen und schadenfrohen Diplomaten, von gekauften und wohldienerischen Schranzen und Lakaien mit Begierde aufgegriffen und mit Genugthuung colportirt wurde, ist gewiß auch nach Belieben entstellt und übertrieben worden; manches Wort aber und mancher Vorgang ist gut beglaubigt. Zwei Monate vor seinem Tode konnte F. W. sein Tabackscollegium noch einmal versammeln: unerwartet trat auch der Kronprinz herein, der von Rheinsberg kam; als die Versammelten, gegen das strenge Gesetz der Tabagie, vor der „aufgehenden Sonne" sich zu ehrerbietigem Gruß erhoben, ließ der König seinen Rollstuhl aus dem Zimmer schieben und sandte den Befehl zurück, daß die Gesellschaft ein Ende habe. Aber seine versöhnte Grundstimmung, den in schwersten Zweifeln gewonnenen Glauben an den tiefen sittlichen Fonds seines Nachfolgers, die Zuversicht, daß in dessen Händen sein Lebenswerk wohl aufgehoben sein werde, das konnten dem Sterbenden solch dunkle Augenblicke nicht rauben.

Ende April 1740 hatte er sich aus der Residenz nach seiner geliebten Soldatenstadt überführen lassen: „leb wohl Berlin", rief er, als man ihn in den Wagen hob, „in Potsdam will ich sterben". Am 26. Mai sandte die Königin ihrem Sohne eine Stafette nach Rheinsberg, daß er eilen müsse, wenn er den König noch lebend treffen wolle. In der Frühe des nächsten Tages traf der Kronprinz in Potsdam ein, in der Nähe des Schlosses sah er eine große Menschenmenge, in ihrer Mitte den Vater auf seinem Stuhle in der warmen Morgensonne, er gab Anordnungen für den Bau eines Diensthauses; wie er den Sohn kommen sah, streckte er ihm die offenen Arme entgegen, der Prinz sank knieend an seine Brust, weinend hielten sich Vater und Sohn umarmt. Tags darauf fand der König Kraft mit seinem Thronfolger eingehend die Lage des Staates zu besprechen. „Gott thut mir große Gnade, daß er mir einen so braven Sohn gegeben hat", sagte er dann zu den Generalen und Ministern. Der Kronprinz küßte seine Hand und benetzte sie mit Thränen; „O Gott", rief der König, indem er ihn umschlang, „ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger hinterlasse." Am 30. Mai übergab er ihm die Regierung, „Staat, Land und Leute, die volle Souveränität". Tags darauf, Nachmittags 3 Uhr verschied er. „Er starb", sagt sein Sohn, „mit der Festigkeit eines Philosophen und der Ruhe eines Christen. Er bewahrte eine bewunderungswürdige Geistesgegenwart bis zum letzten Lebenshauche, als Staatsmann seine Geschäfte ordnend, die Fortschritte seiner Krankheit verfolgend wie ein Arzt, und über den Tod triumphirend als ein Held."

In harter Vergeltung ist F. W. nach seinem Tode für das, was er als Mensch und als Familienvater gefehlt hat, dadurch heimgesucht worden, daß seine eigene Tochter es war, die geistvolle Wilhelmine von Baireuth, die durch die boshaften Lästerungen ihrer Memoiren das Andenken des Vaters mehr verunglimpft hat, als der ganze Chor seiner sonstigen Tadler und Verläumder. Aber sie verunglimpfte dadurch mehr sich als den Vater: ihr königlicher Bruder *ehrte* wie den Vater so sich, durch das schöne Wort in seinen brandenburgischen Denkwürdigkeiten: Er schweige von den häuslichen Kümmernissen Friedrich Wilhelms, man müsse Nachsicht haben mit den Fehlern der Kinder mit Rücksicht auf die Tugenden eines solchen Vaters.

Friedrich der Große, vor jedem andern berufen, den Werth der Leistungen und Schöpfungen seines Vaters, die er zu erproben hatte, und ihre Bedeutung für den preußischen Staat zu bemessen, sagt in seinem Urtheil über das Wirken Friedrich Wilhelms, daß nie ein Mensch mit größerem Sinn für das Einzelne geboren sei, daß F. W. bis zum Kleinsten herabgestiegen sei, um Alles zu einem einheitlichen und vollendeten Ganzen zusammenzufassen. Friedrich erkennt es rückhaltslos an, daß dem arbeitsvollen Leben dieses Fürsten und seiner weisen Regierung das Haus Preußen die Größe verdanke, die es in der Folge erlangt. Die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Regierung, ihren Zusammenhang mit der großen Bewegung, die das 18. Jahrhundert erfüllt, ihren Einfluß auf dieselbe hat erst eine außerhalb dieser Bewegung stehende, auf sie zurückblickende und sie übersehende Generation, hat erst die Geschichtsschreibung unserer Tage zu erkennen und klar zu stellen vermocht. Das 18. Jahrhundert schließt ab mit dem völligen Niedergange, mit der Besiegung der ständisch-aristokratischen Potenzen, aber es beginnt mit einer Erhebung, mit einem zuversichtlichen Anlaufe derselben. „In dem Maße wie die Monarchie unumschränkter und die Unumschränktheit unvernünftiger wird, versucht die alte Libertät mit ihren ständischen Formen und Privilegien neue Befugnisse zu gewinnen. Diesem alten Unwesen der Libertät, das seit Cromwell und der Fronde, seit der Lex Regia in Dänemark und der Souveränität in Preußen, in der Ebbe gewesen, bietet jetzt England mit seiner ‚glorreichen Revolution' und seiner ‚glücklichen Constitution' neuen Ruhm und neues Vorbild". In Frankreich mit der Regentschaft und in Schweden mit dem Tode Karls XII., in Kurland, in Mecklenburg und andern deutschen Territorien, überall setzt eine feudale Reaction ein. Inmitten dieses anschwellenden Meeres, das die Monarchie zu überfluthen droht, begründet F. W. I. seine Souveränetät wie einen Rocher de bronze. „Noch waren in der romanisch-germanischen Welt die Kräfte eines Landes wol nie so zusammengenommen worden. Kaiser Friedrich II., an den man denken könnte, verfolgte doch bei seiner Verwaltung von Neapel ein diesem Lande fremdes Ziel. Unter Ludwig XIV. stellte sich nicht selten Louvois den Absichten Colberts entgegen. In Preußen durchdrangen einander Mittel und Zweck, und in allen Zweigen herrschte nur Ein das ganze umfassender Verstand." Der Widerhall, den der Schmerzensschrei der Magdeburger Ritterschaft, als F. W. ihren Trotz beugte, ringsum beim Adel fand, beweist, wie die ständischen Gewalten allerorten sich solidarisch fühlten, als wie revolutionär das Vorgehen des preußischen Königs empfunden wurde. Sonst freilich ahnte, als seine Reformen in Preußen begannen, noch Niemand, „was das Neue bedeute, das in ihnen Gestalt zu gewinnen suchte, noch weniger, daß sich darin Entwicklungen ankündigten, die fortan nicht aufhören sollten, die Welt zu bewegen und nöthigen Falls zu erschüttern, um sie neu zu gestalten". Wurde doch jetzt der Grund gelegt zu den Einrichtungen, die nach Friedrich Wilhelms Tode bei der helleren, glänzenden Beleuchtung, die seines Nachfolgers Thatenruhm auf das bisher unbeachtet gebliebene Preußen fallen ließ, die Bewunderung und die Nacheiferung Europa's erregten und von denen die Aufklärungsphilosophie sich einen guten Theil ihrer Theorien ableitete, ohne daß sie selbst nach Theorien geschaffen worden wären; denn F. W. schuf sie, so sind seine Worte, „nach denen Principiis, die wir durch die Experienz und nicht aus Büchern gelernet haben". In der That eine eigene Laune des Schicksals, daß es einen Mann zum ersten Träger einer neuen Bewegung sich erkor, der seiner individuellen Natur nach gegen alle neue Art als solche mißtrauisch, ihr abhold war, der selber am allerwenigsten in genialer Voraussicht dessen handelte, was im Dunkel der Zukunft lag, der ganz in den praktischen Aufgaben des Augenblicks aufging. Er ist der Vorläufer des aufgeklärten Despotismus, und seine Aeußerung „Zur Arbeit sind die Regenten geboren", ist

kaum minder bezeichnend als das bekanntere, denselben Gedanken ausdrückende Wort seines großen Sohnes; aber es wäre ihm nicht beigekommen, sich als Bahnbrecher einer neuen Regierungsweise, einer neuen Idee auch zu betrachten und zu fühlen. —

„Die Decoration des Gebäudes wird eine andere sein, aber die Fundamente, die Mauern bleiben unversehrt" — so schrieb der Kronprinz Friedrich in den Tagen vor des Vaters Tode. Noch kein preußischer König hat an dem ehernen Fels gerüttelt, auf den F. W. I. seinen Staat gegründet.

[D. Faßmann], Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Königs von Preußen, 2 Thle., Hamburg und Bresl. 1735, 1741, beherrschte die Tradition für einige Jahrzehnte. Die 1741 in Holland erschienenen Biographien des Königs von Mauvillon und Martinière gehen im wesentlichen auf Faßmann zurück. Die schlechtere Seite der Ueberlieferung repräsentiren: C. L. de Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'histoire des quatres derniers souverains de la maison de Brandebourg, 2 Thle., Berlin 1791 und die Mémoires de la margrave de Baireuth (zuerst 1810). Von einer anderen Seite wurde der Forschung Material zugetragen durch das Journal secret du baron C. L. de Seckendorff, Tübingen 1811 und den: Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen F. H. v. Seckendorff, 4 Bde. (1792—94), sowie durch die Mittheilungen aus dem Seckendorff'schen Archiv bei Förster, Friedrich Wilhelm I., 3 Bde., Potsdam 1834, 35. Die sorgsamste Bearbeitung des genannten gedruckten Quellenstoffes: Stenzel, Gesch. des preuß. Staats, Bd. III, Hamburg 1841. Die richtigere Auffassung Friedrich Wilhelms I. brach sich durch in den Werken von L. v. Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte, Berlin 1847, 48 (jetzt als Zwölf Bücher in den Sämmtlichen Werken, Bd. XXV—XXIX); und J. G. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Abth. IV, Bd. II—IV (Bd. IV enthält Quellenuntersuchungen und Actenbeilagen). Von neueren Publicationen über einzelne Verhältnisse kommen vorzugsweise in Betracht: M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollersche Colonisationen, Leipzig 1874, S. 155—261; J. G. Droysen, Die Wiener Allianz von 1719 (jetzt in des Verfassers Abhh. zur neueren Gesch., Leipzig 1876); S. Isaacsohn, Das Erbpachtsystem in der preuß. Domänenverwaltung, Zeitschr. für preuß. Gesch. XI; G. Kramer, Neue Beiträge zur Gesch. A. H. Francke's, Halle 1875, S. 131—186; Br. Reuter, Friedrich Wilhelm und das Generaldirectorium, Zeitschr. für preuß. Geschichte XII; G. Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., ebend. VIII, X, XI, XII und: Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I., Historische Zeitschr. XXX. — Die Briefe Friedrich Wilhelms an Leopold von Dessau hat A. v. Witzleben in der Zeitschr. für preuß. Gesch. VIII, IX herausgegeben. H.

Friedrich II., König von Preußen, ist am 24. Januar 1712 im Schlosse zu Berlin geboren worden. Seine Geburt wurde von seinem Großvater Friedrich I., welcher sich hauptsächlich darin glücklich fühlte, daß er dem Hause Brandenburg die königliche Würde verschafft hatte, mit Freude begrüßt, weil ihm in dem Sohne seines einzigen Sohnes ein fernerer Erbe der neuen Krone geboren war. Nur in der Familie aber ward dieß eigentlich beachtet; denn die Krone war noch schwach und nach allen Seiten hin abhängig. — Als Friedrich II. am 17. August 1786 in Sanssouci starb, hatten Europa und Amerika ihre Augen auf diesen Platz geheftet; ein Staat war geschaffen, welcher der königlichen Würde allgemeine Bedeutung gab. Friedrich II. hatte sich einen Ruhm erworben, der die Welt erfüllte. Manchem Fürsten ist der Name des Großen nur bei seinen Lebzeiten beigelegt, dann aber wieder weggelassen worden; Friedrich II. hat denselben bei der Nachwelt behauptet.

Niemand wird in dem Artikel einer allgemeinen deutschen Biographie sich über die einzelnen Ereignisse eines Regentenlebens, wie dieses war, unterrichten zu können erwarten; auch Der, der einen solchen zu schreiben unternimmt, würde nicht daran denken können, die Wißbegier in dieser Ausdehnung zu befriedigen; es kann nur darauf ankommen, eine Gesammtanschauung der politischen Handlungen Friedrichs und seiner kriegerischen Thaten zu gewinnen und der Nation vorzulegen.

Friedrich II. hat in seiner Jugend sehnlich gewünscht, sich mit einer englischen Prinzessin zu vermählen, andere dachten ihm die Erbtochter von Oesterreich, noch andere die Thronfolgerin von Rußland zu. Aber Friedrich's Bestimmung war es, in der Mitte dieser Potenzen, im Kampfe besonders mit den beiden Kaiserinnen von Rußland und von Oesterreich eine selbständige Macht zu gründen.

Die Mittel dazu lieferte ihm sein strenger Vater, Friedrich Wilhelm I., der die preußische Armee zwar nicht von Grund aus geschaffen, aber doch in der ihr dann gebliebenen Form eingerichtet und durch den Staatshaushalt, den er einführte, aufrecht zu erhalten verstanden hat.

Friedrich Wilhelm I. sagt in seinem, schon 18 Jahre vor seinem Tode abgefaßten politischen Testamente, sein Großvater habe das Haus Brandenburg in Aufnahme gebracht, sein Vater demselben die königliche Würde verschafft, er selbst Armee und Land in Stand gesetzt, an seinem Sohne sei es nun, zu behaupten, was seine Vorfahren erworben, und dasjenige herbeizuschaffen, was ihm von Gott und Rechtswegen gehöre. Für diesen Beruf dachte er den Sohn zu erziehen; er hielt ihn vor allen Dingen von Kindheit auf zu militärischen Uebungen an, denn einen Offizier wollte er aus ihm bilden, wie seine besten Offiziere waren, und einen solchen, der einmal die Armee ins Feld führen könne. So sollte er auch in geistigen und in geistlichen Dingen sich als Nachkomme und Fortsetzer erweisen: bibelgläubig zwar nach der calvinistischen Auffassung, aber doch in einem der wichtigsten Dogmen nach lutherischer Form; so sollte er sich auch an den kaiserlichen Hof halten, von dem das nächste Anrecht des Hauses, der Erbanspruch an Berg, soeben garantirt worden war. Indeß der Sohn, in vielem folgsam und gelehrig, entwickelte doch in der Tiefe eine andere Gesinnung; er war mit vollem Eifer Soldat, aber er hielt es nicht für seine ausschließliche Bestimmung das zu sein, er suchte sich selbst zu unterrichten und auszubilden, hauptsächlich durch Lectüre französischer Bücher, poetischer namentlich, in deren Nachahmung er sich bereits versuchte. Die Phantasien der Jugend zogen ihn mehr nach St. James, als nach der Hofburg in Wien, zwei politischen Mittelpunkten, die eben in den heftigsten Gegensatz geriethen. Während der König zu Oesterreich, dem Kaiser hielt, war sein Sohn, wie der Hof überhaupt, mehr eingenommen für England, wie denn seine Mutter Sophia Dorothea eine hannoverisch-englische Prinzessin war. Diese Differenz aber zwischen dem aufbrausenden, unnachsichtigen Vater, der seine Familie und sein Land ganz nach seinem Sinne zu lenken wünschte, und dem Prinzen, der seinem eigenen Genius folgte und abweichende Gesichtspunkte ins Auge faßte, brachte eine Krisis hervor, welche einen funesten Ausgang zu nehmen drohte. Ungeduldig über den Druck, der ihm auferlegt wurde, und zugleich in seinem Ehrgefühl beleidigt, faßte der Sohn den Entschluß, den Vater zu verlassen. Es war auf einer Reise, welche König Friedrich Wilhelm I, eigentlich im Interesse des Kaisers, nach Oberdeutschland unternahm, im Juli 1730, daß der Prinz sich Pferde verschaffte, um aus dem Nachtlager, das in dem Dorfe Steinfurt bei Mannheim genommen wurde, davon zu reiten, noch ehe der Vater aufbrach. Allein er war viel zu gut überwacht, als daß er das hätte ausführen können; das Vorhaben aber wurde ruchbar,

weil der Page, der die Pferde herbeigeführt, Reue fühlte und dem Könige kurz darauf Alles entdeckte. Friedrich Wilhelm I., der darin eine Handlung politischer Widersetzlichkeit und zugleich ein Verbrechen gegen die militärische Disciplin erblickte, gerieth in die heftigste Aufwallung und ließ seinen eigenen Sohn vor ein Kriegsgericht stellen. So weit ist es nicht gekommen, was man oft gesagt hat: der König habe seinen Sohn hinrichten lassen wollen und sei nur durch die Dazwischenkunft des Kaisers und anderer befreundeter Fürsten davon abgehalten worden.

Das Kriegsgericht fand in der Handlung nicht einmal eine Desertion, da das Vorhaben nicht zur Ausführung gekommen war; in die Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn sich einzulassen, vermied es, weil das den Mitgliedern als Unterthanen nicht zukommen würde; es findet sich nicht, daß der König etwas dagegen eingewendet hätte, und Friedrich war viel zu besonnen, als daß er ein Wort sich hätte entschlüpfen lassen, was auf die politischen Verhältnisse Bezug gehabt hätte. Ganz anders aber sah der König das Verhalten eines früheren Vertrauten des Kronprinzen, Katte, an, welcher um das Vorhaben wußte und für das Gelingen desselben außerordentliche Vorbereitungen getroffen hatte; er gab ihm das Verbrechen der beleidigten Majestät schuld und ließ sich nicht abhalten, ihn dafür zum Tode zu verurtheilen. Welch' eine Strafe für den Prinzen, daß er gezwungen wurde, aus dem Fenster seines Gefängnisses in Küstrin die Vorbereitungen zur Hinrichtung seines Freundes anzusehen; er fiel in Ohnmacht, ehe sie vollzogen wurde. Aber er selbst fürchtete seinen Tod.

Er sah sich wegen einer geringen Schuld mit dem schwersten Verluste heimgesucht, mit der äußersten Gefahr bedroht; wenn etwas hätte erdacht werden sollen, um einem jungen Menschen den Ernst des Lebens zum Bewußtsein zu bringen, so hätte sich nichts Geeigneteres auffinden lassen. Die Disciplin des Schreckens stählte die Seele Friedrichs, die dadurch doch nicht unterjocht wurde. Er war genöthigt, dem Willen des Vaters in jeder Beziehung nachzuleben und sich die Aussöhnung mit demselben zu verdienen. Er nahm eine Gemahlin nicht nach seiner Wahl, sondern der des Vaters. Zusammenleben konnten Vater und Sohn seitdem nicht weiter. Der Prinz commandirte fortan sein Regiment in Ruppin; den militärischen Pflichten kam er mit pünktlichem Gehorsam nach; er machte im J. 1734 den kurzen Feldzug der Kaiserlichen unter dem Prinzen Eugen, an dem die Preußen theilnahmen, mit; er gab bei kleinen zufälligen Ereignissen viel persönliche Unerschrockenheit kund. Die Hauptsache war, daß er den berühmten Kriegführer kennen lernte. Dann aber zog er sich auf seinen Landsitz Rheinsberg zurück, um sich mit seiner Musik und seinen Büchern zu beschäftigen; mit den Studien der früheren Jahre machte er nun Ernst; sie erhoben ihn über den geistigen Horizont seines Vaters. Er bewegte sich nicht mehr in den erwähnten confessionellen Streitfragen, sondern in den noch umfassenderen, zwischen Deismus und dem positiven Christenthum; die aufkommenden philosophischen Doctrinen ergriff er mit empfänglichem Verständniß; nachdem er sich eine Zeit lang mit dem Wolff'schen System befreundet hatte, ging er zum Ideenkreis Locke's über.

In Dem aber löste sich das gute Verhältniß zwischen dem kaiserlichen Hofe und Friedrich Wilhelm I auf; es beruhte einzig darauf, daß dem König auf die Succession von Berg sichere Zusagen gegeben worden waren; in den späteren politischen Verwickelungen aber fand es der kaiserliche Hof unthunlich, dieselben zu erfüllen. Friedrich Wilhelm I. gerieth, als er sich enttäuscht sah, in Entrüstung, so daß er nun in der wenngleich eigenartigen Ausbildung des Sohnes selbst eine Art von Trost erblickte; er hat wohl gesagt: der würde ihn rächen.

Noch unmittelbar vor seinem Tode hat der Vater den Sohn in das Geheimniß

der politischen Lage eingeweiht; er gab ihm dabei, wenn er dessen noch bedurfte, die Anweisung „vollkommen auf eigenen Füßen zu stehen".

So gelangte Friedrich zur Regierung, 31. Mai 1740. Davon aber, daß Preußen Ursache habe, sich an Oesterreich zu rächen, sind seine ersten Beschlußnahmen nicht ausgegangen. Vorlängst hatte sich Friedrich die politische Lage des Landes, das ihm zufiel, überlegt; er hatte die Meinung, daß es so nicht bleiben könne, wie es war, daß er im Osten Westpreußen, das noch polnisch war, und im Westen das Gesammtgebiet von Jülich und Berg erwerben müsse, wenn sein Staat zu einer wirklichen Bedeutung gelangen solle; auch waren die ersten Handlungen seiner Regierung nach den westlichen Regionen gerichtet, wo er nur zeigen wollte, daß er ein kräftigeres Regiment nach Außen hin führen werde, als sein Vater. Die Richtung gegen Oesterreich entsprang in ihm in dem Augenblicke, als Kaiser Karl VI. starb.

Durch diesen Todesfall veränderte sich die Gesammtlage. Das große Haus, welches Spanien und Indien, Italien und die Niederlande beherrscht und unter dem sich eine neue österreichische Macht in Deutschland, Ungarn und Böhmen gebildet hatte, ging nun in seinem Mannesstamme vollkommen zu Ende. Der Abgang der älteren, der spanischen Linie hatte einen europäischen Krieg veranlaßt; wie durfte man erwarten, daß der Abgang der zweiten ohne große Erschütterungen vor sich gehen würde! Zwar hatte der Wiener Hof Alles gethan, um die Nachfolge in den Erblanden für die Erbtochter Karls VI., Maria Theresia, zu sichern; allein das lief doch dem in den deutschen Landen seit alten Zeiten üblichen Erbfolgerecht entgegen. Ein großes deutsches Haus, das bairische, machte Ansprüche, die ihm gerade für diesen Fall, so behauptete es, zugesichert worden seien. Es ließ sich nicht denken, daß Frankreich den Gemahl Maria Theresia's, der aus dem Hause Lothringen stammte, zur kaiserlichen Krone gelangen lassen sollte: denn dadurch würden die Ansprüche dieses Hauses wieder erneuert worden sein; ein Kaiser aus demselben, der zu wirklicher Macht gelangt wäre, würde den Franzosen den Besitz von Lothringen auf das Ernstlichste streitig gemacht haben. Und ohne Zweifel hätte England, in neuen Zerwürfnissen mit den bourbonischen Mächten begriffen, in einem solchen Kampfe für Oesterreich Partei genommen; der Krieg der alten großen Allianz gegen Frankreich mußte sich alsdann erneuern. Und durfte man nicht erwarten, daß auch Preußen, wie in dem letzten Feldzug, die Partei von Oesterreich ergreifen würde? Hatte es doch die pragmatische Sanction, welche der Erbtochter die Nachfolge versichern sollte, förmlich angenommen. Der junge König war nicht dieser Meinung; denn Oesterreich selbst hatte die Verbindlichkeiten gebrochen, an welche die Versicherung der Nachfolge Maria Theresia's geknüpft war. Nicht eigentlich Haß war dadurch in dem Hause Brandenburg entstanden, aber es fühlte sich von den Verpflichtungen frei, die es eingegangen hatte, und Friedrich faßte nun bei dem Schwanken aller großen Verhältnisse sein eigenes Interesse ins Auge.

Von alter Zeit her hatte Brandenburg Erbansprüche an drei schlesische Herzogthümer, die von der Krone Böhmen, zu welcher Schlesien gehörte, anerkannt worden waren, noch ehe Böhmen an das Haus Oesterreich gelangte; die Kaiser-Könige von Böhmen hatten dieselben für ungültig erklärt, Brandenburg immer daran festgehalten; nach dem Abgange der Habsburger glaubte der junge König darauf zurückkommen zu können. Und noch ein anderer Hader entzweite die Häuser: in den Zeiten der allgemeinen politisch-religiösen Bewegungen, die dem dreißigjährigen Kriege vorangegangen waren, hatte Brandenburg durch die Erwerbung des Fürstenthums Jägerndorf eine sehr bedeutende Stellung für Schlesien und selbst für Böhmen erworben, aber die großen Entscheidungen des Krieges zu Gunsten des Katholicismus hatten Brandenburg nicht allein dieser Stellung,

sondern auch jenes Territoriums beraubt. Oesterreich hat das brandenburgische Anrecht nie geleugnet; es war der Anspruch, für welchen der große Kurfürst durch Ueberlassung des Kreises Schwiebus hatte entschädigt werden sollen; da aber dies Gebiet später hatte zurückgegeben werden müssen, so hielt man dafür, daß das alte Recht wieder zur Geltung gelangt sei. Und keineswegs waren diese Ansprüche bei dem Hause Brandenburg seitdem in Vergessenheit gerathen; schon Kurfürst Friedrich Wilhelm hat an eine Invasion in Schlesien gedacht. Man darf nicht bezweifeln, daß der Entwurf dazu, der zu den geheimsten Papieren gehörte, die von Fürst auf Fürst übergingen, dem neu eintretenden König bekannt geworden ist. Vergegenwärtigen wir uns einen jungen Fürsten, voll von Geist und Ehrgeiz, in den Besitz von Rechten gelangt, die seine Vorfahren niemals hatten durchführen können, aber auch in den Besitz der Macht, dieselben durchzuführen. Lag es nicht in der Natur der Sache, daß er den Entschluß faßte, sie zur Geltung zu bringen? Er machte der Tochter des Kaisers ihre Erbfolge nicht streitig, aber er meinte, daß die schlesischen Fürstenthümer gar nicht das wahre Eigenthum ihres Vaters gewesen seien; er vindicirte seinem Hause ein unverjährbares Recht an dieselben, für dessen Ausführung nun die Zeit gekommen sei. Noch in Rheinsberg ist er darüber mit dem Feldmarschall Schwerin und dem Minister Podewils zu Rathe gegangen, jedoch nicht sowohl über die Sache selbst, über die sein Entschluß vom ersten Augenblicke an feststand, als über die Mittel, sie in's Werk zu setzen. Da boten sich nun zwei sehr verschiedene Möglichkeiten dar.

Maria Theresia konnte durch die Gefahr, in der sie sich befand, und das Bedürfniß einer starken Hülfe, wenn Friedrich ihr eine solche anbot, sich bewogen fühlen, seinen schlesischen Ansprüchen gerecht zu werden. Friedrich II. und seine Rathgeber meinten jedoch, dies nicht etwa abwarten zu müssen, denn mit Unterhandlungen würde nichts zu erreichen sein; sie zogen es vor, die Fürstenthümer, auf welche der König rechtlichen Anspruch habe, in Besitz zu nehmen; würde dann der Hof zu Wien darin eine Feindseligkeit sehen, so bleibe der ganz entgegengesetzte Weg immer noch offen, sich mit dessen Feinden zu verbinden; dann werde Preußen den Anspruch, den es eigenmächtig geltend mache, auch durch offene Gewalt behaupten.

Es ist ein Irrthum, wenn man angenommen hat, daß Friedrich II. im Voraus mit Frankreich einverstanden gewesen sei; mit voller Wahrheit konnte er den Truppen, die er zu der Unternehmung in Krossen vereinigte, sagen, er habe keine andern Verbündeten als sie. Am 16. Dec. 1740 überschritten die preußischen Truppen die Grenze und fanden in Schlesien Verbündete, die der König nicht erwartet hatte. Man möchte fast sagen, der dreißigjährige Krieg ging dort noch immer fort: denn die Restauration des Katholicismus, die in jener Epoche in Böhmen durchdrang und dann auch in Schlesien unternommen wurde, war doch hier auf mannigfaltigen Widerstand gestoßen; sie war von Karl XII. bei seinem Vordringen nach Sachsen inhibirt worden, allein bei dem Beginn der neuen Regierung schien sie wieder in Angriff genommen zu werden; sie glaubte an jene schwedische Convention nicht mehr gebunden zu sein. Das Vorrücken österreichischer Truppen, denen man die Absicht gewaltsamer Conversion zuschrieb, erweckte ängstliche Besorgnisse, als das preußische Kriegsheer eindrang. Die Truppen der Königin und Landesfürstin wurden als Feinde, die des Königs, der Schlesien erobern wollte, als Freunde und Erretter betrachtet; in der Landeshauptstadt Breslau wirkte noch ein anderes Motiv, das der städtischen Gerechtsame, mit dem religiösen zusammen. Auch in Breslau wurde der König bei seiner Ankunft willkommen geheißen. Er hatte binnen wenigen Wochen Schlesien so gut wie

erobert; Schwerin occupirte die Grenzplätze am Gebirge. Nie wurde eine gewaltsame Besitzergreifung friedlicher vollzogen.

Nachdem die Preußen Glogau eingenommen hatten, hat man in der Umgegend ihren Sieg mit evangelischen Dankfesten gefeiert. Der evangelische Theil der Bevölkerung schloß sich an und gelangte zu den Rechten, die ihm entzogen oder doch verkümmert worden waren. Den Katholischen wurde Toleranz verheißen: denn die Besitznahme war nicht darauf berechnet, den alten religiösen Streit wieder zu erneuern. Friedrich II. wollte das ganze Gebiet, wie es vor ihm lag, unterworfen halten. Die Toleranz, die seiner Gesinnung entsprach, war hier zugleich von der Politik geboten. Nur so viel ist klar, daß das katholische Element das Uebergewicht verlor, das es seit dem dreißigjährigen Kriege in dieser Provinz behalten hatte. Die Idee des Staates, der doch ein protestantischer war, förderte die Gleichberechtigung der Bekenntnisse.

Eigentlich war das Ziel schon erreicht, ehe noch der wahre Kampf begann. Eine Zeit lang hoffte Friedrich II., seine Erwerbung, wenn nicht vollständig, doch in großem Umfang mit der Einwilligung des Wiener Hofes zu behaupten. Auch wären die alten Minister, welche in der Erinnerung an die große Allianz lebten, nicht abgeneigt gewesen, auf die Anträge des Königs von Preußen einzugehen. Ihr jüngster College jedoch, Bartenstein, widerstrebte ihren Ansichten; er rechnete darauf, daß Frankreich für Oesterreich sein werde, so daß es der Allianz mit England nicht bedürfen würde. Und dem nun schloß sich die junge Königin an; sie war von Natur mit allen Gaben einer Regentin ausgerüstet, sie vereinigte die Tugenden einer Hausfrau und Mutter mit der Entschlossenheit einer großen Fürstin; sie war fähig, die Deliberationen ihrer Minister zu leiten, nicht jedoch, ohne daß sie bei ihren Entscheidungen persönlichen Impulsen Raum gegeben hätte. Sie scheute nicht vor extremen Entschlüssen zurück; von dem Selbstgefühl ihrer Stellung nahm sie die Norm ihrer Handlungen. Ihr Erbrecht hielt sie für erhaben über allen Zweifel, jeden Angriff auf dasselbe zugleich für ein moralisches Verbrechen. In ihr wallte welfisches und habsburgisches Blut. Das Kaiserthum, das sie für ihren Gemahl zu erwerben hoffte, nahm sie gleichsam zum Voraus in Besitz. Die stolze Haltung ihres Hauses, das sich für das erste aller regierenden Häuser hielt, repräsentirte sich in ihr, noch verstärkt durch ihre Vermählung mit einem Fürsten aus dem Hause Lothringen, das seine Herkunft von Karl dem Großen ableitete. So traten einander der junge König von Preußen und die junge Königin von Ungarn und Böhmen in entgegengesetzten Stellungen gegenüber; beide in der Blüthe ihrer Jahre, der König von seinen Ansprüchen, die Königin von ihren Rechten durchdrungen, der König seinem Bekenntniß nach Protestant und seiner Ueberzeugung nach Deist, mit der Bewegung der Geister nach unbekannten Zielen hin einverstanden; die Königin, katholisch gläubig den ererbten Ideen des österreichischen Hauses gemäß und entschlossen, die Einheit der Religion in ihren Landen mit aller Macht aufrecht zu erhalten, so daß sie doch auf den Spuren Ferdinands II. einherging, während sich Friedrich II. von den Spuren seiner streng protestantischen Ahnherren entfernte. In diesem Augenblick stand Friedrich II. mit siegreichen Waffen bereits in Oberschlesien. Der russische General Münnich hat ihm wohl einen Vorwurf daraus gemacht, daß er nicht sogleich bis nach Wien vorgedrungen sei und dem ganzen Streit auf einmal ein Ende gemacht habe; diese Art von Ehrgeiz aber lag nicht in Friedrich II. Er wollte nur eben den Anspruch durchführen, den er von seinen Altvordern überkommen hatte, wobei er denn auch der von dem Hause Oesterreich aus dem Lande, das ihm nicht gehört habe, unrechtmäßig bezogenen Einkünfte gedachte, und so mächtig genug werden, um eine unbedingte Selbständigkeit zu behaupten; Oesterreich zu stürzen, war er nicht gesonnen. Aber ein beschränkter Anspruch

ist zuweilen noch schwerer durchzuführen, als ein unbeschränkter. Friedrich II. hatte den schwersten Kampf zu bestehen.

Die erste Armee, welche Oesterreich ins Feld brachte, um ihn aus dem ergriffenen Besitz wieder zu vertreiben, wurde dem König Friedrich II. doch sehr gefährlich. Die geschickte Strategie des Generals Neipperg brachte die preußischen Stellungen in Unordnung, so daß diese mit der Stirne gegen Berlin gewandt vorrücken mußten, und unbezweifelt war die Ueberlegenheit der nationalen Reiterschaaren, die Neipperg ins Feld führte. Bei Mollwitz am 10. April 1741, wo die Heere zusammenstießen, war der Vortheil eine Zeit lang auf österreichischer Seite, so daß der König von seinen Generalen genöthigt wurde, sich aus dem Getümmel des Schlachtfeldes zu entfernen, um seine Person, an der Alles liege, zu retten. Aber die eigentliche Waffe der Preußen war die Infanterie, wie sie in der Schule des alten Dessauers eingeübt worden war. Vor ihrem Kleingewehrfeuer prallte der Angriff der Oesterreicher zurück; das vordringende mörderische Rollen desselben trieb sie dann in die Flucht.

Seitdem waren die Preußen Meister des Schlachtfeldes. Es war der Kampf eines in seiner Bildung begriffenen neuen Militärwesens, man möchte sagen, der militärischen Cultur, mit dem herkömmlichen der österreichischen Armee, welches den Sieg davontrug und die Besitznahme von Schlesien bestätigte. Der König war hierauf in seinem Feldlager unablässig beschäftigt, von seinem Zelt aus seine Armee fortzubilden, Herr und Meister bis in das geringste Detail des Dienstes, vor Allem beflissen, sich eine Reiterei zu schaffen, was für den weiteren Kampf unerläßlich war. Nothwendig gewann aber dieser Kampf bei seiner Fortsetzung eine unmittelbare Beziehung zu den andern, nunmehr in offenen Streit gerathenen Weltmächten. Maria Theresia hatte sich eine Zeit lang dadurch, daß die Haltung von Frankreich sehr zweideutig wurde, nicht irre machen lassen, auf die Fortdauer eines guten Verhältnisses zu dieser Macht zu trauen; endlich aber konnte sie sich darüber nicht mehr täuschen, daß der französische Hof die pragmatische Sanction nur unter einem Vorbehalte, der sie zerstören mußte, nämlich dem der Rechte Dritter, angenommen zu haben erklärte; er nahm sich der Prätensionen Baierns unumwunden an. Bei dem Zwiespalt, der eben zwischen den bourbonischen Mächten und England ausbrach, konnte sie nun allerdings auf England zählen, wo man ihr eine sehr lebhafte Theilnahme zu erkennen gab. Aber dadurch gerieth Friedrich II. wieder in die Nothwendigkeit, sich mit Frankreich zu verständigen, was er anfangs vermieden hatte; überzeugt, daß eine Verbindung der Engländer mit Oesterreich ihn in seinem Dasein bedrohen werde, schlug er sich auf die Seite der Franzosen. Eben in dieser Verbindung faßte er seine Forderungen in einer über die dynastischen Anrechte hinausgehenden Form zusammen.

Im Juni 1741 trat er mit Frankreich in ein Bündniß auf 15 Jahre, dessen vornehmste Bedingung dahin lautete, daß es ihm Niederschlesien und Breslau gegen Jedermann, wer es auch sei, garantire. So eben trat die in den Dingen liegende Tendenz vollständig zu Tage. Frankreich wendete Alles an, um die Rechte des Kurfürsten von Baiern auf die österreichischen Gebiete durchzuführen und diesen selbst zum Kaiserthum zu befördern.

Auch Bartenstein erblickte jetzt das Heil von Oesterreich in einer Erneuerung der alten großen Allianz gegen Frankreich; in diesem Gedanken selbst aber lag ein Rückhalt für Preußen. Eine große Allianz gegen Frankreich war unmöglich, weil Preußen, das ihr in einer früheren Periode zugehörte, die Waffen gegen Oesterreich ergriffen hatte. Das einzige Mittel der Vertheidigung gegen Frankreich lag nun doch darin, daß man die in den ersten unbestimmten Formen, in denen sie auftraten, verworfenen Ansprüche Preußens nunmehr in den bestimm-

teren, in denen sie gemacht wurden, anerkannte; dem doppelten Anfalle Preußens und der bourbonischen Bundesgenossenschaft zu widerstehen, war Oesterreich unfähig. Darin lag nun auch das große Interesse von England. Unter dem Andringen des englischen Botschafters fand sich Maria Theresia in diese Nothwendigkeit; sie verlangte nur ihrerseits, daß Preußen ihr zu Hülfe komme oder doch wenigstens neutral bleibe. Dazu aber hatte der König nunmehr wenig Neigung, denn Maria Theresia zeigte ihm einen tiefen und heftigen Widerwillen, den er für unversöhnlich hielt. Aber für ihn erhob sich jetzt eine andere Gefahr. Bei seiner Verbindung mit Frankreich hatte er die deutsche Idee, den Gedanken nämlich der fortdauernden Unabhängigkeit des Reiches nicht aufgegeben, denn so viel schien nicht daran zu liegen, ob die habsburgische oder die wittelsbachsche Dynastie im deutschen Reiche vorwalte. Einer französischen Uebermacht, die man einstweilen dulden müsse, meinte er sich in kurzer Zeit wieder entledigen zu können. Das war aber nicht der Sinn der französischen Regierung. Der umsichtige Cardinal Fleury, dem so Vieles gelungen war, indem er die verschiedenartigen Interessen gegen einander abwog, war nicht gewillt, Baiern so groß zu machen, daß ihm etwa eine neue Macht, wie die des Hauses Oesterreich in dem zum Kaiser erhobenen Kurfürsten hätte entgegentreten können. Allem Anschein nach hätte es nur bei den Franzosen gestanden, die Stammlande von Oesterreich und die Hauptstadt selbst in diesem Augenblicke zu erobern; aber indem die Dinge diesen Zug nahmen, standen die Franzosen von einem solchen Unternehmen ab.

Die Franzosen waren in demselben Falle wie Friedrich II.; sie hatten nur beschränkte Absichten, auch sie wollten Oesterreich nicht vernichten. Nicht sowohl das Haus Habsburg-Oesterreich war ihnen zuwider, als überhaupt eine centrale Macht in Deutschland, die sich ihnen entgegensetzen konnte. Ihr Gedanke ging dahin: drei oder vier ziemlich gleich starke Staaten in Deutschland zu errichten, von denen ihnen keiner für sich selbst jemals Widerstand zu leisten fähig gewesen wäre. Es war nicht sowohl eine Eröffnung geheimer Pläne, als das vor Augen liegende Verhalten Frankreichs, was dem König von Preußen diese Gefahr ins Bewußtsein brachte; er wollte, wie er sagt, nicht die Uebermacht von Oesterreich in Deutschland brechen, um französische Ketten zu schmieden. Aus diesen Betrachtungen und Gegensätzen ist der Vertrag zu Klein-Schnellendorf am 9. October 1741 entsprungen. Dem König wurde darin von Seiten Oesterreichs Niederschlesien und Breslau abgetreten; selbst Neiße, welches zur Vollendung seiner Eroberungen unentbehrlich war, wurde ihm überlassen. Dafür aber versprach er, gegen General Neipperg einstweilen keine Feindseligkeiten auszuüben; er ließ ihm vollkommen freie Hand gegen die Franzosen. Und war das nun nicht dasselbe, was Maria Theresia von ihm gefordert hatte, nämlich die Neutralität? Nicht ganz und gar; Friedrich II. behielt sich das tiefste Stillschweigen über das geschlossene Abkommen vor, eine in diesem Falle sehr wesentliche Bedingung; denn wenn es bekannt wurde, mußte er die Feindseligkeiten der Franzosen erwarten, während er sich doch auf die Freundschaft von Oesterreich nicht verlassen konnte. Eben darin liegt das Eigenthümliche seiner Stellung. Er durfte zwar die Franzosen über Oesterreich nicht Herr werden lassen, noch weniger aber zugeben, daß Oesterreich die Angriffe, die es erfuhr, siegreich abwehrte; denn die Königin würde dann ihre Waffen gegen ihn gewendet haben.

Die Abkunft von Klein-Schnellendorf hat für Oesterreich die glücklichsten Erfolge herbeigeführt; es konnte nun seine Macht ungetheilt gegen die Franzosen und Baiern wenden, denen es sich auch sofort gewachsen erwies. Seine Kräfte aber wurden dadurch verdoppelt, daß sich die Königin entschloß, zugleich

eine Vereinbarung mit den Ungarn zu treffen, welche zwar den monarchischen Rechten Abbruch that, aber den Enthusiasmus der Nation für die Königin erweckte und deren Streitkraft ihr dienstbar machte. Maria Theresia gelangte in den Stand, die Angriffe der Franzosen und ihrer Verbündeten mit Erfolg zurückzuweisen. Ein so vollkommener Sieg des Hauses Oesterreich aber, wie sich nach den Verhältnissen erwarten ließ, lag doch, wie berührt, wieder nicht in dem Sinne des Königs Friedrich. Gewiß, der Uebermacht der Franzosen wollte er ein Ziel setzen, aber die österreichische Uebermacht doch auch nicht herstellen; auch er faßte in dem Augenblicke den Gedanken, Sachsen und Baiern durch alte österreichische Gebiete zu verstärken; sie würden dann, da es durch seine Hülfe geschehen, allezeit von ihm abhängig geblieben sein; er dachte dabei zugleich seinen schlesischen Besitz auf immer zu befestigen, die Bedingung zur Vergrößerung seiner Nachbarn sollte ihre Einwilligung in die Verstärkung Niederschlesiens durch die Grafschaft Glatz und einen Theil von Oberschlesien bilden, ohne welche das erste gegen Oesterreich selbst nicht zu halten sein werde. In dieser Absicht ergriff er im Februar 1742 auf's Neue die Waffen und drang in Mähren ein; er fühlte sich dazu berechtigt, weil das ihm versprochene Stillschweigen keinen Augenblick beobachtet worden war, was dann nicht verfehlen konnte, ihn in Mißverständniß mit Frankreich zu bringen, so daß er der Besorgniß Raum gab, Frankreich könnte, durch ein eigenes großes Bündniß in dem nordischen Europa verstärkt, sich endlich sogar mit Oesterreich gegen ihn alliiren. Immer in der Anschauung der von allen Seiten drohenden Gefahr bewegt sich seine Politik. Mit Baiern und Sachsen vereinigt, würde er eine haltbare Stellung gegen Frankreich sowohl wie gegen Oesterreich haben behaupten können; allein so sicher waren diese Verbündeten nicht; es zeigte sich bald, daß die Baiern ohne die Hülfe der Franzosen schlechterdings sich nicht vertheidigen konnten. Die große Position, die Friedrich in Mähren einnahm, konnte er nicht behaupten, ohne sich selbst zu gefährden; wenn ihm aber Oesterreich jetzt anbot, ihm Niederschlesien durch einen förmlichen Friedensschluß abzutreten, so war ihm das doch in seiner Lage noch nicht genügend; er forderte nun von der Königin auch Oberschlesien und Glatz. Dagegen aber sträubte sich die Königin; sie machte nochmals einen Versuch, die preußische Armee zurückzuwerfen, der aber vollkommen mißlang. Die Schlacht von Chotusitz 17. Mai 1742 gewann Friedrich ohne seine beiden Feldmarschälle, mit einem schon von ihm umgeformten Heere, das er mit einer Genialität anführte, die sein angebornes strategisches Talent zuerst zur Erscheinung brachte. Maria Theresia wurde inne, daß sie den doppelten Feindseligkeiten von Frankreich und Preußen nicht widerstehen könne, und allmählich schwiegen ihre Bedenken. Auf den Rath der Engländer, die ihr in der entscheidenden Stunde nicht ohne große pekuniäre Aufwendungen zu Hülfe gekommen waren, fügte sie sich in die Abtretung von Schlesien in den Grenzen, welche Friedrich forderte, mit Glatz, dem Theil von Oberschlesien bis an die Oppa, so daß das vielbestrittene Jägerndorf ihr zuletzt doch verblieb. Darauf ging dann Friedrich unverzüglich ein; er ermächtigte seinen Minister in Breslau, auf diese Grundlage abzuschließen; es ist der Friede von Breslau (11. Juni 1742), der das Verhältniß der beiden deutschen Mächte auf immer bestimmt hat. Aus den dynastischen Ansprüchen hat sich der politische Gedanke herausgebildet. Niemals war eine Erwerbung für irgend einen Staat opportuner und wichtiger als für den preußischen die Eroberung Schlesiens, welches eine gleichartige Bevölkerung in Bezug auf Herkunft, Landesart, Religion in sich schloß und der preußischen Krone erst die Kräfte verschaffte, durch die sie sich anderen Kronen ebenbürtig zu einer europäischen Macht erhob, in der Mitte von Polen und Sachsen, die dadurch immer aus einander gehalten wurden, in der Mitte auch der Machtbezirke von Rußland und von Oesterreich. Soviel

Oesterreich an Ausdehnung verlor, so kann man doch sagen, daß die österreichische Monarchie in diesem Conflikte zu einer näheren Identificirung mit den Nationalitäten der Landschaften und Völker, aus denen sie sich zusammensetzte, gelangte. Von größtem Werth war für sie die erwachende Hingebung der Ungarn; in Böhmen und Oesterreich regten sich die katholischen Sympathien für das Erzhaus aufs Neue. Hier behauptete sich doch das im Laufe des dreißigjährigen Krieges gegründete System. Es ist die vornehmste Handlung Friedrichs II., daß er Schlesien diesem System entrissen und es mit seiner Krone verbunden hat; Action und Reaction hiegegen haben die Geschicke der beiden Mächte bestimmt. Und so war es wohl erlaubt, auch in einem kurzen Artikel von diesem Ereigniß eingehender zu handeln. Daran darf heut zu Tage Niemand zweifeln, daß die Unternehmung mit gutem Gewissen gewagt werden konnte; in der Natur der Sache liegt, daß ihr Widerstand geleistet war; Angriff und Vertheidigung waren beide gerechtfertigt. Doch liegt es auch in der Natur der menschlichen Verhältnisse, daß die große Frage durch Einen Frieden noch nicht definitiv entschieden wurde. Unentschieden blieb vor allem das Schicksal des deutschen Reiches; Oesterreich konnte und wollte nicht ertragen, von dem deutschen Kaiserthum ausgeschlossen zu sein, es ließ den bairischen Nebenbuhler das volle Uebergewicht seiner Waffen empfinden, und da nun der König von England, Kurfürst von Hannover, weit entfernt den Wittelsbachschen Kaiser anzuerkennen, vielmehr die Hülfsmacht, auf die derselbe sich stützte, aus allen Kräften bekämpfte und den Franzosen mitten in Deutschland eine Niederlage beibrachte, so gerieth nach einiger Zeit die Existenz des neuen Kaiserthums in die größte Gefahr. Friedrich, der an der Bildung dieses nicht-österreichischen Kaiserthums durch die Erhebung des Kurfürsten von Baiern zum Kaiser den wesentlichsten Antheil hatte und daran mannichfaltige Entwürfe für die Umwandlung Deutschlands knüpfte, zog im Jahre 1744 nochmals das Schwert; vor allem, um seinen Kaiser — Karl VII. — zu retten; er dachte dabei zugleich Absichten durchzuführen, die er bei dem Frieden von Breslau nicht hatte erreichen können. Die Unternehmung hatte nicht den Beifall seiner Minister; man kann anderweit lesen, wie viel sich dagegen einwenden ließ, und was auf diese Einwendungen erwidert wurde. Historisch liegt das Hauptmoment darin, daß ein Kaiserthum, welches auf französischer Unterstützung beruhte, zugleich aber der Waffen des Königs von Preußen bedurfte, nicht zu behaupten war; hätte der König den Kaiser aufrecht erhalten, hätte er zu demselben in ein Verhältniß treten können, wie etwa der Kurfürst von Hannover zu Oesterreich, so würde sich ein Wittelsbachsches deutsches Kaiserthum haben denken lassen. Aber Karl VII. war viel zu schwach zu einer einfachen Bundesgenossenschaft, er würde allezeit von Frankreich abhängig geblieben sein. Das Unternehmen war großartig, aber doch in der That unausführbar; denn Friedrich mußte dabei auf die energische Unterstützung von Frankreich zählen; Frankreich und Preußen hatten zwar gemeinschaftliche, jedoch auch entgegengesetzte Interessen. Unter allen Umständen hatte der König zuletzt doch daran denken müssen, das Kaiserthum wieder von Frankreich zu emancipiren, und Frankreich konnte an einer Bundesgenossenschaft, welche Tendenzen der Selbständigkeit hervorkehrte, keinen Gefallen finden. Wie einst der König seine erste Abkunft geschlossen hatte, um der österreichischen Macht Zeit zu lassen, sich gegen Frankreich zu wenden, so hatten nun ihrerseits, den ausdrücklichen Verpflichtungen des Tractats zum Trotz, die Franzosen keine Neigung, mit den Oesterreichern im Elsaß zu schlagen und den König von Preußen in den Stand zu setzen, sich einiger Kreise in Böhmen zu bemächtigen, wiewohl sie dies Land noch als Eigenthum des Kaisers betrachteten, dem sie zur Krone desselben geholfen hatten. Denn neben den Interessen, die man nicht allein vorgiebt zu haben, sondern wirklich hat, wenn auch erst in zweiter Linie, machen sich auch immer andere

wesentlichere geltend, die jenen vorangehen. Ich weiß nicht, ob man viel daran gedacht hat, aber augenscheinlich ist es doch, daß eine weitere Bekämpfung von Oesterreich, durch welche die Franzosen das neue Kaiserthum behauptet hätten, vornehmlich dem König von Preußen zu Statten gekommen wäre, der sich nochmals vergrößert und an der Central-Verwaltung in Deutschland überwiegenden Antheil erlangt haben würde. Die Franzosen hatten überhaupt den Impuls nicht mehr, der sie in den Krieg gezogen hatte; überdies aber, es war ihnen eben recht, daß die Oesterreicher durch den König von Preußen beschäftigt wurden und ihnen freie Hand zu einem Angriff auf die Niederlande ließen. So geschah es, daß die gewaltige Kriegsmacht der Königin, die gegen Frankreich im Felde gestanden und die Waffen führen gelernt hatte, sich gegen den König von Preußen wandte und ihm in Böhmen entgegenrückte. Der König hätte nichts mehr gewünscht, als mit derselben sich zu schlagen; aber die Oesterreicher nahmen bei Marschowitz eine so starke Position, daß er doch Bedenken trug, sie daselbst anzugreifen; er sah sich genöthigt, Böhmen zu verlassen, zumal da er Sachsen gegen sich hatte. Kurz darauf starb der Kaiser, dessen Sache er führte, eines unerwarteten Todes (20. Jan. 1745). Einen Nachfolger für ihn zu finden, der von Oesterreich unabhängig gewesen wäre, war eine Sache der Unmöglichkeit; diese ganze das Kaiserthum betreffende Combination zerfiel in Nichts. Der Sohn Carl Alberts schloß seine Abkunft mit Oesterreich (April 1745): allenthalben im Reiche überwog der Einfluß der Königin, die nun nicht allein ihren Gemahl zum Kaiserthum erhoben zu sehen hoffte, sondern den Gedanken faßte, Schlesien wieder zu erobern. Hier aber war Friedrich unüberwindlich; es ist eine seiner glänzendsten und glücklichsten Waffenthaten, daß er ein großes österreichisch-sächsisches Heer bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 auf das Haupt schlug. Auch ohne mitwirkende Bundesgenossen war er stark genug, Schlesien zu behaupten. Zwischen Oesterreich und Sachsen wurde der Plan verabredet, ihm durch einen Angriff auf die Mark Brandenburg beizukommen und ihn daselbst doch noch zu überwältigen. Noch zur rechten Zeit aber wurde Friedrich das inne und begegnete dem Angriff mit einer energischen Abwehr, die ihn zum Meister von Sachsen machte. Hierauf wurde Maria Theresia bewogen, den erneuerten Rathschlägen des englischen Gesandten, der den Frieden forderte, Gehör zu geben. Wenn die Franzosen erwartet hatten, daß Friedrich zugleich auf eine allgemeine Pacification Bedacht nehmen würde, in welcher auch sie inbegriffen worden wären, so lag ihm das ferne; denn auf seinen Antrag auf Unterstützung in dieser gefährlichen Krisis hatte er lauter ausweichende Antworten bekommen; er begnügte sich in dem Frieden zu Dresden (25. Dec. 1745) mit der Herstellung der Abkunft von Breslau, die das enthielt, was ihm am Nothwendigsten war. Dagegen behielt Maria Theresia in Deutschland die Oberhand, ihr Gemahl wurde zum deutschen Kaiser gekrönt, Friedrich selbst mußte ihn anerkennen. Ein mächtiges Oesterreich, dem das Uebergewicht in Deutschland zufiel, trat nun der neugebildeten preußischen Macht, die auf sich selbst angewiesen war, entgegen. Alles war in heftigem, blutigem Kampfe geschehen, und zu ihrem letzten Ziele war doch keine der beiden Mächte gelangt, der König von Preußen nicht in Bezug auf das deutsche Reich, noch bei weitem weniger Oesterreich in Bezug auf Schlesien. Maria Theresia war wohl eigentlich niemals gesonnen, sich in den Verlust, den sie erlitten hatte, zu finden. Aber im Widerspruch mit ihr erreichte Friedrich in dem Frieden von Aachen (18. October 1748), daß Schlesien und Glatz ihm von allen betheiligten Mächten auf's Neue garantirt wurden und zwar ohne eine Klausel, welche diesen Besitz bisher immer noch zweifelhaft hätte erscheinen lassen. Für Friedrich ein höchst vortheilhaftes Resultat. Wenn er es bisher unerträglich gefunden, daß man ihm so oft „Schach dem

König" bieten konnte, so war er dieser Besorgnisse fürs erste, so lange nämlich keine große Veränderung in Europa eintrat, entledigt.

Die landesväterlichen Sorgen traten bei ihm bereits den militärischen ebenbürtig zur Seite.

Friedrich II. bemühte sich, die Beschränkungen, die ihm Grund und Boden seines Gebietes auferlegten, zu überwinden und sich auch in dieser Beziehung von den Nachbarn möglichst unabhängig zu machen. In die innere Verfassung seiner Landschaften vermied er willkürlich einzugreifen; er suchte den Bauer bei seinem Eigenthum zu schützen und von den drückendsten Lasten zu befreien ohne doch die Edelleute zu verletzen, deren Degen er brauchte; sie bildeten die Officiere seiner Armee. Eine neue Aufgabe erwuchs ihm aus der Vermehrung seiner katholischen Unterthanen; von dem Papst forderte er die nämlichen Rechte, die derselbe katholischen Fürsten gewährte, er wußte mit den kirchlichen Behörden in den Provinzen in ein gutes Verhältniß zu treten; denn der Geist des Jahrhunderts war überhaupt nicht mehr auf das strenge Festhalten, sondern auf die Beseitigung der religiösen Differenzen gerichtet. Die Idee des Staates kam insofern empor, als man dieser Differenz allen Einfluß auf die gegenseitigen politischen Beziehungen zu entreißen suchte. Was Friedrich darunter verstand, wenn er sagte, er setze Religion der Religion entgegen, sieht man unter Anderem aus seinem Verfahren in Schlesien. Den österreichischen Jesuiten, die einen großen Einfluß auf die Verwaltung und die Erziehung ausübten, setzte er eine Schule französischer Jesuiten entgegen, ebensogut katholisch wie die anderen, jedoch frei von österreichischen Sympathien. Auf diesem Wege konnte er die religiöse Toleranz aufrecht erhalten und sie zum Grundprinzip seines Staates machen. Den schlesischen Evangelischen hatte er Sicherheit verschafft, die Regierung des Landes aber wollte er nicht in ihre Hände legen. In allen seinen Gebieten hat er im Anfange seiner Regierung viele Kirchen bauen lassen. Den beiden protestantischen Parteien der Lutherischen und der Reformirten ließ er gleichmäßigen Schutz angedeihen; denn ihr Hader hätte Beunruhigungen veranlassen können, und für die einander schroff gegenüber stehenden Meinungen hatte er überhaupt keinen Sinn. Von gesundem Urtheil zeugt der Rath, den er den Geistlichen gab: die Welt zu nehmen, wie sie ist, übrigens aber die heilige Schrift zu studiren. Obwohl er sich hütete, in die innere Verfassung der Landeskirche einzugreifen, so gab doch die allgemeine Tendenz, die er verfolgte, seiner Regierung in geistlicher Beziehung einen anderen Charakter, als die seiner Vorgänger gehabt hatte. Er brauchte nicht mehr die Reformirten gegen die in den Provinzen herrschende Uebermacht der Lutheraner in Schutz zu nehmen, wie etwa der große Kurfürst; noch auch die confessionellen Institute zu verstärken, wie seine älteren Vorgänger, um einer katholischen Propaganda entgegenzutreten. Dem entsprach es nun, wenn Friedrich II. in sich selbst von aller religiösen Ueberlieferungen abstrahirte. Er schloß sich den Anschauungen der Philosophen des Jahrhunderts an, ohne ihnen in die neuen Systeme zu folgen, mit denen sie nach und nach zum Vorschein kamen. Voltaire mit seiner Opposition gegen die positiven Kirchenlehren, die aber nicht über den Deismus hinausging, war nicht allein sein Freund, oft sein Gesellschafter, sondern selbst sein Verbündeter. Wenn er die „Akademie der Wissenschaften" erneuerte oder erst recht begründete, so übten die religiösen oder vielleicht der positiven Religion entgegengesetzten Gesinnungen Friedrich's auf ihre Zusammensetzung keinen Einfluß aus. Der Präsident der Gesellschaft, Maupertuis, war von religiöser Gesinnung und ging in die Messe. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten wurden von deutschen Gelehrten abgefaßt und nur darum in's Französische übersetzt, um allgemein bekannt zu werden. Denn die französische Sprache

war die allgemeine des gebildeten Europa; Friedrich selbst bediente sich ihrer bei seinen Productionen. Die Akademie, der er mehrere seiner Arbeiten zuerst vorlesen ließ, bildete gewissermaßen sein erstes Publikum. Die Anwesenheit Voltaire's in Potsdam hat eine litteraturgeschichtliche Bedeutung durch zwei Werke, die in der Zeit des vertrauten Umganges des Königs und des größten Litteraten des Jahrhunderts entstanden sind: Voltaire's Siècle de Louis XIV., vorlängst entworfen, in Potsdam vollendet, in einer Atmosphäre jedoch, die keine rein französische war, und der erste Entwurf einer Darstellung der letzten Kriegsereignisse durch Friedrich selbst, der sich ebenfalls mehr in europäischen, als localen Anschauungen bewegt. Von Friedrich's poetischen Werken vielleicht das beste, das Lehrgedicht über die Kriegskunst, datirt aus derselben Epoche; es wurde von Voltaire stylistisch durchgesehen, die Arbeit ist auch kriegswissenschaftlich bedeutend; sie beruht auf den Principien über den Krieg, die der König als das Resultat seiner Erfahrungen damals überhaupt theoretisch zusammenfaßte.

Was nun aber König Friedrich vor Allem beschäftigte, war die Sorge für seine Armee, die er auf 133,000 Mann brachte, alles wohlgeübte, wohlgeschulte Truppen, und die Herbeischaffung der Mittel, um ein paar Feldzüge mit denselben auszuhalten; denn daß es noch einmal zum Kampfe kommen würde, war ihm bei der engen Verbindung zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen und der Schwäche von Frankreich nicht zweifelhaft; davon aber, daß Frankreich, mit dem er zwar nicht einverstanden, aber doch verbündet gewesen war, den ihm entgegengesetzten Mächten beitreten könne, hatte er doch keinen Begriff. Dieses Ereigniß, in welchem eine Umkehr der bisherigen Politik lag, trat dennoch ein aus Gründen, welche eine durchgreifende Aenderung aller Verhältnisse in sich schlossen. Die Streitigkeiten zwischen Frankreich und England, welche die Welt umfaßten, brachen wieder zu offenem Kriege aus; wohl aber wußten die Franzosen, daß ihre Seemacht, die damals die Unterstützung der übrigen bourbonischen Höfe nicht hatte, der englischen bei Weitem nicht gewachsen sei; sie meinten, diesen Mangel durch die Superiorität ihrer Landmacht zu ergänzen und ihre amerikanischen Colonien, wie vordem, durch einen Krieg in Europa zu behaupten.

Der französische Gesandte selbst hat dem König Friedrich gesagt, Frankreich würde sich in Hannover schadlos halten. Damit aber trat eine Differenz zwischen den beiden Mächten ein, die ihrem bisherigen Einverständniß ein Ende machte und den großen Kampf hervorrief, der unter dem Namen des siebenjährigen Krieges unvergeßlich geworden ist. Zu einer Besetzung Hannovers durch die Franzosen wollte Friedrich es nicht kommen lassen, er wäre dadurch selbst bedroht worden; denn schon hatten die Russen einen Vertrag mit dem König von England geschlossen, kraft dessen sie in Deutschland vorgedrungen wären, um Hannover für denselben zu behaupten. Unmöglich aber konnte Friedrich das nördliche Deutschland zu einem Kriegsschauplatz zwischen Russen und Franzosen werden lassen. Der König von England, Kurfürst von Hannover, hätte es vielleicht geduldet, nicht jedoch die englische Nation; denn jeder Mann wußte, daß die russische Kaiserin Elisabeth, die den König von Preußen haßte, vor Allem diesen Fürsten niederzuwerfen suchen würde; der König von Preußen aber war für die englische Nation ein Gegenstand der Verehrung und Bewunderung. Und überdies, die Engländer wünschten vollkommen freie Hand für den maritimen Krieg zu behalten; wenn ihnen Friedrich die Neutralität zusicherte und den Schutz von Hannover selbst in die Hand nahm, so war Alles geschehen, was sie wünschen konnten. Sehr ernstlich ging Friedrich mit sich über diese Frage zu Rathe; er zog in Betracht, daß er sich unmöglich den drei Mächten Oesterreich, Rußland und England-Hannover zugleich widersetzen könne, was ihn zu einem Defensivkriege nöthigen

würde, den er auszuhalten nicht im Stande sei. Sollte er nun aber dagegen mit Frankreich brechen, mit welchem verbunden zu sein bisher den Angelpunkt seiner Politik ausgemacht hatte? Er erwog, daß er doch keinerlei Verpflichtung habe, die amerikanischen Besitzungen der Franzosen zu vertheidigen, zugleich aber, daß die französische Hülfe ihn gegen die Angriffe der anderen Mächte nicht sicher stellen könne. Aus diesen Gründen entschloß er sich, einen Neutralitätsvertrag mit England einzugehen (17. Jan. 1756) durch welchen die Ruhe in Deutschland erhalten werden und keiner fremden Macht gestattet sein sollte, in Deutschland einzurücken. Es war ein Vertrag, der ebensowohl seinem eigenen Interesse als der Stellung der damaligen englischen Verwaltung entsprach; Friedrich meinte selbst, daß die Franzosen sich in denselben finden würden. Und wie viel besser hätten diese daran gethan, alle ihre Kräfte ebenfalls auf die Seerüstungen zu wenden, als die alten Eingriffe in Deutschland zu wiederholen. Das lag nun aber gänzlich außerhalb des französischen Gesichtskreises; die Franzosen wollten einmal in deutschen Angelegenheiten fortwährende Einwirkungen ausüben und hielten es selbst für besser, sich zu diesem Zwecke mit der kaiserlichen Macht zu verbünden, als mit der Opposition gegen dieselbe; von Hannover abzustehen konnten sie nicht über sich gewinnen, da England selbst dadurch eine neue verstärkte Sicherheit erlangen würde, wenn es dieses Besitzthum seines Königs nicht zu vertheidigen brauche. Schon immer hat darin der Gegensatz der französischen und preußischen Politik gelegen; Preußen wollte die Einwirkung Frankreichs auf das deutsche Reich nicht anwachsen noch sich befestigen lassen, es wollte sich seiner Verbindungen mit Frankreich zu seiner eigenen Sicherheit bedienen, nicht weiter. Daß nun der alte Verbündete, dessen Emporkommen sie sich selber zuschrieben, ihnen in einem großen Kampfe, welcher bevorstand, ein Kriegstheater verschließen wollte, auf welchem sie Erfolge davon zu tragen hofften, erfüllte den König Ludwig XV. und seinen Hof mit einer Art von Ingrimm. Unter dem Beirath der Marquise von Pompadour, seiner früheren Maitresse, die jetzt gleichsam sein erster Minister war, wendete sich Ludwig XV. den österreichischen Anträgen zu, welche auf eine Wiedereroberung von Schlesien gerichtet waren, zumal da ihm diese dagegen versprachen, auch ihm freie Hand gegen den König von England, Kurfürsten von Hannover, zu lassen. König Friedrich hätte nie erwartet, daß die Antipathien der Franzosen so weit gehen würden; aber mit einem Schlage sah er sich jetzt von der Gefahr, die er hatte vermeiden wollen, im verdoppelten Umfang bedroht; Oesterreich, Rußland, Sachsen blieben immer gegen ihn vereinigt, nunmehr gesellten sich, da England zurückwich, vielmehr die Franzosen den alten Feinden bei. Aber das war nun einmal das Schicksal Friedrichs: in der Mitte der europäischen Conflicte mußte er seine Eroberung bald gegen die eine, bald gegen die andere Combination vertheidigen. Durch den Wechsel der Politik wurde seine Lage insofern verbessert, als er in eine natürliche Verbindung mit England und mit Hannover trat, von denen er wenigstens für seine Unabhängigkeit nichts zu fürchten hatte, was bei einer Allianz mit Frankreich immer der Fall war. Aber Hülfe durfte er auch von England her sich zunächst nicht versprechen. Den Sturm, der ihn bedrohte und über dessen Richtung er sich keinen Illusionen hingeben konnte, mußte er allein bestehen; Preußen mußte, wenn es bleiben wollte, was es nunmehr war, den Kampf gegen Rußland, Frankreich, Oesterreich, Sachsen und Polen zugleich bestehen.

Friedrich hatte, als er mit England abschloß, sich der Nothwendigkeit entziehen wollen, sich nach allen Seiten hin vertheidigen zu müssen; es war von ihm nicht zu erwarten, daß er sich in eine so unhaltbare Stellung drängen lassen werde, da die Gefahr noch größer geworden war. Um nicht angegriffen zu werden, faßte er den Gedanken, selbst anzugreifen. Noch waren die Feinde nicht vor-

bereitet, noch war es möglich, daß sie bei der Aussicht auf einen unmittelbaren Krieg zurückscheuten; darauf beruhte es, wenn er der Kaiserin Maria Theresia, von der alle Feindseligkeiten ihren Impuls bekamen, die Frage vorlegte: ob sie in diesem und im nächsten Jahre ihm Frieden zusichern wolle oder nicht; denn nach einigen Jahren hätten sich wohl die Combinationen anders gestalten können. Aber in Wien herrschte damals die Tendenz der Feindseligkeit vor; die Kaiserin gab eine ausweichende Antwort, und Friedrich beschloß nun, seinen Angriff keinen Augenblick zu verzögern.

Man hat oft behauptet, der Krieg hätte sich noch vermeiden lassen und nicht selten ist die Meinung aufgetaucht, Friedrich habe bei seinem Unternehmen nur die Absicht gehabt, Sachsen zu erobern. Für das letztere ist eine spätere Aeußerung Friedrichs angeführt worden, die sich aber auf ganz andere Verhältnisse bezieht; allerdings nahm seine Armee zum größten Theil ihren Weg durch Sachsen, wie das auch schon im Jahre 1744 geschehen war; im Jahre 1756 hatte Friedrich die nämliche Absicht, durch Sachsen nach Böhmen vorzudringen; denn er wollte dem ihm drohenden Angriff dadurch zuvorkommen, daß er Oesterreich selbst in Böhmen angriff, ehe es seine Vorbereitungen getroffen hatte. Noch bei seinem Vordringen in Sachsen würde er zurückgewichen sein, wenn er aus Oesterreich auf eine letzte dringende Anfrage eine genügende Antwort erhalten hätte; allein man wiederholte in Wien nur, was man zuvor gesagt, und war über den Einbruch des Königs in Sachsen nichts weniger als erschrocken; denn nun erst konnte man auf die Erfüllung der Zusicherungen von Frankreich und Rußland mit Sicherheit rechnen. Die Besetzung Sachsens war eine Handlung, welche die ingewohnten friedlichen Verhältnisse plötzlich durchbrach und die halbe Welt in Aufregung setzte.

Sachsen war im Jahre 1744 unentschieden gewesen, es hatte seine Position erst nach der Hand genommen, im Jahr 1756 war es in voller Rüstung begriffen und vermochte sich zwar nicht eigentlich zur Wehr zu setzen, aber doch den König Friedrich auf seinem Wege aufzuhalten; militairisch nahm der König Sachsen in Besitz. Im Frühjahr 1757 drang er in Böhmen vor und gewann die Oberhand in einer mörderischen Bataille vor den Mauern von Prag (6. Mai). Diese Stadt aber behauptete sich und indem er dem österreichischen Heer entgegenging, das zum Entsatz derselben bestimmt war, erlitt er seine erste große Niederlage (bei Collin 18. Juni); er mußte nun doch zur Defensive schreiten, in die er nur Sachsen einschließen zu können den Vortheil hatte. Man sah doch das große Schicksal sich erfüllen; Preußen war angewiesen, in der Mitte der zwei großen continentalen Mächte seine Selbstständigkeit zu vertheidigen.

Die Eroberung von Schlesien war durch Talent und ein glückliches Ergreifen des geeigneten Augenblickes, um alte Ansprüche geltend zu machen, vollbracht worden; die Vertheidigung erforderte lange Anstrengungen und den unerschöpflichen Muth der Ausdauer. Die Sache Friedrichs hatte insofern eine nationale Bedeutung, als die Franzosen im Bunde mit Oesterreich das ganze westliche und nördliche Deutschland überflutheten. Friedrich brach ihren Anlauf, als sie nach Thüringen vordrangen, durch die Schlacht bei Roßbach (5. November), die ihren Ehrgeiz tief verwundete, aber er konnte sie nicht systematisch bekämpfen, er überließ das seinem Neffen, Ferdinand von Braunschweig; er selbst eilte nach Schlesien, wo die Herstellung der österreichischen Autorität bereits begonnen hatte. Die protestantischen Sympathien kamen ihm dabei nochmals zu Hülfe, wie denn dem Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich eine katholische Tendenz zu Grunde lag.

Die Schlacht bei Leuthen (5. December 1757) ist wohl die letzte, in welcher diese religiösen Gegensätze entscheidend eingewirkt haben, eigentlich noch eine

Antwort auf die Schlacht am weißen Berge, welche die Grundlage der katholischen Action bildete, der Schlesien damals unterlag. Die Oesterreicher mußten auf's Neue Schlesien verlassen, die protestantische und die deutsche Idee gaben den Waffen Friedrichs eine allgemeine Beziehung von großer Tragweite. Nun aber erschien erst die russische Armee im Felde, welche von Osten her noch gefährlicher wurde als die französische im Westen. Der König warf sie bei Zorndorf (25. August 1758) zurück, aber bei Kunersdorf (12. August 1759) ist er ihr erlegen. In einem Leben voll großer Unternehmungen müssen auch große Mißgeschicke eintreten, Momente, in denen Alles verloren scheint. Einen solchen hat Friedrich damals erlebt; er verzweifelte an seinem Succeß und an seiner Sache, war aber entschlossen den Ruin von Preußen nicht zu überleben. Mehr als einmal ist ihm dieser Gedanke wieder gekommen; denn wiewohl heute überwunden, erneuerten sich doch die Bedrängnisse den andern Tag. Der erste Schimmer einer Hoffnung der Rettung kam ihm aus dem Lager seiner erbittertsten Feinde.

Das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich war nicht so enge, daß die Franzosen, wiewohl sie an demselben festhielten, doch nicht der Kaiserin den Rath gegeben hätten, auf die Wiedererwerbung von Schlesien Verzicht zu leisten; denn ihr Krieg mit England führte so große Verluste herbei, daß sie zu dieser Eroberung mitzuwirken nicht im Stande waren; ihre Bestrebungen waren nur darauf gerichtet, dem tapfern Prinzen von Braunschweig gegenüber sich im westlichen Deutschland zu behaupten. Aber um so enger war das Einverständniß des russischen Hofes mit der Kaiserin, die demselben die größten Concessionen machte; sie willigte ein, daß das von den Russen eingenommene Ostpreußen denselben verbleiben solle, wenn dagegen Schlesien an Oesterreich zurückkomme.

Was diese Verbindung in jenem Moment zu bedeuten hatte, sieht man daraus, daß Friedrich im Jahre 1760 nur 70000 Mann in's Feld stellen konnte, während das russische und österreichische Heer, das gegen ihn zusammenzuwirken bestimmt war, 300,000 Mann zählte. Er erfocht die glänzenden Siege bei Liegnitz (15. August 1760) und bei Torgau (3. November 1760), aber sie gaben ihm keine Genugthuung; denn er fühlte alle Zeit die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte den feindseligen Elementen, die auf ihn eindrangen, gegenüber; er hat seinem Bruder Heinrich zu Gemüthe geführt, daß man dem Vaterlande dienen müsse, auch wenn die Sache schlecht gehe; sein ursprünglich dynastischer Gedanke hatte sich zu der Idee des Vaterlandes erhoben. Die Idee des Staates und seiner Unabhängigkeit schwebte ihm unaufhörlich vor Augen; er wollte eher sterben als sie fallen lassen.

Wie nun aber die Gefahr durch Combination von Umständen, die keine innere Nothwendigkeit hatten, herbeigeführt worden war, so trat im Laufe der Zeit eine andere Combination ein, welche sie wieder zerstreute. Das vornehmste Ereigniß war, daß die Kaiserin von Rußland im Januar 1762 starb; ihre persönliche Animosität hatte dem Kriege seine verderblichste Wendung gegen Friedrich gegeben. Ihr Nachfolger, Peter III., war gerade von der entgegengesetzten Stimmung beseelt; er verehrte den König Friedrich in demselben Maße, als seine Vorgängerin ihn verabscheut hatte. Hierdurch verschwanden alle Gefahren im Norden; denn wiewohl die Gewaltsamkeiten Peters eine Bewegung hervorriefen, die seiner Laufbahn in Kurzem ein Ziel setzte, so war doch von der neuen Gebieterin, seiner Gemahlin, die durch seine Katastrophe emporkam, kein Rückfall in das alte System zu erwarten. Es erhellt nicht gerade, daß Katharina II. aus Dankbarkeit gegen Friedrich, dem sie ihre Vermählung nach Rußland verdankte, gehandelt habe; ihre Idee war einzig, die russischen Interessen in's Auge zu fassen; sie sagte wohl in einem großen Augenblick, sie sei hier im Namen des Volkes, um das Interesse desselben immer vor Augen zu behalten. Dies aber gebot weder die

Vernichtung Preußens noch eine unbedingte Allianz mit Oesterreich. Und indem Maria Theresia, die ohnehin viel schwächer geworden, die Unterstützung der Russen verlor, entging ihr auch die andere, die in der Verbindung mit Frankreich lag.

Endlich war es der französischen Nation zum Bewußtsein gekommen, daß sie durch den maritimen Krieg unberechenbare Verluste erlitt; wohl kam ihr für denselben eine Thronveränderung in Spanien zu Statten, und es schien, als ob der frühere Kampf der bourbonischen Mächte gegen England sich im vollen Umfang wiederum erneuern sollte. In England sahen die Männer, welche bisher den Krieg geführt hatten, darin mehr eine Aussicht zu neuen großen Erfolgen als eine wirkliche Bedrohung; sie fühlten sich stark genug, um die spanische und französische Seemacht zugleich niederzuwerfen; aber auch die englische Nation, deren vornehmster Zweck als erreicht betrachtet werden konnte, war des Krieges bereits müde. Auch hier trat eine Regierungsveränderung von entscheidendem Charakter ein. Der junge König Georg III. glaubte erst in den vollen Besitz seiner Krone zu gelangen, wenn er sich der Partei entledigte, die bisher am Ruder gewesen war.

So begegneten sich die Regierungen von England und von Frankreich in friedlichen Intentionen.

Friedrich empfand es auf das Bitterste, daß er von den Engländern, denen er unermeßliche Dienste geleistet hatte, in seiner Bedrängniß verlassen wurde; aber der Vertrag, den er mit ihnen geschlossen, wurde doch in der That nicht ganz aus den Augen gesetzt: sie hielten an der Garantie von Schlesien, die sie ihm gegeben hatten, fest. Und von der Idee, ihm Schlesien zu entreißen, waren auch die Franzosen bereits zurückgekommen; aber diese fürchteten, durch eine Abkunft mit England, in welcher diese Garantie anerkannt würde, sich von Oesterreich zu entfremden, wozu sich König Ludwig XV. um so weniger entschließen wollte, da er sich mit Preußen so entschieden verfeindet hatte. Wenn nun die Frage war, wie der Friede mit England und die Allianz mit Oesterreich zugleich aufrecht erhalten werden könnte, so kam ihnen Maria Theresia auf halbem Wege entgegen. Erschreckt durch die Gefahr (es war noch zu Lebzeiten Peters III), daß die Russen jetzt zu Gunsten Preußens an dem Kriege theilnehmen und vielleicht nach Hannover vordringen würden, was dann auf England zurückwirken und dort die Freunde Friedrichs wieder an's Ruder bringen müsse, entschloß sie sich, die Absicht, Schlesien zu erobern, was ihr ohne den Beistand von Frankreich und von Rußland unmöglich war, endlich aufzugeben; die vornehmste aller Nothwendigkeiten lag für sie in der Pacification von England und Frankreich, die mit der Absicht auf Schlesien nicht zu combiniren war. Es kam dazu, daß auch die Zeit des Friedens mit den Türken ablief, so daß das orientalische Verhältniß anderweite Kriegsgefahren zu vermeiden gebot.

Aus dieser Verflechtung der Dinge entsprang der Friede, der zuletzt zu Hubertsburg zu Stande kam (15. Februar 1763).

Von dem Wiener Hof selbst ging der Antrag dazu aus; er wurde durch Sachsen vermittelt. Die Grundbedingung von Allem war, daß Friedrich zu keiner Abtretung irgend einer Art verpflichtet sein sollte; was er unter dem mannigfaltigsten Wechsel von Glück und Unglück und unter den größten Anstrengungen auf Leben und Tod vertheidigt hatte, das wollte er auch behaupten.

In dieser Haltung beruht der Anspruch Friedrichs auf den Beinamen des Großen, an den er selbst nicht gedacht, den ihm aber die Nachwelt zuerkannt hat; sie hat damit nicht etwa Alles sanctioniren wollen, was von ihm ausging, denn nicht eben Alles ist groß, was ein großer Mann thut und an Manchem,

was von ihm ausging, hat nicht bloß der Neid und die Mißgunst etwas auszusetzen gefunden, aber groß ist in Friedrich ein militairisches Talent, welches das Einzelne umfaßt und sich zur genialen Heerführung erhebt; am glänzendsten in den Momenten der größten Gefahr; nicht minder der gesunde zum Ziel treffende politische Blick, der sich über den Zustand der Dinge keinen Täuschungen hingibt; der Geist, der ihn zu den gewagtesten Unternehmungen antreibt, wenn sie in den Kreis seines politischen Daseins gehören und dann doch abhält, über denselben hinauszugehen; endlich die moralische Entschlossenheit, die auch in der äußersten Gefahr aushält und in der Hauptsache niemals einen Schritt breit zurückweicht. Auf diese Weise hat er sein Preußen als europäische Macht, allen andern ebenbürtig begründet und behauptet. Wohl fühlte man dies in der Nation. Nicht allein mit Bewunderung, sondern mit Verehrung wurde er empfangen, als er, nicht mehr jugendfrisch wie einst, sondern mit den Spuren des Alters, d. h. der Kämpfe, die er bestanden, nach Berlin zurückkam.

Aber eine neue, nicht minder schwere Arbeit stand dann vor ihm: er mußte die Landschaften, die er behauptet hatte, in ihren alten Wohlstand wieder herstellen und sie zu einem Ganzen vereinigen, das für ein ander Mal widerstandsfähig wäre. Denn an die Dauer des Friedens glaubte man eigentlich nicht. Von den Provinzen waren einige vom Feinde besetzt gewesen, andere hatten zum Kriegstheater gedient, alle waren ruinirt. Friedrich II. wurde an den Zustand derselben, wie er nach dem dreißigjährigen Krieg gewesen war, erinnert, wo es denn fast ein Jahrhundert gedauert hatte, ehe eine Herstellung vollbracht worden war. Dahin aber sollte es dies Mal nicht kommen; der Unterschied gegen früher lag darin, daß damals der Fürst und die Völker zu Grunde gerichtet waren: jetzt aber ging Friedrich aus dem Kriege mit den Mitteln, die zu einem neuen Feldzug erforderlich gewesen wären, hervor und zögerte nicht, dieselben zur Herstellung des Landes zu verwenden. Die Pferde, mit denen er die Artillerie hatte bespannen wollen, wurden dazu verwandt, um den Pflug zu ziehen; aus den Magazinen, welche für die Soldaten bestimmt gewesen waren, wurde nun das Volk genährt. Von den Provinzen hatten sich einige nicht ganz zu seiner Zufriedenheit verhalten, namentlich nicht der Adel in Ostpreußen, anderen, z. B. den Bauern im Minden'schen, schlug er es sehr hoch an, daß sie sich selbst zum Kriegsdienst gestellt hatten; allein darauf hat er keine weitere Rücksicht genommen, namentlich den Ostpreußen Alles vergessen; er sah alle Landschaften eben als Theile des Ganzen an, das nun zu einem haltbaren Zustand gebracht werden sollte. Von allen Seiten umgaben ihn bei Weitem mächtigere und doch zugleich eifersüchtige Potenzen, denen er Widerstand zu leisten fähig sein mußte. Eine große Schwierigkeit machte ihm selbst die Nothwendigkeit, die Armee in gutem Stande zu erhalten. Es wäre ganz unverhältnißmäßig gewesen, ein stehendes Heer von 160,000 Mann, wie er es bedurfte, aus den Einwohnern auszuheben. Alles, was möglich war, bestand darin, daß er 70,000 Mann aus den Eingeborenen unter die Waffen stellte. Er blieb bei dem Cantonsystem, das sein Vater eingerichtet hatte, dessen Nutzen, selbst im Kriege, er sehr hoch anschlug. Daran also, eine eigentlich nationale Armee aufzustellen, konnte er nicht denken, doch hat er bereits den Entwurf gehabt, in dringenden Fällen zur allgemeinen Dienstpflicht heranzuziehen. In Ostpreußen dachte er in einem solchen Falle 20,000 Mann aus den Cantons aufzubringen und sie mit den regulären Truppen zu vereinigen. Schwere Besorgnisse erregte ihm allezeit die geographische Lage der Provinzen, die, von einander getrennt, nur zu leicht in die Hände der Feinde gerathen konnten. Er sah voraus, daß er das nicht würde verhindern können; jene Landesbewaffnung

in Ostpreußen sollte nicht sowohl dazu dienen, das Land selbst zu vertheidigen, als die Weichselübergänge zu besetzen und so die Vertheidigung der Hauptprovinzen im Nothfalle möglich zu machen. Zunächst erforderten die Marken die größte Sorgfalt, namentlich die von dem letzten Kriege besonders betroffenen neumärkischen Gebiete, von denen man berechnete, daß sie 57,000 Menschen weniger zählten, als vor dem Kriege. Er ruhte nicht, bis er es etwa nach zwölf Jahren dahin gebracht hatte, daß dieser Mangel nicht allein ersetzt war, sondern noch 30,000 Einwohner mehr gezählt wurden; denn vor Allem davon hatte er sich in seinen Studien überzeugt, daß die Macht eines Staates auf der Menge der Bevölkerung beruhe. Es machte ihm Eindruck, daß das kleine Holland im sechszehnten Jahrhundert den Krieg gegen den damals mächtigsten König der Welt glücklich bestanden hatte. In der Menge der Einwohner sah er den Vorzug Englands vor Schweden, Deutschlands vor Polen. Daher schrieb sich sein Eifer für Urbarmachungen und Colonisationen überhaupt, zu denen er schon früher den Anfang gemacht und die er mit wachsendem, vielleicht übertriebenem Eifer fortsetzte. Ein anderes Motiv der Macht erblickte er in dem Betriebe der Manufactur, wozu er dann besonders die Wollarbeiten zu organisiren Bedacht nahm, die für Städte und Land gleich wichtig seien. Er hielt es für nothwendig, jeder Einfuhr durch hohe Zölle entgegen zu treten. Er fühlte wohl selbst, daß seine Zölle das gewöhnliche Maaß überschritten, und von dem Merkantilsystem war er nicht so durchdrungen, daß er für die Vortheile eines freien Handels schlechterdings kein Ohr gehabt hätte. Allein er glaubte mit gutem Gewissen dazu schreiten zu können, da es für die Erhaltung des Staates unbedingt nothwendig sei. Dabei aber faßte er noch einen moralischen Gesichtspunkt in's Auge. Er sagt: der Landadel sei in der Regel arm und doch zur Verschwendung sehr geneigt, alle Luxusartikel müsse man daher aus dem Lande entfernt halten; der Adel würde sonst sich in seinen Hülfsquellen ruiniren und zugleich verweichlichen; in Preußen müsse man streben, die alten germanischen Tugenden aufrecht zu halten; zu dem Kriege sei Ehrgefühl, Ruhmbegierde, Vaterlandsliebe erforderlich; diese Tugenden aber werde man durch Verweichlichung untergraben, und doch beruhe sein ganzer Staat darauf; denn aus dem Adel, wie bereits bemerkt, nahm er seine Offiziere. Hat man es nicht vor Kurzem in Frankreich selbst beklagenswerth gefunden, daß die Pflanzschule von Offizieren, die in einem wenig begüterten Adel liege, daselbst nicht mehr vorhanden sei? Friedrich II. betrachtete es als eine seiner Hauptaufgaben, den Adel, dem er alle mögliche Rücksicht erwies, aufrecht zu halten. Aus diesem Grunde hielt er über die Prärogative desselben, die Rittergüter allein zu besitzen. Er war nicht ohne Empfänglichkeit dafür, daß der Zustand der Unterthänigkeit der Bauern unter die Gutsherren aufgehoben werden sollte. Der Leibeigenschaft gedenkt er mit Abscheu, aber die Frohnden abzuschaffen erschien ihm doch als ein so schädlicher Eingriff in den Besitzstand der Edelleute, daß er davon abstand. Nur einem Mißbrauche setzte er sich mit Nachdruck entgegen, nämlich dem Ankaufe bäuerlicher Grundstücke durch die Gutsherren, denn dadurch werde die Population vermindert, wie das in vielen anderen Ländern geschehe. Dem aber zuvor zu kommen, dazu wurde er auch durch das Princip seines Staates überhaupt bewogen; denn vor Allem bedurfte er der Bauern in dem angegebenen Maße für die Armee, zugleich aber auch durch eine besondere kriegsmännische Betrachtung. In dem Zusammenstehen der Verwandten aus einem einzigen Canton sah er ein Moment zur Kriegführung; denn Einer fechte für den Anderen und dabei sei doch ein Wetteifer unter ihnen bemerkbar. Die drei Stände, Adel, Bauern und Bürger, standen als große Corporationen vor seinen Augen. Den Bürgern war Handel und Verkehr überlassen. Er wollte nicht, daß der dritte Stand

sein Geld anders, als zum Zwecke des Verkehrs verwende, durchaus nicht zu dem Ankaufe von Rittergütern, die in den Händen des Adels bleiben müßten, der dagegen auch am Handelsverkehr nicht theilnehme; es sei seine einzige Ressource. Man sieht wohl, er ließ noch Etwas zu thun für das Jahr 1807. Dem König Friedrich II. verbot das Gefühl von seiner Lage, über den Kreis, den er um sich gezogen, hinaus zu gehen. Die Einheit des Ganzen aber sah er allein in seiner eigenen Person, in der Person des Fürsten. Er hat wohl einmal von einem Urvertrag geredet, aber auf die populären Anwendungen dieser Doctrin ging er nicht ein; denn die Pflicht der Vertheidigung sei dabei auf den Fürsten übergegangen; diese aber lag eben in seinem Princip der Staatsverwaltung, wie er es faßte. Es gebe keinen Unterschied, sagte er, zwischen dem Wohl des Fürsten und dem Wohl des Staates; der Unterthan müsse allerdings mehr leisten, als gerade der Augenblick erheische, aber dafür habe der Fürst die Verpflichtung zur Sparsamkeit, namentlich zur Ansammlung eines Schatzes, um immer im Stande zu sein, die Vertheidigung zu führen; vor Allem müsse er eine stattliche Kriegsmacht erhalten; denn unter dem Schutze der Krieger pflüge der Bauer sein Feld, entscheiden die Tribunale die Rechtsfragen, bleibe jede Thätigkeit in ihrem Gange und werde der Handel erhalten. Die Dienste des Volkes und des Fürsten schlägt er gleich hoch an, „eine Hand", sagt er, „wäscht die andere." Es entgeht ihm nicht, daß seine Anordnungen zuweilen hart erscheinen, man sage wohl, er setze dem Volke das Messer an die Kehle, aber man solle sich erinnern, daß er nie etwas Anderes, als dessen Wohlfahrt im Auge gehabt habe; er verlasse sich auf die Geradheit seiner Absichten, sein gutes Gewissen und die bessere Einsicht, die er sich erworben habe. Es würde verwerflich sein, wenn er etwa die Hälfte des Einkommens für den Staat fordern wolle. Jeder müsse im Stande sein, sein Eigenthum im Großen und Ganzen zu genießen, aber einen Theil desselben müsse er abgeben. Es genügt nicht, daß die Regierung reich sei, das Volk muß glücklich sein.

Von der Nothwendigkeit der Monarchie ist Friedrich II. besonders für den preußischen Staat durchdrungen; in ihrer Handhabung sieht er selbst eine Pflicht. Der fleißigste, in seinem Berufe eifrigste, standhafteste Fürst habe einen Vortheil vor den anderen, die sich im Nichtsthun gefallen. Der Fürst muß an der Spitze aller Departements stehen; denn jeder Minister versieht nur sein eigenes. Der Fürst muß der Centralpunkt für Alle sein. Vermag ein Fürst nicht selbst zu regieren, so muß er sich allerdings einen ersten Minister wählen. Friedrich II. geht die Reihe der ersten Minister durch, die er aus der Geschichte kennt. Er ist mit Keinem ganz zufrieden, selbst nicht mit Richelieu, den er sonst am höchsten stellt, noch auch mit Mazarin. Den Glanz der früheren Epoche Ludwigs XIV. leitet er daher ab, daß er selbst sein erster Minister gewesen sei. Sein eigenes Verhalten identificirt Friedrich so ganz mit der Natur des Staates, den er regiert, daß er eine andere Art und Weise, denselben zu regieren, als die seine, verwirft. Er erkennt an, daß seine Regierung eine militärische sei, aber eben dies ist sein Princip. Wenn der Krieg allerdings mißbraucht werden könne, so gebe es doch auch einen guten Gebrauch desselben; zuweilen sei er unentbehrlich. Er verzeichnet die Fälle, in welchen der Krieg nicht vermieden werden dürfe; nothwendig sei er vor Allem zur Erhaltung des Ansehens und der Sicherheit des Staates, Unterstützung der Freunde und zum Widerstande gegen die, welche neue Unternehmungen, die dem Staate schädlich sein können, im Schilde führen. In diesem Falle hat er sich eben selbst bei dem Ausbruche des letzten Krieges befunden. Auf die strategische Führung und die Einsicht des Feldherrn legt er dabei den größten Werth. Gar nicht auszulernen, sagt er, sei die Kunst des Krieges; jede Campagne habe

ihm neue Erfahrungen geboten und neue Grundsätze an die Hand gegeben; er zweifle nicht, daß es noch viele Erfahrungen gebe, die er nicht gemacht habe und die eine Erweiterung der Kunst nöthig machen. Die Regeln, wie sie jetzt gefaßt werden müssen, habe er in den Anordnungen an seine Generale bekannt gemacht. Dabei aber sei doch das größte Unglück für das Bestehen des Staates zu erwarten, wenn der Fürst nicht mehr an der Spitze seiner Truppen stehen könne. Gegen alle diese Sätze kann man zum Theil aus der Theorie, die sich an der Hand der Thatsachen immer weiter entwickelt, zum Theil aus den späteren Ereignissen mancherlei Einwendungen machen. Sie enthalten Abstractionen von dem damaligen Zustande, der damaligen Praxis. Aber von diesem Standpunkte aus angesehen hat Alles einen großartigen Zusammenhang und eine innere Nothwendigkeit, die eben aus dem Moment der Zeit hervorgeht. Auffallend ist es, daß man anderweit dem König Friedrich die weitaussehendsten Absichten auf neue Erwerbungen zuschrieb, während doch die Schriftstücke, die er für seinen Nachfolger niederschrieb, obwohl sie einige flüchtige Andeutungen dieser Art enthalten, doch im Großen und Ganzen nur auf die Erhaltung und Entwickelung des bestehenden Zustandes gerichtet sind. Man hat damals in Wien Anstoß daran genommen, daß der König sich Frankreich nähere. Er hat in der That einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, allein seine eigene wahrheitsgetreue Versicherung ist, daß dieser einzig für Handelszwecke bestimmt war, namentlich Absatz für Manufacturwaaren und Herbeiziehung baaren Geldes; weiter erstreckte sich seine Absicht dabei nicht. War aber, so dürfte man fragen, nicht seine Allianz mit Rußland auf einen solchen Zweck berechnet? Man kann mit völliger Gewißheit sagen, daß sie es nicht war. Der König setzt genau auseinander, was ihn zu derselben bewogen habe. Es war ganz allein die aus den Erfahrungen des letzten Krieges hervorgegangene Nothwendigkeit unter den großen Potenzen von Europa einen Verbündeten zu haben, von dem man keinen Bruch des Friedens zu erwarten brauchte. Rußland, welches sich zuerst von Allen von dem großen antipreußischen Bündniß zurückgezogen hatte, erschien allein geeignet dazu: denn das Verfahren, das die englische Regierung unter Georg III. gegen ihn beobachtete, erfüllte ihn mit Indignation und an Abscheu grenzendem Widerwillen. Auch gegen das Bündniß mit Rußland ließ sich Manches einwenden, namentlich war die Verpflichtung zur Bezahlung von Subsidien im Falle eines Krieges sehr anstößig. Darüber war aber nicht hinweg zu kommen. Daß der König mit der Politik Rußlands in Bezug auf Polen einverstanden gewesen sei, darf man nicht glauben. Er mißbilligte die Mittel und Wege, die zur Wahl Poniatowsky's (es ist König Stanislaus) führten, sowie die Veränderungen in der Form der Regierung, welche Kaiserin Katharina vornahm. Die Prätentionen in Bezug auf die Dissidenten, welche sie erhob, waren ihm unangenehm, aber auch dem mußte er sich fügen, um den Hauptzweck zu erreichen. Wie so ganz verkannte der österreichische Staatskanzler, Fürst Kaunitz, die Lage des Königs, wenn er einmal den Gedanken faßte, Schlesien durch eine große Combination, zu welcher die Türken mitwirken sollten, dem König wieder zu entwinden; man wollte ihn durch größere Gebiete in Polen schadlos halten; die Pforte sollte Oesterreich unterstützen, um Schlesien wieder einnehmen zu können, selbst mit Einwilligung des Königs. Mit Recht machte Kaiser Joseph darauf aufmerksam, daß dazu eine Auflösung des Bündnisses zwischen Rußland und Preußen gehören würde, woran der König nicht denken werde. Ganz ohne alle weitere Absicht war aber das Bündniß Friedrich's mit Rußland nicht. In den von ihm hinterlassenen Aufzeichnungen, welche unseren Mittheilungen an dieser Stelle zu Grunde liegen, werden mancherlei Absichten kundgegeben, deren Durchführung für das Wohl des Staates wünschenswerth sei. Die meisten jedoch sind sehr eventueller Natur; die Voraussetzung ist dabei allemal, daß große allgemeine

Veränderungen eintreten. Eine Absicht tritt dabei aber hervor, welche sehr ernstlich gemeint war und mit der er sich fortwährend trug; sie bezog sich auf den Heimfall der alten Besitzungen des brandenburgischen Hauses, Ansbach und Baireuth, welcher nahe bevor zu stehen schien und welcher eine Umwandlung in den deutschen Angelegenheiten in sich schloß. Der König wünschte im Jahre 1768 sein Bündniß mit Rußland noch auf zehn weitere Jahre verlängert zu sehen, um diesen Heimfall, welchem sich Oesterreich entgegen setzen würde, wirklich realisiren zu können.

Da trat nun aber eine Verwickelung der großen Angelegenheiten ein, welche seiner Politik eine Richtung auf neue Erwerbungen gab. Die große Frage, welche das östliche Europa schon bisher beschäftigt hatte und noch mehr beschäftigen sollte, über das Verhältniß von Rußland und der Türkei, erhob sich plötzlich in ihrer ganzen, den Orient umfassenden, auf den Occident zurückwirkenden Tragweite. So lange die Osmanen mächtig und gefährlich waren, standen Rußland und Oesterreich gegen sie zusammen; seitdem aber die Pforte aufhörte, furchtbar zu sein, zeigte sich über die Bestimmung der türkischen Grenzgebiete ein schneidendes Mißverständniß zwischen den beiden Mächten. Um keinen Preis wollte der Hof zu Wien die Moldau und Wallachei, auf welche die Russen ihr Augenmerk richteten, in die Hände derselben gerathen lassen.

Was hat diese Tendenz der Russen im Laufe der Zeiten nicht Alles veranlaßt? Der große Krieg Napoleons gegen Rußland, die letzten Entscheidungen des Krimkrieges sind durch dieselbe herbeigeführt worden und ohne unmittelbare Betheiligung mußte Preußen von derselben allezeit nahe berührt werden. Meistentheils hat die Frage auch auf die polnischen Angelegenheiten eine sehr nahe Beziehung gehabt. Damals lag sie darin, daß Stanislaus, der durch Rußland auf den Thron gekommen, von einer mächtigen Conföderation bekämpft wurde, die ihrerseits ihren Rückhalt an der Türkei hatte. Die Frage knüpfte mit anderen zusammen, welche Europa beschäftigten, namentlich den Irrungen zwischen Frankreich und England, die wieder einen allgemeinen Krieg hervorzurufen drohten; Frankreich aber war mit Oesterreich verbündet und neigte zu den Türken, England näherte sich den Russen. Ursprünglich war es der Wunsch Friedrich's, sich aller Theilnahme an diesen weit aussehenden Irrungen zu enthalten; denn „wir sind Deutsche", sagt er einmal einem österreichischen Bevollmächtigten; „was geht es uns an, wenn Engländer und Franzosen sich um Canada schlagen oder Russen und Polen zugleich mit den Türken sich herumbalgen? Auch Oesterreich wünschte damals eine Annäherung an Preußen, schon darum, weil es von den französischen Ministern besser behandelt wurde, sobald es mit Preußen gut stand; es wäre geneigt gewesen, ein System der Neutralität in Deutschland aufzurichten, wie Friedrich II. selbst. Der junge Kaiser Joseph, zugleich durch persönliche Bewunderung und Neugierde angetrieben, besuchte den König im Jahre 1769 in Neiße, der König den Kaiser im Jahre 1770 in Mährisch-Neustadt. Bei der Zusammenkunft in Neustadt, bei welcher auch Kaunitz erschien, kam es zwischen dem Staatskanzler, welcher die österreichische Politik repräsentirte, und dem König von Preußen zu gegenseitigen Erklärungen, welche beide Theile befriedigten. Man kam überein, eine Mediation zwischen Russen und Türken zu versuchen. Die beiden Mächte hatten aber doch ganz verschiedene Stellungen zu dieser Frage. Auch Friedrich II. sah den Anwachs der russischen Macht sehr ungern; Oesterreich aber wurde von den orientalischen Ereignissen geradezu bedroht. Jeder Fortschritt der Russen erschien in Wien als eine Niederlage und Gefährdung, und wenn man den Forderungen nachfragte, welche Rußland stellte, so waren diese so beschaffen, daß das türkische Reich dabei

schwerlich hätte bestehen können. Oesterreich aber erklärte, es wolle keine anderen Nachbarn, als die Türken und werde mit Waffengewalt einschreiten, um den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Die damalige Annäherung von England an Rußland erschien in so fern höchst gefährlich, als dadurch die Russen zur Herrschaft über das schwarze Meer gelangt und die verbündete Seemacht von England und Rußland alle Küsten des Continents umspannt haben würde.

Die Bedingungen, welche Katharina II. dem König für ihren Frieden mit den Türken zugehen ließ, bewogen diesen das Mediationsgeschäft vollkommen aufzugeben; er glaubte nichts weiter, als den unmittelbaren Ausbruch des Kampfes zwischen Rußland und Oesterreich voraussehen zu können. Ihn selbst berührte das nur in sofern, als die Entzweiung zwischen den Russen und Oesterreichern auch auf Polen zurückwirkte. Stanislaus, den er aufrecht zu halten verpflichtet war, wurde von Frankreich und den Conföderirten bedroht, Oesterreich war mehr auf Seite der Conföderirten. Und schon hatte Oesterreich einen Theil des polnischen Gebietes, den es als einen alten Bestandtheil von Ungarn betrachtete, in Besitz genommen: auch auf der russischen Seite aber hatte man sich überzeugt, daß der Zustand in Polen nicht haltbar sei und daß die zu Gunsten der Dissidenten übernommenen Verpflichtungen von Stanislaus nicht würden erfüllt werden können. Schon im März 1770 war der Gedanke von russischer Seite geäußert worden, daß wie Oesterreich so auch jede der beiden andern Mächte einen ihr zunächst gelegenen Theil von Polen in Besitz nehmen solle. In dieser Absicht mag man den ersten Anfang einer Theilung von Polen sehen; der Grund wäre dann die Ueberzeugung gewesen, daß die von der Kaiserin von Rußland getroffenen Einrichtungen sich nicht würden behaupten lassen, wenn Polen im bisherigen Zustand bliebe. Friedrich II. war jedoch nicht darauf eingegangen. Schon hatte man auch von österreichischer Seite den Entwurf gemacht, den König durch das Anerbieten einer Acquisition auf Kosten von Polen für sich zu gewinnen; man dachte daran, ihm Curland und Semgallen anzubieten, doch ist dies Anerbieten ihm eigentlich nicht gemacht worden; denn man sah voraus, daß er nicht darauf eingehen werde. Ohne sein Zuthun kam er in eine Lage, in welcher er zwischen Rußland und Oesterreich zu entscheiden hatte; denn weder die eine noch die andere dieser Mächte hätte sich der Feindseligkeit von Preußen aussetzen dürfen. Und wenn Oesterreich Preußen nicht für sich hatte, so durfte es nicht wagen, den Türken mit Gewalt der Waffen zu Hülfe zu kommen. Ueberdies aber, was konnte die Türkei den Oesterreichern bieten? Sie hätten gewünscht, Belgrad und Widdin, d. h. Serbien zu erwerben. Bei der ersten Erwähnung eines solchen Vorhabens aber flehte der türkische Bevollmächtigte den Kaiser Joseph an, diese Saite nicht zu berühren, es könnte dem Großherrn den Kopf kosten, wenn er darauf einginge. Die Türken haben vielmehr auch ihrerseits damals den Wiener Hof auf eine Entschädigung in Polen verwiesen; sie haben eigentlich eine Theilung des polnischen Reiches in Vorschlag gebracht zunächst zwischen Oesterreich und der Pforte. Unmöglich aber war eine solche Verbindung. Oesterreich hätte zugleich Rußland und Preußen gegen sich gehabt, und nur wenig hatte die Hülfe der Türken in ihrem damaligen Zustand zu bedeuten! In dieser Verwickelung der Dinge nun ist es gewesen, daß Friedrich II. den Plan einer partiellen Theilung von Polen wirklich gefaßt hat. Er wollte sich weder mit Rußland noch mit Oesterreich entzweien, und brachte in Erfahrung, daß Rußland diejenige seiner Bedingungen für die Herstellung des Friedens, die für Oesterreich die unangenehmste war, die Besitznahme der Moldau und Walachei, fallen lassen werde. Ihm schien es, als ob der Friede sich werde herstellen lassen, wenn nur sonst die drei Mächte zu einem Verständniß in der polnischen Angelegenheit gelangten. Unleugbar ist nun, daß

die Besitznahme der Zips und einiger angrenzenden Starosteien durch die Oesterreicher, welche bereits eine Administration der incorporirten Provinzen einsetzten, den nächsten Anlaß gab, die Idee einer Theilung ernstlich zu ergreifen. Catharina ließ vernehmen, was Oesterreich sich erlaube, müsse auch Andern gestattet sein, und wer habe nicht ähnliche Prätensionen wie Oesterreich? Friedrich II. schlug den Zuwachs an Gebiet, den Oesterreich durch jene Reunionen erlange, sehr hoch an und sah darin eine Alterirung des gegenseitigen Machtverhältnisses der beiden Monarchien; er nahm der Verstärkung von Oesterreich gegenüber auch eine Verstärkung von Preußen in Anspruch. Nicht Ausgleichung des Territorialbesitzes aber, sondern eine wesentliche Erweiterung seiner Macht faßte er dabei ins Auge. Der Augenblick schien ihm gekommen zu sein, um eine Erwerbung durchzuführen, welche ihm durch die unhaltbare geographische Position, in der er sich befand, höchst wünschenswerth gemacht wurde. Er nahm die Idee auf, die schon im 14. Jahrhundert von den Gebietigern des deutschen Ordens gefaßt worden war: Das Ordensland d. i. Ostpreußen mit Schlesien durch die Erwerbung polnischer Landesstriche in unmittelbare Verbindung zu setzen, ein Vorhaben, dessen Ausführung in jener Epoche für das Vordringen des deutschen Elementes gegen das reine Polenthum von großer Wichtigkeit gewesen wäre. Es war damals vollkommen mißlungen; durch die Verbindung mit Litthauen waren vielmehr die Polen Meister über den deutschen Orden geworden und hatten das deutsche Element zurück gedrängt. Ohne an jene alten Entwürfe anzuknüpfen, welche überhaupt in Vergessenheit begraben waren, sah Friedrich II. als Souverän von Preußen und nun auch von Schlesien in der Verbindung von Beiden durch die Erwerbungen polnischer Landstriche eine Art von geographischer Nothwendigkeit.

Schon als Kronprinz hatte er vom brandenburg-preußischen Standpunkte aus die Erwerbung von Westpreußen, welches schon früher allenthalben unter deutschem Einfluß gestanden, für höchst wünschenswerth erklärt; es war einer von den Gedanken, die dem Prinzen Eugen, der davon Kunde bekam, als ein bedeutungsvolles Zeichen des aufstrebenden Geistes des jungen Fürsten erschien. Aber an diesen Plan hatte Friedrich II. seitdem doch nicht ernstlich gedacht. Er machte sich keine Hoffnung, denselben durchzuführen, er scheute sich, einen allgemeinen Sturm heraufzubeschwören. In dem politischen Testament von 1768 bezeichnet er diese Absicht als einen Gesichtspunkt für seine Nachfolger. Nun aber traten ganz im Gegentheil europäische Verwickelungen ein, die ihn einluden, seine Hand nach diesem Besitz auszustrecken.

Sehr präcis waren die Aeußerungen der Kaiserin Katharina bei dem erwähnten Anlaß; warum wolle, sagte sie zu dem Prinzen Heinrich von Preußen, der ihr eben in Petersburg einen Besuch machte, der König von Preußen nicht auch seinerseits etwa sich das Gebiet von Ermeland aneignen? Bei dieser Eröffnung erwachte in dem Könige sein alter geographisch-politischer Gedanke; Ermeland, das die Kaiserin ihm anbot, war ihm zu unbedeutend, um sich darüber mit der öffentlichen Meinung zu entzweien, aber eine große Provinz einzunehmen, durch welche Ostpreußen mit Brandenburg und Schlesien in Verbindung gesetzt wurde, darauf ging er ein.

Von dynastischen Ansprüchen war hierbei nicht die Rede und nicht sehr weit reichte das angeregte Argument. Der Act war ein lediglich politischer, die Rechtfertigung desselben hat Friedrich nur immer darin gesucht, daß es das einzige Mittel gewesen sei, einen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich, an dem er sich hätte betheiligen müssen und der ein allgemeiner hätte werden können, zumal da zwischen Frankreich und England ein neues Zerwürfniß auszubrechen drohte, zu vermeiden. Für sich selbst nahm er jene Gebiete in Anspruch, welche der deutsche Orden und das deutsche Reich an die Polen verloren hatten; ein Ereigniß, dessen

Fortgang entgegen getreten zu sein das vornehmste Verdienst der alten Kurfürsten aus dem Stamme der Burggrafen ausmachte. König Friedrich war jetzt im Stande, einer entgegengesetzten Strömung Bahn zu machen; er wollte zugleich Grenzen gewinnen, die er möglicherweise auch gegen Rußland in Vertheidigungsstand setzen könne, und der Gefahr vorbeugen, von einem polnischen Reiche in seiner jetzigen großen Ausdehnung, das doch künftig einmal an einen thatkräftigen König gelangen konnte, überwältigt zu werden.

Ein polnisches Reich von mäßigem Umfange hätte er geduldet. Wenn ihm aber die beiden großen Mächte das Gebiet überwiesen, welches er als unentbehrlich zu einer Consolidation seines Landes betrachtete, so hatte er Nichts dagegen, daß sich Rußland ein fünffach, Oesterreich ein dreifach größeres Territorium ausbedang. Ihm kam Alles darauf an, seinen Staat geographisch zu befestigen und in sich selbst zu consolidiren. Er wußte wohl, daß ihm auch Das schwere Ungelegenheit und Mühe zuziehen werde, aber er hatte den Grundsatz: daß der Mensch zur Arbeit geboren sei und es keine bessere geben könne, als eine solche, die zum Nutzen des Vaterlandes gereiche.

Für den preußischen Staat war die Erwerbung von Westpreußen, die im September 1772 eine vollendete Thatsache wurde, eine Bedingung seines künftigen politischen Bestehens.

Noch eine andere Bedingung aber gab es, die in Beziehungen zum deutschen Reiche lag und die nun nochmals in den Vordergrund trat.

In Folge der schlesischen Kriege war Friedrich von allem Einfluß auf Deutschland, der seiner Macht entsprochen hätte, ausgeschlossen. Oesterreich besaß das volle Uebergewicht im Reiche; es beherrschte die Reichsinstitution, es hatte die geistlichen Fürsten auf seiner Seite, und zugleich stützte es sich auf seine Allianz mit Frankreich, welches in Deutschland immer einen großen Einfluß auszuüben fortfuhr. An und für sich eine unangenehme Lage für den König, der ein Mitglied des von Oesterreich abhängigen Reichskörpers war; er hatte sich aber in dieselbe gefunden, nur durfte Oesterreich nicht noch mächtiger im Reiche werden. Aber eben dahin schienen dessen Absichten zu gehen; wie es sich denn damals durch einen einseitigen Vertrag mit den Türken ohne Rücksprache mit Rußland und Preußen der Bukowina bemächtigte, so regte sich die Besorgniß, daß es auch im deutschen Reiche durch einseitige Verträge oder Austauschungen um sich greifen werde. Friedrich war entschlossen, das nicht zu dulden. Als bei dem Abgang der wilhelminischen Linie des Hauses Wittelsbach die Oesterreicher auf Grund von alten Verträgen, deren Rechtsbeständigkeit doch sehr bezweifelt war, Niederbaiern in Besitz nahmen, rückte der König ohne Bedenken in's Feld, um sein Schwert für die Integrität von Baiern und der bisherigen Machtverhältnisse im deutschen Reich zu ziehen, nicht einmal mit dem nächsten Erben dieses Landes, der es sich vielmehr gefallen ließ, einverstanden, wohl aber mit dessen präsumtivem Nachfolger, in welchem sich die dynastischen Rechte des Hauses concentrirten.

Der Wiener Hof hatte das doch nicht erwartet.

Das Unternehmen Friedrichs hätte leicht einen allgemeinen Krieg herbeiführen können, wenn Frankreich auf die Seite von Oesterreich getreten wäre, aber die Politik Ludwigs XVI. unterschied sich auch darin von der früherer oder späterer französischer Regierungen, daß er sich einer thätigen Einmischung in deutsche Angelegenheiten enthielt. Noch wirkten die Erinnerungen an Roßbach und der große Name des tapferen Königs, der als Held des Jahrhunderts erschien.

Den Krieg aber mit Preußen allein auszufechten, war wenigstens Maria Theresia nicht gesonnen. Sie ließ dem Könige noch bei Zeiten friedliche Eröffnungen machen; hierauf kam es zu Unterhandlungen, nicht ohne die Einwirkung

von Rußland, welches auf der Seite von Preußen stand, und zum Abschluß des Friedens von Teschen, in dessen Folge die österreichischen Truppen die eingenommenen bairischen Bezirke wieder verließen und Baiern seine Stellung in Deutschland behauptete (13. Mai 1779). Für sich selbst hatte der König den Vortheil, daß seine an sich unzweifelhaften Anrechte auf die fränkischen Markgrafschaften anerkannt wurden; Maria Theresia versprach einer dereinstigen Vereinigung dieser Fürstenthümer mit den brandenburgischen Hauptlanden nicht entgegentreten zu wollen. Aber bei weitem größer war der Vortheil in Bezug auf die allgemeinen deutschen Angelegenheiten, der dem König aus dem baierischen Erbfolgekrieg erwuchs. Seine Autorität nahm unbeschreiblich zu. Die deutschen Fürsten hatten ihn bisher gefürchtet, sie fanden jetzt ihre Stütze an ihm. Grade durch diese Haltung sind die bedeutendsten Staatsmänner der späteren Zeit, Stein und Hardenberg, bewogen worden, den preußischen Dienst zu suchen; denn Preußen trete für das gute Recht ein. Die unruhige Beweglichkeit des Kaiser Joseph, der nun seiner Mutter gefolgt war, aber die alte rücksichtsvolle und conservative Politik des Hauses Habsburg verleugnete, ließ es als eine moralische Nothwendigkeit erscheinen, einen Rückhalt gegen ihn zu haben.

Das große Ereigniß der Epoche, die Emancipation der amerikanischen Colonien blieb nicht ohne Einfluß auf dies Verhältniß. Friedrich nahm für die Amerikaner von ganzem Herzen Partei. Wenn der König von England, Kurfürst von Hannover, seine Stellung in Deutschland dazu brauchte, deutsche Kriegsvölker in englischen Sold zu nehmen, um in Amerika für das englische Parlament zu fechten, so sprach Friedrich den lebhaftesten Widerwillen gegen dieses Verfahren aus, was dem deutschen National-Gefühl doch einen unerwarteten Ausdruck gewährte. Die Fürsten und die Nation faßten Vertrauen zu ihm. Und in Kurzem sollte die kaum überwundene Gefahr in etwas anderer Gestalt sich wieder erneuern. Um sich freie Hand zu verschaffen, ohne Rücksicht auf die Opposition von Preußen, gegen welches Frankreich trotz der Allianz von 1756 Nichts mehr that, noch thun konnte, hielt es der Wiener Hof für geboten, ein Einverständniß mit Rußland zu suchen.

Dazu gehörte, daß man der Kaiserin Katharina und dem Günstling derselben Potemkin in ihren orientalischen Absichten nicht mehr widerstrebte. Man kehrte zu der alten Combination, in welcher Rußland und Oesterreich gegen die Osmanen verbündet gewesen waren, zurück. Kaiser Joseph selbst unternahm schon im Jahre 1780 eine Reise an das Hoflager der Kaiserin Katharina, das er zu Mohilew antraf, um ein Verständniß mit ihr einzuleiten. Ursprünglich war zwischen ihnen nur von einer Garantie der beiderseitigen Besitzungen die Rede, aber wenn die Kaiserin fragte, ob dieselbe auch die Erwerbungen begreifen solle, die sie noch machen werde, so wies das der Kaiser nicht von der Hand, wofern nur auch Oesterreich Erwerbungen von gleichem Umfang machen könne. Gewiß war der Ehrgeiz des Kaisers auch nach dem Orient hin gerichtet, aber noch mehr lag ihm am Herzen, Rußland von Preußen zu trennen: denn nur deshalb, sagte er, sei Oesterreich den Unternehmungen Rußlands in der Türkei entgegen gewesen, weil dieses mit dem Feinde Oesterreichs, dem Könige von Preußen, in Verbindung gestanden habe.

Katharina dachte nicht, den König von Preußen fallen zu lassen. Bei den Vorschlägen über einen gemeinschaftlichen Krieg ging sie auf die Punkte nicht ein, welche für Preußen hätten gefährlich werden können; auch über die weiteren gegen die Türken selbst gerichteten Pläne hat man sich damals nicht eigentlich einverstanden; es waren Entwürfe des hochgespannten russischen und österreichischen Ehrgeizes. Allein eine andere Frage von unmittelbar praktischer Natur trat ein: Katharina II. nahm nicht allein die Unabhängigkeit der Tartaren von der

Pforte, sondern die Abhängigkeit derselben von Rußland, ohne welche sie niemals Frieden haben werde, in Anspruch; sie ergriff Besitz von der Krim.

Ganz Europa merkte auf. Alles war dagegen, ausgenommen Kaiser Joseph, der nicht gerade ein Unglück darin sah, wenn die Türken schwächer wurden. Doch geschah das nicht ohne eine entsprechende Verpflichtung von Seiten Rußlands; die Kaiserin erklärte, wenn sie die Krim, Kuban und Taman in Besitz nehme, so würde sie das dem Kaiser Joseph verdanken und dagegen dessen Interessen, die sie kenne (Brief Katharinas vom 8. Juni 1783), mit besten Kräften unterstützen. Diese Interessen aber lagen nicht im Orient. Joseph II. leistete auf die Besitznahme einer türkischen Provinz, den früheren Verabredungen gemäß, Verzicht, weil dadurch ganz Europa in Bewegung gerathen werde; es waren die Interessen Oesterreichs in Bezug auf Italien oder auf Deutschland.

Nun ist es aber hauptsächlich die Einwirkung des österreichischen Internuntius Herbert auf die Pforte gewesen, durch welche der Großherr vermocht wurde, selbst die bestehenden Verträge mit Rußland auf eine Weise zu modificiren, daß die Besitznahme Katharinas II., ohne dieselbe ausdrücklich zu erwähnen, doch durch den Wortlaut gut geheißen wurde. Das Verdienst, das sich Oesterreich um Rußland erwarb, war unleugbar und höchst umfassend.

Was war es nun aber, was Oesterreich dagegen verlangte? Das große Vorhaben auf Baiern war zuletzt gescheitert, jedoch mit nichten aufgegeben; Kaunitz und der Kaiser erneuerten es in der Form eines Austausches der österreichischen Niederlande gegen das gesammte Baiern, sie hatten dabei den doppelten Zweck im Auge, sich der unangenehmen europäischen Verwickelungen, die aus dem Besitz der Niederlande entstanden, zu entledigen und ein benachbartes Reichsgebiet zu erwerben, durch welches die eigene Macht verstärkt und der Einfluß auf das innere Deutschland unendlich vergrößert worden wäre. Für diesen großen Plan nahm der Hof von Wien die Unterstützung der Kaiserin Katharina im Mai 1784 in aller Form in Anspruch; die Kaiserin billigte denselben, indem sie zugleich auf die ihr geleisteten Dienste Bezug nahm. Das also war die große Combination. Indem Rußland die Oberhand über die Türkei erlangte, sollte für Oesterreich das Uebergewicht im deutschen Reiche auf immer begründet werden. Man hatte Grund zu hoffen, daß der Kurfürst von Baiern, Karl Theodor, dessen Trachten und Sinnen hauptsächlich nur auf äußeren Glanz gerichtet war, den Austausch billigen werde.

Es war ihm eben recht, Baiern wieder verlassen zu können; den größten Reiz hatte für ihn die Aussicht, als König von Burgund in Brüssel einzuziehen und eine europäische Rolle zu spielen.

Aber mit der Erwerbung von Baiern war Kaiser Joseph noch nicht befriedigt, er machte wegen des höheren Werthes der Niederlande Vorbehalte, durch welche es ihm möglich wurde, auch Salzburg und Berchtesgaden, gegen Entschädigungen in den Niederlanden an sich zu bringen. Auch die Oberpfalz und Neuburg wollte er sich nicht entgehen lassen, und alles ließ sich dazu an, als würde er bei dem Kurfürsten den Einwendungen, die derselbe erhob, zum Trotz, seine Absicht doch durchführen. Noch immer gab es aber dann eine noch zu erledigende Vorfrage; sie betraf die Einwilligung des nächsten erbberechtigten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken.

Der Kurfürst wollte mit demselben nicht unterhandeln, und der Wiener Hof stand mit ihm auf gespanntem Fuße; der erste Dienst, den nun Katharina II. dem Kaiser Joseph in dieser Sache leistete, bestand darin, daß sie ihren Gesandten Romanzow mit Unterhandlungen mit dem Herzog von Zweibrücken beauftragte, der dann dem Herzog gegenüber die ganze Sache als abgemacht be-

zeichnete und denselben in gebieterischen Ausdrücken aufforderte, der Abkunft über den Austausch beizutreten.

Von alle dem war nun dem König Friedrich in seinem Sanssouci keine Ahnung beigekommen. Einen sehr unangenehmen Eindruck hatten ihm die gegenseitigen Annäherungen zwischen Rußland und Oesterreich gemacht; die Uebergriffe, die sich Kaiser Joseph im Reiche erlaubte, erregten seinen Unmuth und Widerwillen, er hatte davon gesprochen, daß man sich ihnen entgegensetzen müsse, aber die Verhandlungen der beiden Kaiserhöfe waren doch in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt geblieben, das er nicht zu durchdringen vermochte. Wohl kam ihm ein Gerücht von einem neuen Vorhaben zu, doch schenkte er demselben keinen Glauben. Es traf ihn wie ein Blitzstrahl, als ihm der Herzog von Zweibrücken Mittheilung von den Anträgen machte, die ihm zugegangen waren, so daß an der Wahrheit der Thatsache kein Zweifel übrig blieb. Von einer heftigen Aufregung ergriffen, hat Friedrich wohl den Cäsar Joseph als einen von wilden Dämonen Besessenen bezeichnet. Nur allzu wohl aber schien derselbe sein Vorhaben combinirt zu haben. Friedrich meinte, Joseph, der in seinen Irrungen mit Holland ein Truppencorps dahinzuschicken im Begriff war, werde Baiern dabei in Besitz nehmen und ihn von Westen her bedrohen; von Osten her geschehe dasselbe durch Aufstellung der Russen in Livland; unter diesen Bedrohungen könne er nicht abermals nach Böhmen vordringen. Der französische Gesandte ließ bemerken, daß sein Hof sich dem Kaiser zuneige. Und welches Recht hatte Friedrich, dem Kaiser bei einem freiwilligen Austausch sich zu widersetzen? Nur in der Gefährdung der deutschen Reichsverfassung war ein solches zu finden, zumal da der Friede von Teschen die Hausverträge von Baiern ausdrücklich garantirte, die auch dann nicht gebrochen werden konnten, wenn der jeweilige Inhaber derselben dazu seine Einwilligung gebe.

Sein Entschluß war gefaßt, das Reich in seiner Gesammtheit zum Widerspruch gegen die Unternehmungen des Kaisers aufzurufen; schon in früherer Zeit hatte er daran gedacht, den Uebergriffen von Oesterreich durch eine Association der Reichsfürsten entgegen zu treten und auch in den letzten Jahren von einem Bunde gesprochen, wie der schmalkaldische gewesen war; diesen Gedanken ergriff er jetzt als den einzigen, der das Reich retten und ihn in seiner Stellung befestigen könne. Wenn nun aber am Tage lag, daß das ein Bündniß der Reichsstände sein müsse, so zeigte sich eine große Schwierigkeit darin, daß Friedrich mit Georg III., König von England, in mannigfaltigem Hader begriffen war, dieser aber als Kurfürst von Hannover schon an und für sich sowie durch seine Verbindung mit Hessen und Mecklenburg und durch seine Stellung überhaupt das größte Ansehen besaß. Ohne ihn wäre nichts auszurichten gewesen. Die Uebergriffe von Oesterreich hatten in der eigenen Familie des Königs Georg, sowie allenthalben in Deutschland Widerwillen erweckt, doch würde dies noch nicht zum Ziele geführt haben, wäre nicht ein englisches Interesse soeben durch Joseph verletzt gewesen.

In seinen Irrungen mit Holland hatte der Kaiser die alten europäischen Verträge, durch welche den Holländern einige feste Plätze in den österreichischen Niederlanden als Barriere gegen Frankreich zugestanden waren, eigenmächtig gebrochen, indem er diese selbst in Besitz nahm; insofern hatten dieselben allerdings keinen Werth mehr, als sie dazu dienen sollten, die österreichischen Niederlande gegen Frankreich zu schützen, diese aber keines Schutzes weiter bedurften, da zwischen Oesterreich und Frankreich das intimste Verhältniß bestand und auf immer befestigt zu sein schien Eben dies Verhältniß aber machte auf der andern Seite die Behauptung der Festungen nicht allein für Holland, sondern auch für England wünschenswerth.

Die Engländer waren nicht gemeint, diese Eigenmächtigkeit ruhig hinzunehmen;

und man erlebte, daß die Verbindung Hannovers mit England Deutschland doch wieder einmal zu statten kam; der König von England trat als Kurfürst von Hannover unter der doppelten Rücksicht auf sein Erbland und im allgemeinen Interesse den Intentionen Friedrich's bei. Es war ein hannoverischer Staatsmann, der die Acte des Bundes, mit welchen Friedrich II. umging, in den Formen, die denselben allgemein annehmbar machten, verfaßte.

Sachsen gesellte sich ohne Schwierigkeit zu; die drei Kurfürsten vereinigten sich zum Schutze der Stände des Reiches, um sie bei ihrem Besitz sowie bei ihren Hausverträgen zu schützen und jede Verletzung derselben zuerst in der Reichsversammlung zur Sprache zu bringen und, wenn dies nichts fruchte, weitere und kräftigere Mittel zu verabreden. Allenthalben im Reiche hatte man Furcht unter das Joch von Oesterreich zu gerathen. Die Erklärung der drei Kurfürsten erschien als eine Protection für Alle und zwar nicht allein für die weltlichen Fürsten, sondern auch für die geistlichen; auch der Kurfürst von Mainz, als Kurerzkanzler vor den Uebrigen angesehen, gesellte sich dem Bunde bei. Dem Reichsoberhaupte, welches von Allen gefürchtet wurde, trat ein reichsständischer Bund entgegen, als dessen Oberhaupt der König von Preußen erschien, der Einzige unter ihnen, der eine selbständige Macht besaß. Ein Moment für die Geschichte und Nation liegt doch darin, daß dadurch die Entzweiungen der beiden Confessionen, die bisher Deutschland gleichsam in zwei verschiedene Körper getrennt hatten, factisch beseitigt wurden. Der nationalen Einheit wurde weitere Bahn gemacht, und die Herrschaft dieses Gedankens in künftigen Zeiten vorbereitet. Die Absicht des Austausches fiel in Kurzem in sich selbst zusammen; der Löwe hatte nur seine Mähnen zu schütteln gebraucht, um die Anschläge der Gegner zu vernichten.

Ueberhaupt dienten die letzten Jahre Friedrich's nur dazu, der Welt den Frieden zu erhalten. Er stand in freundschaftlichem Vernehmen mit allen großen Potenzen; die Gefahr eines orientalischen Krieges kümmerte ihn nicht, da der Kaiser dadurch gehindert werden würde, sich in andere Angelegenheiten zu mischen. Am 15. August 1786 hat er noch seinen Geschäftsträger in Petersburg ermahnt, sich nicht zu viel um die kleinen Zerwürfnisse am dortigen Hofe zu bekümmern, denn auf dergleichen Dinge komme es bei den großen Angelegenheiten nicht an. Immer mit der Politik beschäftigt, aber doch erhaben über die momentanen Kundgebungen ist er am 17. August 1786 auf seinem Lehnstuhl verstorben; zwischen seiner Thätigkeit und seinem Tod trat nur das Intervall eines krankhaften Schlummers ein.

Ein Heldenleben, wie es im 18. Jahrhundert möglich war, von großen Gedanken durchzogen, voll von Waffenstreit, Anstrengungen und schicksalsvollem Wechsel der Ereignisse, unsterblich durch das, was es erreichte, die Erhebung des preußischen Staates zu einer Macht, unschätzbar durch das, was es begründete für die deutsche Nation und die Welt.

Litterarische Note.

Von alle dem, was nach Friedrich's Tod in Deutschland über ihn erschienen ist, hat Nichts einen besonderen wissenschaftlichen Werth. Man sammelte Anekdoten und Charakterzüge und suchte sich „den Einzigen", wie man ihn nannte, in seinem Thun und Lassen zu vergegenwärtigen. Allgemeinere Gesichtspunkte faßte das Ausland. Der Engländer Gillies unterbrach seine Studien über die griechische Geschichte, um den Beweis zu führen, daß auch in neuerer Zeit Männer leben

könnten, denen es gelinge, etwas Außerordentliches zu vollbringen. In Frankreich, welches noch die allgemeine Litteratur beherrschte, traten Lob und Tadel einander scharf entgegen. Das erste stammt von dem kriegskundigen Guibert, der unter allen Kriegführern nur Einen zu finden meinte, Cäsar, der mit Friedrich verglichen werden könne; das andere von Mirabeau, der ein weitschichtiges Werk über die preußische Monarchie schrieb, in dem er die Verwaltung Friedrich's von einem den Grundsätzen desselben entgegengesetzten Standpunkte darstellte und verwarf. Indem man zu urtheilen begann, erhielt man erst authentische Kunde. Die posthumen Werke des Königs erschienen, die sich über Politik und Krieg der Epoche mit möglichster Objectivität, d. h. Wahrhaftigkeit verbreiteten und ein unvergängliches Monument für sein Leben und seine Gesinnung bilden. Die Mangelhaftigkeit des ersten Druckes gab den nächsten Anlaß zu der Gesammtausgabe der litterarischen und militärischen Werke Friedrich's, die durch die Munificenz des Königs Friedrich Wilhelms IV. unter den Auspicien der Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1846—57 in 30 Bänden erschienen ist. Sie hat für die Studien der ganzen Epoche eine hohe Bedeutung. Alle neueren Forschungen und Darstellungen beruhen auf derselben. Um zu einer Geschichte des Königs zu gelangen, durfte man aber nicht versäumen, die in den Archiven des Staates bisher verborgen gebliebenen Aktenstücke zu benutzen. Aber auch dabei konnte man nicht stehen bleiben; man mußte die französischen und englischen Archive durchforschen. Von größtem Werthe war, daß auch die österreichischen eröffnet wurden. Es würde zu weit führen die verschiedenen Arbeiten, die auf diesen Grundlagen entstanden sind, einzeln aufzuführen; schon ist auf eine vollständige Catalogisirung aller über Friedrich erschienenen Schriften Bedacht genommen. Aber noch ein wichtiges Unternehmen ist im Werke. Auch die politischen Aufsätze und Correspondenzen Friedrich's des Großen sollen, und zwar abermals unter den Auspicien der königlichen Akademie der Wissenschaften gesammelt und dem Publikum mitgetheilt werden. Allmählich muß sich die zufällige und sporadische individuelle Kenntnißnahme zu wirklicher Wissenschaft ausgestalten. L. v. Ranke.

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, war als der älteste Sohn des Prinzen August Wilhelm, ältesten Bruders Friedrichs II., am 25. Septbr. 1744 in Berlin geboren. Die Mutter, Louise Amalie, Prinzessin von Braunschweig, war eine Schwester der Gemahlin Friedrichs II. Die königliche Ungunst, welche nach dem unglücklichen Rückzug der Armee aus Böhmen 1757 den Vater getroffen, begleitete auch nach dessen schon 1758 erfolgten Tode den nunmehrigen Prinzen von Preußen. Friedrich wandte seiner Erziehung nur geringes Interesse zu. Bis 1764 bildeten der geistig sehr begabte und anregende Schweizer Nikolaus Beguelin, vordem Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium, und ein Oberstlieutenant v. Brede des Prinzen Umgebung; 1762 ließ ihn der König ins Hauptquartier nach Breslau kommen; er behielt ihn während der Belagerung von Schweidnitz bei sich; 1769 und 70 befand sich F. W. in Friedrichs Begleitung bei dessen Zusammenkünften mit Joseph II. in Neiße und Mährisch-Neustadt. Vorträge, die dem Prinzen de la Haye de Launay, Roden und Wöllner über die Verwaltungspraxis des Landes hielten, unterrichteten ihn nur oberflächlich. — Eine 1765 vollzogene Verheirathung mit Elisabeth Christine, der Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, Schwester des Feldmarschalls Karl Wilhelm Ferdinand, wurde bereits 1769 durch Richterspruch getrennt; die Prinzessin erhielt Stettin zum Wohnorte angewiesen, sie starb erst 1840. — Eine bald nach Lösung der ersten Ehe geschlossene zweite Verbindung des Prinzen mit Friederike Louise, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darm-

stadt, wurde für ihn kein fesselnderes Band, obwol sie ihm zahlreiche Nachkommenschaft gab. Die Maitresse Wilhelmine Enke, Tochter eines Mitglieds der königl. Capelle, auf Andringen Friedrichs II. dem Kammerdiener Rietz ohne Trauung verbunden und unter der späteren Regierung Friedrich Wilhelms zur Gräfin Lichtenau erhoben, genoß andauernd maßloses Vertrauen und tiefgreifenden Einfluß. Sie war, wenn auch ohne wirkliche Erziehung und Bildung, doch geistig reich begabt, dabei F. W. innig ergeben, zugleich aber intrigant und herrschsüchtig. — Die äußere Erscheinung des Prinzen imponirte: eine hohe Gestalt, männliche Schönheit und Würde gewann ihm die Herzen; sein Antlitz trug edle Züge und einen Ausdruck freundlichsten Wohlwollens. Ritterlichen Muthes und gutherzigen Sinns war er idealen Regungen sehr zugänglich, er hatte Verständniß für Kunst und namentlich für Musik; Mozart und Beethoven erfreuten sich seiner Gunst; seine Capelle unter Righini und Himmel hatte europäischen Ruf. Er war nicht ohne Urtheil und hatte mannigfache Kenntnisse; er dachte besser als er sprach; indessen jeder Zucht entgangen, die von anstrengender Arbeit ausgeht, ohne charaktervolle Selbständigkeit den verführenden und verflachenden Einflüssen einer ungezügelten Sinnlichkeit erlegen, fehlten ihm Spannkraft und Consequenz; er ermüdete rasch und war den Ansprüchen einer nachhaltigen und eingehenden Thätigkeit nicht gewachsen. Während des baierischen Erbfolgekriegs hatte Friedrich II. sich ihm zugänglicher bezeigt; 1780 sandte er ihn mit einer vertraulichen Mission zur Kaiserin Katharina nach Petersburg. Die Anknüpfungen Oesterreichs, die Joseph eben persönlich dort aufgenommen hatte, schienen im Interesse Preußens eines Gegengewichts zu bedürfen; die Kaiserin erwies indessen dem Prinzen wenig Aufmerksamkeit, der Zweck seiner Reise wurde nicht erreicht. Friedrich fühlte sich unangenehm berührt; er sah mit Besorgniß auf seinen Nachfolger und auf dessen Umgebung und gab dieser Gesinnung wiederholt entschiedenen Ausdruck. —

Preußen hatte durch Friedrich eine Machtstellung inmitten des europäischen Staatengebildes erhalten, die an sich in keinem Verhältniß weder zu der Ausdehnung seiner Grenzen, noch zu seinen inneren Hülfsmitteln stand. Die Zusammenfassung der letzteren, ihre sparsamste und abgemessenste Verwendung, wie sie der König selbst mit unermüdlicher Umsicht handhabte, hatten die Grundlage gebildet, auf welche gestützt seine persönliche Größe so wunderbares leisten konnte. Die weitere Leitung des überaus centralisirten Staatsmechanismus nahm die persönliche Tüchtigkeit des Regenten zur Voraussetzung; wurden Abänderungen oder Fortentwicklungen nothwendig, so waren dieselben auf das behutsamste in die Wege zu leiten; namentlich die äußere Politik und das Heer forderten die folgerichtigste Durchführung der maßgebend gewesenen Grundsätze, sollte nicht das Scheiden des persönlichen Genius, wenn nicht sofort, doch in nicht allzu ausgedehnter Frist, als eine Schädigung der Machtschätzung Preußens empfunden werden. Nachdem F. W. am 17. August 1786 den Thron bestiegen, konnte er als Erbe seines Vorgängers und begünstigt durch die Verhältnisse in den nächsten Jahren den ihm anvertrauten Staat eine kaum erwartet glänzende Stellung einnehmen sehen; es blieb ihm aber nicht vorenthalten, auch noch Zeuge des wesentlich von seiner Eigenthümlichkeit bedingten Rückgangs der überkommenen preußischen Größe zu werden. —

Zunächst ging des Königs Bemühen dahin, nach allen Richtungen Gnadenbeweise zu spenden, Härten zu mildern und unliebsam empfundene Einrichtungen zu beseitigen. Eine übermäßige Zahl von Standeserhöhungen wurden in allen Provinzen verkündet; die unter dem Namen Regie errichtete französische Verwaltung der indirecten Zölle wurde durch ein besonderes Departement mit deutschen Beamten ersetzt; die Generaltabaksadministration und die Kaffeebrennerei-

Anstalt wurden aufgehoben, einige Durchgangszölle vermindert, Verkehrserleichterungen bewilligt; es geschah einiges für Wegebau und Canalisirung. Um aber vollständig andere und richtigere Principien in die Finanzwirthschaft Preußens einzuführen, wie dies nothwendig schien, und wie es von kundigster Seite empfohlen wurde (Mirabeau, Lettre remise à Fr. G. II roi regnant de Prusse le jour de son avénement au trône, 1787), dazu fehlten dem Könige Willenskraft und auch wol die Organe, welche seine Thätigkeit zu beleben gehabt hätte. Man tappte hier- und dorthin, regte Wünsche an und befriedigte wenig. — Die Armeeverwaltung, die Friedrich II. vor allen anderen selbst in Händen gehabt hatte, wurde einem Ober-Kriegs-Collegium übertragen; der Herzog von Braunschweig und der General v. Möllendorf traten an seine Spitze. Wenn nun auch zweckmäßige Abänderungen in der Bekleidung angeordnet, Kasernen gebaut, Bataillone leichter Truppen errichtet, wohlwollende Verfügungen für eine bessere Behandlung der Mannschaft erlassen wurden, ein Dienstreglement seinen Abschluß, das Ersatz- und Cantonwesen bestimmtere Regelung erhielt, so begann doch die einheitlich geforderte Anspannung aller Kräfte in der Armee, die vom Könige selbst ihren Ausgang empfangen hatte, allmählich abzunehmen. — Am wohlthätigsten schien Friedrich Wilhelms Einwirkung zu Gunsten deutscher Wissenschaft und Bildung sich geltend zu machen. Die Berliner Akademie ward deutschen Schriftstellern zugänglich, Immanuel Kant fühlte sich wohl unter des Königs Regiment, 1787 wurde das Ober-Schulen-Collegium errichtet; Seminare für Schullehrer entstanden, die Universitäten Halle und Königsberg erhielten reichere Dotationen. Indessen gelangte man auch hier und namentlich auf kirchlichem Gebiete bald zu Anordnungen, die ungeschickt und plump getroffen wie durchgeführt, lebhaften Unwillen hervorriefen. Wöllner, früher Prediger, dann Gutsbesitzer, genoß das Vertrauen Friedrich Wilhelms schon vor der Thronbesteigung; er hatte in Gemeinschaft mit Bischoffswerder die Neigung des Prinzen zu phantastischer Andächtelei und zu alchymistischen Projecten benutzt, um ihm die Bekämpfung der Irrthümer, welche unter dem Aushängeschilde der Aufklärung innerhalb der protestantischen Kirche vermeintlich die Grundwahrheiten des Christenthums bedrohten, als bedeutsame Regentenpflicht darzustellen. Wöllner war jetzt zum Minister, Bischoffswerder zum Generaladjutanten ernannt worden; unter ihrem Einfluß erschien am 9. Juli 1788 das Edict über das Religionswesen; am 19. December folgte das über die Büchercensur; 1791 wurde die geistliche Examinations-Commission in Berlin gebildet; 12 entsprechende Commissionen in den Provinzen waren ihr untergeordnet. Ueberall war den Neologen der Krieg erklärt, ohne daß die büreaukratisch-absolutistisch gefärbten Maßnahmen im Stande gewesen wären, weder religiös-kirchliches Leben noch gesunde wissenschaftliche Erörterung zu fördern. — In Bezug auf die auswärtige Politik hatte Herzberg, der Minister Friedrichs II., schon 1779 dem Thronfolger eine eingehende Denkschrift über die Lage und die Aufgabe Preußens überreicht; er hatte sich damit das Vertrauen desselben gewonnen. Herzberg vertrat die Grundsätze des politischen Gleichgewichts; er war der ausgesprochene Gegner Oesterreichs, wie es vom Fürsten Kaunitz geleitet, seit 1756 im Vertragsverhältnisse mit Frankreich, jetzt unter Joseph II. auch Rußland zu sich herübergezogen hatte, die Türkei zu bekriegen im Begriff war und die weitgehendsten Pläne verfolgte. Als F. W. zur Regierung gelangt war, fehlte es ihm nicht an dem Ehrgeize, die Geschäfte nach eigenem Ermessen leiten zu wollen; er hörte neben dem Minister auch andere Personen: es bildete sich um ihn bald ein Kreis von Vertrauten, die ohne durchschlagenden Einfluß doch die von Herzberg angestrebte einheitliche Leitung störten und paralysirten.

Der König war bereits als Prinz den deutschen Entwicklungen mit leb-

haftem Interesse gefolgt; die Verstimmung, welche das Vorgehen Josephs sowol bei den geistlichen, wie bei den weltlichen Reichsständen hervorgerufen hatte, war ihm nicht entgangen. Karl August von Weimar hatte ihn den Verhandlungen und Bestrebungen nahegeführt, welche unabhängig von dem später zu Stande kommenden Fürstenbunde mit letzterem die gleichen Zwecke verfolgten. War doch selbst die Rede davon gewesen, die Wahl eines römischen Königs auf F. W. zu lenken. Als dann Friedrich II., veranlaßt durch den Plan Josephs, Baiern gegen Belgien einzutauschen, den Abschluß des Bundes betrieb, hatte der Prinz sehr eifrig in gleichem Sinn nach den verschiedensten Seiten gewirkt. Um so lebhafter beschritt er als König den schon früher eingehaltenen Weg; es war ihm erwünscht, sich auf demselben mit Herzberg zu begegnen; wo sich nur die Gelegenheit bot, suchte man dem Bunde weitere Ausdehnung zu gewinnen. Indessen fehlte es an der durchgreifenden Consequenz, um, von demselben ausgehend, eine kräftigere Gestaltung der deutschen Verhältnisse in die Wege zu leiten; vergebens trieb Karl August von Weimar zu entschiedenerem Vorgehen, entwarf man am Kurfürstenhofe von Mainz bestimmtere Pläne. F. W. war wol momentan lebhaft von den Ideen einer Wiedergeburt des Gesammtvaterlandes erfaßt; dagegen betrachtete Herzberg den Fürstenbund nur als Mittel, die Machtstellung Preußens gegen Oesterreich zu heben; die durch ihn zu erstrebende Belebung des beinahe erloschenen deutschen Gemeingeistes lag ihm nicht am Herzen; auch bestand im Bunde selbst zu wenig Einigkeit, um rasch zu Resultaten gelangen zu können. Zudem beschäftigten den König gerade jetzt die holländischen Wirren und boten anscheinend Gelegenheit, in einem engeren Anschluß an die Seemächte größere Vortheile für Preußens Politik zu erlangen. — Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., war mit der Schwester Friedrich Wilhelms vermählt. Die feindselige Haltung Josephs hatte die Generalstaaten 1785 zu Abmachungen mit Frankreich getrieben, die ihre Spitze wesentlich auch gegen England kehrten. Die gegenoranische Partei, die damit zu erneueter Macht gelangt war, forderte jetzt von Holland aus in offener Auflehnung eine Beschränkung der vom Erbstatthalter ausgeübten Rechte. Französische und englische Politik bekämpften sich auf niederländischem Boden. F. W. hatte zunächst nur einen vermittelnden Einfluß geltend gemacht; als ihm aber 1787 die Sicherheit seiner Schwester bedroht erschien, entschloß er sich unter Annäherung an England zu einem bewaffneten Einschreiten. Ein Truppencorps von 24000 Mann unter den Befehlen des Herzogs von Braunschweig überschritt am 13. Septbr. die holländische Grenze. Sein Erscheinen genügte, um die Befugnisse des Erbstatthalters wieder anerkannt und ihn nach dem Haag zurückkehren zu sehen; Frankreich, das Miene gemacht hatte, gegen Preußen aufzutreten, wurde von England aus zu der Erklärung bestimmt, daß es auf weitere Rüstungen verzichte. Am 15. April 1788 wurde zwischen F. W. und der Republik ein Bündnißvertrag abgeschlossen, der allerdings keine directen Vortheile gewährte — der König hatte selbst auf Ersatz der durch die Expedition erwachsenen Kosten verzichtet — der aber gemeinsam mit einem am 13. Aug. mit England vereinbarten, den kräftigsten Rückhalt in den sich immer weiter verzweigenden Verwicklungen mit Oesterreich und Rußland zu geben versprach. — Lebhaft angeregt, hatte F. W. die Verbindung mit England zum Mittelpunkt seiner Politik gemacht; sie verstärkte sein Ansehen nach allen Seiten. Schweden, das den Krieg gegen Rußland aufgenommen hatte, behütete des Königs Einfluß vor einem Angriffe Dänemarks; in Polen suchte man seine Unterstützung; selbst Sardinien und die Schweiz blickten auf ihn, als auf den Schiedsrichter in Europa. Herzberg faßte das durch die Tripleallianz für Preußen gewonnene Uebergewicht in voller Großartigkeit auf; er strebte, zu Abmachungen zu ge-

langen, welche den gesammten Osten umfassen, dauernde Verhältnisse herstellen und Preußen in Danzig und Thorn die noch immer versagten Stützpunkte für seine dortige Machtstellung zuwenden sollten. In diesem Sinne führte er die Allianz zu Gunsten der Pforte in die Schranken, bekämpfte aber gleichzeitig Oesterreich in Brabant, wo er der Empörung Aufmunterung und moralische Unterstützung angedeihen ließ, in Lüttich, wo er gegen den Bischof für dessen Unterthanen eintrat, in Ungarn, wo er sich mit der Opposition in Verbindung setzte. Den kriegerischen Erfolgen gegenüber, welche die österreichischen und russischen Heere 1789 gewonnen hatten, brachte der preußische Gesandte Diez in Constantinopel am 20. Januar 1790 ein Bündniß mit der Türkei zum Abschluß; die preußische Kriegserklärung gegen Rußland und Oesterreich wurde in Aussicht gestellt, wogegen die Pforte sich verbindlich machte, selbst keinen Frieden einzugehen, ohne Preußen, Polen und Schweden mit einzuschließen. Man beschäftigte sich mit Plänen größester Tragweite. Ein unerwartetes Ereigniß veränderte Alles; am 20. Februar starb Joseph, sein Bruder Leopold wandte sich, den Einfluß des Fürsten Kaunitz bei Seite schiebend, direct an F. W. Der entgegenkommende Schritt fand um so freundlichere Aufnahme, als man sich der unbedingten englischen Unterstützung nicht mehr sicher fühlte. Bischoffswerder, von ausgesprochener Vorliebe für Oesterreich und von Doctrinen bestimmt, die zu denen Herzberg's entschiedenen Gegensatz bildeten, förderte die gewonnene Annäherung. Vorerst zerschlugen sich freilich eingeleitete Verhandlungen; preußische Truppencorps wurden in Schlesien und in Litthauen zusammengezogen; der König ging selbst nach Schlesien zur Armee; Feindseligkeiten schienen nicht mehr fern. Auf den im Juni zu Reichenbach ihren Anfang nehmenden Conferenzen bezeigte sich Oesterreich wol entgegenkommend, aber Luchesini berichtete aus Warschau, daß dort die preußischen Vorschläge auf Schwierigkeiten stießen: ähnliches verlautete von Seiten Englands und Hollands; die vorzugsweise betriebene Gewinnung Danzigs verstimmte; Oesterreichs Haltung wurde zurückhaltender. Der König, unwillig und ungeduldig, drang in Herzberg, einfach den „status quo stricte“ zu verlangen; er glaubte damit den Forderungen Oesterreichs, welche Gebietsabtretungen der Türkei im Auge hatten, am besten zu begegnen; er fürchtete von Leopold nur hingehalten zu werden. Herzberg bestand noch längere Zeit auf seinen Ideen, mußte dann dem aufwallenden Verlangen des Königs weichen. Oesterreich acceptirte jenen status; am 27. Juli wurde die Convention von Reichenbach unterzeichnet; Preußen hatte alle wesentlichen Ansprüche, welche es früher vertreten, aufgegeben; Oesterreich war der Gefahr einer Ueberwältigung durch Preußen glücklich entgangen; F. W. verpflichtete sich sogar in Uebereinstimmung mit den Seemächten, die im Aufstande befindlichen belgischen Provinzen wieder unter die Herrschaft Oesterreichs zurücktreten zu lassen. Die zusammengezogenen Truppencorps wurden aufgelöst; der König kehrte unter dem Jubel Berlins dorthin zurück; in Wirklichkeit hatte er von der Glorie, die ihn noch jüngst umgab, erhebliches eingebüßt. — Leopolds geschickte Hand hatte den Ausgang für weitere Thätigkeit gewonnen; ohne daß das Gewicht des jetzt erblassenden Fürstenbundes seiner Wahlcapitulation Zugeständnisse abgewonnen, wurde er am 9. October zum Kaiser gekrönt; österreichische Truppen setzten den Bischof von Lüttich in seine Rechte wieder ein; die belgischen Niederlande wurden rasch unterworfen. Als sein Vorgehen bedenkliche Differenzen mit den Mächten der Tripleallianz hervorzurufen drohte, als seine Zurückhaltung beim Abschluß des zugesagten Friedens mit der Pforte mißtrauisch machte und zu sehr ernsten Auslassungen Veranlassung gab, wandte er sich von neuem an F. W. Dieser, bald günstig umgestimmt, sandte Bischoffswerder und Manstein in größester Heimlich-

keit nach Wien; der Einfluß Englands war ihm unbequem geworden, er wünschte den bevorstehenden Erbanfall der fränkischen Fürstenthümer auf keine Schwierigkeiten stoßen zu sehen, hoffte auch wol nunmehr durch österreichische Unterstützung Danzig gewinnen zu können. Es kam zu sehr eingehenden Auseinandersetzungen, aber noch nicht zu Abschlüssen; Oesterreich zögerte, seine Verbindung mit Rußland aufzugeben. Andererseits wies die Hartnäckigkeit, mit welcher Rußland seine Pläne gegen die Türkei verfolgte und andauernd eine Einigung mit Oesterreich erstrebte, auf eine Belebung der Tripleallianz hin. F. W. rüstete zu einem Kriege gegen Rußland; Englands Minister erklärten sich bereit, eine Flotte in die Ostsee schicken zu wollen. Als jedoch das Parlament sich gegen den Krieg aussprach, mußten die gemeinsamen Pläne zu Boden fallen. Ueberall zeigte sich Schwanken. — Die Vorgänge in Frankreich gaben den unbestimmten Richtungen entschiedenere Directiven; bislang hatte sich das übrige Europa von den Verwicklungen, in welche dort das Königthum und die bevorrechteten Classen mit dem tiers état gerathen waren, unberührt gehalten; selbst die Klagen der deutschen Stände, welche im Elsaß geschädigt worden, hatten wol Proteste und Beschwerden des Reichs und des Kaisers hervorgerufen, gaben aber keine Anregung zu wirklich einengenden Schritten. Erst die gewaltsame Zurückführung des Königs von seiner Flucht und die Suspension der königlichen Gewalt verschafften der Meinung das Uebergewicht, die Sache Ludwigs sei die Sache aller Souveräne. In diesem Sinne hatte sich Leopold am 6. Juli 1791 von Padua aus geäußert und hiermit nirgends bereitwilligeren Anklang gefunden, als bei F. W. Das lebendigste Mitgefühl und der Abscheu vor den Scenen, die die königliche Gewalt in den Staub getreten, überwanden den letzten Rückhalt, welcher einer unbedingten Einigung mit Oesterreich noch widerstrebt hatte. Mit Ungestüm drang der König in dasselbe, den Frieden mit der Türkei abzuschließen; der zum zweiten Male geschickte Bischoffswerder bot, noch über seine Befugnisse hinausgehend, alles auf, um zu einem vorläufigen Allianz- und Garantievertrage zu gelangen. — Die Revolution in Frankreich pacificirte den Orient. Der Friede von Szistowa gelangte unter dem Einfluß Preußens am 4. August zum Abschluß; trotz der Stipulationen des Reichenbacher Vertrages gewann Oesterreich Gebietsabtretungen von der Türkei, ohne die beanspruchte Ausgleichung für Preußen zu vermitteln; das letztere gab seine Verbindung mit der Pforte auf; diese aber erklärte die von England und Preußen unterstützten Friedensvorschläge Rußlands für annehmbar, sodaß auch dorthin eine sichere Basis für Verhandlungen gewonnen war. Fast gleichzeitig trat Kaunitz mit einer gegen die Revolution gerichteten Denkschrift hervor; sie empfahl nicht die Zurückführung Frankreichs auf seine alten Zustände im Sinne der Emigranten, wol aber die gemeinschaftliche Einwirkung aller Mächte zu Gunsten eines mit dem übrigen Europa homogenen Königthums. F. W. stimmte in accentuirtester Weise zu; er meinte, die Denkschrift würde unwirksam bleiben, wenn nicht eine bewaffnete Aufstellung Nachdruck gäbe; er forderte für die im Elsaß geschädigten Stände Gerechtigkeit und wünschte für die einzuleitenden Schritte die Theilnahme Englands. — Um das angebahnte gute Vernehmen zwischen Oesterreich und Preußen zu befestigen, veranstaltete Bischoffswerder die Zusammenkunft der Souveräne beim Kurfürsten von Sachsen am 25. August in Pillnitz; sie kamen mit ihren Thronerben. Bischoffswerder drang auf den endlichen Abschluß seines Vertragsentwurfs; der österreichische Staatsreferendar Spielmann verwies auf weitere Erörterungen. Der König war ganz belebt von dem Gedanken freundschaftlichsten Anschlusses; er ließ auf des Kaisers Wunsch den Plan, die fränkischen Markgrafschaften gegen die Lausitz zu vertauschen, sofort fallen und redete gemeinsam mit dem Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen zu, die ihm von polnischer Seite gebotene erbliche

Königskrone anzunehmen. Leopold blieb der behutsame Träger der gemeinsamen Politik Frankreich gegenüber; Graf d'Artois und Calonne erreichten nur, daß die beiden Monarchen jene überaus vorsichtige Declaration vom 27. August unterzeichneten, welche der Graf nicht im Einklange mit ihrem Willen bekannt machte und der er eine aggressive Deutung gab, welche der Absicht, in der sie verfaßt war, nicht entsprach. — Es lag zu Tage, daß mit der factisch vollzogenen Wandlung der preußischen Politik der Träger der früheren Richtung, Graf Herzberg, seine Stellung nicht aufrecht erhalten konnte. Schon während und nach Abschluß der Verhandlungen von Reichenbach hatte sich F. W. verletzend gegen den Minister geäußert; Alvensleben und Schulenburg-Kehnert waren neben ihm und Finkenstein zu Ministern im auswärtigen Departement ernannt worden; andere ihre Spitze gegen Herzberg kehrende Maßnahmen folgten; er trat definitiv zurück. In späteren Jahren versuchte er noch einmal, den König für seine Ansichten zu gewinnen; er wurde aufs herbste zurückgewiesen. — In Paris hatte momentan die einem Königthum zugewandte Majorität der Nationalversammlung die auf dem Marsfelde versammelte Menge niedergeworfen (am 17. Juli 1791); Ludwig nahm die neue Constitution an; an Stelle der constituirenden war am 1. October eine legislative Versammlung getreten. Der Eifer Friedrich Wilhelms wich einer kühleren Anschauung; Anträge zu thätigerem Eingreifen schob er bei Seite. Der Kaiser stimmte dem bei; Leopold sah es als einen politisch gebotenen Schachzug an, die Annahme der Verfassung durch Ludwig als eine freiwillige zu betrachten; die Intervention sollte für den Fall vorbehalten bleiben, daß keine dauernde Sicherung für die Würde der Krone zu gewinnen wäre. F. W. wollte keinen Schritt weiter gehen als der Kaiser. — Mittlerweile hatte jedoch die Partei der Jakobiner die Decrete gegen die Emigranten und gegen die unbeeidigten Priester durchgesetzt, Ludwig versagte seine Bestätigung, seine Lage wurde eine sehr kritische. Marie Antoinette drang bei ihrem Bruder auf eine Intervention durch einen Congreß, dem eine starke bewaffnete Macht an der Grenze, ohne dieselbe zu überschreiten, Gewicht gäbe. Kaunitz war gegen einen Congreß, dagegen gewann Ludwig durch eine an die europäischen Mächte gerichtete Aufforderung von neuem Friedrich Wilhelms Interesse; die früher an Oesterreich gerichteten Anträge sich zu gemeinsamen Schritten zu verbinden, wurden wieder aufgenommen; sie führten dazu, daß an Stelle der Bischoffswerder'schen Präliminarien am 7. Febr. 1792 ein Defensivvertrag abgeschlossen wurde; er versprach die gegenseitige Garantie der Besitzungen beider Mächte, auch in einem besonderen Artikel die gemeinsame Behandlung der polnischen Angelegenheiten. Kaunitz ließ nun eine entschiedener lautende Note nach Paris ergehen; sie brachte den den Frieden anstrebenden Minister Delessart zum Sturz, die republikanische Opposition zu voller Herrschaft. Dumouriez wurde Minister, nach erneuertem Notenwechsel erfolgte am 20. April die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich. In Wien, wo, nach dem frühen Tode Leopolds, Franz zur Regierung gelangt war, berieth Bischoffswerder die militärischen Operationen; seine Instruction drang auf Gleichheit der beiderseitigen Anstrengungen, dem Herzog von Braunschweig sei der Oberbefehl zu übergeben, eine Entschädigung für die nothwendigen Aufwendungen sollte in der Besitznahme von Jülich und Berg erfolgen. Man unterhandelte noch, als die Franzosen am 29. April 1792 die niederländische Grenze überschritten. — F. W. hatte 50000 Mann ins Feld gestellt; die gemeinsame Action sollte gegen die Maas dirigirt werden. Franz wurde in Frankfurt zum Kaiser gekrönt. F. W. hatte die durch Vertrag vom 2. Decbr. 1791 Seitens des kinderlosen Markgrafen Christian Friedrich cedirten fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth in Augenschein genommen; es

war ein Erwerb von 160 □Meilen mit 385000 Einwohnern. Hochbeglückt eilte er zum jungen Kaiser nach Mainz. Glänzende Feste empfingen beide. Des Königs Leutseligkeit entzückte alle Welt. Conferenzen führten, im Gegensatz zu Kaunitz, Erwägungen herbei, die den früher eingehaltenen Standpunkt weit hinter sich ließen; Rußlands Auftreten in Polen reflectirte auf dieselben; der Plan Oesterreichs, Baiern gegen die Niederlande einzutauschen, eventuell die Niederlande durch französische Provinzen zu vergrößern, derjenige Preußens, Elsaß und Lothringen für das pfälzische Haus zu gewinnen, wurden gegen einander abgewogen. Kaunitz, der bis zuletzt eine friedliche Einwirkung anstrebte, Frankreich regeln, aber nicht schwächen wollte, trat zurück; zu definitiven Abmachungen gelangte man nicht. Das Manifest des Herzogs von Braunschweig wurde vereinbart; zugleich aber war in Frankreich Ludwig der Gefangene der durch die Factionen jeder Unabhängigkeit beraubten legislativen Versammlung geworden; die Commune gebot unbeschränkt. — F. W., der über Coblenz zur Armee gegangen war, eröffnete seiner Seits die Feindseligkeiten am 11. August mit der Besetzung von Sierk; Longwy capitulirte am 23. August, Verdun am 2. Sept.; die Vereinigung mit den Oesterreichern war erreicht. An der Maas hatte man stehen bleiben wollen; die Nachrichten aus Paris jedoch und die rasch erzielten Erfolge bestimmten zu weiterem Vorgehen; der König hoffte sich unvergänglichen Ruhm zu erwerben. Dabei hielt er sich die Emigranten fern; er verwarf ihren Antrag, den Grafen von der Provence zum Regenten von Frankreich zu proclamiren. Die französische Position bei Grandpré wurde umgangen; Dumouriez retirirte auf St. Ménehould; Kellermann und Beurnonville rückten mit Verstärkungen heran; die französischen Truppen zeigten mehr Haltung, als erwartet war. Anhaltender Regen erschwerte die preußischen Operationen, die Verpflegung unterlag Schwierigkeiten. Die Kanonade von Valmy am 20. Septbr. lähmte das preußische Selbstgefühl, obwol Dumouriez andern Tags seine Stellung räumte. Der König wünschte Fortführung des Angriffs, der Herzog verwies auf das Umsichgreifen von Krankheiten, auf den Mangel an Munition; in der Armee überwog ein Gefühl der Enttäuschung. Es kam zu Verhandlungen, die Manstein führte; die Nachrichten aus Paris nahmen jede Hoffnung auf den erwarteten Umschlag zu Gunsten der Monarchie; Dumouriez zeigte verlockend die Vortheile, welche eine Trennung Preußens von Oesterreich und ein Separatvertrag des letzteren mit Frankreich bieten würden. F. W., obwol damals schon nicht ohne Verstimmung gegen seinen Bundesgenossen, der in seinen Rüstungen hinter seinen Versprechungen zurückgeblieben war, verwarf entschieden solche Gedanken. Indessen war der Rückzug angetreten, bald beschleunigt; die österreichischen Truppen zogen nordwärts ab, Verdun und Longwy wurden wieder geräumt, der König ging unter stetem Verhandeln mit den Abgesandten des Convents nach Luxemburg zurück. — Die militärisch geringen, moralisch aber enormen französischen Erfolge reflectirten nach allen Seiten; Custine besetzte, fast ohne Widerstand zu finden, Mainz und Frankfurt, Montesquiou vereinigte die sardinischen Landschaften Savoyen und Nizza mit Frankreich, Dumouriez rückte mit 80000 Mann nach Belgien, schlug die Oesterreicher bei Jemappes und unterwarf das ganze Land mit Lüttich, Limburg, Geldern und Aachen. — Das Selbstgefühl Friedrich Wilhelms war aufs äußerste erschüttert, sein Mißtrauen gegen Oesterreich wuchs, der Gedanke fand Platz, man habe Preußen nur sich engagiren lassen, um Spielraum für eigensüchtige Bestrebungen zu gewinnen, auch war mit der Vereitelung der Rettung Ludwigs der hauptsächlichste Anreiz geschwunden, welcher der Theilnahme am Kriege Richtung und Aufschwung gegeben. Unwillkürlich trat Preußen die politische und militärische Leitung des Krieges an Oesterreich und an England ab. Das letztere war, nachdem ihm

der Convent am 1. Febr. 1793 den Krieg erklärt hatte, mit Holland der Coalition beigetreten. F. W. beschäftigten mehr und mehr die Verwicklungen in Polen; es lag nicht fern, dort die Entschädigung für die im Kriege gegen Frankreich gebrachten Opfer und die Compensationen für die den anderen Mächten eventuell zuwachsenden Erwerbungen zu suchen. Er war von Luxemburg nach Coblenz gegangen; sein Erscheinen hatte der mit dem Vordringen Custines erwachsenen Panik ein Ziel gesetzt; er war dann gegen Frankfurt vorgerückt, das Rüchel mit hessischen Truppen erstürmte. Während des Winters hielt er dort Hof; er gewann sich die Liebe der Bevölkerung, verkehrte in den Häusern der reichen Patrizier und überraschte durch die Kenntnisse, die er im Gespräch entwickelte. Auch sein Eifer für den Krieg war, nachdem Oesterreich Concessionen den polnischen Plänen gegenüber gemacht, der revolutionäre Charakter der französischen Kriegführung in nackteſter Weise sich darstellte, aufs neue erwacht. Er verhieß seine kräftigste Mitwirkung und verstärkte die Armee erheblich. Der Feldzugsplan wurde im December erneuert; Conferenzen, an denen der König persönlich Theil nahm, folgten im Februar. Als erste Unternehmung sollte die Befreiung von Maestricht ins Auge gefaßt werden; der König drang auf schleunige Ausführung. Der Entsatz gelang auch am 1. März 1793 durch Clerfait; die Franzosen wichen hinter die Maas zurück. Dumouriez trat mit dem Plane einer Contrerevolution hervor; F. W. durch Tauenzien, den Bevollmächtigten im Hauptquartiere Coburgs, davon unterrichtet, stimmte lebhaft zu und trieb, auch nachdem Dumouriez gescheitert war, zur Ausbeutung der günstigen Chancen. — Am Rhein war Mainz im April eingeschlossen, die Armee deckte die Belagerung; am 22. Juli kam eine Capitulation zu Stande. Die gesammte Armee des Mittelrheines war somit verfügbar geworden, die Preußen unter dem Herzog von Braunschweig, die Oesterreicher unter Wurmser. Von allen Seiten trafen Nachrichten ein, die zu weitgreifendenden Operationen aufforderten; in Belgien hatten Coburg und York bei Famars gesiegt, sie hatten Condé und Valenciennes genommen; die Spanier machten Fortschritte in den Pyrenäen, in der Vendée waren 60000 Royalisten unter Waffen; der Süden Frankreichs widerstand der in Paris zur Herrschaft gelangten Bergpartei. Dazu lieferten die Rüstungen des nun auch in den Krieg eingetretenen Reiches Verstärkungen für die Coalitionsheere. — Indessen fand der günstige Moment nicht die entsprechende Ausnutzung. Coburg war mit seinen Plänen, die Herstellung der politischen Ordnung und den Frieden durch Begünstigung der widerstehenden Elemente in Frankreich und unter Zusicherung seines Besitzstandes zu erlangen, nicht durchgedrungen; in Wien hatte der Abschluß preußisch-russischer Verhandlungen über die Erwerbung polnischer Provinzen den höchsten Unwillen wachgerufen; Thugut trat als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten ins Amt; seine Intriguen, seine eigensüchtige Politik, die für Oesterreich neben dem Eintausche Baierns Vergrößerungen im Elsaß und Flandern anstrebte, zugleich aber Erwerbungen für Preußen in Polen zu hindern suchte, verschob das eigentliche Ziel des Krieges. Die englisch-österreichische Armee in Belgien theilte sich, an die Stelle einer kräftigen Offensive traten langsam vorschreitende Belagerungen von Plätzen, die man sich dauernd gewinnen wollte. Französischer Seits dagegen erfolgte am 23. August das Aufgebot in Masse, der Wohlfahrtsausschuß regierte, Carnot trat in die Leitung der Militärangelegenheiten; ein Umschwung der gesammten Kriegführung bereitete sich vor. — Auch unter Friedrich Wilhelms Augen hatten die Dinge bald einen anderen Charakter angenommen; die Heeresleitung erlahmte wie in den Niederlanden; Wurmser erging sich in einer größeren Zahl von Unternehmungen, bei denen die preußische Unterstützung fehlte; der König wollte sich angesichts der Nachrichten aus Wien nur noch als Hülfsmacht an-

gesehen wissen; auch finanzielle Bedrängnisse machten sich ihm fühlbar; die Partei des Friedens und der Lossagung von Oesterreich, vertreten durch Manstein, Luchesini, Haugwitz, erhob immer entschiedener ihr Haupt; die Stimmungen des Königs wechselten hin und her. Rasch aufflammend wollte er gegen die Saar operiren; die Oesterreicher poussirten ein Vorgehen gegen das Elsaß; auch hiermit erklärte er sich einverstanden. Der Vormarsch begann, die preußischen Corps erreichten die Stellung von Pirmasens; man machte Halt; Thugut'sche Depeschen, die Graf Lehrbach aus Wien überbrachte, hatten verstimmt; indessen als die Franzosen angriffen, und am 14. September geschlagen waren, verlangte der König eifrig, man solle verfolgen und war unwillig, als der Herzog von Braunschweig unthätig blieb. Von neuem wurde der Plan gegen das Elsaß aufgenommen; die preußischen Corps operirten auf dem rechten Flügel, Kalckreuth vertrieb den Feind aus dem Lager von Vlieskastel, Hohenlohe vermochte ihn zum Verlassen des Hornbacher Lagers; er wich überall hinter die Saar zurück. Der König war bei Neuhornbach persönlich so weit vorgeritten, daß man um seiner Sicherheit besorgt wurde — da am 29. September verließ er allen überraschend die Armee; die polnischen Angelegenheiten forderten sein persönliches Eintreten; er ging über Frankfurt nach dem neuerworbenen Südpreußen. —

F. W. hatte lange Zeit eine Polens Erhaltung günstige Politik verfolgt; während des Krieges Rußlands und Oesterreichs mit der Türkei suchte er in Polen eine Verstärkung für die seinerseits eingenommene Position; er hatte am 29. März 1790 ein Vertheidigungsbündniß mit der Republik abgeschlossen; es fehlte nicht an Freundschaftsversicherungen; auch der Partei der Patrioten war mannigfach Vorschub geleistet. Alles dies erfolgte aber unter der Voraussetzung dauernder Beeinflussung sowol, wie der gehofften Abtretung von Danzig und Thorn. Der Beschluß des Reichstags vom 3. Mai 1791, welcher aus Polen eine im Hause Kursachen erbliche Monarchie machen wollte, bezeugte indessen die Hingabe an eine österreichische Protection. F. W. sprach nun wol zu jenem Reichstagsbeschlusse seine Zustimmung aus, es ließ sich jedoch die Anschauung, daß eine Consolidirung Polens unter Oesterreichs Schutze Preußens Interessen beeinträchtigen werde, nicht zurückdrängen. — Als dann Katharina von Rußland, der die Beendigung des Türkenkrieges durch den Frieden von Jassy freie Hand gegeben, die Klagen der unzufriedenen Aristokraten gern benutzend, eine Intervention vorbereitete, erwiderte Luchesini, der preußische Gesandte, auf die Frage, was der Reichstag bei der drohenden Gefahr thun solle, in Verleugnung des des Bündnißvertrages, daß die polnische Nation selbst ihre Lage zu bedenken und Maßregeln für ihre Sicherstellung zu ergreifen haben würde. F. W. im Westen gebunden, durfte sich nicht im Osten kriegerisch engagiren; hier darauf angewiesen, Preußens Interessen in Mitten der aggressiv vorgehenden Mächte Rußland und Oesterreich zu wahren, konnte er nicht anders, als den eine friedliche Lösung bietenden Ausweg einer neuen Theilung Polens betreten. Verwickelte Verhandlungen in Petersburg und Wien hatten Abmachungen in diesem Sinne zum Ziel. — Mittlerweile hatte Stanislaus von Polen die Targowitzer Conföderation unterzeichnet und sich vollständig vom Reichstage losgesagt; russische Truppen besetzten Warschau; Katharina schaltete über das Land wie über ein erobertes. Nachdem preußischerseits mit ihr Einigung gewonnen, überschritt auch Möllendorf die Grenze und occupirte den an Preußen abzutretenden Landstrich; eine Erklärung vom 6. Januar 1793 rechtfertigte die Maßnahmen mit den demokratischen Grundsätzen der patriotischen Partei und der Nothwendigkeit bei der Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich sich im Osten gegen dieselben Tendenzen sichern zu müssen, die im Westen bekämpft würden. Am 23. Januar wurde in Petersburg, nachdem die Vorgänge in Frankreich Englands Wider-

spruch verstummen gemacht, der neue Theilungsvertrag zwischen Rußland und Preußen unterzeichnet; ein Gebiet von über 1000 □Meilen war gewonnen, außerdem Danzig und Thorn; das vierfache erwarb Katharina. Die Preußen zugefallenen Landschaften erhielten den Namen Südpreußen, Danzig und Thorn wurden Westpreußen einverleibt. — Den vollzogenen Abtrennungen fehlte noch die Anerkennung des in Grodno versammelten polnischen Reichstags. Der Abgeordnete Katharinas, General Sievers, kam bald zum Ziel; Preußen gegenüber zögerte man. Der Gesandte Buchholz wurde hingehalten und das um so mehr, als Sievers den preußischen Bemühungen seine Mitwirkung vorenthielt. F. W. befahl zu den kräftigsten Maßnahmen überzugehen, Möllendorf erhielt dahin zielende Befehle; eben damals durch die Stellung, welche Thugut genommen, Oesterreich entfremdet, sah er in den polnischen Weigerungen nur österreichische Einflüsterung; sein persönliches Erscheinen sollte die Entscheidung beschleunigen. Indessen hatte Sievers noch vor des Königs Eintreffen auf die Weisung der Czarin sein Verhalten geändert; unter den von ihm geübten Drucke war am 25. September die erstrebte Anerkennung auch der preußischen Erwerbung erfolgt. So hoffte denn F. W. den Verwicklungen, welche ihm die Freiheit des politischen Handelns wesentlich entwunden hatten, doch noch möglichst günstige Resultate abgewonnen zu haben; er vergaß bald, daß gleichzeitig Rußland ganz unverhältnißmäßig und zum Theil auf Kosten Preußens Stärkung und Einfluß zugewachsen waren. Er eilte nach Berlin, wo lebhafte Huldigungen anfangs November seine Rückkehr feierten. — Bevor der König das Heer im Westen verlassen, hatte er dem Herzog von Braunschweig den Befehl ertheilt, die Oesterreicher immerhin zu unterstützen, die Truppen jedoch nicht in ernstliche Unternehmungen zu verwickeln. Landau war von preußischen Abtheilungen eingeschlossen; Wurmser hatte die Weißenburger Linien erstürmt, hoffte Straßburg zu gewinnen. Mittlerweile waren Pichegru und Hoche an die Spitze der französischen Heere gestellt; Hoche griff den Herzog in seiner Stellung von Kaiserslautern an, wurde am 29. und 30. November geschlagen. Da aber eine Ausnutzung des Sieges nicht stattfand, so warfen sich die vereinten Kräfte der Franzosen auf Wurmser, zwangen ihn bei Philippsburg über den Rhein zurückzugehen und machten damit auch die preußische Position unhaltbar; die Belagerung von Landau wurde aufgehoben, der Herzog bezog Winterquartiere zwischen Rhein und Nahe. Die Frucht des ganzen Feldzugs war nahezu verloren; die Mißstimmung der Cabinete von Wien und Berlin war bis in die Kreise der Commandirenden gedrungen; der Herzog verlangte seine Rückberufung; sie erfolgte im Januar 1794; Möllendorf trat an seine Stelle. — F. W. gab sich dem Gefühle hin, daß er in einen Krieg ohne Ausgang verwickelt und daß er nicht im Stande sei, nach Erschöpfung der bereiten Staatsmittel dem Lande neue Lasten aufzuladen. Noch verschmähete er jede Annäherung an Frankreich, er blieb aber dabei, den Krieg auf eigene Kosten nicht weiter führen zu wollen. Es mußte indessen vor allem England daran liegen, Preußens Mitwirkung der Coalition zu erhalten; es suchte einen Subsidienvertrag zu Gunsten Preußens zu Stande zu bringen. Der König griff lebhaft zu; noch einmal war das alte Feuer für den Kampf gegen die Revolution aufgelodert; kaum vermochten Manstein und Lucchesini zu mäßigen. Indessen erhob Oesterreich Schwierigkeiten, seine Pläne näherten sich mehr und mehr denen Rußlands. F. W. entrüstet, befahl am 11. März 1794 den Abmarsch seiner Armee nach dem Osten; nur das vertragsmäßige Contingent von 20000 Mann sollte am Rhein verbleiben; auf des englischen Unterhändlers Malmesbury dringendes Mahnen zögerte Möllendorf mit der Ausführung der erhaltenen Ordre. Im letzten Augenblicke schlossen England und Holland am 19. April im Haag allein mit Haugwitz ab; Preußen verpflichtete sich,

gegen die Zahlung von Subsidien 62400 Mann aufzustellen und zu verwenden; auf welchem Kriegstheater, darüber sollte militärische Abrede entscheiden. Der König war bald derartig von der Idee der Erneuerung einer kräftigen Kriegführung hingenommen, daß nur der Blick auf die Wendung, welche die Dinge gerade damals in Polen genommen, ihn davon abhalten konnte, zur Armee nach dem Westen zu gehen. Im Weiteren legte dann aber die gesammte antiösterreichische Partei ihr Gewicht für die Ansicht ein, daß nicht an der französischen, sondern an der polnischen Grenze die wesentlicheren Interessen Preußens engagirt seien; kaum gelang es Haugwitz zu verhindern, daß der Haager Vertrag nicht sofort wieder gebrochen wurde. — Möllendorf eröffnete den Feldzug am 23. Mai mit der zweiten siegreichen Schlacht bei Kaiserslautern, war dann aber nicht zu bewegen, zu gemeinsamen Operationen in den Niederlanden die Hand zu bieten. Das preußische Hauptquartier war ein Sammelpunkt von Politik treibenden Intriganten geworden; in engster Verbindung mit den Parteien in der Umgebung des Königs war es leicht, sich dem schwankenden Willen desselben zu entziehen. Es kam denn auch im Lauf des Sommers dahin, daß als die Weigerung Möllendorf's, nach den Niederlanden zu marschiren, gegen das Andringen Englands von F. W. aufrechterhalten wurde, die Seemächte die Subsidien nicht mehr zahlten, der Haager Vertrag somit wirklich in sich zusammenfiel. — Der Verlauf des Feldzuges in Belgien, welcher nach der Schlacht bei Fleurus die Engländer hinter die Schelde, die Oesterreicher hinter den Rhein zurückrief, während die preußische Armee ruhig an der Lauter stand, minderte allerseits das Vertrauen zu Preußen. Die dritte Schlacht bei Kaiserslautern, zu der sich Hohenlohe aufraffte, konnte hierin um so weniger etwas ändern, als ihr kaum 5 Wochen später am 23. Oct. die Räumung des linken Rheinufers folgte. —

Des Königs ganze Aufmerksamkeit war den bedenklichen Vorgängen in Polen zugewandt worden. Kosciusko hatte in Krakau am 24. März die Fahne der nationalen Erhebung aufgesteckt; am 17. April war die russische Besatzung von Warschau überfallen; kaum gelang es dem russischen Bevollmächtigen, sich mit wenigen Truppen auf eine preußische Abtheilung zurückzuziehen; die Insurrection verbreitete sich über das ganze Land. F. W. hatte nicht ohne Zeitverlust bedeutende Kräfte mobilisirt, er begab sich mit seinen älteren Söhnen zur Armee nach Oberschlesien und rückte gegen Krakau vor. Kosciusko wurde am 6. Juni bei Szczekoczyn geschlagen, Krakau am 15. besetzt. Indessen fehlte es an einer nachdrücklichen Verfolgung der erlangten Vortheile, erst am 13. Juli gelangte man vor das in der Eile befestigte, von Kosciusko vertheidigte Warschau. Verhandlungen mit Rußland verzögerten energische Schritte, auch Oesterreich trat mit Ansprüchen hervor; nachdem der günstige Moment zum Sturm versäumt war, wurde eine Belagerung nothwendig. Sie war mit ungenügenden Kräften begonnen; bei den Russen stieß man auf Mißwollen, Diversionen der Polen beengten. Am 6. September hob F. W. die Belagerung auf und bezog ein Lager bei Chrzonowice. Er war im hohen Grade verstimmt, auch körperlich sehr angegriffen; am 18. September kehrte er nach Berlin zurück; Graf Schwerin übernahm den Befehl über die Truppen; sie waren in einer größeren Zahl von Detachements auseinander gezogen; es fehlte nicht an Verlegenheiten. Als dann Suworow mit der russischen Armee anrückte, überall siegte, Praga am 4. November erstürmte, Warschau besetzte, fiel das ganze Uebergewicht der die Entscheidung gebenden Macht Rußland zu. Es half nichts, daß Schwerin kriegsgerichtlich abgeurtheilt wurde; der Glanz der preußischen Waffen war hier wie am Rhein wesentlich getrübt. — Katharina hatte die Verhandlungen über eine Theilung auch des letzten Rests von Polen wieder eröffnet. Mit dem von ihr geförderten dauernden Engagement der Mächte im Westen war der Osten zu

einem ihrer Willkür kaum noch bestrittenen Terrain geworden. Dem entsprechend beschleunigte die Abwendung Preußens vom Kriege gegen Frankreich den Abschluß Rußlands mit Oesterreich. Im Vertrage vom 3. Januar 1795 war über die polnischen Lande verfügt, dabei Preußens Antheil ohne sein Zuthun karger als der der anderen gegriffen. Zugleich war eine geheime Declaration unterzeichnet, ein Schutz- und Trutzbündniß zur Eroberung und Vergrößerung; die gemeinsamen Pläne gegen die Türkei waren wieder aufgenommen; Oesterreich erhielt Erwerbungen im Venetianischen zugesagt. F. W. wurde aufgefordert, dem Theilungsvertrage beizutreten; seiner durch Tauenzien in Petersburg übermittelten Weigerung folgten lang hingezogene Verhandlungen. Rußland und Oesterreich versagten schließlich jede Erörterung; man sah sich vor kriegerische Eventualitäten gestellt. Endlich am 24. October 1795 unterzeichnete Tauenzien den bezüglichen Vertrag mit Rußland; mit Oesterreich gelangte man erst am 21. October 1796 zur Vertragsvollziehung. Die Erwerbung bestand in einem Gebiet von 900 □Meilen mit Warschau; der Territorialzuwachs erhielt den Namen Neuostpreußen. —

Noch vor diesem Abschlusse im Osten war auch im Westen ein entscheidender Schritt geschehen; der Friede mit Frankreich war zur Thatsache geworden. Schon im August 1794 hatten sowol Luchesini wie Möllendorf den König dringend gebeten, in Verhandlungen zu treten. F. W. zögerte wol; als aber die Verhältnisse sich immer bedenklicher gestalteten, wurde das Gefühl, er müsse sich unter jeder Bedingung diesem zehrenden Kriege entziehen, das endlich bestimmende. Auf dem Rückwege von Polen begriffen, schickte er Luchesini nach Wien, um von Oesterreich vertragsmäßig ein Hülfscorps für den polnischen Krieg zu fordern, zugleich aber wegen eines gemeinsamen Friedens mit Frankreich zu sondiren. Möllendorf erhielt den Befehl, ernste Gefechte zu vermeiden; nach dem Rückzuge der Armee aufs rechte Rheinufer wurde sogar ein Theil derselben nach dem Osten in Marsch gesetzt. Auch einzelne deutsche Reichsstände drängten zum Frieden. Noch einmal brachte indessen die Eroberung Hollands durch Pichegru den König zum Schwanken; im Februar 1795 fanden Besprechungen statt, in denen von Wiederaufnahme der Feindseligkeiten die Rede war; die Nachrichten aus Petersburg ließen bald in die andere Stimmung zurückkehren. Der Sturz Robespierre's lieh einen willkommenen Vorwand, das Widerstreben, mit der Republik zu verhandeln, zum Stillschweigen zu bringen. Nach verschiedenen Anläufen traten erst Harnier, dann Golz und nach dessen Tode Hardenberg in Basel mit französischen Bevollmächtigten in Unterhandlung. Man einigte sich nicht allzuschwer, und trotz eines an den Reichstag in Regensburg ergehenden kaiserlichen Commissionsdecrets vom 10. Februar 1795 wurde unter der drängenden Befürwortung von Haugwitz am 15. April der Friede von Basel ratificirt. F. W. hatte danach alle seine Truppen, einschließlich seines reichsständischen Contingents von der kriegführenden Armee zurückzuziehen; seine überrheinischen Lande blieben vorläufig in französischen Händen; den anderen Reichsständen war der Anschluß an die Friedensstipulationen offen gehalten; in geheimen Artikeln verpflichtete sich der König, weder gegen Holland, noch gegen irgend ein anderes von französischen Truppen besetztes Land Feindseliges zu unternehmen; Frankreich versprach dagegen, eine Entschädigung Preußens für seine linksrheinischen Lande bei dem allgemeinen Friedensschlusse zu vertreten, auch eine bestimmte am 17. Mai festgestellte Demarcationslinie innezuhalten. Wol hätten es die inneren Zustände Frankreichs damals möglich gemacht, durch entschiedene Haltung die Rettung des linken Rheinufers für Deutschland durchzusetzen; österreichische Eigensucht begegnete sich mit preußischer Erschlaffung; beiden war das schmerzliche Opfer zur Schuld zu stellen. — Der

König und seine Rathgeber verstanden es nicht, den einseitig geschlossenen Frieden auch einseitig auszunutzen. Ein schwächlicher Versuch, die Friedensvermittlung für die sämmtlichen außerösterreichischen Reichsstände zu übernehmen und damit sich an ihre Spitze zu stellen, scheiterte am Reichsgutachten vom 3. Juli, das die Festhaltung der Reichseinheit für Friedensunterhandlungen als unerläßlich erklärte. Der unverhohlene Widerstand Oesterreichs trieb Preußen immer mehr in die Isolirung; in Deutschland erwuchsen Entfremdung und Erbitterung; Oesterreich galt für den Vertreter der deutschen Rechte dem Reichsfeinde gegenüber, Preußen verfiel der Verurtheilung, daß es seine Mitstände eigensüchtig verlassen habe. —

Diesen Anschauungen leisteten die Maßnahmen vollen Vorschub, welche, als der Krieg jetzt ins Innerste des Reichs vordrang, die allgemeine Bedrängniß benutzend, von den neuerworbenen durch Hardenberg regierten fränkischen Markgrafthümern aus gegen die Rechte schwäbischer Stände in Anwendung gebracht wurden. Die Stadt Nürnberg sollte die preußische Landeshoheit anerkennen; preußische Truppen besetzten die Stadt; erst die Erfolge des Erzherzogs Karl, welche die Franzosen bis hinter den Rhein zurücktrieben, bewirkten die Räumung. Andere fränkische Kreisstände gelangten weniger zu ihrem vermeintlichen Recht, sie wandten sich mit ihren Klagen an den Kaiser und an den Reichstag; der erstere versuchte eine Erledigung dadurch, daß er sich auf des Königs persönliche Gesinnungen berief, die „das Gepräge der Redlichkeit und der entschiedenen Gerechtigkeitsliebe" trügen; die Kurfürsten schlossen sich dem an. Eine größere Zahl von Streitschriften ging hin und her, ohne daß F. W. die Maßnahmen seiner Behörden anderweitig regelte. Der Landeserwerb, den diese Reunionen zu Wege brachten, wog die mit ihnen verbundene Einbuße an Achtung und Sympathie nicht auf. — Erfolgreicher war der König in Norddeutschland; Frankreich hatte gedroht, von Holland aus das Kurfürstenthum Hannover zu besetzen. Eine Armee von 40000 Preußen, Hannoveranern und Braunschweigern rückte unter preußischem Oberbefehl an die Demarcationslinie; die norddeutschen Stände, selbst Sachsen, näherten sich Preußen. Neue Verhandlungen mit Frankreich brachten dem Norden volle Sicherung, führten aber zu einem Vertrage vom 5. August 1796, in welchem der König die Abtretung des linken Rheinufers, vorbehaltlich der Schadloshaltung durch Säcularisirung geistlicher Stände, definitiv zusagte. Der Gedanke eines förmlichen Bündnisses mit Frankreich lag nicht fern. — Friedrich Wilhelms Gesundheit zeigte sich nach dem polnischen Feldzuge mehr und mehr erschüttert; die Schläge, unter denen Oesterreich und der Süden Deutschlands litten, erregten bei ihm nur noch das Gefühl der Genugthuung, daß Preußen durch den eingegangenen Separatfrieden vor ähnlichem gesichert schien. Die Friedensverhandlungen von Campo Formio führten es ihm jedoch vor Augen, daß Frankreich den Widerstreit Oesterreichs und Preußens nur zu eigenem Vortheile ausnutzte. Am 3. Juli 1797 hatte er unter Haugwitz' Einfluß von neuem das Princip der Entschädigung der weltlichen Fürsten durch Säcularisirungen anerkannt. Frankreich eilte vermittelst dieser Erklärung Oesterreich zu bestimmen, in die geheimen Artikel des Friedenstractats die Zusage einer gemeinsamen Ablehnung jeder Neuerwerbung Preußens niederzulegen. F. W. hiervon erfahrend, war aufs heftigste erregt; als er kurz vor seinem Tode den Abgesandten des Kaisers Paul empfing, am 30. October, geschah es mit der bestimmten Hoffnung, im Anschlusse an Rußland ein Gegengewicht gegen Frankreich und Oesterreich zu finden. —

Die inneren Zustände Preußens waren nicht glücklicher geworden; die Sittenlosigkeit der höheren Stände hatte bis in die Kreise der Beamten hinein wuchernd um sich gegriffen; das Streben nach Besitz um jeden Preis fand in

den neuen polnischen Provinzen, wo confiscirte Güter und Domänen theils verschenkt, theils verschleudert wurden, ungehinderten Spielraum; eine Jagd nach Stellen war eröffnet. Der König trug den neuen Landestheilen unzweifelhaft lebhaftes Wohlwollen entgegen; es fehlte ihm aber die kräftig eingreifende Hand von Oheim und Großvater; Organisation und Verwaltung waren in die Hände der Provinzialminister wie Hoym gegeben. Der von Friedrich II. gesammelte Staatsschatz war verausgabt, man fühlte sich finanziell in hohem Grade beengt; selbst die verhaßte Tabaksadministration hatte wieder eingeführt werden müssen. F. W. hatte einem allgemeinen Gesetzbuche, das sein Vorgänger zu bearbeiten angeordnet hatte, ganz besonderes Interesse zugewendet. Er sah es als ein von ihm persönlich gefördertes Werk an, als im März 1791 die Vollendung bis zur Veröffentlichung gediehen war. Wenn auch die Vorliebe Friedrich Wilhelms für den Adel nicht ohne Einfluß geblieben, so erschienen doch wesentlich Grundsätze adoptirt, welche die französische Umwälzung zur Anerkennung zu bringen ursprünglich bestrebt gewesen war. Als nun aber diese zu voller ausschreitender und abschreckender Herrschaft gelangte, konnte es nicht ausbleiben, daß die gewichtigsten Bedenken gegen die thatsächliche Einführung des Gesetzbuchs laut wurden; es gelang erst nach Ausmärzung der anstößigen Bestimmungen demselben vom 1. Juni 1794 an unter dem Titel „Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten" Gesetzeskraft zu verschaffen. In das Leben des Volks fanden die neuen Principien erst sehr allmählich Eingang. Auslassungen ministerieller Willkür, wie namentlich Wöllner's, entgegenzutreten, war der König viel zu wenig persönlich unabhängig; ja, er selbst wich von den niedergelegten Grundsätzen ab, wenn er in der Zerbonischen Angelegenheit anfangs 1797 ohne Einhaltung irgend welcher Proceßformen Cabinetsjustiz übte. Das Verfahren gegen den Prediger Schulz von Gilsdorf und gegen die denselben freisprechenden Kammergerichtsräthe sprach noch lauter in gleichem Sinne. Er duldete es, daß im entschiedensten Gegensatz zum Landrecht das Religionsedict aufrecht erhalten blieb. — Und wie es hier an Consequenz und Ernst mangelte, so entbehrte das private Leben Friedrich Wilhelms andauernd jeden sittlichen Gehalts. Die Verbindung mit der Lichtenau hatte nach und nach einen mehr freundschaftlichen Charakter angenommen; sie hatte ihm zwei Kinder geboren; ein Sohn, Graf von der Mark, starb früh; die Tochter, Gräfin Marianne von der Mark, heirathete 1797 den Erbgrafen Friedrich von Stolberg-Stolberg, ward von ihm geschieden und ging später noch eine zweite und dritte Ehe ein. Der König hielt bis zu seinem Ende die Gewohnheit fest, jeden Abend bei der Maitresse zuzubringen, selbst als ihn die Reize noch anderer Frauen in Fesseln geschlagen hatten. Schon als Prinz hatte er um die Neigung einer Hofdame, eines Fräuleins v. Voß, geworben; sie willigte, durch die Gemahlin des Königs und durch die Gegner der Lichtenau bestimmt, nach längerem Zögern in eine durch Trauung an die linke Hand scheinbar legalisirte Verbindung. Es war in aller Welt Munde, daß das Consistorium die Doppelehe unter Berufung auf ein Gutachten Melanchthon's zu Gunsten Philipps von Hessen für zulässig erklärt habe. Auch fand sich der Geistliche, der die Quasi-Ehe einsegnete. Nach der Geburt eines Sohnes wurde das Fräulein zur Gräfin Ingenheim erhoben; sie starb schon im März 1789. Indessen bereits im April 1790 ging der König eine gleiche Verbindung mit einer anderen Hofdame der Königin ein, mit der Gräfin Sophie Dönhof. Auch hier verrichtete der Hofprediger Zöllner die Trauung. Die Gräfin strebte nach politischem Einfluß, ihre Versuche, die Lichtenau und Bischoffswerder zu beseitigen, endeten mit ihrer Verbannung vom Hofe im Juni 1792. Sie gebar zwei Kinder, den nachherigen General und Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg, und eine Tochter, bekannt geworden als Gemahlin des

Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen; sie convertirte mit ihm zum Katholicismus. —

Bedrückend und erschlaffend fühlte der König den Niedergang seiner früher überaus kräftigen Gesundheit. Besuche des Bades Pyrmont, wo 1796 und 97 glänzend Hof gehalten wurde, hatten die Entwicklung einer tödtlichen Krankheit nicht aufhalten können. Körperlich und geistig gebrochen sah er auf eine Regierung zurück, die nach kurzem Glanze das Scheitern vieler wohlgemeinter Bestrebungen gebracht hatte. Er verschied nach schweren Leiden, von der Lichtenau gepflegt, am 16. November 1797. Er hinterließ eine Tochter erster Ehe, Friederike, vermählte Herzogin von York, sodann aus zweiter Ehe den Nachfolger Friedrich Wilhelm III. und die beiden jüngeren Prinzen Heinrich und Wilhelm, ferner zwei Töchter, Wilhelmine, Gemahlin des Erbprinzen von Oranien, und Auguste, dem Erbprinzen von Hessen-Kassel vermählt; ein vierter Sohn, Ludwig, im Alter dem Kronprinzen folgend, war nicht lange vor dem Könige gestorben. Die Königin überlebte ihn um mehrere Jahre. v. Hartmann.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, war als ältester Sohn des Prinzen von Preußen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II., und dessen zweiten Gemahlin Friederike Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, am 3. August 1770 in Potsdam geboren. Einem vom Könige Friedrich II. wenig begünstigten Hofe angehörig, vom eigenen in den Fesseln seiner Maitresse lebenden Vater fast unbeachtet, wurde der Prinz in nahezu bürgerlicher Zurückgezogenheit erzogen. Die Männer, welche Einfluß auf seine Entwicklung und Erziehung gewannen, der von Friedrich II. eigens instruirte Hofmeister Behnisch, der 1781 zum Oberhofmeister ernannte General v. Backhof, dann der Hofprediger Sack und endlich der Professor Engel förderten in dem an und für sich nicht reich begabten Prinzen weder ideale und umfassendere Anschauungen, noch ein kühnes Streben nach entsprechenden Zielen; sie hatten es nicht erreicht, sein Selbstvertrauen zu beleben und zu heben, wol aber gediehen unter ihrer Obhut seine nüchterne, jedem Scheine abholde, wohlwollende Pflichttreue, seine zuverlässige, gesund-einfache Verständigkeit, seine Wahrhaftigkeit und sein Gefühl für das Schickliche, Eigenschaften, die den späteren König hervorragend charakterisirten und auszeichneten. Mit der Thronbesteigung des Vaters wurde der Graf Brühl, Sohn des sächsischen Ministers, zum Gouverneur des nunmehrigen Kronprinzen ernannt. Den Traditionen der Dynastie entsprechend hatte er schon im 7. Lebensjahre militärische Titel erhalten; er wurde dann früh zur Erlernung des Dienstes beim 1. Bataillon Garde herangezogen und widmete sich demselben mit vorwiegendem Eifer. Zu seiner höchsten Freude hatte ihn der König am 4. November 1784 zum Lieutenant ernannt; 1790 erhielt er als Oberst das Infanterieregiment Preußen. Während der Feldzüge 1792 und 93 befand er sich in der Begleitung seines Vaters; 1793 commandirte er eine Zeit lang das Einschließungscorps vor Landau; 1794 war er in Polen Befehlshaber einer detachirten Heeresabtheilung an der Bezurra. Seine „Reminiscenzen" aus der Campagne 1792 und das „Journal meiner Brigade in der Campagne 1793" (veröffentlicht im Beiheft zum Militär-Wochenblatt, November 1846) zeugen von anspruchsloser Naivetät und unbefangener Beobachtungsgabe. — Am 24. December 1793 vermählte sich der Kronprinz mit der schönen und hochherzigen Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz, geboren zu Hannover am 10. März 1776. Der sittliche Ernst Friedrich Wilhelms und der Anmuthszauber seiner Gemahlin gestalteten ihre Ehe zu einer der edelsten Verbindungen, die jemals einen Thron zu schmücken bestimmt waren. — Am 16. November 1797 erfolgte der Regierungsantritt. Zwei Maßnahmen der ersten Tage charakterisiren den 27jährigen König: die Verhaftung der Maitresse des Vaters, der Gräfin Lichtenau, und

eine eigenhändig niedergeschriebene Cabinetsordre vom 23. November. Die Gräfin mußte ohne Erkenntniß ihrer Haft entledigt, ja später nahezu restituirt werden, aber in den Schritten gegen sie, wie in der Ordre, welche die Staatsbehörden auf Einhaltung ihrer Pflicht verweist, sprach sich die tiefe Entrüstung aus, mit welcher den rechtschaffenen Sinn Friedrich Wilhelms die Sittenlosigkeit und die moralische Erschlaffung erfüllt hatten, denen der Hof seines Vaters zur Pflegstätte geworden war. Es fehlte denn überhaupt nicht an Anläufen zum Besseren, sowol den allseitigen Vernachlässigungen, wie speciell dem orthodoxen Staatskirchenthum der vorigen Regierung gegenüber. Menken wurde zum Cabinetsrath ernannt; Bischofswerder und Wöllner, die Oberconsistorialräthe Hermes und Hilmer wurden entlassen, das Religionsedict gerieth in Vergessenheit, die Examinationscommission verschwand, das Oberconsistorium trat in seine alten Rechte, die Oberrechnungskammer wurde mit erweiterten Befugnissen als Centralcontrolbehörde wieder eingesetzt, Restitutionen einzelner durch Cabinetsjustiz Verurtheilter fanden statt, eine Amnestie wurde erlassen, die Bauakademie gegründet, der unauskömmliche Sold der Armee wurde erhöht, ihre Uniformirung zweckmäßiger geordnet, auf eine Hebung des sittlichen Zustandes in dem Officiercorps ward hingewirkt, Garnisonschulen wurden errichtet, andauernd machte sich das Bestreben geltend, die Rechtspflege zu verbessern, die Besteuerung zu regeln und drückende Lasten der niederen Klassen zu beseitigen, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern zunächst in den Domänenämtern wurde vorbereitet. Die Huldigung in Berlin und in den Provinzen, sodann spätere meistens mit den Revuen der Truppen verbundene Reisen gaben die bereitwillig ergriffene Gelegenheit, nach allen Seiten Fürsorge kundzugeben und Mißständen entgegenzutreten; überall gewannen wohlmeinende Absichten und gewissenhafte Thätigkeit die Herzen der Unterthanen; sogar in den neuerworbenen polnischen Provinzen jubelte man dem Königspaare entgegen, selbst des Königs fast krankhafte Abneigung gegen öffentliche Gepränge nahm für ihn ein. Es mangelte aber an einheitlich zusammenfassenden und durchgreifenden Reformen. Die überaus complicirte Maschinerie der Staatsverwaltung blieb ungeändert, im Generaldirectorium saßen neben einzelnen hervorragenden Köpfen, wie Struensee, Schrötter und Hardenberg, eine große Zahl Männer, deren Bildung nicht über den gedankenlosesten Dienstformalismus hinausging; Ressort- und Provinzialminister verwalteten neben einander ohne genügend geordneten Zusammenhang. Bezüglich des Heeres verfügte der König durch den Generaladjutanten (zunächst Oberst Zastrow) an das Oberkriegscollegium; der bedeutende Zuwachs, welchen mit der Monarchie auch die Armee gewonnen, erschwerte Leitung und Uebersicht. Der an Wöllner's Stelle berufene Minister v. Massow wirkte fördernd sowol auf das Volksschulwesen, wie auf die höheren Lehranstalten; der König war den speculativen Wissenschaften abhold, wünschte die humanistische Richtung verfolgt zu sehen; der Presse sollte größere Freiheit gestattet werden; als aber auch der unausbleibliche Mißbrauch sich kund gab, schrak er zurück, für das Gebiet der Politik wurde der Censurzwang schärfer gehandhabt, denn je zuvor; entsprechend verfolgte ein Edict vom 20. October 1798 geheime Verbindungen mit wahrhaft drakonischen Strafandrohungen. Dabei hielt sich der König in seinem Mangel an innerer Freiheit trotz des Widerstrebens der Königin alle Berührungen fern, welche ihm nicht die selbstgewählte enge Umgebung zutrug; grundsätzlich nahm er nicht die directen Vorträge der Minister entgegen; er hörte nur die Cabinetsräthe. Wenn unter diesen Männer wie Menken (bis 1800) und Beyme das Wohl des Staats nach Kräften und mit Verständniß zu fördern verstanden, so war ihm in Lombard eine intrigante und frivole Persönlichkeit nahe geführt, welche in ungünstigster Weise einwirkte. Eine eigenthümliche Stellung, gleich-

sam als Gewissensrath, erhielt der General v. Köckritz; gutherzig, aber unbedeutend, war er nicht im Stande, den König über seine ängstliche Peinlichkeit hinweg zu bringen. —

Die äußere Politik leitete der Minister v. Haugwitz; ihren großen Aufgaben zeigte sich der noch unentwickelte und unentschlossene König zunächst nicht gewachsen; von Staatskünstlern ohne Charakter und Würde übel berathen, war er inmitten eines Kampfes mächtigster Gewalten gestellt; ängstlich verfolgte er enggesteckte Ziele; ohne Verständniß für die Bedeutung der Vorgänge erstrebte er Neutralität, wo nur den Mithandelnden dauernd Existenz und Berücksichtigung gesichert bleiben konnten. — In Rastatt berieth der Congreß über die Ausführung des Friedens von Campo Formio; in schrankenlosester Interessenjagd drängten sich die einzelnen Stände des Reichs unter Verleugnung jeder Zugehörigkeit zu demselben an die französischen Gesandten, welche doppelzüngig die Entfremdung zwischen Oesterreich und Preußen zu steigern und die mittleren und kleineren Stände durch die Forderungen der großen in ihr Lager zu schrecken wußten. Die Besitzergreifung des ganzen linken Rheinufers durch die französische Republik wurde thatsächlich vollzogen, Protest und Gegenforderungen der Reichsfriedensdeputation, von Oesterreich und Preußen im Stich gelassen, verhallten unbeachtet. Auf den Vorschlag Frankreichs, die Entschädigung der Depossedirten durch Säcularisirung geistlicher Stände zu gewinnen, hatte Preußen im Einklang mit früheren Verträgen lebhaft zugegriffen. Oesterreich fand seine Rechnung nicht, die in einem Theile Bayerns gesuchte Vergrößerung wurde französischerseits hartnäckig versagt. Das Auftreten der französischen Diplomaten in Rastatt, neue Forderungen und Gewaltthaten der Republik verletzten nach allen Seiten. Die Werbung zur zweiten Coalition, welche von England an Oesterreich herangebracht wurde, fand Gehör. — Ein Anlauf des letzteren, sich auf diplomatischem Wege mit Preußen zu verständigen war mißglückt; es sollte der Versuch gemacht werden, den König, den man entrüstet über das Verhalten Frankreichs wußte, persönlich für die Coalition zu gewinnen. Cobenzl und Repnin erschienen an seinem Hofe; er vermochte sich jedoch nicht von der ererbten Verstimmung gegen Oesterreich loszumachen; es kam nicht zu wirklichen Verhandlungen; ein im December 1798 abgeschlossener Bundesvertrag mit Rußland blieb ohne Bedeutung. Der Krieg war schon in vollster Entwicklung, während die Gesandten in Rastatt noch tagten; erst als die französischen Minister am 28. April 1799 die Stadt verlassen hatten und vor den Thoren von österreichischen Husaren meuchlings überfallen waren, entschlossen sich auch die preußischen Gesandten zur Abreise. — Die Erfolge der Verbündeten riefen neue Anstrengungen hervor, F. W. zur Aufgabe seiner Neutralität zu bestimmen; selbst seine Rathgeber waren schließlich dem Beitritt zur Coalition geneigt; seine persönliche Unentschlossenheit blieb unüberwindlich; der günstige Moment verschwand. Die Unfälle Suworow's in der Schweiz bestimmten den Kaiser Paul, seine Heere zurückzurufen. Bonaparte, von Egypten heimgekehrt, warf sich zum ersten Consul auf; er verstand es, sich das Ohr Friedrich Wilhelms zu erschließen; die Aussicht, als Schiedsrichter eintreten zu können, machte den König willig eine Annäherung Bonaparte's und des mit Oesterreich und England grollenden Pauls zu vermitteln. Marengo und Hohenlinden zwangen das erstere, den Frieden nachzusuchen; von Rußland verlassen zeichnete es am 9. Februar 1801 in Lunéville den bezüglichen Tractat für sich und das Reich; die Abtretung des linken Rheinufers und die Entschädigung der weltlichen Fürsten Deutschlands und Italiens innerhalb des Reichs wurden nun endlich definitiv zuerkannt; auf den Vorschlag Kurbrandenburgs ratificirte der Reichstag am 7. März. — Die Berichtigung des Reichsfriedens begann mit einem Regensburger

Reichsgutachten, welches auf Brandenburgs und Bayerns Vorschlag dem Kaiser die einleitenden Schritte in die Hand legte; zugleich suchten aber die einzelnen Reichsstände die Erledigung direct in Paris; F. W. hatte dorthin Lucchesini und Lombard deputirt. Oesterreich lehnte das Reichsgutachten ab; zum Zweck der Bearbeitung jener Berichtigung wurde im November 1801 eine Reichsdeputation gebildet, in welcher auch Preußen vertreten war. — Mittlerweile war F. W. dem Bunde der neutralen Seemächte zur Beschützung ihres Seehandels beigetreten. Die daraus erwachsenden Weiterungen mit England führten zur Besetzung Hannovers. Der Tod Pauls verhinderte größere Verwicklungen; der Bund der nordischen Neutralität fiel auseinander, Hannover wurde Ende 1801 wieder geräumt. — Die Auflösung im Reich nahm zu; der Widerstreit Oesterreichs und Preußens zeigte sich überall. Der wirkliche Zusammentritt der Reichsdeputation hatte sich verzögert. So einigten sich denn am 11. October Bonaparte und der Kaiser Alexander von Rußland über einen gemeinsamen Eingriff in die deutsche Auseinandersetzung; der im März 1802 geschlossene Friede zwischen Frankreich und England erleichterte ihre Action. F. W., den von Lucchesini und Haugwitz ertheilten Rathschlägen Gehör schenkend, trachtete nun danach, sich und sein Clientel auf Kosten der deutschen Mitstände unter der zu erstrebenden Begünstigung von Frankreich und Rußland schadlos zu halten. Als Bonaparte sein lebenslängliches Consulat schuf, richtete Haugwitz die wärmsten Glückwünsche an den französischen Gesandten; Lucchesini bot in Paris alles auf, um die Ueberzeugung zu geben, daß Preußen nichts mehr erstrebe, als mit Frankreich in stetem Frieden zu leben; mit Alexander aber hatte der König einen eingehenden Briefwechsel aufgenommen, in dessen Verlauf eine persönliche Zusammenkunft beider Monarchen am 10. Juni 1802 in Memel statthatte. Am 23. Mai kam ein geheimer Vertrag mit Frankreich zu Stande, durch welchen die Entschädigungen Preußens im voraus garantirt, ihre vorläufige Besitznahme zugestanden, dagegen Frankreichs Einrichtungen in Oberitalien gutgeheißen wurden. Bayern, Württemberg, Baden, Hessen waren zu Abkommen in gleichem Sinne gelangt; Rußlands Einverständnißerklärung lag vor. — So vollständig isolirt, berief Oesterreich endlich am 2. August 1802 die Reichsdeputation zur schließlichen Berichtigung des Friedensgeschäfts. Von Frankreich und Rußland wurde ein von beiden als unverrückbar erklärter Entschädigungsplan als Ausgangsentwurf überreicht; man forderte Erledigung binnen zwei Monaten. Als Oesterreich eine zögernde Haltung annahm, schloß Lucchesini mit Bayern und Frankreich am 5. September eine neue Convention ab, in welcher die Erzwingung der erhobenen Ansprüche mit Waffengewalt vorgesehen war. Nach einigem Sträuben gab Oesterreich nach. Am 23. November legte die Reichsdeputation ihren Hauptschluß vor; er kam am 25. Februar 1803 als Grundlage für die neuen Territorialverhältnisse Deutschlands zu endlicher Anerkennung; am 10. Mai löste der Kaiser die Reichsdeputation auf. — Preußen hatte für die auf dem linken Rheinufer verlorenen 48 □Meilen gegen 240 gewonnen; die ihm befreundeten Reichsstände waren vorzugsweise begünstigt worden; dennoch hatte es in dem vollständig umgestalteten Deutschland an Ansehen und Achtung eingebüßt. In den einzelnen Landen bildete sich die absolutistische Staatsherrlichkeit nach französischem Muster und unter französischem Schutze zur Unabhängigkeit vom Reiche aus; Frankreich war im Süden und Westen Deutschlands die entscheidende Macht geworden. Selbst im Norden war die Bedeutung Preußens gefährdet. — England hatte im Mai 1803 Frankreich abermals den Krieg erklärt, Bonaparte schritt zur Occupation Hannovers, dessen Neutralität bis dahin die von Preußen seit dem Frieden von Basel gewonnene Stellung geschützt hatte. Selbst Haugwitz drang in den König, durch eine Besetzung des

Kurfürstenthums Frankreich zuvorzukommen; F. W. wollte unterhandeln; ein französisches Corps rückte über die Grenze, die kurfürstliche Armee capitulirte, Bonaparte war Herr des Landes. — Der König konnte sich denn doch eines lebhaften Mißtrauens gegen den ersten Consul nicht erwehren; die Königin bestärkte darin. Pläne, die auf eine Wiederbelebung des Fürstenbundes hinausgingen, beschäftigten; auch an den Anschluß an Oesterreich dachte man; ein Entschluß kam abermals nicht zur Reife. Der König sandte Lombard nach Brüssel zu Bonaparte mit einem eigenhändigen Schreiben; es sollte die Zurückziehung der französischen Truppen aus den Nordseehäfen vermitteln. Lombard wurde sehr gut aufgenommen, man ließ eine Erwerbung Hannovers für Preußen erhoffen. Von Berlin brachte man einen deutschen Neutralitätsbund zum Schutze Frankreichs gegen Osten in Vorschlag; den Entwurf dazu schrieb man dem Könige persönlich zu; von Bonaparte kamen Gegenentwürfe. Man verhandelte noch, als der Einbruch einer französischen Truppenabtheilung über die deutsche Grenze am 21. März 1804 und die Gefangennahme des Herzogs von Enghien ein Zögern hervorriefen. Russische Annäherung führte sogar zu einer gemeinsamen Erklärung gegen Frankreich. Ein neuer Druck Bonaparte's genügte, um volle Nachgiebigkeit herbeizuführen. Als sich der Consul zum Kaiser ausrufen ließ, beeilte sich F. W., die Würde anzuerkennen, unterzeichnete zugleich eine Uebereinkunft, in der er sich verpflichtete, das nördliche Deutschland allen Durchmärschen von Truppen zu verschließen; Frankreich versprach dagegen nur, die Besatzungen in Hannover nicht zu verstärken. — Der Uebergang der auswärtigen Geschäfte von Haugwitz an Hardenberg im August führte keine Aenderung der preußischen Politik herbei. Die Verhaftung des englischen Residenten Rumbold bei Hamburg erregte zwar den König; es kam aber nur zu einem eigenhändigen vertraulichen Schreiben, auf welches hin Napoleon, der bei eingetretener Spannung mit Rußland Preußen zu schonen hatte, die Freilassung befahl. F. W. war schnell begütigt, was sich als um so bedeutungsvoller erwies, als es Pitt im November gelungen war, eine Defensivallianz zwischen Oesterreich und Rußland gegen Frankreich zu Stande zu bringen. Am 11. April 1805 wurde im Concerttractate der Anschluß Englands decretirt, auch Schweden war zugetreten. Alexander hatte im Januar Winzingerode zu F. W. geschickt, um ihn für die neue Coalition zu gewinnen; es gelang nicht; der König glaubte noch vermitteln zu können. Aber auch die Anschlußanträge Napoleons, der die Gewinnung Hannovers in Aussicht stellte, lehnte er ab. Von beiden Seiten umworben, wollte er sich Unabhängigkeit bewahren. Da erfolgte überraschend die fast gebieterisch lautende Aufforderung Rußlands, seinen Truppen den Durchmarsch nach Hannover und Mähren zu gestatten. Der König unwillig und zugleich froh, durch eine von außen kommende Veranlassung sich bestimmen lassen zu können, ertheilte den Befehl, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und verweigerte jedes Betreten preußischen Bodens. — Mittlerweile war Mack bis an die Iller vorgegangen; die französischen Corps marschirten von allen Seiten gegen ihn heran. Bernadotte war von Hannover aufgebrochen, rückte gen Eichstädt; ohne Anfrage und allen friedlichen Protesten der Behörden zum Trotz passirte er am 3. October 1805 das ansbachische Gebiet. F. W., der eben gegen Rußland seine Neutralität gewahrt hatte, fühlte sich mehr als von allen früheren Gewaltschritten Napoleons gekränkt und beleidigt, sein militärisches und königliches Ehrgefühl war verletzt; in einer Note vom 14. October erklärte er sich in entschiedenster Sprache aller seiner Verpflichtungen gegen Frankreich enthoben. Am 25. traf der Kaiser Alexander in Berlin ein, ihm folgte am 30. der Erzherzog Anton; der Beitritt Preußens zur Coalition, von der Königin lebhaft betrieben, schien unmittelbar bevorstehend. — Die Nachricht von der Capitulation von Ulm versetzte den König in die düsterste

Stimmung; wiederum schrak er vor dem Gewicht einer activen Rolle zurück; ihr ausweichend schloß er eine Uebereinkunft ab, wonach Preußen als bewaffneter Vermittler dem Kaiser Napoleon die Bedingungen eines allgemeinen Friedens vorlegen und, falls dieser dieselben bis zum 15. December nicht annähme, ihm den Krieg erklären wollte. Der Sarg Friedrichs II. einte am 4. Nov. 1805 Alexander und F. W. zu feierlicher Verbrüderung. — Haugwitz verließ Berlin als preußischer Bevollmächtigter am 14. November. Auf sämmtlichen Kriegstheatern waren die Oesterreicher unglücklich gewesen, Napoleon war in Wien eingezogen; die Russen unter Kutusow befanden sich mit den Resten der deutschen Armee Oesterreichs auf dem Rückzuge nach Mähren. Indessen, die französischen Heerestheile waren über weite Strecken vertheilt, eine zweite russische Armee hatte Mähren erreicht, Erzherzog Karl rückte mit 80000 Mann von Süden gegen die Donau vor. Der Moment für eine entscheidende Einwirkung Preußens war nicht ungünstig, nur mußte sie rasch und entschlossen erfolgen. — Haugwitz erreichte den Kaiser Napoleon am 28. November ohnweit Brünn; die Entgegennahme der von ihm zu überbringenden Erklärungen wurde hingehalten. Die am 2. December geschlagene Entscheidungsschlacht bei Austerlitz verschob die gesammte Situation. Der Auftrag, den Haugwitz erhalten, war hinfällig geworden; dem ihm endlich gewährten Empfange in Wien folgte am 15. December zu Schönbrunn die Unterzeichnung eines Bundesvertrags mit Frankreich, durch den gegen Abtretung von Neufchatel, Cleve und Ansbach Hannover an Preußen gelangen sollte. F. W., der alle Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich getroffen hatte, zögerte mit seiner Zustimmung; als die Nachricht vom Abschluß des Friedens mit Oesterreich anlangte, wagte er nicht abzulehnen; er ratificirte den Vertrag, fügte aber Bedingungen hinzu, von denen er eine Sicherung gegen England hoffte. Haugwitz begab sich mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs von neuem zum Kaiser; die preußische Armee wurde demobilisirt. Napoleon lehnte die Modificationen des Schönbrunner Vertrages entschieden ab, erklärte denselben für verfallen und drängte den Abgesandten zur Unterzeichnung eines ungleich ungünstiger lautenden Documents (15. Februar 1806), welches zugleich die Verpflichtung auferlegte, dem Handel und der Flagge Englands die Häfen zu schließen; die Ratificirung erfolgte am 9. März. — Die Lage Preußens war eine entsetzliche geworden. Zunächst versagte England die Zustimmung zu den Stipulationen über Hannover; es blockirte die norddeutschen Häfen und gab Kaperbriefe aus; auch Schweden legte Embargo auf alle in seinen Häfen befindlichen preußischen Schiffe; es gingen deren 1200 verloren; der am 11. Juni England erklärte Krieg war wirkungslos. Dabei überschritt Napoleons Willkür jedes Maß; den Thron Neapels bestieg sein Bruder Joseph, Murat war Herzog von Kleve und Berg, Louis Napoleon König von Holland; der Rheinbund wurde errichtet, Napoleon übernahm das Protectorat, der Rest der alten Reichsverfassung war vernichtet, zahlreiche Mediatisirungen hatten stattgefunden, Kaiser Franz legte die deutsche Kaiserkrone nieder. Der König hatte Haugwitz wieder ins Amt gerufen, Hardenberg, auf den der Moniteur die leidenschaftlichsten Schmähungen häufte, war beurlaubt. Eine Kriegspartei erhob ihre Stimme, die Königin selbst neigte ihr zu; auf anderer Seite sah man nur Rettung in der unbedingtesten Hingabe an Frankreich. Zugleich forderte Stein, der an Struensee's Stelle ins Generaldirectorium getreten war, im Innern Reformen und ging mit Finanzoperationen vor, die von den obwaltenden Schwierigkeiten beredtes Zeugniß geben. — Fox, der englische Whig-Minister, unterhandelte mit Talleyrand über den Frieden; England forderte unbedingte Rückgabe Hannovers an seine Dynastie; die russischen Friedens-

verhandlungen waren zu einem vorläufigen Abschluß gelangt; Napoleon schien bereit, Preußen anderweitig zu entschädigen; er ließ dem Könige nahe legen, sich an die Spitze eines norddeutschen Bundes zu stellen; F. W. schickte Einladungen an die betreffenden Höfe. — Indessen schon waren die Verhandlungen mit England im Scheitern; in Petersburg war die Ratificirung des Friedensvertrags abgelehnt; zugleich aber berichtete Luchesini aus Paris, daß Napoleon gegen den englischen Bevollmächtigten Lord Yarmouth erklärt habe, die Rückgabe Hannovers werde keine Schwierigkeiten machen. Damit war in Berlin der Kriegspartei das Uebergewicht gegeben; die Existenz Preußens erschien zum Spielball französischer Willkür geworden; Frankreichs Herrschaft mußte hinter den Rhein zurückgeschoben werden, sollte Preußens Bestand gesichert sein. Am 9. August 1806 befahl der König die Mobilisirung der Armee; es war ein Act höchster Erregung, der dem tieferschütterten Gefühle für Ehre und Recht entsprang. Man einigte sich, wiewol unter Schwierigkeiten, mit England, dann mit Rußland; beider Mächte Einwirkung konnte erst verspätet eintreten. Oesterreich versagte jede Unterstützung; nur sächsischer Hülfe war man von vornherein gewiß. Knobelsdorf stellte in Paris die preußischen Forderungen, die französischen Truppen sollten Deutschland räumen, der Bildung des norddeutschen Bundes sollte volle Freiheit und weite Ausdehnung gewährt sein. — Die preußischen Truppencorps marschirten gegen Thüringen und Franken; Napoleon verfügte von vornherein über überlegene Massen. Am 23. September waren der König und die Königin in Naumburg eingetroffen, mit ihnen, außer der militärischen Umgebung, Haugwitz, Luchesini und Lombard; der erstere haschte noch immer nach einem Aufschub für die letzten Entschlüsse, er hoffte auf Unterhandlungen; eine Denkschrift, von Stein, den Prinzen, Phull und Rüchel unterzeichnet, hatte seine Beseitigung und die Entfernung der Cabinetsräthe erbeten; sie hatte bei F. W. nur ungnädiges Befremden hervorgerufen. Der Herzog von Braunschweig hielt das Commando der Armee in altersschwachen vielbeeinflußten Händen; Berathungen über Berathungen fanden statt. Der König ging nach Erfurt, sein Ultimatum, das am 7. October in Napoleons Hände gelangte, wurde von diesem im ersten Bulletin mit den rohesten Ausfällen gegen die Königin beantwortet. Am 9. erschien das Kriegsmanifest Friedrich Wilhelms; schon an demselben Tage wurde Tauenzien von Hof zurückgedrängt, am 10. der Prinz Louis bei Saalfeld geschlagen. Man beschloß über die Unstrut sich gegen die Elbe zu schieben; es war zu spät; am 13. hatte die Königin die Armee verlassen, schon am 14. erfolgten die französischen Angriffe; bei Jena und Auerstädt wurde an einem Tage der Feldzug entschieden; die Armee war zersprengt; die einzelnen zurückeilenden Abtheilungen wurden zur Capitulation gezwungen, die Festungen ergaben sich ohne Widerstand. Der König war über Sondershausen nach Magdeburg gegangen; Versuche, mit dem Sieger in Verhandlung zu treten, wurden zunächst zurückgewiesen, dann in Wittenberg mit tief demüthigenden Forderungen beantwortet; Sachsen war im Begriff, sich von Preußen zu trennen. Von Küstrin aus schrieb F. W. von neuem an Napoleon; Luchesini und Zastrow wurden entsendet, um die Wittenberger Bedingungen zuzugestehen. Die jede Erwartung übertreffenden Erfolge zusammen mit dem Ausbruch insurrectioneller Bewegungen in Polen steigerten die französischen Ansprüche. Die preußischen Abgeordneten wichen dem überwältigenden Drucke; ein Waffenstillstandsinstrument wurde unterzeichnet, demzufolge die Truppen nach dem nordöstlichen Winkel des Landes zurückgezogen, alle Festungen, einschließlich derer an der Weichsel, übergeben, die Russen zur Rückkehr auf ihr Gebiet bestimmt werden sollten. Duroc kam nach Osterode, um die Ratification des Königs einzuholen. Wenn dieser aber in Graudenz, den Ansichten von Haugwitz und Schulenburg

entsprechend, selbst bis zum Eintritt in den Rheinbund zu gehen bereit war, so erstarkte jetzt im November am Uebermaß der Forderungen sein Widerstand; Voß, Stein und Beyme zustimmend, verwarf er das französische Ansinnen. Zugleich wurde Haugwitz entlassen; aber auch Stein wurde wenige Wochen später (4. Januar 1807) entfernt, sein erneutes Drängen auf Bildung eines einheitlichen Ministeriums und auf Beseitigung der Cabinetsräthe hatte den König aufs äußerste gereizt; Zastrow wurde Minister des Auswärtigen. — Napoleon bereitete von Posen aus den neuen Feldzug vor. Ein abermaliger Versuch, Oesterreich für Preußen zu gewinnen, war mißglückt; dagegen sicherte Alexander dem Könige die Unwandelbarkeit seiner Gesinnungen zu; sein Heer war im Anmarsch. — Die russischen Generale, kaum eingetroffen, gaben die Weichsellinie auf; nach den Gefechten bei Pultusk und Golynien Ende Decembers zogen sie sich aus Polen nach Preußen und vereinigten sich dort mit dem preußischen Corps unter L'Estocq. Die Schlacht bei Eilau (8. Februar) gab keine Entscheidung; indessen machte sie Napoleon zu Unterhandlungen geneigt; am 16. Februar erschien der General Bertrand in Memel bei F. W., bot Frieden unter günstigen Bedingungen und Bündniß an. Ohne Zögern wies ihn der König ab, er gab nach England, mit dem im Januar Friede geschlossen war, und nach Rußland die bündigsten Erklärungen über sein Verbleiben bei der gemeinsamen Sache; auch ein eigenhändiges Schreiben Napoleons änderte hierin nichts. — Die Belagerung Danzigs unterbrach die Operationen auf Monate. Alexander kam selbst zur Armee, F. W. empfing ihn am 1. April in Polangen. Der Kaiser erneuerte seine Freundschaftsversicherungen, aber der Bundesgenosse wie der Feind entzogen dem Lande auch die letzten Hülfsmittel. Der König hatte die Minister Zastrow, Voß und Schrötter entlassen, hatte Hardenberg die auswärtigen Angelegenheiten, das Innere und die Heeresverpflegung überwiesen. Mit der festen Haltung des Königs war das Zutrauen der anderen Mächte zu Preußen gewachsen; am 26. April wurde zu Bartenstein ein Vertrag zwischen Rußland und Preußen geschlossen, der im Wesentlichen schon damals die Principien feststellte, nach denen sechs Jahre später der Kampf gegen Frankreich seinem Ende entgegengeführt wurde; England und Schweden traten bei; Oesterreich wußte man sich geneigter. Es kam alles darauf an, wie 1805 vor der Schlacht bei Austerlitz, militärisch die Zeit zu gewinnen, deren die politische Entwicklung bedurfte, um zur Reife zu erlangen. Zu früh erfolgte am 26. Mai die Capitulation Danzigs; Napoleon überschritt die Passarge; die Schlacht bei Friedland am 14. Juni brachte Königsberg in französische Hände, warf Bennigsen hinter die Memel zurück; die Entscheidung war gegeben. — Ein Waffenstillstand führte zur Zusammenkunft der Monarchen in Tilsit. Alexander war rasch durch Napoleon gewonnen, während der Ernst Friedrich Wilhelms den Sieger doppelt verstimmte; selbst die Dazwischenkunft der Königin änderte nichts. Von Alexander, dem ehrsüchtigen, leicht beweglichen, verlassen, mußte der König sich den demüthigendsten Friedensbedingungen unterwerfen. Alle Lande jenseits der Elbe gingen verloren, aus den mit der zweiten und dritten Theilung Polens erworbenen Provinzen, aus dem Kulmerland und Thorn wurde das neue Herzogthum Warschau gebildet, Danzig wurde eine freie Stadt, erhielt französische Besatzung, Kottbus kam an Sachsen, Bialystock an Rußland, aller Verkehr mit England sollte abgebrochen, eine überlastende Contribution gezahlt werden; den Beitritt zum Rheinbunde hatte Hardenberg, noch bevor er auf ausdrückliches Verlangen Napoleons entfernt worden war, glücklich abzuwenden gewußt. —

F. W., auf's Schwerste getroffen, blieb allem Verzagen fremd. Er hatte nach Entlassung sämmtlicher Minister einer Immediat-Commission, in der Stäge-

mann, Beyme und Schön saßen, die Leitung der Geschäfte anvertraut. — Am 30. September traf, vom Könige gerufen, Stein in Memel ein. Es war ein Großes, daß F. W. diesen ihm durch seine „genialische" Entschiedenheit und Selbständigkeit nahezu antipathischen Mann an die Spitze des Staatswesens stellte; aber er hatte es erkannt, daß nur eine so rücksichtslose Macht, wie sie in Stein sich personificirte, Preußen zu retten im Stande war. Am 9. October vollzog der König auf des Ministers Antrag das in der Immediat-Commission entworfene Edict „über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums". Es bildete den Anfang jener, mit revolutionärer Kraft begonnener Reformen, welche nach und nach, wenn auch verkürzt und unvollständig gelassen, das gesammte ökonomische und sociale Leben der Nation umgestalteten, und welche dem Volke wie dem Staate zunächst die Kraft des Ausharrens, dann den Aufschwung der Erhebung auf den Geist der Selbstachtung und auf die wachgerufenen Kräfte sittlicher Freiheit begründet gaben. Man hatte mit den größesten Schwierigkeiten zu kämpfen, mit dem Widerstande des Altberechtigten und des Altpreußischen, mit den Privilegirten, welche ihre Verbündeten und Wortführer in Persönlichkeiten fanden, die, wie Zastrow und Köckritz, völlige Hingabe an die Politik Napoleons als das einzige Rettungsmittel Preußens betrachteten; man fand auch Hemmnisse an der noch immer schwankenden Systemlosigkeit des Königs. Die Staatsfinanzen waren vollständig erschüttert; die französische Occupation lastete mit der schrankenlosesten Willkür auf dem Lande; über 200000 Mann zehrten auf preußische Kosten; ein zwischen Daru und Stein geschlossenes Abkommen fand nicht die kaiserliche Bestätigung; allen Zugeständnissen folgten nur immer unbilligere Forderungen; die Räumung der Provinzen, die zum 1. October 1807 zugesagt war, verschob sich von Zeitraum zu Zeitraum; es half nichts, daß Prinz Wilhelm sich in Paris als Geisel anbot, alles wies darauf hin, daß der Friede nur den Namen eines solchen trug. Aus den abgetretenen Provinzen strömten gegen 7000 brotlos gewordene Beamte, aus der Gefangenschaft zahllose Officiere zurück, die alle vom Staate Lebensunterhalt verlangten. Forderungen, die man an Rußland und Polen zu stellen hatte, blieben unerledigt. Es waren nahezu verzweifelte Zustände und dennoch gewannen die Reformen Boden; die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, die neue Gestaltung der Verwaltungsbehörden, die Städteordnung wurden Keim neuen Lebens. Stein arbeitete ein Muster der Thätigkeit und Beharrlichkeit; ihn unterstützten Männer, wie Niebuhr, Vincke, Stägemann. — Der König wandte sein vorwiegendstes Interesse der Neugestaltung der Armee zu. Schon am 1. Decbr. 1806 hatte er von Ortelsburg aus sein erstes, der erschreckenden Haltungslosigkeit entgegentretendes Publikandum erlassen; am 25. Juli 1807 bildete er die berühmte Militär-Reorganisations-Commission; unter dem Vorsitze Scharnhorst's sollte sie alle einschlagenden Fragen bearbeiten, ihre Vorschläge dem Könige unterbreiten. Daneben tagte unter den Prinzen Heinrich und Wilhelm die Immediat-Untersuchungs-Commission, sie hatte die Läuterung des Officiercorps zu vermitteln. Noch vor Ende des Jahres waren die Grundzüge der Heeresorganisation festgestellt; vom Jahre 1808 datiren die neuen Formationen. Die Annahme des Krümpersystems schaffte die Ermöglichung einer raschen Augmentirung durch ausgebildete Mannschaft; die neuen Kriegsartikel, die Verordnungen über die Militärstrafen und über die Bestrafung der Officiere stellten die Armee auf eine vollständig veränderte Grundlage sittlichen Bewußtseins; die Verwaltung innerhalb des gesammten Organismus wurde nun geregelt; die vorzüglichsten Reglements für die einzelnen Waffen entstanden; überall traten an die Stelle von Verfall und Krankheit Gedeihen und Gesundheit. — Der König war nach Abschluß des Friedens von Memel nach Königsberg gegangen. Sich und den Seinigen die

größesten Einschränkungen auferlegend, fand er Kraft und Freudigkeit in den innigen Beziehungen zur Königin und in dem Verkehr mit einem engen Kreise treuer persönlicher Anhänger; die schlichte Weise, mit der er Mühe und Arbeit für seine Regentenpflicht einsetzte, gewann ihm die gesteigerte Liebe seines Volks; die edle Gestalt der Königin wurde zum Gegenstande nationaler Verehrung. Und wie die Anhänglichkeit an die Dynastie sittlich erhielt und hob, so ging von Männern, wie Fichte, Schleiermacher, Arndt ein Hauch neuen geistigen Lebens aus; die Stiftung der Universität Berlin (abgeschlossen 1810) wurde zur Signatur jener Tage. — Die Erhebung Spaniens 1808 reflectirte auf die allgemeine Lage Europas; Napoleon war gezwungen, die Preußen occupirenden Truppen nach Spanien zu ziehen; auf allen Seiten lockerte sich der geübte Druck. Stein und Scharnhorst drangen auf eine gemeinsame Aktion Preußens und Oesterreichs unter Aufbietung aller nationalen Kräfte. Friedrich Wilhelms nüchterne Auffassung mißtraute der Opferwilligkeit des eigenen Volks wie der Zuverlässigkeit Oesterreichs; er rechnete auf Rußland. Alexander, auf der Reise nach Erfurt zur Zusammenkunft mit Napoleon, mahnte dringend zur Ruhe. Ein Brief Stein's an Fürst Wittgenstein gerieth in französische Hände, bot sowol Napoleon wie den preußischen Gegnern Waffen, ihn zu stürzen. Ein am 8. September in Paris geradezu aufgezwungener Vertrag bezüglich der Contributionszahlung zeugte von der ungünstigen Stimmung Napoleons und besiegelte die Abhängigkeit Preußens; die Hoffnung, Rußland werde ihn, als gegen den Friedenstractat von Tilsit verstoßend, nicht zulassen, schlug fehl; die Stärke des stehenden Heeres sollte engbeschränkt, eine Formation von Milizen in den nächsten 10 Jahren unzulässig sein; die Oderfestungen blieben andauernd occupirt. Auch Oesterreich war eingeschüchtert; die von der Bewegungspartei im Sinne einer Verbindung mit ihm betriebenen Vorbereitungen zum Krieg drohten zu compromittiren; der Vertrag vom 12. October zwischen Frankreich und Rußland ließ Preußen schutzlos; Stein's Verabschiedung wurde unerläßlich, sie erfolgte am 24. November, wenige Tage vor der durch Napoleon ausgesprochenen Aechtung. F. W. erkor Altenstein, Beyme und Dohna zu Ministern; die Reorganisationsarbeit wurde wesentlich sistirt, doch war noch vor dem neuen Minister-Amtseintritt am 5. November ein Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, der wenigstens die Räumung des Landes und die Rückgabe der Staatskassen und Einnahmen sicherte. —

Oesterreich hatte im April 1809 Angesichts des sich vorbereitenden französischen Anfalls zu den Waffen gegriffen. Der Eingangsfeldzug an der Donau war ihm nicht günstig gewesen, es sah Napoleon zum zweiten Male als Herrn von Wien; auch in Norddeutschland waren Insurrektionsversuche mißglückt, Schill endete in Stralsund am 31. Mai. Der Sieg von Aspern ließ wol Alles vergessen, die Patrioten hofften, der König werde sich doch noch entschließen mit Oesterreich zu gehen. F. W. war indessen Anfangs des Jahres in Petersburg gewesen, war auf's Glänzendste empfangen und unwillkürlich dem russischen Einflusse um so mehr zugänglich geworden; die Minister boten kein Gegengewicht, auch fühlte er sich mit Recht in seiner Lage zu machtlos, um selbständig zu handeln; Alexander war entschlossen bei den Verpflichtungen des Erfurter Vertrags stehen zu bleiben, seine Truppen brachen in Galizien ein. So mußten denn die Antworten auf die Anfragen Oesterreichs nur hinausschiebend lauten. Als dann der Schlacht bei Wagram der Waffenstillstand von Znaim gefolgt, die englische Expedition nach Walchern gescheitert war und Oesterreich sich im Frieden von Wien am 14. October zu den größesten Landesabtretungen hatte verstehen müssen, da machte sich die erneute Steigerung des französischen Uebergewichts zunächst auch Preußen fühlbar. Die Vorgänge in Norddeutschland, der Tugendbund und die bekannt gewordenen Verhandlungen mit Oesterreich hatten

den Zorn Napoleons auf's Höchste gereizt; Jerome von Westphalen sprach ganz offen von der Vergrößerung seines Reichs bis an die Oder; ein Brief Friedrich Wilhelms, in dem er Alexander beschworen hatte, sein Bündniß mit Frankreich aufzugeben, war ohne jeden Erfolg geblieben. Er sandte jetzt Krusemark nach Paris, um zum Frieden zu gratuliren und möglichst zu besänftigen; der Abgesandte hatte die heftigsten Auslassungen Napoleons zu tragen; der Umstand, daß Altenstein mit Ausbruch des Krieges die Zahlung der Contributionen eingestellt hatte, gab den willkommenen Anlaß zu den entschiedensten Bedrohungen. — In Berlin, wohin der Hof von Königsberg endlich zurückgekehrt war, fühlte sich das Ministerium vollständig hülflos; es glaubte dem Andringen Napoleons in vollster Nachgiebigkeit nur mit einer Territorialcession begegnen zu können. F. W., in hoher Entrüstung und in seiner Empfindung durch die Königin bestärkt, berief Hardenberg. Im Juni 1810 übernahm dieser nach eingeholter kaiserlicher Zustimmung als Staatskanzler die Leitung der Geschäfte. Er begann damit die Finanzen herzustellen. Consumtions- und Luxussteuern wurden ausgeschrieben; verbunden mit Einziehung der geistlichen Güter ließen sie die Mittel gewinnen, um den Verbindlichkeiten gegen Frankreich gerecht zu werden; wirthschaftliche Erleichterungen gingen damit Hand in Hand; mit der Gewerbesteuer wurde die Gewerbefreiheit eingeführt; die Lasten des Vorspanns, des Mühlen-, Brenn- und Bauzwangs, die Naturallieferungen für die Armee wurden beseitigt. Das Edict, welches die neuen Abgaben verfügte (vom 17. October 1810), verhieß eine National-Repräsentation; eine provisorische Vertretung wurde einberufen; unter ihrer Beihülfe erschienen das Gesetz über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und das sogenannte Culturedict. — Es konnte nicht ausbleiben, daß sich die lebhafteste Opposition erhob; nicht allein Vertreter des märkischen landsässigen Adels, wie Finkenstein und Marwitz, ließen ihre Stimme gegen die Abweichung von rechtlich bestehenden Zuständen und Gerechtsamen laut werden; auch ausgesprochen freisinnige Männer, wie Schön, erklärten, den Wegen des Staatskanzlers nicht folgen zu können; ein Gefühl der Unsicherheit machte sich im Lande geltend. — Der König selbst empfand dies lebhaft, es wurde ihm sehr schwer sich vom Minister Dohna, der die Verwaltungsweise Hardenberg's drückend, unzweckmäßig und frivol nannte, zu trennen, widerstrebend schickte er Finkenstein und Marwitz nach der Festung Spandau; aber es war seine feste Ueberzeugung, nur Hardenberg könne hier helfen, und er hielt ihn in seiner Stellung mit unbedingtestem Vertrauen. — Es war gerade zu jener Zeit, daß ihn der Tod der Königin auf's Tiefste niederbeugte, sie war am 19. Juli während eines Besuches, den sie dem Vater in Mecklenburg abstattete, sich rasch entwickelnder tödtlicher Krankheit erlegen; das ganze Land trauerte mit seinem Herrscher wie um sein edelstes Kleinod. — Napoleon schaltete unterdessen als brutalster Gewaltherrscher, es gab kein Recht, das er noch geachtet hätte. Da jede Zwischenmacht fehlte, so mußten sich seine Interessen endlich auch mit denen Alexanders feindlich begegnen; schon die Stipulationen des Wiener Friedens hatten zu ernsten Differenzen geführt; an einer Schärfung der Gegensätze hatte es seitdem nicht gefehlt; die Vereinigung Hollands und des norddeutschen Küstenstrichs mit Frankreich einerseits, der neue russische Zolltarif, der auch französische Waaren ausschloß resp. besteuerte andererseits, machten schon Anfangs 1811 den Krieg lediglich zu einer Frage der Zeit. Um so kritischer wurde die Lage Friedrich Wilhelms. Neutralität war für ihn unmöglich: er war andauernd bestrebt gewesen eine Einigung Rußlands und Oesterreichs zu Stande zu bringen, in einem Kampfe gemeinsam mit beiden sah er das einzige Heil Napoleon gegenüber; ihre feindselige Stimmung gegen einander beeinträchtigte alle seine Hoffnungen. Preußen war im Beginn der Erstarkung, zu früh drohte jetzt die Stunde der

Entscheidung; es mußte fürchten von Napoleon gewaltsam jeder Selbstbestimmung beraubt zu werden. Die Oderfestungen, Danzig und Magdeburg waren in französischen Händen, den Franzosen tractatmäßig zugängliche Etappenstraßen durchschnitten das Land; Sachsen, das Herzogthum Warschau, Westphalen, jetzt auch Frankreich selbst bedrohten dasselbe mit voller Umschließung. Es bedurfte des ganzen diplomatischen Scharfblicks und der Geschicklichkeit Hardenbergs, wenn es zu keiner Katastrophe kommen sollte. Er ließ Ende März in Paris auf ein Bündniß zielende Anerbietungen machen, fand damit aber nur bedingten Anklang; er ging so weit, geradezu einen Vertragsentwurf vorzulegen. Zugleich wurden militärisch alle Vorkehrungen gegen einen Ueberfall getroffen; das Land war in Gouvernements getheilt, für jedes ein Generalgouverneur bestellt; befestigte Läger wurden bei Colberg und Neiße in Angriff genommen; des Königs Uebersiedelung nach Königsberg stand in Aussicht; die Stärke der Armee war auf 70000 Mann gebracht. Vertrauliche Schreiben Friedrich Wilhelms, die dringend Vorsicht und Frieden empfahlen, gingen nach Petersburg. — Frankreich war allen Allianzvorschlägen ausgewichen, es verweigerte die Rückgabe Glogaus, zu der es nach dem Stande der Contributionszahlung tractatmäßig verpflichtet gewesen wäre; an allen Grenzen concentrirten sich französische und verbündete Truppenmassen; Ende September forderte Napoleon peremptorisch die Einstellung aller Rüstungen und die Entlassung der Krümper. Man mußte nachgeben; französische Commissare bereisten die Läger. F. W. schickte Scharnhorst in größester Heimlichkeit erst nach Petersburg, dann nach Wien; er brachte herabstimmende Nachrichten zurück; Alexander war entschlossen, dem Kriege nicht auszuweichen, er wünschte die Bundesgenossenschaft Preußens, ja setzte sie voraus, versagte aber jede Ausdehnung seiner Operationen über die russischen Grenzen; Oesterreich verlangte die Vertagung des Krieges; zugleich versprach England wol Waffen, aber weder Subsidien noch Truppenhülfe. Ende October hatte Napoleon den Abschluß eines Allianzvertrages verlangt; F. W., in vollständig klarer Anschauung der Lage, entschied in selbständiger Entschließung für denselben, die Verhandlungen begannen; Knesebeck ging mit Wissen Napoleons nach Petersburg, um zu versuchen Alexander zur Nachgiebigkeit und für den Frieden zu bestimmen; zugleich sollte er ein französisch-preußisches Bündniß rechtfertigen und trotz desselben eine dauernde Fühlung mit Rußland sichern. Die französischen Kolonnen waren in vollem Anmarsch; der Abschluß des Tractats erfolgte nach langen Zögerungen in Paris am 24. Februar; F. W. ratificirte am 5. März. Napoleon hatte erreicht was er wollte; seine frühere Hinausschiebung eines Vertragsverhältnisses hatte die Russen verhindert, im Herzogthum Warschau Position zu nehmen; seine mittlerweile vollendeten Rüstungen und Concentrirungen hatten Preußen jedes Willens beraubt; die ganze Wehrkraft desselben wurde jetzt in Fesseln gelegt, 20000 Mann sollten als Hülfscorps zu activer Verwendung gelangen; der Durchzug der ungeheuren Armee mit seiner maßlosen Belastung für das Land war zugestanden. — Napoleon begab sich zu seinem Heere. F. W. war inmitten der französischen Truppenmärsche, ja der französischen Besatzung in Berlin geblieben; die Stadt erhielt einen französischen Commandanten; Spandau und später Pillau wurden von den Franzosen besetzt. Napoleon nahm in Dresden die Begrüßung der Fürsten des Rheinbunds entgegen; auch der Kaiser Franz erschien; zuletzt traf der König ein. Napoleon behandelte ihn mit Achtung, mit dem Kaiser Franz begegnete er sich freundlich, wo er sich aber in seiner einfachen Würde dem Volke zeigte, da tönte ihm die lauteste Begrüßung entgegen. — Die preußischen Truppen waren zum Corps des linken Flügels unter Macdonald abgerückt. Man hörte wenig von den Vorgängen in Rußland; die kaiserlichen Bulletins verkündeten nur Siege. Aus Petersburg war freilich Schöler abberufen worden; er war

aber später zurückgekehrt, so daß nicht alle Verbindung zwischen den beiden Höfen fehlte. In Berlin blieben andauernd die Eventualitäten in's Auge gefaßt, die ein Ausharren Rußlands und ein Wechsel des Kriegsglückes herbeiführen konnten. Die Berichte Grawert's, dann York's, ihre Klagen über französische Uebergriffe mußte der König passiv entgegennehmen, die Umstände entzogen ihm jede Bewegung. Als aber den vereinzelten Nachrichten, welche über die eingetretene Wendung der Dinge aus Rußland angelangt waren, ganz überraschend die Meldung folgte, daß Napoleon am 12. December durch Glogau nach Dresden geeilt sei, drangen die rathgebenden Persönlichkeiten in F. W., unter Anschluß an Oesterreich sofort zum Handeln überzugehen. Er zögerte, er stimmte der Wiederaufnahme der Rüstungen zu, meinte aber, es sei zunächst nur eine gemeinsam mit Oesterreich aufzunehmende bewaffnete Vermittlung anzustreben. Von Königsberg wurde gemeldet, daß Murat mit dem Rest der Garden im erschreckendsten Zustande eingerückt sei, daß die Provinz mit Kranken und Flüchtigen überfüllt werde, daß die ersten Russen auf preußischem Boden erschienen seien. York theilte wiederholt mit, daß die russischen Generale ihn mit Anträgen, die französische Sache zu verlassen, bestürmten, er erbat sich die Entschließung des Königs. Das Alles führte dem Anschlusse an Rußland schon näher. — Napoleon hatte verbindlich geschrieben, Krusemark war ihm ohne entschieden gefärbte Instruction nachgeschickt; Knesebeck war nach Wien abgereist. Da traf am 4. Januar 1813 die Nachricht von der Tauroggener Convention ein; sie exponirte den König wie Preußen den immerhin noch überlegen im Lande anwesenden französischen Streitkräften; sie mußte dem in Berlin genommenen Standpunkte als verfrüht erscheinen; F. W. gerieth in die heftigste Erregung, dann beschloß er die Convention thatsächlich anzuerkennen, sie aber gegen Napoleon zu verleugnen. In diesem Sinne wurde Fürst Hatzfeld nach Paris entsandt; York und Massenbach wurden ihrer Stellungen enthoben, Kleist sollte das Commando übernehmen; Natzmer ging zum Kaiser Alexander, um ihn von der Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Indessen nahmen die Ereignisse ihren Lauf; York mit modificirenden Weisungen versehen, legte das Commando nicht nieder; Stein war als russischer Commissarius in Königsberg eingetroffen; auf seine Aufforderung berief Auerswald den preußischen Landtag; er trat am 5. Februar zusammen; York beanspruchte als Generalgouverneur der Provinz die Bewaffnung derselben; sie wurde in vollstem Sinne als Landwehr und Landsturm beschlossen; die Franzosen waren auf das linke Weichselufer zurückgegangen. — In Berlin nöthigten die Verhältnisse noch immer zu einem Doppelspiel, selbst dem Könige gegenüber, der ohne volle Zuversicht die Entwicklung verfolgte. Hardenberg leitete Alles, er bereitete den Bruch mit Frankreich vor, nahm die Anknüpfungen mit Rußland auf, suchte sich England zu gewinnen; über Oesterreich berichtete W. Humboldt, daß es unter der Furcht stehe, sich gegen Frankreich compromittiren zu können, daß es aber nichts gegen Preußen unternehmen werde. Am 20. Januar wurden 10 Millionen Thaler Tresorscheine mit Zwangscurs emittirt; am 22. verließ der König die Mark und begab sich nach Breslau; er war in Berlin und Potsdam persönlich gefährdet. Jetzt hatte auch Alexander die bündigsten Zusicherungen gesandt; Scharnhorst, seit dem Allianzvertrage mit Frankreich scheinbar außer Dienst, trat wieder in des Königs Rath; mit höchstem Eifer wurden die Rüstungen betrieben. Verordnungen vom 3. und 5. Februar riefen zur Errichtung freiwilliger Jägercorps, beseitigten für die Dauer des Krieges alle Exemtionen von der Kantonpflichtigkeit; die Abgesandten Ostpreußens trafen ein und berichteten das dort Geschehene; aus der gesammten Nation heraus erklang der Aufschrei der Begeisterung; Alles drängte sich zu den Fahnen; auch die letzte zurückhaltende Besorgniß des Königs war überwunden. — Knese-

beck wurde zum Abschluß eines Trutz- und Schutzbündnisses in das Hauptquartier Alexanders geschickt; Napoleon hatte die den Systemwechsel vorbereitenden Forderungen unerwiedert gelassen; am 20. Februar wurde York, der vollständig rehabilitirte, angewiesen, im Verein mit den Russen gegen die Oder vorzugehen; er hatte schon vordem in diesem Sinne gehandelt. Am 28. wurde der Bundesvertrag mit Rußland in Kalisch unterzeichnet; leider war es nicht gelungen in ihn Stipulationen über die Zukunft der polnischen Lande zu bringen. Am 10. März, dem Geburtstage der Königin Louise, stiftete F. W. das eiserne Kreuz, am 15. hielt Alexander seinen Einzug in Breslau, der französische Gesandte St. Marsan reiste ab: der Aufruf „An mein Volk" erschien (am 17. März), die Landwehr wurde neben die Armee gestellt; York rückte in Berlin ein; der Krieg für Preußens, für Deutschlands Befreiung hatte begonnen. —

Die Erfolge indessen, die man geglaubt hatte, schon mit dem Entschluß zur Erhebung gewinnen zu können, traten nicht sofort ein. Rußland konnte zunächst nur eine geringe Streitmacht entsenden, Oesterreich verharrte abwartend, Sachsen suchte bei Oesterreich Anlehnung, die Rheinbundstaaten blieben in ihrer Abhängigkeit von Napoleon, der die großartigste Thätigkeit entwickelte, um neue Heermassen gegen die Elbe in Marsch zu setzen. F. W. und Alexander waren am 24. April in Dresden eingetroffen; schon am 2. Mai nöthigte die Schlacht bei Großgörschen zum Rückzug; die Schlacht bei Bautzen gab keine Wendung zum Bessern; man mußte es für einen glücklichen Erfolg ansehen, daß der am 4. Juni vereinbarte Waffenstillstand vor einem Abmarsch der Russen nach Polen sicherte. — Dem Könige, der Gefahren und Mühen mit seinen Truppen getheilt hatte, war es schwer geworden sich Zuversicht zum Erfolge zu bewahren; jetzt, wo Oesterreichs Annäherung sichtliche Fortschritte machte, mit England am 14. Juni abgeschlossen wurde, die Rüstungen allseitig die erwünschten Abmessungen gewannen, trat er vertrauensvoller den Verhandlungen des Prager Congresses gegenüber; er setzte beharrlich seinen Einfluß für eine Weiterführung des Krieges ein. — Am 9. Juli begegneten sich Alexander und F. W. mit dem Kronprinzen von Schweden in Trachenberg; man einigte sich am 12. über den gemeinsamen Kriegsplan; die Theilnahme Oesterreichs war vorausgesetzt. Noch einmal ging der König nach Berlin, er vollzog dort das Edict über den Landsturm. Am 12. August übergab Oesterreich nach Abbruch der Prager Verhandlungen seine Kriegserklärung; Sachsen war ganz wieder auf Napoleons Seite getreten. — Die große Armee sammelte sich in Böhmen; F. W. traf mit den beiden Kaisern in Prag zusammen. Die Anwesenheit der drei Monarchen im Hauptquartier erzeugte mannigfach Unsicherheit, nahm Schwarzenberg die Freiheit des Entschlusses; dem Vorgreifen des leicht erregten Alexander hatte der König Nachsicht zu tragen; bei Dresden trieb er zum Angriff, den Alexander aufgeben wollte; bei Kulm führte er persönlich Truppen in's Gefecht, um Ostermann die dringend nöthige Unterstützung zu bringen; er bewahrte volle Haltung, wenn die Bundeshülfe Oesterreichs fast in Frage gestellt wurde. Mit den Siegesnachrichten von Großbeeren, Dennewitz und von der Katzbach gingen auch die Klagen Bülow's über den Kronprinzen von Schweden, York's über Blücher, Blücher's über Langeron ein; der König hatte überall mit seiner Ruhe auszugleichen. — Den Kämpfen bei Leipzig wohnte er innerhalb der südlichen Schlachtlinie bei; am 19. October gegen 1 Uhr ritt er mit dem Kaiser Alexander in die Stadt ein, begrüßt von dem Siegesruf der Truppen; er war tief ergriffen von der Größe des Moments. Nach Feststellung der nächst zu ergreifenden Maßnahmen, zu denen auch die durch F. W. persönlich in möglichster Milde geordnete Internirung des Königs von Sachsen gehörte, eilte er nach Berlin.

Napoleon war am 1. November hinter den Rhein zurückgegangen. Preußen setzte sich wieder in den Besitz der von ihm im Tilsiter Frieden abgetretenen deutschen Lande; die Rheinbundstaaten hatten Unverletzbarkeit sichernde Verträge mit Metternich abgeschlossen; in Kurhessen, Hannover, Braunschweig und andern Bestandtheilen des Königreichs Westfalen wurden die alten Staatsverbände unter Abweisung jeder Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse restaurirt, in den Territorien, die, wie Sachsen, der von Stein geleiteten Centralverwaltung unterstellt blieben, kostete es große Anstrengung, die für die Fortführung des Krieges nothwendigen Rüstungen durchzusetzen, Begeisterung für einen die Wiederherstellung eines deutschen Reichs versprechenden Kampf lebte nur noch bei Wenigen. F. W. war einem national-deutschen Aufschwunge, wie er ihm niemals vollständig zugeneigt gewesen, noch fremder geworden, nachdem Metternich mehr in den Vordergrund trat. Schon in dem am 9. Sept. zu Teplitz abgeschlossenen Bundesvertrage ist der Kalischer Standpunkt, der in der russischen Proclamation wiederhallte, verlassen; bei den Abmachungen mit Baiern verzichtete der König in einem eigenhändigen Briefe auf Ansbach und Baireuth; dem Vertrag von Ried, in welchem Baiern die vollste Souveränetät zugesichert ward, gab er ohne Zögern seine Zustimmung. Im großen Hauptquartier, das nunmehr in Frankfurt etablirt war und zu dem sich der König am 13. November begeben hatte, galten ausschließlich die Abwägungen der alten Staatskunst; Metternich gruppirte um sich eine Schaar von Friedensfreunden; Napoleon wurden Friedensanträge gemacht. Auch F. W. waren die drängenden Vorstellungen des Blücher'schen Hauptquartiers, welches schleunig Fortsetzung des Krieges und vollständige Niederwerfung Napoleons verlangte, unbequem; er prophezeite jedem Unternehmen auf Paris ein schlechtes Ende. Stein's Einfluß auf Alexander gab den Ausschlag; Napoleon hatte die ihm gemachten Anträge abgelehnt; ein Manifest der Alliirten vom 1. December proclamirte die Fortsetzung des Krieges, Bülow eroberte Holland. — Anfangs Januar 1814 überschritten die Heere den Rhein; am 22. erreichten die Monarchen Langres. Neue Bedenklichkeiten erwuchsen; selbst in der unmittelbaren Umgebung des Königs eiferte Knesebeck gegen den Vormarsch. Alexander hatte Friedrich Wilhelms Zweifel noch nicht überwunden, als Napoleons Angriff erfolgte; er wurde unter des Königs Augen am 1. Febr. bei la Rothière abgewiesen; eine Ausnützung des Sieges erfolgte nicht; die Neigung zum Frieden, über den in Chatillon berathen wurde, hemmte überall. Als dann die Armee Blücher's vereinzelt niedergeworfen, als auch die große Armee bei Montereau zurückgedrückt war, gab selbst Alexander nach; der Abschluß der Verhandlungen unter Zubilligung der Grenzen von 1792 wurde genehmigt; der allgemeine Rückzug galt als beschlossene Sache. Der Einspruch des Blücher'schen Hauptquartiers gewann indessen Gehör, zuerst bei Alexander, dann bei F. W.; in die verstärkten Hände Blücher's legte dieser die Offensive, während die große Armee von Troyes noch auf Langres zurückwich; die Weigerung Napoleons, die gebotenen Friedensbedingungen anzunehmen, seine Gegenforderungen vollendeten den Rückschlag. Der am 1. März abgeschlossene Vertrag von Chaumont wurde der Ausgang für die Wiederaufnahme der Offensive auch Seitens Schwarzenberg's. Es kam zur Schlacht bei Bar sur Aube; es bedurfte aber noch der erneuten Erfolge von Laon und Arcis sur Aube, sowie der abermaligen Ablehnung des Friedensangebots von Seiten Napoleons, um Paris selbst für beide Armeen als Operationsobject bezeichnet zu sehen. Das Gefecht bei Fère la Champénoise brachte den König persönlich in Lebensgefahr; dann aber nach den Kämpfen am Montmartre zog er am 31. März mit Alexander in die feindliche Hauptstadt ein. Am 11. April verzichtete Napoleon auf den Thron; der Senat hatte bereits vorher Ludwig XVIII. als König von Frank-

reich anerkannt; mit dem Grafen Artois, als seinem Stellvertreter, wurde ein allgemeiner Waffenstillstand abgeschlossen; am 30. Mai folgte der Friede von Paris. Es war wesentlich Friedrich Wilhelms Einfluß, der gegen Alexanders Wunsch die vollständige Beseitigung der Bonaparte's durchsetzte. Vieles, was ungeordnet gelassen war, sollte auf einem Congreß zu Wien festgestellt werden. — Der König blieb über zwei Monate lang in Paris; eben so anspruchslos und unscheinbar, wie er seine persönliche Ausrüstung für den Krieg im Gegensatz zu dem zahlreichen Troß der beiden Kaiser bestellt gehabt, ging, fuhr und ritt er jetzt innerhalb der ihn ehrerbietig anstaunenden fremden Bevölkerung in keiner anderen Begleitung als der Alexander Humboldt's und eines Adjutanten. Neben eingehenden Besichtigungen der Stadt, ihrer Museen und Institute, neben Festlichkeiten beschäftigte ihn die neue Organisation Preußens; die drückendsten der vor dem Kriege erlassenen Finanzgesetze wurden modificirt, die Vergütung der Kriegsleistungen erhielt die erste Regelung; dann wandte er sich mit seinem Danke dem Volke, Hardenberg, dem Heere und dessen Feldherren zu. Am 6. Juni ging er mit dem Kaiser Alexander nach London; der Prinzregent und der englische Nation feierten ihre Gäste aufs glänzendste. Am 5. August war F. W. wieder in Berlin, am 7. hielt er seinen Einzug durch das mit dem Siegeswagen aufs neue geschmückte Brandenburger Thor; aller Prunk hatte vermieden, der Feier der Ausdruck des Dankes und der „Demüthigung vor Gott" gegeben werden müssen. Anstrengende Arbeiten folgten; die Besitznahme der alten Landestheile beanspruchte zahlreiche Maßregeln; am 25. August wurde der Friede mit Dänemark abgeschlossen; am 3. Sept. erschien das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste; es brachte die allgemeine Wehrpflicht zu durchgreifender Geltung und machte die Landwehr und den Landsturm zu bleibenden Institutionen. — Ende September ging der König nach Wien, mit ihm Hardenberg, W. Humboldt, Knesebeck. Der Congreß trat Anfangs November zusammen; Wien umschloß eine Versammlung von Fürsten und Gesandten, wie sie Europa in Jahrhunderten nicht gesehen; alle Interessen, die seit 1789 verletzt oder wachgerufen waren, hatten ihre Vertreter entsandt; der Gang der Feste wechselte mit dem Ernst der Verhandlungen; dazwischen fanden Intriguen und Staatskünsteleien ungehinderten Eintritt. — Zu den schwierigsten Fragen gehörten die Territorialentschädigungen Preußens und Rußlands; das erstere hatte Sachsen besetzt und sich factisch übergeben lassen; Rußland beanspruchte das gesammte Herzogthum Warschau, einen Erwerb, der in erster Linie auch preußische Interessen empfindlich berührte. Alexanders persönlicher Einfluß hatte den König gewonnen; zudem trieb ihn die Haltung, welche Oesterreich und England angenommen, zu Rußland hinüber; Talleyrand gelangte dem heraustretenden Gegensatze gegenüber zu unverhoffter Bedeutung; kriegerische Eventualitäten wurden erwogen; ein Kriegsbündniß zwischen Oesterreich, England und Frankreich kam am 3. Jan. 1815 zum Abschluß. Als dann die Dinge begannen sich zu gütlicher Ausgleichung zu gestalten, gab die am 7. März eingehende Nachricht von der Entweichung Napoleons von Elba in dieser Richtung die Entscheidung. Am 20. war Napoleon wieder Herr von Frankreich; schon am 13. war seine Aechtung durch die acht Vormächte des Congresses ausgesprochen; England, Rußland, Oesterreich und Preußen erneuerten am 25. auf Grund eines am 29. Juni 1814 zu London gezeichneten Vertrags ihren Bund zu seiner Niederwerfung; die kleineren Staaten traten bei; Versuche Napoleons, zu unterhandeln, wurden abgewiesen, der Krieg war zur Thatsache geworden. — F. W. hatte bereits mit Eingang der ersten Kunde von der Entweichung Napoleons die Demobilisirung der Armee einstellen lassen; in den Niederlanden concentrirte sich neben dem englisch-niederländischen das preußische Heer unter Blücher; die Schlacht bei la

Belle Alliance am 18. Juni entschied den kurzen Feldzug. — Der König hatte Wien am 26. Mai verlassen; er hatte noch von dort aus am 22. ein Edict gezeichnet, in welchem die Bildung einer Repräsentation des Volks durch Provinzialstände und Landesrepräsentanten angeordnet wurde; eine Commission sollte am 1. September zusammentreten, um eine Verfassungsurkunde auszuarbeiten. Es war dies eine präcisere Fassung schon früher dargethaner Absichten; das Edict stand in Uebereinstimmung mit den am Congresse gepflogenen Verhandlungen über die fernere Gestaltung Deutschlands und mit dem Vorgehen anderer deutscher Staaten; es entsprang endlich dem Gefühle des Königs, seinem sich bereitwillig darbietenden Volke dankende Zugeständnisse zu schulden. — F. W. erhielt die Nachricht vom Siege auf seinem Wege zur Armee; am 10. Juli traf er mit beiden Kaisern in Paris ein; schon vor ihnen war Ludwig XVIII. angelangt; Napoleon überlieferte sich den Engländern als Gefangener; die Friedensverhandlungen begannen. Die Vertreter Preußens waren mit ihrem Verlangen auf eine entschiedenere Schwächung Frankreichs bald isolirt; beim Kaiser Alexander waltete die Ansicht vor, man habe nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen Napoleon den Krieg geführt; England vermeinte, ungünstige Bedingungen würden den Bestand der bourbonischen Dynastie gefährden. Oesterreich fürchtete das wachsende Uebergewicht Preußens. F. W. war zunächst für die Bestrebungen seiner Staatsmänner eingetreten; war dann aber dem Widerstande, auf den er stieß, gewichen und hatte ausdrücklich Hardenberg aufgegeben, die Forderung französischer Gebietsabtretungen fallen zu lassen. So wurden nur unwesentliche Grenzveränderungen zu Wege gebracht; dagegen sollte Frankreich für die Dauer von 5 Jahren mit 150000 Mann (30000 Preußen) besetzt bleiben; erhebliche Contributionsgelder fielen Preußen zu. Am 20. Nov. wurde der Friede abgeschlossen; auf lange hin waren die Zustände Europas geordnet; die Allianz der vier Mächte war durch einen neuen Vertrag bekräftigt; periodisch wiederkehrende Congresse sollten ihre Einigung zu einer dauernden machen. Die Monarchen Oesterreichs, Rußlands und Preußens hatten die heilige Allianz gestiftet. — Der Wiener Congreß unterzeichnete seine Schlußacte bereits am 9. Juni; in dieselbe waren die Bestimmungen des zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen abgeschlossenen Separatvertrags vom 3. Mai aufgenommen; die Territorialfragen waren somit entschieden. Rußland gewann einen großen Theil der früheren polnischen Besitzungen Preußens, nur Posen mit dem Kulmerland und Thorn wurden zurückgegeben. Sachsen wurde getheilt, Preußen gelangte selbst mit dem ihm zufallenden Antheile dem Flächeninhalte nach nicht zu vollständiger Compensation seiner Verluste seit 1805; es blieb zerlegt in zwei große Landcomplexe; Bezirke von ganz besonderem Gewicht, wie Ostfriesland mit Lingen, waren nicht wiedergewonnen; die Verbindung mit der Nordsee blieb verloren. Auch die Acte des deutschen Bundes, welche in Wien am 8. Juni vollzogen wurde, wandte Preußen keine entsprechend ausgleichende Vortheile zu. Die Herstellung der Kaiserwürde war schon in Chaumont aufgegeben; sie war in Wien von den preußischen Staatsmännern bekämpft; Oesterreich hatte sie abgelehnt. Metternich wußte sodann eine Ueberweisung von Nord und Süd an zwei Vormächte, ferner einen dualistisch getheilten Vorsitz zu vereiteln; Würtemberg und Baiern hatte es überhaupt schwer gehalten, sowol bundesstaatliche Bestimmungen wie Beschränkungen zu Gunsten eines deutschen Gemeinwesens abzugewinnen; wenn in diesem Sinne etwas zu Stande kam, so war dies wesentlich den kleineren Staaten zu danken. — Und trotz dem allen war Preußen doch mit erhöhter Bedeutung aus dem gewaltigen Weltkampfe hervorgegangen; sein Schwerpunkt war weit nach Deutschland hineingeschoben; es hatte gleichsam für Warschau—Aachen eingetauscht, es war zum Hüter der deutschen Westgrenze, zu-

gleich aber zum mächtigsten Vertreter des deutschen Elements in Mitten des großen Culturheerdes geworden, welchen die französische Revolution im Westen Europas zur Aufrichtung gebracht hatte. Es fragte sich jetzt, ob auch die Leitung Preußens sich der Momente bewußt werden würde, auf welche den Staat seine geographische Lage, die Nationalität und das Geistesleben seiner Angehörigen hinwiesen. — F. W. stand ganz neuen Aufgaben gegenüber; die letzten Jahre hatten ihm eine eigenthümliche Reife gegeben; in einer tief innerlichen, unter dem Einfluß des Königsberger Bischofs Borowski geläuterten, äußerlich wenig hervortretenden Religiosität fand er bewährte Sicherheit; jeder Ueberhebung fremd, in allen seinen Beziehungen wahr und maßvoll, folgte er einem lebendig ihm innewohnenden, sich zart und großherzig bethätigenden Wohlwollen, dem Antriebe eines nie ermüdenden Pflichtgefühls und einem gesund angelegten, durch Erfahrung und geordnetes Denken wohl gestützten Urtheile. Mit Schnelligkeit im Auffassen, Schärfe bei Vergleichen, verband er ein untrügliches Gedächtniß. Wenn ihm aber die Fähigkeit fehlte, mit kühnem Muthe die Schranken eines nicht weit bemessenen Gesichtskreises zu überschreiten, wenn er überhaupt nicht reich an Initiative, vorherrschend dem ihm unmittelbar nahe geführten Getriebe zugewandt war, wenn er ruhebedürftig die Bewegung haßte und wenn er endlich in seiner Treue den Genossen des großen Befreiungskampfes und der heiligen Allianz rückhaltloser geneigt blieb, als diese willig waren, ihr einseitiges Interesse demjenigen Preußens anzupassen, so war das freilich nicht geeignet, die Entwicklung Preußens und Deutschlands rasch und umfassend zu fördern — nie darf aber die Bedeutung verkannt werden, welche der streng-sittliche, humanmilde Ernst des Herrschers für die Nation in einer Zeit gewann, die nach den erschütterndsten Ereignissen zuvörderst materiell und geistig der Sammlung, Zusammenfassung und der Erhebung bedurfte. — Die Gesetzgebung für das neue Preußen forderte eine ungewöhnliche Thätigkeit; eine Verordnung vom 30. April 1815 über die verbesserte Einrichtung der Behörden hatte das Land in 10 Provinzen resp. 25 Regierungsbezirke eingetheilt; sie hatte im Allgemeinen die Grenzen für den Geschäftsbetrieb der einzelnen Behörden gezogen; Ende des Jahres war die Einrichtung der Ministerien, waren die Personalien für sie und die Provinzialregierungen geordnet; ein Edict vom 21. Juni hatte die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsfürsten geregelt; am 5. Dec. erfolgte die Eintheilung der Armee in 9 Armeecorps; die Landwehrordnung erschien. Damit waren aber nur die Conturen skizzirt, in welche die Ausgleichung der in den neuen Provinzen übernommenen Zustände hineinwachsen mußte; die Herrschaft Frankreichs auf dem linken Rheinufer, die Regierungen der nach seinem Muster verwalteten Staaten (Großherzogthum Berg, Königreich Westfalen, Herzogthum Warschau) hatten der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Besteuerung Gestaltungen gegeben, die man genöthigt war, hier als bleibende anzuerkennen, dort nur mit großer Schonung in die preußischen Normen überzuführen. Auch diese waren noch nicht abgeschlossen, es bedurfte für eine größere Zahl der Gesetze aus den J. 1810 und 11 der Ausführungsbestimmungen. Der Umstand, daß dem protestantischen Staate eine große Zahl Katholiken zugewachsen war, fiel schwer ins Gewicht. Mancher Widerstand that sich auf; die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gab nicht allein in den neuen Provinzen Anlaß zur Unzufriedenheit; selbst in Berlin, als einer vormals eximirten Stadt, protestirten die Stadtverordneten, in Schlesien kam es bei Controlversammlungen zu Ruhestörungen. Die Steuern und Taxen, die preußische Gerichtsverfassung mit ihrem Sportelwesen wurden drückend empfunden; Theuerung und Geschäftsstockung, die namentlich 1816 die Rheinlande heimsuchten, ließen für manche Klage den vermeintlichen Grund in der neuen Staatsangehörigkeit suchen.

Dazu wurde die Nachwirkung der gewaltigen Erregung, die durch das Volk hindurchgegangen und in dem gewonnenen Staatsleben noch kein beruhigendes Genügen fand, wie sie sich zuletzt in der Presse und an den Hochschulen kundthat, von allen denen beunruhigend empfunden, welche die Anfänge für all das überwundene Leid ausschließlich in der Revolution zu finden glaubten. — Das J. 1817 schien in verschiedenen Richtungen Bahn brechend werden zu sollen. Am 20. März befahl F. W. die Einführung des seit 1808 wiederholt in Aussicht gestellten Staatsraths; am 30. wurde er eröffnet, ein buntes Gemisch von Namen war berufen; sofort sollten zwei Commissionen zusammentreten, von denen die eine Vorschläge für die Provinzialstände, die Landesrepräsentation und die Verfassung, die andere eine neue Steuerverfassung zu bearbeiten hätten. Klewitz, Altenstein und Beyme wurden in die Provinzen gesandt, um Nachrichten über die etwa noch vorhandenen Reste ständischer Vertretungen zu sammeln. Andererseits wurde im Juni die Generalcommission zum Zwecke der überaus drängenden Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse gebildet; im October folgten eingehende Instructionen für die Oberpräsidenten, die Regierungen, Consistorien; endlich erschienen im November Verordnungen, welche die Ressortverhältnisse der Ministerien, die Generalcontrole der Finanzen und die Verhältnisse der Bank ordneten. Sodann wurden die ersten Lebenszeichen des deutschen Bundes bemerkbar; der Bundestag war am 5. November 1816 zusammengetreten. Leider gelang es nicht, was früher auf Vertragswege gescheitert, jetzt durch die Geschäftsordnung nachzuholen; Oesterreich blieb der ausschließliche Vorsitz; von vornherein war der Einfluß Metternichs ohne genügendes Gegengewicht. —

Ganz besonders beschäftigte den König um diese Zeit die Säcularfeier der Reformation. Schon in einer Cabinetsordre vom 18. Juli 1798 hatte er darauf hingewiesen, die beiden Confessionen der protestantischen Kirche müßten durch eine gemeinschaftliche Agende einander näher gebracht werden; später hatten ihn nur die Zeitverhältnisse gezwungen, seine Unionspläne zurückzuhalten; mit Eintritt des Friedens nahm er sie in dem Gefühle wieder auf, nunmehr der Schutzherr der evangelischen Kirche Deutschlands geworden zu sein. Zunächst ward eine gleiche Amtstracht für die Geistlichen beider Confessionen vorgeschrieben, dann 1816 eine der gemeinsamen Anschauung Ausdruck gebende Liturgie für die Berliner und Potsdamer Garnisonkirchen eingeführt; jetzt am 27. Sept. 1817 rief der König dazu auf, das Reformationsjubelfest dadurch zu feiern, daß man sich zu einer einigen evangelischen Kirche zusammenthue. Eine größere Anzahl von Gemeinden erklärte den Beitritt zur Union, doch wurden von vornherein sehr verschiedene Auffassungen derselben laut. Der König ließ sich nicht beirren. „Zur Berathung über die Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens“ wurde eine Commission niedergesetzt; ein besonderer Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wurde ernannt (Altenstein). Die Vorschläge der Commission empfahlen eine Synodalverfassung; die Vorbereitungen zu ihrer Durchführung begannen. Indessen erhoben sich im Ministerium selbst Schwierigkeiten: die bereits erwählten Presbyterien gingen allmählich wieder ein; der Versuch, die evangelische Kirchenverfassung für die ganze Monarchie zu entwickeln, brach ab; nur in der Rheinprovinz und Westfalen gelangte man nach langen Verhandlungen 1835 zu einer Gedeihen gebenden Kirchenordnung. — Auf dem Boden einer gemeinsamen Agende gelangte die Union nicht zu der vom Könige gewünschten Vollendung. Schleiermacher's herbe Kritik der Liturgie von 1816 hatte F. W. zu eingehenden Selbstudien getrieben; eine neubearbeitete Liturgie und eine Agende, wesentlich von ihm selbst entworfen, wurden den Geistlichen zur Begutachtung übersandt; nur etwa der 16. Theil erklärte sich unbedingt für

dieselben. Provinzialcommissionen wurden gebildet, welche, den Grundtypus der Agende beibehaltend, verschiedene Formulare entwarfen. Auch gegen ihre Annahme erhob sich lebhafter Widerstand; Altenstein wollte mit Strenge vorgehen; der König verwarf alles, was nach Gewalt aussah. Neue liturgische Commissionen traten zusammen (1828); die Formulare wurden noch mannigfaltiger; die Zahl der protestirenden Geistlichen minderte sich. Nur in Schlesien und Pommern verharrten etliche lutherische Gemeinden bei ihrem Widerspruch. Der König aufs äußerste gereizt, ließ ihnen die Kirchen nehmen; die Geistlichen verfielen Jahre langer Haft; man schritt mit Waffengewalt gegen die sich Auflehnenden ein; viele wanderten aus. — Als F. W. somit weder auf dem einen, noch auf dem anderen Gebiete mit seinen ursprünglichen Absichten durchgedrungen war, erließ er am 28. Febr. 1834 eine Ordre, die freilich die Einführung der Agende auch für alle nicht unirte Kirchen befahl, den Gegnern der Union verbot, sich als besondere Religionsgemeinschaft zu constituiren, zugleich aber die Consensus-Union von 1817 aufgab und die Autorität der Bekenntnißschriften beider Confessionen neben einander anerkannte. Die Bekenntniß-Union war zu einer Cultus-Union geworden. —

Die hier zusammengefaßt dargelegte Entwicklung umschloß unabhängig von der übrigen Staatsverwaltung ein Gebiet, auf welchem der König fast ausschließlich eigenen Impulsen folgte. Im übrigen machten sich ihm gegenüber mit den Fortschritten der Neugestaltung des Staats Einflüsse fühlbar, die dem alternden Hardenberg die regelmäßige Leitung der Geschäfte zu entwinden wußten. Wittgenstein und Schuckmann, Bülow und Lottum, Herzog Karl von Mecklenburg, Tauenzien und Ancillon benutzten die Abneigung Friedrich Wilhelms gegen jede Bethätigung regeren politischen Lebens in der Nation, seine Besorgniß vor der Revolution, um die Entwicklung der Gesetzgebung im Sinne des früher eingeschlagenen Weges zum Stillstand zu bringen; Ausschreitungen, wie das Wartburgfest am 18. Oct. 1817 arbeiteten ihnen in die Hände. Die Schmalz'schen Blätter hatten den König außergewöhnlich erregt; selbst das Institut der Landwehr wurde verdächtigt und es bedurfte des ganzen Einflusses des trefflichen Generaladjutanten v. Witzleben, um einer wesentlichen Beeinträchtigung desselben entgegenzuwirken. Unter dem Widerstreit der Gegensätze nahmen die allgemeinen Zustände nicht den gewünschten gedeihlichen Aufschwung; und das um so weniger, als sich gerade jetzt die Unfähigkeit Bülow's, des Finanzministers, darthat; auf W. Humboldt's Vortrag im Staatsrath wurden Finanzbericht und Steuergesetzentwurf verworfen: Bülow trat zurück, Klewitz wurde sein Nachfolger. Mit dem Wechsel war auf dem einen Gebiete wol Förderung geschaffen, im übrigen schritt die Reaction um so mehr voran, als auch die auswärtige Politik ihr zudrängte. —

F. W. hatte 1817 seine erste Reise in die neuerworbenen westlichen Provinzen gemacht, er war von dort über Paris zur Occupationsarmee gegangen. Im Jahre darauf folgte er einer Einladung Alexanders nach Petersburg; im Glanze des Erfolges sah er die Residenz des Alliirten wieder. Beide Monarchen trafen sich dann auf dem Congresse zu Aachen, zu dem sich auch der Kaiser Franz einfand. Am 9. Oct. 1818 wurde, nachdem Frankreich seinen Verbindlichkeiten entsprechend gerecht worden, die Zurückziehung der Occupationsarmee beschlossen; der französische Gesandte erhielt die Einladung zum Miteintritt in die Congreßverhandlungen. Vor allem beschäftigte eine Verbalnote des conservativ bekehrten Alexanders, welche die fünf großen Mächte zu gemeinsamer Verbürgung des Besitzstandes und der Legitimität der hergestellten Regierungen veranlassen sollte; England widerstrebte; es kam jedoch zu einer „Declaration", die den gemeinsamen Gesinnungen des Friedens und der Einigkeit Ausdruck gab;

die Thätigkeit der internationalen Reaction hatte ihren ersten Schritt gethan. Metternich hatte aufs emsigste Hardenberg zu beeinflussen gesucht; F. W. war ganz gewonnen. Des Königs Autoritätsgefühl hatte es verletzt, daß Petitionen und Vorstellungen an die Verwirklichung einer Verfassung und an den § 13 der Bundesacte, als auch für Preußen maßgebend gemahnt hatten; die Stourdza'sche Denkschrift stellte ihm die Zustände im schwärzesten Lichte dar; die immer lebhafter werdenden Aeußerungen der Presse, die Ermordung Kotzebue's und das Löning'sche Attentat ließen ihm den Bestand der staatlichen Ordnung entschieden bedroht erscheinen; die sich kundgebende Unreife des Volks bestärkte ihn darin. Zwar hatte sich Hardenberg noch am 5. Febr. 1818 beim Bundestage für die Einführung ständischer Verfassungen ausgesprochen, auch gelang es Witzleben, die Berufung W. Humboldt's ins Ministerium zur Leitung der ständischen und Communalangelegenheiten durchzusetzen; der König wurde davon wenig berührt; die alte Weise des die Minister fast ausschließenden Verkehrs mit den Cabinetsräthen hatte wieder Platz gegriffen. In dem engeren Ausschuß der Verfassungs-Commission wurde Humboldt's Einfluß durch Schuckmann und Ancillon paralysirt; man gelangte zu keinen Abschlüssen; die Vertreter eines Polizeiabsolutismus, Wittgenstein und Genossen, wußten sich im vollsten Einklange mit Metternich. Die Karlsbader Beschlüsse, in Aachen bereits vorgesehen, vom Bundestage adoptirt, bildeten den Ausgang für ein System der polizeilichen Verfolgung traurigster Art. Es begannen die Auskundschaftung der „demagogischen Umtriebe", die Thätigkeit des Ministers Kamptz und seiner Gehülfen, die Wirksamkeit der Centralvoruntersuchungscommission in Mainz, die Unterdrückung der Presse, die Maßregelung von Männern, wie Arndt, Welcker, Görres, Jahn, de Wette, die Knechtung der Universitäten, die Kriegführung gegen Studenten; der milde und gerechte Sinn des Königs war gleichsam sich selbst untreu geworden; eine klägliche Heimlichkeit hochmüthiger Verfolgungssucht überzog von Wien aus ganz Deutschland. — Die absolutistische Reaction vollzog sich indessen in Preußen nicht ohne auf Widerstand zu stoßen. Innerhalb des Ministeriums erhob Humboldt seine Stimme; er wies darauf hin, daß die Karlsbader Beschlüsse in die Rechte der Einzelstaaten eingriffen; er forderte, daß Graf Bernstorff, der sie als preußischer Minister des Auswärtigen gezeichnet hatte, in Anklagezustand versetzt würde. Er einigte sich mit Beyme und Boyen; der letztere, der Gesetzgeber der Landwehr, wußte auch auf dem Gebiete seiner Verwaltung die Reaction thätig; der König war dazu bestimmt worden, die in der Landwehrordnung vorgesehenen Landwehrformationen in die Divisionen der Linie einzuordnen; das ursprüngliche mehr volksthümliche Princip erschien verlassen. Die drei Minister übergaben am 18. Oct. 1819 eine Memoire gegen die Karlsbader Beschlüsse; es erfolgte ihre Entlassung und zwar nicht allein aus ihren Stellungen im Staatsministerium, sondern auch aus denen im Staatsrathe. Auch Grolmann, Director im Boyenschen Ministerium, wurde verabschiedet. — Der Strenge dieser Maßnahme gegenüber mußte der Inhalt eines Edicts vom 17. Januar 1820 allgemein überraschen. Die Staatsschuld erhielt ihren Abschluß; neue Schulden sollten nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung gemacht werden; der König garantirte für sich und seine Nachfolger mit dem gesammten Vermögen des Staats die bestehenden Schulden und ihre Amortisation; der Staatsschuldenverwaltungsfond sollte durch die Reichsstände controlirt, der Staatshaushaltetat unter Verantwortung des Gesammtministeriums festgestellt und veröffentlicht werden. Auch die Steuergesetzgebung kam, nachdem man „Notabeln" aus allen Ständen gehört hatte, unter Klewitz's und Maaßen's Leitung durch Edict vom 12. August zu befriedigendem Abschluß. Man mußte noch immer eine Mitbetheiligung der Nation an der Gesetzgebung ins Auge ge-

faßt glauben; die Staatszeitung brachte bezeichnend die Nachricht, daß die Arbeiten der Verfassungscommission, trotz Humboldt's Ausscheiden, ihren Fortgang hätten. — Die deutsche und die auswärtige Politik Preußens ließen freilich keine Täuschung über den Fortschritt der Reaction zu. Innerhalb des Bundes hatte eine Territorialcommission alle Grenzfragen Mitte Juli 1819 erledigt; preußischer Seits war am 4. Mai 1818 die Erklärung abgegeben, daß es mit allen Provinzen unter alleiniger Ausschließung von (Ost- und West-) Preußen und von Posen dem Bunde beitrat; die Erwägung, ob man nicht auch Schlesien und die Lausitz dem Anschluß fern halten und sich somit entschiedener als europäische Macht hinstellen wollte, war unter Witzlebens Einfluß beseitigt worden. Im übrigen war die österreichische Leitung wesentlich bestimmend; die auf einem neuen Ministercongreß am 15. Mai 1820 zu Stande gebrachte Wiener Schlußacte drückte die Bundesverfassung noch unter das bis dahin anerkannte Maß nationaldeutscher Färbung herab; die Einzelstaaten wurden mit ihrer inneren Entwicklung unter zurückhaltende Controle gestellt. Es folgte der Congreß von Troppau. Die Sectenverschwörungen und Militäraufstände in Neapel und Spanien fanden bei allen Mächten entschiedene Verwerfung; man war nur darüber verschiedener Meinung, ob ein Einschreiten zu ihrer Unterdrückung geboten sei. Die Monarchen der heiligen Allianz, die sich persönlich eingestellt hatten, nahmen in einer Sondererklärung nicht allein Stellung gegen die Revolution, sondern überhaupt gegen jedes Selbstbestimmungsrecht der Nationen; Englands Verwahrung beirrte sie nicht. Der König von Neapel, der Gewalt der Factionen erlegen, wurde nach Laibach beschieden; ein neuer Congreß wollte ihn dort empfangen. Die beiden Kaiser erschienen auch daselbst; F. W. ließ sich durch Hardenberg und Bernstorff vertreten; gleich lautende Noten decretirten die Anwendung von Waffengewalt zur Wiederherstellung der früheren Zustände. Eine österreichische Armee machte sich zum Herrn des Königreichs; die in Piemont zum Ausbruch kommende Revolte bewog Alexander, den Anmarsch auch russischer Truppen zu beordern; nur die rasche Niederwerfung der Aufständischen durch treu gebliebene Kräfte sistirte die Maßnahme; die drei Ostmächte erklärten gemeinsam die dauernde Besetzung der beiden italienischen Staaten durch österreichische Truppen für nothwendig. — Bis dahin war die europäische Reaction getragen von der heiligen Allianz überall siegreich gewesen; Spanien und der Türkei gegenüber wurden die Verhältnisse verwickelter: die geographische Lage des ersteren gab Frankreich eine vorwiegende Bedeutung; es bot sich ihm die Gelegenheit, seine Machtstellung zu regeneriren. In der Türkei mußten Sympathie und politisches Interesse Rußland auf die Seite der aufständischen Slaven und Griechen drängen; schon gleich nach Abschluß des Laibacher Congresses hatte Alexander die Frage an die Höfe gerichtet, welche Haltung sie einem Kriege zwischen Rußland und der Türkei gegenüber beobachten würden. Metternich erstrebte von neuem eine gemeinsame Regelung; Ministerverhandlungen in Wien führten zum letzten der Monarchencongresse; er begann Ende September 1822 zu Verona. — In Bezug auf Spanien war der preußische Gesandte dafür, das Land seinem Revolutionsfieber zu überlassen; indessen österreichischer und russischer Einfluß überwogen; sehr ernste Noten wurden von den Ostmächten abgefaßt, dann trotz des englischen Einspruches übergeben; Frankreich unterstützte sie, nachdem es Anfangs gezögert. Spanien erwiderte abweisend, Englands Vermittlung schlug fehl; die Kriegserklärung Spaniens gegen Frankreich eröffnete dem Herzog von Angoulême den Weg zu raschen Erfolgen. Die vollständige Wiederherstellung des bourbonischen Absolutismus in Spanien stärkte sowol das legitime Regime in Frankreich, wie dieses selbst in seiner allgemeinen politischen Bedeu-

tung. — In der türkischen Frage glaubte man, nachdem Lord Strangford in Constantinopel Zusagen erhalten und Alexander Mäßigung gezeigt, die Gefahr eines Conflicts beseitigt. —

F. W. hatte mit seinem Aufenthalte in Verona eine Reise durch Italien bis Neapel hin verbunden. In Rom war es kurz vorher Niebuhr gelungen gewesen, das Verhältniß Preußens zur Curie fest zu regeln; die Bulle de salute animarum (durch den König sanctionirt unterm 23. August 1821) hatte die Diöcesen neu abgegrenzt, für die Wahl der Bischöfe und die Dotation der Kirche festen Anhalt gegeben. Auf beiden Seiten war man zufrieden; Pius VII. war dankbar für die Art, wie Preußen die Unterhandlung geführt hatte; dieses wiederum hoffte alle Conflicte des protestantischen Staats mit seinen katholischen Unterthanen enthoben zu sein, ohne deshalb das kirchliche Gesetzgebungsrecht der Curie anerkannt zu haben. Um so angenehmer waren die persönlichen Berührungen, die der König fand; dazu kam, daß seinem Interesse für Kunst reiche Nahrung wurde; auch die Begegnung mit Bunsen, dessen Ansichten in der Agendenfrage ihm zusagten, war ihm von großen Werth. — Außerordentlich befriedigt kehrte er nach Berlin zurück, doch hatte ihn die Nachricht von dem in Genua am 27. November erfolgten Tode Hardenberg's in Neapel ereilt. Er fühlte den Verlust, es fehlte an einem Ersatz; zunächst wurde Voß mit den Geschäften beauftragt, er war der Entwicklung eines ständisch-aristokratischen Regiments zugeneigt; als er nach wenigen Wochen starb, blieb die Stellung unbesetzt; waren doch dem Könige unabhängige Persönlichkeiten, wie W. Humboldt, die einheitlich und bestimmend hätten leiten können, unsympathisch und jetzt auch nicht mehr durch die Lage des Staats aufzunöthigen. Alles bewegte sich in geebneten Gleisen; selbst in der Verfassungsangelegenheit war die Zeit gekommen, in der der König glaubte, sein verpfändetes Wort einlösen zu können, ohne dem fast verklungenen Andringen „erregter Köpfe" nachgeben zu müssen. Eine neue Immediatcommission war 1821 unter Vorsitz des Kronprinzen zur Berathung der einschlagenden Verhältnisse gebildet worden; Wittgenstein, Schuckmann, Voß, Ancillon, Albrecht, Vincke und Schönberg waren die Mitglieder. Ihr Entwurf erhielt als Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände am 5. Juni 1823 die königliche Bestätigung; es blieb weiteren Bestimmungen vorbehalten, wann eine Zusammenberufung allgemeiner Landstände erforderlich sein würde und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollten. Von Landesrepräsentanten und von einer Verfassung war vollständig abgesehen; die Provinzialstände sollten die gesetzmäßigen Organe der verschiedenen Stände in jeder Provinz sein, ausschließlich berathende Berechtigung haben und nur in Communalangelegenheiten vorbehaltlich königlicher Genehmigung beschließen dürfen; auch Bitten und Beschwerden durften nur berathen werden, wenn sie das specielle Wohl der Provinz betrafen; die Wählbarkeit war an ein Alter von 30 Jahren und an 10jährigen Besitz von Grundeigenthum geknüpft; nur alle zwei Jahre sollten Sessionen statthaben. Und selbst vor der Lebensäußerung dieser embryonisch bemessenen Vertretung schien jetzt der bureaukratische Absolutismus des Königs auch Besorgniß zu haben. Es vergingen Jahre, bevor die Stände berufen wurden; in Rheinland und Westfalen traten sie 1826, in Schlesien und Sachsen 1827 zusammen; Posen blieb ohne sie bis 1832. Indessen geschah auf anderen Gebieten unter des Königs stets bereiter Fürsorge außerordentlich viel für das Erblühen des Landes. Altensteins Verwaltung förderte Wissenschaft und Unterricht in allen Bevölkerungsclassen; an den Universitäten, zu deren Zahl 1812 Breslau, 1818 Bonn hinzugetreten waren, lehrten die ausgezeichnetsten Kräfte Deutschlands; zahlreiche Kirchengemeinden evangelischer Confession wurden unterstützt; die Kunst fand ihre Pflegstätten in Berlin und Düsseldorf; Schadow,

Rauch, Schinkel sammelten zahlreiche Schüler um sich; Beuth's Walten schuf einen nie gekannten Gewerbfleiß; unter Thaer's Einfluß gedieh die Landwirthschaft; Pracht- und Kirchenbauten, Denkmale, den Helden der letzten Jahre geweiht, erstanden. Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten entlasteten die Schifffahrt auf den Flüssen; das berühmte Gesetz vom 26. Mai 1818 hatte sich im Princip für Handelsfreiheit erklärt; eine verbessernde Revision brachte der 25. Oct. 1821; die preußische Schifffahrtsacte vom 20. Juni 1822 wurde selbst für England zum Muster. Die Münzwährung wurde 1821 geregelt; die Gemeinheitstheilungs-Ordnung wurde erlassen; das Postwesen wurde neu organisirt, der Chausseebau mächtig gefördert; ritterschaftliche Hypothekenbanken entstanden; Handelsverträge wurden mit England 1824, mit Rußland 1825 abgeschlossen; die Dampfschifffahrt auf dem Rheine begann; großartige Festungswerke sicherten die Vertheidigungslinien des Landes. — Eine große Bedeutung gewann die 1825 erfolgende Ernennung von Motz zum Finanzminister; es war endlich gelungen, das Deficit aus dem Staatshaushalte zu entfernen; die geniale Kraft des neuen Ministers vereinfachte den Verwaltungsmechanismus und des Kassenwesens, entwickelte den Finanzcredit, besserte den Steuertarif, schaffte den Verkehr erleichternde Vereinbarungen mit den deutschen Staaten; es wurde ihr möglich, die große Finanzkrisis von 1826, verbunden mit bedeutenden Einnahme-Ausfällen für den Staat und mit dem Concurs einer Reihe größerer Bankierhäuser in Berlin glücklich zu überwinden. — So gelangte denn F. W. mehr und mehr zu dem seiner Eigenthümlichkeit entsprechenden ruhigen Verlauf einer immerhin Gedeihen spendenden Regierung. Ein Beschluß der Bundesversammlung vom 19. Aug. 1824 hatte angeordnet, daß „in allen Bundesstaaten, in denen landständische Verfassungen bestehen", die Erhaltung des monarchischen Princips bundesseitig überwacht werde, daß die Universitäten dauernd controlirt werden sollten und daß das strenge Bundes-Preßgesetz von 1819 noch über den ursprünglich ins Auge gefaßten Termin in Kraft bleibe; Unliebsames konnte somit nirgends laut werden. Zudem bezeugte das Ausland allseitig der calmirenden Würde des Königs Anerkennung und Achtung; sein sparsamer Sinn und seine persönliche Bedürfnißlosigkeit stellten ihm große Summen zur Verfügung, um zu eigener Freude wohlzuthun und Gemeinnütziges zu unterstützen. Nach der Vermählung seiner Töchter hatte er sich am 9. Novbr. 1824 mit einer Gräfin Harrach, als Fürstin Liegnitz morganatisch verbunden; treu ergeben pflegte sie ihn, als ein am 14. Dec. 1826 erlittener Beinbruch ein anhaltendes Krankenlager zur Folge hatte. Von seinen Söhnen hatte sich der Kronprinz schon 1823 mit einer baierischen Prinzeß vermählt; der König versäumte nichts, um ihn von allen Regierungsgeschäften Einsicht nehmen zu lassen; einen vorwiegenden Einfluß gestattete er ihm nicht. Der Tod des Kaisers Alexander am 1. Decbr. 1825, die Petersburger Militärrevolte und die Thronbesteigung seines Schwiegersohnes Nikolaus hatten F. W. ungewöhnlich lebhaft beschäftigt; die Convertirung des Herzogs von Anhalt-Köthen und dessen Gemahlin, seiner Halbschwester (einer Gräfin Brandenburg), fand seinen entschiedensten Tadel; im übrigen hielt er sich größern Emotionen fern. —

Dem Kampfe der Griechen gegenüber blieb er wesentlich gleichgültig, die Staatszeitung hatte denselben 1821 officiell verurtheilen müssen. Als dann später Canning an Castlereagh's Stelle wärmer für ihn eintrat, als Alexander 1824 bestimmtere Forderungen zu Gunsten der Griechen hatte laut werden lassen; als mit dem Erscheinen der Egypter auf dem Kriegsschauplatze die öffentliche Meinung energischer gegen die Türkei Partei ergriff, der Philhellenismus größere Ausdehnung gewann, konnte sich der König freilich der Beschickung der

in Petersburg 1824 und 25 zusammentretenden Conferenzen nicht entziehen. Er hatte indessen seine politische Mitwirkung immer an die Einmüthigkeit aller fünf Mächte geknüpft; nun war aber der von den Griechen an England ergangene Ruf um Vermittlung im April 1826 zum Ausgang einer separaten Einigung zwischen Nesselrode und Wellington genommen, und zum ersten Male seit dem Pariser Frieden erschien die Erledigung einer großen europäischen Frage Seitens einzelner, sich von der Gemeinsamkeit abtrennender Mächte in Aussicht. Zudem brach der Fall Misolongi's auch in Berlin das Eis; des Königs eigener Leibarzt, Hufeland, stellte sich an die Spitze der für die Griechen Sammelnden; alle Mitglieder des Königshauses zeichneten Beiträge. F. W. wurde eingehender gestimmt; wich aber auch dann nur wenig von dem früheren Standpunkte. Als die Vermittlung der beiden Protocollmächte 1827 wirklich eintrat, hielt er sich fern von den Störungsversuchen Metternichs, widerstand aber auch der Versuchung, sich einem Schritte anzuschließen, der nicht alle Mächte für sich hatte; er blieb mit Oesterreich zurück, als England, Rußland und Frankreich sich im Vertrage vom 6. Juli 1827 verpflichteten, von der Pforte die Einstellung der Feindseligkeiten und die Annahme ihrer Vermittlung zu fordern. — Die Türkei lehnte jede Verhandlung ab; ein überaus lebhaftes Spiel der Diplomatie begann. F. W. stand demselben farblos gegenüber; er versagte dem drängenden Tochtermanne ausdrücklich die Betheiligung beim Einschreiten gegen die Pforte, mahnte aber doch auf Grund der Berichte des Gesandten in London (Bülow's) in gewichtiger Circulardepesche bestimmt zur Aufrechterhaltung der bedrohlichen Einigkeit der Protocollmächte. Am 26. April 1828 kam es nach bedeutungsvollen Zwischenfällen zur förmlichen Kriegserklärung Rußlands gegen die Türkei, während Frankreich Morea besetzte und die Flotten der drei Mächte im Mittelmeere vereinigt blieben und nicht Krieg führten. — Der König erfuhr durch den im russischen Hauptquartier anwesenden General Nostiz, wie wenig die Erfolge des Feldzugs 1828 den Erwartungen entsprachen; er ermaß danach, wie sehr die erneueten Bemühungen Metternich's, England und Frankreich zu bestimmen, mit Oesterreich gemeinsam den Frieden zu dictiren, Rußland beengten. Noch ein Mal bestimmte er die ersteren beiden zum Verharren in ihrem Vertragsverhältniß, gewann aber zugleich von Rußland die Zustimmung, daß die Gesandten jener, nachdem eine Einigung über die Zukunft Griechenlands erzielt war, nach Constantinopel zurückkehrten. Nikolaus war bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen Wilhelm in Berlin gewesen, hatte dort den Wunsch nach Frieden laut werden lassen. F. W. hatte Müffling nach Constantinopel entsandt; er gewann der Pforte, als 1829 das Ueberschreiten des Balkans durch Diebitsch und der Fall Adrianopels ihren Muth gebrochen hatten, die Zusage, den Frieden nachsuchen zu wollen; die russischen Bedingungen erschienen zu hart; man erbat sich die Intervention des preußischen Gesandten Royer; auf seine Einwirkung wurde am 14. September abgeschlossen. Rußland verdankte wesentlich F. W. das im Orient erlangte Uebergewicht. Es schritt dazu, dasselbe schrankenlos auszunutzen; ein Versuch, den der König auf Veranlassung Englands in Petersburg machte, die Türkei unter die gemeinsame Garantie der Mächte zu stellen, schlug fehl; man trug sich mit großen Plänen, für welche das Einverständniß Frankreichs zu erlangen nicht schwer schien; es bedurfte der entschiedenen Weigerung Friedrich Wilhelms, in Ländervertauschungen zu willigen, wenn eine Machtverschiebung in Europa schon bei den einleitenden Schritten scheiterte. Das Schlußprotocoll, welches Griechenlands Unabhängigkeit decretirte, wurde am 3. Febr. 1830 gezeichnet. —

Schon waren neue, Preußen näher berührende Verwicklungen zu Tage getreten. Die Pariser Revolution hatte die Bourbonen vertrieben; Graf Lobau

erschien Ende August in Berlin als Abgesandter des neuen Königs der Franzosen; F. W. empfing ihn freundlich; Louis Philipps Haltung schien Garantien gegen weitere Fortschritte der revolutionären Bewegung zu bieten. Dennoch verstärkte der König die Truppen am Rhein und ernannte seinen Bruder Wilhelm zum Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen. Die belgische Revolution im August, die Unabhängigkeitserklärung des belgischen National-Congresses vom 24. November, die Ereignisse in der Schweiz und in einzelnen Theilen Deutschlands machten die allgemeine Lage zu einer gespannteren. Auf der einen Seite erklärte Frankreich, es werde das bewaffnete Einschreiten in Belgien als eine Kriegserklärung ansehen, auf der andern drängte Nikolaus zur Intervention. Der Ausbruch des Warschauer Aufstandes und seine rasche Verbreitung paralysirten freilich die russischen Tendenzen, aber es bedurfte der ganzen Mäßigung und Friedensliebe Friedrich Wilhelms, um Preußen während der steten Wirren der Jahre 1830—32 vor ernsten Krisen zu bewahren und die allgemeinen europäischen Zustände zur Consolidirung gelangen zu lassen. Den König unterstützte dabei der Umstand, daß Preußen selbst von inneren Bewegungen unberührt blieb. Man war mit der unumschränkten aber wohlwollenden und aufgeklärten Regierung durchgängig zufrieden; die Stimmung wurde kaum durch vereinzelt laut werdende, auf eine Constitution hingehende Wünsche beirrt. Wenn am 15. September W. Humboldt in den Staatsrath zurückberufen wurde, so war darin ebensowohl eine Beschwichtigungsmaßregel zu erkennen, wie ein Beweis, daß sich die preußische Restaurationspolitik zu einer gleichmäßigen Haltung hindurchgefunden hatte. — In der belgisch-holländischen Frage empfand F. W. an sich die lebhaftesten Sympathien für seinen Schwager, den König von Holland; indessen von einer directen Hülfe, die gewünscht wurde, nahm F. W. Abstand. Er beschickte die Londoner Conferenz, auf der er wesentlich geeint mit Rußland und Oesterreich zu Gunsten der Rechte Hollands und des deutschen Bundes wirkte, aber doch gern die Abneigung der englischen Regierung und Louis Philipps gegen weiter gehende Verwicklungen acceptirte und gestützt darauf, sich zu Concessionen geneigt bezeigte. Im Conferenzprotocolle vom 20. Decbr. 1830 erkannte er die belgische Unabhängigkeit an; auch konnten ihn die Zwangsmaßregeln, die gegen Holland im November 1832 mit einer Blockade der Schelde und der Küste durch eine englisch-französische Flotte und sodann mit einer Belagerung Antwerpens durch eine französische Armee geübt wurden, nicht dazu bewegen, den einmal gefaßten Standpunkt aufzugeben. — Entschiedener nahm der König Partei der Insurrektion in russisch Polen gegenüber; sie bedrohete unmittelbar auch die preußische Herrschaft in den angrenzenden Landestheilen. Vier Armeecorps unter Gneisenau und nach dessen Tode unter Knesebeck besetzten die polnisch-preußische Grenze, die russischen Armeen wurden über Preußen verproviantirt, ihrer Ueberschreitung der Weichsel zunächst der Grenze wurde die möglichste Erleichterung geboten; die zahlreichen preußischen nach Polen übergetretenen Staatsangehörigen sahen sich mit der Confiscation ihrer Güter und mit der Aburtheilung als Deserteure bedroht. Nach der Einnahme Warschaus durch die Russen erfolgte dann preußischer Seits eine allgemeine Amnestie, doch blieben die damit zum Abschluß gebrachten Vorgänge dauernd von Einfluß auf die in den polnischen Provinzen verfolgten Verwaltungsprincipien; eine raschere Germanisirung wurde angestrebt. — Der Intervention Oesterreichs in Italien, zunächst hervorgerufen durch die Aufstände des Februars 1831 in Modena, Bologna und Parma, dann abermals durch die Unruhen im Kirchenstaate 1832 lieh F. W. nur moralischen Rückhalt. In der Schweiz, mit welcher Verwicklungen drohten, nachdem in Neuenburg der preußische Gouverneur Pfuel ohne Schwierigkeit den Aufstand niedergeworfen

hatte, ermöglichte der König durch vermittelnde Haltung eine baldige Ausgleichung; der Canton blieb im Verbande der Eidgenossenschaft. — Auch in Deutschland hielt F. W. zunächst sich sowol direct wie am Bundestage von Eingriffen fern, zu denen die Umgestaltungen in einer größeren Zahl von Einzelstaaten hätten die Veranlassung bieten können. So blieb des Herzogs Karl von Braunschweig Ansuchen, zu seinen Gunsten in die Händel mit seinen Ständen und sodann mit seinem Vormunde Georg von England-Hannover und dessen Minister, Grafen Münster einzutreten, unberücksichtigt; der Herzog Wilhelm trat nach der ersten Vertreibung mit des Königs Zustimmung die Regierung an. Auch in Kurhessen fand der Kurfürst keine Unterstützung; F. W. ließ es zu, daß der Kurprinz zum Mitregenten bestellt und daß eine sehr freisinnige Verfassung vom 5. Januar 1831 eingeführt wurde. — Erst als die allgemeine Bewegung ihre acute Energie verloren hatte, wandte sich der König von neuem einer ernsthaften Reaction zu; die Ueberwachung jeder politischen Volksbewegung wurde wiederum das Maßgebende; der Einklang mit den Tendenzen Metternichs ward hergestellt. Das Hambacher Fest 1832 und das Frankfurter Attentat 1833 gaben Veranlassung zu tiefgreifender Repression; die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und vom 5. Juli 1832, über welche sich Preußen und Oesterreich im Voraus geeinigt hatten und die im September und October für Preußen Gesetzeskraft erhielten, boten zur Bekämpfung des Liberalismus den kräftigsten Rückhalt des Bundes; eine neue Central-Untersuchungscommission wurde nach Frankfurt berufen; die Verfolgung der Demagogen, der Krieg gegen Presse, gegen Vereine und Versammlungen lebte wieder auf. Im weiteren Verlauf wandten sich die in Wien gefaßten geheimen Conferenzbeschlüsse von 1834 direct gegen die bereits bestehenden einzelnen Repräsentativverfassungen und erklärten sich gegen die in ihnen den Ständen zugesprochenen Befugnisse. — Dabei fuhr der König in Preußen selbst fort, eine tüchtige Verwaltung als das beste Mittel gegen alle Revolution zu handhaben. Die revidirte Städteordnung von 17. März 1831, die für alle die Stadtgemeinden bestimmt war, welche die von 1808 nicht eingeführt hatten, trug freilich ein engeres Kleid als diese; der Magistrat und die Controle durch die Staatsbehörde waren mehr herausgehoben. Auch empfand man es, daß, als verschiedene Landeskalamitäten, wie die gewaltigen Ueberschwemmungen der Weichsel 1829, dann die militärischen Concentrirungen im Westen und Osten, endlich der Uebertritt der polnischen Insurgenten zu sehr erheblichen außerordentlichen Geldaufwendungen geführt hatten und eine Anleihe nothwendig machten, das Gesetz vom 17. Jan. 1820 umgangen wurde und thatsächlich im Widerspruch mit demselben die Seehandlung ein Prämiengeschäft im Betrage von 12 Millionen Thalern negociirte. Indessen die muthige persönliche Haltung Friedrich Wilhelms während der ersten, trotz der Absperrungsmaßregeln eingeschleppten und außerordentlich allarmirenden Choleraepidemie für Berlin, von Anfangs September 1831 bis Mitte Januar 1832, war durchaus geeignet, die Nation dem Könige enge zu verbinden. Nun aber erfolgte am 22. März 1833 der Abschluß des ersten großen Hauptvertrages, durch welchen der Zollverein begründet war. Die Vorschiebung der materiellen Interessen bildete für alle dem allgemeinen Wohl zugewendeten Bestrebungen die wirksamste Ableitung von unbequemer Bethätigung. — Einleitende Maßnahmen zu Gunsten eines Zollvereins beginnen schon früh; sie sind erkennbar in Verträgen, die bezüglich einzelner Enklaven, sodann 1832 mit Sachsen und mit den thüringischen Staaten zu Stande kamen; im October 1832 hatte der preußische Bundestagsgesandte eine Erklärung bezüglich der Herbeiführung möglichst großer Handelsfreiheit beim Bundestage abgegeben, jetzt gelang es Maaßen, der nach dem 1830 erfolgten Tode von Motz Finanzminister geworden, und Eichhorn, Director im Ministerium des Aus-

wärtigen jenen Hauptvertrag zwischen Preußen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt einerseits und Baiern und Würtemberg anderseits zu Stande zu bringen; am 30. März trat Sachsen bei, am 10. Mai folgten die thüringischen Bundesstaaten; sehr wichtig wurde der 1835 vollzogene Beitritt von Nassau und Baden, sowie 1836 der von Frankfurt. Maaßen erlebte den letzteren nicht mehr; er starb 1835; der König beschied Alvensleben zu seinem Nachfolger. — Auch auf anderen Gebieten wurde das Jahr 1833 für Preußen von großer Bedeutung. Mühler war an Kircheisens Stelle Minister der Justiz geworden, er wirkte mit großem Ernst für Erleichterung der Rechtspflege; am 1. Juni erschien das Gesetz über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß; es wurde Bahn brechend für das mündliche Gerichtsverfahren in Preußen. — Ferner unterlag die Heeresorganisation wesentlichen Veränderungen; es hatte sich eine stärkere regelmäßige Controlirung des stehenden Heeres als nothwendig erwiesen; der Bestand der Landwehr litt in seinem inneren Gefüge unter der großen Zahl von Mannschaften, die nur in einer 4—6 wöchentlichen Uebung Ausbildung und militärische Gewöhnung erhalten hatten. Nach langen Berathungen entschloß sich der König dazu, die Dienstzeit bei der Infanterie nicht gesetzlich, wol aber thatsächlich von einer dreijährigen auf eine zweijährige herabzusetzen; die jährliche Aushebung erhöhte sich damit um ein bedeutendes, dagegen wurde von der Einziehung jener Landwehrrekruten vollständig abgesehen; das Princip der allgemeinen Wehrpflicht war damit zu einer weiteren Phase in seiner Entwickelung gelangt.

Die äußere Politik gedieh mittlerweile zu einer bestimmten und zugleich ruhigeren Färbung. Die Julirevolution hatte Oesterreich seiner Isolirung entzogen; die Mächte der heiligen Allianz waren wieder enger zu einander geführt. Die Zusammenkunft Friedrich Wilhelms mit den beiden Kaisern in Münchengrätz 1833, die Wiederholung derselben in Teplitz 1835 förderten in diesem Sinne; das Lustlager bei Kalisch 1835 sollte die engste Verbrüderung der russischen und preußischen Armee darstellen. Der Gegensatz zwischen den die Legitimität vertretenden Nordmächten einerseits und England und Frankreich andererseits gelangte zum Ausdruck; die letzteren hatten mit den Repräsentativ-Regierungen in Spanien und Portugal die Quadrupelallianz geschlossen. Die chauvinistischen Tendenzen Ludwig Philipps, die fortdauernd bei den deutschen Mittelstaaten Anknüpfungen suchten, hatten eine stete Ueberwachung verlangt; das Vergebliche der Bemühungen, das namentlich die Haltung Baierns dargethan, mußte die französische Intrigue erlahmen lassen. — Die Vorgänge auf der pyrenäischen Halbinsel, wenn sie auch des Königs legitimistische Sympathien nicht angenehm berührten, vermochten doch nicht, ihn zu realen Kundgebungen zu Gunsten der Kronprätendenten zu bewegen. Die Differenzen Belgiens mit dem deutschen Bunde wegen Luxemburgs, welche 1834 eine größere Schärfe anzunehmen drohten, wurden bald ausgeglichen; die Londoner Conferenz vertagte sich endlich, der Bund nahm 1836 die 24 Artikel und damit die Vertauschung eines Theils von Luxemburg gegen Limburg an; es schien nur noch die Zustimmung Hollands zu fehlen, um vollständig geordnete Verhältnisse hergestellt zu sehen. 1836 empfing F. W. die beiden ältesten Söhne Louis Philipps in Berlin mit auszeichnender Freundlichkeit; er begünstigte persönlich die 1837 zur Vollziehung gelangende Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Herzogin Helene von Mecklenburg. Der König empfand von außen her nur Befriedigung. Dagegen begann im Innern Preußens ein Conflict, der seine letzten Lebensjahre sehr empfindlich trübte. Die gemischten Ehen waren schon 1825 Gegenstand von Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle; ein Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sollte die Verhältnisse regeln; der König hatte gezögert dasselbe anzuerkennen; erst nachdem man 1834 auf Grund von directen Verhandlungen

mit dem Erzbischof von Köln, Freih. von Spiegel, zum Abschluß einer erläuternden Convention gelangt war, die auch die Zustimmung der anderen Bischöfe gefunden, glaubte er das königliche Placet ertheilen zu können. Entgegenwirkende Einflüsse in Rom waren daran Schuld, daß jene Convention ohne Zustimmung des Papstes blieb. Als nach dem Tode Spiegels 1835 der Freiherr Droste von Vischering in dessen Stelle als Erzbischof von Köln inthronisirt war, trat derselbe, nachdem er schon vorher gelegentlich der Bekämpfung des Hermesianismus jede Berechtigung des Staates in kirchlichen Dingen zurückgewiesen hatte, im September 1837 mit der Erklärung hervor, er könne die katholische Trauung gemischter Ehen nie ohne das Versprechen gestatten, daß die Erziehung der Kinder in der katholischen Confession stattfinde. Es war dies ein Widerspruch mit jener Convention, die zu adoptiren der Erzbischof vor seiner Erwählung zugesagt hatte. Verhandlungen Bunsens, des nach Berlin berufenen Gesandten bei der Curie mit dem Delegirten derselben Capaccini schienen ausgleichenden Erfolg zu versprechen; als aber der Erzbischof weder von seiner Erklärung noch von seinem Vorgehen gegen die Hermesianer resp. die theologische Facultät in Bonn zurücktreten, auch nicht freiwillig seine Amtshandlungen einstellen wollte, sogar dazu überging die Bevölkerung in den Streit zu ziehen, befahl der König im November 1837 seine Verhaftung; er wurde nach Minden abgeführt. Der erneuerte Versuch Bunsens die Curie zu versöhnlichen Maßnahmen zu bestimmen, scheiterte an einer scharf gehaltenen Allocution des Papstes und an der Forderung desselben, vor allem Weitern den Erzbischof wieder einzusetzen. Der Gesandte mußte seinen Posten aufgeben. — Dem Beispiel Droste-Vischerings folgte der Erzbischof von Gnesen und Posen, v. Dunin; auch er untersagte 1838 die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen; eine Criminalunterſuchung wurde eingeleitet; als er dann nach ausgesprochener Verurtheilung Berlin, wohin ihn der König beschieden hatte, verließ, erfolgte auch seine Verhaftung und seine Abführung nach Coblenz. In Schlesien kam es gleichfalls mit dem Bischof Knauer zu Verwickelungen. Es war F. W. nicht beschieden, eine Lösung zu finden, geeignet die tiefe Erregung, welche den katholischen Theil seiner Unterthanen erfaßt hatte, zu beruhigen. Erst der Sohn und Nachfolger nahm die Verhandlungen mit Rom wieder auf und erreichte eine Ausgleichung unter Zugeständnissen, zu denen der von der Vollberechtigung des Staats durchdrungene Vater sich nie verstanden haben würde. — Mit den erwähnten Wirren fielen der Zeit nach die 1837 in Hannover nach der Thronbesteigung Ernst Augusts anhebenden Verfassungsstreitigkeiten zusammen; sie verletzten das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes weit über die Grenzen des betreffenden Bundesstaats hinaus. F. W. stellte sich in seinem directen Einflusse sowol wie am Bundestag auf die Seite Ernst Augusts, der seit 1815 vorherrschend in Berlin lebend und dem Könige verschwägert, denselben ganz besonders durch seine Vorliebe für das preußische Heerwesen gewonnen hatte. Auch die belgische Frage trat nochmals beunruhigend in den Vordergrund. Der König der Niederlande hatte sich am 14. März 1838 endlich entschlossen, dem Vertrage der 24 Artikel zuzustimmen; dagegen weigerte sich Belgien die Räumung Limburgs und des betreffenden Theiles von Luxemburg zu veranlassen; von beiden Seiten wurde gerüstet, Frankreich zog Truppen zusammen. Vergebens gewährte die Londoner Conferenz Belgien im Finanzpunkte günstigere Bedingungen; es wurde nur noch eifriger in seinen Maßnahmen und berief den Polen Skrzynecki in sein Heer. Die Gesandten Oesterreichs und Preußens protestirten und verließen Brüssel: erst nach erneuter einmüthiger Mahnung der Großmächte gab die belgische Regierung nach; am 19. April 1839 erfolgte die allgemeine Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages. — F. W. hatte an dieser abschließenden Erledigung sichtlich

Freude gehabt. Die Zunahme seines Alters wurde mehr und mehr fühlbar. Er bildete gleichsam als Patriarch den Mittelpunkt einer zahlreichen, mehrfach gegliederten Familie; die Beziehungen mit den verheiratheten Töchtern und deren Gatten wurden durch deren Besuche in Berlin lebendig erhalten; der mit jedem Sommer wiederkehrende längere Aufenthalt in Bad Teplitz und die Reisen zu den Manövers der Truppen gehörten zu den wenigen Unterbrechungen des zu großer Einfachheit und Regelmäßigkeit gestalteten Lebens. Eine Reihe von Personen, die F. W. besonders nahegestanden hatten, waren ihm im Verlauf der letzten Jahre durch den Tod entrissen; 1835 starb der vorzugsweise werthgehaltene geheime Cabinetsrath Albrecht, 1837 folgten der Herzog Karl von Mecklenburg, Bruder der Königin Louise, sodann Witzleben und Ancillon; 1838 Beyme, 1839 der fast unentbehrliche Hofkämmerer Timm, endlich 1840 Altenstein. Des Königs rege Theilnahme galt nach wie vor dem Aufblühen seiner Hauptstadt, dem Gedeihen seiner dortigen Schöpfungen auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst; er blieb ein regelmäßiger Besucher des von ihm mit Vorliebe und Geschmack gepflegten Theaters und bewegte sich gern in prunklosen geselligen Kreisen; im Uebrigen fühlte er sich wie ermüdet auf der weit ausgedehnten Regentenlaufbahn. Den Verwicklungen, mit denen 1840 der Orient drohete, hielt er sich möglichst fern; er konnte für den beginnenden Eisenbahnbau kein Interesse fassen. Dagegen verfolgte er lebhaft die sich vorbereitende auf den 31. Mai 1840 fallende Säcularfeier des Regierungsantritts Friedrichs des Großen, und die in Berlin beabsichtigte Errichtung eines Standbildes für denselben. Die Grundsteinlegung sollte mit jener Feier verbunden sein; er konnte ihr, entkräftet wie er war, nicht mehr beiwohnen; sein Ende nahte rasch; nur wenige Tage noch und er verschied ohne bestimmt ausgesprochenes Leiden am 7. Juni in Mitten seiner Kinder. Er hatte sich ein Leben geschaffen voll Wechsel, zugleich aber auch voll treuer Arbeit innerhalb dieses Wechsels; selten ist ein Regent von seinem Volke so tief betrauert worden wie F. W. von dem seinigen. Er hinterließ aus seiner Ehe mit der Königin Louise 4 Söhne (die nachherigen Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm, die Prinzen Karl und Albrecht), ferner 3 Töchter (die Gemahlinnen des Kaisers Nikolaus von Rußland, des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und des Prinzen Friedrich der Niederlande). Die Ehe mit der ihn überlebenden Fürstin Liegnitz blieb ohne Nachkommenschaft. v. Hartmann.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Mit Recht hat es sich die deutsche Biographie zum Gesetz gemacht von den Lebenden zu schweigen. Aber auch unter den Verstorbenen gibt es solche, deren Leben gleichsam noch fortdauert; ich rede nicht von den großen Männern der Vorzeit, deren Thun und Wirken einen wesentlichen Moment der allgemeinen und nationalen Geschichte bildet; selbst die Geschichte Friedrichs des Großen kann in der Hauptsache als eine abgeschlossene betrachtet werden; die unmittelbare Wirkung seiner Handlungen ist vollständig ins Leben getreten; die nachzuckenden Bewegungen der lebendigen Interessen, welche jede bedeutende Existenz begleiten, sind vorlängst vorüber. Anders verhält es sich mit Persönlichkeiten, die unseren Tagen nahe stehen, solchen namentlich, die mit eingeborener Kraft nach eigenem Gesichtspunkt von höchster Stelle in das Getriebe der Zeit einzugreifen unternahmen, so daß nicht allein die Wirkungen ihrer Thätigkeit, sondern und vielleicht noch mehr die Rückwirkungen, die sie hervorgerufen haben, in die Gegenwart unmittelbar eingreifen. Eine solche aber und zwar vor allen Anderen eine solche war Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.

Viel zu wenig bekannt sind die besonderen Umstände seines Lebens und die Motive seiner Handlungen, um in einer allen Deutschen gewidmeten Biographie

eingehenden und genügenden Bericht davon geben zu können. Und mit der Ausdehnung des Gesichtskreises, den dies Leben umschreibt, steht der Mangel an zuverläßiger Kunde über die vornehmsten Handlungen und Ereignisse in schneidendem Widerspruch, und zugleich wird Alles durch entgegengesetzte Sympathien und Antipathien verwirrt und in Frage gestellt. Forschungen, der historischen Methode gemäß, über dies Leben anzustellen, ist mir nur in Bezug auf zwei Punkte möglich gewesen, und zwar durch Mittheilungen authentischer Aktenstücke aus dem königlichen Hausarchiv und aus dem geheimen Staatsarchiv. Es sind aber Punkte von hoher Wichtigkeit; sie betreffen die Erziehung Friedrich Wilhelms IV. und diejenige seiner Handlungen, welche als die wichtigste erscheinen mag, die Berufung des vereinigten Landtages. Ich hoffe, man wird es nicht mißbilligen, wenn ich über diese Momente, welche die größte allgemeine Bedeutung haben, das Nähere, bisher Unbekannte, mittheile, und mir gestatten, über alles Andere mich dem Maß meiner Information nach nur kurz zu fassen.

Am 15. October 1795, früh um 6 Uhr, wurde der Hauptstadt durch dreimaliges Abfeuern von 24 im Lustgarten aufgestellten Kanonen verkündigt, daß dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, in der Reihe der Könige später III., ein Sohn und Erbe geboren worden war. Die Mutter war Louise Auguste Wilhelmine Amalia, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die späterhin hochgefeierte Königin Louise. Es war nicht die erste Frucht ihrer Ehe. Eine frühere, weibliche war vorzeitig zur Welt gekommen. Am 28. October hat König Friedrich Wilhelm II. den neugeborenen Prinzen über die Taufe gehalten. Unter den anwesenden Taufzeugen erscheinen die Wittwe Friedrichs des Großen und dessen Brüder, die Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preußen. Unter den nicht anwesenden Taufzeugen werden der römische Kaiser und die Kaiserin von Rußland genannt. Um seine Wiege vereinigten sich gleichsam die Oberhäupter des continentalen Europa.

In einem der Glückwunschschreiben lesen wir folgende Worte: „Welcher Prinz muß das werden, entsprossen aus angebeteten Eltern; er gleiche dereinst der großen Bestimmung Preußens".

Wir fragen nicht in der Weise der Altvordern nach dem Stande der himmlischen Gestirne in diesem Augenblick; höchst bedeutend ist die politische Constellation, unter welcher der künftige Erbe des preußischen Thrones geboren wurde. Das Unternehmen, die bourbonische Monarchie in Frankreich herzustellen, welches seit einigen Jahren die Welt in Bewegung setzte, war aufgegeben. Eben in diesen Kämpfen hatte sich eine republikanische Gewalt daselbst erhoben, welche jetzt von Preußen anerkannt wurde; denn der Friede von Basel war geschlossen. Ein Gratulationsschreiben des Ministers, der denselben unterhandelt hatte, liegt vor, es ist von Basel datirt.

Für das Ministerium in Berlin bildete es einen Gegenstand der Erwägung, ob die Geburt des Prinzen der französischen Republik notificirt werden sollte oder nicht. Man hielt dafür, daß sie sich würde beklagen können, wenn es nicht geschähe; denn auch der Republik der Niederlande und der Schweizer Eidgenossenschaft pflege man Notificationen dieser Art zuzufertigen.

Das neue Weltverhältniß, das hierdurch geschaffen wurde, beherrschte den politischen Gesichtskreis in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms II. und in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms III., der 1797 den Thron bestiegen hatte.

Die ersten Lebensjahre des nunmehrigen Kronprinzen verflossen in dem Stillleben einer von den äußeren Stürmen ungestörten und ungetrübten Häuslichkeit. Ueber die Erziehung ihres ältesten Sohnes zog die Königin früh den Kanzler Niemeyer, einen der angesehensten Pädagogen der Zeit, zu Rathe. Dieser spricht einmal aus, daß ein Königssohn wenigstens nicht schlechter erzogen werden solle, als es mit

Bürgerkindern geschehe. Er empfahl ihr den jungen Dr. Friedrich Delbrück, der mehrere Jahre in seinem Hause gelebt und seitdem als Rector einer namhaften Schule in Magdeburg sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte; Niemeyer versichert, Delbrück werde der Seele des Prinzen keine anderen Grundsätze einflößen, als die einer echten Humanität, einer reinen Moral und einer practischen Religiosität.

Delbrück hat am 24. Juli 1800 sein Amt angetreten. Gleich nach Verlauf der ersten Monate schrieb er an einen Freund, der Kronprinz werde sich, falls die Umstände seine Erziehung begünstigten, einst unter den deutschen Fürsten auszeichnen „durch Kraft des Wirkens, durch Gewissenhaftigkeit im Berufe, durch Edelsinn und Liebenswürdigkeit". So erschien seine natürliche Anlage.

Ueber die Methode und die Gegenstände des Unterrichts finden wir leider keine eingehenden Nachrichten, aber aus einem späteren Aufsatz, den der Kronprinz noch unter Delbrücks Leitung verfaßt hat, erscheint das Jahr 1804 als der Beginn eines bewußten moralischen Lebens und ernstlicher Application. Tief in sein Gemüth drangen einige Sprüche, die ihm beim Abschlusse des 9. Jahres zum ersten Mal zu Ohren kamen, in denen der Gehorsam gegen die Zucht des Vaters eingeschärft und das Zurücktreten aller geistigen Fähigkeiten vor dem Gebot der Liebe betont wird. Von diesem Jahre her datiren seine Uebungen in der deutschen Rechtschreibung und in der französischen Sprache. Unter den Gegenständen des Unterrichts stehen Geographie und Naturlehre oben an.

Eine nicht geringe Schwierigkeit fand Delbrück in der Combination der Erziehung des Kronprinzen mit den beiden jüngeren und ja auch noch nicht so weit vorgeschrittenen Prinzen, dem zweiten Sohn des Königs, Wilhelm, und dem Neffen desselben, Prinzen Friedrich von Preußen. Er drang schon im Jahre 1805 auf die Anstellung eines besonderen Hofmeisters für die jüngeren Prinzen, aber die großen Ereignisse, die sich damals vorbereiteten und bald darauf eintraten, hinderten die Erfüllung seines Wunsches. Und weit über die Wirksamkeit eines Erziehers hinaus reichten die Ereignisse, die sich dann vollzogen. Auf der Treppe des Schlosses in Schwedt hat die Königin dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm von dem Unglück Nachricht gegeben, das den König, dem man die Lage seiner Angelegenheiten vortheilhafter vorgestellt habe, als sie gewesen sei, und die Armee betroffen hatte. Der ganze Hof flüchtete nach Königsberg und bald darauf nach Memel, der junge Prinz mußte erleben, daß jene Gewalt, mit der man zur Zeit seiner Geburt paciscirt hatte, zu einem militärischen Imperium umgestaltet, die eine Hälfte der preußischen Monarchie von derselben losriß, für die andere die beengendsten Fesseln schmiedete. Sein Unterricht ist jedoch auch unter diesen Umständen keineswegs vernachlässigt worden. Unter Delbrück wurden die Uebungen im Französischen ununterbrochen fortgesetzt. Im Juni 1807 wurde das Studium des Englischen angefangen. Es unterbricht jene trüben Tage, daß der Kronprinz seinen Fleiß verdoppelte, um seiner Mutter an seinem Geburtstage einen Brief in englischer Sprache schreiben zu können. Der Kronprinz gelangte so weit, daß er gute Autoren in den verschiedenen Sprachen, auch wenn sie etwas schwer waren, verstand. Er liebte es, sie laut vorzulesen, und noch in Memel wurden kleine Gesellschaften veranstaltet, in welchen die jungen Leute ihre Kenntnisse austauschten und auch wol Vorträge unter einander hielten. Man setzte Alles das fort, nachdem der Hof nach Königsberg zurückgekommen war. Im August 1808 fing der Kronprinz auch an lateinisch zu treiben, nach ein paar Monaten hatte er schon einige Stellen der Aeneis auswendig gelernt. An seinen Fortschritten, seiner Bildung überhaupt konnte Niemand etwas aussetzen; dennoch regte sich Besorgniß wegen seines Entwickelungsganges; sein Lehrer schien für das Lebensalter, in welches der Prinz nunmehr

trat, nicht zu genügen. Alle Gemüther waren mit der Regeneration des Staates in politischer und in militärischer Beziehung beschäftigt; die Meinung regte sich, daß der Kronprinz, der nun in sein 14. Jahr trat, für den Beruf, dermaleinst an der Spitze des regenerirten Staates zu stehen, erzogen werden müsse. Es war der Minister Stein, der auch hier die Initiative ergriff und eine Veränderung in der Erziehung forderte: denn der Kronprinz trete in die Jahre, wo er für seinen besonderen Beruf vorbereitet werden müsse. Delbrück war keineswegs unempfänglich für die Größe des Momentes und der Aufgabe. Bezeichnend ist, wie er sich über die Eigenschaften seines Zöglings, den er nun seit 8 Jahren kannte, ausspricht: „Er hat einen eindringenden Verstand bei lebhafter Einbildungskraft, Wißbegierde und Lerntrieb bei treuem Gedächtniß, rege Theilnehmung für das Wohl und Wehe der Menschheit und Einzelner bei tiefstem Gefühl und religiösen Sinn." Die erwähnten Aufzeichnungen des Kronprinzen stammen aus dieser Zeit. Wie viel darin auch dem Lehrer zugeschrieben werden mag, so haben sie doch den Charakter persönlicher Eigenthümlichkeit. Man sieht daraus, daß der junge Prinz das Entfernte mit dem Gegenwärtigen, und Beides mit dem Unendlichen, Ewigen zu combiniren trachtete. „Meine Hand," sagt er, „kann kaum einige Pfund halten, aber mein Gemüth die Welt umspannen". Delbrück verhehlt nicht, daß aus der großen Lebendigkeit des Prinzen auch manche andere, unangenehme Eigenheit desselben entspringe: Ausgelassenheit, aufjahrendes, gebieterisches Wesen, so daß er selbst diejenigen beleidige, die er am meisten liebe.

Gerade dieser Mangel an Selbstbeherrschung, dies Verstoßen gegen gesellschaftliche Rücksichten hatten den Gedanken rege gemacht, daß es an der Zeit sein werde, dem Prinzen einen militärischen Gouverneur zu geben. Delbrück hielt das noch für verfrüht. Er meint, der Kronprinz sei nicht dazu angethan, um sich abrichten zu lassen, aber verständig genug, um Vorstellungen über das, was sein Beruf erfordere, Gehör zu geben; er brenne vor Begier, einst in der Welt eine Rolle zu spielen und sich des preußischen Namens würdig zu zeigen. Seinerseits versichert Delbrück in den letzten unglücklichen Jahren nichts versäumt zu haben, „in ihm, einem deutschen Prinzen aus einem Hause voll deutscher Tugend, der in verhängnißvoller Zeit aufwachse, Liebe für die Deutschheit in Wort und That, Wärme für das Elend und die Knechtschaft von Europa und einen frommen Heldenmuth anzuregen und zu beleben".

Seine Ueberzeugung war, „die Kunst des Feldherrn und des Staatsmannes, so weit sie sich erlernen lasse, sei doch nichts anderes, als die zweckmäßige und zeitgerechte Anwendung und Ausübung solcher Einsichten, welche nur durch wissenschaftliche Studien und am sichersten durch die gesammte Ausbildung des Gemüthes gewonnen werden". Allzufrühe Beschäftigung mit den Kleinlichkeiten des Militärdienstes könne eher schädlich als nützlich wirken; auch entspreche das nicht dem Sinne der Staatsverfassung, mit der man soeben umgehe; es werde vollkommen genügen, wenn der Prinz erst im 18. Jahre mit gereiften Kräften des Körpers und des Geistes in den Dienst eintrete. Dann würde er mit eigenen Augen sehen und mit jener Selbständigkeit handeln, die nicht der Rathgeber bedürfe, sondern blos der Vollstrecker des Willens. „Solcher Männer," ruft er aus, „bedarf das Vaterland der Deutschen, bedarf Europa. Das preußische Haus ist von der Vorsehung bestimmt, der Welt diesen Retter zu schenken".

Man sieht, Delbrück war von der Idee der Regeneration des preußischen Staates, die damals in Schwung kam, durch und durch ergriffen, er dachte, einen Fürsten zu erziehen, der den großen Anforderungen, welche die Zukunft an ihn stellen werde, vollkommen gewachsen sei. Aber gerade bei dem Manne, in welchem sich diese Ideen am thatkräftigsten repräsentirten, erweckte Delbrück doch

nicht die Ueberzeugung, daß er im Stande sei, die Erziehung des Kronprinzen zu diesem Ziele zu leiten. Der Minister Stein glaubte in den geringsten Mängeln eine Zügellosigkeit des Willens zu erkennen, die in dem Alter, wo die Leidenschaften stärker hervortreten, von den nachtheiligsten Folgen werden könne; er traute Delbrück die Fähigkeit nicht zu, diesem Uebel vorzubeugen. Auch vermißte er in ihm die lebendige Auffassung der Geschichte, namentlich des preußischen Hauses, und die Welt- und Menschenkenntniß, die dazu gehöre, dem Prinzen die militärische und politische Bildung zu verschaffen, die dessen künftiger Beruf fordere. Sein Rath ging dahin, dem Prinzen einen militärischen Obergouverneur zu geben und einen neuen Civilgouverneur, wozu bereits Ancillon in Vorschlag gekommen war. Den Antrag Delbrücks, eine Prüfung seines Zöglings zu veranstalten und danach zu urtheilen, verwarf Stein, weil das zu nichts führen könne; denn die Frage sei nur, ob nicht Ancillon wegen des Reichthums seiner Ideen und ihrer Beschaffenheit und wegen seiner Kenntniß der Welt und der socialen Verhältnisse den Vorzug vor dem bisherigen Lehrer verdiene.

In eine nicht geringe Verlegenheit gerieth die Königin Louise, an die sich Delbrück wandte, da sie doch bereits ihr Augenmerk auf Ancillon gerichtet hatte und von der Nothwendigkeit der Veränderung überzeugt war. Charakteristisch sind die Worte, die sie mit flüchtiger Hand einer Bittschrift Delbrücks beigeschrieben hat. „Eine Erziehung," heißt es darin, „die den Kronprinzen nur zu einem rechtschaffenen, religiösen, moralisch guten Menschen macht, ist noch nicht genug. Er muß richtige Kenntnisse des Landes haben, er muß deutliche Begriffe der Politik haben, er muß ferner sich eine große Ansicht der Dinge zu eigen machen, die ihn fähig machen, große Thaten zu unternehmen und womöglich zu vollbringen; dieses liegt nicht in Delbrück. Um diese großen Resultate herbeizuführen, muß erstlich der Stamm befestigt werden, auf den man diese Hoffnung stützen darf. Der Kronprinz hat Verstand, hat Einbildungskraft, hat Wißbegierde, aber diese Eigenschaften werden nach den Ansichten kluger Männer nicht genug benutzt. Es muß daher ein Mann kommen, der den Geist des Kronprinzen faßt, ergreift, sich seiner bemächtigt, um ihm diese gewünschte Richtung zu geben. Wie soll ich nun dieses Delbrück sagen?"

Der Beschluß war, den Erzieher nicht etwa durch Andere wissen zu lassen, sondern ihm persönlich auszusprechen, daß die Veränderung nun einmal entschiedene Sache sei. Delbrück bat hierauf um die Erlaubniß, den Kronprinzen von der bevorstehenden Veränderung so lange nichts wissen zu lassen, bis die näheren Bestimmungen getroffen sein würden. Es dauerte noch lange, ehe es hiezu kam. Im März 1809 wurde ein militärischer Obergouverneur des Kronprinzen wirklich ernannt; es war der General Dericke, den noch Stein dazu vorgeschlagen hatte als einen Mann, der dem Guten zustimme und Böses weder thue noch begünstige. Indem nun Dericke bei seinem Amtsantritt sehr plausible Grundsätze über physische, moralische und intellectuelle Erziehung vorlegte, rieth er zunächst, einen militärischen Gouverneur einzusetzen; denn ein Mann sei nothwendig, der auch durch seine äußere Stellung imponiren und einen durchgreifenden Einfluß namentlich auf die Umgebung des Kronprinzen ausüben könne, welche jetzt von Delbrück abhängig sei. Er brachte den Oberst Gaudy dazu in Vorschlag. Gaudy riß sich von den angenehmen und befriedigenden Verhältnissen, in denen er lebte, und nicht ohne Schmerz selbst von seiner Familie los, um dem Rufe des Königs zu folgen. Einige Monate nach seinem Eintritt spricht er sich mit großer Genugthuung über die Fortschritte, Kenntnisse und Neigungen des Kronprinzen aus; zwischen Kopf und Herz finde bei ihm die glücklichste Uebereinstimmung statt, er erfreue sich einer sehr guten physischen Constitution. Dem bisherigen Erzieher läßt Gaudy die Gerechtigkeit widerfahren, daß er den Kron-

prinzen gut unterrichtet und sein Herz für Wahrheit und Recht entflammt habe; bei seiner wissenschaftlichen Bildung sei ein solider Grund gelegt worden, auf den mit Zuversicht fortgebaut werden könne, doch sei derselbe bis jetzt nicht genug als Prinz in dem Sinne seines künftigen Berufs behandelt worden. Gaudy hielt nun einen besonderen „Instituteur" nicht mehr für nothwendig; die Zeit sei gekommen, „wo — nächst dem fortzusetzenden Unterricht in allen Fächern der Wissenschaften — des Prinzen weitere Bildung für die große Welt, in welcher er einst aufzutreten bestimmt sei, betrieben werden müsse"; namentlich müsse er für den Soldatenstand erzogen werden, der einst vielleicht seine Aufmerksamkeit ausschließlich fesseln solle. „Wir nähern uns einem Zeitpunkt", sagt Gaudy, „wo der kriegerische Geist mehr als jemals eine Schutzwehr gegen Unterdrückung von außer·her bilden und wo er nothwendig ganze Nationen ergreifen muß, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen".

Zwischen Delbrück und Gaudy bestand kein Gegensatz in Bezug auf den obersten Zweck; diesen setzten der eine, wie der andere darin, daß der Prinz den Bedürfnissen der Zeit gemäß für seinen dereinstigen Beruf erzogen werden müsse. Aber der alte Schulmann hielt dabei wissenschaftliche und moralische Ausbildung für die Hauptsache, der Oberst kehrte die militärische Seite hervor. Man möchte sagen, auf die Verbindung von beiden kam es bei dem Prinzen an, wie in dem Staate selbst.

Im Einverständniß mit Diericke hatte Gaudy den Entwurf für einen besondern Hofhalt des Kronprinzen gemacht, dessen Leitung er selbständig in die Hände zu nehmen gedachte. Er schlug einen Wechsel in der Dienerschaft vor, den er für höchst wünschenswerth erklärte.

Bei dem Auseinandergehen der Ansichten über das zunächst Erforderliche war an ein gutes Verhältniß und an ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen Gaudy und Delbrück nicht zu denken. Delbrück, der sich bereits in sein Schicksal fand, bat nur noch um Aufschub der definitiven Entscheidung bis zur Rückkehr nach Berlin, die soeben bevorstand; denn auf den Kronprinzen habe die Kunde von der obschwebenden Veränderung, die ihm nicht länger vorenthalten werden konnte, einen selbst für seine Gesundheit nachtheiligen Eindruck gemacht.

Die Bitte Delbrücks wurde in der That bewilligt; seine Trennung von dem Kronprinzen wurde bis nach der Rückkehr nach Berlin verschoben. Auch dann aber dauerte ihr Verhältniß noch eine Zeit lang fort. Im Februar 1810 bringt Diericke die schlechten Folgen des Antagonismus zwischen dem Militärgouverneur und dem bisherigen Erzieher und die Nothwendigkeit, demselben ein Ende zu machen, in Erinnerung Einige Wochen darauf, im April, erneuert er den Antrag um Entlassung Delbrücks auf das Dringendste. Wir dürfen die Bemerkungen nicht übergehen, mit denen er sein Gesuch begründet. Er glaubt in Delbrück einen Mangel an feinem Gefühl wahrzunehmen; denn sonst würde er vor Augen gehabt haben, daß die Bestimmung des Kronprinzen „die eines kraft- und muthvollen, keine Arbeiten und Beschwerden, keine Anstrengungen und Gefahren scheuenden Regenten sei"; er hätte dann die Erziehung weniger ästhetisch und mehr militärisch eingerichtet; „er hätte zeitig dem Prinzen die schwere Kunst sich selbst, seine Phantasie und Launen zu beherrschen gelehrt; der Prinz hätte in der schönen Tugend, sich mit einer vollkommenen kindlichen Resignation dem Willen seiner erhabenen Eltern zu unterwerfen geübt, zu einem pünktlichen Gehorsam und zu einer willigen Folgsamkeit angehalten werden müssen, die bei einer jeden Erziehung, selbst die eines Thronerben nicht ausgenommen, nothwendig ist". Daß Delbrück nach dem jetzt herrschenden System der Erziehung, welches den Eigenwillen pflege, dem Kronprinzen zu viel nachgegeben habe, sei die allgemeine Ansicht des Publicums. Unter den Officieren meine man, Delbrück

flöße dem Kronprinzen Abneigung gegen den Soldatenstand ein oder begünstige doch, daß derselbe anderen Ständen den Vorzug vor dem militärischen gebe; selbst seine physische Erziehung sei nicht so geleitet worden, wie es für einen Prinzen angemessen wäre, der einmal nicht wie ein Künstler oder wie ein gewöhnlicher Privatmann leben, sondern sich an die Spitze der Heere stellen, Gefahren und Beschwerlichkeiten bestehen solle, zu denen ihn glücklicher Weise eine freigebige Natur mit den erforderlichen Kräften ausgestattet habe. Gaudy, der bei dem Prinzen nichts auszurichten vermöge, weil ihm Delbrück im Wege stehe, fühle sich unglücklich und sei selbst entschlossen, seinen Beruf aufzugeben, da er als ein Hinderniß der Wohlfahrt des Prinzen, für welche zu sorgen sein größtes Glück sei, betrachtet werden könnte.

Dabei tritt aber zugleich auch noch ein anderer Moment hervor. Diericke glaubte, Delbrück stehe mit geheimen Gesellschaften in Verbindung, deren Emporkommen unvermeidlich zur Revolution führen werde. Der Militärgouverneur meint nicht, das beweisen zu können, aber schon der Verdacht war hinreichend, das größte Aufsehen zu erregen; denn was sollte daraus werden, wenn die gewaltig emporkommende liberale Partei den Kronprinzen selbst in ihre Hände bekomme? Schon in diesen Tagen der Erziehung streiten gleichsam zwei Welten um den Kronprinzen. Ewig denkwürdig ist es doch, daß Delbrück daran gedacht hat, Schleiermacher zur Erziehung desselben herbeizuziehen. An Illoyalität ist weder bei dem Einen, noch bei dem Andern zu denken; aber sie gehörten der liberalen Tendenz des Jahrzehnts an, von welcher eine entgegengesetzte Partei den Umschlag in die Revolution befürchtete. Delbrücks Entlassung konnte nun nicht weiter verzögert werden. So weit reichte jedoch der Einfluß Gaudy's nicht, daß man eines Instituteurs, wie er sagte, überhaupt hätte entbehren mögen; und, wie erwähnt, schon lange hatte man den Mann ins Auge gefaßt, der ihn ersetzen sollte und von dem man überzeugt war, daß er den bisherigen Erzieher in Festigkeit der Grundsätze, allgemeiner Bildung, Welt- und Menschenkenntniß bei weitem übertreffe. Es war Friedrich Ancillon. Ancillon war einer der besten Repräsentanten des in den Nachkommen der französischen Refugiés fortlebenden Interesses für die allgemeine europäische Cultur in religiöser und politischer Beziehung, ihrer universalen Bildung und zugleich ihrer herzlichen Anhänglichkeit an das Haus Brandenburg. Er war Pastor an der französischen Kirche, ein sehr beliebter Prediger, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, zugleich Historiograph von Brandenburg. Es hat vielleicht Wenige gegeben, die ihm an guten, ich will nicht sagen tiefen, aber präcisen Kenntnissen der europäischen Staatengeschichte, sowie der Geschichte der Theologie und Philosophie der letzten Jahrhunderte gleichgekommen wären; er war allenthalben zu Hause. Für seine politischen Meinungen ist es, wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, maßgebend gewesen, daß er sich in den Tagen, im Juni 1789, in Versailles befand, in welchen sich die Vereinigung der drei Stände durch das Uebergewicht des dritten im Sinne der Nationalsouveränität entschied; das Gefühl durchzuckte ihn augenblicklich, daß damit der alten französischen Monarchie der Todesstreich versetzt werde. An sich konnte er die Monarchie Ludwigs XIV. nicht lieben, aber ihr Sturz führte eine Katastrophe des Königthums herbei, durch welche das europäische System und damit auch die Stellung von Brandenburg-Preußen bedroht wurde. Ancillon nahm Partei gegen die Grundsätze der Revolution, deren emporkommende Macht zugleich alle äußeren Staatenverhältnisse umstieß. In einem besonderen Werke hat er die Geschichte der europäischen Mächte aus dem Standpunkt des für dieselbe nothwendigen Gleichgewichts behandelt. Er stand auf der Höhe der gesellschaftlichen Bildung, besaß eine lebendige Kunde aller politischen Ver-

hältnisse und sah das Heil in der Autonomie der verschiedenen Staaten; besonders schlug sein Herz für die Unabhängigkeit des preußischen. Er sagt einmal, das Beste, was ihm die Vorsehung gegeben, sei eine Seele, diese aber widme alle ihre Sympathien dem Besten der Könige und seinem Hause. Schon im Jahr 1808 hatte Stein ihm angetragen, die Leitung der Erziehung des Kronprinzen zu übernehmen im Einverständniß mit der Königin, dem dann auch der König beitrat. Im Jahre 1809 war die Sache von Ancillon selbst bei dem König in Anregung gebracht worden, eine Entscheidung jedoch bis zur Rückkehr des Hofes nach Berlin verschoben. Dann aber traten die Mißverhältnisse ein, deren wir gedachten. Ancillon sagt, in der Erziehung des Kronprinzen habe gleichsam ein Interregnum stattgefunden; Delbrück habe sich noch immer der vollen Zuneigung seines Zöglings erfreut, aber da sein Ausscheiden bevorstand, habe es ihm an der vollen Autorität gefehlt, die auf der höchsten Anerkennung beruht. Gaudy, der diese besaß, konnte doch keinen rechten Einfluß gewinnen; alle die Mängel, die schon immer bei dem Kronprinzen hervorgetreten, Eigenwille, Unbotmäßigkeit, Mangel an Rücksicht, zeigten sich in so hohem Grade, daß sie die Königin besorgt machten. Ancillon, der auf ein paar Wochen nach Potsdam kam und einige Unterrichtsstunden übernahm, wobei er den Prinzen näher kennen lernte, spricht sein Urtheil dahin aus, daß der Kronprinz Alles das besitze, was die Natur, nichts aber von dem, was die Erziehung geben könne. Es fehle ihm vor Allem an Selbstbeherrschung, sein Hang zur Ungebundenheit und zum Egoismus werde durch richtiges Denken und durch die angeborene Gerechtigkeit seines Herzens gemäßigt werden. Der Prinz habe Empfindung für das Schöne und Würdige, er sei empfänglich für die edle Begeisterung, welche das Prinzip großer Thaten ist. Sein ganzes Wesen erhebe sich, wenn man ihm großherzige Handlungen erzähle. Er habe religiöse Gefühle, wie man sie bei diesem Alter selten in gleicher Lebhaftigkeit finde. Seine Moralität habe nichts Mechanisches, sie quelle aus einem Gefühl des Unendlichen, das er selbst noch nicht kenne. Von der Königin versichert Ancillon, sie sehe ihren Sohn als das Eigenthum und das Kind des Staates an; sie würde unglücklich werden, wenn er Andere nicht ebenso durch seine Verdienste übertreffe, wie durch seinen Rang. Die Zukunft, sagt er, ist glänzend, aber wir müssen sie durch die Gegenwart vorbereiten.

Indem nun Ancillon, ohne doch seine bisherige Stellung ganz aufzugeben, auf die Wünsche der Königin, die er ihrer Besorgnisse um ihren Sohn zu entledigen für Pflicht halte, einging, verfuhr er doch mit behutsamer Umsicht in Bezug auf den Prinzen. Er vermied als Nachfolger Delbrücks, der jetzt aus seiner Stellung geschieden war, zu erscheinen; denn das könne wohl gar die Meinung veranlassen, als habe er Theil an der Entfernung desselben, was ihn um alles Ansehen bringen würde; er bitte die Majestäten, ihn dem Kronprinzen nur als den Mann ihres Vertrauens zu bezeichnen, dessen Rathschläge er befolgen möge, er wünsche, als der Freund desselben zu erscheinen, nicht eigentlich als sein neuer Lehrmeister. Der Prinz möge in Charlottenburg wohnen und den ganzen Tag mit Studien, Leibesübungen und was dem mehr ist, zubringen, da will Ancillon ihm nicht zu Gesichte kommen, damit er nicht seiner überdrüssig werde oder auch sich allzusehr an ihn gewöhne. Erst um 5 Uhr Abends will er sich einstellen und ihm dann wohl auch Vorträge, nicht allein über Geschichte, sondern auch über die Rechte und Pflichten der Menschen halten, hauptsächlich aber ihn anzuregen und zu unterhalten bemüht sein. Er sprach über seinen Plan mit Diericke und mit Gaudy, ohne sich vollkommen mit demselben zu verstehen, aber doch auch, ohne in Widerspruch mit ihm zu gerathen. Am 12. und 13. Juni 1810 fanden

diese Besprechungen statt, die nun als der Anfang einer neuen Epoche der Erziehung betrachtet werden können. Ancillon spricht die Ansicht aus, daß der Prinz mit eben so viel Festigkeit als Güte behandelt werden müsse. Er muß gehorchen lernen, damit er einst würdig sei, den Menschen zu befehlen. Sein Leben muß weniger ein Genuß sein, als eine Vorbereitung. „Er muß an ernste und anhaltende Arbeit gewöhnt werden; die Gewohnheit muß ihm Geschmack an der Arbeit einflößen. Er muß von den Zerstreuungen des Hofes entfernt werden oder selbst auf solche Verzicht leisten. Seine Jugend muß ernsten Beschäftigungen hingegeben sein, ohne ihn traurig zu stimmen; er soll guten Muthes, aber nicht frivol sein. Die charakteristischen Worte sind: qu'une jeunesse laborieuse, soumise, sérieuse sans tristesse, gaye sans frivolité et sans dissipation, lui donne de la trempe et du caractère, et le forme à sa haute déstination.

So ist Friedrich Ancillon in seine Stellung eingetreten und hat das volle Vertrauen des Kronprinzen gewonnen. Dieser vergaß seinen früheren Erzieher nicht; an seinem Schreibtisch hingen die Bilder von Delbrück und Ancillon neben einander.

Von wie hoher Bedeutung für die Geschichte des Staates in der folgenden Zeit sind doch die letzten Handlungen, mit denen die Königin Louise ihre thränenreichen Tage beschloß. Sie trug auf das wirksamste dazu bei, daß Hardenberg Staatskanzler wurde; indem sie ihrem Gemahl den besten Rathgeber, der sich finden ließ, verschaffte, hinterließ sie ihrem Sohn doch wohl auch den besten Erzieher, der sich damals auffinden ließ. Nicht viel über einen Monat später ist die Königin verschieden. Das Bild der liebevollen deutschgesinnten Mutter hat dem Sohne stets vor Augen geschwebt. Unschätzbar war es für ihn, daß Ancillon mit seiner Ruhe, Welterfahrung und Hingebung für die Idee des preußischen Staates ihm zur Seite trat und zur Seite blieb.

Mit Gaudy konnte auch Ancillon nicht zusammengehen. Er bemerkt nach einiger Zeit, Gaudy habe dem Prinzen weder Respekt noch Liebe eingeflößt; ihm sei der Weg, den er eingeschlagen, durch Gaudy nicht wenig erschwert worden. Von sich selbst versichert er, ohne dem Prinzen jemals zu schmeicheln oder zu viel nachzugeben, habe er doch dessen Hochachtung und Freundschaft erworben. Im Jahre 1813 aber erklärte er es für nothwendig, dem Prinzen einen anderen militärischen Mentor zu geben. Soeben begann die große Epoche des Befreiungskrieges.

Die Zeiten des Gleichgewichts, der Niederlage und ihrer unmittelbaren drückenden Folgen waren vorüber, die Zeit der Wiedererhebung trat ein. Der Kronprinz nahm an derselben auf das lebendigste Theil. Die Sache der Welt war persönlich seine eigene. Und wenn nun Ancillon darauf drang, daß ihm ein neuer Militärgouverneur gegeben werden müsse, der den veränderten Umständen gewachsen sei, so war der König diesem Wunsche bereits zuvorgekommen, er hatte den Major Luck zum Nachfolger Gaudy's ausersehen. Es sollte ein Mann sein, der das Militärwesen nicht allein im Kleinen verstehe, sondern über die Operationen Rede und Antwort geben und zugleich den Prinzen vor den mancherlei Gefahren verschiedenster Art beschützen könne, ohne ihn jedoch im Mindesten zu schonen. Unter dem neuen Gouverneur, zur Seite seines Vaters, hat nun der Kronprinz den Befreiungskrieg eben in den Jahren der Entwicklung seiner Kräfte mitgemacht. Durch die Herzhaftigkeit, die er in der Schlacht von Groß-Görschen bewies, hat er sich einen schönen poetischen Lobspruch von Schenkendorf verdient. Man erzählt, bei einem Vorpostengefecht in Frankreich habe ihm Luck, als er sich bei einem muthigen Angriff dem feindlichen Kugelregen aussetzte, in Erinnerung gebracht, daß er sein Leben nicht muthwillig in Gefahr bringen dürfe,

da er der Kronprinz von Preußen sei; der junge Prinz habe geantwortet: daran liege nicht so viel, denn wenn ihn eine Kugel treffe, so sei sein Bruder Wilhelm Kronprinz. Der Lauf der Ereignisse führte ihn nach Paris und in Begleitung seines Vaters nach London. Ancillon, den wir in Paris in seiner Umgebung finden, versichert, bei alle den Zerstreuungen, welche die französische Hauptstadt ihm bot und für die er sehr empfänglich zu sein schien, habe der Kronprinz doch immer gewünscht, zu seinen Studien nach Berlin zurückzukehren. Als ein Knabe war er gegangen; als ein junger Mann, der die Welt gesehen und den großen Entscheidungen in nächster Nähe beigewohnt hatte, kam er zurück. Niebuhr, der ihm dann einige Vorlesungen hielt, weiß die Wißbegierde, Empfänglichkeit und edle Sinnesweise des Prinzen nicht genug zu rühmen. Noch einmal erscholl der Ruf zu den Waffen, als Napoleon von Elba zurückkam, und der Kronprinz erhielt die sehnlichst begehrte Erlaubniß an dem Kampfe theilzunehmen. Er führte sein Bataillon nach Friedberg und begab sich von da zunächst zu dem Bülow'schen Corps. Aber in diesem Augenblick war schon die große Entscheidung bei Waterloo gefallen. „Meine ganze Seele," schreibt er an Blücher am 8. Juli, „ist unaufhörlich bei Ihnen und den Ihrigen gewesen. Wie glücklich müssen Sie sein, theuerster Fürst, wie glücklich sind wir, Sie den Unsrigen zu nennen."

Die Wiedererhebung Preußens war nun vollbracht, der Staat umgestaltet und in eine Machtstellung gesetzt, wie er sie noch niemals gehabt hatte. Die Allianz bestand noch, welche die verschiedenen Mächte, Bekenntnisse und Nationalitäten zu einer einhelligen, großen Handlung vereinigt hatte. Das alte Königthum in Frankreich war wiederhergestellt; die Aufmerksamkeit wurde dann vor allem Anderen auf die innere Organisation gerichtet.

Der Kronprinz hat später gesagt, mit jenem Edikt vom 22. Mai 1815, welches dem Lande eine neue ständische und repräsentative Verfassung verhieß, sei er sehr einverstanden gewesen, aber er habe auch seinem Vater beigestimmt, als dieser doch zögerte, es in Ausführung zu bringen; denn wenn man sich geschmeichelt hatte, die revolutionären Tendenzen vielleicht vernichtet zu haben, so erwies sich das bald als ein Irrthum. Ueberall, wo Constitutionen eingerichtet wurden, entspann sich ein Widerstreit zwischen Regierung und Volk, den man in Preußen nicht auch erwecken wollte. Zur inneren Beruhigung und zum finanziellen Bestand des Staates gehörte es, daß der Staatskanzler durch das Edict vom 17. Januar 1820 die Berufung von Reichsständen in Aussicht stellte. Aber bei dem Versuch eine Gesammtverfassung anzubahnen, zeigten sich so mannigfaltige Schwierigkeiten, daß man sich fürs erste damit begnügte, provincialständische Einrichtungen zu treffen, bei denen Ritterschaft, Bürger, Bauern nach dem Grundsatz, daß die Standschaft auf dem Eigenthum beruhe, vertreten wurden. Dem Kronprinzen fiel ein nicht unbedeutender Antheil bei der Einführung der provincialständischen Institutionen zu, er übernahm eigentlich die Leitung derselben. In der Anerkennung der wohlerworbenen Rechte mit einem beschränkten Antheil der Stände an der Administration sah er den zunächst einzig möglichen Fortschritt, ganz im Einklang mit den Tendenzen, die den Krieg möglich gemacht und belebt hatten, Vereinigung der Legitimität mit den Landschaften, ohne Willkür. Noch einmal triumphirte die große Allianz über die revolutionären Bewegungen, die sich in Italien und in Spanien erhoben hatten. Der Zustand von Europa konnte unerschütterlich befestigt erscheinen.

Gegen Ende des Jahres 1823 vermählte sich der Kronprinz, nicht einer Convenienz zu Liebe, sondern nach den Gefühlen seines Herzens mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern. Er fand in ihr eine Gemahlin, die sich auch ihm von ganzem Herzen anschloß; es war eine Ehe von vollkommenem Einverständniß in allem

Thun und Lassen, Dichten und Trachten, den höchsten Prinzipien und den Maximen des täglichen Lebens. Nach einigen Jahren sorgfältiger und gewissenhafter Vorbereitung empfing die Prinzessin das Abendmahl nach evangelischem Ritus. Die Ehe war kinderlos. Das hinderte aber nicht die Vollkommenheit des häuslichen Glückes. Die Kronprinzessin hatte Sinn und Verständniß für den eigenthümlichen Geist ihres Gemahles und seine Originalität. Sie wußte seine Aufwallungen zu mäßigen; sie war alle Zeit ruhig und gelassen, durch und durch wahrhaftig; von ganzem Herzen hing sie den Grundsätzen der legitimen Monarchie an, sie konnte die innigste Freundin sein, ohne doch vergessen zu lassen, daß sie die geborene Fürstin war, sie verband Würde mit Anmuth, tiefen religiösen Sinn mit allgemeiner Bildung. In Folge des methodischen Unterrichtes, den sie empfangen, bei welchem Litterargeschichte mit Lectüre der vornehmsten Autoren verbunden war, besaß sie eine gute Kenntniß der Litteratur aller Jahrhunderte und Geschmack dafür; an den neuen Hervorbringungen, die damals in Frankreich, Deutschland und England zahlreich zum Vorschein kamen, nahm sie lebendigen Antheil.

Diese Epoche, welche die Restauration vollendete, unmittelbar vor dem Ausbruch neuer Stürme, ist von der folgenden Generation meistentheils unterschätzt worden. Was darin lebte, war Ahnung und Studium des inneren Zusammenhanges der geschichtlichen Bildungen der Vorzeit unter einander, Freude an dem Ursprünglichen, Volksthümlichen, Förderung des religiösen Lebens, das sich mit spontaner Kraft regte, aber zugleich hohe Cultur in Wissenschaft und Kunst. Der kronprinzliche Hof war empfänglich für alles Schöne und Gute.

Im Jahre 1828 unternahm der Kronprinz eine Reise nach Italien, bei deren Verlauf wir einen Augenblick verweilen, soweit die vorliegenden, zwar authentischen, aber lange nicht ausreichenden Nachrichten es gestatten. Er hatte seine Gemahlin nach Tegernsee, wo sie ihre Jugend größtentheils verlebt hatte, begleitet; dann nahm er seine Reise über Innsbruck, Bormio, Como nach Mailand.

In Genua, wo sechs Jahre vorher Hardenberg gestorben war, wurde der Prinz in der Nacht vom 9. zum 10. October durch einige Erdstöße aufgeschreckt; das hatte aber keine weitere Folge, als daß er früh aufbrach. Nach einem Spaziergang an der Promenade, wohin ein Theil der Bevölkerung in der übrigens stillen und schönen Nacht sich zurückgezogen hatte, erschienen die Wagen, die ihn weiter führten. In Florenz kam ihm Bunsen entgegen, mit dem er dann die Reise nach Rom machte. Er reiste unter dem Namen eines Grafen von Zollern, doch schützte ihn sein Incognito nicht vor den Bewillkommungen der päpstlichen Behörden und Garden. Er wurde von den festen Plätzen mit Kanonenschüssen begrüßt.

Am 23. October gelangte er auf der Straße, die über den Monte Mario führt, nach Rom. Er genoß gleich im Beginn die großartigste Aussicht nach den sieben Hügeln der Stadt, die es überhaupt gibt. Am folgenden Tag überblickte er vom Thurm des Capitols aus das Forum Romanum, dessen ursprüngliche Gestalt ihn lebhaft beschäftigte. Er kam nicht als ein Neuling nach Rom, sondern von Allem, was er sah, hatte er sich bereits so genaue Vorstellungen gebildet, daß er die Veränderungen bemerkte, die in den letzten Zeiten hie und da vorgenommen worden waren. Der wirkliche Anblick der Alterthümer und der in den Gallerien vereinigten Kunstwerke erfüllte seine Seele noch mit größerer Bewunderung. Auch seinerseits erweckte er durch die Kenntnisse, die er an den Tag legte, seine Beobachtungsgabe und sein Urtheil bei Allen, die ihn sahen, bewundernde Anerkennung. Man braucht nicht auszuführen, wie sehr ihn die be-

rühmten Villen Borghese und Pamfili im October, wo sie sich am schönsten darstellen, hinrissen. Er besuchte die Ateliers der großen lebenden Künstler. Eine besondere Ausstellung der Produktionen der deutschen Kunst in den letzten Jahren wurde veranstaltet: unter den Werken, die auf den Kronprinzen Eindruck machten, wird der Prophet „Elias" von Overbeck ausdrücklich genannt. In dem Gottesdienste in den Kirchen von Rom erfreute sich sein Herz an der alten Musik, an den Motetten von Palestrina; er war zugleich aufmerksam auf die Abweichungen des Ritus der päpstlichen Kapelle von den anderwärts herkömmlichen Gebräuchen. Den modernen Umbauten, welche sein Mißfallen erweckten, zum Trotz wußte er sich eine Ansicht von den ursprünglichen Verhältnissen der großen Basiliken zu verschaffen. Den Aufenthalt in Rom unterbrach der Kronprinz durch einen Ausflug nach Neapel, der ebenfalls auf das beste verlief und nur zu kurz war; dann wurde in Rom der Cursus der Besichtigungen, welchen Bunsen entworfen hatte, vollendet. Bunsen war glücklich, daß auch seine in der Kapelle des Palastes Cafarelli eingeführte liturgische Ordnung des Gottesdienstes den Beifall des Prinzen erwarb.

Die Rückreise wurde über Ravenna, Assisi, Ferrara, Venedig genommen. Hier sah der Schreiber dieser Zeilen, der in der Marciana arbeitete, sehr unerwartet den Kronprinzen mit seiner Gesellschaft, zu der auch Ancillon gehörte, mit dem lebendigen Eifer eintreten, den der Anblick des Palastes der Dogen nothwendig hervorruft. Die Gesellschaft war sehr animirt und keineswegs einseitig: denn Ancillon und Bunsen waren doch sehr verschiedene Naturen. Alles bekam seinen Charakter durch die Anwesenheit des Prinzen, der ebenso viel Geist wie Wissen an den Tag legte. Bunsen verließ den Prinzen in Verona. Dieser traf dann Mitte December wieder in Tegernsee und bald darauf in Berlin ein.

Was der Kronprinz in Italien gesehen, gelernt, überhaupt erfahren hatte, bildete für seine späteren Jahre einen Hintergrund seiner kunsthistorischen Anschauungen, die oft Kennern und Meistern imponirt haben. Ueberhaupt hatte er die umfassendste Empfänglichkeit für Alterthum und Kunst aller Epochen. Man könnte sich wohl versucht fühlen, auch der kleineren Reisen zu gedenken, die er in den preußischen Gebieten ausführte. Dann ergötzten ihn die Erinnerungen an Luther und den alten Wittekind, die wohlgeordneten Meierhöfe und die Bibelsprüche, die er über dem Eingang der Häuser angebracht fand, und die alten Kirchenbauten. Ein ander Mal erfreute er sich an der Stammburg der alten Markgrafen und an den askanischen Denkmälern in der Altmark, auch wohl einmal an hoch gewachsenen Eichen auf dem freien Platz in einem Dorfe, aber nicht minder an der Dampfschifffahrt auf dem Rhein, der er eine glückliche Fortsetzung auch auf Stein und Eisen wünschte; denn wenn Alles Alte ihn anzog, so lagen ihm auch Gegenwart und Zukunft am Herzen. Bei der guten Aufnahme, die er fand, vermißte er wol zwei Augenpaare, die das mit ansehen sollten, das seiner Gemahlin und das seines Vaters.

Aber der friedlichen Entwicklung auf gesetzlichen Wegen, die man angebahnt zu haben meinte, war indeß durch ein großes Ereigniß ein Eintrag geschehen, der Alles in Frage stellte.

Die Combination, auf welcher die Friedensschlüsse von 1814 und 15 beruht hatten, zwischen dem legitimen Königthum und einer constitutionellen Verfassung in Frankreich gleichsam der Schlußstein des ganzen Systems, das seitdem vorgewaltet, wurde im Jahr 1830 plötzlich zertrümmert. Daß in dieser Combination ein Widerspruch des Princips lag, in wiefern das legitime Königthum, homogen mit den anderen Kronen, der alten Ordnung der Dinge in Europa angehörte, während die constitutionellen Bestrebungen aus den Ideen von 1789 und 1791 und ihrem Gegensatz gegen die alte Monarchie erwachsen waren, liegt am Tage. Gerade die

Vereinigung der beiden Principien durch eine gemäßigte Realisirung des einen und des andern war der Zweck der Combination von 1814, und insofern von allgemeinster Bedeutung, als auch die constitutionellen Bestrebungen allenthalben tiefgreifende Analogien in Europa hatten. Es war nun ein Ereigniß von universaler Wichtigkeit, wenn eben über die Punkte, welche die beiden Systeme ausgleichen sollten, in Frankreich ein Hader entstand, in welchem die constitutionelle Tendenz das alte legitime Königthum von sich abwarf und einen Bund mit der Revolution schloß, dessen Ausdruck das Julikönigthum war. Anfangs schien es sogar, als würden sich jene Eroberungsgelüste, die sich seit dem Jahr 1795 mit den revolutionären Aspirationen verbunden hatten, wieder erneuern, wogegen sich alsdann in den großen continentalen Mächten die Idee regte, auch ihrerseits den alten Kampf wieder aufzunehmen und das restaurirte Königthum aufrecht zu erhalten. Allein weder auf der einen noch auf der andern Seite drangen diese Absichten durch; der neue französische König war nicht geneigt, einen allgemeinen Krieg zu provociren, König Friedrich Wilhelm III. setzte die Autorität seiner Macht und seines Alters ein, um einen solchen zu vermeiden. Auch wäre es schon deshalb unmöglich gewesen, weil eine innere Bewegung in England, die schon lange in Gang gesetzt durch die Ereignisse des Nachbarlandes zu voller Flamme angefacht wurde, zu einer Trennung der englischen Politik von der alten Coalition führte und eher einen Gegensatz erwarten ließ als eine Mitwirkung. Man kam in England auf Ideen zurück, welche im 17. Jahrhundert für republikanisch gegolten hatten; der allgemeine Eindruck der Reform, die man daselbst unternahm, stimmte mit dem, was in Frankreich geschehen war, überein; die constitutionellen Ideen bekamen überall die Oberhand. Eine andere Nachwirkung, welche die äußeren Verhältnisse des europäischen Systems unterbrach, knüpfte sich daran. Die mit Holland vereinigten belgischen Provinzen erhoben sich zur Selbständigkeit und bildeten ein neues Königreich. Es war der unvermeidliche Erfolg der Verwickelungen jener Zeit, dem man nicht entgegentreten konnte, wenn man ihn auch nicht wollte. Doch kam dabei noch ein anderes Motiv zu Tage, als das eigentlich politische, es war das religiöse; den Hauptanstoß der Bewegung gab die Erhebung der kirchlichen Antipathieen, die in der constitutionellen Verfassung Anhalt fanden, gegen eine von protestantisch-propagandistischem Eifer erfüllte einseitige Regierung, ein Ereigniß, das bei der Nähe der Landschaften und den intimen Beziehungen nicht verfehlen konnte, auf Preußen eine große Einwirkung auszuüben.

Zunächst war es nicht unmittelbar die Revolution, mit welcher Preußen in Conflict gerieth; ganz im Gegentheil, es war die katholische Kirche, die, an und für sich der Revolution ebenfalls entgegengesetzt, doch alle Zeit ihr eigenes Princip wahrte. Dieses aber stieß mit dem Interesse des preußischen Staates so eben hart zusammen. Ihrer Natur nach suchte die römische Kirche die Rheinlande in ungebrochener Unterwerfung unter die Curie zu halten; der preußische Hof und die preußische Regierung hatte die natürliche Tendenz, die Verbindung dieser Landschaften mit den übrigen Provinzen der Monarchie zu fördern. Die Frage über die gemischten Ehen, welche den Kern dieser Streitigkeiten bildete, führte zu einer Differenz zwischen dem preußischen Staat und dem römischen Stuhl, die Schritt für Schritt anwachsend einen offenen Bruch hervorrief, der die letzten Jahre Friedrich Wilhelms III. trübte. Auch in der protestantischen Kirche war aus den Unionsbestrebungen dieses Königs ein Hader der Parteien entsprungen, der den inneren Frieden bedrohte. Diese kirchlichen Entzweiungen beschäftigten beide Confessionen und standen einander ungelöst gegenüber, als der Kronprinz den Thron bestieg (7. Juni 1840).

Es gab damals auch eine große politische Verwicklung, welche den Orient betraf.

Nachdem Frankreich und England in den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel in die engste Verbindung getreten waren, im Gegensatz gegen die drei Continentalmächte, entzweiten sie sich doch wieder in der orientalischen Frage, welche durch die selbstständige Aufstellung des Vicekönigs von Aegypten gegen den Sultan in eine neue Phase trat. Das hatte in sofern eine wesentliche Beziehung auch zu den inneren Angelegenheiten Europa's, als die damalige französische Regierung das constitutionelle Princip rein und vollständig zur Herrschaft zu bringen suchte. Sie nahm sich der Sache des Vicekönigs an und würde, wenn sie ihre Absicht erreicht hätte, eine doppelte Stärke in der Welt erlangt haben. Die französische Regierung erschien darin ungewöhnlich fest; sie meinte durch eine Krieg drohende Haltung die beiden deutschen Mächte von einer Verbindung mit England und mit Rußland, die jetzt wieder zusammenhielten, abzuhalten. Es war die erste große Angelegenheit, die König Friedrich Wilhelm dem Vierten vorgelegt wurde. Allein sein Sinn und seine Stimmung waren es nicht, vor den französischen Drohungen zurückzuweichen; er ergriff vielmehr die Gelegenheit mit Freuden sich England wieder zu nähern, voll von dem Gedanken, dem christlichen Namen im Orient eine größere Geltung und den glaubensverwandten Bevölkerungen größere Sicherheit zu verschaffen. Er trat also den Erklärungen der drei andern Mächte zu Gunsten des Sultans bei, und da zugleich der König Louis Philipp, unzufrieden mit dem ihm von seiner damaligen Regierung auferlegten Zwange, die Rechte der Monarchie wieder in Aufnahme und zur Geltung brachte, so verlor der Streit, der zu einem allgemeinen Kriege hätte führen können, seine Spitze; das System der vier Mächte bekam vollkommen die Oberhand.

Der rasch vorübergezogene Sturm und dieser Erfolg gab dem neuen König eine gewisse Zuversicht zu der äußeren Lage, in der er sich befand, die nun wieder den alten Vorgängen und Traditionen entsprach. Mr. Thiers, der eben aus dem französischen Ministerium hatte ausscheiden müssen und bald darauf nach Berlin kam, sagte dem Verfasser: „La coalition existe encore". Wörtlich verstand er das nicht, aber unter gewissen Modificationen hatte es seine Wahrheit. Mit den alten Alliirten verbündet, von Frankreich nicht bedroht, richtete der König seine Gedanken einzig auf die innere Entwicklung seines Staates, seiner inneren Eintracht und seiner Einheit nach außen.

In diesem Sinne waren die ersten Akte, mit denen er seinen Regierungsantritt bezeichnete; den wieder erwachten Streit der Confessionen meinte er dadurch zu beseitigen, daß er die Zwangsmaßregeln abstellte, welche in den letzten Jahren vorgekommen waren; denn dahin ging die ihm von Natur innewohnende und durch seine Studien genährte Meinung, daß den religiösen Ueberzeugungen ein möglichst freier Spielraum gelassen werden müsse. Der gefangen gehaltene Erzbischof von Köln wurde freigegeben, gegen die protestantischen Dissidenten die bisherige strenge Zurückweisung gemildert. Andere Gnadenerweisungen waren dazu bestimmt, die Nachwehen politischer Mißliebigkeiten zu heben. Vor Allem sprach der neue König diesen Sinn bei den Huldigungen aus, die er von den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landschaften in Königsberg, von den demselben angehörigen Provinzen in Berlin entgegennahm.

„Bei uns," sagt er in Königsberg, „ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, Einheit des Bestrebens aller Bekenntnisse und aller Volksklassen nach einem schönen Ziele, nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre." Er vergleicht seinen Staat mit dem edlen Erze, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edelstes ist, keinem andern Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte.

Es waren dort in den vorangegangenen Berathungen unerwartete Ansprüche hervorgetreten, deren wir noch gedenken wollen, aber auch dabei war doch

von der Vereinigung der durch Raum, Sitte und Sprache getrennten Volksstämme zu Einem Ganzen die Rede, und der König war weit entfernt, diese Aeußerung zu mißbilligen; er erklärte in derselben nichts wahrzunehmen, als den Ausdruck der angestammten Treue und reinsten Gesinnung. Der Akt der Huldigung wurde mit einer Wärme und Herzlichkeit vollzogen, bei der von der ceremoniellen Kälte ähnlicher Handlungen nichts zu spüren war. Und fast in noch höherem Maße war das in Berlin der Fall, wo die Deputirten der verschiedenen Provinzen sich zum ersten Mal kennen lernten. Es war nicht ein willkürliches Gebot, sondern ein freiwilliger Entschluß, daß sich die bürgerlichen Deputationen aus der Ferne den Bürgern von Berlin anschlossen. Der König rief die Anwesenden nach den verschiedenen Standesclassen zu der Erklärung auf, ob sie „mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue des Deutschen, in der noch heiligeren Liebe der Christen" ihm beizustehen entschlossen seien, um Preußen zu erhalten und noch weiter zu entwickeln, damit es seine Stelle unter den großen Mächten der Welt würdig behaupte. Ein freudiges „Ja" rollte ihm entgegen; er faßte neuen Muth zu dem großen Unternehmen, mit dem er umging. Welches aber war dies? Es war die Absicht, das patriarchale Königthum, welches in einer bureaukratischen Verwaltung repräsentirt wurde, mit ständischen Institutionen zu umgeben, um dadurch die Einheit aller Landschaften, gleichviel ob sie zu Deutschland gehören mochten oder nicht, auf unerschütterlicher Grundlage zu befestigen. Es muß uns verstattet sein, hierauf näher einzugehen, da es die eigenste Handlung des Königs ist und einen entscheidenden Moment in der Geschichte des Staates bildet.

Bei dem Huldigungslandtag in Preußen hatten die Stände die in den Edicten von 1810, 1815, 1820 enthaltenen und dann auch 1823 wiederholten Verheißungen einer Gesammtstaatsverfassung als integrirende Theile ihrer Provinzialverfassung, die auch unter dem altherkömmlichen Namen „Privilegien" mitbegriffen seien, in Anspruch genommen. Der König vermied dies ausdrücklich zu genehmigen, aber ebensowohl es ausdrücklich zurückzuweisen. Gegen den Oberpräsidenten Schön erklärte er sich auf eine Weise, daß dieser, der als der Führer der Liberalen galt, als er aus dem Cabinet heraustrat, in die Worte ausbrach: der König sei liberaler als er selber. In den Worten erkennt man die noch vorwaltende Verwechslung zwischen Liberalismus und ständischer Verfassung. Der König hatte doch eigentlich nur angedeutet, daß er eine Versammlung aller Provinzialstände zu veranstalten gedenke.

Es kann kein Zweifel sein, daß Friedrich Wilhelm IV. von Anfang an die Absicht hegte, eine ständische Verfassung, jedoch ohne Repräsentation nach der Volkszahl einzuführen. Wenn er dabei nur langsam und zögernd zu Werke ging, so lag das einmal in seiner Natur, welche von jeder durchgreifenden Initiative entfernt die Dinge kommen und reifen lassen wollte; es ward ihm aber auch von seiner Lage geboten. Alle Welt war mit dem großen Gegensatz der Monarchie und der constitutionellen Verfassung beschäftigt. In Frankreich nicht allein, sondern auch in England und zuletzt auch in Belgien, obwol unter viel milderen Formen, hatte, wie erwähnt, das constitutionelle Princip obgesiegt. Die Idee desselben beherrschte die Presse, sowie die öffentliche Meinung in dem größten Theil von Europa. In Rußland und Oesterreich dagegen hatte die alte Monarchie bisher noch die Oberhand behauptet, die russische in Polen, die österreichische in Italien; die Gegensätze, die daraus entsprangen, wirkten dazu mit, die allgemeine Agitation zu steigern. Was sollte da ein König von Preußen thun, der in der Sympathie für die alten Bündnisse und dem Abscheu gegen alle Revolution aufgewachsen, doch nicht umhin konnte, der allgemeinen Forderung, schon in Folge seiner geographischen Stellung, noch mehr, weil sein Volk in der Gewährung derselben

gleichsam eine Bedingung der höheren Civilisation des Jahrhunderts erblickte. Gehör zu schenken? Er hielt für möglich, eine Verfassung zu gründen, durch welche das gegebene Wort gelöst und doch die Gefahr eines Umsturzes vermieden werde. Noch unter dem Eindruck der bei der Huldigung hervorgetretenen Stimmung der allgemeinen Hingebung an die Idee des Staates und die Monarchie hat der König bereits im Februar 1841 an die weitere Ausbildung der ständischen Institutionen Hand angelegt.

In dem Eröffnungsdecret sagt er: aus den Zurufen der Stände bei der Huldigung, ihm Helfer sein zu wollen auf seiner rauhen Bahn, schöpfe er die Kraft „auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen". Die Zugeständnisse, die er machte, waren dreierlei: die Landtage sollten, was bisher wenigstens sehr zweifelhaft geblieben war, alle zwei Jahre versammelt; ihre Protokolle sollten für die Mitglieder gedruckt, ihre Eingaben sammt den Antworten der Regierung zu allgemeiner Kunde gebracht werden. Der König ging also auf die beiden Hauptforderungen der Zeit, Periodicität und Oeffentlichkeit, wenngleich unter wesentlichen Beschränkungen, ein. Ueber den bisherigen Kreis der Befugnisse der Provinziallandtage aber griff es hinaus, wenn der König sie zur Bildung von Ausschüssen ermächtigte, um sich ihres Rathes und ihrer Mitwirkung besonders da zu bedienen, wo es sich um die Interessen mehrerer oder aller Provinzen handelte.

Wie unerwartet dies war und welchen Eindruck es machte, sieht man aus den Worten, mit denen Schön diese Decrete begrüßte: „Also", ruft er aus, „Alles soll gedruckt werden, die Provinz soll Abgeordnete wählen, welche auch über die Angelegenheiten anderer Provinzen mitberathen sollen!" Er betont das Erstaunen und die Verstimmung der einen Partei, die Freude der anderen, die sich hierbei kundgaben, in den stärksten Ausdrücken. In der That war damit das Fundament zu dem weiteren Ausbau gelegt: denn wenn diese Ausschüsse, in den verschiedenen Provinzen gleichmäßig gewählt, in eine einzige Versammlung vereinigt wurden, lag darin nicht eine Repräsentation der Gesammtheit der Provinzialstände und des Landes selbst? Der Gedanke des Königs ist ohne Zweifel von Anfang an dahin gegangen. Es dauerte noch bis in den Juni 1842, daß die bezügliche Verordnung erschien. Am 18. October, dem Tage der größten Erinnerung für den preußischen Staat, wurde dann die Versammlung, die aus Abgeordneten aller Provinzen und der verschiedenen Stände, vom Fürsten bis zum Landmanne, zusammengesetzt war, von dem vor Kurzem als Minister eingetretenen Grafen Arnim-Boytzenburg eröffnet. Auch der Minister knüpfte an den Tag der Huldigung an: er behauptet, die Eintracht zwischen Fürst und Volk, die sich dabei kundgegeben, habe zur Erhaltung des allgemeinen Friedens kräftig mitgewirkt; diese Einheit sei auch das Element der gegenwärtigen Versammlung. Er bezeichnet es namentlich als ihren Beruf überall da einzutreten, wo die Regierung des Königs in wichtigen Verwaltungsfragen eines ständischen Beiraths bedürfe, wozu die mündliche Besprechung zwischen den Dienern des Königs und einem Organe der Stände erforderlich sei; der königliche Wille biete ihnen vom Throne herab eine Gabe des edelsten Vertrauens.

Friedrich Wilhelm IV. selbst sagte am Schlusse der Verhandlungen, mit denen er sehr zufrieden war, er habe den Ausschüssen bei ihrer Berufung sein Vertrauen nicht mit Worten bezeichnen wollen; die Sache selbst sei der beste Beweis dafür; seine Absicht sei dabei gewesen, einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich war, und das Beste des Landes, dem Nationalcharakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen. Er sehe in den Ständen einmal die Vertreter wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und

zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden könne, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutrete, von denen sie abgeordnet seien.

Daß nun aber damit weder den Wünschen des Landes, noch auch dem Bedürfniß der Regierung selbst vollständig entsprochen worden war, liegt am Tage. Unter anderm stellte sich heraus, daß der Ausbau der Eisenbahnen, welche die langhingestreckte Ausdehnung des preußischen Gebietes besonders nothwendig machte, nicht durch die Garantie des Staates, mit welcher die Ausschüsse sich einverstanden erklärten, gesichert werden konnte, sondern eine Anleihe nothwendig machte, zu deren Bewilligung sie nicht befugt waren. Unmöglich konnten sie an die Stelle der Reichsstände treten, deren Einwilligung in neu zu contrahirende Anleihen durch das Edict von 1820 erheischt wurde. Die Erinnerung an diese Verheißung regte sich auf das lebendigste. Im März 1843 wurden die Provinzialstände aufs Neue eröffnet. Allein sie wollten sich in ihre bisherige Beschränkung nicht mehr bannen lassen. Allenthalben kamen Anträge zu Tage, die, über das Oertliche und Provinzielle hinaus greifend, die allgemeinen Angelegenheiten zu ihrem Gegenstand machten. Mit dem Willen des Königs im Anfang, später über seine Intentionen hinausgehend, war die Presse zu größerer Freiheit gelangt, und da die Verhandlungen der Provinzialstände nicht mehr in das alte Geheimniß zurückgedrängt waren, so bemächtigte sich ihrer die Bewegung der öffentlichen Meinung, und es mag nicht ohne Grund sein, was man wohl angenommen hat, daß dies auch auf den Ehrgeiz der Mitglieder derselben Einfluß übte; es erfolgte, daß die Regierung, in den Ständeversammlungen nur schwach vertreten, jetzt überall einer Opposition begegnete, der sie nicht mehr gewachsen war. Die Beschwerden der Stände wurden unverweilt bekannt, die Antworten der Regierung zu spät, um den Eindruck, den jene gemacht hatten, zu verwischen. Hie und da hatte auch die kirchliche Bewegung eingewirkt, die in beiden Confessionen die Schranken durchbrach, welche der König ihr gesetzt zu haben meinte. Unter diesen Umständen nun beschloß der König seinen ursprünglichen Gedanken zu realisiren und eine ständische Centralversammlung zu schaffen, von der er erwartete, sie werde ihn der vorliegenden Schwierigkeiten überheben und dem allgemeinen Begehren, das an die früheren Edicte anknüpfte, genugthun. Es war ein Unternehmen, welches die ganze Zukunft des Staates umfaßte und es wohl verdient, in seinen Motiven näher erörtert zu werden.

Die Verbindlichkeit der im Edict vom 17. Januar 1820 ausgesprochenen Verheißungen, in Bezug auf die Staatsschulden keinen Schritt ohne Einwilligung der Reichsstände zu thun, stellte Friedrich Wilhelm IV. keinen Augenblick in Abrede. Diese Ankündigung war die große Verlassenschaft Hardenberg's für die Gesammtheit des preußischen Staates; eben darauf basirten die immer dringenderen Aufforderungen, die man an den König richtete, zu einer Versammlung von Reichsständen zu schreiten. Dem König blieb nur die Alternative übrig entweder diese Ankündigung zurückzunehmen, ebenso die den Landtagsverhandlungen gestattete größere Oeffentlichkeit, die aufgehobenen Beschränkungen der Presse wieder zu erneuern, oder auf dem eingeschlagenen Wege einen entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. Durch das Erste würde er sich nicht allein in den schärfsten Gegensatz mit dem Geist der Zeit gesetzt haben; es war auch deshalb unthunlich, weil dadurch den Provinzen eine für das Ganze unzuträgliche Selbstständigkeit zuerkannt worden wäre. Die Bureaukratie war ganz dagegen. Wie oft sprach man in deren Kreisen von den acht verschiedenen Königreichen, in die der Staat zerfallen würde, wenn kein ständisches Organ der Gesammtheit erschaffen werde. Alle Dinge auf Erden haben ihre Zeit; für das ausschließende bureaukratische Regiment war die Zeit vorüber. Man hat damals auch im

Ministerium darüber zu klagen gehabt, daß der alte Gehorsam der untergeordneten Behörden verschwinde. Und da nun der König die Verheißung von 1820 nicht zurücknehmen wollte, so war die ganze Frage, in welcher Weise er sie zu erfüllen gedenke; wie er einmal sagt, mit heiterem Gottes- und Menschenvertrauen schritt er an das schwere Werk; er hielt für möglich einen Weg einzuschlagen, bei welchem der Sache Genüge geschehen, das Volk befriedigt und doch jede Besorgniß wegen des Ueberganges zu einem andern System, die sich in den alten Bundesgenossen regen könne, vermieden würde.

In einem Schreiben an den Fürsten Metternich sprach er sich dahin aus, daß er keine moderne Constitution, keine Charte verleihen, keine periodischen Reichstage, keine Reichstagswahlen anordnen wolle Alles dies waren Attributionen, in denen der Geist der Zeit das Wesen einer die Monarchie beschränkenden Verfassung erblickte; sie wurden hier von vornherein ausdrücklich ausgeschlossen; es war gleichsam ein dem österreichischen Staatskanzler, der in den constitutionellen Regungen ein der alten Allianz feindseliges Element sah, gegebenes Versprechen. Wenn nun der König, wie einer der vertrautesten Minister sich ausdrückt, sich in seinem Gewissen bewogen fühlte, die dem Volke feierlichst gegebene Zusage einer allgemeinen Landesvertretung in Erfüllung gehen zu lassen, so sollte das doch nur nach den in jenen Zusicherungen kundgegebenen Grundsätzen geschehn. Darüber, wie es geschehen könne, hat sich der König zunächst mit dem Minister des Innern, Grafen Arnim-Boytzenburg, der mit der Verwaltung der ständischen Angelegenheiten noch besonders beauftragt war, ausgesprochen. Ein Entwurf liegt vor, den Arnim den Intentionen des Königs gemäß, allerdings nicht ohne die eine und die andere Abweichung, die er auch ausdrücklich bezeichnet, zu Stande brachte, so daß wir die ursprüngliche Absicht des Königs mit Sicherheit aus demselben abnehmen können. Von allen Paragraphen der vornehmste war gleich der erste, in welchem es heißt: „Es wird eine allgemeine Reichsversammlung gebildet, indem die acht jetzt für sich bestehenden Provinziallandtage zu einer einzigen Versammlung vereinigt werden."

Vorlängst hatte der König den Gedanken gefaßt, und zwar zugleich in der Ueberzeugung, daß die Provinzialstände der acht Provinzen, in Eine Versammlung vereinigt, von Rechts wegen (de jure) die Reichsstände seien. Er meinte, eine Quotisirung derselben, d. h. doch ein Ausschuß in bestimmten Zahlen und Normen, enthalte eine Willkürlichkeit.

Das Königthum von Gottes Gnaden, d. h. die ihm durch Erbrecht zugefallenen Rechte der preußischen Krone wollte er dabei nicht aufgeben, aber er stellte demselben die den Ständen bereits gemachten Zugeständnisse gegenüber, über deren Ausführung er nun weitere Bestimmungen folgen ließ. Er machte keine Schwierigkeit, dieser Versammlung die schon im J. 1815 in Aussicht gestellte Befugniß der Steuerbewilligung und die im J. 1820 verheißene Consentirung bei neuen Staatsanleihen zuzugestehen. Gleich hierbei gerieth man jedoch in Verlegenheit. Man faßte die Möglichkeit in's Auge, daß bei einem bevorstehenden Kriege eine Anleihe aufgenommen oder auch eine neue Auflage ausgeschrieben werden müsse. Für einen solchen Fall schien eine Zusammenberufung der gesammten Stände aus mannigfaltigen Gründen unthunlich. Der König hielt dafür, es werde genügen, eine von den Ständen autorisirte Deputation der Staatsschuldenverwaltung beizugesellen und, sobald die Umstände es gestatten würden, der Versammlung über die gemachte Anleihe oder erhobene Auflage Rechnung abzulegen. Bei jedem Zusammentreten der Reichsstände sollte ihnen eine Uebersicht des Staatshaushalts vorgelegt werden. Dieser mit so ansehnlichen Rechten ausgestatteten Versammlung eine in bestimmten Perioden wiederkehrende Einberufung zu versprechen, war doch der König nicht gemeint; er hätte gefürchtet, sich dadurch den constitutionellen Ge-

wohnheiten allzusehr zu nähern. Indem er sich aber vorbehielt, die große ständische Versammlung nur nach seinem Ermessen wieder zu berufen, verhehlte er sich doch nicht, daß dadurch eine Lücke in den fortlaufenden Geschäften entstehen könne. Er dachte demnach in diesen Zwischenzeiten einen ständischen Ausschuß mit der Vertretung der allgemeinen Versammlung zu beauftragen, der dann wenigstens alle 4 Jahre zusammenberufen werden sollte, so daß dadurch ein Mittelpunkt für die ständischen Institutionen gegeben und erhalten werde. Diese Auskunft war, so viel wir wissen, der eigenste Gedanke des Königs; er meinte damit dem Gesetz von 1820 und zugleich den Bedürfnissen der Staatsverwaltung gerecht zu werden. Auch in Bezug auf die Art und Weise der Beschlußfassung folgte er seinen eigenthümlichen Anschauungen. Sie sollte nicht ganz, wie bei den Provinzialständen durch gemeinschaftliche Abstimmung, sondern durch Abstimmung in jeder der drei Curien besonders geschehen; zwei Stände sollten immer die Mehrheit machen, der Beschluß aber doch erst durch besonderen Beitritt des Herrenstandes, der freilich bisher nur in drei Provinzen constituirt war, jetzt aber zu einer vierten Curie ausgebildet werden sollte, zum Reichstagsbeschluß erhoben werden. Auch die allgemeinen Landesgesetze sollen der Versammlung zu ihrem Beirath vorgelegt werden; das Recht der Petitionen und Beschwerden in allgemeinen Angelegenheiten soll derselben ausschließlich zustehen.

Dieser Entwurf ist insofern höchst merkwürdig, weil er die Gedanken des Königs selbst über die zukünftige Verfassung ausspricht, hie und da freilich noch mit einer gewissen Unklarheit, wie sie ersten Entwürfen eigen zu sein pflegt. Er meinte den Unzuständigkeiten, die sich bei der Provinzialverfassung herausstellten, zu entgehen, und zugleich den Gefahren vorzubeugen, die aus weiterer Annäherung an die constitutionelle Verfassung für die Monarchie zu erwarten sein würden. Aus diesem Grunde hatte er auch in Erinnerung an den Einfluß, welchen die Stadt Paris auf die französischen Kammern ausübte, den Gedanken, diese Versammlungen nicht nach der Hauptstadt, sondern etwa nach Brandenburg zu berufen und zugleich die neuen Einrichtungen in mehreren besonderen Gesetzen zu publiciren: denn eben die bei seinem Staatsgrundgesetz unvermeidliche Verschiedenheit der Auffassungen, die ja u. A. die Revolution von 1830 veranlaßt hatte, schien ihm eine große Gefahr einzuschließen. Der Plan des Königs zeugt von reiflicher Ueberlegung, er hat einen nicht zu verkennenden inneren Zusammenhang. Aber gleich bei seinem Minister stieß der König auf Widerspruch. Der Graf Arnim war namentlich gegen das System der vier Curien, wobei sich nur voraussehen lasse, daß Bürger und Bauern auf der einen, Herren und Ritter auf der anderen Seite stehen würden; dabei laufe man doch Gefahr in ein Einkammersystem zu gerathen, welches noch mehr Unzuträglichkeiten in sich schließe als das Zweikammersystem. Es ist sehr wahr, daß Graf Arnim einem Zweikammersystem den Vorzug gab, aber jede Annäherung an das constitutionelle Prinzip lehnte er auch hiebei ab; von Wahlen nach der Volkszahl wollte er nichts hören, überhaupt nicht von einer Abweichung von der in den Provinzialständen gegebenen Grundlage; er meinte nur, ein Herrenhaus, das nicht allein aus dem anerkannten Herrenstande, sondern auch aus Mitgliedern der Ritterschaft bestehen solle, werde dem System der Curien vorzuziehen sein. In seiner Erörterung spricht er von dem Gegensatz der erhaltenden und der bewegenden Kräfte, von welchem damals viel die Rede war; er meinte den ersten durch das Zweikammersystem die Oberhand zu verschaffen. Um Allem eine größere Stabilität und Sicherheit zu geben, hielt er die Anordnung einer periodischen Einberufung nicht der Ausschüsse, wegen deren er mancherlei Bedenken hatte, sondern der reichsständischen Versammlung, und zwar auch alle 4 Jahre, für erforderlich. Aber mit seinen Einwendungen und Vorschlägen fand der Minister bei dem König, der ein-

mal seinen Entschluß gefaßt hatte, keinen Eingang. Bei einem Vortrag, der am 21. Mai 1845 stattfand, stellte sich die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Ideen heraus; Graf Arnim verließ bald darauf sein Ministerium, in welchem er Bodelschwingh zum Nachfolger hatte. Für die weiteren Berathungen des Verfassungsentwurfes wurde eine Commission ernannt, an der Graf Arnim nicht theilnahm. Sie bestand aus den Ministern Bodelschwingh, Savigny, Uhden, Canitz und dem Hofmarschall Rochow; sie wurde ausdrücklich angewiesen, den vom Grafen Arnim ausgearbeiteten eigenen Entwurf bei Seite zu legen und ihre Berathungen nur auf den ersten zu beschränken, welcher die Ideen des Königs selbst enthielt, um denselben zu vervollständigen oder zu modificiren. Diese Commission hat nun in zwei verschiedenen Reihen von Sitzungen ihre Arbeit vollzogen. Die erste derselben reicht vom 11. Juli bis zum 21. Juli 1845; die zweite, an der auch der Fürst v. Solms-Lich, der Minister v. Thile und für die Finanzangelegenheiten Minister Rother theilnahmen, fällt in die Zeit vom 24. September bis 6. October desselben Jahres.

Unter den Mitgliedern der Commission fehlte nun es nicht an Widerspruch gegen das ganze Vorhaben. Hofmarschall v. Rochow, der als Landtagsmarschall der brandenburgischen Provinzialstände Erfahrungen in ständischen Angelegenheiten besaß, erinnerte, man sei in Preußen in der Meinung aufgewachsen, daß die Weisheit des Königs immer das Beste wolle und daß sie die Mittel haben müsse, ihren Willen zur Ausführung zu bringen; diese Meinung sei durch die mannichfaltigen, in den Provinzialständen gegen die Regierung gerichteten Angriffe und die schwache Vertheidigung derselben erschüttert worden. Vergeblich erwarte man, daß sich das bessern werde, wenn die gesammten Stände in eine einzige Versammlung vereinigt würden; denn wenn man auch den Ministern des Königs den Zutritt zu einer solchen vorbehalte, so würden sie doch der nothwendig anwachsenden Opposition gegenüber nicht stark genug sein. Nach und nach werde die Souveränität des Königs von der ständischen Versammlung, welcher Art diese auch sei, absorbirt werden. Aber die übrigen Mitglieder der Commission blieben bei dem einmal ausgesprochenen Willen des Königs stehen, der die Grundlage des ihnen vorgelegten Entwurfes ausmachte, aber das leuchtete doch ein, daß die angeregten Bedenken, welche in den höchsten Kreisen Anklang fanden, ihre Aufmerksamkeit darauf hinlenken mußten, wie bei der eintretenden großen Veränderung die Souveränität des Königs und die Freiheit der Administration, die das bisherige Wesen des preußischen Staates charakterisirte, aufrecht erhalten werden könne. An sich hatte die Idee des Königs, die sämmtlichen Provinzialstände in eine einzige Versammlung zu vereinigen, die Beistimmung der Commission mit nichten. Sie wandte ein, daß eine so große Versammlung schwer zu behandeln und daß es rathsamer sein würde, die provinzialständischen Ausschüsse zu diesem Zwecke auszubilden, die sogar öfter als nur alle 4 Jahre, zu vereinigen sein dürften. Aber die Ansicht des Königs war zu tief gewurzelt und schon zu mannigfaltig kundgegeben worden, als daß sie hätte zurückgenommen werden können. Und dürfen wir von vornherein ein Urtheil aussprechen, so war der Gedanke des Königs, wenn es nun einmal zu keinen volksthümlichen Wahlen kommen sollte, ohne Zweifel der richtige; denn daß die vereinigten Landstände als die verheißenen Reichsstände betrachtet werden würden, ließ sich mit Grund erwarten; erst darin lag eine wirkliche Erfüllung des gegebenen Wortes. Und obgleich es seine Bedenken hatte, eine so ansehnliche und in sich selbst mächtige Versammlung zu vereinigen, so schien doch in der Unbestimmtheit ihrer Wiedereinberufung ein Correctiv dagegen zu liegen; die wichtigsten der unmittelbar zur Beschlußnahme kommenden Angelegenheiten würden doch immer den Ausschüssen, denen eine so große Autorität nicht zukam, vorbehalten bleiben.

Wenn nun der Gedanke des Königs zur Ausführung kam, so war man auch darüber mit demselben einverstanden, daß den Ständen Attributionen von wirklicher und reeller Bedeutung beizulegen seien. Der Wortlaut des Gesetzes von 1820 war die vornehmste rechtliche Ursache der Einberufung selbst, aber man war der Meinung, daß man dabei nicht stehen bleiben dürfe, sondern daß man den Ständen berathende Stimme bei den künftig zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen und ein ausgedehntes Steuerbewilligungsrecht zuerkennen müsse. Dabei traten aber in der einen und in der anderen Beziehung nochmals jene Schwierigkeiten hervor, die schon von dem König erwogen, nunmehr noch ein Mal einer neuen Berathung unterworfen werden mußten. Sie lagen doch sehr in der Natur der Sache. Steuerbewilligung im Allgemeinen konnte unmöglich zugestanden werden, weil dadurch die mit den anderen deutschen Staaten getroffenen Vereinbarungen, auf welchen der Zollverein basirte, hätten alterirt werden können. Noch erheblicher waren die Einwendungen, die gegen die Einholung der Beistimmung zu einer Anleihe, namentlich im Fall eines Krieges, gemacht wurden: denn eine Anleihe könne nur unter Beobachtung des strengsten Geheimnisses und durch eine Art von Autonomie der höchsten Gewalt zu Stande gebracht werden; wie sei das aber möglich, wenn man vorher eine Ständeversammlung berufen müsse? selbst eine ständische Deputation dazu herbeizuziehen, wie der König vorgeschlagen hatte, fand man unthunlich; sie würde das ganze Geschäft in Frage stellen. Man war sehr bereit, den Ständen nachträglich Rechnung abzulegen, aber dagegen ließ sich wieder erinnern, daß alsdann dem Gesetz von 1820 noch nicht Genüge geschehe. Wenn überhaupt im Werke war, den Zustand der Finanzen den versammelten Ständen klar zu legen, so glaubte doch die Finanzverwaltung denselben keine Controlle ihrer Operationen zugestehen zu dürfen. Auf die bereits bestehenden Auflagen und Steuern solle sich überhaupt ihre Mitwirkung nicht erstrecken; ihr ein decisives Votum einzuräumen, wurde für sehr bedenklich erachtet. Indem man die Autorität der Krone vollständig zu erhalten und doch auch die Stände mit gewissen Berechtigungen auszustatten gedachte, brachte der Versuch, die Ansprüche beider Theile zu vereinigen, große Verlegenheit hervor. Eine andere nicht minder schwierige und tiefgreifende Frage bildete die Art und Weise der Abstimmung. Sie lag in der oben angedeuteten Absicht des Königs, die mediatisirten Fürsten und die durch größeren Besitz hervorragenden Geschlechter, denen bisher nur auf einigen Landtagen eine besondere Stellung bewilligt worden war, in eine neue Curie auf dem Gesammtlandtage zu vereinigen und ihnen dadurch eine ihrem angeborenen Range entsprechende Bedeutung zu geben. Die absolute Mediatisirung hielt Friedrich Wilhelm für ein den alten Fürsten, den früheren Reichsständen, zugefügtes Unrecht, das er zwar nicht zurücknehmen dürfe, aber auf die eine oder die andere Weise auszugleichen versuchen müsse. Die Commission aber erhob dagegen den lebhaftesten Widerspruch; denn man weiche damit von den bisherigen den Provinzialständen zu Grunde liegenden Einrichtungen ab; diese Neuerung könne auf andere, noch weiter gehende Bedenken führen; der vereinigte Landtag werde sich versucht fühlen, als Constituante aufzutreten; es sei wol gar möglich, daß man die privilegirten Stände, wie einst in Frankreich, aus ähnlichen Gründen angreife und Alles in Verwirrung setze; auf jeden Fall würden zwei Stände und zwei Stände einander gegenübertreten, die Regierung würde die Minorität, die sie jetzt in den Städten und Landgemeinden habe, verlieren. Der Minister Canitz setzte sich dem Vorschlage des Königs in einem besonders motivirten ausführlichen Gutachten entgegen. Ueberhaupt muß man der Commission zugestehen, daß sie die Vorschläge des Königs auf das Sorgfältigste geprüft und alle die praktischen Unzuträglichkeiten hervorgehoben hat, zu denen

dieselben führen konnten. Man findet ihre Erwägungen in dem Berichte, mit welchem sie den abgeänderten Entwurf und eine Abschrift der Protokolle dem König überreichte. Sie mahnte ihn darin nochmals von der Vereinigung der acht provinzialständischen Versammlungen zu einer einzigen ab: denn es sei vorauszusehen, daß dieselbe ein größeres Maß von Rechten, als ihr jetzt zugestanden werden könnte, zu erstreben suchen werde. Die Mitglieder der Commission hätten es mit Ausnahme einer einzigen Stimme vorgezogen, daß die Ständeversammlung nur aus den vereinigten Ausschüssen unter Verstärkung der Zahl ihrer Mitglieder gebildet würde; diese Versammlung werde leichter zu leiten sein und die Verfassung an Einfachheit gewinnen.

Noch entschiedener erklärte sich die Commission gegen die beabsichtigte Creirung des Herrenstandes. Sie bittet den König bei der bewährten Verfassung der Provinzialstände stehen zu bleiben. Sie trägt dann alle die Bedenken vor, die sich in Bezug auf das Bewilligungsrecht und bei Consentirung einer Anleihe herausgestellt haben. Die ständische Deputation ward von ihr verworfen. Die Commission blieb dabei, daß die Versammlung sowol der Ausschüsse als des vereinigten Landtags nicht in Brandenburg, sondern in der Hauptstadt selbst stattfinden müsse, weil es die Verhältnisse so mit sich bringen und die Verlegung nach einem anderen Ort Furcht verrathen würde.

Die hierauf folgenden Diskussionen, die zu einer außerordentlichen Versammlung der Commission führten, betrafen hauptsächlich den Herrenstand, an welchem der König festhielt, so daß es nur noch darauf ankam, die Ungleichheiten zu beseitigen, welche dabei zwischen den nicht zum hohen Adel gehörigen Mitgliedern des Herrenstandes der westlichen Provinzen und den Inhabern der Collectivstimmen in den östlichen entstehen würden.

Der König hatte die Meinung zu erkennen gegeben, in den Herrenstand auch Deputirte der Landes-Universitäten und der großen Städte, namentlich der ehemaligen Reichsstädte aufzunehmen. Die Commission entgegnete, daß dies dem Geiste der neu zu erlassenden Gesetze widerstrebe.

Ueberhaupt war man noch keineswegs einverstanden, und was die Commission vorgeschlagen hatte, war doch sehr unverbindlicher Natur. Noch war selbst die Hauptfrage, ob überhaupt eine centralständische Verfassung eintreten solle, nicht entschieden; sie konnte es auch nicht sein, da nach der Verfassung des Landes ein förmlicher Beschluß des Staatsministeriums dazu gehörte, was damals besonders ins Gewicht fiel, da der Prinz von Preußen, nicht allein der erste Prinz von Geblüt, sondern der präsumtive Nachfolger an der Spitze des Ministeriums stand.

Eine hohe Wichtigkeit in der Geschichte des preußischen Staates hat nun die gemeinschaftliche Sitzung des Staatsministeriums und der Commission vom 11. März 1846, in welcher die große Angelegenheit entschieden werden sollte.

Der Prinz von Preußen zeigt sich bei der Eröffnung der Sitzung von der Bedeutung des Momentes durchdrungen; denn es handele sich hier um die ganze Zukunft, ja um die Existenz des Thrones und des Vaterlandes. Er spricht als seinen Grundsatz aus, daß eine weise Regierung dann und wann Nachforschung halten müsse, ob die vorhandenen Institutionen noch mit der Fortentwicklung der Zeit im Einklang seien, ein Verfahren, bei welchem Preußen groß geworden sei. In diesem Sinne seien schon die Provinzialstände eingeführt worden, und vielleicht hätte man bei diesem provinzialständischen Institut stehen bleiben können, wenn nicht für die allgemeine Forderung der Unterthanen in gegenwärtiger Zeit, die sich auf zwei Dinge beziehen, Publicität und größere Theilnahme an den Staatsangelegenheiten, einige weitreichende Zugeständnisse in Aussicht gestellt wären, namentlich die Bildung einer ständischen Centralversammlung. Er sei von der

Nothwendigkeit einer solchen noch nicht überzeugt. Wolle man aber zu dieser Veränderung schreiten, so müsse man vor Allem darauf sehen, daß die Macht der Regierung nicht in die Hände der berathenden Versammlung übergehe. Die Macht der Krone dürfe nicht geschmälert und besonders die gesetzlich freie Bewegung der Regierung nicht gestört werden, wenn die Stellung Preußens nicht gefährdet werden solle. Bei allen seinen Bedenken brachte doch der Prinz, indem er dem Willen des Königs und der Meinung seiner Rathgeber Rechnung trug, die Frage zur Discussion, ob eine centralständische Versammlung ein Bedürfniß sei oder nicht. In dieser Frage liegt das Wesentliche der Verhandlungen. Die alte patriarchalische Staatsgewalt stellte selbst die Frage auf, ob sie neben sich eine ständische Versammlung, die, was man auch sagen mochte, eine Vertretung des Landes in ständischer Form bilden mußte, einrichten solle oder nicht.

Unter den Anwesenden befand sich auch der Staatsminister v. Rochow, der dann nochmals in aller Stärke aussprach, was er von jeher gegen eine centralständische Versammlung eingewendet hatte. „Allgemeine Reichsstände seien der Krone gegenüber eine Macht, welche, sie möge als bewilligende oder als blos berathende Körperschaft constituirt werden, die Regierung in ihrer freien Bewegung auf eine mit der politischen Stellung Preußens unverträgliche Weise hemmen würde". Er hob nochmals die Vorzüge einer provinzialständischen Verfassung hervor; die Verhandlung mit acht verschiedenen Versammlungen habe ihre Unbequemlichkeit, aber keine Gefahr. Ganz anders werde es, wenn die Regierung einer einzigen, großen und mächtigen Versammlung gegenüberstehe. Er erkennt an, daß die vorgeschlagene Organisation der ständischen Centralversammlung ganz auf dem gegebenen historischen Boden erfolgen solle, hierdurch würden aber die Bedenken nicht gehoben; besonders sträubte er sich dagegen, daß man der Regierung das Besteuerungsrecht beschränke; denn darauf beruhe die Größe von Preußen; eine freie finanzielle Verwaltung setze die königliche Macht in den Stand wohlthätig und kräftig zu wirken.

Diese und ähnliche Einwendungen waren schon in der Commission von dem Hofmarschall v. Rochow vorgetragen worden, der sie auch jetzt wiederholte; die Mitglieder der Commission hatten jedoch die entgegenstehenden Betrachtungen höher angeschlagen, und es mußte sich nun zeigen, ob die größere, bei weitem mehr autorisirte Versammlung des Staatsministeriums der Majorität der Commission beitreten werde oder nicht.

Der Erste, der sich äußerte, war General v. Boyen. Er hob hervor, daß die Monarchie noch viele heterogene Elemente in sich einschließe, welche einer innigeren Verschmelzung bedürfen; er bejahte die Bedürfnißfrage.

Der Justizminister Mühler erklärte die Einführung einer ständischen Centralversammlung für zeitgemäß, jedoch dürfe man ihr nur berathende Stimme zugestehen; er sah keine wesentliche Veränderung der Verfassung darin, wenn man nur eben die Versprechungen von 1815, 20 und 23 zur Ausführung bringe.

Dem schloß sich der Finanzminister Rother an mit der Bemerkung, er habe nur gegen das in dem Entwurf den Ständen beigelegte Bewilligungsrecht etwas zu erinnern.

General Müffling sprach sein Bedauern aus, daß sein Rath, allgemeine Landstände zu berufen, nicht schon früher befolgt worden sei; von der Nothwendigkeit einer solchen Versammlung sei er immer überzeugt gewesen und halte sie namentlich in einer Zeit für unbedenklich, wo man keine besonderen Anforderungen zu machen brauche: doch dürfe die Befugniß der Stände nur wesentlich in der Berathung bestehen.

Diese Vota waren erfolgt, ehe noch der Minister Rochow gesprochen hatte.

Nach demselben kam die Reihe sich zu äußern an den Minister Eichhorn. Er sagte: die früheren königlichen Verheißungen könnten nicht länger ignorirt, noch weniger zurückgenommen werden; aus den Verhandlungen mit den Provinzialständen und aus deren Petitionen über allgemeine Gesetze sei das Bedürfniß einer ständischen Centralversammlung hervorgegangen. „Diese könnte bei einer richtigen Abmessung ihrer Attributionen der königlichen Macht niemals gefährlich werden". Das Steuerbewilligungsrecht findet er nicht bedenklich, da die Regierung ohnehin in keinem Falle gegen den Widerspruch der Stände mit neuen Auflagen vorschreiten könne, wenigstens nicht in Friedenszeiten. Nur bei der Gesetzgebung würde die Regierung allzu sehr beschränkt werden, wenn den Ständen mehr als eine berathende Stimme eingeräumt würde.

Wie Eichhorn, so bejahte auch der Minister v. Thiele die Bedürfnißfrage; denn das Volk sei seit vielen Jahren von der Idee einer allgemeinen ständischen Verfassung durchdrungen, und diese Idee lasse sich durch menschliche Kraft nicht beseitigen; nur dürfe sich die Regierung nicht in ein eigentlich constitutionelles System drängen lassen, was bei dem vorliegenden Entwurf nicht zu befürchten sei.

So erklärte auch Savigny, auf dem Standpunkt von 1840 könne man nicht stehen bleiben; man müsse nothwendig von den Provinzialständen auf eine centralständische Basis übergehen.

Bodelschwingh hob, auf seine Erfahrung sich berufend, die mißliche Lage hervor, in welche die in den Provinzialständen gar nicht vertretene Regierung dem rücksichtslos und in großer Ausdehnung von acht verschiedenen Versammlungen ausgeübten Petitionsrechte gegenüber gerathen sei; der Staat gehe einer inneren Zerreißung durch die acht Landtage entgegen, und ein Vereinigungspunkt der Stände sei nothwendig, wenn die Monarchie stark bleiben solle; da das Gesetz von 1820 nicht zurückgenommen werden könne, so komme der Staat beim Ausbruch eines Krieges in die größte Verlegenheit; endlich wünsche der König selbst die Veränderung.

Der Staatsminister Graf zu Stolberg bemerkte, daß die Zeit eine Ausdehnung der ständischen Institutionen gebiete, und billigt den vorgelegten Entwurf, weil er sich auf der gegebenen Grundlage fortbewege.

Der Staatsminister Flottwell erhob gegen die vorgeschlagene Verfassung, namentlich wegen ihrer Complication, mancherlei Einwendungen; die Bedürfnißfrage aber bejahte er mit Nachdruck und erklärte selbst das Steuerbewilligungsrecht für unerläßlich; denn ohne dasselbe würde die ganze Maßregel durchaus unbefriedigend bleiben.

Gegen die Bewilligung dieses Rechtes machte Uhden nochmals einige Bedenken geltend, indem er sich übrigens der von Bodelschwingh geäußerten Ansicht anschloß.

Canitz betonte die Nothwendigkeit, den Ständen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen: denn das Volk begehre eigentlich nichts weiter als Sicherung eines geordneten financiellen Zustandes; man gehe damit den Forderungen des constitutionellen Systems aus dem Wege; überdies sei die Einrichtung nothwendig, um das Verhältniß der Regierung zu dem Volke günstiger zu stellen, als es jetzt stehe; man entspreche damit der wahren öffentlichen Meinung, d. h. der Meinung aller Gutgesinnten.

Der zu dieser Berathung herbeigezogene Geheime Oberjustizrath v. Voß, vortragender Rath bei dem König, bejahte ebenfalls die Bedürfnißfrage, und wenn, wie berührt, der Hofmarschall Rochow sie aufs Neue verneinte, so waren doch dessen Anträge, die auf eine förmliche Zurücknahme der alten Verheißungen und der Preßfreiheit hinausliefen, nicht dazu angethan, um die allgemeine Ansicht, daß auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorgeschritten werden müsse, zu

schwächen. Die Anträge mußten vielmehr, da sie etwas Unmögliches enthielten, dieselbe verstärken.

Schließlich erklärte sich nun auch der Prinz von Preußen für die Bejahung der Bedürfnißfrage, wiewohl er im Uebrigen mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs nicht einverstanden sei. Auf diese Weise wurde über die große Frage Beschluß gefaßt. Die Nothwendigkeit einer centralständischen Einrichtung wurde mit einer Majorität von 14 gegen 2 Stimmen bejaht. Das Resultat ist an und für sich ein entscheidendes. Es war weder eine äußere Gewalt, noch eine innere Faktion, welche dasselbe hervorrief, sondern die Erwägung des Vorangegangenen und der vorliegenden Umstände führte zu dieser Entschließung, die doch eine Abwandlung in der Regierung der Monarchie enthielt, wie sie noch niemals vorgekommen war, und in der That eine neue Aera anbahnte, deren Wechselfälle kein menschliches Auge voraussehen konnte. Niemand empfand das lebendiger als der Prinz von Preußen. Die größten Besorgnisse erweckte ihm besonders das Petitionsrecht, das von den Provinzialständen auf den vereinigten Landtag, für dessen Formen die früheren Entwürfe bestätigt wurden, übergehe, aber dann eine weit größere Wichtigkeit erhalte; da werde die ganze Militärverfassung gefährdet werden, ebenso wie das in den constitutionellen Staaten geschehe; man werde die Ausstattung des Militärs beschränken, die Presse, welche sich in den Angriffen gegen das Militär gefalle, werde Gehör finden; von welchen Gefühlen müsse dann der Offizier beschlichen werden, er könne weder Freudigkeit noch Muth zu einem Berufe haben, den man täglich an den Pranger stelle. Ferner aber, wenn dann das Recht der Petition sich auf die allgemeinen politischen Angelegenheiten erstrecke, so werde schon die Discussion, die darüber erfolge, auf die äußere Politik des Landes schädlich einwirken; in Deutschland werde das bisherige System, den conservativen Regierungen gegen das Andrängen des Liberalismus zur Stütze zu dienen, nicht mehr behauptet, wahrscheinlich auch die Allianz mit den beiden großen Continentalmächten erschüttert und eine Hinneigung zu den constitutionellen Reichen des Westens hervorgerufen werden. Nicht mindere Bedenken erweckte ihm das Recht der Petition in Bezug auf das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen; denn daraus könne nichts entstehen, als ein ungestümes Drängen nach Erweiterung der Rechte, welchem einer so großen Versammlung gegenüber die Regierung nicht lange Widerstand zu leisten vermögen werde.

Die Minister theilten die Befürchtungen des Prinzen nicht. Bodelschwingh erwiderte in Bezug auf den letzten Punkt, daß eine Veränderung der Verhältnisse auch eine Weiterbildung der Verfassung unabweislich machen würde. Ueberhaupt meinte die Commission eine unwillkommene Ausübung des Petitionsrechtes finde in der abgesonderten Abstimmung des Herrenstandes ihr Correctiv. Der Prinz wurde dadurch nicht beruhigt, aber er faßte die zu erwartende Veränderung mit einer gewissen Entschlossenheit ins Auge. „Ein neues Preußen," sagt er, „wird sich bilden. Das alte geht mit Publicirung dieses Gesetzes zu Grabe! Möge das neue so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist".

Die materiellen und formellen Discussionen über die neuen Gesetze beschäftigten noch eine Reihe von Sitzungen im Laufe des Jahres 1846. Das wichtigste Resultat derselben möchte die festere Bestimmung über die Bildung des Herrenstandes sein; namentlich daß derselbe in der Regel in abgesonderter Versammlung berathschlagen und abstimmen, mithin eine für sich bestehende Abtheilung des vereinigten Landtages bilden solle. Daraus folgte dann, daß die drei anderen Curien, ohne die vierte, aber zusammen zu berathen und Beschlüsse zu fassen hatten.

So kam es dahin, daß die große Veränderung der Verfassung am 3. Febr. 1847 publicirt werden konnte. Das Patent des Königs, welches als ein Ausfluß seiner persönlichen Entschließung erschien, wurde von den Ministern nicht contrasignirt; wohl aber geschah dies in Bezug auf die drei demselben beigefügten Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtages, über die periodische Zusammenberufung des vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Der Gesichtspunkt war allezeit gewesen dem vereinigten Landtag alle die Vorrechte zu sichern, welche seine Berufung rechtfertigen und ihm eine wahrhafte Bedeutung geben konnten, indem man aber zugleich die Autorität der Regierung aufrecht erhielt, Krone und Stände auf das engste zu vereinigen. Der 3. Februar war zur Publication gewählt worden, weil an demselben Tage vor 34 Jahren (1813) der Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. zu den Waffen erschienen war. Wie damals die vereinigte Kraft des mit seinem Könige innigst verbundenen Volkes den gemeinsamen Feind besiegte, so möge durch die neuen ständischen Gesetze der Anfangspunkt einer neuen glänzenden Epoche gebildet werden, in welcher das herzlichste Vertrauen zwischen König und Volk die geschäftigen Feinde besiege, welche sich zwischen den König und sein Volk einzudrängen suchen, um aus der Zwietracht die Schwäche, aus der Schwäche den Umsturz zu bereiten und ein Reich der Willkür, Gottlosigkeit und Unordnung aufzurichten.

So drückte sich die officielle Zeitung bei der Bekanntmachung der Edicte aus. Ob das nun aber der Gesinnung des Landes entsprach, ob das Land die Edicte in demselben Sinne aufnehmen würde, in dem sie gegeben waren, — es war vom ersten Augenblick an zweifelhaft.

Die Gesetze vom 3. Februar haben zwei verschiedene Bestandtheile. Der wesentliche Act war die Einberufung einer allgemeinen Versammlung der Stände. Damit waren aber Verordnungen verknüpft, durch welche man den aus diesem Act möglicher Weise für die königliche Autorität entspringenden Gefahren begegnen wollte. Der wohlzusammengesetzten Commission könnte man vielleicht zum Vorwurf machen, daß sie über die Bestimmungen, die sie traf, nicht auch die Landeseingesessenen gehört hat. Allein das würde ihre schwierige Arbeit nur noch schwieriger und beinahe unausführbar gemacht haben. Ihr lag Alles daran, daß der große Schritt gethan werden sollte. Der Anerkennung des ständischen Principes fügte sie eine Anzahl sorgfältig erwogener Bestimmungen hinzu, durch welche die königliche Autorität geschützt und behauptet werden sollte. Alles griff in einander ein, Eins war mit dem Andern auf das engste verbunden; es bildete ein zusammenhängendes System.

Nachdem wir die Erörterungen in ihrem Verlauf und Inhalt begleitet, fällt unser Blick nothwendig auch auf die andere Seite; von denen, von welchen die Einberufung ausging, wendet er sich auf die, welche einberufen wurden. Da tritt uns nun aber sofort eine andere Welt von Gedanken entgegen. Die Gesetze fanden im Ganzen doch nur eine sehr kühle Aufnahme, in ihrem Inhalt und ihrer Fassung lag Vieles, was dem Geist der Zeit widersprach. Das verstand sich; Niemand konnte sich darüber täuschen. Aber man darf nicht sagen, daß das blos der Geist gewesen sei, der sich in Zeitungen und Flugschriften kundgab, es war ein den Dingen innewohnendes Princip, das sich nothwendig geltend machen mußte: denn dieser Staat war ja nicht mehr der alte, in welchem die patriarchale Monarchie in ihrer Verbindung mit der Religion eine unbedingte Verehrung genoß. Solche Stände waren es nicht, welche Friedrich Wilhelm IV. um sich versammelte. In ihrer damaligen Verfassung waltete schon die Gesetzgebung vor, welche im Widerspruch mit dem alten Herkommen seit 1808 eingeführt

worden war. Die Zusammensetzung des Staates aus verschiedenartigen Landestheilen war ein Product der Weltereignisse der neueren Geschichte; nicht überall konnte die Hingebung an die Dynastie herrschen, welche bei den Verordnungen vorausgesetzt wurde. Von großer Bedeutung ist nun die Rückwirkung, welche dieselben in den Provinzen hervorriefen, deren Abgeordnete eben zu einer ständischen Central-Versammlung vereinigt werden sollten.

Wir lernen sie aus den Berichten der Oberpräsidenten, die ausdrücklich aufgefordert worden waren, Kunde darüber einzuziehen, und darüber Nachricht zu ertheilen, mit erwünschter Zuverlässigkeit kennen. Wir betrachten eine nach der andern und beginnen mit der Provinz Preußen. In Elbing kam es zu enthusiastischen Freudenbezeigungen über die Verordnungen vom 3. Februar; man meinte, daß zur Vollendung derselben nichts weiter fehle als eine periodische Einberufung des vereinigten Landtages; auch von Thorn aus ward dem König für die Emanation der Verordnungen der Dank der Stände ausgesprochen. In Königsberg dagegen gaben alle die eine Enttäuschung kund, welche nach einer constitutionellen Fortbildung der preußischen Verfassung strebten. Eine sehr entschiedene Manifestation dieser Gesinnung fand auf dem Kreistage von Neidenburg am 20. März statt. Man ging dabei mit einer Adresse an die Landtagsabgeordneten um, nach welcher sie ersucht werden sollten, an keinen Verhandlungen theilzunehmen, bevor nicht das Gesetz vom 17. Januar 1820 in allen seinen Theilen ausgeführt sei, wozu jährliche Wiederkehr der Reichsstände, Genehmigung aller Staatsanleihen, mit Einschluß der im Kriege zu machenden, jährliche Vorlegung des Staatshaushaltes, Verwendung der Revenuen der Domänen und Forsten nicht anders als mit Genehmigung der Reichsstände gehöre.

Wie es die Zusage dieses Gesetzes überhaupt war, was die Einberufung des allgemeinen Landtages veranlaßt hatte, so erweckte die Art und Weise der Ausführung derselben, welche in den neuen Gesetzen angeordnet war, die vornehmste Opposition. Man empfand es, daß die Provinzialstände, welche bisher das Recht gehabt hatten, auch allgemeine Fragen zu erwägen, nunmehr diese Attribution verloren. Man richtete sich besonders gegen die, das Petitionsrecht verkümmernde, dem Volksbewußtsein widerstrebende Spaltung der reichsständischen Versammlung in zwei Abtheilungen und Kreirung einer privilegirten Herrenbank. Diese erregte namentlich das Mißvergnügen der Ritterschaft. Selbst ein Wortführer aus einem der vornehmsten Geschlechter trat auf, der den Widerspruch betonte, in welchem die neuen Gesetze nicht allein mit den früheren Verheißungen, sondern auch mit der Assecurationsacte des Huldigungslandtages von 1840 ständen; er meinte, wenn der Landtag aufgefordert werde, seine Beistimmung zu einer Anleihe zu geben, so werde derselbe statt beizustimmen, seine Incompetenz erklären müssen.

So vereinigten sich in Preußen die constitutionellen Bestrebungen der neuesten Zeit mit einer Erinnerung an die ständischen Vorrechte aus der Epoche der Hochmeister und älteren Herzoge zu einem sehr energischen Widerspruch gegen die neuen Gesetze.

In Schlesien war schon auf den Provinziallandtagen eine radicale Partei sehr stark hervorgetreten, die den Conservativen schwere Tage machte. Sie traf hier mit der Bewegung der Deutschkatholiken innerhalb der einen, der Lichtfreunde innerhalb der andern Confession zusammen, doch hatte sie auch eine ausgesprochene politische Tendenz. Man kann die Schrift von H. Simon „Annehmen oder Ablehnen?", in der die bezüglichen Verheißungen als ein von dem Volke durch seine Adressen genehmigter Vertrag bezeichnet wurden, von dem die Regierung nicht einseitig hätte abgehen können, als den Ausdruck ihrer Ge-

sinnung betrachten. Am 27. März war auf die Einladung der Breslauer Deputirten eine nicht geringe Zahl anderer in Breslau erschienen, deren Berathungen zwar geheim gehalten wurden, von denen man jedoch durch ein Mitglied, das an denselben theilgenommen hatte, so viel erfahren hat, daß der Beschluß dahin ging, die Gesetze vom 3. Februar dürften nicht als bereits giltig publicirte, sondern nur als Entwürfe, deren Bestimmungen erst noch der näheren Prüfung und Zustimmung der Landtage unterliegen müßten, angesehen und behandelt werden. Die allgemeine Gesinnung war das allerdings nicht; die Schrift von Simon fand vielmehr Widerspruch in den Zeitungen, und die Meinung brach sich Bahn, daß sie Rechtsverdrehungen enthalte. Aber gegen die Gesetze selbst wurden doch auch in Schlesien mancherlei Ausstellungen gemacht, namentlich gegen die Beschränkung des Petitionsrechtes und des passiven Wahlrechtes; doch schien es dem Provinzialgefühl zu schmeicheln, daß der schlesische Herrenstand so stark in der Versammlung vertreten sein werde. In Oberschlesien behielt der alte Grundsatz: Ein Gott, Ein König, Ein Volk die Oberhand; man urtheilte, wenigstens versichert dies der Oberpräsident, die Stände seien schon bisher im Besitz hinreichender Rechte gewesen; in Folge der neuen Verfassung möchten sie nach einer Mitregentschaft streben.

In Posen erkannten die Deutschen freudig an, daß das Sonderinteresse der Polen, die auf den Provinzialständen sehr stark vertreten waren, durch die Einrichtung eines allgemeinen Landtages einen großen Abbruch erleide. Doch waren auch die Polen nicht unzufrieden, besonders weil in den Verordnungen den Ständen ein Antheil an der Besteuerung zuerkannt sei. Man schreibt ihr ruhiges Verhalten dem Wunsche zu, daß sie sich die Gesinnungen des Königs für die seit den letzten Unruhen inhaftirten Landsleute geneigt erhalten wollten.

Diese Frage über die Beseitigung der Rechte der Provinzialstände durch die allgemeinen ward auch in Brandenburg mannigfaltig erwogen. In Frankfurt a/O. sprach man sich darüber beifällig aus. In Berlin dagegen ward das Zurücktreten der Provinzialstände als das Motiv bezeichnet, weshalb die Hauptstadt keine Freude über die Verordnungen kundgegeben habe; denn sie habe sich einmal daran gewöhnt, wiewohl man wußte, daß Berlin doch mit seiner Repräsentation in den Provinzialständen nicht zufrieden war. In andern gesellschaftlichen Kreisen zeigte man nach der Versicherung des Oberpräsidenten besonders auch deshalb Genugthuung, weil die neuen Institutionen nicht so weit gegangen seien, um die Autorität des Königs, auf der zuletzt Alles beruhe, zu gefährden.

In Pommern fand die Behauptung, daß die Provinzialstände vorher hätten gefragt werden müssen, um die in dem neuen Gesetz bestimmte Beschränkung ihrer Befugnisse rechtsgiltig zu machen, Eingang. Man forderte auch hier periodische Einberufung des Landtags und erklärte sich gegen den Vorzug, der den vereinigten Ausschüssen zu Theil werde. Der höhere Bürgerstand wird im Allgemeinen als anerkennend und dankbar geschildert. Der Eindruck, den die Schrift von Simon auch hier gemacht hatte, hielt doch nicht lange aus. Dagegen trat in dem Ritterstande eine unerwartete Opposition hervor. Hier sprach man sich hauptsächlich gegen die Bildung einer besonderen Kurie des Herrenstandes aus: denn dadurch werde den nur zu sehr kleinem Theile den alten Stammlanden des preußischen Vaterlandes angehörenden, ehemaligen Reichsunmittelbaren und insbesondere denen von der katholischen Confession ein Uebergewicht eingeräumt. Loyale Mitglieder fürchteten die Verbindung der Ritterschaft mit den Remonstrationen anderer Stände, wie man sich ausdrückte, der Contre-Opposition mit der Opposition.

Auch aus Magdeburg verlautete, daß die Ritterschaft durch die Bildung

des Herrenstandes eine gewisse Verletzung erfahren zu haben glaube, da sie bei der bisherigen Legislatur gewohnt war, eine ganz andere Stellung einzunehmen, als ihr durch die Verordnungen vom 3. Februar angewiesen werde. Die Bevölkerung zeigte sich ziemlich theilnahmlos, da sie mit den kirchlichen Angelegenheiten sehr beschäftigt war, aber man wollte in dem Regierungsbezirk noch eine andere Partei wahrnehmen, welche schon in den Gesetzen selbst das Werk ihrer Bestrebungen sehe und die Erreichung ihres Zieles auf diesem Wege mit Zuversicht hoffe; man glaubte, sie werde dem König und seiner Regierung nur so lange ergeben sein, als deren Entgegenkommen dauere, was dann auf der anderen Seite deshalb Besorgniß erweckte, weil eine Veränderung der inneren Politik auch die äußere betreffen, namentlich das Verhältniß Preußens zu Rußland und Oesterreich in Frage stellen könne.

In Westphalen erhob man ebenfalls lebhafte Einwendungen gegen die Bevorzugung des Herrenstandes, durch welche eine unwillkommene Schranke zwischen den Abgeordneten des Landes und dem Throne gezogen werde; man meinte von demselben ein der Gesammtheit nachtheiliges Eingreifen, das nur den Interessen einiger Weniger entspreche, befürchten zu müssen.

So traten die Meinungen in den verschiedenen Provinzen auseinander. Ueberall vermißte man eine wirkliche und herzlich gemeinte Beistimmung zu den Gesetzen, überall machte sich die Forderung einer Erweiterung der dem vereinigten Landtag zugedachten Berechtigungen geltend. Aber es gab auch zwei prinzipielle Oppositionen: die eine, welche namentlich wegen vermeinter Verletzung der schon geschehenen Verheißungen auf eine Ablehnung des ganzen Entwurfes dringen wollte; die andere, die aus dem dem Herrenstande zuerkannten Vorrechte entsprang und der in sofern eine gewisse historische Bedeutung zukam, als der Nerv der Regierung bisher in dem Ritterstande gelegen hatte und der Herrenstand als ein dem Kern des alten Staates fremdartiges Element betrachtet wurde. Von Ablehnung war hiebei nicht die Rede, aber wohl von Opposition. Kommen wir nun auf die Rheinlande, welche am meisten unter der Einwirkung der allgemeinen Bewegungen von Europa standen.

In Belgien hatten Liberalismus und Katholicismus einen Bund geschlossen, der auf die benachbarten Rheinlande nicht ohne Einfluß bleiben konnte. An und für sich wurden die Verordnungen vom 3. Februar von der sogenannten ultramontanen Partei ungern gesehen; denn auf einem allgemeinen Landtag, welcher in den neuen Gesetzen angeordnet war, durfte sie nicht hoffen, durchzudringen. Der Katholicismus war eigentlich particularistisch. Ganz und gar hatte man allerdings nicht aufgegeben, auch die allgemeine Verfassung auf eine den katholischen Tendenzen entsprechende Weise auszubilden. Man faßte die Idee eines Oberhauses mit Erzbischöfen und Bischöfen; und es ließ sich wohl bemerken, daß der autonome rheinische Adel Fühlung mit dem Klerus hatte. Unter den Liberalen der Provinz gab es viele, welche den Theorien des Jahrhunderts gemäß eine constitutionelle Verfassung nach dem Muster der englischen, französischen, und belgischen mit einer Charte, Civilliste, Kammern wünschten, sie machten Ansprüche, die mit den Gesetzen vom 3. Februar schlechterdings unvereinbar waren. In diesen Kreisen war viel davon die Rede, die Edicte geradehin abzulehnen, in Verbindung mit den Schlesiern und Preußen, in wiefern da dieselbe Absicht Platz greifen würde. Das war jedoch nicht die Gesinnung der gemäßigten Liberalen. Sie fühlten ganz die hohe Bedeutung, die es überhaupt habe, daß der König eine allgemeine ständische Versammlung einrichte. Die Ablehnung würde keine andere Folge gehabt haben, als die Unmöglichkeit eines Zusammentretens der Stände überhaupt. Eine Versammlung rheinischer Abgeordneten, die am 14. März in Cöln stattfand, ist für die große Frage entscheidend geworden.

Es waren 30 Abgeordnete beisammen, welche die Majorität der rheinischen Abgeordneten bildeten. Die der Regierung feindselige Stimmung fand in dieser Conferenz nur wenig Anklang. Incompetenz-Erklärung und eigentliche Protestation wurden verworfen. Dagegen brach sich der Gedanke Bahn, in einer Adresse die in den früheren Verordnungen ausgesprochenen Rechte nicht ohne Beziehung auf das Besitzergreifungspatent, zu wahren, in einer ehrerbietigen Sprache, im voraus entschlossen, mit einer Antwort zufrieden zu sein, die nur nicht geradezu zurückweisend ausfalle.

Alles betrachtet, war es also nicht das katholisch-particulare Interesse, noch auch das allgemeine constitutionelle, was in dieser Conferenz und am Rheine überhaupt die Oberhand behielt. Weit entfernt mit dem Inhalt der Edikte zufrieden zu sein, war man doch davon durchdrungen, daß eine allgemeine ständische Versammlung höchst wünschenswürdig sei, wie das ja auch in den Verordnungen selbst das Wichtigste war. Die Idee des preußischen Staates, nur in einer ständisch modificirten Form, behielt also die Oberhand.

In diesem Sinne fielen auch die Berathungen einiger Stadträthe aus, die sich zwar beschieden, daß sie den Abgeordneten keine Instructionen zu geben hätten, aber doch Wünsche aussprechen dürften, die von diesen berücksichtigt werden würden. In Crefeld bezeichnete man als solche vor Allem Ausbildung der reichsständischen Institutionen, sowol auf Grund der früher erlassenen Gesetze, als mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart. Man verlangte Oeffentlichkeit in den Gemeindeverhandlungen und in der Rechtspflege, gleiche Berechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß und endlich eine nationale, den Interessen der Industrie entsprechende Handelspolitik.

Der Abgeordnete v. Beckerath erklärte sich damit einverstanden und erkannte die moralische Verpflichtung der Abgeordneten gegen ihre Committenten an. Wie Beckerath in Crefeld, so wirkte Camphausen in Cöln.

In diesen Beschlüssen liegt vielleicht die bedeutendste Rückwirkung der Verbindung der Rheinlande mit der preußischen Krone. So einflußreich sich die Zustände von Belgien auch erwiesen, so fand in den Rheinlanden doch die enge Verbindung von Katholicismus und Constitution nicht statt, die dort obsiegte. Man trug dem Gesammtinteresse des preußischen Staates allezeit Rechnung, wiewol mit bestimmten Vorbehalten.

In den ersten Tagen des April versammelten sich nun die Abgeordneten der acht Provinzen in Berlin. Der König eröffnete den vereinigten Landtag am 11. April mit einer seiner glänzendsten Reden. Ihr Werth liegt besonders darin, daß sie die Einheit des Gedankens darlegt, der die einander scheinbar widerstrebenden Directionen, die in den Edicten zu Tage kamen, mit einander verband und, wenigstens in seiner Auffassung ausglich. Er sagte darin: getrosten Muthes und mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit sei er an die Vollendung der Gesetzgebung seines Vaters gegangen, die sich bisher heilsam erwiesen habe. Da nun das Gesetz vom 17. Januar 1820 den Ständen Rechte und Pflichten gebe, die weder von Provinzialversammlungen, noch von Ausschüssen geübt werden können, so sei er, ein Feind aller Willkür, dazu geschritten, die gesammten Provinzialstände in eine einzige Versammlung zu vereinigen, und lege derselben Rechte bei, die weit über alle Verheißungen des verstorbenen Königs hinausgehen, namentlich das der Steuerbewilligung. Er werde die Versammlung nicht allein in den schon in seinem Patent angegebenen Fällen, sondern so oft es ihm sonst nöthig scheine, zusammenberufen, zumal, wenn die Erfahrung zeige, daß er das thun könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. Schon bisher habe jeder Preuße gewußt, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von nun an aber wisse Jeder-

mann, daß der König mit alleiniger, nothwendig gebotener Ausnahme von Kriegsdrangsalen keine Staatsanleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung aller Stände. Auf das stärkste erklärt er sich gegen die Anforderung eines durch Urkunden verbrieften, constitutionellen Lebens. Für Preußen passe dies System nicht; es könne sich in seiner Stellung nur so lange behaupten, als die Geschäfte des Landes von Einem Willen geleitet werden. Er fordere nicht Knechtschaft, sondern nur, was einem freien Manne gezieme, Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. „Ich strebe allein", so fährt er fort, „danach, meine Pflicht nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank meines Volkes zu verdienen, sollte er mir auch nimmer zu Theil werden." Er wisse, sein Volk sei noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten seiner Väter geschlagen habe, und dessen ehrenhafte Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhme des Vaterlandes nur gewachsen seien. Dies Volk wolle nicht das Mitregieren von Repräsentanten, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die seine Freiheit und seinen Wohlstand begründet haben. Es gelte jetzt einen innern Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar, aber seine Treffen seien nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren.

Man muß diese Rede vollständig lesen; sie hat in ihrer Art etwas Erhabenes. Als Ausdruck der persönlichen Gesinnung ist sie hinreißend. Sie erinnert an die Psalmen des Königs David, welche Friedrich Wilhelm IV. zu lesen und zu studiren liebte. Sie ist noch einmal eine Manifestation des Königthums von Gottes Gnaden in seiner Verbindung mit der religiösen Idee, welche auf das stärkste mit den Worten der Bibel ausgesprochen wird, um so denkwürdiger, da sie in eine Epoche fällt, in der ganz andere Gefühle und Ueberzeugungen vorherrschten. Es war vollkommen der Ernst Friedrich Wilhelms IV., daß sich sein Volk, dem er die ständische Verfassung verleiht, um ihn schaaren soll, um der antireligiösen und subversiven Tendenz, welche von allen Seiten vordringe, zu widerstehen.

So inhaltschwer die Rede ist, so könnte man doch nicht sagen, daß sie großen Eindruck gemacht hätte. Man hat damals behauptet, die Rede des Königs sei von einem Dritttheil der Anwesenden gar nicht verstanden worden, von einem Dritttheil halb, das letzte Dritttheil habe sie verstanden, aber nicht eben gebilligt. Für jenen Aufruf des Königs, daß man sich um ihn gegen die Feinde der inneren Ordnung vereinigen solle, hatte Niemand Sinn und unmittelbares Verständniß.

Man täuschte sich nicht darüber, daß die Stände auf Periodicität dringen und Vieles bestreiten würden, was in den Gesetzen als Norm ausgesprochen war. Für das Erste waren die Mitglieder des Herrenstandes nicht minder eifrig, als die Anderen; denn für sie hing davon die Aussicht ab zur Würde der preußischen Pairschaft, d. h. zu einem hohen Range im Staate auf immer zu gelangen.

Männer von Geist haben ausgesprochen, die Sache werde keine Woche dauern; denn die Forderungen der Stände wolle und könne man vielleicht nicht befriedigen; man werde sie in acht Tagen auflösen müssen.

Aber treten wir nun an die Verhandlungen des Landtages heran. Es konnte die Frage sein, ob es sich zieme, der persönlichen Ansprache des Königs durch eine Adresse zu begegnen, wie das in constitutionellen Verfassungen bei den durch die Minister verfaßten Thronreden der Fall ist. Aber der König sagte nach einigen Bedenken, die Sache sei ihm gleichgiltig; er war überhaupt nicht dagegen, daß ihm die ständischen Forderungen vorgetragen würden; er ließ vernehmen, er werde Einiges bewilligen, Anderes nicht. Daß ihm die Forderungen der Stände

als wohlbegründete Rechtsansprüche vorgetragen werden würden, scheint er nicht vorausgesetzt zu haben. Eben dies aber geschah. Gleich in der ersten Sitzung schlug Graf Schwerin eine Adresse vor, in welcher man dem König zwar für die aus seiner Machtvollkommenheit hervorgegangene Berufung des vereinigten Landtages Dank sagen, aber zugleich die Bedenken aussprechen solle, die aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der durch die frühere Gesetzgebung dem Volke und den Staatsgläubigern gegebenen Garantien sich aufdrängen müssen. Der Vorschlag wurde genehmigt und eine Commission zur Vorberathung der Adresse ernannt. Der hochconservative Landtagsmarschall traf Wahlen dafür, deren Mehrzahl liberale Namen darstellten. Zum Referenten der Commission wurde das Mitglied für Crefeld, Beckerath ernannt, der nun am 15. einen Adreß-Entwurf vortrug, welcher den oppositionellen Ideen entsprach, die sich allenthalben, namentlich in der Rheinprovinz, kundgegeben hatten. Er begründet sie auf das Wort des Königs, die Versprechungen seines Vaters zu erfüllen; „an denen aber hänge das Volk als an dem wohlerworbenen Erbe seiner Kampfestreue." Indem er dann dem vereinigten Landtag alle die Rechte vindicirt, die früher den Reichsständen zugesprochen, legte er den größten Nachdruck auf die Verheißung im Gesetz vom 17. Januar 1820, daß denselben alljährlich von der Verwaltung der Staatsschulden Rechnung gelegt werden solle. Er knüpft daran die Forderung einer periodischen Wiederkehr des Landtags, wodurch ihm erst die Lebensbedingung einer gedeihlichen Wirksamkeit gewährt werde. In demselben Sinne geht er auch einige andere Gesetzbestimmungen durch und spricht aus, daß es eine Gewissenspflicht der Stände sei, diese Erklärung zur Wahrung der ständischen Rechte an den Füßen des Thrones niederzulegen. Der frühere Minister, Graf Arnim, brachte einen Gegenentwurf ein, in welchem ebenfalls davon die Rede ist, daß in den Edicten vom 3. Februar von Vielen die Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermißt werde; selbst der wohlerworbenen Rechte geschieht darin Erwähnung, nicht jedoch einer an den Füßen des Thrones niederzulegenden Wahrung derselben. Man hat damals angenommen, diese Form würde durchgegangen sein, wenn es darüber gleich in der ersten Sitzung zur Abstimmung gekommen wäre. Dies geschah aber nicht und in der nächsten Sitzung brachte dann Alfred von Auerswald ein Amendement des amendirten Entwurfes ein, in welchem wieder das Eine und das Andere aus dem ersten Entwurf aufgenommen war, nicht zwar die auf die Periodicität des Landtags bezügliche Stelle, wohl aber die, welche sich auf die Wahrung der Rechte bezog: denn, soviel man anderweit erfährt, war in der vorläufigen Vorbesprechung, eine Wahrung der Rechte einzulegen, verabredet worden. Aus der Arnim'schen Adresse wurde der Satz beibehalten, daß den Ständen beides gleich theuer sei, die Ehre und Kraft der Krone und die von den Königen verliehenen ständischen Rechte. In dieser Form ist die Adresse durchgegangen. Sie hatte 484 Stimmen für sich, für die Arnim'sche Fassung hatten sich nur 290 Stimmen erklärt.

Es gereichte damals zu allgemeiner Verwunderung, daß Niemand gegen die Adresse gesprochen hatte. Daß durch Widerrede aber viel geändert worden wäre, läßt sich doch nicht annehmen; die Combination der Beckerath'schen und der Arnim'schen Form, welche sich von Auerswald herschrieb, entsprach der vorwaltenden Ansicht und den allgemeinen Wünschen. Niemals ist eine Adresse von größerer Bedeutung gewesen; sie enthielt eigentlich eine Umwandlung des bisherigen Zustandes. Eine allgemeine ständische Versammlung trat dem Throne zur Seite, die dann ihr Dasein durch sehr bestimmte, von den letzten Edicten unabhängige Forderungen manifestirte.

Ein großes Interesse hat, vom historischen Standpunkt aus betrachtet, dieser in der Geschichte der Monarchie neue Gegensatz. Der König hatte die

Hoffnung gehegt, indem er den Ständen Rechte verlieh, die ihnen bisher noch nie in aller Form zugestanden gewesen, und zwar aus freiem Willen, die Entzweiung abzuschneiden, in welcher sonst Fürsten und Völker allenthalben begriffen waren, und ein Beispiel der Eintracht, welche Kraft gibt, aufzustellen, so daß die innere und äußere Macht des Staates verstärkt und nicht etwa geschmälert werden sollte. Die Adresse brachte ihm zu lebendigem Bewußtsein, daß auch auf der anderen Seite ein Anspruch vorhanden sei, den er bisher nicht ernstlich ins Auge gefaßt hatte: denn mehr mit der Abwehr vermeintlicher Gefahren war man in der Commission beschäftigt gewesen, als mit einer Erledigung der Schwierigkeiten, welche Allen genügt hätte. Noch hielt man für möglich, den Rechtsstreit zu vermeiden, wenn man die Forderung der Stände nicht geradehin zurückweise. Das war der Sinn der Antwort, die der König in einer Botschaft vom 22. April auf die Adresse gab. Er mißbilligt in derselben den Ausdruck „Wahrung", da ja ihm selbst die Wahrung aller Rechte obliege. In Bezug auf die Verheißungen seines Vaters versichert er, er habe, wo sie einer Auslegung bedurften, eine solche nach bestem Wissen und Gewissen gegeben; übrigens aber sei er über dieselben bei weitem hinausgegangen. Indem er ausspricht, daß er keine anderen Berechtigungen als die in dem Patent enthaltenen anerkenne, fügt er gleichwol hinzu, daß er die Verfassung, die in ihren Grundlagen feststehe, übrigens doch als fortbildungsfähig betrachte. Die ihm auf verfassungsmäßigem Wege zugehenden Anträge werde er prüfen und in soweit gewähren, als es mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes vereinbar sei. Und wie nun unter den Ansprüchen der Stände keiner stärker und allgemeiner war, als die periodische Wiederberufung des Landtages, so erklärte sich der König geneigt, die für die Ausschüsse in Aussicht gestellte Wiederberufung innerhalb 4 Jahren das nächste Mal auch auf die allgemeine Versammlung auszudehnen und dieselbe alsdann vollzählig wieder um sich zu versammeln; — zwei Concessionen von größter Tragweite, in welchen der Weg betreten wurde, der auch schon in den Rheinlanden angedeutet war, durch Verhandlungen die obwaltenden Schwierigkeiten zu heben, ohne jedoch dem Charakter der angekündigten Verfassung Eintrag zu thun.

In den Verhandlungen, welche nunmehr folgten, zeigten sich zwei verschiedene Anschauungen von Staat und Welt. Die Gesetzgebung selbst und die Thronrede beruht auf dem Begriff der königlichen Machtvollkommenheit. Dieser wurde auch in der Botschaft festgehalten. Aber Wirkung auf die Stände brachte das nicht hervor. Die Erklärung einer großen Anzahl von Mitgliedern, 138 an Zahl, lief auf die entschiedenste Rechtsverwahrung, eigentlich eine Declaration der Rechte hinaus, und in den Berathungen der Stände wurden Anträge vorgelegt, welche auf dem Grund der bestehenden Gesetze Rechtsansprüche auf die Abänderung der Verfassung enthielten. Man entwickelte aus denselben den Anspruch auf eine bestimmt festgesetzte Periodicität, auf die Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung und einen wirksamen Antheil an der Finanzverwaltung.

Charakteristisch sind die Vorgänge, welche in der Versammlung der drei Curien erfolgten, als die in den Abtheilungen vorberathenen Anträge im Plenum zur Discussion kamen.

Am 31. Mai trug Vincke auf eine Petition an den König an, daß er das bestehende Recht des vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, anerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenständen, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition vorlegen lassen möge.

Dieser Antrag rief den lebhaften Widerspruch des Landtags-Commissarius,

Minister Bodelschwingh, hervor; denn der Idee des Königs widersprach es, Rechte, die aus den früheren Gesetzen hergeleitet würden, anzuerkennen; er meinte, sie in seinem Patent vom 3. Februar hinreichend berücksichtigt zu haben. Bodelschwingh sprach aus, daß gegen einen Beschluß, der König möge die Rechte des Landtags anerkennen, nichts zu erinnern, daß jedoch ein Beschluß, der Landtag habe dies Recht, unzulässig sei. In dieser Differenz culminirt die damalige Frage. Der Landtags-Commissarius bestand auf dem ausschließenden legislativen Recht des Königs, dessen Gesetz die Grundlage aller bestehenden Rechte sei. Die Stände nahmen ein dieser Gesetzgebung lange vorausgegangenes, unbestreitbares Recht in Anspruch, unabhängig von den neuen Edicten. Ueber diesen fast ideologischen Streit es zu einem Bruch zwischen Regierung und Ständen kommen zu lassen, waren doch auch diese nicht gemeint. Die Wichtigkeit der Sache wird es rechtfertigen, wenn wir der ferneren Verhandlungen, wie sie in den Protokollen aufgezeichnet sind, noch mit einigen Worten gedenken.

Am 2. Juni brachte Graf Schwerin den Antrag in folgender Fassung ein: der König solle gebeten werden, in Anerkennung des in der früheren Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruches, sowie aus Gründen der Nützlichkeit die regelmäßige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags auszusprechen; in sofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht angemessen gefunden werden sollte, vermittelst einer dem vereinigten Landtag vorzulegenden Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechenden Turnus festzustellen; in der That doch dasselbe, worauf Vincke angetragen hatte, nur ohne bestimmte Erwähnung des Gesetzes, auf welches sich der Antrag basirte, und in weniger schroffer Form.

Ueber den einen und den andern Antrag ist nun in den drei Curien abgestimmt worden; für den ersten sprachen sich 260, für den zweiten 327 Stimmen aus. Keine von diesen beiden Abstimmungen erreichte jedoch die erforderlichen $^2/_3$ der Stimmenzahl.

In dieser Verlegenheit erneuerte Hansemann einen schon früher von Puttkammer gestellten Antrag, nach welchem der König gebeten werden sollte, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen.

Für diesen Antrag erklärte sich eine leicht zu erkennende Majorität von mehr als zwei Dritttheil. Er war in der Hauptsache präciser, in der Rechtsfrage nicht mehr anstößig; aber daß bei dem minder schroffen Ausdruck das Recht der Stände vorbehalten war, läßt sich nicht bezweifeln.

Bei der zunächst folgenden Debatte über den Beirath der Stände bei allen zu erlassenden allgemeinen Gesetzen wiederholte Vincke seine Bezugnahme auf das bestehende Recht der Stände, mit Erwähnung der Paragraphen der Gesetze von 1815 und 1823 und zog den Schluß daraus, daß dann auch der Wegfall der in dem Edict vom 3. Februar angeordneten Ausschüsse nothwendig sein würde.

Wie bei der ersten Frage Graf Schwerin, so formulirte v. d. Heydt die zweite präciser und weniger anstößig dahin, ob man, gestützt auf den aus der früheren Gesetzgebung hervorgehenden Rechtsanspruch und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit, den König bitten solle, den Wegfall der Ausschüsse in der ihnen durch die Verordnung vom 3. Februar gegebenen Einrichtung auszusprechen.

Es war immer bezweifelt worden, ob der Landtags-Commissarius ein Recht habe, in die Debatten einzugreifen. Auch mag es demselben hinreichend erschienen sein, seinen Widerspruch einmal geltend gemacht zu haben. Diesmal erscheint nur der Landtags-Marschall, der zuerst den Antrag Vincke zur Ab-

stimmung brachte, welcher zwar die Majorität, aber lange noch nicht die erforderlichen $^2/_3$ der Stimmen erhielt, so daß diese auf das schon durch die früheren Gesetze bestehende Recht gegründete Fassung auch diesmal abgelehnt wurde. Dagegen wurde die einfache Frage, ob der König um den Wegfall der Ausschüsse zu bitten sei, mit der erforderlichen Stimmenanzahl bejaht. Eine Frage war noch, ob die Begründung auf die frühere Gesetzgebung in die Bitte selbst oder nur zu deren Motivirung aufzunehmen sei. Der Beschluß der überwiegenden Majorität war ungefähr dem obenerwähnten Puttkammer-Hansemann'schen Antrag analog, daß der König mit Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit gebeten werden solle, den Wegfall der Ausschüsse anzuordnen.

In gleicher Art wurde der hiemit zusammenhängende Antrag auf eine Erklärung des Königs, daß mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit der Beirath des vereinigten Landtags nicht durch die Verhandlungen mit den einzelnen Provinziallandtagen ausgeschlossen werden dürfe, angenommen.

Dasselbe Verhältniß wiederholte sich ungefähr bei dem Artikel über die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen. Eine ausdrückliche Bezugnahme auf das Gesetz von 1820 wurde vermieden, hauptsächlich in Folge einer Erklärung des Landtags-Marschalls, daß die Absicht des Königs dahin gehe, noch in der gegenwärtigen Diät eine Declaration seiner Verordnung zu erlassen. Diesmal war es Vincke, der den Antrag so formulirte, daß er angenommen werden konnte, nämlich den König zu bitten, anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des vereinigten Landtages Landesschulden rechtsgiltig contrahirt werden könnten. In der folgenden Sitzung wurde dann auf den Antrag Auerswald die Zusage des Commissarius mit großer Stimmenmehrheit als den Wünschen des Landtages entsprechend bezeichnet.

In diesen wichtigen und entscheidenden Artikeln liefen dergestalt die beiden Auffassungen einander nach ihrer ursprünglichen Intention entgegen. In einer Eingabe der drei Curien wurden sie nun nach Maßgabe der ergangenen Abstimmungen zusammengefaßt. Die Hauptsache bleibt immer der Antrag auf die Periodicität, welche dazu gehöre, um die ständische Verfassung zu einer wahrhaften und stetigen Wirksamkeit gelangen zu lassen. Man betont, daß die Schaffung von drei Gewalten, Generalversammlung, Ausschüsse und Provinzialversammlungen, nicht im Geiste der früheren Gesetzgebung sei; die Ersetzung des vereinigten Landtages durch die Ausschüsse und die Staatsschuldendeputation sei nicht gesetzlich; die früheren Gesetze kennen nur Eine centralständische Versammlung, der die bestimmten Functionen des Beiraths über die allgemeinen Gesetze und Steuern, das Petitionsrecht und die Controlle der Staatsschulden beigelegt werden. Ein wichtiger Theil dieser Functionen sei nun auf die Ausschüsse übertragen worden; sie seien nicht mehr erforderlich, wenn die Periodicität dem Landtag zugestanden würde.

Indem die drei Curien den König bitten, die Einberufung des Landtages alle zwei Jahre eintreten zu lassen, ersuchen sie ihn zugleich, von der bereits angeordneten Wahl der Ausschüsse abzusehen.

Diese Anträge bedurften nun noch, um als allgemeine Beschlüsse zu gelten, der Beistimmung der Herrencurie; und, was man vielleicht von Anfang an nicht erwartet hatte, in der Hauptsache stimmte diese bei. Sie urtheilte zwar, daß der Antrag auf eine zweijährige Periode der Einberufung der Stände keine rechte Begründung habe, aber sie drückte doch den dringenden Wunsch aus, daß der König eine bestimmte Frist für diese Wiedereinberufung festsetzen möge.

Die Ausschüsse wollten die Herren nicht geradezu aufheben, aber doch auf die denselben schon im Jahre 1842 ertheilten Rechte beschränken.

In Bezug auf die Anleihen geht die Herrencurie auf die Verlegenheiten, in welche die Regierung bei zu erwartenden Kriegsfällen gerathen könnte, näher ein; sie würde dafür stimmen, daß der König ermächtigt würde, in solchen Fällen Anleihen ohne vorherige Genehmigung der Stände rechtsgiltig zu contrahiren. Sie bittet ebenfalls um Aussetzung der Wahlen zu den Ausschüssen.

Wie in diesen, so schließt sich die Herrencurie auch in den meisten andern Punkten den Beschlüssen der drei Stände an, und diese treten dann wieder den beiden Hauptanträgen der Herrencurie, daß nämlich die Festsetzung der Periode der Wiedereinberufung der Weisheit des Königs überlassen bleiben und die Ausschüsse auf ihre frühere Wirksamkeit beschränkt werden möchten, ihrerseits bei.

Sollte nun der König die so einmüthig vorgetragenen Wünsche der Stände genehmigen, oder aber, weil sie seiner Auffassung widersprachen, geradehin zurückweisen? Weder das Eine, noch das Andere lag in seinem Sinne; indem er Einiges nachgab, behauptete er doch seine Position. Er antwortete, wie er Alles von der Erfahrung abhängig gemacht habe, so werde er auch die ihm vorgetragenen Wünsche in Bezug auf Periodicität und auf die Ausschüsse in Erwägung ziehen. Ueber einige in Bezug auf das Steuerwesen erhobene Zweifel gab er vollkommen genügenden Bescheid und ertheilte die Versicherung, daß die Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu da sei, die Consentirung des Landtages zu ersetzen. Aber er war weit entfernt in die Aussetzung der Wahlen zu den Ausschüssen und der Deputation, die man befürwortet hatte, einzuwilligen; vielmehr ordnete er sie in diesem Augenblicke an. Sein Grundsatz war, daß die Verfassung erst vollständig zur Durchführung gekommen sein müsse, ehe an eine endgiltige Veränderung derselben gedacht werden dürfe.

Da nun aber der Widerspruch der Stände sich vor Allem gegen die Ausschüsse und gegen die Deputation gerichtet hatte, so entstand doch die Frage, ob die Versammlung jetzt dennoch zur Wahl derselben schreiten werde. Eine Weigerung konnte verhängnißvoll werden; denn unter den Ministern selbst herrschte die Ansicht, daß der König in einem solchen Falle die Versammlung entlassen müsse, was einer Wiederaufhebung des gesammten Instituts, welche sich gleich bei dem ersten Schritte unausführbar erwiesen hätte, gleichgekommen wäre. Man hat vermuthet, die Tendenz der äußersten Opposition sei es eben, den König dahin zu treiben. Wie es sich auch hiemit verhalten möge, die Meinung der Versammlung konnte nicht dahin gehen. Denn in den Ständen wurde in Betracht gezogen, daß man von den Gesetzen vom 3. Februar doch nicht das Eine annehmen und das Andere von vornherein ablehnen könne. Der Gedanke brach sich Bahn, daß dies der Größe und Macht des Staates, den Alle aufrecht zu erhalten entschlossen seien, großen Eintrag thun und der hierzu schon in der Adresse feierlich übernommenen Verpflichtung entgegenlaufen würde. Es war aber nicht die Sache des vereinigten Landtages, selbst darüber zu entscheiden, sondern Alles kam nochmals auf die Provinzialstände an, aus denen er sich zusammensetzte und von denen die Wahl vollzogen werden mußte.

Wir werden nun wieder in den Kreis der provinzialständischen Berathungen geführt.

Unter den preußischen Ständen schloß sich die große Mehrzahl einer Erklärung v. Auerswald an, die Botschaft des Königs sei dahin zu verstehen, daß die Ausschüsse nur zur Berathung solcher Gegenstände dienen sollten, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirath des vereinigten Landtages entzogen werden.

Unter den brandenburgischen Ständen, die sich noch einmal in ihrem Stände-

hause versammelten, erklärte die größere Anzahl, „daß durch die frühere Gesetzgebung vom 17. Januar 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung der Wahlberechtigung zweifelhaft werde, daß sie sich aber für die Vornahme der Wahl entschließen zu müssen glaube, — nicht aus eigener Ueberzeugung und in voller Uebereinstimmung mit ihrem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs und im vollsten Vertrauen auf die ertheilte Zusicherung der Fortbildung der ständischen Verfassung." Dem trat die ganze Versammlung bei.

So erklären auch die Mitglieder des Posener Landtages, „daß die Stände, um der Erwartung Sr. Majestät des Königs zu entsprechen, bereit seien, die Wahlen vorzunehmen; daß sie dies aber in der vertrauensvollen Voraussetzung thuen, Se. Majestät werde dem vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen keine Wirksamkeit zuweisen, durch welche der vereinigte Landtag in seiner Eigenschaft als reichsständisches Organ beeinträchtigt werden könnte."

In den Ständen von Pommern und Rügen verweigerte der Marschall irgend einen Vorbehalt anzunehmen, doch sah sich dadurch nur ein einziges Mitglied veranlaßt, seiner Theilnahme an der Wahl zu entsagen.

Bei weitem stärker aber war der Widerspruch in den schlesischen Ständen. Der Abgeordnete von Breslau, Milde, bezeichnete es von vornherein als einen Grund der Ablehnung, daß durch Vornahme der Wahlen die Grundverfassung, das Gesetz von 1820, vollkommen aufgehoben werde. Ihm schloß sich eine Anzahl gleichgesinnter Abgeordneter an. Andere waren mit dem Vorbehalt zufrieden, „daß durch die vorzunehmenden Wahlen den Rechten des vereinigten Landtages kein Eintrag geschehe."

In der Versammlung der sächsischen Stände hatte der Landtags-Marschall die Vorsicht in seiner Eingangsrede all' die Schwierigkeiten selbst zu erwähnen, die man sonst in einem Vorbehalt zusammenfaßte, so daß bei der Wahl nur ein sehr partieller Einspruch erfolgte.

Unter den westfälischen Ständen erhob Vincke, Mitglied für die Ritterschaft der Grafschaft Mark, materielle, sowie formelle Bedenken gegen die Zulässigkeit der Wahlen überhaupt, an denen er mit einigen Andern theilzunehmen verweigerte. Der Marschall setzte die Unerheblichkeit der formellen Schwierigkeiten auseinander, auf die materiellen einzugehen, lehnte er ab: er stellte die Wahlen als eine Pflicht des Gehorsams gegen den König dar. Eine Anzahl von Abgeordneten erklärte sich bereit, die Wahl vorzunehmen, „in der festen Hoffnung und dem Vertrauen, daß Se. Majestät die vom Landtage eingereichten Petitionen in Betreff der Ausschüsse und der Deputation für das Staatsschuldenwesen berücksichtigen werde." Der Landtags-Marschall ließ sich dies nur in soweit gefallen, als es nicht als Bedingung ausgesprochen werde, sondern als Wunsch.

Unter den Abgeordneten der Rheinprovinz gelangte die Idee, von der der König ausging, daß nämlich die Annahme seiner Gesetze, auf deren Grund die Versammlung berufen worden war, nicht einseitig erfolgt sein könne, sondern einen Versuch der Ausführung der ganzen Institution bedinge, zu energischem Ausdruck. Doch war das keineswegs die allgemeine Ansicht; eine ganz entgegengesetzte vertrat Hansemann, der eine von 28 Mitgliedern des Landtages unterschriebene Erklärung zu Protocoll gab, in welcher diese die Theilnahme an den Wahlen verweigerten, weil die den vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Februar beigelegte Befugniß in Widerspruch mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehe.

Soweit aber wollten sich die übrigen, eigentlich liberalen rheinischen Depu-

tirten nicht fortreißen lassen; sie wollten keinen Akt des Ungehorsams begehen, der von dem Wege der Reform, auf dem man begriffen sei, zur Revolution führen würde, sie wollten mit der Krone nicht brechen. Camphausen und Beckerath mit neunzehn anderen Deputirten gaben eine Erklärung ein, in welcher sie zwar Verwahrung einlegten, daß allgemeine, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des vereinigten Landtages nicht erlassen und Staatsanleihen ohne Einwilligung des vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden könnten, aber die Theilnahme an den Wahlen nicht ablehnten.

Es hätte noch immer zweifelhaft sein können, ob eine Wahl unter diesem Vorbehalt zuzulassen sei. Wenigstens war der Vorgang in anderen Versammlungen dagegen, und die Frage ist auch hier erhoben worden, aber der Landtags-Marschall ging darauf nicht ein; er erklärte die Discussion für geschlossen und ließ die Wahlen vornehmen.

Von den beiden ersten Ständen, Herren und Rittern, wurden sie ohne Anstand vollzogen, im Stande der Städte lehnten zwei von den Gewählten ab, jedoch wurden diese leicht durch andere ersetzt. Dagegen waren die Landgemeinden nur sehr unvollständig zu der Wahl erschienen. Diese wurde dennoch vollzogen, allein die vier Gewählten lehnten sämmtlich ab; sie gehörten zu denen, welche den Hansemann'schen Protest unterzeichnet hatten, und waren durch keine Stellvertreter zu ersetzen.

Wir erwähnen diese einzelnen Vorgänge auch deßhalb, weil sie Anlaß zu einer allgemeinen Betrachtung geben.

Wenn in den Verhandlungen der Gegensatz zwischen königlicher Machtvollkommenheit und den gewährleisteten Rechten zu Tage kam, so war derselbe gleichwol kein absoluter. Denn, was eigentlich das Wichtigste war, die Vereinigung der Provinzialstände in eine einzige Versammlung, das wurde von den Ständen mit großem Beifall angenommen; geschehen aber war es nur durch königliche Machtvollkommenheit. In so fern hat die Verweigerung der Wahlen zu den Ausschüssen eine Tragweite, die noch über diese Bestimmung hinausgeht; denn dadurch wurde dem Act der königlichen Machtvollkommenheit, den man übrigens angenommen, in einem der wichtigsten Punkte die ständische Anerkennung versagt. Man erkannte ihn also nicht als vollgiltig an. Der rheinländische Ritterschaftsabgeordnete, Gudinau, hatte wohl Recht, wenn er sagt, er würde die Wahl zu dem Ausschuß, wenn sie ihn träfe, annehmen, aber dann selbst darauf dringen, daß von demselben nichts vorgenommen werde, was den Rechten des Landtages entgegenlaufe. In so fern entsprach die Voraussetzung, mochte sie nun als Bedingung oder als Vorbehalt oder nur als Wunsch ausgesprochen werden, daß die Ausschüsse innerhalb der vom Landtag angestrebten Grenzen bleiben würden, der Natur der Dinge. Der Machtvollkommenheit des Königs war dadurch eine Schranke gezogen, welche aber nach den letzten Botschaften in dessen eigener Intention zu liegen schien. Ein prinzipieller und unausgleichbarer Widerspruch wurde dabei vermieden. Und der Macht und Größe des Staates Eintrag thun zu wollen, lag jenseit aller Intentionen. Auseinander zu fallen, nachdem das Verfassungswerk unternommen war, wäre noch viel weniger möglich gewesen als jemals. Mit Recht betont Canitz in einem diplomatischen Rundschreiben, daß das Bewußtsein kräftiger Einheit in den verschiedenen Landestheilen gestärkt worden sei. Die Idee des Königs, inmitten der europäischen Gegensätze gleichsam eine Burg alter gegenseitiger Treue und alten Glaubens aufzurichten, war nicht durchgeführt worden, aber die Macht des Landes durch die Vereinigung von Fürst und Volk fremden Feindseligkeiten gegenüber zu stärken, dahin ging die allgemeine Gesinnung.

Das große Resultat für alle Zeiten lag darin, daß dem patriarchalen System eine auf gegenseitigem Rechtsverhältniß beruhende Verfassung nachfolgen mußte. Das erste war nicht mehr haltbar, seitdem in allen Nationen des Continents und in der eigenen so ganz abweichende Ueberzeugungen und Tendenzen zur Herrschaft gekommen waren. Es wird immer als ein unsterbliches Verdienst Friedrich Wilhelms IV. angesehen werden, daß er die Veränderung angebahnt hat. Nur eine große lebensvolle Seele war dazu fähig. Aber gestehen wir es ein: auf diesem Wege der Autorität allein war das Ziel nicht zu erreichen. Eine auf eigenen Füßen stehende Opposition gehörte gleichsam dazu, um die Verfassung in Wahrheit zu realisiren.

Man versteht es, wenn bei dem Erwachen dieses principiellen Gegensatzes die auf materielle Verbesserungen in dem Zustande des Landes gerichteten Vorlagen der Regierung nicht durchdringen konnten. Besonderes Aufsehen machte es, daß eine Anleihe, die zur Ausführung der Ostbahn von der Regierung proponirt worden war, von den Ständen abgelehnt wurde. Sie war nicht allein für die Verbindung der Provinz Preußen mit den andern Theilen der Monarchie sehr wesentlich, sondern sie würde derselben auch durch die Verwendung großer Capitalien zu Statten gekommen sein. Aber in dem Landtag waltete die Ueberzeugung vor, daß man vor allen Dingen die angeregten Fragen über die finanzielle Berechtigung der Stände zur Entscheidung bringen müsse. Auch andere, von der Regierung in populärem Sinne gemachte Vorschläge, Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, Einführung einer Einkommensteuer, Gründung von Landrentenbanken unter Garantie der Regierung, fanden nicht den Beifall, auf den sie sonst hätten rechnen können. Allein durch die Wahl der Ausschüsse und der Deputation für die Staatsschulden war doch der Bruch vermieden worden. Man konnte, nachdem der Landtag geschlossen war, zu einem regelmäßigen Landtagsabschied schreiten. Er bezog sich auf die bereits angeregten Artikel; die Hauptsache möchte sein, daß den ständischen Anträgen auf Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten und Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Criminalverfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Criminalordnung galt, zu beschleunigen und die demselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, Gehör gegeben und Erfüllung versprochen wurde. So hatte der Geist der Zeit durch die Regierung selbst und durch die Stände in Widerstreit und Zusammenwirken mannigfaltigen Eingang in den preußischen Staat erlangt, doch konnte man wol sagen, daß die oberste Autorität des Königs als ungebrochen betrachtet werden durfte. Die Vereinigung der Provinzialstände zum vereinigten Landtage ließ sich als die Grundlage jeder weiteren Entwicklung betrachten, die man dann keinen Augenblick aus den Augen verlor.

Um die Verfassung vom 3. Februar zu vollenden, war nun vor Allem die Einberufung der Ausschüsse erforderlich. Im November 1847 wurde dazu zunächst durch Berufung einer vorbereitenden Versammlung geschritten. Wie es die schon in der letzten Botschaft angekündigte Absicht gewesen war, diese Ausschüsse zur Berathung des bereits weitgediehenen Strafgesetzbuches zu verwenden, so wurde die vorbereitende Versammlung eben aus solchen Mitgliedern zusammengesetzt, welche durch ihre Bildung und Lage am meisten befähigt schienen dazu beizutragen. Man zog zu diesem Zwecke die Rathschläge der Oberpräsidenten und der verschiedenen Provinziallandtagsmarschälle ein, Fürst von Hohenzollern-Lich wurde zum Marschall der vereinigten Ausschüsse, sowie der vorbereitenden Versammlung ernannt.

Dabei stieß man jedoch auf eine principielle Schwierigkeit. In dem Landtagsabschied hatte der König ausgesprochen, daß den Ausschüssen auch fortan die durch die Verordnung vom 3. Februar bewilligten Rechte zustehen müßten, da

sie noch nicht zurückgenommen seien. Bei den rheinischen Deputirten, die unter Vorbehalt gewählt hatten, regte sich nun ein Bedenken dagegen, an den Arbeiten der Ausschüsse Theil zu nehmen, ehe der König den in denselben ausgesprochenen Bedingungen gerecht geworden wäre. Aus diesem Grunde lehnte v. Beckerath ab, die Berufung zur vorbereitenden Versammlung anzunehmen, und auch Andere, die diesen Vorbehalt unterschrieben hatten, schlossen sich ihm an, nicht jedoch Camphausen, dessen Idee immer auf eine Ausgleichung der ständischen Rechte mit der Autorität des Königs gegangen war. Und augenscheinlich war es ohnehin, daß der König über die juridische Vorlage nicht hinausgehen würde, auch bei Zusammensetzung der vorbereitenden Versammlung war darauf Rücksicht genommen, daß nicht allein die verschiedenen Stände in den Provinzen, sondern auch die verschiedenen Farben der politischen Meinung derselben repräsentirt waren. So trat zuerst die vorbereitende Versammlung, alsdann am 17. Januar 1848 auch die Versammlung der vereinigten Ausschüsse wirklich ins Leben. Die Gesetzentwürfe waren schon sorgfältig vorbereitet, sodaß es nur auf Beantwortung einer Anzahl von Fragen ankam, welche dann von der Regierung vorgelegt wurden. In diesen Verhandlungen von materiellem Interesse ging dann Alles nach Wunsch. Die Sitzungen fanden in dem geräumigen Saal, der für den Staatsrath bestimmt war, statt; hier erschien der König am 7. März, um sie zu schließen. Er sprach vor Allem seine Genugthuung darüber aus, daß durch die Arbeiten der Ausschüsse und die Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen seine Gesetzgebung vom 3. Februar zur vollen Ausführung gebracht sei. Die königliche Machtvollkommenheit, von der dieselbe ausgegangen, erschien ihm hiedurch hinreichend gewahrt. Der Augenblick war für ihn gekommen, in welchem nun den Petitionen des Landtags zur Abänderung derselben Gehör gegeben werden könne. Diese waren hauptsächlich auf zwei Punkte gegangen, eine feste Bestimmung über die Periodicität des Landtages und die damit zusammenhängende Beschränkung der den Ausschüssen gegebenen Attributionen. Der König entschloß sich jetzt, das Eine und das Andere zu bewilligen. Er kündigte es der Versammlung mündlich an und sprach alsdann in einer besonderen Botschaft aus, daß er 1) die durch das Patent vom 3. Febr. dem vereinigten ständischen Ausschusse verliehene Periodicität auf den vereinigten Landtag übertragen, und 2) die Wirksamkeit des vereinigten ständischen Ausschusses in der von den Curien des ersten vereinigten Landtags übereinstimmend beantragten Weise beschränken werde, — Zugeständnisse fürwahr von größter Bedeutung. Der König hatte die Initiative zu einer ständischen Versammlung ergriffen und ihre Befugnisse, gemäß den Interessen der Krone, die er beschützen müsse, festgestellt. Seinem Rufe war entsprochen, die centralständische Verfassung, die er schuf, angenommen worden; allein gegen die Bestimmungen derselben hatten sich mannigfaltige Bedenken geregt, die doch, wo sie hervortraten, auch nur auf dem Grunde der preußischen Gesetzgebung beruhten. Die beiderseitigen Ansprüche waren hart zusammengestoßen, allein weder auf der einen, noch auf der andern Seite hatte man doch daraus einen principiellen Streit machen wollen; die Stände hielten ihre Centralisation ebenso hoch, als der König selbst. Indem nun der König den Einwendungen der Stände Gehör gab und in den beiden wichtigsten Punkten ihre Anforderungen genehmigte, so wurde der Boden gleichsam ausgeglichen und die Basis fixirt, von welcher Friedrich Wilhelm IV. so oft gesprochen hatte. Ob nun auf der so gewonnenen Grundlage jener Bau, durch welchen nach dem Sinn des Königs die monarchische Verfassung aufrecht erhalten und dem Volke die Freiheit, deren es wirklich bedurfte, gewährt werden sollte, ausgeführt werden könnte und würde, wer will es

sagen. Eine ruhige Fortentwickelung der allgemeinen Angelegenheiten vorausgesetzt, wäre es wohl nicht schlechthin in Abrede zu stellen.

In dem aber brach ein Sturm los, der Alles in Frage stellte und Allem eine andere Gestalt gab.

Die Revolution von 1848 betrachte ich nicht als ein preußisches Ereigniß, sondern als ein allgemeines, in dessen Strömungen Preußen fortgerissen wurde.

Von allen Mitlebenden hat vielleicht Keiner die Gefahren, in welche Europa durch das Emporkommen der demokratisch-socialistischen Doctrinen und ihrer Folgen verwickelt wurde, deutlicher erkannt als Friedrich Wilhelm IV. Er betrachtete die radikale Secte als eine solche, die, von Haupt bis Fuß gewappnet auf einmal zum Vorschein gekommen, die Welt mit Verderben bedrohe. Er selbst erfuhr ihre beginnende Wirksamkeit in der Neuenburger Verwickelung, bei welcher er erleben mußte, daß England auf die Seite seiner Gegner trat und die Ansprüche der aus den schweizerischen Revolutionen hervorgegangenen Centralgewalt seinem Erbrecht gegenüber in Schutz nahm. Der Monarch des Julikönigthums, Louis Philipp, wäre in dieser Frage mehr auf Seite von Preußen gewesen, aber die ganze Institution einer aus einer revolutionären Bewegung hervorgegangenen monarchischen Gewalt, welche jene nothwendig wieder im Zaume halten mußte, erlag eben in diesem Augenblick der Unmöglichkeit, die beiden Elemente rationell zu vereinigen. In der Mitte der Parteien, welche um ihre Berechtigung stritten, erhob sich, aus den inneren Antrieben der revolutionären Vergangenheit hervorbrechend, eine dritte Partei, welche die Oberhand davontrug und der nicht legitimen Monarchie ebenso gut ein Ende machte, wie einst der legitimen. Die französische Nation wurde von dem Gedanken der revolutionären Republik ergriffen; in dieser Richtung bewegte sich jetzt ihr Gemeingefühl. Nothwendig mußte Das allenthalben in Europa durchgreifende Folgen haben, vornehmlich in Deutschland, wo man den inneren Kampf der Parteien in Frankreich gleichsam mitdurchlebt hatte, und verwandte Elemente in stetem Widerstreit gegen einander begriffen waren. Das constitutionelle und politische Gebäude, welches das continentale Europa umfassen sollte, brach, ehe es noch vollendet war, in sich selbst zusammen, was dann auf Deutschland eine doppelte Wirkung ausübte. Man glaubte aus der Erhebung der allezeit schlagfertigen französischen Nation eine Gefahr für Deutschland entstehen zu sehen, dieser aber nur dadurch begegnen zu können, daß sich die deutsche Nationalität ebenmäßig entwickele. Die viel bestrittene Verfassung des Bundes schien dazu ungenügend, man wollte sie durch populäre Institutionen verstärken; dazu aber war eine weitere Ausbildung der liberalen Elemente erforderlich. Da nun aber offenbar nichts zu Stande gebracht werden konnte, ohne daß Preußen vorangegangen wäre, so wurde das Gesuch an den König gerichtet, auf dem Wege der Entwickelung der soeben gegebenen Verfassung noch weiter vorzugehen.

Man verwarf den vereinigten Landtag nicht: denn er war eben das vornehmste Institut, welches den gesammten Staat zusammenhielt, aber man verlangte ein verändertes Wahlsystem zur Vertretung der verschiedenen Volksclassen in einem richtigen Verhältniß, zeitgemäße Umgestaltung des Herrenstandes und beschließende Mitwirkung des Landtages in der Gesetzgebung und im Staatshaushalt mit einfacher Majorität.

Dem vereinigten Landtag selbst sollten die Gesetzentwürfe dieses Inhalts vorgelegt werden.

So lautete die Adresse einer großen Anzahl rheinländischer Abgeordneter (11. März), und es würde nun die Aufgabe gewesen sein, die Verfassung in

diesem Sinne weiter auszubilden. Allein die von Frankreich ausgegangene Bewegung hatte noch eine bei weitem größere Tragweite. Jene Elemente, die der König fürchtete, und die dort zur größten Wirksamkeit gelangt waren, erhoben sich allenthalben. Der revolutionäre Impuls, gleichsam in höherer Potenz angeschlagen, ergriff ganz Europa; nirgends fand derselbe Widerstand; er überfluthete Italien, Oesterreich, die deutschen Bundesstaaten und gleich darauf auch Preußen selbst. Man wird mir zu Gute halten, wenn ich diese und die folgenden Ereignisse nur summarisch erwähne. Es war mir unmöglich, über dieselben zu einer Information zu gelangen, durch welche die historische Wißbegier einigermaßen befriedigt worden wäre. Ich kann nur die Ansicht vorlegen, die mir durch den Gang der Begebenheiten und das weitere Verhalten Friedrich Wilhelms IV. erwachsen ist. Es bleibe dahingestellt, ob König Friedrich Wilhelm dem Sturm des 18. März nicht besser hätte widerstehen sollen. Er hat dem Verfasser dieser Zeilen später oft gesagt: „Damals lagen wir Alle auf dem Bauche." Jener Moment trat ein, in welchem er, auf den Balkon des Schlosses tretend, die Volksbewegung gleichsam anerkannte. Für ihn war es zugleich verführerisch nnd verwirrend, daß sich die deutsche Frage, die er immer im Herzen getragen, plötzlich dringender als jemals erhob, und eine Entscheidung derselben von seiner Seite möglich schien. Der König hat einen Augenblick geglaubt durch eine Wiederberufung des vereinigten Landtages der preußischen sowohl wie der deutschen Bewegung gerecht werden zu können; allein wie ganz vergeblich war dies Bemühen.

Die Verfassung, welche Friedrich Wilhelm IV. gegeben hatte, konnte hauptsächlich deswegen nicht festgehalten werden, weil auch die handarbeitenden Classen, welche allenthalben in Europa zum Bewußtsein einer faktischen Macht gekommen waren, auf einen Antheil an der Volksvertretung Anspruch machten, der ihnen nicht mehr versagt werden konnte. Ein anderer Moment lag darin, daß allenthalben in den tumultuarischen Bewegungen, um denselben Einhalt zu thun, Bürgerwehren gebildet worden waren, denen man gegenüber dem Soldatenstand Berechtigungen einräumte, welche ihnen eine gewisse Unabhängigkeit verliehen. Und überdies, die vorgeschrittene revolutionäre Tendenz verwarf die Berathungen mit dem Landtag; sie meinte in demselben niemals zu der vollen Anerkennung zu gelangen, die sie forderte. Eine neue Verfassung unter der Theilnahme desselben zu Stande kommen zu lassen, widerstrebte ihr. Der Landtag wurde zwar berufen, aber nur, um einer constituirenden Versammlung Raum zu machen. Ein neugebildetes Ministerium brachte für eine solche ein Wahlgesetz in Vorschlag, welches den demokratischen Tendenzen entsprach und in der That durchging. Die Versammlung beschränkte ihre Wirksamkeit darauf, daß sie das Ministerium, das aus gemäßigten Liberalen bestand, durch ihr Vertrauensvotum unterstützte. Damit aber löste sie sich auf, und den populären Bewegungen wurde in allen Provinzen freier Raum gelassen.

Das hatte um so mehr zu sagen, als sich indessen ein deutsches Nationalparlament in Frankfurt versammelte, welches dazu berufen schien, Deutschland auf neuer Grundlage zu constituiren. In Frankfurt hatte die liberale, in Berlin die radikale Faktion die Oberhand. Indessen faßten doch die beiden Versammlungen Beschlüsse, welche in der Sache nahe zusammentrafen. In Frankfurt wurde die Unterordnung der preußischen Armee unter einen Reichsverweser, den man an die Spitze des deutschen Reiches gestellt hatte, beschlossen; in Berlin forderte man Bestimmungen über das Militär, durch welche der Beitritt zu den radikalen Meinungen der Versammlung den Officieren nicht allein anempfohlen, sondern zur Bedingung ihres Verbleibens im Dienste gemacht werden sollte. Eben diese Versuche aber haben, wenn wir nicht irren, den Ausschlag in der

ganzen großen Angelegenheit gegeben. Im Jahre 1789 kam der französischen Revolution nichts so sehr zu statten, als daß ein Theil der Armee sich zu den revolutionären Grundsätzen bekannte und die Sache des Königs verließ. In Preußen war das nicht der Fall. Gerade die unverbrüchliche Treue der Armee hat den König mit verdoppelter Anerkennung ihrer Tüchtigkeit erfüllt; er wäre nimmermehr dahin zu bringen gewesen, etwa seine Officiere auf den politischen Meinungswechsel anzuweisen, welchen die Nationalversammlung zunächst vor Allem begehrte, und in der Nation erschien es wie ein Hohn, daß die Armee, auf der ihre Größe beruhte, einem Reichsverweser, der zugleich ein Erzherzog war, huldigen sollte.

Noch manche andere Beschlüsse faßte die Nationalversammlung, welche eine allgemeine Umkehr der gesellschaftlichen Zustände nach dem Vorbild der französischen Revolution in Aussicht stellten. Aber am wenigsten ließ es sich doch ertragen, daß das militärische Institut, auf welchem das preußische Nationalgefühl beruhte, angetastet wurde. An diesem Felsen, der das alte historische Dasein des Staates in sich schloß, brachen sich die Wogen der Revolution. Der König faßte wieder Muth zu seiner Sache; er berief ein Ministerium seiner Wahl, dessen Handlungen durch die falsche Haltung der Nationalversammlung, die bereits ebenso Meister zu sein meinte, wie die constituirende Versammlung in Paris zu ihrer Zeit, unterstützt wurden, aber es gehörte doch dazu, daß die bewaffnete Macht die öffentliche Ordnung in Berlin wiederherstellte und die Hauptstadt der Strenge des Belagerungszustandes unterwarf. Darin möchte der größte Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland liegen, daß dort die Nationalgarde die Oberhand behielt, in Deutschland aber sich unfähig zeigte, die öffentliche Ordnung zu erhalten und vor dem Berufssoldaten wieder zurücktrat. Dort behauptete sich der dritte Stand in dem Ansehen, das ihm die Theilnahme an dem öffentlichen Dienste verlieh; er war der Träger des Constitutionalismus; hier kam die tief herabgewürdigte königliche Gewalt wieder zu Ansehen. Die Nationalversammlung konnte aufgelöst und eine neue Verfassung octroyirt werden, in welcher nicht wenige Festsetzungen, welche diese Versammlung gemacht hatte, beibehalten, aber zugleich für die Wiederherstellung der höchsten königlichen Autorität Raum gemacht wurde.

Indessen hatten in Frankfurt die Versuche der radikalen Partei, die alleinige Herrschaft in dem Parlament an sich zu bringen, zu gräßlichen Ereignissen geführt; auch diesem Beginnen machten preußische Truppen, die von Mainz her berufen wurden, ein Ende, so daß die Liberalen aufs Neue ihr altes Uebergewicht behaupten konnten. Zwischen Berlin und Frankfurt trat dann sogar eine Verständigung ein; die octroyirte Verfassung fand Beifall in Frankfurt; denn zunächst war sie doch auch aus einer Repression des Radicalismus hervorgegangen.

Und da nun Oesterreich, ebenfalls militärisch wieder gekräftigt, sich damit beschäftigte, seinen inneren Ausbau zu vollenden, dies aber in einer Weise that, die für den Einfluß des Frankfurter Parlaments keinen Platz übrig ließ, so folgte, daß dieses um so mehr an Preußen hielt.

Nach mancherlei Erwägungen gelangte es zu dem Beschluß, den König von Preußen zum deutschen Kaiser zu proclamiren. Für Friedrich Wilhelm IV. lag darin an sich eine große Versuchung; denn auf Macht in Deutschland war sein natürlicher Ehrgeiz gerichtet. Dem widerstrebte aber die lebendige Erinnerung an die Formen des alten Kaiserthums und die Betrachtung, daß die Versammlung das Recht, den Kaiser zu wählen, usurpire. Durch die Annahme der für das Reich entworfenen Verfassung, die man ihm zugleich anmuthete,

fürchtete er, in die Bahnen der Revolution unwiderstehlich fortgerissen zu werden. Aus diesen beiden Gründen lehnte er die ihm angetragene Krone, nicht wie man gesagt hat, häsitirend, sondern mit festem, freiem Entschluß ab.

Aber dabei hielt er doch für die Pflicht seiner Stellung, gleichsam das Amt des erledigten Kaiserthums zu verwalten. Wie die Empörung, die sich im Innern des Staates selbst an manchen Orten regte, durch die bewaffnete Macht niedergeschlagen wurde, so leistete die preußische Armee den bedrohten benachbarten Regierungen eine willkommene und selbst unentbehrliche Hilfe. Ein paar preußische Bataillone brachten die gesetzmäßige Ordnung der Dinge in Dresden zu Wege. Dann rückte eine kleine Armee ins Feld, um die Pfalz für Baiern zu retten und den Großherzog von Baden, der zur Flucht genöthigt war, wieder herzustellen. Der König hat mir damals gesagt: „Sie sehen, ich habe Lust zu rausen." Er zeigte sich wieder muthig und entschlossen. Wenn es mir erlaubt ist noch etwas aus meiner Erinnerung hinzuzufügen, so wäre es Folgendes. Als ich den König im Sommer des Jahres 1848 zum ersten Mal wieder sah, so machte er mir den Eindruck eines jungen Mannes, voll von Geist und Kenntnissen, der aber in dem Examen, man erlaube dieses Wort dem Professor, durch irgend eine Zufälligkeit durchgefallen ist. Das Selbstvertrauen, das früher aus ihm redete, war verschwunden. Jetzt aber war er wieder der alte geworden. Aus seinen Privatbriefen ergibt sich, daß er nur im Vertrauen zu Gott und zu der guten Sache der gesetzlichen Ordnung handelte. Den offenen Kampf, zu dem es damals kam, hielt man fast für schwerer als er war. Das Erscheinen der preußischen Truppen unter der vorsichtigen und wohlerwogenen Führung des Prinzen von Preußen reichte hin, die Bewegung der Empörer, zu der sich alle revolutionären Elemente von Europa vereinigt hatten, zu verwirren und zu vernichten.

Welche Gestalt aber sollten nun die deutschen Dinge annehmen? Wie sollte Ersatz der loyalen Gewalt geschaffen werden?

Man ergriff den Gedanken, einen engeren Bund zu schließen, auf welchen zunächst Sachsen und Hannover eingingen; allein von Anfang an nur mit dem größten Widerstreben; noch an dem Abend des Abschlusses habe ich einige der Herren gesehen; sie verhehlten nicht, daß sie das, was sie gethan hatten, in ihrem Herzen verwarfen. Und wenn dann nach einiger Zeit der Versuch gemacht wurde, auf dem Grund dieser Verfassung eine Union zu schließen, bei welcher das Uebergewicht an Preußen gekommen sein würde, so war indessen auch Oesterreich wieder so weit erstarkt, daß es sich seine alten Prärogative in Deutschland nicht entreißen lassen wollte; es hatte dabei die angesehensten deutschen Fürsten auf seiner Seite. Der Union, welche nicht zusammenhielt, setzte sich die Idee entgegen, das alte Gleichgewicht unter den deutschen Staaten wiederherzustellen, eine Idee, der die mächtigsten Mittelstaaten beistimmten.

Sollte nun König Friedrich Wilhelm IV. die Waffen für die Union ergreifen? Nicht allein die deutschen Angelegenheiten, sondern die allgemeinen kommen dabei in Betracht. Eigentlich war es doch die Hülfe des Kaisers von Rußland, der sich als geborener Gegner aller Revolution betrachtete, durch welche in Folge der Niederwerfung von Ungarn Oesterreich wieder festen Grund und Boden gewann. Aus den Aufzeichnungen des Feldmarschalls von Dohna hat man erfahren, daß Kaiser Nicolaus auch dem König von Preußen gegen seine inneren Feinde eine ähnliche Hülfe zu leisten gesonnen war. Um nicht eigenmächtig vorzuschreiten, wünschte er im Einverständniß mit den preußischen Royalisten und besonders einem preußischen Truppenkörper zu handeln; er hat dem commandirenden General von Ostpreußen, Grafen von Dohna, eine Eröffnung darüber gemacht. Der aber, obwohl alle Zeit russenfreundlich, ein Conservativer von

reinstem Wasser, und voll von Mitgefühl für die bedrängte Lage des Königs, lehnte doch Alles ab: denn jeder durch fremde Truppen herbeigeführte Umschlag würde das Königthum in Preußen zu Grunde richten; besser, man habe Geduld mit der Revolution, wenn es denn auch werden möchte, wie es in England sei.

Soweit also waren die inneren Gegensätze in dem preußischen Staate nicht gediehen, um eine äußere Hülfe herbeizurufen. Eine Einmischung war aber unfehlbar zu erwarten, wenn in deutschen Angelegenheiten ein offener Kampf zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochen wäre. Kaiser Nikolaus sagte unverhohlen, daß er alsdann auf Seiten von Oesterreich stehen würde; denn dahin führte der Gang seiner Politik. Unmöglich aber konnte Friedrich Wilhelm IV. um einer politischen Form willen, die er ergriffen hatte, ohne sie gerade zu lieben, die alte Allianz der drei Continentalmächte sprengen lassen wollen. Auch auf England, welches damals die Dänen in Holstein unterstützte, durfte er nicht zählen. Und überdies, bei der Mobilmachung der Armee hatten sich große Mängel herausgestellt, wie denn vor Allem die Landwehr so vernachlässigt geblieben war, daß sie nicht für fähig gehalten wurde, den großen Kampf unter ungünstigen Verhältnissen zu bestehen. So kam es zu jener Vereinbarung von Olmütz, die immer als eine Niederlage erschienen ist und eine solche war, insofern als man sich genöthigt sah, die seit zwei Jahren eingehaltene Politik fallen zu lassen. Das Selbstgefühl der Nation fühlte sich tief verletzt. Aber der König gab der Verflechtung der allgemeinen Verhältnisse nach, die er nicht ändern zu können meinte: eine Unterwerfung unter Oesterreich lag doch nicht darin, mit dem man vielmehr sofort wieder in Gegensatz trat. Denn wenn Oesterreich die für Deutschland beabsichtigte Executive so zusammensetzen wollte, daß das Uebergewicht dabei ihm und seinen unmittelbaren Verbündeten zugefallen wäre, so war man in Preußen nicht geneigt darauf einzugehen. Man wäre dadurch auch deßhalb in die schwierigste Lage gerathen, weil Oesterreich mit seiner ganzen Macht in den Bund einzutreten beabsichtigte. Diesem doppelten Uebergewicht hätte Preußen mit der Zeit erliegen müssen. So geschah es, daß man es vorzog, den deutschen Bund einfach wiederherzustellen. Und daß man in einem Augenblick der Krisis sich doch nicht stark genug gefühlt hatte, um es auf einen offenen Kampf ankommen zu lassen, wurde das Motiv, der Armee wieder die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren sie bedurfte. Die Reorganisation der Armee wurde unternommen und mit Anspannung aller materiellen Kräfte auf eine Weise vollzogen, daß dadurch die späteren Siege möglich geworden sind.

Auch im Inneren gelangte man zu einer gewissen Consolidation. Die Kammern, die in Folge der octroyirten Verfassung berufen wurden, waren aufgelöst worden, weil sie die in Frankfurt zu Stande gekommene Verfassung, der der König zu accediren ablehnte, für rechtsgiltig und verbindlich erachteten. Auf den Grund eines abgeänderten Wahlgesetzes waren dann Neuwahlen erfolgt und die Kammern einberufen worden, die eine Verfassung zu Stande brachten, mit welcher der König regieren zu können glaubte, ohne seinen ursprünglichen Grundsätzen untreu zu werden. In der Rede, die er dabei hielt, kommen dieselben Ideen zum Ausdruck, die er bei der Huldigung und bei der Eröffnung des vereinigten Landtages ausgesprochen hatte. In den Kammern stellte sich ein conservatives Element heraus, welches auch wieder die königliche Autorität verstärkte. Auch auf diesem Boden wurde es dem König möglich, einen seiner ältesten Gedanken, die Bildung eines Herrenhauses, zur Ausführung zu bringen. Was dies zu bedeuten hatte für die äußere Bewegung des Staates, haben die folgenden Zeiten gelehrt, in welchen sich die Regierung

bei einem großen Vorhaben, das aus der Verwickelung der europäischen Angelegenheiten entsprang, nur eben auf das Herrenhaus lehnen konnte.

Darin lag das eigenthümliche Geschick Friedrich Wilhelms IV., daß seine Handlungen in weite Ferne gewirkt haben, ohne ihm selbst Genugthuung zu verschaffen. Es war in ihm eine umfassende Voraussicht, die vielseitigste Wahrnehmung aller der einander in der Welt bekämpfenden Elemente, nicht ohne Sympathie nach verschiedenen Seiten hin, aber zugleich eine gewissenhafte Wahrung seines Standpunktes. Er verband eine auffallende Flexibilität im Einzelnen mit unbeirrtem Festhalten in der Hauptsache. Diese Eigenschaften gehörten vielleicht dazu, um die revolutionären Stürme seiner Zeit zu bestehen, ohne die Monarchie aufzugeben. Für die Folgezeit ist das fast noch bedeutender geworden als für die damalige.

Eine neue Phase der europäischen Angelegenheiten trat dadurch ein, daß die Wiedererhebung der revolutionären Tendenzen in Frankreich zu einer Erneuerung der kaiserlichen Gewalt führte, durch welche die großen Resultate der Jahre 1813, 14, 15 wieder in Frage gestellt wurden.

Ursprünglich war der König von Preußen gegen die Anerkennung Louis Napoleons, die ja den Verträgen von 1814 und 15 noch bei weitem mehr entgegenlief, als das Königthum der Julirevolution, da darin die Napoleoniden vom französischen Thron ausdrücklich ausgeschlossen waren. Friedrich Wilhelm IV. glaubte vorauszusehen, daß es zu einer Wiederaufnahme der alten Feindseligkeiten des französischen empire gegen die Unabhängigkeit der continentalen Mächte kommen müsse. Das übrige Europa war nun nicht dieser Meinung. Aber bald gab das orientalische Zerwürfniß dem neuen Kaiser Gelegenheit, den Kreis zu durchbrechen, den einst das coalisirte Europa um Frankreich gezogen hatte.

Gegen das Vordringen der Russen in der Türkei vereinigte sich England mit Frankreich; Napoleon III. hatte die Genugthuung, in einem großen europäischen Bunde den Kampf gegen Rußland wieder aufzunehmen, in welchem sein Oheim und eigentlicher Vorfahr erlegen war. Selbst Oesterreich gewann er für sich. Für den König war es eine der folgenreichsten Erwägungen in seinem Leben, ob er sich in diesem Kampfe neutral halten solle oder nicht. Er mochte Rußland nicht unterstützen, weil es bei seinem Angriff Unrecht gehabt habe, noch weniger aber war er geneigt, den Gegnern beizutreten, weil er ihren Bruch mit Rußland für unberechtigt hielt in dem Augenblicke, da er geschah. Weit entfernt davon, eine Unterwerfung des türkischen Reiches unter die Russen zu wünschen, eine Absicht, die er dem Kaiser Nicolaus gar nicht einmal zutraute, stand er doch in sofern auf dessen Seite, als derselbe die Sache der christlichen Unterthanen der Türkei verfocht, deren Befreiung von dem über ihnen lastenden Drucke auch der König für unbedingt nothwendig hielt. Seine Meinung war, daß die Rechte der Christen unter die Garantie des gesammten Europa gestellt werden sollten. Wie viel Differenzen in der späteren Zeit wären vermieden geblieben, wenn er mit diesem Gedanken durchgedrungen wäre! Er begnügte sich also mit der Neutralität, die ihm von den Zeitgenossen fast zum Verbrechen gemacht wurde. Durch die überwiegende Macht von Europa wurde Rußland zu Zugeständnissen genöthigt, in deren Folge der Friede wieder hergestellt worden ist. Wie ganz anders aber würden die Bedingungen gelautet haben, die man Rußland auferlegte, wenn sich auch Preußen zu seinen Feinden gesellt hätte. Die Politik des Königs entsprang aus keinerlei Art von Berechnung; sie wurde ihm nur von dem Gedanken eingegeben, das Rechte zu thun nach seinem besten Wissen, sowohl in Bezug auf die europäischen Mächte, als in Bezug auf die christlichen Glaubensgenossen in der Türkei. Es ist selten vorgekommen, daß ein so reines, gewissenhaftes Verfahren doch nach der Hand die größten politischen Vortheile herbei-

geführt hat. Daß Preußen in der alten Bundesgenossenschaft verharrte und zugleich an der allgemeinen Richtung der Politik zu Gunsten der christlichen Bevölkerung Antheil nahm, hat bewirkt, daß Rußland in den späteren allgemeinen Zerwürfnissen den kriegerischen Unternehmungen Preußens, als sich solche unvermeidlich erwiesen, keinen Widerstand entgegensetzte, weder gegen Oesterreich, welches seine Abweichungen von dem alten System theuer büßen mußte, noch auch gegen Frankreich.

Jedermann ist heute einverstanden, daß die Neutralitätspolitik Friedrich Wilhelms IV. die Bedingung der großen Erfolge war, die später errungen worden sind.

Auch der geistvollste Mensch von dem weitesten Gesichtskreis kann doch die Folgen seiner Thätigkeit niemals ermessen. Friedrich Wilhelm IV. hat nicht daran gedacht, durch seine Neutralität die spätere Entwickelung der preußischen Macht auf eine solche Weise, wie sie geschehen ist, vorzubereiten. Hat er nicht aber auch das deutsche Kaiserthum vorbereitet? Indem er die Krone zurückwies, weil sie ihm nicht von denen, die dazu berechtigt seien, übertragen werde, hat er veranlaßt, daß man dieselbe seinem Nachfolger, nachdem Oesterreich besiegt und die Napoleoniden in Frankreich über den Haufen geworfen waren, wirklich zuerkannte.

Von dem Gange der politischen Angelegenheiten fortgezogen, habe ich hier auf die kirchlichen Bestrebungen Friedrich Wilhelms IV. nicht eingehen können. Die Grundlage derselben war der positive Protestantismus, den er in sich selbst durch synodale Institutionen zu consolidiren gedachte, aber mit Toleranz gegen alle anderen christlichen Bekenntnisse verband. Er lebte in der Gesammtanschauung der Christenheit, ihren inneren Differenzen, die er jedoch in seinem Glauben nicht oben an stellte, und ihrem Gegensatz gegen die übrige Welt. Er hielt an der Hoffnung fest, daß das Christenthum in stetiger Fortentwickelung der vorhandenen Bildungen noch einmal dereinst die Religion des Menschengeschlechts werden würde. Besonders schlug in ihm jene Ader des christlichen Lebens, welche die Leidenden und Bedürftigen umfaßt; mit seiner gleichgesinnten Gemahlin in Verbindung schuf er großartige Institute der Wohlthätigkeit und Krankenpflege — Alles das aber auf seine Weise, die nicht immer den allgemeinen Beifall hatte.

Und wiewol ungern habe ich auch darauf Verzicht leisten müssen, die Pflege der Kunst und der Wissenschaft, an der er sich durch seine confessionellen Ueberzeugungen nicht hindern ließ und für die er recht eigentlich geschaffen war, näher zu erörtern. Seine Wißbegier umfaßte das entfernteste Alterthum, dessen Kunde ihm die glücklichste und erfolgreichste Förderung verdankt. Zugleich hatte er das feinste Gefühl für die litterarische Production überhaupt. Er hat für das höchste Verdienst in Kunst und Wissenschaft ein eigenes Organ gegründet, welches noch heute den Wetteifer der Meister erweckt. Ihm selbst wohnte ein angeborenes Talent für die bildende Kunst bei, er konnte als einer der ersten Kenner gelten. Er zeichnete vortrefflich; er war ein geborner Baumeister. Die Anordnungen, die er in seinen Gärten traf, waren ein Abdruck seiner von Naturgefühl durchdrungenen Seelenstimmung und seiner Phantasie. Bei allen auf das Behagen des täglichen Lebens und die Künste des Friedens gerichteten Bestrebungen versäumte Friedrich Wilhelm IV. doch auch die Ausbildung des Militärwesens nicht. Von ihm schreibt sich die neue Uniformirung her, welche bequem (er schaffte die breiten Riemen, welche die Brust einschnürten, ab) und geschmackvoll allenthalben Beifall und Nachahmung gefunden hat. Aber er führte auch die Zündnadel ein; seine Instructionen über Exerciren und Manoeuvriren haben zur weiteren Ausbildung der Armee wesentlich beigetragen. Den militärischen Uebungen widmete er allezeit große Aufmerksamkeit, obgleich man bemerken wollte, daß es

ihm kein wahres Vergnügen mache, und von alten Officieren hört man, daß er doch nicht recht verstanden habe, mit ihnen umzugehen.

Wie allen seinen Vorgängern ist auch ihm eine Erweiterung des Gebietes gelungen. So wenig die Erwerbung der hohenzollerschen Fürstenthümer für den Umfang des preußischen Staates bedeutete, so wurde doch dadurch eine unmittelbare Beziehung zu dem oberen Deutschland eröffnet, die seit 1806 unterbrochen war.

Dagegen widerfuhr dem König im Jahre 1857 ein schweres Herzeleid, als ihm die Nothwendigkeit auferlegt wurde, auf Neuenburg, an dessen Besitz sein Herz hing, definitiv Verzicht zu leisten. Von den entgegengesetzten Bewegungen der Zeit wurde Friedrich Wilhelm IV. immer in seiner Seele betroffen. Er hatte vielleicht mehr Gemüth, als der Staat ertragen kann. Seine ideale Anschauung stieß mit den Realitäten der Dinge vielfältig zusammen. Und in seiner persönlichen Eigenart lag etwas, das die Opposition erweckte. Er war entfernt davon, sich glücklich zu fühlen; seine meisten Allocutionen der späteren Zeit haben einen schmerzlichen Zug an sich.

Im Sommer des Jahres 1857 nahm man Vorboten krankhafter Zustände wahr, welche gefährlich werden zu wollen schienen. Er wurde auf das ernstlichste davor gewarnt, den Herbstübungen der Truppen beizuwohnen, aus denen er leicht als körperlicher oder auch als geistiger Krüppel zurückkommen würde; aber er sagte, er werde seine Pflicht thun, die Folgen müsse er Gott anheimstellen. Noch bei den Uebungen kam seine Krankheit zur Erscheinung; nach kurzer Zeit, 8. October, traf ihn ein Schlaganfall, der seiner Regententhätigkeit ein Ende machte. In den ersten Monaten seiner Krankheit habe ich ihn noch einmal gesehen; er machte auf mich den Eindruck eines verfallenen Bergwerkes, aus dessen Tiefe Silberadern hervorblitzen. Noch einige Lebensjahre waren ihm beschieden, in denen ihm selbst die Genugthuung zu Theil wurde, Italien und Rom nochmals zu sehen, aber niemals wurde er wieder ein gesunder Mann. Am 2. Januar 1861, 40 Minuten nach Mitternacht, ist er in Sanssouci verschieden.

v. Ranke.

Friedrich I., Kurfürst v. Sachsen, der Streitbare, Friedrichs des Str. ältester Sohn, geb. am 29. März 1369, † 1428, erhielt bei der Ländertheilung, welche die wettinischen Fürsten am 13. Novbr. 1382 zu Chemnitz vornahmen und von der nur Freiberg und die Bergwerke ausgenommen blieben, zusammen mit seinen Brüdern Wilhelm (II.) und Georg (der jedoch schon 1402 ohne Nachkommen starb) das Osterland, die vogtländischen Erwerbungen und Landsberg, welche Gebiete dieselben zunächst gemeinschaftlich regierten und durch die käufliche Erwerbung von Saalfeld 1389, von Altenberg bei Jena 1393, von Leuchtenburg mit Kahla und Roda und des Amts Königsberg in Franken 1396, von Schmölln, Ronneburg und Werda 1440 vermehrten. Ueberall tritt F. nicht blos als der älteste, sondern auch als der bedeutendste unter den Brüdern hervor. Nachdem dieselben 1403 zu Freiberg die Aufnahme in den von ihren Oheimen Balthasar und Wilhelm 1387 geschlossenen Erbvertrag erzwungen hatten, fiel ihnen 1407 bei dem kinderlosen Tode des letzteren, dem sie 1402 in der Fehde gegen die Burggrafen von Dohna Beistand geleistet hatten, die Hälfte von Meißen zu, jedoch nicht ohne längeren Streit mit Balthasar, den erst der Hauptreceß zu Naumburg am 21. Januar 1410 beendigte. Hierauf nahmen beide im J. 1411 eine Mutschirung auf vier Jahre vor, wobei F. als Hauptland den größeren Theil von Meißen, Wilhelm den größeren des Osterlandes erhielt; nach Ablauf dieser Zeit wurde dieselbe durch eine neue, unter Vermittlung des Bischofs Gerhard von Naumburg und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg geschlossene Sonderung ersetzt, kraft welcher F. seinen Antheil, jedoch etwas vermehrt, behielt. Die daraus entstandenen Mißhelligkeiten legte F. endlich 1423 bei, in-

dem er seinem Bruder Leipzig gegen Jena überließ, doch brachte Wilhelms kinderloser Tod 1425 auch dessen Antheil ganz an F. Lebhaften Antheil nahm F. 1388 an dem Städtekriege, indem er seinem Oheim, Burggraf Friedrich V. von Nürnberg, Windsheim und Rotenburg erobern und Nürnberg demüthigen half; dann zog er 1391 dem deutschen Orden gegen Ladislaus Jagello zu Hülfe. Das frühere gute Einvernehmen der Wettiner mit dem Hause Luxemburg war, seitdem Wenzel seine mit F. verlobte Schwester Anna dem König Richard II. von England vermählt hatte, in das Gegentheil umgeschlagen, und wenn auch Wenzel, dem Andringen Friedrichs und seiner Brüder nachgebend, ihnen, anstatt der für die Nichtvollziehung jener Ehe bedungenen 10000 Schock Groschen, 1397 die Städte Brüx und Laun verpfändete, so schlossen sie sich doch dem Bunde an, welcher 1400 die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts herbeiführte, und unternahmen sogar 1401 einen wennschon erfolglosen Zug gegen Prag. Um so bereitwilliger nahm F. 1409 die in Folge von Wenzels Maßregeln aus Prag ausgewanderten Lehrer und Studenten in seinem Lande auf, was die Veranlassung zur Gründung der Universität Leipzig wurde. Diese Spannung schien auch unter Sigismund fortdauern zu sollen, nachdem F., erzürnt über des Kaisers Weigerung, ihm die Lehen über seine böhmischen Erwerbungen zu ertheilen, die Kostnitzer Versammlung plötzlich und ohne Abschied am 12. Mai 1417 wieder verlassen hatte; allein die gleiche ihnen durch die Hussiten drohende Gefahr machte bald beide zu Bundesgenossen gegen dieselben. Schon 1420 stießen F. und sein Bruder vor Prag mit starker Streitmacht zu Sigismund, ihr Sturm auf den Witkowberg am 13. Juli wurde, schon dem Gelingen nahe, zurückgeschlagen. Im folgenden Jahre zog F., nachdem er auch mit der Oberlausitz ein Bündniß gegen die Hussiten geschlossen hatte, abermals nach Böhmen, entsetzte das belagerte Brüx und eroberte den Leitmeritzer Kreis, Kadan und Kommotau. Es war dies der größte überhaupt je gegen die Hussiten errungene Erfolg; die Auflösung des Reichsheeres hinderte ihn, denselben weiter zu verfolgen. Für die auf 90000 Fl. berechneten Kriegskosten und die Zusage weiterer Hilfe verpfändete Sigismund den Wettinern eine Anzahl böhmische, vogtländische und andere Ortschaften. Da aber gab die Erledigung der sächsischen Kur durch das Aussterben von Sachsen-Wittenberg dem Kaiser Gelegenheit, den streitbaren Markgrafen, der seine Bewerbung um dieselbe durch seinen Hofmarschall Apel Vitzthum betreiben ließ, sich noch wirksamer und ohne eigene Opfer zu verpflichten. Ohne Rücksicht auf die Erbansprüche der sachsen-lauenburgischen Linie, auf die Erbverbrüderung der Askanier mit Braunschweig und selbst auf die dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg gegebene Zusage, der daraufhin schon von dem Lande Besitz genommen hatte, ertheilte er am 6. Januar 1423 F. einen Lehnbrief über das Kurfürstenthum Sachsen, das auch der Brandenburger gegen das Versprechen von 10000 Schock Groschen freiwillig räumte, worauf der kaiserliche Hofrichter Johann v. Lupfen ihn in dasselbe einwies Die feierliche Belehnung erfolgte am 1. August 1425 zu Ofen, nachdem F. am 25. Juni zu Waitzen ein neues Bündniß mit Sigismund und Herzog Albrecht von Oesterreich abgeschlossen hatte. So erkaufte F. die Erwerbung der sächsischen Kur für sich und seine Nachkommen mit der Uebernahme neuer Kriegslast gegen die Hussiten, die um so schwerer auf ihm und seinem Lande lag, je weniger er das Reich zu einer energischen Betheiligung an dem Kampfe zu bringen vermochte. Auch das von ihm zu Bingen 1424 mit den übrigen Kurfürsten geschlossene Bündniß fruchtete nichts. Erst nach der Niederlage der Meißner bei Brüx 1425 und nach der viel furchtbareren, welche dieselben am 16. August 1426 vor Aussig erlitten, erreichte er auf dem Reichstage zu Frankfurt, daß ein neues Reichsheer gegen die Hussiten gesendet wurde, aber auch dieses stob vor Mieß

bei Annäherung der Feinde auseinander. Von Gram über diese Unfälle und von Sorge um die Zukunft gebeugt starb F. am 4. Januar 1428 zu Altenburg und wurde anfangs, aus Furcht vor den Hussiten, an einer verborgenen Stelle, später in der von ihm am Meißner Dom gestifteten Begräbnißkapelle beigesetzt. Von seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig hinterließ er vier Söhne, Friedrich (II.), Sigismund, Heinrich und Wilhelm, und zwei Töchter, Anna, Gemahlin des Landgrafs Ludwig von Hessen, und Katharina, vermählt mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg.

Spalatin, Vita Friderici I. in Mencke, SS. II. 1067—78. — J. G. Horn, Lebens- u. Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, Leipzig 1733.

Flathe.

Friedrich II. der Sanftmüthige, Kurfürst von Sachsen, geboren am 22. August 1411. Kaum war er 1428 seinem Vater Friedrich dem Streitbaren in der Kur, in den übrigen Ländern gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm gefolgt, als er die wettinischen Länder durch die furchtbaren Einfälle der Hussiten heimgesucht sah. Außer Stand, dieselben abzuwehren, schloß er mit ihnen nach der unglücklichen Schlacht bei Tauß, der auch er beiwohnte, am 23. August 1432 förmlich Frieden, doch blieb er auch fernerhin ein Gegner der hussitischen Partei in Böhmen, bis erst der Vergleich zu Eger im J. 1459 ein gutes Einvernehmen mit Georg Podiebrad herstellte. Die rastlose Thätigkeit, überall zu erwerben, zu gewinnen und seine Herrschaft zu befestigen, war als ein Erbtheil seiner nächsten Vorfahren auch auf ihn übergegangen und die intriguante Geschmeidigkeit, mit der er sich dabei dem Wechsel der Umstände bald nach der einen, bald nach der anderen Seite anzubequemen verstand, ist es, die der ihm ertheilte Beiname ausdrücken soll. Die Freundschaft, die ihn vielleicht schon von der Zeit her, wo er als Page an Kaiser Sigismunds Hofe lebte, mit dessen Nachfolger Albrecht II. verband, stand diesen Bestrebungen fördernd zur Seite. So schon in dem Streite über die Burggrafschaft Meißen, die nach dem Tode ihres letzten Inhabers Heinrichs II. aus dem Hause Hartenstein, bereits sein Vater als heimgefallenes Lehen an sich genommen, der Kaiser aber seinem Hofrichter Heinrich von Plauen, einem Verwandten des Gefallenen, verliehen hatte, indem zunächst zwar der Vertrag zu Arnshaugk von 1428 die an sich geringfügige Burggrafschaft Meißen, von den markgräflichen Lehen jedoch nur den Frauenstein Heinrich von Plauen zusprach, dann aber, als dieser wegen angeblicher Uebervortheilung zu den Waffen gegriffen hatte, unter Albrechts Vermittlung der Preßburger Machtspruch von 1439 dies dahin abänderte, daß F. die ganze Burggrafschaft sammt Frauenstein bekam, Heinrich von Plauen nur Titel und Würde davon behielt. Nach Albrechts Tode war es hauptsächlich F., der mit Preisgabe der 1437 errichteten kurfürstlichen Neutralität und der dadurch angestrebten Reichsreform die Wahl Friedrichs III., des Bruders seiner Gemahlin Margarethe, betrieb, doch nahm er in dem Streit zwischen dem Baseler Concil und dem Papst seine Stellung im Verein mit den übrigen Kurfürsten, wennschon ohne Entschiedenheit, ja, wie es scheint, selbst ohne Aufrichtigkeit auf Seite des ersteren, obgleich dasselbe anfangs Miene gemacht hatte, nicht ihn, sondern den Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg als rechtmäßigen Inhaber der sächsischen Kur anzuerkennen, und unterhandelte sogar wegen eines Verlöbnisses seines dreijährigen Sohnes mit einer Enkelin des Papstes Felix V. Desto schroffer gestaltete sich sein Verhältniß zu Brandenburg, hauptsächlich in Folge davon, daß die gegenseitige Lage ihrer Gebiete, zumal seit F. auch in der Lausitz festen Fuß zu fassen suchte, beide zu Rivalen machte. Den zwischen ihnen ausgebrochenen Kampf beendigte am 3. April 1441 der Schiedsspruch befreundeter Fürsten zu Halle und die Vermählung des Kurfürsten

von Brandenburg mit Friedrichs Schwester Anna besiegelte die Versöhnung. Dagegen brach zwischen F. und seinem Bruder Wilhelm über die Theilung, welche beide nach dem Tode des einen Bruders Heinrich (1435), dem Eintritt des anderen, Sigismund, in den geistlichen Stand (1437) und dem Heimfall Thüringens (1440) zu Altenburg und Halle im J. 1445 vornahmen und durch welche F. Meißen nebst Altenburg erhielt, Zwietracht aus, die zum offenen und erbitterten Kriege, dem sog. sächsischen Bruderkriege, 1446—51, führte, als Wilhelm die von F. geforderte Entlassung seiner eigennützigen und gewissenlosen Räthe, der Brüder Vitzthum, verweigerte. Gleichzeitig erneuerte sich der Krieg mit Brandenburg, als F. mit Unterstützung des Kaisers sich in Besitz der Landvogtei über die Niederlausitz zu setzen versuchte, die böhmischen Utraquisten verbanden sich mit des Kurfürsten Feinden und fielen verheerend in Meißen ein, bis sich endlich der Kaiser ins Mittel legte und F. in dem Vertrag zu Zerbst 1450, von seinen Ansprüchen auf die Lausitz abstehend, sich mit Senftenberg und dem 1448 dem Wilh. v. Schönburg entrissenen Hoyerswerda begnügte. Mit Wilhelm söhnte sich F., nachdem er, wie freilich erst Spalatin erzählt, das Anerbieten eines Schützen, ihn durch einen sicheren Schuß von seinem Bruder zu befreien, entrüstet zurückgewiesen hatte, zu Pforta am 27. Januar 1451 aus, worauf auch die bereits 1435 erfolgte Aufnahme des Hauses Brandenburg in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung zu Naumburg erneuert wurde, um sich gegen die beiden Theilen von Böhmen drohende Gefahr sicher zu stellen. Daß F. danach sich weigerte, dem Ritter Kunz von Kaufungen seine wirklichen oder angeblichen Ansprüche wegen der im Bruderkriege geleisteten Dienste und erlittenen Verluste zu befriedigen, verleitete diesen, die beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albert in der Nacht des 8. Juli 1455 in dessen Abwesenheit, vielleicht nicht ohne Mitwissen der böhmischen Utraquisten, aus dem Altenburger Schlosse zu entführen; allein noch vor Erreichung der böhmischen Grenze ergriffen, büßte derselbe seine That mit dem Leben. F. starb am 7. September 1464. Für die innere Entwicklung der wettinischen Lande ist Friedrichs Regierung besonders wichtig durch das von ihm an seine Unterthanen erlassene Gebot, sich Rechtsbelehrung nicht mehr außerhalb des Landes, sondern bei den Schöffen zu Leipzig zu erholen, sowie durch das Aufkommen wirklicher Landtage seit 1438. Außer seinen genannten beiden Söhnen hinterließ er vier Töchter: Amalie, Gemahlin Ludwigs des Reichen von Baiern-Landshut, Anna, vermählt mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Hedwig, Aebtissin zu Quedlinburg, und Margaretha, Aebtissin zu Seußlitz.

Spalatin, Vitae aliquot Elect. et Ducum Saxon., bei Mencke, SS. II. 1086—91. Zeitgenössische Berichte über den Bruderkrieg von Hartung Kammermeister bei Mencke, SS. II. 1185 sq., und K. Stolle, Thür. Chronik, herausg. v. Th. Hesse, 1854. Die Litteratur über den Prinzenraub vollständig bei W. Schäfer, Der Montag vor Kiliani (1855), wozu zu vergl. J. Gersdorf, Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, 1855.

Flathe.

Friedrich III. der Weise, Kurfürst von Sachsen, 1486—1525, geboren am 17. Januar 1463 zu Torgau als ältester Sohn des Kurfürsten Ernst, regierte seine Länder mit Ausnahme des Kurlands gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann in nie getrübter Eintracht, ein Fürst, der nicht blos durch die damalige hohe Machtstellung seines Hauses, sondern auch durch seine persönlichen Eigenschaften das höchste Ansehen im Reiche genoß und auf die Angelegenheiten desselben, wie auf den äußeren Gang der Reformation in den ersten Stadien ihrer Entwicklung einen bedeutenden Einfluß ausübte. Im Verein mit Kurfürst Berthold von Mainz war F. die Seele der Reformbestrebungen, welche die

Verfassung des Reichs im Sinne der Fürstenaristokratie ausbauen und dasselbe davor schützen sollte, daß es seinen eigenen Interessen zuwider in die unstäte auswärtige Politik Kaiser Maximilians hineingerissen werde. Wenn es aber letzterem gelang, das Werk der Fürsten noch vor seiner Vollendung größtentheils wieder zu zerstören, ja der Macht des sächsischen Hauses mehrfach empfindlichen Abbruch zu thun, so lag dies nicht allein an dem Zusammentreffen verschiedener äußerer Umstände, sondern zugleich auch an F. selbst, an der Unschlüssigkeit, dem Zurückweichen vor entscheidenden Maßregeln und der Neigung, den Ausgang der Vorsehung anheim zu geben, welche einen Grundzug seines Charakters bildeten. So ließ er geschehen, daß der Kaiser die dem Hause Sachsen ertheilte Anwartschaft auf Jülich und Berg zu Gunsten Cleves widerrief, daß ihm die Vormundschaft über den jungen Landgrafen Philipp von Hessen, nicht ohne Zuthun seines eigenen Vetters Georgs des Bärtigen, verloren ging, so ließ er die Gelegenheit, welche sich ihm in den in Erfurt ausgebrochenen bürgerlichen Wirren bot, um die schwankende sächsische Schutzhoheit über diese Stadt gegen Mainz zu befestigen, ungenützt. Nur auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 vergalt er die ihm zugefügten Kränkungen, indem er die von Maximilian dringend gewünschte Wahl seines Enkels Karl zum römischen König durch seinen Widerstand vereitelte. In Folge davon hatte er nach Maximilians Tode das Reichsvicariat zu führen, während dessen er die durch französische Intriguen entzündete Hildesheimer Stiftsfehde durch sein Friedensgebot niederzuhalten suchte. Als der einflußreichste unter den Kurfürsten sah sich F. bei der Kaiserwahl von allen Seiten umworben, blieb aber jeder Art von Bestechung unzugänglich; selbst die Verhandlungen wegen des Anerbietens der Hand der Infantin Katharina für seinen Neffen, durch welches Karl I. von Spanien den so vielfach verletzten Fürsten zu versöhnen suchte, überließ er, um sich die volle Freiheit des Entschlusses zu bewahren, seinem Bruder. Was ihn bestimmte, die ihm selbst von seinen Mitkurfürsten angetragene Krone abzulehnen, war weniger sein Alter, als vielmehr die Lage des Reichs, welches gegen Türken und Franzosen eines kräftigen Schutzes bedurfte, wie ihn nur das Haus Habsburg zu gewähren vermochte, und so entschied er die Wahl Karls; die vorzugsweise von ihm ausgehende Wahlcapitulation sollte das Reich gegen einen Mißbrauch der kaiserlichen Uebermacht sicher stellen. So sehr aber der junge König sich anfangs befliß, seine Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen F. an den Tag zu legen, so schnell erkaltete doch diese Gesinnung; das Verhältniß zwischen beiden wurde so gespannt, daß Franz I. von Frankreich 1521, wennschon vergeblich, durch Nic. v. Minckwitz um Friedrichs Bündniß gegen Karl werben konnte. Nicht ohne Einfluß auf diese Wendung war Luthers Sache gewesen. F., der der alten Kirche mit aufrichtiger Frömmigkeit ergeben war, 1493 eine Wallfahrt ins gelobte Land unternommen und für das Allerheiligenstift zu Wittenberg einen Schatz von über 5000 Reliquien zusammengebracht hatte, war mit Luthers Auftreten gegen den Ablaß keineswegs aus theologischer Ueberzeugung, sondern nur aus finanziellen Gründen einverstanden; wie er schon 1501 das für den Türkenkrieg in seinem Lande gesammelte Ablaßgeld bis zum wirklichen Zustandekommen desselben in Verwahrung genommen und schließlich für seine Universität verwendet hatte, so war er auch jetzt nicht gewillt, eine ähnliche Besteuerung seiner Unterthanen, noch dazu zu Gunsten des Kurfürsten von Mainz, mit dem er wegen Erfurt gespannt war, zuzulassen. Je heftiger daher Luther's Gegner ihn als den Beschützer der ketzerischen Bosheit denuncirten, desto ängstlicher mied er seitdem jede persönliche Annäherung an denselben, so daß er ihn außer einmal in Lochau, nur noch auf dem Reichstage zu Worms gesehen hat; da er aber anderseits recht wol wußte, wieviel das Aufblühen seiner Universität der Wirk-

samkeit Luther's verdankte, so war er weder durch die Forderungen der päpstlichen Legaten und seines Vetters Georg, noch durch die ihm durch K. v. Miltitz überbrachte goldene Rose dazu zu bestimmen, Luther seinen Schutz zu entziehen, lehnte auch ebenso das Verlangen des Bischofs von Merseburg, gegen die abgefallenen Geistlichen einzuschreiten, ab. Außerdem überzeugt, daß bei dem fortgeschrittenen Stande der Bildung unter den Laien Gewaltmaßregeln das Uebel nur ärger machen würden, bestand F. darauf, daß Luther ohne vorheriges Verhör und vor Erledigung der Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl nicht verdammt werden könne. So erfolgte Luther's Vorladung nach Worms. Gegen eine Vollstreckung des Wormser Edicts schützte er denselben durch Entführung auf die Wartburg, aber die während dessen Abwesenheit in Wittenberg ausbrechenden Unruhen vermochte er nicht zu bemeistern und auch nach Luther's Rückkehr geschah die Einrichtung des neuen Kirchenwesens im Ernestinischen Sachsen ohne sein unmittelbares Zuthun. Dennoch ließ Friedrichs Haltung gegenüber der zu Worms verurtheilten Person und Sache Luther's auf katholischer Seite den Gedanken entstehen, ihn durch Entziehung der Kur und Uebertragung derselben auf die Albertinische Linie unschädlich zu machen. Wenn schon daher F. das von dem Nürnberger Reichstage an ihn gerichtete Ansinnen, er solle nicht dulden, daß in Religionssachen etwas Neues geschrieben, gedruckt oder gethan werde, feierlich ablehnte, so mag doch die Kunde von Verhandlungen über jenen zuerst von dem Legaten Aleander ausgegangenen Vorschlag, die er durch seinen Beisitzer beim Reichsregiment, Hans v. Planitz, erhielt, dazu beigetragen haben, ihn von einem öffentlichen Bekenntniß der neuen Lehre zurückzuhalten, zumal gerade damals die feindselige Gesinnung des Kaisers gegen ihn in der Zerstörung des Reichsregiments, in der Aufkündigung des Verlöbnisses der Infantin mit seinem Neffen offen hervortrat. Tief gekränkt starb F., nachdem er noch auf dem Todtenbette das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, zu Lochau am 5. Mai 1525, während der Bauernkrieg tobte, derjenige unter den Fürsten, auf den die Bauern vorzugsweise ihr Vertrauen gesetzt hatten. Sein Grab befindet sich in der Schloßkirche zu Wittenberg. F. war nie vermählt, nur von Anna Weller hinterließ er zwei natürliche Söhne und eine Tochter. — Dank dem auf der Stiftsschule zu Grimma und bei seinem Lehrer, Mag. Kemmerlein, genossenen Unterricht besaß F. wissenschaftliche Bildung; er verstand Latein, sprach es aber ungern. Seine Lieblingsschöpfung, die in Ausführung eines schon früher gefaßten Beschlusses 1502 gegründete Universität Wittenberg, wurde durch ihn neben Erfurt die Pflegstätte der classischen Studien. Durch Mutianus Rufus Vermittlung erwarb er in Venedig eine ansehnliche Bibliothek griechischer Bücher, für deren Vermehrung er unermüdlich thätig war. Besonderes Interesse widmete er der vaterländischen Geschichte, für die er unter Spalatin's Beihülfe Sammlungen anlegte, und die er zuerst von demselben bearbeiten ließ.

Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte, nach Spalatin's Handschrift herausg. von Neudecker u. Preller, 1851. Tutzschmann, Friedrich der Weise, 1848, zwar ausführlich, aber ohne genügende urkundliche Grundlage.

Flathe.

Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, als König von Polen August II., geboren den 12. Mai 1670, als jüngerer Sohn des Kurfürsten Johann Georgs III., ein Fürst von nicht gewöhnlichen Geistesgaben und einer herculischen Körperkraft, die ihm den Beinamen des Starken eingetragen hat, aber beide vergeudete er in unbändiger Sinnlichkeit, die schon auf der von ihm als Prinz unternommenen großen Cavaliertour durch Südeuropa in wilden Liebesabenteuern Befriedigung suchte. Durch den kinderlosen Tod seines Bruders, des Kurfürsten Johann Georgs IV., 1694 zur Regierung berufen, trat er

der großen Allianz gegen Frankreich bei, übernahm aber, um nicht unter dem Markgrafen von Baden dienen zu müssen, lieber den Oberbefehl gegen die Türken in Ungarn, legte denselben jedoch nach mehrfachen Beweisen seiner Unfähigkeit zum Feldherrn 1696 wieder nieder. Dagegen trieb ihn seine Eitelkeit, sowie das Beispiel Friedrichs III. von Brandenburg, der an der Erhebung Preußens zu einem Königreiche arbeitete, als Bewerber um den erledigten polnischen Thron aufzutreten. Das Hinderniß seines protestantischen Glaubens wurde beseitigt, indem er am 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien unter Vermittlung seines Vetters Christian August zu Sachsen-Zeitz, Bischofs von Raab, zur katholischen Kirche übertrat, deren prächtiger Cultus, verbunden mit der laxen Moral der Jesuiten, ohnehin eine mächtige Anziehungskraft auf ihn übten, und obgleich die Majorität der Polen den Prinzen von Conti gewählt hatte, wurde F. von einer durch seinen Abgesandten v. Flemming gewonnenen Minorität als König proclamirt; F. eilte hierauf in Person herbei, ließ sich, nachdem er die demüthigenden Pacta conventa beschworen, zu Krakau am 5./15. September mit unermeßlicher Pracht krönen und verschaffte sich theils mit Hülfe sächsischer Truppen, theils durch Bestechungen nach und nach die allgemeine Anerkennung. Diese Trauer rief Friedrich Augusts Apostasie in Sachsen hervor. Seine ohnehin durch fortgesetzte Verletzungen der ehelichen Treue von ihm gekränkte Gemahlin Christiane Eberhardine (von Baireuth), eine eifrige Protestantin, weigerte sich anfangs den königlichen Titel anzunehmen und zog sich, alle Bekehrungsversuche von sich weisend, nach Pretzsch bei Wittenberg zurück, wo sie am 5. Sept. 1727 starb. Seinen Unterthanen gab zwar F. von Lobskowa am 27. Juli und von Krakau aus am 29. September die feierliche Erklärung, daß sein Glaubenswechsel ein rein persönlicher sei und ihre Gewissensfreiheit in keiner Weise angetastet werden solle; daß er sich aber in Wahrheit und bewußtermaßen zum Werkzeuge der katholischen Propaganda hergab, bewies zuerst seine Weisung an den sächsischen Gesandten am Reichstag, durch welche er den Protest gegen die ryswicker Clausel unwirksam machte, sodann die Ernennung des Fürsten von Fürstenberg, eines Katholiken und Ausländers, zum Statthalter von Sachsen zu dem doppelten Zwecke, die Ausbreitung des Katholicismus daselbst zu fördern und die der souveränen Willkür hinderlichen Schranken der Landesverfassung zu beseitigen. Der Einrichtung katholischen Gottesdienstes erst in Moritzburg, dann in Dresden selbst folgte die halb erzwungene Conversion des Kurprinzen, durch die Errichtung des Geheimen Cabinets wurde das alte Mitregiment der Stände in enge Grenzen gewiesen. Nicht minder verhängnißvoll wurde die polnische Krone dadurch, daß sie Friedrich Augusts Theilnahme am nordischen Kriege veranlaßte. Obgleich von der Abneigung der Polen gegen einen Angriff auf Schweden unterrichtet, schloß er, getrieben von dem eiteln und unreifen Wunsche, durch Eroberung von Livland sich auf seinem Throne zu befestigen und seine sächsischen Truppen, deren Entfernung der Reichstag verlangte, in Polen behalten zu können, am 11./21. November 1699 als Kurfürst von Sachsen mit Czar Peter ein Bündniß gegen Schweden und versicherte sich der Neutralität Brandenburgs durch Anerkennung der preußischen Königswürde am 2. November 1700. Die Leichtfertigkeit, mit der sich F. in den Krieg stürzte, wurde nur durch den Unverstand übertroffen, mit dem er ihn führte. Die Verwahrlosung des sächsischen Heeres, der Leichtsinn des Königs, der auch durch die schwersten Unfälle sich nicht in seinen Orgien stören ließ, und gleichzeitig einen Theil seiner Truppen dem Kaiser zum Krieg gegen Frankreich vermiethete, die Weigerung der Polen, ihn in dem eigenmächtig unternommenen Kriege zu unterstützen und ihr begründeter Argwohn, daß F. sich des russischen Beistandes auch gegen die Freiheit Polens zu bedienen beabsichtige, machten einen unglücklichen Ausgang

unvermeidlich. Nach der Niederlage der Sachsen bei Clissow, 19. Juli 1702, wurde F. durch eine Generalconföderation am 14. Febr. 1704 des Thrones für verlustig erklärt; die Aufhebung der Prinzen Sobieski zwischen Ohlau und Breslau befreite ihn zwar für den Augenblick von gefährlichen Prätendenten, aber am 2. Mai wurde seine Entthronung öffentlich bekannt gemacht, am 12. Juli Stanislaus Leszinski unter dem Schutz der schwedischen Waffen zum König gewählt und nur die Planlosigkeit, mit der Karl XII. den Krieg führte, gestattete ihm, sich auch nach der Niederlage bei Punitz, 7. November, noch in einem Theil von Polen zu behaupten. Einen Augenblick dachte der entmuthigte König an Verzicht auf den polnischen Thron, aber bald gelang es Patkul, dem Hauptanstifter des Kriegs, ihn beim Bunde mit Rußland festzuhalten, der November 1705 zu Grodno erneuert wurde. Doch ließ es F., des lästigen Mahners überdrüssig, unbeanstandet geschehen, daß Patkul, damals russischer Gesandter in Dresden, auf Anstiften seiner dortigen Feinde plötzlich verhaftet und auf den Königstein gebracht wurde. Der Einbruch Karls XII., der die Sachsen abermals bei Fraustadt am 13. Februar 1706 aufs Haupt geschlagen hatte, in sein Erbland nöthigte ihn endlich, im Frieden zu Altranstädt, 24. September, auf den polnischen Thron zu verzichten. Nachdem er sich dem Bereiche der über den Frieden erzürnten Russen entzogen, hatte er am 17. December mit dem Sieger eine persönliche Zusammenkunft zu Gunthersdorf, ohne eine Milderung der harten Bedingungen erreichen zu können; selbst die bedungene Auslieferung Patkul's wurde vollzogen. Gefühllos gegen das Elend seines Landes unterbrach F. selbst jetzt den Taumel seiner Vergnügungen nicht einen Augenblick. Nachdem er 9000 mit Gewalt zum Dienst gepreßte Landeskinder an die Seemächte vermiethet hatte, folgte er denselben 1708 in Person in die Niederlande, aber nur, um den Freuden des Feldlagers und den Genüssen Brüssels zu leben. Den Altranstädter Frieden aufrichtig zu halten, war F. nie gesonnen gewesen. Bereits am 28. Juni 1709 hatte er die Allianz mit Dänemark erneuert; die Schlacht bei Pultawa gab ihm den Muth, sich offen, in einem Manifest vom 8. October, von dem Frieden loszusagen; die Unterhändler desselben, Pfingsten und Imhoff, wurden wegen angeblicher Ueberschreitung ihrer Vollmacht zur Rechenschaft gezogen. An der Spitze seines Heeres zog F. zur Wiedereroberung des polnischen Thrones aus, erneuerte in Thorn persönlich das Bündniß mit dem Czaren, fiel, nachdem Karl XII. das Haager Concert verworfen hatte, in Schwedisch-Pommern ein und schloß mit Dänemark und Rußland einen Vertrag über die Theilung der schwedisch-deutschen Länder; aber auch die Früchte dieses Feldzuges gingen durch die in Polen ausbrechende Zerrüttung wieder verloren. Friedrich Augusts deutlich hervortretendes Streben, ein absolutes Regiment aufzurichten, entzündete daselbst 1715 einen erbitterten Kampf, der Czar warf sich zum Vertheidiger der adlichen Freiheit auf und um ferneren Vergewaltigungen vorzubeugen, mußte der König 1717 versprechen, nie mehr als 18000 Mann Truppen zu halten, die, unabhängig von ihm, nur unter dem Reichstage stehen sollten. Doch gab F. deshalb den Gedanken, die Erblichmachung des polnischen Thrones zu erreichen, nicht auf. Während er in Polen den Jesuiten freie Hand gegen die Dissidenten ließ, wie dies am grellsten bei dem sog. Thorner Blutbad hervortrat, suchte er auch den Kaiser durch das Versprechen der Garantie der pragmatischen Sanction zu gewinnen. Aber gewohnt, auch in der Politik nur ein frivoles Intriguenspiel zu sehen, ähnlich dem, wie es in den Liebesabenteuern seines Hofes gespielt wurde, unterhandelte er gleichzeitig auch mit den Gegnern des Kaisers und bot zuletzt sogar Preußen und Oesterreich gegen Unterstützung der Erblichkeit eine Theilung Polens an, wonach jenes Polnisch-Preußen, einen Theil Großpolens und Kurlands, dieses die Zips erhalten sollte, aber diese

Pläne durchschnitt sein Tod. Nachdem er in Nachäffung der zu Berlin gesehenen Heerschau mit unsinniger Pracht 1730 das berühmte große Campement bei Zeithain und Mühlberg veranstaltet hatte, starb er am 1. Februar 1733 zu Warschau. Für Sachsen war Friedrich's Regierung in hohem Grade verderblich nicht blos durch die systematische Aussaugung des Landes, sondern ebensosehr durch die willkürlichen Eingriffe in die Verfassung und die Verderbtheit des Hoflebens. Die ungeheuren Summen, welche die Erwerbung und Behauptung der polnischen Krone, die unsinnige Pracht und Verschwendung des Hofes verschlang, mußten durch die bedenklichsten Finanzmaßregeln, selbst durch Verkauf oder Verpfändung von Gebietstheilen beschafft werden. Die Sitten der höheren Stände lockerten sich durch das Beispiel sinnlicher Ausschweifungen, welches der unablässig mit seinen Maitressen wechselnde König gab. Die Kessel, Aurora v. Königsmark, die Gräfin Esterle, die Türkin Fatime (Frau Spiegel), die Fürstin Lubomirska (Reichsfürstin von Teschen), die Cosel, die Duval, die Renard, die Tänzerin Duparc, die Dönhoff, Osterhausen, Dieskau u. a. erfreuten sich der Reihe nach seiner Gunst und gaben ihm eine Schaar natürlicher Kinder, während er von seiner Gemahlin nur einen Sohn, seinen Nachfolger, hatte. Dennoch hat F. A. durch die von ihm geübte Begünstigung der Künste seiner Regierung einen Mit- und Nachwelt blendenden Glanz verliehen. Wennschon er selbst ohne edleren Kunstsinn war, vielmehr in den Künsten nur die Mittel zur Erhöhung des Lebensgenusses und zur Befriedigung seiner Eitelkeit sah, unternahm er es, seine Residenz durch eine Reihe von Prachtbauten den von ihm bewunderten Hauptstädten des Südens ebenbürtig zu machen. Ein französisches Theater und eine italienische Oper wurden errichtet, die Dresdner Kapelle zählte bedeutende Künstler, das Leben am Hofe bildete eine fast nie abreißende Kette von glänzenden Festlichkeiten, an denen F. A., ein Feind langweiliger Etikette, auch das Volk theilnehmen zu lassen liebte; aber doch kann dieser Schimmer nicht täuschen über die tiefe Unsittlichkeit, welche den Grundzug seines privaten, wie öffentlichen Lebens bildet.

D. Faßmann, Glorwürdigstes Leben und Thaten Friedrich Augusts des Großen ꝛc., Hamburg 1733, vermehrt von J. G. Horn, Frankfurt 1734. — (J. F. de Wolframsdorf,) Portrait de la Cour de Pologne (auch u. d. T. Charactères de la Cour de Saxe), Cologne 1739. — Pöllnitz, La Saxe galante, erzählt romanhaft und unzuverlässig Friedrich Augusts Liebesaffairen. — F. Förster, Die Höfe und Cabinette Europas im achtzehnten Jahrhundert, 1839, 3. Band. — A. Theiner, Gesch. der Zurückkehr der Häuser Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche, 1843, womit zu vergl. W. G. Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig, 1845. Flathe.

Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, als König von Polen August III., des vorigen Sohn, geb. 7./17. Octbr. 1696, wurde anfangs unter den Augen seiner frommen Mutter und Großmutter streng lutherisch erzogen, allein Papst Clemens XI. erreichte von seinem Vater 1709 das Versprechen, auch ihn zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen um so leichter, als dieser die nothwendige Voraussetzung schien um dem sächsischen Hause die polnische Krone zu erhalten. Zu Frankfurt, wohin er sich zum Wahlconvente 1711 begeben hatte, wurde der willensschwache Kurprinz von seiner protestantischen Umgebung getrennt, diese durch Jesuiten ersetzt und er in deren Begleitung auf eine Reise nach Italien geschickt; zu Bologna trat er zunächst 27. November 1712 heimlich, dann, nachdem der Papst die Zustimmung des Kaisers zur Vermählung desselben mit der Erzherzogin Maria Josepha, ältester Tochter Josephs I. ausgewirkt hatte, zu Wien 11. Oct. 1717 öffentlich zur katholischen Kirche über; die Vermählung fand 20. Aug. 1719 statt. Mit dieser Bekehrung war die

dauernde Rückkehr des albertinischen Hauses zum Katholicismus besiegelt. Am 1. Febr. 1733 folgte F. seinem Vater im Kurfürstenthum Sachsen. Für die Bewerbung um die polnische Krone sagte ihm der Kaiser gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction in dem geheimen Vertrage zu Wien 16. Juli 1733 seine Unterstützung zu, dasselbe that Rußland gegen Verzicht auf Livland und das Versprechen die Selbständigkeit des Herzogthums Kurland nicht anzutasten, worauf der einstimmig zum König gewählte Stanislaus Leszinski durch die Russen vertrieben und unter ihrem Schutze statt seiner von der kleinen sächsischen Partei F. gewählt wurde. Allein wenn er auch auf dem Pacificationsreichstage von 1736 allgemeine Anerkennung erlangte, so blieb Polen doch von da an gänzlich der russischen Herrschaft überliefert. Mit Recht bemerkt Spittler (Eur. Staatengeschichte III. 508), daß man ein Regentenleben wie das Friedrichs nicht eine Regierung nennen solle, da derjenige doch nicht regiere, der bloß durch sein körperliches Dasein wirke. Denn trotz seines majestätischen Aeußern steif, indolent und arbeitsscheu überließ F. die Leitung der innern und äußern Regierungsgeschäfte unbedingt seinen Günstlingen, erst dem Grafen A. J. Sulkowski, nach dessen Sturze 1738 dem Grafen Heinrich v. Brühl (s. d.), der um seine Allgewalt zu sichern, ihn ganz von der Außenwelt isolirte und nur mit seinen Creaturen umgab. Dennoch besaß F. einen feinen, durch Reisen gebildeten Kunstgeschmack, der sich mit ausgesprochener Vorliebe der italienischen Musik und Malerei zuwandte. Die italienische Oper, an der Hasse und seine Gattin Faustina glänzten, feierte unter ihm in Dresden ihre Blüthezeit, die Dresdner Kunstsammlungen, besonders die der Antiken und die Gemäldegallerie erhielten durch ihn die kostbarsten Bereicherungen. Sonst gehörte seine Leidenschaft nur noch der Jagd; an der Politik betheiligte er sich für seine Person nur widerwillig, auch Friedrichs II. Versuch ihn durch sein persönliches Erscheinen in Dresden zu energischerer Antheilnahme am ersten schlesischen Kriege zu bewegen, 19. Jan. 1742, machte auf ihn keinen Eindruck. Im zweiten schlesischen Kriege, an dem Sachsen auf Oesterreichs Seite Theil nahm, trieb ihn der Einbruch der Preußen nach Prag, von wo ihn erst der Dresdener Friede in seine Hauptstadt zurückführte. Nach Karls VII. Tode 1745 wünschte Frankreich ihn als Bewerber um die Kaiserkrone aufzustellen, da diese aber ihm viel weniger begehrenswerth erschien als seiner Gemahlin, welche dieselbe bis jetzt nicht ohne Mißgunst auf dem Haupte ihrer jüngeren Schwester gesehen hatte, so genügten Englands Drohungen und Oesterreichs Gegenbemühungen um ihn zur Ablehnung des Antrags zu vermögen. Die Fäden der während der folgenden Jahre mit Wien, Petersburg und Versailles sich fortspinnenden geheimen Unterhandlungen, die auf Friedrichs II. Verderben abzielten, gingen nicht durch seine sondern durch Brühls Hand. Als dann Friedrich October 1756 plötzlich in Sachsen einfiel, entschloß er sich nach einigem Zaudern seinem Heere zu folgen und verweilte während dessen Umzingelung bei Pirna auf dem Königstein. Erst die Kapitulation des Heeres am Lilienstein gewährte ihm die Erlaubniß sich nach Warschau zu begeben. Dort blieb er während des ganzen siebenjährigen Krieges ohne irgend etwas zu thun um sein Erbland von den Drangsalen des Krieges zu erlösen. Kaum dahin nach dem Frieden zurückgekehrt und sogleich in vollem Zuge trotz des allgemeinen Elends die alte Günstlingswirthschaft und am Hofe die glänzendsten Opernvorstellungen zu erneuern, starb er, vom Schlage getroffen, 5. October 1763 mit Hinterlassung von 5 Söhnen, Friedrich Christian, seinem Nachfolger, Xaver, Karl, von 1758—63 Herzog von Kurland, Albert, Herzog von Sachsen-Teschen und Clemens Wenzeslaus, der 1768 Kurfürst von Trier wurde; von seinen Töchtern war Maria Amalia die Gemahlin Karls III. von

Spanien, Maria Anna die des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern, Maria Josepha des Dauphins Louis; Maria Christine, Aebtissin von Remiremont starb 1782, Maria Elisabeth starb unvermählt 1818, Maria Kunigunde, Aebtissin von Essen und Thorn, starb 1826.

Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens II, 404 ff. Ueber die polnischen Verhältnisse unter August III. Rulhière, Histoire de l'anarchie de Pologne (1807) und Roepell, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 1876.

Flathe.

Friedrich August III., Kurfürst, seit 1806 erster König von Sachsen, geb. 23. Decbr. 1750, † 5. Mai 1827. Nachdem die Erziehung des jungen Prinzen anfangs in der Hand von verschiedenen zu diesem Amte wenig befähigten Männern, wie des Barons Wessenberg und des Abbé Victor, gelegen und sein Gesellschafter Graf Camillo Marcolini nur für die Kräftigung seines Körpers Sorge getragen hatte, erwarb sich erst der als sein Lehrer in den Staats- und Rechtswissenschaften berufene Hof- und Justitienrath, nachherige Minister, Ch. G. Gutschmid ein wirkliches Verdienst um die Ausbildung seines Geistes und Charakters; auch seine Mutter, die Kurfürstin Maria Antonia, widmete erst seit dem Tode ihres Gatten seiner Erziehung größere Sorgfalt. Da F. bei dem Tode seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich Christian, am 17. Decbr. 1763 erst 13 Jahre alt war, so übernahm die Vormundschaft über ihn und die Administration der Regierung sein Oheim, Prinz Xaver, der jedoch in Folge des Conflicts, in welchen er mit den Ständen gerathen, noch vor ganz erreichter Volljährigkeit seines Mündels dieselbe 13. Septbr. 1768 niederlegte. Der junge Kurfürst begann seine Regierung mit dem Widerrufe der von seinem Oheim getroffenen verderblichen Anordnungen, mit der Aufhebung der Impoften und der Reduction des Heeres und suchte sich mit tüchtigen Männern zu umgeben. Er selbst gab durch seine bis zur Pedanterie getriebene Ordnung und Pünktlichkeit in den Staatsgeschäften, durch die Wirthschaftlichkeit, mit der er die unter seinem Vater begonnene Regelung des Finanzwesens glücklich zu Ende führte, durch die Pflichttreue und strenge Gesetzlichkeit, welche er an Stelle der früheren Leichtfertigkeit und Willkür setzte, ein Beispiel, das auf den ganzen Beamtenstand seines Landes den wohlthätigsten Einfluß übte. Nur artete sein unerschütterlicher Rechtssinn, dem er den Beinamen des Gerechten verdankt, da ihm die rechte Welt- und Menschenkenntniß fehlte, leicht in starres Festhalten an Vorurtheilen aus und die steife Förmlichkeit seines Wesens spiegelte sich nicht blos in einer peinlichen Hofetikette sondern verbreitete sich auch über die ganze Staatsverwaltung. Eifersüchtig auf seine fürstliche Würde gestattete er politischen Einfluß weder seinen Brüdern noch seinem Günstling Marcolini, obgleich seine Zuneigung zu diesem mit den Jahren immer mehr zunahm, noch endlich auch seiner Mutter, die sehr danach begehrte und besonders gern für eine Erhebung ihres Sohnes auf den polnischen Thron thätig gewesen wäre. In seiner äußeren Politik war der Kurfürst bestrebt seine Neutralität aufrecht zu erhalten, näherte sich aber dabei doch zum lebhaften Verdruß des österreichischen Hofes mehr und mehr Preußen, dessen innere Verwaltung seinen eigenen Bestrebungen als Vorbild diente, und als Oesterreich im J. 1778 den Versuch machte Baiern an sich zu bringen, schloß er sich dem Widerspruche Friedrichs des Großen dagegen um so eher an, als er selbst Ansprüche auf die bairische Allodialerbschaft erhob, wie ihm solche 1776 von seiner Mutter gegen Bezahlung ihrer Schulden cedirt worden waren und welche auf 47 Millionen Fl. berechnet wurden. Nachdem er ein von preußischer Seite ausgehendes Ausgleichsproject, wonach Sachsen gegen einige oberdeutsche Gebiete die beiden Lausitzen an Preußen abtreten sollte, abgelehnt hatte, da er sich nicht entschließen könne, ihm ergebene und

völlig treue Unterthanen abzutreten und gegen andere zu vertauschen, ließ er seine Truppen zum preußischen Heere stoßen. Die ihm im Teschener Frieden zugesprochenen 6 Millionen Fl. zog er nicht, wie er wol gekonnt hätte, zu seiner Privatschatulle, sondern löste damit einestheils die 1744 an Hannover verpfändeten Aemter ein, anderntheils bedachte er damit seine Geschwister und gründete ein Secundogenitur mit 85000 Thaler Jahresrente. Auch dem Fürstenbunde von 1785 trat er nur unter ausdrücklichem Vorbehalte seines Neutralitätssystems bei und ebenso war er bei dem 1790 zwischen Oesterreich und Preußen entstandenen Zerwürfniß vor allem bedacht dasselbe aufrecht zu erhalten. Die Annahme der ihm 1791 angetragenen erblichen Krone von Polen machte er behutsam von einer unereichbaren Bedingung, nämlich der Zustimmung aller drei Nachbarmächte Polens abhängig, beschränkte sich bei der Zusammenkunft Kaiser Leopolds II. und des Königs von Preußen zu Pillnitz auf die Pflichten des Wirthes und stellte dann, den Beitritt zum Bündniß vom 7. Febr. 1792 ablehnend, nur sein Contingent zum Kriege gegen Frankreich, ließ dasselbe aber im Gefühl seiner Pflicht auch nach dem Baseler Frieden und dem Vertrag vom 17. Mai 1795 beim österreichischen Heere und schloß erst, als die Franzosen in Franken vordrangen, mit Jourdan 13. August 1796 einen Neutralitätsvertrag, in Folge dessen er dasselbe abberief. Die Strenge seines Rechtssinnes zu bewähren gaben ihm die Verhandlungen der Reichsdeputation von 1802 Gelegenheit, an der Sachsen Theil nahm. Aber aus diesen einfachen Verhältnissen, in denen überall Ehrlichkeit und Gerechtigkeit als Richtschnur genügten, riß ihn das J. 1806 und schleuderte ihn in einen Wirbel von Ereignissen, für den seine Natur nicht gemacht war. Der Zusammenbruch des Reichs und die Verhandlungen über einen unter Preußens Protectorat zu errichtenden norddeutschen Bund bildeten das Vorspiel dazu. F. dachte denselben auf die alte Erbeinigung von 1614 zu gründen; überhaupt suchte er, selbst nicht lüstern nach Mediatisirungen, jede Unterordnung unter Preußen abzuwehren, vereinigte aber bei Ausbruch des Krieges seine Truppen bereitwillig mit den preußischen, zögerte jedoch nach der Schlacht bei Jena keinen Augenblick Napoleons Forderung, daß er seine Trupen abberufe und sein Land nicht verlasse, zu erfüllen; nur um persönlich dem Sieger in Berlin seine Aufwartung zu machen, kam er durch Etikettenrücksichten aufgehalten, zu spät. Durch den Frieden zu Posen vom 11. Decbr. 1806 trat F. dem Rheinbund bei und nahm den königlichen Titel an; aber weit entfernt, die so gewonnene Souveränetät nach dem Beispiel anderer Fürsten zu Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte seines Landes zu verwenden, bestätigte er vielmehr die bisherige Verfassung, an der nur das unumgänglich Nöthige geändert wurde. Durch den Tilsiter Frieden machte ihn Napoleon ohne sein Zuthun zum Herzog von Warschau, doch hat F. in diesem Lande niemals wirkliche Regentenrechte geübt, von seiner dortigen Civilliste nie etwas bezogen, sondern aus seiner eigenen Casse dem warschauer Staatsschatze nach und nach 30 Mill. Fl. vorgeschossen, die erst 1828 von Rußland mit 450800 Thlr. vergütet wurden. Napoleon stattete dem nunmehrigen Könige F. A. I. im Juni 1807 seinen Besuch in Dresden ab, bei welcher Gelegenheit dieser „zur Erinnerung an die Zeiten, wo die Vorsehung zu des Regenten und seiner Staaten Erhaltung so kräftig mitgewirkt hatte", den Orden der Rautenkrone stiftete. Napoleon begegnete ihm hier wie später mit persönlicher Hochachtung, F. seinerseits hat seitdem nie aufgehört seinen Besieger als ein Wesen höherer Art zu fürchten und zugleich als seinen Wohlthäter zu verehren. Trotz seines Stolzes auf seine Souveränetät beugte er den Nacken willenlos unter das französische Joch. Auf dem Erfurter Congreß erschien er in des Protectors Gefolge, mußte im folgenden Jahre seine

Truppen nach dem Kriegsschauplatze an der Donau abziehen sehen, um selbst vor den in Sachsen einbrechenden Streifscharen in Frankfurt a. M. eine Zuflucht zu suchen, und stattete nach geschlossenem Frieden auf Einladung des Kaisers einen Besuch in Paris ab. Die Erträgnisse der ihm durch den Wiener Frieden zugefallenen Deutschordensgüter wies er mit der schon früher bewährten Uneigennützigkeit den Universitäten und Fürstenschulen zu und ließ ebenso von zwei eingezogenen Johanniterordensgütern in der Lausitz dem Prinzen August Ferdinand von Preußen als bisherigem Heermeister auf dessen Lebenszeit die Einkünfte auszahlen. Im Mai 1812 feierte er die Anwesenheit Napoleons, seiner Gemahlin und vieler anderer gekrönter Häupter in Dresden mit glänzenden Festen; bei der Ankunft wie der Abreise des Kaisers versagte er sich die nächtliche Ruhe um den Augenblick der Begrüßung nicht zu versäumen, und in der Nacht vom 16. zum 17. Decbr. sah er seinen Gast als einen Flüchtling ohne Heer in der sächsischen Hauptstadt wieder. Auch jetzt noch beharrte er, theils überwältigt von Napoleons Persönlichkeit, theils an sich eines mannhaften Entschlusses nicht fähig, theils auch voll Argwohn gegen Preußen, in der bisherigen Unterthänigkeit, begab sich aber, um seine Person dem Bereich der Streitenden zu entziehen, zunächst nach Plauen und erst die Entrüstung über die nutzlose Sprengung der Dresdner Elbbrücke durch Davoust vermochte ihn seine Truppen von den Franzosen zu trennen, selbst aber, statt den wiederholten französischen Einladungen nach Mainz oder Straßburg zu folgen, nach Regensburg zu gehen um von hier aus die Anlehnung an Oesterreich zu suchen. Die Hoffnung der Verbündeten, F. werde sich ihnen anschließen, ging demnach nicht Erfüllung, der vom König von Preußen an ihn gesandte General v. Heister brachte nur eine ausweichende Antwort zurück. Statt dessen begab sich F., der Einladung des Kaisers von Oesterreich folgend, nach Prag und am 20. April wurde zu Wien eine geheime Convention zwischen Oesterreich und Sachsen unterzeichnet. Dem Commandanten von Torgau ertheilte F. die Weisung, die Festung nur auf seinen Befehl im Einverständniß mit dem Kaiser von Oesterreich zu öffnen, schon vorher hatte er den Franzosen die Ueberlassung seiner Cavallerie abgeschlagen. Da lief am 3. Mai ein vom Herzog von Weimar auf Napoleons Befehl an ihn geschriebener Brief ein, der im Fall eines Sieges der französischen Waffen das Schlimmste befürchten ließ; noch blieb F. fest, aber die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht bei Lützen versetzte ihn in grenzenlose Bestürzung. Sofort und noch vor Eintreffen des kaiserlichen Schreibens, das ihn als Bundesbrüchigen mit Absetzung bedrohte, ließ er Napoleon durch den General v. Gersdorf seine Wiederunterwerfung ankündigen und machte sich, wie jener es verlangte, auf den Rückweg nach Dresden, 10. Mai, wo er von Napoleon gütig aber mit berechnetem Gepränge empfangen, auch seitdem mit mehr Aufmerksamkeit als sonst in seinem Wesen lag, empfangen wurde. Hier durchlebte F. die Schrecken der Schlacht vom 26. und 27. August und folgte dann, 7. October mehr einem Gefangenen als einem Verbündeten gleich, Napoleon auf dem Rückzuge nach Leipzig. Selbst als Reynier ihm hier freistellte seine Truppen nach Torgau zu schicken, vermochte er nicht sich zu einer so eigenmächtigen Verfügung aufzuraffen, die Bitte derselben sich von den Franzosen trennen zu dürfen, beantwortete er mit dem einfachen Hinweis auf ihre Pflicht, worauf der größte Theil zu den Verbündeten überging. Bis zuletzt von Napoleon mit Siegesnachrichten getäuscht, lehnte er es ab demselben nach Erfurt zu folgen und beschloß im Vertrauen auf Oesterreich den weiteren Verlauf der Dinge in Leipzig abzuwarten; überzeugt, daß Napoleon in wenigen Tagen zurückkehren werde, gab er auch den von den Monarchen an ihn gesandten General v. Toll und Oberstlieutnant von Natzmer keine befriedigende Antwort. Am Abend des 19. Octbr. erhielt er die Ankündigung, daß er Kriegsgefangener sei, am 23. wurde er nebst

seiner Familie nach Berlin abgeführt, von wo er später seinen Aufenthalt nach Friedrichsfelde verlegte. Noch hegte der gefangene Hof keine ernstlichen Besorgnisse, als aber die Absichten Preußens auf die Einverleibung Sachsens immer deutlicher hervortraten und schließlich vom Wiener Congreß die Theilung des Landes ausgesprochen wurde, erließ F. dagegen eine feierliche Rechtsverwahrung. Seine unbeugsame Hartnäckigkeit bewog die Mächte seinem wiederholten Verlangen, innerhalb der österreichischen Grenze seinen Aufenthalt nehmen zu dürfen, stattzugeben; am 4. März traf er in Preßburg ein. Aber erst nach langem Sträuben fügte er sich in das Unvermeidliche und ratificirte am 21. Mai den am 18. mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag, durch welchen er drei Fünftheile seines Landes verlor. Am 7. Juli hielt er seinen Einzug in Dresden. Obgleich tief gebeugt, unterzog er sich doch mit anerkennenswerther Selbstüberwindung der Aufgabe, die dem verkleinerten Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Die ungeheuchelte Anhänglichkeit des Volkes an die durch Unglück und Alter gleich ehrwürdige Person des Königs trat bei seinem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum 20. Sept. 1818, dem 18. Jan. 1819 sein goldenes Ehejubiläum folgte, deutlich zu Tage und selbst die starre Unbeweglichkeit, mit der der König unter ganz veränderten Verhältnissen an den alten Formen festhielt, wurde in Voraussicht eines baldigen Regierungswechsels ohne Murren ertragen. Am 5. Mai 1827 starb F. Von seiner Lieblingsneigung, der Botanik, gibt der von ihm verschönerte Garten zu Pillnitz Zeugniß. Vermählt war F. seit dem 17. Jan. 1769 mit Amalie, der Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken, die ihm am 21. Juni 1782 sein einziges Kind, die Prinzeß Auguste gebar.

Ch. E. Weiße, Geschichte Friedrich Augusts bis zum Posener Frieden, Leipzig 1811; A. L. Herrmann, Friedrich August, König von Sachsen, eine biographische Skizze, Dresden 1827; K. H. L. Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, 2 Thle., Leipzig 1830, sind sämmtlich panegyrisch gehalten. Vgl. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens II, 556 ff. III, 1 ff. Sein für seinen Bruder Anton bestimmtes politisches Testament im Archiv für sächs. Gesch. X, 337 ff. Flathe.

Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen, Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Friedrich August II., geb. 5. Septbr. 1722, war von Jugend auf gebrechlich, litt an einer unheilbaren Lähmung der Füße, weshalb auch seine Mutter damit umgegangen sein soll, ihn zu Gunsten seines Bruders Xaver zum Verzicht auf die Nachfolge und zum Eintritt in den geistlichen Stand zu bewegen. Dennoch erhielt er, besonders durch den trefflichen Grafen v. Wackerbarth-Salmour eine tüchtige Erziehung. Er besaß Herzensgüte und Einsicht, wurde aber von dem ihm verhaßten Premierminister v. Brühl von jedem Einfluß auf die Regierung ausgeschlossen. Die ersten Jahre des siebenjährigen Krieges blieb der Kurprinz in Dresden und suchte während der preußischen Occupation nach Kräften die Verwaltung aufrecht zu erhalten, erhielt auch 1758 mit seiner Gemahlin Maria Antonia Walpurgis, einer Tochter Kaiser Karls VII., gemeinschaftlich das Kammerdepartement übertragen, begab sich dann nach Prag und München und gab sich nach seiner Rückkehr 1762 die größte Mühe das Ende des für Sachsen so leidensvollen Krieges herbeizuführen. Durch wiederholte Vorstellungen entriß er endlich seinem in Warschau weilenden Vater die Erlaubniß zur Sendung des Geheimen Raths v. Fritsch an Friedrich den Großen um eine Aussöhnung zwischen diesem und Oestereich anzubahnen. Wenige Monate nach dem Frieden durch den Tod seines Vaters 5. Octbr. 1763 zur Regierung gelangt, ließ er sein erstes sein, den Landescredit und die Finanzen durch weise Sparsamkeit im Hofe wie im Staatshaushalt wieder emporzubringen; die Würde

des Premierministers wurde nach Brühls Rücktritt aufgehoben, der Beamtenstand von seinen Creaturen gesäubert. Daneben ließ er doch auch die polnische Krone nicht außer Acht, die zu erwerben besonders seine Gemahlin eine große Geschäftigkeit entwickelte. Allein inmitten dieser Arbeiten und Pläne wurde der Kurfürst bereits am 17. Decbr. 1763 durch die Blattern hinweggerafft. Wie hoch Gellert ihn schätzte, zeigt dessen Wunsch, es möchte sich ein junger Dichter in Leipzig finden, der die Verdienste desselben besänge, er selbst fühle sich dazu nicht schwungvoll genug. Großen Einfluß auf ihn übte seine ebenso talentvolle wie ehrgeizige Gemahlin, der er alsbald nach seinem Regierungsantritt die Direction des Finanzwesens und die Aufsicht über die Porzellanmanufactur übertrug und auf deren Verwendung die 1697 gestiftete Malerschule zu Dresden zu einer Akademie der zeichnenden Künste erhoben wurde. Ihn überlebten vier Söhne: Friedrich August, sein Nachfolger, Xaver, Anton und Maximilian, von den Töchtern vermählte sich Maria Amalia 1774 mit dem Herzog Karl von Zweibrücken, Maria Anna starb unvermählt 26. Novbr. 1820.

Engelhardt, Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen, 1828. v. Weber, Maria Antonia Walpurgis, 2 Bde., 1869. Flathe.

Friedrich August II., König von Sachsen 1836—54, geb. 18. Mai 1797 als ältester Sohn des Prinzen Maximilian von seiner Gemahlin Karoline Maria Theresia von Parma, vermählt 7. Octbr. 1819 mit der Erzherzogin Karolina, vierter Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich und nach deren 22. Mai 1832 erfolgtem Tode 4. April 1833 mit Maria, der Tochter König Maximilians I. von Baiern, welche beide Ehen kinderlos blieben. In einem sehr einfachen und glücklichen Familienkreise aufwachsend genoß der junge Prinz unter der Leitung des Generals v. Forell, dann des Generals v. Watzdorf eine sorgfältige Erziehung. Da sein Oheim Friedrich August I. nur eine Tochter hatte, des andern Oheims, Prinz Antons, Kinder frühzeitig hinwegstarben, so war er der nächste Thronerbe. Im April 1815 schickte ihn sein Oheim der König nebst seinem Bruder Clemens in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg. Zurückgekehrt widmete er sich mit Eifer seiner wissenschaftlichen Ausbildung, sein Lieblingsstudium wurde die Botanik, als deren gründlichen Kenner er sich durch die Beschreibung der „Flora Marienbadensis“ (herausg. von Hedler 1837) bewies und der er auch einen großen Theil seiner zahlreichen Wanderungen in den deutschen Gebirgen wie größeren Reisen durch Italien und die Schweiz (1818), nach Istrien, Dalmatien und Montenegro (1838), nach England und Schottland (1844) widmete. Auch für die Kunst besaß er ein feines Verständniß; er war ein geübter Landschaftszeichner, brachte eine kostbare Sammlung von Kupferstichen zusammen und liebte es in einem Kreise von Gelehrten und Künstlern, die er abends bei sich sah, zwanglos zu verkehren. Obgleich 1821 zum Mitglied des Geheimenraths ernannt, wurde er doch unter der Regierung seiner beiden Oheime durch die Eifersucht des Cabinetsministers v. Einsiedel von allem Einfluß auf die Regierung ferngehalten, bis die Unruhen von 1830 den Sturz des letzteren herbeiführten. Den laut werdenden Gedanken, König Anton solle zu Gunsten seines Neffen abdanken, wies dieser zwar entschieden zurück, dagegen wurde er am 13. September, nachdem sein betagter Vater vorher auf die Thronfolge verzichtet hatte, auf Antrag der Geheimräthe zum Mitregenten ernannt und dadurch die Aufregung schnell in die gesetzliche Bahn zurückgelenkt. Besonders sein zu der neuerrichteten Communalgarde gesprochenes Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“ gewann ihm die Herzen. Mit seiner ganzen Bildung der neuen Zeit angehörig betheiligte er sich mit Eifer und Umsicht an der Verjüngung des gänzlich veralteten Staatswesens und der Einführung der neuen Constitution. Nachdem er am 6. Juni 1836 selbst

den Thron bestiegen, richtete er sogleich öffentliche Audienzen ein, im ganzen aber verlangsamte bald der liberale Fortschritt der Regierung und verwandelte sich selbst in Widerstand gegen Forderungen, welche über das durch die Verfassung von 1831 Gewährleistete hinausgingen, so daß der Ausbruch von 1848 auch in Sachsen einen bereiten Boden fand. Offen und ehrlich schien jetzt der König auf die Volkswünsche einzugehen, berief ein liberales Ministerium und zeigte sich dem Zustandekommen eines deutschen Verfassungswerkes geneigt, bis schließlich seine Weigerung die Reichsverfassung anzuerkennen theils den Anlaß, theils den Vorwand zur Dresdner Mairevolution von 1849 gab. Der König entfloh mit seiner Familie auf den Königstein. Von da an gab er sich mehr und mehr in die Hände seines im Innern der feudalen Reaction freies Spiel lassenden, nach außen eine entschieden antipreußische Politik verfolgenden Ministers v. Beust. Von den vielen gegen die Theilnehmer an der Empörung gefällten Todesurtheilen ließ er zwar keines vollstrecken, aber auch nur den wenigsten der zu langwierigen Freiheitsstrafen Verurtheilten öffnete seine Gnade den Kerker. Von dem Dreikönigsbündniß wand sich Sachsen mit einer Hinterhaltigkeit los, die dem milden und geradsinnigen Wesen des Königs in keiner Weise entsprach. Daß auch das Volk nicht ihn persönlich für das Geschehene verantwortlich machte, zeigte die allgemeine Trauer über seinen plötzlichen Tod, den er auf einer Reise durch Tirol, sein Lieblingsland, begriffen, am 9. August 1854 in Folge eines Sturzes seines Wagens zu Brennbühel fand. Flathe.

Friedrich Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Weimar, der Erste genannt, weil er der Stammvater der Altenburger Linie wurde, geb. am 25. April 1562 zu Weimar, † am 7. Juli 1602 ebendaselbst, war der älteste Sohn des Herzogs Johann Wilhelm I. und der Prinzessin Dorothea Susanne, Tochter Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz († am 20. März 1592). F. W. erhielt eine standesgemäße Erziehung, und weil er geistig sehr begabt und wißbegierig war, machte er schnelle Fortschritte und konnte bereits im 12. Jahre die Universität Jena beziehen. Schon am 2. März 1573 verlor er seinen Vater, und nach der testamentarischen Bestimmung des letztern sollten Pfalzgraf Ludwig am Rhein und Herzog Albrecht von Mecklenburg die Vormünder der unmündigen Söhne werden; aber der arglistige Kurfürst August drängte sich „als nächster Agnat" zum Vormunde auf und ließ sich schnell von den altenburgischen Ständen in Weimar huldigen (8. April). Die bald darauf folgende Kirchenvisitation (am 25. Sept. 1573), welche in ganz entgegengesetztem Geiste der früheren Kirchenvisitation verfuhr, bewirkte die Absetzung einer Menge Geistlicher, selbst der Erzieher des Prinzen, Caspar Bienemann oder Melissander, wurde verbannt. Die kirchlichen Streitigkeiten wurden erst durch die Einführung der Formula concordiae einigermaßen beseitigt (1577). Obschon F. W. im J. 1583 mündig geworden war, behielt doch der lästige Kurfürst die Vormundschaft bis an seinen Tod (am 11. Febr. 1586). Während seiner Vormundschaft hatte der Kurfürst die kaiserliche Zustimmung erschlichen, daß $^5/_{12}$ von der dem Hause Weimar gehörenden Grafschaft Henneberg an Kursachsen fiel (1583). Eine seiner ersten Regierungshandlungen war eine Kirchenvisitation, durch welche die zu geringen Predigerstellen verbessert wurden. Eine neue Polizei- und Landesordnung ließ er 1589 einführen, und 11. Juli 1590 stiftete er einen „Orden gegen den Mißbrauch des Namens Gottes". Das Abzeichen war ein goldner am Halse getragener Groschen. Fluchen, Schwören und anstößige Reden wurden mit Geld gestraft, doch fand der Orden keinen Anklang und ging nach einem Jahre wieder ein. Die Weisheit und Gerechtigkeit, mit welcher er regierte, vermochte den Kurfürsten Christian I. von Sachsen († 1591), ihn kurz vor seinem Tode zum Vormund seiner Kinder und zum Administrator Kursachsens zu bestimmen, und sein Bruder

Johann überließ ihm, als er im J. 1590 mündig geworden war, die Alleinregierung auf sechs Jahre, und als Johann sich mit der Prinzessin Dorothea Maria von Anhalt vermählte, wählte er nur Altenburg zu seiner Residenz. Die Privilegien und Rechte der Gesammtuniversität Jena verbesserte und vermehrte Herzog F. W. (1591), schaffte viele Mißbräuche ab, welche unter den Zünften eingerissen waren, und brachte in allen Zweigen der Verwaltung Verbesserungen an; nur die 10jährige Administration der kursächsischen Lande hinderte zeitweilig seine Bestrebungen im eigenen Lande. Seine Hauptfehler bestanden einmal in der Verfolgung der Kryptocalvinisten (Kanzler Crell) und dann in der übermäßigen Verschwendung. F. W. war in dieser Beziehung ungemein leichtsinnig, seine Gutherzigkeit verleitete ihn zu oft ganz unnöthigen Ausgaben. Er verausgabte für prächtige Bauten, Gastereien, Reisen, Spiele, Geschenke, Juwelen ungeheure Summen. Obschon zu verschiedenen Malen darauf aufmerksam gemacht, und sogar von seinem Kanzler dringend aufgefordert, sich einzuschränken (am 21. Juni 1590), half es doch nichts. Da half der Zufall, aber nur auf kurze Zeit. Im Sommer 1591 befand sich F. W. am Hofe zu Dresden, wo er ersucht wurde, dem Schuldenwesen seiner Coburger Vettern Einhalt zu thun. Beschämt dachte er an seine eigene Besserung und theilte den Räthen zu Weimar seine Sinnesänderung mit. Er wollte künftig nur 8000 Fl. jährlich für sich und seine Familie, während er vorher fast 83000 Fl. verschwendet hatte. — F. W. war äußerst thätig; gerecht und fromm. Zur Verbreitung von Erbauungs- und anderen Schriften legte er in Torgau eine Druckerei an, über welche der Magister Johann Wankel die Aufsicht führte (später Professor der Geschichte zu Wittenberg). Vermählt war der Herzog zwei Mal, zuerst mit der Prinzessin Sophie, Tochter des Herzogs Christoph von Würtemberg (5. Mai 1583). Nach ihrem Tode (21. Juli 1590) vermählte er sich mit der Prinzessin Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg (29. Aug. 1591). Von seiner ersten Gemahlin überlebten die Eltern zwei Töchter, Dorothea Sophia (geb. am 19. Dec. 1587, † am 10. Febr. 1645 als Aebtissin von Quedlinburg) und Anna Maria (geb. am 31. März 1589, † am 15. Dec. 1626). Von seiner zweiten Gemahlin stammte Johann Philipp (geb. am 25. Jan. 1597), Anna Sophia (geb. am 26. Febr. 1598), Friedrich (geb. am 12. Febr. 1599, erschlagen am 25. Oct. 1625), Johann Wilhelm (geb. am 13. April 1600, † am 2. Dec. 1632 vor Brieg), Dorothea (geb. am 26. Juni 1601, † am 10. April 1675 als Herzogin von Sachsen-Eisenach), Friedrich Wilhelm II. (geb. am 12. Febr. 1603).

V. Röse in Ersch und Gruber's Encyklopädie unter Friedrich Wilhelm. Vgl. Joh. Gerhard Gruner, Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen. Koburg 1791. Beck.

Friedrich Wilhelm II., Posthumus genannt, weil er erst nach seines Vaters Tode geboren wurde, Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. am 12. Febr. 1603 zu Weimar, † am 22. April 1669 zu Altenburg, war der Sohn Friedrich Wilhelms I. und der Prinzessin Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. Durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Novbr. 1603 wurden die ernestinischen Länder in zwei Theile, den altenburgischen und den weimarischen, getheilt; den weimarischen erhielt Johann, den altenburgischen die Söhne seines Bruders, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und F. W. II. Die verwittwete Herzogin Anna Maria zog im J. 1604 mit ihren Söhnen nach Altenburg. Die Mutter wurde schwermüthig, bezog im J. 1612 ihren Wittwensitz Dornburg und starb daselbst am 1. Febr. 1643. Die Erziehung der Kinder wurde von Dr. Caspar Facius und dem klugen Kanzler Dr. Marcus Gerstenberger geleitet. Im J. 1612 bezog F. W. II. mit seinen

älteren Brudern die Universität Leipzig, dann 1615 das Fürstencollegium zu Tübingen. 1620 und 1621 bereiste er zu seiner weiteren Ausbildung Italien. 1624 überließ er seinem älteren Bruder Johann Philipp die Alleinregierung auf unbestimmte Zeit gegen Empfang einer Apanage von 6000 Thalern. Er bereiste nun die Niederlande, England und Frankreich. Im J. 1631 nahm er kursächsische Kriegsdienste und führte eine Schwadron Küraſſiere im Regiment seines Bruders Johann Wilhelm. In der Schlacht bei Leipzig (am 7. Sept. 1631) wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und seine Rüstung erhielt einen Schuß. 1633 wurde er Oberst, dann unter Arnim Reiter-General. Er berannte Bautzen und nahm den Platz, ebenso wie andere Städte und feste Plätze. In Arnim's Abwesenheit erhielt er den Oberbefehl über das kursächsische Heer. 1635 trat er vom Kriegsschauplatze zurück. Nach dem Tode seines Bruders Johann Philipp trat er die Regierung seines Landes an und ließ sich am 12. Juni von den Landständen huldigen. Sein Land hatte unter ihm und schon vor ihm außerordentlich viele Drangsale durch den Krieg zu erdulden. Er suchte dieselben nach Kräften zu lindern, aber nur mit geringem Erfolge, weil weder Freund noch Feind mit Schonung zu Werke gingen. Rauben, Plündern und Verheeren der Felder waren an der Tagesordnung. Er steuerte dem Luxus und unnützen Aufwande, veröffentlichte eine Gesinde-, Taglöhner- und Handwerksordnung, ferner eine Kleiderordnung (1659), ein Sportelgesetz (1652), verbesserte das Polizei-, Medicinal- und Apothekerwesen, das Jagd- und Forstwesen und richtete überhaupt alle Aufmerksamkeit auf das allgemeine Wohl seiner Unterthanen. Besonders verdient machte er sich um das in Verfall gerathene Bergwerk zu Saalfeld, dessen Silber- und Kupferminen er wieder in Gang brachte. Nach dem Tode des Herzogs Johann Ernst (am 23. Oct. 1638) wurden dessen Lande, die koburgischen, gothaischen und eisenachischen durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Febr. 1640 zu Altenburg zwischen den Herzogen von Weimar und Altenburg getheilt. F. W. II. erhielt durchs Loos den koburgischen Antheil mit einem Flächenraum von mehr als 50 Quadratmeilen, in welchem die Städte und Aemter Koburg, Römhild, Hildburghausen, Sonneberg, Kloster Mönchröden, Rodach, Gestungshausen, Neustadt an der Heyde, Schalkau und Kloster Sonnefeld lagen. Hierzu kam noch (am 9. August 1660) ein Theil der Grafschaft Henneberg, etwa 5 Quadratmeilen mit den Aemtern und Städten Themar, Maßfeld, Meiningen, Behrungen und die Kammergüter Henneberg und Milz. Mit Sachsen-Weimar gerieth er sowol wegen der Präcedenz, als auch wegen der Grenzberichtigungen, Territorialansprüchen, Bestimmungen zur Jagd, Zoll- und Steuersachen, Lehnsherrlichkrit, Vertheilung der Kammerschulden und anderer Dinge in lange Streitigkeiten, die zum Theil durch seine Nachgiebigkeit geschlichtet wurden. — Schon kurz nach seinem Regierungsantritte hatte er eine Kirchen- und Schulvisitation angeordnet; der Krieg aber hinderte die Ausführung, deshalb ließ er durch die Geistlichen katechetische Prüfungen halten und vom Generalsuperintendent Caselius die „Lutherische Katechismusschule" schreiben, welcher der Altenburgische Katechismus folgte. Die Kirchen- und Schulvisitation kam endlich im J. 1657 zu Stande. Die Kirmsen ließ er vom Sonntage auf die Wochentage verlegen. Eine Ausgabe der Schriften Luther's wurde auf seine Anordnung in 10 Folianten zu Altenburg (1661—64) gedruckt. Den Aufbau neuer Kirchen förderte er ebenso, wie er die Schulen verbesserte; dem Gymnasium zu Altenburg wurde eine oberste Classe zugesetzt und der Lehrerfonds vergrößert (1662), die Stadtschule wurde erweitert (1657), das Gymnasium zu Koburg erfreute sich seiner Huld. Zur Gründung eines Waisenhauses in Altenburg, das aber erst nach seinem Tode zu Stande kam, schenkte er 1000 Gülden, und in seinem Testamente setzte er den Armen

1000 Gülden, den Schullehrern und Geistlichen 2200 Thaler, zu einer Bürgerschule in Altenburg 4000 Gülden, der Universität zu Jena ebensoviel, dem Gymnasium zu Koburg 2000 Gülden, den Pfarrwittwen die Zinsen von 11000 Gülden aus. Außerdem stiftete er für zwei Adeliche, welche zu Jena studiren würden, reichliche Stipendien aus. Bei aller Sparsamkeit ließ es der Herzog doch nicht fehlen, wo es galt, bei wichtigen Gelegenheiten seine fürstliche Pracht zu zeigen. So zog er bei seiner zweiten Vermählung mit 900 Pferden in Dresden ein. 33 Fuder des besten Frankenweins wurden gekauft und 300 Eimer anderen Weins von Altenburg noch dazu geliefert. 2000 Scheffel Hafer wurden nach Dresden geschafft, und 11000 Thaler für Ketten, Brustbilder und Ringe zu Geschenken „für die Officianten" verausgabt. Bei dem Einzuge in Altenburg folgten 1000 Pferde dem Wagen des fürstlichen Ehepaars und die Wagen waren statt des Eisens mit Silber beschlagen. — F. W. II. war zuerst mit der Prinzessin Sophie Elisabeth, Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, vermählt (18. Sept. 1638 bis 5. März 1650). Die Ehe war unfruchtbar. Zum zweiten Male vermählte er sich (11. Octbr. 1652) mit der Wittwe des dänischen Kronprinzen Christian, Magdalene Sibylle (geb. am 23. Septbr. 1617), Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. Sie war die Mutter 1) Christians (geb. 1653, † am 5. Juni 1663); 2) Johanna Magdalenas (geb. am 14. Jan. 1656, vermählt am 25. Oct. 1671 mit Herzog Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels; 3) Friedrich Wilhelms III. (geb. am 12. Juli 1657), welcher seinem Vater in der Regierung folgte.

Joh. Gerhard Gruner, Biographie Friedrich Wilhelms II. Koburg 1789. Vgl. B. Röse in Ersch und Gruber's Encyklopädie unter F. W. mit der dort angegebenen Litteratur. Beck.

Friedrich Wilhelm III., Herzog zu Sachsen-Altenburg, geb. am 12. Juli 1657, † am 14. April 1672, war der Sohn Herzog Friedrich Wilhelms II. und der Tochter Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen. Er stand unter der Vormundschaft der Brüder seiner Mutter, Kurfürst Johann Georgs II. von Sachsen und Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz. Es war dem jungen Herzoge kein langes Leben beschieden. Er starb schon im 15. Jahre seines Alters an den Blattern, und mit ihm erlosch das Fürstenhaus zu Sachsen-Altenburg. Die Succession in die altenburgische Lande gebührte Sachsen-Gotha allein; da aber Sachsen-Weimar auch Ansprüche darauf machte, so trat Herzog Ernst der Fromme von Gotha durch den im Mai 1672 zu Altenburg errichteten Receß 6 Aemter und andere Güter an Weimar ab. Beck.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 5. Z. 17 v. o. l.: Nach den Acten der Breslauer juristi. Facultät und nach dem Stiftungsbrief des Abegg'schen Stipendiums das. ist J. F. H. Abeken am 27. (nicht 23.) März geboren.

S. 37. Z. 2 v. o. l.: „Der Ackermann von Böhmen" ist neuerdings herausgegeben von Joh. Knieschek im zweiten Bande der „Bibliothek der mittelhochd. Litteratur in Böhmen", herausgeg. von E. Martin, Prag 1877. Dem Dichter starb 1399 sein Weib; dies veranlaßte ihn zu seiner Dichtung. Nicht das Original des deutschen Gedichtes,

sondern eine Nachbildung desselben ist der von Hanka 1838 herausgegebene böhmische „Wadleček" (d. h. Weber), der 1407 verfaßt ward.

S. 355. Z. 14 v. o.: Jac. Alt ist nach der Angabe seines Sohnes Rudolf am 30. September (nicht 1. October) gestorben.

S. 405. Z. 2 v. o. l.: 1850 (st. 1849).

S. 780. Z. 26 v. o. l.: 1805 (st. 1808).

Band II.

S. 137. Z. 11 v. o.: Graf Otto Baudissin † 25. Juni 1865. Sein ältester Bruder, Graf Wolf Baudissin in Dresden ist am 4. April 1878 gestorben.

S. 156. Z. 22 v. u. l.: 1804 (st. 1802).

S. 282. Z. 4 v. o. und Band III. S. 59. Z. 21 v. o.: Der Prediger und Liederdichter M. Behemb und der dramat. Dichter M. Bohemus sind, was leider übersehen worden ist, ein und dieselbe Person. Die beiden Artikel sind mithin zu vereinigen.

Band III.

S. 180. Z. 25 v. o.: Der Geh. Commercienrath Albert Borsig starb am 10. April 1878. Wenn auch seinem Vater an gedankenreicher Erfindungskraft und an Technik nicht gleich, hat er doch dessen Werk in ausgezeichneter Weise fortgesetzt und erweitert. Das große Vermögen hat sich unter seiner umsichtigen Verwaltung verdoppelt. Er war zugleich ein feiner Kenner und freigebiger Förderer der Kunst, wofür unter Anderem sein nach Lucae's Entwürfen gebautes prächtiges Haus am Wilhelmsplatz in Berlin und die berühmten Gärten und Gewächshäuser der Villa Borsig in Moabit Zeugniß ablegen.

S. 219. Z. 3 v. u.: Hutten nennt den Boye Petrus Boegen; vgl. Boecking, Hutt. Opp. I, S. 11.

S. 313. Z. 2 v. o.: Kürzlich erschien: Klemens Brentano. Ein Lebensbild, von P. J. Bapt. Diel, S. J., herausgeg. von Wilh. Kreiten, S. J. Freiburg 1878.

S. 346. Z. 6 v. o.: Eine Biographie von B. H. Brockes (nebst darauf bezüglichen Briefen von J. U. König an J. J. Bodmer) von A. Brandl erschien 1878 in Innsbruck, Wagner'sche Univ.-Buchh.

Band V.

S. 149. Z. 13 v. u.: Vgl. die inzwischen erschienene Arbeit von K. Simonsfeld über H. von Diessenhofen in den „Forschungen zur deutschen Geschichte." Bd. XVIII (1878), S. 297 ff.

S. 285. Z. 1 v. u. l.: 1767 (st. 1772).

S. 287. Z. 18 v. o. l.: Der Bär, 1874, S. 90 ff. und 1875, S. 235 f.

S. 755. Z. 6 v. u.: Nachträge von J. Winter zu „Forschungen XIV", erschienen daselbst Bd. XVIII (1878), S. 380 ff.

Band VI.

S. 103. Z. 5 und 3 v. u. l.: von Ende (st. am Ende).

S. 104. Z. 17 ff. v. u.: Nach dem Aufsatz über a. E. in den Mittheilungen des k. Sächs. Alterthumsvereins, 24. Heft, 1874, scheint die Thätigkeit des Malers in Dresden zweifelhaft, da die Ausschmückung des kurfürstl. Lusthauses vielmehr von Schiebling herrührt. Uebrigens gehört a. Ende der in Band I, S. 395 ff. besprochenen Familie an.

S. 113. Z. 1 v. u. l.: Home (st. Hume).
S. 219. Z. 1 v. u.: Ueber die Correspondenz des Generals v. Erlachen vgl. A. v. Gonzenbach in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XVIII (1878), S. 409 ff.
S. 364. Z. 20 v. u. l.: Meyer von Knonau (st. Mayer).
S. 383. Z. 24 f. v. u. l.: unweit Heinsberg in der Rheinprovinz. Nach vier Jahren begann er in seiner Vaterstadt unter der Leitung des Exjesuiten Heimbach seine philosophischen Studien; er blieb dort anderthalb Jahre und ging dann nach Köln ꝛc.
daſ. Z. 16 f. v. u. l.: dorthin folgte, siedelte auch E. nach Bonn über und studirte unter Heinrich und Naeke weiter Philologie. Im J. 1821 ꝛc.
S. 384. Z. 1 v. o. zuzufügen: F. Winiewski, Memoria Guilielmi Esser; 1855.
S. 431. Z. 26 v. u. l.: Schwachhofer (st. Schmachhofer).
S. 547. Z. 16 v. u. l.: Metschkau .... und folgte 1832 seinem Vater ꝛc.
S. 548. Z. 7 v. o. l.: J. B. Baltzer.
S. 605. Z. 8 v. u. l.: Welte (st. Walter).
S. 611. Z. 10 v. u. l.: C. Er. (st. L. Fr.) Carstens.

Band VII.

S. 19. Z. 26 v. o.: Fink war auch Professor der Medicin an der Universität zu Lingen.
S. 32. Z. 14 v. u.: Das Einladungsprogramm zu Fischart's Promotion und die Matrikel theilt E. Wendler mit in der Zeitschr. für deutsch. Alterth. N. F. Bd. X. (1878), S. 253.
S. 215. Z. 11 v. o.: Ottilia Behaim wird wol nicht Schwester der beiden Gebrüder, Schüler Dürer's, gewesen sein, vielmehr eine Schwester des Georg Behaim, Pfarrers und Propsts zu St. Lorenzen und des Lorenz Behaim, s. Allg. D. Biogr. II. S. 276. Sie war vorher mit Wolfgang Eisen, einem reichen Kaufmann, verheirathet und durch dessen 1524 erfolgten kinderlosen Tod eine begehrungswerthe Partie. Ihrer wird auch von Pastor Seidemann S. 31 in seinem „Jakob Schenk" gedacht. Daß Ottilia sich nicht nach ihres Mannes, auch eines Eingewanderten, Namen, sondern nach ihres Vaters Namen nannte, ist ein Vorgang, der auch sonst vorkommt. Lochner.
S. 321. Z. 4 v. o.: In dem Sammler für Kunst und Alterthum (drei Jahresheite 1824—1826 bei Riegel und Wießner zu Nürnberg) wird Jahrg. II. S. 46 ff. im Artikel: Einiges aus dem Leben des Kunsthändlers Joh. Friedr. Frauenholz, der von kundiger Feder geschrieben, als sein Geburtstag der 4. November 1758 und als sein Todestag der 9. Juni 1822 nebst anderen Personalien angegeben. Lochner.
S. 359. Z. 9 v. u.: Ueber Frey ist noch zu vgl.: H. H. Frey, Superintendent zu Schweinfurt. E. Beitr. zur Kirchen- und Städtegeschichte des 16. Jahrh. A. d. Nachlaß des Consist.-R. Christ. Sixt. Nürnberg 1868.
S. 457. Note: Der Artikel **Friedrich** v. Baden findet sich im Nachtrage zu dem Buchstaben F.
S. 535. Z. 4 v. u.: Vgl. ferner L. Hahn, Fürst Bismarck, Bd. I (1878), S. 84, 811.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 158 983 7

SOUTHERN BRANCH,
UNIVERSITY OF CALIFORNIA,
LIBRARY,